PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

ZWÖLFTER BAND

Kynesioi — Libanon

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1925

PAULYS

REAL-ENCYCLOPÄDIE

DER

CLASSISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT

NEUE BEARBEITUNG

BEGONNEN VON

GEORG WISSOWA

UNTER MITWIRKUNG ZAHLREICHER FACHGENOSSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

WILHELM KROLL

VIERUNDZWANZIGSTER HALBBAND

Legio — Libanon

STUTTGART
J. B. METZLERSCHE VERLAGSBUCHHANDLUNG
1925

Legio. [Fortsetzung vom 23. Halbbande.]

Bestand, Verteilung und kriegerische Betätigung der L. des stehenden Heeres von Augustus bis Diocletian.

[7] Unter der Regierung des Severus Alexander (221 235) fanden an mehreren Punkten der Reichsgrenze ernstere Kämpfe statt, die, wenn den Angaben der Hist. aug. Glauben geschenkt werden darf, einen für die römischen Waffen glücklichen Ausgang nahmen; Hist. aug. Alex. 58, 1: ‚*actae sunt res feliciter et in Mauretania Tingitana per Furium Celsum et in Illyrico per Varium Macrinum adfinem eius et in Armenia per Iunium Palmatum, atque ex omnibus locis ei tabellae laureatae sunt delatae*'. Dabei wird es sich nur um Grenzkriege rein lokalen Charakters gehandelt haben; Näheres darüber ist nicht bekannt. Die genannten siegreichen Führer werden die Statthalter der betreffenden Provinzen gewesen sein, die mit den ihnen unterstehenden Garnisonstruppen der Gegner Herr wurden, ohne daß eine Herbeiziehung von L.-Abteilungen von anderen Teilen der Reichsgrenze sich nötig gemacht hätte.

Aber im J. 231 unternahm Alexander persönlich einen Kriegszug in den Orient (Münzen mit *profectio Aug.* Cohen IV^2 p. 450ff. und 486ff.; vgl. auch die Medaillons ebd. IV^2 484 nr. 18 und 19), zur Abwehr der weitgreifenden Eroberungspläne des Perserkönigs Artaxerxes, der in Mesopotamien mit großer Streitmacht eingefallen war und die Standlager der L. bedrohte (Herod. VI 2, 5: ‚*... καὶ τὰ ἐπικείμενα στρατόπεδα ταῖς ὄχθαις τῶν ποταμῶν προασπίζοντά τε τῆς Ῥωμαίων ἀρχῆς ἐπολιόρκει*'. Zu diesem Feldzuge wurden sorgfältige und umfangreiche Vorbereitungen getroffen. insbesondere sowohl in Italien wie in den Provinzen ausgedehnte Aushebungen veranstaltet (Herod. VI 3, 1: ‚*ἐκ τε οὖν αὐτῆς Ἰταλίας καὶ τῶν ὑπὸ Ῥωμαίοις πάντων ἐθνῶν λογάδες ἐς τὴν στρατιὰν ἠθροίζοντο, ὅσα σώματος εὐεξίᾳ καὶ ἡλικίας ἀκμῇ ἐς μάχην ἐπιτήδειοι ἐνομίζοντο. κίνησίς τε μεγίστη πᾶσι τοῖς ὑπὸ Ῥωμαίοις ἐγένετο, δυνάμεως ἰσορρόπου ἀθροιζομένης πρὸς τὸ ἀγγελλόμενον τῶν ἐπιτρεχόντων βαρβάρων πλῆθος. ὁ δ' Ἀλέξανδρος ἀθροίσας τοὺς ἐν Ῥώμῃ στρατιώτας ...*'. Mit der hier bezeugten Vornahme ausgedehnter Aushebungen ist vielleicht eine allerdings in nicht sehr vertrauenswürdiger Umgebung stehende Notiz zu verbinden, daß Alexander eine leg. IIII damals neu errichtet habe, Hist. aug. Max. 5, 5: (*Alexander*) *statim ... illum* (den Maximinus) *tribunum legionis quartae ex tironibus, quam ipse composuerat, dedit.* Die Richtigkeit der L.-Gründung sowie der L.-Nummer vorausgesetzt, kann es sich wohl nur um die erst viel später erwähnten leg. IIII Italica (Not. Orient. VII 18, 54) oder IIII Parthica (Not. Orient. XXXV 24) handeln; an die seit 1½ Jahrhunderten bestehende IIII Flavia zu denken (Bang Herm. XLI 302) widerstreitet dem Sinn und dem Wortlaut der Notiz. Daß sowohl die IIII Italica wie die IIII Parthica noch in später Zeit im Orient stehen (erstere als pseudocomitatensis ist. wie diese Truppengattung allgemein, ursprünglich eine Grenz-L. [ripensis] und zwar in einer der syrischen Provinzen gewesen, letztere bildete noch zur Zeit der Notitia die eine Besatzungs-L. von Osrhoene), würde zu ihrer Gründung durch Alexander vortrefflich stimmen, da dieser seine leg. IIII für den Perserfeldzug errichtete. Für die IIII Italica könnte besonders sprechen, daß Aushebungen in Italien, nach denen die L. ihren Beinamen erhalten haben muß, gerade unter Alexander sicher bezeugt sind (vgl. o. Herod. a. a. O. und CIL X 3856); wohl ebenfalls auf seine Aushebungen gehen zurück die *tirones iuventut(is) novae Italicae suae dilectus posterior(is)*, CIL V 7989, 7990 aus der Zeit des Maximinus. Daß Dio von einer durch Alexander errichteten L. nichts weiß, kann dagegen nicht ins Gewicht fallen, da sein Geschichtswerk früher abgeschlossen worden war (s. u. Abschn. B bei leg. IIII Italica).

Von einer weiteren Vermehrung der L.-Zahl durch Alexander ist nichts bekannt: denn die von ihm im Perserkrieg verwendete Phalanx in der Stärke von 30 000 Mann (Hist. aug. Alex. 50, 5: ... *fecerat et falangem triginta milium hominum quod falangarios vocari iusserat et cum quibus multum fecit in terra Perside; quae quidem erat ex sex legionibus similium armorum, stipendiorum vero post bellum Persicum maiorum*), wenn dieser Nachricht überhaupt Glauben geschenkt werden darf, bestand offenbar nicht aus neu aufgestellten Bildungen: die sechs L., aus denen sie sich zusammensetzte (Hist. aug. a. O.), sind ersichtlich mobile, für diesen Krieg aufgebotene Abteilungen alter Grenz-L., wahrscheinlich aus den Donauheeren entnommen.

Während die Vermehrung der L.-Zahl unter Alexanders Regierung sehr wohl möglich, in gewissem Sinne auch wahrscheinlich ist, dürften Angaben, nach denen ihm die Auflösung (*exauctoratio*) einer oder mehrer L. zugeschrieben wird, schwerlich Glauben verdienen (Eutrop. VIII 23: ‚*militarem disciplinam severissime rexit. quasdam tumultuantes legiones integras exauctoravit*'; danach Hist. aug. Alex. 52, 3: ‚*severitatis ... tantae fuit in milites, ut saepe legiones integras exauctoraverit*'; vgl. Hist. aug. Alex. 54, 7: ‚*eam tamen legionem, quam exauctoravit, rogatus ... loco suo restituit eaque pugnante maxime vicit*', wie der Zusammenhang zeigt im Perserkriege). An Soldatenrevolten, die durch Auflösung der betreffenden Truppe hätten gesühnt werden sollen,

hat es freilich während Alexanders Regierung nicht gefehlt (s. v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 382f.), wie vor allem Dio LXXX 3 als Augenzeuge berichtet: *πολλαὶ δὲ καὶ παρὰ πολλῶν ἐπαναστάσεις γενόμεναι καί τινες καὶ ἰσχυρῶς ἐκφοβήσασαι κατεπαύθησαν*; und dabei sind nicht nur die ständigen Unruhen der hauptstädtischen Garnison, sondern auch Aufstände und Proklamationen von Gegenkaisern seitens verschiedener Grenz-L. gemeint: die Empörung der beiden L. Mesopotamiens, I und III Parthica, welche ihren Statthalter Flavius Heracleo erschlugen, ist im weiteren Verlauf seines Berichtes (a. O. 4, 2) von Dio nur als ein besonders krasser Fall des von ihm getadelten schlechten Geistes im ganzen Heere hervorgehoben, weil diese Truppenteile nicht davor zurückschreckten, angesichts des ihre eigene Provinz aufs schwerste bedrohenden äußeren Feindes die Fahne des Aufruhrs zu erheben. Die nicht seltenen Münzprägungen unter Alexander mit Reversaufschriften wie *FIDES EXERCITVS* (Cohen IV^2 406 nr. 49. 50) und *FIDES MILITVM* (ebd. nr. 51—62) sind wohl mehr der Ausdruck des Wunsches als der Tatsache. Denn selbst als der Kaiser bereits im Begriff stand, an der Spitze eines starken Operationsheeres den Feldzug gegen die Perser zu eröffnen, brachen in der Mitte dieser Truppen Unruhen aus, die allerdings niederzuschlagen bald gelang (Herod. VI 4, 7: *παρασκεναζομένου τε τοῦ Ἀλεξάνδρου ... ἐς τὴν βάρβαρον γῆν τὸν στρατὸν διαγαγεῖν, ἐγένοντό τινες ἀποστάσεις στρατιωτῶν, ἀπό τε Αἰγύπτου ἐλιηλυθότων, ἀλλὰ μὴν καὶ τῶν κατὰ Συρίαν, καινοτομῆσαί τινα ἐπιχειρησάντων περὶ τὴν βασιλείαν. οἱ ταχέως φωραθέντες ἐκολάσθησαν. ἀλλὰ καί τινα τῶν στρατοπέδων μετέστησεν ὁ Ἀλέξανδρος ἐς ἕτερα χωρία, ἐπιτηδειότερα δοκοῦντα εἶναι πρὸς τὸ κωλύειν τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομάς*). Danach waren die Meuterer die zum Kriege herangezogenen Vexillationen des ägyptischen Heeres, vor allem wohl die leg. II Traiana, aber auch eine syrische L., deren Name unbekannt bleibt, vielleicht ist es dieselbe L., von deren Auflösung und baldiger Wiederherstellung Hist. aug. Alex. 54, 7 zu erzählen weiß. Die Verlegung der Standquartiere, von der bei Herodian unmittelbar anschließend die Rede ist, dürfte mit dem Aufstand in ursächlichen Zusammenhang zu bringen sein (s. u. Abschn. B bei III Gallica).

Aber alle diese Vorgänge, mögen sie im einzelnen gewesen sein wie sie wollen, haben keinesfalls zum Untergang einer oder der anderen L. geführt, wie es nach den literarischen Quellen (s. o.) scheinen könnte: denn alle bei Alexanders Regierungsantritt bestehenden L. sind auch späterhin noch nachweisbar. Und schwere Schlachtverluste, wie sie Alexanders Heer durch fast völlige Vernichtung von zwei seiner drei Kolonnen anscheinend erlitten hat (vgl. Herod. VI 5, besonders VI 6, 3), können in dieser Zeit nicht mehr den Untergang einer L. herbeigeführt haben, in der die Kampftruppen nur noch aus mobilisierten Abteilungen der in den Standquartieren zurückbleibenden Stamm-L. sich zusammensetzten.

Dabei bildeten die L. der Donauheere, wie stets im 3. Jhdt. seit den Tagen des Severus, ja bereits seit dem 2. Jhdt., den Kern des gewaltigen Heeres (*τῆς τε στρατιᾶς παμπληθοῦς συνειλεγμένης, ὅτε δὴ ἀνέπαλα καὶ ἰσόρροπα φήθη εἶναι τὰ ἑαυτοῦ στρατεύματα τῷ πλήθει τῶν βαρβάρων*, Herod. VI 5, 1; *magno igitur apparatu ... in Persas profectus* Hist. aug. Alex. 55, 1), welches Alexander für den Perserkrieg zusammenbrachte: *μετὰ πολλῆς δὲ σπουδῆς ποιησάμενος τὴν πορείαν· τά τε Ἰλλυρικὰ ἔθνη καὶ στρατόπεδα ἐπελθὼν πλείστην τε δύναμιν κἀκεῖθεν ἀθροίσας ἐς τὴν Ἀντιόχειαν ἀφίκετο*, Herod. VI 4, 3, ebenso lassen Stellen wie VI 6, 2 und 7, 3 die ausschlaggebende Bedeutung dieser illyrischen Truppen für den Erfolg und die Stimmung des gesamten im Orient vereinigten Heeres scharf hervortreten. Auch die Vexillationen, welche während des Krieges unter der Führung des Rutilius Crispinus — desselben, der einige Jahre später Aquileia gegen den Ansturm des Maximinus Thrax (Herod. VIII 2, 5, vgl. PIR III 147, 166) verteidigte — in Palmyra lagerten: *στρατηγήσαντα ἐν ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἀλεξάνδρου καὶ ὑπηρετήσαντα παρουσίᾳ διηνεκεῖ Ῥουτιλλίου Κρισπείνου τοῦ ἡγησαμένου καὶ ταῖς ἐπιδημήσαις οὐηξιλλατίοσιν* (IGR III 1033), werden vorwiegend aus Abteilungen der Donau-L. bestanden haben.

Für die einzelnen L., deren Angehörige im Perserkrieg des Alexanders gefochten haben, fehlen bis jetzt gesicherte Zeugnisse, denn ob die Grabschrift eines Soldaten der leg. VII Claudia, der *‚interfectus in expeditione Partica et Ar(meniaca)*, Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. 19 nr. 58, sich gerade auf den Orientkrieg des Alexander bezieht (wie Filow S. 85f glaubt), bleibt zweifelhaft. Aber Grabschriften der in den Quartieren Syriens zahlreich dahingerafften Opfer des für die Illyrier doppelt mörderischen Klimas (*τοῦ τε στρατοῦ παντὸς νοσοῦντος, καὶ μάλιστα τῶν Ἰλλυρικῶν στρατιωτῶν, οἳ ὑγρῷ καὶ χειμερίῳ ἀέρι ἐνειθισμένοι τροφάς τε πλείονας συνήθως εἰσφερόμενοι χαλεπῶς νοσοῦντες διεφθείροντο*, Herod. VI 6, 2) werden bei zukünftigen Funden nicht ausbleiben. Von den L. der Rheinheere ist die Teilnahme wenigstens der XXX Ulpia durch die Grabschrift eines ihrer *signiferi*, der in Ankyra beigesetzt wurde (CIL III 6764), bezeugt, wenn die Lesung .... *leg. XXX U(lpiae) V(ictricis) S(everianae) Al(exandrianae)* richtig ist. Die selbstverständliche Tatsache, daß die in Italien lagernde, aber aus den Donauländern, besonders Thrakien, sich rekrutierende (s. o.) leg. II Parthica den Kaiser begleitet hatte, bestätigen Grabschriften ihrer Soldaten aus Apamea, ersichtlich dem ständigen großen Lager für aus dem Westen herangezogene Truppenteile, wie schon zur Zeit des Caracalla und Elagabalus: CIL III 187 = 14393 p. 2328^{80}: *Septimio Zenostrato [m]il(iti) leg(ionis) I[I]* (nicht *I*, wie die Revision des Steines nach Bull. hell. XXI 1897, 71 nr. 21 angeblich ergeben hat) *Part(hicae) Severian(ae) p(iae) f(idelis) f(elicis) aeter(nae) (cohorte) nona prin(cipis) poster(ioris)* .... und Année épigr. 1908 nr. 272: *Septimio Mucapori duplicario leg(ionis) II Part(hicae) Severianae p. f. f. aet. (cohorte) VI pr(incipis) pr(ioris)* ..., gesetzt von zwei Kameraden, *Septimius Andra im(munis) bucinator* und *Aurelius Mucianus im(munis) bucinator* ... Beide Inschriften lassen sich mit Sicherheit dem J. 231/32 zuweisen.

Vor der Rückkehr des Kaisers nach Rom im J. 232 (s. Groebe o. Bd. II S. 2537f.) traf er noch eine Reihe von Maßregeln zum ferneren Schutz der glücklich verteidigten Grenzanlagen: *καταλιπών τε δύναμιν ὅσην αὐτάρκη ᾤετο ῥύεσθαι τὰς Ῥωμαίων ὄχθας τά τε στρατόπεδα* (L.-Lager) *καὶ τὰ φρούρια* (Kastelle) *ἐπιμελέστερον τειχίσας καὶ πληρώσας ἕκαστα τοῦ ὡρισμένου στρατοῦ* (Herod. VI 7, 5); auch die Verschiebung eines L.-Lagers (s. o. S. 1331, 38 ist, wenn auch ursprünglich als Strafe für den Aufstand gedacht, vielleicht erst im Zusammenhang mit der Neuorganisierung der Grenzwehr ausgeführt worden (s. Abschn. B bei leg. III Gallica).

Die Vexillationen hatten auf die Nachricht, daß die Germanen über Rhein- und Donaugrenze eingebrochen seien, wohl ungesäumt ihre Rückbeförderung verlangt (Herod. VI 7, 3) und auch wohl erreicht. Hier zeigte sich schlagend der Nachteil des seit mehr als einem Jahrhundert angebahnten, von Alexander selbst durch planmäßige Ansiedlung der Grenzsoldaten in der Nähe ihrer Garnisonen entscheidend geförderten (Hist. aug. Alex. 58, 4: *sola ... limitaneis ... militibus donavit, ita ut eorum essent, si heredes eorum militarent, nec umquam ad privatos pertinerent, dicens attentius eos militaturos, si etiam sua rura defenderent*) Entwicklungsganges: die im Orient kämpfenden Legionare fürchteten für ihre durch die Einfälle der Rhein- und Donaugermanen bedrohten Angehörigen und Landbesitzungen (*διπλῆ δοκοῦντας κεχρῆσθαι συμφορᾷ, ἔκ τε ὧν πεπόνθεσαν Πέρσαις μαχόμενοι, ἔκ τε ὧν ἐπυνθάνοντο τοὺς οἰκείους ἕκαστοι ὑπὸ Γερμανῶν ἀπολωλότας*, Herod. a. O.). Infolge der Rückkehr der Abteilungen aus dem Orient wird die Gefahr für die Rhein- und Donauprovinzen zunächst abgewendet worden sein, denn der Kaiser brach erst im Winter 234 oder zu Anfang des J. 235 von Rom aus zu einem großangelegten Feldzug auf, der zunächst der Rheingrenze galt (Hist. aug. Alex. 59, 1. Herod. VI 7, 5ff.). Als Vorbereitung dafür scheinen wieder größere Aushebungen, namentlich in Illyricum vorausgegangen und die so gewonnenen Rekruten an den Rhein geführt zu sein, wo sie dem C. Iulius Maximinus zur Ausbildung übergeben wurden (Herod. VI 8, 1: *τὸν δὴ Μαξιμῖνον τοῦτον διὰ τὴν ... στρατιωτικὴν ἐμπειρίαν ὁ Ἀλέξανδρος ἐπέστησε πάσῃ τῇ τοῦ στρατοῦ νεολαίᾳ .... οἱ νεανίαι, ἐν οἷς ἦ τὸ πολὺ πλῆθος Παιόνων μάλιστα*. Vgl. Bang Herm. XLI 303). Auch aus dem Orient hatte Alexander leichte, zur Bekämpfung der Germanen besonders geeignete Truppen (Herod. VI 7, 8; Hist. aug. Max. 11, 7f.) herangeführt.

Das Ergebnis aller dieser Rüstungen hat, nachdem Alexander in der Nähe von Mainz, wahrscheinlich durch jene pannonischen Rekruten am 18. oder 19. März 235 ermordet worden war (s. Groebe o. Bd. II S. 2539 und Hohl o. Bd. X S. 857f.), erst sein Nachfolger Maximinus Thrax bei dem unmittelbar anschließenden Germanenkrieg verwertet: Herod. VII 2, 1—2: *μέγα δέ τι πλῆθος καὶ σχεδὸν ἅπασαν τὴν Ῥωμαίων δύναμιν σὺν ἑαυτῷ εἰσήγαγε* (über den Rhein) — *τὰ δὲ πλήθη ταῦτα τοῦ στρατοῦ καὶ πρότερον ὑπὸ Ἀλεξάνδρου ἤθροιστο, ηὐξήθη δ' ὑπὸ τοῦ Μαξιμίνου καὶ ἐς πολεμικὴν ἄσκησιν συγκεκρότητο* nach Hist. aug. Max. 11, 9; vgl. auch Hist. aug. Alex. 61, 8: *omnis apparatus militaris, qui postea est ductus in Germaniam a Maximino, Alexandri fuit.* Die verwendeten Truppenteile lassen sich im einzelnen wieder nicht nachweisen: außer den Praetorianercohorten (Inschrift aus Mainz CIL XIII 6677a. behandelt von v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 1903, 543ff.) und den leichten aus dem Orient von Alexander mitgebrachten Auxilien der Mauri, Osrhoeni, Armenii und Parthi (Herod. VI 7, 8. VII 1, 9 und 10. 2 1. VIII 1, 3. Hist. aug. Max. 11, 7; Alex. 61, 8) sind im Rheinlande gefundene Denkmäler der II Parthica (CIL XIII 6231 und 8516) und der III Flavia (CIL XIII 6104) vielleicht auf den Germanenkrieg des Maximinus (oder des Caracalla?, s. o. S. 1318f.) zu beziehen.

Nach einer nicht unbedeutenden siegreichen Schlacht im Innern Germaniens (im Württembergischen, v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 1903, 545) führte Maximinus bei Eintritt des Winters sein Heer nach Pannonien *πολλοὺς δὲ χειρωσάμενος αὐτῶν* (der Germanen) *αἰχμαλώτους καὶ λείαν ἀπελάσας, χειμῶνος ἤδη καταλαμβάνοντος ἐπανῆλθεν ἐς Παίονας, ἔν τε Σιρμίῳ διατρίβων ... τὰ πρὸς τὴν εἴσοδον ἐς τὸ ἔαρ παρεσκενάζετο* (Herod. VII 2, 9). Die Feldzüge des nächsten J. 236 haben den Sarmaten und Dakern gegolten, wie die dabei erworbenen Siegestitel *Sarmaticus max.* und *Dacicus max.* lehren. Der *expeditio Dacica*, wie sie offiziell hieß, wird auf verschiedenen Grabschriften von Soldaten gedacht, die in diesem Feldzug den Tod gefunden hatten: es sind Mannschaften der I adiutrix, CIL III 3660, vielleicht auch 4375 (Jüneman De leg. I adiutr. 91), der II adiutrix CIL III 3336 (Gündel De leg. II adiutr. 54), sowie der II Italica, CIL III 4857. 5218. Diese Kämpfe werden noch im J. 237 fortgesetzt worden sein.

Als Maximinus im Frühjahr 238 seinen Thron gegen den Senat und die von diesem aufgestellten Gegenkaiser zu schützen hatte, führte er das ganze für den Germanen- und Dakerkrieg um ihn versammelte Heer ohne Säumen gegen Italien (Herod. VII 8, 9: *διανείμας τε αὐτοῖς* (seinen Soldaten) *πάμπλειστα χρήματα· ... τῆς ὁδοῦ εἵρετο, πολύ τε πλῆθος ἐπαγόμενος στρατοῦ, τήν τε ὑπὸ Ῥωμαίοις δύναμιν. εἵρετο δὲ αὐτῷ καὶ Γερμανῶν οὐκ εὐκαταφρόνητος ἀριθμός, οὓς τοῖς ὅπλοις κεχείρωτο ἢ πείσας ἐς φιλίαν καὶ συμμαχίαν ἐπῆκτο· ... καὶ ὅσα πρὸς τοὺς βαρβάρους ἰὼν ἐπεφέρετο ...* Die bei seinem Heere befindlichen pannonischen L., als die ihm am treuesten ergebenen, sandte er voraus: ebd. VII 6, 11: *ἔδοξεν οὖν αὐτῷ προπέμψαι τὰς τῶν Παιόνων φάλαγγας· ἐκείνοις γὰρ μάλιστα ἐπίστευεν, οἵπερ αὐτὸν καὶ πρῶτον ἀνεῖπον βασιλέα ἐθελονταί τε ὑπὲρ αὐτοῦ κινδυνεύειν ὑπισχνοῦντο.* Diese sind es denn auch, welche bei der Belagerung Aquileias ausdrücklich erwähnt werden (Herod. VIII 2, 2) und die obwohl von Maximinus wegen der Erfolglosigkeit ihrer Angriffe getadelt (ebd.) über seine Ermordung ungehalten waren (VIII 6, 1: *ὁ δὲ στρατὸς πᾶς ... ἔν τε ἀφαιρᾷ ἦσαν καὶ οὐ πάνυ τι τῷ πραχθέντι πάντες ἠρέσκοντο, καὶ μάλιστά γε οἱ Παίονες καὶ βάρβαροι Θρᾷκες ...*), notgedrungen aber mit der Tatsache sich abfinden mußten (*πλὴν τοῦ ἔργου ἅπαξ γεγονότος*

ἄκοντες μὲν, ἕφερον δέ), vgl. VIII 7, 3 *οἱ πλεῖστοι γὰρ αὐτῶν ἠγανάκτουν καὶ λανθάνοντες ἤλγουν τὸν μὲν ὑπ' αὐτῶν ἐπιλεχθέντα βασιλέα καθῃρημένον, κρατοῦντας δὲ τοὺς ὑπὸ συγκλήτου ἠρημένους*. Inschriftliche Zeugnisse, welche auf die Anwesenheit bestimmter L. der Rhein- oder Donau-L. in Aquileia gerade für das J. 238 mit Sicherheit bezogen werden könnten, fehlen anscheinend bisher: die Vexillationen der beiden L. Unterpannoniens (CIL V 954: *vexillat(iones) leg. I et II adiutr(icium)* können auch bei anderer Gelegenheit während des 3. Jhdts. vorübergehend bei Aquileia gelagert haben, wenn auch ein ständiges L.-Lager, wie v. Domaszewski Rangordnung 187 annimmt, wenigstens vor dem letzten Drittel des 3. Jhdts. an diesem Platze schwerlich bestanden hat. Auch Grabsteine, z. B. eines *centurio ordinarius* der II adiutr. (CIL V 8275), oder eines Soldaten der I Miner. (Pais Suppl. ad CIL V 187), sowie des, wohl sicher im Kampfe gefallenen, *armicustos* der II Parthica (Pais Supplem. ad CIL V 1884 nr. 190 = Dessau 2361) brauchen nicht notwendig aus dem Aufenthalt dieser L. im Heerlager des Maximinus im J. 238 zu stammen; die letzte L. ist hier freilich ohnehin bezeugt, da ihr die Mörder des Kaisers angehörten: *ἔδοξε τοῖς στρατιώταις, οἳ πρὸς τῇ Ῥωμαίων πόλει στρατόπεδον εἶχον ὑπὸ τὸ καλούμενον ὄρος Ἄλβανὸν, ἔνθα παῖδας καὶ γυναῖκας καταλελοίπεσαν, φονεῦσαι τὸν Μαξιμῖνον* . . . Herod. VIII 5, 8. Der Aufenthalt der Truppen des Maximinus vor Aquileia war ja auch nur von kurzer Dauer (1 bis 2 Monate), da sie durch den Senatskaiser Pupienus, der nicht ohne Grund ihre Unzufriedenheit fürchtete, baldigst in ihre Provinzen und Standlager zurückgesandt wurden (*τὸ μὲν ἄλλο στρατιωτικὸν ἀπέπεμψεν, ἧς τε τὰ ἔθνη καὶ τὰ οἰκεῖα στρατόπεδα* Herodian. VIII 7, 7) und nur die durch Maximinus von seinem Germanenkrieg her als Bundesgenossen mitgeführten Germanen (*Γερμανῶν οὐκ εὐκαταφρόνητος ἀριθμὸς, οὓς τοῖς ὅπλοις κεχείρωτο ἢ πείσας ἐς φιλίαν καὶ συμμαχίαν ἐπῆκτο* Herod. VII 8, 10) — nach Herod. VIII 1, 3 vorwiegend Reiter, s. ebd. VIII 4, 3 — zogen mit Pupienus, der bei ihnen von seiner früheren Verwaltung Obergermaniens her besonderes Vertrauen genoß und seinerseits dasselbe ihnen entgegenbrachte, nach Rom (*ἐπανῆλθον δὲ καὶ οἱ ἀπὸ Γερμανίας ἐληλυθότες σύμμαχοι· ἐθάρσει* [Pupienus] *γὰρ αὐτῶν τῇ εὐνοίᾳ ἅτε καὶ τοῦ ἔθνους ἐπιεικῶς πρότερον ἄρξας* [offenbar als Consularlegat der Provinz] *ὅτε ἰδιώτευεν* Herod. VIII 7. 8). In der Hauptstadt dienten sie dem Kaiser und seinem Kollegen Balbinus als besondere Leibwache, vermochten aber die Ermordung der beiden nicht zu verhindern (Herod. VIII 8, 2. 5 und 7). In diesen Germanen Vexillationen der am Rhein lagernden L. zu erblicken, die den Senatskaisern offiziell Hilfe gesandt hätten (wie z. B. Schiller Röm. Kaiserzeit V 793. v. Domaszewski Westd. Korrbl. 1892, XI 233; Rh. Mus. LVII 1902, 509f. annehmen, allerdings auf Grund der aus Herodian geschöpften von dem Vitenschreiber mißverstandenen Angaben Hist. aug. Maxim. 4, 5), geht nicht an: es handelt sich unverkennbar um irreguläre Hilfstruppen, wahrscheinlich Söldner; eines der frühsten Beispiele für diese das spätere römische Kriegswesen mehr und mehr überwuchernde Truppengattung.

Die blutigen Vorgänge des J. 238 sind auch auf den Bestand an L. im Reiche nicht ganz ohne Einfluß geblieben. Wohl unmittelbar nach dem Sturze Maximins, spätestens aber in der zweiten Hälfte des J. 238 wird die strafweise Auflösung der numidischen leg. III Aug. erfolgt sein: hatte sie doch unter ihrem Legaten Capellianus, einem entschiedenen Parteigänger Maximins, Vater und Großvater des Caesar und baldigen Kaisers Gordian III. in der Schlacht besiegt und getötet bzw. zum Selbstmord gezwungen (vgl. Darstellung dieser Ereignisse bei Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 155ff. und v. Rohden o. Bd. I S. 2629ff.). Wie die Inschriften lehren — die literarischen Quellen schweigen von solchen Einzelheiten —, verfiel sie dafür der *exauctoratio* und *damnatio memoriae*; s. Zedler De memoriae damnatione (Diss. Lips.) 1885, 49f. Als äußeres Zeichen der letzteren findet sich ihre Nummer auf sehr zahlreichen Denkmälern, auch solchen rein privaten Charakters, sorgfältig ausgemeißelt; ihre Mannschaften wurden vielleicht in die L. am Rhein und in Raetien eingestellt (so Mommsen CIL VIII p. XXI). Ihre Wiederherstellung erfolgte erst 1½ Jahrzehnte später durch Valerian (s. u. S. 1339). Wie die militärischen Verhältnisse der Provinz Africa-Numidia während dieses Zeitraumes geordnet waren, wissen wir nicht. Ob eine legionare Besatzung in Mauretania lag und dieser zugleich der Schutz von Numidia übertragen war, wie Mommsen CIL VIII p. XXI vermutete, ist mehr als zweifelhaft; keinesfalls bildete diese Besatzung die obergermanische leg. XXII Primig. mit ihren Auxilien (s. u. Abschn. B bei leg. XXII Primig.); auch die Annahme v. Rohdens o. Bd. I S. 2624c läßt irrtümlich Teile der XXII Prim. und I Miner. als Besatzung Mauretaniens in dieser Zeit bestehen.

Ob andererseits während der Kämpfe des Senats gegen Maximin oder in der anschließenden Regierung Gordians III. eine Vermehrung der L.-Zahl erfolgt ist, muß ganz zweifelhaft bleiben. Umfangreiche Aushebungen durch die Bevollmächtigten des Senats, besonders in ganz Italien, sind allerdings ausdrücklich bezeugt: *στρατηγοί τε οὖν κατελέγοντο ἔκ τε πάσης Ἰταλίας λογάδες, ἥ τε νεολαία πᾶσα ἠθροίζετο* . . . *τούτων δὴ τὸ μὲν πλεῖστον μέρος ὁ Μάξιμος σὺν αὐτῷ ἀπήγαγεν ὡς δὴ Μαξιμίνῳ πολεμήσων* Herod. VII 12, 1 und einen dieser Anshebungskommissare, einen Praetorier, nennt die Mainzer Inschrift CIL XIII 6763: . . . *et missus adv(ersus) h(ostes) p(ublicos) in re[g(ionem) Tra]nsp[ad (anum) tir(onibus) legend(is) et arm(is) fabr(icandis) in [ur(be) Me]dio(lanio)* . . . speziell für das Gebiet der Stadt Mediolanium (besprochen z. B. von v. Domaszewski Westd. Korr.-Bl. XI 1892, 230ff.). Aber zur abgeschlossenen Bildung ganz neuer L. reichte die verhältnismäßig kurze Zeit bis zur Ermordung Maximins wohl nicht aus; und ob es nötig oder auch nur geraten erscheinen mochte, nach gefallener Entscheidung etwa begonnene Maßregeln dieser Art durchzuführen, darf billig bezweifelt werden. Es müßte denn sein, daß weiter blickende Kenner der Verhältnisse im Osten mit Rücksicht auf den

wenige Jahre später sich nötig machenden Perserkrieg des Gordian die einmal zusammengebrachten Rekrutenmassen in den Dienst der Rüstungen für diesen spätestens seit dem J. 240/41 geplanten Feldzug zu stellen verstanden und aus ihnen eine neue L., wie sie für Unternehmungen von solch' großem Umfange nicht selten geschaffen zu werden pflegte, zu formieren. In diesem Falle könnte die leg. IIII Italica aus Mannschaften italischer Herkunft erst unter Gordian, nicht schon unter Alexander, gegründet worden sein (s. u. Abschn. B bei IIII Italica); auf die Nennung einer leg. IIII in dem gefälschten Kaiserbriefe Hist. aug. Gord. 25, 4 *neque Serapammoni quartam legionem credendam fuisse*, wird dabei natürlich keinerlei Gewicht gelegt werden dürfen.

Im Frühling des J. 242 unternahm Gordian den lange vorbereiteten Feldzug gegen die Perser (*profectus est contra Persas cum exercitu ingenti* . . . Hist. aug. Gord. 26, 3) auf dem schon von Caracalla und Alexander eingeschlagenen Landwege (*fecit iter in Moesiam*), offenbar um ebenso wie jene die Verstärkungen aus den Kerntruppen der Donauheere an sich zu ziehen. Die Teilnahme dieser L. wird schon durch den unerwartet günstigen Verlauf des Krieges (s. v. Rohden o. Bd. I S. 2626f. Schiller Röm. Kaisergesch. I 199f. K. F. W. Lehmann Kaiser Gordian III. 238—244, Berlin 1911) erwiesen. Nachweisbar ist nur die Beteiligung der I adiutrix (syrische Inschrift unbekannten Fundorts aus dem J. 243, CIL III 196).

Nach dem von dem Nachfolger des im Frühjahr 244 ermordeten Gordian, Philippus, geschlossenen Frieden, der den römischerseits erreichten Erfolgen nicht ganz entsprochen zu haben scheint (s. E. Stein o. Bd. X S. 759ff. Groag Wien. Studien XL 1920, 72ff.), kehrten die für den Orientkrieg aufgebotenen Truppen der Rhein- und Donauheere wohl unverzüglich teils auf dem Land-, teils auf dem Seewege in ihre Garnisonen zurück. Daß ein Teil der Truppen zur See heimbefördert wurde, ist durch das Erscheinen eines *praep(ositus) reliqu(ationis) class(ium) praet(oriarum) Misen(atis) et Ravenn(atis) p(iarum) v(indicum) expeditione Orientali* (Inschrift vom J. 246, Année épigr. 1918 nr. 36) sehr wahrscheinlich: das Gros der beiden Flotten war für größere Transporte ausgefahren, so daß ein eigener Kommandant für die in Misenum und Ravenna zurückgebliebenen Mannschaften, Schiffe und Arsenale ernannt werden mußte, genau wie zur Zeit des Perserkrieges unter Alexander (CIL VIII 1822 und dazu v. Domaszewski Rh. Mus. LVIII 1903, 387f.). Ein Centurio der II Parthica, der seinem verstorbenen Söhnchen das Grabmal zu Cnidus setzt, wird auf dem Rücktransport nach Italien begriffen gewesen sein, CIL III 14403a. Zu den zur See heimbeförderten Truppen können auch die auf Inschriften von Aquileia aus der Zeit des Philippus genannten L., III pia fidel. und XIII gem. CIL V 808 und 8237 (im J. 244) gehört haben (vgl. auch leg. VI Hispana der Inschrift Pais Suppl. nr. 165 ebendaher s. u. Abschn. B bei leg. VI Hispan.). Der aus diesen Inschriften von v. Domaszewski Rangordnung 187 gezogene Schluß, daß damals die XIII gem. ihr Standlager in Aquileia gehabt und zu dem in jener Zeit noch gar nicht bestehenden ständigen Kaiserheere gehört habe, also aus ihrer alten Garnisonsprovinz Dacia vorher verlegt worden sei, ist, obwohl von manchen Seiten, z. B. von E. Stein o. Bd. X S. 766. Groag Wien. Stud. XL 35 angenommen, zum mindesten in ihrem letzten Teile abzuweisen (s. u. Abschn. B bei leg. XIII gem.). Solange die Provinz Dacia noch gehalten werden konnte, hat sie ununterbrochen die beiden alten L. V Maced. und XIII gem. als Besatzung gehabt. In der Inschrift CIL XI 1836 eines *trib(unus militum) leg(ionum) X et XIIII gem(inae) prov(inciae) Pannoniae superioris) item leg(ionum) Daciae* . . . ist an letzterer Stelle die Ergänzung zu *leg(ionis)* nicht begründet.

Die für die Dauer eines größeren Feldzuges mobilisierten und zum Operationsheer herangezogenen Abteilungen der Grenz-L. sind grundsätzlich zu trennen von den in den alten Standquartieren zurückgebliebenen Stämmen, haben aber allem Anschein nach in jener Zeit noch eine durch ihre augenblickliche Bestimmung begrenzte Lebensdauer gehabt. Übrigens hatte gerade die Provinz Dacia in jenen Jahren eine unverkürzte Besatzung doppelt nötig wegen der verwüstenden Einfälle der Karpen (Rappaport Die Einfälle der Goten in das röm. Reich 1899, 32f.), die den Kaiser veranlaßten, Ende 245 oder Anfang 246 persönlich einen Kriegszug nach den bedrohten Provinzen zu unternehmen (Stein o. Bd. X S. 761f.) im J. 247; er konnte wegen der *victoria Carpica* (Cohen V² 117 nr. 238) in Rom den Triumph feiern (Groag a. O. 34. Stein a. O.).

b) Die letzten Jahrzehnte vor Dioclet ians Regierungsantritt (253—284).

Mehr und mehr versinken für unsere Kenntnis die Geschicke der einzelnen L., und selbst die verschiedenen Provinzialheere in dem Strudel der ununterbrochenen Prätendentenkämpfe und der verzweifelten Abwehr der bis weit in das Reichsinnere vordringenden Barbareneinfälle. Je mehr die Truppenteile das Schicksal des Reiches oder der verschiedenen Reichsteile selbst in die Hand nahmen oder zu nehmen versuchten, desto dunkler und verwirrter gestaltet sich das Bild von ihren eigenen Taten und Erlebnissen, soweit ein solches auf Grund einer zertrümmerten und mannigfach getrübten literarischen Überlieferung und der immer spärlicher fließenden urkundlichen Quellen, vor allem der Inschriften, überhaupt gewonnen werden kann.

Allem Anschein nach haben in jenen Jahrzehnten des 3. Jhdts. nicht selten zwei oder mehr L. völlig identischer Benennung nebeneinander bestanden und gehandelt, die alle gleichmäßig als Voll L. auftraten und als solche auch gewertet wurden, die aber je nach dem Gange der Ereignisse aus dem in der alten Grenzprovinz einheimischen L.-Stamme hervorgingen, um über kurz oder lang in diesen wieder zurückzufließen oder anderweitig der Auflösung zu verfallen. Nur einen schwachen Lichtschimmer in dieses Chaos werfen die unter Gallienus auf eine Anzahl von L. geschlagenen Münzen (L.-Münzen); aber auch diese verlieren an Verwertbarkeit für geschichtliche Fragen den größten Teil, solange der Zeitpunkt und die Veranlassung ihrer Prägung nicht sicher und scharf erkannt werden können (s. u.

S. 1341f., vgl. auch die von Victorinus, dem gallischen Gegenkaiser, in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre geschlagenen L.Münzen s. u. S. 1344.

Von Einzelheiten aus der Geschichte verschiedener L. in den Zeiten des Valerianus und Gallienus (253—268) sind nur einige wenige durch einwandfreie Zeugnisse gesichert.

Valerian, der von Trebonianus Gallus im J. 253 an den Rhein gesandt worden war, mit dem Auftrag die mobilisierten L. von dort zur Bekämpfung des Gegenkaisers Aemilianus nach Italien zu führen (*Βαλεριανὸν δὲ ἔστελλεν τὰ ἐν Κελτοῖς καὶ Γερμανοῖς τάγματα οἵσοντα*, Zosim. I 28, 3), wurde von diesen anscheinend in Raetien zusammengezogenen Truppen der Rhein- und Ober-Donauheere nach der inzwischen erfolgten Ermordung des Gallus zum Kaiser ausgerufen (Aur. Vict. Caes. 32: *milites qui contracti undique apud Raetias ob instans bellum* [den Bürgerkrieg] *morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt*. Eutrop. IX 7: *Licinius Valerianus, in Raetia et Norico agens ab exercitu imperator ... est factus*). Unter diesen Truppen müssen sich die nicht entlassenen Mannschaften der vor 15 Jahren durch Gordian III. aufgelösten III Augusta (s. o. S. 1336) befunden haben: zum Dank für die ihrem Feldherrn bei seiner Erhebung zum Kaiser damals geleistete Unterstützung war ihnen die Wiederherstellung ihrer L. und die Rückverlegung in ihr früheres Standlager in Afrika in Aussicht gestellt worden, ein Versprechen, das bereits zu Ende des J. 253 eingelöst worden ist. Dies lehrt die vom 22. Oktober 253 datierte Inschrift CIL VIII 2482 = 17 976: *pro sal(ute) d(ominorum) n(ostrorum) Valeriani et Gallieni ... Augus]t(orum) mil(ites) l[eg(ionis) III Augustae II p(iae) v(indicis) re]stitutae e Raet(ia) Gemell(as) regressi* ... Auch in der Inschrift aus Lambaesis CIL VIII 2634 wird der Wiederherstellung der L. gedacht: ... *in honorem leg(ionis) III Aug(ustae) Valerianae Gallienae Valerianae Sattonius Iucundus p(rimus) p(ilus) qui primus legione renovata apud aquilam vitem posuit* ... Daß auch in der Inschrift CIL VIII 2852 add. p. 954 ebenfalls von einem Offizier, der aus Raetien heimgekehrt sei, *[regressus ex] Raet(ia)* die Rede ist, wie Mommsen und Cagnat annehmen, darf bezweifelt werden; wahrscheinlicher ist hier die Erwähnung einer Dienststellung des Verstorbenen in einer *[coh. p]raet(oria)*, da seine militärische Laufbahn, wie die Stellung des *evok(atus)* beweist, vom Praetorium ausgegangen ist. Über Wiederherstellung der L. im allgemeinen s. Mommsen CIL VIII p. XXI. Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 160f. (s. u. Abschn. B bei leg. III Aug.).

Zu den anhaltenden Kämpfen, die Gallienus bald nach Antritt seiner Regierung am Rhein gegen Franken und Alamannen (etwa 254—257) zu führen hatte, scheinen die rheinischen L. durch Abteilungen der brittanischen verstärkt worden zu sein: Mannschaften der brittanischen leg. XX sind, anscheinend nicht zu ganz vorübergehendem Aufenthalt, im J. 255 in Mainz nachweisbar, wie die Inschrift CIL XIII 6780 nach Lesung und Ergänzung v. Domaszewskis (Westd. Korr.-Bl. XVII 1899, 218) bezeugt: *[milites] leg(ionis) XX pro sal(ute) canabe(nsium) ex v[o]to· pos[uerunt] regr(essi) ad] can[ab(as)] ab expedit]ione VI Kal[. ... Vale]riano III et G[allieno co(n)s(ulibus)]*. Ist die Ergänzung *regressi ab expeditione* zutreffend, so ist damit nicht, wie v. Domaszewski 219 Anm. 1 annimmt, einer der Bürgerkriege gemeint, da die erste Insurrektion unter Valerian-Gallien, die des Ingenuus, nicht vor dem J. 258 ausbrach (v. Domaszewski Philol. LXV 345), sondern ein Sommerfeldzug gegen die Germanen in Gallien oder am Rhein.

Diese brittanischen Vexillationen scheinen, als Gallienus aus den Rheinlanden zur Niederkämpfung des Prätendenten Ingenuus im J. 258 (die Beanstandung dieser Zeitangabe durch Stein o. Bd. IX S. 1553 scheint nicht ausreichend begründet) nach Illyricum zog, auch dort mit den rheinischen L. gemeinsam operiert zu haben. Darauf weist die ohne Zweifel diesen Jahren zuzuweisende Inschrift aus Sirmium, in dessen unmittelbarer Nähe der entscheidende Sieg über Ingenuus erfochten wurde (Aur. Vict. Caes. 33, 2. Eutrop. IX 8), CIL III 3228 und p. 2382[182]: ... *pro salute adque incolumitate d(omini) n(ostri) Gallieni Aug(usti) et militum vexil(lationum) leg(ionum) [G]ermanicianar(um) [e]t Brittanici(a)n(arum) [cu]m auxilis [e]arum ... Bitalianus [pro]tect(or) Aug(usti) n(ostri) [praepo]situs [v(ir)] p(erfectissimus)*. Wenig später aber müssen diese Truppen, zum mindesten die brittanischen, in ihre Heimatprovinz zurückgekehrt sein, da die L. Brittaniens auf den L.münzen des Gallienus durchaus fehlen, zur Zeit dieser Prägungen also dem Kaiser die Treue nicht mehr bewahrt haben können (s. u. S. 1342).

Annähernd aus der gleichen Zeit, in welcher die Aufstandsbewegungen der illyrischen Gegenkaiser, erst Ingenuus und bald nachher Regalianus, den Gallienus zwangen, größere Truppenmengen aus andern Provinzen in Pannonien zusammenzuziehen, werden auch die wichtigen im Mithrasheiligtum zu Poetovio gefundenen Weihinschriften der beiden L. Dakiens, V Maced. und XIII Gemina, stammen. *d(eo) s(oli) i(nvicto) M(ithrae) pro salute canaliclari et actariorum et codicariorum et librariorum leg(ionum) V M(acedonicae) et XIII G(eminae) Gallienarum*; ... *pro salute tesserarior(um) et custod(um) armor(um) leg(ionum) V M(acedonicae) et XIII Gemine Gallienarum*; ... *pro sal(ute) official(ium) Apri praepositi leg(ionum) V M(acedonicae) et XIII Gem(inae) Galli(enarum)*; endlich *[... pro sal(ute) leg(ionum) V] M(acedonicae) et XIII G(eminae) [... Ga]llienarum [Fl]avius Aper v(ir) e(gregius) [pra]epositus*. Kurz vorher oder nachher werden diese und andere mobile Truppenteile von Grenz-L. der Donauheere auch bei Besiegung der bis nach Italien vorgedrungenen Alamannenschaaren bei Mailand Verwendung gefunden haben. Denn aus solchen unter dem Kommando eines Offiziers ritterlichen Standes vereinigten Doppelkommandos der beiden L. jeder Grenzprovinz, die bei den unablässigen inneren und äußeren Kämpfen bald mehr und mehr ständig wurden, setzte sich damals wie noch später das Operationsheer der Kaisers in der Hauptsache zusammen.

Die L., deren Namen auf den Münzen des

Gallienus erscheinen, hatten ihre Standquartiere ausnahmslos längs der Rhein- und Donaugrenze. Es sind in der Hauptsache die L., welche Valerian, als er die Aufgaben der Grenzverteidigung zwischen sich und seinem Sohn teilte — ob bald nach dessen Erhebung zum Mitkaiser oder erst im J. 257, bleibt ungewiß —, dem Gallienus anvertraut hatte, während er selbst mit der Bekämpfung der Persergefahr die Truppen im Orient übernahm: *συνιδὼν δὲ ὁ Οὐαλεριανὸς τὸν πανταχόθεν ἐπικείμενον τῇ Ῥωμαίων ἀρχῇ κίνδυνον, αἱρεῖται Γαλληνὸν τὸν παῖδα τῆς ἀρχῆς κοινωνόν. ἐνοχλουμένων δὲ τῶν πραγμάτων ἀπανταχόθεν, αὐτὸς μὲν ἐπὶ τὴν ἑῴαν ἤλαυνεν Πέρσαις ἀντισησόμενος, τῷ δὲ παιδὶ τὰ ἐν τῇ Εὐρώπῃ στρατόπεδα παρεδίδου, τοῖς πανταχόθεν βαρβάροις μετὰ τῶν ἐκεῖσε δυνάμεων ἀντιστῆναι παρεγγυήσας* ... (Zosim. I 30, 1). Auf diese Teilung der L. nimmt wohl Bezug die noch unter Valerian geschlagene Münze mit der Reversumschrift *GALLIENVS CVM EXERC(itu) SVO* (Cohen V[2] 305 nr. 77 und 78) und dem Altar des Iuppiter Victor, sowie die mit den dem gleichen Altar aufgeschriebenen Siglen *imp(erator) c(um) e(xercitu) s(uo)*, Cohen V[2] 383 nr. 397ff.). Von den L. des Westens sind allein die in Spanien stehende L., sowie die drei brittanischen nicht vertreten (s. darüber u.). Die L. der Münzen führen auf ihnen die ehrenden Beinamen *VI pia VI fidelis* und *VII pia VII fidelis*, einige wenige auch noch *V pia V fidelis*.

Eine Übersicht der auf den Münzen genannten L., nach den Nummern geordnet, gibt die folgende Tabelle (auf Grund der Bearbeitung von Roth Wien. Numism. Ztschr. V 1873, 57ff. und Cohen V[2] 386—394 nr. 443—557; das neueste Werk von J. Voetter war mir nicht zugänglich.

V P. V F.	VI P. VI F.	VII P. VII F.
I adiutrix	I adi.	I adi.
—	I Italica	I Ital.
—	I Minervia	I Min.
—	II adiutrix	II adi.
II Italica	II Ital.	II Ital.
II Parthica	II Parth.	II Parth.
—	III Italica	III Ital.
—	IV Flavia	IV Flav.
—	V Macedonica	V Maced.
—	VII Claudia	VII Claud.
VIII Augusta	VIII Aug.	VIII Aug.
—	X Gemina	—
—	XI Claudia	—
—	XIII Gemina	—
—	XIIII Gemina	—
—	XXII Primigen.	XXII Primig.
—	XXX Ulpia	XXX Ulp.

Nach den Garnisonsprovinzen geordnet, sind vertreten die L. der folgenden Provinzialheere, abgesehen von der italischen zur regelmäßigen Begleitung des Kaisers gehörenden und zur Garde gerechneten II Parthica:

Germania inferior	I Min. XXX Ulpia (VI und VII P. F.)
Germania superior	VIII Aug. XXII Prim. (VI und VII P. F., erstere auch V)
Raetia	III Ital. (VI und VII P. F.)
Noricum	II Ital. (V. VI. VII P. F.)
Pannonia superior	X Gem. XIIII Gem. (nur VI P. F., nicht VII)
Pannonia inferior	I Adi. II Adi. (VI u. VII P.F.)
Moesia superior	IIII Fla. VII Claud. (VI und VII P. F.)
Daciae tres	V Mac. XIII Gem. (erstere VI und VII P. F., letztere nur VI P. F.)
Moesia inferior	I Ital. XI Claud. (erstere VI und VII, letztere nur VI P. F.).

Die auffallende Erscheinung, daß der großen Menge der Prägungen mit sechs- und siebenfacher Wiederholung des Ehrenbeinamens solche von nur vier L., und zwar L. in voneinander durchaus getrennten Standquartieren, mit der fünften Wiederholung gegenüberstehen, läßt die Frage aufwerfen, ob bei letzteren nicht ein Stempelfehler oder mangelhafte Ausprägung des Schrötlings die Iterationsziffer beeinflußt hat und diese ebenfalls VI (oder VII?) lauten sollte. Auch angesichts des Fehlens der VII. Wiederholung bei den L. X. XI. XIII. XIIII könnte ein ähnlicher Zweifel betreffend Ausfall einer Haste des Zahlzeichens entstehen, obwohl wenigstens bezüglich der im oberpannonischen Heere vereinigten L. X und XIIII ein Abfall der Provinz und seiner L. von Gallienus noch vor der siebenten Verleihung des Beinamens hinreichende Erklärung bieten würde.

Für Bestimmung der Prägezeit der ganzen Münzenserie ist von ausschlaggebender Bedeutung das vollständige Fehlen der drei brittanischen sowie der spanischen L. in der sonst vollständigen Reihe der L. auf europäischem Boden. Daß auch diese dem Gallienus ursprünglich bei der Teilung unterstellt worden waren, stellt das Zeugnis des Zosimus (I 30, 1) außer Zweifel; und die brittanischen L. hatten nachweisbar am Rhein gegen die Germanen (um das J. 255) und in Illyricum bei der Erhebung des Ingenuus 258 für Gallienus gefochten (s. o.). Ihr Fehlen in der Münzenreihe beweist mit Sicherheit, daß in der Zeit dieser Münzprägung jene L. vom Kaiser bereits abgefallen waren. Dieser Abfall kann allein mit der Erhebung des Postumus in Verbindung gebracht werden, welche im Dezember 258 oder Januar 259 erfolgte (s. Stein o. Bd. III S. 1659) und frühestens im Laufe des J. 259 sich über Spanien und Brittanien (Stein a. O 1663f.) ausgebreitet haben kann. Andererseits sind sämtliche 4 L. der beiden rheinischen Heere auf den Münzen vertreten, und es ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß während der Bekämpfung rechtsrheinischer Germanen durch Postumus die an der Rheingrenze stationierten L. noch unter den dem Gallienus treugebliebenen Truppen erscheinen können. Ist doch Postumus nachweislich auch in ihren Garnisonen anerkannt worden, wie unter seiner Regierung in die Erde gekommene Münzschätze, denen des gallischen Kaisers Gepräge beigemischt waren, beweisen: so in Bonn-Poppelsdorf zwei Funde (Bonn. Jahrb. LVIII 155 und CI 176) sowie in Mainz ein anderer bald nach dem J. 260 vergrabener (Körber Progr. des Gymnas. zu Mainz 1887. Hettner Westd. Ztschr. VII 161); in Mainz ist ferner ein Denkmal nach einem von Postumus eingesetzten Consulpaar ohne Bedenken datiert worden (CIL XIII 6779. Dessau Melanges Boissier 1903, 167). Dieser Anschluß der rheinischen Garnisonstädte samt

ihren Besatzungen an Postumus kann nicht wohl später als kurz nach dem J. 260/61 fallen; und ist auch später schwerlich durch einige in Gallienus' Namen erfochtene Siege über den Gegenkaiser rückgängig gemacht worden. Danach würde die Prägung der L.-Münzen des Gallienus nicht vor 259, aber auch kaum später als 261 erfolgt sein, wozu stimmen würde, daß Exemplare dieser Prägungen in allen im Kastell Niederbieber erhobenen Münzschätzen unter den zahlreichen Gallienus-Münzen nicht vertreten sind (Ritterling Bonn. Jahrb. CVII 107ff., und ein noch unpublizierter dritter Fund). Die Vermutung v. Domaszewskis (Rh. Mus. LVII 1902, 514—516; Philol. LXV 1906, 346; Anmerk. 15), der die L.-Münzen mit VI. pia VI fidelis bei Gelegenheit der Dezennalienfeier des Kaisers im J. 262 (etwa September) geprägt sein läßt, greift wohl etwas zu spät, obgleich sie eine einleuchtende Veranlassung für das Auftreten einer solchen Serie bietet. Auch das starke Hervortreten der Wappenbilder der einzelnen L. fände damit eine bestechende Erklärung, da diese Abzeichen der L. bei der Pompa der Dezennalienfeier mit aufzogen: *dracones et signa . . . omniumque legionum* Hist. aug. v. Gallieni 8, 5. Ob der Wiederholung des Ehrenbeinamens *pia fidelis* nur eine schematische Zählung der kaiserlichen Regierungsjahre zugrunde lag, in denen die betreffenden L. dem Kaiser die Treue gewahrt hatten, ähnlich wie dies bei der Zählung der imperatorischen Begrüßungen seit Gallienus geschah (Dessau Eph. epigr. VII 432ff.), darf bezweifelt werden. Ein Beweis, daß diese Wiederholung mit dem J. 257 beginne (v. Domaszewski a. O.), ist aus der Inschrift aus Potaissa CIL III 875, in welcher die leg. V Macedonica die Beinamen *III pia fid[elis]* führt, nicht zu entnehmen: eine genaue Datierung dieser Inschrift durch Angabe des Consulpaares ist am Schluß der letzten Zeile weggebrochen, und die übrigen zeitbestimmenden Merkmale im Texte gestatten nur den Schluß, daß die Inschrift noch vor der Ermordung des jungen Caesar Valerianus im J. 259 und wahrscheinlich vor der Gefangennahme seines Großvaters durch den Perserkönig, anscheinend auch im J. 259 oder 260, geweiht worden ist.

Einen gewissen Einblick in die Wirksamkeit und die Geschicke mehrerer L. in den späteren Jahren des Gallienus gewähren noch die von Victorinus geschlagenen goldenen L.-Münzen. Dieser ursprünglich vielleicht als Offizier des Gallienus (*protector*?) zur Bekämpfung des gallischen Usurpators entsandt (so Schiller Röm. Kaisergesch. I 832), war zu letzterem übergegangen (bereits vor dem J. 265, vgl. CIL II 5736) und von ihm zum Tribunen seiner Gardetruppen in Trier (CIL XIII 3679) und dann zum Mitherrscher erhoben worden (nicht vor Dezember 267, s. Stein o. Bd. III S. 1663). Die erwähnten Aurei des Victorinus (nicht vor dem J. 268 geprägt) nennen nach den Publikationen von de Witte Revue numis. III. Série Bd. II 1884, 293ff. mit Pl. XV und XVI und Cohen VI² p. 74—76, auch besprochen von Haverfield Archaeological Journal XLIX 1892, 224 not. 3, die folgenden L., alle mit dem Zusatz des Beinamens P F:

I Minervia, II Traiana, III Gallica (Rev. numism. III. Série Bd. VII 1889, 514—518 Pl. X fig. 3), IIII Flavia, V Macedonica, X Fretensis, XIII Gemina, XIIII Gemina, XX Valeria Victrix, XXII Primigenia, XXX Ulpia. Neben den in des Victorinus Herrschaftsgebiet (Brittanien, Gallien einschl. der Rheinlande) einheimischen L. — XX (Brittania superior), I Minervia und XXX (Germania infer.), XXII Prim. (German. super.) — erscheinen andere, die in weit entfernten Provinzen ihre Standquartiere hatten: die XIIII in Pannonia superior, die IIII Flavia in Moesia sup., die beiden L. der tres Daciae, V Maced. und XIII Gem.; ja sogar aus den Provinzen des Ostens, III Gallica in Phoenice, X Fretensis in Palaestina und endlich die ägyptische II Traiana. Es leidet keinen Zweifel, daß es sich hier nicht um jene Stamm-L. der entlegenen Reichsteile, mit denen die kurzlebige Regierung des Victorinus keinerlei Beziehungen verbanden, handeln kann. Vielmehr werden durch diese Münzen die mobilisierten Abteilungen jener L. bezeichnet sein, welche von Gallienus zur Bekämpfung des Postumus nach Gallien gesandt, dort von ihm abgefallen und zum Gegner übergegangen waren; hat Victorinus selbst einen ähnlichen Parteiwechsel vollzogen (diese Annahme Schillers scheint nicht hinreichend bezeugt), so werden es z. T. eben die Truppen gewesen sein, welche ihm von Gallienus unterstellt worden waren. Die Tatsache, daß aus den Donauheeren (Pannonien, Moesien, Daciae) abgezweigte L.-Teile als Voll-L. gerechnet dem Gallienus damals zur Verfügung standen, hat nichts Auffälliges. Aber es ist von geschichtlicher Bedeutung, daß auch L. vom südlichen Teil der Ostgrenze des Reiches noch in den sechziger Jahren ihre Vexillationen der zentralen Reichsgewalt zur Verwendung im Westen zugesandt haben, also nicht der Herrschaft der Palmyrener unterworfen gewesen sind. Bestätigend tritt dazu die Notiz des Zosim. I 52, 4, nach welcher dieselben L. im J. 273 auf seiten Aurelians gegen die Palmyrener kämpfen . . . *δυνάμεις καὶ ἐκ τῆς μέσης τῶν ποταμῶν . . . καὶ Φοινίκης καὶ Παλαιστίνης τέλη τῶν ἀνδρειοτάτων· οἱ δὲ ἀπὸ Παλαιστίνης πρὸς τῇ ἄλλῃ ὁπλίσει κορύνας καὶ ῥόπαλα ἐπεφέροντο* . . . Wenn die *Αἰγύπτιοι* (= II Traiana) hier fehlen, so erklärt sich dies daraus, daß dieses Land erst wenige Jahre vorher nach hartnäckiger Verteidigung von den Palmyrenern unterworfen worden war (Mommsen Röm. Gesch. V 437); zur Zeit, als Gallienus jene orientalischen Abteilungen zum Kriege gegen Postumus aufbot, unterstand Heer und Provinz Ägypten noch der zentralen Kaisergewalt in Rom.

In ähnlicher Weise, wie das damals aufgebotene Heer des Gallienus, wird auch das einige Jahre später unter Führung des Aureolus zur Bekämpfung der gallischen Gegenkaiser entsandte Korps zusammengesetzt gewesen sein, auf das gestützt dieser seinerseits als Usurpator gegen Gallienus auftrat; denn aus den Worten des Aur. Victor de Caes. 33, 17: *Aureolus, cum per Raetias legionibus praeesset, exitus . . . sumpto imperio Romam contendebat* darf nicht geschlossen werden, daß er nur das Kommando über die Besatzung Raetiens, die aus nur einer L. bestand, geführt habe. Und wiederum das Heer, mit welchem Gallienus, von der Donau, wo er im Kampf gegen die Goten stand (Zosim. I 40, 1), herbeigeeilt, Aureolus siegreich bekämpfte und in Mediolanium einschloß, bestand ebenfalls zum überwiegenden Teil aus Abteilungen der Grenz-L., in erster Linie wohl der Donauprovinzen.

Nicht zum wenigsten erklärt sich die oft schnelle und vergleichsweise unblutige Beendigung von Aufständen und Prätendentenkämpfen in dieser an derartigen Vorgängen so reichen Zeit durch Beseitigung des Throninhabers oder Thronaspiranten ohne vorhergegangene entscheidende Schlacht daraus, daß in denHeeren beider Parteien bedeutende Abteilungen aus denselben Provinzen, denselben L. sich gegenüberstanden und diese vielfach durch enge Bande der Freundschaft und des Blutes verbundenen Mannschaften eine gütliche Einigung auf Kosten des Lebens eines der beiden Führer einer zahlreiche Opfer für Sieger und Besiegte fordernden Entscheidung durch die Waffen vorzogen. In den früheren Bürgerkriegen, noch bis in die Zeit des Septimius Severus, bekämpften sich in der Hauptsache geschlossene, durch gemeinsame nationale, kulturelle, teilweise auch religiöse Interessen sowie durch den Korpsgeist fest zusammengeschweißte Provinzialheere. Jetzt zur Zeit der fast absolut durchgeführten örtlichen Rekrutierung standen einzig und allein rein individuelle Ansprüche und Interessen nur der zwei Befehlshaber trennend zwischen dem starken menschlich und kameradschaftlich in gleicher Richtung wirkenden Gefühl der engsten Zusammengehörigkeit bei zwei, aus demselben Lager, ja aus demselben Hause hervorgegangenen mehr oder weniger zahlreichen Soldatengruppen, die rein zufällig bei Zusammensetzung verschiedener Vexillationen der einheitlichen Stamm-L. in verschiedene Gegenden des Reiches verschlagen waren. Eine nachhaltige, gegenseitige Bekämpfung der aus derartig abgetrennten Gliedern eines Körpers zusammengesetzten Heere wurde, je stärker diese Abzweigungen sich nötig machten und je häufiger die Proklamationen und die anschließenden Prätendentenkämpfe einander folgten, desto unwahrscheinlicher und von Ausnahmen, in denen besondere Verhältnisse obwalteten, abgesehen, fast unmöglich. Erst im 4. Jhdt. hat die Umgestaltung des Heerwesens namentlich durch Constantin I. in dieser Hinsicht wieder Bedingungen geschaffen, die denen des 1. und 2. Jhdts. vergleichbar waren.

Nach der Ermordung des Gallienus, die unzweifelhaft nach getroffenem Einvernehmen zwischen Führern des belagernden und des belagerten Heeres erfolgte, und nach Beseitigung des Aureolus durch (seine eigenen?) Soldaten (*iudicio suorum militum apud Mediolanium Aureolus dignum exitum vita ac moribus suis habuit* Hist. aug. Claudi 5, 3; *ὑπὸ τῶν περὶ τὸν βασιλέα* (Claudius) *στρατιωτῶν ἀναιρεῖται* Zosim. I 41; *exstinctoque a suis Aureolo* Aur. Victor. epit. de Caes. 34, 2) schlug der zum Kaiser gewählte Claudius mit den vereinigten Streitkräften in Oberitalien die eingedrungenen Alamannen und vernichtete später auf der Balkanhalbinsel die Land suchenden Stämme der Goten. Gleichzeitig stand eine größere gemischte Truppenabteilung in Südgallien zur Bekämpfung und Beobachtung der Usurpatoren in Gallien; ihre Zusammensetzung lernen wir aus der Inschrift von Grenoble CIL XII 2228 vom J. 269 kennen: *vexillationes adque equites itemque praepositi et ducenarii protect(ores) tendentes in Narb(onensi) provincia) sub cura Iul(i) Placidiani v(iri) p(erfectissimi) praefect(i) vigil(um).* Unter den an erster Stelle genannten *vexillationes* sind zweifelsohne mobilisierte Abteilungen von Grenz-L., wir erfahren leider nicht, aus welchen Provinzen, zu verstehen, die an Zahl und Bedeutung wohl den wichtigsten Bestandteil der Heeresabteilung bildeten.

Unter des Claudius Nachfolger Aurelian (270—275) machte sich als Folge der endgültigen Aufgabe der von Traian gewonnenen Provinz Dacia nördlich der Donau eine Änderung der Standquartiere der beiden die Besatzung des Landes bildenden L., V Maced. und XIII Gemina, notwendig. Diese Änderung ist aber nicht, wie in früheren Zeiten, als die Verlegung einer Garnison von einer Provinz in die andere aufzufassen, sondern als die Verpflanzung einer militärisch organisierten Grenzbevölkerung mit Einschluß ihres über das ganze Land ausgedehnten Anhanges von einem Siedelungsgebiet in ein anderes. Letzteres, südlich der Donau gelegen und aus dem östlichen Teil von Obermoesien und dem westlichen von Untermoesien herausgeschnitten, wurde als Provinz Dacia ripensis organisiert mit den Hauptplätzen Oescus, Standquartier der V Maced., und Ratiaria, Standquartier der leg. XIII gem.. Eutrop. IX 15 *provinciam Daciam, quam Traianus ultra Danubium fecerat, intermisit . . . desperans eam posse retineri, abductosque Romanos ex urbibus et agris Daciae in media Moesia collocavit appellavitque eam Daciam quae nunc duas Moesias dividit et est in dextra Danubio in mare fluenti . . .*, vgl. Hist. aug. Aureliani 39, 7. Filow Legionen d. Provinz Mösien 82f. und, auf Grund einer neu gefundenen Inschrift, ders. Die Teilung des aurelianischen Dakiens, Klio XII. Mit Rücksicht auf die Stationierung jener beiden L. bereits in den Standquartieren südlich der Donau ist die uns vorliegende Redaktion des sog. Itinerarium Antonini von Kubitschek Eine römische Straßenkarte, Österr. Jahresh. V 20—95 (über die in dem Itinerarium genannten L. im besonderen ebd. 83—85) in die Zeit Aurelians verlegt worden. Doch wird diese Zeitbestimmung vielleicht um etwa ein Jahrzehnt weiter herabgerückt werden müssen, falls die erst unter Diocletian möglichen Eintragungen über die legio I Iovia und II Herculia nicht als Nachträge angesehen werden können.

Nicht nur in der Aufstellung, auch im Bestande der L. sind von Aurelian Änderungen vorgenommen worden: wenigstens von einer L. ist ihre Errichtung durch Aurelian im Anschluß an die Neuordnung der Verhältnisse der östlichen Grenzprovinzen im J. 273 wahrscheinlich, der leg. I Illyricorum in Phoenice (Ritterling Festschrift f. O. Hirschfeld 1903, 347), möglicherweise auch leg. IIII Martia in Arabia (s. u. bei Diocletian S. 1357 und Abschn. B bei leg. I Illyricorum und IIII Martia). Es ist nicht ausgeschlossen, daß noch andere Neueinrichtungen auf dem Gebiet der Grenzverteidigung, namentlich in den von Aurelian dem Reiche wiedergewonnenen

orientalischen und gallischen Provinzen, die allgemein als Schöpfungen Diocletians angesehen werden und unten als solche besprochen sind, bereits auf des ersteren Initiative zurückgeführt werden müssen.

Zur Kenntnis der Bestandteile, aus denen sich die Heere bei den großen von Aurelian geführten Kriegen zusammensetzten, ist lehrreich die Notiz bei Zosim. I 52, 3 und 4 über das Heer, mit dessen Hilfe Aurelian den Staat der Palmyrener im J. 273 niederwarf. In der Ebene vor Emesa lagerten die feindlichen Streitkräfte sich gegenüber, einerseits etwa 70 000 Palmyrener mit ihren Bundesgenossen, andererseits (Aurelian) *ἀντεστρατοπεδεύετο τῇ τε Δαλματῶν ἵππῳ καὶ Μυσοῖς καὶ Παίοσιν καὶ ἔτι γε Νωρικοῖς καὶ Ῥαιτοῖς ἅπερ ἐστὶ Κελτικὰ τάγματα. ἦσαν δὲ πρὸς τούτοις οἱ τοῦ βασιλικοῦ τέλους, ἐκ πάντων ἀριστίνδην συνειλεγμένοι καὶ πάντων διαπρεπέστατοι. συνετέτακτο δὲ καὶ ἡ Μαυρουσία ἵππος αὐτοῖς, καὶ ἀπὸ τῆς Ἀσίας αἵ τε ἀπὸ Τυάνων δυνάμεις καὶ ἐκ τῆς μέσης τῶν ποταμῶν καὶ Συρίας καὶ Φοινίκης καὶ Παλαιστίνης τέλη τινὰ τῶν ἀνδρειοτάτων* . . . Abgesehen von den starken durch Gallienus geschaffenen Reiterkorps der *Dalmatae* und *Mauri* (Hirschfeld-Festschrift 345ff.) und den *cohortes praetoriae*, deren Rekrutierung durch *translatio* von Mannschaften aus den L. der Grenze, wie sie Severus eingeführt hatte, noch für das Ende des 3. Jhdts. hier als allgemein gültig bezeugt wird, bildeten den Kern der Streitkräfte die mobilisierten Abteilungen der L. aus den Provinzen längs der Donau von ihrem Oberlauf bis zur Mündung: L. Ober- und Untermoesiens mit Einschluß Dakiens, der illyrischen Provinzen, sowie Ractiens und Noricums. Dazu traten aus dem Orient die L.-Vexillationen von Cappadocia Mesopotamia, Syria, Phoenice und Palaestina; daß solche aus Arabia und Aegyptus hier fehlen, ist nicht weiter auffällig (s. o. S. 1344).

Ob auch Probus (276—282) den vorgefundenen L.-Bestand vermehrt hat, läßt sich mit dem uns zur Verfügung stehenden Quellenmaterial nicht erkennen. Die recht zahlreichen Rekruten, die er gleich seinen Vorgängern, besonders Aurelian (Dexippus in Histor. graeci min. ed. Dindorf I p. 97) aus Kämpfen und noch mehr aus Verträgen mit Grenznachbarn, vornehmlich germanischer und sarmatischer Stämme, gewann (z. B. 16 000 Alamannen nach Hist. aug. Probi 14, 7. 15, 3; ferner Bastarner 18, 1. 2. Zosim. I 71, 1). haben für Aufstellung neuer L. sicher keine Verwendung gefunden. Das bezeugt ausdrücklich die einwandfreie, auf jene Germanen bezügliche Notiz Hist. aug. Probi 14, 7: *accepit . . . sedecim milia tironum, quos omnes per diversas provincias sparsit, ita ut numeris vel limitaneis militibus quinquagenos vel sexagenos intersereret, dicens sentiendum esse non videndum, cum auxiliaribus barbaris Romanus iuvatur*; einen Einzelfall berichtet Zosim. I 68, 3 von gefangenen Burgunden und Vandalen: *ὅσους δὲ ζῶντας οἷός τε γέγονεν ἑλεῖν, εἰς Βρεττανίαν παρέπεμψεν.* Es ist nicht ausgeschlossen, daß aus der großen Zahl der in Ägypten und den orientalischen Provinzen noch zur Zeit der Notitia stationierten Alae und Cohortes germanischer Stämme zumal der von Probus und Aurelian besiegten, wie der Vandalen (Not. XXVIII 25 ala VIII Vandilorum), Alamannen (Not. XXXI 63 coh. VIIII Alamann.; XXXII 36 und 41 ala I Alamann. bezw. coh. V pacata Alamann.), Iuthungen (Not. XXVIII 43 coh. IIII Iuthungor.; XXXIII 31 ala I Iuthungor.) und Franken (Not. XXXI 51 und 67 ala I Francor. bezw. coh. VII Francor.), Chamavi (Not. XXXI 61 coh. XI Chamavor.) und Saxones (Not. XXXII 37 ala I Saxonum), einige bis in die Zeiten des Probus oder Aurelian zurückreichen können. Ob freilich Probus die Organisation der Grenzwehr in Ägypten durchgeführt hat, Hist. aug. Probi 17, 3 und 6, bleibt zweifelhaft (Schiller I 879); vielleicht sind jene Auxiliartruppen erst bei Gelegenheit der grundlegenden Maßnahmen Diocletians im J. 296/97 (s. u. S. 1356) in ihre aus der Notitia bekannten Standquartiere gekommen.

Vielleicht sind unter den L. Schöpfungen des Probus die im allgemeinen als solche des Diocletian angesehenen (z. B. Schiller II 145) legiones I—III Isaura, von denen die mit der Nummer I zur Zeit der Notitia (or. VII 20 = 56) als pseudocomitatensis, die beiden anderen noch ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß (Not. or. XXIX 7 und 8) verwendet erscheinen. Denn gerade dem Probus wird eine sehr rege und erfolgreiche Tätigkeit zur Bezwingung des Räuberunwesens in Isaurien zugeschrieben: Hist. aug. Prob. 16, 5 *barbarorum, qui apud Isauros sunt, vel per terrorem vel urbanitatem loca ingressus est* (Probus ersichtlich in eigener Person) . . . *veteranis omnia illa, quae anguste adeuntur, loca privata donavit, addens, ut eorum filii ab anno octavo decimo, mares dumtaxat, ad militiam mitterentur* . . . 17, 1: *pacatis denique omnibus Pamphyliae partibus ceterarumque provinciarum, quae sunt Isauriae vicinae, ad orientem iter flexit* (im J. 279); eine Episode der hartnäckigen Kämpfe erzählt Zosim. I 69 und 70. Auch der Gotensieger Claudius II. könnte ein Anrecht darauf haben, als Gründer der drei L. zu gelten (nach dem Bericht Hist. aug. Trig. Tyr. 26, 7), wenn nicht nach Einrichtung eines solchen militärischen Schutzes, wie ihn die Aufstellung dreier L. gewähren mußte, Zustände, wie sie in der Zeit des Probus im Lande und seiner Umgebung geherrscht haben, wenig wahrscheinlich sein würden. Unter Diocletian ist von Unruhen größeren Umfangs und entsprechenden Gegenmaßregeln in dem fraglichen Gebiete denn auch in unserer Überlieferung nicht die Rede. Die drei Legiones Isaurae, vielleicht z. T. hervorgegangen aus den Söhnen der in der Umgegend angesiedelten Veteranen (s. o.), sind, obwohl *in medio Romani nominis solo* (Hist. aug. Trig. Tyr. 26, 6) stationiert, ebenso anzusehen, wie die der Provinzialheere längs der äußeren Grenzen des Reiches als *ripenses* oder *limitanei*.

c) Die Legionen der Provinzialheere unter Diocletian.

Die tiefgreifenden Neuerungen auf dem Gebiete des Heerwesens, die an den Namen Diocletians anknüpfen, im Zusammenhang darzustellen, ist hier nicht der Platz. Nur in bezug auf zwei Gesichtspunkte, welche die Geschichte der einzelnen Truppenteile berühren, ist ein knappes Eingehen in diesem Zusammenhang geboten: erstens in bezug auf den Bestand und die Verteilung der Grenz-L. und die unter Diocletian in

dieser Hinsicht getätigten Neubildungen und zweitens in bezug auf die Rolle, welche diese L. der Grenzwehr bei der Zusammensetzung der Operationstruppen bildeten, mit denen er und seine Mitregenten ihre zahlreichen großen Kriege durchgefochten haben.

Diocletians Grenzwehrsystem ist durchaus in der seit Generationen gewiesenen Richtung weiterentwickelt und die Organisation seines gesamten Heerwesens nach wie vor auf die L. der Grenzprovinzen aufgebaut. Seine Maßnahmen bilden in gewissem Sinne auf diesem Gebiet den endgültigen Abschluß der seitherigen Entwicklung: fast alle in alter Weise gebildeten und nach früherer Methode benannten L. müssen, auch wenn sie erst in späterer Zeit uns entgegentreten, auf Schöpfungen Diocletians zurückgeführt werden. Nur ganz vereinzelt und ohne nachhaltige Wirkung ist in der folgenden Zeit an jenes System wieder angeknüpft worden, weil die L. der Grenze in ihrem Wesen, ihrer Bedeutung und ihren Stärkeverhältnissen inzwischen eine völlige Umwandlung erfahren hatten.

Andererseits hat sich Diocletian bei Organisation der Reichsverteidigung fast ausschließlich auf den Ausbau des Grenzschutzes und der für diesen erforderlichen Truppenteile beschränkt. Vgl. Zosim. II 34, 1: *τῆς γὰρ Ῥωμαίων ἐπικρατείας ἁπανταχοῦ τῶν ἑσχατιῶν τῇ Διοκλητιανοῦ προνοίᾳ κατὰ τὸν εἰρημένον ἤδη μοι τρόπον πόλεσι καὶ φρουρίοις καὶ πύργοις διειλημμένης, καὶ παντὸς τοῦ στρατιωτικοῦ κατὰ ταῦτα τὴν οἴκησιν ἔχοντος, ἄπορος τοῖς βαρβάροις ἦν ἡ διάβασις, πανταχοῦ δυνάμεως ἀπαντώσης τοὺς ἐπιόντας ἀπώσασθαι δυναμένης.*

Als eine Neuerung gegenüber dem bisherigen Grenzwehrsystem, aber für Zweck und Wirkung der diocletianischen Reformen von ausschlaggebender Bedeutung, tritt allein hervor die ungewöhnlich hohe Zahl der neugebildeten Truppenteile der Grenzheere, im besonderen der Grenz-L. (vgl. Lactant. de mort. persecut. 7, s. u.), die in engstem notwendigen Zusammenhang steht mit der von Diocletian durchgeführten weiteren Zerteilung der Grenzprovinzen, wie der aller Verwaltungsbezirke auch im Reichsinnern. Der im Laufe zweier Jahrhunderte herausgebildete und seit etwa zwei Generationen fast restlos durchgeführte Grundsatz, die einer L.-Besatzung bedürftigen Provinzen mit zwei L., nicht mehr und nicht weniger, zu belegen (s. o. S. 1320), wurde weiterhin festgehalten und in seiner Anwendung verschärft. Eine zweite grundsätzliche Neuerung Diocletians entzog das L.-Paar jeder Grenzprovinz der unmittelbaren Verfügung des betreffenden Provinzialstatthalters und gab ihm als direkten Befehlshaber einen Offizier mit rein militärischen Befugnissen (*dux*). Die schon seit Jahrzehnten übliche Unterstellung der mobilisierten Abteilungen der beiden L. jeder Grenzprovinz unter das Kommando eines aus der Offizierlaufbahn hervorgegangenen *praepositus* wurde jetzt allmählich auf die Stammtruppen in ihrer Provinz ausgedehnt und damit ständig; die Bezeichnung dieses Offiziers als *dux* gewann bald eine feste Rangstellung in der Offizierslaufbahn.

Das Zweilegionenheer jeder Grenzprovinz im 3. Jhdt. und in diocletianischer Zeit ist dann die Grundlage geworden für die Bildung des späteren Feld-(Marsch-)heeres: eine Entwicklung, die im einzelnen hier nicht verfolgt werden kann. In welchem Maße das paarweise Auftreten zweier gleichartiger Truppenkörper, vielfach noch unter einheitlichem Befehl vereinigt, die gesamten Organisationen des 4. Jhdts. beherrschte, zeigt die Tatsache, daß die paarweise Gliederung nicht nur bei Formierung neuer L., wo sie auf organischer Entwicklung beruhte, sondern auch bei anderen, ganz frei von derartigen geschichtlichen Zusammenhängen geschaffenen Neubildungen, sogar bei den aus Kriegsgefangenen oder angeworbenen Barbaren aufgestellten *auxilia* und bei den Abteilungen der Reiterei, für die ganz andere Entstehungsbedingungen als für die L. herrschten, als maßgebend durchgeführt wurde. Das Prinzip der Doppeltruppe, entstanden aus dem historisch entwickelten Legionenpaar der Grenzprovinzen, bildet den Schlüssel zum Verständnis von der Bildung und Weiterentwicklung des gesamten römischen Heeres der nachdiocletianischen Zeit.

α) Vermehrung und Verteilung der L. unter Diocletian. Welchen Bestand an L. im ganzen Reich Diocletian bei seiner Thronerhebung vorfand, läßt sich mit völliger Genauigkeit nicht angeben. Er kann die Zahl der in der Liste Dios aufgezählten L. aus dem ersten Drittel des 3. Jhdts. (s. u. S. 1366 Tab. XII) um mehrere überschritten haben. Die eine oder die andere der von den Kaisern in der Zwischenzeit errichteten L., deren Namen uns verloren sind, mag bis zu Diocletian Bestand gehabt haben; auch gehen einige, als deren Gründer im allgemeinen Diocletian angesehen wird, aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen seiner Vorgänger zurück (vgl. leg. I Illyricorum und möglicherweise IIII Martia, Ritterling Festschrift f. O. Hirschfeld 1903, 347, sowie die drei Legiones Isaurae o. S. 1348). Aber die von ihm übernommene L.-Zahl hat Diocletian auf alle Fälle sehr erheblich vermehrt. Wenn bei der allgemeinen und in gehässigem Sinne gewendeten Angabe des Lactantius, daß Diocletian die Truppen an den Grenzen vervielfacht habe (*multiplicatis exercitibus* . . . de mort. persec. 7, vgl. Mommsen Ges. Schr. VI 220f.), abgesehen von unverkennbarer schematischer Übertreibung berücksichtigt werden muß, daß darin alle Truppengattungen, vor allem auch die in großen Reihen und Verbänden neu aufgestellten *alae* und *cohortes* mit eingeschlossen sind, so bleibt doch eine tatsächliche sehr erhebliche Vermehrung gerade der Zahl der L. unbestreitbar. Aber dabei ist stets im Auge zu behalten, daß die unter Diocletian entstandenen L. mit Ausnahme wohl der in den Anfängen seiner Regierung errichteten, nicht mehr die volle Mannschaftsstärke der früheren L. erhalten haben werden. Ohne diese außerhalb des Rahmens der Darstellung liegende Frage hier zu behandeln, sei nur darauf hingewiesen, daß z. B. die mobilisierten Abteilungen der zwei L. Daciens als neue Besatzungs-L. für eine der drei ägyptischen Provinzen umgebildet wurden (u. S. 1356), die an Mannschaftszahl doch nur einen verhältnismäßig geringen Bruchteil ihrer Stamm-L. umfaßt haben können.

Als Schöpfungen Diocletians geben sich schon durch ihre Benennung zu erkennen folgende L.: I Iovia, II Herculia, I Maximiana, I Flavia Gallicana Constantia, II Flavia Constantia, III Diocletiana, III Herculia, V Iovia, VI Herculia. Ferner gehören hierher, wenn auch zum Teil erst in erheblich späterer Zeit ausdrücklich bezeugt: I und II Armeniaca, I Martia (oder Martiorum), I Noricorum, I Pontica, IIII Martia. IIII. V. VI Parthica sowie die V Maced. und XIII gem., in Ägypten (s. u.) möglicherweise auch mehrere Legiones Flaviae, die drei Legiones Alpinae (?), und die gleichfalls drei Isaurae (?) (s. o. S. 1348).

Alle diese L. sind ursprünglich ohne Ausnahme zur ständigen Besatzung einer Grenzprovinz oder was dem militärisch gleichsteht, bestimmt gewesen und zum ganz überwiegenden Teil dauernd in dieser Verwendung geblieben. Daraus erklärt sich, daß sie nachweislich meist paarweise wie I Iovia und II Herculia, I Maximiana und II Flavia Constantia, I und II Armeniaca, IIII und V Parthica, V Iovia und VI Herculia oder zur Vervollständigung eines halb vorhandenen L.-Paares aufgestellt worden sind, letzteres z. B. bei III Diocletiana, III Herculia (?), I Noricorum, I Martia (?), IIII Martia.

Die Feststellung, daß grundsätzlich jede der Verteidigung bedürftige Grenzprovinz mit einem L.-Paare als Besatzung ausgestattet wurde, erlaubt auch die Verteilung des L.-Bestandes der diocletianischen Zeit in der Hauptsache mit einiger Sicherheit zu erkennen (u. S. 1366 Tab. XIII). Dabei dürfen später etwa erfolgte Verschiebungen der ursprünglichen Ordnungen, wie sie zur Zeit der Notitia dignitatum uns entgegentreten, nicht in die Irre führen. So sind hie und da mehrere L.-Paare (Dukate) zeitweilig oder auf die Dauer unter einem *dux* vereinigt, z. B. die von Pannonia prima mit Noricum ripense (Not. occ. XXXIV) und zur Zeit Constantins I. Aegyptus mit der Thebais nebst beiden Libyen (CIL III 12073: *Valerius) Rometalca v(ir) p(erfectissimus) dux Aeg(ypti) et Theb(aidos) utrarumq(ue) l ib(yarum)*); auch das Militärkommando in (Cappadocia) Armenia minor und Pontus Polemoniacus war, wahrscheinlich unter gleichzeitiger Verringerung der Besatzung, später in einer Hand vereinigt (Not. or. XXXVIII). Auch sonst hat sich, wenigstens in nachdiocletianischer Zeit, die Abgrenzung ziviler Verwaltungsbezirke mit denen der L.-Doppelkommandos (Dukate) mehrfach nicht gedeckt: so haben die beiden an der Grenze gelegenen Provinzen Syria Coele und Augusta Euphratensis (laterc. Veronensis in Seecks Not. dign. 247. 12 und 13) zur Zeit der Notitia, vielleicht schon seit Constantin d. Gr., nur ein L.-Paar als gemeinsame Besatzung gehabt (s. darüber u. S. 1357), und ebenso scheint auch das L.-Paar der unter Diocletian abgetrennten Provinz von Petra, damals Arabia genannt (Mommsen Ges. Schriften V 573), später weggezogen und die militärische Obhut des Gebietes dem Dux Palaestinae mit übertragen zu sein. Auch der Kommandobezirk des Dux Pannoniae secundae umfaßte nach Not. occ. XXXII noch die selbständige Provinz Savia, ein Verhältnis, welches bereits für die Zeit Diocletians aus der Inschrift von Brigetio CIL III 10981, anscheinend nicht mit Recht (s. u. S. 1355), erschlossen worden ist.

Endlich gestatten die für die Zeit des Honorius infolge ungenügender Redaktion der Notitia und lückenhafter Überlieferung des Textes nur sehr unvollkommen bekannten Besatzungsverhältnisse des nordöstlichen Gallien und der Rheinlande bis hinauf zur rätischen Grenze nur sehr unsichere Rückschlüsse auf die von Diocletian hier getroffenen Ordnungen der L.-Verteilung (s. u. S. 1354).

Für den Bestand der als Grenzprovinzen der diocletianischen Zeit in Betracht kommenden, einer L.-Besatzung bedürftigen Verwaltungsbezirke bildet eine zuverlässige Grundlage der sog. Laterculus Veronensis, das um das J. 297 aufgesetzte Verzeichnis aller römischen Provinzen (jetzt bei Mommsen Ges. Schriften V 561ff., der Text abgedruckt in Seecks Not. dign. p. 247—257). Mit Hilfe dieses Provinzverzeichnisses lassen sich über die Verteilung der Grenz-L., teilweise auch über den Zeitpunkt der Aufstellung der neugeschaffenen L. einige Anhaltspunkte gewinnen.

Daß alle Reformen in der Gruppierung und Einteilung der Provinzen nicht auf einen Schlag und gleichzeitig in sämtlichen Teilen des Reiches angeordnet und durchgeführt worden sind, liegt auf der Hand: stets haben bestimmte, meist noch nachweisbare geschichtliche Vorgänge den Anstoß dazu gegeben. Die engen Beziehungen zwischen Grenzprovinzen und Besatzungs-L., die geradezu sich gegenseitig bedingen, ermöglichen aus der Gründung oder dem Bestehen der ersteren auf die der letzteren fast zwingende Rückschlüsse zu ziehen und umgekehrt. Die alten Grenz-L. sind, wie bisher, auch von Diocletian, durchweg in ihren früheren Standquartieren belassen, haben vereinzelt nur innerhalb ihrer Provinz das Lager gewechselt; die neuerrichteten dagegen sind ausschließlich zur Besatzung neu entstandener Provinzen oder zur Vervollständigung des L.-Paares einer alten Provinz verwendet worden.

Zu den frühesten Maßnahmen Diocletians in der Organisation des Grenzschutzes gehört ohne Zweifel die Schaffung der Provinz Scythia im Mündungsgebiet der Donau und die Aufstellung der beiden ihre Besatzung bildenden L.: I Iovia und II Herculia, wohl noch im J. 285, als sich Diocletian an der unteren Donau aufhielt. Die Verleihung der Beinamen der L. führt etwa auf den gleichen Zeitpunkt: die offizielle Annahme des Namens Iovius bezw. Herculius, die Diocletian und seinen Mitregenten als Göttersöhne und zugleich ihr gegenseitiges Verhältnis charakterisieren sollte, hat vielleicht noch im J. 285, spätestens bei Erhebung des Maximian zum Augustus, Frühling 286 stattgefunden. Einen Hinweis nicht nur auf die zutage liegende formale Ableitung des L.- von dem Kaiserbeinamen, sondern auch auf ein näheres zeitliches Verhältnis beider möchte man erblicken in der Notiz des Aur. Vict. de Caes. 39, 18: *... huic* (dem Maximian) *... Herculio cognomentum accessit, uti Valerio Iovium; unde etiam militaribus auxiliis longe in exercitum praestantibus nomen impositum*; zur Erinnerung an die Annahme jener Bezeichnungen durch die Kaiser sei auch den (gleichzeitig oder annähernd gleichzeitig aufgestellten) L., den ersten von beiden Kaisern ins Leben gerufenen, derselbe Beiname verliehen worden. Irrig ist dabei nur die zugrunde liegende Auffassung des Autors, daß die ehrende Namensverleihung an die späteren *legiones palatinae* der *Ioviani* und *Herculiani*, das ranghöchste und angesehenste aller L.-Paare des gesamten Heeres beider Reichsteile, erfolgt sei (vgl. Veget. I 17); diese haben zu jenem Zeitpunkt noch gar nicht bestanden und sind erst aus den mobilisierten Abteilungen der skythischen L., I Iovia und II Herculia in der üblichen Weise hervorgegangen. Es ist kein Zufall und nicht in erster Linie aus ihrer Benennung zu erklären, daß gerade diese Abteilungen zeitlich zu den ältesten Bestandteilen der kaiserlichen Gefolgstruppen gehörten und demzufolge die ersten von ihren Stamm-L. unabhängigen, daher im Range an der Spitze stehenden L. des Feldheeres und später der Garde geworden sind. Das einzige Paar der alten Grenz-L., welches neben den *Ioviani* und *Herculiani* ursprünglich einen Bestandteil der Gardetruppen geliefert hat, sind die I Italica und XI Claudia (*primani et undecimani* der Notitia or. VI 45 und 46) von Moesia inferior, deren Mannschaften in gleicher Weise wie die der beiden skythischen durchweg thrakischen Stammes waren. Bekanntlich haben schon während des ganzen 3. Jhdts. Leute thrakischer Herkunft neben den Pannoniern den an Zahl und Tüchtigkeit hervorragendsten Teil der Prätorianer gebildet (O. Bohn Heimat der Prätorianer 1883, 16. Mommsen Eph. ep. V p. 186): diese werden zum weitaus größten Teil durch *translatio* aus den L. Moesiens in die Garde gelangt sein. Für das starke Vorwiegen der Thraker als am meisten geschätztes Rekrutenmaterial vgl. noch eine Quelle aus spätrömischer Zeit (Expositio tot. mundi 50. Geogr. lat. min. 117) *Thracia provincia ... maximos habens viros et fortes in bello. Propter quod et frequentes inde milites tolluntur* und Iustinian Novell. XXVI vom J. 535 *... εἴ τις τὴν Θρᾳκῶν ὀνομάσειε χώραν, εὐθὺς συνεισέρχεται τῷ λόγῳ καὶ τις ἀνδρείας καὶ στρατιωτικοῦ καὶ πολέμων καὶ μάχης ἔννοια. ταῦτα γὰρ ἔγγενή τε καὶ πάτρια τῇ χώρᾳ καθέστηκεν ἐκείνῃ.*

Mit dem Feldzuge, welchen Diocletian persönlich im J. 288/89 von Raetia aus gegen das innere Germanien unternahm (*ingressus est nuper ille* (Diocletian) *eam quae Raetiae est obiecta Germaniam similique virtute romanum limitem victoria protulit* Mamertin. paneg. Maxim. Aug. 9 p. 96 Baehr.) ist aller Wahrscheinlichkeit nach die Reorganisation der Grenzwehr nicht nur an der oberen Donau und am Oberrhein, sondern in ganz Gallien bis zur Nordseeküste hinab ursächlich und in gewissem Sinne auch zeitlich in Zusammenhang zu bringen. Die Durchführung der in großen Zügen von ihm angeordneten Maßnahmen wird fast ein Jahrzehnt in Anspruch genommen haben und ist im wesentlichen wohl das Werk des Maximian und seit 293 des Caesars Constantius. Der Anfang wurde wohl von Diocletian selbst in Raetien gemacht, wie die Namen der noch mehr als 100 Jahre später dort garnisonierenden Truppenteile erkennen lassen (Not. occ. XXXV). Ob die Provinz neben ihrer alten Garnison, III Italica, eine zweite L. als Besatzung erhalten hat, und welche, ist zweifelhaft (vielleicht die III Herculia? s. u. B bei leg. III Herculia). Möglicherweise könnte eine solche auch in der bisher nicht restlos erklärten Aufschrift von Ziegelstempeln, die in Bauschichten aus der Zeit Diocletians zu Regensburg mehrfach gefunden worden sind, zusammen mit solchen der III Italica (*LEG I MARCOS*, s. u. B bei leg. I Martia) erkannt werden.

Dagegen ist für das als Provinz Sequania organisierte Gebiet, welches von der Westgrenze Raetiens aus die Nordwestschweiz, das obere Elsaß bis zum Ellenbach, nördlich von Horburg (Schriker Westd. Ztschr. V 1886, 164), sowie die heutige Franche-Comté umfaßte, sicher eine neue L.-Besatzung geschaffen worden. Welches diese gewesen, ist in der Not. dign. occ. XXXVI (unsicher aus welchem Grunde) nicht überliefert. Aber in Horburg, Mandeure und hauptsächlich in Kaiseraugst und Whylen (neuerdings auch in Altenburg bei Windisch) gefundene Ziegelstempel (Westd. Ztschr. XXV 1906, 155) lehren uns wahrscheinlich die eine L., I Martia oder Martiorum (s. u. B leg. I Martia) kennen; für den Namen einer zweiten mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzenden L. der Provinz fehlt bisher jeder Anhalt. Die beiden, die eigentliche Rheingrenze bildenden Provinzen, jetzt *Germania prima* (= *superior*) und *Germania secunda* (= *inferior*) genannt, behielten bei den Reformen diocletianischer Zeit noch ihre alten L.-Paare: jene die VIII und XXII, diese die I Min. und XXX. Wahrscheinlich hat erst Constantin d. Gr. hier wie in ganz Gallien eine durchgreifende Änderung der Grenzverteidigung und der Besatzungsverhältnisse vorgenommen.

Dagegen muß die unter Diocletian geteilte Provinz Belgica, wahrscheinlich in ihren beiden Teilen, B. prima und secunda, bereits von Anfang an eine ständige L.-Besatzung erhalten haben, von der sich in der Notitia dignitatum z. T. infolge geschichtlicher Wandlungen, z. T. infolge mangelhafter Überlieferung keine Spur erhalten hat (Not. occ. XXXVIII). Vielleicht ist ein Teil in den im Laufe der Zeit den *legiones pseudocomitatenses* eingereihten leg. I Flavia Martis (Not. occ. V 269 = VII 95) und I Flavia Gallicana Constantia (Not. occ. V 264 = VII 90) wiederzuerkennen (s. u. Abschn. B); vgl. auch die Grenz-L. prima Flavia und secunda Flavia (Not. occ. XXXVII 20 und XLI 20) unter den Duces tractus Armoricani und Mogontiacensis. Alle sind unverkennbar Schöpfungen des Constantius I. aus seiner Zeit als Caesar Maximians.

Ob bereits unter Diocletian zum Schutz vor den die Nord- und Westküste Galliens ständig bedrohenden Seeräubereien der Franken und Sachsen, sowie gegen Angriffe des Carausius (286—293) von Brittanien her, ein besonderes ständiges Truppenkommando eingerichtet wurde, wie es später unter dem *dux tractus Armoricani* (Not. occ. XXXVII) bestand, muß unentschieden bleiben; es hätte sich dann auf das Küstengebiet der diocletianischen Provinzen Lugdunensis secunda und Aquitanica prima und secunda erstreckt. Daß in diesen Gebieten bereits damals ständige Garnisonen standen, wird durch die Abteilungen der Mauri Veneti und Osismiaci (Not. occ. XXXVII 16 und 17) wahrscheinlich, welche wohl sicher

mit dem mauretanischen Feldzug das Maximian im J. 297/98 in Zusammenhang zu bringen sind (als Kriegsgefangene oder laut Vertrag zum römischen Heere freiwillig gestellte Mannschaften). Daß schon ein Jahrzehnt früher das Kommando, mit dem Carausius von Maximian im J. 286 betraut wurde, um das Piratenwesen in der Nordsee zu unterdrücken (Schiller II 127), und bei welchem ihm eine Reihe von Truppenteilen unterstanden zu haben scheinen (s. u. S. 1362), das eines ständigen Statthalters oder Dux einer Küstenprovinz (Belgica prima?) gewesen sei, darf nicht angenommen werden: diese ganze Organisation der Reichsverteidigung zur See ist erst im letzten Jahrzehnt des 3. Jhdts., wohl erst nach dem Tode des Carausius (293) und nach Wiedereroberung des von ihm beherrschten Britannien durch Constantius im J. 296 (Schiller II 133f.), in Angriff genommen worden. Ob die Ordnung der Verhältnisse in Brittanien durch Constantius die Aufstellung neuer L. nötig gemacht hat, läßt sich nicht erkennen.

In der durch Diocletian zweigeteilten östlichen Nachbarprovinz Raetiens, Noricum, wurde zur Vervollständigung des L.-Paares eine neue L., I Noricorum, errichtet; der Zeitpunkt dieser Maßregel ist näher nicht zu bestimmen, wird aber wohl nicht viel später anzusetzen sein, als die Reorganisation in Raetien und Sequania. Die Vereinigung des Dukates von Noricum ripense mit dem der Pannonia prima, wie es die Not. dign. occ. XXXIV bezeugt, ist wohl erst in nachdiocletianischer Zeit erfolgt.

Im Zusammenhang mit der siegreichen Bekämpfung der Sarmaten, Markomannen und Iuthungen von der mittleren Donau aus hat Galerius in den neunziger Jahren, vielleicht schon 295, ohne Zweifel nach Anweisung seines Oberkaisers, die pannonischen Provinzen neu organisiert, so daß statt der bisherigen zwei, fortan vier Provinzen bestanden: Pannonia prima, Valeria, Savia und Pannonia secunda. Während die ersteren beiden ihre bisherigen L. in den alten Garnisonen bereits besaßen, X und XIIII gem. in Pannonia prima, I und II adiutrix in Valeria mußte für die an der Grenze um die Savemündung gelegene Pannonia secunda das erforderliche L.-Paar neu geschaffen werden. Es sind die legiones V Iovia und VI Herculia (Not. occ. XXXII), deren Nummern die Gesamtzahl der vier bisherigen in den pannonischen Provinzen stationierten L. fortsetzten. Die Provinz Savia, die nirgends unmittelbar die Reichsgrenze berührte, blieb ohne besondere L.-Besatzung. Doch scheint die Kommandogewalt des den beiden L. der Pannonia secunda vorgesetzten Offiziers (*dux*) sich auch auf das Gebiet der Binnenprovinz ausgedehnt zu haben, vgl. Not. dign. occ. XXXII 21: *sub dispositione viri spectabilis ducis provinciae Pannoniae secundae [ri]parensis sive Saviae.* Ob in der Inschrift von Brigetio CIL III 10981 vom J. 303 v. 5 die Siglen *P·S·S·* zu *dux P(annoniae) s(ecundae) S(aviae)* richtig aufgelöst werden, scheint zweifelhaft; vielleicht eher zu *p(ro) s(alute) s(ua)*??

Die Reorganisation Ägyptens hat allem Anschein nach Diocletian persönlich bei seiner durch den hartnäckigen Aufstand bedingten Anwesenheit im J. 295 und 296 (Schiller II 139f.) entworfen. vgl. Eutrop. IX 23: *totam Aegyptum . . . caedibus foedavit. ea tamen occasione ordinavit provide multa et disposuit quae ad nostram aetatem manent*, und durchgeführt. Abgesehen von der Gliederung des westlich anstoßenden Gebietes, der früheren Provinz Cyrenaica, in zwei Provinzen, Libya superior und inferior, wurde das bisher einheitliche Land in drei Teile zerstückelt, Aegyptus Iovia, Aegyptus Herculia und Thebais. Dem allgemeinen Grundsatz entsprechend sind diese Provinzen mit einer Besatzung von je zwei L. belegt, während bisher das ungeteilte Ägypten nur von einer einzigen L., der II Traiana, verteidigt worden war. Die erste Provinz, Iovia, mit der ehemaligen Hauptstadt des Landes behielt ihre alte Truppe, die in ihrem Standlager in nächster Nähe der Stadt verblieb; zu ihr trat eine der neugegründeten L., deren Nummer im Anschluß an die II Traiana gewählt wurde, die III Diocletiana (Not. dign. or. XXVIII 18 und 19). In der Provinz Herculia wurde aus den mobilisierten Abteilungen zweier alter Donau-L, V Macedonica und XIII Gemina aus Dacia ripensis, die im Heere Diocletians den ägyptischen Feldzug mitgemacht hatten (s. u. S. 1360), ein neues L.-Paar als ständige Besatzungstruppe gebildet und in den nahe beieinandergelegenen Standlagern zu Memphis und Babylon untergebracht (Not. or. XXVIII 14 und 15). Die Thebais endlich erhielt als Garnison das neugegründete L.-Paar I Maximiana und II Flavia Constantia (Not. or. XXXI 37 und 32), die zu Ehren des zweiten Augustus und seines Adoptivsohnes benannt worden waren, deren Sohn und Enkel Constantin, der spätere große Kaiser. Diocletian nach Ägypten begleitet hatte. Das klare Bild dieser Ordnungen Diocletians ist später verdunkelt worden durch Vereinigung der beiden ersten Dukate unter einem *comes limitis Aegypti*, sowie durch Abzweigung von Abteilungen der L. der Provinz Iovia, II Traiana und III Diocletiana, nach der Thebais (Not. or. XXXI 33 und 34; vgl. 31 und 38); aus letzterer ripensischen L. ist dann zur Zeit des Theodosius I. die Truppe des Feldheeres in Thracia (Not. or. VIII 37) zugleich mit anderen (Not. or. VII 45. 46. VIII 36) hervorgegangen.

Sehr umfassend sind die von Diocletian im Orient getroffenen Maßnahmen in bezug auf den Ausbau des Grenzschutzes gewesen. Sie werden vorwiegend, wenn nicht sämtlich, erst nach den der ersten schweren Niederlage des Galerius im J. 296 folgenden siegreichen Kämpfen und nach Wiederherstellung des Friedens mit dem Perserkönig (Schiller II 142f.) 297/98 ins Leben getreten sein. Die zahlreichen noch später im Orient stationierten, auf Diocletian zurückgehenden neuen L. werden damals errichtet und als Besatzungen der neu erworbenen Gebiete und neu gebildeten Provinzen bezw. zur Verstärkung in einigen alten Provinzen verwendet worden sein.

So haben leg. I und II Armeniaca ursprünglich aller Wahrscheinlichkeit nach zur Besatzung der neueroberten Provinz Armenien (nach laterc. Veron. 248 Seeck *Armenia minor nunc et maior addita*) gedient, während sie zur Zeit der Notitia als pseudocomitatenses erscheinen, und für den Pontus wurde die I Pontica errichtet

(vgl. CIL III 236 = 6746 aus der Zeit Diocletians), die noch zur Zeit der Notitia (or. XXXVIII 16) ihr Standquartier dort innehatte. In den durch Diocletian anscheinend erheblich vergrößerten, auch in der Abgrenzung gegeneinander wohl veränderten Provinzen Mesopotamia und Osrhoëne lagerten zum Teil von altersher die I und II, sowie die III(?) und IIII Parthica, die letzte eine Neuschöpfung Diocletians, wohl schon damals in Circesium, wo das nachweislich von Diocletian errichtete Lager (Procop. aed. II 6, 2ff.) von Anfang an für diese L. bestimmt gewesen sein wird (s. Abschn. B u. bei leg. IIII Parthica).

In der Provinz Phoinike war zu der alten L.-Besatzung III Gallica bereits seit Aurelian die leg. I Illyricorum getreten (s. o. S. 1346), in Arabia vielleicht unter demselben Kaiser, spätestens aber unter Diocletian von 297 ab die IIII Martia, deren Nummer im Anschluß an die der bisherigen L.-Besatzung, III Cyrenaica, gewählt wurde, wie die der III Diocletiana in Ägypten an die der II Traiana.

Bei anderen damals als Besatzungstruppe gegründeten L., wie der im J. 359 zugrunde gegangenen V Parthica (Ammian. XVIII 9, 3, vgl. XIX 8) und der später von ihrer ständigen Garnison losgelösten VI Parthica (Not. or. VII 55) läßt sich die Provinz, deren Besatzung sie bestimmungsgemäß zu Anfang gebildet haben, nicht mit Sicherheit erkennen; das gleiche gilt für die wohl schon vor Diocletian bestehende IIII Italica (s. u. Abschn. B bei IIII Italica.). Man könnte dafür an eine oder andere der später, wohl seit Constantin, eines L.-Paares entbehrenden Provinzen des Ostens denken, z. B. die militärisch mit Syria Coele vereinigte Augusta Euphratensis, in welcher Diocletian nachweislich feste Garnisonsplätze errichtete (Procop. de aedif. II 8, 7; den *dux* der Euphratensis erwähnt unter Diocletian die Passio SS. Sergii et Bacchi c. 13 Anal. Boll. XIV 384), sowie an die unter Diocletian selbständig gewordene Arabia (Provinz von Petra, Laterc. Veron., Mommsen Ges. Schrift. V 573). In welchem Jahre die Errichtung der *legiones Isaurae* und ihre Stationierung in der Provinz Isauria stattfand, wenn diese Neuerung nicht von einem Vorgänger Diocletians (Probus?, s. o. S. 1348) getroffen worden ist, muß eine offene Frage bleiben.

β) Die Grenzlegionen in ihrer Verwendung als Feldtruppen unter Diocletian. Die Operationsheere, die Diocletian und seinen Mitregenten für die großen Kriege gegen die Germanen in Gallien, am Rhein und der Donau, gegen sarmatische Stämme an der Donaugrenze, gegen die Perser im Osten, aufständische und räuberische Nachbarstämme in Ägypten, Afrika und Mauretanien zur Verfügung standen, waren in der Hauptsache noch in der gleichen Weise und mit den gleichen Mitteln zusammengesetzt, wie die des Aurelian (o. S. 1347) und der anderen Vorgänger auf dem Kaiserthron seit Gallienus oder der Mitte des 3. Jhdts. Den Kern der Fußtruppen bildeten, abgesehen von barbarischen Freiwilligen oder erzwungene Heeresfolge leistenden Scharen nach wie vor die mobilisierten Abteilungen der Grenz-L., vor allem der aus den illyrischen und thrakischen Stämmen rekrutierten Provinzialheere längs der Donaugrenze.

Neben den prätorischen Cohorten und einigen numerisch nicht ins Gewicht fallenden älteren Formationen hatte das Heer Diocletians zunächst noch keine ständigen, aus römischen Bürgern bestehenden Gardetruppen zu Fuß, die diese Bezeichnung verdienten. Der *sacer comitatus* des Kaisers, soweit mit diesem Ausdruck — und das wird stets in vorherrschendem Maße der Fall gewesen sein — militärische Bedeutung verknüpft war, umfaßte außer den Prätorianern vorwiegend Reiterabteilungen, wie sie durch die Reformen des Gallienus ins Leben gerufen worden waren (Festschrift für Hirschfeld 1903, 345ff.). Außer älteren Formationen wie den *equites Dalmatae* und *Mauri* haben unter Diocletian bereits sicher bestanden das Paar der später als die vornehmsten geltenden *vexillationes* der *comites* (u. S. 1361) und *promoti* (Urkunde des J. 293 Greek Papyri ed. Grenfell-Hunt II nr. 110), sowie das später als *scholae* formierte Paar der *Scutarii* und *Gentiles* (Passio SS. Sergii et Bacchi in Anal. Bolland. XIV 1895, 376). Es hat einen tieferen Sinn, daß auf Aurei Diocletians und seiner Mitregenten der *COMITATVS AVGG*, vorwiegend die kriegerische von der Person des Herrschers ausgehende und diese gleichzeitig schirmende Kampfkraft, durch die Darstellung der berittenen Dioskuren versinnbildlicht wird (Diocletian Cohen VI² 417 nr. 23. Maximian ebd. VI² 497 nr. 39 und 40; Constantius Chlorus ebd. VII² 59 nr. 13; Galerius VII² 104 nr. 17, vgl. noch *comites Augg. et Caess. nnn.* auf dem Aureus des Constantius, Cohen VII² 59 nr. 14) (der Sinn des Wortes *comitatus* nicht richtig beurteilt von Seeck o. Bd. IV S. 622).

Immerhin ist im Lauf der zwanzigjährigen Regierung Diocletians ein Ständigwerden der abgezweigten L.-Teile, eine vollständige dauernde Loslösung von ihrer Stamm-L. und inniges Verwachsen mit den die unmittelbare Gefolgschaft der Kaiser bildenden L.-Truppen nicht zu verkennen. Für uns noch deutlich zu verfolgen ist dieser Entwicklungsprozeß bei der XI Claudia mit Hilfe einer Anzahl ihren Mannschaften in dem Standlager von Aquileia gesetzter Grabsteine (u. Abschn. B bei leg. XI Claudia), welche der diocletianischen Zeit angehören. Daß solche bis in die letzten Jahrzehnte des 3. Jhdts. hinaufreichenden L. der Gefolgstruppen bei der späteren Konstituierung der eigentlichen Garde (*palatinae*) zu den angesehensten und rangältesten gerechnet worden sind, ist begreiflich. Es sind nachweislich die *Ioviani* und *Herculiani*, hervorgegangen aus den Grenz-L. von Scythia, I Iovia und II Herculia, die *primani* und *undecimani* aus den L. Untermoesiens (o. S. 1353), sowie das eine Spezialwaffe darstellende L.-Paar der *lanciarii* und *matiarii*, deren Entstehungsweise noch nicht aufgeklärt ist. Die wirre Notiz des Vegetius I 17, in welcher er die Ioviani und Herculiani aus einem älteren *Mattiobarbali* genannten L.-Paar in Illyricum hervorgegangen sein läßt, kann in dieser Form nicht richtig sein; aber vielleicht liegt ihr ein Schimmer des Sachverhalts zugrunde, daß die nach ihrer Wurfwaffe benannte Truppe (zu Vegetius' Zeit in der Tat eine Doppeltruppe

Matiarii seniores und *iuniores*), neben den *Ioviani* und *Herculiani* den höchsten Rang unter den L. des Heeres einnahm.

Einen interessanten Einblick in die Zusammensetzung des Heeres, welches Diocletian zur Niederwerfung des Aufstandes in Ägypten im J. 295 herangeführt hatte (Schiller II 139), und damit allgemein der größeren Operationsheere jener Zeit, gewährt eine Papyrusurkunde aus Oxyrhynchus (Oxyrh. papyri I 1898, 89ff. nr. 43, vgl. Wilcken Grundzüge I 362). Der Papyrus, vorn verstümmelt, enthält auf der Vorderseite Rechnungen über militärische Lieferungen, hauptsächlich von *ἄχυρον*, an eine Anzahl damals in Ägypten stehender Truppenteile, von denen mit der Intendanz beauftragte Unteroffiziere (meist *optiones*, vgl. Cod. Theod. VII 4. 24 vom J. 398, und Nov. Iust. CXXX vom 1. März 545) über den Empfang jeder Lieferung quittieren. Die Datierung am Ende gibt den 28. Januar 295. Ohne die wichtige Urkunde, deren reicher Inhalt eine eingehende Würdigung meines Wissens noch nicht erfahren hat, hier näher behandeln zu wollen, soll nur kurz die Frage der in ihr erwähnten Truppenteile etwas geklärt werden. Abgesehen von einem *protector* (*προωδήκτωρ*) des Kaisers (col. II v. 7), einem zweiten Vertreter der Truppe (col. IV 18), einem *optio* und zwei *exceptores* der vornehmen *vexillatio* der *Comites* (col. II v. 24—28), zu der die aus diocletianisch constantinischer Zeit stammende Inschrift CIL XI 6168 zu vergleichen ist, und der Ala II Hispanorum (col. IV v. 11 und 13), einer in Ägypten stationierten Auxiliartruppe (vgl. Not. dign. or. XXXI 43 zu Poisartemidos), erscheinen auf den Anweisungen und Quittungen der Urkunde Vertreter von einer Anzahl Abteilungen, deren eigentlicher Name nicht genannt und die nur nach dem Namen ihres Kommandanten *οἱ ὑπὸ* (Personenname) *πραιπόσιτον* unterschieden werden. Der Ausdruck *praepositus* kennzeichnet alle diese Offiziere als mit einem vorübergehenden Kommando betraut, da den regulären Befehlshabern der einzelnen festen Truppenteile noch im 3. und 4. Jhdt. ausnahmslos der Titel eines *tribunus* oder *praefectus* eignet (Mommsen Herm. XXIV 269, *10). Die ihnen unterstehenden Truppenteile können demnach keinesfalls ständige Truppenteile mit festen Garnisonen im Lande sein (bei einer solchen wird der Kommandant überhaupt nicht genannt, s. Ala II Hispanorum). Vielmehr sind es mobilisierte Abteilungen von L. der Provinzialheere, die für den ägyptischen Feldzug von ihren Stamm-L. abgezweigt worden waren. Das wird bestätigt durch wenige Fälle, in denen der *principalis* ausdrücklich die L., in der er diente, namhaft macht: *Ἰουλίῳ Οὐαλερίῳ τεσσαραλίῳ* (= *tesserarius*) *λεγιώνας ια' Κλαυδίας ὑπὸ Μουκι(νι)ανὸν πραιπόσιτον* (col. II v. 21ff.); *Αὐρήλιος Ἥρως ὀπτίων ὑπὸ Ἰουλιανὸν πραιπόσιτον λεγιῶνος τετάρτης Φλαβίας* (col. V v. 12f.), und *Αὐρήλιος Οὐάλης ὀπτίων λεγιώνας ζ' Κλαυδίας ὑπὸ Ἰουλιανὸν πρεπόσιτον* (col. V 26f.). Die Namen einiger dieser *praepositi* erscheinen in der Urkunde wiederholt als Vorgesetzte verschiedener Lieferungsempfänger: so Mucianus col. II 9 und col. II 21, hier in *Mucinianus* verschrieben (der Mucianus col. I 16 kann eine andere Persönlichkeit sein; in col. II 12 das überlieferte *Λουκιανὸν* als verschrieben für *Μουκιανὸν* anzusehen, liegt kein Grund vor). Der *praepositus Ἐυβαρις* col. III v. 24 und 26 wird derselbe Mann sein wie *Ἰάνβαρις* col. IV 24 und 26, und über die Identität des Iulianus an den beiden oben angeführten Stellen (col. V 12 und 26) kann ein Zweifel nicht aufkommen. Der Fall dieses Iulianus ist von besonderer typischer Bedeutung: wie dieser als *praepositus* die beiden L. von Moesia superior befehligte, so sind alle übrigen in der Urkunde genannten *praepositi* die Kommandanten der mobilisierten Teile des L.-Paares je eines Provinzialheeres. Solche L.-Paare sind im ganzen neun in der Urkunde vertreten: außer den drei oben bereits erwähnten *praepositi*, *Mucianus* (der die leg. I Italica und XI Claudia Untermoesiens befehligte), dem *Enbari(u)s* oder Ianbari(u)s = Ianuarius (?) und dem Führer der beiden obermoesischen L., *Iulianus*, heißen die übrigen sechs: *Lucianus* (col. II 9), *Olympus* (col. II 14), *Domninus* (III 29 und 31), *Claudianus* (IV 1 und 5), *Terentianus* (V 1 und 4) und *Valerianus* (VI 16 und 19). Daß von den diesen *praepositi* unterstehenden je zwei L. bei den letzten sechs nur je ein Vertreter erscheint, wird sich aus der Unvollständigkeit der Urkunde erklären; in der Lücke können die Namen dieser Praepositi wiedergekehrt sein.

Offiziere in gleicher Stellung werden inschriftlich öfter genannt, z. B. aus der Zeit des Gallienus: *Flavius Aper v(ir) e(gregius) praepositus leg(ionum) V Maced. et XIII gem.* . . . in Poetovio, s. o. S. 1340; Traianus Mucianus, der im Verlauf seiner langen militärischen Laufbahn in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. auch Kommandant der beiden L. Obermoesiens, IIII Flavia und VII Claudia, war (Dessau 9479); endlich, bereits aus der Zeit nach Diocletian, Victorinus als Praepositus des mobilisierten L.-Paares von Phoenice: *τῆς ὀυξιλλατιώνος λεγ(ιώνων) ζ' Γαλλικῆς καὶ ᾱ Ἰλλυρικῆς τῶν ὑπὸ Οὐικτωρῖνον πραιπόσιτον* (Dessau 8882).

Welchen Heeren die neun L. Paare der Papyrusurkunde vom J. 295 entnommen waren, läßt sich, abgesehen von denen Ober- und Untermoesiens unter Iulianus und Mucianus, mit Sicherheit nicht erkennen. Die Teilnahme der beiden L. der Dacia ripensis, V Macedonica und XIII gemina, darf wohl ohne weiteres vorausgesetzt werden, da sie bei der endgültigen Organisation der ägyptischen Provinzen, die im Anschluß an die Niederwerfung des Aufstandes von Diocletian persönlich durchgeführt zu sein scheint, mit Verwendung fanden (s. o. S. 1355). Die übrigen L.-Paare könnten die der Provinz Scythia und der orientalischen Provinzen Cappadocia (Armenia) Mesopotamia, Syria, Phoenice, Palaestina, Arabia gewesen sein, falls nicht auch die L. der mittleren und oberen Donauprovinzen, wie nachweisbar die der unteren Donau vertreten waren. Auch kann ja die Zahl der *praepositi* der L.-Abteilungen in dem für die ägyptische Expedition überhaupt aufgebotenen Heere größer gewesen sein, als die der neun in der Urkunde genannten.

Daß dem ägyptischen Heere Diocletians neben den L. auch größere Reitermassen nicht gefehlt haben, ist nach der Reform dieser Waffe durch Gallienus (s. Festschr. f. Hirschfeld 345ff.) selbstverständlich (s. o.). In der Urkunde ausdrücklich genannt sind die *comites* (col. II v. 24—28) sowie eine andere *vexillatio* (col. I v. 15), deren Name nicht erhalten ist. Die Ala II Hispanorum (col. IV v. 11 und 13) gehörte nicht zum Operationsheere, sondern bildete einen Teil der ständigen Besatzung des Landes (Not. or. XXXI 43).

Die überaus spärlichen Angaben, welche im übrigen Einzelheiten darüber erhalten haben, mit welchen Truppenteilen und -gattungen die zahlreichen Feldzüge der diocletianischen Zeit durchgefochten wurden, bestätigen ganz allgemein die gewonnene Feststellung, daß an Fußtruppen in der Hauptsache die L. der Grenzheere mit ihren mobilen Aufgeboten vertreten gewesen sind; die ständigen Gefolgstruppen außer den Prätorianern usw. waren eben der Zahl nach zu schwach und zudem wohl unter den verschiedenen Regenten, Augusti und Caesares, aufgeteilt, um bei ernsteren und länger dauernden Kriegen Erfolge zu gewährleisten.

So begleiteten den Maximian auf seinem Feldzug in Africa und Mauretania im J. 297/98 (vgl. Schiller II 136ff. Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 68ff.) außer Prätorianern (CIL VIII 21021) und anderen, irregulären Gefolgstruppen (VIII 21814a, Angehöriger des *n(umerus) Germanorum*, dessen Bruder *principalis [in sacro c]omitatu agens* . . ., vielleicht auch 16551, eines *num. Martensium de Gall(i)*), Teile der leg. II Herculia (CIL VIII 8440) sowie der XI Claudia (CIL V 893, *obitus in Mauretania*), vielleicht auch der II Traiana aus Ägypten (Ruinart Acta martyrum 1753 p. 302. Cagnat L'armée 736).

Auch die von dem Rebellenkaiser Carausius (etwa 287—293) in Brittanien auf mehrere L. geprägte Münzen (s. Cohen VII[2] p. 16f. nr. 131ff. Smith Collect. antiqua V 1861, 152ff. Taf. XVII. Roach-Smith Numismat. Chronicle 1885) sind hier zu verwerten. Diese Münzen nennen außer L. seines Herrschaftsgebietes, II Augusta in Isca (Cohen nr. 132) und XX Valeria victrix in Deva (Cohen 148), die vier L. beider Rheinheere, I Minervia (Cohen nr. 131, sowie eine Paste des Londoner Museums) und XXX Ulpia (Cohen nr. 146 und 149), sowie VIII Augusta (Cohen nr. 145) und IIXX Primigen. (nr. 147), ferner die beiden L. von Moesia superior: IIII Flavia (Cohen nr. 137. 139—142) und VII Claudia (Cohen nr. 144), endlich die II Parthica (Cohen nr. 134—136. 143), deren Garnisonsprovinzen Carausius niemals den Versuch gemacht haben kann, zu gewinnen. Aber er war im J. 286 von Maximian mit der Bekämpfung der die Küsten Galliens und Brittaniens brandschatzenden Franken und Sachsen beauftragt und zu diesem Zweck mit dem Kommando über eine Anzahl Truppenteile betraut worden (Schiller II 127f.), auf die er sich bei seinem Pronunziamento gestützt haben wird. Wie die Münzen lehren, bestanden diese aus mobilen Teilen (daß Carausius nur eine L. unter seinen Truppen gehabt habe, wie Schiller II 128, 1 aus Inc. auct. paneg. Constantio Caesari 12 [p. 140 Baehr.] glaubt schließen zu dürfen, ist nicht richtig) der zwei obermösischen und der halb zur Garde gerechneten italischen II Parthica: alle diese L. müssen vorher im Heere Maximians gestanden haben.

Tabellen über die Verteilung der Legionen in den verschiedenen Provinzen des Reiches zu gewissen Zeitpunkten, von Augustus bis Diocletian.

Eine allgemeine Übersicht über die Verteilung aller L. auf die verschiedenen Provinzen des Reiches in einem bestimmten Jahr oder während eines gewissen Zeitabschnittes gewähren im ganzen drei uns erhaltene literarische und epigraphische Zeugnisse: zunächst Tac. ann. IV 5 für das J. 23 n. Chr., dann die zwischen den J. 134 und 165 auf zwei Säulchen eingegrabenen Inschriften CIL VI 3492a. 3492b für die Zeit des Antoninus Pius; endlich die Zusammenstellung der augusteischen, noch im 3. Jhdt. bestehenden, sowie der nach Augustus gegründeten L. bei Cass. Dio LV 23 und 24 etwa für die erste Hälfte der Regierung des Severus Alexander.

Etwa gleichzeitig mit Dio's Liste sind die aus einer unter Caracalla entstandenen Landkarte unvollständig ausgeschriebenen Angaben über die Standquartiere der L. im Itineraria Antonini (Kubitschek Österr. Jahresh V 1902, 83—85; s. o. S. 1346). Dazu treten von Joseph. bell. Iud. II 16, 4 in eine von dem König Agrippa gehaltene Rede eingeflochtene Angaben über die Stärke der römischen Besatzungen bei den unterworfenen Völkern und Ländern, mit Ausnahme des Orients und Moesiens; Angaben, die zweifellos einer amtlichen Urkunde entnommen sind, welche aus der Zeit Vespasians, als der Schriftsteller zu Rom an seinem Werk arbeitete, stammen wird (s. o. S. 1261f.).

Außer diesen unmittelbar überlieferten Übersichten lassen sich aus einzeln festgestellten Tatsachen noch für andere Zeitabschnitte ähnliche Listen mit mehr oder weniger Sicherheit oder Vollständigkeit zusammenstellen.

I. Unter Augustus vor Ausbruch des pannonischen Aufstandes, um 6 n. Chr.:

Hispania ulterior	II. V Alaud. (?)	2
citerior	IIII. VI. X Gem.	3
Gallia-Germania	XVII. XVIII. XIX / XIIII. XVI	3 / 2 = 5
Vindelicia (praetentura Italiae)	XIII (?). XXI (?)	2
Illyricum	VIII. VIIII. XI. XV. XX	5
Macedonia	IIII Scyth V Mac. VII	3
Syria	III Gall. VI Ferr. X Fret.	3
Aegyptus	III Cyr. XII (?). XXII	3
Africa	III Aug.	1
		27

II. Unter Tiberius um das J. 20 n. Chr. (die Übersicht für das J. 23 bei Tac. ann. IV 5 weist nur in bezug auf Africa–Pannonia eine Abweichung auf).

Hispania ulterior	— — — —	—	
„ citerior	IIII Mac. VI Vict. X Gem.	3	
Germania superior	II. XIII. XIIII. XVI	4	8
„ inferior	I. V Alaud. XX. XXI	4	
Illyricum superius	VII Mac. XI	2	
„ inferius	VIII. VIIII. XV	3	
Macedonia (Moesia)	IIII Scyth. V Mac.	2	
Syria	III Gall. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.	4	
Aegyptus	III Cyr. XXII	2	
Africa	III Aug.	1	
		25	

III. Unter Claudius um das J. 46:

Hispania citerior	VI vict. X gem.	2	
Brittania	II. VIIII. XIIII. XX	4	
Germania superior	IIII Mac. XXI. XXII Prim.	3	
„ inferior	I. V Alaud. XV Prim. XVI	4	
Dalmatia	VII C. p. f. XI C. p. f.	2	
Pannonia	XIII. XV Apol.	2	
Moesia	IIII Scyth. V Mac. VIII	3	
Syria	III Gal. VI Ferr. X Fret. XII Fulm.	4	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
		27	

IV. Unter Nero um das J. 63:

Hispania citerior	VI victr.	1	
Brittania	II. VIIII. XIIII. XX	4	
Germania superior	IIII Mac. XXI. XXII Prim.	3	
„ inferior	I. V Alaud. XV Prim. XVI	4	
Dalmatia	XI C. p. f.	1	
Pannonia	X gem. XIII	2	
Moesia	VII C. p. f. VIII Aug.	2	
Syria + Armenia unter Corbulos Oberbefehl	IIII Scyth. X Fret. XII	3	7
	III Gal. V Mac. VI Ferr. XV Ap.	4	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
		27	

V. Im Dezember des J. 68:

Hispania citerior	VI vict. X gem.	2	
Brittania	II. VIIII. XX	3	
Germania superior	IIII Mac. XXI. XXII Prim.	3	
„ inferior	I. V Alaud. XV Prim. XVI	4	
Gallia Lugudunens.	I Italica	1	
Roma	I Aditrix	1	
Dalmatia	XI C. p. f. XIIII (?, oder in Pannonia)	2	
Pannonia	VII (Galbae). XIII	2	
Moesia	III Gall. VII C. p. f. VIII	3	
Syria	IIII Scyth. VI Ferr. XII	3	
Iudaea unter dem Befehl Vespasians	V Mac. X Fret. XV Apoll.	3	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
		30	

VI. Unter Vespasian um das J. 75:

Brittania	II Adi. II Aug. VIIII. XX	4	
Germania superior	I Adi. VIII. XI C. p. f. XIIII	4	
„ inferior	VI victr. X Gem. XXI. XXII Prim.	4	
Dalmatia	IIII Flavia	1	
Pannonia	XIII. XV Apoll.	2	
Moesia	I Ital. V Alaud. V Mac. VII C. p. f.	4	
Cappadocia	XII Fulm. XVI Flavia (?)	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. VI Ferr.	3	
Iudaea	X Fret.	1	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		29	

VII. Unter Domitian Winter des J. 88 vor dem Aufstand des Saturninus:

Brittania	II Aug. VIIII. XX	3	
Germania superior	VIII. XI C. p. f. XIIII. XXI	4	
„ inferior	I Min. VI victr. X gem. XXII Prim.	4	
Dalmatia	(I Adi. ?)	1	
Pannonia	XIII. XV Apoll.	2	
Moesia superior	IIII Flav. VII C. p. f. II Adiutrix	3	
„ inferior	I Ital. V Mac.	2	
Cappadocia	XII Fulm. XVI Flavia	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. VI Ferr.	3	
Iudaea	X Fret.	1	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		29	

VIII. Unter Traian um das J. 103:

Brittania	II Aug. VIIII. XX	3	
Germania superior	VIII Aug. XXII Prim.	2	
„ inferior	VI vict. X gem.	2	
Pannonia	XI C. p. f. XIIII. XV Apol. II Adi. (?)	4	
Moesia superior + besetzter Teil von Dacia	I Adi. IIII Fl. VII C. p. f. XIII. XXX		9
Moesia inferior	I Ital. V Mac. II Trai. (?) I Min.		
Cappadocia	XII Fulm. XVI Flavia	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. VI Ferr.	3	
Iudaea	X Fret.	1	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		30	

IX. Unter Traian um das J. 112 n. Chr.:

Brittania	II Aug. VIIII. XX	3	
Germania superior	VIII Aug. XXII Prim.	2	
„ inferior	I Min. VI vict.	2	
Pannonia superior	X gem. XIIII. XV Apol. XXX	4	
„ inferior	II Adi.	1	
Moesia superior	IIII Flavia. VII Claud.	2	
Dacia	I Adi. (?) XIII	2	
Moesia inferior	I Ital. V Mac. XI Claud.	3	
Cappadocia	XII fulm. XVI Flav.	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. II Trai. (?)	3	
Arabia	VI Ferr. (?)	1	
Iudaea	X Fret.	1	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		30	

XI. Unter Antoninus Pius um das J. 140 n. Chr. (CIL VI 3492 a und b):

Brittania	II Aug. VI vict. XX vict.	3	
Germania superior	VIII Aug. XXII Prim.	2	
„ inferior	I Min. XXX Ulpia	2	
Pannonia superior	I Adi. X gem. XIIII gem.	3	
„ inferior	II Adiutrix	1	
Moesia superior	IIII Flav. VII Claud.	2	
„ inferior	I Ital. V Maced. XI Claud.	3	
Dacia	XIII gem.	1	
Cappadocia	XII fulm. XV Apol.	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. XVI Flav.	3	
Syria Palaestina	VI Ferr. X Fret.	2	
Arabia	III Cyren.	1	
Aegyptus	II Traian.	1	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		28	

XIII. Nach der Organisation Diocletians (mit Zugrundelegung des Provinzenverzeichnisses vom J. 297)

in Dioecesi Orientis:			
Libya superior	?		
„ inferior	?		
Thebais	I Maximiana. II Flavia Constantia	2	50
Aegyptus Iovia	II Traiana. III Diocletiana	2	
Aegyptus Herculia	V Maced. XIII Gemina	2	
Arabia	III Cyrenaica. IIII Martia	2	
Augusta Libanensis + Palaestina	VI Ferrata. X Fretensis	2	
Phoenice	I Illyricorum. III Gallica	2	
Syria Coele + Augusta Eufratensis	IIII Scythica. XVI Flavia	2	
Isauria	II Isaura. III Isaura	2	
Mesopotamia	I Parthica. II Parthica	2	60
Osroëne	(III Parthica). IIII Parthica	2	
in Dioecesi Pontica:			
Cappadocia	XII Fulminata. XV Apoll.	2	
Pontus Polemoniacus	I Pontica + ?	1	
Armenia minor	I Armeniaca. II Armeniaca	2	
in Dioecesi Thraciae:			
Scythia	I Iovia. II Herculia	2	
Moesia inferior	I Italica. XI Claudia	2	

X. Unter Hadrian um das J. 118 n. Chr..

Brittania	II Aug. VIIII. XX	3	
Germania superior	VIII Aug. XXII	2	
„ inferior	I Min. VI vict.	2	
Pannonia superior	X gem. XIIII. XXX	3	
„ inferior	II Adi.	1	
Moesia superior	IIII Flav. VII Claud.	2	
Dacia	I Adi. XIII	2	
Moesia inferior	I Ital. V Mac. XI Claud.	3	
Cappadocia	XII Fulm. XV Apoll.	2	
Syria	III Gall. IIII Scyth. II Trai. (?) XVI Flavia	4	
Arabia	VI ferr. (?)	1	
Iudaea	X Fret.	1	
Aegyptus	III Cyr. XXII Deiot.	2	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		30	

XII. Seit Caracalla vom J. 215 n. Chr. ab (vgl. Dio LV 23 und 24):

Brittania superior	II Aug. XX vict.	2	
„ inferior	VI vict.	1	
Germania superior	VIII Aug. XXII Prim.	2	
„ inferior	I Min. XXX Ulp.	2	
Italia	II Parth.	1	
Raetia	III Ital.	1	
Noricum	II Ital.	1	
Pannonia superior	X gem. XIIII gem.	2	
„ inferior	I Adi. II Adi.	2	
Moesia superior	IIII Flav. VII Claud	2	
„ inferior	I Ital. XI Claud.	2	
Daciae tres	V Mac. XIII gem.	2	
Cappadocia	XII Fulm. XV Apol.	2	
Mesopotamia	I Parth. III Parth.	2	
Syria Coele	IIII Scyth. XVI Flav.	2	
Syria Phoenice	III Gall.	1	
Syria Palaestina	VI Ferr. X Fret.	2	
Arabia	III Cyr.	1	
Aegyptus	II Traiana	1	
Africa	III Aug.	1	
Hispania	VII gem.	1	
		38	
in Dioecesi Moesiarum:			
Dacia ripensis	V Macedonica. XIII Gem.	2	
Moesia superior	IIII Flavia. VII Claudia	2	
in Dioecesi Pannoniarum:			
Pannonia inferior + Savensis	V Iovia. VI Herculia	2	
Valeria	I adiutrix. II adiutrix	2	
Pannonia superior	X gemina. XIIII gemina	2	
Noricum ripense	I Noricorum. II Italica	2	
in Dioecesi Britanniarum:			
Brittania prima	II Augusta. XX Victrix	2	
„ secunda	VI victrix. + ?	1	
Flavia Caesariensis	?		
in Dioecesi Galliarum:			
Belgica prima	?		
„ secunda	?		
Germania prima	VIII Augusta. XXII Prim.	2	
„ secunda	I Minervia. XXX Ulpia	2	
Sequania	I Martia. + ?	1	
in Dioecesi Italiciana:			
Raetia	III Italica + ?	1	
in Dioecesi Hispaniarum:			
Gallaecia	VII gemina	1	
in Dioecesi Africae:			
Numidia	III Augusta	1	

Außerdem sind sicher noch eine Anzahl von L., die später als *pseudocomitatenses* erscheinen,

ursprünglich *ripenses* gewesen und als Grenztruppen spätestens unter Diocletian geschaffen worden. So

IIII Italica (pseudoc. in Oriente)
V Parthica (?)
VI Parthica (pseudoc. in Oriente).
I Isaura sagitt. (pseudoc. in Oriente).
I Alpina. II Alpina (pseudoc. in Italia bezw. Illyrico). III Iulia (comit. in Italia), auch wohl
III Herculia (comit. in Illyrico)

Um das J. 300 wird demnach die Zahl der in den Grenzprovinzen stationierten L. rund 60, eher einige mehr als weniger, betragen haben.

B. Geschichte der einzelnen L. der Kaiserzeit bis zu Diocletian (nach Nummern und Beinamen geordnet).

Aufgenommen sind hier außer den nach Cassius Dios Liste zu Anfang des 3. Jhdts. bestehenden und den vorher zugrunde gegangenen L. auch die L., welche durch ihre Benennung nach Diocletian oder einem seiner Mitherrscher sich ohne weiteres als Schöpfungen aus dem Ende des 3. Jhdts. erweisen. Ferner von den erst aus späteren Quellen, vor allem der Notitia Dignitatum, bekannten L. des Grenzheeres und den aus letzteren hervorgegangenen *pseudocomitatenses* solche, welche mit dem Exponenten *LEGIO* ausgestattet durch Nummern und Beinamen oder durch einen von diesen an ältere L. anschließen (z. B. IIII Italica, IIII—VI Parthica). Auch diese sind spätestens unter Diocletian errichtet, können z. T. auch auf den einen oder andern seiner Vorgänger zurückgehen; denn im Laufe des 3. Jhdts. sind allem Anschein nach manche Truppenteile neu geschaffen worden, von denen wohl nur ein Teil bis in diocletianische Zeit oder gar bis in den Anfang des 5. Jhdts. (Notitia Dignitatum) erhalten geblieben ist, s. Abschn. A o. S. 1325ff.

Dagegen sind hier unberücksichtigt gelassen alle nachweisbar späteren Neugründungen, sowie alle in der Art der Namengebung von dem Gebrauch der früheren Zeit abweichenden, endlich alle von Anfang an als Teile des Feldheeres aufgestellten und nach dem Stande unserer Überlieferung nur als solche (*comitatenses*) bekannten L.

Beinamen der einzelnen L. Schon zur Zeit der Bürgerkriege führten einzelne L. neben der Nummer noch bestimmte Beinamen, die aber nur halboffiziell Geltung gehabt zu haben scheinen. Unter den durch Münzen bezeugten L. des Antonius erscheint eine *leg. XII antiqua* (Babelon I 202 nr. 120) neben der mit ihr sicher identischen leg. XII (ebd. nr. 119); eine *leg. XVII classica* (ebd. nr. 128), neben der leg. XVII (ebd. nr. 127); eine *leg. XVIII Libyca* (ebd. I 203 nr. 130) neben der leg. XVIII (ebd. nr. 129), und die leg. XII in des jungen Caesars Heer vor Perusia führt auf einem dort gefundenen Schleuderblei den Beinamen *victrix* (Eph. VI 67 nr. 80). der auf anderen gleichzeitigen Stücken (ebd. 66 nr. 79. 67 nr. 81) fehlt (s. u. bei leg. XII Fulm.). Auch zur Zeit des Augustus und seiner nächsten Nachfolger wird ein Beiname noch vielfach weggelassen, selbst in öffentlichen Denkmälern und Urkunden. Erst im weiteren Verlauf der Kaiserzeit wird der Gebrauch, einen bestimmten Beinamen zu führen und sich desselben ständig zu bedienen, zur festen Regel, so daß mit Ausnahme einiger noch im 1. Jhdt. zugrunde gegangenen L. (leg. I und XVI) alle L. ausnahmslos mit solchen Beinamen bezeichnet und von den die gleiche Nummer führenden dadurch unterschieden wurden. Derartige Beinamen sind sehr verschiedener Art und von sehr verschiedenem Ursprung.

Zu unterscheiden sind mehrere Hauptgruppen solcher Namen, die aber vielfach ineinander übergehen. Im Einzelfall wird es oft zweifelhaft bleiben, ob der betreffende Name ein offiziell verliehener oder durch längeren, gewohnheitsmäßigen Gebrauch zur amtlichen Bezeichnung gewordener ist und ebenso, ob ein Länder- oder Volksname anläßlich einer besonderen Waffentat verliehen oder durch langjährigen Aufenthalt von der Truppe angenommen worden ist. Solche Gruppen sind

A. Wohl auf offizielle Verleihung gehen zurück Beinamen, die dem Namen des Gründers der L. entlehnt sind, sowie solche, die auf die Art und Weise ihrer Entstehung oder den Zweck ihrer Gründung hinweisen. Hierher gehören die Beinamen *Flavia, Ulpia, Traiana, Iovia, Herculia, Constantia, Diocletiana, Maximiana*, ferner *Deiotariana*; dann *Adiutrix, Classica, Gemina* (*Gemella*), *Italica, Parthica* (?), *Armeniaca, Illyricorum, Isaura, Pontica*.

B. Das gleiche gilt wohl von Beinamen, die von den Namen oder Eigenschaften von Göttern hergeleitet sind, z. B. *Apollinaris, Martia, Minervia, Primigenia, Veneria*, sowie nach der Vermutung v. Domaszewkis (Abhandlung. zur römischen Rel. 106) *Fulminata, Ferrata, Rapax, Valeria* (?).

C. Als Auszeichnung verliehene Ehrennamen

a) wegen bewiesener Tapferkeit und besonders hervorragender Waffentaten im Kampf gegen äußere Feinde: wie *Augusta* (II. III. VIII), *Victrix* (VI. XIIII. XX. XXX), *Felix* (VII gem. IIII Flav. III Gall.), *Fortis* (II Traian.), *Firma* (XVI Flavia);

b) aus Anlaß ihres Verhaltens in einem Bürgerkriege: *pia fidelis, pia fidelis constans Commoda*; *pia fidelis felix aeterna*; *certa constans*; *fidelis constans*; *pia constans*; *pia*; *pia vindex*.

D. Wohl nicht ausdrücklich verliehen, sondern zunächst im allgemeinen Sprachgebrauch des Militärs aufgekommen, dann mit der Zeit zu amtlicher Bezeichnung geworden sind geographischen Begriffen entnommene Beinamen, die auf die ständige Garnisongegend oder -provinz der betreffenden L. hinweisen, so z. B. *Brittanica, Cyrenaica, Fretensis* (?), *Germanica, Hispana, Macedonica, Pannonica, Scythica*. Ähnlich *Gallica*, welch letzterer Beiname in der frühesten Zeit zugleich ein ehrenvolles Zeugnis für die Teilnahme an den gallischen Eroberungsfeldzügen des Dictators Caesar einschließt, später aber auch nur eine dem gallisch-germanischen Rheinheere angehörende L. (XVI) bezeichnen kann.

Hier anzureihen sind Beinamen, die wohl ursprünglich aus Spitznamen des Lagerwitzes hervorgegangen zu denken sind, wie *Alaudae*, möglicherweise auch *Rapax* und *Ferrata* (doch vgl. o. unter B.)

Haupt-Beinamen der Legionen:

Adiutrix : I. II
Alaudae : V
Alpina : I. II. III
(*Antiqua* : XII wohl = XII Fulm.)
Apollinaris : XV
Armeniaca : I. II
Augusta : II. III. VIII
Britannica : II. XX (= XX Val. victr.)
Classica : I = I adi.; XVII. XXX
Claudia : (III) VII. XI
Cyrenaica : III (XXII = XXII Deiot.)
Concordia : III = III Ital.
Deiotariana : XXII
Diocletiana : III
Ferrata : VI
Flavia : I = I Minerv., IIII. XVI
Flavia Constantia : I. II
Flavia Martis : I
Fretensis : X
Fulminata : XII
(*Galbiana* : VII)
Gallica : III. V. VIII = VIII Aug. XVI
(*Gallicana?* : VI)
Gemella : VI
Gemina : VII. X. XIII. XIIII
(*Germanica* : I)
Herculia : II. III. VI
Hispana : VI. VIIII
(*Hispaniensis*)
Illyricorum : I
(*Illyriciana*)
Iovia : I. V
Isaura : I. II. III
Italica : I. II. III. IIII
Libyca : XVIII
Macedonica : IIII. V. VI. VII. VIIII
Macriana : I
Martia : I. IIII. (V?)
Maximiana : I
Minervia : I
(*Mutinensis* : VIII = VIII Aug.)
Noricorum : I
Pannonica : II = II adi.
Parthica : I. II. III. IIII. V. VI
Paterna : VII. XII = XII Fulm.
Pia : II = II Italica
Pontica : I
Primigenia : XV. XXII
Rapax : XXI
Sabina : II
Scythica : IIII (V nur CIL IX 3427)
Sorana : IIII
(*Triumphalis* : VIIII = VIIII Hisp.)
Traiana : II
Valeria : XX
Veneria : X
(*Veterana* : VIII wohl = VIII Aug.)
Victrix : VI. XII = XII Fulm. XX
Ulpia : XXX
Urbana : V

Zur Auszeichnung an Legionen verliehene Beinamen, die dem Hauptnamen als Zusätze angefügt werden.

aeterna : II Parth. (im J. 218) pia fidelis felix *aeterna*
certa : XII Fulm. (im J. 175) *certa* constans
constans : I adi. bis p(ia) fidel. *constans*.
: II adi. VI pia VI fidelis *constans* Claudiana
: III Aug. (?)
: V Maced. (unter Commodus?) pia *constans*
: VI Ferr. (unter Severus, im J. 194) fidelis *constans*
: VIII Aug. (im J. 185/87) pia fidelis *constans* Commoda
: XII Fulm. (im J. 175) certa *constans*
Commoda : VIII Aug. (im J. 185/87) pia fidelis constans *Commoda*
Domitiana : I Min. / VI Vict. / X Gem. / XXII Prim. } (im J. 89) } pia fidelis *Domitiana*
Felix : III Gallica (?)
: IIII Flavia (unter Vespasian)
: VII Gemina
: II Parth. (im J. 218) pia fidelis *felix* aeterna
Fidelis : meist in der Verbindung *pia fidelis*, s. diese
ohne voraufgehendes *pia*:
VI Ferr. (im J. 194) *fidelis* constans
(XVI Flav.? wohl nur eine irrtümliche Auflösung der Abkürzung *F* in CIL IX 2457
Firma : XVI Flav. (Zeit unbestimmt, wohl unter Vespasian, spätestens unter Domitian)
Fortis : II Traiana (unter Traian)
Germanica : II Traiana (im J. 213) fortis *Germanica*
Martia : XIIII Gem. (im J. 61) *Martia* Victrix
Pia : V Maced. (unter Commodus?) *pia* constans
: III Aug. (unter Severus, wohl im J. 193) *pia* vindex
: VII Gem. (unter Severus, wohl nach dem J. 197) *pia* felix

Pia Fidelis: I adi. (unter Traian). I Min. (im J. 89). II adi. (im J. 70), II Ital. (im J. 197). II Parth. (im J. 218) *pia fidelis* felix aeterna. III (?) CIL V 808 (unter Philippus?). III Aug. (unter Diocletian?). V Mac. (unter Commodus?). VI victr. (im J. 89). VII Claud. (i. J. 42). VIII Aug. (im J. 185/87), *pia fidelis* constans Commoda. X Gem. (im J. 89). XI Claud. (im J. 42). XIII Gem. (unter Commodus?). XV Apol. (im J. 175). XVI Flav.? wohl irrtümlich CIL VI 1332. XXII Prim. (im J. 89). XXX Ulpia victrix (im J. 197), ferner auf Münzen des Victorinus die o. S. 1343f. verzeichneten Legionen.

Pia Fidelis mehrfach wiederholt als II : I Adi.
III : V Mac.
V :
VI : } s. Münzen des Gallienus o. S. 1341 und II adi. CIL III 3521.
VII :

Victrix : XIIII Gem. (im J. 61) Martia *victrix*
: XX (im J. ?) Valeria *victrix*
: XXX Ulpia *victrix* (unter Traian)

Vindex : III Aug. (unter Severus, wohl im J. 193) pia *vindex*

Zeitliche Reihenfolge der Verleihung auszeichnender Beinamen an einzelne Legionen:

Unter Augustus	: *Augusta* an leg. II. III. VIII
Durch Claudius im J. 42	: *Claudia pia fidelis* an leg. VII und XI
„ Nero im J. 61	: *Martia Victrix* an leg. XIIII Gem. / *Valeria Victrix* an leg. XX (?)
„ Vespasian im J. 70	: *pia fidelis* an leg. II Adi.
„	: *felix* an leg. VII Gem., IIII Flavia
„ Domitian im J. 89	: *pia fidelis Domitiana* an leg. I Min. VI Victr. X Gem. XXII Prim.
„ (spätestens)	: *firma* an leg. XVI Flavia
„ Traian	: *pia fidelis* an leg. I adi.
„	: *fortis* an leg. II Traian.
„	: *victrix* an leg. XXX Ulpia
„ Marcus im J. 175	: *pia fidelis* an leg. XV Apol.
„ im J. 175	: *certa constans* an leg. XII Fulm.
„ Commodus im J. 185/87	: *pia fidelis constans Commoda* an leg. VIII Aug.
„	: *pia constans* oder *pia fidelis* an leg. V Maced.
„	: *pia fidelis* an leg. XIII Gem. (?)
„ Severus im J. 193	: *pia vindex* an leg. III Aug.
„ im J. 194	: *fidelis constans* an leg. VI Ferr.
„ im J. 197	: (pia) *fidelis* an leg. II Ital.
„ im J. 197	: *pia fidelis* an leg. XXX Ulpia
„ ? nach 197	: *pia* (felix) an leg. VII Gem.
„ Caracalla im J. 213	: *Germanica* an leg. II Traian.
„ Elagabalus im J. 218	: *pia fidelis felix aeterna* an leg. II Parth.
„ Philippus (?)	: *pia fidelis* leg. III (CIL V 808)
„ Valerian wohl 253	: *iterum pia* (*iterum vindex*) an III Aug.
„ vor 259	: *III pia III fidelis* an leg. V Mac.
„ Gallienus um 261.	: *V. VI. VII pia fidelis* an die L. der Rhein- und Donaugrenzen
„ Diocletian	: *pia fidelis* an leg. III Aug.?

Die Fahnenabzeichen der einzelnen Legionen. Die einzelnen L. des stehenden Heeres führten, anscheinend einem schon in der Triumviralzeit bestehenden Brauche folgend, bestimmte Abzeichen, fast ausnahmslos in Tiergestalt, welche neben der allen L. gemeinsamen *aquila* (L.-Adler) zu den eigensten Heiligtümern der L. gehörten und göttliche Verehrung genossen. Verkleinerte Nachbildungen des dieses Abzeichen darstellenden Kultbildes (ein solches aus dem Lagerheiligtum des Heeres von Oberpannonien zu Carnuntum stammendes Originalrelief mit dem Stier der leg. X gemina p. f. ist CIL III 11244, abgeb. Kubitschek Führer durch Carnuntum³ Fig. 50) oder des Hauptteiles (Kopf usw.) waren aller Wahrscheinlichkeit nach an allen Manipelsigna befestigt; in der früheren Zeit am unteren Teil der Fahnenstange (Grabstein eines *signifer* der XIIII. L. aus der flavischen Zeit, auf dem der Capricorn dieser L. am Signum sichtbar ist, CIL XIII 6898; abgeb. z. B. bei v. Domaszewski Die Fahnen im röm. Heere 35 Fig. 12 und Germania romana, Bilder-Atlas herausgeg. von der Röm.-Germ. Kommission 1922 Taf. 30, 7, sowie Münzen des Severus vom J. 193 mit der leg. XIIII und dem Bilde des Steinbocks an den Signa), später, wohl seit Septimius Severus' Reformen, als Bekrönung auf deren Spitze (z. B. Grabstein eines *signifer* der VII Claudia, CIL III 12558, abgeb. Arch.-epigr. Mitt. XV 192). Die Mehrzahl dieser Tierbilder ist dem Zodiakus der Himmelskörper entnommen (v. Domaszewski Die Tierbilder der Signa in Arch.-epigr. Mitt. XV 183ff.), und ihre bildliche Darstellung charakterisiert sie dementsprechend auf eine oder andere Weise als Sternbilder: z. B. den Stier der VIII Augusta auf dem bronzenen, reichgravierten Schildbuckel CIL VII 495, abgeb. bei Bruce Lapid. septentr. 58 nr. 106f., ebenso Steinbock und Stier der IIII Macedonica auf der Vorderseite der Bronzekassette Notiz. degli scavi 1887 Tav. IV, wiederholt bei v. Domaszewski a. O. 185 Fig. 2.

Auf die Bedeutung dieser Sternbilder als Gottheiten der verschiedenen L. ist Licht gefallen durch die Feststellung v. Domaszewskis, daß das Nativitätsgestirn des Begründers der einzelnen L. dieser als Abzeichen verliehen wurde; daß insbesondere die L., die noch aus dem Heere des Dictators Caesar stammten und dann durch Augustus in sein stehendes Heer, zum Teil aus den Truppen seiner Gegner, aufgenommen waren, an ihren Fahnen als Abzeichen den Stier führten, dasjenige Zodiakalgestirn, dessen Zeichen die Sonne während des Monats durchläuft, der der Venus, der Stammutter des iulischen Hauses, heilig ist, 17. April bis 18. Mai (v. Domaszewski 187).

Aber eine derartige Bedeutung kann nicht überall zugrunde liegen; ein Teil der von L. geführten Abzeichen sind nicht Bestandteile des Zodiakalkreises (Pegasus der II adiutrix und II Augusta), andere überhaupt keine Sternbilder (z. B. Storch der III Italica, Eber der I Italica und XX victrix, Trireme der X Fretensis). Vor allem aber: bei mehreren L. lassen sich gleichzeitig mehrere Tierbilder nachweisen, so daß die Erklärung als Nativitätsgestirn des betreffenden Begründers für eines der beiden Bilder notwendig ausgeschlossen ist.

L., von denen bisher zwei verschiedene Tierbilder bekannt sind, zeigt folgende Liste:

II Augusta führt Capricorn links, Pegasus rechts der L.-Inschrift auf Reliefs aus Condercum CIL VII 517. 519, abgeb. Bruce Lapid. septentr. 33 nr. 33, und 34 nr. 36; vgl. v. Domaszewski Fahnen 77 Fig. 94. Die Stellung beider Tiere vertauscht CIL VII 522, abgeb. Bruce 35 nr. 39; vgl. das Relief bei Bruce 225 nr. 443/4 sowie die Steine vom Antoninswall CIL VII 1136 u. 1138, abgeb. bei Macdonald The Roman Wall in Scotland 1911 p. 276 pl. XXXVII. nr. 4 pl. XXXVIII nr. 7 (Capricorn über, Pegasus unter der Inschrifttafel), endlich aus Corbridge Ephem. epigr. VII 314 nr. 989 (Pegasus und Capricorn über der Inschrift).

IIII Macedonica führt auf dem erwähnten bei Cremona gefundenen Bronzebeschlag eines Kästchens (Notiz. 1887 Taf. IV, vgl. Dessau 2283) auf je einer Fahnenstange links den Stierkopf, rechts den des Capricorn. Beide Tiere als Nativitätsgestirne anzusehen, ersteren auf Caesar dictator, letzteren auf Augustus zu beziehen (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 187), geht nicht wohl an, da die L. nicht von beiden begründet sein kann; wird ihr caesarischer Ursprung durch das Stierbild bewiesen, muß der Capricorn hier in anderer Weise wie als Nativität des Augustus gedeutet werden.

V Macedonica hat Stier und Adler als Abzeichen geführt: ersteren nach Münzen des Victorinus (Cohen VI² p. 75 nr. 61 mit Recht betont von v. Domaszewski Die Fahnen 55, 2), letzteren nach denen des Gallienus sowie den Münzen der Provinz Dacia (Eckhel II 5).

Für *X Fretensis* ist der Stier durch die Münze des Victorinus gesichert (Cohen VI² p. 75 nr. 62), daneben erscheint aber auf nachgestempelten Kupfermünzen des 1. Jhdts. neben dem Namen der L. der Eber (s. Rev. arch. N. S. XX 1869, 251—260; Wien. Numismat. Ztschr. XLVII 225 nr. 488), ebenso auf gestempelten Ziegeln der L. Eber und Schiffsvorderteil (Rev. Biblique 1899, 101ff. Cagnat Dict. des antiq. III 2. 1075 Fig. 4428).

XIIII Gemina hat außer dem durch Münzen und bildliche Darstellungen, besonders Ziegelstempel hinreichend bezeugten Capricorn (s. u. bei XIIII gem.) wiederum wie V Macedonica den Adler, z. B. auf dem Ziegelstempel aus Carnuntum CIL III 4661, 10, abgeb. bei Kubitschek Führer durch Carnuntum³ Titelvignette; auf dem getriebenen Bronzeblech ebendaher (Röm. Limes in Österr. III 1902 Sp. 107 Fig. 20 c), sowie auf der Victorinusmünze. Die Darstellung des Adlers kann hier ebensowenig wie bei der V Macedonica ohne Bedeutung sein.

Bei *XXII Primigenia* steht neben dem durch ungemein zahlreiche Darstellungen als Wappentier erwiesenen Capricorn (s. u. bei XXII Prim.) gleichgeordnet der Stier auf dem L.-Baustein CIL XIII 6989 (abgeb. z. B. Nass. Annal. II 3, 1837 Taf. IV 1. Mainz. Ztschr. II 1859, 37), und zwar letzterer links, ersterer rechts der Inschriftplatte. Es kann zweifelhaft sein, ob hier noch angereiht werden darf

XXX Ulpia, die auf den Münzen des Gallienus und Carausius den Neptun, auf denen des Victorinus den Steinbock mit daneben stehendem Iuppiter aufweist, s. u. bei leg. XXX Ulpia.

Bei anderen L. ist das Erscheinen mehrerer verschiedener Tierbilder auf Gallienusmünzen wahrscheinlich Lese- oder Stempelfehlern zuzuschreiben. So bei der

I adiutrix, zu deren Namen außer ihrem Abzeichen dem Capricorn auf einigen Exemplaren irrtümlich der Pegasus der II adiutrix gesetzt ist;

I Italica, deren Eberbild auch mit dem Stier (bzw. Seestier) vertauscht erscheint, welchen Domaszewski als die eigentliche Nativität der L. betrachtet sehen möchte (West. Ztschr. XIV 119, 484), s. u. bei leg. I Italica.

II adiutrix hat neben ihrem Pegasus auch das Eberbild (Cohen V 388 nr. 468).

II Italica neben der Darstellung der Wölfin mit Zwillingen bisweilen den Capricorn (vielleicht anstelle der I adi.?) (Cohen V 388 nr. 471) und den Storch der III Ital. (Cohen nr. 477).

III Italica außer dem Storch auch einmal den Stier der I Italica (Cohen V² 390 nr. 495).

Solche Verwechslungen können hier außer Betracht bleiben. In welcher Weise aber die doppelten Abzeichen bei einer und derselben L. zu verstehen sind, muß noch unentschieden bleiben. Mit Wahrscheinlichkeit darf in allen diesen Fällen vorausgesetzt werden, daß das eine der Bilder das der betreffenden L. verliehene Nativitätsgestirn bedeutet. Welches von beiden die Nativität bezeichnet, kann aber nicht einfach aus der Stellung zur linken Seite des Inschriftfeldes auf den Denkmälern erschlossen werden, wie v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 119, 484 wollte. Die Stellung links oder rechts wechselt bei den Darstellungen derselben L. (vgl.

o. II Augusta) mehrfach, und der links stehende Stier CIL XIII 6989 würde, die Richtigkeit jener Annahme vorausgesetzt, die XXII Primigenia zu einer alten, auf Caesar zurückgehender L. stempeln, während sie nachweislich jüngerer Zeit ihre Entstehung verdankt.

In Wahrheit werden die Wappentiere der L. nicht aus der einzigen Formel der Nativität ihres Begründers sich erklären lassen, sondern nach verschiedenen Gesichtspunkten und aus verschiedenen Veranlassungen den L. verliehen worden sein, die nur von Fall zu Fall betrachtet und erkannt werden können. An solchen Gesichtspunkten, die die Verleihung des einen oder andern Fahnenbildes an die einzelne L. bedingten, lassen sich mit mehr oder weniger Sicherheit bisher erkennen:

a) das Fahnenbild steht mit der Nativität des Begründers der L. und seines Geschlechtes in engem Zusammenhang, so z. B. der Stier bei den auf das Heer des Caesar dictator zurückgehenden L., der Steinbock bei einigen der von Augustus errichteten;

b) das Fahnenbild ist mit Rücksicht auf die Gottheit, deren Beinamen die L. führt, gewählt, z. B. Widder bei der I Minervia, Storch bei der III (Italica) Concordia, Steinbock bei der XXII Primigenia (?);

c) das Abzeichen steht mit dem Gründungstag der L. selbst, dem *natalis aquilae* in Beziehung, z. B. der Pegasus der II adiutrix, Steinbock der I adiutrix;

d) die L. erhielt ein Fahnenbild zur Erinnerung an eine bestimmte hervorragende Waffentat oder an einen wichtigen militärischen Vorgang. Z. B. verlieh Caesar der leg. V als Andenken an die Bekämpfung der Elefanten in der Schlacht bei Thapsus das Bild des Elefanten als Schmuck ihrer *signa*: Appian. bell. civ. II 96 *καὶ νῦν ἀπ' ἐκείνου τῷδε τῷ τέλει ἐλέφαντες ἐς τὰ σημεῖα ἐπίκεινται* (vgl. bell. Afr. 81, 1). In ähnlicher Weise erinnert vielleicht der Neptun der XI Claudia an ihre hervorragende Beteiligung in der Seeschlacht von Actium, und die Trireme der X Fretensis an ihren einstigen durch den Beinamen gekennzeichneten Standort. Derartige Fälle werden sich bei der Natur unserer Überlieferung im allgemeinen selten nachweisen lassen.

Folgendes Verzeichnis gibt eine Übersicht über alle Tier- oder Götterbilder, welche in irgendeiner Form als Abzeichen der einzelnen L. nachweisbar sind. Die Belege dafür s. u. bei den einzelnen L.

Bilder des Zodiakus:

Löwe in der Zeit 20/7—29/8, in welchem Monat Iuppiter die herrschende Gottheit ist: IIII Flavia XIII gemina, XVI (?),

Skorpion 19/10—17/11 (Mars): die *cohortes praetoriae* (s. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 192, 47),

[Schütze 18/11—16/12 (Diana): ob als Kentaur bei II Parthica, als Hercules bei II Traiana zu verstehen??],

Steinbock 17/12—15/1 (Vesta): I Adiutrix, II Augusta, IIII Macedonica, XIIII gemina, XXII Primigenia, XXX Ulpia,

[Fische 15/2—16/3 durch Darstellung des Neptun vertreten?]: XI Claudia, XXX Ulpia,

Widder 17/3—16/4 (Minerva): I Minervia,

Stier 17/4—18/5 (Venus): I Italica(?), III Gallica, IIII Macedonica, V Macedonica, VI victrix(?), VII Claudia, VIII Augusta, X Fretensis, X Gemina, XXII Primigenia (?),

Zwillinge 19/5—18/6 (Apollo): als Wölfin mit Romulus und Remus dargestellt bei II Italica, VI Ferrata.

Sternbilder außerhalb des Zodiakus:

Pegasus: II adiutrix, II Augusta.

Darstellungen, die als Sternbilder überhaupt nicht bekannt sind:

Hercules(?): (falls als Schutzgottheit des kaiserlichen Stifters zu deuten) II Trai.

Neptun: XI Claud. XXX Ulp.

Adler: V Macedonica, XIIII Gemina.

Eber: I Italica, X Fretensis, XX victrix.

Elefant: V (Alaudae?), s. o. S. 1375, d.

Storch: III Italica.

Trireme: X Fretensis.

I. *leg. I.* Literatur s. o. S. 1212.

Augustus wird in seinem nach Aktium reorganisierten Heer von Anfang an eine L. dieser Nummer gehabt haben. Denn schon während des Krieges mit S. Pompeius kämpfte auf seiner Seite eine *legio prima* (Appian. b. c. V 112 *ἄγειν τὸ πρῶτον καλούμενον τέλος ἐς Ἱππώνιον*), und auch die *legio prima*, in welcher C. Aclutius Gallus als Tribun diente (CIL X 4876), wird in diese Zeit gehören. Es ist kein Grund zu der Annahme, daß Augustus diese L. nicht in sein ständiges Heer von Berufssoldaten mit aufgenommen hätte. Aber im Laufe seiner langen Regierung scheint die alte *legio prima* entweder in einem der blutigen Kriege, z. B. gegen die nordspanischen Bergvölker, zugrunde gegangen oder wegen besonderer Verfehlungen aufgelöst worden zu sein (vgl. Mommsen RGDA² p. 68 n. 1. Hübner CIL II Suppl. p. LXXXVIII).

Denn die *legio prima* in dem Heere der iulisch-claudischen Kaiser kann erst ganz am Ende der Regierung des Augustus neu errichtet sein. Die bekannten Worte, die Tacitus dem Germanicus bei seiner Ansprache an die L. der Kölner Garnison, leg. I und XX, bei ihrem Aufstand im Herbst des J. 14 in den Mund legt, ann. I 42: *‚primane et vicensima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia* .... können von dem unbefangenen Leser nicht anders verstanden werden und sind bisher auch fast nie anders verstanden worden, als daß die *legio prima* von Tiberius aufgestellt ist, da sie aus seinen Händen die Feldzeichen empfangen hat. Die Unmöglichkeit der gegenteiligen Auffassung, daß unter den *tirones* des Tiberius die leg. XX, unter seinen *veterani* die *prima* zu verstehen sei (v. Domaszewski Korrbl. d. Westd. Ztschr. 1893. 262—266), war an sich leicht darzutun, und ist durch die Tatsache, daß leg. XX bereits vor dem J. 8 v. Chr. bestand (s. o. S. 1217), jetzt ohne weiteres erwiesen.

Als Zeitpunkt der Errichtung der leg. I durch Tiberius können nur die Monate bald nach der Katastrophe des Varus angesehen werden, als das Rheinheer durch Tiberius, der mit in Rom eilig ausgehobenen Mannschaften (Cass. Dio LVI 23, 5. LVII 5, 4) an die gefährdete Grenze eilte, neu gebildet wurde. An die Aufstellung der L. mehr als 30 Jahre früher, als Tiberius als junger Kriegstribun die schweren Kämpfe in Spanien mitmachte (Suet. v. Tiberii c. 9), ist gar nicht zu denken (trotz der Annahme in Bonn. Jahrb. CXVII 176, 3): in seinem jugendlichen Alter und bei der geringen Beachtung, die Tiberius damals noch bei Augustus genoß, wäre eher jeder andere als er von dem Kaiser beauftragt worden, einen solch sakralen Akt, wie die Übergabe neuer Feldzeichen an eine errichtete oder wiederhergestellte L. war, zu vollziehen. Es wird also mit der auffallenden Tatsache gerechnet werden müssen, daß in Augustus Heer längere Zeit hindurch eine *legio prima* gefehlt hat und diese Lücke erst im J. 9 bezw. 10 n. Chr. ausgefüllt worden ist (vgl. Siebourg Bonn. Jahrb. CVII 164f.). Dann wird auch die *vernacula multitudo*, welche nach einem in Rom einige Jahre vorher geübten Dilectus beim Aufstande der vier niederrheinischen L. im Herbst des J. 14 eine gewisse Rolle spielte (Tac. ann. I 31. Cass. Dio LVII 5, 4), zu einem nicht unerheblichen Teile gerade in den Reihen der *legio prima* gesucht werden müssen, während bisher mehr an die fälschlich als Rekruten-L. betrachtete XXI. L. gedacht wurde. Eine gewisse Bestätigung kann in dem Beinamen *Urbiqus* des Trompeters C. Vettienius von der leg. I erblickt werden (CIL XIII 8275): dies in Form eines Cognomen gekleidete Wort kann nur die Herkunft des Verstorbenen aus der *urbs* d. h. Rom bezeichnen sollen, Vettienius wird also zu den im J. 9 tumultuarisch ausgehobenen Mannschaften aus den Kreisen der hauptstädtischen Bevölkerung gehört haben, vgl. Cass. Dio LVII 5, 4: *ἐκ τοῦ ἀστικοῦ ὄχλου, οὓς ὁ Αὔγουστος μετὰ τὴν τοῦ Οὐάρου συμφορὰν προσκατέλεξεν, οἱ πλείους αὐτῶν* (der Legionare am Niederrhein) *ἦσαν*, wobei *οἱ πλείους* unbedenklich nicht ganz wörtlich genommen zu werden braucht.

Der von Tiberius erst am Rhein mit *aquila* und *signa* ausgestatteten und damit als *iusta legio* aufgestellten L. ist wohl schon seit dem J. 10 n. Chr. ihr Winterlager ad Aram Ubiorum, d. h. in Köln, angewiesen worden, in welchem sie noch im J. 14 sich befand (Tac. ann. I 37: *primam ac vicensimam legiones Caecina legatus in civitatem Ubiorum reduxit*, I 39: *duae ibi* (*ad aram Ubiorum*) *legiones, prima atque vicensima ... hiemabant* ...; ebenda werden die *castra primae legionis* ausdrücklich genannt. Aber wie letzterer Ausdruck zeigt, lagen die zwei L. nicht in einem gemeinsamen Lager innerhalb desselben Walles, sondern jede für sich gesondert (Korrbl. d. Westd. Ztschr. XII 1893, 263). Die meist veraltete Literatur über die Örtlichkeit dieses Lagers ad Aram Ubiorum jetzt am bequemsten zusammengestellt bei Klinkenberg in Clemen Denkm. d. Rheinpr. Bd. VI 1 und 2, Düsseld. 1906, 143f. 161ff.; vgl. Oxé Bonn Jahrb. CXVIII 86.

Nach Beruhigung des Aufstandes, über dessen Haupträdelsführer von dem Legaten der *legio prima* C. Caetronius Gericht gehalten wurde (Tac. ann. I 44), nahm die L. an den verschiedenen Feldzügen des Germanicus gegen die rechtsrheinischen Germanen in den J. 14, 15 und 16 tätigen Anteil (ann. I 51), kam beim Rückmarsch vom Varus-Schlachtfeld im J. 15 in große Bedrängnis (ann. I 64), rettete aber ihrem dabei in Gefahr gekommenen Feldherrn Caecina das Leben (ann. I 65). Nach der Abberufung des Germanicus ruhten zunächst alle größeren militärischen Unternehmungen am Niederrhein. Nur im J. 21 wurden diesen L. *vexillationes* entnommen zur Bekämpfung aufständischer Stämme im mittleren Gallien (Tac. ann. III 41. 42. 46); wahrscheinlich ist uns der Kommandant dieser Abteilungen bekannt in der Person des Torquatus Novellius Atticus, der in der Stellung eines *trib. mil. leg(ionis) I* auch *trib. vexillar(iorum) leg(ionum) quattuor I. V. XX. XXI* war (CIL XIV 3602).

Bald nachher muß die *legio prima* ihr Lager ad Aram Ubiorum geräumt haben und nach Bonn übergesiedelt sein (Tac. hist. IV 25 im J. 69: *Bonnam hiberna primae legionis*). Der Zeitpunkt ihrer Verlegung ist noch nicht genau zu ermitteln, wird aber wohl längere Zeit vor Mitte des 1. Jhdts. gesucht werden müssen, da die Zahl der in Köln hinterlassenen Denkmäler der L. sehr gering ist und erheblich hinter denen aus ihrem Aufenthalt in Bonn zurückbleibt. Der Ansatz Siebourgs a. O. 188, vielleicht unmittelbar nach Abberufung des Germanicus im J. 17 ist allerdings wohl zu früh. Vielleicht war der Quartierwechsel irgendwie mit den mannigfachen Umwälzungen in den Militärverhältnissen am Rhein verknüpft, welche die Feldzüge des Caligula vom J. 39ff. zur Folge hatten. Das Bonner Lager wird von der *legio prima* für eine L. neu angelegt worden sein. Von ihrer Bautätigkeit — ob bei der ersten Anlage oder späteren Umbauten muß unentschieden bleiben — zeugen ein großer Steinquader mit der Inschrift (CIL XIII 8062. Lehner Katal. d. Steindenkm. nr. 1177) sowie mehrere Ziegel mit dem Stempel *LEG I* (Bonn. Jahrb. CVII S. 180 nr. 19a—e) und (ebd. S. 180 nr. 19f.; vgl. Brambach 511a 4a). Aus dem Bonn benachbarten Rheinberg stammt ein weiterer Stempel (Bonn. Jahrb. CVII 181 nr. 19). Grabsteine von Soldaten der L. aus Bonn sind CIL XIII 8054. 8056. 8057. 8059. 8060, solche von Veteranen 8055. 8058 und der vielleicht aus Bonn verschleppte Stein aus Urbach (CIL XIII 7776).

Außerhalb ihres Standortes hat die L. keine Spuren hinterlassen. Die von Siebourg Bonn. Jahrb. CVII 134 verfochtene Beziehung des schlichten Steines vom Monterberg bei Calcar *Q. Vetinio mil. leg.* (CIL XIII 8667) auf die leg. I ist mindestens sehr unsicher: wahrscheinlich war die Nummer der L. auf dem Stein gar nicht genannt, und die L. kann eine der des benachbarten Vetera (V oder XXI?) gewesen sein. Die beiden Inschriften der *leg. I* aus Köln (CIL XIII 8276) eines entlassenen, aber bei dem *vexillum veteranorum* noch zurückgehaltenen Reiters, und 8275 des schon oben genannten *tubicen*, werden noch aus der Zeit stammen, in der leg. I *ad aram Ubiorum* lagerte; denn beide gehören sichtlich der allerfrühesten Kaiserzeit an. Eines im J. 38 in die L. eingetretenen und im gleichen Jahr zum *aquilifer* beförderten, dann im J. 50 Cen-

turio gewordenen Mannes, Sex. Sammius Severus, gedenkt die Inschrift CIL XII 2234 aus Grenoble, die wohl an seinem Heimatort, Cularo, gesetzt war.

An den verschiedenen Feldzügen am Niederrhein, die in der Zeit des Caligula, Claudius und Nero unternommen wurden, wird die L. nicht unbeteiligt geblieben sein, worauf die ihren Soldaten verliehenen *dona militaria* (CIL XIII 8059, auch wohl 8061) hinweisen; aber ausdrücklich wird ihrer nicht Erwähnung getan. Erst bei den Prätendentenkämpfen nach Neros Tode im J. 69 tritt die L. wieder namentlich hervor. Ihr Legat, Fabius Valens, war der erste, der am 2. Januar den Kommandanten des niederrheinischen Heeres, A. Vitellius, zum Kaiser ausrief (Tac. hist. I 57), und schon tags zuvor hatten die Mannschaften der L. die Kultbilder Galbas mit Steinen beworfen (hist. I 55). In dem Heere von 40000 Mann, welches dieser selbe Valens für Vitellius nach Italien führte, befand sich natürlich auch ein Teil der leg. I (erwähnt hist. II 89 beim Einzug in Rom; auch beim Ausmarsch der Vitellianer zur Bekämpfung der Anhänger Vespasians wird des *vexillum legionis primae* gedacht, hist. II 100). Die an der Niederlage bei Cremona beteiligten Mannschaften dieser L.-Abteilung werden in anderen L. untergesteckt und mit diesen nach Illyricum gesandt worden sein (nicht, wie Siebourg a. O. 172 aus Tac. hist. IV 39 glaubt schließen zu dürfen, an den Rhein zurückgeschickt; denn der *pars exercitus*, der *in Germanias ducebatur*, sind die hist. IV 68 im einzelnen aufgezählten L.).

Der im Standlager Bonna mit dem Adler zurückgebliebene Teil der L. unter dem Legaten Herennius Gallus (hist. IV 19) hat noch verschiedene, an Unglück und Schande reiche Schicksale durchgemacht: Niederlage durch die vorbeiziehenden batavischen Cohorten unter den Mauern von Bonn (hist. IV 20), Anschluß an den zum Kampf gegen Civilis marschierenden Kommandanten des Rheinheeres (hist. IV 25), Beteiligung an dessen Ermordung (hist. IV 36) und Abfall von Vespasian; dann reumütige Rückkehr zu dem diesem geleisteten Treuschwur unter dem Einfluß des Dillius Vocula (hist. IV 37), der einst ihr Tribun gewesen; Ermordung dieses letzten wackeren Führers durch einen Deserteur der *legio prima*, Aemilius Longinus (hist. IV 59); Übergang an das Imperium Galliarum und Abführung der L. in Gemeinschaft mit der XVI in die Gefangenschaft nach Trier (hist. IV 62). Beim Erscheinen des von Vespasian gesandten Heerführers Cerialis nördlich der Alpen schwören beide L. wiederum dem Vespasian Treue und ziehen sich zu den Mediomatrikern zurück, lassen aber die Ermordung ihrer zwei L.-Legaten geschehen (hist. IV 70). Nach dem Einzug des Cerialis in Trier rückt leg. I, immer verbunden mit XVI, diesem zu und wird von ihm in sein Heer aufgenommen (hist. IV 72), ein Vertrauen, das beim Kampf an der Moselbrücke von Trier von der L. wenig gerechtfertigt wurde (hist. IV 77). Dennoch hat sie an den weiteren Kämpfen gegen Civilis, auch an der Hauptschlacht bei Vetera im Herbst des J. 70. noch teilgenommen (hist. V 16). — Aber bald darauf, spätestens im Frühjahr 71, ist die L., mit den übrigen unheilbar kompromittierten des Rheinheeres, von Vespasian aufgelöst worden (Ritterling De leg. X gem. 66, o. Abschn. A S. 1268f.). Der Stein CIL XII 2234, der einzige, in dem die L. den Beinamen *Germanica* führt, ist offenbar nach ihrem Untergang geschrieben; der Beiname daher zur Unterscheidung von anderen leg. I erfunden.

Siebourg a. O. gibt S. 164—189 eine Zusammenstellung aller ihrer Denkmäler und auf sie bezüglichen Schriftstellerzeugnisse. Die Gemme im Museum zu Deutsch-Altenburg, mit der Inschrift ***LEGIO I*** zwischen L.-Adler und *signa* (CIL III 12 0352) hat mit der *Leg. I* des Augustus nichts zu tun.

Legati legionis:

C. Caetronius im J. 14, Tac. ann. I 44.

Fabius Valens im J. 69, Tac. hist. I 57, vgl. Prosop. II 52 nr. 57.

Herennius Gallus im J. 69/70, Tac. hist. IV 19. 20. 26. 27. 59; sein Tod: 70. 77; vgl. Prosop. II 137 nr. 75.

C. Vibius Viscus Macrinus, wohl aus der Zeit des Claudius (Inschrift aus Bonn, Bonn. Jahrb. CXXVIII 145), sicher identisch mit dem Macrinus Viscus bei Plin. n. h. XI 223 und Sohn des C. Vibius Viscus, Freund des Augustus (Prosop. III p. 428 nr. 407) und Bruder des Viscus Thurinus (ebd. nr. 408).

Tribuni militum:

C. Aclutius L. f. Ter. Gallus (wohl noch Triumviralzeit), CIL X 4876.

C. Dillius A. f. Serg. Vocula, um das J. 50, also wohl Kriegskamerad des älteren Plinius (steht damit die ausführliche Schilderung seiner Tätigkeit durch Tac. hist. IV, die aus Plinius stammen kann, in Beziehung?), CIL VI 1402. Prosop II 13 nr. 76.

M. Fadius Priscus, CIL II 4117.

P. Glitius L. f. Gal(lus) unter Claudius, CIL XI 3097, ist TRIB · MIL LEG P · R wohl zu deuten = *leg(ionis) pr(imae)*.

Torquatus Novellius P. f. Atticus *trib. mil. leg. I trib. vexillar(iorum) [leg(ionum) q]uattuor I. V. XX. XXI*, CIL XIV 3602, wohl unter Tiberius um das J. 21, Prosop. II p. 416 nr. 141.

Heimatsangaben der Soldaten.

Italien:
Bononia, CIL XIII 8276,
Hasta, CIL XIII 8057.
Roma (Urbs), CIL XIII 8275 (die adjektivische Form *Urbigus* soll hier die Herkunft bezeichnen. Der Mann ist bei der Aushebung im J. 10, als die L. neu aufgestellt wurde, eingetreten), s. o.,
Ticinum, CIL XIII 8058,
insgesamt 4 Mann:

Gallia Narbonensis:
Alba, CIL XIII 8055. 8056,
Cularo (?), CIL XII 2234.
Lucus Augusti, CIL XIII 8059. 8060, wahrscheinlich auch die zur Tribus Voltinia gehörenden Leute, CIL XIII 7716, 8054,
insgesamt 5 (bezw. 7) Mann.

II. *leg. I adiutrix*. Literatur s. o. S. 1212.

1. Errichtung der L. aus Flottenmannschaften im J. 68; Mitwirkung im Bürgerkrieg und Aufenthalt in Hispania (68—Frühjahr 70).

2. Zugehörigkeit zum obergermanischen Heer (Standlager Mainz) 70—85/86.
3. Standort in den Donauprovinzen während der Daker- und Sarmatenkämpfe Domitians.
4. Die L. zur Zeit Traians.
5. Zugehörigkeit zum pannonischen Heer. Standlager Brigetio etwa von 118/9 ab.
6. Feldzüge der L. seit Hadrian.
7. Listen der Legaten, Tribunen, Centurionen; Heimatangaben der Mannschaften; Benennungen der L.

1. Daß die Errichtung der L. aus Flottenmannschaften im J. 68 erfolgt ist, steht außer Zweifel; aber über die Person ihres Gründers sind die Meinungen bis in neuere Zeit sehr geteilt. Der im allgemeinen über derlei Fragen gut unterrichtete Cassius Dio, dessen Zeugnis in diesem Falle ein besonderes Gewicht dadurch erhält, daß die I adiutrix in Niederpannonien, der Nachbarprovinz der von ihm kommandierten oberpannonischen Legionen in seiner nächsten Nähe garnisonierte, bezeichnet als Stifter der L. Galba (*ὁ Γάλβας τό τε πρῶτον τὸ ἐπιχωριχὸν τὸ ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ κάτω ... συνέταξεν* Dio LV 24, 2), während aus anderen den Ereignissen zeitlich viel näher stehenden Quellen mit Sicherheit zu entnehmen ist, daß Nero eine L. aus *classiarii* gebildet hat, die nach dem ganzen Gang der Erzählung des Tacitus mit der später *I adiutrix* genannten L. unzweifelhaft identisch ist ... *remanente* (in der Stadt Rom) *ea (legione) quam e classe Nero conscripserat* berichtet Tac. hist. I 6 bei Schilderung der Zustände in Rom zur Zeit von Galbas Einzug, etwa Mitte Oktober des J. 68, die noch um die Jahreswende 68/69 unverändert geblieben waren. Aber zu diesem Zeitpunkt war sie noch nicht als *iusta legio* konstituiert, da ihre Mannschaften die notwendige Vorbedingung für eine solche, *aquila* und *signa*, von Galba in stürmischer Weise forderten: *cum classiarios quos Nero ex remigibus iustos milites fecerat ... aquilam et signa pertinacius flagitantes* Suet. Galba 12, vgl. Plut. Galba 15: *οὗτοι δὲ ἦσαν, οὓς εἰς ἓν τάγμα ὁ Νέρων συλλοχίσας ἀπέφηνε στρατιώτας. καὶ τότε* (bei Galbas Einzug in Rom) ... *ἐθορύβουν βοῇ σημεῖα τῷ τάγματι καὶ χώραν αἰτοῦντες* ... Die Truppe war noch kurz vor Galbas Ermordung in Rom: *legioni classicae diffidebatur* (seitens des Galba) *infestae ob caedem commilitonum quos primo statim introitu trucidaverat Galba* (hist. I 31), wie die weiteren Ereignisse lehrten, nicht ohne Grund; denn die *universa classicorum legio* schwur dem Thronpätendenten Otho den Treueid (hist. I 36). Beim Ausmarsch der Truppen Othos gegen die Vitellianer zog sie als *legio prima* mit (hist. II 11) und nahm regsten Anteil an den Kämpfen in Oberitalien auf der Seite der Othonianer (hist. II 28. 24. 43 (wo sie *prima adiutrix* genannt wird, die identisch ist mit der hist. II 67 als *prima classicorum legio* bezeichneten).

Über die Frage, ob Galba oder Nero die L. errichtet habe, ist unnötig viel und breit geschrieben worden: für die Vaterschaft des Galba haben sich ausgesprochen Grotefend Die Legio I Adiutrix von Galba nicht von Nero errichtet, Hannover 1849 (Begrüßungsschrift an Ahrens) und nochmals in Bonn. Jahrb. XVII 209f. Aschbach S.-Ber. Akad. Wien XX 1856, 304f.; für Nero besonders Ritter Bonn. Jahrb. XV 173f. Pfitzner Kaiserlegionen 1881, 42ff. Stille Historia legionum 1877, 112ff. und neuestens Jünemann De leg. I adiutr. 6—20.

In Wahrheit ist der Widerspruch zwischen den Quellenzeugnissen nur scheinbar. Nero hatte in seiner Not eine große Zahl von Flottenmannschaften in die taktische Gliederung einer L. gebracht, sie entsprechend bewaffnet und dadurch aus Ruderknechten zu *milites* gemacht, ohne ihnen weitere Rechte für ihre Person zu verleihen, sie waren in *‚numeros legionis compositi'* (vgl. eine ähnliche Maßregel Othos Tac. hist. I 87). Erst Galba hat durch Vollziehen der sakralen Handlung, Verleihung von *aquila* und *signa*, die tatsächlich schon vorhandene Truppe zur *iusta legio* gemacht; d. h. zu einem nach den Vorschriften der Staatsreligion und des Staatsrechtes vollwertigen Bestandteil des römischen Bürgerheeres. Für die einzelnen Glieder dieses Organismus folgte daraus mit Notwendigkeit die Erwerbung gewisser persönlicher Rechte und Vergünstigungen. Die jetzt in drei Exemplaren vorliegende Urkunde Galbas vom 22. Dezember 68 (CIL III p. 847. 848 und 1958), durch welche er *veteranis, qui militaverunt in legione I adiutrice honestam missionem et civitatem dedit ... et conubium cum uxoribus* ..., läßt den Unbefangenen nicht im Zweifel darüber, daß die Truppe, in der jene des Bürgerrechts und der römischen *tria nomina* entbehrenden Mannschaften dienten, bis kurz vor jenem Termin keine L. in vollem rechtlichen und sakralen Sinn gewesen sein kann, daß ihr bis dahin der Adler und im besonderen die L.-Nummer notwendig noch gefehlt haben. Ganz ähnliche Fälle, in denen eine Truppe militärisch als L. behandelt und auch so bezeichnet werden konnte, teilweise durch längere Zeit hindurch, während sie selbst die L.-Nummer und ihre Mannschaften das Bürgerrecht nicht besaßen, sind im Heere Caesars und zur Zeit der Triumvirn mehrfach vorgekommen; zufällig bekannt sind z. B. die *Alaudae* des Dictators Caesar (Suet. Caes. 24 ... *ex Transalpinis conscripta ... quam disciplina cultuque romano institutam et ornatam, postea universam civitate donavit*; s. u. bei V Alaudae); die in der Schlacht mit Pharnakes vernichtete L. *Pontica* (bell. Alex. 34, 5. 39, 2. 40, 2 und 4), die in Spanien im J. 44 gebildete *vernacula* (bell. Alex. 53, 4. 5. 54, 3, vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 169. 175), endlich die bekannte L. *Martia* (z. B. Vellei. II 61, 2. Appian. bell. civ. III 45. 66. 93. IV 115); zu vergleichen ist auch aus den ersten Jahren des Prinzipats die aus der Erbschaft des Königs Amyntas von Augustus übernommene L. *Deiotariana* (s. u. bei leg. XXII Deiot.).

Ob der Wechsel des Ausdrucks bei Tacitus, der seit dem Ausmarsch der Truppen Othos aus Rom die L. regelmäßig mit der Nummer *prima* bezeichnet (hist. II 11. 23. 24. 43. 67. III 13. 44 usw.), während er vorher von der L.-Nummer niemals Gebrauch gemacht hat (hist. I 6. 11. 31. 36. 44), obwohl sie diese zweifellos seit Dezember des J. 68 führte, irgendeinen Schluß auf die Prägnanz des Ausdrucks seiner Quelle bzw. die Art

ihrer Benutzung gestattet, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls muß Galba als der eigentliche Gründer der L. im Rechtssinne angesehen werden. Denn die Verleihung der L.-Nummer sowie des Adlers kann nur wenige Tage vor, oder, wie bei der unter ähnlichen Umständen von Vespasian errichteten II adiutrix nachweisbar ist, an demselben Tage mit der Ausstellung der erhaltenen Urkunde erfolgt sein (s. u. bei leg. II adiutrix). Dieser *dies natalis aquilae* fällt sonach auf den 22. Dezember oder doch in die zweite Hälfte dieses Monats. Auf dieses Datum weist auch das Wappentier der L., der *capricornus* des Zodiakalkreises hin, da die Sonne in der Zeit vom 17. Dezember bis 15. Januar im Zeichen dieses Sternbildes steht. Vielleicht ist auch nicht ohne Bedeutung, daß der Geburtstag ihres Stifters Galba auf den 24. Dezember fällt (Suet. Galba 4), sowie daß er die Fortuna, als deren Sinnbild u.a. der *capricornus* galt, ganz besonders verehrte (ebd. und c. 18). — Das allein Richtige in der Beseitigung des scheinbaren Widerspruchs der Quellen bezüglich der Persönlichkeit des Gründers der L. hat schon Mommsen erkannt und kurz angedeutet (CIL III p. 907. 2014), vgl. Vaglieri im Diz. epigr. I 87; zu Unrecht beanstandet von Boissevain a. O. 23. Die noch bei Hübner CIL II Suppl. p. LXXXIX wiederholte Behauptung, daß Galba die L. in Spanien errichtet und mit sich nach Italien geführt habe, ist völlig verfehlt.

Nachdem die L. in dem Bürgerkriege auf seiten Othos gegen Vitellius sich durch Tapferkeit ausgezeichnet, in der Hauptschlacht bei Bedriacum allerdings nach anfänglichen Erfolgen gegen die feindliche XXI Rapax ihren L.-Legaten Orfidius Benignus sowie mehrere Feldzeichen eingebüßt hatte (Tac. hist. II 23. 43; Plut. Otho 12; Tac. hist. III 13 *unicum Othoniani exercitus robur, primanos quartadecumanosque*), wurde sie von Vitellius bei vorläufiger Ordnung der Truppenverteilung der Besatzung Spaniens zugeteilt: *prima classicorum legio in Hispaniam missa ut pace et otio mitesceret* (Tac. hist. II 67). Sie fand dort VI victrix und X gemina bereits vor. In die Kämpfe zwischen Vitellius und Vespasian in der zweiten Hälfte des J. 69 hat die L. gleich den anderen L. Spaniens nicht eingegriffen (Tac. hist. II 97). Erst nach dem Siege der Flavianer und der Gefangennahme des vitellianischen Führers Fabius Valens erklärte sie sich für Vespasian: *capto Valente, cuncta ad victoris opes conversa, initio per Hispanias a prima adiutrice legione orto, quae memoria Othonis infensa Vitellio decumam quoque ac sextam traxit* (Tac. hist. III 44). nachdem sie schon vorher, im Sommer des J. 69, zum Abfall von Vitellius aufgefordert war: *scriptae ... in Hispaniam ad primanos epistulae, quod ... legio pro Othone, adversa Vitellio fuerat* (Tac. hist. II 86).

Der Aufenthalt der L. in Spanien war nicht mehr von langer Dauer; Denkmäler von ihr aus dieser kurzen Zeit sind daher nicht vorhanden, da die von Hübner CIL II Suppl. p. LXXXIX hierhergezogenen Inschriften (CIL II 4117. 4453. 4510. 4511. 6145 = 4509) meist erheblich späterer Zeit entstammen, auch der auf spanischen Inschriften mehrfach (CIL II 1178, 1267) genannte *primipilus* der L., M. Fabius Turpio Sentinatianus, eine sichere zeitliche Bestimmung nicht gestattet.

2. Aufenthalt der L. in Obergermanien (70—85/86). Im Frühling d. J. 70, etwa April, erhielt die L. Marschbefehl an den Rhein, um bei der Unterdrückung der dortigen Unruhen der gallischen und germanischen Stämme mitzuwirken: Tac. hist. IV 68: *sexta ac prima ex Hispania accitae* und dazu Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 108f., zu Unrecht und im Widerspruch mit der hsl. Überlieferung bestritten von Jünemann Diss. 38f. Die Annahme, daß die L. erst etwas später an den Rhein geschickt sei und dies durch Tac. hist. V 19 bezeugt werde (so z. B. Hübner CIL II Suppl. p. LXXXIX), ist irrig. Die L. wurde nicht dem am Niederrhein kommandierenden Petilius Cerialis, sondern dem Legaten des oberrheinischen Heeres Annius Gallus (Ritterling a. O. 109) unterstellt, unter dessen Befehl sie bereits in Oberitalien gegen die Vitellianer gefochten und ihre Kampfbegier und Tapferkeit bewiesen hatte (Tac. hist. II 11 und besonders 23). Die L. ist auch nach Ordnung der rheinischen Verhältnisse am Oberrhein geblieben und hat eine Reihe von Jahren einen Teil der Besatzung des Mainzer Doppellagers gebildet.

Es ist unverständlich, wie der ununterbrochene Aufenthalt der L. in Mainz während der Regierung Vespasians nur einem falsch verstandenen Ausdruck bei Plinius zuliebe hat in Abrede gestellt werden können, angesichts einer ganzen Reihe sicher beglaubigter und hinreichend datierter epigraphischer und archäologischer Tatsachen. Die von Mommsen vor mehr als fünfzig Jahren ausgesprochene und seitdem meist kritiklos wiederholte Annahme, daß dem Prätorier Traian, als er im Winter 88/89 von Spanien aus gegen den rebellischen Mainzer Legaten Antonius Saturninus in Eilmärschen heranzog, zwei L. (I adiutrix und VII gemina) unterstanden haben (Herm. III 1869, 118ff., jetzt = Ges. Schriften IV 450ff.), beruht einzig und allein auf dem Ausdruck bei Plinius panegyr. 14, wo er von Traian rühmt ... *cum legiones* (statt *legionem*) ... *duceres seu potius ... raperes*. Daß die Mehrzahl hier nur in rhetorischer Absicht übertreibend angewendet ist statt der Einzahl, hat schon Boissevain De re mil. Hispan. 68 richtig erkannt (ganz ähnlich übertreibend sagt Suet. Galba 10 (*Galba*) *e plebe quidem provinciae legiones ... conscripsit*, wo es sich tatsächlich nur um eine L., die VII gemina, handelt; vgl. Jünemann 8). Etwa eine Bestätigung des gemeinsamen Marsches der zwei L. I adiutrix und VII gemina in dem zu Basel–Augst gefundenen Bruchstück einer beide L. nennenden Bauinschrift (CIL XIII 11542) zu erblicken, ist unmöglich, da der Aufenthalt der VII am Rhein schon in die Regierungszeit Vespasians um das J. 74 fällt und zudem sowohl diese wie die I adiutrix noch in den Ziegeleien von Rheinzabern, deren Betrieb im J. 83 abschloß, gearbeitet haben (s. u. bei leg. VII gem.). Einen schlagenden Beweis aber, daß der Aufenthalt der I adiutrix in Mainz vor das Jahr des saturninischen Aufstandes anzusetzen ist, liefert die bei den Grabungen im dortigen L.-Lager

1919 gewonnene Feststellung, daß ein bei diesem Aufstand niedergebrannter, später nicht wieder aufgerichteter Bau ausschließlich mit Ziegelplatten, die den Stempel der I adiutrix trugen, gedeckt war (eigene Beobachtung). In Wahrheit stammen sämtliche Spuren der L. in Mainz und an anderen Plätzen Obergermaniens, soweit sie überhaupt Handhaben zu ihrer Zeitbestimmung bieten, aus der Regierungszeit Vespasians, bis zu den ersten Jahren Domitians.

Die L. hatte, wie wiederholte zuverlässige Beobachtungen über die Verteilung ihres gestempelten Ziegelmaterials zur Gewißheit machen (Behrens Mainzer Ztschr. VI 1911, 76. VII 1912, 82f. Kutsch Germania IV 1920, 27), den nordwestlichen Teil des Doppellagers, der im Hinblick auf die Orientierung des Prätoriums hier als der weniger vornehme galt, inne; die südöstliche Hälfte wurde von der leg. XIIII gemina, der an Alter und Waffenruhm höher stehenden Truppe der Mainzer Garnison, eingenommen (ebenso war im Lager der claudisch-neronischen Zeit die Vorgängerin der letzteren die altberühmte IIII Macedonica, die der ersteren die neuerrichtete XXII Primigenia; dasselbe Verhältnis in Vetera, vgl. Bonn. Jahrb. CXXII 187). Von der Tätigkeit der L. bei Erbauung ihrer Lagerhälfte legen die zahlreichen mit Inschrift versehenen Bauquader Zeugnis ab, die an Zahl die aller übrigen Mainzer L. übertreffen. Zum Teil weisen diese Steinblöcke nur den Namen der L.: *L·I·AD*: in verschiedenen Buchstabenverbindungen, auf CIL XIII 6847. 6848a—f. 11838 a—d, einige unter Hinzufügung der Nummer einer Cohorte, CIL XIII 6846. 11839; eine größere Anzahl rührt von einzelnen Centurien her, die sich durch den Namen ihres Centurionen kennzeichnen, CIL XIII 6836—6845. 11846, und aus Mainz offenbar verschleppt 7317b. Das im Lager verbaute, von der L. gestempelte Ziegelmaterial stammt zum größten Teil noch aus den L.-Ziegeleien von Rheinzabern (vgl. Ludowici Ausgrabungen in Rheinzabern, Katal. IV 1912, 107ff. und 128ff.), die nicht über das J. 83 hinaus in Betrieb blieben.

Die in Mainz verstorbenen Soldaten der L., deren Grabschriften uns erhalten sind (CIL XIII 6825.—6833. 6834a. 6835. 6850 [gehört sicher der I, nicht der II adiutrix]. 11845. 11849, vgl. 7008), kennzeichnen sich durch ihre Heimatsangaben fast ausnahmslos als ehemalige Mannschaften der Flotte, die im J. 68 in den L.-Dienst übernommen worden waren (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 105—108): es sind im ganzen fünf Dalmater, fünf, vielleicht sechs Pannonier, ein Thraker neben nur einem Mann italischer Herkunft (die Ergänzung zu *[Atest]e* in CIL XIII 11845 ist ganz unsicher, der nach Jünemann Diss. 24, 4 angeblich aus Teanum stammende Soldat CIL XIII 6834 gehört viel späterer Zeit an) s. Herkunftsangaben der Soldaten u. S. 1404. Wer den Charakter dieser Illyrier als aus dem Flottendienst hervorgegangene Soldaten in Abrede stellt und ihren Eintritt in die L. auf normalem Wege durch Dilectus im 1. Jhdt. für möglich erklärt, wie Jünemann 24—29, vgl. 134 in längeren, auf falsch verwertetem Material ruhenden, gegen v. Domaszewski gerichteten Ausführungen das tut, läßt tieferen Einblick in die historische Entwicklung des römischen Heerwesens, insbesondere der für die Rekrutierung geltenden Grundsätze, vermissen. Was im 2. Jhdt. als zulässig, wenn nicht als Regel galt, wäre in Vespasians Zeit noch unmöglich gewesen. Außer diesen Grabsteinen einfacher *milites* ist in Mainz auch der eines aus der L. entlassenen Centurio (*centurioni misso honesta missione ex leg(ione) I adiutrice*) gefunden, (Germania VII 1923, 21). Derselbe Centurio L. Valerius Fronto, noch im aktiven Dienst, erscheint auf dem von einem Mann seiner Centuria vielleicht dem Mars Ultor gewidmeten Altar CIL XIII 6739; ein zweiter Altar nennt einen *seplasiarius* (dazu vgl. CIL III 15088. V 7454. XII 5974. Ann. épigr. 1910 nr. 57) *in leg(ione) I ad(iutrice)* als Stifter (CIL XIII 6778).

Während ihres Standquartiers in Mainz hat die L. an allen Kämpfen gegen Gallier und Germanen unter Führung des Annius Gallus im J. 70 sowie in den folgenden Jahren an den weit in das rechtsrheinische Land sich erstreckenden Operationen seines unmittelbaren oder zweiten Nachfolgers Cn. Cornelius Clemens (vgl. Zangemeister N. Heidelb. Jahrb. III 9ff. Ritterling R.-G. Korr.-Bl. IV 1911, 40f.) um das J. 73/4 teilgenommen. Annähernd gleichzeitig mit dem letzteren Feldzug scheint sie auch an einem größeren Bau mitgewirkt zu haben, von dem das leider nur kleine zu Basel–Augst gefundene Inschriftbruchstück Zeugnis ablegt, CIL XIII 11542 *... legion]um I adiutricis ... et VII] gem(inae) feli[cis* ... (ausführlich besprochen von Schulthess Arch. Anz. 1913, 312f. und Anz. f. schweiz. Altertumskde. N. F. XVI 1914, 114ff.); es wird sich um eine militärischen Zwecken dienende Bautätigkeit handeln, vielleicht Brücken- oder Straßenbauten betreffend. Wie dieser Bau im Anschluß an den Feldzug des J. 73/74 ausgeführt zu sein scheint, so steht ein anderer, an dem die I adiutrix ebenfalls beteiligt war, wohl mit dem Chattenkrieg des Domitian vom J. 83 in zeitlicher und gewissermaßen auch ursächlicher Beziehung, von dem die gleichfalls nur als Bruchstück erhaltene Bauinschrift auf einem Epistylbalken, gefunden bei Baden-Baden (CIL XIII 6298), Kenntnis gibt. Daß diese Inschrift, deren letzte Zeile die *leg. I ad(iutrix)* und *XI C(laudia) [p(ia) f(idelis)]* nennt, nicht, wie der jetzige Text ergibt, unter Traian, sondern ursprünglich in den ersten Jahren Domitians gesetzt war, ist durch die Feststellung, daß Name und Titel des Kaisers auf Rasur stehen, außer Zweifel (s. Ritterling R.-G. Korr.-Bl. 1915, 27f.). Zu den im Anschluß an denselben Krieg im Lingonengebiete zusammengezogenen Vexillationen der obergermanischen und brittanischen L., die hier unter dem Kommando des Primipilaren C. Velius Rufus größere bauliche Aufgaben zu erfüllen hatten (Ritterling De leg. X gem. 75, 1; Westd. Ztschr. XII 1893, 118ff.; Österr. arch. Jahresh. VII 1904 Beibl. 27ff.; vgl. Dessau 2284 und 9200), stellte auch die I adiutrix zunächst ihre Mannschaften.

Das durch ihre zum Ziegelstreichen abkommandierten Soldaten unter Vespasian in Rheinzabern (Brambach 1822a. Ludowici Katalog IV 1912, 107ff., in über 600 Exemplaren).

seit dem J. 83 in Nied a. M. (G. Wolff Arch. f. Frankf. Gesch. u. Kunst, III. Folge Bd. IV 1893, 257ff.) erzeugte und mit dem Legionsstempel versehene Ziegelmaterial wurde, abgesehen von dem eigenen Standlager zu Mainz, auch zur Deckung des Bedarfs anderer Plätze, vor allem an Kastelle der Hilfstruppen geliefert. Von linksrheinischen ist bisher nur Rheingönnheim bekannt (Typus Ludowici 21b), rechtsrheinisch Gernsheim (Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. V 1886, 74f.), Kastell bei Mainz (Brambach 1377a 1—7), Wiesbaden (ORL nr. 31 Taf. XVI fig. 1—10 S. 123A, vgl. Brambach 1537a u. add.), Kastell auf dem Zugmantel (ORL nr. 8 S. 177B, 3; Ber. d. Röm.-Germ. Kommiss. VI 1913, 122), Höchst bei Nied (Wolff a. O.) und Heddernheim (ORL nr. 27 S. 61 und 70 Typus 5—8, S. 87 Typus 141/142). Sehr bemerkenswert ist die Lieferung nach dem außerhalb des Militärbezirks gelegenen Trier, wo zu dem schon früher gefundenen Stempel (Brambach 829a add.) noch ein zweiter bei Aufdeckung eines stattlichen Baues 1913 zutage kam, der nur zum Dienstgebäude des Procurators der Provinz Belgica gehört haben kann (Jahresber. des Provinzial-Museums Trier 1913/14. Trier 1918 S. 9 Anm. 2). Daß an allen diesen Plätzen Abteilungen der L., wenn auch nur vorübergehend, stationiert gewesen seien, darf aus dem Vorkommen ihres Ziegelmaterials keineswegs erschlossen werden, wie das immer noch seitens zahlreicher Gelehrten, die der exakten Bodenforschung fernstehen, geschieht.

Offiziere, die während des Aufenthaltes der L. am Oberrhein in ihr gedient haben, sind abgesehen von den Centurionen der Mainzer L.-Bausteine nur wenig bekannt. Q. Petronius Modestus, der unter Nerva die Procuratur in Lusitanien verwaltete, kann noch in der ersten Hälfte der domitianischen Regierung primipilus der I adiutrix gewesen sein (CIL V 534. 535), und die Laufbahn des Centurio Antonius Silo der zwischen den J. 89 und 96 in der XXII. L. diente (CIL XIII 6357), wird wohl nicht später als 10—12 Jahre vorher in der I adiutrix ihren Anfang genommen haben.

3. Aufenthalt der L. während der Daker- und Sarmatenkriege Domitians. Der Zeitpunkt, zu dem die L. aus dem obergermanischen Heere endgültig ausschied, läßt sich mit einiger Sicherheit erkennen. Die in der Zeit nach dem Chattenkrieg des J. 83 im Lingonengebiet vereinigten Vexillationen der fünf obergermanischen L., I. VIII. XI. XIIII. XXI sind, wie das von ihnen erzeugte und gestempelte Ziegelmaterial ausweist, noch vor Abschluß ihrer dortigen Aufgaben, um die eine L., die I adiutrix, verringert worden (Österr. Arch. Jahresh. VII 1904, Beibl. 26), eine Maßregel, die nur durch den gleichzeitig erfolgten Abmarsch der ganzen L. aus Obergermanien veranlaßt sein kann. Dieser Abmarsch muß danach einige Jahre nach 83, aber wohl nicht später als im J. 85/86 erfolgt sein. Auf etwa die gleiche Zeit führt die Tatsache, daß die aus den Öfen in Nied hervorgegangenen Ziegel der L. nur an die Plätze des rechtsrheinischen neubesetzten Gebiets versandt worden sind, welche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Kriege nach dem J. 83 militärisch eingerichtet worden sind (s. das Verzeichnis o. S. 1387, 10f.), während die wenig später, auch noch vor dem Saturninusaufstande besetzten Punkte der Wetterau keinerlei Spuren der L. aufzuweisen haben. Dazu kommt, daß eben um die Mitte der achtziger Jahre ernste kriegerische Verwicklungen mit den Dakern und die blutige Niederlage des mösischen Statthalters Oppius Sabinus ein drängendes Bedürfnis nach Verstärkungen in den Donauländern hervorgerufen haben. Es darf als nahezu gesichert gelten, daß I adiutrix um diese Zeit Marschbefehl nach dem Donaugebiet bezw. der Balkanhalbinsel erhalten und etwa im J. 85, spätestens 86 ihr bisheriges Standlager Mainz und den Oberrhein endgültig verlassen hat, vgl. die Behandlung der ganzen Frage in Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 25ff. Die frühere Annahme eines späteren vorübergehenden Aufenthalts in Germanien zu Anfang der traianischen Regierung ist durch den Nachweis, daß die Badenerinschrift CIL XIII 6298 ursprünglich der domitianischen Zeit angehört (Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1915, 27f.), hinfällig geworden.

Darf die Feststellung, daß leg. I adiutrix aus dem obergermanischen Heere spätestens im J. 86 zur Verstärkung der Donauheere ausgeschieden ist, als hinreichend gesichert gelten, so fehlt bislang die Möglichkeit, die Provinz näher zu bezeichnen, der sie als Besatzung zugewiesen wurde, wenigstens für die nächsten zehn Jahre. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß die L. ihr Standquartier zunächst in Dalmatia angewiesen erhielt, als Ersatz für die in Burnum garnisonierende IIII Flavia, welche, dem Kriegsschauplatz in Mösien benachbart, jedenfalls schneller als die vom Rhein und aus Brittanien heranmarschierenden L. in die Kämpfe eingreifen konnte und dabei ihrem früheren Statthalter L. Funisulanus Vettonianus, der anscheinend schon im J. 86 als erster nach Teilung Moesiens die obere Provinz militärisch organisierte, unterstellt wurde (Österr. Jahresh. VII 1904, Beibl. S. 32/33 Anm. 26).

Als schwacher Hinweis auf den vermuteten Aufenthalt der I adiutrix in Dalmatien kann vielleicht der in Burnum gefundene Weihestein eines Soldaten der L. (CIL III 2823 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) G(aius) Vib(ius) Iulianus miles leg(ionis) I adiutr(icis) fec(it)* angesehen werden. Besonders ins Gewicht fällt dafür der Fundort, weil bekannt als Standlager der XI Claudia in iulisch-claudischer und der IIII Flavia in flavischer Zeit. Die zahlreichen anderen Denkmäler der L. aus Dalmatien gehören sämtlich späterer Zeit an und sind meist an Stationen der Beneficiarien-Posten zutage gekommen (s. u.); sie beweisen für einen Aufenthalt der L. als geschlossene Truppe oder als Vexillation nicht das geringste. Durch die Vermutung, daß I adiutrix nach dem J. 86 zunächst nach Burnum verlegt worden sei, dürfte allerdings die Annahme von Cichorius Die Reliefs d. Traianssäule III 55ff., der in einer Darstellung zu Beginn des zweiten Dakerkrieges (Tafel LXII Bild LXXXV) die I adiutrix zu erkennen und daraus auf den Standort der L. in Dalmatien zwischen den beiden Dakerkriegen Traians schließen zu dürfen glaubt, keinerlei Stütze erblicken. Ohnehin wird die von Cichorius versuchte Beziehung der Szene auf das Standquartier der I adiutrix in Dalmatien gegenstandslos, wenn die Darlegungen v. Domaszewskis Philol. LXV 338ff. zu Recht bestehen, daß Traians Seefahrt über Korinth und Athen gegangen sei, und daß an letzterem Orte das Zusammentreffen mit der L. stattgefunden habe. Noch vor Beendigung der Donaukriege Domitians muß die L. unter dem Eindruck weiterer schwerer Niederlagen gegen Daker und Sarmaten und erhöhten Truppenbedürfnisses unmittelbar auf den Kriegsschauplatz herangezogen worden sein, jedenfalls ihr etwaiges bisheriges Standlager in Dalmatien verlassen haben. Denn spätestens unter der kurzen Regierung Nervas hat die L. in Pannonien gekämpft, wie die Inschrift eines ihrer Tribunen Q. Attius Priscus, der *ab imp(eratore) Nerva Caesare Aug(usto) Germ(anico) bello Suebico* mit den üblichen militärischen Auszeichnungen geehrt worden war (CIL V 7423), beweist. Daß die L. zu diesem Zeitpunkt ihr ordentliches Standquartier in Pannonien gehabt habe, darf daraus nicht mit Sicherheit geschlossen werden und läßt sich auch durch andere Zeugnisse nicht erweisen. Selbst wenn die drei, von jenem Tribunen kurz vorher, anscheinend gemeinsam befehligten Auxiliarcohorten, I Hispanorum, I Montanorum, I Lusitanorum, damals noch wie zu vespasianischer Zeit dem Heere Pannoniens angehört haben, nicht wie wenige Jahre später dem mösischen (vgl. Diplom vom J. 100, Dessau 9054), würde das für ein Standlager der I adiutrix in Pannonien kaum ins Gewicht fallen. Allerdings wenn die *legiones quinque* der Inschrift CIL X 135, deren Tribunen um die Zeit von Domitians Sueben- und Sarmatenkrieg sich einen Kollegen der II adiutrix zu ihrem Vertreter (*optio*) gewählt hatten, auf die Truppen Pannoniens bezogen werden müßten, wie das Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 37 vorausgesetzt wurde, so müßte schon damals, also um das J. 92 die I adiutrix vorübergehend in Pannonien gelagert haben. Aber es ist mir jetzt wahrscheinlicher, daß hier die vereinigten L. von Ober- und Untermösien zu verstehen sind (s. u. bei II adiutrix S. 1444). Auf jeden Fall ist aber die L. nach Nervas Suebenkrieg sicher nicht in ihre frühere Garnisonsprovinz Obergermanien, wenn auch nur für wenige Jahre, zurückgekehrt.

4. Die L. zur Zeit Traians. Wo und bei welcher Gelegenheit die L. mit den Ehrennamen ‚*pia fidelis*' ausgezeichnet wurde, läßt sich mit dem bisherigen Material genau nicht feststellen. Gesichert ist nur, daß die Verleihung durch Traian erfolgt ist, aber unbestimmt zu welchem Zeitpunkte. Der Beiname fehlt der L. noch in der im J. 97 gesetzten Inschrift, CIL V 7425, ebenso in den frühestens im J. 98, wahrscheinlich etwas später, geschriebenen Denkmälern des Q. Petronius Modestus, ehemaliger *primipilus* der L., wahrscheinlich auch in der bis in Traians Zeit reichenden Laufbahn des Legionslegaten T. Iulius Maximus, CIL XII 3167. Ohne diese negativen Zeugnisse ließe sich vermuten, daß die L. bei den Revolten unter den Donauheeren im J. 96/97, bei deren Beruhigung Dio Chrysostomos mitgewirkt haben (Philostrat. vit. sophist. I 7 [II p. 8 Kayser]: *θαμίζων δὲ ἐς τὰ στρατόπεδα .... καὶ τοὺς στρατιώτας ὁρῶν ἐς νεώτερα ὁρμῶντας ἐπὶ Δομιτιανῷ ἀπεσφαγμένῳ οὐκ ἐφείσατο ἀταξίαν ἰδὼν ἐκραγείσαν ... τοὺς δὲ στρατιώτας ἐδίδαξεν ἀμείνω φρονεῖν τὰ δοκοῦντα Ῥωμαίοις πράττοντας*) und anschließend durch Traian ausgezeichnet sein soll (Dio selbst nimmt in der zu Olympia im J. 97 gehaltenen Rede [XII 218 Dind.] ausführlich Bezug auf seinen Aufenthalt bei den L. an der unteren Donau, den Arnim [Dio v. Prusa, Berlin 1898, 309] auf das L.-Lager Viminacium lokalisiert, so daß die I adiutrix damals in Obermoesien gestanden haben müßte), durch ihre feste Haltung jene Auszeichnung verdient habe. Denn daß nur aus Anlaß eines Aufstandes gegen den regierenden Kaiser, bei welchem der Urheber sich auf die Hilfe von Truppen stützte bezw. glaubte stützen zu können, der Beiname *pia fidelis* verliehen worden sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Und auch unter Traian hat es an solchen Aufständen nicht gefehlt, obwohl Vorgänge dieser Art den Quellen nur sehr unvollkommen bekannt und z. T. absichtlich verschleiert sind. Denken ließe sich z. B. an die wiederholten, wohl nicht auf einfache Attentate beschränkten Versuche des Calpurnius Crassus (vgl. Victor Epit. 12, 6. Dio LXVIII 16, 2. Weber Unters. z. Gesch. Hadr. 45f.) sowie an die Machenschaften des M.' Laberius Maximus cos. II im J. 103 (Hist. aug. Hadr. 5, 5); vgl. auch den unbekannten Freund Traians, der einer Verschwörung oder Erhebung gegen diesen verdächtig war und nach seiner eigenhändig erfolgten Blendung vom Kaiser nach Traianopolis verbannt wurde (Cedren. I p. 436, 23—437, 5 Bonn.).

Durch die noch zu Traians Lebzeiten, vielleicht noch vor 114 geschriebene Inschrift (CIL III 1004), in welcher die L. *pia fidelis* genannt wird (vgl. die fast gleichzeitige CIL III 1008), ist jedenfalls die Verleihung dieses Beinamens durch Traian vollkommen gesichert: sie muß zwischen dem J. 98/99 und 117 (bezw. 114) erfolgt sein; genauer das Jahr zu bestimmen, ist bis jetzt nicht angängig.

Die Teilnahme der I adiutrix an beiden Dakerkriegen Traians darf als gesichert gelten, auch wenn die von Cichorius versuchte Identifizierung der in ‚zahlreichen Szenen der Traianssäule erscheinenden Kranz-L.' (vgl. Cichorius II 34f. 227. III 55ff.) nicht als vollkommen einwandfrei angesehen werden mag.

Schon im Hinblick auf diese Kriegsteilnahme wird fast ausnahmslos angenommen, daß I adiutrix nach Organisierung der neuerworbenen Provinz vom J. 107 bis etwa 114 einen ständigen Teil jener Besatzung gebildet hat (so Mommsen CIL III p. 256 zu nr. 1628. Schiller Kaisergeschichte I 553. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 24, 98. Jung Fasten d. Provinz Dacien 1894, 88. Jünemann 67—70. Teglas Herm. XLIV 1909, 618—621; vgl. auch Teglas Neue Beitr. z. Geschichte d. Leg. XIII gem. und I adi. in Dacien in Századok 1913, 151—156; bestritten, aber mit unzutreffenden Gründen nur von Filow Leg. d. Provinz Mösien 57ff.). Gestützt wird diese Ansicht weniger durch zwei von Veteranen der leg. I ad. p. f. in traianischer Zeit zu Apulum

gesetzte Altäre (CIL III 1004 und 1008, letzterer der *Fortuna Aug.* und dem *Genius Canabensium* des L.-Lagers zu Apulum, als deren ersten *magister* der Weihende sich bezeichnet *magistra(n)s primus in can(abis)*; vgl. Mommsen CIL III p. 182), als durch einen Ziegelstempel unbekannter, wahrscheinlich aber nach Dakien weisender Herkunft, CIL III 1628 = 8062, dazu Mommsen, jetzt durch ein zweites sicher in Apulum gefundenes Exemplar bestätigt (Herm. XLIV 1909, 618ff.) mit den Schriftzeichen

die in der Mommsenschen Publikation *LEG XIII G ET I ADI*, in den Suppl. fälschlich *LEG XIII G ET I ADI* gelesen, jedenfalls aber als Namen zweier L. *leg. XIII g(eminae) (et) I adi(utricis)* gedeutet wurden. Ein derartiger Stempeltext beweise mit Sicherheit, daß die betreffenden L. gemeinsam eine Zeitlang dem Heere Dakiens angehört haben; die Bekämpfung einer solchen Schlußfolgerung durch Filow 58ff. ist völlig unberechtigt und stützt sich z. T. auf irrig gelesenes, z. T. falsch gedeutetes und bezüglich des Fundortes ungenügend beglaubigtes Ziegelmaterial aus anderen Provinzen. Aber die bisher allgemein angenommene Deutung des Stempels aus Apulum scheint mir durchaus nicht gesichert: es spricht manches dafür, daß die leg. I adi. auf ihm überhaupt nicht, sondern nur die XIII ge(mina) mit dem Personennamen eines in ihren Ziegeleien tätigen Angestellten (*leg(ionis) XIII ge(minae) Tadi*) genannt war (s. ausführlich unten bei leg. XIII gem.). Trifft dies zu, so fällt damit das sichere Zeugnis für den Aufenthalt der I adi. in Dacia seit dem J. 107 fort. Aber die Möglichkeit, daß sie damals einige Zeit dem Heere dieser Provinz angehörte, bleibt bestehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß dieses Heer bei Einrichtung der Provinz durch Traian nicht wie später nur eine, sondern mehrere, mindestens zwei L. umfaßte. Das wird allein schon bewiesen durch den Rang des Provinzialstatthalters D. Terentius Scaurianus (Diplom vom 17. Februar des J. 110, CIL III p. 868, und Bruchstück der Gründungsinschrift der Kolonie zu Sarmizegatusa CIL III 1443 richtiger als im Corpus nach Borghesis Vergang ergänzt von Filow a. O. 61), der damals sicher schon Consular war. Außerdem erscheinen in der ersten Zeit der Provinz in Dakien besondere L.-Kommandeure (Terentius Gentianus, vielleicht Sohn des genannten Statthalters und unter ihm dienend, CIL III 1463, und Q. Aburnius Caedicianus, CIL III 1089), die es in einer mit nur einer L. belegten Provinz nicht geben konnte, weil der prätorische Statthalter zugleich *legatus legionis* war. Die Aufstellung Jünemanns, daß die I adiutrix die erste und alleinige legionare Besatzung Dakiens gebildet habe (Diss. 69f.), die später durch XIII gem. ersetzt worden sei, ist unbedingt abzuweisen; aber es besteht die Möglichkeit, vielleicht Wahrscheinlichkeit, daß die L. unter Traian neben einer (oder gar zwei) anderen L. in Dakien gestanden hat, wenn ein einwandfreies Zeugnis dafür sich auch bislang nicht beibringen läßt (s. u. bei leg. IIII Flavia und XIII gem.).

Bei den umfangreichen Rüstungen zum Orientkriege Traians scheint außer anderen L. des Westens auch die I adiutrix als ganze Truppe Marschbefehl erhalten zu haben. Ihr Legat muß in diesen Jahren A. Platorius Nepos gewesen sein, der einige Jahre später um die Zeit von Traians Ableben und in den ersten Monaten von Hadrians Regierung nach dem L.-Kommando die Provinz Thracia verwaltete (CIL V 877, Prosopogr. III p. 43 nr. 337). In den Jahren des Partherkrieges befand dieser sich unter den engeren Freunden Hadrians (Hist. aug. Hadr. 4, 2: (Hadrian) *legatus expeditionis Parthicae tempore destinatus est, qua quidem tempestate utebatur H. amicitia Sosi Papi et Platori Nepotis* ...), muß damals also, wie Hadrian selbst, im Orient sich aufgehalten haben. Auf welchem Teil des ausgedehnten Kriegsschauplatzes seine L. Verwendung gefunden hat, ist nicht zu entscheiden. Doch wird der Grabstein aus Cyrrhus, der einem Soldaten der I adiutrix p. f. gesetzt zu sein scheint (CIL III 6706), aus der Zeit von Traians Partherkriegen stammen. Da der Verstorbene aus dem numidischen Theveste gebürtig, der Lagertribus Pollia angehörte, muß er noch zur Zeit, als in Theveste das Lager der III Aug. bestand, jedenfalls vor Anlage der Kolonie durch Traian (Kubitschek Imper. rom. 156) geboren sein, kann also bei einem Lebensalter von 37 Jahren nicht wohl nach Hadrians Regierung in Syrien gestorben sein. Daß geborene Afrikaner gerade zu Traians Zeit in der I adiutrix dienten, zeigt der Grabstein des nach Poetovio deduzierten, aus Tacape stammenden Veteranen der L., Kubitschek Jahrb. f. Altert. III 169; auch der wohl nach seinem Heimatort in Numidien zurückgekehrte Veteran der I adiutrix p. f. CIL VIII 19694 wird der ersten Hälfte des 2. Jhdts. angehören.

5. Zugehörigkeit zum Heere Pannoniens. Mit Hadrian aus dem Orient im J. 117/18 in die Donauprovinzen zurückgekehrt (Weber Hadrian 55ff. 68) wird die I adiutrix bei Ordnung der Verhältnisse in Moesien, besonders aber in Dakien und Pannonien unter dem Befehl des Marcius Turbo (s. o. S. 1288) mitgewirkt haben. Ob sie ihr Standlager während dieser Wirren noch in Dakien hatte, bleibt zweifelhaft. Die Zuweisung eines festen Standquartiers in Pannonien kann jedenfalls nicht wohl vor dem J. 118/19 erfolgt sein, nachdem die XXX Ulpia aus ihrem Lager von Brigetio an den Niederrhein versetzt worden war.

Als die unmittelbare Nachfolgerin der XXX hat die I adiutrix an diesem Ort überaus zahlreiche Denkmäler hinterlassen, von denen aber keines bis in die Zeiten des Traian zurückreicht. Das älteste annähernd datierbare würde die ganz in der Nähe von Brigetio, bei Kis-Igmánd zutage gekommene Nympheninschrift CIL III 4356 = 11077 sein, die von dem L.-Legaten L. Attius Macro geweiht ist, der um das J. 126 hier kommandiert haben muß (Ritterling Arch. epigr. Mitt. XX 20), wenn der Name der L. hier ausdrücklich genannt wäre. Verhältnismäßig früh, aber allgemein wohl nur in die erste

Hälfte des 2. Jhdts. sind anzusetzen die Weihung des L.-Centurio L. Albucius Albucianus aus Misenum (CIL III 10979, wenn noch ehemaliger Flottensoldat, bei langjähriger etwa 50—60jähriger Dienstzeit noch aus der Zeit Hadrians), sowie die Grabschrift des Veteranen M. Munatius Placidus aus Iconium (CIL III 11030), vgl. auch den Tribunus laticlavius L. Volumnius Horatianus CIL III 14355[21], dazu CIL XI 3711. Den zeitlich genau bestimmbaren Beweis für das pannonische Standquartier der I adiutrix bringt erst die Tatsache, daß ihr L.-Legat Statilius Maximus (CIL III 10336) zur Zeit, als der Thronfolger Aelius Caesar ein höheres Kommando in Pannonien übernommen hatte, im J. 137 (s. v. Rohden o. Bd. III S. 1831, vgl. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 20; Année épigr. 1908 n. 2), während oder unmittelbar nach seinem L.-Kommando *iuridicus pr. pr. utriusque Pannoniae* wurde.

Die Zugehörigkeit der L. zum Heere von Pannonia superior bezeugt das bekannte L.-Verzeichnis CIL VI 3492 aus der Zeit des Antoninus Pius, ihr Standlager in Brigetio nennen Ptolem. II 14, 3: *Βουγέτιον, λεγίων Α βοηθός*, sowie das spätere Itiner. Antonini p. 246, 4 (Wess.) *Bregetione leg. I adiut.* Not. dign. occ. XXXIII 51 *praefectus legionis primae adiutricis . . . Bregetione.* Denn an demselben Platze ist die L. bis zum Schluß der Kaiserzeit stationiert geblieben, nur wurde sie mitsamt der Örtlichkeit von Pannonia superior losgetrennt und der östlichen Nachbarprovinz, Pannonia inferior, zugeteilt (Dio LV 24, 2: *τό τε πρῶτον τὸ ἐπικουρικὸν ἐν τῇ Παννονίᾳ τῇ κάτω*, vgl. Ritterling De leg. X gem. 53. 54). Heimatsangabe eines *eques singularis natus in Pannonia inferiore domo Brigetione at legione prima adiutrice* (CIL VI 3198 = 32783). Diese Änderung der Provinzialgrenzen ist, da die I adiutrix noch im J. 212 zum Heere von Pannonia superior (CIL III 4452), im J. 228 dagegen zu dem von Pannonia inferior gehörte (CIL III 3524), in der Zwischenzeit, wahrscheinlich durch Caracalla im J. 215 vorgenommen worden (s. o. Abschn. A S. 1320). Da der unterpannonische Statthalter im J. 217, Octavius Appius Suetrius Sabinus (Prosop. II 425 nr. 19) consularischen Rang besaß, muß er mindestens zwei Legionen in seiner Provinz unter sich gehabt haben (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1890, 204ff.). Dementsprechend erscheint die L. als Bestandteil des unterpannonischen Heeres im Itin. Ant. a. O.: und zur Zeit der Notitia Dignitat. steht Ort und L. unter dem Befehl des *dux provinciae Valeriae ripensis* (Not. dign. occ. XXXIII 51), welche dem nördlichen Teil der vordiocletianischen Pannonia inferior entspricht.

Auf diese Weise erklärt sich das Auftreten von Denkmälern der I adiutrix im Gebiete sowohl von Ober- wie von Unter-Pannonien: letztere entstammen fast ausnahmslos erst der Zeit nach dem J. 215, im allgemeinen also dem 3. Jhdt. Der Zeit nach am leichtesten scheiden lassen sich die in den Hauptorten der beiden Provinzen, Carnuntum und Aquincum, zutage gekommenen Denkmäler der L.: die aus Carnuntum werden wohl sämtlich der Zeit vor Caracalla angehören, die aus Aquincum nach diesem, während solche zeitliche Grenzen unter den Denkmälern in Brigetio selbst nur von Fall zu Fall gezogen werden können.

Aus dem Prätorium des Lagers zu Brigetio stammen wohl die Altäre CIL III 10976 dem *genius mensorum* und III 10997 der Minerva von der *schola tubicinum* im J. 229 geweiht, ebenso CIL III 10992: *Fortunae fortissimae leg(ionis) I adi(utricis) p. f. Se[v(erianae)]*. Auch die angeblich in Arrabona gesetzte Weihung aus dem J. 207 an die *Victoria Aug(ustorum) n(ostrorum) et leg(ionis) I adi(utricis) p. f.* von dem Primipilus der L. kann nur aus dem Fahnenheiligtum von Brigetio an ihren Fundort verschleppt sein (CIL III 4364 = 11082); dasselbe steht fest für den Altar CIL III 4363 = 11079, gesetzt von einem *cornicularius* der L. in der Zeit des Severus Alexander, da zu Arrabona, das schon zu Pannonia superior gehörte (Not. occ. XXXIV 15. 16. 27), der Bürochef der L. von Brigetio einen derartigen öffentlichen Altar unmöglich weihen konnte (der Grabstein desselben Mannes CIL III 11018). Von der Gesamtheit der L. soll auch der Altar an Sol Alagabalus und Ammudates zu Brigetio im J. 249 gesetzt sein (CIL III 4300), doch unterliegt die Echtheit der Inschrift auch bezüglich der Datierung und der Beinamen der L.: *bis p(ia) f(idelis) cons[tans . . ?]* ernsten Zweifeln. Unter Claudius II. im J. 269 hat der *praef(ectus)* der L. *a(gens) v(ices) l(egati)* den Altar CIL III 4289 dem Genius loci und Fortuna conservatrix geweiht. Von einzelnen Angehörigen der L. rühren noch folgende Weihdenkmäler in Brigetio her: von Centurionen CIL III 4285. 4286; von verschiedenen Principales III 4287. 4293. 4301. 4306. 10983. 10984, 10988. 10994. 10996. 11008. 11010. 11011. 11079 (s. o.). 13438. 14355[22]; von einem *miles* III 11003, von *veterani* III 4297. 4298. 11002. — Noch zahlreicher sind Grabinschriften der L.-Mannschaften in Brigetio. Zunächst ein von einem L.-Tribunen Caecilius Rufus seiner Tochter gesetztes Denkmal CIL III 11025; zwei Primipili CIL III 11031 und 11034 und mehrere Centurionen III 4315. 11019. 11078. Grabsteine von Soldaten verschiedener Chargen, die teils im aktiven Dienst, teils als Veteranen gestorben sind: CIL III 4310 (*optio*). 4311. 4312 (*vet.*). 4313 (*vet. ex imag.*). 4314 (*bf. tribuni*). 4317 (*strat. leg.*). 4318 (*vet. ex Lf. leg.*). 4320 (?). 4321 (*bf. legati leg.*). 4324 (*dupl.* und *sign.*). 4326 (*mil.* und *sign.*). 4328 (*bf. legati leg.* und *optio hastati*). 11017 (*pecuarius*). 11021 (*mil.*). 11023 (*vet. ex sign.*). 11024 (*vet.*). 11026 (*mil.*). 11027 = 4322 (*vet. cornic. trib*). 11028 (*mil.*). 11035 (*vet.*). 11036 (*mil.*). 11037 (*tesser.*). 11039 (*eques*), vgl. 11032 und 11038. 11040. Archaiol. Ertes. XVII 1907, 239, 3 (*duplarius*) und 240 n. 4 (*miles*).

Aus nächster Nähe von Brigetio stammen noch die Grabsteine eines *eques* (CIL III 10962 = 3396 = 4271) und eines *immaginifer* der L. (CIL III 10965 = 4277). Gegenüber Brigetio auf dem linken Donauufer sind gefunden der Grabstein eines Centurio CIL III 4351 und der eines Veteranen III 4352, vielleicht erst im Mittelalter oder neuerer Zeit aus Brigetio verschleppt. — Von dem in den Ziegelöfen der L., deren

Lage und Erforschung noch aussteht, gebrannten Ziegelmaterial ist ein großer Teil im Hauptquartier selbst verbaut worden, vgl. CIL III 4655. 4699 (p. 578 und p. 1799. 11345 und p. 2328[196]; auf den Stempeln 11346—11348 werden auch die Namen einiger Ziegelarbeiter oder -meister genannt.

Bis zur Zeit, als die I adiutrix zum oberpannonischen Heere gehörte, sind auch zahlreiche ihrer Mannschaften in das Hauptquartier der Provinz, Carnuntum, abkommandiert worden: so sind noch im J. 212 die *cornicularii, commentarienses* und *speculatores* der I adiutrix neben denen der übrigen beiden L. in der Weihung an den Kaiser vertreten (CIL III 4452). Einzelne bekannt gewordene *officiales* sind ein *b(ene)f(iciarius) consular(is)* III 11240, sowie ein *fr(umentarius)* der L. CIL III 4462. Auch Soldaten, die ihre Charge nicht nennen, wie III 11221 und 4498. 11222, werden wohl dem Hauptquartier einst angehört haben. Daß damals Ziegelmaterial von Brigetio nach Carnuntum geliefert worden ist (CIL III 4699 und 11245 d. e. g. h. i), kann nicht überraschen. Ob die Gemme unbekannten Fundorts (CIL III 12035[2]), mit der Inschrift *LEGIO I* zwischen *aquila* und *signa* sich auf die benachbarte I adi. bezieht, muß dahingestellt bleiben.

Nach Zuteilung der I adiutrix an das unterpannonische Heer erscheinen selbstverständlich ihre *speculatores* im *officium* des Statthalters in Aquincum, wo sie vereinigt mit ihren Kollegen von der II adiutrix die gemeinsame *schola* wiederherstellen im J. 228 (CIL III 3524). Die Weihung eines *q(uaestionarius)* der I adiutrix in Gemeinschaft mit zwei Soldaten der II adiutrix (CIL III 10458) findet in ihrer beiderseitigen Zugehörigkeit zum *officium* des unterpannonischen Statthalters ihre Erklärung; ähnlich ist auch wohl CIL III 3552 = 10512 zu verstehen (vgl. III 3531). Ob aber der in Aquincum bestattete Centurio der I adiutrix CIL III 3557 erst aus der Zeit nach dem J. 215 stammt, scheint zweifelhaft. Auffallend ist bei CIL III 14341[5], daß ein *cornic(ularius) leg(ati) legionis I adi.*, der als Bürochef des L.-Kommandeurs in dem L.-Lager seiner L., nicht im Hauptquartier der Provinz, das Feld seiner Tätigkeit fand, eine Weihinschrift an Iuppiter in Aquincum setzt; sollte auf dem Stein nicht die L.-Nummer *II* stehen?

Auch an anderen Plätzen der beiden pannonischen Provinzen, je nach der Zeit, ob vor oder nach Caracalla, waren Officialen des Statthalters, die aus der I adiutrix abkommandiert waren, tätig. So an dem bekannten Beneficiarierposten im *municipium Latobici* (CIL III 3902), zu Savaria (CIL III 4191) sowie zu Intercisa (CIL III 10316 [*librar.*] und 10317 [*strator leg.*]) Vexillationen standen zeitweilig in Topusko nahe der dalmatischen Grenze, CIL III 14047. 14049, vielleicht auch am Plattensee III 4129 und in Adiavum III 4275. 4278. 4279. 10960 und Czaszár CIL III 15188[7]. 15188[8].

Andere im Lande verstreute Steine von Leuten der I adi. gestatten keinerlei beachtenswerte Schlüsse, z. B. CIL III 3259 eines Centurio in Cusum, III 3660 eines im Kampf gefallenen *miles* zu Crumerum, III 4148 eines Veteranen in der Nähe von Poetovio, III 4231 eines ehemaligen *aquilifer*, 10956 eines *miles* in Mursella; Arch. Ertesitö XXV p. 227 zu III 10299 = 3319 eines *miles* in Lussonium, ebd. XXVII p. 237 nr. 1 zu Tatabény, vgl. auch die Laufbahn eines Centurio III 13660 zu Vinkovce.

Beachtung verdient vielleicht ein in Mitrovica gefundener, von einem *mil(es)* der L. gesetzter Altar (Viesnik Hrvatsk. archeol. družtva IV 1906/7, 103 nr. 220 *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) Q. Sabini(us) Maximus mil(es) leg. I ad(iutricis) (centuria) Egna(ti) Paet(i) s(olvit) l(ibens) m(erito)*), der möglicherweise älter ist als die Stationierung der L. in Brigetio um das J. 119; trifft das zu, so vermöchte er vielleicht einen Hinweis zu geben auf die Tätigkeit der L. in diesem südlichen, an Moesien angrenzenden Winkel Pannoniens in dem Zeitabschnitt von 90 bis gegen 100 n. Chr. (s. o. S. 1389ff.).

Gleich den übrigen oberpannonischen L. stellte auch die I adiutrix dem Statthalter der benachbarten, legionarer Besatzung in der Regel entbehrenden Provinz Dalmatien Mannschaften, besonders *beneficiarii* für sein *officium*. Diese haben hier an verschiedenen Stellen (Beneficiarierposten) Denkmäler hinterlassen, so zu Novae CIL III 1907. 1909 (vom J. 194). 1910, in Plevlje CIL III 13847 (vom J. 194), in Golubič bei Bihač im Iapodengebiet CIL III 15066; vgl. 10636a = 13272, bei Domavia III 14218, dazu Bosn. Mitt. XI 1909 S. 145 fig. 42, unbestimmten Fundorts ist III 3161 (vom J. 245, also aus der Zeit des unterpannonischen Aufenthalts); Skelani (Bosn. Mitt. XI 1909, 157 fig. 67?). Patsch (Bosn. Mitt. VI 1898, 175. Glasnik 1896, 509) hat bei Besprechung der Dissertation von Jünemann alle in Dalmatien gefundenen Inschriften der I adiutrix zusammengestellt, aber fälschlich auf das Bestehen einer Vexillation der L. von Severus bis Gallienus geschlossen, aus welcher die verschiedenen Beneficiarier entnommen worden seien. Vgl. auch Bosn. Mitt. VII 39. Das Bruchstück einer Inschrift aus Hardomilje-Smokovice, in der ein Soldat der I adiutrix mit einem der II adiutrix vereint erscheint (Schriften der Balkan-Kommission V 1907 S. 68 Fig. 31), bezieht Patsch auf die Zeit, als beide L. zusammen die Besatzung von Pannonia inferior bildeten, also auf das 3. Jhdt. nach Caracalla; ob mit Recht, bleibe dahingestellt. Ob in dem zerstückelten L.-Beinamen in der Inschrift aus Golubič CIL III 10036a = 13272 wirklich die *p(rima) adi(utrix)* zu erkennen ist, wie Patsch will, mag dahingestellt bleiben.

Einzelne Frumentarii der L. führte ihr Dienst sowohl nach Rom (CIL VI 3332, vgl. auch den *me(n)sor agrarius* CIL VI 3606) als auch in verschiedene Provinzen: Ephesus in Asien (CIL III 433), einen *centurio frumentarius* in die Hauptstadt von Noricum, Virunum (CIL III 4787).

6. Feldzüge der L. seit Hadrian. Nach Übersiedlung der I adiutrix in das Standlager von Brigetio, etwa im J. 119, kam in den nächsten Jahrzehnten für sie eine von größeren kriegerischen Unruhen verhältnismäßig freie Zeit. Durch die Übertragung eines größeren Truppenkommandos am Pontus an den Primipilus der L., Marcius Pla[illegible]rius Celer, unter Hadrian (*(centurio) leg. I ad. p. f. p(rimi)p(ilus) leg. eiusdem praeposit(us) numerorum tendentium in Ponto Absaro*, CIL X 1202), wurde diese selbst nicht weiter berührt. Über die Stellung ihres L.-Legaten Statilius Maximus im J. 137 s. o. S. 1393. Zur Bekämpfung der jahrelang sich hinziehenden, die ganze Nordwestküste Afrikas mehr oder weniger betreffenden Maurenaufstände (Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 47—50. Jünemann 82f.) stellte die I adiutrix gleich den übrigen pannonischen und germanischen L. (s. o. S. 1295) eine Vexillation, die nach dem Ausweis einiger Soldatengrabsteine aus Cartenna und Caesarea (CIL VIII 9376. 21049, vgl. auch 12877) in den Kämpfen Verluste hatte. Auch bei dem Partherkrieg des L. Verus im J. 162—166 wird die L. durch stärkere Abteilungen vertreten gewesen sein (Ritterling Rh. Mus. N. F. LIX 1904, 195). Allerdings wird Cominius Clemens, der den Partherkrieg als Tribunus militum mitmachte, nicht in der I, sondern in der II adiutrix gedient haben (Ritterling a. O. 192), und der Grabstein von Cyrrhus (CIL III 6706) wird bereits aus traianischer Zeit stammen (s. o. S. 1392). Aber der in Ancyra bestattete 21jährige Militärtribun mit Senatorenrang, dessen Grabinschrift CIL III 6755 stilistisch auf das 2. Jhdt. hinweist, kann sehr wohl die für den Orientkrieg bestimmte Vexillation der I adiutrix geführt haben und auf dem Hin- oder Rückmarsch, vielleicht an der damals wütenden Pest, verstorben sein.

Bei der Lage und der militärischen Aufgabe des Lagers von Brigetio, einem aus dem breiten Waag- und Marchtale von Norden hervorbrechenden Feinde den Weg zu verlegen, hat die L. während des fast 1½ Jahrzehnte füllenden Markomannen- und Quadenkrieges im Brennpunkt der Kämpfe gestanden. Das tritt schon bei einem in den Anfang des großen Krieges, etwa im J. 167, sich abspielenden Einbruch germanischer Heerhaufen (Petrus Patricius, Hist. graec. minor. I 428 Dind.) hervor; der erfolgreich die Feinde bekämpfende Reiterführer M. Macrinius Avitus Catonius Vindex befehligte damals die Ala I Ulpia Contariorum und die III Thracum (Ritterling Arch. ep. Mitt. XX 39), deren Standlager Arrabona und Adiavum westlich und östlich nahe bei Brigetio lagen; der Befehlshaber des römischen Fußvolkes in dieser Schlacht (Iulius?) Candidus (*τῶν ἀμφὶ Κάνδιδον πεζῶν ἐπιφθασάντων*) kann demnach nur der Kommandeur der leg. I adiutrix gewesen sein. Im Laufe des Krieges wird die Mitwirkung der I adiutrix noch mehrfach hervorgehoben: sie erhielt um das J. 171 Helvius Pertinax, den späteren Kaiser, zu ihrem Legaten und befreite unter seiner Führung die Provinzen Raetien und Noricum von den Feinden (Hist. aug. Pertin. 2, 6: *(Marcus imperator) praetorium eum* (den Pertinax) *fecit et primae legioni regendae inposuit, statimque Raetiam et Noricum ab hostibus vindicavit*). Auch in dem kombinierten Korps, welches der gefälschte Kaiserbrief des Marcus (Harnack S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 867) rühmend hervorhebt, wird der *λεγιῶνος πρώτας* gedacht, womit nur die adiutrix gemeint sein kann. Ein senatorischer Militärtribun der leg. I adiutrix wurde von Kaiser Marcus im Markomannenkriege mit *dona militaria* ausgezeichnet (CIL XIV 3900 *trib. leg. I adiutric. donato donis militarib(us) a divo Marco*). Während des großen Krieges im J. 173 war auch ein Centurio der I adiutrix als Praepositus einer Auxiliarcohorte, der I Belgarum in Dalmatien, abkommandiert (CIL III 8484); diesen speziellen Auftrag wird er von dem Statthalter Dalmatiens, dem er zugeteilt gewesen sein muß, nicht von dem oberpannonischen erhalten haben.

Die Inschrift von Aquileia (CIL V 954), in welcher die Vexillationen der beiden legiones adiutrices vereinigt auftreten, kann dagegen nicht wie Jünemann Diss. 89 wollte, auf die Zeit des Markomannenkrieges unter Marcus bezogen werden, sondern gehört erst dem 3. Jhdt. an (s. u. S. 1399).

Bei der Kaiserproklamation des Septimius Severus im April des J. 193 lieh die I adiutrix ihrem bisherigen Statthalter ihre Anerkennung und nachdrückliche Unterstützung. Sie gehört daher zu den L. der Donau- und Rheinheere, zu deren Ehren der Kaiser Denare prägen ließ mit Nummer, Name und Wappenbild an den *signa* (Cohen IV[2] 131 nr. 256 *LEG I ADIVT*, die Feldzeichen der L. werden den *capricornus* getragen haben, damals noch dem bisherigen Brauch entsprechend am unteren Teile der Fahnenstange) (s. o. S. 1371, 65). Mit dem Kaiser selbst wird ein Teil der L. nach Italien, dann unter Ti. Claudius Candidus, dem dux exercitus Illyrici = Pannonici, s. o. S. 1311, das Gros nach dem Orient gezogen sein und die siegreichen Schlachten gegen Pescennius Niger mitgeschlagen haben. Daß auch in dem Belagerungskorps von Byzanz, welches unter Marius Maximus stand, die I adiutrix vertreten gewesen sei, ist weniger wahrscheinlich, da die Truppen des Maximus in größter Eile nach Perinth geworfen, um eine Überrumpelung dieser Stadt durch Niger zu verhindern, in der Hauptsache aus Abteilungen der nahen moesischen L bestanden haben werden. Sonst könnte Neigung bestehen, den in Perinth gefundenen Grabstein des *Aur(elius) Marcellus mil(es) leg I adiutri(cis)* (CIL III 7396) auf diese Kämpfe im J 193—196 zu beziehen. In Wahrheit ist das Denkmal anscheinend nicht unerheblich jünger.

Bei den Kämpfen des Severus im Orient, entweder beim ersten (193—195) oder zweiten (197—202) Partherkrieg, kann der *Fl(avius) Audax (centurio) leg(ionis) I adiutric(is) nat(ione) Germanic(us)*, dessen Grabschrift von einem Kameraden in Ankyra gesetzt (CIL III 265) erhalten ist, auf Hin- oder Rückmarsch in dieser kleinasiatischen Stadt gestorben sein; doch mag der Stein vielleicht auch aus etwas späterer Zeit stammen. Daß der Centurio Petronius Fortunatus, der *ob expedition(em) Parthicam*, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Severus, mit militärischen Auszeichnungen beschenkt wurde (CIL VIII 217 add. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX), diese gerade am Schlusse seiner langen Centurionenlaufbahn, als er in der I adiutrix diente, erhalten haben sollte, wie Jünemann 90 voraussetzt, ist durchaus nicht gesichert, sogar sehr wenig wahrscheinlich. Auf welche Siegestat der L. sich das *Victoriae Augg. et leg(ionis) I adi(utricis) p. f.* zu Brigetio im J. 207 gesetzte Denk-

mal bezieht, ist nicht ersichtlich; es müßte denn sein, daß damit, etwas verspätet, die im Osten errungenen Erfolge gepriesen werden sollen. An Caracallas Orientfeldzug wird die L., die er unmittelbar bei den Vorbereitungen zu diesem Krieg dem Heere des untere n Pannonien eingefügt hatte (s. o. S. 1320), an der Seite ihrer Schwester-L. II adiutrix teilgenommen haben. Zweifelsohne sind diese beiden auf dem Kriegszug nach Osten begriffenen L. in der bithynischen Inschrift IGR III 1412 = Dessau 8879 gemeint, *ἀννωαρχήσας λεγιῶσι ᾱ καὶ β διόδοις [ἐπὶ] Πέρσας*, nicht wie bisher (auch von Dessau) angenommen wurde, die I und II Parthicae. Aber eher als an Caracallas orientalischen Krieg 215—217 wird dabei an etwas spätere Zeit zu denken sein: an den Perserkrieg des Severus Alexander im J. 231/2 oder den des Gordian III., 242ff., da zu beiden dieselben L. herangezogen sein müssen; für die I adiutrix bezeugt dies unter Gordian noch ausdrücklich die in Syrien gefundene Grabschrift CIL III 196, die einem *beneficiarius tribuni* der L. von einem seiner engeren Kollegen im Oktober des J. 243 gesetzt ist: *Aur. Valeriano b(ene)f(iciario) trib(uni) leg. I adi(utricis) stip(endiorum) XVIII vixit ann(is) XXXVIII Iul(ius) Oratianus b(ene)ficiarius trib(uni) leg. eiusdem secundus heres et collega ... titulum statuendum curavit.* Stark scheint die L. auch im Dakerkrieg des Maximinus Thrax im J. 236/7 herangezogen und dabei in verlustreiche Kämpfe verwickelt zu sein: mehrere Grabschriften ihrer dabei gefallenen Mannschaften sind erhalten; so CIL III 3660 *mil. leg. I adi. incursu hostis Daciae cecidit* und ... *lib(rarius) leg(ati) leg(ionis) I adi(utricis) ... deced(it) exp(editione) Dacisca*, Ann. épigr. 1909 nr. 144, und endlich nach den Ergänzungen Jünemanns 91ff. auch CIL III 4310 = 10969 *optio leg. I adi. desideratus est [ad fl]u(men) M]aris(um).* Auch die zwei Brüder der Inschrift von Arrabona CIL III 4375, eines *sig(nifer) leg. I adi. ... qui est bello desiderat(us)* und eines *mil(es) leg(ionis) s(upra)s(criptae) ... qui est bello des(ideratus)* könnten, obwohl der Kriegsschauplatz nicht genannt ist, im J. 237 in Dakien ihren Tod gefunden haben. Die Inschrift der beiden *legiones adiutrices* aus Aquileia (CIL V 954 *rerillat(iones) leg(ionum) I et II adiutric(ium)* läßt sich einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb des 3. Jhdts. mit Sicherheit nicht zuweisen, könnte aber vielleicht mit der Bestürmung dieser Stadt durch die pannonischen L. des Maximinus im J. 238 in Verbindung zu bringen sein. Die zwei späten in Aquileia gefundenen Grabsteine von aktiven Soldaten der I adiutrix (CIL V 892. 894) sind aber von diesen geschichtlichen Vorgängen zu trennen, s. u. S. 1400.

Unter Gallienus Regierung waren gerade die pannonischen Provinzen der Herd von Rebellionen, wie des Ingenuus und Regalianus (s. o. Abschn. A S. 1340), eine Tatsache, die mit der Prägung von Münzen auf die betreffenden L. seitens Galliens für unvereinbar gehalten wurde: die I adiutrix führt auf solchen Münzen die ehrenden Beinamen *V P V F* (Cohen V p. 386 nr. 443—445), *VI P VI F* (ebd. nr. 446—451) und *VII P VII F* (ebd. nr. 452. 453; vgl. allgemein Kolb Wien. Num. Ztschr. V 1873, 65f. Taf. IV A u. i); neben ihrem Wappentier, dem Capricorn, erscheint in einem Falle (nr. 451) irrtümlich, infolge Stempelfehlers, der Pegasus der II adiutrix. Den letzten Jahrzehnten des 3. oder dem Anfang des 4. Jhdts. werden die zwei Grabsteine aus Aquileia, CIL V 892. 894, die einen *m(iles) leg(ionis) primes atiu[tric(is)* bezw. einen *bene(ficiarius) leg(ionis) I at(iutricis),* der letztere offenbar kurz vor seinem Tode verabschiedet (*vixit an(nis) XXX militavit an(nis) XX acepit misionem*) nennen, angehören. Sie könnten möglicherweise darauf hinweisen, daß zeitweilig eine mobilisierte Abteilung der I adiutrix in dem zu jener Zeit wohl ständig belegten Truppenlager von Aquileia gestanden hat. Die Steine anderer Veteranen der L. vom gleichen Fundplatz (CIL V 888. Mitt. d. Zentralkom. XVI 1890, 65) haben damit natürlich nichts zutun.

Als dem pannonischen Heere angehörig, hat die L. gewiß seit der Reform der Garde durch Severus Mannschaften in großer Zahl zum Dienst im Praetorium abgeben (*transferre*) können: es kann nur auf Zufall beruhen, daß unter den erhaltenen Zeugnissen nur ein einziges die I adiutrix nennt (Dessau 2044 *Aur(elio) Vero mil(iti) chor(tis) VI pr(a)etoriae .... mil(itari)t in l(egione) I Atiutrice stup(endia) III*).

Auch im Heere der nachdiocletianischen Zeit scheint die L. auffallenderweise in den Reihen der *comitatenses* zunächst nicht vertreten und nur die alte Stammlegion in der untergeordneten Stellung als Grenztruppe wiederzukehren (Not. Occ. XXXIII 51). Aber im Hinblick darauf, daß jederzeit zu den hervorragendsten gerechnete pannonische Truppenkörper in dem aus dem alten Bestand organisch herausentwickelten Heer der diocletianisch-constantinischen Reformen nicht wohl fehlen können, wird das comitatensische L.-Paar der *primani iuniores* und *secundani iuniores* (Not. Occ. VII 155. 156) auf die beiden niederpannonischen L. I und II adiutrix zurückgeführt werden dürfen, um so mehr, da keine andere Provinz außer Pannonia inf. (= Valeria) die nach dem Bildungsgesetz der Neuschöpfungen erforderlichen Bedingungen der beiden Nummern bietet.

Der Name und eine gewisse, militärischen Charakter allerdings kaum noch bewahrende Substanz der L., haben sich bis weit in das 5. Jhdt. hinein erhalten: *impp. Theodosius et Valentinianus AA. Zoilo p. p. Ius castrensis peculii tam scriniarios quam exceptores ceterosque .... ac si in legione prima adiutrice nostra militent, inviolatum habere praecipimus* (um das J. 444?) Cod. Iust. XII 36, 6 und an der fraglichen Stelle fast gleichlautend XII 52, 3. s. Mommsen Herm. XXIV 198, 2; vgl. das konfuse Zeugnis bei Johann. Laur. Lydus de magistrat. III 3 *κοινῇ μὲν οὖν ἅπασι τοῖς κατὰ λόγους ἐκ τῆς βασιλέως ὑποσημειώσεως ἀδιοίτητοι ⟨ἦσαν⟩ ἐπὶ τοῦ μετώπου τῆς παρατάξεως τὸ πάλαι ταττόμενοι· φησὶ γὰρ οὕτως: et ⟨col⟩ ocare eum in legione prima adiutrice nostra. οἷον εἰπεῖν: καὶ τάξεως αὐτὸν ἐν τῷ πρώτῳ τάγματι τῷ βοηθοῦντι ἡμῖν.*

Die Inschriften zweier Veteranen (CIL VIII 19694 in Numidien und XIII 3260 in dem Hauptort der belgischen Remi) geben zu irgend-

welchen Schlüssen keine Handhabe. Zweifelhaft, ob die I oder II adiutrix gemeint ist, bleibt in den Inschriften CIL III 343. IX 3920. X 8220.

Legati leg. I adi.:

L. Attius Macro ist in der Inschrift CIL III 11077 nicht als Statthalter Pannoniens, sondern als L.-Legat genannt (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 20f.). Da er den Consulat im J. 134 bekleidete, wird sein L.-Kommando über die damals schon die Garnison von Brigetio bildende I adi. um das J. 126 anzusetzen sein.

..... Candidus, im J. 167, s. o. S. 1397, 50.

Claudius Piso im J. 207 nach CIL III 4364 = 11082.

T. Flavius Longinus Q. Marcius Turbo, Arch.-epigr. Mitt. VIII 20. *π[ροεβ(ευτὴς] λεγ(ιῶνος) α' βοηθοῦ* um das J. 150.

P. Helvius Pertinax, Hist. aug. Pert. 2, 6 (*Marcus*) *praetorium eum fecit et primae legioni regendae imposuit* ... wohl um das J. 171. s. o. S. 1397, 56ff. Auf seine Siege in dieser Stellung nimmt Bezug Herodian II 9, 8: *ᾔδει* (Septimius Severus) *δὲ πάντας τοὺς κατὰ τὸ Ἰλλυρικὸν στρατιώτας μεμνημένους τῆς Περτίνακος ἡγεμονίας· ὑπὸ γὰρ Μάρκῳ βασιλεύοντι πολλὰ ἐγείρας* (Pertinax) *σὺν αὐτοῖς* (den pannonischen L.) *κατὰ Γερμανῶν τρόπαια στρατηγός τε καὶ ἡγεμὼν τῶν Ἰλλυρικῶν κατασταθείς.*

L. Iulius Apronius Maenius Pius Salamallianus CIL VIII 18270 und Année épigr. 1917/18 nr. 51; vgl. Prosop. II 167 nr. 104. Da er unter Severus Alexander Statthalter in Numidien (III Augusta) war, wird sein Kommando der leg. I adi. entweder unter denselben Kaiser oder unter Elagabalus fallen.

T. Iulius Sex. f. Volt. Maximus Ma... Brocchus Servilianus A. Quadron[ius Verus?] L. Servilius Vatia Cassius Cam[ars?] ... CIL XII 3167, L.-Legat unter Nerva oder Traian.

Orfidius Benignus befehligte die I adiutrix in der Schlacht bei Bedriacum im J. 69 und fand im Kampfe seinen Tod (Tacit. hist. II 43. 45).

A. Platorius A. f. Ser. Nepos Aponius Italicus Manilianus C. Licinius Pollio CIL V 877; vgl. Prosop. III p. 43 nr. 337. L.-Legat unter Traian während der orientalischen Kriege (o. S. 1390).

[T. Statilius] Maximus CIL III 10336; L.-Legat um das J. 136/37 und zugleich *iuridicus pr. pr. utriusque Pannoniae*, als L. Aelius Caesar mit proconsularischem Imperium in Pannonien kommandierte (Arch.-epigr. Mitt. XX 1897 S. 20), Prosop. III p. 261 nr. 602.

Unbekannt, CIL X 336; scheint die L. als Quaestorier befehligt zu haben, wird daher wohl noch im 1. Jhdt. gelebt haben.

Tribuni militum:

Q. Attius T. f. Maec. Priscus, CIL V 7425, unter Nerva im J. 96/97.

Caecilius Rufus, CIL III 11025.

C. Caesonius C. f. Quir. Macer Rufinianus, CIL XIV 3900 (laticl.), unter Marcus um das J. 174.

C. Cominius ... Cland(ia) Bo ... Agricola Aurelius Aper, CIL XII 672, vielleicht Zeit des Marcus und Verus; derselbe CIL V 8663, er stammte wohl aus Concordia.

C. Iulius Sept. Castinus, CIL III 10471. 10472. 10473 (laticl.), in der ersten Hälfte der Regierung des Septimius Severus.

[A. Larcius Lepidus]? In der ihm mit Recht zugeschriebenen Ämterlaufbahn, CIL X 6659, wird aus den in der obersten Zeile angeblich erhalten gewesenen Buchstabenfüßen TVT der Name einer *leg. [ad]iut(rix)* herausgelesen, in der er als trib. militum gedient haben müßte. Trifft die Richtigkeit der Lesung und der Ergänzung zu, so kann hier nur die I adiutrix gemeint sein, da die II des Namens erst im Frühjahr des J. 70 errichtet wurde, in dem Lepidus bereits als L.-Legat beim Heere des Titus in Iudaea stand (Joseph. bell. Iud. VI 4, 3). Aber da Lepidus vor dem L.-Kommando noch Quästor in Kreta gewesen, sowie den Vigintivirat als Xvir stlit. iudic. bekleidet hatte, so kann er fast unmöglich auch nach Dezember des J. 68, in welchem die I adiutrix erst gebildet wurde, den Dienst als Militärtribun versehen haben. Entweder hat er also in einer anderen L. gedient, oder sein Militärtribunat war hier überhaupt nicht erwähnt, wofür der Raum auch kaum ausreicht. Vielleicht ist zu ergänzen: *[VI. vi]r equit. rom[an. turm.] VI.*]

M. Marius M. f. Stel. Titius Rufinus, CIL IX 1584 (laticl.), unter Elagabal oder zu Anfang des Severus Alexander.

L. Minicius L. f. Gal. Natalis Quadronius Verus, CIL II 4509. 4510. XIV 3599 (laticl.), Prosop. II 379 nr. 440; dazu Ritterling Österr. Jahresh. X 1907, 307—311. Sein L.-Tribunat in der I adiutrix wird um das J. 114 fallen, als die L. noch nicht in Pannonien lag.

C. Nonius C. f. An. Caepianus, CIL XI 393 (wohl Zeit Traians oder Hadrians).

Salvius Nenius L. (H)aius Campanianus Cn. Plotius Maximinus T. (H)oenius Severus Serveienus Ursus (laticl.), CIL III 6755 (wohl Zeit des Partherkrieges unter L. Verus), s. o. S. 1397, 26ff.

M. Statius M. f. Cl(audia) Priscus Licinius Italicus, CIL VI 1523, L.-Tribun wohl zu Anfang der Regierung des Antoninus Pius.

L. Volumnius Horatianus (*laticl.*), CIL III 14355 21 (derselbe CIL XI 3711).

Unbekannt, CIL III 11038.

Praefecti leg.:

P. Aelius P. f. Pap. Marcellus, CIL III 1181. 1182. 7795 (= 1180). XI 5215.

Aur(elius) Superinus *praef. ... a(gens) v(ices) l(egati)* im J. 269, CIL III 4289.

Primipili:

M. Aurelius Alexander, *primipilaris* (unsicher ob der I adiutrix), CIL III 4315.

M. Calpurnius M. f. Gal. Seneca Fabius Turpio Sentinatianus, CIL II 1178. 1267, vielleicht noch aus dem 1. Jhdt.

C. Cestius C. f. Stel. Sabinus, CIL XI 6057, Zeit des Antoninus Pius und Marcus.

T. Fl(avius) Antoninus, CIL X 3348.

N. Marcius N. f. Gal. Plaetorius Celer, CIL X 1202, *(centurio) leg. I adi. p. f. p(rimus) p(ilus) leg. eiusdem praepositus numerorum tendentium in Ponto Absaro* unter Hadrian.

P. Marcius P. f. Sextianus Epheso, CIL III 4364 = 11082, im J. 207.

Q. Petronius C. f. Pup. Modestus, CIL V 534. 535, unter Domitian.

L. Retonius Lucius, CIL III 11031.
T. Statilius (?) Solon, CIL III 11034.
L. Terentius Valentinus, Année épigr. 1902 nr. 207.
? Amblasius C. f. M... Secundus ... CIL XI 710; wohl zu ergänzen *[p(rimo)p(ilo le]g. I adiutricis p. f.*

Centuriones:

a) Aus der Zeit des Aufenthaltes der L. in Obergermanien (70—86 n. Chr.) meist aus den J. 70/71:

Q. Antonius Silo, Zeit Domitians, CIL XIII 6357.
[C]eionius Vere(cundus ?), CIL XIII 6841.
Claudius Buculus, CIL XIII 6837.
Domitius Priscus, CIL XIII 6838.
D. Iunius Verecundus, CIL XIII 6840, derselbe als *trib. coh. VII praet.* CIL VI 2647.
L. Flavius Pudens, CIL XIII 6839.
C. Porcius Valens, CIL XIII 6836.
M'. Silius Ianuarius, CIL XIII 6842.
L. Valerius Fronto, CIL XIII 6799 und neugefundene Inschrift Germania VII 1923, 21.
L. Valerius Modestus, CIL XIII 6843.
Varius Ten(ax), CIL XIII 6844.
C. Vettius Paullus, CIL XIII 6845.
Veturius Verus, CIL XIII 11846.

b) Aus der Zeit nach Domitian:

Aelius Restutus, CIL VIII 2788.
L. Albucius Claud(ia) Albucianus Miseno, CIL III 10979.
Apulonius Fir(mus), CIL III 11078.
M. Aur(elius) Emeritus domo Sergia Karnunto, CIL III 11019.
M. Aur(elius) M. f. Pap. Lucilius Poetovione, CIL II 4147.
M. Aur(elius) Valens, CIL III 4345; vgl. Aurel. Valens princeps, CIL III 4292.
Tib. Cl(audius) Valerianus, CIL III 981.
Cn. Curius Lycao, CIL III 4285. 4286.
Egnat(ius) Paet(inus?) . . ., Viesnik hrvatsk. arheol. druztva 1906/07 S. 103 nr. 220.
Fl(avius) Audax, CIL III 265.
Flavius Victor, CIL III 6362 = 8484, im J. 173.
M. Fuficius M. f. Vel. Marcellus Aquileia CIL III 4351.
Helius Donatus, Mitt. d. Zentralkomm. 1890, 65.
M. Herennius Trom. Valens Salona, CIL III 13360.
Q. Iulius C. f. Quir. Aquila, CIL VIII 15872.
C. Iulius Gal. Lepidus Iesson(e), CIL II 4463.
C. Masculinius Masculus, *(centurio) fr(umentarius)*, CIL III 4787.
Q. Numitorius Felix, CIL III 3557.
M. Petronius Fortunatus, CIL VIII 217 und Suppl. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX.
L. Septimius L. f. n(atione) Pannonius d(omo) Ulp(ia) Papir(ia) Petavione Marcellinus, unter Severus Alexander CIL XIII 1890.
L. Titius L. f. Flav(ia) Solva Titianus, CIL V 7560.
M. Ulpius Titus Sirmi, CIL III 3259.
Unbekannt, CIL VIII 3005.

Heimatsangaben der Soldaten.

a) Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Germanien (70—86), mit einer Ausnahme, alles ehemalige Flottensoldaten.

Italia: Verona (CIL XIII 6834a).
? [Ates]te XIII 11845 ist die Ergänzung mehr als zweifelhaft.
Dalmatia: Aequum (CIL XIII 6828. 6830. 6831. 6833).
Iader (CIL XIII 6827).
Pannonia: Savaria (CIL XIII 6825. 6829. 6832. 6850. 11849); wahrscheinlich auch 7008 (Bruder von dem Soldaten 6829 ?).
Thracia: Aprus (CIL XIII 6826).

b) Aus späterer Zeit; die überwiegende Mehrzahl, bei denen eine Angabe über Herkunft fehlt, werden aus Pannonien stammen.
Pannonia: *nat(ione) Pan(nonius)* VIII 9376.
nat(ione) Pannon(ius) pede Sirmese pago Martio, vico Budalia, Dessau 2044,
nat(us) [Pannon. i]nferio[re pago] Mar(tio) vico . . . dione, CIL V 892,
Mog(etiana), CIL III 15188 4;
Savaria, CIL XIII 6646.
Africa: Tacape, Jahrb. f. Altertumsk. III 169.
Tev(este), CIL III 6706.
Orient: Cilix, CIL III 11221.
Iconium, CIL III 11030.

CIL III 14178: Die Heimatangabe eines in Cyaneae bestatteten Centurio wird in dem verdorbenen Teil der ersten Zeile seiner Grabschrift enthalten sein, es kann wohl nur eine kleinasiatische Gemeinde genannt gewesen sein. Da er als gemeiner Soldat in die leg. I adiutrix eintrat (*pro[b]atus in leg. I ad* ....), darf seine Heimatangabe hier eingereiht werden.

Benennung der Legion. In der Regel: I adiutrix oder I adiutrix pia fidelis; der Beiname in griechischer Übersetzung: *ἐπίκουρος, ἐπίκουρικόν* (Dio LV 24) oder *βοηθός*, Plut. Otho 12. Arch.-epigr. Mitt. VIII 20. XIX 108 = Österr. Jahresh. X 1907, 307. Ptolem. II 14, 3; *βοηθοῦν* Lyd. de magistr. III 3. Nur der Beiname ohne Nummer CIL III 11032; vgl. CIL III 343 und Plut. Otho 12. Nur leg. I (prima) CIL III 4310. 10994. Bosn. Mitt. XI 1909 S. 157 Fig. 67. Tac. hist. IV 68. Hist. aug. Pertin. 2, 6. Dessau 8879.

Mit Wiederholung des Beinamens pia fidelis: bia pia fidelis cons[tans], CIL III 4300.

V pia V fidelis
VI pia VI fidelis
VII pia VII fidelis
} Münzen des Gallienus: Kolb Wien. Numism. Ztschr. V 1873, 65f. Taf. IV A. x 1.

Mit Hinzufügung des Namens des jeweils regierenden Kaisers:
I adi. Antoniniana, CIL III 4655 k. Année épigr. 1909, 146.
I adi. p. f. Antoniniana, CIL III (4452). 10988. 11082 = 4364. 4665 h. i. r. 11345 e.
I adi. Severiana, CIL III 4312. 10984.
I adi. p. f. Severiana, CIL III 3524. 10992. (11018) 11079 = 4363. 13364.
I adi. p. f. Maximiniana, CIL III 10996.
I adi. Philippiana, CIL III 11326.

III. *leg. I (Iulia) Alpina* erscheint nur in der Not. dign. occ. V 257 als *pseudocomitatensis* in Italia; von Seeck mit Recht identifiziert mit den *Alpini* (occ. V 107) und *I Iulia* (occ. VII 34) genannten L. Sie kann ursprünglich gleich den beiden Schwester-L. mit den gleichen Beinamen nur die ständige Besatzung einer bestimmten Provinz gebildet haben, am wahrscheinlichsten der diocletianischen, zur Diözese Italia gehörigen

Provinz Alpes Cottiae (Lat. Veron. p. 250 Seeck. Polem. Silv. ebd. 255), schwerlich der zur Dioecesis Galliarum gerechneten Provinz Alpes Graiae et Poeninae. Dazu stimmt, daß noch zur Zeit der Notitia dignitatum der *‚tractus Italiae circa Alpes'* einem Comes unterstand (Not. occ. XXIV), also nicht ohne ständige militärische Besatzung gewesen sein kann. Der von dem Begründer der L. herrührende Iulier-Name macht allerdings ihre Entstehung in nachdiocletianischer Zeit wahrscheinlich; der Name ließe sich zunächst auf den Caesar Iulius Crispus († 326) oder den Kaiser Constans († 350) zurückführen. Aber diese L. haben sicher von Anfang an nicht mehr die Stärke der früher und noch von Diocletian gegründeten gehabt; ihre Einreihung unter die *pseudocomitatenses* statt unter die *limitanei* setzt, was an anderer Stelle dargelegt werden soll, keineswegs eine Abzweigung, eine Zerteilung der Stammtruppe, voraus, wie das bei den aus älteren L. hervorgegangenen fast ausnahmslos der Fall gewesen zu sein scheint.

IV. *leg. I Armeniaca* erscheint in der Notitia dign. or. VII 13 = 49 unter dem Befehl des *magister militum per Orientem* an der Spitze der *legiones pseudocomitatenses*. Ursprünglich ist sie aber wohl als leg. ripensis mit festem Standort in einer der Provinzen des Orients errichtet worden, wahrscheinlich schon zur Zeit Diocletians (s. u. leg. II Armeniaca). Erwähnt wird die L. in der Literatur im J. 363: Malalas p. 332 v. 9 = Dindorf Historici graeci min. I 369: *Εὐτυχιανὸς δὲ ὁ χρονογράφος ὁ Καππάδοξ στρατιώτης ὢν καὶ βικάριος τοῦ ἰδίου ἀριθμοῦ τῶν Πρωμοαρμενιακῶν παρὼν καὶ αὐτὸς ἐν τῷ πολέμῳ συνεγράψατο.* Danach nahm die L. am Perserkriege des Iulian teil und befand sich in dessen Heere, als der Kaiser im Feindesland den Tod fand. Inschriftliche Zeugnisse der L. sind bis jetzt nicht gefunden.

— *leg. I Flavia* = *leg.* I Minervia (s. u. nr. XIIII).

— *leg. I Flavia Constantia* s. u. I Flavia Gallicana Constantia (nr. V).

V. *leg. I Flavia Gallicana Constantia* erscheint in der Not. dign. occ. V 264 unter den *legiones pseudocomitatenses*, und stand damals *intra Gallias* (Not. occ. VII 90). Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie bei ihrer Begründung durch Constantius Chlorus als Teil der Besatzung des einem Dux unterstellten Tractus Armoricanus (s. Abschn. A o. S. 1355) bestimmt war. Ob mit ihr eine dort noch später als *ripensis* stationierte L. prima Flavia (Not. occ. XXXVII, 20 *praefectus militum primae Flaviae Constantia*) in Verbindung zu bringen ist, muß zunächst zweifelhaft bleiben, da die Frage sich nur im Zusammenhang mit Behandlung aller Pseudocomitatenses in Gallien entscheiden läßt. Die unter den *comitatenses sub dispositione* des Magister militum per Orientem erscheinende *legio prima Flavia Constantia* (Not. or. VII 9 = 44) hat mit der gallischen nichts zu tun und ist wahrscheinlich jüngeren Ursprungs.

VI. *leg. I Flavia Martis* gleichfalls eine *legio pseudocomitatensis* (Not. occ. V 269) und ebenfalls in Gallien stehend (occ. VII 95). Im Hinblick auf die grundlegende Organisation des Grenzschutzes in ganz Gallien durch Constantius Chlorus (s. Abschn. A o. S. 1353ff.) nach Anweisung Diocletians wird man ersteren als Gründer auch dieser den Flavier-Namen führenden L. vermuten dürfen. Mit den mehrfach in gallischen Dukaten als *ripenses* erscheinenden Martenses (im Tractus Armoricanus Not. occ. XXXVII 19, unter dem Dux Mogontiacensis ebd. XLI, 19) möchte man die *leg. Martis* unmittelbar in nahe Verbindung bringen, wenn nicht neben ihr auch eine andere pseudocomitatensis mit dem Namen *Martenses* in Gallien erschiene (Not. occ. VII 91 = V 115 u. 261). In welchem Verhältnis diese verschiedenen Truppenteile zueinander und zu den ursprünglichen Grenzlegionen, aus denen sie notwendig hervorgegangen sind, stehen, ist noch nicht sicher und bedarf noch eingehender Untersuchung, die hier nicht gegeben werden kann. — Die nur als L. des Feldheeres geschaffenen, ihrer Namengebung nach zusammengehörigen *I Flavia Pacis, II Flavia Virtutis* (letztere auch inschriftlich CIL VIII 23181 = Dessau 9206 bezeugt), und *III Flavia Salutis* (Not. occ. V 100—192 = VII 199—291 in Afrika stehend) sind von allen bisher genannten Bildungen zu trennen und sind allem Anschein nach in etwas jüngerer Zeit jedenfalls in anderem Zusammenhang entstanden.

— *leg. I Germanica* = leg. I (s. o. nr. I).

VII. *leg. I Illyricorum*. Errichtet wahrscheinlich von Kaiser Aurelian nach der Besiegung der Palmyrener im J. 273 (s. Ritterling Festschr. für Hirschfeld 1903, 347). Sie wird, worauf ihr Name hinweist, gebildet sein aus Mannschaften der L. der Donauprovinzen, vor allem der pannonischen und mösischen Heere, welche Aurelian auf seinem Feldzuge nach dem Orient begleitet hatten (Zosim. I 52. 3). Diese Illyriker sollten nach der Absicht des Kaisers ein landfremdes Element unter den meist einheimischen Grenzwehrtruppen der orientalischen Provinzen bilden, ebenso wie eine Reihe in diesen Provinzen planmäßig verteilter, den illyrischen Heeren entnommener Reitertruppen. Die L. scheint von Anfang an die Garnison von Palmyra gebildet zu haben, wo sie noch zur Zeit der Notitia Dignitatum (orient. XXXII 30) lag. Von Diocletian wurde in Palmyra ein festes Lager erbaut unter Leitung des Praeses von Phoenice, Sossianus Hierocles, wie die Inschrift auf dem Epistylbalken berichtet (CIL III 6661). Die Grabschrift eines Soldaten der L., Aur(elius) Onesimus, ist in Tralles, wohl seiner Heimatstadt, gefunden (CIG 2941 = Dessau 8875), sie dürfte noch dem Ende des 3. Jhdts. angehören. Die L. bildete zusammen mit der alten L. III Gallica die legionare Besatzung der Provinz Phoenice. Es entspricht dem seit dem 3. Jhdt. geltenden Grundsatz der Truppenbildung, daß Abteilungen dieser beiden L. gemeinsam unter einem Praepositus in Ägypten stehen, wie eine griechische Inschrift von Koptos aus dem August des J. 315 316 (Dessau 8882) bezeugt. Dieselbe vereinigte Truppe begegnet auf einer Inschrift von Syene (Année épigr. 1900 nr. 29) unter demselben Praepositus Victorinus im J. 323, also 7 oder 8 Jahre später bei Gelegenheit einer heiligen Handlung, die von einem *ἀρχιερεύς* und einem *ἱερεὺς (haruspex)* der leg. I Illyr. und III Gallica geleitet war.

VIII. *leg. I Iovia.* Gegründet, wie der Name besagt, von Diocletian, wahrscheinlich zu Anfang seiner Regierung (s. Abschn. A o. S. 1352f.) bei der Reorganisation des Grenzschutzes besonders der Donauprovinzen, war sie von Anfang an gemeinsam mit der II. Herculia in der neugegründeten Provinz Scythia stationiert. Hier lag sie noch zu Zeiten der Not. dign. or. XXXIX 32—34 *praefectus legionis primae Ioviae Noviodumo*; *praefectus ripae legionis primae Ioviae cohortium quinque pedaturae superioris Noviodumo. Praefectus legionis primae Ioviae cohortium quinque pedaturae inferioris Accisso* (d. ist Aegisso). Und die zur wirksamen Ausübung der Flußüberwachung unentbehrlichen kleinen Fahrzeuge der Donauflotte beider L. vereint hatten ihren Standort zu Inplateypegiis (v. 35).

In dem Bruchstück einer Bauinschrift des Valens, die die Anlage einer Befestigung bei Cius um das J. 369 bezeugt, erscheint als den Bau ausführende Truppe eine L. der *primani* . . . (CIL III 7494 = 6159). Obwohl der Platz im Gebiet der Provinz Scythia liegt, deren Schutz der leg. I Iovia mit anvertraut war, scheint es nicht ganz sicher, daß diese L. hier gemeint ist, da die Bezeichnung von *legiones ripenses* in dieser Zeit eine andere zu sein pflegt. Falls nicht in der bedeutenden Lücke der vorletzten Zeile noch ein weiterer Beiname hinzugefügt oder auch die Schwester-L. II Herculia etwa als *et secundanorum* genannt war, möchte eher an eine Truppe des Feldheeres gedacht werden (die *primani, leg. palatina*; vgl. Filow L. der Prov. Mösien 83f.). Aus der leg. I Iovia ist bei der allgemeinen Entwicklung des römischen Heerwesens seit Diocletian die vornehmste Truppe des Marschheeres, die leg. palatina der *Ioviani* hervorgegangen (s. Abschn. A o. S. 1352f.) (vgl. bei II Herculia), auf die hier nicht einzugehen ist.

IX. *leg. I Isaura sagittaria* erscheint in der Not. dign. or. VI 56 unter den *legiones pseudocomitatenses*, welche damals unter dem *magister militum per Orientem* standen. Wie alle derartigen Truppenteile ist sie ursprünglich eine L. mit festem Standquartier, also *limitanea* oder *ripensis* gewesen. Ihre Gründung wird vielleicht schon durch Probus (s. oben Abschn. A S. 1348), spätestens durch Diocletian erfolgt sein (vgl. u. leg. II und III Isaura. Not. or. XXIX 7 und 8).

X. *leg. I Italica.* Literatur s. o. S. 1212.

1. Gründung der Legion und ihre Geschicke im Bürgerkrieg des J. 69/70.
2. Die Legion in Moesien
   a) Standlager Novae,
   b) an anderen Orten der Provinz und im Chersonesus.
3. Teilnahme an Feldzügen außerhalb Moesiens.
4. Spätzeit.
5. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen; Heimatsangaben der Soldaten.

1. Als Gründer der L. nennt der zuverlässige Cassius Dio den Nero: LV 24, 2 (*συνέταξεν*) *ὁ Νέρων τὸ πρῶτον τὸ καὶ Ἰταλικὸν ὀνομαζόμενον καὶ ἐν τῇ κάτω Μυσίᾳ χειμάζον*. Die Veranlassung zu dieser Vermehrung des L.-Bestandes überliefert Sueton Nero 19: *parabat et ad Caspias portas expeditionem conscripta ex Italicis senum pedum tironibus nova legione, quam Magni Alexandri phalangem appellabat.* Danach muß die Errichtung der L. in die letzten Jahre von Neros Regierung fallen. Das Monatsdatum, an welchem der L. *aquila* und *signa* verliehen wurden, der *natalis aquilae*, der mit der Gründung der L. notwendig zusammenfällt, ist nach der Inschrift CIL III 7591 der 20. September (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 1895, 19f.). Als Jahr der Errichtung können nur 66 oder 67 in Betracht kommen; alle Wahrscheinlichkeit spricht für das letztere (vgl. v. Domaszewski a. O. und die breiten Darlegungen Beucheels De leg. I Ital. 18—23), so daß als Gründungstag mit sonst seltener Genauigkeit und Bestimmtheit der 20. September des J. 67 bezeichnet werden kann. An diesem Datum kann auch gegenüber der neueren Aufstellung v. Domaszewskis festgehalten werden, der auf Grund der Laufbahn des L.-Tribunen Antonius Naso (CIL III 14387ff. und *k*) die Gründung der L. in das J. 66 glaubt zurückschieben zu müssen (Philol. LXVI 1906, 162 und Bonn. Jahrb. CXVII 177). Naso war zur Zeit von Neros Tod Tribun der XV urbana, eine Stellung, die er unter Galba mit dem Kommando der XI urbana vertauschte und wurde noch Ende des J. 68 zum Prätorianertribun befördert. Wenn er, wie es scheint, zu den ersten Tribunen der im Herbst 67 errichteten leg. Italica gehörte, kann er noch zu Anfang des J. 68 zum Tribunen der Vigiles und vor Neros Tod zum Tribunen der coh. XV urbana befördert worden sein: eine Schnelligkeit des Avancements, die namentlich bei Offizieren der hauptstädtischen Truppen durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt und nicht ohne Beispiel ist. Keinesfalls aber darf eine frühere Ansetzung des Gründungsjahres der L. zur Erklärung einer Josephusstelle herangezogen werden, welche in einer angeblich im Juni des J. 66 gehaltenen Rede (s. o. Abschn. A S. 1261f.) dem rheinischen Heere acht L. zuschreibt, während dieses damals nachweislich nur sieben zählte: wenn die I Italica wirklich bereits im J. 66 errichtet worden wäre, konnte der Schriftsteller, ganz abgesehen von anderem, schon darum sie im Juni nicht als achte L. des germanischen Heeres zählen, weil sie ihren *dies natalis* erst im Herbst hatte. Es wird daher bei der bisherigen durch mancherlei der allgemeinen politischen Lage entnommene Gründe empfohlenen Ansicht sein Bewenden haben müssen, daß die I Italica Ende September des J. 67 ins Leben getreten ist. — Als Tierbilder der L. erscheinen auf den mit ihrem Namen geprägten Münzen Galliens der Eber (Cohen V² 387 nr. 455—457. Roth Wien. Num. Ztschr. V 660 Taf. IV 2) und seltener der Stier oder Seestier (taureau marin nach Cohen ebd. nr. 458, vgl. Roth nr. 12—15). Als eigentliches Wappenbild der L. wird der Eber angesehen werden müssen, der auch auf dem Denkmal CIL III 6230, das aus dem Hauptquartier der I Italica stammt, wiederkehrt. Für die Bedeutung des Ebers an den L.-Fahnen ist eine einwandfreie Erklärung noch nicht gefunden (doch vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 116, anders Beuchel 28).

Die Ereignisse verhinderten die bestimmungsgemäße Verwendung der L. in dem groß angelegten orientalischen Feldzug Neros. Dieser sah sich durch den Aufstand des Iulius Vindex genötigt, die L., die Italien anscheinend noch nicht verlassen hatte, jedenfalls auf ihrem Transport nach dem Osten noch nicht weit gekommen war, zur Bekämpfung der Aufständischen nach Gallien zu entsenden, im März oder April des J. 68. Ob sie noch zum Eingreifen in diese Kämpfe gekommen ist, darf bezweifelt werden. Aber da inzwischen auch die Erhebung Galbas gegen Nero sowie die zweifelhafte Haltung des Vindex-Besiegers Verginius Rufus und seines Heeres in Rom bekannt geworden war, wird die Marschrichtung der L. und der anderen mit ihr entsandten Truppen unter Führung des Petronius Turpilianus und Rubrius Gallus (Dio LXIII 27, 1) die gleiche geblieben sein. Nach Neros Tode hat Galba bei seinem Durchzug durch Gallien die L. im Lande belassen und als vorläufiges Standquartier ihr Lugudunum angewiesen; wohl auch in der Absicht in ihr eine Stütze zu finden gegen etwaige Bewegungen des Rheinheeres, dem er auch nach Abberufung des Verginius Rufus, nicht ohne Grund (Tac. hist. I 7f. 12. 65), mißtraute. Aber keinesfalls hat die I Italica damals einen Teil des germanischen Heeres gebildet, wie v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 177 im Widerspruch mit anderen Zeugnissen vermutet; deutlich wird sie vom *Germanicus exercitus* geschieden Tac. hist. I 74. Noch zu Anfang des J. 69 stand die L. mit ihrem Legaten Manlius Valens in Lugudunum (Tac. hist. I 59. 64. 74). Sie schloß sich, ebenso wie der Statthalter ihrer Provinz Iunius Blaesus, dem Kaiser Vitellius an und wurde von dessen Parteigänger Fabius Valens bei seinem Marsche nach Italien aus Lugudunum — gewiß zur Genugtuung dieser mit den rheinischen L. sympathisierenden Kolonie — entfernt und zum Bürgerkrieg gegen Otho mitgeführt. Hier zeichnete sich die L. beim Zusammentreffen mit den Othonianern durch Tapferkeit aus (hist. II 41). Beim Einzug des Vitellius in Rom befand sich auch der Adler der I Italica unter den *quattuor legionum aquilae* des vitellianischen Heeres (hist. II 89). Ebenso bildete die L. beim Ausmarsch desselben Heeres aus Rom zum Kriege gegen die Parteigänger Vespasians zusammen mit der XXI Rapax und den Vexillarii der brittanischen L. den Schluß der Marschordnung (hist. II 100). Die letzteren zwei L. hatte Caecina nach Cremona vorausgesandt (hist. III 14). Aber führerlos rückten sie, durch ein erfolgreiches Gefecht ihrer Reiter verlockt, mehrere Millien vor die Stadt vor und wurden hier, als sich das Blatt wendete, von den Flavianern unter Führung des Vipstanus Messalla geschlagen und zu eiligem Rückzug in die Mauern Cremonas gezwungen (hist. III 18). Bei dem anschließenden Nachtkampf des zu Hilfe geeilten übrigen Heeres hatten sich die Mannschaften der Italica, wie der XXI. L. regellos zwischen die anderen Truppenteile verteilt (hist. III 22 *Rapaces atque Italici omnibus se manipulis miscuerant*) und erlitten mit diesen gemeinsam eine völlige Niederlage, nach der sie vor den Siegern die Waffen streckten.

2. Bei dem Abtransport und der Zerstreuung der besiegten L. des Vitellius, eine Maßregel, die unmittelbar nach ihrer Übergabe getroffen wurde (Tac. hist. III 35 *victae legiones, ne manente adhuc civili bello ambigue agerent, per Illyricum dispersae*), erhielt die I Italica Marschbefehl nach Moesien. Sie gehörte zu den Truppenteilen, welche dem neuen Statthalter dieser Provinz, Fonteius Agrippa, zur Verfügung gestellt wurden *additis copiis e Vitelliano exercitu, quem spargi per provincias et externo bello implicari pars consilii pacisque erat* (hist. III 46). Sie hat dann auch an der schweren Niederlage teilgenommen, welche Agrippa im Winter 69/70 von den in Moesien eingefallenen Sarmaten erlitt und bei der er selbst den Tod fand (Joseph. bell. Iud. VII 4, 3). Als sein Nachfolger Rubrius Gallus mit weiteren Verstärkungen die Feinde wieder vertrieben hatte, sind dann, wohl noch im Laufe des J. 70, die Besatzungsverhältnisse, Zahl und Verteilung der L. und Auxilien in der Provinz, endgültig geordnet worden.

a) Welches Standlager der I Italica zugewiesen wurde, ist nicht überliefert. Aber es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß sie schon damals an demselben Platze lagerte, in welchem sie später nachweisbar ist, Novae beim heutigen Sistov. Denn dieser Ort war bereits in der Zeit Neros L.-Lager gewesen: die ehemalige Garnison, VIII Augusta, stand jetzt beim Heere des oberen Germanien; die sonstigen Lager Moesiens, Viminacium und Oescus waren oder wurden durch andere L. besetzt; die weiter östlich an dem untersten Flußlauf und im Donaudelta gelegenen Plätze Durostorum, Troesmis bestanden damals noch nicht als Mittelpunkte der Grenzverteidigung. In Novae wird demnach I Italica schon seit Vespasians Zeiten ihre hiberna gehabt haben. Noch der flavischen, spätestens traianischen Zeit entstammt der dort gefundene Grabstein eines ihrer Soldaten (CIL III 7441), ebenso ein zweiter (III 6232 p. 1366), dessen Herkunft von Novae mindestens wahrscheinlich ist (vgl. Westd. Ztschr. XIV 17 Anm. 74). Jahrhundertelang ist die L. in diesem Winterlager nachweisbar: zuerst bei Ptolem. III 10, 5, wo die Erkenntnis der hsl. Verderbnis dieser und ähnlicher Stellen doch endlich sich durchsetzen sollte (s. De leg. X gem. 49 adn. 1, Beuchel 61ff. und auf breitester Grundlage Kubitschek Jahrb. f. Altertk. VI 1912, 24ff.), dann Itinerar. Antonini 221, 4. Geogr. Rav. 187, 7. 189. 10. Not. dign. or. XL 30 und 31.

Die Zahl der am Platze zurückgelassenen Denkmäler steht freilich mit der jahrhundertelangen Dauer ihres Aufenthaltes bislang nicht im Verhältnis. Selbst das mit ihrem Stempel versehene Ziegelmaterial ist dort nur in einigen Exemplaren gefunden, oder wenigstens bekannt geworden (CIL III 785, 1. 6239a. 7617. 14464¹, sowie auf dem linken Donauufer in der Nähe Novaes bei Rečka, CIL III 12522). Wahrscheinlich aus dem Fahnenheiligtum des Lagers stammen (s. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 17 Anm. 74) der Altar für den *Bonus Eventus* der L., gesetzt von ihrem Primipilus im J. 182 (CIL III 6223), von einem anderen Primipilus geweiht ein Altar des Liber Pater (CIL III 750, add. p. 992 u. 1338) sowie der den *dis militaribus genio virtuti aquilae sanct(ae) signisque* der L. geweiht von einem dritten Primipilus am 20. September des J. 224, offenbar bei der Wiederkehr des Gründungstages

der L. (CIL III 6224). Die Weihgabe eines einfachen Miles der L. ist CIL III 7438. Außer den zwei oben erwähnten Grabsteinen CIL III 6232. 7441 ist noch der eines Veteranen in Novae gefunden (CIL III 756 add. p. 993) und wahrscheinlich auch III 6233 = 7598 und 6234, vgl. noch CIL III 12366 eines *ex centurione veterano*.

b) Die außerhalb des Standlagers und seiner nächsten Umgebung gefundenen Denkmäler beziehen sich entweder auf abkommandierte einzelne Centurionen und Principales im Dienste des Statthalters, oder auf kleinere zum Wachdienst bezw. zur Ausführung öffentlicher Arbeiten bestimmte Abteilungen, oder endlich auf ausgediente, zum Teil wohl von der Staatsgewalt angesiedelte Mannschaften. Es ist nirgends eine Spur, daß die L. zeitweilig an einem anderen Platze der Provinz ihr ständiges Lager gehabt habe. Dabei ist sehr bemerkenswert, daß alle ihre Denkmäler sich auf das Gebiet der Moesia inferior beschränken und innerhalb der Grenzen von Moesia superior vollständig fehlen, mit Ausnahme eines in Turn Severin gefundenen Ziegelstempels (CIL III 8072), der aus der Zeit der dakischen Kriege Domitians oder Traians herrühren dürfte, sowie des Grabsteines eines in Scupi angesiedelten Veteranen (III 8198). Daß die L. von Anfang an auf dem Boden der um das J. 86 eingerichteten unteren Provinz ihr Standlager hatte, wird durch ihr Fehlen in der oberen vollauf bestätigt.

Von einzelnen Centurionen im Bezirke der Provinz, unter Ausscheidung der ehemaligen Centurionen der L. (CIL III 6192 und 12411) sowie eines aktiven, der seinen in Oescus wohnenden Eltern das Grabmal setzt (CIL III 7428), sind sicher im Stabe des Statthalters tätig die beiden *centuriones frumentarii* CIL III 7420 (in Lom) und 12371 (in Kutlovica) sowie auch III 6176 (im J. 173 Troesmis): wahrscheinlich III 778 = 7514 (Gerthina), III 12468 (Adamklissi), unbestimmt 12388. 13720. Principales aus dem Stabe des Statthalters: *bf. cos.* III 7449 (in Kutlovica), III 14214[19] (Kadiköi), wahrscheinlich III 14214[30] (Tomi) *vet. ex bf. cos.*, III 12408 (Nedan), ein *speculator* III 13719 (Altimir). Die an verschiedenen Orten der Provinz zerstreuten Grabdenkmäler von Veteranen der L. (III 6144. 7555. 12354. 12409. 14207[40] = 12398. 14422) bezeichnen nur die Gegend der Heimat dieser Verstorbenen. Das gleiche etwa trifft auch auf die Grab- oder Weihesteine der einzelnen im Dienst verstorbenen Soldaten zu, da die Mannschaftsbestände seit der mittleren Kaiserzeit hier wie überall im Reiche großenteils aus der Provinz selbst sich ergänzten (so CIL III 12394 vom J. 215. 12442. Kalinka Ant. Denkmäler aus Bulgarien nr. 412, vgl. auch das kleine Bruchstück 12434). Dagegen sind Steine von Veteranen der L. aus Oescus (CIL III 12352. 14491 Celei auf dem linken Donauufer) aus der Gründung dieser Veteranenkolonie durch Traian zu erklären, welcher dort Veteranen der niedermösischen L. ansiedelte (s. o. S. 1287), anscheinend zwischen den Dakerkriegen oder kurz nachher.

In Wahrheit hat die L. von ihrem ständigen Lager zu Novae aus eine Anzahl militärisch wichtiger Punkte innerhalb der Provinz mit kleineren Abteilungen auf kürzere oder längere Zeit besetzt. Von Beuchel S. 77 ist bereits mit Recht hervorgehoben, daß derartige Besetzungspflichten der leg. I Ital. nur auf den westlichen Teil der Provinz, von der Grenze gegen Moesia superior bis zu Sexanta Prista halbwegs zwischen Novae und Durostorum sich ausgedehnt haben können. Das ist begreiflich, weil nach Aufhebung des L.-Lagers von Oescus unter Traian die I Italica das westlichste der drei L.-Lager der Provinz im 2. Jhdt. innehatte, wie sie früher vor Traian in dem am weitesten nach Osten vorgeschobenen garnisoniert hatte. Nachweisbar sind solche auf bestimmte Stationen verteilte Abteilungen nur in wenigen Fällen. Jedenfalls wird in Almus (Lom), dem letzten größeren Grenzplatz an der Donaulinie gegen Moesia super. zu, dauernd eine größere Abteilung gestanden haben, deren Principales der eigentümliche Stein CIL III 14409[1] (besprochen von van de Weerd Trois légions rom. du Bas-Danube 259ff.) aufzählt. Auch der hier stationierte *centurio frumentarius* (CIL III 7420), zur Zeit des Antoninus Pius wird mit diesem Grenzwachkommando in Beziehung stehen. Die Annahme Beuchels 76, daß auch zu Troesmis nach Abzug der ständigen Garnison (V Maced.) eine Vexillatio der I Italica unter Marc Aurel zeitweilig gelagert habe, wird durch Inschriften ihrer Centurionen (s. o) sowie einen Ziegelstempel (III 6239c), nicht bewiesen. Dagegen ist der in Kadiköi westlich von Durostorum gefundene (wohl bei Festungsbauten in Silistria verschleppte) Neptunaltar, CIL III 14433 von einer *vexillatio leg. I Ital(icae)* (und *V Maced.*?) bei Gelegenheit irgendwelcher baulicher Arbeiten gesetzt; sein Text ist auch durch die verbesserte Lesung v. Premersteins Klio XII 1912, 148 noch nicht einwandfrei festgestellt: keinesfalls kann die leg. VII im Text genannt gewesen sein, und auch die Erwähnung der V Maced. in der von v. Premerstein angesetzten Abkürzung ist höchst unwahrscheinlich; in der schwer lesbaren Zeile 3 kann dem Sinne nach etwa *AGENT(es)* gestanden haben. Die Inschrift ist, wenn nur die I Italica genannt war, zeitlich nicht näher zu bestimmen: war diese mit der V Maced. vereinigt, stammt sie wahrscheinlich aus der Zeit Traians. Die damalige dritte L. Untermoesiens, XI Claudia, hat, da sie selbst in Durostorum lagerte, bei den an den Ort ihres Standquartiers kommandierten Vexillationen der übrigen L. des niedermösischen Heeres sich begreiflicherweise nicht beteiligt.

Selbstverständlich war die I Italica auch beteiligt an der regelmäßigen Stellung von Offizieren und Mannschaften für die Vexillationen, welche das Heer Niedermoesiens zum Schutze der dem römischen Reiche seit den Zeiten Neros angegliederten Griechenstädte auf dem taurischen Chersonesus zu unterhalten verpflichtet war (vgl. CIL III 13750. Rostowzew Klio II 83ff.). Unter der Regierung des Commodus war der Befehlshaber dieser anscheinend umfangreichen Vexillationen ein trib. mil. der leg. I Italica, Fl(avius) Sergianus Sosibius (CIL III 14214[34]); ebenso, vielleicht etwas früher, ein zweiter trib. milit. der L., Ti. Plautius Felix Ferruntianus (CIL VIII 619), der sich als *praepositus vexillationibus Ponticis apud Scythia(m) et Tauricam* bezeichnet. Und von der Bautätigkeit dieser Truppenteile berichtet ein in dem kleinen Kastell Ai-Todor (Charax) an der Küste der Krim gefundener Ziegelstempel, der das dort verbaute Ziegelmaterial als auf Befehl eines Centurio der leg. I Italica hergestellt bezeichnet (CIL III 14215[4]: *per L(ucium) A... C... (centurionem) leg. I It(alicae) prae(positum) vex(illationum) Moes(iae) inf(erioris)*. Auch der Grabstein eines Soldaten der I Italica, wohl vom Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. ist neben denen anderer mösischen L. im Chersonesos vertreten (CIL III 13751a).

3. Die Zahl der Denkmäler, die eine Verwendung der L. in bestimmten Kriegen außerhalb ihrer Provinz ausdrücklich bezeugen, ist nicht groß. Die Teilnahme der I Italica an dem Dakerkriege unter Domitian ist selbstverständlich vorauszusetzen, wie auch an den Dakerkriegen Traians. In letzterem Falle bestätigt dies die Inschrift des Centurionen Ti. Claudius Vitalis (CIL VI 3584), der *promotus ex leg(ione) V Mac(edonica) in leg(ionem) I Ital. donis d(onatus) torquibus armill. phaler. corona vall(ari) bello Dacico*, womit nur der erste Krieg Traians (101—102) gemeint sein kann, da derselbe Mann, als er nochmals *bello Dacico* dekoriert wurde, bereits in der I Minervia diente. Auch der von Traian mit Donaausgezeichnete Tribun der I Italica, C. Nummius Verus (CIL XI 3100), kann diese wohl nur in einem der dakischen Kriege erworben haben, um so mehr, da ein Mann desselben Namens mindestens zwei Menschenalter später als IIvir der col. Apulensis erscheint (CIL III 7739). Die Inschrift eines Soldaten der I Italica in Potaissa (CIL III 889) auf die Zeit Traians zu beziehen, scheint mir nicht gerechtfertigt. An den orientalischen Kriegen Traians wird die L. mindestens mit einer Vexillatio sich beteiligt haben, da die Entsendung von Truppenabteilungen aus der Provinz Moesia inferior inschriftlich bewiesen ist (L. Paconius Proculus CIL VI 32933). Die Annahme, daß aus der Inschrift von Bettir, CIL III 13586 = 14155[2] (s. o. Abschn. A S. 1291), die Anwesenheit von *vexillationes* niedermösischer L. bei Gelegenheit des Judenkrieges unter Hadrian sich folgern lasse (so z. B. Beuchel 82f.), muß angesichts sehr zweifelhafter Überlieferung des Textes so lange als unbegründet gelten, bis einwandfrei festgestellt ist, ob es sich hier überhaupt um Vexillationen mehrerer L. oder nur um die Laufbahn eines in verschiedenen L. gedienten Centurio handelt.

Die Entsendung einer *vexillatio* der L. zur Bekämpfung der Maurenaufstände unter Antoninus Pius, an sich nicht unwahrscheinlich, wird durch die angeblich in Africa gefundenen Ziegelstempel der L. (CIL VIII 10474, 13 und p. 911) nicht bewiesen: die Deutung des ersteren als *LEG I ITA* ist kaum aufrecht zu erhalten und die Herkunft des im Museum zu St. Germain befindlichen Exemplars aus Africa mehr als zweifelhaft; vgl. das nüchterne Urteil Cagnats L'armée rom. d'Afrique 108f., [2]119). — Die an sich selbstverständliche Mitwirkung der L. bei Verteidigung der unteren Donauländer im großen markomannisch-sarmatischen Kriege unter Kaiser Marcus wird näher beleuchtet durch Inschriften des A. Iulius Pompilius Piso ... Berenicianus, der vor seinem Kommando in Africa im J. 176/177 mit den mobilisierten L. I Italica aus Unter- und IIII Flavia aus Obermoesien *cum omnibus copiis auxiliorum dato iure gladi* selbständig größere kriegerische Operationen ausführte, wohl in den J. 172—175 (s. Abschn. A o. S. 1302f.). Den Schauplatz dieser Operationen gerade nach Dakien zu verlegen und in Berenicianus einen stellvertretenden Statthalter dieser Provinz zu erblicken (Beuchel 85), berechtigt uns nichts; selbst wenn der von einem Soldaten der I Italica in Potaissa geweihte Altar, CIL III 889, aus der Zeit des Markomannenkrieges herrühren sollte (Beuchel 87 adn. 2). Ebenso besteht für die Annahme v. Domaszewskis (N. Heid. Jahrb. V 116), das Korps des Berenicianus habe durch den Eisernen Torpaß vorrückend die Hauptstadt Dakiens, Sarmizegetusa, erreicht und gegen den Andrang der Feinde verteidigt, keinerlei Anhalt. Ob die im Kastell Draschna-de-sus auf der Kammhöhe der Ostkarpathen gefundenen Ziegel der L. (CIL III 12530a. Arch. ep. Mitt. XIV 14 nr. 25a) sowie die der beiden anderen L. Niedermoesiens, V Mac. und XI Claudia, eine Bautätigkeit dieser Truppenteile und Errichtung dieses Kastells gerade während des Markomannenkrieges bezeugen, ist sehr zweifelhaft: die Anlage zum Schutz des wichtigen Passes wird schon in früherer Zeit erfolgt sein und mit der Organisation der Abgrenzung zwischen Dacia und Moesia inferior in Zusammenhang stehen.

Die Worte der Hist. aug. Albin. 6, 2: *egit et legionem quartanorum et primanorum* für die Geschichte der leg. I Italica zu verwerten und in Albinus etwa einen Nachfolger des Berenicianus in seinem Kommando über das aus I Italica und IIII Flavia zusammengesetzte Korps zu erblicken, ist mit Rücksicht auf Fälschung dieser ganzen Vita (s. Hasebroek Die Fälschung der vita Nigri und vita Albini, Berlin 1916, 23) unzulässig, trotz dem Rettungsversuch v. Premersteins (Klio XIII 82), der Albinus hier als trib. milit. der beiden L. genannt glaubt. Bei der Proklamation des Septimius Severus, April des J. 193, schloß sich I Italica ihm sofort an, wie die mit ihrem Namen geschlagenen Denare (Cohen IV[2] 31 nr. 257) beweisen. Damals war ihr Legat L. Marius Maximus (CIL VI 1450), unter dessen Führung die L. die langjährige Belagerung von Byzantium sowie die Bekämpfung des Albinus im J. 196/97 mitgemacht haben wird; denn Marius Maximus wird als *dux exercitii Mysiaci aput Byzantium et aput Lugudunum* die mobilisierten Teile der niedermösischen I Italica und XI Claudia nebst deren *auxilia* geführt haben, bis er in Gallien zurückgelassen im J. 197 die Statthalterschaft von Belgica übernahm. Im Kommando über leg. I Italica kann sein Nachfolger M. Fabius Magnus Valerianus (CIL XI 2106) gewesen sein, der freilich, wie Beuchel 87 mit Recht bemerkt, von dem Heerführer des Severus, Valerianus, der die Schlacht bei Issus entschied, zu trennen sein wird.

Eine ganze Anzahl Grabsteine von Soldaten der I Italica in Salonae (CIL III 2008. 2009.

2010. 2023. 2032. 8719. 12898. 12899), teilweise von Kameraden der Verstorbenen gesetzt, lassen keinen Zweifel, daß die L., oder vielmehr ein mobilisierter Teil von ihr, im 3. Jhdt. einige Zeit in Dalmatia gestanden hat; wenn aus dem unter Alexander errichteten CIL III 12899 auf die übrigen geschlossen werden darf, fiel dieser Aufenthalt in die Zeit dieses Kaisers.

Die Weihesteine von *beneficiarii cos* der L., auf dalmatischem Boden gefunden, CIL III 1906 zu Novae, CIL III 1781 zu Narona, III 14631 bei Ljubuški brauchen mit jenem Aufenthalt der L. nicht in ursächlichem Zusammenhang zu stehen, obwohl der zweite von ihnen ebenfalls aus der Zeit des Alexander Severus, dem J. 225, stammt. Denn diese Offizialen wurden dem dalmatischen Statthalter regelmäßig von L. anderer Provinzen, besonders Pannoniens, gestellt; und die zweite L. von Moesia inferior, XI Claudia, ist gleichfalls unter diesen in Dalmatien vertreten (s. u. bei XI Claudia). Auch die Verwendung eines anderen *officialis*, eines *frumentarius* der leg. I Italica als Leiter gewisser vom Kaiser angeordneten Bauten in Delphi in der Zeit Hadrians (Dessau 9473), hat nichts Auffälliges. Ob der *signifer* der L. Aquila, der seinem vierjährigen Söhnchen in Flaviopolis Asiae den Grabstein setzt (Cagnat IGR IV 616), auf einem Kriegszuge oder in sonstigem dienstlichen Auftrage an diesen Ort, wo er nach den Worten der Inschrift sich *ἐν ξείνῃ*, in der Fremde, fühlte, gelangt ist, muß unentschieden bleiben. Der L. Apidius Domitius *στρατιώτης λεγιῶνος πρώτης Ἰταλικῆς*, der dem Asklepios zu Pergamon einen Altar weiht (Cagnat IGR IV 278), kann ein Sohn dieser Stadt gewesen sein. Dem Gallienus hat die L. bei wiederholten gegen ihn ausbrechenden Aufständen die Treue gewahrt (Kolb Wien. Numism. Ztschr. V S. 66 Taf. IV 2. Cohen V² 387 u. 455ff.).

4. Während des 3. Jhdts., besonders wohl in dessen zweiter Hälfte, wurden Leute der I Italica verhältnismäßig häufig in das *praetorium* aufgenommen (CIL VI 2601. 2785. 2883 = 32578; vgl. auch VI 2759, wo unter der *legio Moesiaca* sehr wohl die I Italica verstanden werden kann). Diese Bevorzugung der L. wird verständlich durch die Nationalität ihres Rekrutenmaterials, das vornehmlich aus den in jener Zeit als besonders kriegstüchtig berühmten Thrakern bestand, s. Abschn. A o. S. 1353. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, daß eine mobilisierte Abteilung der L. zusammen mit der Schwester-L. XI Claudia, in diocletianischer Zeit dem Marschheere (*comitatenses*) angehörend, später durch Constantin unter die Palasttruppen, *legiones palatinae*, aufgenommen wurde: es sind die in der Not dign. or. VI 5 = 45 genannten *primani*. Dies L.-Paar der *primani* und *undecimani* ist das einzige unter den *palatinae*, welches aus alten Grenz-L. der Donauheere hervorgegangen ist. Ihre Geschichte ist hier nicht zu verfolgen; wahrscheinlich ist die L. aber auch in der Bauinschrift von Cius in der Provinz Scythia (CIL III 7494) unter den *primani* zu verstehen, nicht wie bisher angenommen die leg. I Iovia (s. o. S. 1407, 18ff.), ebenso vielleicht unter der *primanorum legio* im Heere Iulians im J. 357 (Ammian. XVI 12. 49), s. u. S. 1431, 2.

Die alte Stamm-L. I Italica war noch zur Zeit der Notitia in ihrem Standquartier Novae (Not. dign. or. XL 30—32), wobei die beiden Hälften der Flußbewachungsmannschaften auf Novae und Sexagintaprista verteilt waren. Die L. hatte danach den westlichen Teil der Flußgrenze von Moesia inferior zu überwachen.

Legati legionis:

[L. An?]nius L. f. Stel. Gallus Vecilius Crispinus Mansuanius Marcellinus Numisius Sabinus, Zeit Traians, CIL III 6813.

M. Fabius M. f. Quir. Magnus Valerianus, Zeit des Commodus-Severus, CIL XI 2106.

L. Iulius Lucilianus, CIL III 784.

A. Iulius Pompilius A. f. Corn. Piso T. Vi[bius Varus . . .] Laevillus Berenicianus *praepositus legionibus I Italicae et . . .*, Zeit des Marcus, CIL VIII 2582. 2744. 2745.

T. Manlius Valens im J. 69, Tac. hist. I 64.

L. Marius L. f. Quir. Maximus Perpetuus Aurelianus um das J. 193, CIL VI 1450.

L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, unter Antoninus Pius, CIL VIII 2747. 18273.

Q. Plarius Sardus [. . . Eggius] Ambibulus *leg. leg. I I[talicae in Moesia] inferiore*, Bull. archéol. 1911 p. 142 nr. 17, s. u. bei II adi. S. 1452f.

Q. Servaeus Fuscus Cornelianus c. v., CIL VIII 22721.

L. Venuleius Apronianus Octavius . . ., CIL XI 1432. 1433.

Unbekannt, CIL VI 31777 (?). X 3872

Tribuni militum:

C. Aetrius C. f. Lem. Naso, wohl Zeit Domitians, CIL XI 5745.

L. Antonius L. f. Gal. Numida, CIL II 3845. 3850.

C. Aponius Memmius Celer, CIL III 3268.

C. Caesidius C. f. Cru. Dexter, CIL XI 6083.

M. Cassius Paullinus, CIL VI 1373.

Ti. Claudius Agrippinus aus Patara, Cagnat IGR III 670. (671. 672. 673).

L. Clodius P. f. Cla. Ingenuus, Ende 1. Jhdts., Année épigr. 1906 nr. 104.

Q. Cosconius M. f. Poll. Fronto, CIL X 7584.

Flavius Sergianus Sosibius (laticl.) im J. 185, CIL III 14214[34].

Q. Glitius P. f. Stel. Atilius Agricola (laticl.) unter Vespasian, CIL V 6974. 6975.

C. Maesius C. f. Picatianus (laticl.) unter Antoninus Pius um das J. 150, CIL V 4338.

Memmius . . . Anies. Barbarus, CIL II 2635.

C. Nummius Hor. Verus, unter Traian, CIL XI 3100, vgl. III 7739.

Ti. Plautius Ti. f. Papiria Felix Ferruntianus, Zeit des Commodus, CIL VIII 619.

Sex. Quintilius Sex. f. Ani. Valerius Maximus, (laticl.), CIL XIV 2609, unter Hadrian.

C. Vettius C. f. Volt. Sabinianus Iulius Hospes, Zeit des Antoninus Pius, Année épigr. 1920 nr. 45.

Unbekannt, Zeit Traians, CIL XII 3169.

Unbekannt, Zeit Hadrians, Bull. Dalm. XXXVII 1914 S. 33.

Praefecti legionis:

L. Terentius Valentinus, Année épigr. 1902 nr. 207.

Primi ordines:

M. Aurel. Iustus, *domo Horrei Margensis Moesiae superioris, ex (trecenario) p. p.* im J. 224 CIL III 7591.

L. Betutius L. f. Pal. Furianus p. p. CIL XI 385.

C. Iul. Cariarus *p. p. . . . ex equit romano*, CIL III 750 add.

M. Maesius Geminus *Bononia p. p.* im J. 182, CIL III 6223.

. . . us D. f. Octavius Secundus *Curib(us) Sab(inis) primipil leg. eiusdem (I Ital.)* unter Hadrian, CIL III 7334.

Unbekannt: *[pri]nc(eps)* (?), CIL XI 245.

Centuriones:

L. A. . . . C . . ., CIL III 14215[4].

Aelius Artemidorus *fr(umentarius)*, CIL III 12371.

P. Aelius Monimus, CIL III 13720.

P. Aelius P. f. Romanus ex Mysia, CIL VIII 2786.

L. Antonius L. f. Arn. Felix *Karthagine* CIL III 6185.

M. Aur. Iason, CIL III 12388.

Blandius C. f. Vol. Latinus, CIL XII 2601.

Ti. Claudius Ti. f. Vitalis unter Traian, CIL VI 3584.

Cornelius Firmus, unter Marcus und Verus CIL III 7514.

C. Iulius Crescens, CIL III 7428.

Iulius Verecundus, CIL III 6232.

Q. Lucilius Piscinus, CIL III 12468.

C. Maenius Haniochus Corinthi, unter Hadrian, CIL III 42.

L. Messius Firmus *fr(umentarius)*, CIL III 7420.

Petronius Fortunatus, CIL VIII 217 und Suppl. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

[Tuccius], CIL VIII 3005.

Valerius Clemens, CIL III 14433.

C. Val(erius) Firmus, CIL III 6176.

L. Val(erius) L. f. Proclus, Zeit Domitians —Traians, CIL III 12411.

Vasellius Marcellus, CIL III 7441.

Unbekannt CIL III 6192.

Heimatsangaben der Soldaten.

Italia: Ariminum, CIL III 12352.
Aug. Bagiennorum, CIL V 7667.

Narbonensis: Lucus Aug., CIL III 8198.

Macedonia: Heraclea, III 7441.
Nicopolis (Sergia tribu) III 6144.
Nicopolis (Papiria tribu) III 12397.

Thracia: *provinciae Traciae*, CIL XIV 3631.
Had(rianopolis)? Kalinka p. 409.
Philippopolis. CIL VI 2601 (*Thrax cives Filopopulitanus*), CIL VI 2785 (*cives Filopopulitanus*).

Pamphylia: Aspendus, CIL III 14491.
Unbestimmt: Gal. . . ., CIL III 6232.

XI. *leg. I Macriana*. Vgl. Mommsen CIL VIII p. XX. Ausführliche Behandlung bei Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 141—146; s. o. S. 1212.

L. Clodius Macer, der Legat der afrikanischen L. beim Tode Neros, hatte zur Unterstützung seiner Unabhängigkeitsbestrebungen eine neue L. aufgestellt. Darüber läßt das klare Zeugnis des Tacitus (hist. II 97) keinen Zweifel: *in Africa legio cohortesque delectae a Clodio Macro, mox a Galba dimissae*. Den Namen dieser L. geben die Münzen ihres Gründers, Cohen I² 317 nr. 1. 2. 8. Mowat Le monnayage de Clodius Macer in Riv. ital. di numism. 1902, 17 nr. 12—14 (mir nur durch Cagnat bekannt): *leg. I Mac(riana)* oder mit vollerer Bezeichnung *leg. I Macriana lib(eratrix)*, abgebildet bei Cagnat a. O. 143. Daß die so benannte L. nicht einer bloßen Umnennung der alten III Augusta ihren Ursprung verdankt, sondern von dieser, die weiterbestand, verschieden ist, hat nach Cantarelli Bull. com. di Roma 1886, 117ff. Cagnat einwandfrei erwiesen. Nach der Ermordung des Macer durch den Procurator Trebonius Garutianus auf Befehl Galbas (Tac. hist. I 7) wurde die I Macriana sofort aufgelöst (hist. II 97: *mox a Galba dimissae*). Daß sie von Vitellius, als er zur Bekämpfung der Parteigänger Vespasians rüstete, als selbständige L. wiederhergestellt wurde, darf aus den folgenden Worten des Tacitus a. a. O. *rursus iussu Vitellii militiam coepere* nicht geschlossen werden. Wahrscheinlicher ist, daß die entlassenen Mannschaften, aufgefordert, wieder die Waffen zu ergreifen, soweit sie diesem Rufe Folge leisteten, anderen Truppenteilen eingereiht worden sind (so auch Cagnat a. O.). Jedenfalls verlautet von einer zweiten L. in Africa weiterhin nichts mehr. Im Text des Tacitus (Hist. I 11) ist am überlieferten Wortlaut: *Africa ac legiones in ea interfecto Clodio Macro contenta qualicumque principi* der Plural *legiones* sicher richtig von Lipsius in *legio* geändert worden.

XII. *leg. I Martia* oder *Martiorum* wird erwähnt in einer nur handschriftlich erhaltenen Bauinschrift aus der Nähe von Gran, CIL III 3653, nach welcher *Foscanus* (?) *praepositus legionis primae Martiorum una cum militibus sibi creditis* einen *burgus* in der Provinz Valeria auf Befehl des Magister militum per Illyricum im J. 371 in einer Frist von 48 Tagen erbaut hat. Die L., ersichtlich identisch mit den *Martii*, die nach Not. dign. or. IX 32 als *legio comitatensis* in Illyricum standen, vielleicht auch mit dem in einer Inschrift von Concordia aus dem späten 4. oder beginnenden 5. Jhdt. genannten *n(umerus) prime Martie vic(tricis)* Not. d. scavi 1890, 340, ist ohne Zweifel erheblich älter und geht aller Wahrscheinlichkeit nach auf eine Grenz-L. aus diocletianischer Zeit zurück.

Vielleicht ist sie in der Tat etwa für diese Zeit durch eine Gruppe von Ziegelstempeln bezeugt. In einem in mehreren Typenverschiedenheiten und in zahlreichen Exemplaren besonders zu Kaiser-Augst bei Basel gefundenen Ziegelstempel (abgebildet z. B. Westd. Ztschr. IX 1890, 149), von Roth Mitt. d. Ges. f. vaterl. Altert. in Basel I 1843, 17 als *leg(io) I M(inervia) p(ia)* oder *r(estituta)* (vgl. Schilling 108 nr. 117e), von Mommsen CIL XIII 2 p. 52 als *teg(ularia) imp(eratoria)* gedeutet, ist möglicherweise *leg(io) I M(a)r(tia)* zu erkennen: die erste Buchstabenverbindung kann, wie Abklatsche lehren, mindestens ebensogut als *L* und *E*, wie, was Mommsen vorzog, als *T* und *E* verstanden werden und bei der durchaus gesicherten Ligatur von *M* und *R* erweckt selbst das Fehlen eines zwischen ihnen

zu ergänzenden Vokals, im Hinblick auf die Schreibweise der Spätzeit keinerlei Bedenken gegen die vorgeschlagene Lesung. Von Bedeutung ist die Beschränkung des Verbreitungsgebietes des Stempels auf die Grenzen der von Diocletian geschaffenen Provinz Sequania (s. Abschn. A o. S. 1354): außer Augst nebst dem zugehörigen linksrheinischen Brückenkopf Wyhlen (Westd. Ztschr. IX 1890, 152) Horburg im Oberelsaß und Mandeure in der Franche-Comté (CIL XIII 2 p. 76), neuerdings auch Altenburg bei Brugg a. Aare (Jahresber. der Ges. Pro Vindonissa 1918/19 S. 2f., abgeb. Tafel Fig. 4a), vgl. im allgemeinen Zusammenstellung von Burckhardt-Biedermann Westd. Ztschr. XXV 1906, 155f.) sowie ihre ausschließliche Verwendung an militärischen Bauten der Spätzeit. Daraus wird geschlossen werden dürfen, daß der Stempel von einer L. herrührt, die zur ursprünglichen Besatzung der Provinz Sequania, welche alle die Befestigungen von Grund aus neu schaffen mußte, gehörte, und zwar, dem bisherigen Befund nach, mit dem Standlager in Kaiser-Augst, dem größten Kastell dieser Zeit in dem in Betracht kommenden Gebiet. Trifft die Deutung dieses Stempels zu, so wird auch das Zeugnis einer Steininschrift für diese Besatzungs-L. in Anspruch genommen werden dürfen: in dem Bruchstück einer spätzeitigen Grabinschrift aus Augst CIL XIII 5270 ist dann zu lesen: ... *vetaeranus [an(nis ...] militavit in l(egione) p(rima) M(artia)* [statt wie bisher *M(inervia)*] *sig(nifer)*.

Die irrige Beziehung auf die I Minervia teilt dann diese Inschrift mit einem neuerdings in Regensburg und anderen Plätzen Rätiens zutage gekommenen Ziegelstempel, der z. B. von Vollmer Inser. Baiuvariae 1915 nr. 497 abgebildet Tafel 68 *a* als *leg(io I Mi(nervia)* gelesen wird. In Wahrheit steht am Schluß deutlich die Ligatur von *M*, *A* und *R*; und andere Typen des Stempels fügen am Ende noch die Silbe *cos* hinzu, der Text lautet vollständig: *LEG* (z. T. ligiert ⱡEG) *L·MAR COS* in verschiedenen Lesarten und zahlreichen Exemplaren aus Regensburg, Eining, Abbach und (nach brieflicher Mitteilung) Prüfening. vgl. CIL III 12002a—c. Verhandl. d. histor. Ver f. Oberpfalz LVII 1905, 238f. Taf. VII b. Von der naheliegenden Versuchung, die hier sicher überlieferten Silben *MAR* sowie *LEG* zur Bestätigung der Deutung der Augster Stempel zu verwenden und etwa in Rätien ebenfalls die leg. I Martia als Ziegelfabrikantin zu vermuten, ist besser abzusehen, bis nicht das von *Mar.* deutlich durch Punkt getrennte *L [l(anciariorum??)]* und die Schlußsilbe *Cos*, in der eine Ortsbezeichnung gesucht werden kann, befriedigende Aufklärung gefunden haben.

XIII. *leg. I Maximiana*, wahrscheinlich errichtet bei der Reorganisation der Provinzen Ägyptens durch Diocletian im J. 296/97 (s. Abschn. A o. S. 1356) und zusammen mit der *II Flavia Constantia* zur Besatzung der Thebais bestimmt. Dort stand sie noch zur Zeit der Notitia (or. XXXI 37) mit dem Hauptquartier in Pilae (*Filae*). Die aus dieser L. der Grenztruppen hervorgegangene *legio comitatensis I Maximiana Thebaeorum* (Not. dign. or. VIII 4 =36) wird zu den *Thebaeae legiones* gehört haben, welche im J. 354 mit dem Caesar Gallus Verbindungen anzuknüpfen suchten (Ammian. XIV 11. 15) und die schon damals in Thrakien (in der Nähe Hadrianopels) lagerten wie noch zur Zeit der Notitia. Sie erscheint hier vergesellschaftet mit der III Diocletiana Thebaeorum (s. u. nr XXXIII). Auf diese beiden *legiones Thebaeae* geht die erst später unter die *palatinae* aufgenommene L. der *Thebaei* zurück (Not. occ. VII 29, vgl. V 154). Mit den anderen *legiones Thebaeorum, II Flavia Constantia* und *II Felix Valentis* (Not. or. VII 45f.), haben diese nichts zu tun; jene sind die erst unter Theodosius aufgebotenen *Αἰγύπτιοι* (Zosim. IV 30f.), die von Makedonien aus später in den Orient verlegt worden sind, wo sie zur Zeit der Notitia dem *Magister militum per Orientem* unterstellt waren.

XIV. *leg. I Minervia.* Literatur s. o. S. 1212.

1. Gründung und Namen der Legion.
2. Standlager Bonna in Germania inferior
   a) Denkmäler im Standlager,
   b) Denkmäler in der Provinz.
3. Beteiligung an Feldzügen und äußere Schicksale
   a) bis zu Severus,
   b) im 3. Jhdt.; Spätzeit.
4. Listen der Legaten, Tribunen, Centurionen, Heimatsangaben der Mannschaften. Übersicht über die Benennung der Legion.

1. Die *leg. I Minervia* ist nach dem einwandfreien Zeugnis des Cassius Dio von Domitian errichtet: LV 24, 3 *Δομιτιανὸς δὲ (συνέταξε) τὸ πρῶτον τὸ Ἀθηναῖον τὸ ἐν Γερμανίᾳ τῇ κάτω* Jahr und Monat, in dem die sakrale Handlung der L.-Gründung vollzogen wurde, ist leider nicht überliefert. Diese wird aber aller Wahrscheinlichkeit nach mit den sorgfältigen und umfangreichen Vorbereitungen des Kaisers zum Chattenkrieg des J. 83 in Beziehung stehen, wenn auch ein strikter Beweis sich noch nicht führen läßt. Der aufführlich dargelegten Annahme Schillings De leg. I Min. et XXX Ulp. 4—25, daß die L. im J. 87 als Ersatz für die an der Donau vernichtete leg. V Alaudae aufgestellt sei, steht entgegen, daß während der ganzen Zeit des Prinzipats derartige Katastrophen der Bürgertruppen niemals durch Neuerrichtung einer L. (aus guten Gründen!) wieder ausgeglichen worden sind (allein unter Augustus s. A. o. S. 1238 und leg. I oben S. 1376). Die gegenteiligen Ausführungen Schillings richten sich schon dadurch, daß er z. B. die unter Marc Aurel gegründeten beiden L. als Ersatz für zwei unter Hadrians Regierung untergegangene betrachtet. Auch beweist schon die Versetzung der bis zum J. 83 in Bonn lagernden XXI Rapax zum oberrheinischen Heere, daß für ihr bisheriges Lager eine andere Besatzung vorgesehen und zur Stelle war, da die drei übrigen niederrheinischen L. an ihrem Standort verblieben. Das Bestehen der von Domitian geschaffenen L. vor dem J. 88 wird überdies durch Zeugnisse außer Zweifel gesetzt. Der ursprüngliche Name der L. scheint gewesen zu sein: legio *I Flavia* (zwei Bauquader mit der Inschrift *LIF* bei Lehner Bonn. Jahrb. CX 171 = Steindenkmäler d. Prov.-Mus. i. Bonn 1918 nr. 1178. 1179, vgl. CIL XIII 8062) und vollständiger legio *I Flavia Minervia* (mehrere Ziegelstempel mit *LEG·I·F·M* Bonn. Jahrb. XLIX 191. LXXX 231. LXXXVIII 109 nr. 5). Nach dem Aufstand des Antonius Saturninus traten dazu die weiteren Ehrennamen *pia fidelis Domitiana* (s. o. Abschn. A S. 1279), so daß die Namengebung entstand, wie sie auf dem Grabstein CIL XIII 8071 (zwischen den J. 89 und 96) begegnet: *I F(lavia) M(inervia) p(ia) f(idelis) D(omitiana)*. Die an den mit *damnatio memoriae* belegten Kaiser erinnernden Bestandteile dieser Benennung, Flavia und Domitiana, wurden nach Domitians Sturz im J. 96 unterdrückt.

Ihren eigentlichen Beinamen Minervia führte sie nach der persönlichen Schutzgöttin ihres Begründers (Suet. Domit. 15: *Minervam, quam superstitiose colebat, somniavit excedere sacrario negantemque ultra se tueri posse*), der durch diese Benennung der von ihm auf jede Weise, z. B. auch Gründung von Festspielen (Suet. Domit. 4 *celebrabat et in Albano quotannis Quinquatria Minervae cui collegium instituerat*; Martial. epigr. IX 23. Dio LXVII 1, 2 *θεῶν μὲν γὰρ τὴν Ἀθηνᾶν ἐς τὰ μάλιστα ἠγάλλε καὶ διὰ τοῦτο καὶ τὰ Παναθήναια μεγάλως ἐώρταζε καὶ ἐν αὐτοῖς ἀγῶνας .... κατ' ἔτος ὡς εἰπεῖν ἐν τῷ Ἀλβανῷ ἐποίει ...*) geehrten Gottheit ein bleibendes Denkmal zu errichten und zugleich seiner Schöpfung deren besonderen Schutz zu sichern gedachte, genau wie Caligula gegenüber der Schutzgöttin seines Hauses, Fortuna Primigenia, bei Errichtung seiner zwei L., XV und XXII, verfahren war (s. o. Abschn. A S. 1244ff.). Ihrem Namen entsprechend führte die L. das Bild der Göttin wahrscheinlich an ihren Fahnen, worauf die Darstellung der stehenden Minerva auf Münzen des Gallienus, die auf die L. geschlagen sind (Wien. Numism. Ztschr. V 1873 Taf. IV 3. Cohen V² 387 nr. 459—464) hinweist. Auch der den *optiones* der L. gewidmete Goldring, CIL XIII 10024, 30 (Bonn. Jahrb. XC 24), der aus dem 3. Jhdt. stammt, zeigt auf der Platte das feingravierte Standbild der Göttin mit der umlaufenden Inschrift *OPT· LEG·I·M·P·F.* Als eigentliches Wappenbild aber führt die L. den Widder des Tierkreises, weil in der Jahreszeit, die der Minerva geheiligt ist (17. März bis 16. April), die Sonne in dem Zodiakalzeichen des Widders steht (vgl. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 1893, 183). Mit diesem Widderbild wird die L. auf dem Relief der Traianssäule (Bild XLVIII, Cichorius II 227f.) unzweideutig charakterisiert und die Münzen des Victorinus wie des Carausius verbinden mit dem Namen der I Minervia als bildliche Darstellung den Widder (Cohen VI² 74 nr. 58. VII² 16 nr. 131).

2. Die Inschriften der oben erwähnten Steinquader sowie die Stempel der Ziegel zeigen, daß die L. bereits vor dem J. 88/89 ihr Standlager in Bonn hatte, wahrscheinlich also von ihrer Errichtung an hier die nach Obergermanien abgerufene XXI Rapax ersetzte. In diesem Standlager ist sie, solange ihre Geschicke zeitlich sich verfolgen lassen, dauernd geblieben, abgesehen von wiederholten, durch die Teilnahme an z. T. mehrjährigen Feldzügen in weit entfernten Teilen des Reiches verursachten Unterbrechungen. In der Provinz Untergermanien bezw. in ihrem Standlager Bonn nennen sie allgemein eine Reihe von Zeugnissen: Einer ihrer Legaten, dessen Name nicht erhalten ist, kommandierte die L. unter Traian um das J. 112, wie seine Laufbahn (CIL III 6819) angibt, *in Germ(ania) infer(iore)*. Den L. Calpurnius Proclus zur Zeit des Antoninus Pius nennt die seinen *cursus honorum* bietende Inschrift CIG 4011 (vgl. CIL XIII 8009) *ἡγεμόνα λεγεῶνος ᾱ Ἀθηνᾶς ἐν Γερμανίᾳ* .... Bei Ptolem. II 9, 8 wird dem Ortsnamen *Βόννα, λεγίων Α Ἀθηναϊκή* hinzugefügt; Dio LV 24, 3 bestimmt örtlich *τὸ πρῶτον τὸ Ἀθηναῖον τὸ ἐν Γερμανίᾳ τῇ κάτω*. Und noch zur Zeit Diocletians stellt der Praefect der I Minervia in ihrer jahrhundertelangen Garnisonsstadt einen Tempel des Mars militaris wieder her (CIL XIII 8019)

a) Die von der Anwesenheit und Tätigkeit der L. im Bonner Lager und in seiner unmittelbaren Nähe zeugenden Denkmäler und Reste sind zahlreich. Auf die Baugeschichte des Lagers und seiner wichtigsten Gebäude kann hier nicht eingegangen werden. Vgl. im allgemeinen Freudenberg Urkundenbuch des römischen Bonn in Festschr. für den archäolog. Kongreß. Bonn 1868, 27ff. Fundstatistik des Lagers nebst Karte C. Veith Bonn. Jahrb. LXXXII 1886, 53ff. Ders. und J. Klein Das röm. Lager in Bonn in Festschr. zum Winckelmannstage 1888, 1—43. Neuerdings sorgfältige Ausgrabungen von Lehner, z. B. Bonn. Jahrb. CX 1903. 152—173.

Von reger Bautätigkeit der L. im Lager zeugen im allgemeinen die Werkstücke aus Tuff, Kalk oder Trachyt mit eingerissenem L.-Namen: außer den schon angeführten, in die ersten Jahre ihres Bestehens zurückreichenden noch die späteren: Lehner Steindenkmäler nr. 1180—1182. CIL XIII 8063. 8064. 8075. 8076 (?) und gemeinsam mit der andern L. Niedergermaniens *LEG I ET XXX* Lehner nr. 1184 = CIL XIII 8078.

Ferner die gewaltige Menge des von der L. gestempelten Ziegelmaterials meist mit den Stempeln *L·I·M* und *LEG·I·M·P·F* (die aus der Frühzeit s. o. S. 1421, 1), z. B. Brambach 511a. Bonn. Jahrb. LVII 209. LIX 41f. Das röm. Lager in Bonn 1888. 32ff. Bonn. Jahrb. LXXXVIII 1889. 109. XC 1891. 194f.). Besonders merkwürdig ist ein Rundstempel, wohl aus dem 2. Jhdt., in der Mitte mit *LEG I MP* und längerer noch nicht völlig entzifferter Umschrift (z. B. Bonn. Jahrb. LXXII 91f. Taf I 5. XC 194). Vergleichsweise selten erscheint auf den in Bonn verbauten Ziegeln der L.-Beiname Antoniniana, also aus der Zeit 211—221.

An öffentlichen Denkmälern, die von der L. bezw. ihren offiziellen Vertretern in Bonn errichtet sind, haben sich verschiedene erhalten. Aus dem Lagerheiligtum oder im allgemeinen dem Prätorium werden stammen: Altar des L.-Legaten nach Vollendung des *valetudinarium* im Lager (CIL XIII 8009), Weihungen der Lagerpraefecten im J. 190 (8016) und 201 (8014), Basis an Caracalla vom J. 202 (XIII 12043) und seine Mutter zwischen 218 und 222 (12042), Basis in *h(onorem) leg(ionis) IM(inerviae) p(iae) f(idelis) Antoninianae*, also unter Caracalla oder Elagabalus (8038),

die Weihung des Primipilus an die Victoria vom J. 222 (8035), der mächtige von der *leg(io) I M(inervia) p(ia) f(idelis) Severiana Alexandriana cum auxiliis* der Victoria und Salus des Kaisers im J. 231 geweihte Altar (XIII 8017), und das leider kleine Bruchstück eines großen Denkmals, das die im J. 228 aus der L. entlassenen Veteranen geweiht zu haben scheinen (8037), endlich aus der Zeit Gordians der unter anderen Gottheiten einer Eigenschaft der L. (Fortuna?) geweihte Altar 7996. Vielleicht hat das von der Gesamtheit der L.-Centurionen einem Kaiser (Caracalla??) gestiftete Denkmal XIII 8050 auch im Prätorium gestanden. Ob auch der von dem L.-Praefecten im J. 295 wiederhergestellte Tempel des Mars militaris (XIII 8019) innerhalb des Lagers lag, etwa das alte Fahnenheiligtum selbst bezeichnet, mag dahingestellt bleiben.

In nächster Nähe von Bonn haben Legaten der I Minervia verschiedenen Gottheiten Altäre geweiht (XIII 7994. 8006. 12036). Auch der Silvanus-Altar aus dem Lager (CIL XIII 8033) trägt öffentlichen Charakter; die Erklärung Rieses (Rhein. Germ. in den Inschriften nr. 551) ist abzulehnen. Sonstige Weihungen aus dem Lager und seinen *canabae* von Angehörigen der L. rühren her von einem *centurio* (CIL XIII 8010), einem *aquilifer* (8039), *beneficiarius cos* (8012), zwei *beneficiarii* des L.-Kommandanten (8015), gemeinsam von einem *optio valetudinarii* und einem *beneficiarius legati* (8011), zwei *stratores cos* (8008) und einem einfachen *miles* namens M. Clodius Marcellinus (8021), der mit dem gleichnamigen *bf. cos.* auf dem Posten zu Remagen (XIII 7790) zweifellos identisch, mit dem Centurio des Altars 8010 Q. Clodius Marcellinus wohl nahe verwandt war. Unbestimmbare Bruchstücke sind XIII 8040 = Lehner a. O. 1271. 8041 = Lehner 567 (letzteres aus der Zeit Gordians). Grabinschriften von Mannschaften der L. aus Bonn sind CIL XIII 8071 (aus der Zeit 89—96), 8086 vielleicht noch aus dem 1. Jhdt.: 8065. 8066. 8067. 8068. 8069. 8070. 8072. 8073. 8084, aus der Nähe 8002.

b) In Köln, dem Zentrum der Militär- und Zivilverwaltung und dem volkreichsten Ort der Provinz Germania inferior, werden zahlreiche zum Stabe und in die Büros des Statthalters abkommandierte L.-Angehörige, auch aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene, erwartet werden dürfen. Solche dem Stab zugeteilte Centurionen der I Minervia erscheinen in den Kölner Inschriften CIL XIII 8172 und 12048 (dieselbe Person auch zu Bonn XIII 12041), auch in der Deutzer Inschrift 8495 scheint ein abkommandierter Centurio der I Min. aus der Zeit Caracallas genannt zu sein. Auch die zu Hersel gefundene Ehrenbasis eines Statthalters von 4 Centurionen seines Stabes aus der I Minervia gesetzt (CIL XIII 8150) darf inhaltlich eher den Kölner als den Bonner Denkmälern der L. zugerechnet werden. Ebenso stammen wohl sicher aus Köln (nicht, wie Mommsen Bonn. Jahrb. LXVII 1879, 47f. LXX 1881, 159. XC 1891, 30—33 annahm, aus Bonn) die Bruchstücke zweier Bronzetafeln CIL XIII 8053 mit Namenlisten von Soldaten aus beiden L. und sonstigen Truppenteilen des niederrheinischen Heeres; es sind anscheinend Verzeichnisse von im *officium* des Provinzialstatthalters vereinigten Mannschaften aus dem späteren 3. Jhdt.; unter ihnen erscheinen neun Leute der I Minervia (8053 v. 3—6. 8—11. 15). Zu Köln im Dienste verstorben sind ein *beneficiarius cos* (8278) und ein *cornicularius tribuni* (8282). Andere *milites* oder *veterani*, die eine besondere dienstliche Funktion nicht nennen, mindestens z. T. aber im *officium* des Statthalters ausgeübt haben werden, nennen die Kölner Weihdenkmäler CIL XIII 8213 (darüber Näheres unten). 8222. 8232. 8239 und die Grabschriften 8267. 8277—8280.

Auch an anderen Orten innerhalb der Provinz und in der Nachbarschaft sind abkommandierte Offiziere und Mannschaften der L. im dienstlichen Auftrag ihres Statthalters tätig gewesen: ein Centurio in Flémalle im J. 188 (CIL XIII 3605), ein anderer in Voorburg (XIII 8809), ebd. ein dritter, wenn die ihn nennende Inschrift CIL XIII 1337* mit Unrecht verdächtigt worden ist (s. Riese Das rhein. Germanien in den Inschriften nr. 553), *beneficiarii cos* an dem Straßenposten von Nettersheim (CIL XIII 7826 addit. p. 134 nr. 11991).

Auch ganze Abteilungen der L. haben mehr oder weniger Spuren ihrer Tätigkeit außerhalb des Bonner Standlagers hinterlassen. Schon um die Wende des 1. zum 2. Jhdt. sind Vexillarier der I Minervia gemeinsam mit denen der anderen zwei L. des Niederrheins zur Gewinnung von Steinmaterial für größere militärische Bauten in die Tuffbrüche des Brohltales abkommandiert (CIL XIII 7697), wohl aus dem J. 100/101; Schillings (Diss. 48) Zeitbestimmung auf das J. 107 scheint jedenfalls zu spät. Längere Zeit hindurch oder in häufiger Wiederholung stand eine Vexillation der L. bei Iversheim i. d. Eifel nahe der Provinzialgrenze gegen die Gallia Belgica. Nach Weihinschriften (CIL XIII 7943 von einem Militärarzt *Genio vexillationis l(egionis) I M(inerviae) p(iae) f(idelis)* und 7947 von einem *signifer* der L. gesetzt) ist diese Abteilung hier bereits im J. 145. [Die bisherige auch im Corpus und von Lehner Steindenkmäler S. 94 wiederholte Ansetzung der Inschriften auf das J. 161 ist verfehlt: gemeint ist der vierte Consulat des Kaisers Antoninus Pius und der zweite seines Cäsar Aurelius Verus, wie 7943 richtig angibt; bei Beziehung auf das J. 161 würden die Consulatsziffern beider Kaiser (Marc Aurel und L. Verus) um je eine zu hoch sein.] Dann wieder unter Commodus, wahrscheinlich im J. 190 (CIL XIII 7946 = Lehner nr. 101); vielleicht ist hier in Zeile 2 der Zweck ihrer Anwesenheit angegeben *[agentium in t]eg(ulariis) et ca[lcariis..]*, vgl. Lehner a. O. Dann hat hier zur Zeit des Severus, im J. 205 oder 208 [nicht wie im Corpus angegeben im J. 210], eine Vexillation unter dem Kommando eines Centurio, während Iulius Castinus L.-Legat war, einen Feldofen (*furnus*), wohl zum Kalkbrennen, erbaut (CIL XIII 7945); auch im J. 210 scheint nach dem kleinen Inschriftbruchstück (CIL XIII 7948) hier militärischer Betrieb gewesen zu sein. Endlich setzte noch unter Severus Alexander eine *vexillatio leg [I m. severianae p(iae)] f(idelis) agent(ium) in c[alcariis??]* einen Altar (CIL XIII 7944 = Lehner nr. 238). Ebenfalls unter Severus, im J. 205,

wurde von Soldaten der I Minervia an der Nordseeküste, bei Cattwijk, eine umfängliche Bautätigkeit wohl militärischen Charakters entwickelt, deren Abschluß die große Bauinschrift unter Mitwirkung des Provinzialstatthalters bildete (CIL XIII 8828). Auch der in dem Küstengebiet zutage gekommene große Bauquader mit der Inschrift *LEG I M P F ET LEG XXX V·V* (CIL XIII 8832) bezeugt die Teilnahme der I Minervia an Ausführung eines größeren militärischen Werkes in dem nördlichsten Teile der Provinz. In dortiger Gegend haben auch, aus welcher Veranlassung ist unbekannt, 2 Legaten der L. Altäre errichtet: einer zur Zeit des Commodus (CIL XIII 8598), der andere im J. 225 (XIII 8728).

Die große Masse des von der L. erzeugten und z. T. auch verbauten Ziegelmaterials ist noch nicht hinreichend gesammelt und gesichtet, um geschichtlich ausgiebig verwertet werden zu können. Im allgemeinen wohl an fast allen Orten von militärischer Bedeutung vertreten, erscheint es schon bei flüchtigem Überblick, neben dem Standquartier Bonn selbst, ganz besonders zahlreich an den Plätzen im nördlichen Teil der Provinz. Allerdings haben die Ziegelöfen der L. während eines gewissen Zeitraums um die Wende vom 1. zum 2. Jhdt. in der Nähe von Nijmegen, auch *trans Rhenum* gestanden; für letztere Lokalität bieten die Stempel aus Aachen (Ztschr. d. Aachener Gesch. Ver. VII 1885, 166 nr. 11) und aus Dormagen (Bonn. Jahrb. LXXXVIII 11. 13, 1, besser ebd. CXI/XII 293) den Beweis. Aber allein aus dieser Lage der Fabrikationswerkstätte nahe der Grenze des Bataverlandes wird sich der reichliche Verbrauch ihrer Ziegel an den in Holland und dem nördlichsten Teil der Rheinprovinz gelegenen Kastellplätzen nicht erklären lassen (vorläufige, sehr unvollständige Zusammenstellung aller Ziegel bei Schilling De leg. I Min. et XXX Ulp. 107f.). Besonders auffallend ist das verhältnismäßig zahlreiche Auftreten von Ziegeln der L. mit dem Beinamen *Antoniniana* in Nijmegen: danach muß zur Zeit Caracallas, vielleicht im Anschluß an die durch den brittanischen Feldzug seines Vaters 208 hervorgerufenen technischen Vorbereitungen an den Küstenplätzen eine besonders rege Bautätigkeit geherrscht haben. Daß die L. außer Herstellung von Ziegelmaterial aller Formen und Arten, darunter auch Wasserleitungsröhren (z. B. Bonn. Jahrb. LX 173 nr. 20; CII 290 = CIL XIII 10005, 1) auch die von tönernem Gebrauchsgeschirr betrieb, zeigt beispielsweise eine Tonlampe, die in Cannstatt gefunden wurde mit dem Stempel

VBINVS + } wohl = *Sabinus f(ecit)*
F·LEG·I·M } *leg(ioni) I M(inerviae)*

abgebildet ORL B nr. 59 Cannstatt Taf. VII fig. 20, deren Echtheit wohl mit Unrecht von Barthel a. O. 72 bezweifelt wird, s. Loeschcke Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, 62.

Die zahlreich über die ganze Provinz verstreuten Weihe- oder Grabsteine von einzelnen aktiven oder ausgedienten Legionaren der I Min. werden zum großen Teil, namentlich die den lokalen Muttergottheiten gewidmeten Altäre, von Ortseingesessenen herrühren, deren dienstliche Tätigkeit sie wohl nur in wenigen Fällen an Ort und Stelle geführt hat. Derartige Inschriften sind CIL XIII 7795 (*optio*). 7854. 7923. 7939. 7950. 8803a. 8813; von unbestimmtem Fundort 8566 (eines *beneficiarius*). Ähnlich werden auch eine Anzahl in den gallischen Provinzen gefundene Denkmäler von Soldaten der L. zu beurteilen sein: so an verschiedenen Stellen der Gallia Lugudunensis CIL XIII 2639. 2666. 3088 (?). 3198, in Aquitanien CIL XIII 1047 (vielleicht zu Unrecht verdächtigt), in der Narbonensis CIL XII 264. 687. 985 (?). 1576. 1749. 1874. Über die Steine aus Lugudunum s. u. S. 1429, 1ff.

3a) Nach dem Aufstand des Saturninus im J. 88/89, in welchem die L. die auszeichnenden Beinamen *pia fidelis Domitiana* sich erwarb (s. Westd. Ztschr. XII 218ff.), und nach anderen Kämpfen am Niederrhein z. B. der für die Römer fast unblutig verlaufenen Demütigung der Brukterer (Tac. Germ. 33. Plin. epist. II 7. Schiller Kaisergesch. I 548) im J. 97 (?) erhielt die L. zum erstenmal außerhalb ihrer Standprovinz militärische Verwendung durch Traian, der sie von seiner Tätigkeit am Niederrhein als Caesar her, vielleicht schon seit seiner militärischen Laufbahn als Privatmann persönlich geschätzt zu haben scheint und jetzt zu dem von ihm begonnenen schweren Ringen an der Donau heranzog. Den Marschbefehl erhielt sie wohl erst im Laufe des J. 101: der Hercules-Altar aus dem Brohltal, den *vexillarii* der I Minervia vereinigt mit den Kameraden der VI. und X. Legion widmen (CIL XIII 7697), kann nicht wohl vor dem J. 100 datiert werden, und tatsächlich wird das Eintreffen der L. auf dem dakischen Kriegsschauplatz auf der Traianssäule im Bild XLVIII erst nach Beginn der Feindseligkeiten, bei Beginn des zweiten Kriegsjahres, Winter 101/2, dargestellt (Cichorius Reliefs der Traianssäule II 34 und 227ff. v. Domaszewski Philol. LXV 332). Nach Beendigung des ersten Krieges im J. 102 gehörte die L. zu den im eroberten Gebiet zurückgelassenen Truppen (Cichorius II 368f.) und hat dann auch den zweiten Krieg in den J. 105—107 mitgemacht (CIL VI 3584), jetzt unter Führung des späteren Kaisers P. Aelius Hadrianus (CIL III 550 *praetori* [im J. 106] *eodemque tempore leg. leg. I Minerviae p. f. bello Dacico.*) Hist. aug. Hadr. 3, 6: *secunda expeditione Dacica Traianus eum primae legioni Minerviae praeposuit secumque duxit; quando quidem multa egregia eius facta claruerunt*). Die hervorragenden Waffentaten der L. wurden anerkannt durch Verleihung von Dona militaria an ihren Führer (*donis militaribus ab eo* [*Traiano*] *donato bis*: Hadrian hatte schon den ersten Krieg mitgemacht als *comes imperatoris*) sowie an andere Offiziere (CIL II 2424. VI 3584 zwei Centurionen): möglicherweise hat auch L. Aemilius Paternus, der *ter donis donatus ab imp. Traiano torquibus armillis phaleris corona vallari, bis in Dacia semel in Parthia* (CIL II 4461) einen der beiden Dakerkriege als Centurio der I Minervia, in der er nachweislich gedient hat, mitgemacht; im allgemeinen Schilling De leg. I Min. 47ff. Nach Beendigung des zweiten Krieges im J. 107 ist die I Minervia in ihr altes Standlager wohl unverzüglich zurückgesandt worden, um so mehr, weil inzwischen noch eine andere L. des nieder-

germanischen Heeres, X gemina, an die Donau versetzt worden war (s. u. bei leg. X gem.). Wenige Jahre später ist ihre Anwesenheit *in Germ(ania) infer(iore)* bezeugt durch die Ehreninschrift eines ihrer Legaten, der sie um das J. 112 befehligt haben wird (CIL III 6819).

Die bisher als weiterer Beleg für die Teilnahme der L. an Traians Dakerkrieg betrachtete Kölner Inschrift (CIL XIII 8213) eines ihrer Soldaten, der *fuit ad Alutum flumen secus monte(m) Caucasi* (Urlichs Bonn. Jahrb. XXXVIII 100ff.), bezieht sich vielmehr auf den Orientkrieg des L. Verus (s. Abschn. A o. S. 1298), und der von Torma zweifelnd als *LEG I M* gedeutete Ziegelstempel aus Dakien (Arch. ep. Mitt. VI 140 nr. 14) ist ganz anders zu lesen. Eine Teilnahme von *vexillarii* der L. an dem brittanischen Krieg unter Hadrian im J. 118/9 ist nicht bezeugt, wie früher auf Grund unvollkommener Lesung einer Inschrift aus Corbridge (Bull. épigr. VI 1886, 145) angenommen wurde (Haverfield Ephem. epigr. VII nr. 988. IX p. 574). Doch spricht manches dafür, daß, als ihre Schwester-L., die VI victrix, nach Brittanien versetzt wurde (s. u. bei leg. VI victr.), eine Vexillation der I Minervia sie begleitete, um so mehr, da die beiden L. Obergermaniens, VIII und XXII, Abteilungen von je 1000 Mann zu diesem Kriege nach der Insel entsandten (CIL X 5829). Bei Bekämpfung des Maurenaufstandes während der Regierung des Antoninus Pius (s. Abschn. A o. S. 1295) war neben den übrigen rheinischen und illyrischen L. auch die I Minervia durch eine Abteilung vertreten; Grabsteine einiger dort verstorbener Soldaten der L. sind zu Cartenna (CIL VIII 9654 und 9662) und Lemellef in Mauretania Sitifensis (Recueil de Constantine XXXVII p. 731 ..... *Hierap(oli) m[il(es)] leg. I M(inerviae) p(iae) f(idelis) annor(um) XXXV stip(endiorum) XV h(eredes)ex testamento Aeli(us) Nepos et Barbius Galata*) gefunden.

Bei den umfangreichen Vorbereitungen zum Partherkrieg unter Marcus und Verus im J. 161/62 erhielt auch die I Minervia als ganze Truppe Marschbefehl nach dem Orient (Rh. Mus. LIX 1904, 187) .... *leg(ato) Aug(ustorum) legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae*, CIL VI 1377 vgl. III 1457; daß dieser Befehl nicht ausgeführt sei, hält für möglich J. Klein Bonn. Jahrb. LXXIII 67f. (gegen die Darlegungen von Urlichs ebd. XXXVI 102f.), aber mit Unrecht. Die L. kämpfte unter dem Legaten M. Claudius Fronto, der sie vom Rhein herangeführt hatte, auf dem nördlichen Teil des Kriegsschauplatzes, Armenien und den angrenzenden Gebieten: Fronto war damals *leg(atus) Aug(ustorum) pr(o) pr(aetore) exercitus legionarii et auxilior(um) per Orientem in Armeniam et Osrhoenam et Anthemusiam ductorum*. Das bestätigt aufs beste die in Köln gefundene Weihinschrift eines Teilnehmers an diesem Kriegszuge (CIL XIII 8213), die erst durch v. Premerstein Klio XI 1911, 357f. die richtige Beziehung erhalten hat. Danach ist die Heeresabteilung, zu welcher jener Soldat der I Minervia, also wohl mindestens eine größere Abteilung der L. gehörte, bis in die Gegend nördlich des Kaukasus und Albaniens am Kaspischen Meer, in welches der in der Inschrift genannte Fluß Alutus (= *Ἁλόντα ποταμοῦ ἐκβολαί* bei Ptolem. V 8, 6) mündet, vorgestoßen (s. Abschn. A o. S. 1298). Nach Abschluß des Krieges im Osten wird die L. unverzüglich nach ihrem Standort zurückgekehrt sein, da auch am Niederrhein die Schwächung der römischen Grenzwehr einen Einfall der rechtsrheinischen Germanen hervorgerufen, zum mindesten begünstigt zu haben scheint (Schilling De leg. I Min. 61). Und bei Zurückweisung und Bestrafung der Plünderungszüge der Chauken, mit denen der Statthalter der Belgica, Didius Iulianus, kurz vor dem J. 175 zu tun hatte (Hist. aug. Iulian. 1, 6), wird auch die I Minervia eingegriffen haben. Daß sie mit einer Abteilung auch in den großen Donaukriegen dieser Zeit vertreten war, ist an sich vorauszusetzen; vielleicht ist diese Truppe in dem Bilde eines Centurionen, dessen Helm das Wappentier seiner L., den Widder, trägt, in Szene LXXXVI und XCIII der Markussäule angedeutet (s. Abschn. A o. S. 1302). Das Inschriftenbruchstück aus Aquileia (Pais Suppl. zu CIL V nr. 187), in der ein *mil. leg. I Miner(viae)* erscheint, ist zeitlich näher nicht bestimmbar.

Bei der Kaiserproklamation des Severus im J. 193 schloß sich gleich den übrigen L. an Rhein und Donau die I Minervia dem Prätendenten sofort an, wie die mit ihrem Namen geprägten Denare beweisen (Cohen IV² 31 nr. 259). Wenn ihr dabei eine besondere führende Rolle zugeschrieben wird (Hasebroek Unters. z. Gesch. des Septimius Severus 1921, 23), so ruht diese Annahme nur auf dem Glauben an die Echtheit einer angeblichen Goldprägung mit ihrem Namen (Cohen a. O. 258), da in Gold sonst nur auf die XIIII gemina zu Carnuntum, die eigentliche Kaisermacherin, geprägt worden ist. Aber der *aureus* der I Minervia beruht nur auf der Angabe von Caylus und ist möglicherweise nur ein Goldabschlag aus neuerer Zeit gewesen (schriftliche Mitteilung von B. Pick). Doch vgl. über T. Flavius Philippianus, den L.-Legaten der I Minervia in den ersten Jahren des Severus, CIL XIII 1673, u. S. 1431 bei den Legionslegaten). Ob die L. an den Bürgerkriegen in Italien und im Orient besonders tätigen Anteil genommen hat, steht nicht fest. Wohl aber ist das der Fall gewesen bei der Auseinandersetzung ihres Kaisers mit Clodius Albinus im J. 196/7. Zunächst unter ihrem Statthalter Virius Lupus samt der Schwester-L. XXX Ulpia von der Gegenpartei besiegt und wohl aus ihrer Provinz verdrängt (Hasebroek 96), half sie die günstige Entscheidung bei Lugudunum herbeizuführen: ihr Tribun, Ti. Claudius Pompeianus, hat nach errungenem Sieg in Lugudunum den der L. vertrauten Matres Aufaniae ihrer Garnisons- und Heimatprovinz durch die Stiftung des Altars CIL XIII 1766 in nächster Nähe des Siegesortes seinen und seiner Truppen Dank für gewährten Schutz und Hilfe abgestattet (die Datierung der Inschrift zwischen den J. 193 u. 196 durch Renier Mél. d'épigr. 147ff. ist mit dem Herausg. des Corpus abzulehnen).

Im Zusammenhang mit Neuregelung der Besatzungsverhältnisse von Lugudunum durch Severus (s. o. Abschn. A S. 1319) stand fortan auch eine Vexillation der I Minervia dauernd in der Hauptstadt der tres Galliae, zuerst bezeugt im J. 207 (Dessau 9493). Offiziere und Mannschaften dieser Vexillationen sind genannt in den Lyoner Inschriften CIL XIII 1832. 1881. 1893 (drei Centurionen), 1797 (ein *beneficiarius legati*), 1895 (ein *immaginifer*), 1846 (*miles*), sowie zahlreiche Veteranen, die an der langjährigen Stätte ihres Militärdienstes nach der Entlassung sich ansässig gemacht hatten, CIL XIII 1844 (zwei Mann, geboren in Reims und Köln). 1849. 1856. 1861. 1862. 1880. 1885 (1886 = ?) 1887. 1906. Vgl. allgemein Schilling 67ff. Eine andere Vexillation der L., ebenfalls vereinigt mit denen der drei übrigen germanischen L., war unter dem Befehl ihres L.-Legaten C. Iulius Castinus *adver(sus) defectores et rebelles* um das J. 208 aufgeboten (CIL III 10471—10473, ganz falsche zeitliche Ansetzung des Kommandos bei Schilling 64ff.); der Schauplatz ihrer Tätigkeit ist nicht mit Sicherheit zu erkennen, wird aber wohl im Westen des Reichs zu suchen sein.

Daß die I Min. auch durch den Feldzug des Severus nach Brittanien vom J. 208 ab in Anspruch genommen zu sein scheint, wurde oben S. 1316 angedeutet; jedenfalls hat sie zum Operationsheere des Kaisers mindestens eine Vexillation gestellt, und ihre gesteigerte bauliche Tätigkeit war unter der Regierung seines Sohnes noch nicht zum Abschluß gelangt (s. o. S. 1425, 40ff.).

3b) Abkommandierung einzelner Mannschaften zu der Truppe der *frumentarii* in Rom und von da auf Posten in den Provinzen während der Jahrzehnte seit Hadrian haben für die Geschicke der L. selbst keine Bedeutung. Erwähnt werden *frumentarii*, z. T. in Verbindung mit ihren Kameraden von der zweiten niederrheinischen leg. XXX, in mehreren stadtrömischen Inschriften CIL VI 3333. 3334. 3335; auch das Bruchstück einer an der Via Appia gefundenen Marmortafel mit Namenlisten von Soldaten der beiden L. I Min. und XXX (CIL VI 2409) wird irgendwie mit diesen *frumentarii* zusammenhängen. Auffallend ist das Erscheinen eines aus der Civitas Velocassium in der Lugdunensis gebürtigen *frumentarius* der I Minervia in dem abgelegenen pontischen Heraclea (IGR III 80: *λεγεῶνος πρώτης Μινερβίας φρουμεντάριος Αὐγούστο[υ] χώρας Λουγδούνου ... πόλεως Οὐλοχασσείνου*). Ob auch der aus Köln stammende Soldat der *leg(io) pr(ima) Sever(iana)*, der schon nach 4 Dienstjahren seinen Tod fand und in Capua bestattet wurde (CIL X 3896), als *frumentarius* nach Italien gekommen ist, bleibt höchst zweifelhaft. Andernfalls könnte er nur zu einer Vexillation der L. gehört haben, die für den Perserkrieg des Alexander aufgeboten (s. o. Abschn. A S. 1332) auf dem ungewöhnlichen Wege über die Halbinsel und weiterhin zur See nach dem Osten befördert oder umgekehrt von dort ihrem Standlager wieder zugeführt werden sollte. Die in der I Minervia dienenden Soldaten thrakischer Herkunft CIL XIII 1856. 8067 könnten in eine solche Vexillation der L. damals oder bei einem anderen Kriegszuge in den Orient eingetreten sein. Vorgänge in Italien, die die Anwesenheit von Legionaren der Provinzen, speziell aus den Rheinlanden, veranlaßt haben könnten, sind uns unter Severus Alexander nicht bekannt.

Die Tatsache eines lokalen, wohl über rechtsrheinische Germanen von der L. unter ihrem Legaten Titius Rufinus (CIL IX 1584) kurz vor dem J. 231 davongetragenen Sieges meldet der große in Beuel gefundene, aus dem Bonner Lagerheiligtum verschleppte Altar CIL XIII 8017 = Lehner Steindenkmäler nr. 106.

Ihre Teilnahme an den sich jagenden großen Kriegen und Prätendentenkämpfe der weiteren Jahrzehnte des 3. Jhdts. ist mit Sicherheit vorauszusetzen, aber im einzelnen bisher nicht bezeugt. Nach Münzen Gallienus', auf denen ihr Name mit dem Bilde der Minerva und mit dem Zusatz *VI P VI F* (Cohen V² 387 nr. 459 bis 462) und *VII P VII F* (Cohen ebd. nr. 463. 464, vgl. Wien. Numism. Ztschr. V 1873, 68f. Taf. IV 3) erscheint, hat die L. zunächst dem legitimen Kaiser die Treue gewahrt. Später hat sie aber das gallische Sonderkaisertum anerkannt, und wurde von Victorinus durch Prägung eines Aureus mit ihrem Namen, dem Bilde der Victoria (?) und dem ihres Wappentieres, des Widders, geehrt (Cohen VI² 74 nr. 58). Noch unter Diocletian erscheint die L., vertreten durch ihren *praefectus*, im Standquartier zu Bonn (CIL XIII 8019 vom J. 295), und wenige Jahre früher hat noch der Thronprätendent Carausius eine Münze mit ihrem Namen und dem Widerwappen schlagen lassen (Cohen VII² 16 nr. 131).

Spätzeit. Die Ziegelstempel diocletianischer Zeit aus Regensburg, die Vollmer Inscr. Baiuvariae nr. 497 Taf. 68 *a* als *leg(io) I Mi(nervia)* deutet, sind jedenfalls anders zu lesen und beweisen die Anwesenheit einer Vexillation der L. in Rätien zu irgendeinem Zeitpunkt in keiner Weise (vgl. bei leg. I Martia o. S. 1419). Über die meist auf I Minervia bezogene spätzeitige Inschrift von Basel CIL XIII 5270 sowie Ziegelstempel aus Kaiser-Augst s. o. ebd. Ihr Name erscheint als *prima Minerbes* auch noch in einer stadtrömischen Inschrift frühestens aus diocletianischer, wahrscheinlich etwas späterer Zeit CIL VI 32943: *Martino ..... qui vixit ann(is) XXXVIII, in prima Minerbes mil(itavit) ann(is) V, in und(ecima) ann(is) IIII, in lanciaria ann(is) V in pr(aetorio?) ann(is) V.* ... Aber hier handelt es sich ersichtlich nicht mehr um die alte leg. ripensis mit dem festen Standlager am Niederrhein, sondern um eine aus ihr abgezweigte mobilisierte Abteilung, die bereits als selbständige L. betrachtet dem kaiserlichen Operationsheer zugerechnet wurde, ebenso wie die in der gleichen Inschrift genannten *undecima* (die spätere *legio palatina*) und die *lanciarii*. Mit dieser *prima Minerbes* des Operationsheeres wird die in der Notitia or. IX 15 = 37 *Minervii* genannte *legio comitatensis* identisch oder aus ihr hervorgegangen sein. Ursprünglich wird diese mit der anderen L. der Germania secunda, der XXX, ein Paar gebildet haben, dessen zweites Glied vielleicht in den bei der Erstürmung Amidas durch die Perser im J. 359 zugrunde gegangenen Tricensimani (Ammian. XVIII 9, 3) erblickt werden darf. — Die *primani*, welche im fortgeschrittenen 4. Jhdt. an gewissen Strecken der sog. ‚Langmauer' in der Eifel, wohl einem zur Kaiserresidenz in Trier gehörenden Tierpark, bauten (CIL XIII 4139. 4140), haben mit der I Minervia und den etwa aus ihr hervor-

gegangenen Formationen des 4. Jhdts. allem Anschein nach nichts zu tun. Vgl. die *primanorum legio* in der Schlacht bei Straßburg im J. 357, Ammian. XVI 12, 49; s. o. bei leg. I Ital. S. 1415. Oder sind es die *primani iuniores* der Not. occ. VII 155, die auf die I adiutrix zurückgehen könnten? In der Inschrift aus Périgueux CIL XIII 949 ist die frühere Beziehung auf eine L. der *primani* (Revue arch. 1877 p. 225) durch berichtigte Lesung beseitigt. Daß in den kleinen Bruchstücken CIL III 11242b, sowie bei Riese Rh. Germ. in den Inschr. nr. 621 u. 622/23 die I Minervia genannt war, entbehrt jeder Grundlage.

Legati legionis:

Zusammenstellungen (abgesehen von der angeführten Literatur schon bei Freudenberg Bonn. Jahrb. L/LI 1871, 191ff. Klein ebd. LXXIII 1882, 68—72, vgl. Bergk Zur Gesch. u. Topogr. 58, 2.

P. Aelius P. f. Serg. Hadrianus, im zweiten Dakerkriege Traians, CIL III 550; Hist. aug. Hadrian. 3. 6.

Aufidius Coresnius Marcellus, im J. 222, CIL XIII 8035.

L. Calpurnius Proclus unter Antoninus Pius, CIL XIII 8009 und CIG nr. 4011 (*ἡγεμόνα λεγιῶνος Α Ἀθηνᾶς ἐν Γερμανίᾳ*.

M. C(laudius) Ti. f Quir. Fronto, CIL III 1457 *leg. Augg. legioni primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae*, CIL VI 1377, im J. 162, s. o. S. 1427, 41.

Cla[udius] Apollin[aris] im J. 190, CIL XIII 7946.

Cn. Cornelius Aquilius Niger, CIL XIII 8006.

T. Flavius Secundus Philippianus, CIL XIII 1673 (Prosopogr. II 73 nr. 239), war schon vor des Albinus Eindringen in Gallien Statthalter der Lugudunensis (Haseb'roek 86), sein Kommando über I Minervia ist wohl unmittelbar vorhergegangen, spätestens im J. 195. Die schnelle Aufeinanderfolge seiner Erhebung in die drei senatorischen Rangklassen bis zur Praetur ist ersichtlich ganz im Anfang des Severus. wohl wegen seiner Verdienste bei dessen Kaiserproklamation usw. erfolgt Die XIIII gem. könnte er noch im Orientkrieg 193—194 geführt haben (s. u. bei leg. XIIII gem.).

C. Iulius Sept. Castinus, im J. 208, CIL XIII 7945. CIL III 10471. 10472. 10473.

L. Licinius L. f. Serg. Sura, unter Domitian, CIL VI 1444.

M. Marius M. f. Stel. Titius Rufinus, im J. 231, CIL IX 1584. XIII 8017 (s. o.).

L. Pullaienus Gargilius Antiquus, unter Antoninus Pius um das J. 159. CIL III 7394.

. . . l(ius) Paullinus (?), unter Commodus, CIL XIII 8598.

C. Scribonius Genialis, wohl 2. Jhdt. zweite Hälfte, CIL XIII 12036.

Q. Venidius Rufus Marius Maximus Calvinianus, unter Septimius Severus um das J. 194, CIL XIII 7494 (vgl. Westd. Ztschr. XIII 337.

Unbekannt *leg. leg. I M. p. f. in Germ. infer.*, unter Traian um das J. 112, CIL III 6819.

Unbekannt (M. Pontius Laelianus??), unter Antoninus Pius um das J. 140, CIL VI 1549.

Unbekannt, unter Severus Alexander im J. 226. CIL XIII 8725.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Pap. Arcanus, unter Hadrian, CIL XII 4354.

[. . . . . L. f. Fab(ia) Annianus(?), CIL XIII 6763]. Die Ergänzung der L.-Namen im Corpus: *[leg. XXX U(lpiae) v(ictricis) et I] Min(erviae) Gordianarum* ist ganz unsicher; ebensogut kann an letzter Stelle eine der L. mit dem Beinamen *[ge]min(a)* genannt gewesen sein.]

T. Annius T. f. Quir. Maximus Pomponianus, nach Traian, CIL V 5266.

Q. Antistius Q. f. Quir. Adventus Postumius Aquilinus, unter Antoninus Pius (laticl.), Dessau 8977.

Ti. Cl(audius) Pompeianus, unter Septimius Severus um das J. 197, CIL XIII 1766 (s. o. S. 1428, 55ff.).

[Ge?]minius L. f. Pap(iria) Sextius Florentinus (laticl.), CIL III 87 = 14148[10].

M. Iuventius M. f. Fab. Secundus Rixa Postumius Pansa Valerianus (laticl.), CIL V 4335.

A. Ofellius M. f. ... Macedo ..., CIG 1831b = Dessau 8849.

M. Marius M. f. Quir. Honoratus, 2. Jhdt., CIL VI 1625a. b.

Q. Petronius Melior, 3. Jhdt., CIL XI 3367.

P. Plotius Romanus (laticl.), unter Marcus oder Commodus, CIL VI 332.

L. Plotius C. f. Pol. Sabinus (laticl.), unter Antoninus Pius, CIL VI 31746.

M. Servilius Q. f. Hor. Fabianus Maximus (laticl.), unter Antoninus Pius oder Ende Hadrians, CIL VI 1517.

Praefecti castrorum und *praefecti*:

Aurelius Sintus praef., im J. 295, CIL XIII 8019.

C. Maximius Paulinus praef. castror. im J. 201, CIL XIII 8014.

M. Sabinius Nepotianus praef. castror. im J. 190, CIL XIII 7946. 8016.

Primi ordines:

[L.] Oclatiu[s . . . . . Sac]erdos *ex cce p. p. . . .*, unter Gordian, CIL XIII 7796.

C. Publicius C. f. Septimia Siscia Priscillianus p. p., im J. 222, CIL XIII 8035.

. . . . . nius Quar[tus . . .] *hastatus in leg. I M factus*, CIL XIII 1881.

Centuriones:

M. Aebutius M. f. Ulp. Pap. Traiana Victorinus Poetovione, CIL III 6761.

[M. Aelius Gervinus?, CIL XIII 3088].

P. Aelius Longinus, CIL VI 31169.

P. Aelius Marinus, CIL XIII 8150.

L. Aemilius L. f. Gal. Paternus, CIL II 4461.

M. Alpinius Firmanus. CIL XIII 8150.

Aufidius Martialis, CIL XIII 8071.

. . . . . Augustus, CIL XIII 8050 v. 8.

Cassius Avitus. CIL XIII 8050 v. 4.

Ti. C(laudius) Fab. Rom(a) Felix, CIL XIII 1893.

Ti. Claudius Ti. f. Gal. Vitalis (unter Traian), CIL VI 3584.

Dassius Gellius, CIL XIII 8050 v. 5

Q. Clodius Marcellinus, CIL XIII 8010.

L. Flavius Dubitatus (? strator), CIL XIII 8150.

T. Flavius Hospitalis, im J. 188, CIL XIII 3605.

T. Fl(avius) Peregrinus, im J. 189, CIL XIII 8809.

. . . . . Honoratus, CIL XIII 8033.

Q. Iulius Flavos, CIL XIII 8172.

P. Iulius Memorinus, CIL XIII 8150.

Iulius Placidus, CIL XIII 8050 v. 3.

[Licinius Fortis? / Licinius Honoratus?] CIL VI 1517].

Lucius Octavius, CIL XIII 8050 v. 6.

L. Lucretius Pal. Faustinianus, CIL XIII spur. 1337*.

Sex. Magrius Q. f. Arn. Saturninus, CIL IX 2851.

Petronius Aquila, im J. 208, CIL XIII 7945.

M. Petronius Fortunatus, CIL VIII 217 Suppl. p. 2353=Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

Sex. Pilonius Sex. f. Stel. Modestus Benevento. Zeit Traians, CIL III 1480.

Plot(ius) Faustinus, CIL XIII 8050 v. 7.

M. Septimius M. [f . . . .]lis, Dessau 9201.

M. Septimius M. f. Fab. Magnus, CIL III 186.

. . . Sextilius Marcianus, CIL XIII 6728.

Simplicinius Victor, CIL XIII 8065.

L. Solicius Aurelianus, CIL XII 264.

. . . Sulpicius Calvio, CIL III 1918.

Q. Tarquitius Q. f. Cam. Restitutus Pisauro, CIL XIII 12041. 12048.

L. Terentius M. f. Quir. Rufus, unter Traian, CIL II 2424.

M. Ulpius Martialis *ex decurione factus* ?, unter Hadrian, CIL VI 31158.

Unbekannt, CIL XIII 1832.

Heimatsangaben der Soldaten (Schilling Diss. 27—30).

Italia: Mediolanium. CIL XIII 8071 (unter Domitian). Der von Schilling Diss. 29, 3 aus der Centurioneninschrift von Histonium CIL IX 2851 gezogene Schluß ist unzulässig.

Gallia Narbonensis: Vienna CIL XIII 8086. (Baeterrae CIL XII 985, ob echt?).

Gallia Belgica: civis Remus, CIL XIII 1844.

Gallia Lugdunensis: civ. Veliocassium, Cagnat IGR III 80.

Germania infer.: civ. Agrippinensis, CIL XIII 1844, vgl. X 3896.

Frisiaus, CIL XIII 8040.

Dalmatia und Pannonia(?) vgl. *matres Dalmatarum et Pannoniorum* CIL XIII 1766, aber falsch Schilling 30, 3.

Noricum(?), vgl. *matres Noricae*, CIL XIII 8823 (Schilling 28).

Solva(?), CIL III 5333 (da Onkel und Schwester des Verstorbenen dort ansässig, wird der Ort wohl Heimat der Familie gewesen sein).

Thracia: *natione Trax domo . . .*, CIL XIII 8067. *domo Philippopoli ex prov. Thracia*, CIL XIII 1856.

Orient: Hierap(olis), Recueil de Constantine XXXVII p. 73.

?: Turesus, CIL XIII 8066; wird von Schilling 29, 1 im Anschluß an Klein Bonn. Jahrb. LXXXV 65 als Heimatangabe gedeutet und auf Turum in Noricum bezogen. Die Deutung als Vatersname im Corpus ist jedenfalls abzulehnen.

Benennung der Legion.

Gewöhnlich: leg. I Minervia, oder seit dem J. 89: I Minervia pia fidelis. Im Griechischen entweder unter Beibehaltung des römischen Namens: *α' Μινερουία* (CIL III 186), *πρώτη Μινέρβα* (Bull. hell. 1889, 317); *α' Μινερβία εὐσεβὴς πιστὴ* (Dessau 8849) oder mit Ersatz durch die griechische Göttin: *α' Ἀθηνᾶς* (CIG 4011), *α' Ἀθηναϊκή* (Ptolem. II 9, 8), *πρῶτον τὸ Ἀθηναῖον* (Dio LV 24, 3).

leg. I Flavia, CIL XIII 8062a; I F(lavia) M(inervia), Bonn. Jahrb. XLIX 191. LXXX 231; I F(lavia) M(inervia) p(ia) f(idelis) D(omitiana), CIL XIII 8071.

Nur die Zahl unter Weglassung des Beinamens Minervia begegnet sehr selten und nur mit folgenden Kaisernamen: leg. I Anton(iniana) auf Ziegel Brambach 128a, 7. leg. pr(ima) Severiana, CIL X 3896.

Unter Hinzufügung des Namens des regierenden Kaisers:

leg. I Minervia Antoniniana (CIL III 11242b??), CIL XIII 1893. 8495 und auf Ziegelstempeln, z. B. Brambach 23a 4-6. 128a 8-10.

leg. I Minerv. Antoniniana p. f., CIL XIII 12042.

leg. I Minervia p. f. Antoniniana, CIL XIII 8038.

leg. pr(ima) Severiana, CIL X 3896.

leg. I M(inervia) [Alexandriana], CIL XIII 1997.

leg. I M(inervia) Severiana, CIL XIII 8067.

leg. I M(inervia) Severiana Alexandriana, CIL XIII 8728.

leg. I M(inervia) [Severiana] p. f., CIL XIII 8035.

leg. I M(inervia) p. f. Severiana Alexandriana, CIL XIII 8017.

? [leg. I] Min. Gordiana, CIL XII 1576 (???). XIII [6763 (sehr zweifelhaft, ob die L. hier genannt war)]. 7996.

[leg. I] M. p. f. G(ordiana), CIL XIII 8041.

[le(g. I Minerv)ia p. f. Filippian(a), CIL XIII 3198?].

XV. *leg. I Noricorum*, eine L. des neuen diocletianischen Systems der Grenzverteidigung, ist errichtet als die zweite L. der Provinz Noricum; sie trat somit neben die alte L. der Provinz, II Italica. Ihr *praefectus* wird in der Not. dign. occ. XXXIV v. 40 genannt: *praefectus legionis primae Noricorum militum liburnariorum cohorti(um) (quinque) partis superioris Adiuvense* und v. 41: *praefectus legionis liburnariorum primorum Noricorum Fatianae*. Die Weihinschrift eines Speculators der L., anscheinend noch aus dem 3. Jhdt., an Mithras ist in der Hauptstadt des inneren Noricum, Virunum, gefunden (CIL III 4803); er war wohl im *officium* des Statthalters tätig.

Ziegelstempel sind an verschiedenen Orten längs der norisch-pannonischen Donaugrenze gefunden. Zunächst einfach *LEG I NOR* (häufig mit verkehrtem И) zu Schwechat in Pannonia sup. (CIL III 4655a), in Mauer-Öhling (CIL III 5756 und dazu p. 1849 und 11847, Mauer a. d. Url.); auch der fälschlich der leg. XV zugeteilte Stempel aus Deutsch-Altenburg (Carnuntum) CIL III 11367 LEG IV C wird richtig LEG I ИOr zu lesen und zu ergänzen sein. Dann aber ist noch häufiger eine Gruppe von Stempeln, die den Namen der Ziegelei, in der die L. arbeitete, dem L.-Namen voraufgehen läßt: *FIGVLINAS IVENSIANAS LEG I NOR*, so CIL III 6489 dazu 11349, 11348 dazu p. 2328[200] und Dessau 8669. Der Name der Fabrik begegnet auch ohne den der L. CIL III 5765. 11870. 13538. p. 2328[197] zu 11349. Der Name ist zu lesen *Figulinas Ivensianas* nach

einem früheren Eigentümer des Grundstücks, den Kubitschek Mitteil. d. k. k. Zentralkommiss. 3. F. V (1905) 50f. mit dem Ortsnamen *Adiuvense* der Not. occ. XXXIV v. 40 (s. o.) in Verbindung bringen möchte. Die Lage des Ortes vermutet Kenner an der Mündung des kleinen rechtsseitigen Nebenflusses der Donau (heute Ips), s. Keune o. Suppl.-Bd. III S. 1244 Art. Isc.

Die Fundstellen dieser Ziegel der L. bei Enns, Mauer-Öhling, Mautern, St. Pölten, Wien, Deutsch-Altenburg, sowie auf ungarischem Boden in Ragendorf (Komitat Wieselburg) verteilen sich auf das Gebiet der römischen Provinzen Noricum und Pannonia prima. Das erklärt sich daraus, daß die auf dieser Strecke liegenden Grenztruppen unter dem Kommando eines *dux Pannoniae primae et Norici ripensis* zusammengefaßt waren. In gleicher Weise geht auch das Verbreitungsgebiet des von der II Italica gestempelten Ziegelmaterials über die Grenzen der Provinz Noricum nach Osten hinaus (s. u. bei leg. II It.), wie umgekehrt das der pannonischen X gemina über die Grenze von Pannonia prima gegen Westen (s. u. bei leg. X gem.). Besondere Beachtung verdient aber das Erscheinen eines Ziegelstempels der I Noricorum in Mitrovitza in Kroatien (CIL III 11349c) im Gebiet der römischen Pannonia inferior (im 4. Jhdt. Pannonia secunda), deren L. in dieser Zeit die V Iovia und VI Herculia waren. An einen vorübergehenden Aufenthalt der I Noricorum in dieser Gegend darf, schon mit Rücksicht auf den Charakter der Grenz-L. im 4. Jhdt., nicht gedacht werden: es wird also tatsächlich Ziegelmaterial aus den weitentfernten Ziegeleien bezogen worden sein. Im Hinblick auf die Bedeutung, welche Sirmium (Mitrovitza) in der späten Kaiserzeit als Kaiserresidenz und Sitz zahlreicher hoher Behörden besaß, ist solche Versendung begreiflich bei dem starken Bedarf an Baumaterial für die zahlreichen Pracht- und Verwaltungsgebäude der Stadt (vgl. die Thermae Licinianae zu Sirmium, mit deren Ausschmückung mit Säulen ein Soldat beauftragt war nach der dalmatischen Inschrift CIL III 10107 und die von Hirschfeld Arch. ep. Mitt. IX 21 herangezogenen ähnlichen Schilderungen in der Passio sanctorum quattuor coronatorum in Büdingers Unters. z. röm. Kaisergesch. III 324ff.).

XVI. *leg. I Parthica.* Errichtet von Septimius Severus zugleich mit II und III Parthica (s. Abschn. A o. S. 1308f.) zur Unterstützung seiner großangelegten Kriegspläne gegen das Partherreich und zur Besetzung der aus neueroberten Gebieten zu bildenden Provinzen im J. 197 oder einige Jahre später. Sie war wohl von Anfang an in der Provinz Mesopotamia stationiert, wie Cass. Dio LV 24, 4 *Σεουῆρος τὰ Παρθικὰ τό τε πρῶτον ... ἐν Μεσοποταμίᾳ* für wenig spätere Zeit bezeugt. Die Stelle ihres Standlagers ist vielleicht in einer nur bruchstückweise erhaltenen griechischen Inschrift genannt (Bull. hell. IX 1885, 81, etwas unvollkommener bei Dessau 9477). Der in der Lücke zu Anfang verlorene Name der L. .... *ἥτις λεγιὼν ἐστὶν ἐν Σινγάροις τῆς Μεσοποταμίας πρὸς τῷ Τίγρει ποταμῷ* wird aller Wahrscheinlichkeit nach der der I Parthica sein. Wenn die Lesung der verstümmelten ersten erhaltenen Zeile *[Σε]βηριανῆς [Ἀντ]ων[ι]νιανῆς* richtig ist, führte die L. damals die Kaisernamen *Severiana Antoniniana* nebeneinander. Das kann wohl nicht auf die kurze Zeit, als Elagabalus und Alexander gemeinsam regierten, im J. 221 bezogen werden — der Beiname Antoniniana hätte dem anderen unbedingt vorausgehen müssen. Vielmehr könnte hier ein — bis jetzt einziges — Beispiel vorliegen dafür, daß bereits unter Septimius Severus die L., vielleicht nur die orientalischen, mit der Sitte, den Beinamen des Kaisers den ihrigen anzuhängen, begonnen haben. In diesem Falle würde die Inschrift noch unter Severus und Caracalla geschrieben sein und das Standlager der L. in Singara bereits für diese Zeit, vor dem J. 211, beweisen. Noch im J. 360 hatte die I Parthica ihr Standlager in Singara (Ammian. Marc. XX 6, 8). Erst nach der von Ammian geschilderten Gefangennahme durch die Perser ist die L. bei Neuordnung der römischen Tigrisgebiete nach Nisibis–Constantina verlegt worden, wo sie von der Not. dign. or. XXXVI 29 genannt wird.

Inschriftliche Denkmäler der L. sind recht selten und geben für ihre Geschichte nichts von Bedeutung aus. Sicher ist, daß die L., die in dem von kaiserlichen *procuratores* verwalteten Mesopotamien (v. Domaszewski Wien. Stud. VII 297) lagerte, nicht von senatorischen *legati*, sondern von *praefecti* aus dem Ritterstande befehligt wurde (Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 434). Einer derselben, C. Iulius Pacatianus, noch zur Zeit des Severus, war vor dem L.-Kommando *procur(ator) prov. Osrhoenae* gewesen (CIL XII 1856). Einem zweiten, Iulius Iulianus aus der Gehaltsstufe der *ducenarii*, wurde zur Zeit des Philippus (244—249) ein Denkmal in dem arabischen Bostra gesetzt von einem *praef(ectus) alae*, der jenen als seinen *praepositus* bezeichnet (CIL III 99): Iulianus muß als L.-Kommandant damals also auch jene Ala befehligt haben.

Verschiedene Inschriften nennen einzelne Centurionen der L.: C. Sulgius Caecilianus (CIL VIII 1322), M. Septimius M. f. ... lis (Dessau 9201). Ein aus Balbura gebürtiger Soldat der *Πρειμο-π[αρ]θικά* setzt sich und seiner Mutter das Grabmal in Lycia (Cagnat IGR III 479). In dem kleinen Bruchstück aus der Cyrenaica (Année épigr. 1913 nr. 149) scheint ein Angehöriger der I Parthica genannt zu sein. Ein Soldat der I oder III Parthica setzt in Cilicia seinem Sohn das Grabmal (Cagnat IGR III 814).

Ob der *centurio Πομπώνιος Δαρεῖος* der palmyrenischen Inschrift Cagnat IGR III 1046 vom J. 224/5 in der I Parthica diente, wie Waddington vermutete, ist sehr zweifelhaft; vielleicht ist eher die III Gallica gemeint. Die ebenfalls palmyrenische Inschrift CIL III 138 add. nennt nicht, wie bisher angenommen, einen *speculator* der I Parthica, sondern der III Gallica, wie CIL III 14385b beweist. Auch die Inschrift CIL III 187 add. p. 992 = Suppl. 14393 bezieht sich trotz der angeblichen Berichtigung der Lesung (Bull. hell. XXI p. 74 nr. 21) nicht auf die I, sondern auf die II Parthica, wie die nur von der letzteren geführten Beinamen beweisen (s. u. bei leg. II Parth). Gefälschte Inschriften, welche die L. nennen, sind zahlreich.

XVII. *leg. I Pontica.* Von Diocletian errichtet, sicher bei Einrichtung der neuen Provinz Pontus Polemoniacus, die schon im J. 297 bestand. Sie erhielt ihr Standquartier in Trapezus, wo auch die dem Diocletian und seinen Mitregenten nach dem J. 293 geweihte Inschrift CIL III 6746 gefunden ist: *dedicavit leg(io) I P(ontica) vestra agent(e) Trocnudo pr(a)efnec(to).* In diesem Standlager befand sich die L. noch zur Zeit der Not. dign. or. XXXVIII v. 16 *praefectus legionis primae Ponticae, Trapezunta.* Damals war sie dem Kommando des *dux Armeniae* mitunterstellt, aber ursprünglich werden die Kommandoverhältnisse im Nordosten Kleinasiens anders geordnet gewesen sein (s. Abschn. A o. S. 1351, 48).

XVIII. *leg. II* des Cn. Pompeius (ausnahmsweise hier aufgenommen, weil inschriftlich bezeugt). CIL III 6541a aus Athen *N(umerius) Granonius N(umerii) f(ilius) Gal(eria) domo Luceria IIIIvir, centurio Cornelei Spinteri legio(ne) XIIX et C(naei) Pompei Mag(nei) legione secunda.* Der Offizier wird in die L. eingetreten sein, als in seiner Heimatstadt das Hauptquartier des Pompeius sich befand. Die L. scheint in Spanien, und zwar in der ulterior in Garnison gelegen zu haben, welche Provinz dem Befehl des Terentius Varro unterstellt war. Nachdem dieser vor Caesar kapituliert hatte, blieb die L. in der Provinz unter Caesars Legaten Q. Cassius und C. Trebonius (bell. Alex. 53, 4. 54, 3. 57, 1. 3). Daß die von Varro übergebene Bürger-L. erst von Caesar die Nummer II erhalten habe, an Stelle einer anderen unbekannten der pompeianischen Zählung, wird ohne Grund angenommen von v. Domaszewski N. Heidelberger Jahrb. IV 169 Anm. 2. Hätte Pompeius, wie v. Domaszewski meint, als Consul tatsächlich die L. I und III gehabt, so würde er nicht der im J. 50 von Caesar abgetretenen leg. XV die Nummer III in seinem Heer gegeben haben (Caes. bell. civ. III 88, 2).

Die leg. II muß noch zu Lebzeiten Caesars' ihre Provinz, in der sie durch jahrelangen Aufenthalt fast heimisch geworden war (bell. Alex. 53, 5), verlassen haben, um an dem geplanten Partherkrieg teilzunehmen. Denn zur Zeit von Caesars Ermordung gehörte sie zu den sechs in Makedonien stehenden L., von welchen vier von Antonius nach Italien beordert wurden. Gegenüber den Verlockungen des jungen Caesar bewahrte die L. dem Antonius die Treue und fand dann in der Schlacht bei Forum Gallorum den Untergang (Cic. ad fam. X 30).

XVIIII. *leg. II adiutrix.* Literatur s. o. S. 1212.

1. Errichtung aus Flottenmannschaften und Verwendung im Bataverkrieg 70/71.
2. Standlager in Brittanien 71—etwa 86.
3. Aufenthalt während der Donaukriege Domitians in Obermoesien 86/87—etwa 103/4.
4. Verlegung nach Unterpannonien, Standlager in Aquincum
   a) Zeitpunkt der Verlegung zwischen 103 und 106;
   b) Denkmäler in Aquincum;
   c) Denkmäler in der Provinz.
5. Verwendung der L. in Feldzügen, außerhalb ihrer Provinz bis gegen Mitte des 3. Jhdts.
6. Spätzeit, Fortbestehen im 4. Jhdt.
7. Listen der Tribunen, Centurionen, Heimatsangaben der Mannschaften, Benennung der L.

1. Die L. ist, wie die I adiutrix, während oder infolge der Bürgerkriege aus Flottenmannschaften gebildet worden; als ihr Begründer wird Vespasian mit Recht bezeichnet von Dio LV 24, 3: *Οὐεσπασιανὸς (συνέταξεν) τό τε δεύτερον τὸ ἐπικουρικὸν τὸ ἐν Παννονίᾳ τῇ κάτω ...* Das bestätigt der Ausdruck bei Tac. hist. IV 68, der die L. im Frühjahr 70 zu den *recens conscriptae* rechnet. Die Errichtung der L. war eine Belohnung an die Mannschaften der ravennatischen Flotte dafür, daß sie auf Anstiften des Lucilius Bassus ganz im Anfang der Kämpfe in Italien zu Vespasian übergetreten waren (Tac. hist. III 12) und dadurch der flavischen Partei in jenem noch recht kritischen Augenblick einen erheblichen Dienst geleistet hatten (Tac. hist. III 36 *illum (Vitellium) ... desidem et marcentem proditio Lucilii Bassi ac defectio classis Ravennatis perculit*, III 40: *Fabius Valens ... proditam a Lucilio Basso Ravennatem classem pernicibus nuntiis accepit.*) Der hohen Bedeutung, welche ihre rechtzeitige Stellungnahme für Herbeiführung der Entscheidung zugunsten Vespasians gehabt hatte, waren sich diese *classici* vollauf bewußt und verlangten nach der Schlacht von Cremona nachdrücklich die ihnen von Bassus wohl gleich anfänglich in Aussicht gestellte Aufnahme in das Bürgerheer als vollberechtigte Legionare; eine Forderung, deren Berechtigung Vespasian oder vielmehr die Führer seiner Partei sich nicht entziehen konnten und deren Erfüllung durch Aufnahme eines beträchtlichen Teils dieser Mannschaften in die Reihen des jetzt gegen Rom marschierenden flavischen Heeres wenigstens vorbereitet wurde (Tac. III 50 *ad has copias* [die zur Bekämpfung des letzten Widerstandes der Vitellianer von Antonius Primus zusammengezogenen Truppen] *e classicis Ravennatibus, legionariam militiam poscentibus, optimus quisque adsciti ...*). Diesen klaren Sachverhalt, daß die junge L. aus den um Vespasians Sache hochverdienten Mannschaften der ravennatischen Flotte zusammengesetzt, und von dem dankbaren Kaiser aus diesem Grunde mit dem ehrenvollen Beinamen *pia fidelis* sogleich von ihrer Errichtung an ausgezeichnet worden sei, hat zuletzt Gündel Diss. 8–14 ausführlich dargelegt gegenüber der unter anderen von Mommsen CIL III p. 2014 vertretenen falschen Auffassung, daß eine von Vitellius zusammengebrachte *e classicis legio* (Tac. hist. III 55), mit deren Hilfe er den siegreichen Flavianern noch im Appenin Widerstand zu leisten versuchte, die aber, nachdem allenthalben der Abfall sich zeigte (hist. III 57. 60), zu Narnia vor den Siegern die Waffen streckte (hist. III 63 und 67 am 17. Dezember 69), den Kern der von Vespasian mit Adler und Signa ausgestatteten und damit erst zur *iusta legio* gewordenen II adiutrix gebildet habe. Mag auch bei der endgültigen Konstituierung der L. neben den zu belohnenden Ravennaten einer oder der andere Misenate eingereiht worden sein — die Mannschaften beider Flotten standen sich überhaupt nicht rivalisierend gegenüber, sondern fühlten sich in gewissem Sinne als Einheit — die

gesamte literarische Überlieferung und besonders der der L. mit in die Wiege gelegte Beiname *pia fidelis* lehren, daß die Errichtung der L. in dieser Form weniger einem militärischen Bedürfnis, als der Abtragung einer anscheinend formell übernommenen Dankespflicht zuzuschreiben ist.

Das älteste inschriftliche Zeugnis für die Geschichte der L. bildet die bekannte von Vespasian ausgestellte Urkunde (Soldaten-Diplom), in welcher er *veteranis qui militaverunt in leg(ione) II adiutrice pia fidele, qui vicena stipendia aut plura meruerant et sunt dimissi honesta missione, quorum nomina subscripta sunt ... civitatem dedit et conubium cum uxoribus* ... (CIL III p. 849 = X p. 160). Das Datum der Urkunde ist der 7. März des J. 70. Dieser Tag ist für die Geschichte der L. von besonderer Bedeutung. Die Wappenbilder der L., der überwiegenden Mehrzahl nach den Sternbildern des Zodiakus und anderen Sternbildern entnommen (s. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 181), stehen mit dem Gründer bezw. der Gründungszeit der betr. Truppe in enger Beziehung. Das Wappenbild der II adiutrix ist nach dem Zeugnis der Gallienusmünzen (Cohen V² p. 388 nr. 465—467. 469) zweifellos der Pegasus (der auf der Münze nr. 468 erscheinende Eber darf nicht irre führen; Stempel- oder Lesefehler verbinden auf der Münze nr. 470 mit der II adi. irrig den Capricorn der I adi., wie auf der Münze nr. 451 die I adi. irrig mit dem Pegasus der II adi.). Dieses Sternbild beginnt am Himmel sichtbar zu werden am 7. März (Ovid. fast. III 449—450: *iamque, ubi caeruleum variabunt sidera caelum, suspice: Gorgonei colla videbis equi*- usw.). Danach wird, im Hinblick auf jene Urkunde Vespasians, der *dies natalis* der L. der Tag, an welchem sie *aquila* und *signa* erhielt, eben der 7. März des J. 70 gewesen sein.

An diesem Tage muß Vespasian vier verschiedene urkundliche Akte, z. T. sakralen Charakters, vollzogen haben: 1. Verleihung der Nummer, der *aquila* und *signa* an die damit zur *iusta legio* gewordene Truppe; 2. Verleihung der *civitas* und der *tria nomina* an die jetzt in der Truppe stehenden, noch nicht ausgedienten Mannschaften; 3. Entlassung der jetzt nach der für Legionare geltenden Dienstordnung ausgedienten Mannschaften; 4. Verleihung des Bürgerrechts und des *conubium* an diese entlassenen Ausgedienten. Die Akte 3. und 4. hatte Galba bei Vollzug der gleichen Handlung, Stiftung der I adiutrix am 22. Dezember 68, in einen zusammengefaßt, da seine in mehreren Exemplaren erhaltene Urkunde (s. o. bei I adiutrix) den Ausgedienten — merkwürdigerweise wird die Zahl der von ihnen erdienten *stipendia* nicht hinzugefügt — gleichzeitig die *honesta missio* und die *civitas* verlieh, während in der erhaltenen Urkunde Vespasians erstere bereits vorausgesetzt wird. Aber man versteht jetzt klarer, warum die Ausgedienten und bereits als Legionare Entlassenen der II adiutrix noch nicht durch einen, wenn auch noch so kurzen Dienst in einer Bürgertruppe *cives romani* geworden waren: diese Truppe war nicht kurz, Wochen oder Monate vorher, sondern erst am gleichen Tage, an dem ihre Entlassung stattfand, zur *iusta legio* geworden, in welcher des Bürgerrechtes entbehrende Mannschaften überhaupt nicht dienen konnten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß auch die Akte 1 und 2, Stiftung der L. durch Verleihung von *aquila* und *signa* mit Verleihung der *civitas* an die in der L. verbleibenden Mannschaften, in einer Urkunde hätten verbunden werden können.

Wenige Wochen nach ihrer Gründung erhielt die L. von Vespasians Stellvertreter Mucian Befehl, zu den mit der Niederwerfung der Aufstände in Gallien und den Rheinlanden bestimmten Truppen zu stoßen (Tac. hist. IV 68 *legiones victrices VIII. XI. XIII, Vitellianarum una et vicensima, e recens conscriptis secunda, Poeninis Cottianisque Alpibus ... traducuntur*). Nach der Schlacht bei Trier traf die L. bei dem Heere des Petilius Cerialis ein (Tac. hist. V 14), so daß sie in der entscheidenden Schlacht bei Vetera gegen die Bataver unter Civilis ihre Feuertaufe empfangen konnte: in der Ansprache des Cerialis an seine Truppen vor der Schlacht wendet er sich speziell an die II adiutrix mit den Worten *illa primum acie secundanos nova signa novamque aquilam dicaturos* (hist. V 16). Einige Zeit nach der Schlacht hatte die L. ihr Lager zu Batavodurum, dem Hauptort der Bataver, später Noviomagus genannt, gegen einen Angriff der Feinde zu verteidigen (Tac. hist. V 20 *praesidia cohortium alarum legionum uno die Civilis ...: invasit ... secundam Batavoduri*), der aber in unentschiedenem Kampf abgeschlagen wurde: *Germanorum manus Batavoduri interrumpere inchoatum pontem nitebantur: ambiguum proelium nox diremit* (vgl. Gündel Diss. 22—25). Urkundliche Spuren ihres nur kurzen Aufenthaltes in Batavodurum scheint die L. nicht hinterlassen zu haben; der zu Nijmegen gefundene angebliche Ziegelstempel einer leg. II (LII) wird anders zu deuten oder zu lesen sein. Die L. schied nach Abschluß des Vertrages mit Civilis und den Batavern aus dem Verbande des Heeres am Niederrhein wahrscheinlich im Frühjahr 71 wieder aus und folgte ihrem bisherigen Feldherrn Cerialis nach Brittanien.

2. Ein literarisches Zeugnis von dem damals erfolgten Übergang der II adiutrix nach der Insel ist mit der Fortsetzung des taciteischen Berichtes am Ende des 5. oder im 6. Buche der Historiae verloren gegangen. Aber dafür sind inschriftliche Beweisstücke meist erst in neuester Zeit in ausreichender Menge zutage gekommen, um nicht nur die Tatsache selbst außer Zweifel zu setzen, sondern auch die Verwendung der L. nach Zeit und Ort näher bestimmen zu können. Im allgemeinen sind über den brittanischen Aufenthalt der L. zu vergleichen Hübner CIL VII p. 5 und p. 51 cap. XVIII; ders. Herm. XVI 539ff. Grotefend Bonn. Jahrb. XXXII 1862, 77ff. v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 602f. XLVIII 1893, 342ff., ausführlich Gündel Diss. 25—35.

Die von Pfitzner Gesch. d. röm. Kaiserleg. 73f. 209f. 225 vertretene Ansicht, die II adiutrix sei erst durch Titus im J. 81 dem Agricola auf sein Drängen zu Hilfe geschickt und bereits im J. 82/83 von Domitian nach Germanien, wo sie bis dahin gestanden, zurückberufen worden, ist von ihm noch in einer Sonderschrift ‚Ist Irland jemals von einem römischen Heere betreten worden?', Greifswald 1893, unter Herbeiziehung von z. T. ganz unmöglichem Material ausführlich verfochten worden (bes. S. 16f.), schwebt aber völlig in der Luft, wie schon Gündel Diss. 26 ausgeführt hat; der seinerseits die Verlegung der L. nach Brittanien im J. 71 mit guten Gründen erweist.

Die verschiedenen Fundorte der inschriftlichen Reste der L. zu Deva-Chester und Lindum machen wahrscheinlich, daß sie während ihres Aufenthalts in Brittanien ihr Standlager einmal gewechselt hat. Die Frage, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Reihenfolge dieser Wechsel stattgefunden hat, ist mit dem bisherigen Material bis zur völligen Sicherheit nicht zu entscheiden trotz der eingehenden und scharfsinnigen Behandlung, die Gündel Diss. 30—35 ihr gewidmet hat. Es bleibt bis auf weiteres die Wahl, ob die L. in den J. 71—80 zu Deva, von 80 ab bis zu ihrem Ausscheiden aus dem brittanischen Heer in Lindum, oder ob sie 71—74 zu Lindum, nach 74 zu Deva ihr Standlager gehabt hat. Die geringe Zahl der in Lindum bis jetzt zu Tage gekommenen Soldatengrabsteine (CIL VII 185 und 186, letzterer nach Analogie des Steines CIL III 6603 mit Überschrift der L. und Centurie vor dem Namen des Bestatteten [vgl. Rh. Mus. LVIII 1903, 476f.] zu ergänzen) darf natürlich nicht zugunsten der zweiten Möglichkeit geltend gemacht werden, welche einen nur 3—4 Jahre dauernden Aufenthalt am Platze vorsieht. In Deva dagegen sind infolge der Gunst der Umstände nicht weniger als 10 Grabschriften von aktiven Soldaten (Ephem. epigr. IX nr. 1047–1050. 1052—1057), einer eines Veteranen (Ephem. epigr. IX nr. 1051) gefunden, denen noch 6 weitere, in denen die weggebrochene L.-Bezeichnung durch die hier beweiskräftige Heimatsangabe ersetzt wird (Ephem. VII nr. 885. 892. 908. IX nr. 1087. 1089. 1095), fast mit Sicherheit zugerechnet werden dürfen. Im übrigen ist nur noch in Bath der Grabstein eines Soldaten der L. gefunden worden (CIL VII 48), der an diesem vielbesuchten Kurorte nicht notwendig in dienstlicher Eigenschaft sich aufgehalten zu haben braucht.

Die in Brittanien verstorbenen Soldaten der II adiutrix sind, soweit wir ihre Grabsteine kennen, fast ausnahmslos ehemalige, im J. 70 bei Gründung der L. in sie aufgenommene Flottenmannschaften, wie ihre Heimatsangaben (s. u. S. 1455, 29ff.) ausweisen; einzig der Mann aus Lugudunum (CIL VII 186) sowie der aus Celeia (Ephem. IX 1052), sind auf anderem Wege in die L. gekommen, und bei den beiden Soldaten aus Forum Iulii (CIL VII 48. Ephem. epigr. VII 892) ist dies wenigstens möglich.

3. Über den Zeitpunkt, in welchem die II adiutrix Brittanien endgültig verließ, bieten die im Lande gefundenen Denkmäler keine Auskunft. Aber die Beteiligung der L. an der Aufstellung eines von allen brittanischen L. beschickten Kommandos, welches zum Chattenkriege Domitians an den Oberrhein abging und während oder in unmittelbarer Folge dieses Krieges vereint mit Vexillationen der obergermanischen L. unter dem Befehl des Primipilaren Velius Rufus stand (Dessau 9200) — die zeitliche Ansetzung dieses Kommandos unter Vespasian um das J. 78 (v. Domaszewski Philol. LXVI 167), ist trotz Mac Elderrys Ausführungen im Journ. of Rom. Stud. X 1920, 75f. unmöglich —, setzt außer Zweifel, daß die II adiutrix mindestens im J. 83/84 noch dem Verbande des brittanischen Heeres angehörte. Ihre Vexillarier werden gemeinsam mit ihren Kameraden von den drei übrigen brittanischen L. die dem gesamten Kommando übertragenen Aufgaben im Lingonengebiet in der Nähe von Dijon ausgeführt haben. Ihr Name ist auf den zur Bezeichnung des von diesen Vexillationen hergestellten Ziegelmaterials verwendeten Stempeln infolge des trümmerhaften Zustandes derselben nicht erhalten. Aber auf dem einen Typus dieser Stempel (Mommsen Hermes XIX 439 nr. 4) wird der II Augusta ihr Beiname zugefügt, während im übrigen alle L. ausnahmslos nur mit ihrer Nummer bezeichnet werden. Die ausnahmsweise Beifügung des Beinamens *Aug(usta)* wird nur verständlich, wenn dadurch diese leg. II von einer zweiten mit der gleichen Nummer unterschieden werden sollte, wenn also außer der II Aug. auch die II adi., wie in der Inschrift des Velius Rufus, auch auf dem betreffenden, am Anfang und Ende verstümmelten Ziegelstempel genannt war (Österr. Jahresh. VII 1904, Beibl. 25f., ohne stichhaltigen Grund bestritten von v. Domaszewski Philol. LXVI 1907, 166, Anm. 26). Denn auch, wenn für die Ergänzung vorn der Raum unzureichend scheinen sollte, was nach mir vorliegenden Abklatschen nicht der Fall ist, bleibt das durch Beifügung des Beinamens *Aug(usta)* erwiesene Unterscheidungsbedürfnis zweier *leg. II* bestehen, ein Bedürfnis, das bei dem anderen Typus des Stempels (nr. 3) nicht mehr vorgelegen hat.

Die Erstreckung des brittanischen Aufenthalts der II adiutrix mindestens bis zum Germanenkrieg des J. 83 und darüber hinaus wird bestätigt durch die bereits Österr. Jahresh. VII Beibl. 25 Anmerk. 3 ausgesprochene Erwägung, daß Tacitus eine unter der brittanischen Statthalterschaft des Agricola (77—84) erfolgte Entziehung der L. ohne Zweifel zum willkommenen Anlaß genommen hätte, des Kaisers Übelwollen seinem Schwiegervater gegenüber durch solch augenfälliges Beispiel zu erläutern (vgl. Gsell Domitien 172). Der völlige Mangel einer derartigen Andeutung in der vita Agricolae hätte genügend vor der Annahme warnen sollen (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVI 1891, 602, 3, ihm folgend Gaheis o. Bd. X S. 139), daß die Einsetzung eines *legatus iuridicus* in Brittanien (die übrigens, wenn nicht alles täuscht, nicht unter Domitian, sondern bereits unter Vespasian erfolgt ist, richtig Gsell Essai sur Domitien 140f.) mit der Verminderung des brittanischen Heeres um eine L., eben die II adiutrix, verbunden gewesen sei. Und daß aus der Verwendung von nur drei L. bei dem Feldzug des J. 83 durch Agricola (Tac. Agric. 25) nicht auf den gleichen Bestand des ganzen brittanischen Heeres geschlossen werden darf, hat schon Gündel Diss. 36f. dargelegt.

Aber kurze Zeit darnach muß der Abmarsch

der II adiutrix aus Brittanien allerdings erfolgt sein. Denn zur Zeit, als der zweite Typus des Stempels der brittanischen Vexillationen in Mirebeau (Mommsen a. a. O. nr. 3) geschnitten und benutzt wurde, war nur noch eine L. der Nummer II dort tätig, da der vorn unverletzte Stempel nur eine II ohne Beinamen nennt, unter der nach dem ganzen Sachverhalt die II Augusta verstanden werden muß. Das Ausscheiden der II adiutrix aus dem Kommando im Lingonenlande läßt sich nur durch ihr vorausgegangenes bezw. gleichzeitiges Ausscheiden aus dem Verbande des brittanischen Heeres erklären, ein Vorgang, der sich ganz ebenso bei der I adiutrix des obergermanischen Heeres, anscheinend gleichzeitig, vollzog. Im Hinblick auf die immerhin beschränkte Zeit, während der ein solches Kommando von Vexillationen, wie Velius Rufus es befehligte, zusammengeblieben sein kann, und die kaum 2—3 Jahre erreicht, noch weniger überschritten haben wird, scheint es geboten, den Stempel nr. 3 nicht allzuweit von dem J. 83/84 herabzurücken, wohl nicht über das J. 85, höchstens 86, hinaus. Damit stimmt die militärische Gesamtlage im Reiche, da etwa im Winter 85/86 oder im Laufe des J. 86 die Notwendigkeit, die Donau-L., denen II adiutrix eingereiht werden sollte, zu vermehren (Niederlage des Oppius Sabinus und Neuorganisation Moesiens durch Teilung in superior und inferior, s. o. S. 1388, 40ff.), eintrat. Der Zeitansatz Filows Leg. der Prov. Moesien 40f., der den Abmarsch der II adiutrix aus Brittanien nach der Niederlage des Cornelius Fuscus erst im J. 88/89 erfolgen läßt, ist schon im Hinblick auf die Ziegelstempel von Mirebeau, aber auch aus allgemein geschichtlichen Gründen etwas zu spät.

Die Veranlassung zur Abberufung der L. aus Brittanien ist ohne Zweifel der verlustreiche Krieg gegen die Daker und die Neuorganisierung des Grenzschutzes an der unteren Donau gewesen. Welchem der allein in Betracht kommenden Provinzialheere Moesiens und Pannoniens die L. zunächst einverleibt und welches Standlager ihr zugewiesen wurde, ist nicht überliefert. Daß sie 9—10 Jahre später in der Provinz Moesia superior stand, hat zuerst Pfitzner (Gesch. d. Leg. 77. 225) durch scharfsinnige Interpretation der Stelle Hist. aug. Hadr. 2, 2f. wahrscheinlich gemacht: die scharfe, durch die Wortstellung ausgedrückte Betonung, daß Hadrian zur Ableistung seines zweiten Militärtribunats (in der V Macedonica, CIL III 550) *in inferiorem Moesiam translatus* versetzt worden sei, findet im Hinblick auf die erstklassige dieser Notiz zugrunde liegende Quelle nur dann verständliche Begründung, wenn Hadrian vorher in der allein den richtigen Gegensatz darstellenden *Moesia superior* gedient hatte; er war damals Tribun in der II adiutrix (Hist. aug. a. O. CIL III 550), und zwar, da die Versetzung in die V Macedonica *extremis iam Domitiani temporibus*, also wohl im J. 96 erfolgte, spätestens um das J. 95 gewesen (so auch Gündel 42ff.); sehr zu Unrecht geleugnet von Filow Leg. Moesiens 41f., der die L. schon seit dem J. 88/89, dem Beginn ihres Aufenthaltes an der Donau, dem pannonischen Heere zuweist (ebd. 39ff.) und, gestützt auf die wahrscheinlich irrige (Kubitschek Jahrb. f. Altertk. VI 1912, 205b) Angabe des Ptolem. II 15, 3 nach Mommsens (CIL III p. 416 und 482) und v. Domaszewskis (Rh. Mus. XLVI 1891, 603f.) Vorgang, in Acumincum gegenüber der Theißmündung in die Donau zu jener Zeit garnisonieren läßt.

Als eine gewisse Stütze für das Standlager Acumincum könnte der in der Nähe gelegene Fundort Sirmium des dem Centurionen der L. T. Cominius Severus in den letzten Jahren des 1. Jhdts. wohl gegen das J. 100/01 gesetzten Gedenksteins CIL III 10224 angesehen werden. Die an sich außer Zweifel stehende Teilnahme der L. an Domitians Dakerkriege wird allerdings im Widerspruch mit der allgemeinen Ansicht durch die Angabe, daß er *ab im(peratore) Caesare Aug(usto)* (wahrscheinlich Domitian) *bello Dacico* ausgezeichnet worden sei, keineswegs urkundlich bewiesen: zur Zeit seines Todes diente Severus in der II adiutrix; in welchen anderen L. er vorher Centurio gewesen war — bei seinem Lebensalter von 45 Jahren, also rund 25 *stipendia*, mit Sicherheit vorauszusetzen —, wird, wie so häufig in derartigen Denkmälern, nicht angegeben: er kann sehr wohl als Offizier einer anderen Truppe die Auszeichnung im Dakerkriege erworben haben. Das Standlager der II adiutrix mag sich um jene Zeit immerhin in der näheren oder weiteren Umgebung von Sirmium befunden haben; aber die ganze Landschaft der unteren Save wird bis hinauf zur Draumündung (hier auch die Grenze der diocletianischen Provinzen Valeria und Pannonia II!) damals noch zu Moesia superior gehört haben (vgl. Gündel 52, 27) und erst unter Traian, vielleicht bei Teilung Pannoniens, der unteren Provinz um 103/4 zugeteilt worden sein; bereits unter Traian lagen in dieser Gegend Bestandteile des unterpannonischen Heeres in Garnison (CIL VI 3520 zusammen mit III 10248 und p. 2277). Daher kann die II adiutrix sehr wohl als Bestandteil des obermoesischen, nicht des pannonischen Heeres zu Ende Domitians und Anfang Traians in dieser Gegend ihr Standlager gehabt haben.

Auch die durch die Inschrift CIL X 135 erwiesene Beteiligung der leg. II adiutrix an dem in der Hauptsache von Pannonien aus durchgefochtenen *bellum Suebicum et Sarmaticum* Domitians in dem J. 92/93 läßt sich mit ihrer Zugehörigkeit zum Heere Obermoesiens gut vereinigen. Die moesischen L., deren unmittelbare Gegner durch den im J. 89 erfolgten Friedensschluß mit dem Dakerkönig zunächst zur Ruhe gebracht und unschädlich waren, werden zum mindesten mit Vexillationen zur Bekämpfung der Pannoniens Nord- und Ostgrenze bedrohenden Feinde herangezogen worden sein. Die Tribunen der fünf L., welche den *bello Suebico et Sarmatico* dekorierten Tribunen der II adiutrix zu ihrem *optio* wählten (CIL X 135), werden wohl eher die der moesischen als, wie ich Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 37 irrig annahm, der pannonischen gewesen sein, s. o. S. 1389, 38ff. Die L. beider Moesien in einem Kommando zusammengefaßt, I Italica, V Macedonica aus der inferior, IIII Flavia, VII Claudia und II adiutrix aus der superior, sind dann als die *quinque legiones* der Inschrift von Potentia anzusehen

4. Vielleicht kann mit diesem Aufenthalt der L. im südlichsten Teil des späteren Unterpannonien ein in Petrovci bei Sirmium gefundener Ziegelstempel der II adiutrix (CIL III 10660a) in Verbindung stehen (ob ebendaher CIL III 3755 oder aus Petrievci bei Mursa?, s. u. bei leg. XIIII gem.): zu der Zeit, als sie zu Aquincum lagerte, scheint die L. das von ihr gebrannte Ziegelmaterial nicht in diese Gegenden versandt oder dort an Ort und Stelle hergestellt zu haben, da sonst mit Rücksicht auf die Länge des Zeitraums größere Mengen solcher Ziegel hier gefunden werden müßten.

a) Der Zeitpunkt, zu dem die L. nach Pannonien verlegt wurde, ist zunächst genau nicht zu bestimmen. Ihre ältesten annähernd datierbaren Denkmäler in ihrem neuen Hauptquartier Aquincum sind einige Grabsteine ihrer Soldaten, die verschiedene Gemeinden Italiens als ihre Heimat nennen und im Hinblick darauf, die teilweise gesicherte Gemeinsamkeit der Fundstelle sowie die übereinstimmende Stilisierung der Inschriften annähernd der gleichen Zeit zugewiesen werden müssen: der Wende des 1. zum 2., genauer dem ersten Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts (CIL III 3567. 14349[2]. 14349[4]. 14349[9] wahrscheinlich auch III 3549. 14349). Besondere Beachtung verdient die Inschrift 14349[2] *C(aius) Castricius C(ai filius) Off(entina) Victorinus Como mil(es) leg(ionis) II ad(iutricis) centuria M(arci) Turbonis* ..., in welcher der bekannte Freund und Feldherr Kaiser Hadrians Q. Marcius Turbo noch als Centurio der II adiutrix erscheint*). Damit fällt neues Licht einerseits auf die militärische Laufbahn dieser historisch bedeutsamen Persönlichkeit**), andererseits auf die Entstehung seines nahen persönlichen Verhältnisses zu Hadrian, welches nachweislich in die Zeit, als letzterer noch Privatmann war, zurückreicht (Hist. aug. Hadr. 4, 2). Manches spricht dafür, daß Hadrian bereits zur Zeit seines ersten Kriegsdienstes als *tribunus laticlavius* der II adiutrix um das J. 95 dem etwa gleichaltrigen Centurio nähergetreten und dieses Verhältnis etwa 12 Jahre später von ihm als Statthalter Unterpannoniens erneuert und fester geknüpft worden ist. Jedenfalls fand Hadrian seine alte L. als Besatzung der ihm im J. 107 übertragenen Provinz bereits vor. Das gänzliche Fehlen von Denkmälern, selbst Ziegelstempeln, der L. im Gebiet von Pannonia superior zeigt, daß die L. nicht vor Teilung von Gesamtpannonien, die bald nach dem J. 103, vielleicht im J. 106 (so Liebenam Legaten S. 326) oder etwas früher erfolgte, dem pannonischen Heere angehört hat. Das Wahrscheinlichste ist, daß die Verlegung der II adiutrix nach Aquincum zeitlich und ursächlich mit der Schaffung der neuen Provinz, der jetzt auch der südliche um die Draumündung gelegene Zipfel zugeteilt wurde, zusammenfällt (s. u. bei leg. X gem.).

Die Anlage des L.-Lagers Aquincum, an dessen Stelle ein kleineres, anscheinend Kastell einer Ala, schon Jahrzehnte früher bestanden haben muß (aus Domitians Zeit Bruchstück einer monumentalen Bauinschrift CIL III 14347[2]), wird allerdings einige Jahre weiter in den Anfang der traianischen Regierung hinaufreichen und als viertes Gesamtpannoniens sich den übrigen angereiht haben. Die dort angestellten umfangreichen, aber meist der bürgerlichen Niederlassung geltenden Ausgrabungen haben zuverlässige Anhaltspunkte für die Zeit der Gründung noch nicht ergeben. Im allgemeinen s. Kuzsinsky Führer durch die Ausgrabungen und das Museum in Aquincum[3] 1908.

b) In der Provinz Unterpannonien und ihrem Standquartier Aquincum ist die L. bis an ihr Ende geblieben. Genannt wird sie hier z. B. von Cass. Dio LV 24, 3: *τὸ δεύτερον τὸ ἐπικουρικὸν τὸ ἐν Παννονίᾳ τῇ κάτω*; in der Inschrift CIL VIII 25740 eines *veteranus leg. II adiutricis piae fidelis quae habitat in Panonia inferiore Acinco*, sowie in Itin. Anton. p. 245, 7: *Acinquo leg. II adiutr.*

Die Zahl der erhaltenen Denkmäler der L. aus Aquincum ist zu groß, ihr Inhalt zum Teil auch zu unbedeutend, um eine vollständige Aufzählung hier zu rechtfertigen. Nur einige Gruppen und Beachtung verdienende Einzelheiten seien hervorgehoben. Von der L. in ihrer Gesamtheit geweiht sind Basen an die Kaiser Gordian III. im J. 240 (CIL III 3520) und Claudius II. im J. 270 (CIL III 3521). Erbauung oder Wiederherstellung öffentlicher Gebäude der L. betreffen die Inschriften: CIL III 10489; vgl. Budapest Régisegei VIII 1904, 165 nr. 3 (*balneum* im *territorium legionis*, Zeit des Alexander Severus), III 3525 = 10492 (die *thermae maiores* der L. im J. 268), III 3524 (*scola speculatorum* der beiden L. von Pannonia inferior im J 228), III 10403 (das *valetudinarium*), III 3526 (das *excubitorium ad tutel(am) signor(um) et imagin(um) sacrar(um)* im Prätorium vom J. 216). Von gewissen Gruppen von Angehörigen der L. stammen Weihungen: so vom *officium cornicul(ariorum* CIL III 10437, vom *coll(egium) armatura(rum)* aus dem J. 216 III 10435. Eine Gruppe von Veteranen der L. setzt dem Iuppiter und der Fides den Altar III 14342[1], andere im J. 156 entlassene Veteranen Österr. Jahresh. VII 1904, Beibl. 11—14; die Gesamtheit der *vet(erani) et c(ives) r(omani) co(n)s(istentes ad leg. II adi.* eine Weihung an Volcanus CIL III 3505, zwei *b(ene)f(iciarii) co(n)s(ularis) agentes curam leg(ionis)* gemeinsam mit der Stadtgemeinde Aquincum im J. 210 den Altar CIL III 10429. Die Massen gestempelten Ziegelmaterials mit den verschiedensten Stempeltypen sind beispielsweise in CIL III 3750 und 10660l—w veröffentlicht; bessere Vorstellung gewähren Beschreibung und Abbildungen in den verschiedenen Bänden des Budapest-Régisegei und anderen lokalen Veröffentlichungen.

*) Der Gentilname ist von dem Schreiber der Inschrift wegen des Gleichlautes irrig mit der Sigle für das Prānomen Marcus abgekürzt; in Wahrheit begegnet die Bezeichnung der Centuria auf solchen Grabschriften niemals mit Prä- und Kognomen, beschränkt sich vielmehr, soweit nicht alle tria nomina erscheinen, auf das bloße Cognomen oder Gentile, oder verbindet ersteres mit dem Gentile.

**) Diese war demnach etwa dieselbe wie die seines etwas älteren Zeitgenossen Sulpicius Similis, der noch unter Traians Regierung als Centurio diente (Dio LXIX 19, 1, vgl. Stein Herm. LIII 422ff.).

Ob der L.-Legat (oder Offiziale eines L.-Legaten?), der dem Danuvius den Altar CIL III 10395 weihte, ein solcher der II adiutrix war, ist nicht zweifelsfrei. Aber Tribunen der L. sind nicht selten vertreten: *laticlavii* CIL III 3460. 3472 (dazu v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 2 Anm. 1), 3473. 3481. 13371, solche ritterlichen Ranges CIL III 3434. 3455. 10425. Praefecten, aber nur aus der Zeit, in der diese bereits vollständig an die Stelle der L.-Legaten getreten waren: CIL III 3424. 3426. 3427 = 10380. 3469. 3525 = 10492. 10394. 10406. 13370; darunter ein solcher, der, offenbar aus Aquincum stammend, nach Rückkehr von einem längeren Feldzug *regressus ad lares patrios* seinen wohl während seiner Abwesenheit verstorbenen Eltern das Grabmal setzte (CIL III 3529). Vertreten sind auf den übrigen Weih- und Grabdenkmälern fast alle verschiedenen Chargen der L., neben taktischen besonders viele Angehörige des *officium* des Provinzialstatthalters sowie, seit Caracalla, des L.-Legaten. Die Familienverhältnisse lehren, daß die Mannschaften zum größten Teil Lagerkinder gewesen sind, bereits seit der zweiten Hälfte des 2. Jhdts.; auf die Ausnahmen wird unten z. T. zurückzukommen sein. Beachtenswert ist die seltene barbarische Namengebung zweier Kameraden und Brüder CIL III 3558 *Pacatus Mucaris* und *Bato Neritani*, die peregriner Herkunft, anscheinend in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. wohl unter ungewöhnlichen Umständen (ohne den Besitz des Bürgerrechtes zu erlangen) vielleicht in der Zeit Marc Aurels, in die L. aufgenommen sind.

c) Die außerhalb des Standlagers Aquincum in der Provinz Pann. inf. zerstreuten, ebenfalls zahlreichen Spuren der L. erklären sich nur zum Teil aus der von den betreffenden Mannschaften an verschiedenen Plätzen ausgeübten dienstlichen Tätigkeit. Bei einem großen Teil sind es wohl persönliche Beziehungen gewesen, welche die *milites* und besonders die *veterani* veranlaßten, an dem Ort ihrer Geburt bezw. dessen Nähe oder des Wohnsitzes ihrer nächsten Verwandten sich aufzuhalten oder dauernd niederzulassen. Eingehende Betrachtung dieser Denkmäler würde lehren, ein wie bedeutender Teil dieser Legionare, soweit sie nicht unmittelbar in der bürgerlichen Niederlassung ihres L.-Lagers geboren waren, aus den verschiedenen kleineren und größeren Gemeinden in Pannonia inferior stammten. Es ist beachtenswert, daß die Orte, welche Spuren der II adiutrix aufweisen, fast ohne Ausnahme sich auf das Gebiet von Pann. inferior beschränken, in dem der oberen Provinz fast völlig fehlen. Denn auch die einst oberpannonischen Orte, an welchen Denkmäler der II adiutrix begegnen, wie Brigetio (CIL III 4311. 10987. 11076), Cirpi (10580) und Gran (10594), gehörten in der Zeit, aus der jene Denkmäler stammen, bereits zur Provinz Pannonia inferior.

Eine wirkliche Ausnahme stellt nur der Grabstein des M. Iul(ius) Datus aus Carnuntum dar (CIL III 4472). Wenn seine Ansetzung in die Zeit vor Teilung der Provinz Pannonien, also vor Traian, nicht angängig ist, so müssen außergewöhnliche Umstände kriegerischer Natur die Anwesenheit von Mannschaften der II adiutrix in Carnuntum veranlaßt haben; am ehesten läßt sich an die Markomannenkriege des Marcus denken, da die Inschrift keinesfalls jünger ist als das 2. Jhdt.; dazu würde auch die aus dem Kognomen Datus zu erschließende afrikanische Herkunft — der Name ist in Afrika ungemein häufig — aufs beste passen (vgl. CIL III 3680), da damals viele Afrikaner in der II adiutrix dienten (s. u. S. 1449.).

Von der Tätigkeit der L. namentlich im Straßenbau innerhalb der Provinz zeugen eine Anzahl von ihr gesetzter Meilensteine aus dem 3. Jhdt.: an der großen Heerstraße längs der Donau von Aquincum nach Sirmium CIL III 3707 (unter Caracalla oder Elagabalus). 3708. 3711a. 3716. 3722. 3727. 3730. 3734 (unter Maximinus) 10619 (unter Philippus); auf der Straße von Aquincum nach Brigetio CIL III 3742. 14354[4]. 14354[5] (Maximinus). 14354[6] (Philippus). Bei der Bauinschrift aus Mursa CIL III 3280 handelt es sich um ein durch die L., vorausgesetzt, daß Nummer und Name in der Lücke richtig ergänzt sind, im J. 133 von Hadrian, dem Gründer der Kolonie, ausgeführtes öffentliches Gebäude. Auf Bautätigkeit der L. an verschiedenen Orten der Provinz weist auch dort gefundenes, aus den L.-Ziegeleien stammendes Ziegelmaterial hin (z. B. CIL III 3750a–f. 3751. 10660b–k). Im übrigen sind, wenn von den vielen in privater Eigenschaft in der Provinz erscheinenden Angehörigen der L. (s.o.) abgesehen wird, einzelne Legionare nicht allzu häufig auf militärischen Posten als Mitglied einer Vexillatio oder des Officium des Statthalters nachweisbar: so in Intercisa (Dunapentele) ein *bf. cos.* III 10306 (im J. 213), ein *strat(or) off(ici) [co(n)s(ularis]* III 10315; ein aus Ephesus (CIL III 10319) und ein aus Bassiana stammender, in Dacia gefallener (III 3336 *armatura*) Soldat der L., ein *pequarius* (Année épigr. 1910, 131), in Csáva nicht allzuweit von Aquincum III 3634 (*exactus ad pra* ....), in Campona III 3399 ein *custos armor(um)* u. 3398 *can(didatus)*; schwerlich gehören hieher der *frum(entarius)* in Sirmium CIL III 3241, und der *candi(datus)* in Sopianae (III 3308 = 10289), sowie der *miles* in Vardomb bei Szegszard (III 3301). In der Spätzeit (wohl zweite Hälfte des 3. Jhdts.) scheint eine stärkere Abteilung der L. in Bassianae gelegen zu haben (CIL III 10208, vgl. 8489 = 12799), s. u. S. 1452).

5. Feldzüge. Für die Beteiligung der II adiutrix an den orientalischen Kriegen Traians fehlen bisher Zeugnisse. In den Kämpfen, welche im J. 118 unter Oberleitung ihres ehemaligen Centurio, Marcius Turbo, dem die Ordnung der Verhältnisse an der pannonischen und dakischen Grenze übertragen worden war, hauptsächlich gegen die Sarmaten stattfanden (Hist. aug. Hadr. 6, 6, s. Abschn. A o. S. 1288f. Weber Hadrian 73ff. Premerstein Klio VIII Beih. 1908, 16 bis 22), wird die L. eine wesentliche Rolle gespielt haben. Ob die Verleihung des Municipalrechtes an die bürgerliche Siedelung Aquincum durch Hadrian bereits damals im Zusammenhang mit einer persönlichen Anwesenheit des Kaisers erfolgte, ist unsicher (vgl. Gündel 46, 4. 55, 2). Die unter dem Thronfolger Aelius Caesar im J. 137 erfolgten kriegerischen Vorgänge, welche sich an den Grenzen Pannoniens abspielten (Arch. epigr. Mitt. XX 20 Anm. 46), werden auch die II adiutrix nicht unberührt gelassen haben. Zur Bekämpfung der

aufständischen Mauren unter Antoninus Pius hat auch die II adiutrix gleich den übrigen L. von Rhein- und Donaugrenze (s. Abschn. A o. S. 1294f.) eine Vexillation entsandt; die Grabsteine zweier Teilnehmer an der Expedition, eines Centurio Iulius Quirinalis und eines Soldaten aus seiner Centurie, sind zu Cartenna in Mauret. Caesar. gefunden worden (CIL VIII 9653. 9660). Der große Orientkrieg unter Marcus und Verus in den J. 162–166 hat die L. als Ganzes zeitweilig aus ihrem Standquartier auf den Kriegsschauplatz in Asien geführt. Sie erhielt während der Zeit ihrer Abwesenheit aus ihrer Garnisonsprovinz einen eigenen L.-Legaten in der Person des Q. Antistius Adventus Postumius Aquilinus, der bis dahin die VI ferrata in Palaestina kommandiert hatte; wegen der Leistungen seiner L. im Partherkriege wurde er mit den seinem prätorischen Range entsprechenden militärischen Orden ausgezeichnet: *leg(ato) Aug(usti) leg(ionis) VI Ferratae et secunde Adiutricis, translato in eam expeditione Parthica, qua donatus est donis militaribus, coronis* .... Dessau 8977. Als Legat der II adiutrix wird er auch in der vom J. 164 datierten Inschrift CIL VIII 18893, wahrscheinlich auch in dem Bruchstück aus Tibur CIL XIV 4249 genannt. Außer dem Legaten ist auch ein Tribun der L. bekannt, P. Cominius P. f. Clemens, der im Partherkrieg von Marcus und Verus *dona militaria* empfing (Not. d. scav. 1890, 173, ergänzt von Ritterling Rh. Mus. LIX 1903, 192). Über Teilnahme der II adiutrix am Partherkrieg allgemein ebd. 191–195. v. Premerstein Klio XII, vgl. auch die Ausführungen Gündels 56ff. Ob die Inschriften einiger Soldaten der L. (CIL III 3512) *optio ab expeditione Suriat(ica) reversus* und CIL III 10572 *qui defunctus est in Partia* den Partherkrieg des Verus betreffen oder auf eine spätere Expedition nach dem Osten Bezug haben, ist nicht sicher zu entscheiden.

Aus dem Orient zurückgekehrt, hat die L. auch im Markomannenkriege anhaltend in erster Linie gefochten. Unter dem Befehl ihres L.-Legaten, der außerhalb des Standlagers und der Garnisonsprovinz operierte, lag eine mobilisierte Abteilung weit im Inneren des Quadenlandes: *Victoriae Augustor(um) exercitus (q)ui Laugaricione sedit mil(ites) l(egionis) II DCCCLV ... ans leg(atus) leg(ionis) II ad(iutricis) cur.* (CIL III 13439). Ein Tribun der L., Rossius Vitulus, war gleichzeitig *praepositus* des Stammes der Onsi und *ob expeditionem felicissimum Quador(um) et Marcomann(orum)* mit *dona militaria* geehrt (Cagnat Compt. rend. 1914, 133–139. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917, 132ff.), wohl erst nach Beendigung des Krieges durch Commodus. Auch der in Carnuntum verstorbene Soldat der L., M. Iul(ius) Datus (CIL III 4472), hat wohl im Markomannenkriege gefochten, da dieser Ort während langer Jahre dem Kaiser als Operationsbasis diente. Infolge der starken Mannschaftsverluste, welche die L. während der langjährigen Kämpfe erlitt, sind zahlreiche Leute afrikanischer Herkunft ihr eingereiht worden. Zum Teil sind diese noch im Dienst oder nach der Entlassung in Pannonien geblieben, so CIL III 3680. 4472. 10419 vom J. 211. 10515. 13372 (der zweifellos in der II adiutrix, nicht, wie der Herausgeber angenommen, in der I adiutrix gedient hat), andere sind nach ihrer Entlassung in ihr Heimatland zurückgekehrt und dort verstorben, so CIL VIII 14605 (Karthago) 16553 ein *c[enturio frum]entarius leg. secundae adiutricis pro[ba]tus in leg. III Aug.* (Theveste). 25740 *vete[ra]nus leg. II adiutricis piae fidelis quae habitat in Panonia inferiore Acinco* (Thuburnica). 25894 unter Severus; 27512, wo in der vorletzten Zeile wohl die Heimatsangabe des Verstorbenen zu ergänzen ist (?), in Masculula. Es ist wahrscheinlich, daß alle diese Mannschaften nicht auf dem Wege des *dilectus* in die L. gelangt sind, sondern durch *translatio* aus der L., die aus Afrika ihr Rekrutenmaterial bezog, der III Aug., bei Gelegenheit des Feldzuges dem Verbande der unterpannonischen L. eingereiht wurden, wie das in zwei der genannten Inschriften (III 10419. VIII 16553) ausdrücklich ausgesprochen ist. Wahrscheinlich stammen alle diese Afrikaner der II adiutrix aus der *vexillatio leg. III Aug. apud Marcomannos*, die nachweislich unter Marcus in dem Donaukriege verwendet wurde (CIL VIII 619) und dann nicht in ihre Garnisonprovinz zurücktransportiert, sondern aufgelöst und auf eine oder mehrere L. der Donauheere verteilt wurde. Die Ansicht Gündels Diss. 59f., der die afrikanische Herkunft so vieler Soldaten der II adiutrix aus der vorübergehenden Anwesenheit dieser L. in Nordafrika im J. 193 erklären und auf sie die Notiz Hist. aug. Sever. 8, 7 *ad Africam tamen legiones misit* (Severus), *ne per Libyam et Aegyptum Niger Africam occuparet* ... bezieht, widerstreitet schon der Tatsache, daß die leg. III Aug. von Anfang an nicht auf Nigers, sondern auf Severus' Seite stand (im allgemeinen Hasebroek Unters. z. Gesch. des Sept. Severus 51) (vgl. bei III Aug.).

An den Bürgerkriegen, die Severus durchzufechten hatte, hat die L., die zu den ihm sofort sich anschließenden Truppen gehörte (Münze Cohen IV[2] nr. 260), begreiflicherweise überall teilgenommen. Vielleicht gehörte der Soldat der L. CIL III 13374: ‚*qui defunctus est Perento*' zu den Vexillationen, welche ganz zu Anfang des Krieges mit Niger unter Befehl des Fabius Cilo (*praepositus vexillation(ibus) Perinthi pergenti(bus)* CIL VI 1408) standen und zunächst eine Niederlage erlitten (Hasebroek 55). Aber nach Aufnahme der Belagerung von Byzanz durch Marius Maximus mit moesischen Truppen wird auch die pannonische II adiu. weiter in Kleinasien und Syrien gekämpft haben. Vielleicht ist die *expeditio Suriatica* der Inschrift CIL III 3512 auf diesen Krieg 193/194 (nicht auf des Verus Partherkrieg, s. o.) zu beziehen, und in dem anschließenden ersten oder dem zweiten Partherkrieg des Severus kann auch der Soldat CIL III 10572 *in Partia* gefallen sein. Die Teilnahme der L. am Alamannenkrieg d. J. 213 wird durch die Inschriften CIL III 3447 und Année épigr. 1910 nr. 138 bezeugt, desgl. an dem Partherkrieg 214–218 durch CIL III 3344 (s. o. S. 1321). Zu dem Perserkrieg des Severus Alexander oder zu dem des Gordian III. sind auch die beiden λεγιῶνες *α' καὶ β'*, deren Verpflegung dem Munizipalbeamten einer Stadt Bithyniens nachgerühmt wird (Cagnat

IGR III S. 1412), nach dem Orient marschiert (weniger wahrscheinlich ist Caracallas Partherzug:) durch die Inschrift ist die Teilnahme der II adiutrix ausdrücklich bezeugt. Der in ‚*Dacia*' gefallene Chargierte *quo(n)d(am) armatura leg. II ad*.. CIL III 3336 kann wohl nur in des Maximinus Dakerkrieg im J. 236 gefochten haben. Bei einigen Soldaten der L., die ‚*bello*' oder *in exped(itione) bello desider(ati)* waren (CIL III 3553. 15159), läßt sich wegen mangelnder Angabe des Kriegsschauplatzes der Feldzug, an dem sie teilgenommen, nicht angeben; jedenfalls handelt es sich um Kriege vom Ende des 2. oder aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts.

6. Mancherlei Spuren der kriegerischen Tätigkeit seitens der L. lassen sich auch in der späteren Zeit erkennen, ohne daß es meist möglich ist, sie mit einem engumgrenzten Zeitraum und mit einem bestimmten geschichtlichen Vorgang in Beziehung zu bringen. Das Erscheinen des Namens der II adiutrix auf den Münzen des Gallienus läßt mit Rücksicht auf die Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* (Cohen V², 388 nr. 465—468, vgl. nr. 470. Kolb Wien. Numism. Ztschr. V 1873. 70f. Taf. IV 4) gewisse Schlüsse auf ihre zeitweilige Haltung gegenüber Gallienus zu. Vielleicht in etwa die gleiche Zeit gehört der Grabstein eines Soldaten der L., gesetzt von einem Kameraden in Poetovio (CIL III 10880). Zeitweise wird während der hin- und herwogenden Kämpfe an der Schwelle und auf dem Boden Italiens auch in Aquileia eine mobilisierte Abteilung der II adiutrix wahrscheinlich gemeinsam mit der Schwester-L. I adiutrix (CIL V 954) gestanden haben (V 811), wo der getilgte Kaisername, wenn lesbar, eine genauere Zeitbestimmung ermöglicht hätte. V 8275 eines Centurio ordinarius der L., gesetzt von einem *b(ene)f(icia-rius) offici praesid(is) Pann(oniae) inferiori(s) leg(ionis) s(upra) s(criptae)*. V 915 wird wohl einer anderen Zeit angehören. Bei einem Kriege in Oberitalien (Alamannen- oder Bürgerkämpfe?) fand der Soldat der II adiutrix bei Ticinum den Tod (CIL V 6422), offenbar als Glied einer Abteilung seiner L., da ein Kamerad ihm den Grabstein setzte. Ebenfalls die Anwesenheit einer größeren Abteilung der L. in Süditalien beweist der Grabstein aus Puteoli CIL X 1775, der einem *mil. leg. II adi. n(atione) Pann(onio) qui bixit ann(is) XL milit(avit) ann(is) XV* von *comanuculi sui* (= *commanipulares*) gesetzt ist; das kann wohl nur bei einem Durchmarsche von Norden nach Süden bezw. umgekehrt oder bei einem Prätendentenkrieg geschehen sein.

Dem ausgehenden 3. oder schon dem 4. Jhdt. ist der Grabstein aus Mainz CIL XIII 6849 zuzuweisen: *memoria Fl(avi) Pusinnionis optio(nis) leg(ionis) II Pannonic(a)e qui vixit annos XXXX stipendia XVIIII*...; er weist auf die Anwesenheit eines Teiles der II adiutrix am Rhein hin. Sind aus einer solchen Teil-L. die *milites Acincenses* (Not. occ. XLI 25, vgl. dieselben als *leg. pseudocom.* in Gallien, ebd. VII 101) hervorgegangen?

Besonders bemerkenswert sind eine Anzahl nach Namengebung, Stilisierung und Abkürzungen sehr spätzeitiger Inschriften an verschiedenen Plätzen des nördlichen Dalmatien; vielleicht

stammen sie alle, wie der Weihestein eines L.-Centurio, CIL III 10060, aus der Zeit Diocletians. Der hier durch Abteilungen der II adiutrix ausgeübte militärische Schutz dieser von ihrem Standlager weit entfernten Landschaften wurde ja auch entbehrlich durch Schaffung der Provinz Pannonia secunda (s. Abschn. A o. S. 1355) mit ihrer Besatzung der leg. V Iovia und VI Herculia. Solche Spuren der II adiutrix finden sich an den Orten Zenica-Bistue CIL III 12764 *Li(cinius?) Victorinu(s) mi(les) le(gionis) (secundae)*; Golubic' = Raetinium? CIL III 10036 *Aur(elius) Rufus an(norum) XXV mi(les) leg(ionis) s[e]c(undae)* und Munjava bei Josephstal der erwähnte Centurio CIL III 10060. Auch in Bassiana bei Sirmium hat sich damals eine Garnison der L. befunden, wie der Grabstein CIL III 8489 = 12799 zeigt: ... *Pinneo militi legionis secundes defuncto Bassianis*...; dazu stimmt der in Bassiana selbst gefundene Grabstein, den der die dortige Garnison befehligende Tribun der L. seinem 10jährigen Söhnchen setzte (CIL III 10208), vgl. auch III 15133.

Unter den Truppenteilen der Notitia darf die II adiutrix mit einiger Sicherheit wiedererkannt werden in der Marsch-L. der *Secundani*, welche nach Not. or. IX 13 = 35 unter dem *Magister militum per Illyricum* standen. Wenn hier die zweite L. ihrer Stammprovinz I adiutrix nicht mehr in ihrer Gesellschaft erscheint, so darf eine zweite L. des Marschheeres gleichfalls auf eine Abteilung der II adiutrix zurückgeführt werden, da sie noch mit *primani* vereint auftritt: *primani iuniores* und *secundani iuniores* lagen zur damaligen Zeit in Brittanien unter dem Comes Britanniarum (Not. occ. VII 155. 156; die letzteren vielleicht auch occ. V 241), s. u. bei leg. II Brittanica nr. XXIII und o. S. 1400, 40.

Legaten der Legion:

a) Aus der Zeit von Errichtung der L. bis zu ihrer endgültigen Verlegung nach Unterpannonien (70 bis etwa 104) sind Namen ihrer Legaten bisher nicht bekannt.

b) In Unterpannonien war der Statthalter der Provinz zugleich Legat der L.; dementsprechend fehlen eigene Kommandeure prätorischen Ranges von Traian bis auf Caracalla, der der Provinz im J. 215 eine zweite L. als Besatzung gab, normalerweise vollständig. Nur in besonderen Fällen, wenn die L. als geschlossene Truppe mit dem Adler und in ihren taktischen Verbänden ausrückte und außerhalb der Provinz im Felde stand, wurde sie von einem Legatus Augusti (ohne proprätorische Gewalt) befehligt. Dies geschah nachweisbar im Partherkriege des L. Verus sowie während des Markomannenkrieges.

Q. Antistius Adventus Postumius Aquilinus war leg. Aug. leg. II adiutricis im J. 164 (CIL VIII 18893) *translatus in eam* (aus der vorher von ihm kommandierten VI ferrata) *expeditione Parthica* (Dessau 8977).

.... ans leg. leg. II ad... (s. o. S. 1449) unter Marc Aurel, CIL III 13439.

In der allem Anschein nach aus dem 2. Jhdt. stammenden, nur etwa zur Hälfte erhaltenen Inschrift des Q. Plarius Sardus... [Eggius] Ambibulus (Bullet. archéol. 1911 p. 142 nr. 17) ist von dem Herausgeber der Name der

II adiutrix wohl mit Unrecht ergänzt worden: *leg(ato) leg(ionis) II [adi(utr)icis in Pannonia] inferiore*... In der Provinz konnte die L. von einem solchen Prätorier, in dem der Herausgeber den Consul des J. 126 erkennen möchte, nicht befehligt worden. Es ist wohl eher zu ergänzen: *leg(ato) leg(ionis) I I[talicae in Moesia] inferiore*. Weniger wahrscheinlich: I *[Minervia in Germania] inferiore*.

c) In der Zeit nach Caracallas Maßregel hatte die L. wie jede andere einen prätorischen Legaten, der aber im Laufe der Entwicklung noch in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. durch den *praefectus a(gens) v(ices) l(egati)* ersetzt wurde, z. B. schon im J. 267 (CIL III 3424) und 283 (C III 3469). Daher sind nur wenige Legaten mit Namen bekannt.

Q. Ranius Terentius Honoratianus Festus c. v. leg. leg. II adiut. CIL XI 6164.

Vetulenus Aproni[anus] leg. leg. der Inschrift aus Aquincum (CIL III 10395) könnte die L. des Platzes kommandiert haben und in diese Zeit, erste Hälfte des 3. Jhdts. gehören (doch vgl. o. S. 1447, 1).

Offizialen des L.-Legaten nennen noch mehrere Inschriften der II adiutrix, meist aus der Zeit des Severus Alexander: CIL III 3624 und 3412 (*beneficiarii*), III 3538 einen *librarius*, III 10411 einen *strator*.

Tribuni militum:

P. Aelius P. f. Serg. Hadrianus (laticl.), um das J. 95, Hist. aug. Hadr. 2, 2. CIL III 550.

L. Aemilius Optatus, CIL III 3434.

M. Antonius Antius Lupus (laticl.), CIL VI 1343 (Zeit des Commodus).

T. Attius C. f. Tutor, CIL III 5331; derselbe als Praef. coh. I Baetasior c. r. in Brittania, CIL VII 386. 390. 394. Zeit des Hadrian oder Antoninus Pius.

Aurelius Ianuarius, CIL III 10208 (3. Jhdt.).

Cas(s)ius Pius Marcellinus (laticl.), CIL III 13371, um das J. 200.

Clodius Marcellinus (laticl.), CIL III 3472, Zeit des Caracalla.

P. Clodius P. f. Fab. Sura, aus Brixia, CIL V 4368, Zeit Traians.

P. Cominius P. f. Cl. Clemens, aus Concordia, Not. d. scav. 1890, 173 = Rh. Mus. LIX 1904, 192; derselbe CIL V 8659. Tribun im Partherkrieg des L. Verus.

L. Crepereius L. f. Serg. Paulus, Année épigr. 1915 nr. 46.

Q. Fabius Commodus, CIL III 10425.

A. Fabius A. f.... Proculus, CIL XIV 2618.

T. Furius L. f. Pal. Victorinus, Dessau 9002, vgl. CIL V 648*. Zeit Hadrians.

(Ti. Haterius) ....atronianus (laticl.), CIL III 3493; Tribun unter seinem Vater Haterius Saturninus leg. pr. pr. Pannon. inf.

C. Iulius Artemo, CIL III 3455.

D. Iulius D. f. Vol. Capito, aus Vienna, CIL XII 1855. 1869. 1870; vgl. XII 2580. 2613. Zeit Traians.

C. Iulius Pisibanus Maximus Aemilius Papus (laticl.), CIL III 3460.

.... Martialis, um 156 (wohl laticl.) = Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 13—14.

P. Plotius Romanus (laticl.), CIL VI 332.

L. Pompeius L. f. Quir....., Bull. com. arch. 1908 p. CXXXVI, ist wohl zu lesen: *[tr]ib. [mil.] leg. II adiutricis p. f. sexmen(stri)*.

Tib. Pontius Pontianus (laticl.), CIL III 3481 (Zeit des Severus Alexander [?]).

M. Rossius M. f. Pup. Vitulus, Compt. rend. de l'Acad. 1914, 133f. Röm.-G. Korr.-Bl. 1917, 132ff. (unter Commodus oder Ende des Marcus).

Sa]trius Q. f. Hor. Sep.....tus (laticl.), CIL X 135 (unter Domitian um das J. 92).

L. Varius L. f. Quintianus, CIL XI 5175.

Unbekannt, CIL III 5044.

Praefecti legionis:

Aelius Aelianus....., *protector Aug.*, CIL III 3529 (zweite Hälfte des 3. Jhdts.).

Aelius Frontinus, CIL III 3525 = 10492 (im J. 268).

Aelius Paternianus *v. e.*, ... *a(gens) v(ices) l(egati)*, CIL III 3469, unter Carinus, also im J. 283/84.

Aurelius Firminus..... *ex prot(ectore)*, CIL III 10406 (im J. 287).

T. Flavius Victor, *a(gens) v(ices) l(egati)*, III 3426.

C. Iulius Carinus, ... *ex trecenario*, III 3427 = 10980 (im J. 233).

C. Iulius Valens, CIL III 10394.

C. Pominius Deccianus, CIL III 13370.

Valerius Marcellinus, ... *protector Aug(usti) n(ostri) a(gens) v(ices) l(egati)*, CIL III 3424 (im J. 267).

Primi ordines:

Annius Callimachus, p. p. (unsicher, ob der II adi.). CIL III 10503.

C. Clodius Saturninus, p. p., CIL III 3465.

Cornelius Paullus, p. p.. CIL III 3478.

Ti. Iulius Masculus, *prin(ceps)*, CIL. III 3501

Die übrigen Centurionen:

a) während des Aufenthaltes der L. in Brittanien:

Q. Antonius Silo, CIL XIII 6357, unter Domitian, wohl noch vor dem J. 86.

Dossennius Proculus, CIL VII 185.

Iulius Clemens, Ephem. epigr. IX 1048.

Iulius Secundus, CIL VII 48.

Met(t)ius Ferox, Ephem. epigr. IX 1056.

Petronius Fidus, Ephem. epigr. IX 1055.

Pontius Proculus, CIL VII 186.

Vibius Clemens, Ephem. epigr. IX 1047;

b) während des Aufenthaltes der L. an der Donau:

Aemilius Secundus, CIL II 2763 = 8513. 12813.

L. Artorius Castus, CIL III 1919 und 12791 = 14224 p. 2328[120].

Atteius Dexter, CIL III 3530.

Aurelius Maximus, CIL III 10060, Zeit Diocletians.

Aurelius Philippus, CIL III 10503.

Aurelius Victorinus, CIL III 10360, Zeit des Caracalla.

C. Cesonius Kalandinus (*centurio prot(ector)*, CIL III 10509.

C. Cestius C. f. Stel. Sabinus, CIL XI 6057, Zeit des Antoninus Pius.

Claudius Claudianus, CIL III 3515 (im J. 230).

M. Claudius Iustianus, CIL V 8275.

Ti. Claudius Ti. f. Quir. Ulpianus, *domo Laodicea-Syriae*, CIL III 6186.

Cominius Paulinus, CIL III 3567 (Zeit Traians).

T. Cominius T. f. Volt. Severus Vienna. CIL III 10224 (Zeit Domitians—Traians).
C. Cusp.... Secundus, *exercitator*, CIL III 3470.
M. Herennius M. F. Tro. Valens Salona, CIL III 13360.
Iulius Alex(ander), CIL III 3502.
T. Iulius Fortunatus, CIL III 3572.
Iulius Quirinalis, CIL VIII 9653. 9660 (Zeit des Antoninus Pius).
Sex. Iulius Vitalis, CIL III 10526.
Iulius ....irus, CIL III 10319.
(Q.) M(arcius) Turbo. CIL III 14349 2, Zeit Traians vor dem J. 107.
..... Martinus, CIL III 10499.
Pomp(ulenius) Iunius, CIL III 3561.
Postumius Valens, CIL III 14349 9, Zeit Traians.
Publilius Valens, CIL III 14349 4, Zeit Traians.
L. Serenius Bassus, CIL III 6456.
M. Titius M. f. Ti. Barbius Titianus aus Emona, CIL III 3846.
Valerius Valerianus, CIL III 3539.
Q. Vatinius Adiutor, CIL III 3571.
T. Vitellius Atilianus T. f. Viminaci, VIII 3001.
Ulpius Etr...(?), CIL III 3528.
Unbekannt (*centurio frumentarius*), VIII 16553.

Heimatsangaben der Soldaten:

a) Während des Aufenthaltes der L. in Britannien (71—86):

Gallia Narbon.: Forum Iulii (CIL VII 48. Ephem. epigr. VII 892?).
Gallia Lugudun.: Lugudunum (CIL VII 186, vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 203.
Noricum: Celeia Ephem. epigr. IX 1052.
Pannonia: Savaria (CIL VII 185. Ephem. epigr. VII 908. IX 1053. 1095).
Dalmatia: Aequum (Ephem. epigr. VII 885. IX 1087; CIL XI 23 (vgl. Westd. Ztschr. XII 106, 9). Desidias im J. 70 (CIL III p. 849).
Thracia: Aprus (Ephem. epigr. IX 1047. 1048. 1049. 1050); entweder aus Savaria oder Aprus (Ephem. epigr. IX 1089).
Asia: Augusta Troadis (Ephem. epigr. IX 1054).

b) Während des Aufenthaltes der L. an der Donau (seit den letzten Jahren Domitians):

Italia: *natione Italus* (CIL III 14349), (Arretium III 14349 1?), Bricsia (??) (II 2639), Comum (III 14349 2), Dertona (III 4057). Luceria Apia (III 3544), Vercellae (III 3567. 14349 9), Vicetia (III 3549?).
Pannonia: *natione Pannonius* (CIL X 1775), *cives I[asi ex Pannonia superiore??]* im J. 156 entlassene Veteranen (Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 14). Bassianae (CIL III 3336), Castra von Aquincum (CIL III 3398. 3538. 3543), Castra von Brigetio (CIL III 4311), Castra der Ala I Thracum? zu Campona (III 3393), Emona (Aemona) III 10519, Mursa (III 13374; col. Ael. Mursa III 3560), Savaria (III 10525 = 3570. VI 3336), Sirmium (III 3320. 3563).
Dacia: Porolissum (CIL III 3556).
Germania infer.: Agrippina (CIL III 3642).
Africa: ex Africa Admaedera (CIL III 13372). domo Africa: Sufetula (CIL III 3680), Theveste (s. darüber o.; CIL III 10515; wahrscheinlich auch CIL III 4472. VIII 14605. 25740. 25894. 27512).
Macedonia: Pelagonia (CIL III 3530), Thessalonice (III 3528. 10500).
Asia: Ephesus (CIL III 10319).
Galatia: Ancyra (CIL III 10497. 10499).
Syria: Apamea (Année épigr. 1906, 108), Hemesa (CIL III 3301: *Surus domo Hemesa*), Hieropolis (CIL III 11076: *domo Erapoli cives Surus*).

Benennung der Legion:

Meist II adiutrix oder II adiutrix pia fidelis. Der Beiname geschrieben: *hadi(utrix)* auf Ziegelstempeln, CIL III 3750 g. m. p. o.; in griechischer Übersetzung: *ἐπικουρικόν*, Dio LV 24, 3, oder *β' βοηθός*, Année épigr. 1915 nr. 46. Nur der Beiname ohne Nummer: auf einem Ziegel CIL III 10660h *leg. ad.* Nur die Zahl ohne Beinamen: *leg. II*: außer Tac. hist. IV 68. V 19, inschriftlich CIL III 3573. 104931. 10036. 10507. 12764. 13439. *λεγ. β'* Dessau 8879; *leg. secunda*: CIL III 8489 = 12799. 10036. 10716; *leg. II p(ia) f(idelis)* CIL III 3544.

Mit Wiederholung des Beinamens *pia fidelis*

leg. II adi. VI p. VI f } Münzen des Gallienus, Kolb Wien. Numism.
leg. II adi. VII p. VII f } Ztschr. V 1873 S. 76f. Taf. IV 4.

leg. II adi. VI p. VI f. constans Claudiana, CIL III 3521.

Beiname vom Standquartier entlehnt: *leg. II Pannonica* CIL XIII 6849.

Mit Hinzufügung des Namens des jeweils regierenden Kaisers:

leg. II adi. p. f. Antoniniana: CIL III 3445. 3472. 3559(?). 3707. 10306. 10435, 14342. 15161. Année épigr. 1910, 127; auf Ziegeln CIL III 37501. t.
leg. II adi. Antoniniana: III 3301. 3484. 3526.
leg. II adi. p. f. Severiana CIL III 3393. 3412. 3427. 3457. 3511. 3515. 3524. 3624. 10403. 10411. 10469. 10489. 10568. 10580.
leg. II adi. p. f. Maximiniana: CIL III (3708). 3742. 14353 4. 5.
leg. II adi. p. f. Gordiana: CIL III 3520. 15157.
leg. II adi. p. f. Philippiana: III 10619. 14354 6.
leg. II adi. Galie(niana??): CIL V 915.
leg. II adi. Claudiana: CIL III 10492 = 3525.
leg. II adi. ..... p. f. mit radiertem Kaisernamen: CIL V 811. III 10394.

XX. *leg. II Iulia Alpina* war zur Zeit der Notitia (occ. V 108 = 258) = II Iulia (occ. VII 60) *pseudocomitatensis* im Bezirk Illyricum, sie war demnach im Laufe der Jahrzehnte von ihren zwei Schwester-L., die in Italien verblieben waren, getrennt worden. Denn sie wird eben wie die I und III mit demselben Beinamen ursprünglich die Besatzung einer zur Diözese Italien gehörenden Alpenprovinz gebildet haben; s. o. bei I Iul. Alpina nr. III o. S. 1404f.

XXI. *leg. II Armeniaca* wird in der Not. dign. or. VII 14 = 50 als *legio pseudocomitatensis* genannt *sub dispositione* des *magister militum per Orientem*. Die Form ihrer Namengebung macht aber wahrscheinlich, daß sie ursprünglich als eine *legio ripensis* mit festem Standquartier in einer der nördlichen Provinzen des Orients, zusammen mit der I Armeniaca (s. A o. S. 1356) errichtet war. Als Erbauerin einer wohl militärischen Anlage, vielleicht eines Lagers,

in Satala erscheint die L. in der Inschrift CIL III 13630, die, abweichend von der Lesung im Corpus, zu ergänzen sein wird:

a l[egione s]ecunda [A]rme[niaca ... inst] antia lustini [ducis viri perfectissi]mi perfecta ca[stra ....].

Außerdem wird die L. erwähnt im J. 360 als Teil der Besatzung von Bezabda am oberen Tigris. Ammian. XX 7, 1: *‚ad cuius tutelam tres legiones sunt deputatae secunda Flavia secundaque Armeniaca et Parthica itidem secunda‘*. Die Festung wurde von den Persern erobert und ein schreckliches Blutbad unter Einwohnern und Besatzung angerichtet. Dennoch hat die L. diese Katastrophe überdauert, da sie noch in der Notitia erscheint.

XXII. *leg. II Aug.* Die L. ist wohl eine Gründung des Augustus, aber bereits in der Triumviratzeit von ihm aufgestellt worden, vielleicht unmittelbar nach der Schlacht von Philippi. Eine besonders enge Beziehung der L. zu ihrem Stifter und Kriegsherrn würde anzunehmen sein, wenn der *dies natalis* ihres L.-Adlers, wie auf Grund zweier Inschriften aus Isca vermutet worden ist (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 527) auf dasselbe Monatsdatum fiel, 23. September, wie der Geburtstag des Augustus.

Als Wappentiere der II Aug. erscheinen auf einer Anzahl von Denkmälern nebeneinander der Pegasus und der Capricorn, o. S. 1373, 31ff. Dabei ist die Stellung des einzelnen Bildes durchaus nicht feststehend, bald findet sich auf der rechten Seite der Inschrift bezw. des Vexillums der Pegasus, bald der Capricorn, vgl. CIL VII 517. 519. 522. 717. 969. 1136. Ephem. epigr. VII 989. Wenn beide hier sich völlig gleichgeordnet gegenüberstehen, wird die Frage, welches der beiden Bilder das eigentliche an den Fahnen getragene L.-Abzeichen darstelle, durch die Tatsache entschieden, daß das Bild des Pegasus allein bisher nirgends begegnet, während das des Capricorn, z. B. auf den Münzen des Carausius (Cohen VII² p. 16 nr. 132. Arch. Aeliana III. Serie Bd. III 1907, S. 223) auf der Bronzescheibe mit der Tierhetze (CIL XV 7164) — hier als Gegenstück zum Eber der leg. XX! — sowie auf der Reliefplatte aus der Zeit des Pius (CIL VII 1130) und zwar unter dem L.-Adler, als Abzeichen der L. erscheint. Darnach dürfte der Capricorn den Vorrang vor dem Pegasus verdienen, und diese Tatsache wird um so weniger überraschen, wenn tatsächlich der *natalis aquilae* der L. mit dem Geburtstag des Augustus zusammenfiele.

Daß die leg. II bereits während der Belagerung von Perusia im Heer des späteren Augustus focht, ist durch das Schleuderblei Ephem. epigr. VI p. 60 nr. 66, 4, wegen der Unzuverlässigkeit der Lesung seiner Inschrift (*CAESAR LEG II*) nicht zu erweisen. Aber altgediente Mannschaften der leg. II sind von Augustus etwa zwischen 35 u. 33 n. Chr. in der Veteranenkolonie Arausio in der Narbonensis angesiedelt worden (Kornemann o. Bd. IV S. 529 nr. 95). Wohl ebenfalls noch vor die Schlacht bei Actium oder unmittelbar nach dieser fällt die Gründung der Kolonie Iulia Gemella Acci in Spanien, wohin nach Ausweis der Münzen (z. B. Cohen I² Augustus nr. 632. 633. Tiberius I 198 nr. 93) Mannschaften der leg. II sowie der I deduziert wurden. Wie weit auch die Colonia Iulia Gemella Parium in Mysien Ansiedler aus dieser augusteischen leg. II erhielt — auf Münzen des Gallienus erscheinen die L.-Nummern II und VII (Eckhel II p. 362) — mag hier dahingestellt bleiben.

Spätestens seit der Neuordnung des Reiches nach dem J. 30 wird leg. II dem spanischen Heere, und zwar dem der Provincia ulterior zugeteilt gewesen sein (Kornemann Festschrift für Hirchfeld 1903 S. 229f.), und hier an den schweren Kämpfen zur Unterwerfung der freiheitsliebenden spanischen Bergstämme teilgenommen haben. Die wenigen Denkmäler Spaniens, auf denen die leg. II genannt zu sein scheint, sind meist so verstümmelt, mangelhaft überliefert oder so interpoliert, daß ihre historische Verwertung nicht unbedenklich scheint (CIL II 266. 985. 5053. Ephem. epigr. IV p. 16 zu nr. 2480). Eine Ausnahme macht nur der Grabstein eines Veteranen der L. in Barcino (CIL II 6152), der recht wohl zu den bei der Gründung dieser Kolonie durch Augustus dort angesiedelten Veteranen gehören kann. Übrigens ist auch die zu Spanien gerechnete augusteische Kolonie Cartenna an der Nordküste Mauretaniens mit Veteranen der spanischen leg. II besetzt worden (Plin. n. h. V 20 *Cartenna colonia Augusti legio secunda*). Wenn es angängig wäre, die Inschrift CIL II 4616 noch in die Zeit des Augustus hinaufzusetzen, würde ein weiterer Anhaltspunkt für die Geschichte der leg. II in Spanien gewonnen werden. Da Marcius Q. f. Optatus, der der erste Censusbeamte in seiner Vaterstadt (?) Iluro gewesen war, den Militärtribunat in der leg. II Augusta mit der Praefectur von Asturia verbindet, scheint die L. damals im Norden des Landes gelegen zu haben. Leider ist der Text der Inschrift vor dem Verdacht des Irrtums oder der Interpolation nicht gesichert.

Im Zusammenhang mit der Neubildung der Rheinheere nach der Varuskatastrophe wurde leg. II im J. 10 aus Spanien abberufen und dem *exercitus superior* an der Rheingrenze eingereiht. Erwähnt wird sie hier zuerst im J. 14 (Tac. ann. I 37). An welchem Platze sie damals ihr Winterlager hatte, ist nicht überliefert: vielleicht bei Mainz, wenn auch nicht in dem schon bestehenden und von der bisherigen Garnison, leg. XIIII und XVI, bereits eingenommenen Lager auf dem Kästrich. Für die neu herbeigezogenen Legionen, außer der II. Aug. noch die XIII. kann ein zweites Doppellager errichtet worden sein, möglicherweise auf der Höhe über dem heutigen Weisenau. Aus diesen ersten Jahren ihrer Anwesenheit am Rhein kann dann der bei Mainz gefundene Grabstein eines Soldaten der L. stammen (CIL XIII 7234), der diesem von einem Kameraden gesetzt wurde. Wie die Anwendung des in Spanien besonders üblichen Ausdrucks *aera* statt *stipendia* (Rhein. Mus. LIX 57 ff.) lehrt, wird dieser Kamerad, und ebenso natürlich der Verstorbene, die Verlegung der L. von Spanien an den Rhein selbst mitgemacht haben.

An den Feldzügen des Germanicus hat die L. selbstverständlich teilgenommen; ausdrücklich er-

wähnt wird sie bei dem Rückmarsch des J. 15, bei dem sie zusammen mit leg. XIIII durch eine Springflut an der Nordseeküste in schwere Gefahr geriet (Tac. ann. I 70).

Spätestens nach Germanicus' Abberufung im J. 17 muß die Anhäufung von 4 L. bei Mainz ihr Ende erreicht haben. Die leg. II hatte fortan ihr Winterlager in Argentorate (Straßburg), wo eine Anzahl von Grabsteinen ihrer Soldaten längs der Gräberstraße nach Königshofen zu gestanden haben (CIL XIII 5976. 5977. 5978, ferner, obwohl die L. selbst nicht genannt wird, 11628. 11629). Auch ein noch aus Spanien stammender Veteran der L., L. Autronius Silo aus Norba — nicht aus Norba in Italien, wie Seeck Rh. Mus. XLVIII 603, 1 wollte — (CIL XIII 5975), ist hier bestattet. Dort in der Nähe beim Kloster Karthause lagen auch die Ziegelhütten, in denen Mannschaften der L. das benötigte Ziegelmaterial herstellten, und wenn dieses auch, dem damaligen Gebrauch gemäß, noch nicht mit dem Stempel der Truppe versehen wurde, ist doch auf einem Backstein für Hypokaustenpfeiler in 4 cm hohen Buchstaben vor dem Brande mittels eines spitzen Werkzeugs (Griffel?) die Inschrift *LEC II* eingeritzt (Westd. Ztschr. XXIV 330).

Weit entfernt vom Winterlager der L. ist im Santonenlande in Aquitanien einer ihrer Soldaten verstorben, der einer hierher abkommandierten Abteilung des oberrheinischen Heeres aus der Zeit der Tiberius angehört haben wird (CIL XIII 1122, mit der Bonn. Jahrb. CXIV/V 173 verbesserten Lesung CIL XIII 4 p. 10). Gleichfalls dieser Zeit wird auch der Grabstein aus Asberg angehören (CIL XIII 12075), den ein Veteran der II Aug. seiner Frau gesetzt hat; welche Gründe diesen sicher aus Italien stammenden Veteranen der oberrheinischen L. gerade zur Wahl des kleinen Orts am Niederrhein bestimmt haben, entzieht sich der Vermutung. Noch in Germanien, in den letzten Jahren des Tiberius oder unter Caligula, hat L. Martius Macer sein Kriegstribunat bei der leg. II geleistet (CIL XI 1835). Wenige Jahre später — im J. 42 — wurde der spätere Kaiser Vespasian als Legat der leg. II Aug. an den Rhein gesandt (Suet. Vesp. 4. Tac. hist. III 44. Joseph. bell. Iud. III 1. 2). Ob er hier noch an den Erfolgen, die der Heereskommandant Sulpicius Galba unter Caligula und zu Anfang des Claudius gegen die Germanen errang, an der Spitze seiner L. hat teilnehmen können, ist zweifelhaft. Aber auf einem anderen Kriegsschauplatz führte er seine L. ruhmvoll von Sieg zu Sieg.

Denn dem für die Eroberung Brittaniens bestimmten Heere, welches im J. 43 nach der Insel übersetzte, wurde die leg. II Augusta eingereiht. Diese Tatsache bezeugt außer Suet. Vesp. 4: *legatus legionis in Germaniam missus est, inde in Brittaniam translatus,* verglichen mit Tac. hist. III 44; auch die Inschrift eines *ob bellum Britannic(um)* des Claudius dekorierten Offiziers, der *praef. castror. leg. II Aug. in Britannia* gewesen war (CIL III 6809), bestätigt die Teilnahme der II. Aug. an dem Feldzug des J. 43.

Den Anteil der L. an der Okkupation und die einzelnen Stufen ihres Vordringens im Südwesten der Insel hat Teuber 57—68 mit im ganzen einleuchtenden Gründen dargelegt. Danach war ihr erstes Standlager wahrscheinlich Durocornovium, dann etwa seit dem J. 49 Glevum; endlich, wohl erst unter dem Statthalter Sex. Iulius Frontinus, dem Vorgänger Agricolas, wurde das Lager nach Isca Silurum (Caerleon) verlegt (durch archäologischen Befund bestätigt, vgl. Haverfield Ephem. epigr. IX p. 526), wo es dann Jahrhunderte lang geblieben ist. Der große Brittenaufstand des J. 61, in welchem die L. im Gegensatz zur XIIII und XX keine Gelegenheit fand sich auszuzeichnen (Tac. ann. XIV 37), wird sie wohl noch im Standlager von Glevum getroffen haben. Annähernd aus dieser Zeit zeugt ein in Nordfrankreich gefundener Bleibarren (CIL XIII 3491) mit dem Stempel *NERONIS AVG BRITAN L(egionis) II*, der wahrscheinlich aus den Bergwerken von Somerset stammt (Teuber 60), von der bergmännischen Tätigkeit ihrer Mannschaften. Im J. 69 sandte die L. dem vom brittanischen Heere anerkannten Kaiser Vitellius ein *vexillum* zu seinem Zug nach Italien, wo es im Laufe der dortigen Kämpfe ausdrücklich erwähnt wird (Tac. hist. III 22). Nach der Niederlage und dem Tode des Vitellius war es in erster Linie die leg. II, welche, im Andenken an die lange ruhmreiche Führung ihres einstigen Legaten, die Anerkennung Vespasians als Kaiser in Brittanien gegen einen gewissen Widerstand der anderen zwei L. durchsetzte (Tac. hist. III 44).

Aus der Zeit vor Anlage des Winterlagers Isca hat die L., abgesehen von dem erwähnten Bleibarren, anscheinend keine Denkmäler in Brittanien hinterlassen. In Isca wird die L. auch genannt von Ptolem. II 3, 13 Ἴσκα ἐν ᾗ λεγίων β' σεβαστή, wo der Beziehung auf Isca Dumnoniorum statt auf Isca Silurum ein offenbares Versehen des Ptolemaios zugrunde liegt (s. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. VI 1912, 206b) und im Itin. Ant. p. 484, 4 *Isca leg. II Augusta.* Die hier zutage gekommenen Denkmäler militärischen Charakters werden ausnahmslos, auch wenn der Name der II. L. nicht genannt ist, auf diese zu beziehen seien, da eine andere L. unseres Wissens niemals zeitweise an diesem Platz in Garnison gewesen ist.

Von den Lagerbauten rühren, ebenso wie das zahlreiche gestempelte Ziegelmaterial (CIL VII 1222 a. d–h. Ephem. epigr. IX 1268 d) auch die in Isca gefundenen Centuriensteine her, wie CIL VII 109—116. Ephem. epigr. III 62. VII 848. IX 1017. 1018. Einen Wiederaufbau der *centuriae*, d. h. der Mannschaftsbaracken bei der VII. Cohorte der L. zur Zeit des Valerian und Gallienus zwischen 253 und 259 meldet die Bauinschrift CIL VII 107. Aus dem Fahnenheiligtum stammt wohl die dem *genius leg. II Aug. in honorem [aquilae]* vom *primuspilus* gewidmete Inschrift (CIL VII 103 = Ephem. epigr. III p. 117 = IX p. 527), deren Monatsdatum, 23. Sept. 244, vielleicht nicht ohne Bedeutung ist, denn dasselbe kehrt auf dem Denkmal (CIL VII 104 = Ephem. epigr. IX p. 527) vom J. 234 wieder und die an letzter Stelle ausgesprochene Vermutung Haverfields, daß dieser Tag der *Dies natalis* des L.-Adlers sei, hat manches für sich (s. o.). Ein Neubau wohl auch am Praetorium hat unter Septimius Severus stattgefunden (CIL VII

106). Eine Weihung für einen der Kaiser mit dem Namen M. Aurelius Antoninus, vielleicht Marc Aurel, setzen die entlassenen Mannschaften und Chargen (CIL VII 105). Ein L.-Legat aus der Zeit des Marcus und Verus oder des Septimius Severus ehrt den Dolichenus (CIL VII 98 = Ephem. epigr. IX p. 526), ein anderer aus dem 3. Jhdt. stellt einen Dianatempel wieder her (CIL VII 95). Wohl aus dem Badegebäude der L. stammt der von einem Praefectus castrorum der Fortuna geweihte Altar (CIL VII 96). Unter Septimius Severus hat ein anderer Praefectus P. Sallienus Thalamus die Altäre (CIL VII 100. 101) gestiftet. Ein Angehöriger der L., dessen Charge unbekannt ist, gehörte zu den Verehrern des Mithra (CIL VII 99). Im übrigen haben sich mehrere Grabsteine von Soldaten (CIL VII 118. 119. 121. 125. 126. Ephem. epigr. III nr. 64 VII nr. 846) und Veteranen (CIL VII 120. 122. 123) der L. in Isca gefunden.

Außerhalb des Winterlagers sind Spuren von der Tätigkeit der L. zunächst in dem unmittelbaren Operationsgebiet, dem südlichen Teile von Wales, zutage gekommen (Haverfield Military aspects p. 119): so Ziegelstempel in Caer (CIL VII 1222 b. i. k), Abergavenny (1222 c), Usk (Ephem. epigr. IV nr. 693), an letzterem Orte auch eine verstümmelte Steininschrift (Ephem. IV 671 = IX p. 530). Auch in Caerwent (Venta Silurum) ist das Erscheinen ihrer Ziegel (Ephem. epigr. IX 1268 c) nicht auffällig. Ob manche Centuriensteine dieser Gegend auf leg. II zu beziehen sind, oder auf die XX, bleibt zweifelhaft (vgl. z. B. die Steine von Tomen-y-Mur und Llanio, Ephem. epigr. IX p. 531). Ebenso ob in der Inschrift des Traian aus Gellygaer in der letzten Zeile die leg. II genannt war, Ephem. ep. IX 1031, wie Haverfield vermutet. Bemerkenswert ist das Vorkommen von Ziegeln der L. an der englischen Südküste bei Seaton (Ephem. epigr. IX p. 645 nr. 1268a) Ↄ\AꟻↃII⅃; daß sie noch in die Zeit der Okkupation hinaufreichen können (so Haverfield), unterliegt manchen Bedenken.

An anderen Plätzen des südlichen England, wie in London und Bath, gefundene Inschriften der leg. II erklären sich aus der Art des Fundplatzes: in London, dem Sitz des Statthalters, sind in dessen Officium abkommandierte Mannschaften in diesem Dienste verstorben (CIL VII 24 zwei *speculatores,* 23 *miles*) oder nach ihrer Entlassung dorthin verzogen (Ephem. epigr. VII nr. 816); in dem beliebten Heilbade weilte ein Centurio der II Aug. als Kurgast (CIL VII 42). Ein in dem nördlichen L.-Lager Deva verstorbener Soldat der II Aug. (Ephem. epigr. IX nr. 1072) wird dort nur auf dem Durchmarsch verweilt haben, und ein Centurio der L. war aus dieser in die XX von Deva versetzt und in dieser Stellung dort gestorben (Ephem. epigr. VII nr. 903).

Die zahlreichen Denkmäler im nördlichen Brittanien sind von der L. oder ihren Angehörigen bei Gelegenheit von größeren kriegerischen Unternehmungen, an die sich eine rege Bautätigkeit anschloß, errichtet worden. Hauptsächlich kommen in Betracht der Krieg Hadrians unter A. Platorius Nepos um das J. 119 mit Erbauung des Walles und seiner Kastelle, ein solcher unter Antoninus Pius um das J. 143 mit Errichtung des Piuswalles durch Q. Lollius Urbicus, ein großer Brigantenaufstand um das J. 158, den Cn. Iulius Verus niederschlug, der sich aber noch bis zum J. 162 hingezogen zu haben scheint, der von L. Ulpius Marcellus um das J. 184 glücklich beendete Feldzug, endlich der von Septimius Severus persönlich und seinen Söhnen 208—211 geführte Krieg mit der Neuorganisation des ganzen Grenzschutzes im Norden und der Wiederherstellung der alten Linie des Hadrianswalles. Da die einzelnen Denkmäler nur zum geringsten Teile genaue zeitliche Datierung ermöglichen, schließt sich ihre Aufzählung hier mehr örtlichen Gesichtspunkten an. Es sind entweder Widmungen an die herrschenden Kaiser, womit zugleich die Bautätigkeit der Truppe hervorgehoben werden soll, oder reine Bausteine mit dem Namen der Truppe, oder Weihinschriften von Mannschaften und Centurionen der L., letztere entweder als Führer einer L.-Abteilung oder als Praepositi eines auxiliaren Truppenkörpers am Orte tätig. Ganz vereinzelt begegnen Grabsteine von Mannschaften, die während des Feldzuges oder der Bautätigkeit verstorben sind. Von letzteren ist einer in Ilkley, westlich von Eburacum, an der großen nach Norden führenden Straße beigesetzt (Ephem. epigr. III 76 = VII nr. 921), ein anderer an dem wichtigsten Depotplatz und Straßenknoten Corbridge = Corstopitum (Ephem. epigr. VII 991), ein dritter ganz im Norden am Piuswall bei Auchindavy (CIL VII 1118). Am Hadrianswall gehen die Denkmäler zum Teil noch in die Zeit der ersten Anlage hinauf: so CIL VII 660—663 zu Borcovicium, und 713 zu Vindolana, 961 zu Netherby. Von Bau- und Weihinschriften sind gefunden noch südlich vom Hadrianswall in Elenfoot eine Bauurkunde der *vexillatio leg. II Aug. et XX victr.* (CIL VII 401), in Chester le Street (CIL VII 452. 455), in Corbridge (CIL VII 474. Ephem. epigr. VII 989. 990. IX nr. 1380, vielleicht auch 1382?). Im Tyne die Brückeninschrift der drei brittanischen L.-Vexillationen, die aus von den Rhein-L. abgegebenen Mannschaften gebildet waren, um das J. 158 (Ephem. epigr. IX nr. 1163). Längs des Walles in Segedunum (CIL VII 487, vielleicht auch die benachbarten Centuriensteine 488—491), in Condercum (CIL VII 517. 518. 519. 520. 521a. 521b. 522), in Vindobala (CIL VII 545), in Hunnum (CIL VII 562. 562a), in Cilurnum (CIL VII 584? unter Pius, 596; ob auch die Centuriensteine 597—611?), in Borcovicium (CIL VII 622. 637. Ephem. epigr. IX nr. 1177), in Vindolana (CIL VII 717), in Amboglanna (CIL VII 800. 840. 841. 850, vgl. 899. Eph. ep. IX nr. 1388a b), in Petrianae (?) (CIL VII 898. 899. 912b), in Congavata (?) (CIL VII 914 vgl. Eph. ep. III p. 136. CIL VII 921), in Drumburgh (CIL VII 946), in Castlesteads (Eph. ep. IX 1217), in Netherby (CIL VII 964 *vexil. leg. II Aug.* und XX, wahrscheinlich unter Elagabalus. 969), endlich in Bewcastle (CIL VII 979, vielleicht auch 978 unter Hadrian?).

Centurionen als abkommandierte Führer von Auxiliarcohorten (Ephem. epigr. VII 1071. IX nr. 1157). Der Centurio, der in Condercum

pro salute des Kaisers Antoninus Pius *et leg. II Aug(ustae)* einen Altar stiftet (CIL VII 506), befehligte wohl eine am Wallbau beschäftigte Abteilung der L., wie solche Abteilungen (*milites*) mehrfach ihrerseits als Stifter in Heiligtümern auftreten, so: CIL VII 637 an Iuppiter optimus maximus, CIL VII 800 und Ephem. epigr. IX nr. 1177 an den Deus Cocidius, und an Mars Cocidius die Mannschaften zweier Centurien (VII 914). Diese Abteilungen bezeichnen sich Ephem. epigr. IX 1177 als *‚agentes in praesidio'*.

Die Weih- und Bauinschriften der II Aug. am Piuswall werden alle von der ersten Errichtung unter Lollius Urbicus herrühren, so CIL VII 1086. 1088. 1117. 1123. 1125. 1126. 1127. 1128. 1130. 1136. 1138. 1139 (letztere von vex. der II Aug. und XX V V gesetzt). Der Fortuna setzen zu Castlecary Abteilungen der II Aug. und VI victr. den Altar (CIL VII 1093) wie ein und derselbe Centurio, M. Cocceius Firmus, in Auchindavy die vier Altäre (CIL VII 1111—1114).

In welchen Zusammenhang die Felsinschrift eines Centurionen der L. bei Crawedintaile (Brovonacae) südlich des Hadrianswalles (CIL VII 305, vgl. 306), sowie die mit dem Stempel der II Aug. versehenen Ziegel in Luguvallium (Ephem. epigr. IX p. 645 nr. 1268b) mit den Schicksalen und der Verwendung der L. zu bringen sind, bleibe dahingestellt.

Außerhalb der Provinz ist die L. als Ganzes anscheinend nie verwendet worden. Die Teilnahme von *vexillationes* an verschiedenen Feldzügen an Rhein, Donau und im Orient ist dagegen an sich wahrscheinlich, wenn auch nur in seltenen Fällen bezeugt. So hatte gleich den übrigen brittanischen L. die II Aug. ein Vexillum zum Chattenkrieg Domitians im J. 83 an den Rhein entsandt; auf Ziegelstempeln von Mirebeau wird dieses ausdrücklich genannt (Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 25f. nr. 3 und 4) und erscheint dementsprechend unter den 9 von Velius Rufus in der Zeit zwischen 83 und 86 kommandierten L.-Vexillationen (Dessau 9200) des brittanischen und obergermanischen Heeres. Mit diesem Chattenkrieg kann aber die auf dem Grabstein von Isca (CIL VII 126) erwähnte *expeditio Germanica*, auf der ein Angehöriger der L. den Tod fand, nicht identisch sein, da die Inschrift frühestens dem 2. Jhdt. angehört; vielleicht handelt es sich hier um den Germanenkrieg des Caracalla im J. 213?; s. Abschn. A o. S. 1317. Daß auch unter den kombinierten Truppen des brittanischen Heeres, welche im 3. Jhdt. L. Artorius Castus zur Bekämpfung von Unruhen der *Arm[oricani]* an die nordfranzösische Küste führte (CIL III 1919 = 12791), Mannschaften der leg. II Augusta sich befanden, ist selbstverständlich, wie ebenso bei den *vexillationes leg(ionum) Germanicianar. et Britannici(a)narum)*, die unter Gallienus in Pannonien operierten (CIL III 3228).

Auf der aus dem 3. Jhdt. stammenden Bronzescheibe mit eingravierter Tierhetze ist auch eine *vexillatio* der *LEG SECVNDA AVGVSTa* dargestellt, deren Wappenzeichen der Capricorn neben dem Vexillum erscheint (abgeb. von Cagnat Revue archéol. 1895, XXVI 213—220; die Inschriften CIL XV 7164). Auf Bestimmung und Fundort der Scheibe ist hier nicht einzugehen.

Wenn die silberne Kasserolle, welche nach eingepunzter Inschrift einst dem Soldaten C. Didius Secundus der II Aug. von der Centurie des Marius gehört hatte (CIL XII 2355), wirklich erst zur Zeit des Gallienus oder noch später in den Boden gelangt ist, worauf die mitgefundenen Münzen schließen lassen, so hätte sie längst vorher ihren Besitzer gewechselt, denn jener Soldat gehört einer nicht unerheblich früheren Zeit an. Von Gallienus scheinen Münzen auf die II Augusta nicht geschlagen zu sein; sie wird also damals nicht mehr auf seiner Seite gestanden haben (s. Abschn. A o. S. 1342). Auch dem Victorinus scheint sie sich nicht angeschlossen zu haben. Aber von ihrem Bestehen noch am Ausgang des 3. Jhdts. zeugen die von dem brittanischen Usurpator Carausius (286–293) geschlagenen Münzen, die auf der Rückseite die Umschrift *LEG. II AUG* im Felde den Capricorn, das Wappentier der L. aufweisen (Cohen VII² p. 16 nr. 132. Archaeologia Aeliana III Serie Vol. III 1907, 223). Auch dessen Mörder und Nachfolger Allectus hat auf die L. gemünzt (Cohen VII² 46 nr. 24 und Numism. Chron. III Series Bd. V 1885, 249 Abbild.): merkwürdigerweise ist die Umschrift *LEG II* hier nicht mit dem Capricorn, sondern mit dem Bilde eines Löwen verbunden. — Noch in der um mehr als ein Jahrhundert späteren Notitia Dignitatum erscheint die L. unter dem Befehl des *comes litoris Saxonici per Brittaniam*; aber nicht mehr in Isca, sondern in Rutupiae, dem Hafen an der Südostküste der Insel (vgl. Teuber 29f.) stationiert (Not. dign. occ. XXVIII 19). Wann sie hierher verlegt wurde, ist nicht zu ermitteln. Ob auch die L. des Feldheeres, II Brittanica, ihren Ursprung auf die II Aug. zurückführt, bleibt zweifelhaft (s. u. nr. XXIII S. 1466).

Legati legionis:

[Ti. Claudius(?)] Paulinus, Ephem. epigr. IX 1012, wahrscheinlich = Ti. Claudius Paulinus, legat. Aug. prov. Lugud. und Brittan. inf. CIL XIII 3162

.... Quir(ina) Flaccus .. *ἡγεμόνα λεγ. [β'* (oder *η') [Σεβ]αστῆς*), CIG 2638 = Cagnat IGR III 991.

T. Flavius Postumius Varus, c(larissimus) v(ir), 3. Jhdt., CIL VII 95

T. Flavius Vespasianus, im J. 42 in Germania, dann in Brittania bis etwa zum J. 47, Suet. Vesp. 4. Tac. hist. III 44. Joseph. bell. Iud. III 12

Fronto Aemilianus Calpurnius Rufilianus, legat. Augustor., CIL VII 78 = Ephem. IX p. 526

L. Iulius L. f. Pal. Iulianus, Ende des 2. Jhdts., CIL XI 4182, vgl. CIL VII 480

A. Larcius A. f. Quir. Priscus, 2. Jhdt., CIL VIII 17881 und Année épigr. 1908 nr. 137

T. Marcius P. f. Fal.... Le..., CIL XIV 3595

Vitulasius Laetinianus, zwischen 253 und 259, CIL VII 107.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Pap. Arcanus, Zeit Hadrians, CIL XII 4354

L. Annius Fabianus, (laticl.), Zeit Hadrians oder Antoninus Pius, CIL III 7972

Attius Tuticanus, a tribunatu leg. II Aug. CIL XIII 5684

M. Aur(elius) Lucius, 3. Jhdt., CIL XI 2929

Ti. Claudius Ti. f. Quir. Alpinus, CIL V 3356

Ti. Claudius Candidus unter Marcus, CIL II 4114

T. Cornasidius T. f. Fab. Sabinus e. m. v., CIL XI 5439

L. Domitius Proc(u)lus, *χειλιάρχης λεγεῶνος δευτέρας Αὐγούστ[ης ἐ]ν Βρεταννίᾳ*, Cagnat IGR III 56

(Fabius) Saturninus(?), CIL XIII 1864)

L. Martius L. f. Pom. Macer (laticl.), Zeit des Tiberius, CIL XI 1835

L. Marcius Q. f. Gal. Optatus, vielleicht unter Augustus (s. o. S 1458) CIL II 4616

C. Memmius C. f. Quir. Fidus Iulius Albius (laticl.), unter Marcus, etwa um 170, CIL VIII 12442

M. Oppius, unter Augustus, CIL IX 798

M. Stlaccius C. f. Col. Coerantus, Zeit des Claudius und Nero, CIL VI 3539

L. Vettius L. f. Stel. Statura, CIL XI 6054

Unbekannt, 1. Jhdt., wohl flavische Zeit, CIL II 1086

Unbekannt, CIL X 525. XII 4156. XIV 182. 4129.

Praefecti castrorum und *praefecti*:

P. Anicius P. f. Ser. Maximus, *praef. castror. leg. II Aug. in Brittania* unter Claudius, CIL III 6809

Domitius Potentinus, praef. zwischen 253 und 259, CIL VII 107

Poenius Postumus, praef. castrorum im J. 61, Tac. ann. XIV 37

P. Sallienus P. f. Maecia Thalamus Hadria, CIL VII 100. 101. Ephem. epigr. IX p. 527.

Unbekannt . .., praef. castror., CIL VII 96.

Primi ordines:

L. Aemilius L. f. Gal. Paternus *(trecenarius) et p(rimi)-p(ilus)*, CIL II 4461

L. Marcius L. f. Sulla, *[prim. p]ilus*, CIL X 4871

Cn. Pompeius Sex. f. Quir. Homullus Aelius Gracilis Cassius Longinus, *p(rimi) p(ilus)*, CIL VI 1626

Unbekannt, CIL VII 103 = Ephem. epigr. IX p. 527

[C. Antonius C. f. Flavinus, *hast(atus) leg. II Aug.*, CIL II 115] ist Fälschung.

Centuriones:

Aelius Lucanus, CIL VII 305 = Ephem. epigr. VII 959

C. Andenius C. f., (Frühzeit), CIL V 2114

Q. Aquilius Lucius, CIL III 261

L. Arnius L. f. Pup. Bassus aus Tergeste, CIL V 522

Bienus . .., vor dem J. 43, CIL XIII 5977

... Blandius C. f. Vol. Latinus, CIL XII 2601

C. Caesius C. f. Ouf. Silvester, CIL XI 5696

..... [Cap]ellianus(?), CIL VII 109

M. Cocceius Firmus, CIL VII 1111—1114

M. Cornelius Ti. f. Saturninus, CIL VI 3585

C. Curiatius Saturninus, CIL VII 42

L. Decrius L. f. Ser. Longinus, Not. d. scav. 1913, 22

T. Flavius T. f. Pup. Rufus, CIL XI 20

T. Flavius Virilis, VIII 2877

C. Iulius Caecinianus, VII 114

T. Iulius T. f. Cla. C[el]er, III 15024

Iulius Honoratus, Ephem. epigr. IX 1157

Iulius Marcellinus, Ephem. epigr. VII 1071

C. Iulius C. f. Cl. Maritimus Ara, CIL VIII 2907

Iulius Tertullianus, VII 899, vgl. VII 850

..... Laenas, vor dem J. 43, XIII 1122

M. Liburnius Fronto, VII 506

Livius, Ephem. epigr. III 62

Marius, CIL XII 2355

C. Octavius Q. f. Cornel. Honoratus, VIII 14968

M. Petronius Fortunatus, VIII 217 = p. 2353

Petronius Scaeva, vor dem J. 43, CIL XIII 5976. 5978

Paetinus (coh. V), CIL VII 111

Plan(cius?), VII 115

Roesius Moderatus (coh. VI hast. prior), CIL VII 112

.... Sanctus, VII 914

.... Scaeva, XIII 5978, s. Petronius Scaeva

.... Secundinus, VII 914

Statorius Maximus (coh. I), Eph. ep. VII 848

Tertinius Severianus, CIL XII 1898

Valerius Flavus, VII 110

Valerius Maximus, VII 113

Vecilius ...., VII 116

T. Vitellius Atilianus T. f. Viminaci(o), VIII 3001

Volusius, VII 841.

Heimatangaben der Soldaten.

Zur Zeit des Aufenthaltes in Germania, also vor dem J. 43, stammen aus

Italia: Alba (CIL XIII 5977), Albi(ntinmili) oder Albi(nganmum) (CIL XIII 1122), Bononia (XIII 11628), Luca (XIII 5978), Mediolanium (XIII 5976), (Pisaurum?) (XI 6223), Urvinum(?) (XIII 11629).

Aus Italien auch CIL XIII 12075 wegen der Tribus Falerna.

Narbonensis: Carcaso (CIL XIII 724).

Hispania: Norba (CIL XIII 5975),

in Brittania:

Italia: Cemenelum (CIL VI 3339).

Narbonensis: (Arelate(?) CIL XII 677), (Arausio(?) Eph. epigr. VII nr. 816?), Dinia (CIL VII 122), (Ucetia? CIL XII 2929).

Lugudunensis: Lugudunum (CIL VII 125).

XXIII. *leg. II Brittannica* erscheint in dieser Namensform nur Not. occ. V 241 unter den *legiones comitatenses*, ist aber aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu trennen von der L. *secundani Brittones* (oder *Brittaniciani*) der Not. occ. VII 84, die den Truppen des *magister equitum Galliarum* zugeteilt war. Im Hinblick auf die erstere Benennung liegt es sehr nahe, in ihr ursprünglich eine mobilisierte und dann zur selbständigen Truppe des Feldheeres entwickelte Abteilung der alten II Augusta in Brittania superior zu erkennen, die noch im 5. Jhdt. als *ripensis* dem *comes litoris Saxonici per Brittaniam* unterstand (Not. occ. XXVIII 19). Aber neben der II Brittanica in Gallien nennt die Notitia noch eine andere L. dieser Nummer, die *‚secundani iuniores'* unter dem Comes Brittaniarum (Not. occ. VII 156), die von der ersteren wohl geschieden werden muß, falls eine einheitliche und gleichzeitige Redaktion der verschiedenen Abschnitte der Notitia angenommen wird. In diesem Falle ist die L. der *secundani iuniores* in dem die allgemeine Truppenübersicht im Occident enthaltenden Kapitel occ. V überhaupt nicht genannt, ebensowenig die mit ihr gepaarte der

primani iuniores (Not. occ. VII 155). Diese Paarung macht wahrscheinlich, daß beide L. von den Stamm-L. der Provinz Valeria, I adiutrix und II adiutrix, ihren Ursprung herleiteten (s. o. S. 1452).

XXIV. *leg. II Flavia Constantia* von Diocletian, wahrscheinlich im J. 296 oder 297 errichtet und zusammen mit der I Maximiana zur Besatzung der als selbständige Provinz organisierten Thebais bestimmt, s. Abschn. A o. S. 1356. Dort hatte sie noch zur Zeit der Notitia dignitatum ihr Standquartier zu Cusas (Not. or. XXXI 32). Im Laufe der Zeit, wahrscheinlich schon unter Constantin, als die Truppen der ägyptischen Provinzen unter dem Befehl eines Dux vereinigt waren (CIL III 12073), wurden die L.-Truppen der Provinz vermehrt durch Abteilungen der beiden L. der Aegyptus Iovia, II Traiana und III Diocletiana, letztere nach und nach in drei Garnisonen zerlegt (Not. or. XXXI 31. 33. 38). Aus der als Grenz-L. errichteten und länger als ein Jahrhundert verbliebenen II Flavia Constantia ist ohne Zweifel abgezweigt die *II Flavia Constantia Thebaeorum*, die zur Zeit der Notitia zu den *comitatenses* des *magister militum per Orientem* gehörte (Not. or. VII 10 = 45). Den Anstoß zu dieser Abzweigung hat wohl eine Maßregel des Theodosius I. gegeben, einen Teil der zu ihm übergegangenen Barbaren unter die Truppen in Ägypten zu mischen, dafür ägyptische Truppenteile unter das ihn begleitende Feldheer in Makedonien — er residierte damals in Thessalonike — aufzunehmen (Zosim. IV 30 und 31). Zu diesen *Αἰγύπτιοι* wird eine Abteilung der II Flavia Constantia gehört haben. Zu diesem Zeitpunkt paßt es, daß die mit dieser L. in der Notitia vergesellschaftete Truppe eine nach Kaiser Valens genannte, also von ihm wohl errichtete L. ist, die *II Felix Valentis Thebaeorum* (Not. or. VII 11 = 46), die wegen der kurzen Zeit ihres Bestehens in der Provinz unter den Besatzungstruppen der Thebais nicht mehr erscheint.

XXV. *leg. II Herculia.* Gemeinsam mit der leg. I Iovia von Diocletian in den ersten Jahren seiner Regierung aufgestellt und zur Garnison der von Moesia inferior abgespaltenen neuen Provinz Scythia bestimmt (s. A. o. S. 1351). Hier stand sie noch zur Zeit der Notitia dign. or. XXXIX 29—31:

praefectus legionis secundae Herculiae, Trosmis. praefectus ripae legionis secundae Herculiae cohorti[um] quinque pedaturae inferioris, Axiupoli, ebenso mit dem Stationsort *Iprosmis = Trosmis*].

Die Grabschrift eines ihrer *praefecti*, wohl noch aus diocletianischer Zeit, ist im Hauptquartier Troesmis zutage gekommen, CIL III 6194:

Val(erio) Thiumpo qui militavit in leg(ione) XI Cl(audia) lectus in sacro comitatu lancia-rius, deinde protexit annis V, missus, pr(a)e-f(ectus) leg(ionis) II Hercul(iae) [e]git ann(is) II semisse et decessit, vixit ann(is) XXXXV, m(ensibus) III d(iebus) XI . . .

Die beiden L. Scythiens sind die Stammtruppe gewesen für das nachmalig berühmteste L.-Paar des spätkaiserzeitlichen Heeres, die *Ioviani* und *Herculiani*. Diese Bildung hat sich bereits unter Diocletian selbst vollzogen, wenn auch der Abschluß der Entwicklung erst nach dem Tode beider Herrscher, deren Namen die Truppe trug, eingetreten ist. Schon bei dem blutigen Kriege des Maximian in Mauretania im J. 298/99 begleiteten ihn dorthin Teile der leg. II Herculia (CIL VIII 8440), deren Zugehörigkeit zu der Grenz-L. in Scythia hier noch ungelöst erscheint. Nicht viel jünger wird die stadtrömische Inschrift (Année épigr. 1909 nr. 94) sein, welche von Val. Anatolius *mil(es) leg. II Herculiae* seinem Vater mit Namen Petronius Castor *eq(ues) r(omanus)* gesetzt ist. Schon mehr als mobile selbständige Truppe erscheint die L. in der Sarkophag-Inschrift aus Saloniki eines . . . . *arius leg(ionis) II Her(cu)li[a]e succura Muciani* . . . (CIL III 14203[40]). Die weiteren Stufen der Entwicklung können nur in größerem Rahmen dargelegt werden.

XXVI. *leg. II Isaura*, spätestens unter Diocletian, vielleicht schon durch Probus aufgestellt (s. A o. S. 1348). war noch zur Zeit der Notitia ihrer ursprünglichen Bestimmung. die Gebietsteile, *quae sunt Isauriae vicinae* (Hist. aug. Prob. 17, 1) vor den Raubzügen der wilden Bergbewohner zu schützen, erhalten geblieben: sie erscheint Not. or. XXIX 7 gleich ihrer Schwester-L. III Isaura noch als Besatzungstruppe *sub dispositione . . . comitis rei militaris per Isauriam et praesidis.*

XXVII. *leg. II Italica.* Durch Marc Aurel (Dio LIV 24) um das J. 165 aus in Italien ausgehobenen Mannschaften errichtet (s. A o. S. 1300f.), führte die L. zunächst nur den offiziell verliehenen Beinamen Pia (so noch im J. 170, CIL III 1980), daneben auch bald nach ihrem Ursprung den Beinamen Italica, der dann zum Hauptnamen wurde. Als Fahnenbild scheint die L. nach Ausweis der Gallienusmünzen (Cohen V[2] 388 nr. 472-476) die den Romulus und Remus säugende Wölfin geführt zu haben [die andern mit ihrem Namen verbundenen Abzeichen, Storch der III. Italica (Cohen V[2] 388 nr. 477 und Capricorn der I. adi. oder IIXX prim. (Cohen V[2] 388 nr. 471), sind nur durch Stempel- und Lesefehler der II Italica zugeschrieben worden]. Die Bilddarstellung wird das Zodiakalzeichen der Zwillinge bedeuten, welches dem von Apollo beherrschten Monat, 29. Mai bis 18. Juni, entspricht. Der für Verleihung dieses Zeichens an die L. bestimmende Grund ist nicht ohne weiteres ersichtlich; mit der Nativität eines der Divi fratres (Marcus geb. 26. April, Verus 15. Dezember) kann das Monatsdatum nicht in Beziehung stehen. Und an den *dies natalis* des L.-Adlers wird in diesem Falle schwerlich zu denken sein (vgl. u. bei leg. VI ferrata). Jedenfalls wird der Wolf wohl nicht die Hauptfigur bilden, obgleich er unter den fünf Abzeichen der alten vormarianischen L. erscheint.

Wo die L. in den ersten Jahren ihres Bestehens lagerte, wissen wir nicht. Aber es ist kein Zweifel, daß sie ebenso wie die Schwester-L. III Concordia von Anfang an in der Weise verwendet wurde, die der Absicht ihres Gründers am besten diente: mit ihrer Hilfe die drängenden Einfälle der Donauvölker so lange aufzuhalten und vor allem Italien zu schützen, bis die im Orient festgehaltenen Truppen des Westens zur Verteidigung der Donau- und Rheingrenze wieder zur Verfügung stehen würden. In dieser Zeit der hin- und herwogenden Defensive wird die L. noch in keiner Provinz in festem Standlager stationiert gewesen sein, vielmehr zwischen den mobilisierten Truppenverbänden der Grenzwehr unter der Führung einzelner Legaten bald hier bald dort mitgefochten haben. Die Vermutung, die leg. II Italica habe in ihrer ersten Zeit in Pannonia inferior, wo ein Ziegelstempel von ihr (CIL III 10662) gefunden ist (N. Heidelb. Jahrb. V 114 Anm. 6), gestanden, hat keine feste Grundlage. Die Begründung, daß ‚diese Provinz während des Markomannenkrieges eine Besatzung von zwei L. hatte, weil der Statthalter ein Consular ist', ist durch nichts bewiesen: die bisher bekannten Statthalter von Pann. inf. aus dieser Zeit haben ausnahmslos nur prätorischen Rang. Es spricht manches dafür, daß die L. unter anderen auch dem Q. Antistius Adventus in seiner Stellung als *leg. Aug. pr. pr. at praetenturam Italiae et Alpium*, die er etwa im J. 168ff. innehatte. zur Verfügung stand. Im J. 170 war eine Vexillatio der L., zusammen mit einer solchen der leg. III, am Mauerbau von Salonae beschäftigt (CIL III 1980). Seit der um das J. 172 einsetzenden günstigeren Wendung der Dinge wird die L. in den Alpenländern, vornehmlich wohl in deren östlichen Teilen operiert haben, vielleicht unter Führung des Claudius Pompeianus und Helvius Pertinax (Hist. aug. Pert. 2, 4—6).

Wann und wo sie hier zuerst ein festes Standlager bezog, läßt sich noch nicht erkennen (über die früheste Zeit der L. vor ihrer Stationierung in Lauriacum vgl. allgemein Kenner Röm. Limes in Österr. VIII 1907 S. 211ff.). Aber es ist an sich nicht ausgeschlossen, daß eine neuerdings bei Lotschitz westlich von dem wichtigen Straßenknoten Celeia entdeckte Anlage, die nach Ausweis der in ihr verbauten gestempelten Ziegel von der II Italica errichtet worden ist (vgl. den Bericht Logers Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. S. 107—134), nahe an diese Zeit der Kämpfe vor dem J. 175 heranreicht. Dieses Lager, in den Maßen fast genau dem Lager von Albing (s. u.) entsprechend, beherrschte den Zugang von Pannonien aus nach Emona, der Eingangspforte Italiens, und nach dem Hauptstützpunkt der italischen Grenzverteidigung gegen Illyricum, Aquileia. Die Lage entspricht somit durchaus den militärischen Verhältnissen, wie sie in der Phase des markomannischen Kriegs zu Anfang der 70er Jahre hier vorauszusetzen sind. Ersichtlich ist die ganze Anlage aus einem Gusse geschaffen und hat nur kurze Zeit ihrem Zwecke gedient. Die auf den zahlreichen gestempelten Ziegeln und -Bruchstücken — im ganzen 204 — erscheinenden Stempeltypen sind sehr einheitlich und weisen zu einem sehr erheblichen Teile außer dem L.-Namen auch die Namen der ziegelstreichenden Soldaten auf (Mitteil. d. K. K. Zentral-Kommiss. 1899, 215. CIL III 14369[2] = 5757, 2. 3a. 4. 11850. 11851a. b. c. S. 2328[50]. Österr. Jahresh. XIX/XX Beibl. S. 125—134) und begegnen nur hier. Spätestens in diese Zeit des Krieges, als die L. noch im Rahmen größerer Heeresgruppen kämpfte, gehört auch der L.-Legat Q. Herennius Silvius Maximus *legat(us) leg. II Italicae et alae Antoninianae* (CIL IX 2213).

Bei Ordnung der Verhältnisse in den mittleren Donauprovinzen nach dem germanisch-sarmatischen Triumph der Kaiser im J. 176 wird die II Italica ihren festen Standort in der Provinz Noricum erhalten haben — van de Weerd Mus. Belge VII 1903, 101—103 sucht aus CIL IX 2593 den Aufenthalt der L. in Noricum spätestens für das J. 174 zu erweisen — deren Statthalter zugleich ihr L.-Legat wurde. Damals oder bald nachher wird schon das Lager bei Albing von bezw. für die L. errichtet worden sein (aufgedeckt von der Österr. Limesforschung 1904 und 1905; vgl. Röm. L. in Österr. VIII 1907, 157-172 Taf. III). Einige wenige Ziegelstempel, in ihren Typen von denen aus Lotschitz gänzlich verschieden, bezeugen auch hier die Beziehung des Lagers zur II Italica sowie ihre dortige Bautätigkeit (a. a. O. S. 172 Fig. 84).

Aber auch dieses Lager ist nur kurze Zeit von der L. besetzt gehalten worden, vielleicht wegen der den Überschwemmungen des Flusses und dem Steigen des Grundwassers allzusehr ausgesetzten Lage auf einer Donauinsel. Noch unter Commodus' Regierung, vielleicht nicht erst gegen deren Ende wurde nur 5 km entfernt auf günstigerem Gelände, an der Ennsmündung gelegen, ein neues Lager, Lauriacum erbaut. (Ebenfalls von der Österr. Limesforschung seit dem J. 1904 untersucht: Röm. Limes in Österr. VII 5—46. VIII 119-156. IX 1908 87-116. X 1909, 79—114. XI 1910, 1—33). Der aus dem Fahnenheiligtum dieses Lagers stammende, von dem *primipilus* der L. ihrem *genius* gewidmete Altar vom 18. September 191 (CIL III 15208) zeigt das Lager bereits auch in seinen Innenbauten fertig eingerichtet: die Erbauung wird also mindestens einige Jahre früher anzusetzen sein. In diesem Lager ist die L. vom Ende des 2. Jhdts. bis zum Ende der römischen Herrschaft über Noricum ripense geblieben, vgl. Itin. Anton. p. 249, 1, wo *Lauriaco mp. XX leg. III*, die letzte Zahl aus *II I(talica)* verderbt ist; Not. dign. occ. XXXIV 39). Die große, ursprünglich aus dem J. 205 stammende, im Lager in mehreren Exemplaren angebrachte Bauinschrift, deren Bruchstücke von Bormann in Röm. Limes in Österr. XI 129-136 veröffentlicht und ergänzt sind, kann nicht die Erbauung des Lagers selbst betreffen, oder sie bezeichnet eine Wiederherstellung und Ausschmückung eines Innengebäudes, vielleicht des Hofes der *principia*. Die Bautätigkeit der L., die dabei selbstverständlich vorausgesetzt werden muß, ist etwas später, wohl zwischen den J. 211 und 217, in der hinzugefügten letzten Zeile ausdrücklich hervorgehoben (Bormann 135). Von reger Bautätigkeit im Lager legen besonders Zeugnis ab die großen Mengen des mit Stempeln der L. versehenen Ziegelmaterials, das wohl nicht allzuweit vom Standlager hergestellt worden ist (s. CIL III 5757, 1a. c. e. k. l. n. g. r. t. u. 11849 f. g. h., sowie III p. 963 nr. 11. p. 964 nr. 17 und 18; bei den systematischen Grabungen gefunden: Röm. Limes in Österr. VII 1906 31f, Fig. 15, 1—7. VIII 1907, 152 Fig. 73, 1-4. X 1909, 103 Fig. 45, 1-8. XI 1910, 49ff. Fig. 23, 1-12, darunter auch ein Graffito *IIII NONAS AUGUST[AS] ISAURICUS.* Die immer wieder aufgeworfene Frage, ob ein Teil

dieser Ziegelstempel nicht die III. statt der II. italischen L. nenne, muß trotz ihrer Bejahung durch Groller (Röm. Limes XI 1910, 57—60 und Abb. 32) auf das entschiedenste verneint werden; gerade die von Groller für seine Beweisführung ins Feld geführten Stempeltypen sind ohne Zweifel ausnahmslos in ihren freilich rohen und verwilderten Schriftzeichen als solche der II Italica zu erkennen.

Im übrigen sind inschriftliche Reste der II Italica an der Stätte ihres jahrhundertelangen Aufenthaltsorts sehr spärlich: außer einem kleinen näher nicht bestimmbaren Bruchstück, in welchem ein *primipil(us)* der L. erscheint (CIL III 5682 = 11824), nur einige Grabsteine von aktiven Soldaten oder Veteranen der L., CIL III 5671 = 11814. 5673 = 11816. 11822 (= 5681 + 5686 + 5687) und 11823 (5681a + 5685).

Angehörige der L. erscheinen, abgesehen vom Hauptquartier noch an verschiedenen Plätzen der Provinz in dienstlicher Eigenschaft. Als Offizialen des Statthalters zunächst an dem Zentralpunkt der Provinzialverwaltung Virunum ein *beneficiarius cos.* CIL III 4820 im J. 238; ein *strator cos.* III 4836 = 11507; ein *(centurio) frumentarius* CIL III 4861 und ein *frum(entarius)* III 4830, der aber zugleich aus Virunum gebürtig gewesen zu sein scheint. Andere Offizialen erscheinen an bekannten Straßenstationen, wie Atrans III 11676; Celeia *beneficiarii cos.* im J. 192 (CIL III 5178), 211 (III 5187), 215 (III 5185), 217 (III 5189), unbestimmten Jahres (III 5180); Bedaium im J. 226 (III 5575) und 229 (III 5580); Unterthörl im J. 215 (III 11482); St. Leonhard im J. 209 (CIL III 14361), sowie an der Donaugrenze bei Passau im J. 230 (CIL III 5690).

Die Grabsteine, von Mannschaften der L., die großenteils nach Angabe der Inschrift im Kriege gefallen waren, sind wohl meist an ihrem Heimatsorte gesetzt: so in Virunum III 4835 (*bello desider.*) 4836a. 4837. 4841. 4856. 4857 (*bello desider.*). 4862(?). 11553; ferner 5218 (*o(bito) in exp. Da(cisca)*). 5412. 5448. 5567. 5614. (11782). 5663 = 11806. 5688. 11700 (*bello desider.*). Und dasselbe wird gelten von den Grabdenkmälern der Veteranen CIL III 4853. 5106. 5449. 5624. Eine Weihung zweier Soldaten der L. zur Zeit des Severus Alexander ist in Virunum gesetzt (III 4791 add. p. 1046), sie waren möglicherweise im Stab des Statthalters; ein Altar für die Noreia und die Provinz Brittania bei Celeia von einem (*centurio*?) der L. III 5300.

Die gestempelten Ziegel der L. in Celeia (CIL III 11849a b. c), Breg (III 5757p), Oberbirnbaum (III 5757 f), Heilenstein (III 11849 d) sind sicher den Funden von Lotschitz (s. o.) zuzurechnen. Ob das vereinzelte Vorkommen an einigen andern Plätzen, z. B. Mautern (CIL III 11849e), irgendwelche Schlüsse über militärische Bauten an den betreffenden Orten gestattet, mag dahingestellt bleiben. Über Ziegel des 4. Jhdts. s. u.

Die Umwandlung der bisherigen procuratorischen Provinz Noricum zu einer durch einen senatorischen, vom Kaiser gesandten Statthalter prätorischen Ranges verwalteten war mit der dauernden Stationierung der L. auf norischen Boden notwendig verbunden (vgl. Hist. aug. Marc. 22, 9: *provincias . . . ⟨ex procuratoriis⟩ praetorias pro belli necessitate fecit*). Dieser Statthalter war zugleich der Legat der L. (s. u.).

Nach vorläufigem Abschluß der großen Kriege an der Donau um das J. 181 wird die L. während der Regierung des Commodus an größeren kriegerischen Ereignissen nicht beteiligt gewesen sein. Aber in den Prätendentenkämpfen nach Commodus' Tode scheint die L. in einer für ihre Geschichte nicht bedeutungslosen Weise Stellung genommen zu haben. Im 3. Jhdt. führt die L. die Beinamen *p. f.* Der Zeitfolge nach geordnet erscheinen diese in folgenden Inschriften: im J. 200 (CIL XI 1322), im J. 209 (CIL III 14361), im J. 211 (CIL III 5187), im J. 215 (CIL III 5185 *p. f. Antoniniana*), im J. 217 (CIL III 5189) unter Caracalla oder Elagabalus (CIL III 4862: *p. f. Ant(oniniana)*, unter Severus Alexander als *p. f. Severiana* CIL 5449. 5575. 5690. 3270), im J. 238 (CIL III 4820), ohne nähere Zeitbestimmung CIL III 4837. 4856. 4857. 5300. 5671. 11553, sowie auf Ziegelstempeln aus Lauriacum (Röm. Limes Österr. VIII 1907 S. 453 Fig. 73, 1. 2). Der Beiname *pia* eignete der L. seit ihrer Gründung (CIL III 1980 im J. 170), und noch im September des J. 191 heißt sie nur *II Italica p(ia)* (CIL III 15208). Da sie auch im J. 192 nur II Italica genannt wird (CIL III 5178), muß sie sich die Ehrennamen pia fidelis nach diesem Jahr und vor dem J. 200 erworben haben. Veranlassung können nur die Bürgerkriege von 193—197 geboten haben. Die L. befand sich wie der mit ihrem Namen geprägte Denar Cohen IV² 31 nr. 261 zeigt, im Gegensatz zu der früheren Auffassung (vgl. De leg. X gemina 61), unter den Donau- und Rhein-L., welche Severus sofort nach seiner Proklamation zu Carnuntum im April des J. 193 als Kaiser anerkannten. Aber diese Haltung der L. kann nicht die Ursache für die Verleihung der ehrenden Beinamen gewesen sein, da diese anderen L., die das gleiche Verdienst für sich in Anspruch nehmen konnten, versagt geblieben sind. Die II Italica muß vielmehr Gelegenheit gehabt haben, sich als *pia fidelis* zu erweisen dadurch, daß sie im Gegensatz zu dem Severus feindlichen Strömungen in ihrer Provinz vielleicht auch im Widerstand gegen den damaligen Provinzialstatthalter sich für Severus erklärte oder auf dieser Stellungnahme verharrte. In der Tat wird die Bekämpfung von *rebelles hostes publici*, d. h. Gegnern des Severus in Noricum durch die Inschrift des Ti. Claudius Candidus (CIL II 4114) ausdrücklich bezeugt: *duci terra marique adversus rebelles h(ostes) p(ublicos)* (in Spanien) *item Asiae, item Noricae*. Als Zeit dieser Kämpfe kann nur das J. 193 oder 196/97 in Frage kommen. Die Reihenfolge der einzelnen Stellungen des Candidus in der Inschrift scheint zunächst für letzteres Jahr oder noch etwas spätere Zeit zu sprechen (so auch Hasebroek 102), aber Wahrheit sind die gleichartigen Posten: die nachträgliche Verfolgung der *hostes publici* in Spanien, Asien und Noricum einer-, die Führung der illyrischen Truppen während des Krieges gegen Niger in Kleinasien, dann gegen die Parther, endlich gegen Albinus andererseits, zu zwei Gruppen zusammengefaßt, die sich zeitlich gegenseitig durchkreuzen. Ein derartiger Widerstand in Noricum hat im J. 196 wenig innere Wahrschein-

lichkeit, da in Italien und sämtlichen das Land umgebenden Provinzen und Heeren des Severus Herrschaft feststand. Anders war die Sachlage Frühjahr 193, als Severus nur ein Thronprätendent war und in dem benachbarten Italien der von der Garde erhobene Iulianus als Kaiser herrschte: die regen Beziehungen der Städte Noricums zu Italien und ganz besonders zu dem Prätorium der vorseverischen Zeit sind bekannt und können bei Stellungnahme der Provinz sehr ins Gewicht gefallen sein. Es spricht also große Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei Proklamierung des Severus weite Kreise der Provinz Noricum ihm zunächst die Anerkennung versagten und erst gewaltsam durch den Parteigänger des Severus Claudius Candidus gezwungen werden mußten, ihren Widerstand aufzugeben; die leg. II Italica, welche dem von ihr anerkannten Kaiser dabei die Treue bewahrt hatte, wurde durch Verleihung des Beinamens *pia fidelis* für ihre Treue belohnt (ähnlich bei VII gem. in Spanien).

Beträchtlich später, anscheinend im J. 205, hat Severus im Lager der L. einen größeren Bau ausführen lassen (Röm. Limes in Österr. XI 1910, 129—136).

Außerhalb der Garnisonsprovinz Noricum erscheinen Mannschaften der II Italica normal als abkommandiert: die *frumentarii* in Rom CIL VI 3340. IG XIX 958. Dessau 9080 und der *(centurio) frumentarius* in Luna CIL XI 1322. Auffällig dagegen ist ein bf. cos. der L. in einer Inschrift aus dem unterpannonischen Teutoburgium vom J. 226 (CIL III 3270), da diese Offizialen in den mit L. belegten Provinzen ausschließlich den heimischen L., hier also I oder II adiutrix, entnommen werden. Immerhin scheint der Rückschluß, daß damals die II Italica mit einer Abteilung in Pannonia inferior gestanden habe, nicht zulässig, obgleich auch die in Batta gefundenen Ziegelstempel (CIL III 10662 a–d) in diesem Sinne gedeutet werden könnten (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V 114 Anm. 6). Vielleicht sind diese aber erst erheblich später, auf dem Wasserwege, an ihren Fundort gelangt (vgl. bei leg. I Noricorum o. S. 1435), worüber nur eine Vergleichung der Typen mit denen des in Noricum hergestellten Ziegelmaterials der L. Klarheit schaffen könnte.

Teilgenommen hat die L., ebenso wie die unterpannonische II adiutrix, sicher an dem Dakerkrieg unter Kaiser Maximinus (CIL III 4857. 5218 = 11691), ebenso an einem Krieg gegen die Goten zu unbestimmter Zeit, wohl in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. (III 11700); in welchem bellum der Soldat der Grabschrift III 4835 *desideratus* war, darüber fehlt nähere Angabe. Sicherlich auf Teilnahme an kriegerischen Vorgängen im Laufe des späteren 3. Jhdts. ist auch zurückzuführen die Anwesenheit des Soldaten Lici(nius) Maximinus in Poetovio (III 15184⁶). Ebenso ist der in Pola von einem Kameraden bestattete Aurelius Guto (CIL V 46) wohl bei Gelegenheit einer kriegerischen Unternehmung dort gestorben, während bei dem Stein CIL V 8277 aus Aquileia und V 375 aus Cittanuova in Istrien eine derartige Veranlassung nicht notwendig anzunehmen ist. Ein Primipilus der L. war vielleicht in der Zeit zwischen 238 und 253 mit Führung der rätischen Nachbar-L. III Italica beauftragt und als solcher auch Praepositus der damals strafweise versetzten III Augusta (CIL III 4855). Daß die L. unter Gallienus dem legitimen Kaiser wenigstens bis etwa zum J. 261 die Treue wahrte, ergibt sich aus den mit ihrem Namen und Wappen geschlagenen Münzen, auf denen ihr die Beinamen V pia V fidelis, VI pia VI fidelis sowie VII pia VII fidelis beigelegt werden (Kolb Wien. Numism. Ztschr. V 1873, 71 Taf. IV 5).

Seit der Neuorganisation der praetorischen Cohorten durch Septimius Severus wurden, wie aus den anderen L., auch aus der II Italica Mannschaften in die Garde aufgenommen; ein Beispiel solcher Translatio hat die Inschrift CIL VI 2672 erhalten: *Aur(elio) Saturnino eq(uiti) coh. VIII pr(aetoriae) . . . militavit in leg(ione) secunda Italica tesserarius ann(is) VI.* In den Wirren des späten 3. Jhdts., wahrscheinlich erst bei den großen Germanenkriegen unter Maximian-Constantius kam eine mobilisierte Abteilung der L. an den Niederrhein, wo sie als selbständige Truppe die Garnison des Kölner Brückenkopfes Deutz (Divitia) bildete und von diesem Ortsnamen einen Beinamen entlehnte. In dem von Constantin neuorganisierten Heere Galliens und der Rheinlande bildete die L. einen der hervorragendsten Truppenteile. Als dieses Heer im J. 312 über die Alpen zog, um seinem Augustus gegen Maxentius die Herrschaft zu erringen, befand sich dabei auch die leg. II Italica Divitensium, von deren Verlusten in diesen blutigen Kämpfen mehrere Grabsteine Kunde geben, die an verschiedenen Punkten längs der Via Flaminia, auf welcher Constantin gegen die Hauptstadt vordrang, gefunden sind, so CIL XI 4787 (Spoletium) *Florio Baudioni viro ducenario protectori ex ordinario leg. II Ital. Divite(nsium)* gesetzt von *Val(erius) Vario optio leg. II Italice Divit(ensium)*, und in dieselbe Zeit gehört CIL XI 4085 (Ocriculum) *Val(eri) Saturnini mil(itis) leg. II Ital(icae) . . .* Nach siegreichem Einzug in Rom ist dort noch gestorben *Val(erius) Genialis milex legionis secunde Divitensium Italice singnifer*, 50 Jahre alt und nach 26 Dienstjahren (CIL VI 3637). Diese später mit abgekürztem Namen nur als *Divitenses* bezeichnete Truppe stand in der durch Constantin zusammengefaßten Elite des Marschheeres, den *legiones palatinae*, zusammen mit ihrer in ähnlicher Weise entstandenen Schwester-L. den *Tongrecani* an besonders ausgezeichneter Stelle (Not. dign. occ. V 4 = 147. VII 5). Ihrer wechselvollen Geschichte im 4. Jhdt. im einzelnen nachzugehen, ist hier nicht der Ort.

Ihre Stamm-L., die II Italica, blieb nach wie vor in ihrer alten Garnisonprovinz Noricum, wurde aber hier entsprechend dem ganzen Entwicklungsgange der Heeresverhältnisse seit dem späteren 3. Jhdt. der im Range am niedrigsten stehenden Truppengattung, den *legiones ripenses*, den Grenz-L. zugerechnet. In dieser Stellung finden wir sie noch zu Zeiten der Notitia dignitatum Anfang des 5. Jhdts. dem Befehl des *dux Pannoniae primae* und *Norici ripensis* unterstellt (Not. occ. XXXIV 37—39), in ihrem alten Hauptquartier zu Lauriacum, daneben aber eine Abteilung in Lentia (Linz) und speziell zur Überwachung des Flußverkehrs mit Liburnae in Ioviacum (Schlägen).

Die L. hatte demnach den westlichen Teil der langgestreckten Flußgrenze der Provinz von der Inn- bis unterhalb der Ennsmündung zu überwachen, während der östliche Teil der unter Diocletian neugegründeten I Noricorum zugeteilt war (s. bei leg. I Noricorum o. S. 1434f.).

Dieser Spätzeit, dem 4. Jhdt, gehört eine große Gruppe von Ziegeln an, welche nach den aufgedrückten Stempeln in Ziegeleien der II Italica hergestellt worden sind. Sie scheinen, soweit sich urteilen läßt, alle aus einem engbegrenzten Zeitraum zu stammen, den genau festzulegen mit dem bisherigen Material noch nicht möglich scheint. Der rege Ziegeleibetrieb der L. ist auf Anordnung des *Ursicinus v(ir) p(erfectissimus)* zurückzuführen, der entsprechend der Ordnung der Dukate im 4. Jhdt. zugleich Dux von Noricum ripense und Pannonia prima war (Not. dign. occ. XXXIV), also die Garnisonen der Grenze von der Innmündung bis unterhalb Raab unter seinem Kommando vereinigte. Der nur wenig variierende Text dieser meist zweizeiligen Stempel gedenkt regelmäßig der Anordnung dieses Dux in der einen, der Tätigkeit der L. mit Angabe des Ortes ihrer Ziegelei in der anderen Zeile *temp(erante) Ursic(ino) v(iro) p(erfectissimo) du(ce)* | *leg(ionis) II Ital(icae) Alar*?; vgl. CIL III 11853 und p. 2328, 50, vgl. 5757, 1n *LEG II ITA⊏AZ*.

Entsprechend der Ausdehnung des Kommandos dieses Dux findet sich dieses Ziegelmaterial der II Italica nicht nur auf norischem, sondern auch auf oberpannonischem Boden in Vindobona, Carnuntum und Umgebung (CIL III 4656. 11350. 11375 p. 2328[42]). Der Text lautet hier etwas abweichend *LEG II ITALPET . . . temp(erante) Urs(icino) duc(e)*; der Ort, an dem die Ziegelöfen der L. standen, ist also ein anderer: . . . *Pet* . . . Die sorgfältigste Zusammenstellung und Besprechung dieser Stempelgruppe hat Kubitschek Jahrb. f Altertumsk. V 251b–253 gegeben. Unter demselben Dux hat auch die leg. X gem. in Vindobona einen Ziegeleibetrieb unterhalten, z. B. Röm. Limes in Österr. II Taf. VIII 23; s. u. bei leg. X gem.

Legati legionis:

In der ersten Zeit nach ihrer Gründung ist die L. sicher regelmäßig von L.-Legaten befehligt worden; dem Namen nach bekannt ist nur ein einziger dieser Legati. der demnach der Zeit des Marcus angehören muß (s. o. S. 1469, 66ff.):

Q. Herennius Silvius Maximus *c(larissimus) v(ir) legat. leg. II Italicae et alae Antoninianae* CIL IX 2213.

Nachdem die L. ihre feste Garnison in Noricum angewiesen erhalten hatte und die Verwaltung dieser Provinz einem Manne von prätorischem Range anvertraut worden war, blieb das Kommando über die L. diesem Statthalter vorbehalten.

Als solche befehligten die L.:

C. Memmius C. f. Quir. Fidus Iulius Albius. im J. 191, CIL III 15208. VIII 12442, vgl. Prosopogr. II p. 363 nr. 340.

P. Cosinius [Felix?], CIL III 15208[1], wohl unter Severus.

[Ti. Claudius Candidus, CIL II 4114, s. o.]

M. Iuventius Surus Proculus. im J. 201–205. CIL III 5712. 5715. 5723 = 11837. 5746. Röm. Lim. in Österr. X 105/6.

Pollienus Sebennus, im J. 206, Dio LXXVI 9, 2, vgl. CIL III 5537.

. . . . . Sabinus, Nachfolger des Sebennus, Dio LXXVI 9. 2. CIL III 5727.

M. Munatius Sulla Cerialis, kurz vor dem J. 215, CIL III 11743. Prosop. II p. 392 nr. 538.

C. Macrinius Decianus, um das J. 260, CIL VIII 2615.

Praefecti:

P. Vibius P. f. Marianus, CIL VI 1636.

Tribuni militum:

Macius Severinus, CIL XII 1356.

(Petronius Priscus [laticl.], CIL III 5657 = 11898), doch stammt er möglicherweise aus einer in der Gegend ansässigen Familie (vgl. CIL III 11693 = 5259) und kann dann in einer ganz anderen L. als *laticlavius* gedient haben.

. . . . . Pollio, *v. e. trib. leg. II Italicae praef. coh. I Thracum Sy[riacae]*, unveröffentlichte Inschrift aus Ephesus [Mitt. von A. Stein].

Sex. Ticiasenus Sex. f. Clu(stumina) Allianus, CIL XI 4371.

. . . . . Cn. f. . . . . V . . . . . *[trib.] mil. leg. II I[talicae?]*, Revue épigr. du midi de la France 1893 (Avril—Juin) p. 238 nr. 964.

Primi ordines und *centuriones*:

M. Gavius Firmus Vellin(a) Firmo Picen(o) p. p.. im J. 191, CIL III 15208.

Val(erius) Cl. Quintus p p., CIL III 4855.

Unbekannt, *primi pil.*, CIL III 5682 = 11824; *optio [p(rimi) p(ili)]* ?, Dessau 9080.

Florius Baudio, *protector ordinarius* Anfang des 4. Jhdts., CIL XI 4787.

Fl(avius) Mucianus, *(centurio) fr(umentarius)*, im J. 200, CIL XI 1322.

Q. Carinius [Ama]bilis *(centurio) frument(arius)* Dessau 9080.]

[C. Masculi?]nius [Mas?]culus *(centurio) fr(umentarius)*, CIL III 4861; vgl. III 4787.

[M. Petronius Fortunatus, CIL VIII 217, ist nach Suppl. p. 2353 nicht II, sondern I Italica.]

L. Sep[t(imius)] T]ertinus [centurio?], CIL III 5300.

. . . . . Saturninus, *promotus ad [centurionatum] leg. II Italicae*, CIL VIII 10718 = S. 17626.

Heimatsangaben der Soldaten.

Italia: Tereventum (CIL IX 2593, vgl. Van de Weerd Musée Belge VII 1903, 101f.). Vgl. CIL V 375. 4367. 8277.

Noricum: CIL III 8730.

— *leg. II Pannonica* ist = II adiutrix (nr. XVIII), so genannt nur in der Inschrift aus Mainz CIL XIII 6849: *Fl(avi) Pusinnionis optio(nis) leg. II Pannonicae*, wohl Ende des 3. oder aus dem 4. Jhdt.; s. o. S. 1451, 58ff.

XXVIII. *leg. II Parthica.* Literatur s. o. S. 1212; vgl. auch CIL VI 1 p. 792. Dessau ebd. XIV p. 217. O. Hirschfeld S.-Ber. Akad. Berl. 1889, I 435.

Die L. wurde zugleich mit der I und III dieses Beinamens von Septimius Severus errichtet (Dio LV 24, 4: *Σεουῆρος τὰ Παρθικὰ . . . τὸ διὰ μέσου τὸ δεύτερον τὸ ἐν τῇ Ἰταλίᾳ*); über den Zeitpunkt, wahrscheinlich das J. 197, s. Abschn. A o. S. 1308; die zu dem Inschriftbruchstück

CIL VI 3409 im Corpus gegebene Ergänzung kann wegen ihrer Unsicherheit keineswegs als sicherer Beweis für dieses Jahr angesehen werden.

Spätestens nach Beendigung des Krieges im Orient und seit Rückkehr des Kaisers nach Rom im J. 202 erhielt die L. ihr Standlager in Alba, in nächster Nähe der Hauptstadt, angewiesen. (Über die Aufdeckung der Reste dieses Lagers in neuerer Zeit s. besonders Lugli Ausonia IX 1919, 211—265). Daher hieß im allgemeinen Sprachgebrauch die L. *τὸ Ἀλβάνιον στρατόπεδον* (Dio LXXVIII 13, 4 im J. 217) und ihre Mannschaften kurz *οἱ Ἀλβάνιοι* (Dio LXXVIII 34, 2. LXXIX 2, 3. 4, 3 im J. 218). Bereits zur Zeit des Severus ist in diesem Lager zu Alba von dem *officium* des *cornicularius* der L. den Kaisern das Denkmal CIL VI 3401 = XIV 2255 gesetzt. Die L. in ihrer Gesamtheit weiht der Victoria aeterna des Kaisers Elagabalus im J. 220 den Altar CIL VI 3734 = 31058 = XIV 2257. Und die im J. 218 in den Dienst getretenen Soldaten und Centurionen nebst dem *evocatus* der L. haben bei Gelegenheit der Rückkehr des Kaiserpaares Philippus und Otacilia im Juli des J. 244 der Victoria redux das Denkmal CIL VI 793 = XIV 2258 gewidmet. Zu einer ähnlichen, solchen Weihungen zugefügten Liste von Mannschaften der L. gehört wohl auch das Bruchstück einer Marmortafel, auf der Leute aus der II. III. IIII. und V. Cohorte einer L., wohl sicher der II Parthica, verzeichnet sind (CIL XIV 2268). Auch das Bruchstück eines Denkmals im Februar des J. 249 von der ganzen L. gestiftet (Not. d. scavi 1913, 52) galt wohl dem Kaiser Philippus. Endlich wird auch das zu Albano gefundene Altärchen, das ein *optio* dem *genius centuriae* widmet (CIL VI 32879 = XIV 2254), im Lager der leg. II Parthica gestanden haben. Gestempelte Ziegel der L. (CIL XIV 4090, 2. Ephem. epigr. IX 975, 1: *LEG IIPS*) zeugen von einer Bautätigkeit der L. zur Zeit des Severus Alexander.

Der auf dem Albaner-Berg aufgedeckte Friedhof der Besatzung des Lagers hat eine große Anzahl von Grabinschriften und Bruchstücken solcher von Angehörigen der L. geliefert. Als Legionare sind ohne Zweifel auch die zahlreichen hier Bestatteten aufzufassen, die sich als *vet(eranus) Aug(usti) n(ostri)* bezeichnen, andere lassen durch Angabe bestimmter Dienststellungen ihre Zugehörigkeit zur L. erkennen, oder machen diese ausdrücklich namhaft. Solche Grabsteine sind CIL VI 3367—3375. 3393. 3395—3400. 3402—3410; ferner 32878 und zum Teil mit diesen sich deckend CIL XIV 2269—2297. 4009 (= VI 32876). XIV 4213–4216. Ephem. epigr. IX n. 658. 659. 660–661. 662. Marchesetti Rendic. Acad. dei Lincei 1916, 399ff., daraus mitgeteilt Année épigr. 1919 nr. 72. 73. 74. Eine besondere Eigentümlichkeit in der Fassung des Textes dieser Grabschriften von Soldaten der II Parthica ist die recht häufige Zufügung der Centurie, in welcher der Verstorbene gedient hat, eine Angabe, die überhaupt im 3. Jhdt. bei anderen L. äußerst selten begegnet, auf dem Mons Albanus aber nicht wie sonst mit dem Namen des *centurio*, sondern mit dessen Rangstellung (Cohorte und Manipel) ausgedrückt wird (Beispiele: CIL VI 3404. XIV 2273. 2274. 2278. 2279. 2280. 2291. 4009. Ephem. epigr. IX 660. Année épigr. 1919 nr. 73. 74). Dieser Gebrauch ist so feststehend, daß er auch auf Grabschriften von Soldaten der L., die weit entfernt von ihrer Garnison auf Kriegszügen im Orient und nördlich der Alpen gefallen sind, beobachtet wird, z. B. CIL III 187. XIII 6231. Année épigr. 1908 nr. 272, und damit ein sicheres Kennzeichen bietet, solche Steine, falls der Name der L. nicht erhalten ist, mit Bestimmtheit der II Parthica zuzuweisen. Allein bei der in Alexandreia garnisonierenden II Traiana läßt sich derselbe Gebrauch beobachten (s. bei leg. II Traiana S. 1488).

Aus dem Coemeterium Domitillae bei Rom stammt die Grabschrift einer Frau (CIL VI 32877 = Dessau 9086), in der die Erwähnung der *secunda Parthica Sever(iana)* wohl mehr topographische Bedeutung hat: die Gatten haben in 28jähriger Ehe in oder am Lager der II Parth. gelebt. Das Datum am Ende, April des J. 201, wird nicht den Todestag, sondern einen anderen Gedenktag, vielleicht den Beginn dieser Ehe bezeichnen, so daß die Inschrift im J. 229 gesetzt wäre, wozu auch der L.-Beiname *Sever(iana)* stimmt.

Da die L. in nächster Nähe von Rom lagerte, wurde sie völlig der hauptstädtischen Garnison zugerechnet, um so mehr, da sie auch in ihrer Verwendung auf auswärtigen Feldzügen gewissermaßen als Verstärkung der Garde erscheint. Daß sie auch formal dem Befehlshaber der hauptstädtischen Besatzung, dem Praefectus praetorio, unterstellt war, lehrt am besten die Tatsache, daß ein Soldat der II Parthica als *strator* zum persönlichen Dienst der *officiales* bei den Praefecti praetorio herangezogen wurde (CIL VI 3408; vgl. auch CIL XIII 8516). Dem entspricht es, daß die L. nicht von einem senatorischen L.-Legaten, sondern von einem Praefectus ritterlichen Standes kommandiert wurde (z. B. CIL XIV 2258. Not. d. scavi 1913, 52. CIL VIII 20 996). Das nahe Verhältnis zur Garnison der Hauptstadt erklärt auch die vielfachen engen persönlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen Angehörige der verschiedenen hauptstädtischen Truppenkörper mit Mannschaften der II Parthica standen. So erscheint ein Soldat der II Parthica als Bruder eines *miles coh. XII urbanae*, mit welchem gemeinsam er einem dritten Bruder, der als Soldat der *coh. V praetoria* verstorben war, das Grabmal setzt (CIL VI 2579). ebenso ist ein anderer Soldat der Parthica Bruder zweier Prätorianer (CIL VI 3894 = 32690), ein dritter hat zu Brüdern einen *evokatus Aug.* und einen *eques singularis* (CIL VI 3277); ein Centurio der L. ist Verwandter eines *eques singularis Aug.* (CIL VI 32851a). Auch stiftete innerhalb der Hauptstadt ein *miles* der II Parthica, wie ein Mitglied der Garnison, dem Silvanus eine Reliefplatte (CIL VI 31001).

Auch außerhalb der Garnison innerhalb Italiens sind einzelne Leute der L., ganz wie Prätorianer, in bestimmten Landgemeinden als Wachmannschaften (*stationarii*) mit gewissen Befugnissen ausgestattet, verwendet worden. So war ein Soldat thrakischer Herkunft nach Aveia in Samnium zu solchem Wach- und Polizeidienst abkommandiert, der dann in seinem barbarischen La-

tein seinem einheimischen *inbicto daeo* eine Stiftung macht (Année épigr. 1902 nr. 89 = Dessau 9087: *Aurel. Mucatra R. mil(es) legion(is) sec(undae) Pa(rthicae) Filipiani cho(rte) V stato prioris stationarius municipio Habae(ae) . . . .* (vgl. v. Domaszewki Röm. Mitt. 1902. 330). Ähnlich wird sich auch die Anwesenheit eines in Fabrateria vetus verstorbenen Kameraden und Landsmannes an Ort und Stelle erklären, dessen Grabinschrift von seinem Erben und Zeltgenossen sprachlich erheblich besser abgefaßt ist (CIL X 5652), als nach Zeit und Herkunft der Beteiligten zu erwarten wäre. Dagegen scheinen einige andere Soldaten, deren Grabinschriften in Städten Italiens gefunden sind, dort nicht in dienstlichem Auftrag sich aufgehalten, sondern entweder dort ihre Heimat gehabt — so der Soldat der in Mediolanium von seiner Mutter gesetzten Grabschrift CIL V 5824, der nach deren Worten ‚*nec potuit corpus a sodalib(us) tradi sepulchro*' nicht dort, sondern fern der Heimat verstorben war, vielleicht auch CIL XI 5746 in Sentinum —, oder nach ihrer Entlassung sich dort angesiedelt zu haben, vgl. CIL V 7591. IX 1459.

Die Garnison in Italien hatte zur Folge, daß die L. ohne Gefahr zeitweilig anderweitig verwendet werden konnte; sie wurde dadurch ganz naturgemäß neben der Garde fast zu regelmäßiger Begleitung der Kaiser, wenn diese persönlich einen Feldzug an eine der Reichsgrenzen gegen äußere Feinde unternahmen. Ob die L. schon unter Severus dessen Feldzug nach Britannien mitgemacht hat, wissen wir nicht. Aber sein Sohn Caracalla (über die unfreundliche Haltung, welche die L. ihm gegenüber bei seiner Thronbesteigung einnahm, s. Abschn. A o. S. 1317), der zuerst im J. 213 gegen die Alamannen am Rhein und oberer Donau, dann donauabwärts in Illyricum gegen verschiedene germanisch-sarmatische Stämme zu Felde zog und von dem J. 215 ab einen Krieg gegen die Parther unternahm, hat die II Parthica sicher mit sich geführt. Auf Beteiligung an dem rheinischen Feldzug könnten die Inschriften CIL XIII 6231 aus Worms und 8516 aus Rheincassel von zwei Soldaten der L. hinweisen, doch lassen diese sich auch auf um 20—25 Jahre spätere Ereignisse beziehen. Im Orient wird die L. im Frühjahr 217 bei der Ermordung des Kaisers erwähnt, an der ihr Praefect Recianus (Hist. aug. Carac. 6. 7) oder vielmehr Decius Triccianus (Dio LXXVIII 13, 3, vgl. Henzen Annali a. O. 83) besonders beteiligt war. Nach Beendigung des Krieges durch Macrinus erhielt die L. nebst andern Truppenteilen Winterquartier in Apameia (Dio LXXVIII 34, 2), wo der Kaiser im Frühjahr 218, um seinen Thron besorgt, sie aufsuchte, um ihrer Treue sich zu versichern. Dennoch ging sie zuerst zur Partei des Elagabalus über (Dio ebd. 34, 5). Durch diese für die Begründung der Herrschaft Elagabals ausschlaggebende Stellungnahme hat die L. wahrscheinlich die offiziellen Ehrennamen *p(ia) f(idelis) f(elix) a(eterna)* sich gewonnen, welche sie nachweislich zuerst im J. 220 (CIL VI 3734 = XIV 2257) führte. Daß sie bei dem neuen Kaiser eine besonders geachtete Stellung einnahm, läßt auch die Notiz Dio LXXIX 4, 3 erschließen: Triccianus, der damals Statthalter von Pannonia inferior war, sei auf Veranlassung der II Parthica (*διὰ τοὺς Ἀλβανίους*) hingerichtet worden, weil er sich als ihr früherer Praefect durch Härte bei der Mannschaft unbeliebt gemacht habe. In Wahrheit konnte der Usurpator, der sich selbst zum Sohn des divus Magnus Antoninus erklärt hatte, einen der Mörder seines angeblichen Vaters nicht verschonen. Mit Elagabalus ist die L. nach Italien zurückgekehrt (Dio LXXIX 2, 3), wo sie im J. 220 der Victoria aeterna des Kaisers das mehrerwähnte Denkmal setzte. Immerhin wurde ein vornehmer Senator Seius Carus wegen angeblicher Umtriebe unter Leuten der II Parthica hingerichtet (Dio LXXIX 4, 6).

Länger als ein Jahrzehnt konnte die L. jetzt ungestört in ihrem Standlager verweilen. Es ist kein Zufall, daß neben den wenigen Inschriften der L. mit dem Nachnamen Antoniniana (CIL VI 2579. 3373. 3410) aus den J. 219—221 eine sehr große Zahl in Alba gefunden ist, welche nach dem Nachnamen Severiana aus der Zeit des Alexander stammt (s. Namenliste!). Erst im J. 231 ist die L. mit dem Kaiser wieder nach dem Orient aufgebrochen, wo zur Führung des Perserkrieges erhebliche Streitkräfte aus allen Grenzheeren zusammengezogen wurden. Auf welchem Kriegsschauplatze die L. Verwendung fand, läßt sich nicht erkennen; aller Wahrscheinlichkeit nach blieb sie aber in der Nähe des Kaisers, der von Palmyra aus operierte. In diesen J. 231—233 hat die L. wieder, wie vor etwa 15 Jahren, die Winterquartiere bei Apameia bezogen: Grabinschriften von mehreren ihrer Soldaten aus dieser Zeit haben sich hier gefunden. Année épigr. 1908 nr. 272: *Septimio Mucapori duplicario leg. II Part. Severianae p. f. f. aet(ernae) (cohorte) VI (centuria) pr(incipis) pr(ioris) qui mil(itavit) annis XXI* gesetzt von zwei Kameraden; ferner III 187 add. p. 972: *Septimio Zenostrato [m]il. leg. II Part. Severian(ae) [p(iae)] f(idelis) f(elicis) aetern(ae) (cohorte) nona (centuria) prin(cipis) posteri(oris) . . . . militavit ann. XXII* wieder von zwei Kameraden gesetzt (der Text ist bei der Revision CIL III 14393 durch Änderung der L.-Nummer II in I verschlimmbessert; daß die II Parthica gemeint ist, lehren Beinamen und Stil). Als Alexander im J. 234 durch Illyricum nach dem Rhein marschierte, hat die L. ihn auch hieher begleitet und nach seiner Ermordung zu Mainz den Krieg gegen die Alamannen im J. 235 mitgemacht. Die Inschriften XIII 6321 und 8516 können, wenn sie nicht älter sind (s. o.), sich auf diese Zeit beziehen.

Die L. muß bei dem Heere des Kaisers Maximinus auch während dessen Operationen in Illyricum gegen Sarmaten und Daker geblieben sein, denn bei seinem Marsche gegen die vom Senat erhobenen Gegenkaiser Pupienus und Balbinus werden die Soldaten der L. im Feldlager vor Aquileia ausdrücklich genannt (Herodian. VIII 5, 8. Hist. aug. Maximini 23, 6). Da die Senatspartei die im Standlager von Alba zurückgebliebenen Angehörigen dieser Legionare und alle ihre Habe in der Gewalt hatte, wird es ihren Emissären ein leichtes gewesen sein, gerade in den Reihen dieser Truppe den im ganzen Heere verbreiteten Geist der Mißstimmung und des Aufruhrs soweit zu schüren, daß sie den

Maximinus und seinen Sohn in ihrem Zelte erschlugen. Eine Reaktion orientalischer Elemente im Heere gegen die Illyrier in dieser Tat zu erblicken (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 165), ist schon aus dem Grunde unzulässig, weil die L. nach Ausweis ihrer Inschriften niemals orientalisch rekrutiert, sondern soweit ausdrückliche Angaben und Personennamen einen Schluß gestatten, fast ausschließlich aus Illyriern, vor allem Thrakern gebildet war, wie die sonstigen Elitetruppen des damaligen Heeres (u. S. 1483, 1ff.). Vielleicht ist bei jener Belagerung Aquileias der Waffenwart der II Parthica gestorben, von dessen Grabschrift ein Bruchstück in der Nähe zutage gekommen ist (Arch. ep. Mitt. III 178 nr. 4 = Dessau 2361 . . . *sexto pilo priore leg(ionis) II Particae stipendiorum XI armicustori* . . .

Als Belohnung für ihre Tat, die dem Bürgerkrieg ein Ende machte, wird die L. im J. 238 nach fast neunjähriger Abwesenheit in ihr Standlager nach Alba zurückgesandt sein. Ob sie dort längere Zeit geblieben ist, bleibt unsicher; jedenfalls fehlen auf dem Friedhof am Albanerberg Grabschriften aus der folgenden Zeit des Gordian, so daß dessen Perserfeldzug im J. 242 möglicherweise die L. erneut nach dem Orient geführt hat. Im J. 244 waren wenigstens die ausgedienten Mannschaften, die ihrer *honesta missio* entgegensahen, wieder zurück (CIL VI 793 = XIV 2258), im Februar 249 die ganze L. (Not. d. scavi 1913, 52).

Auch in der Folgezeit wird die L. im Gefolge der Kaiser auf den Kriegsschauplätzen im Westen und Osten des Reiches erschienen sein. Mehrere Denkmäler ihrer Soldaten in den Provinzen lassen sich mit bestimmten kriegerischen Ereignissen nicht in Verbindung bringen. So z. B. der Grabstein eines *miles* in Burdigala (CIL XIII 594), die Weihung eines *στρατ(ιώτης λεγ. β' Πα[ρθικῆς* an den Gott Sabazius in Thrakien (Arch.-epigr. Mitt. X 239, besser Schriften d. Balkan-Kommission IV 1906 S. 165 nr. 184), der angebliche Stein aus Arabien CIL III 103 add. Daß der im zartesten Kindesalter verstorbene Sohn eines Centurio der leg. II Parthica im September des J. 244 in Knidos an der kleinasiatischen Küste bestattet wurde (CIL III 14403a), scheint anzudeuten, daß wenigstens dieser Vater, von Geburt kein Orientale, damals im Osten Dienst tat, vielleicht in irgend einem besonderen Kommando. Für die Geschichte der L. belanglos sind auch der Grabstein eines *ὀνεραν(ὸς στρατευσάμενος λεγεῶνος Ἀλβανῶν*, der in Cilicia bestattet wurde (Cagnat IGR III 865), wie der eines *veteranus leg. [II P]articae* in Numidien (CIL VIII 4607, falls überhaupt der Text so verbessert werden darf). In der militärischen Laufbahn von Centurionen erscheint die L. noch CIL III 10610. VIII 217 Suppl. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX), vgl. auch Année épigr. 1912 nr. 177 (Hadrumeti); von einem *miles*, der aus der L. in das Prätorium versetzt wird, Dessau 9479.

Unter Gallienus muß die L. dem Kaiser die Treue bewahrt haben, da sie auf Münzen mit ihrem Namen und Wappen (springender oder schreitender Kentaur mit Keule) die Beinamen *V pia V fidelis, VI pia VI fidelis, VII pia VII fidelis* führt (Kolb Wien. Numism. Ztschr. V 1873 S. 73f. nr. 37. 42). Im ausgehenden 4. Jhdt. muß eine Abteilung der L. im Herrschaftsbereich des Carausius gestanden haben (s. Abschn. A o. S. 1362), da er Münzen schlagen ließ, deren Rückseiten die Umschrift *LEG II PARTH*, im Felde die Darstellung des schreitenden Kentauren in verschiedenen Varietäten tragen (Cohen VII² 16 nr. 134. 135. 136).

Unter Diocletian, spätestens durch Constantin bei Auflösung der alten hauptstädtischen Besatzung im J. 312, wird die II Parthica als Garnison von Alba zu bestehen aufgehört haben. Die *legio ripensis* der Notitia or. XXXVI 30 ‚*praefectus legionis secundae Parthicae, Cefae*' in Mesopotamien wird aus einer im 3. Jhdt. nach dem Orient gesandten mobilisierten Abteilung der Albaner hervorgegangen sein.

Praefecti:

Deccius Triccianus im J. 217/18 Dio LXXVIII 13, 4. LXXIX 7, 3; vgl. Hist. Aug. Caracalla 6. 7.

T. Licinius Hierocles, v. e. praefectus legionis secundae Parthicae Severianae Alexandrianae vice legati, vor dem J. 227, CIL VIII 20996 = Dessau 1356.

Pomponius Iulianus im J. 244 CIL VI 793 = XIV 2258.

Cl(audius) [Sil]vanus im J. 249 Not. d. scav. 1913 p. 52 = Année épigr. 1913 nr. 129.

Tribuni:

T. Caesius T. f. . . . Pal. Anthianus v. e., Röm. Mitt. XXIII 1908 S. 73.

Ulpius . . . (unter Severus?) CIL III 1464.

Centuriones:

optio prim[i pili?] CIL VI 3409; ta[bularium prin]cipis (?), XIII 8516.

cohortis II: XIV 4009; . . . poster(ioris) XIV 2280 = VI 3372.

cohortis IIII: p(ili) post(erioris) XIII 6231; pil(i) post(erioris) VI 3404; p(ili) . . . Année épigr. 1919 nr. 73; as(tati) pos(terioris) CIL XIV 2278.

cohortis V: stato (= hastati) pr(ioris) Dessau 9087.

cohortis VI: pilo priore (Dessau 2361) [p]il(i) post(erioris) Année épigr. 1919 nr. 74; pr(incipis) pr(ioris) Année épigr. 1908 nr. 272; pr(incipis) post(erioris) XIV 2279 = VI 3397.

cohortis VII: has(tati) pri(oris) secund(i) CIL XIV 2272.

cohortis VIII: pil(i) pri(oris) CIL XIV 2291.

cohortis VIIII: prin(cipis) posteri(oris) CIL III 187 add.; pr(incipis) pos(terioris) Ephem. epigr. IX 660.

coh.? pil(i) p[rioris] CIL XIV 2273; pr(incipis post(erioris) VI 3370 = XIV 2274.

T. Fl(avius) . . . (im J. 244), CIL III 14403a.

Q. Papius Q. f. Saturninus, Année épigr. 1912 nr. 177.

M. Petronius Fortunatus, CIL VIII 217 add. p. 2353 = Dessau 2658 add. CLXXIX.

[C. Val(erius)] Maximus, CIL III 10610.

. . . . tinus, ? leg. II [Parth.]. VI 32851a.

Heimatsangaben der Soldaten.

Dacia: CIL VI 3277: der Bruder eines mil. leg. II Parth. ist ein Dacus.

Illyricum: wegen des Namens Dassius, CIL XIV 2283 (vielleicht aus Savaria).

Pannonia: Poetovio (CIL VI 2579): der Bruder eines mil. leg. II Parth. stammt Ulpia Petavione; Savaria (CIL XIV 2272. 2283 (?) = VI 3373).

Thracia: natione Thrax CIL X 5652. Wegen des thrakischen Namens: Auluzanus (CIL VI 3397 = XIV 2279), Bitus (VI 3372 = XIV 2280), Diza (Ephem. epigr. IX 658. CIL XIII 6231), Dizapor (XIV 2284), Mucapor (Année épigr. 1908 nr. 272), Mucatra (Dessau 9087), Mucianus, Kamerad des Mucapor (Année épigr. 1908 nr. 272, vgl. Muc . . . Kamerad des Dizza, CIL XIII 6321).

Der Aur. Crysomallus . . . *ortus c(iuitate) Apamea* (CIL XIV 2282) ist nicht ein regelrechter Soldat der II Parthica, sondern wird als ‚quintanesis leg(ionis)' = Marketender, in der L., in deren mehrjährigen Winterquartieren zu Apamea während des Perserkrieges unter Alexander vertraut geworden und bei ihrem Rückmarsch sich ihr angeschlossen haben.

Namen und Beinamen der Legion (vgl. Zusammenstellung in Röm. Mitt. XXIII 1908, 74, 2). Meist einfach leg. II Parthica, in verschiedenen Abkürzungen.

leg. II ae(terna) p. f. CIL III 113 add. p. 969, falls auf die Legion richtig bezogen,

leg. II Parth. pia f(idelis) f(elix) aet(erna): CIL VI 3408. Röm. Mitt. XXIII 73. Not. d. scavi 1913 p. 53 = Année épigr. 1913 nr. 129.

leg. II Parth. V pia V fidelis, VI pia VI fidelis, VII pia VII fidelis } Münzen des Gallienus.

leg. II Parth. p. fel. VI 31001.

leg. II Parth. [Getica]?? III 1464.

leg. II Parth. Ant[oniniana] VI 3410.

leg. II Parth. Antoniniana p(ia) f(idelis) VI 3373 = XIV 2283.

leg. II Parth. Antoniniana p. f. f. aeterna VI 2579. VI 3734 = 31058 = XIV 2257.

leg. II Parthica Severiana CIL 3399. VI 3407. 32877 = Dessau 9086 im J. 201. X 5652. XI 5746. XIV 2274 (= VI 3370). 2285 (= VI 3398). 2290. 2293. 2294. 2296. 4090, 2. Ephem. epigr. IX nr. 658. 659. 660. 975, 1,

leg. secunda Parthica Severiana Alexandriana CIL VIII S. 20996 = Dessau 1356.

leg. II Parth. Severiana p. f. f. aet. CIL III 187 add. p. 972. Année épigr. 1908 nr. 272. CIL VI 3403. 3404. XIV 2291.

leg. II Parthica Philippiana Dessau 9087.

leg. II Parthica Philippiana, p. f. f. aet. CIL VI 793 = XIV 2258.

λεγεὼν Ἀλβανῶν Cagnat IGR III 865.

τὸ Ἀλβάνιον στρατόπεδον Dio LXXVIII 13, 4.

οἱ Ἀλβάνιοι Dio LXXVIII 34, 2. LXXIX 2. 3. 4, 3.

— *leg. II Pia* = *II Italica* nr. XXVII, nur genannt CIL III 1980 vom J. 170.

XXIX. *leg. II Sabina*, nur erwähnt in der Inschrift eines ihrer Tribunen *C. Aclutius L(ucii) f(ilius) Ter(etina) Gallus* aus Venafrum, CIL X 4876, der vorher schon in einer anderen L. (*prima*?) Tribun gewesen war. Die Inschrift stammt ersichtlich aus der Triumviralzeit. Die L., ihrem Beinamen nach wahrscheinlich im Sabinergebiet ausgehoben, wird im Heere eines der Triumvirn gestanden haben und spätestens bei Neubildung des stehenden Heeres durch Augustus aufgelöst worden sein. Daß sie mit der später *Augusta* genannten L. der gleichen Nummer in irgend welcher Beziehung stehe, ist kaum anzunehmen.

XXX. *leg. II Traiana* (Literatur s. o. S. 1212). Die bisherigen Vorstellungen von dem Zweck und dem Zeitpunkt der Errichtung der als Schöpfung Traians bezeugten (Dio LV 24, 7 *(συνέταξεν) Τραιανὸς τὸ δεύτερον τὸ Αἰγύπτιον . . .*) *legio II Traiana* müssen auf Grund neuentdeckter oder in Lesung oder Erklärung berichtigter Zeugnisse nicht unerheblich modifiziert werden. Die L. ist nicht als Ersatz für die von Traian angeblich aufgelöste XXII Deiotariana gegründet, wie Grotefend Pauly R.-E. IV 874 glaubte, auch nicht im Zusammenhang mit der Provinzialisierung Arabiens um das J. 106 nach Ägypten gelegt worden (Schiller I 555 Nachtrag 938. Pfitzner 87 und 225. Schilling Diss. 17 und 31. Trommsdorff Diss. 12f., 22. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 25; etwas später setzt ihre Gründung an P. Meyer Jahrb. f. Philol. 1897. 587). — Bei Berücksichtigung der allgemeinen militärischen Verhältnisse in der Zeit Traians spricht alles dafür, daß die L., ebenso wie die XXX, im Zusammenhang mit den Dakerkriegen, für welche nachweislich langwierige und umfangreiche Vorbereitungen getroffen wurden, errichtet worden ist. Den Zeitpunkt dieser Heeresvermehrung vor den Kriegen, nicht nach endgültiger Vernichtung des gefährlichen Feindes anzusetzen, wird schon durch allgemeine Vernunftgründe empfohlen, trotz der Ausführungen Schillings Diss. 17ff., der fast ganz allgemein die Aufstellung neuer L. als Ersatz für vorher z. T. viele Jahre oder Jahrzehnte vorher vernichteten L., oder als vorgesehene Besatzung für neuerworbene oder noch zu erobernde Provinzen betrachtet wissen will. — Zweifelhaft kann nur sein, ob die Heeresvermehrung vor dem ersten oder vor dem zweiten Dakerkrieg erfolgt ist. Aber darin wird an der früher herrschenden Ansicht Borghesis, Marquardts und neuerdings v. Domaszewskis (Westd. Ztschr. XIV, 25) festgehalten werden müssen, daß die II Traiana vor bzw. gleichzeitig mit der XXX aufgestellt worden ist, da nur so die durch die Nummer der letzteren vorausgesetzte Zahl von bestehenden insgesamt 29 L. erreicht wird, während Schilling und ihm folgend Trommsdorff von der Nummer II ausgehend diese damit als die zweite von Traian herrührende bezeichnet sehen wollen. Die Nummer II ist allem Anschein nach vielmehr gewählt worden, um dadurch einem auch sonst nicht seltenen Verfahren gemäß (z. B. Bezifferung der VII des Galba zu Ehren der VI victrix, s. u. bei leg. VII Gem.), eine L. mit der Nummer I, die sich um den kaiserlichen Gründer irgendwie verdient gemacht hatte und daher sich eines besonderen Ansehens bei ihm erfreute — wir wissen nicht, ob I adiutrix, I Italica oder I Minervia — in außergewöhnlicher Weise auszuzeichnen (s. o. unter Caligula S. 1247, Vespasian S. 1268).

Als Fahnenbild scheint die L. den Hercules geführt zu haben, da auf Münzen des Victorinus

(Cohen VI² p. 75 nr. 59) dessen Bild mit dem Namen der II Traiana vereinigt erscheint. Welche Bedeutung dieser Götterfigur hier zukommt, bleibt unklar; aber die Vermutung liegt nicht allzufern, daß Hercules hier als Schutzgott des kaiserlichen Stifters, der auch selbst als neuer Hercules aufgefaßt wurde (Weber Unters. z. Gesch. Hadrians 9—12) wie z. B. in der im J. 100 gehaltenen Rede des Dio Chrysostomus *περὶ βασιλείας* I, der L. zum Abzeichen verliehen worden ist. Weniger Wahrscheinlichkeit hat die Deutung des Gottes als Zodiakalzeichen des Schützen, zumal dieses in dem Monat 18. XI.—16. XII. herrschende, mit der Jagdgöttin Diana verbundene Himmelzeichen mit der Nativität des am 18. September geborenen kaiserlichen Gründers der L. nicht in Beziehung gebracht werden kann.

Der Aufenthalt der L. in Ägypten ist nicht, wie bisher angenommen wurde, durch die Inschrift aus Pselchis CIL III 79 bereits für das J. 109 bezeugt: die berichtigte Lesung CIL III p. 2300 nr. 14147⁶ bestimmt die Zeit des Denkmals vielmehr auf das J. 128. Auch im J. 119, in welchem die beiden altägyptischen L., III Cyr. und XXII Deiot., gemeinsam noch in dem Lager bei Alexandreia garnisonierten (BGU nr. 140 nach der durch Wilcken berichtigten Datierung Hermes XXXVII 84ff.), hat II Traiana noch nicht zur Besatzung des Landes gehört: denn seit den Tagen des Augustus haben in Ägypten nie mehr als zwei L. gelegen; die Dreilegionenbesatzung, wie sie Wilcken (Chrestomathie I 1. 391) für die Zeit Traians voraussetzt, hat nie bestanden. Mindestens bis zum J. 119 muß demnach II Traiana in irgend einer andern Provinz gestanden haben.

Das wird bestätigt durch die Laufbahn eines senatorischen Kommandanten der L: CIL III 6813 . . . *leg(ato) legionum I Italicae et II Traianae fortis* . . . , der spätestens im J. 91 Militärtribun in der im J. 92 vernichteten XXI Rapax (s. unten bei XXI Rapax) gewesen ist, also bei einigermaßen normalem Verlauf seiner Ämterlaufbahn nicht wohl nach den J. 108—110 L.-Legat gewesen sein kann. Zur Zeit seines Kommandos über die II Traiana muß diese in einer von mehreren L. besetzten, einem consularischen Statthalter unterstellten Provinz gelegen haben: Ägypten ist durch den senatorischen Rang des *legatus*, Arabien durch die Beschränkung seiner Besatzung auf eine L., die neben dem prätorischen Statthalter keinen eigenen *legatus* hatte, als Garnisonprovinz der L., jedenfalls damals, ausgeschlossen. In Frage kommen kann ernstlich nur Syrien oder eine der unteren Donauprovinzen. Für letztere, vielleicht Untermoesien, spricht die Wahrscheinlichkeit, je frühzeitiger das L.-Kommando des Gallus angesetzt und der Zeit der Dakerkriege angenähert werden darf. In der Formulierung des Textes, welcher die leg. II Traiana mit der untermösischen I Italica pluralisch zusammenfaßt, eine Bestätigung für ein gleichzeitiges Kommando über beide vereinigte L. zu erblicken, geht nicht wohl an; eher könnte an einen ähnlichen Vorgang gedacht werden, wie er in der Inschrift aus Marc Aurels Zeit (Dessau 8977) klar zum Ausdruck kommt: *leg(ato) Aug(usti) leg. VI ferratae et secundae adiutricis translato in eam expeditione Parthica* . . . Denn die wiederholte Übertragung des L.-Kommandos wird, da nicht mit einer Beförderung in der Ämterlaufbahn verbunden und daher auch nicht allzu häufig begegnend (z. B. CIL VI 1523. VIII 7978. X 1254. XI 3364. 3367. XII 3167. XIII 5089), meist durch besondere Gründe veranlaßt sein, die in der Regel wohl bei kriegerischen Operationen größeren Umfangs in Erscheinung getreten sind. Bei CIL III 6813 könnte an den zweiten Dakerkrieg Traians gedacht werden. Über die Zeitbestimmung der Laufbahn des Legaten vgl. Rh. Mus. LVIII 1903, 478ff. (dagegen Filow L. Mösiens 67 Anmerkung, ohne ernste Gegengründe vorzubringen).

Aber schon eine gewisse Zeit vor Beginn der Orientkriege Traians muß die L. dem Heere Syriens eingereiht gewesen sein; vielleicht um eine von diesem zur Besetzung Arabiens abgegebene L. (III Gall. oder VI Ferrata??) zu ersetzen. Als Bestandteil des syrischen Heeres (oder einer der im Orient von Traian neueingerichteten Provinzen?) wird die II Traiana die Periode der großen Kriege 114—117 durchgemacht haben; noch im J. 118 ist einer ihrer Soldaten in der syrischen Küstenstadt Sidon verstorben und beigesetzt (CIL III 191 und p. 1139, zur Zeitbestimmung Ritterling Rhein. Mus. LVIII 1903, 476ff.). Es darf vorausgesetzt werden, daß die L. auch bei der Neuordnung der Besatzungen und Provinzen des Orients durch Hadrian zunächst in Syrien belassen wurde. Jedenfalls stand sie im J. 119 noch nicht in Ägypten (s. o. S. 1285, 40).

Der früheste Hinweis auf ihren Aufenthalt in Ägypten datiert erst vom 19. April 127 (Aufschrift eines ihrer Centurionen an der Memnonsäule CIL III 42), und mit geringem Zeitabstand schließt sich die jetzt auf den 5. Februar des J. 128 datierte Inschrift der L.-Vexillation aus Pselchis an (CIL III 79 = 14147⁶ p. 2300). Die Verlegung der L. nach Ägypten fällt danach zwischen 119 und Frühjahr 127 bezw. 128.

Innerhalb dieses Zeitraums ist das einzige militärisch-politische Geschehnis, das eine Truppenverschiebung im Orient veranlaßt haben könnte, der im J. 122/23 drohende Partherkrieg, der ein persönliches Eingreifen des Kaisers in Syrien hervorgerufen hat (Weber Hadrian 119—122). Auf dieselbe Zeit etwa führt eine Funktion in der Ämterlaufbahn des Senators Ti. Claudius Quartinus (cos. wahrscheinlich im J. 130). Nach der im Original leider nicht mehr erhaltenen Inschrift aus Lugudunum (CIL XIII 1802) war dieser, der vorher von dem J. 117 bis mindestens 119 (CIL II 2959, Prosopogr. I 359 nr. 782) Iuridicus der Diözese Hispania Tarraconensis gewesen war, mit einem anscheinend außerordentlichen Kommando über zwei L. des Ostens auf direkten Befehl des Kaisers betraut worden: *iussu imp(eratoris) Hadriani Aug(usti) [pr]ae[posito] leg(ionum) II Traianae] fort(is) et III Cyre[naicae . . .]*. Dieses Kommando kann wohl nur mit den militärischen Vorbereitungen zusammenhängen, die Hadrian vielleicht noch von Spanien aus, wo er möglicherweise mit Quartinus in persönliche Berührung gekommen war, verfügte, um der drohenden Kriegsgefahr zu begegnen. Nachdem diese

durch des Kaisers persönliches Eintreten abgewendet worden war (Weber a. O. 122), scheint Hadrian unter gleichzeitiger Auflösung der an der Ostgrenze zusammengezogenen Truppenkommandos eine Reihe von Maßnahmen zur Einrichtung seines neuen Grenzwehrsystems angeordnet zu haben, die uns im einzelnen noch unbekannt sind, mit Rücksicht auf die Kürze seines damaligen Aufenthalts im Orient auch nur allmählich zur Ausführung gekommen sein werden. Zu den damit verbundenen Truppenverschiebungen wird die Verlegung der II Traiana nach Ägypten zu rechnen sein. Aus welchem Grunde nicht die III Cyren. ihrem alten Lager, in dem sie noch im J. 119 nachweisbar stand, zurückgegeben worden ist, entzieht sich bis jetzt unserer Kenntnis (s. u. bei leg. III Cyren. S. 1510).

Die II Traiana hatte in Ägypten ihr Standlager an der Stelle der Hiberna der früheren Garnison zu Nikopolis bei Alexandreia, möglicherweise zunächst noch gemeinsam mit XXII Deiotar (über das Lager von Nikopolis vgl. v. Premerstein Klio III 17 Anm. 2. Stein Untersuchungen zur Geschichte Ägytens 67, 2). Das älteste Zeugnis für ihre Stationierung bei Alexandreia bietet das Ehrendekret für einen ihrer Centurionen, S. Aetrius S. f. Ouf. Ferox aus Tuficum vom J. 141 (CIL XI 5694) . . . *ut optimus imp(erator) n(oster) ex cornicular io praef(ecti) vigulum primo ei* (dem Ferox) *omnium ordinem Alexandriae dederit*, und ein zweites an der in Betracht kommenden Stelle fast gleichlautend (XI 5693): *huic primo omnium cornicular(io) praef(ecti) vigil(um) imp. Caesar Antoninus Aug. Pius ordinem Alexandriae dedit*. Vgl. noch *Κλαύδιος Χιονίς . . . χειλίαρχος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ* (Dessau 8860), sowie die Wandinschrift in dem Wachtlokal der coh. VII vigilum zu Rom aus dem J. 245, CIL VI 3028 . . . *salvis commanipulis . . . bono suo et in leg(ione) [II Tra]iana reg(ionis) Alex[andriae* . . ., deren Sinn freilich nicht ganz klar ist; endlich Münzen von Alexandria aus der Zeit des Numerian und Carinus mit der Aufschrift *ΛΕΓ Β ΤΡΑΙ* (Eckhel IV p. 95. VII 513. 515f.).

Die Denkmäler der L. aus ihrem Lager und seiner nächsten Umgebung sind alle nicht sehr alt und gehören meist der zweiten Hälfte des 2. und dem 3. Jhdt. an. Öffentlichen Charakter tragen Weihungen an den *genius sanctus legionis* und *commanipularium* von einem Optio (CIL III 6577), sowie eine zweite an den *genius centuriae* (III 6576). Die sämtlichen Tribunen der L. setzen dem Marc Aurel nach dem Aufstande des Avidius Cassius im J. 176 die Basis III 6578, die entlassenen Veteranen des Jahrgangs 168 dem Severus eine ebensolche im J. 194 (CIL III 6580 = 12045), einem Praefectus Aegypti unter Severus Alexander ein wohl dessen Officium angehörender L.-Centurio III 12052. Das Bruchstück einer Liste anscheinend entlassener Soldaten der L. aus dem J. 140 scheint der Papyrus BGU I 610 zu bieten. Die Grabsteine der Soldaten der L. oder ihrer Angehörigen (CIL III 6592—6596. 6604. 6605. 6609. 6611. 6613. 12054—12057. 12058a = 14132. 14138[2]. 14138[4]. 14140. 14141) zeigen vielfach die Eigentümlichkeit, daß sie, meist erst dem 3. Jhdt. angehörend, abweichend von dem damaligen Brauch, fast regelmäßig die Centurie nennen, in welcher der Verstorbene gedient hatte, aber nicht mit dem Namen des Centurionen, sondern mit dessen Rangbezeichnung nach Cohorte und Manipel (so III 6592. 6594a. 6605. 6609. 6611. 12054. 12058a, s. u. S. 1491, 46f.). Dieser Gebrauch ist der L. mit der einzigen II Parthica (s. o. S. 1477, 59ff.) gemeinsam; er begegnet bei anderen L. nur ganz vereinzelt.

Von dem Dienst der L. und einzelner ihrer Angehörigen in der Provinz legen nur verhältnismäßig wenige Inschriften Zeugnis ab. Eine Vexillatio der L. stand im oberägyptischen Pselchis im J. 128 (CIL III 79 = 14147[6] p. 2300). Abkommandierte Centurionen als Praepositi (Curatores) einer Auxiliarcohorte in Syene sind nachweisbar um das J. 138/40 (CIL III 6025 und 14147[3]), im J. 162 (CIL III 14147[4]), im J. 218/221 (Année épigr. 1905 nr. 54). Auch der Centurio, der sich im J. 127 an der Memnonstatue bei Theben verewigte (CIL III 42), wird mit ähnlichem Auftrag aus dem Hauptquartier zu Alexandreia abkommandiert gewesen sein, ebenso in Gordians Zeit ein Centurio in Panospolis (Cagnat IGR I 1147), der *ἰατρὸς λεγ. β' Τραι(ανῆς)* im J. 147 (ebd. I 1212) wird mit einer Vexillation der L. nach Theben gekommen sein. Auch ein L.-Tribun erscheint dort im J. 189 (Cagnat I 1216). Von der völligen Gleichstellung des Dienstes bei den Auxilien mit dem in der L. bietet die Überweisung zweier Soldaten der II Traiana an die coh. I Aug. praet. Lusitanorum schon im J. 156 (*accepti ex leg(ione) II Tr(aiana) f(orti)* Ephem. epigr. VII 456 Col. II v. 12ff. = BGU III 696) das früheste Beispiel der in jener Zeit vielleicht noch auf das ägyptische Heer beschränkten Einrichtung.

Die nicht seltenen Erwähnungen der L. in Papyrusurkunden betreffen, abgesehen von mit der Leitung der *ἐπίκρισις* beauftragten L.-Tribunen (z. B. im J. 143 BGU I 113, im J. 148 BGU I 265, unter Commodus BGU 847) und Eingaben an den einzelnen Distrikten vorgesetzte L.-Centurionen, meist Privatverhältnisse einzelner Soldaten (z. B. BGU 156. 195. 240. 378 usw.). Da die L. schon seit etwa Mitte des 2. Jhdts. sich fast ausschließlich aus Ägypten rekrutierte, hatten ihre Mannschaften überall im Lande rein persönliche, mit ihrem Militärdienst außer jeder Verbindung stehende Beziehungen. In einer, anscheinend aus der Zeit des Pius stammenden Urkunde sind sämtliche sieben Zeugen Angehörige der L.: drei Signiferi, ein Eques vexillarius, ein Optio und zwei Equites, jeder mit Angabe seiner Centurie (BGU II 600 v. 10ff.).

Über die Beteiligung der II Traiana an Feldzügen außerhalb Ägyptens fließen die Quellen ungemein spärlich. — Daß die L. im Judenkrieg Hadrians gekämpft hat, kann, so wahrscheinlich dies an sich ist, aus der Inschrift ihres Primipilus Nummius Constans (CIL X 3733) nicht erschlossen werden, da er die Auszeichnungen in diesem Krieg in einer niederen Centurionenstellung, wenn nicht gar noch als Praetorianer, erhalten haben wird. Ebenso fehlt es an zuverlässigen Zeugnissen für eine Teilnahme der L. am Partherkrieg des Verus und an den langwierigen Kämpfen längs der Donaugrenze unter Marcus. Die von Premerstein Klio XIII 74f. (s. P. Meyer Heerwesen . . . in Ägypten 162) für Heranziehung einer starken Vexillation der II Traiana nach Illyricum um das J. 170—172 verwerteten Inschriften (CIL III 1980. VI 31871) sind ohne Beweiskraft: die Anwesenheit eines *centurio frumentarius* der L. als Befehlshaber eines Arbeitskommandos der neuerrichteten L. II und III Italica in Salonae im J. 170 bedingt bei dem Charakter des Dienstes der Frumentarii keineswegs die Verwendung einer Abteilung seiner L. in derselben oder einer Nachbarprovinz (vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 174). Und bei dem *[praef(ectus)] kastr(orum) leg. II Tr[aian.) f.]* der Inschrift VI 31871 ist, selbst wenn die sehr unsichere Ergänzung und die Beziehung auf den Markomannenkrieg zutreffend wäre, durchaus zweifelhaft, ob unter den von ihm befehligten Vexillationen solche des ägyptischen Heeres sich befanden, zumal er vor dem Vexillationenkommando noch eine andere militärische Stellung innegehabt haben kann. Dem Thronprätendenten Avidius Cassius schloß sich die L. unter ihrem Statthalter Calvisius Statianus (CIL III 12048) im J. 175 an. Ebenso hat sie 18 Jahre später Pescennius Niger unterstützt, trat aber noch vor seiner entscheidenden Niederlage zu Severus über, Winter 193/94, vielleicht am 13. Februar 194 (Hasebroek Septimius Severus 58f.).

Unter Caracalla muß die L. als geschlossene Truppe an dem Alamannenkrieg des J. 213 teilgenommen haben (o. S. 1318): das darf erschlossen werden aus der Verleihung des Beinamens *Germanica* an die L. unter Caracalla (vgl. Trommsdorff 24f.). Noch im J. 194 ohne diesen Beinamen (CIL III 6580) führt sie ihn in der auf den Zeitraum 211—217 datierten Inschrift CIL III 12057 *leg. II Tr(aian.) Ger(manica) for(tis) Antoniniana* (s. u. bei Benennungen der L.).

Bei einem zeitlich nicht näher zu bestimmenden Feldzug, vielleicht an der Ost- oder Nordgrenze des Reiches, ist wohl die Gattin eines Soldaten der L. in Cnidus beigesetzt (CIL III 6092); bei einem Durchmarsch durch Kleinasien wohl aus ähnlicher Veranlassung der Sklave eines Centurio der II Traiana in Iconium (Année épigr. 1912 nr. 271). Unter Gallienus wird die II Traiana ihm eine Vexillation nach dem Westen gesandt haben, welche er bei Bekämpfung des gallischen Gegenkaisers verwendete, und welche Victorinus durch eine Münzprägung ehrte, als sie auf die Seite des Usurpators getreten war (s. o. S. 1344). Die Heranziehung einer Abteilung der II Traiana zum mauretanischen Feldzug Maximians 298 beruht nur auf einer Angabe der Acta S. Marcelli (Ruinart Acta sincera 343f., vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique 736f.).

Die Inschriften zweier Veteranen der L. sind wegen ihrer Fundstellen in Italien (CIL IX 275. X 1772) sehr auffällig, aber für die Geschichte der L. wohl bedeutungslos. Auch das in Hierosolyma gefundene Bruchstück einer Inschrift Année épigr. 1904 nr. 91 nennt nicht, wie der Herausgeber glaubte, an Ort und Stelle stehende Vexillationen mehrerer L., darunter der II [Traiana], sondern enthält einen Teil der Laufbahn eines Centurionen der in Jerusalem lagernden X Fretensis.

Bei der Neuorganisation Ägyptens durch Diocletian wurde II Traiana der Provinz Iovia, die das westliche Unterägypten umfaßte, zugeteilt, konnte daher in ihrem alten Lager bei Alexandreia verbleiben. Denn der Ortsname Parembole der Not. or. XXVIII 19 *legio secunda Traiana Parembole* bezeichnet nichts anderes als das Lager von Nicopolis (so schon in der Urkunde vom J. 119 *ἐν τῇ παρεμβολῇ τῆς χειμασίας* BGU 140, s. o. S. 1485, 27), in dem die L. demnach bis ins 5. Jhdt. stand. Daneben sind mehrfach mobilisierte Abteilungen der Stamm-L. in anderen Provinzen, vornehmlich in der Thebais lokalisiert gewesen. So bereits in den letzten Jahren Diocletians nach der Papyrusurkunde bei Grenfell-Hunt Greek papyri II nr. 74 vom J. 302: *Αὐρήλιος Ἥρων Κάστορος στρατιώτης ἱππεὺς προμωτῶν σεκούντων ἀπὸ λεγεῶνος β Τραιανῆς διακειμένης ἐν Τεντύρῃ ὑπὸ Μακρόβιον πραιπόσιτον* . . . stand eine solche Abteilung zeitweilig in Tentyra, wo zur Zeit der Notitia *equites sagittarii indigenae* lagerten (Not. or. XXXI 25). Diese durch den Titel ihres Praepositus als mobilisierte Abteilung charakterisierte Truppe ist später wohl wieder verschwunden. Im 5. Jhdt. erscheint eine andere der ständigen Besatzung der Thebais angehörige Abteilung in Apollonospolis magna Not. or. XXXI 34.

Legati und *praefecti*:

Vor der Verlegung der L. nach Ägypten unter Hadrian hatte die II Traiana als Kommandanten *legati Augusti* von prätorischem Range, wie jede andere L. Von diesen sind mit Namen bekannt:

. . . . nius L. f. Stel(latina) Gallus Vecilius Crispinus Mansuanius Marcellinus Numisius Sabinus, CIL III 6813, anscheinend noch unter Traian; über seine Zeit vgl. Ritterling Rh. Mus. LVIII 478f., mit nicht stichhaltigen Gründen bekämpft von Filow Leg. Mösiens 67, 2.

. . . . . us Claudianus . . . . . *πρεσβευτὴς* [oder *ἡγεμὼν*(?)] *λεγεῶν]ος δευτέρας Τραιανῆς [ἰσχυρᾶς*, Cagnat IGR III 615.

In außerordentlichem Kommando hat auch Ti. Claudius Ti. f. Pal(atina) Quartinus die L. unter Hadrian, etwa um 123, geführt, CIL XIII 1802, und o. S. 1486.

Während ihres Aufenthalts in Ägypten wurde die II Traiana von einem *praefectus* aus dem Ritterstande befehligt. Daß unter diesem *praefectus legionis*, der als wirklicher L.-Kommandant höher im Range stand, als die *praefecti* bei anderen, von prätorischen Legaten befehligten L. — er war *ducenarius* — noch ein besonderer *praefectus castrorum legionis* bestand (v. Domaszeswki Bonn. Jahrb. CXVII 121), ist bisher unbewiesen: da seit Hadrian die II Traiana die einzige L. Ägyptens bildete, wird ihr *praefectus* auch der in der Provinz schlechtweg *praefectus castrorum* genannte Offizier gewesen sein. Solche *praefecti* bezw. *praefecti castrorum* der L. waren:

L. Cintasius Cas(s)ianus im J. 162. CIL III 14147[4].

Ti. Claudius Ti. f. Pal(atina) Secundinus L. Statius Macedo, vielleicht noch unter Hadrian, CIL V 867.

L. Cominius L. f. Maximus domu Mantua, Zeit Marc Aurels, CIL XIV 3626.

T. Flavius Vergilianus um das J. 140, CIL III 6025 = *Οὐεργιλλιανὸς ὁ [στρα]τοπεδάρχης*, Kenyon Cat. Greek papyr. II 153 nr. 196.

C. Iulius Verus Maximinus im J. 232, Hohl o. Bd. X S. 857 (sehr zweifelhaft).
M. Oscius Drusus, wohl des Vergilianus Nachfolger oder Vorgänger, CIL III 14147[3].
Valerius Festus, unter Commodus.
T. Voconius A. f. . . .(?), III 14137.
Unbekannt, Zeit des Marc Aurel, CIL VI 31871.

Der *praefectus*, der die leg. Traiana auf dem Feldzug nach Mauretania Tingitana befehligte, Anastasius Fortunatus (Acta S. Marcelli centur. bei Ruinart 343f.), vgl. Cagnat L'armée d'Afr.[2] 736), ist Befehlshaber einer mobilisierten L.-Abteilung aus diocletianischer Zeit.

Tribuni militum:

Claudius Chionis, *χειλίαρχος ἐν Ἀλεξανδρείᾳ*, Dessau 8860.
Cl(audius) Commodianus, Cagnat IGR I 1216 = CIG 4768.
Claudius Lupianus, *χειλιάρχο[υ β΄ Τραιανῆς λεγεῶνος] ἐν Αἰγύπτῳ*, Altert. v. Pergamon VIII 2, 1895, 314 nr. 461.
L. Claudius Propinquianus Apellinus, Cagnat IGR III 797.
Cocceius Varus, *χειρηάρχῳ* (= *χειλιάρχῳ*), Zeit des Commodus, BGU 847.
C. Hedius C. f. Clust(umina) Verus, CIL XI 6123.
Iulius Domitius, tribuno mil. leg., wohl 2. Jhdts., Oxyrh. Pap. I 32 Taf. VIII.
Maesius(?) (oder Magius?) Sabinus, 28. Januar des J. 148, BGU nr. 265.
. . . . .ius Nat[alis?], um J. 143, BGU nr. 913.
Q. Plotius Maximus Collin(a) Trebellius Pelidianus, CIL IX 5835. 5836.

Primi ordines:

Herennius M. f. [Cl]aud. Priscus, primipilaris, CIL X 1593.
Marius Fuscianus, in der coh. I, wohl hastatus post. im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 1
C. Nummius C. f. Fal. Constans, p. p., Zeit Hadrians, CIL X 3733.
M. Titius M. f. Cl. Ti. Barbius Titianus, ha status in coh. I leg. II Tr., CIL III 3846.

Centuriones:

Centuriones als Gesamtheit CIL IX 5840.
[coh]ort. p[rima?. . .] CIL III 12058a = 14132.
coh. II hastati pr(ioris) CIL III 6592.
coh. III pil(i) prior(is) CIL III 6611.
coh. IIII hastati prioris CIL III 6605.
(coh.) V pr(incipis) post(erioris) CIL III 6609.
coh. VIII pr(incipis) pri(oris) CIL III 6594a.
coh. VIIII pr(incipis) poster(ioris) CIL III 12054.
P. Acilius Tychianus, unter Severus Alexander, CIL III 12052.
P. Aelius Amyntianus, ? frument. im J. 170, CIL III 1980.
Aelius Liberalis (coh. VII) im J. 194, CIL III 6580 = 12045 Col. II v. 32.
Aemilius Ammonius (coh. II) im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 11.
Sex. Aetrius Sex. f. Ouf. Ferox, um das J. 141, CIL XI 5693. 5694.
T. Aridius Marcellinus, um das J. 140, CIL III 14147[3].
Aurelius Antigonus (coh. II), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 13.
Aurelius Flavianus (coh. VI) im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 26.
M. Aurelius Lucilius, CIL II 4147.
M. Aurelius Nigrinus, im J. 213, Dessau 5433.
Baebius Marcellinus (coh. VII) im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 34.
P. Blaesius Felix, unter Hadrian, CIL VIII 8934.
. . . . Celer (coh. V), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 4.
. . . . Clemens (coh. VII), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 39.
Cornelius Pater[nus?], im J. 167/68, BGU nr. 240.
Cornelius Priscus, im J. 201, BGU nr. 156.
Cornelius Quintillianus, im J. 211, Greek papyri ed. Greenfell II 1897 nr. 62.
. . . . Faustinus (coh. II), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 6.
Flavius Philippianus (coh. V), im J. 194, CIL III 6580. Col. II v. 6.
T. Flavius Pomponianus, CIL III 2029.
Furnius Diabo, im J. 218, Année épigr. 1905 nr. 54.
I(ulius) Bassus Sulpicianus, CIL VIII 2891.
Iulius Gemellinus, Année épigr. 1912 nr, 271.
Iu]lius Serenus, BGU II 600.
C. Iulius Severus, unter Gordian, Cagnat IGR I 1147.
. . . . . onius Lucianus (coh. II), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 20.
. . . . . stius Macro (coh. III), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 23.
C. Maenius Haniochus, domo Corinthi im J. 127, CIL III 42.
Marcellus, Acta S. Marcelli bei Ruinart p. 343f.
. . . . . Marinus (coh. V), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 19.
. . . . . Natalis (coh. III), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 25,
Octavius Avellianus (coh. VI), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 22.
C. Oppius C. f. Vel. Bassus, CIL IX 5840.
. . . . . Paternus (coh. II), im J. 194, CIL III 6580 Col. I v. 16.
. . . . . Proclus, BGU II 600.
. . . . . Rufus, BGU II 600.
. . . . . Secundus (coh. VI), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 28.
Servilius Pudens (coh. V), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 12.
. . . . . Severus (coh. V), im J. 194, CIL III 6580 Col. II v. 9.
Statilius Taurus, um das J. 140, CIL III 6025.
Sulpicius Severus, BGU II 378.
. . . . . Valerianus, BGU II 600.
Valerius Cordus, im J. 162, CIL III 14147[4].
Valerius Maximus, im J. 174, CIL III 12048.
. . . . . Victor, BGU II 600.
Unbekannt, CIL III 6192.

Die uns bekannten Heimatangaben der Soldaten stammen der überwiegenden Mehrzahl nach aus dem Bruchstück der Liste der im J. 168 eingetretenen, im J. 194 entlassenen Soldaten CIL III 6580, dazu 12045, ausführlich behandelt von Mommsen Ephem. epigr V p. 259ff., s. p. 206.

Italia: natio(ne) Italus, CIL III 6611.
Aegyptus: castra, d. h. Lagerkinder (III 6580, insgesamt 22 [24?] Col. I 4. 8. 14. 17. 18. 19. 26. 27. 30. 21. Col. II 5. 7. 11. 14. 15. 16. 17. 20. 29. 30. 35. 38, vielleicht auch 25 und 40), Alexandrea 4 (CIL III 6580 Col. I 24. Col. II 10. 13. 23), Paraetonium (CIL III 6580 Col. I 2), Tanis (ebd. Col. I 15), Thebae (ebd. Col. I 10).
Africa: nat. Afer (CIL X 1772), Carthago (III 6580 Col. II 37), Hadrumetum (ebd. Col. II 2), Theveste (*nat. Afer domo Theveste*) (CIL III 12057 translat. ex leg. III Aug.), Utica (CIL III 151 unter Traian. Rh. Mus. 1903. 476).
Syria: Antiochia (CIL III 6580 Col. I 7), Caesarea 2 (ebd. Col. I 7 und 12), Hierapolis (ebd. Col. II 8), Philadelphia (ebd. Col. II 33), Samosata (ebd Col. I 29).
Bithynia: Nicomedia (CIL III 6580 Col. I 9).
Macedonia: natione Macedon(ia) CIL III 6592:
Pannonia superior: Carnuntum CIL III 6593.

Benennung der Legion:

Meist *II Traiana*, das bisweilen *Troiana* geschrieben wird (so CIL III 2029. 6594a. 6605. XIII 6883. XIV 3626), allein oder mit dem schon von Traian verliehenen Beinamen *fortis*, griech. *ἰσχυρά*. Ohne den Namen Traiana nur als leg. II, CIL III 6596 und bei Cass. Dio LV 24, 2 gekennzeichnet durch die Garnisonsprovinz *τὸ δεύτερον τὸ Αἰγύπτιον*; letztere wahrscheinlich dem Namen hinzugefügt zu *[λεγ. β Τραιανῆ] ἐν Αἰγύ[πτῳ]*, Altert. aus Pergamon VIII 2 nr. 461. Der im Germanenkrieg Caracallas erworbene weitere Beiname (s. o. S. 1318) vervollständigt die Bezeichnung der L. zu

II Traiana fortis Germanica, CIL III 6592. 6609. 12055 = 14126[1]. 12058a = 14132. 14137. 14141. 14142 (?);

mit Hinzufügung des Kaisernamens

II Tr(aiana) Ger(manica) for(tis) Antoniniana, CIL III 12057 = 14130.
II Traiana fortis Germanica Severiana, CIL III 6594a. 12052. 14138[2].
β΄ Τρ(αιανῆ) ἰσχυρὰ Γορδιανή, Cagnat IGR I 1147.
II Traiana p(ia) f(idelis) nur auf den Münzen des Victorinus, Cohen VI[2] p. 75 nr. 59.

XXXI. *leg. III (Iulia) Alpina* wird Not. occ. V 99 = 248 zwischen den L. des Feldheeres (*comitatenses*) unter dem Befehl des *magister pedilum praesentalis* des Westreiches aufgezählt und hatte ihren Standort *intra Italiam* (Not. occ. VII 35). Dennoch wird sie ebenso wie die gleichbenannten zwei L. mit den Nummern I und II ursprünglich als Grenz-L. aufgestellt gewesen sein und zur Besatzung einer Alpenprovinz gehört haben (s. B bei I und II Alpina o. S. 1404f. und 1456.

XXXII. *leg. III Aug.* Literatur s. o. S. 1212.

Der Ursprung der L. liegt völlig im Dunkeln. Ein Rückschluß auf Zeit und Art ihrer Entstehung aus dem Fahnenabzeichen der L. kommt nicht in Frage, da ein solches auf keinem der zahlreichen, bis jetzt bekannten Denkmäler der L. dargestellt ist, auch Münzen mit ihrem Namen und Signum unter Severus oder Gallienus nicht geschlagen worden sind. Daß die L. bereits vor der Reorganisation des stehenden Heeres durch Augustus bestand, ist in hohem Grade wahrscheinlich; manches spricht dafür, daß sie während der Bürgerkriege dem Heere des jungen Augustus angehörte, vielleicht schon seit der Zeit, als dieser von Philippi mit drei L. zurückkehrend (Appian. bell. civ. V 3), die Grundlage für den Aufbau seines Heeres legte.

Wann die L. als Standort die Provinz Africa erhielt, wissen wir nicht; jedenfalls noch unter des Augustus Regierung und nicht erst in der späteren Zeit seiner Alleinherrschaft. Nachweisbar ist die L. in der Provinz zuerst im Todesjahr des Kaisers durch einen auf Befehl ihres Statthalters L. Asprenas ausgeführten Bau der Straße von Tacape (Cafs) an der Küste der Syrte *ad castra hiberna* (CIL VIII 10018. 10023). Die Lage dieser Hiberna ist nicht genau bekannt; es spricht manches dafür, daß das Winterlager der L. bereits damals, wie später (s. u.) in der Gegend von Theveste sich befand (Mommsen CIL VIII p. 860).

Die L. unterstand als einzige des kaiserlichen Heeres einem Beamten des Senats, dem consularischen Proconsul der Provinz Africa (s. Cagnat L'armée[2] 122). Wie auf jenen Meilensteinen der Proconsul als der Auftraggeber des von der L. ausgeführten Straßenbaues erscheint, so befehligte er auch unmittelbar die L. in den hartnäckigen, durch sieben Jahre (17—24) sich hinziehenden Kämpfen mit Tacfarinas (ausführlich Cagnat L'armée[2] 9—24), wobei er auch das ihm allein neben dem Kaiser zustehende Recht, *dona militaria* an verdiente Soldaten der L. auszuteilen, ausübte (Tac. ann. III 21). In den J. 29/30 führte die L. unter verantwortlicher Leitung des Proconsuls die Limitation der Provinz aus: *leg(io) III Aug(usta) leimitavit C(aio) Vibio Marso proco(n)s(ule) (tertium)* . . . . CIL VIII 22786 (= Dessau 9375 mit adnot.). Kraft seiner unabhängigen Befehlsgewalt hatte der Proconsul auch die Rekrutierung der L. innerhalb der Grenzen seiner Provinz in der Hand: ein *miles leg. III Aug.*, der allem Anschein nach aus Karthago stammte, war *dilecto lectus ab M(arco) Silano*, der in den J. 33—37 Proconsul von Africa war (CIL VIII 14603).

Daß ein vom Kaiser unmittelbar bestellter Oberoffizier senatorischen Ranges, ein *legatus Augusti*, wie bei allen übrigen L., auch an der Spitze der III Augusta, aber als Untergebener des Proconsuls, gestanden hat, wird im allgemeinen vorausgesetzt (s. z. B. Willrich Klio III 315). Aber die Existenz eines solchen *legatus Augusti* ist für die Zeit vor Caligula tatsächlich nirgends bezeugt. Bei Bekämpfung des Tacfarinas im J. 22 teilte Iunius Blaesus, der vom Kaiser ernannte Proconsul von Africa, seine Operationstruppen in drei Kolonnen, die eine unter dem Befehl des Legaten der zur Unterstützung aus Pannonien herbeigezogenen VIIII. L., eine zweite unter dem Sohne des Proconsuls, der damals wohl *tribunus laticlavius* der III Aug. war, die dritte den Kern bildende Kolonne befehligte der Proconsul in eigener Person ‚*dux ipse*' (Tacit. annal. III 74). Die Nichterwähnung eines Legaten der III Aug. unter solchen Umständen könnte fast zu dem Rückschluß berechtigen, daß es einen solchen damals gar nicht gegeben hat, der Proconsul also mit dem Oberkommando über die L. zugleich die Geschäfte eines regulären L.-Legaten vereinigte.

Diese Verhältnisse erfuhren eine völlige Umgestaltung durch Caligula im J. 39, indem dieser

einen vom Proconsul unabhängigen kaiserlichen Legaten an die Spitze der L. stellte, der abweichend von allen übrigen einfachen L.-Legaten mit proprätorischer Gewalt ausgestattet wurde (Cass. Dio. LX 20. Tac. hist. IV 48). Damit erreichte jedes Verfügungsrecht des Proconsuls über die L. ihr Ende; es blieben ihm nur gewisse Ansprüche auf Stellung von Legionaren für sein Verwaltungspersonal durch den L.-Legaten. Vielleicht ist vorübergehend noch einmal eine Unterstellung der L. unter den Oberbefehl des Proconsuls zur Lösung bestimmter militärischer Aufgaben erfolgt, als Sulpicius Galba in den J. 45 und 46 in außerordentlichem Auftrag Africa als Proconsul verwaltete (Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines I 123). Die Tatsache, daß er ‚*ob res et tunc in Africa .... gestas*‘ die *ornamenta triumphalia* erhielt (Suet. Galb. 7 und 8), lehrt, daß er in seiner Dienststellung Oberbefehlshaber der in der Provinz operierenden kaiserlichen Truppen gewesen ist; der die L. kommandierende Legat wird während der Dauer von Galbas Verwaltung die propraetorischen Befugnisse vorübergehend abgegeben haben. Es wäre denkbar, daß der auf einem Meilenstein in der Nähe von Cirta (CIL VIII 10311) als *leg. Aug. leg. III Aug.* (also ohne propraetorische Rechte) genannte C. Velleius Paterculus, der sicher in der ersten Hälfte oder der Mitte des 1. Jhdts. amtierte, die L. unter dem Proconsul Galba befehligt hat, oder unter ähnlichen, vielleicht dann und wann eintretenden Verhältnissen, über die unsere Überlieferung versagt. Der erste der selbständigen L.-Kommandeure, *legati Augusti pro praetore*, dessen Name uns bekannt geworden ist, L. Clodius Macer, hatte diese Stellung im J. 68 inne; bei seinen Unabhängigkeitsbestrebungen nach Neros Tode fand er seine hauptsächlichste Stütze wohl in der III Aug.; er ließ auf diese, sowie eine zweite, von ihm errichtete L. (s. I Macriana) Münzen schlagen auf denen sie den Beinamen *lib(eratrix)* führte (Cohen I 317, 3—5. Mowat Le monnayage de Clodius Macer, Roma 1902, 19). Nach Hinrichtung des Statthalters auf Befehl Galbas fügte sich die III Augusta wieder den von der Hauptstadt ausgehenden Einflüssen und erkannte ohne große Schwierigkeiten nacheinander Otho, Vitellius und schließlich Vespasian als Kaiser an (Tac. hist. I 11. II 97/98). Über diese ganze Episode in der Geschichte der L. ausführlich Cagnat L'armée rom.[2] 141—146 und 33—37.

Während des ganzen Zeitraumes bis Anfang des 2. Jhdts. hatte die L. ihr Standlager zu Theveste (Mommsen CIL VIII p. XXI. Cagnat L'armée[2] 429ff.). Ihre dort hinterlassenen Denkmäler, hauptsächlich Grabsteine ihrer Soldaten, beginnen erst neuerdings sich zu mehren. Die frühesten reichen zurück mindestens bis in die Mitte, vielleicht noch in die erste Hälfte des 1. Jhdts. Aber vielleicht verdient es Beachtung, daß Mannschaften der L., die noch kein Kognomen führen, mit einer Ausnahme (CIL VIII 16546) nicht auf den Denkmälern von Theveste selbst, sondern auf solchen von anderen nicht allzuweit entfernten Punkten, vor allem Thala (s. u.), erscheinen. — Ein dem Iuppiter von einem *primipilus* der L. in der Zeit Domitians geweihter

Altar stammt wohl aus dem Fahnenheiligtum des L.-Lagers (CIL VIII 1839 = 16499). Gestempeltes Ziegelbaumaterial der L. aus Theveste s. Pallu de Lessert Les briques légionnaires, Paris 1888, p. 4 II. Grabsteine im Dienste gestorbener Mannschaften sind in Theveste gefunden CIL VIII 1876. 2103. 16545. 16546. 16547. 16548. 16549. 16550. 16554. 27852. 27853. 27854. Année épigr. 1920 nr. 8; eines Veteranen CIL VIII 16544.

Nordöstlich von Theveste, längs der nach Karthago führenden Hauptstraße, muß die L. wichtige Stützpunkte ständig oder doch längere Zeit mit stärkeren Abteilungen besetzt gehalten haben: Ammaedara (Haïdra), wo mehrere Grabsteine von Legionaren (sowie Mannschaften anderer Truppenteile) aus claudisch-neronischer Zeit zutage gekommen sind (CIL VIII 23251. 23253. 23254. 23259. Année épigr. 1912 nr. 203. 204. 206) und etwas weiter östlich, besonders Thala (CIL VIII p. 69), das schon bei dem Aufstande des Tacfarinas eine Rolle gespielt hatte (Tac. ann. III 21. Cagnat L'armée rom.[2] 13 und 582). Die an letzterem Platze gefundenen Grabsteine werden z. T. noch der ersten Hälfte des 1. Jhdts. angehören (CIL VIII 502 = 23294. 503 = 23297. 23295. 23296 von aktiven Soldaten, denen meist das Kognomen fehlt); von Veteranen rühren her CIL VIII 504 und 11680.

Noch an einigen anderen Plätzen der Provinz sind Spuren der L. beobachtet, welche lehren, daß im 1. Jhdt. mehr oder weniger vorübergehend hier militärische Posten (*praesidia*) bestanden haben. So in Thabraca (CIL VIII 17334 erste Hälfte des 1. Jhdts.) östlich von Hippo Regius, Cirta (VIII 7032 ohne Kognomen), Phua westlich von Cirta (VIII 6311), an der Wasserleitung von Karthago (VIII 12417, erste Hälfte des 1. Jhdts.), Sicca Veneria (VIII 1642), Thuburnica (CIL VIII 25741, ein Veteran ohne Kognomen). Daß diese ‚*praesidia*‘ nicht selten blutige Kämpfe, sei es mit Aufständischen, sei es mit äußeren Feinden zu bestehen hatten, lehren mehrere Zeugnisse: ein in Simitthu um das J. 55 beigesetzter Soldat L. Flaminius war ‚*in praesidio ut* (= *cum*) *esset in saltu Philomusiano ab hostem in pugna occissus*‘ (CIL VIII 14605), und ein anderer, L. Claudius Saturninus, war ‚*defunctus in pugna sub Lucilio centurione inter Aras et Vatari*‘ (= CIL VIII 22899). Wenn in der frühen Kaiserzeit Soldaten der L. auch auf dem Boden Mauretaniens erscheinen (CIL VIII 9333 und 21047 in Caesarea, beide noch ohne Kognomen), so sind sie vielleicht an den Kämpfen beteiligt gewesen, durch welche dies Land zur römischen Provinz gemacht wurde in den J. 41ff.: die afrikanische L. wird neben den L. Spaniens in erster Linie zu dem Okkupationskorps Truppen gestellt haben.

Der Zeitpunkt, zu welchem die L. das Lager von Theveste verließ, steht im einzelnen nicht fest. Vieles spricht dafür, daß sie noch bis zur Zeit Traians dort blieb; als sie im J. 100 die Bauten der neugegründeten Kolonie Thamugadi ausführte (CIL VIII 2355. 17842. 17843), wird sie noch in ihrem alten Lager gestanden haben; die Erhebung ihres bisherigen Lagerplatzes zur Kolonie ist aller Wahrscheinlichkeit unter Traian erfolgt, möglicherweise etwa gleichzeitig mit der

Entfernung der L. (vgl. Cagnat L'armée[2] 431f.).

In den ersten Jahren Hadrians stand die L. jedenfalls in einem neuen Lager zu Lambaesis, welches wahrscheinlich noch am Ende von Traians Regierung angelegt worden ist (Barthel Bonn. Jahrbb. CXX S. 109f. und 111, 1). Es muß zunächst zweifelhaft bleiben, ob die Verlegung der L. direkt von Theveste nach Lambaesis erfolgt ist. Die Worte in der Ansprache Hadrians an die L. in ihrem Lager zu Lambaesis im J. 128 (CIL VIII 2532 A b): *nostra memoria bis non tantum mutastis castra, sed et nova fecistis* ... scheinen anzudeuten, daß nach Räumung des Lagers von Theveste und vor Anlage des von Lambaesis die L. kürzere Zeit noch an einem anderen Platze ihr Standquartier gehabt hat. Daß dieses der Zeit Traians angehörende dritte Winterlager in oder in der Nähe von Mascula (Khenchela) gelegen habe, ist hauptsächlich von französischen Gelehrten vermutet worden (vgl. Cagnat L'armée rom.[2] 432/33). Sichere Beweise für ein solches Lager fehlen bis jetzt; aber manches spricht für die Richtigkeit dieser Vermutung. Jedenfalls muß bei Erklärung des von Hadrian angedeuteten zweimaligen Lagerwechsels und -baues das zweite Lager von Lambaesis, das fälschlich sog. ‚camp des auxiliaires‘ eine reine Erdanlage, gänzlich außer Betracht bleiben. (Durchaus zutreffend beurteilt gegen Wilmans von Cagnat 434f., ausführlich über die ganze Frage derselbe: Les deux camps de la légion III Auguste à Lambèse in Mém. de l'Acad. d. Inscr. XXXVIII 1909, 219ff., vgl. Deutsche Literat. Ztg. 1909, 104f. und Barthel a. O. 110).

In Lambaesis blieb die L., abgesehen von einer 15jährigen Episode im 3. Jhdt., ununterbrochen während der Jahrhunderte bis zum Ende des hier in Betracht kommenden Zeitraumes und noch darüber hinaus. Die Zeugnisse für ihren dortigen Aufenthalt aus allen Perioden sind überaus zahlreich, so daß sich eine Aufzählung erübrigt. Erwähnt sei nur die Notiz bei Ptolem. IV 3, 7 Λάμβαισα λεγίων τρίτη Σεβαστή, sowie die Worte der Inschrift von Thorigny CIL XIII 3162 (datiert vom 16. 12. 238), I 23: *adsedit etiam in provincia Numid(ia) Lambense M(arco) Valerio Floro trib(uno) mi(litum) leg. III Aug. iudici arcae ferrar(iae)* ... womit auf ein Amt aus der ersten Hälfte des 3. Jhdts. Bezug genommen wird.

Das Lager selbst ist uns in einer Vollständigkeit der baulichen Einzelheiten bekannt, wie kein zweites Winterlager einer L. der Kaiserzeit. Für die Beschreibung muß hier namentlich auf Cagnats eingehende Veröffentlichungen verwiesen werden (Cagnat Lambèse: Guides en Algérie à l'usage des touristes et des archéologues I, Paris zuerst 1893; ders. Les deux camps de la légion III Auguste à Lambèse 1909; ders. in L'armée rom. d'Afr.[2] 441—519). Die überreiche Fülle der inschriftlichen Denkmäler, deren Behandlung ohne Eingehen auf die baulichen Einrichtungen des Lagers zum großen Teil ohnehin unverständlich bleiben müßte, an dieser Stelle aufzuzählen, wäre zwecklos. Die wertvolle, aus ihnen zu gewinnende Belehrung betrifft zudem fast ausschließlich die Organisation und Entwicklung der kaiserzeitlichen L. im allgemeinen; für die Kenntnis von den Schicksalen der III Augusta selbst ist die Ausbeute vergleichsweise sehr gering. Die jüngsten Denkmäler, die sich zeitlich bestimmen lassen, zeigen die L. noch unter Diocletian als Garnison von Lambaesis: CIL VIII 2572 betr. Wiederaufbau des Aquäduktes der L. auf Befehl Diocletians und Maximians wohl zwischen den J. 285 und 292; VIII 2577 von der L. (*LEG III AVG PF*) dem Caesar Constantius also nicht vor 293 gewidmete Basis, und 2576 eine offenbar gleichzeitige an Maximianus Herculeus. Das völlige Fehlen aller jüngeren Inschriften am Platze macht den Schluß fast unabweisbar, daß die L. zu Anfang des 4. Jhdts. das Lager von Lambaesis verlassen hat, obgleich sie nach wie vor die Besatzung ihrer alten Provinz behielt (Claudian. de bello Gildon. 424 *dictaque ab Augusto legio*. Not. dign. occ. V 105 = 254. VII 151). Bei der Reorganisation der afrikanischen Provinzen im 4. Jhdt. wird die L. andere Standquartiere erhalten, wahrscheinlich auch in mehrere Abteilungen aufgelöst worden sein.

Von ihrem Hauptquartier Lambaesis aus hat die L. eine große Zahl der Okkupation und Sicherung ihres Besatzungsgebietes dienende Posten und Stationen mit größeren oder kleineren Abteilungen dauernd oder vorübergehend besetzt gehalten. Darauf nehmen Bezug die Worte der Ansprache Hadrians vom Juli 128: *quod multae quod diversae stationes vos distinent* (CIL VIII 2532). (Ausführliche Behandlung dieser Organisation des Grenzschutzes z. B. bei Cagnat L'armée rom.[2] 523ff., sowie ders. La frontière militaire de la Tripolitaine in Mém. Acad. d. Inscr. XXXIX 1912, 77—109.)

Inschriftlich genannt werden solche *vexillationes* an Plätzen der tripolitanischen Grenze, z. B. CIL VIII 1 und 3 aus der Zeit des Severus Alexander; 11048 unter Commodus; VIII 22759 unbestimmter Zeit; im *Mons Aurasius* südlich von Lambaesis (CIL VIII 2464 = 17952 vom J. 197, 2465 = 17953 vom J. 198, 2466 = 17954) *vexillat(io) leg. III Aug. p. v. morantes in procinctu*; in Msad nach der Mauret. Sitif. zu (CIL VIII 8796 = 18021). Friedlichen Zwecken der Fouragierung diente die in Casae wenig nördlich von Lambaesis tätige Abteilung *vex(illarii) leg. III Aug. morantes ad fenum sec(andum)* CIL VIII 4322. Meist standen diese *vexillationes* unter einem Centurio der L. Außerdem sind letztere aber auch als *praepositi* einer Auxiliarcohorte oder eines *numerus* aus dem Hauptquartier an kleinere Plätze des Grenzwehrdienstes detachiert worden, z. B. nach Bir Umm Ali, Standort der coh. I Chalcidenorum CIL VIII 17591; El Kantara, Lagerplatz des *numerus Palmurenorum* CIL VIII 2497. 2498. 2500. 2503. 18008. 18009(?) und in der Nähe CIL VIII 2486 = 18007. 2494. Vgl. auch den L.-Centurio in Aquae Flavianae CIL VIII 17726, sowie in Msad 8794.

Von der ausgedehnten Bautätigkeit, welche die L. während ihres Aufenthaltes zu Lambaesis an den verschiedensten Plätzen Nordafrikas entfaltete, kann hier keine Übersicht gegeben werden (vgl. Cagnat L'armée rom.[2] 360ff.). Die einen bedeutenden Teil dieser Tätigkeit darstellenden Straßenbauten sind inschriftlich besonders

in den Meilensteinen der im J. 123 unter dem Legaten P. Metilius Secundus erbauten Heerstraße von Karthago nach Theveste vertreten: *Hadrianus . . . viam a Karthagine Thevestem stravit per leg. III Aug.* . . . (CIL VIII 10048. 10067. 10081 u. a. m.).

Mit kriegerischen Bewegungen und Aufständen in dem stets unruhigen und von den räuberischen Wüstenstämmen heimgesuchten Gebiete der Provinz hat die Besatzungs-L. wohl fast unablässig zu tun gehabt, ohne daß sich von derartigen Kleinkämpfen lokalen Charakters regelmäßig ein Niederschlag in den Denkmälern erhalten hätte. Doch vgl. Einzelfälle wie CIL VIII 2980 ‚*(centurio) leg. III [Aug. qui in] congre[ssione hostium] dimica[ns occidit]*. 3275: . . . *mi[l(iti) l]eg. III Aug. p(iae) v(indicis) qui [i]n congression[e] host(ium) dimicans obit*‘. — Neben Bekämpfung aller Unruhen an den Grenzen des eigenen Besatzungsgebietes hatte die III Aug. auch in erster Linie mitzuwirken bei Niederschlagung der oft wiederholten größeren Kriege im benachbarten Mauretanien. Wie schon im 1. Jhdt. seit den Tagen der ersten Eroberung des Landes unter Caligula-Claudius die afrikanische L. den Kern der legionaren Streitkräfte des Operationsheeres gebildet haben wird (vgl. unter Domitian den *dux exercitus Africi ad nationes quae sunt in Mauretania comprimendas* Dessau 9200), muß die III Aug., seit ihrer Verlegung nach Lambaesis der mauretanischen Grenze nähergerückt, auch in der späteren Zeit stets an erster Stelle herangezogen sein, als die dem Kriegsschauplatz nächste, mit Klima, Land und Volk seit langem vertraute größere Truppe des Bürgerheeres: so zu Anfang Hadrians unter Marcius Turbo, bei dem schweren, jahrelang dauernden Maurenaufstand unter Antoninus Pius, desgl. zur Zeit des Marcus und Commodus, und mehrfach auch im 3. Jhdt. bis zu den Zeiten des Gallienus und Diocletian (darüber zusammenhängend Cagnat L'armée rom.^{2} 45—70).

Die Teilnahme der L. als ganze Truppe oder mit Vexillationen an größeren Kriegen außerhalb Africas und Mauretaniens ist nur in wenigen Fällen ausdrücklich bezeugt, in weit zahlreicheren aber mehr oder weniger wahrscheinlich. Die Möglichkeit ihrer Heranziehung zu Traians zweitem Dakerkrieg ist oben S. 1282, 47 angedeutet. Daß sie von den langjährigen Kämpfen im Orient zu Ende der traianischen Regierung nicht unberührt geblieben ist, ist im Hinblick auf den gewaltigen, dort namentlich seit dem J. 116 herrschenden Truppenbedarf schon an sich anzunehmen. Einen Hinweis auf den damaligen Aufenthalt der L. im Osten könnte man versucht sein, aus der Liste ihrer in späthadrianischer Zeit entlassenen Veteranen CIL VIII 18084 herauszulesen. Die auffallend große Zahl der aus Syrien und anderen Provinzen des Ostens stammenden Mannschaften erklärt sich am einfachsten daraus, daß diese Leute aus einer syrischen L. in die während des Krieges im Osten anwesende afrikanische L. bezw. eine Vexillation von ihr *translati* waren, bei deren Rückmarsch in ihre alte Provinz nach Lambaesis gelangten, um nach Vollendung ihrer 25jährigen Dienstzeit dort entlassen zu werden. (Die seitherige Annahme, die III. Aug. habe in traianischer Zeit regelmäßig ihr Rekrutenmaterial aus dem Orient bezogen, steht mit den sonstigen Grundsätzen, welche die Entwicklung der legionaren Rekrutierung bestimmten, in Widerspruch.) Auch eine zweite Veteranenliste CIL VIII 18085, die aus der Zeit des Antoninus Pius stammen wird, gestattet durch die Nationalität eines großen Teiles ihrer Mannschaften vielleicht Einblick in eine andere kriegerische Betätigung der L. bezw. eines L.-Teiles: die zahlreichen, aus den Donauprovinzen, vor allem aus Napoca in Dacia unter Hadrian ausgehobenen Leute der Liste werden in die aus dem Orient mit den übrigen Truppen des Westens zurückkehrende Abteilung der III Aug. bei dem Feldzug des Marcius Turbo an der mittleren Donaugrenze 117/118 eingestellt worden sein; die Liste würde also den Jahrgang 118 der L. enthalten, der ordnungsgemäß im J. 144 entlassen worden sein müßte.

Die Worte Hadrians in seiner Ansprache bei Besichtigung der L. am 1. Juli 128 (CIL VIII 2532. 18042 Dessau 2487. 9133/34). . . . ‚*quod ante annum tertium cohortem et qua[ternos] ex centuriis in supplementum comparum tertianorum dedistis*‘ geben Kenntnis von der ‚*translatio*‘ einer erheblichen Zahl von Mannschaften der III Aug. an eine der beiden anderen gleichbezifferten L., entweder III Cyrenaica, die etwa damals nach Arabien verlegt worden sein muß, oder III Gallica in Syrien. Die Veranlassung zu einer solchen Verstärkung im J. 126 ist weder bei der einen noch bei der anderen bekannt. Ob die III Aug. zur Bekämpfung des Judenaufstandes der J. 132—134 ein Vexillum gestellt hat, lassen die Quellen nicht erkennen. Ihre Teilnahme am Partherkrieg des L. Verus in den J. 162ff. ist dagegen in hohem Grade wahrscheinlich: auf diesen Krieg wird die Grabschrift des *miles* der L. CIL VIII 2975 . . . *defunctus in Parthia* von Cagnat L'armee rom.^{2} 152, 1 bezogen, wohl mit besserem Recht als von anderen auf den Partherkrieg des Severus. Die in Syrien gefundene Weihinschrift eines Centurio der III Aug. (CIL III 6036) ist mangels jeden zeitlichen Anhalts nicht zu verwerten. Zu den großen Donaukriegen unter Marc Aurel wurde nachweislich eine Abteilung der III Aug. herangezogen. Die *vexillatio leg. III Aug. aput Marcomannos* hat dort unter dem Befehl des Ti. Plautius Felix Ferruntianus gestanden (CIL VIII 619). Die Mitglieder dieser *vexillatio* scheinen nicht ihrer Heimat-L. als geschlossene Truppe wiedergegeben, vielmehr bei einer oder mehreren Donau-L. eingereiht (*translati*) zu sein: speziell für die II adiutrix liegen mehrere Beispiele vor (CIL III 10419 *mil. leg. III Aug. vet. leg. II adi.*); diese geborenen Afrikaner sind z. T. am Ort ihrer neuen Truppe gestorben, z. T. nach ihrer Dienstentlassung in ihre Heimat zurückgekehrt (z. B. CIL VIII 14605. 16553. 25740. 25894. 27512). Vgl. auch bei leg. II adiutrix o. S. 1449f.

Im Bürgerkrieg des J. 193 hat die Parteinahme der III Aug. für ihren Landsmann Septimius Severus ihr die ehrenden Beinamen *pia vindex* eingetragen (s. Abschn. A o. S. 1312), ohne daß sich erkennen läßt, ob die Betätigung ihrer Parteistellung die L. außerhalb der Grenzen ihrer Provinz geführt hat oder nicht. Aber an dem

weiteren Krieg des Severus im Orient in den J. 197ff. ist die III Aug. mit einer anscheinend starken Vexillation beteiligt gewesen, deren Glieder nach der Rückkehr ins L.-Lager (im J. 199 oder 202?) mit Verdoppelung des Soldes belohnt, der *Victoria Aug(ustorum trium)* ein Denkmal setzen, von dessen Weihinschrift ein Bruchstück erhalten ist: *[cons]ecuti dupli stipend[i beneficium regressi] de exp(editione) fel(icissima) Mesopo[tamica. . .]* (Année épigr. 1895, 204. Dessau Klio VIII 1908, 462). In der mittleren Zeit des Severus sind im Lager ungemein zahlreiche Dedikationen, Nutz- und Luxusbauten errichtet worden (Cagnat L'armée rom.^{2} 153), eine Tätigkeit, die durch einen persönlichen Besuch des Kaisers im J. 203 (Hasebroek 134) vielleicht noch weitere Anregung empfing.

Auch zum Partherkrieg des Caracalla im J. 215 ist eine starke Abteilung der L. aufgeboten worden, deren Rückkehr infolge der politischen Wirren und des wiederholten Thronwechsels sich bis zum J. 218 hinzog; frühestens in diesem Jahre ist die Basis CIL VIII 2564 = 18052 von den *duplari leg. III Aug. p. v. Antoninianae . . . regressi de expeditione felicissima Orientali* gesetzt. Die Teilnahme der L. auch am Perserkrieg des Severus Alexander im J. 231ff. ist nach allen Analogien vorauszusetzen, aber Zeugnisse fehlen. Die Ereignisse des J. 238 (ausführlich Cagnat L'armée rom.^{2} 155—160, s. Abschn. A o. S. 1336) führten die schmähliche Auflösung der L., die in erster Linie für den Tod der Senatskaiser Gordian I. und II. verantwortlich gemacht wurde, herbei. Die Spuren der über sie verhängten *damnatio memoriae*, Tilgung ihres Namens und Gedächtnisses, sind auf einer großen Anzahl privater und öffentlicher Denkmäler noch erkennbar (vgl. CIL VIII Index p. 1073. Zedler De memoriae damnatione 49f.). Die Mannschaften und Offiziere der L. sind, soweit sie nicht eine härtere Strafe traf, zerstreut und anderen L. gruppenweise eingereiht worden; einzelnes darüber ist nicht überliefert. $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte nach dieser Katastrophe befanden sich erhebliche Bestandteile ihrer Überbleibsel bei den in Raetien zusammengezogenen (Aurel. Victor de Caes. 32) Truppen. Als Preis für Unterstützung beim Kampf um den Kaiserthron erhielten sie von ihrem damaligen Oberbefehlshaber Licinius Valerianus die Zusage, ihre L. wiederherstellen und ihrer alten Heimat Lambaesis zurückgeben zu wollen. Daß dieses Versprechen erfüllt wurde, zeigt der wohl kurze Zeit nach der Rückkehr der L. von ihrem Primipilus geweihte Altar: *in honorem leg. III Aug. Valerianae Gallienae Valerianae Sattonius Iucundus p(rimus) p(ilus) qui primus leg(ione) renovata aput aquilam vitem posuit, votum dedit* . . . . CIL VIII 2634, sowie die Inschrift eines Altars an die Victoria, den *mil(ites) leg. [III Aug. bis p(iae) v(indicis) re]stitutae e Raet(ia) Gemell(as) regressi* (CIL VIII 2482 = 17976) auf dem von ihnen neuerdings bezogenen Posten zu Gemellae Ende Oktober des J. 253 stifteten (s. o. Abschn. A S. 1339). In den folgenden Jahrzehnten bis zu den Zeiten Diocletians wird einer Mitwirkung der III. Aug. bei Kämpfen außerhalb Afrikas in unseren Quellen nicht gedacht.

Legati:

Die Legaten der L. sind seit der Reform des Caligula im J. 37 selbständige Verwaltungsbeamte mit prätorischer Gewalt: ihre Bezeichnung ist analog der eines Provinzialstatthalters *leg. Aug. pro pr.* mit oder ohne Hinzufügung der L. oder des *exercitus prov. Africae*, erst im 3. Jhdt. wird bisweilen der Verwaltungsbezirk, *prov. Numidia* (z. B. CIL VIII 2392, 2615) oder *prov. Africa, dioeces. Numidiae* (CIL VI 1406) genannt; ganz ausnahmsweise erscheint das L.-Kommando ausdrücklich neben der Statthalterschaft hervorgehoben (*leg(ato) leg(ionis) III Aug. praeses provinc. Numidiae* CIL X 6569). Die Listen dieser L.-Kommandeure am vollständigsten zusammengestellt in dem trefflichen Buch von Pallu de Lessert Fastes des provinces africaines sous la domination romaine II.

Von L.-Kommandeuren ohne prätorische Gewalt ist aus der Zeit nach Caligula kein Beispiel bekannt. Möglicherweise hat aber Velleius Paterculus leg. Aug. leg. III Aug. auf dem Meilenstein CIL VIII 10311 die L. noch in der Zeit des Tiberius befehligt (anders Mommsen adnot. zur Inschrift) oder doch als einem anderen Statthalter (Galba als procos. Africae?) unterstellter Offizier, s. o. S. 1495; er könnte der ältere Sohn des gleichnamigen Schriftstellers gewesen sein, dessen jüngerer Sohn den Consulat im J. 60 n. Chr. erreichte. In der spanischen Inschrift CIL II 2423 Suppl. p. 900 war ein legat. leg. III Augustae wohl sicher nicht genannt.

Tribuni militum:

. . Aburnius . . ., (trib. sexmestr.), Österr. Jahresh. XIII 201, Zeit Traians.

P. Aelius Flavus, CIL III 5630, 3. Jhdt.

Aelius Proculinus . . ., CIL VIII 2756.

Q. Aelius Q. f. Quir. Rufinus Polianus, VIII 4292.

L. Aemilius Balbus Avitius Cassianus (laticl.), CIL VIII 18273 (um 150), † CIL VIII 3354/55.

M. Aemilius L. f. Pal. Respectus, CIL VIII 58.

L. Arrius Salanus, CIL X 6101 (Zeit des Tiberius).

Q. Asinius Q. f. Trom. Marcellus (laticl.), Not. d. scav. 1914, 72 (Zeit der Flavier).

M. Aurelius M. f. Romanus, CIL VIII 2762 (†).

[C.] Cascellius C. f. [Optatus?], CIL VIII 18273 (um das J. 150), vgl. CIL VIII 3512 und 18062.

Cassius . . . ., CIL VIII 18273 (um das J. 150).

Ti. Claudius Ti. f. . . ., Année épigr. 1920 nr. 19.

L. Cornelius L. f. Bocchus, CIL II 5184, wohl 1. Hälfte des 1. Jhdts. (vgl. CIL II 35).

C. Cornelius C. f. Vot. Minicianus aus Bergomum, CIL V 5126, Zeit Traians oder etwas später.

M. Cutius M. f. Gal. Priscus Messius Rusticus Aemilius Papus Arrius Proculus Iulius Celsus (laticl.), CIL II 1283 und 1371. Tribun unter Hadrian oder Ende Traians.

. . . . . cius T. f. Cl. Dexter Augustanus . . . us Bellicius Sollers Metiliu[s] . . . us Rutilianus, (laticl.), CIL III 12116.

T. Didius M. f. Pap. Priscus aus Ticinum (laticl.), CIL V 6419.

Q. Flavius Balbus (laticl.), CIL VIII 18078, Annee epigr. 1898 nr. 12, unter Severus um das J. 200.

P. Furius Rusticus, CIL VIII 2766. 3. Jhdt.

L. Gavius Romanus Trom. Vibius Secundus, CIL II 4219. 4515.

Q. Granius M. f. Labeo, CIL VI 3521 *tr. mil. leg. tertiae* (früheste Kaiserzeit. unsicher ob die III. Aug. gemeint ist oder eine andere dieser Nummer).

. Herennius M. f. Faustus T. Iulius Clemens Tadius Flaccus (laticl.), CIL III 53 add. p. 468.

C. Hirpidius C. f. Memor, CIL V 7458, Zeit Traians.

Iunius Blaesus (?) (laticl.) im J. 22, Tac. annal. III 74, s. o. S. 1494, 57.

Iulius Sabinianus, CIL VIII 2767.

Licinius Secundus, CIL VIII 18078 (unter Septimius Severus).

Q. Lollius Q. f. Ani(ensis) Fronto aus Alexandrea Troadis, CIL III 388, 1. Jhdt.

C. Maenius C. f. Cam. Bassus aus Tibur, CIL XIV 3665, Zeit des Tiberius oder Caligula.

L. Maius Severus. Année épigr. 1906 nr. 7 (wohl unter Severus und Caracalla).

Ti. Memmius Ti. f. Palat(ina) Ulpianus Roma, CIL VIII 2623 = 18097 und 18217.

Munatius Venustus, CIL VIII 2770 (und 18132).

Pompeius Pro[culus?], CIL VIII 18273 um das J. 150.

M. Pontius M. f. Pup. Varanus Sabinus (laticl.), Österr. Jahresh. VI 1903, Beibl. Sp. 26.

Saevinius Proculus (laticl.), CIL VIII 2437, im J. 199 17871.

L. Septimius L. f. Marcellus
L. Septimius L. f. Fab. Maximus } CIL VIII 2622.
Septimius Mucatra, CIL VIII 2771.

C. Silius C. f. Fab. Aviola, CIL V 4921 im J. 28.

. . . . . Silvanianus, CIL VIII 2773.

(Ti) Teltonius Marcellus (?), CIL VIII 18078 unter Septimius Severus, war auch praef. leg. III Aug., CIL VIII 2666.

M. Valerius Flavus, CIL XIII 3162, I v. 23ff. vor Severus Alexander.

M. Valerius M. f. Quir. Quadratus (laticl.), CIL VI 1533 = XIV 3996. VIII 11811. 27776, unter Antoninus Pius um das J. 145.

M. Ulpius Antiochianus Pulcher domo Hemesa, CIL III 67 (um das J. 168).

Ulpius Postumus, CIL VIII 18273 (um das J. 150).

Ulpius . . . avi . . ., CIL VIII 18273 (um das J. 150).

Unbekannt (laticl.), CIL III 254, Zeit des Antoninus Pius.
" (laticl.), CIL VIII 25422.
" CIL X 3872. CIL XII 3187 (1. Jhdt.).

Praefecti castrorum und *praefecti*:

Aelius Saturninus, unter Severus, Année épigr. 1899 nr. 60.

Alfenus Fortunatus, CIL VIII 2632.

M. Aurelius Fortunatus, unter Aurelian, CIL VIII 2665.

M. Aurelius Iustus, CIL VIII 18222.

Aurelius Reginus. CIL VIII 2761.

M. Aurelius M. f. Sergia Carnunto Sabinus, unter Maximinus, CIL VIII 2675.

Caetronius Pisanus, im J. 69, Tac. hist. IV 50.

Clodius Honoratus v. e., unter Diocletian, nach dem J. 297, CIL VIII 2572.

T. Flavius Maximus, unter Alexander, CIL VIII 2764; wohl derselbe 2624.

L. Mellonius L. f. Cl. Blandus Ara, praef. cast., CIL VIII 2769.

M. Porcius Iustus, im J. 181, CIL VIII 2587.

P. Seius P. f. Arn. Rufus Teate Marrucinorum, CIL VIII 2628.

Ti. Teltonius Marcellus, 3. Jhdt., wohl noch unter Severus, CIL VIII 2666.

Ulpius Iulius v. e., CIL VIII 2685.

Unbekannt: . . . . . Ancyra [Lar??]gus ex Gal[ati]a, CIL VIII 18278 = 2778.

Unbekannt: CIL XIII 8269 = Brambach 325 dux et praepositus leg. III Aug.

Valerius Claudius Quintus, CIL III 4855.

Primi ordines:

L. Aemilius Marcellinus p. p., CIL VIII 2598. 2682. 2758.

T. Atarenus Prudens, princeps, CIL VIII 18231.

Aufidius Felix, p. p., CIL VIII 2759.

M. Aurelius Crescens, p. p., Zeit des Severus Alexander, Année épigr. 1917/18 nr. 51; derselbe als Centurio ebenfalls unter Alexander, CIL VIII 2753.

Aurelius Geminus, (princeps), im J. 162, CIL VIII 18065.

M. Aurelius M. f. Pal. Sextianus Ostia, hastatus, CIL VIII 2825.

Ti. Claudius Firmus, princeps, CIL VIII 2841.

Cl(audius) Maximus Sabinus, p. p., CIL VIII 2763; vielleicht derselbe ist Ti. Claudius Sabinus, primipilaris, CIL VIII 7980.

Cl(audius) Priscus, p. p., VIII 18295.

Ti. Claudius Vitalis, p. p. domo Interamni(a) Praetuttis, Année épigr. 1904 nr. 70.

T. Flavius T. f. Trom. Firmus Salona, p. p., im J. 147, Année epigr. 1898 nr. 11.

T. Fl(avius) Maximus, *ex (centurione) praet(oriano) p. p.*, CIL VIII 2624, wurde später praefectus legionis, CIL VIII 2764.

Gigennaus Valens (p. p.), im J. 162, CIL VIII 18065.

Iunius Verus (hastatus), im J. 162, CIL VIII 18065.

Q. Mantius Q. f. Cam. [Severus] Alba Pompeia [p. p.] unter Domitian oder Traian, CIL VIII 1839 = 16499.

Matius Quartus, p. p., CIL VIII 2768.

. . . . . us C. f. Camil. Memor Alba Pompeia, p. p., im J. 129, CIL VIII 2533 = 18043.

Numisius Matulus, p. p., unter Gallienus, Année épigr. 1904 nr. 71.

T. Pontius T. f. Pal. Sabinus, primuspilus, unter Hadrian um das J. 118, CIL X 5829.

L. Purtisius Firmus, hastatus, CIL VIII 2640.

C. Satrius C. f. Fab. Crescens Roma, eq. publ. ex (trecenario) *p. p.*, im J. 162, CIL VIII 18065. 18317. Année épigr. 1908 nr. 10.

Sattonius Iucundus, p. p., im J. 253, CIL VIII 2634.

L. Sempronius Ingenuus, primipilaris, im J. 152, CIL VIII 2543.

P. Timinius T. f. Palat. Tertullus Roma, p. p., im J. 144, CIL VIII 2535.

C. Titius C. f. Cl(audia) Similis Agrippinensis, p. p., 3. Jhdt., CIL II 484.

A. Tullius Iustianus, p. p., Zeit des Severus Alexander, CIL VIII 2737.

Ulpius Antoninus, princeps, um das J. 253, CIL VIII 18072 (= 2535).

Centuriones: Liste bei Cagnat L'armée[1] 203ff.

Heimatangaben der Mannschaften:

A. Während des 1. Jhdts. meist auf Grund der in dem Lager von Theveste gefundenen Grabschriften (vgl. Cagnat L'armée[2] 287):

Italia: Aquae Statiellae, CIL VIII 11668 = 23294, Iguvium (CIL VIII 23295), Ostra (CIL VIII 23293), [Pisae? (CIL VIII 23257c)], Pisaurum (CIL VIII 25747), Tergeste (CIL VIII 17334), Tibur (CIL XIV 3472), verbunden mit Tac. ann. III 21 Helvius Rufus; sicher italischer Herkunft wegen der Tribus Falerna (CIL VIII 23254).

Galliae

Narbonensis: Rei Apollinares, Bull. arch. 1911 p. CCXXI.

Aquitanica: Augustonemetum (CIL VIII 16549), Burdigala (CIL VIII 2103. Année épigr. 1912 nr. 204).

Belgica: Andematunnum, CIL VIII 16554.

Lugudunensis: Augustodunum (CIL VIII 16550. Année épigr. 1897 nr. 29), Autricum (CIL VIII 1876. 27852), Lugudunum (CIL VIII 23253. 27850).

Gallische Herkunft wahrscheinlich durch den Beinamen *Manduccus*, CIL VIII 16537; den Namen des Großvaters *Eppillus* CIL VIII 792;

B. für spätere Zeit im Lager von Lambaesis s. Cagnat L'armée[2] 288—303. In traianischer Zeit viele Rekruten aus dem Orient (s. o.), daneben aus Africa, in hadrianischer Zeit eine Anzahl aus den unteren Donauprovinzen, besonders Dacia (s o.), daneben Africa; von Mitte des 2. Jhdts. ab die überwiegende Mehrzahl aus Africa, gegen Ende des 2. Jdhts. und im 3. die meisten *castris*.

Beinamen der Legion:

leg. III nur selten; auf einigen Inschriften der Frühzeit z. B. CIL VIII 6311. 21047; vgl. VI 3521, aber auch später VIII 3018. 3115 = 18167. 3205.

leg. III Aug. B. . . ., CIL VIII 22631. 14. Cagnat L'armée[2] 362 Taf. XIV.

leg. III Aug. p(ia) f(idelis), CIL VIII 2576. 2577. 10474. 6 = 22631, 12.

leg. III p(ia) f(idelis), CIL VIII 22631, 23a und b = Cagnat L'armée[2] 362 table nr. XIX.

leg. III Aug. pia vindex, sehr häufig (seit Severus s. o.).

III Aug. iterum pi[a iterum vindex], CIL VIII 2852 addit.

leg. III Aug. Com(modiana), CIL VIII 3163, vgl. Heer Hist. Wert der vit. Commodi in Philol. Suppl.-Bd. IX 105.

leg. III A(ug.) Con(stans?), CIL VIII 10474, 8 = 22631, 16a = Cagnat L'armée rom.[2] 362 table nr. XVI.

leg. III A(ug.) per. . . , CIL VIII 22631, 23c.

Unter Weglassung der Nummer nur leg. Aug(usta) auf einem Ziegel CIL VIII 10474, 4. 5 = 22631, 11.

Kaiserbeinamen hinter der L.-Bezeichnung erscheinen: Antoniniana, Severiana (oder Severiana Alexandriana, oder Alexandriana), Maximiniana (CIL VIII 2675), Gordiana (VIII 10474, 9 = 22631, 17), Valeriana, Valeriana Galliena Valeriana (VIII 2634), Galliena, Aureliana.

— *leg. III Claudia* wohl nur durch Irrtum eines Urkundenschreibers so genannt (Bull. de l' Inst. égypt. III 7, 1896 p. 122), gemeint ist die bekannte III Cyrenaica nr. XXXII.

— *leg. III Concordia* (oder *Concors*) nur in der Inschrift aus Salonae (CIL III 1980) aus dem J. 170 so genannt; ist = *III Italica* nr. XXXVII.

XXXII. *leg. III Cyrenaica.* Literatur s. o. S. 1212.

Die L. gehört dem Heere der Kaiserzeit von Anfang ab an; Dio LV 23, 2 nennt sie unter den L., die bis auf die Zeit des Augustus zurückgehen. Ihr Ursprung aber bleibt dunkel. Die übliche Annahme, sie sei von Augustus aus dem Heere des Triumvirn Lepidus nach dessen Übergabe übernommen worden, gründet sich nur auf ihren Beinamen, der einem Gebietsteile der Herrschaft des Lepidus entlehnt ist. Aber diesen Beinamen kann die L. auch erst später unter Augustus wegen gewisser Waffentaten auf dem Boden Cyrenaicas erhalten haben, wie das auch bei einigen Auxiliartruppen, z. B. der *coh. I Lusitanorum Cyrenaica* und *coh. II Hispanorum scutata Cyrenaica* u. a der Fall gewesen zu sein scheint.

Aller Wahrscheinlichkeit nach hat die L. seit der Ordnung der militärischen Verhältnisse in dem eroberten Lande einen Teil des Besatzungsheeres von Ägypten gebildet, dessen Stärke von dem Sieger von Anfang an auf drei L. festgesetzt worden zu sein scheint (Strab. XVII 1, 12 p. 797), Das älteste genau datierte Zeugnis für ihre Anwesenheit im Lande stammt freilich erst aus dem J. 11 n. Chr. (Année épigr. 1910 nr. 207 *ἔτους μ΄ Καίσαρος Παϋνὶ α΄ ἀγαθῇ τύχῃ ἐπ⟨ὶ⟩ Ποπλίου Ἰουεντίου Ῥούφου χιλιάρχου τῆς τριανῆς λεγιῶνος καὶ ἐπάρχου Βερενίκης . . .*). Die noch um drei Jahre ältere Inschrift aus Philae CIG 4922, in welcher angeblich ein Praefect der L. mit einigen ihrer Soldaten begegnen soll (so noch Meyer Heerwesen 158), enthält nach besserer Lesung von der L. keine Spur (vgl. Cagnat IGR I 1308). Ob sie anfangs, wie meist angenommen wird, in der Thebais stationiert war, bleibt zweifelhaft. Da die in Alexandreia lagernde L. sicher die XXII war, kann die III nur eine der zwei nach Strabon *ἐν τῇ χώρᾳ* stehenden gewesen sein, von denen die eine ihr Standlager zu Babylon hatte (Strab. XVII 1, 30 p. 807: *(Βαβυλὼν) νυνὶ δ' ἐστὶ στρατόπεδον ἑνὸς τῶν τριῶν ταγμάτων τῶν φρουρούντων τὴν Αἴγυπτον*). Daß die III aber in Oberägypten lagerte, kann nicht allein aus der Tatsache geschlossen werden, daß mehrere ihrer Militärtribunen unter Augustus und Tiberius zugleich das Amt des *praefectus montis Berenicidis* sowie sonstiger Bergwerke, die im Bereich der Thebais sich befanden, innehatten: außer dem schon genannten M. Iuventius Rufus im J. 11 und noch im J. 18 (Cagnat IGR I 1236), L. Pinarius Natta (CIL X 1129) *tr. mil. leg. III praefecto Bernicidis* zur Zeit des Tiberius, vgl. Prospogr. III p. 39 nr. 309. Und die in Pselcis gefundene Weihinschrift des Soldaten T. Servilius der III Cyr. aus dem 21. Regierungsjahre des Tiberius (= 35 n. Chr.) CIGr 5101 = Cagnat IGR I 1365 gehört wohl schon der Zeit an, in welcher die gesamte, auf zwei L. beschränkte Besatzung des Landes bei Alexandreia vereinigt war (s. u.).

In den Listen der L.-Vexillationen, die mit Abteilungen der Auxiliartruppen zur Ausführung umfangreicher Straßen-, Zisternen- und Kastellbauten in Oberägypten zusammengezogen waren (CIL III 6627), bezieht sich die ganze erste Kolumne auf Mannschaften der leg. III Cyrenaica: der hier Col. I v. 13 genannte C. Sossius C. f. Pol. Pom-

peiop(oli) kehrt aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in der Inschrift CIL III 6591 als C. Sossius optio der leg. III. Diese Tafeln von Koptos zeigen das ägyptische Heer bereits auf 2 L. reduziert. Da die dritte L. wahrscheinlich noch unter des Augustus Regierung der Provinz entzogen und nach Syrien verlegt worden ist (s. o. S. 1235 Z. 33), kann die Zeit dieser Arbeiten frühestens in die erste Hälfte der Regierung des Tiberius oder die letzten Jahre des Augustus angesetzt werden. Wahrscheinlich war die leg. III Cyrenaica damals schon nach Alexandreia verlegt und dort in dem Lager bei Nikopolis mit der leg. XXII vereinigt. Wenig später ist das sicher der Fall gewesen, da jener an den Vexillationen von Koptos beteiligte Soldat C. Sossius, inzwischen zum Optio vorgerückt, einem im Lager von Nikopolis verstorbenen Kameraden dort das Grabmal CIL III 6591 setzt. Im ersten Jahr von Caligulas Regierung war die Vereinigung beider L. im gemeinsamen Lager bereits vollzogen (vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 577) und manches spricht dafür, daß dies schon eine Reihe von Jahren vorher der Fall gewesen ist.

In diesem Lager bei Alexandreia ist die L. bis zu ihrer Entfernung aus Ägypten zur Zeit Hadrians geblieben. Ausdrücklich genannt wird dieses Doppellager in einer Papyrusurkunde, die zugleich das jüngste Zeugnis für den Aufenthalt der L. in Ägypten bildet: BGU I 140, die nach der Lesung Wilckens Herm. XXXVII 84ff. vom J. 119 datiert ist: *ἐν τῇ παρεμβολῇ τῆς χειμασίας λεγιῶνο(ς) τρίτης Κυρηναικῆς καὶ λεγιῶνος β′ καὶ εἰκοστῆς Δηιοτεριανῆς, πρίδιε νόνας Αὐγούστας . . . ἐν πριγκιπίοις.* Auf einem Papyrusblatt der Sammlung Rainer sind in zwei Kolumnen Verzeichnisse von Soldaten der III Cyr. und XXII Deiot. enthalten, die aus traianischer oder frühhadrianischer Zeit stammen müssen, da mehrere der Soldaten bereits das Gentile Ulpius („Upis") führen (Wessely Schrifttafeln zur ält. lat. Paläographie, Wien 1898 nr. 8).

Grabsteine für oder von Soldaten der L. sind bei diesem Standlager gesetzt worden CIL III 6591 und 6607 wohl noch aus der Zeit des Tiberius oder Caligula, 6602. ▶14138[3]. 14138[5] aus neronischer oder flavischer Zeit; aufs J. 101/2 bestimmbar CIL III 6603 (s. Ritterling Rh. Mus. LVIII 176f.) und wenig früher oder später, da derselbe Centurio Iulius Saturninus wiederkehrt, CIL III 6599.

Außerhalb des Standlagers ist in Aqfahas in Unterägypten ein von der Garnison Alexandreias errichtetes Denkmal aus dem J. 47/48 zu Tage gekommen, CIL III 6024; es handelt sich wohl um die offizielle Bauinschrift eines größeren, von den beiden L. ausgeführten, dem Verkehr oder der Kultur des Landes dienenden Arbeit, bei welcher der Kaiser selbst als Bauherr im Nominativ erscheint.

Die L.-Centurionen und Mannschaften, deren Spuren sich im Lande zerstreut finden, sind wohl ausnahmslos dienstlich abkommandiert, anscheinend meist als Führer bezw. Angehörige einer Abteilung, die im Betrieb der zahlreichen Steinbrüche namentlich Oberägyptens tätig waren. So in Caenopolis am Nil C. Papirius Aequos, CIL III 6628, der als Centurio leg. III Aug. Statuen des Vespasian und seiner Söhne zu Rom im J. 72 testamentarisch gestiftet hat (CIL VI 932); seine Stellung in der leg. III Cyrenaica muß also früher, wohl in die Zeit Neros fallen. Bei Theben wird der Centurio L. Tanicius Verus aus Vienna ein Kommando gehabt haben, der in der Zeit vom November des J. 80 bis Juni des J. 81 oft die Memnonssäule besuchte und sich auf ihr verewigte (CIL III 34). In den Steinbrüchen des Djebel et Taër bei Teneh hat der Centurio T. Egnatius Tiberianus im 2. Jahre Domitians (= 82/83) Material brechen lassen, wie es scheint, zur Pflasterung der Straßen in Alexandreia (Cagnat IGR I 1138), und in der zweiten Hälfte von Domitians Regierung führte der Centurio C. Iulius Magnus unter dem *praef. montis Beren(icidis)* L. Antistius Asiaticus, der vielleicht zugleich Tribun seiner L. war, den Befehl über eine Arbeiterabteilung (CIL III 13580). In welcher Zeit der Centurio Claudius Iulianus zu Ptolemais Hermiu dem Zeus Helios das Denkmal Cagnat IGR I 1153 setzte, muß dahingestellt bleiben. Eine Abteilung, aus beiden alexandrinischen L. gemischt, hat unter Traian in dem Kastell Talmis Dienst getan: zwei ihrer Soldaten beweisen im J. 104/5 dem dort einheimischen Gott Mandulis ihre Verehrung (Cagnat IGR I 1343). Ganz vereinzelt hat sich ein Grabstein eines Soldaten der L. außerhalb des Standlagers, in Girgeh in Oberägypten gefunden (CIL III 10271).

Auf Papyrusurkunden erscheinende einzelne Angehörige der L. sind: 1. Juli des J. 42 ein Centurio *Σεβανδος Λιβύρσιος* (ob = Liburnius Servandus) (BGU III 802, Col. XII v. 11, Col. XIV v. 23f.); im dritten Jahre Neros ein Soldat, dessen L. versehentlich *λεγ(ιών) τρίτη Κλαυδία* genannt wird (Bull. de l'Inst. égypt. 1896 p. 122); im J. 77 ein Soldat T. Flavius Clemens *στρατιώτης λεγ.* III (Oxyr. Pap. II 376), und im J. 95 erscheint als Darleiher einer Geldsumme M. Sempronius Gemellus *στρατιώτης λεγιῶνος τρίτης Κυρηναικῆς κεντυρίας Πομπωνίου Σεουήρου* . . . (Cat. greek. papyri Brit. Mus. II 203 nr. 142 v. 4 und v. 20).

Außerhalb ihrer Garnisonprovinz Ägypten tritt die Tätigkeit der leg. III Cyrenaica in unserer Überlieferung, sowie in Denkmälern nur wenig hervor. Bei Tongern in der Belgica hat ein Centurio der L., Q. Cattus Libo Nepos, der einheimischen Gottheit Vihansa eine Stiftung von Waffen gemacht, von der das angeheftete Widmungstäfelchen sich erhalten hat (CIL XIII 3592). Bei der ungewöhnlichen Seltenheit des Gentilnamens Cattus darf in diesem die gleiche Persönlichkeit erkannt werden wie der Centurio Cattus derselben L. in den Tafeln von Koptos (CIL III 6627 Col. I v. 4). Jene Waffenstiftung muß demnach in der frühesten Kaiserzeit, der Regierung des Tiberius oder kurz nachher erfolgt sein, und es ist vielleicht nicht ohne Bedeutung, daß damals ein Offizier aus dem fernen Ägypten in einer dienstlichen Verwendung nach dem Niederrhein verschlagen worden ist. Kann man an Beteiligung eines Vexillum der III Cyrenaica an dem germanisch-brittanischen Feldzug des Caligula im J. 39/40 denken? Die Vorstellungen, welche die Worte der Überlieferung von dem gewaltigen Umfang der Kriegsvorbereitungen zu erwecken

geeignet sind (Suet. Calig. 43 *legionibus et auxiliis undique excitis . . .*; Galb. 6 *inter innumeras contractasque ex omnibus provinciis copias* habe das von Galba organisierte oberrheinische Heer sich ausgezeichnet), würden dadurch an Lebendigkeit gewinnen. Auch die in Salonae gefundene Basis des T. Laelius T. F. Severus 7 leg. III Cyr. (CIL III 2038), die noch aus dem 1. Jhdt. zu stammen scheint (sicher nicht aus der Zeit des Markomannenkrieges, wie Meyer Heerwesen 162 vermutet), kann diesen in dienstlicher Verwendung nach Illyrien abkommandiert zeigen.

Für den armenisch-parthischen Krieg unter Nero wurden im J. 63 unter Corbulo unter anderen Verstärkungen auch *vexilla delectorum ex Illyrico et Aegypto* zur Verfügung gestellt (Tac. ann. XV 26), unter letzteren befanden sich auch Leute der III Cyrenaica.

Nachdem die L. gemeinsam mit der XXII den Judenaufstand in Alexandreia blutig niedergeworfen hatte (Joseph. bell. Iud. II 18, 8) und am 1. Juli 69 durch ihren Praefectus Aegypti Iulius Alexander auf den Thronprätendenten Vespasian verpflichtet worden war (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. II 79), mußte sie eine *vexillatio milliaria* unter Führung ihres *praefectus exercitus* zum Heere des Titus nach Iudaea abgeben (Tac. hist. V 1 Joseph. bell. Iud. V 1, 6. 4, 3). Daß eine zweite Abteilung in gleicher Stärke auch in dem Heere, das mit Mucianus nach Europa zog, sich befunden habe, wie Pfitzner 228 behauptet, ist nicht überliefert. auch nicht eben wahrscheinlich. Bei der Belagerung Jerusalems zeichneten sich die ägyptischen Vexillarier wider allgemeines Erwarten durch Tapferkeit vorteilhaft aus (Joseph. bell. V 6, 5). Daß aber ein Offizier, [Ti. Claudius?] Quir(ina) Hera, der nacheinander als trib. militum in der leg. XII fulm. und III Cyrenaica gedient hat, seine militärischen Auszeichnungen bei der Eroberung Jerusalems durch Titus erhalten habe (so Meyer Heerwesen 152, 537), ist ganz unwahrscheinlich; die Inschrift wird erst dem 2. Jhdt. angehören, und unter den *Σεβαστοί*, welche die *dona* verliehen, werden Marcus und Verus zu verstehen sein.

Ein Menschenalter später hat die L. nochmals eine Vexillatio nach Iudaea entsandt, die wohl wieder die Unruhen der Juden niederzuwerfen bestimmt war (CIL III 13587 um das J. 116); sie wird demnach auch am Partherkrieg Traians teilgenommen haben, wenn auch C. Nummius Constans seine damals verliehenen Auszeichnungen nicht als Centurio der III Cyrenaica, sondern noch während seines Dienstes im Praetorium errungen haben dürfte (CIL X 3733). Aber es steht fest, daß die L. diese Vexillatio noch aus ihrem Standlager von Alexandreia, nicht wie Trommsdorff Quaestiones duae 19 schloß, aus Arabia entsandt hat.

Der Zeitpunkt, zu dem die leg. III Cyrenaica ihr Standquartier bei Alexandreia und das Land Ägypten endgültig verließ, ist noch nicht genau bekannt. Die früher allgemein gültige Ansicht, daß sie unmittelbar oder wenige Jahre nach Einrichtung der Provinz Arabia, im J. 106 oder 108, in diese Provinz verlegt sei (so noch Meyer Heerwesen 160f.), ist hinfällig geworden durch den Nachweis, daß die Papyrus-Urkunde (BGU I nr. 140), welche das Lager der III. und XXII. L. in Alexandreia erwähnt, vom August des J. 119 datiert ist (Herm. XXXVII 84ff.). Da andererseits die leg. II Traiana bereits im Februar des J. 128 in Ägypten nachweisbar ist (o. S. 1486, 35ff.), muß der Abmarsch der III Cyrenaica zwischen den Jahren 120 und 127 erfolgt sein. Daß jedenfalls ein Zeitpunkt nach dem J. 127 nicht in Frage kommen kann, lehrt auch die Laufbahn des Senators Q. Voconius Saxa Fidus (cos. im J. 149 oder 150), der spätestens in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre Militärtribun gewesen sein muß (Cagnat IGR III 763): als *laticlavius* hätte er nicht in der III Cyrenaica Dienst tun können, wenn diese damals noch in der Provinz Ägypten unter dem Befehl eines Praefectus von Ritterrang gestanden hätte. Vielleicht stehen größere militärische Verschiebungen im Zusammenhang mit einem Kommando des Senators Ti. Claudius Quartinus, welcher nach seinem Amte als *iuridicus Hispaniae citerioris*, in dem er noch im J. 119 nachweisbar ist (CIL II 2959), *iussu imp. Hadriani Aug. [pr]ae [posito? legionum II Trai.] fortis et III Cyre[naicae . . .]* gewesen ist (CIL XIII 1802, behandelt von Trommsdorff Quaestion. duae 35—39; s. bei II Trai. S. 1486, 50ff. Der Zweck und die Örtlichkeit dieses Kommandos sind sicher in der folgenden, nicht mehr erhaltenen Zeile angegeben gewesen. Ohne Zweifel hat es sich um irgendwelche kriegerische Operationen von nicht ganz geringer Bedeutung gehandelt, worauf die Vereinigung mehrerer L. unter dem Kommando eines Senators von der Rangklasse der Prätorier hinweist.

Ob III Cyrenaica unmittelbar im Anschluß an diese Operationen, in welchem Teil des Orients sie sich auch abgespielt haben mögen, nach Arabia als dauernde Besatzung gelegt wurde, steht dahin. Möglicherweise hat sie zunächst eine L. Syriens (VI ferrata oder III Gallica), welche als Besatzung Arabiens verwendet wurde, ersetzt und ist erst während oder nach Hadrians Judenkrieg nach Bostra, dessen Garnison anderweitig in Anspruch genommen war, verschoben worden.

Unsicher bleibt auch, ob die III Cyr. oder die III Gallica diejenige L. war, welche im J. 126 durch Mannschaften der III Aug. bedeutende Verstärkungen erhielt (Rede Hadrians CIL VIII 2552 A b; s. o. S. 1500, 20ff.); als Grund ließe sich ihr vielleicht kurz vorher erfolgter Quartierwechsel von Ägypten nach Syrien vermuten.

Ausdrücklich bezeugt ist ihre Anwesenheit in Arabien, abgesehen von der zeitlich nicht genau zu bewertenden Notiz bei Ptolem. V 16, 4 *Βόστρα. λεγιών (γ′ Κυρηναική)* fügt cod. Vatican. hinzu, vgl. Kubitschek Jahrb. für Altertkde. VI 1913, 206f.) durch Inschriften erst in der Zeit Marc. Aurels um das J. 162 (CIL III 96. VIII 7050). In ihrem Standlager zu Bostra, welches sie bis in die Zeiten der Notitia (or. XXXVII 21) inne hatte, wird sie auf einer Reihe von Inschriften, meist in lateinischer Sprache genannt. Von einer Bauinschrift könnte herrühren das in großen Buchstaben geschriebene Bruchstück CIL III 100 add. p. 969: *LEG III C.* Verschiedene Statthalter

sind von Centurionen oder der Gesamtheit ihrer *optiones* geehrt, außer der erwähnten, dem P. Iulius Geminius Marcianus gewidmeten Inschrift CIL III 96 sind zeitlich einigermaßen zu bestimmen: CIL III 92 für Q. Antistius Adventus um 166; III 95 aus der Zeit des Severus, III 94 add. p. 969 aus der des Severus Alexander, III 89 zwischen 253 und 259. Offizielle Weihungen von *primipili* der L. sind CIL III 97 und 14149[4]; ein einfacher *στρατ(ιώτης)* setzt den *θεοῖς πατρῴοις* das Denkmal Cagnat IGR III 1331. Verschiedene Grabschriften sind zeitlich meist nicht näher bestimmbar: III 163 des Sklaven eines Centurio der L., Cornelius Egrilianus, wohl aus der Zeit des Commodus; CIL III 101 eines *beneficiarius tribuni semen(stris)*, III 102 und Cagnat IGR III 1327 eines Centurio; CIL III 104 und Année épigr. 1904 nr. 69. Cagnat IGR III 1329. 1330 von Soldaten.

Die zahlreichen Plätze außerhalb Bostras, an denen Inschriften von Angehörigen der L. sich gefunden haben, werden nur zum geringsten Teile Standorte kleiner Abteilungen, Wachkommandos oder zu anderer vorübergehender Tätigkeit abkommandierter Mannschaften gewesen sein. Wahrscheinlich ist das bei dem Ort Nemârâ wegen CIL III 111. 112. Cagnat IGR III 1257 (1258?), bei Gerasa, das schon unter Pius zur Provinz Arabia gehörte und wo der Grabstein eines Soldaten der L., CIL III 13603 = 14156, gefunden ist, ebenso bei Philadelphia (Année épigr. 1908 nr. 258 = 1905 nr. 214), bei Kanatha in der Batanaea CIL III 121 add. und Cagnat III 1239, beide aus der Zeit Caracallas; Medaba wegen des Centurio Cagnat III 1380, Soada Cagnat III 1282; und Hebran im Haurân Cagnat III 1297 nach CIL III 13604, welche Inschrift mit Unrecht von Meyer Heerwesen 164 in das 4. Jhdt. gesetzt wird. An anderen Orten läßt sich aus Grabsteinen von Soldaten oder Veteranen auf ihre dienstliche Verwendung am Fundorte des Grabmals nicht schließen; sie werden vielfach an Ort und Stelle ansässig gewesen sein, so Cagnat IGR III 1135. 1141. 1167. 1169. 1173. 1193. 1265. 1301. 1306. 1311. CIL III 125.

Nur wenige bemerkenswerte Einzelheiten über die Geschicke der L. während der Zeit ihres Aufenthaltes in Arabien sind bisher bekannt. Am *bellum Iudaicum* unter Hadrian hat die L., wie von vornherein vorauszusetzen, teilgenommen; ein trib. laticlavius, C. Popilius Pedo, hat damals vom Kaiser *dona militaria* erhalten (CIL XIV 3610) und C. Nummius Constans wird als *centurio leg. III Cyreneicae ab imp. Hadriano corona aurea torquibus armillis phaleris ob bellum Iudeicum* ausgezeichnet worden sein. Ob der in der Nähe von Cirta gefundene Grabstein eines Soldaten der III Cyrenaica (CIL VIII 5978 = 19108) zu der Vermutung, eine Abteilung der L. sei zu dem Maurenkrieg unter Pius nach Afrika gekommen (Henzen Ann. dell' Instit. 1860, 54) berechtigt, ist recht zweifelhaft (vgl. Cagnat L'armee rom. d'Afrique[2] 115); Inschriften anderer Truppenteile, deren Teilnahme an diesem Kriege nahezu gesichert ist, sind sämtlich erheblich weiter westlich auf dem Boden der beiden mauretanischen Provinzen gefunden worden (vgl. Abschn. A o. S. 1295).

Am orientalischen Krieg des L. Verus ist die L. ohne Zweifel beteiligt gewesen. Wenn sie die leg. III sein sollte, die mit der Person des berühmtesten Feldherrn dieses Krieges Avidius Cassius in allernächste Beziehung gesetzt wird (vgl. Abschn. A o. S. 1299), der tatsächlich als Statthalter Arabiens (vgl. Westd. Korr.-Bl. 1909, 36) sie unmittelbar befehligt hat, so muß die L. eine besonders hervorragende Rolle gespielt haben, vgl. auch den in der Rede Marc Aurels (Cass. Dio LXXI 25, 2) erwähnten *Ἀραβικὸς πόλεμος* .. (abweichend Premerstein Klio XIII 78ff.). Nicht beweisbar ist die Vermutung Meyers Heerwesen 162, der aus zwei Inschriften von Salonae, der eines Centurio der L. (CIL III 2038 wahrscheinlich aus dem 1. Jhdt.) und der eines *(centurio) frumentarius* (CIL III 2063), glaubt schließen zu dürfen, daß die L. während des Markomannenkrieges in einem angeblich aus Truppenteilen des Ostens zusammengesetzten und in Salonae konzentrierten Korps mit einer Vexillation vertreten gewesen sei, vgl. Premerstein Klio XIII 71f. und 92. Die beiden Steine III 2038 und 2063 würden, selbst wenn sie aus dieser Zeit stammten, was hinsichtlich des ersteren schwerlich der Fall ist, für Anwesenheit einer Abteilung ihrer L. in Salonae wenig beweisen; und für die Behauptung, daß die in dem durch v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. V 1895, 129 ergänzten und auf diese Zeit bezogenen Inschriftbruchstück CIL XIV 289*c genannten *v[exillationes] per Dalm(atiam) ... et Raet(iam) et Noric(um)* aus orientalischen Truppen zusammengesetzt gewesen seien, fehlt jede tatsächliche Unterlage.

Daß III Cyrenaica bei der Schilderhebung des Avidius Cassius im Frühjahr 175 sich diesem nicht angeschlossen habe, wie Meyer Heerwesen 162 und Premerstein Klio XIII 77 annahmen, widerspricht dem Zeugnisse Dios LXXI 23, 2, daß *τὰ ἐντὸς τοῦ Ταύρου πάντα διὰ βραχέος* von Avidius für seine Sache gewonnen worden sei, und ist auch an sich so unwahrscheinlich wie möglich: rings von dem Avidius ergebenen Provinzen und L. eingeschlossen, wäre die vereinzelte L. binnen kürzester Frist zum Anschluß gezwungen worden. Demgegenüber kann das Fehlen der *Ἄραβες* bei Aufzählung der aufständischen Provinzen in der Rede des Marcus an sein Heer in Pannonien (Dio LXXI 25, 1) nicht ins Gewicht fallen. Dazu kommt, daß Avidius Cassius tatsächlich, was schon Rhein. Mus. LIX 194 erschlossen worden war, vor seinem Consulat um das J. 165 Statthalter von Arabia (Inschrift 18 km von Bostra gefunden, Röm.-germ. Korr.-Bl. 1909, II S. 36), also unmittelbar Kommandeur der III Cyrenaica gewesen war; sollte gerade diese L. ihm später die Heeresfolge verweigert haben? Daß besondere Kämpfe um das J. 172 in Arabia stattgefunden haben (Premerstein Klio XIII 95f.), halte ich nicht für erwiesen. Der in der Marcusrede genannte *Ἀραβικὸς πόλεμος* (Dio LXXI 25, 2) kann von jedem der Zuhörer, wie von jedem unbefangenen heutigen Leser allein von den bekannten kriegerischen Ereignissen der J. 163—166 verstanden werden (s. Abschn. A o. S. 1297).

Bei den Prätendentenkämpfen der J. 193

stand III Cyrenaica selbstverständlich auf Seite des Pescennius Niger. Ob die Notiz der Hist. aug. Sev. 12, 6: *eodem tempore etiam legio Arabica defecisse ad Albinum nuntiata est* überhaupt Glauben verdient, wie Hasebroek 83f. annimmt, oder nur in ihrer zeitlichen Einreihung und Zufügung des Albinus-Namens verderbt ist, mag dahingestellt bleiben. Die nach der Besiegung des Pescennius Niger erfolgte Schaffung einer selbständigen Provinz Syria Phoenice im J. 194 (s. Harrer Studies in the history of the Rom. province of Syria 1915 87f.) scheint auch mit Änderung der Grenzen der Provinz Arabien gegen Westen und Nordwesten verbunden gewesen zu sein (Rohden De Palaestina et Arabia prov. 17ff. Meyer N. Jahrb. f. klass. Philolog. 1897, 594ff.). Das Besatzungsgebiet der L. wurde dadurch um einige bisher den L. Syriens zugewiesene Militärposten in den Landschaften Batanaea, Trachonitis, Peraea vergrößert. — Der Grabstein eines in Bostra beigesetzten Soldaten der L., der nach 23 Dienstjahren *ἐν τῇ Μεσοποταμίᾳ* gefallen war, ist wahrscheinlich vom J. 115 (nicht 215, wie Waddington wollte) der Aera von Bostra, datiert, welches dem J. 219/220 der christlichen Zeitrechnung entspricht (Cagnat IGR III 1329); danach hat die L. wahrscheinlich im Partherkrieg des Caracalla-Macrinus in Mesopotamia gefochten, von wo die Asche der Gefallenen nach verspäteter Rückkehr der Kameraden vom Kriegsschauplatz nach der Garnison Bostra überführt wurde. Auch an Alexanders Perserkrieg des J. 231ff. wird die L. teilgenommen haben; ein urkundlicher Hinweis fehlt aber bis jetzt. In Bostra ist die L. dagegen bezeugt durch CIL III 94 add. p. 969 (vgl. Dio LV 23), ebenso unter Valerian und Gallienus (CIL III 89). In der aus dem J. 251 stammenden griechisch-palmyrenischen Inschrift (Cagnat III 1035) wäre man eher geneigt, einen Soldaten der III Gallica zu erwarten, wenn nicht der palmyrenische Text die betreffende L. als ‚zu Bostra lagernd' bezeichnete. Wie dieser Angehörige der L. in Palmyra ein Denkmal zu setzen veranlaßt wurde, bleibt dunkel. Das späteste Zeugnis ihrer Existenz ist die schon erwähnte Notiz der Notitia dign. or. XXXVII v. 21.

Praefecti:

Als Kommandeur kann die L., solange sie getrennt in eigenem Lager stand, unter Augustus und Tiberius nur einen *praefectus legionis* gehabt haben; ein solcher ist bisher nicht bezeugt (fälschlich in CIG 4922 gelesen, s. o. S. 1506, 30ff.). Nach ihrer Vereinigung mit der zweiten ägyptischen L. im Lager bei Alexandreia, wahrscheinlich noch unter Tiberius, standen die beiden L. unter dem gemeinsamen Befehl des *praefectus exercitus qui est in Aegypto*, griech. *στρατοπεδάρχης* oder *στρατάρχης*, vgl. Mommsen CIL III p. 1241.

Unbekannt im J. 38: Philo adv. Flaccum § 13.

P. Anicius P. f. Serg. Maximus unter Claudius, CIL III 6809.

Liternius Fronto im J. 69/70, Joseph. bell. Iud. VI 4, 3.

T. Suedius Clemens im J. 79, CIL III 33; vgl. Prosopogr. III p. 277 nr. 687.

Q. Licinius Ancotius Proculus im J. 90, CIL III 13580.

Castricius Proculus unter Domitian, III 6023a.

L. Genucius Priscus im J. 99, III 14147[2].

Nach dem Abmarsch der L. aus Ägypten unter Hadrian muß die L. von einem *legatus legionis* befehligt worden sein. Falls sie damals als ihre Garnisonsprovinz Arabia sofort zugewiesen erhielt, worüber wir nicht unterrichtet sind, war dieser L.-Legat stets identisch mit dem jeweiligen *leg. pr. pr. Arabiae*. Deren Liste jetzt am vollständigsten bei Brünnow-v. Domaszewski Provincia Arabia III 287—299.

Unter dem Statthalter fungierte nach wie vor ein ritterlicher Offizier mit dem Titel *praefectus* bezw. *praefectus castrorum*.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Paulus, wohl im 1. Jhdt., CIL II 4189.

... Aurelianus Apellas, Bull hell. X 1886, 520 nr. 20 = ebd. XIV 224ff.

L. Bovius L. f. Fal(erna) Celer, unter Augustus, CIL IX 1685.

C. Caerellius Fufidius Annius Ravus C. f. Ouf. Pollittianus (laticlavius) unter Severus, VI 1365, vgl. Prosopogr. I 263 nr. 124.

.....us Claudius .... Cornelianus (laticl.), Cagnat IGR III 134, vgl. L. Claudius Proculus Cornelianus cos., CIL XIV 4239. X 7828.

[Ti. Claudius] Quir. Hera, wohl unter Marcus und Verus, Cagnat IGR III 230.

Ti. Claudius Ti. f. Quir. Liberalis Aebutianus, 1. Jhdt., CIL XIV 4239.

Ti. Claudius Ti. f. Pal. Quartinus unter Traian um das J. 107, CIL XIII 1802; er stammte aus Puteoli (X 1782. 1783), wo er in einem unbekannten Jahre das Amt des IIvir versah.

Sex. Cornelius C. f. Quir. Felix Pacatus (laticl.), CIL VIII 14559.

Q. Domitius Q. f. Quir. Victor, CIL VIII 5363.

... Fabricius ... Vol. Montanus, XII 3002.

L. Flavius Novatus Victor Iunianus, IX 4855 a.

Q. Granius M. f. Labeo (unsicher, ob nicht einer anderen leg. III), CIL VI 3521.

C. Iulius C. f. Corn(elia) Alexander, unter Traian, CIL III 7130.

Iuli.., nach Traian, VIII 21037.

Ti. Iulius Ti. f. Cor. Celsus Polemaeanus, unter Vespasian um das J. 69/70. Dessau 8971.

P. Iuventius Rufus, unter Augustus und Tiberius; nachweisbar im J. 11 (Année épigr. nr. 207) und 18 n. Chr. (Cagnat IGR I 1236).

L. Pinarius L. f. Gal. Natta, unter Tiberius, CIL X 1129; vgl. Tac. ann. IV 34.

[M. Pon[tius ..... CIL XI 3101.]

C. Popilius C. f. Quir. Pedo (laticl.), während des Judenkrieges unter Hadrian um das J. 133, CIL XIV 3610; vgl. Prosop. III p. 85 nr. 623.

..... Ser(gia) Proculus, unter Nero, Journ. rom. stud. II 1912 S. 99 nr. 31.

M. Tarquitius T. f. Tro. Saturninus, unter Tiberius vor dem J. 26, CIL XI 3801.

C. Trebius C. f. Rom. Iunianus, wohl 1. Jhdt., CIL VI 3540.

M'. Valerius M.' f. Quir. Bassus, Brüder, VI 2165.
M'. Valerius M.' f. Quir. Saturninus, VI 2164.

Q. Voconius ..... Saxa Fidus (laticl.), unter Hadrian um das J. 127, Cagnat IGR III 763.

Unbekannt, Altert. von Pergamon VIII 2, Berlin 1895 nr. 458.

Unbekannt (laticl.), CIL VIII 14288 (?).

Praefecti:

L. Oranius L. f. Quir. Iustus, praef. castror. im J. 184, CIL IX 4686.

C. Sulgius L. f. Pap. Caecilianus, praef., 3. Jhdt., CIL VIII 1322.

Primi ordines:

Durmius Felix, primipilaris um 163, CIL VIII 7050.

Fl(avius) Basilides, p. p. 3. Jhdt., III 14149[4].

Cn. Marcius Cn. f. Rustius Rufinus, primipil. wohl unter Commodus, IX 1582.

M. Pompeius M. f. Ani(ensis) Asper, primop. 2. Jhdt., XIV 2523.

L. Petronius L. f. Pup. Sabinus Foro Brent., p. p. unter Marc Aurel., CIL XI 6055. 6655a (IX 5898).

T. Satrius Fuscianus, p. p., CIL III 97.

Centuriones:

A. Aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Ägypten:

. . . . . Aquila, unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 12.

Antonius Longinus, unter Traian, Wessely Schrifttafeln nr. 8 v. 26.

Antonius Longus, unter Traian, Wessely nr. 8 v. 35.

Caecilius . . ., unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 10.

. . . . . Capito, CIL VI 3626 (= X 1774+1776).

Cattus. unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 4.

Q. Cattus Libo Nepos, CIL XIII 3592.

. . . . . Celsus, III 6591.

[Cerellius Rufus, unter Traian, Wessely nr. 8 v. 4.]

Claudius Iulianus, Cagnat IGR I 1153.

Cotius, unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 34.

Curiatius, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 36.

Curtius, urter Tiberius, III 6627 Col. I v. 30.

Curtius Capito, im J. 55, Papyrus in Bull. d. Inst. égypt. 1896, 122.

T. Egnatius Tiberinus, im J. 82/83, Cagnat IGR I 1138.

Fa(n)nius Subur . . ., unter Traian, Wessely nr. 8 v. 10.

Fava (Fabius?) Capito, unter Traian, Wessely nr. 8 v. 30.

. . . . Galba, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 38.

Gavisidius . . . . ., unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 17.

Iulius Iuli[anus], unter Tiberius, III 12071.

C. Iulius Magnus, um das J. 90, III 13580.

Iulius Saturninus, im J. 101, III 6603 (6599).

. . . . Iustus, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 19.

T. Laelius T. f. Severus, III 2038.

Laelius Tiro, III 6607

Licinius Verus, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 21.

Liburnius Servandus (?), im J. 42, BGU III 802 Col. XII v. 11. Col. XIV v. 25.

. . . . . Longus, unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 2.

Lucretius, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 25.

Minius, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 32.

Nonius Rufus, unter Traian, Wessely nr. 8 v. 3.

Numerius, unt. Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 23.

[Paconius Egnati(anus ?). unter Traian, Wessely nr. 8 v. 36.]

C. Papirius Aequos, unter Nero (?), CIL III 6628, vgl. VI 932 o. S. 1508, 1.

Pomponius Severus, im J. 95, Papyr. Cat. Brit. Mus. II p. 203.

Pompeius Epan . . .. unter Traian, Wessely nr. 8 v. 40.

Publilius . . . ., unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 15.

Quinctius Proculus, CIL III 14138[3].

. . . . Servatus, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 8.

L. Tanicius Verus Viennae, im J. 80/81, III 34.

Trebonius, unter Tiberius, III 6627 Col. I v. 28.

Tullius Niger, unter Domitian, III 6602.

Vafrius(?), Aquil(a?), unter Traian, Wessely nr. 8 v. 22.

Vafrius(?) Aquil(a?) minor, unter Traian, Wessely nr. 8 v. 32.

Vedius, unter Tiberius, CIL III 6627 Col. I v. 6

M. Verrius M. f. Celsus, CIL X 3734.

B. Aus der Zeit seit Hadrian.

P. Aelius Tertius, CIL XI 6349.

M. Aurelius Valerianus, III 121.

M. Caecilius M. f. Rufus, VI 414. 30945.

Ti. Claudius Ti. f. Ulpianus, III 6186.

Cornelius Egrilianus, III 103, wohl derselbe VIII 1858.

C. Domitius Alexander, Année épigr. 1895 nr. 181.

Fl(avius) Aeneas, Cagnat IGR III 1321.

Q. Geminius Q. f. Sabinus, CIL VIII 825, derselbe VIII 12232 = 23841.

C. Iulius Germanus, III 96.

M. Iulius M. f. Maximus. Mantua, III 102.

M. Iulius Artemidorus, VI 1450.

L. Numerius L. f. Felix, II 4162.

C. Nummius C. f. Fal. Constans, unter Hadrian. X 3733.

M. Petronius Fortunatus, VIII 217 Suppl. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

Sertorius Fortunatus, unter Caracalla, XIII 1893.

Solemus (?), Année épigr. 1921 nr. 97.

T. Varronius Maro, (*centurio frumentarius*), CIL III 2063.

Heimatangaben der Soldaten:

A. Aus der Zeit des Aufenthalts in Ägypten (bis Hadrian).

Italia: CIL X 5368 (wegen der Tribus Scaptia).

Gallia: Lugudunum (CIL III 6627 Col. I v. 26. 35).

Bithynia: Nicaea (CIL 6627 Col. I v. 31).

Galatia: Amasia (CIL III 6607), Ancyra (CIL III 6627 Col. I v. 9. 11. 16. 33), Gangra (CIL III 6627 Col. I v. 18, CIL III 6607), Pompeiopolis (CIL III 6627 Col. I v. 13), Sebastopolis (CIL III 6627 Col. I v. 7). Tavium (CIL III 6627 Col. I 5. 20. 22, CIL III 14138[3]).

Syria: Damascus (CIL III 6603), Sidon (CIL III 6627 Col. I v. 29).

Aegyptus: Alexandreia (CIL III 6627 Col. I v. 3. 24), Castra (CIL III 6627 Col. I v. 39). Ptolemais (CIL III 6599).

Cyrenaica: Paraetonium (CIL III 6627 Col. I v. 37).

B. Aus der Zeit seit Hadrian.

Thracia: Bessus (CIL III 104).

Syria: Hierapolis Année épigr. 1908 nr. 258 = 1905 nr. 214, Nabataeus (*γένος Νάβας*) Cagnat IGR III 1257. [Palmyra Cagnat IGR III 1035?].

Die in verschiedenen Orten der Provinz Arabia

errichteten Grabmäler aktiver oder entlassener Soldaten der L. lassen mehr oder weniger sicher auf einheimische Herkunft der Bestatteten schließen. Africa: Karthago Année épigr. 1904 nr. 69.

Benennungen der Legion:

Beiname schon seit Augustus (CIL X 1685), Abkürzung meist *CYR*. Ausgeschrieben erscheinen neben der Normalform Cyrenaica mehrere Varianten: Cyrenaeica (CIL VI 3626. X 5368), Cyreneica (VI 2164. 2165. VIII 7050. X 3733. XI 6055), Cyirinaeca (III 12071), Cyrenica (XII 3002), Quirenarica (III 2063). Andere Beinamen bisher nicht bekannt; *λεγ. τρίτη Κλαυδία* (Bull. de l'inst. égypt. 1896 p. 122) ist wohl ein Versehen. Weglassen des Beinamens auf Inschriften der Frühzeit nicht selten, leg. III: z. B. CIL III 6024. 6591. 6607. VI 3521 (leg. tertia). X 1129. XI 3801.

τεσταυὴ λεγεων, Année épigr. 1910 nr. 209.

Vereinzelt in späterer Zeit: *λεγ. γ'* (Cagnat IGR III 1265).

Weglassung der L.-Nummer auf vereinzelten griechischen Inschriften *λεγ. Κυρ(ηναϊκη)*. Cagnat IGR III 1141. 1167. (1257).

Mit nachfolgendem Kaisernamen: leg. III Cyr. Antoniniana (CIL III 121); leg. III Cyr. Severiana (III 94 ebd. p. 969).

XXXIII. *leg. III Diocletiana* errichtet bei der Neuordnung der Verhältnisse Ägyptens durch Diocletian im J. 296: Die drei Provinzen, in welche das ganze Land damals geteilt wurde (Laterculus Veronensis) erhielten, dem damals durchgeführten System entsprechend, eine Besatzung von je zwei L. (s. o. S. 1356): Aegyptus Iovia, zu der Alexandreia mit ihrer leg. II Traiana gehörte, wurde mit einer zweiten L. belegt, die im Anschluß an die alte leg. II die Nummer III erhielt, eben die III Diocletiana. Diese lagerte zur Zeit der Notitia, vielleicht von Anfang an in Andro (Not. dign. or. XXVIII 18). Als sich im Laufe der Zeit in der Provinz Thebais das Bedürfnis einer stärkeren Besatzung geltend machte, wurden Abteilungen der III Diocletiana hierher vorgeschoben, von denen zur Zeit der Notitia eine in Ombos, eine zweite in Praesentia (Praesidio?), eine dritte in Thebae selbst garnisonierten (Not. Dign. Or. XXXI 31. 33. 38). Als sich unter Theodosius ein Austausch europäischer Barbarentruppen und solcher aus Ägypten als geboten erwies (Zosim. IV 30—31), wurden aus L. der Thebais Marsch-L. gebildet, zu denen auch die III Diocletiana herangezogen wurde: noch in der Notitia (dign. or. VIII 37) erscheint diese unter dem Befehl des *magister militum per Thracias*, als III Diocletiana Thebaeorum vergesellschaftet mit der I Maximiana Thebaeorum in den Reihen der L. comitatenses.

XXXIIII. *leg. III Gallica*. Während der Triumviralzeit hat die L. im Heere des Antonius gestanden und in dessen Partherkriege sich besonders ausgezeichnet. so daß noch mehr als 100 Jahre später Antonius Primus, der Führer der vespasianischen Truppen im Bürgerkriege, bei Aufzählung der Ruhmestaten der III Gallica sie an erster Stelle erinnern konnte, *ut sub M. Antonio Parthos . . . pepulissent* (Tacit. hist. III 24). Die Einzelheiten dieser Waffentat sind der literarischen Überlieferung für würdig gehalten worden: es handelte sich um ein glänzendes Rückzugsgefecht, durch welches die L. das auf dem Rückzug von Phraaspa durch die verfolgenden Parther hart bedrängte Heer vor drohender Vernichtung rettete (Plut. Ant. 42, die Römer waren nahe daran, zu unterliegen: *εἰ μὴ ταχὺ . . . τὸ τρίτον τάγμα διὰ τῶν φευγόντων* (die in Auflösung begriffenen Römer) *ἐπὶ τοὺς πολεμίους ὡσάμενον ἔσχε τοῦ πρόσω διώκειν*). Die auf den Münzen des Antonius erscheinende leg. III (Babelon I S. 201 nr. 106) ist demnach die spätere III Gallica. Sie führte an ihren Fahnen das Sternbild des Stieres (Münze des Victorinus Rev. numism. 3. Serie Bd. VII 1889 pl. X fig. 3), gehörte also zu den auf Caesars Heer zurückgehenden L., welche Augustus eben mit Rücksicht auf diesen Ursprung aus den Heeren seiner Gegner in sein nach dem J. 30 neuorganisiertes Heer übernahm (v. Domaszewski Die Tierbilder der Signa in Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 184ff. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XII 1893, 265 Anm. 8). Dann ist der Beiname Gallica einigermaßen auffällig; im allgemeinen kommt er nur den L. zu, welche unter Caesar in Gallien gefochten hatten, als ehrenvolle Erinnerung an die dort verrichteten Taten. Eine L. mit der Nummer III hat Caesar aber als gallischer Statthalter nie besessen und konnte sie nicht haben, da die Nummern I—IIII der Aushebung der Jahresconsuln vorbehalten blieben (v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 158). Es ist daher vermutet worden, daß Antonius ihre caesarische Ziffer geändert habe (Domaszewski 187 Anm. 5). Aber neben dieser nicht sehr wahrscheinlichen Annahme besteht noch eine andere Möglichkeit. In der Schlacht bei Munda stand eine *legio III* in Caesars Heer (bell. Hisp. 30, 7); ihr war zusammen mit der V. der linke Flügel der Schlachtordnung anvertraut, sie kann also nicht, wie Domaszewski 175 ohne weiteres voraussetzt, eine Rekruten-L. gewesen sein, da die Flügel von Caesar stets mit altgedienten L. besetzt wurden (vgl. bell. civ. III 89; b. Afric. 81). Vielleicht war diese III von Munda keine andere als die III., welche im Heere des Pompeius bei Pharsalus dem Caesar gegenüberstand. Caes. b. c. III 88, 2: *erant in sinistro cornu legiones duae traditae a Caesare initio dissensionis ex senatus consulto* (bell. Gall. VIII 54) *quarum una prima, altera tertia appellabatur*. Die letztere war keine andere als die im J. 53 v. Chr. von Caesar aufgestellte L. XV seines gallischen Heeres; nach der Kapitulation der pompeianischen L. hat er sie eben wegen ihrer Vergangenheit unverändert in sein Heer wieder aufgenommen. Daß er ihr die frühere Nummer XV nicht wiedergab, erklärt sich daraus, daß eine L. mit dieser Nummer unter den seit Ausbruch des Bürgerkrieges in Italien von ihm neugebildeten bereits bestanden haben muß (anders Domaszewski 163 Anm. 2); daß er in der Reihe der Neubildungen, die zur Zeit der pharsalischen Schlacht die Nummer XXX überschritten haben muß, gerade die Ziffer XV unbesetzt gelassen habe, wie Dom. voraussetzt, weil er die ‚offizielle Bezifferung seiner alten XV nicht ignorieren konnte', wie das doch Pompeius nachweisbar unbedenklich getan hatte, und daß er diese Lücke erst nach Pharsalus ausgefüllt habe (Dom. a. O

178 Anm. 6), widerstreitet aller Wahrscheinlichkeit. Dagegen hat die Nummer III im Heere Caesars damals noch gefehlt, da er erst um diese Zeit dazu übergehen konnte, L. mit den Ziffern I—IIII, die bisher den Jahresconsuln vorbehalten gewesen waren, der Numerierung seines Heeres einzufügen; die I und III kamen ihm dabei sehr gelegen (s. auch bei leg. II nr. XVIII o. S. 1437). Bildete demnach die leg. III des Antonius in gewissem Sinne die Fortsetzung der alten XV. L. aus Caesars gallischer Statthalterschaft, so wird ihr späterer Beiname Gallica erst verständlich. Namentlich im Orient scheint dieser Beiname einen guten Klang gehabt zu haben. Erst viel später, um die Mitte und gegen Ende des ersten nachchristlichen Jahrhunderts hat seine Bedeutung sich soweit verflacht, daß er bisweilen von einer L. nur wegen ihres Standquartiers im Rheingebiet gebraucht werden konnte (leg. XVI).

Bei Neuordnung der militärischen Verhältnisse im Reiche nach dem J. 30 hat Augustus die L. anscheinend im Orient, d. h. in Syrien, der einzigen mit L. belegten Provinz im ganzen Osten, belassen. Die III Gallica wird also eine der drei L. gewesen sein, welche unter dem Statthalter Quinctilius Varus um das J. 750 = 4 v. Chr. das syrische Heer bildeten (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1. II 5, 1), ebenso eine der vier, die nach der Übersicht des Tacitus annal IV, 5 um das J. 23 in Syrien standen.

In die früheste Kaiserzeit, Augustus oder Tiberius, führt die aus Cypern stammende Inschrift CIL III 217: *Q. Firmius C. f. Rom(ilia) Ateste (centurio) leg(ionis) III Gallicae*; bis jetzt das älteste inschriftliche Zeugnis für den Aufenthalt der L. im Orient. Freilich wird man nicht soweit gehen, das Denkmal notwendig vor den Übergang der Insel in die Verwaltung des Senats (732 = 22 v. Chr.) anzusetzen; auch in einer proconsularischen Provinz konnte die Anwesenheit eines kaiserlichen Offiziers selbst bei völlig friedlichen Zuständen aus mannigfaltigen Gründen sich nötig machen.

Ausdrücklich gedacht wird der L. bei keinem der politischen und militärischen Vorgänge im Orient bis zur Zeit des Claudius. Aber es kann keine Rede davon sein, daß die L., wie Grotefend Pauly R.E. IV 876 annahm, unter Claudius nach Germanien versetzt worden sei. Auch sind ihre Veteranen zusammen mit denen der übrigen drei syrischen L. von Claudius nach der von ihm um das J. 45 angelegten Kolonie Ptolemais (Zumpt Comm. epigraph. I 386 adn. 1. Lehmann Claudius 257. Die Aera o. Bd. I S. 650 nimmt darauf keinen Bezug) deduziert worden, wie die richtige Lesung der L.-Nummern auf den Münzen dieser Stadt beweist. Die unter Nero geprägten Münzen Cohen I² 309 nr. 431. 432 haben auf den vier Feldzeichen, welche die Kolonisierung mit Veteranen von ebensoviel L. andeuten (die Münze Cohen I² 263, 140 mit angeblich fünf Feldzeichen ist nur durch Vaillant bezeugt, also in ihrer Vereinzelung unglaubwürdig), nicht, wie bisher gelesen, die Ziffern VI. IX. X. XI, sondern wie die von Pick angestellte Nachprüfung mir bestätigte, III. VI. X. XII, wobei nur am Schluß die zweite Hasta auch als Randlinie aufgefaßt werden könnte, eine Möglichkeit, die die bisherige Lesung als XI verständlich macht. Welches Standlager die L. damals innehatte, wissen wir nicht.

Erst zur Zeit Neros treten die Geschicke und Taten der L. etwas deutlicher hervor. Bei den langjährigen Wirren und Kämpfen in Armenien und gegen die Parther unterstand die III Gallica zusammen mit VI Ferrata von Anfang an dem Corbulo, der sie nach harter Schulung (*militem . . . crebris ac prosperis laboribus exercitum* im J. 62, Tac. ann. XV 26) als Kern seines nach und nach sich vergrößernden Heeres betrachtete und stets bei allen kriegerischen Entscheidungen mit sich führte oder heranzog. Schon bei der ersten Teilung der Truppen des Orients zwischen Corbulo und dem Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus. im J. 54/55 (Tac. ann. XII 3) muß die III Gallica dem ersteren zugeteilt worden sein; bei der Zusammenkunft Corbulos mit Tiridates um das J. 58 wurden außer der VI. L. *aliis ex castris tria milia tertianorum* herangezogen (ann. XIII 38), und bei dem Marsch gegen Artaxata (ann. XIII 40) bildete die *tertia legio* den rechten Flügel des Heeres. Als Corbulo das unter seinem Befehl wieder vereinigte, inzwischen auf sechs L. verstärkte Heer des Orients mit dem auf seinen Wunsch gesandten Führer des armenischen Krieges, Caesennius Paetus, erneut teilte (ann. XV 6), behielt er wieder die III Gallica nebst deren engeren Waffengefährten für sich und führte dieselben, als er nach der schmählichen Niederlage des Paetus nochmals die Führung des armenischen Krieges übernehmen mußte, mit sich nach Armenien (ann. XV 26), wo endlich die für Rom günstige Entscheidung herbeigeführt wurde. Die L. ist, wenigstens solange Corbulo den Oberbefehl führte, anscheinend in Armenien geblieben, wo von ihrer Tätigkeit die Bauurkunde des Kastells Ziata aus dem J. 64 zeugt, die in drei gleichlautenden Exemplaren sich erhalten hat (CIL III 6741. 6742. 6742a: *Nero Claudius Caesar Aug. Germanicus* (folgt seine Titulatur im J. 64) *Cn(aeo) Domitio Corbulone leg(ato) Aug(usti) pro pr(aetore) T(ito) Aurelio Fulvo leg(ato) Aug(usti) leg(io) III Gal(lica)*. Der Legat T. Aurelius Fulvus hat die L. noch im J. 69 in Moesien, also mindestens fünf Jahre lang, kommandiert (Tac. hist. I 80). An die unter Corbulos Führung ausgeführten Kriegstaten erinnert die III Gallica in der anfeuernden Ansprache vor der Schlacht gegen die Vitellianer Antonius Primus (hist. III 24 *plura ad tertianos, ut . . . sub Corbulone Armenios . . . pepulissent*), und mit dem zweiten Führer des flavianischen Heeres, Arrius Varus, war die III Gallica besonders vertraut (*familiaris* hist. IV 39), ersichtlich von den gemeinsamen Kriegstaten unter Corbulo her (hist. III 6 *Arrius Varus strenuus bello quam gloriam ei dux Corbulo et prosperae in Armenia res addiderunt*); Varus kann damals eine der höchsten Centurionenstellen, vielleicht den Primipilat in der L. geführt haben (mit dem *praefectus cohortis* Tac. ann. XIII 9 ist er ohne Zweifel ein und dieselbe Person). Nach dem Sturz Corbulos im Spätsommer des J. 66 blieb die L. im Orient (vielleicht auch in ihrem Standort in Armenien?) und wird auch zu dem Feldzug

des Cestius Gallus gegen Jerusalem, Okt.-Nov. 66. noch eine Vexillation gestellt haben (o. S. 1258).

Aber im Winter 68/69 hat die L. in Moesien einen starken Einfall der Rhoxolanen über die Donau ins römische Gebiet unter ihrem Legaten T. Aurelius Fulvus erfolgreich und mit schweren Verlusten für den Feind abgeschlagen (Tac. hist. I 79), so daß Antonius Primus in der genannten Ansprache unter den Ruhmestaten der L. an letzter Stelle *ut . . . nuper Sarmatas pepulissent* aufzählen konnte (hist. III 24).

Die Tatsache der Verlegung der L. nach Moesien berichtet Sueton Vesp. 6 . . . *quidam e legione tertia, quae sub exitu Neronis translata ex Syria in Moesiam fuerat*. Die allgemeine Zeitangabe *sub exitu Neronis* läßt sich noch schärfer begrenzen. Für eine notwendig gewordene Verstärkung des mösischen Heeres wäre in erster Linie die im J. 62 aus Moesien abberufene V Macedonica, die nach Auflösung des außerordentlichen Kommandos Corbulos' verfügbar geworden war, Winter 66/67, herangezogen worden, wenn sie nicht schon vorher dem zum Judenkrieg bestimmten Heer Vespasians eingegliedert gewesen wäre (s. bei leg. V Mac.). Noch weiter herab für den Eintritt erhöhten Truppenbedarfes in Moesien führt die Tatsache, daß vor dem Abmarsch der III Gallica Vespasian bereits durch eine Reihe von Erfolgen im Judenkriegs bei den L. des Orients sich einen guten Namen und beliebt gemacht hatte, so daß dieser bei Erwägung seiner Aussichten als Thronprätendent im Sommer des J. 69 der Sympathien gerade der aus Syrien inzwischen an die Donau versetzten L., der III Gallica, sich so sicher fühlen konnte, daß er *tertiam legionem, quod e Suria in Moesiam transierat, suam numerabat* (hist. II 74), ein Vertrauen, das sich glänzend rechtfertigen sollte (Suet. Vesp. 6). Das setzt voraus, daß die L. mindestens noch das erste erfolgreiche Kriegsjahr Vespasians, 67, aus der Nähe miterlebt hatte, so daß die Verlegung nach Moesien nicht vor dem Winter 67 auf 68 oder vor den ersten Monaten des J. 68 stattgefunden haben kann. Ihr Standlager an der Donau wird in Oescus gesucht werden dürfen, da dieses schon unter Claudius mit der V Macedonica, welche zu ersetzen sie bestimmt war, belegt gewesen war und, wie die Zeitunterschiede beim Eintreffen der drei mösischen L. in Oberitalien im J. 69 lehren (Tac. hist. III 9 und 10), deren L.-Lager in erheblicher Entfernung voneinander gelegen haben müssen: Viminacium der VII Claudia. Oescus der III Gallica, Novae der VIII Augusta.

Schon gleich nach dem Tode Othos, dem die mösischen L., bis Aquileia vorgerückt (hist. II 46. 85), Hilfe hatten bringen wollen, und Vitellius die Anerkennung als Kaiser verweigerten, hatten Soldaten der III Gallica Vespasian zum Kaiser vorgeschlagen und seinen Namen auf den Feldzeichen angebracht (Suet. Vesp. 6: *consilium inierunt eligendi creandique imperatoris . . . propositis itaque nominibus legatorum consularium . . . cum ceteros alium alia de causa improbarent, et quidam e legione tertia . . . Vespasianum laudibus ferrent, assensere cuncti nomenque eius vexillis omnibus sine mora inscripserunt*). Allerdings wurde damals dieser Versuch noch unterdrückt, aber da das Geschehene in weiteren Kreisen sich herumsprach (*divulgato facto*), gab er dem Statthalter Ägyptens, Iulius Alexander, den Anstoß, seine L. am 1. Juli d. Js. auf den Namen Vespasians schwören zu lassen (Suet. a. O.). Und bei den Heeren in Illyricum ergriff wiederum die III Gallica die Initiative zum Anschluß an Vespasian und bestimmte die zwei anderen L. Moesiens, ihr darin zu folgen: *transgressa in partes tertia legio, exemplum ceteris Moesiae legionibus praebuit* (Tac. hist. II 85). Wie entscheidend die Stellungnahme gerade der III Gallica für die Ausbreitung und die Erfolge der Sache Vespasians in den Augen von Feind und Freund angesehen wurde und tatsächlich auch wohl gewesen ist, lassen Einzelheiten noch erkennen. Als erstes Anzeichen für Erschütterung seiner Stellung erhielt Vitellius die Meldung von dem Abfall gerade dieser L. (*prima Vitellio tertiae legionis defectio nuntiatur*; von seinen Höflingen und Schmeichlern freilich als harmlos und unbedeutend hingestellt *unius legionis eam seditionem*, Tac. hist. II 96). Sehr bezeichnend ist andererseits die Auffassung, die der Zeitgenosse Josephus offenbar aus mündlicher Überlieferung von der Bedeutung und den Verdiensten der leg. III Gallica um die Durchführung der vespasianischen Thronansprüche gewonnen hat, und die wohl die allgemeine Vorstellung gebildeter, aber mit den Einzelheiten der Vorgänge nicht vertrauter Kreise wenigstens im Osten des Reiches widerspiegelt. Der als siegreicher Parteigänger und Bezwinger des gefürchteten Rheinheeres bekannte Antonius Primus, der in Moesien (so!) ein Kommando hatte, habe an der Spitze der leg. III und mösischer Truppen den Zug nach Italien unternommen und zum glücklichen Ende geführt (Joseph. bell. Iud. IV 11, 2 *ἐν δὲ τούτῳ καὶ Ἀντώνιος Πρεῖμος ἀναλαβὼν τὸ τρίτον τάγμα τῶν κατὰ Μυσίαν, ἔτυχε δὲ ἡγεμονεύων αὐτόθι, Οὐιτελλίῳ παραταξόμενος ἠπείγετο* . . . ebd. § 3 Schlacht bei Cremona . . . *τῶν δὲ ἀπὸ τῆς Μυσίας Ἀντώνιος τετρακισχιλίους ἀποβάλλει καὶ πεντακοσίους*. Und mit vollem Recht nennt Antonius Primus selbst bei der Anfeuerung seiner Truppen während des Kampfes die mösischen L. kurzerhand als die Anstifter und Urheber des Bürgerkrieges: *ad Moesicos conversus principes auctoresque belli ciebat*, Tac. hist. III 24.

Auch bei Durchführung der Kämpfe selbst ließ die L. es nicht an Eifer und Tapferkeit fehlen. Unter Führung ihres L.-Legaten Dillius Aponianus, der dem Aurelius Fulvus im Frühjahr 69 gefolgt war, traf die L., etwas später als die VII Claudia wegen der größeren Entfernung ihres Standlagers vom Kriegsschauplatz (s. o.) beim Heere des Antonius in der Nähe von Verona ein (Tac. hist. III 10). In der Entscheidungsschlacht stand sie neben der VIII Aug. auf dem rechten Flügel (hist. III 21); das den Aufgang der Sonne nach orientalischer Sitte begrüßende Geschrei ihrer Mannschaften brachte den Gegner in Verwirrung (hist. III 24). Bei Bestürmung des an die Stadt Cremona angelehnten feindlichen Lagers wetteiferte die L. mit der VII des Galba (hist. III 27): *acerrimum tertiae septimaeque legionum certamen* am Hauptbrennpunkt des Kamp-

fes (III 29); mit Beilen und Schwertern erbrachen die *tertiani* das Tor, und von keinem Zeugen wurde der L. der Ruhm streitig gemacht, daß einer ihrer Soldaten, C. Volusius, als erster in das Lager eingedrungen sei (hist. III 29: *primum inrupisse C. Volusium tertiae legionis militem inter omnes auctores constat*).

Nach dem Tode des Vitellius und nach Niederwerfung des letzten Widerstandes in Kampanien Ende Dezember wurde die III Gallica in die Winterquartiere nach Capua gelegt. Wohl als Belohnung für die Truppe wurde diese reiche Stadt ausgesucht, die ihrerseits für ihre der vitellianischen Partei erwiesenen Sympathien (hist. III 57: *Capua Vitellio fida*) durch die Einquartierung bestraft werden sollte (*Capuae tertia legio hiemandi causa locatur et domus inlustres adflictae*, hist. IV 3).

Aber Mucianus, der sofort nach seinem Eintreffen in Rom im bewußten Gegensatz zu den von Antonius Primus getroffenen Maßregeln die Zügel der Regierung ergriff, machte der Winterruhe der III Gallica ein jähes Ende, indem er ihr sofortige Rückkehr nach Syrien anbefahl, um diese dem Genossen des Antonius, Arrius Varus, ganz ergebene Truppe (s. o.) aus der Nähe der Hauptstadt zu entfernen: (*Mucianus*) *vires abolet* (dem Antonius) *dimissa in hiberna legione septima, cuius flagrantissimus in Antonium amor. et tertia legio, familiaris Arrio Varo miles, in Suriam remissa*, hist. IV 39.

In Syrien ist die L. dann dauernd geblieben. Das ihr damals zugewiesene Standlager kennen wir nicht; vielleicht war es aber schon damals, wie im 2. Jhdt., Rhaphaneae. Denn dieses Lager war eben in diesem Jahre durch Versetzung der leg. XII fulminata, die bisher hier gestanden hatte, nach Melitene ihrer Garnison beraubt (Joseph. bell. Iud. VII 1, 3: (Titus) *τῆς μὲν Συρίας αὐτὸ* (die XII Fulm.) *παντόπασιν ἐξήλασεν — ἦν γὰρ τὸ παλαιὸν ἐν Ῥαφαναίαις — εἰς δὲ τὴν Μελιτηνὴν καλουμένην ἀπέστειλε*).

Ob die L. an der Expedition des syrischen Statthalters Caesennius Paetus zur Einverleibung des Königreiches Kommagene in die römische Provinz im J. 72 teilnahm (Joseph. bell. Iud. VII 7, 1), ist nicht sicher. Der bei dieser Gelegenheit *[bello] Commagenico* von Vespasian und Titus mit *dona militaria* ausgezeichnete Offizier (CIL III 14387i) ist wohl erst nachher zum *primus pilus* der III Gallica befördert worden und hat jenen Feldzug in einer anderen L.; vielleicht der VI ferrata, als höherer Centurio mitgemacht. Aus der Zeit Domitians und Traians ist bislang ein Zeugnis über Beteiligung der III Gallica an den zahlreichen großen Kriegen im Orient und an der Donaugrenze nicht bekannt; aber wenigstens erstere sind sicher nicht vorübergegangen, ohne daß die L. in die auf zahlreichen und ausgedehnten Kriegsschauplätzen stattfindenden Kämpfe wiederholt eingegriffen hätte. Ob die im J. 126 aus Mannschaften der leg. III Augusta verstärkte leg. III (*compares tertiani*) gerade die Gallica gewesen ist (o. S. 1500, 20ff.) und, zutreffendenfalls, welche besondere Ursache dazu vorlag, steht dahin. Im Jüdischen Krieg unter Hadrian (131—134) hat III Gallica sicher gefochten; für die einem ihrer Soldaten von Hadrian verliehenen Auszeichnungen wird zunächst an diese Gelegenheit gedacht werden müssen: *emeriti leg. III Gallic(ae) honesta missione donat(i) ab imper(atore) Antonino Aug. Pio et ex voluntate imp(eratoris) Hadriani Aug. torquibus et armillis aureis suffragio legionis honorati*, CIL XII 2230. Auch M. Statius Priscus, der Feldherr Marc Aurels, wird die von Hadrian erhaltene Auszeichnung im Judenkrieg (*vexillo mil(itari) donato a divo Hadriano in expeditione Iudaic[a]* CIL VI 1523) in keiner anderen Truppe als in der Stellung eines *tribunus militum* der leg. III Gallica erworben haben. Dagegen ist in der Ehreninschrift des Schwiegervaters von Kaiser Commodus, L. Fulvius Bruttius Praesens . . . (CIL X 408), der in seiner Jugend ebenfalls *trib(unus) mil(itum) leg. III Gallicae* gewesen war, das in der letzten Zeile erhaltene *ab imp. divo Antonino Aug. P[io . . .]* irrig auf eine Verleihung von *dona militaria* bezogen worden; die hier erwähnte, von Antoninus Pius ihm erwiesene Ehre (vielleicht *adlectio inter patricios*?) hat mit seiner Offizierstellung in der III Gallica nichts zu tun. Eine besonders hervorragende Rolle scheint die III Gallica im Partherkrieg des L. Verus 162—166 gespielt zu haben. Vielleicht war während dieses Krieges ihr L.-Legat einer der berühmtesten und erfolgreichsten Feldherren dieser Zeit, C. Avidius Cassius (vgl. zum folgenden Ritterling Rh. Mus. LIX 194. v. Premerstein Klio XIII 77, 3). Im Bewußtsein der Zeitgenossen stand jedenfalls eine *legio III* in engster Beziehung zu den Waffentaten des Cassius, wie aus der Notiz Lukians hist. conscrib. 31 unzweifelhaft geschlossen werden muß: *καὶ τὸ τρίτον τάγμα καὶ οἱ Κελτοὶ . . . οἳν Κασσίῳ πάντες οὗτοι ἐπεραιώθησαν τὸν Ἰνδὸν ποταμόν*. Es kann nur die Frage sein, ob mit jener leg. III die Gallica gemeint ist. Vieles scheint für diese zu sprechen, da auch Martius Verus, der zweite hervorragende Führer im Partherkriege, zunächst in der Stellung eines L.-Legaten (s. bei V Macedonica) gefochten hat. Auch hat III Gallica bei Eroberung von Seleukia in Babylonien, einer der hervorragendsten Kriegserfolge des Cassius, nachweislich mitgewirkt, wie die sicher auf den Krieg des Verus, nicht den des Severus bezügliche Inschrift Dessau 9492 berichtet: . . . *militavit annis XXXV C. Tit*(?)*urnius Quartio eques leg(ionis) III Gallicae, cui imp(eratores) Aug(usti) bello Parthico Seleucia Babylonia torquem et armillas donaverunt, votum suum reddidit*. Endlich könnte auf die Beobachtung Waddingtons, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, hingewiesen werden, nach welcher auf mehreren unter Leitung von Centurionen der III Gallica zur Zeit der syrischen Statthalterschaft des Cassius gesetzten Denkmälern (jetzt Cagnat IGR III 1113. 1114. 1179. 1261) der Name des letzteren (nach Scheitern seiner Revolte) nur leicht, scheinbar widerwillig ausgekratzt, aber noch mühelos lesbar gelassen sei (Waddington Compt. rend. de l'Acad. des Inscr. 1865, 121, und adn. zu nr. 2525. 2528. 2438. 2212; doch s. auch o. bei III Cyrenaica. Vgl. Dio LXXI 25, 2). Sehr wohl können auch beide Möglichkeiten zutreffen, indem Cassius zu Anfang des Krieges L.-Legat der III Gallica, noch im Laufe desselben zum *leg. pr. pr. Arabiae* befördert wurde. Auf jeden Fall hat sich die III Gallica dem Aufstand des Avidius Cassius im J. 175 angeschlossen, ist aber nicht, wie Waddington vermutete, deshalb mit Tilgung ihres Namens auf syrischen Denkmälern (z. B. Cagnat IGR III 1116. 1128. 1148. 1183. CIL III 186. 206. 14385b. 14387i) bestraft worden (darüber s. u.).

Über die Lage ihres Standlagers in Syrien, dessen Heere die L. nach Ausweis des L.-Verzeichnisses aus Pius' Zeit CIL VI 3492 damals noch angehörte, geben die spärlichen in der Provinz bis jetzt zutage gekommenen Denkmäler keinen Anhalt. Aus dem nördlichen Teil Syriens stammt außer dem Centurionenstein von Cyrrhus (Année épigr. 1903 nr. 253) nur noch das Felsrelief bei Aïni am Euphrat, das sich durch die Beischrift *LEG III GAL* (die L.-Nummer getilgt!) als Werk dieser L. kundgibt (Année épigr. 1903 nr. 255). Die übrigen mir bekannt gewordenen sind an Orten des mittleren Syrien, nahe der Küste, sowie in den an Arabien grenzenden Landschaften Trachonitis, Auranitis und Batanaea gefunden worden. Letztere nennen meist Centurionen der L., die als militärische Vorgesetzte kleinerer Bezirke bei Errichtung von Bauwerken tätig waren oder von den Bewohnern ihres Bezirks durch eine Inschrift geehrt wurden. Aus der Zeit des Marc Aurel stammen Cagnat IGR III 1113. 1114. 1120. 1179. 1261, aus der des Commodus a. O. 1116 (derselbe Centurio C. Helvius Marianus auch CIL III 126 add. p. 970 und IGR III 1128 vom J. 192); einige wenige sind Grabinschriften IGR III 1265 eines *ἱππεὺς λε(γιῶνος) γ'* (vielleicht der Cyrenaica?) und 1183 eines *οὐετρανὸς λεγ. γ' Γαλλικῆς ἀπὸ ὀπτίονος*, vgl. auch 1157 ein Weihdenkmal von einem *στρατιώτης* und seinem Bruder gesetzt, IGR III 1148. Fundplätze an der phoinikischen Küste sind Sidon (CIL III 152 Grabstein eines Soldaten) und Aradus (CIL III 186 Ehreninschrift eines Centurio); endlich von einem *speculator* der L. gestiftet CIL III 138 add. p. 970 und 14385b. Dieser Befund widerstreitet wenigstens nicht der Angabe bei Ptolem. V 14, 22 *Ῥαφανέαι λεγίων τρίτη*, wenn auch ohne L.-Beinamen mit Sicherheit auf die Gallica zu beziehen. Über diesen Ort (heute Rafnîe) vgl. Moritz in CIL III Suppl. p. 1225 zu nr. 6699.

Tiefgreifende Folgen für die L. ergaben sich aus dem Bürgerkrieg zwischen Pescennius Niger und Severus (193—194) nach dem Siege des letzteren. Die L., welche naturgemäß auf der Seite des ersteren, ihres bisherigen Provinzialstatthalters, gefochten hatte, wurde von dem Sieger, der spätestens im J. 198, wahrscheinlich einige Jahre früher (Harrer Studies in the history of the Roman province of Syria. Princeton 1915, 87—90) von Syrien eine selbständige Provinz Phoenice abtrennte, dieser letzteren als legionare Besatzung zugewiesen (Dio LV 23, 2 *καὶ τρία, τὰ τρίτα, τό τε ἐν Φοινίκῃ τὸ Γαλατικόν*). Diese Maßregel machte eine Verlegung der L. aus ihren seitherigen *hiberna* unnötig, da die ganze Landschaft, in welcher diese lagen, in die Grenzen der neuen Provinz einbezogen wurde. Denn die III Gallica lagerte auch nach des Severus Regierung noch in Rhaphaneae, wie der Bericht Herodians über die Vorgänge, die im J. 218 zur Thronerhebung Elagabals führten, lehrt. Herodian V 3, 9 *ἐγειτνίαζε δὲ τῇ πόλει ἐκείνῃ* (Emesa, wo Iulia Maesa mit ihren Töchtern und Enkeln auf Befehl des Macrinus sich aufhielt, Herodian. V 3, 2) *τότε μέγιστον στρατόπεδον, ὃ τῆς Φοινίκης προήσπιζεν· ὕστερον δὲ μετηνέχθη, ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς ἐροῦμεν*. Dieses Lager befand sich so nahe der Stadt, daß die Soldaten der L. regelmäßig das dortige weitberühmte Heiligtum besuchen konnten und bei diesem gewohnheitsmäßigen Verkehr mit Maesa und ihrem Enkel in Beziehung traten: *φοιτῶντες οὖν οἱ στρατιῶται ἑκάστοτε ἐς τὴν πόλιν, ἔς τε τὸν νεὼν ἰόντες θρησκείας δὴ χάριν τὸ μειράκιον ἡδέως ἔβλεπον*. Diese Situation trifft nur auf das am Nordeingang des Libanon, einige Stunden westlich von Emesa gelegene Rhaphaneae zu. Die von Maesa bezw. dem Eunuchen Gannys (Dio LXXIX 6, 1) gewonnenen Soldaten führten sie und ihre Familie nächtlicherweile zum Lager, in das sie ohne Schwierigkeit eingelassen wurden, worauf die ganze L. den Elagabal zum Kaiser ausrief: V 3, 12 *γενόμενοι πρὸς τῷ τείχει τοῦ στρατοπέδου ῥᾷστα ὑπεδέχθησαν· εὐθέως τε τὸν παῖδα πᾶν τὸ στρατόπεδον Ἀντωνῖνον προσηγόρευσεν, τῇ τε πορφυρᾷ χλαμύδι περιβαλόντες εἶχον ἔνδον*. In ihrem festen Standlager rüstete sich die L., einen zu erwartenden Angriff der Anhänger des Macrinus abzuwehren, und es gelang, die unter Führung des Praefectus praetorio Ulpius Iulianus anmarschierenden Truppen des Macrinus zum Abfall von diesem zu bestimmen, so daß sie als Verbündete in das Lager aufgenommen wurden (Herodian. V 4, 1—4). Die leg. III Gallica hatte zum zweitenmal einen Kaiser gemacht.

Aber binnen kurzer Zeit war die Stimmung der Soldaten ihrem Geschöpf gegenüber soweit umgeschlagen, daß sie sich von ihrem Legaten Verus bestimmen ließen, seine eigenen Bestrebungen nach dem Kaiserthron zu unterstützen (. . . *Οὐῆρος ἐπιτολμήσας καὶ αὐτὸς τῇ μοναρχίᾳ ἐν τῷ τρίτῳ στρατοπέδῳ τῷ Γαλλικῷ οὐ ἦρχεν* Dio LXXIX 7, 1) und nach dem Scheitern dieses Versuches durch einen aus dem Unteroffizierstande Hervorgegangenen, dessen Name nicht überliefert ist, wiederum sich zur Empörung aufstacheln ließen . . . *καὶ ἕτερός τις ἑκατοντάρχου υἱὸς* (also wohl ein mit dem Ritterpferd beschenkter Primipilarensohn) *ἐπεχείρησε τὸ αὐτὸ ἐκεῖνο στρατόπεδον τὸ Γαλλικὸν συνταράξαι* (Dio ebd. 7, 3). Diese wiederholten Revolten haben wohl den Kaiser unter Hintansetzung der Pflichten der Dankbarkeit, die seine starke Seite nicht gewesen zu sein scheint, bestimmt, die schimpfliche Auflösung der L. zu verfügen. Denn auf eine solche führt die über die L. verhängte *damnatio memoriae*, wie sie in der Tilgung ihrer Nummer und ihres Namens, bisweilen auch des einen oder der anderen, auf einer ganzen Anzahl von Steindenkmälern im Orient, vor allem in Syrien und Phoinikien, unzweifelhaft zum Ausdruck kommt (CIL III 186. 206. 14385b. 14387i. Journ. of Rom. Stud. VI 1916, 94. Cagnat IGR III 1113. 1116. 1128. 1148. 1179. 1183; vgl. G. Zedler De memoriae damnatione, Darmstadt 1885, 49).

Da die jüngste dieser Inschriften, soweit sie datierbar sind, unter Caracalla geschrieben ist (CIL III 206 Urkunde über einen von der L. ausgeführten Straßenbau an der Küste bei Be-

rytus), kann die schmachvolle Kassierung der L. nicht vor das J. 216 fallen und darf, da die L. bereits unter Elagabals Nachfolger wieder besteht, wohl nur mit jenen Aufstandsversuchen um das J. 219ff. in Zusammenhang gebracht werden. Mit dieser Katastrophe wird fast allgemein die Versetzung zahlreicher Mannschaften der III Gallica in die leg. III Augusta in Beziehung gesetzt (CIL VIII 2904. 3049. 3113. 3157. 4310. 23989, vgl. Année épigr. 1898 nr. 13) und angenommen, daß die bei Auflösung der III Gallica noch im Kriegsdienst zurückgehaltenen Soldaten in die III Augusta *translati* seien (so zuerst Henzen Bulletino dell' Instit. 1865, 58; dazu Cagnat L'armée rom. d'Afrique² 118ff.). In diesem Sinne könnte auch geltend gemacht werden, daß eine dieser Inschriften (VIII 2904) durch den der III Augusta zugefügten Beinamen Severia(na) in die Zeit des Severus Alexander gerückt wird, sowie daß in wenigstens 4 von jenen Inschriften der III Gallica das Attribut *leg.* vorenthalten bleibt (*ex III Gall.* 3049. 3113; *prob. in III Gall.* VIII 4310. Année épigr. 1898 nr. 13, vielleicht auch VIII 23989) ganz im Gegensatz zum sonstigen Sprachgebrauch. Andererseits sind derartige *translationes* auch ohne solche über eine L. hereingebrochene Katastrophe häufig genug, daß unbedenklich auch an die aus militärischen Gründen wünschenswerte Verstärkung der einen L. durch die andere bei Gelegenheit militärischer Operationen auf gemeinsamem Kriegsschauplatz gedacht werden kann (diese Möglichkeit ausführlich erörtert von Cagnat 116ff.).

Wohl noch vor den Aufstandsversuchen und deren Bestrafung sind von der Stadt Sidon Münzen mit Elagabals Kopfe geschlagen, worden, deren Rückseite ein Vexillum zwischen zwei Adlern und die Aufschrift *L III GAL* aufweist (Mionnet V p. 385, 325) und damit wohl eine nähere Beziehung der L. zu der Stadt (vielleicht Deduzierung von Veteranen?) andeutet, wie eine ähnliche Darstellung oder der symbolische Gründungsakt der Koloniegründung auf Münzen noch anderer Städte der Provinz Phoenice erscheint — so von Tyrus, welches von Septimius mit dem Kolonierecht und *ius Italicum* beschenkt worden war (Ulp. Dig. L 15, vgl. Herodian. III 3, 5). Münzen von Severus bis Trebonianus Gallus (Eckhel III 387. Cohen V² S. 260 nr. 192. 193. Hasebroek Unters. zur Gesch. des Sept. Sever. 120, 4) mit der Aufschrift *LEG III GAL*, und von Caesarea Samariae Münzen des Trebonianus Gallus bei Saulcy Numism. de la Terre Sainte 138, 4. Cohen V² S. 261 nr. 202, sowie von Damascus (darüber s. u.).

Nach dem Sturze Elagabals oder wenig später scheint die L. wiederhergestellt worden zu sein, wahrscheinlich schon durch Severus Alexander, der mit der L. durch seine Heimat Emesa und die persönlichen Erlebnisse, die er im J. 218 mit Elagabal teilte, nähere Beziehungen hatte und den von seinem Vorgänger und Vetter getroffenen Maßregeln grundsätzlich feindlich gegenüberstand. Unter seiner Regierung wird die L. als bestehend erwähnt auf der Grabschrift der Gattin eines Centurionen, die dieser, vielleicht auf dem Marsch aus dem Orient zu dem vom Kaiser geplanten Germanenkrieg, der in Viminacium Verstorbenen setzte (Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. 6: *Valeriae Hilarae M. Aurel(ius) Timon centurio leg(ionis) III Gall(icae) S(everianae) A(lexandrianae) coniugi piissim(a)e pos(uit)*.

Aber bei ihrer Wiederherstellung ist die L. ihrem früheren Standquartier Rhaphaneae nicht zurückgegeben oder doch wenige Jahre später von dort in ein anderes verlegt worden. Bei Gelegenheit von Alexanders Aufenthalt im Orient während des Perserkrieges im J. 231/32 berichtet Herodian. VI 4, 7 von einigen Aufständen im dortigen Heere und im Anschluß daran von Verschiebungen der Standquartiere . . . *ἐγένοντό τινες καὶ ἀποστάσεις στρατιωτῶν, . . . τῶν κατὰ Συρίαν καινοτομῆσαί τινα ἐπιχειρησάντων περὶ τὴν βασιλείαν· οἳ ταχέως φωραθέντες ἐκολάσθησαν. ἀλλὰ καί τινα τῶν στρατοπέδων μετέστησεν ὁ Ἀλέξανδρος ἐς ἕτερα χωρία, ἐπιτηδειότερα δοκοῦντα εἶναι πρὸς τὸ κωλύειν τὰς τῶν βαρβάρων ἐπιδρομάς*. Diese Verlegung von Standlagern der L. im besonderen auf die III Gallica zu beziehen, wird nahegelegt durch die bereits oben verwertete Notiz desselben Herodian, V 3, 9, wo er von dieser L. sagt *τότε* (d. h. im J. 218) lag sie noch dicht bei Emesa, *ὕστερον δὲ μετηνέχθη ὡς ἐν τοῖς ἑξῆς ἐροῦμεν*. Das neue Standlager der III Gallica lag bei Damascus: nach dem Zeugnis einer Inschrift des ausgehenden 3. oder des 4. Jhdts. CIL III 755 add.: *Marcellini ex praef(ecti) leg(ionis) III Gallicae Danavae Damasco*, wie noch zur Zeit der Notitia dign. or. XXXII 31 *praefectus legionis tertiae Gallicae Danaba*. Der Ort an der Straße Damascus–Palmyra (Tab. Peut.) gelegen (Chapot La frontière de l'Euphr. 333, s. Benzinger o. Bd. IV S. 2083f.) sperrte den Eingang zur Hochebene von Damascus und beherrschte die im 3. Jhdt. immer wichtiger werdende Verbindung des mittleren Syrien mit Palmyra. Ob die unter Trebonianus Gallus und Volusianus geschlagenen Münzen von Damascus mit dem Bilde zweier L.-Adler und zwischen ihnen eines Vexillum, auf dem die Inschrift: *LEG III GAL* (Cohen V² S. 257. 174; S. 284 nr. 177, nach de Saulcy 138, 4: *L III GAL*) auf die in der nächsten Nähe der Stadt liegende Garnison anspielten oder vielmehr wie bei anderen Städten der Provinz (s. o. S. 1527, 40ff.) an erfolgte Veteranendeduktion erinnern oder endlich ganz allgemein zu Ehren der legionaren Besatzung der Provinz Phoenice (*στρατόπεδον ὃ τῆς Φοινίκης προήσπιζεν* Herodian. V 3, 9) geschlagen sind, mag unentschieden bleiben. Was es mit der Münze von Damascus bei Eckhel III 333 *mulier turrita . . . infra duo fluvii emergentes hinc et inde vexillum uni inscriptum S, alteri T* für eine Bewandtnis hat, und ob Eckhels Beziehung dieser Buchstaben auf die zwei L. *S(exta)* und *T(ertia)* zulässig ist, vermag ich mangels jeglicher einschlägigen Literatur nicht zu beurteilen.

Unter der in zwei gefälschten Briefen des Kaisers Valerian an Aurelian bezw. Probus erwähnten *legio tertia felix*, deren Kommando er den betreffenden Offizieren darin übergibt (Hist. Aug. Aurel. 11, 4; Prob. 5, 4f.), kann die III Gallica verstanden worden sein, die den Beinamen *Felix* nach dem Zeugnis freilich nur einer Inschrift (CIL II 2103) in der Tat geführt zu haben scheint. Für ihre Geschichte ist indes aus solcher trüben Quelle nichts zu gewinnen.

Bei den das ganze Reich erschütternden inneren und äußeren Kämpfen unter Gallienus scheint eine mobilisierte Abteilung der L. nach Gallien gelangt, dort aber auf die Seite des gallischen Gegenkaiserss getreten zu sein: Victorinus, der Mitherrscher und Nachfolger des Postumus (etwa 268—271) hat unter seinen zu Ehren verschiedener ihm unterstehender L. ausgegebenen Münzen auch ein Goldstück auf die *III Gallica p(ia) f(idelis)* schlagen lassen (Rev. numism. 3. Sér. T. 7, 1889 S. 514 pl. X fig. 3), s. Abschn. A o. S. 1344. Wenn Aurelian in einem gefälschten Briefe die bei Eroberung Palmyras erfolgte Plünderung des Sol-Tempels durch die (so!!) *aquiliferi legionis tertiae cum vexilliferis et draconario et cornicinibus et liticinibus* beklagt (Hist. Aug. Aurel. 31, 7), so wird der Fälscher dabei an die in nächster Nähe bei Damascus lagernde III Gallica gedacht haben, die auch ohne Zweifel an der Erstürmung der Stadt beteiligt und möglicherweise auch an der ihren Principales vorgeworfenen Räuberei nicht ganz unschuldig gewesen ist. Aber ein historisches Zeugnis wird man trotzdem in dem Inhalt des Briefes nicht sehen dürfen.

Seit Aurelian, spätestens seit Diocletian, erhielt III Gallica in ihrer Provinz eine zweite L. zugesellt, die I Illyricorum mit dem Standlager in Palmyra (s. Festschr. f. Hirschfeld 347). Vereint mit dieser erscheint die L. auf einem Denkmal aus Koptos unter dem Befehl des Victorinus praepositus stehend im J. 315/16 (. . . *μεγάλῃ τύχῃ τῶν ἀνγέλων ὑπὲρ σωτηρίας τῆς οὐηξιλλατίωνος λεγ. γ' Γαλλικῆς καὶ α' Ἰλλυρικῆς τῶν ὑπὸ Οὐικτωρῖνον πραιπόσιτον* Dessau 8882, sowie einem sehr ähnlichen zu Syene, Année épigr. 1900 nr. 29 *μεγάλῃ τύχῃ τῶν ἀνγέλων . . . νεώθη καὶ ἐκοσμήθη ἐπὶ Οὐικτωρίνου π(ραι)π(οσίτου) λεγ[ιώνων γ'] Γαλλικῆς καὶ α' Ἰλλυρικ[ῆς . . .] ἐν ὑπατία Δικιννίου Σεβ. τὸ ς καὶ Δικιννίου ἐπιφ(ανεστάτου) Καίσαρος τὸ β'* (also im J. 322 oder 323. Liebenam Fasti cons. imp. rom. 94f.). Die Truppe hätte danach wenigstens 7—8 Jahre in Ägypten gestanden. Diese Inschriften bilden das jüngste urkundliche Zeugnis über die Geschichte der III Gallica, mit Ausnahme ihrer Erwähnung in der Notitia or. XXXII 31 als *legio ripensis* in Phoenice. In das Feldheer des 4. und 5. Jhdts. scheint kein Teil der L. dauernd Aufnahme gefunden zu haben, wenigstens weist keine Truppe der Spätzeit auf Entstehung aus ihr hin.

Legati legionis:

T. Aurelius Fulvus, Legat von 64—69, CIL III 6741/2. Tac. hist. I 79f.; s. o.

L. Aurelius L. f. Quir. Gallus, cos. im J. 174, also Legat um das J. 166, CIL VI 1356.

(Avidius Cassius, vielleicht Legat der III Gallica im Orientkrieg des L. Verus um 163/64, vgl. Premerstein Klio XIII 78; s. o. S. 1524).

Dillius Aponianus, im J. 69, Tac. hist. III 10f.

C. Iavolenus Calvinus Geminius Kapito Cornelius Pollio Squilla Q. Vulkacius Scuppidius Verus, Legat unter Pius, CIL XIV 2499.

(C. Iulius Eurykles Herklanus, *[πρεσβευ]τὴν Σεβαστο[ῦ] λεγιῶν]ος Γ'*, Le Bas II 245b.

Da die anderen zwei Legiones tertiae (III Aug. und III Cyren.) nur von Legaten mit prätorischer Gewalt befehligt werden konnten, ist hier, falls für eine entsprechende Ergänzung der Raum nicht reicht, nur an die III Gallica zu denken. Zeit vielleicht des Traian oder Hadrian.

M. Servilius Q. f. Hor. Fabianus Maximus, cos. im J. 158, also Legat in der zweiten Hälfte der Regierung des Pius, CIL VI 1517.

Unbekannt: Ein Legat der L. war genannt in der nur trümmerhaft erhaltenen Laufbahn eines hohen senatorischen Beamten aus der Zeit Traians, CIL III 14387d.

Die L. befehligten nach der Organisation des Severus etwa seit dem J. 195 die folgenden Männer als Statthalter der Provinz Syria Phoenice:

Q. Venidius Rufus, im J. 198, CIL III 205. 6723. 6725 und Harrer Stud. hist. of prov. of Syria 87ff.

D. Cassius Pius, im J. 213, III 202.

Marius Secundus, im J. 218. Dio LXXVIII 35, 1.

. . . . . us Verus, im J. 218, Dio LXXIX 7, 1.

Unbekannt, unter Gordian, CIG 4644.

Tribuni militum:

C. Anicius Q. f. Ser. Caesianus, Année épigr. 1920 nr. 76 = Journ. rom. stud. VI 1916, 94.

Sex. Appius Sex. f. Volt. Severus (laticl.), unter Vespasian, CIL VI 1348.

C. Avilius C. f. Pol. Gavianus, CIL V 7478; vielleicht derselbe Not. d. scavi 1914, 185.

[Calestrius Tiro (laticl.), unter Vespasian, Plin. epist. VII 16; *simul militavimus* kann sich nur auf das Militärtribunat in Syrien beziehen, freilich möglicherweise in einer anderen L.]

Ti. Claudius Quir. Agrippinus, Iasonis f. aus Patara: Cagnat IGR III 670. 671. 672 (673).

Ti. Claudius Saethida Caelianus (laticl.), unter Marcus und Verus, CIL X 1123, vgl. X 1122. III 495. CIG 1318.

M. Coelius Cn. f. Vol. Lectus, CIL XII 1867.

C. Cornelius Q. f. Gal. Restitutus Grattius Cerialis, CIL II 3851.

L. Fulvius C. f. Pom. . . . Bruttius Praesens . . . Aquilius Veiento (laticl.), unter Antoninus Pius, X 408.

[Q. Granius M. f. Labeo, tr. mil. leg. tertiae, VI 3521; kann auch eine andere III gemeint sein.]

P. Mucius P. f. Publi[l(i)a (?)] Verus, V 7784.

Q. Petronius Q. f. Melior, unter Marc Aurel, XIV 172.

C. Plinius L. f. Ouf. Caecilius Secundus (laticl.), unter Vespasian, V 5262. 5667. Prosop. III 48ff. nr. 370.

L. Plotius L. f. Gal. Asprenas, II 4622.

L. Pullaienus Gargilius Antiquus (laticl.), unter Antoninus Pius, III 7394.

C. Sempronius M. f. Gal. Fidus aus Calagurris, II 4245.

. . . . . onacianus Severus. III 320.

M. Statius M. f. Cl. Priscus Licinius Italicus, unter Hadrian, VI 1523.

L. Valerius P. f. Vol. Optatus, XII 2676.

C. Venaecius P. f. Voconianus, II 2103.

Unbekannt: (laticl.), IX 5705.

Unbekannt: V 7010.

Praefecti legionis:

. . . . . Marcellinus, im 4. Jhdt., CIL III 755.

Unbekannt, X 3342a.

Primi ordines:

Cn. Marcius Cn. f. Rustius Rufinus, p.p. IX 1582.
P. Vibius P. f. Marianus, p. p., VI 1636.
Unbekannt, primipilus. III 14387i.
Unbekannt, *πρίνκιψ*, Cagnat IGR III 1157

Centuriones:

L. Artorius Castus, CIL III 1919 = S. 8513 = 12813.
Aurelius Mithridaticus, Cagnat IGR III 214.
T. Aurelius Quirinalis, unter Marc Aurel, Cagnat IGR III 1114. 1179.
M. Aurelius Timon, unter Alexander, Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. S. 6.
C. Caesius C. f. Ouf. Silvester, erste Hälfte des 2. Jhdts., CIL XI 5696.
C. Egnatius Fuscus, unter Marcus und Verus, Cagnat IGR III 1113. 1120.
C. Fictorius C. f. Atticus, CIL VI 3592.
Q. Firmius C. f. Rom. Ateste, früheste Kaiserzeit, III 217.
T. Flavius T. f. Quir. Magnus, III 14349[3].
C. Helvius Marianus, unter Commodns, Cagnat IGR III 1116; vgl. CIL III 126 add. p. 970.
Iulius Germanus, unter Commodus im J. 192, Cagnat III 1128.
Iulius Proculus, CIL VIII 2627.
M. Licinius Proculus, Année épigr. 1903 nr. 253.
N. Marcius N. f. Gal. Plaetorius Celer, unter Traian, CIL X 1202.
A. Pedanius M. f. Se....., III 12053.
M. Petronius Fortunatus, VIII 217 p. 2353.
Pomponius Dareius, im J. 224/25, Cagnat IGR III 1046.
Quirinalius Gemellus unter Marcus, vor 175, Cagnat IGR III 1261.
M. Septimius M. f. [Fab....]lis, Dessau 9201.
M. Septimius M. f. Fab. Magnus, CIL III 186.

Heimatsangaben der Soldaten.

Syria: nat(ione) Surus, CIL VIII 4310.
domo Arethusa, VIII 2904.
(?) Aërita in der Trachonitis, Cagnat IGR III 1179, doch nicht sicher, daß der *T. Κλαύδιος Μάγνος οὐετρανὸς Ἀερειτηνός* in der III Gallica gedient hat.

Benennung der Legion.

In den literarischen Zeugnissen fast ausschließlich (Ausnahme macht Dio LXXIX 7) nur die Ziffer *leg. tertia* (oder die Pluralzahl *tertiani*), wo fast durchgehends aus dem Zusammenhang die Beziehung auf die III Gallica sich ergibt. In den Inschriften und Münzen fast durchgehends *III Gallica* (griech. *Γ'αλατική* oder *Γαλλική*, nur sehr selten ohne den Beinamen, z. B. Le Bas II 245b. CIL VI 3521 (falsch ist CIL VI 5. 10953). Cagnat IGR III 1265, wo aber nicht völlig gesichert ist, daß die Gallica gemeint ist. Andere Beinamen fehlen der L. fast völlig.

III Gallica felix nur in der nicht ganz einwandfrei überlieferten Inschrift CIL II 2103; vgl. die *legio tertia felix* in den gefälschten Briefen Hist. aug. Aurel. 11, 4; Prob. 5, 4 und 5.

III Gallica p(ia) f(idelis) nur auf der Münze des Victorinus, Rev. numism. 1889 pl. X fig. 3.

Hinzufügung des Kaisernamens:

III Gallica Antoniniana CIL III 206.
III Gallica S(everiana) A(lexandriana), Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. 6.

Tilgung der Bezeichnung der L. wegen Damnatio memoriae auf den Denkmälern:

Nummer und Beiname CIL III 138 add. p. 2328[75]. 186. 206. 14385b. 14387i. IGR III 1128. 1148. 1179;
nur der Nummer Journ. rom. stud. VI 1916, 94.
nur des Beinamens CIL III 186 (griech. Text). IGR III 1113. 1116. 1183.

XXXV. *leg. III Herculia* ist, wie der Name zeigt, unter Diocletian errichtet worden. Sie muß daher ursprünglich als Grenz-L, als Teil der Besatzung einer Provinz formiert gewesen sein, ist aber im Laufe der Zeit als solche zugrunde gegangen und nur die aus ihr hervorgegangene L. des Feldheeres erhalten geblieben (Not. occ. V 89 = 238 unter den *comitatenses* aufgezählt). Diese stand zur Zeit der Notitia in dem zum Westreiche gehörigen Teil von Illyricum *cum viro spectabili comite Illyrici* (Not. occ. VII 54). Wenn daraus auch keineswegs ein zuverlässiger Rückschluß auf die Lage ihrer ursprünglichen Besatzungsprovinz hergeleitet werden darf, wird doch auf die Möglichkeit wenigstens hingewiesen werden können, daß sie von Diocletian für eine Provinz an der oberen Donau oder auch am obersten Rhein bestimmt gewesen ist. Da von der L. an keiner anderen Stelle, auch in der Notitia eine Spur sich erhalten hat, und die *comitatensis* zur Zeit der Notitia (sowohl in V wie VII) mit den *tertiani* = III Italica gepaart auftritt, ließe sich vermuten, daß die III Herculia zu Anfang neben der III Italica die legionare Besatzung Rätiens gebildet habe, in welcher Provinz die Notitia bekanntlich nur eine Grenzlegion, in besonders zahlreiche Abteilungen zerlegt, kennt und in welcher schon mehrere Truppenkörper mit dem Beinamen Herculia begegnen. Allerdings sollte dann als Nummer der neugegründeten leg. Herculia nicht die überlieferte *III*, sondern *IIII* erwartet werden.

XXXVI. *leg. III Isaura* steht zur Zeit der Notitia noch als *ripensis sub dispositione ... comitis rei militaris per Isauriam* zusammen mit ihrer Schwester-L. II Isaura (Not. or. XXIX 8), s. o. nr. XXVI S. 1468.

XXXVII. *leg. III Italica* ist eine Schöpfung des Kaisers Marcus Aurelius (Dio LV 24, 4 *Ἀντωνῖνος ὁ Μάρκος (συνέταξεν) τό τε δεύτερον ... καὶ τὸ τρίτον τὸ ἐν Ῥαιτίᾳ, ἃ καὶ Ἰταλικὰ κέκληται*). Die Zeit ihrer Errichtung ist nicht überliefert, aber mit gewisser Sicherheit zu erschließen, jedenfalls, wie aus den dem L.-Paar verliehenen Beinamen *pia* und *concors* sich ergibt, vor dem Tode des L. Verus, wahrscheinlich aber bereits mehrere Jahre früher, um das J. 165/66 (s. o. S. 1300f.). Daß sie in der Hauptsache aus Rekruten italischer Herkunft gebildet war, besagt schon ihr Hauptname Italica, den sie in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens mit dem Beinamen *concors* zusammen führte. Ihr Tierbild ist nach den Münzen Gallien's (Cohen V p. 389f. nr. 489—498) der Storch, weil dieser als Symbol der Concordia, deren Name die L. führte, galt (v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 1892, 191, 49).

Sie war, wie ihre Schwester-L., bestimmt, bei der Abwehr der Einfälle der Donaugermanen in die römischen Provinzen und Italien mitzuwirken. Wo

sie zu Anfang ihr Standquartier hatte, wissen wir nicht. In ihren ersten Jahren muß der Praetorier C. Vettius Sabinianus Iulius Hospes ihr Legat gewesen sein (Année épigr. 1920 nr. 45 *leg(ato) leg(ionis) III Itali(c)ae concordis ...*). Da sie damals einem eigenen L.-Legaten ohne prätorische Gewalt unterstand, wird sie einer größeren, von einem Consularen befehligten Heeresgruppe angehört haben. Nachdem ein besonderes Kommando *‚at praetenturam Italiae et Alpium'* unter Q. Antistius Adventus geschaffen worden war (Dessau nr. 8977), wird die L. wohl diesem eingeordnet worden sein und hat vielleicht auf dessen linkem Flügel in den mittleren Alpenländern gefochten. Das schließt natürlich nicht die Entsendung einer Vexillation nach Dalmatien aus, wo diese zusammen mit einer Vexillation ihrer Schwester-L. an der Erbauung der Befestigung von Salonae im J. 170 tätig war: *vexillationes leg(ionum) II Piae et III Concordiae pe-d(es) (ducentos* des Mauerrings) *sub cura P. Aeli Amyntioni (centurionis) frumentari leg(ionis) II Traian(ae)* (CIL III 1980 p. 1030 S. 8570). Die Neuordnung der Grenzwehr in Raetia und Noricum kann erst nach den Erfolgen des Pertinax, unter welchem die III Italica gefochten haben wird, also nicht vor dem J. 171 in Angriff genommen sein. Ob die L. schon damals das Lager in Regensburg bezog, ist zweifelhaft. Wahrscheinlich hat sie, wie die II Italica in Noricum, vorher noch an anderen Plätzen ihr Standlager gehabt, z. B. möglicherweise in Eining (vgl. Barthel Ber. d. röm. Germ.-Kommission VI 1913 S. 162 und die Ergebnisse der seitdem fortgesetzten Grabungen P. Reinecke's). Dafür sprechen auch die bis jetzt nur in Eining gefundenen Ziegelstempel der L. *LEG·III·ITAL·CON* und *LEG·III·IT·CON* CIL III 11989a-c (= Vollmer 496 tab. 68, 3), die wegen des zweiten Beinamens *con(cors)* nur aus der frühesten Zeit der L. stammen können (vgl. die Inschrift des L.-Legaten Vettius Sabinianus, Année épigr. 1920 nr. 45). Die Erbauung des Standlagers der Castra Regina erfolgte jedenfalls erst gegen Ende der Regierung Marc Aurels; die vom J. 179 datierte Bauinschrift, von welcher ein großes Bruchstück erhalten ist (CIL III 11965), ist unter der Regierung des Commodus eingehauen (vgl. Mommsen adnot.). Ob in dem verlorenen Teile der Inschrift der Tätigkeit der III Italica ausdrücklich gedacht war, wie Vollmer Inscr. Baivariae nr. 362 vermutungsweise ergänzt *(p[er leg(ionem) III Italicam et coh. II Aquitan]*, im letzten Teil sicher irrig, eher vielleicht *Italicam concordem*) muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall ist das Lager für keine andere Truppe als die III Italica errichtet worden und sie wird naturgemäß ihr Heim in der Hauptsache selbst errichtet haben. Der Ort selbst führt in der Folge von seiner Besatzung offiziell den Namen *legio*, wie Meilensteine aus der Zeit des Septimius Severus vom J. 195 und 201 lehren: sie zählen die Entfernungen einerseits von der Hauptstadt der Provinz Raetia, Augsburg *(ab Aug(usta)*, andererseits von dem Hauptquartier der L.-Besatzung *A·LG* = a L(e)g(ione) CIL III 5997. 5996, ebenso wahrscheinlich die am Ende verstümmelten Säulen 5995. 5998. 5999 vgl. Vollmer nr. 487—491 tab. 67). Über die erhaltenen Reste des Lagers und seiner Zivilniederlassung s. Graf Walderdorff Regensburg[4] 1896. Franziss Bayern zur Römerzeit 1905, 254ff. H. Ortner Das römische Regensburg 1909. Steinmetz Führer durch die Sammlung zu St. Ulrich in Regensburg[3] 1910, 5ff.; vgl. auch W. Barthel Bericht der röm.-germ. Komm. VI 1913. 162—164.

In Regensburg hat die L. dauernd bis zum Ende der römischen Herrschaft gelegen; noch zur Zeit der Notitia dignitatum wird der *‚praefectus legionis tertiae Italicae partis superioris* (?) *Castra Regina nunc Vallato'* erwähnt (Not. occ. XXXV 17), s. u. Von ihrem jahrhundertlangen Aufenthalt zeugen noch manche Steininschriften, wenn auch vergleichsweise spärlich an Zahl, sowie mit dem Namen der L. gestempeltes Ziegelmaterial. Unter ersteren sind öffentliche und Weihedenkmäler nur selten vertreten, die Mehrzahl sind Grabsteine. Zu ersteren gehört das Bruchstück CIL III 14370[12] aus dem Ende des 3. Jhdts., auf dem nach dem Statthalter der L.-Präfect ... *Secundinus praef(ectus) leg(ionis) eiusdem* genannt war. Ein kleines Bruchstück rührt vielleicht von einer Liste entlassener Soldaten her (so Mommsen CIL III 11967, von Vollmer nr. 375 wohl mit Recht als Weihinschrift an Mars und Victoria gedeutet; vgl. auch III 5944). Ein Altar stammt von einem Optio, ohne Zweifel der III Italica (Vollmer 420, vgl. v. Domaszewski Westd. Korrbl. 1907, S. 4), der aus Comum gebürtig war, ersichtlich einem bei Errichtung der L. in diese eingetretenen Rekruten, also wohl noch in den letzten Jahren des Marcus oder unter Commodus gesetzt. Ferner Weihinschriften einzelner Soldaten oder Veteranen der L. aus den J. 211 (CIL III 14370[9]) und 240 (CIL III 5992 = Vollmer 358), unbestimmt CIL III 5945.

Grabinschriften von Mannschaften der L. bzw. von deren Familienmitgliedern sind CIL III 5936 (nicht einem *praef(ectus) le[g(ionis)]*, wie Vollmer ergänzt, sondern einem *b[eneficiarius praef(ecti)* oder einem *f(ilius) praef(ecti)* gesetzt). 5947. 5959. 6531 = 11962. 6532. 6571 = 11964, 11959. 11960. 11966. 11968—11970. 15210[1]. Die zahlreichen Ziegelstempel sind ihren Aufschriften nach CIL III 6000. 11986-11989 und bei Vollmer nr. 496 tab. 68 zusammengestellt.

Außerhalb des Standlagers finden sich Spuren der L. besonders in Augsburg, wo der Legat der L. in seiner Eigenschaft als Statthalter der Provinz seinen Sitz hatte; vgl. z. B. die von *Appius Cl. Lateranus XVvir sacr(is) fac(iundis) cos. design(atus) leg(atus) Aug(usti) p(ro) pr(aetore) leg(ionis) III Ital(icae)* in Augsburg gestiftete Weihung CIL III 5793. Im *officium* des Statthalters haben auch wohl gedient die Centurionen CIL III 5817 und 5820, sowie die *principales* III 5815 *ex bf. cos.*, 5812 *exactus cos.*, 5814 *librarius cos.*, auch wohl 5823. Der *aquilifer* CIL III 5816 setzt seinem in der Handelsstadt seines Berufes (*negotiator vestiarius*) wegen wohl ansässigen Bruder dort den Grabstein, und der *veter(anus) ex signifero* der L. CIL III 5818 wird seine letzten Lebensjahre in der Hauptstadt zugebracht haben.

Eine *vexillatio* der L. erbaute im J. 181 das

kleine Kastell Böhming am Pfahlgraben (ORL B nr. 73a nach der Bauinschrift CIL III 14370²) unter Leitung eines ihrer Centurionen . . . *vex(illarii) leg(ionis) III Ital(icae) vallum fece(runt) c(uram) a(gente) Iul(io) Iulino (centurione) leg(ionis) III Ital(icae)*; ein zweiter L.-Centurio wirkte dabei mit als Praepositus der Besatzung des benachbarten Kastells Pfünz, coh. I Breucorum (ORL B nr. 73), *item portas cum turrib(us) (quattor) perfec(tas) ab Ael(io) Forte (centurione) leg(ionis) III Ital(icae) praep(osito) coh(ortis) I Br(eucorum)*, zu deren Limesstrecke Böhming offenbar gehörte. In ähnlicher Stellung wird auch der Centurio der L. Flavius Vetulenus CIL III 5937 in Untersaal bei Eining, als Praepositus der dortigen Besatzung, coh. III Brittanorum, tätig gewesen sein, und ebenso die Weihung des Centurio M. Ulpius Secundus in Lauingen (CIL III 5876), wohl aus dem benachbarten Faimingen verschleppt, zu erklären sein. — Von Offizialen des Statthalters erscheint nur noch ein *b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* in dem wichtigen Straßenposten Brigantium CIL III 5768 zur Zeit Gordians.

Im übrigen sind an anderen Orten der Provinz abgesehen von Ziegelstempeln keine inschriftlichen Denkmäler der L. zutage gekommen: der Grabstein eines Optio der L. CIL III 5976, dessen Fundort unbekannt ist, wird aus Regensburg stammen, und der in Pfaffenmunster zutage gekommene eines *corn(icularius) trib(uni)* CIL III 5974 = 11977 von ebendaher verschleppt sein. Den *fru(mentarius) leg(ionis) III Italic(ae)*, der dem Gotte Poeninus auf der Paßhöhe der von den Offizialen der nördlich der Alpen stehenden Heere am häufigsten benutzten Straße ein Bronzetäfelchen stiftete (CIL V 6869), wird sein Dienst nicht direkt nach bezw. von der Garnisonsprovinz seiner L. über die Alpen geführt haben; er hätte sonst wohl die Straße über den Brenner vorgezogen. Für ständige Aufrechterhaltung der Verbindung Raetiens mit Italien zwecks geregelter Verpflegung war in Trient ein Büro eingerichtet *annon(ae) leg(ionis) III Italic(ae)* (CIL V 5056), welches einem angesehenen Bürger dieser Stadt von Ritterrang nach diesem inschriftlichen Zeugnis übertragen war (vgl. Mommsen CIL V p. 531), wohl zu Ende des 2. oder aus dem 3. Jhdt. Später fiel diese Aufgabe einem *praefectus legionis tertiae Italicae transvectioni specierum deputatae*, der in *Foetibus* (Füssen am Lech) und *Teriolis* (Zirl bei Innsbruck) seinen Sitz hatte (Not. dign. occ. XXXV 21 und 22), zu.

Daß die L. bei den Germanenkriegen unter Marc Aurel, für die sie errichtet war, ständig in erster Linie mitgefochten hat, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die *dona militaria*, mit welchen C. Annius Flavianus *bello Germanico* (*secundo*) von Marcus oder wahrscheinlicher von Commodus beschenkt worden ist (CIL VIII 17900), wird er wohl in seiner Stellung als *trib(unus) leg. III Italic(ae)* sich verdient haben, da die übrigen Truppenteile, die er als Praefect kommandiert hatte, im Orient ihre Garnison hatten. Ob die *expeditio Burica*, an welcher ein Centurio der III Ital. teilgenommen hatte (CIL III 5937 *Fl(avius) Vetulenus (centurio) leg(ionis) III Ital(icae) reversus ab expedit(ione) Burica*) eine Episode der langjährigen Germanenkriege der J. 166–180 gebildet hat oder in spätere Zeit fällt, muß zweifelhaft bleiben. Jedenfalls haben diese Buri zur Zeit des Marcus zu den Gegnern des Kaisers gehört (Hist. aug. Marc. Anton. 22, 1), und werden auch im Verlaufe des Krieges erwähnt (Dio LXXI 18); erst später scheinen sie in eine Art Schutzverhältnis zu Rom getreten zu sein (Dio LXXII 2, 4), nachdem Commodus, wohl erst nach des Vaters Tode, Frieden mit ihnen geschlossen hatte (Dio LXXII 3, 1, vgl. v. Premerstein Ztschr. f. Deutsch. Altert. LX 1922, 72).

Bei der Thronerhebung des Septimius Severus schloß die L. sich ihm sofort an, wie die im J. 193 mit ihrem Namen geschlagenen Münzen (Cohen IV² 31 nr. 262. 263) zeigen. In den anschließenden Bürgerkriegen bis zum J. 197 wird sie auf Severus' Seite gekämpft haben. An dem Alamannenkriege, den Caracalla im J. 213 mit der Operationsbasis Raetien persönlich führte, ist die L. natürlich in ihrer Gesamtheit an erster Stelle beteiligt gewesen (s. Abschn. A o. S. 1317ff.). Auch bei Caracallas Partherfeldzug vom J. 215 muß dem Kaiser eine Vexillation in den Orient gefolgt sein: der in Perinth verstorbene Soldat der Grabschrift CIL III 14207⁶ kann wegen des Beinamens seiner L. (*III Italicae Antoninianae*) nur damals, entweder beim Hinmarsch des J. 215 oder bei der Rückkehr, die erst unter Elagabal im J. 218 oder 219 erfolgte, nach Perinth gekommen sein. Im weiteren Verlauf des 3. Jhdts. wird die L. zu allen größeren Feldzügen der Kaiser, namentlich den Perser- und Gotenkriegen, eine mobilisierte Abteilung gestellt haben. Es beruht auf Zufall, daß erst aus dem Ende des Jahrhunderts ein ausdrückliches Zeugnis sich erhalten hat: unter den L., die das Heer Aurelians im Kriege gegen Zenobia im J. 273 bildeten, werden außer den *Νωρικοί* auch die *Ραιτοί* erwähnt, *ἅπερ ἐστὶ Κελτικὰ τάγματα* (Zosim. I 52, 3).

In den Bürgerkriegen kurz nach der Mitte des Jahrhunderts scheint die L. eine gewisse Rolle gespielt zu haben: Licinius Valerianus wurde *in Raetia et Norico agens* von seinen Truppen, von denen die III Italica gewiß einen bedeutenden Teil, vielleicht den Kern bildete, zum Kaiser ausgerufen (Eutrop. IX 7. Aur. Vict. Caes. 32, 1: *at milites, qui contracti undique aput Raetias ob instans bellum morabantur, Licinio Valeriano imperium deferunt*). Und ebenso erhob sich unter Gallienus dessen Feldherr Aureolus *cum per Raetias legionibus praeesset* (Aur. Vict. Caes. 33, 17). Annähernd in diesen Jahrzehnten wird auch der Val(erius) Cl(audius) Quintus der Inschrift aus Virunum CIL III 4855 *p(rimo)p(ilo) leg. II Ital(icae) duci leg. III Ital(icae), duci et praep(osito) leg. III Aug(ustae)* eine mobilisierte Abteilung der III Italica in einem äußeren oder inneren Krieg geführt haben: die ganze L. in ihrer Garnison hat er sicher nicht befehligt, da für dieses Kommando die Bezeichnung als *dux* unzutreffend gewesen wäre, während in jener Zeit die für einen Feldzug aufgebotene L.-Abteilung, *vexillatio*, ganz allgemein kurzerhand *legio* genannt und als Voll-L. behandelt wurde. Vielleicht steht sein Kommando mit der Kaiserproklamation des Valerian im Zusammenhang. Unter Gallienus erscheint III Ital. auf Münzen mit den ehrenden Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* (Cohen V² p. 389 nr. 487–495 und p. 390 nr. 496–498. Roth Wien. Numismat. Ztschr. V 74f. Taf. IV 8 und 9). Doch hat die L. den Beinamen *pia fidelis* sonst nicht geführt, so daß es sehr zweifelhaft ist, ob die in der Inschrift aus Aquileia (CIL V 808) genannte *leg. III p(ia) f(idelis)* etwa aus der Zeit des Philippus mit der III Italica identifiziert werden darf (wie v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 187, 7 meint). Aus der Fundstelle des Grabsteines eines mit mehreren Mitgliedern seiner Familie zu Fünfkirchen in Pannonien beigesetzten Soldaten der III Italica *Au(relius)* — so wird das überlieferte M zu deuten sein — *Ursus* (CIL III 3309), wird auf etwaige Anwesenheit einer L.-Abteilung in Pannonien nicht geschlossen werden dürfen.

Bei der Neuordnung der Grenzverteidigung in Raetien blieb die L. nach wie vor in ihrem Standquartier, welches vielleicht damals einen völligen, den Verhältnissen angepaßten Umbau erfuhr (s. Barthel Ber. d. röm.-germ. Komm. VI 164). Ob ihr noch eine zweite L. beigegeben wurde, bleibt zweifelhaft (s. o. S. 1353, 66f.). Zur Zeit der Notitia dignitatum wird sie als einzige unter dem *dux Raetiae* stehende L. genannt (occ. XXXV), aber in nicht weniger als fünf Abteilungen gegliedert, die in *Castra Regina*, *nunc Vallato* (Manching?), *Submuntorio* (= Burghöfe bei Druisheim?), *a Vimania* (bei Isny?) *Castra siliacum* (bei Memmingen) *usque*, *Cambiduno* (Camboduno = Kempten), *Foetibus* (Füssen) und *Teriolis* (Zirl bei Innsbruck) stationiert waren.

Außer dieser alten Stamm-L. in Raetien bestand auch eine unter die *comitatenses* aufgenommene *III Italica (sive Tertiani)* (Not. occ. V 237), die nach Not. occ. VII 53 damals unter dem *comes Illyrici* stand; an beiden Stellen der Notitia gepaart mit der Tertia Herculia (s. o. nr. XXXV S. 1532).

Legati Aug. leg. III Ital.:

C. Vettius C. fil. Volt. Sabinianus Iulius Hospes, wurde nachdem er *iuridicus per tractus Etruriae Aemiliae Liguriae* gewesen, zum *leg. leg. III Itali(c)ae concordis* befördert, nach seiner sonstigen Laufbahn zu schließen um die Mitte der sechziger Jahre, etwa 166 (Année épigr. 1920 nr. 45). Er war demnach einer der ersten, wenn nicht der erste Legat der L.

Legati Aug. leg. III Italicae pro praetore = legati Aug. pro praetore prov. Raetiae:

M. Helvius Clemens Dextrianus im J. 179/80 nach der Bauinschrift des L.-Lagers zu Regensburg, CIL III 11965.

Q. Spicius Cerialis, im J. 181 (Bauinschrift des Kastells Böhming, III 14370² im J. 183/84, III 11933 Pfünz) und XIII 5255; wohl unmittelbarer Nachfolger des Clemens Dextrianus im J. 180 oder 181.

Appius Cl(audius) Lateranus, wohl noch Ende des 2. Jhdts., III 5793.

Olus Terentius Pudens Uttedianus, unter Septimius Severus, III 993.

C. Octavius Appius Suetrius Sabinus, im J. 213/214, Prosop. imp. rom. III 426 nr. 19.

. . . . . Dio]nysius, unter Elagabal 219–221, CIL III 5874 = Vollmer nr. 217 tab. 29 und ORL B nr. 66c Faimingen 49 nr. 2.

[Caerellius . . .], in der Aufzählung der von ihm verwalteten Provinzen in der Inschrift CIL XIII 6806 muß ein Fehler stecken, da *Raet(ia)* zwischen den consularischen Provinzen Moesia superior und Germania superior eingereiht ist. Die Verwaltung Raetiens nach der Thrakiens ist ebenfalls wenig wahrscheinlich, so daß möglicherweise ein Fehler des Steinmetzen vorliegt und die Verwaltung von Raetien ganz in Fortfall kommt. Sicher ist letzteres der Fall bezüglich des

P. Petronius Polianus zur Zeit Gordians, in dessen Inschrift, die er als Kommandeur der leg. XIII gemina Gordiana zu Apulum setzte, CIL III 1017, weiterhin *leg(atus) Aug(usti) [pr. p]r. Raet(iae) i[te]m Belgicae* gelesen wurde. Abgesehen von der unmöglichen Reihenfolge der Statthalterschaften, kann er von seinem L.-Kommando doch nur zu einer, nicht gleichzeitig zu zwei Statthalterschaften befördert worden sein. Vielmehr ist zu lesen *leg(atus) Aug(usti) [pro p]raet(ore) [prov(inciae)] Belgicae.*

Unbekannt sind die Namen zweier L.-Kommandanten aus dem 3. Jhdt. auf den Inschriftbruchstücken CIL VIII 7064 (vielleicht aus der Familie des Porcius Optatus zur Zeit des Septimius Severus) und Dessau 8834b *[πεν]τάραβδον Ραιτίας.* — Ob schließlich

P. Licinius Valerianus im J. 253 als regelrechter Statthalter Raetiens und nicht als Feldherr eines zur Bekämpfung des Gegenkaisers Aemilianus zu sammelnden Heeres aufzufassen ist, wobei Raetien als Sammelplatz und Operationsbasis benutzt wurde, geht aus der literarischen Überlieferung bei Eutrop. IX 7 und Aur. Vict. Caes. 32, 1 nicht klar hervor. Dasselbe etwa gilt auch bezüglich des Aureolus zur Zeit des Gallienus.

Tribuni militum:

M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus v(ir) c(larissimus) (laticl.), CIL VI 1337.

C. Annius Flavianus, unter Marcus und Commodus, VIII 17900.

C. Iulius Ingenuus, c(larissimus) i(uvenis), V 5032.

L. Marius L. f. Quir. Maximus Perpetuus Aurelianus, unter Marcus und Commodus (laticl.), VI 1450.

Gn. Pompeius Pompeianus, VI 3529.

Praefecti:

. . . . . Secundinus, III 14370 ¹².

. . . . . *bf. prae[fecti ca]str(orum)*, III 5953.

Centuriones:

Aelius Fortis, im J. 181, III 14370².

Aurelius Valerianus, III 15210 ¹.

Q. Eniboudius Montanus, *ordinatus ex eq(uite) rom(ano)* unter Marcus, V 7865. 7866.

Flavius Vetulenus, vielleicht unter Marcus, III 5937.

. . . . . ., Ingenuus, III 5818.

Iulius Iulinus, im J. 181, III 14370².

C. Managnius Iustus, III 5817.

C. Nonius Manlianus, VIII 2953.

L. Numerius L. f. Felix, II 4162.

Taurinius Montanus, *ex (centurione) vet(eranus)* III 5820.

M. Ulpius Gaius, unter Caracalla oder Elagabal III 1178.

M. Ulpius Secundus, III 5876.

Benennungen der Legion.

In der überwiegenden Mehrzahl der Zeugnisse leg. III Italica. Ganz ausnahmsweise, nur in der Provinz, ohne jeden Beinamen leg. III, CIL III 5949; *LEG TER* auf Ziegelstempel (Vollmer 496) und *L III* aufgemalt. In der ersten Zeit ihres Bestehens führt sie regelmäßig den Beinamen *concors* entweder allein

leg. III Concordia (offenbar irrig statt concors), CIL III 1980 im J. 170, oder

leg. III Itali(c)a concors, Année épigr. 1920 nr. 45. CIL III 11989a–c = Vollmer 496 tab. 68 (auf Ziegelstempeln) (CIL III 11965 = Vollmer 362, s. o. S. 1533, 54 ergänzt).

Unter Beifügung eines Kaisernamens:

leg. III Italica Antoniniana, CIL III 1178. 14207[6].

leg. III Italica Gordiana, III 5760, von Vollmer 74 B noch ergänzt *p(ia) f(idelis)*.

leg. III Italica mit radiertem Kaisernamen, III 5823 = Vollmer tab. 20; bei der Tilgung des Kaisernamens ist aus Versehen auch der der L. ausgekratzt, dann aber wieder hergestellt worden (Mommsen adnot.). Auf eine *damnatio memoriae* der L. kann aus diesem Versehen nicht geschlossen werden.

leg. III Italica VI P. VI F. } auf Münzen des
leg. III Italica VII P. VII F. } Gallienus, Cohen p. 389/90 nr. 487–498.

Die leg. III pia fidelis der Inschrift CIL V 808 wird nicht auf die III Italica bezogen werden dürfen. s. u. nr. XXXIX S. 1540.

XXXVIII. *leg. III Parthica* wurde gleichzeitig mit der I und II des gleichen Beinamens von Septimius Severus errichtet und zusammen mit der I als Besatzung in die neueroberte Provinz Mesopotamia gelegt (Dio LV 24, 4: *τὰ Παρθικὰ, τό τε πρῶτον καὶ τὸ τρίτον τὰ ἐν Μεσοποταμίᾳ* ...). Ihr dortiges Standlager kennen wir nicht. Wenn in Not. dign. Or. XXXV v. 25 der Name der III Parthica von Seeck mit Recht in den Text eingesetzt ist (adnot. 5), so stand sie damals zu Apadna in Osrhoene. War das schon früher der Fall, dann würde der *praefectus leg. Parthicae* zu Severus' Zeit (CIL XII 1856) nicht, wie bisher meist vorausgesetzt, die I, sondern die III Parthica befehligt haben. Aber Münzen der Stadt Rhesaenae in Mesopotamien, aus der Zeit des Severus Alexander und Decius (Eckhel III 518), zeigen die Aufschrift *L III PIA* oder *L III P* (auch P2), die kaum anders als auf *leg. III Parthica* bezogen werden kann. (Hill Journ. Rom. Stud. VI 1916, 166); die angebliche Lesung *L · III GAL* wird von Hill Note 3 ausdrücklich abgelehnt. Es liegt daher nahe, daß zu jener Zeit die III Parthica in oder bei Rhesaenae ihr Standlager hatte (vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Severus 111). Dagegen würden Münzen von Sidon mit der Aufschrift *LEG III PAR* (Eckhel III 371. VIII 489) aus der Zeit Elagabals weniger ins Gewicht fallen; wenn nicht überhaupt statt *PAR* zu lesen sein sollte *GAL*, also die L. der Provinz Phoenice gemeint ist, könnte nur eine Ansiedlung von Veteranen der mesopotamischen L. in der phönikischen Stadt Sidon durch die Münze angedeutet werden.

Im übrigen erscheint der Name der L. nur in wenigen Inschriften von Centurionen, die im Laufe ihrer Laufbahn auch in der III Parthica Dienst getan haben (CIL VIII 2877 und 2891, beide aus der Zeit Alexanders) und XIII 8065, sowie eines ehemaligen Speculators in Rom (s. Dessau 484), endlich in einem ganz unbestimmten Bruchstück aus Salonae (Bullet. Dalmat. XXVI S. 141). Ob in der obermösischen Inschrift CIL III 1651 add. p. 1021 wirklich die leg. III P(arthica) genannt war, darf bezweifelt werden; vielleicht wird zu lesen sein *IIII F* (= IIII F(lavia). Das Bruchstück aus Kilikien (Cagnat IGR III 814), in dem eine *λεγ. Παρθική* erscheint, kann ebensowohl auf die I wie die II dieses Beinamens bezogen werden.

XXXIX. *leg. III p(ia) f(idelis)* (?) so genannt in der nur handschriftlich überlieferten Inschrift aus Aquileia CIL V 808, die etwa der Mitte des 3. Jhdts., vielleicht der Zeit des Philippus angehört. Die Richtigkeit der Überlieferung vorausgesetzt, könnte hier eine sonst unbekannte L. dieser Zeit von nur kurzer Lebensdauer gemeint sein (s. Abschn. A o. S. 1325f.); sie mit der III Italica zu identifizieren (Domaszewski Rangordnung 187, 7), liegt keinerlei Grund vor.

XL. *leg. IIII Flavia.*

1. Errichtung der L. und Standquartier in Dalmatien (70 bis etwa 86).
2. Verlegung nach Mösien; dortiges Standlager und Denkmäler.
3. Aufenthalt in Dakien.
4. Aufenthalt in Pannonia inferior.
5. Teilnahme an Feldzügen und Spätzeit.
6. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen. Heimatsangaben der Mannschaften. Benennungen der Legion.

1. *leg. IIII Flavia* ist errichtet von Vespasian (Dio LV 24, 3 (*συνέταξεν*) *Οὐεσπασιανὸς ... τὸ τέταρτον τὸ Φλαουίειον τὸ ἐν Μυσίᾳ τῇ ἄνω* ..) im Frühjahr des J. 70; sie gehört zu den *recens conscriptae*, welche Tacitus hist. IV 68 erwähnt. Wahrscheinlich steht die Tätigkeit des Iulius Agricola, mit der er von Mucianus im Winter oder Frühjahr 70 betraut wurde: *missum ad dilectus agendos Agricolam integreque ac strenue versatum XX legioni ... praeposuit* (Tacit. Agric. 7) mit der Beschaffung des Rekrutenmaterials für die neuen L. in engem Zusammenhang. Das Aushebungsgebiet wird sich auf Oberitalien, vielleicht vorherrschend aber auf Südgallien, die Heimatprovinz Agricolas, erstreckt haben. Die Nummer IIII wurde der jungen L. zu Ehren der um die Sache Vespasians besonders verdienten III Gallica gegeben (s. Abschn. A o. S. 1267 und B bei leg. III Gall. o. S. 1521f.), nicht etwa um das Andenken an die von Vespasian wegen ihrer schweren militärischen Vergehen aufgelöste IIII Maced. zu erhalten, wie bisher im Anschluß an Grotefend (Pauly R.E. IV 878) fast allgemein angenommen worden ist. Als Fahnentier erhielt sie nach Ausweis der Denkmäler das Sternbild des Löwen (Münzen von Viminacium aus der Mitte des 3. Jhdts. Eckhel II p. 8. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1 S. 25ff.; L.-Münzen des Gallienus Cohen V[2] 390 nr. 499–503. Roth Wien. Numism. Ztschr. 1873, 76f. Taf. V 10; des Victorinus Cohen VI[2] 75 nr. 60 und des Carausius Cohen VII[2] 16 nr. 139–142), das Zodiakalzeichen für

den Monat vom 20. Juli bis 19. August. Der Grund für die Verleihung gerade dieses Zodiakalzeichens ist unbekannt. Immerhin wäre möglich, daß für die Nativität des am 18. November geborenen Vespasian, wie bei Augustus, ‚nicht der Tag der Geburt, sondern der Empfängnis maßgebend war' (Gardthausen Augustus II 1, 18), und daß dieser auf die Zeit Juli—August gestellt war. In diesem Falle hätte die L. von ihrem Stifter seine eigene Nativität erhalten. An den *dies natalis* der L. selbst wird kaum gedacht werden dürfen, da sie *aquila* und *signa* nach Lage der historischen Vorgänge nicht erst im Laufe des Sommers erhalten haben kann.

Unmittelbar nach Abschluß ihrer Formierung scheint die L. nach Dalmatien gesandt zu sein, dessen seitherige Provinzialbesatzung, leg. XI Claudia, dem neuzubildenden oberrheinischen Heere zugeteilt worden war (s. u. bei XI Claudia). Sie bezog hier das von ihrer Vorgängerin verlassene Standlager in Burnum (zuerst richtig erkannt von Patsch Bosn. Mitteil. VII 1900, 79ff.). Die von der L. in der Provinz hinterlassenen Spuren sind wenig zahlreich und auf einen kurzen Zeitraum beschränkt. Zunächst der in Burnum gefundene Grabstein CIL III 14995 *P. Cursidio P(ubli) f(ilio) Gal(eria) Calvo Lug(u)duni, aquilifero leg(ionis) IIII F(laviae) f(elicis) ann(orum) XLI stip(endiorum) XIIX h(ic) s(itus) e(st).* Ebenfalls aus Burnum stammt der mit Unrecht verdächtigte Grabstein CIL III Suppl. p. 43* nr. 394*[8] (im Corpus irrig unter dem jetzigen Aufbewahrungsort Tergeste eingereiht CIL V 542); die Fundangabe des Petković ‚nel villaggio d'Ivosevzi' verdient vollen Glauben, da hier die Gräberstraße des L.-Lagers gelegen war. Der Text, an der letzten beschädigten Zeile von Petković interpoliert, lautet nach Mommsens Prüfung des Originals: *Q(uinto) Iulio Ani[(ensi)] Felici mil(iti) leg. IIII F(laviae) f(elicis) [a]n(orum) XL sti(pendiorum) XIIX [t(estamento)] f(ieri) i(ussit) ... us Se[cundus?]*, s. noch III 15002. Auch eine Anzahl Ziegel mit dem Stempel der L., in der Beschriftung stets *LEG IIII F F* lautend, sind in Burnum und dem etwa 12 km davon entfernten Smrdelji, wo die L.-Ziegeleien lagen (Patsch Bosn. Mitt. VII 1900 S. 79f., Fig. 51. 52, sowie S. 95ff. CIL III 15110 a. b und adnot.) zu Tage gekommen. Andere Fundplätze von Ziegelmaterial der L. in der Provinz sind Gornij Muć = Andetrium (Patsch 80 Fig. 53 u. 54 = CIL III 15110 c), Humac = Bigeste (Patsch Bosn. Mitt. III 526. VII 81 Fig. 55. CIL III 14021), Teplju = Promona (CIL III 15110 d. e)?; und Asseria (Bullett. Dalm. 1900 XXIII 164 mit Abb., CIL III 15110 f). (Vgl. im allgemeinen Glasnik zamoljsk. muzeju u Bosni IX 1899, 490ff.). Das in Andetrium und Umgegend gefundene Material stammt sicher aus der L.-Ziegelei von Smrdelji, bei dem von Bigeste bezweifelt dies Patsch a. a. O. und nimmt Erzeugung an Ort und Stelle als wahrscheinlich an. — In Salonae sind noch die Grabsteine eines Soldaten (CIL III 2021. Patsch Bosn. Mitt. VII 1900 S. 82 Fig. 56) und eines Veteranen (CIL III 2004. Patsch 83 Fig. 57) der L. gefunden worden, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus der Zeit, in der IIII Flavia in Dalmatien lag, stammen, für die Frage, an welchen Plätzen die L. oder Abteilungen von ihr tätig gewesen sind, aber nicht in Betracht kommen. Ganz unsicher bleibt, ob in dem Bruchstück CIL III 14329 aus der Gegend von Bihać die IIII Flavia genannt war, wie Patsch annimmt.

Während des Aufenthaltes der L. in Dalmatien wird der berühmte Jurist Iavolenus Priscus um das J. 81 ihr Legat gewesen sein (CIL III 9960), auch die Centurionen Q. Antonius Silo (CIL XIII 6357) sicher, L. Aconius Statura (CIL XI 5992) vielleicht in ihr gedient haben.

Auf allen in Dalmatien gefundenen Denkmälern führt die L. den Beinamen *f(elix)*, er muß ihr also bereits durch Vespasian verliehen worden sein, der auch die leg. VII gemina mit demselben Beinamen ausgezeichnet hat (s. u. bei leg. VII gem.). Die Vermutung, daß die IIII Flavia den Beinamen gleich bei ihrer Errichtung *‚boni ominis causa'* erhalten hätte, hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich; vielmehr wird sie ihn aus Anlaß einer glücklichen Waffentat im Kampf gegen äußere Feinde erhalten haben. Welches diese gewesen, darüber fehlt bis jetzt jeder Anhalt. Am nächsten liegt wohl, daß die L. zu dem erfolgreichen Feldzug des Rubrius Gallus in Moesien im J. 70 herangezogen wurde oder an der Bekämpfung der Unruhen am Oberrhein etwa um dieselbe Zeit teilnahm. Vielleicht hat die L. erst nach Beendigung des einen oder anderen dieser Kriege überhaupt ihre Bestimmung, als Besatzung Dalmatiens zu dienen, erhalten. Daß sie zu dem Feldzug am Niederrhein um das J. 77/78 aus ihrem dalmatischen Standlager aufgeboten worden wäre und bei dieser Gelegenheit den Beinamen *felix* erhalten habe, ist von Domaszewski Philolog. LXVI 167, 32 vermutet worden in der Voraussetzung, daß dieser Beiname ausschließlich bei diesem Feldzug verliehen worden sei; aber es besteht kein Anzeichen, daß irgendwelche andere Truppenteile (VII gem., ala Moesica) damals in solcher Weise ausgezeichnet seien und, was die VII gem. betrifft, überhaupt an dem Feldzug teilgenommen habe.

Der Zeitpunkt, zu dem die L. ihre Garnisonprovinz Dalmatien verließ, ist mit dem bisher vorliegenden Material genau nicht zu bestimmen. Als gesichert aber darf gelten, daß ihr Abmarsch mit den Donaukriegen unter Domitian und mit der Teilung Moesiens in zwei Provinzen in Zusammenhang steht, daß er demnach um das J. 86 erfolgt ist.

2. Die Provinz, der die IIII Flavia damals zugeteilt wurde, kann nach der gesamten politisch-militärischen Lage nur Moesien gewesen sein, und zwar, wie die Denkmäler außer Zweifel setzen, die obere Provinz; vgl. aus späterer Zeit die inschriftlichen Zeugnisse ... *trib(uno) laticlav(io) leg. IIII Flaviae Moesiae superioris* Année épigr. 1915 nr. 77 und ... *centurioni leg. IIII Flav(iae) felic(is) Mys(iae) superior(is)* CIL V 7160.

Welches Standquartier in dieser Provinz sie damals angewiesen erhielt oder selbst erbaute, wissen wir nicht. Wenn sie, wie Filow L. Moesiens 46 meint, die bei Cornelius Fuscus' Niederlage zugrunde gegangene V Alaudae ersetzte, so wird sie auch deren bisheriges Standlager eingenommen haben, das aber bis jetzt unbekannt

ist. Ob die IIII Flavia sofort nach ihrer Versetzung nach Moesien in Singidunum (= Belgrad) ihr Winterlager hatte, ist zweifelhaft, da ihre dort erhaltenen Denkmäler hinreichende zeitliche Anhaltspunkte nicht bieten. Möglicherweise hat die IIII Flavia ihren Standort zunächst geteilt mit der VII Claudia in Viminacium; in den Ruinen dieses Platzes zu Kostolać sind mehrere vorhadrianische (Abkürzung der L.-Bezeichnung durch *F·F*, nicht *FL*. s. u.) Denkmäler der L. (eines *tribun. laticlav.* Österr. Jahresh. XV 1913 Beibl. S. 213 nr. 1, sowie zweier Centurionen CIL III 1653 = 8143. 14511; auch gleichaltrige Ziegelstempel CIL III 8276 b. c) zutage gekommen, wie sie in Singidunum bisher fast gar nicht vertreten zu sein scheinen.

Nachher, spätestens seit Hadrian, war das Standlager der L. zu Singidunum (Ptolem. III 9, 3: *Σιγγίδουνον λεγίων Δ Φλαουία*, vgl. Itin. Anton. p. 62 *Singiduno castra* ohne Zufügung des L.-Namens; noch zur Zeit der Notitia (dign. or. XLI 30) *praefectus legionis quartae Flaviae Singiduno*). Ihre dort gefundenen Denkmäler mit Einschluß der in Semendria verbauten Steine, die dorthin wohl eher von dem stromaufwärts gelegenen Singidunum, als von dem stromabwärts, wenn auch etwas näheren Kostolać (wie im Corpus angenommen wird) verschleppt sein werden, sind spärlich und wenig ergiebig. Von der L. als Gesamtheit ist dem Kaiser Gordian III. gesetzt CIL III 8154; dem *genius* der L. zur Zeit Diocletians von dem L.-Praefecten CIL III 1640 (dazu Suppl. p. 1448). Andere Weihdenkmäler Österr. Jahresh. XIII Beibl. 212 nr. 26 und CIL III 8148 (Zeit des Gallienus). Grabsteine sind CIL III 1648 = 8120. 1652. 1663. 1665. 6305 = 8155. 6322 = 8166. 8123. 8156. 12663. Ziegelstempel CIL III 6326. 8276[1a:2]. In Viminacium sind außer den bereits genannten frühzeitigen Steinen nur noch die Grabsteine CIL III 1649 und 6300 zutage gekommen, aber zahlreiches Ziegelmaterial meist aus dem Ende des 3. oder aus dem 4. Jhdt. (CIL III 14597. Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. S. 52ff. nr. 63—68; s. darüber u. S. 1546, 32ff.).

Auch in der ganzen Provinz Moesia sup. sind nur an wenigen Plätzen Spuren der L. erhalten geblieben. Eine *statio* der *stratores* des Statthalters war zu Naissus, wo die Weihesteine CIL III 1675 und 8249 von Leuten der IIII Flavia gesetzt sind. Eine Verwaltungsstation befand sich in der Nähe von Ulpiana, wie der im J. 226 von einem *speculator* der L. dem *genio stationis* geweihte Stein CIL III 8173 ausweist. Andere Denkmäler sind CIL III 1690. (6322 = 8136). 8239. 14484. 14555, sowie die griechische Inschrift aus Monastir Année épigr. 1914 nr. 215, die einem *στρατιώτη λεγιωναρ(ίω) λεγιῶνος Δ* von seiner Gattin gesetzt ist. Ziegelstempel (CIL III 13815 (Kanitz Röm. Studien S. 30) und 13815a. Dessau 9110 (besser Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. S. 3.) *LEG IIII FLCVPP(is)* zeigen, daß eine Abteilung der L. in späterer Zeit in Cuppae stationiert war (CIL III p. 1447). Der einzige auf dem Boden Niedermoesiens gefundene Stein der L. (CIL III 6128 = 7425) rührt wohl von einem in die Militärkolonie Oescus von Traian deduzierten Veteranen her (s. Abschn. A o. S. 1287).

Dieser Jahrhunderte währende Aufenthalt der L. in Obermoesien mit dem Hauptquartier Singidunum hat aber mehrfach Unterbrechungen erfahren, die sich nicht allein auf die Teilnahme an einem bestimmten Feldzug beschränkt zu haben scheinen. Denkmäler der L., die auf derartigen Aufenthalt hinweisen, haben sich namentlich in zwei Gebieten gefunden: in Dakien und in Pannonia inferior.

3. Auf dem Boden der Provinz Dakien sind eine Anzahl gestempelter Ziegel der L. zu Tage gekommen; abgesehen von dem wichtigen, wohl zu Moesia sup. gerechneten Szerb Pozsezsena und Mehadia (CIL III 8070 a und d), zu Zsidovin (Arch. ep. Mitt. VI 138, 1 a—d. CIL 8070 b. c. Klio XI 506) und besonders zahlreich zu Sarmizegetusa (CIL III 8070 e. f. Klio X 497 nr. 26 und 27). Alle zeigen die Buchstaben *LEG IIII FF*, eine Abkürzung, die bis zur Zeit Traians, höchstens Anfang Hadrians die stehende ist, später, bereits unter Hadrian, durch *FL* oder einfaches *F* ausnahmslos ersetzt wird. Die Inschriften dreier Centurionen der L., aus Veczel = Micia (CIL III 1353, derselbe als Centurio der XXII prim. auch CIL III 14402 b) und Sarmizegetusa (III 1480 und 7904) bieten die gleiche Abkürzung; alle diese Denkmäler stammen aus der Zeit Traians. Eine schärfere Zeitbestimmung gestattet die letzte unter dem Statthalter C. Avidius Nigrinus von dem Centurio seiner Stabsreiter, M. Calventius Viator — derselbe aus hadrianischer Zeit, um das J. 132, jetzt bezeugt durch die Inschrift aus Gerasa (Journ. rom. stud. 1914, 13f.) —, der Epona geweiht. Der Statthalter, nicht zu trennen von der bekannten Persönlichkeit traianisch-hadrianischer Zeit (Prosop. I p. 188 nr. 1169f. v. Rohden Bd. II S. 2384. Premerstein Klio VIII Beih. 61, 2), muß in dem ersten Jahrzehnt des 2. Jhdts. hier kommandiert haben, wie sein älterer Bruder Avidius Quietus bereits im J. 98 Brittanien verwaltete. Die Inschrift aus Sarmizegetusa kann Nigrinus nur als consularischen Statthalter von Moesia superior bezw. des von Traian im ersten Dakerkriege eroberten und militärisch besetzten Gebietes, aber vor endgültiger Organisation der Provinz Dacia nennen, also etwa zwischen den J. 102 und 107. In dieser Zeit also muß leg. IIII Flavia in Sarmizegetusa gestanden haben (das Urteil Filows 58f. über die mangelnde Beweiskraft der Ziegelstempel ist verfehlt); möglicherweise ist sie eben die L. gewesen, welche Traian im J. 102 zur Garnison von Sarmizegetusa bestimmt hatte (Cass. Dio LXVIII 9, 7): *στρατόπεδον* (bedeutet bei Dio *legio*) *ἐν Σερμιζεγεθούσῃ καταλιπὼν τήν τε ἄλλην χώραν φρουραῖς, ἀναλαβὼν ἐς Ἰταλίαν ἀνεκομίσθη*. Bei endgültiger Organisation einer eigenen Provinz im J. 107 und Deduktion einer Kolonie nach Sarmizegetusa wurde die IIII Flavia nach Moesien zurückverlegt, da eine legionare Besatzung auf Apulum beschränkt blieb.

4. In Aquincum, dem Hauptquartier der II adiut. seit Traian, hat auch die IIII Flavia eine Anzahl Denkmäler hinterlassen, die der zweiten Hälfte des 2. bezw. dem Übergang zum 3. Jhdt. angehören; außer Ziegeln (CIL III 3753. 10663 *LEG IIII F*) Weihesteine von zwei L.-Tribunen (CIL III 3631. 3632. 3463), eines praef. kastro

rum (CIL III 3468. Budap. Regisegei VIII 1904 S. 162, 1), eines Centurio (CIL III 3555), sowie Grabsteine von Soldaten (CIL III 3537. 3578. 10508. 10518). Der trib. laticl. M. Caec(ilius) Rufinus Marianus (CIL III 3463), später L.-Legat der XIII gemina in Dacia nicht vor dem J. 170 (CIL III 1142 add.) und ohne Zweifel ein naher Verwandter, Sohn oder Neffe, des Statthalters von Pannonia inferior Q. Caecilius Rufinus Crepereianus (CIL III 10407. 10415), wird seinen Kriegsdienst zu Aquincum unter dem Kommando dieses nahen Verwandten geleistet haben (zahlreiche ähnliche Fälle zusammengestellt Österr. Jahresh. X 1907, 309, 18). Diese Statthalterschaft fällt in einen Zeitabschnitt der Samtherrschaft zweier Kaiser (*leg(atus) Aug(ustorum)*!), also entweder in die J. 161—169 oder 175—180 oder 197—211. In einem dieser Zeitabschnitte stand demnach IIII Flavia vorübergehend in Aquincum. Da während des Partherkrieges 162—166 die ständige Garnison des Platzes II adi. größtenteils abgezogen war (s. o. bei II adi. S. 1449), könnte angesichts der drängenden Germanengefahr damals IIII Flavia für sie eingetreten sein. Aber ebensogut könnte dies auch zur Zeit von Severus Orientkriegen der Fall gewesen sein, und für diese Zeit würden die Weihungen an Iuno Caelestis (CIL III 10407) und Ammon (III 3463) noch besser passen (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 73).

Andere Denkmäler der IIII Flavia in Pannonien haben mit diesem Aufenthalt in Aquincum nichts zu tun; die Veteranensteine des 1. Jhdts. CIL III 4245 aus Scarbantia und 4593 add. p. 1045 unbekannten Fundorts; der Veteran CIL III 4056 in Poetovio; die Inschriften III 3306 und 10337, deren Beziehung auf die L. überhaupt nicht sicher ist. Vielleicht noch aus Domitians Zeit stammt der Soldatengrabstein von Cornacum CIL III 10250; vgl. aus Sirmium III 3251. Die Centurionen in Brigetio CIL III 4227 und Vinkovce III 13360 können in diesem Zusammenhang ebenfalls außer Betracht bleiben. Die Ziegelstempel aus der Gegend von Sirmium gehören wohl erst dem 4. Jhdt. an; CIL III 10664 a–c. Arch.-epigr. Mitt. XIII 24, s. u.

5. Für die Teilnahme der IIII Flavia an verschiedenen Feldzügen außerhalb ihrer Garnisonsprovinz liegen eine Reihe von Zeugnissen vor.

Aus der Zeit des Maurenkrieges unter Antoninus Pius stammt der Grabstein eines Soldaten (CIL VIII 9762, s. Abschn. A o. S. 1295). Außer Beziehung dazu steht wohl der Grabstein aus Rusicade, CIL VIII 7981. Im Markomannenkrieg des Marc Aurel wurde eine mobile Abteilung der L. mit einer solchen der I Italica unter dem Befehl des Iulius Pompilius Piso zu einem Operationskorps zusammengefaßt, CIL VIII 2582. 2744. 2745; s. Abschn. A o. S. 1305 nr. 5 und B bei leg. I Ital. S. 1414; vgl. auch den Aufenthalt in Pannonia inf. S. 1544. Wahrscheinlich ist auch der in Altinum bestattete Soldat CIL V 2159 damals mit den zur Verteidigung Italiens aufgebotenen Vexilla illyrischer Truppen (s. o. S. 1304, 4) dorthin gekommen. Auf Teilnahme an einem Partherkrieg vielleicht noch des 2. Jhdts. weist der Grabstein aus Alexandria Troadis, CIL III 387, auf einen solchen im 3. Jhdt. sicher der von Cyrrhus in Syrien (CIL III 195). Beim Alamannenkrieg Caracallas oder dem des Severus Alexander und Maximinus ist der Soldat zu Speier gefallen (CIL XIII 6104, s. Abschn. A o. S. 1318 und 1334). Unter den von Diocletian für den Feldzug nach Ägypten aufgebotenen L.-Vexillationen befand sich auch eine solche der IIII Flavia (Pap. Oxyrh. I n. 43 Col. V v. 9—15, s. Abschn. A o. S. 1359f.), auch Traianus Mucianus (Dessau 9479) befehligte eine solche in einem Kriege gegen Ende des 3. Jhdts. Bürgerkriege im ausgehenden 3. oder beginnenden 4. Jhdt. haben auch die zu Antium (CIL X 6670), Venafrum (X 4874) und Eporedia (V 6782. 6783, möglicherweise im J. 312?) bestatteten Soldaten und Centurionen der L. nach Italien geführt.

Im Hinblick auf die häufige Inanspruchnahme mobiler Abteilungen der bewährten L. bei Feldzügen der Kaiser gegen äußere und innere Feinde nimmt es zunächst wunder, daß keine der L. des späteren Feldheeres, wie dessen Bestand in der Notitia verzeichnet ist, aus einer Abteilung der IIII Flavia hervorgegangen zu sein scheint. Dagegen ist ursprünglich aus ihren Mannschaften, vereinigt mit solchen ihrer Nachbar-L. VII Claudia, gebildet die vornehme *legio palatina* der *Moesiaci* (Not. occ. V 15), als Constantin d. Gr. aus bisherigen Gefolgstruppen sich die Elite der *palatini* schuf.

Die Stammtruppe in Singidunum ist noch zur Zeit der Notitia nachweisbar (or. XLI 30), und Spuren ihrer Bautätigkeit noch im 4. Jhdt. haben sich in reichlichem, meist zu Viminacium gefundenen Ziegelmaterial erhalten, in dessen Stempeln ähnlich wie bei der VII Claudia vielfach die Namen der *praefecti* bezw. *praepositi* erscheinen: z. B. *L IIII FLSC SER· PP MARIANVS* (CIL III 14597, besser Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. S. 52ff. 67) = *l(egio) IIII Fl(aviae) s(ub) c(ura) Ser(eni*??*) p(rae)p(ositi) Marianus* und *leg. IIII Fl(aviae) su(b) c(ura) Dinic(i) p(rae)p(ositi)* Österr. Jahresh. a. O. nr. 66, derselbe *praepositus* nr. 65. Von Bedeutung ist der Stempel ebd. nr. 68, in welchem der Name des *p(rae)p(ositus)* Tata begegnet, desselben, den auch Stempel der VII Claudia aufweisen (s. u. bei VII Claudia). Beide L. bezw. deren Ziegeleikommandos unterstanden demnach demselben Offizier. Ebenfalls wohl erst aus dem 4. Jhdt. rühren Ziegelstempel her mit einem Ortsnamen, der Station der betreffenden L.-Abteilung: *leg. IIII Fl(aviae) Cupp(is)* CIL III 13815a, vollständiger Österr. Jahresh. VIII 1905 Beibl. S. 3; ebenso ist wohl zu deuten CIL III 8276, 2: *leg. IIII Fl Ier(nae)* = Tsierna (jetzt Orsova).

Belanglos für die Geschichte der L. sind wohl Veteranensteine aus Aquileia (CIL V 899 = Pais 72), Pola (V 48) und Brixia (Année épigr. 1908 nr. 220), sowie aus Apamea (CIL III 13663), ebenso wie die Steine der nach Rom abkommandierten *frumentarii* (CIL VI 528 add. p. 835 = XIV 3570, und VI 3341).

Legati Aug. legionis:

C. Iulius C. f. .... [Ale]xianus, *leg. leg. III[I Fl(aviae?)]*, unsichere Ergänzung Eggers Österr. Jahresh. XIX/XX 1919 Beibl. S. 295f. (Zeit: Ende des Severus oder Anfang Caracallas vor dem J. 213).

T. Iulius Sex. f. Volt. Maximus Ma.... Broc-

chus Servilianus A. Quadron[ius Verus (?)] L. Servilius Vatia Cassius Cam[ars ?], Zeit Domitians und Traians, CIL XII 3167.

A. Iulius A. f. Cornelia Piso T. Vib[ius Varus .... Laevillus Bereniciunus, Legat der XIII gem. item IIII Flaviae und dann Praepositus legionibus I Ital. et IIII Flaviae im Markomannenkriege des Marcus um das J. 172–174, CIL VIII 2582. 2744. 2745.

C. Octavius Tidius Tossianus L. Ia(v)olenus Priscus, Legat um das J. 81, CIL III 9960.

Unbekannt *[.... πρε]σβευτὴ[ς .... λεγιῶνος] Δ' ἐν Μυσίᾳ*, CIA III 630.

Tribuni militum:

M. Caecilius Rufinus Marianus (laticl.), wahrscheinlich unter Marcus oder Severus (s. o.), CIL III 3463.

C. Cal.... Faustinianus, etwa gleichzeitig, III 3631.

Ti. Claudius Quir. Frontinus Niceratus (laticl.), Zeit des Pius und Marcus, X 1122. CIG 1133. 1327; vgl. Prosopogr. I 373 nr. 698.

M. Clodius M. f. Gal. Flaccus, CIL II 5837 = 3008.

L. Dasumius P. f. Stel. Tullius Tuscus (laticl.), Anfang des Antoninus Pius, XI 3365.

T. Fl(avius) R...ianus, VI 1610.

L. Iu[l(ius)] Bassinus, Österr. Jahresh. III Beibl. 183 nr. 9.

C. Iulius C. f. Vel. Oppius Clemens aus Auximum (laticl.), Zeit des Antoninus Pius, CIL IX 5830.

[...Lusius...] Septic[ius ... Ruti]lianus, c. v. (laticl.), Année epigr. 1915 nr. 77.

C. Luxilius C. f. Pompt. Sabinus Egnatius Proculus, c. v. (laticl.), CIL XI 6338.

Q. Sicinius Q. f. Serg. Maximus (laticl.), Österr. Jahresh. XV 1913 S. 213 nr. 1.

Sex. Tadius Sex. f. Vol. Lusius Nepos Paullinus (laticl.), nicht nach Traian, CIL IX 4119.

Unbekannt (laticl.), XIV 4238. Unbekannt (laticl.), X 8292.

Unbekannt (zweifelhaft), VIII 7070. XI 5035(?)

Praefecti und *praefecti castrorum*:

Aur(elius) Maximus ... us ex praef., CIL III 1646 add. p. 1448.

C. Caesius C. f. Ouf. Silvester, p. p. praef. kastror., XI 5696.

L. Naevius Campanus, III 3468 und Budapest Regisegei VIII 1904 S. 162, 1.

Traianus Mucianus, *[ἔπ]αρχ(ον) λεγ. δ' Φλαβ(ίας)*, Dessau 9479.

M. Ulpius Gaius, CIL III 1201.

Praepositi:

M. Roscius Quir. Lupus Murena, *χειλίαρχον λεγεῶνος ἑβδόμης Κλαυδίας προστάτην λεγεῶνος τετάρτης Φλαβίας*, Dessau 8834a.

Traianus Mucianus .... *σ[τρατηγὸν? λεγ. ζ' Κλ]αυδί(ας) καὶ δ' Φλαβ(ίας)*, Dessau 9479.

Iulianus, *πρεπόσιτος* der leg. IIII Flav. et VII Claud. bei dem Feldzug Diocletians nach Ägypten im J. 295, Pap. Oxyrh. I nr. 43 Col. V 9. 15 (s. A o. S. 1359f.).

Aus dem 4. Jhdt. auf Ziegelstempeln von Viminacium:

Vit(alis), Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. S. 52f. nr. 64.

Dinitius, p(rae)p(ositus), a. O. nr. 65. 66.

Ser(enus ?), p(rae)p(ositus), a. O. nr. 67.

Tata, pr(aepositus), a. O. nr. 68.

Primi ordines:

L. Arbustius L. f. Ani. Valentinus Crem(ona), p. p., CIL XIV 4007.

T. Aurelius Flavianus, p. p., XI 6336.

C. Caesius C. F. Ouf. Silvester, p. p., XI 5696.

Ti. Claudius Ti. f. Pal. Secundinus L. Statius Macedo, p. p., V 867.

Cn. Pompeius Proculus, [primi]p., VI 1627.

Centuriones:

L. Aconius L. f. Clu. Statura, Zeit Domitians und Traians, CIL XI 5992.

P. Allenius P. f. Victor, VI 33002.

Q. Antonius Silo, Zeit Domitians, XIII 6357.

Aur(elius) Marcus, unter Gallienus, III 8148; vgl. auch V 6783.

Aur(elius) Vitalis, V 6782.

L. Caesius L. f. Anie. Flaccus Caesaraug(usta), III 14511.

C. Caesius C. f. Ouf. Silvester, unter Traian, XI 5696.

M. Calventius Viator, Zeit Traians—Hadrians, III 7904. Journ. rom. stud. 1914, 13ff.

Ti. Claudius Tib. f. Quir. Ulpianus dom(o) Laod(iceae) Syriae, III 6186.

M. Coelius C. f. Cam(ilia) Clemens, CIL V 7160.

S. Deli[...], III 10508.

T. Fl(avius) Pomponianus, III 2029.

M. Herennius Trom. Valens Salona, III 13360

Iulius Florianus, III 8156.

Iulius Strato, III 14484.

Iulius Victorinus, III 3555.

Q. Licinius Macrinus, Zeit Traians, III 1353; derselbe auch III 14402b (als *ϙ* leg. XXII pr.).

C. Oppius C. f. Vel. Bassus aus Auximum, kurz vor dem J. 137, IX 5839. 5840.

M. Pacilius Rufus, III 10337.

L. Petronius L. f. Pup. Sabinus Foro Brent.... XI 6055.

Sex. Pilonius Sex. f. Ste. Modestus Benevento, Zeit Traians, III 1480.

L. Trebonius Fab. Sossianus colonia Heliopoli, centurio frum(entarius) unter Gordian, VI 423.

Val(erius) Maximus, Zeit des Commodus, V 1870.

L. Valerius Sex. f. Vol. Seranus Luco (Augusti), III 8143 = 1653.

M. Valerius Valerianus, III 4327.

T. Vitellius Atillianus T. f. Viminaci(o), VIII 3001.

M. Ulpius Avitus, XIII 2828.

Heimatangaben der Soldaten.

Italia: [Luca (?), CIL III 14329.]
Ticinum, III 4593 add. p. 1045.

Gallia: Lugudunum, III 14995. Vienna, III 4245. [Aug. Nemetum III 15002?]

Germania infer.: Agrippina, III 10508.

Moesia super.: Viminacium, III 10250.

Thracia: Philippopolis, X 4874.

Benennungen der Legion.

IIII Flavia und IIII Flavia felix; die Abkürzung bei letzterer Benennung ist bis in die Zeit Traians—Hadrians ausnahmslos IIII F. F., später nur FL oder einfach F.

ohne jeden Beinamen:

leg. IIII, CIL III 1675. 14555(?). Année épigr. 1914 nr. 215 und Ziegelstempel z. B. III 10663b. 13815.

leg. quarta, CIL III 8239.

[leg.] *Δ' ἐν Μυσίᾳ*, CIA III 630.

IIII Flavia p(ia?) c(onstans?), CIL III 10664a.

leg. IIII Flavia p. f.: Münzen des Victorinus, Cohen VI² S. 75 nr. 60. Münzen des Carausius, Cohen VII² 17 nr. 142.

IIII Flavia VI p. VIIf. / IIII Flavia VII p. VIIf. } Münzen des Gallienus Wien. Num. Ztschr. V 1873 Taf. V 10.

mit Kaisernamen:

leg. IIII Fl(avia) S(everiana) A(lexandriana), CIL III 8173,

leg. IIII Fl(avia) Gordiana, VI 423,

leg. IIII Fl(avia) fel. Gordiana, III 8154,

leg. IIII Fl(avia) Galliena, III 8148.

XLI. *leg. IIII Italica*, nur in Not. or. VII 18 = 54 als *pseudocomitatensis* unter Befehl des *magister militum per orientem* erwähnt, muß ursprünglich als Besatzungs-L. für eine Provinz des Orients errichtet worden sein, spätestens zur Zeit Diocletians, vielleicht schon von einem Kaiser des 3. Jhdts., möglicherweise Severus Alexander oder Gordian III. (s. Abschn. A o. S. 1329f. und 1337).

XLII. *leg. IIII Macedonica*, führt ihren Ursprung aller Wahrscheinlichkeit nach auf die gleichbezifferte L. im Heere des Dictators Caesar zurück, die allerdings nicht zu den alten gallischen L. gehört hatte, sondern erst im Laufe des Bürgerkriegs gegen Pompeius von ihm aufgestellt worden war. Aber für die Abstammung der kaiserzeitlichen IIII von der des caesarischen Heeres fällt sehr ins Gewicht, daß von letzterer während der Triumviralzeit mehrfach Spuren begegnen, sowie daß erstere das Sternbild des Stieres an ihren Feldzeichen führte (Bronzekassette Not. d. scav. 1887 Taf. IV = Dessau 2283): das zweite Fahnenbild der L., der Capricorn, kann demgegenüber die Truppe nicht zu einer Schöpfung des Augustus stempeln (s. o. S. 1373).

Die alte Caesar-L., mit dem übrigen in Makedonien stehenden Heere von Antonius im J. 44 nach Italien gerufen, war auf dem Marsche längs der italischen Ostküste mit der leg. Martia zum Adoptivsohn ihres ermordeten Feldherrn, dem späteren Augustus übergegangen (Vellei. II 61, 2. Cic. Phil. XIV 27; ad fam. XI 7, 2. 14, 2). In der Schlacht bei Mutina gegen die Antonianer kämpfte sie aufs tapferste, aber mit schwersten Verlusten: *quartam vero, cum castra quoque Antonii cepisset, a quinta legione concisam esse* (Bericht des Asinius Pollio in Cic. ad fam. X 33, 4). Daß sie damals ganz untergegangen sei, wie man meist angenommen hat, besagen diese Worte nicht (bei ihrer Schwester-L. lautet der Ausdruck derselben Quelle anders: *eodem proclio Martiam legionem interisse*). Vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß die leg. IIII, welche bei der Belagerung von Perusia in des jungen Caesar Heer kämpfte (Schleuderbleie Ephem. epigr. VI p. 62 nr. 69 und p. 63 nr. 70 = CIL XI 6721 nr. 18 und 19), eben jene alte zuerst zu ihm übergetretene L. ist. Ihre Mannschaften sind dann von Augustus in die Kolonie Firmum Picenum (nicht Falerio!) deduziert, vielleicht schon nach der Schlacht von Philippi, vgl. *divi Augusti diligentissimi et indulgentissimi erga quartanos suos principis epistula* CIL IX 5420 v. 21ff. und p. 687. Die Grabschrift eines dieser damals angesiedelten *quartani* ist noch erhalten: CIL IX 5527: *C. Vetti L. f. Vel Tusci legionis IIII Macedonicae aquiliferi*. Auch nach der Schlacht von Actium sind ausgediente Mannschaften der L. nach der Veteranenkolonie Ateste deduziert, wie die Inschrift *M(anius) Caesius L(uci) f(ilius) Rom(ilia) leg(ione) IIII Macedonic(a) aquilifer* (Pais Suppl. ad CIL V nr. 514) beweist. Auch der sehr frühzeitige Grabstein des *L. Blattius L. f. Rom(ilia) Vetus cent(urio) leg. IV Macedon. adlect(us) decurio* (Not. d. scavi 1893 p. 58, abgeb. bei Hofmann Röm. Militärgrabsteine der Donauländer 1905 S. 27 Fig. 16) wird zu den in Ateste angesiedelten alten Kriegsleuten gehören.

Diese leg. IIII Macedonica der Triumviralzeit ist von der gleichnamigen der Kaiserzeit nicht zu trennen. Sie erscheint hier zunächst wieder als Teil des Heeres von Hispania citerior (vgl. Boissevain De re militari Hispaniarum provinc. 1879, 13ff. Ritterling De leg. X gem. 25f. Hübner CIL II Suppl. p. LXXXVIII). In einer Inschrift aus Pergamon wird dementsprechend einer ihrer Offiziere, T. Aufidius T. f. Ani. Spinter als *tr(ibunus) mil(itum) in Hispania leg(ionis) IIII an(nos) V* (CIL III 399) und vielleicht ebenso CIL IX 3649 ... *Scato[...tribu]no militum in [Hispania? legio]nis IIII Macedon(icae)* bezeichnet. Auf Münzen der spanischen Kolonialstadt Caesaraugusta, die unter Tiberius geprägt sind (Cohen I² 198 nr. 101) erscheint außer der VI. und X. auch die IV. L., als Hinweis, daß auch Veteranen dieser L. in der Stadt angesiedelt worden sind. Mit der Frage, ob die L. in oder bei dieser Kolonie ihr Standlager hatte, die früher meist in bejahendem Sinne beantwortet wurde, haben diese Münzen nichts zu tun.

Aber die ungefähre Lage ihrer *hiberna* läßt sich aus einer Reihe von Grenzsteinen entnehmen, deren stets gleichlautende Inschrift das Territorium (*prata*) der L. von den benachbarten Stadtgemeinden zu trennen bestimmt war: *ter(minus) August(eus) dividit prat(a) leg(ionis) IIII et agrum Iuliobrig(ensem)* CIL II 2916 in 10 bis 12 Exemplaren, dazu Ephem. epigr. VIII p. 507 in zwei Exemplaren. Ferner CIL II S. 5807 ein Exemplar, in welchem die Grenze zwischen den *prat(a) leg. IIII et agrum Se[gisa]mon(ensem)* festgelegt wird. Beide Stadtgemeinden gehörten nach Plin. III 26 und 27 dem *conventus Cluniensis* an, welcher zusammen mit dem *conventus Asturum* das Gebiet der Asturer und Kantabrer umfaßte. Da Strabon dieses Gebiet von dem zweiten Legaten mit einer L. besetzt sein läßt (Strab. III 4, 20), ist unter dieser einzeln lagernden L. eben die IIII Macedonica zu verstehen. Ob als Punkt ihres Winterlagers gerade der Hügel Castrillo del Haya bei Reinosa anzusehen ist, der nicht allzuweit von Iuliobriga (o. Bd. X S. 99) entfernt liegt (Hübner CIL II Suppl. p. 932), wird freilich nicht als gesichert oder auch nur als wahrscheinlich angesehen werden dürfen, ehe nicht der frührömische Ursprung der dort zutage liegenden drei Befestigungsanlagen von ringwallähnlichem Charakter durch umfangreiche Bodenforschung genügend festgestellt ist. Im übrigen erwähnt nur noch eine einzige Inschrift aus dem

Boden Spaniens die L., die weit im Süden der Halbinsel im Gebiet der Senatsprovinz Baetica zutage gekommen ist, CIL II 1681 (Tucci): *C. Iulio L. f. Ser. Scaenae decurio[ni] eq(uitum) centurioni hastato primo leg(ionis) IIII.* Der Grabstein eines Reiters, wahrscheinlich aus einer Bürgertruppe, also L., in größerer Nähe des Standquartiers der leg. IIII gefunden (CIL II 2912), ist von Hübner im Index p. 1125 der leg. IIII zugewiesen worden, aber ohne stichhaltige Grundlage.

Während des spanischen Aufenthalts der L. haben außer den schon oben genannten zwei Tribunen noch folgende Offiziere in dieser Dienst getan. Als Tribuni militum: L. Pomponius Lupus, der vor dem Kriegstribunat Präfekt zweier in Spanien garnisonierenden Kohorten, sowie der Balearischen Inseln gewesen war (Année epigr. 1909 nr. 58), Q. Fabius Blandus (CIL VI 8518). und . . . Postumus (CIL VI 29715). Als Centurionen: Saufeius L. f. Silo (CIL V 7255). T. Vidius T. f. Fab(ia) aus Brixia (CIL V 4378), und, wenn hier wirklich die IIII Macedonica gemeint ist, A. Varius Varro centurio leg. IIII (CIL IX 4123).

Die Verlegung der leg. IIII Mac. von Spanien an den Mittelrhein wird gemeinhin mit dem brittanischen Feldzug des Claudius im J. 43 in Verbindung gebracht: die L. sei bestimmt gewesen, die nach Brittania gezogene XIIII gemina in Mainz zu ersetzen. Doch hat die Möglichkeit viel für sich, daß die Heranziehung der IIII bereits einige Jahre früher, im Zusammenhang mit dem in großem Maßstabe geplanten Germanenkriege des Caligula im J. 39 erfolgt ist. Denn die L. hat anscheinend einige Zeit in dem damals angelegten L.-Lager oberhalb Weisenau gelegen (Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1913 S. 3 Anm. 5), entweder gemeinsam mit der von Caligula gegründeten XV Primigenia oder als deren unmittelbare Nachfolgerin. Ein Soldat der IIII ist auf dem Friedhof der Garnison von Weisenau beigesetzt (CIL XIII 11848); dazu ist neuerdings noch das Bruchstück vom Grabstein eines zweiten (XIII 11850) gekommen. Datierbar bezeugt ist die Anwesenheit der L. am Rhein zuerst für das J. 45: das Bruchstück ihrer L.-Kasse, das auf dem Schlachtfeld von Cremona zutage gekommen ist (jetzt am bequemsten bei Dessau 2283, abgeb. Not. d. scavi 1887 Tab. IV und Arch.-epigr. Mitt. XV 1892 S. 185 Fig. 2) trägt die Inschrift: *leg(ionis) IIII Mac(edonicae) M. Vinicio II Tauro Stat[ili]o Corvino [co]s C. Vibio Rufino leg(ato pro praetore) C. Horatio . . . . o princ(ipe) p[raet(orii)].*

In dem alten Mainzer Doppellager auf dem Kästrich, in welches IIII Macedonica jedenfalls bald von Weisenau aus übersiedelte (vielleicht schon im J. 43), hatte sie die rechte vornehmere Hälfte inne, wie das massenhaft zutage gekommene, mit ihrem Namen gestempelte Ziegelmaterial einwandfrei beweist (s. Behrens Mainz. Ztschr. VI 1911 S. 75f. VII 1912 S. 82f. VIII/IX 1913/14 S. 85 und 87. XIII 1917/18 S. 44). In der ersten Hälfte der Regierung des Claudius wurde an Stelle des alten, wohl noch aus Augustus' Zeit stammenden Erdlagers ein neues mit reicherer Anwendung soliden Steinmauerwerks durch die IIII. und XXII L. errichtet. Daraus erklärt sich das massenweise Auftreten des von beiden L. gestempelten Ziegelmaterials.

Grabsteine von Soldaten der IIII. L. als Besatzung dieses Lagers sind zahlreich gefunden. Von den beiden schon erwähnten Steinen aus Weisenau abgesehen, sind es die meist nach Zahlbach zu gefundenen Denkmäler CIL XIII 6853. 6854. 6855. 6856. 6857. 6858 (der Name ist zu lesen *T. Caecilius T. f. Gal(eria) Auso Ne[rtobr(iga)]*. 6859. 6860. 6861. 6862. 6863. 6864. 6865. 6866. 6867. 6868. 6869. 6870. 6871. 6872. 6873. 6874. 6875. 6876. 6877. 6878 (6879 = 7235). 7009 (etwa so zu ergänzen: *S(extus) Corn[eli]u[s] S(exti) f(ilius) Pup. B[aeterr]as Se[c]u[nd]us m[il. leg. IIII M]ac(edon)*. 7235. 7237(?). 11849. Es verdient Beachtung, daß unter diesen Mannschaften sich ein erheblicher Bruchteil von geborenen Spaniern befindet (s. Tabelle am Schluß): es sind alles Leute, die noch während des Aufenthalts der L. in Spanien in diese eingetreten und dann bei Verlegung derselben mit an den Rhein gekommen sind. Das wird auch bewiesen durch die Tatsache, daß alle diese Leute zur Zeit ihres Todes eine recht hohe Zahl von Dienstjahren hinter sich hatten: durchschnittlich 19 gegen kaum 9 Stipendia durchschnittlich bei den geborenen Narbonensern. Von den ersteren sind also während des Aufenthalts der L. in Mainz keine Leute mehr eingetreten; sie hat sich damals nur aus der Narbonensis und Italien, in begrenztem Maße auch aus Noricum rekrutiert. — Außer den Grabsteinen hat die L. nur noch ein Weihedenkmal, gesetzt von einem Regimentsarzt in Mainz, hinterlassen (CIL XIII 6700), und auf einem bronzenen Beschlagstückchen (XIII 6880) ist die punktierte Inschrift *L. IIII) Rufini M. Servilii Severi* eingeschlagen.

Außerhalb von Mainz sind die Spuren der L. sehr spärlich. Aus Bingen stammt der Grabstein eines *miles* (CIL XIII 7506, falls nicht im Mittelalter aus Mainz verschleppt!). Von Bedeutung ist die Aufdeckung der Zentralziegelei der Mainzer L., darunter der IIII Macedonica bei Rheinzabern. Die Veröffentlichung Ludowicis Röm. Ziegelgräber (Katalog IV) 1912 bringt von Stempeln der IIII Macedonica 9 Typen in etwa 50 Exemplaren (S. 113f.), der überwiegenden Mehrzahl nach in halbrunder, hufeisenähnlicher Form. Das hier erzeugte Material ist bei den Bauten des Mainzer L.-Lagers, aber auch an einigen kleineren Plätzen verbaut worden. So vor allem in dem teilweise untersuchten Kastell von Rheingönnheim bei Ludwigshafen (Material im Museum Speier); das gleiche ist in den übrigen linksrheinischen Auxiliarlagern zu erwarten. Von rechtsrheinischen Plätzen sind bisher nur bekannt: Wiesbaden in einem Straßenposten unterhalb der ‚Platte' (Ritterling ORL nr. 31 Kastell Wiesbaden S. 69, vgl. Brambach 1537b) und das Erdlager bei Hofheim (Nass. Annal. XXXVI S. 14 Abb. 12 und Annal. XL S. 93f. Anm. 121 Abb. 20) mit vier Exemplaren.

Etwas anders ist der in Straßburg-Königshofen gefundene Stempel *LEG IIII MC* (Bramb. 1894, abgeb. Elsäß. Anz. V 1913 Taf. I 2 S. 359) zu beurteilen; es muß unentschieden bleiben, ob es sich um ein mit anderem Baumaterial zufällig verschlepptes Einzelstück handelt oder ob er auf eine gewisse Bautätigkeit der L. an Ort und Stelle hinweist. Bei dem im Rhein bei Hagenau gefundenen Bronzehelm eines Legionars wird der Verlust des wichtigen Ausrüstungsstücks die Anwesenheit seines Besitzers bei Gelegenheit einer kriegerischen Unternehmung gegen das rechtsrheinische Land außer Zweifel setzen, obwohl auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß Teile der L. bei ihrem Marsch nach Italien im J. 69 in diese Gegend gelangt sind. Aber auch an die Zeiten des Caligula kann gedacht werden. Die eingeritzten Inschriften nennen nach der Veröffentlichung in Altert. uns. heidn. Vorzeit V Taf. 34 nr. 567 und 567a, dazu Text S. 187, außer der Bezeichnung der Truppe *LIIG IIII* mehrere nacheinanderfolgende Träger nebst der Centurie: so *(centuria) Murrae Marci*; *(centuria) Flori M. Iuli Celeris*, und nochmals an anderer Stelle: *(centuria) Flori M. Iuli*; endlich *(centuria) Rufini*. Der Helm hat demnach mindestens dreimal den Besitzer gewechselt.

Zwei Inschriften, eine aus Mainz (XIII 6812), die andere aus Marienhausen oberhalb Rüdesheim (XIII 7610), beziehen sich nicht auf die leg. IIII; letztere ist auch bezüglich ihrer Echtheit nicht zweifelsfrei (von Bodmann an Lehne gegeben, vielleicht gefälscht nach CIL XIII spur. 1337*, vgl. Riese nr. 553). Zur Zeit des obergermanischen Aufenthaltes der L. dienten in ihr als *tribuni militum* Sex. Caesius Propertianus (CIL XI 5028), wahrscheinlich ein Offizier des Vitellius, der von diesem zum *procurator patrimoni* befördert wurde; C. Iulius Camillus wohl schon unter Caligula (CIL XIII 5093. 5094), da er zum brittanischen Feldzug des Claudius wieder zu den Waffen gerufen wurde; endlich C. Vibius Publilianus . . . *tribunus militum bis leg. IIII Macedonicae et . . . in Germania*, wohl aus neronischer Zeit, CIL XIV 3548.

Deduktion von Veteranen der L. scheint (unter Nero?) nach Luceria in Unteritalien stattgefunden zu haben: zu diesen muß L. Valerius Proculus vet. leg. IIII Mac. (CIL IX 799) gehört haben, der neben der Tribus von Luceria, der Claudia, sich mit seiner Geburtsheimat, unter der er in der Stammrolle seiner Truppe geführt worden war, als *domo Baetterris* bezeichnet. Wo der Plancus der Turiner Inschrift CIL V 7005 *curator veteranorum leg. IIII Macedonicae* gewesen ist, ob in Mainz selbst oder an einem Platze außerhalb des obergermanischen Heeresbezirks, ist nicht zu entscheiden, Das gleiche gilt von *L. Salvius C. f. Fab(ia) vexillarius veter(anorum) leg. IIII* (CIL V 4903 im Stadtgebiet von Brixia) aus der Zeit des Claudius. Bei *Appianius Pol(lia) Faventia Quadratus (centurio) veteranorum leg. IIII Mac(edonicae)* der Inschrift III 2817 würde man am liebsten an den Fundort Scardona in Dalmatien denken, wenn diese Gemeinde jemals Veteranendeduktionen aufgenommen hätte; sonst könnte auch ein vorübergehend (während des großen illyrischen Aufstandes?) dort anwesendes Veteranenkommando in Frage kommen.

Bei dem Ausbruch des Aufstandes gegen Galba am 1. Januar des J. 69 ergriff die IIII Maced. in gewissem Sinne die Initiative (Tac. hist. I 55. 56, vgl. 18); ihr Adlerträger brachte noch in der anschließenden Nacht die Nachricht vom Abfall der beiden Mainzer L. ins Hauptquartier des Vitellius nach Köln. Ihr L.-Legat war damals wahrscheinlich A. Caecina Alienus, der dann Führer des oberrheinischen, nach Italien in Marsch gesetzten Heeres wurde (Prosop. I p. 255 nr. 71). Ihm folgte ein Teil seiner L., während der Rest mit dem Adler in Mainz zurückblieb. Vielleicht rührt von diesem Alpenübergang die von einem Reiter der IIII Maced. dem Poeninus gestiftete Weihegabe her (CIL V 6879). Ein junger Soldat der L. fand bald nach Betreten des italischen Bodens den Tod, wie sein von den Vexillarii aller drei obergermanischen L. ihm bei Veleia gesetztes schlichtes Denkmal bezeugt (XI 1196). Als die Vitellianer nach Besiegung Othos und dem Eintreffen des Vitellius in Rom eingezogen waren, wurden die prätorianischen Cohorten aus Mannschaften der siegreichen L. gebildet (hist. II 93. 94). Daß auch Leute der IIII Macedonica damals in die Garde aufgenommen wurden, lehrt die von Bohn Heimat der Prätorianer 12 richtig hierher bezogene Inschrift CIL VI 2558: *C. Atilius C. f. Rom(ilia) Crescens militavit legione IV annis VIIII traiectus in praetorium coh. V pr. militavit ann(is) III.* Der Mann war also im J. 69 aus der IIII Macedonica, die allein hier verstanden werden kann, in die Garde eingetreten, und hat dann bis zum J. 71/2 gedient. Beim Ausmarsch des vitellianischen Heeres zum Kriege gegen die Flavianer wird das Vexillum der leg. IIII ausdrücklich erwähnt (hist. II 100), ebenso bei der Aufstellung zur Schlacht von Cremona (hist. III 22).

Den Untergang des an dieser Niederlage beteiligten Teiles der L. in Italien überdauerte der am Rhein zurückgebliebene Rest samt dem L.-Adler nur um wenige Monate. Unter dem Einfluß des tapferen Legaten ihrer Mainzer Schwester-L. Dillius Vocula rafften sich auch die *quartani*, zwischen Anerkennung des siegreichen Kaisers und Rückkehr zum Treueid für den bereits getöteten Vitellius hin- und herschwankend, nochmals zum ernsten Widerstand gegen die Empörer auf und vermochten sogar das von Chatten, Usipiern und Mattiakern belagerte Mainz zu entsetzen (hist. IV 37). Aber bald darauf ließen auch sie die Ermordung des Vocula geschehen und schworen dem gallischen Reich den Treueid (hist. IV 59). Als der von Vespasian gesandte Feldherr Petillius Cerialis nach Mainz kam, stellte sich die dortige Garnison unter seine Befehle *(contracto quod erat militum Mogontiaci quantumque secum transvexerat* hist. IV 71) und schlug die Schlacht bei Trier. die freilich nur durch die Tapferkeit der XXI. L. gewonnen wurde, und weiterhin die Entscheidungsschlacht von Vetera mit (hist. V 16).

Kurze Zeit darauf ist die L. von Vespasian bei Ordnung der politischen und militärischen, völlig zerrütteten Verhältnisse im Rheinland sang- und klanglos aufgelöst worden: die Befleckung ihres *numen*, des L.-Adlers, durch wiederholten Treubruch. Verrat und Übergang in das Lager der Aufständischen machten es dem Kaiser unmöglich. sie weiter bestehen zu lassen (s. Ritterling De leg. X gem. p. 66, s. o. S. 1268ff.).

Legatus legionis:

Caecina Alienus, im J. 68: *hunc iuvenem Galba, quaestorem in Baetica, inpigre in partes suas transgressum legioni praeposuit* (Tac. hist. I 53; s. o. S. 1554, 3ff.).

Tribuni militum:

[C. Antestius C. f. Vot. Severus, wird trib. der XIIII gemina in flavischer Zeit gewesen sein (CIL XIII 6812); s. u. bei leg. XIIII gem.]

T. Aufidius T. f. Ani. Spinter . . ., *tr. mil. in Hispania leg. IIII an(nis) V.* CIL III 399.

Sex. Caesius Sex. f. Propertianus, wahrscheinlich im J. 69, XI 5028.

Q. Fabius Q. f. Gal. Blandus, wahrscheinlich in Spanien, VI 3518.

C. Iul. C. f. Fab. Camillus, trib. mil. leg. IIII Maced., XIII 5093, 5094; nachher als evocatus in Brittania von Claudius mit *dona militaria* ausgezeichnet.

L. Pomponius L. f. Lupus, in Spanien, Année épigr. 1909 nr. 58.

. . . . . Postumus, unter Tiberius, CIL VI 29715.

. . . . . Ter(etina) Scato, *[tribu]no militum in [Hispania](?) legio]nis IIII Macedon.*, CIL IX 3649.

C. Vibius C. f. Vel. Publilianus, *tribunus militum bis leg. IIII Macedonicae et . . . in Germania*, XIV 3548.

Unbekannt: X 6442.

Centuriones:

T. Etrius, primipil. bei Belagerung von Perusia, Ephem. epigr. VI p. 62 nr. 69.

C. Horatius . . . us, princ(eps) praet(orii), im J. 45, Dessau 2285.

C. Iulius C. f. Serg(ia) Scaena, hastatus primus, CIL II 1681;

ferner:

Q. Aemilius, CIL XIII 6857.

Appianius Quadratus, III 2817.

L. Blattius L. f. Rom. Vetus, Not. d. scav. 1893, 58.

. . . . Florus, Bronzehelm, o. S. 1553, 2ff.

Iulius Martialis, CIL XIII 6858 = Iulius Martialis, trib. coh. praet. im J. 69. Tac. hist. I 28. 82.

Sex. Maesius Sex. f. Rom. Celsus, CIL XIV 2989.

Munatius, XIII 6858.

. . . . . Murra, Bronzehelm, o. S. 1553, 2ff.

. . . . . Rufinus, Bronzehelm, o. S. 1553, 2ff.; wohl derselbe Centurio CIL XIII 6880.

. . Saufeius L. f. Pol. Silo, V 7255.

A. Varius L. f. Cla. Varro, IX 4123.

T. Vidius T. f. Fab(ia), V 4378.

Heimatangaben der Soldaten zur Zeit ihres Aufenthaltes in Germania superior (etwa 40—69 n. Chr.) stammen aus:

Italia: Alba Pompei (CIL XIII 6855); Hasta (XIII 6875); Aug. Taurinorum (XIII 6862. 6870); Ticinum (XIII 6859); Valentia (6852 + 6879 = 7235. 6877); insgesamt 7 Mann.

Gallia Lugudunensis: Lugudunum (XIII 6876). 1 Mann.

Gallia Narbonensis: Baeterrae (IX 799. XIII 6857. 7009. 11848), Forum Iulii (XII 4368. XIII 6866. 6868), Narbo (XIII 6863. 6874), Tolosa (XIII 6867. 7237(?), Vienna (XIII 6871. 6872. 6873); insgesamt 14 Mann.

Hispania: ex Hispania (CIL XII 4366).

Baetica: Corduba (CIL XIII 6869; die Tribus Sergia ebenso bei einem aus Cordub(a) stammenden Soldaten der leg. XX in Deva Ephem. epigr. IX 1075).

Nertobriga (CIL XIII 6853. 6854. 6858. 6865. 7506), vgl. die *municip(es)*, welche dem aus Nertobriga Gebürtigen das Grabmal XIII 6853 setzen;

Tucci (CIL XIII 6856);

insgesamt 8 Mann.

Noricum: Teurnia (CIL XIII 11849), Virunum (XIII 6860. 6864);

insgesamt 3 Mann.

XLIII. *leg. IIII Martia* erscheint in der Not. or. XXXVII v. 22 *sub dispositione viri spectabilis ducis Arabiae* als zweite Besatzungs-L. dieser Provinz: *praefectus legionis quartae Martiae Betthoro*; vgl. v. Domaszewski Festschr. für H. Kiepert 1898, 69 (der in dem heutigen Leggün das alte Betthoro erkennt). Wer sie errichtet hat, ist nicht überliefert; spätestens Diocletian bei der Reorganisation des Grenzschutzes im Orient. Möglicherweise ist ihr Schöpfer aber schon Aurelian gewesen, als er die durch die Palmyrenerherrschaft zerrütteten einheimischen Garnisonen mit neuen, teilweise dem Westheere entnommenen Truppenteilen durchsetzte (s. Ritterling Festschr. f. Hirschfeld 1903, 347, 4). Daß der Schöpfer der L. von vornherein die Verstärkung der Besatzung Arabiens im Auge hatte, zeigt ihre Nummer: diese ist gewählt worden im Anschluß an die Nummer der seitherigen L. der Provinz, der III Cyrenaica (s. Ritterling a. O.).

XLIIII. *leg. IIII Parthica* gehört zur Zeit der Not. or. XXXV zur Besatzung von Osrhoene; v. 24: *praefectus legionis quartae Parthicae Circesio.* Es ist recht wohl möglich, daß sie bereits seit ihrer Errichtung, die aller Wahrscheinlichkeit unter Diocletian erfolgte, in dieser Provinz und an diesem Platze ihr Standlager gehabt hat (s. o. bei III Parthica). Sie hat sich noch bis in die Zeit des Byzantinischen Reiches erhalten; noch unter Kaiser Mauricius (582—602) wird sie von Theophylaktos Simokatta II 6, 9 p. 77 (Bonn) erwähnt: *τὸν δὲ ἀριστέα φασὶ τοῦ καταλόγου γεγονέναι τῶν Κουαρτοπάρθων; οὕτω τὴν προσηγορίαν ἐπιφερομένων τῶν ἐν Βεροίᾳ, τῇ πόλει Συρίας διατριβὰς ποιουμένων.* Damals stand die L. also in Beroea.

XLV. *leg. IIII Scythica.* Die L. gehört zu den von Augustus in sein stehendes Heer aufgenommenen (Dio LV 23, 3); über ihren Ursprung ist weiter nichts bekannt. Auch darüber, welches Tierbild sie an ihren Fahnen geführt hat, fehlt bis jetzt jeglicher Hinweis.

In welcher Provinz sie ihren ursprünglichen Standort zugewiesen erhielt, kann zweifelhaft sein. Die Annahme Grotefends und Pfitzners, daß sie im Anfang in Syrien gestanden habe, entbehrt jeder Grundlage. Am wahrscheinlichsten ist, daß sie dem makedonischen Heere von Anfang an zugeteilt war. Ihren Beinamen *Scythica* scheint die L. bereits zur Zeit des Augustus geführt zu haben (CIL X 680); er kann nur durch erfolgreiche Kämpfe gegen Völkerschaften an der unteren

Donau erworben worden sein. Nicht nur das Land nördlich der Donau wurde von Stämmen, die mit dem Sammelnamen der Scythae bezeichnet wurden, bewohnt, sondern auch zwischen dem Unterlauf und dem Meere saßen eingedrungene Skythen (Plin. III 149: in Moesia wohnen . . . . *Pontoque contermini Scythae*), sodaß dieses Gebiet, die heutige Dobrugea, *μικρὰ Σκυθία* hieß (Strab. VII 4, 5 p. 311. 5, 12 p. 318; vgl. auch die Provinz Scythia der diocletianischen Reichseinteilung). Möglicherweise war die L., welche um das J. 12 n. Chr. unter Führung ihres Legaten Vitellius zu Schiff donauabwärts transportiert wurde, um die bedrohten Plätze dieses Gebietes (Aegissos) und die Griechenstädte am Pontus zu schützen (Ovid. ex Ponto IV 7, 19—28, vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. I, 191f.), eben die leg. IIII. Aber bereits in den Kriegen, durch welche M. Licinius Crassus die Balkanländer eroberte (29—27 v. Chr.), war für diese unter seinem Befehl fechtende L., den Beinamen Scythica zu erwerben, Gelegenheit geboten. Die Bastarner, die Hauptgegner des Crassus zu Anfang seiner Feldzüge, wußte man damals nicht recht von den Skythen zu scheiden (Dio LI 23, 3: *Βαστάρναι δὲ Σκῦθαί τε* und 24, 4: *πᾶν τὸ Σκυθικὸν φῦλον* mit Bezug auf die Bastarner; vgl. Augustus im Mon. Anc. V 51 *Bastarnae Scythaeque* und Tac. ann. II 65: *bellum adversus Bastarnas Scythasque*).

In Moesien, das an Stelle des bisherigen makedonischen Militärkommandos von Tiberius im Anfang seiner Regierung als Provinz organisiert und dem die ganze Balkanhalbinsel umfassenden, dem Poppaeus Sabinus unterstellten Provinzialkomplex eingefügt wurde, ist die IIII Scythica als Besatzung inschriftlich zuerst bezeugt im J. 33; die in die Felswände der Donauenge am Eisernen Tor gegrabenen Inschriften (CIL III 1698 add. p. 1024 und nr. 13813b; ein weiteres Exemplar Année épigr. 1910 nr. 176) bezeugen die Ausführung einer Straßenverbindung längs dieser Donaustrecke durch die IIII Scyth. und V Maced. Dieselben beiden L. haben offenbar schon im J. 23 die Besatzung Moesiens gebildet (Tac. ann. IV 5) und bereits unter Caecina Severus, der mit 5 L. im großen illyrischen Aufstand mit dem Heere des Tiberius operierte (Vell. II 112, vgl. A o. S. 1235), gefochten. Auch später, während der Regierung des Caligula und Claudius, ist die IIII Scythica noch in Moesien geblieben; der Statthalter L. Martius Macer, der zu Anfang des Claudius kurz vor der Auflösung des großen Balkankommandos, etwa im J. 41—43 die Provinz als Prätorier verwaltete, hatte außer der V Maced. auch die IIII Scythica unter sich (CIL XI 1835 *leg. Ti. Claudi Caes[ar(is) Aug. Germ. pro]pr. provinc(iae) Moesiae leg(ionis) IV Scy[thicae et leg(ionis)] V Macedonicae*). . . . Ob das Inschriftbruchstück aus Athen (CIA III 630), in welchem ein *[πρεσβευτὴς* (oder *χειλίαρχος) λεγεῶνος] Δ ἐν Μυσίᾳ* genannt zu sein scheint, sich auf die IIII Scythica bezieht, ist zweifelhaft; eher darf wohl an die IIII Flavia gedacht werden.

Von Denkmälern ihres Aufenthalts in Moesien sind in der Provinz selbst, mit Ausnahme der erwähnten Felsinschriften, bis jetzt keinerlei Reste bekannt geworden. Während dieser Zeit haben in der L. als Militärtribunen gedient: T. Clodius Pro[culus?] unter Augustus (CIL X 680), Mamius Murrius Umber (Ephem. epigr. VIII p. 415 nr. 144) und Q. Veranius Q. f. um das J. 34 (Cagnat IGR III 703); in der IIII Scythica (oder der V Macedonica) muß auch der spätere Kaiser Vespasian seinen ersten Kriegsdienst geleistet haben (Suet. Vespas. 2) um das J. 27, vielleicht hat er bei der Niederwerfung des Aufstandes der Thraker, der im J. 26/27 ausgebrochen war (Tac. ann. IV 46ff.) mitgewirkt. Der unbekannte *primuspilus* (CIL X 1711) hat ebenfalls noch zur Zeit des Tiberius oder Caligula diese Charge in der L. bekleidet; ebenso vielleicht der Centurio Pomponius Aquila (Année épigr. 1915 nr. 115), auch die Veteranen aus Mediolanium (CIL V 5595 und 5828) sind in dieser Zeit aus der L. entlassen worden. Auf das Standlager der L. in Moesien weist auch die Beförderung des Veteranen L. Campanius Verecundus zum *signifer* und weiter zum Centurio der coh. I Cisipadensium hin (CIL V 8185), welche Cohorte noch später zum mösischen Heere gehörte (bekanntlich finden derartige Beförderungen von alten L.-Soldaten zu Unteroffizieren der *auxilia* nur innerhalb desselben Provinzial-Exercitus statt). Auch der Centurio Etuvius Capreolus aus Vienna, der von der Pike auf bis zum Centurionat 35 Jahre lang der IIII Scythica angehört hat (Dessau 9090), ist spätestens zur Zeit des Tiberius in die L. eingestellt worden.

Auf Grund einer verderbten oder mißverstandenen Angabe des Tacitus ist eine Verlegung der IIII Scythica an den Rhein zu Anfang der Regierung des Claudius vielfach angenommen worden: zur Verstärkung des Heeres im Orient in den ersten Jahren Neros *adiectaque ex Germania legio cum equitibus alariis*. . . . Tacit. annal. XIII 35. Daß es sich bei dieser nach Syrien kommandierten L. nur um die IIII Scythica handeln kann, ist jetzt nach längerem Schwanken, ob nicht XII Ful. oder III Gallica in Frage kämen (darüber s. jetzt Filow Legionen d. Provinz Moesien 8 Anm. 6–11), wohl allgemein anerkannt. Aber die daraus erschlossene vorausgegangene, mit dem brittanischen Kriege in Zusammenhang gebrachte Zuteilung der L. an das rheinische (ober- oder niederrheinische?) Heer ist im Hinblick auf die gesamten militärisch-politischen Verhältnisse und Gepflogenheiten schlechterdings als ausgeschlossen zu betrachten, wie von Filow 9 und 19 ausführlich dargelegt wurde. Den Worten des Tacitus *ex Germania* muß demnach, da angesichts der einheitlichen Überlieferung einfache handschriftliche Verderbnis kaum anzunehmen ist, ein weit hinaufreichender Irrtum oder Mißverständnis zugrunde liegen. Wenn dem Tacitus selbst ein solches zugetraut werden dürfte, könnte die Vermutung sich vorwagen, daß in seiner Quelle mit *Germania* nicht das Land, sondern ein wenig bekannter Ort als Standlager der L. bezeichnet war, wenn derartige Einzelheiten in seiner Quelle überhaupt erwartet werden können. Ein Ort dieses Namens, im 5. Jhdt. auf der Grenze zwischen Obermoesien und Thrakien gelegen (*ἐκ Γερμανίας, ἣ Θρᾳκῶν τε καὶ Ἰλλυριῶν μεταξὺ κεῖται* Procop. bell. Vand. I 11, 21) und von Jireček Arch.-epigr. Mitt. X 1886,

71f. in Saparevsko Banja östlich von Dupnica, südlich von Serdica (Sofia) vermutet, könnte möglicherweise ein geeigneter Stützpunkt einer Truppe gewesen sein, gerade in jener Zeit, in der es darauf ankam, in dem seit dem J. 46 unruhigen und kaum erst niedergeworfenen Thrakien aus nächster Nähe mit Waffengewalt eingreifen zu können. Voraussetzung dafür wäre allerdings, daß der Ort etwas weiter östlich als Jireček vermutet, nahe der Verbindungslinie Serdica = Philoppopel gesucht werden dürfte, von wo aus der Hauptzugang nach Thrakien beherrscht werden konnte, wie später von dem bekannten Succi-Passe (Ammian. XXI 10, 2. XXII 2. 2. XXVI 10, 4 u. a.; vgl. Jireček 89). Die vorübergehende Stationierung einer moesischen L. soweit südlich im Binnenlande würde, wenn wirklich bezeugt, nicht allzu auffällig scheinen, da die Flußgrenze durch zwei L. (V Mac. und VIII Aug.) gedeckt war. — Ebenfalls durch einen Irrtum des Tacitus sucht das unmögliche *ex Germania* zu erklären Schultze De leg. XIII gem. 1887, 37: die zugrunde liegende Quelle habe nur von einer leg. IIII als der nach Syrien versetzten gesprochen und der Schriftsteller dabei irrtümlich an die tatsächlich damals in Germanien stehende L. dieser Nummer (IIII Macedonica) gedacht und für die Nummer dann die Garnisonsprovinz eingesetzt.

Auf welche Weise auch die Verderbnis der Angabe des Schriftstellers entstanden sein mag, an der Tatsache ist unbedingt festzuhalten, daß leg. IIII Scythica direkt von Moesien aus, nicht auf dem Umweg über Germanien, nach Syrien verlegt worden ist. Diese Maßnahme wird schon einige Jahre früher als der zusammenfassende unter dem J. 58 eingereihte Bericht über die Vorgänge im Orient (ann. XIII 35) den Anschein erweckt, etwa im J. 56/57 erfolgt sein. Die L. ist im Orient dem Statthalter Syriens, Ummidius Quadratus, unterstellt worden, da sie unter den L., welche Corbulo in den nächsten Jahren befehligte (III. VI. X; s. Ao. S. 1255), nicht erscheint. Damit ist auch die Beziehung in der Inschrift des moesischen Statthalters Plautius Aelianus, die von der Verminderung seines Heeres spricht, *quamvis parte(m) magna(m) exercitus in Armeniam misisset* (CIL XIV 3608), auf den Abmarsch der IIII Scythica schlechterdings ausgeschlossen (trotz der entgegenstehenden Ausführungen Filows Legionen Moesiens 21) (s. u. bei leg. V Macedon.).

Ob sie eine der zwei L. gewesen ist, welche von Corbulo, der nach des Quadratus Tode im J. 60 alle 5 L. des Orients unter seinem Befehl vereinigte, zum Schutze des römischen Klientelkönigs Tigranes nach Armenien entsandt und in Tigranocerta vom Partherkönig vergeblich belagert wurden (Tac. ann. XV 3. 4), bleibt zweifelhaft. Erst im J. 62 bei Teilung der Streitkräfte zwischen Corbulo und Caesennius Paetus wurde sie dem letzteren unterstellt (Tac. ann. XV 6) und machte unter dessen Führung mit ihrem Legaten Funisulanus Vettonianus den Einmarsch nach Armenien mit, der mit dem schmachvollen Vertrag am Arsanias endigte und zur Räumung des Landes führte (Tac. ann. XV 7—17). Die numerisch und moralisch dadurch geschwächte L. schickte Corbulo bald darauf nach Syrien (Tac. ann. XV 26. Dio LXII 22, 4 *τούς τε στρατιώτας τοὺς σὺν αὐτῷ* [dem Paetus] *γενομένους ἄλλοσέ ποι πέμψας*). In der Provinz blieb die L. auch nach Corbulos Sturze im J. 66 und nahm mit einer Vexillation von 2000 Mann teil an dem unglücklichen Zuge des Cestius Gallus gegen Jerusalem (Joseph. bell. Iud. II 18, 9). Nachdem die übrigen L. des syrischen Heeres teils durch den jüdischen Krieg (X Fret. und XII fulm. im J. 67 u. 69), teils durch Unruhen an der unteren Donau (Winter 67/68 III Gall.), teils durch den Bürgerkrieg (Sommer 69: VI ferr.) aus der Provinz weggezogen worden waren, bildete IIII Scythica für einige Monate die einzige Besatzungs-L. Syriens; ihr Legat Pompeius Collega führte daher aushilfsweise die Geschäfte des Provinzialstatthalters (Joseph. bell. Iud. VII 3, 4), seinerseits im L.-Kommando vertreten durch den *tribunus laticlavius* der L., (Avillius??) Firmus. CIL XI 1834).

Die IIII Scythica ist seitdem dauernd in der Provinz Syrien geblieben (L.-Verzeichnis aus der Zeit des Pius CIL VI 3492, Liste des Cassius Dio LV 23, 3 unter Alexander: *τέταρτον Σκυθικὸν ἐν Συρίᾳ*); seit deren Teilung unter Severus in dem nördlichen Teile Syria Coele (Dio LXXIX 7, 1). Die Stelle ihres Winterlagers ist nicht bekannt; aber die Mehrzahl ihrer in der Provinz gefundenen Denkmäler stammt aus deren nördlichen Teil; dorthin führt auch die Maßregel des Severus. Auf ihr Standquartier nicht allzuweit von der Provinzialhauptstadt Antiochia weist die Tatsache hin, daß in allen bekannten Fällen, in denen die Vertretung des Provinzialstatthalters sich nötig machte, diese dem Kommandeur der IIII Scythica übertragen wurde; z. B. dem Iulius Severus während des jüdischen Krieges unter Hadrian Cagnat IGR III 174. 175, dem A. Larcius Priscus vielleicht im J. 162 CIL VIII 17891, Année épigr. 1908 nr. 237. Dazu stimmt, daß ungewöhnlich zahlreiche *tribuni laticlavii* in der L. nachweisbar sind, ersichtlich aus dem hochgestellten syrischen Statthalter durch Verwandtschaft oder enge freundschaftliche Beziehungen nahestehenden Senatorenfamilien stammend (vgl. Ritterling Österr. Jahresh. X 309, 18; s. unten die Liste der L.-Tribunen). Die Nähe der glänzenden Hauptstadt des Ostens machte die Ableistung der Militärdienstzeit in einer möglichst benachbarten L. den vornehmen jungen Leuten besonders erstrebenswert. Die Vermutung, das Standquartier der IIII Scythica habe vom Ende des 1. Jhdts. ab in Zeugma gelegen (v. Domaszewski Abh. zur röm. Religion 198, 1), kann sehr wohl zutreffend sein; sonst ließe sich für die Zeit bis Traian auch an das der Hauptstadt noch näher gelegene Cyrrhus denken, wo in der Zeit des Tiberius das Standquartier der X Fret. sich befand (Tac. ann. II 57; s. u. bei leg. X Fret.).

Die spärlichen Denkmäler der L. aus Syrien erwähnen mehrfach größere, von einer Vexillation ausgeführte öffentliche Arbeiten. Gemeinsam mit einer Vexillation der XVI Flavia stellte sie einen Kanal bei Seleucia Pieriae, dem Hafenort der Hauptstadt Antiochia, zur Zeit des Antoninus unter dem Statthalter Sulpicius Iulianus um das J. 149 her (Année épigr. 1903 nr. 252 = Dessau

9115); auf die Ausführung dieser Arbeiten bezieht sich offenbar auch die Felsinschrift Cagnat IGR III 1605 *Ἐπὶ Καισίου Πρίσκου ἑκατοντάρχου λεγεῶνος τετάρτης. ὅθεν ἀρχή*. Eine andere Vexillatio der L. war in den Steinbrüchen von Enesch am Euphrat tätig, wie die Inschriften Année épigr. 1908 nr. 25—28 lehren. Grabsteine einzelner Soldaten sind zu Samosata (CIL III 6048) und Beroea (CIL 6049 = 6705) gefunden. Abkommandierte Centurionen der L. werden genannt auf Denkmälern in Aradus (III 186 add. p. 972. Cagnat IGR III 1017), in Canatha (IGR III 1230 zur Zeit des Commodus), in Rimet-Hazim (IGR III 1242). alle drei offenbar aus der Zeit vor Septimius Severus, da die Fundorte innerhalb der Provinz Syria Phoenice bezw. Arabia liegen, wohin Centurionen der nordsyrischen L. nach der Abtrennung der südlichen Gebiete dienstlich nicht mehr gekommen sein werden.

An kriegerischen Vorgängen außerhalb der orientalischen Reichsteile scheint die L. wenig beteiligt gewesen zu sein. Bis jetzt fehlen Spuren von ihr in den Provinzen des Westens, welche auf ihr Eingreifen in die Kriege längs der Donau oder am Rhein hinweisen könnten, völlig. — Im Partherkriege Traians hat sich einer ihrer Tribunen, Statilius Maximus, *dona militaria* verdient (CIL III 10336). Für die Feldzüge unter Marcus und L. Verus fehlt es an einem ähnlichen Zeugnis ihrer Betätigung. Unter Commodus, bald nach dem J. 180, kommandierte die L. der spätere Kaiser Septimius Severus (Hist. aug. Sev. 3. 6), s. u. Liste der Legaten. Dennoch ergriff die L. bei seiner Thronerhebung im J. 193 die Partei ihres seitherigen Provinzialstatthalters Pescennius Niger. als dieser dem Severus den Thron streitig machte.

Im Jahre 219 ließ sie sich durch ihren L.-Legaten Gellius Maximus zur Revolte gegen Elagabalus aufreizen, die schnell niedergeschlagen wurde, ebenso wie ein zweiter von ihr unternommener Aufstandsversuch (Dio LXXIX 7, 1). Von der Strafe der Auflösung scheint die L., soviel sich erkennen läßt, damals nicht betroffen zu sein; allerdings datierbare Zeugnisse über sie aus der folgenden Zeit versagen zunächst gänzlich. Aber die Tatsache ihres weiteren Bestehens auch während des späteren 3. und 4. Jhdts. wird, von allgemeinen Erwägungen abgesehen, durch die Angabe der Not. dign. noch für die erste Hälfte des 5. Jhdts. erwiesen, Not. or. XXXIII 23: *praefectus legionis quartae Scythicae, Oresa*, wonach sie zwar noch in ihrer alten Provinz Syrien lag, aber anscheinend ihr Standlager gewechselt hatte; wohl bei der Reorganisation des Orients durch Diocletian.

Legati Aug. leg.:

L. Funisulanus L. f. Ani. Vettonianus, CIL III 4013, im J. 62, Tac. ann. XV 7; vgl. Prosopogr. II p. 99 n. 396.

Gellius Maximus, im J. 219. Dio LXXIX 7, 1, *ὑποστρατηγῶν ἐν τῇ Συρίᾳ τῇ ἑτέρᾳ τοῦ τετάρτου τοῦ Σκυθικοῦ τείχους*.

Ti. Iulius Ti. f. Cor. Celsus Polemaeanus, Legat unter Titus und Domitian, etwa im J. 80—82, Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 56. Année épigr. 1905 nr. 120 u. 121. Ritterling Österr. Jahresh. X 1907 S. 299ff.

C. Iulius C. f. Scapula, um das J. 135, CIG 4022. 4023. Prosopogr. II p. 212 n. 361.

A. Larcius A. f. Quir. Priscus, als Quästor in Asia stellvertretender L.-Legat, vielleicht im J. 162. CIL VIII 17891. Année épigr. 1908 nr. 237. Ritterling Rhein. Mus. LIX 188f.

[L. Martius L. f. Pom. Macer ist als Unterstatthalter von Moesia zwischen dem J. 41 u. 43 nicht eigentlicher L.-Legat, CIL XI 1835.]

(Cn. Pompeius) Collega, vertrat Ende 69—70 als L.-Legat den abwesenden Statthalter von Syrien (Joseph. bell. Iud. VII 3. 4). Da die einzige damals in Syrien zurückgebliebene L. die IIII Scythica war (s. o. S. 1560, 16ff.), kann er nur diese kommandiert haben.

(M. Quintius) Atticus III 12 250.

L. Septimius P. f. Quir. Severus: Hist. aug. Sev. 3, 6 *legioni IIII Scythicae dein praepositus est circa Massiliam* um das J. 180. Daß in der Ortsangabe eine handschriftliche Verderbnis steckt, ist zweifellos; der Versuch Premersteins Klio XII 171 und Österr. Jahresh. XVI 268, 64, die Überlieferung zu verteidigen, ist verfehlt. Daß die L., wie vor- und nachher, auch während Severus ihr Kommandeur war, in Syrien lagerte, ergibt sich aus Hist. aug. Sev. 9, 4: *Antiochensibus iratior fuit* (Severus als Kaiser) *quod et administrantem se in orientem riserant* und Herodian. II 10, 8, der den Severus in einer Rede an seine pannonischen L. im J. 193 sagen läßt: *τό τε ἡμέτερον ὄνομα πύθοιντο* (*οἱ Σύροι*) *οὐκ ἄγνωστον οὐδ' ἄσημον παρ' αὐτοῖς ὑπάρχον, ἐξ ὧν ἡγεμονεύσαντες ἐκεῖσε διωκήσαμεν*.

Ti. (Iulius?) Severus, um das J. 132 während des Judenaufstandes und als L.-Legat Vertreter des syrischen Statthalters: *ἡγεμόνα λεγιῶνος τετάρτης Σκυθικῆς καὶ διοικήσαντα τὰ ἐν Συρίᾳ πράγματα, ἡνίκα Ἰουβάλκιος Μάρκελλος διὰ τὴν κίνησιν τὴν Ἰουδαϊκὴν ἀποβεβήκει ἀπὸ Συρίας* CIG 4031. 4032 = IGR III 173. 174.

Q. Voconius .... Saxa Fidus, unter Antoninus Pius um das J. 141, IGR III 763.

... cius Ti. f. Cl. Dexter Augu[stanus ...] us Bellicius Sollers Metiliu[s ....]us Rutilianus, wahrscheinlich Zeit des Hadrian oder Antoninus Pius, CIL III 12116.

[Unbekannt: CIAtt. III 630 (?).]

Tribuni militum:

C. Aemilius Berenicianus Maximus (laticl.), Zeit des Caracalla, CIL XII 3163.

C. Arrius .. Quir. Antoninus (laticl.), Zeit des Antoninus Pius und Anfang des Marcus, V 1875 VIII 7030.

Ti. Claudius Iulianus (laticl.), Zeit des Traian oder Hadrian, Année épigr. 1905 nr. 121.

T. Clodius C. f... Pro[culus], Zeit des Augustus, CIL X 680.

Cn. Cornelius Ti. f. Fab. Pulcher, Zeit des Traian-Hadrian, CIG 1186; vgl. Prosopogr. I p. 460 nr. 1164.

L. Egnatuleius P. f. Gal. Sabinus, CIL VIII 10500.

[P. Avillius?] Pom. Firmus aus Arretium, (laticl.) unter Vespasian ... *tr. ... mil. leg. IIII [Scyth. v]ic(e) leg(ati) Aug(usti) Vesp(asiani* XI 1834.

(T. Flavius Vespasianus um das J. 28, Suet. Vesp. 2: *tribunatum militum in Thracia*

meruit. Er kann nur in der IIII Scyth. oder V Mac. gedient haben.)
Iulius Antoninus IGR III 500 II v. 46.
Iulius C. f. Flavianus (laticl.) IGR III 889.
P. Iulius P. f. Quir. Geminius Marcianus (laticl.), Zeit des Antoninus Pius, CIL VIII 7050.
[T]i. Iulius Latinus, VI 3919 = 32931; um Mitte des 1. Jhdts., vgl. Cichorius Röm. Studien 368f.
L. Iulius L. f. Fab. Marinus Caecilius Simplex (laticl.), unter Domitian, IX 4965, IGR III 554. Année épigr. 1899 nr. 195; vgl. Prosopogr. II p. 200 nr. 274.
C. Iulius M. f. Volt. Proculus (laticl.), Zeit Traians oder Nervas, CIL X 6658.
C. Iulius C. F. Fab. Severus (laticl.), Zeit des Antoninus Pius. CIG 4029.
... tilius P. f. Clu. Lol. .. us, Zeit des Claudius und Nero. CIL III 335.
P. Manilius P. f. Gal. Vopiscus Vicinillianus L. Elufrius Verus Iulius Quadratus Bassus (laticl.), Zeit Traians, XIV 4242.
L. Marius Perpetuus (laticl.), Zeit des Severus um 200, III 1178.
Mamius Murrius Umber (laticl.), erste Hälfte des 1. Jhdts., Ephem. ep. VIII 415 nr. 144.
C. Oclatius C. f. Pal. Modestus, Zeit Traians-Hadrians, CIL IX 1619.
L. Octavius L. f. Cam. Rufus, XI 6167.
P. Opsidius P. f. Rufus, 1. Jhdt., V 2791.
C. Sempronius M. f. Gal. Fidus, II 4245.
Q. Servilius Q. f. Hor. Pudens (laticl.), Zeit des Marcus, VIII 5334.
C. Sextius C. f. Papir. Martialis, VIII 11813.
[T. Statilius] Maximus (laticl.), Ende Traians, III 10336.
Q. Veranius Q. f. (laticl.), Zeit des Tiberius, IGR III 703.
Unbekannt (laticl.), (Zeit des Commodus?), CIL VI 1553.

Praefecti und *praefecti castror.*:

P. Aurelius Cassianus, praef., unter Caracalla oder Elagabalus, CIL 4393 add. Suppl. 11086.

Primi ordines:

M. Paccius C. f. Gal. Marcellus, primipilaris, CIL IX 1005.
... Unbekannt, Zeit vor Claudius, X 1711.
C. Petronius C. f. Secundus Brond[esinus?] (centurio) leg. IIII Scyth. princeps Iulii Saturnini leg. Aug. pr. pr., IGR III 1230.

Centuriones;

C. Aninius C. f. Pom. Gallus domo Arretio, CIL XI 5935.
C. Appuleius C. f. Ani. Firmus, IX 4058.
Caesius Priscus, CIG 4460 = IGR III 1005, vielleicht = Caesius Priscus CIL XI 5695, Zeit des Pius.
Q. Etuvius Sex. f. Vol. Capreolus domo Vienna, erste Hälfte des 1. Jhdts., Dessau 9090.
..... Iulianus, IGR III 1242.
C. Iulius Celeris, CIL III 1044.
Iulius Crescens, VI 3603.
C. Iulius Valerianus, VIII 2627.
C. Ligustinius C. f. Clu. Disertus, XI 5960.
C. Petronius C. f. Secundus Brond[esinus?], IGR III 1230.
C. Pomponius M. f. Lem. Aquila, Année épigr. 1915 nr. 115.
..... Probus ...., Année épigr. 1908 nr. 18.
M. Septimius M. f. Fab. Magnus, CIL III 186 add. p. 972 IGR III 1017.
[A. Varius L. f. Cla. Varro (unsicher, ob der IIII Scyth.), erste Hälfte des 1. Jhdts., CIL IX 4123.]
M. Verginius Bassus, VI 403.
M. Ulpius Proculeianus, Année épigr. 1908 nr. 26.
Unbekannt, CIL XI 1059. XIII 1859.

Heimatsangaben der Soldaten.

Italia: Mediolanium, zwei Brüder (CIL V 5595; vielleicht auch V 5828), Saena? (XI 1806).
Gallia Narbonnensis: Vienna, Dessau 9090.

XLVI. *leg. IIII Sorana* der Inschrift CIL X 5713 ist eine in der Triumviralzeit, vielleicht nach der Schlacht von Philippi nach Sora deduzierte leg. IIII (v. Domaszewski Heidelb. Jahrb. IV 183, 4), die einem ihrer früheren Offiziere, der als Primipilus und Tribun in ihr gedient hatte und nach der Konstituierung der Kolonie Ehrenämter daselbst bekleidete, *honoris et virtutis caussa* ein Denkmal setzt. Den Beinamen führt sie nicht, wie Mommsen (adn. zur Inschrift) annimmt, weil sie in Sora ausgehoben war, sondern als Vertreterin der neubegründeten Stadtgemeinde; in jener Zeit, in der *universae legiones deducebantur cum tribunis et centurionibus et sui cuiusque ordinis militibus* (Tac. ann. XIV, 27), stellten die deduzierten Veteranen mehr oder weniger die Gesamtheit der Bürgerschaft dar.

XLVII. *leg. V Alaudae*. Die Form des Beinamens *Alaudae* wird durch die Inschrift CIL IX 1460 *legione V Alaudae* vollkommen gesichert, und wurde, wie bereits längst erkannt, als ein der gallischen Sprache entnommenes Lehnwort durchaus als indeklinabel behandelt (vgl. z. B. Cichorius o. Bd. I S. 1295. Vaglieri Diz. epigr. I 382). Angesichts dieser Tatsache die L. *V Alauda* zu nennen, wie neuerdings immer noch z. B. von Pfitzner 3. Riese Korr.-Bl. d. Röm.-Germ. Komm. 1917, 38, 3 u. a. geschieht, ist völlig unzulässig.

Der charakteristische Beiname läßt über die nahe Beziehung der betreffenden L. der Kaiserzeit zu der gleichbenannten des caesarischen Heeres keinen Zweifel. Diese hatte Caesar auf eigene Kosten aus Mannschaften der Transalpina, die des Bürgerrechtes entbehrten, gebildet: (Caesar) *ad legiones, quas a republica acceperat, alias privato sumptu addidit, unam etiam ex Transalpinis conscriptam vocabulo quoque Gallico (Alauda[e] enim appellabatur), quam disciplina cultuque romano institutam et ornatam postea universam civitate donavit* (Suet. Caes. 24) vgl. Plin. n. h. XI 121: *in capite paucis animalium nec nisi volucribus apices ... praeterea parvae avi, quae ab illo* (dem *apex*!) *galerita appellata quondam postea Gallico vocabulo etiam legioni nomen dederat alaudae*. Diese L. muß schon in Caesars Heer die Nummer V geführt haben, allerdings erst nachdem sie, wohl im Anfang des Bürgerkriegs, durch Verleihung des Bürgerrechts zur *iusta legio* geworden war (nicht, wie Groebe Festschr. f. Hirschfeld 459 glaubt, schon im J. 51, dessen Angabe, sie erscheine im Sommer dieses Jahres als V im Felde und sich dabei auf Caes. bell. Gall. VIII 24, 2 und 26. 2 beruft, unzutreffend

ist). Denn die *veterana legio quinta*, welche Caesar im J. 47 zu dem Feldzug in Africa aufbot (bell. Afric. 1) und die schon vorher in Messana gestanden haben muß (bell. Afric. 28; bell. civ. III 101, 2), kann nur die Alaudae gewesen sein, weil der Zusatz *veterana* sie als eine der dem gallischen Heere des Diktators angehörende Truppe mit Sicherheit kennzeichnet und eine L. mit Nummer V während des gallischen Krieges nicht in seinen Reihen gefochten hatte. Und das bestätigen die Vorgänge des J. 44 in Italien: die *leg. Alaudarum*, die schon im September dieses Jahres unter Antonius Befehlen stand, und, wie Ciceros mehrfache in spöttischem Tone gehaltenen Anspielungen zeigen (Phil. I 20. V 12. XIII 3, 37; ad Attic. XVI 8, 2), aus aufgebotenen Veteranen gebildet war*), kann nur die leg. V sein, welche nach des Antonius Niederlage bei Mutina allein den Kern seines Heeres bildete (Cic. ad famil. X 33, 3. 34, 1) und von den drei aus Makedonien übergesetzten L. notwendig verschieden sein muß (v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 184; N. Heidelb. Jahrb. IV 162f.). Diese dem Antonius ganz ergebene legio V wird dann unter ihm bei Philippi gefochten und zu den acht alten L. gehört haben, welche bei Teilung des Heeres nach dieser Schlacht mit Antonius in den Orient gingen (Appian. bell. civ. V 3). Daß die L. dort in des Antonius Heer bis zu dessen Niederlage bei Aktium gestanden hat, wird durch den parthischen Beinamen *Arsaces* des Veteranen der L. bestätigt: *C. Valerius C. f. Aem(ilia) Arsaces legione V Alaudae sibi et Valeriae C(ai) l(ibertae) Urbanae concubinae suae***) ... CIL IX 1460.

Bei der Wiederherstellung eines einheitlichen Reichsheeres nach dem J. 30 übernahm Augustus die alte L. seines Vaters mit ihrer Nummer und Beinamen in sein stehendes Heer. Die von Riese Korr.-Bl. d. röm.-germ. Komm. 1917 38—41 vorgetragene Ansicht, die leg. V Alaudae des kaiserlichen Heeres sei dieselbe, wie die V Macedonica, die nur zeitweilig infolge einer antiquarischen Laune des Kaisers Claudius ihren Namen gewechselt habe, während die zweite V des kaiserlichen Heeres am Rhein überhaupt keinen Beinamen geführt habe, geht von irrigen Voraussetzungen aus. Die legio V, welche in der Schlacht bei Thapsus bei Bekämpfung der feindlichen Elefanten sich so auszeichnete, daß ihr das Recht verliehen wurde, das Bild des Elefanten an ihren *signa* zu führen (Appian. bell. civ. II 96 *τὸ πέμπτον τέλος, αἰτῆσαν ἀντιταχθῆναι τοῖς ἐλέφασι, κρατῆσαι πάνυ καρτερῶς· καὶ νῦν ἀπ' ἐκείνου τῷδε τῷ τέλει ἐλέφαντες ἐς τὰ σημεῖα ἐπίκεινται* (vgl. bell. Afric. 84), braucht wegen der Zeitbestimmung *καὶ νῦν* nicht die im 2. Jhdt. allein noch bestehende V Macedonica zu sein, da die Worte nicht die Zeit Appians, sondern die seiner Quelle (Asinius Pollio?) im Auge haben. Und daß der Beiname Alaudae gerade der rheinischen leg. V eignet, wie schon Borghesi folgend von Grotefend Bonn. Jahrb. XXXII 45ff. dargelegt worden ist, wird durch die Inschrift des L.-Tribunen Aemilius Fraternus *trib. mil. legionis V Alauda[e]* CIL II 4188 außer jeden Zweifel gesetzt: niemals wäre dem Offizier einer an der unteren Donau lagernden L. die Handhabung des Census in der Provinz Aquitanien übertragen worden (wahrscheinlich in neronischer Zeit). Spätestens nach der Entscheidung von Aktium, vielleicht schon früher, wurden altgediente Mannschaften der V Alaudae im Gebiet der Ligures Baebiani durch Augustus angesiedelt (CIL IX 1460); daß sich die damaligen Veteranendeduktionen auch auf die aus Antonius' Heer stammenden L. erstreckten, ist ausdrücklich bezeugt (Hygin. de limit. constit. p. 177, 9ff., vgl. o. S. 1213). Auch der .. *meiles leg. V donatus bis II vir Thuburn(icae)* der afrikanischen Inschrift CIL VIII 10605 = 14697, der spätestens von Augustus deduziert zu sein scheint, kann in der alten L. der Alaudae gedient haben.

Die ältesten Spuren der L. nach Organisation eines einheitlichen Reichsheeres durch Augustus weisen auf Spanien als Garnisonsprovinz. In die im J. 729 = 25 v. Chr. von Augustus' Statthalter P. Carisius erneut gegründete Kolonie Augusta Emerita in Hispania ulterior wurden nach Ausweis der Stadtmünzen (Cohen I² p. 149 nr. 594. 595) Veteranen der L. V und X deduziert, und da die Ansiedler dem gegen die spanischen Stämme erfolgreich kämpfenden Heere entnommen waren (Cass. Dio LIII 26, 1), darf vorausgesetzt werden, daß die V bereits seit Anfang der Truppenverteilung im J. 30 v. Chr. in Spanien gelagert hat. Als Anspielung auf ihren Beinamen Alaudae könnte die Darstellung eines mit eigentümlichem Federbusch geschmückten Helmes auf jenen Münzen von Emerita gedeutet werden (so Hübner o. Bd. V S. 2493, vgl. CIL II Suppl. p. LXXXVIII). Auch in Corduba (Cohen I² p. 150 nr. 605) und vielleicht Hispalis (CIL II 1176) sind Veteranen der V angesiedelt worden (vgl. De leg. X gem. p. 23 adn. 6. Pfitzner 102). — Im übrigen fehlen Zeugnisse für die Anwesenheit der L. in Spanien völlig; wo ihr Standlager sich befand, ist unbekannt. Sicher scheint nur, daß die L. stets dem Heer der Hispania ulterior angehörte, auch dann noch, als die bisher mit ihr verbundene X gem. dem Heere der Hispania citerior zugeteilt worden war (s. u. bei leg. X gem.). Der Centurio Sabidius, der noch unter Augustus in der spanischen L. diente (CIL IX 4122. v. Domaszewski Arch. epigr. Mitt. XV 186 Anm. 38), hat, als er aus der leg. V in die VI übertrat, wohl die ulterior mit der citerior vertauschen müssen. Der gänzliche Mangel von Inschriften der L. in Spanien (der Militärtribun CIL II 4188 gehört in eine Zeit, in der die L. schon längst die Provinz verlassen hatte) läßt auf eine enge zeitliche Begrenzung ihres Aufenthalts in der Provinz schließen.

Der Zeitpunkt, zu welchem die L. dem gallisch-

*) Sie wird die neben den *τρία τέλη τὰ ἐκ Μακεδονίας μετάπεμπτα, ἐξεστρατευμένων δὲ ἓν* genannte Veteranen-L. (gänzlich mißverstanden von Riese Korr. d. R.-G.K. 1917, 39) sein, welche Antonius bei seinem Marsch gegen Mutina befehligte (Appian. bell. civ. III 46).

**) Bemerkenswert ist die Bezeichnung der Frau als *concubina* nicht *uxor*: damals haben die entlassenen und mit Land versorgten Veteranen also noch nicht das Recht des *conubium* erhalten (vgl. Meyer Der röm. Konkubinat 115f.).

germanischen Heere zugeteilt wurde, ist noch durchaus unsicher. Ist in ihr die *legio quinta*, welche bei der Niederlage des Lollius im J. 737 = 17 ihren Adler verlor (Vellei. II 97, 1: *accepta in Germania clades sub M. Lollio . . . amissaque legionis quintae aquila vocavit ab urbe in Gallias Caesarem*) zu erblicken, wie meist angenommen wird, so hat die L. bald nach Beendigung der spanischen Kriege ihr bisheriges Standquartier verlassen. War dagegen die von jenem Verlust betroffene eine andere L. mit gleicher Nummer (V Gallica nach v. Domaszewski Arch.epigr. Mitt. XV 189, s. u. bei leg. V Gallica nr. XLVIII), so bleibt für Ansetzung jenes Zeitpunktes ein weiter Spielraum; entweder ist die Alaudae dann bei Beginn der großen Offensive gegen Germanien unter Drusus 742/12 bezw. wenige Jahre vorher, oder erst nach der Katastrophe des Varus im J. 9 oder 10 n. Chr. an den Rhein verlegt worden. Hier begegnet sie zuerst beim Aufstand der L. nach dem Tode des Augustus, Herbst des J. 14, als Bestandteil des unteren Heeres (Tac. ann. I 31), sie lag zusammen mit der XXI in dem Doppellager von Vetera (ann. I 45).

In diesem Lager, in welchem die L. bis zum Schluß ihres Aufenthalts am Rhein verblieb, nahm sie die rechte vornehmere Hälfte ein. In dem um das J. 45 von ihr und der XV Prim. erbauten Lager ist dies Verhältnis durch die Verteilung des Ziegelmaterials beider L. auf je eine Lagerhälfte (Bonn. Jahrb. CXVI 313. 338. CXIX 290. CXXII 387. Lehner Röm.-germ. Korr.-Bl. II 1909 S. 50) gesichert; aber das gleiche darf auch für frühere Lager, bis in die augusteische Zeit hinauf, vorausgesetzt werden, da die damalige Lagergenossin der V Alaudae, die XXI Rapax, an Alter und Rangstellung hinter jener ebenso zurückblieb, wie zu Claudius' Zeit die XV Prim. Und das wird in der Tat bestätigt durch die Stellung in der Marschordnung des Heeres aus dem J. 14 und 15 (Tac. ann. I 51 und 64), nach welcher die V auf dem rechten Flügel der Marschkolonne ihren, wie es scheint, ständigen Platz hatte (Oxé Bonn. Jahrb. CXVIII 1909, 85).

An welcher Stelle die Ziegelöfen der V Alaudae, aus denen das in Vetera massenhaft verbaute Ziegelmaterial hervorgegangen war, lagen, ist noch unbekannt; daß sie von denen der XV jedenfalls getrennt waren, ist durch die Auffindung der letzteren (Bonn. Jahrb. CX 95ff. Steiner Katalog S. 55) gesichert, da Stempel der V dort gänzlich fehlen*). Spuren einer L.-Ziegelei der V Alaudae sind dagegen bei Sinzig an der Ahrmündung beobachtet (Hagen Bonn. Jahrb. CXXIV 190f.), aber noch nicht genauer untersucht worden; die Herstellung wenigstens der Stirnziegel mit dem Stempel V · ⌋ an dieser Stelle betrachtet Hagen a. O. als gesichert. Im übrigen Gebiet des Heeresbezirks sind Ziegel der leg. V nur noch an wenigen Plätzen und vereinzelt gefunden (Steiner Bonn. Jahrb. CXVIII 253f.): außer bei Nijmegen (Brambach 128c 1—4) noch in Vechten, Köln und vielleicht Cleve (Brambach 144a).

Steindenkmäler der L. sind überaus wenig bekannt: außer der Grabschrift CIL XIII 8644 und dem Bruchstück XIII 12078 aus Xanten sind nur noch in Belgien bei Heerlen der Grabstein eines *missicius* (CIL XIII 8711) und in Köln der eines Freigelassenen eines L.-Centurionen CIL XIII 12059 gefunden. Auf einem in Holland zutage gekommenen hölzernen Diptychon wird unter anderem der Name eines Angehörigen der leg. V, T. Cesdius T. f., gelesen (Cuq Compt. rend. de l'Acad. des Inscr. 1919, 265ff. Année épigr. 1919 nr. 51).

Ob in dem Stempel einer im Rhein bei Mainz gefundenen Lochaxt *A CAESI · L · V* tatsächlich *l(egione) (quinta)* CIL XIII 10033, 1 gelesen werden darf, steht dahin. Aber auch wenn diese Vermutung Oxés zutrifft, wird daraus auf vorübergehenden Aufenthalt von Mannschaften der L. in Mainz kaum geschlossen werden dürfen.

Die Beteiligung der V Alaudae an der Meuterei der L. des Niederrheins im J. 14 schildert Tac. ann. I 31 und 45, an den Kriegszügen gegen die Germanen ann. I 51 und 64. Als im J. 21 gegen die aufständischen Gemeinden Galliens die Heere am Rhein einschreiten mußten (Tac. ann. III 41ff.), marschierte ein Vexillum der V zusammen mit denen der drei anderen niedergermanischen L. unter Befehl des Tribunen Novellius Atticus (*[trib(uni)] mil(itum) leg. I trib(uni) vexillarior(um) [leg(ionum) q]uattuor I · V · XX · XXI* CIL XIV 3602). Im J. 28 zeichnete sich die L. bei Bekämpfung eines Aufstandes der Friesen unter Führung ihres L.-Legaten Cethegus Labeo besonders aus (Tac. ann. IV 73). Zur Zeit der großangelegten Unternehmungen Caligulas am Rhein und an der Nordseeküste wurde die V von dem Legaten Plautius Silvanus Aelianus kommandiert (CIL XIV 3608). Eine Teilnahme der L. an dem brittanischen Feldzug des Claudius im J. 43ff. ist nicht bezeugt, trotz der phantastischen Deutung, welche Pfitzner S. 29 einer an sich harmlosen Notiz des Cass. Dio gegeben hat. Aber eine Vexillation der L., kann immerhin im Anschluß an die leg. XX, einem fast allgemeinen Brauch gemäß, mit nach Brittanien gekommen sein, wenn auch in der einem trib. mil. leg. V Alaudae von Claudius verliehenen militärischen Auszeichnung (CIL IX 3380) ein Beweis dafür nicht erblickt werden darf.

Beim Ausbruch der Erhebung der rheinischen L. gegen Galbas Regierung am 1. Januar des J. 69 war die V eine der unbotmäßigsten (Tac. hist. I 55). Für das aus den Truppen des Niederrheins aufgebotene Heer, das unter Führung des Fabius Valens ihrem Kaiser Vitellius in Italien zur Anerkennung verhelfen sollte, bildete die leg. V mit ihrem Adler den Kern (Tac. hist. I 61: *inferioris exercitus electi cum aquila quintae legionis*).

Die Schicksale dieses Hauptteiles der L. während der Kämpfe gegen Othos und dann Vespasians Partei in Italien sind die gleichen, wie die der übrigen rheinischen L.; ausdrücklich genannt wird die V bei Tac. hist. II 43. 68. 100. III 14 und 22. Bei dem Auszug der vitellianischen Truppen aus Rom im Spätsommer des J. 69 wird in sehr bezeichnender Weise die mit Adler und L.-Legat (Fabius Fabullus, hist. III 14) anwesende *legio quinta* den *vexilla primae, quartae, quintaedecumae, sextaedecumae legionum* gegenübergestellt (hist. II 100). Der in Vetera zurückgebliebene Rest der L. fand in den Kämpfen gegen Civilis (hist. IV 18. 35), nach endlicher Übergabe ihres Standlagers Vetera von den Germanen heimtückisch überfallen, durch das Schwert der Feinde oder in den Flammen des Lagers den Untergang (hist. IV 60).

Der Adler der leg. V ist nach der Kapitulation von Cremona (hist. III 35) nicht an den Rhein zurückgekehrt: unter den übrigen besiegten L. (*per Illyricum dispersae*) erhielt sie Marschbefehl nach Moesien (hist. III 46), welche Provinz von legionarer Besatzung fast entblößt, durch Angriffe der Sarmaten und Daker ständig bedroht wurde (vgl. Filow Legionen Mösiens 34f.). Von einer Auflösung der L. durch Vespasian, die früher vielfach angenommen wurde (Mommsen Ephem. epigr. V p. 214) kann keine Rede sein, (Filow 33, 2), da irgendeine militärische Verfehlung der Truppe oder eine religiöse Befleckung ihres Adlers, die eine Kassierung hätten begründen können, nicht vorlag (De leg. X gem. 66 adn. 1).

Daß die L. in Moesien schon im J. 70 bei der Niederlage des Fonteius Agrippa (o. S. 1271) ihren Untergang gefunden hätte, ist wenig wahrscheinlich, da Vespasian nicht unterlassen haben könnte, die so entstandene Lücke seines L.-Bestandes, der durch die Folgen der Bürgerkriege ohnehin vermindert worden war, auszufüllen. Obwohl bisher urkundliche Beweise für die Existenz der leg. V nach dem J. 70 und für ihre Anwesenheit in Moesien nach dem J. 70 noch völlig fehlen, hat sich die Ansicht (Ritterling a. O. und Westd. Ztschr. XII 233. Pfitzner 237), daß sie unter Vespasian und in den ersten Jahren Domitians einen Bestandteil des mösischen Heeres gebildet habe und erst bei der Niederlage des Cornelius Fuscus im J. 86 gegen die Daker vernichtet worden sei, fast allgemein durchgesetzt (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitteil. XV 190, 40. Schilling Diss. 20ff. Trommsdorff Diss. 70ff. Filow 37ff. und 46; s. Abschn. A o. S. 1278).

Die spärlichen Reste der Inschrift von dem großen Soldatengrabmal in der Dobrudgea (CIL III 14214 = Dessau 9107, nebst einigen dort nicht abgedruckten Bruchstücken) bieten außer Namen von Praetorianern und Auxiliaren auch solche von Mannschaften einer L. — daß es bei dem Erhaltenen sich nur um eine L. handelt, lehrt die Einheitlichkeit der Liste und wurde von Tocilescu ausdrücklich betont —, welche nach den erkennbaren Heimatsangaben (s. u.) vorher dem Rheinheere angehört haben muß. Diese L. kann kaum eine andere sein, als die V Alaudae, die beim Ausbruch des Bürgerkrieges im J. 69 durch außergewöhnliche Aushebungen in Gallien und am Rhein ergänzt (Tac. hist. II 57), siebzehn Jahre später in ihrem Mannschaftsbestande zum großen Teil noch das Bild einer L. des Rheinheeres der vorflavischen Zeit geboten haben wird*). Der Verlust von drei *imaginiferi* und mindestens fünf *signiferi* — es wird sich um die *cohors prima* der L. handeln —, welcher aus einem Bruchstück zu entnehmen ist, konnte nur bei einer geradezu vernichtenden Niederlage der betreffenden Truppe eintreten und ist auch bei einem teuer erkauften Siege schwer denkbar: die wohlbegründete Ansicht von Cichorius (Die röm. Denkmäler in der Dobrudscha 1904, 25f.), daß das Grabmal nicht aus Traians Zeit stamme, erfährt durch die Beziehung auf die mit Cornelius Fuscus untergegangene V Alaudae — ein voller Nachweis muß einer anderen Stelle vorbehalten bleiben — weitere Bestätigung.

Legati legionis:

Cethegus Labeo, im J. 28, Tac. ann. IV 73.

Fabius Fabullus, im J. 69, hist. III 14, vgl. Prosopogr. II p. 46 nr. 23 und 24.

Ti Plautius M. f. Ani(ensis) Silvanus Aelianus, *legat(us) leg(ionis) V in Germania* unter Caligula, CIL XIV 3608, vgl. Prosopogr. III p. 47 nr. 363.

Tribuni militum:

C. Aemilius C. f. Gal(eria) Fraternus, Zeit Neros, CIL II 4188, führte in seiner Offizierstellung den Census in Aquitanien aus, wohl im J. 61, Tac. ann. XIV 46.

L. Blatius L. f. Ser(gia), Zeit des Augustus, scheint als Tribun die Ansiedlung der Veteranen der V. und X. L. in Hispalis geleitet zu haben, CIL II 1176.

Cn. Domitius Sex. f. Vel. Afer Titius Marcellus Curvius Lucanus (laticl., unter Nero, CIL XI 5210

Cn. Domitius . . . Tullus (laticl.), unter Nero, XI 5211.

(C. Iulius Maximus, *χειλίαρχον λεγιῶνος ε'*, unsicher ob der Macedonica oder der Alaudae, Année épigr. 1908 nr. 97.)

. . . . . tius Varus, Zeit des Claudius, CIL XIV 2960.

Unbekannt, (laticl.), Zeit des Claudius, IX 3380.

Führer einer Vexillation der L. zusammen mit denen der übrigen niederrheinischen L. im J. 21 war:

Torquatus Novellius Atticus, XIV 3602 (s. o.).

Centuriones:

L. Bruttius Iustus, wohl Zeit des Claudius oder Nero, XIII 12059.

(T. Cesdius T. f.(?), Wachstafel aus Holland Année épigr. 1919 nr. 51); zweifelhafte Lesung.

Sabidius C. f. Pap(iria), Zeit des Augustus, IX 4122.

Heimatsangaben:

Italia: Mediolanium (CIL XIII 8644), Faventia (VIII 10605 = 14697).

*) Immerhin muß irgendeine Verbindung der Ziegelbetriebe beider L. bestanden haben: der bis jetzt noch nicht gedeutete Zusatz L · S N · bei zahlreichen Stempeln der leg. XV (Steiner Bonn. Jahrb. CXVIII 247f.) erscheint auch auf einem Ziegel der leg. V (Steiner Katalog d. Mus. zu Xanten 52 nr. 33 Taf. XXIV 33), falls die Lesung zutreffend ist. Bedeuten die Siglen den Namen eines den Betrieb beaufsichtigenden Offiziers (so vermutet Steiner), so können die Öfen beider L. in nicht allzuweiter Entfernung voneinander gestanden haben.

*) Während des ganzen 1. Jhdts. war eine geregelte Ausfüllung der durch den natürlichen Abgang entstandenen Lücken im Mannschaftsbestande der L. ebenso unbekannt, wie eine regelmäßige Entlassung der Ausgedienten. Durch die Einstellung einzelner *probati* sind bei der L. des Denkmals die wenigen Leute aus dem ständigen Rekrutierungsbezirke der mösischen L. (Makedonien und dem Orient) im Laufe der Jahre dem ursprünglichen Bestande beigemischt.

Orient: wegen des Beinamens Arsaces, IX 1460, in dem Bruchstück des Denkmals von Adamklissi (III 14214) + kleinere Bruchstücke, vgl. Dessau 9107.
Italia: Cemenelum 1, Dertona 1, Roma 1.
Noricum: Celeia 1, Iuvavum 1.
Gallia Narbonensis: Forum Iulii 1, Vienna 1.
Germania: Cl(audia) Ara Agrippinensium 8–9.
Dalmatia: Aequum 1.
Macedonia: Heraclea 1.
Kleinasien: Caes(area) (Cappadociae) 1, Isinda (Galatiae) 1, Nic(aea) (Bithyniae) 2.

Benennung:

Der Beiname *Alaudae* erscheint nur selten und nur auf Inschriften außerhalb ihrer Garnisonsprovinz, CIL II 4188. V 547. IX 1460. 3380. XI 5210. 5211. Sonst nur die Zahl V: abgesehen von den Funden in den Rheinlanden, bei Schriftstellern und auf Münzen: CIL II 1176. VIII 14697. IX 4122. XIV 3408. 3602. 3608. Not. d. scav. 1906 p. 423. Über die Benennungen V Gallica und V Urbana s. u. nr. XLVIII und LIII.

XLVIII. *leg. V Gallica* nur auf einigen Inschriften aus Antiochia Pisidiae genannt, die in der Zeit des Augustus, aber doch mindestens ein Jahrzehnt oder mehr nach der Schlacht von Aktium gesetzt sind: CIL III 6824 (*T. Campusius C. f. Ser(gia) vetranus de legione V Galica*). 6825. 6828; Journ. rom. stud. VI 1916, 90 (*L. Pomponio Nigro vet(erano) leg(ionis) V Gal(licae)* . . .). Es sind sämtlich Grabschriften von Veteranen, die bei Gründung der Kolonie dort angesiedelt worden waren. Die Deduktion von Veteranen der L. wird auch durch Münzen der Stadt bestätigt, auf denen ein L.-Adler zwischen zwei *signa* und mit der Inschrift *LEG V* (unter Vespasians siebtem Consulat, also in J. 76 geprägt [Mus. Berlin]), oder mehrere *signa* neben dem ackernden Kolonen, dazwischen die Ziffer *V* aus der Zeit Gordians [Eckhel III p. 19]) dargestellt sind. Die Deduktion der Kolonie wird schon früh, vielleicht um das J. 729 = 25 unmittelbar nach dem Tode des Königs Amyntas und Übernahme seines Reiches in römische Verwaltung erfolgt sein (Ramsay Colonia Cäsarea in the Augustan age, Journ. rom. stud. VI 1916, 83ff.). Der Beiname Gallica in dieser Frühzeit kennzeichnet die L. als einen Bestandteil des Heeres, welches unter Caesar Dictator in Gallien gekämpft hatte. Die Vermutung v. Domaszewskis (N. Heidelb. Jahrb. IV 187, 5), der in ihr die von Munatius Plancus im J. 710 = 44 v. Chr. in Gallien errichtete L. (Cic. fam. X 24, 3) erkennen möchte, hat daher wenig Wahrscheinlichkeit. Da die erwähnten Veteraneninschriften die V Gallica in der Zeit nach Reorganisation des Heeres im J. 727 = 27 v. Chr. nennen, ist die Frage, ob sie mit einer der beiden ebenfalls auf das Heer Caesars zurückgehenden *legiones quintae*, Alaudae und Macedonica, identisch ist, oder ob neben diesen eine Zeitlang noch eine dritte *quinta*, eben die Gallica, bestanden hat. Letztere Möglichkeit faßt v. Domaszewski ins Auge und vermutet, daß dies die *leg. V* sei, deren Adler bei der Niederlage des M. Lollius im J. 737 = 17 v. Chr. an die Germanen verloren ging (Arch.-epigr. Mitt. XV 189). Vellei. II 97, 1 . . . *accepta in Germania clades sub legato M. Lollio . . . amissaque legionis quintae aquila vocavit ab urbe in Gallias Caesarem*; vgl. über die Frage Gardthausen Augustus II 3, 676f. Eine sichere Entscheidung scheint mit dem bisher bekannten Material nicht möglich.

XLIX. *leg. V Iovia*, eine Schöpfung Diocletians und zusammen mit der VI Herculia als Besatzung der Provinz Pannonia secunda bestimmt, s. Abschn. A o. S. 1355. Dort stand sie noch zur Zeit der Notitia dignitatum occ. XXXII v. 44 *praefectus legionis quintae Ioviae cohorti(um) quinque partis superioris Bononiae*, v. 46 *praefectus legionis quintae Ioviae Burgenas*, v. 48 *praefectus legionis quintae Ioviae et sextae Herculeae in castello Onagrino*. Die Nummer der L. schloß an die Gesamtzahl der in gewissem Sinne als Einheit betrachteten vier L. der pannonischen Provinzen an. In ihrem Standlager zu Bononia und dem auf das linke Donauufer vorgeschobenen Castellum Onagrinum lag der L. der unmittelbare Schutz der hervorragendsten Kaiserresidenz Illyricums, Sirmiums, ob. Inschriftliche Reste der L. sind bisher nicht bekannt geworden, falls nicht die Grabschrift eines in Aquileia verstorbenen *protector ex n(umero) Iov(ianorum)* CIL III 10212 mit Rücksicht auf den Fundort Sirmium auf die Grenz-L. bezogen werden darf.

L. *leg. V Macedonica*. Literatur s. o. S. 1212.

1. Ursprung und Verhältnis zu anderen *legiones quintae*.
2. Aufenthalt in Moesien bis Traian, Standlager Oescus
   a) bis zum J. 62,
   b) Kämpfe im Orient 62—71,
   c) Flavisch-traianische Zeit, Standlager Oescus.
3. Aufenthalt in Moesien im 2. Jhdt., Standlager Troesmis.
4. Aufenthalt in Dakien seit Marc Aurel.
5. Spätzeit.
6. Listen der Legaten, Tribunen, Centurionen, Heimatsangaben der Mannschaften, Benennungen der L.

1. Die Anfänge der L. liegen im Dunkeln. Daß sie ihren Stammbaum auf eine L. des Dictators Caesar hat zurückführen können, hat eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, wird aber durch die Tatsache, daß sie allem Anschein nach neben dem Adler auch das Bild des Stieres an ihren Fahnen geführt hat (Münze des Victorinus Cohen VI² p. 75 nr. 61, vgl. v. Domaszewski Die Fahnen 55, 2), nicht außer jeden Zweifel gesetzt. Die Annahme Riese's (Korr.-Bl. d röm.-germ. Komm. 1917, 38ff.), daß die V Macedonica mit der V Alaudae des 1. Jhdts. der Kaiserzeit identisch sei und nur einer antiquarischen Laune des Kaiser Claudius zuliebe vorübergehend ihren Namen gewechselt habe, bedarf keiner besonderen Widerlegung (o. bei leg. V Alaudae). Ob sie mit einer der anderen inschriftlich bezeugten *legiones quintae* in Beziehung zu setzen ist, muß zunächst dahingestellt bleiben: die auf Inschriften von Ateste genannte *V urbana* braucht nicht über die Schlacht von Aktium hinaus bestanden zu haben (s. u. S. 1587); am ehesten käme die *V Gallica* in Betracht, deren Veteranen unter Augustus nach Antiochia Pisidiae deduziert worden sind (o. bei leg. V Gallica). Die Vermutung Grotefends (Pauly R.E.

IV 881), der aus Nonnus Dionys. XLI 389ff. (über die Gründung der Kolonie Berytus) auf verdienstvolle Mitwirkung der V Macedonica (und VIII Aug.) in der aktischen Schlacht schließen möchte, steht auf schwachen Füßen. Die früheste einwandfrei bezeugte Tatsache aus der Geschichte der L. ist die Deduzierung ihrer Veteranen nach der Kolonie Berytus in Syrien: sie wird eine der zwei L. sein, welche Agrippa im J. 739 = 15 oder 740 = 14 dort ansiedelte (Strab. XVI 2. 19 p. 756, s. o. S. 1242k). Denn die auf Münzen von Berytus aus der Zeit des Claudius und Nerva (Cohen I² 263 nr. 138 und 139, II² 15 nr. 164), nach Eckhel III 356 auch des Augustus, neben der VIII. L. genannte V. ist ohne Zweifel die Macedonica, deren die Münzen der Kolonie Heliopolis aus der Zeit des Philippus (Eckhel III 335) unter Zufügung des Beinamens gedenken.

2. a) Die Provinz, in welcher die V Macedonica zuerst als Teil der ständigen Besatzung sich nachweisen läßt, ist Macedonia, dessen Heer in dem später zur Provinz Moesia umgestalteten Grenzstreifen lagerte (s. A o. S. 1219). Von hier aus hat sie möglicherweise an dem Zug des Tiberius nach dem Orient im J. 734 = 20 und an dem des Gaius Caesar im J. 753 = 1 teilgenommen und anscheinend vorübergehend den Beinamen *Scytica* geführt (s. A o. S. 1231 und u. bei leg. V Scythica S. 1586). Das älteste Zeugnis ihrer Anwesenheit an der unteren Donau stammt erst aus der Regierungszeit des Tiberius: Urkunde über Bau einer Uferstraße durch die beiden L. des mösischen Heeres aus dem J. 33/34, (CIL III 1698 add. p. 1024. 13813b), und kaum ein Jahrzehnt später heißt der Unterstatthalter und Befehlshaber des mösischen Heeres *L. Martius Macer leg(atus) . . . provinc(iae) Moesiae leg(ionis) IIII Scyth(icae) et leg. V Maced(onicae)* (CIL XI 1835); auch der etwa der gleichen Zeit angehörende Primuspilus der L. weist durch Verbindung dieser Offizierstellung mit der Verwaltung der *civitates Moesiae et Treballiae* (CIL V 1838. 1839) ebenfalls auf Moesien als Garnisonsprovinz seiner L. hin. Endlich bezeichnen sich die zwischen den J. 38 und 43 aus der L. entlassenen Veteranen als *qui militaver(unt) sub P(ublio) Me[mm]io Regulo legato Aug(usti) [pro pr(aetore)]* (CIL III 8753), dem als dem Oberstatthalter der gesamten Balkanprovinzen in dieser Zeit die L. Moesiens unterstanden. Unter Claudius' Regierung etwa vom J. 45 an stellte die V Macedonica ihren Teil zu den mit Bekämpfung des Aufstandes der Thraker beauftragten Vexillationen des mösischen Heeres: dem diese Vexillationen befehligenden Offizier, Q. Cornelius Valerianus, stifteten die beteiligten drei L. sowie ihre Tribunen und die Offiziere der Auxilia eine Reihe von Auszeichnungen (CIL II 3272, vgl. 2079*); an zweiter Stelle war die V Macedonica genannt. Das Standlager der L. war spätestens seit Claudius, vielleicht schon früher, zu Oescus (Bruchstück einer dort 1906 gefundenen monumentalen Bauinschrift aus Claudius' Zeit, in deren dritter Zeile der Name der L. erscheint; ähnlich stilisierte Bauurkunden besonders aus claudisch-neronischer und flavischer Zeit. s. Bonn. Jahrb. CXXV 185). Über ihre dort gefundenen Denkmäler s. u. S. 1575, 58ff.

b) Im Zusammenhang mit dem durch die energische Politik Neros dem Partherreich gegenüber ständig steigenden Truppenbedürfnis im Orient (s. Abschn. A o. S. 1255ff.) wurde die V Macedonica kurz vor dem J. 62 nach Armenien aufgeboten: bei Aufzählung der L. des mit den Operationen in Armenien beauftragten Consulars Caesennius Paetus erscheint auch . . . *quinta, quae recens e Moesis excita erat* (Tac. ann. XV 6). Ihres Abmarsches aus Moesien gedenkt auch das bekannte, dem damaligen Statthalter der Provinz gewidmete Elogium CIL XIV 3608 = Dessau 986 v. 14ff.: *quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset*; denn die IIII Scythica, die ebenfalls unter Nero einige Jahre vorher aus Moesien nach dem Orient versetzt worden war, konnte nicht als *in Armeniam missa* bezeichnet werden, da sie zur Verstärkung des Heeres in Syrien bestimmt war (s. o. bei leg. IIII Scythica o. S. 1559). Infolge ihrer Stationierung abseits vom Hauptkriegsschauplatz im Pontusgebiet blieb der L. die Verwicklung in die schimpfliche Niederlage des Paetus (s. Abschn. A o. S. 1256) erspart (Tac. ann. XV 10 *Paetus . . . quintam legionem procul in Ponto habebat* ebd. XV 26 . . . *legionem quintam quae per Pontum agens expers cladis fuerat*). Dafür wurde sie aber zu den erfolgreichen Operationen unter Corbulo herangezogen (Tac. a. O.) und dabei von Corbulos Schwiegersohn Annius Vinicianus trotz seines jugendlichen Alters als stellvertretenden Legaten kommandiert (Tac. ann. XV 28; s. u. S. 1582, 28).

Ob nach dem Sturz Corbulos (s. Abschn. A o. S. 1257) und der Auflösung des großen unter ihm vereinigt gewesenen Truppenkommandos die V Macedonica nach Moesien zurückkehren oder Verwendung bei den weitausschauenden Kriegsplänen Neros im Orient finden sollte, läßt sich nicht erkennen: die seither meist vertretene Annahme, sie sei nach Alexandreia in Ägypten dirigiert gewesen (so z. B. Pfitzner 40. 176. 238), beruht auf falscher Lesung einer Stelle des Josephus (bell. Iud. III 1. 3, vgl. III 4, 2); in Wahrheit ist hier von der V Macedonica gar nicht die Rede (s. Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I³ 610, 31, s. u. bei leg. XV Apol.). Jedenfalls aber wurde sie,

*) Die Inschrift zuletzt eingehend, wenn auch nicht überall glücklich, behandelt von Filow Die Legionen d. Prov. Mös. 10f.; vgl. auch Tschauschner Legionare Kriegsvexillationen 11ff. Die bisher üblichen Ergänzungen sind zum Teil verfehlt; die zweite bis vierte Zeile der Inschrift wird zu lesen sein: *praef(ectus) vexillariorum in Trachia . . . [a leg(ione) IIII Scythica a leg(ione) V Mace]donica a leg(ione) VIII Augusta a tribunis [militum legionum a praef(ectis) alar]ibus a praef(ectis) chortium statuis coronis [. . . honorato.* Die Aufzählung der L-Tribunen vor den *praefecti alae* entspricht ihrer Rangstellung zur Zeit des Claudius. Damit verschwinden die im offiziellen Sprachgebrauch nirgends begegnenden *tribuni minores* der bisherigen Ergänzungen aus der militärischen Nomenklatur.

an welchem Punkte des Orients sie damals auch gestanden haben mag, noch vor Ende des J. 66, dem Befehl des T. Flavius Vespasianus unterstellt, der mit der Führung des Krieges gegen die Juden beauftragt war, und sein aus drei L. bestehendes Heer im Winter des J. 67 zu Ptolemais vereinigte (Joseph. bell. Iud. III 4, 2). Nach dem Feldzug des J. 67, in dem die V Macedonica unter ihrem Legaten Sex. Vettulenus Cerialis (Joseph. bell. Iud. III 7, 32, vgl. IV 9, 9. VI 4, 3), einem engeren Landsmann Vespasians, den Berg Garizin in Samaria erstürmte und an der Eroberung Gamalas in Galiläa tätig mitwirkte (bell. IV 1, 3), verbrachte sie die Winterquartiere in Caesarea (bell. III 9, 1). Im J. 68 wurde die L. in ein Lager zu Emmaus gelegt. (bell. IV 8, 1: *εἰς Ἀμμαοῦντα ἀφικνεῖται* (Vespasian) .... *στρατόπεδόν τε τειχίζει καὶ τὸ πέμπτον ἐν αὐτῷ τάγμα καταλιπὼν πρόσειοι μετὰ τῆς ἄλλης δυνάμεως* ... Dort scheint die L. bis zum J. 70 gestanden zu haben (bell. V 1, 6: (Titus) *τὸ πέμπτον ἀπὸ Ἀμμαοῦντος ἐκέλευσεν αὐτῷ συνάρτᾶι* und V 2, 3 *Καῖσαρ δὲ ὡς αὐτῷ συνέμιξε διὰ νυκτὸς τὸ ἀπὸ Ἀμμαοῦντες τάγμα* ...). Aus dieser Zeit ihres Aufenthaltes in Emmaus stammen mehrere dort gefundene Grabsteine von aktiven Soldaten der L.: CIL III 6647. 14155 11. 14155 12, (richtig beurteilt von Schürer Gesch. d. jüd. Volk. I3 620, 70). Bei der Belagerung und Eroberung Jerusalems wird des Anteils der V Macedonica mehrfach gedacht (Joseph. bell. Iud. V 2, 3. 11, 4. VI 1, 7. 4, 3); ihr *aquilifer* (der bestimmte Artikel, *τὸν τοῦ πέμπτου τάγματος σημαιοφόρον*, kann nur diesen bezeichnen) führte den kleinen Trupp Freiwilliger, welchen die Überrumpelung der Burg Antonia gelang (VI 1, 7). Von den wegen tapferer Waffentaten in diesem Krieg Ausgezeichneten sind zwei Centurionen der V Macedonica bekannt: M. Blossius Pudens (CIL VI 3580a und b) und L. Lepidius Proculus aus Ariminum (XI 390f., sicher als Centurio dekoriert!). Nach Beendigung des Krieges begleitete die V Maced. den Titus nach Alexandreia (Joseph. bell. Iud. VII 1, 3), von wo sie im Frühjahr 71, wohl auf dem Seewege, nach Moesien zurücktransportiert wurde (bell. VII 5, 3 ... *ὅθεν περ ἀφῖκτο, πάλιν ἀπέστειλεν* (Titus), *εἰς μὲν τὴν Μυσίαν τὸ πέμπτον* ...), sie kann dort nicht vor Sommer des J. 71 eingetroffen sein (vgl. die eingehenden Berechnungen über die Zeitdauer des Marsches bei Beuchel De leg. I Ital. 42ff., bes. 46, der allerdings, wohl fälschlich, den ganzen Weg zu Lande zurückgelegt voraussetzt).

c) In Moesien bezog die L. nach fast zehnjähriger Abwesenheit wieder ihr Lager zu Oescus, welches inzwischen zeitweise von anderen L. besetzt gehalten worden war. Unter ihren wenig zahlreichen, von dort bis jetzt bekannten Denkmälern reichen einige noch in die Zeit vor ihrem Abmarsch nach dem Orient zurück. Außer der in Celei auf dem linken Donauufer gegenüber Oescus zutage gekommenen Inschrift eines Signifer CIL III 14492 der im J. 1906 in Oescus selbst gefundene, spätestens aus der Zeit des Claudius stammende Grabstein: *L(ucius) Septimius C(ai) f(ilius) mi(les) leg(ionis) V Mac(edonicae) vix(it) a(nnis) XL militar(it) a(nnis) XXI h(ic) s(itus) e(st) Aculia l(iberta) coi(ux) fa(ciendum) c(uravit).* Auch der Veteranenstein Année épigr. 1912 p. 188 muß vor dem J. 62 gesetzt sein, da der als Centurio eines Kameraden in der Inschrift genannte Atilius Verus in der Schlacht bei Bedriacum im J. 69 den Tod fand (Tac. hist. III 22). Die übrigen Veteranensteine aus Oescus (CIL III 7428. 12348. 14415. Année épigr. 1912 nr. 189) stammen meist, wenn nicht alle, aus flavisch-traianischer Zeit; bei einigen kann es sich auch um durch Traian bei Gründung seiner Kolonie deduzierte Veteranen handeln.

Von der Bautätigkeit der L. während ihres Aufenthalts in Oescus zeugen vereinzelte Ziegelstempel aus Celei (CIL III 8066b. c) und Slaveni im Gebiet der späteren Dacia Malvensis (III 14216. 24c) aus Ratiaria (III 14597, 1) und Turn-Severin III 8066a. 14216, 24a, denen auch die in Recari (14216, 24b) zuzurechnen sein werden (vielleicht aus der Zeit der Dakerkriege Domitians oder Traians?).

Bei der Teilung der Provinz Moesia im J. 86 wurde die V Macedonica dem Heere der Moesia inferior zugeteilt und verblieb in ihrem bisherigen Standlager. Von hier aus nahm sie an dem Dakerkriege Domitians mit in erster Linie teil; ein damals mit *dona militaria* ausgezeichneter Centurio der L. ist L. Valerius Proclus (CIL III 12411). Auch während des ersten Dakerkrieges Traians 101—102 befand sich die L. noch in Oescus: Q. Roscius Coelius Murena Pompeius Falco, der die L. in diesem Kriege kommandierte und für seine und seiner L. Leistungen von Traian *dona militaria* erhielt (X 6321), hatte nebst seinem Hausgesinde seinen Sitz zu Oescus, wie die Grabschrift eines dort verstorbenen Freigelassenen unwiderleglich beweist (CIL III 7433; aus der Zeit, als Falco Statthalter der Provinz war, um 114—117, kann die Inschrift nicht stammen, da ein Zentrum der Provinzialverwaltung in Oescus nicht bestand, der Amtssitz des Statthalters vielmehr Tomi war).

Aber bald nachher, jedenfalls noch unter Traian, hat die L. ihr Quartier Oescus verlassen, um erst nach mehr als 160 Jahren nochmals dahin zurückzukehren.

3. Die Anlage des L.-Lagers zu Troesmis, wohin die V Macedonica verlegt wurde, ist nicht, wie vielfach angenommen wird (z. B. von Gsell Essai sur Domitien 215, 7. van de Weerd Trois lég. ... du Bas-Danube 36ff.), unter Domitian, sondern erst unter Traian), wahrscheinlich während oder nach dem zweiten Dakerkrieg 107ff. erfolgt (so richtig Filow Leg. Mösiens 64 und nochmals Klio VII 455ff.). Die Vorschiebung der L. in das Knie der Donaumündung erst als eine Maßregel Hadrians zu betrachten und mit den im J. 118 beigelegten Unruhen der hier der römischen Provinz vorgelagerten Rhoxolanen (s. W. Weber Kaiser Hadrian 72f.) in Verbindung zu bringen, hat weniger innere Wahrscheinlichkeit*).

*) Die Vermutung Kornemanns (Klio VII 94), daß das unter Traian angelegte L.-Lager unter Hadrian von der V Macedonica wieder verlassen sein könne, hat gar keine Grundlage; der Zweifel, daß die Erwähnung der *canabae leg. V Mac.* für die Anwesenheit der L. selbst nichts beweise, ist in keiner Weise berechtigt: aus der Zeit zwischen Wegverlegung der L. um das J. 167

Die L., von Ptolem. III 10, 5 *Τροισμὶς λεγίων Ε Μακεδονική* hier genannt, hat dieses Standlager rund zwei Menschenalter lang innegehabt, bis in die Zeiten Marc Aurels, und hat dort eine größere Anzahl von Denkmälern hinterlassen. Öffentlichen Charakter tragen außer mehreren nur in Bruchstücken erhaltenen Listen entlassener Veteranen (CIL III 6178 etwa vom J. 134. 6179—6180) eine für das Heil Hadrians von der Gesamtheit der *vet(erani) et c(ives) r(omani) cons(istentes) ad canab(as) leg(ionis) V Mac(edonicae)* errichtete Basis (III 6166), eine zweite von den Beamten dieser Körperschaft unter Antoninus Pius, dem Iuppiter geweiht (III 6162), eine Stiftung des Primuspilus der L. an denselben Kaiser (III 6168) und eine von dem *ordo Troesmensium* gesetzte Ehrenbasis für den *praefectus castrorum* der L. (III 776 = 6195). Aus den ersten Jahren der Regierung der *divi fratres* stammt die Weihung eines Centurio der L. *pro sal(ute)* der beiden Kaiser, der L., des Provinzialstatthalters und des L.-Legaten (III 6169 vom J. 161), sowie das Bruchstück einer Bauinschrift, in welcher das *territorium* der L. erwähnt wird (Osterr. Jahresh. XVI Beibl. 209ff. vom J. 162f.). Gestempelte Ziegel der L. aus dieser Zeit sind CIL III 6240 aus Troesmis selbst und 7618 aus dem benachbarten Ghertina bei Galatz. Grabsteine von Mannschaften und Centurionen der L. aus Troesmis sind III 6184. 6186—6190. 6192. 6193. 7499—7503. 7505—7507. Von besonderer Bedeutung unter diesen Inschriften ist III 7505 eines in der Lagerstadt von Troesmis um das J. 125 geborenen, im J. 145 in den L.-Dienst getretenen, im J. 170 entlassenen Veteranen, der, obgleich zur Zeit seiner Entlassung die L. ihr Lager zu Troesmis bereits verlassen hatte (s. u. S. 1579, 1ff.), in seine alte Heimat zurückkehrte, *revers(us) at lares suos.*

Einige wenige, an andern Punkten der Provinz Moesia inferior zerstreute Spuren der L. geben für ihre Geschichte fast nichts aus: zum Hauptquartier des Provinzialstatthalters in Tomis werden gehört haben ein höherer Centurio (CIL III 7534) und ein *b(ene)f(iciarius) cos.* der L. (III 7550). Zu Bauarbeiten, wahrscheinlich bei Gründung des Kastells in Draschna de sus in den östlichen Karpathen lieferte die L., gleich den beiden anderen niedermösischen L. dieser Zeit, von ihr gestempeltes Ziegelmaterial (Arch.-epigr. Mitt. XIV 15 nr. 25a-c = CIL III 12530b), vielleicht auch eine Abteilung Mannschaften (nicht Zeit des Markomannenkriegs, vgl. van de Weerd Trois légions 48ff.).

Daß die L. auch zu den Vexillationen des niedermösischen Heeres im taurischen Chersones (vgl. Rostowzew Klio II 80ff. van de Weerd Trois légions 375ff. Filow Leg. Mösiens 14, 5, s. o. S. 1296) Mannschaften stellte, bezeugt die Inschrift eines ihrer Soldaten (Latyschew Inscr. orae sept. Pont. IV 1901 S. 84 nr. 121). Die Lesung der dritten Zeile der Inschrift auf dem Neptun-Altar CIL III 14433 ist auch nach der Revision durch Premerstein Klio XII 148 (s. Dessau 9118 add. p. CXCII) nicht hinreichend gesichert, um die Beteiligung einer Vexillation der V Macedonica an der Weihung zuversichtlich annehmen zu können (die Nennung der leg. VII ist jedenfalls ausgeschlossen); möglicherweise handelt es sich nur um eine L.-Vexillation, die der I Italica, deren Anwesenheit oder Tätigkeit am Ort zu Anfang der dritten Zeile angegeben war (beispielsweise *a[g]e[n]tiu[m?] ad Trop(aeo) [T]rai(ani)*); die Zweizahl der Kommandanten, von denen der Centurio der V Macedonica dem der eigenen L. voransteht, läßt sich anderweitig erklären. Einzelne Centurionen und ein Evocatus werden genannt auf Inschriften von Adam-Clissi (= Tropaeum Traiani), CIL III 14214 3 und 14214 10 und Sirakovo (III 14211 = 12386), Veteranen in Istrus (III 7524) und Hassarlik (III 12479).

Über Heranziehung der V Macedonica zu Feldzügen außerhalb ihrer Provinz während ihres Aufenthaltes zu Troesmis versagen die Zeugnisse fast völlig. Von ihrer Beteiligung an Traians Orientkriegen, so selbstverständlich sie an sich ist, wissen wir gar nichts; die Entsendung einer Vexillation gemeinsam mit den beiden anderen L. Niedermoesiens zum Judenkrieg Hadrians darf vielleicht, die Richtigkeit der Abschrift Clermont-Ganneaus vorausgesetzt, aus der Inschrift eines Centurionen CIL III 13586 = 14155 2 von Bettir, namentlich mit Rücksicht auf den Fundort erschlossen werden (... *Victor centu(rio) vex(illationum) I It[al(icae) leg(ionis) V Mac(edonicae) et XI Cl(audiae)* (s. Abschn. A o. S. 1291). Einwandfrei bezeugt ist dagegen die Teilnahme der L. unter ihrem L.-Legaten an dem mehrjährigen Orientkrieg des L. Verus (161—166; Ritterling Rh. Mus. LIX 193f. Filow Leg. Mösiens 74ff. Premerstein Klio XI 356; s. Abschn. A o. S. 1298). Die schon erwähnte Inschrift CIL III 7505 aus Troesmis gedenkt der Feldzüge des betreffenden Legionars: *funct(us) ex[pedi]t(ione) Oriental(i) sub St[ativ Pri]sco, Iul(io) Severo M[artio Vero]* ... Demnach hat die V Macedonica auf dem Kriegsschauplatz in Armenien, wo zunächst Statius Priscus der Statthalter von Kappadokien, kommandierte, gefochten, ersichtlich während mehrerer Jahre. Und mit dem Partherkrieg, in dem ein Soldat der L. den Tod gefunden hat *defu(n)ct(us) in exped(itione) Part(hica)* (III 6189), kann allein derjenige der J. 161–166 gemeint sein, da orientalische Expeditionen früherer Zeit (Traian) durch Stil, solche späterer Zeit (Septimius Severus) durch Fundort des Grabsteines ausgeschlossen sind. Der im nördlichen Pontus gefundene zweisprachige Grabstein eines *sig(nifer) vet(eranus) leg. V Mac.* (Journ. rom. stud. II 233) wird mit einem Kriegszug der L. im Orient nicht in Verbindung gebracht werden dürfen, da der Verstorbene, die Richtigkeit der Abschrift des lateinischen Textes vorausgesetzt, in jener Gegend (Amasia?) beheimatet war.

4. Im Zusammenhang mit der durch den Markomannenkrieg veranlaßten Neuorganisierung der drei dakischen Provinzen wurde leg. V Maced.

und Severus fehlt jeder Beleg, daß die bürgerliche Siedlung von Troesmis als *canabae leg. V Mac.* bezeichnet worden sei (Kornemann Anm. 3). Der angebliche Beiname der L. in der Inschrift aus der ersten Hälfte des 2. Jhdts. CIL III 14433 *D(acica)* ist durch Revision des Textes längst ausgemerzt worden.

von Troesmis und aus der Provinz Untermoesien verlegt. Da der schon erwähnte, im J. 170 entlassene Legionar (CIL III 7505) bereits mehrere Jahre vorher unter Statthaltern der vereinigten dakischen Provinzen gefochten hatte (. . . *funct(us) ex[pedi]t(ione) . . . Germ(anica) sub [Cal]pur(nio) Agricola, Cl(audio) Fronto[ne]*) auch seine Entlassung *in Dacia sub Cornel(io) Clemente* erfolgte, ist die L. allem Anschein nach unmittelbar oder ganz kurz nach ihrer Rückkehr aus dem Partherkrieg, etwa im J. 167 dem dakischen Heere zugeteilt worden. Für eine auch nur ganz vorübergehende Rückverlegung nach Troesmis nach dem J. 170, wie sie hier und da angenommen wird (z. B. von Premerstein Klio XI 356, 4), liegt nicht das geringste Anzeichen vor.

Als Garnison von Dakien nennen sie außer Cass. Dio LV 23, 3 *πέμπτον Μακεδονικὸν ἐν Δακίᾳ*, auch die Münzen der *PROVINCIA DACIA*, auf denen das eine der dargestellten Feldzeichen die Ziffer *V*, darunter das Bild eines Adlers (das Fahnenzeichen der V Macedonica) bietet (Eckhel II S. 5. Pick Die ant. Münzen Nordgriechenl. I 1 S. 9 nr. 4—32 aus der Zeit von Philippus bis Gallienus, den J. 246—257).

Als Standlager erhielt die L. Potaissa im Norden der vereinigten Provinzen, der Porolissensis, angewiesen. Von ihrem reichlich ein Jahrhundert währenden Aufenthalt hat sie dort mancherlei Spuren hinterlassen. Das älteste datierbare Denkmal ist eine Bauurkunde vom J. 195 (CIL III 905); wenig jünger eine Weihung an den *genius scholae b(ene)f(iciariorum)* . . . III 876. Auch die Aufschrift eines ehernen Gewichtes: *leg(ionis) V Mac(edonicae) p(iae) f(idelis) p(ondus) examin(atum) iussu d(ominorum trium) nostrorum Augustorum Val(erius) Sabinus optio leg(ionis) s(upra) s(criptae) d(ono) d(edit)* III 12645 wird aus der Zeit des Severus stammen. Das Bruchstück der Liste eines Kollegiums, deren Mitglieder großenteils Veteranen der L. waren, ist III 7688. Unter Valerian-Gallienus, vor dem J. 259, ist *pro salute* der kaiserlichen Familie und der *leg. V Mac(edonica) III pia fidelis* durch den Präfekten der L. ein Tempel wiederhergestellt (III 875). Von einzelnen Offizieren und Mannschaften der L. sind Weihdenkmäler gesetzt III 878. 879. 881. 885. 887. 892—894. 899. 902. 904. 6255. 7672, 7675. 7680. 7684. 7686. 7692. 7967?). Österr. Jahresh. V 1902 Beibl. 97 nr. 2. 100 nr. 1. 2. 6 (letzteres aus der Zeit Gordians). Grabinschriften von oder für Angehörige der L. gesetzt CIL III 906. 909. 910. 7694. 7706. — Das in großen Mengen in den Ziegeleien der L. erzeugte und gestempelte Ziegelmaterial ist zum weitaus größten Teil in Potaissa selbst oder in Orten seiner unmittelbaren Umgebung verbaut worden (s. CIL III 1630 a–e add. p. 1019; nr. 8066 e–k. Teglas Herm. XLIV 152; Klio X 500. VI 2. 3. 504 IX 3. XI 499 XI. XII. 501 XV 18. 502 XVI b. c. d. 503. 504 XVII 2. 505 XX a–d). Im übrigen beschränkt sich diese wichtige Denkmälergattung auf wenige innerhalb der Grenzen von Dacia Porolissensis *) gelegene Plätze (CIL III 1630f–h. 8066d. Klio XI 503, 4. 5).

*) Die an anderen Orten Dakiens zutage gekommenen Ziegelstempel der V Macedonica, wie zu Turn-Severin (CIL III 8066a. 14216[24]a), Celei und Nachbarschaft (III 8066 b. c. 14216[24]b. c) usw. stammen aus der Zeit, als die L. noch in Moesia inferior lag (s. o. S. 1576, 17ff.).

Auch die Fundorte von Steindenkmälern der V Macedonica — Napoca, CIL III 7657, Alsó Kosály III 822 (*b. f. cos. leg. V piae* zu lesen), 826, Salinae III 935 — liegen sämtlich im Gebiet der Porolissensis; die Steine aus Apulum bilden keine Ausnahme, da sie von Angehörigen des Officium des Statthalters herrühren (CIL III 987. 7764. 7765. 7798. 14479 = 7741), auch der das Diana-Denkmal zu Varosvize bei Broos stiftende Centurio der L. (III 12574) ersichtlich ein Offizier des Stabes ist. Grabsteine aus Drobetae (Turn Severin) III 1584. 14216[5], 14216[6]) betreffen Veteranen, die noch vor Versetzung der L. nach Potaissa, als diese noch in Moesien lagerte, gesetzt sind.

Nach Beendigung der langjährigen Kriege gegen äußere Feinde im J. 180 scheint die L. zur Zeit des Commodus bei inneren, in der Provinz ausgebrochenen Unruhen (Hist. aug. Comm. 13, 5 . . . *in Dacia imperium eius* [des Commodus] *recusantibus provincialibus*, o. S. 1307) durch ihre kaisertreue Haltung die Beinamen *p(ia) c(onstans)* oder *p(ia) f(idelis)* (s. u. Benennungen der L. S. 1585) erworben zu haben. In der Bauinschrift vom J. 195 (CIL III 905) hat sie einen derartigen Beinamen jedenfalls schon geführt: überliefert ist *P · P* also entweder *P(ia) [F(idelis)]* oder *P(ia) [C(onstans)]*.

Bei der Proklamation des Septimius Severus schloß sich die L., deren damaliger Statthalter Septimius Geta des Kronprätendenten Bruder war, diesem sofort an, wie die mit ihrem Namen im J. 193 geprägten Denare zeigen (Cohen IV[2] 31 nr. 265), und hat dann unter Führung ihres damaligen L.-Legaten Ti. Claudius Claudianus gemeinsam mit ihrer Schwester-L. XIII gemina Vexillationen gestellt, die wohl im Bürgerkriege sowie in den anschließenden Kämpfen im Orient mitgefochten haben (*praepositus vexillationum Daciiscarum* CIL VIII 7977. 7978).

5. Für die folgenden Jahrzehnte fehlen Zeugnisse über irgendwelche militärische Betätigung der L. Erst unter Gallienus zeigen die auf die L. geschlagenen Münzen mit den Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* und der Darstellung einer Victoria, zu deren Füßen ein Adler (Cohen V[2] S 390 nr. 504—507. 509. Kolb Wien. Num. Ztschr. V S. 77 Taf. V 11), daß die L. in den Bürgerkriegen damals auf seiten des Gallienus stand. Das wird bestätigt und näher erläutert durch vier in einem Mithreum zu Poetovio im J. 1913 gefundene Inschriften, die zum Teil *pro salute* gewisser Chargengruppen der vereinigten L. Dakiens, *pro salute officialium Apri praepositi leg(ionum) V M(acedonicae) et XIII gem(inae) Galli(enarum)*, endlich *pro salute* der beiden L. selbst von ihrem *praepositus Flavius Aper v(ir) e(gregius)* gesetzt sind. Es handelt sich ersichtlich um mobile Abteilungen beider L., die zur Bekämpfung der um das J. 258ff. in Pannonien aufgestellten Gegenkaiser Ingenuus und nachher Regalianus aufgeboten waren (s. Abschn. A o. S. 1340).

Eine solche mobile Abteilung der L. muß neben der in Potaissa stationiert gebliebenen Stamm-L. auch wenige Jahre später zur Zeit des Victorinus bestanden haben: dieser galten die auf die *leg. V Macedonica p(ia) f(idelis)* mit den Bildern des Stieres und Adlers geschmückten Goldmünzen des Victorinus (Cohen VI[2] S. 75 nr. 61; s. Abschn. A o. S. 1344). Aus der Zeit der Bürgerkriege im späteren 3. Jhdt. werden wohl auch die Grabschriften solchen mobilen Abteilungen der L. angehöriger aktiver Soldaten der V Macedonica stammen, von denen einer in Concordia bestattet liegt (CIL V 1881), ein anderer seiner Gattin das Grabmal zu Dertona, wo auch die andere L. Dakiens, XIII gem. durch V 7366 und 7367 vertreten ist, gesetzt hat (V 7368).

Mit der offiziellen Aufgabe der von Traian eroberten Provinz Dakien nördlich der Donau durch Aurelian um das J. 274/5 (Rappaport Einfälle d. Goten in das röm. Reich 1899. 98ff. Filow Leg. Moesiens 5, 81; s. Abschn. A o. S. 1346) war der Wegzug auch der leg. V Macedonica aus dem länger als ein Jahrhundert von ihr verteidigten und kolonisierten Gebiet notwendig verbunden. Bei Einrichtung der aus Teilen der Provinzen Moesia superior und inferior gebildeten Provinz Dacia ripensis südlich der Donau wurde durch ein eigenartiges Zusammentreffen der V Macedonica wieder derselbe Ort als Standlager angewiesen, den sie vor etwa 160 Jahren im Zeitpunkt der höchsten Machtentfaltung des römischen Reiches verlassen hatte: sie schlug jetzt zum drittenmal ihre *hiberna* zu Oescus auf. Hier wird sie im Itin. Ant. 220, 5 *Oesco leg. V Macedonica* genannt, ebenso noch zur Zeit der Notitia dign. or. XLII 33 *praefectus legionis quintae Macedonicae, Oesco*, neben drei Standorten einzelner Unterabteilungen der L. zu Variniana, Cebro und Sucidava (Not. or. XLII 31. 32. 39) in derselben Provinz. Ihr Hauptquartier ist aber auf die Dauer Oescus geblieben. Das lehren nicht nur die von der L. in der Spätzeit gefertigten Ziegel mit dem früher falsch erklärten (Teglas Herm. XLIV 152) Stempel *L · V · M · OES = l(egionis) V M(acedonicae) Oes(ci)* (richtig Vulić Klio VIII 129f.) aus Celeia und Bešli (CIL III 6241. 8068b. 12523), sondern auch die in Oescus 1906 gefundenen Altäre mehrerer ihrer Primipilare aus dem 4. oder 5. Jhdt., die nach Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtung, für den Unterhalt der Truppe zu sorgen, *pos(t) pastum militum* (dazu vgl. A. Müller Philol. LXVII 1908, 134ff.) in Oescus gesetzt sind.

Außer dieser Stamm-L. in Dacia ripensis bestand später noch eine andere gleichbenannte, aus einer mobilen, von jener abgezweigten Abteilung hervorgegangene *legio ripensis* in Ägypten, Not. dign. or. XXVIII 14 *legio quinta Macedonica, Memphi . . . sub dispositione comitis limitis Aegypti*, welche von Diocletian bei Neuorganisation Ägyptens der neugeschaffenen Provinz Herculia als ständige Besatzung zusammen mit ihrer Schwester-L. XIII gemina gegeben worden war (s. Abschn. A o. S. 1356). Diese L. mit dem Hauptquartier in Memphis erscheint mehrfach auf Inschriften und Papyrusurkunden des 4./5. Jhdts.; z. B. auf dem Bruchstück einer Kalksteinsäule, gefunden zu Sakkarat (Rev. arch. 1902 T. XLI 145 . . . *τῶν διακιμένων [ἐν Μέ]μφι ἀπὸ λεγιῶνος πέ[μπτ]ης Μακεδονικῆς [ἐκ τῆ]ς Μενφιτῶν πόλεω[ς* . . ., einer Berliner Urkunde (GBU III 899) *Φλ(αούιος) Σουχχᾶς στρατιώτης λεγιόνω[ς] πέμπτης Μακαιδωνικῆς τῶν ἐν Μέμφι διακιμένων*, einer solchen aus Genf *στρατιώτη λεγιῶνος πέμπτης Μαγεδονικῆς τῶν ἐμ Μέμφι διαγειμένων*, vgl. Wilcken Arch. f. Papyrusforsch. I 557. Sie wird auch gemeint sein in einem lateinischen Papyrus Rainer bei Wessely Schrifttafeln zur ält. lat. Paläogr. nr. 21: *Fl[av]ius Gaiolus trib(unus) quintanor(um . . .)* und weiterhin . . . *τῶ]ν προτηκτόρων κυ(ν)τανῶν* . . ., anscheinend aus dem Ende des 4. oder Anfang des 5. Jhdts.

Neben diesen Truppenteilen des Grenzheeres hat sich auch eine L. des Feldheeres bis zur Zeit der Notitia erhalten, welche aus einer der zahlreichen im Laufe der Zeit von der V Macedonica gestellten mobilen Abteilungen sich entwickelt hatte: beide L. Dakiens erscheinen unter den *comitatenses* im Osten des Reiches (Not. dign. or. VII 39. VIII 38); sie sind erst bei einer späteren Organisierung der Heereskommanden unter zwei verschiedene Magistri militum (*per Orientem* und *per Thracias*) verteilt (s. u. bei leg. XIIi gem.).

Legati legionis:

Annius Vinicianus, *nondum senatoria aetate, sed pro legato quintae legioni inpositus* im J. 63, Tac. ann. XV 28.

Calpurnius Iulianus, wohl noch 2. Jhdt., CIL III 1566 add. p. 1419.

Ti. Claudius Claudianus im J. 195, III 905. VIII 5349. 7978.

P. Martius Verus im J. 161ff., III 6169. Rh. Mus. LIX 1903, 193f. Harrer Studies in the history of Syria 1915, 91.

. . . . . Maximus, CIL VI 31736.

Plotius Iulianus, um das J. 134, III 6178.

Q. Roscius Sex. f. Quir. Coelius . . . Pompeius Falco im ersten Dakerkriege Traians, um das J. 101ff., X 6321. III 12117. Prosop. III p. 134f. nr. 68; s. o. S. 1576, 30ff.

C. Salvius C. f. Vel. Liberalis Nonius Bassus, unter Domitian, CIL IX 5533.

M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iul(ius) Acer Metil(ius) Nepos Rufinus Ti. Rutilianus Censor, unter Pius um das J. 147, Année épigr. 1913, nr. 55 = Dessau 9487.

Sex. Vettulenus Cerialis aus Reate (?) im J. 67—70. Joseph. bell. Iud. III 7, 32. VI 4, 3. Prosop. III p. 415 nr. 351.

P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus Caucidius Tertullus, wohl aus der letzten Zeit des Antoninus Pius. CIL III 6183 = Dessau 1116. Prosop. III 433f. nr. 434. Premerstein Klio XI 356.

Unbekannt, CIL XI 4647.

Tribuni militum:

M. Acilius Priscus Egrilius Plarianus (laticl.), wahrscheinlich in CIL VI 1550 = 31678 gemeint.

P. Aelius P. f. Serg. Hadrianus, (laticl.): *extremis Domitiani temporibus*, also wohl im J. 96, Hist. aug. Hadrian. 2, 3. CIL III 550.

. . . . . Asprenas Clemens, XI 4119.

. . . . . Cn. f. Clu. Celer . . . Maximus Cornelius [. . . . Ce]lsinus, (laticl.), VI 31699.

Ti. Claudius Flavianus Titianus Q. Vilius Pro-

culus L. Marcius Celer M. Calpurnius Longus (laticl.), Cagnat IGR III 667. Prosop. I 372 nr. 696.
M. Cl . . ., CIL V 4326.
L. Clodius P. f. Cla. Ingenuus, erstes Jhdt., Année épigr. 1906 nr. 104.
[C. Cornelius Rufus, zweifelhaft ob der V Maced., CIL V 3364].
L. Fadius Cornutus Titius Messianus, XI 1597.
[T. Fl(avius) Claudianus T. f. Aemona (zweifelhaft ob ein trib. oder andere Charge), X 6302].
T. Fl(avius) Victorinus Philippianus, c. i. (laticl.) unter Septimius Severus, XIII 1673.
C. Iavolenus Calvinus Geminius Kapito Cornelius Pollio Squilla Q. Vulkacius Scuppidius Verus (laticl.), unter Hadrian, XIV 2499.
C. Iulius Sept. Castinus (laticl.), unter Septimius Severus, III 10471. 10472. 10473.
Iul(ius) Maximi[a]nus (laticl.), wohl unter Severus, III 895 (Sohn des Statthalters, III 1127).
C. Iulius Maximus, 1. Jhdt., Année épigr. 1908 nr. 97. Cagnat IGR IV 445. 446.
T. Iulius Sex. f. Vol. Maximus Ma[nlius?] Brocchus Servilianus A. Quadron[ius Verus] L. Servilius Vatia Cassius Ca[mars?] (laticl.). Zeit Domitians, CIL XII 3167.
C. Iulius C. f. Cla. Montanus († im J. 56), XI 3885. Tac. ann. XIII 25.
[L. Licinius . . . (laticl.), Zeit des Tiberius?, unsicher ob leg. V oder IIII Macedonica gemeint, VI 1442].
P. Mummius P. f. Gal Sisenna Rutilianus, (laticl.), wohl Zeit des Antoninus Pius, XIV 3601. 4244.
T. Nummius T. f. Hor. Augustalis, Zeit Traians, XI 3099.
M. Opsius Navius Fannianus (laticl.), IG XIV 719 = Cagnat IGR I 431.
Q. Papirius Q. f. Pup. Maximus, CIL VI 1822.
Ti. Pompeius Pompei Iusti f. Priscus, Cadurcus, XIII 1686.
T. Rutilius Varus, Zeit Vespasians, X 1258.
Salvius Nenius L. Aius Camp[an]ianus Cn. Plo[tius] Maximinus T. Oenius Severus Serveienus V[rsus] (laticl.), wohl 2. Jhdt., III 6755.
C. Se . . C. f. Pup. F . ., 1. Jhdt., AEM V 225.
M. Valerius M. f. Gal. Propinquus Grattius Cerealis, Edetanus, Zeit Domitians, CIL II 4251.
L. Volcacius Q. f. Vol. Primus, Zeit des Claudius oder Nero, IX 5363.
C. Viato . . .? . . ., III 4859.
Q. Volteius Q. f. Hor. Dexter, XI 4788.
Unbekannt, VI 1550 = 31678 = XIV 155 s. o. M. Acilius Priscus.
Unbekannt, (laticl.), VI 1541. 1553. 31816. IX 1592 (Zeit des Commodus). 6365.
Unbekannt, VIII 26585. X 3872. XI 4789. XIII 2663(?). Journ. rom. stud. II 1912, 234.

Praefecti castrorum und *praefecti*:

. . . . . Donatus praef., unter Valerian-Gallien, CIL III 875.
L. Praec(i)lius L. f. Clemens Iulianus unter Caligula oder Anfang des Claudius, III 8753.
. . . . . Optatus praef. III 892.
Tib. Veturius Tib. f. Aemilia Mauretanus Fundis unter Hadrian oder Antoninus Pius, III 775 = 6195.
(Vellei us?) Iuvenalis]? CIL X 3898, vgl. 3924.

Primi ordines:

Amblasius C. f. M . . Secundus . . leg. V Mac. ex tre[cenario], CIL XI 710.
C. Baebius P. f. Cla. Atticus (stammt wohl aus Concordia), primipilus, zur Zeit des Claudius, V 1838. 1839.
L. Artorius Castus, p.p., III 14224 (vgl. 1919).
Ti. Cl(audius) Celsus, p. p., unter Antoninus Pius, III 6168.
L. Praec[i]l[i]us L. f. Clemens Iulianus, primipilaris, zwischen den J. 36 und 43, III 8753.
M. Statius Priscianus, p. p., III 910.
Q. Trebellius Q. f. Fab. Maximus Roma, (centurio) leg. V Mac. trecenarius coh. III pr., III 7534.
Unbekannt, X 8163.

Aus dem 4. oder 5. Jhdt. auf Inschriften aus Oescus:

Fl(avius) Euforbius, primipilarius . . . ex provincia Asia civitate Focia.
Fl(avius) Zosimus, p. p. ex provincia Asia civitate Efisianorum,
Fl(avius) . . . ntianus, p. p. leg. . . ex provincia Suria Palestina.

Centuriones:

L. Aconius L. f. Cl. Statura, Zeit Traians, CIL XI 5992.
P. Ael(ius) Quintianus Magni fil., um das J. 161, III 6169.
P. Ael(ius) S . . . anus, XIII 6504.
(L.) Atilius Verus, aus Spanien, Zeit des Nero, Année épigr. 1902 nr. 188; seine Tochter ist wohl Atilia L. f. Vera, CIL II 4461. Er fiel im J. 69 als Primipilus der leg. VII (Galbiana), Tac. hist. III 22.
L. Artorius Castus, im 3. Jhdt., CIL III 1919 = p. 1030. 2328120 nr. 8513; vgl. III 12791 = 14224.
Aur(elius) Vitalis, spätes 3. Jhdt., III 2046.
Aurelius C(. . .?), III 1603?
M. Blossius Q. f. Ani. Pudens, unter Vespasian, VI 3580a. b.
. . . . Bonosus, (centurio) ord[inarius], spätes 3. Jhdt., XI 380.
M. Calventius Viator, unter Hadrian, Année épigr. 1915 nr. 42; derselbe unter Traian, CIL III 7904, s. bei leg. IIII Flavia o. S. 1544.
Ti. Cl(audius) Ambrelianus, Zeit des Severus, VI 1408.
Cl(audius) Claudianus, Zeit d. Severus, III 7741.
Ti. Claudius Ti. f. Vitalis, ex equite r(omano), unter Traian, vor dem ersten Dakerkrieg, VI 3584.
Tib. Claudius Tib. f. Quir. Ulpianus domo Laod(icea) Syriae, III 6186.
Q. Cornelius Silvanus, III 7764.
. . . iliu . . Cla(udia) Decimus [Sava]ria, III 6187.
C. Iulius Antigonus, III 881.
M. Iulius Avitus Voltinia Reis Apollinar(ibus). Zeit Domitians, III 7397.
Iulius Maximianus, III 7672.
Iulius Proculus, VIII 2627.
Iulius Severus, III 222.
Iulius Tacitus, Zeit des Severus, III 7741 = 14479.
C. Iulius C. f. Valens, domo Amasia, III 14214[10].
A. Laberius Camerinus, unter Traian, III 12117.
L. Lepidius L. f. Ani. Proculus, aus Ariminum, unter Vespasian, XI 390. 391.

Decumus Mussidius Proculus, III 14211[10].
. . . . . Pollio, zwischen den J. 67-69. III 14155[12].
. . . . rius Pudens, III 6193.
Septidius Modestus, III 14433 = Dessau 9118 add. p. CXCII.
T. Seranius Primianus, CIL VI 3631.
Seren(ius) Martinianus, III 7692.
L. Solicius Aurelianus, XII 264.
Stiminius . . . . . (ob nicht Timinius?), zwischen den J. 67 und 69, III 14155[11].
L. Val(erius) L. f. Proclus, Zeit Domitians oder Traians, III 12411.
M. Verius Superstes, unter Marcus oder Commodus, III 12574.
M. Ulpius Titus Sirmi(o), III 3529.
. . . . . unbekannt, III 6192. Ephem. epigr. VII p. 294 nr. 903.
Unbekannt, CIL VIII 9632.
Unbekannt: Pup(inia) Pro . . . aus Tergeste, V 536. (Die Ergänzung Mommsens CIL V 1031 centurio leg(ionis) V Mac. ist verfehlt.)

Heimatsangaben der Mannschaften.

Italia: Ariminum, CIL XI 390. 391; Brixia, III 12348; Luca, III 14415; Parma(?), III 6647.
Macedonia: Edessa, III 14492; Stoberra. IX 6155; Stobi, Österr. Jahrsh. XIII Beibl. 217 nr. 29.
Moesia inferior: Castra (Troesmis, III 7595. Oescus, III 6190. VI 3342.
Asia: Augusta Troadis, Année épigr. 1912 nr. 188. Ephesus, ebd. 1912 nr. 189.
Galatia und angrenzende Gebiete:
Ancyra, CIL III 6188. Österr. Jahresh. XIII Beibl. 209/10, vgl. CIL III 6762 in Ancyra beigesetzter Veteran.
Amasia, CIL III 14155[11], ebendaher ein centurio, III 14214[10], vgl. auch Journ. rom. stud. II 233f.
Amastris, CIL III 7501. 7502.
Syria: Hemesa, III 7500.

Benennungen der Legion

(vgl. van de Weerd Trois légions S. 19—24). In den Inschriften meist einfach *V Mac(edonica)*. In literarischen Quellen (Tacitus, Josephus) nur mit der Nummer ohne Beinamen bezeichnet. Inschriftlich nur selten (soweit nicht V Alaud. gemeint ist), z. B. CIL III 14492 (spätestens Zeit des Claudius). VIII 3097 ist eine leg. V wohl überhaupt nicht genannt, sondern *mil(es) leg(ionis)* (nämlich der III Augusta) *v(ixit) a(nnis) XLV* aufzulösen. VIII 14697 früheste Kaiserzeit, kann sich auch auf V Alaudae beziehen. Ohne Nummer(?) nur *Mac(edonica)* auf einem Ziegel, CIL III 8066.

V Mac. c(onstans?), CIL III 892. 8066c (teg.).
V Mac. p(ia), III 987. 7741. 8066h (teg.). VI 1553. VIII 7978. Klio XI 502 B. c.
V pia, III 822.
V Mac. p(ia) aug. (. . . ?), III 12574.
V Mac. p(ia) c(onstans?), III 878. 881. 1077 = 7764. 7694.
V Mac. p(ia) f(idelis): Münze des Victorinus, Cohen VI[2] 75 nr. 61. CIL III 905 (überliefert pp). III 8066f. g. i. k (teg.). 12645. Klio XI 502 B, d. 503 b.
V Mac. III pia fidelis (vor dem J. 259), III 875
V Mac. VI p. VI f. } Münzen des Gallienus,
V Mac. VII p. VII } Cohen VI 390 nr. 504-509.

Mit nachfolgenden Kaisernamen:

V Mac. p(ia) Anton(iniana), III 902
V Mac. p(ia) Gordiana, Österr. Jahresh. 1902 Beibl. S. 100 nr. 6.
V M(acedonica) Ph(ilippiana) pia fidelis. Schriften d. Balkankomm. IV 117 nr. 125 = CIL III 14207[17], scheint Lesung und Erklärung keineswegs gesichert.
l(egio) V D(acica?) (teg.), Teglas Herm. XLIV 157f.; Klio XI 504[2], a. b; sehr zweifelhafte Lesung und Deutung.
V M(acedonica) Oes(ci), auf Ziegeln CIL III 6241. 8068b. 12523. Herm. XLIV 152ff.; richtig gedeutet Klio VIII 129f.
V Scyt(h)ica), falls die V Mac gemeint und nicht etwa ein Versehen in der Zahl (V statt IIII) vorliegt, CIL IX 3427; s. o. S. 1231, 61ff.

LI. *leg. V Martia*, wird nur erwähnt in dem gefälschten Brief des Kaisers Valerian an den Procurator Syriens, Hist. aug. Claud. 14, 2: *Claudium . . . tribunum Martiae quintae legioni fortissimae dedimus.* Ob eine L. dieser Bezeichnung jemals existiert hat, ist bei der Trübheit dieser Quelle sehr fraglich. Aber es wird auch nicht behauptet werden dürfen, daß in der Zeit, um die es sich handelt, das Bestehen einer solchen L. unmöglich gewesen sei, vgl. die noch im 5. Jhdt. bestehende IIII Martia nr. XLIII.

— *leg. V Moe(sica)* ist nur irrige Lesung statt *V M(acedonica) Oes(ci)*, s. bei V. Macedonica o. S. 1581, 42ff.

LII. *leg. V Parthica*, errichtet wohl sicher unter Diocletian, zusammen mit der IIII Parthica und VI Parthica zur Besatzung neuerworbener Provinzen im Orient. Erwähnt wird sie nur von Ammian. XVIII 9, 3 im J. 359 als langjährige ständige Garnison von Amida in Mesopotamien: *cuius oppidi praesidio erat semper quinta Parthica legio destinata.* Sie war danach eine *legio ripensis*. Ob sie in demselben Platz schon seit ihrer Errichtung gelegen hat, bleibt zweifelhaft. Bei der von Ammian a. a. O. ausführlich berichteten Eroberung Amidas durch die Perser ist die L. aller Wahrscheinlichkeit nach zugrunde gegangen; zur Zeit der Notitia wird sie wenigstens nicht mehr erwähnt.

— *leg. V Scythica*, erscheint nur in dem kleinen Inschriftbruchstück aus Peltvinum, CIL IX 3427: . . . *leg(ionis) V Scyticae in Ar[menia . . .]* oder *Ar[abia]*.

Da die Beinamen der L. etwa seit Mitte des 1. Jhdts. feststehend geworden sind, kann es sich nur um ein Denkmal aus der Zeit des Augustus oder seines unmittelbaren Nachfolgers handeln, vorausgesetzt, daß die Schriftzüge nicht eine Zeitansetzung in das späte 3. oder in das 4. Jhdt. gebieten. In letzterem Fall könnte mit der L. eine ephemere Schöpfung der o. S. 1325f. skizzierten Art gemeint sein. Viel wahrscheinlicher aber ist die Ansetzung in den Anfang der Kaiserzeit und die damals noch fluktuierende Bezeichnung mag einer der sonst bekannten *legiones quintae* des kaiserlichen Heeres gegeben worden sein. Es liegt am nächsten, an die V Macedonica zu denken, welche zu jener Zeit gemeinsam mit der IIII Scythica in Macedonien bezw. Moesien ihr Standlager hatte, und aus einem uns unbekannten Anlaß ebenso wie die IIII, vorüber-

gehend Scythica genannt worden sein kann. Die verschiedenen kriegerischen Vorgänge, welche die L. zeitweilig nach Armenien (die Ergänzung zu *Ar[abia]* ist sachlich wohl abzuweisen), geführt haben können, sind Abschn. A o. S. 1224 und 1231f. berührt worden.

Die Möglichkeit, daß die Nummer *V* statt *IIII* nur einem Versehen des Konzipienten oder Steinmetzen zuzuschreiben ist, bleibt natürlich daneben bestehen. In diesem Falle würde an neronische Zeit zu denken sein (vgl. Abschn. A o. S. 1256f. und B bei leg. IIII Scythica o. S. 1558f.).

LIII. *leg. V urbana,* mit diesem Beinamen nur in drei Inschriften aus Ateste genannt (CIL V 2514. 2515. 2518, aber unzweifelhaft identisch mit der leg. V dreier anderer Inschriften vom gleichen Fundort, CIL V 2508. 2510. 2519), auf denen der Beiname weggelassen oder infolge Verletzung des Steines weggebrochen ist. Über die L. vgl. Pietrogrande Legione Romane e soldati della V Urbana in Ateste, Padova 1886 (mir nicht zugänglich). Gardthausen Augustus II 68, 4 und 344, 13. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 181 und 187, 4. Über den Beinamen im allgemeinen Steinwender Die legiones urbanae, Philol. XXXIX 527ff.

Die L. ist nach Ausweis jener Inschriften nach der Schlacht von Aktium in die Kolonie Ateste deduziert (CIL V p. 240) und wahrscheinlich aufgelöst, also nicht in das stehende Heer des Augustus übernommen worden. Jedenfalls hat die Vermutung Gardthausens, der Wilmanns folgend, die V urbana in der späteren V Macedonica glaubt wiedererkennen zu dürfen, nicht viel Wahrscheinlichkeit für sich. Den Ursprung und den Beinamen der L. führt v. Domaszewski auf eine von Pansa im J. 710 = 44 gebildete und zum Schutze der Hauptstadt zurückgelassene L. (Appian. bell. civ. III 91; Obsequens 69) zurück. Aber sollten die Consuln über die Zahl der vier von den Consuln aufzustellenden Jahres-L. hinausgegangen sein? Möglicherweise ist die von Caesar zu seinem Veteranenheer von 4 L. (IIII, Martia, VII und VIII) neu errichtete Rekruten-L. (Appian. III 47), deren Nummer nur V sein konnte (vgl. v. Domaszewski a. O. 187), bei der Vereinbarung Caesars mit dem Senat letzterem abgetreten und in der Hauptstadt zurückgelassen worden, während Pansa mit den 4 von ihm selbst aufgestellten L. nach Mutina zog (Cic. ad fam. X 30, 1). Im übrigen kann diese 5. L. auch bei einer späteren Gelegenheit während der Bürgerkriege vor Aktium ihren Beinamen *urbana* erhalten haben.

LIV. *leg. VI ferrata.* Die VI ferrata leitet ihren Ursprung ebenso wie die zweite mit gleicher Nummer, die *victrix,* wohl sicher auf das Heer des Dictators Caesar zurück. Ihre gemeinsame Stammtruppe wird die leg. VI sein, die in Gallien zuerst im J. 52 erwähnt wird: sie bezog im Herbst dieses Jahres gemeinsame Winterquartiere mit der leg. XIIII (Caes. bell. Gall. VIII 4, 3) unter dem Befehl des Cicero und Sulpicius in Cabillonum und Matisco (bell. Gall VII 90, 7). Da eine Errichtung der L. (wahrscheinlich im J. 53, bell. Gall. VI 1) von Caesar nicht ausdrücklich erwähnt wird, ist angenommen worden, daß sie eine der von Pompeius dem Caesar im J. 53 geliehenen L. gewesen sei (Groebe Festschr. f. Hirschfeld 457f.). Doch sind diese auf Befehl des Senats im Jahre 50 an Pompeius zurückgegeben worden, in dessen Heer sie in der Schlacht bei Pharsalus gegen Caesar standen (bell. civ. III 88, 2), während kurz vorher die leg. VI Caesars ruhmvoll bei Dyrrhachium gefochten hatte (Suet. Caes. 68). Jedenfalls muß letztere damals schon eine *veterana* gewesen sein, wie sie bald darauf ausdrücklich genannt wird (bell. Alex. 33, 3 und 69, 1). Diese L. begleitete Caesar aus Thessalia nach Ägypten (bell. civ. III 106, 1 vgl. mit b. Alex. 33, 3), und von dort zur Bekämpfung des Pharnaces nach dem Pontus (bell. Alex. 69, 1), wo sie in der Schlacht von Zela die Entscheidung brachte (bell. Alex. 76, 1). Nach diesem Siege sendete Caesar die völlig abgekämpfte, schon vor diesen letzten Kämpfen auf weniger als 1000 Mann zusammengeschmolzene L. (bell. Alex. 69, 1) nach Italien *ad praemia atque honores accipiendos* (bell. Alex. 77, 2). Diese Veteranen wurden in Arelate angesiedelt (CIL XII p. 83) unter Führung des Vaters des Tiberius (Suet. Tib. 4), die Kolonie führte später den Namen *Iulia Paterna Arelatensium Sextanorum* (o. Bd. II S. 634). Aber in der Not des spanischen Krieges im J. 45 scheint die L. wieder aufgeboten zu sein (bell. Hisp. 12, 5). Es leuchtet ein, daß die Beinamen der beiden *legiones sextae* der Triumviral- und Kaiserzeit die Erinnerung an die Taten ihrer Stamm-L. fortzuführen bestimmt waren. Denn keine der caesarischen L. hat sich während des Bürgerkriegs fast auf allen Kriegsschauplätzen derartig mit Ruhm bedeckt, wie die unverwüstliche *sexta:* der Name *ferrata* erinnert an ihre unzerstörbare Widerstandskraft (vgl. die eiserne Division!), der Beiname *victrix* an die große Zahl ihrer siegreichen Kämpfe.

In den Heeren der Triumvirn war die VI. L. schon früh, wahrscheinlich bald nach der Schlacht von Philippi, mehrfach, mindestens zweimal vertreten. Da die leg. VI ferrata später im Heere des Antonius gestanden hat, wird sie zu den acht Veteranen-L. gehört haben, die Antonius bei der Teilung nach Philippi erhielt und mit in den Orient nahm (Appian. bell. civ. V 3); später kann er, da er dauernd im Osten seinen Herrschaftsbereich hatte, wo Kolonien caesarischer Veteranen nicht bestanden und aktive L. des alten Heeres nicht mehr lagerten, kaum noch eine der alten Caesar-L. seinem Heere einverleibt haben. Wahrscheinlich wird auch die legio *ἕκτη Μακεδονική* in der ephesischen Inschrift eines ihrer Kriegstribunen (Österr. Jahresh. II Beibl. S. 81ff. = Dessau 8862), wenn dieser Beiname wirklich die Philippikämpfer bezeichnet (Mommsen RGDA² p. 69), auf die leg. VI ferrata zu beziehen sein. Da der auf die leg. VI in Antonius' Heer geschlagene Denar (Babelon I p. 200 nr. 111. Cohen I p. 31 nr. 84) von den Kaisern Marcus und Verus zur Zeit des Partherkrieges restituiert worden ist (Cohen I² 46 nr. 83), ist daraus der berechtigte Schluß gezogen worden, daß diese Antonius-L. mit der Nummer VI fortgelebt hat in der VI ferrata des kaiserlichen Heeres (Cavedoni Ann. d. Inst. arch. 1850, 167. v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 1892, 187). In der Triumviralzeit, spätestens nach Aktium,

wurden die Mannschaften dieser L. des Antonius in Beneventum angesiedelt, das schon vor der Schlacht von Philippi zur Verteilung an die siegreichen L. bestimmt worden war (Appian. bell. civ. IV 3). Unter den zahlreichen Inschriften der damals deduzierten Veteranen (CIL IX 1502. 1601. [1604]. 1606. 1622. 1623. 1624. 1626. 2091) gibt auch eine (CIL IX 1613) der L. schon den Beinamen *ferrata.* Ob ein Teil dieser L. gleichzeitig in Luceria, gleichfalls für Veteranensiedlung ins Auge gefaßt (Appian. IV 3), angesiedelt wurde (CIL IX 797; etwas jünger scheint 738), oder ob es sich hier um eine andere *VI* handelt, ist mit Sicherheit nicht zu entscheiden.

Bei der Reorganisation des Heeres ließ Augustus die leg. VI seines Gegners wegen ihrer Beziehungen zur alten Caesar-L. gleicher Nummer bestehen. Das für die altcaesarischen L. charakterische Wappenbild, der Stier, ist allerdings für die VI ferrata noch nicht bezeugt, entgegen der Bemerkung v. Domaszewski Österr. Jahresh. II Beibl. 83 Anm. 9; denn Münzen der L. mit Tierbild sind bisher nicht bekannt geworden. Ob freilich die Wölfin mit Zwillingen, die auf der Gürtelschnalle der L. aus der Zeit des Septimius Severus erscheint (Westd. Korr.-Bl. 1910, 9), als Abzeichen aufgefaßt werden darf, wie bei der II Italica, erscheint zweifelhaft; aber Beachtung verdient, daß die gleiche Darstellung auf Münzen von Damascus mit dem Namen der L. (*LEG VI F*) vereinigt wird (Eckhel III S. 333). Die Annahme Pfitzners 17, die L. sei erst im J. 5 n. Chr. wieder aufgestellt worden, durch Abzweigung von der VI victrix, ist reine Konstruktion und aus verschiedenen Gründen abzuweisen.

Die L. scheint von Augustus von Anfang an im Orient, Syrien, belassen worden zu sein und sie wird sich daher auch unter den drei L. des syrischen Heeres befunden haben, welche Quinctilius Varus um das J. 750 = 4 v. Chr. kommandierte (Joseph. ant. Iud. XVII 10, 9; bell. III 3, 1). Ausdrücklich genannt wird sie dort freilich erst im J. 17 n. Chr. (Tac. ann. II 79 und 81): der Anschlag des Abgesandten des Piso, die L. zum Abfall von ihrer Pflicht zu verleiten, konnte durch ihren Legaten Pacuvius vereitelt werden. Ihr Winterlager muß damals in der Nähe von Laodicea gelegen haben, vielleicht in Rhaphaneae bei Emesa, wo das Inschriftbruchstück CIL III 14165¹³, das einen Tribunen der L. nennt, gefunden ist. Veteranen der L. wurden von Claudius zusammen mit denen der übrigen syrischen L. vor dem J. 47 in die neugegründete Kolonie Ptolemais deduziert (Münzen aus der Zeit Neros, Cohen I² p. 309 nr. 431. 432; die L.-Nummern auf den Vexilla sind bisher teilweise falsch gelesen: richtig sind III. VI. X. XII s. o. S. 1252d); ebenso unter Nero nach Tarentum (Tac. ann. XIV 27. CIL IX 6157; vgl. 6156). Bei dieser Deduktion wird der Tribun L. Iunius Columella, der damals in der VI ferrata Dienst tat, mitgewirkt haben, und zum Dank dafür von den Angesiedelten mit einem Denkmal (CIL IX 235) geehrt worden sein (s. Abschn. A o. S 1264). Bei den armenisch-parthischen Feldzügen des Domitius Corbulo von 54—66 n. Chr. tritt die VI ferrata wieder kriegerisch hervor (Tac. ann. XIII 38 und 40). Sie erscheint hier vergesellschaftet mit zwei anderen von altersher in Syria garnisonierenden L., der III Gallica und X Fretensis; auch bei der Teilung der gesamten Truppen des Orients zwischen Corbulo und Caesennius Paetus im J. 62 (Tac. ann. XV 6) und nach der schimpflichen Niederlage des Paetus mitberufen, die arg gefährdete Ehre der römischen Waffen in Armenien wiederherzustellen (ann. XV 26). Auf diese Zeit nimmt Bezug die leider schlecht überlieferte merkwürdige Inschrift Dessau 9108, *[legio VI f]errata quae [hibernav]it in Arm[e]nia [maiore su]b [G]n(aeo) Domitio [Corbulon]e [l]eg(ato) [Neronis Caesaris] Aug. pro. [pr(aetore . . .] P. I. Sca(ptia) Aspro [primipil]o honor(is) caus(a),* folgt der gleiche Text in griechischer Sprache. Nach Corbulos Abberufung und Untergang im J. 66 wird die L. wieder nach Syrien zurückgekehrt sein; denn bei dem Marsche des syrischen Statthalters Cestius Gallus gegen Jerusalem begleitete ihn auch eine vexillatio der VI ferrata: ihr *praefectus castrorum* Turranius Priscus fiel bei dem schimpflichen Rückzug des Heeres im Kampf gegen die verfolgenden Juden (Joseph. bell. Iud. II 19, 4 und 7).

Nach der Ausrufung Vespasians zum Kaiser durch die ägyptischen, syrischen und Donau-L. im J. 69 begleitete leg. VI ihren bisherigen Statthalter Licinius Mucianus bei seinem Heereszuge nach Europa (Tac. hist. II 83) und hatte dabei Gelegenheit, beim Durchmarsch durch Moesien einen gefährlichen Einfall der Daker in das seiner bisherigen Besatzung beraubte Gebiet zurückzuschlagen (hist. III 46). Ob die L. den Einzug des Mucian in Rom (hist. IV 11) mitgemacht (so Beuchel Leg. I Italic. 48ff.) oder den Schutz der Donaugrenze längere Zeit bis zum Eintreffen der bei Cremona besiegten Truppen aufrechterhalten hat, wissen wir nicht. Jedenfalls wird sie baldmöglichst nach Syrien zurückgeschickt worden sein, wohin ihre frühere Kampfgenossin, III Gallica, schon vorausgegangen war (hist. IV 39). Zwei Jahre später wurde sie nebst einigen Auxilia von dem syrischen Statthalter Caesennius Paetus ausersehen, die Besetzung des bisherigen Königreichs Commagene auszuführen (Joseph. bell. Iud. VII 7, 1).

Die L. ist dann die ganze Zeit der Flavier und Traians in Syrien geblieben: die aus der Zeit Vespasians stammende Inschrift CIL III 8261 nennt ausdrücklich den Vecilius Modestus als *trib(unus) mil(itum) leg. VI ferr(atae) in Syr(ia).* Aber in welchem Teile der Provinz die L. ihr Standlager gehabt und ob sie dieses während jener Zeit nicht wiederholt gewechselt hat, läßt sich mangels zuverlässiger Grundlagen noch nicht erkennen: abgesehen von dem schon erwähnten Inschriftbruchstück von Rhaphaneae (CIL III 14165¹³) ist bisher kein einziges inschriftliches Denkmal der L. aus dem 1. und dem Anfang des 2. Jhdts. in der Provinz zutage gekommen.

An den orientalischen Feldzügen unter Traian hat die L. selbstverständlich teilgenommen. Es sind uns zwei ihrer Tribunen bekannt, welche von diesem Kaiser damals mit Ordensauszeichnungen bedacht wurden: . . . Aburnius . . . *χειλιάρχῳ λεγιῶνος ἕκτης σιδηρᾶς δεδωρημένῳ ὑπὸ τοῦ αὐτοκράτορος Καίσαρος θεοῦ Νερούα Τραιανοῦ Σεβ(αστοῦ) Γερμανικ(οῦ) Δακ(ικοῦ) Παρθικ(οῦ) ση-*

μαιοφόρῳ δόρατι στεφάνῳ χρυ(σῷ) [τε]ιχικῶ . . . (Dessau 9471) und T. Pontius Sabinus . . . *trib. mil. leg. VI ferrat(ae) donis donatus expeditione Parthica a divo Traiano hasta pura vexillo corona murali* (CIL X 5829); vgl. auch die verstümmelte Inschrift eines L.-Centurionen CIL V 955.

Nach Organisierung einer neuen Provinz im Orient, Arabia, durch Cornelius Palma im J. 106 wird zunächst wohl eine L. des syrischen Heeres zur Besatzung bestimmt worden sein, da die frühere Annahme, III Cyrenaica sei von Anfang an aus Ägypten herangezogen worden, nicht mehr haltbar ist (s. o. bei leg. III Cyr. S. 1510). Es wäre nicht ausgeschlossen, daß die nach Arabien verlegte syrische L. die VI ferr. (oder III Gallica) gewesen ist: auf irgendwelche Unterlagen kann eine derartige Vermutung sich aber nicht stützen.

Gegen Ende der Regierung Hadrians infolge des mit schweren Opfern niedergeworfenen Judenaufstands hat die Verlegung der VI ferrata aus ihrer alten Provinz Syrien sicher stattgefunden. Die Besatzung der bisher Judaea, seit Hadrian Syria Palaestina genannten Provinz von einer L. hatte sich nach den gemachten Erfahrungen als unzureichend erwiesen und wurde daher um eine zweite L. verstärkt. Dies war die VI ferrata aus Syrien. Daß dieser Garnisonswechsel in unmittelbarem Anschluß an das bellum Iudaicum, also wohl im J. 133 oder 134 stattgefunden hat, ergibt sich jetzt mit Sicherheit daraus, daß der Statthalter von Syria Palaestina schon im J. 139 consularischen, nicht wie bisher prätorischen Rang besaß (Diplom. CIX CIL III p. 2328[70]). Diese Rangerhöhung lehrt, daß er ein Heer von mindestens zwei L. in seiner Provinz kommandierte. Die leg. VI ferrata erscheint als Bestandteil des palästinischen Heeres dementsprechend auch in dem L.-Verzeichnis aus der Zeit des Pius (CIL VI 3492) deutlich geschieden von den L. Syriens (irrig Mommsen CIL III p. 1215 zu nr. 6641). Ebenso nennt sie Dio LV 23, 3 *ἕκτα δύο . . . τὸ δὲ ἐν Ἰουδαίᾳ τὸ σιδηροῦν*. Und die Inschrift CIL IX 5362, etwa der Mitte oder zweiten Hälfte des 2. Jhdts. angehörend, nennt einen *trib. mil. leg. VI ferr(atae) in Syria Palaestina*.

Ihr Standlager hatte sie hier, wohl von Anfang an, in Caparcotna in Galilaea (s. Ritterling Rh. Mus. 1903, 633ff. Cheesman Class. Quart. II 1908, 110f.). Inschriften eines senatorischen L.-Tribunen aus der Zeit des Antoninus Pius, C. Novius Rusticus Venuleius Apronianus (CIL III 6814. 6815. 6816. Journ. rom. stud. VI 1916, 130 = Année épigr. 1920 nr. 78), bezeichnen diesen als *trib. laticl. leg. VI ferr(atae) Caparcot(nae)*. Der alte Ortsname wurde später, schon im 4. Jhdt., eben weil dort das L.-Lager lange Jahre bestand, verdrängt durch die prägnante Ortsbezeichnung ‚Legio' (Euseb. onom. Kiepert Lehrbuch d. antiken Geographie § 159 Anm. 4), heute Lejjun (s. o. S. 1186).

Inschriften der L. sind an diesem Platze bisher ebensowenig gefunden, wie in ihrem früheren Winterlager in Syrien. Aber ganz allgemein sind Denkmäler dieser L. so ungemein selten, wie bei kaum einer anderen im Orient. Es sind eigentlich nur drei; und von diesen stammt keine

auch nur aus der Provinz, in der die L. seit Hadrian lagerte. Der Grabstein eines aus Arabia gebürtigen hastatus der L. ist in der Hauptstadt dieser Provinz, Bostra, gesetzt worden (Röm.-Germ. Korr.-Bl. II 1909. 37, 2). Und der Provinz Phoenice gehört wahrscheinlich der Fundort Doucir eines Steines an (Cagnat IGR III 1107), auf welchem ein Heraclitus *ἡγεμὼν λεγ(ιῶνος) ϛ*, also *legatus* (oder *praefectus?*) *leg. VI* erscheint, aus dem J. 196, oder, bei Jahrzählung nach der Ära von Antiochia, dem J. 273. Auch der Grabstein eines ehemaligen Reiters der leg. VI ferr. ist in Phoenice gefunden worden (Cagnat IGR III 1110).

Ungefähr ein Jahrzehnt nach der Überführung der L. in das Heer Palaestinas war eine vexillatio von ihr im Gebiet der nordafrikanischen L. beim Straßenbau tätig (CIL VIII 10230 aus dem J. 145); dieselbe scheint auch in der Weihung an Hercules (CIL VIII 2490) genannt zu sein (schwerlich in VIII 2701 aus Lambaesis). Im Partherkrieg unter Marcus und Verus wird die L. sich ausgezeichnet, und dadurch die Veranlassung gegeben haben, zu der Restitutionsprägung des Antonius-Denars durch die regierenden Kaiser (o. S. 1588, 58ff.). Während dieses Krieges oder unmittelbar vorher kommandierte die L. Q. Antistius Adventus als Legat (Dessau 8997); die *dona militaria*, mit welchen er *expeditione Parthica* ausgezeichnet wurde, scheint er aber erst in seiner Stellung als Legat der leg. II adiutrix erhalten zu haben. Ob auch in dem Inschriftbruchstück aus Aquileia CIL V 955 in diesem Kriege erworbene Ordensverleihungen eines Centurio der VI ferrata erwähnt waren, muß zweifelhaft bleiben.

In den Prätendentenkämpfen nach der Ermordung des Pertinax scheint die leg. VI ferrata im Orient eine gewisse Rolle gespielt zu haben. Sie hat damals von dem siegreichen Septimius Severus die auszeichnenden Beinamen *fidelis constans* erhalten. Diese begegnen auf folgenden Denkmälern: Ehreninschrift des Ti. Claudius Subatianus Proculus, der um 208—211 Statthalter in Numidia, vorher *leg. leg. VI ferratae fidelis constantis* war (Dessau 9488), einer Grab- und einer Weihinschrift je eines Praetorianers (CIL X 532, VI 210), die beide *ex leg. VI ferr(ata) fideli constanti* ins Praetorium *translati* waren; der letztere war im J. 208 nach 18jähriger Dienstzeit entlassen, also im J. 190 in die L. eingetreten. Endlich eine angeblich in Ägypten gefundene Bronzescheibe von 7 cm Durchmesser — wohl Schnalle vom *cingulum militiae* —, die in durchbrochener Arbeit in der Mitte das Bild der Wölfin mit den Zwillingen zeigt, am Rande kreisförmig die Inschrift *LEG VI FERR F C FEL*, also *leg(ionis) VI ferr(atae) f(idelis) c(onstantis) fel(iciter)* (das letzte Wort nicht als Beinamen *fel(icis)* aufzulösen wie der Herausgeber wollte, Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1910, 9 mit Abb. 4). Die Veranlassung zur Erwerbung dieses gerade unter Severus bezeugten Beinamens werden die Kämpfe zwischen Samaritern und Juden gebildet haben, welche unter dem Deckmantel der Parteinahme für den einen oder anderen Thronprätendenten ihre lokalen Interessengegensätze austrugen (Hieron. chron. p. 177 setzt

dies *bellum Iudaicum et Samariticum*, wohl etwas zu spät, ins J. 2213 = 195). Welche von beiden die Partei des Severus, welche die des Niger verfocht, sagen die Quellen nicht ausdrücklich. Wenn aber Ceuleneer Essai sur la vie et le règne de Septime Sevère 81 annimmt, daß die Juden auf Seite des Severus gestanden haben, weil Severus nach seinem Siege Neapolis in Samaria durch Entziehung des Stadtrechts bestraft habe (Hist. aug. Sev. 9, 5), und weil Niger ein Feind der Juden gewesen sei (Hist. aug. Pesc. 7, 9), so steht dem entgegen, daß Aelia Capitolina, also die Hauptstadt der Juden, zu Ehren des Niger Münzen schlagen ließ (de Saulcy Numism. de la Terre sainte 95) und daß Severus später eine Kolonie nach Sebaste, der Hauptstadt von Samaria, offenbar gedacht als eine Auszeichnung, führte (Ulp. Dig. L 15, 7: *divus quoque Severus in Sebastenam civitatem coloniam deduxit*). Die der leg. VI ferrata verliehenen Beinamen lehren, daß sie, gleich dem benachbarten Gebiet von Samaria, dessen Hauptstadt dieselbe auszeichnende Benennung *F(idelis) C(onstans)* erfahren hat (Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Sept. Severus 1921, 66), dem Niger bezw. dessen Parteigängern Widerstand geleistet und, worauf der Sinn von *constans* hinzudeuten scheint (s. Ritterling Rh. Mus. LIX 197f.), auch eine Belagerung seitens der Gegner auszuhalten gehabt hat. Nur auf diese Weise wird auch die Aufnahme der zwei Orientalen in die neue Garde des Severus verständlich; hätten diese Leute der VI ferrata im Heere des Niger gegen ihn gefochten, wäre das den illyrischen Legionaren erteilte Vorrecht wohl kaum auf sie ausgedehnt worden. Die gegnerische L. X Fretensis in Jerusalem, scheint, wie alle übrigen orientalischen L., eine Strafe des Siegers nicht getroffen zu haben; aber den Juden ist Severus gewiß nicht freundlich gewesen (Hist. aug. Severi 17, 1), wenn auch der angeblich beschlossene *Iudaicus triumphus* (Hist. aug. Severi 16, 7) in das Gebiet der Fabel gehören sollte.

Bei des Severus zweiter langjähriger Anwesenheit im Orient ist er, vielleicht erst im J. 202 auf dem Durchmarsch nach Ägypten auch nach Palästina gekommen (Hist. aug. Severi 17, 1: *in itinere Palaestinis plurima iura fundavit*): möglicherweise hat er damals Abteilungen der leg. VI ferrata mit nach Ägypten genommen; dabei könnte der im L.-Lager von Alexandreia verstorbene Soldat dieser L. (Cagnat IGR I 1089) hierher gekommen sein. Vielleicht erklärt sich so auch die angebliche Fundstelle der erwähnten Bronzeschnalle in Ägypten.

In der Folgezeit verdient Beachtung eine unter Philippus geschlagene Münze von Damascus, die auf der Rückseite das Bild der Wölfin mit den Zwillingen und dahinter auf einem Vexillum die Aufschrift *LEG VI F(errata)* trägt (Eckhel III S. 333). Vielleicht ist es kein Zufall, daß auf der Münze wieder dieselbe Darstellung mit der L. verbunden erscheint, wie auf der Bronzeschnalle, obwohl ja auch zahlreiche andere Münzen von Kolonien dieses Symbol des echten Römertums aufweisen. Aber zweifelhaft bleibt, welche Beziehung der L. zum Gemeinwesen von Damascus durch Darstellung und Inschrift angedeutet werden soll. Naheliegend wäre die

Annahme, daß die Stadt, welche seit Severus Alexander Kolonierecht besaß, Veteranen der L. als Ansiedler erhalten hat. Und dafür könnte eine andere unter Herennius Etruscus, zwischen 249 und 251, geschlagene Münze von Damascus sprechen, welche das Bild einer Frau mit Mauerkrone, rechts und links je ein Vexillum mit den Buchstaben *S* und *T* zeigt (Eckhel III 333), welche von Eckhel ansprechend als *s(exta)* und *t(ertia)* gedeutet werden; denn auch die III Gallica erscheint auf Münzen der Stadt unter Trebonianus Gallus (s. o. bei leg. III Gallica S. 1528, 40ff.). So verständlich die Ansiedlung von Veteranen der letzteren L. in Damascus ist, da ihr Standlager sicher in der Provinz Phoenice lag, so auffallend erscheint das bei Mannschaften der VI ferrata, wenn diese damals noch in der Nachbarprovinz Syria Palaestina ihr Standlager innehatte. Hat vielleicht Alexander, der im Orient nachweislich manche Änderung in der Organisation des Grenzschutzes getroffen hat (vgl. Herodian. VI 7, 5), die VI ferrata aus Palaestina nach Phoenice verlegt? Ihre zwei oben erwähnten Denkmäler auf dem Boden dieser Provinz würden dazu wohl stimmen, namentlich wenn die Inschrift ihres Kommandanten (Cagnat IGR III 1107) erst dem J. 273 angehört. Diese wäre zugleich das späteste datierbare Zeugnis für das Bestehen der L.; in der Notitia dignitatum wird sie jedenfalls nicht mehr erwähnt, und es muß fraglich bleiben, wie und wann sie untergegangen ist, ob vielleicht schon unter Aurelian, unter Diocletian oder im 4. Jhdt.

Für die Geschichte der VI ferrata belanglos sind die folgenden Inschriften: CIL II 4154 (Grabstein eines aus Spanien stammenden bei der VI ferrata eingetretenen Soldaten, der dann als frumentarius in die L. seines Heimatlandes VII gemina versetzt wurde), CIL VI 3571, X 5959 (unbestimmte Angehörige der L.) und die griechische Inschrift aus dem phrygischen Hierapolis (Cagnat IGR IV 825) eines aus Milet gebürtigen *optio* der leg. VI.

Legati legionis:

Q. Antistius Q. f. Quir. Adventus Postumius Aquilinus, zu Beginn des Partherkrieges unter Marcus und Verus um 162, Dessau 8977.

Ti. Claudius Subatianus Proculus, kurz vor dem J. 208, Dessau 9488.

M. Flavius P. f. Quir. Postumus, wohl zweite Hälfte des 2. Jhdts., CIL VIII 7044.

Q. Glitius P. f. Stel. Atilius Agricola, CIL V 6974ff, in den letzten Jahren Domitians, vgl. Prosopogr. II p. 119 nr. 114.

Heraclitus, *ἡγεμὼν λεγ. ϛ*. Cagnat IGR III 1107 (s. o.).

C. Iulius M. f. Volt. Proculus, unter Traian, CIL X 6658. Prosop. II p. 208 nr. 333.

Pacuvius, im J. 19 und wohl die folgenden Jahre, als stellvertretender Statthalter Syriens, Tac. ann. II 79, vgl. Prosop. III p. 6 nr. 33.

Unbekannt, unter den flavischen Kaisern, CIL XIV 3617.

Unbekannt, unter Traian um das J. 98, XIII 5098.

Unbekannt, zu Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts., CIG 4240 = Cagnat IGR III 558.

Unbekannt, wohl unter Marcus und Verus, CIL III 254.

Tribuni militum:

(Aburnius), zur Zeit von Traians Partherkrieg, Österr. Jahresh. XIII 201ff. = Dessau 9471.

C. Iulius Demosthenes, unter Traian, Cagnat IGR III 507 II und 487.

L. Iunius L. f. Gal. Moderatus Columella, unter Nero, vielleicht um das J. 60, CIL IX 235 (s. o. S. 1234); um das J. 36 setzt sein Tribunat an Cichorius Röm. Studien 420f.

C. Novius Rusticus Venuleius Apronianus, unter Pius, nach dem J. 152, CIL III 6814. 6816 und Année épigr. 1920 nr. 78.

Q. Pinarius L. f. Aemilia, wohl aus der Triumviralzeit, noch unter Antonius, Dessau 8862.

T. Pontius T. f. Pal. Sabinus, zur Zeit von Traians Partherkrieg, CIL X 5829.

M. Porcius M. f. Anien. Aper, II 4238.

C. Sempronius M. f. Gal. Fidus, II 4245.

..... Severus, III 14165[18].

..... Vel. Spi ..., *trib. mil. leg. VI ferr. in Syria Palaestina*, also nach Hadrian, IX 5362.

T. Statilius ... Optatus, VI 31863.

L. Vecilius C. f. Lem. Modestus, *trib. mil. leg. VI ferr. in Syr(ia)*, wohl Zeit Vespasians, III 8261.

(L. Vettius L. f. Vel. Aninianus, trib. mil. leg. VI, IX 6383); unsicher, ob = VI ferrata.

L. Vibius Latinianus [Va]lens, VIII 11925.

Unbekannt, Année épigr. 1908 nr. 214.

Praefecti castrorum und *praefecti*:

Fl(avius) Herculanus, *προειμοπειλάριος ἐξ ἑπάρχων λεγιῶνος ἕκτης σιδηρᾶς*, Bull. hell. IV 376.

Turranius Priscus, *στρατοπεδάρχης*, im J. 66, Joseph. bell. Iud. II 19, 7.

Primi ordines:

T. Flavius M. f. Col(ina) Marcianus Philapop(oli), *hast(atus) leg. VI ferr.*, Röm.-Germ. Korr.-Bl. II 1909, 37, 2.

C. Manilius C. f. Pom. C..... p. p., CIL XI 2704.

Unbekannt, unter Traian und Hadrian, XI 2112.

[T. Iulius T. f. Pol. Pollio, X 7952 *[p. p. leg. VI fer]r(atae)* nach v. Domaszewski Rangordnung 246; ganz unsicher!].

[Sulpicius(?)] P. f. Sca. Asper, unter Corbulo, Dessau 910[8].

Centuriones:

L. Artorius Castus, 3. Jhdt., CIL III 1919 = 8514. 12813. 14224. Suppl. p. 2328[12].

M. Aur(elius) Clemens, unter Commodus, CIL III 10507.

C. Caesius C. f. Ouf. Silvester, unter Traian, XI 5696.

L. Cassius .. Cla. Maximus, wohl aus Celeia, unter Domitian, zwischen 90 und 96, III 13524.

Q. Geminius Q. f. Arn. Sabinus, VIII 825; derselbe Mann CIL VIII 12232 = 23841.

C. Iulius Bruttianus, X 1773.

M. Oppius, Zeit der Triumvirn oder des Augustus, IX 798.

C. Val(erius) Maximus, III 3694 = 10610.

Heimatsangaben der Soldaten sind sehr spärlich. Es werden nur genannt:

ein Spanier, CIL II 4154, *ex provincia Baetica Italicensi probato in leg. VI ferrata*,

ein Milesier, Cagnat IGR IV 825,

zwei aus Kapitolias in Palaestina, CIL VI 210. X 532,

einer unbestimmt, Cagnat IGR I 1089.

Benennung der Legion.

Meist *leg. VI ferr(ata)* (griech. *σιδηρά*). Bei Weglassung des Beinamens ist nicht immer sicher, ob die ferrata oder die victrix gemeint ist.

leg. VI: abgesehen von den Grabsteinen aus Benevent (s. o. S 1589) noch CIL III 1427(?). V 3366. 4592. 7544. IX 6157. 6383. X 797. 798. 5583. Cagnat IGR III 1107. 1110. IV 825.

Ohne Nummer: nur *λεγ. σιδηρᾶ*. Cagnat IGR III 487. 507 II.

VI ferrata f(idelis) c(onstans), CIL VI 210. X 532 Dessau 9488. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1910, 9.

VI Macedonica, Dessau 8862.

LV. *leg. VI Gallicana*, Hist. aug. Aurel. c. 7, 1: *idem* (Aurelianus) *apud Mogontiacum tribunus legionis sextae Gallicanae Francos inruentes, ... sic adflixit, ut trecentos ex his captos septingentis interemptis sub corona venderit*. Die L. wird nur hier genannt, so daß mit Rücksicht auf die Trübheit der Quelle bezweifelt werden darf, ob eine L. dieser Bezeichnung wirklich jemals bestanden hat. Immerhin kann die Möglichkeit nicht geleugnet werden, daß unter den ephemeren L, deren es in der Mitte und zweiten Hälfte des 3. Jhdts. eine ganze Anzahl gegeben zu haben scheint, auch eine VI Gallicana gewesen ist und daß diese auch in den Rheinlanden gestanden hat.

LVI. *leg. VI Gemella*, erscheint nur in zwei verstümmelten Inschriften von Offizieren ritterlichen Standes, wahrscheinlich aus der früheren Kaiserzeit, CIL IX 2648 ... *Tro. Maximo IIII vir(o) i(ure) d(icundo), IIII vir(o) quinq(uennali) bis, flamini Augustali, trib(uno) mil. leg. VI Gemell(ae), praef(ecto) fabr(um) auguri quaestori* und CIL VI 32935 .... *f(ilius) Pap(iria) .... u]s [.... leg. .... Mac]edonica [trib. leg. VI Ge]mellae [praef.] fabr(um)*, wobei in letzterer Inschrift die L.-Nummer nicht sicher steht. Da diese Zeugnisse schwerlich bis in die frühe Triumviralzeit hinaufreichen, wie auch vermutet worden ist (s. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 170 Anm. 6, der in ihr eine L. des Pompeius erkennen möchte), kann die L. entweder mit einer der bekannten sextae der Kaiserzeit, VI ferrata und VI victrix, identisch sein, oder auch kurze Zeit neben beiden bestanden haben, etwa kurz vor oder nach der aktischen Schlacht. Ob eine nummerlose *legio gemella* in der Inschrift aus Falerii (Not. d. scavi 1895 p. 225 = Année épigr. 1895 nr. 153), die ebenfalls einen Tribunen nennt (*M. Cincio L. f. Hor(atia) IIII vir(o) i. d. trib. milit(um) legionis gemellae*) mit der VI gemella ohne weiteres gleichgesetzt werden darf, steht dahin. Letztere Inschrift könnte unbedenklich noch der Triumviralzeit zugeschrieben werden.

LVII. *leg. VI Herculia*, ist zugleich mit der V Iovia unter Diocletian bei Neuorganisation der Donauländer errichtet. Ihre Nummern erhielten beide im Anschluß an die bereits vorhandenen vier L. der pannonischen Provinzen, da die neu gebildete Provinz Pannonia secunda, der südliche Teil der bisherigen Pannonia inferior, den beiden neuen L. zur Verteidigung anvertraut werden sollte und die Besatzungen aller Pannoniae in gewissem Sinne als Einheit behandelt wurden. Die VI Herculia erscheint hier in ihrem Standlager *Teutiburgium* (Not. dign. occ. XXXII 47), das sie wohl von Anfang an innegehabt hat; außerdem ihre für den oberen Teil der ihr zum Schutz überwiesenen Flußgrenze bestimmte Abteilung (*cohortium quinque partis superioris*) in dem festen Platz *Aureo Monte* (Not. a. O. 45), eine zweite, vereinigt mit einer entsprechenden der V Iovia weiter stromabwärts in dem auf dem linken Donauufer gelegenen *Castellum Onagrinum* (a. O. 48). An oder in der Nähe aller drei Plätze sind Ziegel mit dem Stempel der L. gefunden (CIL III 3754 = 10665), der früher fälschlich als *LEG VI Hispana* gedeutet worden war (so noch von Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 84, s. bei VI victrix u. S. 1605, 3ff.). Westlich von Teutoburgium in Eszek und Umgebung (CIL III 10665e. f. g: *LEG VI H*), nordöstlich der Station Aureo Monte bei Vörösmart (10665h: 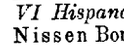), in der Nähe des Onagrinum, auf dem linken Ufer bei Begecs, auf dem rechten in Bonostor und Cerević (III 10665a. b. d *LEG VI H*, und c: *LEG VI FERCX*).

Im Gegensatz zu diesen auf die Garnisonsplätze der L. und deren nähere Umgebung beschränkten Verbreitungsgebiet ihres Ziegelmaterials steht ein in dem weit entfernten Noricum zutage gekommener Ziegel, der in vertieften Buchstaben die Inschrift *LEG VI H* aufweist (CIL III 11852). Daß auch dieser Stempel als *leg(io) VI H(erculia)* gelesen werden darf, liegt nahe; er müßte dann aus dem Gebiet der Pannonia secunda auf dem Wasserwege nach Ufer-Noricum gelangt sein. Aber unerklärt bleibt zunächst der Zweck dieses weiten Transportes (größere staatliche oder militärische Bauten im Besetzungsgebiet der II Italica?). Das Auffallende dieser Erscheinung wird auch wenig verringert durch den Hinweis, daß umgekehrt von den L. Ufer-Noricums gestempeltes Ziegelmaterial nach mehreren Plätzen in Pannonia secunda gesandt worden ist: Ziegel der I Noricorum nach Sirmium (CIL III 11349c), solches der II Italica nach Batta (III 10662a–d). Da für die Möglichkeit, die Ziegel könnten in späterer Zeit an ihre jetzigen Fundplätze verschleppt sein, irgend eine Grundlage nicht gegeben zu sein scheint, muß damit gerechnet werden, daß die anscheinend stark betriebenen Ziegeleien der Pannonia secunda ihre Erzeugnisse gelegentlich stromaufwärts verfrachteten.

LVIII. *leg. VI Hispana*. (H. Seyrig Legio VI Hispana, in Bull. hell. XLVII 1923, 488—497).

A. Im 1. Jhdt. gelegentliche Bezeichnung der in Spanien garnisonierenden VI victrix in den Inschriften Année épigr. 1917/18 nr. 2, und vielleicht CIL V 4381 = Pais Suppl. 677; s. bei VI victrix u. S. 1601, 40ff. und 1605, 3ff. *).

Von den früher irrtümlich auf eine leg. VI His(pana) bezogenen Ziegelstempeln aus Pannonia

*) Die Aufstellungen Seyrigs, der in der VI Hispana eine eigene im J. 68 von Galba errichtete L. sieht und diese in der bei Tac. hist. I, 6 genannten ‚*legio Hispana*' wieder zu erkennen glaubt, sind irreführend; die L. habe noch bis ins 2. Jhdt. bestanden, in dessen Mitte er die Inschrift des Claudius Dinippus (der in neronischer Zeit lebte), datiert; ihr Untergang sei vor dem J. 197 erfolgt, da sie auf der L.-Säule CIL VI 3492, die er in die Zeit des Severus setzt, nicht mehr erscheine.

inferior (III 3754) und Dacia III 1632 = 8069 gehören erstere der leg. VI Herc. an (s. diese, nr. LVII o. S. 1596f.), letztere, von keinem einwandfreien Zeugen gesehen, sind ohne Zweifel verlesen und bereits mit Recht beanstandet (Fr. Müller Mitt. d. Zentr.-Komm. III 1858 p. 262).

B. Im 3. Jhdt. muß aber eine von den zwei anderen legiones VI der Kaiserzeit, VI ferrata und VI victrix, verschiedene leg. VI Hispana bestanden haben; so auch richtig geurteilt von Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1898, 154, 2. Sie ist bezeugt durch die der Mitte dieses Jahrhunderts angehörige Inschrift aus Aquileia ‚*D(eo) I(nvicto) M(ithrae) L. Sept(imius) Cassianus sig(nifer) leg. IIIII His(panae) agens in lustro P. Porci Fausti pr(imi)p(ili) v(otum) p(osuit) l(ibens) m(erito)*' Pais Suppl. nr. 156. Eine Verschreibung der Zahlbezeichnung statt VIIII ist nicht mit Mommsen anzunehmen, da leg. VIIII Hispana zur Zeit, als die Inschrift geschrieben wurde, seit langem nicht mehr bestand, auch die Zahl VI bisweilen in der Weise mit sechs senkrechten Hasten ausgedrückt wird (z. B. in *IIIIII vir*, Pais 159).

Ähnliche auf die Lustration bezügliche Inschriften anderer L. in Aquileia gehören der Zeit des Philippus an (CIL V 808 vgl. mit V 8237, vgl. V 807). Die leg. VI Hispana wird in jener Zeit, in der die unablässigen Prätendentenkämpfe und Bedrohung aller Reichsgrenzen eine stärkere mobile Truppenmacht und Schaffung neuer Truppenkörper gebieterisch forderten, von einem der Kaiser aufgestellt, bald aber wieder untergegangen sein, ein Vorgang, der in anderen Fällen sich wiederholt zu haben scheint. In dieser VI Hispana nur eine andere Benennung für die VI victrix in Brittanien zu erblicken, weil diese vor zwei Jahrhunderten in Hispania gelegen hatte (s. v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII S. 187 und Anm. 8, wo der VI victrix fälschlich spanischer Ursprung zugeschrieben wird), liegt keinerlei Grund vor.

— *leg. VI Macedonica*, nur in der Inschrift eines ihrer Tribunen, vielleicht noch aus der Triumviralzeit stammend, genannt, s. v. Domaszewski Österr. Arch. Jahresh. II 1899, Beibl. S. 81ff., *Κόιντος Πινάριος Λουκίου υἱὸς Αἰμιλία χιλίαρχος λεγεῶνος ἕκτης Μακεδονικῆς* .... Die L., wegen des Beinamens wahrscheinlich Teilnehmerin an der Schlacht bei Philippi, wird mit einer der beiden Sextae des Kaiserheeres, der Ferrata oder Victrix, identisch sein, wahrscheinlicher mit der ersteren.

LIX. *leg. VI Parthica*, wohl gleichzeitig mit der IIII und V Parthica bei Diocletians Neuorganisation der Provinzen des Orients aufgestellt, ist ursprünglich bestimmt gewesen, die eine Hälfte der L.-Besatzung einer der neugebildeten Provinzen zu bilden. Zur Zeit der Notitia erscheint sie (orient. VII 55) nur noch als *pseudocomitatensis in Oriente*: jene Grenzprovinz wird also in der Zwischenzeit wieder verloren oder einer gründlichen Neuorganisation unterworfen worden sein, so daß die VI Parthica ihr festes Standlager an der Reichsgrenze verloren hatte.

LX. *leg. VI victrix*. Literatur s. o. S. 1212. Nur über ihren Aufenthalt in Spanien Boisse-

vain De re militari Hispaniarum provinc. aetate imperat. 1879, 16–20 und E. Hübner CIL II Suppl. p. LXXXIX; über die Zeit ihres Aufenthaltes am Rhein H. Nissen B. Jahrb. CXI/XII 1904, 82ff.

1. Anfänge und Aufenthalt der L. in Spanien bis zum J. 70.
2. Aufenthalt in Niedergermanien,
   a) Standlager Novaesium 70 bis etwa 103,
   b) Standlager Vetera bis etwa zum J. 119.
3. Aufenthalt in Brittanien (Standlager Eburacum).
4. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen, Heimatsangaben der Mannschaften.

1. Die L. ist wohl sicher aus der leg. VI des Dictators Caesar hervorgegangen (s. bei VI ferrata o. S. 1587f.). Daß sie das für diesen Ursprung charakteristische Wappentier, den Stier, an ihren Fahnen getragen hat, wird wenigstens sehr wahrscheinlich durch das Relief Bruce Lapidarium septentrionale Fig. 930 (abgeb. bei v. Domaszewski Fahnen S. 75 Fig. 90), sowie ebd. Fig. 151. Und wenn auf Stirnziegeln in den Standlagern der L. Novaesium und Eburacum die Büste einer weiblichen jugendlichen Gottheit erscheint (B. Jahrb. CXI/CXII Taf. XXII Fig. 13. 14 und Text S. 307f.), so wird darin eben die Schutzgottheit des iulischen Hauses, Venus victrix, zu erkennen sein (vermutet von Nissen B. Jahrb. CXI/XII 83*).

Schon bei der Belagerung Perusias im J. 41 v. Chr. erscheint im Heere des späteren Augustus eine leg. VI (Schleuderblei mit dem Namen des *primuspilus* dieser L. in Ephem. epigr. VI p. 63f. nr. 71–74 = CIL XI 6721 nr. 20–23). Da die andere leg. VI, die ferrata, später im Heere des Antonius gestanden hat, wird die im Heere seines Gegners eben die VI victrix sein. Daß ihre altgedienten Mannschaften noch während der Triumviralzeit in einer Kolonie angesiedelt worden sind, ist nicht zu beweisen, vielleicht in Luceria (CIL IX 797); die nach Beneventum deduzierte dagegen war sicher die VI ferrata (s. o. S. 1589, 1ff.). Die Inschrift eines in Auch in Aquitanien verstorbenen Veteranen der *legio sexta* (CIL XIII 443) gehört wohl nicht mehr der Triumviralzeit, sondern schon der frühesten Kaiserzeit an.

Die VI victrix ist in der Zeit der Alleinherrschaft des Augustus zuerst als Bestandteil des spanischen Heeres nachweisbar. In dessen Reihen wird sie zu der nach blutigen Kämpfen erreichten Unterwerfung der spanischen Bergvölker zu ihrem Teil beigetragen und, wenn nicht schon früher, spätestens in diesen Jahren sich den Beinamen *victrix* erworben haben. In den bis jetzt bekannten Inschriften ist er freilich erst aus der Zeit Neros bezeugt. Münzen der augusteischen Kolonie Caesaraugusta (Cohen I² 154 nr. 663) lehren, daß bei ihrer Gründung, wohl im J. 739 = 15 v. Chr. (Dio LIV 23), Veteranen der leg. VI (und X gem.) angesiedelt wurden; andere Münzen aus der Zeit des Tiberius (Cohen I² p. 198 nr. 101) bestätigen diese Tatsache. Das älteste inschriftliche Zeugnis für den Aufenthalt der L. in Spanien bietet die einem ihrer Tribunen von der Gesamtheit der *centuriones leg(ionis) VI ex Hispania* um das J. 6 v. Chr. gesetzte Ehreninschrift (CIL XI 3312, dazu Ritterling De leg. X gem. p. 23 n. 2).

Die wenigen inschriftlichen Denkmäler der L. aus der Provinz Spanien reichen nicht aus, um den Platz ihres Winterlagers nach der endgültigen Ordnung der Besatzungsverhältnisse, wie sie von Strabon III 4, 20 dargestellt wird, zu erkennen. Durch die Inschrift des Centurio Sabidius (CIL IX 4122), der zu gleicher Zeit den Dienst als Primipilus in der leg. X und als *princeps* der leg. VI versehen konnte, steht nur soviel fest, daß die VI mit der X in einem gemeinsamen Winterlager vereinigt war. Diese beiden L. sind also diejenigen, welche nach Strabon unter dem Befehl des ersten Legaten standen und das Gebiet nördlich des Duriusflusses, Gallaecien, besetzt hielten (... *πρεσβευτὰς τρεῖς, ὧν ὁ μὲν δύο ἔχων τάγματα παραφρουρεῖ τὴν πέραν τοῦ Δουρίου πᾶσαν ἐπὶ τοὺς ἄρκτους, ἣν οἱ μὲν πρότερον Αὐσιτανοὺς ἔλεγον, οἱ δὲ νῦν Καλλαϊκοὺς καλοῦσι· συνάπτει δὲ τούτοις τὰ προσάρκτια μέρη μετὰ τῶν Ἀστύρων καὶ τῶν Καντάβρων*). Ihr Doppellager wird demnach innerhalb der Diözese Gallaecia, also in dem Conventus Bracaraugustanus und Lucensis gesucht werden müssen. Die Vermutung Kornemanns Klio III 325, daß dafür das Castrum S. Christophori im Conventus von Bracaraugusta in Betracht gezogen werden könne, weil dort noch im 2. Jhdt. eine Besatzung von Legionaren und Auxiliartruppen nachweisbar ist, verdient Beachtung. Und die frühzeitigen Kunststraßenbauten, die bis in die Zeit des Augustus hinaufreichen, gerade in diesem Bezirk (CIL II 6215) würden dazu gut stimmen (Ritterling De leg. X gem. p. 26 n. 2).

Allerdings versagen frühzeitige Denkmäler der L. in dieser Gegend bis jetzt noch vollständig. Denn die Weihinschrift eines Soldaten an den Gott Turiacus in Bracaraugusta (CIL II 2374 = 5551) wird nicht älter sein als claudisch-neronische Zeit. Und der allerdings wohl ältere Grabstein des *C. Variolen(us) C. f. domi Le(monia)* [so ist aufzulösen!] *Bononia mil. leg. VI) Pri ... annoru(m) XXIV situs hic est* (CIL II 2983) kann wegen der weiten Entfernung des Fundortes Calagurris von der Gegend des mutmaßlichen Standlagers nur einem Abkommandierten oder bei einem Kampfe hier Gefallenen gesetzt sein. Gar nichts ist zu entnehmen aus dem kleinen Bruchstück (CIL II 3112) und der Ehreninschrift eines Tribunen der leg. VI aus Tarraco (II 6097). Daß in II 4973, 3 aus Tarraco ein Ziegelstempel der L. zu erblicken sei, ist wohl ausgeschlossen. Aus sehr früher Zeit, wohl noch vor Stationierung der L. im Doppelager in Gallaecia, stammt der zu Ostippo in Südspanien gefundene Grabstein *T. Turpilius T. f. Pap(iria) m(iles) leg. VI h(ic) s(itus) e(st)* (II 1442); er könnte zu der Vermutung führen, daß die L. zu Anfang dem Heere der Hispania ulterior angehört hat. Die Veteranengrabschriften aus Emerita (II 490. 491) und Vianna (II 2465 addit. p. 706) sind zum Teil sicher, zum Teil aller Wahrscheinlichkeit nach lange nach dem Abmarsch der L. aus Spanien gesetzt. Auch der rote Jaspis mit der Inschrift *FFLL VI|VPFM*, der zu Azuaga in Spanien gefunden wurde (Eph. epigr. IX p. 185 nr. 432⁴), ist dorthin frühestens im 2. Jhdt. gelangt. Dagegen haben sicher noch während des Aufenthaltes der L. in Spanien in ihr gedient, außer den schon genannten A. Octavius Ligus (CIL XI 3312) und Nepos (II 6097): T. Pompeius Albinus (XII 2327), der diesen Dienst mit dem eines *subprocurator Lusitaniae* verbunden zu haben scheint; die Tribunen L. Titinius Glaucus Lucretianus, der nach dem Kommando über die Balearischen Inseln das Tribunat der VI victrix erhielt zwischen den J. 63 und 65 (vgl. CIL XI 1331 und 1341, sowie Année épigr. 1904 nr. 227), endlich die Senatoren Calpetanus Rantius Quirinalis (CIL V 537), der um das J. 52, und L. Funisulanus Vettonianus (III 4013. XI 571), der vielleicht etwas später in Spanien diente. Wenn die leg. VI der Inschriften CIL X 5583 und V 3366. 4952. 7544, wie sehr wahrscheinlich, in der Tat die victrix bezeichnet, haben auch diese *primipili*, *centuriones* und Mannschaften in Spanien gedient. Sicher gilt das auch von dem im Gebiet des aquitanischen Ausci beigesetzten (vielleicht von dort stammenden?) Veteran der *legio sexta* aus frühaugusteischer Zeit (XIII 443) und zur Zeit des Claudius oder Nero von M. Iulius Paternus aus Aquae Sextiae, der als Centurio der XI. L. zwischen den J. 61 und 69 in Salonae beigesetzt wurde (III 2035).

Während ihres mindestens ein Jahrhundert währenden Aufenthaltes in Spanien wurde sie auf Inschriften außerhalb ihrer Provinz bisweilen auch *legio VI Hispana* genannt. Dabei scheiden freilich völlig aus die Ziegelstempel aus Pannonia inferior (III 3754 p. 1043. Ephem. epigr. II 771 = CIL III nr. 10665), die vielmehr die erst am Ende des 3. Jhdt. errichtete leg. VI Herculia nennen (s. o. S. 1596f.), sowie die angeblich zu Szent-Mihaly in Dacia gefundenen Stempel mit *LEG VI HIS* (CIL III 1632 = 8066), die ohne Zweifel unrichtig gelesen sind (o. S. 1598, 3ff.). Aber in der Inschrift eines Militärtribunen aus der Zeit Neros, *Ti. Claudius P. f. Fab. Dinippus* aus Korinth, heißt dieser *[trib.] mil. leg. VI Hisp(anae)* oder *Hisp(aniae)* (Année épigr. 1917/18 nr. 2), während in einer zweiten Inschrift desselben Mannes (ebd. nr. 1) der Beiname der L. weggelassen ist. Es handelt sich offenbar nicht um einen offiziell verliehenen Ehrennamen, sondern um eine nur der Unterscheidung von einer zweiten leg. VI dienende Bezeichnung, namentlich wenn die Lesung *Hispaniae* lautete, und gilt etwa dasselbe wie *in Hispania*, oder bei den *centuriones leg. VI ex Hispania* zur näheren Bestimmung des Standortes der L. Ebenso ist der Beiname gebraucht in dem leider stark verstümmelten Bruchstück aus Brixia, CIL V 4381 = Pais Suppl. p. 87 nr. 677, wo die Lesung *[le]g. VI · Hi[span]* gesichert erscheint; auch dieser Stein stammt noch aus der Mitte des 1. Jhdts. Ganz zu trennen davon ist eine auf einem Stein in Aquileia erwähnte *leg(io) IIIII His(pana)* (Pais Suppl. p 22 nr. 165), die eine Neugründung des 3. Jhdts. bezeichnet (s. o. nr. LVIII).

Eine Beteiligung der VI victrix an Feldzügen außerhalb der Provinz Hispania ist bisher nicht bezeugt; auch das kleine Bruchstück Dessau 9197, in dem wohl ein Centurio der L. aus der Zeit des Claudius genannt war, gibt keinen Anhalt für Teilnahme der L. an dem Kriege gegen Mithridates, König des Bosporus. In Spanien selbst hat sie bei Bekämpfung eines Aufstandes der Asturer unter Führung ihres Primipilus M. Vettius Valens mitgewirkt, wahrscheinlich in der Zeit zwischen den J. 50 und 60 (CIL XI 395) In den J. 63–68 bildete die VI victrix die einzige legionare Besatzung in ganz Spanien. Sie hatte daher den Ruhm, ihren langjährigen Statthalter Ser. Sulpicius Galba allein zum Kaiser ausgerufen und ihre Wahl durchgesetzt zu haben (Suet. Galba 10. Tac. hist. I 16. V 16). Ihr zu Ehren erhielt die von Galba in Spanien neugebildete L. die Nummer VII (die spätere leg. VII Gemina nr. LXII s. u. S. 1629). Noch unter Galbas Regierung in der zweiten Hälfte des J. 68 kehrte ihre langjährige Lagergenossin, X gemina, nach Spanien zurück (Ritterling Rh. Mus. LIX, 1903, S. 61). Nach Besiegung Othos kam als dritte dazu die von Galba aus Flottensoldaten gebildete I adiutrix (s. o. S. 1383). Auf deren Antrieb schloß sich leg. VI victrix nach der Schlacht von Cremona dem siegreichen Vespasian an (Tac. hist. III 44).

2. Als im Winter 69 auf 70 größere Streitkräfte aufgeboten werden mußten, um den gefährlichen Aufstand der gallischen und germanischen reichsangehörigen Stämme zu unterdrücken, erhielt auch VI victrix, ebenso wie die neuzugetretene L. des spanischen Heeres, I adiutrix, Marschbefehl nach den Rheinlanden (Tac. hist. IV 68: *sexta ac prima ex Hispania accitae*). Ob ihr Eintreffen beim Heere des Cerialis nach der Schlacht bei Trier an der Stelle Tac. hist. V 14 wirklich erwähnt war. da ihr Name in der hsl. Überlieferung hier nicht erhalten ist (vgl. Filow Die Leg. d. Prov. Moesia 31), muß zweifelhaft bleiben, obgleich auch Filow ihn in den Text glaubt wieder einsetzen zu müssen. Jedenfalls nahm die L. an der Entscheidungsschlacht bei Vetera teil, da Cerialis bei den anfeuernden, an die einzelnen L. seines Heeres gerichteten Worten vor Beginn der Schlacht auch der VI gedenkt: *principem Galbam sextae legionis auctoritate factum* (Tac. hist. V 16).

a) Im Spätherbst des J. 70 wurden die zerstörten Winterlager von Novaesium und Bonn neu errichtet (Tac. hist. V 22). Im ersteren wurde die VI victrix untergebracht. Von ihrer Bautätigkeit zeugen einige große Quadern mit eingehauenem Namen bezw. Nummer der L.: *L · VI · VICTRIX* (CIL XIII 8551), *L · VI* (XIII 8550 = Bonn. Jahrb. CXI/XII 324 Fig. 7. Lehner Katalog der Steindenkmäler nr. 1189); ferner zwei Holzpfostensockel mit der L.-Marke (Lehner Steindenkmäler nr. 1190 und 1191). Dazu kommt die große Menge der im Lager gefundenen Ziegel mit dem L.-Stempel: bei den Ausgrabungen des Bonner Provinzialmuseums sind dort gefunden 132 Stück (beschrieben und abgebildet Bonn. Jahrb. CXI/CXII 300f. Taf. XXI Fig. 7–24, vgl. auch Bonn. Jahrb. LXXXVIII 109 und Brambach 264a, 1–5. 279a). Die große Masse dieses Ziegelmaterials wird schon bei der Errichtung und dem Ausbau des Lagers im Inneren zu Anfang der Regierung Vespasians

*) Sonst könnte auch an die Victoria gedacht werden, auf welche die Gewandbildung in der Darstellung der weiblichen Gestalt (ebd. Taf. XXII Fig. 15 Text S. 310) hinzuweisen scheint.

verbaut worden sein. Die Gewinnung des Steinmaterials erfolgte zum Teil in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales, wie zwei Inschriften einer dort arbeitenden *vexillatio* der L. unter dem Kommando des Centurio C. Terentius Bassus (CIL XIII 7695. 7696) beweisen. Auch diese werden denselben Jahren angehören.

Durch ihre Haltung beim Aufstand des Mainzer Heereslegaten Antonius Saturninus, Winter 88/89, erwarb die VI victrix, gleich allen übrigen Truppenteilen des niederrheinischen Heeres, die Ehrenbeinamen *pia fidelis Domitiana* (Ritterling De leg. X gem. 13ff.; Westd. Ztschr. XII 217ff.). Bald nach dieser Auszeichnung hat ein Centurio der L., Victorinus, für das Wohl der ihm anvertrauten Vexillatio, die wohl zu Steinbruchsarbeiten (das Material ist Liedberger Sandstein) abkommandiert war, den Altar CIL XIII 8533 geweiht, jedenfalls vor dem Todesjahr Domitians 96 n. Chr. Wenig später wird in Novaesium der Stein des Veteranen der L., CIL XIII 8549, gesetzt sein.

Bald nach dem J. 100 war eine Vexillatio der L. zusammen mit denen aller übrigen niederrheinischen L. und Hilfstruppen anscheinend längere Zeit in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales tätig: die vereinigten Abteilungen standen unter dem Befehl eines Centurionen, wohl eines der *primi ordines*, der leg. VI, M. Iulius Cossutus (CIL XIII 7697. 7715. 7716).

b) Ungefähr um die gleiche Zeit hat die L. ihr Standlager in Novaesium geräumt und ist nach dem seit dem Abmarsch der leg. XXII prim. leerstehenden Lager Vetera verlegt worden, dessen Stelle bisher noch nicht wiedergefunden worden ist. Es darf die Frage aufgeworfen werden, ob die Tätigkeit von Abteilungen des ganzen niederrheinischen Heeres in den Brohler Steinbrüchen an erster Stelle in Zusammenhang steht mit dem durch die Gründung der Colonia Traiana bei Xanten gesteigerten Bedarf an Baumaterial, oder ob auch die Neubelegung des L.-Lagers Vetera durch die VI. L. dabei mitgesprochen hat (s. Ritterling Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXI 112f. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII 250f. und 290f.). Von ihrer baulichen Tätigkeit in Vetera zeugt der Quader mit der Inschrift *LEG VI* (CIL XIII 8645), sowie vor allem das überaus zahlreiche Ziegelmaterial mit ihrem L.-Stempel (Bonn. Jahrb. CX 91ff. Taf. VI Fig. 1—28 und P. Steiner Katalog d. Samml. des Altert.-Ver. Xanten S. 52ff. Taf. 24 Fig. 35—58). Dieses Ziegelmaterial, das zum größten Teil an Ort und Stelle ihrer Erzeugung, der bei Xanten gelegenen Ziegelei der Garnison von Vetera während fast drei Jahrhunderten, zutage gekommen ist, zeigt den L.-Namen, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, regelmäßig mit den Beinamen *pia fidelis*, während die in Novaesium gefundenen Ziegel ebenso regelmäßig diesen im J. 89 verliehenen Ehrennamen noch nicht kennen (nur *LEG VI* oder *LEG VI VICTRIX* in verschiedenen Abkürzungen); nur ein einziger, in vier Exemplaren vertretener Typus in Form eines Rundstempels stimmt mit Xantener Stempeln in der Form und in Zufügung des *pia fidelis* überein: der Rundstempel B. Jahrb. CXI/XII 301 nr. 19 Taf. XXI Fig. 22—24 gleich den Xantener von Steiner 53. 1 als Kontrollstempel gedeutet. Steiner S. 53 nr. 44 mit Anm. 1). Die Stempel der L. in Xanten unterscheiden sich von denen aus Neuß weiter noch dadurch, daß sie häufig zwei- (auch drei-)zeilig sind und die Namen zahlreicher, mit der Ziegelfabrikation beschäftigten Mannschaften der L. aufweisen (Steiner S. 53f. nr. 47—58), z. B. Q. Aurelius Optatus, C. Iuli(us) Asiati(cus), C. I(ulius) oder Cl(audius) Lo(n)ginus, Iuli(us) Martialis, Iul(ius) Vere(cundus), Sever(ius?) Placidus u. a. m.

Steindenkmäler der L. sind, abgesehen von dem erwähnten Bauquader in Xanten nicht gefunden worden. Aber solche sind auch außerhalb ihrer Winterlager Novaesium und Vetera am Rhein äußerst spärlich. Von einem dem Stabe des Oberkommandanten in Köln angehörigen Centurionen der L. (vielleicht dem Aufseher des Bärenzwingers?) ist der Diana der Altar CIL XIII 8174 zu Köln gesetzt worden. Während dieser Altar wahrscheinlich aus der Zeit Traians, jedenfalls nach dem J. 96 stammt, reicht eine zu Jülich gefundene, den Matronae gewidmete Inschrift wohl in die Zeit vor dem J. 89 zurück, der Angehörige der VI victrix bezeichnet sich als *ex pilo* (XIII 7869). Der Grabstein eines Veteranen zu Asciburgium (XIII 8590) ist wohl während des Aufenthaltes der L. in Vetera gesetzt.

Im Gegensatz zur Spärlichkeit der Steindenkmäler ist das von der L. gestempelte Ziegelmaterial, sowohl aus der Zeit ihres Neußer wie ihres Xantener Aufenthaltes, an verschiedenen Plätzen des niederrheinischen Gebietes zahlreich verbreitet. Bemerkenswert sind aus der ersteren Periode Ziegel, die im nördlichen Teil des Gebietes, in Elten und Nijmegen gefunden worden sind (Brambach 141 und 128 d, 1—3 [140b?]); sie würden geschichtliche Bedeutung gewinnen, wenn sich nachweisen ließe, daß sie nicht aus den gleichen Ziegelöfen hervorgegangen sind, wie das Material von Neuß. Sie würden dann wohl auf den Feldzug des J. 70/71 hinweisen. In der Hauptstadt Köln ist das Vorkommen von Baumaterial aus allen Zeitabschnitten nicht auffällig (Brambach 436 h. 1971 und B. Jahrb. LXXXII 20, letzterer, *LEG VI REBVR*, sicher frühzeitig, dagegen Brambach 436 b, 1, 2, sowie Namensstempel des Iul. Martialis und Sever. Plac. aus traianischer Zeit). Aus Asberg (Bonn. Jahrb. CIV 158), Calcar (Brambach 186), Cleve (a. O. 144b, 1. 2), Montferland (131, sowie Namensstempel des Iul. Martialis) ist nur Material der Xantener Zeit bekannt. Dasselbe gilt auch von dem sehr zahlreichen und mit mannigfachen Stempeltypen versehenen Material aus Aachen (Brambach 629a, 1. 2. 631. B. Jahrb. XXXIII/XXXIV 276. LX 14. 18 und 24), besonders begegnen hier im Querschnitt halbkreisförmige, mit Schiefer überdeckte Tonrinnen mit dem Stempel *LEG VI V P F* (Ztschr. des Aachener Gesch.-Ver. XXXVI 117f.) und zahlreiche andere Stempel (Echo d. Gegenw. 1913 nr. 290 Bl. 4). Die ausgedehnten Thermen und Wasserleitungsanlagen in Aachen sind daher in der Zeit Traians angelegt oder neu ausgebaut worden. — Ob das Bruchstück CIL XIII 8600 aus Wachtendonk wirklich eine Steininschrift oder ein verstümmelter Ziegelstempel war?

An auswärtigen Feldzügen hat die L. während ihres Aufenthalts am Rhein, soviel bekannt, nicht teilgenommen. Die Annahme, daß sie zum zweiten Dakerkrieg Traians an die Donau gezogen sei und dort in Pannonia und Dacia Ziegelstempel mit *LEG VI H* oder *LEG VI HIS* hinterlassen habe (z. B. Nissen Bonn. Jahrb. CXI/XII 84f. Steiner Katalog 52 und 53 Anm. 1), hat gar keinen Boden (s. bei leg. VI Hispana o. S. 1597. 57ff.) und ist auch aus inneren Gründen als unmöglich abzulehnen.

In flavisch-traianischer Zeit haben als *legati* die L. am Rhein kommandiert M. Pompeius Macrinus Theophanes (Österr. Jahresh. XV 201ff.) und P. Tullius Varro (CIL XI 3364), anscheinend beide unter Traian; als *tribuni militum* in ihr gedient: . . . Faventinus (II 2637) und C. Minicius Italus (V 875), beide unter Vespasian, Q. Licinius Silvanus Granianus Quadronius Proculus (II 4609), vielleicht T. Statilius Optatus (VI 31863) noch unter Traian, und unbekannt XIII 5414; am Schluß dieses Zeitabschnitts der unbekannte Senator VI 1549. Von Centurionen sind zu nennen L. Lepidius Proculus, der noch unter Vespasian, wahrscheinlich als *7 leg. VI victricis*, die Salzgewinnung an der Seeküste im Gebiet der Menapii und Morini beaufsichtigt hatte (CIL XI 390. 391), L. Arnius Bassus, der im J. 69/70 aus der leg. XV Apoll. in das Praetorium aufgenommen worden war (V 522), und L. Paccius Nonianus, der bei Hin- oder Rückreise zwischen seiner rheinischen Garnison und seiner italischen Heimat auf der Paßhöhe des St. Bernhard dem Poeninus ein Gelübde erfüllte (V 6881).

3. Für den Abmarsch der leg. VI victrix vom Rhein liegt ein seltener Fall, ein ausdrückliches inschriftliches Zeugnis vor, in dem Cursus honorum eines Senators, dessen Name leider nicht erhalten ist (CIL VI 1549*). Unter Marc Aurel verstorben und wegen seiner Verdienste um den Staat mit einer *statua habitu civili* auf dem Traiansforum geehrt, war er in seiner Jugend zur Zeit Hadrians *trib. mil. leg. VI victr.* gewesen, *cum qua ex Germ(ania) in Britan(iam) transiit*. Zur genaueren Feststellung des Zeitpunktes dieser Verlegung trägt bei die Laufbahn des jüngeren L. Minicius Natalis, der in seinen Ehreninschriften CIL II 4510. XIV 3599 als *leg. Aug. leg. VI victr. in Britannia* bezeichnet wird. Dieses L.-Kommando muß, da Natalis wohl im J. 130 oder 129 den Consulat bekleidete — er war schon im J. 139 procos. Africae — mehrere Jahre vorher, kaum nach dem J. 125 angesetzt werden. Die Verlegung der VI victrix nach der Insel wird also mit der Anwesenheit Hadrians im Frühjahr 122, bei der er die Grenzverteidigung neu regelte und die Errichtung des *vallum* anordnete, auch wohl schon beginnen ließ, in Zusammenhang gebracht werden dürfen. Wahrscheinlich ist zur Durchführung aller Neuerungen der Freund des Kaisers, Platorius Nepos, mit der Statthalterschaft Brittaniens betraut worden — er war nachweislich am 15. Oktober 124 in dieser Stellung — und dieser, unmittelbar vorher Legat von Untergermanien, wird von dort eine seiner bisherigen L., eben die VI victrix, mit herübergenommen haben. Ob sie hier freilich an Stelle der kurz vorher vernichteten VIIII Hispana zu treten von vornherein bestimmt war, wie allgemein angenommen wird, muß zweifelhaft bleiben (s. bei VIIII Hisp. u. S. 1668f.). Aber sehr bald nach ihrem Eintritt in das Heer Brittaniens ist die L. in dem bisherigen Standlager der VIIII. Eburacum, nachweisbar (Ptolem. II 3. 10 *Ἐβόρακον, λεγίων ϛ νικηφόρος*), und hier ist sie dauernd geblieben (Itin. Ant. 466, 1 *Eburacum leg. VI victrix*. CIL VII p. 61). Dennoch ist die Zahl der dort gefundenen Denkmäler nicht groß. Steine mit verschiedenen Marken, in denen zum Teil der Name der VI victrix zu erkennen ist (CIL VII 242), sowie zahlreiche gestempelte Ziegel (VII 1223 a-e. 1 x. Ephem. ep. VII nr. 1122c). zeugen von ihrer Bautätigkeit. Ob der L.-Legat Q. Antonius Isauricus noch vor Hadrians Zeit lebte, also die VIIII Hisp. kommandierte (CIL VII 233), ist unsicher. Einen Tempel des Serapis erbaute der L.-Legat der VI victrix, Cl. Hieronymianus, in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. (CIL VII 240); den *Matres Af(rae) It(alicae) Gal(licae)* weihte ein *miles* der L. den Stein VII 238. Grabsteine von Angehörigen der L. sind VII 245. 246. 247. Ephem. ep. IX nr. 1375.

Außerhalb des Standlagers, an Plätzen des südlichen und mittleren Brittanien gefundene Denkmäler der L. stehen mit deren militärischer Tätigkeit kaum in Zusammenhang. Es sind der Grabstein eines wohl nach dem Hauptquartier abkommandierten Soldaten in London (CIL VII 25), der eines Veteranen in Lindum, dem früheren Standlager der leg. VIIII (CIL VII 182), zwei Altäre an die Heilgottheit in Aquae Sulis (Bath) für die Genesung eines L.-Centurio von dessen Freigelassenen gesetzt (VII 40. 41). Die Fortuna-Altäre (VII 199) aus Slack (Cambodunum?) und VII 211 aus Mancunium sind wohl von dem L.-Centurio gesetzt, der die in den betreffenden Kastellen lagernden Cohorten, am ersteren Orte die coh. IIII Breucorum, am letzteren die coh. I Frisiavonum oder III Bracaraugustanorum, als *praepositus* befehligte. Ebenso ist auch der Centurio der VI victrix der Inschrift CIL VII 218 *praepositus* des *numerus eqq. Sarmatarum Bremetennacensium*. Und die am gleichen Orte genannte Vexillatio der L. (VII 225) unter Marcus und Verus und dem Statthalter Calpurnius Agricola im J. 162 kehrt in Corbridge wieder. Das am Finger einer Victoriastatue befestigte Plättchen aus Silberblech, in der Nähe von Mancunium gefunden: CIL VII 217 *Victoriae leg(io-*

*) Möglicherweise ist die von Borghesi abgelehnte Beziehung des Inschriftbruchstückes CIL VI 1549 auf Pontius Laelianus VI 1497 doch zutreffend: letzterer ist nicht, wie fast allgemein vorausgesetzt wurde (so auch Prosop. III p. 83 nr. 600), der Consul des J. 163, sondern hat dieses Amt bald nach dem J. 143 bekleidet (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX, 22ff.). Inhaltlich passen die Bruchstücke CIL VI 1497 und 1549 gut aneinander. Nur der *habitus civilis* der Ehrenstatue des Mannes VI 1549 will nicht recht angemessen scheinen für den Statthalter der zwei wichtigsten Militärprovinzen und stimmt nicht ganz zu dem Bilde des alten Generals im Partherkrieg *vir gravis et veteris disciplinae* (Fronto p. 128 N.).

nis) VI vic(tricis) Val(erius) Rufus v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito) kann verschleppt sein. Schon näher dem Operationsgebiet an der Nordgrenze der Provinz sind gefunden worden die Steine von Centurionen und eines Miles der L. CIL VII 281 (Longovicium?), 292 und 308. Besonders zahlreiche Spuren hat die L., wohl bei verschiedenen Gelegenheiten, an dem wichtigen Knotenpunkt Corstopitum (Corbridge) hinterlassen: Bausteine (CIL VII 475. 476. 492) und Ziegel (VII 1223h. Ephem. epigr. IX p. 646 nr. 1269): Weihaltäre von einer Vexillatio aus der Zeit der Divi fratres um das J. 162 (Ephem. epigr. IX 1381), vom Praefectus castrorum (CIL VII 1345), und einem Centurio (Ephem. epigr. IX nr. 1141). Wichtig ist auch der der *Concordia leg(ionis) VI vi(ctricis) p. f.* geweihte Altar (Ephem. epigr. IX nr. 1155), der auf zeitweiligen Aufenthalt der ganzen L. hindeutet. Von einem unter Aufsicht eines L.-Centurionen ausgeführten Bauwerk rührt auch das Bruchstück CIL VII 484 = Ephem. III p. 131 her, das, wie alle in Hexham befindlichen Inschriften, aus Corbridge verschleppt sein wird (Haverfield Ephem. IX p. 579).

Am Hadrianswall ist die L. an den meisten Plätzen und zu verschiedenen Zeiten tätig gewesen; bei seiner Erbauung unter Platorius Nepos scheint sie noch nicht mitgewirkt zu haben. Hauptsächlich werden ihre hier gefundenen Denkmäler aus der Zeit des Antoninus Pius und dem Anfang der sechziger Jahre des 2. Jhdts. herrühren, sowie von den umfassenden Erneuerungsbauten unter Septimius Severus und im 3. Jhdt. Bausteine und Bauinschriften von L.-Abteilungen sind, von Osten nach Westen längs der Wallinie geordnet: Ephem. VII 1005. CIL VII 1344a, 546. 563 (vom J. 158). 564. 565. 595a. Ephem. VII 1024. CIL VII 623. Ephem. III 109. CIL VII 658. 665; (aus Steinbrüchen: VII 733. 734). CIL VII 842. 843. 844. 844a. 845. 700. 913. 916 add. p. 311. 942. 951. 968, und schon nördlich der Wallinie CIL VII 1049. 1075. Ferner Ziegelstempel CIL VII 1223f. g. i. k. Ephem. VII 1122a. b. IX 1269. Weihedenkmäler rühren her: von den Vexillationen, die aus germanischen, den drei brittanischen L. eingereihten Mannschaften gebildet waren um das J. 158, aus dem Tyne, Ephem. epigr. IX nr. 1163; von der L. als Gesamtheit an den Neptunus, Ephem. III 99; von einzelnen Centurionen der L. CIL VII 494. 544. 644. 658. 702. 839 an die verschiedensten Gottheiten; von einer *vexillatio* oder einer Abteilung *milites* CIL VII 801. 876. 939. Besondere Beachtung verdient die Inschrift, die von dem L.-Legaten L. Iunius Victorinus vielleicht aus der Zeit des Marcus oder Commodus, *ob res trans vallum prospere gestas* gesetzt ist, also zum Dank für eine unter seiner Führung geglückte Waffentat seiner L. zu einer Zeit, als das nördlich des Walles gelegene Gebiet bereits wieder in Hand der Einheimischen sich befand. Ganz vereinzelt ist eine Grabinschrift CIL VII 740, vielleicht auch VII 1037.

Aus dem Gebiet weiter nördlich, namentlich von der Linie des Piuswalles, sind wieder vornehmlich Bauinschriften erhalten, die anscheinend alle aus der Zeit der ersten Errichtung um das J. 142 herrühren (CIL VII 1106. 1107. 1121. 1131. 1132. 1135. 1140, abgeb. bei Macdonald Roman Wall in Scotland p. 276—301, eingehend besprochen durch denselben im Journ. rom. stud. X 1—24 plate). Den Nymphen setzt eine Vexillatio der L. unter (dem Centurio?) Fabius Liberalis den Altar CIL VII 1104, dem Mercur eine Anzahl *milites*, aus Italien und Noricum stammend, CIL VII 1095, endlich der Fortuna die vereinigten Vexillationen der II Aug. und VI victrix CIL VII 1093. Gestempeltes Ziegelmaterial der L. stammt von verschiedenen Plätzen des nördlichen Brittanien: Luguvallium (Ephem. epigr. IX nr. 1269), Ebchester (Ephem. VII nr. 1122a), Bremenium (CIL VII 1223k), Corstopitum (CIL VII 1223h. Ephem. IX p. 646): Southshields (Ephem. epigr. VII nr. 1122b), vom Hadrianswall aus Cilurnum und Vindobala (CIL VII 1223f. g. i).

Die Prätendentenkämpfe nach dem Tode des Commodus haben in ihren Folgen auf das Geschick der VI victrix nachhaltiger eingewirkt als bei fast allen übrigen L. der unterlegenen Parteien. Mit Clodius Albinus, dem Statthalter ihrer Garnisonprovinz im J. 193, war die L. zur Verteidigung seiner Ansprüche auf den Kaiserthron nach Gallien marschiert und hatte die Niederlage bei Lugudunum Februar 197 mit ihm geteilt. Der siegreiche Gegner Septimius Severus, hat, um die Machtmittel jedes brittanischen Statthalters für die Zukunft zu verringern, die nördlichste der drei L. der Provinz, die VI victrix, von den beiden andern abgetrennt. Aus ihrem seitherigen Standlager Eburacum wurde sie zwar nicht verlegt, aber dieses wurde jetzt einer besonderen neugegründeten Provinz, *Brittania inferior*, als Hauptort zugeteilt, welche einem Statthalter von prätorischem Rang unterstellt wurde.

Außer Cass. Dio LV 23, 3 (*ἔκτα δύο, ὧν τὸ μὲν ἐν Βρεττανίᾳ τῇ κάτω, τὸ τῶν νικητόρων . . . τέτακται*) bezeugt das Standquartier in Brittania inferior ausdrücklich die afrikanische Inschrift CIL VIII 5180 = 17266: . . . *mil(es) m(issus) ex leg(ione) VI vi(ctrice) [pie] fideli⟨s⟩ provincie Britannie inferioris* . . . Die Grenzen der neuen Provinz sind im einzelnen nicht genau bekannt. Sicher gehörte zu ihr die Linie des Hadrianswalles in seiner ganzen Ausdehnung — z. B. ist der prätorische Statthalter Marius Valerianus in den J. 221 und 222 ebenso am östlichen Ende wie in der Mitte und im Westen der durch Severus als Reichsgrenze neuorganisierten Linie tätig gewesen (Ephem. IX p. 573 nr. 1140 in South Shields, CIL VII 585 Cilurnum, 965 Netherby) — einschließlich der einzelnen nördlich dieser Linie längs der zwei nach Norden führenden Hauptstraßen besetzt gehaltenen Plätze. Südlich reichte sie wenigstens im Osten bis Lindum hinab (Inschrift aus Bordeaux vom J. 237, in der *Ebor(acum) et Lind(um) pror(inciae) Brit(taniae) inf(erioris)* genannt werden, Journ. of Rom. stud. XI 1921, 101ff.). Auch wenn den beiden Steinen von Gretabridge (CIL VII 280. 281) keine große Beweiskraft für die Abgrenzung der beiden Provinzen inferior und superior zukommt, scheint der Verlauf der Grenze quer durch die Insel von Nordwesten nach Südosten gesichert (vgl. v. Domaszewski Rh. Mus. XLV 218). Den Zeitpunkt dieser Teilung Brittaniens setzt Herodian

unmittelbar nach der Besiegung des Albinus, also in das Frühjahr 197 (Herodian III 8, 2: *διοικήσας* [Severus] *δὲ τὰ κατὰ τὴν Βρεττανίαν καὶ διελὼν ἐς δύο ἡγεμονίας τὴν τοῦ ἔθνους ἐξουσίαν . . .*), was an sich am glaubhaftesten ist und mit der Behandlung Syriens (Abtrennung von Syria Phoenice anscheinend im J. 194, s. o. S. 1209f. und bei leg. III Gall. S. 1525) übereinstimmt.

Aber noch im J. 197 scheint Virius Lupus auch in dem nördlichen Teil der Provinz die Befugnisse des Statthalters ausgeübt zu haben. Darauf weisen nicht sowohl die Fundplätze zweier ihn als Statthalter nennenden Inschriften (CIL VII 210. 273), als der von ihm mit den Maiaten, den nördlichen freien Nachbarn des römischen Gebietes, geschlossene schimpfliche Vertrag Dio LXXV 5, 4 (Dind.), der nicht mit Hasebroek 104 in die J. 206-208 gesetzt werden darf — Lupus kann nimmermehr 10 Jahre lang [seit 197!] die Statthalterschaft innegehabt haben. Sicher hat zwischen den J. 205 und 208 L. Alfenius Senecio, der vorher Syrien verwaltet hatte, sowohl im Gebiet der oberen Provinz (CIL VII 269. 270. 279[?]) als in Kastellen des Hadrianswalles (VII 513 Condercum) und nördlich von diesem (VII 1003 Habitancium) militärische Bauten ausführen lassen. Aber die Hervorhebung seines consularischen Ranges in den beiden letzten Inschriften beruht wohl nicht auf Zufall: er scheint seine Tätigkeit in Brittania inferior auf Grund einer besonders verliehenen Machtbefugnis geübt zu haben, einer Maßregel, die wohl mit den um diese Zeit erzielten kriegerischen Erfolgen (Dio LXXVI 10, 6 . . . *ἐν τῇ Βρεττανίᾳ τοὺς πολεμίους δι' ἑτέρων νικῶν*) in Zusammenhang zu bringen ist. Die Wiedervereinigung der beiden Teile Brittaniens unter einem Legaten hat nur vorübergehend Geltung gehabt: das ganz ungewöhnliche Erscheinen eines *proc(urator) Aug(ustorum)* neben dem Consularlegaten auf einer militärischen Bauurkunde wie CIL VII 1003 könnte die Vermutung hervorrufen, daß die Brittania inferior bis dahin unter einem Procurator mit präsidialen Befugnissen gestanden habe, die leg. VI victrix damals also nur von einem *praefectus* kommandiert gewesen sei (gleich den zwei *legiones Parthicae* Mesopotamiens), und daß die spätere Ordnung, die einen prätorischen *leg. pro pr.* vorsah, erst im Zusammenhang mit dem großen Feldzug des Severus im J. 208ff., der des Kaisers persönliche mehrjährige Anwesenheit in Eburacum bedingte, ins Leben getreten ist. Die Teilung der Provinz an sich wird aller Wahrscheinlichkeit nach, dem Zeugnis Herodians entsprechend, schon im J. 197 erfolgt sein.

Im allgemeinen wird VI victrix seit ihrer Zugehörigkeit zum brittanischen Heer zu Feldzügen außerhalb ihrer Provinz weniger herangezogen sein als andere L.*). Jedenfalls fehlen urkundliche Spuren für Teilnahme der L. an Kriegen auf dem Festland nahezu völlig. Das Erscheinen von *frumentarii* der L. in Rom hat damit nichts zu tun (CIL VI 3343—3346. V 3362, unsicher überliefert III 1474). Auch das von einem *miles leg. VI victricis Antoninian(ae)* seiner Gattin zu Chalons s/Saône gesetzte Grabmal (CIL XIII 2616) wird nicht als Zeugnis für Teilnahme der L. an dem Parther- oder Alamannenkrieg Caracallas angesehen werden. Ihre mit Sicherheit vorauszusetzende Beteiligung an dem Bürgerkriege des J. 196/97 am Rhein und in Gallien wird durch urkundliche Reste bis jetzt nicht bestätigt. Etwa um die Mitte des 3. Jhdts. wird L. Artorius Castus *praefectus leg. VI victricis* (CIL III 1919 nr. 8513. 12813. 12791 = 14224) p. 2328 als *dux leg(ionum) . . . Britanicianarum adversus Arm[oricanus]* auch Abteilungen seiner L. über den Kanal geführt haben. Ebenso hat die VI victrix auch zu den Vexillationen der brittanischen L., die für Gallienus am Rhein und in Pannonien kämpften (s. Abschn. A o. S. 1339. 1340), Mannschaften gestellt. Die Vermutung Grotefends Pauly R.E. IV 885, daß in einer Stelle Claudians de bell. Goth. 416f. die Herbeiziehung gerade der VI victrix zur Verteidigung Italiens gegen die Goten erwähnt sei, ist schwerlich zutreffend.

Das späteste Zeugnis für das Bestehen der L. in Notit. dign. occ. XL 18 zeigt diese noch als leg. ripensis in ihrer alten Garnisonprovinz unter dem Befehl des Dux Britanniarum: *praefectus legionis sextae [victricis Eburaci]*. Unter den L. des Feldheeres (*comitatenses*) befindet sich keine, die ihrer Benennung nach auf den Stamm der VI victrix zurückgeführt werden könnte.

Legati legionis:

(Q. Antonius Isauricus, CIL VII 233, vielleicht der VIIII Hisp.)

Q. Camurius . . . Lem. Numisius Iunior, wohl unter Traian oder Hadrian, CIL XI 5670. Prosopogr. I p. 297 nr. 316.

Cl(audius) Hieronymianus, CIL VII 240.

L. Iunius Victorinus Fl. Caelianus, Ende des 2. Jhdts.(?), VII 940.

L. Minicius L. f. Gal. Natalis Quadronius Verus, unter Hadrian um das J. 125. II 4510. XIV 3599. 3600. Cagnat IGR I 653. Prosopogr. II p. 379. Ritterling Österr. Jahresh. X 307ff.

P. Mummius P. f. Gal. Sisenna Rutilianus, wohl unter Antoninus Pius, CIL XIV 3601. 4244.

M. Pompeius Macrinus Theophanes, unter Domitian oder Traian, v. Premerstein Österr. Jahresh. XV 201ff.

P. Tullius Varronis f. Stel. Varro, unter Traian, CIL XI 3364.

V]al[erius?] . . . Granianus . . . Grattius [Cerialis . . .] Geminius R[. . ., CIL II 6084.

T. Vinius Rufinus, im J. 68, Suet. Galba 14.

Unbekannt, . . . *lius D . . . [iuridicus] prov. B[rittaniae . . . leg. leg. VI] victr. e[t . . . . praef. aer(arii) m[ilitaris]*, Ephem. epigr. IX 774.

Nach Teilung der Provinz in Brittania superior und Brittania inferior sind die Kommandeure der leg. VI victrix zugleich Statthalter, *legati Aug. pro praetore Brittaniae inferioris*. Daß die auf Inschriften des 3. Jhdts. im nördlichen Brittanien, namentlich längs des Hadrianswalles begegnenden *legati Aug. pr. pr.* tatsächlich Statt-

*) Tac. hist. I 9 schreibt die Zurückhaltung der L. Brittaniens bei den Wirren des Vierkaiserjahres den besonderen Verhältnissen zu: *seu quia procul et Oceano divisae, seu crebris expeditionibus* (in Brittanien selbst) *doctae hostem potius odisse.*

halter der *provincia inferior* (nicht der gesamten Provinz Brittanien) waren, lehrt die Inschrift aus Thorigny (CIL XIII 3162) des Sennius Sollemnis, der *amicus Tib. Claudi Paul[in]i leg. Aug. pr. pr. provinc. Lugd(unensis) et c[li]ens fuit, cui postea leg(ato) Aug(usti) pr(o) pr(aetore) in Britannia ad legionem sex(tam) adsedit.* Dieser Tib. Claudius Paulinus erscheint auf den Inschriften CIL VII 1045 und 1046 (Bremenium) als *leg. Aug. pr. pr.*: er kann damals, da er die eine leg. VI kommandierte, nur Praetorier gewesen sein.

Von diesen Legaten der L. mit proprätorischer Gewalt sind folgende bekannt:

. . . . . Marcus, im J. 213, CIL VII 351; vielleicht derselbe war auf dem schlecht überlieferten Meilenstein CIL VII 1186 genannt.

Modius Iulius, anscheinend unter Elagabalus im J. 219, VII 964; derselbe VII 838.

Tib. Claudius Paulinus, anscheinend unter Elagabal, 220f., VII 1045. 1046. Ephem. epigr. IX p. 612, vgl. CIL XIII 3162. Derselbe Mann vielleicht genannt Ephem. epigr. IX p. 525 nr. 1012.

Marius Valerianus, im J. 221 und 222, CIL VII 585 und 965, unter Alexander, Ephem. epigr. IX nr. 1140. Derselbe Mann ist wohl Marius Valerianus *(centurio) coh. III pr. p. v.* (CIL VI 32536c); vielleicht war er einige Jahre nach dem Kommando in Brittanien Statthalter von Numidien um das J. 225, vgl. VIII 2618c, v. 4 wo überliefert ist: *m(iles) factus a Macio Valeriano.*

Claudius Xenophon, unter Alexander, wohl nach dem J. 222. Ephem. epigr. VII nr. 1115, vgl. ebd. nr. 1021. CIL VII 715.

. . . . . Maximus, im J. 225, CIL VII 752.

Valerius Crescens Fulvianus, wohl unter Alexander, VII 222. Da nicht völlig sicher ist, ob der Fundort, Ribchester (Coccium?) zur Provinz Brittania inferior gehörte, könnte Crescens auch Consularstatthalter gewesen sein.

Egnatius Lucilianus, unter Gordian, CIL VII 445. 1030.

Maecilius Fuscus, unmittelbarer Nachfolger oder Vorgänger des Vorhergehenden, unter Gordian, VII 446.

Nonius Philippus, im J. 242, VII 344.

Octavius Sabinus, v. c., VII 287; da das hier zur Datierung erscheinende Consularpaar, *Censore II et Lepido II cos*, in den Reichsfasten nicht begegnet, ist es von Dessau Mélanges Boissier 1903, 167 mit Recht in die Zeit der gallischen Kaiser während Gallienus' Regierung gesetzt worden.

Tribuni militum:

Sex. Adgennius Macrinus, CIL XII 3175.

C. Aemilius C. f. Volt. Postumus, XII 3176.

C. Calpetanus Rantius Quirinalis Valerius P. f. Pom. Festus, (laticl.), Ende des Claudius, um das J. 52, V 531.

Ti. Claudius P. f. Fab. Dinippus, unter Claudius oder Nero. Année épigr. 1917/18 nr. 1 u. 2.

M. Cornelius A. f. Novatus Baebius Balbus, wohl Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts., CIL II 1614.

L. Domitius L. f. Quir. Rogatus, unter Hadrian, VI 1607.

. . . . Pomp. f. Quir. Faventinus, unter Vespasian, II 2637.

L. Funisulanus L. f. Ani. Vettonianus (laticl.), unter Claudius-Nero, III 4013. XI 571.

C. Iulius C. f Ani. Seneca Licinianus, II 6150.

Iulius C. f. Fab. Quietus, VI 3523

T. Iulius T. f. Corn. Valerianus, XII 2608.

P. Iunius M. f. Hor. Numida, VI 3525.

Q. Licinius Q. f. Silvanus Granianus Quadronius Proculus (laticl.), unter Domitian, II 4609.

M. Macrinius Avitus M. f. Claud. Catonius Vindex, unter Marc Aurel, VI 1449.

T. Marcius Taurinus, XII 2456.

C. Minicius C. f. Vel. Italus, unter Vespasian, V 875.

. . . . . T. f. Nepos, wohl frühe Kaiserzeit, II 6097.

A. Octavius A. f. Ligus, vor dem J. 749/5 v. Chr., XI 3312 (s. o. S. 1600, 2ff.).

[Q. Pinarius L. f. Aem(ilia), Österr. Jahresh. II Beibl. S. 81ff., Tribun der leg. VI Macedonica in der Triumviralzeit oder Frühzeit des Augustus].

Q. Plotius Maximus Col. Trebellius Pelidianus, IX 5836.

T. Pompeius T. f. Albinus, im 1. Jhdt., XII 2327.

T. Statilius . . . Optatus, VI 31863.

L. Titinius L. f. Gal. Glaucus Lucretianus, um das J. 63, XI 1331 und Année épigr. 1904 nr. 227.

Q. Voltedius L. f. Optatus Aurelianus, unter Hadrian, Année épigr. 1910 nr. 78.

Unbekannt (laticl.), unter Hadrian, CIL VI 1549 (s. o. S. 1605 Anmerkung).

Unbekannt, unter Claudius, Dessau 9197.

Unbekannt?, CIL VI 31780. XIII 5414.

Praefecti und *praefecti castrorum*:

L. Artorius Castus . . ., *praef. leg. VI victric. dux legionum Brittanicianarum*, CIL III 1919 = 8513. 12813 und III 12791 = 14224.

. . Terentius . . Ouf. Firmus Saena, praef. castr., VII 1345.

Unbekannt, XIV 3634.

Primi ordines:

Apidius, prim. pil., bei der Belagerung von Perusia im J. 41 v. Chr., Ephem. epigr. VI p. 63 nr. 71. 72. p. 64 nr. 73 und 74 = CIL XI 6721 nr. 21. 22.

. . [Cur]tilius C. f. Aem., [pr]im. pil. leg. VI, CIL X 5583.

P. Fannius M. f., prim. pil. leg. VI. V 3366.

Sabidius C. f Pap., princeps leg. VI. Zeit des Augustus, IX 1422.

M. Vettius Valens, [p. p.], unter Nero, XI 395.

L. Vitellius Consors, ex pilo leg. VI victr., XIII 7869.

Unbekannt, VI 3924 pri[mipilus], im 3. Jhdt.

Unbekannt. XIII 3497.

Centuriones (die Gesamtheit der *centuriones* um das J. 5 v. Chr. CIL XI 3312):

. . . . p. Antoni[n]us, Zeit Gordians, VII 218.

C. Antonius Modestus, VII 199.

Antonius Rufus(?), VII 242, 4 und 5.

L. Arnius L. f. Pup. Bassus, aus Tergeste. V 522.

M. Aufidius Maximus. VII 40. 41.

T. Aurelius Aprilis. XIII 1840.

Aur(?). Casitto, VII 740.

[Fabius Liberalis, VII 1104] zweifelhaft ob centurio.

Fl(avius) Hyginus, VII 484 = Eph. ep. IX p. 579.

T. Fl(avius) Virilis, VIII 2877.

C. Iulius Apollinaris, Ephem. epigr. IX 1141.

M. Iulius Cossutus, unter Traian, etwa im J. 101ff. CIL XIII 7697. 7715. 7716.

C. Iulius C. f. Cl. Maritimus Ara, VIII 2907.

C. Iulius Maximinus, VII 494.

C. Iulius Raeticus, VII 702.

L. Lepidius L. f. Ani. Proculus, aus Ariminum, Zeit Vespasians, XI 390. 391.

Sex. Licinius } fratres } leg. VI, V 7544.
P. Licinius }

M. Oppius . . ., centurio leg. VI, IX 798.

L. Paccius L. f. Pal. Nonianus Fundis, V 6881.

M. Petronius Fortunatus, VIII 217 = S. p. 2353. Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

Pri . . . .(?), II 2983.

L. Senecianius Martius, VII 211

L. Sentius Castus, VII 544.

L. Servaeus Sabinus, III 14398.

C. Terentius Bassus, XIII 7695. 7696.

A. Titius C. f. Pom. Severus Arretio, XIII 8174.

L. Vereius Fortunatus, VII 839.

. . Victorinus, zwischen den J. 89–96, XIII 8533.

T. Vitellius Atilianus T. f. Viminacio, VIII 3001.

C. Vitellius Atticianus, VII 308.

Heimatsangaben der Mannschaften.

Italia: cives Italici, CIL VII 1095.
mat(ribus) Ita(lis) gesetzt VII 238,
Bononia, CIL II 2983, zu lesen *dom(o) Le(monia) Bononia*. Verona, CIL XIII 8590.
aus Italien stammt auch der Soldat frühaugusteischer Zeit, II 1442, T. Turpilius T. f. Pap(iria).

Gallia: *mat(ribus) Ga(llis)*, VII 238.
Lugudunum, VII 182.
Aquae Sextiae, III 2035.

Germania: Mogontiacum, VI 3343.

Raetia: Aug(usta) Vin(delicorum), Ephem. epigr. IX 685 nr. 1375.

Noricum: cives Norici, CIL VII 1095.
Solva, V 3362.

Brittania: Glevum, VI 3346.

Africa: *mat(ribus) Af(ris)*, VII 238.

Benennungen der Legion.

Allgemein *leg. VI victrix* oder (seit dem J. 89) *VI victrix p(ia) f(idelis)*; *p(ia) f(idelis) D(omitiana)* nur zwischen den J. 89 und 96, CIL XIII 8533.

Nur mit der Nummer ohne Beinamen *victrix*. abgesehen von literarischen Erwähnungen (z. B. Tac. hist. III 44. IV 68. V 16) und Münzen von Caesaraugusta, auf Inschriften meist der frühesten Kaiserzeit CIL II 1442. 2983. 6097. Année épigr. 1917/18 nr. 1. CIL V 3366. 4952. VII 246. IX 4122. XI 3312. 6721 nr. 21. 22. XIII 443. 3162 (spät). 8550. 8645, und auf zahlreichen Ziegelstempeln vom Niederrhein, besonders aus Novaesium, sowie einigen aus Brittanien z. B. CIL VII 1223a–c.

Die Nummer ganz weggelassen: *leg. victrix*, z. B. CIL VII 242, 1. 2.

Mit angefügten Kaisernamen:
VI victrix Antoniniana. CIL XIII 2616.
leg. VI Severiana, VII 1223a.
leg. VI v(ictrix) p. f. G(ordiana), VII 916
VI Gor(diana), VII 1223f.

Nach der Garnisonprovinz benannt
VI ex Hispania, XI 3312.
VI His(pana) oder His(paniae), CIL V 4381 = Pais Suppl. p. 87 nr. 677. Année épigr. 1917/18 nr. 2.

LXI. *leg. VII Claudia.*

1. Ursprung und Triumviralzeit.
2. Zugehörigkeit zum Heere Makedoniens.
3. Aufenthalt in Dalmatien bis etwa zum J. 56/57.
4. Die L. in Moesien.
   a) Standlager Viminacium,
   b) Denkmäler in der Provinz Moesia superior.
5. Beteiligung an Feldzügen: b) Spätzeit.
6. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen; Heimatsangaben der Mannschaften.

1. Die L. geht wohl sicher auf die leg. VII im gallischen Heer des großen Caesar zurück. Sie führte das für solchen Ursprung bezeichnende Sternbild des Stieres an ihren *signa* (Münzen von Viminacium Eckhel II p. 8. Pick Münzen Nordgriechenl. I 1 S. 25 ff., Münzen des Gallienus Cohen V² p. 391 nr. 510—518 [das Bild des Löwen ebd. nr. 519. 520 kann nur durch Stempel- oder Lesefehler mit der L. zusammengebracht sein], und des Carausius, Cohen VII² p. 17 nr. 144: Grabrelief eines *signifer* aus Viminacium CIL III 12658, abgeb. von v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XV 192). Die alte Caesar-L., welche von ihrem Feldherrn in Campanien angesiedelt worden war (Nicolaus Damasc. v. Caesar 31), wurde von dem späteren Augustus dort erneut aufgeboten*) und hat dann bei der Belagerung von Mutina mitgefochten (vgl. z. B. Cic. Phil. XI 37. XIV 10. 27; ad fam. X 30. 4. In dieser Veteranen-L. wird der ebenfalls in Capua bestattete *M. Briti[us] Spuri f(ilius) miles de l(egione) VII p(aterna)* . . . CIL X 3884) gedient haben. Ihrer an sich vorauszusetzenden Teilnahme an der Schlacht von Philippi verdankt sie nach einer Vermutung Mommsens RGDA² p. 69 adn. 4 den Beinamen Macedonica: wenn auch diese Vermutung fast allgemein Zustimmung gefunden hat, scheint eine anderweitige Erklärung des Beinamens nicht ausgeschlossen (s. Abschn. A o. S. 1221, 7ff. und u. S. 1616* Anm.). Daß die L. auch im Perusinischen Krieg im J. 41/40 v. Chr. im Heere des jungen Caesar gefochten hat, wird durch das Schleuderblei Ephem. epigr. VI p. 64 nr. 75 = CIL XI 6721 nr. 24 nicht bewiesen, da die Lesung nicht zweifelsfrei feststeht (vgl. auch CIL XI 6721 nr. 31). In der Inschrift der Triumviralzeit CIL VI 1460 = XIV 2264, die einen *praefectus leg(ionum) XXVI et VII Lucae ad agros dividendos* nennt, wird mit Dessau an zweiter Stelle nicht die VII, sondern die [XX]VII. L. zu verstehen sein (anders v. Domaszewski

*) Einer der in Capua angesiedelten damals wieder zu den Waffen gerufenen Soldaten der VII. L. ist offenbar gewesen *C. Canuleius Q. f. legione VII evocat(us), mort(uus) est ann(os) nat(us) XXXV donatus torq(uibus) armil(lis) pol(er)corona* (CIL X 3886), der bald nach seinem Wiedereintritt in einer Schlacht des Bürgerkriegs [vor Mutina? Perusia (?) bei Philippi (?)] den Tod fand und gemeinsam mit seinem schon vor Jahren in Gallien gefallenen Bruder das Grabdenkmal erhielt.

N. Heidelb. Jahrb. IV 188, 3). Dagegen sind es altgediente Mannschaften der alten VII, welche noch in der Triumviralzeit im J. 718 = 36 v. Chr. oder wenig später als Kolonisten nach Baeterrae (*colonia Victrix?) Iulia Septimanorum Baeterrae*) in Gallia Narbonensis geführt wurden (s. CIL XII p. 511. Kromayer Herm. XXXI 1ff.). Daß auch unter den in Parium (*colonia Iulia Gemella Parium* in Mysien) angesiedelten Veteranen solche einer leg. VII waren, darf aus Münzen der Stadt aus der Zeit des Gallienus geschlossen werden, deren Rückseite unter Darstellung der Wölfin mit den Zwillingen die Zahlen *II* und *VII* aufweist (Eckhel II p. 462; s. Absch. A o. S. 1215 und 1241). Daß auch Antiochia Pisidiae außer Veteranen der leg. V Gallica solche der leg. VII aufgenommen hat (CIL III 6826. 6827), wird zweifelhaft, weil spätere Münzen der Stadt nur die eine L.-Ziffer *V* bieten (Eckhel III 19). Dagegen steht die Ansiedlung von Veteranen der L. durch Augustus in Rusazu, Tupusuctu und Saldae der Provinz Mauretania Sitifensis fest aus den Namen dieser Gemeinden: *col(onia) Iul(ia) Aug(usta) Rusazu leg(ionis) VII imm(unis)* Année épigr. 1921 nr. 16. *colonia Iulia Aug(usta) legionis VII Tupusuctu* CIL VIII 8837, und *col(onia) Iul(ia) Aug(usta) Sald(ensum) leg(ionis) VII immunis*, VIII 8931. 8933.

2. In welcher Provinz bei der Neuordnung des Staates nach dem J. 30 der L. ihr Standlager angewiesen wurde, bleibt zunächst unklar. Aber mit Hilfe der in ihrer späteren Garnison Dalmatien hinterlassenen Denkmäler läßt sich jene Frage mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit beantworten. Es ist schon von anderer Seite mehrfach beachtet worden, daß unter den in Dalmatien verstorbenen Mannschaften der L., und zwar hauptsächlich den der früheren Zeit ihres dortigen Aufenthalts angehörenden, ein verhältnismäßig hoher Prozentsatz aus Provinzen der östlichen Reichshälfte Makedonien und Kleinasien, besonders Galatien und angrenzenden Gebieten, herstammt; nach Ausweis der u. S. 1627, 44ff. beigegebenen Übersicht kommen auf 10 Italiker und 1 Narbonenser 4 Mann aus makedonischen, 13 Mann aus kleinasiatischen Gemeinden, welche letzteren fast ausnahmslos peregriner Rechtsstellung sind. Aber die bisherigen Deutungen dieser Tatsache sind verfehlt: die Annahme Seecks (Rh. Mus. XLVIII 608), daß diese Orientalen noch auf Aushebungen des Triumvirn Antonius zurückgehen und nach der Schlacht von Aktium von Augustus in seine L. eingestellt seien, ist abgesehen von anderen Gründen mit der Zeitstellung jener Inschriften unvereinbar; und Mommsen, der den L. Dalmatiens eine Zwischenstellung zwischen den aus Italien und den Westprovinzen sich rekrutierenden occidentalischen einerseits und den aus der griechischen Reichshälfte sich ergänzenden L. Moesiens, Syriens und Ägyptens andererseits ganz allgemein zuweist (Herm. XIX 7 = Ges. Schr. VI 26), hat übersehen, daß die orientalischen Elemente fast ganz auf den Zeitabschnitt vor dem J. 42 beschränkt sind und in der zweiten L. Dalmatiens, der XI, nur ganz vereinzelt auftreten (s. u. bei XI Claudia Heimatsangaben S. 1704, 23ff.). Aber auf Grund der Mommsenschen, von Seeck Rh. Mus. XLVIII 602ff. zu Unrecht angezweifelten Erkenntnis, daß nach den Ordnungen des Augustus die L. des Ostens einen recht erheblichen Prozentsatz von Orientalen in ihren Reihen zählten (Herm. a. O. 1—23 = Ges. Schr. VI 20—41), lehren die zahlreichen in der leg. VII nachweisbaren Mannschaften makedonischer und kleinasiatischer Herkunft, daß die L. zur Zeit, als diese Leute in sie eingestellt wurden, in einer Provinz der östlichen Reichshälfte ihr Standlager gehabt haben muß. Da die Heere Syriens und Ägyptens in dieser Zeit des Augustus je drei L. zählten (Joseph. ant. Iud. XVII 10, 9; bell. II 3, 1. 5, 1 und Strab. XVIII 1, 12 p. 797. 1, 30 p. 807), deren Nummern in der Hauptsache bekannt sind, kann die leg. VII nur dem Heere auf der Balkanhalbinsel, das später das mösische genannt wurde, aber vor Einrichtung dieser Provinz kaum anders als *exercitus qui est in Macedonia* bezeichnet worden sein kann, angehört haben *). Das scheint die auf dem thrakischen Chersones gefundene Inschrift CIL III 7386 *leg(ionis) VII Maced(onicae) (centuria) M(arci) Caecili c(o)ho(rte) X*, die aus der frühesten Kaiserzeit stammt und den Charakter einer Bauurkunde trägt, zu bestätigen, da die Truppen des makedonischen Heeres beim kriegerischen Eingreifen in diesen Gebieten in erster Linie in Betracht kamen. Die Tätigkeit der VII. L. auf der Halbinsel mag mit dem von L. Calpurnius Piso in den J. 13—11 v. Chr. in Thrakien geführten Kriege in Zusammenhang stehen, s. Absch. A o. S. 1230.

3. Noch in der Regierunsgzeit des Augustus, wahrscheinlich während des großen Aufstandes der pannonisch-dalmatischen Stämme **) ist leg. VII nach Illyricum verlegt worden (s. Absch. A o. S. 1236, 40ff.). Bei der Teilung dieses großen Gebietes im J. 7 oder 8 n. Chr. wurde sie dem Heere der oberen Provinz (später

*) Die Vermutung liegt nicht allzufern, daß die L. von ihrer jahrelangen Zugehörigkeit zum Heere Makedoniens die ‚makedonische' genannt wurde; ein Beiname, der, wenn auch nicht offiziell verliehen, zu einer Zeit, in der die L. feste Beinamen nur ausnahmsweise führten, im täglichen Sprachgebrauch entstanden war. Wurden doch die 6 L., die zur Zeit von Caesars Tode und wohl schon seit dem Winter d. J. 749/50 = 45/44 v. Chr. in Makedonien standen, ganz allgemein als *‚legiones Macedonicae'* bezeichnet (O. E. Schmidt Jahrb. f. klass. Philol. XIII Suppl.-Bd. 719—722). Hat etwa die leg. IIII, welche nachweislich zu diesen L. gehörte, und ihren späteren ständigen Beinamen *Macedonica* bereits in der Triumviralzeit führte (s. bei leg. IIII Maced. o. S. 1449f.), diesen Namen schon von jener Zeit her festgehalten?

**) Da aus dem Orient stammende Mannschaften seit Verlegung der L. nach Illyricum in ihre Reihen wohl nicht mehr oder nur vereinzelt eingestellt sind — das wird bestätigt durch die fast durchgängig sehr hohe Zahl ihrer Dienstjahre, die den Durchschnitt bei ihren italischen Kameraden bei weitem übersteigt — gestattet die höchste Zahl von Dienstjahren bei den vor dem J. 42 verstorbenen Veteranen die Feststellung des spätesten Zeitpunkts für die Ankunft der L. in Dalmatien: ein Veteran mit 32 Dienstjahren (CIL III 2048) kann nicht nach dem J. 10, ein anderer mit 33 (CIL III 8487) nicht nach dem J. 9 n. Chr. eingetreten sein: letzteres Jahr ist demnach der denkbar späteste Termin für den Garnisonswechsel, ein früherer natürlich möglich.

= Dalmatia) zugewiesen. Inschriftliche Spuren der L. sind in stattlicher Anzahl nur auf dem Boden dieser Provinz zum Vorschein gekommen, im Gebiet von Illyricum inferius fehlen sie vollständig. Das früheste genau datierbare Zeugnis aus dem J. 18/19 nennt die L. zusammen mit der XI bei Vollendung eines öffentlichen Bauwerks zu Iader (CIL III 2908, dazu p. 2273); etwa in die gleiche Zeit fällt die Ausführung der Straßenbauten, teils *per vexillarios leg(ionum) VII et XI*, teils *per leg(ionem) VII* (CIL III 3200 = 10158, dazu p. 2328[19], vgl. 3201 = 10159).

Das Winterlager der L. befand sich in dieser Zeit im Tal der Cettina, bei dem heutigen Ort Gardun, dessen antiker Name bis jetzt nicht bekannt ist; seine seitherige Gleichsetzung mit Delminium begegnet ernsten Bedenken (CIL III p. 2161). Die hier gefundenen Grabsteine von Legionaren nennen fast ausnahmslos noch im Dienst befindliche *milites* (CIL III 2709. 2713 (?). 2715. 2716. 2717. 9733. 9734. 9736. 9738. 9741. 9742. 13976 (?) 14931. 14932. Bullett. Dalm. XXXI 79), auch der *veteran(us)* (CIL III 2710) hat nur die *missio honesta* erhalten, ohne gleichzeitig aller Verpflichtungen des Dienstes enthoben zu sein.

Während ihres Aufenthalts in dem Winterlager bei Gardun erwarb sich die L. durch ihre Haltung bei dem Aufstandsversuch ihres Provinzstatthalters L. Arruntius Camillus Scribonianus im J. 42 die Ehrenbeinamen *Claudia pia fidelis* (Dio LX 15, 4 (Claudius) *τοὺς μὲν στρατιώτας ἄλλοις τέ τισιν ἠμείψατο καὶ τῷ τὰ πολιτικὰ αὐτῶν στρατόπεδα, τό τε ἕβδομον καὶ τὸ ἐνδέκατον, καὶ Κλαυδίεια καὶ πιστὰ καὶ εὐσεβῆ καὶ πρὸς τῆς βουλῆς ἐπονομασθῆναι . . .*, vgl. Suet. Claud. 13) Im Hinblick auf den hohen, durch Senatsbeschluß noch ungewöhnlich betonten Wert einer solchen zu jener Zeit noch einzig dastehenden Auszeichnung darf es als selbstverständlich angesehen werden, daß diese Beinamen auf allen nach dem Jahre der Verleihung entstandenen Inschriften der Nummer der L. hinzugefügt werden (Abkürzung *C. P. F.*), und daß der frühere nicht offiziellen Charakter tragende Beiname *Macedonica*, der auf Denkmälern ihrer Garnisonsprovinz übrigens niemals erscheint, dadurch endgültig verdrängt worden ist. Dadurch wird für alle dalmatischen Denkmäler der L. ein wichtiges zeitbestimmendes Hilfsmittel gewonnen, indem die Inschriften ohne Beinamen in der Zeit vor dem J. 42, die mit dem Beinamen in den Jahren nach diesem Termin entstanden sein müssen (vgl. Mommsen CIL III p. 281).

Es verdient beachtet zu werden, daß alle Grabsteine aus dem Standlager bei Gardun, mit einer einzigen Ausnahme (CIL III 2715), aus dem früheren Abschnitt des Aufenthaltes der L. in Dalmatien vor dem J. 42 herrühren. Ob diese Tatsache ganz dem Zufall zugeschrieben werden darf oder zu der Annahme berechtigt, daß die L. sehr bald nach dem J. 42 dieses Standlager verlassen hat, mag dahingestellt bleiben.

Auf Grund des bisher bekannten Materials ist jedenfalls kein anderer Ort der Provinz als mutmaßliches Standlager der VII Claudia seit Claudius zu bezeichnen. Das häufige Vorkommen ihrer Denkmäler in Salonae erklärt sich aus der geringen Entfernung von Gardun sowie im Hinblick auf den Charakter Salonaes als Provinzialhauptstadt hinreichend auf andere Weise: die wenigen aktiven Mannschaften, deren Grabsteine in Salonae zum Vorschein gekommen sind und die zum größeren Teil aus der Zeit vor dem J. 42 stammen (CIL III 2071. 8732. Bullett. Dalm. XXXVI 1913 S. 14 nr. 4407 A), werden in das Hauptquartier abkommandiert sein oder zu sonstiger Verwendung zeitweise in der Hauptstadt sich aufgehalten haben (CIL III 8735. 8760. 8776. Bullett. Dalm. XXXVII S. 77 nr. 4576 A), und von den etwas zahlreicheren Veteranen, soweit sie nicht vor dem J. 42 bestattet sind (CIL III 2033. Bullet. Dalm. XXVII S. 157 nr. 3164. XXXVII S. 66 nr. 4651), ist ein Teil noch *sub vexillo* zum Besatzungsdienst verwendet (so CIL III 2014. 2048. 8732), andere werden zu den von Claudius in Siculi bei Salonae angesiedelten Kolonisten gehört haben (so CIL III 2019. 2022. 2041. 8764. 14244[1] = CIL XI 21; s. Absch. A o. S. 1253); eine Reihe kleiner Inschriftbrocken, in denen die L. genannt ist, dürfen ganz unberücksichtigt bleiben (z. B. 8687. 8763. 14248. 14699. 14708 u. a.).

Auch die an anderen Orten Dalmatiens auftretenden Offiziere oder Mannschaften der L. können Beweis für das Vorhandensein eines Winterlagers an dem betreffenden Platze nicht erbringen. Wohl aber sind mehrere durch die L. besetzte kleinere Posten erkennbar. So stand in der Gegend von Bigeste bei Humač und Ljubuški anscheinend längere Zeit ein *vexillum veteranorum* der VII. L.; die Grabsteine der hier ausnahmslos vor dem J. 42 beigesetzten Veteranen bieten mit der regelmäßigen Zufügung der Zahl der Stipendia den untrüglichen Beweis, daß diese Leute nach der Missio noch im Dienst zurückgehalten wurden (vgl. Tac. ann. I 17 *ne dimissis quidem finem esse militiae, sed aput vexillum tendentes alio vocabulo eosdem labores perferre*, und die Forderung *ne veterani sub vexillo haberentur* a. O. 26). Es sind die Inschriften: CIL III 8487. 8488. 8493. Bosn. Mitt. XII 132 Fig. 60; Jahrb. f. Altert. II 1919, 110 Abb. 30). Hierher darf auch der gleichartige Veteranenstein aus dem benachbarten Narona, CIL III 1814, bezogen werden (CIL III 1813 ist nach p. 1494 eine moderne Fälschung CIL III p. 36 nr. 301 *). Auf eine ähnliche Besetzung durch Veteranen weist auch die Inschrift aus Asseria (CIL III 9939) hin. In Riditae, an der Straße von Salonae nach Scardona, scheint ein mit aktiven Mannschaften der L. besetzter Posten gewesen zu sein (CIL III 2772), ob auch in Corinium, wird durch die schlecht überlieferte Inschrift CIL 2885 nicht einwandfrei sichergestellt. Aus welchem Grunde ein Angehöriger der VII. L. in das Hauptquartier der XI, Burnum, gekommen ist, wenn die L.-Ziffer überhaupt

richtig gelesen ist (CIL III 14992), bleibt unklar. Centurionen der VII Claudia in Iader (CIL III 2914, derselbe Mann XIL V 2113) und Tragurium (CIL III 2678) werden dort kleinere Abteilungen befehligt haben, aber die an den gleichen Orten gefundenen Inschriften von L.-Veteranen (CIL III 2913, bezw. 9711. 9712) können nicht als Bestätigung eines *vexillum veteranorum* verwertet werden: in allen drei Fällen handelt es sich um endgültig entlassene von jedem Dienst befreite *exauctorati*. Von Claudius nach seiner Kolonie Aequum deduzierte Veteranen der L. dürfen wohl in den Grabdenkmälern CIL III 2733. 9761. 14946 erkannt werden (s. Abschn. A o. S. 1253).

Bei den zahlreichen in iulisch-claudischer Zeit von den Provinzialstatthaltern vorgenommenen Grenzfeststellungen zwischen den einzelnen dalmatischen Gemeinden sind vielfach hohe Centurionen der L. als *iudices* herangezogen worden; so von dem Statthalter P. Cornelius Dolabella in den ersten Jahren des Tiberius der *princeps posterior* der L., S. Titius Geminus, CIL III 9973 (besser Österr. Jahresh. XII 1919 Beibl. S. 31/32); von L. Volusius Saturninus unter Caligula ... nus Laco (CIL III 2882), [Vib?]ullius T... (III 9832), wahrscheinlich auch der *praefectus castrorum* L. Trebius Secundus (CIL III 8472); von Camillus Scribonianus ebenfalls unter Caligula Ma(nius) Coelius (CIL III 9864a); von [C. Calpurnius] Piso unter Claudius C. Marius Maturus (CIL III 12794).

4. Die Frage, wann die Verlegung der VII Claudia aus Dalmatien nach Moesien erfolgt ist, läßt sich mit hinreichender Sicherheit beantworten. Da feststeht, daß die in der Inschrift von Tibur erwähnte Absendung einer L. aus Moesien durch den Statthalter dieser Provinz Plautius Silvanus Aelianus nach Armenien (CIL XIV 3608 o. S. 1256 *quamvis parte(m) magna(m) exercitus ad expeditionem in Armeniam misisset* . . .) sich auf die V Macedonica und das J. 62 bezieht (s. bei IIII Scythica o. S. 1559 und bei V Maced. o. S. 1574 und Abschn. A o. S. 1255f.), so bestand bis zu diesem Zeitpunkt das moesische Heer aus drei, nicht aus zwei L.: außer der V Macedonica und VIII Aug. muß also auch die VII Claudia bereits in dieser Provinz gewesen sein. Sie kann nur als Ersatz der im J. 56/57 nach dem Orient gezogenen IIII Scythica nach Moesien gekommen sein und muß daher schon vor dem J. 58 ihren bisherigen Standort in Dalmatien verlassen haben (anders Filow Leg. Moesiens 19 und 21, der die Beziehungen der Inschrift XIV 3608 nicht richtig erkannt hat). Die Stelle ihres Winterlagers in der neuen Provinz kennen wir nicht; es wird aber wohl im Gebiet der späteren Provinz Moesia superior gelegen haben, vielleicht bereits damals in oder bei Viminacium (s. u. S. 1620, 18ff.).

Bei den Kämpfen des Vierkaiserjahres hat die VII Claudia, gleich den beiden anderen L. Moesien, III Gall. und VIII Aug., eine Abteilung von 2000 Mann dem Otho zu Hilfe gesandt, die aber zu spät eintraf, um an der Schlacht teilzunehmen, und nach einigem Zögern bei Aquileia in ihre Provinz zurückkehrte (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. II 85). Wenige Monate später erklärte sie sich

auf Anregung der III Gallica für Vespasian und eilte, sich mit dessen eifrigsten Parteigänger Antonius Primus, der die pannonischen Truppen bereits nach Italien geführt hatte, zu vereinigen; an Stelle des durch den Statthalter Aponius Saturninus vertriebenen L.-Legaten Tettius Iulianus führte sie ihr *tribunus laticlavius* Vipstanus Messalla (Tac hist. III 9). Ihrer Leistungen in der Entscheidungsschlacht von Cremona gedenkt im einzelnen der Bericht Tac. hist III 21 und 27.

Nach Beendigung der Bürgerkriege muß VII Claudia alsbald nach Moesien zurückgesandt worden sein, noch im Frühjahr 70; für eine vorübergehende Sendung an den Rhein, wie sie Westd. Ztschr. XII 110ff. noch angenommen wurde, bietet die Überlieferung keine ausreichende Grundlage (s. Filow L. Moesiens 29ff.).

a) Wenn nicht schon früher — die schnellere Ankunft der VII Claudia beim Heere des Antonius Primus gegenüber den beiden anderen moesischen L. läßt auf eine geringere Entfernung ihres Winterlagers von dem Marschziel schließen — erhielt die L. spätestens damals als ihr Standquartier Viminacium, den westlichsten Waffenplatz der Provinz angewiesen. Bei Ptolemaios' (III 9, 9) Erwähnung des Winterlagers der L. ist die Nummer in den Hss. ausgefallen *Οὐιμινάκιον, λεγίων*: es kann aber keine andere gewesen sein als die VII Claudia; vgl. Itin. Ant. p. 133. Denkmäler, die in die Zeit der Flavier hinaufreichen, fehlen allerdings dort noch fast völlig. Noch aus dem letzten Drittel des 1. Jhdts. werden stammen die Inschrift des *praef. kastrorum* der L. CIL III 14514, sowie die nur als Bruchstück erhaltene, anscheinend eines Centurionen, der aus Karthago gebürtig war (Österr. Jahresh. XIII 1909 Beibl. S. 150). Alle übrigen bis jetzt bekannten Inschriften der L. aus Viminacium gehören erst dem 2., meist dem 3. Jhdt. an. Erwähnung verdienen Bruchstücke von Listen entlassener Veteranen der L. aus dem J. 159 (eingetreten in den J. 134 und 135) und 195 (eingetreten im J. 169), CIL III 8110 und 14507, eine Bauinschrift der Canabae unter Severus (CIL III 14509), eine Weihung an *Neptunus conservator Aug(ustorum) et Caes(ar[um])* seitens der ganzen L. (CIL III 14506), ein von den *mensores* der L. im J. 228, wohl aus Anlaß einer Lustratio des L.-Territoriums gesetzter Altar CIL III 8112 = 12656 und ein Altar der Diana von dem L.-Legaten M. Laelius Maximus, CIL III 8103.

Abgesehen von zwei unbedeutenden Weihinschriften (CIL III 8104. 14217[4]) sind alle übrigen Spuren der L. Grabdenkmäler von Offizieren und Mannschaften oder deren Angehörigen ohne weiteres Interesse (CIL III 1650 add. p. 1021. 1651. 8104. 8115—8119. 8121. 8122. 8124. 12658. 12659. 13806. 13807. 14509[1]. 14510. 14515. Année épigr. 1907 nr. 41. 1913 nr. 39. Österr. Jahresh. XII 1909 Beibl. S. 151. 154. 156. 157. 158. XV Beibl. S. 213 nr. 2. S. 217 nr. 8).

Bei der Teilung Moesiens durch Domitian im J. 86 (s. Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 32) kam die L. in ihrem Winterlager Viminacium naturgemäß zur Provinz Moesia superior vgl. Mitt. d. k. k. Zentral-Kommiss. XXIII 1897 S. 97 nr. 27: *commentariensi co(n)s(ularis) le-*

g(ionis) VII Cl(audiae) provinciae Moesiae superior(is) . . . und Cass. Dio LV 23, 3: *οἱ ἕβδομοι οἱ ἐν τῇ Μυσίᾳ τῇ ἄνω, οἳ καὶ τὰ μάλιστα Κλαυδίειοι ὠνομάζαται*). Aus der Zeit noch vor dieser Teilung oder aus der Periode der Dakerkriege Domitians oder Traians stammt der Grabstein eines mit *dona militaria* ausgezeichneten *imaginifer* der L. (CIL III 12498), der zu Tomi zutage gekommen ist, dem späteren Sitz des Statthalters von Moesia inferior. Im übrigen sind Denkmäler der L. im Gebiet der inferior, wenn von zwei hier nicht in Betracht kommenden Grabsteinen des 3. Jhdts. (CIL III 7421 aus Almus und III 12416 aus Kosovo) abgesehen wird, bis jetzt überhaupt nicht zutage gekommen (vgl. noch den *tess(erarius)* in Karlowo Arch. Anz. 1912, 572); der einzige Ziegelstempel, wohl dem 2. Jhdt. angehörend, aus Silistria (CIL III 14597[2] *LEG VII CL P F*), beweist für die Anwesenheit der L. oder einer L.-Abteilung an Ort und Stelle an sich nicht viel.

b) Angehörige der VII Claudia sind innerhalb ihrer Garnisonsprovinz zunächst als Offizialen des Statthalters an mehreren Plätzen nachweisbar: zu oder bei Naissus CIL III 1674. 1676. 8244. 14561 (*stratores cos*). 8252 (*bf. cos*), auch wohl der Veteran (14565) zu Ratiaria im J. 213 (III 6291 *bf. cos*), in oder in nächster Nähe von Scupi (III 8201 *frument.*), Kačanik im J. 195 (III 8184 *bf. cos*), Blatsche im J. 200 (III 8237 *bf. cos*). Ferner einzelne vorübergehend oder auf längere Zeit detachierte Abteilungen, z. B. bei Lederata an der Donau (III 1643 = 8099, vgl. 1644 = 8100), Horreum Margi (III 12666. 12667, über die Bedeutung des Ortes s. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. III 194f.).

Auch der Centurio in Dobran a. d. Donau kann dort eine Vexillation der L. befehligt haben (CIL III 6297 = 8097). In der Spätzeit muß auch in Taliata eine Abteilung der L. gestanden haben, worauf der Ziegelstempel CIL III 13814: *LEG VII TA[liatis]* hinweist (s. u.). Daß in dem nördlich der Donau gelegenen Gebiet, namentlich in der Nähe des Stromes wie Drobetae (Turn-Severin), O-Palanka und selbst Mehadia zeitweise Abteilungen der L. von Viminacium tätig gewesen sind, ist an sich wahrscheinlich, auch wenn vereinzelte Spuren der VII Cl. (z. B. CIL III 14216[9]. 8071 b. 8071 c–f [8071 g ist wohl nicht der VII Claudia]) nicht vorlägen. Auch das angeblich aus der kleinen Walachei stammende Inschriftbruchstück aus der Zeit des Philippus Arabs (CIL III 8047) könnte an einem der am nördlichen Donauufer besetzt gehaltenen Plätze gefunden sein. Die Ziegelstempel 8071 c–f werden mit dem Bau der Donaubrücke Traians in Verbindung zu bringen sein (vgl. auch 8275[1]). — Veteranengrabsteine sind aus Scupi, wo Vespasian mit Leuten der VII Claudia die Kolonie gründete (CIL III 8194. 8197. 8199. 8200. Année épigr. 1910 nr. 174; s. Abschn. A o. S. 1274f., später 8195. 8196), Ravna (CIL III 14577. 14578, vgl. 14568) und Ratiaria (CIL III 12649, dazu p. 2328[98]), und Rama = Lederata (CIL III 8100) bekannt.

5. Nur gering an Zahl sind die Zeugnisse, die einer Beteiligung der VII Claudia an einzelnen Feldzügen während der Jahrhunderte ihres Standquartiers in Moesien gedenken. Bei den Dakerkriegen unter Domitian und Traian hat sie zweifelsohne im Brennpunkt der Kämpfe gestanden: in Traians erstem Krieg nahm der Marsch des Kaisers den Ausgang von ihrem Winterlager Viminacium. Wahrscheinlich war ihr L.-Legat in diesem Kriege L. Minicius Natalis (CIL II 6145. VI 31739, vgl. Arch. epigr. Mitt. XX 18. 38 s. u.), dessen Auszeichnung mit den seinem Range entsprechenden *dona militaria* zugleich der von ihm kommandierten L. gegolten haben wird. Auch der Centurio CIL XI 5992 muß in den Reihen der VII Claudia während des ersten Dakerkrieges gefochten und sich ausgezeichnet haben. Wenn die im CIL III p. 2328[187] zu 10666 aufgeführten Ziegelstempel wirklich in der Nähe von Esseg oder Sirmium gefunden, nicht erst in neuerer Zeit dorthin verschleppt sind, weist wenigstens der Stempel a (*LEG: VII [C]PF*) auf eine Betätigung der L. in diesem Gebiet hin, die nur in die Zeit Domitians, spätestens Traians gesetzt werden kann.

Während Traians orientalischen Kriegen wurde einer ihrer Tribunen *C. Valerius Rufus ... missus cum vexillo ab imp. .... Traiano ... Cyprum in expeditionem* (Dessau 9491), die ihm zur Verfügung gestellte Vexillation wird in der Hauptsache aus Mannschaften seiner eigenen L. bestanden haben, die schon seit dem J. 114 eine Abteilung im Orient stehen gehabt haben wird; im J. 116/117, als Valerius Rufus zur Bekämpfung der aufständischen Juden nach Cypern gesandt wurde, mag sein Mannschaftsbedarf dieser Abteilung entnommen worden sein. Die vereinzelten Spuren der VII Claudia, welche auf Inschriften des Orients sich finden, haben indessen mit ihrer Betätigung unter Traian nichts zu tun: sie weisen auf spätere Parther- (Perser-) Kriege vor allem des 3. Jhdts. zur Zeit Caracallas, Alexanders oder Gordians hin (CIL III 195, wahrscheinlich auch 194 aus Cyrrhus; 192 aus Aleppo, auch III 263 aus Ancyra wird die Teilnahme des Verstorbenen an einem Partherkrieg bezeugen, zumal der Grabstein von zwei Principales derselben L. gesetzt ist). Zwei Centurionen der L. auf Inschriften aus dem phrygischen Apamea (CIL III 7055. 7056) werden wohl eher bei Ausübung gewisser Aufsichts- oder Verwaltungskommandos an jenen Ort gekommen sein; vielleicht im Zusammenhang mit dem großen Steinbruchbetrieb z. B. in der Nähe von Synnada, vgl. CIL III p. 1269. Zum Partherkrieg des L. Verus hat die VII Claudia sicher eine Vexillation entsandt (vgl. Rh. Mus. LIX 195); möglicherweise hat der Soldat, der, *interfectus in expeditione [P]art(h)ica et Ar(meniaca)*, in seiner Heimat bestattet wurde (Österr. Jahresh. VIII 1905 S. 20 und 58), dieser Vexillation angehört*). Auf rühmliche Beteiligung an den Markomannenkriegen des Marcus darf wohl aus der stattlichen Zahl der mit *dona militaria* ausgezeichneten im Jahre 169 eingetretenen Veteranen der L. (CIL III 14507) geschlos-

*) Filow Leg. Moesiens S. 85f. bezieht die Inschrift auf den Perserkrieg des Severus Alexander; doch ist die Bezeichnung *expeditio Parthica et Ar(meniaca)* für diesen Krieg kaum möglich; eine Ansetzung in das III. Jhdt. aus stilistischen Gründen auch nicht notwendig.

sen werden (s. Abschn. A o. S. 1302f.). Die Thronkandidatur des Septimius Severus Frühjahr 193 hat die L., wie die Denare mit ihrem Namen (Cohen IV² p. 31 nr. 66) beweisen, von Anfang an unterstützt. Nach den vom Herbst 239 bis 254/5 geschlagenen Münzen von Viminacium, mit Nummern und Abzeichen der beiden L. Obermoesiens (Eckhel II p. 8. Pick Die antiken Münzen Nordgriechenlands I 1 S. 27ff. nr. 70—195) scheint dasselbe Verhältnis auch unter den Kaisern um die Mitte des Jahrhunderts geherrscht zu haben; ob die Annahme Picks zutrifft, die VII Cl. habe dem Kaiser Decius zunächst die Anerkennung verweigert, mag dahingestellt bleiben. Auf Münzen des Gallienus erscheint sie mit den Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* (Cohen V² 391 nr. 510—518. Wien. Num. Ztschr. V 1893 Taf. V 12—14); s. Abschn. A o. S. 1341f.

Welche Veranlassung im Laufe der Mitte oder zweiten Hälfte des 3. Jhdts. den *hastatus* der L., Aur(elius) Heraclius, nach Intercisa in Pannonia inferior geführt hat (Archaiol. Ertesitö 1906, 45), bleibt unklar; ebenso läßt sich nicht entscheiden, welches *bellum Thracicum* etwa im gleichen Zeitraum in der Inschrift CIL XI 705 gemeint ist, in welchem ein Tribun der VII Claudia, offenbar Führer einer mobilisierten Abteilung der L. seinen Tod fand ... *qui in bello Thracico acie desideratus fuit.*

b) Noch mehrfach werden solche mobilisierte Abteilungen, der Heeresorganisation der damaligen Zeit entsprechend mit einer gleichen der zweiten obermoesischen leg. IIII Flavia unter einem *praepositus* vereinigt, inschriftlich erwähnt (M. Roscius Lupus Murena *χειλίαρχον λεγεῶνος ἑβδόμης Κλαυδίας προστάτην λεγεῶνος τετάρτης Φλαβίας*, Dessau 8834a, und *Τραϊανὸς Μουκιανὸς . . . . σ[τρατηγὸν λεγ. ζ' Κλ]αυδ(ίας) καὶ δ' Φλαβ(ίας)* . . ., Dessau 9479), ohne daß sich Zeit und Veranlassung zur Bildung solcher dem Operationsheere des Kaisers zuzuführenden Truppenkorps im einzelnen genauer erkennen ließen. Sie zeigen nur, daß die VII Claudia außerhalb ihres Standlagers und ihrer Garnisonsprovinz in den äußeren und inneren Wirren jener Zeit zu wiederholten Malen herangezogen wurde. Jene inschriftlich bezeugten Kommandos können nur zu bestimmten Feldzügen im ausgehenden 3. Jhdt. gebildet worden sein, genau wie ein solches bei der Expedition Diocletians nach Ägypten im J. 295 nachweisbar ist (s. Abschn. A o. S. 1359f.) und wenige Jahre vorher auf Münzen des brittanischen Gegenkaisers Carausius (Cohen VII² p. 17 nr. 144) auch im Westen des Reiches erscheint (s. Abschn. A o. S. 1362).

Angesichts dieser häufigen Verwendung der VII Claudia in den Operationsheeren des ausgehenden 3. Jhdts. beruht es wohl nur auf Zufall, daß die Aufnahme ihrer Mannschaften in die prätorischen Cohorten nur in einem Falle bezeugt ist: *probitus hic in leg(ione) VII C[laudia] lectus in praetor[io] factus e(ques)* . . . CIL XIII 6823: die VII, aber auch die XI Claudia kann verstanden werden CIL VI 2673: . . . *mil(itavit) in leg(ione) [. cl]aud(ia) annis (quinque) inde tra(ns)lat(us) in pr(aetorio . . .)*; die Nationalität des letzteren (*natione Pann(onius)*) scheint allerdings eher für die obermoesische VII zu sprechen. Aber bemerkenswert ist es, daß auch im Feldheer des 4./5. Jhdt. soweit sein Bestand in der Notitia dign. überliefert ist, keine Truppe erscheint, deren Ursprung auf die Stamm-L. in Viminacium zurückgeführt werden könnte. Daß beide obermoesische L. den Stamm für die spätere *legio palatina* der *Moesiaci* in der Zeit Constantins d. Gr. gestellt haben, gibt nur teilweise eine Erklärung, kann hier auch nicht näher ausgeführt werden.

Die alte Stamm-L. in Moesia superior zeigt sich in der Notitia dign. or. XLI 31. 32 in nur zwei Plätze verteilt, Viminacium und Cuppae. Auch in Taliata, weiter Donauabwärts, hat in der Spätzeit eine Abteilung der L. gestanden (Ziegelstempel *LEG VII TA[liatis]* CIL III 13814), während Cuppae zeitweilig von der IIII Flavia besetzt gewesen ist (CIL III 13815 a). In der Spätzeit, anscheinend der ersten Hälfte des 4. Jhdts., ist von der L. eine sehr rege Tätigkeit in ihren Ziegeleien bei Viminacium entfaltet worden, die sich, nach den verschiedenen Namen der jeweiligen *praefecti* oder *praepositi* der L. zu schließen, über einen längeren Zeitraum ausgedehnt haben muß. Die sehr charakteristische Gruppe dieser Stempel zeigt z. T. den einfachen L.-Namen, häufiger aber, z. T. in zweizeiliger Anordnung, den Zusatz: *s(ub)e(ura)* des jeweiligen L.-Kommandanten und einen weiteren Personennamen, wohl des Betriebsleiters der Ziegelei oder auch eines in demselben arbeitenden Soldaten. Derartige Ziegelstempel meist in Viminacium gefunden, sind CIL III 1700, 2—4. 8275, 2—6. 13814a. Viesnik Hrvatsk. arheol. družtva V 1901, 1, besonders zahlreich Österr. Jahresh. VI 1903 Beibl. S. 53f. nr. 69—78. VIII 1905, 8 nr. 20—27. Wenn der auf einem Stempel (Österr. Jahresh. XIII 1909 Beibl. 168 = Année épigr. 1910, 91) genannte *praepositus Bonitus* mit dem gleichnamigen edlen Franken, der dem Constantin d. Gr. im Bürgerkrieg gegen Licinius wertvolle Unterstützung gewährte (Ammian XV 5, 33), ein und dieselbe Person ist, so ergibt sich ein Anhalt für die zeitliche Ansetzung der ganzen offenbar einheitlichen Stempelgruppe, in das 2. oder 3. Jahrzehnt des 4. Jhdt.

Legati Aug. leg:

C. Caesonius C. f. Quir(ina) Macer Rufinianus. CIL XIV 3900, Legat wohl unter Commodus, da sein Militärtribunat in der I adi. um das J. 175 anzusetzen ist.

[Ti. Iulius Ti.] f. Cor(nelia) Frugi, VI 31717. kann auch die VII gemina befehligt haben. da der Legionsbeiname nicht erhalten ist.

M. Laelius Maximus, im J. 195, III 8103. 14507, sein Sohn ist cos. 227.

C. Memmius C. f. Quir(ina) Fidus Iulius Albius, unter Commodus, da er im J. 191 Noricum verwaltete; VIII 12442 (ob sich auf denselben Mann das Bruchstück VI 1546 bezieht?).

L. Minicius L. f. Gal(eria) Natalis, befehligte im ersten Dakerkrieg Traians eine L., deren Nummer nach dem Bruchstück CIL VI 31739 *V* oder höher war; da die V Maced. in diesem Kriege von Pompeius Falco kommandiert wurde, kann hier nur die VII Claudia in Betracht kommen, s. Ritterling Arch.-ep. Mitt. XX 18, 38; vgl. Prosop. II p. 378 nr. 439.

Plotius Griphus: *Plotium Griphum nuper a Vespasiano in senatorium ordinem adscitum ac legioni praepositum* (Tac. hist. III 52), vielleicht wurde er an Stelle des Tettius Iulianus, der eben damals seine L. verlassen hatte, Legat der VII Claudia, s. den Folgenden.

Tettius Iulianus, im J. 68/69, Tac. hist. I 79. II 85 *misso* (vom Statthalter Moesiens Aponius Saturninus) *centurione ad interficiendum Tettium Iulianum septimae legionis legatum*; IV 39: *et Tettio Iuliano praetura tamquam transgredientem in partes Vespasiani legionem deseruisset ablata ut in Plotium Griphum transferretur.* . . . Er hat das L.-Kommando ebenso wie sein mutmaßlicher Nachfolger vor der Practur geführt, vgl. Prosop. III p. 308 nr. 102.

Unbekannt, Zeit des Severus Alexander, CIL VIII 24591, in Z. 2 stand nicht *LEG VICI(ricis)*, sondern wahrscheinlich *LEG VII Cl(audiae)*.

Unbekannt, CIL IX 1129, falls hier wirklich die VII [Claudia] genannt war.

Praefecti (und *praepositi*):

P. Aelius P. f. Pap(iria) Marcellus, *adlectus ad munera praef(ecti) leg. VII Clau(diae)* . . . CIL XI 5215, und *ex praef(ecto) leg. VII Cl(audiae)* . . . CIL III 7795 = 1180 (1181. 1182).

L. Oppius T. f. Cla(udia) Secundus Varvaria, praef. ka(strorum), 1. Jhdt., CIL III 14514.

Traianus Mucianus, Dessau 9479, s. o. . . . .

Iulianus, im J. 295, Oxyrynch. Pap. I nr. 43, s. A o. S. 1359, 61ff.

Ferner auf Ziegelstempeln des 4. Jhdts. in Viminacium:

A(d)ventinus, *P(rae)f(ectus)*, CIL III 8275³a und b. Viesnik 1901 S. 1 nr. 3.

Bonitus, praepositus, Année épigr. 1910 nr. 91.

Euf . . . . P F, CIL III 8275, 5 und 6 = Österr. Jahresh. VI Beibl. S. 53 nr. 71.

Hermogenes P P RIPE, CIL III 13814a und b.

Mucatra, *P(rae) P(ositus)* III 8275⁴a und b.

Ta[t]a P R P, III 17004.

Victorinus P oder P F, CIL III 1700, 3. Österr. Jahresh. VI Beibl. nr. 74. 75. Viesnik 1901 S. 1 nr. 1.

Ursacius, Österr. Jahresh. VI Beibl. nr. 77.

(?) [C]oncor(dius), d(ux), CIL III 8275, 2.

Tribuni militum:

L. Aponius . . . [Pup(inia) . . .], wohl aus Baeterrae, Zeit des Augustus, CIL XII 4230.

M. Artorius M. f. Pal(atina) Priscus Vicasius Sabidianus [CIL III 187*, fälschlich für gefälscht angesehen]. Dessau 2700. Prosop. I p. 155, nr. 977.

Aur(elius) Gallus, 3. Jhdt.. CIL XI 705.

Ti. Cl(audius) T. f. Pa[l(atina)] Me . . . Priscus Rufinus, X 3723.

L. Clodius P. f. Cla(udia) Ingenuus, flavisch-traianische Zeit, Année épigr. 1906 nr. 104.

P. Clodius Quirinalis, s. P. Palpellius Clodius Quirinalis.

M. Eppuleius Proculus Ti. Caepio Hispo, CIL V 5813, (laticl.), vgl. Prosop. II 37 nr. 62. CIL XI 14.

M. Fabius Paternus, III 14512.

L. Fufidius L. f. Ouf(entina) Proculus, X 5399.

M. Iulius Venustus, 1. Jhdt., VI 3524.

P. Licinius P. f. Gal(eria) Maximus, Anfang des 2. Jhdts., II 3230.

C. Manlius . . . f. Q(uirina) Felix, flavische Zeit. [nicht *leg. VII G·P·F*, sondern *VII C·P·F* zu lesen], III 726.

P. Palpellius P. f. Maec(ia) Clodius Quirinalis, unter Claudius, V 533. Not. d. scavi 1883, 157 = Pais nr. 474. Tac. ann. XIII 30.

L. Postumius Q. f. Serg(ia) Fabullus, erste Hälfte des 1. Jhdts., CIL II 3329.

M. Roscius Quirina Lupus Murena, etwa zweite Hälfte des 2. Jhdts., Dessau 8854a.

C. Rufius Moderatus Iuncinus, Zeit Traians, CIL III 5202.

C. Valerius L. f. Quir(ina) Florinus, Mitte des 2. Jhdts., XIV 2957.

L. Valerius L. f. Quir(ina) Proculus, Bruder des Vorigen, CIL II 1970. Prosop. III p. 375 nr. 119.

C. Valerius T. f. Fab(ia) Rufus, aus Berytus. Zeit Traians, Dessau 9491.

C. Vettius Gratus Sabinianus, c. v. (laticl.), Ende des 2. Jhdts., CIL VIII 823.

L. Veturius L. f. Homuncio, erste Hälfte des 1. Jhdts., X 8241.

Vipstanus Messalla, (laticl.), im J. 69. Tac. hist. III 9. 11. 18.

Unbestimmt, CIL X 4757 (?). 6427.

Primi ordines:

L. Aufellius Rufus, p. p., 1. Jhdt., CIL X 4641.

Aur(elius) Felicianus. pr(inceps), III 13806.

M. Aur(elius) Heraclius, hastat(us), Archaiol. Ertes. 1906, 45.

Cl(audius) Alexander, hast(atus), CIL III 8112.

P. Cleusius P. f. Pob(lilia) Proculus, p. p. Pais Suppl. p. 241 n. 1253.

L. Laelius Fuscus, (centurio trecenarius), 1. Jhdt., CIL VI 32709a.

L. Oppius Secundus, CIL III 14514, war p. p. nicht der Claudia, sondern der VII gemina, s. diese u. S. 1640, 60ff.

Tib. Tettius Euphemianus, p. p., Österr. Jahresh. VI Beibl. S. 18.

S. Titius Geminus, princeps posterior, unter Tiberius, CIL III 9973 = Österr. Jahresh. XIII 1909, 31f.

Centuriones:

A. 1. Jhdt. bis zur Verlegung nach Moesien im J. 56/57:

C. Aemilius Geminus, unter Augustus (?), Rev. épigr. N. S. I 1913, 345.

. . . . . Agrippa? (sehr zweifelhafte Überlieferung), CIL III 2885.

M. Caecilius, unter Augustus, III 7386.

M(anius) Coelius, unter Caligula, III 9864a.

T. Helvius Salinator, III 2914 und V 2113.

. . . . nus Laco, unter Caligula, III 2882.

Ti. Iulius Ti. f. Fal(erna) Italicus, Ende des Tiberius, X 4723.

C. Marius Maternus, unter Claudius, III 12794.

Trinius, III 8723.

M. Valerius Crispinus, V 3367.

C. Vibius C. f. Pompt(ina) Pude(n)s, III 2678.

[Vi?]bullius T..., unter Tiberius-Caligula, III 9832.

Unbestimmt, vor dem J. 42, X 1711.

B. Aus der Zeit des Standquartiers in Moes. sup.:

L. Aconius L. f. Clu(stumina) Statura, Zeit Traians, CIL X 5992.

M. Aebutius M. f. Ulp(ia) Papir(ia) Traiana Victorinus, aus Poetovio, III 6761.
P. Aelius P. f. Romanus, ex Mysia, VIII 2786.
L. Aemilius L. f. Gal(eria) Paternus, Zeit Traians. II 4461.
L. Arbustius L. f. An(iensis) Valentinus Crem(ona), XIV 4007, 3. Jhdt. (das an zweitletzter Stelle genannte Centurionat kann nicht das der an letzter Stelle stehenden VII gemina sein).
Aufidinius Victor, CIL III 8104.
Aur(elius) Alexander, III 14509[1].
M. Aur(elius) M. f. Pap(iria) Lucilius Poetov(ione), II 4147.
C. Cestius C. f. Stel(latina) Sabinus, XI 6057.
Ti. Claudius Ti. f. Gal(eria) Vitalis, unter Traian, VI 3584.
. . . . . Fa]ustus oder I]ustus, aus Karthago, Österr. Jahresh. XIII 1909 Beibl. 150.
Iulius Quintus, CIL III 8122.
C. Licinius Rufinus, III 8099.
N. Marcius N. f. Gal(eria) Plaetorius Celer, Zeit Traians, X 1202.
C. Nummius C. f. Fal(erna) Constans, Zeit Traians, X 3733.
C. Octavius Q. f. Cornel(ia) Honoratus, VIII 14698.
Sex. Pilonius Sex. f. Ste(llatina) Modestus Beneventо, Zeit Traians, III 1480.
Valerius Iulianus, III 7056.
C. Valerius Macedo, III 8077.
L. Varius L. f. Fab(ia) Maximus, III 7055.
T. Vitellius Atilianus T. fil. Viminaci(o), VIII 3001.
Unbekannt, wohl Zeit Traians, V 955; vgl. VIII 23842.
coh. II hastatus) prior, III 263.
coh. II pr(inceps) post(erior), III 195.
coh. VIIII h(astatus) pr(ior), III 8047.

Heimatsangaben der Mannschaften:

A. Zur Zeit des Aufenthaltes in Dalmatia (seit Augustus bis etwa 56/57)

I. auf Denkmälern, die vor dem J. 42 gesetzt sind:

Italia: Aesis (CIL III 9742); Arretium (III 2071); Beneventum (III 14932); zwei Florentia (III 8723. 9712); zwei Forum Corneli (III 2716. 14931); Placentia (III 8763); Ticinum (III 2913); Verona (III 9939): 10 Mann.
Gallia Narbonen.: Vienna (CIL III 14992).
Macedonia: Alorus (Bosn. Mitt. XII 1912, 132); Durrachium (CIL III 9741); Heraclea (III 9734); Philippi (III 2717): 4 Mann.
Galatia und angrenzende Gebiete: Ambлada (CIL III 9737); Conana (III 9733); Isinda (Bull. Dalm. XXXVI 14); Laranda (CIL III 2709); Mylias (III 8487. 8488); Ninica (Bull. Dalm. XXXI 79); Pasino = *Φασηνών* (Bull. Dalm. XXXVII 66); drei Pessinus (CIL III 1818. 2710. Jahrb. f. Altert. III 110); Sebaste (CIL III 2048); Sebastopolis (III 8493 — ob Centurio?): 13 Mann.

II. auf Denkmälern, die nach dem J. 42 geschrieben sind:

Italia: [Altinum (CIL III 14959, ist irrig ergänzt]); Arretium (III 8764); Bononia (XI 21 = III 14244[1]); Brixia (III 14946); Florentia (III 1814); Pisaurum (III 2014); Verona (III 2040. 2041); Italiker ist wegen der Tribus Scaptia wahrscheinlich auch Année épigr. 1914 nr. 172: 7 Mann.
Asia: zwei Augusta Troadis (CIL III 2019. Bull. Dalm. XXXVII 65).
Unbestimmt: Trernahensis (CIL III 2715); Clistinna (III 9736).

B. Zur Zeit des Aufenthaltes in Moesia super. (seit Nero):

Italia? zwei von Vespasian nach Scupi deduzierte Veteranen wegen der Tribus Scaptia, CIL III 8199. 8200.
Noricum: Virunum III 8124.
Galatia: Pessinus III 12498.
Moesia super.: *ex provincia Moesia super(iore) reg(ione) Viminac(io)* CIL III 195; *natus provincia Moesia superiore regione Scupi nat(ione) Da(r)dan(us)* CIL XIII 6823.

Dazu aus der Liste der im J. 169 eingetretenen, im J. 195 entlassenen Veteranen der L. (CIL III 14507:

Moesia super.: Rat(iaria) 32 Mann, R(eme)siana) 35 Mann, Scupi 30 Mann, Kas(tris) 6 oder 7 Mann, im ganzen 103 (104) Mann.
Moesia infer. und Thracia: Nic(opolis) 5. Pau(talia) 2, Cap(idava?) 1, Trim(ontio) 4: im ganzen 11 (12) Mann.
Dacia: Am(pelum) 2, Rom(ula?) 1, Sar(mizegetusa) 2 oder 3, im ganzen 5 (6) Mann.
Pannonia infer.: Murs(a) 2, Sir(mium) 6, im ganzen 8 Mann.
Dalmatia: Iad(er) 1, Sal(onae) 4: 5 Mann.
Macedonia: Her(aclea) 1. Phil(ippi) 1, Thess(alonice) 1: 3 Mann.
Unbestimmt: Eur . . . 1, Ier . . . 1 Mann.

Benennungen der Legion:

leg. VII ohne Beinamen in der Frühzeit: regelmäßig in der Provinz Dalmatien; außerhalb z. B. CIL II 3329. III 6826. 6827. Année épigr. 1903 nr. 74. CIL V 2113. 3367. 7161.

Vereinzelt auch in der Spätzeit in ihrer Garnisonprovinz Moesia super.: CIL III 1174. 12416. 12666 und auf Ziegelstempeln des 3. und 4. Jhdts.; auch anderswo, z. B. CIL III 195. VI 3593, sowie auf Münzen von Viminacium.

VII Claudia pia fidelis seit dem J. 42; die Abkürzung lautet zunächst regelmäßig *C·P·F* während des ganzen 1. Jhdts. bis in die Regierung Traians hinein. Innerhalb der letzteren erscheint auch bereits *CL·P·F*. Im Laufe der Zeit, namentlich im 3. Jhdt., werden die Beinamen *PF* meist weggelassen und der Name der L. lautet fast regelmäßig.

VII Claudia (meist *CL*, *CLA*, seltener *CLAVD* auf sorgfältig geschriebenen Inschriften fast niemals *C*, abgekürzt).

VII Claudiana (nur bei Tac. hist. II 85. III 9. 21. 27 usw.). *Κλανδίειον* bei Dio LV 23. Weglassung des Beinamens Claudia ist Ausnahme: *VII PF* CIL III 2885(?) 14578.

Mit beigefügten Namen des regierenden Kaisers:
VII Claud. An(toniniana) CIL III 6291 (i. J. 213)
VII Cl. Ant. p. f. III 14509
VII Cl(aud.). Sever(iana) III 1676 (im J. 225). 14565 (im J. 223).
VII Cl. S(everiana) A(lexandriana) III 8112 (v. J. 228). 8244. Arch. Anz. 1912, 572. CIL VIII 24591 (?)

? [VI]I Se[veriana Alexandriana p.] v.(?), CIL III 14564 (v. J. 234).
VII Cl. p. f. Philippiana III 8047.

In der Frühzeit (vor dem J. 42) vereinzelt mit dem wohl nicht offiziellen Beinamen
VII Macedonica CIL III 7386. X 7111. 4723. 8241 (in VI 3658 ist nicht *L·VII·M[acedonica]* zu lesen, sondern vielmehr *[vix(it) ann(is)] LVII m[enses . . .]*).

Die Lesung der L.-Bezeichnung *. . . le]gione VII [Claudi]a Macedoni[ca . . .]* in der frühestens dem 2. Jhdt. angehörenden Inschrift aus Wodina (Athen. Mitt. 1902, 312 = Année épigr. 1903 nr. 323 ist wohl korrekturbedürftig. Auch die angebliche *LEG VI Minaciensis* auf dem Ziegel CIL III 1701 beruht auf Irrtum; der Stempel ist aller Wahrscheinlichkeit nach als *LEG VII C* zu lesen, vgl. Ephem. epigr. II p. 335 nr. 507.

— *leg. VII Galbiana* = VII Gemina nr. LXII.

LXII. *leg. VII Gemina*, Literatur o. S. 1212.

Die Errichtung der L. durch Galba ist einwandfrei bezeugt (Dio LV 24, 2: . . . *καὶ ὁ Γάλβας . . . τὸ ἑβδομον τὸ ἐν Ἱβηρίᾳ συνέταξεν . .*; Tac. hist. II 11: *septuma a Galba conscripta*; ebd. III 22 *septima legio, nuper a Galba conscripta*). Sie wurde sogleich nach Galbas Proklamation, in der er sich zum Legaten des Senats und römischen Volkes erklärte, in Spanien ausgehoben und aus Mannschaften spanischer Herkunft gebildet (Suet. Galb. 10: *e plebe quidem provinciae legiones conscripsit*); den Einzelfall eines in Spanien ausgehobenen Rekruten erwähnt Tac. hist. III 25. *Iulius Mansuetus ex Hispania . . . inpubem filium domi liquerat, is mox adultus, inter septimanos a Galba conscriptus . . .* Die Formierung der L. wurde aufs äußerste beschleunigt und durch Verleihung von *aquila* und *signa* bereits am 10. Juni des J. 68 abgeschlossen: dieses Kalenderdatum wurde fortan als *natalis aquilae* gefeiert (CIL II 2552. 2554 = Dessau 9125. 9126 aus dem J. 163 und 184; vgl. CIL II 6183 *‚ob natalem aquilae‘*). Die L.-Nummer VII erhielt sie im Anschluß an die VI victrix, auf welche gestützt Galba zum Imperator ausgerufen worden war, um diese auf solche Weise in besonderem Maße auszuzeichnen. Die VII ist die einzige von Galba damals in Spanien errichtete L., trotz der von Sueton wohl pleonastisch gebrauchten Mehrzahl *‚legiones‘*; die zuerst von Grotefend vertretene Behauptung, auch die I adiutrix sei in Spanien damals gegründet worden, steht im Widerspruch mit den quellenmäßig überlieferten geschichtlichen Vorgängen (s. bei leg. I adiutrix o. S. 1381ff.); noch weniger begründet ist die Annahme Seyrigs (Bull. hell. XLVII 493f.), außer der VII gem. sei noch eine leg. VI Hispana von Galba damals aufgestellt worden (s. bei VI Hisp. o. S. 1597 Anm. *).

Einen Beinamen hat die L. zunächst nicht geführt: wenn sie bei Tacitus mehrfach *septima Galbiana* genannt wird (hist. II 86. III 7. 10. 21), so ist darin nicht ein offizieller Beiname zu erblicken (Boissevain De re mil. Hisp. prov. 33), sondern nur das Bedürfnis, diese VII. L. von der anderen gleich bezifferten zu unterscheiden; die Bezeichnung als Galbiana bedeutet dasselbe wie *VII a Galba conscripta*

(Tac. hist. II 11. III 22). Auch den Beinamen *gemina* hat die L. von oder unter ihrem Gründer noch nicht erhalten: die Vermutung, daß Teile der von Galba aufgelösten leg. I Macriana (s. o. bei leg. I Macr.) der neuen leg. VII eingefügt seien und diese seitdem *gemina* genannt worden sei (so Robert Les légions de Rhin, Introd. p. 20; vgl. Boissevain 45), entbehrt jeder Wahrscheinlichkeit. Erst nach der Entscheidungsschlacht bei Cremona, in welcher die L. ganz besonders schwere Verluste erlitten hatte (Tac. hist. III 22), wird die Wiederauffüllung ihres Mannschaftsbestandes aus anderen aufgelösten Truppeneinheiten (vielleicht einigen der unterlegenen Vexillationen brittanischer oder germanischer Legionen?) begründete Veranlassung zur Annahme des Beinamens *gemina* geboten haben.

Die neuerrichtete L. begleitete ihren Kaiser auf seinem Zuge von Spanien nach Rom (*inducta legione Hispana* Tac. hist. I 6 bei Schilderung der Zustände der Hauptstadt nach Galbas Einzug, Mitte Oktober 68), wurde aber von ihm nach Pannonien gesandt mit ihrem Legaten Antonius Primus (Tac. hist. II 86), um dort die X gemina abzulösen (Ritterling Rh. Mus. LIX 61). Da letztere das Lager von Carnuntum besetzt gehalten hatte, wird VII gemina ihr auch hierin gefolgt sein; urkundliche Beweise für ihren dortigen Aufenthalt fehlen bis jetzt. Nach Galbas Sturze schloß sich, gleich den übrigen L. Illyricums, die VII Galbiana seinem Mörder Otho an (Tac. hist. II 11). Unter Voraussendung einer Vexillation von 2000 Mann setzte sich die L. nach Italien in Marsch, scheint auch an den Kämpfen gegen die Vitellianer noch teilgenommen zu haben, obwohl ihrer in des Tacitus Bericht über die entscheidende Schlacht keine Erwähnung geschieht: die Erinnerung an die erlittene Niederlage hat später ihre Parteinahme für Vespasian beeinflußt (Tac. hist. II 86 . . . *in Pannonia tertia decima legio ac septima Galbiana, dolorem iramque Bedriacensis pugnae retinentes . . .*). Nach Othos Tode wurden die Truppen seines Heeres von dem Sieger verteilt: *undecuma ac septima suis hibernis redditae* (Tac. hist. II 67). Die VII gemina wurde also nach ihrem pannonischen Standlager zurückgesandt, und dort befand sie sich auch, als die L. Moesiens die übrigen Donau-L. zum Anschluß an die Sache Vespasians mit leichter Mühe veranlaßten (hist. II 86). Der Legat der VII gemina, Antonius Primus, von Anfang an die treibende Kraft zum schnellen Vordringen nach Italien, wurde bald der tatsächliche Führer der Operationen gegen die germanischen L. des Vitellius. Bei allen diesen Kämpfen hat die VII gemina zu ihrem Teile mitgewirkt; ausdrücklich erwähnt wird sie bei Tac. hist. III 7. 10. 21f. 27. 29. In dem Nachtkampf vor Cremona wurde sie vom Gegner hart bedrängt und erlitt schwere Verluste: *urguebatur maxime septima legio, nuper a Galba conscripta. occisi sex primorum ordinum centuriones, abrepta quaedam signa: ipsam aquilam Atilius Verus primipili centurio multa cum hostium strage et ad extremum morieus servaverat* (Tac. hist. III 22). Auch auf dem Marsche gegen Rom wird die L. ihrem Legaten gefolgt sein: inner-

halb eines Zeitraums von kaum 14 Monaten ist die L. zum zweitenmal in die Hauptstadt eingezogen. Auf die Kämpfe des Vierkaiserjahres in Oberitalien möchte Stille Hist. leg. 73 den in Aquileia gefundenen Grabstein eines Soldaten *C. L. . . . Ispanus m(iles) l(egionis) VII g(eminae) f(elicis) Palentinus a(nnorum) XX h(ic) s(itus) es(t)* beziehen (CIL V 920), dem sich leicht ein zweiter desselben Fundortes (V 926) *[. . . legionis s]eptumae gem(inae) dom(o) Sestatio . . . 7 M(arcii) Pedonis* anreihen ließe. Aber beide Inschriften bieten für die Zeitbestimmung wenig Anhalt; späterer Ansatz als in die Mitte des 2. Jhdts. scheint allerdings ausgeschlossen. Aber der Beiname *f(elix)* in V 920 macht eine Datierung noch in das J. 69 wenig wahrscheinlich, da dieser wegen ihrer Haltung im Bürgerkriege kaum verliehen sein dürfte.

Nachdem Mucianus die Zügel der Regierung in die Hand genommen hatte, wurde die L., um den Einfluß des Antonius Primus zu schwächen, wohl im Januar des J. 70 aus Rom entfernt: (Mucianus) *vires* (des Antonius) *abolet dimissa in hiberna legione septima, cuius flagrantissimus in Antonium amor* (Tac. hist. IV 39). Eine nähere Angabe über die Lage dieser *hiberna* wird leider vermißt. Die naheliegende Möglichkeit, daß die L. in das Lager, von dem sie vor einigen Monaten ausgezogen war, zurückgesandt wurde, verliert durch den Ausdruck *dimissa* statt des zu erwartenden *remissa* — wie unmittelbar darauf *tertia legio . . . in Suriam remissa* — an Wahrscheinlichkeit. Immerhin würde um diese Zeit gerade für Pannonien die Rückkehr wenigstens eines Teiles seiner früheren Besatzungs-L. verständlich erscheinen, da die andere, XIII gemina, zunächst noch zur Bekämpfung der niederrheinischen Germanen bestimmt war (s. u. bei leg. XIII gem.) und der Schutz ihrer langgestreckten Grenzen, trotz des mit den Klientelkönigen der Sueben und Iazygen getroffenen Abkommens (Tac. hist. III 5) nicht auf längere Zeit nur einer bei Cremona besiegten vitellianischen L. (XXII primig.?) oder Vexillariern des syrischen Heeres (CIL III 13483a) anvertraut werden konnte.

Ob leg. VII gemina im Winter des J. 70 in der Tat nochmals nach Pannonien zurückgekehrt und wie lange sie in diesem Falle in der Provinz geblieben ist, muß zunächst eine offene Frage bleiben. Ebenso, ob sie von dort zunächst als Besatzung ihrer Heimatprovinz nach Spanien verlegt wurde, oder zuvor noch kurze Zeit in den Rheinlanden gestanden hat. Denn die frühesten datierbaren Denkmäler der L., die bis jetzt bekannt geworden sind, bezeugen ihren Aufenthalt am Oberrhein unter Vespasian in der ersten Hälfte seiner Regierung. *T. Staberius T(iti) f(ilius) Quir(ina) Secundus*, nach der stadtrömischen Inschrift CIL VI 3538 *tribunus militum leg(ionis) VII geminae felicis in Germania prae(fectus) equit(um) alae Moesicae felicis torquatae*, befehligte letztere Ala im Frühling des J. 78 (Diplom vom 15. April des J. 78, Dessau 9052), den L.-Tribunat muß er also vor diesem Termin bekleidet haben. Die dem Sprachgebrauch bis zu Domitian entsprechende geographische Angabe ‚*in Germania*' läßt in ihrer Allgemeinheit die Wahl, ob die L. damals

im Verband des nieder- oder des oberrheinischen Heeresbezirks gestanden hat. Die Funde — Ziegelstempel aus Rheinzabern (Ludowici Katalog IV 115f.), Inschrift eines zum Alenpräfekten avancierten Tribunen der L. aus Worms (CIL XIII 6212), Bruchstück einer Bauinschrift, in der die Tätigkeit der VII gemina gemeinsam mit der der I adiutrix genannt wird, aus Basel (III 11542) — entscheiden die Frage zugunsten des Oberrheins. Hier haben nachweislich im J. 73/74 größere kriegerische Operationen stattgefunden (s. Weynand o. Bd. VI S. 2661ff.), und es darf als fast gesichert gelten, daß die zeitweilige Heranziehung der VII gemina an den Rhein damit in zeitlichem und ursächlichem Zusammenhang steht. Es ist wohl möglich, daß die L. in diesem Feldzuge eine Auszeichnung durch Verleihung des Beinamens felix erhielt: während dieser Beiname auf den Rheinzaberner Ziegeln noch fehlt, erscheint er bereits in der nur wenig jüngeren Inschrift aus Worms; auch in dem Baseler Denkmal und in der stadtrömischen Inschrift des Staberius Secundus führt ihn die L.; die spanische Inschrift vom J. 79 (CIL II 2477) gibt die Bestätigung, bildet aber wohl nicht das früheste Zeugnis für das Auftreten dieses Beinamens. Über den germanischen Aufenthalt der L. s. Westd. Korr.-Bl. 1906, 27; Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1910, 37ff. (Ritterling); die älteren Behandlungen der Frage durch Grotefend Bonn. Jahrb. XXVI 1858, 125ff. Urlichs ebd. LX 57. Boissevain De re mil. Hisp. prov. 69ff. v. Domaszewski Rh Mus. XLVII 215f. sind durch die Funde überholt. Über die Möglichkeit eines zweiten Aufenthaltes der L. am Rhein unter Domitian s. u. S. 1635.

Mit dem Abschluß der kriegerischen Ereignisse am Oberrhein wird leg. VII gemina das Land wieder verlassen haben. Sie ist also spätestens wohl seit Ende des J. 74 nach Spanien verlegt oder zurückgekehrt. Zuerst dort nachweisbar als einzige Besatzungs-L. der Provinz ist sie im J. 79 durch die Weihinschrift von 10 Gemeinden Galläciens an den Kaiser und seine Söhne (CIL II 2477, Suppl. 5616), in welcher der Name des Provinzialstatthalters, des L.-Legaten, des kaiserlichen Procurators sowie der L.-Garnison des Landes, also der obersten in der Provinz tätigen Organe der Reichsverwaltung, soweit ihr Wirkungskreis sie mit den betreffenden Gemeinden in Berührung brachte, hinzugefügt sind. Über die Lage des damaligen Standquartiers der L. ist aus dem Denkmal Näheres nicht zu entnehmen. Aber es ist wahrscheinlich, daß sie schon damals ihr Lager an demselben Orte innehatte, dem sie durch jahrhundertelangen Aufenthalt den Namen gegeben hat, Legio, dem heutigen Leon. Die von Mommsen (Ges. Schr. VI 186 und 201, 2) angedeutete Möglichkeit, daß vorher das L.-Lager in Asturica gewesen sein könne, darf angesichts des Mangels jeder gesicherten Unterlage außer Betracht bleiben. Als Garnison Spaniens wird die L. allgemein bezeichnet durch folgende Inschriften: CIL III 6359 *(centurio) leg. VII geminae in Hispania* nach den Dakerkriegen Traians; IX 973 . . . *trib(uno) leg. VII gem. felicis Hispaniae citerioris*, Zeit des Commodus oder Anfang des Severus. Cagnat

IGR III 56: *χειλιάρχην . . . λεγεῶνος ἑβδόμης ἐν Ἰσπανίᾳ* und CIG 1128 *γενόμενον καὶ χιλίαρχον ἐν Ἰσπανίᾳ λεγεῶνος ἑβδόμας*; CIL XIII 8282 *[mil(es)] leg. VII ge[m. f(elicis) in] Hispania*; endlich aus dem späten 3. Jhdt. . . . *praef(ecto) leg. VII gem. Spaniae* V 5835; vgl. die L.-Liste aus der Zeit des Pius, VI 3492. Das Standlager selbst nennen die Schriftquellen: Ptolem. II 6, 28: *Λεγίων ζ Γερμανική* (statt *Γεμίνη*) in Asturien zwischen Interamnium Flavium und Brigaecium; Itin. Ant. p. 387, 7 *inde ad Gallaeciam ad legionem VII geminam*; ebd. p. 395, 3 und 4: *Lance m. p. XXXVIIII, ad leg(ionem) VII geminam m. p. m. VIIII*; Tonplättchen mit Angabe von Straßenstationen (Année épigr. 1921 nr. 6, 1) . . . *l(egione) VII Gemina ad Portum Bledium* und ebd. nr. 5 *Legio[ne . . .] V*; Not. dign. occ. XLII 26 in der Provincia Hispania Gallaecia: *praefectus legionis septimae geminae, Legionc.*

Trotz des jahrhundertelangen Aufenthaltes der L. an demselben Platze sind ihre bis jetzt bekannten Denkmäler, abgesehen von gestempeltem Ziegelmaterial (CIL II 2667, addit. p. 408; Suppl. p. 1004 nr. 6252), nicht sehr zahlreich. Dem *genius legionis* hat ein L.-Legat in der Zeit Hadrians den Altar CIL II 5083 gestiftet; von anderen L.-Legaten rühren die Altäre CIL II 2660. 5084, Suppl. 5676 her. Die Gesamtheit der L.-Reiter ehrte den Caracalla im J. 216 (II 2663) und ein Primipilus der L. den Severus Alexander und seine kaiserliche Mutter im J. 234 (II 2664). Grabsteine von Soldaten sind nur II 2668. 2669. 5681. 5682. 5684. Vielleicht ist hier anzureihen die Weihung eines Soldaten, gefunden an der Straße nördlich von Legio, CIL II 5733.

Als einzige L. in ganz Spanien hat die VII gemina mannigfache Aufgaben nicht nur im Gebiet ihrer eigenen Provinz, Hispania Tarraconensis, zu erfüllen gehabt, sondern auch über deren Grenzen hinaus. Eigentlich kriegerischen Charakter haben diese vergleichsweise in nur seltenen Fällen gehabt, meist handelte es sich, abgesehen von Ausführung öffentlicher Arbeiten, um verschiedene Zweige der staatlichen Verwaltung, welche der regelmäßigen Unterstützung von Legionaren, sei es einzelner Funktionäre oder ganzer Abteilungen, nicht entraten konnten.

An erster Stelle kam dafür in Betracht der Provinzialstatthalter in Tarraco, dessen Büro und Stab infolge der weiten Entfernung seines Amtssitzes von dem Standort der L. die in ihm tätigen Legionare meist für längere Zeit, wenn nicht dauernd von ihrer Truppe trennte. Eine vergleichsweise große Zahl inschriftlicher Denkmäler aus Tarraco betreffen diese der L. entnommenen Offizialen. Die Gesamtheit der *cornicularii* (2), *commentarienses* (2) und *speculatores* (10) setzte dem Statthalter Hedius Lollianus zur Zeit des Severus den Stein (CIL II 4122). Einzelne *officiales* werden erwähnt: *adiutor principis* (des Chefs des Statthalterstabes) II 6111; *cornicular. cos.*, II 4155; *commentar. ab actis civilibus*, II 4179 (vorher *speculator* gewesen, II 4145); *speculatores*, II 4143. 4145; *beneficiarii cos.*, II 4144. 4145. 4148. 4149. 4153. 4154. 4160. 4164. 4167; *quaestionarius*, II 4156; *frumentarii*, II 4150 (*centurio frum*). 4170. 6088. Auch die

auf Inschriften von Tarraco begegnenden L.-Centurionen werden im Stabe des Statthalters gedient haben; außer dem erwähnten *(centurio) frum(entarius)* II 4150 noch II 4083. 4111. 4147. 4162. 4165. Das gleiche wird von den Soldaten und Veteranen gelten, die eine besondere Charge nicht nannten, so II 4142. 4157 (zwei-), 4171 (dreimal), 4175 und 4161. 4172. 4173. 6090 und den unbestimmten II 4152. 4168 = 3587.

Abteilungen der L. sind für längere oder kürzere Zeit abkommandiert worden nach verschiedenen, der Sicherung gegen Räuberunwesen oder des Schutzes des Bergwerkbetriebes bedürfenden Plätzen im Norden und Nordwesten des Landes. Bis jetzt bekannt sind solche Vexillationen während der J. 163—184 in San Cristobal del Castro in Gallaecien (CIL II 2552—2557, jetzt vollständiger bei Dessau 9127ff.), im Conventus von Bracaraugusta, wohl ebenfalls um Beaufsichtigung des Bergwerkbetriebs willen, (Ephem. epigr. VIII p. 398 nr. 108 wohl = CIL II 2389) bei Villarelho; in Lucus Augusti (CIL II 2583, vgl. 2582), Bracaraugusta (II 2425). Im Bezirk von Clunia an dem gewerblich anscheinend recht bedeutenden Ort Tritium Magallum (II 2887. dazu Suppl. 5804. 2888. 2891), in Burgos (II 2901), Osma (Anné épigr. 1914 nr. 21). Im Süden nahe dem durch seine Räuberbanden berüchtigten Saltus Castulonensis (CIL II 3275. 3337). An der Meeresküste in dem wichtigen Handelsplatz Emporiae (II 4624 ein *bf. cos*, vgl. 6184; 6183 eine Vexillatio unter Befehl eines Centurio) und südlich in Dianium (CIL II 3588 = 5960 ein *princ(eps) vex(illationis)*). — Die vereinzelten Steine von Centurionen (z. B. II 2522. 4461. 4463. 4514. 4517[?]) kommen für die Tätigkeit der L. innerhalb ihrer Provinz ebensowenig in Frage wie die nicht seltenen von Veteranen (z. B. CIL II 2582. 2640. 2641 2852. 2853. 2888. 3327).

Der kaiserliche Statthalter der Nachbarprovinz Lusitania wird die Leute seines Büros, soweit diese Bürgersoldaten sein mußten, ebenfalls von der VII gemina erhalten haben. Von solchen abkommandierten Mannschaften werden die in Emerita, dem Amtssitz des lusitanischen Statthalters gefundenen Denkmäler, die Soldaten der VII gem. nennen, herrühren: eines *frumentarius* Anné épigr. 1905 nr. 25 = Dessau 9279 aus dem J. 155, sowie die Grabsteine CIL II 488. 5265. 5266. Ephem. VIII 366 nr. 2, auf denen die Charge der betreffenden Soldaten nicht genannt ist. Der Mann CIL II 5266 hatte in derselben Centurie des Iulius Germanus gedient wie der nach Tritium Magallum abkommandierte der Inschrift CIL II 2887 Suppl. 5804. Die Funktion eines anderen in Lusitanien begegnenden Soldaten der L. (CIL II 151) bleibt unklar; Veteranensteine sind CIL II 489 (Emerita) und 5212 (Elvas), letzterer eines in Emerita Geborenen, vgl. auch Ephem. VIII 366 nr. 28. Über einige in der südspanischen Provinz Baetica zutage gekommene Spuren der L. s. u. S. 1637, 10ff.

Die Zahl der uns bekannt gewordenen Kriege, zu denen leg. VII gem. außerhalb ihrer Garnisonsprovinz herangezogen wurde, ist nicht groß, namentlich im Vergleich mit L. der Rhein- und Donauheere. Die weite Entfernung von den Gegenden, in welchen während der ersten nach-

christlichen Jahrhunderte die politisch-militärischen Gegensätze des Reiches mit seinen Nachbarn ausgetragen wurden, wird auch tatsächlich die regelmäßige Beteiligung der L. an den im Orient oder längs der Donau stattfindenden Kämpfen sehr erschwert haben. Diese Isolierung im äußersten Westen des Reiches wurde weiter verschärft durch die verhältnismäßig bedeutende Ausdehnung des ihrer Obhut und militärischen Verwaltung anvertrauten, allerdings meist friedlichen und kulturell hochstehenden Provinzialgebietes, welche die Kräfte der L. weithin in Anspruch nahm und zersplitterte.

Am nächsten lag für die VII gemina noch die Beteiligung an kriegerischen Vorgängen in den Rheinlanden, dessen L. seit den Zeiten des Augustus in nahen Beziehungen zu dem spanischen Heere gestanden hatten. Nachdem leg. VII gem. unter Vespasian um das J. 74 Germanien verlassen hatte, waren es zunächst wiederum die Verhältnisse am Rhein, welche die L. zum zeitweiligen Verlassen ihrer spanischen Garnison veranlaßten. Bei dem Aufstand des obergermanischen Legaten Antonius Saturninus in Mainz im Winter 88/89 wurde Traian, der damals nichts anderes als L.-Legat gewesen sein kann, aus Spanien zur Bekämpfung des Rebellenheeres herbeigerufen, wahrscheinlich mit dem nächsten Marschziel Oberitalien (s. Westd. Ztschr. XII 227, 56). In den Kampf selbst hat er mit seiner L. — daß es nur eine und zwar die VII gem. gewesen ist, hat schon Boissevain De re milit. Hisp. 68 erkannt, vgl. Westd. Ztschr. a. O., Anm. 55 — infolge der sehr schnellen Entwicklung der Dinge nicht mehr eingreifen können. Es steht nicht fest, ob die L. trotzdem zur Teilnahme an dem anschließenden Chattenkrieg nach Obergermanien weitermarschiert oder in ihre Provinz zurückgekehrt ist. Letzteres ist nicht ausgeschlossen, wenn auch ihr bisheriger L.-Legat Traian in den Rhein- und Donaukriegen der folgenden Zeit anderweitige kriegerische Verwendung gefunden hat (*cum aliis super alias expeditionibus itinere illo dignus inveniretis*, Plin. paneg. 14). Die Ausführungen Mommsens (Herm. III 1869, 118f., jetzt Ges. Schr. IV 450ff.) über die aus den Andeutungen bei Plin. paneg. 14 zu erschließende Heranziehung der spanischen L. im J. 88/89 bedürfen jetzt vielfach der Berichtigung (vgl. Westd. Ztschr. XII 222ff.).

Daß VII gem. in den Daker- und Orientkriegen Traians, wenn auch nur durch Vexillationen mitgewirkt habe, dafür fehlt bis jetzt jeder Anhalt. Zu dem gefährlichen Aufstande in Brittanien unter Hadrian um das J. 119 wurde eine 1000 Mann starke Abteilung der L. zusammen mit solchen der beiden L. Obergermaniens, unter dem Befehl des Primipilaren Pontius Sabinus vereinigt, herangezogen: . . . *primus pilus leg. III Aug. praepositus vexillationibus miliaris tribus expeditione Brittanica leg(ionis) VII gemin(ae), VIII Aug(ustae) XXII Primig(eniae)* . . . CIL X 5829. Doch darf aus dieser Vereinigung mit den Vexillationen Obergermaniens nicht der Schluß gezogen werden (wie dies Grotefend Bonn. Jahrb. XXVI 127f. und ihm folgend Boissevain 69f. getan haben), daß VII gemina zu jener Zeit am Oberrhein gestanden habe; sie wird vielmehr, wie nach den Dakerkriegen Traians (CIL III 6359), auch zu Anfang Hadrians ihr Hauptquartier in Spanien beibehalten haben.

Unter Antoninus Pius wurden zur Bekämpfung der Unruhen in Mauretanien aus Spanien Truppen entsandt (CIL III 5212. Boissevain 73), außer den von Varius Clemens befehligten Auxilia sicherlich auch Abteilungen der VII gem., wenn auch dafür sichere Zeugnisse bisher nicht vorliegen. Aber da wegen dieses Krieges Vexillationen der L. sogar vom Rhein und Donau nach Mauretanien beordert wurden (s. o. S. 1294f.), wird die weit näherstehende spanische L. unter den aufgebotenen Truppen sicher auch vertreten gewesen sein. Die auf afrikanischem Boden zutage gekommenen Denkmäler der L. können mit diesem Maurenkrieg direkt freilich kaum in Beziehung gebracht werden, da die Fundplätze alle außerhalb des in Betracht kommenden Gebietes weiter nach Osten zu liegen. Aber zeitlich können sie jenen Vorgängen in Mauretanien nicht sehr ferne stehen, da sie anscheinend alle noch dem 2. Jhdt. angehören und in der auf Antoninus Pius folgenden Zeit die von Maureneinfällen ihrerseits bedrängte Provinz Spanien (s. u.) der unverminderten Kraft ihrer L. Besatzung bedurfte.

Abgesehen von dem kleinen Bruchstück einer Inschrift aus Sitifis, welches einen *sig(nifer) leg(ionis) VII gem(inae)* in unbestimmbarer Funktion nennt (CIL VIII 20365), sind es hauptsächlich mehrere Grabsteine von Soldaten der L. aus Lambaesis (VIII 3075. 3226. 3245. 3268), sowie einige ebenfalls zu Lambaesis gefundene gestempelte Ziegel der L. (CIL VIII 10474, 12 = 22631, 32, abgeb. bei Cagnat L'armée rom. d'Afr.[2] Tafel zu p. 362 Fig. XXIII—XXV), welche den zeitweiligen Aufenthalt der L. an Ort und Stelle außer Zweifel setzen (vgl. Cagnat 112—114). Da das L.-Lager Lambaesis unter Hadrian von der III Aug. erbaut und als dauerndes Standquartier von der L. bezogen wurde (s. bei III Aug.), so kann die Anwesenheit der VII gemina nur eine Verstärkung oder einen Ersatz für einen größeren zu einem Feldzug abkommandierten Teil der Besatzungs-L. bedeuten. Im Hinblick auf den auf verhältnismäßig frühe Zeit, erste Hälfte oder Mitte des 2. Jhdts., deutenden Stil der vier Grabschriften, könnte vielleicht an den Judenaufstand unter Hadrian gedacht werden, zu welchem dann eine starke Vexillation der III Aug. aufgeboten sein würde. Ob mit diesen Inschriften aus Lambaesis auch die eines Centurio der VII gem. aus Thamugadi (erwähnt bei Cagnat 114) in Verbindung zu bringen ist, muß dahingestellt bleiben. Ob zwei in Karthago bestattete Soldaten der L. (CIL VIII 12590 und 24682), die wohl in das Officium des Procurators von Afrika abkommandiert waren, der gleichen Zeit angehören, als ein Teil der L. im Lager zu Lambaesis stand, ist nicht zu entscheiden.

Für eine Beteiligung der VII gemina an dem Partherkrieg des L. Verus, derart, daß die L. als Ganzes in den Orient abmarschiert sei und nur eine Vexillation in den Castra S. Christofori (s. o. S. 1634. 16ff.) zurückgelassen habe (Boissevain 58f.), fehlt jede urkundliche Grundlage; selbst eine Teilnahme an den langjährigen

Kämpfen in den Donauländern seit 166 ist durch kein Zeugnis gesichert, wenn auch an sich nicht unwahrscheinlich. Die Einfälle räuberischer Maurenscharen in Südspanien unter Marc Aurel, die in den siebziger Jahren einen bedrohlichen Charakter annahmen (vgl. Boissevain 60ff. v. Rohden o. Bd. I S. 2298f. Premerstein Klio XII 168. 175), werden in erster Linie von der VII gemina mit Erfolg bekämpft worden sein. Es ist nicht unmöglich, daß einige in Italica gefundene Denkmäler der L. (Grabstein eines Soldaten CIL II 1126, eines weiteren Angehörigen (wohl Centurio), Ephem. epigr. VIII 388 nr. 92, sowie vor allem mehrerer Ziegel mit dem Stempel *L VII GF* CIL II 1126. Suppl. 6252) aus dieser Zeit stammen.*) In diesem Fall hat VII gem. oder ein größerer Teil von ihr nahe bei der Hauptstadt der bedrohten Provinz, Hispalis, zeitweilig Aufstellung genommen, um von dort aus den unerwartet, bald hier bald dort auftauchenden Feinden rechtzeitig entgegentreten zu können.

Unter Severus hat die L. den Ehrennamen *pia* erhalten (s. Abschn. A o. S. 1314f.). In der die Laufbahn des Q. Hedius Lollianus Gentianus enthaltenden Inschrift CIL II 4121, welche noch zu Lebzeiten des Severus zwischen 208 und 211 geschrieben ist, heißt die L. *p(ia) f(elix)*; in der demselben Mann während seiner Statthalterschaft Spaniens gewidmeten Inschrift, bald nach dem J. 200, sind die Beinamen der L. nicht erhalten, aber wohl mit Recht ergänzt (CIL II 4122). Der Sohn (oder Neffe?) dieses Mannes, Lollianus Plautius Avitus (Prosop. II 294 nr. 224, cos. im J. 209), war unter Severus *leg(atus) leg(ionis) VII gemin(ae) piae felicis* (CIL VI 32412) vielleicht zu gleicher Zeit, wie sein Verwandter die Provinz verwaltete; auch seine Inschrift ist noch vor Caracallas Regierungsantritt geschrieben. Die Veranlassung zur Verleihung des Beinamens kann nur in der Haltung der L. während des Bürgerkrieges mit Albinus gesucht werden: unter dem Einfluß ihres Statthalters, L. Novius Rufus, schloß sich zunächst die L. dem Septimius Severus nicht an, wird aber nach der Niederlage des Albinus bei Lugudunum ihre Haltung geändert und unter dem mit der Pazifizierung Spaniens beauftragten General des Severus, Ti. Claudius Candidus (CIL II 4114), die hartnäckigen, am Widerstand festhaltenden Teile und Gemeinden des Landes bekämpft haben (s. o. S. 1315). Eine sonstige Betätigung der L. in den Kriegen des Severus ist nicht bezeugt; aus der Weihung eines ihrer Centurionen an Severus und seine Söhne zu Daruvar in Pann. sup. (CIL III 3998) wird nichts, was über eine persönliche Funktion des Centurio in dortiger Gegend hinausgeht, geschlossen werden können. Dagegen weist der in Wiesbaden gesetzte Altar des Marinius Marinianus *(centurio) leg(ionis) VII gem(inae) Alexandrianae* (CIL XIII 7564) vielleicht auf die Heranziehung einer Vexillation der spanischen L. zu dem Germanenkrieg des Severus Alexander (s. o. S. 1333f.) hin, zu dem sehr umfangreiche Rüstungen getroffen wurden.

Der Standort der L. in ihrem alten Lager ist durch die Ereignisse, auch während und nach den Reformen Diocletians, nicht verändert worden: noch in der Notitia zu Anfang des 5. Jhdts. hat der Stamm der L. dort seinen Sitz. Sie unterstand dort unmittelbar dem *magister peditum* des Westreiches: Not. occ. XLII 25 *in provincia Callaecia praefectus legionis septimae geminae Legione*. Aber neben dieser Stamm-L., die der niedrigsten Gattung der damaligen Wehrmacht, den *limitanei*, zugerechnet wurde, bestanden, bei verschiedenen Gelegenheiten von ihr abgezweigt, mehrere andere den alten Namen bewahrende Truppenkörper, mit Ausnahme eines, der *septima gemina, comitatensis*, unter dem *Magister militum per Orientem* stehenden (Not. or. VII 6 = 41), alle im Westreich. So die unter den *legiones comitatenses* Not. occ. V 79 = 228 genannten *septimani iuniores*, welche nach Not. occ. VII 132 *intra Hispanias cum v(iro) sp(ectabili) comite* standen, sowie die pseudocomitatensischen, damit ihren Ursprung aus einer Grenz-L. verratenden *septimani iuniores* in der Provinz Tingitania (Not. occ. V 242 = VII 139). Während diese beiden wohl sicher auf mobilisierte Abteilungen der VII gemina zurückgeführt werden müssen, könnten zwei andere *septimani iuniores* auch aus der anderen L. mit der Nummer VII, VII Claudia, hervorgegangen sein: es sind die pseudocomitatensische (Not. occ. V 123 = 273) in Gallia (occ. VII 103), falls diese im Hinblick auf die verschiedenen Redaktionen der einzelnen Abschnitte des Staatshandbuches nicht mit der gleichnamigen in Tingitania identisch ist; ferner die *septimani iuniores* als *comit.* in Italia (Not. occ. V 93 = 242. VII 31).

Abgesehen von Denkmälern von *frumentarii* der L., deren Dienst sie nach Rom und durch viele Provinzen des Reiches führte (CIL VI 3348. 3349. 33000 (?) in Rom, X 1771 in Puteoli, V 941 in Aquileia, III 5579 in Noricum oder, wenn der Stein aus Pons Aeni verschleppt ist [Bonn. Jahrb. CXXV 13], in Raetien, XIII 8282 am Niederrhein), lassen sich mehrere Inschriften einzelner Mannschaften für die Geschichte der L. noch nicht verwerten, zumal sie zum Teil keine hinreichenden Handhaben für nähere Datierung bieten. Der Grabstein aus Cyrrhus in Syrien CIL III 194 würde, wenn er wirklich einen Soldaten der VII gemina nennt, die Teilnahme der L. an einem Feldzug im Orient, anscheinend im 3. Jhdt. beweisen können. Aus welcher Veranlassung der aus Narbo stammende Soldat der L. nach Sizilien gekommen ist (Notiz. degli scavi 1897, 240 aus dem letzten Drittel des 1. oder dem Anfang des 2. Jhdts.), bleibt unklar. Zu den zwei Grabsteinen aus Aquileia (CIL V 920 und 926) s. o. S. 1631, 3ff.

Der in Nemausus beigesetzte *beneficiarius* des spanischen Statthalters aus der Zeit Hadrians (CIL XII 3168) kann wohl nur bei einem Durchmarsch durch Südgallien dort verstorben sein; die ungewöhnliche Mitwirkung des L.-Legaten Vitrasius Pollio bei der Beisetzung des Verstorbenen läßt ganz besondere Verhältnisse bei dem Todesfall oder nähere persönliche Beziehungen vermuten.

*) Die Datierung des zweiten Steines in den Ausgang des 1. oder Anfang des 2. Jhdts. durch Hübner in der Anmerkung ist ebenso unzutreffend, wie die Angabe, daß die Inschriften der VII gem. in Italica häufig seien.

Legati legionis:

M. Antonius Primus, aus Tolosa, im J. 68/69: *inter alia belli mala senatorium ordinem reciperaverat praepositus a Galba septimae legioni scriptitasse Othoni credebatur* . . . . (Tac. hist. II 86f.), s. Prosop. I p. 103 nr. 688.

L. Attius Macro, unter Hadrian, wohl vor dem J. 128, CIL II 5083.

P. Cornelius P. f. Gal(eria) Anullinus, aus Iliberris, II 2073 = 5506, unter Marcus und Verus, Prosop. I 439 nr. 1064; s. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917, 65f.

Q. Cornelius . . Gal(eria) Senecio Annianus, im 2. Jhdt. vor Marc Aurel, CIL II 1929.

D. Cornelius Maccianus, im J. 79, II 2479.

T. Flavius Archelaus Claudianus, II 2408.

[Ti. Iulius) Ti. f. Cor(nelia) Frugi, wohl Mitte des 2. Jhdts., VI 31717; unsicher, ob die von ihm befehligte leg. VII die gemina gewesen].

Q. Lollianus Q. f. Poll(ia) Plautius Avitus: unter Severus, wohl um das J. 200, VI 32412.

C. Marius Pudens Cornelianus, *leg(atus) leg(ionis)*, kann wohl nur die VII gemina kommandiert haben, da der Conventus Cluniensis ihn zum *patronus* wählt, CIL VI 1454. Das L.-Kommando fällt etwas vor das J. 222.

Cn. L. Terentius Homullus Iunior, wohl Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts., II 5084. 5677.

Q. Tullius Maximus, unter Antoninus Pius, etwa um das J. 157, II 2660.

T. Pomponius Proculus Vitrasius Pollio, war L.-Legat zur Zeit des Iunius Omullus, Statthalter von Hispania citerior unter Hadrian um das J. 134, XII 3168. Prosop. III 78 nr. 558.

M. Ulpius Traianus, im J. 88/89, Plin. paneg. 14. Prosop. III 464 nr. 575. Westd. Ztschr. XII 227. 230, 67.

Unbekannt, CIL IX 5155.

Unter besonderen Verhältnissen befehligten die L.:

Q. Mamil(ius) Capitolinus, *leg. Aug. per Asturiam et Gallaeciam dux leg(ionis) VII g(eminae) p(iae) f(elicis)*, CIL II 2634; 3. Jhdt.

Ulpius . . . *praep(ositus) leg. VII gem. G*!!! Anfang des 3. Jhdts., III 1464.

. . . . . anus, *v(ir) p(erfectissimus) praef(ectus) leg. VII gem(inae) Spaniae*, späteres 3. Jhdt. V 3835.

Tribuni militum:

C. Aemilius Berenicianus Maximus (laticl.), unter Severus, um 209, CIL XII 3163.

[L. Aemilius L. f. Arcanus . . . . hat nicht in der VII gemina gedient, XII 4354.]

L. Alfidius Urbanus, unter Caracalla oder Elagabalus, II 4137; er war unter Severus noch *speculator* der VII gem., II 4122.

L. Atatius Cn. f. Cn. n. L. pronepos, L. abnepos Aem(ilia) Memor Aponius Firmus, XI 5033.

C. Baburius Festus, dom(o) Arretio, unter Vespasian, XIII 6212.

Ti. Claudius Quirina Aurelianus Ptolemaeus, Kaibel IGI 791 = Cagnat IGR I 454.

M. Claudius Q. f. Quir(ina) Restitutus, CIL VIII 7039.

L. Domitius Proc(u)lus, Cagnat IGR III 56.

T. Flavius Secundus Philippianus, v. c. (laticl.), unter Commodus, CIL XIII 1673.

P. Fulcinius Vergilius Marcellus, Année épigr. 1895 nr. 158.

Q. Hedius L. f. Pol(lia) Rufus Lollianus Gentianus, (laticl.), unter Commodus (oder in den letzten Jahren des Marcus), CIL II 4121.

C. Iulius C. f. Scapula, (laticl.), nach Inschriften aus Ancyra, bei Cagnat IGR III 150. 176. 177. 178; vgl. Prosop. II 212 nr. 361; zu Anfang Hadrians.

C. Iunius C. f. Quir(ina) Flavianus, CIL VI 1620. XIII 1812.

[Q. Martius C. f. . . ., II 3273, scheint falsch.]

[P. Metilius P. f. Secundus, hat nicht in der VII, sondern in der X gemina gedient, XI 3718.]

C. Mocconius C. f. Fab(ia) Verus, (laticl.) . . . *at census accipiendos civitatium XXIII* . . . *Vasconum et Vardulorum*, VI 1463.

L. Neratius C. f. Vol(tinia) Proculus, aus Saepinum, (laticl.), unter Hadrian oder im Anfang des Antoninus Pius, IX 2457.

T. Petronius T. f. Aniens(is) Priscus, 2. Jhdt., Ephem. VII 366 nr. 1212.

T. Popilius T. f. Vol(tinia) Albinus Tuder, CIL XI 4748.

C. Praecellius C. f. Pap(iria) Augurinus Vettius Festus Crispinianus Vibius Verus Cassianus, c(larissimus) i(uvenis), (laticl.), V 331.

. . . . . M. f. Gal(eria) Primus, (laticl.) aus der Zeit des Commodus(?), IX 973.

T. Staberius T. f. Quir. Secundus, vor dem J. 78, VI 3538; vgl. das Militärdiplom des Vespasian bei Dessau 9052. Der Name auch CIL VI 1923.

P. Statius P. f. Fab(ia) Paullus Postumius Iunior, (laticl.), vor Marc Aurel. CIL V 4129. 4359.

L. Vibius C. f. Aem(ilia) Lentulus, Zeit Traians, Année épigr. 1913 nr. 143a.

M. Valerius M. f. Quir(ina) Lollianus, Zeit des Pius oder Marcus, CIL III 600 p. 2316[39] nr. 14203[35].

M. Ulpius Antiochianus Pulcher, domo Hemesa, im J. 168, CIL III 67.

. . . . . Verus (laticl.), XII 516.

Unbekannt: *χιλίαρχον ἐν Ἰσπανίᾳ λεγιῶνος ἑβδόμας*, CIG 1128.

Primi ordines:

P. Aelius P. f. Papir(ia) Marcellus, *adstatus (= hastatus) et princeps et p(rimi) p(ilus)*, CIL XI 5215; vgl. denselben III 1180 = 7795. 1181. 1182.

L. Atilius Verus, im J. 69, in der Schlacht bei Bedriacum *urguebatur maxime septima legio, nuper a Galba conscripta, occisi sex primorum ordinum centuriones . . . ipsam aquilam Atilius Verus primi pili centurio multa cum hostium strage et ad extremum moriens servaverat* (Tac. hist. III 22). In neronischer Zeit war er Centurio in der leg. V Mac. (Année épigr. 1902 nr. 188). Seine Tochter setzte dem Centurio Aemilius Paternus unter Traian die Inschrift CIL II 4461.

L. Oppius T. f. Cla(udia) Secundus Varvar(ia), CIL III 14514. p. p. muß als solcher in der VII gem. (nicht VII Claudia) gedient haben. . . . .] f(ilius) Sabatina [. . . p. p. . . .], II 2664.

Praefectus castrorum:

Minucius Iustus, im J. 69, Tac. Hist. III 7.

Centuriones:

P. Aelius Lucanus, CIL VI 3211.

P. Aelius Lucius, VI 31175.

L. Aemilius L. f. Gal(eria) Paternus, Zeit Traians, II 4461.

. . . . Aprinus, VIII 3275.

. . Apulonius, VIII 12590.

L. Arbustius L. fil. Ann(iensis) Valentinus Crem(ona), XIV 4007.

T. Aurelius Decimus, im J. 182, II 4083.

Aurelius Fronto, II 5681.

M. Aurelius M. f. Pap(iria) Lucilius Poetovion(e), II 4147.

L. Aurelius Quintus, im J. 160, VI 768.

Avidius Valens, VIII 9365 = 20994.

Caecilius Maturus, *(centurio) frum(entarius)*, II 4150.

L. Caecilius L. f. Pap. Optatus, CIL II 4514.

. . Carisius Rufus, II 2583.

Q. Carmaeus Iulianus, Zeit des Severus, III 3998.

. . Claudius Iustus, unter Severus Alexander, II 4111.

Claudius Martialis, II 5265.

Cl(audius) Quintus . . . ., Inschrift aus Thamugadi bei Cagnat L'armée rom.[2] 114 Anm. 2.

L. Decrius L. f. Ser(gia) Longinus, Ende des 1. oder Anfang des 2. Jhdts., Not. d. scavi 1913, 22.

L. Egnatius, CIL VIII 3268.

Q. Flavius C. f. Festivus, II 4517.

T. Flavius T. f. Pup(inia) Rufus, XI 20.

Q. Geminius Q. f. Arn(ensis) Sabinus, VIII 825. 12232 = 23841.

Iulius Germanus, II 2887 = 5804. 5266.

C. Iulius Gal(eria) Lepidus Iessone, II 4463.

Iunius Victor, II 6183.

. . . Iuvenis, Année épigr. 1897 nr. 132.

Laecanius, CIL VIII 3075.

Licinius Paternus, im J. 163, II 2552.

Mamilius Lucanus, II 2425.

L. Mantius L. f. Gal(eria) Hispanus, VIII 2938.

M(arcius?) Pedo, V 926.

N. Marcius N. f. Gal(eria) Plaetorius Celer, X 1202.

L. Marinius Marinianus, Zeit des Alexander Severus, XIII 7564.

C. Mar(ius) Maximus, II 2522.

L. Numerius L. f. Felix, II 4162.

. . . . Passinus, VIII 3226.

. . . Restitutus, II 2901.

C. Sulgius L. f. Pap(iria) Caecilianus, VIII 1322.

C. Statius C. f. Serg(ia) Celsus, Zeit Traians, III 6359.

C. Tadius Lucanus II 4165.

. . . Vetus, II 5733.

Unbekannt, XI 1059.

Heimatsangaben der Soldaten.

Italia: Albintimilium (CIL II 4171).

Hispania, provincia Lusitania: Emerita (CIL II 5212. Ephem. VIII 366 nr. 28), Pax Augusta (CIL II 2425).

provincia Tarraconensis: Aquae Flaviae (II 5682); Asturica (II 4144. 6291 = Ephem. VIII 399 nr. 111); Castulo (?) (CIL II 2641); Clunia (II 5265); Iuliobriga (VIII 3275); Lucus Augusti (VIII 3226. 3268); Palentia (V 920); Segisama Brasaca (II 4157); Tarraco (VI 3349); Toletum (II 4164); Z(o)ela (II 5684).

Gallia Narbonensis: Narbo (CIL II 4161. Année épigr. 1897 nr. 132); Nemausus (CIL II 4173); Sextantio (V 926).

Germania inferior: Ara Agrippinensium (CIL VI 3348).

Die in Karthago gefundene Liste von Soldaten meist spanischer Herkunft, die deshalb auf die VII gemina bezogen wurde (Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 112ff.), stammt nach neueren Funden vielmehr von der in Karthago lagernden coh. I Urbana (adnot. zu CIL VIII 24619).

Benennungen der Legion:

Die nicht offizielle Bezeichnung als VII Galbiana (bei Tac., s. o.) erscheint nicht auf Inschriften. Seit Vespasian führt sie den Namen *gemina*. Ihr ebenfalls von Vespasian verliehener Beiname *felix* wird vielfach, auch in der besseren Zeit, weggelassen. Meist heißt sie nur schlechtweg *VII gemina* (abgekürzt *VII G* oder *GEM*). Der weitere Beiname *pia* (*P*) erst im 3. Jhdt. — Nur leg. VII CIL II 3329 (fraglich, ob VII gemina gemeint?). Ephem. IX p. 156 nr. 422, 1a [teg.] *λεγιὼν ἑβδόμη*, CIG 1128. Cagnat IGR III 56. leg. VII pia (ohne felix), CIL II 4142.

Mit Hinzufügung des Kaisernamens im 3. Jhdt.:

leg. VII gem. Ant(oniniana) p(ia) fel(ix), CIL II 2663 (im J. 216) 3337 und 6252 p (teg.). q.

leg. VII g. p. f. Antoniniana, II 4137.

leg. VII gem. p. f. Severiana Alexandriana, II 4111.

leg. VII g. Sever(iana) Alex(andriana) p. f. im J. 234, II 2664.

leg. VII gem. Alexandriana, II 2640 XIII 7564.

leg. VII g. Max(iminiana) p. f., II 2667k. 6252 r–u (teg.).

leg. VII g. Gor(diana) p. f., II 2667e, 6252 v. w (teg.).

leg. VII g. Phil(ippiana), Eph. ep. IX p. 156 nr. 422, 1b (teg.).

leg. VII g. Phil(ippiana) p. f., CIL II 6252x (teg.).

leg. VII g. Tra(iana), II 6252y. z (teg.).

leg. VII gem. p. f. mit radiertem Kaisernamen, II 3588 = 5960.

leg. VII gem. G . . ., III 1464.

— *leg. VII Macedonica*, nur auf den Inschriften CIL III 7386. X 1711. 4723. 8241 so genannt = VII Claudia nr. LXI. Über den Beinamen *Macedonica* s. o. S. 1616 Anm.*

— *leg. VII p(aterna?)*, nur in der Inschrift aus Capua CIL X 3884; wahrscheinlich = VII Claudia nr. LXI.

LXIII. *leg. VIII Augusta*. Der Literatur o. S. 1212 ist hinzuzufügen die Freiburger Doktordissertation von Ernst Clotz Gesch. der leg. VIII Aug.; nur aus der kurzen Inhaltsangabe Germania 1923, 42f. mir bekannt; vgl. auch Vaglieri Diz. epigr. I 819f.

1. Entstehung aus der VIII. L. des Dictators Caesar; Koloniededuktionen zur Zeit des Augustus.
2. Standlager in Illyricum (Pannonia) bis z. J. 45.
3. Aufenthalt in Moesien 45—69 n. Chr.
4. Bestandteil des obergermanischen Heeres seit dem J. 70
   a) Standlager Argentorate
   b) Denkmäler in der Provinz
   c) Aufenthalt in Gallien (?).
5. Feldzüge, Denkmäler in anderen Provinzen (Ratien, Dalmatien, Niedergermanien).
6. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen; Heimatsangaben.

Die Zurückführung dieser L. auf die alte gallische Veteranen-L. des Dictators Caesar läßt sich an der Hand verschiedener Zeugnisse noch verfolgen. In mehreren Städten Campaniens hatte Caesar die Veteranen der VII. und VIII. L. angesiedelt (CIL I 624 = X 3886. Nicolaus Damasc. v. Caesaris c. 31). Diese rief der junge Octavian im Frühjahr 44 wieder unter die Waffen und stellte zwei Veteranen-L. auf (Appian. bell. civ. III: 47 *δύο δὲ ἐκ τῶν πρότερον ἑστρατευμένων*), welche die alten Nummern VII und VIII beibehielten (Cic. Phil. XI, 37: *qui autem quiescunt, ut septima et octava legio* . . . .). Einen Angehörigen dieser VIII. L. aus caesarischen Veteranen nennt die Inschrift des *C. Cabilenus C. f. Fal. Gallus* (zu beachten das Kognomen!) *leg(ionis) VIII Mutinensis* (CIL X 4786); die rühmliche Teilnahme seiner L. an dem Bellum Mutinense wird durch den L.-Beinamen *Mutinensis* zum Ausdruck gebracht. Der Mann ist offenbar später in sein von Caesar ihm angewiesenes Besitztum in dem campanischen Teanum zurückgekehrt. Jedenfalls befand sich unter den von Octavian befehligten L. von Anfang an eine leg. VIII. Ob diese auch an der Belagerung von Perusia mitwirkte, ist aus dem bei Perusia gefundenen Schleuderblei Ephem. epigr. VI p. 74 nr. 93 wegen der unsicheren Lesung der Inschrift: *TR · MIL ≍ L VIII* nicht zu entnehmen. Weitere Einzelheiten über die militärische Verwendung der leg. VIII in der Triumviralzeit sind bis jetzt nicht bekannt. Ihrer Abstammung von der Caesar-L. entsprechend, führt die VIII Aug. das Bild des Stieres als Abzeichen an ihren *signa*: Münzen des Gallienus Cohen V² p. 391f. nr. 521—526, Wien. Numism. Ztschr. V Taf. V. 15 und 16; des Carausius Cohen VII p. 17 nr. 145; bronzener Schildbuckel aus Brittanien (CIL VII 495 abgeb. Bruce Lapid. 58 nr. 106; vgl. auch den Schildbuckel auf dem Wiesbadener Grabstein CIL XIII 7574, abgeb. ORL nr. 31 Taf. VII Fig. 5, S. 86, 1. Déchelette Une antefixe de la huitéme legion découverte à Néris [compt. rend. de l'Acad. des Inscr. 1902, 597ff.]).

Altgediente Mannschaften der L. sind mehrfach in Kolonien deduziert worden. Zunächst, wohl gleich nach der Schlacht von Aktium, wurde mit Veteranen der leg. VIII die Kolonie Forum Iulii in der Gallia Narbonensis gegründet (CIL XII p. 38) und nach der L. benannt (*colonia octavanorum Pacensis*). Auf Münzen der augusteischen Kolonie Berytus in Syrien aus der Zeit des Claudius (Cohen I p. 263 nr. 138 und 139) und Nerva (Cohen II p. 15 nr. 164) — nach Eckhel III p. 365 auch bereits aus der Zeit des Augustus — erscheinen die L.-Nummern der *V* (Macedonica) und *VIII* (Augusta), welche beweisen, daß Veteranen dieser beiden L. in der Kolonie angesiedelt waren. In der Ansiedlung dieser L. glaubte man bisher die durch Agrippa im J. 740 = 14 v. Chr. erfolgte Deduktion (Strab. XVI 2, 19 p. 756: (*Βηρυτὸς*) *δεξαμένη δύο τάγματα ἃ ἵδρυσεν Ἀγρίππας ἐνταῦθα* . . ., vgl. Euseb. chron. II 142) wiedererkennen zu dürfen. Aber die neuerdings gefundene Inschrift eines deduzierten Veteranen der VIII. L. (*M. Cornelius C. f. Fab(ia) leg(ione) VIII Gallica* CIL III 14165[6]) ist erheblich älter und beweist eine Deduktion spätestens nach der Schlacht bei Aktium, jedenfalls vor dem J. 27 v. Chr. Dazu stimmt, daß die erste Gründung der Kolonie ohnehin älter sein muß als das J. 14, weil die Stadt bei Plin. n. h. V 78, dessen Quelle die für Syrien zwischen 30 und 20 v. Chr. aufgestellte Statistik bildet, bereits als *colonia Felix Iulia Berytus* erscheint (Kornemann o. Bd. IV S. 532 nr. 115). Das hohe Alter der Inschrift zeigt, daß die von den Münzen bezeugte Deduktion von Veteranen der leg. V und VIII bereits bei der ersten Anlage der Kolonie (die bis in die Triumviralzeit hinaufreichen kann?) erfolgt ist, falls nicht Agrippa im J. 14 Veteranen wieder derselben L. als Kolonisten ausgewählt haben sollte. Auch bei der erst nach Agrippas Tode, 12 v. Chr., erfolgten Gründung der *Colonia Iulia Augusta Felix Helipolis* in Syrien (Kornemann 552 nr. 271) scheinen Veteranen derselben beiden L. Berücksichtigung durch Landanweisung gefunden zu haben, da ihre Namen auf Münzen der Stadt allerdings erst später Zeit (unter Philippus I.) erscheinen (Eckhel III p. 335: *LEG VIII AUG V MACEDON*, „*caput muliebre turritum* . . . *adstante hinc et inde milite cum vexillo*“; die ebendort erwähnte Münze aus Hadrians Zeit mit *COL · H · LEG · H* ist, wenn nicht verlesen, nicht auf eine L. zu deuten).

Der Beiname der L., *Gallica*, in der Inschrift von Berytus bietet den sicheren Hinweis, daß diese L. von der VIII. des Dictators Caesar ihren Ursprung herleitete. Ob auch die leg. VIII in Antonius' Heer, welche vor und nach der Schlacht von Aktium unter Befehl des L. Pinarius Scarpus im Gebiet von Cyrenae stand (Babelon I 198 nr. 100 = II 306 nr. 11), mit der VIII Gallica bezw. deren Stammtruppe in irgendwelcher Beziehung stand, muß dahingestellt bleiben. Wäre dies der Fall, so würde es sich erklären, warum Scarpus, der ein Heer von 4 L. befehligte (Oros. VI 19, 15) gerade diese L. durch Prägung jenes Denars auszeichnete; ebenso, daß es ihm gelang, sein Heer so schnell zur Übergabe an den Feldherrn des Augustus, Cornelius Gallus, zu bewegen (Gardthausen Augustus I 406). Veteranen der VIII. L. sind von Augustus auch nach der wahrscheinlich im J. 725 = 29 v. Chr. gegründeten Kolonie Thuburbo maius (Kornemann o. Bd. IV S. 533 nr. 119) deduziert worden; in einer wohl zu Anfang des 3. Jhdts. von dem Rat der Stadt gesetzten Ehreninschrift lautet deren Name *col. VIII Thub.* = *col(onia) (octavanorum) Thub(urbitana)* (Bull. arch. 1913, 436f. = Année épigr. 1915 nr. 37).

Eine weitere Kolonie des Augustus, in welcher Mannschaften der VIII. L. angesiedelt wurden, ist Fanum Fortunae, gegründet vor dem J. 727 = 27 v. Chr. Darauf führt die Inschrift CIL XI 6351 (unter Pisaurum eingereiht) . . . . *rius C(ai) f(ilius) Pol(lia) miles leg(ionis) VIII veteran(ae) oriundus Tuder hic situs est.* Obgleich die Fassung des Inschrifttextes einen etwas jüngeren Charakter trägt, als andere der in der Frühzeit des Augustus oder noch vor Aktium deduzierten Veteranen, weist der Zusatz *oriundus Tuder* in Verbindung mit der zu seinem Geburtsort nicht passenden Tribus Pollia mit Sicherheit darauf

hin, daß es sich um einen deduzierten Veteranen handelt, der seiner neuen Heimatgemeinde im Rechtssinne, Fanum Fortunae, den tatsächlichen Geburtsort gegenüberstellt. Ob in dem *veteran* . . . ein Beiname der L. zu erblicken, oder ob das Wort zu *veteran(us)* zu ergänzen ist, macht dabei nichts aus. Trifft erstere Auflösung das Richtige, so würde das auf früheste Zeit hindeuten, in der noch nicht wie nach Aufstellung des stehenden Heeres, eine bestimmte allgemein gültige Dienstordnung für alle L. bestand. Noch in der Triumvialzeit wird der trib. militum Manius Titius Mani f. Fab(ia) (CIL V 2163) in der L. gedient haben.

2. In welcher Provinz die L. nach der Neuordnung des Heerwesens im J. 27 v. Chr. ihr Standlager hatte, wissen wir nicht. Die Verbindung mit der V Macedonica bei Ansiedlung ihrer Veteranen in Städten des Orients könnte auf einen ursprünglichen Standort in der östlichen Reichshälfte schließen lassen. Aber weitere Anhaltspunkte für diese Annahme fehlen bis jetzt. Sollte sie überhaupt zutreffen, so ist die L. jedenfalls bei den großen Kriegen an der mittleren Donau nach Illyricum gekommen. wo sie im Todesjahr des Augustus zuerst nachweisbar ist. Wo und bei welcher Gelegenheit ihr der Ehrenname Augusta vom ersten Kaiser verliehen worden ist, werden nur neue Funde lehren können.

Bei dem Aufstande der in einem Sommerlager vereinigten drei L. des unteren Illyricum (Pannonia) im Herbst des J. 14 wird die VIII. L. genannt: Tac. ann. I 23 *quin ipsae inter se legiones octava et quinta decima ferrum parabant, dum centurionem cognomento Sirpicum illa morti deposcit, quintadecumani tuentur*, und als sich der Aufruhr zu legen beginnt I 30: *primum octava, dein quinta decuma legio rediere* (in die *hiberna*). Wo die *hiberna* der VIII lagen, zeigen Inschriften aus Poetovio (Pettau) an der Drau: CIL III 4060, abgeb. Mitt. der Zentralkomm. XV 126, des Centurio M. Petronius Classicus aus dem Marrucinerlande, CIL III 10879 des *C. Servilius C. f. Ani(ensis) Crem(ona) mil(es) leg. VIII Aug. eques* und III 10878 des vierzigjährigen, also nach höchstens 20 Dienstjahren entlassenen Veteranen C. Cassius Celer, gleichfalls aus Cremona.

An anderen Punkten des den pannonischen L. zugewiesenen Besatzungsgebietes sind bis jetzt Denkmäler aktiver Mannschaften der VIII. L. nicht zutage getreten. Wohl aber solche von altgedienten Leuten, die noch als *veterani sub vexillo* im Dienste zurückgehalten wurden: so nennt in dem Hauptort des zum Bereich des pannonischen Heeresbezirks gehörenden Noricum, Virunum, die Inschrift III 4858 zwei Brüder C. und Q. Vettius, Reiter der L. mit 28 bezw. 20 Dienstjahren, von denen der ältere, Caius, zugleich das Amt eines *quaestor veteranorum* bekleidete; ob auch die beiden Stifter des Grabsteines, der L.-Reiter M. Metilius und P. Arrius, solch altgediente Leute waren, läßt sich nicht entscheiden. Ferner in Aquileia, das, obwohl innerhalb der Grenzen Italiens gelegen, in der frühesten Kaiserzeit wegen seiner militärischen Bedeutung für die Heere in Illyricum eine ständige Besatzung von ausgedienten Legionaren des pannonischen Heeres gehabt zu haben scheint: Grabsteine von zwei, wohl aus Bergomum gebürtigen Brüdern Lucius und Quintus Titius, CIL V 936. 937, die bei ihrem wohl gleichzeitig erfolgten Tode je 25 Dienstjahre zählten; dann der in zwei Stücke zerbrochene Grabstein (Pais Suppl. nr. 1164 + 1165 offenbar zu verbinden) eines Veteranen der L., der ebenfalls aus Bergomum stammend, ebenso wie die zwei Titii das Grabmal zugleich für seine Familie, Gattin und Kinder, bestimmt hatte. Auch der Stein Mitt. d. Zentralkommiss. 1905, S. 49 aus Calavino: . . . . *Cassius L. f. . . . blicus vet(e)ranus missus (e)x legione VIII [A]ug.* . . . . wird in die Zeit gehören, während der die L. ihr Standlager zu Poetovio innehatte. Dagegen sind die Grabsteine Pais Suppl. nr. 1160 eines Cn. Acilius Relatus *mil. leg. VIII missicius*, sowie CIL V 902 eines *M. Caesius Q. f. Ani. Priscus vet. leg. VIII Aug.* wohl etwas jünger, jedenfalls nicht mehr für Mannschaften einer Besatzung Aquileias gesetzt. Ausgeschlossen ist letzteres bei den Grabsteinen zweier aus Aquileia gebürtigen Angehörigen der leg. VIII Aug., des Centurio *Q. Vettius Q. f. Vel. Vemens 7 leg. VIII Aug.* (von mir in Aquileia kopiert) und des Soldaten *T. Albius T. f. Vel. Rufus* (Mitt. d. Zentralk. XIX 1893, 60). Der in Celeia angesiedelte und verstorbene 70jährige Veteran der L., L. Braetius aus Verona (CIL III 5220), war gewiß schon völlig aus dem militärischen Dienste ausgeschieden. Ebenso der Veteran T. Calventius (III 3845), der in Emona einem verstorbenen Veteranen der leg. XV in frühester Kaiserzeit den Grabstein setzt; vielleicht waren beide in die schon im J. 34 v. Chr. gegründete Kolonie nachträglich durch Augustus deduziert. Um einen durch Claudius in die Kolonie Savaria deduzierten Veteranen handelt es sich sicher in der Inschrift CIL III 4188 (nur bleibt zweifelhaft, ob die L. gerade die VIII. gewesen ist): *L. Licinius L. f. Clau(dio) Lepid(us) natus do-m(o) Verona vet(eranus) leg. [VI]II [Aug.* (?) *deducticius]* (vgl. III 10921); als Neubürger der Kolonie Savaria führt er deren Tribus Claudia, nennt aber im Gegensatz zu seiner jetzigen Heimat seinen Geburtsort Verona (daselbe Verhältnis mit klaren Worten ausgesprochen z. B. CIL IX 4684, vgl. auch IX 799; die Bemerkungen Mommsens zur Inschrift III 4188 und Ephem. V p. 232 sind verfehlt). Im Gebiet des oberen Illyricum (Dalmatia) sind Spuren der L. aus augusteischer Zeit nicht zutage gekommen (Ritterling De leg. X gem. 91, adn. 2 ist im Irrtum): die Steininschriften und Ziegel der L. an verschiedenen Plätzen Dalmatiens gehören einer wesentlich späteren Zeit an, wie schon Patsch Bosn. Mitteil. V 1897, 339f. erkannt hat.

Von Feldzügen, an welchen die L. während ihres Aufenthaltes in Pannonien außerhalb ihrer Provinz teilgenommen hat, haben wir bisher keine sichere Kunde. Sehr frühzeitig sind zwei neuerdings gefundene Inschriften aus Thuburnica in Afrika: Année épigr. 1919 nr. 29: *C. Vibius T(iti) f(ilius) Pol(lia) miles leg(ionis) VIII domo Lepido Regio in ext(e)reis finibus sepultus* und Année épigr. 1921, nr. 20: *Cornelius T(iti) f(ilius) Stellat(ina) Foro Popili caprarius l(egione) VIII*; können sie mit einem der afrikanischen Kriege zur Zeit des Augustus in Zu-

sammenhang gebracht werden, oder handelt es sich um in Thuburnica*) angesiedelte Soldaten? an Angehörige einer Vexillation der VIII Aug., die im J. 20 die leg. VIIII nach Afrika begleitet hätte, ist aus verschiedenen Gründen wohl nicht zu denken.

Die Beteiligung der VIII. L. an dem brittanischen Feldzug des Claudius im J. 43 wird fast allgemein als sicher bezeugt angesehen (vgl. bes. Hübner Herm. XVI 521). An sich ist es sehr wahrscheinlich, daß der Oberfeldherr des Expeditionsheeres, A. Plautius, der bisher Statthalter von Pannonien gewesen war (Arch.-epigr. Mitt. XX S. 8f.), außer der ganzen leg. VIIII auch Vexillationen der beiden übrigen L. Pannoniens, VIII und XV, mit sich führte. Aber Beweise dafür fehlen. Denn Gavius Silvanus hat den brittanischen Krieg sicher nicht in der Stellung eines Primipilus der VIII Aug. mitgemacht (CIL V 7003), sondern als einfacher Centurio bezw. höherer Principalis: die ihm verliehenen *dona*, unter denen die dem Primipilus zustehende *hasta pura* (v. Domaszewski Rangordnung S. 117) fehlt, lassen darüber keinen Zweifel. Und der *tribunus milit. leg. VIII Aug.*, L. Coiedius Candidus, den Claudius *revers(um) ex castr(is)*, mit den seinem Range als Senator zukommenden *dona militaria* auszeichnete (CIL XI 6163), hätte sicher nicht versäumt, des berühmten brittanischen Feldzuges, der durch einen Triumph des Kaisers verherrlicht wurde, Erwähnung zu tun, wenn er sich bei dieser Gelegenheit jene Auszeichnungen verdient hätte. Er wird vielmehr bei den Kämpfen gegen den bosporanischen Mithridates oder bei Niederwerfung der aufständischen Thraker rühmlich mitgewirkt haben (s. u.).

3. Der Zeitpunkt, an welchem leg. VIII aus Pannonien abgezogen ist, läßt sich auf Grund der politisch-militärischen Vorgänge in den Donauländern zur Zeit des Claudius mit hinreichender Sicherheit und Genauigkeit erschließen. Die diesbezüglichen Darlegungen De legione X gemina 90—91 sind in breiterer Ausführung durch Filow Die Legionen der Provinz Moesia 12ff., bes. 19 und 21, bestätigt und vertieft worden. Die Grundlage für eine schärfere zeitliche Ansetzung des Garnisonswechsels der L. wird durch die Feststellungen Vivells Chronolog.-kritische Untersuchungen zur Gesch. des Kaisers Claudius 1911, 27f. 31f. 37f. gewonnen. Die Bekämpfung des Königs Mithridates von Bosporus, dessen Vertreibung durch den Statthalter Moesiens, Didius Gallus, zu Ende des J. 45 erfolgte, während den von ihm in den folgenden Jahren angezettelten Umtrieben nach hartnäckigen Kämpfen erst im J. 49 durch seine Gefangennahme ein Ende gesetzt wurde, und die Unterwerfung der durch Ermordung ihres Königs Rhoemetalkes III. erregten thrakischen Stämme, die im Laufe des J. 46 zur Provinzialisierung des Landes führte, machten die Vermehrung des mösischen Heeres von zwei L. (noch in den J. 41—43) auf drei zur Notwendigkeit; diese dritte L. war die VIII Aug. Da der Kriegszug des Didius Gallus bereits in das J. 45 fiel (Vivell 28 und 37f.) und wahrscheinlich die Veranlassung bot, die Provinz Moesien einem selbständigen Statthalter consularischen Ranges zu unterstellen (zu Ende des J. 44), wird die L. aller Wahrscheinlichkeit nach bereits im J. 45 ihre alte Provinz Pannonia verlassen haben. Bei dem thrakischen Feldzug des J. 46 ist die L. auch bereits als Bestandteil des mösischen Heeres nachweisbar durch die leider stark verstümmelte Inschrift eines Offiziers, der damals ein größeres aus Legionaren und Auxiliaren kombiniertes Korps in Thracia geführt hat, CIL II 3272: *[Q. Cor]nelio M(arci) f(ilio) Gal(eria) Valeriano pra[efecto castrorum? . . .] praef(ecto) vexillariorum in Trachia [a leg(ione) IIII Scythica a leg. V Mace]donica a leg(ione) VIII Augusta a tribunis [militum legionum a praef(ectis) alar]ibus**) *a praef(ectis) chortium statuis coroni[s clipeis imaginibus donato* . . Der am Anfang der Zeilen weggebrochene Teil kann nur wenige, etwa 4—5, Buchstaben enthalten haben, dagegen fehlen am Ende der Zeilen erheblich mehr Buchstaben als bei den bisherigen Ergänzungen angenommen worden ist. Die an erster Stelle genannte militärische Stellung des Valerianus kann nicht die eines *praef. alae* gewesen sein, da diese zu Claudius' Zeit der des L.-Tribunen im Rang nachsteht, vielleicht war Valerianus *praefectus civitatium* oder *levis armaturae* oder *praefectus ripae*, auch an *praefectus castrorum* könnte gedacht werden. Die *vexillarii in Trachia* sind ohne Zweifel dem Heere Moesiens entnommen; da dieses seit dem J. 45 drei L. zählte und solche *vexillationes* regelmäßig aus allen, in der Provinz stehenden L. gebildet wurden (s. Westd. Zeitschr. XII 117, 39), ist an der Spitze der Truppenteile eine dritte L. zu ergänzen (s. auch Mommsen adnot. zu II 3272, vgl. o. S. 1573f.). Die dem Valerianus erwiesenen Ehrungen gehen ersichtlich von den Truppenteilen und Offizieren aus, die in jenen Vexillationen vertreten gewesen waren. Damit wird die bisherige Ergänzung *a tribunis la[ticlavis . .]* ausgeschlossen, da solche Offiziere senatorischen Ranges nicht unter dem Kommando eines im Range niedriger stehenden Praefectus ritterlichen Standes gedient haben können. Andererseits fehlte bei den bisherigen Ergänzungen ganz die Erwähnung der Reiterpraefecten, die in der Lücke vor den *praefecti* der Auxiliarcohorten und nach den L.-Tribunen gestanden haben müssen, ganz entsprechend der von Claudius angeordneten Stufenfolge der *militia equestris* (Suet. Claud. 25). Die dem Valerianus erwiesenen Auszeichnungen aus Anlaß seines Kommandos über die „*numeri*" = Abteilungen des kombinierten Korps waren auch in der ihm zu Iliberri gesetzten, leider gleichfalls nur als Bruchstück erhaltenen Ehreninschrift CIL II 2079 aufgezählt (über ähnliche von größeren oder kleineren Truppenverbänden verliehenen Geschenke s. CIL II 1086. VI 3617. XIII 1041. Steiner Bonn. Jahrb. CXIV 117). Übrigens dürfte dieser

*) In Thuburnica ist auch der sehr frühzeitige Grabstein eines *meiles leg.* V gefunden (CIL VIII 14697), s. bei leg. V Alaudae o. S. 1566. Der Ort ist bei Plin. n. h. V 4, 29 *oppidum civium romanorum*, bei Ptolem. IV 3, 29 *κολωνία*.

*) Die Form ‚*alares*' statt ‚*alarii*' erscheint z. B. auch in der Inschrift CIL III 865, *dec(uriones) alares*.

Cornelius Valerianus dieselbe Persönlichkeit sein, welche sein Zeitgenosse Plinius als Gewährsmann für zoologische und botanische Notizen wiederholt anführt, z. B. n. h. X 5 und XIV 11. und den er auch unter seinen Quellen zu Buch VIII. X. XIV. XV nennt.

Die von Früheren mehrfach vertretene Ansicht, die leg. VIII sei erst unter Nero nach Moesien versetzt worden (Borghesi Oeuvres IV 223. Grotefend Pauly R.E. IV 887. Mommsen CIL III p. 482), kann in keiner Weise aufrechtgehalten werden.

Infolge der Einziehung des thrakischen Königreiches kam auch der Schutz in Wegfall, den diese Klientelkönige bisher den Griechenstädten am Pontus, sowie dem untersten Lauf der Donau und deren Mündungsgebiet gewährt hatten oder doch pflichtgemäß gewähren sollten. Eine Verschiebung der römischen L.-Lager flußabwärts wurde dadurch zur Notwendigkeit. Daß diese zu Ende der neronischen Regierung zum Teil weit voneinander entfernt lagen, zeigt die Tatsache, daß die leg. VII Claudia im J. 69 nicht unerheblich früher bei dem Heere der Flavianer in Italien eintraf, als die beiden anderen, damals mösischen L. III Gall. und VIII Augusta (Tac. hist. III 9 und 10): letztere werden einen längeren Marsch zu überwinden gehabt haben, als jene. Das Lager der VIII Aug. befand sich in neronischer Zeit zu Novae, wie die erst neuerdings gefundene Inschrift *C. Farfinias P. f. Poll(ia) Severus Fan(o) Fort(unae) corn(icen) leg. VIII Aug. v(ixit) an(nis) L m(ilitavit) a(nnis) XXX h(ic) s(itus) e(st) Vitalis et Ferox fili(i) f(aciendum) c(uraverunt)* Année épigr. 1914 nr. 93 lehrte.

Ein anderer Mann italischer Herkunft, der seinem Söhnchen die Grabschrift am gleichen Orte gesetzt hat (Année épigr. 1914 nr. 92), *M(arcus) Antonius M(arci) f(ilius) domo Crustumiae Arniae Aprio ex T(h)uscia* (also aus Arna in der VI. Region Italiens stammend), ist wohl gleichfalls mit der VIII. L. nach Novae gekommen: wenn er ihr nicht als *miles* bzw. *veteranus* angehört hat, wovon die Inschrift nichts meldet, wird er mit den *canabae* der L. in Beziehung gestanden haben.

Auf die Teilnahme der leg. VIII an erfolgreichen Kämpfen in den unteren Donauländern wird die Angabe der Inschrift des Senatorensohnes L. Coiedius Candidus aus Suasa (CIL XI 6163) zu beziehen sein, den Kaiser Claudius anscheinend in der ersten Hälfte seiner Regierung ‚*revers(um) ex castr(is) don(is) mil(itaribus) don(avit) cor(ona) au(rea) mur(ali) val(lari) hasta pura.*' Wahrscheinlich wird Candidus den Feldzug des A. Didius Gallus zur Vertreibung des bosporanischen Königs Mithridates im J. 45 (etwas hochtrabend ‚*bellum Mithridaticum*' genannt in dem Inschriftbruchstück Dessau 9197) als L.-Tribun mitgemacht haben.

Aus der Inschrift eines anderen L.-Tribunen der VIII Aug. in neronischer Zeit (CIL XI 3004), des Vaters des P. Tullius Varro (XI 3364), ist eine weitere, von seiten des Kaisers durch eine Auszeichnung belohnte Waffentat der L. in der ersten Hälfte der neronischen Regierung mit Wahrscheinlichkeit zu erschließen. Die in jener Inschrift erscheinende Bezeichnung der L. als *bis Augusta* ist als besondere Ehrung von Nero der L. verliehen worden, weil die bedeutenden Erfolge, die Plautius Silvanus Aelianus etwa vom J. 57 an (Filow 21, 3) als Statthalter Moesiens nördlich der Donau über Sarmaten, Daker und Rhoxolanen, sowie in den Pontusländern errungen hatte (vgl. CIL XIV 3608 und die Erläuterungen dazu), in der Hauptsache der VIII. L. zu verdanken waren (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVII 212). Daß gerade diese L. von Plautius in erster Linie bei seinen Operationen herangezogen wurde, erklärt sich jetzt, seit Novae als ihr Standlager bekannt geworden ist, auf das einfachste: die L. war die am weitesten nach Osten vorgeschobene und namentlich seit dem Abmarsch der V Macedonica von Oescus im J. 62 die einzige im Gebiet der späteren Provinz Moesia inferior lagernde Bürgertruppe. — Der auszeichnende Beiname *bis Augusta* scheint indessen, weil von einem der *damnatio* verfallenen Kaiser verliehen, nach Neros Tode bald in Vergessenheit geraten und trotz der Verdienste der L. um die Erhebung Vespasians nicht weitergeführt worden zu sein; jedenfalls ist bis jetzt kein anderes inschriftliches Zeugnis als das erwähnte (XI 3004) bekannt geworden.

Im Winter des J. 68/69 war eine Raubschar der sarmatischen Rhoxolanen über die Donau in Moesien eingefallen, dort aber namentlich durch leg. III schnell fast vollständig vernichtet. Das war für Otho, der zur Zeit dieser Kämpfe noch gar nicht Kaiser gewesen, ein willkommener Anlaß, die L.-Legaten, darunter auch den der VIII Aug., Numisius Lupus, durch Verleihung der *ornamenta consularia* auszuzeichnen (Tac. hist. I 79).

Als bald darauf die Herrschaft Othos durch Vitellius bedroht wurde, sandte leg. VIII gleich den übrigen L. Moesiens eine Vexillatio von 2000 Mann ersterem zu Hilfe (Suet. Vesp. 6), die trotz der auf dem Marsch erhaltenen Kunde von Othos Tod noch bis Aquileia vorrückte und dort unter Verübung von allerlei Ausschreitungen in feindseliger Haltung gegen Vitellius verharrte. Die vereinigten mösischen Vexillationen in Stärke von 6000 Mann gingen schon damals soweit, ihrerseits einen Kaiser zu wählen, und setzten auf Anregung von Mannschaften der III Gallica den Namen Vespasians auf ihre Fahnen (Suet. Vesp. 6. Tac. hist. II 85). Dieses tumultuarische Vorgehen hatte zwar unmittelbar keine weiteren Folgen (*et tunc quidem compressa res est, revocatis ad officium numeris parumper*, Suet. a. O.), gab aber einige Monate später den Anstoß zur offiziellen Kaiserproklamation des Vespasian durch den Statthalter und die L. Ägyptens. Es ist begreiflich, daß leg. VIII nebst ihren moesischen Waffengenossen eine der eifrigsten Vorkämpfer für die Sache Vespasians wurde und sich in ihrer Gesamtheit, zunächst ohne Rücksicht auf den Schutz des ihr anvertrauten Grenzgebietes, eiligst nach Italien in Marsch setzte, um sich mit dem von Antonius Primus geführten Heere der Flavianer zu vereinigen (Tac. hist. III 5). Nach der Besiegung des Vitellius ist die L. nicht nach Moesien zurückgekehrt, da sie von der Regierung Vespasians anderweitige Verwendung erhielt.

Während des Aufenthaltes der L. in Moesien vom J. 45—69 n. Chr. hat außer dem schon genannten L. Coiedius Candidus und dem Vater des Tullius Varro auch Sex. Sentius Caecilianus als Tribun in der L. gedient (CIL IX 4194) noch zur Zeit Neros. Von Centurionen sind nur bekannt der Primipilus Gavius Silvanus, wohl zu Ende des Claudius oder Anfang Neros (V 7003), und M. Iulius Paternus (III 2035), sicher aus der Zeit Neros.

Auf den Aufenthalt in Moesien weisen endlich noch mehrere Heimatsangaben sowie die Deduzierung von Veteranen der VIII Aug. hin. CIL IX 4684 Grabschrift des C. Iulius C. f. Longinus *‚domo Voltinia Philippis Macedonia veteranus leg. VIII Aug. deductus ab divo Augusto Vespasiano Quirin(a) Reate‘* ... Der Mann, der mindestens 20—25 Dienstjahre gezählt hat, muß unter Claudius in die L. eingetreten sein, gebürtig aus einer Gemeinde Makedoniens, woher die in Moesien lagernden L. einen großen Teil ihrer Rekruten erhielten. Ähnlich liegt der Fall bei dem in Stobi verstorbenen C. Iulius Bassus *Maec(ia) Pelago(nia) mis(sus) vete(ranus) ex leg. VIII Aug. mil(itavit) ann(is) XXV, vixit ann(is) LXXV* (CIL III 630 = 7325). Ebenfalls aus einer Landschaft Makedoniens stammend, deren Tribus Maecia (Kubitschek 243) er noch führt, ist er zwischen 45 und 69 in die L. eingetreten und wahrscheinlich nach Stobi *viritim* deduziert: da die Stadt, die niemals Kolonie war, schon bei Plin. IV 34 als *oppidum Stobi civium romanorum* bezeichnet wird und ihre Münzen seit Vespasian das *municipium Stobensium* nennen, scheint es, daß ebenfalls Vespasian hier Veteranen einzeln Land angewiesen hat; zu diesen wird Iulius Bassus zu rechnen sein. Die Gründung einer regelrechte Veteranenkolonie durch Vespasian (da schon bei Plin. IV 45 *nunc Deultum vocatur veteranorum*), der Veteranen der leg. VIII Aug. hieher deduzierte, beweist die vom Rate der Kolonie im J. 82 beschlossene Patronats-Urkunde für *[T. Avi]dius Quietus leg. Aug.* (CIL VI 3828 = 31692 v. 8ff.): *. . . . . cum militaverimus in leg. VIII Aug. et eme[ritis XXV stipendiis] a sacratissimo imp(eratore) in coloniam Deultum [deducti simus. . . .]*. Die Ansiedlung von Veteranen gerade der VIII. L. in dieser auf thrakischem Boden liegenden Kolonie ist sicher kein Zufall: es sind Mannschaften, die infolge ihres langjährigen Kriegsdienstes in Moesien auch im benachbarten, von den mösischen L. bei kriegerischen und friedlichen Gelegenheiten oft genug durchzogenen Thrakien mit Land und Leuten hinlänglich vertraut waren, um sich hier bald heimisch zu fühlen. Die amtliche Stellung des zum *patronus coloniae Flaviae Pacis Deultensium* gewählten Senators Avidius Quietus ist bisher nicht richtig beurteilt worden: er ist weder Statthalter Moesiens (Premerstein Öst. Jahresh. I Beibl. 184) noch Legat von Thracia (Klebs Prosopogr. I 189 nr. 1172), welche Provinz bis auf Traian von *procuratores Aug.* verwaltet wurde, sondern, wie die charakteristische Bezeichnung als *leg(atus) Aug(usti)* außer Zweifel setzt, L.-Legat der VIII. L.: die ausgedienten Mannschaften suchen durch ihren Beschluß das einstige Verhältnis zu ihrem ehemaligen Kommandeur aufrechtzuerhalten, indem sie ihn zum *patronus* ihrer bürgerlichen Gemeinde wählen. Wahrscheinlich hat Quietus zu der Zeit, als sie die *honesta missio* erhielten, die L. kommandiert; ob er noch im J. 82 in der gleichen Stellung sich befand, ist aus der Urkunde natürlich nicht zu schließen. In die Laufbahn des Quietus, der noch unter Domitian zum Consulat gelangt sein muß und im J. 98 Consularlegat von Brittania war, fügt sich ein L.-Kommando während der Regierung Vespasians und eventl. bis Titus aufs beste ein.

Die leg. VIII erreichte im Herbst des J. 69 mit der ihr am nächsten, in Oescus, lagernden III Gallica gemeinsam marschierend das Heer des Antonius Primus (Tac. hist. III 10) unter Führung ihres Legaten Numisius Lupus. Durch Ankunft dieser beiden L. wurde das Heer der Flavianer so verstärkt, daß sie die Entscheidungsschlacht mit den Vitellianern nicht mehr zu scheuen brauchten. Bei Aufstellung seiner Truppen überließ Antonius der VIII. L. den rechten Flügel, wo sie im freien Gelände des Limes der Via Postumia sich entfaltete (hist. III 21). Beim Sturm auf den Wall des feindlichen, an die Stadtmauern Cremonas angelehnten Lagers erhielt die VIII zusammen mit der VII Claudia die rechte Seite des Lagerwalles zur Erstürmung zugewiesen (hist. III 27). Nach errungenem Sieg wird die L. mit den übrigen dem Antonius bis nach Rom gefolgt sein. Der Grabstein eines Soldaten der L. (CIL VI 3640) wird wohl kaum auf diesen Aufenthalt der L. in Rom bezogen werden dürfen. Wo sie überwinterte, ist nicht überliefert.

4. a) Im Frühling des J. 70 wurde die VIII. L. von Mucian, der inzwischen nach seiner Ankunft in Rom die Zügel der Regierung ergriffen hatte, zur Bekämpfung der gallisch-germanischen Unruhen nach dem Rhein entsandt (Tac. hist. IV 68). Sie kämpfte dort unter dem Oberbefehl des Annius Gallus (Westd. Ztschr. XII 109). Bei der Ordnung der militärischen Verhältnisse am Rhein blieb sie dem obergermanischen Heer zugeteilt. Die Annahme Reniers (Compt. rend. de l'Acad. d. inscr. 1873, 723), wieder aufgenommen von Riese (Westd. Ztschr. XXVI 130f.), daß die L. zunächst nicht am Rhein, sondern im Lingonengebiet sowie im Inneren Frankreichs garnisoniert habe, ist durch nichts erwiesen, an sich auch wenig wahrscheinlich, da schon in den ersten Regierungsjahren Vespasians seine Offensivpläne im rechtsrheinischen Gebiete alle verfügbaren Kräfte am Rhein erforderten in dem Maße, daß vorübergehend noch eine weitere, fünfte, L. herbeigezogen werden mußte (vgl. bei leg. VII Gem. o. S. 1631f.). Manches spricht dafür, daß Argentorate (Straßburg), wo die L. jahrhundertelang lagerte, ihr bereits von Vespasian als Standquartier angewiesen worden ist.

Die von Vespasians obergermanischem Legaten Cn. Cornelius Clemens um das J. 74 angelegte, den Schwarzwald überquerende Straße, welche die bessere Verbindung von Rhein und Donau quer durch neubesetztes Gebiet sichern sollte, hatte als Ausgangspunkt Argentorate (CIL XIII 9082 *iter de[rectum ab Argen]torate in r[ipam Danurii?]*. Das darf als sicheres Anzeichen angesehen werden, daß Argentorate schon damals L.-Lager war (De leg. X gem. 72, bezweifelt von Riese a. O. 131). Gerade Vespasian, der vor etwa einem Menschenalter, ehe er die von ihm kommandierte leg. II Augusta im J. 43 nach Brittanien führte, die militärische Bedeutung des Platzes aus eigener Anschauung kannte, wird, auf den Thron gelangt, nicht gezögert haben, in Straßburg den geeignetsten Stützpunkt zu schaffen für Durchführung der von ihm als notwendig erkannten Pläne bezüglich der Besetzung der badischen Rheinebene und der nächsten Verbindung mit Raetien.

In Argentorate ist die L. dann dauernd, anscheinend ohne Unterbrechung geblieben, solange sie als Truppe des Grenzheeres überhaupt Bestand gehabt hat: sicher bis gegen Ende des 3., vielleicht auch bis ins 4. Jhdt. Ausdrücklich erwähnt wird sie in ihrem Standquartier von Ptolem. II 9, 9: *Ἀργεντόρατον, λεγίων Η σεβαστή*. Was über die Lage, Größe und Baugeschichte des L.-Lagers zu Straßburg auf Grund älterer Funde und Berichte bis zum Anfang dieses Jahrhunderts bekannt schien, zusammengefaßt z. B. durch v. Apell Argentoratum. Ein Beitrag zur Ortsgeschichte von Straßburg, Berlin 1884, und Henning Festschr. z. Philog.-Vers. in Straßburg 1901, 84ff., ist durch die Forschungen Forrers völlig überholt worden; die Ergebnisse unter Verwertung des ganzen Materials sind niedergelegt in seinen Berichten: Neue Materialien zur Stadtummauerung des röm. Straßburg (Anz. f. Elsäß. Altertumsk., Jahrg. 1913, 388—399 und 421—431. 1914, 448—473. 1915, 520—587. 595—686); Die Gräber- und Münzschatzfunde im röm. Straßb. (ebd. Jahrg. 1916, 730—810); ‚Jüngere, ältere und älteste Römermauern zu Straßb.‘ (ebd. Jahrg. 1920, 1264–1276), vgl. G. Wolff Ber. d. R.-G. Komm. IX 42—47. Anthes ebd. X 117—120.

Danach sind, abgesehen von den Resten eines Erdlagers, von der II Aug. errichtet, mehrere Bauperioden der steinernen Umfassungsmauer des L.-Kastells festgestellt, von denen die zweite, die sog. ältere Mauer, dem von der VIII Augusta in flavischer Zeit erbauten Lager anzugehören scheint, das sich in allen Hauptlinien mit der wohl erst aus dem 4. Jhdt. stammenden Stadtummauerung ‚jüngere Mauer‘ deckt. Danach hat jenes Lager eine Länge von etwas über 500, eine Breite von etwa 350 m gehabt. Über die zahlreichen, zum Teil noch wenig geklärten Einzelheiten in der Lage der Tore, der Hauptstraßen und der Innenbauten sind manche Ergebnisse gewonnen, die aber nicht entfernt ausreichen, ein klares Bild des Lagers in seinen verschiedenen Perioden zu liefern, wozu bei den für archäologische Feststellungen äußerst ungünstigen Boden- und Bebauungsverhältnissen auch in Zukunft wenig Aussicht besteht. Eine Erwähnung des Lagers bietet die auf schmalen Goldblechstreifen eingetiefte Widmungsinschrift *G(enio) c(astrorum) Argent(oratensium) Phrunichus* (CIL XIII 5966), sowie wahrscheinlich der Ziegelstempel bei Forrer Anz. f. Elsäss. Altert. 1913 Taf. V nr. 74 S. 370f. *.[. leg.] VIII AVG C ARG = c(astris) Arg(entoratensibus)*, vgl. den Stempel nr. 75 *LEG VIII AVG ARFE*. Dem *genius canabarum* der L. ist die Inschrift CIL XIII 5967 gewidmet.

Die Zahl der erhaltenen Denkmäler der L. ist mit Rücksicht auf die lange Zeit ihres Aufenthaltes am Orte verschwindend klein. Aber diesen Mangel mit Mommsen (Korresp.-Bl. d. Westd. Ztschr. III 1884, 132) daraus erklären zu wollen, daß namentlich im 2. Jhdt. die Unteroffiziere und Soldaten der L. überwiegend im rechtsrheinischen Gebiet am Limes dienstlich verwendet worden seien, während das Straßburger Lager nur administrative Bedeutung besessen habe, wäre verfehlt.

Aus einem Raume des Prätoriums der L., wahrscheinlich dem *tabularium principis*, stammt die der Minerva und dem Genius loci von dem *optio* und dem *librarius principis* gesetzte Bauinschrift vom J. 201 und 202 (CIL XIII 5970). Eine 60 cm hohe, mit gegossenen Reliefs gezierte Bleiplatte, von der ein nur 20 cm breites Bruchstück erhalten ist, trug in der Mitte, gleichfalls in Guß, die Inschrift (CIL XIII 10029. 308)

leg. VII | AVG;

die Platte kann wohl nur an oder über einer Tür angebracht gewesen sein, um den Raum oder das Gebäude als Eigentum der L. zu kennzeichnen. An einem von der VII. Cohorte der L. errichteten Bauwerk muß der kleine Kalkstein mit der in Ansentafel stehenden Inschrift *OPVS COH VII* (CIL XIII 11626) eingelassen gewesen sein; wenn er wirklich, wie das Museumsinventar angibt, aus der ‚älteren‘ Mauer stammt, so bezeugt die Inschrift möglicherweise die Bautätigkeit der Cohorte an dem betreffenden Abschnitt der Umfassungsmauer des L.-Lagers. Vielleicht ist auch der Sandsteinaltar an Epona (CIL XIII 11601) von der L. als Gesamtheit oder von einem ihrer höheren Vertreter gestiftet, da er auf beiden Seiten Reliefs des Capricorn und des Stieres zu tragen scheint, deren Bilder die L. an ihren *signa* führte.

An Grabsteinen von Offizieren und Soldaten der L. ist nur ein einziger vollständiger gefunden (CIL XIII 5979), der nach der Textfassung noch aus der Zeit der flavischen Kaiser oder Traians stammt. Auch die Bruchstücke von Grabinschriften eines Centurio (CIL XIII 11627) und eines *officialis*, vielleicht *speculator* (XIII 11630) werden auf die VIII (nicht, wie zu 11627 im Corpus ergänzt ist, die II) Augusta zu beziehen sein. Ob die Inschriftbrocken XIII 11624. 11625 zu Grab- oder Weihedenkmälern gehören, mag dahingestellt bleiben. Im Mithreum von Königshofen bei Straßburg hat zur Zeit des Severus Alexander ein Veteran der L. das Kultbild wiederhergestellt (XIII 11608. 11609). Auch der kleine Sandsteinsockel für eine Weihegabe, XIII 11621, gefunden in der späteren römischen Umfassungsmauer, ist von einem Angehörigen der L. gestiftet.

Daß die Truppe sich ihr Baumaterial im eigenen Betrieb beschaffte und zurichtete, ist von vornherein vorauszusetzen. Die planmäßige Ausbeutung eines Steinbruches bei Reinhardsmünster bei Straßburg wird durch die in den Felsen eingehauene Inschrift: *officina leg. VIII AVG* (XIII 5989) ausdrücklich bezeugt; anderes Material wurde in den Kalksteinbrüchen des

Moseltales gewonnen (CIL XIII 4625). Den überaus starken Bedarf an Ziegelmaterial deckten die ausgedehnten, in nächster Nähe des Lagers angelegten L.-Ziegeleien an der Karthause zu Königshofen. Das über diese Ziegelei bekannte Tatsachenmaterial, sowie die aus dem Betriebe hervorgegangenen Stempelziegel sind zusammengestellt und mit Abbildungen der verschiedenen Typen ausgestattet von Forrer Anz. f. Elsäss. Altertumsk. 5. Jahrg. 1913, 353—375 und Taf. I—V, größere Nachträge dazu ebd. S. 520 Taf. XIX und S. 616 Taf. XXVIII. In diesen Ziegelöfen ist der Betrieb, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, aufrechterhalten worden von der flavischen Zeit an bis weit in das 3. Jhdt., vielleicht darüber hinaus. Dieser Betrieb deckte den bedeutenden Bedarf an Ziegelmaterial für die militärischen und sonstigen öffentlichen Bauten nicht nur in Straßburg und seiner näheren Umgebung, sondern versorgte auch die zum Kommandobezirk der L. gehörigen Plätze im rechtsrheinischen Gebiet und die Kastelle am Limes, sogar rheinabwärts bis in das Neuwieder Becken (Niederbieber), s. darüber u. S. 1657, 10ff. Das schließt nicht aus, daß die L. bezw. abkommandierte Teile von ihr auch an anderen Punkten vorübergehend und aus bestimmter Veranlassung Ziegeleien errichteten; doch harren diese Fragen im einzelnen noch der Aufklärung (s. u. S. 1656, 64ff.).

Bemerkenswert ist, daß die L. nicht nur Baumaterial selbst herstellte, sondern sich auch an der Erzeugung des den Bedürfnissen der einzelnen Angehörigen dienenden Hausrates in eigener Regie beteiligte. Die Herstellung von einfacher tönerner Gebrauchsware beweist das Bruchstück eines rauhwandigen grauen Topfes, welches auf dem untersten Teile der Wand, nahe dem Boden, den kleinen, sauber geschnittenen Stempel: *LEG VIII · A/G* eingedrückt zeigt (Inv. d. Museums nr. 3704, gef. 1900 in der Blauwolkengasse in tiefer Schicht, s. Westd. Ztschr. XX 297).

b) Viel zahlreicher als im Hauptquartier Straßburg sind Denkmäler von Angehörigen der L. an den verschiedenen Plätzen Obergermaniens und der Nachbargebiete: aber keines von ihnen rechtfertigt die Annahme, daß die L. in ihrer Gesamtheit jemals ihr Winterlager auf länger als die Dauer einzelner Feldzüge verlassen hat. Im besonderen ist es ausgeschlossen, daß die L. zeitweilig in Mainz gelagert hat. Die dort gefundenen Denkmäler sind entweder von Offizialen des Provinzialstatthalters (ein *exactus cos.* im J. 223, CIL XIII 6738, ein *speculator* XIII 6721 mit Suppl. p. 107, ein zum Centurio der L. beförderter *cornicularius cos.* XIII 6803 zur Zeit Caracallas) oder von Veteranen (XIII 6882, vielleicht auch 6783) gesetzt; ganz unbestimmt bleibt die dienstliche Stellung (vielleicht eines Centurio), CIL XIII 6883 und 11824.

Die übrigen Denkmäler in der Provinz und in den Nachbargebieten lassen sich in mehrere Gruppen teilen. *α*) Auf Stationen der Verwaltung weisen Denkmäler der L. vornehmlich im Limesgebiet: Heidelberg CIL XIII 6397, Cannstatt XIII 6440 unter Caracalla, 11747a im J. 182, Jagsthausen XIII 6557 vom J. 179, Amorbach XIII 11771 vom J. 231, Stockstadt XIII 6649a. 11776 (= 6639 + 6654 + 6655) = ORL Kastell Stockstadt S. 70 nr. 10). 11791 vom J. 186, vielleicht auch 6643, Großkrotzenburg ein *immunis leg. VIII Aug.* XIII 7416, Heddernheim XIII 7338 vom J. 213; schließlich an der Grenze gegen Germania inferior am Vinxtbach (XIII 7731). Ferner in Belgica, Treverergebiet, XIII 3645 (Trier); ein ausgedienter *beneficiarius procuratoris* der Inschrift von Arlon (XIII 3983) beweist nichts für eine *statio* am Ort. Im Lingonengebiet zu Tilena ein *cabsarius* XIII 5623 (Zeit Caracallas). In der Lugudunensis in der Nähe von Cabillonum (Châlons sur Saône) ein *candidatus* XIII 2596, vielleicht rührt auch XIII 6057 aus Niederbronn von einem *bf. cos* her. In Ehl bei Benfeld a. d. Ill weist auf eine *statio* das dort gefundene Bleisiegel *LEG VIII AVG*, CIL XIII 10029, 46; vgl. Bonn. Jahrb. CXXV 36f.

β) Centurionen als Kommandeure von Kastellbesatzungen am Limes und Vexillationen der L. in der Provinz: Odenwaldlinie CIL XIII 6516, Böckingen am Neckar der *praepositus* der coh. I Helvetiorum im J. 148 XIII 6469. 6472. 6477; ferner 6473. 6475; in Welzheim der *praepositus Brit(tonum) et expl(oratorum)* XIII 6526, in Öhringen vom J. 187 XIII 11757, sowie Bauurkunde XIII 6548; vgl. den *centurio ex cor(niculario) cos* C. Val. Titus XIII 6542. 6543, XIII 6598; Stockstadt vom J. 191 XIII 6646, Zugmantel Bauurkunden unter Leitung eines Centurio XIII 7613. 7613a, Ems XIII 7733. Im Gebiet der Belgica war ein Centurio an der Spitze einer Vexillatio seiner L. in den Steinbrüchen bei Norroy a. d. Mosel tätig, XIII 4625. Als Angehörige solcher kleineren, von einem Centurio befehligten Kommandos für Wachdienst oder Ausführung bestimmter Bauarbeiten werden angesehen werden dürfen einzelne Legionare in Pforzheim CIL XIII 6334, Zabern XIII 11647, Genf XII 2587, vielleicht auch Baden-Baden XIII 11716; die bei Tunhusen an der Murgmündung, gegenüber von Selz, gefundenen Grabinschriften von drei Soldaten der VIII Aug. (XIII 6317—6319) weisen mit Sicherheit auf die Stationierung eines kleinen Postens an diesem Punkte zur Deckung des Rheinüberganges (vielleicht aus späterer Zeit?) hin.

γ) Das massenhaft an zahlreichen Plätzen innerhalb der Provinz Obergermanien verwendete Ziegelmaterial (unvollständige Zusammenstellung z. B. CIL XIII 2 p. 264. pars 4 p. 100) mit Stempeln der L. hat kürzlich eine besonders eingehende Behandlung durch Clotz's Dissertation erfahren, auf die hier verwiesen werden mag. Vgl. im allgemeinen noch G. Wolff Zur Chronologie der Ziegelstempel der VIII. Legion im Röm.-Germ. Korr.-Bl. VIII 33ff. IX 65ff.; ders. Die Verbreitung der Straßburger Ziegel . . . in Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IX 92ff. In allen den Fällen, in welchen das verbaute Material aus den Straßburger L.-Ziegeleien nachweislich nicht stammte oder wegen örtlicher Schwierigkeiten der Versendung nicht wohl herstammen kann, ist die vorübergehende Anwesenheit einer Abteilung der L. in der betreffenden Gegend und Anlage lokaler, von dieser in Betrieb genommener Ziegelöfen anzunehmen. So z. B. für die Plätze nördlich des Mains (Wiesbaden, Heddernheim, Friedberg, Okarben) und die Kastelle in Taunus und Wetterau (Feldberg, Saalburg, Kapersburg, Arnsburg,

Butzbach, Oberflorstadt), deren Baumaterial, soweit von der VIII Aug. geliefert, in der Hauptsache aus der Zeit Domitians stammt. Das gleiche etwa gilt für das Material aus den Kastellen des Odenwalds und der Neckarlinie, während Plätze näher am Rhein (Heidelberg-Neuenheim, Gernsheim, Baden-Baden, Pforzheim, Besigheim) Ziegel aus etwas früherer, die Kastelle der äußeren Limeslinie solche aus jüngerer Zeit aufweisen. Sehr bemerkenswert sind die starken Lieferungen von Material aus der Straßburger Zentralziegelei der L. bei Erbauung des am nördlichen Ende des Limes gelegenen großen Kastells von Niederbieber gegen Ende des 2. Jhdts., (vgl. bei leg. XXII prim. u. S. 1808, 20ff.); eine über diese Materiallieferung hinausgreifende aktive Beteiligung der L. bezw. kleinerer Abteilungen an dem Bau ist in diesem Fall mit besonderer Bestimmtheit zu verneinen.

δ) Ohne erkennbare dienstliche Tätigkeit an Ort und Stelle werden einzelne aktive oder verabschiedete Angehörige der L. auf Weih- oder Grabdenkmälern genannt: in Lauterburg CIL XIII 6076, Wies-Oppenheim bei Worms 6223, in gallischen Städten, wohl meist der Heimat des Betreffenden, CIL XIII 963. 2505(?). 2506. 2668. 2944. 2947. XII 575(?). 5723.

c) Eine besondere Behandlung würde der zeitweilige Aufenthalt der L. oder eines Teiles von ihr im Innern Galliens bezüglich der Zeit und des Zweckes erfordern; die Tatsache selbst darf durch große Mengen mit dem L.-Stempel versehenen Ziegelmaterials als gesichert angesehen werden. Es handelt sich im wesentlichen um drei weit voneinander entfernte Fundplätze. *α*) Die Gegend von Dijon (Dep. Côte d'Or) mit einer Reihe von Ortschaften, in welche das stets begehrenswerte Ziegelmaterial vielleicht erst in nachrömischer Zeit von einem oder mehreren Zentralstellen aus (Mirebeau, La Noue, Pontailler sur Saône?) verschleppt wurde, im alten Lingonenlande (zuerst veröffentlicht von R. Mowat Compt. rend. de l'Acad. inscr. 1883 und Bull. épigr. de la Gaule III 303ff. IV 22ff., bespr. von Mommsen Herm. XIX 439ff., spätere Funde z. B. Année épigr. 1892 nr. 32. nr. 221 [Bessey]. Mém. de la Commiss. d. antiqu. du dép. de la Côte d'Or XLIV p. CLXXX; zusammengefaßt von Villefosse Stations légionn. de Pontailler sur Saône et de la Noue in Bull. arch. 1908, II 131—137, endlich Année épigr. 1917/18 nr. 88 [Chazilly]). Auch der Grabstein eines Veteranen aus Mirebeau (CIL XIII 5613) steht mit zeitweiliger Anwesenheit der VIII. L. in dieser Gegend wohl in Beziehung. *β*) Néris (= Aquae Neri) im Gebiet der Bituriges Cubi (Dép. de l'Allier), wo unter anderem noch Reste bedeutender Thermenbauten derartiges Ziegelmaterial enthalten, Bull. monumental 3. Série T. III 1857. 455. (CIL XIII 1 p. 178 und die dort angeführte Literatur). *γ*) In Viviers an der Rhone, im Gebiet der Helvii CIL XII 5679, 1. und p. 336f. Mowat Bull. épigr. de la Gaule III 231), südlich von dem Hauptort dieser Civitas, Alba (= Aps), sind bisher nur wenige Ziegelstempel gefunden, deren typologische Übereinstimmung mit denen der beiden anderen Fundplätze noch nicht festgestellt, an sich auch wenig wahrscheinlich ist. Dagegen stammen die Stempel der Plätze *α*) und *β*) wenigstens zum Teil aus den gleichen Matrizen, sind demnach nahezu gleichzeitig, vor allem die Typen, in denen dem L.-Namen der des kommandierenden Legaten beigefügt ist: *leg(ionis) VIII Aug(ustae) Lappio leg(ato)*. Diese geben zugleich einen Anhaltspunkt, die Zeit der ganzen Stempelgruppe wenigstens annähernd zu erkennen. Der genannte Oberkommandierende kann kaum ein anderer sein, als der bekannte Bezwinger des von Antonius Saturninus in Mainz angezettelten Aufstandes im Winter 88/89, der an Stelle seines besiegten Gegners an die Spitze des obergermanischen Heeres gesetzt wurde (Westd. Ztschr. XII 119, 45; über die richtige Form seines Namens s. Pichlmayr Herm. XXXIII 664).

Der ganz singuläre Zusatz des Personennamens auf dem Ziegelstempel wird nur nach diesem Ereignis verständlich. Danach fällt der Aufenthalt der VIII Aug. bezw. eines Teiles von ihr im Lingonengebiet und bei Aquae Neri in die Jahre um 89; die L. scheint mit Ausführung umfangreicher Bauten an beiden Orten beauftragt gewesen zu sein, wie sie anscheinend einige Jahre früher schon die Vexillationen der L. des obergermanischen und brittanischen Heeres am ersteren Platze begonnen, aber möglicherweise durch kriegerische Verwicklungen an der Donau behindert nicht zu Ende geführt hatten (über deren Zeitbestimmung s. Westd. Ztschr. XII 119. Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 25ff.). Ein zeitweiliges Ausscheiden der VIII Aug. aus dem Verbande des obergermanischen Heeres, in dem sie nach Ausweis jener Vexillationenstempel, sowie der Inschrift von deren Führer Velius Rufus (Dessau 2900) schon vorher gestanden hatte, ist mit ihrem Aufenthalt bei Dijon und Néris nicht verbunden gewesen.

5. Daß die L. auch am Chattenkriege Domitians im J. 83 und wieder 89ff. beteiligt war, wird durch ihre Anwesenheit im unteren Maingebiet (Ziegelstempel o. S. 1656, 65ff.), sowie den Wiesbadener Grabstein CIL XIII 7574 sehr wahrscheinlich gemacht. Die auf dem Boden des benachbarten Raetien in Aalen gefundenen Ziegel mit dem Stempel der VIII Aug. (CIL III 11991. ORL nr. 66 Kastell Aalen S. 19 Taf. III 15, vgl. Haug-Sixt Die röm. Inschriften Württembergs² S. 118 nr. 54)*) werden aus der Zeit der ersten Besetzung dieses Grenzgebietes unter Domitian oder in den ersten Jahren Traians herrühren, bezeugen daher nur die Beteiligung der L. an den Operationen noch vor endgültiger Feststellung der Grenze zwischen Obergermanien und Raetien, aber nicht die Bildung einer Vexillation für einen Feldzug außerhalb der Grenzen ihrer Besatzungsprovinz. Für eine Heranziehung der VIII Aug. zu den Donau- oder Orientkriegen Traians fehlt jeder Anhalt. Unter Hadrian ging eine Abteilung von 1000 Mann zur Bekämpfung des brittanischen Aufstandes um das J. 119 nach der Insel: *praepositus vexil-*

*) Andere Stempel der L., die aus Salzbrunn bei Kempten stammen sollten (Ephem. epigr. IV p. 178 nr. 635), sind vielmehr aus den Rheinlanden (Gegend von Frankfurt) verschleppt worden (Haug Bonn. Jahrb. LXIX 1881 144. Vollmer Inscr. Baiuvariae p. 177 nr. 10**).

lationibus milliaris tribus expeditione Brittannica leg(ionis) VII gemin(ae) VIII Aug(ustae) XXII primig(eniae) . . . (CIL X 5829). Von einem Angehörigen dieser Vexillation wurde der reichgravierte bronzene Schildbuckel verloren, der zu beiden Seiten der figürlichen Darstellung des L.-Adlers und des Stierbildes die eingravierte Inschrift *LEG VIII AUG* und an der Seite den Namen des Eigentümers *(centuria) Iul(ii) Magni, Iuni Dubitati* trägt (CIL VII 495, abgebildet Bruce Lapid. septentr. p. 58 nr. 106). Auch die südlich vom Hadrianswall gefundene Basis (CIL VII 300), die einen *mil(es) leg. VIII Aug.* zu nennen scheint, wird in hadrianische Zeit gehören. Die Inschrift eines in Leicester gefundenen Ziegels IIIVΛ bezeichnet aber nicht die VIII L. (Ephem. epigr. IV 206 nr. 695), sondern wohl nur eine Zahl (Haverfield Ephem. epigr. VII p. 342 nr. 1124). — Die Entsendung einer Vexillation gegen die aufständischen Mauren unter Antoninus Pius ist sehr wahrscheinlich, da eine solche der anderen obergermanischen L. XXII pr. nachweisbar (s. o. S. 1295), ist aber nicht bezeugt.

Ein vorübergehender Aufenthalt der VIII Aug. in Dalmatien wird durch Steininschriften und Ziegelstempel bewiesen (Zusammenstellung von Patsch Bosn. Mitteil. V 1897, 339f. VII 1900 S. 95–97). In Asseria gefundene Ziegel, gestempelt *LEG. VIII AVG.* (CIL III 10181^2 [zu 6435]. 13338^1 p. 1474. Bulic Bull. Dalm. VIII 6. Arch. epigr. Mitt. XVI 1893, 45f.), zeigen, daß die L. bezw. eine Vexillation dort ihr Lager hatte, wozu stimmt, daß dieses Ziegelmaterial an der Stätte der ehemaligen Ziegeleien der Garnison von Burnum, Smrdelji, hergestellt worden ist (Patsch Bosn. Mitt. VII 96 Fig. 67 und 68. Glasnik 1899, 508 Abb. 23—25). Auch erheblich weiter im Süden Dalmatiens in der Nähe von Bigeste Gradčine, ist das Bruchstück eines Ziegels der L. zutage gekommen (Patsch S. 97 Fig. 69, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XVI 88). Steininschriften, die nicht wie früher angenommen (De leg. X gem. 91 adn. 2) aus früher Kaiserzeit stammen können, nennen Soldaten und Veteranen der L. an verschiedenen Orten Dalmatiens: Albona (CIL III 3051), auf der Insel Veglia (III 3127 = 10126 und p. 2328^{176}) und Nedinum (III 2865), Gradac (III 8375 = 12749) *). Patsch möchte die Zeit dieser Reste der VIII Aug. in die Regierung des Antoninus Pius setzen und sieht die Veranlassung zur Heranziehung dieser Verstärkung aus Germanien in einem Aufstand, der im nördlichen Dalmatien in jener Zeit ausgebrochen war. Aber mit größerer Wahrscheinlichkeit wird an die erste Zeit der Donaukriege des Marc Aurel gedacht werden können, in welcher Italien und Dalmatien von Einfällen der Germanen bedroht waren. — Die Vermutung, daß während dieses Krieges eine Vexillation der VIII Aug. auch in Raetien gekämpft habe, und daß damit die Ziegel der L. aus Aalen in Beziehung zu bringen seien (Zangemeister CIL XIII, 2 p. 262), ist unbegründet (s. o. S. 1658, 56ff.).

*) Daß auch der *veteranus Augg.* der Weihung CIL III 2766a = 8374 in der VIII Augusta gedient habe, nimmt ohne hinreichenden Grund an Patsch Bosn. Mitt. IV 248f. V 339.

Unter Commodus, zwischen den J. 185 und 187, erwarb die L. bei einem ernsten Aufstand der Provinzialen — Einzelheiten über die Ursache und Örtlichkeit sind unbekannt — durch ihre ausdauernde und kaisertreue Haltung den Ehrenbeinamen *pia fidelis constans Commoda* (CIL XI 6053), dazu Heer Philol. Suppl.-Bd. IX 103ff. 112. 176, dessen Ansetzung in das J. 188 nach Auffindung der Inschrift XIII 11757, welche jenen Beinamen bereits im J. 187 aufweist, sich nicht aufrecht erhalten läßt (s. A o. S. 1307).

Bei der Erhebung des Septimius Severus im J. 193 schloß sich ihm VIII Aug. alsbald an (Münzen mit dem Namen der L. Cohen IV^2 p. 31 nr. 267) und hat auch bei der Bekämpfung des Gegenkaisers Albinus im J. 196/97 gegen diesen gekämpft. Die L.-Vexillation, welche gleich denen der übrigen Rheinlegionen unter dem Befehl des Iulius Castinus *dux vexil(lationum) (quattuor) Ger(manicarum) VIII Aug(ustae) X(X)II pr(imigeniae), I Min(erviae) XXX Ulpiae advers(us) defectores et rebelles* kämpfte (CIL III 10471—10473), ist allerdings erst fast ein Jahrzehnt später aufgeboten worden (vgl. A o. S. 1315). Aber da die coh. XIII urbana, die seitherige Garnison von Lugudunum, infolge ihrer Parteinahme für Albinus von Severus aufgelöst war und an ihre Stelle Abteilungen des rheinischen Heeres die Hauptstadt Galliens besetzt hielten (o. s. S. 1314, Dessau 9493), hat auch die VIII Aug. regelmäßig eine Vexillation dort stehen gehabt, deren Mitglieder, vielfach auch nach ihrer Dienstentlassung, eine Anzahl Grabdenkmäler in Lugudunum zurückgelassen haben (CIL XIII 1850. 1860. 1874. 1889. 1896. 1897. 1903; vgl. aus dem Gebiet der benachbarten Ambarri die Grabinschriften CIL XIII 2505. 2506). Der Grabstein eines Soldaten der leg. VIII Aug. aus Cyrrhus in Syrien (CIL III 193) scheint auf die Teilnahme einer Abteilung der L. an einem Orientkrieg des 3. Jhdt. hinzuweisen; genauere zeitliche Bestimmung ist unmöglich. Unter Gallienus hat die L. jedenfalls längere Zeit auf seiten des legitimen Kaisers gestanden, wie die mit ihrem Wappen und Namen geschlagenen Münzen, auf denen sie die Beinamen *V, VI* und *VII pia fidelis* führt (Cohen V^2 p. 391f. nr. 521–526. Wien. Num. Ztschr. V 1873 S. 80 Taf. V 15 und 16, s. o. S. 1341f.), beweisen.

Die Spuren der VIII Aug. am Niederrhein gehören verhältnismäßig später Zeit an. Bei kritischer Prüfung *) beschränken sie sich auf die im Deutzer Kastell verbauten gestempelten Ziegel (Bonn. Jahrb. LXVIII 1880, 19 und 42 Taf. II 11—13. LXXXVIII 109. Klinkenberg Kunstdenkm. d. Rheinprov. VI 1. 2, 1906. 355 und 361f.). Grundriß und Technik dieser Befestigung geben schon an sich ungefähren Anhalt für die Zeit seiner Erbauung. Die gleichzeitige Verwendung von Ziegeln der XXII. L., die nach sonstigen Beobachtungen nicht älter sein können als Ende des 3. Jhdts. (s. bei leg. XXII prim. unten S. 1809, 23ff.), sowie anderer in den Trierer Kaiserbauten zahlreich begegnender, bestätigt die

*) Die übrigen von Brambach 4c 27; 139b und c; 223d 1–3 aufgeführten Stempel der VIII Aug. sind bezüglich ihrer Herkunft, z. T. auch bezüglich ihrer Lesung nicht hinreichend beglaubigt.

Spätzeitigkeit auch der Produkte der VIII Aug. An sich würde die Verbauung von Ziegeln der beiden obergermanischen L. an einem Platz des Niederrheins noch nicht die Anwesenheit und aktive Mitarbeit dieser Truppenteile bedingen; es könnte sich einfach um Materialsendungen handeln, deren Verfrachtung unter Benutzung des Wasserweges verhältnismäßig schnell und mühelos ausgeführt werden konnte (vgl. unter Commodus die Lieferung von Ziegelmaterial aus Straßburg für die Erbauung von Niederbieber). Immerhin lassen die militärischen Verhältnisse der in Betracht kommenden Spätzeit, zweite Hälfte oder Ende des 3. bezw. Anfang des 4. Jhdt., den Aufenthalt mobilisierter Abteilungen der VIII. und XXII. L. an Ort und Stelle als recht wohl möglich erscheinen, ohne daß damit die Verlegung der L. von ihrem Standlager am Oberrhein nach Niedergermanien irgendwie verbunden gewesen wäre. — Von dem Usurpator Carausius geschlagene Münzen mit dem Namen und Wappen der VIII Aug. (Cohen VII^2 p. 17 nr. 145) beweisen nicht mehr, als daß eine mobile Abteilung der L. damals unter seinen Fahnen stand oder daß er sich wenigstens darauf Hoffnung machte (s. Abschn. A o. S. 1362).

Zur Zeit Diocletians wird die VIII Aug. noch die Besatzung von Argentorate gebildet haben, wenn auch direkte Zeugnisse aus dieser und der folgenden Zeit bislang fehlen. Über die Verhältnisse zur Zeit der Notitia Dignitatum läßt sich nicht urteilen, da die Aufzählung der dem *comes Argentoratensis* unterstellten Truppenteile (Not. occ. XXVII) durch Verlust des entsprechenden Blattes in der Urhandschrift (Seeck Not. dign. p. 173) fehlt. Daß die L. damals nicht mehr in Straßburg gestanden habe, darf durchaus nicht geschlossen werden aus dem Erscheinen der *Octavani* unter der *legiones palatinae* (Not. occ. V 153) die *intra Italiam* stand (Not. occ. VII 28). Denn diese letztere ist nach dem Gesetze der Truppenbildung des 4. Jhdts. hervorgegangen aus einer mobilen Abteilung der als *ripensis* verbliebenen Stammtruppe und gehörte nicht zu dem ursprünglichen von Constantin I. geschaffenen Bestande der *palatinae*, unter welche sie erst in der zweiten Hälfte des 4. Jhdts., gleich den Thebaei (Not. occ. V 154. VII 29), Aufnahme fand. Die *leg. octa[va August??]anensium,* welche im J. 371 einen Burgus des valentinianischen Limes am Schweizer Rhein erbaute (CIL XIII 11538), kann kaum eine andere sein, als diese neugebackene Garde-L., welche vorzugsweise zu derartigen Befestigungsbauten herangezogen wurden.

Legati legionis:

P. Aelius Coeranus, wohl unter Macrinus oder Elagabalus L.-Legat, CIL XIV 3586; vgl. Prosop. I p. 14f. nr. 122.

T. Avidius Quietus, Legat vor dem J. 82, CIL VI 3828 = 31692 s. o. S. 1651f.

A. Egnatius A. f. Pal. Proculus, unter Septimius Severus, VI 1406.

[. . . . . Quir. Flaccus, Legat der VIII (oder II) Aug. Cagnat IGR III 991 = CIG 2638.

[Lappius Maximus Norbanus, ist nicht, wie z. B. von Riese Westd. Ztschr. XXVI 130f. angenommen wurde, Legionslegat der VIII Aug. gewesen (s. o. S. 1658).]

Numisius Lupus, im J. 69/70, Tac. hist. I 79. III 10.

Q. Petronius Melior, 3. Jhdt., CIL XI 3367.

Cn. Petronius Probatus Iunior Iustus, unter Severus Alexander, X 1254.

Unbekannt, VI 1550 = 31677 = XIV 155; vielleicht = M. Acilius A. f. Priscus Egrilius Plarianus, vgl. Prosop. I p. 8 nr. 62.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Cam. Karus, (laticl.), unter Hadrian, CIL VI 1333.

L. Baebius L. f. Serg. Balbus, 1. Jhdt., XIV 3515 = VI 3507.

. . . . f. Ser. Cascellius (laticl.), IX 3666.

L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lutatius Natalis, (laticl.), X 3722.

L. Coiedius L. f. Ani. Candidus, (laticl.), Zeit des Claudius, XI 6163.

Sex. Cornelius Sex. f. Arn. Dexter, Zeit Hadrians, VIII 8934.

L. Egnatius L. f. Teret. Quartus, Année épigr. 1896 nr. 80. 1902 nr. 97.

Q. Gavius Q. f. ... Fal. Fulvius Proculus, X 4579.

L. Iulius P. f. Vol. Brocchus Val. Bassus, XII 2606. 2607.

L. Neratius C. f. Vol. Proculus, (laticl.), unter Antoninus Pius, IX 2457.

M. Oppius Capito Q. Tamudius Q. f. . . . Vel. Aninius Severus, IX 5832.

Sex. Sentius Sex. f. Caecilianus, (laticl.), unter Nero, IX 4194.

Q. Solonius Q. f. Vol. Severinus, XII 3184.

M'. Titius M'. f. Fab(ia), Triumviralzeit, V 2163.

Tullius Varro (laticl.), unter Nero um das J. 60, XI 3004.

C. Vesnius C. f. Stel. Vindex, (laticl.) um das J. 186, XI 6053.

Unbekannt, XII 516.

Unbekannt, II 3271.

. . . . ius Q. f . . . ., IX 3834.

Zweifelhaft, ob auf VIII Augusta bezüglich: . . . . Iulius T. f. ... Insteius Pauli[nus], XIV 2926.

Praefecti:

C. Suiccius La[tinus?], *praef. l. VIII cu[rator] civitatis Sue[ssionum . . .]*, CIL XIII 3528.

Primi ordines:

C. Gavius L. f. Stel. Silvanus aus Aug. Taurinorum, p. p., CIL V 7003; identisch mit dem Prätorianertribun im J. 65 (Tac. ann. XV 50. 60. 71).

Centuriones:

Aemilius Fronto (i. J. 69?), CIL VI 3640.

L. Antonius Valens, Cagnat IGR III 141.

M. Aurelius M. f. Pap. Lucilius, CIL II 4147.

Aurelius Titianus, XIII 6803.

. . . . . . Celerinus, XIII 5979.

C. Cestius C. f. Stel. Sabinus, *ex trecenario*, XI 6057.

Crescentinius Respectus, XIII 7613. 7613a.

L. Favonius Seccianus, XIII 6516.

P. Ferrasius Cla. Avitus Savaria, im J. 191, XIII 6646.

Iulius Magnus, VII 495.

Iulius Demetrianus, im J. 187, XIII 11757.

C. Iulius Maianus, XIII 7733.

M. Iulius M. f. Vol. Paternus Aquis Sextis, Zeit Neros, III 2035.

Iul(ius . . . . .) cius, XIII 6473. 6475.

C. Magius C. f. Pub. Senecio, VI 2815.
P. Naselius Proclianus, im J. 148, XIII 6469 6472. 6477.
M. Octavius Severus, XIII 6526.
M. Petronius M. f. Arn. Classicus, erste Hälfte des 1. Jhdts., III 4060.
Sex. Pilonius Sex. f. Stel. Modestus Benevento, Zeit Traians, III 1480.
P. Talpidius Clemens, XIII 4625.
M. Terentius Aelianus, Zeit des Alexander, X 1254.
Vaterculius Proculus, XIII 6548.
Veturius (i. J. 69?), VI 3640.
T. Vitellius Atilianus T. f. Viminaci. VIII 3001.
Unbekannt (XII 263. 515?), Eph. ep. VII nr. 903.

Heimatsangaben von Mannschaften.

Italia: Arn(i)a (?), Année épigr. 1914 nr. 92.
3 Bergomum (Pais Suppl. nr. 1164 + 1165 wahrscheinlich auch CIL V 936. 937 wegen der Tribus Voturia).
2 Cremona, CIL III 10878. 10879.
Fanum Fortunae, Année épigr. 1914 nr. 93.
Forum Popili, Année épigr. 1921 nr. 20.
3 Mediolanium, CIL V 5713. 5827 (sehr frühzeitig!). XIII 5979.
Regium Lepidi, Année épigr. 1919 nr. 29.
Tuder, CIL XI 6351.
Verona, III 5220 (vgl. auch 4188, falls hier leg. VIII Aug. genannt war).
Narbonensis: Arelate (?), XII 5723. XIII 5613. Lucus Augusti, XIII 6882.
Galliae: vielleicht in gallischen Städten beigesetzte Veteranen, z. B. CIL XIII 963. 2668. 2944.
Macedonia: Pelagonia, III 630. Philippi, IX 4684.
Germania superior und Raetia: Augusta Vindelicum, VI 3353.
Sumelocenna, XIII 2506.
Unbestimmter Lage: Berta, XIII 7574.

Benennungen der Legion.

leg. VIII, ohne Beinamen, den sie aber schon von Augustus erhalten haben wird; teilweise auf Denkmälern später Zeit: CIL III 2865. 3845. V 2163. 4894. Pais nr. 1160. VI 3507 = XIV 3515. Année épigr. 1919 nr. 29. 1921 nr. 20. CIL IX 3666 (?). (XII 263??). XIII 963. 1903. 2506. 2944. 2947. 3528. 3985, sowie verschiedene Ziegelstempel.
Meist einfach leg. VIII Augusta.
leg. VIII bis Augusta, CIL XI 3004 (s. o. S. 1650).
leg. VIII Aug. pia fidelis constans Commoda, XI 6053. XII 2587 (im J. 201). XIII 6578. 6578a. 6582a–e. 6646 (im J. 191). 11757 (im J. 187).
leg. VIII Aug. p. (f). c., CIL VI 3354.
leg. VIII Aug. p(ia) f(idelis), CIL VI 1406, XIII 2668 (?), sowie mehrere Ziegelstempel aus Niederbieber und Straßburg.
leg. VIII Aug. V pia V fidelis VI p. VI f. VII p. VII f. Münzen des Gallienus, s. o.
Mit nachfolgenden Kaiserbeinamen:
leg. VIII Aug. Antoniniana, CIL XIII 6076. 6440.
leg. VIII Antoniniana Aug., XIII 5623. 7338.
leg. VIII Antoniniana, XIII 6803.
leg. VIII Aug. Severiana, XIII 6738.
leg. VIII Aug. Alexandriana, XIII 2596. 11608. 11609.
leg. VIII Aug. Severiana Alexandriana, X 1254.

Andere Beinamen nur vereinzelt:
leg. VIII Gal(l)ica, III 14165[6].
leg. VIII Mutinensis. X 4786.
leg. VIII veterana, XI 6351.

— *leg. VIII Gallica*, auf der Inschrift eines nach Berytus deduzierten Veteranen CIL III 14165[6], kennzeichnet sich durch den Beinamen als Fortsetzung der alten L. aus dem gallischen Heere des Dictators Caesar = VIII Aug. (nr. LXIII).

— *leg. VIII Mutinensis*, nur in der Inschrift aus Teanum, CIL X 4786; die hier vom Dictator Caesar angesiedelten Veteranen seiner gallischen leg. VIII hatte sein Adoptivsohn im Frühjahr 44 wieder unter die Fahnen gerufen, um die Ermordung ihres Feldherrn zu rächen (Nicol. Damasc. v. Caes. 31), und als Kern seines Heeres gegen den Caesarmörder Decimus Brutus geführt, der in Mutina belagert wurde. Eingedenk der Mitwirkung seiner L. in diesem Kriege wählte der Veteran, aufs neue entlassen und auf sein Ackerlos zurückgekehrt, diesen Beinamen; s. o. = VIII Augusta (nr. LXIII).

— *leg. VIII veteran(a)*, so ist wohl aufzulösen (nicht *veteran(us)*). CIL XI 6351; daß der Beiname nur die alte gallische L. des Dictators Caesar bezeichnet, scheint nicht zweifelhaft; = VIII Augusta (nr. LXIII).

LXIV. *leg. VIIII Hispana.* Die L. wird wohl auf die alte caesarische dieser Nummer zurückgehen, wenn auch ein greifbarer Anhalt für diese Annahme bis jetzt nicht beigebracht werden kann. Möglicherweise hat der junge Caesar sie wie die VII. und VIII., aus caesarischen in Italien angesiedelten Veteranen schon bald erneut aufgestellt. Ist die Vermutung v. Domaszewskis zutreffend, daß der Beiname *triumph(alis?)*, den die leg. VIIII auf der frühzeitigen Inschrift CIL V 397 führt, bis in das J. 43 v. Chr. zurückgeht (Österr. Jahresh. II Beibl. 83), weil sie an dem Siegeseinzug der Triumvirn in Rom im J. 43 teilnehmen durfte (Appian. bell. civ. IV 7), so wäre damit die älteste Urkunde für die L. gewonnen. Der Beiname *Macedonica*, der nach Mommsens Deutung den Philippi-Kämpfern der Heere der Triumvirn eignet (RGDA[2] p. 68), führt fast in die gleiche Zeit. Der L. Aquillius Florus Turcianus *trib. mil. leg. VIIII Macedonicae* (CIL III 551) wird in der L. in der Frühzeit des Augustus gedient haben, etwa um das J. 729 = 25 v. Chr. Das Amt des *proquaestor* von Cyprus wird er wohl gleich bei Übergabe dieser Provinz an den Senat im J. 732 = 22 v. Chr. (Dio LIV 4, 1) innegehabt haben; als seine Inschrift in Athen gesetzt wurde, kann der ältere Beiname *Macedonica* bei der L. noch nicht durch den jüngeren *Hispana* verdrängt gewesen sein.

Aber dieser Beiname *Hispana* oder *Hispaniensis* (so: CIL V 7443. Ephem. VIII nr. 530. CIL X 6098) hat zur sicheren Voraussetzung, daß die leg. VIIII längere Zeit in der Provinz Hispania gestanden und jedenfalls an der Niederwerfung der nordspanischen Freiheitskämpfe, bis zum J. 19 v. Chr., ruhmvoll beteiligt gewesen ist. Selbst wenn dieser Name nicht offiziell als Auszeichnung verliehen, sondern, wie das bei solchen von Volks- und Ländernamen abgeleiteten Beinamen sehr häufig ist, nach ihrem Abmarsch aus der Provinz bei den Kameraden des Heeres,

in das sie neuübertrat, aufgekommen war und sich fest einbürgerte, ist der Schluß unabweisbar, daß die L. zu Anfang der Kaiserzeit einem der spanischen Heere angehört haben muß. Das bestätigt in gewisser Weise in der Inschrift Ephem. epigr. VIII nr. 530: *M. Aemili M. f. Pob(lilia) Soteriae equitis domo Oscensis ... veterani leg. VIIII Hispanic(n)s(is)* ... die spanische Heimat des Mannes, die verständlich wird, wenn die L. zur Zeit seines Diensteintritts in seiner Heimatprovinz stand; er ist dann sicher noch unter Augustus, als Veteran in Cales angesiedelt und führt infolgedessen die Tribus dieser Stadt, die Poblilia, nicht die Quirina seiner alten Heimat (anders gedeutet von v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 68. 9).

Aber bald nach der Überwindung des spanischen Widerstandes im großen, 735 = 19 v. Chr., wird die L. auf einen anderen Kriegsschauplatz, nach Illyricum gesandt worden sein, wo schon auf einem frühzeitigen Grabstein (CIL V 911) ihr Beiname *Hisp(ana)* begegnet. Literarisch wird sie dort allerdings erst im J. 14 n. Chr. erwähnt (Tac. ann. I 23 und 30), aber einige ihrer Denkmäler reichen wohl sicher noch in die Zeit des Augustus hinauf. In die Zeit vor die Teilung Illyricums, die während des großen dalmatisch-pannonischen Aufstandes im J. 6ff. durchgeführt ist, wird zurückgehen das Bruchstück (CIL III 13977) aus Gardun in Dalmatia *Sex. Cornelius Sex. f. Camilia Nonanus veter[anus ...]* wenn sicher stände, daß *Nonanus* hier den Angehörigen der VIIII. L. bezeichnen soll. Bei der Teilung Illyricums wurde die leg. VIIII dem Heere von Illyricum inferius (= Pannonia) zugewiesen. In Aquileia, dem Straßenknoten- und militärischen Stütz- und Ausgangspunkt für alle Operationen in Illyricum, sind mehrere frühe Grabsteine von Angehörigen der leg. VIIII gefunden (CIL V 911. 947. Pais Suppl. p. 24 nr. 180; desgl. auch aus Histria CIL V 8197, der Stein des Centurio CIL V 906 ist jünger). — In der Zeit vor Einrichtung einer kaiserlichen Provinz Illyricum, als nur ein Kommandant des Exercitus Illyricus hier befehligte (Arch.-epigr. Mitt. XX 1897, 1—4), mag Aquileia auch ständiges L.-Lager gewesen sein. Aber später, seit dem J. 743 = 11 v. Chr., sind alle L. weiter ins Binnenland verschoben worden.

Im J. 14 n. Chr. waren die drei L. Pannoniens wohl in einem Sommerlager vereinigt (Tac. ann. I 16), lagerten aber jede einzeln in drei Winterlagern (ann. I 30 ... *suis quisque hibernis redderentur*) und marschierten daher auch nacheinander aus dem Sommerlager ab. Die VIIII wird damals längs dem Flußlaufe der Save, wohl in Siscia, schwerlich weiter flußabwärts, gestanden haben.

Im J. 20 wurde die L., weil die Unruhen des Numiderhäuptlings Tacfarinas durch die römischen Streitkräfte nicht endgültig niedergehalten werden konnten, zur Verstärkung der leg. III Augusta nach Afrika in Marsch gesetzt, wobei sie auf der Via Flaminia mit dem aus Syrien abberufenen Calpurnius Piso zusammentraf (Tac. ann. III 9). Über diese Episode in der Geschichte der L. vgl. Cagnat L'armée rom. d'Afrique[2] 13. 19. 119f. Bei der Übersicht der Verteilung der L. auf die einzelnen Provinzen im J. 23 wird daher die VIIII. als eine der zwei in Afrika stationierten (Tac. ann. IV 5) gezählt. Ihr L.-Legat P. Cornelius Scipio war bei den Kämpfen gegen Tacfarinas Führer einer der drei gegen diesen operierenden Kolonnen (Tac. ann. III 74). Nach den im folgenden Jahre unter dem Proconsul Iunius Blaesus erreichten Erfolgen schien die Gefahr des Aufstandes beseitigt, so daß der Kaiser im J. 24 den Rücktransport der L. anordnete (Tac. ann. IV 23: *reportari nonam legionem iusserat*). Die Vermutung Pfitzners, daß die L. damals nach Spanien verlegt worden sei, wird durch keinerlei Gründe gestützt, und allein durch den sprachlichen Ausdruck *reportari* widerlegt. Damit kann nur der Rücktransport in die Provinz, aus der die L. abgerufen war, also Pannonia, gemeint sein (vgl. auch Cagnat L'armée rom.[1] 100, 4). Die L. wird wohl auch ihr früheres Winterlager (Siscia?) wieder bezogen haben.

In die Zeit ihres Aufenthaltes in Illyricum von Augustus an gehören noch die Inschriften von Veteranen der L., die in ihrer Heimat beigesetzt worden waren (CIL V 5218. 5818. 7443). Auch der mit *‚palarae, torques* und *armillae‘* ausgezeichnete *miles leg. VIIII signifer*, wohl sicher noch aus der Zeit des Augustus (CIL V 7495), wird an dem Fundort seiner Grabschrift heimatberechtigt gewesen sein. Als Primipili haben noch vor der Zeit des Claudius in der L. gedient der .... urius C. f. Gallus (CIL X 6098 nach der Ergänzung v. Domaszewskis) und der ... Iulius C. f. (CIL XII 261).

Aus dem Heere Pannoniens schied die leg. VIIII aus, als das zur Eroberung Brittaniens bestimmte Heer im J. 42/43 gebildet wurde: der als Oberbefehlshaber in Aussicht genommene Consular A. Plautius, bisher Statthalter von Pannonia (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 8f.), nahm eine der ihm vertrauten L. seiner Provinz, eben die VIIII., vielleicht mit Vexillationes der beiden übrigen, mit nach der Insel. Zuerst wird sie dort freilich erst im J. 61 genannt*), als sie bei dem großen Aufstand der brittanischen Völkerschaften bei dem Versuch, der gefährdeten Kolonie Camulodunum Entsatz zu bringen, unter ihrem Legaten Petilius Cerialis eine schwere, fast vernichtende Niederlage erlitt (Tac. ann. XIV 32). Aber inschriftliche Denkmäler weisen bis in die Anfänge der Okkupation zurück und gestatten auch Einblick in die Art ihrer Beteiligung an der Eroberung und Besetzung der Insel. Diese Fragen sind nach Hübner Herm. XVI 535ff. und Panzer Histor. Unters. für A. Schäfer 174f. zuletzt von G. Teuber Beitr. zur Gesch. der Eroberung

*) Ein hochgestellter Consular, der den brittanischen Feldzug des Claudius in dessen nächster Umgebung mitgemacht und mit einer L., von deren Nummer nur der vordere Teil V... erhalten ist, Gastfreundschaft geschlossen hatte (CIL V 7165), kann wohl nur bei Gelegenheit dieses Feldzuges mit jener Truppe in ein solch nahes Verhältnis getreten sein. Dann wird die L.-Nummer nur zu VIIII ergänzt werden können. Damit wäre die Beteiligung der VIIII Hispana an der ersten Okkupation Brittaniens auch urkundlich bezeugt.

Britanniens (Breslauer Stud. zur Gesch. III 1909) 39ff. sorgfältig behandelt und aufgeklärt worden. Danach hat die L. von dem Zentralpunkt Londinium aus in nördlicher Richtung operierend die Stämme des östlichen Brittanien unterworfen und ist vielleicht noch unter A. Plautius, spätestens unter seinem Nachfolger Ostorius, bis zur Grenze gegen das mächtige Reich der Briganten vorgerückt. Ihr Standlager wurde hier, spätestens seit dem J. 48, Lindum, wie vier Grabsteine ihrer Soldaten außer Zweifel setzen. Drei von diesen Soldaten (CIL VII 183. 188 + 196 = Ephem. IX p. 557 und ebd. nr. 1111) führen noch kein Kognomen, sind also sicher noch zu Zeiten des Claudius hier beigesetzt, wozu auch der ganze Stil und die Form der Inschriften stimmt. Das vierte Denkmal, für einen geborenen Spanier errichtet, wird aus der Zeit Neros stammen (CIL VII 184 und Ephem. epigr. IX p. 556). Hier wird die L. noch zur Zeit des Aufstandes im J. 61 ihr Winterlager gehabt und ihr Legat Cerialis mit den aus der Niederlage geretteten Mannschaften — nach Tacitus' Bericht nur den L.-Reitern — hier Zuflucht gefunden haben, bis der Sieg der XIIII. und XX. L. über die Aufständischen die Gefahr beseitigte und ein starker, den germanischen L. entnommener Mannschaftsersatz die schweren Verluste ersetzte (Tac. ann. XIV 38). Wahrscheinlich trafen auch die Wirren der J. 68/69 die L. noch in ihrem alten Quartier, von wo aus eine Vexillation den vom brittanischen Heere anerkannten Kaiser Vitellius nach Italien und Rom*) begleitete (Tac. hist. II 57. 100. III 1. 22) und die Niederlage seines Heeres bei Cremona teilte.

Als dann im J. 71 ihr früherer L.-Legat Petillius Cerialis vom Kaiser Vespasian gesandt, als Statthalter nach der Insel zurückkehrte und eine energische Offensive im Norden und Westen des bisher besetzten Gebietes eröffnete, hat die leg. VIIII Hispana ihr rund 25 Jahre lang innegehabtes Winterlager zu Lindum verlassen und weiter nördlich in Eburacum ein neues angelegt. Die hier gefundenen Inschriften und sonstigen Funde scheinen alle nicht älter zu sein als die Zeit der Flavier. Die einzige genau datierte, zugleich die jüngste Inschrift der L. an diesem Platze ist die Bau-Urkunde eines unter Traian im J. 108/9 durch die L. ausgeführten Baues (CIL VII 241). Ziegel mit ihrem Stempel sind selten (VII 1224 a. b. e. Ephem. VII nr. 1123). Von einem *cornic(en)* der L. ist gesetzt die Weihinschrift Ephem. VII nr. 928; zwei Grabsteine von Soldaten sind CIL VII 243. 244. Außerhalb dieses Standlagers sind nur recht vereinzelt Ziegel der L. zutage gekommen (VII 1224c, d), sowie nördlich nahe am Hadrianwall in Carlisle (Luguvallium?), Ephem. epigr. IX p. 646 nr. 1270 = Arch. Journ. XLIX 1881 p. 199f.; daß sie am Bau des Hadrianwalles selbst beteiligt gewesen sei, ist bis jetzt nicht bezeugt. Von Vespasian sind unter anderen auch Veteranen der leg. VIIII nach der Heimatstadt des Kaisers, Reate, deduziert worden (CIL IX 4685. 4689).

*) Während dieser Zeit der Bürgerkriege wird der in Rom beigesetzte Soldat der L. (CIL VI 3639) in die Hauptstadt verschlagen worden sein.

In der zweiten Hälfte der Regierung Vespasians wurde die L. kommandiert von C. Caristanius C. f. Ser(gia) Fronto, der in der in der Heimatstadt seines Geschlechtes, Antiochia Pisidiae, gefundenen Ehreninschrift (Journ. Rom. stud. III 1913 p. 260 nr. 4) als *‚leg. imp. divi Vespasiani Aug. leg. IX Hispanae in Britann(ia)'* bezeichnet wird. Da derselbe sein nächstes Amt, die Statthalterschaft von Lycia Pamphylia, schon von Titus erhielt, wird er das Kommando der L. bis in die letzten Jahre Vespasians innegehabt, also noch unter Iulius Agricola an dessen ersten Feldzügen teilgenommen haben. In den späteren Jahren von Agricolas Statthalterschaft hatte die leg. VIIII Hispana eine starke Vexillatio unter dem Kommando des *tribunus laticlavius* der L., L. Roscius Aelianus, zum Chattenkrieg des J. 83 nach Obergermanien absenden müssen (CIL XIV 3612). Eine Spur dieser Vexillatio begegnet noch auf den Ziegelstempeln von Mirebeau, die lehren, daß auch von den anderen brittanischen L., wenn auch wohl schwächere Abteilungen, sich der VIIII angeschlossen hatten (Ritterling Österr. Jahresh. VII Beibl. 26), die vereinigt mit Vexillationen der fünf obergermanischen L. unter dem Kommando des Primipilaren C. Velius Rufus in den Jahren bald nach 83 im Lingonengebiet umfangreiche bauliche Anlagen ausführten (s. ebd. nach der Inschrift Dessau 9200). Daß gerade die VIIII. L. eine besonders starke Abteilung — wohl von tausend Mann — entsandt hatte, bestätigt außer dem senatorischen Rang ihres Führers auch die Schilderung des Tacitus v. Agricol. 26: im sechsten Jahre von Agricolas Statthalterschaft, also eben im J. 83/84, hätten die Feinde, von der Maßregel des Feldherrn, in drei Kolonnen zu operieren, unterrichtet, sich in ihrer Gesamtheit auf die VIIII. L. geworfen, weil diese die schwächste an Mannschaftszahl war (*universi nonam legionem ut maxime invalidam adgressi*...); nur Agricolas persönliches Erscheinen verhütete eine schwere Niederlage und trieb die bereits ins Lager Eingedrungenen durch einen Rückenangriff wieder hinaus.

Aus den nächsten Jahrzehnten sind Ereignisse aus der Geschichte der L. nicht überliefert; selbst keinerlei Anhalt dafür erhalten, ob sie an den Donaukriegen unter Domitian und Traian sowie an des letzteren Partherkrieg beteiligt gewesen ist.

Bald darauf muß die L. zugrunde gegangen sein und die Worte Frontos (p. 218 N. *Hadriano imperium optinente quantum militum a Iudaeis, quantum a Britannis caesum?* sind in ihrem letzten Teile auf die Vernichtung der leg. VIIII unter Hadrians Regierung mit Recht bezogen worden. Allgemein wird dabei an den gefährlichen Aufstand der Brittanier gedacht, welcher in den J. 119/120 niedergeschlagen werden mußte (so auch Weber Hadrian 110f.); die Vernichtung der L. habe die Herbeiziehung der VI victrix aus Germanien, die aus anderen Gründen in das J. 121/122 gesetzt werden konnte, zur unmittelbaren Folge gehabt. Dieser einleuchtenden Schlußfolgerung gegenüber erweckt nur die Tatsache Bedenken, daß mehrere Tribunen senatorischen Ranges, nach ihrer sonstigen Laufbahn zu schließen, in der VIIII. L. nicht wohl vor dem J. 120 gedient haben können. Bei L. Burbuleius Optatus Ligarianus, der beim Tode Hadrians bereits Statthalter Kappadokiens war, also noch unter Hadrian den Consulat bekleidet hatte, trifft das Bedenken noch nicht zu: er kann noch in den späteren Jahren Traians *trib. laticlav. leg. IX Hispan.* gewesen sein (CIL X 6006). Aber L. Aemilius Karus, der als Praetorier erst unter Antoninus Pius, anscheinend im J. 142/143 (Inschrift aus Gerasa Année épigr. 1909 nr. 236) die Provinz Arabia verwaltete, müßte in seiner amtlichen Lautbahn sehr langsam vorwärts gekommen sein, wenn sein Tribunat in der leg. VIIII Hispana (CIL VI 1333), das nicht einmal den Anfang seiner Laufbahn bezeichnet, noch vor das J. 120 angesetzt werden müßte. Und im höchsten Grad unwahrscheinlich erscheint letztere Möglichkeit bei L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, der erst in den J. 147—149 die leg. III Aug. in Afrika kommandierte und erst im J. 150 oder 151 zum Consulat gelangt sein kann (CIL VIII 2747. 18273. Prosopogr. II 447 nr. 144). Wäre er trib. mil. leg. VIIII Hispan. schon vor dem J. 119, damals also etwa 20 Jahre alt, gewesen, so hätte er bis zur Erreichung des Consulats über 30 Jahre gebraucht, ein Zeitraum, der gerade für diese Periode ganz ungewöhnlich wäre. Es kann also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß ein zweiter Aufstand der Brittanier gegen Mitte oder in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre ausgebrochen ist, welchem die L. zum Opfer fiel.

Legati legionis:

C. Caristanius C. f. Serg. Fronto ..., *leg. imp. divi Vespasiani Aug. leg. IX Hispanae in Britann(ia).* Inschrift aus Antiochia Pisidiae in Journ rom. stud. III 1913, 260 nr. 4. Da er in den letzten Jahren Vespasians Legat war, hat er jedenfalls unter Agricolas Leitung dessen Feldzüge mitgemacht.

P. Cornelius Lentulus Scipio, ... *legato Ti. Caesaris Aug. leg. VIIII Hispan* ..., CIL V 4329. Er befehligte die L. während ihres Aufenthaltes in Africa, Tac. ann. III 74; s. o.

Q. Petillius Cerialis, im J. 61 beim Aufstand der Boudicca, Tac. ann. XIV 32.

L....ninius L. f. Pap. Sextius Florentinus, CIL III 87 add. p. 968 und nr. 14148[10]; wohl in den letzten Jahren Traians oder den ersten Hadrians.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Cam. Karus, (laticl.), CIL VI 1333; in den ersten Jahren Hadrians. Da er im J. 141/42 Statthalter von Arabia war, kann sein L.-Tribunat erst nach dem J. 120 fallen (s. o. S. 1669, 10ff.).

L. Aquillius C. f. Pom. Florus Turcianus (laticl.), CIL III 551, unter Augustus, wahrscheinlich noch vor dem J. 22 v. Chr.

L. Burbuleius L. f. Quir. Optatus Ligarianus, (laticl.), X 6006, trib. laticl. zu Ende Traians oder Anfang Hadrians.

Q. Camurius Lem. Numisius Iunior, (laticl.), XI 5670. 5671.

C. Fulvius ....., unter Tiberius, VI 30856 (3675).

L. Novius Crispinus Martialis Saturninus, (laticl.), VIII 2747. Da er in den J. 147—149 Kommandeur der III Aug. in Africa war, kann sein Militärtribunat füglich nicht vor dem J. 123 fallen.

L. Roscius M. f. Quir. Aelianus Maecius Celer, unter Domitian (laticl.), nahm am Chattenkrieg des J. 83 teil, CIL XIV 3612; vielleicht derselbe Mann auch Ephem. IX 612.

L. Ste.... Hor..., CIL VIII 5355 = 17493.

Unbekannt, CIL XI 1838 5173. XIII 4030. Ephem. IX 612.

Praefecti castrorum:

L. Decrius L. f. Ser. Longinus, Not. d. scav. 1913, 22.

Primi ordines:

M. Cocceius M. f. Pol. Severus, prim. pilus, CIL V 7159.

.....I]ulius C. f., primus pilus, XII 261.

.....]urius C. f. Aem. Gallus, *p[rim. pilus leg. VIIII] Hispaniensis*, X 6098.

Unbekannt, XI 3112.

Centuriones:

Antonius Karus, vielleicht um das J. 69, CIL VI 3639.

Babudius Severus, VII 184 = Ephem. IX p. 556

Blandius C. f. Latinus, XII 2601.

T. Cassius T. f. Firmus, V 906.

Ti. Claudius Ti. f. Gal. Vitalis, VI 3584, unter Traian.

..... Hospes, Ephem. IX nr. 1111.

L. Val(erius) L. f. Proculus, CIL III 12411.

Heimatsangaben der Soldaten.

A. In der Zeit des Aufenthaltes in Pannonia (bis zum J. 43 n Chr.):

Italia: Augusta Taurinorum (CIL V 7495), Berua (CIL V 947), Bononia (Pais nr. 180), Forum Fulvi (CIL V 7443), Mediolanium (V 5818), Verona (V 911). Aus der Transpadana (Comum?) (V 5218), wegen der Tribus Camilia sicher Italiker auch CIL III 13977.

Hispania: Osca (Ephem. epigr. VIII nr. 530).

B. In der Zeit des Aufenthaltes in Brittania (vom J. 43 ab):

Italia: Novaria (CIL VII 244), Pisaurum (VII 188 + 196 = Ephem. IX p. 557), Verona (IX 4685), wegen der Tribus Maecia sicher auch Italiker (Ephem. IX nr. 1111).

Narbonensis: Forum Iulii (CIL VI 3639, vgl. XII 249. 260), Vienna (VII 243).

Hispania: Clunia (VII 184 = Ephem. epigr. IX p. 556.

Macedonia: Heraclea (CIL VII 183).

Benennungen der Legion.

Die L. erscheint auf vielen Inschriften ohne jeden Beinamen, obwohl sie bereits in Augustus' Zeit Hispana hieß. Der Beiname, meist verschiedentlich abgekürzt, ist ausgeschrieben als Hispana, z. B. CIL V 4329. 7159. VI 1333. 3639. VIII 18273. Journ. rom. stud. III 1913, 260. 4.

Hispaniensis, z. B. CIL V 7443. X 6098; auch Eph. ep. VIII p. 136 nr. 530 Hispanie(n)s(is).

Andere Beinamen hat die L., soweit die Inschriften reichen, nicht geführt; die nur auf je einer Inschrift begegnenden *Macedonica, triumph(alis)* haben wohl nie offiziellen Charakter gehabt.

— *leg. VIIII Macedonica*, nur in der Inschrift aus der früheren Zeit des Augustus, s. o. S. 1664, 43ff. CIL III 551 = leg. VIIII Hispana nr. LXIV.

— *leg. VIIII triumph(alis?)*, nur in der Inschrift CIL V 397, dazu v. Domaszewski Österr. Jahresh. II Beibl. S. 88 = leg. VIIII Hispana.

— *leg. X E Q V* . . . . so überliefert in der Inschrift aus Patrae, CIL III 508. Beiname wohl verderbt, s. leg. X Fretensis u. nr. LXV.

LXV. *leg. X Fretensis.* Die alte *legio decima* des Dictators Caesar, welche in den Kämpfen nach dessen Tode erneut aufgeboten worden war (Cic. fam. X 11, 2. Appian. bell. civ. III 83, vgl. Ritterling De leg. X gem. 4f.) muß, obgleich während des ferneren Verlaufes der Bürgerkriege nicht mehr erwähnt, die Stammtruppe gewesen sein für alle gleichbezifferten L. des kaiserzeitlichen Heeres. Die X Fretensis führt denn auch das Kennzeichen der auf Caesars Heer zurückgehenden L., das Sternbild des Stieres (o. S. 1373, 64ff.) als Wappentier an ihren Fahnen (Münze des Victorinus, Cohen VI² p. 75 nr. 62). Außer dem Stier scheinen der L. aber noch gewisse andere Abzeichen eigentümlich gewesen zu sein, die ihr wohl aus bestimmtem Anlaß verliehen worden sind. Auf Ziegelstempeln der L. aus Jerusalem erscheint über dem L.-Namen *LEG X FR* häufig das Bild eines Schiffes, unter der Schrift das eines Ebers (Zusammenstellung der verschiedenen Exemplare CIL III p. 2314 nr. 14155²³ unter Verweisung auf die Abbildungen; vgl. auch Cagnat Diction. d. Antiqu. III 1075 Abb. 4428), und ähnliche Bilder finden sich auf einem Stempeleinschlag der LXF, der zur Nachstempelung von Kupfermünzen der Stadt Sebaste in Samaria Verwendung gefunden hat (Rev. archéol. N. S. XX 251—260 [vgl. Cagnat 1059 Abb. 4405], wo Saulcy statt des Schiffes einen Delphin erkennen möchte, vgl. auch Wien. Numism. Ztschr. XLVII S. 225 nr. 488). In dem Bilde des Ebers, des von den Juden so verabscheuten Tieres, nur eine absichtliche Verspottung der religiösen Empfindungen dieses Volkes zu erblicken (so Saulcy 256ff.), wird schwerlich befriedigen, um so weniger, da auch andere L., z. B. I Italica und XX victrix, den Eber als Fahnenabzeichen führen. Aber das Bild des Schiffes (bezw. Delphins?) darf wohl mit dem Beinamen der L. in Beziehung gebracht werden. Denn die Vermutung Mommsens RGDA² p. 69, daß Fretensis abzuleiten sei vom Fretum (Siculum), an dessen Küste die L. längere Zeit gestanden oder eine hervorragende Waffentat vollbracht habe, hat immer noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich (vgl. De leg. X gem. 7, 1). Zu der Beziehung auf das Meer würde auch die Darstellung des Neptun stimmen, welche auf dem zu Gadara(?) dem Kaiser Hadrian, wohl bei Gelegenheit des Judenaufstandes, von der L. gesetzten Denkmal (CIL III 13589 = 14155¹⁴ p. 2313) zur Seite der Inschrift erscheint.

Treffen Beziehung der Meeressymbole und Deutung des Namens zu, so hat die L. schon in der Triumviralzeit im Heere des späteren Augustus gestanden und wahrscheinlich im Kriege gegen Sextus Pompeius mit Auszeichnung gefochten (so Mommsen), kann also nicht erst nach dem J. 31 aus dem unterlegenen Heer des Antonius in das des Siegers eingereiht worden sein. Die völlig grundlose Hypothese Pfitzners S. 17f., die X Fret. sei erst im J. 5 nach Chr. durch Abzweigung von der spanischen X gemina entstanden, bedarf keiner Widerlegung.

Noch in der Triumviralzeit sind altgediente Mannschaften der X. L. mehrfach in Kolonien deduziert worden; die X mit dem Beinamen *Veneria* in Cremona (CIL V 4191, deduziert wohl im J. 713 = 41 v. Chr.), dürfte noch der alten Caesar-L. zuzuweisen sein; welcher anderen leg. X ohne Beinamen die nach Brixia (CIL V 4987) und Capua (X 3887) spätestens nach dem J. 734 = 30 v. Chr. deduzierten Leute angehört haben, läßt sich nicht entscheiden. Dagegen wird die leg. X, deren Veteranen zusammen mit denen der XII im J. 738 = 16 v. Chr. in der Kolonie Patrae angesiedelt wurden (CIL III p. 95f., Münzen z. B. Cohen I² 307 nr. 412. 413. p. 351 nr. 442. p 531 nr. 733. 735. 736.) wohl sicher die Fretensis sein: in der Inschrift eines damals Deduzierten aus der leg. X EQV ist die Überlieferung des Beinamens anscheinend verderbt; oder er war der einer bisher unbekannten, im östlichen Reichsteile garnisonierenden L. dieser Nummer. Denn einer der östlichen Provinzen wird die X Fretensis nach Neuordnung des Reiches als Besatzung zugewiesen worden sein. Bei der Wahl zwischen Ägypten und Syrien spricht die größere Wahrscheinlichkeit für letzteres. Spätestens seit dem J. 6 n. Chr. (s. o. S. 1235), wahrscheinlich aber weit früher wird die X Fretensis dem syrischen Heere zugehört haben.

Das älteste datierbare Zeugnis für die Garnisonsprovinz der L. stammt erst aus dem J. 17 n. Chr.: *Cyrrhi demum apud hiberna decumae legionis convenere* (Germanicus und Piso, Tac. ann. II 57). Ihr Standlager befand sich also im nördlichen Teil der Provinz, nicht allzuweit vom Euphrat einer- und der Provinzhauptstadt Antiochia andererseits. Länger als ein Menschenalter fehlen dann wieder ausdrückliche Erwähnungen der L., abgesehen von der Teilnahme ihrer Veteranen an der Deduzierung in die Veteranenkolonie Ptolemais durch Claudius (Cohen I² 309 nr. 431. 432, s. Abschn. A o. S. 1252). Bei den armenisch-parthischen Wirren unter Neros Regierung gehörte die X Fret., wenn auch nicht von Anfang an, aber seit etwa dem J. 57, zu den Truppen Corbulos (Tac. ann. XIII 40), dem die L. auch bei der erneuten Teilung der Streitkräfte mit Caesennius Paetus im J. 62 verblieb als Teil der ihm besonders vertrauten und von ihm geschätzten Truppenteile (Tac. ann. XV 6: *tertia et sexta et decuma legiones priorque Suriae miles apud Corbulonem manerent*). Unter Corbulos Führung machte die L. die armenischen Feldzüge mit und blieb bis zum Sturze des berühmten Feldherrn unter seinem Oberbefehl. Kurz nach diesem Ereignis wird die L. zu dem schmählich endenden Zuge des Cestius Gallus gegen Jerusalem, Oktober des J. 66, eine Vexillation gestellt haben (Joseph. bell. II 18. 9, vgl. Abschn. A o. S. 1258).

Dem von Nero zur energischen Führung des Krieges gegen die aufrührerischen Juden entsandten Feldherrn Flavius Vespasianus wurde u. a. die X Fretensis unterstellt (Tac. hist. V 1) und von ihm noch im J. 66 nach Ptolemais beordert (Joseph. bell. III 4, 2). Nach den Operationen des J. 67 (bell. III 7. 21f. 31), die die L. unter ihrem L.-Legaten Ulpius Traianus ausführte, überwinterte sie gemeinsam mit V Maced. in Caesarea (Joseph. bell. III 9, 1). Nach der Eroberung von Gamala (bell. IV 1, 3) sandte Vespasian die

L. nach Scythopolis (bell. IV 2, 1). Als der mit der Wiederaufnahme des Krieges betraute Titus, jetzt Sohn des Kaisers, im J. 69 gegen Jerusalem aufbrach, zog die X Fret. von Jericho aus, wo sie also vorher gelagert haben muß, heran (Joseph. bell. V 1, 6; *ἐκέλευσεν* [Titus] . . . *διὰ Ἰεριχοῦντος τὸ δέκατον ἀναβαίνειν.* 2, 3: *καὶ τὸ δέκατον τάγμα διὰ Ἰεριχοῦντος ἤδη παρῆν*). Zu den Taten der L., welche auf dem Ölberg ihr Lager aufgeschlagen hatte, bei der Belagerung Jerusalems vgl. Joseph. bell. V 2, 4f. V 3, 5. V 6, 3. 11, 4. VI 4, 3.

Aus der Zeit vor dem Judenkrieg dürfte der Grabstein eines Soldaten, gef. in Byblus, herrühren (CIL III 6697). Auch die Bauinschrift aus Seleucia Pieriae III 190 = 6045, wenn überhaupt die X Fret. hier genannt war, kann nur von der noch im nördlichen Syrien lagernden L. stammen.

Nach Eroberung Jerusalems und bei endgültiger Ordnung der Verhältnisse des Landes wurde die X Fretensis zur ständigen Besatzung der Provinz Judäa bestimmt: *Καῖσαρ δὲ φυλακὴν μὲν αὐτόθι καταλιπεῖν ἔγνω τῶν ταγμάτων τὸ δέκατον καί τινας ἴλας ἱππέων καὶ λόχους πεζῶν . . . τὴν μὲν ἄλλην στρατιὰν διαφήσειν . . . τῷ δεκάτῳ δὲ τάγματι τὴν τῶν Ἱεροσολύμων ἐπέτρεψε φυλακήν, οὐκέτ' αὐτοὺς ὑπὸ τὸν Εὐφράτην ἀποστέλλας, ἔνθα πρότερον ἦσαν* . . . Joseph. bell. VII 1, 2 und 3, vgl. Joseph. vit. 422: Titus entschädigt den Josephus für seinen Grundbesitz bei Jerusalem, der für das *territorium legionis* beansprucht werden mußte, *τοὺς ἀγροὺς ἃς εἶχον ἐν τοῖς Ἱεροσολύμοις ἀνονήτους ἐσομένους μοι διὰ τὴν μέλλουσαν ἐκεῖ Ῥωμαίων φρουρὰν ἐγκαθέζεσθαι* durch Überweisung anderen Landes *ἐν πεδίῳ*. Das Standlager der L. wird auch in der Entlassungsurkunde der Veteranen vom J. 93 (Dessau 9059) . . . *qui militaverunt Hierosolymnis in leg(ione) X Fretense dimissorum honesta missione* . . . ausdrücklich genannt. Als einzige L. der Provinz Judäa unterstand sie unmittelbar dem Provinzialstatthalter, der gleichzeitig die Funktionen des L.-Legaten versah: *leg(atus) Aug(usti) leg(ionis) X Fret(ensis) et leg(atus) pr(o) pr(aetore) [pr]ovinciae Iudaeae* CIL III 12117, vgl. X 6321 aus der Zeit Traians. Erst nach Stationierung einer zweiten L. in der Provinz nach dem Judenaufstand unter Hadrian wurde die X Fretensis wieder von eigenen L.-Legaten befehligt.

Die aus ihrer Garnison bisher bekannten Denkmäler (Zusammenstellung bei Schürer Geschichte des jüdischen Volkes I³·⁴ 634, 123) geben wenig Bemerkenswertes: außer zahlreichen Ziegelstempeln, zum Teil mit den Wappenzeichen der L. (CIL III 6659 = 12090. 14155²³. p. 2314. Année épigr. 1904 nr. 202. 1910 nr. 208) einige Steininschriften (CIL III 6638. 6641. 14155³. Année épigr. 1904 nr. 91). Der Name der L. ist nicht genannt, aber die Beziehung auf die X Fretensis darf als sicher gelten, z. B. Année épigr. 1904 nr. 201 = Mitt. d. deutsch. Palästina-Ver. 1903, 17ff: *of(ficina) legi(onis) (centuria) Auguri(ni)*, vgl. die Centurionennamen CIL III 14383. Rev. Bibl. 1902 S. 200 nr. 231. Cagnat IGR III 1206. Année épigr. 1910 nr. 209.

Im Gebiet der Provinz sind noch gefunden die Weihung der ersten Cohorte der L. an Hadrian, CIL III 13589 = 14155¹⁴ p. 2313 (aus Samaria, wahrscheinlicher aber aus Gadara), die Grabschrift eines Centurionen aus Tiberias (Cagnat IGR III 1204), einer *vexillatio leg. X Fret(ensis)* Année épigr. 1902 nr. 230, eines unbekannten Angehörigen der L. aus der Zeit Gordians, Cagnat IGR III 1379 (in CIL III 13586 = 14155² aus Bettir war die L. anscheinend nicht genannt).

Zu welcher Zeit die X Fretensis ihr Standlager in Jerusalem mit dem von Aila am Roten Meere vertauschte (Euseb. onom. 210, 78 *Αἰλάμ . . . ἐγκάθηται δὲ αὐτόθι τάγμα Ῥωμαίων τὸ δέκατον· καλεῖται δὲ νῦν Αἰλά*), steht noch nicht fest. Die Annahme v. Rohdens De Palaestina et Arabia provinc. 21, der Wechsel ihres Standlagers sei mit der Neuordnung der Provinzialeinteilung zwischen Phoenice, Arabia und Palaestina unter Septimius Severus in Verbindung zu bringen, wird durch die Inschrift des L.-Legaten M. Iunius Maximus, CIL III 6641, welche die L. noch zu Caracallas oder Elagabals Zeit in Jerusalem stationiert zeigt, widerlegt. Erst im weiteren Verlauf des 3. Jhdts., vielleicht bei den Reformen Diocletians (Brünnow Prov. Arabia III 275f.), hat die L. das Standlager in Aila bezogen, wo sie noch zur Zeit der Notitia dign. or. XXXIV 30 nachweisbar ist: *praefectus legionis decimae Fretensis, Ailae.*

Größere kriegerische Ereignisse, von denen die X Fretensis während ihres Standlagers in Iudaea-Syria Palaestina in Mitleidenschaft gezogen wurde, sind durch ausdrückliche Zeugnisse nur wenige bekannt. Die letzten Funken des Judenaufstandes wurden durch die L. im J. 71 unter Führung des Lucilius Bassus mit der Eroberung von Machaerus (Joseph. bell. VII 6, 1), unter Flavius Silva mit der Einnahme von Masada (a. O. VII 8) im J. 72/73, erstickt. In den orientalischen Kriegen Traians wurden u. a. zwei Tribuni militum der X Fretensis (Dessau 8863 und o. Bd. X S. 954) mit *dona militaria* ausgezeichnet. Bei dem Judenkrieg unter Hadrian stand die L. im Brennpunkt der Kämpfe und scheint zunächst gezwungen gewesen zu sein, ihr Standlager Jerusalem vor den Aufständischen zu verlassen (Schürer I³·⁴ 686. 112); erst nach mehreren Jahren gelang die Wiedereroberung (Schürer 691). Ein damals mit *dona militaria* ausgezeichneter Centurio der L. ist bekannt (CIL III 7334), vielleicht auch, wenn die Ergänzungen der Inschrift CIL XI 6339 zutreffen, ein L.-Legat; in letzterem Falle würde die L. noch während der Kämpfe einen eigenen Kommandeur an Stelle des Provinzialstatthalters erhalten haben. Im Markomannenkrieg unter Kaiser Marcus kämpfte eine Abteilung der X Fretensis in den Reihen eines kombinierten Truppenkorps (gefälschter Brief des Marcus in S.-Ber. Akad. Berl. 1894, 864; s. Abschn. A o. S. 1303). Ob im Verlauf der langwierigen Kämpfe diese Vexillation auch nach der Dacia Porolissensis verschlagen wurde und von einem ihrer Angehörigen der Altar CIL III 7625 bei Bistritz gesetzt wurde, muß dahingestellt bleiben; denkbar sind noch andere Zeitpunkte (vgl. auch v. Domaszewski Rh. Mus. XLIX 618, 1), und auch die Abkommandierung

eines einzelnen zu einem begrenzten Zweck ist nicht ausgeschlossen*).

Zur Zeit des Kaisers Severus teilte die L. mit den übrigen L. der östlichen Provinzen die Niederlagen ihres Thronprätendenten Pescennius Niger, und scheint auch in die wegen lokaler Interessen ausgebrochenen Kämpfe zwischen Juden und Samaritanern verwickelt worden zu sein (s. Abschn. A o. S. 1312f.). Die Abkommandierung eines Centurionen der X Fretensis als *praepositus coh(ortis) I Hisp(anorum)* nach Brittanien (CIL VII 371) berechtigt noch nicht zu dem Schluß, daß eine Abteilung der L. zu einem größeren Feldzug auf der Insel, etwa dem des Severus 208—211, herangezogen gewesen sei. Dagegen hat zur Zeit des Gallienus eine mobilisierte Abteilung der X Fretensis im Westen des Reiches, wahrscheinlich in Gallien bezw. Brittanien, im Felde gestanden, wie aus einer Goldmünze des Gegenkaisers Victorinus (Cohen VI² 75 nr. 62: *LEG X FRETENSIS PF* mit Wappenbild, dem Stier) sich ergibt (s. A o. S. 1343). Von dieser und etwaigen anderen L.-Abteilungen scheint keine in das Operationsheer des 4./5. Jhdts. übergegangen zu sein. Daß die bei Ammian. XVIII 9, 3 im J. 359 erwähnte L. der *decimani Fortenses* aus der alten Stamm-L. hervorgegangen sei, ist mit Rücksicht auf die Höhe der L.-Nummer immerhin möglich, und der Vorschlag des Valesius, statt *Fortenses Fretenses* in den Text zu setzen, nicht kurzerhand abzuweisen.

Legati legionis:

A. Vor dem J. 71.

M. Ulpius Traianus, im J. 67 und 68, Joseph bell. Iud. III 7, 31 *Τραϊανὸν ὄντα τοῦ δεκάτου τάγματος ἡγεμόνα, ἐκπέμπει*, vgl. IV 8, 1. Prosop. III p. 463 nr. 574.

A. Larcius A. f. Lepidus, im J. 70, Joseph. bell. VI 4, 3, beim Kriegsrat des Titus: CIL X 6659: *[leg(ato) i]mp(eratoris) Vespasiani Caesaris Aug(usti) leg(ionis) X Freten(sis) [donato] donis mili[taribus a]b imp. Vespasiano ... et] Tito Caesare Aug(usti) f(ilio) bello Iudaico ...*

Terentius Rufus, im J. 71, unmittelbar nach der Einnahme Jerusalems, Joseph. bell. VII 2, 2: *ἦκε Τερέντιος Ροῦφος· οὗτος γὰρ ἄρχων τῆς στρατιᾶς κατελέλειπτο.*

B. Nach Einrichtung der Provinz Iudaea war der Statthalter zugleich Legat der X Fretensis, s. o.; vgl. das Verzeichnis bei v. Rohden De Palaestina et Arab. prov. 37ff. Liebenam Legaten 241—244. Schürer Gesch. des jüd. Volkes I³.4 644ff.

Sex. Vettulenus Cerialis, im J. 71. Joseph. bell. VII 6, 1.

Lucilius Bassus, im J. 71/72, bell. VII 6, 1. 8, 1.

L. Flavius Silva, im J. 72ff., bell. VII 8 u. 9.

[M. Salvidenus ist zu streichen, Pick Berl. Numism. Ztschr. XIV 330, 1.]

Cn. Pompeius Longinus, im J. 86, CIL III p. 757. Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 13.

Sex. Hermetidius Campanus, im J. 93. Dessau 9059.

[Ti. Claudius Atticus Herodes, im J. 107, Euseb. hist. eccl. III 32, 3; s. Asbach Bonn. Jahrb. LXXII 37ff.; vgl. Prosop. I 351ff. nr. 654ff.]

Q. Roscius Sex. f. Qui(rina) Coelius ... Pompeius Falco, um 107/10, CIL X 6321 *leg(ato) Aug. pr(o) pr(aetore) provinc(iae) [Iudaeae e]t leg. X Fret(es)*; III 12117 *leg. Aug. leg. X Fret. et leg. pr. pr. provinciae Iudaeae* [nicht als Consular, wie Schürer a. O. 645 irrig annimmt]. Plin. epist. VII 22. Derselbe auch CIL VI 3844. Prosop. III p. 134 nr. 68.

[Tiberianus, unter Traian nach Malal. p. 273 (ed. Bonn.). Die Beweiskraft des Zeugnisses ist aber recht zweifelhaft, s. Prosop. III p. 315 nr. 142. Schürer a. O. 646f.]

Lusius Quietus, um 117, Schürer a. O. 647.

Q. Tineius Rufus, im J. 132, beim Ausbruch des Judenaufstandes unter Hadrian, Prosop. III 321 nr. 168.

C. Nach Beendigung des Aufstandes und Neuorganisation der Provinz (jetzt Syria Palaestina genannt) im J. 135 nur als L.-Kommandeure.

L. Annius Fabianus, unter Antoninus Pius, CIL III 7972.

M. Iunius Maximus, unter Severus und Caracalla, III 6641.

C. Popilius C. f. Quir(ina) Carus Pedo, *legato legionis X Fretensis a cuius cura se excusavit* ..., unter Pius um das J. 142, XIV 3610.

Unbekannt, unter Hadrian während des Judenkrieges; wenn die Ergänzung des L.-Namens und die Beziehung auf den jüdischen Aufstand richtig ergänzt sind, CIL XI 6339.

Unbekannt, ganz unsichere Ergänzung XIII 2662.

Tribuni militum:

A. Atinius A. f. Pal. Paternus, unter Hadrian, CIL VI 1838.

Clodius Marcellinus, *l(ati)c(lavius) trib. mil. leg. II ad. p. f. Ant. translat(us) ex leg. X Fr. Ant.*, III 3472.

Q. Domitius Q. f. Quir. Victor, VIII 5363.

..... T. f. Serg. Heridianus, Année épigr. 1912 nr. 205.

P. Iulius P. f. Quir. Geminius Marcianus, (laticl.), unter Antoninus Pius, CIL VIII 7050.

Cn. Iulius Cn. f. Verus, (laticl.), unter Hadrian, III 2732 + 8714.

[Aemilius?] Iuncus, unter Traian, Inschrift aus Ephesos (unveröffentl.), s. o. Bd. X S. 954.

[..... Nikanor, *χιλίαρχος*, Joseph. bell. Iud. III 8, 2. Da er hier von Josephus als *γνώριμος καὶ συνήθης πάλαι* bezeichnet wird, von den drei L. des vespasianischen Heeres aber nur die X Fretensis von altersher im Orient gestanden hat, wird Nikanor in dieser L. gedient haben.]

M. Nonius M. f. Pob. Mucianus P. Delphius Peregrinus, (laticl.), wohl noch unter Traian, CIL V 3343.

A. Pompeius C. f. Quir. Augurinus T. Prifernius Paetus, unter Traian, Année épigr. 1905 nr. 6 = Dessau 8863.

Cn. Pompeius Cassianus, (laticl.), CIL XIII 1878.

Publilius L. f. Fa ... Memorialis, unter oder kurz vor Vespasians Regierung, Notiz. 1895, 342 = Dessau 9195.

Q. Roscius Sex. f. Quir. Coelius Murena ... Pompeius Falco, (laticl.), unter Domitian, CIL III 12117, vgl. X 6321.

Sp. Turranius L. f. .. Fab. Proculus Gellianus, unter Tiberius, X 797, vgl. XIV 4176.

L. Valerius Priscus Viennensis, V 2841.

Primi ordines:

T. Flavius Domitianus, domo Nicomedia, hastatus leg., unter Severus Alexander, Not. d. scavi 1883, 458.

..... Florianus, *ἄσταρος*, Le Bas III 1903a.

L. Gerellanus Sex. f. Fab. Fronto, primipilus, CIL III 14387g.h, unter Nero. Derselbe ist Gerellanus tribunus im J. 65, Tac. ann. XV 69.

Cn. Pompeius Sex. f. Quir. Homullus Aelius Gracilis Cassianus Longinus, p. p. (wohl Zeit Domitians), CIL VI 1626.

..... lius Sabinus, princeps, III 6638 = 14155¹⁵ (p. 2314).

C. Sornatius C. f. Vel., prim. pil., Zeit des Augustus, VI 3633.

L. Velius L. f. Cla. Prudens, (trecenarius), unter Traian bezw. Anfang Hadrians, XI 7093 = Dessau 9189.

Centuriones:

Aemi(lius) Licinianus(?), Année épigr. 1902 nr. 231.

M. Antonius M. f. Coll. Sabinus Caesarea Augusta, CIL VIII 2808.

... Augur(?), Année épigr. 1904 nr. 201.

Aur(elius) Marcellinus, Cagnat IGR III 1204.

M. Censorius M. f. Volt. Cornelianus, Nemauso, CIL VII 371.

Ti. Claudius Ti. f. Quir. Ulpianus, domo Laodicea, III 8186.

M. Dom(itius) Iul. Honoratus, ist als *str(ator)* des legat. leg. X Fret. wohl Centurio dieser L., III 6641.

Granius Proculus, III 6697.

Q. Iulius C. f. Quir. Aquila, Zeit des Hadrian oder Antoninus Pius, VIII 15872.

... Octavius Secundus Curib. Sab(inis), Zeit Hadrians, III 7334.

L. Petronius L. f. Pup. Sabinus Foro Brent., XI 6055.

M. Septimius M. f. Fab. Magnus, [leg. X Fr. II, CIL III 186.

M. Septimius M. [f. Fab .....]lis, [leg. X] Fret. II, Dessau 9201.

M. Titius M. f. Cl. Ti. Barbius Titianus, CIL III 3846.

[P. Treptius M. f. Attius, (leg. X), XI 394.]

L. Valerius T. f. Fab. Celer, Zeit des Nero, III 14387g.

Volusius Magnus, VI 3614.

Unbekannt, III 6192 (13586. 14155²?). Année épigr. 1904 nr. 91(?).

Heimatsangaben der Mannschaften.

Galatia: Ancyra (CIL VI 3614), Pessinus (VI 3627).

Syria: Gadara (III 6697).

Benennungen der Legion.

leg. X (oder *decimani*) bei Tacitus und Josephus, vgl. auch Cass. Dio LV 23, der bei dieser L. ausnahmsweise den Beinamen wegläßt; auf Münzen der Kolonien Patrae und Ptolemais Bei Inschriften, die sicher der Fretensis zugeschrieben werden können, fehlt der Beiname nur sehr selten, z. B. CIL X 797. 3887(?).

leg. X Fretensis, schon seit Augustus, VI 3636, vgl. X 3890, Abkürzung des Beinamens *FR* z. B. III 6638. 6641. 6697 (auf Ziegelstempeln auch *F*), sonst *Fret.* Aber im allgemeinen, namentlich außerhalb des Orients, wird der Beiname meist ausgeschrieben.

leg. X Fr(etensis) Antoniniana, CIL III 3472. 6641.

leg. X Fretensis p(ia) f(idelis), nur auf Münzen des Victorinus, Cohen VI² p. 75 nr. 62.

leg. X *[Fretensis] felix* ist irrig gelesen, CIL III 190 = 6045, falls überhaupt die L. hier genannt war, ist *FELIC* = *felic(iter)* kein L.-Beiname.

leg. X EQV ..., auf einer Inschrift aus Patrae, CIL III 508; sicher falsch gelesen.

Ob leg. X Veneria CIL V 4191 auf die Fretensis bezogen werden darf, ist recht zweifelhaft.

LXVI. *leg. X gemina*. Literatur o. S. 1212.

Die Herkunft der X gemina von der berühmten *legio decima* des Dictators Caesar (vgl. bei leg. X Fretensis o. S. 1671) darf als gesichert gelten (Stierbild als Wappentier der L. bezeugt durch das aus dem Fahnenheiligtum des Carnuntumlagers stammende Kultrelief CIL III 11244, abgeb. bei Kubitschek Führer durch Carnuntum³ Fig. 50; Ziegelstempel mit beigefügtem Stierkopf z. B. CIL III 4659, 1. 11352 p. 1800 o. q, abgeb. z. B. bei Kenner Arch. Funde röm. Zeit in Wien 1897, 26 nr. 22; Monatsbl. des Wiener Altert.-Vereins II 1887, 34. Münzen des Gallienus Cohen V² p. 392 nr. 529—532; Wien. Num. Ztschr. V Taf. V 17), obwohl die näheren Umstände, wie und wo, d. h. in welchem Heere, sie die Triumviralzeit durchlebte, völlig in Dunkel gehüllt sind; Schleuderbleie einer angeblichen leg. X (Ephem. epigr. VI p. 60 nr. 66, 5 p. 86 nr. 120. p. 104 nr. 19a) sind entweder irrig gelesen oder gefälscht. Auch die Bedingungen, unter denen sie, anscheinend schon in frühester Zeit, den Beinamen *gemina* erhielt, bleiben unbekannt; die Notiz Suetons Octav. 24 *decimam legionem contumacius parentem cum ignominia totam dimisit* trägt zur Aufhellung derartiger Fragen nichts bei (vgl. Ritterling De leg. X gem. 4—9).

Aber wenige Jahre nach Beendigung der Bürgerkriege taucht die leg. X in Spanien wieder auf. Sie bildete einen Bestandteil des Heeres von Hispania ulterior, welches damals noch unter dem Befehl eines leg. Aug. pro. pr. exercitus in den nordwestlichen noch ungenügend beruhigten Gebieten der Provinz lagerte*). Bereits im J.

*) Die von einem Veteranen der X Fret., der in Volubilis (Mauret. Tingit.) ansässig gewesen zu sein scheint, ausgeübte Funktion als *praefectus tironum in Mauretania* (Année épigr. 1921 nr. 21) beruht wohl auf einem nur die Person berührenden Auftrag und hat zu der Geschichte der L. keine Beziehung.

*) Die Verhältnisse werden hier in derselben Weise geordnet gewesen sein, wie vor dem J. 743 = 11 v. Chr. in Illyricum und noch länger in Makedonien: die befriedeten Teile des Landes standen unter einem vom Senat gestellten Proconsul, neben dem das in den gefährdeten Grenzgebieten untergebrachte Heer von einem kaiserlichen leg. pro. pr. exercitus kommandiert wurde. Diese Form der Ordnungen kann allein von den zwei durch Kornemann (Festschr. f. Hirschfeld 1903, 231) ins Auge gefaßten Möglichkeiten in Betracht kommen: an dem Zeugnis des Cassius Dio (LIII 25), daß der südliche Teil der Hispania ulterior schon im J. 727 = 27 v. Chr. der Ver-

729 = 25 v. Chr. wurden ihre Veteranen in der damals endgültig *) gegründeten Kolonie Augusta Emerita (Cass. Dio LIII 26 zusammengehalten mit den die leg. V und X nennenden Münzen der Stadt aus Augustus' Zeit, Cohen I² p. 149 nr. 594. 595) angesiedelt: die L. wird also schon vorher an den Kämpfen gegen die spanischen Stämme teilgenommen haben. Allem Anschein nach ist sie schon seit Beginn der neuen Truppenverteilung, 724 = 30 v. Chr., nach Spanien gelegt worden. Veteranen aus ihren Reihen sind auch nach Corduba geführt worden, wie die Stadtmünzen Cohen I² p. 150 nr. 604. 605 aus augusteischer Zeit beweisen. Die Vermutung Pfitzners S. 102, aus dem von den *coloni et incolae* der caesarischen Kolonie Hispalis einem Tribunen der V. und X. L., L. Blatius, gesetzten Ehrendenkmal dürfte auf eine Tätigkeit dieses Offiziers bei Ansiedlung von Veteranen beider L. auch in Hispalis geschlossen werden, ist nicht kurzweg von der Hand zu weisen.

An welchem Punkte des von den Truppen der Hispania ulterior besetzten Gebietes die X gemina ihr Standlager hatte, lassen die Denkmäler nicht erkennen. Von den wenigen Inschriften der L. in Südspanien ist CIL II 1691 (Tucci) nicht besonders alt, CIL II 1016 p 835 mangelhaft überliefert. Der ganzen Sachlage nach muß das Winterlager in den Landesteilen gesucht werden, die nach der Neuabgrenzung der spanischen Provinzen dem Gebiet der Tarraconensis zugehörten, so daß die Zuteilung der L. zum Heere der Citerior einen Wechsel ihres Standquartiers nicht erforderlich machte. Fest steht aber, daß die leg. X gem., seit ihr Standlager zur Provincia citerior gerechnet wurde, also in der zweiten Hälfte der Regierung des Augustus, spätestens seit dem J. 746 = 8 v. Chr., dieses mit der VI victrix teilte. Das ergibt die Inschrift ihres Primipilus Sabidius, der in der Zeit des Augustus *[(centurio) leg.] V et VI et X ita ut [in leg(ione)] X primum pil(um) duceret eodem[que te]mpore princeps esset leg(ionis) VI* . . . . (CIL IX 4122. v. Domaszewski Rhein. Mus. 1890, 6. Arch.-epigr. Mitt. XV S. 189 Anm. 38). Veteranen aus beiden L. wurden in Caesaraugusta angesiedelt (Cohen I² p. 154 nr. 663), vielleicht im J. 739 = 15 v. Chr. (Cass. Dio LIV 23, 7), so daß die leg. X bereits in diesem Jahre zum Heere der Citerior gehört haben könnte. Der weitaus älteste Grabstein eines Soldaten der L., CIL II 2631 *M. Volumnius C. f. Anie(sis) Crem(ona) miles leg. X h(ic) s(itus) e(st)*, ist im Gebiet der Astures Augustani, an der großen, die Halbinsel von Süden nach Norden durchziehenden Heerstraße, südlich von Asturica, zu Tage gekommen. Erheblich jünger ist der aus Asturica selbst stammende Stein . . . . *ersius M. f. Pol(lia) . . . esus dom(o) Has[ta m(iles)] leg. X gem. (centuria) Sil[vestri?]s ann(orum) L aer(um) XXVI h(ic) s(itus) e(st)* (Année épigr. 1904 nr. 160), sowie von der Nordwestküste Gallaeciens aus Iria CIL II 2545. Der dem Iuppiter Ultor gewidmete Altar aus der Nähe von Clunia (Année épigr. 1908 nr. 147) wird vielleicht erst in Neros Zeit gesetzt sein. Die Steine CIL II 4151 und 4176 aus Tarraco werden zum Officium des Provinzialstatthalters abkommandierte Leute betreffen. Nachdem unter Claudius das spanische Heer auf zwei L. vermindert worden war, ist möglicherweise das Doppellager der VI und X aufgelöst und jede in ein besonderes Lager verlegt worden; aber Näheres ist darüber bis jetzt nicht festzustellen.

Bis in neronische Zeit scheint X gemina in Spanien ohne Unterbrechung geblieben zu sein. Aber, als Galba im Frühling des J. 68 von dem spanischen Heere zum Kaiser ausgerufen wurde, zählte dieses nur eine L., die VI victrix (Suet. Galba 10. Tac. hist. I 16. V 16).

Die langumstrittene Frage, welchem Heere die X gemina zu jenem Zeitpunkt angehörte, ist neuerdings gelöst: sie war bereits im J. 63 aus Spanien abgerufen, um eine nach dem Orient abmarschierte L. an der Donaugrenze (XV Apol. in Carnuntum) zu ersetzen (Ritterling Rh. Mus. LIX 55—62). An der älteren Gräberstraße des Carnuntiner Lagers haben sich Grabsteine von Soldaten der L. gefunden (CIL III 14358[13a], 14358[18a], 14358[23], 14359[1], dazu III 4463a p. 1770. 4577 und wahrscheinlich 4486), deren Zahl durch weitere acht im J. 1913/14 zu Tage gekommene Inschriften vermehrt worden ist. Das letztere noch unveröffentlichte Material bestätigt die enge Zusammengehörigkeit und zeitliche Ansetzung in die J. 63ff. durch Stil des Textes und die Heimatsangaben der verstorbenen Mannschaften, unter denen sich mehrere geborene Spanier befinden (briefliche Mitteilung). Wie der Anfang dieses Aufenthaltes der X gemina in Pannonien, ist auch die Endgrenze zeitlich mit hinreichender Genauigkeit zu bestimmen *): noch im Herbst des J. 68, als Galba in Rom herrschte, hat er die L., die zu Anfang seiner spanischen Statthalterschaft schon einige Jahre ihm unterstanden hatte, in ihre alte Provinz zurückgesandt und in Carnuntum durch die neuausgehobene leg. VII ersetzt (Tac. hist. II 11).

Als im Frühling des J. 69 Lucceius Albinus, der Procurator beider mauretanischen Provinzen, ein eifriger Parteigänger Othos, Miene machte, über die Meerenge in Südspanien einzufallen, entsandte der auf seiten des Vitellius stehende spanische Statthalter Cluvius Rufus die X gemina an die spanische Südküste (Tac. hist. II 58); die baldige Ermordung des Albinus machte militärische Entscheidungen entbehrlich. Von des

waltung senatorischer Proconsuln überlassen wurde (vgl. Strab. XVIII 2. 25 p. 840, der die Provinzen des Senats in ihrem Bestande zwischen den J. 732 = 22 und 743 = 11 v. Chr. aufzählt), darf nicht gerüttelt werden.

) Eine Ansiedlung von Veteranen in der Triumviralzeit war vorhergegangen (s. A o. S. 1215): bekannt ist nur ein Ausgedienter der leg. XX (CIL II 22).

*) Beim Hin- oder Rückmarsch der L. wird in Aquileia der Soldat CIL V 932 verstorben sein. Doch könnte er auch zu den von Nero zu seinem Schutze, im Mai 68, aufgebotenen illyrischen L. gehört haben (Tac. hist. I 9: *excitae a Nerone legiones [Illyrici] dum in Italia cunctantur* . . .).

Vitellius Partei trat die L. nach dessen Besiegung, zusammen mit den zwei anderen L. Spaniens, I adi. und VI victrix, zu Vespasian über (Tac. hist. III 44), wohl noch im Dezember des J. 69.

Der gefährliche Aufstand der gallischen und germanischen Völkerschaften rief auch die L. Spaniens aus ihren Standquartieren: die Heranziehung der X gemina wird allerdings nicht, wie vielfach angenommen, durch die Stelle Tac. hist. IV 68 bezeugt (Ritterling Westd. Ztschr. XII 1899, 108f.), da ihr Name in der handschriftlichen Überlieferung hier nicht erscheint. Aber einige Monate später, nach der Schlacht bei Vetera, stieß die L. zum Heere des am Niederrhein kommandierenden römischen Feldherrn: *Cerialis exercitum decuma ex Hispania legio supplevit* (Tac. hist. V 19). Bald nach ihrer Ankunft hatte X gemina in ihrem Lager zu Arenacum (= Rindern bei Cleve?) einen Überfall der Feinde auszuhalten, der, allerdings mit Verlusten (*occiso praefecto castrorum et quinque primoribus centurionum paucisque militibus* . .), abgeschlagen wurde (Tac. hist. V 20). Nachdem im Frühjahr 71 leg. II adi. mit dem Oberbefehlshaber Cerialis nach Brittanien gegangen war (s. bei leg. II adi. o. S. 1440), vertauschte X gemina ihr Lager zu Arenacum mit Batavodurum bei Noviomagus (Nijmegen), wo jene überwintert hatte. Hier behielt die L. ihr Standquartier während der ganzen Zeit ihres Aufenthaltes am Rhein; das von ihr auf dem Hunerberg errichtete große Lager ist von Holwerda in letzter Zeit festgestellt und näher untersucht worden (s. Röm.-Germ. Korr. Bl. 1917, 105ff. 1918, 51ff. Oudheidkundige Mededeelingen uit's Rijksmuseum te Leiden N.R. I 1920 I—XXVII Taf. I—VII). An Denkmälern hat die L. zunächst einige Grabsteine ihrer Soldaten zu Nijmegen hinterlassen, CIL XIII 8732—8736. wahrscheinlich auch 8738. 8740. 8741, 1. Das neugefundene Bruchstück CIL XIII 12086 ist zu ergänzen . . . . *Vero]na [mil. l. X g]em. (centuria) Hos[tili] Marcelli anno[r]um XXXV aerorum XIIII hic s(itus) est* . . . . (wohl nicht zu XIII 8741 gehörig?). Auch zwei Weihedenkmäler (CIL XIII 8713 und 8715) sind von Angehörigen der X gemina in Noviomagus gestiftet.

Besonders zahlreich ist das in den Ziegeleien der L. erzeugte und gestempelte Material; diese haben nicht weit vom Lager bei Holledoorn gelegen, wie der von einem Ziegelmeister *mag(ister) fig(ulorum)* gesetzte Altar der Vesta*) (CIL XIII 8729) sowie die zahlreichen, dort gefundenen, Graffiti auf Ziegeln (Brambach 110. 111. 112. 113. 114. 128[e 1—16]) beweisen.

Von hier aus wurden verschiedene Plätze, namentlich im Bataverland und im benachbarten Rheingebiet, durch die L. mit ihrem Ziegelmaterial versorgt. So das Kastell Arentsburg bei Voorburg (Brambach 23b[1.2]. 137. Holwerda Arentsburg, een romeeinsch militair Vlootstation bij Voorburg 1923 Afb. 103 nr. 2—7), Rossem (Brambach 64[1.2]), Cleve (Brambach 144d. Bonn. Jahrb. LXI 73). Selten begegnet solches Material weiter südlich: in Novaesium nur 1 Exemplar (Bonn. Jahrb. CXI/XII 302 nr. 28), Gellep (Brambach 245b), und selbst in Xanten sind nur zwei sicher bezeugte Stempel der L. gefunden (Steiner Katalog S. 55 Taf. 24 nr. 59. 60; beide in der Colonia Traiana). Die Lage der rechtsrheinischen Ziegeleien (*transrhenanae*), in denen auch Mannschaften der X gemina gearbeitet haben, ist noch nicht gesichert, wahrscheinlich aber nicht weit entfernt von Nijmegen (Lehner Bonn Jahrb. CXI/XII 291—296). Damit würde sich erklären, daß unter den dem Namen nach bekannt gewordenen Soldaten-Arbeitern dieser Ziegelei Angehörige der X gemina stark vorherrschen: nicht weniger als 11 Exemplare mit 4—5 Namen sind bis jetzt bekannt (Lehner 294, dazu kommt noch der Stempel aus Köln-Ehrenfeld, Westd. Ztschr. XV 382). Diese zur Zeit Vespasians oder Domitians, vielleicht im Zusammenhang mit dem Bructererkrieg d. J. 78 angelegte Ziegelei scheint bis Traian, wenn auch nicht ohne Unterbrechung, im Betrieb gewesen zu sein. Für ihre mannigfaltigen Bauten beschaffte die L. sich Steinmaterial aus den Kalkbrüchen des Moseltales bei Norroy (CIL XIII 4624, Centurio mit einer Vexillation in Vespasians Zeit) sowie aus den Tuffbrüchen des Brohltales (XIII 7698. 7699, aus der Zeit vor dem J. 89; 7717 zwischen 89 und 96; 7694. 7718 nach dem J. 96). Ferner stellte die L. für die von den Truppen des ganzen niederrheinischen Heeres betriebenen Steinbrucharbeiten eine Vexillation; die von diesen vereinigten Abteilungen gestifteten Denkmäler (XIII 7697. 7715. 7716) stammen aus Traians Zeit, den ersten Jahren des 2. Jhdts. (De leg. X gem. 40ff.).

Innerhalb des niederrheinischen Heeresbezirkes ist außer den Denkmälern der Vexillationen in Steinbrüchen nur noch ein einziger Grabstein eines aus Astigi in Südspanien stammenden L.-Veteranen gefunden, der nach seiner Entlassung Bürger der Colonia Agrippinensis geworden war, möglicherweise auf dem Wege der Deduktion (CIL XIII 8233, abgeb. Bonn. Jahrb. CVIII/IX Taf. I 8). Ein Bauquader scheint der ‚lapis' in Xanten gewesen zu sein, der in Umrahmung die zweizeilige Inschrift $\frac{L\cdot X\cdot G\cdot}{P\cdot F}$ trug (CIL XIII 8646); an einen gestempelten Ziegel zu denken, wird die Bezeichnung als ‚lapis' durch den zuverlässigen Eurich (Westd. Ztschr. XXIII 189, 21) nicht gestatten. Eine Bautätigkeit der X gemina in traianischer Zeit muß demnach angenommen werden, vielleicht bei Gründung der Colonia Traiana (vgl. die oben erwähnten Ziegelstempel von diesem Fundplatz). Die auf der Paßhöhe des Großen St. Bernhard (Mons Poeninus) von einem *miles leg. X* geweihte Bronzetafel (Notiz d. scavi 1893 p. 36) wird den Denkmälern der X gemina zur Zeit ihres Aufenthaltes am Niederrhein zugerechnet werden dürfen. Auch in Gemeinden der Narbonensis bestattete, allem Anschein nach dort beheimatete Angehörige der X gemina (CIL XII 367. 4364) werden in diesen Zeitabschnitt gehören.

In den J. 101 und 102 war die X gemina noch am Niederrhein: die von Vexillationen aller Truppenteile des untergermanischen Heeres in

*) Die Vesta ebenfalls in den L.-Ziegeleien von Vetera, CIL XIII 8642. Steiner Katalog d. Sammlg. zu Xanten S. 46 Abb. 3.

den Brohler Steinbrüchen geweihten Altäre (CIL XIII 7697. 7715. 7716) können nur aus der Zeit unmittelbar vor und nach dem Abmarsch der I Min. im zweiten Jahr des ersten Dakerkrieges (s. bei leg. I Min. o. S. 1426) stammen. Wenn die geringen Spuren der L. in Aquincum (III 10479. 10517; vgl. 3550 und 4659[1x]) mit Recht als ihre frühesten in Pannonien (abgesehen von den oben besprochenen aus Carnuntum) angesehen werden (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. XIV 75; Rh. Mus. XLVI 604, 3 und 4), so werden sie noch vor die Teilung der Provinz Pannonien angesetzt werden müssen, welche zwischen den J. 103 und 107, wahrscheinlich vor 105, erfolgt zu sein scheint. Demnach wird X gemina wohl kurz nach dem 1. Dakerkriege an die Donau versetzt worden sein und nur wenige Jahre in Aquincum gelagert haben. Der Grabstein eines Veteranen von dort (CIL III 15162) bietet keine zeitlichen Anhaltspunkte, würde auch an sich für die Anwesenheit der L. an Ort und Stelle nichts beweisen.

In welchem Jahre die X gemina das Standlager von Vindobona bezog, ist mit Bestimmtheit noch nicht zu ermitteln, sicher aber noch unter Traian nach dem J. 107 (zu spät ist die Ansetzung bei Gündel De leg. II adiut. 46f.). Durch Jahrhunderte bildete sie ununterbrochen die Garnison dieses Platzes (Ptolem. II 14, 3: *Οὐινδόβονα λεγίων ἰ Γερμανικῆ*; Itin. Anton p. 248, 2; Not. dign. occ. XXXIV 25). Über die baulichen Reste des Lagers und seine Geschichte: Domaszewski Wien zur Zeit der Römer in ‚Geschichte der Stadt Wien' 1897 I 37ff. Kenner Die archäolog. Funde röm. Zeit in Wien. ebd. 42–159 Taf. II und III; ders. Bericht über römische Funde in Wien 1896—1900. Kubitschek Vindobona in Xenia Austriaca 1893, 26ff.; jetzt besonders Nowotny Das röm. Wien und sein Fortleben, in Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien IV (1923) 5—22 mit Plan.

Von reger Bautätigkeit der L. in ihrem bereits von der XIII. L. errichteten Standlager zeugen die massenhaft vertretenen, mit ihrem Namen gestempelten Ziegel der verschiedensten Formen und Bestimmung. Zusammenstellungen CIL III 4659. Suppl. p. 1800 und 11952 p. 2197. p. 2328[42] und p. 2328[197]; auf einigen führt sie Kaiserbeinamen *An(toniniana)* (III 4659[2]. 11353 b) oder *S(everiana)* (III 4659[3]e), auch in den schlecht überlieferten Buchstaben des Stempels 4659[4 u. 5] wird ein Kaiserbeinamen stecken. Noch im 4. Jhdt. hat die L. unter dem Kommando des *dux Pannoniae primae et Norici ripensis*, Ursicinus, Ziegelmaterial gebrannt und versendet (CIL III 11350e und 11350m, dazu p. 2328[197]).

An Steindenkmälern der L. aus Wien sind zu nennen: Ehreninschrift eines L.-Legaten (CIL III 4567); Weihung eines L.-Tribunen an Septimius Severus (III 4560); Widmung aller Mitglieder des *officium* eines *tribunus laticlavius* im J. 249 (III 4558, dazu p. 2328[40]), eines *praefectus (castrorum)* (III 11310 = 14360[1]), eines *p(rimus) p(ilus)* aus der Zeit des Alexander Severus (III 14359[26]), des *genius (centuriae) p(rimi) p(ili)* (III 14359[26a]), eines Centurio (III 14359[29]), ein großer Altar aus dem J. 267. 268 oder 269 (III 14359[27], dazu Kubitschek Jahrb. f. Altert. VI 139f.), dessen Inschrift leider nur

zum geringen Teil lesbar ist; *milites* verschiedener Chargen (CIL III 4556. (4569). 4571. 4572. 4581. 11300. 11309. 13497. 14359[28]. 15196), endlich Veteranen (III 4553. 4574. 6485a. 11305. 14360).

Außerhalb des Standquartiers Vindobona begegnen Reste der L. zunächst an dem Mittelpunkt der Provinzial- und Heeresverwaltung, Carnuntum: wiederum zahlreiches von der L. gestempeltes Ziegelmaterial, das für amtliche Bauten angeliefert werden mußte. Die Mitarbeit der X gemina an der Befestigung auf dem Pfaffenberg bei Carnuntum ‚Auf dem Stein' bezeugt ein Bauquader mit der Marke *L·X* (CIL III 11245). Aus dem Zentralheiligtum der L. des oberpannonischen Heeres stammt das Kultbild des Fahnentieres der X gemina: in einer Aedicula der schreitende Stier mit der Unterschrift *L·X·G·P·F* (CIL III 11244 abgeb. v. Domaszewski Arch. ep. Mitt. XV 185, Fig. 1 und Kubitschek Führer durch Carnuntum[3] Fig. 50).

Wohl ebenfalls aus Carnuntum rührt her das Bruchstück einer im Wiener Hofmuseum ohne Herkunftsangabe aufbewahrten Inschriftplatte, enthaltend eine Liste von Soldaten der X gemina (CIL III 4568): wäre sie in Vindobona aufgestellt gewesen, so würde die Überschrift, welche die nachbenannten Mannschaften von solchen anderer L. zu unterscheiden bestimmt war, entbehrlich gewesen sein. Vielleicht handelt es sich um das Bruchstück eines Verzeichnisses der aus den drei L. des oberpannonischen Heeres in das Hauptquartier abkommandierten Chargen*). Der Centurio der X gemina (CIL III 11134, vielleicht auch 11182?) gehörte wohl dem Stabe des Statthalters an (der *evocatus* III 11129 ist nur als die der Beförderung zum Centurio leg. XIIII voraufgegangene Charge erwähnt), ebenso der *frumentarius* (Röm. Lim. in Österr. 1908/11 S. 330ff.) und der *optio* (CIL III 4419). Die Ausführung eines Straßenbaues zwischen Carnuntum und Vindobona durch die X gemina unter Severus bezeugt der Meilenstein CIL III 4642.

Dienstliche Funktionen haben die einzelnen Angehörigen der L. an verschiedene Orte innerhalb der Provinz geführt, wo sich ihre Weih- oder Grabdenkmäler gefunden haben. In Topusko südlich von Siscia, nahe der Provinzialgrenze gegen Dalmatien, befand sich ein anscheinend ständiger Grenzposten von Legionaren (CIL III p. 2278) unter Befehl eines Centurio (III 10828); auf dort gefundenen Altären dieser Mannschaften erscheint auch die X gemina (III 14044. 14050). Auch der L.-Centurio in Daruvar, nordöstlich von Siscia (III 3999), wird einen Straßenposten befehligt haben.

Vor allem aber sind *beneficiarii cos.* aus den Reihen der L. auf solchen Posten zahlreich nachweisbar: am Munizipium Latobicorum sind von

*) Der III 4568 Col. II v. 5 genannte Mogetius Paulinus ist wohl dieselbe Person wie der *cornicularius cos.* im J. 213 auf der Basis CIL III 4452. Da die in III 4568 aufgeführten Soldaten wegen ihrer ansehnlichen großen Anzahl wohl nur *beneficiarii cos.* oder *frumentarii* sein können, würde Mogetius Paulinus aus dieser Charge zum *cornicular. cos.* befördert worden sein

solchen *principales* der X gemina Denksteine gesetzt im J. 217 (CIL III 3907), im J. 224 (III 3899), im J. 225 (3903), im J. 232 (III 3912), im J. 250 (III 10789), im J. 257 (III 3906), unbestimmten Jahres (III 3904); ob auch der in der Nähe bestattete *m(iles) l(eg.) X g(em.)* CIL III 10792 ein *bf. cos.* gewesen ist, bleibt zweifelhaft. Auf dem Posten zu Scarbantia setzte im J. 227 ein *mil(es) leg. X g. p. f. Sever(ianae) bf. cos.* den Altar (Arch. Anz. 1912, 541), auf dem zu Siscia im J. 217 ein anderer (III 15180). — Zweifelhaft bleiben die dienstlichen Beziehungen zu der Örtlichkeit bei einem Centurio in der Nähe von Poetovio (III 4114 = 10888), bei einem *duplarius* (III 4030) und dem *miles* zu Gugging bei Klosterneuburg (Jahrb. f. Altertumsk. N. F. III 187b), und die Veteranen in Geresdorf (CIL III 4553), Savaria (III 4182 = 10920) und Scarbantia (III 4232) haben wohl persönliche Beziehungen an die betreffenden Orte geführt.

In den Nachbarprovinzen, im Süden Dalmatien, im Westen Noricum, haben Mannschaften der oberpannonischen L. ähnliche Dienstleistungen versehen, wie in der eigenen Provinz. Mannschaften der X gemina erscheinen als *beneficiarii cos.* in Dalmatien zu Tragurium (CIL III 2677), Salonae (III 6376. 8745, vgl. Bull. Dalm. XXIX 12. XXX 39), in Skelani (= mun. Domavianum) CIL III 14217a, in der Lika (III 9847f.) und an unbestimmtem Orte (III 3158a).

In Noricum zu Celeia ein L.-Centurio unter Septimius Severus (III 5156a), in der Nähe ein *bf. cos.* (III 5510), Soldaten (III 5293. 5460. 5486). Daß *frumentarii* aus der L. zum *numerus frumentariorum* in der Hauptstadt abkommandiert wurden (VI 3332. 3355), ist allen L. des Westens seit Hadrians Zeit gemeinsam; seltener ist das Erscheinen eines solchen im Osten des Reiches (III 433, Ephesus); ob auch der *miles* in Athen (III 6542) ein solcher *frumentarius* war oder durch andere Aufgaben dorthin geführt war, ist zweifelhaft.

Beteiligung der L. an Traians Dakerkriegen, von denen nur der zweite in Betracht käme, da sie während des ersten noch am Niederrhein lagerte, ist nicht bezeugt: die beiden L.-Tribunen Prifernius Paetus (IX 4753) und Besius Betvinianus (VIII 9990), die *exped(itione) Dac(ica)* bezw. *bello Dacico* von Traian ausgezeichnet wurden, werden damals je eine Ala kommandiert haben. Auch für die Orientkriege der J. 114—118 fehlt bisher jedes Zeugnis. Zur Bekämpfung des Judenaufstandes der J. 132—135 wird die X gemina aber eine Vexillation gestellt haben, obwohl ein sicherer Beweis dafür weder aus der Inschrift des L.-Tribunen Attius Senecio (CIL VI 3505) . . . *missus a divo Hadriano in expeditione Iudaica ad vexilla[tiones deducendas . . .]*, noch aus der des Lollius Urbicus: *legat. leg. X gem. legat. imp. Hadriani in expeditione Iudaica* (CIL VIII 7606) zu entnehmen ist (vgl. Ritterling De leg. X gem. 58f.). Bei Niederwerfung der Unruhen in Mauretanien unter Antoninus Pius (s. A o. S. 1295) wirkte eine Abteilung der X gem. mit: außer dem Soldaten CIL VIII 21069 wird auch der in Portus Magnus bestattete Pannonier (VIII 9761 p. 2046) in der X g., nicht der XI C(laudia) gedient haben; vielleicht ist auch in der Inschrift aus Caesarea VIII 9382 die Nummer der *leg. . . . gem. p. f.* mit X einzusetzen. Unter den Vexillationen, welche P. Iulius Geminius Marcianus *leg. Aug. leg. X geminae* zu Anfang des Partherkrieges des L. Verus in Cappadocia befehligte (VIII 7050), wird auch eine solche der X gemina sich befunden haben (De leg. X gem. 59f.). Im Germanenkrieg des Marcus wird die Zugehörigkeit einer Abteilung der X gem. zu einem kombinierten Korps, das im J. 171 gegen die Quaden focht, ausdrücklich erwähnt (gefälschter Kaiserbrief S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 878: *στρατευμάτων λεγεῶνος πρίμας, δεκάτης γεμίνης, φρεντησίας μίγμα κατηριθμημένον*).

Bei der Kaiserproklamation des Septimius Severus scheint die X gem. nicht sofort ihrem Provinzialstatthalter die Anerkennung geleistet zu haben: das Fehlen von mit ihrem Namen geschlagenen Denaren in der Reihe der ‚Legions'-Münzen des Severus wird doch irgendeinen tatsächlichen Grund haben, nicht, wie De leg. X gem. 62 angenommen, dem Zufall zugeschoben werden dürfen. Doch kann ihr Widerstreben nur von kürzester Dauer gewesen sein.

Im 3. Jhdt. wird eine Abteilung der X gem. in keinem der größeren Expeditionsheere, deren Kern regelmäßig die illyrischen Truppen bildeten (s. o. S. 1349f.), gefehlt haben: einzelne spezielle Belege für diese Tatsache fehlen bis jetzt aber vollständig. Da solche mobilisierte Abteilungen der L. stets mit denen der zweiten in derselben Provinz lagernden L. unter gemeinsamem Befehl vereinigt erscheinen, wird in L. Petronius Volusianus Taurus, der als *trib. leg(ionum) X et XIIII gem(inae) prov(inciae) Pannoniae superiori(s)* bezeichnet wird (CIL XI 1836), der Kommandant der mobilen Abteilungen beider oberpannonischen L. bei einem Feldzug, etwa zur Zeit des Alexander oder Gordian, erblickt werden dürfen. Unter Gallienus ist die L. trotz der gerade in Pannonien wiederholt ausgebrochenen Usurpationen auf Münzen mit den Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* (Cohen V[2] p. 392 nr. 529—532) ausgezeichnet worden. Aus dem angeblichen Briefe des Aurelian (Hist. aug. Prob. 6, 5) kann die Kenntnis über die Schicksale der L. im späteren 3. Jhdt. nicht vermehrt werden. Daß in dem Ziegelstempel aus Teplitz *L·X·G FLOR* CIL III 11354 nicht ein Beiname der L. nach dem Kaiser Florianus im J. 276 gesucht werden darf, mag immerhin bemerkt werden.

An der Aufnahme bewährter Mannschaften in die Garde, wie sie seit Septimius Severus' Reformen die Regel geworden war, hat auch X gem. teil gehabt: CIL VI 2437: . . . *mil(itavit) in leg(ione) X gem(ina) ann(is) VIIII, inde tra(ns)l(atus) in pr(aetorio) mil(itavit) an(nis) XIIII* . . . und Année épigr. 1912 nr. 89 *Val(erius) Ursianus cives Aquileie(n)sis probitus an(norum) XVIII in legione X gemina ubi mil(itavit) an(nis) V in pretoria an(nis) IIII*, er starb als *mil(es) cohor(tis) IIII pret(oriae)*. Letzterer, im ausgehenden 3. Jhdt., vielleicht in diocletianischer Zeit lebend, könnte schon bei einer in seiner Vaterstadt Aquileia zeitweilig garnisonierenden mobilen Abteilung der X gemina eingetreten sein. Aus einer derartigen Abteilung

die wohl für einen Krieg im Orient ursprünglich aufgeboten war, ist im Laufe der Zeit die zur Zeit der Notitia unter dem *Magister militum per Orientem* stehende *decima gemina* des Feldheeres hervorgegangen (Not. or. VII 7 = 42), die zugehörige Abteilung der XIIII ist erst später von ihr getrennt worden (Not. or. VIII 7 = 39). Die Stamm-L. war noch damals in ihrem alten Quartier zu Vindobona (occ. XXXIV 25) unter dem Befehl des *Dux Pannoniae primae et Norici ripensis*. Auf Anordnung ihres Dux Ursicinus hat die L., ebenso wie die II Italica während des 4. Jhdts. Ziegelmaterial hergestellt (s. CIL III 11350e (Carnunti). (Vindobona) p. 2328[197]).

Legati legionis:

T. Aelius Aurelius Ulpianus, CIL VI 31683 = XIV 2164.

P. Claudius Pallas Honoratus Repentinus, III 4567.

P. Iulius P. f. Quir(ina) Geminius Marcianus, in der letzten Zeit des Antoninus Pius, wohl im J. 160/61, VIII 7050.

Q. Lollius M. fil. Quir(ina) Urbicus, unter Hadrian, VIII 6706.

C. Luxilius C. f. Pompt(ina) Sabinus Egnatius Proculus, c(larissimus) v(ir), Zeit des Gordian, XI 6338.

Drei Unbekannte. VI 1545. X 3761. 8292.

Tribuni militum:

L. Aemilius L. f. Pap(iria) Arcanus (?, die Nummer der L. nicht völlig gesichert), XII 4354.

L. Arrius Salanus, Zeit des Augustus. X 6101.

Q. Atatinus P. f. Quir(ina) Modestus, vor Vespasian. IX 3610.

Ti. Attius T. f. Quir(ina) Iulianus, (laticl.), IX 4193.

Sex. Attius Senecio, Zeit Hadrians, VI 3505.

L. Baebius L. f. Gal(eria) Avitus, Zeit Vespasians, VI 1359.

P. Besius P. f. Quir(ina) Betvinianus C. Marius Memmius Sabinus, Zeit Traians, VIII 9990.

L. Blatius L. f. Ser(gia) Ventinus, unter Augustus, II 1176.

Q. Fabius Q. f. Gal(eria) Blandus, spätestens Zeit des Claudius, VI 3518.

(Fabius Fabianus zweifelhaft ob der X gem., IX 4193.)

T. Flavius T. f. Tro(mentina) Agricola, III 2026.

T. Fl(avius?) Quirinalis Maximus, unter Septimius Severus, III 4560.

(Q. Gargilius ... Arn(ensis) Macer Acidinus, unsichere Ergänzung des L.-Namens, II 4120.)

L. Iulius Apronius Maenius Pius Salamallianus, (laticl.), Zeit des Sev. Alexander, VIII 18270.

Iunius Tiberianus, i(uvenis) c(larissimus) (laticl.) im J. 249, vielleicht = cos. im J. 281, III 4558 p. 2328[40]. Prosop. II p. 251 nr. 561.

L. Petronius L. f. Sab(atina) Taurus Volusianus, etwa Zeit des Severus Alexander oder Maximinus, später cos. des J. 261, CIL XI 1836.

C. Placidius C. f. Quir(ina) Casdianus, V 4957.

T. Pomponius T. f. Pol(lia) Petra, Zeit des Augustus, XI 969: wohl identisch mit einem der zwei Brüder *Petra equites romani illustres*, die im J. 47 angeklagt und getötet wurden (Tac. ann. XI 4).

C. Pontius C. [f. . .] Paelignus, Zeit des Augustus und Tiberius, V 4348.

P. Prifernius P. f. Qui(rina) Paetus Memmius Apollinaris, Zeit Traians, IX 4753.

M. Statius M. f. Cl(audia) Priscus Licinius Italicus, Anfangszeit des Antonin. Pius, VI 1523.

Titiedius Flaccus, (*trib. mil. bis leg. X gem.*), X 4059.

L. Varius L. f. Quintianus. XI 5175.

M. Ulpius Puteolanus L. Tusidius Campestris, VI 3544.

Unbekannt, wohl 1. Jhdt., X 336.

Unbekannt, XII 368.

(L. Tapurius der verdächtigen, jedenfalls interpolierten Inschrift III 5702, war wohl sicher nicht *trib. mil.*)

Praefecti castrorum bezw. *praepositi*.

M. Cocceius M. f. Pol(lia) Severus, vor Hadrian. CIL V 7159.

. . ., unbekannt, *(centurio) leg. X g. p. f. [p. p.?] praefectus [castr. l]eg. eiusd(em)*, III 11310 = 143601.

Aurelius Vincentius .... *ex prepositis viri ornati legionis X gemine*, XI 1016.

Auch M. Aurelius Probus und L. Domitius Aurelianus werden, wenn auf die Worte der Hist. aug. Probi 6, 5 überhaupt etwas zu geben sein sollte, *praepositi* der mobilisierten L. gewesen sein.

Primi ordines:

M. Aur(elius) Cocceius Florianus, p. p., CIL III 1435926.

T. Desticius T. f. Cla(udia) Severus, p. p., Zeit des Antoninus Pius, V 8660. Pais Suppl. nr. 1227.

L. Fullonius C. f. Ste(llatina) Severus aus Benevent, prim. pil., CIL IX 1611.

. . . Lupianus, princeps praetorii, III 5293.

Sabidius, ... *ita ut in leg. X primum pilum duceret* . . ., Zeit des Augustus, IX 4122.

Silius Hospes, hastatus, Zeit des Severus, II 4114.

Unbekannt, primus pilus, III 14359[26a]. XI 1059.

Centuriones:

A. Aus der Zeit bis Vespasian (in Spanien und Pannonien):

Avilius Saturninus, zwischen den J. 63 und 68, CIL III 4463a p. 1170.

T. Cassius Flavinus, II 4151.

..... Cotta, zwischen 63 und 68, III 1435813a.

Fabius Celtiberus, II 2545.

Iulius Ing[enuus], II 1691.

Rutilius, zwischen 63 und 68, III 4486.

Sauffeius L. f. Pol(lia) Silo, V 7255.

..... Seneca, zwischen 63 und 68. III 4577.

..... Seranus, zwischen 63 und 68, V 932.

..... Silvester (?) Année épigr. 1904 nr. 160.

Sornius, zwischen 63 und 68, CIL III 1435818a.

B. Aus der Zeit des Aufenthaltes am Niederrhein 70—etwa 103:

.... Blandus, CIL XIII 8738.

Cominius Celsus, XIII 8733.

Sex. Donnius Vindex, zwischen 89 u. 96. XIII 7717.

Hos[tilius?] Marcellus, vor dem J. 89, XIII 12086.

Iulius Rufus, Année épigr. 1895 nr. 150. = Not. d. scavi 1893, 36.

Q. Manlius Priscus, CIL XIII 7699.

C. Nigidius Aponinus, nach dem J. 96, XIII 7718.

C. Offius Marcellus, XIII 7698.

M. Vibius Martialis, unter Vespasian, XIII 4624.

C. Aus der Zeit seit Traian:

P. Aelius Marcus, CIL VI 30931, derselbe 31182a.

Q. Annius Clarus, VIII 2806 = 18283.

L. Antonius Felix*), III 6185.

Ti. Claudius Ulpianus, III 6186.

M. Cocceius Severianus, III 4114 = 10888.

Iulius Crescens, III 3550.

C. Iulius Gal(eria) Lepidus Iessone, II 4463.

C. Mettius C. f. Cam(ilia) Verecundus Alba, V 7553.

C. Octavius Q. f. Cornel(ia) Honoratus, Zeit des Pius, VIII 15872.

Petronius Fortunatus, VIII 217 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

Secundius Restutus, CIL III 3999.

Sempronius Stella. V 950.

C. Servilius Potens, III 11182.

C. Spurius Silvanus, III 11134.

..... Vibianus, III 10517.

C. Vibius Celer, III 1435929.

L. Vitellius Maternus, V 950.

Ulpius Valerianus, III 5156a.

Ulpius Victor, VIII 9761 Suppl. p. 2046 (wird die X gem. betreffen, s. o. S. 1685, 66ff.).

Heimatsvermerke der Mannschaften.

A. Bis Vespasian:

Italia: Cremona (CIL II 2631), Hasta (Année épigr. 1904 nr. 160). Bononia (CIL III 1435813a), Florentia (III 4463a p. 1770).

Hispania: Aug(usta Emerita?) (unveröffentlicht, gefunden in Carnuntum 1913), Hispalis (CIL II 2545), Italica (V 932), Tucci (unveröffentlicht, gefunden in Carnuntum 1913), Val(entia?) (CIL III 4486).

Gallia Narbonen.: Forum Iuli (III 1435818a).

B. In Germanien vom J. 70 bis etwa 103:

Italia: Augusta Taurinorum (CIL XIII 8734), Brixia (CIL XIII 8733). Verona (CIL XIII 8741. 12086?).

Hispania: Astigi (XIII 8283), Calagurris (XIII 8732, zwei Brüder).

Gallia Narbonensis: Narbo (XII 4364?), Rei Apollinares (XII 367), Tolosa (XIII 8736).

Pannonia: Iul(ia) Emona (XIII 8735).

C. Seit Traian:

Italia: Aquileia (Année épigr. 1912 nr. 89 spätzeitig!).

Gallia Narbon.: Forum Iuli (CIL III 10517).

Brittania: Lindum (VIII 21669).

Raetia: Augusta (Vindelicum?) (III 4572), Cambodunum (III 15162).

Pannonia: Carnuntum (VI 3625), Poetovio (III 6761), Siscia (VIII 9761 Suppl. p. 2046).

Syria: Antiochia (III 4182 = 10920).

Benennungen der L.

Den Beinamen gemina führt sie bereits zur Zeit des Augustus (z. B. CIL II 1176. V 4348. X 6101. XI 969; vgl. Cass. Dio LV 23, 7). Doch wird er auch später öfter weggelassen.

leg. X z. B. CIL II (1016?). 1691. 2631. III 4571. (4581?). 5486. 11245a. b. 11309. 12908 Jahrb. f. Altertkde. III 1909 Sp. 187h, CIL IX 4122 (X 797 ist wohl die X Fret.). Not. d. scav. 1893 S. 36. Westd. Ztschr. XV 382 (Ziegelstempel der transrhenana).

X g(em.) p(ia) f(idelis Domitiana seit dem J. 89—96, CIL XIII 7717. Mit Unterdrückung des letzten Beinamens seit 96 vielfach X g. p. f., daneben noch öfter einfach X g(emina).

VI und VII pia fidelis auf Münzen des Gallienus.

Mit nachfolgenden Kaisernamen:

X gem. Antoniniana, CIL III 3907. 4030.

X g(em.) p. f. Antoniniana, 465[92]. III 11353b.

X gem. Severiana, III 3899. 465[93]. 5460. 1435[926].

X gem. p. f. Severiana, Arch. Anz. 1912, 541.

X gem. Gordiana, CIL XI 6338.

X g. p. f. Deciana (?), III 4558 p. 2328[40].

— *leg. X Veneria*, nur in der Inschrift CIL V 4191: *C. Lanius C. f(ilius) Ani(ensis) de legione X Vener(ia)* . . . (vgl. De leg. X gem. 5). Der von der Stammutter des iulischen Hauses abgeleitete Beiname charakterisiert die Truppe als die alte Veteranen-L. des Dictators Caesar. In der Triumviralzeit, vielleicht nach der Schlacht von Philippi, ist sie nach Cremona — das beweist die Tribus Aniensis des C. Lanius — deduziert worden; ein anderer Teil, gleichzeitig oder wenig später, auch nach Brixia: *M. Mutellius M. f. Fab(ia) legione X* (CIL V 4987).

LXVII. *leg. XI Claudia*.

1. Triumviralzeit und Aufenthalt der L. in Dalmatien, Standlager Burnum, bis zum J. 69 n. Chr.
2. Aufenthalt in Germania superior, Standlager Vindonissa, 70—101 n. Chr.
3. Aufenthalt an der Donau:
   a) in Pannonia (101 bis etwa 106),
   b) in Moesia inferior, Standlager Durostorum, seit etwa 106 bis Ende.
4. Spätzeit.
5. Listen der Legaten, Tribunen, Centurionen, Heimatsangaben der Mannschaften, Benennungen der L.

1. Schon bei der Belagerung von Perusia, in den J. 41/40 v. Chr., hat im Heere des jungen Caesar eine leg. XI gefochten: auf dort gefundenen Schleuderbleien wird die L. mehrfach genannt (Ephem. epigr. VI p. 65 nr. 76—78 = CIL XI 6721 nr. 25—27). In der Seeschlacht bei Aktium scheint dieselbe L. sich besonders ausgezeichnet zu haben: manche ihrer nach der Schlacht in der Kolonie Ateste angesiedelten älteren Mannschaften führen in ihren Grabschriften den Beinamen *Actiacus*: *M. Billienus M. f. Rom(ilia) Actiacus legione XI. proelio navali facto in coloniam deductus* . . . CIL V 2501; ferner CIL V 2503 2839; auch andere, den gleichen Beinamen führende Veteranen, die die Nummer der L. nicht nennen (CIL V 890. 2389), werden in der XI. gedient haben, während noch drei weitere nach Ateste deduzierte Elfer (CIL V 2495. 2512. Notiz. d. scav. 1891, 217) auf das Recht, sich als ‚Aktiumkämpfer' bezeichnen zu können, nicht so hohen Wert gelegt zu haben scheinen, als ihre Kameraden.*) Ob zur Erinnerung an die

*) M. Appianus Ursulus hat, wie die Revision der Inschrift CIL III 4242 = 10940 ergeben hat, nicht in der X gemina gedient.

*) Daß auch die augusteische Kolonie Patrae Veteranen der leg. XI aufgenommen hat, dar-

Seeschlacht das Bild des Neptun, der auf Gallienus-Münzen mit dem Namen der L. verbunden erscheint (Cohen V² p. 392 nr. 533–536, Wien. Numism. Ztschr. V 1873 Taf. V 18), der XI Claud. als Fahnenabzeichen verliehen worden ist, muß eine offene Frage bleiben. Denn auf der Gemme unbekannten Fundorts ist unter dem Legionsnamen L·XI·C·P·F die Wölfin mit den Zwillingen dargestellt (CIL XI 6716, 16), die ebenfalls als Fahnenabzeichen der L. aufgefaßt werden könnte.

Bei Neuordnung der Besatzungsverhältnisse scheint die XI von Anfang an dem illyrischen bezw. transpadanischen Heere (s. Abschn. A o. S. 1218f. Arch. epigr. Mitt. XX 1—4) zugewiesen worden zu sein. Nur in Illyricum sind Spuren der L. aus der Frühzeit bisher zu Tage gekommen. Als eines der ältesten Denkmäler der L. darf der in Poetovio gefundene Grabstein eines 85jährigen Veteranen angesehen werden: *A. Postumius Sp(uri) f(ilius) Seneca dom(o) Parma veter(anus) missi(cius) leg(ione) XI an(norum) XXCV h(ic) s(itus) e(st)* (Öster. Jahresh. XVII Beibl. 134 Abb. 123). Die aktive Dienstzeit dieses vor dem J. 42 verstorbenen Mannes wird, wenigstens zum Teil sicher, noch vor die Teilung Illyricums um das J. 7 oder 8 n. Chr. fallen. Aus der Wahl des Ortes seiner Beisetzung irgendeinen Schluß auf den damaligen Standort seiner L. zu ziehen, scheint voreilig, obwohl an sich die Möglichkeit, daß die XI zur Zeit der ungeteilten Provinz Illyricum zeitweilig im Gebiet der späteren inferius (Pannonia) ihr Winterlager gehabt oder operiert hat, nicht abgeleugnet werden kann.

Bei der Teilung wurde die L. von Anfang an dem oberen Illyricum (Dalmatia) zugeteilt. Ihr Standlager befand sich zu Burnum im Flußtal der Kerka in der Nähe des heutigen Ortes Ivoševci, wo längs der Straße nach Scardona das Gräberfeld der Garnison gelegen haben wird. Noch in flavischer Zeit werden in dieser Gegend die *prata leg(ionis)* erwähnt (CIL III 13250). Hier ist die L. während der ganzen Dauer ihres Aufenthalts in Dalmatien, zuerst vielleicht ein Doppellager mit der leg. XX teilend, geblieben. Ihre hier zurückgelassenen Denkmäler stammen ebensowohl aus der Zeit vor dem J. 42, in welchem die Verleihung des Ehrenbeinamens Claudia pia fidelis an die L. erfolgte (Cass. Dio LX 15, s. o. bei leg. VII Claudia S. 1617, 30ff.), wie nachher; sie sind fast ausnahmslos Grabsteine von Mannschaften und Offizieren der L. Der älteren Gruppe, bis zum J. 42, gehören an die Inschriften CIL III 2832 = 9892. 2835 dazu p. 1036. 6416. 6418 = 9896. 14996. 14997[1]. 14997[2]. 15000. 15001. Strena Buliciana S. 227 Fig. 5; der zweiten aus der Zeit des Claudius und Nero: CIL III 2833 dazu p. 2328[12]. 2834 = 9893. 2839. 6417. 6419 = 9897. 9903 dazu p. 2328[12]. 9904 = 14321[3]. 9905 dazu p. 2328[12]. 9906 = 14321[4]. 13251 (im Corpus irrig der VII Claud. zugeschrieben). 13263. 14321[19]. 14997. 14998. 14999. 15004*). 15004[1]. 15005. 15005[1]. Österr. Jahresh. VI Beibl. S. 85. Wiener Stud. XXIV 2, 1902 S. 150, endlich die irrig für falsch gehaltene Inschrift CIL III p. 43* nr. 394*[3–6]**). Zweifelhaft ist die Zuteilung an welche Gruppe bei den an entscheidender Stelle verstümmelten Inschriften CIL III 2837 = 9909 = 14321[6]. 9908. 14991.

Das einzige Weihedenkmal CIL III 9899 wird wohl ebenfalls von einem Angehörigen der XI. L. herrühren. Gestempelte Ziegel der L. sind in neuerer Zeit in Burnum mehrfach zutage gekommen, CIL III 14022 dazu p. 2328[179]; Glasnik 1899, 489f. Fig. 5, 6, 7. Bosn. Mitt. VII S. 78 nr. 6 Fig. 48 und 49.

In der Provinzialhauptstadt Salonae sind die Denkmäler der XI trotz ihres längeren Aufenthaltes in der Provinz weniger zahlreich als die der VII (s. o. bei VII Claudia S. 1618 10ff). Von noch im aktiven Dienst stehenden Soldaten (CIL III 2013. 2031. 8740) und *sub vexillo* zurückgehaltenen Veteranen (CIL III 2017) sind nur wenige bekannt, die wohl meist im Officium des Statthalters tätig waren, wie bei III 8738 und Bull. Dalm. XXXV 1912, 22 nr. 684 B = Starinar 1922 Taf. I 1. 2 ausdrücklich bezeugt ist; auch der Centurio CIL III 2035 wird in das Officium abkommandiert gewesen sein. Sonst sind noch Grabsteine einiger völlig entlassenen Veteranen in Salonae gefunden, CIL III 2037 dazu 8579. 8758 = 2054. 2056, 2062 = V 2164. sowie die unbestimmbaren Bruchstücke CIL III 8768. 8769. 12907, vielleicht auch der Ziegelstempel 13339[17].

In dem Standquartier ihrer Schwester-L. bei Gardun hat die leg. XI Spuren eines zeitweiligen Aufenthalts hinterlassen, und zwar aus der Zeit vor wie nach dem J. 42: Grabsteine eines Tribunen CIL III 2711 und eines *signifer* (CIL III 2708 = 9725), eine Bleiplombe (*LEG XI*, CIL III 13350) sowie einen runden Hypokaustziegel mit dem Stempel *LEG XI CPF*: Patsch Österr. Jahresh. I Beibl. 121—124, CIL III 14022 dazu p. 2328[179]. In Scardona scheint in der Frühzeit ein Posten der XI gestanden zu haben (CIL III 6415. 9885), auf ein *vexillum veteranorum* der L. weist der Grabstein des 70jährigen Veteranen CIL III 2818. Entlassene Veteranen sind in Novae (CIL III 1914. 1915) und Tragurium CIL III 9708. 9710) beigesetzt, vgl. auch III 9974 aus Corinium und III 2918 aus Iader. In der Zeit, in der noch in Aquileia zeitweise Abteilungen illyrischer L. lagerten, werden die auf Istrien gefundenen Grabinschriften CIL III 3052 aus Albona, V 314 (eines Veteranen mit 28jähriger Dienstzeit), V 8197, in der zwei Brüder aus der VIIII. und XI. L. erscheinen, gesetzt sein. Aus Aquileia selbst stammt der Grabstein des Soldaten CIL V 927. Das Bruchstück ebendaher, Pais Suppl. nr. 191, nennt wohl einen Tribunen der L. aus späterer Zeit.

Die Ausführung öffentlicher Arbeiten, besonders im Straßenbau, teilte die L. mit ihrer Schwestertruppe. der VII, s. CIL III 2908 aus dem J. 18/19 und 3200 aus Tiberius' Zeit. Auch ihre Centurionen wurden bei Grenzfeststellungen der dalmatischen Gemeinden in gleicher Weise als *iudices* herangezogen, wie die der VII: unter Caligula die beiden L. Sa[lvius ?] und M. Sueto (CIL III 9832), in den späteren Jahren Neros A. Resius Maximus *princeps posterior* und Q. Aebutius Liberalis *hastatus posterior*, CIL III 9973. Österr. Jahresh. XII Beibl. 31f.; III 2883 = 15045[2] und Österr. Jahresh. VIII Beibl. 53. Auch als Vorgesetzte einzelner Stämme im Inneren der Provinz wurden Centurionen der L. verwendet: .... *Marcellus (centurio) leg(ionis) XI Cl[audiae p(iae) fidelis pr]aef(ectus) civitatis Maeze[iorum item Daesid]iatium* ... in der Zeit Neros (CIL IX 2564).

In späterer Zeit als leg. XI längst die Provinz verlassen hatte, sind noch einzelne Principales der L. nach Dalmatien abkommandiert worden, deren Grab- und Weihinschriften sich erhalten haben. So in Salonae ein *bf.* aus dem 3. Jhdt. (CIL III 8727), ein *bf cos.* in Gradina (III 9862), in der bekannten Benefiziarierstation Magnum ein dritter *bf. cos.* (CIL III 9790), ein vierter in einer ähnlichen Station bei Skelani (CIL III 14219[4]), ein *speculator* aus der Zeit Gordians (III 3021) zu Josephstal. Auch der Centurio, der in Humač bei Bigeste dem Liber Pater einen Tempel wiederherstellt (CIL III 6363 = 8485), wird im 2. oder 3. Jhdt. dort ein außergewöhnliches Kommando gehabt haben.

Nach dem Abzug der leg. VII um das J. 56/57 bildete die XI die einzige L.-Besatzung Dalmatiens. In dieser Zeit kann eine ihrer Abteilungen zeitweilig in dem verlassenen Lager von Gardun stationiert gewesen sein (s. ihre dort gefundenen Denkmäler o. S. 169, 234ff.). Auch beim Tode Neros und im Vierkaiserjahr stand die XI Claudia nach wie vor in Dalmatia (Tac. hist. II 11. 67).

Wie die übrigen L. Illyricums schloß sie sich nach Galbas Ermordung dem Otho an, kam zur Teilnahme an der Schlacht von Bedriacum allerdings zu spät und wurde von dem siegreichen Vitellius in ihre *hiberna* zurückgesandt. Auch bei der Parteinahme für Vespasian zeichnete sie sich nicht durch übermäßigen Eifer aus. Sie beeilte sich erst nach der Entscheidungsschlacht bei Cremona, zu dem unter Führung des Antonius Primus gegen Rom marschierenden Heere der Flavianer zu stoßen: *undecuma legio sese adiunxerat, initio cunctata, sed prosperis rebus anxia quod defuisset* (Tac. hist. III 50). Sie wird mit nach Rom marschiert sein und erhielt im Frühjahr 70 von Mucianus den Befehl, den gegen die aufständischen Gallier und Germanen aufgebotenen Truppen sich anzuschließen (Tac. hist. IV 68, an welcher in bezug auf die Nummern der L. stark umstrittenen Stelle wenigstens die Nummer der XI unzweifelhaft feststeht, vgl. Filow Legionen Mösiens 29—31). Sie wurde dem Oberbefehl des Annius Gallus, welcher in der südlichen Belgica sowie an Mittel- und Oberrhein kommandierte, unterstellt (s. Westd. Ztschr. XII 109).

2. Bei endgültiger Neuordnung der Besatzungsverhältnisse in Germanien blieb die L. im Verbande des oberrheinischen Heeres*). Sie bezog das Standlager Vindonissa (heute Windisch) in der Schweiz, an Stelle der an den Niederrhein versetzten leg. XXI rapax. Über das Lager und die Aufdeckung seiner Reste berichten (neben der für historisch-topographische Fragen wertlosen Schrift von O. Hauser Vindonissa, das Standquartier römischer Legionen, Zürich 1904) Heierli Vindonissa, Aarau 1906. Heuberger Aus der Baugeschichte Vindonissa's, Aarau 1909, besonders die regelmäßigen Jahresberichte der verdienstvollen Gesellschaft Pro Vindonissa seit 1906 (in den entsprechenden Jahrgängen des Anzeigers für Schweizerische Altertumskunde). Von der regen baulichen Tätigkeit der L. in dem zwar nicht von Grund aus zerstörten, aber erheblicher Umbauten und Wiederherstellungsarbeiten bedürftigen L.-Lager zeugt, abgesehen von den im Gelände beobachteten Tatsachen, das überaus umfangreiche, mit dem Stempel der L., stets *LEG XI CPF*, versehene Ziegelmaterial (frühere Veröffentlichungen entbehrlich geworden durch V. Jahn Die römischen Dachziegel von Windisch im Anzeig. f. schweiz. Altert. N. F. XI 111—129 Taf. V und Nachträge S. 308—313; außerdem von demselben Verfasser 4 Blatt Zeichnungen aller Stempeltypen, darunter die der XI C. p. f. auf Blatt III und IV; vgl. auch Fröhlich Ein interessanter Stirnziegel der XI. Legion von Vindonissa, Aarau 1907). Die L.-Ziegeleien lagen bei Rupperswil (Schultheß Arch. Anz. 1912, 516ff. Anz. f. schweiz. Altert. XII S. 65f.).

Die Steindenkmäler der L. sind weniger zahlreich. Grabsteine von Soldaten CIL XIII 5207. 5209—5217 sowie ein weiterer 1921 gefundener

---

aus der nur handschriftlich überlieferten Inschrift CIL III 503 p. 1311 nicht geschlossen werden; es wird sich wohl um einen Veteranen der X. oder XII. L. handeln.

*) Dies ist die einzige Inschrift aus der Zeit des dalmatischen Aufenthaltes der L., in der der Name der L. mit *CL* statt mit *C* abgekürzt erscheint; aber die von der Mutter des Verstorbenen gesetzte Grabschrift bietet auch sonst mehrere Anomalien in Formulierung des Textes; auch die Herkunft des Mannes aus dem dalmatischen Aequum steht in dieser Zeit allein.

**) Der Text dürfte gelautet haben: *L. Tertius L. f .... tianus Heraclea [mil(es)] leg. XI C.[p.]f. ann. XL stip. XVII L. Pomponius ..... h(eres) [f(aciendum)] c(uravit).* Die von der gleichen Quelle überlieferte, ebenfalls verdächtigte Inschrift III 394*[8], mit der zuverlässigen Fundangabe Ivoševci ist doch sicher echt, CIL V 542 (s. o. bei IIII Flavia S. 1541, 40ff.).

*) Die Annahme, XI Claudia habe nicht schon seit dem J. 70, sondern mehr als ein Jahrzehnt später das Lager am Oberrhein bezogen (z. B. v. Domaszewski Philol. LXVI 176, 28. Bonn. Jahrb. CXVII 178. Fröhlich Stirnziegel der XI Legion 10. Tschauschner Legionare Kriegsvexillationen 38) und noch zur Zeit Vespasians in Dalmatien (so v. Domaszewski) oder am Niederrhein (Tschauschner) gestanden, widerstreitet dem archäologischen Tatbestand, z. B. in Vindonissa, und läßt den Überblick über die L.-Verteilung im ganzen Reiche aus den Augen. — Ganz unzuverlässige Spuren eines angeblichen Aufenthalts der L. am Niederrhein — die von Schmidt Bonn. Jahrb. XXXI 99 der leg. XI zugeschriebenen Ziegelstempel aus der Neußer Gegend werden verstümmelte oder verlesene der leg. VI gewesen sein; ähnlich Brambach 223q[6] — sollten die Forschung nicht länger verwirren (De leg. X gem. 68, 1) und verdienen keinesfalls so eingehende Behandlung wie z. B. bei van de Weerd Trois légions ... 144—147.

des *M. Luxsonius M. f. Rom(ilia) Festus Ates(te) mil(es) leg. XI [C. p.] f. (centuria) Atti Vale[ntis]* . . . (vgl. Ber. d. Gesellsch. Pro Vindonissa 1921/22 Taf. und Schultheß Jahresber. d. Schweiz. Gesellsch. f. Urgesch. XIII 1922 S. 72); Weihungen, meist von Veteranen verschiedenen Gottheiten gesetzt, CIL XIII 5197. 11500. 11501. 11506. 11507. 11508. 11525 sowie eine zu Anfang verstümmelte Altarinschrift, gef. 1920 *[. . . V]erecundo[s co]rnucla[ri]us Satrieni [Iu]venalis tr[ib]uni militum leg. XI C. p. f.*; auch 5193. 5198, auf denen die Nummer der L. nicht erhalten ist, werden von Angehörigen der XI. L. herrühren. Vgl. XIII 5219 Bruchstück unbestimmten Charakters.

Die an Waffenstücken angebracht gewesenen Bronzescheibchen mit eingeritzten Inschriften (CIL XIII 11525a—d) aus dem ‚Schutthügel' stammen wahrscheinlich alle von der XI. L., die auf dem einen (a) ausdrücklich genannt ist, während auf einem zweiten (b) der Name eines anderweitig bezeugten Centurio der L. wiederkehrt. Auch Töpfereibetrieb, der rote sigillata-ähnliche Ware erzeugte, ist durch einen mit *LEG XI[CPF]* gestempelten Teller in Windisch nachweisbar (Arch. Anz. 1910, 366).

Außerhalb des Standlagers von Vindonissa hat die L. eine Reihe kleinerer Posten namentlich längs der Hauptstraßen besetzt gehalten. Für den wichtigen Rheinübergang von Zurzach wird dies auch durch zwei Soldatengrabsteine (CIL XIII 5240. 5241) bezeugt; im übrigen geben nur mehr oder weniger zahlreiche gestempelte Ziegel der L. Anhaltspunkte für die fortschreitende Besetzung des Landes auch auf dem rechten Rheinufer (Zusammenstellung dieser Fundorte von Ziegelstempeln z. B. bei van de Weerd Trois légions 162 und 175). Freilich darf nicht in jedem der über das ganze Gebiet der nördlichen, z. T. auch der mittleren Schweiz zerstreuten Ziegel ein Beweis für Bestehen eines Postens der L. erblickt werden, wie das z. B. van de Weerd tut (vgl. dagegen VI. Bericht d. Röm.-Germ. Komm. 1913, 67f.).

Bei dem Feldzug, welchen in der 1. Hälfte der Regierung Vespasians das obergermanische Heer auf rechtsrheinischem Gebiet durchführte (CIL XIII p. 212. Röm.-Germ. Korr.-Bl. IV 37ff.), ist die XI Claudia mit in erster Linie beteiligt gewesen und hat ihre Tätigkeit nördlich bis Rottweil*) und darüber hinaus ausgedehnt (vgl. z. B. Haug-Sixt Die röm. Inschriften und Bildwerke Württembergs 143ff.). Die Mitwirkung der XI Claudia an diesem Feldzug ausdrücklich bezeugt zu sehen durch die Auszeichnung eines ihrer Centurionen *ob bellum Germa(nicum)* (so Filow Legionen Moesiens 43), geht nicht an, da weder die Beziehung auf den Krieg unter Vespasian angängig, noch auch die Dienststellung des Dekorierten in der XI. L. zur Zeit dieser Auszeichnung sicher, nicht einmal wahrscheinlich ist. Der Chattenkrieg Domitians im J. 83 führte die L. vorübergehend in das Nord-Main Gebiet, wo sie nachweislich in Friedberg i. Wetterau eine eigene L.-Ziegelei anlegte und rege Bautätigkeit entfaltete (ORL Abt. B nr. 26 Kastell Friedberg S. 26 und 37ff. Taf. IV 2 und 3), wie das von ihr in mehreren Typen (*LEG XI* und *LEG·XI·C·P·F*) gestempelte, massenhaft begegnende Ziegelmaterial ausweist. Auch in dem damals gleichfalls besetzten Bad Nauheim sind Ziegel der L. zutage gekommen (ORL a. O. S. 21), während die angeblichen Stempel der *[le]g. XI* aus Bergen bei Frankfurt (Brambach 1437a) vielmehr von der XXII prim. herrühren (Hammeran Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 1887, 81). Etwa um dieselbe Zeit, jedenfalls noch unter Domitian, hat die L. an einem größeren öffentlichen Bau zu Baden-Baden mitgewirkt (CIL XIII 6298, nicht wie der jetzige Text sagt, aus Traians, sondern aus seines Vorgängers Zeit: Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1915, 27f.). Unmittelbar nach dem Chattenkriege sandte die L. eine Abteilung zu einem aus Vexillariern der damaligen fünf obergermanischen und vier brittanischen L. zusammengesetzten Korps, welches im Lingonengebiet bei Mirebeau in der Nähe von Dijon größere bauliche Arbeiten auszuführen hatte und längere Zeit, anscheinend mehrere Jahre hindurch, dort festgehalten wurde (De leg. X gem. 75 not. 1. Ritterling Westd. Ztschr. XII 1893, 116. Wolff Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst 3. Folge Bd. IV 336ff.). Gegenüber der Tatsache, daß die Nummer der L. auf den Ziegelstempeln von Mirebeau erscheint, *vexil(larii) legionum I. VIII. XI. XIIII. XXI* bezw. *vexil(larii) legion[um] VIII. XI. XIIII. X[XI]*, kann dem Fehlen der L. bei der detaillierten Aufzählung der dem Velius Rufus, dem mutmaßlichen Führer jenes Truppenkorps, unterstehenden L.-Vexillationen (Inschrift aus Balbek bei Dessau 9200) kein Gewicht beigelegt oder gar die Zugehörigkeit der L. zum Heere Obergermaniens in dieser Zeit geleugnet werden (so v. Domaszewski Philol. LXVI 167): daß nur durch ein Versehen dss Konzipienten oder Steinmetzen der Name der L. ausgelassen ist, zeigt schon der Umstand, daß nur acht L. einzeln aufgezählt werden, während das ganze Truppenkorps aus VIIII L.-Vexillationen bestand (Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 25).

Die Inschriften zweier Centurionen der L. in Mainz (CIL XIII 6706. 7287) beweisen für einen zeitweiligen Aufenthalt ihrer Truppe oder auch nur einer Abteilung derselben an diesem Platze gar nichts, wie Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. VI 1887, 81f. angenommen wird; auch mit der Heranziehung der L. zum Chattenkriege des J. 83 brauchen sie nicht in Verbindung zu stehen. Es wird sich wohl um zum Stabe des Oberkommandierenden in Mainz detachierte Centurionen handeln. Der Centurio der XXII primigenia, der zwischen dem J. 89 und 96 den Altar der Abnoba auf dem Straßenposten bei Alpirsbach weihte

*) Aber ihr Standlager Vindonissa hat sie weder damals noch später mit einem solchen in Rottweil = Arae Flaviae vertauscht, wie van de Weerd 169—173 in längerer Ausführung glaubt beweisen zu können. Denn die große, als römisches L.-Lager angesprochene Befestigung auf der Höhe der ‚Mittelstadt' entstammt wesentlich jüngerer Zeit, und auf Hochmauern sind Anlagen militärischen Charakters überhaupt nicht nachgewiesen (vgl. jetzt auch Schumacher Siedelungs- u. Kulturgeschichte d. Rheinlande II 1923, 39f.).

(CIL XIII 6357), hatte kurz vorher in der XI Claudia Dienst getan.

3. Das Lager von Vindonissa ist nach dem unwiderleglichen Ausweis der dort erhobenen Münzen in den ersten Jahren der Regierung Traians, wahrscheinlich im J. 101, verlassen worden (vgl. S. Loeschcke Lampen aus Vindonissa, Zürich 1919, 9f. = 197f.).

a) Der Abmarsch der XI Claudia kann nur mit den gewaltigen, an der Donau sich vorbereitenden Kämpfen in Beziehung stehen. Sie wurde zunächst dem Heere Pannoniens eingegliedert, welchem, anscheinend schon zu Beginn des ersten Dakerkrieges, eine L., XIII gemina, entzogen worden war. Die Spuren der XI Claudia in dieser Provinz sind sehr spärlich, entsprechend der kurzen Zeit ihres dortigen Aufenthaltes. Die mit dem Namen der L. in verschiedenen Typen gestempelten Ziegel (CIL III 4658a. Ephem. epigr. II p. 433 nr. 921 = CIL III 11351), namentlich aus O'-Szöny, lehren, daß die L. als Standquartier Brigetio angewiesen erhielt, wo in jener Zeit zuerst ein L.-Lager angelegt zu sein scheint. Aus der Tatsache, daß Stempel der XI Claudia auch in Aquincum gefunden wurden (CIL III 11351a), ist mit Sicherheit zu schließen, daß der Aufenthalt der L. in Pannonien vor der Teilung der Provinz in *superior* und *inferior*, die zwischen dem Ende des ersten und dem des zweiten Dakerkrieges um d. J. 103/104 erfolgt sein muß, wenigstens begonnen hat. Dazu stimmt die bei allen Typen der genannten Ziegelstempel angewandte Abkürzung des L.-Beinamens mit *C*, also *LEG XI·C·P·F* (die beiden letzten Buchstaben bei einem Typus in Ligatur β): die in CIL III 11351a und b gegebene Lesung *LEG XI CLPF* ist irrig, wie Abklatsche aller im J. 1905 im Museum zu Budapest aufbewahrten Stempel, die der Gefälligkeit Hampels verdankt werden, außer Zweifel setzen. Schon in der zweiten Hälfte der traianischen Regierung wird meist die Kürzung mit *CL* angewendet (s. u. S. 1705). Neben den Fundorten Brigetio und Aquincum ist ein Ziegelstempel der L. auch in Oedenburg zutage gekommen (CIL III p. 2328[42]). An Steininschriften hat sich bisher die einzige Grabschrift eines L.-Reiters, die ebenfalls die Abkürzung des L.-Namens mit einfachem *C* aufweist und auch aus anderen Gründen in den Anfang des 2. Jhdts. zu setzen ist (v. Domaszewski Arch.-epigr. Mitt. X 1886, 28), zu Carnuntum, dem Hauptquartier des pannonischen Heeres, gefunden.

Ein Zeitpunkt, vor welchem die XI Claudia die Provinz Pannonien verlassen hat, ergibt sich aus der militärischen Laufbahn des jüngeren Minicius Natalis, der gegen Ende der Regierung Traians als Tribunus laticlavius in der L. diente, etwa um das J. 115: als sein Vater die Statthalterschaft von Pannonia superior erhielt, spätestens wohl im J. 115 (Ritterling Arch.-epigr. Mitt. XX 17 n. I), vertauschte der Sohn, um unter seinem nächsten Verwandten seine Kriegsdienste fortsetzen zu können, den Tribunat in der XI Claudia mit dem in der XIIII. L., welche damals sicher dem Heere Oberpannoniens angehörte. Dieser Wechsel der L. beweist mit Sicherheit, daß die XI. L. zu jenem Zeitpunkt nicht mehr in der Provinz seines Vaters stand (im allgemeinen zu dieser Frage Ritterling Österr. Jahresh. X 309—311).

Das bestätigt die Laufbahn eines anderen Tribunen der L., L. Paconius Proculus (CIL VI 32933), der in unmittelbarem Anschluß an diese Offizierstellung ein aus Vexillationen der Provinzen Untermoesien und Dakien gebildetes Reiterkorps in den Partherkrieg Traians (vgl. Weber Hadrian 56, Anm. 200) führte; seine L. wird also schon damals, im J. 114, in Untermoesien gelegen haben. Veranlassung, die XI Claudia aus Pannonien an die untere Donau zu verlegen, kann entweder der Beginn des zweiten Dakerkrieges oder die Schwächung des untermoesischen Heeres durch Abgabe einer L. in den Orient, wo die Begründung der Provinz Arabien eine Vermehrung der Streitkräfte erforderlich machte, geboten haben: der Quartierwechsel dürfte demnach in d. J. 105 oder 106 anzusetzen sein.*)

b) In Moesia inferior ist die XI Claudia die Jahrhunderte hindurch geblieben (Cass. Dio LV 23, 4: *τό τε ἐνδέκατον τὸ ἐν τῇ Μυσίᾳ τῇ κάτω, τὸ Κλαυδίειον* . . .) und hatte ihr Standlager allem Anschein nach von Anfang an zu Durostorum (Ptolem. III 10, 5 *Δορόστορον λεγίων* [dazu De leg. X gem. 49 adn. 1. Beuchel De leg. I Ital. 72. Kubitschek Jahrb. f. Altertumsk. VI 1912, 204b]; vgl. die *canabae Aeliae leg(ionis) XI Cl(audiae)* zu Durostorum (CIL III 7474). Itin. Ant. p. 223, 4. Not. Dign. Or. XL 33—35). Von den spärlichen, dort bisher zutage gekommenen Denkmälern der L. stammt das älteste freilich erst aus der Zeit des Antoninus Pius um das J. 144 (CIL III 7474, der die Dedication des Tempels ausführende Statthalter Ti. Claudius Saturninus verwaltete die Provinz im J. 144, Année épigr. 1916 nr. 65). Die übrigen Steininschriften (CIL III 7475. 7476. 7477. 12458) bieten keine genaueren zeitlichen Anhaltspunkte. Die gestempelten Ziegel (III [6196]. 7619a. b. 12525) sind zum Teil recht spätzeitig.

Außerhalb des Hauptquartiers sind wenig Punkte als Posten von Vexillationen der L. bekannt: in Kutlovica stand um das J. 155 eine *vexillat(io) leg. XI Cl(audiae) sub cura Fl(avi) Maximi (centurionis) leg. eiusdem* in der Stärke von 75 Mann (CIL III 7449), in Adam Clissi = Tropaeum Traiani weisen mehrere Inschriften, darunter die eines *tribunus militum* aus den ersten Jahren des Antoninus Pius (III 14214[1]) und eines Centurio (III 7483), ferner III 13736. 14214[6], gleichfalls auf Stationierung einer L.-Abteilung hin. Von einer Bauinschrift der L. dürfte das kleine zu Troesmis gefundene Bruchstück [*C·XI·C·P·F* in 16 cm hohen Buchstaben (III 6196) herrühren. Die Mitwirkung an der Erbauung des Kastells bei Draschna de sus in den östlichen Karpathen bezeugt das von der XI Claudia gebrannte und gelieferte Ziegelmaterial (III 12530c. d = Arch.-epigr. Mitt. XIV 15). In Tomi, dem Sitze des Provinzialstatthalters, erscheinende Angehörige der L. werden in dessen Stab abkommandiert gewesen sein (III 771 ein

*) Etwas zu spät setzt den Termin van de Weerd Date de l'arrivée de la légion XI Claudia en Mésie inférieure in Musée Belge V 1901, 46—55; ders.: Trois légions du Bas-Danube 184ff.

Centurio, 7554. 7558). Andere in der Provinz zerstreute Denkmäler, welche Offiziere oder Mannschaften der L. nennen, sind CIL III 7453. 12401. 12440. 14439. Année épigr. 1908 nr. 38. 1919 nr. 15. 16. 18.

Zu den Vexillationen des niedermösischen Heeres in dem taurischen Chersones (s. Rostowzew Klio II 83ff., vgl. bei leg. I Ital. oben S. 1412f.) hat selbstverständlich auch XI Claudia Mannschaften gestellt (CIL III 782. Année épigr. 1909 nr. 167 aus Olbia; Arch. Anz. XXVI 236, vgl. Année épigr. 1907 nr. 163 = 1908 nr. 177) und für dort auszuführende Bauten Ziegelmaterial geliefert (CIL III 14215[3]).

Einzelheiten über die Geschicke der L. seit ihrer Stationierung in Moesia inferior sind nur wenige bekannt. Aus dem Anfang dieses Zeitabschnittes wird der in Dakien bestattete Veteran CIL III 971 stammen. Die Teilnahme einer Vexillation an dem Judenkriege unter Hadrian ist aus der in Bettir gefundenen Inschrift CIL III 13586 = 14155[2] geschlossen worden (van de Weerd Musée Belge V 1901, 55 = Trois légions du Bas Danube 184ff.). Für Beteiligung einer L.-Abteilung an dem Maurenkriege unter Antoninus Pius (s. Abschn. A o. S. 1295) fehlt bisher jedes Zeugnis; die dafür angesehene Inschrift CIL VIII 9761 p. 2046 (van de Weerd Musée Belge V 1901, 55—61; Trois légions 202ff.) betrifft nicht die XI Claudia, sondern wahrscheinlich die X gemina (s. bei leg. X gem. o. S. 1685, 66ff.). Bei den Prätendentenkämpfen nach der Ermordung des Pertinax trat die L. ohne Zögern auf Seite des Severus (Denare mit ihrem Namen Cohen IV[2] p. 31 nr. 268); den *Aquilius centurio, notus caedibus senatoriis* (Hist. aug. Did. Iulian. 5, 8), glaubt van de Weerd (Musée Belge VII 1903, 603ff.; Trois légions 210ff.) wiederzuerkennen in dem M. Aquilius Felix CIL X 6657, der *p(rimi)p(ilus) leg. XI Cl.* war und als solcher *praep(ositus) vexillat(ionum)* Abteilungen seiner L. gegen Iulianus nach Rom führte (vgl. Hasebroek Unters. z. Gesch. d. Septimius Severus 32f.).

Zu Kriegen im Orient wird die L. oder Abteilungen von ihr recht häufig herangezogen worden sein; ob aber Grabinschriften des einen oder anderen ihrer Soldaten (z. B. CIL III 404 aus Thyatira, 13665 aus Kibyra) als Zeugnisse dafür angesehen werden dürfen, ist recht zweifelhaft. Daß die XI Claudia, gleich anderen L., dem Officium des Statthalters von Dalmatien, der selbst keine L. kommandierte, einzelne Leute, *beneficiarii, speculatores* usw. zur Verfügung stellte, wurde schon hervorgehoben (s. o. S. 1693, 29ff.). Bemerkenswert dabei ist der Umstand, daß sie als die einzige der mösischen L. diese Verpflichtung übernommen zu haben scheint (doch vgl. auch I Ital. o. S. 1415, 10ff.). Hat dabei die Pflege der Tradition von ihrem einstigen langjährigen Standquartier in Dalmatien eine Rolle gespielt? Auf Münzen des Gallienus wird die L. mit den Beinamen *VI p(ia) VI f(idelis)* ausgezeichnet (Cohen V[2] p. 392 nr. 533–536, abgeb. Wien. Num. Ztschr. V 1873, Taf. V 18), die siebente Wiederholung dieser Beinamen ist ihr anscheinend versagt geblieben (s. Abschn. A o. S. 1341f.).

4. Von den mobilisierten Abteilungen der XI Claudia, die im Laufe des 3. Jhdts., namentlich dessen zweiter Hälfte, auf kürzere oder längere Zeit häufig genug einen Bestandteil der kaiserlichen Operationsheere gebildet haben werden, haben sich erst aus diocletianischer Zeit einige Spuren erhalten: im J. 295 nahm eine solche an dem ägyptischen Feldzug des Kaisers teil (Oxyr. Pap. I nr. 43 Col. II nr. 21ff., s. Abschn. A o. S. 1359f.), und annähernd gleichzeitig sind Grabsteine aus Aquileia, die Centurionen und Soldaten einer solchen L., die anscheinend längere Zeit dort gelagert hat, gesetzt sind (CIL V 893. 895. 896. 900. 940. 942. 944. 8278, IG XIV nr. 2340). Ob auch der Stein aus Portogruaro = Concordia (Ephem. epigr. IV p. 245) hinzugerechnet werden darf, ist zweifelhaft. Die Leute sind alle, soweit ausdrückliche Angabe, Namengebung und Stil erkennen lassen, thrakischer Abstammung, offenbar in die L. von Durostorum eingetreten und mit einer aus dieser abgezweigten Abteilung nach Aquileia gekommen. Die Zeit der ganzen eng zusammengehörigen Denkmälergruppe wird durch die Angabe CIL V 893 bestimmt, daß der betreffende Soldat bei einem Kriegszuge in Mauretanien gefallen sei (*obitus in Mauretania*); damit kann nur der Feldzug des Maximianus Herculeus in dem J. 298 gemeint sein. Die in Aquileia lagernde L.-Abteilung (oder nach dem damaligen Sprachgebrauch schon die L.) gehörte demnach zu den Operationstruppen des Kaisers, den *in sacro comitatu* befindlichen Abteilungen. Ein aus der *legione undecima Claudia* in die Garde versetzter Prätorianer, der ebenfalls bei Maximianus' mauretanischem Feldzug den Tod fand (CIL VIII 21021), wird aber direkt aus der Stamm-L. übergetreten sein, ebenso wie *Val(erius) Thiumpus qui militavit in leg(ione) XI Cl(audia) lectus in sacro comit(atu) lanciarius* ... aus diocletianischer Zeit (CIL III 6194), während bei dem etwas jüngerer Zeit angehörenden Christen, der *in prima Minerbes mil(itavit) ann(is) V, in und(ecima) ann(is) IIII, in lanciaria ann(is) V*, der stadtrömischen Inschrift CIL VI 32943, die *undecima* wohl sicher schon eine L. der *comitatenses* oder die bekannte *palatina* gewesen ist. Daß die letztere direkt aus der unter Diocletian in Aquileia lagernden L. XI Claudia hervorgegangen ist, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich, selbst wenn schon damals noch andere aus der Stamm-L. abgezweigte mobile Abteilungen neben jener bestanden; wie zur Zeit der Notitia neben der alten *legio palatina*, die zu dem ältesten Bestand der Garde gehörte (or. VI 46), eine ebenfalls *undecimani* genannte L. unter den *comitatenses* (occ. V 234 = VII 134) aufgezählt wird.

Die Stamm-L., inzwischen zu einer kaum noch dem Soldatenstande zugerechneten *legio ripensis* degradiert, hatte im Anfang des 5. Jhdts. noch ihr Standlager Durostorum inne, daneben zur Handhabung des Dienstes an dem ihr zugewiesenen Abschnitt der Grenze, *ripa*, ein Kommando in Transmarisca (Not. Or. XL 33—35) etwas flußaufwärts. Letzteres wird schon in den im 4. Jhdt. gebrannten Ziegeln *leg.] XI Cl(avdiae) f(iglinae) Tra(ns)ma(riscae)* CIL III 12526 = Dessau 9112 erwähnt; auch muß in dieser Zeit zu Candidiana, zwischen Transmarisca und Durostorum, eine zweite Abteilung gestanden haben: CIL III

12527 *leg. XI Cl(audiae) f(iglinae) Can[didianis]*.

Legati legionis:

M. Annaeus Saturninus Clodianus Aelianus, v(ir) c(larissimus), CIL VI 1337, Ende des 2. oder Anfang des 3. Jhdts.

L. Annius Bassus, im J. 69, Tac. hist. III 50: *vis consiliorum penes Annium Bassum legionis legatum*. Er war im J. 66 *procos. Cypri* gewesen (irrig in das J. 52 gesetzt Prosop. I 63 nr. 476).

M. Claudius Ti. f. Quir(ina) Fronto, Ende der Regierung des Antoninus Pius um das J. 160, CIL III 1457. VI 1377.

Ti. Claudius Iulianus, um das J. 144, III 7474.

Ti. Claudius Saethida Caelianus, Zeit der Divi fratres, X 1123, vgl. Prosop. I 396 nr. 790.

L. Iulius L. f. Fab(ia) Marinus Caecilius Simplex, cos. im J. 101, Legat etwa im J. 96/97, CIL IX 4965.

P. Metilius P. f. Cla(udia) Secundus Pon[tianus?], Legat wohl um das J. 120, da er im J. 123 das Kommando in Afrika führte, XI 3718, vgl. 384.

L. Munatius M. f. Ter(etina) Gallus, wenn mit dem bekannten Legaten Traians über III Aug. im J. 100 ein und dieselbe Persönlichkeit, kann die Weihinschrift an Apollon zu Vindonissa (CIL XIII 11500) nur als Legatus Augusti (oder als Tribunus laticl.?) der Windischer L. gesetzt haben. Sein Kommando über diese wird in ersterem Falle etwa in das J. 98 fallen; er war dann wohl unmittelbarer Nachfolger des Iulius Marinus.

C. Oppius C. f. Vel(ina) Sabinus Iulius Nepos M(anius) Vibius Sollemnis Severus, wohl zur Zeit Hadrians, CIL IX 5833.

Unbestimmt: XIV 3518.

Bei der Erwähnung der XI Claudia in dem Cursus honorum zweier höheren Beamten senatorischen Ranges (CIL VI 1551. 3842 = 31777) handelt es sich anscheinend nicht um ein regelrechtes Kommando über die L., sondern um ein solches über ein kombiniertes Korps, in dem die XI Claudia mit einer Abteilung vertreten war. Bezieht sich ersteres Bruchstück etwa auf Didius Iulianus oder Octavius Suetrius Sabinus?

Tribuni militum:

M. Aelius Aurelius Theo, v(ir) c(larissimus) (laticl.), etwa gegen Mitte des 3. Jhdts., CIL XI 376.

P. Apulanius P. f. Pol(lia) Sabinus Eporedia, erste Hälfte des 1. Jhdts., III 2711.

Q. Caecilius Q. f. Arn(ensis) Marcellus Dentilianus, (laticl.), VIII 14291 = Dessau 1096.

..... ius Volt(inia) ..... atus Catus, (laticl.), XII 1862.

[..... Pol(lia) Cimber, erste Hälfte des 1. Jhdts., V 7158.]

Claudius Paternus Clementianus, III 5775. 5776.

M. Cocceius M. f. Pol(lia) Nepos, (laticl.), XI 13.

L. Eggius ... Cor(nelia) Ambibulus Pom[peius Lon]ginus Cassianus L. Maecius Postumus, (laticl.), Zeit Traians, IX 1123.

L. Fabius M. f. Gal(eria) Cilo Septiminus Catinius Acilianus Lepidus Fulcinianus, (laticl.), unter Commodus, VI 1408.

M. Fabius M. f. Quir(ina) Magnus Valerianus (laticl.), unter Commodus, XI 2106.

M. Feridius, bei der Belagerung von Perusia im J. 41/40 v. Chr.; Schleuderbleie Ephem. epigr. VI p. 65 nr. 76 (vgl. Cic. ad fam. VIII 9, 4).

L. Iunius L. f. Gal(eria) Aurelius Neratius Gallus Fulvius Macer, c(larissimus) i(uvenis), laticl., CIL VI 1433.

P. Mevius Saturninus Honoratianus, (laticl.), unter Septimius Severus, Bull. arch. 1912, 351 VI = Année épigr. 1912 nr. 17, derselbe auch CIL VIII 2741.

L. Minicius L. f. Gal(eria) Natalis Quadronius Verus, (laticl.), um das J. 115, XIV 3599. 3600. Österr. Jahresh. X 309f. s. o. S. 1697, 53ff.

L. Paconius L. f. Pal(atina) Proculus, Zeit Traians, CIL VI 32933.

Satrienus Iuvenalis, (laticl.), flavisch-traianische Zeit. Inschrift aus Vindonissa s. o. S. 1695, 10ff.

A. Seius Zosimianus, wohl 3. Jhdt., VI 3536.

M. Stabius M. f. Fab(ia) Colonus Luca, Zeit des Antoninus Pius, um das J. 140, III 14214[1].

Unbestimmt: CIL III 6075 (Zeit des Septimius Severus).

Unbestimmt: IX 3834. XII 514?

Praepositus:

Muci⟨ni⟩anus, im J. 295, beim Feldzug Diocletians nach Ägypten, Oxyrh. Pap. I 43 Col. II v. 21; s. A o. S. 1359, 58.

Primi ordines:

Q. Aebutius Liberalis, hastat(us) posterior, Zeit des Nero, CIL III 9973, dazu Österr. Jahresh. XII Beibl. 31/32. CIL III 2883 = 15045[2]. Österr. Jahresh. VIII Beibl. S. 53.

C. Apidius P. f. Quir(ina) Bassus, prim(ipilus), vor dem J. 42, CIL XIV 3906.

M. Aquilius M. f. Fabia Felix, p. p., Ende des Commodus oder im ersten Jahre des Severus, CIL X 6657; vgl. van de Weerd Mus. Belg. VII 1903, 103ff. Hasebroek Septimius Severus 31f. s. o. S. 1699, 35ff.

L. Cicereius Ascanus, [primipil]aris, CIL III 14996, vor dem J. 42.

L. Cicereius Laevus, p[rimipilus]?, III 14996, vor dem J. 42.

L. Decrius L. f. Ser(gia) Iulianus, *qui et Numisianus*, princeps, Anfang des 2. Jhdts., Not. d. scavi 1913, 22.

A. Resius L. f. Sab(atina) Maximus, aus Volaterrae, princeps posterior, Zeit des Nero, CIL III 9973. 15045[2] zu 2883. Österr. Jahresh. VIII Beibl. S. 53; starb als p(rimi)p(ilus), unsicher, ob auch der leg. XI C. p. f., CIL XI 1741.

M. Vergilius M. f. Ter(etina) Gallus Lusius, prim(i)pil., Zeit des Augustus, X 4862.

Centuriones:

A. in Dalmatia bis zum J. 69/70.

L. An[ton]ius L. f. Serg(ia), domo ... a, Abramić Strena Buliciana S. 227 Fig. 5.

Aquilius Fro⟨nto oder -ntinus⟩, CIL III 15005[1].

Caecilius Sabinus, III 14997.

Cat(ilius?) Verecundus, III 9906 = 14621[4] (Ergänzung im Corpus *Gai.* unmöglich).

Cla]udius [...? Celler, III 2834 = 9893.

Fabricius Verus, Wien. Studien XXIV 1902, S. 150.

C. Fadius C. f. Lem(onia), früheste Kaiserzeit, CIL XI 5936.
Geminius Flavus, III 14998.
M. Iulius M. f. Vol(tinia) Paternus Aquis Sextiis, zwischen den J. 62 und 69, III 2035.
Iulius Priscus, III 14999; wohl derselbe Mann ist der Centurio Iulius Priscus, den Vitellius im J. 69 zum praef. praetorii machte (Tac. hist. II 92), vgl. Prosop. II p. 208 nr. 328.
Iulius Secundus, Österr. Jahresh. VI Beibl. 85.
. . . . . Marcellus, wohl Ende des Nero, CIL IX 2564.
Pulpidius Silvester, III 2833, dazu p. 2328[161].
L. Sa[lvius?] / M. Sueto } Zeit des Caligula, III 9832.
Q. Sertorius L. f. Pob(lilia) Festus, aus Verona, V 3374.
. . . . Valerianus, III 14321[19].
Valerius Postumus, III 6419.

B. Aus der Zeit des Aufenthaltes in Germania superior (70—101):

L. Aconius L. f. Cl(ustumina) Statura, XI 5992.
Q. Antonius Silo, XIII 6357.
Arellius Flamma, XIII 11525a.
Attienus Maximus, XIII 5241, wohl = Attienus XIII 11525b.
Attius Vale[ns?], Ber. d. Gesellsch. pro Vindonissa 1921/22 Taf. s. o. S. 1695, 1ff.
Betuvius Silo, CIL XIII 11508.
. . . . Crispus, XIII 5197. 11501.
L. G . . . . . L. f. Tertius, XIII 7287.
Gellius Agricola, XIII 5210.
Gusorius, 5215.
Iulius Clemens, 11525c.; ob identisch mit dem gleichnamigen Centurio der leg. II adiutr. in Vespasians Zeit (Eph. ep. IX 1048)?
Marcius Modestus, XIII 5211.
C. Memmius Martialis, XIII 6706.
Mettius Firmus, XIII 5216.
. . . . . olnius . . . ., XIII 5214.
Sex. Pilonius Sex. f. Stel(latina) Modestus Benevento wohl noch vor dem J. 100, III 1480.
. . . . . Postumus, XIII 11525d.
. . . . . prius Qui[rinalis?], CIL XIII 5217, im Corpus falsch ergänzt.
Saenius [Max]imus, XIII 5240.
. . . . . Serranus (?) XIII 11525b.
. . . . . Valerianus, XIII 5213.
Velius Fuscus, XIII 5207.

C. Seit Traian; in Pannonia und Moesia inf.:

M. Aebutius M. f. Ulp(ia) Papir(ia) Troiana Victorinus Poetovio(ne), CIL III 260 = 6761.
Annius Saturninus, III 7433.
Aur(elius) Mica (?), III 12440.
M . . . . . *Κέλερ*, Cagnat IGR III 1426.
C. Cestius C. f. Stel(latina) Sabinus, CIL XI 6057.
Ti. Claudius Ti. f. Quir(ina) Telesinus, wohl noch unter Traian VI 3583.
Cornel(ius) Faustus, III 7475.
M. Domitius Capetolinus, domo Capetoliade, 771.
M. Domitius Quintianus, Cagnat IGR III 74.
Flavius Maximus, um das J. 155, CIL III 7494.
T. Flavius T. f. Pup(inia) Rufus, XI 20.
M. Herennius Tromentin(a) Valens Salona, III 13360.
Iulius, *centurio supernumerarius*, Spätzeit; V 8278.
Iulius Saturninus, Année épigr. 1919 nr. 16.
C. Maenius Haniochus, domo Corinthi, Zeit Hadrians, CIL III 42.
Q. Pisenius Severinus, III 8485.
Val(erius) Aulucentus, Spätzeit V 940.
Val(erius) Longinianus, *centurio ord(inarius)*, Spätzeit, V 942.
. . . . . [Val?]ens, III 12458.
. . . . . Victor, III 14155[2].
. . . . . Vindex, Zeit Traians, III 11239.
Unbestimmt, V 934 = 795a. 955. VIII 2249. 3005. XI 1059. XIII 1859.

Heimatsangaben der Mannschaften:

A. Zur Zeit des Aufenthaltes in Dalmatien:

1. Auf Denkmälern, die vor dem J. 42 gesetzt sind:

Italia: Arretium (CIL III 6418), Ateste (III 2835), Brixellum (III 14321[13] = 15000), Brixia (III 14997[2]), 3 Cremona (III 6416. 14997[1] [im Corpus der L.-Beiname zu Unrecht ergänzt]. 15001), Eporedia (III 6413), Patavium (III 9892 = Glasnik 1899, 487), Regium Lepidi (CIL III 9885), zus. 10 Mann.
Macedonia: Pelagonia (III 2017), Philippi (III 2031).
Galatia: Laranda (III 2818).

2. Auf Denkmälern nach dem J. 42:

Italia: 2 Aquae Statiellae (CIL III 2833. 9908 = 14321[3]), Comum (III 14998), Feltria (III 15005), 3 Florentia (III 2837. 9909. 14991), Novaria (III 9906 = 14321[4]), Placentia (III 14997), Pollentia (Österr. Jahresh. VI Beibl. S. 85), Ravenna (Wien. Stud. XXIV 1903, 150), Tarvisium (CIL III 9903), Verona (III 15005[1], im Corpus irrig ergänzt, CIL V 3375), auch zwei Centurionen (III 2834 = 9893, V 3374) aus Verona; zus. 14 Mann.
Gallia Narbon.: Forum Iuli (III 2839), Lucus Augusti (III 13251), Vienna (III 8740).
Hispania: Caesaraugusta (III 6417), Italica (III 8436), Seg(ovia?) (III 6419 = 9897).
Macedonia: 2 Heraclea (III 14999 und die mit Unrecht für falsch gehaltene Inschrift CIL III p. 43* nr. 1943*, s. o. S. 1692, Anm. **)
[Dalmatia: Aequum (III 15004)].
Pontus: Amasia (III 13263).

Im ganzen etwa 24 Italiker, 3 Südgallier, 3 Spanier, 4 Makedonier, 2 aus Kleinasien.

B. Zur Zeit des Aufenthaltes in Germania superior und in Pannonia bis zum J. 106:

Italia: Ateste (Ber. d. Ges. Pro Vindonissa 1921/22 Tafel), Bergomum (CIL XIII 5210), Bononia (5213), Brixia (5241), Cremona (5216), Forum Cornelii (5215), Pollentia (5240), Verona (5211).
Gallia Narbon.: Lucus Augusti (XIII 5207), Vienna (5214).
Gallia Aquitania: Augustonemetum (5209)
Hispania: Calagurris (III 11239).
Raetia(?): Forum Claudi(??) (XIII 5217).

C. Während des Aufenthaltes in Moesia inferior (seit Traian):

Moesia infer. bezw. Thracia: *natus in Moesia infer(iore) castello Abritanor(um)*, CIL V 942. Nach den thrakischen Namen einiger Kameraden dieses Soldaten zu schließen, werden auch diese aus Untermoesien oder Thrakien gebürtig sein (V 893. 900. 940), *civis Trax* (VIII 21021.

Pontus: Amas(ia) oder Amas(tris) (III 971, aus der Zeit Traians).

In der afrikanischen Inschrift CIL VIII 9761, dazu p. 2046, ist die XI C(laudia) nicht genannt, wie van de Weerd Mus. Belge V 1901 p. 59f. fälschlich annimmt, die Heimatsangabe Siscia für einen Soldaten der L. kommt demnach in Fortfall (s. bei X gem.).

Syria(?): III 6130 = 7453 *nat(ione?) et? Suro.*

Benennungen der Legion:

leg. XI in der Frühzeit; vereinzelt auf späteren Ziegelstempeln und Inschriften, z. B. CIL VI 32943. XIII 6706.
leg. XI Claudia pia fidelis seit dem J. 42; zunächst ausnahmslos in der Abkürzung *C·P·F* geschrieben. Seit Traian beginnt die Abkürzung *C L P F* aufzukommen, später fallen die beiden letzten Beinamen meist weg, also
leg. XI Cl(audia), meist als *CL* oder *CLAVD*, seltener als *CLA* oder *CLAV* abgekürzt.
leg. XI Cl(audia) VI p(ia) VI f(idelis), Münzen des Gallienus.
leg. XI Cl(audia) pia felix CIL VI 1433, wo der letzte Beiname vom Steinmetzen irrig statt *fidelis* gesetzt ist.

LXVIII. *leg. XII fulminata.* Eine leg. XII kämpfte schon bei der Belagerung von Perusia im J. 41/40 im Heere des jungen Caesar (Schleuderbleie mit der Nummer der L., Ephem. epigr. VI p. 66 nr. 79—p. 67 nr. 81 = CIL XI 6721 nr. 28—30; vgl. p. 82 nr. 112. 85 nr. 118). Ihr *pr(imus) pil(us)* Scaeva war aller Wahrscheinlichkeit nach ein alter Centurio des Dictators Caesar, M. Caesius (oder Cassius?) Scaeva (bell. civ. III 53. Val. Max. III 2, 23. Suet. Caes. 68. Cic. ad Att. XIV 10). Die L. dürfte keine andere als die wieder aufgebotene des caesarischen Heeres sein, um so mehr, da sie auf dem einen Blei (nr. 80) *l(egio) XII victrix* heißt. Das bestätigt der bei des Antonius XII. L. begegnende Beiname *antiqua* (Babelon Monn. de la rép. Rom. I 202 nr. 120) und setzt außer Zweifel die in der Zeit nach dem J. 727 = 27 erscheinende Bezeichnung *leg. XII paterna* (CIL XI 1058). Mit den verschiedenen Benennungen der Zwölfer in des Augustus' Heer kann nur ein und dieselbe L. gemeint sein (nicht wie Cuntz Klio VI 469 glaubt, mehrere), welche wenig später den ihr dann verbleibenden Namen *fulminata* führte. Dazu stimmt die Häufigkeit der Fälle, in denen altgediente Mannschaften der leg. XII an kolonialen Deduktionen für Veteranenversorgung teilgenommen haben: so schon im J. 711 = 43 bei Deduktion von Venusia (CIL IX 435), im J. 724 = 30 von Ateste (V 2502. 2520); vgl. auch Faventia, falls der Inschrift XI 631 Vertrauen geschenkt werden kann. Zur Zeit von Augustus' Alleinherrschaft scheinen Veteranen nach Parma geführt (XI 1058), und zu Thermae Himeraeae in Sizilien. gegründet wohl im J. 733 = 21, die Inschrift CIL X 7349 dem die Deduktion leitenden Militärtribunen von der leg. XII gesetzt zu sein. Die im J. 738 = 16 gegründete Kolonie Patrae in Achaia wurde mit den Veteranen zweier L. besiedelt (CIL III p. 95), deren Nummern X und XII die Stadtmünzen nennen (Cohen I[2] p. 307 nr. 412. 413 p. 351 nr. 442 p. 531 nr. 733. 735. 736), während auf Grabsteinen der damals deduzierten Veteranen (CIL III 504. 507 = 7261, 509) auch der L.-Beiname *fulm(inata)* erscheint; die ebenfalls auf Patrae als Fundort weisende Inschrift CIL III 6097 könnte, wenn besser überliefert, vielleicht den die Landanweisung leitenden L.-Tribunen nennen.

In welchem Lande die XII fulm. seit der Organisation der Besatzungsverhältnisse des Reiches in der Zeit des Augustus stand, ist nicht überliefert, aber alle Merkmale weisen auf eine Provinz des Ostens hin. Vielleicht gehörte sie zunächst dem Heere Ägyptens an, so lange dieses noch drei L. zählte (Strab. XVIII 1, 12 p. 797; 1, 30 p. 807), ebenso wie das syrische noch um das J. 750 = 4 v. Chr. (Joseph. ant. XVII 10, 9; bell. II 3, 1. 5, 1). Aber nachdem, vielleicht nur wenig später, das syrische Heer auf vier L. vermehrt, das ägyptische auf zwei vermindert worden war (s. o. Abschn. A S. 1235), ist XII fulm. ohne Zweifel ein Bestandteil des ersteren geworden. Dennoch geschieht ihrer auch während der nächsten zwei Menschenalter dort noch keine Erwähnung: nur bei Gründung der Veteranenkolonie Ptolemais durch Claudius scheinen auch aus ihren Reihen Ansiedler beteiligt gewesen zu sein (Münzen von Ptolemais mit L.-Nummern III VI X XII auf den dargestellten Vexilla, s. Abschn. A o. S. 1252), ebenso in der Deduktion nach Tarent im J. 60 (CIL IX 6156, Abschn. A o. S. 1263f.) und die Inschrift aus Smyrna, CIL III 414, eines aus Florenz gebürtigen aktiven Soldaten der L. wird noch aus der ersten Hälfte des 1. Jhdts. stammen. Bei der ersten Teilung der L. des Orients zwischen Corbulo und Ummidius Quadratus, im J. 55, muß die XII fulm. in Syrien zurückgeblieben sein; bei der zweiten im J. 62 wurde sie dem Oberbefehl des Caesenius Paetus, der den Krieg in Armenien zu führen beauftragt war, unterstellt (Tac. ann. XV 6); ihr L.-Legat war damals Calavius Sabinus (ann. XV 7). Unter diesem machte die L. den Feldzug des J. 62 und die schmähliche Übergabe von Rhandeia mit (ann. XV 10ff.), und wurde dann durch Corbulo, der erneut die gesamte Kriegführung im Orient übernommen hatte, nach Syrien zurückgesandt (ann. XV 26). Ihr Standlager befand sich damals zu Rhaphaneae (Joseph. bell. VII 1, 3).

Als der Statthalter Syriens Cestius Gallus im Herbst des J. 66 gegen die unruhigen Juden ein Heer führte, nahm er beim Aufbruch von Antiochia die leg. XII in ihrer ganzen Stärke mit (Joseph. bell. II 18, 9 *ἀναλαβὼν δὲ ἀπὸ τῆς Ἀντιοχείας τὸ μὲν δωδέκατον τάγμα πλῆρες, ἀπὸ δὲ τῶν λοιπῶν ἀνὰ δισχιλίους ἐπιλέκτους . . .*); ihr L.-Legat Caesennius Gallus führte im Laufe des Feldzuges größere Operationen aus (Joseph. bell. II 18, 11. 19, 1). Daß die L. bei dem folgenden schimpflichen Rückzug von Jerusalem ihren L.-Adler an die verfolgenden Juden verloren habe, ist zwar auf Grund der Worte Suetons Vesp. 4 (. . *legatum . . . Syriae consularem . . . rapta aquila fugaverunt*, daraus Orosius VII 9, 2) fast allgemein angenommen worden, aber im Hinblick auf das Schweigen des Josephus, der die Verluste des römischen Heeres ausführlich schildert (bell. II 19, 7–9), keineswegs sicher (Ritterling Westd. Ztschr. XII 233, 80). Das unter Vespasian gegen die Juden im Felde stehende Heer von drei L.

wurde im J. 69, als Titus die Weiterführung des Krieges übernahm, um eine vierte, die XII fulm. verstärkt (Tac. hist. V 1. Joseph. bell. V 1, 6: *... καὶ τὸ πάλαι σὺν Κεστίῳ πταῖσαν δωδέκατον, ὅπερ καὶ ἄλλως ἐπίσημον δι' ἀνδρείαν ὑπάρχον, τότε κατὰ μνήμην ὧν ἔπαθεν εἰς ἄμυναν ἦγεν προθυμότερον ...*). Bei der Belagerung Jerusalems wird die L. noch Joseph. bell. V 11, 4 erwähnt. Besonders ausgezeichnet scheint die L. sich dabei nicht zu haben; jedenfalls war es ihr nicht gelungen, die frühere Schmach unter Cestius ihren jetzigen Feldherrn vergessen zu machen: (Titus) *μεμνημένος δὲ τοῦ δωδεκάτου τάγματος, ὅτι Κεστίου στρατηγοῦντος ἐνέδωκαν τοῖς Ἰουδαίοις, τῆς μὲν Συρίας αὐτὸ παντάπασιν ἐξήλασεν (ἦν γὰρ τὸ παλαιὸν ἐν Ῥαφαναίαις), εἰς δὲ τὴν Μελιτηνὴν καλουμένην ἀπέστειλε, παρὰ τὸν Εὐφράτην ἐν μεθορίοις τῆς Ἀρμενίας ἔστι καὶ Καππαδοκίας* (Joseph. bell. VII 1, 3).

Also im J. 70 wurde XII fulm. ein Teil der Besatzung der von Vespasian neuorganisierten (Suet. Vesp. 8) Provinz Cappadocia und blieb hier jahrhundertelang in demselben Standlager Melitene. Ihre Garnisonsprovinz wird ausdrücklich genannt, z. B. CIL VIII 7079 ... *trib. milit. leg. XII fulminatae in Kappadocia* ...; Cass. Dio LV 23, 5: *τὸ δωδέκατον τὸ ἐν Καππαδοκίᾳ τὸ κεραυνοφόρον* ...; Not. dign. or. XXXVIII, 14 *sub dispositione ... ducis Armeniae praefectus legionis duodecimae fulminatae Melitene*; Procop. de aedif. I 7, 3: *ἐνταῦθα ἔκειτο λείψανα ἐκ παλαιοῦ ἀνδρῶν ἁγίων ... οἳ στρατιῶται μὲν Ῥωμαῖοι ἐτύγχανον ὄντες, ἐν λεγεῶνι δὲ δυοδεκάτῃ ἐτάττοντο, ἣ ἐν πόλει Μελιτηνῇ τῆς Ἀρμενίας τὸ παλαιὸν ἵδρυτο.* Die Stelle des Lagers beschreibt derselbe de aedif. III 4, 15—18.

Von ihrem jahrhundertelangen Aufenthalt am Platze zeugt bisher kein einziges inschriftliches Denkmal der L. Aus ihrer Garnisonsprovinz Kappadokien und den angrenzenden Gebieten sind nur ganz vereinzelte Inschriften bekannt: aus Komana in Kataonien die Weihung eines Centurionen (Cagnat IGR III 1210); in Trapezus erscheint eine Vexillation der L. unter Kommando eines Centurionen (CIL III 6745); eine andere, vereinigt mit einer solchen der XV Apollinaris, errichtet einen Bau weit im Inneren Armeniens zur Zeit Marc Aurels (Dessau 9117), Grabinschriften sind CIL III 266. 6800. In der Provinz Asia erscheint eine Vexillation der L., die einem verstorbenen Kameraden zu Amorium Phrygiae den Grabstein setzt (CIL III 353). Münzen von Caesarea, der Hauptstadt Kappadokiens, aus hadrianischer Zeit, weisen den Namen der L. auf (Mionnet V 193 nr. 151), wobei die Beziehung zwischen Gemeinwesen und Truppe nicht ganz klar ist. Dasselbe gilt in noch höherem Maße von ähnlichen Münzen Ancyras aus der Zeit des Antoninus Pius.

An besonderen Einzelvorgängen ist die Geschichte der XII fulm., wegen der Dürftigkeit des inschriftlichen Materials überaus arm. Für eine Beteiligung an den großen Kriegen Traians, die selbstverständlich vorauszusetzen ist, fehlt jedes positive Zeugnis. Gegen Ende Hadrians nahm der größere Teil der L., aber ohne ihren L.-Legaten, an dem Zuge des kappadokischen Statthalters Flavius Arrianus gegen einen Einfall der Alanen teil (Arrian *ἔκταξις* 6. 15. 24). Ob der L.-Tribun Claudius Hera, der von zwei Augusti, anscheinend den Divi fratres, mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde, damals in der XII fulm. oder der III Cyren. diente, bleibt unsicher. Die ausschlaggebende Mitwirkung im Markomannenkriege, welche die christliche Legende der XII fulm. mit Rücksicht auf das Regenwunder in der Quadenschlacht des J. 171 zuschreibt, hält der Kritik gegenüber nicht stand (vgl. Harnack S.-Ber. Ak. Berl. 1894, 835ff. Petersen Röm. Mitt. IX 78ff., bes. S. 80 Anm. u. 89. Geffcken N. Jahrb. f. kl. Altert. 1899, 253ff.). Immerhin ist an sich nicht ausgeschlossen, daß eine Vexillation in dem Kriege an der Donau gefochten hat (Premerstein Klio XIII 70f., vgl. bei XV Apoll. u. S. 1754, 65ff.). Bei der Schilderhebung des Avidius Cassius im J. 175 blieb die XII fulm. dem Kaiser Marc Aurel treu und erwarb sich durch ihre Haltung die Ehrenbeinamen *certa constans* (Ritterling Rh. Mus. LIX 1904, 196ff.).

Aus späterer Zeit sind bestimmte Ereignisse, die L. betreffend, nicht überliefert. Welche Veranlassung den L.-Veteranen der Papyrusurkunde (BGU I nr. 272) in der Zeit des Antoninus Pius nach Ägypten geführt hat, bleibt im Dunkel. Als Stütze für die Anwesenheit einer L.-Vexillation im Donaugebiet kann nicht gelten der Grabstein der Frau eines Centurionen der L. in Troesmis (CIL III 6191); noch weniger die Inschrift aus Neviodunum (III 3926) oder Intercisa (III 10305); und von der in einer Wiener Sammlung aufbewahrten Glasgemme mit der Inschrift *LEGIO XII* (III 12035[3]) ist der Fundort unbekannt.

Legati legionis:

Q. Caecilius Q. f. Arn. Marcellus Dentilianus, wohl Zeit des Antoninus Pius, CIL VIII 14291.

(A. Caesennius) Gallus, im J. 66, Joseph. bell. II 18, 11 *εἰς δὲ τὴν Γαλιλαίαν ἔστειλε Κέστιος Γάλλον ἡγεμόνα τοῦ δωδεκάτου τάγματος* ..... Die Beziehung auf Caesennius Gallus auch bei Groag o. Bd. III S. 1306.

Calavius Sabinus, im J. 62, Tac. ann. XV 7.

(Cn. Papirius .... Gal(eria) Aelianus Aemil[ianus] Tuscillus), zweifelhaft, da die L.-Nummer am Ende gebrochen ist und auch zu XIII oder XIIII ergänzt werden könnte, CIL II 2075.

P. Tullius Varronis fil. Stel(latina) Varro, Legat wohl unter Traian oder Hadrian, XI 3364.

Tribuni militum:

M. Aelius Aurelius Theo, v(ir) c(larissimus) (laticl.), etwa Zeit des Alexander oder Gordian, CIL XI 376.

C. Aelius P. fil. C(laudia) Quirin(a) Domitianus, aus Gaurus, Zeit Marc Aurels, Ephem. epigr. VIII 98 nr. 368.

C. Aufidius C. fil. Q(uirina) Maximus, flavisch-traianische Zeit, CIL VIII 7079.

C. Caristanius C. f. Ser(gia) Fronto Caesianus Iulius, Zeit des Augustus, Journ. rom. stud. III 1913 p. 253 nr. 1. 254 nr. 2. Dessau 9503 (9502).

(C. Caristanius?) Paullinus, vielleicht mit dem Sohn (IGR III 511) des Caristanius Fronto, der im J. 80/81 Statthalter von Lycia war, zu identifizieren, Journ. rom. stud. II p. 102 nr. 34.

Ti. Claudius Crispianus, Arch. Ztg. XXXVII 1879, 136 nr. 269.

(Ti. Claudius) Quir(ina) Hera, anscheinend 2. Jhdt., Cagnat IGR III 230, vgl. 225.

T. Flavius Varus Calvisianus Hermokrates, 2. Jhdt., Bull. hell. XVII 1893 p. 35.

[C. Iu]lius C. f. [F]lavianus, (laticl.), Cagnat IGR III 889.

Sex. Iulius Sex. f. Quir(ina) Possessor, Zeit der divi fratres, CIL II 1180.

C. Iul(ius) Quir(ina) Pudens Q. fil. domo Caesa(rea) Maur(etaniae), III 6758, Ende des 2. Jhdts.

C. Iulius C. f. Scapula, (laticl.), um das J. 138, CIA III 126, vgl. Ephem. epigr. I p. 242ff.

L. Maenius, bei der Belagerung von Perusia, Ephem. epigr. VI p. 82 nr. 112.

T. Marius C. f. Stel(latina) Siculus, Zeit des Augustus, CIL XI 6058, vgl. Groag Klio XIV 51ff.

M. M[e]ttius M. f. Gal(eria) Maternus, II 1726.

L. Neratius Priscus, (laticl.), Zeit Vespasians, IX 2456. Prosop. II p. 401 nr. 43.

Passienus Rufus, (laticl.), Sohn des procos. Africae gleichen Namens unter Augustus, CIL VIII 26580 = Dessau 8966.

..... Paullinus, s. o. Caristanius Paullinus.

Cn. Pollienus Cn. f., unter Augustus, CIL X 7349. 7350.

C. Porcius C. f. Quir(ina) Saturninus Iunior, VIII 1175.

Postumius A. f. Pap(iria) Acilianus, II 2213 = Ephem. epigr. VIII p. 395 nr. 104.

Unbekannt: CIL X 7351 (war vielleicht primipilus!).

C. Serenus P .... *trib. militum leg. XII in Acaia*, CIL III 6097, ist falsch oder interpoliert.

....rtius Q. f...., (laticl.), XII 1861.

Unbekannt: Not. d. scavi 1913, 15.

Unbekannt: zweifelhaft, CIL XI 397.

Praefectus castrorum:

L. Gerellanus Sex. f., Fab(ia) Fronto, unter Nero, CIL III 14387h, identisch mit dem Gerellanus trib. praet., Tac. ann. XV 69.

Primi ordines:

P. Anicius P. f. Ser(gia) Maximus, p. p., Zeit des Caligula oder Claudius, CIL III 6809.

A. Instuleius Tenax, primipilaris, im J. 65, III 30.

Q. Petronius C. f. Pup(inia) Modestus, p. p., Zeit Domitians, V 534. 535.

Q. Raecius Q. fil. Cl(audia) Rufus, p. p., Zeit der Flavier, III 2917.

..... Scaeva, pr. pil. bei Belagerung von Perusia im J. 41/40 v. Chr. im Heere des Augustus, Ephem. epigr. VI p. 66 nr. 79. Vielleicht identisch mit dem tapferen Centurio im Heer des Dictators Caesar, s. o. S. 1705, 31ff.

C. Velius Salvi f. Rufus, p. p., Zeit Vespasians, Dessau 9200.

Unbekannt: Zeit des Augustus, CIL X 7351, wo vielleicht eher p. p. als trib. mil. zu ergänzen ist.

Unbekannt?: III 10305.

Centuriones:

Ti. Claudius Ti. f. Quirina Ulpianus domo Laodicea Syriae, CIL III 6186.

T. Fl(avius) T. f. Quir(ina) Magnus, III 14349[3].

T. Fl(avius) Pomponianus, III 2029.

C. Helvius Capreolus, Cagnat IGR III 120.

A. Hennius Mar[tinus?], CIL III 266.

[C. Iulius] Antoninus, III 6191.

Iul(ius) Pocur. .....(?), III 6745.

C. Iulius Moschus, II 4158.

..... Maximus Mansuetus, III 3926.

[P. Treptus M. f. Attius, XI 394].

T. Vitellius Atilianus T. f. Viminaci, VIII 3001

Unbekannt: Année épigr. 1904 nr. 91 (Jerusalem), nicht Vexillationes, sondern Laufbahn eines Centurio.

Heimatsangaben der Mannschaften:

Italia: Florentia (CIL III 414 ist zu lesen *C. C]a[e]cina Sca[pt(ia)] [Fl]o[r(entia)]*), Privernum (III 353).

Benennungen der Legion.

Ohne Beinamen leg. XII z. B. auf Inschriften der im J. 30 v. Chr. nach Ateste deduzierten Veteranen, CIL V 2502. 2520. Ferner, ebenfalls früh, IX 435. 6156. X 7349. XI 631. Zweifelhaft V 4377. XI 394. Dann auf Münzen der Veteranenkolonien Patrae und Ptolemais sowie bei Schriftstellern (Tacitus und Josephus).

leg. XII fulminata, griechisch *κεραυνοφόρος*, schon seit Augustus. Daneben auch leg. XII *paterna* (CIL XI 1058) und leg. XII *Victrix* bei Perusia. Ephem. epigr. VI p. 67 nr. 80.

leg. XII fulminata *c(erta) c(onstans)* (CIL III 6768). Ephem. epigr. VIII p. 98 nr. 368, seit dem J. 175.

Inschriften mit dem Beinamen *Aug(usta)* sind gefälscht, z. B. CIL VI 5 351. 1068. 1898, vgl. auch XII 685.

— *leg. XII paterna*, nur in der Inschrift eines anscheinend deduzierten Veteranen in Parma, CIL XI 1058, ohne Zweifel = leg. XII fulminata.

— *leg. XII victrix*, so nennt sich die XII. L. im Heere des jungen Caesar bei der Belagerung von Perusia auf einem Schleuderblei (Ephem. epigr. VI p. 67 nr. 80); sie kann wohl nur dieselbe sein, welche bei der endgültigen Organisation des ständigen Heeres bestehen blieb, also = XII fulminata.

LXIX. *(leg.) XII victrix*, erscheint auf gestempelten Ziegeln der Spätzeit, die in Straßburg zutage gekommen sind (Forrer Anzeiger f. Elsäss. Altertumsk. Bd. II 1913—1916/17, 513—520 mit Abb. 110). Es kann sich nur um eine neuerrichtete L. im ausgehenden 3. oder im 4. Jhdt. handeln, die eine lange Lebensdauer nicht gehabt zu haben scheint. Man könnte an eine Schöpfung aus der Zeit der gallischen Kaiser oder der diocletianischen Heeresreform denken; von letzterer sind gerade in den gallischen Grenzprovinzen die Truppenteile größtenteils noch unbekannt (s. o. S. 1353f.).

LXX. *leg. XIII gemina*. Literatur s. o. S. 1213.

1. Die L. zur Zeit des Augustus und als Bestandteil des oberen Rheinheeres, bis zum J. 45.
2. Die L. in Pannonien bis Traian:
   a) Standlager Poetovio,
   b) Standlager Vindobona.
3. Aufenthalt in Dakien:
   a) Standlager Apulum,
   b) Denkmäler in der Provinz,
   c) Verlegung nach Dakien südlich der Donau; Standlager Ratiaria.

4. Geschichte der L. seit Traian; Verwendung als mobile Truppe im späteren 3. Jhdt.
5. Listen der Legaten, Tribunen und Centurionen; Heimatsangaben der Mannschaften; Benennungen der L.

1. Für die Geschichte der L. kann das Schleuderblei mit der Aufschrift *IIIX..I* (Ephem. epigr. VI p. 83 nr. 113) nicht verwertet werden, da seine Herkunft unbekannt ist. Aber im Kriege gegen S. Pompeius kämpfte im Heere des späteren Augustus nachweisbar eine leg. XIII und rettete ihren Feldherrn aus einer gefahrvollen Lage: *ὑπὸ δὲ ... δαίμονος ἀγαθοῦ τὸ τρισκαιδέκατον τέλος ἐπλησίαζε διὰ τῶν ὀρῶν* (Appian. bell. civ. V 87). Dies wird dieselbe L. sein, welche als XIII gemina später einen Bestandteil des stehenden Heeres bildete: es ist nicht einzusehen, weshalb Augustus seine L. aus der Zeit der Bürgerkriege nicht in sein endgültig organisiertes Heer mit übernommen haben sollte, da dessen L.-Nummern auch nach dem J. 30 sich nicht, wie früher nach Mommsens Hypothese fast allgemein angenommen wurde, unterhalb der Ziffer XII gehalten haben (s. A o. S. 1216f.). Daß die XIII gemina freilich von der gallischen L. gleicher Nummer des Dictators Caesar ihre Herkunft ableite, dafür fehlt jeder Anhalt: das Wahrzeichen solcher Abstammung, das Stierbild, hat sie jedenfalls nicht in ihren Fahnen geführt. Wie ihr mehrfach bezeugtes Wappentier, der Löwe (Münzen des Gallienus Cohen V² p. 392 nr. 537—539 [p. 393 nr. 549 ist falsch gelesen]; Wien. Num. Ztschr. V 1873 Taf. V 19 und des Victorinus Cohen VI² p. 75 nr. 63, sowie Münzen der Provincia Dacia aus der Zeit von Philippus bis Gallienus, Pick Münzen Nordgriechenlands I 9ff.), zu erklären ist, entzieht sich noch unserer Kenntnis; möglicherweise steht dieses Sternbild des Zodiakus mit dem *dies natalis aquilae*, dem Gründungsdatum der L., in Beziehung.

Altgediente Mannschaften der XIII. L. sind unter Augustus, vielleicht noch vor dem J. 723 = 31, in die Colonia Iulia Hispellum deduziert worden, wie die Grabschriften eines Centurionen *C. Allio L. f. Lem(onia) centurioni leg. XIII* (CIL XI 1933 irrig unter Perusia eingereiht) und eines *evocatus* (XI 5275) lehren. Mit der L.-Nummer bezeichnet er scheint's die unterAugustus, aber wohl vor dem J. 727 = 27 v. Chr. gegründete *colonia Iulia ... Tertiadecim[anorum] Uthina* in Afrika in einer wohl unter Hadrian gesetzten stadtrömischen Inschrift (Dessau 6784)· die Veteranen der leg. XIII sind offenbar dahin deduziert worden. Ein sehr früher Zeit angehörender vet. leg. XIII erscheint auch in Philippi (CIL III 14206[14]).

In der früheren Zeit des Augustus kann die XIII gemina nur dem Heere der Transpadana oder dem Illyricums zugeteilt gewesen sein. Im ersteren Falle dürfte sie nach der Eroberung der Alpenländer durch Tiberius und Drusus im J. 739 = 15 v. Chr. in das neubesetzte Gebiet vorgeschoben, weiterhin der ‚Praetentura Italiae' gedient haben; möglicherweise hat sie einen Teil der Besatzung des augusteischen Lagers von Oberhausen bei Augsburg gebildet (s. A o. S. 1226 und 1232). Während für eine solche Annahme urkundliche Grundlagen noch völlig fehlen, wird die zeitweilige Zugehörigkeit der L. zum illyrischen Heere in der Zeit des Augustus sehr wahrscheinlich durch zwei inschriftliche Zeugnisse: den Grabstein eines zum Centurio der *coh. I camp(estris)* beförderten ehemaligen Legionars der XIII. L.*), gefunden zu Narona (CIL III 8438), und die in Aquileia gesetzte Ehrenbasis eines *prim(us) pil(us) leg. XIII geminae donatus torquib(us) armill(is) phaleris hasta pura bis coronis quin[que ....]* (Pais Suppl. zu CIL V nr. 1163 **), die beide ohne Zweifel der augusteischen Zeit angehören. Die mehrfach wiederholten Dekorationen des Offiziers könnten zum Teil durch Tiberius Caesar, wenn nicht früher, aus Anlaß des großen Aufstandes der J. 6—9 n. Chr. verliehen sein, ebenso wie die einfachen *dona* des Legionars III 8438.

Nach der Varuskatastrophe ist die L., von woher auch immer, durch Tiberius zur Neubildung des Rheinheeres mit herangezogen und bei der damals zuerst erfolgten Schaffung von zwei getrennten Truppenkommandos demjenigen am Mittel- und Oberrhein überwiesen worden. Erwähnt wird sie dort zuerst kurz nach dem Tode des Augustus im Herbst des J. 14 (Tac. ann. I 37: *Germanicus superiorem ad exercitum profectus secundam et tertiam decumam et sextam decumam legiones nihil cunctatas sacramento adigit ....*). Über ihr damaliges Winterlager ist nichts bekannt; die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß in jener Periode der andauernden großen Offensivbewegungen gegen die rechtsrheinischen Germanen die XIII gemina mit den drei übrigen L. des oberen Rheinheeres vereinigt bei Mainz lagerte (so E. Schultze De leg. Rom. XIII gemin. 21f., wenn auch mit unzureichender. zum Teil irriger Begründung; vgl. Teuber Beitr. z. Gesch. d. Eroberung Britanniens 1909, 79). Zeugnisse dafür fehlen allerdings völlig: der Grabstein eines *speculator* der L. (CIL XIII 6884) beweist gar nichts, weil dieser Principalis im *officium* des Heereskommandanten in Mainz ohnehin erwartet werden muß, und die angeblich mit dem Stempel der XIII. L. versehenen Ziegel aus Mainz (Brambach 1377[d 1–3]) sind sämtlich falsch gelesen oder gefälscht. Aber wenige Jahre später wird diese starke Truppenansammlung bei Mainz, wenn sie überhaupt seit dem J. 10 tatsächlich bestanden hat, sicher aufgelöst und auf ein Doppellager von zwei L., XIIII und XVI, beschränkt worden sein. Die XIII gemina erhielt ihr Standquartier zu Vindonissa beim heutigen Brugg an der Aare angewiesen, wo die Bauurkunde (CIL XIII 11513) aus der früheren Zeit

*) Eine derartige Beförderung, auf die frühere Kaiserzeit beschränkt, erfolgt nur innerhalb desselben *exercitus*: Da die *coh. I camp.* noch später zum illyrischen Heere gehörte, muß zur Zeit des Avancements jenes Legionars seine L., in deren Reihen er mit *dona* ausgezeichnet wurde, ebenfalls in Illyricum gestanden haben.

**) Derselbe Mann, *T. Statius P. f. Marr(ax)*, kehrt als Aedil eines *pagus* seiner Vaterstadt Superaequum wieder auf der den Bau einer Wasserleitung betreffenden Inschrift (CIL IX 3312), deren Buchstaben noch altertümliche Formen zeigen. Sein Militärdienst dürfte dem munizipalen Amte zeitlich voraufgegangen sein.

der Regierung des Tiberius auf Errichtung einer größeren Befestigung hinweist (s. o. S. 1237).

Die einzige bisher bekannt gewordene Hinterlassenschaft am Platze, welche die L. ausdrücklich nennt ist das schöne Grabdenkmal des Centurionen *C. Allius C. f. Pom(ptina) Oriens* aus Dertona (CIL XIII 5206. abgeb. Mitt. d. Zürich. Antiq. Gesellsch. XV Taf. VIII 2); das Denkmal dürfte in den ersten Jahren des Aufenthaltes der L. in Vindonissa entstanden sein. Aus dem seit 1923 begonnenen planmäßigen Abbau der ältesten Schichten des Schutthügels am Vindonissalager (Jahresber. d. Gesellsch. pro Vindonissa 1923/24, 1ff.) werden wenigstens Kleinaltertümerfunde der gleichen Zeit aus dem Nachlaß der XIII. L., z. B. bronzene Waffenbeschlagteile usw., zu erhoffen sein. Wohl mehrere Jahrzehnte jünger ist das in Zurzach am Rhein gefundene Bruchstück vom Grabstein eines Veteranen der XIII gemina (CIL XIII 5239). Die außerordentliche Spärlichkeit dieser Spuren — gestempeltes Ziegelmaterial wurde in der Zeit ihrer Anwesenheit am Rhein noch nicht hergestellt — läßt auf vergleichsweise Kürze der Zeit, während der die L. das Lager zu Vindonissa innehatte, schließen.

2. In der Tat ist sie schon in der ersten Hälfte der Regierung des Claudius im J. 45 oder 46 nach Pannonien verlegt worden, um eine dortige, nach Moesien abmarschierte L., VIII Aug., zu ersetzen (Ritterling De leg. X gem. 90ff. Filow Legionen Moesiens 9, 4. 19, 6, s. Abschn. A o. S. 1250f.).

a) Sie rückte hier in das von der VIII Aug. verlassene Lager von Poetovio (= Pettau) ein, wo sie noch im J. 69 stand (Tac. hist. III 1, die Führer der vespasianischen Partei *Poetovionem in hiberna tertiae decumae legionis convenerunt*).

Unter ihren dort am Platze und in seiner nächsten Umgebung hinterlassenen, nicht allzu zahlreichen Denkmälern bestätigt der Grabstein eines *vex(illarius) eq(uitum)* (CIL III 4061), der noch kein Kognomen führt, die Frühzeitigkeit der Ankunft der L. in Poetovio. Andere Grabsteine aktiver Soldaten oder Veteranen der L. sind CIL III 4058. 10877. 10881. 10887. 14355[2]. 14355[3]. Ihr L.-Legat Fabius Fabullus (CIL III 4118) stand im J. 69 beim Rheinheere als Kommandant der leg. V Alaudae (Tac. hist. III 14): sein Kommando in Poetovio wird demnach einige Zeit vorher, jedenfalls in die sechziger Jahre des 1. Jhdts. fallen. Ein anderer Legat der L., M. Rutilius Lupus, vielleicht noch aus der Zeit des Claudius, setzte den Quellgottheiten der nicht weit von Poetovio gelegenen Bäder beim heutigen Varazdin (= Aqua viva?) den Altar CIL III 10893. Der Centurio der L., Antonius Naso, war unter Nero Präfekt der südlich von Poetovio sitzenden Völkerschaft (*civitas*) der Colapiani und avancierte noch vor dem J. 67 zum Primuspilus der L. (III 14387ff.). Von der Bautätigkeit am Orte ihres Standlagers zeugen nicht wenige mit dem Stempel der L. versehene Ziegel: *LEG XIII* und *L. XIII* (III 4660. 1[a. b]) ohne, *LEG·XIII·G* oder *LEG XIII GE* (CIL III 11358[a. b. c. d]) mit dem Beinamen; zu beachten ist, daß bei dem Stempel *LEG XIII GE SEVE* (III 11359[a]) der Zusatz nicht als Kaiserbeiname zu verstehen und zu *Seve(riana)* aufzulösen, vielmehr als Name eines in der L.-Ziegelei tätigen Legionars zu deuten ist (s. u. S. 1715, 23ff.).

Im Bürgerkriege des J. 69 erklärte sich die XIII gemina gleich den übrigen L. Illyricums zunächst für Otho (Tac. hist. II 11). Ein *tertiae decumae legionis vexillum* nahm schon an dem Treffen ad Castores teil (hist. II 24), und die inzwischen wohl in voller Stärke eingetroffene L. wurde bei Bedriacum von der rheinischen V Alaudae geschlagen und machte für ihre Niederlage ihren L.-Legaten Vedius Aquila verantwortlich (hist. II 43. 44). Bei des Vitellius' Verfügung über die besiegten L. seines Gegners wurde die XIII gemina mit Bauarbeiten beauftragt: *tertiadecumani struere amphitheatra iussi* (hist. II 67) und zwar zu Bononia und Cremona, vgl. hist. III 32: *mox tertiadecumanos ad extruendum amphitheatrum relictos ... petulantibus iurgiis inluserunt* (die Bewohner von Cremona). Nach Vollendung ihrer Aufgabe in ihr Winterlager zurückgekehrt, schloß sich XIII gemina sehr bereitwillig der Partei Vespasians an (Tac. hist. II 86: *at in Pannonia tertiadecuma legio ac septima Galbiana dolorem iramque Bedriacensis pugnae retinentes, haud cunctanter Vespasiano accessere*) und zog, nachdem der Kriegsrat der hervorragendsten Führer in ihrem Standlager stattgefunden hatte, als eine der ersten nach Italien: *legiones septima Galbiana tertia decuma gemina cum Vedio Aquila legato Pataviam alacres veniunt* (Tac. hist. III 7). Einzelheiten über ihre Teilnahme an der Schlacht und Erstürmung von Cremona berichtet Tac. hist. III 21 und 27.

Bei den von Mucian im Frühling des J. 70 zur Bekämpfung des Aufstandes in Gallien und am Rhein getroffenen Maßnahmen erhielt auch XIII gemina Marschbefehl nach dem Kriegsschauplatz (Tac. hist. IV 68 *legiones victrices VIII. XI. XIII*, so wird mit Mommsen Hermes XIX 440, 1 und nach den Ausführungen Filows Legionen Moesiens 29—31 richtiger zu lesen sein, als noch Westd. Ztschr. XII 110ff. empfohlen wurde); ihr Eintreffen dort: hist. V 14 *duplicatis copiis adventu secundae [et sextae] et tertiae decumae et quartae decumae legionum* (so Filow). Aber kurze Zeit nachher wird die XIII gemina in ihre alte Garnisonprovinz Pannonien zurückgesandt worden sein, da letztere fast ganzlich von Kerntruppen entblößt war und fast nur von einer der bei Cremona unterlegenen L., XXII primigenia, geschützt wurde.

b) Hier hat die L. zunächst ihr altes Lager von Poetovio wieder bezogen. Einige der oben aufgezählten Denkmäler aus Poetovio und Umgegend, vielleicht alle Ziegelstempel. können noch aus vespasianischer Zeit stammen*). Erst unter

*) Die in Poetovio gefundenen Ziegelstempel der L. scheinen alle verschieden von den Typen der Wiener. Allein der Stempel *LEG XIII GE SEVE* (CIL III 11359[a]) wird, wenn auch nicht aus derselben Matrize stammend, wie der Wiener *LEG XIII GE SE* (11359[b]), doch denselben Ziegelarbeiter oder -aufseher mit Namen Severus bezeichnen, zeitlich also jenem sehr nahe stehen. Die von Nowotny Das römische Wien, 12, 18 in die Zeit Vespasians datierte

Domitian, vielleicht erst im Zusammenhang mit seinem suebisch-sarmatischen Krieg nach dem J. 90, scheint sie unmittelbar an die Donaugrenze verlegt worden zu sein, wo sie sich das Steinkastell zu Vindobona, dem heutigen Wien, erbaute (s. jetzt besonders Nowotny Das röm. Wien u. sein Fortleben 1923, 12, die übrige Literatur s. o. bei X gem. S. 1683, 30ff.). Ihre dortige Bautätigkeit wird außer dem Bauquader mit der Inschrift LEG XIII GEM / ANNI·RVFI (CIL III 15196[4]) besonders durch das reichlich verwendete, mit dem L.-Stempel versehene Ziegelmaterial bezeugt (CIL III 4660. 11355–11359. 14100, 1—3 p. 2328[197]. Kenner Arch. Funde in Wien 1897, 66 Fig. 1–11; ders. Römische Funde in Wien 1900, 28*). Die zahlreichen Stempel dieser Wiener Ziegel tragen einen durchaus einheitlichen Charakter: abgesehen von einigen wenigen Typen, die nur Nummer und Name der L. zeigen (CIL III 11358f und h, III 4660, 25a. b. c = 11358k, vielleicht auch 11358g p. 2338[197]), sind auf der überwiegenden Mehrzahl mehrere (zwei bis vier) Buchstaben hinzugefügt, welche nur die Anfangsbuchstaben eines Personennamens, Nomen oder Kognomen, bezeichnen können; in diesen Personen sind im Ziegeleibetrieb tätige Legionare zu erkennen. Im ganzen lassen sich über 20 verschiedene Namen unterscheiden, die mit Ausnahme eines einzigen, sämtlich in einzeiligen Stempeln stehen; jene Ausnahme (CIL III 4660, 5a. b. c. Kenner Arch. Funde 1897, 66 nr. 3) enthält, auch darin von der Regel abweichend, Anfang von Gentil- und Beinamen: *Cam(mius) Secu(ndinus)*, s. CIL III 5328. Die Stempelgruppe wird weiterhin durch die einheitliche Abkürzung des L.-Namens: *GE* statt *G* oder *GEM* zusammengefaßt, welche, wiederum mit derselben Ausnahme, durchgehends, auf diesen Namensstempeln erscheint. Diese Gleichförmigkeit in Äußerlichkeiten setzt außer Zweifel, daß alle diese Stempeltypen nahezu gleichzeitig in Gebrauch waren und in verhältnismäßig enge zeitliche Grenzen anzusetzen sind. Weitere scharfe Beobachtungen an Ort und Stelle müssen lehren, ob der engbegrenzte Zeitraum dieses Ziegeleibetriebes an den Anfang oder an das Ende des Wiener Aufenthaltes der XIII gemina zu setzen sein wird. Ist der Cam(mius) Secun(dinus) in der Tat mit dem Primipilaren L. Cammius Secundinus, der unter Antoninus Pius das Denkmal CIL III 5328, setzte ein und dieselbe Person, würde der letztere Zeitraum vorzuziehen sein. Könnte in diesem Fall die Wiener Bauinschrift Traians (CIL III 4566 add. p. 1045) aus der Zeit zwischen 103 und 106 (vgl. auch Kenner Arch. Funde 53 Fig. 34 = CIL III 14359[32]) damit in Verbindung gebracht werden?

Im übrigen sind die Spuren der XIII gemina in Wien überaus spärlich und beschränken sich auf den Nymphenaltar eines ihrer Centurionen (CIL III 4563, abgeb. Kenner Arch. Funde 1897 Taf. VI 5) falls nicht, wie es nach CIL III 13496 scheinen könnte, hier die XIIII gemina zu erkennen sein sollte, sowie auf die zwei bronzenen Handstempel CIL III 6020[1. 2]. Die geringe Zahl ihrer Steindenkmäler zu Vindobona könnte dafür sprechen, daß die L. nur kurze Zeit, nicht schon seit dem Anfang von Vespasians Regierung das dortige Lager innehatte.

Auch außerhalb ihres Wiener Standlagers hat die L. aus der Zeit ihrer Anwesenheit in Pannonien seit Vespasian fast keine Denkmäler hinterlassen. Außer Ziegelstempeln in den in nächster Nähe Wiens gelegenen Plätzen, Baden (CIL III 4660, 11f. 18e, beides Namensstempel), Schwechat (CIL III 4660, 2) und dem wohl nicht richtig gelesenen aus Hernals (CIL III 11358[1]) ist nur der von einem Centurio zu Ödenburg gesetzte Grabstein CIL III 4246 zu nennen; das Bruchstück aus Noricum (CIL III 6525) kann unberücksichtigt bleiben, ebenso das nur handschriftlich erhaltene aus Aquincum, CIL III 3513. In mehreren Inschriften aus Carnuntum ist nach genauer Prüfung nicht die XIII, sondern die XIIII gemina genannt (CIL III 11217. 11232, das gleiche gilt wohl auch für 4440); umgekehrt ist nach Kubitscheks Lesung die Inschrift von Flexum (CIL III 11295 = 13443 p. 2328[193]) dem Genius leg. XIII geminae (nicht XIIII) geweiht (Österr. Jahresh. III 1900 Beibl. 13); vgl. auch III 3972 aus Siscia.

In den Donaukriegen unter Domitian hat die L. sicher gefochten; ausdrücklich bezeugt ist dies wenigstens für den suebisch-sarmatischen Krieg des J. 92/93 (Gsell Domitien 226f.) durch die Inschrift des L.-Legaten, dessen Namen bis auf den Rest seines Kognomens *Sos* . . . nicht erhalten ist: CIL III 6818 (= 291): *leg(ato) leg. XIII gem. donat(o) don(is) militarib(us) expedit(ione) Suebic(a) et Sarm(atica)* . . .

3. Die XIII gemina wurde von Traian zu den Dakerkriegen, allem Anschein nach schon zum ersten im J. 101, herangezogen und nach deren Beendigung in der eroberten Provinz als Teil der Besatzung belassen. Offiziere oder Mannschaften der L., welche die Dakerkriege mitgemacht haben, sind nicht bekannt. Immerhin wird Sex. Vibius Gallus, dessen militärische Laufbahn als *praefectus kastrorum* der XIII gem. abschloß, einen Teil der von mehreren Kaisern (Domitian und Traian) verliehenen zahlreichen Auszeichnungen (CIL III 13648. 14187[3–5]. Festschr. f. Benndorf 1898, 217, Datierung in Traians Zeit gibt Cagnat IGR III 1434) während der Dakerkriege als Offizier der leg. XIII sich errungen haben. Die L. blieb mehr als $1^1/_2$ Jhdte. in Dakien und ist mehr als jede andere mit der Geschichte dieser Provinz verwachsen. Ausdrücklich verbunden erscheinen L. und Provinz in folgenden Zeugnissen: . . . *trib(uno) leg(ionis) XIII gem(inae) in Dacia* CIL XIV 3625, . . . χειλίαρχον ἐν Δαλμᾳ λεγιῶνος ιγ γεμίνης. CIG 4011, . . . *(centurioni) leg(ionis)* . . . *XIII g(eminae) in provincia Dacia* CIL VIII 1322, τό τε τρίτον καὶ δέκατον τὸ ἐν Δαλμᾳ τὸ δίδυμον Cass. Dio LV 23, 5; . . . *nat(us) provinc(ia) Dacia leg(ione) XIII*

Inschrift eines *mil(es) leg. XIII g(eminae)* aus dem nicht weit von Poetovio gelegenen Emona = Laibach (CIL III 14354[10]) stammt aus erheblich späterer Zeit, wohl nicht vor Mitte des 3. Jhdts; dieser Verstorbene könnte mit einer Abteilung seiner L. durch irgendeinen Bürgerkrieg in die Gegend geführt worden sein (s. u. S. 1722, 17ff.).

*) Über die Wiener Ziegel bei Antoninus Augustinus s. Kubitschek Jahrb. f. Altertk. VI 141.

gem(ina) (wo der letztere Zusatz rein topographisch zu verstehen ist) CIL VI 2425, endlich Münzen der Provincia Dacia aus den J. 246—256/7, die auf dem einen der dargestellten Feldzeichen die Zahl XIII, darunter das Fahnentier der L., den Löwen, zeigen (Pick Die antiken Münzen Nord-Griechenlands I 1 S. 9–32).

a) Ihr Standquartier war vielleicht schon von Anfang an in Apulum, wo der jedenfalls traianischer Zeit entstammende Ziegelstempel (CIL III 1628 = 8062. Herm. XLIV 1909, 620) LEG XIII GETΛCI zu tage gekommen ist*). Die seit Mommsen (adn. zu CIL III 1628) hergebrachte und auch von Teglas Herm. a. O. gebilligte Beziehung der letzten Zeichen auf die leg. I adiutrix ist nichts weniger als sicher, da dabei entweder das Fehlen der verbindenden Kopula *et* oder das der L.-Nummer in Kauf genommen werden müßte; auch die Nachstellung der niederen L.-Nummer hinter der höheren widerstreitet dem sonstigen Brauch. Es liegt näher, hier einen Stempel allein der XIII gem. zu erkennen und zu lesen: *leg(ionis) XIII ge(minae) Tadi(us)*. Die Abkürzung des L.-Beinamens *GE*, statt des später häufigeren *G* oder *GEM*, entspricht dem auf ihren Ziegelerzeugnissen aus der Zeit des Aufenthaltes in Vindobona, ebenso wie die dort geübte Zufügung eines Personennamens, der den als Ziegelstreicher oder Aufsichtführenden in der Ziegelei tätigen Legionar bezeichnet. Unter den wenigen Grabsteinen aus Apulum reicht der eines Italikers (CIL III 7797) wohl in das 1. oder 2. Jahrzehnt des 2. Jhdts. hinauf.

Die zeitlich genau bestimmbare früheste Spur von dem Aufenthalt der leg. XIII in Apulum stammt aus dem J. 127: Iuppiteraltar, gesetzt von der Gesamtheit der L.-Veteranen, welche in den J. 102 und 103 *milit(es) fact(i)* waren, CIL III 7754; nicht viel jünger ist ein zweiter der am 15. Dezember des J. 135 aus der L. entlassenen Veteranen (CIL III 1078), die in den J. 109 und 110 eingetreten sein werden. Die *canabae* der L. werden mit bestimmtem Datum genannt in einigen *tabellae ceratae*, datiert vom 16. Mai des J. 142 (CIL III p. 940ff. *tab. cer. VII*) und vom 16. Oktober des J. 160 (CIL III p. 959ff. *tab. cer. XXV*); andere Zeugnisse reichen wohl bis in die traianische Zeit zurück (CIL III 1008. 1158 add. p. 1015), oder sind wenig jünger (CIL III 1093. 1100. 1214, sowie die einem *praef. kastror. leg. XIII gem.* von den *conscribti et c(ives) r(omani) consist(entes) kan(abis) leg(ionis) eiusd(em)* gesetzte Basis Österr. Jahresh. XII 1909 Beibl. S. 139f.).

Die ungemein zahlreichen, vielfach genau datierten Denkmäler der L. aus der zweiten Hälfte des 2. bis zur Mitte des 3. Jhdts. aufzuführen, kann hier unterbleiben. Erwähnung verdienen die dem *genius leg(ionis) XIII gem.* gewidmeten Altäre (CIL III 995. 1012), sowie die von dem L.-Legat zur Zeit des Severus Alexander gestiftete Weihung an den *genius praetorii huius* (CIL III 1019), d. h. dem Dienstgebäude des L.-Legaten im Gegensatz zu dem des Statthalters der *tres Daciae* (v. Domaszewski Österr. Jahresh. IV 1904 Beibl. S. 6, 8). Bemerkenswert ist die große Zahl der von L.-Legaten gesetzten Altäre von der Zeit des Commodus bis Gordian (CIL III 1011–1013. 1032. 1062. 1074–1076. 1111. 1122. 1142 add. p. 1015. 993. 1118. 1071. 1072. 1129. 1019. 1020. 1017. 1125). Die Bauurkunde vom J. 161 (CIL III 1171) betrifft die Ausführung eines unbestimmten öffentlichen Gebäudes durch die leg. XIII gem. Die Errichtung anderer Bauwerke im Lager wird erwähnt in den Inschriften CIL III 7741 = Österr. Jahresh. IV 180 nr. 3 (*schola speculatorum* um das J. 200) und III 1070 add. p. 1390 (Heiligtum der Lageruhr, unter Caracalla). Von besonderer Bedeutung für die Baugeschichte des L.-Lagers und aller seiner Anlagen ist das massenhaft in Apulum zutage geförderte Ziegelmaterial mit den Stempeln der XIII gem. Ganz ähnlich dem Befunde in Vindobona trägt auch in Apulum die ganz überwiegende Menge der in den Ziegeleien der XIII gem. verwendeten Stempeltypen einen sehr einheitlichen Charakter und drängt sich ersichtlich auf einen vergleichsweise eng begrenzten Zeitraum zusammen. Es handelt sich fast ausschließlich um zweizeilige Namensstempel, bei denen schon die begegnenden Gentilnamen gewissen Anhalt für die Zeit, in der die Stempelgruppe entstanden ist, bieten: Die Kaisergentilicia*) herrschen unter den Namen in einem Maße vor, das erst gegen Ende des 2. oder zu Anfang des 3. Jhdts. möglich ist; bemerkenswert ist auch die große Zahl der auf den griechischen Osten als Heimat der betreffenden Legionare weisenden *cognomina* (so Apollonius, Callistratus, Conon, Deiotarus, Demetrius, Dionisius, Euthimus, Eudoxus, Heliodorus, Menander usw.). Die Jahre der gesteigerten Ziegelproduktion, die durch ein starkes Bedürfnis nach Material bedingt war, werden mit gewisser Wahrscheinlichkeit in die Regierungszeit des Septimius Severus, frühestens in die spätere Zeit des Commodus zu setzen sein. Unter Severus dürfte der größte Teil der Lagerbauten einen Neubau bzw. Umbau erfahren haben.

b) Außerhalb des Standlagers Apulum sind die von der XIII gem. in der Provinz Dakien hinterlassenen Spuren nicht sehr zahlreich, abgesehen von dem an manchen Plätzen stark vertretenen, aus den Ziegeleien der L. hervorgegangenen Baumaterial**). Daß solches vor allem auch nach dem Hauptort der vereinigten dakischen Provinzen, Sarmizegetusa, versendet wurde (CIL III p. 1427),

*) Die im Corpus und auch bei Dessau 9109 wiederholte Lesung *leg. XIII G et I Adi.* ist, wie eine von Cserni übersandte Photographie lehrt, irrig; vor den drei letzten Buchstaben steht nicht ein Zahlzeichen *I* und davor ein *T*, sondern nur ein einziges *T*, das an sich natürlich auch die Zahl eins bezeichnen könnte. Die Wiedergabe der Schrift war in der ersten Veröffentlichung CIL III 1628, abgesehen von der versäumten Rechtswendung des *D*, noch am richtigsten.

*) Soweit das Material für einen Fernstehenden übersehbar ist, begegnen auf diesen Stempeln Legionare mit dem Gentile Aurelius 11, Aelius 4, Ulpius 2, Flavius 3, Iulius 2 gegenüber nur 8 anderen; Septimii fehlen noch ganz.

**) Zusammenstellungen in CIL III 1629. 8064. 8065 p. 1427. 12608–12629 p. 2114f. nr. 14216[20–23]; ferner Teglás in Klio X 495ff. XI 499ff.

wird durch mancherlei dort errichtete Bauten der Provinzialverwaltung bedingt gewesen sein. Offizialen des Statthalters in Sarmizegetusa nennen die Inschriften CIL III 1471. 1485. 7979; auch Centurionen werden in den Stab des Statthalters bzw. des kaiserlichen Procurators abkommandiert sein (CIL III 1434. 1464). Sonstige Angehörige der L. in Sarmizegetusa sind CIL III 1476. 1479 (ob derselbe Mann wie CIL VI 2425?). 7921. Klio X 496 nr. 13. Im Büro des kaiserlichen Procurators des Golddistrikts werden die in Ampelum nachweisbaren Legionare CIL III 1317. 1318 (1319. 1320?) tätig gewesen sein (Jung Fasten der Provinz Dacien 159. 164). Die in Micia (= Veczel) stationierten L.-Centurionen CIL III 1354 add. p. 1402. 7858) werden entweder eine Vexillation ihrer L. (wie eine solche CIL III 12565 dort nachweisbar) kommandiert, oder *praepositi* der im dortigen Kastell stehenden coh. II Fl. Commagenorum gewesen sein. In Alsó-Kosály an der Szamos am Limes Dacicus finden sich mehrere *beneficiarii co(n)s(ularis)* (CIL III 823. 7633), ein *libr(arius) cos.* auch in Szamós-Ujvár (CIL III 6246). Bedeutungslos sind die verstreuten Veteranensteine CIL III 969 add. p. 1013 aus Groß-Pold, III 1569 aus Mehadia, III 8034 aus Rečka und III 1606 und 8044 unbekannten Fundorts.

Für Beurteilung der militärischen Verhältnisse der drei, seit Marcus einem Oberstatthalter unterstellten dakischen Provinzen zueinander ist es von Bedeutung, daß die Versendung und Verwendung des von der XIII gem. hergestellten Ziegelmaterials, soweit sich übersehen läßt, ganz auf das Gebiet der Dacia Apulensis beschränkt geblieben ist*). Vereinzelt in Orten der Porolissensis (Potaissa, Szucság, Porolissum s. CIL III p. 1427) zu Tage gekommene Stempel werden aus der Zeit stammen, als diese Gegend noch nicht von der Dacia superior als eigene Provinz abgespalten war, eine Maßregel, die von Antoninus Pius um das J. 150 getroffen worden ist — die zeitliche Ansetzung dieser Maßregel zwischen 8. Juli des J. 158 und 27. Sept. des J. 159 durch v. Premerstein Wien. Eranos 1909, 263 ist zu spät —. Jene Stempel werden demnach zu den frühesten Typen gehören und noch vor Mitte des 2. Jhdts. anzusetzen sein. Gegenüber der Dacia inferior (später Maluensis), welche anscheinend seit der durch Marcius Turbo getroffenen Organisation eine eigene Provinz bildete, scheint die Nichtbelieferung mit Ziegeln von Apulum aus ausnahmslos durchgeführt, auch in den nördlich des die walachische Tiefebene von Siebenbürgen trennenden Gebirgszuges gelegenen Teilen der Provinz. Diese Erscheinung ist um so auffallender, als eine Vexillation der XIII gem. nachweisbar unter Hadrian (der Versuch J. Jungs Fasten der Provinz Dacien 58, die Inschrift in die Zeit Caracallas zu setzen und in dem Offizier den bekannten Ti. Claudius Claudianus wiederzuerkennen, ist völlig verfehlt) in Héviz an der Aluta tätig gewesen ist (CIL III 953); ihr Befehlshaber, Tib. Cl(audius . . . .), war wohl ein L.-Centurio, aber auch der Procurator der Dacia inferior könnte am Schlusse genannt gewesen sein.

Aus der letzten Zeit der Anwesenheit der L. in dem von Traian eroberten Dakien stammt die Weihinschrift des *M. Aurelius Veteranus praef. leg. XIII gem. Gall(i)enian(ae)* aus Mehadia (CIL III 1560) an die Gottheiten des berühmten Heilbades, ersichtlich aus Dankbarkeit für erfolgreichen Kurgebrauch der Heilquellen; auf eine Räumung des Standlagers Apulum und Stationierung der L. im südlichsten Teil der Provinz (so Schultze Diss. 108) darf aus der Inschrift keineswegs geschlossen werden.

c) Aber kaum $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte später wurde die ganze nördlich der Donau gelegene Provinz Dacia von Aurelian aufgegeben und die Besatzungen südlich der Donau stationiert, wo eine neue, den alten Namen fortsetzende, aus Teilen der beiden Moesien gebildete Provinz entstand (s. Abschn. A o. S. 1346). Die XIII gem. erhielt ihr Standlager in Ratiaria angewiesen (Itin. Ant. p. 219, 1 *Ratiaria, leg. XIIII gemina*; Not. Or. XLII 38 *praefectus leg. XIII geminae Ratiariae*), wo auch aus ihren Ziegeleien hervorgegangene Ziegel mit der Inschrift *L XIII G RAT = l(egionis) XIII g(eminae) Rat(iariae)* CIL III 14597[4] sie lokalisieren. Inschriftliche Spuren der L. in ihrem neuen Lager haben sich bis jetzt nicht gefunden. Aber aus der Zeit ihres Aufenthaltes im aurelianischen Dakien wird auch der in Kladovo bei Drobetae gefundene Ziegel CIL III 14215[6] mit dem linksläufigen Stempel stammen, *SIO III X I*, dessen beide Endbuchstaben von Filow Legionen Mösiens 82, 3 irrig zu *p(ia) S(everiana)* aufgelöst werden; vielleicht steckt darin irgendeine Ortsbezeichnung. Wahrscheinlich bezieht sich auch auf die L. die stadtrömische Inschrift eines Prätorianers (aus der Zeit von Aurelian bis Ende Diocletians), der, *natione Dacisca regione Serdic(a)* gebürtig, vor seinem Dienst in der Garde *mil(itavit) in legione an(nis) VI* (CIL VI 2605). Zur Zeit der Notitia dign. war die L. als *ripensis* in fünf Abteilungen innerhalb ihrer Besatzungssphäre zersplittert, die außer im Hauptquartier Ratiaria, in Aegeta, Transdrobetae, Burgo Novo und Zernis (= Tsierna) stationiert waren (Not. or. XLII 34—38). Außer dieser alten Stamm-L. bestand damals noch eine zweite, von Diocletian aus einer L.-Abteilung geschaffene *legio ripensis* in Ägypten mit dem Standlager in Babylon, Not. or. XXVIII 15 *legio tertiadecima gemina, Babilona* (s. A o. S. 1356 und 1360).

4. Aus dem halben Jahrhundert, währenddessen XIII gem. die einzige Besatzungslegion Dakiens bildete, hat unsere Überlieferung keine besonderen Ereignisse, die die Geschichte der L. betreffen, erhalten: ihre Beteiligung am jüdischen Krieg Hadrians und am Partherkrieg des L. Verus kann nur stillschweigend vorausgesetzt werden. Ob der L. der Beiname pia fidelis überhaupt verliehen worden ist, bleibt zweifelhaft: die zahlreichen Denkmäler aus ihrem Standlager und aus Dakien überhaupt weisen diese Auszeichnung in keinem einzigen Falle auf. Der Beiname wird der L. nur in der Inschrift eines *centurio frumentarius*, die in der Provinz Asia gefunden ist (CIL III 7041), gegeben; ob er auch in der stadtrömischen Inschrift des M. Statius Priscus, der unter Antoninus Pius die L. und die Provinz Dacia befehligte (CIL VI 1523), erscheint, ist nicht ohne Grund bezweifelt worden (v. Domaszewski Rhein. Mus. XLVIII 1893, 243, 2, vgl. Jung Fasten der Provinz Dacien 12, 3). Gelegenheit diese Auszeichnung zu verdienen, könnte an sich durch die Unruhen geboten worden sein, welche unter Commodus' Regierung in der Provinz niedergeschlagen werden mußten und aus deren Anlaß die zweite L. des Landes, V Maced., anscheinend die Beinamen *p(ia) c(onstans?)* erworben hat (s. A o. S. 1307). Die Grabinschrift eines Primipilus der L. aus Ancyra (CIL III 267) kann nicht als Beweis für Teilnahme an einem Feldzug im Orient angesehen werden, da der Verstorbene in Ancyra beheimatet gewesen sein könnte. Bei den Prätendentenkämpfen des J. 193ff. stand XIII gemina, deren damaliger Provinzialstatthalter ein Bruder des Septimius Severus war, auf des letzteren Seite (Denare mit ihrem Namen s. Cohen IV[2] p. 31 nr. 269) und stellte auch zu den *vexillationes Daciscae*, welche unter Führung ihres früheren L.-Legaten Tib. Claudius Claudianus die Feldzüge, hauptsächlich wohl im Orient, mitmachten (CIL VIII 7978 Suppl. p. 1876, vgl. nr. 5349), ihren Anteil an Mannschaften. Ein Beispiel für den Übertritt einzelner ihrer Legionare in die prätorischen Cohorten bietet die Inschrift CIL IX 1609 (besprochen und ergänzt v. Domaszewski Röm. Germ. Korrbl. 1907, 25ff.); ein zweites CIL XIII 6824: *mil. coh. I. pr. [centuria] Casti nat(ione) Dacus lectus ex [leg(ione)] XIII*, vgl. CIL VI 2425 und 2605.

In den mannigfaltigen äußeren und inneren Kämpfen des 3 Jhdts. hat die XIII gemina meist gemeinsam mit ihrer Schwesterlegion V Macedon. anscheinend eine erhebliche Rolle gespielt: bei solchen Veranlassungen aufgebotene mobile Abteilungen beider L. bezw. die *praepositi* von diesen lassen sich in recht erheblicher Zahl nachweisen, wenn auch der jedesmalige Zeitpunkt nicht immer erkannt werden kann. So hat Petronius Taurus Volusianus, der i. J. 261 zum Consulat gelangte, in seiner Offizierlaufbahn als *tribunus* die mobilisierten Abteilungen der Provinz Pannonia superior, vorher die von Dacia befehligt (CIL XI 1836) etwa zur Zeit des Alexander oder Gordian; ebenso wenig später ein Unbekannter vom Range eines Primipilaris (CIL VI 1645 *duci leg(ionum) Dac(icarum)*). Annähernd der gleichen Zeit, kurz vor oder nach Mitte des 3. Jhdts., können einige Inschriften der XIII gemina aus Aquileia angehören (CIL V 850. 897. 951. 1110 (= Pais nr. 58), 808 zusammengehalten mit 8537, vgl. Arch.-epigr. Mitt. XVI 20). die auf den zeitweiligen Aufenthalt einer mobilen Abteilung (nicht der Stamm-L., wie v. Domaszewski annahm) der L. an diesem Platze hinweisen. Die Abhaltung einer *lustratio* (V 808) und die Beisetzung eines *princeps leg. XIII gemin[ae inter]fecto a latro[ni]bus in Alpes Iul[ias] loco quod appellatur Scelerata* (Pais 58) lehren, daß es sich nicht nur um einen Durchmarsch der Truppe gehandelt haben kann. Das gleiche lehren die in einem Mithreum zu Poetovio von und für die Principales der beiden L.: leg. V Macedonica und leg. XIII gemina, zur Zeit des Gallienus gesetzten Weihaltäre (s. A o. S. 1340). Der *praepositus* Flavius Aper v(ir) e(gregius), möglicherweise identisch mit dem Praef. praet. und Schwiegervater des Kaisers Numerian, den Diocletian im J. 284 zu Chalkedon niederstieß, kann nur die wohl zur Niederwerfung der Empörungen des Ingenuus oder Regalianus nach d. J. 258 aufgebotenen mobilen Abteilungen, nicht die in ihrer Provinz Dacia zurückgebliebenen Stamm-L., befehligt haben.

Auch in Emona sind aus verhältnismäßig später Zeit Mannschaften der XIII gemina nachweisbar: zu der Sarkophaginschrift CIL III 14354[10], die fälschlich in vespasianische Zeit gesetzt wird, s. o. S. 1714 Anm.* und dem Stein des *Aurelius Iovinus veter(anus) leg. XIII gem. mil(es) torquatus et duplarius* (CIL III 3844) ist neuerdings der Altar eines Signifer der L. getreten (Cuntz Jahrb. f. Altertkde. VII 203f.), den der Herausgeber nicht für jünger als Ende des 2. Jhdts, halten möchte, der aber von den übrigen sicher aus dem 3. Jhdt. stammenden Spuren der L. am gleichen Ort nicht zu trennen sein wird. Ob der Aufenthalt dieser L. mit der zeitweiligen, ebenfalls von der XIII gemina gestellten Besatzung von Aquileia in Verbindung zu bringen ist, oder einer anderen ähnlichen Gelegenheit im Laufe des 3. Jhdts. zuzuschreiben ist, muß dahingestellt bleiben. An die Zeit der Markomannenkriege, auf welche die allgemeine politische Situation auch passen würde, wird nicht gedacht werden dürfen.

Auf ähnliche Aufgebote der dakischen L. im letzten Drittel des 3. Jhdts.*) weisen die in Dertona bestatteten Mannschaften der leg. V Maced. und XIII gemina CIL V 7368. 7366. 7367, die entweder bei Bekämpfung der in Italien eingebrochenen Alamannen (Zeit des Claudius II. und Aurelian) oder in einem Bürgerkriege dieser Periode ihren Tod gefunden hatten (CIL V 7366: *benef(iciarius tribuni) laticlavi leg(ionis) XIII gemin(ae) daciae desideratus*, gesetzt von einem Kameraden *imaginifer leg(ionis) s(upra) s(criptae)*). Auch der Grabstein von Ticinum CIL V 6425 eines *opt(io) spei leg. XIII g(eminae)* dürfte im gleichen Zeitabschnitt und unter ähnlichen Verhältnissen gesetzt sein (im J. 268 lag eine stärkere Truppenmacht unter Befehl des Claudius in Ticinum, Aur. Victor de Caes. 33, 25), während der in Novaria bestattete *(centurio) leg. XIII g(eminae)* im Hinblick auf seinen barbarischen Namen, *Burius Nocine* (CIL

*) Die Grenzen der drei dakischen Provinzen sind auf der dem Corpus inscr. latinar. beigegebenen Karte vielfach unrichtig gezogen; beispielsweise reichte die Dacia inferior nördlich über den Rotenturmpaß hinaus bis an den Oberlauf des Oltflusses und an die östlichen Karpathen, wo z. B. das noch zur Provinz gehörige Kastell bei Berezk lag.

*) In einer solchen beim kaiserlichen Operationsheer des ausgehenden 3. Jhdts. verwendeten mobilen Abteilung wird Traianus Mucianus als *(ἑκατόνταρχος) προτήκτωρ λεγ. ιγ Γεμ(ίνης)* gestanden und im weiteren Verlauf seiner militärischen Karriere vielleicht als *[ἔπαρχος λεγ. ιγ] Γεμ(ίνης)* — vorausgesetzt daß hier nicht eine der anders bezifferten Legiones geminae genannt war — dann als *στρατηγός* (= *praepositus*) mobilisierte Teile der XIII gem. und V Mac. befehligt haben (Dessau 9479).

V 6512), vielleicht dort seine Heimat hatte und den in dortiger Gegend angesiedelten Sarmatenscharen (Not. dign. occ. XLII 58 *praefectus Sarmatarum gentilium, Novariae*) entstammte. In der zweiten Hälfte der Regierung des Gallienus, der um das J. 261 auf die XIII gem. Dakiens noch Münzen mit den Beinamen *VI p(ia) VI f(idelis)* schlagen ließ (Cohen V² p. 392 nr. 537—539. Kolb Wien. Num. Ztschr. V 1873, 83 Taf. V 19), müssen mobile Abteilungen der V Mac. und XIII gem. im Westen (Gallien) gestanden haben, welche der Gegenkaiser Victorinus für sich gewann und seinerseits durch Münzprägung und Verleihung des Beinamens *P(ia) F(idelis)* auszeichnete (Cohen VI² p. 75 nr. 63, s. A o. S. 1344). Wenn in der Inschrift aus Bordeaux CIL XIII 595 wirklich, wie C. Jullian vorschlägt, der Name der XIII gem. zu erkennen ist, würde diese schwerlich auf die Truppe des Victorinus bezogen werden dürfen; der Stein dürfte einer noch späteren Zeit zuzuweisen sein. Die bei der Reorganisation Ägyptens durch Diocletian im J. 295/6 als Besatzung in der Provinz Herculia zurückgelassenen L. V Mac. und XIII gem. hatten als mobile Abteilungen seinen ägyptischen Feldzug mitgemacht (s. A o. S. 1356 und 1360). Aus solchen ist im Laufe des 4. Jhdts. auch das L.-Paar des Feldheeres im Osten *quinta Macedonica* (Not. or. VII 39) und *Tertiodecimani* (Not. Or. VIII 38) hervorgegangen; ihre ursprüngliche Zusammengehörigkeit ist erst bei Teilung der *magistri militum per Orientem* und *per Thracias* zerstört worden.

Ohne Bedeutung für die Geschichte der L. sind mehrfach in Moesia inferior gefundene Inschriften einzelner Angehöriger der L. (CIL III 6161 *bf. cos.* in Troesmis, Veteranen CIL III 7545. 12497, Sohn eines *signifer* Cagnat IGR I 624). Ebenso die nach Rom abkommandierter *frumentarii* (CIL VI 230. 3356) und des *centurio frumentarius* in Phrygien CIL III 7041.

Legati legionis:

(vgl. Jung Fasten der Prov. Dacien 1894, 54–60).

A. Im 1. Jhdt. bis etwa zum J. 118:

M. Rutilius Lupus, Zeit des Claudius oder Nero, CIL III 10893. Prosop. III p. 149 nr. 172.

M. Fabius Fabullus, Zeit des Nero (? oder Vespasian?), CIL III 4118.

Vedius Aquila, im J 69, Tac. hist. II 44. III 7.

(P. Tullius Varro), unter Vespasian, CIL XI 3004.

..... P. f. Stel(latina) Sos[pes?], unter Domitian um das J. 91/92, III 6818.

Q. Aburnius Caedicianus (?), unter Traian, 1089.

Terentius Gentianus (?), unter Traian, III 1463.

B. Seitdem die Provinz Dacia nur die eine leg. XIII gem. zur Besatzung hatte, etwa dem J. 118/19, war der prätorische Provinzialstatthalter zugleich Kommandant der L. (VI 1523); besondere legati Aug. leg(ionis) gab es in der Zeit bis zum J. 167 nicht. Als legati Aug. praetore Daciae superioris kommandierten die L.:

Sex. Minicius Faustinus Iulius Severus, vor dem J. 127, CIL III 9891. Prosop. II p. 214 nr. 374.

Cn. Papirius Aelianus, im J. 132/33, CIL III 1446.

C. Iulius C. f. Bassus, im J. 135, cos. im J. 139, CIL III 1078.

C. Curtius ... Pollia Proculus(?), unter Antoninus Pius erste Hälfte. CIL III 1458. Während seiner Statthalterschaft hat sein Sohn C. Curtius Rufinus seinen Militärtribunat in der XIII gem. in Apulum abgedient (CIL III 1459. V 5810).

L. Annius Fabianus, Zeit des Antoninus Pius, III 1446 = 7972.

Tib. Iulius Flaccinus, III 1461 und 7768.

M. Sedatius C. f. Quir. Severianus Iul(ius) Acer Metil. Nepos Rufinus Ti. Rutilianus Censor, um das J. 153, III 1575. 1562. Dessau 9487. Groag o. Bd. II A S. 1006ff.

M. Statius M. f. Cl. Priscus Licinicus Italicus, im J. 157 und 158, cos. im J. 159, CIL VI 1523, dipl. CIL III p. 882 und p. 1989.

P. Furius Saturninus, wohl seit 159 bis 161, cos. im J. 161, CIL III 1171. 1177. 1422 = 7902. 1460.

P. Calpurnius Proculus, unter den *divi fratres*, wohl zwischen 161 und 166, CIL III 1007, unter ihm hat wohl L. Calpurnius Proclus als Tribun der XIII gem. in Apulum gedient (CIG 4011).

C. Nach Reorganisation Dakiens durch Marcus (Verlegung der V Maced. nach Potaissa in Dacia Porolissensis und Unterstellung der III Daciae unter einen Consularstatthalter) etwa im J. 167 sind folgende L.-Kommandanten bekannt (zeitlich geordnet):

A. Iulius Pompilius A. f. Cornelia Piso T. Vib[ius Varus ....] Laevillus Berenicianus, um das J. 170, CIL VIII 2582. 2745.

C. Caerellius Sabinus, um das J. 183/85, III 1092. 1074—1076. 1111.

M. Valerius Maximianus, unter Commodus, III 1122, vgl. Prosop. III p. 361 nr. 79.

Q. Caecilius C. f. Quir(ina) Laetus, unter Commodus, CIL VIII 8207. III 1011—1013.

Ti. Claudius P. f. Quir(ina) Claudianus, vor dem J. 195, VIII 5349. 7978 Suppl. p. 1879.

M. Caecilius Rufinus Marianus, Zeit des Septimius Severus (?), CIL III 1142 p. 1015, vgl. III 3463.

Q. Marcius Victor Felix Maximillianus, Zeit des Severus, III 1118.

Olus Terentius Pudens Uttedianus, Zeit des Severus (?), III 993.

L. Annius L. f. Quir(ina) Italicus Honoratus, unter Caracalla, III 1071. 1072; seine Laufbahn III 6154 (7591).

Rufrius Sulpicianus, zwischen 211 und 221, wohl unter Elagabal, III 1129.

M. Valerius Longinus, unter Severus Alexander, III 1019. 1020.

Q. Servaeus Fuscus Cornelianus, c(larissimus) v(ir), VIII 22721, vgl. Prosop. III p. 224 nr. 400.

Petronius Polianus, unter Gordian, CIL III 1017.

Pistorius Rugianus, v(ir) c(larissimus) unter Gordian, III 1125.

Unbekannt (Name radiert, vielleicht Zeit des Commodus?), III 1032. 1062.

Unbekannt (vielleicht ein Iasdius?), VI 31651 = 1428.

Tribuni militum:

(vgl. Jung Fasten der Prov. Dacien 63—69).

C. Antonius M. f. Volt(inia) Rufus, CIL III 386.

M. Arruntius M. f. Serg(ia) Frugi, nicht vor Traian, Dessau 9013.

T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, Cagnat IGR I 1107 und III 41.

C. Aurelius Sigillius, im J. 215, CIL III 1063.

M. Bassaeus M. f. Pal(atina) Axius, X 1795.

M. Caelius Iulianus, (laticl.), III 995.

L. Calpurnius Proculus, (laticl.), CIG 4011 = Cagnat IGR III 180.

Claudius Ti. f. Pal(atina) Paulus, CIL XIV 3625.

C. Clodius C. f. Maec(ia) Nummus, (lat.), III 429.

C. Curtius C. f. Pollia Rufinus, (laticl.), Zeit des Antoninus Pius unter dem dakischen Statthalter Curtius Proculus(?), seinem Vater(?), III 1459. V 5810.

M. Fabius Fabullus, (laticl.), Zeit des Claudius oder Nero, III 4118.

A. Iunius P. f. Fabia Pastor L. Caesennius Sospes, (laticl.), Anfang des Antoninus Pius, III 6076.

L. Iunius Rufinus Proculianus, (laticl.), unter Marc Aurel, III 7770.

Q. Lollianus Q. f. Poll(ia) Plautius Avitus, (laticl.), Zeit des Commodus oder Septimius Severus, VI 32412.

[Sex. Minicius Faustinus C. Iulius Severus, Zeit Traians, III 2830, hat nicht in der XIII, sondern in der XIIII gem. gedient, III 9891.]

C. Porcius C. f. Quir(ina) Saturninus Iunior, VIII 1175.

Sex. Quintilius Sex. f. Ani(ensis) Valerius Maximus, (laticl.), XIV 2609.

C. Rutilius C. f. Stel(latina) Gallicus, (laticl.), Zeit des Claudius, Dessau 9499.

Suetonius Laetus, im J. 69, Suet. Otho 10, 1.

..... isius Verus (laticl.) (leg. XIII oder XIIII?), CIL X 1708.

Unbekannt, CIL III 1163. 2068 = 12906. VIII 23068. XI 4194(?). XII 368.

Praefecti und *praefecti castrorum*:

M. Apicius T. f. Cam(ilia) Tiro, CIL XI 19.

M. Aurelius Veteranus, praef., unter Gallienus, III 1560.

Sex. Vibius Gallus, praef. castrorum, Zeit Traians, III 454 = 7002 p. 977 nr. 13648. 14187 3. 4. 5. Cagnat IGR III 1434.

M. Ulpius Apollinaris, praef. castror., Österr. Jahresh. XII 139f.

M. Ulpius Gaius, CIL III 1201.

Aus dem Stabe eines praef. castror., III 1099.

Primi ordines:

[P. Ae?]li[us] Longin[us], primipilaris, III 7784.

M. Antonius M. f. Fab(ia) Naso, primipilus, Zeit des Nero, III 14387ff.

Antonius Valentinus, princeps, Pais Suppl. ad CIL V nr. 1110.

Aurelius Sabinus, primipilaris, CIL III 1191.

Aur(elius) Zeno, p. p., etwa Zeit des Philippus, V 808.

L. Calvisius L. f. Velina Secundus Falerione, p. p., um das J. 183/85, III 1092.

C. Cosconius Sabin[ianus], p. p., III 7769.

Domitius Terentianus, [p. p.] um das J. 244; V 8237; derselbe III 4293(?).

C. Iulius Candidus, p. p., III 267.

C. Iulius Certus, prim(us) hastat(us) poster(ior), Zeit des Antoninus Pius, VI 31159.

L. Lepidius L. f. An(iensis) Proculus, aus Ariminum, prim(ipilus), Zeit der Flavier, XI 390. 391.

P. Statius P. f. Serg(ia) Marrax, prim. pil., aus Superaequum im Paelignerland, da identisch mit CIL IX 3312. Zeit des Augustus. Pais Suppl. nr. 1163 = Dessau 5773.

Traianus Mucianus, (centurio) protector, 2. Hälfte des 3. Jhdts., Dessau 9479.

M. Vettius M. f. Ani(ensis) Valens, aus Ariminum, princeps praetorii, Zeit Neros, CIL XI 395.

Sex. Vibius Gallus, primipilaris, Zeit Traians, III 354 = 7002 und p. 977. 13648. 14187 3. 14187 4. 5. Cagnat IGR III 1434.

Unbekannt, hast(atus), CIL III 14477.

Centuriones:

M. Aebutius M. f. Ulp(ia) Papir(ia) Troiana Victorinus Poetovione, CIL III 6761.

L. Aemilius L. f. Gal(eria) Paternus, Zeit Traians, II 4461.

L. Aemilius Severus, III 14214 8.

C. Allius L. f. Lem(onia), früheste Zeit des Augustus, XI 1933.

C. Allius C. f. Pom(ptina) Oriens Dertona, Zeit des Tiberius, XIII 5206.

Annius Rufus, flavisch-traianische Zeit. III 15196 4; ob derselbe 7 leg. XV Apol. CIL III 25?

M. Antonius M. f. Fab(ia) Naso, Zeit des Claudius oder Nero, III 14387ff.

Burius Noc....., spätzeitig, ausgehendes 3. Jhdt.(?), V 6512.

Ti. Claudius ...., III 953 (fraglich, ob er Centurio war).

M. Claudius Ti. f. Lucullus, 1. Jhdt., III 5336.

Claudius Marus, im J. 160, Tab. cerat. XXV CIL III p. 959.

T. Claudius Valerianus, CIL III 981.

Ti. Claudius Vibianus (*centurio*) *frumentarius*, Zeit des Commodus (?), III 7041.

L. Dindius Respectus, 1. Jhdt., III 5223.

C. Iavolenus Modestus, III 1434.

..... Ingenuus, III 1200.

C. Iulius Celeris, III 1044.

I(ulius?) Bassus Sulpicianus, VIII 2891.

Ti. Iulius Ti. f. Fal(erna) Italicus, Zeit des Caligula, X 4723.

C. Iulius Iulianus, III 7858.

C. Iulius Lysias, Zeit des Severus Alex., III 14469.

Iulius Primus, III 1045.

L. Licinius Messalinus, III 1354 und p. 1402.

T. Pontius T. f. Pal(atina) Sabinus, Zeit Traians, X 5829.

Siscius Valerius, Zeit des Sept. Sev., III 1464.

C. Statius Verus, flavische Zeit, III 4246.

C. Sulgius L. f. Pap(iria) Caecilianus, 3. Jhdt., VIII 1322.

T. Vettius Rufus, flavische Zeit, III 4563.

Ulpius Bacchius, um das J. 200, III 7741 = 14479.

M. Ulpius Restitutus, exercitator eq(uitum), III 14477.

Unbekannt, XIII 1859. 6952.

Heimatsangaben von Mannschaften.

A. Im 1. Jhdt., Aufenthalt in Germanien und Pannonien:

Italia: Ariminum (CIL III 8438), Bergomum (III 10881), Concordia (V 1882), Industria (III 10877), Mediolanium (III 4061. V 5586), Regium Lepidi (III 14355²), Tergeste? (V 540), Urvinum (XIII 6884).

Gallia Narbonensis: Vienna (XIII 5239). Noricum: Celeia (CIL III 10887).

B. Seit Traian, Aufenthalt in Dacia: Italia: Carsulae (CIL III 1188=7797). Noricum: Celeia (CIL VI 2619). Dalmatia: Iad(er?) (CIL III 1200). Dacia: *nat(ione Dacus* (CIL XIII 6824), *nat(us) provinc(ia) Dacia leg(ione) XIII gemina* (CIL VI 2425), Sarmizegetusa (CIL IX 1609).

[Dacia südlich der Donau *natione Dacisca regione Serdica* (CIL VI 2605).]

Moesia superior(?) *e Mesis sup.* (CIL III 3844).

Benennungen der Legion.

Die bloße Legionsnummer ohne den Beinamen gemina erscheint, abgesehen von Ziegelstempeln (z. B. CIL III 4660[12]. 12608[h]) und schlecht überlieferten Texten (z. B. CIL III 1100. 14477(?). XI 1526) fast nur bei sehr frühzeitigen Inschriften (CIL III 5336. 8438. 14206[14]. V 2158. XI 1933. 5275), ausnahmsweise auch später (CIL III 1158 [traianische]. 4246 [flavische Zeit] und XIII 6824 [3. Jhdt.]).

Den Beinamen gemina (griech. *διδύμη* CIL III 7545. Cagnat IGR I 624) führt die L. schon zur Zeit des Augustus (Pais nr. 1163 = Dessau 2638. CIL V 1882. 5586); Abkürzung mit G; GE; GEM.

XIII gemina p(ia) f(idelis) CIL III 7041. VI 1523(?) Münze des Victorinus, und VI p. VIf. auf Münzen des Gallienus.

Mit hinzugefügten Kaisernamen:

XIII gemina Antoniniana: CIL III 1038. 1063. 1071. 1072. 1120. 1479. 1569. 4440[a]. 6161. 6246. 7792. 12565. 14476 und auf Ziegeln III 8064[2]. 12609. 14216[21].

XIII gemina Getica(??) CIL III 1464.

XIII gemina Severiana CIL III 1019. 1020. 11359. 14469 (nicht III 14215[6]).

XIII gemina Gordiana III 990. 1017. 1125. 7633.

XIII gemina Galliena CIL III 1560 und die Inschriften aus dem Mithreum zu Poetovio, s. o. S. 1340, 42ff.

LXXI. *leg. XIIII gemina.* Literatur s. o. S. 1213.

1. Die Legion zur Zeit des Augustus, Tiberius und Caligula; Standlager zu Mainz bis zum J. 43.
2. Aufenthalt in Brittanien (43—70).
3. Zweiter Aufenthalt in Mainz (70—92).
4. Versetzung nach Pannonien,
   a) Zeit Domitians und Anfang Traians.
   b) Winterlager Carnuntum; dortige Denkmäler.
   c) Denkmäler in der Provinz.
5. Feldzüge außerhalb der Provinz seit Traian; Spätzeit.
6. Listen der Legaten usw.

Auf eine Beziehung der L. zum Heere des Dictators Caesar weist bisher nichts hin; sie scheint vielmehr erst von Augustus während der Bürgerkriege neu aufgestellt zu sein. Mit der Person ihres Gründers wird auch das von der L. an erster Stelle geführte Fahnenbild in Zusammenhang zu bringen sein: der Capricorn, bekanntlich das Nativitätsgestirn des Augustus (Gardthausen Augustus II 18ff.), ist durch vergleichsweise zahlreiche Zeugnisse als Wappentier der L. gesichert z. B. *signum* auf dem Grabstein eines *signifer* CIL XIII 6898, abgebildet bei v. Domaszewski Fahnen S. 35 Fig. 12 = Germania Romana. Bilderatlas Taf. 30 Fig. 7; Ziegel aus der L.-Ziegelei von Nied: Suchier Nass. Mitt. 1905, 11ff.; aus Carnuntum CIL III 4661, 10, abgebildet bei Kubitschek Führer d. Carnuntum[3] Titelvignette; aus Vindobona: abgebildet bei Kenner Archäol. Funde in Wien S. 52 Fig. 56; Bronzeblech aus Carnuntum, abgebildet Röm. Lim. in Österr. III 1902, S. 107 Fig. 21c; Münzen d. Severus, Cohen IV[2] p. 52 nr. 270—275, letztere abgebildet bei v. Domaszewski Fahnen 48 Abb. 50; des Gallienus, Cohen V[2] p. 393 nr. 540/41. Wien. Num. Ztschr. V 1873, Taf. V 20; des Victorinus, Cohen VI[2] p. 75 nr. 64; vgl. Kubitschek Jahrb. f. Altertkde. VI 1913, 140); daneben aber an zweiter Stelle scheint auch das Adlerbild der L. eigentümlich gewesen zu sein (s. o. S. 1374).

Unter den nach der Schlacht von Aktium in der Kolonie Ateste angesiedelten Veteranen scheinen sich auch Leute der leg. XIIII befunden zu haben (CIL V 2497). Im übrigen hat sich aus der Triumviralzeit keine Spur der L. erhalten; auch Deduktionen ihrer Veteranen unter Augustus lassen sich bisher nicht erkennen.

Ihr ununterbrochenes Weiterbestehen auch nach der Neuorganisation des Heeres kann nicht bezweifelt werden, obgleich nicht feststeht, in welcher Provinz sie in den ersten Jahren der Alleinherrschaft des Augustus verwendet worden ist. Möglicherweise gehörte sie im Anfang zu den in der Transpadana stehenden L. oder auch zum illyrischen Heere; darauf könnte die anscheinend frühzeitige Inschrift aus Aquileia CIL V 8272: *leg(ionis) XIIII gem(inae) M(arcus) Aurelius miles* .... hinweisen. Vielleicht ist sie aber auch schon damals einem der beiden Heere Galliens, in der Gallia comata oder in Aquitania, zugeteilt gewesen, was für eine wenig spätere Zeit als sicher gelten darf. Seit dem Beginn der großen Eroberungszüge in das rechtsrheinische Land wird sie einen Teil der jetzt an den Rhein vorgeschobenen, unter des Drusus Oberbefehl vereinigten gallischen Heere gebildet und wahrscheinlich schon damals ihr Standlager in Mainz gehabt haben. Denn sie muß eine der beiden L. gewesen sein, welche L. Nonius Asprenas *‚legatus sub avunculo suo Varo militans‘* im J. 9 n. Chr. befehligte und auf die Kunde von der Katastrophe im Teutoburger Walde vom Mittelrhein aus in Eilmärschen *ad inferiora hiberna*, d. h. Vetera führte (Vell. II 120, 1). Da die L. der Mainzer Garnison noch zwei Menschenalter später mit der gallischen Völkerschaft der Lingones im Verhältnis des *hospitium* standen, wird schon die XIIII gem. zu der Heeresgruppe gehört haben, welche in der Zeit vor Drusus ihre Standquartiere im Lingonengebiet gehabt hatte (Bonn. Jahrb. CXIV 166ff.).

Die früheste datierbare Erwähnung der XIIII als Bestandteil des Rheinheeres stammt erst aus dem Todesjahr des Augustus, 14 n. Chr., als Germanicus die vier am Mittelrhein lagernden L. auf den Namen des Tiberius vereidigte: während die drei anderen L. den Eid ohne Widerstreben leisteten, zögerte die XIIII, das gleiche zu tun (*quartadecumani paulum dubitaverant* Tac. ann. I 37).

Zu den frühesten Denkmälern der L. am Rhein gehört der angeblich in Köln gefundene Grabstein eines ihrer Tribunen *L. Nasidienus Agripp(a)*, CIL XIII 8270, der wohl noch zu Lebzeiten des ersten Kaisers errichtet worden ist. Ob die einem *princeps (iterum) leg. XIIII gem.* gesetzte, gleichfalls sehr frühzeitige Inschrift aus Boppard, CIL XIII 7556, in noch ältere Zeit hinaufreicht und ‚der früheren Regierungszeit des Kaisers Augustus angehört‘ (so v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. X 225), ist nicht ganz sicher *).

In ihrem Standlager Mainz und in dessen Nähe hat die L. zahlreiche Grabsteine ihrer Soldaten hinterlassen, welche zum Teil vielleicht noch aus augusteischer Zeit stammen, der Mehrzahl nach aber unter Tiberius und Caligula (14—41) gesetzt sein werden; von denen etwas späterer Zeit lassen sie sich ohne Schwierigkeit unterscheiden. Sie alle sind aktiven Soldaten gewidmet, nur einer betrifft einen Veteranen, der aber noch im *vexillum veteranorum* diente (CIL XIII 6885). Die übrigen sind CIL XIII 6886. 6887. 6888. 6889. 6890. 6893. 6897. 6899 — 6904. 6906 — 6910. 6913. 6914. 6916. 6918. 6919. 6921. 6922. 7236 (aus Bretzenheim). 7255 (Klein-Winternheim). 7288 (Kastel). 7499 (Nieder-Ingelheim, vielleicht aus Mainz verschleppt). Auch der Veteranenstein aus Wiesbaden (CIL XIII 7575) schließt sich hier an: der Mann ist sicher, wahrscheinlich sogar längere Zeit, vor dem J. 43 entlassen worden (Ritterling ORL nr. 31 Kastell Wiesbaden 1909, 83f. Taf. VII 1). Die stattliche Reihe von Heimatsangaben, welche in diesen Grabsteinen überliefert sind, zeigt die L. noch zum weit überwiegenden Teile aus geborenen Italikern zusammengesetzt: unter einigen dreißig Legionaren — außer den Mainzer Steinen sind noch einige andere demselben Zeitabschnitt zuzurechnende eingeschlossen (s. die Liste u. S. 1745, 53ff.) —, die vor dem Jahr 43 eingetreten sind, befinden sich nicht weniger als 27 Leute italischer Herkunft, daneben nur 4 oder 5 aus Gallia Narbonensis.

Die früher herrschende Ansicht, daß auch zahlreiche Ziegel mit den Stempeln *L* oder *LEG · XIIII* bezw. *XIIII G* · aus Mainz und anderen Plätzen des Mittelrheingebietes gleichfalls dem Zeitabschnitt Augustus–Caligula angehörten und die Erbauung des Mainzer Lagers durch die XIIII. L. unter Drusus beweisen sollten, ist längst als irrig erkannt. Aber ein ausdrücklicher Hinweis, daß von Truppenteilen gestempeltes Ziegelmaterial während des hier in Rede stehenden Zeitabschnittes im Rheinlande ganz allgemein noch völlig fehlt, wird auch hier nicht überflüssig sein, da jener alte Irrtum auch in neuerer Zeit noch hier und da wieder auftaucht.

Bei Niederwerfung des Aufstandes mehrerer gallischen Völkerschaften im J. 21 n. Chr. (Tac. ann. III 40ff.) wird XIIII gem. zum mindesten mit einer Vexillation mitgewirkt haben, falls sie nicht in ihrer vollen Stärke eine der beiden L. war, welche der Oberkommandierende am Mittelrhein, C. Silius, persönlich gegen Sacrovir ins Sequaner- und Äduergebiet führte (Tac. ann. III 45). Aber mit den damaligen Operationen dürfen einige Denkmäler der XIIII gem. aus Südfrankreich nicht in Verbindung gebracht werden, wie das auch CIL XIII 1 p. 148 und 178 gebilligt wird. Die Plätze, an denen diese frühzeitigen Grabsteine gefunden sind — Mediolanium und Aunedonnacum (CIL XIII 1046 [zweifelhaft, ob leg. XIIII genannt war]. 1121. 1123) im Gebiet der Santonen sowie Aquae Neri südlich von Avaricum (CIL XIII 1383), sind von dem Aufstand des J. 21 wahrscheinlich nicht berührt worden. Sie entsprechen aber allem Anschein nach älteren Standlagern aus vordrusianischer Zeit, an denen auch nach Verlegung der gallischen Heere an die Rheinlinie, wegen der strategischen Bedeutung ihrer Lage an Hauptstraßen, noch in späterer Zeit des Augustus sowie unter Tiberius kleinere Legionarposten verblieben (Bonn. Jahrb. CXIV 172f.). Durch Caligula wurde der XIIII gem. die Ehrung zu teil, daß eine der von ihm neuaufgestellten, für Durchführung seiner weitreichenden Eroberungspläne in Germanien bestimmten L. unter Zugrundelegung ihrer Nummer XIIII, die Nummer XV erhielt (s. A o. S. 1247 und B bei leg. XV Primig. u. S. 1758, 50ff.). An den damals, zunächst in persönlicher Anwesenheit des Kaisers, dann unter Leitung des Heereskommandanten Sulpicius Galba ausgeführten, zum Teil recht erfolgreichen militärischen Unternehmungen (vgl. Nass. Annalen XL 82ff.) ist XIIII gem. in erster Reihe mitbeteiligt gewesen; in der Überlieferung hat sich bis jetzt nichts darüber erhalten.

Von höheren Offizieren, die während ihres Aufenthaltes zu Mainz bis zum J. 43 in der L. gedient haben, sind außer dem schon genannten (s. o. S. 1729, 1ff.) L. Nasidienus Agripp(a) noch bekannt zwei Tribuni militum: Sex. Palpellius Hister, der *comes* des Tiberius bei seinen Feldzügen in den J. 10 und 11 n. Chr., hat, wenn nicht gleichzeitig, in den nächstfolgenden Jahren in der XIIII gem. als Tribun gestanden (CIL V 35) und L. Cornelius Pusio, der zur Zeit des Tiberius am Rhein gedient haben wird (CIL VI 31706; vgl. Bonn. Jahrb. CXXV 184). Noch zur Zeit des Augustus scheint L. Ovinius Rufus aus Venafrum den Primipilat der XIIII gem. (CIL X 4872) geführt zu haben.

2. Die schon von Caligula im J. 40 der Ausführung nahegebrachte Expedition nach Brittanien wurde von Claudius nach einer durch innere Verhältnisse herbeigeführten Verzögerung von zwei Jahren im J. 43 ins Werk gesetzt. Die XIIII gem. bildete einen Teil des Invasionsheeres und verließ ihre bisherige Garnison Mainz. Über die Rolle, welche sie bei den Kämpfen der nächsten Zeit auf der Insel spielte, handelt ausführlich Teuber Beitr. z. Gesch. der Eroberung Britanniens 1909, 45—57. Nach seinen, im wesentlichen wohl gesicherten Ergebnissen ist die XIIII gem., in Gemeinschaft mit der XX. von Londinium aus-

*) Die 16 Dienstjahre als *caligatus* braucht er nicht in der L., der Dienstordnung vom J. 741 = 13 v. Chr. entsprechend, geleistet zu haben: er kann sehr wohl, wie schon Mommsen Ephem. epigr. V 152. 3 angenommen, im Prätorium die noch später übliche Zeit gedient haben. Die Auflösung des Iterationszeichens *princeps II = pr. secundus* (v. Domaszewski) ist unnötig und für die Zeitbestimmung nicht zu verwenden.

gehend, in nordwestlicher Richtung vorgegangen und hat unter dem Statthalter Ostorius um das J. 49 ein Standlager in Viroconium (Wroxeter) angelegt und bezogen. Hier sind zwei Grabsteine von Soldaten der L. gefunden (CIL VII 154, dazu Ephem. epigr. IX p. 534, und 155), die mit den in ihrem rheinischen Garnisonsorte hinterlassenen nach Textfassung und Ornamentik noch völlige Übereinstimmung aufweisen. Ob das Lager von Viroconium nur wenige Jahre (bis etwa zum J. 55) bestanden hat und beide L. schon zur Zeit des Statthalters Suetonius Paulinus in dem Doppellager zu Deva standen (v. Domaszewski Rh. Mus. XLVIII 343. Teuber 56f.), ist zweifelhaft (vgl. unten bei leg. XX S. 1772, 52ff.). Im J. 61 errang die XIIII gem. unter eben diesem Statthalter den glänzenden Sieg über die aufständischen Britten (Tac. ann. XIV 34ff.), der ihr die Ehrenbeinamen *Martia Victrix* eintrug und für die nächste Zeit den Ruf verschaffte, die tüchtigste aller L. des gesamten Reichsheeres zu sein: (im J. 69 *praecipui fama quartadecumani rebellione Britanniae compressa . addiderat gloriam Nero eligendo ut potissimos* . . Tac. hist. II 11; . . . *quartam decumam legionem, magna ipsam fama* . . . hist. II 32; vgl. hist. II 54 das Gerücht, durch Eintreffen der leg. XIIII sei das Kriegsglück zu Gunsten von Othos Partei gewandelt; hist. V 16: im J. 70: *domitores Britanniae quartadecumanos appellans* . . . .). Der erwähnte Ehrenbeiname erscheint zuerst in der Inschrift des M. Vettius Valens (CIL XI 395 aus dem J. 66), der zur Zeit jenes Sieges oder kurz nachher Primipilus der XIIII gem. gewesen war (s. u. S. 1744, 4ff.).

Der festgegründete Ruf ihrer Tapferkeit war für Nero bestimmend, die L. aus Brittanien abzurufen und für die von ihm in großem Maßstabe geplante Expedition in den Orient (*ad Caspias portas*, s. o. S. 1259f.) aufzubieten (Tac. hist. II 11). Die XIIII wird also schon im Spätherbst des J. 67 ihr Standquartier in Brittanien verlassen und den Marsch durch Gallien und die Donauländer angetreten haben.

In welcher Gegend sie der durch den Aufstand des Vindex und Galbas Kaiserproklamation hervorgerufene Gegenbefehl Neros erreichte, ist nicht überliefert; sicher befand sie sich nicht mehr in Gallien oder in dessen Nähe, da in diesem Falle ihr Eingreifen gegen Vindex ein Leichtes gewesen und im Bericht über die Ereignisse der J. 68/69 von den Quellen nicht übergangen wäre. Die Maßregel Galbas, der bei seiner vorläufigen Ordnung der im Gange befindlichen Truppenbewegungen in der zweiten Hälfte des J. 68 die XIIII gem. einem der illyrischen Heere zuteilte, läßt keinen Zweifel, daß die L. in der letzten Zeit vor Neros Tode sich bereits östlich von Italien befunden hat (anders M. Meyer Philol. XLVII 1889, 660 und 670). Die weitere Frage, ob XIIII gem. bei Ausbruch des Bürgerkrieges von Dalmatien oder von Pannonien aus zur Unterstützung Othos nach Italien aufbrach (Tac. hist. II 11), ist verschieden beantwortet worden (z. B. von Beuchel De leg. I Ital. 113ff., der Meyer folgend für Dalmatien, von Goldfinger Wiener Studien XXVII 1905 Heft 2, der für Pannonien eintritt) und mit Sicherheit auf Grund des bisher bekannten Materials wohl nicht zu entscheiden. An sich spricht die größere Wahrscheinlichkeit für Dalmatien*), da in Pannonien bereits zwei andere L. (VII Galb. XIII gem.) lagerten, während Dalmatien nur die eine XI Claudia als Besatzung hatte. Der Versuch Goldfingers, die XIIII in den J. 68/69 als Besatzung von Carnuntum urkundlich in Denkmälern nachzuweisen, ist nicht gelungen: der Grabstein (CIL III 11233) des aus Camulodunum gebürtigen Legionars, der die Nummer seiner L. nicht nennt, kann einem der nach der Niederlage von Cremona nach Illyricum gesandten Vexillarier einer brittanischen L. (II. VIIII. XX) zuzuweisen sein, und der Grabstein des Matius Maximus *mil(es) leg. XI[III g(eminae)] M(artiae) V(ictricis)* (RLÖ VII 1906, 138ff.) wird erst aus dem Ende des 1. Jhdts. oder aus der Frühzeit Traians stammen, wozu stimmt, daß er nicht an der von den vorflavischen Gräbern begleiteten Straße (sog. Gräberstraße), sondern in größerer Entfernung von ihr zu Tage gekommen ist.

Die L., die in der Schlacht von Bedriacum nur mit *vexillarii* beteiligt gewesen war (Tac. hist. II 43 und 66: *Bedriacensi acie vexillariis tantum pulsis vires legionis non adfuisse*), aber bereits in großer Nähe des Kriegsschauplatzes gestanden haben muß (hist. II 32 *paucis diebus quartam decumam legionem . . . adfore*; vgl. II 54), wurde von Vitellius, dem sie sehr feindlich gesinnt war, nach Brittanien zurückgeschickt, wohin sie, nach mancherlei Zwischenfällen und Widersetzlichkeiten während des Marsches, in der Tat übersetzte (hist. II 66). Ob sie hier nach fast zweijähriger Abwesenheit ihr altes Standlager Deva wieder bezog, läßt sich nicht erkennen, da sie nach kurzer Frist die Insel zum zweiten Male und diesmal endgültig verließ. Von der Partei Vespasians war die L. schon im Spätsommer zum Anschluß aufgefordert worden: *scriptae in Britanniam ad quartadecumanos . . . epistolae, quod . . . legio pro Othone, adversa Vitellio fuerat* (Tac. hist. II 86); aber erst nach gefallener Entscheidung trat die L. samt den übrigen des brittanischen Heeres hauptsächlich unter dem Einfluß der leg. II Aug. auf die Seite Vespasians.

3. Unter den umfassenden Vorbereitungen zur Niederwerfung des batavischen Aufstandes im Frühling des J. 70 erging auch an die XIIII gem. Marschbefehl, Tac. hist. IV 68 *quarta decuma legio e Britannia . . . accita . . .*

Die L., auf das Festland übergesetzt (hist. IV 76) — die Feinde hatten befürchtet, daß sie mit Hilfe der Classis Brittanica vom Meere aus ins Bataverland einfallen werde — rückte durch das Gebiet der Nervier und Tungrer gegen den Niederrhein vor (hist. IV 79) und vereinigte sich mit dem Hauptheere unter Petilius Cerialis (hist. V 14), so daß sie an der entscheidenden Schlacht

*) Ebenso v. Domaszewski Philol. LXVI 163, der den Antonius Naso von Otho beauftragt sein läßt, als *praepositus* der L. diese aus Dalmatien herbeizuführen (CIL III 14387ff. + 14387k Zeile 13). Doch ist hier statt *[praep(osito) ab imp. Othone]* eher zu ergänzen *[primopilo bis* oder *iterum le]g(ionis)*, wie z. B. in der Laufbahn des M. Vettius Valens, CIL XI 395.

bei Vetera teilnehmen konnte (hist. V 16). Aber schon am folgenden Tage wurde sie an den Mittelrhein gesandt: *postera die quartadecuma legio in superiorem provinciam Gallo Annio missa* (hist. V 19). Der Bericht über ihre Kriegstaten unter diesem Führer ist mit der Fortsetzung des fünften Buches der Historiae verloren (Westd. Ztschr. XII 109).

Die XIIII gem. war durch ihre Unterstellung unter den Oberbefehl des Annius Gallus in den Verband des oberen Rheinheeres (*exercitus Germanicus superior*) getreten und bezog wieder das von ihr vor 27 Jahren verlassene Standlager zu Mainz, das sie jetzt mit der leg. I adiutrix teilte.

Die nächste Aufgabe der neuen Garnison muß der Neubau oder die Wiederherstellung des alten Lagers, das durch Länge der Zeit, zuletzt auch die Wirren des J. 69 gelitten haben muß, gewesen sein, wie die große Zahl der von beiden L. hinterlassenen Bauquader mit L.-Namen und meist mit Angabe der einzelnen Centurien außer Zweifel setzt (Westd. Ztschr. XII 114f.). Von der XIIII gem. sind nicht weniger als 14 derartige Bauurkunden zutage gekommen CIL XIII 6923—6930. 6930a. 6931—6934. 11840 (zweifelhaft 7289), die wohl sämtlich der Zeit unmittelbar nach dem J. 70 zuzuweisen sind. Weitere Zeugen des längeren Aufenthaltes der L. im letzten Drittel des 1. Jhdts. sind nicht wenige Grabsteine: eines *tribunus militum* (CIL XIII 6812)*) und zahlreicher Mannschaften (CIL XIII 6891. 6892. 6894. 6895. 6896. 6898. 6905. 6911. 6912. 6915. 6917. 6920. 11851. 11852). Die Heimatsvermerke dieser Legionare lassen, im Gegensatz zu denen aus der Zeit des ersten Aufenthaltes der L. in Mainz, bereits ein erhebliches Zurücktreten der geborenen Italiker gegen die Provinzialen im Mannschaftsbestand der L. erkennen (s. Liste S. 1746, 5ff.). Außer den Steindenkmälern und den Massen gestempelter L.-Ziegel sind aus Mainz noch zu nennen ein vierseitiger Brotstempel der Centurie des Caecilius V. . . . (CIL XIII 6955), sowie ein in einem Pfeiler der Rheinbrücke, deren Erbauung vielleicht erst in die Zeit Domitians zu setzen ist, eingeklemmt gefundener Holzhammer, der sich durch eingeschnittene Schriftzeichen als Eigentum eines Lucius Valerius**) (Soldat der) l(egio) XIIII zu erkennen gibt (CIL XIII 10033. 1. Bonn. Jahrb. LXXX S. 95 Taf. III).

Von dem von der L. gestempelten Ziegelmaterial, für die Zeitbestimmung der einzelnen Bauten und Bauteile in- und außerhalb des L.-Lagers von hervorragender Bedeutung, vermögen die bisherigen Zusammenstellungen (z. B. Brambach 1377, Becker Katalog der Mainzer Inschriften 93 nr. 302, Mainzer Ztschr. V S. 79 Abb. 16. VIII/IX S. 89 Abb. 28. XII S. 44 Abb. 38; S. 51 Abb. 6) keine ausreichende Vorstellung zu geben. Die L.-Ziegelei befand sich zunächst in Rheinzabern in der Pfalz, wo dank den Aufdeckungen Ludowicis ein reiches Material zu Tage gefördert ist (außer Brambach 1822b Bonn. Jahrb. LXVI 163. Ztschr. d. Mainzer Altert.-Vereins II Taf. 3. Westd. Ztschr. IV 205, jetzt Ludowici Katalog IV der Ausgrab. in Rheinzabern 1912 S. 117f. und 125f.); nach dem Chattenkrieg Domitians, also von dem J. 83 ab, in Nied bei Höchst am Main (G. Wolff Frankf. Arch. f. Gesch. u. Kunst III Serie Bd. 4, 1893 S. 262ff. Taf. III). Aus diesen L.-Ziegeleien wurde der Materialbedarf nicht nur in Mainz, sondern in allen damals bestehenden oder neu angelegten Plätzen von militärischer Bedeutung im Gebiete der Mainzer L. gedeckt. Zur Zeit des Bestehens der Rheinzaberner Fabrik beschränkte sich das besetzte Gebiet im wesentlichen auf das linke Rheinufer und wenige Orte (z. B. Wiesbaden) rechts vom Rhein; die Nieder Ziegelei versorgte vor allem die militärischen Anlagen in den durch Domitians Feldzug eroberten Gebieten südlich und nördlich des unteren Maintales. Vorübergehend scheint der Betrieb der XIIII. L. nach Friedberg in der Wetterau verlegt zu sein (ORL nr. 26 Kastell Friedberg S. 25), und hierher abkommandierte *vexillarii* der L. haben nachweislich ihren lokalen Materialbedarf an Ort und Stelle durch eigene Erzeugnisse gedeckt (ORL a. O. Brambach 1417c 2—5. Nass. Annal. XIV 297 nr. 173—179).

Abgesehen von gestempelten Ziegeln sind die im Bereich des oberrheinischen Heeresbezirks hinterlassenen Spuren der XIIII gem. aus flavischer Zeit nicht sehr zahlreich.

Die Erbauung von Thermen um die heutige Schützenhofquelle zu Wiesbaden durch die XIIII gem. bestätigen mehrere mit dem schön geschnittenen Stempel *LEG · XIIII · GEM · MAR · VIC* geschmückte lange Bleirohre für Leitung des Thermalwassers (CIL XIII 7576. ORL. nr. 31 Kastell Wiesbaden S. 42 Abb. 3). Der auf einem zu Nied gefundenen Altar genannte Centurio L. Cornelius Arator (CIL XIII 7318) war möglicherweise Vorgesetzter der in die dortigen Ziegeleien abkommandierten Mannschaften. In Baden-Baden ist der Grabstein eines aus Köln gebürtigen Legionars zu Tage gekommen (CIL XIII 6304), ebenda der Weihaltar eines anderen an Minerva (CIL XIII 11712). — Zur Gewinnung von Baumaterial aus den Kalksteinbrüchen der Metzer Gegend hatte die L. eine Vexillation entsandt, welche dem Hercules Saxsetanus dort einen Altar stiftete (R.-G. Korr.-Bl. IX 1916, 38ff.). Wenn der diese *vexillarii* befehligende Centurio C. Appius Capito auf einem Baustein des Mainzer Lagers, auf welchem von dem Namen des Centurio nur *C · AP* erhalten ist (CIL XIII 6926), wieder erkannt werden darf, so sind auch jene Steinbrucharbeiten in den Anfang der Regierung Vespasians zu setzen und stehen mit dem Neubau des Mainzer Lagers in engstem Zusammenhang. — Erwähnt wird die

*) Der nur handschriftlich von Fuchs überlieferte Text (*LEG IIII M · G · V*) ist in *LEG [X]IIII G · M · V* zu ändern und zu ergänzen, nicht wie im Corpus und bei Weynand Bonn. Jahrb. CVIII 191 zu IIII *M[AC]*; die mitgenannten Auxiliartruppenteile, bei denen dem Abschreiber Nummervertauschung unterlaufen ist, weisen mit Sicherheit auf flavische, nicht claudisch-neronische Zeit.

**) Einen L. Valerius C. f. Verecundus, gebürtig aus Vienna, nennt als *veteranus leg. XIIII g(eminae) M(artiae) v(ictricis)* der Mainzer Grabstein CIL XIII 6912.

L. noch auf einem eisernen Wagenringe von der Saalburg (Jacobi Das Römerkastell Saalburg 1897 S. 347 Abb. = CIL XIII 7471), einer Bleimarke aus der Saône bei Lyon CIL XIII 10029, 47 *a r(ationibus) leg(ionis) XIV* und zwei bronzenen Weihtäfelchen an Iupiter Poeninus vom Großen St. Bernhard (CIL V 6870. 6872), die möglicherweise schon aus etwas früherer Zeit herrühren können.

An allen unter Vespasians Regierung unternommenen Operationen gegen das rechtsrheinische Germanien, vor allem dem Feldzug des Cornelius Clemens in den J. 73/74, wird die XIIII gem. aktiv beteiligt gewesen sein; aber ausdrückliche Zeugnisse fehlen bislang völlig*); auf die Beweiskraft der dafür eintretenden gestempelten Ziegel der L. an den unter Vespasian besetzten Punkten des Rechtsrheingebietes kann hier nicht näher eingegangen werden. Erst für Domitians Zeit stellen sich andere inschriftliche, allgemeiner verständliche Quellen ein. In dem Chattenkrieg des J. 83 wurde der L.-Legat P. Baebius Italicus für seine und seiner L. Leistungen mit *dona militaria* vom Kaiser ausgezeichnet: *πρεσ[βευτῆ λε]γεῶνος ιδ' Διδύ[μης Ἀρέ]ας Νεικητικῆς [τετειμη]μένω ἐν τῶ [κατὰ Γερ]μανίαν πολέμω [ὑπὸ τοῦ Σ]εβαστοῦ στεφάνω χρυσ[ῶ καὶ πυργωτῶ [καὶ ὀβ]αλλαρίω καὶ δόρα[σι καθα]ροῖς γ' καὶ σημε[ίοις γ'* . . . (Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVI 61ff. = Cagnat IGR III 551. 552). Bald nach diesem Kriege waren *vexillarii* der L., gemeinsam mit solchen der vier anderen des damaligen oberrheinischen Heeres im Lingonengebiet mit anscheinend längere Zeit beanspruchenden Aufgaben beschäftigt, die einen Ziegeleibetrieb an Ort und Stelle erforderten. Die in dieser Ziegelei gebrannten Ziegel mit den Nummern der vier bezw. fünf L.-Vexillationen (Mommsen Herm. XIX 439) stammen aus der Zeit um die J. 83—85/86 (Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. 25f.). Wahrscheinlich standen diese Vexillarii unter dem Befehl des Primipilaren Velius Rufus (Dessau 9200).

Bei dem Aufstande des Antonius Saturninus in Mainz schloß sich die XIIII gem. gleich den übrigen L. des Heeres ihrem Feldherrn an und teilte seine nach kurzer Zeit, wohl im Januar des J. 89, erfolgte Niederlage (s. Westd. Ztschr. XII 218. 36 und 222). Im Zusammenhang damit scheint das L.-Lager zu Mainz niedergebrannt und in bisherigem Umfang nicht wieder aufgebaut zu sein. Denn gewisse Umstände bei der Entstehung des Aufstandes bestimmten den Kaiser zur Auflösung der Vereinigung zweier L. in gemeinsamem Lager, wie sie zu Mainz seit Augustus' Zeiten bestanden hatte. Die damit notwendig verbundene Verlegung einer der beiden Mainzer L. traf zunächst die Lagergenossin der XIIII gem., die XXI Rap. (s. u. bei XXI Rapax). Einwandfreie Beobachtungen und Lokalforschungen G. Wolffs haben gelehrt, daß im zweiten Chattenkriege des J. 89 zerstörte oder nach ihm neuerbaute Anlagen von der XIIII gem. wiederhergestellt bzw. errichtet worden sind (vgl. z. B. ORL nr. 27 Kastell Heddernheim S. 62ff.), diese L. demnach noch einige Zeit nach dem J. 89 in Germanien geblieben ist*). Die damals in den Ziegeleien der XIIII. verwendeten Stempeltypen sind in bemerkenswerter Weise vielfach Vorbilder gewesen für die in den ersten Jahren des Aufenthalts der XXII. L. am Mittelrhein bei deren Tätigkeit in den Ziegeleien zu Nied von dieser erzeugten Stempelprodukte (G. Wolff Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IX 25f.). Aber nur um wenige Jahre verzögerte sich der Abmarsch der XIIII gem. aus den Rheinlanden; wahrscheinlich wird schon die im J. 92 erfolgte Niederlage an der Donau, bei welcher eine ganze L., eben die ehemalige Lagergenossin XXI Rap., vernichtet wurde (s. Westd. Ztschr. XII 233f. und unten bei leg. XXI R.), Veranlassung geboten haben, die XIIII gem. als Ersatz nach Pannonien zu ziehen. Mit diesem Jahre etwa kommen die Beziehungen der XIIII gem. zu dem römischen Germanien endgültig zum Abschluß.

4. Die Lage des damaligen Kriegsschauplatzes und die Wohnsitze der Gegner, die den römischen Waffen jenen Schlag beigebracht hatten, lassen kaum einen Zweifel, daß die aus Germanien abgerufene L. zur Verstärkung des Heeres in Pannonien verwendet wurde. Sie wird dort etwa gleichzeitig mit dem Kaiser Domitian eingetroffen sein, der im Mai 92 zum Kriege gegen die Sarmaten (*bellum Suebicum et Sarmaticum* der Inschriften) von Rom aufgebrochen war (Weynand o. Bd. VI S. 2576). In welchem Teile der Provinz die XIIII gem. nach Beendigung des Feldzuges vom J. 93 tätig war bzw. stationiert wurde, ist noch nicht zu erkennen. Möglicherweise gibt einen Fingerzeig ein zu Petrievci, dem alten Mursella, gefundener Ziegelstempel der L. (CIL III 3755), der schwerlich der Zeit, als die L. ihr Standlager in Carnuntum hatte, angehören kann; denn damals hat sich das Verbreitungsgebiet ihres Ziegelmaterials ganz innerhalb der Grenzen von Pannonia superior und wesentlich in deren nördlichen Teilen gehalten. Die Kämpfe gegen die Iazygen aber werden sich in den östlichen, vor Traians Dakerkriegen vornehmlich in den südöstlichen Teilen der Provinz Pannonien abgespielt haben in dem damaligen Grenzgebiet gegen Obermoesien zu (s. o. bei leg. II adi. S. 1445).

Aber bald, wenn nicht mehr unter Domitian, so zur Zeit Nervas, jedenfalls noch in den letzten Jahren des 1. Jhdts. ist die XIIII in die nördlichen Teile Pannoniens verschoben, wo es die

*) Unter den von Velius Rufus befehligten Vexillationen (Dessau 9200) ist bekanntlich auch die XIIII gem. vertreten. Aber die immer wiederholte Annahme (v. Domaszewski Philol. LXVI 167. Tschauschner Legionare Kriegsvexillationen. Breslau 1907. 29—38. Wolko Z. Gesch. d. XI Claud. 41 und neuerdings Mac Elderry Journ. rom. stud. X 1920. 76), diese Vexillationen seien für den Bruktererkrieg der J. 77/78 gebildet, ist völlig unhaltbar gegenüber der Tatsache, daß die XXI Rapax, die ebenfalls unter den Vexillarii erscheint, in jener Zeit nicht dem oberrheinischen, sondern dem unterrheinischen Heere angehörte (s. u. bei leg. XXI Rap.).

*) Dazu stimmt, daß die im Mainzer Lager die frühere Garnison ersetzende L. XXII Primig. nicht, wie früher angenommen (Westd. Ztschr. XII 230f.), schon im J. 89/90, sondern erst einige Jahre später an den Oberrhein versetzt worden ist (s. u. bei XXII Primig.).

jenseits der Donau sitzenden suebischen Stämme zu bekämpfen galt (*bellum Suebicum* unter Nerva, s. CIL V 7425. Plin. Paneg. 8). Die Annahme v. Domaszewski's (CIL III p. 2191 und Westd. Ztschr. XIV 23), die XIIII gem. habe um die Wende des 1. und 2. Jhdts. ihr Standlager in ad Flexum (= Ungarisch Altenburg) gehabt, gestützt auf das Zeugnis des Ptolemaeus II 14, 3 und der Inschriften CIL III 13443. 13444, unterliegt manchen Bedenken. Die Angabe des Ptolem. beruht nur auf dem Abrutschen einer Randbemerkung zur folgenden Zeile (Kubitschek Jahrb. f. Altertkde. VI 206a, vgl. Beuchel De leg. I Ital. 69, 1), und von den beiden Inschriften, deren Herkunft von Ort und Stelle höchst zweifelhaft ist*), betrifft die erstere nach Kubitscheks Revision (CIL III p. 2328[193]) nicht die XIIII., sondern die XIII gem., was auf die Möglichkeit einer Verschleppung aus Wien hindeutet. Immerhin würde die zweite (13444), ein Bauquader mit Bezeichnung der Centurie, anscheinend etwa traianischer Zeit, Beachtung verdienen, — immer vorausgesetzt, daß die im C. inscr. lat. geäußerte Zuversicht. . . . „*lapidem aliunde allatum esse argumento non probatur*", berechtigt ist.

Dagegen darf als gesichert angesehen werden, daß XIIII gem. vorübergehend in dem Winterlager von Vindobona garnisoniert hat. Die zahlreichen gestempelten Ziegel der L., die in Wien zu Tage gekommen sind, würden als Beweismaterial an sich nicht ausreichen, auch derartige geschlossene Fundkomplexe nicht, wie z. B. v. Domaszewski Korrbl. d. Westd. Ztschr. X 1897, 252ff. veröffentlicht hat. Aber es fällt ins Gewicht, daß unter den in Wien gefundenen Stempeln der XIIII ein auffallend großer Teil ersichtlich der frühesten Zeit des Aufenthaltes der L. an der Donau angehört und die Typen teilweise mehr oder weniger starke Verwandtschaft mit den während ihres obergermanischen Aufenthaltes hinterlassenen Ziegelprodukten aufweisen (z. B. Kenner Röm. Funde in Wien 1897 S. 27. Abb. 35. 36. 37 A. B., Jahrb. d. Zentr.-Komm. N. F. II 123 Fig. 101b. und III 149 Fig. 296 u. a.). Bemerkenswert ist auch, daß auf diesen Ziegelprodukten wie auf denen der Ziegeleien zu Nied a. Main Kontrollstempel, wenn auch anders geformt als in Germanien, in Gebrauch gewesen zu sein scheinen (s. Kenner Jahrb. d. Zentr.-Komm. N. F. II 123 Fig. 101a und III 159f Fig. 308a). Dabei ist natürlich später auch Ziegelmaterial aus der Zeit, als die XIIII gem. längst in Carnuntum lagerte**), im Wiener Lager mit verwendet worden. Aber die größere Menge der etwa aus der Wende des 1. und 2. Jhdts. stammenden Stempeltypen dürfte bei besonders umfangreichen Bauarbeiten während eines ziemlich eng begrenzten Zeitabschnittes in Wien verbaut worden sein. Daß die XIIII damals die Garnison des neuerbauten oder vielmehr neuausgebauten Wiener L.-Lagers bildete, beweisen die teilweise noch an der südöstlichen Umfassungsmauer vorgefundenen Bauquader der L. mit Bezeichnung der Centurie: CIL III 4578: *leg(ionis) XIIII g(eminae) M(artiae victricis) (centuria) Volumni(i) Pudentis*; Jahrb. der Zentral-Komm. II 1907, 104 Fig. 94; *leg(ionis) XIIII gem(inae) M(artiae) vic(tricis) coh(ortis) VI [(centuria)] Rut(ilii?)**) *Expect(ati)*, und Jahrb. für Altertumskunde V 1911, 112a: *leg(ionis) XIIII g(eminae) M(artiae) V(ictricis) coh(ortis) pr(imae)? (centuria) Q(uinti) Terenti(i) Vernae.* Da in derselben Mauer ein ähnlicher Bauquader der XIII gem. gefunden ist (CIL III 15196[4]), gewinnt es den Anschein, daß der von der einen L. begonnene Bau von der anderen weitergeführt und vollendet worden ist. Zwanglos führt das in die früheren Jahre der traianischen Regierung, während der die XIII zur Teilnahme am Dakerkriege abberufen, ihr Lager in Wien verließ, in welchem zu eben dieser Zeit größere Bautätigkeit herrschte, wie die Bauinschrift (CIL III 4566 p. 1045 und p. 1793) — ihre Beziehung auf den Lagerbau wird durch das später gefundene Bruchstück eines zweiten Exemplars III 14359[32] gesichert — aus den Jahren 103–104 außer Zweifel setzt. Etwa aus derselben Zeit stammen im L.-Lager Brigetio gefundene Ziegelstempel (CIL III 11365a. b), auf welchen *v(exillarii) l(egionum) XIIII et XV* erscheinen. Demnach waren diese beiden L. abgesehen von der Besatzung des eben damals im Bau begriffenen oder soeben erbauten L.-Lagers Brigetio (damals XI Claudia, s. bei leg. XI Claudia o. S. 1697), damals die einzigen legionaren Garnisonen im nordwestlichen Pannonien — XIII gem. war ab-, X gem. noch nicht eingerückt —; ihre Bautätigkeit zu Brigetio wird in den J. 101 und den unmittelbar folgenden ausgeübt worden sein**).

b) Aber nicht lange darauf wird XIIII gem. ihr Wiener Lager mit dem durch Abmarsch der XV. verlassenen von Carnuntum vertauscht haben, sicher noch unter Traian, spätestens im Jahr 114, wahrscheinlich aber schon früher.

*) Nach Angabe des frühesten Gewährsmanns befand sich 13443 damals in Bruck a. L., an dem Schlosse Harrach eingemauert (CIL III 11295, die Identität dieses Steines mit 13443 ist erst später erkannt), könnte an sich also auch aus Carnuntum stammen.

**) Die bisherigen Zusammenstellungen und zugänglichen Veröffentlichungen (z. B. namentlich im CIL III 4661[2b. 3. 6b. c. d. 8c. d. 9a. 10b.] 11361[a. b]), genügen, mit Ausnahme der verdienstlichen Abbildungen in Kenners Berichten, zur Scheidung der verschiedenen Gruppen in keiner Weise.

*) Kann der am Anfang anscheinend schwer lesbare Gentilname vielleicht *Ar]ru(n)t(ii)* gelautet haben? Dann wäre dieser identisch mit dem Centurio Arruntius Expectatus (CIL III 11233) und diese Grabinschrift wäre in der Tat einem Soldaten der XIIII gem. gesetzt: würde freilich einige Jahrzehnte jünger sein, als Goldfinger Wien. Stud. XXVII S. 4f. des S.-A. angenommen hatte.

**) Ob auch die Vexillation der *leg. XIIII g(emina) Martia* in Brigetio (Archaiol. Ertesitö 1903 S. 63 = Année épigr. 1903 nr. 218) aus traianischer Zeit stammt? Andere Inschriften der L. von demselben Fundort (CIL III 4299 Weihung eines Centurio, III 11029 Grabstein eines miles von einem Kameraden gesetzt) sind anscheinend jünger; bei dem zweiten könnte an die Zeit der Markomannenkriege gedacht werden.

Hier in Carnuntum ist die L. dann dauernd bis zum Ende der römischen Herrschaft geblieben. Abgesehen von der Notiz des Ptolem. II 14, 3, in dessen Text *Καρνοῦς λϑ' μζ' Φλέξον μ' μζ' δ'' Λεγίων ιϑ' Γερμανική* die Bezeichnung der L. (*Γερμανική* häufig statt *Γεμίνη*) versehentlich an eine falsche Stelle geraten ist (s. o. S. 1737, 10ff.), wird sie noch zur Zeit der Notitia als Garnison des Platzes genannt (Not. dign. Occ. XXXIV 26: *praefectus legionis quartaedecimae geminae militum liburnariorum cohort(ium) quinque partis superioris, Carnunto*). Die Anlagen des Lagers und seiner Umgebung, etwa seit traianischer Zeit Hauptstadt der Provinz Pannonia superior, sind dank systematischer Grabungen (etwa seit d. J. 1875 erst der Zentralkommission, dann des Vereins Carnuntum, endlich seit 1897 der österreichischen Limeskommission) gut erforscht, auch bezüglich ihrer verschiedenen Entwicklungsperioden und Schicksale (Veröffentlichungen in Archäol.-epigr. Mitt. a. Österr. 1876—1893, bzw. Berichte des Vereins Carnuntum, neuerdings in Der Röm. Limes in Österreich, bis jetzt I—XII 1900—1914).

Mit Hilfe des reichhaltigen in den Bauten und Bauteilen verwendeten Ziegelmaterials, das noch einer zusammenfassenden und eindringenden Bearbeitung harrt (Zusammenstellungen im Corpus berücksichtigen nur die mehr oder weniger vollständige Schrift: CIL III 4661. 11360a. 11362a. 11363. 11364. 11374. 11453. 14100⁴. p. 2284. und p. 2328, 42. 43. 197), wird sich eine scharfe chronologische Unterscheidung noch gewinnen lassen. Bauquader mit Inschriften der L. wie in Wien sind in Carnuntum bisher nicht zu Tage gekommen. Die ohne Nennung einer L. nur mit Centurienbezeichnung versehenen Quader (CIL III 4454. 11216) rühren vielleicht von der XIIII gem. (nicht von der XV Apol.) her. Ein Quader mit der Marke der L. stammt vom sog. Quadenwall auf der Höhe des Pfaffenberges über dem Lager (CIL III 11245c). Arbeiten in den nahe gelegenen Steinbrüchen zur Zeit Caracallas scheinen die Bruchstücke CIL III 11204 anzudeuten.

Von den zahlreichen Weihedenkmälern aus dem Lager eine Übersicht zu geben, würde, da sie meist mit den Baulichkeiten in Beziehung stehen, hier zu weit führen. Außer dem Altar einer *vexillatio leg. XIIII g. S(everianae)* vom Pfaffenberg (CIL III 11124) und zahlreichen Altärchen an einen *genius centuriae* (III 4400. 50 11107. 11112. 11113. 11114. RLÖ V 129f. [vom J. 188]. VI 161f. [vom J. 245]. 111f. 162f. 164f. 165. 341, letzterer mit griechischer Inschrift), seien nur die höheren, auf Inschriften genannten Offiziere der L. erwähnt: ein *trib. milit.* (III 11137), ein *praefectus* zur Zeit Caracallas (III 4393 = 11086), *primipili* (III 14074. 14078. 14356[3a. 5a. b]), *centuriones* (III 4416. 11129. 11138. 14071. [14077]. 14356[5]. 14357), sowie zahlreiche aktive und entlassene Soldaten der verschiedenen Chargen. Die Grabsteine bezw. Sarkophage von Soldaten oder deren Angehörigen treten an Zahl gegenüber denen der früheren Garnison (XV Apol. u. S. 1749 und 1752) sehr zurück (CIL III 4458. 4459. 4467. 4480. 4493. 11209. 11217. 11223. 11232. 11234—11237. 11246. 11247. RLÖ VII 138ff. (aus Traians Zeit). VIII 113 Fig. 51. XII 337ff. (spätzeitig).

c) Außerhalb ihres Standlagers Carnuntum und dessen nächster Umgebung hat die XIIII gem. an verschiedenen Plätzen Pannoniens wohl zahlreiche, aber nicht so viele Spuren hinterlassen, wie anbetracht ihres jahrhundertelangen Aufenthaltes in dieser archäologisch gut bekannten, teilweise sorgfältig durchforschten Provinz erwartet werden könnten. Das von der L. hergestellte und gestempelte Ziegelmaterial hat im ganzen ein ziemlich enges Verbreitungsgebiet, das sich in der Hauptsache auf Orte in der Nähe von Carnuntum (Hainburg, Höflein, Stampfen bei Preßburg) und Wien (Baden, Hernals, Meidling, Schwechat), sowie die Veteranenkolonie Savaria (z. B. CIL III 4661[2a. 4h]) und das dritte L.-Lager der Provinz Brigetio, wo zeitweilig Abteilungen der L. gestanden haben (o. S. 1738 Anm. CIL III 11363a), beschränkt. Nur vereinzelt hat die Versendung auch weiter entfernte Plätze, sogar über die Grenzen der Provinz hinaus, erreicht (z. B. Mauer am Url in Noricum [III 11352. 11363u]). Der Fundort Velika Kladusa, der im Corpus zu Dalmatien gerechnet wird (III 13339[3] = 14023), dürfte noch innerhalb der Grenzen Oberpannoniens gelegen haben und mit dem nicht weit entfernten Topusko, wo eine Station von Legionaren des oberpannonischen Heeres nachweislich bestanden hat (III p. 2278), in naher Beziehung stehen. Bei einer solchen Vexillation stehende Mannschaften der XIIII sind in den Inschriften III 14045. 14046. 14048 genannt. Auf zu Vexillationen abkommandierte Mannschaften könnte auch an anderen Plätzen die Verwendung von Ziegelmaterial der XIIII gem. zurückzuführen sein.

Aber derartige Detachierungen innerhalb der Provinz lassen sich, abgesehen von Brigetio, kaum irgendwo in Denkmälern noch nachweisen. Denn die zahlreichen an verschiedenen Orten auf Inschriften erscheinenden einfachen *milites* und *veterani* der L. werden alle oder in der überwiegenden Mehrzahl aus dem betreffenden Orte gebürtig oder dort ansässig gewesen sein: so zu Pettau (Mitt. d. Zentralkomm. 1905 S. 302 Fig. 66, vgl. 304 Fig. 67), Savaria und Scarbantia (CIL III 4172. 4173. 4181. 4184. 4187. 4238/39 = 10942/43. 4225 = 10936), Wiener Neustadt (III 4550 = 11298), auch wohl Siscia (III 3943. 3972), Sirmium (III 3259) u. a. In dienstlicher Stellung auf Straßenposten waren nur, außer den schon erwähnten Mannschaften zu Topusko, die *beneficiarii cos.* zu Neviodunum (III 3918), im *municipium Latobicorum* (III 3905 p. 1736. 2328[28] und 3909 = 10784 p. 2328[28]) aus dem J. 245 und in Siscia (III 3970. 15181[1]). Auch die Centurionen der XIIII in Brigetio (CIL III 4299, vgl. ebd. den *mil.* III 11029 und o. S. 1738 Anm. * *), Mursa (CIL III 3284) und Aquincum (III 3547) werden durch Kriegsereignisse oder als Befehlshaber einer Vexillation ihrer L. an die Fundstelle des betreffenden Denkmals, teilweise jenseits der Grenzen ihrer Besatzungsprovinz, gekommen sein.

In der Nachbarprovinz Dalmatien wurden, wie von Mannschaften der L. Oberpannoniens allgemein, auch von denen der XIIII gem. gewisse Posten der militärischen Verwaltung besetzt: so vor allem *beneficiarii cos.* (CIL III 1780. 1911. 2015 *spec. leg. XIIII g. comm(entariensis) co(n)s(ularis) prov. Dalm(atiae)*. 8431. 8435. 10050). Die Ansicht Patschs (Bosn. Mitt. VII 84ff.), längere Zeit, wohl im 3. Jhdt., habe eine Vexillation der XIIII gemina in Salonae gelegen, der alle jene Offizialen und noch andere entnommen worden seien, ist irrig. Solche *principales* sind direkt von der Militärverwaltung Oberpannoniens dem dalmatischen Statthalter zur Verfügung gestellt worden. Immerhin wird auch eine Vexillation der XIIII, vielleicht zu wiederholten Malen aus Anlaß bestimmter Kriegszustände (z. B. im Markomannenkrieg) in Dalmatien verweilt haben: Angehörige einer solchen Vexillation können die in Salonae bestatteten Soldaten der XIIII gem. (CIL III 6549 und 12896) gewesen sein (nicht aber CIL III 2066. 2915). Aber die *beneficiarii cos.* haben mit einer solchen Vexillation nichts zu tun.

5. Die Beteiligung der L. an Traians Dakerkriegen, an sich schon vorauszusetzen, wird durch zwei wohl aus traianischer Zeit stammende Denkmäler von Veteranen der leg. XIIII gem. m. v. in Apulum (CIL III 1158. 1196) noch wahrscheinlicher gemacht: bei Deduktion von Kolonisten nach Sarmizegetusa (s. o. S. 1287) werden in erster Linie Veteranen der am Kriege beteiligt gewesenen L. berücksichtigt worden sein. Ob auch der *centurio leg. XIIII gem.* einer aus Dakien stammenden Inschrift unbekannten Fundorts (CIL III 1615) in die Zeit Traians zu setzen ist, bleibt zweifelhaft. Zu den Maurenkämpfen unter Antoninus Pius hat die XIIII gem. gleich den übrigen L. Oberpannoniens eine Vexillation gestellt (CIL VIII 21057, s. Goldfinger Wien. Stud. XXVII S. 6ff. des S.-A., s. A o. S. 1295). Der in Gadara beigesetzte Soldat der XIIII gem. (CIL III 12091) könnte während des Partherkrieges des L. Verus nach Syrien gekommen sein; sonst könnte auch an die Zeit des Judenaufstandes unter Hadrian gedacht werden. In den Donaukriegen der sechziger und siebziger Jahre des 2. Jhdts. fiel der Carnuntiner L., deren Winterlager zeitweilig das Hauptquartier des Kaisers beherbergte (Eutrop. VIII 13: *Marcus .. cum apud Carnuntum iugi triennio perseverasset.* M. Aurel *εἰς ἑαυτὸν* II. Subscript. *τὰ ἐν Καρνούντῳ*), neben den zwei anderen L. Oberpannoniens die Bekämpfung der Hauptgegner, Markomannen und Quaden, zu. In den ersten Jahren dieser unruhigen Zeit, um das J. 167, befehligte die L. C. Vettius Sabinianus, der mit dem L.-Kommando den *iurisdicatus Pannoniae superioris* vereinigte, wahrscheinlich wegen Inanspruchnahme des Provinzialstatthalters durch die kriegerischen Ereignisse; gegen Ende dieses Zeitraumes L. Ragonius Urinatius, der von Kaiser Commodus, wohl im J. 180, mit *dona militaria* ausgezeichnet wurde (s. CIL V 2112. VI 1503).

Eine bedeutende Rolle spielte die XIIII gem. bei der Kaiserproklamation des Septimius Severus im J. 193, die in ihrem Winterlager Carnuntum erfolgte (Hasebroek Unters. z. G. d. Sept. Sever. 17f.); ihre Verdienste bei dieser Erhebung haben in der Prägung nicht nur von Denaren (Cohen IV p. 31 nr. 270. 272), sondern auch von Aurei (Cohen 271. 273) und 2½-Asstücken (ebd. nr. 275) mit dem Namen der L. ihren Ausdruck gefunden, und diese Münzen sind nicht nur, wie die der übrigen L. im J. 193, sondern noch im J. 194 (Cohen IV² p. 31 nr. 273. 274) ausgegeben worden. Den Zug nach Rom gegen Didius Iulianus und dann in den Osten gegen Niger hat die XIIII gem. sicher mitgemacht als Teil des von Claudius Candidus geführten *exercitus Illyricus*. In dieser Zeit muß T. Flavius Secundus Philippianus (CIL XIII 1673) Kommandeur der L. gewesen sein, entweder im Orient oder bei dem in Carnuntum zurückgebliebenen Stamm. Einem Partherkrieg, entweder dem zweiten des Septimius Severus in den J. 197ff., oder dem seines Sohnes in den J. 215ff., ist der in Carnuntum beigesetzte L.-Reiter zum Opfer gefallen: *Sept(imio) Ingenuo eq(uiti) leg. XIIII gem. qui Partia decidit in bello* . . . (CIL III 4480).

Auch in den folgenden Jahrzehnten sind zu den von den Kaisern unternommenen Feldzügen regelmäßig Abteilungen der XIIII gem. mobilisiert worden: eine solche befehligte, wie üblich gemeinsam mit einer Abteilung der X gem., Petronius Taurus Volusianus, CIL XI 1836 . . . *trib(uno) . . . leg(ionum) X et XIIII gem(inarum) prov(inciae) Pannoniae superioris(s)* . . . zur Zeit des Gordian oder Philippus. Unter Gallienus geben ihr Münzen den Beinamen *VI pia VI fidelis* (Cohen V² p. 393 nr. 540). Aber die VII. Wiederholung dieses Ehrennamens, den andere L. führten, ist der XIIII gem., ebenso wie der X gem. versagt geblieben (s. A o. S. 1341f.) Möglicherweise ist dieses Fehlen als Ausdruck des Anschlusses beider L. Oberpannoniens an eine spätere revolutionäre Bewegung anzusehen. Eine mobilisierte Abteilung wenigstens der XIIII gem., die im Westen des Reiches gestanden haben mag, gehörte in der Tat zu den von dem gallischen Gegenkaiser Victorinus durch Münzenprägung ausgezeichneten L. (Cohen VI² p. 75 nr. 64) mit der Umschrift *leg(ionis) XIIII gemina(e) p(iae) f(idelis)*, s. o. S. 1343f. Von der Übernahme einzelner Mannschaften der L. in die prätorischen Cohorten bietet ein Beispiel die stadtrömische Inschrift CIL VI 2758 (wohl schon 2. Hälfte des 3. Jhdts.) *Val(erius) Martinus mil. coh. X pr . . . qui mil(itavit) in leg. XIIII gem. in praet. ann(is) III natione Pannonius* . . .

Zur Zeit der Notitia bestand außer der alten Stamm-L. in ihrem Standlager Carnuntum (*praefectus legionis quartaedecimae geminae militum liburnariorum cohorti(um) quinque partis superioris*. Not. Occ. XXXIV 26f.) noch eine aus einer mobilen Abteilung herausgewachsene L. des Feldheeres *quartodecimani* (Not. dign. or. VIII 39); das zu dem ursprünglichen L.-Paare gehörige zweite Glied *decima gemina* (Not. dign. or. VII 42) ist erst bei der Schaffung zweier verschiedener *magistri militum per Thracias* und *per Orientem* und die Aufteilung einheitlicher Truppenverbände unter sie, von ihrer Schwester-L. losgerissen worden (vgl. unter den übrigen Truppenteilen der beiden *magistri*: *V Maced.* und *XIII gem.*, *I Maximiana Thebaeor.* und *II Flavia Constantia Thebaeorum*, *Martenses* und *Solenses*, *Balistarii seniores* und *Balistarii iuniores* u. a.

Legati legionis:

P. Baebius P. f. Oufentina Italicus, im J. 83, Cagnat IGR III 551. 552. Ritterling Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XVI 60ff.

T. Caesernius T. f. Palat(ina) Statius Quintius

Statianus Memmius Macrinus, unter Hadrian um das J. 135, CIL VIII 7036.

Fabius Priscus, im J. 70. Tac. hist. IV 79: *legionem ... Fabius Priscus legatus in Nervios Tungrosque duxit ...*

T. Flavius Secundus Philippianus, *v(ir) c(larissimus)*, unter Septimius Severus, wohl im J. 193ff.), CIL XIII 1673 (s. o. S. 1742, 6ff.).

[M. Nonius?] Macrinus, Dessau 8830; die Beziehung der Inschrift auf M. Nonius Macrinus (Prosop. II 412 nr. 108), zuerst von Egger Österr. Jahresh. IX Beibl. S. 61ff. empfohlen, scheint nicht über jeden Zweifel erhaben; es ließe sich z. B. auch an M. Pompeius Macrinus cos. im J. 164 denken.

Sex. Minicius Faustinus C. Iulius ... Serg(ia) Severus, um das J. 120, CIL III 2830 = 9891 und p. 2328[12].

Cn. Petronius Probatus Iunior Iustus, *c(larissimus) v(ir)*, Zeit des Severus Alexander, CIL X 1254.

L. Ragonius L. f. Pap(iria) Urinatius Larcius Quintianus, um das J. 180, CIL V 1968. 2112. VI 1502. 1503.

L. Roscius L. f. Quir(ina) [Mae]cius Celer M.... Postumus Mam[ilianus] Vergilius Staberia[nus ...], Zeit Hadrians, Eph. ep. VIII p. 520 nr. 302.

M. Statius M. f. Cl(audia) Priscus Licinius Italicus, um das J 155, CIL VI 1523.

C. Vettius C. f. Volt(inia) Sabinianus Iulius Hospes, *leg. leg. XIIII gem. cum iurisdicatu Pannoniae superioris*, um das J. 167, Année épigr. 1920 nr. 45.

Unbekannt (Iasdius?), CIL VI 1428 = 31651, hat nicht die XIIII, sondern die XIII gem. befehligt.

Tribuni militum:

L. Aconius Callistus, Zeit des Severus Alexander, CIL XI 2699.

Aelius Iulianus, (laticl.), Cagnat IGR III 1281.

C. Antestius C. f. Vet(uria) Severus, Zeit des Vespasian oder Domitian, CIL XIII 6812, s. o. S. 1733 Anm.*

T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, Cagnat IGR I 1107. III 41. Prosop. I p. 197 nr. 1219.

L. Cornelius L. f. Gal(eria) Pusio, (laticl.), Zeit des Tiberius (s. o.), VI 31706.

T. Marcius T. f. Fal. Le ..., (laticl.), XIV 3595.

[Q. Martius C. f. ..., wohl Fälschung, II 3273.]

Sex. Minicius Faustinus C. Iulius ... Serg(ia) Severus, (laticl.), Zeit des Traian, III 2830, dazu 9891; darnach hat er den Tribunat in der XIIII, nicht der XIII gem. geführt.

L. Minicius L. f. Gal(eria) Natalis Quadronius Verus, (laticl.), um das J. 116, II 4510. XIV 3599. Österr. Jahresh. X 307ff. Prosop. II p. 379 nr 440.

L. Nasidienus Agripp(a), Zeit des Augustus (s. o. S. 1729, 1ff.), CIL XIII 8270.

M. Ofasius Firmus Marus Cornelius Mari f(ilius) Clu(stumina) Cossinus, X 6555.

Sex. Palpellius P. f. Vel(ina) Hister, Ende des Augustus (s. o. S. 1730, 46ff.), V 35.

L. Petronius L. f. Sab(atina) Taurus Vol. ianus, etwa Mitte des 3. Jhdts., befehligte als trib. mobilisierte Abteilungen beider L. von Pannonia superior, XI 1836.

.... L. f. Quir(ina) Rufus, Zeit Hadrians, X 7587.

.....isius P. f. Fa[l(erna)] Verus, Tribun in der XIIII oder XIII gem., X 1708.

[Vettius Valens, CIL XI 395, ist nicht trib. der XIIII gem. gewesen, sondern p(rimi) p(ilus iterum), s. o.]

Unbekannt: *[trib. mil. leg.] XIIII in G[ermania]*, wohl erste Hälfte des 1. Jhdts., XII 3187 add. p. 836.

Praefectus legionis:

C. Cornelius Egrilianus, CIL VIII 1858, wohl identisch mit *Κορνήλιος Ἐγριλιανός* $\overset{o}{\text{X}}$ *λεγ. III Κυρην.*, III 103 = Cagnat IGR III 1328.

Primi ordines:

C. Acilius Marcianus, centurio princeps. CIL X 6574.

[M. Alpinius Agrippa, has(tat.) po(sterior), unsicher, ob der XIIII gem., III 4454.]

Ansius Proculus, p. p. (lustrum eius), III 14356[5]b.

M. Antonius M. f. Fab(ia) Naso, Zeit Vespasians oder im Vierkaiserjahr; in CIL III 14387k ist wohl zu ergänzen *[primus pilus iterum] leg. XIV gem(inae)*, s. o. S. 1732 Anm.*

Brittius Crescens, p. p. ..., 14356[5]a.

P. Bruttius P. f. Vel(ina) Gratus, domo Aquileia, wohl 1. Jhdt., X 6229.

..... Mucianus, p. p., Not. d. scavi 1883, 198.

Nert.... Celerinus, p. p. (lustrum eius), im J. 205, CIL III 14356[3]a.

A. Numisienus Gallus, primipil., VI 3618.

L. Ovinius L. f. Ter(etina) Rufus, prim. pil., Zeit des Augustus, X 4872.

L. Pompeius Caeneus, princeps, III 11138.

Q. Ref(ius?) Mansuetus, p. p., III 14074. 14078.

L. Septimius L. f. Sempronianus, p. p., II 3274.

.... elionius Varro, hast(atus), Année épigr. 1902 nr. 154.

M. Vettius Valens, [p. p. bis], unter Nero, XI 395.

..... rus, p. p., Zeit Vespasians, CIL XIII 6923.

..... ser ..., primipil., XI 1221.

Unbekannt, princeps, Zeit des Augustus, XIII 7556.

Centuriones:

A. Im 1. Jhdt. bis Domitian:

C. Appius Capito, Röm.-Germ. Korr.-Bl. IX 38ff. ob = C. Ap..... Zeit Vespasians, CIL XIII 6926?

L. Arnius L. f. Pup(inia) Bassus, aus Tergeste, flavische Zeit, CIL V 522.

Caecilius V..., XIII 6935.

M. Claudius Ti. f. Lucullus, III 5386.

L. Cornelius Arator, Zeit Domitians, XIII 7318.

[Co]rnelius [Cap]ito, Zeit Vespasians, XIII 6927.

Q. Helvius Bucco, vor dem J. 43, XIII 6907.

P. Helvius Tertius, Zeit Vespasians, XIII 6928.

... Iuliu[s ...], Zeit Vespasians, XIII 6930.

Iulius Sedatus, Zeit Vespasians, XIII 6929.

P. Murrasius, XIII 6930a.

M. Musius, vor dem J. 43, XIII 6901.

C. Of..., Zeit Vespasians, XIII 6931.

L. Rup..., Zeit Vespasians, XIII 6932.

C. Sentius, Zeit Vespasians, XIII 6933.

Valerius Bassus, flavische Zeit, XIII 6304.

C. Velsius Secundus, Zeit Vespasians, XIII 6934.

B. Seit Verlegung der L. an die Donau:

M. Aebutius M. f. Ulp. Papir(ia) Troiana Victorinus Poetovio(ne), CIL III 6761.

P. Ael(ius) Sept. Mucapor, unter Alexander, III 14357.

[Albanius Longinus ..., unsicher ob der XIIII oder XV, III 4400.]

Atilius Primus (*domo Sergia Marsis*), III 11129.

Aurelius Annianus, III 3284.

M. Aur(elius) M. f. Pap(iria) Lucilius Poetovione, II 4147.

Aurelius Secundus ... III 3284.

[Axius Vetuleianus, unsicher ob der XIIII oder XV, III 11114.]

Catius Castus im J. 184, III 14071.

C. Censorius C. f. Serenus Fl(avia) Solva, III 1615.

Cla(udius) Repentinus, vielleicht im J. 69(?), V 7873.

Cornelius Flavos, III 3547.

[Cornelius Sulla, zweifelhaft ob der leg. XIIII oder XV, III 11216].

Cusinius Rufinus (im J. 188), RLÖ V 1904, 129f.

T. Fannius Maximus, CIL III 13444 p. 2328[193].

Fl(avius) Britto, VI 3594.

Fl(avius) Marcianus, III 242.

T. Flavius Pomponianus, III 2029.

T. Flavius T. f. Rufus, XI 20.

Fl(avius) Silvanus, III 4299.

T. Flavius Verecundus Cl(audia) Savaria, III 4416.

..... Fortunatianus, III 11113.

Q. Geminius Q. f. Sabinus, VIII 825.

C. Iccius Cassius, RLÖ V 1904, 131.

Λουτάτιος, RLÖ XII 341 Fig. 42a.

N. Marcius Plaetorius Celer, CIL X 1202.

Octavius [Pos]tumus, RLÖ VI 1906, 164f. Fig. 107.

Refius Celerinus, RLÖ VIII 1907, 113f.

Rut.... Expectatus, Jahrb. d. Zentralkommiss. N. F. II 1904, 114, doch s. o. S. 1738 Anm.

L. Septimius L. f. Marcellinus d(omo) Ulpia Petavione, CIL XIII 1890.

Q. Terentius Verna, Jahrb. f. Altertumskunde V 1911, 112a (vielleicht zu den *primi ordines* gehörig).

C. Val(erius) Clemen(s) CIL III 14356[5].

C. Valerius Maximus, III 10620 = 3694.

Vinnaius Silvinus, *veteranus ex centurione*, Pais nr. 681.

M. Ulpius Titus Sirmi, CIL III 3259.

Volumnius Pudens, III 4578.

Unbekannt: CIL VIII 3007 = Ephem. epigr. VII 407.

Unbekannt: CIL XI 1059.

Unbekannt: XIII 6952.

Heimatsangaben der Mannschaften.

A. Aus der Zeit vor dem J. 43 (Aufenthalt in Germanien, einschließlich zweier Steine aus Brittanien aus frühclaudischer Zeit:

Italia: Acelum (CIL XIII 7236), Aquae Statiellae (XIII 6903), Aquileia (XIII 6916), 3 Augusta Taurinorum (XIII 6887. 6899. 6902), Brixia (XIII 6907), 3 Cremona (XIII 1123. 1383. 6886), Eporedia (XIII 6914), 3 Faventia (VII 154 = Ephem. epigr. IX p. 534), 2 Forum Vibi (CIL XIII 6900. 7288), Hasta (XIII 6890), Histonium (XIII 6893), Mutina (XIII 7255), 2 Placentia (XIII 6885. 7575), Polentia (XIII 6908), Vardagate (XIII 6906), Veleia (XIII 6901), Vercellae (XIII 6889), 3 Verona (XIII 6910. CIL V 3360 zwei Mann).

Gallia Narbonensis: Forum Iulii (CIL XIII 1121), Rei Apollinares (XIII 6913), Tolosa (XIII 6904), 2 Vienna (XIII 6909. 6918).

B. Aus der Zeit von dem J. 70 bis etwa 92 (zweiter Aufenthalt in Germanien).

Italia: 2 Firmum (CIL XIII 6896. 6920), Pol(l)entia (6898), Verona (6905).

Gallia Narbonensis: 2 Vienna (CIL XIII 6891. 6912).

Germania infer.: 4 Ara Agrippinensium (CIL XIII 6304. 6894. 6895. 6917).

Noricum: Virunum (CIL XIII 6892).

C. Seit Ende des 1. Jhdts. (Aufenthalt in den Donauländern, Pannonia).

Italia: Brixia (RLÖ VII 138f.), Ticinum (CIL III 11209),

vgl. Dertona (CIL III 2915), Iguvium (III 2066), Mediolanium (CIL V 5825), z. T. vielleicht noch aus vortraianischer Zeit.

Gallia Narbonensis: Lucus Augusti (CIL III 11223).

Germania infer.: Ara Agrippinensium (CIL III 11246).

Hispania: Anticaria (CIL III 1196), Clunia (III 1158).

Pannonia: *natione Pannonius* (CIL VI 2758), Siscia (CIL III 11029).

Moesia infer.: Nicupolis (CIL III 4458).

In dem Ortsnamen *Vico Gallorum* der Inschrift CIL III 4407 ist eine Heimatsangabe nicht zu erblicken (anders Mommsen Ephem. epigr. V p. 225); er bezeichnet vielmehr irgend eine Örtlichkeit (Teil der Canabae?) bei Carnuntum.

Benennungen der Legion.

Die bloße Zahl ohne Beinamen erscheint nicht nur in der Frühzeit verhältnismäßig häufig, auch auf Inschriften der mittleren Kaiserzeit. Ein Rückschluß auf Frühzeitigkeit aus dem Fehlen des oder der Beinamen (besonders bei Ziegelstempeln der Rheinlande früher vielfach üblich), ist durchaus unzulässig. Von Ziegelstempeln, auch denen aus Pannonien abgesehen, wird die L. nur mit der Nummer als XIIII bezeichnet, z. B. CIL III (3943?). 4493. 5336. 10858. 11118. 11235. 11243. 11245c. 11247. 11364. 11365. 13464. 14356[5]. XII 265. XIII 1383. 6885. 7288. 7289. 11712, vgl. 10029[47]. 10033[1]. *leg. XIIII in G[ermania]* CIL XII 3187 add.; griech. *τεσσαρεσκαιδεκάτη* Dessau 8830. Den Beinamen *gemina* hat sie schon zur Zeit des Augustus geführt, CIL XIII 7556. 8270. X 4872; auch die Worte Cass. Dio LV 23, 9; .... *ὑπό τε αὐτοῦ ἐκείνου* (d. h. Augustus) *ἑτέροις τισὶν* (Legionen) *ἀνεμίχθη, ἀφ' οὗπερ καὶ δίδυμα ὠνομασμένα νενόμισται* können sich nur auf leg. XIII und XIIII gemina beziehen.

XIIII gem. Martia Victrix seit dem J. 61 (s. o. S. 1731), sehr häufig, namentlich in flavisch-traianischer Zeit. Das älteste Zeugnis CIL XI 395 aus dem J. 66.

XIIII Martia: z. B. CIL III 2029. 4578. 10610. Année épigr. 1903 nr. 218, sowie auf Ziegelstempeln III 4661, 7 = 11361a. 11363[1](?).

XIIII gem. victrix, X 6555.

XIIII gem. p(ia) f(idelis), nur auf Münzen des Victorinus (s. o.).

XIIII gem. VI p(ia) VI f(idelis), auf Münzen des Gallienus (s. o.).

Auf dem Ziegel CIL III 11363c *LEG · XIIII G · F* ist der letzte Buchstabe nicht mit *f(idelis)* aufzulösen.

Mit Kaiserbeinamen:

XIIII gem. Antoniniana, CIL III 4173. 4393 = 11086. 4439 = 11094. 10942. 10943. 11152. 11204. 13451. 14358[2], 1-3 und Ziegelstempel 11363p.

XIIII gem. Severiana, III 11108. 11124. 11126. 11172. 15180[1]. XI 2699.

XIIII gem. S(everiana) A(lexandriana), III 14357. X 1254. XIII 1890.

XIIII gem. Maximiniana, III 11189.

XIIII gem. Gordiana, III 1911.

XIIII gem. Philippiana, RLÖ VI 1905 S. 161f. Fig. 103. VII S. 142.

LXXII. *leg. XV Apollinaris* ist eine Gründung des Augustus (Dio LV 23, 5 *τό τε πεντεκαιδέκατον τὸ Ἀπολλώνειον τὸ ἐν Καππαδοκίᾳ*); nichts weist auf eine Beziehung zum Heere des Divus Iulius hin. Der Zeitpunkt ihrer Errichtung ist unbekannt; aber in der Triumviralzeit muß sie bereits bestanden haben, da unter den nach der Schlacht von Aktium nach Ateste deduzierten altgedienten Mannschaften des siegreichen Heeres auch Leute der XV sich befanden (CIL V 2516: *L(ucius) Valerius T(iti f(ilius) leg(ione) XV t(estamento) f(ieri) i(ussit)*). Diese XV hat Augustus ohne Zweifel weiter bestehen lassen. Ein gewisses näheres Verhältnis zu ihrem Kriegsherrn scheint der ihr eigene Beiname *Apollinaris* anzudeuten. Apollon, dessen Kult im Geschlecht der Vorfahren des Augustus besonders gepflegt worden sein soll, als dessen auserlesenen Schützling Augustus sich betrachtet wissen wollte — der Gedanke, dieses im Leben des Augustus mehrfach erprobte (bei Philippi, Aktium u. a.) Schutzverhältnis aus der noch engeren Beziehung zwischen Vater und Sohn herzuleiten (Dio. XLV 1. Gardthausen Augustus II 1, 16), wird gewiß nicht ohne Anregung, zum wenigsten unter Duldung seitens des Herrschers im Kopfe strebsamer Dichter und Denker entstanden sein — Apollon, ‚für dessen Verherrlichung Augustus mehr als alle Römer vor oder nach ihm getan hat' (Roscher Myth. Lex. I 448), hat einer um seinen Verehrer hervorragend verdienten L. in ähnlicher Weise seinen Namen geliehen wie die Venus der leg. X Veneria des Dictators Caesar, die Minerva der von Domitian errichteten leg. I Minervia u. a. Den Grund für diese Bevorzugung gerade der leg. XV kennen wir nicht; möglicherweise reicht die engere Beziehung der L. zu ihrem Feldherrn noch in die Triumviralzeit zurück,*) in der z. B. die schweren Kämpfe in Illyricum 34/33 v. Chr. manche Gelegenheit geboten haben werden.

Seit Neuordnung der Truppenverteilung des Reiches wird XV Apoll. von Anfang an einen Bestandteil des illyrischen (oder transpadanischen?) Heeres gebildet haben. Für eine ursprüngliche Zugehörigkeit der L. zum Rheinheere (v. Domaszewski bei Körber Mainz. Ztschr. II 23; ders. Rangordnung [B. Jahrb. CXVII] 176f.), welches sie erst aus Anlaß des pannonischen Aufstandes im J. 6 mit dem illyrischen vertauscht habe, fehlt bis jetzt jeder Anhalt. Bei der Teilung von Gesamt-Illyricum um das J. 8 oder 9 n. Chr. wurde sie der Provinz Illyricum inferius überwiesen, innerhalb deren wahrscheinlich seit jeher ihr Standlager sich befunden haben wird.

Die Örtlichkeit dieses Winterlagers genauer zu bestimmen, scheint an Hand des bisher vorliegenden Materials noch nicht möglich. Die vergleichsweise zahlreichen Spuren, welche die XV Apoll. besonders in Aquileia hinterlassen hat (CIL V 891. 917. 928. Pais Suppl. nr. 182. 1161. Arch. epigr. Mitt. IX 248 nr. 1, wozu CIL V 486 in Capodistria) sind fast sämtlich recht frühzeitig und nennen Veteranen der L., die, ersichtlich an Ort und Stelle nicht einheimisch, auch nicht dorthin deduziert, nur als Glieder einer *vexillatio veteranorum* zu Besatzungs- oder Arbeitszwecken nach Aquileia gekommen sein können (bei *P. Fuficius* Pais 182 durch Angabe der Stipendienzahl ausdrücklich bezeugt). Das starke Vorwiegen von Veteranen der XV gegenüber denen der beiden anderen pannonischen L. der Frühzeit, VIII und VIIII, in Aquileia — vgl. auch CIL V 2115 in Tarvisium (richtiger wohl Patavium) und 3357. 3373 vielleicht 3379 in Verona — weist darauf hin, daß das Winterlager dieser L. in der frühesten Zeit der Grenze Italiens am nächsten lag. Die Annahme, daß die hiberna der XV Apoll. zur Zeit des Augustus in der Gegend von Emona zu suchen seien, hat manches für sich: aber Zeugnisse dafür fehlen bis jetzt*). Hat ein Winterlager in Emona wirklich einmal bestanden (bezweifelt z. B. von Cuntz Jahrb. f. Altertkde. VII 196 Anm. 8; vgl. auch W. Schmid ebd. 63), so ist es spätestens in den letzten Jahren des Augustus oder den ersten des Tiberius aufgelassen worden. Die inschriftlich bezeugte Erbauung des Mauerringes der colonia Iulia Emona**) im J. 14/15 n. Chr. (CIL III 10768, ergänzt durch ein weiteres Bruchstück Jahrb. f. Altertkde. VII 195ff.) schließt das Weiterbestehen eines L.-Lagers am gleichen Orte schlechterdings aus. Dazu stimmt, daß die Besetzung des von der XV Apoll. in der Folgezeit belegten Standlagers, Carnuntum a. d. Donau, nach Ausweis des archäologischen Materials mindestens in die Frühzeit des Tiberius hinaufreicht (Nowotny RLÖ XII 1914, 166ff.); manches scheint auf einen noch etwas früheren Zeitpunkt hinzudeuten.

*) Die Vermutung, daß der Beiname Apollinaris nicht vor Claudius erscheine (v. Domaszewski Korrbl. d. Westd. Ztschr. X 1891, 59f.), ist heute leicht zu widerlegen; wie alle derartigen L.-Beinamen wird er in der frühesten Zeit, obgleich vorhanden, nicht regelmäßig hinzugefügt.

*) Anders v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 164; aber die Veteranensteine CIL III 3845. 3847 beweisen nichts für ein Lager; 3835 ist unheilbar verdorben und textlich eine Unmöglichkeit für die Frühzeit, 10769 sicher nachaugusteisch.

**) Emona ist trotz seiner Tribus Claudia sicher nicht Kolonie des Claudius (wie v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 164 Anm. 36 meint); wenn überhaupt mit angesiedelten L.-Veteranen gegründet. Die Inschriften CIL III 3845. 3847. 3848 scheinen nicht, wie Patsch o. Bd. V S. 2504 annahm, die Deduktion zu beweisen — könnte sie den Beinamen Iulia möglicherweise von Tiberius erhalten haben? (vgl. Abschn. A o. S. 1243).

Ob die L. zur Zeit des Aufstandes der pannonischen L. im Herbst des J. 14 noch ihr älteres Winterlager, mag dieses bei Emona oder sonstwo gelegen haben, innehatte, oder bereits am Ufer der Donau Wache hielt, ist aus dem Bericht (Tac. ann. I 16—30) mit Sicherheit nicht zu entnehmen: denn die Lage des Platzes, an welchem die drei L. im Sommerlager zusammengezogen waren (annal. I 16: *castris aestivis tres simul legiones habebantur*), ist in Wahrheit ebenso wenig bekannt wie die größere oder geringere Entfernung von Nauportus. Auch welche der drei L. die c. 27 erwähnten *hiberna castra* innehatte, in welche der von den meuternden Soldaten bedrohte Lentulus sich zurückziehen wollte, die also auf dem Wege nach Italien gelegen haben müssen, bleibt im Dunkel. Nach dem Ende der Unruhen kehrte XV Apoll., nach dem Vorgang der VIII, in ihr bisheriges Standlager zurück (Tac. ann. I 30).

Die Verlegung der XV Apoll. nach Carnuntum wird vermutungsweise von W. Schmid (Jahrb. f. Altertkde. VII 65) als Folge des Aufstandes vom J. 14 angesehen, von Nowotny (RLÖ XII 175) mit Vorgängen bei den der Nordgrenze der Provinz vorgelagerten Germanen (Tac. ann. II 44ff. und 61ff.) in den Jahren 17 und 18 in Verbindung gebracht. Diese Jahre sind jedenfalls als die unterste zeitliche Grenze zu bezeichnen, bis zu der das Standlager von der XV spätestens bezogen worden sein muß; die Möglichkeit eines um ein oder $1\frac{1}{2}$ Jahrzehnte früheren Bestehens wird gegenüber dem archäologischen und epigraphischen Material nicht in Abrede gestellt werden können.

Aus der Zeit des ununterbrochenen Aufenthaltes der XV Apoll. im Carnuntiner Lager bis in die Mitte der Regierung Neros haben sich zahlreiche Grabdenkmäler erhalten die großenteils längs der von dem linken Prinzipaltor des Lagers ausgehenden Hauptstraße standen oder einst gestanden haben werden (s. Bormann „Die älteste Gräberstraße von Carnuntum" in Arch. epigr. Mitt. XVIII 208ff., RLÖ I. 101ff. Taf. V). Es sind unter Beiseitelassung kleinerer, genauere Zeitbestimmung nicht zulassender Bruchstücke, die folgenden: CIL III 4455. 4463. 4464. 4476. 4477. 4478. (= 11094). 4482. 4483. 4488 (?). 11213. 11214. 11225. 11228. 11229. 13482[a]. 13483. 13484. 13485. 13486. 14358[14]. 14358[15]. 14358[15a]. 14358[17]. 14358[18] 14358[20]. 14358[22]. 14359. 15193. RLÖ VI 165 XII 316ff. Année épigr. 1907 nr. 177. (Andere dem letzten Viertel des 1. Jhdt. angehörende Denkmäler s. unten).

Von einem noch innerhalb der vorvespasianischen Besetzungsperiode fallenden Umbau des Lagers oder einzelner Teile desselben, für welchen mancherlei tatsächliche Beobachtungen bereits vorliegen, ist auch ein datiertes Zeugnis erhalten: das Bruchstück einer Kaiserinschrift aus den letzten Jahren des Claudius (52—54) kann, obwohl sein Fundort nicht überliefert ist, nur aus Carnuntum stammen, da der damalige Legat der XV Apoll. hinter dem Namen des Provinzialstatthalters erscheint (CIL III 4591 versuchsweise ergänzt und auf Carnuntum bezogen von Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 185). Diese bauliche Tätigkeit im Carnuntiner Legionslager, deren Zweck und Ausdehnung im einzelnen festzustellen der sorgfältigen Durchforschung sicher noch gelingen wird, dürfte in Zusammenhang stehen mit den wenige Jahre vorher eingetretenen Kämpfen der benachbarten Germanen, welche besondere Maßnahmen des römischen Statthalters nötig gemacht hatten (Tac. ann. XII 29, Nowotny das röm. Wien 1923, 12ff.). Ob und welcher Teil des mit dem Stempel der XV Apoll. versehenen Ziegelmaterials bereits bei diesem Bau um das Jahr 52/53 Verwendung gefunden hat, oder ob dieses in seiner Gesamtheit erst aus vespasianischer und der folgenden Zeit stammt, muß eingehender Beobachtung an Ort und Stelle überlassen bleiben.

Außerhalb des Winterlagers sind Spuren der XV Apoll. aus iulisch-claudischer Zeit nur vereinzelt. In Bruck a. Leitha (= Aequinoctium) scheint ein Posten ihrer Legionare gestanden zu haben, worauf mehrere Grabsteine (CIL III 14359[14], und Jahrb. f. Altertkde. II 154ff. nicht CIL III 4535!) hinweisen könnten. Ob bei der Errichtung eines Erdlagers in Vindobona um das J. 50 eine Abteilung der XV Apoll. mitgewirkt hat, zu welcher der in Wien verstorbene Legionar C. Atius gehört haben (CIL III 4570. Nowotny Das röm. Wien S. 14) und auf die auch der zweizeilige Ziegelstempel CIL III p. 2328[43] zu nr. 11366g: $\frac{APOLL}{LEG\ XV}$ zurückgehen könnte, steht dahin. Die Stelle eines Straßenpostens an der Verbindungslinie Virunum zur Donau in dem militärisch zu Pannonien gehörigen Noricum bezeichnet der frühzeitige Grabstein eines miles leg. XV Apoll. in Lietzen a. d. Enns (CIL III 5636). Von den Steinen der Veteranen in Emona (III 3845. 3847) war schon die Rede; ‚Der Bau der Straßen und der Stadtmauer von Emona geschah durch die Soldaten der XV L., deren Gräber (nach Ziegeln der XV L.) an der Wiener Straße nächst St. Christoph gefunden wurden (Arch.-epigr. Mitt. V 1881. 218)', s. W. Schmid Jahrb. f. Altertkde. VII 65 Anm. 5. — Deduziert worden sind Veteranen der XV nach Scarbantia (CIL III 4229. 4235. 4247. Année épigr. 1914 nr. 5—7) vielleicht durch Tiberius, s. oben S. 1243; auch von der Gründung der Militärkolonie Savaria durch Claudius sind Veteranen der L. dort nachweisbar (CIL III 4171. 4189 = 10921).

Im J. 62 erhielt die XV Apoll. den Befehl, zu dem Heere im Orient unter Corbulos Oberbefehl zu stoßen: . . . *copiae militares Corbuloni permissae et quinta decuma legio ducente Mario Celso e Pannonia adiecta est* (Tac. ann. XV 25 unter dem J. 63) und bei Corbulos Gruppierung seiner Streitkräfte . . . *sextam . . ac tertiam legiones . . . in Armeniam ducit. addiditque legionem V . . . simul quintadecumanos recens adductos et vexilla delectorum ex Illyrico* . . . ebd. XV 26. Bis zu Corbulos Sturz, etwa August—September d. J. 66. mag die L. in Armenien gestanden haben, unmittelbar nachher aber nach Alexandria marschiert sein, wo sie gegen Ende des J. sich befand. Ob sie von dort aus auf dem Seewege in ihre Provinz Pannonien hatte zurückgebracht werden sollen (wie im J. 71) oder

bestimmt war, den für Neros weitausschauende Kriegspläne im Orient sich sammelnden Truppenmassen sich anzuschließen, ist nicht zu entscheiden, da die unmittelbar folgenden Ereignisse in Iudaea alle etwaigen Absichten durchkreuzten. Der mit Bekämpfung des Judenaufstandes beauftragte Oberbefehlshaber Flavius Vespasianus sandte seinen Sohn Titus nach Alexandria, um ihm die XV Apoll. zuzuführen (Joseph. bell. Iud. III 1, 3 .. *τὸν μὲν υἱὸν Τίτον ἔστειλεν ἐπ' Ἀλεξανδρείας, τὸ πέμπτον καὶ δέκατον [πεντεκαιδέκατον] ἐκεῖθεν ἀναστήσοντα τάγμα*). Titus entledigte sich dieses Auftrages schneller als bei der winterlichen Jahreszeit zu erwarten war und traf mit seinem Vater in Ptolemais zusammen (Joseph. bell. Iud. III 4, 2 (Titus) *συντόμῳ δὲ χρώμενος πορείᾳ διὰ τάχους ἐς Πτολεμαΐδα ἀφικνεῖται καὶ ἐκεῖ καταλαβὼν τὸν πατέρα . . . ξεύγνυσι καὶ τὸ ἀχθὲν ὑπ' αὐτοῦ πεντεκαιδέκατον*). Die L., zu deren Legaten Titus ernannt wurde (Suet. Titus 4: *ex quaesturae deinde honore legioni praepositus* . . . .), war demnach die XV Apollinaris (s. u. Liste der Legati legionis). Im Winter lagerte die L. in Scythopolis (Joseph. bell. Iud. III 9, 1 *τῶν δὲ ταγμάτων τὰ μὲν δύο χειμερίσοντα ἐκάθισεν* (Vespasian) *ἐπὶ τῆς Καισαρείας . . . τὸ δέκατον δὲ καὶ πέμπτον εἰς Σκυθόπολιν*). Bei der Eroberung von Iotapata, Sommer des J. 67, zeichnete sich die L. unter ihrem Führer und dem L.-Tribunen Domitius Sabinus aus (Joseph. bell. Iud. III 7, 34 . . . *καὶ πρῶτος ἐπιβαίνει Τίτος; σὺν ἑνὶ τῶν χιλιάρχων Δομιτίῳ Σαβίνῳ τῶν ἀπὸ τοῦ πέμπτου καὶ δεκάτου τάγματος ὀλίγους ἄγων*). Ebenso bei der langwierigen Belagerung (bell. Iud. IV 1, 3) und Erstürmung von Gamala, Oktober des J. 67 (bell. Iud. IV 1, 9 und 10); insofern ist Sueton Tit. 4, der Titus als Eroberer von Gamala bezeichnet (*legioni praepositus Taricheas et Gamalam urbes Iudaeae validissimas in potestatem redegit*), nicht unbe- rechtigt (anders Schürer I[3] 615, 45). Zur Erholung von den Strapazen der Belagerung führte Vespasian außer der V. auch die XV. L. nach Caesarea (bell. Iud. IV 2. 1).

Nachdem Titus im Laufe des J. 69 Thronfolger und Oberfeldherr des gegen die Juden operierenden Heeres geworden war, folgte ihm als L.-Legat Tittius Frugi (Joseph. bell. Iud. VI 4, 3). Die Teilnahme der leg. XV Apoll. an der Belagerung von Jerusalem wird nur noch einmal bei Joseph. bell. Iud. VI 11, 4 erwähnt. Mannschaften oder Offiziere der L., die im jüdischen Kriege *dona militaria* erhalten hätten, sind bisher nicht bekannt.*) Nach der Eroberung Jerusalems blieb die leg. XV Apoll. zunächst in Begleitung ihres Feldherrn (Joseph. bell. Iud. VII 1, 3), der sie erst im Laufe des Mai des J. 71 von Ägypten aus nach ihrer alten Besatzungsprovinz, Pannonien, zurücktransportieren ließ (bell. Iud. VII 5, 3: *Τίτος . . . πλεῖν ἐπὶ τῆς Ἰταλίας διεγνωκώς, δυοῖν αὐτῷ ταγμάτων συνηκολουθηκότων ἑκάτερον ὅθεν περ ἀφῖκτο πάλιν ἀπέστειλεν . . . εἰς Παννονίαν δὲ τὸ πεντεκαιδέκατον*. In der Voraussetzung, daß dabei zunächst der Seeweg eingeschlagen wurde, wird die L. nicht vor Juli des J. 71, andernfalls nicht vor Oktober, ihren Bestimmungsort an der Donau wieder erreicht haben.

Hier bildete sie wieder, wie vor ihrem Abmarsch nach Armenien, die Besatzung von Carnuntum, wo sie zuletzt durch VII gem. oder XXII prim. vertreten war. Ihre nächste Aufgabe bestand in der Wiederherstellung oder vielmehr dem völligen Neubau des alten Lagers, welcher im J. 73 im wesentlichen vollendet gewesen sein muß, wie die über den Lagertoren angebrachte, in drei Exemplaren bruchstückweise erhaltene Inschrift lehrt (CIL III 11194. 11195. 11196. Röm. Lim. in Österr. II 150f.). Vielleicht in Zusammenhang mit dieser Bautätigkeit steht der Betrieb von Steinbrüchen in der Nähe des Lagers, von dem die Inschrift CIL III 13479 *leg(ionis) XV Apo(llinaris) (centuria) C. Aconi volentes* Zeugnis abzulegen scheint. Das zahlreich in Carnuntum gefundene Ziegelmaterial mit dem Stempel der XV Apoll. wird der großen Mehrzahl nach erst der Zeit des zweiten Aufenthaltes am Orte, also der flavischen Kaiser und Traians, zuzuweisen sein (s. CIL III 4662a. b p. 1802 nr. 11366. 11368.*) 11369. p. 2284 nr. 14000[5]a. b p. 2328[43] zu nr. 11366[5] und 11368. 15204. 15204[1] sowie die Abbildungen in RLÖst. I. II. III und ff.); vereinzelt sind unter ihnen, meist zweizeilige, Namenstempel vertreten wie *C. Iullius, L. Domiti, Q. Cassius, . . . iticius.* Von Grabdenkmälern der Mannschaften (*milites* und Veteranen) werden die folgenden dieser Zeit angehören: CIL III 4456. 4460. 4461. (4465?). 4373. 4475. 4477a. p 1770. 4479. 4481. 4484. 4485. 4488. 4491. (4492?). 11210. 11218. 11219 = 13452. 11220. 11231. 11238. 13480. 13481. 14358[19]. 14358[20]. 14358[21]. 14358[21a]. Röm. Lim. Öst. XII 1914 S. 316ff. S. 321ff. S. 327ff. Anm. 2. Anzeiger d. Wiener Akad. 1911, Heft VI S. 12 und 13 des S.-Abd.; Weihedenkmäler zweier Centurionen der L. sind CIL III 4406. 4418, das eines Veteranen vielleicht CIL III 11123.

Die Heimatangaben der Soldaten zeigen, daß zu dieser Zeit neben den immer noch zahlreichen Italikern in zunehmender Menge Leute provinzialer Herkunft erscheinen, z. T. sogar aus der Garnisonsprovinz selbst: so nicht weniger als drei Soldaten aus Sirmium (CIL III 4491. 14358[21a]. RLÖ XII 321ff., einer aus Savaria (?) III 4473 und einer aus dem L.-Lager *castra* selbst gebürtig III 11218. Aus Noricum stammen III 4461. 4484.

Bemerkenswert sind die vergleichsweise häufigen auf Köln (Claudia-Ara) hinweisenden Angaben (CIL III 4456. 4465(?). 4475. 4479); stammen diese Mannschaften vielleicht aus Vexillationen der bei Cremona besiegten und nach Illyricum gesandten L. des Rheinheeres, welche bei Rückkehr der XV Apoll. nach Pannonien in diese *translati* worden sind?

Außerhalb von Carnuntum sind die Spuren der L. aus der flavisch-traianischen Zeit in Pannonien nur gering an Zahl: In Baden bei Wien

*) L. Lepidius Proculus (CIL XI 390. 391) ist erst nach Rückkehr der XV Apoll. nach Pannonien Centurio in ihr gewesen, den Judenkrieg hatte er als Soldat und Centurio der V Maced. mitgemacht.

*) Der Stempel 11367 ist im Corpus irrig auf die leg. XV Apoll. bezogen worden: es ist vielmehr die leg. I Noricorum gemeint, s. nr. XV o. S. 1434, 67ff.

ein den Nymphen der dortigen Heilquelle von der L. geweihter Altar (Année épigr. 1907 nr. 142), Grabstein eines L.-Centurionen in Siscia (CIL III 10853), eines anderen aus Solva, in der militärisch von Pannonien abhängigen Provinz Noricum (CIL III 5334); auch der Familiengrabstein eines Zweiges der von Aquileia ausgehenden Gens Barbia (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 1902, 159), von dem auch ein Sohn in der XV Apoll. diente, wird in diese Zeit gehören (CIL III 5680, s. Kenner RLÖ VII 207). Der zweizeilige in Wien gefundene Ziegelstempel $\frac{APOLL}{LEG\ XV}$ (CIL III p. 2328[43] zu nr. 11366g) könnte dagegen von einer baulichen Tätigkeit der L. schon in claudischer Zeit (vgl. Nowotny D. röm. Wien und sein Fortleben 1923, 14) herrühren; s. o. S. 1750, 30ff. Die von einer aus der XIIII. und XV. L. bestehenden Vexillation gestempelten Ziegel aus Brigetio (CIL III 11365 = Arch.-epigr. Mitt. XIV 82) *v(exillarii) l(egionum) XIIII et XV* dagegen können nicht wohl älter sein als die letzten Jahre von Domitians Regierung, in denen leg. XIIII nach Pannonien verlegt wurde (s. bei leg. XIIII gem. o. S. 1738, 33ff.). Möglicherweise haben diese Vexillarier bei den Bauarbeiten zur Anlage des L.-Lagers von Brigetio, welches unter Traian, bald nach d. J. 100, gegründet zu sein scheint, mitgewirkt; außer der zur Garnison von Brigetio bestimmten L., wahrscheinlich XI Claudia, werden die XIIII und XV damals die einzigen L. des pannonischen Heeres gewesen sein: das dürfte nur für kurze Zeit, etwa die Jahre 101—104, zutreffen.

Obwohl in die Zeit des Aufenthaltes der XV Apoll. die großen Donaukriege unter Domitian und Traian fallen und die L. in ihnen ohne Zweifel gefochten hat, sind ausdrückliche Zeugnisse für ihre Beteiligung bislang nicht zutage gekommen. Der Centurio Cassius Secundus CIL III 5334 kann möglicherweise seine *dona* von Domitian im suebisch-sarmatischen Kriege erhalten haben, und Iulius Avitus mag, als er *donis donatus bello Dacico* wurde, in der XV Apoll. gestanden haben (CIL III 7397). Die Teilnahme der L. an Traians Dakerkriegen glaubt freilich M. Gervasio in einem scharfsinnigen Artikel ‚Per la storia delle legioni XV Apollinaris e XX Valeria Victrix' in Saggi di storia antica . . . . a Giulio Beloch, Roma 1910, 353—364) nachweisen zu können. Er nimmt an, daß Bruchstücke eines großen Epistyls, die auf dem Forum Traiani gefunden wurden (CIL VI 32902 = 3943), zur Basilica Ulpia gehört haben, auf deren Gebälk die Namen der L. eingehauen gewesen seien, die in Traians Dakerkriegen gefochten haben; denn das Forum Traiani sei letzten Endes erbaut *‚per glorificare le vittorie di quell' Imperatore riportate sui Daci'*. Aber zwingende Beweiskraft haben die Schlußfolgerungen nicht, und abgesehen von anderem spricht schon die Reihenfolge der L., die auf dem erhaltenen Bruchstück die höher bezifferte *V[al]er(ia) vict(rix)* der niedrigeren Nummer der XV *A[poll(inaris)]* voraufgehen läßt, nicht für eine Aufzählung, wie Gervasio sie voraussetzt. Wenn ein Veteran der XV Apoll. anscheinend von Traian in seine Militärkolonie Sarmizegetusa deduziert worden ist (CIL III 1478, s. o. S. 1287), darf mit Wahrscheinlichkeit in diesem wohl ein Mitkämpfer aus der Zeit der Dakerkriege erblickt werden; aber beweisend ist dies ebensowenig, wie der Fund eines bronzenen Schildbuckels im östlichen Dakien (Halmagen in der Gegend von Reps südöstlich von Schäßburg), selbst wenn die auf ihm eingeritzte Inschrift (CIL III 1640, 2) mit Sicherheit auf die leg. XV bezogen werden dürfte, was nach sachkundigem Urteil keineswegs feststeht.

Noch nach den Dakerkriegen scheint die XV in Carnuntum geblieben zu sein; ein Soldat mit Gentilnamen M. Ulpius, also wohl erst unter Traian in Dienst getreten, mit angeblich XX stipendia, ist noch dort bestattet (CIL III 4491). Von einer Beteiligung der leg. XV Apoll. an Traians Orientkriegen ist nichts überliefert; dennoch wird eine solche angenommen werden müssen. Gegen Ende der Regierung Hadrians ist die L. als Teil der Besatzung Kappadokiens bezeugt (Arrian. *ἔκταξις* 5. 15. 24; ihr hier genannter Legat *Οὐάλης* ist identisch mit M. Vettius Valens CIL XI 383), und die Verlegung der L. nach dem Orient kann schwerlich durch andere Ereignisse veranlaßt worden sein, als im Zusammenhang mit den weitzieligen und mit starken Kräften in Angriff genommenen Unternehmungen Traians seit dem J. 114. Ihren festen Standort in Cappadocia wird die L. allerdings erst bei der Ordnung der militärischen Verhältnisse im Orient durch Hadrian Ende des J. 117 (oder 123?) erhalten haben. Ausdrücklich genannt wird sie als Besatzung der Provinz bei Cass. Dio LV 23, 5 *τό τε πεντεκαιδέκατον τὸ Ἀπολλώνειον τὸ ἐν Καππαδοκίᾳ* . . .; ihr dortiges Standlager überliefert das Itin. Ant. 183, 5 *Satala, leg. XV Apollinaris* und bestätigt Not. dign. or. XXXVIII 13 *praefectus legionis quintae decimae Apollinaris, Satala.* An tatsächlichen Resten aus diesem Standlager sind bisher nur einige Ziegelstempel der L. bekannt geworden (Journ. hell. Stud. 1898, 321. CIL III 13647 a–d). Eine Vexillation der L. stand unter Marc Aurels Regierung um das J. 177 in Valarsapa in Groß-Armenien (Dessau 9117), eine andere ebenda im J. 185 (CIL III 6052).

Denkmäler der L. in der Provinz fehlen bis jetzt fast völlig (CIL III 6747); auf kleinasiatischem Boden begegnen vereinzelt Centurionen oder andere ihrer Angehörigen. So namentlich in Ancyra (III 242. 268. 6761) drei vielleicht zum Stabe des galatischen Statthalters kommandierte Centurionen, ebd. vielleicht ein *tribun. mil.* (III 6752), in Lykaonien ein *b(ene)f(iciarius)* und ein Centurio (CIL III 6787), ein Veteran in Isaurien (Cagnat IGR III 281) und in Pisidien ein mit *dona militaria* ausgezeichneter Centurio (Cagnat IGR III 398).

Auch in anderen Gegenden des Reiches geschieht der leg. XV Apoll. auf Denkmälern selten Erwähnung, so daß von ihren Geschicken, insbesondere ihrer Teilnahme an Feldzügen außerhalb ihrer Provinz, kaum etwas bekannt ist. Die Heranziehung einer Vexillation der L. zu den Donaukriegen unter Kaiser Marcus nimmt v. Premerstein Klio XIII 71 an; vgl. v. Domaszewski Markus-Säule 112f. Bei dem Aufstand des Avidius Cassius im J. 175

blieb die L. unter ihrem Statthalter Martius Verus dem Kaiser treu und erhielt wahrscheinlich damals wegen ihrer Haltung die Beinamen *pia fidelis* (CIL XIII 1680, vgl. Rhein. Mus. LIX 1903, 197f.). Aus späterer Zeit versagt die Überlieferung völlig; nur aus der Not. or. XXXVIII 13 ist zu ersehen, daß die L. noch zu Anfang des 5. Jhdts. in ihrem Standlager zu Satala bestand.

Die Abkommandierung einzelner Centurionen zur Leitung des Betriebes in Marmorbrüchen (am Mons Claudianus in Ägypten, CIL III 25 zur Zeit Traians; nach Karystus auf Euboia, III 12286 unter Hadrian oder Antoninus Pius) hat mit der Geschichte der L. als solcher nichts zu tun. Ein ehemaliger Frumentarius der L. setzt zum Centurio befördert zu Rom das Denkmal CIL VI 36853 (vgl. Dessau 6762 add. p. CLXXXVII).

Legati legionis:

Q. Egnatius Catus, im J. 73, CIL III 11194. 11195. 11196.

T. Flavius Vespasianus, der spätere Kaiser Titus, unter seinem Vater während des Judenkrieges in den J. 66—69. Sueton Titus 4: *ex quaesturae deinde honore legioni praepositus Taricheas et Gamalam urbes Iudaeae validissimas in potestatem redegit.* Joseph. bell. III 1, 3: *τὸν μὲν Τίτον ἔστειλεν ἐπ' Ἀλεξανδρείας, τὸ πέμπτον καὶ δέκατον ἐκεῖθεν ἀναστήσοντα τάγμα* (die in der Legionsziffer verdorbene Stelle richtig beurteilt von Schürer Gesch. des jüdisch. Volkes I$^{3-4}$ 610, 31), richtig überliefert bei Zonaras VI 18 (= p. 523 ed. Bonn), . . . *Τίτῳ ἐξ Ἀλεξανδρείας ἀφικομένῳ καὶ τὸ πεντεκαιδέκατον τάγμα κομίζοντι . . .*, vgl. Joseph. bell. III 4, 2. 7, 34. 9, 1: Die von ihm mit Mannschaften der XV Apoll. ausgeführten Taten des Krieges s. o. S. 1751.

[Fabius . . .?] . . Pap(iria) Post[uminus], wenn richtig bezogen. Legat unter Domitian, CIL XIV 2933.

Marius Celsus, im J. 63: *quintadecima legio ducente Mario Celso e Pannonia adiecta est* Tac. ann. XV 25.

C. Rutilius Gallicus, im J. 52/53, *leg(ato) divi Claudi leg(ionis) XV Apollinaris*: Inschrift aus Ephesus, Dessau 9499. In dieser Stellung erscheint er auch auf der Bauinschrift von Carnuntum CIL III 4591, ergänzt Bonn. Jahrb. CXXV 185f.

Sex. Sentius Sex. f. Caecilianus, um das J. 80/81, CIL IX 4194 und Ritterling Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 28f.

M. Tittius Frugi, im J. 70/71 wohl als Nachfolger des Titus, Joseph. bell. VI 4, 3 (bei dem Kriegsrat vor Jerusalem, *συνελθόντων ἐξ τῶν κορυφαιοτάτων . . . καὶ Τίτου Φρουγίου (ἄγοντος) τὸν ἑντεκαιδέκατον*).

M. Vettius M. f. An(iensis) Valens, im J. 137, identisch mit dem bei Arrian. *ἔκταξις* 5 und 24 genannten *Οὐάλης ὅσπερ καὶ τῆς πεντεκαιδεκάτης φάλαγγος ἡγεμών ἐστιν . . .*, s. Ritterling Wien. Stud. XXIV 1902, 129.

Unbekannt, ... ius C. f. Stel(latina) . . . a . . ., CIL XI 3008.

Tribuni militum:

M. Acilius M. f. Gal(eria) Glabrio Cn. Cornelius Severus (laticl.), Zeit des Antoninus Pius, CIL XIV 4237.

Tib. Antistius Fausti f. Quirina Marcianus, domo Circina, Zeit des Septimius Severus (?), CIL XIII 1680.

[Ti. Claudius Candidus, CIL III 6752]?

Domitius Sabinus, im J. 67: *πρῶτος ἐπιβαίνει Τίτος σὺν ἑνὶ τῶν χιλιάρχων Δομιτίῳ Σαβίνῳ τῶν ἀπὸ τοῦ πέμπτου καὶ δεκάτου τάγματος ὀλίγους ἄγων.* Joseph. bell. III 7, 34, vgl. V 8, 1; wohl verschieden von Domitius Sabinus primipilaris, Tac. hist. I 31.

C. Iulius C. f. Ani(ensis) Seneca Licinianus, CIL II 6150.

A. Iulius Pompilius A. f. Cornelia Piso T. Vib[ius Varus . . .] Laevillus Berenicianus, (laticl.), unter den divi fratres oder zu Ende des Antoninus Pius, CIL VIII 2488. 2547. 2582. 2744f.

Licinius Saturninus, im J. 185, CIL III 6052.

L. Maesius L. f. Pol(lia) Rufus, CIL XI 6117.

L. Manlius A. f. A. n. Gal(eria) Bocchus, CIL II 2225 (möglicherweise der XV Primig.).

T. Porcius Porcii Aeliani . . . fil. Quirina Cornelianus, IGI nr. 2433 = Cagnat IGR I 10.

L. Tuccius P. f. Col(lina) Maximus, Zeit des Nero, CIL IX 4968.

L. Veturius L. f. Homuncio, vor Claudius, CIL X 8241.

Unbekannt: CIL X 6442 (vor Vespasian). XI 4789. XIV 3587. CIG 4340^{b} add. p. 1159 = Cagnat IGR III. 777.

Nicht die XV. L., sondern die XX. ist genannt CIL X 7587.

Nicht die XV. L., sondern die XIII. in der Inschrift des T. Aurelius Calpurnianus Apollonides, Cagnat IGR I 1107. III 41.

Primi ordines:

L. Terentius M. f. Quir(ina) Rufus, Zeit Traians, CIL II 2424.

[. . . Cl(audius) Acer, coh(ortis) T. pr(inceps) po(sterior), CIL III 14358^{16} (unsicher ob der leg. XV oder XIIII)].

Centuriones:

A. In Pannonien, 1. Jhdt. bis auf Traian:

C. Aconius, CIL III 13479.

Annius Cassius, III 11218.

Bagienn(i)us, III 13481.

C. Calidius Firmus, III 15193.

T. Calidius P. (f.) Cam(ilia) Severus, III 11213.

C. Cassius Aelianus (aus Aquileia?), III 14358^{15}.

Cassius Flavus, III 4456

T. Cassius Secundus, III 5334

Ti. Claudius Pontius, III 10853.

Deccius Maxi(mus), III 14358^{17}.

Ecetius Pri(mus?), III 4484.

Iu[l?]ius . . ., III 4465.

M. Iulius Avitus, aus Rei Apollinares, Zeit Domitians, III 7397.

Iulius Celerinus, III 4473.

Iunius, III 11224.

L. Lepidius L. f. Aniensi(s) Proculus, Zeit Vespasians, XI 390. 391.

Messius Secundus, III 14358^{22}.

Metilius Iustus, III 11219 = 13452.

Rubrius Martialis, III 4406.

C. Sacidius Barbarus, III 4418.

Salvius Marcellus, III 14358^{14}.

Sibidienus Maxi(mus), III 14358^{21a}.

A. V . . ., III 14358^{19}.

Unbekannt: III 4491. 14358^{19}.

B. Von Traian an:

M. Aebutius M. f. Ulp(ia) Troiana Victorinus Poetovio(ne), CIL III 6761.

Annius Rufus (spätere Zeit Traians), III 25, ob = 7 leg. XIII gem. III 15196^{4}(?).

M. Apicius T. f. Cam(ilia) Tiro, XI 19.

Aurelius Labrases, im J. 185, III 6052.

T. Aur(elius) Varus, unter Marc Aurel, Dessau 9117.

L. Caecilius L. f. Pap(iria) Optatus, Zeit der divi fratres, CIL II 4514.

Tib. Cl(audius) Demetrius, VI 36853.

Dom(itius) Alexander(?), III 6747.

Fl(avius) Marcianus, III 242.

M. Herennius Tromentina Valens, Salona, III 13360.

Iulius Crescens, III 268.

[C. Iulius Macer? III 1478].

Cn. Marcius Cn. f. Stel(latina) Rustius Rufinus, Zeit des Commodus und Severus, IX 1582. 1583, X 1127.

L. Octavius Victor, CIL III 268.

M. Petronius Fortunatus, VIII 217. Suppl. p. 2353.

M. Pompeius M. f. Ani(ensis) Asper, XIV 2523.

T. Sergius Longus, Zeit Hadrians, CIL III 12286. Ann. d. Inst. 1870 p. 189 nr. 237.

C. Va[leri]us Clemens, CIL III 6787.

L. Veturius Agrippa Aristianus, Cagnat IGR III 398 = CIG 4367.

T. Vitellius T. f. Atilianus Viminaci, CIL VIII 3001.

Heimatsangaben.

Italia: Ateste (CIL V 2746). 2 Augusta Bagiennorum (CIL III 13484a. Pais 977). 3 Cremona (III 11229. 13485. 14358^{15a}). Faventia (III 11214). Hasta (III 4455). Mediolanium (V 5817). Mutina (Pais 1161). Opitergium (Anz. d. Wien. Akad. 1911 nr. VI). Patavium (III 11220). Petelia (Anz. d. Wien. Akad. 1911 nr. VI). Tarquinii (III 3845). Tergeste (V 522. 540). Vicetia (Année épigr. 1907 nr. 177).

Außerdem sicher italische Heimat, da die Tribus nur bei italischen Gemeinden erscheinen, bei Soldaten mit den Tribusangaben:

Lemonia (CIL III 4235. 11225), wohl aus Bononia?

Menenia (III 14358^{22}) aus Feltria od. Vicetia?

Publilia (III 4476. 4477^{a} (p. 1770). 4478 = 11094. 4482), wohl aus Verona.

Scaptia (III 4477. 13486), wohl aus Florentia?

Stellatina (III 4488).

Voturia (III 4463. RLÖ XII 316ff.), wohl aus Placentia;

aller Wahrscheinlichkeit nach auch die mit den Tribus.

Aniensis (wohl aus Cremona), Pupinia (Tergeste?), Teretina, Velina.

Gallia Narbonensis: Arelate (CIL III 4464), Dinia (III 13481), Narbo (III 3847), Vienna (V 486).

Macedonia: Philippi (CIL III 5636), Thessalonice (III 13483).

Noricum: Iuvavum (III 4461), Virunum (III 4484).

Pannonia: Castra (CIL III 11218), Savaria (III 4473), 3 Sirmium (III 4191. 14358^{21a}. RLÖ XII 322).

[Dalmatia: Aequum (falls nicht Aequ(iculi) Italiae regionis IV), CIL III 14358^{14}].

Germania inferior: Ara Agrippinensium, CIL III 4456. 4465(?) 4475. 4479.

Orient: Anti(ochia) (ob Syriae oder Pisid.??) CIL III 14358^{20}, Antiochia RLÖ XII 327 Anm. 2, Astypalaea(?), CIL III 11219 = 13452.

Unbestimmt: Ser(gia) Her . . , CIL III 4483, Quir(ina) Heupo . . ., III 11210. . . Augusta . . III 11231.

Beachtenswert ist, daß sämtliche Provinzialen mit Ausnahme der Narbonenser und Makedonier erst der flavisch-traianischen Zeit angehören, daß die L. also während ihres ersten Aufenthaltes in Carnuntum fast ausnahmslos noch aus geborenen Italikern sich zusammensetzte.

Benennungen der Legion.

Den Beinamen Apollinaris führt die L. schon seit der Zeit des Augustus und erscheint auf der überwiegenden Zahl der Denkmäler als XV Apollinaris. Weggelassen wird der Beiname vergleichsweise selten, namentlich innerhalb ihrer Standprovinz Pannonien; bei solchen außerhalb der Provinz wäre eine Verwechslung mit der XV prim. nicht unmöglich, wenn diese letztere nicht nur so kurze Zeit (40—70 n. Chr.) Bestand gehabt hätte und ihre Spuren fast gänzlich auf die Rheinlande und Gallien beschränkt geblieben wären.

leg. XV: CIL II 2225. III 1478 (1640, 2 Lesung der Inschrift auf einem *umbo* zweifelhaft). (3835?). 3845. 3847. 4229. 4235. 11366. 11365 (auf Ziegelstempeln). 13647d (Ziegelstempel). V 917. 2516. (5817?). Année épigr. 1914 nr. 7 (die Inschriften Année épigr. 1895 nr. 149. CIL XII 2480. 2928 bezeichnen wahrscheinlich, XIII 6241. 11854 sicher die XV primigenia).

Neben Apollinaris hat die L. keinen weiteren Beinamen; *leg. XV Apollinaris p(ia) f(idelis)* nur CIL XIII 1680.

LXXIII. *leg. XV Primigenia*, errichtet von Caligula im J. 39 unter den Vorbereitungen für den im größten Maßstabe geplanten Eroberungskrieg gegen die Germanen und nach Brittanien (Sueton Cal. 19 . . . *ut Germaniam et Britanniam, quibus imminebat, alicuius inmensi operis* (Brückenbau über die Bucht von Baiae) *fama territaret*). Der Beiname wurde von der Schutzgottheit des Germanicus, Fortuna Primigenia, entlehnt, die Nummer schloß an die der XIIII gemina, der einen L. im Hauptquartier des oberrheinischen Heeres, an, um diese zu ehren, (die Einzelheiten s. A o. S. 1244—1247).

Im Herbst des J. 39 marschierte die neugegründete L. mit dem Kaiser über die Alpen*) und scheint zunächst der Garnison des oberrheinischen Hauptquartiers zugeteilt worden zu sein, wo sie in einem Lager bei Weisenau untergebracht wurde (s. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. VI 1913, 1—4). Grabsteine von mehreren ihrer Soldaten, die sämtlich im ersten

*) Ob der C. Vettius Sal . . . p. p. leg. XV bei dieser Gelegenheit auf der Paßhöhe des Großen St. Bernhard das Bronzetäfelchen (Not. d. scavi 1893, 35) stiftete? Da nur Angehörige germanischer Truppenteile hier Weihungen hinterlassen haben, wird die XV Primig. gemeint sein.

Dienstjahre den Tod fanden, sind unterhalb des Standlagers nahe dem Rhein zu Tage gekommen (CIL XIII 11853. 11854. 11855. 11856). Andere Denkmäler fehlen bis jetzt am Mittelrhein; der in Worms bestattete L.-Reiter, in dessen nur handschriftlich bekannter Grabschrift (CIL XIII 6241) die Nummer XV überliefert ist, dürfte nicht der XV., sondern der XVI. L. angehört haben.

Jedenfalls ist die XV Primig. sehr bald, höchst wahrscheinlich noch unter Caligula oder in den ersten Jahren seines Nachfolgers, an den Niederrhein verlegt worden. Sind die zwei in Bonn verstorbenen Legionare CIL XIII 8079 und 8080 bei Gründung der L. in diese eingetreten, so wäre ihre Zugehörigkeit zum untergermanischen Heer bereits für die Jahre 43 bezw. 44 gesichert; aber Text, Form und Ausschmückung beider Grabsteine scheinen auf eine wenig spätere Zeit (neronische?) hinzuweisen (vgl. die Abb. bei Lehner Skulpturen d. Rhein. Prov.-Mus. zu Bonn, I Taf. II 3 u. 4. II Taf. XV 2; ferner H. Hofmann Österr. Jahresh. XII 231, 27). Sicher aber bildete die XV Primig. um das J. 45/46 einen Teil der Besatzung von Vetera, dem Hauptquartier am Niederrhein. Sie lag hier in der linken, östlichen Hälfte (s. o. bei leg. V Alaud. S. 1567, 28ff.) des in dieser Zeit von Grund auf neuerrichteten Doppellagers auf dem Fürstenberge bei Xanten. Ihre bereits früher, besonders aber durch die planmäßigen Ausgrabungen Lehners seit dem J. 1905, in großen Mengen zutage geförderten Ziegelstempel weisen zwar eine beträchtliche Zahl von Matrizen, aber eine weitgehende Eintönigkeit der Form und des Textes auf, der meist *LEG XV*, *LE XV* oder *L·XV* lautet (Bonn. Jahrb. CXIIII/V 330. CXVI 338ff.; besonders Steiner Bonn. Jahrb. CXVIII 246ff.; ders. Katalog d. Xantener Altert. Mus. 1911, 55ff.), und nur durch einen in mehreren Varianten vertretenen Zusatz erweitert wird: *L·XV PR·L·S·N* oder *N·S·J·VX·J*. Die Ziegelei, in der die L. ihr sämtliches Ziegelmaterial erzeugte, lag nicht weit vor dem Nordtore des Doppellagers (Steiner Bonn. Jahrb. CX 1903, 70ff. und Xantener Katalog 44ff.). Von Steindenkmälern der L. aus Xanten ist nur ein einziger Grabstein (CIL XIII 8647) bekannt. Im übrigen aus der Provinz außer den erwähnten zwei aus Bonn noch eine Grabinschrift aus Köln (XIII 8284) und das Altärchen eines Soldaten ebendaher (XIII 8209). Die Tätigkeit in den Brohler Steinbrüchen anscheinend in neronischer Zeit bezeugen die Inschriften (CIL XIII 7700. 7701). Auch gestempeltes Ziegelmaterial der L. ist nur vereinzelt und aus wenigen Plätzen des Heeresbezirks bekannt geworden (Steiner Bonn. Jahrb. CXVIII 249, 12).

Von Teilnahme der L. an auswärtigen Feldzügen der claudisch-neronischen Zeit erfahren wir nichts. Aber zu den von Nero für seinen großen Orientfeldzug aufgebotenen Vexillationen der Rhein-L. (Tac. hist. I 6 und 31) hatte auch die XV prim. Mannschaften gestellt: einer ihrer Legionare wird als Mörder Galbas von der Überlieferung bezeichnet: *fama tradidit Camurium quintae decumae**) *legionis militem inpresso gladio iugulum eius* (des Galba) *hausisse* (Tac. hist. I 41). Plutarch Galb. 27 *ἀπέσφαξε δὲ αὐτὸν . . . Καμούριός τις τοῦ πεντεκαιδεκάτου τάγματος.* Bei der Erhebung ihres Heereskommandanten Vitellius schlossen sich die Fünfzehner, wenn auch zuerst zurückhaltend (Tac. hist. I 55), nicht aus: ein *vexillum* zog mit dem von Fabius Valens geführten Heere nach Italien (Tac. hist. II 100), während der Adler in Vetera zurückblieb. Die Ausgezogenen teilten das Schicksal des gegen Otho siegreichen, gegen die Partei Vespasians unterlegenen Rheinheeres (ausdrücklich erwähnt nur Tac. hist. II 100 und III 22. 23). Die L. in Vetera gemeinsam mit dem Rest der V Alaudae von den Aufständischen belagert (hist. IV 35) sah sich nach längerem wechselvollen Widerstand zur Übergabe an Civilis gezwungen; bei der Räumung des Lagers vertragswidrig von den Germanen überfallen, fanden die Überbleibsel beider L. ausnahmslos den Tod durch Feindeshand oder in den Flammen des brennenden Vetera (hist. IV 36. 60).

Da bei dieser Katastrophe ohne Zweifel auch der Adler der XV Primig. in Feindeshände gefallen war, ist schon damit der Untergang der L. nach römischer, religiöser und militärischer Anschauung besiegelt. Es ist fast unverständlich, wie noch Schilling De leg. I Min. et XXX Ulp. 36f., (nach Grotefends Vorgang Pauly R.E. IV 896) das Fortbestehen der L. bis in die Zeiten Traians voraussetzt und glaublich zu machen versucht. Eine Wiederherstellung der XV Primig. durch Vespasian liegt schlechterdings außer allem Bereich der Möglichkeit.

Legatus legionis:

Munius Lupercus i. J. 69, Tac. hist. IV 18 *Munium Lupercum legatum (is duarum legionum hibernis praeerat) egredi . . . iubet.* Da der Adler der leg. V ausgezogen war, wird der Legat der XV über beide L. des Doppellagers den Befehl geführt haben.

Primipilus:

C. Vettius Sal . . . Not. d. scavi. 1893, 35.

Centuriones:

Ti. Iulius Ti. f. Fal(erna) Italicus, Zeit des Caligula, CIL X 4723.
C. Mettius Seneca, CIL XIII 7700.
M. Statilius, XIII 7701.

Heimatsangaben.

Italia: Aug. Taurinorum (CIL XIII 8080). [Faventia CIL XI 632 ??], Eporedia (XIII 11854). Mediolanium (XIII 8079. 11853. 11855).
Gallia Narbonensis: Antipolis (CIL XIII 8647). [Aquae Sextiae XII 2480]. Forum Iulii (XIII 8284). Ucetia (XII 2928).

Benennung der Legion.

Die Legion wird nicht nur bei den Schriftstellern (Tacitus und Plutarch), sondern auch vielfach in Inschriften nur mit der Nummer XV, ohne den Beinamen bezeichnet: so abgesehen von der großen Mehrzahl der Ziegelstempel auf den Steininschriften CIL XII 2480. 2928. XIII 7700. 7701. 8209. 8284. (8647 hinter der Zahl gebrochen!). 11854. Not. d. scavi 1893, 35.

*) Beziehung auf die XV Apollinaris ist ausgeschlossen, da diese schon seit dem J. 63 im Orient stand, eine Vexillation von ihr also nicht zu den damals in Alexandria zusammengezogenen und von dort durch Galba zurücktransportierten Abteilungen (Tac. hist. I 31) gehören konnte.

LXXIV. *leg. XVI* ist wahrscheinlich eine Neuschöpfung des Augustus. Vielleicht reicht sie noch in die Zeit der Bürgerkriege zwischen den Triumvirn hinauf, falls die kleine, nach Urteil von Sachkennern in Afrika geprägte Silbermünze mit dem jugendlichen Kopf des Augustus auf der Vorder-, dem Bild eines springenden Löwen und der Überschrift *LEG XVI* auf der Rückseite (Cohen I² p. 89 nr. 186. 187) noch vor der Schlacht bei Aktium geschlagen ist (Ztschr. f. Numism. II 115). Jedenfalls aber bestand die leg. XVI schon in dem von Augustus nach dem J. 724 = 30 v. Chr. reorganisierten Heere von Anfang an.

Abgesehen von jener Münze, die auf einen Aufenthalt der L. in Afrika hinzudeuten scheint, weist für unser Wissen keine Spur darauf hin, daß die L. seit der Neueinteilung vom J. 27 v. Chr. ab irgendeinem anderen Heere angehört hat, als dem gallischen, wahrscheinlich von Anfang an dem der Gallia comata (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 167 und 176).

Spätestens seit den Zeiten des Drusus wird die Heeresgruppe, der leg. XVI angehörte, am Rhein, in Mogontiacum, ihr Standlager gehabt haben. Zuerst wird sie dort erwähnt im J. 14 n. Chr. (Tac. ann. I 37). Zahlreiche Inschriften, die zum Teil noch in die Zeit vor der Varuskatastrophe hinaufreichen (so z. B. XIII 11857. 11858), sind in Mainz und nächster Umgegend gefunden. Grabsteine von Soldaten der leg. XVI sind CIL XIII 6936. 11864 (wo nur leg. XVI oder XIIII ergänzt werden kann). 11857*). 6937. 6938. 6939. 6940. 6941. 6942. 6943. 11858. 6944. 11837 (eines Centurio). 6945. 6946. 11859. 6947. 6948, vielleicht auch Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1916, 58 (wo Körber leg. XVI ergänzt). Mit *dona militaria* ausgezeichnet waren ein Soldat (XIII 6938) und der Centurio L. Refidius Bassus (XIII 11837). Das kleine Bruchstück 6948 a gehört vielleicht zur Grabschrift eines Veteranen der L. Ein anderer Veteran der leg. XVI, der in dieser Stellung *curator civium roman. Mogontiaci* war und später nach seiner Heimatstadt Mediolanium zurückkehrte (CIL 5747, vgl 5748), gehört gleichfalls in die Zeit vor die Verlegung der L. an den Niederrhein. Das gleiche gilt für zwei Brüder aus Brixia, L. Aelius und P. Aelius, die sich jeder als *veteranus militavit legione XVI in Germania* bezeichnen (CIL VI 3560), sowie für den in Nemausus ansässig gewordenen T. Iulius Festus, *Ti. Caesaris divi Aug. f. Augusti miles missicius*, der 25 Jahre in *legione XVI* gedient hatte (CIL XII 3179). Aus der Zeit des Tiberius oder Caligula wird auch der große im Rhein gefundene zweiarmige Bleibalken mit der aufgegossenen Inschrift *IVX ᗡƎ⅃* stammen (CIL XIII 3. 10029, 309, abgeb. Mainz. Ztschr. III 1868f. Taf. XIV Fig. 3); die Vermutung, daß es sich um ein Gerät zur Anbringung eines Wasserstandmessers handelt, hat manches für sich. Von besonderem Interesse ist die kurze Grabschrift eines *veter. leg. XVI* aus Alexandrea Troadis (Rev. épigr. N. S. I 1913, 322). Da Alexandrea eine zwischen 727 und 742, also vor dem J. 12 v. Chr., von Augustus deduzierte Kolonie ist (Gardthausen Augustus II 2, 480, 6. Kornemann o. Bd. IV S. 550 nr. 254. Kubitschek Imperium roman. 247), wird der C. Caesius einer der von Augustus dorthin geführten Veteranen sein: für die Tatsache, daß dieser Mann aus einer am Rhein stehenden L. nach seiner Entlassung so weit nach dem Osten verschlagen sein sollte, wird sich kaum eine andere Erklärung finden lassen.

Spätestens seit dem J. 43 wird leg. XVI ihr Standlager in Mainz verlassen haben und dem niederrheinischen Heere eingereiht worden sein. Sie ersetzte hier die leg. XX, welche in diesem Jahre mit dem Expeditionsheere des A. Plautius nach Brittanien hinüberging, in ihrem Standlager Novaesium. Von dem durch die leg. XVI ausgeführten Neubau des Lagers zeugt vielleicht das kleine Bruchstück einer am linken Prinzipaltor gefundenen Bauurkunde, in der wahrscheinlich ihr L.-Legat L. Cornelius Pusio genannt war (s. Ritterling Bonn. Jahrb. CXXV 1919, 183ff.)*) Im übrigen sind die inschriftlichen Spuren der L. an ihrem Standort auf eine einzige Grabschrift (CIL XIII 8552 eines *eques*, gebürtig aus Heraclea in Macedonia), und eine Reihe gestempelter Ziegel beschränkt (vgl. Brambach 262. (273?). 276. 279 a. b). Das ganze Material von Ziegelstempeln aus dem Lager jetzt zusammengestellt, besprochen und abgebildet von Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII 289f.; 300 a 1—3 Taf. XXI Fig. 1—6. Die Zahl der gestempelten Ziegel aus dem Lager betrug danach 175. Auch eine Gruppe von Stirnziegeln

*) Der Stein gehört sicher in die Zeit des Augustus, anscheinend noch in die erste Hälfte seiner Regierung, wenn die Beziehung des Centurio Seruttarius auf den Teilnehmer an der aktischen Schlacht bei Macrob. II 4, 27 zutrifft: s. Cichorius Röm. Stud. 283f.

*) Die Behandlung der Laufbahn des Pusio durch Cichorius (Röm. Studien 402—406) bringt gegenüber meinen dortigen Feststellungen nichts wesentlich Neues. Die Behauptung (402, 2), das L.-Kommando des Pusio sei dort von mir in die Zeit des Tiberius gesetzt und bis zur Erreichung des Consulats eine Zeitspanne von fast 40 Jahren angenommen worden, beruht anscheinend auf einem Gedächtnisfehler; für das L.-Kommando war von mir nur die Zeit des Claudius oder Nero ins Auge gefaßt worden (S. 184 und 187). Von der auf stilistischen Erwägungen ruhenden Datierung der Bronzebüste durch Bienkowski wird nicht allzuweit abgewichen werden dürfen, zumal die Behauptung, das Auftreten von Beinamen der L. finde sich auf Inschriften erst seit Claudius (Cichorius 403, wiederholt z. B. auf S. 369), auf Irrtum beruht. Bis zum J. 69, wie Cichorius 406 wollte, kann die Errichtung der Bronzebüste keinesfalls herabgerückt werden; den Stifter, Centurio der XVI. L, kann schon manche Jahre früher eine Veranlassung, die nicht notwendig mit kriegerischen Bewegungen zusammenzuhängen braucht, nach der Hauptstadt geführt haben. Im übrigen ist die an Stelle der von mir angenommenen spanischen Heimat des Pusio von Cichorius 405 vermutete Herkunft aus Tibur schon durch seine Tribus *Galeria* ausgeschlossen.

mit Darstellung eines Löwen in vier verschiedenen Haupttypen (ebd. S. 308f. Taf. XXII) wird mit gewissem Recht auf die leg. XVI bezogen (ebd. S. 14 und 306f.) und der Löwe als das mutmaßliche Wappentier der L. gedeutet, unter Hinweis auf die oben besprochene Silbermünze des Augustus (Cohen I² 186. 187). Von der L. gestempeltes Ziegelmaterial ist außerhalb vom Winterlager noch in dem benachbarten Kastell Gelduba (= Gellep) nicht selten verbaut worden (Bonn. Jahrb. XXXVIII 166, 9. 10. Brambach 245 c. 1. 2). Ganz vereinzelt finden sich ihre Stempel in Holland (Brambach 23 c).

Der Grabstein eines Soldaten, gefunden in Köln, kann einem in das Hauptquartier abkommandierten Mann angehören (CIL XIII 8285). Die Tätigkeit eines Centurio und Vexillarii der XVI. L. in den Brohler Tuffsteinbrüchen bezeugt der Altar XIII 7720, wohl aus neronischer Zeit. Außer dem schon genannten L.-Legaten Cornelius Pusio kommandierte unter Claudius noch Q. Trebellius Catulus die L. (CIL VI 31771); in gleicher Zeit war *primipilus iter(um) leg. XVI Ga[ll(icae)]* ein Unbekannter (CIL X 1711) und trib. militum M. Helvius Geminus (III 6074).

Bei der Erhebung des Vitellius zum Kaiser, dem Zug der Rhein-L. nach Italien, den verschiedenen Schlachten gegen die Anhänger Othos und nachher gegen die Parteiführer Vespasians, der völligen Niederlage der Vitellianer bei Cremona, haben die XVIer das gleiche Schicksal mit den übrigen Truppenteilen geteilt und sind nicht besonders hervorgetreten. Ausdrücklich erwähnt werden sie nur Tac. hist. I 55 (Vorspiel der Erhebung gegen Galba), II 100 (Ausmarsch der vitellianischen Streitkräfte aus Rom), III 22 (Schlachtordnung in der Entscheidungsschlacht). Während des Aufenthaltes der gegen Otho siegreich gewesenen Vitellianer in Rom wurden auch Mannschaften der XVI. L. in die neugebildeten Prätorianer-Cohorten aufgenommen. Ein Einzelfall ist überliefert: C. Vedennius Moderatus aus Antium, der im J. 59 in die leg. XVI eingetreten war, wurde im J. 69 *tran(s)lat(us) in coh. IX pr(aetoriam)* (CIL VI 2725). Er diente darin bis zum Ende der für Prätorianer gültigen Dienstzeit noch weitere acht Jahre. Das Bestehen der nach Italien gezogenen *vexillatio* der L. hatte wohl bald nach der Niederlage von Cremona ihr Ende erreicht.

Die im Winterlager von Novaesium mit dem Adler zurückgebliebene eigentliche L. hatte noch die aussichtslosen Kämpfe der undisziplinierten, pflichtvergessenen Mannschaften gegen die aufständischen Gallier und Germanen mit durchzufechten und die Schmach der Übergabe und der Abführung in die Gefangenschaft durchzukosten. Ihr Legat war zu Anfang wahrscheinlich Numisius Rufus, der zuerst mit Leuten seiner L. an der Verteidigung von Vetera sich beteiligte (hist. IV 22), später aber den Feinden ausgeliefert wurde (hist. IV 59. 77, † IV 70). Die L. in ihrem Standlager wird hist. IV 26 und 62 erwähnt. Gemeinsam mit der Bonner leg. I begab sie sich in die Gefangenschaft von Trier. Als dann die von Vepasian abgesandten neuen Truppen unter Petilius Cerialis in den Rheinlanden eintrafen, leistete sie neuerdings den Treueid (hist. IV 70) und kämpfte mit den Schicksalsgenossen auf seiten der Römer, allerdings wenig rühmlich (hist. IV 77). Auch an der Entscheidungsschlacht bei Vetera nahm sie teil (hist. V 16). Bei der Reorganisation des Staates und Heeres wurde die XVI. L., deren Adler mit aller Schmach und Schande bedeckt war, durch Vespasian aufgelöst (Ritterling De legione X gemina 66).

Legati legionis:

L. Cornelius L. f Gal. Pusio (Annius Messalla), CIL VI 31706. Not. d. scavi 1914, 101. Bonn. Jahrb. CXXV 183ff. Cichorius R. Stud. 402ff.

Numisius Rufus, im J. 69/70, Tac. hist. IV 22. 59. 70. 77.

Q. Trebellius [Q. f.] Ter. Catulus, unter Claudius, CIL VI 31771.

Tribuni militum:

Claudius Sanctus(?), im J. 69, Tac. hist. IV 62. Er ist der Führer der nach der Übergabe an die Aufständischen aus Novaesium nach Trier abziehenden L. Da der L.-Legat vorher gefesselt war (hist. IV 59), fragen sich die Mannschaften vor dem Ausmarsche: *quale illud iter? quis dux viae?* Da anstelle des L.-Legaten der *Tribunus laticlavius* das Kommando zu führen pflegt, so ist vielleicht dieser hier zu verstehen. Sonst könnte noch an den *Praefectus castrorum* gedacht werden.

M. Helvius L. f. Fal. Geminus, *trib. milit. leg. XVI Germaniae*, (laticl.), unter Caligula oder Claudius, CIL III 6074.

P. Quinctius P. f. Rom., vielleicht noch aus der Triumviralzeit, VI 3533.

Primi ordines:

L. Aurelius L. f. Pal. Rufus, primopilaris, X 3757.

Unbekannt, primipilus iterum (unter Claudius), X 1711.

Centuriones:

L. Iulius Classicus, Zeit des Claudius oder Nero, CIL XIII 7720.

L. Refidius L. f. Ter. Bassus, domo Venafro, vor dem J. 43, XIII 11837.

Scruttarius, Zeit des Augustus, XIII 11857 (s. o. S. 1761, Anm. *).

Seius . . ., vor dem J. 43, XIII 6941.

. . . Viator, vor dem J. 43, XIII 6942.

M. Vibrius Marcellus, Zeit des Claudius oder Nero, VI 31706.

Vielleicht bezeichnen eingeritzte Centurionen-Namen auf Bronzebeschlagstücken aus Novaesium solche der XVI. L. (oder der VI?):

Claudius Bassus, B. Jahrb. XCV 79ff. = CXI/XII 406 Fig. 21. CIL VIII 10027, 217.

Clo . . . . ., B. Jahrb. CXI/XII 406 = CIL XIII 10027, 221.

Fir(mius) Max(imus), CIL XIII 10027, 214.

Ter(entius) Romanus, XIII 10027, 222; vgl. Ephem. epigr. VII 881(?).

Heimatsangaben der Soldaten.

A. Während der Zeit des Augustus, Tiberius, Caligula stammen aus:

Italia: Brixia (CIL VI 3560 2 Brüder), Cremona (XIII 11864, unsicher ob leg. XVI zu ergänzen), Hispel(l)um (XIII 6943), 2 Mediolanium (XIII 11858. V 5747 (5748), Pistoriae (XIII 6942), 2 Placentia (XIII 6936. 6946), (Venafrum XIII 11837, ein Centurio), Vercellae (XIII 6939).

Gallia Narbon.: Cabalio (XIII 6945), 2 Vienna (XIII 6944. 11859).

Lugudunensis: Lugudunum (XIII 6941).

B. Aus der Zeit des Claudius und Nero:

Italia: Antium (VI 2725), Mediolanium (V 5830).

Macedonia: Heraclea (XIII 8552).

LXXV. *leg. XVI Flavia*, wurde von Vespasian errichtet (Dio LV 24, 4 *Οὐεσπασιανὸς (συνέταξεν) τό τε ἑκκαιδέκατον τὸ Φλαυίειον τὸ ἐν Συρίᾳ . . .*), wohl ganz im Anfang seiner Regierung, im Frühjahr 70 (s. o. S. 1268). Sie erhielt die Nummer XVI, um dadurch die XV Apollinaris zu ehren (o. S. 1268, 20ff.), nicht zur Erinnerung an die von Vespasian aufgelöste leg. XVI des Rheinheeres. Welches Wappentier ihr verliehen wurde, ist unbekannt. Auch in welcher Provinz sie zunächst ihr Standquartier erhielt, ist nicht überliefert. Sicher ist nur, daß sie von Anfang an nicht in Syrien stand, dessen Heer bereits drei L. zählte. Da aber der von Vespasian eingerichtete Kommandobezirk im nördlichen Kleinasien, Cappadocia-Galatia, von einem Consular verwaltet wurde, der ein Heer von wenigstens zwei L. kommandiert haben muß (Suet. Vesp. 8: *Cappadociae . . . . legiones addidit consularemque rectorem imposuit . . . .*), so wird die eine von diesen eben die neuerrichtete XVI gewesen sein. Daß sie mit der anderen L. der Provinz, XII fulminata zu Melitene, im gemeinsamen Lager vereinigt war, ist wenig wahrscheinlich, vermutlich hatte XVI ihr Winterquartier an einem anderen Punkte weiter nördlich in den angegliederten Pontusländern. Denkmäler aus dieser Zeit scheinen bisher nicht bekannt geworden zu sein: kommandiert hat sie um d. J. 97 der unbekannte Legat CIL XIII 5089; annähernd in derselben Zeit der gleichfalls unbekannte auf der lykischen Inschrift Cagnat IGR III 558. Als Tribun in ihr gedient hat unter Nerva oder Domitian, der Sohn des lykischen Statthalters Domitius Apollinaris, CIG 4236 (vielleicht = Domitius Priscus (?), CIL XIV 2950), als Centurio M. Iulius Avitus, CIL III 7397.

Die Verlegung der L. nach Syrien wird erst im Zusammenhang mit den orientalischen Kriegen Traians erfolgt sein. Ihr späteres Standquartier Samosata in Kommagene kann jedenfalls vor dem J. 114 kein L.-Lager gewesen sein, da Traian des Ortes in diesem Jahre sich erst bemächtigte: *αὐτὸς* (Traian) *δὲ μέχρι Σαμοσάτων προχωρήσας καὶ ἀμαχὶ αὐτὰ παραλαβών* (Dio LXVIII 19, 2). Daß XVI Flavia in Traians Partherkrieg gefochten hat, bezeugt die Auszeichnung eines ihrer Centurionen *donis donatus a divo Traiano bello Parthico corona murali torquibus armillis phalaris* (CIL X 1202).

Wohl erst bei der Neuordnung der östlichen Grenzen durch Hadrian ist XVI Flavia dem syrischen Heere zugeteilt und wahrscheinlich schon damals in Samosata stationiert worden: Ptolem. V 14, 8 *Σαμόσατα, λεγίων Φλαουία* (die Zahl ist ausgefallen); *leg(ato) leg(ionis) XVI Fl(aviae) f(irmae) Samosate* (L. Fabius Cilo in der Zeit des Commodus CIL VI 1408. 1409). Über die Örtlichkeit: Chapot La frontière de l'Euphrate 1907, 269f. Die Zugehörigkeit der L zum Heere Syriens bezeugt außer der L.-Säule (CIL VI 3492) aus Pius' Zeit noch die Inschrift ihres L.-Tribunen Accenna Helvius Agrippa aus dem 2. Jhdt.: *trib(unus) laticl(avius) Syriae leg(ionis) XVI Fla(viae)* CIL II 1262.

Denkmäler aus ihrem Standlager und allgemein aus der Provinz sind äußerst spärlich. Aus Samosata selbst stammt nur ein kleiner, von der L. dem Iuppiter geweihter Altar (III 13699) sowie mehrere Ziegelstempel ΓΕΟΙΟΙΝΣ ΧΛΙΕΒ (III 13615, vgl. Année épigr. 1903 nr. 254). Bei einem größeren Straßenbau im J. 164 im nördlichen Syrien hat die L. mitgewirkt; einer ihrer Centurionen *‚qui operi institit'* weihte die Altäre CIL III 200. 201. Ein Brückenbau über den nicht weit von Samosata gelegenen Fluß Chabinas erfolgte unter Leitung des L.-Legaten der XVI Flavia unter Septimius Severus, III 6709. 6710. Gemeinsam mit einer Abteilung der zweiten L. Nordsyriens, der IIII Scythica, weihte eine Vexillatio der XVI Flavia dem Kaiser Antoninus Pius um das J. 149 ein Bauwerk (Kanal) in Seleucia Pieriae (Année épigr. 1902 nr. 252 = Dessau 9115). Sonst sind nur noch vereinzelte Centurionen der L. als Stationschefs erwähnt in Orten des südlichen Syrien, die sonst meist mit Offizieren der III Gallica besetzt zu werden pflegten: Philippopolis (Cagnat IGR III 1195) zwischen 176 und 178, und derselbe Centurio in Phaenae (III 1121. 1122), sowie an letzterem Ort ein zweiter, annähernd der gleichen Zeit angehörender (ebd. III 1117. 1118). In dem Syrien benachbarten Kilikien hat sich vereinzelt die Grabschrift eines Soldaten der L. gefunden (Cagnat IGR III 917). Mehrere in Ancyra bestattete Centurionen der L. (CIL III 264. 6766. 6767) können an diesem Knotenpunkt der Verwaltung Kleinasiens und der Straßenverbindungen für den ganzen Osten des Reiches in dienstlicher Stellung tätig gewesen sein. Die L. lag noch in Syrien zur Zeit des Alexander Severus (Dio LV 24, 3), sowie noch etwa ein Jahrhundert später (Not. dign. or. XXXIII) in der Provinz Augusta Eufratensis; nur hatte sie ihr Standlager Samosata mit Sura am unteren Euphratlauf vertauscht (v 28 *praefectus legionis sextae decimae Flaviae Firmae, Sura*). Wann dieser Wechsel des Standquartiers eingetreten ist, wissen wir nicht; vielleicht erst unter Diocletian.

Legati legionis:

L. Burbuleius L. f. Quir. Optatus Ligarianus, unter Hadrian; anschließend an sein L.-Kommando *logista Syriae* CIL X 6006.

L. Fabius M. f. Gal. Cilo Septiminus, leg. leg. . . . . Samosate, unter Commodus, VI 1408. 1409. Prosop. II p. 45 nr. 20.

L. Marius Perpetuus, unter Septimius Severus, CIL III 6709. 6710, vgl. 1178.

L. Neratius C. f. Vol. Proculus, als L.-Legat *missus ab imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam*, wohl um das J. 156, IX 2457.

. . . [Vale??]rius Severus, Zeit von Hadrian bis Commodus, Année épigr. 1917/18 nr. 60.

Unbekannt, Cagnat IGR III 558.

Unbekannt, unter Traian, CIL XIII 5089.

Tribuni militum:

M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa, (laticl. Syriae), CIL II 1262.

T. Aelius T. f. Pal. Naevius Antonius Severus c. v., (laticl.), VI 1332. Prosop. I p. 20 nr. 161.

Q. Domitius P. f. Quir. Hispanus, VIII 5179.
Domitius Priscus, Sohn des Domitius Apollinaris??, unter Domitian oder Nerva, Cagnat IGR III 659; vgl. CIL XIV 2950.
... Macrinus, (laticl.), χειλίαρχον πλατύσημον λεγιῶνος ἑπτα καιδεκάτης, Dessau 8830 [die Zahl wohl verschrieben für ἑκκαιδεκάτης].
P. Postumius... Romulus, (laticl.), Année épigr. 1906 nr. 6.
Statilius Dionysius, unter Sept. Severus, CIL VI 1074.
P. Tullius Varronis f. Stel. Varro (laticl.), XI 3364.
Versenius L. f. Lem. Granianus, XI 1937.
Unbekannt, VI 1643.

Centuriones:

L. Aurelius Maximus, wohl Zeit des Marcus und Verus, Cagnat IGR III 1117. 1118.
T. Cervonius Lucius, aus Savaria, CIL III 264.
T. Fl(avius) Pomponianus, III 2029.
M. Iulius Avitus Volt. Reis Apollinar(ibus), unter Domitian, III 7397.
C. Iulius Celeris, III 1044.
C. Iulius Nobilianus, V 3250.
C. Iulius Valerianus, VIII 2627.
N. Marcius N. f. Gal. Plaetorius Celer, unter Traian im Partherkriege dekoriert, X 1202.
C. Octavius Q. f. Cornel. Honoratus, Zeit des Pius, VIII 14698.
Petusius Eudemus, um 177/178, Cagnat IGR III 1121. 1122. 1195. 1290.
C. Sulgius L. f. Pap. Caecilianus, erste Hälfte 3. Jhdts., CIL VIII 1322.
A. Terentius A. f. Cl. Centro Apamea ex Syria, III 6766.
C. Vallius C. f. Fab. Pollianus Rom(a), VI 3883 Col. 2 v. 1.
M. Ulpius Antullinus, III 6767.
M. Volusius Maximus, Zeit des Marcus und Verus, III 200. 201.

Benennungen der Legion.

Außer dem Beinamen *f(irma)*, der entweder von Vespasian oder Domitian der L. verliehen worden ist, ist bisher kein anderer Zusatz zu ihrem Namen XVI Flavia bekannt. Die Bezeichnung XVI Flavia *fid(elis)* in CIL IX 2457 ist wohl nur durch irrige Auflösung der Abkürzung *F* seitens des Steinmetzen hervorgerufen. Auch der auf der stadtrömischen Inschrift CIL VI 1332 erscheinende Beiname *pia f(idelis)* wird nicht als von der L. wirklich geführte Auszeichnung gelten dürfen, ehe nicht andere Zeugnisse vorliegen.

LXXVI. *legiones XVII. XVIII. XIX.* Die alten gleichbezifferten L. aus Caesars Heer waren schon mit Scribonius Curio in Afrika vernichtet worden (Caes. bell. civ. II 28: die dem Curio mitgegebenen L. sind aus den bei Corfinium zu Caesar übergetretenen 33 Cohorten gebildet; II 42 ihre Vernichtung, vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 165 und 174).

Die drei L. im Heere des Augustus sind also von diesem neuerrichtet worden und zwar spätestens bei seiner Organisation des stehenden Heeres nach der Schlacht bei Aktium, wahrscheinlich aber schon früher. Zu Anfang haben diese L. vielleicht in Aquitanien gelagert (Ritterling Bonn. Jahrb. CXIV 176), spätestens seit etwa 15 v. Chr. sind sie an den Niederrhein vorgeschoben worden. Zwei von

ihnen, wahrscheinlich die XVIII und XIX, waren in dem Doppellager von Vetera vereinigt, die dritte wird an einem anderen Punkte (ad Aram Ubiorum?) ihr Winterlager gehabt haben. Dazu stimmt, daß in der Teutoburger Schlacht zwei *praefecti castrorum* der drei L. ihren Tod fanden (vgl. Vellei. II 119, 4. Wilmanns Ephem. epigr. I p. 92f.). Diese drei L. haben alle Feldzüge nach Germanien mitgemacht. Daher bezeichnet Velleius II 119, 2 mit vollem Recht diese L. als *exercitus omnium fortissimus, disciplina, manu experientiaque bellorum inter romanos milites princeps* und 120, 3 als *magnificentissimum exercitum*.

Die Nummern der mit Varus untergegangenen L. sind für die XVIII. (Grabstein des Caelius CIL XIII 8648, abgeb. Lehner Skulpturen d. Bonner Provinzial Mus. I Taf. XXIIIa) und XIX. (Tac. ann. I 60) ausdrücklich bezeugt, die der XVII., die überhaupt in keinem literarischen oder inschriftlichen Zeugnis erscheint, kann mit Sicherheit erschlossen werden.

Der Adler der XIX. L. wurde vom Heere des Germanicus bei den Brukterern (Tac. ann. I 60), der einer zweiten bei den Marsern (Tac. ann. II 25) wiedergewonnen. Der dritte endlich, wieder ohne Nennung der L.-Nummer, fiel bei dem erfolgreichen Feldzug des Gabinius Secundus gegen die Chauken im J. 42 den Römern wieder in die Hände (Dio LX 8, 7).

Die wenigen Steindenkmäler, die der leg. XVIII und XIX Erwähnung tun, sind für die Geschichte der L., mit Ausnahme des Grabsteins aus Xanten, ziemlich belanglos.

leg. XVIII: Grabstein des *T. Atidius Porcio miles leg. XIIX* aus Ateste (CIL V 2499); Grabstein des *C. Pompeius C. f. Ter. Proculus trib. mil. leg. XVIII* (CIL VI 3530) und die berühmte Inschrift CIL XIII 8648 des *M. Caelius T. f. Lem. Bononia ... leg. XVIII, cecidit bello Variano*.

leg. XIX: Ehreninschrift für Cn. Lerius C. f. Flaccus *tribunus mil. leg. XIX* von den *municipes et incolae* zu Fulginii gesetzt (CIL XI 5218). Ehreninschrift für Sex. Abulenius L. f. Stel. *centur(io) leg. XIX* aus Urbinum Mataurense (CIL XI 6056); Grabschrift eines L. Artorius C. f. *mil(es) veteran(us) leg. XIX* aus Caesena in der Nähe von Ravenna (CIL XI 348); wohl noch der Triumviralzeit angehörend Grabschrift eines Sex. Anquirinnius L. f. Galeria *leg(ione) XIX* aus Pisa (CIL XI 1524). Recht zweifelhafter Lesung ist der nur handschriftlich überlieferte Text CIL XII 259 *M. Crasso Fenestellae veterano l(egionis) XIX*. Und in dem Bruchstück aus Bergomum, das noch aus der Zeit vor Aktium stammt, CIL V 5126a ... *Sempronio C. f. leg. XIX* kann die Nummer der L. auch als *XIV* gelesen werden.

— *leg. XVII classica* eine L. des Triumvirn M. Antonius (Babelon I p. 202 nr. 128).

LXXVII. *leg. XVIII Cornelei Spinteri* erwähnt in der athenischen Inschrift CIL III 6541a *N(umerius) Granonius N(umerii) f(ilius) Ga[leria] domo Luceria centurio Cornelei Spinteri legio[ne XIIX et ...*, dazu vgl. v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. IV 158f. Die L. muß damals in Cilicia gestanden haben, in welcher Provinz Cornelius Spinter in den J. 56–53 Statthalter war (Mommsen adnot. CIL III p. 1059).

— *leg. XVIII Libyca*, eine L. des Triumvirn M. Antonius (Babelon I p. 203 nr. 130).

LXXVIII. *leg. XX valeria victrix* ist jedenfalls eine Gründung des Augustus, entweder noch aus dem Jahrzehnt zwischen 713 = 41 und 723 = 31 v. Chr, oder spätestens bei Organisation des Heeres nach der Schlacht bei Aktium aufgestellt, da dieses stehende Heer von Anfang an die L.-Nummern von I–XX zählte (s. S. 1216f.). Das Fahnentier der L., den springenden Eber (s. Bruce Lapidar. Septentr. p. 63 nr. 114; 110 nr. 2053; p. 136 nr. 264; p. 306 nr. 588; p. 366 nr. 702; p. 450 nr. 892. Watkin Roman Cheshire 1886 p. 128, p. 221, 1–2 vgl. CIL VII 716. 802. 1122. 1133. 1133a. 1137. 1141 und Abbildungen bei Macdonald Roman Wall in Scotland, plate XXXVI 1, XXXVII 3, XXXVIII 8 und 9. Bronzescheibe, an deren eingravierter Darstellung die *LEG XX V V* durch das beigesetzte Bild des Ebers charakterisiert ist. Rev. archéol. 1895 XXVI 213–220. CIL XV 7164; Münzen der Victorinus und Carausius), in irgend eine Beziehung zu ihrem Begründer, zum Datum ihrer Errichtung oder zu einem bestimmten Ereignis ihrer Geschichte zu bringen, ist bisher nicht gelungen*).

Im allgemeinen wird als frühester nachweisbarer Aufenthaltsort Illyricum angesehen und als das älteste Ereignis ihrer Geschichte die Waffentat im J. 6 n. Chr. (Velleius II 112) betrachtet. Aber mehrere Denkmäler scheinen weiter hinaufzureichen und auf Spanien hinzudeuten. Ob in der Inschrift des L.-Tribunen C. Baebius T. f., der zur Zeit der aktischen Schlacht *praef. ora[e marit. Hi]span(iae) cite[rioris]* war (CIL XI 623), die Nummer seiner L. *XX* oder *XXX* lautete, läßt sich infolge der Beschädigung des Steines nicht mit Sicherheit entscheiden. In ersterem Falle müßte die Anwesenheit der leg. XX in Spanien, und zugleich ihr Bestehen schon in der Triumviralzeit als erwiesen angesehen werden. Aber andere sehr frühe Inschriften deuten möglicherweise gleichfalls eine Beziehung der XX zu Spanien an. So die mit Unrecht als falsch verdächtigte Inschrift aus Elvas CIL II 32* *C(aius) Axonius Q(uinti) f(ilius) Pap(iria) leg(ione) XX nat(us) col(onia) Fir(mo) Piceno se vivo moniment(um) fec(it) sibi et fr(atri) Q. Ax(onio) Q. f(ilio)* ... Der in formaler wie sachlicher Hinsicht einwandfreie Text (Stil, Seltenheit des Geschlechtsnamens, Firmum war alte Latinerkolonie seit 264 v. Chr., Velleius II 147) läßt keinen Zweifel, daß es sich um einen deduzierten L.-Veteranen handelt, der die Tribus seiner neuerworbenen Heimat seiner Geburtsheimat gegenüberstellt (ähnlich s. o. S. 1252, 26. 1263, 52. 1264, 60). Die Tribus Papiria kann nur die der benachbarten Veteranenkolonie Emerita sein, falls nicht das der Lage nach gleichfalls in Frage kommende Norba, dessen Tribus nach Kubitschek Imp. rom. tribut. descr. p. 186 nicht feststeht, aber die Sergia gewesen zu sein scheint, derselben Tribus zugeteilt war. Die Deduktion des Axonius ist, wie der charakteristische Stil der Inschrift erweist, in der Triumviralzeit, spätestens unmittelbar nach Aktium erfolgt, so daß der Ansiedlung der Veteranen der V. und X. L. durch den Legaten P. Carisius im J. 729 = 25 v. Chr. (Dio LIII 26, 1) eine noch frühere voraufgegangen sein muß. Auch die in jener Gegend gefundenen, schlecht überlieferten Grabsteine von ausgedienten Leuten der leg. XX (CIL II 662. 719) deuten, obgleich jünger, auf eine gewisse Verbindung zwischen Kolonie und L. hin. Welche Beziehungen die leg. XX mit dem Senator P. Tettius Rufus Tontianus verbanden, die sie veranlaßten, ihm das Ehrendenkmal CIL X 5059 zu Atina wohl zur Zeit des Augustus zu setzen, entzieht sich unserer Kenntnis. Er wird wohl ihr Tribun oder Legat gewesen sein.

2. Schon in frühaugusteischer Zeit muß die L. ihr Standquartier in den Donaulandschaften, ‚Illyricum', eingenommen haben. Die L. des illyrischen Heeres hatten in dieser Frühzeit ihre *hiberna* zum Teil noch auf italischem Boden in und bei Aquileia; dort sind auch die zwei sehr frühzeitigen Grabsteine gefunden CIL V 948 *Q. Vetuleius M(arci) f(ilius) mil(es) leg(ionis) XX Pollia aer(um) XVII* und V 939 *L. Valerius L(uci) f(ilius) Aniensis Vere(ellis) miles leg(ionis) XX annorum XXX ae[r(um)] IX hic situs (est)*. Der seltene Gebrauch des Wortes *aera* für *stipendia* kann als weiterer Hinweis auf etwaige Beziehungen der L. zu Spanien betrachtet werden (s. Ritterling Rhein. Mus. N. F. LIX 56f.). Wenig später kann das Standlager der leg. XX in Burnum gewesen sein: CIL III 2836 *Sal(vius) Frebranus T(iti) f(ilius) Quir(ina) Baculus has(tatus) pri(mus) leg(ionis) XX*; die zwei anderen Inschriftreste aus Burnum, die auf die XX. L. bezogen wurden, CIL III 9909. 9910, gehören nicht hierher, s. CIL III 14321 6 und 7. Zwei Veteranen von ihr sind in Salonae (III 2030) und Iader (III 2911) bestattet. Während der längeren Zeit ihres Aufenthaltes in Illyricum ist die L. bei größeren Kriegen auch über die Grenzen ihres Heeresbezirks hinausgekommen. Ein anschauliches Beispiel bietet der im Gebiet der späteren Provinz Moesia bei Reselec am Oescus-Fluß gefundene Grabstein des *L(ucius) Plinius Sex(ti) f(ilius) Fab(ia) domo Trumplia mil(es) leg(ionis) XX annorum XLV stipendiorum XVIII* ... (III 7452). Ein Landsmann von ihm L. Mestrius C. f. Fabia hatte etwa gleichzeitig ebenfalls in der L. gedient, war aber so glücklich gewesen, wohlbehalten in seine Heimat zurückzukehren (V 4923), und es ist nicht ohne Interesse, daß der Secundus, der seinem Herrn Plinius jenen Grabstein am Oescus herstellen ließ, sich als *libertus L. Plini et P. Mestri* bezeichnet, also eine verbindende Brücke zwischen den Plinii und dem Veteranen L. Mestrius erkennen läßt. Ob der Plinius-Stein noch in die Zeit der großen Feldzüge des Licinius Crassus an der unteren Donau hinaufgesetzt werden darf, in welcher das makedonische Heer einer Herbeiziehung von Teilen des benachbarten illyrischen wohl bedurfte,

*) Die Erklärung v. Domaszewskis Westd. Korrbl. XII 1903. 265f. und Westd. Ztschr. XIV 119, der in dem *aper* eines der Tiersymbole der vormarianischen L. sieht, und irrig den Tiberius als Stifter der L. betrachtet, befriedigt wenig.

wird kaum behauptet werden können. Eher könnte an etwas spätere kriegerische Ereignisse in dieser Gegend, vielleicht auch an die Zeit des großen pannonischen Aufstandes (6—9 n. Chr.) gedacht werden, der in seinem Verlauf auch auf diese Gegenden eingewirkt haben muß.

Die schöne Waffentat, welche die L. unter dem illyrischen Statthalter Valerius Messalinus im ersten Jahr dieses gefährlichen Aufstandes vollbrachte, Vell. II 112 (*Messalinus*) *praepositus Illyrico subita rebellione cum semiplena legione vicesima circumdatus hostili exercitu amplius viginti milia hostium fudit fugavitque* . . ., vgl. Dio LV 30, 2), ist uns nur zufällig überliefert, wird aber in den zahlreichen Kämpfen der schweren Jahre nicht die einzige gewesen sein, durch die sich die L. auszeichnete. Die militärischen Auszeichnungen, mit welchen der Oberstkommandierende Tiberius Caesar den in der leg. XX dienenden L. Antonius Quadratus aus Brixia mehrfach bedacht hat (CIL V 4365), mag dieser, wenn nicht früher, während dieser Kämpfe erworben haben.

3. Unmittelbar nach endgültiger blutiger Niederwerfung dieses Aufstandes traf die Kunde von der Katastrophe des niederrheinischen Heeres unter Quinctilius Varus in Rom ein. Tiberius, auch hier als der gegebene Oberfeldherr an den Rhein gesandt, nahm die vielfach erprobte leg. XX mit sich, um einen Kern für die Reorganisierung des Rheinheeres zu haben. Sie wird hier zuerst erwähnt einige Jahre später bei den Unruhen, die nach Augustus' Tode im Herbst des J. 14 bei den niederrheinischen L. ausbrachen, die in einem Lager während des Sommers vereinigt waren (Tac. ann. I 31). Das Winterlager der L., in welches der Legatus pro praetore Caecina sie bald zurückführte (ann. I 37) befand sich *ad Aram Ubiorum* (ann. I 39: *duae ibi legiones, prima atque vicensima, . . . hiemabant*), dem heutigen Köln, wo der Oberfeldherr Germanicus bei erneuten Unruhen an sie und die gleichfalls dort lagernde leg. I eine Ansprache hielt, in welcher er mahnend der nahen persönlichen Beziehungen der L. zum jetzigen Kaiser Tiberius gedenkt (*tot proeliorum socia, tot praemiis aucta* sei die L. von Tiberius) und sie als *ipsius* (des Tiberius) *veteranos* bezeichnet. Bei dem an die Dämpfung des Aufruhrs anschließenden Feldzug gegen die Germanen im Spätherbst des J. 14 wird der leg. XX bei der Marschordnung des Heeres ausdrücklich gedacht (ann. I 51). Ebenso im folgenden Jahre bei dem gefährlichen Rückzuge des Caecina über die *pontes longi* (ann. I 64). Die Teilnahme der XX an den weiteren Feldzügen des Germanicus sowie nach dessen Abberufung an den vereinzelten militärischen Unternehmungen der nächsten zwei Jahrzehnte ist selbstverständlich. Aber ausdrückliche Erwähnung findet ihre Mitwirkung nur bei der Bekämpfung eines Aufstandes von Stämmen des inneren Gallien durch Abteilungen des Rheinheeres im J. 21 n. Chr. (Tac. ann. III 40ff.): unter den *vexillarii*, welche bei dieser Gelegenheit der L.-Tribun der legio I, Torquatus Novellius Atticus, kommandierte (CIL XIV 3602), erscheinen auch die der leg. XX.

In ihrem Standlager zu Köln haben sich nur wenig Denkmäler der L. erhalten: der Grabstein eines *miles pequarius* (XIII 8287) und zwei Grabsteine von *veterani* (XIII 8286. 8288). Denn lange Zeit wird sie in Köln nicht geblieben sein; sie scheint bereits unter der Regierung des Tiberius nach Novaesium verlegt worden zu sein, wo aber gleichfalls nur geringe Spuren auf ihre Anwesenheit hindeuten: Grabstein eines Soldaten (XIII 8553), sowie kleine Bruchstücke von zwei anderen (XIII 8554. 8555). Im übrigen ist die L. in der Provinz nur noch auf dem Grabstein eines ihrer Veteranen, der zu Nijmegen wohl Wachdienste getan hatte, erwähnt (CIL XIII 8737); angebliche Ziegelstempel der L. vom selben Platze (Brambach 128g) oder gar aus Rheinzabern im Bezirk des oberen Heeres (Brambach 1822) sind falsch gelesen oder verstümmelt. Ob die Weihinschrift ihres Centurio T. Domitius Vindex im Bataverland noch in der Zeit des Aufenthaltes der L. am Rhein, oder erst später, gesetzt ist (CIL XIII 8707), läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, vgl. Riese Germania II 1918, 14.

4. Die Umwälzungen, welche die großen Eroberungspläne des Caligula unter den militärischen Verhältnissen am Rhein zur Folge hatten, haben wohl auch die XX. L. nicht unberührt gelassen. Aber ihr Standlager zu Novaesium hat sie wohl erst im J. 43 verlassen infolge ihrer Aufnahme in das unter dem Oberbefehl des A. Plautius gebildete Expeditionskorps zur Eroberung Brittaniens. Seitdem ist die L. dauernd auf der Insel geblieben und hat nur durch einzelne *vexillationes* an den inneren und äußeren Kämpfen des Reiches teilgenommen.

Das allmälige Vordringen der mittleren Heeresgruppe, zu welcher leg. XX gehörte, in das Innere des englischen Flachlandes während der ersten Jahre der Eroberung ist durch die umsichtige und alle Anhaltspunkte topographischer und archäologisch-epigraphischer Art sorgfältig erwägende Forschung G. Teuber's Bresl. Stud. z. Gesch. III (1909) 45ff. wesentlich aufgeklärt worden. Danach hat die L., von der bald gewonnenen gemeinsamen Operationsbasis Londinium aus in nordwestlicher Richtung operierend, zunächst wahrscheinlich seit dem J. 48 ihr Standlager in Viroconium (Wroxeter) gehabt; dort ist, außer mehreren Steinen der Schwester-L. (XIIII gem.) auch der Grabstein eines Soldaten der leg. XX aus sehr früher Zeit (CIL VII 156, vgl. die ungewöhnlich hohe Zahl der Dienstjahre, XXXI) gefunden. Ob dieses Doppellager der XIIII. und XX. L. von hier schon um das J. 55 (Teuber 56f.), oder wie v. Domaszewski Rhein. Mus. XLVIII 342 voraussetzt, noch unter Claudius, nördlich nach Deva vorgeschoben worden ist, scheint mehr als zweifelhaft. Denkmäler, die in solche frühe Zeit hinaufreichen, sind in Deva bisher nicht gefunden. Es steht keineswegs fest, daß der Centurio der Inschrift Ephem. VII nr. 903 wirklich kein Kognomen gehabt hat, wie bisher allgemein angenommen wird; manche Anzeichen weisen darauf hin, daß diese Inschrift überhaupt nicht sehr frühzeitig ist und daß die Bezeichnung der Tribus der vollen aus den *tria nomina* bestehenden Namengebung des Verstorbenen nachgestellt war, wie auch sonst öfter, z. B. *Q. Manlius Felix C. filius Papiria* CIL VIII 210. Und die berühmte Schlacht, in der Suetonius Paulinus im J. 61 mit der leg. XIIII und *vexillarii* der XX (Tac. ann. XIV 34-37) den gefährlichen Aufstand der Boudicca entscheidend niederwarf, kann, soweit innere und geographische Bedingungen in Frage kommen, von dieser Garnison des Doppellagers ebensogut von Viroconium wie von Deva aus geschlagen worden sein.

Aber spätestens seit den ersten Jahren von Vespasians Regierung wird Deva das Winterlager der XX. L. geworden sein, zunächst gemeinsam mit leg. II adiutrix, die an Stelle der leg. XIIII getreten war (s. bei leg. II adiutr. o. S. 1441), von etwa dem J. 86 ab allein. Hier hat die L. dauernd bis zu ihrem Untergang garnisoniert (vgl. Ptolem. II 3, 11: *Δηοῦα, λεγίων κ' Νικηφόρος* und Itin. Ant. p. 469. 2: *Deva, leg. XX vict.*, vgl. Haverfield The Origins of Deva in Journ. Arch. and Histor. Society of Chester V 1895, 99ff.). Die Zahl der Denkmäler, welche die L. an diesem Ort und in seiner nächsten Umgebung nennen, ist nicht unerheblich (zusammengestellt bei Teuber 48, 4).

Die L. als Ganzes weihte den Nymphen und Quellen des Platzes den Stein CIL VII 171, dem Genius der L. gewidmet ist Ephem. IX nr. 1040. Ein Legat der L., T. Pomponius Mamilianus, setzte, wohl von einer militärischen Expedition zurückgekehrt, um das J. 116 den Stein CIL VII 164 = Ephem. IX p. 535 der Fortuna redux; im J. 154 weihte ein *princeps* der L. CIL VII 168 dem Iuppiter. Ein L.-Tribun aus Samosata in der zweiten Hälfte des 2. oder Anfang des 3. Jhdts. unter der Regierung zweier Augusti CIL VII 167. Ebenfalls auf die leg. XX zu beziehen sind eine Reihe von Weihaltärchen an den *genius centuriae* (CIL VII 166. Ephem. IX nr. 1041), sowie Centurienbausteine wie CIL VII 172. 173. Ephem. IV 672b. CIL VII 174. Ephem. VII 878. 879—881. IX 1045. 1046. Ferner die Aufschrift einer Handmühle Ephem. IX nr. 1042 und eines Bleisiegels CIL VII 1268. Noch zahlreicher sind die Grabsteine von Offizieren und Mannschaften, die sicher oder aller Wahrscheinlichkeit nach (die Nummern bei letzteren in Klammern) in der leg. XX gedient haben: ein *praefectus castrorum* Ephem. VII 887, zwei Centurionen Ephem. VII 889. 903. *milites* und *veterani:* Ephem. VII 891. 893. 895. (897). 899. (900). (901). 902. 909. 910. IX 1058. 1059. 1060. 1061. 1062. 1063. 1064. 1065. 1066. 1067. 1068. 1069. 1070. 1071. (1074). (1075). (1076). (1077). (1078). (1079). (1083). (1085). (1088). (1090). (1094).

Von der Bautätigkeit der L. legt die große Menge des mit ihrem Namen gestempelten Ziegelmaterials Zeugnis ab, das in Deva selbst und den Kastellplätzen der nächsten Umgeburg zutage gekommen ist, CIL VII 1225. 1226. Ephem. IV 694. 696. VII 1125. IX 1271a. b. 1272ff. Haverfield Military aspects of Roman Wales 1910, 24ff. 29, und zusammenfassend 119. Die Zentralziegelei der L., in der dieses Material von Mannschaften der L. gestrichen und gebrannt wurde, lag in Holt am linken Ufer des Flüßchens Dee, etwa 2 km südlich vom Winterlager Deva (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 533). Dort sind durch Fortsetzung der Ausgrabungen auch die Brennöfen von verschiedenen Grundrissen in teilweise vorzüglicher Erhaltung aufgedeckt worden, s. Haverfield Archaeologia Cambrensis XVI 1916, 222—232 ‚Holt'. Unter den zahllosen verschiedenen Typen der L.-Stempel verdienen Erwähnung die sowohl in der Ziegelei wie in Deva gefundenen: Ephem. IX nr. 1273a. b mit dem L.-Beinamen Anto(niniana), also aus der Zeit des Caracalla oder Elagabalus, Ephem. IV 694b = IX nr. 1274 *LEGXXVVŒ = Devensis* und Ephem. IV 694a = IX nr. 1275 *leg. XX V(aleria) v(ictrix) sub Logo pr(aefecto).* Auch die bekannten Stirnziegel mit dem Wappentier der L., einem springenden Eber, und dem L.-Namen (s. Watkin Roman Cheshire 1886 S. 221 nr. 1. Lehner Bonn. Jahrb. CXI/XII S. 307 Fig. 3 und 4) werden in Holt hergestellt sein. Ein dort gefundener Centurienstein Ephem. IX 1035 ist sicher auf die XX. L. zu beziehen, ebenso die Inschrift einer Handmühle (ebd. nr. 1036a.

Außerhalb der beiden aufeinanderfolgenden Standlager der L., Viroconium und Deva, an Plätzen des mittleren und südlichen England zutage gekommene Spuren der XX. L. können andere Garnisonsorte der L. nicht beweisen. In den Bädern von Aquae Sulis verstorbene und beigesetzte Mannschaften der L. (CIL VII 49. 50. 51) werden dort heilsuchenden Badegästen zuzuschreiben sein: Soldaten in Londinium (CIL VII 26. 27) ins Hauptquartier abkommandierte *officiales*, die zwei in Camulodunum beigesetzten Centurionen (CIL VII 90, 91), vielleicht als Befehlshaber kleiner in die Veteranenkolonie abkommandierter Abteilungen (der erstere aus neronischer oder vespasianischer Zeit, vielleicht ein Opfer des Aufstandes i. J. 61). Allein der Rest eines anscheinend frühen Grabsteines eines Soldaten der XX. L. in Durocornovium (Cirencester), CIL VII 1339, könnte vielleicht auf einen vorübergehenden Aufenthalt aus der Frühzeit der Eroberung hinweisen, möglicherweise noch vor Viroconium.

Die militärische Wirksamkeit der L. während ihres jahrhundertlangen Aufenthaltes in Deva hat sich hauptsächlich den nördlichen Teilen der Provinz zugewendet, wo die Errichtung und Wiederherstellung der Grenzanlagen und festen Plätze, sowie die Bekämpfung der feindlichen Grenzvölker oder die Niederwerfung von Aufständen der Provinzialen fast ununterbrochen stärkere Truppenteile in Anspruch nahmen. Vor allem kommen drei Zeitabschnitte in Frage: die Jahre, in denen die beiden großen Grenzsperren unter Hadrian und Antoninus Pius angelegt wurden, und der Krieg des Septimius Severus gegen Pikten und Skoten und die darauf folgende Neuorganisation der Provinz und der Grenzverteidigung. Die zahlreichen Denkmäler im nördlichen England, welche die leg. XX nennen, rühren meist her entweder von Vexillationen der L., deren bauliche Tätigkeit sie bescheinigen, oder von Centurionen, die als Kommandanten solcher *vexillationes* oder einzelner Truppenteile der Auxilien in den Grenzkastellen Weihinschriften gesetzt haben.

Am Hadrianswall sind Bauinschriften bezw. Centuriensteine der leg. XX gefunden: CIL VII

523. Ephem. VII nr. 1010. CIL VII 566. 623(?). 666. 716. 912h. 917. 922. 943. 1050. Am Anfangspunkt des Walles bei Newcastle im Tyne eine Weihung von Vexillationen brittanischer L., die aus von Germanien herbeigezogenen Mannschaften sich zusammensetzten, um d. J. 158 (Ephem. IX nr. 1163); eine Weihung der L. an Hadrian (CIL VII 835), von Soldaten der L. an den Cocidius zur Zeit des Pius(?) (CIL VII 802). Vereinzelt ist der Rest eines Grabsteins für einen wohl bei einem Kampf in dieser Gegend gefallenen Soldaten (CIL VII 794), der noch dem 1. Jhdt. anzugehören scheint (Expeditionen des Agricola?). Am Antoninus-Wall hat die L. bezw. *vexillationes* von ihr unter Pius gearbeitet: CIL VII 1076. 1122. Ephem. VII 1094. CIL VII 1133. 1133a 1137. 1141. 1142. 1143. Gemeinsam mit einer Vexillation der II Aug(usta) hat eine gleiche der XX den Stein VII 1139 gesetzt. Eine Weihung an die *matres* haben Soldaten der XX in Castlecary am Piuswall wohl bei Gelegenheit ihrer Bauarbeiten hier gestiftet (VII 1094). An anderen Kastellen im mittleren und nördlichen England hat die leg. XX gearbeitet: CIL VII 227. 306. 312 (Whitley-Castle), 362 (Moresby), Uxellodunum (VII 401, zusammen mit II Aug.). 403. Ephem. VII 974). Lanchester (VII 447), in Netherby gemeinsam mit II Aug. und einer Auxiliarcohorte (VII 964), in Newcastle gemeinsam mit Aug. II (VII 978), in Bremenium (?) (VII 1050), Cappuck Ephem. IX nr. 1232.

Abkommandierte Centurionen der L. sind nachweisbar am Hadrianswall in Aesica (Ephem. IX 1192, derselbe auch in Newstead ebd. nr. 1233), in Condercum (CIL VII 503. 514), am Antoninswall in Cramond (VII 1084), in Rough-Castle als Kommandant einer Auxilliarcohorte (CIL VII 1092), ferner in Whitley Castle (VII 305. 306. Ephem. VII 959), Watercrook (VII 292), Newstead (Ephem. IX 1233. 1234. 1235, wohl auch 1237. CIL VII 1081).

Daß von der L. auch die Ausbeutung von Bleierzgruben betrieben wurde, wie sie unter anderem nicht allzuweit von ihrem Standlager in Shropshire begegnen, lehrt ein in der Nähe von Shrewsbury zutage gekommener Bleibarren, der auf der einen Seite den Stempel *LEG XX* trägt und aus der Zeit Hadrians stammt (CIL VII 1209b). Ein anderer ebenfalls mit dem mehrfach eingedrückten Stempel *LEG XX* versehener Barren zeigt das von der L. geförderte Material auf dem Vertrieb außerhalb der Provinz: er ist wohl auf dem Transport nach Italien bei Chalons-sur-Saône in Verlust geraten (CIL XIII 2612). Die in der Saône bei Lyon gefundene Bleiplombe eines Officialen (anscheinend *speculator*) der L., die einst den Verschluß einer dienstlichen Sendung gebildet hat, kann möglicherweise aus der Katastrophe des Clodius Albinus und seiner L. vom J. 197 stammen (CIL XIII 10029, 48 und 49).

5. Aus der langen Zeit ihres Aufenthaltes in Brittanien sind uns nur wenige Vorgänge bekannt, die auf die Geschichte der L. Licht werfen. Die Beteiligung an der siegreichen Schlacht unter Suetonius Paulinus gegen die Aufständischen der Insel im J. 61 n. Chr. (Tac. ann. XIV 34—37) wurde schon erwähnt. Daß der L. als Belohnung dieser Waffentat die ehrenden Beinamen *Valeria Victrix* beigelegt worden seien, ist von Riese Korr.-Bl. R.-G. Kommiss. 1918, 10ff. mit zunächst einleuchtender Begründung behauptet worden. Aber selbst wenn diese Beinamen auf sicher älteren Denkmälern der L. bisher nicht nachgewiesen sein sollten, ist es doch recht zweifelhaft, ob die Verleihung bei dem erwähnten Anlaß aus sakralrechtlichen Gründen überhaupt zulässig war. Derartige offizielle Auszeichnungen können doch nur der *aquila*, dem L.-Adler als der Gottheit, dem sakralen Repräsentanten der L. gelten und dieser ist, da nachweislich nur *vexillarii* der L. an der Schlacht teilnahmen (ann. XIV 34), sicher nicht zugegen gewesen, kann also auch nicht, gleich dem Adler der leg. XIIII, in dieser Weise offiziell ausgezeichnet worden sein (s. u. Beinamen und S. 1780, 66ff.).

Im J. 69 schloß sich leg. XX gleich den übrigen L. des brittanischen Heeres Vitellius an; ihr damaliger L.-Legat M. Roscius Coelius hatte durch persönliche Feindseligkeiten den Consularlegaten Trebellius Maximus zum Verlassen seines Postens gezwungen und durch seine Initiative das Übergewicht über seine Kollegen gewonnen (Tac. hist. I 60). Mit Vitellius zog ein *vexillum* der XX. L. nach Italien (hist. II 57. 100); bei der Aufstellung zur Schlacht bei Cremona wird dieses ausdrücklich genannt (hist. III 22). Nach der Niederlage der Vitellianer werden diese *vexillarii* wohl nicht nach Brittania zurückgekehrt, sondern anderen L. eingereiht und nach Illyricum gesandt worden sein.

Trotz der Nachricht vom Tode des Vitellius leistete die leg. XX nur zögernd und widerstrebend den Treueid (Tac. hist. III 44) und erhielt darum von Mucianus im J. 70 als Legaten den Cn. Iulius Agricola, der die unter seinem Vorgänger gelockerte Zucht wiederherzustellen beauftragt wurde (Tac. Agric. 7, vgl. hist. III 44). Als dieser sieben Jahre später als Höchstkommandierender nach der Insel zurückkehrte, wird die L. alle seine erfolgreichen Feldzüge unter ihm mitgemacht haben. Noch zur Zeit seiner Statthalterschaft gab leg. XX gleich den übrigen drei brittanischen L. eine *vexillatio* nach Germanien ab zur Beteiligung an dem Chattenkrieg Domitians im J. 83ff. Diese *vexillarii* werden erwähnt in der bekannten Inschrift des C. Velius Rufus (Dessau 9200) der zwischen d. J. 83 und 86 *praef. vexillariorum leg. VIIII I Adiut. II Adiut. II Aug. VIII Aug. VIIII Hisp. ⟨XI Claud.⟩ XIIII Gem. XX Vic. XXI Rapac.* war und dessen Tätigkeit in dieser Stellung sich zum Teil im Lingonengebiet abspielte (Ritterling Österr. Jahreshefte VII 1904, 24ff.). Die Nummer der XX. L. ist auch auf den bei Mirebeau gefundenen Ziegelstempeln der brittanischen L.-Vexillationen (ebd. S. 25 nr. 3 und 4) zu ergänzen. Für Beteiligung der leg. XX an den großen Donaukriegen unter Domitian und Traian fehlen bisher alle Anhaltspunkte. Allerdings hat M. Gervasio Per la storia della legioni XV Apollinare e XX Valeria Victrix (in Saggi di storia antica, gewidmet Beloch Roma 1910, 353—364) aus dem Bruchstück CIL VI 32902 = 3943 die Teilnahme dieser zwei L. an Traians Dakerkrieg zu erweisen gesucht, mit Rücksicht darauf, daß das Bruchstück des Epistylbalkens mit jener Inschrift auf

dem Forum Traiani gefunden sei, indem er annimmt, daß auf dem Epistyl der Basilica Ulpia die L., die an den Dakerkriegen teilgenommen hatten, aufgezählt seien. Aber diese Grundlage ist eine zu unsichere, zumal die Anordnung in der Aufzählung der L. nicht, wie bei dem vorausgesetzten Zwecke zu erwarten wäre, durch die aufsteigende Folge ihrer Nummern, sondern durch andere Gesichtspunkte bestimmt zu sein scheint (vgl. bei leg. XV Apol. o. S. 1753, 46ff.).

Die Zeugnisse über die Tätigkeit der leg. XX an Hadrians und Pius' Grenzwehranlagen sind o. S. 1775 zusammengestellt. Außerhalb der Provinz scheint sie im ganzen 2. Jhdt. kaum verwendet worden zu sein. Einzelne Angehörige der L., die an verschiedenen Plätzen des Reiches auf Inschriften genannt werden, sind, abgesehen von Centurionen, deren dienstliche Laufbahn sie auch einmal mit der leg. XX in Berührung gebracht hat, abkommandierte Mannschaften, wie hauptsächlich die *frumentarii* in der Hauptstadt (CIL VI 3357. 3358. 3359. 3916), vielleicht auch CIL XII 3182 *(benef. [proc.] Aug.)*, oder nach ihrer Heimat zurückgekehrte und dort verstorbene Leute wie CIL V 6632. Not. d. scavi 1889, 235. CIL XII 679, auch wohl 678, und CIL III 11746, (III 1472 vielleicht ein Centurio) (zweifelhaft ob überhaupt auf leg. XX bezüglich III 11667. VI 3663. XII 164).

Gegen Ende des 2. Jhdts. brachte der Bürgerkrieg zwischen Clodius Albinus, dem brittanischen von seinen L. auf den Thron erhobenen Statthalter, und Septimius Severus die L. wieder näher mit den allgemeinen geschichtlichen Vorgängen in Verbindung und auf kurze Zeit als Ganzes auf das Festland; sie unterlag mit den übrigen ihrem Kandidaten anhängenden L. in der blutigen Schlacht bei Lugudunum Februar 197. Bei der von dem siegreichen Severus kurz darauf vorgenommenen Teilung Brittaniens wurde leg. XX in Deva mit II Aug. in Isca der *provincia superior* zugeteilt*); vgl. CIL VIII 2080 *bene[f. leg.] leg. XX Va[l. vic.] ex provincia Britannia super(iore)*, Cass. Dio LV 23, 6.

Vielleicht gehören die Inschriften im nördlichen Brittanien, welche von einer gemeinsamen Bautätigkeit von vexillationes dieser zwei L. berichten, erst in die Zeit nach der Teilung der Provinz (sicher CIL VII 964 aus Netherby). Es kann dabei besonders an den Feldzug, welchen Severus selbst am Ende seiner Regierung zur Sicherung und Neuorganisation der brittanischen Nordgrenze unternahm (209—211), gedacht werden; vgl. CIL VII 306 aus Whitley Castle, CIL VII 401 (Uxellodunum), VII 1139 aus Caledonien, vielleicht auch Ephem. VII 959? Ob die Erwähnung der leg. XX in der Mainzer Inschrift vom J. 255 (CIL XIII 6780) zu den v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1899 S. 219 vorgeschlagenen Ergänzungen und zu dessen Vermutung berechtigt, daß die L. damals längere Zeit in den Canabae von Mainz gestanden und soeben von einer kriegerischen Unternehmung dorthin zurückgekehrt sei, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls ist das in CIL III 3228 erwähnte Kommando über *vexillationes leg. Germanicianarum et Brittanicianarum*, auf das sich jene Vermutung stützt, mehrere Jahre später anzusetzen, nicht vor d. J. 258. Auch erscheint die leg. XX nicht auf den L.-Münzen der dem Gallienus treu gebliebenen Rhein- und Donauheere, wohl aber auf denen seines Gegenkaisers Victorinus (Cohen VI² 75 nr. 65. Rev. numism. 1884 p. 296 nr. 9 mit dem Beinamen *p(ia) f(idelis)* und nr. 66), ein Beweis, daß die XX L., wie die übrigen brittanischen, den Victorinus als Kaiser anerkannt hatten. Noch etwa 30 Jahre später hat sich die L. wieder für einen Usurpator, Carausius, erklärt, wie Münzen beweisen (Cohen VII² 17 nr. 148. Numismatic Chronicle XIII 142). Zu Zeiten der Notitia scheint die L. nicht mehr bestanden zu haben. Die Vermutung, daß sie gegen Ende des 4. Jhdts. durch Stilicho abberufen sei, was man aus Claudian de bello Gothico v. 462ff. glaubte schließen zu dürfen (Hübner CIL VII p. 305), hat keinerlei Wahrscheinlichkeit für sich.

Legati legionis:

L. Cestius Gallus Cerrinius Iustus Lutatius Natalis, Ende des 2. Jhdts., CIL X 3722.

C. Curtius .. Pollia Proculus, unter Antoninus Pius, III 1458.

M. (Cutius M. f. Gal. Priscus) Messius Rusticus Aemilius Papus Arrius Proculus Iulius Celsus, um das J. 128, II 1283. 1371.

Cn. Iulius Agricola, im J. 70ff. unter den Consularlegaten Vettius Bolanus und Petilius Cerialis, Tac. Agricola 7 und 8.

T. Pomponius T. f. Mamilianus Rufus Antistianus Funisulanus Vettonianus, um das J. 115/117, VII 164 (vgl. Ritterling Rhein. Mus. LXXIII 1919, 43).

M. Roscius Caelius, im J. 69, Tac. hist. I 60, vgl. Tac. Agricol. 7.

Tribuni militum:

M. Accenna M. f. Gal. Helvius Agrippa, (laticl.), CIL II 1262.

L. Aemilius L. f. Gal. Naso Fabullinus (laticl.), VI 29684 = XI 4083.

M. Antonius Modianus, VI 3504.

C. Baebius T. f. Clu(stumina) *tr. mil. leg. XX* (oder *XXX*), zur Zeit des *bellum Actiense*, XI 623.

M. Caelius Flavus Proculus, (laticl.), XI 3883.

C. Calcinius Tertianus, III 5184.

. . . . . Volt. Crescens, XII 1868.

. . Flavius Longus, VII 167.

T. Iunius T. f. Gal. Severus aus Dianium, II 3583.

. . . . . L. f. Quir. Rufus (leg. XV vict., wohl verhauen für XX vict.), X 7587.

An. Satrius Lem. Sal..., (laticl.), XI 6165.

C. Sempronius M. f. Gal. Fidus aus Calagurris, II 4245.

Sex. Vagirius Sex. f. Gal. Martianus, XIII 1900.

Unbekannt XIV 4059, dazu Ephem. VII p. 381 nr. 1267.

Praefecti (castrorum):

M. Aur(elius) Alexander, Ephem. epigr. VII 887.

M. Pompeius M. f. Serg. Asper, CIL XIV 2523.

Unbekannt, XI 1059.

*) Beide L. vereinigt erscheinen auch auf der Bronzescheibe mit Darstellung von Tierhetzen, wobei jede L. durch ihr Wappentier, Capricorn der II Aug., Eber der XX victrix charakterisiert wird (s. Cagnat Revue archéol. 3. Serie XXVI 1895 S. 213ff.; Inschriften CIL XV 7164).

Primi ordines:

T. Elupius Praesens pri . . . im J. 154, VII 168.
Sal. Frebranus T. f. Quir Baculus, hast(atus) pri(mus) (vor dem J. 9 n. Chr.), III 2836.
P. Palpellius Clodius Quirinalis, p. p. unter Claudius oder Anfang Neros, CIL V 533.
C. Sulgius Caecilianus, p. p., VIII 1322.
Ungenannt (centuria p. p.). Ephem. IX 1064.

Centuriones:

. . . (Abucinus?), CIL VII 173.
P. Aelius P. f. Serg. Bassus, VII 292.
P. Aelius P. f. Romanus ex Mysia, VIII 2786.
Aelius Vibius, VII 503.
Q. Albius Q. f. Hor. Felix, unter Hadrian, XI 3108.
Atilius Maior, (coh. II), Ephem. epigr. VII 878, 1. 2.
(Attius Celer), Ephem. epigr. IX 1045.
C. Arrius Domitianus, Zeit des Pius, CIL VII 1081. Ephem. IX 1234.
[Blandius C. f. Vol. Vol. Latinus, unsicher ob der leg. XX, CIL XII 2601.]
M. Aur(elius) Nepos, Ephem. VII 889.
Ti. Claudius Ti. f. Gal. Vitalis, Zeit Traians, CIL VI 3584.
Cornelius C. . . ., III 5577.
Cornelius Severus, Ephem. epigr. VII 897.
T. Domitius Vindex, CIL XIII 8707.
M. Favonius M. f. Pol. Facilis, VII 90.
Fl(avius) Betto . . . , VII 1092.
T. Flavius Cicatricula, Ephem. epigr. IX 1046
T. Flavius Vitilis, Zeit Alexanders, CIL VIII 2877.
T. Flavius Ulpro(?), Ephem. epigr. IX 1060.
Hortensius Proculus, CIL VII 566.
C. Iulius Gal. Lepidus Iesso, II 4463.
C. Iulius C. f. Cl. Maritimus Ara, VIII 2907.
Iulius Peculiaris, CIL VII 912b.
(M.) Lib(urnius) Fro(nto), coh. IIII. Ephem. epigr. VII 1010 wohl = M. Liburnius Fronto ↄ leg. II Aug., CIL VII 506.
C. Ligustinus C. f. Cl. Disertus, 2mal, XI 5960.
Livius Saturninus, VII 1339a.
Lucilius Ingenuus, Ephem. epigr. IX nr. 1094.
Q. Maximius . . ., VII 879.
Naevius . . ., IX nr. 1042.
L. Numerius L. f. Felix, CIL II 4162.
Ocratius Maximus (coh. I), VII 172.
Octavius . . ., Ephem. epigr. IX 1066.
(Oppius Proculus?), CIL VII 449.
M. Porcius Easuctan(us), Zeit Alexanders, VIII 2638.
Postumius Galerus (?), Ephem. epigr. IX nr. 1090.
Rufius Sabinus, Ephem. IX 1035; derselbe CIL VII 682.
M. Septimius M. f. Fab. Magnus, ↄ *leg. XX V. V iter(um)*, CIL III 186.
Q. Ter(entius) N . . ., Ephem. epigr. VII 880.
Ter(entius) Mag(nus?) (coh. IIII), VII 1010.
Ter(entius) Ro(manus?) (coh. III), VII 881. ob = Terentius Romanus ↄ in Novaesium (?).
M. Tillius M. f. Ter. Rufus, aus Atina, ↄ *leg. XX, val. vict. ex trecenario*, CIL X 5064 (im J. 208); derselbe p. p. der XXII prim. im J. 213, CIL XIII 6762.
Titius oder Titianus, VII 228.
Varius Quintius Gaianus, ↄ leg. XX V. V. ex trecenario, CIL VI 33033.
Ulpius Scam(?), VII 1084.
Utius Pescenninus, CIL VII 174 = Ephem. epigr. VII 872.
Unbekannt, Ephem. epigr. VII nr. 903. CIL VIII 3005.

Heimatsangaben.

A. Zur Zeit des illyrischen Aufenthaltes der L. bis zum Jahr 9 n. Chr. stammen aus:
Italia: Brixia (CIL V 4365), Luca (III 2911), Patavium (V 2838, kann auch aus der Zeit 9–43 stammen). Trumplini zu Brixia attribuiert (III 7452 und V 4923, letzterer vielleicht jünger), Vercellae (V 939).

B. Zur Zeit des Aufenthaltes am Rhein (9—43 n. Chr.) stammen aus:
Italia: Mutina (CIL XIII 8737), Patavium (XIII 8553), Pollentia (XIII 8554), Ticinum (XIII 8287), Veleia (XIII 8286), auch der Veteran XIII 8288 ist wegen der Tribus Fab(ia) sicher Italiker, (dazu vielleicht noch Patavium V 2838 und Trumplini-Brixia V 4923, s. o.).

C. Zur Zeit des Aufenthaltes in Brittanien vom J. 43 ab stammen aus:
Italia: Bononia (Not. d. scavi. 1889 p. 235), Brixia (Ephem. epigr. VII 899. IX 1088 (?), Cemenelum (CIL VI 3916), Cremona (Ephem. IX nr. 1066), Opitergium (Ephem. IX nr. 1070), Pollentia (CIL VII 156), Taurini (Ephem. IX nr. 1077, ist wohl Soldat der leg. XX).
Gallia Narbonensis: Arelate (Ephem. IX 1062 und CIL XII 678 (?) 679), Vienna (VII 794. Ephem. IX 1078).
Gallia Belgica: Belga (CIL VII 49), Equestris (VII 50).
Gallia Lugudunensis: Lugudunum (Ephem. IX 1059).
Hispania: Lusitania, Emerita Aug. (Ephem. IX nr. 1058. 1063. 1064, vgl. auch CIL II 719). Baetica: Corduba (Ephem. IX nr. 1075, ist wohl Soldat der leg. XX).
Tarraconensis: Lucus Augusti (Ephem. VII nr. 897, ist wohl Soldat der leg. XX).
Noricum: Celeia (Ephem IX nr. 1060 und 1068, vielleicht auch Ephem. VII nr. 900), Teurnia (?) (VII nr. 891), Virunum (Ephem. epigr. IX 1083, ist wohl Soldat der leg. XX, nicht, wie Haverfield vermutet, der leg. XIV).
Epirus (?): Nicopolis (CIL VII 51).

Benennungen der Legion.

Sehr häufig ist die Bezeichnung mit der einfachen Ziffer leg. XX, nicht nur in der Frühzeit, sondern auch auf Denkmälern des 2. und 3. Jhdts., z. B. CIL III 5577. V 6632. VII 1209b. XII 678, XIII 2612b. 6780. Ephem. epigr. IX 1064. 1065.

Die Beinamen valeria victrix erhielt die L. entweder unter Augustus aus Anlaß des Sieges des Valerius Messalinus über die aufständischen Illyrer im J. 6 n. Chr. (s. o. S. 1771, 7ff.) oder von Nero im J. 61 wegen des Sieges über die aufständischen Brittanier (Riese Germania II 1918, 10ff.). Meist heißt die L. *leg. XX Valeria victrix* (in der Regel abgekürzt zu *V. V.*, seltener zu *VAL. VICT.*; ausgeschrieben z. B. CIL II 3583. VIII 1322. XI 1059. XIV 4059 = Ephem. epigr. VII 381 nr. 1267).

Bemerkenswert ist, daß die L. niemals kurzweg leg. XX Valeria heißt, wie z. B. leg. XXX Ulpia, unter Wegfall des zweiten Beinamens

victrix. Vielmehr ist der Hauptname anscheinend nicht Valeria, sondern Victrix, so daß die Benennung häufig, z. T. gerade in offiziellen Denkmälern, lautet:
leg. XX Victrix: z. B. CIL II 4162. III 1472. VI 3339. 3492. 3584. VII 917. 1076. (vgl. 1225b. Ziegelstempel XX V). X 7587. XIV 2523. Dessau 9200. Itin. Anton. 469, 2, auch Ptolem. II 3, 11 *λεγίων Κ' Νικηφόρος*.
Mit Zufügung der Örtlichkeit des Standlagers:
leg. XX. V. V. DE(vae?) auf einem Ziegel Ephem. epigr. IV 694b. IX p. 647 nr. 1274.
leg. XX Brittannica: CIL XII 3182; *trib. mil. Brittaniae leg. XX Val. Vict.*, II 1262.
Mit hinzugefügtem Kaiserbeinamen:
leg. XX Anto(niniana), Ephem. epigr. IX p. 647 nr. 1273 (Ziegel).
leg. XX Val. V. Severa, CIL VIII 2638.
LXXIX. *leg. XXI Rapax.* Literatur s. o. S. 1213; dazu J. Klein Bonn. Jahrb. XXII 109—125. Th. Bergk Zur Gesch. und Topographie der Rheinlande 67ff. und 136—140.

Der Ursprung der L. reicht nicht in die Zeit der Bürgerkriege hinauf, sie ist erst unter Augustus neu aufgestellt. Vielleicht führte sie, wenn die Darstellung des Capricornus auf der Windischer Bauinschrift (CIL XIII 11515) so gedeutet werden darf, dieses Nativitätsgestirn ihres Gründers als Abzeichen an ihren Fahnen *). Das Jahr ihrer Errichtung ist nicht sicher; jedenfalls bestand sie schon vor dem J. 8 v. Chr. (s. A o. S. 1216f.). Die frühere allgemeine Annahme, daß sie erst nach der Varuskatastrophe errichtet sei, ist irrig. Wahrscheinlich ist ihre Gründung etwa im J. 739 = 15 v. Chr. im Zusammenhang mit der großzügig geplanten Offensivpolitik des Kaisers an Rhein und Donau erfolgt (s. A o. S. 1225f.). In ihren Reihen scheinen besonders zahlreiche Mannschaften aus den eben unterworfenen Bergvölkern des mittleren Alpengebietes, welche der jedesmal nächstgelegenen Stadtgemeinde Oberitaliens (Tridentum, Brixia u. a.) attribuiert wurden, eingestellt worden zu sein: CIL V 4858 (zwei Brüder) aus dem Gebiet des Benacenses, 4892. 4902 aus dem Gebiet der Sabini, 4927 (zwei Brüder) aus dem Gebiet der Trumplini, 5033 aus dem Gebiet von Tridentum (vgl. Ritterling Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg XL 1914, 172, 2). Möglicherweise erhielt die L. zunächst ihr Standquartier in dem von Gallien und Oberitalien aus durch Tiberius und Drusus eben eroberten Vindelizien, wo in Oberhausen bei Augsburg ein großes Lager dieser Zeit nachgewiesen ist (Drexel Ber. d. Röm.-Germ. Komm. VII 1915, 35ff.; Ztschr. d. hist. Vereins f. Schwaben a. O. 173f. Reinicke Der Sammler, Literaturbeil. der Münch.-Augsb. Abendztg. 1917 nr. 92 und 93; ders. Ztschr. des histor. Vereins f. Schwaben 44, 1918/19, 19f.). Vielleicht gehört schon in diese Frühzeit das Kommando des Primuspilus der L., Sex. Pedius Lusianus Hirrutus, der *praef. Raetis Vindolicis vallis Poeninae et levis armaturae* war (CIL IX 3044). Allerdings müßte diese Stellung zeitlich vor seinen munizipalen Ämtern, deren eines er in Vertretung des Germanicus Caesar führte, anzusetzen sein. Denn das Oberhausener Lager ist im Zusammenhange mit dem großen illyrischen Aufstande und der anschließenden Varuskatastrophe zerstört und endgültig aufgelassen worden. Über das J. 9/10 n. Chr. hinaus kann die XXI. L. nicht in diesen Gegenden verwendet worden sein: sie wurde bei Reorganisation des Rheinheeres an den Niederrhein gezogen.

Die L. hat von da ab bis nahe vor ihrem Untergang dauernd dem Rheinheere angehört, unter öfterem Wechsel zwischen dem oberen und unteren Heere. In der Hauptsache lassen sich vier Zeitabschnitte unterscheiden:

a) Am Niederrhein mit dem Hauptquartier in Vetera von den letzten Jahren des Augustus bis Caligula oder Anfang des Claudius (10—etwa 41 oder 44 n. Chr.). Nachweisbar ist die L. hier zuerst im J. 14 n. Chr. bei dem an den Tod des Augustus anschließenden Aufruhr des im Sommerlager zusammengezogenen niedergermanischen Heeres: *inferioris exercitus miles in rabiem prolapsus est, orto ab unetvicensimanis quintanisque initio* (Tac. ann. I 31); *non abscessere* (aus dem Sommerlager) *quintani unetvicensimanique, donec isdem in aestivis contracta ex viatico amicorum ipsiusque Caesaris pecunia persolveretur* (ann. I 37). Auch nach ihrem Abzug und vorläufiger Beruhigung des Aufstandes in Köln durch Germanicus blieb die Stimmung bei den L. von Vetera gespannt: *haud minor moles superat ob ferociam quintae ac unetvicensimae legionum sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium* (Tac. ann. I 45). Nach Beseitigung auch dieser Unruhen führte Germanicus das Heer gegen die Germanen; bei diesem und dem im nächsten Jahre unternommenen Feldzuge wird die Mitwirkung der XXI L. ausdrücklich erwähnt von Tac. ann. I 51 und 64. Zur Niederwerfung des Aufstandes der Turoni in Gallien im J. 21 n. Chr. sendete der Kommandant des niederrheinischen Heeres Vexillationen der L. (Tac. ann. III 41ff.): sie sind wahrscheinlich in der Inschrift CIL XIV 3602 des Torquatus Novellius Atticus genannt, welcher etwa in diesen Jahren *[tr(ibunus)] mil. leg. I trib. vexillar(iorum) [leg(ionum) q]uattuor I. V. XX. XXI.* war.

Denkmäler der L. aus dieser Periode sind in der Provinz nur wenig erhalten: Grabsteine eines *miles* (XIII 8649) und eines *veteranus* (8651) sowie die von dem *aquilifer* der L. seinem Enkel gesetzte Grabschrift (8650), alle aus Xanten. Die nur handschriftlich überlieferte Inschrift eines *veteranus ex leg. XXI ut* (CIL XIII 8556 aus Novaesium) wird schwerlich auf die XXI. L. zu beziehen sein; vielleicht ist zu verbessern *ex leg(ione) XX V(aleria) [v(ictrice)]*. Ziegelstempel der L. fehlen aus der Zeit ihres Aufenthaltes in Vetera noch vollständig (vgl. Lehner Bonn. Jahrb. CXVI 333). An den Kämpfen zur Zeit des Caligula bzw. im ersten Jahre des Claudius wird L. Iulius L. f. Corn(elia) Crassus als *tr. mil. leg. XXI Rapacis in Germ(ania)* teilgenommen haben (CIL VIII 26475, vgl. Korr.-Bl.

*) Die Vermutung, eine auf Stirnziegeln im Bonner Lager erscheinende Darstellung (roher menschlicher Kopf mit Palmette) könne mit der leg. XXI als Wappenzeichen in Beziehung gebracht werden (Bonn. Jahrb. CXI 307), hat wenig Wahrscheinlichkeit.

d. R.-G. Komm. 1917, 170ff.). In diesen Zeitabschnitt gehört noch der *[primipilus* oder *trib(unus)]* (?) *C. Pompilius Ceria[lis]*, Dessau 6598.

b) Am Oberrhein mit dem Standlager in (Straßburg? und) Vindonissa von Claudius bis zum Bataverkrieg (etwa 45—69 n. Chr.). Die tiefeingreifenden Veränderungen, welche die Feldzüge des Caligula und die brittanische Expedition des Claudius im Bestand der beiden Rheinheere verursachten, haben auch die XXI rapax in Mitleidenschaft gezogen. Die auf Grund des Ausgrabungsbefundes im L.-Lager ‚Auf der Breite' zu Vindonissa gewonnene Tatsache einer gründlichen, in den ersten Jahren der Regierung des Claudius erfolgten Zerstörung des alten am Ende des Augustus oder zu Anfang des Tiberius erbauten hölzernen L.-Lagers wird durch die bruchstückweise erhaltene Bauinschrift vom J. 47 (CIL XIII 11514) bestätigt. Der Lagerneubau wurde von der neuen Garnison, der XXI rapax, ausgeführt. Diese wird also spätestens seit dem J. 46 anstelle der früheren Besatzung (XIII gemina) getreten sein. Die L. war dann auch auf den zwei Bauinschriften XIII 5200 = 11515 und 5201 genannt, die unter dem Heereskommandanten Pomponius Secundus im J. 50/51 gesetzt sind.

Aus der Zeit ihrer Anwesenheit in Windisch sind nur wenige Steininschriften erhalten: Grabinschriften von zwei Soldaten XIII 5218. 11524, sowie eines *medicus* der L. (5208), das kleine Bruchstück einer Weihinschrift XIII 11510, sowie ein in dem benachbarten Baden gefundener Silberring, der für die *equites* einer Turma der L. bestimmt war (XIII 10024, 31). Um so zahlreicher ist das mit der Nummer der L. gestempelte Ziegelmaterial, das auf eine lebhafte Bautätigkeit schließen läßt. Der Neubau des Lagers mit allen seinen Innenbauten, sowie den übrigen militärischen Gebäuden in größerer oder weiterer Entfernung machte einen intensiven Betrieb der L.-Ziegelei erforderlich. Letztere ist bei Rupperswyl festgestellt (s. Schultheß Archäol. Anz. 1912, 516ff.). Die mannigfaltigen Stempeltypen, wie *L·XXI, L·XXI C, LXXI L, L·XXI·S·C·VI* (über die Deutung dieser Buchstaben s. z. B. Fröhlich Ein interessanter Stirnziegel der XI. Leg. in Vindonissa, Aarau 1907, 7f.), *LEG XXI* u. a. m., die in früheren Veröffentlichungen beschrieben sind (Mommsen I. Helv. 344, 1—5. Mitt. d. Ant. Ges. Zürich XV S. 217 nr. 58. 59. 61. 62—67. Westd. Ztschr. III 166), sind jetzt in guten Abbildungen zusammengestellt von V. Jahn Römische Dachziegel von Vindonissa, 4 Tafeln, davon die Stempel der XXI. L. auf Tafel I und II, dazu vgl. Jahn Anz. f. Schweiz. Altert. 1909, 111—129. Die Typen der Stempel der XXI. L. sind der großen Mehrzahl nach in vertiefter Schrift und scheinen meist mit Metall- oder Ton-Matrizen eingeschlagen. Das in den Ziegelöfen von Rupperswyl erzeugte Ziegelmaterial wurde nicht nur für das Standlager Vindonissa, sondern auch an andere Plätze des Bezirks der L. für militärische Bauten geliefert. Eine Zusammenstellung dieser Plätze, die aber keineswegs alle als Stationen von Abteilungen der L. betrachtet werden dürfen, hat für die damalige Zeit H. Meyer Gesch. d. XI. und XXI. L. S. 128—139 nebst einer Kartenskizze versucht; durch spätere Funde kann dieses Verzeichnis mehrfach vervollständigt werden. Im allgemeinen reichen die Ziegel der XXI. L. nach Norden zu nur wenig über das rechte Rheinufer hinaus.

Eine örtlich und typologisch von den Erzeugnissen der Rupperswyler Ziegelei zu scheidende Gruppe von Ziegelmaterial der L. begegnet an verschiedenen Stellen des Elsaß: in doppelt umrandetem, mit schmalen *ansae* versehenem Rechteck *L·XXI*, sowie in teils vertiefter, teils erhabener Schrift *7 (centuria) S L XXI* oder *SL XXI, 2L XXI* (Anz. f. Elsäss. Altertumskde. Heft 17/18, 1913, 362 Taf. I Fig. 3. 5. 6). Diese Typen finden sich mehrfach in Straßburg selbst, sowie in Selz, Kembs und Oedenburg bei Küenheim (Brambach 1919, 1. 22. Forrer Anz. f. Elsäss. Altertumskde. Heft 33/36 1918, 927f.), ein weiterer Stempeltyp *LE XXI R*, ähnlich Wolff Nied nr. 21, ist bei Forrer Elsäss. Anz. 17/18 Taf. I Fig. 4 abgebildet. Wenn es sich nicht um ein von dem Hauptquartier Windisch aus auf längere Zeit abgezweigtes Teilkommando der L. zwecks Ausbau der elsässischen Kastelle in claudischer Zeit handelt (vgl. Ritterling Bericht d. röm.-germ. Komm. VII 22), könnte an eine der Windischer Zeit voraufgehende kürzere Stationierung der ganzen L. in Straßburg gedacht werden. Dieser Platz, durch den Wegzug der II Augusta seit Caligula oder spätestens seit d. J. 43 seiner L.-Besatzung beraubt, könnte für einige Jahre die XXI rapax aufgenommen haben, etwa während der Jahre 43—45. In diesen Zeitabschnitt möchte Forrer die Erbauung der ältesten Umfassungsmauer des L.-Lagers setzen (Forrer Anz. f. Elsäss. Altertkd. nr. 45/48, 1921, 1266f.), welche aus dem sonst in Straßburg nicht verwendeten Basalt des badischen Kaiserstuhls besteht. Dazu würde wohl stimmen, daß die Umfassungsmauer nie voll ausgebaut, sondern in den Fundamentierungsarbeiten stecken geblieben ist. Infolge des im J. 45/46 sich nötig machenden Abzuges der XIII gem. aus Vindonissa sah sich die Heeresleitung am Oberrhein nicht mehr in der Lage, die drei L.-Lager Mainz, Straßburg, Windisch gleichzeitig besetzt zu halten, und entschloß sich zur endgültigen Auflassung des zweiten, dessen bereits begonnenen Ausbau in Stein die XXI rapax verlassen mußte, um in den folgenden Jahren das Lager von Vindonissa, das damals wichtiger zu sein schien, zu erbauen. Aber auch eine wenig spätere Zeitansetzung der elsässischen Ziegelstempel ist nicht ausgeschlossen.

Noch sind dem Zeitabschnitt von Caligula ab zwei in Mogontiacum gefundene Grabsteine mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen: eines aktiven Soldaten der XXI. L. (CIL XIII 6949) ohne Beinamen der L. wie der Person, der bei Caligulas großen Operationen gegen die Germanen des Mittelrheins gefallen sein könnte, sowie der eines *missicius leg. XXI* (CIL XIII 6951a) von recht altertümlichem Charakter der Form und des Schmuckes, vielleicht ein ehemaliger Offiziale des Mainzer Heereskommandanten. In der Zeit des Claudius-Nero hat auch C. Vibius Publilianus als *trib. mil . . legion. XXI rapacis in Germania* (CIL XIV 3548) in Vindonissa gedient, der nach seiner Rückkehr in die Heimat dem Hercules Invictus ein Gelübde erfüllte (Bonn. Jahrb. LVIII

143f.). In gewissen auf den Ziegelstempeln der L. erscheinenden Buchstabengruppen *S·C· VI* hat man den Namen dieses Mannes wiedererkennen wollen: *s(ub) G(aio) Vi(bio)* oder *s(ub) c(ura) Vi(bii)*; schwerlich mit Recht.

Im J. 69, als die obergermanischen L. unter Führung des Caecina für ihren Kaiser Vitellius nach Italien zogen, bildete die XXI. L. den Kern dieser Heeresgruppe von 30000 Mann (Tac. hist. I 61), d. h. die L. zog in ihren taktischen Verbänden mit dem Adler aus. Bei dem Marsche durch das Gebiet der Helvetii, ihren unmittelbaren Nachbarn, erlaubten sich die Einundzwanziger die gröbsten Zügellosigkeiten und Gewalttaten (*initium bello fuit avaritia ac festinatio unaetvicensimae legionis*, Tac. hist. I 67), und veranlaßten, als die Mißhandelten Gegenmaßregeln ergriffen, eine förmliche Strafexpedition gegen die ganze Völkerschaft, in der ein großes Blutbad angerichtet wurde. Der in nächster Nähe von Vindonissa gelegene Badeort Aquae Helvetiorum, das heutige Baden, erlitt wie die Grabungsergebnisse bestätigen, damals eine völlige Plünderung und Zerstörung (Tac. hist. I 67—69).

Einem in den bald einsetzenden Kämpfen gegen die Othonianer gefallenen Kameraden der leg. IIII Mac. setzten die Mannschaften der oberrheinischen L.*), darunter auch das *vexillum leg. XXI Rapacis* bei Veleia den Grabstein (CIL XI 1196). In der Schlacht bei Bedriacum hatte die XXI rapax gegen die auf seiten Othos kämpfende I adiutrix zunächst schwere Verluste an Mannschaften sowie die Einbuße des Adlers zu beklagen; doch gelang es ihr, diese Scharte auszuwetzen (hist. II 43). Bei dem Ausmarsch des gesamten vitellianischen Heeres aus Rom zu der Bekämpfung der Flavianer ist die L. mit der Italica vergesellschaftet (hist. II 100). Das gleiche Verhältnis besteht auch bei den entscheidenden Kämpfen gegen das Heer des Antonius Primus (hist. III 14); beide L. wurden zuerst geschlagen und nach Cremona hineingedrängt (hist. III 18), infolgedessen bei der Hauptschlacht *Rapaces atque Italici omnibus se manipulis miscuerant* (hist. III 25). In diesen Kämpfen tötete ein Soldat der von Galba errichteten leg. VII ohne sein Wissen seinen in der leg. XXI dienenden Vater Iulius Mansuetus (hist. III 25). Nach der endgültigen Besiegung der vitellianischen L. und deren Abtransport an die Reichsgrenze (*per Illyricum dispersae*) muß die XXI zunächst in ihr altes Standlager Vindonissa zurückgesandt worden sein, denn im Frühling des J. 70 rückte die L. von dort aus gegen die Aufständischen in Gallien und am Rhein (hist. IV 70).

c) Am Niederrhein mit dem Hauptquartier Bonna, vom Bataveraufstand bis zum Chattenkrieg Domitians (70—83 n. Chr.). Als einzige der ehemaligen L. des Vitellius wurde die leg. XXI dem zur Bekämpfung des Bataveraufstandes von der Regierung Vespasians im Frühjahr 70 gebildeten Operationsheer zugeteilt (hist. IV 68). Sie war von ihrem alten Standlager Vindonissa

*) Tschauschner Kriegsvexillationen 18ff. bezieht diese Vexillarii der drei oberrheinischen L. auf ein Aufgebot zum Albanerkrieg des Nero (s. A o. S. 1259f.), vielleicht mit Recht.

aus die erste auf dem Kriegsschauplatz (hist. IV 70) und entschied die schon fast verlorene Schlacht bei Trier zugunsten des Cerialis (IV 78). Bei dem weiteren Fortgang der Kämpfe wird die L. nicht mehr erwähnt, aber es unterliegt keinem Zweifel, daß sie nach wie vor dem Heere des Cerialis angehörte und die Entscheidungsschlacht bei Vetera mitmachte. Die Worte der Ermahnung, welche Cerialis vor Beginn dieser Schlacht an *Germanicum exercitum* richtete (hist. V 16), werden in erster Linie der XXI. L., der einzigen noch schlagfertigen Truppe des alten Rheinheeres, gegolten haben. Bald nachher wurden die L.-Lager von Novaesium und Bonna neuerrichtet (hist. V 22). Die Bautätigkeit der XXI. L. an letzterem Lager wird durch die zahlreich in den Bauten zutage gekommenen Ziegel mit ihrem Stempel bewiesen; alle Typen weisen den Beinamen *rap(ax)*, sehr häufig in Bindung der Buchstaben R und A(R) auf und zeigen ausnahmslos erhabene Schrift (vgl. Brambach 511c 1—6, add. nr. 7. Bonn. Jahrb. LXXX 230f. Freudenberg Urkundenbuch des römischen Bonn 1868, 26 nr. 3. Bonn. Jahrb. CXIII 152).

Steindenkmäler der L. in Bonn sind sehr spärlich: der Grabstein (XIII 8081) und der von einem Soldaten dem Mercur geweihte Altar (XIII 8032) sind die einzig gesicherten. Auch der auf dem kleinen Splitter eines Soldatengrabsteines, gefunden 1922 am Königshof zu Bonn, genannte L. Vettius Placidus (Bonn. Jahrb. CXXVIII 145) dürfte in der XXI rapax gedient haben. Der Fundort des im Kölner Museum aufbewahrten Bruchstückes vom Grabdenkmal eines Veteranen der L. aus dieser Zeit (XIII 8849) ist nicht bekannt. Der Steinbruchbetrieb zur Gewinnung des geeigneten Materials für die Lagerbauten ist auch für Mannschaften der L. unter Führung je eines Centurio mehrfach bezeugt: aus den Kalksteinbrüchen bei Norroy an der Mosel stammt die Tafel XIII 4623 mit der Inschrift: *Herculi Saxsano | vexillari le(gionis) XXI Ra(pacis) | et auxilia eorum coh | ortes (quinque) qui sunt sub | L. Pompeio Secundo (centurione) | le(gionis) XXI v. s. l. m.* aus der Zeit Vespasians. Und ähnliche, der gleichen Zeit angehörende Weihungen an Hercules Saxanus bezw. Iuppiter optimus maximus zeugen von der Tätigkeit der Einundzwanziger in den Tuffsteinbrüchen des Brohltales (XIII 7702) und bei Andernach (XIII 7714); in dem Inschriftbruchstück XIII 7726 war wohl nicht die XXI., sondern die XXII. L. genannt.

Im übrigen sind nur noch an wenigen Orten des Niederrheins Spuren der L. aus dieser Zeit in Gestalt von gestempelten Ziegeln erhalten: die meisten von diesen sind ungenügend beglaubigt und zum Teil sicher solche der XXII prim. (z. B. Bonn. Jahrb. LXI 72 nr. 13 aus Cleve. Brambach 236 aus Asberg; ders. 223g 1. 2 aus Xanten). In ihrem früheren Lager bei Vetera sind anscheinend solche Ziegel nicht zutage gekommen (s. Lehner Bonn. Jahrb. CXVI 333, doch vgl. Steiner Katalog d. Mus. zu Xanten S. 58 Taf. XXIV 99).

d) Am Oberrhein mit dem Hauptquartier Mainz, von Domitians Chattenkrieg bis zum

Aufstand des Antonius Saturninus (83—89 n. Chr.). Der Zeitpunkt, in welchem die XXI. L. aus dem Verbande des niederrheinischen wieder in den des oberrheinischen Heeres übertrat, läßt sich mit hinreichender Sicherheit und Genauigkeit bestimmen. Die Ziegeleien der Mainzer L. in Rheinzabern sind während oder nach dem J. 83 verlassen worden; an ihre Stelle trat die Zentralziegelei in Nied bei Höchst a. M. Da an ersterem Platze Spuren der XXI. L. nur ganz selten sind — bis jetzt ist nur ein einziger, in der Form auch singulärer Stempeltypus zutage gekommen (s. Ludowici Katalog IV S. 114, dazu Ritterling ebd. S. 125) — hat die L. dort allerdings noch gearbeitet, aber ihr Betrieb kann nur von ganz kurzer Dauer gewesen sein: sie wird also noch während des Chattenkrieges ihr Standquartier in Bonn verlassen haben. Ihr Standlager kann nur in Mainz gewesen sein, und mehrere Steindenkmäler von dort, die dieser Zeit angehören, bestätigen dies: drei Grabsteine CIL XIII 6950. 6951. 6951b B, sowie der Unterteil einer Weihinschrift CIL XIII 11800. Aber in dem Doppellager auf dem Kästrich kann sie zunächst nicht untergebracht gewesen sein, da dort bereits die I adi. und XIIII gem. lagerten. Dazu stimmt, daß Ziegel mit ihrem Stempel dort völlig zu fehlen scheinen. Überhaupt sind die Stempel der XXI in Mainz verhältnismäßig recht selten (Brambach 1377, 1. 2. Becker Katalog S. 93 nr. 303, 1; ein Hypokaust in der Bauerngasse enthielt ausschließlich Plättchen mit dem Stempel der XXI, Westd. Ztschr. VI 1887, 82). Möglicherweise hat die L. zunächst auf dem Plateau über Weisenau, wo schon 40 Jahre früher ein L.-Lager bestanden hatte (s. Ritterling Röm.-German. Korr.-Bl. 1915, 3), sich eingerichtet und ist erst nach dem Abmarsch der I adi. in das Kästrichlager übergesiedelt. Die Bautätigkeit der Mainzer L. an ihrem eigenen Lager hat in dieser Zeit wohl völlig geruht, da sie mit der Einrichtung und Sicherung des im J. 83 neubesetzten Gebietes am Main und in der Wetterau vollauf in Anspruch genommen waren.

In den Zentralziegeleien des oberen Rheinheeres dieser Zeit bei Nied hat die XXI. L. eifrig gearbeitet: ihre dort gefundenen Fabrikate sind zusammengestellt von Wolff Die röm. Ziegeleien bei Nied im Archiv f. Frankf. Gesch. u. Kunst. III. Folge, 4. Bd. S. 259—262. Außerdem begegnen ihre Ziegelprodukte an folgenden, in dieser Zeit angelegten oder neuausgebauten Kastellen und Plätzen des rechtsrheinischen Gebietes: dem militärischen Mittelpunkt dieser ganzen Gegend Friedberg (ORL nr. 26 Kastell Friedberg S. 24f. 47f. Taf. IV) in 6 verschiedenen Typen. Die zeitweilige Anwesenheit der L. an Ort und Stelle bezeugt das oft besprochene bronzene Waffenschildchen mit der eingepunzten vierzeiligen Inschrift CIL XIII 7404: *leg. XXI rapacis (centuria) Sosi(i) Severi Suli(i) Noti*; vgl. ORL nr. 26 Friedberg S. 7 III Taf. III 12. Ferner in Heddernheim (ORL nr. 27 Kastell Heddernheim S. 69 B nr. 5 und S. 87 nr. 304; vgl. Bonn. Jahrb. LXVIII 56), Höchst (öfter im Mus. Wiesb., vgl. Brambach 1502b), Hofheim (Brambach 1503b 1—3. ORL nr. 29 Kastell Hofheim S. 26A und S. 28f. A Taf. VII 1—7), Langenhain (ORL nr. 13 Langenhain Taf. III 1), Kastell Neuenheim b. Heidelberg (Brambach add. p. XXX zu nr. 708. Baumann Röm. Denksteine im Museum in Mannheim nr. 95. Wagner Fundstätten II 281, 3), Okarben (ORL nr. 25a, Okarben S. 30 A 1—13, Taf. IV) in 32 Exemplaren, Wiesbaden im Kastell (ORL nr. 31 Wiesbaden S. 226f. D nr. 40—42 Taf. XVII) und noch weit häufiger in der Stadt gefunden; vgl. Wolff Nied 259f., Typus 2. 7. 8. 9. 10 u. a. m.; im Militärbad auf dem Salisberg bei Hanau (Wolff Bericht der Röm.-Germ. Komm. XI 1920, 118).

Noch in einer anderen weit entfernten Gegend läßt sich die Tätigkeit der XXI. L. in diesem Zeitraum nachweisen: im Lingonengebiet in der Nähe von Dijon erscheint der Name der XXI. L. auf den bekannten in Mirebeau sur Bèze gefundenen Ziegelstempeln gemeinsam mit denen der übrigen L. des damaligen obergermanischen Heeres (Mommsen Hermes XIX 439 nr. I und II, vgl. Dessau 2285). Diese Vexillationen standen vereinigt mit solchen der brittanischen L. unter dem Kommando des Primipilaren C. Velius Rufus, in der Zeit um die J. 83—86 n. Chr. (s. Ritterling Österr. Jahresh. VII 1904 Beibl. S. 24—28. Dessau zu nr. 9200). Außerdem ist die XXI. L. die einzige, welche — abgesehen von den massenhaften Stempeln der VIII Augusta (s. o. S. 1657f.) — auch von ihr allein gestempeltes Material dort hinterlassen hat: bei La Noue (Côte d'Or) befand sich in einer Privatsammlung auch ein Stempel der XXI rapax (Bullet. archéolog. 1908 S. 136).

Im Winter 88 auf 89 schloß sich die L. gleich den übrigen des obergermanischen Heeres dem Aufstand ihres Heereskommandanten Antonius Saturninus an (vgl. Ritterling Westd. Ztschr. XII 218ff.) und teilte dessen durch den Widerstand des niederrheinischen Heeres verursachte Niederlage.

Daß infolge dieses mißlungenen Aufstandes die XXI rapax schmachvoller Auflösung und Tilgung ihres Andenkens (*ignominiosa missio* und *memoriae damnatio*) anheimgefallen sei, ist von verschiedenen Forschern angenommen worden (z. B. Grotefend Ztschr. f. Altertumswissensch. 1840, 661. Bergk Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande 67ff., vgl. Marquardt II^2 450, 8. Schiller Kaisergesch. I 524, 4). Aber durch die Feststellung, daß nicht diese L. allein, sondern alle vier L. des obergermanischen Heeres in den Aufstand verwickelt waren (Westd. Ztschr. XII 218ff., vgl. Schiller 942 zu 524, 4), verliert diese Vermutung jede Berechtigung. Zudem ist die Voraussetzung, auf der diese Vermutung ruht, die L. müsse durch Bruch ihres Fahneneids oder durch eine sonstige ehrlose, ihr *numen*, den L.-Adler, befleckende Tat eine entehrende Strafe verwirkt haben, weil ihr Name auf einigen Denkmälern in ihrem früheren Standlager Vindonissa ausgemeißelt worden ist (CIL XIII 5201. 11514. 11524*), nicht so gesichert, wie es zunächst den Anschein hat. Denn die zahlreichen Denkmäler aller übrigen Fundstellen, auch aus den dem J. 89 zeitlich näherstehenden Garnisonsorten Bonn und

*) An der radierten Stelle in Z. 5 dieses Grabsteines kann kaum etwas anderes gestanden haben, als der abgekürzte Beiname der XXI. L. *RAP(acis)*.

Mainz sowie aus der Stadt Rom, zeigen den Namen der XXI unversehrt. Und wenn auch diese, soweit bisher bekannt, durch ihren privaten Charakter im Gegensatz zu den zwei Bauinschriften von Windisch weniger augenfällig gewesen sein mögen, wäre die Bezeichnung einer offiziell damnierten L. auch auf Ehrenbasen und Grabsteinen dem tilgenden Meißel nicht allenthalben entgangen, wie Beispiele bei der III Aug. und III Gallica hinreichend lehren. Sollte die einheimische Bevölkerung der Gegend von Vindonissa, die zu Beginn des Bürgerkriegs seitens der Einundzwanziger schmähliche Unbill erlitten hatte (s. o.), nach dem Abmarsch und besonders nach der Niederlage der verhaßten L. Ende des J. 69, deren Namen aus Rache aus eigenem Antrieb auf den zunächst zugänglichen Denkmälern getilgt haben? Die Rückkehr der L. zu kurzem Aufenthalt im Winter 70 konnte damals noch nicht vorausgesehen, wohl aber seitens der der Helvetiergemeinde wohlgeneigten Regierung Vespasians, dessen Familie von alters her mit ihr in Verbindung stand (Suet. Vesp. 1), Indemnität bezw. Schutz erwartet werden.

Aber wenn der Ausgang des saturninischen Aufstandes der XXI rapax auch nicht unmittelbar den Untergang brachte, ihre Entfernung aus dem bisherigen Standlager Mainz und dem Rheinland überhaupt hat er allerdings zur Folge gehabt (Westd. Ztschr. XII 231f.). Während des J. 89 vielleicht noch in dem anschließenden Kriege gegen die Germanen verwendet, ist sie spätestens gegen Ende dieses Jahres oder während des folgenden Winters an die Donau gesandt worden, wo die Unbotmäßigkeit der Vasallenstaaten, Sueben und Iazygen, eine Verstärkung der Besatzung geboten erscheinen ließ. In dem dort ausgebrochenen Kriege hat die leg. XXI ihr Ende gefunden: nur auf sie kann die Angabe der Quellen, daß damals eine L. samt ihrem Legaten von den Sarmaten niedergehauen sei (s. A o. S. 1278), bezogen werden, da alle übrigen L. noch nach dieser Niederlage weiter existiert haben (vgl. Borghesi Oeuvr. IV 247. Schiller Kais. Gesch. I 531, 1. Jünemann 58f. Schilling 24. Gsell Domitien 159. 225. 259. v. Domaszewski Rangordn. 178. 11, vgl. Westd. Ztschr. XII 234). Dagegen zwingt keine der zahlreichen Inschriften, die Lebensdauer der XXI rapax über das J. 92, an dessen Ende jene Niederlage gegen die Sarmaten in Pannonien erfolgt sein muß, weiter auszudehnen. Auch der L.-Tribun, der in seiner ferneren Laufbahn als Senator unter Traian die neuerrichtete II Traiana befehligte (CIL III 6813), braucht nicht später als um das J. 90 in der XXI rapax gedient zu haben (Rh. Mus. LVIII 478ff. trotz Filows L. Mösiens 66, 8 Widerspruch). Alle Annahmen, daß die L. erst in Traians Dakerkrieg im J. 101 vernichtet worden sei (so Pfitzner 83. 268), jedenfalls aber noch unter Traian vor Gründung seiner leg. XXX bestanden haben müsse (so Trommsdorff 90f. u. 94. Cheesman Date of the disappearence of legio XXI rapax in Classical Review XXIII 1910, 155, wo ihre Vernichtung zwischen dem J. 98 und 106 angesetzt wird), können sich bisher auf eine urkundliche Grundlage nirgends stützen (vgl. auch Abschn A o. S. 1278 und B bei II Traiana o. S. 1484), und die Behauptung Grotefends Pauly R.E. IV 898, der Untergang der XXI habe sich vielleicht erst unter Hadrian oder Marcus ereignet, schwebt ebenso in der Luft wie die v. Domaszewskis Religion des römischen Heeres 25, die XXI rapax habe noch unter Hadrian bestanden (gebilligt von Fröhlich Ein interess. Stirnziegel S. 7): selbst wenn die Inschrift III 6813 erst unter Hadrian geschrieben sein sollte, was keineswegs feststeht, würde sie die Existenz der L. bis in diese Zeit durchaus nicht beweisen.

In welcher Weise und in welchem Zeitabschnitt der Geschichte der XXI rapax sich der von einem ihrer Centurionen seiner Mutter zu Heliopolis gesetzte Denkstein (CIL III 140, dazu add. p. 2328^{75} mit Bestätigung der L.-Nummer) einfügen läßt, muß dahingestellt bleiben; war der Mann aus dieser Kolonie gebürtig, so kommt für die L. selbst jede Bedeutung des Denkmals in Fortfall.

Legati legionis:

M. Lic[inius] [Pis?]o oder [Stol]o, im J. 47, CIL XIII 11514.

Unbekannt, im J. 50/51, XIII 11515.

Unbekannt, IX 5536.

... Proculus (zweifelhaft ob *legatus* oder *tribunus*), X 1130.

Tribuni militum:

[L. An?]nius L. f. Stel. Gallus Vecilius Crispinus Mansuanius Marcellinus Numisius Sabinus, gegen Ende Domitians, (laticl.), CIL III 6813.

..... Atticus, *[trib. mil. leg. XXI r]apacis*, Ephem. epigr. IX p. 512 nr. 985.

L. Calpurnius L. f. Ouf. Fabatus, unter Nero oder den Flaviern, CIL V 5267. Prosop. I p. 276 nr. 208.

C. Coruncanius C. f. Pol. Oricula, CIL VI 3515.

L. Iulius L. f. Cor. Crassus, unter Caligula oder Anfang des Claudius, VIII 26475. Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917, 170.

..... Po]mponianus Secundus P. Cest[ius ... .. ius Priscus Ducenius Proculus, unter Domitian, CIL V 7447.

....llius C. f. Rufus, X 1131.

...ius L. f. Sabinus, XI 1187 (vgl. 1185. 1186)

C. Sappius C. f. Volt. Flavus, XII 1357.

C. Vibius C. f. Vel. Publilianus, unter Claudius Nero, XIV 3548.

Unbekannt, XI 1342 (unter Vespasian?). 5173(?). (laticl.) XII 1863.

Primipili:

Sex. Pedius Sex. f. Lusianus Hirrutus, unter Augustus, CIL IX 3044.

C. Pompilius Ceria[lis] (vielleicht war er Tribun), s. o. S. 1783, 3. Dessau 6598.

.....tius L. f. Pom., CIL X 218.

Centuriones:

L. Faltonius Firmus, unter Domitian, CIL XIII 6950.

L. Licinius Festus, unter Vespasian, XIII 7702.

Q. Manlius C. f. Cordus, XI 707.

C. Papius Fortunatus, unter Vespasian, XIII 7714.

L. Pompeius Secundus, unter Vespasian, XIII 4623.

Prov...., XIII 11524.

Sosius Severus, XIII 7504.

C. Terentius Verecundus, III 218.

Heimatsangaben der Mannschaften (s. o. S. 1781, 38ff.).

Italia: Augusta Bagiennorum (CIL XIII 8081), Bononia (XIII 8849); Brixia: a) Benacenses (V 4858), 2 Brüder, b) Sabini (V 4892. 4902), c) Trumplini, 2 Brüder (V 4927); Fanum Fortunae (XIII 8651), Tridentum (V 5033), Vercellae (XIII 8849).

Gallia Narbonensis: Baeterrae (XIII 6949). Nemausus (XIII 8649).

Hispania: Tac. hist. III 25 *Iulius Mansuetus ex Hispania Rapaci legioni additus*, im J. 69. CIL II 3988 ein *miles leg. XXI Rapacis* setzt seinem Vater bei Saguntum den Grabstein.

Der Beiname (seine Bedeutung s. o. S. 1368; vgl. v. Domaszewski Abhandl. z. römischen Religion 106) geht bis in die Zeit des Augustus und Tiberius zurück (Dessau 6598. CIL V 4858. 4892. 4927. 5033), wird aber wie alle solche Beinamen auch später nicht regelmäßig hinzugefügt. Auf den wenigen Denkmälern vom Rhein aus dem ersten Zeitabschnitt erscheint er nicht, aus claudisch-neronischer Zeit zum Teil (CIL XIII 5218. 11510); auf den Ziegelstempeln der Schweiz und des Elsaß ist er stets weggelassen. Dagegen weisen ihn alle Ziegelstempel aus Vespasians Zeit (Abschn. c) auf, ebenso die aus Domitians Zeit stammenden vom Mittelrhein und unteren Maingebiet, wie auch alle zugehörigen Steininschriften. In Inschriften außerhalb der Garnisonsprovinz fehlt er, abgesehen von Fällen, wie CIL XIV 3602, nur III 140. 4840 (wenn überhaupt auf die XXI L. zu beziehen). V 4902. 7157. IX 3044. XI 1187. Tacitus gebraucht ihn nicht in den Annales, in deren erstem Buch allein der L. Erwähnung geschieht, dagegen in den Historiae fast durchgängig (I 43. II 100. III 14. 18. 22. 25).

— *leg. XXII Cyrenaica*, nur in der italischen Inschrift eines Militärtribunen aus der Zeit des Tiberius (CIL X 4862); gemeint ist zweifelsohne die in Ägypten garnisonierende leg. XXII Deiot. (nr. LXXX), welche den Beinamen *Cyrenaica* in Wahrheit wohl niemals geführt hat. Wahrscheinlich hat der Konzipient der Inschrift den Beinamen der zweiten L. des ägyptischen Heeres, III Cyrenaica, irrig auf die XXII ausgedehnt oder auch beide L. verwechselt. Schlüsse irgendwelcher Art aus diesem Versehen zu ziehen, wie z. B von v. Domaszewski N. Heidelb. Jahrb. VI 160, 3 und Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. X 61, oder von Riese Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XIV 148ff., dessen Hypothese, auch die leg. XXII am Rhein sei zu Anfang *Cyrenaica* genannt gewesen, Meyer Heerwesen 150 fälschlich wiederholt, ist verfehlt.

LXXX. *leg. XXII Deiotariana*. Literatur s. o. S. 1213.

Die L. gehörte nicht zu dem ursprünglichen Bestande des von Augustus nach der aktischen Schlacht organisierten Heeres, dessen L.-Nummern die Ziffer XX nicht überschritten haben (o. S. 1217).

Nach dem Tode des Königs Amyntas im J. 729 = 25 v. Chr. übernahm der Kaiser zugleich mit allen Bestandteilen seines Königreiches, die zur römischen Provinz Galatia umgebildet wurden (Dio LIII 26, vgl. Marquardt Staatsverw. I² 358), die von ihm hinterlassene, bereits von seinem Vorgänger auf dem Königsthron Deiotarus aufgestellte, römisch bewaffnete und ausgebildete Truppenmacht*) als einen unmittelbaren Bestandteil des römischen Reichsheeres. Zunächst freilich wird diese Truppe, obgleich *in numeros legionis composita* noch nicht als *iusta legio* gegolten haben und ihr die Verleihung des L.-Adlers, sowie der L.-Nummer, ihren Mannschaften das römische Bürgerrecht noch vorenthalten geblieben sein**). Wie lange die Truppe in diesem Zwitterzustande verblieb, ist mit Sicherheit nicht festzustellen. Aber vor dem J. 749 = 5 v. Chr. oder sogar vor dem J. 746 = 8 v. Chr. muß die Verleihung der L.-Nummer und damit ihre Erhebung zu einer vollberechtigten Bürgertruppe erfolgt sein, wie die Papyrus-Urkunden aus dem 22. (BGU IV 1104) bzw. dem 26. Jahre (BGU IV nr. 1108) des Augustus, welche einen *στρατιώτης τῶν ἐκ τῆς δευτέρας καὶ εἰκοστῆς λεγεῶνος* bezw. zwei *στρα(τιῶται) λεγε(ῶνος) KB* . . nennen, außer Zweifel setzen (vgl. o. S. 1217). Manches spricht dafür, daß diese Maßregel, welche begreiflicherweise auch die vorausgegangene oder gleichzeitige Errichtung der leg. XXI bedingt, erfolgt ist im Zusammenhang mit der Aufnahme der großzügigen Eroberungspolitik an Rhein und Donau um das J. 739 = 15 v. Chr. (s. o. S. 1225, 56ff.).

Bis zu dem Zeitpunkt ihrer völligen Legitimierung kann die nummerlose Truppe nur als *legio Deiotariana* bezeichnet worden sein. Wenn dieser Name jetzt auch durch die L.-Nummer entbehrlich wurde, hat er im täglichen Sprachgebrauch in- und außerhalb der L. gewiß dauernd weitergelebt. Es ist nur natürlich, daß später, zu einer Zeit, als fast alle L. neben ihrer Nummer noch einen Beinamen führten, wenn auch nur teilweise ständig, die alte nie ganz verschwundene Bezeichnung als Beiname hie und da wieder auftauchte. Von einer offiziellen Verleihung dieses Beinamens, sei es durch Augustus oder irgendeinen späteren Kaiser (z. B. Claudius, wie v. Domaszewski vermutete) kann hier wie in ähnlichen Fällen bei manchen anderen L. durchaus nicht die Rede sein.

*) Bereits im J. 704 = 50 betrug diese 30 Cohorten (Cic. ad Att. VI 1, 14 *(Deiotarus) habet autem cohortes quadringenarias nostra armatura XXX*); zu Beginn des Krieges gegen Pharnakes im J. 708 = 46 werden zunächst zwei (. . . *duas ab Deiotaro, quas ille disciplina atque armatura nostra complures annos constitutas habebat*, bell. Alex. 34, 4, vgl. 39, 2. 40, 2), dann eine L. des Galaterkönigs (*legionum autem eam, quam ex genere civium suorum Deiotarus armatura disciplinaque nostra constitutam habebat.* bell. Alex. 68, 2; vgl. 69. 1. 77, 2) erwähnt.

**) Truppenteile von ganz ähnlichem Charakter, die nominell und militärisch als *legio* gerechnet wurden, rechtlich aber den übrigen L. nicht gleichstanden, hatte es schon im Heere des Dictators Caesar mehrfach gegeben: z. B. die *legio vernacula* in Spanien (bell. Alex. 53, 4. 54, 3. 57, 1), die Pontica im Orient (bell. Alex. 39, 2. 40, 4), die bekannte leg. Martia des J. 710 = 44 (Cic. Phil. IV 5 und 28. XIV 32. Appian. bell. civ. III 45. 66ff. 93f. Vell. II 61, 2. Val. Max. III 2. 19 = Suet. Caes. 62 = Plut. Caes. 52, 5) sowie die aus Galliern gebildete leg. Alaudae (s. o. bei nr. XLVII leg. V Alaudae).

Schon vor ihrer Erhebung zur *iusta legio*, vielleicht schon unmittelbar seit ihrer Aufnahme in das römische Heer wird die Truppe nach Ägypten gesandt worden sein (vgl. o. S. 1224), wo derartige mit den normalen Heeresinstitutionen nicht ganz übereinstimmende Bildungen leichter und unauffälliger Verwendung finden konnten, als im Rahmen eines von einem General aus dem Senatorenstande befehligten Heeresverbandes. Sie wird daher als eine der drei L. gezählt worden sein, welche zu dem Besatzungsheere Ägyptens gehörten (Strab. XVIII 1, 12 p. 797: *ἔστι δὲ καὶ στρατιωτικοῦ τρία τάγματα, ὧν τὸ ἓν κατὰ τὴν πόλιν* [d. i. Alexandria] *ἵδρυται, τἆλλα δὲ ἐν τῇ χώρᾳ*). Daß eben unter der *κατὰ τὴν πόλιν* lagernden L. die XXII. zu verstehen sei, zeigt die Inschrift aus Perganum CIL III 399, in der ein T. Aufidius T. f. Ani(ensis) Balbus als *trib(unus) mil(itum) Alexandr(eae) ad Aegypt(um) leg(ionis) XXII* genannt wird. Bestätigend tritt dazu das Zeugnis einer recht frühzeitigen Grabschrift eines Soldaten der L. aus Alexandria: *Sex. Mu(n)atius Sex. f(ilius) Calata meiles leg(ionis) XXII* (CIL III 12059; zur Heimatsangabe vgl. CIL XII 3359 *Sex. Iulius Balbus Calata*). In ihrem Lager bei Alexandreia unterstand die L. einem eigenen Präfekten; der einzige bisher bekannt gewordene Offizier dieser Charge (CIL IX 5748) gehört in die Zeit des Augustus oder Tiberius. Um die gleiche Zeit haben auch die Militärtribunen L. Aponius (CIL XII 4230), T. Aufidius Balbus (III 399), A. Lusius Gallus (X 4862) und vielleicht L. Laetilius Rufus (IX 1614), ebenso der Primuspilus M. Tarquitius Saturninus (XI 3801ff.) in der L. Dienst getan. Nach der Reduzierung des ägyptischen Heeres von drei auf zwei L., welche in der Spätzeit der augusteischen Regierung erfolgt sein muß (s. o. S. 1235, 30f.), sind die Vexillationen der Tafeln von Koptos (CIL III 6627) zur Ausführung bestimmter Bauten vereinigt gewesen; die in der zweiten Kolumne des erhaltenen Teiles aufgezählten Centurionen und Mannschaften sind notwendig solche der leg. XXII.

Spätestens im Anfang der Regierung Caligulas, wahrscheinlich schon längere Zeit vorher, wurde der XXII in ihrem Lager bei Alexandreia die III Cyr., welche bisher an einem anderen Platze Ägyptens gestanden hatte, zugesellt (s. bei leg. III Cyr. o. S. 1507). Hier haben beide L. das ganze 1. Jhdt. hindurch gemeinsam gelagert, wie zahlreiche Zeugnisse lehren, z. B. Joseph. bell. Iud. II 16, 4: *δύο δ' ἐγκαθήμενα τῇ πόλει τάγματα*; II 18, 8 *ἐπαφῆσιν αὐτοῖς τὰ κατὰ τὴν πόλιν Ῥωμαίων δύο τάγματα* . . . Gemeinsam war hier ihr Lager noch im J. 119: . . . *ἐν τῇ παρεμβολῇ τῆς χειμασίας λεγιῶνος τρίτης Κυρηναϊκῆς καὶ λεγιῶν(ος) β' καὶ εἰκοστῆς Δηϊοτεριανῆς* (BGU I 140. Wilcken Herm. XXXVII 84ff.).

Trotz des langen Aufenthaltes der L. sind ihre inschriftlichen Spuren in Alexandreia spärlich; soweit bekannt, bestehen sie nur aus Grabsteinen einzelner Soldaten (CIL III 6597. 6598. 6600. 6602. 6606 = 6023. 6608 = 6023a. 6632 = 6541, meist aus der zweiten Hälfte des 1. oder den ersten Jahrzehnten des 2. Jhdts.). Auch außerhalb der *πόλις* sind ihre Denkmäler nicht zahlreich. Gemeinsam mit der III. Cyr. hatte die L. irgendein größeres Bauwerk im J. 47/48 in Akfahas, südlich von Memphis, ausgeführt (CIL III 6024). Nach Oberägypten abkommandierte Centurionen der L. haben sich wiederholt an der Memnonssäule verewigt (CIL III 30 aus dem J. 65, 36 aus dem J. 84, 56. 57. 58), ein trib. mil. erscheint ebenda III 60. Ein anderer Centurio wird bei Tehneh in der Nähe von Antinopolis tätig gewesen sein (CIL III 13579), ein weiterer, wohl zur Zeit Traians, in die Steinbrüche des Mons Claudianus abkommandiert worden sein*) (Cagnat IGR I 1260). Was den L. Arzt Aufidius Clemens nach Pselcis, ganz im Süden des Landes, geführt hat (Cagnat IGR I 1361), ist nicht zu entscheiden. Zu einer aus beiden alexandrinischen L. gebildeten Vexillation in Talmis gehörte wohl der Soldat Flavius Valerianus, der im J. 104/5 dem einheimischen Gotte Mandulis seine Erfurcht erwies (Lepsius Denkmäler XII 440 = Cagnat IGR I 1343); von einer anderen, ähnlich zusammengesetzten L.-Vexillation in traianischer oder frühhadrianischer Zeit gibt der Papyrus (Wessely Schrifttafeln nr. 8) das Bruchstück einer Namenliste. In dienstlicher Stellung scheint auch der *Κλαύδιος Κέλερ στρατιώτης λεγεῶνος δευτέρας [καὶ εἰκοστῆς**)] ἑκατονταρχίας Βραβρίου* der Papyrusurkunde vom J. 77 (Oxyr. Pap. II nr. 276) nach Oxyrynchus gekommen zu sein. Einzelne Soldaten der XXII werden noch in Papyri genannt, z. B. aus dem J. 113 (BGU III 832 v. 8. 18 und 29) und wohl aus Vespasians Zeit (BGU II 455), aus dem J. 15 n. Chr. (Brit. Mus. Pap. II nr. 301).

Von Taten der L. außerhalb Ägyptens ist nur die Heranziehung einer Vexillation zu Corbulos Partherkriege im J. 63 zu nennen (Tac. ann. XV 26). Ebenso wurde eine solche, zusammen mit der III Cyr., im J. 69/70 beim Kampfe gegen die Juden verwendet (Joseph. bell. V 1, 14. VI 4, 3. Tac. hist. V 1), wo sie sich wider Erwarten durch Tapferkeit auszeichnete (Joseph. bell. V 6, 5: *τῶν ἀπ' Ἀλεξανδρείας ἐπιλέκτων ἀντέστησαν οἱ πολλοὶ παρὰ τὴν σφετέραν ὑπόληψιν ἀνδρισάμενοι — καὶ γὰρ τῶν ἐνδοξοτέρων διήνεγκαν*).

Zu welchem Zeitpunkt und unter welchen Umständen die XXII Deiot. ihr Ende gefunden hat, wissen wir nicht. Die früher vorherrschende Ansicht, daß die L. unter Traian aufgelöst (Grotefend Pauly R.E. IV 899. Marquardt Staatsverw. II² 450. Mommsen Ephem. epigr. V p. 578) bezw. im Partherkriege um das J. 116 zugrunde gegangen sei (Trommsdorf Quaestiones 34f. 92ff.), bedarf nach der Feststellung, daß sie noch im J. 119 und kurz vor dem J. 123 bestanden hat (s. o.), keiner Widerlegung. Andererseits kann der L. auch nicht eine Lebensdauer bis zu der Zeit Marc Aurels zugesprochen werden, unter dessen Regierung sie bei der Niederlage des Statt-

*) Vielleicht auch in Silsilis um das J. 116, wenn die Ergänzung der L.-Nummer *κβ* nach Letronnes Vorschlag zutrifft (Cagnat IGR I 1280. Meyer Heerwesen 154 Anm. 543).

**) Im Widerspruch zur Ansicht des Herausgebers muß ein Irrtum in der Ziffer der L. angenommen werden; infolge eines Schreibfehlers wird *καὶ εἰκοστῆς* ausgefallen sein. Daß in Vespasians Zeit ein Soldat einer leg. II (adiutr. oder Augusta) nach Ägypten gekommen sei, ist wenig wahrscheinlich.

halters Sedatius Severianus gegen die Parther i. J. 162 vernichtet worden sei (Borghesi Oeuvr. IV 254. V 375. Desjardins Compt. Rend. de l'Acad. d. Inscr. 1883, 223. Schiller Röm. Kaisergesch. I 639, vgl. Napp De rebus ... M. Aurelio Antonino in oriente gestis 1879, 15). Denn in dem um d. J. 145, jedenfalls unter Antoninus Pius verfaßten L.-Verzeichnis (CIL VI 3492) ist der Name der XXII Deiot. nicht mehr vertreten. Die Tatsache, daß spätestens seit d. J. 127 oder 128 die II Trai. in Ägypten stand (s. bei leg. II Trai. o. S. 1486), bildet noch keinen zwingenden Beweis für die Entfernung der XXII Deiot. aus dem Lande. Die Möglichkeit, daß beide L. einige Zeit nebeneinander dem ägyptischen Heere angehört haben, ist mit dem bisher bekannten Material nicht ohne weiteres unvereinbar. Aber ebensogut kann auch die seitherige Garnison Alexandreias von dort wegverlegt worden sein, sei es im Zusammenhang mit dem im J. 123 drohenden Partherkrieg (s. Weber Hadrian 122, vgl o. das Kommando des Claudius Quartinus CIL XIII 1802), sei es aus innerpolitischen Gründen; z. B. könnten die im J. 122 zu Alexandreia ausgebrochenen Unruhen religiösen Charakters, die dem Kaiser auf schriftlichem Wege beizulegen gelang (Cass. Dio frg. Bd. V p. 202 Dind.), es wünschenswert haben erscheinen lassen, die gesamte bisherige hauptstädtische Garnison mit einer andern zu vertauschen. Aber selbst wenn XXII um diese Zeit ihr altes Lager hat verlassen müssen, so bedeutete das nicht ihren Untergang: sie wird in einer der Provinzen des südlichen Orients untergebracht worden sein. Bei dieser Voraussetzung würde ihre aller Wahrscheinlichkeit nach im Judenaustand der J. 132—134 erfolgte Vernichtung (vgl. z. B. Meyer Heerwesen 155) leichter verständlich werden, als wenn sie bis zu diesem Zeitpunkt nach wie vor in Ägypten gelagert hätte. Jedenfalls spricht manches dafür, daß Fronto (p. 218 Naber) bei den Worten ... *Hadriano imperium optinente quantum militum a Iudaeis ... caesum* eben die Vernichtung der XXII Deiot. im Judenkrieg Hadrians im Auge hatte.

Praefecti legionis:

L. Cirpinius T. f. Vel(ina). aus Ricina, *pri(mus) pil(us) iter(um) praef(ectus) leg(ionis) XXII*, Zeit des Augustus oder Tiberius, CIL IX 5748. Daß hier nur die ägyptische XXII gemeint sein kann, lehrt, abgesehen von der Zeitstellung, die vorangegangene Wiederholung des Primipilats, welche auch später nur bei *praefecti* in Ägypten stationierter L. Vorbedingung war (v. Domaszewski Bonn. Jahrb. CXVII 120, wo aber nur die zwei Beispiele CIL V 867. XIV 3626 als wirkliche Zeugnisse gelten können).

Nach der Vereinigung des Lagers der XXII bei Alexandreia mit dem der III Cyren. haben beide L. einen gemeinsamen*) *praefectus* (Philo in Flaccum 13) *exercitus* oder *castrorum*. Mit Namen bekannt sind folgende:

P. Anicius P. f. Serg(ia) Maximus, unter Claudius, CIL III 6809.

Liternius Fronto, im J. 70, Joseph. bell. VI 4, 3.

T. Suedius Clemens, im J. 79—81, CIL III 33, vgl. Klio III 17, 1. Prosop. III p. 277 nr. 687.

Q. Licinius Ancotius Proculus, im J. 90/91, CIL III 13580.

Castricius Proculus, Zeit Domitians, CIL III 6608 = 6023a.

L. Genucius Priscus, im J. 93, III 14147[2].

Tribuni militum:

L. Aponius, zur Zeit des Augustus, CIL XII 4230 (4235), ist wohl dieselbe Person mit dem L. Aponius (so die Hs.) *eques romanus e cohorte Drusi*, im J. 14. Tac. ann. I 29.

T. Aufidius T. f. Ani(ensis) Balbus *tr. mil. Alexandr. ad Aegypt. leg. XXII ann(is) VIIII*, Zeit des Tiberius, CIL III 399.

L. Baebius L. f. Gal(eria) Iuncinus, Zeit Traians-Hadrians, X 6976.

L. Laetilius L. f. Stel(latina) Rufus, IX 1614.

A. Lusius A. f. Ter(etina) Gallus, Zeit des Tiberius, X 4862.

.... lius Mithridaticus, III 60.

C. Passerius P. f. Vol(tinia) Afer, XII 1872. 1873. 2566.

M. Porcius M. fil. Gal(eria) Narbonensis, II 4239.

Servius Sulpicius Cn. f. Quir(ina) Serenus, seine Inschrift auf der Memnonsäule vom J. 122/23 (Cagnat IGR I 1200) darf nach der unter Hadrian geschriebenen Siegesinschrift aus Theben (Cagnat 1207) ergänzt*) und die Persönlichkeit mit dem *Serenus procurator* vom J. 130 (Klio III 32, 4) identifiziert werden.

Primi ordines:

L. Decrius L. f. Ser. Longinus, *centurio ... p. p.*, Not. d. scavi 1913, 22. Ob mit dem Centurio Decrius im Genfer Papyrus zu identifizieren, wenn dessen Pränomen nicht *D(ecimus)*, sondern *L(ucius)* (*Λ* statt *Δ*) lautet?

M. Tarquitius T. f. Tro. Saturninus, primus pilus, CIL XI 3801ff., Zeit des Tiberius.

Centuriones:

Brabirius, vom J. 77, Pap. Oxyrh. II nr. 276.

Caesellius Fuscus, CIL III 6598.

C. Calpurnius Asper, III 56.

Caninius, III 6627 Col. II v. 15.

.... Castus, III 6627 Col. II v. 6.

Claudius Maximus, III 57. 58.

Ti. Claudius Ti f. Telesinus, VI 3583.

.... Clemens, III 6627 Col. II v. 23.

Cliternius, III 6627 Col. II v. 21.

Cocceius Pudens, BGU II nr. 455.

M. Cornelius, CIL III 6627 Col. II v. 17.

*) Schon aus diesem Grunde kann die von Mommsen vorgeschlagene Ergänzung der angeblichen Inschrift des älteren Plinius (Cagnat IGR III 1015) ... *ἔπαρχον ἐν Αἰγύπτ]ῳ λεγεῶνος ε[ἰκοστῆς δευτέρας ...]* nicht richtig sein, trotz ihrer Verteidigung durch v. Domaszewski (Bonn. Jahrb. CXVII 121, 1). Denn der in der Inschrift geehrte Offizier kann sicher nicht in vorclaudischer Zeit jene Stellung bekleidet haben. Wahrscheinlich ist der überlieferte angebliche Buchstabe *ω* in Zeile 4 anders zu lesen und die Nummer der L. kann *ἕκτη* oder *ἑβδόμη* gewesen sein.

*) *Σέρουιος Σουλπίκ[ιος Γναίου υἱὸς Κουρίνα Σερῆνος], ἔπαρχος σπείρης [... χειλίαρχος] λεγεῶνος κβ' [Δηιοταριανῆς ἔπαρχος ἄλης; Οὐο]κουντίω[ν ... ἦκουσα] Μέμνονος ὥρας ... ἔτους ζ' Ἀδριανοῦ ...*

Crittius Firmus, III 6608.

Etrius, III 6627 Col. II v. 2.

.... Fabullus, III 6597.

.... Firmus, III 6627 Col. II v. 28.

.... Flaccus, III 6627 Col. II v. 32.

Gavisidius, CIL III 6627 Col. II v. 25.

Hordeonius, III 6627 Col. II v. 38.

Sex. Licinius Pudens, im J. 84, III 36.

Livius M..., BGU III 832 v. 18.

.... Longus, CIL III 6627 Col. II v. 30.

C. Mammius, III 6627 Col. II v. 8.

P. Mammius, III 6627 Col. II v. 10.

.... Maternus, III 6627 Col. II v. 19.

Nerius ..., III 6600.

Oenius ..., III 6627 Col. II v. 12.

Paccius ..., III 6627 Col. II v. 36.

Paconius ..., III 6632 = 6541.

Pompeius Pudens, BGU II nr. 455, vgl. Cocceius Pudens.

Servi[lius R]ufus, CIL III 6606.

Valerius Fadianus, III 6602.

C. Valerius Priscus, im J. 65, III 30 und 6606; ob derselbe auch Année épigr. 1912 nr. 206 (?).

Valvennius Priscus, Cagnat IGR I 1260.

... Varus, CIL III 6627 Col. II v. 34.

Vettius Rufus, III 6627 Col. II v. 4.

Ulpius ... peius, Zeit Traians: Wessely Schrifttafeln nr. 8 v. 20.

Unbekannt, CIL III 13579.

Heimatsangaben der Mannschaften.

Italia: Vercellae (CIL III 6627 Col. II v. 24).

Aegyptus: Alexandreia 4mal (III 6627 Col. II v. 5. 9. 18. 31), Castra (III 6627 Col. II v. 35).

Galatia mit zugehörigen Landschaften: Galata (CIL III 6598. 12059), Ancyra (III 6606) 2mal. (III 6627 Col. II v. 3. 11. 16. 20. 26. 33), Etenna (III 6627 Col. II v. 13), Isinda (III 6627 Col. II 7), Tavium (III 6627 Col. II v. 22).

Syrien mit Cypern: Berytus (III 6627 Col. II v. 39), Paphos (III 6627 Col. II v. 37).

Africa mit Cyrenae: Cyrenae (III 6627 Col. II v. 29), Utica (III 6602).

Benennungen der Legion.

In der überwiegenden Mehrzahl die einfache L.-Nummer ohne jeden Beinamen:

XXII Cyrenaica, CIL X 4862 (infolge Irrtums des Konzipienten) (s. o. S. 1791, 40ff.).

XXII Deiotariana (Deioter(iana) nur CIL III 6598. BGU I 140): CIL III 60. 6598. 6602. 13579. V 3583. X 6976. Not. d. scavi 1913 p. 22. (XIV 2962 ist Fälschung.) BGU I 140 vom J. 119.

LXXXI. *leg. XXII Primigenia.* Literatur s. o. S. 1213.

1. Gründung der L. im J. 39 und ihre Schicksale bis zum J. 70; Standlager in Mainz.
2. Aufenthalt am Niederrhein (71—92/93), Lager in Vetera.
3. Verlegung nach dem Oberrhein, Aufenthalt in Mainz bis ans Ende des 3. Jhdts.: a) Denkmäler in Mainz, b) Betrieb der L. Ziegeleien, c) Tätigkeit in der Provinz Obergermanien.
4. Beteiligung an Feldzügen außerhalb ihrer Provinz seit Traian.
5. Listen der Legaten, Tribunen, Centurionen; Heimatsangaben der Mannschaften; Benennungen der L.

1. Aus der unklaren Notiz bei Cass. Dio*), die ohne Zweifel von der XXII primig. spricht, ist über den Ursprung der L. nichts zu gewinnen. Eine Stütze für die Ansicht, daß die L. bereits von Augustus gegründet worden sei (z. B. v. Domaszewski Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. X 59ff.), wie dies Dio gemeint zu haben scheint, kann darin jedenfalls nicht gesehen werden: unmittelbar vor der angeführten Stelle bezeichnet der Schriftsteller die XV Apoll. unzweideutig und einwandfrei als Schöpfung des Augustus: die mit der XXII durch gemeinsamen Beinamen verschwisterte, inzwischen längst untergegangene XV Primigenia kann demnach keinesfalls auf Augustus zurückgehen. Die beiden Primigeniae sind vielmehr von Caligula im J. 39 errichtet unter den umfangreichen Vorbereitungen zur Ausführung seiner weitzieligen Kriegspläne gegen das rechtsrheinische Germanien und gegen Britanien (s. A o. S. 1244—1247). Die XXII erhielt ihre Nummer zu Ehren einer L. im Hauptquartier des unterrheinischen Heeres, XXI rapax in Vetera, zu dessen Verstärkung sie vielleicht ursprünglich bestimmt war, wie die XV Prim. zu der des oberrheinischen. Da letztere in der Tat anfänglich in Mainz gelagert hat (s. o. bei leg. XV Prim. S. 1758, 54ff.), ist es wohl möglich, daß die XXII kurze Zeit nach ihrer Errichtung, etwa im J. 40/41, dem Heere am Niederrhein zugeteilt war**).

Mit dem der Fortuna Primigenia entlehnten Beinamen der L. steht wohl die Wahl

*) LV 23, 6 *καὶ οἱ εἰκοστοὶ οἱ καὶ Οὐαλερίειοι καὶ νικήτορες ὠνομασμένοι καὶ ἐν Βρεττανίᾳ τῇ ἄνω ὄντες· οὗτινας ὁ Αὔγουστος, ἐμοὶ δοκεῖν, μετὰ τῶν τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ ἐπωνυμίαν ἐχόντων καὶ ἐν Γερμανίᾳ τῇ ἄνω χειμαζόντων, εἰ καὶ τὰ μάλιστα μήθ' ὑφ' ἁπάντων Οὐαλερίειοι ἐκεκλήθησαν μήτε νῦν ἔτι τῇ προσηγορίᾳ ταύτῃ χρῶνται, παραλαβὼν ἐτήρησε.* Dazu vgl. Marquardt Staatsverw. II[2] 452, 1. Auch durch Annahme der dort erwähnten Textänderung von Mommsen (*τήν τε τοῦ εἰκοστοῦ καὶ δευτέρου ἐπωνυμίαν*) gewinnt die Notiz nicht an Zuverlässigkeit.

**) Eine Stütze für diese Anwesenheit wird man nicht in dem von Q. Vettius Rufus *(centurio) leg(ionis) XXII* zu Köln gestifteten Altar (CIL XIII 8175) erblicken dürfen, selbst wenn dieser Offizier mit dem gleichnamigen Centurio der ägyptischen leg. XXII aus der Zeit des Tiberius (CIL III 6627 Col. II v. 4) dieselbe Person sein sollte, wofür im Hinblick auf die Häufigkeit von Gentile und Kognomen nicht allzuviel Wahrscheinlichkeit besteht (vgl. z. B. T. Vettius Rufus *centurio leg. XIII gem.* CIL III 4563). Die ägyptische L. könnte sehr wohl zum großen Operationsheere des Caligula eine Vexillation entsandt haben (o. S. 1248 und bei leg. III Cyr. S. 1508, 45ff.). Eine Bestätigung der engen Beziehungen beider L. mit der Nummer XXII zue nander würde aus der Identität der Person natürlich noch weniger hergeleitet werden können, da Versetzung eines Centurionen von der einen in die andere L. im Bereiche der Möglichkeit liegt und zumal zwischen gleichbezifferten (*compares*) nach Möglichkeit gepflegt zu sein scheint.

des Wappentiers, des Capricorn*), in Beziehung, der neben Füllhorn, Steuerruder und Weltkugel als Symbol dieser Gottheit die Stelle ihres Bildes vertreten kann. Ob daneben auch ein Zusammenhang mit dem eventuellen Nativitätsgestirn ihres Gründers Caligula angenommen werden darf, der, geboren am 31. August, seine Nativität ebenso wie der am 23. Sept. geborene Augustus nach dem Zeitpunkt der Empfängnis berechnet haben kann, mag dahingestellt bleiben. Warum auf Münzen des Victorinus mit dem Namen der XXII Prim. (Cohen VI^2 76 nr. 67. 68) die Hauptdarstellung einen stehenden Hercules mit Keule und Löwenhaut zeigt und nur als Nebenfigur einen auf ihn zustrebenden Capricorn, ist nicht zu entscheiden. Ebenso, welche Bedeutung das auf dem L.-Baustein CIL XIII 6989 als Gegenstück zum Capricorn erscheinende Stierbild hat.

*) Aus den zahlreichen Zeugnissen für dieses L.-Abzeichen seien nur einige hervorgehoben: Münzen des Gallienus (Cohen V^2 p. 393 nr. 542 - 548. 554. Wien. Num. Ztschr. V 1873 Taf. V 21. 22) und Carausius (Cohen VII^2 p. 17 nr. 147); L.-Baustein mit Darstellung des Capricorn rechts, des Stieres links der Inschrift CIL XIII 6989, abgeb. Nass. Annal. II 3 Taf. IV 1, ein zweiter Baustein CIL XIII 6993; Relief: Victoria zwischen zwei Capricornen (Museum Wiesbad., abgeb. Nass. Annal. II 3 Taf. IV 2). Ungemein häufig auf Ziegelstempeln der L. z. B. Wolff Arch. f. Frankf. Gesch. III Bd. 4 S. 286 Taf. V 117. 118. ORL B nr. 14 Butzbach Taf. III 30; nr. 23 Krotzenburg Taf. IV 20. Nass. Annal. II 3 Taf. V 1—3. Jacobi Saalburg Taf. LXXVII 13 und 16.

Falls die XXII in Wahrheit zu Anfang am Niederrhein gestanden haben sollte, so ist sie doch binnen kürzester Frist, möglicherweise noch im Zusammenhange mit den Unternehmungen Caligulas und der noch unter seinem Nachfolger kommandierenden Legaten der Rheinheere, Gabinius Secundus und Sulpicius Galba, im J. 40/41 oder 41/42 an den Oberrhein nach Mainz versetzt worden (vgl. CIL XIII 6975, wohl aus dem J. 41/42): mehrere der dort gefundenen Grabsteine ihrer Soldaten möchte Weynand Bonn. Jahrb. CVIII 228f. 232 mit Rücksicht auf die Frühzeitigkeit ihres Giebelschmuckes noch der vorclaudischen Zeit (CIL XIII 6967. 6971) oder wenigstens den Jahren vor der brittanischen Expedition (XIII 6959) zuweisen. Die Bezeichnung der L. nach ihrer Garnisonsprovinz ... *χειλιαρχήσαντα ἐν Γερμανίᾳ λεγεῶνος $\overline{KB}$ Πριμιγενίας* aus der Zeit des Claudius (Bull. hell. V 469) unterscheidet dem Gebrauch des 1. Jhdts. gemäß nicht zwischen oberem und unterem Heer, vgl. auch CIL VI 1402: *leg(ato) in Germania leg(ionis) XXII Primigeniae* mit Bezug auf den L.-Kommandanten im J. 69. Über Reste des Mainzer L.-Lagers dieser Zeit vgl. Behrens Mainz. Ztschr. VII 82f. VIII/IX 65ff. XII/XIII 21ff. F. Kutsch Germania IV 1920, 25ff. Zur Topographie im allgemeinen Schumacher Mainz. Ztschr. I 19ff. VI 11ff.

Die L. erhielt ihr Standquartier in Mainz in dem Doppellager auf dem Kästrich, dessen linke, minder ehrenvolle Hälfte ihr zugewiesen wurde, wie dies ihrem jüngeren Lebensalter gegenüber der altberühmten Lagergenossin, der IIII Macedonica, entsprach. Die Verteilung der gestempelten Ziegel beider L. innerhalb des Lagerterrains läßt über ihre Lagerplätze keinen Zweifel (vgl. oben bei leg. IIII Maced. o. S. 1551, 59ff.).

Die Spuren der XXII. L. aus der Zeit ihres Mainzer Aufenthaltes in claudisch-neronischer Zeit beschränken sich fast ausnahmslos auf dieses ihr Hauptquartier. Es handelt sich bei den Steindenkmälern ausschließlich um Grabsteine, alle, mit Ausnahme eines einzigen Centurio (CIL XIII 6961), um solche von einfachen, im aktiven Dienst verstorbenen *milites*: CIL XIII 6953. 6954. 6957. 6958. 6959. 6960. 6964. 6965. 6966. 6967. 6969. 6971. 6972. 6973. 6974. 6975. 6976. 6978. 6979. 6981. 6982. 6984. 6986. 6987. 6988. 7099 (? vielleicht kein Soldatengrabstein). 7244. 11860. Die überwiegende Mehrzahl dieser Mannschaften besteht aus Italikern (vgl. u. S. 1817), die gewiß zum großen Teil bei der Errichtung der L. in sie aufgenommen sind (z. B. wohl alle noch des Cognomen entbehrenden Leute XIII 6971 *). 7244; ferner 6966. 6967. 6975. 6981, teilweise wegen des an vorclaudische Denkmäler gemahnenden Giebelschmuckes, vgl. Weynand Bonn. Jahrb. CVIII/IX 228 [zu XIII 6971], 232 [zu XIII 6967]), während die Südgallier — ausgenommen der frühzeitige XIII 6959 — meist erst in Mainz in die L. eingetreten sein dürften. Wie diese genannten Grabsteine wird aus der claudisch-neronischen Periode auch die reichverzierte eiserne Dolchscheide mit der eingelegten zweizeiligen Inschrift *LEG XXII / PRIMI* (CIL XIII 6969a, abgeb. Altert. uns. heidn. Vorzeit IV Taf. XI 3), die im Rhein bei Mainz ausgebaggert wurde, herrühren.

*) ‚*Valenti*' in v. 3 kann nur Heimatbezeichnung sein, die auf den Grabsteinen dieser Zeit nie fehlt, der Soldat führt also noch kein Cognomen; vgl. Mommsen Ephem. epigr. V p. 230 ‚*oppidum videtur intellegi, sed quodnam, ignoro*'.

Die Ziegelöfen der XXII Prim. standen in dieser Zeit, ebenso wie die der IIII Mac., in Rheinzabern i. Pfalz (vgl. Brambach 1822), wie die reichen Funde der Ludowicischen Grabungen gelehrt haben. Von dem nachhaltigen Betrieb dieser Ziegeleien geben die bis zum J. 1912 gefundenen Hunderte von Ziegeln mit dem L.-Stempel in 35 verschiedenen Typen eine Vorstellung (Ludowici Katalog IV der Ausgrabungen in Rheinzabern 1908—1912, Römische Ziegelgräber S. 119ff., dazu Ritterling ebd. 128f.). Alle Typen haben außer dem schlichten rechteckigen Stempelfeld und den Ligaturen 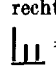 = *le* in *legionis* und 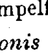 = *pr(imigeniae)* gemeinsam die vertiefte Schrift, sind also wahrscheinlich alle mit tönernen oder metallenen Matrizen eingedrückt. Dieses Ziegelmaterial ist bis jetzt, abgesehen von den zahlreichen Stücken in Mainz selbst, nur an wenigen Plätzen des oberrheinischen Heeresbezirks zutage gekommen: im Kastell Rheingönheim bei Ludwigshafen (5 Exemplare), Hofheim a. Taunus (ORL nr. 29 S. 27c 1, Taf. VII 26, wahrscheinlich aus dem Bade des Erdkastells), Höchst a. Main und mehrfach in Wiesbaden (z. B. in den Thermen 1902), auch in Trier an einem stattlichen Gebäude (vgl. Jahresber. d. Prov.-Mus. zu Trier 1913/14. Trier 1918 S. 9, 2).

Am 1. Januar des J. 69 nahm der Aufstand gegen Galba von den beiden Mainzer L. ihren Ausgang (Tac. hist. I 18), wobei die XXII Prim., zunächst noch zurückhaltend, von dem Ungestüm ihrer Lagergefährtin, deren Legat Caecina seinerseits die unruhigen Geister aufstachelte, mit fortgerissen wurde (hist. I 55f.). Vier Centurionen der XXII, die des Kaisers Bildnisse an den Feldzeichen mit ihrem Leibe zu schützen suchten, mußten sich Gewalttätigkeiten gefallen lassen. Mit dem aus dem oberrheinischen Heer gebildeten Korps von 30000 Mann zog unter Caecinas Führung auch eine Vexillation der XXII Prim. nach Italien; sie wird erwähnt *) auf dem schlichten, einem jungen Kameraden der IIII Maced. bei Veleia von den vereinigten Vexillationen gewidmeten Gedenkstein CIL XI 1196. Als dann Vitellius selbst mit weiteren Truppen nach Italien aufbrach (*reliquas Germanici exercitus vires trahebat*, Tac. hist. II 57), nahm er den Adler der XXII Prim. mit, um den als ihren militärisch-religiösen Mittelpunkt seine Truppen sich scharten (De leg. X gem. 66, vgl. Tac. hist. II 100); er war einer der *quattuor legionum aquilae* bei dem feierlichen Einzug der Sieger in Rom (hist. II 89). Der zu Rom nach 17 Dienstjahren verstorbene Soldat der XXII Prim. (CIL VI 3567 = 7548) wird im J. 69 mit Vitellius' Truppen in die Reichshauptstadt gekommen sein. An der von Vitellius seinen Soldaten gewährten Vergünstigung, sich in die prätorischen Cohorten einreihen zu lassen (Tac. hist. II 93f.), haben auch Mannschaften der XXII prim. teilgenommen. Die Inschrift CIL VI 2649 nennt einen Q. Manlius Q. f. Severus (über den Namen Manlius, nicht Mantius, s. F. Eusebio in Saggi di storia antica e archeologia, Festschr. f. Beloch, Roma 1910, 365—370) aus Alba Pompeia *translatus ex leg. XXII primig. im praet(orium) chor(te) VII in q(ua) permilitarit ann(is) XV missus honesta missione* (also im J. 83!).

*) Nach Tschauschner Kriegsvexillationen 18f. handelt es sich bei diesen Mannschaften um Aufgebote für Neros orientalische Kriegspläne (s. A o. S. 1252f.).

Beim Ausmarsch der Vitellianer aus Rom zur Bekämpfung der Truppen der flavischen Partei wird auch der XXII Prim. gedacht (hist. II 100). In der Schlacht bei Cremona bildete die L. zusammen mit den *vexillarii* der niedergermanischen I und XVI den linken Flügel der Aufstellung (hist. III 22). Gleich den übrigen besiegten L., die *per Illyricum dispersae* wurden (hist. III 35) und die *spargi per provincias et externo bello inligari* (hist. III 46) eine kluge und weitsichtige Politik empfahl, wurde auch die XXII Prim. mit ihrem Adler zum vorläufigen Schutze der von ihren Garnisonen großenteils entblößten Lager an der Donaugrenze bestimmt. Der in Mainz zurückgebliebene Rest hat nach mannigfachen Schicksalen in den Kämpfen gegen die aufständischen gallischen und germanischen Stämme (Tac. hist. IV 37), in denen sie auch die Ermordung ihres tüchtigen Legaten Dillius Vocula mit ansah (hist. IV 59), im Laufe des J. 70, was von ihm noch übrig war, wohl durch Entlassung oder Einreihung in andere Truppenkörper (*translatio*) seinen Untergang gefunden.

2. Die bei Cremona besiegte L. war aller Wahrscheinlichkeit nach nach Pannonien gesandt worden, bis die alten L. dieser Provinz, XIII gem. und XV Apoll., beide, erstere wohl noch im J. 70, letztere im Laufe des J. 71 (s. o. S. 1752, 2ff.) zurückgekehrt waren. Sie wurde spätestens im J. 71 an den Rhein zurückverlegt, aber jetzt dem niedergermanischen Heere zugeteilt, in welchem durch Abzug der II adi. nach Brittanien, im Laufe desselben Jahres, eine Lücke auszufüllen war (s. bei leg. II adi. o. S. 1440). Bei der endgültigen Ordnung der Garnisonsverhältnisse dieses Heeres wurde der XXII Prim. als Winterlager Vetera zugewiesen. Aber dieses befand sich nicht auf der seit Augustus' Zeiten immer wieder neubefestigten Stelle des im J. 70 verbrannten Doppellagers auf dem Fürstenberge, sondern an einem anderen, bisher noch nicht wieder ermittelten Platze (vgl. Lehner Bonn. Jahrb. CXIX 260f. CXXII 342), offenbar um die mit jener Katastrophe verbundene schmachvolle Erinnerung nach Möglichkeit zu tilgen und die Neuanlage vor bösem Omen zu schützen. Die Tatsache, daß die XXII prim. seit Vespasian in Vetera lagerte, ist durch die Funde aus ihrer Ziegelei außer Zweifel gesetzt (Ritterling Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. XXI 1902, 112ff.), entgegen der früheren Annahme ihrer Stationierung in Nymegen bezw. Köln. Die in Vetera zutage gekommenen Ziegelstempel der L. sind zusammengestellt von P. Steiner Katalog d. Mus. zu Xanten 1911. S. 59—61, Taf. 24 Fig. 100—141. Steindenkmäler der L. sind in Vetera bisher nicht zutage gekommen: der Grabstein eines Veteranen (CIL XIII 8652) entstammt einer Zeit, als die L. selbst seit langem wieder an den Oberrhein verlegt war. Überhaupt ist die Zahl der Denkmäler aus Untergermanien, die der Zeit ihrer Garnisonierung in Vetera zugewiesen werden können, äußerst gering. Es sind zunächst zwei Inschriften aus Köln: CIL XIII 8175 Weihung des Centurionen Q. Vettius Rufus, der spätestens flavischer Zeit zugehört (s. o. S. 1798 Anm. **), sowie XIII 8289 Grabstein eines aus Virunum stammenden Soldaten, wohl dem Officium des Statthalters angehörend. Eine zum Steinbruchbetrieb im Brohltal abkommandierte Vexillation der L. (CIL XIII 7703) könnte an sich noch aus vorflavischer Zeit stammen, wird wahrscheinlich aber unter Vespasian dort tätig gewesen sein *).

*) Der Veteranenstein aus Novaesium (XIII 8556) hat mit der XXII prim. wahrscheinlich nichts zu tun (vgl. bei XXI rap. o. S. 1782, 57ff.). Der Grabstein eines Centurionen aus Köln (XIII 8290) ist lange nach der Versetzung der XXII nach Mainz gesetzt, auch der Stein eines *miles leg. XXII pr. p. f.* aus Bonn (XIII 8082) ist nicht älter als aus den ersten Jahren des 2. Jhdts.

Das in den Ziegelöfen zu Vetera von der L. erzeugte Material ist auch an verschiedene

Plätze, namentlich im nördlichen Teil des untergermanischen Gebietes versandt worden. Beispielsweise seien genannt: in Holland Vechten (Brambach 60b) und Nymegen (Brambach 128h; bemerkenswert ist das Fehlen der XXII in Arentsburg nach Holwerdas Verzeichnis 1923 S. 139f. gegenüber Brambach 23d); Rindern bei Cleve (Bonn. Jahrb. CIII 252. CXVI 39), Calcar = Born-Burginatium (Brambach 185a., Bonn. Jahrb. CVII 154; CXVI 34), Dormagen (Brambach 288), Novaesium (Brambach 264b, Bonn. Jahrb. CXI/XII 302 nr. 29 Taf. XXXI 32) sowie in Köln (Brambach 436d; Bonn. Jahrb. LXXXVII 211ff., hier falsch datiert). Diese Stempel sind, soweit richtig gelesen, fast ausnahmslos der Zeit von Vespasian und der früheren Regierung Domitians zuzuweisen *).

3. Infolge der Verlegung der XIIII gem. an die Donaugrenze, spätestens im J. 92. mußte das von dieser bisher besetzt gehaltene Mainzer Lager neu belegt werden: zur Ausfüllung der Lücke wurde XXII Prim. bestimmt, die auf diese Weise nach dem von ihr vor mehr als 30 Jahren verlassenen Platz zurückkehrte. Ihre Zugehörigkeit zum Heere Obergermaniens bereits vor dem J. 96 wird durch die vor diesem Jahre gesetzte Weihinschrift ihres auf einen Posten an der den Schwarzwald überquerenden Straße abkommandierten Centurio Q. Antonius Silo (CIL XIII 6357) bewiesen. Das bestätigt das Militärtribunat des späteren Kaisers Hadrian in der L. (CIL III 550) der *Traiano a Nerva adoptato ad gratulationem exercitus missus Germaniam superiorem translatus est* (Hist. aug. Hadr. 2. 5), Herbst des J. 97. Im J. 98 oder 99 setzte die L. in Kastel, gegenüber Mainz, wohl nach Ausführung irgendeines militärischen Baues, dem Traian ein Denkmal (CIL XIII 7285).

Die früher mehrfach vertretene Ansicht (begründet namentlich von Urlichs Bonn. Jahrb. IX 129ff. XXXVI 94ff., vgl. Kisa Bonn. Jahrb. LXXVII 211ff. XCIX 32f.), daß die XXII prim. kurz darauf das Mainzer Lager wieder verlassen habe und in dem Zeitraum etwa von 104—120 nochmals am Unterrhein gestanden habe, ist nicht aufrechtzuerhalten. Wohl aber ist während der Dakerkriege eine Vexillation der Zweiundzwanziger zur Besatzung des durch den Abmarsch der I Minervia, Ende des J. 101, entblößten Lagers zu Bonn herangezogen worden. Der im aktiven Dienst verstorbene Soldat der leg. XXII pr(imigeniae) p. f. des Bonner Grabsteines (CIL XIII 8082) dürfte dieser Vexillation angehört haben. Ihre Zugehörigkeit zu dem untergermanischen Heer, kurz nach dem J. 101, zeigt der Altar aus den Steinbrüchen des Brohltales (CIL XIII 7715), auf welchem Abteilungen**) der VI. und X. L. mit einer der XXII. unter den Truppenteilen des Q. Acutius Nerva, Statthalter von Niedergermanien, etwa vom J. 101 bis 103/4, vereinigt erscheinen. Die ungemein intensive Ausbeutung dieser Tuffsteinbrüche um die Zeit kurz nach dem J. 100 (vgl. CIL XIII 7711), an der aus allen Truppenteilen des Niederrheins zusammengesetzte Arbeitskommandos offenbar mehrere Jahre hindurch sich betätigten (CIL XIII 7697 aus dem J. 101, XIII 7716 Ende 101/102, 7715 im J. 102 oder 103), kann wohl nur der Gewinnung von Steinmaterial für Erbauung der neugegründeten Colonia Traiana bei Vetera gedient haben*). Die Förderung dieser Gründung erschien wichtig genug, um auch während der Dakerkriege nicht unterbrochen zu werden. Auch die anderen, von Centurionen der XXII prim. mit ihren zu Brucharbeiten abkommandierten Mannschaften gesetzten Altäre (CIL XIII 7704. 7726 (?). 7727) könnten in dem Zeitraum 102–107 gesetzt sein, obwohl die Möglichkeit, daß diese Kommandos auch von der in Mainz lagernden L. abgesandt worden sind, daneben bestehen bleibt. Aber später als zu Traians Zeit scheinen diese Brüche von der Heeresverwaltung in großem Maßstab nicht mehr ausgebeutet zu sein, sondern vorwiegend dem Bedarf der Plätze in der näheren und weiteren Umgegend gedient zu haben.

Demnach hat die XXII ihr Lager zu Mainz seit den letzten Jahren Domitians ununterbrochen bis in die späte Kaiserzeit innegehabt. Genannt wird sie, abgesehen von den am Platze selbst gefundenen, vielfach aufs Jahr datierten Denkmälern, in diesem Standlager von Ptolem. II 9, 8: *εἶτα Τραϊανὴ λεγίων ΚΒ, εἶτα Μοκοντιακόν . . .*, wo die betreffende Angabe als Randnotiz nur an verkehrter Stelle in den Text sich eingeschlichen hat**). Aus späterer Zeit nur noch die an dieser Stelle von v. Domaszewski glücklich ergänzte Inschrift der Laufbahn eines im J. 200 eingetretenen Soldaten aus Sarmizegethusa (CIL IX 1609. Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1907, 25f.), der im J. 218 zum *[(centurio) Leg. XXII primig(eniae) p. f. Mo]contiaci* befördert wurde.

3. a) Mit Rücksicht auf die große Zahl der in Mainz gefundenen Denkmäler der L., von denen das jüngste genau datierte aus dem J. 242 stammt, wird von einer vollständigen Aufzählung hier abgesehen. Erwähnung verdienen nur gewisse Gruppen von diesen. Von der Bautätigkeit der L. am Platze zeugen verschiedene Bauquader: so CIL XIII 6989 $\binom{LEG}{XXII}$ mit Capricorn und Stier

*) Soweit Stempel mit der gesicherten Lesung *LEG XXII P P F* in Orten am Niederrhein erscheinen, gehören sie der Zeit Traians an, wie namentlich die in der Colonia Traiana bei Xanten verbauten Stücke (so Steiner Katalog S. 60 nr. 123. 126b. 134).

**) Daß es sich nicht um die vollen L. handeln kann, selbst wenn das Wort *vex(illarii)* am Anfang ursprünglich nicht dagestanden haben sollte, bedarf keiner Auseinandersetzung.

*) Auch Ziegelmaterial ist schon damals für den gleichen Zweck von mehreren der beteiligten L. geliefert worden: von der VI victrix (Steiner Katalog S. 53 nr. 42b—51b), der X gem. (ebd. S. 55 nr. 59. 600), der XXII (bei Steiner S. 60 nr. 123. 126b. 134); die Feststellung ob diese Produkte der letzteren aus den Nieder Ziegeleien stammen, wäre von Wichtigkeit; bei dem letzten spricht dafür große Wahrscheinlichkeit.

**) Das mag ausdrücklich betont werden, um einem Mißbrauch dieses Textfehlers zugunsten der Behauptung, leg. XXII habe zur Zeit Traians nochmals am Niederrhein in Vetera gestanden, vorzubeugen.

zu beiden Seiten des Inschriftfeldes), *LEG XXII* (XIII 11842. 11843), mit den Beinamen *p(rimigenia) p(ia) f(idelis) XIII* 6990. 6991. 6995. 6996. 11841 (vgl. auch Brambach 2020), unter Hinzufügung der ausführenden Centurie mit dem Namen des Centurionen nur CIL XIII 6994. Auf weiteren Bauquadern bezeichnet sich die L. als Antoniniana (6992) und Alexandriana (6993), datiert ihre Bautätigkeit also in die Zeit Caracallas bezw. des Severus Alexander. Dazu kommen Tausende von Ziegeln mit dem L.-Stempel, von der Zeit Traians an bis zum Ende des 3. oder Anfang des 4. Jhdts., die aus den von der L. betriebenen Ziegeleien, im 2. Jhdt. hauptsächlich zu Nied bei Höchst, in das Standlager geliefert worden sind (s. darüber u. S. 1806ff.). Endlich ein im Rhein zwischen den Pfeilern der römischen Brücke gefundener eiserner Brennstempel zum Einschlagen vornehmlich wohl in Holzwerk, mit der Inschrift *LEG XXII ANT*, (CIL XIII 10023, 1, abgeb. z. B. Bonn. Jahrb. LXXX Taf. III), also wohl aus der Zeit Caracallas, bei dessen Alamannenkrieg Ausbesserungsarbeiten an der Rheinbrücke sich nötig gemacht haben werden. Erwähnung verdient noch ein den *custodes armorum* der L. gewidmeter Goldring (CIL XIII 6996a. 10024, 32), der aus der Zeit des Septimius Severus stammen wird.

Aus dem Praetorium, besonders dem Lagerheiligtum der L., sind Bruchstücke zahlreicher Denkmäler, anscheinend meist vom Ende des 2. und Anfang des 3. Jhdts. erhalten, die in der spätrömischen Stadtmauer verbaut worden waren (vgl. v. Domaszewski in CIL XIII 2 p. 302 Col. II). Außer dem kleinen Stück eines Epistylbalkens, mit Recht auf den Erbauer des Fahnenheiligtums, Septimius Severus bezogen (XIII 6802), gehören hierher vor allem Weihungen, die dem *honos aquilae* leg. XXII Pr. p. f. von Offizieren der L., anscheinend stets *primipili*, gewidmet waren (XIII 6671. 6679. 6690. 6694. 6708. 6749. 6752. 6762), für den *bonus eventus equitum leg. . . .* (6669) und der *mil(ites) exercitus G(ermaniae) s(uperioris)* (6670). Auch der den *lares stra(torum) co(n)s(ularis) leg(ionis) XXII p. p. f.* (XIII 6732) gewidmete Altar hat in einer Schola des Prätoriums gestanden, ebenso wie die von der Gesamtheit der L.-Centurionen den Kaisern Septimius Severus (und seinen Söhnen?) im J. 204 gesetzten Basen (CIL XIII 6801). Ebenso stammen aus dem Lager die zahlreichen, dem *genius centuriae* gewidmeten Altäre und Altärchen, auf denen vielfach die Nummer der L., weil selbstverständlich, nicht genannt ist; es sind CIL XIII 6680. 6686. 6686a. 6691. 6692. 6710. 6711. 6767 (?). Von einem durch die L. zur Zeit Caracallas ausgeführten oder wiederhergestellten *opus* (?) *the[atri?]* oder *the[rmarum]* hat das kleine Bruchstück XIII 6804 Kunde überliefert. Eine wohl im Lager befindliche *basilica* erwähnt die Weihinschrift eines mit ihrer Aufsicht betrauten *miles* aus dem J. 196 (XIII 6672). Über die *navalia* s. u. S. 1808, 48ff.

Von den zahlreichen Weihinschriften einzelner Offiziere und Mannschaften sei nur die vom J. 242 datierte eines *legatus legionis* (XIII 6763) und die eines *trib. (laticl.?)* (XIII 11801) hervorgehoben. Soweit genau datiert, stammen sie aus dem Zeitraum von Commodus (im J. 185) bis Severus Alexander (im J. 227). Geringer ist die Zahl der Grabinschriften: mit Ausnahme weniger (XIII 6817) eines L.-Tribunen, 6963 eines aus Virunum gebürtigen Reiters, 6977. 6980 (?), sowie der Sklaven 6808. 11836), fast alle aus dem späteren 2. sowie dem 3. Jhdt. (CIL XIII 6813 [kein tribun. milit.]. 6952. 6955. 6956. 6962. 6968. 6970. 6983. 6985. 6987. 6999. 7005. 7077. 7256. 7290 bis 7294. 11834. 11835. 11861. 11862). Davon gehören einige schon in die zweite Hälfte oder das Ende des 3. Jhdts. (so XIII 6983. 7077. 11834).

b) Die großen Mengen des mit dem Stempel der XXII. L. bezeichneten Ziegelmaterials nicht nur im Hauptquartier Mainz, sondern auch an zahllosen Plätzen der obergermanischen Provinz, vor allem in Rechtsrheingebieten legen Zeugnis ab von der umfassenden baulichen Tätigkeit, welche die L. während des jahrhundertelangen Aufenthaltes am Rhein teils selbst entfaltet, teils durch Materiallieferungen aus ihren Betrieben ermöglicht und unterstützt hat. Die eindringende Behandlung dieses für methodische Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Provinz unentbehrlichen, in seiner hohen Bedeutung allgemein noch nicht voll gewürdigten Stoffes bereichert aber weniger die Kenntnis von der Geschichte der L., als die von der Okkupation des Landes und von der Organisation der Grenzwache am Rhein und kann hier nicht gegeben werden. Ein knapper Überblick über die zeitlich aufeinanderfolgenden Gruppen dieses Quellenmateriales muß hier genügen.

Die Versetzung der XXII Prim. nach Mainz in den letzten Jahren der Regierung Domitians fiel in eine Zeit lebhaftester Bautätigkeit im obergermanischen Grenzgebiet. In den seit etwa einem Jahrzehnt intensiv betriebenen L.-Ziegeleien bei Nied a. M. trat sie die Erbschaft ihrer Vorgängerin im Mainzer L.-Lager, XIIII g. m. v., unmittelbar an (vgl. G. Wolff Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IX 1917, 26, 1).

α) Die ältesten Erzeugnisse aus den Nieder Ziegelöfen der XXII prim. (Ausgang Domitians, Zeit des Nerva, Anfänge Traians bis in die ersten Jahre des 2. Jhdts.) zeigen meist Stempeltypen in schlichtem rechteckigem Rahmen, teilweise mit mehr oder weniger verkümmerten Schwalbenschwänzen, die häufig auch zu verzierten in die rechteckige Stempelumrahmung eingeschlossenen Dreiecken umgestaltet sind (Westd. Ztschr. XVII 216); daneben erscheinen auch einige wenige Typen in Band-, Hufeisen- oder S-Form. Diese Stempelgruppe ist verhältnismäßig ungemischt z. B. in dem 'Südbad' in Heddernheim (ORL nr. 27 p. 63f.), sowie in den ursprünglichen Badeanlagen der drei nördlichsten Kastelle im Rechtsrheingebiet, Bendorf, Niederberg und Heddesdorf, vertreten, die spätestens in der Frühzeit Traians gegründet sind (s. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. VIII 29f.).

β) Die jüngeren Typen dieser Gruppe, zum Teil mit schraffierten Dreiecken am Anfang und Ende der Stempelumrahmung, sowie vereinzelte Zweizeiler reichen bis in die mittleren Jahre der traianischen Regierung, während welcher der Ziegeleibetrieb in Nied anscheinend fast ohne Unterbrechung aufrechterhalten blieb, und bilden den Übergang zu der folgenden Gruppe der

γ) Namensstempel, die in der zweiten Hälfte von Traians Regierung und in den ersten Jahren seines Nachfolgers vorherrchend in Gebrauch waren (Ritterling Westd. Ztschr. XVII 206—217, wo die obere Zeitgrenze vielleicht etwas zu spät angesetzt worden ist). Den für diese Stempelgruppe besonders charakteristischen Baulichkeiten an den Kastellen Heidekringen, Marienfels, Schlossau und in dem Forum von Heddernheim (die Typen des letzteren jetzt vollständig in ORL nr. 27 S. 81—84) kann jetzt noch zugerechnet werden das Badegebäude des Kastells Böckingen (ORL nr. 56 S. 16), sowie ein Fund in Mainz (Behrens Röm.-Germ. Korr.-Bl. IV 1911 S. 65ff. Abb. 40), obwohl letzterer den Typenbestand dieser Gruppe nicht unvermischt bietet und bereits etwas jüngere Bestandteile zu enthalten scheint. Zugleich mit den Namensstempeln verbaut erscheinen außer den einfach rechteckigen, wie in den vorangegangenen Zeitabschnitten, Typen mit reicher verzierter Umrahmung (Rosetten!), sowie vereinzelte Figurenstempel (namentlich in Delphinform), möglicherweise auch schon einige Kreisstempel (?). Auch der runde Approbationsstempel mit der Umschrift *IVSTVMFECIT* ist in dieser Zeit zuerst nachweisbar.

δ) Den Ausgang der Namensstempel charakterisieren besonders die Erzeugnisse der fünf Ziegler *Bre . . . Qua . . .*, *Iul(ius) Bellicus*, *Iul(ius) Primus*, *Qui . . .* und *Semp(ronius) Front(inus)*, denen vielleicht noch ein oder der andere Name anzureihen ist. Die Typen dieser Gruppe begegnen namentlich in den Kastellen der jüngeren Grenze der Ostwetterau (z. B. Rückingen), sowie sehr reichhaltig und einheitlich in einem Caldarium der großen Wiesbadener Thermen. Vergesellschaftet mit diesen Namensstempeln erscheinen verschiedene Delphinstempel, einzeilige mit ringsum verzierter Einfassung und recht häufig Zweizeiler, bei denen die zweite Zeile entweder einen Teil der Schrift oder ein füllendes Ornament aufweist (z. B. wie Wolff Nied Fig. 99. 100). Auch einfache Rundstempel gehören zum Typenschatz dieser Periode, die im wesentlichen um die Mitte und in die zweite Hälfte der hadrianischen Regierung anzusetzen sein wird (vgl. Wolff Ber. d. R.-G. Komm. IX 50).

ε) Sehr umfangreich und mannigfaltig zusammengesetzt ist die Gruppe von Material, welches im wesentlichen aus der Zeit des Antoninus Pius stammen wird (Figuren. Tierdarstellungen, Beizeichen zum großen Teil mit Beziehung auf Attribute der Fortuna, viel Rundstempel, auch in der Form einer Fußsohle eingeschriebene Schrift u.a.m.). Die Scheidung dieser etwas buntscheckigen Masse in mehrere zeitlich einander folgende Abteilungen wird tiefer eindringender Forschung namentlich mit Hilfe einiger neuen ausgiebigen und gut beobachteten Fundstellen sicherlich möglich sein. Manche Typenreihen scheinen sich zeitlich ziemlich nah an die der ausgehenden Namenstempelperiode anzuschließen und dürften noch den letzten Jahren Hadrians oder den ersten des Antoninus Pius angehören (z. B. ein großer Teil der Stempel aus der ursprünglichen Anlage des Bades auf der Kapersburg, ORL nr. 12 Tafel VI). Und die Kastelle an der äußeren gradlinigen Strecke des Pfahlgrabens bis herunter nach Öhringen scheinen zu dem Zeitpunkt, als die Tierdarstellungen auf den Stempeln beliebt waren (Capricorn in mannigfacher Form, Löwe, Adler), aus den Nieder Ziegeleien mit Material versorgt worden zu sein also in den fünfziger Jahren des 2. Jhdts. Möglicherweise reichen manche Typen auch bis in die Regierung Marc Aurels hinein, aber es kann zweifelhaft sein, ob diese noch aus den Öfen zu Nied hervorgegangen sind. Denn bald nach der Mitte des 2. Jhdts. scheint der vorher zeitweilig unterbrochen gewesene Betrieb in diesen Ziegeleien nicht wieder aufgenommen zu sein. Von manchen Typen in Kreis- und in Fußsohlenform haben sich bis jetzt in Nied Spuren nicht gefunden.

ζ) Sicher nicht in Nied hergestellt sind die Typen der nächsten scharf erkennbaren Stempelgruppe, die vielleicht noch dem Ende der Regierung des Marcus, in der Hauptsache aber der Zeit des Commodus angehört. Die beste und relativ vollständigste Vorstellung von dieser Gruppe gibt der Befund im Kastell Niederbieber (vgl. Limesbl. Sp. 832. Einige Abbildungen bei Dorow Röm. Altertümer in und um Neuwied 1826 Taf. V), welches um das J. 190 gegründet zu sein scheint, Auf diesen Stempeln (neben einfachen Rechtecken, vor allem im Kreis oder in Fußsohle eingeschrieben) wird die L. fast durchgehends unter Weglassung aller Beinamen nur als *LEG XXII* (oder *LE XXII*) bezeichnet; nur kunstvoll geschnittene, die ganze Breitseite großer Heizkästen bedeckende Stempel (ein Typus ORL nr. 1 Heddesdorf Taf. V 21. 22) sowie einige wenige auf starken Hypokaustdeckplatten angebrachte (vgl. ORL nr. 6 Kastell Holzhausen Taf. V 26) zeigen die gewohnten Beinamen *pr. p. f.* Wo die Öfen, aus denen diese Ziegel hervorgegangen sind, standen, ist noch unbekannt: keinesfalls noch bei Nied. Wahrscheinlich lag die Ziegelei an einem Ort des linken Rheinufers. Wenn unter den *navalia*, deren *optio* auf zwei Mainzer Inschriften von *signiferi* der XXII. L. erscheint (CIL XIII 6714 vom J. 185, und 6712 vom J. 198), die L.-Ziegeleien selbst (nicht nur ein Lagerplatz für das Ziegelmaterial) verstanden werden dürfen (vgl. CIL III 11382. XIII 2 p. 303), so haben diese wohl in nächster Nähe von Mainz gelegen: das wird bestätigt durch die Existenz eines *vicus navaliorum* in oder bei Mogontiacum i. J. 236 (CIL XIII 11827). Ob sich dieser Ziegeleibetrieb weiter in die Regierungszeit des Septimius Severus hineinerstreckt hat, müssen neue Funde lehren; bisher sind die Typen der Niederbieberer Gruppe nur vereinzelt an anderen Plätzen (z. B. Holzhausen, Rentmauer bei Wiesbaden, Kapersburg u. a.) zum Vorschein gekommen.

η) Gelegenheit zur Wiederaufnahme der Ziegelfabrikation seitens der XXII. L. hat der Alamannenkrieg Caracallas im J. 213 geboten. Doch hat dieser Betrieb ersichtlich weder an Intensität noch an Zeitdauer größere Bedeutung erreicht. Die Ziegelöfen scheinen damals in oder bei Groß-Krotzenburg gestanden zu haben, wo schon zu Ende des 2. Jhdts. die örtliche Garnison (coh. IIII Vindelicorum) eine rege Tätigkeit entfaltet hatte, deren Erzeugnisse an Menge und Verbreitungsgebiet die einer L.-Ziegelei in gewissem Maße ersetzt hatten. Die unter Caracalla hier

in Gebrauch genommenen Stempel der XXII. L. fügen dem L.-Namen den zeitbestimmenden Zusatz *Antoniniana* hinzu; in dieser Weise bezeichnete Ziegel, nach Zahl der Typen und nach Verbreitungsgebiet sehr beschränkt, sind bisher vielleicht nur aus Rückingen und Groß-Krotzenburg bekannt (vgl. Wolff Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IX 101—104).

In den folgenden Jahrzehnten scheint die Herstellung von Ziegelmaterial durch die XXII prim. und in ihrem ganzen Besatzungsgebiet völlig geruht zu haben: Stempel mit Hinzufügung der Kaiserbeinamen wie *Severiana*, *Alexandriana*, *Maximiniana*, *Gordiana* usw. bis zur Mitte des 3. Jhdts., die auf Erzeugnissen anderer L., namentlich bei den Donauheeren, nicht selten sind, fehlen der XXII Prim. durchaus. Aber aus noch späterer Zeit stammt eine Gruppe von Stempeln der L., die zwar nicht sehr zahlreiche Typen, aber eine vergleichsweise weite Verbreitung, sogar über die Grenzen der obergermanischen Provinz hinaus, aufweist.

ϑ) Die Typen dieser Gruppe, von allen früheren scharf geschieden, bieten die Bezeichnung der L. durchgehends unter Unterdrückung aller bisherigen Beinamen nur mit der L.-Nummer als *L.*, *LG.* oder *LEG XXII* in rechteckigem Schilde; bei einem in verschiedenen Varianten vertretenen Stempel unter Zufügung der zwei Buchstaben *C* und *V* als *L XXII C V* oder *LEG XXII · C · V* stets von breiten Leisten umrahmt und mit schwalbenschwanzähnlicher Gestaltung der Schmalseiten. Einige Proben von Typen dieser Gruppe abgeb. z. B. Nass. Annal. XLIV 1918 S. 259 Abb. 13. Das Verbreitungsgebiet dieser Typen, abgesehen von Wiesbaden und einem Bau in der Gegend von Flörsheim a. M., auf Plätze des linken Rheinufers beschränkt, bestimmt im allgemeinen ihre Zeit: sie gehören der Spätzeit nach der endgültigen Aufgabe des rechtsrheinischen Limesgebietes an und begegnen ausschließlich in Befestigungsbauten (z. T. noch in deren Mauern verbaut angetroffen), deren Technik und Grundriß sie als Anlagen des ausgehenden 3. und des 4. Jhdts. charakterisiert. Neben Mainz selbst, wo solche Stempel an den verschiedensten Fundstellen zutage kamen, noch in Speier und Worms, Boppard und Koblenz, sowie am Niederrhein in Köln und Deutz (über die letzteren vgl. jetzt Klinkenberg Kunstdenkm. der Rheinprov. VI 1. 2, 1906 S. 355—357 und 360). Genauere Zeitbestimmung der ganzen Gruppe würde vielleicht die Deutung der Buchstaben *C V* ermöglichen, falls sie Abkürzung von bisher unbekannten Beinamen darstellen sollten (über diese vielbehandelten Stempel vgl. Becker Nass. Annal. IV 476f. Anmerk. Riese Westd. Korr-Bl. XIV 1893, 146ff. Wolff Nass. Annal. XXVII 1895, 49f.; ders. neuerdings: Ber. d. Röm.-Germ. Komm. IX 105ff. H. Düntzer Pick's Westd. Monatsschr. VII). Zu beachten ist in dieser Hinsicht jedenfalls, daß die gleichen Buchstaben auf gewissen Stempeln der leg VIII Aug. in Straßburg, auch in ähnlicher Leistenumrahmung wiederkehren (Forrer Anz. f. Elsäss. Altertk. V 1913 nr. 17/18 S. 367 Taf. IV nr. 68 und 69), die Forrer mit *constans victrix* aufzulösen vorschlägt. Allem Anschein nach sind diese Stempel und damit die ganze Gruppe dem ausgehenden 3. Jhdt.. genauer wohl der Zeit Diocletians, zuzuweisen, in der unter Oberleitung Maximians Constantius Chlorus das von den gallischen Kaisern Postumus und Nachfolgern begonnene Werk der linksrheinischen Grenzwehr dem großen Rahmen des neuen Systems der allgemeinen Reichsverteidigung eingliederte. Die Ziegeleien werden an einem Punkte Rheinhessens, nicht allzuweit von Mainz, gesucht werden müssen; in Rheinzabern scheint die XXII. L. damals nicht geziegelt zu haben, wie wenig später andere Truppenteile des Dux der Germania prima.

c) Von der tätigen Mitwirkung von L.-Abteilungen an der Erbauung der Befestigungen im rechtsrheinischen Gebiet zeugen außer dem reichlichen Ziegelmaterial manche Bauquader mit dem Namen der XXII prim. So in der Wetterau an den Kastellen Langenhain (CIL XIII 7435, abg. ORL nr. 13 Taf. III Fig. 7) und Marköbel, wo eine Steinplatte des Geheimfachs unter dem Fahnenheiligtum die roh eingehauenen Schriftzüge *XXII P P P F* (CIL XIII 7423) aufweist; am Main in Obernburg (XIII 6625) und an der unter Pius erbauten äußeren Linie des Pfahlgrabens in den Kastellen Osterburken (XIII 6583), Jagsthausen (XIII 6564 a und b) und Mainhardt (XIII 6537). Wie zu solchen baulichen Arbeiten sind *vexillationes* auch zur Erfüllung anderer Aufgaben an verschiedenen Plätzen tätig gewesen: zum Holzfällen, z. B. in Trennfurt (XIII 6618) und Obernburg (XIII 6623), vielleicht auch in Stockstadt (XIII 11781), zur Gewinnung von Steinmaterial in den bereits erwähnten Tuffsteinbrüchen des Brohltales (XIII 7704. 7726 (?). 7727), wohl aus der Zeit Traians, s. o. S. 1804, 17ff. Ein Baukommando waren wohl auch die *milit(es) leg. XXII p. [p. f.]* der Inschrift in Welzheim (XIII 6525). Solche *vexillationes* unterstanden dem Befehl eines L.-Centurio (7704. 7727) oder von mehreren *principales* (6618. 6623. 11781).

Häufiger bezeugt ist die Verwendung von Centurionen der L. als *praepositi* einer in den Kastellen der Grenze stationierten Auxiliarcohorte oder eines Numerus. Für den noch der Zeit Domitians angehörenden Centurio Q. Antonius Silo (XIII 6357) wird solche Verwendung noch nicht zutreffen. Denn die Stellung des *centurio legionis praepositus cohortis* oder *numeri* ist anscheinend erst im Zusammenhang mit Hadrians Organisation der Grenzwehr geschaffen oder mindestens allgemeiner geworden (vgl. Bonn. Jahrb. CVII 1901 S. 126). Bei der XXII. L. sind solche Centurionen bereits an der Odenwaldlinie, wohl aus der Zeit Hadrians oder des Antoninus Pius, nachweisbar (XIII 6502. 6504 in Schlossau, 6606 in Amorbach). Zeitlich nicht viel verschieden wird das Kommando des L.-Centurio Antonius Natalis über die *vexillatio* der Miltenberger Cohorte bei ihrer Bautätigkeit an der Odenwaldlinie sein (XIII 6509). Auch die Funktion des Centurio Antonius Aemilianus zur Zeit des Antoninus Pius (XIII 7458) auf der Saalburg wird wohl im Kommando über die Cohorte des Kastells oder über einen der in der Nähe lagernden *numeri* bestanden haben. Um das J. 178 befehligte in Stockstadt ein Centurio der XXII prim. den *numerus Brittonum et explo-*

rator(um) Nemaningensium der dortigen Garnison (XIII 6629. 6630. 6644. 6645), und ein anderer Centurio zu unbestimmter Zeit dieselbe Truppe (XIII 6642). Die Miltenberger Garnison stand im J. 190 unter dem Kommando des L.-Centurio Sextilius P[rimus] von der XXII. L. (XIII 7325, dazu XIII 4 p. 124. ORL nr. 38 Kast. Miltenberg S. 46, 6), und einen weiteren Centurio der XXII, Claudius Iustinus, nennt in gleicher Stellung der nur in zwei Exemplaren aus Miltenberg bekannte Ziegelstempel (ORL nr. 38 Taf. IV 30. Hock Korr.-Bl. d. Gesamt-Ver. 1913, 116. Barthel VII. Ber. der Röm.-Germ. Komm. 153f.; vgl. aus Miltenberg noch die L.-Centurionen CIL XIII 6598. 6600. 6605). Auch der Centurio Gellius Celerianus des Altars von Seligenstadt aus dem J. 204 (XIII 6659) wird Kommandant der dortigen Besatzung gewesen sein. Weitere Beispiele mit ähnlichen Kommandos beauftragter Centurionen der leg. XXII sind aus Kastell Walldürn vom J. 212 (XIII 6592) und aus Kastell Holzhausen (XIII 7615) bekannt. Anders muß die Aufgabe der Centurionen XIII 7608 bei Frauenstein und 6429a bei Bischofsheim a. M. gewesen sein: letzterer hatte wohl die Aufsicht über einen Posten an der wichtigen Straßengabelung und dem Mainübergang, worauf auch seine Weihung an die Wegegottheiten *biviae triviae quadruviae* hinweist. Der Centurio, der auf dem Mons Poeninus das bruchstückweise erhaltene Bronzeplättchen CIL V 6890 weihte, wird damit seinen Dank für glücklich überstandene Überquerung der Alpen abgestattet haben, gleich so vielen Angehörigen der am Rhein stehenden L.

Wie die abkommandierten Centurionen sind auch die verschiedenen Chargen im Officium des Statthalters, auch außerhalb des engeren Bezirkes ihrer L., und außerhalb der Provinzialgrenzen für bestimmte Posten verwendet worden. So *beneficiarii co(n)sularis* aus der L. in Obernburg (XIII 6624) und Stockstadt (6641. 6656a = 11 792), weiter südlich in Jagsthausen (XIII 6558) und Cannstatt (XIII 6441. 6442). Dann in der Provinz Belgica zu Tilena verschiedene Chargen (XIII 5621. 5622. 5624. 5625), zu Nasium im Leukergebiet aus der Zeit Caracallas ein Offiziale (XIII 4630), der vorher im J. 210 als *beneficiarius* des Mainzer L.-Legaten in der Inschrift XIII 6741 erscheint. Wie diese Posten liegen auch Solothurn (XIII 5170: *m[il(es)] leg. XXII Antoninianae p. p. f. immunis cos. curas agens vico Salod(uro)*), Vevey (CIL XII 164 *benefic(iarius) leg. XX[II p]r. p. f.*) und St. Maurice (CIL XII 144: *genio stationis . . .* gesetzt von einem *miles leg. XXII Alexandriane p. f.*) an einer der Hauptverbindungsstraßen zwischen dem Mainzer Hauptquartier und Italien. Welche Funktion der *miles leg. XXII a curis* (XII 5878) und der *mil. leg. XXII adiutor. . . .* (XII 2604) in Genf zu erfüllen hatten, ist nicht ganz klar. In letzterem Falle könnte der Mann in der Gegend beheimatet gewesen sein, da er seinen Angehörigen jene Grabinschrift setzte. Dasselbe könnte von dem *immunis cos* der leg. XXII p. p. f. gelten, der in der Inschrift vom J. 230 (CIL XIII 7335) zu Heddernheim bei Frankfurt a. M. sich und seine Brüder als *cives Taunenses* bezeichnet.

In dieser Zeit werden vielfach Legionare, die sich aus Eingesessenen der Provinz rekrutierten, noch im aktiven Dienst sich in ihrer Heimat aufgehalten und zum Teil in Gemeinschaft mit ihren Familienangehörigen dort Denkmäler hinterlassen haben. So z. B. ein Reiter, der im J. 221 zu Schierstein bei Wiesbaden eine Gigantensäule stiftete (XIII 7609), ein anderer Reiter zu Kreuznach (XIII 7535a), ein *miles* in Bingen (Germania VI 1922, 81), ein *miles* bei Worms (XIII 6237) und *c(ustos) a(rmorum)* bei Weißenburg (XIII 6078), ein *miles* zu Rottenburg = Sumelocenna (XIII 6362). Ebenfalls rein persönliche Beziehungen zu der betreffenden Örtlichkeit sind anzunehmen bei den Steinen von Veteranen der L. z. B. in Wiesbaden (CIL XIII 7570b. 7577), in Großbottwar (XIII 6458), ferner in den gallischen nicht zu Germania superior gehörigen Gebieten der Belgica wie Dijon (XIII 5486) und Metz (XIII 4329. 4331), der Lugudunensis zu Agedincum (XIII 2946) und bei den Ambarri (XIII 2526), Aquitania (XIII 964), der Narbonensis (XII 682. 3035). In allen diesen Fällen werden die Veteranen an Ort und Stelle beheimatet gewesen sein. Über die anders zu beurteilenden Inschriften von Veteranen und Soldaten zu Lugudunum s. u. S. 1814. 27ff. Ob aktive Soldaten z. B. in Narbo (CIL XII 4360 add. p. 845), in Autun (XIII 2667 . . . *a lat[r]oni]b[us] in[terf(ecto??)]*) und in Périgueux (XIII 11044) in dienstlicher Tätigkeit an diese Orte gelangt sind, wird sich nicht entscheiden lassen.

4. Von der Wirksamkeit der XXII Prim. außerhalb Obergermaniens während ihres ununterbrochenen Aufenthaltes zu Mainz sind mancherlei Spuren erhalten.

Über die Abkommandierung einer Vexillation nach Untergermanien während der Dakerkriege (etwa 102—107) und ihre Mithilfe bei Erbauung der Colonia Traiana bei Vetera s. o. S. 1803f.

Von einer Teilnahme an den dakischen und orientalischen Feldzügen Traians sind gesicherte Zeugnisse bisher nicht bekannt. Auf Anwesenheit einer Vexillation im Orient könnte die von Q. Licinius Macrinus 7 *leg. XXII primig(eniae) p(iae) f(idelis)* zu Sinope gesetzte Weihinschrift CIL III 14 402b hindeuten, der in der Zeit um das J. 105 Centurio der IIII Flavia in Dakien gewesen war (CIL III 1353; s. o. bei leg. IIII Flavia S. 1544).

Gesichert ist die Teilnahme einer 1000 Mann starken Vexillation an dem *bellum Brittanicum* unter Hadrian im J. 119f. durch die Inschrift ihres Führers T. Pontius Sabinus, der als *primus pilus leg. III Aug. praepositus expeditione Brittannica vexillationibus milliaris tribus leg(ionum) VII gemin. VIII Aug. XXII Primig.* (CIL X 5829) war; kurz vorher hatte er als höherer Centurio bereits in der XXII prim. gedient. Ob von der Tätigkeit dieser Vexillation in Brittania die Inschrift CIL VII 846 (dazu p. 310 und Ephem. epigr. III p. 136) Zeugnis ablegt, ist mehr als zweifelhaft geworden, seit Haverfield Ephem. epigr. IX p. 609 festgestellt hat, daß das Bruchstück wahrscheinlich nicht aus Amboglanna am Hadrianswall, sondern von einem Platze am Wall des Antoninus Pius (vielleicht vom Kastell Camelon) herstammt. Danach würde der Stein eher eine Beteiligung der XXII Prim. am brittanischen

Feldzug des Lollius Urbicus (um 142) oder des Cn. Iulius Verus (um 158) zur Zeit des Antoninus Pius wahrscheinlich machen; auch die Beziehung auf die Kämpfe des Calpurnius Agricola (um 162) oder des Ulpius Marcellus (um 184) wäre nicht ganz ausgeschlossen. Das vielfach auf Vexillationen der XXII prim. (und VIII Aug.) gedeutete und entsprechend ergänzte Bruchstück aus Corstopitum (Ephem. epigr. VII p. 988) bietet in Wahrheit keinerlei Anhalt für eine derartige Ergänzung (Haverfield Ephem. epigr. IX p. 574). Auch die Inschrift aus Amiens (CIL XIII 3496) gehört, wenn die in ihr genannten auf einem Zuge nach Brittanien begriffenen Vexillarier überhaupt der XXII prim. entnommen waren, späterer Zeit als dem J. 119 an, vielleicht erst der des Septimius Severus (s. A o. S. 1316).

Zur Bekämpfung des Aufstandes in Mauretanien zur Zeit des Antoninus Pius hat die XXII prim. eine Vexillation entsandt; auf diese werden die Grabschriften ihrer Soldaten zu Cartenna (CIL VIII 9655. 9656. 9658 = 21 508. 9659) zu beziehen sein (vgl. A o. S. 1294). Der Versuch Weicherts (Westd. Ztschr. XXII 132/34), diese Inschriften in das J. 194 zu datieren und mit den Worten der Hist. aug. Sev. 8, 7 *ad Africam tamen legiones misit (Severus)* . . . in Verbindung zu bringen, ist aus historischen und epigraphischen Gründen völlig verfehlt.

Auf einen Feldzug im Orient läßt die Grabinschrift eines im Dienst verstorbenen *eques leg. XXII prim. p. f.* in Ancyra (CIL III 269 = 6765) umso sicherer schließen, weil der Stein von einem Kameraden (*collega*, also ebenfalls ein *eques*) gesetzt ist. Da die Inschrift noch dem 2. Jhdt. angehört, Namengebung und Stil aber weder der Zeit Traians noch der des Severus angemessen zu sein scheinen, kann wohl an den Partherkrieg des L. Verus gedacht werden, für den bekanntlich eine L. der Rheinheere I Minervia, als ganze Truppe herangezogen worden ist (s. o. bei leg. I Min. S. 1427), der Vexillationen der übrigen drei germanischen L. gefolgt sein werden.

Etwa derselben Zeit dürfte zuzuweisen sein der in Aquincum gefundene, im Giebel mit dem Wappentier der XXII prim., dem Capricornus, geschmückte Grabstein zweier Soldaten der L. (CIL III 14 347[5]). Sie werden einer Vexillation angehören, welche während der schweren Kriege an der Donaugrenze unter Marc Aurel vorübergehend in dem Hauptlager von Pannonia inferior, dessen Garnison im Beginn dieser Kämpfe noch im Orient festgehalten war (s. A o. S. 1298 und B bei leg. II adiutr. o. S. 1449), stationiert war. Ob auch die in Pannonien gefundene Bronzefibel CIL III 13 557 mit der Inschrift $\frac{LEG}{XXII}$ zeitlich und ursächlich damit in Verbindung gebracht werden darf, kann erst nach Prüfung des Originals vermutet werden.

Auf eine zeitweilige Abwesenheit der L. aus ihrem Garnisonsort zur Zeit des Commodus (nach dem J. 185) läßt das der *Fortuna redux leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis)* von einem in Mainz ansässigen Veteranen der L. gesetzte Denkmal schließen (CIL XIII 6677); beispielsweise kann an eine Beteiligung der L. an der Unterdrückung der Unruhen des Maternus in Gallien und Spanien im J. 186 oder 187 gedacht werden (Herodian. I 10. Hist. aug. Nigri 3, 4). Erinnert sei auch an die etwa um dieselbe Zeit an die VIII Aug. wegen ihrer Haltung in einem Aufstand verliehenen Ehrenbeinamen (vgl. A o. S. 1307).

Bei der Kaiserproklamation des Severus schloß XXII prim. sich ihm sofort an (Denare mit ihrem Namen Cohen IV p. 32 nr. 276/77). Ihr aktives Eingreifen in die Kämpfe gegen Didius Iulianus und Pescennius Niger ist nicht bezeugt, auch, wenigstens im letzteren Falle, an sich wenig wahrscheinlich. Aber als im J. 196 der Konflikt mit Clodius Albinus ausbrach, hatten die rheinischen L., zunächst auf sich selbst angewiesen, schweren Stand gegen den überlegenen Gegner. In diese Phase fällt wohl die erfolgreiche Verteidigung der von den Truppen des Albinus bezw. den diesen anhängenden Gaugemeinden Galliens hart bedrängten Civitas Treverorum, die zum Dank dafür der L. im J. 197 zu Mainz das Denkmal (CIL XIII 6800) setzte: *legioni XXII prim. p. f. honoris virtutisque causa civitas Treverorum in obsidione ab ea defensa.* Auch an der Entscheidungsschlacht von Lugudunum wird XXII prim. teilgenommen haben. Zu der aus allen 4 Rhein-L. von Severus gebildeten ständigen Garnison von Lugudunum wurden auch Mannschaften der XXII prim. herangezogen. Grabsteine von solchen noch im Dienste (XIII 1872. 1882), meist aber nach ihrer Entlassung (CIL XIII 1838. 1851. 1863. 1868. 1877. 1902. 1907) verstorbenen Leute sind in Lugudunum zahlreich zu Tage gekommen. Einige Zeit nach des Albinus Besiegung, etwa um das J. 205/8, fällt das von C. Iulius Castinus, dem Legaten der I Min., geführte Kommando über Vexillationen der 4 Rhein-L. (von denen die XXII auf den Inschriften III 10471. 10472. 10473 irrig als *XVIII primig.* bezeichnet wird), *adver(sus) defectores et rebelles* (vgl. A o. S. 1315). Die Verbindung dieses Kommandos (so Weichert Westd. Ztschr. XXII 134) mit den Inschriften aus Cartenna und deren Datierung in das J. 194 ist unmöglich, da Castinus' L.-Kommando erst in das J. 205 (oder 208?) fällt.

Weist auch die Anwesenheit von zwei *ordinati German(ia) super(iore)*, Ephem. epigr. IX nr. 1131. 1132, von denen der eine die *leg.* [so wird statt *stip.* zu ergänzen sein] *XXII* nennt, nördlich von Eburacum auf eine nach Brittanien gesandte Abteilung der XXII im 3. Jhdt. hin?

Die Möglichkeit einer Teilnahme der XXII prim. an des Severus brittanischem Krieg seit dem J. 208 ist bereits o. S. 1813, 12ff. berührt worden.

In dem Germanenkrieg des Caracalla vom J. 213 hat die L., nebst ihrer Schwester-L. VIII Aug. und der rätischen III Italica, in erster Linie gefochten; ihr L.-Legat Appius Suetrius Sabinus spielte als *praepositus vexill(ariis) Germanicae expeditionis* und *comes* des Kaisers (CIL X 5178. 5398) in diesem Feldzuge eine hervorragende Rolle. Inwieweit die damals erreichten Erfolge in z. T. von der L. bezw. mit ihrer Hilfe ausgeführten Befestigungsbauten im Rechtsrheingebiet sich noch nachweisen lassen, muß hier unerörtert bleiben (vgl. A o. S. 1318f.).

Zum Perserkrieg des Severus Alexander wird gleich den übrigen Rhein-L. auch die XXII Prim.

eine Vexillation gestellt haben; ausdrücklich bezeugt ist eine solche bisher aber nicht. Gleichzeitig scheinen aber auch am Rhein Kämpfe der L. stattgefunden zu haben, auf die vielleicht in der Weihung an den *bonus eventus eq(uitum) leg. XXII prim. p. f.* aus dem J. 231 (CIL XIII 6669) eine Anspielung erblickt werden darf.

Zur Zeit des Gallienus blieb die XXII prim. zunächst dem legitimen Herrscher treu, wie die mit ihrem Namen und Wappen geschlagenen Münzen (Cohen V² p. 393 nr. 542. 543. 548. 550. 551 *LEG IIXX VI P VI F* und nr. 544—547 *LEG IIXX VII P VII F*, vgl. Wien. Num. Ztschr. V S. 84f. Taf. V 21. 22. 23) beweisen; und unter den für Gallienus gegen die Thronprätendenten in Pannonien kämpfenden *vexillationes leg(ionum) Germanicianarum* (CIL III 3228) wird auch eine Abteilung der XXII vertreten gewesen sein. Aber kurz nach dem J. 260 muß in ihrer Garnison Mainz der gallische Gegenkaiser Postumus bereits anerkannt gewesen sein (s. A o. S. 1342, 60ff. 1343), und um das J. 268 zählt der Gegenkaiser Victorinus auf seinen Münzen (Cohen VI² 76 nr. 67 *LEG XXII P F* und nr. 68: *LEG XXII PRIMIGENIE*) auch diese zu den ihm ergebenen L. (über das auf diesen Münzen als L.-Abzeichen erscheinende Bild des Hercules s. o. S. 1799, 11ff.). In diese Zeit, d. h. zweite Hälfte oder Ende des 3. Jhdts., gehört auch der Grabstein des *Lupionius Suebus miles leg. IIXX* in Perinth (CIL III 14207⁷), der wohl in einem der zahlreichen Prätendentenkämpfe dieser Periode dort gefallen oder gestorben ist (an die Belagerung von Perinth im Bürgerkrieg des J. 193 ist keinesfalls zu denken).

Noch von dem brittanischen Gegenkaiser Carausius nach dem J. 287 ist eine Münze mit dem Namen und Wappen der L., *LEG IIXX PRIMIG* geschlagen worden (Cohen VII² p. 17 nr. 147. Numism. Chron. XIII 93), bei der es sich kaum noch um die in Mainz garnisonierende Stamm-L., sondern um eine aus ihr abgezweigte Abteilung handeln wird.

In ähnlicher Weise zu beurteilen sind auch die Spuren, welche auf die Anwesenheit der XXII prim. am Niederrhein, besonders in Köln-Deutz, im späten 3. oder frühen 4. Jhdt. hinweisen. Es handelt sich um eine Anzahl gestempelter Ziegel der L., aus der oben mit ϑ bezeichneten Gruppe, mit den Stempeln *LEG IIXX, LG XXII, L XXII CV, LEG XXII · C · V* u. a. (Düntzer Katalog II 153d. Bonn. Jahrb. LXVIII p. 23 Taf. II; LXXIII 57f. LXXVIII 79. Kisa Bonn. Jahrb. XCIX 35ff., jetzt Klinkenberg Kunstdenkm. d. Rheinprov. VI 1. 2. 1906 Das röm. Köln S. 355/7 und 360, vgl. Wolff Ber. der Röm.-Germ. Komm. Frankfurt IX 107ff.), sowie die Grabschrift eines *Sennianus centurio leg. XXII* in Köln (CIL XIII 8270). Die aktive Beteiligung einer Abteilung der XXII an der Erbauung der Befestigung an Ort und Stelle, nicht allein die Lieferung des Ziegelmaterials aus Obergermanien, ist allerdings wahrscheinlich, darf aber schwerlich durch die v. Domaszewski für echt erklärte Bauinschrift aus der Zeit Constantins (CIL XIII 8502) als bezeugt gelten, zumal die Deutung und Ergänzung der Bezeichnung der erbauenden Truppe als *duoetvicensimani* mancherlei Bedenken unterliegt.

Zudem dürfte das verwendete Ziegelmaterial zeitlich um mehrere Jahrzehnte früher anzusetzen sein, als die Datierung der Inschrift zu gestatten scheint.

Legati legionis:

. . . . us L. f. Fab(ia) Annianus, im J. 242, CIL XIII 6763.

L. Catilius Cn. f. Clau(dia) Severus Iulianus Claudius Reginus um das J. 107, s. Merlin Rev. d. étud. anc. 1913, 268—274; vgl. CIL X 8291 und De leg. X gem. 95, 1.

M. Didius Severus Iulianus, der spätere Kaiser, Hist. aug. Iul. 1: *post praeturam legioni praefuit in Germania vicensimae secundae primigeniae*, um das J. 168; vgl. Prosop. II p. 11 nr. 68.

C. Dillius A. f. Ser(gia) Vocula, im J. 69/70, Prosop. II p. 13 nr. 76.

Q. Hedius L. f. Pol(lia) Rufus Lollianus, CIL II 4121, Zeit des Commodus.

A. Iunius P. fil. Fabia Pastor L. Caesennius Sospes, wohl in den letzten Jahren des Antoninus Pius, VI 1435. XIII 6808 (ob derselbe in V 7775 ?).

L. Marius L. fil. Gal(eria) Vegetinus Marcianus Minicianus, 2. Jhdt., CIL VI 1455. 1456.

C. Octavius App. Suetrius Sabinus, c. v., gegen Ende des Septimius Severus, um das J. 211/12, CIL X 5178. 5398. Prosop. II p. 425 nr. 19.

T. Porcius Rufianus, etwa erste Hälfte des 2. Jhdts., CIL XIII 7565.

Unbekannt, VI 1551 (ob vielleicht auf Suetrius Sabinus bezüglich?).

[Unbekannt. VI 31781a, die Ergänzung zu *[leg. leg. XXII prim]igen(iae . . .)* sehr unsicher, vielleicht stand da: *leg. leg. VI]I gem(inae) p(iae) fe(licis) . . .*, Zeit des Severus Alexander.]

Tribuni militum:

P. Aelius P. f. Serg(ia) Hadrianus, (laticl.), um das J. 97, CIL III 550, vgl. Hist. aug. Hadr. 2, 5 . . . .

Ti. Claudius Heracliti f. Quir. Cleonymus, Zeit des Claudius, Bull. hell. V 469.

P. Coelius P. f. Serg(ia) Balbinus Vibullius Pius, (laticl.), Zeit Hadrians, CIL VI 1383.

T. Fl(avius) Claudianus, . . . *ex Syr(ia) Antio(chia)* (wohl laticl.), XIII 11801 vielleicht derselbe VI 1413, 3. Jhdt.

L. Laberius L. f. Aem(ilia) Iu[lianus] Cocceius Lepidus Proc[ulus], (laticl.), VI 1440.

P. Licinius P. f., Gal(eria) Licinianus, Zeit Traians, II 3237, vgl. 3220.

Q. Livius Q. f. Palat(ina) Velenius Pius Severus Ducenarius, *trib. sem(enstris)*, CIL IX 4885. 4886.

Q. Lollius M. fil. Quir(ina) Urbicus, (laticl.), Zeit Hadrians oder Ende Traians, VIII 6706

T. Marcius Quirina Deiotarianus, Zeit der Antonine, Cagnat IGR III 472.

L. Marius L. f. Quir(ina) Maximus Perpetuus Aurelianus, (laticl.), Ende des Marcus oder Anfang des Commodus, CIL VI 1450.

A. Platorius A. f. Serg. Nepos Aponius Italicus Manilianus, (laticl.), Ende Domitians oder Zeit des Nerva, vielleicht annähernd gemeinsam mit Hadrian um das J. 97, V 877.

M. Rutilius Lupus, (laticl.?), Zeit des Nero oder Frühzeit Vespasians, III 10893.

. . . . . P. f. Stel(latina) Sos[pes?], (laticl.), Anfangsjahre Domitians oder Zeit des Titus, III 6818.

L. Titinius L. f. Gal(eria) Glaucus Lucretianus, vor dem J. 63, XI 1331. 1349a. Année épigr. 1904 nr. 227.

T. Statilius Taurus, 2. Jhdt., XIII 6817.

C. Vibius C. f. Ouf(entina) Salutaris, Anfang Traians, III 6065. 14195⁴–⁹.

Unbekannt, (laticl.), um das J. 100, III 6819.

Unbekannt, . .(s . . . elius . . .), (laticl.), V 4362.

Unbekannt, (laticl.), . . . XIV 4178b zu ergänzen *. . . [trib.] la[ticl. leg. XXII p]rimig(eniae) Germ[(aniae) sup(erioris)] p(iae) f(idelis) item Germ(aniae) inf(erioris) (leg.) XXX U(lpiae) v(ictricis . . .)*.

[Mehrere unbekannt: Zeit des Severus XIII 6819; sehr zweifelhaft, ob hier Tribunen genannt waren.]

Anm.: L. Baebius . . . . der Mainzer Inschrift CIL XIII 6813 ist schwerlich *trib. mil.* gewesen; Text entweder verlesen oder interpoliert.

Primi ordines:

M. Apicius T. f. Cam(ilia) Tiro aus Ravenna, prim. pil., CIL XI 19.

C. Appius C. f. Lem(onia) Adiutor aus Hispellum, princeps, XI 5273.

Atinius Iustus, [p. p.?] XIII 6794.

. . . Aurelius . . ., p. p., XIII 6690.

M. Aurelius Germanus, p. p., XIII 6708.

C. Calpurnius Seppianus, p. p., XIII 6730.

L. Domitius Iulianus, p. p., XIII 6752.

C. Iulius C. f. Corn(elia) Galba, hastatus, VIII 1574.

M. Minicius M. fil. Quir(ina) Lindo Mar . . ., p. p., XIII 6679.

(L.) Publicius Apronianus, hastatus, II 4146, wohl = L. Publicius Apronianus, p p., IX 5842.

[M. Tillius M. f. Teretina Rufus A]tinae, p. p., im J. 213, XIII 6762, er war im J. 208 Centurio der leg. XX v. v., CIL X 5064.

L. Veratius Aufidius Rufus, *(centurio) princ(eps)* . . ., IX 2092.

Unbekannt, p p., Zeit Alexanders, XIII 6749.

Unbekannt, p. p., XIII 6671.

Anm.: Die Gesamtheit der Centurionen der I. Cohorte nennt die Inschrift vom J. 204 (CIL XIII 6801):

Ammian(ius) Urs . . .
Val(erius) Catulus.
Calvis(ius) Pr[imus?].
. . . . [?Mat]ernus.
Val(erius) Alexander.
Val(erius) Alexander.
. . . . . Florent[inus].
Volusius Verus.
Iul(ius) Hispanus.

Centuriones:

A. Im 1. Jhdt. bis zu Traian:

Q. Antonius Silo, zwischen den J. 92 und 96, CIL XIII 6357.

[L. Aprius Li . . .?], XIII 7703.

Bargonius . . ., Zeit des Claudius-Nero, XIII 6975.

Calpurnius Repentinus, Anfang des J. 69. Tac. hist. I 56.

Donatius Valens, Tac. hist. I 56.

T. Iavennius Proculus, claudisch-neronische Zeit, CIL XIII 6961.

Nonius Receptus, Anfang des J. 69, Tac. hist. I 56.

Petronius, vielleicht im J 69/70, CIL VI 3367 = 7548.

[Pl[o]tius Veiento?] XIII 7099.

Romilius Marcellus, Anfang des J. 69, Tac. hist. I 56.

Q. Statius Proxumus, XIII 6959, sicher identisch mit dem *trib. coh. praetor.* im J. 65, Tac. ann. XV 50. 71. Sein Centurionat in der XXII fällt in den Anfang der claudischen Zeit (vgl. Weynand Bonn. Jahrb. CVIII 229 und o. S. 1799, 30ff.).

L. Vafrius Tiro, Zeit Domitians um das J. 86, CIL VI 32881.

Q. Vettius Rufus, flavische Zeit, XIII 8175 (oder unter Caligula, s. o. S. 1798 Anm. **).

B. Seit Traian:

M. Aebutius M. f. Ulp. Papir(ia) Troiana Victorinus Poetovio(ne), CIL III 6761.

Aelius Demetrius, XIII 6429a.

Aelius Martinus, XIII 11834.

Aelius Maximus, XIII 11836 (vielleicht 1. Jhdt.?).

P. Aelius S . . . anus, XIII 6504.

Antonius Aemilianus, Zeit des Pius, XIII 7458.

Antonius Martialis, Zeit des Pius, VIII 9658.

Antonius Natalis, XIII 6509.

Attius Atrectus, XIII 6994.

T. Aurelius Firminus im J. 178, XIII 6629. 6630. 6644. 6645.

Aurelius Servatus, XIII 11835.

[Aur(elius)? G]racilis, *[ord]inatus [Germ]an(ia) super(iore) [leg(ione)] XXII*, CIL VII 421 = Ephem. epigr. IX 1132.

[Blandius C. f. Volt. Latinus, XII 2601, leg. XX . . .?].

Caecilius Septiminus, XIII 11835.

Cl(audius) Iustinus, Ber. d. R. G. K. VII 153f., Korr.-Bl. d. Gesamtvereins 1913, 114.

Cornelius Marcellus, XIII 6668.

Domitius Asclepiades domo Arethusa Suriae, Zeit 211—222, XIII 11811.

P. Enistalius P. f. Paternus, aus Cemenelum, V 7872.

T. Fl(avius) Romanus im J. 232, XIII 6592.

Fl(avius) [Pat?]ernus, XIII 7615.

. . . . Florus aus Sarmizegetusa, IX 1609 (s. o. S. 1804, 40ff.).

L. Gellius L. f. Flavia Celerianus Nemes, im J. 204, XIII 6659.

I(ulius) Bassus (Sulpicianus), VIII 2888. 2889. 2891.

M. Iulius Martius, im J. 189, XIII 8640.

Iulius Proculus, VIII 2627.

[I]u[l]ius(?) Proculus, Österr. Jahresh. XVIII 1915, Beibl. 273—80.

Lib . . . Primus, im J. 205, Germania VI 1922, S. 83, berichtigt S. 126f.

Q. Licinius Macrinus, Zeit Traians, CIL III 14402b.

T. Manius T. f. Pollia Magnus Sinope, XIII 6502.

C. Mellonius Severus, XIII 6682, ob = C. Mellonius Severus *fr(umentarius) leg. XXII pr.* CIL VI 3351.

? Nammius Rufus, im J. 182, XIII 6711.

Nigidius Censorinus, XIII 6680.

L. Numerius L. f. Felix, II 4162.

. . . . . ovius L. f. Stel. Peregrinus V 7004.
M. Petronius Fortunatus, VIII 217 S. p. 2353.
Q. Pomp . . . Valens, XIII 6720.
T. Pontius T. f. Pol. Sabinus, Zeit Hadrians, X 5829.
Pri . . . Montanus, XIII 6583.
Primanius Primulus. XIII 7256.
. . . . Sennianus, spätzeitig, XIII 8290.
M. Septimius M. f. . . . lis, Dessau 9201.
T. Sergius Longus, Dessau 8717; derselbe bei XV Apollinaris, CIL III 12 280.
C. Sexti[lius?] Marc[ianus?], um das J. 192, XIII 6728.
Sextilius P[rimus?], XIII 7325, Suppl. p. 124, ORL nr. 38 S. 46, 6.
C. Sulpicius Maturus, XIII 7704.
Q. Tarronius Iulianus, XIII 11815.
P. Tenacius Vindex, III 1481 add. p. 1016, vgl. 6265.
T. Terentius Titullus, VI 3634.
Tullius Saturninus, um das J. 137. Dessau 8716a. 8716b.
M. Ulpius Malchus, XIII 6606.
L. Valerius Rufus, VIII 2997.
Q. Voconius Vitulus, XIII 7608.
Unbekannt, XIII 6[illegible]52. 7727. V 536. V 6890.

Heimatsangaben der Mannschaften.

A. Aus claudisch-neronischer Zeit:

Italia: Alba Pompeia (CIL VI 2649), Albingaunum (XIII 6966), Ateste (7244), Augusta Praetoria (V 6896), Bononia (XIII 6964), Dertona (6960), Eporedia (6981), Faesulae (6957), Laus (Pompei) (6976), Mantua (6973), Mediolanium (6967. 6975. 6982), Vercellae (6953).
Gallia Narbonens.: Apta (CIL XIII 11860), Aquae Sextiae (XIII 6959), Deci . . . (6974; vgl. Kubitschek Imp. rom. trib. descr. 205), Lucus Augusti (CIL XIII 6978), Narbo (6976. 6986), Vienna (6969. 6972).
Noricum: Virunum (CIL XIII 6984)
Unbestimmt: Forum Augusti (CIL XIII 6958; vgl. Kubitschek 263), Valenti(a)? (CIL XIII 6971, wahrscheinlich Heimatsangabe, nicht Personenbeiname, s. Mommsen Eph. epigr. V p. 230).

B. Aus der Zeit seit Vespasian:

Italia + Alpes marit.: Aug. Taurinorum (CIL V 7004), Cemenelum (V 7872),
Raetia: Augusta Vindel. (CIL XIII 4630. 6568. 6741 *Ael(ia) Augusta*).
Noricum: Virunum (XIII 6963. 8299).
Germania sup.: *cives Taunens(es)* (XIII 6985. 7335), *cives Sumelocennenses* (XIII 6669).
Germania inf.: *nat(ione) Batarus* (XIII 7577), *civis Traianensis* (XIII 8652).

Auf Herkunft aus Gallia Narbon. bezw. den tres Galliae weisen mehrere in gallischen Städten gefundene Grabschriften von Veteranen der L., z. B. CIL XII 682. 3035. 4360 add. p. 845. XIII 964. 2526. 2667. 2946. 4329. 4331. 5486.
Thracia: *cives civitate Anchealo* (XIII 7292 = 11941), *civi Tra* . . . (XIII 6955), ferner nach den auf thrakische Herkunft weisenden Namen *Bytus-Mucatralis* (XIII 6716. 6740. 7213), *Mucapor Mucatralis* (XIII 7292 = 11941).

Benennungen der Legion.

Den Beinamen Primigenia erhielt die L. bei ihrer Gründung. Voll ausgeschrieben erscheint er z. B. CIL II 3237. V 6896. 7775. 7872. VI 1402. 1455 VIII 6706. XI 5273. XIII 6959. Griechisch stets *Πρ(ε)ιμιγεν(ε)ία*, so CIL III 14195[4-9]. Cagnat IGR III 472. Bull. hell. V 1881, 469. Die Abkürzung lautet meist *PR* oder *PRI*, nur bei nachfolgenden anderen Beinamen einfach *P* (die Ausnahme CIL XIII 6985 bestätigt die Regel). Ohne jeden Beinamen nur als *LEG XXII* bezeichnet (wobei in einigen Fällen zweifelhaft bleibt, ob nicht die ägyptische L. gemeint ist). begegnet sowohl in früher (so CIL III 10893. V 4988. XIII 6957. 6966. 6971. 6982. 8175 — II 4239 und IX 1614 beziehen sich wohl auf XXII Deiot. —), wie besonders in späterer (III 4848. VII 421 = Ephem. epigr. IX nr. 1132. XII 2604. 5878. XIII 1851. 1872. 1877. 2667. 2946. 6583. 6740. 6741. 6980. 6989. 6999(?). 7213. 7261. 7290(?). 7291. 7570b. 10029, 50. 51. 11044. 11842. 11843. Germania VI 1922 S. 81, vgl. CIL XIII 2 p. 29* nr. 1287*), wie spätester (CIL III 142074. XIII 6956. 7077. 7535a. 8290. 11834) Zeit nicht selten. Die der L. im J. 89 verliehenen Ehrenbeinamen *pia fidelis Domitiana* sind vollständig nur in den J. 89—96 angewendet (CIL XIII 7725 und Ziegelstempel aus Xanten; *leg. XXII p(ia) f(idelis) D(omitiana)* XIII 6357), später ohne den damnierten Kaisernamen; sie sind aber auch vielfach ganz weggelassen oder unter Wegfall des Hauptbeinamens der Legionsnummer unmittelbar angefügt: *leg. XXII pia fidelis*, CIL V 4363. VI 3634. XIII 1907. 6968. Münze des Victorinus Cohen VI p. 76 nr. 67. Nicht zu den Beinamen zu rechnen ist die Hinzufügung des Namens der Garnisonprovinz *leg. XXII primigenia in Germania* (CIL VI 1402), und *[leg. XXII p]rimig(eniae) Germ(aniae) sup(erioris) p(iae) f(idelis)* (CIL XIV 4178b). Andere Beinamen hat die L. nicht geführt, falls nicht in den auf spätzeitigen Ziegeln der Nummer angefügten Buchstaben *C · V* (s. o. S. 1809) ein solcher zu erblicken ist. Andere vermeintliche Beinamen verdanken nur falscher Lesung oder Beziehung ihren Ursprung.

Hinzufügung des Beinamens des jeweils regierenden Kaisers erscheint in verschiedener Anordnung: *XXII pr. p. f. Com(modiana)*?, CIL XIII 6728 im J. 192.

XXII pr. p. f. Antoniniana: CIL XIII 6762(?). 6992(?).
XXII pr. Ant(oniniana) p. f. XIII 4630. 7609. 11781.
XXII Ant(oniniana), CIL XIII 10023 (Brennstempel).
XXII A[ntoniniana . .], XIII 6441. 6804.
XXII Antoniniana pr. [p. f.], XIII 5170. 6618. 6671.
XXII pr. p. f. Alexandriana, XIII 6708. 6716(?). 6769.
XXII pr. Alexandriana p. f., XII 144. XIII 6749(?). 6752. 7335.
XXII pr. p. f. Severiana, XIII 6442.
XXII Alexandriana(?), XIII 6993.
XXII primig. p. f. Gordiana XIII 6763.

LXXXII. *leg. XXVI* und *XXVII* sind beide nur aus der Inschrift CIL VI 1460 = XIV 2264 bekannt: *L. Memmius C. f. Gal[eria] . . . praefectus leg(ionum) XXVI et VII Lucae ad agros*

dividundos . . ., welche die Ansiedlung ihrer Mannschaften als Kolonen in Luca entweder im J. 712 = 42 oder 724 = 30 v. Chr. meldet. Die Ansicht Dessaus, der in der an zweiter Stelle genannten die XXVII., nicht die VII. L. sieht, trifft ohne Zweifel das Richtige, wie schon die Reihenfolge lehrt, in der die höhere Ziffer nicht der niederen voraufgehen kann; die abweichende Erklärung v. Domaszewskis (N. Heidelb. Jahrb. IV 188, 3) stützt sich nur auf die unbewiesene Voraussetzung, daß leg. XXVII bei Philippi im Heere des Brutus gefochten habe, eines Anspruchs auf Landanweisung also verlustig gegangen sei.

LXXXIII. *leg. XXVIII* nur in einer bei Philippi gefundenen Inschrift genannt: *Sex. Volcasio L. f. Vol(tinia) leg(ione) XXVIII domo Pisis* (Bull. hell. XLVII 1923, 87). Der Veteran, wohl bei der Gründung der Kolonie durch die Triumvirn (Kornemann o. Bd. IV S. 530 nr. 105) deduziert, führt die Tribus seiner neuen Heimat, gedenkt daneben aber auch seiner Geburtsheimat. Die Inschrift lehrt, daß die in Philippi angesiedelten Veteranen nicht nur den *cohortes praetoriae*, wie die Stadtmünzen zeigen (s. o. S. 1241, 33ff.), sondern auch den L. entnommen waren; sie beweist zugleich, daß die XXVIII. L. bei Bekämpfung des Brutus im Heere der Triumvirn gestanden hat.

LXXXIV. *leg. XXIX* erwähnt die Inschrift eines ihrer Tribunen aus Pola: *L. Sergius L. f. Lepidus aed(ilis) tr(ibunus) mil(itum) leg(ionis) XXIX* (CIL V 50); sie ist spätestens nach der Schlacht von Aktium aufgelöst worden.

LXXXV. *leg. XXX*. Die Caesar-L. dieser Nummer, bald nach Beginn des Bürgerkriegs in Italien ausgehoben (bell. Alex. 53, 5), stand zur Zeit seiner Ermordung unter Asinius Pollio in Hispania ulterior (Cic. ad fam. X 32, 4), wo schon Q. Cassius Longinus sie befehligt hatte (bell. Alex. 54, 2. 57, 1 und 3). In dieser L. hat ohne Zweifel auch der *C. Vettius C. f. Ser(gia) centur(io) leg. XXX . . .*, der die Inschrift von Urso CIL II 1405 = 5438 stiftete, gedient. Möglicherweise lag sie noch zur Zeit der Schlacht von Aktium in derselben Provinz: *C. Baebius T. f Clu(stumina) tr(ibunus) mi[l(itum) leg. X]X praef(ectus) ora[e marit(imae) Hi]span(iae) citer[ioris b]ello Actiensi* (CIL XI 623), wo die Nummer der L. ebensowohl zu [XX]X ergänzt werden kann.

Diese L. wird nicht zu trennen sein von der leg. XXX, deren Mannschaften spätestens nach der aktischen Schlacht vielleicht schon im J. 712 = 42 v. Chr. in Beneventum angesiedelt wurden (CIL IX p. 136f. nr. 1603. 1605. 1616. 1620. 1629. 2114. 2115. 2167). Bei der Reorganisation des Heeres ist die L. von Augustus aufgelöst worden. Daher wird auch der *Aticius T. f. Pol(lia) Mutina (centurio) l(egionis) XXX Classicae* (CIL X 18) der Zeit der Triumvirn angehören; seine L. ist wahrscheinlich mit der gleichbezifferten der übrigen Zeugnisse zu identifizieren.

— *leg. XXX Classica*, s. leg. XXX nr. LXXXV.

LXXXVI. *leg. XXX Ulpia* (Literatur s. o. S. 1213), wie der Name verrät, eine Schöpfung des Traian (Dio LV 24, 4 *Τραϊανὸς (συνέταξε) . . . τὸ τριακοστὸν τὸ Γερμανικὸν . . .*), erhielt ihre Nummer als Ausdruck der Gesamtzahl der damals bestehenden L., sie selbst eingeschlossen, um in dieser Weise die sämtlichen L. des Reichsheeres zu ehren. Der Zeitpunkt ihrer Errichtung ist strittig: in die Jahre zwischen Daker- und Partherkriege setzt sie Schiller (Röm. Kaisergesch. I 555 Nachtrag S. 938), nach dem zweiten Dakerkriege um das J. 107 v. Domaszewski (Westd. Ztschr. XIV 25), während Pfitzner 272 (vgl. 82. 83) ihre Gründung zu den Vorbereitungen für die Dakerkriege rechnet und Schilling (De leg. I M. et XXX Ulp. 31ff.) ihren Ursprung bis in das J. 98/99 hinaufrücken möchte. Wenn auch die von letzterem geltend gemachten Gründe keineswegs überzeugende Kraft haben, spricht doch allgemein die innere Wahrscheinlichkeit für eine Verstärkung des L.-Heeres vor den Dakerkriegen, also vor dem J. 101 oder spätestens vor dem J. 104. Denn daß die XXX Ulpia in dem Dakerkriege bereits mit Auszeichnung gefochten hat, setzt der auf Denkmälern traianischer Zeit erscheinende weitere Beiname *v(ictrix)* außer Zweifel.

In welcher Weise die der XXX Ulpia eignende Gottheit — Neptun nach Ausweis der Münzen des Gallienus (Roth Wien Numism. Ztschr. V 1873, 86f. Taf. V 23) und Carausius (Cohen VII[2] 17 nr. 146. 149), Iupiter mit Capricorn nach Münzen des Victorinus (Cohen VI 76 nr. 69—73) — mit der Gründung, ihrer Zeit oder Bestimmung in Beziehung stehen kann, bleibt zunächst dunkel; auch an einen Zusammenhang mit ihrem kaiserlichen Stifter könnte gedacht werden (s. bei II Traiana o. S. 1485, 5ff.).

Wo und in welcher Heeresgruppe die XXX am Dakerkriege teilgenommen hat, wissen wir nicht; vermutlich hat sie einen Teil des zunächst von Moesia superior aus operierenden Westheeres gebildet.

Nach Beendigung der Dakerkriege und bei Ordnung der Besatzungsverhältnisse in den Donauprovinzen wird die L. dem Heere von Pannonia superior zugeteilt worden sein: ihr Standlager kann dort nur in dem einige Jahre zuvor von der XI Claudia verlassenen Brigetio gewesen sein (Schilling 38f. 51f. 127f.). Außer nicht wenigen an diesem Platze zutage kommenden Ziegeln mit dem Stempel *LEG XXX · VV* (CIL III 4663c. 11370a-c) wird auch das Altärchen CIL III 10974 von einem Angehörigen der XXX. (nicht der XX.) L. herrühren (v. Domaszewski Westd. Ztschr. XIV 24, 98). Das Vorkommen von Ziegelmaterial der XXX auch in Carnuntum und Vindobona (CIL III 4663a. b. 11370d-g. RLÖ z. B. I Taf. VI 18 und Taf. VII 25. II Taf. IX 25. III Taf. XII 15-17. Arch.-epigr. Mitt. V 110. Kenner Arch. Funde in Wien 1897 S. 27 Fig. 38) verrät zur Zeit ihrer Anwesenheit in Pannonien eine rege Bautätigkeit in allen L.-Lagern der Provinz, wie sie in den Jahren nach den großen kriegerischen Anstrengungen der Dakerkriege nicht auffallen kann.

Ob die XXX aus ihrem Standlager in Brigetio von ihrem Kriegsherrn zu den Orientkriegen im J. 114 wieder aufgeboten wurde, wie z. B. von Dierauer Traian 159, 5 angenommen wird, ist sehr zweifelhaft; wahrscheinlicher ist die Teilnahme nur einer Vexillation der L., welche mit denen der übrigen L. der Provinz der in den Orient abmarschierenden XV Apoll. sich anschloß.

Nach Beendigung der Orientkriege und der Rückkehr aller Truppen des Westens in ihre Garnisonen hat die XXX wohl noch dem Oberbefehl des Marcius Turbo unterstanden, welcher im J. 118 ein größeres Kommando über die Provinzen Dakien und Pannonien erhalten hatte (Weber Hadrian 71f. Premerstein Das Attentat der Konsulare auf Hadrian 16ff.), um nach Besiegung feindlicher Grenznachbarn die von dem neuen Kaiser Hadrian, seinem langjährigen Freunde, angestrebten Neuerungen im Grenzschutze und in der Organisation der betreffenden Gebiete durchzuführen.

Aber schon im Laufe des folgenden Jahres mußte eine Lücke im Heere Niedergermaniens ausgefüllt werden, wofür, da die Rheinlande unter Traian alle verfügbaren Kräfte an die Donau abgegeben hatten, jetzt umgekehrt nur eine L. des nächsten Heeres der Donauprovinzen, Oberpannonien, in Betracht kommen konnte: die XXX Ulpia wurde im J. 119 nach Vetera, dem bisherigen Winterlager der VI Victrix, verlegt. Hier ist die L. Jahrhunderte lang geblieben.

Als Teil des niedergermanischen Heeres wird sie, abgesehen von germanischen Vexillationen aus der Zeit des Septimius Severus (CIL III 10471—10473), ausdrücklich bezeichnet in den Inschriften zweier ihrer Offiziere, *trib. mil. leg. XXX Ulp(iae) Germ(aniae) infer(ioris)*, CIL III 15188[2], und *. . . trib.] la[ticlavio . . . . item Germ[aniae inf]er(ioris) leg.] XXX V. V.*, CIL XIV 4178b. Ihren Standort nennt Ptolem. II 9, 8: *Οὐέτερρα . . . λεγίων Α' οὐλπία* (statt *οὐλπία*); anstelle des Ortsnamens ist die Bezeichnung der L. selbst getreten im Itin. Anton. p. 241, 1: *. . . per ripam Pannonia a Tauruno in Gallias ad leg(ionem) XXX usque*, vgl. p. 241, 6: *ad leg(ionem) XXX.*

Die eigentliche Stelle des Lagers der XXX Ulpia ist wie die der vorhergehenden Besatzungs-L. von Vetera seit der Zeit Vespasians, noch unbekannt; es wird in nicht allzugroßer Entfernung von dem vorflavischen Doppellager auf dem Fürstenberg, entweder an einem anderen Teile dieser Höhe oder nach der heutigen Stadt Xanten zu gelegen haben. Jedenfalls sind die Ziegelöfen der L. annähernd an dem gleichen Platze in Betrieb gewesen, wie die ihrer Vorgängerinnen bis hinauf in die Zeit des Claudius. Über die Aufdeckung eines Teiles der Ziegelei am sog. ‚Hohen Steg' im südlichen Teil der heutigen Stadt s. J. Steiner Bonn. Jahrb. CX 70ff., vgl. P. Steiner Katalog d. Xant. Altert. Mus. 1911, 44ff.; dort sind auch die in Vetera überhaupt gefundenen Ziegelstempel der XXX in Abbildungen veröffentlicht (Taf. 24 nr. 142—156. 25, 157—245, dazu S. 61—68).

Außer diesem reichlich vertretenen Ziegelmaterial sind Reste anderer Denkmäler am Platze ihres Standlagers nicht allzu zahlreich und für die Geschichte der L. nicht von großer Bedeutung. Es handelt sich nur um Weihdenkmäler, abgesehen etwa von CIL XIII 8607 (vom J. 223) und 8620 (vom J. 243) durchweg nicht öffentlichen Charakters (CIL XIII 8609. 8616. 8619. 8622. 8625. 8626. 8629. 8631. 8632. 8634. 8638. 8639. 8640 [vom J. 189]. 8641. 8654). Erwähnung verdient noch eine von einem *imun(is)* der L. gestiftete Herculesstatuette aus der L.-Ziegelei (CIL XIII 8610), abgebildet in Bonn. Jahrb. CX Tafel V Fig. 8.

Unter den übrigen Plätzen in Germania inferior, welche Spuren der XXX aufweisen, nimmt die Provinzialhauptstadt Colonia Ara Agrippinensium die erste Stelle ein. Die Veranlassung zu der Widmung des L. Aemilius Carus, *leg(atus) Aug(usti)* (nämlich der leg. XXX Ulpia nach CIL VI 1333), an Iupiter (CIL XIII 8197) kann verschiedener Art gewesen sein; er wird die L. um das J. 138 befehligt haben, da er schon im J. 142 als Statthalter in Arabia tätig war*) (Année épigr. 1909 nr. 236, vgl. CIL III 14149[1]). Sein Altar ist das älteste annähernd datierbare Denkmal der XXX Ulpia aus Niedergermanien. Centurionen aus dem Stabe des Provinzialstatthalters nennen die Kölner Inschriften CIL XIII 8203 vom J. 164 *(centurio) leg. XXX Ulp(iae) curam agens stratorum et peditum singularium co(n)s(ularis)*, XIII 8201 vom J. 211 (Wiederherstellung eines Dolichenusheiligtums durch den Statthalter, der einen Centurio der XXX. L. mit der Ausführung beauftragt hatte); XIII 8219 und 8233 (zwei Weihungen an Matres Paternae und Mercurius durch denselben Centurio), XIII 8291 (Grabmal eines ϑ leg. XXX von seinem Bruder gesetzt, nicht vor Mitte des 3. Jhdts.). Dem *officium* des Statthalters gehörten auch an der *victimarius miles leg. XXX U. v.* XIII 8292. und der *veteranus ex bf. cos.* 8293, auch wohl 8294. Die angeblich in Bonn gefundenen Bruchstücke von zwei versilberten Bronzetafeln mit Namenlisten von Soldaten verschiedener Truppenteile des niedergermanischen Heeres (CIL XIII 8053) werden in Wahrheit wohl aus Köln stammen; es dürfte sich um ein Verzeichnis von in das Officium des Statthalters abkommandierten Mannschaften handeln, unter denen drei Leute der leg. XXX (v. 1. 2. 7) vertreten sind. Eine Bautätigkeit seitens einer Abteilung der XXX Ulpia in Köln wird durch das dort gefundene Ziegelmaterial mit Stempeln der L. (vgl. Brambach 436e. Bonn. Jahrb. XCVIII 60. CXIV 318) unmittelbar nicht bezeugt.

Dagegen ist die Anwesenheit einer Vexillation der Dreißiger und ihre Beteiligung an größeren Bauarbeiten im Lager der Schwester-L. der Provinz, I Minervia, zu Bonn durchaus gesichert. Die gemeinsame Tätigkeit beider L. kennzeichnet der große Quader (Lehner Steindenkm. 1184) mit der Inschrift *LEG I · ET XXX* (CIL XIII 8078), ein weiterer Quader aus Brohler Tuff (Lehner Steindenkm. 1185), dessen Inschrift *VEX L TR* (CIL XIII 8082a) zuerst von Lehner

*) Der Prosop. I 27 nr. 219 mit diesem Mann identifizierte Statthalter III Daciarum ist wohl eher der Sohn des ersteren, und wird Dacia erst in der späteren Zeit Marc Aurels oder unter Commodus verwaltet haben. Sein Vater muß gegen das J. 145 bereits den Consulat bekleidet haben. Die irrige Identifizierung von Vater und Sohn findet sich, abgesehen von Jung Fasten von Dacien 20f. Liebenam Legaten 44 und anderen, auch bei v. Premerstein Wiener Eranos 1909, 266ff., der dabei zu ganz unmöglichen Zeitansetzungen für die verschiedenen Statthalterschaften des Älteren genötigt wird.

Bonn. Jahrb. CVII 220 richtig gedeutet wurde als *vex(illatio) l(egionis) tr(icesimae)*, sowie eine größere Zahl nur im Bereich des Bonner Lagers zu Tage gekommener Ziegelstempel *VEX TRI = vexillatio tricesimanorum* (Brambach 516d. Bonn. Jahrb. CVII 213 Fig. 5, zusammengestellt ebd. S. 219f.), deren Erklärung durch einen ebenda gefundenen Stempel VEX·L·TRIϵ Bonn. Jahrb. CX 1903 S. 172, volle Bestätigung gefunden hat. Der Zeitpunkt dieser Abkommandierung einer Vexillation der XXX nach Bonn läßt sich genauer noch nicht bestimmen. Ebenso fehlt für eine gleichfalls gemeinsame Bautätigkeit beider L. in Holland, wie sie durch den genauerer Herkunftsangabe entbehrenden Quader (CIL XIII 8832 *LEG T · M · P · F ET LEG XXX V · V*·) bezeugt ist, eine nähere Zeitbestimmung; im allgemeinen wird an das 2. Jhdt., vielleicht dessen Ende oder 2. Hälfte zu denken sein.

Kleinere Posten der L. werden zeitweilig in Remagen (CIL XIII 7789) und an der Grenzstation gegen Obergermanien am Vinxtbach (XIII 7732) gestanden haben. Vereinzelt begegnen noch Spuren der XXX Ulpia: eines Centurio in Erkelenz (XIII 7896), eines *b(ene)f(icarius) co(n)s(ularis)* bei Bonn (XIII 7997) und vielleicht in Pesch (Lehner Steindenkm. 1439), zweier *signiferi* (XIII 8156 und 8719) in Merten und Nymegen, verschiedener Veteranen (XIII 8567. 8591 8601 = Bonn. Jahrb. CXVI 36. 8666), sowie unbestimmter Angehöriger der L. (XIII 8703. 8723. 8730). Die Fundplätze von Ziegelmaterial der L. (zusammengestellt bei Steiner Katalog der Xant. Altert. Mus. S. 62) liegen, abgesehen von der Provinzialhauptstadt und ihrem Brückenkopf Deutz (Bonn. Jahrb. LXXXI 208), besonders im Gebiet des heutigen Holland, vorzugsweise im nördlichen Teil der Provinz Niedergermanien.

Von den Vexillationen der 4 Rhein-L., welche seit Severus die Besatzung der Hauptstadt der Tres Galliae bildeten (s. o. S. 1314, 44ff.), sind besonders viele Angehörige der XXX auf dortigen Denkmälern erwähnt: außer der Weihung des *Fl(avius) Super scaenicus* der *XXX U(lpia) V(ictrix) p(ia) f(idelis)* vom J. 207 (Dessau 9493) handelt es sich fast ausnahmslos um Grabinschriften: der L.-Tribun Marius Martialis für seine Gattin (CIL XIII 1871), ein Centurio aus der Zeit des Severus Alexander (XIII 1890), Soldaten (XIII 1828. 1839. 1847. 1904. Année épigr. 1904 nr. 177) und Veteranen (XIII 1831. 1841. 1842. 1858. 1866. 1873. 1876 1879. 1883. 1884. 1888. 1891. 1901). Mit dieser L.-Vexillation in Lugudunum wird wohl auch der in Cabillonum beigesetzte Veteran der XXX Ulpia zusammenhängen (XIII 2614). Mit dem Stein eines anderen Angehörigen der L. in Paris (CIL XIII 3032) dürfte es dagegen andere Bewandtnis haben. Auch der von einem aktiven Soldaten der L. seinem Söhnchen zu Avaricum gesetzte Grabstein (XIII 1196) könnte auf den Aufenthalt einer Vexillation an diesem Orte hinweisen. Auch den Centurio Aurelius Tertinus, anscheinend des späteren 3. Jhdts., dürfte eine kriegerische Veranlassung, vielleicht ein Bürgerkrieg, nach Aquitanien ins Gebiet der Ausci geführt haben (CIL XIII 442). Das in der Saône bei Lugudunum gefundene Bleisiegel (CIL XIII 10029, 52: *P . . . . l(egionis) XXX*) hat, selbst wenn seine Beziehung auf die L. zutrifft, für deren Geschichte keine Bedeutung.

Ein nur als Bruchstück erhaltenes Bronzetäfelchen (CIL V 6890) ist von einem Angehörigen der XXX Ulpia beim Überschreiten der Paßhöhe des Mons Poeninus, der für Verbindung der rheinischen Heere mit Italien am meisten benützten Alpenstraße geweiht worden.

Während der ersten Jahrzehnte ihres Aufenthaltes in dem neuen Standlager am Niederrhein wurde die XXX außerhalb ihrer Provinz wohl kaum in Anspruch genommen; eine Teilnahme an dem Krieg Hadrians in Brittanien durch Entsendung einer Vexillation ist nicht ausgeschlossen, aber nicht bezeugt. Erst zur Zeit des Antoninus Pius ist eine solche zur Bekämpfung des Maurenaufstandes bezeugt durch die Grabschrift eines ihrer Legionare, die in Caesarea gefunden ist (CIL VIII 21053, vgl. Abschn. A o. S. 1295). Der leg. I Minervia, welche zum Partherkrieg des L. Verus im J. 162 in den Orient geführt wurde (s. A o. S. 1297f. und B bei leg. I Min. o. S. 1427. 42ff.), dürfte eine Vexillation der XXX sich angeschlossen haben. Daß die dadurch hervorgerufene Schwächung der Grenzverteidigung rechtsrheinische Germanen zum Einfall in das römische Gebiet am Niederrhein ermuntert haben kann und auf diesen Raubzug die Vergrabung verschiedener Münzschätze in Holland und Belgien zurückzuführen ist, liegt sehr wohl im Bereich der Möglichkeit (Schilling Diss. 61, 3); der Zeitpunkt der Vergrabung ist aber so wenig bestimmt zu ermitteln, daß auch eine Beziehung auf den Chaukeneinbruch um das J. 173/4 zulässig erscheint. Und auch für den Markomannenkrieg werden die niederrheinischen L. durch Entziehung von Vexillationen geschwächt worden sein. — Die Parteinahme der XXX für Severus wird, wie die aller Rhein-L., durch die im J. 193 geschlagenen Münzen bewiesen (Cohen IV[2] p. 32 nr. 278); sie hat dann auch im J. 196/97 für ihn gegen Clodius Albinus gefochten und durch ihre damalige Haltung die Ehrennamen *pia fidelis* sich verdient (s. A o. S. 1314), die sie auf Denkmälern des 3. Jhdts., wenn auch nicht regelmäßig, führt (s. u. Benennung der L. S. 1829, 27ff.). Die Vexillationen der Rhein-L. unter Iulius Castinus (CIL III 10471—10473), unter denen XXX Ulpia vertreten war, waren um die Zeit von 206—208 gegen Unruhestifter und wohl in Gallien und Spanien verwendet (s. Abschn. A o. S. 1315 und B bei leg. I Min. o. S. 1429), nicht wie Weichert (Westd. Ztschr. XXII 134) annahm, im J. 194 in Africa gegen Pescennius Niger eingesetzt. Die Beteiligung der leg. XXX am brittanischen Feldzug des Severus seit dem J. 208 darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Aber die Verbringung der reliefverzierten Sigillataschüssel nach Camulodunum, die mit Darstellungen von Tierhetzen der L. Erwähnung tut (*LEGIONIS XXX* CIL VII 1335, 3), darf weder mit dieser Veranlassung noch mit einem andern die Geschichte der L. berührenden Ereignisse in Verbindung gebracht werden.

Die Teilnahme der XXX Ulpia am Perserkrieg des Severus Alexander wird durch den Grabstein eines *signifer* in Ancyra (CIL III 6764),

der dieser Zeit anzugehören scheint, wahrscheinlich. Eine ähnliche Gelegenheit im 3. Jhdt. wird auch den Centurio *leg(ionis) XXX* der Inschrift aus Zela bei Komana in Kappadokien (Cagnat IGR III 1441) nach dem Orient geführt haben. Bei welchem der zahlreichen Donaukriege des 3. Jhdts., sei es gegen äußere Feinde oder bei Prätendentenkämpfen, der L.-Tribun Aelius Carus in Pannonien den Tod fand (CIL III 15188[2]), ist nicht zu ermitteln. Was es mit der in der Schweiz gefundenen Scherbe mit dem Graffito **mil. l. XXX V**[?] (CIL XIII 10017. 1091) für eine Bewandtnis haben mag, steht dahin; auf zeitweilige Anwesenheit von Mannschaften der L. an Ort und Stelle daraus zu schließen, könnte geneigt sein, wer an die Herkunft eines in Basel befindlichen Ziegels mit dem Stempel *LEG XXX* (Mommsen Inscr. Helv. 346, 3) vom Niederrhein nicht glauben mag. Unter Gallienus sind auch auf die XXX Ulpia Münzen mit den Beinamen *VI* und *VII pia fidelis* geschlagen worden (Wien. Num. Ztschr. V 1873, 86f. Taf. V 23. Cohen V[2] 394 nr. 552—557), ebenso vom Gegenkaiser Victorinus (Cohen VI[2] p. 76 nr. 69—73). Wie weit es sich dabei um die Stamm-L. in Vetera oder um eine von ihr abgezweigte Neu-L. handelt, ist die Frage. Die späteste Erwähnung dieser Art, vom Schluß des 3. Jhdts., bilden die Münzen des brittanischen Gegenkaisers Carausius (Cohen VII[2] 17 nr. 146ff.). Doch wird die L. wohl noch zu Anfang des 4. Jhdts. in ihrem alten Standlager Vetera existiert haben und erst mit dem Verlust des ganzen Gebietes am Niederrhein untergegangen sein. Von den von ihr abgezweigten Truppenteilen des Feldheeres wird eine von ihrer Schwester-L. (I Minervia) abgetrennte im J. 359 bei der Belagerung von Amida in Mesopotamien erwähnt (Ammian. XVIII 9, 3); diese wird damals zugrunde gegangen sein. Das Auftreten von *truncesimani* noch zur Zeit der Notitia (occ. VII 108) als *pseudocomitatensis intra Gallias* läßt darauf schließen, daß zur Zeit der Redaktion des betreffenden Abschnittes ein Rest der alten Grenz-L. vom Niederrhein wenigstens in den Kanzleien der Heeresverwaltung als bestehend geführt wurde.

Frumentarii der XXX, zum Teil gemeinsam mit solchen der I Min., werden genannt auf den stadtrömischen Inschriften CIL VI 3334. 3360. 3361. 3362, denen X 6095 von der Via Appia angereiht werden darf. Auch die Marmortafel aus Rom (CIL VI 2409 = 32900) mit Namenlisten von Soldaten der I Min. und XXX bezieht sich wohl auf solche in die *castra peregrinorum* abkommandierte *frumentarii* (s. o. S. 1429, 39ff.).

Legati legionis:

L. Aemilius L. f. Cam(ilia) Karus, Legat gegen Ende des Hadrian, CIL VI 1333. XIII 8197 (ist verschieden von dem Statthalter der tres Daciae, vielleicht dessen Vater), s. o. S. 1824 Anm.

Canutius Modestus im J. 223, CIL XIII 8607.

C. Iulius C. f. Fabia Severus, CIG 4029. Prosop. II p. 214 nr. 372.

Cn. Iulius Cn. f. Verus, unter Antoninus Pius, um das J. 148, CIL III 2732 + 8714. Ritterling Korr.-Bl. d. Westd. Ztschr. 1903, 214ff.

Iunius Faustinus . . . . . Postumianus, 3. Jhdt., CIL VIII 597. 11763; die erhaltenen Reste: *[leg. Aug. leg]ionis . . . . m . . . . e vi[ctri]cis piae fidelis* können vermutungsweise zu *[XXX* (oder *tricesimae) Ulpia]e victricis piae fidelis* ergänzt werden, da für den einzigen sonst passenden L.-Namen (*VI* oder *[sexta]e victricis . . .*) die Lücke zu umfangreich scheint.

Q. Marcius Gallianus, CIL XIII 8810.

Q. Petronius Melior, etwa Zeit des Severus Alexander, CIL XI 3367.

Unbekannt *[. . . πρεσβευτὴν λεγεῶν]ος τρια[κ]οστῆς οὐλπίας νεικηφόρου* . . . aus dem 2. Jhdt., aber vor Marc Aurel, Cagnat IGR III 316.

[Unbekannt: Groag o. Bd. VI S. 1744 Nr. 14?]

Tribuni militum:

Aelius Carus, 3. Jhdt., CIL III 15188[2].

T. Caesernius Quinctius Macedo Quinctianus (laticl.), Zeit Hadrians, CIL V 865.

[. . . . Cre[scens], CIL XII 1868, wo entweder *leg. XX va]l(eriae) victricis* oder *leg. XX[X U]l(piae) victricis* ergänzt werden kann.

T. Marius Martialis, 3. Jhdt., CIL XIII 1871.

C. Sagurus C. f. Clu(stumina) Priscus, XI 5959.

M. Rossius M. f. Pupinia Vitulus e(gregius) v(ir), Cagnat Compt. rend. 1914, 133. Ritterling Röm.-Germ. Korr.-Bl. 1917, 132f.

T. Varius T. f. Clemens Cl(audia) Celeia, Zeit des Antoninus Pius, CIL III 5211. 5212. 5214. 5215.

Unbekannt (laticl.), CIL XIV 4178b wird zu ergänzen sein: *trib.] la[ticl. mil. leg. XXII p]rimig. Germ[an(iae) super(ioris) p(iae)] f(idelis) item Germ[an(iae) infer(ioris leg.] XXX U. V. qua[estori . . .]*; zum Ausdruck vgl. CIL II 1262 *trib. laticl. Syriae leg. XVI Fl. trib. laticl. Brittaniae leg. XX.*

Praefecti:

T. Statilius . . . f. Pollia . . . im J. 129/130. Bull. hell. IX 1885, 341.

Primi ordines:

L. Petronius Taurus Volusianus, p. p., CIL XI 1836.

T. Pontius M. f. Sept(imia?) Marcianus Carnunto, primipil(us), im J. 243, XIII 8620.

Centuriones:

M. Annius M. f. Quir. Martialis, unter Traian, CIL VIII 2354.

Aur(elius) Tertinus, 3. Jhdt., XIII 442.

C. Caesius C. f. Ouf(entina) Silvester, Zeit Hadrians, XI 5696.

[T. Fl(avius) Constans, *(centurio) protec(tor)*. XIII 8291.]

T. Flavius Super, XIII 8291.

T. Flavius Victorinus, XIII 8219. 8233.

Q. Iulius C. f. Quir. Aquila, Zeit des Hadrian oder Antoninus Pius, VIII 15872.

M. Iulius Martius, im J. 189, XIII 8640.

C. Iulius Fab(ia) Proculus, XIII 7896.

. . . Priscus, im J. 211, XIII 8201.

M. Petronius Fortunatus, VIII 217, Suppl. p. 2353 = Dessau 2658 add. p. CLXXIX.

L. Septimius L. f. Pannonius, d(omo) Ulp(ia) Papir(ia) Petavione Marcellinus, Zeit des Severus Alexander, CIL XIII 1890.

M. Verecundinius Simplex, im J. 164, XIII 8203.

Ulpius Charistus, 3. Jhdt., Cagnat IGR III 1441.

Unbekannt, CIL V 7009.

Heimatsangaben.

Italia: Italicus(?), (CIL VIII 21053); die in oberitalischen Städten begegnenden Veteranen der L. (V 2391. 3105. 5010) werden wohl dort ihre Heimat gehabt haben, schwerlich wie Schilling 52 vermutet, von Traian deduziert worden sein.

Germania inferior: matribus Frisavis paternis (CIL XIII 8633), Ara Agrippinensium (CIL VI 3360. XIII 8292), Batavis (XIII 1847).

Gallia Belgica: matribus Treveris (CIL XIII 8634), civis Trever (XIII 1883. 2614).

Brittania: matribus Brittis (XIII 8631. 8632).

[Dalmatia: Aequum?] XIII 6952.

Thracia: nach den thrakischen Namen zu schließen, waren thrakischer Herkunft 4 Mann in CIL XIII 8607; Philippopolis (XIII 1891).

Benennung.

Meist mit ihrem Doppelnamen XXX Ulpia victrix, oder wenigstens XXX Ulpia. Selten nur die L.-Nummer:

XXX z. B. Cagnat IGR III 1441. CIL VI 2409 = 32900. 3636. VII 1335, 3. XIII 442. 1831. 1841. 1847. 1904. 3032. 8053. 8078. 8291. 8622. 8654. l(egio) Tr(icensima), XIII 8082a; öfter auf Ziegeln vom Niederrhein, z. B. Steiner Katal. v. Xanten S. 67 nr. 224-245.

Ohne Ziffer nur legio Ulpia, CIL V 7009.

Ganz selten unter Weglassung des Hauptnamens nur: XXX victrix, CIL XIII 1884.

Mit den Beinamen p. f. seit Septimius Severus.

XXX U(lpia) v(ictrix) p(ia) f(idelis), CIL XII 683. XIII 1196. 1828. 1891. 8201. 8607. 8620. 8626. Dessau 9493 (vom J. 207). Münzen des Victorinus (Cohen VI[2] p. 76 nr. 69/70).

VI pia VI fidelis
VII pia VII fidelis } Münzen des Gallienus.

Mit Zufügung eines Kaiserbeinamens:

XXX Anto(niniana), Ziegelstempel, Brambach 1281 11. 12.

XXX U. V. Alexandriana, CIL XIII 1883.

XXX U. V. S(everiana) A(lexandriana), XIII 1839. 1890. 8619. 8639. III 6764.

XXX U. V. Severiana Alexandriana p. f. (XIII 8616).

XXX U. V. p. f. S. A., XIII 8629.

LXXXVII. *leg. XXXIII* wird nur in einer Inschrift aus Bovianum vetus erwähnt; die verschiedenen Angehörigen der Gens Papia, welche das Denkmal weihten, scheinen entweder alle, oder zum Teil in einer L. dieser Nummer gedient zu haben: *[. . . . hastatus? pr]imus . . . princeps tertius.* Sie kann nur in caesarischer oder der Triumviralzeit bestanden haben und ist spätestens nach der Schlacht von Aktium durch Augustus aufgelöst (und in Bovianum angesiedelt?) worden.

LXXXVIII. *leg. XXXXI* hat vor der Entscheidung vom J. 723 = 31 v. Chr. im Heere des Augustus gestanden. Bei der Reorganisierung des Heeres wurden ihre altgedienten Mannschaften nach Tuder deduziert; diese *coloni leg. XXXXI* setzen einem ihrer *tribuni militum* Q. Caecilius Atticus das Ehrendenkmal CIL XI 4650. 4651. Einen der in Tuder angesiedelten Centurionen nennt die Inschrift (CIL XI 4654): *C. Edusius Sex. f. Clu(stumina) natus Mevaniae centurio legion(is) XXXXI Augusti Caesaris et centurio classicus.* Die L. hat nicht über das J. 31/30 v. Chr. hinaus bestanden. [Ritterling.]

C. Legio der späteren Zeit. Was Liebenam in seinem Exercitus-Artikel o. Bd. VI S. 1617—1629 für die Zeit von Diocletian bis Iustinian und späterhin entwickelt, kann wohl nicht als Ersatz für die Bedürfnisse der Benützer dieser R.E. angesehen werden. Ebd. S. 1624f. eine Übersicht über die Verteilung der Truppen auf beide Reichshälften nach der Notitia dignitatum. Eine andere kurze und schematische Darstellung von Cagnat am Schluß seines Legio-Artikels bei Daremberg-Saglio IV 1091—1093, ferner Willems Droit public Romain[7] (1910) 614ff.

Die Aufstellung der L.-Kommandi ist weder selbständig noch einheitlich nach denselben Prinzipien durchgeführt worden. Daß die Aufstellung der römischen L. in Ägypten von der Verwendung der Senatorier absehen mußte, ist der Anfang einer Entwicklung geworden, welche allmählich immer stärker eingegriffen und die Senatoren schließlich ganz aus dem Dienst bei den L. hinausgedrängt hat. Diese Beseitigung der Senatoren aus den Befehlshaberstellen, die Stellung der drei parthischen L. durch Septimius Severus unter ritterliche Beamten als Kommandanten statt unter Senatoren, die Abtrennung der Reiterei von den L., die Verkleinerung und Zersplitterung der L. und so vieles andere, was wir heute nur noch nicht genau sehen und abmessen können, sind Marken und Haltstellen in dieser Entwicklung. Ebenso ist sicher gut bekannt, daß Quellenmaterial für eine ausführliche Behandlung dieses Themas uns fehlt, ja daß wir überhaupt kaum ab und zu inschriftliche oder literarische Zeugnisse auch nur für die wichtigsten Fakten aus dem 3. Jhdt. und schon gar nicht aus den späteren Zeiten besitzen. Es ist ein schweres Unglück, daß die sog. Kaiserbiographien eine Art literarischer Schwindel sind, und bei aller Güte und Wichtigkeit ihrer Notizen doch mindestens nicht in die Zeit gehören, der sie angehören wollen. Ebenso sind unsere militärischen Handbücher, nicht minder Hygin wie Vegetius oder der kuriose Autor, den wir als *anonymus de rebus bellicis* zu bezeichnen pflegen, mit unseren Mitteln nicht genauer zu datieren und mit Ausnahme des erstgenannten gewiß nicht aus dem Leben und der Praxis erwachsen, sondern sie atmen Stubenluft und Theorie. Andererseits müssen wir es als besonderes Glück ansehen, daß in der *Notitia Dignitatum omnium, tam civilium quam militarium*, die in ihren spätesten Nachträgen etwa 425 n. Chr. redigiert worden ist, in anderen Partien aber (z. B. für England und die unteren Rheinlandschaften) um so und so viele Dezennien (oder vielleicht sogar noch nach Verhältnissen des 3. Jhdts., Große 16, 9; die letzte Behandlung dieser Frage hat Alföldi Untergang der Herrschaften in Pannonien I [1924] gegeben) älter ist und überhaupt zwar ein amtliches Nachschlagewerk darstellen soll, aber durch zahlreiche Auslassungen und Defekte sowie durch unabsichtliche falsche Ergänzungen entstellt ist, ein ziemlich geordnetes und vollständiges Verzeichnis der römischen Militärämter sich bietet, und daß die Inschriften (sowohl die lateinischen als die griechischen) eine größere Zahl von datierten Zeugnissen einzelner Fälle bieten, und daß in den Papyri, vor allem aus Ägypten, eine Anzahl von Geschäftsstücken auch von Angehörigen der Reichsarmee erhalten sind, welche mit einiger Vorsicht unser Material konstituieren müssen. Wenn auch diese Inschriften und Papyri keinen Ersatz für eine geordnete

und zusammenhängende Darstellung der Entwicklungsreihe bieten können, so ermöglichen sie doch, uns ein Urteil über die Linien der Entwicklung des späten römischen Militärwesens, es soll nicht gesagt werden: zu bilden, aber: es anzubahnen. Wie weit dieses Urteil richtig ist, und welches die Zeitpunkte für den Anfang und noch mehr für das Ende der einzelnen Institutionen sind, läßt sich allerdings kaum feststellen.

Freilich auch an Vorstudien ist viel zu wenig geleistet worden. Das Material findet sich nirgends gesammelt oder in Evidenz gehalten, es ist überhaupt viel zu dürftig und seine Termini sind bei der großen Gleichgültigkeit gegen genauere Bezeichnung vielfach zu wenig geklärt. Einzeldarstellungen fehlen, der Gegenstand hat nicht gereizt, Mommsen hat bei seiner Behandlung ‚Das röm. Militärwesen seit Diocletian', Herm. XXIV 195 = Ges. Werke VI (1910) 206 sich darüber aufgehalten, ‚es gebe wohl kaum einen Gegenstand des römischen Altertums, welcher so vernachlässigt liegt wie die römischen Militärordnungen des 4., 5. und 6. Jhdts. unserer Zeitrechnung'. Die Versuche, aus dem Vollen heraus das Material darzustellen, wie es zum Schluß noch Große Röm. Militärgesch. v. Gallienus bis zum Beginn d. byzantin. Themenverfassung, Berl. 1920, unternommen hat, leidet an den Mängeln aller solcher Arbeiten; er vermag unsere überaus schweigsamen oder in unverständlichem Wortschwall sich ergehenden Quellen nicht zum Reden zu bringen, und es mangelt uns das sichere Gefühl dafür, daß die Entwicklung hier genau so klar und logisch vor sich gegangen sei, als wir uns gern einbilden wollten.

Eine besonders wichtige und erstklassige Frage vermögen wir überhaupt nicht zu präzisieren, nämlich über die Rolle des Kaisers Gallienus. Dieser erscheint in unseren Quellen als ganz unfähiger Herrscher und als verhängnisvoller Schädling. Es passiert ihm noch das Mißgeschick, daß mehrere seiner Münzen (in Silber und zumal in Gold) einen für sein so wildbewegtes Zeitalter anscheinend aufreizenden Reverstext zeigen wie die Aufschrift *ubique pax* Cohen V² 439 n. 1015f. *) (oder n. 1111 *victoriae Aug.* in Gold); die Vorderseite solcher Stücke zeigt den Text *Gallienae Augustae*, bekränzt nicht mit Lorbeer, sondern mit Ähren oder Gras; vgl. dazu Cohens Anmerkung V² 440f. = Stevenson-Madden Dictionary of roman coins (1889) 844f.; das Zusammentreffen mit verschiedenen Sticheleien beim imp. Iulianus, der in seinen Caesares p. 313 Gallienus als weibische Natur erfaßt und auf ihn eine Variation des homerischen Verses Il. II 872 *) anwendet, hat die Luft noch weiter vergiftet. Eckhel Doctrina numorum veterum VII (1797) 411—415 will diese Münzen nicht satirisch aufgefaßt wissen; aber keine der vorgebrachten Erklärungen vermag zu befriedigen, am wenigsten die triviale und sicher falsche Auffassung von *Gallienae Augustae* als unorthographischem Vokativ = *Galliene Auguste*; nicht die fehlerhafte Schreibung würde so viel Verdruß bereiten als der insipide Vokativ. Gallienus hat, worauf mit allergrößtem Nachdruck und mit gewiß sicherem Empfinden vor allem v. Domazewski hingewiesen hat, eine bedeutungsvolle Rolle bei der Fortsetzung der kriegerischen Politik seines Zeitalters und als Vorgänger der nächsten Kriegskaiser vor Diocletian und Constantin gespielt und zumal in allen möglichen Einrichtungen als Bahnbrecher der Demokratisierung des Heeres sich betätigt. Es ist ein wahrer Jammer, daß wir keine anständige und verständige Biographie dieses Kaisers besitzen, welche seiner Eigenart ohne einen Zug zum Kleinlichen, Abnormen und Anekdotenhaften zu entsprechen suchte.

Große 24 ‚glaubt z. B. nicht, daß sich auf Grund des jetzt vorliegenden urkundlichen Materials jemals das militärische Lebenswerk Diocletians und Constantins reinlich voneinander scheiden lasse. Wir müssen uns damit begnügen, ein Gesamtbild von der Armee des 4. Jhdts. zu entwerfen, wobei wir natürlich bei jeder einzelnen Einrichtung die Frage nach ihrer Entstehungszeit und Dauer gewissenhaft zu erörtern haben'. Gleichzeitig hat Nischer v. Falkenhof in einer umfangreichen Studie, deren Manuskript seit längerer Zeit druckfertig vorliegt, aber durch das Abliegen kaum an Wert und Gehalt wie Wein gewinnen dürfte, den Beweis dafür angetreten, daß beide Kaiser als die großen Reformatoren des römischen Heerwesens anzusehen seien, also etwas, was schon die Schriftsteller derselben Epoche und der späteren Zeiten in verschiedenen Varianten vorzutragen scheinen und was die Gegenwart als gesicherteres Ergebnis sich zurechtlegt, und andererseits, daß sie sich klar in ihren Absichten unterscheiden: Diocletian habe die Sollstärke der römischen Armee auf das Doppelte erhöht; Constantin aber, den wir den Großen nennen (vielleicht nicht wie Nischer meint, wegen seiner Verdienste um das Heer, sondern im Gegensatz zu seinen Söhnen, und weil er sich doch in den letzten Jahren seines Lebens *maximus* nennen ließ **), hat dann zuerst

*) Vgl. darüber Fr. Gnecchi Riv. Ital. Num. XIX (1906) 101—158; in Anlehnung offenbar an die großsprecherische neronische Münzlegende *pace p(opulo) R(omano) terra mariq(ue) pacta Ianum clusit* Cohen n. 132—162 (alles Kupfer, in Gold 114) oder in der abgekürzten Form, wo *terra mariq.* durch *ubiq(ue)* mit Rücksicht auf den Platzmangel ersetzt ist (ebd. n. 163—177, kleineres Kupfer; in Gold 115). Noch weniger wahrhaftig wäre das, was die Abschnittlegende bei Constantius Chlorus, Daza, Licinius I., Constantin d. Gr., Crispus und Constantinus II. (mit einer einzigen Ausnahme, nur Trierer-Prägungen, fast nur Gold, Abbildungen z. B. bei Voetter Num. Ztschr. Wien LI 1918 Taf. 22 nr. 13. 55 *ubique victor* und *ubique victores*) bezeugen wollen; aber das wird durch die Freude gemildert, die Constantin in seinem Reichsteil erlebt hat, und an der er auch die anderen Machthaber im römischen Reiche partizipieren läßt, wie der Plural zeigt, den ich also eher als Milderung des eigenen Selbsfgefühls, denn als Überschwang ansehen möchte.

*) Bei Homer *ὃς καὶ χρυσὸν ἔχων πόλεμόνδ' ἴεν, ἠΰτε κούρη.* Iulian ersetzt die Wörter *πόλεμόνδ' ἴεν* durch *πάντη τρυφᾷ.*

**) Vgl. z. B. die Münzen, die ihn in gewissem Umfang ungefähr ausnahmslos *Constantinus max. Aug.* nennen, nur Tarraco schreibt *d(omini) n(ostri) Constantini max(imi) Aug(usti)*, noch neben seinen älteren Söhnen Crispus und Constantinus und neben den beiden Licinii, während der Caesar Constantinus als *Constantinus iun(ior) nob(ilissimus) C(aesar)* bezeichnet wird, vgl. z. B. Voetter Atlas z. Vortrag über Constantinus iunior = Beil. z. Bd. XLII der Wiener Num. Ztschr. (1909). ebenso allerdings z. B. auch auf der Inschrift des stadtrömischen Konstantinbogens CIL VI 1139, die mit *imp. Caes. Fl. Constantino maximo p(io) f(elici) Augusto s(enatus) p(opulus)q(ue) R(omanus)* beginnt und kaum nach dem J. 315 gesetzt worden ist. Benjamin hat in seinem Art. über Constantin d. Gr. o. Bd. IV S. 1013ff. nicht ein Wort zum Titel *maximus* oder über diesen Titel geäußert.

und gründlich die Armeeverbände geteilt, verkleinert und für den praktischen Gebrauch verwendbar gemacht. Die folgenden Kaiser haben daran allerhand bis zur Gruppierung in der Notitia dignitatum geändert und gemodelt; die jüngste Formation ist ein *numerus* der Not. dign. occ. VII 36, die *Placidi Valentiniaci felices*, die auf den Regierungsbeginn des Placidus Valentinianus (= Valentinian III.) hinweisen; dieser Valentinian regierte 424 oder 425—455.

Einen Auszug aus diesem Aufsatz hat Nischer in den Wiener Studien XLII (1921) 188—192 vorgelegt. Aber er deckt sich vorläufig nicht mit dem Tenor seines Manuskripts und muß, wenn dieses (z. T. mit englischen Subsidien) in den Sonderschriften des Österreichischen Archaeologischen Instituts wirklich zum Abdruck gelangen soll, nach verschiedenen Richtungen hin vervollständigt werden, um aufklärend zu wirken. ‚Im Laufe seiner Regierung hat Diocletian (Nischer 188) die Zahl der L. verdoppelt, so daß ich glaube, 68 L. nachweisen zu können, die noch bestanden, als Constantin I. zur Herrschaft gelangte' (Nischer hat, wahrscheinlich richtig, eine *legio comitatensis*, die nur Not. dign. occ. VIII 19 [Wappen, vgl. prinzipiell über diese späten Wappen der Militärabteilungen Cagnat Legio S. 1093] = 51 als *Iulia Alexandria* [hoffentlich ist die Überlieferung beider Namen richtig] bezeichnet wird, auf Alexander Severus zurückgeführt: *Iulia* wegen seiner Großmutter, die ihn zur Armee begleitet hatte, *Alexandria* mit Rücksicht auf sein eigenes Kognomen); also ist die Zahl der von Diocletian vorgefundenen römischen L. wahrscheinlich richtig mit 34 beziffert; hat der Kaiser die Zahl der L. tatsächlich auf 68 gebracht, wie Nischer nachweisen will (übrigens ist das kein Glaubenssatz für den Autor), so würde auch bei einer anderen, um weniges kleineren oder größeren Zahl eine — allerdings ungefähre — Verdoppelung von L. festgestellt werden können.

Einen Beweis für die Richtigkeit vermochte Nischer in Ergänzung des Seeckschen Beweisganges bloß bei der *legio I Noricorum* anzutreten, Not. dign. occ. XXXIV

40 *praefectus legionis primae Noricorum militum liburnariorum coh. V*) partis superioris, Adiuvense*;

41 *praefectus legionis liburnariorum primorum, Noricorum* *),

was natürlich nach Zeile 40 vervollständigt werden müßte, wie auch schon Seeck in seiner Ausgabe bemerkt hatte, *Fufianae*. Somit reicht die *leg. I Noricorum* noch in die diocletianische Zeit zurück, was auch schon früher stets (auch von Ritterling o. S. 1434f.) angenommen worden ist; also hat dieser Kaiser noch die großen Truppenformationen aufrecht erhalten. Seine ‚Legionen waren Truppenkörper des alten Systems mit einem Gefechtsstande von 5500 Mann Fußvolk und der L.-Reiterei, wobei es freilich zweifelhaft ist, ob diese vorgeschriebenen Stände tatsächlich auch erreicht wurden' (189). Einen strengeren Beweis (oder wenigstens eine Art Ersatz für einen solchen) gibt der Auszug in den Wiener Studien nicht. Nischer meint, daß durch Vergleich der Stärke der Besatzungstruppen von Noricum in den Jahren n. Chr. 69 Tac. hist. III 5 mindestens 1 Ala und 8 Cohorten *ac Noricorum iuventus*; Jahr 153 Mil. Diplom. 64 (nicht 54) 4 Alen und 14 Cohorten; die Ergänzung [*et sunt in Norico*] darf als gesichert gelten; Jahr ca. 400 Not. dign. occ. XXXIV: Reiterabteilungen 6, Fußabteilungen 3, L.-Abteilungen 5 oder 6 **), und Flottenstationen 3 ***), und ‚aus andern Merkmalen' sich dieser Beweis ergebe. Was die ‚andern Merkmale' sind, mag die Ergänzung lehren, daß in späterer Zeit und wie aus Not. dign. occ. XXXIV *Noricum ripense* so ziemlich klar ist, die Auxiliarabteilungen im wesentlichen verringert, also (obwohl das nicht ausdrücklich gesagt ist) in die *leg. I Noricorum* einbezogen worden sein können, und daß je eine andere Abzweigung von der *leg. II Italica* und der *leg. I Noricorum* nach Illyricum gelegt ist,

occ. V 109 Wappen *Lauriacenses*,
259 *lance[a]rii Lauriacenses*,
VII 58 *lancearii Lauriacenses*,
V 110 Wappen *Comaginenses*,
260 *lance[a]rii [Co]maginenses*,
VII 59 *lancearii Comaginenses*.

‚In den lanciarii Lauriacenses werden wir gewiß eine von der legio II Italica abgezweigte Neuformation erkennen, die nach Lauriacum, dem Hauptorte der L., benannt wurde. Naheliegend ist nun die Analogie der Abstammung der lanciarii Comaginenses, die stets †) unmittelbar und gleichzeitig überhaupt die nicht allzu seltenen falschen Auflösungen des Schreibers der Urhandschrift unserer Codices gerügt; vgl. auch Seeck in seiner Ausgabe p. XII.

*) Coh. V, überliefert ist *cohortis quintae*; daß *coh(ortium) quinque* gelesen werden muß, steht außer Zweifel; das hatte schon auch Mommsen Ges. Schr., VI 223, 1 angedeutet

*) Übrigens könnte ich nicht alles unterschreiben, was dort über die *leg. I Nor.* (bezw. ihre Zeugnisse in der Notitia dignitat. gesagt ist).

**) Nischer möchte nämlich, wie ein Zusatz in seinem Manuskript (nicht im Auszug) zeigt, zwischen Z. 40 und 41 den Ausfall einer Zeile mit *praef. leg. I Nor. coh. V partis inferioris, Comagenis* annehmen (zugleich mit Änderungsvorschlägen für die Z. 40 und 41, deren Notwendigkeit nicht in Abrede gestellt werden soll), was theoretisch natürlich konzediert werden muß.

***) *Praefectus classis Arlapensis et [Co]maginensis*, Not. occ. XXXIV 42.

†) Nämlich zweimal V 259f. und VII 59f. (und in der Wappentafel).

hinter den lanciarii Lauriacenses aufgezählt werden, von der legio I Noricorum und ihre Benennung nach Comagene als dem Hauptort dieser Grenz-L, was der Bedeutung dieses Platzes vollkommen entsprechen würde. Die II Italica hatte demnach den Westen von Noricum inne, die I Noricorum den Osten; die Grenze zwischen diesen L.-Abschnitten bildete die Enns' (Nischer 190). ‚Erst Constantin, lehrt Nischer 189, hat die L.-Reiterei von dem Fußvolk der L. dauernd organisatorisch abgetrennt. Constantin hat den Unterschied zwischen den Feldheeren und den Besatzungstruppen geschaffen*). Erstere waren die mobilen Streitkräfte des Reiches; letztere bildeten die ständige Besatzung der festen Plätze. Die Feldtruppen Constantins waren ursprünglich in Gruppen zusammengefaßt, bestehend aus je

1 vexillatio Palatina	500 Reiter,	
1 legio Palatina		1000 Mann Fußvolk,
3 auxilia Palatina		1500 Mann Fußvolk,
3 vexillationes comitatenses	1500 Reiter,	
3 legiones comitatenses		3000 Mann Fußvolk,
zusammen	2000 Reiter,	5500 Mann Fußvolk.

Das Fußvolk einer Gruppe hatte mithin die Stärke einer ehemaligen L. Solcher Gruppen gab es in jeder Reichshälfte 13. Aus ihnen waren dann wieder Korps gebildet, und zwar im Ost- und Westreiche je 2 Korps aus 6 Gruppen und 1 Korps aus 1 Gruppe. Diese Einteilung erfuhr jedoch bereits unter Constantin und seinen nächsten Nachfolgern manche Abänderung, die sich aus den Forderungen der Praxis ergaben, und die schließlich zu jener Verteilung führte, die uns aus der Notitia dignitatum bekannt ist.'

Nischer gestaltet dieses Bild durch Vermutungen und (meines Erachtens gut eingegliederte) Beweisstücke so, daß beim Lesen seines ursprünglichen Manuskripts nicht zweifelhaft schien, daß er auf dem richtigen Wege wandelte.

Aber jedenfalls sind die verschiedenen doktrinären Anwandlungen, denen Nischer dann nachgegeben hat, imstande, die Zuversicht des Lesers zu trüben. Sie können vor allem die Empfindung herabstimmen, daß er im wesentlichen die Wahrheit gefunden hatte und sich in ihrem Besitz fühlte. Mein Ersuchen an Nischer, sein Beweismaterial mir völlig und klar vorzulegen, hat trotz aller opferwilligen Bereitschaft seinerseits nichts geholfen. Ich selbst habe (natürlich) dieses Beweismaterial nicht. habe es nie besessen und finde keinen Ersatz dafür in Mommsens gewiß großartig veranlagtem und durchgeführtem Aufsatz im Hermes Bd. XXIV = Ges. Werke Bd. VI und bin vor allem nicht imstande, mir über das Datum der einzelnen Einrichtungen (Beginn, Entwicklung und Übergang, Ende) ein Urteil zu bilden. Noch weniger hat die Durchsicht von Großes Werk geholfen, und alle Hoffnung muß darauf gerichtet werden, daß eine Durchsicht von Nischers Aufsatz mit möglichsten Ergänzungen zu einem vertrauenerweckenden Ergebnis führe. Aus Mommsens Zusammenstellung VII 213, 3 und 225, 1**) geht hervor, daß nach Not. dign. or.:

XLII	34	in *Dacia ripensis* ein *praef. leg. XIII gem.*	in *Aegete*
	35		*Transdrobeta*
	36		*Burgo novo*
	37		*Zernis*
	38		*Ratiaria*
XXVIII	15	in Ägypten *leg. XIII gem.*	in *Babilona*
VIII	6	= im Generalat *per Thracias* unter den ‚*comitatenses*' auch *tertiodecimani* erscheinen.	

Ähnlich finden wir einen *praef. leg. II adi. coh. [V]* (*coh. [V]* nur hier

	occ. XXXIII	52!) *partis superioris*:	*Aliscae*
partis inferioris		53:	*Florentiae*
partis superioris		54:	*Acinco*
		55:	*in castello contra Tautantum*
		56:	*Cirpi*
		57:	*Lussonio.*

Es ist nicht möglich, den Beginn einer solchen Zersplitterung heute genauer festzustellen, solange man nicht über Nischers anscheinend so überzeugenden oder wenigstens wahrscheinlichen Ideengang, also über den Unterschied zwischen den militärischen Grundsätzen Diocletians und Constantins d. Gr., ein Urteil gewinnen kann. Immerhin sei bemerkt, daß in späterer Zeit (also nach Nischers Feststellung: erst in der constantinischen Reichsordnung und als ein Teil derselben) die *militia armata* des römischen Reiches zunächst bestand aus einerseits den Feldtruppen *palatina* (Garde) und *comitatenses* (Linie, vgl. Seeck o. Bd. IV S. 619–622), also für das *palatium* und für den *comitatus* des Kaisers bestimmt, und wohl nur durch den Rang und hauptsächlich die Emolumente voneinander zu unterscheidende Truppen, und andererseits den *riparienses* (*ripenses*) und *pseudocomitatenses* (vgl. über diese Seeck o. Bd. IV S. 621f. Nischer 198: ‚das ψεῦδος bestand darin, daß sie *comitatenses* heißen, ohne dem *comitatus* anzugehören'). ‚Wenn in den Verordnungen von 365 (Cod. Theod. VIII 1,

*) Auch Mommsen VI 209 hat schon, allerdings vorsichtig zweifelnd, die gleiche Ansicht vorgetragen.

**) Mommsen 225, 1: ‚Die höchsten Zahlen sind 7 (*XIII gemina*) und 6 (*II adiutrix, V Macedonica, III Italica*). Niedrigere finden sich zahlreich. Bei den Willkürlichkeiten der ganzen Operation und dem zweifellosen Verschwinden einer großen Anzahl dieser Detachements in dem zwischen Diocletian und Honorius liegenden Jahrhundert kann mehr nicht erwartet werden'.

10) und 400 (Cod. Theod. VII 1, 18 [= Cod. Iust. XII 35, 14]; an beiden Stellen ist nicht *pseudocomitatenses* erhalten, aber so gut wie sicher zu ergänzen) die *legiones comitatenses* als lediglich synonym mit den *riparienses* erscheinen, so ist dies ohne Zweifel bloß durch die nachlässige Terminologie dieser Zeit verschuldet. Die Notitia zeigt deutlich die zwischen beiden Kategorien bestehende wesentliche Differenz', Mommsen VI 219, 4.

Eine nicht geringe Zahl von Quellenstellen ist für die Verwendung von Bauersoldaten nachweisbar, ihre schärfste Formulierung ist durch Procop. h. arc. 24 gegeben, und speziell wird dem Kaiser Iustinian I. die angeblich entscheidende Einwirkung auf ihr Ausscheiden aus dem Militärverband beigemessen. Die Anfänge dieser Bewegung mögen indes weit zurückliegen, sehr viel weiter, wie mir letzthin besonders anläßlich einer Widmung für den Kaiser Maximinus durch die Ausführung Parvans (zu Inschrift nr. 61 seiner Histria, Academia Romanul. 1923 Ser. III Bd. II Abh. 1 S. 128f.) *cives Romani et lae* (= λαοί = *Laeti*) wahrscheinlich geworden ist.

Nachtragsweise (o. S. 1205 und 1206ff.) sei verstattet, zur Frage der Durchzählung der L. in republikanischer Zeit auch auf v. Domaszewski Bellum Marsicum, S.-Ber. Akad. Wien CCI (1924) 22f. hinzuweisen, der das System der caesarischen Zeit ohne weiteres auf den Bundesgenossenkrieg zurück übertragen will. [W. Kubitschek.]

2) Legio, Name mehrerer aus Standlagern römischer Legionen hervorgegangener Ortschaften. Die bekannteste ist Legio VII Gemina (Itin. Ant. 395, bei Ptol. II 6, 28 *Λεγίων ζ Γερμανική*), Stadt in Asturien. das heutige Leon, die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz. Die Stadt hat sich wohl aus den Canabae neben dem Lager entwickelt; im 3. Jhdt. wurde sie gegen die Einfälle der Germanen mit der noch heute vorhandenen Befestigung versehen. Das topographische Verhältnis von Lager und Stadt bedarf noch einer Untersuchung. Plan der Stadt in Bädekers Spanien. CIL II p. 369. [Schulten.]

Legio Traiana, bei Ptol. II 9, 516 ausdrücklich als Stadt in Gallia Belgica angeführt (*Τραιανὴ Λεγίων*), ist nicht verschieden von Colonia Ulpia Traiana (s. d.). der von Traian am Fuße des Fürstenbergs bei Xanten (Vetera castra) gegründeten Kolonie. Jedoch gehörten seit Traian die beiden Germanien (inferior und superior) nicht mehr zu Gallia Belgica, sondern wurden selbständige Provinzen. [Cramer.]

Legion, Dämonenname. Erscheint zuerst im Neuen Testament, gelegentlich einer Teufelsaustreibung, Markos V 8 [Ἰησοῦς] ἔλεγεν γὰρ αὐτῷ· ἔξελθε τὸ πνεῦμα τὸ ἀκάθαρτον ἐκ τοῦ ἀνθρώπου. καὶ ἐπηρώτα αὐτόν· τί ὄνομά σοι; καὶ λέγει αὐτῷ· λεγιὼν ὄνομά μοι, ὅτι πολλοί ἐσμεν = (Lukas VIII 30). Wir begegnen ihm wieder in der Dämonologie äthiopischer Zaubertexte, wie in der Legende vom heiligen Sousnyos und der Ouerzelya (Basset Les Apocryphes Éthiopiens IV, Paris 1894, 39), dem Gebete des heiligen Cyprian (ebd. VI 10 *Légion soit anathème ainsi que toutes ses troupes, toutes ses forces et toutes ses oeuvres*) und in einem magischen Gebet (ebd. VII 17 *C'est moi Elâoui qui ai précipité dans les trou-peaux de pores les génies de Légion*). Es ist mit der Wahrscheinlichkeit einer Volksetymologie für einen semitischen Dämonennamen zu rechnen. [Ganschinietz.]

Legis actio. Vermutlich im zweiten vorchristlichen Jahrhundert, zu jener Zeit, zu der die systematischen Bestrebungen in der römischen Rechtswissenschaft beginnen, hat diese gewisse *actiones* (s. Wlassak o. Bd. I S. 302ff.) unter dem Namen *legis actiones* zusammengefaßt. In unserer inschriftlichen Überlieferung findet sich das Wort anscheinend überhaupt nicht, es ist nur literarisch; die Lex Acilia spricht um 120 v. Chr. Z. 23 nur davon, *quod cum eo lege Calpurnia aut lege Iunia sacramento actum siet*. Daß die Verknüpfung mit der oder einer *lex* genau genommen ganz willkürlich ist, und das Zustandekommen dieses Ausdruckes nur aus dem, allerdings bei antiken Definitionen nicht seltenen Gesichtspunkt: *de potiori fit nominatio* erklärt werden kann, zeigt der allem Anschein nach zutreffende Bericht des Gaius IV 29, wonach darüber gestritten wurde, ob das Verfahren *per pignoris capionem* als L. a. angesprochen werden konnte. Besonders wichtig ist hier die Bemerkung, daß die L. a. *per pignoris capionem* auch außerhalb des Prozeßkalenders vorgenommen werden konnte und daher in Gegensatz zu allen anderen L. a. tritt. Manche nach Volksrecht rechtswirksame und an Formen gebundene Handlung blieb außerhalb dieses Kreises, so die formelle Hausdurchsuchung *lance et licio*, ein uralter, vermutlich indogermanischer Akt einer in unserer Überlieferung nur an Formen geknüpfter Selbsthilfe. Anderseits hat noch Gaius oder der Verfasser des Grundstockes seiner Institutionen die Streitfrage über die *pignoris capio* in der von ihm benützten Rechtsliteratur (*et ob id plerisque placebat — quibusdam autem placebat* IV 29) erörtert gefunden, demnach gab es in Rom bereits eine Rechtsliteratur. als der Kreis der L. a. noch nicht einmal geschlossen war. Bei Gaius IV 12 sind es fünf *modi agendi sacramento, per iudicis postulationem, per condictionem, per manus iniectionem, per pignoris capionem*. Hält man sich nun gegenwärtig, daß der Ausdruck L. a. verhältnismäßig jung ist, daß er selbst nach seinem Aufkommen längere Zeit hindurch eines bestimmten Inhaltes entbehrte, so ergibt sich, daß aus diesem Ausdruck nichts Näheres für die dadurch bezeichneten, jedenfalls ihm gegenüber älteren und zum Teil sogar uralten Verfahrensarten zu entnehmen ist. Unrichtig ist namentlich die Behauptung, welche eine Folge der Annahme ihres engen Zusammenhanges mit dem Gesetze ist, nämlich ihrer Unveränderlichkeit, die schon in der antiken Überlieferung bei Gaius IV 11 und bei Pomponius in seinem Enchiridium Digest. I 2, 2, 6 auftaucht. Dieser enge Zusammenhang mit dem Gesetze wird nur auf den Ausdruck L. a. gestützt. Mit Recht stellt Cicero orat. part. 100 und auch Gaius IV 26 selber bei der Erörterung der L. a. *per pignoris capionem* die Behauptung auf, die L. a. entstammen vielmehr dem Ius civile, das allerdings zum Teil auf die *lex*, zum Teil aber auch auf die *mores* zurückgeht. Diese Behauptung steht auch in Widerspruch mit den Quellen, denn diese berichten uns für die L. a.

sacramento in rem davon, daß ursprünglich der Praetor mit den Parteien auf das Grundstück ging, daß dies aber späterhin abkam (Gell. XX 10, 8); dies muß aber auch auf die Reden der Parteien von Einfluß gewesen sein, die in unserer Überlieferung davon ausgehen, daß Kläger den Beklagten *ex iure* fortruft und der Praetor den Parteien nur den Weg dahin weist. Natürlich sind die L. a. nicht formfrei gewesen; dies würde vollkommen der Eigenart des alten Rechtsganges widerstreiten. Es bestanden gewisse, wenn auch mit der Zeit wechselnde Formulare, ohne deren Inanspruchnahme de Rechtsschutz nicht erteilt wurde, ohne die die Selbsthilfehandlung bei den einseitigen L. a. rechtswidrig war. Hiebei spielte natürlich das Gesetz, aus dem, wo hierüber Bestimmungen existierten, der Klagegrund wörtlich zu entnehmen war (*arbores succisae*, nicht *vites succisae* Gaius IV 11), eine wichtige, aber nicht die einzige Rolle. Dies zeigt schon ein Vergleich zwischen dem Gesetz und dessen uns erhaltenen Bestimmungen und den L. a.-Formularen. Ebenso Bedenken erregend ist aber auch die Behauptung des Ausschlusses der Nichtbürger, vornehmlich der Latiner, überhaupt der Fremden mit einer mit der römischen verwandten Rechtskultur von dem Gebrauch der Spruchformeln. Unhaltbar ist hier zunächst die Annahme eines grundsätzlichen Ausschlusses der Nichtbürger vom Bürgerprozeß, der auf das Gesetz gestützt ist, und die Verweisung der Nichtbürger auf das magistratische Imperium als eine Erscheinung aller antiken Rechte, seitdem wir aus Milet den *νόμος ξενικός* kennen, der die Prozeßordnung für die Fremden enthält (Kawerau und Rehm Das Delphinion 37d); auch sonst findet sich Ähnliches im griechischen Rechtskreis (Weiss Griech. Privatrecht I 1923, 174. 182; Zeitschr. f. Rechtsgesch XLVIII 1914, 333; Österr. Jahreshefte XVII 1914, 282 Beiblatt). Außerdem kennen wir den Rechtsgang der Latiner, ja selbst des umbro-sabellischen Volksstammes wenigstens so weit, um eine weitgreifende Ähnlichkeit mit den privatrechtlichen und deswegen wohl auch mit den prozessualen Institutionen der Römer feststellen zu können (Wlassak Zeitschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 121. Mitteis RPR I. 1908, 4, dazu Wenger Mitteis und sein Werk 1923, 57. Weiss Studien zu den röm. Rechtsquellen 1914, 51ff.). Richtig ist nur, daß der Fremde die quiritische Ordnung nicht anrufen konnte, wie dies im Formular der L. a. *sacramento in rem* bei Gaius IV 16 geschieht, während der Gebrauch von Spruchformeln im Prozeß zwischen Römern und Latinern nicht bestritten werden kann (Wlassak 122). Abgesehen von der Rechtsbehauptung spricht alles für eine identische Gestaltung der Spruchformeln bei Römern und Latinern (Weiss Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 56). Ob man diese gemeinsamen Spruchformeln L. a. nennen will oder nicht, ist wohl nur eine Frage der Terminologie, die, wenn man das verhältnismäßig jugendliche Alter der letzteren bedenkt, sehr an Bedeutung verliert. Inhaltlich sind demnach die L. a. Sprüche, d. h. festgelegte Wortfolgen, die bei den einseitigen L. a. zwischen den Parteien, bei den anderen *in iure*, und jedenfalls unter dessen aktiver Mitwirkung (‚*do dico. addico*', Varro de lingua Lat. 6, 30. Wlassak Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXV 1907. 82ff.) d. h., vor dem Magistrat gewechselt wurden und bestimmt sind, zwischen den Parteien Dasein und Inhalt der Rechtssache unverrückbar festzustellen (so in Anlehnung an die Begriffsbestimmung Wlassaks Sitz.-Ber. Akad. Wien 197, 4, 1921, 5). Das sich daran anschließende Verfahren *in iudicio* geht wenigstens unter Bürgern von einem Einzelrichter vor sich, der schon damals, wie es scheint, vom Magistrat und nicht durch die der L. a., wenn sie *in iure* stattfand. beigezogenen Zeugen (s. u. unter Litiscontestatio) verständigt wurde; nach dem Berichte des Gaius IV 15 wurde der Richter ursprünglich sofort, d. h. wohl gleich bei der Litiscontestatio bestellt, was, wenn er regelmäßig durch die Parteien als Mann ihres Vertrauens (Schiedsrichter) vorgeschlagen wurde, naheliegend ist, während die Lex Pinaria seine Bestellung auf den 30. Tag verlegte. Wie weit diese Verständigung durch den Gerichtsmagistrat reicht, ist für den L. a.-Prozeß ganz unklar. Gaius erwähnt eine *coniectio causae*, eine kurze Zusammenfassung des Sach- und Streitstandes, die die Parteien dem Richter zu geben pflegten. Davon wird allerdings nicht allgemein für alle L. a., wie es scheint, sondern nur im Zusammenhange mit der L. a. *sacramento in personam* gehandelt. Jedenfalls ist dieser Akt der Richterbestellung von der Gewährung des Rechtsschutzes, dem *actionem dare* getrennt zu halten. Ob es im L. a.-Verfahren Exzeptionen gab, vermögen wir nicht zu beurteilen; Simulation war gegenüber der außerprozessualen L. a. belanglos; manchmal wurde ihr durch einen Glaubhaftmachungseid vorgebeugt (Partsch Zeitschr. f. Rechtsgesch. LV 1921, 216ff.).

An die Stelle der L. a., zunächst freilich, wie noch zu Ciceros Zeit, neben die Legisactionen, tritt das Verfahren *per concepta verba*, d. h. der in wesentlichen Punkten sich auf der Grundlage der Einrichtungen des älteren Verfahrens aufbauende Formularprozeß, das Verfahren mit Schriftformel. Der Vorgang vollzog sich durch Volksgesetze, die Lex Aebutia und die duae Iuliae (s. Wenger o. Bd. VI S. 2859). Zur Zeit des Gaius (IV 30. 31. 95) findet die L. a. nur mehr vor dem Centumviralgericht vermutlich als L. a. *sacramento in personam* und außerdem *damni infecti* statt. Die ältesten der unter dem Namen L. a. zusammengefaßten Rechtsgangtypen sind die formulierten Selbsthilfeakte gegen Person und Sache, die L. a. *per pignoris capionem* und *per manus iniectionem*. Es ist richtig, daß Gaius in diesem Zusammenhange auch die *pignoris capio* der Steuerpächter behandelt (IV 28); freilich sagt er ausdrücklich, daß sie auf der Lex censoria beruht, und konnte nicht voraussetzen, daß in der neuen Literatur die Lex censoria einem Volksgesetz werde gleichgestellt werden. Näheres unter Pignoris capio und Manusiniectio. Zweiseitig, d. h. anscheinend auf Rede und Gegenrede beruhend, außerdem an die Mitwirkung des Magistrates gebunden sind die drei anderen L. a., nämlich die L. a. *sacramento in personam* und *in rem*, ferner die L. a. *per condictionem* und *per iudicis postulationem*. Alle diese Verfahrensarten sind *in personam* gerichtet mit Ausnahme der L. a. *sacramento in rem*. Dies wird ersichtlich damit

zusammenhängen, daß der älteste Fall, wo der Staat Rechtsschutz gewährt, nicht die Verletzung des dinglichen, sondern eines persönlichen Rechts gewesen ist, daß also die Klage aus Schuld in der rechtsgeschichtlichen Entwicklung im Vordergrunde steht. Die Entwicklung des römischen Obligationensystems legt es wiederum nahe, als ältesten Schuldgrund nicht die Vertrags (Kontrakts-) schuld, sondern die Deliktsschuld anzusehen. Demnach ist die älteste zweiseitige L. a. ein Verfahren zur Beilegung einer Bußschuld; infolgedessen handelt es sich hier immer um Geld (*condemnatio pecuniaria*; Gaius IV 49 spricht von der dinglichen Klage des L. a.-Prozesses. Ganz deutlich Gellius XX 1, 38, dazu Weiss Rheinische Zeitschr. XV 1921, 25, 47). Es ist für uns ein großer Verlust, daß wir die L. a. *sacramento in personam* fast gar nicht kennen, da das diesbezügliche Blatt der Veroneser Gaius-Handschrift ebenso wie der Bericht über die L. a. *per iudicis postulationem* verlorengegangen ist; die Noten des Valerius Probus 4, 1—3 (GL IV 271ff. Huschke Iurisprudentia Anetiustini.[5] 129ff. Krüger Collectio libr. iur. ant. II 141ff. Riccobono-Baviera-Ferrini Fontes II 365ff.) bieten nur einen höchst unvollkommenen Ersatz. Hingegen richtete sich die Zwangsvollstreckung aus dem dinglichen Urteil bei der L. a. *sacramento in rem*, das zunächst an und für sich nur darauf ging, *cuius sacramentum iustum sit*, gegen die *praedes* und wurde, wie bei den *praedes* überhaupt (Lenel Zeitschr. f. Rechtsgesch. zuletzt XXXVIII 1904, 234) durch Selbsthilfe, also nunmehr rechtlich gestattete Eigenmacht vollzogen, nicht eigentlich vollstreckt, weil der Charakter der dinglichen Klage als Sachverfolgung unverändert bleibt. (Koschaker ebd. L 1916, 358). Näheres zur L. a. *sacramento* bei Klingmüller unten Bd. IA S. 1668ff.; vgl. auch Wlassak o. Bd. I S. 350 und Kipp Bd. III S. 2000; zur L. a. *per condictionem* bei Kipp o. Bd. IV S. 847. Weitere Literatur (nur über die L. a. im allgemeinen): v. Bethmann-Hollweg Der römische Zivilprozeß I (1864) Keller-P. Krüger-Wach Der römische Zivilprozeß und die Aktionen[6] 1883 § 12ff. Bekker Die Aktionen des Römischen Privatrechts I 1871, 18ff. Girard (herausgegeben von Mayr) Geschichte und System des römischen Rechts 1908, 1057. 1061ff. Karlowa Der römische Zivilprozeß zur Zeit der Legisactionen 1872. Jhering Geist des Römischen Rechts II 2[5], 1899, 631ff. Cuq in Daremberg-Saglio III 2, 1093. Lecrivain ebd. V 37. 38 Padelletti Arch. giuridico XVII 1875, 321ff. H. Krüger Geschichte der capitis deminutio I 1887 (Besprechung von Mitteis in Grünhuts Zeitschr. XV 1888, 433—448). Bekker Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 1904. 54ff. Greenidge The Legal Procedure of Cicero's Time 1901. Puchta-Krüger Cursus d. Instit. I[10] §§ 161ff. Bertolini Il processo civile (Appunti didattici II) 1913, I, 87ff. Gaudenzi L'antica procedura germanica e le legisactiones. Eisele Beitr. z röm. Rechtsgesch. I 1896, 217. Wlassak Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI, 1907, 114ff. Weiss Festschr. f. Wach II 1913 (Rechtskraft und Einrede) 207 (5) (Zulässigkeit von Exzeptionen); dort auch die Literatur; vgl. auch Ztschr. f. Deutsch. Zivilproz. XXXIX 1909, 138f. (zum Ausschluß der Latiner von der L. a.; zustimmend Mitteis Römisches Privatrecht I 1908, 43 Anm. 7. 8. 123ff. Wenger Gött. Gel. Anz. 1906, 411. Koschaker Zeitschr. f. Rechtsgesch. L 1916, 384. v. Mayr Römische Rechtsgeschichte I 1, 121; anders Mommsen Jur Schr. I 327. 129 Girard Hist. de l'Organisation judic. 1. 206; Zeitschr. f. Rechtsgesch. XLII 1908, 119 [Mélanges de droit romain I 1913. 118ff.]. Weiss Studien zu den Römischen Rechtsquellen 1914, 1ff.). Zur condemnatio I. Pfaff Prager jurist. Viertelj.-Schrift XXXIV 1903, 349. Marchi Storia e concetto dell' Obligazione Rom. 1912, 42ff. Koschaker Zeitschr. f. Rechtsgesch. L 1916, 355. Wlassak ebd. XXXVIII 1904, 81ff. und XLI 1907, 1ff. (aktive Betätigung des Magistrates schon im L. a.-Verfahren; dagegen Girard Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXVII 1903, 11ff. XLII 1908, 103 [Mélanges de droit romain I 1913, 74ff]; Historie de l'organisation judiciaire I 1901, 69ff. Mommsen Römisches Staatsrecht III[3] 59. Jhering Geist des römischen Recht II[5] 1899, bes. 645. Jörs Römische Rechtswissenschaft 157. 196ff. Pernice Zeitschr. f. Rechtsgesch. XXVII 1893, 143). Naber De formularum origine 1919. Wlassak Sitz.-Ber. Akad. Wien 197, 4, 1921, 4ff. Costa Profilo storico del processo civile romano 1918, 17. 33. Sohm-Mitteis-Wenger[17] 1923, 623ff. [E. Weiss.]

Legna, Station an der Straße Ankyra—Claudiopolis, Itin. Ant. 200, 7. Anton setzt es vermutungsweise bei Belidschik an, Peterm. Mitteil. Erg.-H. 116, 61; v. Diest in der Nähe von Djobanova Basar, wo die Reste einer antiken Brücke sichtbar sind, a. a. O. Erg.-H. 125, 56; ebenso Kiepert FOA VIII Text 13a, Z. 89. [Ruge.]

Legon s. Leton.

Leherennus erscheint als topische Gottheit mehrfach im Gebiet der Convenae in Aquitanien, vgl. CIL III Aquitania p. 5ff. Wie eine größere Zahl anderer Gottheiten in dieser Gegend ist auch L. nicht als keltisch, sondern als iberisch anzusehen In den Inschriften nr. 96. 98. 100—105 erscheint der Gott im Dativ *Leherenno deo*, nr. 108ff. identifiziert mit Mars: *Leherenno Marti*. Die Inschriften sind alle kurz und bieten nichts Besonderes. Vgl. die neueren Besprechungen bei Holder Altcelt. Sprachsch. Ihm Myth. Lex. und Dessau Inscr. lat. selectae nr. 4533. [Haug.]

Lehrgedicht. Das Folgende soll nur ein skizzenhafter Versuch sein, die Entwicklung in ihren Hauptzügen zu schildern. Für Einzelheiten sei auf die Einzelartikel und die nicht besonders genannten Literaturgeschichten verwiesen. Von vornherein sei festgestellt, daß für die Alten das L. eine eigene Gattung nicht bildet; für sie sind die meisten L. einfach *ἔπη*: schließlich bietet nach antiker Auffassung, die durch die Nützlichkeitstheorie der Stoa besonders unterstrichen wird, auch das erzählende Epos Belehrung (vgl. die Debatten in Strabons erstem Buch und Neumann Herm. XXI 134). Aber im Tractatus Coislin. (CGF I 50 Kb). erscheint eine *παιδευτική*, die wiederum in *ὑφηγητική* und *θεωρητική* zerlegt wird; an ihrer Stelle nennt Diomedes (ebd. 54, 2) in verwandter Einteilung die *διδασκαλική* und als

Vertreter Empedokles, Arat, Lucrez u. Vergils Georgica (vgl. Serv. Georg. p. 129, 9 *hi libri didascalici sunt*). Doch hat es diese späte Einteilung schwerlich zu allgemeiner Anerkennung gebracht.

An der Spitze der griechischen Lehrdichtung steht Hesiod mit zwei Werken, die untereinander stark verschieden durch die Form zusammengehalten werden. Diese ergab sich für den Dichter als selbstverständlich, weil sie allein literarisch ausgebildet war; zudem knüpfte die Theogonie unmittelbar an das Homerische Epos an, wie schon die mehrfach eingelegten Reden zeigen. Das Gedicht ist ein merkwürdiger Zwitter zwischen epischer Erzählung und Spekulation: wirkt im Stil die naive ionische Freude an der Schilderung nach, so bildet den Grundton das Ringen des boiotischen Bauerndichters um ein Verständnis der Welt. Es ist etwas von wissenschaftlichem Geiste, was sich hier geltend macht. Wieweit ihm selbst der Unterschied vom Epos klar geworden ist, läßt sich kaum sagen, man würde das Hervortreten des Dichters mit seiner Person, das sich in der Erzählung von der Dichterweihe zeigt, in diesem Sinne unbedenklich geltend machen, stände es nicht in dem einleitenden Hymnos auf die Musen, der den Gesetzen dieser Gattung folgt (Friedländer Herm. XLIX 1), anscheinend freilich auch da eine Besonderheit. Aber freilich bleibt die Theogonie im ganzen im Stoffkreis des Epos, und was an sie anknüpft, ist mehr genealogische als didaktische Poesie, etwas pedantisch und monoton, aber nicht in unserem Sinne lehrhaft: antiker Auffassung bot ja auch der Epiker Belehrung, die auf die Eingebung der Muse zurückging (Od. 1 10).

Wesentlich anderer Art sind die Werke und Tage, wie schon der hier hervortretende jähe Wechsel zwischen Objektivität und Subjektivität zeigt. Beides durchdringt sich in weit stärkerem Grade als Kirchhoff zugeben wollte und eine Zeit verstehen konnte, die das Gedicht an der logischen Schulung einer späteren Literaturepoche maß, ohne das Wesen archaischer Formengebung und Gedankenfügung in Rechnung zu stellen. Aber auch wer das versucht, wird nie völlig ins klare kommen, weil uns die sozialen Voraussetzungen fehlen und wir uns von der Art, wie der Dichter sein Werk vortrug, keine deutliche Vorstellung machen können (eine Andeutung bei Friedländer Herm. XLVIII 559; vgl. auch Immisch Ilb. Jahrb. 1921, 412). Immerhin kann man sich denken, daß dasselbe Volk, dem er die Rügelieder gegen Perses und die ungerechten Richter vortrug, auch den ersten Versuchen, allgemein Übliches in feste Regeln zu fassen, gern lauschte. Schon hier hat der Dichter nicht bloß an den Adressaten gedacht, dem er diese Lehren auch unter vier Augen erteilen konnte, sondern auch an seine Volksgenossen, und ihnen ernstlich zu nützen geglaubt. So geht von hier nicht nur die (dem Epiker versagte) Freiheit des Didaktikers aus, von eigenen Erlebnissen zu erzählen (außer den Angaben über den Prozeß finden sich die über die Übersiedlung des Vaters v. 633 und über Hesiods einzige Seefahrt v. 649; Verwandtes aus späteren L. sammelt z. B. Prinz Wien. Stud. XXXVII 13), sondern auch der Wechsel zwischen dem speziellen Adressaten und der Allgemeinheit, für die die Lehren im Grunde bestimmt sind. Aber die Hauptsache war, daß für literarische Behandlung eines rein lehrhaften, im Bereiche der Interessen des Ackerbürgers liegenden Stoffes die Bahn gebrochen war: damit war der Stoffkreis der Poesie erheblich erweitert. Nicht daß Hesiod von solchen Absichten ausgegangen wäre: ihn hat zunächst die Empörung, dann der Wunsch, dem verblendeten Bruder zu nützen, und endlich das Interesse für seine Mitbürger zum Dichten getrieben. Aber die Macht der Tradition war in der antiken Literatur größer als in der modernen (das Wort in engem Sinne genommen: das 17. und noch das beginnende 18. Jhdt. dachten nicht anders als die Alten), und das Wagnis des einzelnen bedeutete unendlich viel für alle Nachfolger. Daß diese sich bald einfanden, zeigt der Schluß des Gedichtes, den man mindestens von v. 769 an nicht mehr dem Hesiod zuschreiben kann, und wenn in einzelnen antiken Ausgaben an den jetzigen Schluß eine Ornithomanteia angehängt war, so sprach sich darin aus, daß Hesiod ein Archeget didaktischer Poesie war.

Noch in anderer Hinsicht konnte das Gedicht vorbildlich werden. Hesiod führt bisweilen kleine Bilder aus, so die Schrecken des Winters v. 504, das Walten des Sommers v. 582; er macht aber auch größere Einlagen, wie die Fabel von der Nachtigall und dem Habicht v. 203 und die berühmte Schilderung der Weltalter: so wichtig sie ihm für seinen Zweck erschienen, die Späteren sahen darin ein Beiwerk und leiteten daraus das Recht ab, auch ihrerseits die Reihe der trocknen Vorschriften durch unterhaltende Partieen zu unterbrechen: für die Technik des späteren L. war das von einschneidender Bedeutung.

Die Ps.-Hesiodea scheinen von keiner großen Bedeutung gewesen zu sein. Man versteht, wie sich an die Hemerai und an die Kalenderangaben der Erga die Astronomia ansetzte, die jedenfalls alt war (o. Bd. VIII S. 1223) und vielleicht schon einige Sternsagen erzählte. Von derselben Art war die nautische Astronomie des Thales, die andere dem Phokos von Samos zuschrieben, und das tiefere astronomische Kenntnisse verratende L. des Kleostratos. Hier haben wir die Vorläufer des Aratos. An die bäuerlichen Regeln der Erga knüpften die Megala Erga an, an die gnomischen Teile die ‚Lehren Chirons' (s. d. Art. Gnomische Literatur im Suppl.-Bd. V), und überhaupt lag wohl nach dieser uns hier nicht angehenden Seite die Hauptnachwirkung des Gedichtes. Um 300 dichtete Menekrates von Ephesos seine Erga, begreiflicherweise bereits mit philosophischem Einschlag. Die Theogonie war von Einfluß auf die orphischen Kosmogonien, die in einzelnen Teilen fast wie ein Abklatsch der hesiodeischen Theogonie gewirkt haben müssen und mit ihr den engen Anschluß an den epischen Stil teilten; daran schloß sich aber die Lehre von den letzten Dingen, und die Poesie wurde hier die Trägerin der Offenbarung (so später in Empedokles' Katharmoi u. dgl.; vgl. Diels Parmenides 14). Freilich war vieles von dieser Dichtung nicht literarisch (z. B. die Goldplättchen bei Diels Vorsokr. II 175), und in den zur Literatur gehörigen Katabaseis (s. o. Bd. X S. 2400) war der

Grundton episch und die lehrhaften Partien wohl der kleinste, wenn auch wichtigste Teil des Ganzen. Das berührte sich etwas mit der gleich zu besprechenden philosophischen Dichtung. Rein theogonisch oder mythisch waren die Dichtungen des Musaios und Epimenides. Ein später Nachhall der philosophisch-mythischen Poesie sind die der Hekate in den Mund gelegten sog. Chaldaeischen Orakel (o. Bd. III S. 2045).

Eine neue Bahn beschritten nun Xenophanes und Parmenides, indem sie ihre rein philosophischen Lehren in Gedichten vortrugen. Auch hier ist ein gewisser Zusammenhang mit dem älteren Epos vorhanden, indem die von diesem ausgebildete Sprache benutzt wird, aber eigentliche Imitation ist nicht häufig (Friedel Progr. Merseburg 1879, 24. Kranz S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 1162) und jeder innere Zusammenhang mit dem Epos gelöst. Die Alten selbst fanden es später verwunderlich, daß philosophische, oft recht abstrakte Spekulation sich der dichterischen Form bedient hatte, und suchten sich diese Erscheinung in verschiedener Weise zu erklären. Aristoteles aber scheidet diese Werke ganz und gar von der Poesie, indem er die metrische Form für das einzige erklärt, was Homer und Empedokles verbinde: jener sei ein Dichter, dieser ein Physiologe (Poet. 1); wenn er den Empedokles nennt und nicht Xenophanes oder Parmenides, so tut er es gewiß deshalb, weil dieser von den dreien der erträglichste Dichter war (Cic. Ac. pr. 74) und sich am engsten an Homer anschloß. Aristoteles frg. 70 nennt ihn selbst *Ὁμηρικὸς καὶ δεινὸς τὴν φράσιν*. Diels giebt die nötigsten Nachweise im Apparat; doch wäre eine Arbeit über Stil und Sprache dieser Dichter nützlich: ein ausgeführter Vergleich frg. 84, 1. 100, 20. Xenophanes oder gar Parmenides hätte er noch weniger als Dichter anerkannt, und auch wir müssen wenigstens über Parmenides ähnlich urteilen (Diels Parmenides 7, 22).

Wenn die übliche, erst neuerdings von Reinhardt (Parmenides, Bonn 1916) mit beachtenswerten Gründen bestrittene Ansetzung richtig ist, so ist Xenophanes der Vorgänger des Parmenides; nach Reinhardt ist vielmehr der vorher als Rhapsode tätige Xenophanes in höherem Alter durch die großartige Spekulation des jüngeren Forschers dazu angeregt worden, philosophische Lehren zu popularisieren. In jedem Falle erschienen ihre Gedichte, als es schon eine philosophische Prosa gab: denn Anaximanders Schrift war aller Wahrscheinlichkeit nach im J. 547/6 herausgekommen (Diels Vorsokr. I 14, 13), während die Gedichte der beiden Eleaten jünger waren. Fragt man, was sie zur Beibehaltung der poetischen Form veranlaßte, die sich der klaren Entwicklung der Gedanken oft zu widersetzen scheint, so muß davor gewarnt werden, hier von unserer Anschauung auszugehen: die poetische Sprache war damals entwickelter als die der Prosa, die erst im Laufe des 5. Jhdts. durch die Rhetorik jene klare Gliederung erhielt, die wir später an ihr bewundern: die nach klarem Ausdruck strebenden und mit dem spröden Stoffe ringenden tiefsinnigen Gedanken der Eleaten hätten prosaischer Gestaltung mindestens ebensoviel Widerstand entgegengesetzt wie poetischer; nicht ohne Grund nannte man Heraklit den ‚Dunklen'. Freilich sind auch die Verse des Parmenides alles andere als leicht verständlich, und noch heute herrscht über die wichtigsten Punkte seiner Lehre Meinungsverschiedenheit. Seine Autorität veranlaßt wiederum den Empedokles zur Anwendung der epischen Form, mag er auch durch das Streben nach poetischem Ausdruck mehr an Xenophanes erinnern (Diog. Laert. VIII 55f. Reinhardt 154). Parmenides läßt sich den Inhalt seiner Lehre von der Gottheit verkünden; Empedokles dagegen trägt ihn selbst dem Pausanias vor (s. auch frg. 17, 14. 111, 2). Man mag darin, soweit es das Dichterische angeht — denn es hängt zunächst mit der Schulorganisation zusammen (Diels Parmenides 152) — eine Nachwirkung der hesiodeischen Anrede an Perses sehen (nur daß dort die persönliche Beziehung viel enger war. Kranz 1168), und auch sonst fehlt es nicht an hesiodeischen Anklängen, ja die Hesiodimitation ist fast wichtiger als die Homernachahmung (Emped. frg. 11, 1. 115, 4. Rzach o. Bd. VIII S. 1234 und seine Nachweise in der großen Hesiodausgabe), und Hesiods Stil (im Sinne Aristarchs) zeigt sich frg. 121f. Vgl. Diels Parmenides 10. Mit dem lehrhaften Zweck hängen die auffälligen und archaisch wirkenden Wiederholungen zusammen (Diels 23. Reinhardt 52), während die Anwendung rhetorischer Mittel das Ganze genießbarer machen soll (Diels 60): Empedokles hat man wegen des Überwiegens dieser Elemente sogar zum Lehrer des Gorgias machen wollen, was in dieser Form kaum richtig ist (zuletzt Leo Gesch. der römischen Literatur 37).

Während in der folgenden Zeit die Prosa in der philosophischen Literatur herrscht, tritt ein vorübergehender Rückschlag durch die Propaganda der Kyniker ein, der jedes Mittel recht ist und die daher auch zur poetischen Form greift. Kerkidas bedient sich sogar der Liedform, singt den Genossen von der Größe des Diogenes und dem Wert seiner Ideale und sucht sie zur praktischen Menschenliebe anzutreiben. Nicht selten ist diese Dichtung parodisch (schon Xenophanes wurde mit Unrecht als Parodiendichter bezeichnet: Diels A 9, vgl. v. Wilamowitz Herm. XL 174). d. h. sie benutzt ältere berühmte Poesie um des stärkeren Eindrucks willen: der Hauptvertreter dieser Richtung ist Krates von Theben, bei dem die Polemik gegen die dogmatischen Philosophen in den Vordergrund tritt; völlig herrscht sie in den Silloi des Skeptikers Timon. Aber das alles ist, wo nicht Satire, so doch ethische Paränese und ist zu weit von aller Systematik entfernt, um auf den Namen L. Anspruch machen zu dürfen. Das gilt auch von der Choliambendichtung, die wir durch die Reste des Phoinix und verwandter Prediger einigermaßen kennen.

Hier sei auch die Hedypatheia des Archestratos erwähnt (um J. 330 v. Chr.), die eher in die Geschichte der Parodie als in die des L. gehört und die sich schon durch den scherzhaften und stark persönlichen Ton von der durch Arat angebahnten Entwicklungsreihe unterscheidet. Man wird es diesem Dichter, wie dem Ovid, gern glauben, daß er manche persönlichen Erfahrungen

verwendet; wo sie nicht ausreichten, mußte die Komödie herhalten, die gerade in ihrer jüngsten Entwicklung der Küche und ihren Vertretern einen breiten Raum gegönnt hatte: schon das zeigt, daß Archestratos, den die Alten zu den Nachfolgern des Hesiod rechneten, das L. weniger vertritt als parodiert. Ob sich unter den Verfassern von Kochbüchern, die Athen. XII 516c nennt, Versemacher befanden, vermögen wir nicht zu sagen.

Aber auch für das eigentliche L. war man mittlerweile auf einen Vorteil aufmerksam geworden, den die dichterische Form bot. Platon redet mit leisem Spott von den Termini, welche die Rhetoren in ihren Handbüchern einführten, und nennt dabei unter Anführung von Beispielen den Parier Euenos (o. Bd. VI S. 976), der *μνήμης χάριν* die metrische Form angewandt habe. Das ist ein Gesichtspunkt, der in der Folgezeit öfter auftritt und den Ps.-Skymnos in bezug auf Apollodors Chronik ausdrücklich hervorhebt (v. 33. Geogr. gr. min. I 197); von den für die Jugend bestimmten Gnomen wird es öfter betont (Gerhard Phoinix 230).

Jedoch wirkt dieser Gesichtspunkt nicht bei dem erfolgreichsten L. der hellenistischen Zeit, dem des Aratos*): vielmehr greift er auf Hesiods Erga und die daran anschließende Poesie zurück; er wird geradezu Schüler des Menekrates genannt (o. S. 1844).

Arat bedeutet einen Wendepunkt in der Geschichte des L. (Knaack o. Bd. II S. 391). Er schrieb seine Phainomena, die wir allein beurteilen können, im Auftrage des Antigonos, d. h. er übertrug das gleichnamige Werk des Eudoxos in Verse; es ist keineswegs ausgeschlossen, daß auch der zweite Teil, die sog. Diosemeia, eine Bearbeitung des Eudoxos sind. Schon die Wahl dieser Vorlage zeigt seine Ignoranz; denn Eudoxos' Angaben waren überholt und sein Werk wissenschaftlich veraltet, als es erschien. Aber auch bei der Wiedergabe des eudoxischen Textes sind ihm Irrtümer untergelaufen, die durch Hipparchs Kritik allgemein bekannt wurden, daher das Urteil (Cic. de orat. I 69, vielleicht nach Poseidonios: Maass Aratea 385) *constat inter doctos, hominem ignarum astrologiae ornatissimis atque optimis versibus Aratum de caelo stellisque dixisse.* Wir haben also hier das erste Beispiel dafür, daß das L. zur Stilübung, zum Bravourstück wird, und daß ein poetischer Gestaltung möglichst widerstrebender Stoff gewählt wird; es ist die Richtung, in der sich die Entwicklung des L. im allgemeinen weiterbewegt; Cic. fährt fort: *si (constat) de rebus rusticis hominem ab agro remotissimum Nicandrum Colophonium poetica quadam facultate, non rustica, scripsisse praeclare*, erklärt also deutlich Sachkenntnis für entbehrlich. Arats Ehrgeiz war nicht völlig damit befriedigt, daß er Eudoxos Prosa in epische Verse umsetzte, und so fügte er als Prooimion den Zeushymnos und weiterhin die Dikeepisode hinzu, läßt auch sonst vereinzelt moderne Stimmungen hindurchklingen; aber das genügt nicht, um Kaibels Behauptung zu rechtfertigen, ‚dieser stoische oder besser tiefreligiöse Gesichtspunkt' mache das Werk ‚zu einem einheitlichen und nicht geringen Gedicht' (Herm. XXIX 84, ähnlich Pasquali Charites 113). Vielmehr sind hesiodeische (v. 1101) und stoische Anschauungen nicht ausgeglichen, und die beiden Teile (Phainomena und Diosemeia) klaffen so auseinander, daß man ihre Vereinigung, auf die Arat selbst wohl nicht verfallen wäre, am liebsten aus der Benutzung eines und desselben Autors erklären möchte.

Der ungeheure Erfolg des Gedichtes erklärt sich teilweise aus historischen Gründen: das Eintreten der zünftigen Kritik für Arat machte gewaltigen Eindruck, und die Kenntnis des gestirnten Himmels gewann gerade damals infolge des Aufkommens der Astrologie, von der Arat selbst noch unberührt ist, erhöhte Bedeutung; dazu kam das alexandrinische Interesse für Sternsagen, an denen Arat ebenfalls noch vorbeigegangen war. die sich aber leicht eintragen ließen (u. S. 1856 über Germanicus). Daß der Schulunterricht sich veralteter Hilfsmittel bedient, ist ein beinahe im Wesen der Sache liegender Zug: daß aber ein von vornherein veraltetes, schwer verständliches und selbst dem Verstehenden geringe Reize bietendes Werk die Kenntnisse der Gebildeten vom gestirnten Himmel so beeinflußte, wie es Arat getan hat, ist ein fast beispielloser Vorgang, der sich teilweise (aber nur teilweise) aus dem Rückgange des wissenschaftlichen Geistes erklärt.

Immerhin wird man die Frage aufwerfen müssen, was Kallimachos zu seinem Urteil veranlaßte und was denen, die etwas eigenes Kunstverständnis besaßen, an seinem Gedicht gefiel. Kallimachos macht die geglückte Hesiodnachahmung geltend, die vorhanden ist, aber nicht ganz die von ihm behauptete Bedeutung hat: ihm kam es darauf an, das Werk zu registrieren, und da paßte es unter die Rubrik Hesiod besser als unter Homer (und daß es nicht ins Fahrwasser des kyklischen Epos geriet, machte es ihm doppelt wert); auch Archestratos hat man ja unter die Nachfolger Hesiods gestellt (Athen. III 101 f). Ferner die Feinheit der Sprache und die unermüdliche Arbeit, beides im Grunde gleichbedeutend: denn da sachliche und kompositionelle Arbeit so gut wie gar nicht in Betracht kam. so handelte es sich dabei wesentlich um die Gestaltung des Ausdrucks. Sucht man in seinem Gedichte Poesie, rechnet man mit glücklichen Bildern und ansprechenden Feinheiten, so wird man sich im allgemeinen enttäuscht sehen: weder war Arats poetische Ader kräftig genug noch gestattete der überaus spröde Stoff eine freie Entfaltung dichterischer Kraft. Diese erschöpfte sich vielmehr im unteren Stockwerk, in dem Bemühen, aus Eudoxos Prosa glatte Verse zu machen. Das

*) Der Hermes des Eratosthenes (o. Bd. VI S. 388) ist in seiner Anlage und Wirkung wenig klar, er scheint ein Mittelding zwischen Erzählung und L. gewesen zu sein (s. o. S. 1843, 14). Daß der Gott — worüber freilich keine völlige Klarheit herrscht (Hiller 65) — selbst redend eingeführt wurde (wie Apollon in dem gleichnamigen Gedichte des Alexander, o. Bd. I S. 1447), mag seine besonderen Ursachen gehabt haben (schon Hiller Erat. carm. 43 erinnerte an Thoth) und auf Spätere (Ovids Fasten, vgl. Tibull. I 4) gewirkt haben.

ist Arat gelungen, und es war nach dem damaligen Urteil nichts Kleines, aber es ist teuer erkauft. Denn die Art, wie Arat mit dem Sprachstoff wirtschaftet, ist höchst gewaltsam und stellt sich direkt neben das Verfahren des Ennius, auf den Arats Sprachbehandlung gewiß indirekt von Einfluß war (o. Bd. V S. 2624). Er tritt uns hier als Gelehrter und genauer Homerkenner entgegen: seine Sprache soll homerisch sein oder doch die epische Ausdrucksweise vorsichtig fortbilden. Nun war das schon in der Zeit zwischen den großen Epen und Arat geschehen, ja schon die Sprache der Ilias und Odyssee war zum großen Teil ein Kunstprodukt gewesen (o. Bd. VIII S. 2213. Meillet Mém. Soc. ling. XV 165): was jetzt unter den Händen eines reflektierenden Gelehrten, der auch hier *ἁμάρτυρον οὐδὲν ἀείδει*, d. h. immer nach irgendeiner Analogie verfährt, daraus wird, das kann vom Standpunkt gesunden Sprachempfindens aus nur ein scheußlicher Wechselbalg genannt werden, den man besser in der Wiege erstickt hätte. Es ist leider kaum ein Anfang dazu gemacht, das darzustellen; ich kann nur wenige Beispiele geben. Neben dem altepischen *ὅτις* v. 323 hat Arat den Dativ *ὅτινι* v. 65, der dem alten Epos fremd und wohl erst von ihm nach *ὅτινα* usw. gebildet ist (v. Leeuwen Enchir. dict. epicae 273). Gewisse mit *-ει-* gebildete Verbalformen wie *ὀψείοντες, ὀκνείω* verleiteten ihn zu dem Glauben, daß *ει* ein bedeutungsloses Formans sei, und verführten ihn zu *τεξείεσθε* v. 124, das für ein natürliches Sprachgefühl desiderative Färbung haben mußte. *θήλεια μῆλα* wagt er v. 1068, vielleicht weil er (s. Maass z. St.) Hom. Il. XI 272 oder Hesiod. Sc. 348 *ὀξεῖα* gelesen hat, vielleicht nach anderen Vorgängern (W. Schulze Quaest. ep. 421. Buttmann Griech. Sprachl. I 248). *ὀππῆμος* v. 568 ist an *ὄππη, ὀππόθεν* usw. angelehnt. *ὀρηγνάτο* v. 817 soll wohl wirklich 3. Sg. Opt. sein, hat aber dann auch an *κεχαροίατο* Od. III 438 nur eine schwache Stütze. Eine Reihe schlimmer Mißbildungen (wie *δίκτῳ* statt *δικτάμνῳ* v. 33) stellt Maass 97 unter ‚concisae formae' zusammen (vgl. Strab. VIII 364 und o. Bd. V S. 2624, 42). Auf syntaktischem Gebiete sei nur an die sprachwidrige Verwendung des Genitivs erinnert, die über die von Maass im Index 98 erwähnten Fälle hinausgeht (108 *νείκεος ἠπίσταντο*, 559 *δεδοκημένῳ ἥματος*, 1100 *ἐλπόμενος ἐνιαυτοῦ*, 1120 *σκυθρωὶ λειμῶνος*; vgl. Voss zu 1047), an Dative wie 69. 146 (*ἀνωνυμίῃ φορέονται* = *ἀνώνυμοι*). 908. 937 und die Duale statt des Plurals 968. 1023 nach der falschen grammatischen Theorie (Leeuwen 189). Auch auf semasiologischem Gebiete mutet Arat dem Leser vieles zu, z. B. braucht er viele Adverbia als Präpositionen (*πάντοθεν* 455), spricht von *θέρος πεπταμένον* 981 nach *αἴθρη πέπταται* Od. VI 44, sagt *κνέφαος φορέοιντο* 872 nach *ἐμφορέοιντο* (das macht dann Apoll. Rhod. II 192 wie so vieles nach); *ὀχή* braucht er für *χειά, ἠγηλάζειν* in einer von der homerischen verschiedenen Bedeutung (Wackernagels Gedanke Kuhns Ztschr. XXXIII 50, er habe sich durch *ἀλᾶσθαι* beeinflussen lassen, ist nicht schlagend), *αὐτίκα* für *αὖθις* (Buttmann Ausg. Exkurs II). Es fehlt nicht an Tautologien (*λύκος μονόλυκος* 1124, *πάντ' ἤματα συνεχὲς αἰεί* 20) und leeren Flickworten, wie sie die epische Sprache seit alter Zeit mitschleppte; hier möchte ich außer auf die immer bereitstehenden *ῥα* und *τε* auf *μέν* hinweisen (Index 83 und v. 1049). Ist auch Arat kein eigentlicher Glossenjäger, so fischt er doch aus Homer gerade solche Worte mit Vorliebe heraus, die selten oder vereinzelt sind (so 535 *παραβλήδην* aus Hom. Il. IV 6; dazu bildet er *παρβολάδην*), oder wagt im Anschluß an sie Neubildungen, an denen er überhaupt reich ist, so *ἰσαίειν* und *διχαίειν* sowie *διχόωνται* usw.; *χείμερος* 797. 1084 steht ganz willkürlich für *χειμέριος* (vgl. etwa *δροσερός*). Alle diese Erscheinungen würden wenig besagen, wenn sie vereinzelt wären; sie häufen sich aber so, daß sie geradezu den Charakter von Arats Sprache ausmachen. Auch davon würde man nicht viel Aufhebens machen, zumal ähnliche Erscheinungen sich schon bei älteren Dichtern und besonders bei den Alexandrinern zeigen (Wackernagel 49), wenn er mit diesem Aufgebot künstlicher Mittel wirkliche poetische Effekte erzielt hätte; das ist aber selten der Fall, im allgemeinen kommt man aus der Prosa — noch dazu einer oft schwer verständlichen — nicht heraus, und dieser ganze Apparat dient nur dazu, das Versemachen zu erleichtern. Denn daß das Nebeneinander verschiedener Formen und Ausdrucksmöglichkeiten für dieselbe Sache in erster Linie diesem Zweck dient, ist nicht zu verkennen, und auch die vertrackte Wortstellung (z. B. 21. 75. 78. 356. 1118ff.) hat keine andere Ursache. Der mußte schon auffallend unbegabt sein, der trotz aller dieser Handhaben mit dem dichterischen Geschäft (und mehr ist es für viele nicht) nicht zu Rande kam. Diese Übelstände würden sich weniger bemerkbar machen, wenn Arat frei gedichtet hätte (obwohl auch die selbständigen Abschnitte ähnliche Mängel aufweisen), und es zeigt sich hier die ganze Verkehrtheit der von ihm eingeschlagenen Richtung. Seine übrigen L., unter denen ich die Iatrika und Theriaka nenne, werden ähnlich gewesen sein; eine merkbare Nachwirkung hatten sie nicht.

So vermacht Arat der Nachwelt die Wahl eines möglichst unpoetischen und dem eigenen Verständnis fernliegenden Stoffes und die Ermächtigung, ihn unter rücksichtsloser Ausnutzung der theoretisch denkbaren Mittel gegen jedes gesunde Sprachgefühl in Verse zu bringen. Seine Nachwirkung ist schon bei Apollonios stark (Bösch De Ap. elocutione, Berlin 1908, 2. 52), namentlich aber bei Nikander und den späteren Didaktikern wie Dionysios dem Periegeten (Anhut In Dion. Perieget. quaest. criticae, Königsb. 1888, 11), Manethon und Oppian und Epikern wie Nonnos.

Die folgende Entwicklung bewegt sich im ganzen in den von Arat vorgezeichneten Bahnen, d. h. die Dichter begnügen sich damit, einen prosaischen Text in gute Verse zu bringen, ohne daß auf Anbringung von Schmuck großer Wert gelegt wird. In der Wahl der behandelten Gebiete zeigt sich eine große Weitherzigkeit, aber es macht sich eine starke Vorliebe für das Medizinisch-Naturwissenschaftliche mit Betonung des Paradoxen geltend. Viele taten sich etwas darauf zugute, trockene, in technischen Ausdrücken abgefaßte Rezepte in gute Verse zu bringen (s. u. über Ovids Medicamina); das Widersinnige dieses

Verfahrens tritt z. B. hervor, wenn Galen II 297 viele Mühe und Worte braucht, um das in elegische Verse gefaßte Antidoton des Philon von Tarsos in verständliche Prosa zurück zu übersetzen. So muß Philon, um Opium auszudrücken, folgenden Umweg einschlagen (v. 23): *πίον δὲ γράψας ἄφθρον βάλε πρῶτον ἐπ' αὐτὸ ἄρρεν.* Sogar von König Antiochos Philometor hatte man ein Theriak in Distichen (s. o. Bd. I S. 2483). Hauptsächlich abergläubische Mittel nennt das sog. Carmen de viribus herbarum in Hexametern (ed. Haupt, Berlin 1874; vgl. Mekler Wien. Stud. XXXII 85). Hierher gehört Nikander, der, wie man ihn auch ansetzen möge (Bethe Herm. LIII 110 tritt für den Ansatz um J. 275 ein), jedenfalls ein Nachfolger Arats ist. Sowohl seine Theriaka, für die Numenios vielleicht schon ein Vorgänger war, wie seine Alexipharmaka haben eine klare Disposition und bieten eine nüchterne sachliche Belehrung: er folgt einer prosaischen Vorlage, sicher in den Theriaka, vielleicht aber auch in den Alexipharmaka, dem Iologen Apollodor, und scheut sich nicht, medizinische Rezepte so zu beschreiben, daß man danach das Mittel herstellen könnte (z. B. Th. 645). Für das zweite Gedicht läßt sich durch den Vergleich mit der Parallelliteratur wahrscheinlich machen, daß Nikander die gemeinsame Quelle am treuesten wiedergibt. Ätiologischen Erzählungen, die meistens mythologischer Art sind (eine Ausnahme Th. 671), geht er nicht aus dem Wege (Th. 484. 608. 685. 903; Al. 100. 130. 149. 302), auch Vergleiche finden sich (Al. 30. 215. 288), aber er gestaltet beides nicht aus: eine Ausnahme bilden die auch nicht sehr ausgedehnten Erzählungen von Kanobos (Th. 309—319) und vom Geras der Schlange (v. 343–358). Es fällt schon auf, wenn der Schilderung des Nilpferdes fünf Verse gewidmet werden. So könnten die Gedichte wirklich der Belehrung dienen, wenn nicht Nikander ein Glossenjäger schlimmster Art wäre und seine Arbeiten durch den Gebrauch eines lexikographischen Zettelkastens ungenießbar und unverständlich machte; er hat dadurch bewirkt, daß die Späteren seine Werke kaum benutzt haben, und nur die Anerkennung durch die offizielle Grammatik und das Interesse für seltene Vokabeln hat ihre Erhaltung verschuldet. Übrigens hat Nikander wahrscheinlich in seinen *Ὀφιακά* das elegische Maß angewendet, ebenso Zenothemis im Periplus; solche Vorbilder kennen auf Ovid eingewirkt haben (u. S. 1856).

Was die Stoffwahl in der folgenden Zeit anlangt, so können wir Phainomena von Hegesianax (o. Bd. VII S. 2604), Hermippos (o. Bd. VIII S. 851) und Alexander von Ephesos, um die römischen Aratübersetzer beiseite zu lassen. Später kam die Astrologie hinzu, als deren Vertreter Manilius, Dorotheos (o. Suppl-Bd. III S. 412), Manethon, Ammon, Anubion, Ps.-Orpheus (Heeg a. O.) und der gewiß späte (Heeg Die angebl. orph. Erg., Würzb. 1907, 52) Maximos genannt seien; namentlich der erste rangiert als Quelle durchaus neben den Prosaikern des Faches. Noch aus dem 7. Jhdt. haben wir die Verse Sisebuts über die Finsternisse. Geographische Themen wählte Kallimachos d. J. (*περὶ νήσων*) und anscheinend Philostephanos (*περὶ παραδόξων ποταμῶν, περὶ κρηνῶν*), später Alexander von Ephesos, dessen Gedicht wohl Varro von Atax in der Chorographie übersetzte. Bienenzucht und Landbau behandelte Nikander, letzteren später Nestor von Laranda, Gifte Heliodor und Bolos, den Fischfang Numenios von Herakleia im 3. Jhdt. und der vielleicht erst der Kaiserzeit angehörende Pankrates aus Arkadien, allerlei Merkwürdigkeiten (*Ἰδιοφυῆ*) Archelaos. Poetische Steinbücher gab es von Nikander, Satyros und Timaris, vielleicht auch von Zenothemis; aus späterer Zeit von Dionysios dem Periegeten und von ‚Orpheus' mit eigenartiger Einkleidung (Theiodamas trägt ihm auf einer Wanderung seine Weisheit über die Kräfte der Steine vor), ein Gedicht über den Vogelflug ging unter dem ehrwürdigen Namen der Phemonoe. Eine ganze Reihe wunderlicher Themata nennt Ovid trist. II 471, z. B. Würfel- und Ballspiel, Schwimmkunst und Radschlagen.

Einen ähnlichen Erfolg wie Arat hatte der Geograph Dionysios mit seinem L., das o. Bd. V S. 915 von Knaack trefflich gewürdigt worden ist. Darum hier nur soviel, daß Dionysios sich auf die Bedürfnisse der allgemeinen Bildung einstellt und nicht höher eingeschätzt werden darf, als der Verfasser eines Schulbuches: daher ist die Benutzung vieler und gar gelehrter Quellen von vornherein ausgeschlossen (richtige Andeutungen bei U. Bernays Studien zu D. P. Heidelb. 1905, der aber nicht weit genug geht), vielmehr wahrscheinlich, daß er einem in der Hauptsache auf Poseidonios beruhenden Abriß folgt und ihn ebenso getreulich in möglichst glatte Verse bringt wie Arat seine Vorlage. Das Interesse ist nicht ein eigentlich geographisches, wie schon daraus hervorgeht, daß Dionysios nicht die Geographie seiner Zeit, sondern eine erheblich ältere schildert — ganz im Sinne einer Zeit, deren Literatur nicht in der Wirklichkeit, sondern in der Vergangenheit lebt, und der halbmythische Namen und mythische Paradoxa wichtiger waren, als die im römischen Reiche herrschenden Zustände (ähnlich Ps.-Skymnos und Avien: Marx Rh. Mus. L 326). Der positive Vorzug der formalen Vollendung und der negative, daß das Werk dem Schüler (v. 884) und dem Erwachsenen, der sich die wichtigsten geographischen Daten einprägen wollte, nicht zuviel zumutete und durch die Nebenbemerkungen vielfach an das sonstige Schulwissen anknüpfte, haben seinen Erfolg bedingt; es hat sein Seitenstück in dem ganz ähnliche Zwecke verfolgenden Prosawerke des Pomponius Mela, dem man auch nur gerecht wird, wenn man es als eine Art besserer Eselsbrücke ansieht.

Eine Art von Abschluß dieser Entwicklung bilden für uns die unter Oppians Namen gehenden Gedichte, das echte über den Fischfang und das unechte über die Jagd, beide streng systematisch angelegt und nur wenig durch Exkurse belebt: jenes liebt es ähnlich wie Arat, die Pronoia der Götter zu preisen (I 409–420. II 1–42), versteigt sich auch zu einem Hymnos auf Eros (IV 11—39) und einem Enkomion der menschlichen Klugheit (V 1—45), ja sogar zu einer Paränese (II 217ff.), es streut mit einer gewissen Regelmäßigkeit und meist auch mit Geschick

Vergleiche ein und benutzt die Schilderung des Delphinfanges dazu, Märchen von diesen merkwürdigen Tieren zu berichten (V 448—518). Aber das ist auch, wenn man von den üblichen Verbeugungen vor dem Kaiser absieht, alles, was an Parerga vorhanden ist: so hat sich denn der Autor bemüht, seinen eigentlichen, keineswegs undankbaren Gegenstand poetisch darzustellen, in engem Anschluß an eine gut disponierte Vorlage: daher lohnte es, prosaische Paraphrasen solcher Gedichte herzustellen, die den sachlichen Inhalt kurz und bequem darboten (s. den Art. Euteknios o. Bd. VI S. 1492 und über die Ornithiaka des Dionysios Bd. V S. 925). Denn die epische Sprache in ihrer späteren Fortbildung, die Oppian nicht ungewandt handhabt, war trotz des Fehlens eigentlicher Glossen doch ein Hindernis für das Verständnis. Das andere Gedicht ist ebenfalls deutlich gegliedert, entfernt sich aber etwas weiter vom Stile des L., indem es im Prooimion einen Dialog zwischen dem Dichter und der Muse und III 197 eine Rede der Eselmutter an ihren eifersüchtigen Gatten bringt; eine Art Epyllion über die Jugend des Bakchos und Pentheus' Tod steht IV 237—319. An kleinen Bildern und Vergleichen fehlt es nicht, aber auch hier steht das Streben nach solider sachlicher Belehrung im Vordergrunde (ähnlich in des Römers Grattius Cynegetica; s. Vollmer o. Bd. VII S. 1841). Gewiß wird es schon hellenistische L. über die Jagd gegeben haben, denn das des Grattius setzt wohl ein solches ebenso voraus wie Ovids Halieutica eines über den Fischfang.

Ein neuer Anstoß kam zunächst dadurch, daß man die Unverträglichkeit der steifleinenen epischen Sprache mit dem nüchternen Inhalt der meisten L. empfand. Aus diesem Grunde wählte Apollodor den iambischen Trimeter, den man als *λογοειδής*, d. h. dem prosaischen Tonfall nahekommend empfand, und hatte darin Nachfolger an Ps.-Skymnos, der als Beweggrund für die Wahl der poetischen Form die Erleichterung des Auswendiglernens angibt (Jacoby Apollodors Chronik 62). Die Ärzte wählten sie auch deshalb, weil sie einen Schutz des Textes, namentlich der in Rezepten vorkommenden Zahlen bildete (das sagt ausdrücklich Galen XIV 31. 89. 115): so Andromachos und Damokrates den Trimeter, während andere am Hexameter festhielten (Heliodor von Athen in den *Ἀπολυτικά*. Poet. didact. 90 Bussem.; Serenus Sammonicus, der medizinische Angaben des Plinius in gewandte Verse brachte) oder sich des elegischen Versmaßes bedienten. Das Vorbild des Ps.-Skymnos oder ein ähnliches wirkt bei Avienus nach, der in seiner Ora maritima, einem Periplus der West- und Südküste Europas, ebenfalls den Trimeter anwendete; Marx Rh. Mus. L 324 vermutet, daß er ein in Trimetern abgefaßtes Original vor Augen hatte. Die Erleichterung des Auswendiglernens mag bei manchen späten Produkten maßgebend sein, z. B. bei den Versen De figuris et schematibus (Rhet. Lat. Min. 63) und denen des Rufinus über die Rhythmen der Prosarede (ebd. 575) sowie bei allerlei dürftigen Merkversen, wie sie die Anthologia latina enthält, z. B. 351. 392f. 480. 676ff. (vgl. auch Auson. 169. 183. 194 P. u. ö.)

und den kurzen Argumenta zu in der Schule gelesenen Dichtungen (Opitz Leipz. Studien VI 195): natürlich gab es auch auf dem griechischen Gebiete Entsprechendes.

Das römische L. fügt sich zum großen Teil in die griechische Entwicklung ein, und manche uns als vereinzelt anmutende Erscheinungen würden ihre griechische Entsprechung finden, wenn wir die alexandrinische Literatur besser kennten. So wird man bei der Behandlung grammatischer Themen durch Accius und Lucilius an die (freilich jüngeren und nur entfernt ähnlichen) Leschai des Herakleides (o. Bd. VIII S. 487) erinnern dürfen (s. u. über Horaz). Die Anwendung des Trimeters durch Accius kann bereits auf dem Vorgange Apollodors beruhen (Marx o. Bd. I S. 146). Die Aratübersetzer (Cicero, P. Varro) bemühen sich schon früh, bequemer genießbare Verse zu liefern als ihr Original, und ähnlich wird es mit den Nikanderübersetzern stehen (Aemilius Macer, verwandt Valgius Rufus). Aber schon Lucrez fällt völlig heraus, indem er über die Alexandriner auf das ältere L. (Empedokles nennt er I 729) zurückgreift; doch liegt die Ähnlichkeit mit diesem vielmehr in dem ganzen Geist der Ernsthaftigkeit und dem Streben nach wirklicher Belehrung als in Einzelheiten: Lucrez ist ein wirklicher Kenner seines Stoffes und von der Größe und Wichtigkeit seiner Sache tief durchdrungen; das verleiht seinem Gedicht ein edles Ethos, das man bei den gleichzeitigen (und überhaupt den meisten) griechischen Vertretern des L. vergeblich suchen wird und dessen Nachwirkung bei Vergil und Manilius zu spüren ist. Gegen die unvermeidliche Trockenheit vieler Partien schafft er ein Gegengewicht durch die schwungvollen Proömien; wenn er das erste Buch mit einem Hymnos auf Venus beginnt, so mag Arats Vorbild einwirken. Im übrigen muß gerade bei diesem Dichter auf den Einzelartikel verwiesen werden.

Hat hier der philosophische Gegenstand und die Begeisterung des Autors dafür etwas Neues geschaffen, so sind es in der Hauptsache literarische Antriebe, die Vergil zu einem interessanten Experiment mit dem L. veranlassen. Denn trotz aller formalen Anlehnung haben seine Georgica doch mit Lucrez wenig gemein, gehören vielmehr in die an Arat anknüpfende Entwicklung, und dieser ist für einen erheblichen Teil des ersten Buches auch sachliche Quelle. Aber wie Vergil gerade diese arateischen Partien poetisch völlig ummodelt, so versucht er überhaupt, dem L. einen neuen Stil zu geben. Das erreicht er auf doppeltem Wege, durch die Anwendung einer neuen poetischen Sprache und durch ein weit getriebenes Streben nach Abwechslung. Sprachlich setzt er an Stelle der schleppenden Perioden und des schwerfälligen Ausdruckes des Lucrez einen in Kola fortschreitenden Satzbau und eine Behendigkeit und Beweglichkeit der Sprache, die sich die Errungenschaften der Neoteriker zunutze macht, sachlich nutzt er seine ungeheure Belesenheit und die an den Bucolica geschulte Fähigkeit aus, mit der Vorlage frei zu schalten; namentlich das erste Buch ist dazu angetan, den Leser durch fortwährenden Wechsel des Gegenstandes und der Quellen in Atem zu

halten. Wird auch der belehrende Zweck äußerlich festgehalten, so schädigt ihn schon die nicht durch landwirtschaftliche, sondern durch poetische Rücksichten bedingte Beschränkung des Stoffes (II 42: *non ego cuncta meis amplecti versibus opto*), und im Grunde wird er durch das Streben nach Abwechslung um jeden Preis hinfällig: die Bestrebungen der Erklärer, trotz allem eine strenge sachliche Disposition durchzuführen, wirken manchmal fast komisch. Mehrmals genügt dem Dichter eine scheinbare Verknüpfung anstatt einer wirklichen, äußerliche Anklänge und Assoziationen verleiten ihn zu Seitensprüngen: es ist schließlich dasselbe kontaminierende Verfahren, das er dann in der Aeneis angewendet hat. Dazu kommen die zur Selbständigkeit gelangten Proömien und Exkurse, auf denen der Ruhm des Gedichtes in der Hauptsache beruht: für jene ist der Vorgang älterer Dichter ebenso anzunehmen wie für diese, aber man wird sagen dürfen, daß Vergil dennoch eine starke Eigenart zeigt, namentlich in der Einlage der Laudes Italiae im dritten und des Epyllions im vierten Buche, an dessen Stelle früher das Enkomion des Gallus stand. Die Anrufung der Schutzgötter des behandelten Gebietes im Proömion des ganzen Gedichtes ist hier von Varro beeinflußt (Wissowa Herm. LII 92), wird aber bereits in hellenistischen L. vorgekommen sein; so ruft Ovid vor der Ars (I 30) die Venus an, Grattius die Diana und andere Naturgötter, Oppian Halieut. II 38 alle Götter, nachdem er ihre Verdienste um den Fischfang aufgezählt hat, Manethon VI 1 außer der Muse und Apollon den Hermes wohl als den, dem man Offenbarungen über die Sternkunde verdankte (Manil. I 30), Serenus den Phoebus und Aesculapius. Daneben ist aber die Anrufung der Musen immer üblich geblieben; die des Herrschers seit den Georgica (Wissowa a. O., vgl. Ovids Fasti und Germanicus). Vgl. G. Engel De antiqu. epicorum didacticorum historicorum prooemiis, Marburg 1910. — Gegen das Ganze lassen sich erhebliche Bedenken äußern, aber im einzelnen verdanken wir dem Wagemut Vergils viele hübsche Einzelheiten, und namentlich hat er den späteren römischen Didaktikern den Weg geebnet. Seinen Einfluß auf Ovids Technik hat Prinz Wien. Stud. XXXVIf. richtig hervorgehoben.

Nicht von Vergil beeinflußt ist Horaz' Ars poetica, die, wie wir jetzt wissen, die wichtigsten Lehren des Neoptolemos ziemlich getreu wiedergibt; ob auch dieser schon sich der metrischen Form bedient hatte, ist zweifelhaft, und ich möchte es verneinen. Horaz versucht über ein auf dem Grenzgebiet zwischen Grammatik, Rhetorik und Philosophie liegendes Thema im Tone des Sermo zu plaudern, ähnlich wie er auch im Literaturbrief an Augustus verwandte Fragen behandelt. Daß ihm eine systematische Darstellung mit kunstvoller Disposition vorliegt, verschleiert er absichtlich und mit großem Geschick und verleiht den fremden, teilweise zu den literarischen Zuständen seiner Zeit nur in lockerer Beziehung stehenden Gedankengängen die Prägung seines überlegenen Humors. So vertritt er eine besondere Spielart des L., das *σπουδογελοῖον*, das von Ovids spielerisch-parodistischer Art zu sondern ist: ihm lag wohl wirklich daran, durch eine möglichst gefällige, die epischen Stelzen entschlossen wegwerfende Behandlung das schwierige römische Lesepublikum für rein literarische Fragen zu interessieren.

Während Ovid sich in den Halieutica, gewiß einer Jugendarbeit, an die strenge Form des L. hält, folgt er in seinen späteren L. der von Vergil geschaffenen freieren Richtung, gestaltet aber den lehrhaften Kern weniger durch ernsthafte Arbeit aus als durch die Rhetorik (Antithesen, Beispiele usw.) und durch gefällige Exkurse. Namentlich aber schafft er das erotische L. parodistischer Art und wählt dafür das erotischen Stoffen angemessene Distichon. Enger Anschluß an eine fremde, wohl gar prosaische Vorlage kommt nicht mehr stark in Betracht (am ehesten in den Medicamina, wo er kosmetische Rezepte in Verse bringt), und namentlich in der Ars und den Remedia schafft sich Ovid seinen Stoff selbst, indem er teils auf seine eigenen Dichtungen zurückgreift (Amores, im 3. Buch der Ars auf die früheren und in den Remedia auf die ganze Ars) teils aus Elegie und Komödie erotische Motive aufgreift (Liebeslehre: Wichers Quaest. Ovidianae, Götting. 1917, 14. 21. 29). Aber dieses L. will nicht mehr ernsthaft genommen werden, will frivol sein, daher Ars III 809 *lusus habet finem*. Die Berechtigung dieses Genus zugegeben, wird man von Ovids Meisterschaft nicht leicht zu hoch sprechen können: die Einheitlichkeit des Tones ist in glücklichster Weise durchgeführt und erstreckt sich auch auf die eingelegten erzählenden Abschnitte (Raub der Sabinerinnen Ars I 101—134. Pasiphae I 289—326. Ariadne I 527—564. Daedalus II 21—96. Briseis Rem. 465—486). Von ganz anderer Art sind die Fasti, bei denen die Wahl des elegischen Versmaßes durch den eigenen Vorgang des Ovid, aber auch durch den von Kallimachos' Aitia bedingt sein mag, die auch sonst in vieler Hinsicht das Vorbild lieferten (vgl. o. über Nikander und Zenothemis; auch wenn Anubion für sein astrologisches L. die elegische Form wählt, so mag eine Nachwirkung alexandrinischer L. vorliegen. Ludwich Phil. N. F. XVII 116. Kroll ebd. 134). Aber daneben waren für den Charakter des Ganzen die römischen Fasten und ihre Vermischung mit Sternaufgängen und -sagen bestimmend; wieweit die (in ihrer Anlage ganz unklaren) Menes des Simias oder andere verwandte dichterische Vorlagen einwirkten, vermögen wir nicht zu sagen Auch dies ein Werk eigener Art, in dem freilich der Ernst des Dichters für die lehrhaften Abschnitte nicht ausreichte.

Ein Wort verdienen noch Manilius und Germanicus. Dieser versucht den Arat für seine Zeit umzustilisieren und ihn den Lesern des Vergil und Ovid mundgerecht zu machen; dazu gehört es auch, wenn er die trockene Sachlichkeit Arats durch Einfügung von Sternsagen erweitert (Kroll o. Bd. X S. 458). Jener lehnt sich in der Anlage seines Gedichtes an Lucrez an, mit dem er die Begeisterung für seinen Gegenstand teilt: die schwungvollen philosophischen Proömien und Epiloge, die den Lucrez nachahmen, bilden neben sagengeschichtlichen

Exkursen (Andromeda V 540—639, goldenes Vließ V 32 usw.) und den hübschen Ekphraseis der Epitedeumata im 5. Buche (z. B. Wagenlenker v. 73—90) den Hauptschmuck des Gedichtes. Aber freilich gibt sich Manilius redliche Mühe, auch die technischen Partien durch Periphrasis genießbar zu machen, und unterscheidet sich dadurch, obwohl ihm dieses Streben nicht immer geglückt ist, vorteilhaft von den Verfassern trockener astrologischer L. wie Dorotheos (Kroll o. Suppl.-Bd. III S. 412) und Manethon. So wird man im ganzen sagen dürfen, daß die Römer teils durch ihren größeren Ernst, teils durch Frische und Begabung die Griechen auf ihrem eigensten Gebiet geschlagen haben.

Beiseite gelassen habe ich solche Gedichte, die nur scheinbar didaktisch sind. Dazu gehören einmal Kallimachos' Aitia und die an sie anknüpfende Poesie, zu der ich auch Ovids Fasti rechne. Hier ist das Ganze in einzelne Elegien aufgelöst, die nur z. T. oder nur in sehr bedingtem Sinne lehrhaften Charakter haben. Ferner alle Kataloggedichte (das Wort in weitestem Sinne gebraucht, weiter als von Skutsch Aus Vergils Frühzeit 50), die auf einem Gebiete Vollständigkeit oder den Schein davon anstreben wie Ovids Metamorphosen: auch hier gilt, was oben S. 1856 über die Grenzen des L. gesagt ist.

Das L. hat sich in einzelnen Zweigen bis ins Mittelalter gehalten, ohne daß neue Züge zu dem gezeichneten Bilde hinzukämen. Was man von christlichen L. hierher stellen möchte, gehört eher in die Entwicklung der gnomischen Poesie (vgl. etwa das Commonitorium des Orientius). Sonst nenne ich außer Sisebut das geographische L. des Theodorid (Manitius Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters I 201). Bei den Byzantinern finden wir, abgesehen von der umfangreichen Tätigkeit des Tzetzes, vereinzelt grammatische (Io. Mauropus), astrologische (Theodoros Prodromos, Io. Kamateros), zoologische (Manuel Holobolos und Manuel Philes. ed. Lehrs und Dübner in Poet. buc. et didact.) und mineralogische L. (Meliteniotes). Teils hier, teils direkt in der Antike liegen die Keime für die Entwicklung des modernen L. Eine Liste moderner L., wie sie etwa v. Gottschall Poetik II^6 231 gibt, läßt das Streben nach paradoxen Stoffen (Fracastoro über Syphilis) und den Anschluß an die Antike deutlich erkennen: so handelt Ruccellai über Bienenzucht, Fiordano über Fische, v. Haller über die Alpen, Boileau über die Dichtkunst (danach Pope) und noch 1811 bezw. 1830 Gudin und Daru über Astronomie. [W. Kroll.]

Λεία, *ἡ* (*Lea* Plin. n. h. IV 71), Sporadeninselchen bei Thera. Name wohl von der glatten Oberfläche. [Bürchner.]

Leiagore (*Λειαγόρη*), eine der Nereiden, also Tochter des Nereus und der Doris. Hes. Theog. 257. In den übrigen Nereidenkatalogen kommt sie nicht vor. Schoemann Op. ac. II 172 erklärt den Namen ganz unwahrscheinlich als Volksrednerin (Popliconcia). Preller-Robert Griech. Myth. I 556 sieht in ihm nach dem Vorgang von Braun Griech. Götterl. § 86 eine Beziehung auf das geschäftige Treiben des Handelsmarktes, während Weizsäcker Myth. Lex. III 214, 34 die von Lehrs Popul. Aufs.^{2} 120 aufgestellte Deutung ‚die Sanftredende' annimmt und an das sanft einschmeichelnde Plaudern der Welle denkt, sicher mit Recht. [Scherling.]

Leianeira (*Λειάνειρα*), nur durch Hesych bezeugt, der erklärt: *ἡ ποιοῦσα τοὺς ἄνδρας γυναικῶν ἐρᾶν*. Die vorgebrachten Etymologieen (von *λῶ*, *λῆις*, *λιλαίομαι*) sind unbefriedigend; ist Hesychs Erklärung richtig, so wird es sich um ein episches Beiwort der Aphrodite handeln; nahe liegt die Verbesserung *Δηιάνειρα*. Baunack Stud. a. d. Gebiet d. Griech. I 34. [W. Kroll.]

Leianon s. Leinon.

Leibethra. 1) Quelle, die fälschlich bei Plin. n. h. IV 32. Solin. 8 Magnesia in Thessalien zugeteilt wird, während sie zu Pierien gehört, Mela II 3, 37. Die Verwechslung mag von unklaren Dichterstellen ausgegangen sein, wie Lycophr. Alex. 410, wo *Λειβήθριαι* Synekdoche für das gesamte Olympgebiet ist. [Stählin.]

2) *Λειβηθρα*, *Λίβηθρα*, Stadt und Gegend in der makedonischen Landschaft Pieria, am Fuße des Olympos, welche mit dem Orpheusmythos in Zusammenhang gebracht wird. Zu Alexanders Zeit befand sich dort ein *ξόανον* des Orpheus aus Zypressenholz, Plut. Alex. 14, und Konon 45 bringt den Ort mit dem Tod des Orpheus in Verbindung. Paus. IX 30, 5 (9—11) berichtet eine thessalische Sage, wonach die Stadt durch den Gießbach Sys (Eber) zerstört worden sein soll. Nach Strab. IX 410. X 471 ist der Name von dort nach dem Helikon übertragen worden, s. Leibethrides und Leibethrion. Liv. XLIV 5, 12 berichtet, daß die Römer unter Qu. Marcius Philippus 169 v. Chr. nach dem Marsch durch die Pässe des Olymp zwischen Herakleia und L. Lager schlugen. Hesychios erklärt *Λείβηθρον* = *ὀχετός*, also von *λείβω* (Curtius Gr. Etym. N. 541); dazu stimmt, daß Mela II 2, 36. Plin. IV 32. Solin. 8, 7 von einer Quelle L. sprechen, welche letztere irrtümlich nach Magnesia verlegen, sowie daß noch jetzt die vom Olymp herabziehenden Bäche der Gegend *Kanalia* heißen, s. Heuzey Le Mont Olympe 93—98, wo L. bei Leftokarya angesetzt und auch die *Λειβηθρίη σκοπή* Lykophr. 275, sowie die *Λειβήθρων ἄκρα κάρηνα* Orph. Arg. 50 (vgl. 1382) zu lokalisieren versucht wird. Eine Quelle als Mittelpunkt des Kultes vermutet Gruppe bei Roscher III 1083. Die Bewohner erscheinen bei den Paroemiographen als Schildbürger, s. die Stellen bei Pape-Benseler. [Oberhummer.]

Leibethrides (*Λειβηθρίδες* Strab. IX 410; *Λειβηθριάδες* Strab. X 471; *Λιβήθριαι* Paus. IX 34, 4), Beiname von Nymphen, denen an dem quellenreichen leibethrischen Gebirge im nordwestlichen Teile des Helikon unweit von Koroneia eine Grotte geweiht und Bildsäulen aufgestellt waren. Strab. und Paus. a. a. O. Verg. Ecl. 7, 21. Sie galten als identisch mit den Musen, die ja auch sonst ursprünglich als Nymphen verehrt wurden. Schol. Lyk. 275 (118, 31 Scheer); vgl. Gruppe Griech. Myth. 829, 3. Preller-Robert Griech. Myth. I 485f. Die Angabe Strabons X 471, der Kult sei von eingewanderten Thrakern dorthin verpflanzt worden, beruht wohl auf der Gleichheit der Ortsnamen mit dem thrakischen Leibethra; s. Hitzig-Blümner zu

Paus. a. a. O.; vgl. Höfer Myth. Lex. II 1933, 40ff. [Scherling.]

Leichenagon. In der Literatur begegnet der L. zum erstenmal in der Ilias, im jüngeren Teile des XXIII. Buches, den Athla für Patroklos (7. Jhdt.: v. Wilamowitz Die Ilias u. Homer 69; 6. Jhdt.: Bethe Homer I 352. 2. II 378). Aufgeführt werden Wagenrennen, Faustkampf, Ringkampf, Wettlauf, Kampfspiel in Rüstung mit Lanzenwurf, Soloswurf, Taubenschießen, Weitspeerwurf. Eine Athetese einzelner Spiele, wie sie Lehrs (Aristarch² 434) versucht hat, ist nicht statthaft (P. Friedländer Herakl. 1907, 178 [gegen 64]. v. Wilamowitz 68). Unter den Spielen ist besonders bedeutsam der Waffenkampf; nach der Vorschrift (802ff.) müssen die inneren Organe getroffen werden und Blut muß fließen; als der eine Gegner dementsprechend die Lanze auf den Hals des andern richtet, verlangen die geänstigten Zuschauer Abbruch des Kampfes. Die Athla Il. XXIII gehen wahrscheinlich auf die älteren Athla *ἐπὶ Πελίᾳ* zurück (v. Wilamowitz Textgesch. der griech. Bukol. 196; Ilias 69. Friedländer Herakles 64f. 178). Als allgemeine Sitte kennen die Athla Il. XXII 164ff.; Od. XXIV 87ff.; auf nicht voll greifbare Voraussetzungen spielt Il. XI 699ff. an (Rohde Rh. Mus. XXXVI 544f.). Im einzelnen werden L. im Epos angeführt zu Ehren von Achill (Od. XXIV 85ff.), Amarynkeus (Il. XXIII 630ff.), Oidipus (Il. XXIII 679). Auch der älteste musische Agon ragt noch ins Epos zurück: Hesiod. Erga 654ff. zu Ehren des Amphidamas (für die Echtheit v. Wilamowitz Einl. in d. griech. Trag. 66. Kirchhoff S.-Ber. Akad Berl. 1892, 865ff.). Aus ursprünglichen Leichenspielen werden nach antiker Tradition auch die vier großen Götterfeste hergeleitet (zusammenfassend Clem. Alex. Protr. II 34), die Olympien aus Agonen für Pelops, die Pythien für den delphischen Drachen, die Isthmien für Melikertes-Palaimon, die Nemeen für Archemoros-Opheltes (Zeugnisse bei Rohde Psych. I 152, 1), für die Nemeen zuletzt auf dieser Grundlage A. Boethius Der argivische Kalender, Uppsala Univ. Arsskrift 1922, 68ff. Die antike Tradition ist angefochten worden durch Brinkmann (Rh. Mus. LXX 1915, 631), als eine, wenn auch alte, Theorie bezeichnet worden von v. Wilamowitz (Pind. 1922, 513). Eine Nachprüfung im einzelnen bestätigt diese Zweifel (Malten Röm. Mitt. 1923/24 Heft 3 4). Im einzelnen werden als Heroen, für die Leichenspiele begangen werden, genannt: Abderos, Achilleus, Adrastos, Aiakos, Aias, Alkeidai, Alkathoos, Amarynkeus, Amphitryo, Androgeos, Archemoros, Areithoos, Azan, Diokles, Euryages, Harpalyke, Herakles, Iolaos, Laios, Melikertes, Minyas, Oidipus, Oinomaos, Oiolykos, Opheltes, Palaimon, Patroklos, Parthenope, Pelias, Pelops, Protesilaos, Python, Theseus, Thoas, Tlepolemos (Verzeichnisse mit Zitaten bei Ohlert Beitr. zur Heroenlehre der Griechen, 2. Teil. Lauban 1876, 17. Reisch o. Bd. I S. 841. Pfister Der Reliquienkult im Altertum, RGVV V 1909/12, 495ff. Malten Röm. Mitt. a. a. O.). Die Sitte setzte sich in historischer Zeit fort: L. begegnen für Alexander d. Gr., Amphidamas, Antigonos Gonatas, Aratos von Sikyon, Artemidor in Knidos, Brasidas, Euagoras, Hephaistion, den Inder Kalanos, Leonidas, Maussolos, Miltiades, Pausanias, Philopoimen, Timoleon, Timotheos, Viriathus (Listen a. a. O.). Die örtliche Verbreitung der L. ist eine sehr weite. Zunächst sind sie bezeugt für Ionien durch die klazomenischen Sarkophage: 1. Sk. im Brit. Mus. (Murray Terrac. sarcoph. in the Brit. Mus., London 1898, Pl. I—VII. Monum. Piot IV 1897. Pl. IV—VI). Dargestellt sind Wagenrennen (mit Zielsäulen), der Waffenkampf, als Agon bewiesen durch den Flötenspieler (wie bei den Peliasspielen auf der Kypseloslade, Paus. V 17, 10), und Kampfpreise. 2. Ein Sk. in Smyrna (Picard-Plassart Bull. hell. XXXVII 1913, 384ff. Pl. XIII—XIV): Pferderennen (mit Zielsäulen). 3. Sk. in Konstantinopel (Monum. XI 1883 Tab. 54. Joubin De sarcophag. Clazom., Paris 1901 nr. 24, Pferderennen (mit Zielsäulen) und Hoplitenkämpfe. Zu fester Sitte verdichtet finden wir die *ἐπιτάφιοι ἀγῶνες* in Athen, wohl seit dem 5. Jhdt. (Plat. Gesetze XII 947a. Aristot. *Ἀθην. πολ.* c. 58. Diod. XI 33); die weiteren Zeugnisse gesammelt, aber nicht richtig verwertet, bei Sauppe Ausgew. Schriften 373ff., ferner bei Mommsen Feste der Stadt Athen 1898, 298ff. Brueckner Ath. Mitt. XXXV 1910, 200ff. Den literarischen Zeugnissen fügt Brueckner Vasendarstellungen des 5. Jhdts. aus den Kerameikosfunden zu; dargestellt sind z. B. Kämpfer mit Lanze vor einer Grabstele, Taf. X. Ähnliche *ἐπιτάφιοι ἀγῶνες* in Plataiai (Plut. Arist. 21. Strab. IX 412. Paus. IX 2, 5f.) und in Sparta bei den Leonidäen (Reisch o. Bd. I S. 856). Auf italischem Boden begegnen wir den L. in besonders ausgeprägter Form. Von den Etruskern von Agylla (Caere) berichtet Herodot I 167, sie hätten die gefangenen Phokäer hingeschlachtet und auf delphisches Orakel hin für die Toten einen *ἀγὼν γυμνικὸς καὶ ἱππικός* gefeiert. Die etruskischen Wandmalereien in Gräbern bieten reiches Material für Agone, so besonders die tomba Stackelberg in Tarquinii-Corneto (Weege Arch. Jahrb. XXXI 1916, 124; Etrusk. Malerei 1921, 107, Taf. 85 und Beil. II). Dargestellt sind Wagenrennen, Faust-, Ring-, Diskoskämpfe und der Waffentanz. Auch die tomba del Cardinale in Corneto führt Leichenspiele vor (Micali Monum. per servire alla storia Taf. 66), die tomba degli auguri Ringergruppe mit Kampfrichtern (Weege Etrusk. Malerei Taf. 93), die tomba Casuccini in Chiusi Wagenrennen (Weege Taf. 97). Eine Reihe anderer vergleichbarer Darstellungen aufgezählt bei v. Stryk Studien über die etruskischen Kammergräber, Dorpat 1910, 63. 75f. 78, 83ff. 90. Auf etruskischen Grabcippen sieht man die Kampfrichter auf der Estrade (Martha L'art étrusque 1899, S. 342 Fig. 235), auf etruskischen Urnen Zweikämpfe von bustuarii (G. Körte Abh. Gött. Ges. Wiss XII 1909, 33ff.; Gött. Anz. 1913, 268, 1; I rilievi delle urne etrusche III 1916, 190—194). Ähnliche Darstellungen begegnen wieder in den Grabgemälden der Osker, in Kampanien, Lukanien, Samnium (Weege Arch. Jahrb. XXIV 1909, 99ff.), so Wagenrennen im Grabe von Altavilla Silentina (Not. d. scavi 1893, 423ff.), von Albanella (Bull. Napol. N. S. III Taf. XI), Faustkämpfe (ebd. Taf. X. XI), blutige Fechterkämpfe in Capua (Weege a. a. O. Taf. 11, 1), Paestum (Weege Abb. 8 S. 118f.), Altavilla (Not. d. scavi 1893, 423ff.), Albanella (a. a. O.). Die Kämpfer sind von Lanzen durchbohrt; das Blut fließt in Strömen; Schiedsrichter und Kampfpreise gewährleisten die Spiele. Nach Rom sind diese Vorführungen im J. 264 übertragen worden; damals kämpften solche Fechter (Gladiatoren) bei der Leichenfeier des D. Iunius Brutus Pera (Varro im Schol. Aen. III 67f. Liv. per. XVI. Val. Max. II 4, 7. Auson. griph. ternar. num. v. 36f. Wissowa Die Religion der Römer² 1912, 466). Seitdem bleiben die Gladiatorenkämpfe zunächst in fester Verbindung mit den Leichenfeiern (Liste der J. 216–44 bei K. Schneider o. Suppl. Bd. III S. 762ff.). Erst 105 nimmt der Staat die Spiele in die Hand und löst sie damit von ihrem ursprünglichen Zusammenhang mit dem Leichenspiel. Den ursprünglichen Sinn der Gladiatorenkämpfe am Grabe haben die Alten noch gewußt (Serv. Aen. X 519): die Spiele ersetzen ein ursprüngliches Menschenopfer. Die Neueren haben diese Herleitung gebilligt; zusammenfassend Schwenn Das Menschenopfer bei den Griechen und Römern, RGVV XV 1915, 172ff. Friedländer-Wissowa Sittengesch. Roms II⁹ 50ff. Außerhalb des griechisch-römischen Kulturkreises begegnen L. bei den Thrakern (Herod. V 8), den Skythen (Herod. IV 71), den Kirgisen und Baschkiren (Frazer The golden bough³ III [The dying god] 97), möglicherweise in der russischen trizna (Niederle Slovenske starožitnosti, Kulturabt. Heft 1. 1912, 274ff.), den alten Preußen (Meletius im Erl. Preußen V 716ff.), auf keltischem Boden vornehmlich in Irland (Frazer 100f.), zurückverfolgbar bis in prähistorische Zeit durch die große Grabanlage von Stonehenge (Schuchhardt Prähist. Ztschr. II 1910, 292ff. XV 1924, 74f. Alteuropa 1919, 84ff.), die Schuchhardt als ‚Heroon' mit einer damit zusammenhängenden Rennbahn für Wettkämpfe erwiesen hat. Bei den Iberern begegnen Leichenspiele zu Ehren von Viriathus (Appian. Iber. 72). Außerhalb Europas bringt Frazer 96f. Beispiele aus Ostasien, Siam und den Inseln, sowie aus Nordamerika. Auf Grund dieses umfassenden Materials ist der ursprüngliche Sinn der L. in den Röm. Mitt. 1923/24 dahin gedeutet worden, daß ein anfängliches Menschenopfer (wie das der Troerknaben in Il. XXIII oder der Polyxena) zunächst zu einem Agon abgeschwächt wurde, bei dem der Überlebende freikam, der Unterliegende dem Toten als Opfer verfiel, mit dem grausamen Ende, das die etruskisch-römischen Fechterkämpfe auch nach ihrer Ablösung von der Leichenfeier durch alle Zeit behalten haben. Bei weiterer Abmilderung, die mit dem Zurücktreten der Menschenopfer zusammenhängt, schwand die ursprüngliche Idee als Opferkampf, es blieb eine Vorführung, die mimetisch wohl noch in der *πρύλις* am Grabe in Kreta greifbar ist (Arist. frg. 519 R.) und die schließlich in die agonistischen Aufführungen einmündete. Als letzte und einzige Wurzel für Agone dürfen die L. aber kaum gelten, vielmehr hat der Agon als reiner Wettkampf seine eigene Geschichte.

[Malten.]

Leichenrede s. Epitaphios und Laudatio.

Leimon. **1)** Quellengegend bei Hermione, von wo die zur Zeit des Pausanias angelegte Wasserleitung gespeist wurde (Paus. II 35, 3); wohl eine gute Stunde westlich von Hermione, am Wege nach Kranidi gelegen (Curtius Peloponnesos II 459). [Wrede.]

2) *ὁ Λειμών* nach Strab. XIV 650 (die Stelle schwer verderbt) flache Alpenwiese, 30 Stadien südlich von Nysa am Maiandros in Karien, Versammlungsort der Nysaëer und der Leute der Umgegend. Ein Erdschlund dort sollte (unterirdisch) bis Acharaka reichen. Nach Strabon mit *Ἄσιος Λειμών* identisch. Ein Heroon des Kaystrios und des Asios dabei. In der Nähe der Ursprung des Kaystros. Wahrscheinlich die Hochwiese am heutigen Kisil-kaia (= Rotfelsen), nördlich von Nysa, die noch heute türkischer Kultplatz ist (v. Diest Nysa ad Maeandrum, Arch. Jahrb., Erg.-Heft X 28f.).

[Bürchner-Wrede.]

3) Leimon (*Λειμών*), Sohn des Tegeates [und also wohl von dessen Gattin Maira, Paus. VIII 48, 6. Preller-Robert Gr. Myth. I 464. Gruppe Gr. Myth. 946, 3; doch ist das nicht direkt bezeugt], tötete seinen Bruder Skephros, weil er fürchtete, dieser habe ihn bei Apollon verleumdet, und wurde deswegen von Artemis erschossen. Gelegentlich einer Dürre gebot das Orakel, man solle den Skephros beweinen. Diese Trauerfeier wurde am Feste des Apollon Agyieus abgehalten; eine Zeremonie dabei war, daß die Priesterin der Artemis einen Jüngling verfolgte wie einst Artemis den L., Paus. VIII 53, 1—3. Stoll Myth. Lex. s. L., Buslepp ebd. s. Skephros, Waser ebd. s. Tegeates. Hitzig-Blümner Komment. zu Paus. III 299f. An allen diesen Stellen weitere Literatur.

Eine recht befriedigende Lösung dieses (geographischen?) Mythos, die wegen der Durchsichtigkeit des Namens L. so nahe zu liegen scheint, ist noch nicht gefunden; so richtig, im Gegensatz zu anderen, Plew in Preller-Plew Gr. Myth. I 380, 2. Nilsson Gr. Feste 166f. Wenn schon die Griechen Naturvorgänge oder Geographisches in Mythen darstellten, so müssen doch diese Mythen dem Naturvorgange oder dem geographischen Verhältnis einigermaßen entsprechen (ohne daß man natürlich rein rationalistisch denken darf). Stellte aber, nach Curtius, Skephros die Felshöhen bei Tegea dar, L. aber die feuchte Niederung, die die Höhen überschwemmt, Apollon jedoch die Sonne, die die Höhen zuerst begrüßt [in dem Mythos hatte sich Apollon nach seiner Ankunft in Arkadien zuerst an Skephros gewandt; daher L.s Argwohn]: gerade die Felsspitzen, die die Sonne zuerst bescheint, wird doch die Überschwemmung nicht erreicht haben; die Ausläufer aber, die sich in die überschwemmte Ebene erstrecken, werden wieder nicht zuerst von der Sonne begrüßt. Ferner kann im Begriff ‚Wiese' liegen, daß sie feucht ist; wenn aber im Mythos der Begriff ‚Überschwemmung' eine Rolle spielt, warum wählte man für ihn den Namen L., da doch ‚Wiese' nicht = ‚Überschwemmung' ist? Warum versteckte man so, was man sagen wollte? Wenn schließlich das Apollonfest die Erinnerung an die Zusammensiedlung der vier Phylen Tegeas, diese aber ohne Austrocknung der Niederung unmöglich gewesen war, warum wurde dann die Ermordung des Vertreters der Höhen,

die doch für die Zusammensiedlung weniger in Frage kamen, besonders gesühnt?

Noch weniger annehmbar ist die Deutung von Welcker, L. sei die feuchte blumenreiche Au, Skephros das von der Sonnenhitze verdorrte Land. Denn die Feuchtigkeit der Au belebt das verdorrte Land, sie tötet es nicht wie L. den Skephros; und besonders mißverständlich wäre, daß dann L. für diese seine Wohltat auch noch getötet wird. L.s Tat muß also als schwerer Frevel empfunden worden sein, da man die Bestrafung immer wiederholte (daß seine Tötung damit zu erklären sei, daß Skephros ein Liebling der Artemis war, wie Gruppe 734, 1 andeutet, steht nicht bei Pausanias). Dasselbe ist gegen Buslepps Deutung zu sagen; wenn Skephros die dürre Jahreszeit war, so mußte sein Mörder geehrt, durfte aber nicht bestraft werden.

Eine dritte Erklärung, mit Heranziehung des Brauchs, den Vegetationsdaimon bei der Ernte zu verfolgen, einzufangen und eventuell zu töten, unterliegt ähnlichen Schwierigkeiten. Nilsson brachte sie auch nur mit aller Zurückhaltung vor, wie er denn von allen, die über die Frage handelten, meines Erachtens am besten urteilt; er wies selbst auf die Gegengründe hin und widerlegt richtig auch die Heranziehung der Trauer um Linos, die schon bei Gerhard Gr. Myth. I 329 (wo L. = ‚Feuchtling', Skephros = ‚Dörrling') und bei Preller-Robert Gr. Myth. I 463f. versucht ist.

Zu der Verfolgung des Jünglings durch die Priesterin Buslepp 991, 43. 992, 10. Gruppe 734, 1 a. E. Frazer Paus. IV 440 (Verfolgung an Stelle von einstiger Tötung; das Menschenopfer für günstige Ernte, Plut. quaest. Gr. 38). Andre Männer und Frauen, die Artemis tötete, Gruppe 1271, 5. 6. Schwedler Leipziger Studien zur class Phil. IX 1887, 277, 1 bringt nichts Neues. [Lamer.]

Λειμώνη. **1)** Späterer Name für Elone, vgl Philippson o. Bd. V S. 2453, 16ff. Suppl. III 948, 44f. Die Lage bei Kastri nördlich Karatsoli ergibt sich aus dem Schnitt der Linie Orthe–Olosson, zwischen denen der Ort (Hom. Il. II 739) aufgezählt wird, und der Angabe Strabons, daß er am Fuß des Olymps nicht weit vom Europos lag. Ferner liegen südlich Kastri die von der Quelle Mati durchfeuchteten Wiesen, die zum späteren Namen L. passen. Die Ansetzung von Elone bei Selos (Pythion) ist zu weit nördlich und beruht wohl nur auf dem Gleichklang, Leake North. Greece III 345. Bursian Geogr. v. Griech. I 56. Bei Kastri ist der prähistorische Hügel Elone, vom hohen Typus mit Scherben der Bronzezeit, und darauf die hellenische Akropolis L., Wace-Thompson Prehistoric Thessaly S. 10 nr. 81. Da dort ein Fund byzantinischer Münzen gemacht worden ist (*Δελτίον ἀρχ.* 1888 p. 37, 9), scheint der Platz, der den Melunapaß deckt, auch in byzantinischer Zeit befestigt gewesen zu sein. [Stählin.]

2) *Λειμώνη* (bei Kallimachos heißt sie nach Schol. Aisch. in Tim. 182 [281 Schultz] *Λειμωνίς*; vgl. frg. 457 Schn.), Tochter des Medontiden Hippomenes in Athen. Von einem Bürger verführt, wurde sie auf Befehl ihres Vaters mit einem Pferde zusammen eingemauert. Dies fraß sie auf. Aisch. in Tim. 182; vgl. Ovid. Ib. 335 und 459. Weitere Stellen gesammelt von Ellis zu Ibis 459. Pape-Benseler Eigennamen s. *Ἱππομένης*. Zur Zeit des Aischines zeigte man noch Grundmauern des Gebäudes. Der Ort hieß *παρ' ἵππον καὶ κόραν* oder *ἵππου καὶ κόρης*. Nach Judeich Athen 165 bezeichnet der Name wahrscheinlich eine Straßenkreuzung; vgl. Eitrem o. Bd. VIII S. 1888. Roscher Myth. Lex. II 1934. Die Geschichte ist offenbar erfunden zur Erklärung des Ortsnamens und stammt somit aus einer Atthis. Ursprünglich handelte es sich um ein rasendes Pferd; vgl. den Namen des Vaters. Statt dessen scheint Ephoros rationalistisch erklärend ein hungriges eingeführt zu haben; vgl. Busolt Gr. Gesch. II² 130, 4. [Scherling.]

Leimones, Personifikation von Wiesen. Hierfür gibt es nur einen, aber wichtigen (s. u.) literarischen Beleg. Nach dem älteren Philostratos, imag. II 4, 3, trauerten auf dem Bilde, das den Tod des Hippolytos darstellte, Felsgipfel, Wiesen und Nymphen, und zwar waren die Felsgipfel und Wiesen in menschlicher Gestalt gemalt: *σκοπιαὶ μὲν αὗται, δι' ὧν ἐθήρας σὺν Ἀρτέμιδι, δρύπτονται τὰς παρειὰς ἐν εἴδει γυναικῶν, λειμῶνες δὲ ἐν ὥρᾳ μειρακίων, οὓς ἀκηράτους* [hierzu zitiert die Wiener Ausg. S. 134: Eur. Hipp. 73. 76. Philostr. Her. 133, 28; vgl. noch Apoll. Rhod. I 852, etwa: jungfräulich] *ὠνόμαζες, μαραίνουσιν ἐπὶ σοὶ τὰ ἄνθη, Νύμφαι δὲ κτλ.* Bougot Philostrate l'ancien, Paris 1881, 372 (verständig). Höfer und Drexler Myth. Lex. II 1934. Steuding ebd. 2129. Man hat wie die Glaubwürdigkeit der philostratischen Bilderbeschreibungen im allgemeinen, so insbesondere bezweifelt, ob es in der antiken Kunst derartig personifizierte Wiesen gegeben habe, ja ob die Kunst sie überhaupt darstellen könne. Da aber auf einem pompeianischen Bilde L., als Jünglinge personifiziert, so gut wie einwandfrei nachgewiesen sind, so gibt die Stelle ein prinzipiell wichtiges Argument für die Glaubwürdigkeit des Philostratos, die ich für ein andres Bild im Art. Komos 3c und mit allgemeinen Gründen Woch. f. kl. Phil. XXXII 1915, 1231 gestützt zu haben glaube. Die sehr förderlichen Ausführungen über die L. bei Philostratos und die Naturpersonifikationen der Odysseebilder von M. Mayer Arch. Jahrb. XXXIV Anz. 123ff. sind mir leider verspätet zu Gesicht gekommen. Auch Mayer hält Philostratos für glaubwürdig.

Der Zweifel ging von Welcker in Jacobs' Philostratosausgabe (1825) aus. Nach ihm begegnen Wiesen als Jünglinge in der antiken Kunst nie. Das war damals richtig; das erwähnte Bild wurde im Museo Borbonico II Tav. 59 erst 1825 publiziert. Die Deutung Zoegas Bassiril. I 230, 3, der in den L. des Philostratos Putten sah, erledige sich durch das Wort *μειράκια*; auch dies ist richtig. Da nun zwar von den *σκοπιαί* gesagt sei, sie seien *ἐν εἴδει γυναικῶν* dargestellt, nicht aber von den Wiesen: *ἐν εἴδει μειρακίων* (vielmehr *ἐν ὥρᾳ*), so seien nur die Warten personifiziert zu denken, und bei den Wiesen heiße *ἐν ὥρᾳ* blühend; dagegen richtig O. Jahn Arch. Beitr. 327. Auch das Welken der Blumen habe ein Bild nicht wohl darstellen können, das seien

elegantiae verborum pravae; darüber s. u. Endlich nahm Welcker Arch. Ztg. XXIII 57f. an der Dreizahl der Jünglinge Anstoß (das widerlegte Helbig Rh. Mus. XXIV 512). So schloß er, diese Jünglinge seien ebenso wie die *σκοπιαί* in Frauengestalt, da die Bergwarten sonst männlich seien (falsch, s. u.), offenbar Zutat und Erfindung des Rhetors, ‚aus dessen Beschreibungen noch viele uns anwidernde Verschönerungen und Fälschungen kleinlicher und lockerer Art sich ausscheiden lassen' (!). Weiterhin leugnete Friederichs Die philostr. Bilder 1860, 99, der im allgemeinen den philostratischen Beschreibungen jede Glaubwürdigkeit absprach, überhaupt die Möglichkeit, Bergwarten und Wiesen zu anthropomorphisieren; insonderheit sei eine Wiese nichts für sich Bestehendes, sondern untrennbar vom Erdboden, den sie bedeckt; dagegen Brunn Jahrb. Suppl. IV 289. Gerber Berge in Poesie und Kunst der Alten, Münchn. Diss. 1882, 24, 38, betonte, daß bei den Bergwarten und Nymphen des philostratischen Bildes menschliche Affekte stattfinden, solche dagegen bei den L. fehlten; das Welken der Blumen komme vielmehr einer realen Wiese zu. Aber nach Philostratos welken die Blumen nicht auf den Wiesen, sondern die Wiesen lassen die Blumen welken, sind also in Tätigkeit; auch Wieseler Gött. Gel. Nachr. 1876, 82 fand bei ihnen Teilnahme an der Handlung. Mehr darüber s. u.

Am besten erledigt sich die Opposition gegen Philostratos meines Erachtens durch den Nachweis von Ludolf Stephani (daß dieser in der Frage das entscheidende Wort gesprochen hat, wird in der angeführten Literatur nicht immer deutlich) Parerga archaeol. XIV in Bull. historico-phil. de l'Ac. de St.-Pétersb. XII 1855, 300ff., besonders 302, 80 und Mélanges gréco-romains I 1855, 580, 80. Er wies Mél. gr.-r. I 579f. Frauengestalten auf Felsspitzen nach, in denen man gar nichts anderes sehen kann als die philostratischen *σκοπιαί* (so auch Helbig Camp. Wandmal. 117. Wieseler Phaethon 74; freilich bezweifelt von Steuding 2128), vor allem aber auf einem pompeianischen Bilde L. als Jünglinge. Allerdings werden die von ihm als L. gedeuteten Figuren von anderen auch anders benannt.

Es ist das oft abgebildete Wandbild aus dem Hause des tragischen Dichters mit der heiligen Hochzeit des Zeus und der Hera oder der Begegnung des Zeus mit Hera auf dem Idegebirge, Helbig Wandgem. 114; Camp. Wandmal. 117. Ruesch Guida del Mus. naz. nr. 1281, publiziert z. B. Mus. Borb. II tav. 59, farbig bei Inghirami Gall. Om. II 131, bequem zugänglich bei Baumeister Denkm. Abb. 2390 (danach die drei L. bei Steuding 2129), besser bei Mau Pompeii² 332 Fig. 173 (Text 334), am besten bei Herrmann-Bruckmann Denkm. d. Mal. d. Altert. Taf. XI, die L. im Text Fig. 3 noch einmal gesondert. ‚Unter dem Felsen, worauf Zeus sitzt, sitzen auf dem Rasen drei zarte Jünglinge, beträchtlich kleiner gebildet als die übrigen Figuren, alle drei mit Laub und Primeln bekränzt, vermutlich L., welche das mit dem *ἱερὸς γάμος* verbundene Erwachen der Natur ausdrücken', Helbig Wandg. 114; Charakterisierung der künstlerischen Darstellung bei Herrmann 15 (ebd. 17, 3 ‚die Kränze bestehen aus Zweigen mit eingeflochtenen Blüten; ob es Primeln sind ...., wird sich nicht sicher bestimmen lassen; sicher dagegen nicht Eichenkränze').

Nun deutete freilich Inghirami Gall. Om. II 35 die Jünglinge auf Kureten oder Korybanten; das war aber offenbar nur eine Verlegenheitserklärung, die auch dadurch nicht gestützt werden kann, daß die Korybanten auf dem Idegebirge, wo sich Inghirami die Szene dachte, verehrt wurden; denn sie gehören in die Kindheit des Zeus. nicht zu seiner Hochzeit. C. O. Müller Bull. d. Inst. 1832, 191f. dachte u. a. an die idalischen Daktylen, andre an die idaiischen, und man suchte diese Deutung mit gewissen auffallenden Fingerbewegungen der Jünglinge zu stützen (Mau a. a. O.); dagegen wandte mit Recht Helbig Rh. Mus. XXIV 513 ein, diese Daimonen metallurgischer Geschicklichkeit müßten als kraftvolle, könnten aber nicht als so zarte Jünglinge dargestellt werden, wie sie auf dem Bilde erscheinen. Förster Hochzeit d. Zeus u. d. Hera, Bresl. Winckelm.-Progr. 1867, 35, 2, der die Deutung auf L. ausdrücklich ablehnt, dachte aus verschiedenen Gründen an die Selloi auf dem Tomaros bei Dodone; das erledigt sich schon mit dem ganz unpriesterlichen Aussehen der Jünglinge und dadurch, daß sie die von Förster vorausgesetzten Eichenkränze nicht tragen; vgl. u. Nicht überzeugend griff Terzaghi Atene e Roma V 1902, 438ff. auf die idaiischen Daktylen oder die Kureten zurück; aber die phrygische Mütze, die O. Müller auf dem Haupte eines (sol) der drei Jünglinge zu sehen glaubte (sol), ist wenigstens heute nicht mehr zu erkennen, und die Krotala, Tympana und Flöten des Bilds gehören ersichtlich nicht zu den drei Jünglingen, denen sie der Maler so leicht hätte in die Hand geben können, wenn er sie zu ihnen hätte in Beziehung setzen wollen (derselbe Irrtum auch bei Welcker Arch. Ztg. XXIII 58. Förster, den die Säule mit Becken an das Kesselorakel des Zeus und der Dione erinnerte). Nach Terzaghi hat das pompeianische Bild als Szene guter Vorbedeutung (der *ἱερὸς γάμος* symbolisiert das Wiedererwachen der Natur) mit dem philostratischen, das eine Trauerszene darstelle, nichts zu tun. Aber wenn schon die Jünglinge L. sind: auf einer Wiese kann sich doch Glückbedeutendes und Trauriges in gleicher Weise ereignen! Auch den Einwand halte ich für gesucht, daß das Wandbild drei Jünglinge zeige, Philostratos aber die Zahl seiner L.-Jünglinge nicht ausdrücklich nenne, s. o.

Obwohl sich, wie im vorstehenden dargelegt, die von Stephani abweichenden Erklärungen widerlegen und die gegen Philostratos vorgebrachten Bedenken zerstreuen lassen, hat doch Welckers und Friederichs' negative Kritik merkwürdig lange nachgewirkt. Overbeck Kunstmyth. Zeus 242 ließ die Frage offen, ob Daktylen oder L. vorliegen, und sagt Kunstmyth. Hera 179: ‚Über diese Jünglinge ist eine Entscheidung kaum möglich.' Höfer referiert lediglich, ‚man deute' die Jünglinge ‚neuerdings' auch als L., Drexler gibt nur sehr objektiv Literatur und Zeugnisse für und gegen die Deu-

tung auf L. an, und Steuding bezeichnete es sogar als einigermaßen zweifelhaft, ob man wegen der alleinstehenden Stelle bei Philostratos anderwärts Personifikationen von Wiesen annehmen dürfe. Noch 1908 brachte Mau Pompeii² 334 die Deutung auf idaiische Daktylen wenigstens zweifelnd vor; auch Herrmann vermeidet das Wort L. offenbar absichtlich: ‚Die drei Jünglinge unten mit ihren Blütenkränzen sind eine direkte Inspiration der homerischen Poesie, die da schildert, wie zum Lager für das hohe Götterpaar auf dem Ida die Erde Blumen in dichter Fülle dem Boden entsprießen läßt. Diesen Frühlingszauber der Natur gibt der antike Künstler unter dem Bilde taufrischer Menschenkinder.‘

Am deutlichsten zeigt Helbigs Aufsatz (Rh. Mus. XXIV 1869, 508ff.), wie weit die eingewurzelte Zweifelsucht wirkt. Obwohl Helbig Ann. d. Inst. XXXVI 277 und Wandgem. 114 die Deutung auf L. auf dem pompeianischen Bild zugegeben hatte und auch 1869 zugab, daß L., wie sie Philostratos beschreibt, auf wirklich existierenden Gemälden wirklich vorkommen konnten, denkt er doch an die Möglichkeit, gerade in das Hippolytosbild habe sie Philostratos ungehörig hineingetragen, und das Welken der Blumen jedenfalls sieht auch er als rhetorischen Aufputz an. Aber warum sollen denn auf dem Hippolytosbilde Wiesen nicht dargestellt gewesen sein, warum soll sich das Welken nicht auf die Kränze beziehen, die die L. im Haar trugen (so auch Bougot), und warum sollte die antike Malerei, die auch in handwerksmäßigen Darstellungen z. B. das Kunststück fertig bringt, in durchsichtigen Gläsern deren Inhalt zu zeigen, das Welken nicht haben darstellen können? Gegen Helbigs Bedenken, die L. könnten nicht im Affekt dargestellt gewesen sein, s. Brunn N. Jahrb. XVII 1871, 22f., nach dem gerade im Hippolytosmythos ein fast modern sentimentales Verhältnis zur Natur vorliegt, das die Gegenwart lebhaft anteilnehmender Lokalpersonifikationen rechtfertige; dazu stimmt schön Roberts Deutung eines anderen Hippolytosbilds, s. u.

Gegenüber denen, die Philostratos' Angaben bezweifelten, ist die Zahl solcher, die sie billigten, nur gering: O. Jahn Arch. Beitr. 1847, 327. Brunn Jahrb. Suppl. IV 1861, 290. Helbig. Matz, der sein Urteil in De Philostr. fide 1867 (mir nicht zugänglich) Philol. XXXI 1872, 587f. auf Grund des von Helbig beigebrachten Materials änderte.

Diesen möchte ich mich durchaus anschließen. Das glückliche Zusammentreffen eines literarischen und eines dazu nicht übel passenden bildlichen Zeugnisses verstattet doch an sich dem Zweifel wenig Raum. Ein solcher wäre berechtigt, wenn sich die pompeianischen Jünglinge befriedigend anders deuten ließen als auf L.; aber dies ist ja nicht der Fall. Denn es ist weiter zu beachten, daß Kureten oder Daktylen u. ä. deswegen nicht vorliegen können, weil sie ja bei dem Beilager höchst störend wären, daß aber die verschwiegenen Wiesen Zeugen des Beilagers sehr wohl sein können und dürfen. Freilich dachte sich Terzaghi den *ἱερὸς γάμος* auch in Gegenwart andrer Gottheiten; vgl. Graillot bei Daremberg-Saglio III 1, 179. Aber wenigstens die Iris des pompeianischen Bildes darf nicht als Beweis dafür gefaßt werden; denn sie ist doch offenkundig so gedacht, daß sie dem Zeus die Braut nur zuführt, sich aber dann entfernt. Daß Daktylen und Kureten keine wirklichen Götter waren, sondern nur daimonische Wesen, die also, wie Terzaghi will, dem Beischlaf eher als eigentliche Götter hätten beiwohnen können, ist gekünstelt; Wiesen konnten und mußten Zeugen des Beilagers sein (Hom. Il. XIV 346ff.), andere Wesen durften das nicht: folglich kann man in den Jünglingen unseres Bildes nur Wiesen sehen! Zum Welken ihrer Kränze vgl. die Kränze im Komosbilde bei Philostr. I 2, 5, als Parallele zu der kühnen Personifikation die *Θάλαττα* bei Philostrat. I 27, 3, Meerweibchen, *γλαυκὰ* (blaue, nicht grüne, wie Baumeister Denkm. 1294 r. u. sagt) *γύναια*, ferner die *κόλποι*, Waldschluchten, auf Münzen von Magnesia am Maiandros, Head HN 502 (²583). Auf dem pompeianischen Wandbilde Helbig Wandg. 253 sieht jetzt Robert Hermeneutik 229 die Waldwiese, auf der Hippolytos Eur. Hipp. 74ff. Blumen pflückte, durch zwei Frauen angedeutet, die er Kynegetike und Poimenike nennt. Und auch die *ἀκταί* und *νομαί* der Odysseebilder vom Esquilin, Helbig-Amelung Führer³ Nr. 414 S. 262f. müssen mitsprechen. Nicht zwar vielleicht so, wie man sie früher auffaßte (Brunn Jahrb. Suppl. IV 290. Woermann Od.-Landsch. 253ff.), als ob diese Beischriften direkt als Namen der auf den Bildern dargestellten Personen aufzufassen seien, was sie allerdings mit den philostratischen Skopiai und L. direkt auf eine Stufe stellen würde. Aber auch wenn man diese Aufschriften statt auf die Personen vielmehr auf die im Bilde dargestellten Örtlichkeiten bezieht (Gerber Jahrb. Suppl. XIII 1883, 294. Steuding 2130, 5. Helbig-Amelung), so ist doch charakteristisch, daß Gestade und Weiden eben nicht nur durch Bild und Beischrift dargestellt sind, sondern noch durch ein drittes Mittel, das Gestade durch einen Fährmann, der einen Nachen vom Felsen abstößt, oder durch drei Frauen, die Weiden durch einen Pan und eine Nymphe; hier und auch bei den nicht inschriftlich bezeichneten, sondern nur durch bildliche Darstellung und zugefügte Personen gekennzeichneten Örtlichkeiten (Bach: Nymphe; Berg: Berggott) wird doch deutlich, wie leicht die Begriffe von Örtlichkeit und Person ineinander übergehen. Ganz ähnlich stellte Assteas auf der bekannten Vase des Brit. Mus., Journ. hell. Stud. XI pl. VI Personen neben einen Naturvorgang, indem er Regen durch Tropfen und Regenbogen, aber auch durch zwei wasserschüttende Hyaden malte. Wer ein ähnliches Nebeneinander, Jünglinge als Wiesen auf wirklich dargestellter Wiese, für Philostratos leugnet, kann das meines Erachtens nur tun, weil er voreingenommen ist, da er Philostratos von vornherein für unglaubwürdig hält, und infolgedessen den wirklichen Sachverhalt nicht sieht.

Nicht geglückt sind freilich bisher die Versuche, andere Zeugnisse für L., literarische oder

monumentale, zu finden. Auf der Neapler Vase Heydemann 1769, jetzt bequem bei Robert Oidipus Abb. 55, lehnt Overbeck Bilder z. theb. u. tro. Sagenkr. 9 die Erklärung des Satyrn als Personifikation der freien Natur, von Berg, Wald und Wiese ab, hält sie freilich auf manchen anderen Kunstwerken für sicher. Overbecks Bedenken treffen wohl nicht zu; der Satyr besagt meines Erachtens in der Tat, daß auf dem Vasenbild die Fahrt (aus einer Palaistra) ins Freie führt. Aber damit ist er noch kein *A.* im speziellen Sinne und ebensowenig auf ähnlichen Vasenbildern. Auf dem Bilde Mus. Borb. XIII 46, Hylasraub?, wollte Stephani Mél. gr.-rom. I 580, 80 in einem nackten sitzenden braunen Jüngling und einem ähnlichen neben ihm stehenden mit Pedum, die die Hauptszene betrachten, zwei L. sehen, ‚wenngleich sie am Rande von Felsen [nicht: auf Wiesen] sitzen; denn die Wiesen werden hinter denselben zu denken sein‘ [!]. Aber Helbig Wandgem. 1261; Rh. Mus. XXIV 513 erklärte sie mit Verweis auf eines der vatikanischen Odysseebilder, wo ein Hirt mit der Beischrift *νομαί* vorkommt, wohl besser als Hirten. — Der Versuch Froehners Rh. Mus. XLVI 307, die arg korrupte Stelle Catull. LXIV 287 mit *Limosin linquens Dotis celebranda choreis* zu heilen, ist, wenn nicht mißglückt, so doch nicht überzeugend. — Auch die von Steuding 2129, 53ff. gesammelten Stellen, nach denen Wiesen die Eigenschaften lebender Wesen beigelegt werden [nur dies sagt Steuding; mißverstanden von Steinmann Neue Studien zu Philostrat., Dissert. 1914, 74], helfen wohl nicht viel weiter. ebensowenig die Sage von Leimon (s. d.) und Skephrcs, weil in dieser trotz der scheinbar völligen Durchsichtigkeit des Namens Leimon doch nicht klar ist, ob er eine Personifikation der Wiese bedeutet. [Lamer.]

Λειμώνιον Πεδίον, *τό* (Deïloch. FHG II 18 frg. 7 [Schol. Apoll. Rhod. I 1061]), eine Fläche, die mit Wiesengewächsen bestanden war, in Mysien. Darin stand ein Grabmal des Kyzikos, wahrscheinlich an der Propontis und in der Nähe der Stadt Kyzikos. [Bürchner.]

Leinon (*Λήϊνον* Ptolem. geogr. III 5, 15 = *Λείανον πόλις* Ptolem. geogr. III 5, 4), Stadt im europäischen Sarmatien an der Maiotis, jetzt Genitchesk. Vgl. Müller Ptolem. Ausgabe I 417. 433. [Herrmann.]

Leinth (*leinθ*), etruskische Gottheit, die sich auf zwei Spiegeln findet. Auf einem Perusiner Spiegelbild, das die Bekränzung des den Kerberos mit sich führenden *hercle* (*Ἡρακλῆς*) durch die Göttin *mean* darstellt, steht eine Frauengestalt *l.* in ein faltiges Gewand gehüllt neben *mean*, anscheinend in abgewandter Haltung, mit dem rechten Zeigfinger deutet sie in entgegengesetzter Richtung der Gruppe. Gerhard Etrusk. Sp. Taf. 141; Gotth. d. Etr. Taf. 5, 4; Fabretti CII 1067, weitere Literatur Deecke Myth. Lex. II 2, 1935. Ein zweiter Spiegel aus Clusium? (vgl. Deecke) zeigt *l.* als nackten sitzenden Jüngling auf eine Lanze gestützt mit dem Knaben *marišhalna* auf dem linken Knie, während *menrva* ein anderes Knäblein *marišhusrnuna* über eine Amphora hält, um es zu baden? Dabei befinden sich noch die Göttin *turan* (*Ἀφροδίτη*) und ein zweiter Jüngling. Am Griff des Spiegels eine weibliche Gestalt *recial*. Gehard Etr. Sp. Taf. 166. Fabretti CII 480. Deecke Myth. Lex. und Etr. Forsch. IV 36. Zur Interpretation der dargestellten Szene Marx Arch. Ztg. XIII 175ff., der Gerhard Etr. Sp. Taf. 257 B und die Praenestiner Ciste Monum. IX Taf. 58 in Beziehung zu unserer Darstellung setzt.

Sprachlich darf *l.* wohl mit dem Verb etruskischer Sepulkralinschriften *leine* (*line*?) verbunden werden, das etwa *mortuus est* bedeuten mag, Pauli Etr. Forsch. und Stud. III 75. Ganz unmöglich ist Zusammenhang mit lat. *lētum*, wie Deecke annimmt. Vielmehr ist *l.* ein echt etruskisches Wort mit dem bekannten ‚vorgriechischen‘ *-νθ*-Suffix. Vgl. *aminθ*, *vanθ* usw.

l. wird als Unterweltgottheit oder Todesdämon generis communis gedeutet, wie *vanθ* und *culśu*, Herbig Encycl. of Religion and Eth. 1905 § 25. Aus beiden Darstellungen scheint sich mir aber keine sichere Deutung zu ergeben. Es fehlen *l.* die sonst derartige Dämonen kennzeichnenden Attribute. Aus der Spiegelszene Taf. 141 wird die Funktion der *l.* durchaus nicht ersichtlich, auf Taf. 166 kann sie nur indirekt durch verwandte Darstellung ermittelt werden. Die angenommene Bedeutung wird durch den Zusammenhang von *l.* und *leine* allerdings stark gestützt. [Fiesel.]

Leiodes (*Λειώδης*; nach Etym. M. 562, 21ff. von *λεῖος* ‚glatt‘ abzuleiten), Sohn des Oinops, Freier der Penelope aus Ithaka und Opferpriester. Er wird von Homer als zarter Jüngling mit wohlgepflegten Händen geschildert und mag von dem wilden Treiben der anderen nichts wissen. Beim Spannen des Bogens macht er den Anfang, legt aber die Waffe mit mutlosen Worten wieder aus der Hand. Antinoos schilt ihn deshalb. Hom. Od. XXI 144ff. Apollod. epit. VII 30 (235, 5ff. W.). Trotzdem wird er von Odysseus unter höhnischem Hinweis auf seine Tätigkeit als Opferpriester mit dem Schwert getötet, das Agelaos hat fallen lassen. Hom. Od. XXII 310ff. — Der Tod des L. ist auf einem Berliner homerischen Becher dargestellt, den Robert 50. Berl. Winckelmannsprogr. (1890) 13ff. behandelt. Links ist Medon, rechts Phemios, in der Mitte L., Abb. S. 14. Er umfaßt die Knie des Odysseus, dieser aber, nur mit einer über den rechten Arm geworfenen Chlamys bekleidet, stößt ihm das Schwert in den Nacken. Die Darstellung schließt sich genau an Homer an. Bei der Figur steht *ΛΕΙΩΔΗC*; ferner ist noch eine Reihe von Homerversen zu lesen. Nach Robert 20 ist der Becher wahrscheinlich der Abdruck eines Originals aus Edelmetall aus dem 3. Jhdt. v. Chr. Fr. Müller Antike Odysseeillustrationen (1913) 105 betont, daß die homerischen Becher auf die Buchillustrationen zurückgehen. Vielleicht liegt auch in einem sehr fragmentierten Stück eines späten Sarkophages eine freie Darstellung der Tötung des L. zugrunde; vgl. Robert Ant. Sarkophagrel. II 162 nr. 151. Müller 103. [Scherling.]

Leïon (*Λείων*) s. Laios Nr. 3.

Λειόπεδον, *τό* (Athen. VI 259b [*Λεώπεδον* con. Meineke. *Λειόπεδον* con. Kaibel]), ein Küstengelände in der Nähe der Stadt Erythrai

im kleinasiatischen Ionien, an dem der Leichnam des Knopos, des Sohnes des Apollon, angeschwemmt wurde. Anscheinend nicht weit von Erythrai entfernt, s. den Art. Knopupolis o. Bd. X S. 921, 47ff. Der Name scheint eine Küste mit flachem glatten Strand zu bezeichnen. [Bürchner.]

Leipsydrion (*Λειψύδριον*), attischer Platz am Parnes, den die Alkmäoniden gegen die Pisistratiden, wohl 513 v. Chr., vielleicht an der Stelle eines alten Herrensitzes, befestigten, nach blutigem Kampfe aber räumten (Herodot. V 62, zur Textkritik s. Kaibel Stil und Text der *Ἀθ. πολ.* 168 zu XIX 3. Schol. Ar. Lys. 665f. Aristot. *Ἀθ. πολ.* XIX 3, wo auch ein altes Skolion auf die Schlacht überliefert = Athen. XV 695e. Et. M. 361, 31 = Suid. *ἐπὶ Λ. μάχῃ*. Busolt Gr. Gesch. II² 386, 3. Beloch Gr. Gesch. I² 393, 3). Von Milchhoefer (Text zu d. ‚Karten v. Attika' VII 7, vgl. II 42) in einem rohgeschichteten Steinwall mit Ziegelresten auf der Höhe Karagufolesa zwischen Menidi und Tatoï wiedererkannt. Am Westhang des Berges bis zur Panagiakapelle hinab (Flur Gaitaná) sind noch starke Besiedelungsspuren aus klassischer und spätantiker Zeit kenntlich (Demos Paionidai? Milchhoefer a. a. O.). Ältere Lokalisierungsversuche s. Leake Demen von Attika 37 u. Nachtr. Ross Erinn. n. Mitteil. 242. Hanriot Rech. sur la topogr. des dèmes de l'Att. 60. [Wrede.]

Leis (*Λητς*), Tochter des Oros, des ersten Königs von Troizen, durch Poseidon Mutter des Althepos, der nach Oros regierte. Paus. II 30, 5. Die Namen zeigen deutlich, daß Poseidon hier als Gott der fruchtbaren Vegetation betrachtet ist (*λήιον* Saatfeld, *ὄρος* Jahreszeit, *ἀλθαίνω* wachsen lassen); vgl. Toepffer o. Bd. I S. 1697, 4. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 585f. Gruppe Griech. Myth. 1159, 1. [Scherling.]

Leitis (*Λητις, -ιδος* = *ἀγελείη* ‚Beutespenderin', s. Boisacq s. *λεία*), Epitheton Athenas (Hom. Il X 460). Pausanias V 14, 5 nennt einen Altar der Athena innerhalb der Altis von Olympia; an der korrupten Stelle hat die Göttin wahrscheinlich den Beinamen L., doch liest man auch mit Becker *Laoitis*. Vgl. Myth. Lex. II 1833 Art. Laoitas. [Kock.]

Leitos (*Λήϊτος*), boiotischer Heros, dessen Grab in Plataiai gezeigt wurde (Paus. IX 4, 3). Er kann also nicht, wie Gruppe Myth. 646 annimmt, ionischer Herkunft sein. In die Ilias ist er als Sohn des Alektryon (XVII 601: o. Bd. V S. 2318) und Führer einer Mannschaft verflochten (II 494). Er hat eine kleine Aristeia (VI 35) und wird von Hektor verwundet; beiläufig erwähnt XIII 91. Alle weiteren Erwähnungen gehen von hier aus; so wenn er die Gebeine des Arkesilaos (o. Bd. II S. 1161), vor dem er II 494 genannt ist, nach Lebadeia zurückbringt. Als Argonaut erscheint er Apollod. I 113 (Vater Alektor), als Freier der Helena ebd. III 130 (nach der richtigen Verbesserung Heynes), als *γηγενής* Eur. Iph. A. 259. Ohne Bedeutung sind die sonstigen Erwähnungen Diod. IV 67, 7. Hyg. fab. 97 (wo Cleobule als seine Mutter genannt wird). 113. [W. Kroll.]

Leiturgie (*Λητουργία, Λητουργία, Λειτουργία, Λιτουργία*), Dienstleistung im allgemeinen. Dienstleistung für die Öffentlichkeit. *Λητουργία* und *λητουργεῖν* findet sich in der Inschrift von Priene 4 (327/6 v. Chr.). Aristot. *Ἀθ. πολ.* 27. 29. 56; *λητουργία* (*λητουργεῖν*) Andok. I 132. Isokr. XV 145. 146. 150. 154. 156. XIX 36; *λητουργία* (*λητουργεῖν*) Teos Le Bas III 86 (303 v. Chr.); Miletos Athen. Mitt. V 336, 4; Magnesia a. M. Kern 98 (196 v. Chr.); Priene Inschr. von Pr. 202. Moeris s. *λητουργεῖν· διὰ τοῦ η Αττικοί, διὰ τῆς ει διφθόγγου Ἕλληνες· λήϊτον γὰρ τὸ δημόσιον.* Bekker anekd. 277 s. *λειτουργεῖν· οἱ παλαιοὶ Ἀθηναῖοι διὰ τοῦ η ἔλεγον λητουργεῖν· λητὸς γὰρ δημόσιον ἀρχεῖον. οἱ οὖν ἐν τῷ λητῷ ἐργαζόμενοι οὗτοι λειτουργοῦσιν. ὅπερ νῦν διὰ τῆς ει διφθόγγου λέγεται*; *λειτουργία* (*λειτουργεῖν*) die gewöhnliche Form; *λιτουργία* (*λιτουργεῖν*) Aigiale IG XII 7. 396. 399. 400; Aphrodisias CIG 2768. 2774. 2775. 2786. 2817. Le Bas III 1599. Bull. hell. IX 76, 6. Rev. ét. gr. XIX 231. 138—141; Apollonis Denkschr. Akad. Wien LIII 99; Athen Athen. Mitt. XIX 248; Lykosura IG V 2, 515 (auch *ἀλειτουργήτως*); Magnesia a. Sipyl. Denkschr. Akad. Wien LIV 1; Mytilene (Hiera) IG XII 2, 484; Pagai Jahresh. X 19 (67—59 v. Chr.); Panamara Bull. hell. XII 84, 9; Sparta IG V 1, 583. 599; Thera IG XII 3, 326; Tralleis Bull. hell. XI 218, 12. Was die Bedeutung des Verbums anbelangt, seien einige Beispiele angeführt: *δωρεὰν λειτουργήσειν* gesagt vom Gemeindearzt in Tenos IG XII 5, 824; *ταμίας καταστα θεὶς λελειτούργηκε* bei einem Thiasos in Athen IG II 6236; in Andania IG V 1, 1390 heißt es *λειτουργείτω ὁ ἀργυροσκόπος*, dann *λειτουργήσοντας αὐλητὰς καὶ κιθαριστάς*; in Magnesia am Maiandros Kern 98 wird ein *λητουργῶν θύτης* erwähnt; in Delphi Dittenberger Syll.³ 697 erscheinen *λελειτουργηκότες τῶν τεχνιτῶν*; in Eleusis Dittenberger Syll.³ 872 *λιτουργήσαντα τοῖν θεοῖν*; in Sparta IG V 1, 583. 594 eine *λιτουργήσασα ταῖν θεῖν*, vgl. Dem. XXI 56 und Poll. III 143: *λειτουργεῖν τῷ θεῷ*; in Athen IG II 467 heißt es *ἐλειτούργησαν ἐν τῷ ἱερῷ*; *ἀρχὴν λειτουργεῖν* Stiris IG IX 1, 32, vgl. Arist. pol. VI (IV) 1291; *γραμματείαν λ.* Priene I. v. Pr. 4; *ἐπιμέλειαν λ.* Eleusis IG II 373g (229 v. Chr.); *φυλακὰς λ.* Athen IG II² 665 (282 v. Chr.); *λειτουργίας λ.* Athen IG II² 682; Aphrodisias CIG 2775; Didyma Rev. phil. XXIII 313, 31; Teos Le Bas III 86, ferner: Lys. III 43. 47. Isai. V 36. VI 60. VII 38. 40. Dem. XX 21. XXI 154. XXXVI 40. L 9. Arist. pol. VI (IV) 1291a. VIII (VI) 1309a; *Ἀθ. πολ.* 27. Definitionen: Hesych. s. *λειτουργεῖν· μοχθεῖν, δουλεύειν. λειτουργός· ὑπηρέτης*; Suid. s. *λειτουργία· κυρίως ἡ δημοσία ὑπηρεσία παρὰ τὸ λήϊτον καὶ τὸ ἔργον*; Etym. M. s. *λειτουργός· ὁ τοῖς διοικηταῖς ὑπουργῶν καὶ διαπονῶν· τὸ γὰρ πρυτανεῖον. ἢ γοῦν τὸ δημόσιον. λήϊτον ἐκαλεῖτο. καὶ τὸ λειτουργεῖν, τὸ ὑπηρετεῖν*; Her. VII 197: *λήϊτον δὲ καλέουσι τὸ πρυτανήιον οἱ Ἀχαιοί*; vgl. die Erläuterungen der Neueren: Schoemann-Lipsius I⁴ 500, Liturgien, d. h. eigentlich Leistungen für das Volk; v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 100: Liturgien: Leistungen für das Allgemeine; Martin 1097: La liturgie est une prestation publique imposée aux citoyens riches en vue d'un concours; Örtel 2: Der unmittelbar geleistete Dienst für das Gemeinwesen. Arist. pol. VI (IV) 1291 schreibt die

L. den *εὔποροι* zu, vgl. Kimon in Athen Arist. *Ἀθ. πολ.* 27. — Bei Isokr. VII 25 lesen wir: *οὐ γὰρ ἐμποριάν, ἀλλὰ λειτουργίαν ἐνόμιζον εἶναι τὴν τῶν κοινῶν ἐπιμέλειαν*; ich schließe daraus, daß die *λειτουργίαι* zu den *ἐπιμέλειαι* gezählt wurden, keine *ἀρχαί* waren. Der Unterschied von *ἀρχή* und *λ.* ist auch bei Lys. XIX 57 ausgedrückt: *ἐμὸς πατὴρ ἄρχειν μὲν οὐδεπώποτε ἐπεθύμησε, τὰς δὲ χορηγίας ἁπάσας κεχορήγηκε, τετριηράρχηκε δὲ ἑπτάκις κτλ.* Philostrat. Leben der Soph. II 20. 1 heißt es: *ἔν τε λειτουργίαις, ἃς μεγίστας Ἀθηναῖοι νομίζουσι, τήν τε ἐπώνυμον καὶ τὴν ἐπὶ τῶν ὅπλων ἐπετράπη*, wo *λειτουργία* dasselbe zu bedeuten scheint wie *ἀρχή*. Über die Verbindung von *ἀρχαί* und *λειτουργίαι* wird unten gesprochen werden. Die L. stellte Forderungen an den persönlichen Dienst und an das Vermögen des Verpflichteten: Arist. pol. VI (IV) 1291a: *τὸ ταῖς οὐσίαις λειτουργεῖν, ὃ καλοῦμεν εὐπόρους*; *Ἀθ. πολ.* 29; Lys. XIX 58: *πεντήκοντα γὰρ ἔτη ἐστίν, ὅσα ὁ πατὴρ καὶ τοῖς χρήμασι καὶ τῷ σώματι ἐλειτούργει*; (Dem.) X 28: *ἃ δεῖ τοῖς σώμασι καὶ ταῖς οὐσίαις λειτουργῆσαι ἕκαστον*; Dem. XXI 165: *ἐνταῦθα τοῖς σώμασιν αὐτοὶ λειτουργεῖν ἠξίουν*; Lys. XXXI 15: *οὐ δυνάμενοι λειτουργεῖν τοῖς σώμασιν*, vgl. Levy Rev. ét. gr. XIV 370, der darauf hinweist, daß die alte L. zwei Elemente, *un devoir de direction et une prestation pecuniaire*, hatte; beim Zurücktreten des ersten, dem Hervortreten des zweiten ergibt sich die *φιλοτιμία*.

Ich gehe zur Besprechung der L. als Dienstleistung der Reichen über, und zwar zunächst in a) Athen, b) außerhalb Athens und c) in Ägypten.

A. Athen. Zweck der L.-Einrichtung war, das Budget zu erleichtern und gewisse Ausgaben den Reichen aufzubürden. Die Einrichtung ist sehr alt: Arist. Oecon. II 2, 1347a erwähnt sie zur Zeit des Hippias, (Dem.) XLII 1 führt das Gesetz über die *ἀντίδοσις* auf Solon zurück. Die L. werden eingeteilt a) in *πολιτικαὶ* und *τῶν μετοίκων* Dem. XX 18, b) in außerordentliche, im Kriege zur Verteidigung des Vaterlandes bestimmt, die Trierarchie, und in die ordentlichen, *ἐγκύκλιοι*: Xen. oikon. II 6: *ἔτι δὲ καὶ τὴν πόλιν αἰσθάνομαι τὰ μὲν ἤδη σοι προστάττουσαν ἱπποτροφίας τε καὶ χορηγίας καὶ γυμνασιαρχίας καὶ προστασίας, ἢν δὲ δὴ πόλεμος γένηται, οἷδ' ὅτι καὶ τριηραρχίας . . .* Bekk. an. 250: *ἐγκύκλιοι λειτουργίαι· αἱ κατ' ἐνιαυτὸν γινόμεναι, οἷον χορηγίαι, γυμνασιαρχίαι καὶ ἱερῶν περίοδοι*; Schol. Patm. zu Dem. XX 21 (Bull. hell. I 147): *ἐγκύκλιοι λειτουργίαι· αἱ δημόσιαι χορηγίαι, καθὸ κατὰ κύκλον καὶ ἐκ διαδοχῆς ἐγίνοντο. ἑστιάτορες· οἱ τὰς φυλὰς ἐν τοῖς Διονυσίοις καὶ Παναθηναίοις τρέφοντες*; Poll. III 67: *Χορηγός, τριήραρχος, φυλῆς ἑστιάτωρ . . ., γυμνασίαρχος . . .* Die enkyklischen L. hatten den Zweck, die religiösen Feste zu feiern; es waren die Choregie, die Gymnasiarchie, die Hestiasis, die Architheorie, Arrhephorie, Hippotrophie, Kanephorie, Euandrie, Euoplie, Eutaxie, *ἄμιλλα τῶν νέων* (s. Martin 1095f.). Beispiele für die Leistung der L.: Isai. III 60: *τετριηράρχηκε ἑπτάκις . . .*; V 36. 41: *χορηγήσας . . . τριηράρχει*; VII 35: *τριηραρχεῖν καὶ χορηγεῖν*; Lys. VII 31: *καὶ τριηραρχῶν καὶ εἰσφορὰς εἰσφέρων καὶ χορηγῶν καὶ τἆλλα λειτουργῶν . . .*; XIX 29: *τραγῳδοῖς τε δὶς χορηγῆσαι καὶ τρία ἔτη συνεχῶς τριηραρχῆσαι . . .*; XXI 1: *χορηγός* (Aufwand 30 Minen, 2000 Drachmen, 800 Drachmen), 2: *τὸν δὲ μεταξὺ χρόνον ἐτριηράρχουν ἑπτὰ ἔτη* (Aufwand 6 Talente), 3: *ἐγυμνασιάρχουν εἰς Προμήθεια* (Aufwand 12 Minen), 5: *ἀρχιθεωρία καὶ ἀρρηφορία* (Aufwand 30 Minen); Dem. XX 21: *πόσοι δήποτ' εἰσὶν οἱ κατ' ἐνιαυτὸν τὰς ἐγκυκλίους λειτουργίας λειτουργοῦντες, χορηγοὶ καὶ γυμνασίαρχοι καὶ ἑστιάτορες*; Andok. I 132: *πρῶτον μὲν γυμνασίαρχον Ἡφαιστείοις, ἔπειτα ἀρχιθεωρὸν εἰς Ἴσθμὸν καὶ Ὀλυμπίαζε.* Im Laufe der Zeit trat eine Änderung ein: an die Stelle der Gymnasiarchie-L. trat die Lampadarchie, an Stelle der Choregie trat der Agonothet: Athen. Mitt. III 230f. Sundwall De institutis reipublicae Athen. post Aristot. aetatem commutatis 15f.; in der Römerzeit erscheint der Choreg wieder und neben ihm der Agonothet. Verpflichtet zur L. war zunächst jeder Bürger, der mindestens 3 Talente besaß: Isai. III 80. Dem. XXXVIII 64, dann Auswärtige, die das Bürgerrecht erhalten, wenn sie Vermögen in Athen hatten, Dem. XX 40. *Ἀτελεῖς* waren zunächst diejenigen, die ein geringeres Vermögen besaßen, hatten die *ἀναγκαῖα ἀτέλεια*, Dem. XX 19, dann die Erbtöchter und Waisen, Dem. XIV 16, die Waisen noch ein Jahr nach Eintritt der Volljährigkeit, Lys. XXXII 24; gesetzlich befreit von der Trierarchie waren nur die jedesmaligen Archonten, Dem. XX 28. Kleruchenvermögen war *ἀλειτούργητος*, Poll. III 67. Von den enkyklischen L. wurde einzelnen verdienten Männern Atelie erteilt, Dem. XX 18. 69 (Konon). 75 (Chabrias). 148 (Aristophon). Weitere gesetzliche Bestimmungen über die L. waren: niemand war gleichzeitig zu mehr als einer L. verpflichtet, Dem. XX 19 (*πλουσιώτατοι τριηραρχοῦντες ἀεὶ τῶν χορηγιῶν ἀτελεῖς ὑπάρχουσι*). XXI 155. L 9 (*ὅτι χορηγῶ καὶ οὐκ ἂν δυναίμην δύο λειτουργίας λειτουργεῖν οὐδὲ οἱ νόμοι ἐῶσιν*), und niemand konnte in zwei aufeinander folgenden Jahren eine L. zugemutet werden, Dem. XX 8 (*ἐνιαυτὸν διαλιπὼν ἕκαστος λειτουργεῖ*). Isai. VII 38. Die *εἰσφορά* war keine L.: s. Lécrivain Daremberg-Saglio Diction. II 505, 19. Innerhalb der einzelnen Phylen war durch ein uns unbekanntes Gesetz die Reihenfolge der L. geregelt, Dem. IV 36: *ἐκεῖνα μὲν ἅπαντα νόμῳ τέτακται καὶ πρόοιδεν ἕκαστος ὑμῶν ἐκ πολλοῦ, τίς χορηγὸς ἢ γυμνασίαρχος τῆς φυλῆς, πότε καὶ παρὰ τοῦ καὶ τί λαβόντα τί δεῖ ποιεῖν.* Die kostspieligste L. war außer der Trierarchie die Choregie: Lys. XIX 42 gibt 5000 Drachmen für die Choregie, 80 Minen für die Trierarchie an, XXI 1 für die Choregie 30 Minen, dann 2000 Drachmen, für die Panathenäen 800 Drachmen. Auch in den Demen wurden Feste gefeiert, für die L. geleistet werden mußte: Isai. II 42 *ἐγυμνασιάρχουν ἐν τῷ δήμῳ*, vgl. Harpokr. s. *Δημοτελῆ*. Die Berufung zur L. wird bezeichnet durch *καθίστημι*: IG II 373g: *εἰς ἃς ποτε ὁ δῆμος ἐπιμελείας κατέστησεν αὐτόν, λελειτούργηκεν*, vgl. 619b: *εἰς ὅσας αὐτὸν λειτουργίας κεχειροτόνηκεν, καλῶς καὶ ἐνδόξως ἐξῆκεν*; Dem. XXXIX 9: *καθίστημι εἰς λειτουργίαν*; Isai. V 36: *καθίστημι τριήραρχον*. Lys. XXI 1. XXIV 9. Dem. XXI 13. Arist. *Ἀθ. πολ.* 56: *χορηγόν*. Arist. *Ἀθ. πολ.* 56 gibt an: *ἄρχων χορηγοὺς καθίστησι τρεῖς ἐξ ἁπάντων Ἀθηναίων τοὺς πλουσιωτάτους . . . τὰς ἀντιδόσεις ποιεῖ*. Es konnte nämlich einer, der sich durch die Berufung zu einer L. für über-

vorteilt hielt, diese einem anderen, der seinen Vermögensumständen nach eher imstande war, die L. zu leisten, durch Antidosis (s. d.) zuschieben: *προκαλεῖσθαι εἰς ἀντίδοσιν*, Lys. XXIV 9. Fehlte einmal ein Übernehmer einer L., so übernahm ein anderer freiwillig die L., z. B. Demosthenes, s. Hypothesis zu XXI (*ὑπόστη χορηγός*) und § 13. Wenn Lys. XXI 5 sagt: *εἰ ἐβουλόμην κατὰ τὰ γεγραμμένα ἐν τῷ νόμῳ λειτουργεῖν, οὐδ' ἂν τὸ τέταρτον μέρος ἀνήλωσα* und Isokr. XV 145 *τὰς δὲ ἄλλας λῃτουργίας λελῃτουργήκατε πολυτελέστερον καὶ κάλλιον ὧν οἱ νόμοι προστάττουσιν*, können wir annehmen, daß gesetzlich die Kosten der L. geregelt waren, daß aber die Bürger aus Ehrgeiz einander zu überbieten suchten. Lys. XXI 6 heißt es: *ὥστ' ἰδίᾳ μὲν τῶν ὄντων φείδομαι, δημοσίᾳ δὲ λειτουργῶν ἥδομαι* und Dem. XXI 61: *πάντα τὰ ὄντα εἰς τὰς λειτουργίας ἀνηλοκότων*. Freilich suchte mancher auch ein Geschäft dabei zu machen: Dem. XXI 167 *καὶ χρηματισμός, οὐ λειτουργία γέγονεν ἡ τριηραρχία*. Bloß das Notdürftige zu leisten galt als unehrenhaft, Isai. VII 38, einer suchte den andern zu überbieten, so daß manche Familien sich zugrunde gerichtet haben: Dem. XXI 61. (Dem.) XLVII 54. XXXVI 39 finden wir den Ausdruck *καταλειτουργεῖν*. Bei Isokr. XII 145 lesen wir *λειτουργίαις . . . ταῖς ἐνοχλούσαις μέν, οἷς ἂν προσταχθῶσι, τιμὴν δέ τινα περιτιθείσαις αὐτοῖς*; diese *τιμή* war es, die die Bürger zum Wetteifer anspornten. Bisweilen wurden einzelne Bürger auch für eine L. vorgeschlagen (*λῃτουργεῖν προβάλλεσθαι*, Andok. I 132). Neben den L. der Bürger (*πολιτικαί*) gab es auch *τῶν μετοίκων λειτουργίαι*, Dem. XX 18. 20; vgl. Bekk. an. 280: *Μετοίκων λειτουργίαι· αἱ ἐν ταῖς πομπαῖς σκαφηφορίαι τῶν ἡκόντων μετοίκων*. Die Metoiken waren zu den L. der Bürger verpflichtet, außerdem zur Skaphephorie und Skiadephorie. IG II² 141 (376—360 v. Chr.) bestimmt, daß die Sidonier nicht als Metoiken behandelt werden sollten: *μὴ ἐξεῖναι αὐτοὺς μετοίκιον πράττεσθαι μηδὲ χορηγὸν μηδένα καταστῆσαι μηδ' εἰσφορὰν μηδεμίαν ἐπιγράφειν*. Die Lasten der L. konnten selbst die reichen Bürger nur tragen in den Zeiten, die mit der Macht des attischen Reiches auch seinen Bürgern große Einkünfte brachten; im Laufe des 4. Jhdt. v. Chr. traten Erleichterungen ein besonders bei der Trierarchie (s. d.). Demetrios von Phaleron hob die alten L. auf: Holm Gr. G. IV 76; Rh. Mus. LIII 492f.; Klio VIII 338f. IX 323. v. Wilamowitz Staat 111. Sundwall De institutis 15. In römischer Zeit wird die L. in zwei Inschriften erwähnt: IG III 58 und Dittenberger Syll.³ 872 (aus Eleusis, Zeit Hadrians). Dagegen erscheint in den Archontenlisten in der Zeit von 55 v. Chr. an der *λειτουργός*, über den Fimmen Athen. Mitt. XXXIX 130–137 gehandelt hat, und zum Schlusse gelangt: der *λειτουργός* entspricht dem *δημόσιος*, hatte untergeordnete Hilfsdienste beim Archontenkollegium zu verrichten; bis zum Beginn der Kaiserzeit wurde der Dienst von einem Staatssklaven verrichtet (*δημόσιος*), seitdem von einem Metoiken, der den Titel *λειτουργός* erhielt.

B. Außerhalb Athens wird die L. in 89 Städten vom 4. Jhdt. v. bis 4. Jhdt. n. Chr. erwähnt; im folgenden sind nur die besonders genannten Arten der L. angeführt, in den andern Orten ist nur der Ausdruck *λειτουργία* bezw. *λειτουργεῖν* gebraucht: Adada, Aigiale, Aigina (Her. V 83 *χορηγοί*), Aizanoi (Le Bas III 984 *πανηγυριάρχης*), Akmonia (Ramsay Phrygia 462 *πανηγυριάρχης*), Andania, Ankyra, Antiochia am Kragos, Antiochia am Maiandros, Aphrodisias (CIG 2825 *ἑστιάσεις*), Apollonis, Attuda, Binda, Bria, Chalkis (IG XII 9, 946 *λαμπαδάρχης*), Delos (Bull. hell. IX 147 Choreg, Lampadarch), Delphi (Dittenberger Syll.³ 437 Choregie), Didyma (CIG 2882 Choreg. Le Bas III 229 Panegyriarch), Elaia (Bull. hell. IV 380 Trierarchie), Ephesos (TAM Lampadarchie. Anc. Gr. inscr 482. 618. TAM Panegyriarch), Erythrai (Abh. Akad. Berl. 1909, II 59, 14 Lampadarchie; Le Bas III 53 Panegyriarch), Eumenia (Bull. hell. VIII 237, 7 Lampadarchie), Flaviopolis, Germe, Gordis, Halikarnassos (Le Bas III 504. Anc. Gr. inscr. 893 Trierarchie), Herakleia Salbakos, Herakleia Pontica (Bull. hell. XXII 493, II Lampadarchie), Iasos (Le Bas III 253f. Choregie), Ilion, Iotape, Karthea (CIG 2365 Choregie), Karyanda (Le Bas III 499 Choregie?), Koresia (IG XII 5, 647 Lampadarchie), Kos, Lagina (Reisen II 134 Hestiasis), Lebadeia, Lebedos, Lykosura, Magnesia am Maiandros, Magnesia am Sipylos, Mantineia, Melos, Mendechora, Miletos (Athen. Mitt. V 336, 4. Delphinion 174 Choregie), Mylasa (Le Bas III 408. 409 Choregie. 405 Panegyriarch), Mytilene (Antiphon V 77 Choregie. IG XII 2, 134 und 258 Lampadarchie), Nakoleia (CIG add. 2847 b Panegyriarch), Nakrasa, Nysa (Bull. hell. VII 272, 15. X 528, 17 Panegyriarch), Oinoanda. Orchomenos (CIG 1579. 1580 Choregie), Pagai (Jahresh. X 19 Choregie), Panamara (Bull. hell. XV 197, 140 Choregie, Hestiasis), Paros (IG XII 5, 173 Lampadarchie), Patmos (Dittenberger Syll.² 681 Lampadarchie), Pergamon (I. v. Pr. 163 Panegyriarch. 252 Choregie), Pericharaxis, Pessinus, Philadelphia (Le Bas III 650 Panegyriarch), Phokaia, Plarasa, Pogla, Priene (I. v. Pr. 174 Lampadarchie, Hippotrophie, Archithеorie, Trierarchie), Prusa (Athen. Mitt. XXX 323, 1 Panegyriarch), Prusias ad Hypium, Pyrrhichos, Rhodos (IG XII 1, 44. Arist. pol. VIII [V] 1304 b Trierarchie. XII 1, 70. 71 Choregie), Samos (Journ. hell. stud. VII 148 Lampadarchie), Sardeis, Sebastopolis, Selge, Sestos, Siphnos (Isokr. XIX 36 Choregie), Smyrna (Arch.-epigr. Mitt. IX 132 Lampadarchie), Sparta, Stiris, Stratonikeia, Takina, Tenos, Teos (Le Bas III 86. Athen. Mitt. XVI 192, 17 Choregie, Trierarchie. Lampadarchie), Termessos (Lanckoroński II 133 Lampadarchie), Thasos. Thera, Thyateira (Athen. Mitt. XXIV 237, 8 Lampadarchie), Tralleis, Troas, Yajakiöi (Bull. hell. X 416, 25 Panegyriarch), Zela. In der Römerzeit war die *πρεσβεία* eine wichtige L.; sie wird erwähnt in Apameia Kibotos IGR IV 783. 791; Aphrodisias CIG 2767. 2771. 2789. Rev. ét. gr. XIX 137. 70; Hierapolis Judeich 39; Pergamon Athen. Mitt. XXXII 319, 47; Takina IGR IV 881. Über das Verhältnis von *ἀρχή* und *λειτουργία* läßt sich nur sagen, daß zum Beispiel in Priene 4 und 112 die *γραμματεία* als *λειτουργία*, 112 die *γυμνασιαρχία* als *ἀρχή*, dagegen 174 als *λειτουργία* bezeichnet wird. Von Interesse ist die Verbindung von *ἀρχαί* und *λειτουργίαι*; *ἄρχειν πᾶσαν ἀρχὴν καὶ λειτουργίαν* Oinoanda IGR III

489; Sardeis CIG 3462; *τελεῖν π. ἀ. κ. λ.* Binda Wolfe Exped. 601; Bria Journ. hell. stud. XVII 416, 18; Kadyanda Bull. hell. X 54, 10; Magnesia am Maiandros Kern 163; Nakrasa Athen. Mitt. XXIV 217, 45; *ἐκτελεῖν πάσας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας* Akmonia Le Bas III 706; Ankyra IGR III 194; Aphrodisias CIG 2768 n. ö; Apollonis Denkschr. Akad. Wien LIII 99; Attuda CIG 3952; Eumenia CIG 3885; Heraklea Salbakos Bull. hell. IX 337, 19; Iotape CIG 4415; Minoa IG XII 7, 240; Pericharaxis Arch.-epigr. Mitt. XVIII 220; Philadelphia CIG 3422; Prusias ad Hypium IGR III 68; Sardeis CIG 3462; *πληροῦν π. ἀ. κ. λ.* Aphrodisias CIG 2795; *ἀποπληρώσας* Iotape CIG 4411; *ὑπομένειν π. ἀ. κ. λ.* Germe Le Bas III 1043; Stratonikeia-Hadrianopolis M.-Ber. Akad. Berl. 1876, 231 III. Ebenso sind zu beachten die rühmenden Erwähnungen: *ἀγνῶς καὶ ἀμέμπτως* Prusias ad Hypium IGR III 1422 (215 n. Chr.); *ἀνενδεῶς* Pessinus CIG 4085; *ἀξίως* Pergamon Athen. Mitt. XXVII 99, 98; *ἀφειδῶς* Akmonia CIG 3858c; *ἀμέμπτως* Eumenia CIG 3885; *ἐκτενῶς* Thyateira CIG 3487; *ἐνδόξως* Bull. hell. XIX 555, 1; *ἐνδόξως καὶ φιλοτείμως* Pericharaxis Arch.-epigr. Mitt. XVIII 220; *ἐπιφανῶς* Thasos IG XII 8, 608; *κοσμίως καὶ φιλοτείμως* Kadoi Inscr. Buresch. 27, 48; *λαμπρῶς* Athen Arist. *Ἀθ. πολ.* 27; *λαμπρῶς καὶ ἐπιφανῶς* Aphrodisias TAM; Attuda CIG 3952; *μεγαλομερῶς* Pagai IG VII 190; *μεγαλοπρεπῶς* Prusias ad Hypium IGR III 66 (189—211 n. Chr.); *μεγαλοψύχως* Aphrodisia CIG 2794; *πολυτελέστατα καὶ λαμπρότατα* Aphrodisias Rev. ét. gr. XIX 124, 52; *φιλοδόξως* Pergamon Athen. Mitt XXXIII 417, 59; *φιλοτείμως* Aphrodisias CIG 2768; Minoa IG XII 7, 240; vgl. Athen IG II² 682. Lys. XXVI 3; *φιλοτείμως καὶ αὐθαιρέτως* Sardeis CIG 3462. Wir finden ferner die Bezeichnungen: *φιλόδοξοι καὶ λαμπρότατοι λειτουργίαι* Aphrodisias Le Bas III 1599, *τέλειος λειτουργία* Philadelphia CIG 3418, *ἐντελὴς λ.* Didyma CIG 2855. Auch Frauen und Kinder leisteten L.: in Didyma wird eine *λειτουργοῦσα* CIG 2885 b und eine *λειτουργίαν τελέσασα* CIG 2885 d. in Akmonia Le Bas III 756 eine *λ. ἐκτελέσασα* und in Knidos CIG 2653 eine Aurelia Eirene als *φιλοτείμως καὶ ἐπιφανῶς πανηγυριαρχήσασα* erwähnt; in Didyma CIG 2885 werden *αἱ ἐν παισὶ λειτουργίαι, χορηγία καὶ ἀγωνοθεσία* genannt; in Aphrodisias lesen wir CIG 2788: *ἐκτελέσας τὰς πρώτας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας πρὸ ἡλικίας*, in Erythrai Le Bas III 57: *καὶ ἀπὸ παιδὸς ἡλικίας λειτουργός*, in Magnesia am Maiandros Kern 163: *τελέσας πᾶσαν λειτουργίαν καὶ ἀρχὴν ἀπὸ πρώτης ἡλικίας* und in Philadelphia CIG 3418: *τοῖς ἔτι πρώτοις τῆς ἡλικίας χρόνοις τέλειον φιλοδόξως ἐπαγγειλάμενος λειτουργίαν*. In Aigiale IG XII 7, 515 wird eine *πολιτικὴ λειτουργία* erwähnt, die an die von Dem. XX 18 genannten *πολιτικαὶ λ.* erinnert. Die Bestellung zur L. erfolgte zum Teil durch Wahl: Arkesine IG XII 7, 26: *ἔν τε ταῖς ἄλλαις ἀρχαῖς καὶ λειτουργίαις, αἷς αὐτοὺς ὁ δῆμος προεχειρίζετο*, derselbe Ausdruck auch Pergamon Athen. Mitt. XXXIII 380, 2; Karyanda Le Bas III 499 *σύνδικος* und vielleicht auch *χορηγὸς αἱρεθείς*, Mylasa Le Bas III 409 *χορηγὸς αἱρεθείς*. Von Bestimmungen über Verpflichtung zur L. sind nur jene bekannt, die eine Befreiung (*ἀτέλεια*) enthalten: *ἀλειτουργησία* und *ἀλειτούργητος*. Die Ateleia wird erwähnt: Priene I. v. Pr. 4: *ἀτέλεια τοῦ τε σώματος καὶ τῶν κατὰ πόλιν λητουργιῶν πασῶν*; 202: *ἀτελὴς δὲ ἔστω καὶ λητουργιῶν πασῶν πλὴν* (Priester des Poseidon Helikonios); Pergamon I. v. P. 40; *ἀφείσθω δὲ καὶ τῶν λητουργιῶν πασῶν, ὃν ἂν χρόνον ἔχῃ τὸν στέφανον*; Teos Athen. Mitt. XVI 292, 17: *ἀτελεῖς δὲ αὐτοὺς εἶναι καὶ χορηγιῶν καὶ τριηραρχιῶν καὶ ξενοδοχιῶν καὶ βοηγιῶν καὶ λαμπαδαρχιῶν*; Le Bas III 86: die Lebedier sollen drei Jahre von L. frei sein; Stiris IG IX 1, 32: *μὴ ἔστω δὲ ἐπάναγκες λειτουργεῖν τοὺς Μεδεωνίους ἐν Στίρι τὰς ἀρχάς, ὅσοι γεγένηνται ἐν Μεδεῶνι ἄρχοντες* usw.; Smyrna CIG 3178 (nach 198 n. Chr.) *ἀτέλεια* von den L. für die Sophisten; Delphi Dittenberger Syll.³ 437 (263 v. Chr.) *ἀτέλεια χοραγίας*; Sparta Aelian. var. hist. VI 6: *νόμος ἐστὶ τοῖς Σπαρτιάταις τὸν παρασχόμενον υἱοὺς τρεῖς ἀτέλειαν ἔχειν φρουρᾶς, τὸν δὲ πέντε πασῶν τῶν λειτουργιῶν ἀφεῖσθαι*; in Aigiale IG XII 7, 515 wird bestimmt: *ἐπιμελητὰς ἑλέσθωσαν μὲν νεωτέρους ἐτῶν τριάκοντα καὶ μὴ ἔχοντας ἄλλην λειτουργίαν πολιτικήν*. In Mylasa Le Bas III 407 wird ein *ἀλειτούργητος ὢν ἐκ τῶν νόμων*, der aber trotzdem die Gymnasiarchie übernimmt, in Panamara Bull. hell. XXVIII 39, 21 ein *ἀλειτουργησίᾳ καὶ ἀτελείᾳ τετειμημένος*, der Gymnasiarch war; in Aphrodisias Rev. ét. gr. XIX 100, 14 finden wir die Bestimmung: *δεδόσθαι δὲ αὐτῷ ὑπὸ τῆς βουλῆς καὶ τοῦ δήμου τὴν εἰς τὸ μέλλον ἀλειτουργησίαν, ὡς ἀνεῖσθαι αὐτὸν πάσης ἀκουσίου ὑπηρεσίας*, in Lykosura IG V 2, 515 erscheint ein *ἀλειτουργήτως ὑπάρχων πάσας λιτουργίας*, in Ilion wird ein *ἀλειτούργητος* erwähnt bei Brückner XIII 48, und Strab. XIII 27, 595 berichtet von Iulius Caesar *τὴν ἀλειτουργησίαν αὐτοῖς συνεφύλαξε*, in Kos heißt es SGDI 3631 *ἀλειτούργητος ἔστω πάσας λειτουργίας* (wohl Priester). Zu erwähnen wäre noch, daß in Miletos Delphinion 134 die L. in einer Speisung bestand, die in natura geleistet werden mußte, da die Ablösung durch Geld verboten erscheint. Die L. wurde allmählich erblich in einzelnen Familien: in Tralleis CIG 2928 wird ein *ἐκ προγόνων ἐν πᾶσιν λειτουργός* genannt, in Aphrodisias Le Bas III 1609a ein *ἀπὸ προγόνων ἀρχικῶν καὶ λειτουργῶν*, in Aigiale IG XII 7, 403 ein *λειτουργὸς ἀπὸ προγόνων* und 408 ein *ἀνὴρ τῶν παρ' ἡμεῖν λειτουργῶν τε καὶ ἀρχικῶν πολιτῶν*, in Erythrai Le Bas III 57 T. Fl. Aurelius Alexander *ὁ ἐκ προγόνων καὶ ἀπὸ παιδὸς ἡλικίας λιτουργός*, in Aphrodisias Rev. ét. gr. XIX 128, 56 *ἀπὸ πατρὸς καὶ προγόνων λειτουργῶν*, Iasos ebd. VI 182, 24 *προγόνων γενόμενος λειτουργῶν*; vgl. über die L. in Panamara Bull. hell. XI 374f.: Une famille sacerdotale. Tib. Flavius Aeneas et ses enfants. Über die Abhaltung der Spiele durch die vier Metropolen, die den *editor* mit der L. der Ausstattung der Spiele betraute, vgl. Jahresh. IX 62f.: Zwei Erlasse des Kaisers Valens über die Provinz Asia (vom J. 372 n. Chr.). Zum Schlusse sei erwähnt, daß *λειτουργός* als Titel eines Beamten der Gerusie in Magnesia am Maiandros, Kern 116, erscheint.

C. Über die L. in Ägypten seien angeführt: Preisigke Die ptolemäische Staatspost, Klio VII 241—277; Liturgie und Grundbuch, Klio XII 452f. Wilcken Grundzüge I 1, 339—355; Archiv f. Pap. III 530f. Oertel Die Liturgie. W. Schu-

bart Einführung in die Papyruskunde. v. Wilamowitz Staat und Gesellschaft 161.

Westermann Art. *Λειτουργίαι* in Paulys R.E. IV 905. Clerc De rebus Thyatirenorum 59f. Menadier Qua condicione Ephesii usw. 89f. Thumser De civium Atheniensium muneribus. Hermann-Thumser I⁶ 687—697. Schoemann-Lipsius I⁴ 393. 500. II⁴ 100. 439. 449. 488. 494. 514. Gilbert I 157. 158. 172. 341f. II 371f. Busolt Handb. IV² 298f. Chapot Province d'Asie 265f. (Les Liturgies). Martin in Daremberg-Saglio Dict. III 1095—1098. v. Wilamowitz Staat u. Gesellsch. 109f. 126. 161. 171. 176. 185. Lübker Reallex.⁸ 586–587. [J. Oehler.]

Lekanios Areios s. o. Bd. II S. 626, 39.

Λεκανομαντεία, das Wahrsagen aus einer Schale Wasser. Da Böhm Art. Hydromantie o. Bd. VIII das meiste Hiehergehörige schon behandelt hat, kann ich mich auf ergänzende Bemerkungen beschränken.

Die L. ist eine Unterart der Hydromantie. Ihr gegenseitiges Verhältnis läßt sich so bestimmen, daß die L. die technisch entwickelte Form der Hydromantie ist. Ihre Geschichte ist darum verwickelt, daß sie im Laufe der Zeit von andern Divinationsarten in ihren Ritus immer neue Elemente aufgenommen hat, die schließlich das Ursprüngliche gänzlich verdrängten.

Die Heimat der L. ist Babylon. Ihre Benennung ist im ganzen einheitlich; wenn Ps.-Manetho Apotel. IV 213 unter den *σήματα θεῖα γενέθλης* auch erwähnt, daß die Konjunktur Merkur-Venus mache *ἀστρολόγους, μαγικούς τε θύτας, ἰδὲ μάντιας ἐσθλούς | οἰωνοσκοπικούς τε, σαφεῖς θ' ὑδρομάντιας ἔρξεν, | οἷς λεκανοσκοπίη πιστεύεται ἢ νεκυῖσμός*, so veranlaßte ihn metrischer Zwang zur abweichenden Benennung. Mit Recht lehnte auch Leo Allatius De Engastrimytho Syntagma cap. 2 (in: Eusthathii Antioch. Hexaëmeron, Lyon 1629, 422) den Einfall des Hermolaus Barbarus († 1495) ab, daß nach der der *λεκάνη* verwandten *γάστρη* die *ἐγγαστρίμυθοι* benannt seien; auf diesen Einfall geht die von verschiedenen Autoren (z. B. Wier De praestigiis daemonum, Basel 1577, 194f. Delrio Disquisitionum magicarum l. IV c. 2 qu. 2 s. 3, Cöln 1755, 557. Schott Magia Naturalis, Würzburg 1659, IV 552) registrierte *γαστρομαντεία* zurück, während doch das einzig bei Alkiphron Epist. II 4, 15 begegnende *γαστρομαντεύεσθαι* nur zu deutlich auf Bauchrednerei hinweist. Sicherlich aber haben wir oft an L. zu denken, wo von Hydromantie als dem Allgemeineren, dem Genus, die Rede ist. Die Hydromantie als solche bewegt sich noch ganz und gar in dem Ritus und Gedankenkreise der Omina, zu denen sie gehört; auch die L. geht in ihren Anfängen bei den Babyloniern über diesen Bereich in nichts hinaus. Sie ist dort durch sehr ausführliche Anweisungen zur Deutung bereits für die Zeit der ersten babylonischen Dynastie (Ende des 3. Jahrtausends) bezeugt (Hunger Becherwahrsagung bei den Babyloniern nach zwei Keilschrifttexten aus der Hammurabi-Zeit, Diss. Leipz. 1903). Das Verfahren bei dieser L. ist nach Hunger kurz folgendes: Nachdem der Wahrsagepriester (*barû*) einen ‚günstigen' Tag für die Handlung gefunden und sich ‚geheiligt' (d. h. sich — vor Sonnenaufgang — im Weihwasserbecken gewaschen, mit wohlriechendem Öle gesalbt, ein reines Kleid angezogen), brachte er vor der eigentlichen Befragung ein Opfer dar, das als wesentlicher Teil der eigentlichen Divination galt, weil manchmal die Omina aus dem Opfertier und der Schale verbunden werden. Das Opfer wird vom Befrager (*bēl šamni*) geleistet, für den ebenfalls gewisse Reinigungsriten vorgeschrieben waren. Dann wurde die Schale (*kāsu*, späterer term. techn. *makaltu*) aufgestellt und zwar ‚zur Linken von Šamaš und Adad', deren Bilder also wohl vorhanden waren. Der Priester stellte sich nun der Sonne gegenüber; wahrscheinlich fand ursprünglich der Akt stets bei Sonnenaufgang statt (Hungers Text A), so daß der Priester gerade dem Osten zugekehrt stand, und erst später (Hungers Text B) auch zu andern Tageszeiten, denen entsprechend dann der Priester seinen Stand wechselte; ähnliche Verschiebungen der Begehungszeit weist z. B. auch die christliche Messe auf. Der Befrager liefert auch das (Sesam-)Öl; die Anfrage (*tamītu*), meist auf ganz bestimmte Vorgänge bezogen, wurde oft nach bestimmtem Formular schriftlich gestellt und dann geweiht, vielleicht dann auch im Priesterarchiv aufbewahrt. Die Deutungen berücksichtigen ständig zwei Gruppen von Anfragen, private und politische; letztere betreffen vor allem das Geschick von Heeresexpeditionen und beweisen, daß, ähnlich wie in Rom das Augurium zunächst von Staatswegen geübt wurde, auch in Babylon die L. von hervorragender staatlicher Bedeutung war; dieser Umstand erklärt uns dann vor allem die Verbreitung und Erhaltung der L. an den Höfen fast aller orientalischen Könige bis ins Mittelalter. — In die Schale wird nun Wasser bezw. Öl gegossen, je nachdem Wasser auf Öl, oder Öl auf Wasser zugegossen wird; letzteres war das durchaus Üblichere. Auf dem Wasser zeigten sich nun verschiedene Ölgebilde, die je nach Gestalt und Bewegung vom Priester gedeutet wurden; schon frühzeitig wurden hier der Willkür der Deutung bestimmte Grenzen gezogen, bis die überaus ausführlichen Deutungsbücher schließlich maßgebende Bedeutung gewannen und für die Wahrsagepriester verbindlich wurden.

Von Babylon breitete sich auch diese L. aus, soweit dessen politische Einflußsphäre reichte; im zweiten Jahrtausend ist sie für Ägypten bezeugt (Gen. XLIV 2. 5. 15), wo der ägyptische Beamte Joseph, der freilich aus dem kulturell ganz und gar babylonisierten Kanaan stammte, diese Praxis als etwas Selbstverständliches übte: wahrscheinlich hatten auch die ägyptischen Könige hier Babyloniens Beispiel nachgeahmt und hatten ihre Lekanomanten. Daß die Perser als die politischen Erben mit der Macht des alten Reiches auch diese offizielle Divination übernahmen, ist nicht zu verwundern; die L. muß bei ihnen in ungeschwächter Übung und Bedeutung bestanden haben, da die klassischen Nachrichten (Varro bei Augustin. de civ. dei VII 35. Strab. 762 *παρὰ δὲ τοῖς Πέρσαις . . καὶ ἔτι οἱ λεγόμενοι λεκανομάντεις* [über diese Namensbildung vgl. Corssen im Sokrates VI 1918, 109] *καὶ ὑδρομάντεις*) diese Divination von ihnen herleiten. Wahrscheinlich hat bei ihnen schon die Theorie, die Deutung, eine Fortbildung erfahren, während der Ritus im wesentlichen unverändert blieb.

Diese Fortbildung beruht auf zwei Faktoren: 1) auf dem Eindringen mythologischer Elemente in das Denken des Wahrsagers, 2) auf der Verquickung anderer Arten von Divination mit der L. Mythologische Elemente sind schon für sehr frühe Zeit anzunehmen. Während bei den bloßen Omina ursprünglich der Gedanke an eine bestimmte Gottheit fehlt, stellt er sich — oft durch nebensächliche Umstände veranlaßt — doch sehr leicht ein, wo das Omen eine technische Ausgestaltung, wie in unserm Falle, erfährt: hier führte der Umstand, daß die Stellung des Priesters der Sonne gegenüber gewählt werden mußte (ursprünglich nur, um besser zu sehen), auf eine Verquickung der L. mit dem Sonnengott Šamaš, der wesentlich auch dadurch ein Schirmherr jeder Divination wurde. Bald glaubte man, diese Gottheit leite und forme die Ölkreise, ihr Wille tue sich in ihnen kund: einiges von dieser Geisteshaltung lassen bereits die altbabylonischen Texte durchschimmern, wenn auch der bloße Omencharakter in ihnen bei weitem überwiegt. Bald genügten der dauernden Beschäftigung, der weiter grübelnden Spezialisierung nicht mehr die früheren Anhaltspunkte von Gestalt und Bewegung der Ölkreise: man lernte auch das undeutliche Geräusch des bewegten Wassers beachten und deuten, und hielt dies für die undeutliche Stimme der Götter, die man sich in folgerichtiger Weiterentwicklung bald selbst im Wasser anwesend dachte. Damit trat ein völlig neues Element auf, das nicht nur die Theorie der Deutung gänzlich umgestaltete, sondern auch einerseits zu einem neuen Ritus führte, anderseits den Übergang zur Verschmelzung der L. mit der Katoptromantie (s. d.) u. a. bildete. Der neue Ritus besteht darin, daß man nur mehr die Geräusche beachtete und deutete; und da solche Geräusche auch im bloßen Wasser entstanden, unterließ man, Öl hineinzugießen; es ist klar, daß Suggestion das meiste hierbei tat, und dieser Faktor scheint namentlich in Ägypten eine besondere Stärkung erfahren zu haben, von wo dann zu Beginn des Hellenismus die L. in der neuen Form zusammen mit all den andern ägyptischen Geheimnissen ihren Eroberungszug auch in die griechisch-römische Kulturwelt antrat.

War so vom Psychischen aus die Verschmelzung der L. mit der Katoptromantie durch kleinste Schritte im Laufe der Zeit aufs beste vorbereitet, so war auch seitens der materiellen Seite die Vorbedingung gegeben, die unerläßlich war zur Kontamination, die aus der L. nur eine Sonderart der Katoptromantie machte, insofern als an Stelle des Metall- bezw. Glasspiegels einfach der Wasserspiegel trat; denn letzterer war auch sonst, namentlich zur Beobachtung von himmlischen Erscheinungen, wie Sonnen- und Mondfinsternissen im profanen Leben üblich, sowohl im Altertum (Plat. Phaid. 48 p. 99 d. Tertull. ad nat. II 6), als in der Neuzeit (Titelbild zu Erasmus Francisci Wunderreicher Überzug unserer Niederwelt, Nürnberg 1680); in enger Anlehnung an diesen Brauch der Astronomen steht einmal der christliche Glaube, daß man im Brunnen zu Betlehem den Stern der Magier sehen könne (Gregor. Tur., Glor. Mart. 1. Epiphan. Monach., Enarrat. bei Migne G. CXX 264 b), sowie der lekanomantische Ritus bei Hippolytos refut. haer. IV 36, wo der Mond vom Himmel herabgezogen wird (vgl. Ganschinietz Hippolytos' Capitel gegen die Magier, Leipz. 1913, 62. 70f.) und Iamblich de myst. III 14.

Hier trat an Stelle der Ominabetrachtung das Hellsehen, die Hypnose (Kiesewetter Geschichte des neueren Okkultismus, Leipzig 1895, II 364), und darum war der letzte Schritt in dieser Entwickelungsreihe nur folgerichtig, wenn man hier schließlich auch zur *divinatio per puerum*, zur Benutzung von Medien, überging, die Suggestionen und der Hypnose leichter zugänglich waren, wie Kinder und Schwangere. Mit dem neuen Ritus war auch zugleich die Theorie der Deutung entlehnt, die sich bekanntlich auch mit der Zeit wandelte: erst sah man dort Götter, dann den Gott, den man angerufen bezw. beschworen hatte, oder den Verstorbenen, den man zu seinen Diensten zitierte; mit vorschreitendem Rationalismus erblickte man schließlich im Spiegel die Sache oder den Vorgang selbst, die Gegenstand der Befragung bildeten.

Da wir es hier, wie bei andern Kulturgütern, mit einer zwar geraden, aber im ganzen doch zufälligen Entwickelungsreihe, nicht mit einer notwendigen Evolution zu tun haben, darf es nicht wundernehmen, wenn wir in den geschichtlichen Zeugnissen, zu denen wir uns jetzt wenden, all den verschiedenen Abstufungen von Ritus und Deutungstheorie oft bis in die jüngste Zeit friedlich nebeneinander begegnen, wenn sie sich auch da den Charakter örtlicher Eigentümlichkeiten geben. Von der hellenistischen Zeit ab sind uns zahlreiche Anweisungen und Beschreibungen der L. erhalten, da die L. mit unvermindertem Ansehen — Artemidor. oneir. II 69 zählt zwar die *λεκανομάντεις* zu den *γοητεύοντες καὶ ἀπατῶντες* — durch alle Zeiten fortbestand, ja am Hofe der byzantinischen Kaiser geradezu eine Pflegestätte fand (Montesquieu Oeuvres complètes, Paris 1865, I 101). Die älteste Anweisung enthält der Brief des Zauberers Nephotes an den König Psammetich im mag. Pap. Paris. 154—285 (Wessely Griech. Zauberpapyri aus Paris und London, Akad. Wien 1888). Nachdem Nephotes dem König versprochen: *σκέψῃ διὰ λεκάνης αὐτόπτου . . . θεωρῶν τὸν θεὸν ἐν τῷ ὕδατι καὶ φωνὴν λαμβάνων ἐν στίχοις παρὰ τοῦ θεοῦ οἷς βούλει . . . καὶ εἴ τι ἂν προσσθῇς, ἐρεῖ δὲ καὶ περὶ ἄλλων ὧν ἐπερωτήσεις*, gibt er zunächst eine Anweisung, die zur Vollziehung der L. nötige *μαγικὴ ψυχή* und *ἰσόθεος φύσις* zu erwerben, die ich o. Bd. VIII Art. Katabasis nr. 30 erläutert; alsdann soll man ein Bronzegefäß oder irgendeine Schale (*λεκάνη*) oder Becher nehmen und Wasser hineintun (bei Anrufung von Himmelsgottheiten Regenwasser, von Erdgottheiten Meerwasser, von Osiris und Sarapis Flußwasser, von Toten Quellwasser), das Gefäß auf den Knieen halten und Olivenöl dazugießen, sich über das Gefäß beugen und dabei eine Anrufung hersagen; darauf zitiere man den gewünschten Gott, der auf die Fragen antworten

wird. Wie üblich, erfolgt am Schluß die *ἀπόλυσις* des Gottes ebenfalls unter Anrufungen. Wie man sieht, ist hier die Praxis (wie auch sonst, vgl. Abt Die Apologie des Apuleius von Madaura, Gießen 1908, 247) babylonisch, die Theorie der Deutung aber ganz anders geartet, bereits ganz auf der Hypnose beruhend. Um vieles anspruchsloser, wenngleich im wesentlichen übereinstimmend, ist das *φιλομαντεῖον Ἀφροδίτης* (Pap. Paris. 3209—3254), in dem eine *φιάλη* bezw. ein *ποτήριον χάλκεον* mit Flußwasser verwandt wird; in dem *μαντεῖον Σαραπιακὸν παιδὸς ἐπὶ λύχνου καὶ φιάλης καὶ βόθρου* (Pap. Anast. 1—70) wird anscheinend nur Öl gebraucht (v. 65 *ἐν ποτηρίῳ χαλκῷ ἐπὶ ἐλαίου*): bemerkenswert ist aber hier die Verwendung des Knaben als Mediums. Diese Praxis wird uns auch sonst bestätigt z. B. von Varro bei Apul. apolog. 42: *Trallibus de eventu Mithridatici belli magica percontatione consultantibus puerum in aqua simulacrum Mercuri contemplantem quae futura erant CLX versibus cecinisse*: bei Nephotes sowohl als in diesem Beispiel ist die Seiteneinwirkung der griechischen Orakel zu beachten, indem die Orakel (hexametrische) Versform haben, die ihnen freilich nicht gleich vom Medium selbst, sondern erst vom Interpreten gegeben wird. Weit größer sind die Ansprüche der ursprünglich ebenfalls in Briefform abgefaßten *Ἀγωγὴ Πίτνος βασιλέως ἐπὶ παντὸς ακύφου* (Pap. Paris. 1928—2005), die nach Pap. Paris. 2006 wohl an ‚König' Ostanes gerichtet ist, obwohl gerade diese Worte darauf hinweisen, daß eben Ostanes der Verfasser dieser Praxis ist, die wohl wegen der folgenden Antwort an Ostanes irrtümlich Pitys (der wohl mit dem bei Iamblich. de myst. VIII 4 genannten Bitys identisch ist) zugeschrieben ist, wobei die ursprüngliche Aufschrift wegfiel; in ihr wird ein *βιαιοθάνατος* als hilfreicher Geist zitiert. Eng verwandt mit diesen Anweisungen in Briefform ist der Brief des auch als Verfasser der Kyraniden (s. d.) bekannten Harpokration an den Kaiser (Iulianus?), in dem er berichtet, wie er nach mühseligen Wanderungen von thebanischen Priestern die L. erlernt (herausg. von Graux Textes Grecs, Paris 1886, 99ff.). Im 6. Jhdt. bezeugt die Übung der Neuplatoniker Damaskios (V. Isid. bei Photios Bibl. cod. 272 p. 347 B.): *γυναικὶ ἐνέτυχεν ἱερᾷ θεόμορον ἐχούσῃ φύσιν παραλογωτάτην· ὕδωρ γὰρ ἀκραιφνὲς ἐγχέασα ποτηρίῳ τινὶ τῶν ὑαλίνων ἑώρα κατὰ τοῦ ὕδατος εἴσω τοῦ ποτηρίου τὰ φάσματα τῶν ἐσομένων πραγμάτων καὶ προὔλεγεν ἀπὸ τῆς ὄψεως αὐτά, ἅπερ ἐμελλεν ἔσεσθαι πάντως.* Um dieselbe Zeit ist die L. in der christlichen Kultur nachweisbar. Der jüdische Zauberer Zambrias (nach Mich. Glykas ed. Bonn. p. 462 Zambrês), der nach der Legende unter Konstantinos gegen Papst Silvester disputierte, entgegnet auf die Frage, wie er den wunderwirkenden Gottesnamen erfahren: *‚λεκάνην ὕδατος πληρώσας, ὦ βασιλεῦ, ἔπειτα ἡμέρας τινὰς προσευξάμενος, ἐκεῖ τοῦτο (ὄνομα) ἐντετυπωμένον εἶδον ἀμυδρῶς ἐν ὕδατι'* (Vit. Constantin. et Hel. 29 ed. Ioannes *Μνημεῖα ἁγιολογικὰ νῦν πρῶτον ἐκδιδόμενα*, Venedig 1884, 191. 193, vgl. Kedrenos bei Migne G. CXXI 536). Ganz ähnlich muß die byzantinische Praxis gewesen sein, wie sie z. B. von Niketas Chon., Andronic. Comnen. II 9 (bei Migne G. CXXXIX 697) berichtet wird, wo sie der Hofwahrsager Hagiochristophorites Stephanos, ein Schüler Seths, übte. Die Beschreibung ist zwar skizzenhaft (*ἐφίεσι ὅλον ἑαυτὸν τοῖς οἴτινες ἀμυδρῶς ἐν τοῖς πλυνοῖς ὕδασιν τεκμαίρουσι τὰ ἐσόμενα ὡς οἷά τινας ἀκτῖνας ἡλίου παρανγαζούσας ἰνδάλματα τῶν ἔμπροσθεν ἐκεῖθεν ἐνοπτρίζονται*), doch das Resultat ähnlich: *τὸ δὲ πονηρὸν ἀποκρίνεται πνεῦμα, ἢ μᾶλλον ἀμυδρῶς ὡς ἐν ὕδασι καὶ τούτοις θολεροῖς, διαχαράττει τῶν γραμμάτων τινά, Ἰσαάκιον ἐννοεῖν ὑπεμβάλλοντα, οὐχ ἅπαν ξυνθὲν τὸ ὄνομα, ἀλλὰ σίγμα προϋποθέμενον ὁποῖον τὸ τῆς σελήνης ἡμίτομον καὶ τούτου ὄπισθεν προδιατυπῶσαν ἰῶτα, εἰς τὸ ἀξυμφανὲς ἄγον ἐντεῦθεν τὸ μάντευμα καὶ οἷον τοῦ ἐσομένου προκέντευμα. γινομένης δὲ καὶ περὶ τοῦ καιροῦ ἐρωτήσεως, ἔμπεσον καὶ ψοφῆσαν τῷ ὕδατι τὸ ἀερικὸν καὶ γεωχαρὲς πνεῦμα πεφοίβασται δι' ἐπαρσμάτων, ὁποῖα μὴ ἐκφαίνειν, ὡς ἐντὸς τῶν ἡμερῶν τῆς Ὑψώσεως τοῦ σταυροῦ.* So zeigte auch der Mönch Jannes seinem Zögling Theophilos *διὰ λεκανομαντείας καθαρῶς τὸν μέλλοντα τὴν ἀρχὴν διαδέξασθαι* (Kedren. bei Migne G. CXXI 1012 = 1028). Es war darum nicht bloßes antiquarisches Interesse, was Michael Psellos de daem. 6 (Migne G. CXXII 881) veranlaßte, in seinem Werk ausführlich auf die L. einzugehen, deren Theorie der Deutung er mit einer neuen, halb neuplatonischen, halb christlichen Theorie von trughaften Erdgenien, die im Wasser wirken, durchsetzt: *λεκανομαντεία τοῖς περιττοῖς τὴν σοφίαν Ἀσσυρίοις κατῳκονόμηται* (so Boissonade; besser Allatius a. a. O. 423 *κατωνόμασται*) *ὑπὸ λεκάνης ὑποκειμένης καὶ μαντικοῦ ὕδατος πεπληρουμένης, τὸ πρὸς τὰ κοῖλα* (zu l. ist: *κοινὰ*) *τῶν δαιμόνων ἐπιτροπὲς τῷ οἰκείῳ χαρακτεριζούσης σχήματι. τὸ δέ γε ἐπιχυθὲν αὐτῇ ὕδωρ ἀδιάφορον μέν ἐστι κατὰ τὴν οὐσίαν πρὸς τὰ ὁμογενῆ ὕδατα· ἀλλ' ἤ γε ἐπ' αὐτῷ τελετὴ καὶ τὰ ἐπήσματα ἐπιτήδειον πρὸς ὑποδοχὴν τοῦ χρῶντος ἐργάζονται πνεύματος. τοῦτο δὲ δαιμόνιόν ἐστι γεῶδες καὶ μερικόν· καὶ ἐπειδὰν ἐμπέσῃ τῷ ὕδατι, πρῶτον μὲν ἦχον τινὰ ἄσημον τοῖς περιεστηκόσι κατὰ τὴν ὑποδοχὴν ἐμποιεῖ, ἔπειτα δὲ ἐπικείμενον τῷ ὕδατι ἀμυδρούς τινας φθόγγους τῆς τοῦ μέλλοντος ὑποφορεῖ προγνώσεως κτλ.*

Wir haben noch zwei Arten von L. zu erwähnen, eine die sich eng mit dem eigentlichen Zauber berührt, und die L. als Nekromantie. Letztere lag dann vor, wenn statt der Götter oder Dämonen einfach Verstorbene zitiert wurden; daß dies häufig genug geschah, darauf weist Varro hin bei Augustin. de civ. dei VII 35 und Pap. Paris v. 227; aber auch das Scholion zu Lykophr. Alex. 813 berichtet von Odysseus, er habe Teiresias befragt, *καὶ λεκανομαντείαν ἐποίησεν*; auf diese Verbindung deutet auch Ps.-Manetho Apot. IV 213 (s. o.), und sie wird ausdrücklich bestätigt von den Kyraniden I N 2 (ed. Ruelle p. 30, 24 *νεκύα βοτάνη ἐστὶ φλόμος . . . τούτου τὰ φύλλα καίουσιν ἐν τοῖς λύχνοις ἀντὶ ἐλλυχνίου. ἐπειδὴ δὲ τοῦτο κατέχουσι ἐν ταῖς νεκυϊκαῖς μαντείαις ταῖς διὰ λεκάνας γενομέναις οἱ πράττοντες τὰ τοιαῦτα, διὸ καὶ νεκύα καλεῖται*) und liegt vor in der oben erwähnten *Ἀγωγὴ Πίτνος* (P. Paris. 1928ff.). Es ist möglich, daß die bei Plinius (der die L. sonst nur nebenher XXX 14 [*Osthanes . . . pelvibus securibusque divina promittit*]. XXVIII

104 erwähnt) n. h. XXX 18 von Apion erzählte Totenbefragung nach der Heimat Homers eine L. war, da Apion sich auch sonst ägyptischer Divination zugänglich zeigte.

Ganz anders geartet ist die im Eingang des Romans des Ps.-Kallisthenes (vgl. Mich. Glykas ed. Bonn. p. 267) berichtete L. des Königs Nektanebos, der durch Zauberkunst regierte. Griffen ihn die Feinde an, so nahm er eine Schale (*λεκάνη*), füllte sie mit Quellwasser, formte aus Wachs Schiffchen und Menschen und setzte sie in die Schale, die dort lebendig wurden; dann rief er die Götter an und tauchte die Schiffe unter und vernichtete damit zugleich die Schiffe der Feinde auf dem Meere. Als er dies ein andermal wieder versuchte, sah er, daß die ägyptischen Götter die Schiffe der Barbaren lenkten, und erkannte das Ende seiner Herrschaft. — In diesem Bericht haben wir eine Verbindung der L. mit dem Zauber, wo uns die Formung und Belebung von Wachsgestalten überaus häufig begegnet (vgl. Skutsch Kl. Schriften, Leipz. 1914, 455ff.). Nektanebos wünscht weniger den Willen der Götter zu erfahren, wie es die Divination zu tun pflegt, als andern seinen Willen aufzuzwingen; immerhin zeigt das zweite Beispiel, daß dabei neben dem Zauber auch die Divination zu ihrem vollen Rechte kommen konnte. Und in dieser Form ist die L. als Zauber ein oft und reich verwendetes Prunkmotiv des italienischen Romanzos geworden, das zuerst Bojardo einführte und von andern (z. B. Ariosto Ras. Rol.) gern angewandt wurde.

So lange diese L. von Berufspriestern geübt wurde, hielt sie sich frei von Charlatanerie und bewußtem Trug; dies wurde anders, als in der hellenistischen Zeit manches Altertümliche und Heilige auf dem Markt der schaulustigen Menge vorgeführt wurde: mit dem neuen Publikum wandelten sich nicht nur die Dimensionen der *λεκάνη*, die anfangs becherförmig war (Moïse Schwab Les coupes magiques et l'hydromancie dans l'antiquité orientale, in: Proceedings of the Roy. Acad. of Science 1830, 292—342; bei den Persern vielleicht der *κόνδυ* [Athen. XI 478a] genannte Becher, um den sich heilige Legenden rankten und der beim Trankopfer für die Götter gebraucht wurde), so daß später *φιάλη* und *λεκάνη* (über diese vgl. Artemid. oneir. III 30, wodurch sie als Eßgeschirr der Dienerschaft gekennzeichnet wird, wie etwa unsere Schüssel) nebeneinander in Gebrauch sind, weshalb im Schulbuch des Josephus (Migne G. CVI 160) als *μαντεῖαι παρ' Ἕλλησιν* angeführt werden *ἡ διὰ λεκάνης* und daneben *ἡ ἐν φιάλῃ;* man half auch der Suggestion in wirksamer Weise nach, indem man das, was sonst nur frommer Glaube und Hypnose hörte und sah, möglichst sinnfällig machte. Diese trügerische Magie ist ein wertvoller Zeuge dafür, bis zu welchem Grad man sich die Illusionsfähigkeit gesteigert dachte, indem sie die schleierhafte Illusion in grobe Realistik umsetzte. So achtete eine Art der L. nur auf das Geräusch, die Stimme der Götter. Dieses Geräusch war gewiß in der Mehrzahl von Fällen eine Gehörtäuschung, Umstehenden also nicht vernehmlich. Da aber an deren Glauben und Staunen gelegen war, brachte man dieses Geräusch hervor, indem man doppelkohlensaures Natron (*νίτρον*) in das Wasser tat, das dann natürlich aufzischte, und dies schreibt z. B. Pap. Lugdun. J 325, VII 2 (bei Dieterich Abraxas, Lpz. 1891, 189) vor: *πρόγνωσις ἥδε τῇ προειρημένῃ πράξει τῇ διὰ τοῦ νίτρου καὶ ὡς θεὸς διαλαλήθη σοι.* Eine zweite Art war, die Götter im Wasser zu sehen und aus ihren Bewegungen die Zukunft zu deuten: auch hier haben wir eine Nachahmung bei Hippolytos Refut. haer. IV 36: ein Zimmer wird himmelblau ausstaffiert; in dem Boden bringt man nun ein Becken mit Wasser an, dessen Boden aus Glas besteht und der genau in ein ausgebrochenes Loch des Fußbodens paßt, so daß man in ein darunterliegendes Zimmer schauen kann, wo die Gehilfen des Magiers als Götter und Dämonen, je nach der Zitation, auf himmelblauem Grund, der Spiegelung, erscheinen; ähnlich zeigt man (ebd. IV 39) den Mond in seinen verschiedenen Phasen und läßt ihn vom gestirnten Himmel steigen. Auch das Eingangskapitel ebd. IV 28 scheint zur L. in enger Beziehung zu stehen, obwohl sein Anfang fehlt. Der Anfang scheint eine L. *per puerum* zu bieten, wobei Götterstimmen gehört werden; denn eine absolute *divinatio per puerum*, ohne ein stoffliches Medium, ist aus dem Altertum sonst nicht bezeugt, auch Apul. apol. 42 nicht, wo vielleicht vom Spiegelzauber (vgl. ebd. 13 *de speculo longa illa et censoria oratio*) wie Hist. aug. Did. Iul. VII 9, oder von Lychnomantie (vgl. ebd. 42 *secreto loco arula et lucerna et paucis consciis testibus*) die Rede ist, während eine L. *per puerum* auch Apul. apol. 42 (s. o.) erwähnt wird. Das Kunststück, das die Illusion ersetzen soll, besteht hier nun darin, daß dem Knaben durch ein langes Sprachrohr all das zugeflüstert wird, was ihm eigentlich die Götter offenbaren sollten. Am Schlusse desselben Kapitels erwähnt Hippolytos eine Art L., die sonst nirgends bezeugt wird: daß man nämlich unbeschriebenes Papier in die Wasserschale legt und die Antwort auf demselben sich findet; es kann sich hierbei ursprünglich nur um die Deutung der auf dem Papier entstandenen Flecken gehandelt haben, also auch nur um eine Art Ömina. Eine späte, bei Sozomenos V 19 (Migne G. LXVII 1275) berichtete Legende des Kastalienorakels im Daphnehain bei Antiochien erzählte von Hadrian, *αὐτὸν φύλλον δάφνης ἐμβάψαντα τῇ πηγῇ, ἀρύσασθαι τὴν τῶν ἐσομένων γνῶσιν, ἐγγράψως ἐπὶ τοῦ φύλλου δηλωθεῖσαν.* Der Taschenspieler verfährt praktischer: das weiße Papier beschreibt er vorher mit einer dem bloßen Auge nicht wahrnehmbaren Galläpfellösung — meist nichtssagende, zweideutige Worte — und legt sie in das mit Vitriol versetzte Wasser, wodurch die Schrift sichtbar wird. Doch darf man nicht glauben, daß all diese künstlichen Methoden in weiterem Umfang geübt wurden.

In der Renaissance kam die L. wieder in Mode. Wahrscheinlich ist sie da keine künstliche Erneuerung, sondern teils von den Sarazenen Süditaliens, teils von Byzanz nach Italien hereingetragen; denn im Morgenland ist die Becherwahrsagung noch jetzt bei den Araberscheichs in Übung (Norden Voyage d'Égypte et de Nubie, 7e partie; vgl. E. Lefébure La

vase divinatoire, in: Sphinx VI 1903, 61—85); in neuerer Zeit wird sie dort auch geübt, indem ein Knabe sich Tinte auf die Hand gießt und in den Fleck hineinstarrt, wo er alles geschehen sieht (E. Lefébure Le miroir d'encre dans la magie arabe, in: Revue Africaine 1905 nr. 257); für die Türken des 16. Jhdts. ist bezeugt, daß sie Edelsteine, sowie Gold- und Silberplättchen in Wasserschalen zu werfen und daraus wahrzusagen pflegten (Wier a. a. O. 194), was ähnlich auch schon im Altertum üblich gewesen sein mag, da z. B. der Smaragd (Epit. Lith. Orph. 14 ed. Ruelle p. 166, 19 *ποτεῖ δὲ καὶ πρὸς ὑδρομαντείαν*) und Anankitis (Plin. n. h. XXXVII 192 *anancitide in hydromantia dicunt evocari imagines deorum*) hierfür empfohlen werden; für Nordafrika (Fez) bezeugt die babylonische Praxis Leo Africanus Descriptio Africae l. III (bei van Dale De origine ac progressu idololatriae, Amsterdam 1696, 467ff.): *alii (fatidici) aquam catino vitreo infusam olei guttula admixta lucidam et transparentem reddunt, in qua tanquam in speculo daemones confestim se videre affirmant, qui exercitum numerosum repraesentant, quorum nonnulli in itinere sunt, alii rivum transmittunt, alii terrestre proelium gerunt; quos ubi quietos vidit, de rebus quos scire cupit, interrogat. Daemones porro nutibus respondent vel aliquo manuum vel oculorum indicio: adeo temeraria atque damnanda horum est hac in re credulitas. Vitreum illud vas pueris interdum vix octavum egressis annum in manum dant, a quibus num hunc vel illum daemonem viderint, interrogant.* Daneben gab es im späten Mittelalter eine christianisierte Form, die der cod. Escorial. d II 2 (saec. XIV, vgl. N. Arch. d. Ges. f. ält. dtsch. Geschichtskde. VI 1881, 241) bezeugt, indem er *ad inveniendum furtum vel aliquid aliud* u. a. empfiehlt: *pone baculo ampullam plenam aqua in medio circuli et fac crucem in aqua cum candela benedicta accensa et statim videbit puer id, de quo interrogabis.* Diesem besondern Zweck wurde eine besondere Art L. schon im Altertum angepaßt, wobei Wasser, Myrrhe und die Kynokephalospflanze gebraucht wurden, um *τὸν κλέπτην ἐμφανῆ ποιῆσαι* (Pap. Anast. 176). Daran schließt sich eng die Praxis an, wie sie Hieron. Cardanus De rerum varietate, Basel 1557, 532f. 558 vor Augen hat: *perspicuum est, non angelos aut daemonas in urceis videri, sed spectra a daemonibus inmissa; infantes ... sic audiunt voculas e pelvi.* Ausführlicher gibt er den Hergang einer L. zur Auffindung eines Diebes ebd. 640, und einen zweiten ebd. 641 an; nur wenig weicht davon Schott IV 552 ab. Anders ist die von Boissard De divinatione et magicis praestigiis, Oppenheim 1615, 17 mitgeteilte Methode: *is qui interrogatur, mappa caput obvolvit, super quam cyathus aqua plena statuitur. tum Genio evocato obmurmurat, quae cupit scire: quod si verbis exprimit suspectum criminis de quo quaeritur, aqua effervescens confirmat cogitatum.* Eine kompliziertere, vielleicht auf arabische Quellen zurückgehende Anleitung ist erhalten unter dem Titel Ars magica Artefii et Mihinii, von der Cardanus 617f. einen Auszug gegeben hat: in ihr gelangen drei Gefäße, je eins mit Wasser, Wein, Öl, zur Verwendung: *in aqua autem videtur umbra rei, in oleo figura, in vino res ipsa.* Solcher Anleitungen, die zumeist in Italien entstanden waren und von dort mit dem Humanismus ihren Weg durch ganz Europa nahmen, muß es mehrere gegeben haben. Joh. Rist brachte einige davon nach Deutschland, wo sie begierige Leser und Jünger fanden: Erasmus Francisci Der höllische Proteus, Nürnberg 1690, 933ff. erzählt ein merkwürdiges Beispiel, das im Ritus mit dem babylonischen übereinstimmt, nur daß das Öl durch Vitriol ersetzt wurde. Erhalten ist von diesen Büchern nichts. Aus dem 16. Jhdt. stammen Handschriften der *ὑγρομαντεία Σολομῶντος* (München cod. graec. 70 f. 240—253. Athen Bibl. Nat. cod. 1265), über die N. G. Polites (Byzant. Ztschr. I 1892, 555ff.) kurze Nachricht gegeben hat. Das noch heute übliche Blei- und Wachsgießen scheint jedoch trotz der Ähnlichkeit nicht unmittelbar mit der antiken L. zusammenzuhängen.

Auf zwei bildliche Darstellungen der L. wies Perrot hin (Lit. bei Bouché-Leclercq Histoire de la divination dans l'antiquité, Paris 1879, I 184—187).

Zusatz. Die Gleichsetzung der L. mit der Nekyomantie vertreten auch die Byzantiner (Schol. Ica. Tzetzae ad Exeg. in Il. p. 148, 7 *Φιλόστρατος ἐν τοῖς Ἡρωϊκοῖς λέγει, ψυχαγωγίᾳ χρησάμενον ἐν Ἰθάκῃ τὸν Ὅμηρον ἤγουν λεκανομαντείᾳ τῇ παλαιᾷ τὴν Ὀδυσσέως ἀνάξαι ψυχήν*); so gibt auch der Übersetzer des Thessalus [ed. Cumont in Catalog. astrol. Graec. VIII 4, Bruxellis 1922 p. 256, 13] *λεκάνης ἐνέργεια* einfach durch *negromantia* wieder. Zur Rechtfertigung dieser Gleichsetzung wurde eine dementsprechende Geschichte der L. ersonnen, wobei eine alte (mit der Nekyomantie identische) und neue, d. h. etwa 11. Jhdt. übliche, L. unterschieden wurde, und die uns in Tzetzes' Notiz (Exeg. in Il. p. 110, 5) vorliegt: *ἡ παλαιὰ λ. δι' αἵματος ἐγένετο ἢ ἀνθρώπων ἢ ἑτέρων ζῴων, καὶ ἐν βόθρῳ, οἷα ἡ παρὰ τοῦ Ὀδυσσέως ἐν τῷ μυθικῷ Ἅιδῃ* [so auch Tzetz. ad Lykophr. 873], *καὶ ἐν λεκάνῃ. Ἡ δὲ νεωτέρα ἐξ ὕδατος ἐγίνετο ἐν λεκάνῃ· ἡ δὲ λεκάνη μῖγμα ἦν πάσης ὕλης τιμίας, χρυσοῦ, ἀργύρου, ἠλέκτρου, τετριμμένου μαργάρου, λίθων, χαλκοῦ καὶ πάσης τοιαύτης· ἦν δὲ λεκάνη παρθένος, καὶ ἐν παρθένῳ κειμένη οἰκίσκῳ, τουτέστιν ἀθιγής τινος καὶ ἐν ἀθίκτῳ οἴκῳ κειμένη, ἔνθα μὴ γυναῖκες, ἤ τινες μεμολυσμένοι ἐκ συνουσίας γυναικῶν, ἢ ἐκ γεύσεως ἐμψύχων εἰσήρχοντο .... καὶ περὶ μεσονύκτιον εἰσελθόντες μετ' ἐπῳδῶν καὶ ἀρρητουργιῶν καὶ ἐπικλήσεων δαιμόνων, προφανῶς ἔβλεπον τὰ μέλλοντα, χώρας τε αὐτὰς καὶ πόλεις καὶ τόπους καὶ ἀνθρώπους, εἰς οὓς καὶ παρ' ὧν ἔμελλε γενέσθαι τὸ ἀποτέλεσμα.* Für die Byzantiner war die L. die Divination *κατ' ἐξοχήν*: aus ihr (*ἐκ τῆς παρύδρου μαντικῆς καὶ λεκανομαντείας*) sagte Cheiron dem Achilles sein Schicksal voraus (Tzetz. Alleg. Il. I 206ff.), aus ihr erfuhr auch Achilles selbst die Zukunft (ebd. v. 190): und es ist kein Wunder, daß die L. überall eindrang und die andern Divinationen verdrängte. — Zu den Belegen für den Gebrauch der L. ist noch nachzutragen der Widmungsbrief des Thessalus an Kaiser Claudius, der wohl für den Brief Harpokrations Vorbild war (griech. Codd.

Astrol. Graec. VIII 3, lat. ebd. VIII 4, 254ff.). Über die mit der Alexandersage in die jüdische Literatur gedrungene Kenntnis der L. vgl. M. Sachs Beiträge zur Sprach- und Altertumsforschung aus jüd. Quellen, Berlin 1852, 75. Über L. bei den Byzantinern auch Ducange im Chronicon Paschale ed. Bonn. (Bonn 1832) II 566. [Ganszyniec.]

Lekkon (*Λέκκον*), attischer Demos der Phyle Antiochis, nur aus Hesych bekannt (Leake Demen 229, 91. Köhler Athen. Mitt. IV 1879, 104. S. o. Bd. V S. 119). Bei Stuart Altert. v. Athen II 217 wird ein moderner Geländenamen *Λεκκονόραι* erwähnt. Diesen bringt Milchhoefer Unters. über d. Demenordnung d. Kleisthenes in: Anh. zu Abh. Akad. Berlin 1892, 38 mit dem von ihm selbst notierten Lekánora zusammen, ein Name, der an einer Quelle am Ostfuße der nördlichen Hymettosausläufer, westlich von der Nikolaoskapelle bei Kantza, an der Laurionstraße, haften soll (Karten von Attika Bl. IV fälschlich ‚Glyka Nera'; Text III—VI, 3 Druckfehler ‚Lynánora'). Diese Gegend heißt aber jetzt Likanura, und so bleiben die Kombinationen mit *Λεκκονόραι* und *Λέκκον* zweifelhaft. Ein durch Scherben und Ziegel gekennzeichneter antiker Siedelungsplatz liegt wenig östlich der genannten Quelle, zwischen der Straße und der Nikolaoskapelle. [Wrede.]

Lekton (*Λεκτόν τό*, Hom. Il. XIV 283. Herodot. IX 114. Thuk. VIII 101. Arist. hist. an. V 15 [547 a 5]. Hermesianax bei Athen. XIII 598 c. Strab. XIII 581. 583f. 586. 592. 604ff. 615f. Hesych.), Vorgebirge der Ide der Troas, in der Nähe von Sigeion, nach der naiven antiken Etymologie genannt *ἀπὸ τοῦ ἐν αὐτῷ κατακλιθῆναι Δία καὶ Ἥραν*, Schol. Hom. Il. XIV 283, nach Hesychios = ausgewählt *ὡς σεμνόν*; denn es war dort ein Altar der 12 Hauptgötter (Strab. XIII 605), aber jedenfalls Name ungriechischen Ursprungs. Jetzt Babá Burenú (Mittelmeerhandb. V² 157). [Bürchner.]

Lektos (*ἡ Λέκτος*, Schol. Hom. Il. II 349), Städtchen in der kleinasiatischen Troas (?); vgl. *Λεκτόν*. [Bürchner.]

Lekythos (*Λήκυθος*), Kastell der Stadt Torone auf der chalkidischen Halbinsel Sithonia, außerhalb der Stadt auf der gleichnamigen, jetzt Kap Papadià genannten Landspitze gelegen, mit einem Heiligtum der Athene, von Brasidas Anfang 423 v. Chr. eingenommen und zerstört, Tkuk. IV 113–16. Grote Gesch. Griechenl. III 641ff. Busolt Gr. Gesch. III 1160. [Oberhummer.]

Lelante (*Ληλάντη*), Gemahlin des mythischen Molosserkönigs Munichos, Mutter des Alkandros Nr. 2 (s. o. Bd. I S. 1508), wurde in einen Vogel verwandelt. Anton. Lib. 14, nach Nikandros *περὶ ἑτεροιουμένων*. [Stählin.]

Λήλαντον Πεδίον, *τό* (Hom. Hymn. Apoll. Pyth. 42. Theogn. 892. Theophr. h. pl. VIII 8, 5; 10, 4. Kallim. hymn. in Del. 289. Strab. I 58. X 447f. 465 [Verwechslung mit einem anderen Badeort]), Name einer durch Bewässerung fruchtbaren Ebene (Getreidcfelder, Weingärten, Feigen- und Ölbaumpflanzungen) zwischen Chalkis und Eretria, auf der Insel Euboia. Die Hippoboten von Chalkis führten um den Besitz langwierige Kämpfe (s. o. Bd. III S. 2081, 15ff.). Der Ausbruch des Kampfes fällt noch ins 8. vorchristl. Jhdt., die Entscheidung in die Mitte des 7. Jhdts. Sie fiel zu Ungunsten Eretrias aus. Aufteilung des chalkidischen Landes unter 2000 attische Kleruchen (Aelian. var. hist. VI 1, s. o. Bd. III S. 2083, 1ff.). Die Herleitung und Deutung des Namens als ‚kiesig' bei Pape-Benseler paßt höchstens auf den Bach Lelantos (s. d.). Bursian Geogr. Griechenl. II 401. [Bürchner.]

Lelantos (*Λήλαντος*). **1)** Eponym der lelantischen Ebene (s. o.) bei Schol. Kallim. h. 4, 289. Nonnos hat den Namen benutzt, um ihn einem Titanen, dem Vater der Aura, zu geben (Dion. XLVIII 245ff.). [W. Kroll.]

2) *ὁ Λήλαντος*, nach *Lelantus* (var. *Lelanteus*, Plin. n. h. IV 64), Name eines Flüßchens der Insel Euboia, das gegen Süden fließt. Der Name hängt mit dem *Ληλάντον Πεδίον* (s. d.) zusammen. [Bürchner.]

Lelegeia (*τὰ Λελέγεια*, Strab. VII 321. XIII 611; *Λελέγεια* Hesych.), Grabhügel und Bauwerke der Leleger (s. d.) in Kleinasien. (Vgl. Paton Excavations in Caria, Journ. hell. stud. VIII 66f.) [Bürchner.]

Lelegeïs (*ἡ Λελεγηΐς*, Didymos bei Steph. Byz. s. *Μίλητος*. Plin. n. h. V 112 *Lelegeïs*), Beiname der Stadt Miletos in Ionien wegen der früheren Bewohnung durch Leleger. [Bürchner.]

Leleger (*Λέλεγες*). Mit diesem Namen bezeichneten die Griechen Überreste der vorgriechischen Bevölkerung in Hellas und Kleinasien sowie auf den Inseln. Es ist den L. ähnlich ergangen wie den Pelasgern; man hat ihre Abstammung, ihre Wohnsitze, ihre Verbreitung genau zu bestimmen versucht und sogar ihre feststellen zu können gemeint, in- Lebensweise dem man sie zu einem räuberischen und umherschweifenden Küstenvolke machte, das mit den Pelasgern oft in feindliche Berührung geraten sei. Es soll ein Hauptzweig des großen Urvolkes gewesen sein, aus dem die Hellenen hervorgingen. In der antiken Überlieferung spielt der Eponym der L., Lelex, eine wichtige Rolle, und auch diese Erfindung der genealogischen Dichtung ist von den Neueren historisch verwertet worden. Die ganze ältere Literatur ist so lediglich bestrebt, aus Mythen und Sagen Geschichte zu machen, und daher unbrauchbar; das zusammenfassende Werk dieser Richtung ist Deimlings Die Leleger, Leipzig 1862, wozu noch Forbigers Artikel in Pauly R.E. zu vergleichen ist. Auch die Versuche A. Ficks (Vorgriech. Ortsnamen, Göttingen 1905, und Hattiden und Danubier, 1909), die vorgriechischen Ortsnamen nach Völkern zu scheiden und so die Wohnsitze der L. gegen die der Karer abzugrenzen, sind als mißlungen zu bezeichnen. Fick legt auf die späte Ausgestaltung der Überlieferung über die L. zu großes Gewicht, da bereits die Angaben Herodots beweisen, daß man eigentlich nichts Sicheres von ihnen wußte. Unsere Kenntnisse über die vorhellenische Bevölkerung sind zu gering, um die einzelnen Völkernamen mit historischem Leben zu erfüllen, und die Sprachwissenschaft ist noch nicht imstande, mit Sicherheit etwa karisches und lelegisches Sprachgut zu scheiden. Die Schlüsse Ficks erscheinen deshalb zum größten Teil

als wenig beweiskräftig, und seine Versuche gar eine lelegische Sonnenverehrung zu beweisen und die hier und dort verehrten Zwillingsgötter als lelegisch in Anspruch zu nehmen, streifen ans Komische. Ehe ich versuche, über die Beziehungen der L. zu Karern und Griechen zu einem einigermaßen sicheren Ergebnis zu kommen, will ich kurz die Nachrichten der Alten über sie vorlegen. Beginnen wir mit Kleinasien, so trifft man sie in Ionien (Pherekydes frg. 111, FHG I 98. Strab. VII 321f. XIV 634. 661. Paus. VII 2, 8. 4, 1. 2. Athen. XV 672b); Milet soll hier ein Hauptsitz der L. gewesen sein (Strab. VII 321. XIV 635 [nach Ephoros]. Steph. Byz. s. *Μίλητος* [Milet früher *Λελεγῆις*]. Athen. II 43d. Aelian. var. hist. VIII 5. Parthen. 14). Bis nach Karien (Strab. VII 321: sog. *Λελεγεία*. XIV 661. Athen. VI 271b. Steph. Byz. s. *Μεγάλη πόλις* und *Νινόη*. Schol. Eurip. Rhes. 505. Parthen. 11. Eustath. zu Hom. p. 623, 20ff. 816, 32ff. 1090, 59) und Pisidien (Strab. XII 570) waren ihre Spuren zu verfolgen. Im Norden lokalisierte man sie am Ida (Hom. Il. XX 92ff. XXI 86f.) und sonst in Troas (Assos, Gargara, Antandros, Lampsakos: Strab. VII 321. XIII 611. Alkaios 20. Etym. M. 221, 33. Steph. Byz. s. *Γάργαρα*). Auch auf den Kykladen sollen sie gesessen haben (Herod. I 171. Strab. XII 572f. XIV 661). Im Mutterlande finden wir sie vor allem im Westen und auf dem Peloponnes. Für Ätolien und Akarnanien beruft sich Strabon auf das Zeugnis des Aristoteles (VII 321f.); dasselbe gilt für Lokris und Megara. Auf Leukas soll der Autochthone Lelex heimisch gewesen sein (Strab. a. O.; vgl. Hom. Od. XV 427. XVI 426). Besonders gut bezeugt erscheinen die L. für Lokris (Hesiod. frg. 115 Rz. Strab. VII 322. Dion. Call. 70 [Geogr. Gr. min. I 240]. [Skymn.] 591. Steph. Byz. s. *Φύσκος*). Dann wird uns von L. in Boiotien (Strab. IX 401. VII 322) und auf Euboia berichtet ([Skymn.] 571). Im Peloponnes begegnet uns Lelex vor allem in Megara (Paus. I 39, 6. 44, 3. Strab. VII 322 [Aristoteles]) und in Lakedaimon (Paus. III 1, 1. 12, 5. Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων*. Apollodor. bibl. III 10, 3); Lakedaimon soll sogar den Namen *Λελεγία* geführt haben (Paus. IV 1, 1). Ein Unterschied besteht nur darin, daß Lelex in Megara aus Ägypten eingewandert sein soll, während er in Lakedaimon als Autochthone auftritt. Von Sparta aus soll dann Messene (Paus. IV 1, 5), dagegen Pylos von Megara aus besiedelt sein (Paus. IV 36, 1); auch die Gründung von Pylos in Elis wird auf einen Nachkommen des Lelex zurückgeführt (Paus. VI 22, 5). Schließlich treten uns auch im Norden L. entgegen, einmal als Nachbarn der Molosser (Steph. Byz. s. *Ἄμυρος*), dann als Nachfolger der Pelasger in Thessalien (Dion. Hal. hist. rom. I 17). Suchen wir nun den Wert der antiken Überlieferung festzustellen, so fragt es sich zunächst, welchen Angaben eine wenn auch nur beschränkte Glaubwürdigkeit beizumessen ist. Die ältesten Gewährsmänner sind von Historikern Pherekydes von Athen [Leros] und Herodot. Nun hat zwar Meineke bei Steph. Byz. s. *Ἄμυρος* statt ‚*Σουΐδας*‘ *ἐν ταῖς γενεαλογίαις* ‚*Ἑκαταῖος*‘ vorgeschlagen, und Fick (Vorgriech. Ortsnamen 108; Hattiden 24) hat ihm zugestimmt. Doch kann man auf diese doch sehr hypothetische Emendation gestützt Hekataios nicht als Zeugen anrufen (vgl. über Suidas Susemihl Gesch. d griech. Lit. II 398). Pherekydes (frg. 111, FHG I 98; erste Hälfte des 5. Jhdts. v. Chr.: Christ-Schmid Griech. Lit.-Gesch. I⁶ 454) weist den L. als Wohnsitz vor den Griechen die Küstengegend um Phokaia sowie Chios und Samos zu, während Herodot (I 171) sie mit den Karern gleichsetzt. Dazu kommen noch Hesiod (frg. 115 Rz.) und Alkaios (20 Hiller-Cr.), von denen jener die L. in Lokris vorauszusetzen scheint, während dieser Antandros in Troas eine lelegische Siedlung nennt. Die Autorität des Aristoteles, auf die sich Strabon (VII 321f.) beruft, hat in historischen Dingen seit der Auffindung der *Ἀθηναίων πολιτεία* stark gelitten. Diese Stellen beweisen aber nichts weiter, als daß bei den Griechen hier und da eine dunkle Erinnerung an ein Volk lebte, das vor ihnen ihre späteren Wohnsitze inne hatte. Dazu gehören auch die angeführten Homerstellen. Zudem zeigen Herodots Worte (a. O.), wie unsicher seine Kenntnis über die L. war. Die späteren Angaben sind dann fast alle aus solchen dunklen Reminiszenzen herausgesponnen. Nur eine Notiz erheischt noch eine genauere Betrachtung. Philippos von Suangela (Theangela) (vielleicht I. Jhdt. v. Chr.: Susemihl II 396) vergleicht in seinem Buche über die Karer die L. als Sklaven der Karer mit den Heloten und den thessalischen Penesten (bei Athen. VI 271b. FHG IV 475), und dasselbe erklärt Eustathios (zu Hom. 1090, 59); dazu vergleiche man Plut. quaest. Gr. 46, wo die L. als durchaus minderen Rechtes erscheinen. Danach könnte man in den L. eine von den Karern verschiedene Urbevölkerung erblicken. So hat denn auch Aly (Philol. LXVIII 428ff.) in den Karern ein von Osten eingewandertes Volk sehen wollen, das die L. unterworfen hat. Zu einem sicheren Ergebnis kann man nur mit Hilfe der Sprachwissenschaft kommen. Diese hat wohl längst festgestellt, daß in Hellas zahlreiche Ortsnamen ungriechisch und teils in Kleinasien ebenfalls zu belegen sind, teils dort an ähnliche Bildungen anklingen (das Material bei Fick). Dies beweist, daß vor der griechischen Einwanderung und Kolonisation die Umlande des Ägäischen Meeres von Völkern gleicher Abstammung bewohnt wurden, zu denen dann auch die L. gehört haben. Ob sie aber ein besonderes Volk gebildet haben oder es sich nur um einen Sammelnamen handelt, unter den man an verschiedenen Stellen die Spuren vorgriechischer Bevölkerung zusammenfaßte (vgl. die Ableitung des Namens von *λέγω* bei Strab. VII 322 und Pape-Benseler II 782), entzieht sich unserer Kenntnis. Auch Alys Annahme läßt sich infolgedessen sprachwissenschaftlich nicht beweisen. Im übrigen ist auch für ihn (S. 432) der Name ein Sammelname, der jedoch nie die Karer mit umfaßt haben soll. Sein Aufsatz ist jedenfalls die in kritischer Hinsicht beste Erörterung des ganzen Problems: die Nachprüfung erleichtert er durch die Wiedergabe des Wortlauts der wichtigsten Stellen. — Sonst sind

vor allem zu vergleichen: P. Kretschmer Einl. i. d. Gesch. d. griech. Sprache 376ff.; Einl. i. d. Altertumsw. I² 525f. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. I 2³, 765ff. Busolt Gr. Gesch. I² 182ff.; Griech. Staatsk. I 109ff. [Geyer.]

Λελέγων πόλις ἐν Καρίᾳ (Steph. Byz. s. *Μεγάλη Πόλις* und *Νινόη*), früher Name von Aphrodisias oder auch Ninoe. [Bürchner.]

Lelex, mythischer Stammvater der Leleger (s. d.), eine blutleere genealogische Erfindung, die überall auftreten konnte, wo sich der Stammname fand. Er begegnet uns in Lakonien, wo man ihn zum Autochthonen macht und ihn entweder mit der Nymphe Kleochareia den Eurotas (o. Bd. VI S. 1316) oder den Myles und Polykaon zeugen läßt, von denen jener Vater des Eurotas wird; eine Tochter ist Therapne (Apollod. III 116. Paus. III 1, 1. 19, 9. IV 1, 5). Nach Steph. Byz. s. *Λακεδαίμων* war er ein Sohn des Spartos; anders wieder Schol. Eur. Or. 615. In Megara ließ man ihn aus Ägypten kommen (nach Paus. I 44, 3 ist er ein Sohn Poseidons) und zwölf Generationen nach Kar herrschen (Paus. I 39, 6); ein Sohn von ihm ist Kleson (s. d.). Das Grab, das man bei Nisaia zeigte (Paus. I 44, 3), war sicher keine alte Kultstätte des L. Pfister RVV V 13. Endlich galt er als Autochthone in Leukas, sein Tochtersohn ist Teleboas (Aristot. frg. 546). Abzuweisen sind die Kombinationen von Gruppe Myth. 127. L. als mythischer Eigenname noch Ovid. met. VIII 312. 567. 677. [W. Kroll.]

Lelhunnus erscheint als topische Gottheit mehrfach im Gebiet der Aturenses am Fluß Adour, vgl. CIL III Aquitania p. 55ff. Wie Leherennus ist auch L. offenbar iberisch, nicht keltisch, und wird ebenfalls mit Mars identifiziert: *Marti Lelhunno.* Vgl. Holder Altcelt. Sprachschatz, Ihm Myth. Lex. und Dessau Inscr. lat. selectae nr. 4534. Der Beisatz *ob sanitatem suam et suorum* deutet darauf hin, daß der Gott auch als Heilgott verehrt wurde wie der Mars Lenus in Belgien. [Haug.]

Lelioi (*Λέλιοι*), nur in den Argonautica 1077 bezeugte Völkerschaft im äußersten Norden der Erde, an dem Kanal, der angeblich die Maiotis mit dem nördlichen Ozean verbindet. [Herrmann.]

Lemana, Fluß Britanniens (Geogr. Rav. V 31), vielleicht in Verbindung mit Lemanae Portus zu bringen. [Macdonald.]

Lemanae Portus oder **Lemanis Portus** (Itin. Ant. 473) an der Südostspitze Britanniens 68 mpm. von Londinium und 16 mpm. von Durovernum (Canterbury); das heutige Lympne in der Grafschaft Kent, wo es zu römischen Zeiten einen Hafenplatz gab. Ob es mit dem *Καινὸς λιμήν* des Ptolemaios (II 3, 3) zusammenzustellen ist, bleibt rätselhaft. Das Fahrwasser ist längst versandet und dem Festlande einverleibt. Ziegel mit *cl. Br.* (CIL VII 1226) und der Altar eines *praefect. clas. brit.* (CIL VII 18) beweisen, daß der Hafen eine Statio der Classis Britannica war. Etwa um J. 300 wurde ein Kastell späteren Stils gebaut und von einem Numerus Turnacensium unter dem Kommando des Comes Litoris Saxonici besetzt (Not. dign. occ. XXVIII 15). Die ansehnlichen Reste von Mauern und Bastionen (Stutfall Castle) wurden im J. 1850 teilweise ausgegraben (G. R. Smith Excavations at Lymne). Münzen hauptsächlich von Gallienus bis Gratianus. (Rice Holmes Ancient Britain, 532—552, bestreitet die Möglichkeit eines Hafenplatzes bei Lympne, und will L. P. etwa 2 km östlich nach W. Hythe versetzen. Er erörtert die topographischen Verhältnisse mit großem Scharfsinn, läßt aber die Ziegel der Classis Britannica ganz unbeachtet). S. die Art. Saxonicum litus. [Macdonald.]

Lemannonius Sinus (*Λεμαννόνιος κόλπος*), Meerbusen an der Nordküste (bzw. Westküste) vom nördlichen Albion, bei welchem die Wohnsitze der Caledonier beginnen (Ptolem. II 3, 1 u. 8); am wahrscheinlichsten mit dem heutigen Loch Fyne identisch. Vielleicht haftet der Name dem bekannten See Loch Lomond noch immer an (Bradley Archaeologia XLVIII 385). [Macdonald.]

Lemannus lacus (Caes. bell. Gall. I 2. III 1. Mela II 74. 79. Lucan. I 396. Plin. II 224. III 33; *Λεμάνος λίμνη* Cass. Dio XXXIX 5; *Λεμάνη λίμνη* Strab. IV 186. 204. 208. VI 271, bei Ptolem. II 10, 2 [wohl nur durch Schuld der Abschreiber] *Λιμένη λίμνη*), der durch den Rhodanus gebildete (Strab. Caes. Mel. Plin. a. a. O. und Auson. de clar. urb. 127) See an der Grenze von Gallia Narbonensis und Gallia Belgica, der mit dem Rhodanus die Grenze der alten römischen Provinz gegen das Land der Helvetier bildete. Die Alten glaubten, daß der Rhodanus sein Wasser gar nicht mit ihm vermischte (Mela II 79), jedenfalls, weil sich die Rhône bei ihrem Einströmen in den Genfersee wirklich eine ziemliche Strecke lang durch die Farbe des Wassers von dem des Sees deutlich unterscheidet. — Itin. Ant. (p. 348) wie auch Tab. Peut. verzeichnen eine Station *lacus Lausonius* (Itin. Ant.) oder *Losannensis* (Tab. Peut.); offenbar ist damit Lousonna, h. Lausanne gemeint. — Die älteste Nachricht über die Gegend bei Avien. or. mar. 674ff., wo der Lemenicus (so statt hsl. Temenicus) ager genannt ist. Norden Die germ. Urgesch. in Tac. Germ. 472ff. [Cramer.]

Lemavi (Plin. III 28. Ptol. II 6, 25), Völkerschaft in Galläcien am oberen Miño. Eine *ala Lemavorum* CIL II 2301. Die Lage der Gens wird bestimmt durch den heutigen Ort Monforte de Lemos am oberen Miño, das nach ihm zu heißen scheint und vielleicht ihrer Stadt Dactonium entspricht. [Schulten.]

Lemba (*Λέμβα* Joseph. ant. Iud. XIII 397) = *Λίββα* (ebd. XIV 18), Stadt in Moab, das erste Mal genannt zwischen *Μήδαβα* und *Ὀρωνάς* (d. i. *Ὀρωνάιμ*), das zweite Mal zwischen *Μήδαβα* und *Ναβαλώθ*; heute noch Libb, Ruine südöstlich von Kurejât bei Mâdabâ; so Schlatter (ZDPG XIX 230) und Musil (Moab 122). [Moritz.]

Lembos. 1) *Λέμβος* (Bull. hell. XVI [1892] pl. XLIII p. 380), s. den Art. Olympos bei Smyrna. [Bürchner.]

2) Vorsprung am östlichen Ufer des Bosporos, s. o. Bd. III S. 754 nr. 102. [Ruge.]

Lembus (*λέμβος, λέμβον* [Suidas]). Mit diesem Worte ist kein eindeutiger Begriff zu verbinden. Es entspricht etwa dem deutschen ‚Kahn‘, der bekanntlich ein winziges Ruderfahrzeug, aber

auch ein stattliches Lastschiff (Rhein-, Elbkahn) bedeuten kann. Dementsprechend sind die *l.* kleine und große Boote verschiedenen Zweckes auf Meer und Fluß, vielfach identisch mit *scaphae, cymbae, ἐφόλκια, actuariae*, über deren einfachen Bau sich etwas technisch Wichtiges und Sicheres nicht sagen läßt. Einen Hinweis gibt vielleicht die Etymologie: Kymrisch *llym* = scharf lautet im Bretonischen *lemm* = scharf, als Subst. = Schneide eines Messers. Die Grundform *lembo* findet sich wieder in griechisch *λέμβος* = kleiner Nachen mit spitzem Vorderteil. Allerdings läßt sich nicht sicher ausmachen, wie denn das griechische Wort zu seiner Bedeutung gekommen ist; vielleicht ist es ein Kurzwort für *λεμβόπρωρος* (Zupitza in Bezz. Beitr. XXV 92. Prellwitz Etym. Wörterb. d. griech. Sprache[2] [Göttingen 1905] 265. Bezweifelt von Boisacq Dict. étym. d. l. langue grecque 568. Vgl. auch Etym. M.). Daß die *l.* gleich den *ἄκατοι* einen scharfen Bug besaßen, wie alle Schnellsegler, scheint auch aus Arist. de incessu anim. 10, S. 36, 11 Jaeger, hervorzugehen, wo der Bau der Raubvögel beschrieben wird. Oft wird ihre Kleinheit betont (Suidas. Verg. Georg. I 201. Serv Georg. I 201. Serv. III 2 S 235, 16. Hesych. Lex. III 25 Schm. Isid. orig. XIX 1. Plaut. Merc. 193), gelegentlich auch ihre Schnelligkeit (Plaut. Bacchid. 290ff. Vgl. Liv. XLIV 28). Sie standen im Gegensatz zu den *naves rostratae* (Liv. XXXII 32) und waren ungedeckt (Liv. XXXII 21. XXXIII 19. XXXV 26). Bei der Belagerung von Rhodos versah Demetrios Poliorketes eine Anzahl von *l.* mit Verdecken und Sturmdächern, unter deren Schutze sich die mit Bogenschützen und Wurfmaschinen bewehrten Fahrzeuge den feindlichen Werken nähern konnten (Diodor. XX 85, 3): also waren diese *l.* sehr große, aber offene Boote. Plin. (n. h. VII 208) verlegt den Ursprung der *l.* nach Kyrene in Afrika; Polyb. V 109. 3 schreibt den seeräuberischen Illyriern einen besonderen Typus der *l.* zu.

Der *l.* erscheint als Schiffboot (Demosth. in Phorm. 10. Anaxandrid. bei Athen. VI 242f. Etym. M. Hesych. Lex. III 25 Schm.), als Boot für Fahrgäste zwischen Schiff und Land (Plaut. Merc. 193. 259), als Fischerboot (Theokrit. 21, 12. Non. Marc. 534, 1 Mue), als Seeräuberschiff (Strab. II 3, 4 C. 99. Curt. Ruf. h. A. IV 5, 18. Liv. XXXVII 27. Serv. III 2, 235, 16), als Aufklärungs- und Vorpostenschiff, also sicherlich mit Segel, im 1. punischen Kriege (Polyb. I 53, 9, ferner Isid. orig. XIX 1), zur Bedeckung von Kauffahrteiflotten mit *pristes* zusammen (Liv. XLIV 28), als Schleppschiff von Hannibals Flößen mit Elefanten auf der Rhone (Polyb. III 46, 5. 8). Strabon (II 3, 4 C. 99) erwähnt einen *l.* von Fünfzigriemer-Größe; nach Polyb. II 3, 1 nahm jeder *l.* 50 Mann auf; nach den Friedensbedingungen, die Flamininus 197 v. Chr. dem Nabis von Sparta vorschrieb (Liv. XXXIV 35), mußte dieser alle Kriegsschiffe ausliefern mit Ausnahme von zwei *l.* mit nicht mehr als 16 Riemen, wonach also die sonst übliche Beruderung stärker gewesen sein dürfte; nach Liv. XLIV 28 nahm ein *l.* neben seiner Besatzung noch 20 Gefangene und 2 Pferde auf. Ob sich Liv. XXIV 40 unter makedonischen *l. biremes* auf illyrischem Küstenflusse etwas Bestimmtes und Richtiges gedacht hat, bleibt fraglich; da Philippos mit seiner Flotte von 100 *l.* nach Polyb. V 109 ganz Griechenland umschifft hat, so liegt der Gedanke an wirkliche Zweireiher (*biremes*, Dieren) nahe, aber so große gedeckte Rammschiffe durften doch nicht *l.* heißen. C. Torr (Ancient ships, Cambridge 1894. 116) denkt hier an schmale Boote, in denen jeder Rojer 2 Riemen — in jeder Hand einen — führt. Dann ist aber der Zusatz *biremes* höchst verdächtig, weil er sonst nie bei so kleinen Fahrzeugen vorkommt und weil der Transport des Belagerungsheeres und -gerätes für Apollonia doch möglichst tragfähige, breite Fahrzeuge mit eines Mannes Vollkraft an jedem Riemen für eine Fahrt gegen den Strom erforderte. Vgl. Polyb. I 20, 13. 53, 9. II 3, 8. 6, 6. 8, 4. 9, 1. 10, 3f. 11, 14. 12, 3. III 42, 2. 43, 2ff. IV 16, 9. 19, 7. 29, 7. V 4, 3. 95, 1. 101, 1. 4. XVI 2, 8f. 4, 2. 10. 5, 5. 6, 4. 7. 7, 1f. XVIII (XVII) 1, 1. Appian. Illyr. 7. Demosth. *πρὸς Ζηνόθεμ.* 6f. Liv. XXXI 45. XXXVIII 7. XLII 48. XLIV 30. XLV 10. 31. 43. Aus alledem geht hervor, daß die militärischen *l.* vor allem für den kleinen Krieg gebraucht wurden.

Das Deminutiv von *l.* heißt *lenunculus*, durchweg gebraucht für ein sehr kleines Fischer- oder Schiffboot (Non. Marc. 534, 29 Mue. Torr 116f.). Vgl. auch die *corpora lenuncullariorum* in Ostia (Dessau 6146. 6149. 6173–6176).

Literatur. Aßmann Seewesen, in Baumeisters Denkmäl. III 1623. Bauer J. v. Müllers Handb. IV 1, 2[2] S. 458, 7. 459. E. Luebeck D. Seewesen d. Griech. u. Röm. Progr. Hamburg 1890 (u. 1891), 28. Graser De veterum re navali, Berlin 1864, 53. Besonders eingehend Torr 115f. Gauckler Daremberg-Saglio III 1099.

[Grosse.]

Lemellef (auf diese Form führen die Inschriften; *Lemelli praesidium* die Tab. Peut.; *castellum Lemellefi* die älteste Handschrift des Optatus, andre *Lemellesi* oder *Lemellensi*); Örtlichkeit an einer von der afrikanischen Hafenstadt Saldae (heute Bougie) nach dem Innern führenden Straße, Tab. Peut., in römischer Zeit Municipium der Provinz Mauretania Caesariensis, in der Spätzeit zu Mauretania Sitifensis, unter deren katholischen Bischöfen nr. 16 in einer Liste aus der Vandalenzeit, in Halms Vict. Vit. 70, ein *Lemelefensis* aufgeführt wird, gehörig. Die Katholiken des Orts von den Donatisten verfolgt, Optatus de schism. Don. II 18. Vermutlich beim algero-französischen Orte Bordj Rhedir, ca. 25 km südöstlich der Station der Eisenbahnlinie Algier—Constantine Bordj-bou-Arréridj, wo eine Inschrift des *ordo municip. Lemellef.* (Rev. arch. 1905 II p. 204 nr. 106); eine solche die *coloni Lemellef(enses)* nennende ist anscheinend ca. 10 km weiter nördlich gefunden oder gelesen, möglicherweise nicht am alten Ort; vgl. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 16, 3. [Dessau.]

Lemesos (*Λεμεσός* und *Νεμεσός*), hieß im Mittelalter die jetzt Limassol genannte Stadt auf Kypros, welche in älterer Zeit, im Gegensatz zum verfallenden Amathus, als *Νέα πόλις* bezeichnet wird, s. Neapolis. [Oberhummer.]

Lemincum (Itin. Ant. p. 346. Tab. Peut.; beim Geogr. Rav. verschrieben *Lenicium*), eine

Stadt der Allobroger in Gallia Narbonensis, östlich von Vienna; jetzt Lemens bei Chambery, an der Straße von Vienne zum kleinen St. Bernhard. Inschrift CIL XII 5695, 16. Miller Itin. Rom. (1916) 137. S. Sapaudia o. Bd. I A S. 2316. Das Suffix *incum* ist für keltische Herkunft bezeichnend (*Agedincum, Aquincum, Vapincum* usw.). [Cramer.]

Lemna (*Λέμνα* LXX Jos. XV 42 für לִבְנָה ägypt. Lamenen oder Ramenen) so Löw (M.-Ber. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1916, 227). [Moritz.]

Lemnia (*Λημνία*).

1) Bezeichnung der Hypsipyle, Höfer in Roschers Myth. Lex. II 1937. (Stat. Theb. IV 768 = 775 Klotz. Dieselbe heißt Lemnias ebd. V 29. 500.) Jessen o. Bd. IX S. 436, 13. 32. Kaum eine Möglichkeit, sie mit den *Λημνίαι ῥύμφαι* (s. d.) zu verbinden.

2) Bezeichnung eines berühmten Werks des Pheidias auf der Burg von Athen.

Inhalt:

1. Allgemeines.
2. Schriftquellen.
   a) Literatur darüber.
   b) Zugehörige Zeugnisse: Pausanias, Lukianos, Ailios Arist.
   c) Falsch einbezogene Stellen: *α*) Plinius. *β*) Epigramm von Neopaphos. *γ*) Himerios. Deutungen dieser Stelle. Ihre Nichtzugehörigkeit. *δ*) Die zweite Himeriosstelle. *ε*) Epigramme der Anthologie.
3. Standort.
4. Entstehungszeit.
5. Spätere Schicksale.
6. Vergeblichkeit der Versuche, die L. in unserem Antikenbestande nachzuweisen.
7. Versuche dieser Art.
   a) In älterer Zeit.
   b) Furtwänglers L. Allgemeine Literatur.
      A. Ihre Repliken: (1) Dresden I. (2) Dresden II. (3) Cassel. (4) Karyatide in V. Albani. (5) Der Bologneser Kopf. (6) Der Vatikanische Kopf. (7)—(12a) Geschnittene Steine.
      B. Mit ihr verwandte Werke.
      C. Ergänzungen, Bronzierungen, besonders des Bologneser Kopfs.
      D. Eigenart.
      E. Material des Originals der Dresdner Statuen.
      F. Alter des Originals der Dresdner Statuen.
      G. Urteile über Furtwänglers L.-Hypothese:
         (a) Die Zusammensetzung des Dresdner Torsos mit dem Bologneser Kopf war richtig.
         (b) Gehört diese richtig rekonstruierte Statue Pheidias zu ? *α*) Allgemeines. *β*) Ist der Torso —. *γ*) ist der Kopf pheidiasisch?
         (c) Wenn ja, war sie die L. des Pheidias? *ἀπαλός*.
         (d) Oder welches andre Werk des Pheidias war sie?
         (e) Ist sie nicht pheidiasisch, welchem Künstler gehört sie dann zu?
         (f) Schlußbemerkungen zu Furtwänglers L.
   c) Kleins L.
   d) Amelungs L.
   e) Schraders L.

Schlußwort.

1. Allgemeines. Die L.-Forschung verspricht, uns die Kenntnis eines der schönsten antiken Kunstwerke zu vermitteln. Daneben hat sie ein hohes methodologisches Interesse. Der Bologneser Kopf (s. u.) wurde noch 1867 von keinem Geringeren wie Conze für den eines Jünglings, 1879 von einer Autorität wie Heydemann für modern oder doch für modern völlig überarbeitet erklärt; aber 1893 sah Furtwängler in ihm eine Athena und eines der am besten erhaltenen antiken Kunstwerke. Dies und anderes in der L.-Forschung ist, rein äußerlich betrachtet, recht mißlich. Aber wenn man die ersten tastenden Versuche in der Frage, Schöll 1843, Forchhammer 1844 usw., s. u., vergleicht, ja sogar noch Waldstein 1888 in Baumeisters Denkmälern III 1315, so zeigt sich doch im ganzen ein sehr entschiedener Fortschritt — so fern uns jetzt, leider, die L. wieder einmal gerückt zu sein scheint. Er wurde gehemmt, als die Archäologie, erstarkt und auf sich selbst gestellt, der z. B. noch von Overbeck gepflegten, mehr philologischen Methode entraten zu können meinte und mit Stilkritik, mit Vertrauen auf das Auge ihre eigenen Wege ging. Das war irrig; die neue Methode war so einseitig wie die alte; peinlich genaue Interpretation der Schriftquellen kann die Archäologie nicht entbehren. Heute liegt in dem Zusammenarbeiten der alten und der neuen Methode der erwähnte Fortschritt.

2. Die Schriftquellen. Overbeck Schriftqu. nr. 758—764. nr. 639; danach Jahn-Michaelis Paus. Arx Ath.[3] 78.

a) Literatur darüber, chronologisch geordnet; Vollständigkeit ist angestrebt; hier nicht Genanntes in den folgenden Abschnitten.

Preller bei Ersch und Gruber Sect. III Bd. XXII 1846, 185; ders. Arch. Ztg. IV 1846. 264. Jahn ebd. V 1847, 63. Osann ebd. VI 1848, 65*f., alle noch jetzt nicht unwichtig. Panofka ebd. VII 1849, 76. ganz unklar. Forchhammer ebd. XXIX 1871, 131f., verfehlt. Pervanoglu ebd. XXXII 1874, 109. verfehlt. Studniczka Vermutungen zur griech. Kunstgesch. 1884, 5—8, unten mit ‚Vm.' zitiert, die erste bedeutsamere Publikation in der Frage. Schreiber Berl. phil. Woch. V 1885, 1558—1560, wichtig, weil schärfstmögliche Interpretation versucht wird, aber z. T. verfehlt. Löwy Inschr. griech. Bildh. 1885. 361—363 nr. 532, erschöpfend über das Epigramm von Neopaphos. Weizsäcker N. Jahrb. CXXXIII 1886, 14f. Brunn Künstlergesch. I[2] 1889. 182f. 192. 204. Furtwängler Meisterwerke 1893, 10—12, unten mit ‚Mw.' zitiert. Schärfste Opposition von Jamot Monum. p. p. l'encouragement des études grecques II 1893/4 nr. 21—22 S. 29—33; unten: Jamot Mon.; dagegen Furtwängler Berl. phil. Woch. XV 1895, 1242ff., auch englisch in Classical Review 1915 Maiheft; unten: Furtwängler Wo. Jamot Rev. arch. XXVII 1895, II 28—30 (vgl. Reinach ebd. 216); unten: Jamot Rev. Furtwängler hat das

große Verdienst, für die L.-Forschung, die bisher nur Fachgenossen beschäftigte, weite Kreise interessiert zu haben Er ging nicht von den Schriftquellen aus, sondern berührte diese Mw. 10 nur ganz flüchtig. Vielmehr suchte er die L. experimentell, durch Zusammenfügen von Torsen und Köpfen, zu finden, und prüfte nur hinterher seine Ergebnisse an der schriftlichen Überlieferung. Diese Arbeitsweise charakterisiert richtig Jamot Rev. 28. Dessen Einwände wurden in Deutschland unter dem Einflusse von Furtwänglers Autorität lange fast völlig mißachtet und erst in neuerer Zeit mit Recht anerkannt, rückhaltlos von Amelung (s. u.) 194 und Koepp (s. u.) 471f. Zunächst schlossen sich an Furtwängler an: etwas zögernd Hitzig-Blümner Pausan. I 306, unbedingt Studniczka Arch. Jahrb. (unten: ‚Jb.') XIV 1899 Anz. 134f. Petersen Röm. Mitt. XV 1900, 147.

Allmählich wurde auch in Deutschland Widerspruch laut: Klein Gesch. Gr. K. 1905, II 46 (unten: ‚K.'). Amelung Österr. Jahresh. XI 1908, 194f. Koepp Neue Jahrb. XXIII 1909, 471. 474. Noack Berl. phil. Woch. XXIX 1909, 638, dieser wieder in Furtwänglers Sinne. Schrader Österr. Jahresh. XIV 1911, 68f. XVI 1913, 31, ebenso. Ein neues Zeugnis glaubte Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 349, 2 beibringen zu können, dem sich Klein Österr. Jahresh. (unten: ‚Jh.') XVIII 1915 (erschienen erst 1919), 18f. anschloß; Kleins Arbeit ist reich an neuen Gedanken und Anregungen, nicht nur in der Frage der Schriftquellen, aber nicht überall überzeugend.

b) Zugehörige Zeugnisse. Nur drei antike Autoren nennen die L. mit Namen, und nur in kurzen Erwähnungen.

Nach Paus. I 28, 2 stand sie auf der Akropolis von Athen, hieß *A. ἀπὸ τῶν ἀναθέντων* und galt, wohl nicht nur nach Pausanias' Geschmack oder nach dem der Burgkustoden und Fremdenführer, sondern nach dem allgemeinen des Publikums (Klein K. 46) als das sehenswerteste Werk des Pheidias. Über das, was man aus diesen kurzen Notizen des Pausanias über Standort und Entstehungszeit des Werks erschlossen hat, s. den 3. und 4. Abschn.; über die Frage, ob die L., die nach Pausanias ein Weihgeschenk war, zugleich ein Kultbild sein konnte, s. Amelung 195f. Koepp 475.

Auch Lukian *Eix.* 4 bezeichnet die L. als das bedeutendste Werk des Pheidias, und wir dürfen ihm dies nicht nur wegen seiner Übereinstimmung mit Pausanias glauben, sondern nach Furtwängler Mw. 10 auch, weil er in Kunstbeschreibungen, wo wir ihn kontrollieren können, zu Phrasen überhaupt nicht neigt. Nach ihm war die L. ein signiertes Werk des Pheidias; auch dies weist auf ihre Bedeutung hin. Gerühmt wurde an ihr besonders der Umriß des ganzen (s. u.) Gesichts, *τὸ ἁπαλόν* (über die Bedeutung dieses Worts s. u. 7b in dem mit G (e) bezeichneten Abschnitt) der Wangen und die Symmetrie der Nase. — Studniczka Vm. 6 wollte aus *τοῦ παντὸς προσώπου* im Verein mit andrer Überlieferung (s. u.) schließen, die L. habe keinen Helm getragen, da sonst der Umriß des ganzen Gesichts nicht sichtbar gewesen sei; so auch Furtwängler Wo. 1245. Collignon-Thraemer Gesch. gr. Plast. I 581. Doch ist damit die Stelle zu scharf interpretiert, besonders wenn, wie sich zeigen wird, die Stütze der anderen Überlieferung wegfällt; denn auch an einem Kopfe mit zurückgeschobenem, mit dem Rande am Haaransatz aufsitzenden Helm kann man den Umriß des ganzen Gesichts sehen; Jamot Mon. 31, 3; Rev. 29. Koepp 472. — Beachtlich ist Jamots Interpunktion und damit Interpretation der Stelle: *τὴν δὲ τοῦ παντὸς προσώπου περιγραφήν*, [Komma!] *καὶ* [‚sowohl'] *παρειῶν τὸ ἁπαλὸν καὶ ῥῖνα σύμμετρον*. Danach stehe *παντὸς* im Gegensatz zu *παρειῶν* und *ῥῖνα*; erst werde das Gesamtbild, dann Einzelheiten gelobt.

Gleich hier möchte betont werden, daß in diesen beiden Hauptbelegen von einer friedlichen Athena mit leicht geneigtem Haupte und wohlwollendem, lieblichen Ausdrucke, die den Helm in der Hand trug, nichts steht; Jamot Mon. 33.

An sich nichtssagend ist Ailios Aristeides or. 50 (III 701 Canter, II 556 Dind. = or. XXXIV 28 Keil), aber beachtlich deswegen, weil man daraus vielleicht auf das Material des Werkes schließen kann; Jamot hätte die Stelle also nicht übersehen sollen. Forchhammer 132. Schreiber 1560. Amelung 194f. Koepp 471. Wenn Aristeides neben die elfenbeinerne Athena in Athen und die ‚bronzene', also neben die Parthenos und die sog. Promachos, die L. stellt, so war diese nicht bronzen; denn war die Promachos nach dem Material nicht die einzige ihrer Art von den dreien, so konnte sie nicht einfach durch *χαλκῆ* bezeichnet werden. Im Gegensatz also zu der seit Furtwängler fast allgemein gebilligten Ansicht nahmen die Genannten an, die L. sei ein Marmorwerk gewesen. Man wird jedoch Noacks sehr scharfsinnigen Einwand (638) nicht entkräften können. Zwar möchte ich mit diesem nicht schließen, die L. sei bronzen gewesen; vielmehr ist das Sichere zu sagen, daß wir über das Material des Werks Genaues nicht wissen. (Für Marmor kann man, wenn anders Furtwängler Mw. 11 mit der Vermutung recht hat, Bronze habe als das vornehmere Material gegolten, doch nicht geltend machen, die Weihenden seien Kleruchen, also arme Leute gewesen: denn die Kleruchen hat Klein, wie ich glaube, endgültig beseitigt, s. den 4. Abschn.).

Das ist alles, was wir mit Nennung des Namens L. von ihr erfahren.

c) Falsch einbezogene Stellen. Overbeck Schriftqu. nr. 759. 761—764. Wer diese Zusammenstellung bei Overbeck verschuldet hat, konnte ich restlos nicht ermitteln; die Himeriosstelle ist zweifelnd schon von Preller Arch. Zeit. IV 264, bestimmt von Osann 66*, die bei Plinius schon von C. O. Müller De Phid. vita et operibus 1827 (Comment. Gotting. VI 1828) 136. Schöll Arch. Mittheil. aus Griechenl. 1843. 72. Preller bei Ersch und Gruber. Jahn einbezogen; aus ihnen erschloß man, auch auf Grund von Forchhammer Ztschr. f. d. Altertumswiss. II 1844, 1067, eine friedliche bezw. bronzene Athena. Overbecks

Fehler war es aber jedenfalls, daß er die Zusammenstellung für richtig hielt (noch 1893 Gesch. gr. Plast.[4] I 349) und in den Schriftquellen weitergab, der vieler Folgender, daß sie sich dadurch auf Irrwege locken ließen. Erst Amelung 194 und Koepp 471 bezeichneten ausdrücklich die Berufung auf Plinius und Himerios als ganz unsicher; aber noch Klein Jh. 19 lehnt Himerios nicht völlig ab.

α) Plin. n. h. XXXIV 54, einbezogen, nur [!] weil die L. nach Paus. und die von Plin. genannte Statue beide sehr schön waren, z. B. von Studniczka Vm. 5. Weizsäcker 14. Brunn 182. Furtwängler Mw. 10. Sellers bei Plin. edd. Jex-Blake and Sellers. Frazer zu Paus. I 28, 2. Collignon-Thraemer 581. Noch 1918 Jolles Wege zu Phidias 148. Frühere Ablehnungen: Forchhammer 1871, 132. Schreiber 1560; ohne nähere Begründung Amelung 194. Koepp 471; entscheidend meines Erachtens nur Jamot Mon. 30. Die Statue bei Plinius hieß nämlich ‚Forma', ‚Schönheit'; eine Statue, die so hieß, war nicht die L. Nur wenn ganz bestimmte Gründe vorlägen, was keineswegs der Fall ist, müßte man annehmen, ein und dasselbe Werk des Pheidias habe zwei Namen gehabt, den landläufigen, L., und einen selteneren, ‚Schönheit'; aber auf diese Annahme verfiel man (Osann; danach Spätere; noch Jul. Lange Darstell. d. Menschen 1899, 159) nur zufolge einer auffälligen Vis inertiae, weil man sich von der so lange einbezogenen Stelle nicht trennen konnte. Frühere Versuche, die griechische Fassung des Namens ‚Schönheit' zu finden, z. B. Morpho, wie sie noch Jamot a. a. O. nennt, sind damit für uns erledigt; s. auch u. *β*; es entfällt aber auch ein Zeugnis dafür, die L. sei, wie Plinius' Forma, bronzen gewesen. Über Plinius' Arbeitsweise, der also das berühmteste Werk des Pheidias gar nicht erwähnte, s. d. Schluß dieses Art.

β) Auf Plinius' ‚Schönheit' bezieht sich wegen des Namens *Χάρις* so gut wie sicher und scheidet also hier aus das Epigramm aus Neopaphos, Löwy a. a. O.; einbezogen wegen der Waffenlosigkeit der dort geschilderten Statue, die man auch bei der L. vermutete. Welcker Rhein. Mus. N. F. VII 1850, 525. unglücklich. Weizsäcker 15 erkannte, die Forma des Plinius sei = der Charis des Epigramms, schloß aber, da die Forma = der L. sein sollte, fälschlich wieder, die L. habe zwei Namen, L. und Charis, gehabt. Richtig betonte Jamot Mon. 31, in dem Epigramm liege eine deutliche Beziehung auf die L. überhaupt nicht vor.

γ) Himerios or. 21, 4 (p. 736 Wernsd.; p. 88 Dübn.; Übersetzung bei Schrader 1911, 68) schien die durch das Epigramm bezeugte Waffenlosigkeit des Werks ebenfalls zu erhärten, und beide Zeugnisse schienen sich also gegenseitig zu schützen; ferner bezog man (noch Noack 638. Klein Jh. 19) die Stelle ein, weil Himerios die von ihm geschilderte pheidiasische Athena als sehr schön bezeichnete wie Pausanias die L. und Plinius die Forma. Aber bei Himerios wird die Schönheit des Werks nicht direkt betont, sondern nur nebenher in einer Weise gerühmt, wie sie im allgemeinen bei Athena nicht auffallen kann. Der Hauptton liegt gar nicht auf der Schönheit, sondern auf der *νέων εὑρέσεις ἔργων*.

Im übrigen ist die Stelle sehr verschieden gedeutet worden, was hier kurz erwähnt werden muß, weil ihr viele, namentlich Furtwängler Wo. 1245 und noch Schrader 1911, 68f. 1913, 31, große Wichtigkeit beimaßen.

(a) Als ‚albernes Gephrasel' lehnten sie überhaupt ab Forchhammer 1871, 132. Jamot Mon. 31f.; Rev. 30. Klein K. 46, weil sie von einer technischen Unmöglichkeit, geröteten Wangen einer Bronzestatue, spreche.

(b) Nur das Zeugnis über die Röte der Wangen verwarfen als rhetorischen Aufputz oder suchten es anders zu deuten Brunn 192. Wenig glücklich Overbeck Gr. Pl. I[3] 256, wohl im Anschluß an Hübner Nuove Memorie dell' Instit. 1865, 48.

(c) Dies Zeugnis über die Röte der Wangen sei glaubhaft, so Unglaubliches habe selbst ein antiker Rhetor nicht fingieren können: Preller Arch. Ztg. IV 264 (zweifelnd). Osann (unbedenklich).

(d) Das Zeugnis an sich sei glaubhaft; da es aber der Bronzetechnik widerspreche, so folgerte Schreiber 1559f. Marmor als Material des von Himerios erwähnten Werks, weil an solchem Röte der Wangen mit Bemalung dargestellt werden könne. Weil er nun (und zwar vielleicht richtig, s. o.) aus Aristeides, der die L. nennt, auf Marmor geschlossen hatte, faßte er nunmehr (und zwar fälschlich, s. u.) auch das (erschlossene!) Marmorwerk bei Himerios als L. (obwohl dieser sie nicht nennt; jedoch auf Grund des gleichen Materials) und folgerte daraus zweitens (wiederum irrig) wie die Früheren die Barhäuptigkeit der Dargestellten, der ja statt des Helms die Röte der Wangen als Schutz diente.

(e) Alles das führt aber irre. Frazer zu Paus. I 28, 2. Entscheidend Jamot Mon. 31. Amelung 194. Koepp 471: die Stelle enthält gar keine Beziehung auf die L., sondern nur eine solche auf eine waffenlose Athena des Pheidias! Auf die L. bezog man die Stelle, weil man die schöne Athena als eine liebliche, die liebliche aber als eine friedliche ansah [Forchhammer 1844, s. o.; schon vorher C. O. Müller, unten 7a; danach viele Spätere] und weil man die meist [mit Recht: *οὔτε σὺν ὅπλοις ἀεί*] aus Himerios gefolgerte Waffenlosigkeit oder doch Barhäuptigkeit durch das Epigramm von Neopaphos gestützt glaubte; aber dieses Zeugnis fällt ja weg und damit Himerios als Beleg in der Materialfrage. Unrichtig also Furtwängler Wo. 1245. Aber auch Schraders Einbeziehung der Stelle 1911, 68 kann ich nicht für berechtigt halten. Das gebildete Publikum, vor dem Himerios sprach, konnte sehr wohl pheidiasische Werke außerhalb Athens kennen. Vor allem aber kann sich *οὔτε σὺν ὅπλοις ἀεὶ τὴν Ἀθηνᾶν ἐχαλκεύετο* nicht auf die Parthenos beziehen, wenn nicht *χαλκεύεσθαι* rein zum Sinne von *πλάττειν* verblaßt wäre, eine Annahme, zu der kein Grund vorliegt. Das friedliche, fraufliche Gehaben also, das Schrader 1913, 31 nach dem unverächtlichen Zeugnisse des Himerios in der L. sehen will, ist für diese nicht

überliefert. — Eher ist zu erwägen, ob sich nicht Himerios auf die Charis des Pheidias bezieht.

δ) Eine zweite, von Frickenhaus (s. o.) herangezogene Stelle des Himerios, or. 30, 44 (ed. Schenkl Herm. XLVI 1911, 421) kann ebenfalls nicht hergehören. Frickenhaus stimmte allerdings Klein Jh. 18f. zu; aber ein so hochbedeutendes und gerühmtes Werk wie die L. konnte man doch nicht *μικρά τις Παρθένος* nennen und nicht von ihm sagen, *ὅτι οὐκ ἐχώρει τοῦ Φειδίου τέχνη τὸ δαίδαλμα*, daß es seine Kunst nicht voll faßte, nicht genugsam wiedergeben konnte.

ε) Die Epigramme der Anth. Plan. IV 169f. (Anth. Gr. IV 168. I 193 = AP XVI 169f. Overbeck 762f.) enthalten keine deutliche Beziehung auf die L. und wurden also zu Unrecht einbezogen; zu viel las aus ihnen Brunn 204 heraus?

Wie wichtig diese Kritik der Quellen war, wird sich im 6. Abschnitt zeigen.

3. Der Standort der L. (Vgl. die Literaturangaben am Anfange des vorigen Abschnitts). Weizsäcker Arch. Ztg. XXXII 1874, 110f. Michaelis Athen. Mitt. II 1877, 95ff. Studniczka Vm 16. Schreiber 1561. Weizsäcker N. Jahrb. CXXXIII 14. Curtius Stadtgesch. v. Athen 300. Furtwängler Mw. 12—15. Hitzig-Blümner I 306f. Collignon-Thraemer I 581f. Petersen 147ff. Judeich in Iw. Müllers Handb. III 2, 2, 213. Robert Pausanias als Schriftsteller 93—95.

Wir wissen aus Pausanias, daß die L. auf der Burg von Athen stand. Nach dem Gange von Pausanias' Burgperiegese scheint auch ihr Platz dort annähernd bestimmbar zu sein; der Perieget erwähnt sie ganz am Schlusse seiner Burgführung, und da ihn der Hinweg im Süden der Akropolis ostwärts, der Rückweg im Norden westwärts führt, so stand sie wohl entweder im Freien nordöstlich der Propylaien, weniger wahrscheinlich in deren östlicher Nordhalle.

Genaueres möchte man gern wegen der von Furtwängler Mw. 15. Amelung 196 daran geknüpften Schlüsse wissen. Auch könnte sie, wenn sie im Freien stand, nicht mit der von Amelung freilich zweifelnd herangezogenen Statue, s. u. 7d, identisch sein, da deren Original ein Akrolith war.

Im ganzen jedoch ist die Standortfrage für die L.-Forschung von untergeordneter Bedeutung. Vor allem aber ist sie außerordentlich kompliziert, weil der vielfach umstrittene Standort anderer, einst in der Nähe [?] befindlicher Monumente mit hereinspielt. Infolgedessen können die Einzelfragen hier nicht einmal kurz besprochen, sondern es muß auf Hitzig-Blümner und namentlich auf Judeich verwiesen werden, dem sich Amelung 195. Koepp 474. Noack 634. Bulle a. anzuf. O. Schrader 1913, 31 anschlossen. Sehr unsicher wird freilich die Sache, wenn Robert recht hat, nach dem die L. vielleicht nicht an ihrer richtigen Stelle in der Periegese erwähnt ist, sondern am Schluß, um des rhetorischen Effekts willen. Darüber getraue ich mir kein Urteil. Vielleicht liest Robert in die Worte des Pausanias zu viel Raffinement mit Antithesen und Chiasmus hinein; aber *χωρὶς δὲ ἢ ὅσα κατέλεξα* gibt allerdings sehr zu denken.

4. Die Entstehungszeit der L., die in den Handbüchern mit voller Sicherheit angegeben zu werden pflegt, ist nur erschlossen, und der Schluß ist wohl ganz unsicher. (Zu den folgenden Literaturangaben vgl. die am Anfange der vorigen Abschnitte.) Forchhammer Ztschr. f. d. Altertumsw. II 1844. 1067. Preller bei Ersch u. Gruber. Kirchhoff Abh. Akad. Berl. 1873, 32ff. Loeschcke Hist. Unters. A. Schäfer gewidmet 1882, 43; diese beiden Arbeiten galten lange Zeit als grundlegend. Weizsäcker 1886, 13, unbeweisbar. Furtwängler Mw. 11f. 16. Jamot Mon. 32. Hitzig-Blümner. Collignon-Thraemer. Petersen 147. Amelung 195. Klein Jh. 17ff., auf Grund der dort genannten Literatur.

Die Berechnung der Entstehungszeit des Werks gründet sich auf Pausanias' Angabe, die L. sei *ἀπὸ τῶν ἀναθέντων* benannt. Preller vermutete, die Weihenden seien nicht Lemnier, sondern attische Kleruchen [richtig darüber schon Jamot Mon. 32] auf Lemnos gewesen. Eine Begründung dafür gab er nicht; gleichwohl hat man das 50 Jahre lang hingenommen und darauf weiter gebaut. Erst Furtwängler begründete die Ansicht: im 5. Jhdt. seien Weihungen Fremder auf der Burg Athens nicht vorhanden gewesen. Aus Tributlisten errechnete nun Kirchhoff die Anfänge athenischer Kleruchie auf Lemnos für die Zeit zwischen Ol. 82, 2 und 83, 1. Weiter vermutete Loeschcke, die attischen Kleruchen hätten schon beim Auszuge der Sitte gemäß der heimischen Athena ein Geschenk dargebracht, weil sich dies auch CIA I 139f. = IG I 339f. nachweisen lasse. Dann ergibt die Kleruchie nicht nur einen Terminus post quem, sondern einen Terminus quo für die Entstehung der L., die Zeit zwischen 451/0 und 448/7; nach Collignon-Thraemer 446. Jamots Einwand Mon. 32 halte ich nicht für beweiskräftig. Dieser gab zwar zu, das 5. Jhdt. kenne keine Weihungen Fremder auf der Akropolis; aber an sich seien diese doch nicht undenkbar, da wir jetzt in Delphoi so viele dieser Art kennen gelernt hätten. Indes Delphoi und die Burg Athens können nicht so in Parallele gesetzt werden. Auf der Burg waren die Athener sozusagen zu Haus und unter sich, während der hl. Bezirk Delphois allen Hellenen offenstand und die Priesterschaft Weihungen Fremder doch auch als Reklame gewiß gern annahm. Mehr Erfolg hätte Jamot haben können, wenn er seine Bemerkung, die Lemnier hätten wohl schon vor dem Eintritt in den Seebund enge Beziehungen zu Athen gehabt, näher ausgeführt hätte. Denn **die Chronologie der L. wird allerdings ganz unsicher, wenn Athener** schon vor der Kleruchie um 450 sich in Lemnos ansiedelten und also schon vorher auf der heimischen Burg, ohne als wirkliche Lemnier Fremde zu sein, weihen konnten. Daß solche Athener einfach Lemnier heißen konnten, zeigte mit Berufung auf IG I 443f. v. Premerstein bei Klein Jh. 19, 9. Sie existieren nun tatsächlich

schon vor 450. Petersen wies, wenngleich in anderem Zusammenhange und ohne den hier angegebenen wichtigen Schluß zu ziehen, darauf hin, daß laut Herodot. VI 140 schon rund 50 Jahre vorher Lemnos von Miltiades, dem nachmaligen (c. 136 a. E.) Marathonsieger, erobert und mit Ansiedlern besetzt worden ist. Die inschriftliche Bestätigung gibt der Rest einer nach attischen Phylen geordneten (Kleruchen-?; Bürger-?)Liste: *Ε]ὐθυμαχο[ς] Ἱπποθοντὶς* usw. auf Lemnos, Bull. hell. XXXVI 1912, 330 (wem ich diesen wichtigen Hinweis verdanke, kann ich in meinen Notizen leider nicht mehr finden). Dann allerdings wissen wir ja gar nicht, ob die *ἀναθέντες* bei Pausanias gerade die waren, die um 450 die Insel besiedelten, oder Nachkommen derer, die sie seit 500 bewohnten! Gesetzt aber auch, es handle sich sicher um die Kleruchen von 450, und die Sitte, beim Auszuge ein Weihgeschenk zu stiften, lasse sich zweimal nachweisen, so wird man doch zugeben müssen, daß es sich in unserem Falle um eine Weihgabe solcher, die auf der Insel nach dem J. 450 schon eine Zeitlang wohnten, mindestens handeln kann (Klein Jh. 18), und wir hätten dann Spielraum bis zu dem Jahre, in dem Pheidias Athen verließ. [NB. Selbstverständlich kann man hier nicht etwa einbeziehen, was sich aus stilistischen Gründen für die Datierung der Dresdner Statue. Furtwänglers L., ergibt und was an Zweifeln gegen deren Datierung von Reisch Ztschr. f. d. bild. Kunst N. F. VII 154 geäußert ist. Denn wir wissen ja noch gar nicht, ob die Dresdner Statue die L. ist, und reden hier vorerst nur von der in den antiken Quellen bezeugten L.]

Den geäußerten Zweifel an der L.-Chronologie fand ich angedeutet nur von Amelung Jh. 195, zu meiner Freude ausgeführt aber von Klein Jh. 17f. und halte dessen Darlegungen (mit der attischen Besetzung von Lemnos und Imbros will er bis in die Zeit der Peisistratiden hinaufgehen) für durchaus richtig, soweit sie negativ sind. Was er aber als festen Ersatz gibt, ist bloße Hypothese: die Zeit, in der die Lemnier, d. h. attische Vollbürger auf Lemnos (denn von Klerucher sagt ja Pausanias nichts) sich mit besonderem Stolze als Athener gefühlt hätten, nämlich kurz nach den Perserkriegen. Während also Klein Jh. 37 seine Richtigstellung der L.-Chronologie als ganz unbezweifelbar weiter verwendet, nehmen wir an, daß wir darüber überhaupt nichts wissen.

5. Die späteren Geschicke der L. Overbeck im Register seiner Gr. Plastik[4] verweist unter L. auf II 418 des Buchs, wo von einer Athena des Pheidias die Rede ist, die nach Plin. n. h. XXXIV 54 Aemilius Paullus neben dem Tempel der Fortuna in Rom weihte. Aber das ist nur ein Versehen; Plinius spricht nicht von der L. Wir wissen von dieser nur noch, daß sie Ailios Aristeides in der zweiten Hälfte des 2. Jhdts. n. Chr. als noch in Athen befindlich kannte.

6. Die fast völlige Vergeblichkeit der Versuche, die L. in unserem Antikenbestande nachzuweisen, ergibt sich uns nunmehr nach dem Gesagten daraus, daß wir von dem Werke gar zu wenig wissen.

Insonderheit beraubt uns der Wegfall jeden chronologischen Anhalts der Möglichkeit, mit Furtwängler ein Werk zu suchen, das stilistisch zeitlich kurz vor die Parthenos, oder mit Klein Jh. ein solches, das in die Frühzeit von Pheidias' Schaffen, in die Nähe des delphischen Siegesdenkmals zu setzen wäre. Auch die friedliche Athena, die Minerva Pacifica, nach der man früher so lange suchte, haben wir in den Quellen nicht bezeugt gefunden.

Früher glaubte man, von der L. folgendes zu wissen. Die besondere Betonung der Schönheit sollte auf eine friedliche Athena führen (Studniczka Vm. 5; dagegen Jamot Mon. 33, 3), ihr friedlicher Charakter auf Helmlosigkeit und Barhäuptigkeit; weiter schloß man aus den Quellen, die L. sei ein Standbild und aus Bronze gewesen. Studniczka Vm. 8. 15. Weizsäcker 1886, 13. Brunn 183. Noch 1899 Studniczka Jb. 134. Aus den Hypothesen über Standort, Zeit und Gelegenheit der Weihung schloß man wiederum auf eine zwischen 451 und 447 geweihte Athena ohne Helm (und Schild), mit vorgeneigtem und etwas gewendetem Haupte, gütig und mild; denn Kleruchen sollten eine kriegerische Athena nicht geweiht, und [dies von Furtwängler Mw. 15 auf Grund seiner Dresdner L., die er neben die Propylaien stellte, erschlossen] sie sollte den Ausziehenden freundlich nachgeblickt haben. Das wären allerdings Kennmittel genug gewesen, die einer Suche unter den Athenen unseres Bestandes Erfolg versprochen hätten. Von diesen Voraussetzungen ging noch Studniczka Vm. aus, und an ihnen prüfte Furtwängler Mw. 10 die Berechtigung seiner Entdeckung. Aber sie sind, wie Jamot Rev. 28 richtig sagt, nur eine Kombination von Hypothesen Kirchhoffs, Loeschckes und Studniczkas.

Tatsächlich wissen wir von der L. nach den Zeugnissen sicher nur folgendes (Jamot Mon. 33; Rev. 29f.): sie befand sich auf der Akropolis von Athen, hatte ihren Namen *ἀπὸ τῶν ἀναθέντων* [auf Lemnos ansässigen Athenern], war ein Meisterwerk, nach dem Geschmack mancher sogar das Meisterwerk des Pheidias, sehr schön, und nach wahrscheinlicher Vermutung, daß sie einen mehr friedlichen als strengen Ausdruck hatte (Musterschönheit bei Lukian). Nichts aber wissen wir über das Material des Werks, über die Zeit seiner Entstehung, über Helm-(Waffen-)losigkeit, Barhäuptigkeit, Kopfhaltung; Furtwängler Wo. 1245 ganz irrig gegen Jamot [dieser hatte übrigens Behelmtheit Mon. 35 nicht aus den Schriftquellen gefolgert, sondern aus den Monumenten, dem Typus der Athena der großen Kunst des 5. Jhdts., während sich Furtwängler für barhäuptige Athenen dieser Zeit Mw. 22—25 auf Vasenbilder berufen hatte; gut für Behelmtheit, aber auch nur mit Gründen allgemeiner Art, auch Jamot Rev. 38]. Reisch Österr. Jahresh. I 1898, 67, 3. Amelung Jh. 194. Koepp 471. Noack 638, meines Erachtens irrig. Ja wir wissen nicht einmal ganz einwandfrei, ob die L. eine Statue war! Das muß betont werden; denn durch Furtwäng-

lers Nachweis sind wir seit fast 30 Jahren so gewöhnt, sie uns ganz unwillkürlich statuarisch zu denken, daß erfahrungsgemäß manchen die Annahme eines L.-Reliefs zunächst sehr sonderbar vorkommt. Man deutete ἄγαλμα bei Paus. I 28, 2 als Statue. Eine Nachprüfung der bei Hitzig-Blümner Komm. zu Paus. III 1009f. genannten Reliefs ergibt aber, daß auch sie bisweilen als ἄγαλμα bezeichnet werden; die Bedeutung ‚Relief' fehlt also bei Passow-Crönert Lex. s. ἄγαλμα zu Unrecht. Und zwar gebraucht Pausanias das Wort nicht nur, wenn aus ἐπείργασται oder ἐπὶ τόπου oder sonst sofort klar wird, es handele sich um ein Relief, II 3, 1. III 19, 3. 4 (?). VIII 47, 3 (wohl sicher Reliefs). IX 11, 3; sondern bezeichnend ist besonders VIII 48, 4 Ἔστι δὲ καὶ Ἄρεως ἄγαλμα ἐν τῇ Τεγεατῶν ἀγορᾷ, was man an sich unbedenklich als Götterstandbild fassen würde; erst nachher erfährt man, es sei ein Relief. Studniczkas Ansicht Vm. 8, wenn die L. ein Relief gewesen wäre, habe dies nicht verschwiegen werden können, wogegen Schreiber 1560, ist doch nur ein Schluß ex silentio unserer so wortkargen Quellen, ebenso die Furtwänglers Mw. 10, sie sei ein Werk von normaler Größe gewesen. Über die Größe der Statue hatte sich übrigens schon Winckelmann geäußert, s. Hübner Nuove Memorie dell' Inst. 1865, 49, 1. Kleins in den Quellen nirgends belegte Ansicht, die L. habe zu einer Gruppe gehört, ist nur durch die sonst unmotiviert scheinende Wendung des Kopfs bei Furtwänglers L. entstanden; s. u. 7b Anmerkung vor (d) und 7c.

7. Versuche, die L. nachzuweisen.

a) Die Versuche älterer Zeit haben mehr historisches Interesse. Man gab sie, sofern die herangezogenen Athenen bewaffnet waren, später auf, als man nach einer helmlosen Athena suchte. Da sich das uns als irrig ergeben hat, so ist es nicht ganz unmöglich, daß eine der früher L. genannten Statuen später einmal wieder als solche angesehen wird, wenngleich nach dem im vorigen Abschnitt Gesagten recht unwahrscheinlich. Nachdem schon Winckelmann darauf hingewiesen hatte, eine Kopie des Hauptwerks des Pheidias sei wahrscheinlich erhalten, sahen als L. 1837 Klenze und Schorn Beschreibung der Glyptothek S. 75 die Büste der Glyptothek [heute Furtwängler Beschreib. d. Glypt. nr. 213], Gerhard die Athena der Aspasiosgemme an; s. Hübner 47, 3. 4. 5.

Die Theorie, man müsse die L. in den Statuen vom Typus der sog. Athena Pacifica suchen, d. h. solchen mit schräg, also bequem und nicht zum Kampfe, umgelegter Aigis, ohne Helm oder mit diesem in der Hand, nicht auf dem Kopf, scheint von C. O. Müller zu stammen; wenigstens finde ich den ersten Versuch, eine solche L. nachzuweisen, nach Müllers hinterlassenen Papieren bei Schöll Arch. Mittheil. aus Griechenland 1843, 72. Müller zog eine Athena heran, damals in der Moschee im Parthenon, bei Schöll Taf. I Fig. 2, später bei Schöne Gr. Rel. nr. 77. Studniczka Vm. 8 [heute Svoronos Ath. Nat. Mus. nr. 2955]; ferner Museo Chiaramonti I tav. 14 [Clarac Mus. de Sc. 467, 880; vgl. die Athena Vescovali Clarac 471, 899] und die Athena im Louvre Bouillon Mus. des Antiques, Suppl. III 1 = Clarac 320, 871. Dazu Osann. Preller Arch. Zeit. IV 264 [dieser schied bei Erschi-Gruber 186 genauer zwei Typen der friedlichen Athena, die gewöhnlich A. Agoraia genannte: im Louvre bei Bouillon und die in Rom bei Braun Ant. Marmorw. Taf. I [Matz-Duhn Ant. Bildw. in Rom nr. 635], wozu Forchhammer Ztschr. f. d. Altertumswiss. II 1844, 1061, nach Preller auszuscheiden, weil behelmt; und die gewöhnlich Minerva Pacifica genannte: im Museo Chiaramonti]. Mehr oder weniger bewußt stand übrigens vielleicht noch Furtwängler unter dem Banne der Ansicht, es müsse eine Athena mit quergelegter Aigis zu suchen sein; denn auch seine Dresdener L. weist eine solche auf. Oder, wenn Furtwängler selbst hieran nicht dachte, so hat doch der Umstand, daß man über 50 Jahre die L. in einer Athena mit schräger Aigis gesucht hatte und die Dresdner Statue dieser Bedingung entsprach, wohl dazu geholfen, Furtwänglers Hypothese zu stützen.

Die Casseler Athena, u. im Abschn. 7b unter A 3, bezeichnete Forchhammer 1067 als L.; dazu Osann und u., einen schönen Kopf im Besitze des Herzogs von Alba in Madrid Hübner a. a. O. 1865, 34—49 Tav. III, während er Einbeziehung eines Köpfchens im Besitze des Prinzen Carl von Preußen, Mon. IV 1, und einer Athena ‚Kissaea' auf einer Terracotta in Berlin, Panofka Terrac. des kgl. Mus. zu Berl. 1842, 23ff. Taf. VII [nicht in dem Bande: Griech. Terrac. ... im Berl. Mus. 1878], ablehnte; diese letztere von allen L.-Zuweisungen die unbegreiflichste. Dazu Overbeck Gr. Plast.[3] 1881, I 256, 16. Studniczka Vm. 8. Thraemer bei Collignon Gesch. gr. Plast. 582, 1.

Belustigend wirkt es heute, daß 1872 Forchhammer Arch. Zeit. XXIX 131f. ganz kühl berichtete, er habe die L. vor der Kieler Kunsthalle aufgestellt. Als L. sah er die Athena Giustiniani an; eine Replik von deren Kopf trug früher die Casseler Athena. Über die jetzige kunstgeschichtliche Einordnung der Athena Giustiniani Helbig-Amelung Führer nr. 38.

Nach der Athena des Parthenonfrieses wollten sich Overbeck Gesch. gr. Plast.[3] I 256 und Waldstein in Baumeisters Denkm. III 1315 die L. vergegenwärtigen.

Studniczka Vm. 9ff. versuchte die L. auf zwei Urkundenreliefs aus dem Asklepieion in Athen nachzuweisen, woran er interessante weitere Schlüsse knüpfte [die *cliduchus* bei Plin. n. h. XXXIV 54 ist von der L.-Forschung fernzuhalten. Sellers bei Jex-Blake and Sellers Komm. zu Plin. 235]. Schreiber a. a. O. Weizsäcker N. Jahrb. CXXXIII 14. Puchstein Arch. Jahrb. V 96, 36. Overbeck Gr. Plast[4] I 349. Collignon-Thraemer Gr. Plast. I 532, 2. Studniczka hat seine Vermutung selbst dadurch verworfen, daß er sich Arch. Jahrb. XIV Anz. 134f.; Kalamis 97 völlig Furtwängler anschloß.

Interessant ist noch 1885 Schreibers, 1889 Brunns (Künstlergesch.[2] I 183) Resignation in der L.-Forschung. Das schien sich 1893 mit einem Schlage zu ändern durch

b) Furtwänglers L. Furtwängler glaubte Mw. 4ff. in einem Werke, von dem sich mancherlei Repliken finden (unten A), namentlich in zwei Torsen in Dresden und einem Kopfe in Bologna, die L. wiedergefunden zu haben. Die spannende Genesis der Entdeckung ist ausführlich von Klein K. 46f. geschildert worden. Gegen die Hypothese erhob sogleich, gestützt auf das Urteil Pottiers und von Pariser Künstlern, Jamot Einspruch und bezeichnete in zu weit getriebener Opposition die von Furtwängler wiederhergestellte Statue Mon. 34 namentlich wegen des zu kleinen Kopfes als eine grêle et gauche figure; ihm antwortete Furtwängler Wo. 1244 in einer Polemik, deren Heftigkeit man verzeihen wird, mit feierlichen Worten, die wir angesichts der uns allen ans Herz gewachsenen Statue noch heute unterschreiben: ‚Gott verzeih ihm diese Blasphemie gegen eines der wunderbarsten Gebilde, das Menschenhand je zu fertigen gewürdigt ward. Und die plusieurs artistes, die Jamot als Zeugen aufruft, diese Herren Kollegen des Phidias, sie sollten auf den Knieen liegen vor dieser Offenbarung einer Schönheit, die in sich aufzunehmen, in die sich zu versenken höchstes Glück jedes empfindenden Menschen ist und sein wird, solange unsere Kultur besteht'. In Deutschland drang Furtwänglers Ansicht fast völlig durch; die ‚L.' wurde auch bei Nichtfachleuten populär. ‚Man setzte ihr Bild auf Denkmünzen, man suchte in edlem und unedlem Material ihre originale Wirkung wiederzugewinnen, mit ihrem schönen, ernsten Kopfe schmückte man Bibliothek, Studierstube, Salon ...', Sauer 618. Reisch, der über die ‚Meisterwerke' gleich anfänglich richtig urteilte und auch gegen die L. Bedenken äußerte, wurde ebensowenig wie Jamot gehört; als auch noch Studniczka Furtwängler zur Seite trat, wurde seine Hypothese zum ‚Dogma von unumschränkter Geltung', Sauer 618. Furtwängler hat bis zu seinem Tode (1907) an seiner Ansicht festgehalten, Münch. Jahrb. 1907 II. Halbb. 10f., und die allmählich einsetzende Opposition, oben 2a, nur in den Anfängen erlebt. Noch 1915 ist Furtwänglers L. ‚die' L. bei Springer-Wolters Kunst des Altert.[10] 265, noch 1919 bucht Klein Jh. 17, es scheine fast, als ob sie zum festen Besitze unserer Wissenschaft gehöre. Aber schon 1915 nannte Bieber (s. u.) außer Jamot und Gardner fünf der besten deutschen Archäologen, die Furtwängler widersprachen.

In den folgenden Literaturangaben sind Titel, die schon am Anfange der vorigen Abschnitte verzeichnet sind, z. T. nur summarisch wiederholt. Furtwängler Mw. 4—36. 735—738; Wo. 1242—1246. Jamot Mon. 23—37; Rev. 7—38. Reisch Ztschr. f. bild. Kunst N. F. VII 1896, 153f.; Österr. Jahresh. I 1898, 67. 86f. Studniczka Jb. 134f.; Kalamis 97f. Petersen 1900, 145—150. Klein K. II 46—49. 54. Amelung Österr. Jahresh. XI 1908, 169—211. Koepp N. Jahrb. XXIII 1909, 467—476. Noack Berl. phil. Woch. XXIX 1909. 632—640. Sauer N. Jahrb. XXV 1910, 617—625. Schrader Österr. Jahresh. XV 1911, 38f., 60—70. XVI 1913, 30f. Preyss Arch. Jahrb. XXVII 1912, 102f. 123f. Bulle Der schöne Mensch[2] Sp. 247, Taf. 120, Textabb. 56a—e; Sp. 522—527, Taf. 247f., Textabb. 165. Bieber Ant. Skulpt. in Cassel nr. 2 S. 5—8. Weiteres unten. Grundlegend für die Opposition gegen Furtwängler sind die Arbeiten von Jamot Amelung, Koepp, Sauer und Schrader.

A. Kopieen von Furtwänglers L. sind folgende Werke:

1. Statue im Albertinum in Dresden (I) mit Kopf, Hettner Bildw. d. Kgl. Antikensamml.[4] nr. 69. Herrmann Kgl. Skulpt. Sammlg. Dresden, Originalwerke nr. 49 (beides nur ganz summarische Führer, hier nur mangels eines wissenschaftlichen Katalogs des Albertinums zitiert). Die Vorgeschichte dieser und der Statue nr. 2 ist trotz ihrer Wichtigkeit unerforscht. Sicher ist nur, daß die Statue einmal im Besitz des Principe Agostino Chigi in Rom war, im Palazzo Odescalchi stand und mit dessen Sammlung 1728 nach Dresden kam; sie gehörte damit zu den ersten Antiken, die überhaupt nach Deutschland gelangten und deren Ankauf und Aufstellung in Dresden durch König August II. den Starken diese Stadt damals zur Kunstmetropole Deutschlands machen half. Abb. bei Le Plat [Baron Le Plat war ein Ingenieur-Offizier, der auch den Ankauf der Statuen in Rom vermittelt hatte] Recueil des marbres antiques qui se trouvent à Dresden 1733 Taf. 41. Becker Augusteum (so hieß früher das jetzige Albertinum) 1804, I 93—95 Taf. XIV, wie bei Le Plat mit dem ergänzten Helme mit häßlicher Raupe; der Stich ist nicht treu, Becker 95; Taf. XV, teilweise Rückansicht [darüber der nicht zugehörige Kopf von Dresden II], außer der bei Bulle, s. o., die einzige mir bekannte. Schorn in Böttigers Amalthea II 1822, 206f., feinsinnig nach Furtwängler Mw. 5, der Mw. 9 einen Auszug daraus gibt; wohl richtiger urteilt darüber Koepp 468. Clarac Mus. de Sculpt. pl. 464, 868. Dann wurde die Statue lange kaum beachtet. Michaelis deutete sie als Athena Hygieia des Pyrrhos; Furtwängler Mw. 9. Studniczka Jb. 135; ‚als nicht Athena Hygieia des Pyrrhos jetzt gründlich erwiesen' Klein K. 46. Eingehend besprochen wurde sie zusammen mit nr. 2 zuerst von Puchstein Arch. Jahrb. V 1890, 93ff. 96, 36: älter, jedoch nicht viel, als die Parthenos; von Pheidias?; dessen L.? Original (106) Bronze. Würdige Publikation erst bei Furtwängler Mw. Taf. I. Über Fundort und umstände dieser und der Statue nr. 2, über die für nr. 1 so wichtige (s. u.) Frage nach dem damaligen Erhaltungszustand, über die Zeit, in der die zwei Kopien entstanden sind und wie es möglich war, daß Fürst Chigi gleich zwei fast identische Kopien erwarb, ist noch nichts ermittelt.

Der Kopf dieser Statue war mit dem Körper aus einem Stück gearbeitet, ist aber zusammen mit dem Halse abgebrochen, und zwar wohl mit Absicht (Spuren eines eingetriebenen spitzen Instruments an der Bruchfläche des Torsos). Ob der jetzt aufsitzende Kopf der ursprüngliche sei, wurde verschieden beurteilt, Becker 95. Schorn. Hettner. Nun erkannte (wann? 1872 nach

Jamot Mon. 28, richtig?; Flasch hat darüber nichts publiziert) Flasch, der Kopf sei eine Wiederholung des Bologneser Kopfs unten nr. 5. Da dieser damals für den eines schönen Jünglings oder einer Amazone galt, s. u., der Dresdner Torso aber wegen der Aigis sicher eine Athena darstellt, schien die Nichtzugehörigkeit des Kopfs zum Körper erwiesen; Furtwängler Roschers Myth. Lex. I 599, 66. Puchstein 96, 36. Treu ließ ihn also abnehmen und außerdem von ihm den unantiken Helm entfernen. Aber 1891 setzte ihn Furtwängler der kopflos gewordenen Statue wieder auf, weil er außer den von Hettner beigebrachten Gründen fand, er passe zwar nicht an der Rändern, wo der Marmor abgesplitttert ist, wohl aber in der Mitte ‚Bruch an Bruch', Mw. 5; Wo. 1243; vgl. u. Seine Beobachtungen wurden von Herrmann (dessen Notizen Mw. 5, 8) und von Studniczka Jb. 1899 bestätigt. Nun war also der Kopf wieder weiblich, und die so gewonnene Statue erklärte Furtwängler Mw. 10 als die lange gesuchte L. Das Gesicht des Kopfs hat durch moderne Überarbeitung gegenüber dem Bologneser Kopf so unendlich verloren, daß Jamot Rev. 9f., aber mit Unrecht, behauptete, die Ähnlichkeit beider Köpfe sei nur äußerlich. Das Haar dagegen unterhalb der Binde stimmt nach Furtwängler Mw. 6 mit dem des Bologneser Kopfs durchaus überein.

2. Statue im Albertinum in Dresden (II), kopflos [heute mit dem Gips des Bologneser Kopfs], Hettner nr. 72. Herrmann nr 50. Nach Sandrart Veteris Sculpturae Admiranda 1680 [nicht 1780] Taf. ee vor p. 54 befand sich die Statue einst im Palaste Cesi (Caesii) in Rom. Auf dieser Tafel ist sie ganz willkürlich mit einem Paris der Sammlung Arundel in London zu einem Parisurteil zusammengestellt. Daß die Tafel die Statue Dresden II, nicht I darstellt, ergibt der Helm mit der Sphinx. Kopf und Helm gehören jedoch nicht zu: irrtümlich also Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 477 Anm., wo auch zu Unrecht bezweifelt wird, ob die Statue bei Sandrart = der Dresdner sei. Sandrarts Tafel der Admiranda ist in Sandrarts Teutscher Akademie, Ausg. von Volkmann 1771, II 1 (IV des ganzen Werks) Taf. ee wiederholt; die Angabe aber im Texte dort, die Statue befinde sich [noch] im Palazzo Cesi, ist wohl irrig. Denn mittlerweile war sie, falls Becker nicht irrt, längst in den Besitz des Fürsten Chigi und mit Dresden I von da 1728 nach Dresden gelangt. Le Plat Taf. 75. Becker Taf XV, nur der Kopf. Schorn a. a. O. Clarac 464, 866. Trotz der großen Beschädigungen wurde diese Statue, weil sie als die bessere galt, s. u., etwas mehr beachtet als Dresden I; ein Abguß kam nach Berlin, Friederichs-Wolters nr. 478, worüber Furtwängler Mw. 8. Puchstein Abb. 5. Furtwängler Mw. Taf. II. Über Ergänzungen: Becker 94. Friederichs-Wolters. Puchstein 93. 30. Furtwängler Mw. 7. Es fehlt rechte Brust und Schulter, jetzt nach Dresden I im Abguß ergänzt. Der Kopf war mit dem nackten Teile der Brust getrennt gearbeitet und ist verloren. Ergänzt hatte man ein Fragment eines antiken Athenakopfs von einer Replik der Athena Farnese in Neapel [nicht identisch mit dem Kopfe unten 7c]; abgebildet Becker Taf. XV; jetzt entfernt'. Der Kopf dieser Statue war also, anders als der von Dresden I, ursprünglich zum Einsetzen gearbeitet; als man den Gips des ebenso gearbeiteten Bologneser Kopfs einsetzte, paßte er nach Furtwängler ‚auf den Millimeter' Mw. 6, ‚als ob er dafür gearbeitet wäre' Wo. 1243. In der Frage, ob Dresden I oder II die bessere Kopie ist, weicht von Becker 94. Furtwängler Mw. 7. Overbeck Gr. Plast.[4] I 350 ab Herrmann, nach dem II nicht nur weniger gut erhalten ist, sondern auch geringer in der Ausführung.

3. Statue in Cassel, Bieber Ant. Sculpt. in C. Taf. IX 2; im Text sehr sorgsame Literaturnachweise. Clarac Mus. d. Sculpt. 462 F. 867 A. Sie wurde schon von Forchhammer als L. bezeichnet, was Furtwängler und Bieber entgangen ist, aber nichts beweist, da Forchhammers L.-Taufen ziemlich willkürlich sind, s. o. 7a. Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 477, irrig. Wegen Umarbeitung in hellenistischem Sinne muß sie für die Stilkritik außer acht bleiben, Puchstein 93. Furtwängler Mw. 7f. Schreiber Athena Parthenos 583. Klein K. 46. Sehr lehrreich Bieber Arch. Jahrb. XXIX 1914, Anz. 10ff.

4. Karyatide aus Marmor [mit nicht zugehörigem Kopfe von Kriton und Nikolaos aus Athen], Rom, Villa Albani, Clarac 444, 814 A. Helbig-Amelung Führer nr. 1830. Puchstein 93, wo nach Furtwängler Mw. 8 statt Wolters 478 zu lesen ist Friederichs Bausteine 88.

5. Der Bologneser Kopf. Das Verdienst, auf ihn hingewiesen zu haben, hat Conze Arch. Zeit. XXV 1867, 90*; Beitr. z. Gesch. d. gr. Plast. [1]1868, [2]1869, 1f. 3—9. Sehr lesenswerter Bericht über interessante Sitzungen im archäologischen Institut in Rom 9. und 16. Febr. 1872: Brizio, Flasch, Klügmann, Helbig Bull. d. Inst. 1872, 65—67. Heydemann Mitt. aus d. Antikensamml. in Ober- u. Mittelital.. 3. Hall. Winckelm.-Progr. 1879, 60. Friederichs-Wolters Gipsabg. nr. 519. Reinach Recueil de Têtes ant. 1903, 59f. pl. 73. Bulle 522—527. Weiteres unten.

Über die älteren Schicksale dieses Kopfs ist trotz seiner Wichtigkeit und einzigartigen Schönheit nichts ermittelt. Er taucht zuerst in der Sammlung des Architekten Palagi in Mailand auf. Das hat ihn diskreditiert, denn diese Sammlung enthielt viel Verdächtiges, Brizio a. a. O.: aber Heydemann 54. Mit ihr kam er in das Museo civico in Bologna, wo er sich jetzt befindet.

Daß er kein Original ist, wird allgemein als sicher angenommen; Kopistenmerkmale scheinen vorhanden zu sein, s. u. Allerdings gibt es sonst kein Beispiel einer so vorzüglichen Kopie (worüber man freilich früher anders dachte, s. die angeführte Literatur) eines an sich so vorzüglichen Werks. Das ist wohl auch der Grund, weshalb noch niemand versucht hat, die Entstehungszeit der Kopie festzustellen; es fehlt die Vergleichsmöglichkeit.

Die neuere Literatur hebt fast einmütig die vorzügliche Erhaltung hervor. Wer aber den Kopf nur in Gips kannte, wird vor dem Original in Bologna zunächst etwas enttäuscht; der Genuß wird durch häßliche Flecke auf dem Marmor beeinträchtigt; Brizio a. a. O. Furtwängler Mw. 6, 3. Sonst ist er allerdings untadelig erhalten; abgebrochen ist gar nichts, nur die Augen sind herausgefallen. [K.-N. Die Flecken sind jetzt entfernt; Kennedy Ztschr. f. bildende K. 1922, 102.

Die landläufigen Gipsabgüsse sind ‚mäßig', Studniczka N. Jahrb. XXI zu der Tafel. Z. B. bemerkt man an ihnen erst bei näherem Zusehen im Haar Bohrlöcher, die am Original sofort und in größerer Zahl auffallen, so an den kleinen Ringellöckchen vor dem rechten Ohre und ähnlich hinter dem rechten Ohre (beide deutlich auf Phot. dell' Emilia, Bologna 2625). Sie dienten nicht zur Befestigung eines Gegenstands, sondern nur zur Darstellung des Haares und sind wohl erst dem Kopisten zuzuschreiben. — Über moderne Nachbildungen in Bronze s. u. C.

Conze tauchten ganz leise Zweifel am antiken Ursprung infolge der vorzüglichen Erhaltung offenbar auf, aber er unterdrückte sie sofort. Publiziert hat er den Kopf, da auf einen Gott oder Heros nichts hinweise, als den eines jungen Mannes, wegen der Binde im Haare etwa von einer Ehrenstatue; sein Lithograph Schenck freilich hat den Gips (in Halle, den ersten in Deutschland vorhandenen) richtiger gesehen und ihn mehr weiblich gezeichnet. (Wir selbst müssen uns, wenn wir das Geschlecht des Kopfes unbefangen beurteilen wollen, immer vor Augen halten, daß wir ihn unter Furtwänglers Einfluß seit mehr als 25 Jahren als Athenakopf und also selbstverständlich als weiblich ansehen. Aber so sicher war das in der Tat nicht, und das ist gerade der hohe Ruhm des Kopfes, s. u.). Schon Conze bezeichnete den Kopf als Kopie; es fehle in Einzelheiten die liebe- und gedankenvolle Behandlung eines Originals (2); die große Leerheit der Formen [sol] sei z. T. [sol] auch auf Rechnung des Kopisten zu setzen (4). Das Original setzte er in pheidiasische Zeit und zweifelnd in Beziehung zu Polykleitos. Doch ist das für uns ohne Bedeutung, da Conze damals Friederichs' Entdeckung des Doryphoros nicht anerkannte. Von dessen Kopf sei der Bologneser ‚gänzlich verschieden'; wir würden also heute sagen, Conze habe den Kopf ausdrücklich als nichtpolykleitisch bezeichnet. — Für die Geschichte der Archäologie ist es interessant, daß es Conze in einer doch wissenschaftlichen Publikation noch 1868 für nötig fand hervorzuheben, die fehlenden Augen seien einst eingesetzt gewesen, daß er (4f.) eine Ansetzung in römische Zeit ausdrücklich für ausgeschlossen erklären mußte, und vor allem, daß er sich gewissermaßen entschuldigte, den wenn auch sehr schönen Kopf publiziert zu haben, da ihm doch kein gegenständliches Interesse anhafte: nur nach solchen Werken, nicht nach Kunst an sich suchte damals, als Dienerin der Mythologie und der Altertümerforschung, die Archäologie. — Conzes Urteile, die zitierten Verhandlungen im römischen Institute, Heydemanns und Friederichs-Wolters' Ansicht über den Kopf muß man sich immer gegenwärtig halten, um Furtwänglers Verdienste richtig zu bewerten. Erst er bezeichnete ihn Mw. 6, 3 als mit Meißel und Raspel nicht überarbeitet, sondern mit der Klytia im Britischen Museum als eine der am besten erhaltenen Antiken. Die von Furtwängler nie bezweifelte Echtheit des Kopfs ist in der Tat unbezweifelbar; sie ergibt sich aus der Existenz des Kopfes von Dresden I und der geschnittenen Steine (s. u.); denn die kaum beachtete Statue in Dresden hätte ein neuerer italienischer Fälscher schwerlich kennen können, und einer der geschnittenen Steine ist in Syrien aufgetaucht. Aber es ist nicht das Wichtige, daß wir jetzt die Echtheit des Kopfs nur anerkennen; Furtwängler, und nur er, hat uns dazu erzogen, die Schönheit eines solchen antiken Werks, das frühere anerkannte Gelehrte nicht richtig beurteilten, weil es Ähnliches kaum gibt, wirklich zu sehen. Übrigens gab Jamot, der alles und jedes aufgriff, was an Furtwänglers Hypothese angreifbar war, doch Mon. 27 die Echtheit sogleich zu; man könne die Schönheit des Kopfes rühmen, soviel man wolle, genug rühmen könne man sie nie. Die früheren absprechenden Urteile mögen sich so erklären, daß das Auge eben an so gute Kopien noch nicht gewöhnt war. Denn was ein Kopist gewöhnlichen Schlags aus dem Kopfe machte, wird recht deutlich, wenn man in Dresden den Kopf von I sogar nur mit dem Gips des Bologneser Kopfes vergleicht, und noch deutlicher, wenn man beide Köpfe in Augenhöhe vor sich hat. Von der Art der Kopie Dresden I sind ja aber die Hunderte von Kopien, die unsere Museen füllen.

Jul. Lange Darstell. d. Menschen 158—160, der übrigens den Kopf gut charakterisiert: imponierender Eindruck souverainer Hoheit und siegesstarken, durchdringenden Willens, schließt aus den Mißverständnissen der Gelehrten, die pheidiasische Kunst habe nicht individualisieren können; so sei nicht klar gewesen, was der Kopf vorstellen soll; vgl. Robert Hermeneutik 16. Aber wenn man darüber hinaus nicht einmal sah, ob er männlich oder weiblich ist, so scheint dies nicht so sehr im Wesen der Kunst jener Zeit, sondern anders begründet zu sein, im Wesen der Athena. Dann wäre aber die Tatsache, daß man den Kopf für männlich hielt, kein Vorwurf für die Archäologie, sondern höchster Ruhm für den Künstler, der ihn schuf. Es gibt ja in der antiken Kunst Köpfe, bei denen man, wenn sie vom Körper getrennt sind, über das Geschlecht schwanken kann, namentlich Dionysos-, auch Apollonköpfe. Aber in unserem Fall liegt die Sache anders; hier ist nicht jene süßliche Weichlichkeit und Weiblichkeit männlicher Wesen ausgedrückt, sondern ganz vorzüglich der Charakter Athenas. Die Art, wie sich die Binde in das Haar des Kopfes drückt, zeigt, daß es sich um weiches Frauenhaar handelt; aber es ist kurz geschnitten wie das eines Jungen, oder es wird wenigstens in einer Art getragen, daß es so erscheint (Furtwängler Mw. 22). Das ist Athenas Art. Die nie Vermählte, die Göttin der

Klugheit, der klugen Kriegsführung, der Technik, ist ja doch, etwas burschikos ausgedrückt, der Typus des emanzipierten Weibs von heute — wie das religionsgeschichtlich zu erklären ist, ist eine andere Frage; und eben diese Mischung zwischen Männlichem und Weiblichem, aber in höchstem Adel, die Herbigkeit eines sehr schönen und dabei sehr klugen Mädchens darzustellen, das ist der Ruhm des Bologneser Kopfs; Max Klingers Kassandra ist in gewisser Beziehung eine Parallele dazu. ‚Es ist jener seltene Typus von Frauen, die, ohne aus den Grenzen ihres Geschlechts zu schreiten, doch der geistigen Produktion des Mannes nahezukommen vermögen und ihm dabei in der Unmittelbarkeit ihrer Empfindungen und Entschließungen überlegen bleiben. Solche Mädchen pflegen für das Wesen ihres Vaters besonderes Verständnis zu haben und ihm nahe zu stehen' (Bulle). — Gleiche Mischung von Männlich-Weiblichem zeigt der unter B 6 zu besprechende Kopf Barracco, den man früher für einen Ephebenkopf ansah, aber auch etwa für den einer Artemis oder (Klein) von Pheidias' Amazone.

6. Kopf im Vatican, Gallerie der Statuen 400, Amelung Sculpt. d. Vatic. Mus. II 606 Taf. 49. Furtwängler Mw. 8, wegen allzugroßer Beschädigung kaum zu verwerten. — Sehr wichtig sind schließlich

7—12a. Geschnittene Steine. Furtwängler Arch. Jahrb. IV 1889, 71 (über Heius); Mw. 8f., Taf. 32, 2; Rev. Arch. XXVIII 1896 I 1—5 (der Text dort wird durch den knappen in den Ant. Gemmen nicht ganz entbehrlich); Ant. Gemmen II Taf. 38, 34—38. 39, 32; dazu der Text und III 333 Abb. 177, hier als 12a gezählt, weil von der ‚L.' nur angeregt. 346. 348. Jamot Rev. 31f., mit dem Nachweis eines für Furtwängler freilich peinlichen Lapsus. Sieveking o. Bd. VII S. 2645 (über Heius).

Mit Übergehung minder wichtiger Fragen wäre über diese Steine zu sagen: den mit der Beischrift HEIOY hatte Furtwängler selbst früher für falsch erklärt. Jamot Rev. 31 warf ihm vor, er halte ihn jetzt plötzlich nur deswegen für echt, weil die Darstellung seiner L. gleiche. Aber damit hatte Furtwängler ganz recht! Denn Furtwänglers Zusammensetzung der Dresdner Statue mit dem Bologneser Kopf hätte der Fälscher ja nicht kennen können; sie war also durch den Stein glänzend als richtig erwiesen und umgekehrt dieser durch sie als echt! Zu Jamot Rev. 31. 33 s. noch Furtwängler Rev. 4.

Sollte aber auch der eine oder andere Stein falsch sein oder sonst nicht hierher gehören, von allen, so wie sie allmählich zutage traten, kann man sicherlich nicht sagen, sie seien falsch. Der Stein der Sammlung Story-Maskelyne in Basset Down House ist 1860 in Syrien für einen Franc gekauft und danach an sich vermutlich echt. Die Steine beweisen nun,

α) daß einst ein Kopf vom Typus des Bologneser auf einem Torso mit schräger Aigis aufsaß, d. h. also, daß Furtwänglers Zusammenfügung des Torsos von Dresden I mit seinem ursprünglichen Kopfe und des Torsos von Dresden II mit dem Bologneser richtig war; das mußte denn auch Jamot Rev. 34 als einwandfrei einräumen;

β) daß der Bologneser Kopf eine Athena darstellt;

γ) daß die Athena einen Helm in der Hand trug. Diesen setzten die Steinschneider, die aus Raummangel nur Kopf und Brust, nicht aber Unterarm und Hand mit darstellten, vor die Brust der Athena. Der Helm kann nämlich nicht etwa bloß dazu dienen, die Dargestellte als Athena zu charakterisieren, so daß er also an der Vorlage gefehlt hätte und nur Zutat der Steinschneider gewesen wäre. Denn zu solcher Charakterisierung diente die Aigis, und es wären auch kaum alle Steinschneider auf eine solche Zutat verfallen. Furtwängler Rev. 3. Anders Jamot Rev. 33, falsch aber 34;

δ) daß der Helm einen großen Busch hatte. — In welcher Höhe dagegen der Helm am Original stand (Bieber Katal. 6 u. unten) und ob ihn nicht die Steinschneider, da die Steine sämtlich oval sind, aus Raummangel höher setzten als er ursprünglich stand, ist unklar. — Die Punkte *γ δ* sind wichtig für die modernen Rekonstruktionen, s. u. C. — Daß Furtwänglers ‚L.' den Helm in der Hand trug, beweist nicht, sie sei die pheidiasische L., denn deren Barhäuptigkeit ist in den Quellen nicht belegt.

B. Mit Furtwänglers L. verwandte Werke, die für Stilkritik, Zeitbestimmung, Rekonstruktion herangezogen worden sind:

1. Relief aus dem Hieron des Asklepios von Epidauros, Athen, Nationalmuseum. Svoronos Taf. 48 nr. 1423. Arndt-Amelung Einzelaufn. 1256, dazu Löwys Text (Asklepios? und Athena; keine Abhängigkeit des Reliefs von der ‚L.'), auf das zuerst Furtwängler S.-Ber. Akad. Münch. 1897 I 289 aufmerksam machte (nach ihm die weibliche Figur ‚unverkennbar' nach der ‚L.'; während diese also bisher nur in römischen Kopien und auf Gemmen nachzuweisen gewesen sei, erscheine sie hier auf einem attischen Denkmale um 400 v. Chr.). Reisch Österr. Jahresh. I 79—81. 86f. (Hephaistos und Athena; keine Abhängigkeit von der ‚L.'). Klein K. 48 (der darauf seine — später zurückgezogene — Ablehnung von Furtwänglers Hypothese stützte; ‚die Athena unverkennbar leichte Umgestaltung der Dresdner'). Michaelis Ztschr. f. bild. Kunst XVIII 116 Abb. 7 (zur Ergänzung der ‚L.' herangezogen; Asklepios und Athena). Studniczka Kalamis 97, 21. Amelung 207 (keine Abhängigkeit des Reliefs von der ‚L.'). Klein Jh. 20, 13.

Ist das Relief, falls von der ‚L.' herzuleiten, namentlich für die Äußerlichkeit der Helmfrage wichtig, so sind dagegen stilistisch verwandt:

2. ein Köpfchen, das sich in zwei Exemplaren in der Ny-Carlsberg Glyptothek in Kopenhagen findet, Arndt Collection Ny-Carlsb. Taf. 44. Furtwängler Mw. 737f. Amelung 203f., Abb. 80–83. Koepp 470. Sauer 623. Bieber 7;

3. ein Hermes im Antiquarium comunale in Rom, Amelung 204. Arndt-Amelung Einzelaufn. 808. Helbig-Amelung Führer nr. 1019 (‚ein nicht zu verachtendes Argument gegen Furtwänglers Hypothese');

4. der schöne Kopf ‚aus Benevent' (in Wahrheit aus Herculanum, Tyskiewicz Rev. Arch. XXVII 1895, 276f.) im Louvre, Michon Mon. Piot I 77ff. pl. Xf. Brunn-Bruckmann Denkm. 324. Furtwängler Mw. 30, 3. 507. Jamot Mon. 27. Bulle D. schöne Mensch² 472 („deutliche Verwandtschaft mit der ‚L.'") Taf. 206;

5. ein Köpfchen vom Heraion von Argos, Athen Nationalmus. nr. 1571, Waldstein The Argive Heraeum Titelbild und Taf. XXXVI, herangezogen (mit Recht?) von Schrader 1911, 61f., Abb. 62—67;

6. ein Kopf der Sammlung Barracco in Rom nr. 113, Helbig Coll. Barr. 35 Taf. 36. Helbig-Amelung Führer nr. 1106, mit einem nach demselben Original kopierten Kopfe der Ermitage von Furtwängler herangezogen, abgeb. Mw. 89 Fig. 7, bei Klein Jh. Abb. 5. 6, von diesem Jh. 27f. zur Wiederherstellung von Pheidias' Amazone benutzt; s. u. (b) *γ* am Ende; (c) über *ἀπαλός*. Photogr. Alinari 34903.

Andre Verwandte der ‚L.' bei Amelung Jh. und bei Sauer. Aber Schrader 1911, 60 weist mit Recht darauf hin, daß wiederum diese kunstgeschichtlich nicht sicher bestimmbar sind. Über die Stellung des Apollon in Florenz, Pal. Vecchio, Brunn-Bruckmann Taf. 601, zur ‚L.' s. Curtius im Text zu der Taf. S. 25. — Eine in Kyrene gefundene Nike, die der ‚L.' sehr nahestehen soll, kenne ich infolge des Kriegs nur aus ungenügenden Zeitungsnotizen.

C. Ergänzungen der Statue, Bronzierungen und Bronzegüsse des Bologneser Kopfs. Bei der hervorragenden Schönheit und kunstgeschichtlichen Wichtigkeit des Werks hat man sich vielfach bemüht, die originale Wirkung wiederzugewinnen.

Rekonstruktionen der ganzen Statue mit Armen, Helm und Lanze wurden hergestellt für

das Wallraf-Richartz-Museum in Cöln, Amelung Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XIII 176. Luckenbach Akrop. v. Athen² 39, Abb. 60, wenig richtig nach Michaelis Ztschr. f. bild. Kunst XVIII 115;

das Museum in Straßburg, Michaelis a. eben a. O., mit Berücksichtigung des Reliefs von Epidauros oben B 1; ders. Arch. Jahrb. 1906, XXI Anz. 323f., Abb. 5; Österr. Jahresh. XIV 1911, 65 nr. 69. Springer-Wolters Kunst d. Altert.¹⁰ Abb. 486. ‚Wenig glücklich' nach Amelung 207; ‚höflich gesagt, ungünstig', Klein Jh. 20;

das Museum in Stettin durch Furtwängler selbst, Furtwängler Münchn. Jahrb. d. bild. Kunst 1907, II. Halbb. 10; warum der Helm gegen das Zeugnis der Gemmen ohne Busch? Über die Haltung des rechten Arms s. auch Furtwängler Mw. 11. Bulle Der schöne Mensch² Taf. 120. Unbefriedigend, weil der Helm zu tief (s. o. A 7 *δ*), nach Bieber 6.

Im Museum in Cassel wurde die Marmorkopie selbst unter Berücksichtigung der Eigenheiten dieses Exemplars zum Teil in Gips ergänzt, meines Erachtens glücklich. Bieber Arch. Jahrb. XXIX Anz. 9ff. und Ant. Skulpt. in C. 5—8, Abb. 2; dort eine gute Beobachtung über richtige Stellung des Speers nach dem Einzapfloch auf der Plinthe von Dresden II.

Die unergänzten Abgüsse, die man gewöhnlich in den Gipsmuseen sieht, verbinden den Torso von Dresden I mit dem Bologneser Kopf, Furtwängler Mw. 735.

Besonders hat man sich um die Rekonstruktion des Bologneser Kopfs bemüht. Schon Conze 1 wies darauf hin, die Binde im Haar sei wohl durch ein Ornament belebt zu denken. So ließ Studniczka am Puchsteinschen Kopf, N. Jahrb. XXI 1908, 1, einen Mäanderstreif hineinlegen; dagegen, wohl richtig, Bulle 522. Besonderes Leben gewinnt der Kopf, wenn die (wohl ursprüngliche, s. u.) Bronze (wieder)hergestellt wird; das wird recht deutlich, wenn man z. B. die Abb. des Gipses bei Reisch Ztschr. f. bild. Kunst N. F. VIII 153, Abb. 2 mit der des für v. Wilamowitz-Moellendorff hergestellten Bronzegusses bei Amelung in ders. Ztschr. XVIII 176. Abb. 15 vergleicht. Was freilich Gipsgießer, auch geschickte, an Bronzierungen des Gipses mit eingesetzten Augen liefern, gelingt nicht; der Kopf wirkt wohl immer zu negerhaft, da das Weiß der Augen, auch wenn es abgetönt ist, aus dem dunklen Kopfe zu sehr hervorleuchtet. Die von Sauer (s. o.) erwähnten Denkmünzen kenne ich nicht; desselben Nachweis (617, 2) einer weiteren Nachbildung des Kopfs Ztschr. f. bild. K. XXIII 177 beruht auf Irrtum?

D. Die Eigenart der Furtwänglerschen L. erläuterte Furtwängler Mw. 22—36 ausführlich in einer Analyse, die sogar Jamot Mon. 27 als musterhaft anerkennt.

Über die weibliche Haartracht Mw. 22; ohne Beweis also, wie Jamot Mon. 25 sagte, hat Furtwängler den von Conze als männlich angesehenen Kopf nicht als weiblich bezeichnet. Aber Jamot Mon. 26; dagegen Furtwängler Wo. 1244 und wieder Jamot Rev. 14—17, der sich schließlich in gewundenen Worten für widerlegt erklärte.

Über die Barhäuptigkeit bei Athenadarstellungen Mw. 22f.; dagegen Jamot Mon. 33—35, nicht ungeschickt namentlich Rev. 38.

Über die auffällige Kleinheit des Kopfs der Dresdner Statue s. u. G (a).

Viel wurde namentlich die Wendung des Kopfs (nur diese, nicht des Körpers, der nach Furtwängler Münchn. Jahrb. 1907, 11 rein frontal ist; anders Sauer 622; vgl. u.) erörtert. Furtwänglers Erklärung, o. 6. Abschn., 2. Absatz, kann nicht mehr als Beweis gelten; die Weihung durch Kleruchen, noch dazu gerade bei dem Auszug, ist nicht bezeugt. Andrerseits zog Reisch Ztschr. f. bild. Kunst N. F. VII 153 einen zu negativen (o. A 7 *α*) Schluß gegen die Richtigkeit der Zusammensetzung von Torso und Kopf daraus. [Petersen 146 und] Klein K. 48 folgerten aus der Wendung des Kopfs, Furtwänglers Statue sei mit einer anderen zusammen gruppiert gewesen; also sei sie nicht Pheidias' L.; denn diese war nach den Quellen ein Einzelwerk; s. jedoch u.! Anders Studniczka Kalamis 97, 21. Amelung 196. 207; dagegen Noack 639.

Klein Jh. 20 schließlich hielt an seiner Ansicht, wegen der Wendung des Kopfes sei Furtwänglers Statue ein Teil einer Gruppe,

fest, nicht aber an der Folgerung, sie sei also deswegen nicht die L. (weil diese ein Einzelwerk gewesen sei). Vielmehr nimmt er das jetzt an und schließt nunmehr, die L. sei ein Teil einer Gruppe gewesen. Das ist nun freilich nirgends bezeugt; aber Klein 24f. bringt schlagende Beispiele von Fällen solcher Zerreißung von Gruppen in literarischer und monumentaler Überlieferung. Indessen, abgesehen von anderen Gegengründen: (a) Nach Klein erscheint Athena ohne Helm oder mit diesem in der Hand stets nur in friedlich-freundschaftlicher Gemeinschaft mit andern; ‚wenn sie allein ist, nimmt sie den Helm nur ab, wenn sie mit Betonung als bei sich zu Haus befindlich, besonders eintretend oder austretend gedacht ist'. Ich wüßte jedoch nicht, wo die Göttin eher als zu Haus befindlich gedacht werden kann als auf der Akropolis ihrer Stadt Athen. (b) Einmal zugegeben, die Dresdner Statue fordere mit einiger Wahrscheinlichkeit einen Partner: die Behauptung, Pheidias' L. fordere, weil von Lemniern geweiht, wohl auch einen Partner, Hephaistos, den Gott von Lemnos [und eben deswegen sei die Dresdner Statue = Pheisidas' L.], ist wenig begründet.

E. Als Material des Originals der Dresdner Statuen sahen außer Jamot Rev. 23 alle mit einiger Sicherheit oder großer Bestimmtheit Bronze an: Puchstein 106. Furtwängler Mw. 11. Amelung Ztschr. f. bild. Kunst N. F. XIII 1902, 176. Reinach. Klein K. 47f. Koepp 471. Noack 638. Bulle 247. Bieber 6. Die dafür beigebrachten Argumente sind aber vielleicht nicht völlig überzeugend? Wenigstens für die Zeit vor Pheidias ist es nach Furtwängler Mw. 11 schwierig, nach der Technik auf das Material zu schließen, weil man den Bronzestil in Marmor nachgeahmt habe. Das könnte auch für pheidiasische Zeit gelten?; so wohl Koepp 473 ‚Unfug mit Schlüssen auf Bronzeoriginale'. Über die Frage, ob die Statue, wenn nach Bronze kopiert, eben deswegen nicht Pheidias' L. sein kann, s. u. (c) a. E.

F. Auch über das Alter des Originals der Dresdner Statuen war man früher fast einig; man setzte sie vor die Parthenos und [Petersen] nach dem Thermenapollon, der ein Jugendwerk des Pheidias, der Apollon der delphischen Gruppe, sei: Puchstein 93f. Furtwängler Mw. 16ff. Jamot Mon. 37. [Petersen 147f.]. Erst jüngst setzte Klein Jh. 17ff. die Dresdner Statuen in die Frühzeit des Pheidias, noch vor Myrons Athena der Marsyasgruppe (38f.) und kurz vor den Thermenapollon (34f.) und suchte diesen stilistisch gewonnenen Ansatz der Dresdner Statuen, weil er diese als Kopien der pheidiasischen L. ansieht, nun auch für die L. unserer Quellen zu erweisen (s. d. 4. Abschn.). — Über das stilistische Verhältnis der Dresdner Statuen zur Parthenos s. u.

G. Urteile über Furtwänglers L.-Hypothese. Wir sahen, daß sie sich mit Berufung auf die Quellen nicht stützen läßt; diese sind zu mager. Schon dann also ist sie gefallen. Aber man hat Furtwängler auch von anderer Seite her opponiert, mit stilistischen Bedenken gegen die Zuweisung der Statue an Pheidias; und diese Bedenken wuchsen immer

mehr; knapp jetzt Koepp Archäol. IV 84f. Gegenüber den Zweiflern steht mit einer in ihrer Klarheit meisterhaften Verteidigung pheidiasischen Ursprungs Bulle[2] 247—251. Weil ich zwischen den stilistischen Bedenken einerseits und den Erwägungen Bulles andererseits keinen rechten Ausweg fand, bin ich zur Entscheidung der Frage von den Quellen, nicht von der Stilkritik ausgegangen. Aber auch Bulle selbst wird zugeben, daß nach seiner schönen Darlegung wir in den Dresdner Statuen den Geist des großen Götterbildners zu spüren überzeugt' sein können, daß aber damit noch kein exakter Beweis geliefert ist, sie seien Kopien der Lemnia; und darauf kam es Furtwängler und kommt es uns an. Wenn uns aber einmal die Dresdner Statuen als Kopien der pheidiasischen L. wiedergewonnen würden, so kann es meines Erachtens am ehesten in Bulles Methode geschehen.

(a) Die Zusammensetzung der Dresdner Torsi mit ihren Köpfen. Hier waren Jamots Einwände Mon. 24—28; Rev. 9—11. 19—23 z. T. (der Stil des Bologneser Kopfs weise auf eine Bronze-, der der Torsi auf ein Marmorwerk; der Kopf von Dresden I sei nicht = dem Bologneser; der Widerspruch zwischen dem corps de forte femme et le visage d'un jeune garçon efféminé an Furtwänglers Rekonstruktion) nicht glücklich. Das mag einigermaßen entschuldigen, daß man ihn auch sonst nicht hörte. Die sozusagen experimentelle Methode Furtwänglers imponierte gewaltig, und da das Aufeinanderpassen das Wichtigste und richtig zu sein schien, ignorierte man Jamots andere Einwände. Den wenigstens anscheinend am meisten Erfolg versprechenden Gegengrund, eine Opposition gegen das ‚Bruch an Bruch' aber ließ sich Jamot selbst entgehen (s. u.); er nahm sich wohl nicht die Mühe, nach Dresden zu reisen und das Experiment nachzuprüfen.

Zwei Einwände hätte man aber doch beachten sollen, die, obwohl auch sie sich nicht als entscheidend herausstellen werden, doch ernster waren: die Frage, ob denn der Stil des Kopfes zu dem des Körpers passe [s. u. (b) β γ] und die nach der sehr auffälligen, fast lysippischen Kleinheit des Kopfes bei einer Statue, die man als pheidiasisch betrachtete. Gegen Jamot Mon. 25 verteidigte sich Furtwängler Wo. 1244 entschieden recht unglücklich; richtig Jamot Rev. 20. Nach einer vereinzelten Bemerkung, Petersen 146, 3, wurde die Frage ernstlich, mit vollem Rechte, erst nach mehr als einem Jahrzehnt wieder aufgenommen von Amelung 207 (die Kleinheit des Kopfes sei argeisch wie am Stephanosjüngling). Noack 639. Sauer 622 (abnorme Kleinheit nicht pheidiasisch). Klein Jh. 38, 44 (sie finde sich bei Werken des Pheidias, d. h. bei solchen, die Klein dem Pheidias zuschreibt, Abb. 11 und 18: Matteische Amazone + Kopf Barracco sei Pheidias' Amazone, die Madrider Athena die Promachos). Eine Entscheidung ist hier wohl noch nicht möglich. Sicher ist nur, daß Furtwänglers Rekonstruktion in der Tat eine Abnormität aufweist, die Jamot und Pariser Künstler sogleich sahen, Spätere aber bei uns lange Zeit leider nicht be-

achteten oder besprachen, die aber der Erklärung bedarf und einen Zweifel an Furtwänglers Zusammensetzung an sich sehr wohl rechtfertigte.

Dieser tauchte nicht auf, weil Studniczka Furtwänglers Behauptung, der Torso von Dresden I passe zum Kopf Bruch auf Bruch, nachprüfte und richtig fand, Jb. 1899, 134. Daraufhin verstummte jede Opposition: Löwy Naturwiedergabe 36; etwas zweifelnder Gr. Plast.[3] 43f. (beide Male ohne Nennung des Namens L.). Petersen 146, 3. Amelung Ztschr. f. bild. Kunst XIII 176. Reinach 59. Klein K. 46f. Michaelis 115 (‚für jeden Unbefangenen ein Zweifel unmöglich'). Bulle 247. Auch Gelehrte, die sonst gegen Furtwängler opponieren, wie Amelung 200ff. Koepp 468 (aber hier zwischen den Zeilen leiser Zweifel?). Noack 634. Sauer 617, also die angesehensten Archäologen, hielten wenigstens Furtwänglers Rekonstruktion der Statue an sich für richtig, oft mit ausdrücklicher Berufung auf Studniczka; so noch jüngst Klein Jh. 1915, 17, 1.

Da sich sonst meist Jamots Einwände als glücklich erwiesen hatten, prüfte ich den seinen nach Möglichkeit auch in dieser Frage. Das Archäologische Institut der Universität Leipzig bewahrt die Gipsabgüsse des Halsausschnitts und des Dresdner Kopfs I auf, mit denen Studniczka 1899 in der Berliner Archäologischen Gesellschaft die Richtigkeit von Furtwänglers Hypothese demonstrierte; Studniczka hatte die Güte, sie mir zugänglich zu machen. Der Gips des Halsausschnitts ist heute durch langes Liegen verschmutzt; dagegen ist der des Kopfes an seiner unteren Seite gipsweiß geblieben. Als ich nun beides aufeinandergesetzt und den Kopf etwas hin und her gedreht hatte, bis er richtig stand, und schließlich ihn wieder abnahm, fand ich, daß er mit seinem Weiß im Innern der Bruchfläche (nur um diese handelt es sich, nicht um die Bruchränder) auf dem Hals nur an einigen wenigen Stellen gescheuert hatte und also, wie mir schien, Bruch an Bruch nicht aufpaßte; denn dann hätte die ganze untere Fläche weiß gefärbt werden müssen. 1899 hatte man, da damals beide Gipse rein weiß waren, das so leicht nicht beobachten können. Indessen ist hierauf entscheidendes Gewicht nicht zu legen, so daß man damit die Richtigkeit der Furtwänglerschen Zusammensetzung in Zweifel ziehen müßte. Das verbieten einmal, was mir das Entscheidende zu sein scheint, die geschnittenen Steine; und dann hielt auch Studniczka meine Einrede keineswegs für richtig: nach dem Befund und der Art solcher Marmorbrüche an anderen Statuen habe jedenfalls Furtwängler mit Recht von einem Anpassen ‚Bruch auf Bruch' gesprochen. Freilich haben sich vermutlich, wie ich, viele andere bei diesem Ausdrucke etwas anderes, ein ganz glattes Anpassen zackiger Bruchflächen gedacht; beim Zusammenleimen von Vasenscherben würde man doch von Bruch auf Bruch reden, wenn zwischen den Bruchrändern im wesentlichen keine Lücke bliebe. Die beiden Bruchflächen von Dresden I scheinen also bei der Wiederanfügung des einst gewaltsam abgetrennten Kopfes überarbeitet zu sein, worauf vielleicht

noch hinweist, daß der Spur eines eingetriebenen spitzen Instruments am hinteren Teile des Torso nichts derart am Kopfe entspricht. Dann hätte also Jamot Rev. 10f. mit der Annahme einer Zurechtmachung durch einen Restaurator ganz Unrecht nicht.

Die Nichtzugehörigkeit aber des Kopfes zu dem Torso, die Jamot behauptete, ist mit diesen Feststellungen nicht erhärtet. Vielmehr ergibt sich Zugehörigkeit aus folgenden Gründen: a) aus der Gleichheit des Marmors; b) der Wendung des Halses am Halsreste des Torsos (?); c) dem Umstand, daß der Torso im Rücken kein Haar zeigt, was nur möglich war, wenn ein Kopf mit aufgebundenem oder kurz getragenem Haare aufsaß; vor allem aber d) da der Bologneser Kopf in den Halsausschnitt von Dresden II glatt paßt, und e) wegen der Gemmen.

(b) Gehört die von Furtwängler richtig rekonstruierte Statue stilistisch zu Pheidias? Wenn die Statue nach irgendeinem äußeren Kennmittel, etwa einem bezeichnenden vorhandenen oder fehlenden Attribut als die L. zu erweisen wäre, so wäre, da die L. sicher von Pheidias stammt, auch die Zugehörigkeit zu diesem Künstler gegeben. Aber wir sahen, daß die Schriftquellen uns im Stiche lassen. Wenn aber nunmehr die Stilkritik weiterhelfen soll, so kann uns diese selbstverständlich nicht sagen, ob gerade die Lemnia des Pheidias, sondern nur, ob ein pheidiasisches Werk überhaupt vorliegt. Die Frage war also so zu stellen wie eben geschehen, nicht etwa so, ob Furtwänglers Statue aus stilistischen Gründen die L. des Pheidias sei.

Die Stilkritik wäre gegenüber der mit philologischer Methode arbeitenden Quellenkritik sozusagen die höhere und jedenfalls die dem Wesen der Archäologie als Kunstwissenschaft angemessenere. So nimmt sie nach Furtwänglers Vorgang in den neueren Arbeiten über die L. den breiteren Raum ein. Sie aber bei der ganzen Behandlung der Frage zugrunde zu legen verbietet sich dadurch, daß wir von der Art des Pheidias und gleichzeitiger Künstler in den Einzelheiten, auf die es ankommt, doch wohl zu wenig wissen. So hat die Quellenkritik wenigstens ein festes negatives, die Stilkritik aber ein festes Resultat überhaupt noch nicht erbracht. Daraus wolle man die Berechtigung für die Anlage dieses Artikels, der von Stilkritik nicht ausgeht, ableiten.

Wir suchen die stilkritische Frage in drei Abschnitten zu handeln: α) Allgemeines; β) der Torso; γ) der Kopf.

α) Allgemeines. Zum Vergleich bietet sich außer anderem, s. o. B, zunächst die Parthenos dar; Puchstein 94. 106; dazu Furtwängler Mw. 18ff. 21f. und dieser im allgemeinen über die Frage Mw. 16—22, besonders 21f. Furtwängler erschloß dort prinzipielle stilistische Gleichheit zwischen Parthenos und seiner ‚L.' und erklärte die unleugbaren Unterschiede beider Werke mit ihrem verschiedenen Zwecke (die Parthenos eine Athena im Feiertagskleid, die ‚L.' dagegen, wie sie eben ging und stand; ähnlich Studniczka Vm. 15). Pheidias habe also in den beiden Werken etwas Verschiedenes

schaffen wollen; er habe das aber auch tun können, weil bei ihm jedes neue Werk eine neue Eigenart bedeutet habe. ‚Also die großen Künstler [des Altertums] wiederholten nicht denselben Typus, wie uns moderne Forscher gerne glauben machen möchten, sondern schufen wie die wirklich großen unter den neueren Künstlern unermüdlich Neues', Mw. 22. Man kann Furtwängler um den Rausch beneiden, in dem er gelebt haben muß, als er das alles über den vorher so ungreifbaren Pheidias ermittelt zu haben glaubte.

Aber es gründet sich ja nur auf zwei unbeweisbare Voraussetzungen: daß Furtwänglers Statue wirklich Pheidias' L. war und, wenn sie es wäre, daß diese chronologisch kurz (3—4 Jahre Mw. 18 oben; 10 Jahre Klein 46. Sauer 622; je nachdem man von der Zeit des ersten Entwurfs der Parthenos, 447, oder ihrer definitiven Aufstellung 438 an rechnet; s. auch Mw. 16) vor die Parthenos zu setzen sei. Andre aber sahen, wenn nicht im Torso von Furtwänglers L., so doch in ihrem, d. h. dem Bologneser Kopf viel wesentlichere Unterschiede zu pheidiasischen Werken, s. u. *β* und *γ*. Dadurch wird eine weitere Frage bedeutsam, ob überhaupt für eine Künstlerindividualität eine solche Entwicklung anzunehmen ist, daß eine Zuweisung zweier nicht unerheblich verschiedener Werke an ein und denselben Meister berechtigt wäre. So wichtig eine Behandlung dieser Frage wäre, Amelung 206, sie ist ungelöst, speziell für antike Kunst und insonderheit für Pheidias; denn was für hundert uns greifbare Renaissance- und hundert moderne Künstler richtig wäre, brauchte noch nicht für diesen zu gelten. Einmal angenommen aber, Furtwänglers Statue sei die chronologisch fixierbare pheidiasische L., so ist diese Annahme, d. h. die schneller Weiterentwicklung eines und desselben Meisters bis zur Schöpfung untereinander grundverschiedener Werke aus allgemeinen Gründen [nur solchen!] unwahrscheinlich nach Jamot Rev. 24f. Reisch 1898, 67, 3. Reinach 59. Amelung 205f. Koepp 471; nach einem speziellen Beispiel [Statuette des Lateran Helbig-Amelung Führer 1143 verglichen mit der Parthenos] nach Sauer 620. 625: Pheidias habe sich danach fest und treu an seinen einmal geschaffenen Typus gehalten. Für Furtwängler spricht allerdings, daß es nach Varro bei Polykleitos auffiel, daß dessen Statuen *paene ad exemplum* waren, Plin. n. h. XXXIV 56.

β) Der Torso. Die Dresdner Torsi hielt man lange für pheidiasisch, nach Schorn (unwichtig, s. o.) zuerst Puchstein, dann Reisch 1898, 67, 3, sogar Jamot Mon. 28f. Studniczka Jb. (den Nachweis Puchsteins und Furtwänglers, daß die Statue nach Körper- und Gewandbehandlung die allernächste, nur ein wenig ältere Verwandte der Parthenos ist, kann niemand ernstlich bestreiten'). Klein K. 47. Amelung 208. Noack 634f. Bulle 247. Preyss 122. Erste leise Zweifel Koepp 470. Bestimmter Sauer 621f., und noch weiter gehend, der Zweifel auch auf das Gewand ausgedehnt, Schrader 68. Bieber 7. Über diese Ansichten abzusprechen würde bei manchen Einzelheiten zu viel Raum beanspruchen; bei andern traue ich mir ein Urteil nicht zu. Ich referiere also nur, daß Furtwänglers Zuweisung der Dresdner Torsi an Pheidias von berufenen Beurteilern angezweifelt wird.

γ) Besonders schwere Zweifel an Furtwänglers Hypothese rief aber der Kopf der Statue hervor. Unglücklich freilich Jamot Mon. 25, der Kopf sei männlich; dagegen Furtwängler Wo. 1244 und wieder Jamot Rev. 17; ferner Mon. 27—28. 34, dagegen, unerquicklich, Wo. 1245; Rev. 23ff. Fast gleichzeitig ganz verschieden Overbeck Gesch. Gr. Plast.[4] 1893, I 349 und Reisch 1896, 153 (der Kopf stimme nicht zur Parthenos; also gehöre er kaum zum Dresdner Torso. Oder [1898, 67, 3]: gehöre er zu, so sei dann die Dresdner Statue kaum pheidiasisch). Dagegen Studniczka Jb. Aber der Zwiespalt dauerte fort. Reinach (der Bologneser Kopf von demselben Künstler wie der ‚von Benevent'; beide weder polykleitisch noch pheidiasisch). Klein K. 47 (sicher pheidiasisch). Amelung (200ff.: pheidiasischer Ursprung ganz ausgeschlossen; 207: höchste, feinste Blüte der sikyonisch-argeiischen Kunst). Koepp 470 (unterscheide sich von allem sicher Pheidiasischen). Noack 634 (pheidiasisch; 639: nicht argeiisch). Sauer 619. 622f. (wie Koepp). Schrader 65 (argeiisch). Preyß 123 (wohl noch immer pheidiasisch). Bieber 7 (attisch, aber nicht pheidiasisch).

In diesem Zwiespalt hilft vielleicht entscheidend Klein Jh. 26ff. Dem Bologneser Kopf ist [NB. ganz unstreitig!] nächst verwandt der Kopf Barracco, oben B 6, bei dem man ebenfalls schwankt[e], ob er männlich oder weiblich sei. Dieser ist nach Klein der der Matteischen Amazone. Wenn [oder: da] diese die pheidiasische ist, so ist der Bologneser Kopf und, da dieser sicher zu den Dresdner Torsi gehört, so sind diese pheidiasisch [natürlich noch nicht: so sind diese Kopien von Pheidias' L.; s. den nächsten Abschnitt].

(c) Die Frage: Ist die von Furtwängler hergestellte Statue die L. des Pheidias? können uns nach dem im Anfang des Abschnitts (b) Gesagten nur die Quellen beantworten. Wir müssen dazu alle soeben gegen pheidiasischen Ursprung der Statue geäußerten Zweifel eine Zeitlang vergessen und diesen mit Furtwängler und Klein als erwiesen ansehen.

Uns genügen die Quellen nicht, um die Frage bejahend zu beantworten; s. den 6. Abschn. Anders, auf Grund der nicht kritisch gesichteten Quellen, Furtwängler Mw. 10. 29. Overbeck, s. u. Dagegen opponierte schon, obwohl noch zum Teil auf derselben Grundlage stehend, Jamot Rev. 29—31. Fördernd Koepp 472. Klein Jh. 31.

Koepp gibt Anlaß, näher zu untersuchen, was *ἁπαλός* bei Lukian heißt. Overbeck Gr. Plast.[3] I 256 (nur Verlegenheitserklärung, um Lukian mit Himerios in Einklang zu bringen, dessen Zeugnis wir ausschieden). Ders. Gr. Plast. I[4] 350 sah wie Furtwängler dessen Hypothese als durch die Quellen und umgekehrt diese durch Furtwänglers ‚L.' bestätigt an. Ob das richtig ist, hängt mit davon ab, ob

ἁπαλός ‚zart' = knospend, keimend, noch mager (wie man von einem zarten Kinde spricht) oder ‚zart' = voll, fleischig, weich heißt; sind z. B. *ἁπαλὰ στήθεα* kaum entwickelt oder aber voll entwickelt und deswegen weich anzufassen, *ἁπαλαὶ παρειαί* zarte = steil und mager zum Kinn abfallende oder volle, weiche? Ein Lexicon Lucianeum fehlt. Nach den mir sonst erreichbaren, freilich nicht recht ausreichenden Stellen heißt das Wort in weitaus überwiegender Mehrzahl der Fälle ‚vollfleischig'. Es wird vom Hals und Nacken voll erwachsener Männer gebraucht, so von Paris, in dessen weichen (nicht etwa ‚unentwickelten') Hals Il. III 371 das Sturmband einschneidet, von Patroklos, Hektor u. a. Kämpfern; Od. XXI 151 fleischige, der Arbeit ungewohnte Hände eines Sehers; sehr bezeichnend *ἁπαλοτρεφὴς σίαλος* Il. XXI 363 (falsch Passow; offenbar ein fettes Schwein), *ἁπαλοτρεφεῖς λειμῶνες* (AP XVI wo?), saftige, weiche Wiesen; *ἁπαλόθριξ* Eur. Bakch. 1183 neben *κατάκομος* ‚dicht behaart'. Danach Hom. hym. Herm. 273 *ἁπαλοὶ πόδες* des Hermeskindchens nicht ‚noch unentwickelte', sondern ‚fleischig weiche', an das Laufen auf dem rauhen Boden noch nicht gewöhnte, oder, wie man im Dialekt sagt, ‚patschliche' Kinderfüßchen. Einzig Diod. III 25, 4 *πῦρ ἁπαλόν* gelindes Feuer. Das spricht fast alles sehr für Koepp 472, nach dem *παρειῶν τὸ ἁπαλόν* recht wenig zur knabenhaften Herbheit des Bologneser Kopfs paßt. [NB. Dann kann auch der Kopf Barracco nicht, wie Klein wollte, ein Verwandter der pheidiasischen L., wie sie Lukian schildert, sein!].

In der Materialfrage hatte man früher die aus den Quellen erschlossene Bronze des Originals der pheidiasischen L. in dem vermuteten Bronzeoriginal der Furtwänglerschen L. wiedergefunden. Aber man kann die Schriftquellen und die Dresdner Statuen nicht konfrontieren, weil einerseits Bronze als Material für das Original der Statuen doch vielleicht nicht ganz feststeht, o. 7 E, und uns auch die Quellen hier keine eindeutige Auskunft geben, o. 2b zu Aristeides.

Anmerkung. War Furtwänglers Statue nicht die L., so fällt damit die auf seiner Hypothese aufgebaute Kombination von Petersen 148ff.

(d) Ist Furtwänglers L. nicht die L. des Pheidias, welches Werk des Meisters war sie dann? Diese Frage und

(e) Ist Furtwänglers L. überhaupt nicht von Pheidias, welchem Meister oder welcher Schule gehört sie dann? gehören streng genommen nicht in diesen Artikel und werden also noch summarischer als die früheren beantwortet. (d) Wer Furtwänglers Statue für pheidiasisch hält, könnte untersuchen, ob sie des Meisters *Χάρις* ist; denn ein hervorragender und einzigartiger Reiz haftet ihr an. Indes wäre zu fragen, ob der Reiz einer so herben, kühlen Schönheit mit *χάρις* bezeichnet werden kann. Über Klein, der die Statue in eine Gruppe des Pheidias setzte, s. Studniczka Kalamis 97, 21 und u. c. (e) Jamot Rev. 35 (spätes Kompositwerk wie die pasitelischen). Schrader (argeiisch, aber nicht polykleitisch). Sauer 625 (die Frage nicht zu beantworten). Weiteres s. G b *γ*) o. S. 1924.

(f) Schlußbemerkungen. Aus dem Gesagten folgt, wie unpraktisch und irreführend es ist, wenn man, wie das immer noch geschieht, von der L. schlechthin redet, aber Furtwänglers L. meint. Von der L. sollte man nur sprechen, wenn es sich um das literarisch überlieferte pheidiasische Werk handelt; Furtwänglers L. sollte man so oder ‚L.' zitieren.

Jamot urteilte Rev. 38: Wir wissen nichts über die L. Das einzige, was wir wissen, ist, daß sie nicht war wie Furtwänglers L. Das war rhetorisch gut, aber bitterböse. Indes auch Reisch sah schon 1896 mit scharfem Blicke voraus, die ‚Meisterwerke' würden mit ihren Replikenlisten als Materialsammlung wertvoll bleiben; anzuerkennen sei weiterhin nur, daß sie Werke, die bisher nur engeren Fachgenossen bekannt gewesen seien, an die breite Heerstraße der Forschung stellen. Dieses damals erstaunlich harte Urteil hat sich bestätigt. Aber man denke auch an Reischs Anerkennung. Wenn sich ergeben hat, daß Furtwänglers Hypothese endgültig gefallen oder doch aufs schwerste erschüttert ist, und wenn wir von einem Nachweise der L. in unserem Antikenbestand jetzt, hoffentlich nicht für immer, weiter entfernt sind wie je, so wollen wir doch nicht vergessen: der Mann, der uns den Bologneser Kopf lieb und vertraut gemacht hat und dem wir dafür dankbar sein müssen, war Furtwängler.

c) Kleins L. Seine Hypothese Gesch. gr. Kunst II 54f., die L. sei der Kopf in Neapel [früher Besitz Farnese; aber nicht identisch mit dem früher der Statue Dresden II aufgesetzten Kopfe, s. o.] bei Graef Aus der Anomia 61ff Taf. I. II. Furtwängler Mw. 21, 1. [Ruesch Guida del Mus. naz. nr. 130], hat Klein im zweiten Teile seines Aufsatzes in den Jh. aufgegeben und ist jetzt Anhänger von Furtwänglers L., nur daß er diese ca. 20 Jahre früher ansetzt als Furtwängler und sie als Teil einer statuarischen Gruppe auffaßt, s. o. 7 D a. E.

d) Amelungs L. Österr. Jahresh. XI 1908, 169ff. wies Amelung überzeugend in mehreren Repliken eine Statue, wahrscheinlich einen sog. Akrolithen nach, der in der Zeit des Pheidias entstanden sein muß, und brachte ihn zweifelnd mit der L. in Verbindung. Das Aussehen der von ihm rekonstruierten Statue widersprach durchaus dem, was man seit Studniczkas Vm. und Furtwänglers Mw. von der L. zu wissen glaubte. Mit seiner kühnen und überraschenden Ansicht hervortreten konnte Amelung nur, indem er diese communis opinio einer durchaus berechtigten Kritik unterwarf und damit u. a. manche schon von Jamot betonten Einwände auch bei uns zu Ehren brachte. Darin liegt das Verdienst seiner Arbeit. Im übrigen verkannte er durchaus nicht die Schwierigkeiten einer Identifikation des Akrolithen mit der L. Eine solche liegt zwar vielleicht nicht, wie er glaubte, darin, daß seiner neuen L. die Zartheit der Wangen fehlte, die dann unter den Händen der Kopisten verloren gegangen sein müßte; wenn nämlich *ἁπαλός* vollfleischig bedeutet, o.

7 G c. Falls ferner die L. im Freien stand, so kann sie kein Akrolith gewesen sein; aber wir sahen im 3. Abschnitt, daß wir nach Roberts Argumenten über den Standort vielleicht überhaupt nichts Sicheres aussagen können. Sind also jetzt zwei Bedenken gegen die Hypothese wesentlich entkräftet, so würde Amelung vielleicht nicht mehr so zurückhaltend urteilen wie Helbig-Amelung Führer zu nr. 1367 a. E. Immerhin hat sich die Hypothese keines besonderen Beifalls zu erfreuen gehabt. Sauer 618. 621 stimmte Amelung insofern bei, als er, aber aus anderen Gründen, ebenfalls pheidiasischen Ursprung von Furtwänglers L. leugnete. Aber Koepp 472—475. Noack 632ff. (der Akrolith unpheidiasisch, da Furtwänglers Statue sicher pheidiasisch sei). Schrader 38 (der Akrolith in der Nähe der Tauschwestern, von der Parthenos abzurücken). Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVIII 1913, 341ff., dessen Opposition gegen Amelung Klein Jh. 26 für endgültig ansieht.

e) Schraders L. Schrader schließlich glaubte Österr. Jahresh. XIV 1911, 69f. eine Kopie der L. in einem Relief in Lansdowne House, Burlington Fine Arts Club Exhibition of ancient greek art, London 1909 Taf. XXXV vgl. S. 31 nr. 50. Michaelis Anc. Marbles in Gr. Britain 450 nr. 59. Schrader Abb. 73 zu finden. Diese Hypothese leidet darunter, daß Schrader selbst andere Kopien nicht nachweisen konnte, die wir von der L. doch sicher erwarten dürfen, und daß sie sich auf Himerios stützt, einen Zeugen, den wir ausschieden.

Schlußwort. Ein so berühmtes Werk wie die L., das beste des besten antiken Meisters, entzieht sich trotz fünfundsiebzigjähriger eifriger Forschung der Möglichkeit eines Nachweises in unserem Antikenbestande. Diese Tatsache ist höchst merkwürdig. Furtwängler Meisterwerke Vorwort IX behauptete, der Bestand der italienischen Museen stelle die Auswahl dar, die antiker Geschmack und die Kennerschaft in den Zeiten feinster Bildung getroffen habe. Unter diesen Kopien hätten wir die von den Schriftstellern erwähnten Meisterwerke zu suchen. An sich ist nichts glaublicher als dies; es war verwunderlich, als es Koepp 467 als unbewiesen und unbeweisbar bezeichnete. Aber er scheint recht zu haben. Zu der Lücke im italienischen Kopienbestande kommt nun noch die in der lateinischen Literatur; Plinius erwähnt die L. nicht einmal, und sonst kein lateinischer Autor. Und doch war sie *τῶν ἔργων τοῦ Φειδίου θέας μάλιστα ἄξιον*! So bildet sie heute für uns ein schönes Rätsel. [Lamer.]

Λημνίαι νύμφαι, Schol. vet. Pind. Ol. XIII 74 g Drachm. Über sie ist nichts Näheres zu ermitteln; die Verbindung mit den Kabeiren, die Lobeck Aglaoph. 1209 vermutete, ist unbeweisbar. Höfer Myth. Lex. II 1938, 1. Bloch ebd. III 536, 47. Kern o. Bd. IV S. 2724, 31. Jessen o. Bd. IX S. 436, 33. [Lamer.]

Lemnias = Hypsipyle, s. Lemnia Nr. 1.

Lemnios (*Λήμνιος, Lemnius*), Beiname des Hephaistos nach der Insel Lemnos, einem Hauptsitze ursprünglicher Hephaistosverehrung, erst aus jüngerer Zeit belegt und wohl nur dichterisch. L. heißt der Gott Verg. Aen. VIII 454. Ovid. met. IV 185 (*Lemnicola* II 757). Stat. Theb. II 269; silv. IV 6, 49. Bei Nonnos begegnet L. oft, doch in Verbindung mit anderen Wörtern, wie *ἐργοπόνος* Dionys. III 133. XLIII 403, *ἀμφιγυήεις* V 579, *γενέτης* (als Vater des Kabiren Eurymedon) XXX 65, *ἄκμων* XXV 37. XXVIII 6 u. ö. Aber uralt ist die Verbindung des Gottes mit dem einst von Karern bewohnten Lemnos und dem dortigen Berge Mosychlos, auf dem in alter Zeit ein Erdfeuer brannte; auf Lemnos fiel der Gott nieder, als Zeus ihn aus dem Himmel stürzte (Il. I 590ff.), Lemnos ist ihm *γαιάων πολὺ φιλτάτη ἁπασέων* (Od. VIII 284), ist *Ἡφαίστου ἱερά* (Schol. Apoll. Rhod. I 850), *νῆσος Ἡφαίστοιο* (Nik. Ther. 458), Sophokles nennt es *παγκρατὲς σέλας Ἡφαιστότευκτον* (Phil. 986). Die Stadt Hephaistias an der Nordküste ist nach dem Gotte benannt. Am Fuße des Mosychlos stand sein Tempel, nach der Sage an derselben Stelle, wo der Gott bei seinem Sturze aus dem Olymp niedergefallen war (L. Accius Philoct. frg. 525 Ribb., wahrscheinlich nach Aischylos, vgl. o. Bd. X S. 1421. Cic. nat. deor. I 119. Val. Flacc. II 96). Eine Münze von Hephaistias (Eckhel II 57. Head HN² 263) zeigt den bärtigen Hephaistos, auf dem Revers eine Fackel, die Fackelspiele zu Ehren des Gottes vermuten läßt. Einen *ἱερεὺς τοῦ ἐπωνύμου τῆς πόλεως Ἡφαίστου* nennt IG XII 8, 27, 2, Hephaistospriester Schol. Il. II 722. Vgl. Preller-Robert Gr. Myth. I 174ff. Malten o. Bd. VIII S. 315f. 325. 344. 363.

[Kock.]

Lemnis, Örtlichkeit im äußersten Westen der Provincia Mauretania Caesariensis, 22 Mill. von dem sie von Mauretania Tingitana trennenden Flusse Malva, Itin. Ant. 12. Wird am Flüßchen Adjeroud gesucht, in der Nähe der algerisch-marokkanischen Grenze, lag aber wohl mehr östlich, vgl. Gsell Atlas archéol. de l'Algérie Bl. 30 nr. 1. [Dessau.]

Lemnos (*Limnos*; italisch einst *Stalimene*), die ebenste, kornreichste Insel im Ägäischen Meer heißt nach der Erdmutter: Steph. Byz. s. v. *ἀπὸ τῆς μεγάλης λεγομένης θεοῦ, ἣν Λῆμνόν φασι.* Literatur in IG XII 8 p. 6. C. Rhode Res Lemnicae, Diss. Breslau 1829. G. Pantelides *Ἱστορία τῆς νήσου Λήμνου*, Alexandria 1876 (ohne Wert). Skebelew Klio II 36. Fredrich Athen. Mitt. XXXI 60. 241. Karten (über die älteren: Fredrich 241): de Launay Annales des Mines XIII 199 Taf. III; mit Zusätzen von Fredrich Taf. XIX und IG XII 8 p. 7. Segelhandbuch f. d. Mittelmeer V 1906, 195. Zu den Häfen (*ἀμιχθαλόεσσα*): Fredrich 252, 1.

L. (454 qkm; 27000 Einwohner, darunter 2500 Türken) wird durch die tiefeinschneidenden Buchten von Purnia (Norden) und Mudros (Süden) in zwei durch eine nur 4 km breite Landenge zusammenhängende Teile zerrissen. Aus Trachyt ist diese Verbindung wie die Südwestecke und andere Teile gebildet; über $^2/_3$ sind Flysch (de Launay 199. Rev. arch. XXVII 305). Die Skopiá im Nordwesten ist die höchste Erhebung (470 m). Eine flache Höhe auf der Landenge ist der alte Mosychlos, der einst ein früh erloschenes Erdfeuer trug (Naumann-Partsch Phys. Geographie von Griechenland 314. Fredrich 74. 253; Taf. zu

245); auf ihm wird noch heute die ‚Lemnische Erde' (*Λημνία σφραγίς*, Terra sigillata) gegraben (Fredrich 74. 254). Ergiebiger Getreidebau vgl. IG II 5, 834b Col. II 64 = IG XII 8 p. 3 zu 329/8). Weite Stücke im Nordwesten und Süden (Phokas-Halbinsel) bieten nur Weide. Weinbau im Altertum: Rhode 18.

Die Gestalt der Insel bedingte zwei Hauptorte, aber an der ganz trefflichen Bucht von Mudros (Engl. Seekarte 1661) erwächst erst jetzt ein Dorf dieses Namens. Die antiken Orte lagen auf steilem Vorgebirge mit zwei Landeplätzen im Westen: Myrina, und im Norden weniger fest, aber mit geschützter, jetzt versandeter Hafenbucht: Hephaistia oder Hephaistias. Die Bergstadt Myrina ist jetzt als Kastro (3000 Einwohner) Sitz der Behörden (Plan: Fredrich 244; Inschriften IG XII 8 p. 9; Nekropole mit Resten der Tyrsener: Fredrich 60; Mauer der athenischen Kolonie 244 mit Taf.). Auf dem alten Burgberg ragt ein mittelalterliches Kastell, das öfter belagert wurde (Fredrich 247). Hephaistia (s. o.; Plan: Fredrich 248; Inschriften: IG XII 8 p. 12) wurde von A. Conze (Reise [1858] auf den Inseln des thrak. Meeres 116) wiedergefunden. Im Altertum wurde es die bedeutendere Stadt und später Metropolis (Fredrich 249), aber seit der Erstürmung durch die Türken (um 1395) liegt der Platz öde. Dafür entstand weiter im Südwesten das Kastell Kokkino (Fredrich 250. 253; IG XII 8 p. 5). Von den Dörfern seien erwähnt im Osten Komi mit dem Rest eines Heraklesheiligtums (Fredrich 251. IG XII 8, 18—22); im Südosten Kaminia, wo die tyrsenische Inschrift gefunden wurde (Fredrich 252; IG XII 8, 1); im Nordosten das Dörfchen Plaka, von wo man nach dem Pyrgos auf Imbros fährt.

Uralt ist der Kult der Erde (s. o.) und des Feuers, das im Mosychlos (s. o.) zutage trat und den Hephaistos hier heimatsberechtigt machte; sehr alt auch der Kult der Kabiren, Fredrich 72ff.; alte Kultgebräuche spiegeln sich in der Argonautensage wieder (75). Später kommen die attischen Kulte dazu.

Geschichte von Lemnos und Imbros: IG XII 8 p. 2. Die ältesten Bewohner, denen die Insel den Namen verdankt (‚Karer'), werden von dem thrakischen Stamm der Sintier (Hom. Il. I 594; Od. VIII 294) abgelöst. Von etwa 800 bis nach 700 scheint sie im Besitz von Griechen (darunter Samier? IG XII 8 p. 2) gewesen zu sein (Hom. Il. VII 467. IG XII 8 p. 2); darauf weist auch die Argonautensage. Die Griechen werden im *Λήμνιον κακόν* (Herod. VI 138. Aischyl. Choeph. 631. v. Wilamowitz S.-Ber. Akad. Berl. 1906, 76) durch die Tyrsener (Hom. hymn. VII 6) vernichtet, die von etwa 700 bis nach 550 L. besitzen. Trotz der Inschrift (IG XII 8, 1) und der Reste ihres Kultes (Fredrich 60. 85. 252. IG XII 8 p. 2) sind sie noch rätselhaft, kamen aber wohl aus Asien und sind vielleicht Verwandte der Etrusker. Über die Zeit der Eroberung der Insel durch Miltiades s. Imbros. Hephaistia ergab sich sofort, während das feste Myrina länger widerstand (Herod. VI 140. Diodor. X 19, 6. Charax Pergam. frg. 30 = FHG III 642 = Steph. Byz. s. *Ἡφαιστιάς*. Suid. s. v.). Um 512 durch Otanes erobert (Herod. V 26) waren die Inseln bis 480 persisch, aber während des ionischen Aufstandes vielleicht in der Hand des Miltiades (Diodor. X 19, 6). Im delischen Seebund zahlt L. neun Talente und erhält (447?) attische Kleruchen; von da ab ist Hephaistia mit drei Talenten, Myrina mit $1^1/_2$ Talenten veranlagt (IG I p. 233; nr. 227ff. Suppl. p. 72, 239. Busolt Griech. Gesch. III 1, 414). Weihung der Athena Lemnia: Paus. I 18, 2. Die in Attika gefundenen Inschriften der Kleruchen s. IG XII 8 p. 3ff. *Ἴμβριοι καὶ Λήμνιοι* (*Λημνία* oder *Ἴμβριος δίκη*) = *οἱ φυγοδικοῦντες* Suid. und Hesych. s. v. Phot. 107, 22. Macar. prov. IV 76—77. Ael. Dion. bei Eustath. zu Hom. Il. XXI 43. Isaios VI 13. 404/3—394/3 den Athenern entfremdet, bleiben die Inseln ihnen 387/6 und bilden bis auf kürzere Unterbrechungen 318—307. 295/4—281. 266—263. 202—166; vgl. IG XII 8 p. 3) den Kern des attischen Kolonialbesitzes, bis Septimius Severus (193—211) auch sie ihnen nimmt. Aus der Zeit der Freiheit stammen: IG XII 8, 27f.; der jüngere Philostratos nennt sich Lemnios (IG XII 8 p. 5).

Die mittelalterliche und moderne Geschichte bei Fredrich IG XII 8 p. 5. Athen. Mitt. XXXI 255. Aus dem byzantinischen Reich kam L. an die Navigajozi (1207—1278); später gehörte es zeitweise den Venezianern (1296—1303) und den Gattilusi (1414/9—1456). 1419 besucht es Buondelmonti (liber Insularum 66f.) und 1444 Cyriacus von Ancona (Athen. Mitt. XXXIII 90. Ziebarth Athen. Mitt. XXXI 406). Seit 1456, endgültig seit 1479, ist L. türkisch. Vgl. Sealy Annual Brit. School Athens XXIII 148. [Fredrich.]

Lemonia (amtliche Schreibungen: *Lem.* CIL IX 5903 u. a.; *Lemo.* CIL VI 2693: *Lemon.* Brambach 1213 u. a.; *Lemonia* CIL VI 2687, vgl. Cic. pro Planc. 38; 9. Phil. 15), war eine der 16 ältesten römischen Landtribus, deren Name auf eine früh ausgestorbene *gens Lemonia* schließen läßt (Mommsen St.-R. III 170). Das Gebiet dieser lag an der Via Latina, vor der Porta Capena, wo ein *pagus Lemonia* nach Fest. p. 115 (p. 102, 20 Lindsay) noch den Namen bewahrte. Die Tribus L. umfaßte in Italien, soweit bekannt, die Gemeinden Ancona (CIL IX 5903), Hispellum (CIL II 1937), Attidium (Orelli Coll. 516. Bull. d. Inst. 1845. 129), Sentinum (CIL VI 2381), Bononia (CIL V 904), Parentium (CIL VI 2477), außerhalb Italiens ist sie nicht nachzuweisen (s. Kubitschek Imper. Rom. tribut. discript. 271). [Berve.]

Lemonum (Caes. bell. Gall. VIII 26. 27. Itin. Ant. 459, auf der Tab. Peut. verschrieben *Lemunum*; Nebenform *Limonum*: Ptolem. II 7, 6 *Λίμονον*), Hauptstadt der Pictones oder (mit späterer Namensform) Pictavi, heute Poitiers. Der Namenwechsel erklärt sich daraus, daß überhaupt die Namen der gallischen Civitates in der Spätzeit an die Stelle der Stadtnamen traten, Gröhler Die Entwicklung franz. Orts- u. Landschaftsn. a. gall. Volksn. (Progr. Bresl. 1906); Urspr. u. Bedeutg. der franz. Ortsnamen I 78 und 148. Schon im 2. Jhdt. erscheint zur Bezeichnung der Stadt: *civitas Pictonum* (CIL XIII 1129), bei Ammian. *Pictavi*, später (erstarrter Abl. local.) *Pictavis*, woraus Poitiers. Der Landschaftsname Poitou rührt vom Singular *pagus Pictavus* her. Gewöhnlich wird L. (Gröhler) mit kelt. **lêmos*

= Ulme in Verbindung gebracht, doch kann auch (falls Ptolemaios richtig *-on* = *-ov* setzt) ein Flußname *Lem-ŏn-a* zugrunde liegen, Holder Altcelt. Sprachsch. führt einen solchen (*Limonia*) an. [Cramer.]

Lemovices (*Lēmovices* Caes. bell. Gall. VII 4. VIII 146. Plin. IV 109. Ptolem. II 7 *Λιμονίκοι, Λεμόβικες*), eine Völkerschaft in Aquitanien, zwischen den Biturigen und Arvernern, mit der Hauptstadt Augustoritum (bei Ptolem. Itin. Ant. 462 und bis ins 7. Jhdt.; *rītum* = Furt). Allmählich trat aber, wie bei den gallischen Civitates üblich, der Name der Civitas an die Stelle, so daß L. (Not. Gall.: *civ. Lemovicum*) Stadtname wurde, heute Limoges (aus dem gallischen Akkusativ *Lemovicas, Limovicas* zu erklären, der tatsächlich bei Gregor von Tours und später [als erstarrter Kasus] sich findet). Vgl. Gröhler Ursprung u. Bedeutung der französ. Ortsnamen I 76 (der zweite Wortteil *-vices* kehrt wieder in *Eburo-vices, Branno-vices*; er bedeutet ‚Kämpfer' [zu got. *weihan*]). In *Lemo-* steckt ein Personennamen, abgeleitet vom Appellativum **lemos* = Ulme. [Cramer.]

Lemuria, römisches Staatsfest der ältesten Jahresordnung, in den Steinkalendern (CIL I² p. 318, vgl. W. Warde Fowler The Roman Festivals 106ff.) am 9., 11., 13. Mai in der Form LEM und mit dem Tagescharakter N verzeichnet. Von der Art seiner öffentlichen Begehung wissen wir nicht das Geringste, dagegen erfahren wir aus Ovid. fast. V 419ff. wenigstens von dem Abschlusse seiner häuslichen Feier. Um Mitternacht (des letzten der drei Festtage, wie wir wohl annehmen dürfen) erhebt sich der Hausherr, ohne Schuhe anzulegen (v. 432 *habent gemini vincula nulla pedes*) und indem er sich durch einen apotropäischen Fingerzauber (v. 433f. *signaque dat digitis medio cum pollice iunctis, occurrat tacito ne levis umbra sibi*) vor einer unheilvollen Begegnung mit Gespenstern zu schützen sucht. Nach Reinigung der Hände wirft er abgewandten Gesichts neunmal schwarze Bohnen (über die Bohne im Totenkult s. die Literatur bei Wissowa Relig. u. Kult. d. Römer² 235, 10) hinter sich mit dem Rufe ‚das werfe ich, um mich und die Meinen loszukaufen' (v. 437f. *haec ego mitto, his . . . . redimo meque meosque fabis*). Dann wäscht er sich von neuem und macht Lärm durch Zusammenschlagen eherner Gerätschaften (zur Vertreibung der Geister; vgl. E. Samter Geburt, Hochzeit und Tod 58ff.) und fordert neunmal die Totengeister auf, das Haus zu verlassen (v. 443 *manes exite paterni*). Den gleichen Brauch bezeugen die kurzen Notizen des Varro de vita p. R. lib. I (bei Non. p. 135) *quibus temporibus in sacris fabam iactant ac dicunt se lemurios domo extra ianuam eicere* und Paul. p. 87 M. (77, 25 Linds.) *nam et Lemuralibus (faba) iacitur larvis.* Aus Ovid (v. 485ff.) erfahren wir ferner noch, daß an diesen Tagen, wie an den Feralia (v. 486 *ut nunc ferali tempore operta vides*; über das Verhältnis der L. zu den Parentalia vgl. Warde Fowler Religious Experience of the Roman People 393ff.), die Tempel geschlossen waren und Hochzeiten nicht stattfinden durften (vgl. Plut qu. Rom. 86). Das sind alles unverkennbar Bräuche einer Seelenfeier, beruhend auf der allgemein verbreiteten Vorstellung, daß die Toten zu bestimmten Zeiten die Unterwelt verlassen und in ihre früheren Häuser zurückkehren dürfen (vgl. E. Samter N. Jahrb. für klass. Altert. XXV 1908, 78ff.), wo man ihnen, damit sie nicht Unheil stiften, Speisen hinstellte und allerlei Bequemlichkeiten bereitete (das wird auch an den L. an den ersten Tagen geschehen sein), um sie aber nach Ablauf der Zeit aufs energischste auszutreiben (vgl. auch die Parallelen bei E. Rohde Psyche I² 239, 1). Die größte Übereinstimmung mit den L. zeigt die attische Seelenfeier der Anthesteria, die mit dem Rufe *θύραζε κῆρες, οὐκ ἔτ' Ἀνθεστήρια* schließt; auch dies waren *μιαροὶ ἡμέραι*, an denen die Tempel geschlossen blieben (die Zeugnisse o. Bd. I S. 2374f., s. Rohde a. a. O. I² 236ff.). Für die Erklärung des etymologisch dunklen Namens L. hat man im Altertum zwei verschiedene Deutungen versucht. Die am meisten verbreitete, auch von Varro (s. o.) vertretene oder von ihm aufgebrachte Deutung leitete L. von einem Gattungsbegriffe *lemures* ab, der die als Gespenster nächtlich umherschweifenden Geister der Verstorbenen (*animas silentum* Ovid. v. 483) bezeichnet habe. Schol. Pers. 5, 185 *Lemures dicuntur dii manes, quos Graeci δαίμονας vocant, velut umbras quasdam divinitatem habentes. Lemuria autem dicuntur dies, quando manes placantur.* Porphyrio zu Hor. epist. II 2, 209 *umbras vagantes hominum ante diem mortuorum* (= *ἄωροι*) *et ideo metuendas.* Schol. Acr. z. d. St. *umbras terribiles biothanatorum* (über *ἄωροι* und *βιαιοθάνατοι*, vgl. E. Norden Hermes XXVIII 1893, 372ff.; Verg. Aen. VI² S. 10ff.); vgl. auch Corp. gloss. lat. VI 635. In diesem Sinne wird das Wort von Horaz (epist. II 2, 209 *nocturnos lemures portentaque Thessala rides* und Persius 5, 185 *tum nigri lemures ovoque pericula rupto* angewendet; die ältere Literatur kennt es nicht, in ihr wird diese Gespenstervorstellung nur durch *larvae* bezeichnet. Eine andre Deutung des Namens L. trägt, nach unbekanntem Gewährsmann, Ovid v. 445ff. (aus ihm Porphyrio zu Hor. a. a. O.) vor: nach ihm diente das Fest der Versöhnung der Manen des erschlagenen Remus und hieß ursprünglich *Remūria* (v. 481f. *aspera mutata est in lenem tempore longo littera, quae toto nomine prima fuit*). Auf den unglücklichen Einfall dieser höchst künstlichen Ableitung (vgl. darüber Mommsen Ges. Schrift. IV 6f.) hätte kaum jemand verfallen können, wenn die lebendige Sprache ein Wort *lēmures* in der genannten Bedeutung wirklich gekannt hätte, da in diesem Falle der Zusammenhang desselben mit L. sich mit zwingender Notwendigkeit aufgedrängt (wenn Ovid zwar *lēmūres*, aber *Lĕmūria* mißt, so geschieht das nur darum, weil *Lĕmūria* überhaupt nicht in den Hexameter zu bringen war) und eine völlig erschöpfende Erklärung gegeben hätte. Es stellt sich daher die Vermutung ein, daß *lēmures* als Bezeichnung der gespenstigen Seelen überhaupt erst von Varro (oder einem Vorgänger) aus dem Worte *Lemuria*, dessen Bedeutung als Fest ja feststand, erschlossen worden sei und dann vereinzelt auch in der Dichtersprache Verwendung gefunden habe. Im wesentlichen aber gehört es der gelehrten Literatur an, die mit klügelndem Scharfsinn bemüht gewesen ist, seinen Begriffsinhalt gegen den verwandter Ausdrücke wie *larvae* und *manes*, zu denen man auch *Lares* rechnete, abzugrenzen (Apul. de deo Socr. 15 p. 24 Thomas; apolog. 64. Serv. Aen. III 63. Augustin. c. d. IX 11. Martian. Cap. II 162), worüber oben im Art. Lares gehandelt ist. [Wissowa.]

Lemurinus, Berg im Gebiet von Genua, CIL V 7749, 14. [Philipp.]

Lemuris, Gewässer bei Genua, CIL V 7749, 7 (s. Lemurinus mons). [Philipp.]

Lenai. L. ist eine der vielen Benennungen für Bakchantinnen, kommt aber nur selten und erst bei späten Schriftstellern vor. Das früheste Beispiel bietet Theokrit in der Überschrift der 26. Idylle: *Ληναὶ ἢ Βάκχαι.* Die Akzentuierung auf der vorletzten Silbe ist nach der Regel Herodians I 176, 3 bei diesem Eigennamen richtiger als das bei Hesychios vorkommende Oxytonon: *Ληναί· Βάκχαι· Ἀρκάδες.* Als L. werden nicht nur die halbgöttlichen Begleiterinnen des Dionysos, die mythologischen Bakchen bezeichnet, sondern auch die menschlichen Personen, die diese bei dionysischen Festlichkeiten darstellten. Nach jenem Gedicht, das denselben Gegenstand wie die Bakchen des Euripides behandelt, nämlich die Zerreißung des thebanischen Königs Pentheus durch seine Mutter Agaue und ihre Schwestern, folgt im 1. Jhdt. v. Chr. Strab. X 468 die Stelle, wo das männliche und weibliche Gefolge des Dionysos aufgezählt wird: *Σειληνοί τε καὶ Σάτυροι καὶ Τίτυροι καὶ Βάκχαι Λῆναί τε καὶ Θυῖαι καὶ Μιμαλλόνες καὶ Ναΐδες καὶ Νύμφαι προσαγορευόμενοι.* Auch in dem Epigramm (aus der Zeit des Augustus) auf den Pantomimen Pylades werden neben Dionysos L. und Satyroi erwähnt. Anth. Pal. IX 248. Dionysius Periegeta (um 120 n. Chr.) läßt L. mit *νεβρῖδες* am Zug des Dionysos nach Indien teilnehmen v. 1151ff. Auf dem Rückweg findet der Zug gastliche Aufnahme bei den Kamariten in Hyrkanien am Kaspischen Meer, von denen es v. 702—704 heißt *καὶ μετὰ Ληνάων ἱερὸν χορὸν ἐστήσαντο | ζώματα καὶ νεβρῖδας ἐπὶ στήθεσσι βαλόντες | εὐοῖ Βάκχε λέγοντες.* Endlich werden nach Clemens Alex. Protrept. 2 p. 18 P. von Heraklit Strafen im Jenseits (*τὸ πῦρ*) angedroht *νυκτιπόλοις, μάγοις, βάκχοις, λήναις, μύσταις.* Bernays (Die heraklitisch. Briefe 135) ist überzeugt, daß die Aufzählung von Heraklit selbst herrühre; dann würde dieses Zeugnis für L. an die zeitlich erste Stelle rücken; jedenfalls aber wird an einer anderen Stelle das mit *μαίνονται* zusammengestellte *ληναΐζουσι*, das von Diels mit Fastnacht halten übersetzt wird, auf Heraklit direkt zurückgehen. In Mythol. Lex. II 1939ff. vertritt Rapp die Ansicht, daß die bei Strabon aufgeführten *Λῆναι, Θυῖαι* (= *Θυιάδες*) usw. als eine Art Rollen bei dionysischen Festlichkeiten und Aufzügen, namentlich zum Zweck der Darstellung des mythologischen Thiasos aufzufassen seien. ‚Da Mimallonen die Bezeichnung für die den orgiastischen Dionysoskultus ausübenden Makedonerinnen bildet (Plut. Alex. 2), Thyiaden die attisch-delphischen Frauen hießen, welche die trieterische Feier auf dem Parnassos, dem Hauptsitz des thebanischen Dionysoskultus für Mittelgriechenland, begingen (Paus. X 4, 3), so dürften die L. nach Hesychios (s. o.) als arkadische Bezeichnung für dieselbe Sache aufzufassen sein'.

Die Etymologie von L. ist ganz unsicher. Allgemein verworfen scheint jetzt die von Welcker und A. Mommsen empfohlene Herleitung von *ληνός* Kelter. Aber für äußerst zweifelhaft halte ich auch den Vorschlag Ribbecks (Anfang und Entwicklung des Dionysoskultus in Attika, Kiel 1869. 13, 3): ‚Zu Grunde zu legen ist vielmehr Od. XIX 229ff., wo die Spange am Mantel des Odysseus beschrieben wird. Sie stellt dar einen Hund, der in den Vorderfüßen ein Hirschkalb hält *ἀσπαίροντα λάων· τὸ δὲ θαυμάζεσκον ἅπαντες, ὡς οἱ χρύσεοι ἐόντες ὁ μὲν λάε νεβρὸν ἀπάγχων, αὐτὰρ ὁ ἐκφυγέειν μεμαὼς ἴσπαιρε πόδεσσιν*'. ‚Kein Zweifel', fährt Ribbeck fort, ‚daß Aristarch in der Hauptsache zwar unter allen Alten noch am richtigsten erklärte *ἀπολαύων* und *ἀπέλαυε*, daß aber genauer der Begriff des Packens, Festhaltens jenem Verbum *λάειν* beizulegen ist'. Daß für die Theokritidylle die Übersetzung die Packenden ganz angemessen wäre, muß natürlich zugegeben werden, doch lassen sich meines Erachtens zwei wichtige Einwendungen erheben. Sobald man nämlich den beim Zitieren weggelassenen vorhergehenden Vers 228 hinzunimmt: *ἐν προτέροισι πόδεσσι κύων ἔχε ποικίλον ἔλλὸν ἀσπαίροντα λάων*, verliert Ribbecks Vorschlag an Wahrscheinlichkeit ungemein. Es ergibt sich die Tautologie: hielt festhaltend oder packend. Zum mindesten erwartet man statt des Part. praes. ein Part. aor.: er hielt gepackt; nicht viel besser steht es mit *λάεν ἀπάγχων*: er hielt abwürgend. Fäsi mildert die Tautologie, indem er ‚gierig' hinzusetzt. Besser wäre es bei solcher Übersetzung, Zusammenhang mit dem Stamm *λα* in *λιλαίομαι* anzunehmen. Ein zweiter Einwand hängt mit der Glosse des Hesychios zusammen. Wenn das Wort arkadischen Ursprungs ist, sollte man bei stammhaftem *α* nicht *Λῆναι*, sondern *Λᾶναι* erwarten (vgl. das dorische *λανός* statt *ληνός*). Als Ergänzung zu Rapps Ausführungen sei hier noch Wenigers Eisenacher Gymnasialprogramm I 1876 ‚Über das Kollegium der Thyiaden in Delphi' genannt. Neuerdings bringt das Myth. Lexikon einen Artikel von Joh. Schmidt über Thyias. In diesem erregt nach der dem Aufsatz Rapps wiederholt gezollten Anerkennung der scheinbar gegen seine Methode gerichtete Vorwurf (Rapp dreht die Bedeutungsentwicklung um) einiges Erstaunen. [R. Hartmann.]

Die L. als Bakchantinnen finden sich zwar erst bei Späteren, gehen aber sicher auf alte Überlieferung zurück. Apollodor bei Strab. X 468 nennt sie neben Thyiai Mimallones usw. Bei Kallixeinos (Athen. V 198e) hat v. Wilamowitz (Herm. XXXVII 313) statt *Λεδαί* (daneben Mimallones und Bassarai) mit Recht L. hergestellt (vgl. v. Wilamowitz Phil. Unt. XVIII 209). Boethos (o. Bd. III S. 691) Anth. Pal. IX 248. Philostr. imag. I 24, 3. Dionys. perieg. 702. 1155 bringen nichts Neues hinzu. Auffallend ist, daß Hesych das Wort als arkadisch bezeichnet, da dort der Kult des Dionysos nicht sehr hervortritt (Preller-Robert 692. 3; s. auch Schol. Clem. I 307, 19 St. *ληναΐζουσι· μαχεύουσι· Λῆναι γὰρ αἱ Βάκχαι* und Eustath. zu Dionys.

700. Vgl. A. Mommsen Feste der Stadt Athen 376. [W. Kroll.]

Lenaia. Dionysosfest, das für Ionien und Attika bezeugt ist. Seine Bedeutung ergibt sich daraus, daß der ionische Monat Lenaion oder Lenaios (s. d. und o. Bd. X S. 1591. 1599) darnach benannt ist. Wir kennen fast nur das attische Fest und müssen uns hüten, die an diesem gemachten Beobachtungen ohne weiteres auf die L. im allgemeinen zu übertragen.

Daß die attischen L. im Gamelion (Januar/Februar) stattfanden, wird durch Prokl. zu Hesiod Erg. 504 *τῷ Γαμηλιῶνι, καθ' ὃν καὶ τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις. Ἴωνες δὲ τοῦτον οὐδ' ἄλλως ἀλλὰ Ληναιῶνα καλοῦσιν* und Lexikographen bezeugt; vgl. Anekd. I 235 Bk. *Διονύσια ἑορτὴ Ἀθήνησι Διονύσου. ἤγετο δὲ τὰ μὲν κατ' ἀγροὺς μηνὸς Ποσειδεῶνος, τὰ δὲ Λήναια Γαμηλιῶνος, τὰ δὲ ἐν ἄστει Ἐλαφηβολιῶνος*; an den anderen Stellen zum Teil kleine Irrtümer. Das wird bestätigt durch IG II 834 (s. u.), wo die Ausgaben der *ἐπιστάται Ἐλευσινόθεν* für die L. kurz vor denen für die Choes (im Anthesterion) erscheinen. Dasselbe ergibt sich aus der Identität des ionischen Lenaion mit dem attischen Gamelion (o. Bd. VII S. 692). Für die Festlegung des Tages darf man wohl die Tatsache verwenden, daß in Mykonos die L. am 12. Lenaion gefeiert wurden (v. Prott Fasti sacri 4, 24). Aus IG I 4, 17 ist nichts für die Zeit der L. zu erschließen (v. Prott Fasti sacri 3).

Daß die L. ein selbständiges Fest waren, ist früher mehrfach bestritten worden, indem man sie zu einem Bestandteil der Anthesterien herabdrücken wollte. Das ist an sich unglaublich und durch die Inschriften urkundlich widerlegt (Nilsson 48). Wenn die Epistatai J. 329/8 zuerst *Ἐπιλήναια εἰς Διονύσια θῦσαι* 20 Drachmen erhalten und nach einiger Zeit *εἰς Χόας* 44 Drachmen (IG II 834b II 46. 68), so handelt es sich um verschiedene Feste (Körte Rh. Mus. LII 168. Wachsmuth Abh. Sächs. Ges. 1899, 39).

Der alte Name des Festes in Athen ist nicht einfach L., sondern *Ἐπιλήναια Διονύσια* oder *Διονύσια ἐπὶ Ληναίῳ*; vgl. für jenes IG II 741 (Hautgelderliste J. 334/3) *ἐγ Διονυσίων τῶν Ἐπιληναίων παρὰ μυστηρίων ἐπιμελητῶν*. II 834. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 57 (s. u.), für dieses Aristoph. Acharn. 504. Plat. Prot. 327 d. Demosth. XXI 10 (s. u.). *ἐπὶ* ist darin örtlich aufzufassen. Aber der Volksmund sagte wohl kurz L., so schon Aristoph. Acharn. 1155 *ὅς γ' ἐμὲ τὸν τλήμονα Λήναια χορηγῶν ἀπέκλειε' ἄδειπνον* und oft später (Körte 169). Ob das der Grund ist, weshalb Thuk. II 15, 4 von den Anthesteria als *ἀρχαιότερα Διονύσια* redet, im Gegensatz zu den städtischen und mit Übergehung der L.? Ob wir das — die Bedeutung „Fest am Lenaion" — auf das ionische Fest übertragen dürfen, ist zweifelhaft; für die Athener war es ursprünglich das Fest im (örtlich) Lenaion. Über dessen Lage ist viel gestritten worden, und Dörpfelds Gleichsetzung des Lenaions mit dem Dionysosheiligtum *ἐν Λίμναις* (s. d.) und dessen Versetzung an den Areopag hat große Verwirrung gestiftet (o. Suppl. I S. 216). Später hat dann Dörpfeld das L., den ‚Kelterplatz', bei der alten Orchestra am Markt gesucht (Ath. Mitt. XX 368). Dem gegenüber ist daran festzuhalten, daß in alter Zeit *ἐν ἄστει* einen Gegensatz zu *ἐπὶ Ληναίῳ* bildete, das L. also vor den Toren gelegen haben muß (v. Wilamowitz Herm. XXI 615); die allein widersprechende Stelle Hesych. *ἐπὶ Ληναίῳ ἀγών· ἔστιν ἐν τῷ ἄστει Λήναιον περίβολον ἔχον μέγαν καὶ ἐν αὐτῷ Ληναίου Διονύσου ἱερόν, ἐν ᾧ ἐπετελοῦντο οἱ ἀγῶνες Ἀθηναίων πρὶν τὸ θέατρον οἰκοδομηθῆναι* beruht auf einem begreiflichen Irrtum. Vielmehr ist ursprünglich der Agon der L. im Lenaion abgehalten worden, aber nach der Erbauung des steinernen Theaters in dieses übertragen (vgl. auch Maass De Lenaeo et Delphinio [Greifswald 1891] IX). Die Lage des L. genauer anzugeben hat Frickenhaus versucht (Arch. Jahrb. XXVII 80); es habe an der Straße vom Dipylon nach der Akademie gelegen. Die Lösung dieser topographischen Frage hätte für das Fest besonders dann Bedeutung, wenn L. = Kelterplatz und das Fest = Kelterfest wäre; s. u. über die Auffindung der Kelter.

Über die Festbräuche ist die Hauptstelle Aristot. Ath. pol. 57, 1 *ὁ δὲ βασιλεὺς πρῶτον μὲν μυστηρίων ἐπιμελεῖται μετὰ τῶν ἐπιμελητῶν ... ἔπειτα Διονυσίων τῶν Ἐπιληναίων· ταῦτα δέ ἐστι πομπή τε καὶ ἀγών· τὴν μὲν οὖν πομπὴν κοινῇ πέμπουσιν ὅ τε βασιλεὺς καὶ οἱ ἐπιμεληταί, τὸν δὲ ἀγῶνα διατίθησιν ὁ βασιλεύς*, bestätigt durch das Gesetz des Euegoros bei Demosth. XXI 10 *ὅταν ἡ πομπὴ ᾖ ... καὶ ἡ ἐπὶ Ληναίῳ πομπὴ καὶ οἱ τραγῳδοὶ καὶ οἱ κωμῳδοί* .. Daß die Opfer nicht glänzend waren, ergibt sich aus den IG II 834 (s. o.) und in der Hautgelderliste ebd. 741 (Syll.³ 1029) genannten Summen. Der Agon war teils lyrisch (IG II 1367) teils dramatisch, und zwar war hier ursprünglich die Komödie heimisch, der die Tragödie später folgte (o. Bd. XI S. 1226). Das vorhandene urkundliche Material über diese Aufführungen war in Aristoteles' Didaskaliai und *Νῖκαι Διονυσιακαὶ καὶ Ληναϊκαί* gesammelt (o. Bd. V S. 396. Körte Class. Philol. I 391) und ging von dort in die alexandrinischen Ausgaben über; die inschriftlichen Zeugnisse, die noch erhalten sind — sie reichen bis in die Kaiserzeit (IG III 1160) — stehen bei A. Wilhelm (s. o. Bd. XI S. 1226). Neckereien vom Wagen herab bezeugt Suid. *τὰ ἐκ τῶν ἁμαξῶν σκώμματα*, der behauptet, sie seien von den Choes auf die L. übertragen worden. Eine Einzelheit teilt Schol. Aristoph. Ran. 479 mit: *ἐν τοῖς Ληναϊκοῖς ἀγῶσι τοῦ Διονύσου ὁ δᾳδοῦχος κατέχων λαμπάδα λέγει· καλεῖτε θεόν· καὶ οἱ ὑπακούοντες βοῶσι· Σεμελήϊ' Ἴακχε πλουτοδότα.* Falls der Ausdruck genau ist, so bezieht sich das nur auf den Agon, zu dem der Gott durch diese Formel gerufen wurde. An Bedeutung traten die L. hinter den großen Dionysien zurück, wie sich schon daraus ergibt, daß zu diesen die Bündner nach Athen kamen (Aristoph. Acharn. 504f. *αὐτοὶ γάρ ἐσμεν οὐπὶ Ληναίῳ τἀγών· κοὔπω ξένοι πάρεισιν· οὔτε γὰρ φόροι ἥκουσιν οὔτ' ἐκ τῶν πόλεων οἱ ξύμμαχοι.* v. Wilamowitz Herm. XXI 616). Nicht unbedenklich ist die Notiz Anon. de com. 7, 3K., die den Namen *τρυγῳδία* davon herleitet, daß *τοῖς εὐδοκιμοῦσιν ἐπὶ τῷ Ληναίῳ γλεῦκος* gegeben wurde (o. Bd. XI S. 1217). Aber sofern hier nur der Genuß von Most an den L. bezeugt wird, liegt kein Grund zum Zweifel vor (Nilsson 88), trotz der Ähnlichkeit mit Phanodem frg. 14 (Athen. XI 465a) *πρὸς τῷ ἱερῷ τοῦ ἐν Λίμναις Διονύσου τὸ γλεῦκος φέροντας τοὺς Ἀθηναίους ἐκ τῶν πίθων τῷ θεῷ κιρνάναι, εἶτ' αὐτοὺς προσφέρεσθαι· ὅθεν καὶ Λιμναῖον κληθῆναι τὸν Διόνυσον, ὅτι μιχθὲν τὸ γλεῦκος τῷ ὕδατι τότε πρῶτον ἐπόθη κεκραμένον.*

Dem Fest einen chthonischen Charakter zuzuschreiben, hat besonders der mykonische Opferkalender veranlaßt, wo dem Opfer an Dionysos Leneus am 12. solche an Demeter, Kore und Zeus Buleus am 10. und an Semele am 11. voraufgehen, und wo auf das Opfer an Dionysos ein solches an Zeus Chthonios und Ge Chthonia folgt; nach v. Prott Ath. Mitt. XXIII 222 vgl. Nilsson Griech. Feste 278. Die Unterlage ist schwach; die Frage kann nur im Zusammenhang mit der nach dem „chthonischen" Charakter des Gottes selbst beantwortet werden. Damit hängt wieder die Hypothese von Frickenhaus Arch. Jahrb. XXVII 80 zusammen, der einige Inschriften (IG II 469—471 = IG II² 1006. 1008. 1011 aus dem letzten Viertel des 2. Jhdts. v. Chr.) auf die L. beziehen möchte. Hier ist die Rede davon, daß die Epheben *εἰσήγαγον δὲ καὶ τὸν Διόνυσον ἀπὸ τῆς ἐσχάρας μετὰ φωτός* (früher wohl mit Recht auf die großen Dionysien gedeutet; vgl. Robert 368. Anm. zu IG II² 1008, 15 auf S. 440. Von einer Eschara des Dionysos spricht Alkiphr. II 3, 15: o. Bd. VI S. 614). Die Wahrscheinlichkeit dafür ist gering. Sehr zweifelhaft ist auch die Verwendbarkeit der Notiz im (privaten) attischen Opferkalender aus dem 1. Jhdt. n. Chr. (v. Prott 3, 21) *Γαμηλιῶνος κιττώσεις* (Verbum) *Διονύσους θί*. Mit Böckh wollten das viele auf die L. beziehen, da man diese um den 20. Gamelion ansetzte; da dies nicht zutrifft und eine Ausdehnung des Festes vom 12. bis 19. unwahrscheinlich ist (auch wenn man die sieben Tage des Festes in Andros heranzieht), so wird man sich bescheiden müssen. Vgl. v. Prott 11. 45, der zuletzt an die Ambrosia denkt (o. Bd. I S. 1809); aber war dies überhaupt ein Festname, so ist seine Beziehung auf Attika ganz willkürlich (beruht auf Prokl. zu Hesiod erg. 504, nach Etym. M. 564, 12 *οἱ δὲ Ληναιῶνά φασιν, ἐπειδὴ Διονύσου ἐποίουν ἑορτὴν ἐν τῷ μηνὶ τούτῳ, ἣν Ἀμβροσίαν ἐκάλουν.* Mommsen 373, 4). Frickenhaus Lenäenvasen 29 bringt die Bekränzung mit dem Schmuck der Idole auf den Vasen in Beziehung (s. u.). Mit Mommsen 380 von einem Dogma und einem mysterienhaften Charakter der Feier zu reden ist bedenklich; die Beteiligung des Daduchos und Epimeletes und der Epistatai und die Anrufung des Gottes als Iakchos beweist höchstens einen nachträglichen Einfluß von Eleusis aus. Daß IG II 741 ein Opfer an die Daeira (o. Bd. IV S. 1980) voraufgeht, läßt sich in diesem Sinne nicht verwerten.

Eine weitere Hypothese von Frickenhaus (Lenäenvasen. 72. Berl. Winckelmanns-Progr. 1912) knüpft an eine mehrfach besprochene Gruppe schwarz- und rotfig. Vasen aus der Zeit von 500—420 (die schönste die Hieronschale o. Bd. VIII S. 1524 nr. 11) an, deren Darstellung ich mit Roberts Worten beschreibe (Gött. Gel. Anz. 1913, 366): „Vor einem Kultbild des Dionysos, das aus einer bekleideten, mit Epheuzweigen, Knopfkuchen, auch wohl Trauben geschmückten Säule mit angehefteter Maske oder Doppelmaske besteht, führen Frauen orgiastische Tänze auf; sie schwingen Thyrsos und Fackeln, spielen die Flöten, die Krotalen, das Tympanon, einmal auch die lesbische Leier, halten wohl auch in den Händen ein junges Reh oder ein kleines Kind, ganz wie in den Bakchen des Euripides v. 739. 754. Bedeutsam scheint vor Allem, daß viele von ihnen Trinkgefässe, meist Skyphoi tragen, die sie aus einem Mischkrug füllen, dessen gewöhnlicher Platz ein Tisch vor dem Kultbild ist. Zweimal findet sich auch das *κανοῦν*." Hinzugefügt sei, daß auf der Vase Louvre G 227 (Taf. II nr. 12 bei Frickenhaus) nicht Frauen, sondern zwei Satyrn vor dem Kultbild agieren; der eine blickt, am Boden kauernd, mit einer Geste des Erstaunens in einen großen Krater, dem der andere mit ähnlicher Geste naht. „Irgend ein Wunder hat sich begeben; vermutlich beschenkt der Gott unerwartet seine Verehrer mit dem köstlichen Naß, das diese eben in dem vorher leeren Krater entdecken" (Frickenhaus 7). Die Gründe für die Beziehung dieser Vasen auf die L. bestehen hauptsächlich darin, daß eine Beteiligung der Frauen an einem Bakchosfeste durch Aristoph. Lys. 1 bezeugt ist *ἀλλ' εἴ τις εἰς Βακχεῖον αὐτὰς ἐκάλεσεν.* Ferner scheinen die Fackeln auf eine Nachtfeier zu deuten, und an den L. hält der Daduchos eine Fackel (s. o.). Aber wie Robert treffend ausführt, genügt das nicht zum Beweise; in der Lys. handelt es sich nicht um ein Staatsfest, und das Bakcheion ist nicht das L.; Fackeln werden auch bei Tagfeiern verwendet. Robert will daher diese Bilder vielmehr auf die lobakcheia deuten (o. Bd. IX S. 1828, 41). Freilich darf man nicht übersehen, daß mit den Argumenten nicht die Hypothese selbst erledigt ist, die meines Erachtens durchaus möglich ist und ebensowenig schlagend widerlegt wie bewiesen werden kann. Vgl. Deubner Arch. f. Rel. XX 151. Nicht zu billigen ist es, wenn Frickenhaus 20 den Dionysos der L. mit dem Kadmeios und Theben in Verbindung bringt, da alles für seine ionische Herkunft spricht; der später aus Boiotien gekommene Eleuthereus wird deutlich als verschieden empfunden.

Die am nächsten liegende Deutung der L. schien die als Kelterfest. So ist wohl auch Schol. Aristoph. Acharn. 202 aufzufassen (Körte 170): *Λήναιον γάρ ἐστιν ἐν ἀγροῖς ἱερὸν τοῦ Διονύσου διὰ τὸ πλείστους ἐνταῦθα γεγονέναι ἢ διὰ τὸ πρῶτον ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ληνὸν τεθῆναι.* Nun ist ein Kelterfest mitten im Winter ein Unding, und was z. B. Mommsen 375 trotzdem zugunsten dieser Auffassung vorgebracht hat, ist hinfällig. Die in dem von Dörpfeld Limnai genannten Bezirk gefundene Kelter hat in diesem Zusammenhang schon deshalb nichts zu sagen, weil jener Bezirk eben nicht Limnai ist und das L. nicht enthielt. Es bleibt also höchstens ein Fest am Kelterplatz übrig, das doch ein Kelterfest nicht sein kann. Diese Schwierigkeit hat veranlaßt, daß man sich nach einer anderen Deutung des Wortes umsah und sie in Glossen fand, die *ληναι* als *βάκχαι* erklären (Hesych.; Dionysos heißt *θοᾶν ληναγέτας Βακχᾶν* Inschr. aus Halikarnass Gr. Insc. Brit. Mus. 902) und *ληνεύουσι = βακχεύουσι* setzen; *ληναι* zählt zwischen *βάκχοι* und *μύσται* Heraklit B 14 auf; B 15 verbindet er *Διόνυσος, ὅτεῳ μαίνονται καὶ ληναΐζουσιν* (Nilsson 111;

Griech. Feste 275). Aber man darf nicht übersehen, daß man damit den Zusammenhang zwischen *ληνός* „Kelter" und L. keineswegs zerreißt, obwohl Ribbeck 13 es versucht hat. Es können also sehr wohl *λῆναι* ursprünglich die Kelternden, Lenaion Kelterplatz sein, ohne daß das für die späteren L. seine Bedeutung behielt. Daß diese einen orgiastischen Charakter trugen und mit den Feiern der Thyiaden verwandt waren, wie Nilsson 109; Gr. F. 276 meint, ist nicht sonderlich wahrscheinlich; mindestens werden sie nicht orgiastischer gewesen sein als andere Dionysosfeste auch. Ein Zusammenhang mit den eleusinischen Mysterien kann, auch wenn er eng war, in dieser Hinsicht nichts beweisen.

Was wir über außerattische L. wissen, ist folgendes. In Rhodos fanden L. mit dramatischem Agon statt (IG XII 1, 125, besprochen von Kaibel Herm. XXIII 268); das war attischer Import. Das Opfer an Dionysos Leneus am 12. Lenaion in Mykonos ist oben mehrfach erwähnt. Auf die L. hat Usener (Acta Timothei. Progr. Bonn 1877, 24) wohl mit Recht die Nachricht bei Plin. n. h. II 231 bezogen: *Andro in insula templo Liberi patris fontem Nonis Ianuariis semper vini sapore fluere Mucianus credit.* XXXI 16 *Mucianus Andri e fonte Liberi patris statis diebus septenis eius dei vinum fluere, si auferatur e conspectu templi, sapore in aquam transeunte.* Paus. VI 26, 2, wonach es ein Jahr ums andere eintritt (Hitzig-Blümner II 673). Vgl. zu diesem Wunder Eur. Bakch. 707. Steph. Byz. s. *Νάξος*. Man kann dazu an die oben genannte Vase im Louvre erinnern. Endlich wissen wir aus Magnesia (Inschr. v. Magn. 117, 2. Jhdt. n. Chr.), daß im Lenaion die dionysischen Mysten den verstorbenen Mitgliedern Totenopfer darbrachten. Diese Dürftigkeit unserer Kenntnisse ist um so bedauerlicher, als gerade die ionischen L. Aufschluß über den ursprünglichen Charakter des Festes bringen könnten. Ältere Literatur bei C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Altert.[2] 399. O. Ribbeck Anfänge und Entwicklung des Dionysoskultes in Attika. Kiel 1869. Nilsson Studia de Dionysiis Atticis. Lund 1900 (hier p. IIf. Übersicht über die ältere Literatur, S. 139ff. Sammlung der antiken Zeugnisse). A. Mommsen Feste der Stadt Athen 372. Vgl. d. Art. Lenaios und Limnai. [Kroll.]

Lenaiobakchios, vermeintlicher Kalendermonat von Astypalaia, s. Iobakchios o. Bd. IX S. 1828. [Bischoff.]

Lenaion (*Ληναιών*), ionischer Kalendermonat: 1. In Amorgos, falls man die Inschrift der unweit vom Hafen gelegenen Insel Kuphonisi dafür in Anspruch nehmen kann, Athen. Mitt. XVI (1891) 178f. 2. In Chalkis. IG XII 9, 207. 27. 3. In Delos, Bull. hell. XXVIII (1904) 160. XXIX (1905) 489, 47. 4. In Ephesos, Joseph. ant. Iud. XIV 10, 12. Dittenberger Syll.[2] 510, 70. 72. 5. In Eretria, IG XII 9, 207, 26. 6. In Erythrai, Dittenberger a. a. O. 600, 24. 94 u. ö. = Collitz Dial.-Inschr. 5692. 7. In Kios, Le Bas-Waddington 1140. 8. In Kuphonisi, Athen. Mitt. XVI (1891) 178f., s. o. Amorgos. 9. In Kyzikos, CIG 3664, 78. Dittenberger a. a. O. 366; vgl. Wiegand Milet III S. 230ff. 10. In Lampsakos, CIG add. 3641 b 17. 11. In Magnesia a. M., Inschr. v. Magnesia 13. 117. 293. 12. In Miletos, Athen. Mitt. XXV (1900) 101, 31. 38f. Wiegand Milet III S. 230ff. (nr. 10. 31. 39. 239). 13. In Mykonos, Dittenberger a. a. O. 615, 15 = Collitz Dial.-Inschr. 5416. 14. In Neapolis, IG XIV 760. 15. In Notion, Bull. hell. XXXVII (1913) 241. 16. In Olbia Latyschev IPE I nr. 31. 17. In Perinthos, Bröcker Philol. II (1847) 249 VIII: *Leneos martius mensis dicitur lingua puniorum*; doch nicht mit dem Papiasscholion als punischer Monat anzusehen, sondern mit K. F. Hermann Philol. II 266 als perinthischer. 18. In Priene, Inschr. von Priene 111, 19. 118, 4. 121, 8. 202, 47. 207, 2. 174, 20. 19. In Samos, Bull. hell. V (1881) 480. 20. In Smyrna, CIG 3137, 34 = Dittenberger Syll. (or.) 229, 34. 21. In Tyras, Latyschev IPE I nr. 3, 42 = CIL III 1, 781, 41ff.: *πρὸ ιγ' καλανδῶν Μαρτίων, Ληνεῶνος η'* (17. Febr. 201 n. Chr.). — Der Name L. ist einer der ältesten griechischen Monatsnamen überhaupt und einer der verbreitetsten in den ionischen Kalendern. Daß es in Athen in historischer Zeit trotz des dort gefeierten Lenaienfestes keinen gleichnamigen Monat gab, ist ebensowenig auffällig, wie das Fehlen des Monats Apaturion, der auch als Kennzeichen ionischer Kalender gelten kann (vgl. Herod. I 147), und ob es früher einen L. in Athen gegeben hat, wie Bergk Beiträge zur griech. Monatsk. 35 sicher annehmen zu dürfen glaubt, muß dahingestellt bleiben. Der Monatsname hat als ionisches Erbgut auch in Hesiods *Ἔργα* (v. 504) Eingang gefunden, wo es heißt: *μῆνα δὲ Ληναιῶνα κάκ' ἤματα βουδόρα πάντα*; stellt er doch eine Zeitangabe dar, die bei der Verbreitung des Monatsnamens in dem Zuhörerkreise des fahrenden Sängers eher auf Verständnis rechnen konnte, als etwa der Name des gleichzeitigen böotischen Monats. Für die Jahreszeit geht aus der Hesiodstelle hervor, daß der L. Wintermonat war. Dies bestätigt Proklos zu Hesiod mit Berufung auf Plutarch, und zugleich stellt er die Gleichung mit boiotisch Bukatios oder Hermaios und mit athenisch Gamelion auf: *ὑποπτεύει (Πλούταρχος) δὲ ἢ τὸν Βουκάτιον αὐτὸν λέγειν, ὃς ἐστιν ἡλίου τὸν αἰγόκερων διόντος ἢ τὸν Ἑρμαιον, ὃς ἐστιν μετὰ τὸν Βουκάτιον, καὶ εἰς ταὐτὸν ἐρχόμενος τῷ Γαμηλιῶνι καθ' ὃν τὰ Λήναια παρ' Ἀθηναίοις· Ἴωνες δὲ τοῦτον οὐδ' ἄλλως, ἀλλὰ Ληναιῶνα καλοῦσιν.* Die Stellung des Monats im Kalender wird weiter gefestigt durch die kyzikenische Inschrift CIG 3664, die die Folge Poseideon, L., Anthesterion bietet, womit auch die für Delos gegebene Monatsfolge stimmt (vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 390f.). Der Monat ist benannt nach den Lenaia, einem Feste des Dionysos Lenaios, d. i. des *ληναγέτης*, Führers der Bakchantinnen (*λῆναι*), der zunächst mit *ληνός* Kelter nichts zu tun hat (Nilsson Griech. Feste 275ff.). Vgl. den Art. Lenaios. [Bischoff.]

Lenaios. **1)** *Λήναιος* Beiname des Dionysos (Orph. hymn. XL 5. Anth Pal. IX 519. 524. Hesych. s. *ἐπὶ Ληναίῳ* und *Ληναῖος*. Steph. Byz. Etym. M. 361, 40. 385, 41. Verg. Georg. II 4. 7. 529. Ovid. met. IV 14. XI 132. Colum. X 430. CIL VIII 4681. Unsicher ist die Lesung IG XII 1, 125). Nach dem Opferkalender von Mykonos

(Syll.[3] 1024) opfert man am 12. des Monats Lenaion dem Dionysos *Ληνεύς*, der offenbar (trotz Judeich Topogr. v. Athen 263, 10) mit L. identisch ist. Aus den Beziehungen des Dionysos zum Wein (Verg. Georg. III 510; Aen. IV 207. Stat. silv. IV 6, 80 bezeichnet L. die Gabe des Gottes, den Wein) und der Lautähnlichkeit von L. mit *ληνός* ist es zu erklären, daß man im Altertum L. als den ‚Keltergott' deutete (*ἀπὸ τοῦ σταφυλὰς ἐν ληνῷ* Diod. IV 5; vgl. III 63. Steph. Byz. Etym. M. 385, 41); noch die Synode von 692 untersagt die Anrufung des Dionysos *ἐν ταῖς ληνοῖς* (Radermacher Aristoph. Frösche S. 14. Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidentums 190). Die von den Griechen empfundene Beziehung zwischen L. und *ληνός* wird auch jetzt noch vielfach gebilligt (vgl. Boisacq Dict. Etym. s. *ληνός*. Maaß Kuhns Ztschr. L. 232), ist aber sprachlich bedenklich, denn attisch *ληνός* lautet dorisch *λανός* (Bechtel Gr. Dial. II 284). Daher hat die zuerst von Ribbeck (Anf. u. Entwickl. des Dionysoskultes in Attika, Kiel 1869, 13f.) vertretene, dann besonders durch v. Prott (Athen. Mitt. XXIII 226) und Nilsson (Gr. Feste 275) begründete Verbindung mit den Hesychglossen *ληναί· βάκχαι. Ἀρκάδες, ληνεύουσι· βακχεύουσι* (vgl. Boisacq s. *λιλαίομαι*. Walde s. lascivus) fast allgemeine Zustimmung gefunden (vgl. Deubner Arch. f. Rel. XX 151). L. ist demnach der Gott der *ληναί*, der *θοᾶν ληναγέτας Βακχᾶν*, wie er in einem Epigramm aus Halikarnaß heißt (Gr. Inscr. in Brit. Mus. 902). Als wirklicher Kultname ist L. durch die Fasten von Mykonos bezeugt. In Athen war dem Gotte das Lenaion geweiht. Seine Verbreitung beweisen der Monatsname *Ληναιών* (s. o. Bd. X S. 1591ff.) und das Fest der *Ληναῖα* (s. die Art. Lenaia und Lenaion) sowie die zu diesem gehörenden Personennamen *Ληναῖος* und *Ληναΐς* (vgl. Sittig Diss. Hal. XX 1, 91; das von Stephanos angeführte Ethnikon *Ληναῖος* gehört nach v. Wilamowitz Pind. 485 zu dem verschollenen *Λῆνος* in der Pisatis). [Kock.]

2) Fünfter Monat im asianischen Sonnenkalender, 29tägig, vom 24. Januar bis 21. Februar reichend; vgl. Ideler Handb. der Chronologie I 414. K. F. Hermann Über griech. Monatsk. 85. Ginzel Handb. der Chronol. III 19. Kubitschek Denkschr. Akad. Wien phil.-hist. Cl. LVII 3, 2f. ‚Von dem Hemerologium wird er, für ein Sonnenjahr auffällig, als 29tägiger Monat angegeben, woraus zu schließen sein wird, daß L. den eventuellen Schalttag in einem Schaltjahre aufzunehmen hatte.' Wie andere Namen desselben Kalenders, so ist auch L. einem ionischen Kalender älterer Zeit entlehnt, und zwar in der Hauptsache ohne zeitliche Verschiebung erfahren zu haben. Daß Ginzel a. a. O. 25 auch an zweiter Stelle des Kalenders von Lykien einen L. nennt, scheint auf einem Versehen zu beruhen. Man erwartet dort nur makedonische Monatsnamen, an zweiter Stelle also statt L. Apellaios, s. Ideler und Hermann a. a. O. 434f. bezw. 101. Kubitschek 4. Vgl. Art. Lenaion. [Bischoff.]

3) Athenischer Archon im J. 118/7, IG II[2] 1008. Bull. hell. XVI 159. XXXI 335. vgl. Ferguson The athen. archons 80. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 469 § 72. Berl. phil. Woch. 1908. 883. IG II[2] Indices p. 22. Kolbe Att. Arch. 127[1]. [Kirchner.]

Lenda, Fluß in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 438, 13); nicht mehr zu identifizieren. [Macdonald.]

Leneus s. Lenaios.

Lenius soll nach einer Notiz in den sog. Probusscholien zu Iuven. I 20 ein Satirenschreiber aus Suessa Aurunca gewesen sein. Teuffel R.-E. IV 914 hielt die Angabe über dessen Herkunft für irrtümlich, während Casaubonus Desat. p. 232 und diesem folgend Heinrich in seiner Iuvenalausgabe I 330 den Namen in Lenaeus (s. d.) ändern wollten. [Tolkiehn.]

Lennium, unbekannter Ort in **Lusitanien** (Caes. bell. Hisp. 35). [Schulten.]

Lenocinium. 1. Als öffentliches Gewerbe (*πορνοβοσκεία, πορνοβοσκός*). Schon frühzeitig gab es in Rom Häuser, die teils ausschließlich Freudenhäuser oder Bordelle waren (*lupanaria*), teils nebenbei diesen Zweck verfolgten, z. B. *tabernae cauponiae* und *balnea*. Deren Besitzer (*lenones*) waren wegen ihres unsittlichen Gewerbes sowohl durch die öffentliche Meinung als durch das prätorische Edikt mit *infamia* belegt, s. Pauly R.E. IV 150. 151. Dig. XXIII 2, 43. Suet. Tib. 35. Diese Häuser waren von jeher meist in der Subura gelegen, Liv. III 13. Mart. VI 66. Pers. Sat. V 32, und durften nicht vor der 9. Stunde geöffnet werden. Ein Verbot, solche Häuser zu besuchen, bestand lange Zeit ebensowenig (s. Pauly R.E. IV 1866 und VI 1465. Meretrix und Stuprum) als Strafbestimmungen gegen die *lenones*. Diese unterlagen nur einer besonderen Steuer, die unter den ersten Kaisern aufgelegt wurde und sich auch später erhielt, Suet. Cal. 40. Hist. aug. Alex. Sev. 24. Tertull. de fuga 13. Die Frauenzimmer, die der *leno* oder die *lena* im Hause hielt, waren entweder gekaufte Sklavinnen (Quint. V 10, 47. Cod. Theod. XV 8, 1) oder Freigelassene und Angehörige der niederen Stände, die der Unternehmer zu dem unsittlichen Zweck in den Dienst genommen oder deren Benützung er von den Eltern erkauft hatte (*ministra cauponae*), Quint. VII 1, 55. Cod. Theod. IX 7, 1. Wollte ein solches Mädchen das unzüchtige Haus verlassen, so mußte sie losgekauft werden, Hist. aug. Hel. 25 und 31. Den Verkauf von Sklavinnen zu unzüchtigen Zwecken an Kuppler hatte schon Kaiser Hadrian verboten, Hist. aug. Hadr. 18; das Verbot wurde von Theodosius II. und Leo wiederholt, Cod. I 4, 12 und 14; XI 41, 6 und 7. Die christlichen Kaiser Theodosius und Valentinian bedrohten die Väter, die ihre Töchter, und die Eigentümer, die ihre Sklavinnen der Unzucht preisgaben, mit der Strafe der Bergwerksarbeit und der Relegation; sie verboten das Gewerbe der *lenones* überhaupt, Cod. XI 40, 6 und 7. Cod. Theod. XV 8, 2. Durch Iustinians Nov. 14 wurden Hausbesitzer, die das unzüchtige Gewerbe duldeten, mit Geldstrafe, und Kuppler, die Mädchen mit List oder Gewalt ihrem Gewerbe dienstbar machten, mit den härtesten Strafen bedroht, s. Pauly R.E. IV 1866 und VI 1465. Vgl. o. Bd. VIII S. 1340.

2. L. (Kuppelei) ist die vorsätzliche Beförderung oder Duldung des Ehebruchs oder der Un-

zucht unter anderen Personen. Solange der Ehebruch nicht mit öffentlicher Strafe bedroht war, blieb auch die Beihilfe straflos. Erst die Lex Iulia de adult. bedrohte die Beihilfe zum Ehebruch (*adulterium*) und zur Unzucht (*stuprum*) als Verbrechen und zählte die als L. anzusehenden Handlungen auf; die Kaiser, zuletzt Iustinian, verschärften die Strafdrohungen. Dig. XLVIII 5, 2, 2. Nov. CXXXIV 10. Die Strafen waren die gleichen wie für Ehebruch und Unzucht; im Verfahren extra ordinem konnte der Richter willkürliche Strafen verhängen. Des L. machte sich schuldig:

a) Der Ehemann, der aus dem Ehebruch seiner Frau Gewinn zog, sei es, daß er die Frau vorsätzlich gegen Entgelt verkuppelte, sei es, daß er den Ehebruch seiner Frau gegen Entgelt duldete, Dig. XLVIII 5, 2, 2. 29, 3 und 4.

b) Der Ehemann, der die im eigenen Hause auf dem Ehebruch ertappte Frau behielt oder wiederaufnahm und wenn er den Ehebrecher entkommen ließ, ohne daß er sich entschuldigen konnte. Dig. XLVIII 5, 2, 2 und 6. 30 pr. 34, 1. Paull. II 26, 8. Suet. Tib. 35, 3.

c) Der Ehemann, der mit dem Ehebrecher über die Kriminalklage wegen Ehebruchs einen Vergleich abschloß, Dig. XLVIII 5, 12 pr. Cod. IX 9, 10.

d) Wer eine wegen Ehebruchs verurteilte Frau heiratete, Dig. XLVIII 5, 30, 1. Mart. VI 22.

e) Wer den Ehebrechern behilflich war, den nachteiligen Folgen der Lex Iulia zu entgehen, indem er sich z. B. für sein Schweigen bezahlen ließ, Dig. XLVIII 5, 15 pr. 30, 2. Quint. decl. 275. Auson. epigr. 90.

f) Wer für sein Mitwissen um den außerehelichen Beischlaf irgend ein Entgelt annahm, Dig. XLVIII 5, 30, 2. Cod. IX 9, 10.

g) wurde *quasi adulter* bestraft, wer sein Haus für Zwecke des Ehebruchs, der sonstigen Vollziehung des außerehelichen Beischlafes oder der Päderastie hergab, Dig. XLVIII 5, 9. 10, 1. — Literatur: Mommsen Röm. Strafrecht (1892) 699ff. Rein Das Kriminalrecht d. Römer (1844) 880ff. [Kleinfeller.]

Lenos (*Λῆνος*) *χώρα τῆς Πισατῶν* (Steph. Byz.). *Ληναῖος* Phleg. bei Steph. Byz. = FHG III S. 605 nr 7, die hier erwähnte Caracallamünze, auf der das Gentilicium vorkommen soll, ist nach Mitteilung Reglings unbekannt, die Notiz dürfte auf falscher Lesung Holstens beruhen. [Wrede.]

Lentia, Ort in Noricum an der Donau, an der von Laureacum nach Veldidena führenden Straße (v. Domaszewski Die Benefiziarposten und die römischen Straßennetze, Westd. Ztschr. XXI 166), erst in der Not. dign. occ. XXXIV 32. 38 als Sitz eines Praefecten der italischen Legion (Not. dign. occ. XXXIV 32) und Garnison von *equites sagittarii* (Not. dign. occ. XXXIV 38) erwähnt. Jetzt Linz. Vgl. Kiepert Lehrb. d. alt. Geogr. 366. Holder Altcelt. Sprachsch. II 183. Pichler Austria Romana 159. Miller Itin. Rom. 418. [Fluss.]

Lenticulus, in der Rede Ciceros gegen M. Antonius bei Dio XLV 47, 4 s. Licinius Denticulus. [Münzer.]

Lentidius. 1) Einer der Anhänger des P. Clodius in den J. 696 = 58 und 697 = 57, bei den Tumulten stark beteiligt (Cic. de domo 89; Sest. 80). [Münzer.]

2) Lentidius Saturninus nennt sich in der seiner Gattin Ulpia Crispina gesetzten Grabinschrift (CIL III 10036 a = Suppl. 13272 Brekovica) *vet(eranus) leg(ionis) P. V p(iae) f(idelis)*. Wie die Legion geheißen hat, in der L. gedient hat, ist unbestimmt (Patsch Wissenschaftl. Mitt. aus Bosnien VI 1899, 174, der die verschiedenen Möglichkeiten bespricht). [Fluß]

Lentienses, alamannischer Stamm nördlich vom Lacus Brigantiae (j. Bodensee), welcher unter seinem Sondernamen nur von Ammianus erwähnt wird. Zuerst erscheinen sie im J. 355, als im Auftrag des Kaisers Constantius der Magister equitum Arbetio sie für ihre wiederholten Einfälle zu strafen versuchte; er geriet in einen Hinterhalt, aber es gelang den Römern, weitere Angriffe abzuschlagen und den Feind in die Flucht zu treiben. Ammian. XV 4. Das zweite und letzte Mal werden sie im J. 378 (Seeck Herm. XLI [1906] 527) genannt, als sie im Februar über den zugefrornen Oberrhein zogen auf die Kunde, daß Gratianus mit seinen Truppen ostwärts ziehen wollte, um seinem Oheim Valens gegen die Goten zu helfen. Zwar wurden die L. zurückgeschlagen, aber bald darauf fielen sie, durch den Zuwachs anderer alamannischer Stämme angeblich 40000 oder sogar 70000 Mann stark, aufs neue in das römische Gebiet ein. Als sie in das Elsaß vorrückten, wurden sie jedoch bei Argentaria (j. Horburg bei Colmar) von Gratianus geschlagen: ihr König Priarius wurde getötet. Der Kaiser verfolgte sie darauf bis in ihr eigenes Land, wodurch sie sich genötigt sahen, den Römern die Lieferung von Hilfstruppen zu versprechen. Ammian. XXXI 10. Seitdem sind sie verschollen; nur ihr Name, welcher eine lateinische Ableitung aus dem keltischen Ortsnamen *Lentia* ist, ist in *Linz*-gau erhalten. Zeuss Die Deutschen 309f. Cramer Die Gesch. d. Alamannen (1899) 69f. 94f. 170ff. 208f. 240f. Egger Arch. f. österr. Gesch. XC (1901) 175. 182f. L. Schmidt Gesch. d. deutschen Stämme II (1915) 266. 286. Much Wörter und Sachen VI (1916) 225. [Schönfeld.]

Lentiscus (*σχῖνος*), die Mastixpistazie. Pistacia lentiscus L., ein kleiner Baum oder sehr ästiger Strauch aus der Familie der Anacardiaceen mit unpaarig gefiederten Blättern und kleinen in zusammengesetzten Trauben stehenden Blüten und rot-schwarzen Früchten (Engler-Prantl Nat. Pflanzenfam. III 5, 157, wo auch Abbildung. Halácsy Flora Graeca I 321), im ganzen Mittelmeergebiet in der Küstenregion verbreitet. Heldreich Die Nutzpflanzen Griechenlands berichtet darüber (S. 60) nach Angaben von Orphanides: Die auf Chios im großen kultivierte Abart — var. Chia — liefert das Mastixharz — *τὸ Μαστίχι* oder *ἡ Μαστίχα*, pelasg. *mastik, -kte*, plur. Die Kultur beschränkt sich bis jetzt auf den nördlichen Teil der Insel Chios, wo die sog. Mastixdörfer (*τὰ Μαστιχόχωρα*) liegen. Der Mastix wird dort auf folgende Art gewonnen: Um die Mitte des Juni werden die Stämme der Bäumchen mit einem breiten schneidenden eisernen Instrumente von der Wurzel bis an die Äste geritzt. Nach wenigen Stunden fließt aus den Einschnitten eine

durchsichtige, harzige, aromatische Flüssigkeit, die bald erstarrt und eintrocknet. Nach 15—20 Tagen fängt man das Harz mit vieler Sorgfalt in Körbchen . . . einzusammeln an . . . Später sammelt man auch noch das in die Erde eingedrungene Harz, das natürlich die schlechteste Qualität abgibt. Die reinste und beste Sorte heißt *Φλιοχάρι*. Das Einsammeln dauert zwei Monate und wird von Weibern und Kindern besorgt. Ein gut entwickelter Baum kann 8—10 Pfund Mastix liefern. Die Insel Chios hat vom Mastix allein eine jährliche Einnahme von beiläufig 2 Millionen Drachmen. Doch schwitzt der Mastix auch an den Zweigen selbst aus und erstarrt an den Spitzen derselben in klaren Tropfen, die *τὸ δάκρυ* (*lacryma*) genannt und als vorzüglichste Sorte eingesammelt werden; vgl. Theophr. h. pl. IX 1, 2 und c. pl. VI 11, 15.

Die Pflanze wird gelegentlich erwähnt von Herodot. IV 177 und bei den Hippokratikern; Theophrastos gedenkt des von selbst gerinnenden, wohlriechenden Harzes, wovon das Mastixharz (*ἡ μαστίχη*) stammt (h. pl. IX 1, 2; c. pl. VI 11, 15), ferner der Sitte, Samen, damit sie besser gedeihen, in eine Pistazienfrucht zu stekken (c. pl. V 6. 10 und 9, 5; vgl. Pall. de agric. IV 9, 13), sowie der Ähnlichkeit von Pistazien- und Weihrauchbaum. Am eingehendsten schildert die Droge und ihre Verwendung Dioscur. m. m. I 70 W. Der *σχῖνος* ist in all seinen Teilen zusammenziehend, denn sowohl die Frucht als auch die Blätter und die Rinde der Zweige und der Wurzel haben dieselbe Kraft: es wird auch ein Saft aus diesen Teilen bereitet, indem man sie genügend mit Wasser kocht, die ausgekochten Blätter entfernt und den Absud auf Honigdicke einkocht. Er wird als Adstringens gegen Blutsturz, Bauchfluß, Dysenterie getrunken sowie gegen Blutfluß, Gebärmutter- und Mastdarmvorfall statt Akazie und Hypokistis. Dasselbe leistet der ausgepreßte Saft der Blätter, deren Abkochung als Bähung hohle Stellen ausfüllt, die Kallusbildung gebrochener Knochen fördert, Gebärmutterfluß stillt, fressende Geschwüre aufhält und Harn treibt. Die grünen Holzsplitter, mit welchen man statt Zahnstochern die Zähne reibt — vgl. Martial. III 82, 9. VI 74. VII 22 — machen diese glatt. Aus der Frucht bereitet man ein adstringierendes Öl. Das Harz dieser Pflanze, *σχινίνη* oder *μαστίχη* genannt, wird getrunken gegen Blutsturz und veralteten Husten. Es tut dem Magen gut, bewirkt Aufstoßen, wird den Zahnpulvern und den Gesichtspomaden als glänzend machendes Mittel zugesetzt. Es verklebt auch Haare in den Augen, bewirkt gekaut Wohlgeruch des Mundes und festigt das Zahnfleisch. Daher wurden die weiß-gelblichen durchsichtigen Körner von Männern und Frauen gekaut, um die Zähne weiß und gesund zu erhalten (Clem. Alex. paed. III 222 D und 251 D). Verfälscht wird es durch Zusatz von Weihrauch und Zapfenharz'. Daraus schöpfen Galenos (XII 113), Oreibasios (XII s. v.). Isidoros (XVII 7, 71. 8, 7), vgl. auch Dioskur. eup. an verschiedenen Stellen, Plin. n. h. XIV 122. XXIV 36. 43. Dieser nennt noch mehrere Mastixarten (n. h. XII 72), eine von einem in Indien und Arabien wachsenden Dornstrauche, der Laina heißt, dann das Harz der Mastixdistel, des *χαμαιλέων λευκός* des Theophr. h. pl. VI 4, 8ff. IX 12, 1ff. Dioscur. m. m. III 8 nach Heldreich Die Nutzpflanzen Griech. 26 = Carlina gummifera L., und drittens eine pontische, doch sei die von Chios die beste. Aus den reifen Früchten des L. stellte man auch ein Öl her (Pallad. agr. II 20 *oleum lentiscinum*), das mit *faex aceti* versetzt, zum Rotfärben der Haare diente (Plin. n. h. XXIII 67. Böttiger Sabina I 28. 56—58), ferner die Krätze des Zugviehs und der Hunde heilte, zu Zäpfchen, Salben und Aussatzmitteln zugesetzt wurde und den Schweiß stillte (Diosc. m. m. I 41. Daraus Galen. XI 871. Paul. Aeg. VII 20 [p. 296. 298], vgl. auch Plin. n. h. XV 28. XXIII 89. Dioskur. eup. II 27. Pall. II 20. Afric. Cest. 299. Aet. I. s. v.). Über weitere arzneiliche Verwendung der Pflanze und des Harzes berichten Celsus de med. V 6. IV 20, 1 extr. Scrib. Larg. 60. 61. Seren. Samm. 159. 423. 447. Marc. Emp. de medicam. 5, 7. 18, 2. 19, 41 u. a. (*mastiche*). 10, 76. 11, 14 13, 6 u. a. (*mastix*). 20, 99 (*alba*). 13, 5. 16. 94. 20, 32. 149. 25, 6. 26, 112 (*Chia*). 30, 55 (*personata*), ferner die Veterinärärzte Vegetius, Claudius Hermerus, Pelagonius u. a. Zum Einmachen der Oliven verwenden das Harz Cato r. r. 7. Varro r. r. I 60. Plin. n. h. XV 21. Nach Cic. de divin. I 15 blüht der Baum dreimal im Jahr und zeigt damit die Zeit des dreimaligen Pflügens an. Beim Säen von Feigen lege man zum Schutz gegen die *tinea* einen L.-Steckling verkehrt in die Setzgrube. Col. V 10, 9. Die Ableitung des Namens geben (nach Apollodor) richtig für *mastix ἀπὸ τοῦ μασᾶσθαι* Athen. XIV 663a. Non. 109 p. 338, für *lentiscus* Isid. orig. XVII 7. 51 von *lentus*. [Stadler.]

Λέντουδον (Ptolem. II 14, 4) s. Lentulis.

Lentulis (Itin. Ant. 130. Geogr. Rav. IV 19. *Luntulis* Tab. Peut. V 4. *mansio Leutolis* Hieros. 562. *Λέντουλον* Ptolem. II 14, 4), Ort in Pannonia superior zwischen Piretis und Iovia, 8 Meilen südlich von letzterem, an der durch die Provinz führenden Hauptstraße (Miller Itin. Rom. 445, nach Pichler Austria Rom. 159 im Lande der Hercenniates [Patsch o. Bd. VIII S. 614]), jetzt St. Georgen (Pichler a. a. O.) oder Legrad. (Miller Itin. Rom. 445). Vgl. Kiepert FOA XVII. [Fluss]

Lentulus. 1) Mimograph der früheren Kaiserzeit, nur durch Tert de pallio 4; apol. 15, 1 bekannt; Hieron. adv. Rufin. II 414 kann seine Kenntnis dem Tertullus verdanken. In seinem Mimus Catinenses wurde der Faustkämpfer Kleomachos erwähnt. Ribbeck CRF 371. [Kroll.]

2) Kognomen der patrizischen Cornelier, s. Cornelius Nr. 171—271.

Lenus ist ein keltischer, mit Mars identifizierter Gott, der im Gebiet der Treverer mehrfach vorkommt, vgl. Becker Bonn. Jahrb. XXVII 75ff. So CIL XIII nr. 3654 *Leno Marti*, nr. 3970 ebenso, nr. 4030 ein *flamen Leni Martis*, nr. 4137 *Leno Marti*. Überall steht hier L. voran. Besonders interessant ist aber die Inschrift von Pommern a. d. Mosel (zu Germania superior gehörend). Sie besteht aus lateinischen und griechischen Hexametern, welche nicht sofort richtig verstanden wurden. Auf den Seiten einer Säulenbasis steht oben in griechischer, unten in

lateinischer Sprache die Weihung eines Tychisus an den Gott Mars (*Ἄρηι κρατερῷ*) für die Rettung aus schwerer Krankheit (*εὐξάμενος Ληνῷ*). Die Inschrift wurde zuerst im ganzen richtig von Becker, dann aber wegen einiger Schwierigkeiten genauer behandelt von Weißbrodt Bonn. Jahrb. LXXVII 48ff. mit Abb. sowie von Mommsen Westd. Korr.-Bl. III 11 und Hettner ebd. VII 108. Die richtige Lesung *Ληνῷ* fand zuerst Kaibel ebd. VIII 130. Die Resultate dieser Bemühungen sind zusammengefaßt von Zangemeister CIL XIII nr. 7661 und Dessau Inscr. sel. nr. 4569. Zwei weitere Funde hat Hettner Röm. Steindenkm. in Trier veröffentlicht, nr. 59 *Leno M[arti]*, und nr. 60 *Leno Mar[ti]*, wieder mit einer poetischen Inschrift (Luc. Phars. VII, Anfang), die aber hier keinen rechten Sinn gibt. [Haug.]

Leo. 1) Gladiator des P. Vatinius, dessen Name Cicero 698 = 56 zu einem Wortspiel verwendete (Sest. 135; aufgenommen von Tiro in die Ioci Ciceronis nach Schol. Bob. z. d. St. 309 Or. = 140 Stangl). [Münzer.]

2) Er war nach Dio LXXIX 14 unter Elagabal (218—222) Stadtpraefect, und zwar wohl im J. 220 (Borghesi Oeuvr. IX 354 nr. XLIV). [Miltner.]

3) Leo I., Kaiser 457—474, auf Inschriften (Dessau 810—812. 815) und Münzen (Eckhel Doctr. num. VII 194) nur Leo genannt, von den griechischen Quellen der Große zubenannt (Chron. Pasch. 592, 17 Bonn. Cedren. I 607, 11 Bonn. Ioel 41, 16 Bonn. Nikeph. hist. eccl. XV 15) oder auch Macelles, der Schlächter, nachdem er den Aspar hatte beseitigen lassen (Cedren. I 607, 14. Ioel 41, 17. 22. Candidus = FHG IV 137, 2. Nikeph. a. O.), stammte von den thrakischen Bessern (Iord. Rom. 335. Theophanes 5950. Theodorus Lector I 7. Nikeph. a. O., während Candidus FHG IV 135a ihn *ἐκ Λαχίας τῆς ἐν Ἰλλυριοῖς* stammen läßt). Er war Soldat, hatte es aber vor seiner Thronbesteigung erst zu dem Rang eines Tribunen gebracht (Iord. a. O. Theoph. a. O. Theod. L. a. O.). Ein kluger Kopf, doch ohne viel Bildung (Cedren. I 607, 13); ihm hatte der allmächtige Patricius Aspar (s. o. Bd. II S. 607) die Verwaltung seines Vermögens anvertraut (Theoph. 5961. Manasse 2857 Bonn. Zonar. XIII 25 P. II 49 A). Beim Tod des Kaisers Marcian befehligte L. die kleine Garnison in Selymbria, das einen starken Tagemarsch von Constantinopel entfernt an der Straße nach Adrianopel lag (Candid. FHG IV 135a). Aspar zwar mächtig genug im Verein mit seinem Sohn Ardabur (s. o. Bd. II S. 610) als Kaisermacher aufzutreten, doch als Arianer und Alane nicht in der Lage, selber den Thron zu gewinnen, suchte sich in L. ein williges Werkzeug seiner Herrschergelüste. Er ließ ihn nach Constantinopel kommen, stellte ihn am 7. Februar 457 den Truppen vor und ließ ihn durch diese zum Kaiser ausrufen (Chron. min. II 87, 457. Theoph. 5950. 5961. Chron. Pasch. 592, 18. Candid. a. O. Suid. s. *Ἀρδαβούριος*. Iord. a. O. Procop. bell. Vand. I 5, 7. Euagr. hist. eccl. II 16. Zonar. a. O.). Der Senat gab alsbald seine Bestätigung (Manasse 2855. Leo ep. 146, 2 = Migne L. LIV 1115). Marcians Schwiegersohn Anthemius (s. o. Bd. I S. 2365) mußte sein militärisches Amt niederlegen (Apoll. Sid. carm. II 209), konnte sich aber sonst ungekränkt ins Privatleben zurückziehen, zweifellos ein Zeichen großer Milde des neuen Kaisers, selbst wenn Anthemius für noch so unbedeutend galt. Aspar aber hielt sich und seine Ansprüche durch L.s Versprechen gesichert, wonach er dessen zweiten Sohn Patricius zum Caesar und damit zu seinem Nachfolger ernennen wollte (Zonar. XIII 25. XIV 1 P. II 49 A. B. Manasse 2858). L. wurde dann vom Patriarchen von Constantinopel, Anatolius, gekrönt (Theoph. 5950. Nikeph. XV 15).

L. war, als er Kaiser wurde, mit Verina, der Schwester des Basiliscus (s. o. Bd. III S. 101), verheiratet (Theod. L. I 26. Theoph. 5961. Cedren. I 607, 14. Euagr. II 16. Nikeph. XV 27) und hatte zwei Töchter, Ariadne und Leontia, von denen die erstere vor seiner Thronbesteigung geboren (Theod. L. I 37. Theoph. 5971), späterhin zuerst mit Zeno, dann mit Patricius, Aspars Sohn, endlich wieder mit Zeno verheiratet war (s. o. Bd. II S. 609 und Seeck Untergang VI 489). Leontia wurde geboren, als ihr Vater schon Kaiser war, und wurde mit Marcianus, des Anthemius Sohn, vermählt (Theod. L. a. O. Theoph. a. O.; vgl. Euagr. III 26. Eustath. frg. 3 = FHG IV 140. Io. Ant. frg. 211, 4 = FHG IV 619).

Die Stellung L.s zur Kirche. Schon seine Krönung durch Anatolius als erste sicher verbürgte Kaiserkrönung (Tillemont VI 363) zeigt des Kaisers Stellungnahme. Und der Dankbarkeit der orthodoxen Kirche verdankt er den Beinamen der Große. Bei Cedrenus (I 11) heißt er geradezu *ὀρθόδοξος*. Sein Eintreten für die orthodoxe Lehre wurde gleich nach seinem Regierungsantritt nötig, denn in Alexandria kam es zu blutigen Unruhen der Eutychianer. Unter Führung des Timotheus Aelurus bemächtigten sie sich am Karfreitag der Bischofskirche, wobei der orthodoxe Bischof Proterius mit etlichen seiner Anhänger im Baptisterium erschlagen wurde (Theoph. 5950). Timotheus wurde zum Bischof gemacht und anathematisierte die Beschlüsse des Konzils von Chalkedon vom J. 451 (Cedren. I 608, 6ff. Theod. L. I 9. Theoph. a. O. Chron. min. II 186, 460. Euagr. II 8. Nikeph. XV 16). L. ließ auf die Nachricht von diesen Ereignissen hin ein paar Helfershelfer des Timotheus bestrafen; das Urteil über diesen selbst überließ er den Bischöfen (Theoph. 5951. Cedren. I 609, 1). Dazu hatte er ein Rundschreiben an die Metropoliten, Bischöfe und andere Kirchenmänner erlassen unter Beigabe der Bittschriften der Vertriebenen und der Partei des Timotheus, welche um ein neues Konzil bat (Chron. min. II 87, 458; vgl. II 187. Nikeph. XV 18. Euagr. II 8. 9. Cedren. I 609, 7ff.). Aus dem Antwortschreiben des Papstes Leo I. (ep. 156 = Migne L. LIV 1125) vom 1. Dezember 457 ergibt sich, daß Kaiser Leo sein Rundschreiben etwa im Spätsommer 457 hatte abgehen lassen, denn in seinem vorigen Brief vom 1. September erwähnt er es noch nicht (Leo ep. 146 = Migne L. LIV 1115). Die Antworten des Papstes und der anderen sprechen sich einmütig gegen die Berufung eines

neuen Konzils und für Bestrafung des Timotheus Aelurus aus (Leo ep. 156 = Migne L. LIV 1125; vgl. ep. 154. 155. 157. 158. Theoph. 5952. Euagr. II 10. Nikeph. XV 19. Cedren. I 609, 13). Doch geht die Konzilsfrage noch bis in den Spätsommer 458 weiter (Leo ep. 161f. = Migne L. LIV 1142f.; ep. 164 [vom 17. August 458] = Migne L. LIV 1148). Und die Bestrafung des Timotheus ist erst 460 erfolgt; vom 17. Juni 460 sind die Schreiben des Papstes Leo an den Kaiser und an den Patriarchen Gennadius datiert, welche die Verurteilung zum Anlaß haben (Leo ep. 169f. = Migne L. LIV 1212ff.). Timotheus wurde abgesetzt und nach Gangra verbannt, später nach dem Taurischen Chersones (Theoph. 5952. Cedren. I 609, 16. Euagr. II 11); mit der Ausführung des Befehles wurde der Dux Aegypti Stylas beauftragt (Liberatus brev. 15 = Migne L. LXVIII 1018). Schuld an dieser langen Verzögerung war sicher Aspar, der dem auch von Papst Leo wegen seiner Rechtgläubigkeit gefeierten Kaiser gegenüber seinen Einfluß für seine Glaubensgenossen geltend machte (Theoph. a. O.), und vielleicht auch des Kaisers Schwager Basiliscus, der ja später als Usurpator sich offen gegen das Chalcedonense erklärte (vgl. Theoph. 5961). Auch sonst trat Aspar für die Arianer ein; so gelang es L. einmal nur durch listige Beschleunigung der Ernennung, einen Katholiken zum Stadtpraefecten in Constantinopel zu machen (Cedren. I 607, 16ff.), während er dem Aspar die Wahl eines seiner Glaubensgenossen in Aussicht gestellt hatte. Der enttäuschte Patricius soll darauf dem Kaiser den Vorhalt gemacht haben, daß es dem Purpurträger nicht zieme zu lügen; eine Episode, die sonst (Zonar. XIV 1 P. II 49 B. Manasse 2893) an die Zögerung L.s, den Sohn Aspars zum Caesar zu erheben, angeknüpft wird. Auch in den kirchliche Dinge und Glaubensfragen berührenden Gesetzen spiegelt sich der größere oder geringere Einfluß Aspars wieder. Wenn am 13. August 457 den Häretikern ein ordentliches Begräbnis erlaubt wird (Cod. Iust. I 5, 9), so hören wir hier Aspar. Am 6. März 466 wird das Asylrecht der Kirchen in Erinnerung gebracht (Cod. Iust. I 12, 6; vgl. Seeck Regesten 415) aus Anlaß von versuchten Gewalttätigkeiten der Soldaten Ardaburs gegen das Kloster der Akoimeten (Vit. S. Marcelli 32 = Migne G. CXVI 740; vgl. Tillemont VI 387f.). Am selben Tage wurden Bestimmungen über den Eintritt in den Klerus getroffen (Cod. Iust. I 3, 27) und die Gesetze über kirchliche Tumulte in Erinnerung gebracht (Cod. Iust. IX 30, 2). Als zur Zeit des Vandalenkrieges Aspars Stellung erschüttert war, bestimmte ein Gesetz vom 31. März 468, daß nur Rechtgläubige zur Advokatur zugelassen werden dürfen (Cod. Iust. I 4, 15 = II 6, 8). Daher wird auch die Bestimmung über Ungültigkeit von Übertragungen von Grundstücken, auf denen sich kirchliche Gebäude befinden, an Häretiker, ein Gesetz, das an den Praefectus praetorio Erythrius gerichtet ist, entweder ganz ans Ende von dessen erster Praefectur zu setzen sein, die bis Anfang 468 gedauert haben kann (Seeck Regesten 138, 38), oder vielleicht noch besser in seine zweite Praefectur 472, also nach Aspars Sturz. Vielleicht bezieht sich auf dieses und ähnliche, verlorene Gesetze das Chronikon Paschale (I 597, 10), das geradezu von einer Verfolgung der Arianer spricht und von Erlassen, die ihnen den Besitz von Kirchen und das Versammlungsrecht absprechen. Jedenfalls suchte sich die orthodoxe Bevölkerung den nachteiligen Folgen von Verbindungen mit Häretikern zu entziehen, und ein Gesetz vom 1. Juli 472 (Cod. Iust. I 4, 16) regelte die Rechtsfrage bei Aufhebung von Verlöbnissen wegen Verschiedenheit des Glaubens (vgl. Cod. Iust. V 1, 5). Schon früher, am 8. März 469, hatte L. sich gegen Simonie bei Bischofswahlen gewendet (Cod. Iust. I 3, 30) und um dieselbe Zeit wohl auch die Entfremdung von Kirchengut durch die kirchlichen Oberen verboten (Cod. Iust. I 2, 14). Am 9. Dezember 469 erging ein Gebot über strenge Handhabung der Feiertagsheiligung; es durften bei hohen Strafen keine Amtshandlungen stattfinden, und ebenso wurden alle Theateraufführungen und Schaustellungen untersagt, selbst wenn etwa Kaisers Geburtstag auf einen Feiertag fiel. Dagegen wurden die Privilegien der rechtgläubigen Kleriker bestätigt (Cod. Iust. I 3, 32. 33) und ebenso die Waisenpflege unter kirchlicher Aufsicht in Mitwirkung des Magister officiorum geregelt (Cod. Iust. I 3, 31. 34).

Doch mit der Verbannung des Timotheus Aelurus und der Wahl eines orthodoxen Nachfolgers, des Timotheus Solophakiolus (Theoph. 5952. Cedren. I 609, 18. Euagr. II 11) waren die Angriffe auf das Chalcedonense unter L.s Regierung noch nicht endgültig abgewehrt. In Begleitung des kaiserlichen Schwiegersohnes Zeno kam Petrus Fullo 469 nach Antiochia und verdrängte den dortigen Bischof Martyrius (Theod. L. I 20. Theoph. 5956. Nikeph. XV 28). Martyrius wandte sich unter dem Beistand des Patriarchen Gennadius an den Kaiser, und Petrus wurde verbannt (Theod. L. I 21. Theoph. a. O. Cedren. I 612, 7). Diese Händel veranlaßten den Befehl, daß die Mönche, abgesehen vom *apocrisiarius*, die Klöster nicht verlassen dürfen; doch sollte auch dieser sich nicht in dogmatische Streitigkeiten einlassen. (Cod. Iust. I 3, 29).

Als Zeichen der persönlichen Frömmigkeit L.s mag sein Verhältnis zu dem Säulenheiligen Daniel erwähnt sein, für dessen Wohlergehen er sich sehr besorgt erwies, den er wiederholt besuchte (Surius 11. dec. de S. Daniele Stylita c. 26. 29. 31) und dem er, als dem größten Wunder seines Reiches, fremde Fürsten und Gesandte zuführte (a. O. c. 31. 33).

L. und die westliche Reichshälfte. Gleich nach seiner Thronbesteigung ernannte L. den Ricimer zum Patricius und den Maiorianus zum Mag. militum (Chron. min. I 305. 582, vgl. Apoll. Sid. carm V 378. 384). Durch die Neuverleihung und Bestätigung von Rangstellen übte er also in der westlichen Reichshälfte Hoheitsrechte aus und betonte so die Zusammengehörigkeit des Gesamtreichs. Die beiden sollten in seinem Namen den Westen verwalten. Am 28. Februar 457 erhielten sie ihre Bestallung (Chron. min. a. O.), aber schon am 1. April wurde Maiorian in Ravenna zum Kaiser ausgerufen (Chron. min. I 308, 583. II 30, 185.

157, 1268). L. erkannte ihn als Caesar an (Chron. min. II 87, 457, 2. Vgl. Apoll. Sid. carm. V 386); doch wenige Monate später trug der Senat dem Maiorian mit dem Consulat für 458 auch den Augustustitel an (Chron. min. II 168, 458, 1. Vgl. Apoll. Sid. carm. V 385); das wurde vom Heer am 28. Dezember 457 bestätigt (Chron. min. I 492, 3. 8). Jetzt hat L. seine Anerkennung versagt; denn in den Gesetzen ist Maiorian nie mitgenannt, und weder Maiorians Consulat 458, noch das des Ricimer 459 sind im Osten verkündet worden (Seeck Untergang VI 339, 29f.). Und im Westen vergilt man bald Gleiches mit Gleichem; zwar auf einer vom Praefectus praetorio Basilius (458) gesetzten Inschrift wird L. an erster Stelle mit Maiorian genannt (Dessau 810), aber L.s Consulat von 458 wurde nicht verkündigt (Liebenam Fasti p. 47. Seeck 339, 31). L. blieb unnachgiebig auch als Maiorian ihn wieder anerkannte. Dieselbe Stellung nahm L. zu Livius Severus ein, der am 19. November 461 zum Kaiser erhoben worden war (Liebenam a. O. Seeck 352, 5, vgl. Iord. Rom. 335). Erst als Severus und Ricimer von den Vandalen bedroht und zugleich von Marcellinus, der sich in Dalmatien eine eigene Herrschaft erworben und Sizilien genommen hatte, sich an L. wandten, griff er zu ihrer Hilfe ein; durch eine Gesandtschaft des Phylarchus wurde Marcellinus zum Frieden bewogen, während er jedoch beim Vandalenkönig Geiserich nichts erreichte (Prisc. frg. 30 = FHG IV 104). Des Severus Tod am 14. November 465 (Seeck Untergang VI 352, 19 A.) verschaffte L. für einige Zeit wieder die Alleinherrschaft, bis der beginnende Vandalenkrieg den Kaiser veranlaßte, dem römischen Senat nahe zu legen, ihn um einen Herrscher für den Westen zu bitten. (Theoph. 5957. Euagr. II 16. Apoll. Sid. carm. II 13. 19. 221. 479.) Am 25. März 467 erfüllte L. diese Bitte (Seeck Untergang VI 359, 26 nach Io. Ant. frg. 209, 1 = FHG IV 617) und entsandte Anthemius, des Kaisers Marcianus Schwiegersohn; er machte so einen etwaigen Prätendenten von sich aus zum Mitregenten und fand in ihm einen dankbaren Helfer (Chron. min. II 89, 467, 1; Pasch. I 597, 16). Alsbald scheint auch eine Familienverbindung zwischen beiden angebahnt worden zu sein, indem L. seine jüngere Tochter Leontia dem Marcianus, dem Sohn seines Mitkaisers, verlobte (Zonar. XIV 1 P. II 50 A. Theoph. 5971. Seeck Untergang VI 359, 31 A.). Auch den Anthemius scheint L. nur zum Caesar ernannt zu haben (Iord. Rom. 336), aber gleich bei seiner Landung wurde er am 12. April 467 vom Heer zum Augustus ausgerufen (Chron. min. II 34, 235. 158, 1283). Doch da dem Anthemius und seiner Reichshälfte für den von L. geplanten Vandalenkrieg eine bedeutsame Rolle zugedacht war, tat dies dem freundschaftlichen Verhältnis keinen Eintrag, vielmehr wurden nach dem Brauch der Zeit des neuen Augustus Bilder in feierlichem Zuge durch den Stadtpraefecten Ferentius in Constantinopel eingeholt (Chron. Pasch. I 597, 17). L. tat alles, um dem Anthemius den Weg zu bahnen und seine Unabhängigkeit von Ricimer zu gewährleisten; er gab ihm ein stattliches Heergefolge mit (Chron. min. II 34, 234) und bestimmte den Marcellinus dazu, als Patricius dem Ricimer gleichgestellt, ein Kommando im Westen zu übernehmen. Doch nach dem unglücklichen Ausgang des Vandalenkrieges (s. u.) ging Ricimer daran, den Anthemius zu stürzen. L. aber, selber nach Aspars Ermordung in schwere Kämpfe verwickelt, konnte die Abreise des Olybrius (s. o. Bd. I S. 2207) nicht hindern, und als nach dessen frühem Tod Glycerius am 3. März 473 zum Kaiser erhoben wurde (Seeck Untergang VI 375, 22; s. o. Bd. VII S. 1467), versagte L. auch ihm die Anerkennung, vermochte aber nicht, selbst seine Obergewalt durchzusetzen. Vielmehr übersandte er dem Iulius Nepos (s. den Art. Nepos) durch seinen Klienten Domitian den Purpur und erhob ihn zum Caesar (Iord. Rom. 338); zugleich vermählte er ihn mit einer Nichte seiner Gemahlin Verina (Iord. a. O. Malch. frg. 10 = FHG IV 119). Doch erlebte L. den Sturz des Glycerius nicht mehr.

Äußere Politik und Kriege unter L. L.s Regierungszeit fällt zusammen mit den Wirren, welche durch den Zerfall von Attilas Reich hervorgerufen sind. Dadurch wird die Nordgrenze seines Reichsteiles beunruhigt, während Geiserichs Raubzüge von Westen her drohen. Dagegen herrscht Friede mit den Persern. In die erste Zeit L.s versetzen die Konzilberichte einen Sieg über ein in Pontus eingefallenes, nicht näher bezeichnetes Volk (Conciliorum editio per Labbeum curata, Paris 1671, tom. IV 940 d. e. 957 c, vgl. Tillemont VI 367). Im J. 461 wurden die Ostgoten unter Walamer und seinen Brüdern unruhig und beschwerten sich über das Ausbleiben, der ihnen von Marcian gewährten Jahrgelder, während sie Theodorich, des Triarius Sohn, bewilligt würden (Iord. Get. 270). Es kam darüber zu einem Einfall der Goten in Illyricum (Iord. Get. 271). Darauf bequemte sich der Kaiser zu Verhandlungen, die zu den früheren Bedingungen einen Vertrag herbeiführten (Prisc. frg. 28 = FHG IV 103), für dessen Innehaltung Theodorich, des Theodemer Sohn, später der Große genannt, vergeiselt wurde (Iord. a. O.). Schon vorher, wohl bald nach seiner Thronbesteigung, hat L. eine Gesandtschaft an Geiserich gesandt (Theoph. 5949 läßt auf diesen frühen Ansatz schließen), um die Auslieferung der von ihm gefangen gehaltenen Kaiserinwitwe Eudoxia und ihrer Töchter Pulcheria und Eudokia (s. o. Bd. VI S. 925 u. S. 912) zu erlangen. Doch erst nach mancherlei vergeblichen Versuchen erhielt L. um 462 Eudoxia und Pulcheria heraus, während Eudokia als Gemahlin von Geiserichs Sohn Hunerich zurückbleiben mußte (Prisc. frg. 29 = FHG IV 103f. Procop. bell. Vand. I 5, 6. Euagr. II 7. Nikeph. XV 11. Zonar. XIII 25 P. II 48 D. Chron. min. II 32, 216. 86, 455, 3. 187, 464). Es scheint damals zu friedlichen Vereinbarungen zwischen L. und den Vandalen gekommen zu sein. Denn in der Folgezeit schickte L. zwar auf die Bitten der Weströmer Gesandtschaften, die für Italien einen Frieden vermitteln sollten (Prisc. frg. 30. 31 = FHG IV 104. 105), die zweite unter dem Patricius Tatianus, doch ohne Erfolg. Vielmehr nahm Geiserich Anlaß, das Vatererbe der Eudokia zu

fordern (Prisc. frg. 30. Io. Ant. frg. 204 = FHG IV 616). Die Gesandtschaften fallen noch in die Zeit vor Kaiser Severus' Tod. Seeck Untergang VI 352, 6 faßt beide zusammen; doch ist seine Begründung für das Eingehen L.s auf das Gesuch nicht stichhaltig; denn Ricimer war wohl eher vor dem Alanensieg vom 6. Februar 464 geneigt, den Osten um Hilfe zu bitten. Wir werden also die erste Gesandtschaft in das J. 463 setzen dürfen. Um dieselbe Zeit kamen Gesandte der Saraguren, Urogen und Onoguren, welche von den Sabiren vertrieben die akatirischen Hunnen niedergeworfen hatten, zu L., wurden von ihm gnädig empfangen und mit Geschenken entlassen (Prisc. frg. 30, vgl. Suid. s. *Ἀκατίροι* und *Σαράγουροι*).

Vielleicht 464 kam eine Gesandtschaft des Perserkönigs Perozes, der in einen schweren Krieg mit den kidaritischen Hunnen verwickelt war. Perozes forderte vom Kaiser Unterstützung vor allem in Geld zur Verteidigung der Grenzfestung Iuroipach an der kaspischen Pforte, weil sie den Hunnen den Weg nach Westen und nach dem Römerreich sperre, und für seinen Krieg überhaupt. Zugleich beschwerte er sich, daß die Römer Flüchtlinge aus seinem Land aufnähmen und andererseits seine Glaubensgenossen, die Magier, im Reiche bedrängten. Die Römer wiesen diese Behauptungen und Forderungen ab, versprachen aber eine Gesandtschaft zur Erledigung der strittigen Fragen zu schicken, mit der der Patricius Constantius beauftragt wurde (Prisc. frg. 31 = FHG IV 105). Doch wurde dieser zuerst lange hingehalten und erreichte trotz des persönlich liebenswürdigen Empfanges im Feldlager des Perserkönigs nichts (Prisc. frg. 33 = FHG IV 106).

In der Zwischenzeit kam es zu Kämpfen des 463 zum Magister militum für Thrakien ernannten Basiliscus mit ‚Skythen' (Theoph. 5956. 5961; vielleicht dazu Prisc. frg. 39 = FHG IV 108. Euagr. II 14); sie werden vor 465, das Consulat des Basiliscus, zu setzen sein. Nachher, die Reihenfolge bei Priscus spricht dafür, im J. 466 brach ein Krieg zwischen Ostgoten und Skiren aus. Beide Völker suchten L.s Hilfe zu gewinnen. Obwohl Aspar zur Neutralität riet, unterstützte L. die Skiren (Prisc. frg. 35 = FHG IV 107) und übertrug dem Anthemius das Kommando, der die Goten rasch besiegte (Apoll. Sid. carm. II 224—236). Infolge dieser Unruhen wagten sich auch die Hunnen wieder an die Reichsgrenze; im Winter 466/7 ging eine Hunnenschar unter Hormidac über die gefrorene Donau und wurde erst nach hartnäckigem Kampf von Anthemius bei Serdica geschlagen (Apoll. Sid. carm. II 237—298). Zu dieser Zeit verlangten die Söhne des Attila, Dingizich und Hernac, von L. Frieden und Herstellung der Handelsbeziehungen. L. wies letzteres ab, worauf Dingizich ihm den Krieg erklären wollte, während Hernac das ablehnte (Prisc. frg. 36 = FHG IV 107); dieser schloß vielmehr Frieden mit dem Kaiser und wurde mit seinem Volk in der Scythia minor angesiedelt. Dingizich dagegen begann nach weiteren vergeblichen Verhandlungen den Krieg, bei dem in der Verteidigung Anagastes (s. o. Bd. I S. 2022) eine bedeutende Rolle spielte (Prisc. frg. 38 = FHG IV 108. Iord. Get. 272). Die Römer suchten, nur teilweis mit Erfolg, die Goten und Hunnen gegeneinander auszuspielen (Prisc. frg. 39). So zog sich der Krieg bis 469 hin. Dingizich fiel, und sein Haupt wurde in Constantinopel herumgetragen (Chron. min. II 90, 469; Pasch. I 598, 3).

Das Verhältnis zum Osten war friedlich geblieben. Sogar der alte Feind des Reiches, Gobazes der Lazenkönig, bequemte sich zu einem feierlichen Staatsbesuch in Constantinopel. Er mußte sich wegen seines zweideutigen Verhaltens Tadel gefallen lassen, aber seine zur Schau getragene christliche Frömmigkeit gewann den Kaiser (Prisc. frg. 34 = FHG IV 107), der ihn dann auch dem Säulenheiligen Daniel zuführte (Surius 11. dec. de S. Daniele Styl. c. 31). Prisc. a. O. setzt diesen Besuch *μετὰ τὸν ἐμπρησμὸν τῆς πόλεως*, also frühestens nach dem 2. September 465. Um 466/7 versuchten die Perser wieder ihr Heil und baten erneut um Hilfe; diesmal gegen die Saraguren, die jetzt mit den akatirischen Hunnen verbündet das Perserreich angriffen. Daß L. das Gesuch abschlug, der nicht lange vorher die Saragurengesandten freundlich empfangen hatte, kann uns nicht wundern; vielleicht hatte er diesen Völkern den Weg nach Osten gewiesen, jedenfalls beschied er die Perser dahin, jedes Reich solle für seine eigene Verteidigung sorgen (Prisc. frg. 37 = FHG IV 107).

Denn schon plante L. einen Krieg gegen die Vandalen. Nach Severus' Tod wieder Alleinherrscher, mußte er es für seine Pflicht halten, den fortgesetzten Raubfahrten Geiserichs ein Ende zu machen. Dazu sollte die Wiedereroberung Africas helfen. Wir sahen oben, wie er sich durch die Einsetzung des Anthemius als Mitregenten eine Hilfe im Westen zu schaffen suchte. Durch diese Erhebung drängte er freilich den Westgotenkönig Eurich, der nach seiner Thronbesteigung an L. eine Huldigungsgesandtschaft geschickt hatte (Chron. min. II 34, 238), auf die Seite Geiserichs; doch hinderte der rasche Ausbruch des Krieges ihre Verbindung (Chron. min. II 34, 240). L. hatte nämlich sofort nach des Anthemius Kaisererennung dem Vandalenkönig durch Phylarchus davon Mitteilung machen und erklären lassen, daß fernere Plünderungszüge gegen Italien den Krieg bedeuten. Geiserich seinerseits betrachtete dadurch den seitherigen Frieden mit Ost-Rom als gebrochen (Prisc. frg. 40 = FHG IV 109) und begann nun, auch die Küsten Griechenlands heimzusuchen (Procop. bell. Vand. I 5, 22f. 22, 16f.). Darauf rüstete L. mit allen Kräften. Da man seit Marcian den Hunnen keine Tribute mehr gezahlt hatte, aber doch die Steuersätze nicht vermindert worden waren, konnte der Kaiser über gewaltige Summen verfügen, die allgemein auf über 100 000 Pfund Goldwert angegeben werden (Joh. Lyd. de mag. III 43). Procop (bell. Vand. I 6, 1 = Prisc. frg. 42 = FHG IV 110) hat 130 000 Pfund Gold, Nikephoros (XV 27) 120 000 Pfund, Johannes Lydus 65 000 Pfund Gold und 700 000 Pfund Silber; noch genauer nach den Kassen geordnet Candidus (frg. 2 = FHG IV 137, 2).

nach dem die Praefecti praetorio 47 000 Pfund Gold, der Comes sacrarum largitionum 17 000 Pfund beistellten, wozu noch 700 000 Pfund Silber kamen aus konfiszierten Gütern und aus dem Vermögen des Kaiser Anthemius. Mit diesem Kriegsschatz rüstete L. ein Heer und eine Flotte aus, wie sie die spätere Kaiserzeit nie gesehen hatte, freilich die Zahlen für die Flottenstärke gehen zumeist ins Fabelhafte (vgl. Theoph. 5961), so daß Cedrenus (I 613, 10) mit 1113 die kleinste Zahl angibt. An die Spitze dieser Kriegsmacht stellte der Kaiser seinen Schwager Basiliscus; denn Aspar kam als offenkundiger Vandalenfreund nicht in Frage (Procop. bell. Vand. I 6, 2—4. 10, 2. Theoph. 5961. Theod. L. I 25. Cedren. a. O. Euagr. II 16. Nikeph. a. O. Candid. frg. 2), sein Sohn Ardabur scheint gerade in diesen Zeiten ein Kommando an der Nordgrenze innegehabt zu haben, wobei er in Kämpfe mit den Geten verwickelt wurde, deren König Bigelis er tötete (Iord. Rom. 336). Mit den Streitkräften des Ostens sollten die aus Anthemius' Reichshälfte vereinigt wirken, die dem Marcellinus unterstellt wurden. Ihm wurde als erstes Angriffsziel Sardinien gegeben, das er ohne Schwierigkeit eroberte (Procop. bell. Vand. I 6, 8. 11. Chron. min. II 35, 247. I 247, 464, 3). Um die Kräfte der Vandalen noch mehr zu zersplittern, wurde eine zweite Heeresabteilung unter Heraklius, des Florus Sohn, aus Edessa und dem Isaurer Marsus von Ägypten aus nach der Tripolitana geworfen, schlug dort die Vandalen und besetzte leicht die Städte, deren Befestigungen die Vandalen geschleift hatten (Theoph. 5963. Procop. bell. Vand. I 6, 9. 11). Der Angriff der Hauptabteilung unter Basiliscus sollte auf Karthago gehen, gegen das sich nach ihren Erfolgen auch Heraklius und Marsus in Marsch setzten. Doch statt geradezu nach Karthago zu fahren und das Moment der Überraschung auszunutzen, ging Basiliscus am Vorgebirge des Merkur (Kap Bon) vor Anker (Procop. bell. Vand. I 6, 10ff. 10, 2. Theoph. 5961. Iord. Rom. 337. Nikeph. a. O. Malal. XIV 372. Zonar. XIV 1 P. II 50 D. Joh. Lyd. a. O. Candid. frg. 2. Paul. hist. Rom. XV 2). Hier ließ er sich von Geiserich zu einem fünftägigen Waffenstillstand bewegen. Die Vandalen konnten so noch ihre Flotte instand setzen, und als günstiger Wind eintrat, rückten sie mit Brandern im Schlepptau gegen Basiliscus aus, dessen Flotte in sorglosem Vertrauen völlig überrascht wurde. Die Überraschung, die Brander der Vandalen und deren geschicktes Manövrieren führten zu einer schlimmen Niederlage der Römer; ein großer Teil ihrer Flotte ging in Flammen auf, andere Schiffe wurden versenkt oder genommen, da wandte sich Basiliscus zur Flucht, und was sich retten konnte, folgte ihm nach Sizilien. Alsbald wurde Basiliscus des Verrates verdächtigt. Nach den einen sollte er im Einverständnis mit Aspar gehandelt haben, um seine Hilfe für Usurpationspläne zu gewinnen, nach den andern hatte er sich einfach von Geiserich bestechen lassen. Jedenfalls war durch des Basiliscus Schuld, durch seine Fahrlässigkeit der Sieg verloren, und das allein genügt, die Tatsache zu erklären, daß er nach seiner Rückkehr nach Constantinopel das Asyl der Kirche der Hagia Sophia aufsuchte, bis der Einfluß der Kaiserin Verina ihm die Verzeihung L.s verschaffte. Und trotz der empfindlichen Niederlage war der Krieg noch nicht aussichtslos. Die Kräfte des Heraklius und Marcellinus waren noch intakt. Daher bat Geiserich L. um Frieden (Theoph. 5963). Doch im August 468 wurde Marcellinus ermordet (Chron. min. I 305, 601. II 90, 468. 158, 1285. Procop. bell. Vand. I 6, 25. Damascius bei Phot. cod. 242 p. 342 a 37). Das raubte L. den Mut zur Fortsetzung des Krieges; er berief den Heraklius zurück und schloß mit Geiserich einen Frieden (Theoph. 5963. Vgl. zum Vandalenkrieg L. Schmidt Gesch. der Vandalen 1901, 91ff.).

Die Sorge um den Vandalenkrieg läßt es verstehen, daß L. 468 ein Hilfegesuch der Lazen, die mit den Suannern im Kampfe lagen, zwar mit dem Versprechen späterer Hilfe beantwortete, aber sowohl diese als eine ruhmredige Persergesandtschaft schnell wieder entließ (Prisc. frg. 41 = FHG IV 109).

Nach Aspars Sturz erhoben sich, um ihn zu rächen, neben den Haustruppen des Erschlagenen, die unter Ostrys kämpften, die Goten unter Theodorich, des Triarius Sohn (Theoph. 5964. Chron. Pasch. I 596, 21. Malal. exc. de ins. 31). Sie zogen gegen Constantinopel. Die kaiserlichen Truppen unter dem wieder zu Ehren erhobenen Basiliscus und dem Schwiegersohn L.s, Zeno, konnten sie nur mit größter Anstrengung zurückschlagen; doch wurde Thrakien schwer heimgesucht, die Stadt Arkadiopolis fiel durch Hunger (Malch. frg. 2 = FHG IV 114). Doch der Mangel an Lebensmitteln zwang schließlich den Theodorich, mit dem Kaiser zu verhandeln. Unter folgenden Bedingungen kam der Friede zustande: L. zahlte einen Jahrestribut von 200 Pfund Gold, ernannte Theodorich zum Magister militum und erkannte ihn als König der Goten an, der sich dafür zur Heeresfolge verpflichtet gegen alle Feinde des Kaisers mit Ausnahme der Vandalen. Die Anordnung bei Malchus läßt schließen, daß der Krieg bis ins J. 473 gedauert hat. Im Verlauf dieser Wirren entließ L. den Amaler Theodorich aus der Vergeiselung und schickte ihn seinem Vater Theodemer mit reichen Geschenken zurück (Iord. Get. 281). Theodorich griff in die Kämpfe, die damals der Sarmate Babai mit dem Reiche führte und in deren Verlauf er den Römerfeldherrn Camundus geschlagen hatte, auf eigene Verantwortung ein und nahm dem Babai Singidunum ab, behielt es aber für sich (Iord. Get. 282).

In seinem letzten Regierungsjahr 473 gab L. die für den Osthandel wichtige Insel Iotabe (s. o. Bd. IX S. 2000) im Roten Meer auf (Malch. frg. 1 = FHG IV 113). Ein Sarazene Amorcesus (s. o. Bd. I S. 1874), ursprünglich persischer Untertan, hatte sich nach Vertreibung der römischen Zolleinnehmer in Iotabe festgesetzt und auch benachbarte Gebiete sich angeeignet. Sein Wunsch war, als Verbündeter des Reiches Phylarch der Arabia Petraea zu werden; daher schickte er den Bischof Petrus als Gesandten an L. Der Kaiser aber forderte ihn auf, persönlich vor ihm zu erscheinen. Amorcesus kam nach Constantinopel, wurde hier ganz besonders ehrenvoll

empfangen und mit reichen Geschenken, darunter einem Goldmosaikbild, entlassen, nachdem er sein Ziel erreicht hatte. Malchus tadelt des Kaisers Verfahren, daß er einem Fremden, auch wenn er ihn zum Phylarchen erheben wollte, ins Reich habe kommen lassen, wo er dessen Schwächen und Lockungen mit eigenen Augen habe sehen können. Im ganzen genommen hat L. den Bestand seiner Reichshälfte, wie er ihn von seinen Vorgänger übernommen hatte, seinem Nachfolger ohne Einbuße weitergegeben, doch war der sorgsam gesammelte Kriegsschatz ohne Erfolg verbraucht und keiner der Gefahren, die das Reich bedrohten, wirklich gesteuert. Schuld daran ist in hohem Maße die Zwangslage, in der sich L. Aspar gegenüber befand.

L. und Aspar. Der Kaisermacher Aspar fühlte sich L.s, der ihm alles verdankte, sicher. Daß der Kaiser mit der Ernennung seines Sohnes Patricius zum Caesar, was er Aspar versprochen hatte, zögerte, schloß nicht aus, daß der Alane und Arianer, wie wir sehen, selbst in Glaubens- und Kirchenfragen lange Zeit sich gegen L.s eigene Wünsche durchzusetzen vermochte. Auch äußerlich erwies der Kaiser der Familie des Aspar alle Ehre. So wurde Patricius 459 Consul, also gleich nach dem ersten Consulat des Kaisers, der selbst fünfmal, 458, 462, 466, 471 und 473, das Consulat bekleidete. Dieselbe Würde wurde dem jüngsten Sohn Aspars, Hermanarich, 465 zuteil. Doch während er bis dahin sich teilweise ganz als Mitregent gebärdet hatte (s. o. Bd. II S. 608), sank sein Einfluß, als L. seit dem Tode des Kaisers Severus in Ricimer und Marcellinus ein Gegengewicht gewonnen hatte. Doch noch einmal warf der Alane sein Ansehen in die Wagschale und drang in seinem Vorgehen gegen Vibianus und Tatianus, Consuln von 463 bezw. 466, durch, doch nicht ohne erhebliche Mißhelligkeiten (Candid. = FHG IV 135 b). Da die beiden nach des Tatianus Consulat nicht mehr genannt werden, nimmt Seeck (Unterg. VI 358, 3) wohl mit Recht an, daß Aspar mindestens ihre Verbannung durchgesetzt hat. Aber um dieselbe Zeit entzog sich L. bei seinem Eingreifen im Krieg der Skiren und Goten auf seiten der ersteren doch dem Einfluß Aspars. Er suchte jetzt eine Stütze in den Isaurern und wandte seine Gunst dem Tarasicodissa zu, der mit dem veränderten Namen Zeno 467 sein Schwiegersohn wurde (Candid. a. O. Euagr. II 15; vgl. Theoph. 3951, der sicher diese Tatsache viel zu früh ins J. 459 setzt). Durch die militärische Kraftentfaltung zum Vandalenkrieg konnte der Kaiser hoffen, durch dieses Heer dauernd das Übergewicht dieser auf ihre Haustruppen sich stützenden Männer zu brechen. Und am 28. August 468 hat er daher noch ein Verbot erlassen gegen das Halten gotischer und isaurischer Haustruppen (Cod. Iust. IX 12, 10). Doch nach dem Mißerfolg des Vandalenkriegs scheinen sich beide Männer um dies Gesetz nicht gekümmert zu haben. L. sah sich vielmehr jetzt von neuem dem übermächtigen Aspar gegenüber, der stets vor dem Vandalenkrieg gewarnt und dem der Ausgang Recht gegeben hatte. Noch hat L. im J. 468 den Zeno für das nächste Jahr zum Consul designiert und wahrscheinlich in dieser Zeit, da er sich von Aspar bedroht glauben konnte, den Scholae den Wachdienst im Kaiserpalast genommen und ihn den Excubitores übertragen (Lyd. de mag. I 16; vgl. Grosse Röm. Militärgesch. seit Gallienus 95. 270). Aber ehe das J. 468 zu Ende war, mußte der Kaiser das bei der Thronbesteigung gegebene Versprechen einlösen und den Patricius zum Caesar erheben (Theoph. 5961. Cedren. I 613, 18 zum J. 468. Chron. min. II 188 zum J. 470; vgl. Candid. = FHG IV 135 b. Euagr. II 16. Nikeph. XV 27. Chron. min. II 90, 471. Zonar. XIV 1 P. II 49 B. Malal. exc. de ins. 31). Auch sollte der Caesar mit L.s ältester Tochter Ariadne vermählt werden. Um die orthodoxen Untertanen zu beruhigen, wurde verbreitet, Aspar habe den Glauben gewechselt (denn nur so läßt sich Theoph. und Cedren. a. O. verstehen: *διὰ τὸ ἑλκύσαι τὸν Ἀσπαρα ἐκ τῆς Ἀρειανικῆς δόξης καὶ εὐνοεῖν [εὐνοεῖν ποιῆσαι] τῷ βασιλεῖ*). Doch wie wenig man dem traute, zeigt der Einspruch, den die Bevölkerung von Constantinopel unter des Mönches Marcellus Führung gegen die Eheschließung und die dadurch festgelegte Thronfolge erhob (vit. S. Marcelli 34 = Migne G. CXVI 741. Zonar. a. O. Malal. a. O.). L. sah sich veranlaßt, den Caesar aus Constantinopel zu entfernen, der sich dann in Alexandria aufhielt (Theoph. 4961. Cedren. I 613, 19). Erst 470 wurde die Heirat vollzogen (Chron. min. II 188; so erklärt Seeck Untergang VI 369, 16 mit Recht den Ansatz der Caesarernennung bei Victor Tonnensis auf 470). In der Zwischenzeit war auch Zeno aus der Hauptstadt entfernt worden; er bekam ein Kommando in Thrakien, wo er sich jedoch kaum vor den Intrigen Aspars retten konnte (Theoph. 5962). Nachher war er als Magister militum per orientem im Osten und in Antiochia, welche Stellung er noch am 1. Juni 471 innehatte (Cod. Iust. I 3, 29; vgl. Theoph. 5956. Nikeph. XV 28). Aspar und die Seinen suchten dann, um ihre Stellung unangreifbar zu machen, auch die Isaurer für sich zu gewinnen und den Kaiser auch anderweitig in Verlegenheit zu setzen. Anagastes in Thrakien wurde schwierig und von einem Aufruhr nur mit Mühe abgehalten; er gab als Anstifter den Ardabur an und legte diesem belastende Briefe vor (Io. Ant. frg. 206 = FHG IV 617). Von dem Plane, die Isaurer zu verleiten, erfuhr Zeno durch einen gewissen Martinus und benachrichtigte L. (Candid. = FHG IV 135 b). Jetzt beschloß der Kaiser den gefährlichen Aspar und seine Söhne zu beseitigen. Die Volksstimmung kam seinem Plane entgegen; es war wieder einmal zu erregten Szenen gegen des Aspar arianischen Anhang gekommen. Aspar wich 471 davor nach Chalkedon aus, wo er in der Kirche der Euphemia sich aufhielt. Dorthin schickte L. und befahl Aspar, bei ihm zu erscheinen. Der verlangte aber persönliche Versicherung von L.s Gnade. Der Kaiser kam also selbst zu ihm und gab ihm das gewünschte Versprechen. Darauf begab sich Aspar mit seinen Söhnen Ardabur und Patricius in den Palast, wo sie von den Hofeunuchen vielleicht unter Zenos Führung zusammengehauen wurden (Nikeph. XV 27. Candid. a. O. Vita S. Marcelli 34 = Migne G. CXVI 741. Theoph.

5963. 5964. Zonar. XIV 1 P. II 49 D. Malal. exc. de ins. 31. Chron. Pasch. I 596, 17ff. Procop. bell. Vand. I 6, 27. Chron. min. II 90, 471. 188, 471). Patricius war nicht tot; er wurde geheilt, und L., der das als Wunder betrachtete, ließ ihn fortan in Ruhe (Candid. a. O. Nikeph. a. O.). Doch wurde Ariadne jetzt von ihm geschieden und heiratete wieder Zeno (Nikeph. a. O.). Dem jüngsten Sohn Aspars gelang es, vielleicht mit Zenos Wissen, sich nach Isaurien zu retten (Theoph. 5964). L. berichtete die Tatsache dem Anthemius und gab als Grund an, er habe sie als seine Widersacher beseitigt (Ioel 41, 20 Bonn.). Doch nur der Name war beseitigt, die Sache blieb bestehen und in den folgenden Jahren hat Zenos Einfluß den Kaiser geleitet.

L.s Reichsverwaltung und Gesetzgebung. Wiederholt hatten Städte des Reiches unter Naturereignissen zu leiden, deren Folgen dem Kaiser Gelegenheit boten, helfend einzugreifen. Seine Milde und Güte wird wiederholt gerühmt (Nikeph. XV 25. Zonar. XIV 1 P. II 51 C). So wurde 458 die Neustadt in Antiochia von einem Erdbeben zerstört. Der Kaiser baute die öffentlichen Gebäude wieder auf und gewährte große Steuererleichterung (Euagr. II 12. Theoph. 5950). Dasselbe müssen wir annehmen, als am 2. September 465 beginnend eine gewaltige Feuerbrunst einen großen Teil von Constantinopel in Asche legte (Chron. min. II 88, 465,1. Chron. Pasch. I 595, 1. Theod. L. I 23. Euagr. II 13. Cedren. I 609, 23). Man wird den im Chron. Pasch. I 598, 15ff. berichteten Brand mit dem erwähnten zusammenbringen müssen; dann erfahren wir daraus, daß L. von dem Brand erschreckt zur Kirche des Hl. Mamas auf das jenseitige Bosporusufer flüchtete und sich dort 6 Monate aufhielt; er baute dort einen neuen Hafen und eine neue Säulenhalle. Mit dem Brand dürfte (so schon Baronius bei Tillemont VI 384) ein Gesetz L.s über den Hausbau zusammengehören, auf das sich später Zeno berief (Cod. Iust. VIII 10, 12). Zum J. 463 wird eine Hungersnot berichtet (Chron. min. II 83, 463); wahrscheinlich 469 brachte ein Erdbeben und Überschwemmungen neue Nöte über weite Gebiete (Euagr. II 14). Ein freilich ungefährlicher Aschenregen, die Folge eines Vesuvausbruches am 6. November 473, führte zur Einführung eines jährlichen Bittgottesdienstes in Constantinopel (Chron. min. II 90, 472. Theod. L. I 23. Theoph. 5966. Chron. Pasch. I 598, 10. Cedren. I 614, 15).

Wir begegnen in der Gesetzgebung L.s gelegentlichen Versuchen, die Lasten der Untertanen zu erleichtern. So wird der Cursus clabularis bei der Staatspost (s. o. Bd. IV S. 1851 und 1862) abgeschafft (Cod. Iust. XII 50, 22) und die Benutzung der Post geregelt (am 25. März 468, Cod. Iust. X 23, 3). Auch wird den Oberbeamten in den Provinzen verboten, wo ein *palatium* oder *praetorium* vorhanden ist, anderswo ihre Wohnung zu nehmen, I 40, 15 (nach Seeck Regesten 123, 34 in der zweiten Hälfte 471); auch wurde ihnen am 29. Februar 472 verboten, Neubauten zu beginnen, ehe die angefangenen vollendet und die alten instand gesetzt seien. VIII 11, 22. Doch seit den Anspannungen der Kassen durch den Vandalenkrieg wird auf genaueste Innehaltung der Leistungen gehalten; so werden die Provinzialstatthalter bei Strafandrohung dafür verantwortlich gemacht, daß der an die Kasse des Comes s. largitionum abzuliefernde Betrag nicht hinter dem früherer Jahre zurückbleibe (25. Juli 468, Cod. Iust. X 23, 4); am 1. September 468 wandten sich drei Gesetze gegen Entziehung vom Steuerzahlen (X 19, 8. XI 54, 1. 56, 1, vgl. X 49, 3). Das Gesetz über Steuerprivilegien der Beamten der *sacra scrinia* (XII 19, 9) werden wir daher vor dieser Zeit anzusetzen haben. Zur geregelten Verwaltung, vor allem Finanzverwaltung, gehörte das Festhalten der Curialen (*decuriones* s. o. Bd. IV S. 2319) und der Cohortalen (s. o. Bd. IV S. 357) bei ihren Pflichten; darauf beziehen sich Cod. Iust. X 44, 3 vom 9. November 465. XII 21, 7. I 40, 14 = XII 57, 14 und X 32, 62 vom 7. August 471. XII 33, 4. Besonders zahlreich sind L.s Gesetze über Beamtenfragen, über deren Zahl, Befugnisse, Rang und die Form der Bestallung; von letzterer handeln XII 59, 8. 9. 10. XII 19, 10 vom 27. März 470 (?). Über *advocati* II 7, 11 vom 1. Februar 460. II 7, 12 vom 20. Februar 463. II 7, 13 vom 20. August 468; ihre Dienste werden dem Kriegsdienst gleichgeachtet II 7, 14 vom 28. März 469; und *patroni fisci* II 7, 13. 15 vom 16. Dezember 472. Über die Kompetenz des *magister officiorum* XII 5, 3. 59, 8. *Agentes in rebus* XII 20, 3. 4. 5. Spiele in Syrien, die *alytarchie* (s. o. Bd. I S. 1711) als Pflicht des Comes orientis und *syriarchie* als Pflicht der Statthalter I 36, 1 mit X 44, 3 vom 9. November 465. Zivilrechtliche Dinge behandeln: Schenkungsurkunden VIII 53, 30 vom 3. März 459. Erbrechtsfragen V 14, 9. I 3, 28 vom 18. August 468. VI 60, 4 vom 1. Oktober 468. V 9, 6. VI 20, 17. 24, 12. 61, 4 alle vom 26. Februar 472. Erbrecht und eheliches Güterrecht, Privaturkunden I 4, 16. 18, 13. II 4, 42. V 1, 5. 6, 8. 30, 3. VIII 17, 11 alle vom 1. Juli 472; dazu die Interpretation eines Gesetzes von Valentinian II. VI 61, 5 vom 1. Juni 473. Bestimmungen über Sklavinnen im Zusammenhang mit einem Kuppeleiverbot I 4, 14 und XI 41, 7. Freiheitschaffende Wirkung des Dienstes im *sacrum cubiculum* XII 5, 4. Mit der Schlagfertigkeit des Heeres befaßt sich IV 65, 31 = XII 35, 15 vom 6. Juli 458 (vgl. XII 35, 16), ein Verbot, Soldaten ihrem Waffendienst durch Übertragung von bürgerlichen Tätigkeiten zu entziehen. Damit zusammenzuhalten ist ein gleiches Verbot für die *fabricenses* XI 10, 6. 7. An die oft gefährdete Lage der Städte und die Notwendigkeit des Mauerbaus gemahnt, daß ihnen das Erbrecht zugestanden ist (VI 24, 12), daß aber der Erlös aus Verkäufen von geerbten Grundstücken zum Mauerbau verwendet werden mußte (XI 32, 3 vom 29. Februar 472). Ein nicht genauer datierbares Gesetz (XI 12, 1) behielt die Herstellung aller für den Kaiserornat vorbehaltenen Schmuckstücke den Hofwerkstätten vor und bedroht anderweitige Herstellung mit den höchsten Strafen: dasselbe gilt für die für kaiserliche Unterschriften gebrauchte Purpurtinte, wo im Übertretungsfall von Usurpationsgelüsten geredet ist (I 23, 6 vom 27. März 470).

Monopolfragen enthielt IV 59, 1 vom 11. Februar 473. Noch gegen das Ende seiner Regierung mußte L. ein Gesetz gegen heidnische Opferbräuche ergehen lassen (I 11, 8 vom Sommer 472; vgl. Seeck Regesten 123, 3). Es handelte sich um eine Einschärfung bestehender Verbote; denn schon für 467 hören wir von dem Prozeß gegen den berühmten Sophisten Isokasios (s. o. Bd. IX S. 2146). L. hatte ihn gefangen nehmen und seine Güter schon einziehen lassen (Manasse 2867); seine weitere Aburteilung sollte durch den Statthalter von Bithynien Theophilus in Chalkedon erfolgen. Doch auf die Verwendung des damals hochberühmten Arztes Iacobus (s. o. Bd. IX S. 622), der 462 den Kaiser in schwerer Krankheit geheilt hatte (Chron. min. II 83, 462), wurde der Prozeß dem Praefectus praetorio Pusaeus übertragen und durch die Taufe des Angeklagten erledigt (Chron. Pasch. I 595f. Theoph. 5960. Manasse 2864ff. Cedren. I 612, 21. Zonar. XIII 22 P. II 41 D).

Bauten L.s. Zwei Kirchen in Constantinopel werden ihm zugeschrieben, die eine ‚die Brunnenkirche' *ἐν τῇ πηγῇ* der Jungfrau Maria geweiht in der Nähe des goldenen Tores (Nikeph. XV 25f.) und eine zweite, ein Kuppelbau im Stadtteil Blachernae, in der das Gewand der Maria aufbewahrt wurde (Nikeph. XV 24. Ioel 42, 5, vgl. Zonar. XIV 1 P. II 51 B).

Nach Aspars Sturz galt die Hauptsorge des Kaisers der Nachfolgefrage. Zeno hatte dabei so gut für sich gewirkt, daß ihn der Kaiser zum Nachfolger machen wollte (Candid. = FHG 136a). Doch stieß L. dabei auf den Widerstand seiner Untertanen. Damals wird es zu dem Isaurersturm gekommen sein, bei dem viele von ihnen das Leben einbüßten im J. 473 (Chron. min. II 90, 473, 2). Daraufhin erhob L. seinen gleichnamigen Enkel, den Sohn des Zeno und der Ariadne, zum Kaiser und Nachfolger im Oktober 473 (Theod. L. I 24. Chron. min. II 188, 473. II 91, 474, 1. Theoph. 5966. Euagr. II 17. Malal. XIV 30c. Zonar. XIV 1 P. II 51 A, vgl. Seeck Regesten 425, 40). L. erlebte noch den Consulatsantritt seines Enkels und starb am 18. Januar 474 (Chron. min. I 307. 474, 2. Theoph. 5966) an Dysenterie (Cedren. I 614, 18. Manasse 2946. Ioel 42, 10). Er wurde nach Cedren. I 615, 1 in der Gruft Constantins d. Gr. beigesetzt, während er nach Zonar. XIV 1 P. II 51 B seine letzte Ruhestätte in der von ihm in Blachernae erbauten Kirche fand, was wahrscheinlicher ist. Literatur: Sievers Studien z. Gesch. d. röm. Kaiser 480ff. Bury History of the later Roman empire I 227ff. Seeck Gesch. d. Untergangs d. ant. Welt VI.

4) Leo, *referendarius* unter Iustinian I., aus Kilikien (Procop. anecd. 14, 16. 29, 28), ein sehr habsüchtiger Mann, riet dem Kaiser, den Ämterhandel als Einnahmequelle zu benützen, und organisierte ein ausgedehntes Bestechungssystem, das ihn zu einem schwer reichen Mann machte (14, 17ff.). Er ist wohl auch der *referendarius*, dem die Kaiserin Theodora seine neuvermählte Gattin aus dem Brautgemach wegholen ließ (17, 32, wo die Hs. *Leontios* haben); so auch J. Haury in seiner Procopausgabe; denn 29, 28 sagt Procop, er habe L. schon vorher als *referendarius* eingeführt, was 14, 16ff. nicht der Fall ist. Sein Schwiegersohn ist Malthanes (29, 28). [Eußlin.]

5) Leo, ein näher nicht bekannter Jurist, wohl aus dem 5. Jhdt., über den nur folgende Erwähnung bei Sid. Apol. carm. 23, 446ff. vorliegt: *ad doctiloqui Leonis aedes, quo bis sex tabulas docente iuris ultro Appius Claudius lateret.* Derselbe ist vielleicht auch carm. 9, 314 (*catus Leo*) gemeint. Vgl. Teuffel Gesch. der röm. Lit.[6] III 437 nr. 7.

6) Leo Anamarzeus (? Anabarzeus oder Anazarbeus?), ein byzantinischer Jurist aus der zweiten Hälfte des 6. Jhdt., Schüler des bekannten Digestenkommentators Stephanus, in dessen Scholien er einmal mit vollem Namen genannt wird. Er erscheint dort (Schol. zu Bas. XXI 2, 24 Heimb. II 451) als ein Fragesteller, dessen *ἐρώτησις* von Stephanus beantwortet wird. Leider ist sein Name in den Hss. verstümmelt erhalten: es heißt *Λέοντος Ἀναμαρξεὺς* (sic, auch *Ἀναβαρξεύς*) *ἐρώτησις*. Vielleicht ist *Ἀναξαρβεύς* (Anazarbenus) zu verstehen, vgl. Heimbach Bas. II 451 Anm. ee und VI 50 bei Anm. 9, nach der Stadt Anazarba im nordöstlichen Teil der Kilikia Pedias, s. Hirschfeld o. Bd. I S. 2101. Dieser Jurist dürfte mit dem in einem anderen Basilikenscholion (zu Bas. XXIX 1, 62. Heimb. III 402) schlechthin genannten Fragesteller L. identisch sein. Allerdings fehlt an dieser Stelle die *λύσις Στεφάνου*, die in der erstgenannten Stelle auf die Frage des L. folgt. Literatur: Heimbach Bas. VI 50 bei Anm. 9. [Berger.]

7) Leo I. der Große, römischer Papst 440—461, war nach dem Liber pontificalis 47, 1 *natione Tuscus*, was nicht dadurch widerlegt wird, daß er selbst ep. 31, 4 und Prosper Chron. n. 1341 (Chron. min. I 478) Rom die *patria* nennt. Von seiner Tätigkeit vor dem Pontifikat erfahren wir zwar wenig, aber doch genug, um zu erkennen, daß er schon um 430 eine einflußreiche Persönlichkeit war: Kyrill von Alexandrien bewirbt sich um seine Vermittlung beim Papst (ep. 119, 4), den Johannes Cassianus regt er zur literarischen Bekämpfung des Nestorius an (o. Bd. III S. 1668, 63, und Papst Xystus III. geht auf seinen Rat energisch gegen den Pelagianer Iulian von Aeclanum vor (Prosper Chron. n. 1336). Im Spätsommer 440 weilt er als Diakon in diplomatischer Mission in Gallien, um den (früheren?) Praefectus urbi Albinus (o. Bd. III S. 1865 Nr. 39) mit dem allmächtigen Aëtius zu versöhnen (Prosper Chron. n. 1341). Da ist am 11. Aug. Papst Xystus III. gestorben; man wählte, wie üblich, den leitenden Diakon, also L.; und Prosper versäumt nicht, die *mirabilis pax atque patientia* zu rühmen, mit der die Römer die Ankunft des *legatione publica* heimgeholten L. erwarteten. Er wurde am 29. Sept. 440 inthroniert (Prosper Chron. n. 1341. Leo ep. 16, 7; vgl. Jaffé Regesten[2] 59): seine Predigt an diesem Tage ist erhalten und bestätigt, daß er abwesend gewählt wurde (sermo 1). Die aus der ersten Zeit seiner Amtsführung verhältnismäßig spärlich erhaltenen Dokumente zeigen doch, daß er bald mit Nachdruck die universalen Aufgaben des Pontifikates in Angriff nahm.

In der Stadt selbst hatten Manichäer, ver-

stärkt durch Zuzug auswärtiger Glaubensgenossen, die vor den Stürmen der Völkerwanderung geflüchtet waren, eine Gemeinde organisiert. L. spürte sie auf, mahnte auch die Zuhörer seiner Predigten zur Anzeige (sermo 9, 4) und berief eine regelrechte Untersuchungskommission aus Bischöfen, Presbytern und Laien, darunter hohen Staatsbeamten (*viri inlustres*) und Senatoren (sermo 16, 4f.; ep. 15, 16), welche ihre Irrlehren sowie ihre Unsittlichkeit feststellte und darüber ein Protokoll (*gesta*) aufnahm. Die meisten wurden dazu gebracht, ihren Irrtum schriftlich abzuschwören und zu verdammen, einige übergab man dem Strafrichter: sie wurden zu lebenslänglichem Exil verurteilt. Aber unablässig warnte auch noch in späteren Jahren L. vor den Manichäern (sermo 22, 6. 24, 4. 34, 4. 42, 5. 76, 6), und am 30. Jan. 444 richtete er an sämtliche Bischöfe Italiens ein Rundschreiben (ep. 7), dem die *gesta* beigelegt waren, und das nachdrücklich Aufspüren und Verfolgung der Manichäer fordert. Mit Berufung auf L.s Vorgehen erließ Valentinian III. am 19. Juni 445 ein Edikt (Nov. Val. 18 = Leo ep. 8), welches sämtlichen Provinzen die alten Manichäergesetze neu einschärfte.

Zwei Jahre danach, 447, stellte ein asturischer Bischof Turribius Priscillianisten in Spanien fest und verfaßte darüber eine Denkschrift, die er auch an L. sandte (das Begleitschreiben dazu steht hinter ep. 15 p. 711 Ball.): dieser antwortet eingehend (ep. 15) und widerlegt auch seinerseits die priscillianistischen Irrtümer, die er für nächstverwandt mit den manichäischen erklärt (ep. 15. 16). Um den Priscillianismus wirksam zu bekämpfen, ordnet er eine Generalsynode für vier spanische Provinzen (nur Baetica fehlt) an und beauftragt den Turribius, für die Publikation dieses Befehls (*nostrae ordinationis auctoritas*) zu sorgen. Wenn die unruhigen Zeitverhältnisse eine solche Synode verhindern, soll wenigstens eine galaecische Provinzialsynode sich mit der gestellten Aufgabe befassen. Daraufhin fand eine Generalsynode der vier südlichen Provinzen zu Toledo statt, die ein Glaubensbekenntnis nebst 18 Anathematismen aufstellte und diese Kundgebung dem Primas der galaecischen Kirche, Balconius von Braga, sandte (Labbé Conc. II 1227 vgl. V 837a = Bruns Canones II 30; ferner Hydatius Chron. n. 135. Chron. min. II 24).

Auch den Pelagianern widmet er ernste Aufmerksamkeit und hat dem in Aquileia residierenden Metropoliten der Provinz Venetia sowie einem seiner Suffragane nachdrücklich seine Meinung über unzeitgemäße Milde bei der Behandlung übertretender Häretiker gesagt: feierliche Abschwörung und Verfluchung der Ketzerei wird in allen Fällen gefordert (ep. 1. 2). Im J. 447 wird dasselbe Thema noch einmal behandelt und die Verhältnisse übertretender Kleriker speziell geregelt (ep. 18). 458 erteilt er Anweisungen, wie die mancherlei aus den Wirren der Kriegszeit erwachsenden Eheprobleme zu lösen sind (ep. 159).

Wie nach Aquileia, so gibt er auch nach andern Teilen Italiens seine Anordnungen, für die er unbedingten Gehorsam fordert, und die nicht selten (ep. 4. 19! 168) den Ton des Tadels, ja der scharfen Zurechtweisung anschlagen. Er erteilt Vorschriften über die Pflichten des klerikalen Standes in einem Rundschreiben an die Bischöfe von Kampanien, Picenum, Tuscien (ep. 4), sowie später an den Bischof von Benevent (ep. 19), behandelt Fragen der Taufpraxis bei Häretikern und Gefangenen (Ravenna ep. 166), und betont nachdrücklich, daß Ostern und Pfingsten die einzig zulässigen Tauftermine seien (Rundschreiben an Kampanien u. a. ep. 168). Dies letztere hatte er bereits 447 den sizilianischen Bischöfen eingeschärft (ep. 16) und ihnen zugleich Vorschriften über die Veräußerung von Kirchengut gegeben (ep. 17): um sie fester an Rom zu binden, ordnet er an, daß alljährlich zu seiner Ordinationsfeier am 29. September je drei sizilische Bischöfe zum Konzil nach Rom kommen sollen (ep. 16, 7). So sehen wir ihn als unbestritten anerkannten Leiter der Kirche in ganz Italien und Sizilien seines Amtes walten. Selbst der Patriarch der neuen Residenz in Ravenna äußert sich in den ergebensten Ausdrücken über Roms Autorität (ep. 25, 2).

Schwieriger war seine Stellung gegenüber den entfernteren Provinzen. In Spanien wurden seine Befehle, wie wir gesehen haben (o. S. 1963), ohne Widerspruch ausgeführt. In Gallien hat es einen großen Kampf gekostet, bis er seine Autorität voll durchsetzte. Hier hatte Hilarius von Arles (s. o. Bd. VIII S. 1604 Nr. 12) den einst von Zosimus begründeten, dann erloschenen Primat über die südgallischen Provinzen mit Erfolg zum Leben erweckt und auf einer Reihe von Synoden seine Autorität betätigt (Labbé III 1284ff. 1446ff., vgl. F. Maassen Gesch. d. Quellen 951ff.). Als er aber den Bischof Celidonius von Besançon in Sequania absetzte, appellierte dieser nach Rom, und L. griff ein. Zwar begab sich Hilarius nach Rom, aber nur um zu verhandeln, nicht um über sich richten zu lassen (Vita S. Hilarii 17 in Leo op. ed. Ball. II 333), und redete dort in einem unerhörten Ton (Leo ep. 10, 3). L. untersuchte den Streitfall und andere Anklagen, die noch gegen Hilarius vorgebracht waren, mit dem Ergebnis, daß er den Celidonius wieder einsetzte, die Primatsbefugnisse des Hilarius kassierte und ihm sogar die Metropolitanrechte über die Provincia Viennensis entzog (ep. 10). Hilarius unterwarf sich (Vita Hil. 17 p. 334, vgl. Leo ep. 40, 1 *sanctae memoriae Hilario*!), zumal da L. zur Unterstützung seiner Entscheidung noch ein kaiserliches Gesetz erwirkte (6. Juni 445, Nov. Val. 17 = Leo ep. 11), welches sein Urteil bestätigte, die Verfügungen des römischen Stuhles generell für gesetzlich bindend erklärte und bei Renitenz gegen eine Zitation des Papstes staatlichen Zwang anordnete. Hilarius starb 449. Für seinen Nachfolger Ravennius beantragten im Frühling 450 die Bischöfe der Provincia Arelatensis Wiederherstellung des alten südgallischen Primates (ep. 65). L. hatte ihn bei seiner Wahl freundlichst begrüßt, aber ohne sich über seine Rechtsstellung irgendwie zu äußern (ep. 40. 41. 42): jetzt beantwortete er das Gesuch damit, daß er dem Bischof von Vienne die Bistümer Valence, Tarantaise, Genf und Grenoble unterstellt ließ, die übrigen Teile der Viennensis wieder Arles als Metropolis zurückgab. Damit war der Primatsantrag stillschweigend abgelehnt (ep. 66). Aber Ravennius ließ sich nicht beirren und übte den Primat bei sich bietender Gelegenheit ruhig aus, aber klüglich im Sinne Roms. Davon zeugt das Schreiben einer unter seinem Vorsitz tagenden gallischen Synode von 451 (ep. 99, vgl. 102) und eine ähnliche spätere Urkunde (Labbé IV 1023). Zwar hat L. die Autorität des Metropoliten der benachbarten Narbonensis mehrfach betont (ep. 167. 108, 1, vgl. die Stellung der Namen in ep. 103), aber faktisch doch den Primat des Ravennius toleriert: sein Nachfolger Hilarus hat ihn dann förmlich anerkannt (vgl. E. Loening Gesch. d. deutsch. Kirchenrechts I 481ff.).

Die durch die Vandalenherrschaft im übrigen Afrika arg bedrängte Kirche der Mauretania Caesariensis läßt L. durch einen seiner Presbyter visitieren, erteilt ihr genaue Anweisung, wie die festgestellten Mißstände zu beseitigen seien, entscheidet Einzelfälle, nimmt die Appellation eines abgesetzten Bischofs an und setzt ihn wieder ein, und befiehlt schließlich, bei Beschlüssen von allgemein kirchlicher Wichtigkeit nach Rom zu berichten und die Bestätigung des Papstes einzuholen (ep. 12).

In seiner Orientpolitik ist ein wesentlicher Faktor der Vikariat von Thessalonich, dessen Akten uns in einer besonderen Sammlung erhalten sind (Ausg. von L. Holstenius Collectio Romana I 1 p. 1ff. = Labbé IV 1691- 1722; neue Ausgabe durch Streichhan in den Texten und Unters. in Vorbereitung). Schon zur Zeit des Damasus (366—384) war versucht worden, Rom einen besonderen Einfluß auf die Metropole Thessalonich zu verschaffen, um dadurch einer Erweiterung der Konstantinopeler Machtsphäre auf dem Balkan zu wehren. Innozenz I. hatte das wieder aufgegriffen und 412 den Bischof von Thessalonich formell zum römischen Vikar für Illyricum bestellt (Innoc. ep. 13. Coustant ep. pontif. p. 815). Orientalische Einflüsse hatten 421 ein entgegengesetztes Edikt des Kaisers Theodosius II. erwirkt (Cod. Iust. I 2, 6), das freilich sofort wieder aufgehoben wurde (Coustant ep. pont. p. 1029f.), aber doch die oppositionellen Stimmungen klärlich zeigt. L. hat den Vicariat erneut bestätigt und die Vollmachten des Anastasius von Thessalonich den Metropoliten von Illyricum deutlich vor Augen gestellt (ep. 5. 6a. 444. 13a. 446), aber auch andrerseits den Anastasius kräftig wegen Überschreitung seiner Befugnisse zurechtgewiesen (ep. 14 a. 446). Er hat es doch nicht zu verhindern vermocht, daß Illyricum ein Menschenalter nach seinem Tode Konstantinopel angegliedert erscheint (vgl. Hinschius Kirchenrecht I 583ff.).

Den Hauptbestandteil der Briefsammlung L.s bildet aber die Korrespondenz über die den Orient bewegende christologische Frage. Vor dem aufsteigenden Gewölk des eutychianischen Streites (s. den Art. Eutyches o. Bd. VI S. 1527 Nr. 5) erhielt L. zuerst gegen Ende 448 durch ein Schreiben des Eutyches (unter L.s Briefen ep. 21) Kunde, in welchem dieser mitteilt, er sei auf die Anklagen des Bischofs Eusebius von Dorylaeum von einer Synode unter dem Vorsitz des Flavian von Konstantinopel (s. o. Bd. VI S. 2514 Nr. 18: die Akten der Synode Labbé IV 150—231) als Ketzer abgesetzt worden: er bitte L. um Entscheid über seine Rechtgläubigkeit. Eutyches mochte auf eine wohlwollende Haltung L.s hoffen, weil er im Frühjahr desselben Jahres ein freundliches Schreiben von ihm erhalten hatte (ep. 20) und wohl meinte, in Rom naturgemäß Gegnerschaft gegen den Konstantinopeler Bischof erwarten zu dürfen. Auch der Kaiser Theodosius II., bei dem Eutyches sehr in Gunst stand, schrieb an L. (vgl. ep. 24). Flavians Schreiben mit seinem Bericht (ep. 22) scheint verspätet abgegangen oder eingetroffen zu sein. Denn L. nahm zunächst die von Eutyches erwartete Stellung ein. Er drückte dem Flavian seine Verwunderung aus, daß er über derart wichtige Dinge nicht unterrichtet werde, und wünschte Sendung eines Spezialgesandten und mildes Verfahren (ep. 23). Flavian antwortet mit verschlagener Höflichkeit, zeiht den Eutyches der Lüge und bittet, L. möge der kanonisch erfolgten Absetzung durch ein besonderes Schreiben zustimmen und auch auf den Kaiser in diesem Sinne einwirken. Auf diese Weise könne die vom Kaiser zur Rehabilitierung des Eutyches geplante Synode verhindert werden (ep. 26). Jetzt, im Mai 449, verließ L. die traditionelle ägyptenfreundliche Haltung der römischen Politik und stellte sich auf die Seite von Konstantinopel gegen Entyches und die hinter ihm drohend auftauchende Macht des alexandrinischen Patriarchen Dioskuros (ep. 27). Dieser hatte mit Hilfe des allmächtigen Eunuchen Chrysaphios seinen Wunsch nach einem Konzil durchgesetzt. Auch L. war eingeladen, und am 13. Juni 449 ging eine ganze Reihe von Schreiben aus der römischen Kanzlei ab, in denen das Konzil begrüßt und die Namen der entsandten päpstlichen Legaten mitgeteilt wurden (ep. 28—35): vor allem aber wurde im Gegensatz zum Monophysitismus des Eutyches die Anerkennung von zwei Naturen in Christus als anerkannte katholische Kirchenlehre erklärt und dies ausführlich in der berühmt gewordenen ep. 28 an Flavian begründet. Gennadius vir. inl. 84 gibt Prosper von Aquitanien als den Verfasser dieses amtlichen Lehrschreibens der Kurie an. Daß er die Abhaltung der Synode, zu der man am Hof gar sein persönliches Erscheinen gewünscht hatte (ep. 31, 4. 37), angesichts der von ihm getroffenen dogmatischen Klärung für gänzlich überflüssig halte, hat L. auch dem Kaiser gegenüber nicht verhehlt (ep. 37, vgl. 36). Die Synode tagte im August 449 zu Ephesus (Akten der ersten Sitzung vom 8. August griechisch Labbé IV 115—321, einer späteren vom 22. August syrisch u. deutsch, hrsg. von J. Flemming Abh. Gött. Ges. N. F. Bd. XV nr. 1, 1917) und entschied unter Leitung des Dioskuros gegen Flavian, der abgesetzt wurde: er starb auf der Heimreise: Prosper Chron. nr. 1358 (p. 481 Mommsen) meint auf dem Wege in die Verbannung. An seine Stelle trat Anatolius, der bisherige alexandrinische Legat (*ἀποκρισιάριος*) in Konstantinopel (Zonar. hist. XIII 23 p. 43d; vgl. Leo ep. 104, 2). Dioskuros hatte auf der ganzen Linie gesiegt.

Flavian und der ebenfalls abgesetzte Eusebius von Dorylaeum appellieren nach Rom (die Texte bei Mommsen im N. Arch. f. ältere deutsche Gesch. XI 1886, 361ff.), Theodoret von Kyrrhos

schreibt auch an L. um Hilfe (Leo ep. 52 = Theod. ep. 113, vgl. 116. 118) und regt ein neues Konzil an. L. hatte bereits im Oktober 449 in Rom ein Konzil versammelt, auf dem die Beschlüsse der ‚Räubersynode zu Ephesus scharf gemißbilligt wurden (ep. 50. 51): aber zu Weihnachten 449 erhebt er die Forderung, Theodosius möge die ganze Angelegenheit einer in Italien abzuhaltenden Bischofssynode vorlegen (ep. 54. 69), und läßt im Februar diesen Vorschlag durch Valentinian III., seine Mutter und seine Gattin unterstützen (ep. 55—58); aber Theodosius lehnte ab (ep. 62—64). Nur seine Schwester Pulcheria scheint die von Alexandrias Übermacht drohende Gefahr gemerkt und freundlich geantwortet zu haben (ep. 60. 70). Aber eben sie wurde jetzt die Leiterin der byzantinischen Politik, da Theodosius II. am 28. Juli 450 durch einen Sturz mit dem Pferde starb und sie seine Nachfolge antrat: Augustus wurde der General Marcian, den sie zu diesem Zwecke pro forma zu ihrem Gatten erhob. Dieser zeigte seine Thronbesteigung sogar feierlich dem Papst an und versprach zugleich die Abhaltung der gewünschten Synode (ep. 73). In den weiteren Verhandlungen (ep. 76ff.) ergab sich, daß der Kaiser diese Tagung im Orient abzuhalten gedachte (ep. 76), was L.s Eifer stark abkühlte, derart, daß er nun eine Synode für nicht mehr erforderlich hielt und die Herstellung der kirchlichen Einheit seinen Legaten gemeinsam mit Anatolios von Konstantinopel anvertrauen wollte (ep. 83, 2. 89. 90. 94). Dieser war nämlich ebenso wie zahlreiche andere Orientalen beim Umschlagen der Stimmung am Hofe sofort von Eutyches und Dioskur abgerückt. Aber Marcian berief das Konzil nach Nicaea: L. instruierte seine Legaten, forderte für sie den Vorsitz (ep. 89. 93, 1) und verwies die Synode auf seine Epistula ad Flavianum als vollständige und klare Darlegung der strittigen dogmatischen Frage (ep. 93). Auf dem Konzil selbst, das dann faktisch am 8. Oktober 451 in Chalkedon zusammentrat, errang L. einen vollständigen Sieg seiner Theologie, und die Diplomatie seiner Legaten wußte auch die Autorität Roms wirkungsvoll zur Geltung zu bringen (Akten der Synode bei Labbé IV, s. den Art. Kirchenrechtliche Sammlungen o. Bd. XI S. 499f. C. J. Hefele Konziliengesch. II² 410ff. Seeck Gesch. d. Unterg. d. ant. Welt VI 273ff.). Eutyches war nicht zugegen, offenbar dem Wunsche L.s entsprechend, ferngehalten (ep. 84, 3). Dioskuros wurde von vornherein als Angeklagter und suspekte Person behandelt (Labbé IV 93f.). Aber das Ende brachte doch eine bittere Enttäuschung. Dieselben Bischöfe, welche so willig die römische Dogmatik akzeptiert hatten, beschlossen in der 15. Sitzung die Anerkennung des konstantinopler Patriarchenstuhles als des ersten im Orient, der Rom gleichstehe, und der die Metropoliten von Pontus, Asia und Thrakien zu ordinieren habe (Can. 28 bei Bruns Can. apost. I 32. Labbé IV 770). Selbst als in der 16. Sitzung die römischen Legaten dagegen protestierten und eine derartige Anmaßungen *a limine* zurückweisende Instruktion L.s verlasen, wiederholte die Synode ihren Beschluß.

Mit diesem Mißklang endete die Synode am 1. November 451, und alle Unterwürfigkeit ihres an L. gerichteten Schreibens (ep. 98) und des späteren Briefes des Anatolios (ep. 101), alle Freundlichkeit des Kaisers (ep. 100) konnten daran nichts ändern, daß L. sich den jurisdiktionellen Einfluß auf den Orient in demselben Moment wieder entwunden sah, in dem er ihn endlich errungen zu haben glaubte. Den gallischen Bischöfen gegenüber schwieg er freilich von diesem Mißerfolg und betonte nur das erfreuliche dogmatische Resultat (ep. 103). Umso nachdrücklicher sagt er aber den Orientalen seine Meinung, als er sich endlich, am 22. Mai 452, zur Beantwortung jener Schreiben entschließt: gegen die ‚ehrgeizigen Umtriebe' des Anatolius eröffnet er einen regelrechten Feldzug (ep. 104—107), den er im nächsten Jahre fortsetzte (ep. 111—113); die Anerkennung der dogmatischen Beschlüsse von Chalkedon zögerte er auch bis zum Februar 453 hinaus (ep. 110. 114. 115. 117). Gleichzeitig sehen wir L. die Beziehungen zu den Patriarchaten von Antiochia (ep. 119, vgl. 120) und namentlich zu Alexandria pflegen, wo Proterius an die Stelle des abgesetzten Dioskuros getreten war (ep. 126. 127. 129. 130): er betont dabei den gemeinsamen Gegensatz gegen die überhebliehen Ansprüche des Anatolios (ep. 119, 2. 3. 129, 3). Aber auch sonst wird er nicht müde, den konstantinopler Rivalen zu befehden (ep. 127. 128. 134), bis dieser endlich erlahmt, sich dem L. gänzlich unterwirft und die Schuld an dem bewußten 28. Kanon auf das Konzil abzuwälzen versucht (ep. 132): die Antwort L.s ist für Anatolios eine weitere Demütigung (ep. 135). Seit dem Konzil bereits weilte ferner Bischof Iulian von Kos als ständiger Legat L.s in Konstantinopel und hatte den Auftrag, die Stadt und den Patriarchen zu überwachen (ep. 113, 2): er hat das in der Folgezeit denn auch fleißig getan, ohne freilich seinem Herrn immer zu genügen (ep. 125. 147). Anatolios wird von nun an freundlicher behandelt, ist aber tatsächlich der Aufsicht L.s unterstellt und bekommt dauernd Weisungen, was er zu tun habe (ep. 143. 146. 151. 155), wobei es 458 doch wieder zu einem unfreundlichen Zusammenstoß kommt (ep. 157. 161. 163), als der Wind am Hofe anders weht und Anatolios sich danach richtet.

Inzwischen hatte die dogmatische Entscheidung von Chalkedon im Morgenland mannigfache Unruhen hervorgerufen. Nur flüchtig hören wir von Wirren in Kappadokien, denen zu wehren L. besorgt ist (ep. 118, 2). Dagegen kam es in Palästina zu schwereren Tumulten der monophysitischen Mönche unter Führung eines Theodosios, der den Bischof Iuvenal aus Jerusalem verjagte und sich selbst auf seinen Thron schwang (Euagr. hist. e. II 5): besonders peinlich mußte es empfunden werden, daß die in Palästina weilende Kaiserin Eudokia ihn begünstigte (s. o. Bd. VI S. 908, 45 und G. Krüger in Herzog-Haucks Real-Enc. f. protest. Theol. XIII 376). L. hat ihr deshalb geschrieben (ep. 123, vgl. 117, 3) und die Mönche mit theologischer Gelehrsamkeit zu beruhigen versucht (ep. 124), aber auch um Eingreifen des Kaisers gebeten (ep. 109). Marcian hat denn endlich mit Gewalt durchgegriffen und Ende 453 Iuvenal wieder zurückgeführt, wofür ihm L. warmes Lob spendet (ep. 126): Iuvenal selbst wurde mit einem reichlich kühlen und belehrenden Schreiben bedacht (ep. 139).

In Ägypten war bereits die Thronbesteigung des Proterios von Alexandria nicht ohne Schwierigkeiten erfolgt: als der verbannte Dioskur September 454 starb, gab es neue Unruhen, und der Tod Kaiser Marcians (26. Jan. 457) brachte den Aufstand der Monophysiten zur vollen Entfaltung. Sie proklamierten als ihren Bischof den Timotheos Ailuros, Proterios wurde Ostern 457 erschlagen und die übrigen dyophysitischen Bischöfe verjagt. Diese flohen nach Konstantinopel und riefen den Kaiser um Hilfe an (die Akten bei Labbé IV 889ff.). Durch Anatolios erhielt L. Kenntnis von den Vorgängen, auch scheinen die Vertriebenen später eine Deputation zu ihm geschickt zu haben (Zacharias rhet. IV 4). L. schrieb eifrig an Anatolios (ep. 146. 155. 157), den neuen Kaiser Leo (ep. 145. 148. 156), seinen Legaten Iulian (ep. 147. 152) und an die orientalischen Bischöfe (ep. 149. 150): die geflohenen Ägypter mahnt er zur Standhaftigkeit (ep. 154) und ständigem Petitionieren beim Kaiser (ep. 158. 160). Denn Kaiser Leo war keineswegs so unbedingt dem chalkedonensischen Bekenntnis ergeben wie sein Vorgänger, und neigte unter dem Eindruck der ägyptischen Ereignisse dazu, eine neue Synode zu berufen, was der Beginn einer Umstellung der Regierungspolitik gewesen wäre (Zacharias rhet. IV 5). Anatolios, der sich nach keiner Seite unbedingt binden wollte, riet, zunächst die maßgebenden Bischöfe um ihre Meinung zu fragen, und so sandte der K iser im November 457 die ägyptischen Akten samt einem Begleitschreiben, das zu freimütiger Äußerung der Ansichten über Timotheos Ailuros und Chalkedon aufforderte, an zahlreiche geistliche Autoritäten, darunter natürlich in erster Linie Rom (Labbé IV 889, vgl. Euagr. hist. eccl. II 9): ja, er bat L. sogar, persönlich nach Konstantinopel zu kommen. Dieser lehnte ab, widerriet jedes neue Konzil und betonte, daß die *divina decreta* von Chalkedon unbedingt und gegen jedermann aufrechterhalten werden müßten; ein ausführliches theologisches Gutachten stellte er in Aussicht (ep. 156). Dies erging erst im August 458 und verteidigte die Zweinaturenlehre ausgiebig, auch durch Beigabe einer Sammlung von Väterzeugnissen, wie es jetzt im Orient Mode geworden war (ep. 165). Auch von einem geplanten Religionsgespräch (ep. 162, 1) wollte L. nichts wissen und verbot der mit ep. 165 ausgerüsteten Deputation, die er auf Wunsch des Kaisers nach Konstantinopel schickte, jegliche Teilnahme an Disputen mit den Monophysiten (ep 162. 164). Die eingeforderten Gutachten (= *codex encyclius* o. Bd. XI S. 500, 14. Labbé IV 902—979 und dazu Baluze Nova Coll. 1411ff.) fielen zugunsten des chalkedonensischen Bekenntnisses und gegen Timotheos Ailuros aus. Kaiser Leo entschloß sich nun endlich, einzugreifen: das Militär bekam Auftrag, den Timotheos zu entthronen und in die Verbannung zu führen Das wurde Anfang 460 unter viel Blutvergießen durchgeführt (Zachar. rhet. IV 9), und an seiner Stelle Timotheos Salophakiolos eingesetzt. L. begleitete die Ereignisse mit freudig zustimmenden Briefen (ep. 169—173): aber mitten in der Sorge um den neugewonnenen Orient ist er am 10. November 461 gestorben (Mart. Hieron., vgl. Tillemont 932f.).

Zwischen L. und dem alexandrinischen Stuhl ist es zu einem höchst lehrreichen Briefwechsel über das Osterdatum gekommen. Schon 444 hatte es eine Differenz zwischen der römischen und alexandrinischen Berechnung gegeben (ep. 3). Im Jahre 451 bemerkte L. mit erneutem Mißbehagen, daß der Ostertermin für 455 nach römischem Zyklus auf den 17. April, nach alexandrinischer Rechnung aber auf den 24. April fallen werde (ep. 88, 4). Er regte daher 453 beim Kaiser eine Nachprüfung der ägyptischen Berechnung an (ep. 121. 122, vgl. 127, 2. 131, 2. 134, 3). Dieser gab die Bitte an Proterios weiter, und der Alexandriner setzte L. die Rechnungsweise seines für Ägypten und den ganzen Orient maßgebenden Zyklus auseinander (ep. 133). L. gab im Interesse der kirchlichen Einheit nach (ep. 137, 1) und sagte auch für den Westen den 24. April als Osterdatum für 455 an. Jetzt aber wünschte L., der römischen Kirche eine brauchbare Ostertabelle zu verschaffen, und beauftragte durch seinen Archidiakon Hilarus den Kleriker Victorius von Aquitanien, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Dieser arbeitete den nach ihm genannten 82jährigen Cursus paschalis aus, den Mommsen Chron. min. I 677—735 ediert hat (die Einleitungsbriefe auch bei Thiel Epist. Rom. pont. 130ff.). Das Nähere bei B. Krusch Studien zur mittelalterl.-christl. Chronologie 1880 und E. Schwartz Christl. u. jüd. Ostertafeln [Abh. Gött. Ges. Neue F. VIII 6] S. 40ff. 72ff.

‚Außenpolitisch' sehen wir L. bei zwei Gelegenheiten hervortreten: beide Male zum Schutze der Stadt Rom, deren eigentlicher Herr er war. Als Attila 452 in Oberitalien stand und Rom zu stürmen drohte, ging ihm eine Gesandtschaft entgegen, die aus Papst L., dem Konsul von 450 Avienus und dem Expräfekten Trygetius bestand: es gelang, Attila zur Umkehr zu bestimmen (Prosper Chron. n. 1367. Chron. min. I p. 482, vgl. Seeck Gesch. d. Unterg. VI 312f.). Als Geiserich Juni 455 vor den Toren Roms erschien, hat L. das gleiche versucht und immerhin erreicht, daß er wenigstens Brandstiftung, Mord und Grausamkeiten während der vierzehntägigen Plünderung verhinderte (Prosper Chron. n. 1375 p. 484. Seeck VI 325).

Von seiner innerkirchlichen Tätigkeit in der römischen Gemeinde legen die zahlreichen erhaltenen Predigten Zeugnis ab (vgl. Pschmadt L. d. Gr. als Prediger, Diss. theol. Bonn 1912). Sie sind um so bemerkenswerter, als wir von keinem Papst vor ihm und bis auf Gregor d. Gr. auch von keinem nach ihm Predigten erhalten haben; die Bemerkung des Sozomenos hist. eccl. VII 19, 5 über Rom (*οὔτε δὲ ὁ ἐπίσκοπος οὔτε ἄλλος τις ἐπ' ἐκκλησίας ἐνθάδε διδάσκει*) wird durch die Überlieferung merkwürdig illustriert. Auch scheint L. nur im ersten Jahrzehnt seines Pontifikates gepredigt zu haben, da alle datierbaren Predigten mit Ausnahme der Gelegenheitsansprachen sermo 96 (im J. 457) und sermo 84 (nach 456) der Zeit vor Chalkedon angehören, und das Fehlen jeder Anspielung auf die christo-

logischen Kämpfe der Zeit nach 451 auch die übrigen in die frühere Periode verweist. Daran, daß die Predigten auf die Hauptfeste der ersten Jahreshälfte sowie die Quatemberpredigten ziemlich vollständig vorliegen, während von Ostern ab nur vereinzelte Sermone vorhanden sind, dürfte die Überlieferung schuld sein, welche den zweiten Teil des ‚Homiliarium Leonis' nur zerstört aufbewahrt hat. Das stärkste Korpus bilden die Fastenpredigten, sowohl die zum quadragesimalen (sermo 39—50) wie die zu den Quatemberfasten im Dezember (sermo 12—20); zu Pfingsten (sermo 78—81), im September (sermo 86—94). Es folgen die Festpredigten zu Weihnachten (sermo 21–30) und Epiphanie (sermo 31—38) und die Passionspredigten, von denen jeweils zwei zusammengehören und wohl am Palmsonntag und Karmittwoch desselben Jahres gehalten sind (sermo 52—67): nur einmal begegnen drei verbundene Predigten (sermo 68—70). Wie bereits bemerkt, haben wir nur wenige Predigten zu Ostern (sermo 71—72), Himmelfahrt (sermo 73—74) und Pfingsten (sermo 75—77). An Heiligenfestpredigten ist eine zu Peter und Paul (29. Juni sermo 82; sermo 83 ist Cento aus sermo 22, 1. 3, 3. 4, 3–4) und eine zum Laurentiustag (10. Aug. sermo 85) erhalten. Ferner haben wir die Ansprache, die L. bei seiner Inthronisation gehalten hat (sermo 1), und vier Reden an Jahrestagen dieses Ereignisses (sermo 2—5). Besonderen Anlässen verdanken ihre Entstehung zwei Sermone. In sermo 96 warnt L. in der Anastasiakirche die Gemeinde vor dem Verkehr mit alexandrinischen Kaufleuten, die in Rom für den Monophysitismus Propaganda machen und versuchen, *ea quae Alexandriae sceleste ab haereticis sunt admissa, defendere*: wenn diese Worte, wie die Ballerini meinen, auf die Ermordung des Proterios gehen, so ist die Predigt nach Ostern 457 gehalten. Zum Dank für die Errettung der Römer vor *captivitas* und *caedes* durch Geiserichs Truppen war ein Festtag eingeführt, der zwischen dem 29. Juni und dessen Oktave, dem 6. Juli lag. Während zuerst das Volk zahlreich in die Kirchen strömte, fand L. in einem späteren Jahre nur wenige Teilnehmer. Darüber schilt er die Gemeinde in sermo 84, der also frühestens ins Jahr 457 fallen kann. Erläuterungen von Bibeltexten haben wir nur in sermo 51 über die Verklärung und sermo 95 über die Seligpreisungen. Die Predigten nehmen gern auf die theologischen Streitfragen der Zeit Bezug und werden dadurch für uns chronologisch gesichert. In sermo 16, 4—6 erstattet er der Gemeinde Bericht über die Untersuchung gegen die Manichäer (s. o. S. 1963), und auch die Sermone 9, 4. 22, 6. 24, 4. 34, 4–5. 42, 4–5. 76, 6–7 warnen gelegentlich vor diesen Ketzern: sie gehören also in die Jahre 443—444. Die Sitte der *Collectae*, einer Reihe von Tagen, an denen Almosen eingesammelt wurden, war in Rom als christlicher Protest gegen ein heidnisches Fest eingeführt (sermo 7. 9, 3. 10, 1). Die Ballerini (p. 23ff.) haben scharfsinnig vermutet, daß die *ludi Apollinares* gemeint seien, und durch weitere Kombination die sermones de collectis auf die Jahre 441—447 datiert. Charakteristisch für alle Predigten L.s ist die geringe Länge: gelegentlich sind es sogar nicht mehr wie ganz kurze Ansprachen, die nicht über drei Minuten gedauert haben können (z. B. sermo 6. 7). Dafür ist der Ausdruck knapp und treffend, von oft glänzender Prägnanz und sorgfältiger formaler Durchbildung, die eindringendes Studium wohl lohnen würde. Einstweilen haben wir nur die über ihr Thema gut orientierende Arbeit von Steeger Die Klauseltechnik L.s d. Gr. in seinen Sermonen (Diss. phil. München 1908), wo besonders die Analyse von sermo 82, 1. 2. 6 auf S. 72ff. wertvoll ist. Das Meyersche Klauselgesetz gilt fast unbedingt, und neben die Kadenzen, welche auch die Gesetze der Quantität beobachten, treten schon die nur durch den Akzent regulierten Kolonschlüsse: das Verhältnis beider ist etwa 2:1 vor starken Pausen, 1:1 vor schwächeren Einschnitten. Was außer den 96 Sermonen der Ballerini unter L.s Namen an Predigten gedruckt ist, gehört ihm nicht an. Von eigentlicher Schriftstellerei L.s wissen wir nichts. Die Schrift *de vocatione omnium gentium* (II 167 Ball.) ist ihm nur durch unzutreffende Vermutung zugeschrieben; andere halten Prosper für den Verfasser. Eine neuere Untersuchung fehlt; das Dogmengeschichtliche bei Wörter Zur Dogmengesch. d. Semipelagianismus 1900 (Kirchengesch. Studien V 2). Ebenso ist das Sacramentarium Leonianum ihm nur durch Vermutung zugeschrieben (s. den Art. Sacramentarium Bd. I A S. 1665 Nr. 1). Von L.s liturgischer Tätigkeit erfahren wir zuverlässig nur, daß er im Canon Missae § 26 die Worte *sanctum sacrificium, immaculatam hostiam* zugefügt habe: so der Lib. pont. 47, 8, der auch über seine Bautätigkeit nicht sehr Erhebliches berichtet.

Eine gründliche philologische Beschäftigung mit den Werken L.s würde reichen Lohn ernten; denn seit der für ihre Zeit vorzüglichen Leistung der Ballerini ist nur vereinzelt über L. gearbeitet worden. Vor allem bedarf die Überlieferungsgeschichte der Briefe der Vertiefung. Nach einem Anfang, den v. Nostiz-Rieneck im Hist. Jahrb. d. Görres-Ges. XVIII (1897) 117ff. mit der Beschreibung der im Monac. Lat. 14540 s. VIII erhaltenen Sammlung der Briefe L.s gemacht hat, ist durch C. H. Turner in den Miscellanea Ceriani (1910) 689—739 eingehend über die Sammlung der dogmatischen Briefe L.s gehandelt worden. Sie sind uns teils in kirchenrechtlichen Sammlungen (s. o. Bd. XI S. 488ff.) allgemeiner Art, zum größeren Teil aber in drei Spezialsammlungen von Briefen L.s erhalten, die letzlich auf den römischen Archiven fußen. Es ist doch lehrreich, die Kenntnisse des Liber pontif. 47, 5 neben unsere Überlieferung zu stellen: nach L. p. schrieb L. *ad Marcianum epistulas XII* (wir haben 17), *ad Leonem Augustum epistulas XIII* (wir haben 7), *ad Flavianum episcopum epistulas VIII* (wir haben 7), *episcopis per Orientem epistulas XVIII, quas fidei confirmavit synodi* (Rechnung unsicher). Was uns aber noch fehlt, ist nicht nur eine Textgeschichte und Recensio, sondern auch eine literarische Untersuchung der Briefe, die sich das Ziel stellt, die von L. selbst verfaßten Texte von denen zu scheiden, die Sekretären ihre Form verdanken, womöglich die einzelnen Sekretäre der Kurie kennen zu lernen. Über ‚Stil und Form der

ältesten Papstbriefe bis auf L. d. Gr.' (inklus.) hat Getzeny (Diss. phil. Tübingen 1922) eine nützliche Studie veröffentlicht. Die Überlieferung der Sermone ist seit den Ballerini nicht angerührt worden. L.s Persönlichkeit ist die erste in der Papstgeschichte, die mit urkundlicher Zuverlässigkeit in schärferer Zeichnung aufgefaßt werden kann. Sie macht in ihrer zielsicheren, kraftvollen Weise einen mächtigen Eindruck, zumal in einer Zeit, in der das römische Reich an wirklichen Männern so arm war. Und unter dem weltgeschichtlichen Gesichtspunkt betrachtet, bietet L.s Lebenswerk das stolze Bild einer inmitten des politischen und kulturellen Zusammenbruchs des Imperium Römanum klug und kraftvoll durchgeführten Zentralisation der kirchlichen Kräfte des Westreiches, welche die katholische Kirche befähigt hat, als unbesiegliche Großmacht die Erbin der besten Güter der sterbenden Antike in mehr als einer Hinsicht zu werden. Die Kirche des Ostens hat sich trotz aller Mühe L.s dem römischen Einfluß versagt und den staatlichen vorgezogen: so ist sie ein integrierender Bestandteil des Reiches, aber in ihrer Uneinigkeit zugleich auch ein Sprengkörper für seine politische Einheit geworden und hat sich schließlich zum bestimmenden Faktor des nationalen Lebens der östlichen Völker entwickelt.

Die einzig brauchbare Ausgabe ist nach der von P. Quesnel 1675 die der Brüder P. et H. Ballerini, Venedig 1753–1757, 3 Bde. kl. fol. (bei Migne L. LIV–LVI nachgedruckt); sie bringt auch vielerlei sachliche Erläuterungen und Untersuchungen. Bd. III ist maßgebend für die Geschichte der kirchenrechtlichen Sammlungen (s. o. Bd. XI S. 488ff.) und hat mit L. nichts mehr zu tun. Neuausgaben der den Osterstreit betreffenden Briefe bei B. Krusch Studien z. mittelalterl.-christl. Chronologie (1880) 255ff., die in der Coll. Avellana enthaltenen ep. 169—173 in Epist. imperat. pontif. ed. Guenther I 117 (Corp. scr. eccl. lat. XXXV), die der Coll. Arelatensis in Monum. Germ. Epist. III 1 ed. Gundlach (ep. 40—42. 66. 67). Regesten der Briefe bei Jaffé Regesta pontif. 2. ed. I 58–75. Die grundlegende Biographie lieferte Tillemont Mém. pour servir à l'hist. ecclés. XV (1711) 414—832, der gegenüber die späteren von W. A. Arendt (1835) und Perthel (1843) u. a. fast wertlos sind. Über L. vgl. weiter J. Langen Gesch. d. röm. Kirche von Leo I. bis Nikol. I. (1885) 1—113. H. Grisar Gesch. Roms u. d. Päpste I (1901) 308—323 und Art. Leo in Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon VII² 1746—1767. Bonwetsch in Herzog-Haucks Realencycl. d. prot. Theol. XI³ 367—374. G. Krüger in Schanz Gesch. d. röm. Lit. IV 2 (1921), 600ff. mit vorzüglicher Bibliographie. [Lietzmann.]

8) Fluß Phoinikiens, auf dem Libanon entspringend und zwischen Beirut und Sidon (Saida), näher dem letzteren, mündend, Ptolem. V 15. Deshalb von manchen Forschern gleichgesetzt mit dem heutigen Nahr el-Auwali (Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien⁵ 1900, 307), während andere diesen Fluß für den alten Bostrenus halten. [Beer.]

9) Sternbild des Tierkreises. Die übliche Bezeichnung ist *λέων* und *leo*, gelegentlich finden sich dafür Umschreibungen, die der Sage entnommen sind, so: *Νεμείης λέων* Maxim. V 102 p. 12 Ludw.; *Νεμείης* Maxim. IV 1 p. 4 Ludw.; *Nemeaeus leo* oder das Substantivum *Nemeaeus* Manil. II 565. 623. III 404. V 206. Germ. 547. Lucan. I 655 und *Nemeaeum astrum* German. IV 58; vgl. auch *gravis Nemeae alumnus* Stat. Silv. I 3, 6; endlich *Cleonaeus leo* Mart. V 71, 3; *Cleonaeum sidus* Mart. IV 60, 2. Stat. Silv. IV 4, 28. Als Geheimnamen gibt der Londoner Zauberpapyrus CXXI: *ξαλαμοιρ λαλιθ* (Wessely Denkschr. Akad. Wien 1893, 49 v. 881), vielleicht ist auch in der Aufschrift, die sich auf der Brust und den Vorderfüßen des Löwen auf der Zauberkugel von Athen befindet, ein Geheimnamen enthalten, wenn nicht etwa an Isopsephie der Dekane oder der Prosopa des Sternbildes zu denken ist: Delatte Bull. hell. XXXVII 1913, Pl. III.

Warum tragen diese schönen Sterne heute und im Altertum den Namen eines Löwen? Die einfachste Antwort würde zunächst am Himmel das einem Löwen ähnelnde Bild ablesen; diese Ansicht vertrat besonders Buttmann Abh. Akad. Berl. 1826, 29, danach hat den Menschen ursprünglich das natürliche Sternbild ‚eines majestätisch ruhenden Löwen' vor Augen gestanden, ähnlich Thiele Antike Himmelsbilder 13 und auch neuerdings Boll Sternglaube und Sterndeutung² 62. Doch scheint mir dagegen die Tatsache zu sprechen, daß andere Uranographien aus dieser Sterngruppe andere Tiere oder auch Sachen, z. B. die Chinesen eine Schlange (s. u.) und die Ägypter ein Messer (Boll Sphaera 223) konstruieren, ferner stellen die antiken Darstellungen das Sternbild als einen springenden oder schreitenden Löwen in der Hauptsache dar, nicht einen am Himmel lagernden; der gestirnte Himmel scheint mir ebensowenig wie der von Buttmann zugefügte Sternausschnitt die Erklärung eines natürlichen Sternbildes zuzulassen; vgl. auch Boll Sphaera 184. Die antiken Erklärungen stellen gelegentlich einen inneren Zusammenhang dieser Sterne mit dem irdischen Tier fest; man wies darauf, daß zur Zeit der Herrschaft dieser Sterne der Geschlechtstrieb der Löwen erwache, oder daß diese aus den versengten Wüsten Arabiens nach Äthiopien oder auch vor den Stechmücken in das Schilf der Nilsümpfe flüchteten: ausführlich der Anonymus bei Maass Anal. Eratosth. 143, 13f. 20ff. Die Mehrzahl der antiken Erklärungen brachten das Sternbild mit der Feuernatur des Löwen, mit der Sommerhitze oder mit den löwenartigen Sonnen- und Feuergöttern der orientalischen Religionen in nähere Beziehung; danach hätten die Sterne den Namen daher, weil der erstarkte Sonnengott als Löwe gedacht wurde und als solcher seine größte Macht entfaltet, wenn er in diesen Sternen steht, Plut. quaest. conv. IV p. 670 C. Aelian. nat. an. XII 7. Macrob. Sat. I 21, 16. Horapollo I 17; diese Ansicht teilen in der Neuzeit La Lande Astron. I 198. 206. Jeremias Myth. Lex. III 255. Roeder Sonne ebd. IV 1183. 1201. 1209. Gruppe Griech. Myth. u. Religionsgesch. II 798, 11. Ginzel Handb. d. math. u. techn. Chronol. I 82. Hopfner Der Tierkult d. alt. Aeg. = Denkschr. Akad. Wien 1914, 40ff. Delatte a. O. 257. Diese Erklärungen stimmen wohl mit

den religiösen Anschauungen der hellenistischen Zeit; ob wir aber der ursprünglichen Vorstellung damit gerecht werden, ob nicht vielmehr die Bedeutung dieser Sterngruppe als Mondstation das Primäre ist, ob löwenköpfige Mondgottheiten oder auch rein persönliche Willkür eines Menschen der Vorzeit den Namen veranlaßt haben, bleibt wohl ewig unentschieden.

Die aitiologischen Erklärungen der griechischen Sternsagen bezeichnen das Sternbild als eine griechische Erfindung (so noch neuerdings Thiele 13), andere antike Zeugnisse schreiben ägyptischen Astronomen das Sternbild zu. Diese Hypothesen sind unhaltbar, denn in altbabylonischen Texten aus Nippur vor dem 6. Jhdt. werden bereits Sterne im Kopf, in der Brust, in den Hüften und dem Schweife des Löwen genannt: Kugler Sternkunde und Sterndienst in Babel Erg.-Bd. I 54. 210. Das Sternbild trug bei den Babyloniern eine doppelte Bezeichnung, es heißt in diesen Texten aus Assurbanipals Zeit sowohl ‚der große Hund', als auch ‚der Löwe'. Davon haben wohl griechische Astronomen des 6. Jhdts. die Bezeichnung des Löwen übernommen, verwertet wurde das Sternbild und der Name wohl zuerst im Zodiakalschema des Euktemon, vgl. Rehm S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 3. Abh. 4. 6. 8; wahrscheinlich hat aber auch bereits Kleostratos von Tenedos den Löwen mit den übrigen Tierkreisbildern gekannt und verwertet: Schmidt Handb. d. griech. Chronologie 416.

Der L gehört zur nördlichen Sphäre, er liegt nicht in der ganzen Ausdehnung in der Ekliptik, sondern ragt darüber hinaus: Hipp. p. 126, 20. Man. Gemin. p. 4, 10 Man.; vgl. auch die Attribute *βόρειος, ἀρκτικός* und *λατρώδης* (*διὰ τὸ πλεῖστον μέρος ἔχειν ἐκτὸς τοῦ ζωδιακοῦ κύκλου καὶ οἱονεὶ ἀποφεύγειν* Cat. cod. astr. I 166, 25f.). Nach Eudoxos trennt im Norden der arktische Kreis den Löwen von dem Bären, im Süden schneidet der Wendekreis ihn der Länge nach unter der Brust und den Weichen, Hipp. p. 112, 10ff. 102. 22ff. Man. Arat. 491. Im Osten begrenzt ihn die Jungfrau, sie ragt in sein Zwölftel hinein: Arat. 545. Hipp. p. 126, 13 Man. Gemin. p. 4, 7 Man.; über dem Schwanz steht nach späterer Astrothesie im Nordosten die Locke der Berenike, Ptolem. synt. VII 5 p. 100, 15 Heib. Hyg. astr. II 24 p. 66f. Bu. Im Westen greift der Löwe in das Zeichen des Krebses über, im Süden reicht die Hydra mit ihrer Windung bis an den Körper des Löwen: Arat. 446. Luc. X 210. Das Sternbild füllt einen breiteren Raum als ein Zwölftel aus, nach Ptolemaios erstreckt es sich vom 18° 20′ des Krebses bis zum 27° 30′ des Löwen, der westlichste Stern ist der an der Nüster, am weitesten nach Osten steht der in der Hinterklaue: Ptolem. synt. VII 5 p. 96, 17ff. Heib. Eudoxos und Arat v. 148 legen das Sternbild unter die Hinterfüße des großen Bären, dagegen wendet sich in längerer Ausführung Hipparch p. 44, 8ff. und 116, 13ff. Man.

Die Keilinschriften erwähnen bereits 2 Sterne des Kopfes, 4 Sterne der Brust, darunter Sarru = Königsstern, 2 Sterne seiner Hüften, das Ende des Schwanzes, bezeichnet als der einzige; d. h. der vollkommene wohl wegen der Helligkeit dieses Sternes, und den 2. Stern seines Schweifes: Kugler a. O. Nach den Katasterismen beträgt die Sternzahl 19 Sterne: 3 im Kopf, 2 im Hals, 1 in der Brust, 3 auf dem Rücken, 1 in der Mitte des Schwanzes und 1 heller an dessen Spitze, 2 unter der Brust, 1 heller am rechten Fuß (Regulus!), 1 in der Mitte des Bauches, 1 unter dem Bauche, 1 an der Hüfte, 1 im hinteren Knie und 1 heller an der Fußspitze: Catasterism. cap. 12 p. 15 Oliv. p. 96 Rob. mit den weiteren Zeugnissen; ebensoviel Sterne gibt Hipparch nach dem Sternkatalog: Boll Bibl. Math. 1901. 187, 17. In dem Aratkommentar hat Hipparch ein anderes Bild und eine größere Sternzahl verwertet. Hier rechnet er wie auch Ptolemaios 4 Sterne in den Kopf; p. 208, 21 Man. nennt er von den Sternen im Kopf den nördlichen der folgenden = μ, den südlichen derselben erwähnt er nicht, doch berichtet Ptolemaios synt. VII 1 p. 4, 18 Heib., daß Hipparch die beiden östlichen der 4 Kopfsterne in Alignements verwertet hat. Drei helle Sterne auf einer Geraden stehen im Halse (p. 268. 6 Man.), der hellste Stern (Regulus) liegt nicht wie in den Katasterismen im rechten Fuß, sondern er ist der südlichste Stern in der Brust, *ὃν δή τινες ἐν τῇ καρδίᾳ τιθέασι*, p. 102, 22, ihm geht etwa 2 Mbr. ein kleines Sternchen voran, nach ihm folgt ein Stern nur wenig nördlich des Wendekreises (p. 102, 24. 270, 25ff. Man.). Ferner liegen 2 in dem Rücken, 1 in dem Bauch, 3 in der Hüfte, 4 in Schenkeln und Beinen, 1 im Schwanz. Dann erwähnt er einen Stern in den Vorderfüßen und einen bezeichnet er als Vorderfuß, ebenso spricht er von einem Stern in den Hinterfüßen und einen anderen nennt er den Hinterfuß. Manitius will in den erstgenannten ein und denselben Stern *o*, in den letzten ebenso *σ* erkennen (die Stellen bei Manitius im astronomischen Index s. Leo), doch stoße ich mich an der Hipparchischen Terminologie, die von verschiedenen Sternen redet, ich möchte in dem Vorderfuß *ξ*, den Ptolemaios in die rechte Vorderklaue setzt, in dem Hinterfuß *υ* erkennen, der bei Ptolemaios in den Hinterklauen steht; die astronomischen Tatsachen scheinen mir bei Hipparch nicht gegen diese Identifikation zu sein; nach den *πρόχειροι κανόνες* ed. Halma 1825, 44 wäre der Stern, den Hipparch als Hinterfuß bezeichnet, *ὁ ἐπὶ τῆς κνήμης*, das könnte also *τ* oder auch *υ* sein. Ptolemaios bezieht 27 Sterne in das Bild, die bei Hipparch im Rücken stehenden Sterne stellt er außerhalb des Bildes über den Rücken. Näher spezialisiert sind bei ihm in den Vorderfüßen Achsel, rechtes und linkes Knie und ebenso die beiden Vorderklauen, in den Hinterfüßen die Hinterbacken (2), die Hinterschenkel (1), die hinteren Kniekehlen (1), die Ellbogen (1) und die Hinterklauen (1): synt. VII 5 p. 96—100 Heib.

Der hellste Stern des Bildes heißt entweder schlechthin *ὁ λαμπρὸς τοῦ λέοντος* oder *ὁ ἐν τῷ στήθει, ὁ ἐν τῇ καρδίᾳ κείμενος λαμπρὸς ἀστήρ* oder auch *τὸ στῆθος* und *ἡ καρδία*, was im Mittelalter als *cor leonis* und im Arabischen als *Kalb el-ased*, Löwenherz, weitergeht: Ideler Unters. über d. Urspr. u. d. Bedeut. d. Sternnamen 164. Singulär ist die Bezeichnung *λαμπτὴρ ἐν τῷ στήθει* im Kalender des Clodius bei Bianchi S.-Ber. Akad. Heidelb. 1914, 3. Abh. 24. Der

Name *ὁ βασιλίσκος* erscheint zuerst bei Geminus p. 36, 24 Man., und zwar trägt er nach Geminus diesen Namen, weil man glaubt, daß die unter ihm (*περὶ τὸν τόπον τοῦτον*) Geborenen eine königliche Genitur haben, nach dem Scholion zu Arat. v. 147 führt er ihn, weil die Chaldäer glauben, daß er über die Sterne herrsche. Das würde also auf eine schlechte Übertragung der babylonischen Bezeichnung Sarru = König hinführen (Kugler Bd. I 35 und Erg.-Bd. I 26. 54, die richtige Übertragung bietet die hs. Überlieferung *Βασιλικός* bei Rhetor. cat. cod. astr. VII 201, 23, wenn hier nicht ein Fehler der Hs. vorliegt und mit Boll *Βασιλίσκος* zu schreiben ist). Darauf geht auch die Bezeichnung *stella regia* bei Plin. n. h. XVIII 235 und 271, die mittelalterliche Übersetzung *Rex* (Ideler 164) und die erst seit Copernicus nachgewiesene moderne Bedeutung *Regulus* (Ideler 165); in diesem Sinne wird er auch von den Astrologen aufgefaßt, vgl. Boll Aus d. Offenb. Joh. 37 und 90f. Es erscheint mir fraglich, ob die ursprüngliche Bedeutung mit dieser Auslegung getroffen ist und ob nicht in der altägyptischen Sphaera ein Basilisk an dieser Himmelsstelle gestanden hat. Dafür fehlen außer der griechischen Überlieferung direkte Zeugnisse; doch möchte ich auf den schlangenkörperigen 1. Dekan Chnoumis (s. u.) hinweisen und auf die Tatsache, daß der Löwe in ägyptischen Darstellungen mit einer Schlange in innigerem Zusammenhang gebracht ist, vgl. Boll Sphaera 171f.; ein Sternbild der Schlange erscheint übrigens auch in der Dodekaoros (Boll Sphaera 295, vgl. auch den Archonten mit dem Basiliskenblick: Pistis Sophia p. 208, 2 Schmidt). Ich neige zu der Ansicht, daß in diesem Basiliskos die Auffassung des Sternes oder der um ihn gruppierten Sterne als einer Schlange (Uraeusschlange = *βασιλίσκος* Plin. n. h. VIII 78. Heliodor. I 1 und Augustin. in psalm. 90, 9: *rex est serpentium basiliscus sicut diabolus rex est daemoniorum*) verborgen ist, daß dieses Wort aber inhaltlich mit der chaldäischen Auffassung des Sternes als eines Königs zusammengeworfen wurde. Höchst wahrscheinlich bestehen mit diesem Basiliskos und der alten chinesischen Auffassung der Sterne als einer Schlange ursprüngliche Beziehungen; das chinesische Sternbild nimmt gerade die Kopfsterne und die Brust des Löwen ein und setzt sich nach Norden weiter fort, vgl. Schlegel Uranographie chinoise I 453; übrigens paßt dieser *rex serpentium* vortrefflich zu der ägyptischen Deutung der Sterne insgesamt als Schlangen: Boll Sphaera 172.

Von den übrigen Sternen werden die hellsten gewöhnlich nach ihrer Lage in den Gliedern zitiert, also *ἡ οὐρά, ὁ ὀσφύς* usw. Von der üblichen Sternverteilung weichen die Bezeichnungen *χάσμα* (Näheres Boll Sphaera 129, von den *rasti hiatus* spricht Manilius V 206 und von den *mali hiscentes* IV 536, vgl. auch Firm. VIII 4, 5, wo das Maul des Löwen auf 3° verteilt ist, und Seneca Herc. fur. 947: *ingenti minax stat ore*) und *χαίτη* ab (Cat. cod. astr. V 1, 226, vgl. auch *χαιτήεις λέων* Dorotheos ebd. VI 94, *πλοχαμοὶ τοῦ Λ.* ebd. V 1, 208, *horrentes iubae* German. 149. 604, *torva iuba* Stat. silv. IV 4, 28, dazu Senec. Herc. fur. 948; Herc. Oet. 70. Firm. VI 31, 88). Ganz von den astronomischen Gegebenheiten entfernen sich die Verteilungen der verschiedenen Körperteile auf die 30° des Tierbildes bei Rhetor. cat. cod. astr. VII 202 und Firm. VIII 4, 5, sie gehen wohl auf Nechepso zurück, vgl. Boll Sphaera 395 und 404.

Das Sternbild enthält vier Hauptsterne $\alpha\,\beta\,\gamma\,\delta$, die sich in der Gestalt eines schiefen Vierecks strahlend aus ihren Nachbarsternen abheben. Die Katasterismen heben 3 helle Sterne hervor, den am Schwanz, am rechten Vorderfuß und am Hinterfuß, dazu kommt wohl noch nach dem Bericht von Hygin und den Scholiasten zu Germanicus ein heller im Leib (p. 96 Rob.). Hipparch bezeichnet den im Herzen als sehr hell, weiter nennt er als helle Sterne die 3 am Halse, den an der Hüfte, die 4 in den Ober- und Unterschenkeln und den im Schwanz (vgl. die Aufzählung bei Manitius p. 293, 1). Nach Ptolemaios sind 2 Sterne I. 2 II. 6 III. 8 IV. 5 V. und 4 VI. Größe, vgl. dazu und zu den einzelnen Farbenverhältnissen Boll Abh. Akad. München XXX 1. 34. 77f. Genauere Alignements für die beiden östlichen Kopfsterne und den Schwanz des Löwen gibt Hipparch bei Ptolem. Synt. p. 4, 17ff. Heib. und Ptolemaios für den mittelsten der 3 hellen auf dem Hals, für das Herz und den hellen auf der Hüfte: Synt. p. 9, 17ff. Heib., dazu Manitius Das Weltall V 1904, 15. 24.

Als Normaltypus auf Globen und Einzelbildern gilt das Profil eines nach Westen, dem Krebs zu springenden Löwen, dessen Kopf und Schwanz weit aus der Ekliptik nach Norden ragen. Hipparch und Ptolemaios scheinen auf diesen Typus des im Sprung befindlichen Löwen hinzuweisen, da sie die beiden geschlossenen Hinterfüße durch je einen Stern markieren, auch Manilius, der ihn zu den *currentia sidera* II 245 rechnet, deutet darauf. Dieser Typus findet sich im Codex Vossianus, abgebildet bei Thiele 99, 26, auf dem attischen Bilderkalender ebd. 59, und auf Planisphären griechischer Handschriften, vgl. Boll S.-Ber. Akad. München 1899, 1. Abh. 119; Sphaera Taf. I. Rehm S.-Ber. Akad. München 1916, 3. Abh. 39 Fig. 3. Kauernd und mit allen 4 Beinen ist er auf dem Globus Farnese dargestellt: Thiele Taf. III, vgl. auch 27 Fig. 5. Nach Osten, also mit dem Kopfe nach der Jungfrau zu springt er gegen die übliche Astrothesie auf der Marmorplatte aus Ägypten, welche den Tierkreis und die Dodekaoros enthält, abgebildet bei Boll Sphaera Taf. VI, auf dem Heliostorso im Vatikan (Rapp Myth. Lex. I 2002), auf dem Marmortorso von Arles aus dem 2. Jhdt. (Cumont Text. et Mon. de Mithr. II 403, Fig. 325, vgl. weiter ebd. Fig. 350. 392 und das große Relief von Osterburken Taf. V und VI) und auf dem Mosaik von Sentinum (Wissowa Myth. Lex. V 343). Eine dritte Variante zeigt den Löwen schreitend oder stehend mit dem nach dem Beschauer zugewandten Kopf; das älteste und schönste Exemplar dieses Typus ist der Löwe des Antiochos I. von Kommagene von der Westterrasse des Nemrud Dagh, vgl. Humann-Puchstein Reisen in Kleinasien und Nordsyrien, Atlas Taf. XL und weiteres Bd. I 329, 1. 345ff. Auf einer Schlange schreitend mit vorwärts erhobenem Kopf im Profil zeigt ihn der runde Zodiakus von Dendera:

Boll Sphaera Taf. II dazu S. 171. Als letzte Variante sei der sitzende Löwe erwähnt, den die Zauberkugel von Athen zeigt; er ist hier mit offenem Rachen, mit den beiden Vorderfüßen und dem unter die Hinterfüße gezogenen Schweife dargestellt: Delatte Pl. III. Zum Weiterleben dieser Typen vgl. Hauber Planetenkinderbilder u. Sternbilder, Stud. zur deutschen Kunstgesch., Heft 194, 1916. 174, 24 und Taf. III, IV, X. Saxl S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 6. Abh. 139, Index s. Leo. Sudhoff Arch. f. Gesch. d. Med. I 273. 282; Stud. z. Gesch. d. Med. I 1907, 36. 42ff. und Taf. 8—10. Die Vermutung liegt nahe, daß wir bei den zahlreichen vorderasiatischen Münzen, welche einen Löwen mit darüberstehendem Stern oder einen Löwen und Stern auf Rückseite und Vorderseite verteilt zeigen, an das Sternbild denken können, sie erscheint mir plausibler als die Deutung dieses Löwen als Gigant Leon oder als Symbol des Apollon Didymeus: Stoll Myth. Lex. II 1943, 41ff.; zur Entwicklung dieses Münztypus vgl. Babelon Traité des Monnaies Grecques et Romaines II 1. 50. 239. Ob wir bei den Münzen von Milet daran denken dürfen, bedarf wohl noch genauerer Untersuchung; doch scheint mir bei den syrischen Münzen der Generale Alexanders, welche einen nach links schreitenden Löwen mit einem sechzehnstrahligen Stern über dem Rücken und mit dem Mond unter den Füßen darstellen, eine Beziehung zu dem Gestirn unverkennbar, ich brauche nur auf die astrologische Prophezeiung bei Cicero de div. I 121 hinzuweisen und auf die Tatsache, daß sicher mit Recht Alexander bereits mit astrologischen Prophezeiungen in Verbindung gebracht wird; übrigens ist der Löwe das Geburtsgestirn Alexanders; zu den Münzen dieser Art vgl. Babelon II 2 p. 471 nr. 743ff., dazu III Pl. CXIV 15—16. CXV 22; besonders interessant ist es, daß z. B. auf Münzen des Mazaios der Löwe z. T. auf Wasser, z. T. auf einer Schlange steht: ebd. Pl. CXIV 18—22; zu weiteren Abbildungen des Zodiakallöwen auf Münzen Humann-Puchstein 329, 1. Svoronos Bull. hell. XVIII (1894) 111. 118. Eckhel Doctr. numm. III 283. 285. IV 70.

In den Katasterismen wird das Gestirn bereits mit zwei Versionen erklärt — Arat spielt auf keinen Mythos an. Nach der einen Deutung hat ihn Iuppiter mit der Verstirnung geehrt, weil er der König der Tiere ist. Sie geht wohl auf Eratosthenes zurück; *δοκεῖ δὲ* heißt es hier im Gegensatz zu dem folgenden *τινὲς δέ φασιν* p. 15 Oliv. p. 96 Rob., dazu Arat. lat. mit Schol. v. 148ff. in Comm. in Arat. p. 206 M. Schol. Arat. 149 p. 365 M. Die andere Version sieht in dem Sternbild den Löwen, der den ersten Kampf des Herakles bildete, und zwar betont sie, daß der ehrgeizige Heros ihn nicht mit den Waffen erlegte, sondern im Ringkampf erwürgte. Als Quelle für den Mythos wird Pisander von Rhodos genannt, doch bleibt die Frage auch hier offen, ob Pisander den Mythos bereits mit dem Sternbild verbunden hat; das verneint entschieden O. Müller Proleg. 199f. und Robert Erat. cat. rell. 243. Diese naheliegende Kombination hat Nigidius weiter ausgesponnen; nach ihm ist dieser Löwe von Luna auf Befehl der Iuno ernährt worden in der Absicht, Herakles zu vernichten, und dann vom Himmel in die Gegend von Nemea herabgeschickt worden. Hier lebte er in der Höhle Amphidymon, bis er von Herakles mit Hilfe seines Freundes Molorchus mit der Keule erschlagen wurde. Herakles benutzte später sein Fell als Schild. Durch diese Tat wurde er Iuno noch mehr verhaßt, die den Löwen der himmlischen Ehre, d. h. der Verstirnung, für würdig erachtete; ein Zusatz bemerkt, daß die meisten glauben, von diesem Löwen seien die Spiele von Nemea eingerichtet worden. Nigid. frg. 93 p. 114 Swob., dazu Dosith. Corp. gloss. lat. III 292, 5. Myth. Vatic. III 15, 5 Conon = Maass Anal. Erat. 5f. Auf diese Sternsage spielen sowohl die römischen Dichter mit den Epitheta *Nemeaeus*, *Cleonaeus*, *Herculeus* (z. B. Sen. Thyest. 856) und ähnlichen Varianten (s. o.) als auch die Astrologen in Attributen und Prognosen gelegentlich an. Hierher gehören z. B. das Attribut *μελοκοπούμενον* Serap. Cat. cod. astr. V 3. 96 Rhet. ebd. VII 201. Anecd. astrol. p. 109, 3 Ludw. und Boll Phil. LXIX 175, ferner *δυσπόταικτος* Rhet. a. O. VII 201. Anecd. astr. p. 107, 17 Ludw., *victus leo* Manil. II 531 und dessen prägnante Skizzierung der Fabel mit den Worten *spolioque Leonem* sc. *ad sidera ductum esse* II 32; auch die Prognose, daß der unter dem Löwen Geborene dereinst von einer Höhe fallen wird, hängt von der Sternsage ab: Valens II 36 p. 110, 24 Kr. und Cat. cod. astr. IV 162, 15. Mit Kybele verbindet ihn Manilius und nennt ihn *Idaeae matris famulum* IV 760; vgl. II 441 und die *matris deorum tympanis servientes*, welche nach Firmicus VII 25, 14 unter dem Schwanze des Löwen zur Welt kommen. Diese naheliegende Verschmelzung des Tierkreislöwen mit der Jungfrau, die als Kybele und Istar erscheint, scheint aber nicht zu weiteren, ausgesprochen astralen, Kombinationen geführt zu haben; was Keller Antike Tierwelt I 48ff. sagt, hat mit dem Sternbild selbst nichts zu tun.

Nach Kallippos beginnt der Löwe am 25. Juli in der Frühe aufzugehen, am 7. August ist er zur Hälfte aufgegangen (Ps. Gemin. p. 214 Man.). Andere Daten und Schwankungen zeigen Clodius ed. Bianchi 37. Columella in Lyd. de ost. p. 309f. Wachsmuth[2] und Antiochos ed. Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1910, 16. Abh. 14, dazu die Bemerkungen von Boll 28f. 65. 67. 71. Den Frühaufgang des Regulus verlegen Clodius und Columella auf den 29. Juli, die Quintilier und Caesar auf den 30. Juli; vgl. die Tabelle bei Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 1. Abh. 31; zu den Berechnungen der Erscheinung von Regulus und Denebola, welche Ptolemaios für die vier Klimata gibt, siehe die Tabelle bei Ptol. op. astr. min. ed. Heiberg p. CLX und Vogt S.-Ber. Akad. Heidelb. 1920, 15. Abh. 54. Nach den Berechnungen von G. Hofmann Über die bei griech. und röm. Schriftst. erwähnten Auf- und Untergänge, Progr. Triest 1879, 23, vgl. Boll o. Bd. VI S. 2427ff., ging Regulus im J. 430 v. Chr. in der Breite von Athen am 8. August, im J. 45 v. Chr. in der Breite von Rom am 12. August am Morgenhimmel sichtbar auf. Hipparch berechnet p. 246, 9 Man. die Dauer des Aufgangs auf $3^1/_4$ Stunden, andere Werte gibt Manil. III 399ff. 423f. Valens I 7 p. 24, 5 Kr. Martian. Cap. VIII 844. Schol. Germ. S p. 192, 10 Br. dazu Björnbo o. Bd. IX

S. 431f. Er gehört zu den steilaufsteigenden Gestirnen, darum heißt er *ἀνωφερής* Valens p. 9 15 Kr. Anecdot. astr. p. 105, 12 Ludw., *λατρώδης*, *διὰ τὸ μὴ ὀρθῶς ἀνατέλλειν* Cat. cod. astr. I 166.

Der Frühuntergang beginnt nach Kallippos am 23. Januar und ist am 22. Februar beendet: Ps.-Gemin. p. 224, 19 und 226, 13 Man.; z. T. andere Angaben bei Clodius ed. Bianchi 23f. Columella p. 304 Wa[2]. Antiochos p. 11f. Boll. Den Frühuntergang des Regulus verlegen Clodius und Columella auf den 27. Januar, Aetius und Plinius auf den 25., die Quintilier auf den 26. Januar: Boll S.-Ber. Akad Heidelb. 1911, 1. Abh. 34. Am 26. Januar erfolgte für die Breite von Athen nach G. Hofmann der Frühuntergang im J. 430 v. Chr., am 12. Februar im J. 45 v. Chr. für die Breite von Rom. Die Zeit des Untergangs berechnet Hipparch p. 260, 9 auf $2^2/_3$ Stunden, zuerst sinkt der Stern in den Vorderfüßen, zuletzt der in der Schwanzspitze unter. Der Spätaufgang und Spätuntergang des Löwen spielt in der vulgären Kalendertradition keine besondere Rolle.

Die gleichzeitigen Vorgänge am gestirnten Himmel beim Aufgang und Untergang des Löwen werden bereits in Keilinschriften notiert: Kugler Erg.-Bd. I 26. 31, 15. 40, 8. 47, 3 und Bezold-Boll-Kopff S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 11. Abh. 19, 8. 27, 42ff. 29, 17ff. 31, 31 und 33, 6. Die Angaben des Eudoxos über *συναπολαί* und *συγκαταδύσεις* verwertet Arat 590ff. und nach einer Mittelquelle (*κατὰ τὰ σφαιρικά*) Valens I 2 p. 9, 26 Kr., dazu Boll Sphaera 60ff. Hipparch prüft und korrigiert p. 152, 1. 154, 8ff. und 160, 7 Man. die Notate des Eudoxos und Arat. Von letzterem sind die Angaben bei Germanicus 604ff. Manil. V 206ff. und Hygin. IV 12 p. 110, 19 Bu. beeinflußt; zu den davon abweichenden *συναπολαί* des Teukros und Antiochos ist Boll Sphaera 46f. und 58 einzusehen.

Die Sonne tritt in das Zeichen des Löwen nach der Vulgärtradition, die wohl auf Euktemon zurückgeht, am 27. Juli und durchläuft es in 31 bezw. 30 Tagen, Näheres Rehm S.-Ber. Akad. Heidelb. 1913, 3. Abh. 4ff. 9ff und 15. Gewöhnlich wird der Löwe mit dem Monat August in nähere Beziehung gestellt als Monatsgestirn: Wissowa Apophoreton Philol. Versamml. XLVII (1903) 29ff. Es ist die heißeste Zeit des Jahres; diese Tatsache wird im Kalender und sonst mit dem Löwen in innere Beziehung gebracht. Nach Kallippos ist sein Frühaufgang mit Südwind verbunden, zum 7. August notiert er *Λέων μέσος ἀνατέλλων πνίγη μάλιστα ποιεῖ* Ps.-Gem. p. 212, 20 Man. Ähnliche Notate verbinden mit den einzelnen Phasen Clodius, Columella und Antiochos. Arat betont 149ff. die Hitze und die brausenden Etesien, die einsetzen, wenn die Sonne in den ersten Grad des Löwen tritt, Euktemon und Eudoxos bringen dieselbe nicht direkt mit dem Löwen in Einklang, aber sie bemerken zum 1. Tag des Löwen: *πνίγος ἐπιγίνεται* Ps.-Gem. p. 212, 16 Man. Eine weitere Erklärung über die meteorologische Begleiterscheinung des Löwen gibt Schol. Arat. 149ff. p. 364 M. Neben dem Sirius ist der Löwe im Altertum der Veranlasser der Hitze, das bringen eine Reihe von Epitheta zum Ausdruck, ich weise z. B. auf *φλογερὸς λέων* Maxim. 484 p. 38 Ludw.; *καυματώδης καὶ πνιγώδης* Ptol. tetrab. ed. Basil. 1553 Fol. 95. Valens p. 9, 14 Kr. Heph. p. 54, 1 E.; *πυρώδης* Cat. cod. astr. IV 152. Rhet. ebd. VII 201. Anecdot. astrol. p. 105, 24 Ludw.; *διαπυρός* Anecdot. astrol. p. 109, 16; *θερμός* Rhet. a. O. VII 201. Anecdot. astrol. p. 106, 25; *μανιώδης* Cat. cod. astr. I 165. IV 152; *ὀργίλος* Valens p. 9, 16 Kr. Rhet. a. O. VII 201. Anecd. astr. p. 107, 21; *θυμικός* Rhet. a. O. VII 201. Anecd. astr. 107, 20; *θερινός* Cat. cod. astr. I 143, 24; *vesanus* Hor. carm. III 29, 19; *furibundus* Hor. epist. I 10, 26f; *siccus* German. frg. III 9; *fulvus* German. 149; *terribilis* German. frg. IV 12; *acris* German. frg. III 26; *horrendus* Manil. II 666; *saevus* Manil. IV 667. Lucan. I 655; *rapidus* und *rabidus* Manil. II 211. 550. VI 337; *ardens* Manil. III 424. Anson. p. 25, 20 Peip.; *fervidus* Auson. p. 102, 8 Peip.; *ferus* ebd. p. 107, 6 Peip.; *flammifer* Avien. 1046; *flammiger* Avien. 392; *aestivus* Claudian. III 365. XXIV 210; *violentus* Ovid. met. II 81; zu den Wirkungen wäre hinzuweisen auf Lucan. X 233 (*incensa leonis ora*), Stat. Silv. IV 4, 28 (*flagrat torva iuba*), Senec. Thyest. 855 (*flammiferis aestibus ardens*), Mart. IV 60, 2 (*fervet ager*), Claudian. I 25 (*fulva leonis ira*). Wie mit dem Sirius, so hat man auch mit dem Löwen die Nilschwelle in Konnex gebracht und die Löwenköpfe an den Nilschleusen, Brunnen und Tempeln in Beziehung zu dem Sternbild gestellt, Näheres Schol. Arat. 152 p. 366 M. Plut. quaest. conv. IV p. 670 C. Lucan. X 203, dahin deutet wohl auch das Attribut *πάρυγρος* Serap. Cat. cod. astr. V 3. 96, 32. Mit seiner Bedeutung, die er in Ägypten hatte, mag wohl auch die Tatsache zusammenhängen, daß er in Sternverzeichnissen gelegentlich den Tierkreis beginnt, s Boll o. Bd. VI S. 2422. Wegen seines Zusammenhangs mit der Nilschwelle genoß er nach Plut. de Isid. cap. 33 in Ägypten religiöse Verehrung, dazu Nissen Orientation I 52.

Der Frühuntergang des ganzen Sternbildes und auch einzelner Sterne, besonders des Regulus und Denebola wird ebenfalls in der kalendarischen Vulgärtradition mit Wetterprognosen verbunden. Kallippos notiert zum Beginn des Frühunterganges Regen und beim Ende Episemasie. Unter den Notaten des Columella, der Quintilier und des Aetius zu einzelnen Phasen treten besonders Südwind mit Regen, Witterungsumschlag, Streitwinde, Nordwinde, darunter speziell die *ὀρνιθίαι* hervor.

Die genauere astrometeorologische Analyse des Sternbildes bezeichnet die vorangehenden Teile als *πνιγώδη καὶ λοιμικὰ τετραπόδων*, die mittleren sind wohltemperiert, die nachfolgenden *ἔνικμα καὶ φθοροποιά*, die nördlichen unbeständig und stickig heiß, die südlichen feucht: Ptol. tetr. Fol. 95. Heph. I 1 p. 54, 1ff. E. Zur Erklärung Boll Abh. Akad. München XXX (1918) 1. Abh. 90ff., eine andere Einteilung gibt Valens p. 9, 21 Kr. Wie Boll nachgewiesen hat, gründet diese astrometeorologische Spezifizierung auf der Aufteilung des Sternbildes an die einzelnen Planeten und auf deren astrometeorologischen Eigenschaften. Durch den Aufenthalt der Planeten in den einzelnen Teilen wird deren Einfluß jeweils verschieden geändert. Die Wirkung derselben in dem Sternbild an sich begutachtet nach

dem Spät- oder Frühaufgang German. progn. frg. IV 12. 23 (Iuppiter). 26 (Mars). 57. 93 (Venus). 123. 149 (Merkur), dazu Cat. cod. astr. IV 84ff. Gelegentliche Wetterprognosen geben auch die Wahrsagetexte, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse, Donner und Blitz, Erdbeben usw. nach dem momentanen Stand des Mondes oder der Sonne in dem Zodiakus begutachten; vgl. Lyd. de ost. p. 19, 17f. 91, 17. 113, 5 Wa². Cat. cod. astr. VII 165, 13ff. 169, 15 VIII 3 196, 4ff. u. ö. Seine meteorologische Wirkung als Jahresregent zeichnen die Dodekaeteriden mehr oder weniger ausführlich, es sei verwiesen auf Cat. cod. astr. II 146. III 30. IV 155. V 1. 175. 242. VII 184, dazu Heeg Die angebl. orph. ἔργα καὶ ἡμέραι, Diss. Würzb. 1907, 20. 22. 27 und Boll Aus der Offenb. Joh. 90.

Seinen Charakter kennzeichnen in der Astrologie eine große Anzahl typischer Attribute. Er gilt als sommerliches und festes Zeichen, er gehört zu den männlichen, täglichen und führenden Zodiakalbildern. Der Natur des irdischen Löwen entsprechen die Prädikate wild, Vierfüßler, Landtier, halblauter (ἡμίφωνον = *modicae vocis*, nur Teukros-Rhetorios rechnen ihn zu den φωνήεντα = *vocalia*: Cat. cod. astr. VII 201), steril (ἄγονον auch στειρῶδες = *sterile*, zu dieser unrichtigen naturwissenschaftlichen Anschauung Keller I 25) und geil; diese Eigenschaften und ihre Herkunft würdigt Darmstadt De Nechepsonis-Petosiridis Isagogae quaestiones selectae, Diss. Bresl. 1916, 14ff. einer eingehenden Untersuchung. Zur Erklärung der Wirkungen sind außerdem noch eine Menge anderer Eigenschaften des Löwen herausgehoben, die dem irdischen Tiere angeglichen sind; ich nenne περισσομελής Serapion Cat. V 3, 96, 25, μονότοκος Rhet. a. O. VII 201, ὀλιγόγονος Anecd. astr. p. 105 Ludw., κυρτός Serapion a. O., ἀδιάφορος περὶ τὰς μίξεις Cat. cod. astr. I 165, ἀσθενόφθαλμος ebd., ἀσθματικός Manetho IV 274. Bouché-Leclercq L'astrol. grecque 139, 1; zu den Eigenschaften, die aus seiner Stellung im Tierkreis, aus der Sonnenbahn, der Jahreszeit und der Sage deduziert wurden, s. o. Weiter gilt er als ein ζῴδιον βασιλικὸν καὶ ἀρχικόν, als πολιτικόν, δημόσιον, ἀγαθόν, ἐπιληπτικόν, νοερόν, εὔκρατον, εὐμετάβολον, ἐπανόφορον und ἀποβλέπον εἰς ἀπηλιώτην: Valens 9, 14f. Kr. Cat. cod. astr. I 165f. IV 152. VII 201.

In der astrologischen Geographie beherrscht der Löwe nach dem ältesten System, welches noch Paulus Alexandrinus anwendet, Asien: Boll Sphaera 297; Aus der Offenb. Joh. 46. Cumont Klio IX 265ff. Die Ägypter und Dorotheos nennen ihn das Regionalgestirn von Griechenland, Phrygien und dem Zugang zum Pontos, Heph. I 1 p. 54, 5 E., dazu Cat. cod. astr. VIII 2, 42. Manilius stellt IV 759 unter sein Regiment Phrygien, Kappadokien, Armenien, Bithynien und Makedonien, *quae vicerat orbem*. Es kann hier eine alte Beziehung vorliegen zwischen dem astrologischen Dogma, welches dem Regulus und dem Löwen überhaupt eine königliche Genitur zuspricht, mit Alexander, dessen Geburtsgestirn ja der Löwe ist, z. B. Joh. Kamater. v. 692, es sei außerdem an die Münzen der Generale Alexanders erinnert, welche das Zodiakalzeichen des Löwen tragen (s. o.); zur Quellenfrage Boll Jahrb. f. klass. Philol. Suppl. XXI 204ff. 229ff. Italien, Gallien, Sizilien, Apulien, Phoinikien, Chaldaia und Orchenia weist ihm Ptolemaios tetr. fol. 73 zu, das wiederholt Hephaistion p. 54, 6 E. und Lydus de ost. p. 159 Wa²., der noch Antorchenia zufügt, hierzu Wittig Quaest. Lyd., Diss. Königsb. 1910, 70. 78f. Rhetorius nennt Asien, Italien, Galatien, Apulien, Phoinikien, Chaldaia, Orchenia: Cat. cod. astr. VII 201, vgl. auch Joh. Kamateros v. 769f. Von den Schemata, welche den einzelnen Teilen der Zodiakalbilder bestimmte Länder unterstellen, vertritt ein System, das Hephaistion p. 54, 7 (vielleicht ist auch hier Hipparch die Quelle, wie z. B. beim Widder und Schützen, vgl. Cumont Klio IX 268) nennt, Propontis unter den Kopf, Griechenland unter die Brust, Makedonien unter den Bauch, Phrygien unter den Schwanz. Noch genauer verteilt die Einzelherrschaft der einzelnen Teile des Sternbildes ein System, welches Valens I 2 p. 10, 4 Kr. überliefert, hiernach werden den 10 Teilen spezielle Länder zugewiesen, vgl. auch Anecd. astrol. p. 115, 19 Ludw. (9 Teile).

In der Praxis geben diese Kataloge dem Astrologen die Richtlinien für sein Gutachten darüber, welches Land voraussichtlich gemeint ist, wenn ein auffallendes himmlisches, atmosphärisches oder tellurisches Phaenomen zu einer Zeit beobachtet wird, da der Löwe die Chronokratorie ausübt. Solche Gutachten sind wie für die übrigen Zodiakalgestirne, so auch für den Löwen praktisch ausgearbeitet worden, gewöhnlich wird in der Prognose eine der oben gegebenen Reihen in den Wahrsagetexten ausgeschrieben, z. B. Lyd. de ost. p. 60, 13 Wa². Heph. p. 84, 26 E. Cat. cod. astr. VII 135, 1ff. u. ö.; das älteste System wird praktisch in der chaldäischen Prophezeiung verwertet, welche Cic. de div. I 121 mitteilt.

Außer über spezielle Länder herrscht der Löwe über Wüsten und rauhe steinige Orte: Cat. cod. astr. I 106, 4. IV 151, 2. Anecdot. astrol. p. 120, 1 Ludw. Im Tierreich unterstehen ihm die wilden Tiere und besonders die Löwen: Anecd. astrol. p. 120, 1 Ludw. Cat. cod. astr. III 26, 16. Heph. p. 77, 26 E., es ist also unter seinem Regiment mit einem Überhandnehmen der wilden Tiere und der Löwen, zu rechnen: Lyd. de ost. p. 113, 8 Wa². Cat. cod. astr. III 30, 20. V 1. 242, 2. VII 229, 22 und Boll Aus d. Offenb. Joh. 90. Im Pflanzenreich beherrscht er nach hermetischen Schriften das κυκλάμινον, dessen verschiedenartige Heilwirkung näher geschildert wird: Cat. cod. astr. VIII 3, 144. VII 232, ferner die βαλωτή ebd. VIII 2. 160. Die afrikanische Feige ist bei Petron. cap. 35 und Feigen und Rosinen sind bei Cosmas Indicopleustes Migne G. LXXXVIII 475. 470 mit dem Sternbild in Beziehung gebracht. Von Mineralien wird der κεραυνίας mit ihm verbunden, und zwar soll derselbe aus den Augen desselben stammen, nach Mart. Cap. I 75 und Myth. Vatic. III 8, ferner der Chrysolith, dessen Wirkungen der Damigeron latinus p. 162. 16 Abel hervorhebt, vgl. Hopfner Griech. ägypt. Offenbarungszauber = Wessely Stud. z. Palaeogr. u. Papyrusk. XXI (1921) § 562. Von den Winden bringt Antiochos den Ostwind mit dem Löwen zusammen, Cat. cod. astr. VIII

3, 112, Firmicus II 12 den Nordwind, vgl. auch oben die kalendarischen Notate. Von den Buchstaben sind ε und ϱ mit ihm in sympathischen Zusammenhang gestellt: Cat. cod. astr. VII 161 (Petosiris). VII 201 (Rhetorios). IV 146 (Valens). Boll Sphaera 469. Weiteres bei Dornseiff Das Alphabet in Mystik und Magie = Στοιχεῖα ed. Boll VII 1922, 84ff.

Die universalen Wirkungen des Löwen zeichnen auf ein ganzes Jahr die Dodekaeteriden; während die älteste Version, die wohl auf Eudoxos zurückgeht, lediglich die meteorologische Wirkung des Sternbildes berücksichtigt, hoben die späteren Tabellen die politischen Begleiterscheinungen stärker hervor; Beispiele dieser Art finden sich Cat. cod. astr. VII 184. V 1, 175. III 30. II 146. Ich verweise auf die Untersuchungen von Heeg 20 22. 27 und Boll S.-Ber. Akad. Heidelb. 1911, 7. Abh. 9ff. Weitere Prognosen universaler Natur geben die Tonitrualien, Seismologien und Lunare, welche die Sonnen- und Mondfinsternisse begutachten, Texte dieser Art für den Löwen sind ausgearbeitet: Heph. p. 83, 9ff. 84, 26ff. Cat. cod. astr. VII 132, 10ff. 149ff. Lyd. de ost. p. 19, 14. 60, 11. 91, 9. 104, 14. 113, 1 Wa.² und Cat. cod. astr. III 26. 12. IV 112. 129. VIII 3, 196.

Die Tutela über den Löwen führt nach Manil. II 441 *Iuppiter cum matre deum*, im römischen Bauernkalender, der die Götterreihe um ein Zeichen verschoben hat, herrscht über ihn Ceres, CIL I² p. 280, zum Verständnis und zur Herkunft dieser Vorstellung Diodor. II 30, 7. Boll Sphaera 473. Wissowa Apophoreton, Philol. Versamml. XLVII 35f. Später übernehmen christliche Kreise diesen Gedanken und übertragen einem Patriarchen, einem Heiligen oder einem Engel die Schutzherrschaft; so führen diese in einem byzantinischen Traktate die heiligen Anargyroi und die heilige Aikaterine: Cat. cod. astr. IV 162, dazu Boll Aus der Offenb. Joh. 11. Piper Mythol. u. Symbol. d. christl. Kunst II 281. Die Engel des Löwen werden erwähnt Cat. cod. astr. III 42. 46.

Im Löwen hat nach der vorherrschenden astrologischen Anschauung die Sonne ihr Haus: Ptol. tetrab. fol. 37. Valens I 2 p. 9, 14 Kr. Rhetor. Cat. cod. astr VII 201. Firm. II 2, 3 u. a. Weiter gilt er als ἐναντίωμα Κρόνου, ὕψωμα καὶ ταπείνωμα οὐδενός, Valens und Rhetorios a. O. Die Herrschaft in den einzelnen Bezirken (ὅροι-*fines*) führen Iuppiter, Venus, Merkur, Saturn, Mars, das ist die übliche sog. ägyptische Reihenfolge, Ptol. tetrab. fol. 45. Valens I 3 p. 15, 21 Kr. Doroth. Cat. cod. astr. VI 92. Heph. p. 54, 13 E. Firm. II 6, 6. Rhetor. Cat. cod. astr. VII 201; die anderen Systeme beleuchtet Ptol. tetrab. fol. 45ff., dazu Bouché-Leclercq 207ff. Dazu kommen andere Systeme, welche die sieben Planeten in das Bild lokalisieren, und endlich solche, welche je 2½ Grad oder jeden einzelnen der 30 Grade an Planeten aufteilen; das geht in christlichen Kreisen dazu über, daß je ein Engel über einen Grad des Tierkreisbildes herrscht, vgl. Boll Die Sonne im Glauben und in der Weltanschauung der alten Völker 1922, 4 und Taf I 1. Bild. Neben die Aufteilung des Bildes nach Bezirken und Graden tritt die aus Babylon stammende Zuteilung der einzelnen Glieder des Sternbildes an die Planeten nach den Farben der hellsten Sterne, diese behandelt Ptolemaios fol. 23f. Hephaistion p. 68, 28 E, dazu die ausgezeichneten Darlegungen von Boll Abh. Akad. Münch XXX 1. Abh. 34f. 77, 20f. 135, der auch die verschiedenen Systeme der Grenzen Ztschr. f. Assyriol. XXVIII (1913) 342ff. eingehend untersucht hat.

Die καταρχαί der Augenblickshoroskopie haben wie für die übrigen Tierkreisbilder so auch für den Löwen besondere Gutachten über den Ausfall gewisser Handlungen ausgearbeitet, z. B. beleuchtet Maximus IV 4 den Ausgang der Reise, V 102ff. die Heirat, VI 200 Krankheit, VIII 346 den Aufenthaltsort des entlaufenen Sklaven, X 484 landwirtschaftliche Arbeiten; weitere Tabellen dieser Art finden sich Cat. cod. astr. I 105, 2. 14. 26. 106, 4. II 158. IV 140. 151. VI 109. 242. 112, 326. VIII 2, 114. Bei der Vornahme von Zauberhandlungen gilt die Herrschaft des Löwen als günstig zur Anfertigung von Bindemitteln und Zauberringen: Papyr. Lond. CXXI 307 p. 30 Wessely und weitere Zaubervorschriften Cat. cod. astr. III 44, 18. 46. Von den hellsten Sternen werden Regulus, Hüfte- und Schwanzstern auch gesondert zur Beurteilung von Anfragen herangezogen, so Cat. cod. astr. V 1, 214. 217. V 3, 90. 92. 95 und Joh. Kamater. 2435f. 2491f.

Von dem menschlichen Körper unterstehen nach einem System, das Sextus Empir. adv. math. V p. 731, 32 Bekk. als chaldäisch bezeichnet, die Seiten dem Löwen. Nach Manilius II 460. IV 706 herrscht er über die *latera* (Seiten oder Brust?) und die Schulterblätter; den Magen und die Seiten regiert er nach Paulus Alexandrinus I, dazu Boll Sphaera 471; Aus der Offenb. Joh. 144, 61. Bouché-Leclercq 319 und Maass Anal. Eratosth. 141, 7, die Brust und den Magen nach Firm. II 24, Zwerchfell, Magen und Bauch schreibt ihm Porphyr. Isag. in Ptol. tetr. p. 198 zu; weitere Einzelheiten und Spezialisierungen bei Valens II 36 p. 110, 19 Kr. Cat. cod. astr. VI 83, 5. VII 201. Joh. Kamat. v. 772. Maass Anal. Eratosth. 148, 11; das Fortleben dieser Vorstellungen zeigen die mittelalterlichen und neuzeitlichen Bilder vom Aderlaßmännchen und vom Tierkreiszeichenmann, welchen Sudhoff a. O. ausführliche Untersuchungen gewidmet hat, vgl. Boll Sternglaube u. Sterndeut.² 66 Abb. 9.

Die schicksalsgestaltende Kraft des Löwen auf den unter seinem Regiment Geborenen zeichnet am einfachsten Manilius IV 176—189; die Motive entnimmt er der Natur des irdischen Löwen, es wird aus dem Neugeborenen ein leidenschaftlicher Jäger (IV 382 wird dies einfach mit dem Stichwort *venator* präzisiert) oder auch ein Schlächter in der Stadt, von Gemüt ist er jähzornig, aber gutartig; IV 535 dagegen bezeichnet er die Kinder des Löwen als Rohlinge, die brutal gegen Kinder und Eltern sich aufführen, es sind hier wüste Schlemmer und Prasser, die sogar das Geld für die Bestattung und für das Grabmal durch die Gurgel jagen. *Cataphagae et imperiosi* sind die Kinder des Löwen bei Petron. cap. 39. Die ausführlichen Prognosen der Astrologen ziehen in der Hauptsache die Natur und das Äußere des irdischen Tieres, seltener mythische

und astronomische Motive zur Charakteristik an. An das irdische Tier erinnert es, wenn das Sternbild ausgezeichnete, vornehme, starrköpfige, der Schmeichelei abgewandte, wohl aber der Einsicht zugängliche, berühmte, tyrannische und königliche Individuen schafft, wie Valens u. a. I 2, p. 9, 14 Kr. ausführt; oder wenn er nach Hephaistion II 2 = Cat. cod. astr. VIII 2, 58 Menschen mit funkelndem hellen Blick, mit Feuerhaaren, starke, oben breite, dicknasige, löwengesichtige, aber etwas buckelige Körper erzeugt. Dahin gehören auch die Angaben in einem Texte aus byzantinischer Zeit, Cat. cod. astr. IV 162, daß sie große Hände und Füße haben, ein mittleres Alter erreichen, das Elternhaus und die Heimat fliehen, in der Wüste leben oder sonst umherirren; sie sind von Nachbarn übel beleumundet, arme Eigenbrödler, flüchtige, übermütige, widerspruchsvolle, leidenschaftliche und jähzornige Gemüter. Ebenso zeichnet der irdische Löwe die Neugeborenen, wenn nach Rhetorios Cat. cod. astr. VII 201 großmäulige, mit Zahnlucken behaftete, starcknackige, plattnasige, scharfäugige, starkbrüstige, tief- und rauhstimmige Leute unter seinem Horoskop zur Welt kommen, welche an den unteren Gliedern verstümmelt oder dürr sind und dünne Beine haben. Auch die zahlreichen Hinweise auf das anormale Geschlechtsleben und die unglückliche Ehe der Neugeborenen (z. B. Valens II 36. Firm. V 1, 30) sind dem irdischen Löwen entlehnt, Näheres bei Keller I 25f. Ebenso durchsichtig ist die Analogie, daß die unter den letzten Graden der Löwen Geborenen einen Kahlkopf oder einen kahlen Vorderkopf haben werden: Heph. II 2 = Cat. cod. astr. VIII 2, 58. Nur selten erkennen wir weiterhin Motive, welche an den Mythos und religiöse Kombinationen erinnern, einiges etwa bei Valens II 36 p. 110, 20 Kr.; ebendahin gehört auch die Notiz bei Firmicus VII 25, 14, daß die unter dem Schwanz des Löwen zur Welt kommenden *matris deorum tympanis servientes* sein werden. Auch in den speziellen Erörterungen über Krankheit und Tod des Neugeborenen erkennen wir dieselben Grundzüge; dabei spielen die dem Löwen unterstellten Körperteile, besonders der Magen, eine wichtige Rolle, z. B. Valens II 40 p. 127, 9. 30, und Cat. cod. astr. IV 162f. Wohl auf religiöse Geheimlehren gründet die Verheißung bei Firm. V 3, 22, daß Saturn im Löwen den Neugeborenen ein ehren-, arbeits- und segensvolles Leben und ein hohes Alter verspricht, und daß ihre Seele den Göttern (wohl den Sternen!) angeglichen wird und in den Himmel kommt: *Saturnus enim in Leone positus animas eorum qui sic se habuerint in terra innumeris angustiis liberatas ad caelum et ad originis suae primordia revocat.* Man denke an den *Κρόνος λεοντοκέφαλος* und an die Stufe der Mithrasmystrien, wo die Mysten als Löwen erscheinen, Cumont Text. et Mon. de Mithr. I 315. II 535 und 42; ähnlich lautet die Verheißung bei Hephaist. p. 55, 8 E., darnach wird der im *μεσεμβόλιμα*, d. h. in den letzten Übergangsgraden des Löwen zur Jungfrau Geborene sein *ἀρποκρατικός καὶ ἐγγὺς θεῶν*. Eine entgegengesetzte Bedeutung hat der Löwe in alten Geheimlehren, in denen die vom Himmel stürzende Seele im Löwen ihr irdisches Schicksal beginnt und statt ihrer vollkommenen runden Gestalt die Form eines Kegels erhält: Varro bei Serv. Georg. I 34. Macrob. somn. Scip. I 12. Procl. in Plat. remp. II 129, 16 Kr.; vielleicht geht die Prognose des Firmicus auf die Spekulationen des *ἑταῖρος Κρόνιος* des Numenios zurück, der die beiden Sonnentore (Krebs und Steinbock) mit den Saturnalien und dem ägyptischen Jahresanfang in nähero Verbindung brachte: Porphyr. de antro nymph. 21 p. 71, 1ff. N.

Von den einzelnen Gliedern sind besonders das Herz, die Hüfte und der Schwanz zu Sonderurteilen in der Genethlialogie verwertet worden. Es liegt nahe, daß Regulus, der Stern im Herzen, der alte babylonische Königsstern, ein königliches Schicksal verheißt. Das bringt plastisch etwa der Löwe im Horoskop des Antiochos I. zum Ausdruck, und eine besondere Bedeutung hat es, daß die Mondsichel gerade beim Regulus hier erscheint. Firmicus VIII 23, 1 sagt von dem Menschen, der im Horoskop den 2. oder 3.° des Löwen hat, wo der glänzende Stern ebenso wie im 2.° seine Strahlenwirkung ausübt: *erit rex duplex possidens regnum, multas provincias virtutis suae potestatibus adsocians*, und VI 2, 2 bemerkt er zum 5.° des Löwen, der ebenfalls den Regulus tragen soll: *in hac stella si crescens lumine luna fuerit inventa, horoscopi aut MC partiliter possidens cardinem, regna et maxima potestatis decernit imperia.* Darauf deutet bereits Geminus cap. 2 p. 36, 24 Man, weiteres Cat. cod. astr. V 1, 199. 214. Joh. Kamat. 2435. Boll Aus der Offenb. Joh. 37, 3. Über die Wirkungen der Hüfte und des Schwanzes im Horoskop geben die Texte Cat. cod. astr. V 1, 202. 217. 224 und Firm. VII 25, 14, der hier *facies, dorsum* und *cauda leonis* begutachtet, nähere Aufschlüsse. Außer den durch besonders helle Sterne ausgezeichneten Körperteilen werden auch die Bezirke (z. B. Valens I 3 p. 15, 21) und endlich die einzelnen Grade im Horoskop ausführlich bewertet, vgl. Firm. VIII 23, 1ff. Darunter sind, wie auch bei den übrigen Sternbildern des Tierkreises, die bösen Grade und die Krankheit und Gebrechen verursachenden Grade besonders untersucht worden; ich verweise auf die Ausführungen dieser Art bei Manilius IV 464, Antiochos Cat. cod. astr. VII 111 und bei dem Anonymus vom J. 379 ebd. V 1, 206ff.

Inwieweit der Löwe als Geburtsgestirn eine religiöse Verehrung im Altertum fand, entzieht sich meiner Kenntnis; in der vulgären Astromedizin ist er wohl wie der Widder zu Heilzwecken angerufen und auf Gemmen und Amuletten verwendet worden, s. den Art. Krios o. Bd. XI S. 1883, 50ff. und Gundel Sterne und Sternbilder im Glauben des Altertums und der Neuzeit 1922, 287. Als Heilmittel gegen die schädlichen Einflüsse des Löwen empfiehlt ein byzantinischer Traktat Cat. cod. astr. IV 162 eine Salbe, die man aus den Aschenteilen der Füße von 3 Krebsen und aus Öl herstellen soll, dazu meine Bemerkungen: Sterne und Sternbilder 286. Ferner soll ein unter dem Löwen geborener Knabe als Gegenmächte des Löwen die heiligen Anargyroi, ein Mädchen die heilige Aikaterine anrufen: *καὶ ἰάσαι*. Religiöse Ideen haben wir wohl auch zu erkennen, wenn der

Löwe wie andere Zodiakalgestirne auf Münzen geprägt wurde (s. o.) und wenn er z. B. von der IV. und von der XXII. syrischen Legion als Feldzeichen geführt wird: v. Domaszewski Arch.-ep. Mitt. XV 182f. Cargnet Revue Epigr. 1897, 148, anders Maass Tagesgötter 26, 58.

Eine besondere Rolle spielen in einigen griechisch-römischen und in späteren astrologischen Systemen natürlich auch die Dekane des Löwen; über die Bedeutung der Dekane im allgemeinen siehe die Literatur o. Bd. XI S. 1884, 28ff. Das rein zodiakale Dekansystem, das allein Manilius IV 330ff. anwendet, gibt dem Löwen dieselben Dekane, wie seinen Trigonalbildern Widder und Schütze. Der Führerdekan ist der Widder, da dieser zum Trigonon des Löwen gehört, den 2. Dekan führt der Stier, der in Quadratur zum Löwen steht, den 3. Dekan beherrschen die Zwillinge, weil sie im Sextilschein sich mit dem Löwen befinden, dazu Scaliger in der Maniliusausgabe vom J. 1655 S. 297. Sie modifizieren die Einflüsse des Löwen, so daß unter ihm nicht lediglich Jäger zur Welt kommen (IV 382). Der Löwe selbst übernimmt den 2. Dekan des 2. Trigonon, er herrscht also im 2. Dekan des Stieres (IV 317), der Jungfrau (335) und des Steinbocks (352).

Der Name des 1. ägyptischen Dekangottes lautet nach Celsus contra Orig. VIII 58 *Χναχουμήν*, ähnlich Hephaest. 54, 15 E. *Χαρχνούμις* (mit der Lesart *Χάρ* Cat. cod. astr. VIII 2, 42 läßt sich nichts anfangen, hier ist der 1. Dekan in 3 Dekane, *χάρ χνοῦς* und *μῦς* zerrissen), Joh. Kamater. 657 *Χαρχνούμης*, auf Gemmen (Kopp Palaeogr. crit. III 257 § 213) heißt er *Χραχνουβις*; vielleicht steckt in *Craunomis* bei Firm. IV 22, 12 dasselbe Wort. Nur *Χνοῦμος* heißt er in dem hermetischen Texte bei Ruelle Revue de Philol. XXXII 1908, 260, 105. Es ist der Dekan *ḥr-knm*, nach Lepsius Die Chronologie der Ägypter I 74 bedeutet er soviel wie der untere Teil des Knumis; dieses Sternbild nahm in den ältesten ägyptischen Denkmälern drei Dekane ein, in den griechischen Listen füllt er nur zwei Dekane. Einen andern Namen trägt der 1. Dekan in der Dekanliste Cat. cod. astr. VI 75. er heißt hier *σαμπάχ*, und im Testamentum Salomonis, wo der 13. Dekan sagt: *ἐγὼ Βοβὴλ καλοῦμαι* (ed. Migne G. CXX 1344; vielleicht steckt in dem 14. Dekan, der sich als *Κουμενταὴλ* vorstellt, der verballhornierte ägyptische Name). Nach der hermetischen Tradition hat er das Gesicht eines Löwen mit Sonnenstrahlen und den Körper einer Schlange, der nach oben gerichtet ist: Ruelle a. O. Er findet sich öfters auf Gemmen dargestellt: Salmasius De annis climacter. 610. Drexler Art. Knuphis im Myth. Lex. II 1259. 1263, er ist wohl auch auf der Zauberkugel von Athen gemeint Delatte a. O. Tafel III. Jedenfalls haben wir es hier mit einer Kombination des Tierkreisbildes mit dem *Βασιλίσκος* zu tun; wenn uns anderwärts berichtet wird, Nechepso habe in dem 14. Buch als Heilmittel gegen Magenschmerzen ein Amulett vorgeschrieben, das auf einem Jaspis eine Schlange mit Strahlen zeigen soll, so haben wir sicher hier den *Βασιλίσκος* in der ursprünglichen Bedeutung vor uns, vgl. Galen. Bd. XII p. 207 Kühn. Marcell. de medicam. XX 98 p. 208, 22 Helmr. Drexler 1262, 44ff. Eine andere (indische) Tradition zeichnet statt des Dekangottes verschiedene Gestalten: einen großen Baumstumpf (auch Baum mit großer Wurzel), auf seinen Zweigen einen Hund, einen Wolfspanther (Schakal und Geier) und einen Mann, der um seine Eltern trauert (mit beschmutzten Kleidern); weiter soll hier ein Reiter erscheinen, der nach Norden schaut, von rotfarbiger Gestalt, mit einem Hundskopf und einem Geschoß in der Hand: Cat. cod. astr. V 1. 161, 1. Boll-Dyroff Sphaera 511. Colebrooke As. Research. IX 369, 13; übrigens wird der Aufgang eines Sternbildes *τὸ δένδρον* von Clodius mit dem Aufgang der mittleren Teile des Löwen zum 4. August notiert p. 142, 8 Wa.[2] und p. 38 Bianchi; ob hier vielleicht ein Zusammenhang besteht mit dem an erster Stelle genannten Baum? In diesem Dekan hat Saturn sein *πρόσωπον*: Rhetor. ex Teucro Babyl. Cat. cod. astr. VII 201. Firm. II 4, 3; eine andere Kombination bringt ihn mit Hephaistos zusammen: Cat. cod. astr. VIII 3, 122. Die spezielle Wirkung dieses Dekans im Horoskop auf den Neugeborenen zeichnen verschiedene Texte, am ausführlichsten Hephaest. p. 54, 16ff. E.; weitere Prognosen bieten Cat. cod. astr. I 150. IV 153 (Heliodor). VII 115 (Antiochos). 202 (Rhetorios). Joh. Kamateros v. 682ff. Ihm werden die Krankheiten zugeschrieben, die das Herz betreffen (Ruelle 260, 102 und Cat. cod. astr. VI 75); nach dem Testamentum Salomonis verursacht er Nervenkrämpfe. Als Heilmittel empfiehlt letzteres den Anruf des Engels Admael, der Dekangott sagt hier *ἐὰν ἐφαπτόμενος ἀκούσω τοῦ μεγάλου Ἀδοναὴλ τὸ ὄνομα Ἔγκλησον Βοηθηλ, εὐθὺς ἀναχωρῶ*. Der hermetische Traktat dagegen empfiehlt einen Achat, auf ihn soll man die Gestalt des Dekans einhauen, die Pflanze Löwenfuß darunter legen und dies in beliebiger Fassung tragen; weiter warnt er vor dem Genuß von Straußeneiern (*ὠὰ στρουθῶν* Ruelle 260, 109; welcher sympathische oder antipathische Zusammenhang zwischen diesem Nahrungsmittel und dem Dekangott besteht, entzieht sich meiner Kenntnis). Ein anderes iatromathematisches Rezept verlangt, man solle den Namen des Dekans auf den Stein *ἀρπαθά* schreiben und ihn auf der Brust tragen, das heile Gliederschmerzen (? *εἰς ἄκρως*) und alle Leiden, die mit dem Herzen zusammenhängen, Cat. cod. astr. VI 75. Nach Nechepso hilft das Bild des schlangenförmigen Dekangottes auf Jaspis gegen Magenschmerzen, das entspricht mehr den üblichen Zuteilungen des Magens an den Löwen: s. o. und Galen. XII p. 207 Kühn. Marcellus de medic. XX 98 und die Aufschriften auf den Gemmen mit dem löwenköpfigen Schlangendekan bei Drexler Myth. Beitr. I 64 Anm. und Myth. Lex. II 1263.

Der 2. Dekan hat den Namen *ἦπη* bei Hephaest. p. 54, 15, *ἰπί* bei Ruelle 260, 111 (auch *χνουμπίς*), *ἐπεί* bei Joh. Kamateros v. 658, das entspricht dem ägyptischen Namen *He-tet* oder *Hā-t' at*: Lepsius 71. Brugsch Thes. Inscr. Aeg. I 166. Drexler 1261. Weiter wird uns der Name *Ἀφὰχ Μπείθ* Cat. cod. astr. VI 75, *κουμεατήλ* Test. Sal. p. 1344, B Migne und *Sic* Firm. Mat. IV 22, 12 genannt, letzteres erinnert an den 2. Dekan des Krebses, der in ägyptischen Denkmälern *Sit* heißt, nähere Literatur bei Drexler 1261. Dieser Dekangott wird als nackter

Mann geschildert, der in der rechten Hand ein Szepter, in der linken eine Peitsche und auf dem Kopfe die zunehmende Mondsichel trägt (Ruelle 260, 111ff.). Die andere Version nennt ihn einen Mann mit ziemlich dünner Nase, auf dem Kopf trägt er einen weißen Kranz aus wohlriechenden Blumen, in der Hand hat er einen Bogen. Er hat Streit wegen Gestohlenem, ist zornig und gleicht in seinem Zorn einem Löwen: Cat. cod. astr. V 1, 162 und II 154 (Achmet hat diesen Gott als ersten Dekan, er hat die Hinterteile eines Löwen und ein Kleid, das Fischschuppen gleicht). Boll-Dyroff Sphaera 511f. (hier findet sich noch der Zusatz: eingehüllt in ein Gewand von der Farbe des Löwen). Seinen Einfluß als Nativitätsgestirn zeichnen die oben beim 1. Dekan angeführten Texte mehr oder weniger ausführlich; nach Joh. Kamateros v. 692 hat dieser Dekan, der auch sonst königliche, kühne, edle aber kurzlebende Herrschernaturen hervorbringt (z. B. Rhetor. a. O. 202), bei der Geburt Alexanders d. Gr. im Horoskop gestanden. Es herrschte über die Leiden, die mit dem Zwerchfell zusammenhängen (Ruelle 260, 113), nach dem Testamentum Salomonis veranlaßt der Dekangeist Fieberfrost und Lähmung; die unter ihm Geborenen haben es laut Hephaistion mit Nervenleiden zu tun. Sein Bild soll man als Heilmittel in Selenit hauen, darunter die Pflanze *χρυσόγονον* (dazu Béjottes Le livre sacré d'Hermès Trismégiste, Thèse, Bordeaux 1911, 97ff.) legen, das in einen goldenen Ring bringen und als Amulett tragen, weiter soll man sich der Bohnen enthalten: Ruelle 260, 114ff. Sein Name auf *λίθος ζωνίτης* (?) geschrieben mit einem Stier, über dessen Kopf Aphrodites Stern stehen soll, bringt Freude und macht einen wohlbeliebt bei allen Menschen, wenn man ihn auf einem Ring trägt: Cat. cod. astr. VI 75. Die unheilvolle Wirkung des Dekangeistes hebt nach dem Testamentum Salomonis der Anruf des Engels Zoroel auf. Iuppiter hat in diesem Dekan sein *πρόσωπον* (Rhetor. und Firm. a. O.), in einem anderen Text wird wohl Isis mit ihm enger verbunden: Cat. cod. astr. VIII 3. 122.

Der 3. Dekan führt die Bezeichnung *φούπη* bei Hephaest. p. 54, 16 E; *φούπιτι* (so ist wohl mit M zu lesen, nicht *φάπιτι*) Ruelle 260, 118, *Futile* Firm. IV 22, 12 und *φούπω* Joh. Kamater. 658ff. Hier steckt wohl das ägyptische Wort *Pehutet* bezw. *Phudet* dahinter, das als Name dieses Dekangottes erscheint (vgl. Lepsius a. O. Brugsch a. O. Dexler a. O.). Andere Namen sind *Παγχατάη* Cat. cod. astr. VI 75 und *Ροηλήδ* Testam. Salom. Er hat das Aussehen eines Menschen mit wildem Gesicht, die rechte Hand ist erhoben wie zum Gruße, in der linken hat er einen Wasserkrug: Ruelle 260, 118ff. In der andern Version erscheint er als Neger mit häßlichem Gesicht, in heftiger Besorgnis, er hat in der Hand ein Wassergefäß (Varianten: Gießkanne und Stab) und ißt Früchte und Fleisch: Cat. cod. astr. V 1, 161. II 154. Boll-Dyroff 513. Dieser Dekan beherrscht die Leber (Ruelle 262, 120), er schafft nach dem Testamentum Salomonis Frost- und Fieberschauer und Magenschmerzen; als Nativitätsgestirn verursacht er dem Neugeborenen Gliederkrankheiten: Hephaest. p. 55, 4f. Man soll ihn auf Sonnenstein zeichnen und eine (hsl. nicht überlieferte, Béjottes 102 denkt an Cichorium Intybus L. oder an Heliotropium europaeum L.) Pflanze darunterlegen, ihn in eine beliebige Kapsel einschließen und sich des Genusses von Thunfisch enthalten (Ruelle 262, 121. Béjottes 102). Rein magische Wirkung besitzt dagegen ein Amulett, das Cat. cod. astr. VI 75 empfohlen wird. Hier soll man, wenn man mit jemand kämpfen will, den Namen mit einer Tinte aus frischem Safran (? *μετὰ μόσχου κρόκου*), Honig und Rosenöl auf Rehhaut schreiben; trägt man das an der rechten Seite, dann wird man unbesiegbar, ebenso hilft es bei Gericht, wenn man den Namen des Gegners dazuschreibt. Seine Wirkung im Horoskop bringt dem Neugeborenen wenig Schönes: geizige, kalte, furchtbare, arbeitsame Menschen kommen unter ihm ins Leben, solche die in der Fremde herumirren, vielen wohl und wehe tun, die ihre Brüder und sich selbst verschmähen und keinen schönen Tod haben werden: Rhetor. a. O., dazu Cat. astr. cod. I 150 IV 153. VII 115. Hephaestion p. 54, 30 E. gibt dagegen eine günstigere Prognose ab. In diesem Dekan herrscht Mars: Cat. cod. astr. II 155. VII 201 und Firm. II 4, 3; anderweitig wird Sarapis mit ihm in eine engere Beziehung gebracht: Cat. cod. astr. VIII 3, 122. S. auch den Art. Leon Nr. 4. [Gundel.]

Leobios, Bildhauer. Signatur der archaischen Zeit (‚Perserschutt') von der Akropolis zu Athen: weiße Marmorplatte mit Resten von Blei und Bronze. also eines Bronzewerkes (Pferd?): Signatur: *Λεόβιος* (erster Buchstabe nicht ganz sicher) *ἐποίεσεν Πυρετιάδες* IG I Suppl. 373, 220. Lolling *Κατάλογος* 62. [Lippold.]

Leobotes. Nach Beloch Gr. Gesch.² II 2, 31f. gehörte L., dem Namen nach zu schließen, *Ἀλκμέωνος Ἀργυλῆθεν*, südöstlich von Athen, zum Alkmeonidenhaus. Er schreibt: ‚Wir könnten z. B. annehmen, daß Alkmeon, der Feldherr im Heiligen Krieg, einen jüngeren Sohn gleichen Namens gehabt hätte, dessen Enkelsohn der Vater des L. sein würde'. L. gehörte zu denen, die mit Kimon am meisten gegen Themistokles hetzten (Busolt Gr. Gesch. III 1, 110, 5). Bald nach 470 brachte L. — so richtig Plutarch Themist. 23; de exil 15 p. 605e gegen Plutarch Arist. 25 und praecept ger. rei p. 10 p. 805, wo *Ἀλκμέων* in *Λεωβώτης ὁ Ἀλκμαίωνος* zu ändern ist (Busolt III 1, 111, 2 und 125, 3. v. Wilamowitz Aristoteles I 144, 37. Kirchner Prosop. Att. 9071) — gegen Themistokles bei Volk und Rat die Klage ein, die angenommen wurde, und zwar handelte es sich um eine *εἰσαγγελία* wegen Vaterlandsverrats, die uns Krateros bewahrt hat: *συνομολογεῖ δὲ τοῖς ὑπὸ Θεοφράστου ἢ κατὰ Θεμιστοκλέους εἰσαγγελία, ἣν εἰσήγγειλε κατὰ Κράτερον Λεωβώτης Ἀλκμαίωνος Ἀργολῆθεν* (Lex. Cantabr. im Appendix zu Porsens Photius S. 555). Die Klage hatte, wie bekannt, vollen Erfolg, doch brachte sie L. wenig Ruhm (Plut. de exil. 15 p. 605e). [Obst.]

Leochares. 1) Athenischer Archon im J. 228/7, IG II 859 a 14 (hier *Λ. Παλλ(ηνεύς)*). 1102, vgl. Kirchner Gött. Gel. Anz. 1900, 446 § 30. Kolbe Att. Arch. 50. 68. [Kirchner.]

2) Bildhauer. Ethnikon und Vatersname

werden weder in der literarischen Überlieferung noch in den originalen Inschriften genannt. Diese stammen alle aus Athen, doch beweist die Weglassung der Heimat so wenig attische Herkunft des L. wie bei dem mit ihm zusammenarbeitenden Sthennis von Olynth; sie ist allerdings wahrscheinlich, auch wenn man das Zeugnis der Inschrift IG XIV 1253 (u. zu nr. 6) nicht voll gelten läßt; jedenfalls ist ein längerer Aufenthalt in Athen anzunehmen. Auch ein Lehrer wird nicht genannt. L. arbeitet mit Künstlern verschiedener Schulen zusammen. Plin. n. h. XXXIV 50 datiert L. Ol. 102 (372 v. Chr. Epoche des Polykles). Dieses Datum ist auffallend früh. Allerdings wird man dem Zeugnis des 13. platonischen Briefes (361 A). der etwa 365/64 L. als jungen, offenbar noch nicht weiter bekannten Künstler einführt, kein zu großes Gewicht beimessen, da ja der Brief unecht ist. Wichtig wäre das Zeugnis nur, wenn sich die Abfassungszeit des Briefes auf etwa 359/58 (v. Wilamowitz Platon I 639) beweisen ließe. Fest datiert ist dann die Statue des Isokrates (12) vor 356, die Tätigkeit des L. am Maussoleum (17) um 350, die Statuen des Philippeions in Olympia (15) bald nach 338, die delphische Gruppe für Krateros (16) um 320. Die übrigen Werke lassen sich nicht zeitlich fest einordnen. L. hat eine größere Anzahl Götterbilder geschaffen: 1. Als hervorragendstes Werk des L. nennt Plin. n. h. XXXIV 79 und XXXIV 10 den Iuppiter tonans deshalb, weil er sich auf dem Kapitol in Rom befand: sein Tempel ist 22 v. Chr. geweiht (Richter Topographie von Rom 129, s. o. Bd. X S. 1131), die Statue kann aber schon viel früher nach Rom gebracht worden sein. 2. Eine zweite (mit 1. nicht zu identifizierende) Zeusstatue des L. nennt Paus. I 24, 4 auf der Akropolis von Athen (zusammen mit dem Zeus Polieus, nördlich vom Parthenon: Judeich Topogr. von Athen 220). 3. Zusammen mit Demos hat L. Zeus dargestellt (fraglich, ob wirkliche Gruppe) im Peiraieus (Paus. I 1, 3) hinter der ‚langen Halle' (Judeich 395). 4. Dreimal wird in der Überlieferung ein Apollon des L. erwähnt: nach Paus. I 3, 4 stand ein solcher vor dem Tempel des Apollon Patroos in Athen neben dem Alexikakos des Kalamis. Dieses gewiß allgemein bekannte Werk könnte identisch sein mit dem von Plin. n. h. XXXIV 79 genannten Apollo diadematus, den Overbeck ohne zureichenden Grund mit dem von Paus. I 8, 4 ohne Künstlernamen genannten Apollon *ἀναδούμενος ταινίᾳ τὴν κόμην* beim Arestempel in Athen gleichsetzen will. Nach dem berühmten athenischen Apoll könnte der erfunden sein. den nach dem Verfasser des 13. platonischen Briefes p. 361 A Platon von L. kauft und durch Leptines dem Dionysios schickt. Möglich allerdings, daß wirklich in Syrakus ein Apollon des L. existierte. 5. Auf der Akropolis von Halikarnass im Tempel des Ares (d. h. eines wohl dem Zeus Areios von Iasos, Overbeck Kunstmythol. d. Zeus 209, Münzt. III 11, zu vergleichenden bewaffneten Gottes) war das kolossale Kultbild, ein Akrolith, zwischen L. und Timotheos strittig (Vitr. II 18, 11); ein urkundliches Zeugnis war wohl nicht vorhanden, die Zuweisung an einen der am Mausoleum beschäftigten Künstler ergab sich aus der Erbauung des Tempels unter Maussolos von selbst. 6. Besonders berühmt war anscheinend der Ganymed des L.: Plin. n. h. XXXIV 79 erwähnt ihn unter seinen Werken an erster Stelle, und Tatian (ad Graec. p. 36, 18 Schwartz) eifert wegen der Wertschätzung, die diese Darstellung des *ἀνδρόγυνος* genoß. Zu diesem Werk oder einer Kopie gehörte die zuerst bei S. Trinità de' monti in Rom gesehene, jetzt in Florenz, Uffizien aufbewahrte Basis mit der Inschrift *Γανυμήδης Λεωχάρους Ἀθηναῖος* (IG XIV 1253), deren Echtheit mit Unrecht angezweifelt worden ist; allerdings ist sie nicht die ursprüngliche, sondern stammt nach Fassung und Buchstabenformen erst aus der Kaiserzeit. Plinius schildert das Werk in epigrammatischer Art: dargestellt war der Adler, der weiß, wen er raubt und wem er ihn bringt, und der mit seinen Klauen auch durch das Gewand den Knaben schonend anfaßt. Epigramme, die von der Statue beeinflußt scheinen, sind noch erhalten (Friedländer zu Martial I 6). Von Weihungen, also wohl meist Götter- oder Heroenstatuen, stammen auch einige Inschriften. 7. Weihung des Hippiskos (inschriftlich genannt 356/5 v. Chr.: Kirchner Pros. Att. 7607) an Athena. Signatur fragmentiert. IG II 1431 = Loewy 78. 8. Weihung an Asklepios (aus dem Asklepieion) IG II 1456 = Loewy 82. 9. Wohl Weihung einer Götterstatue durch ein von allen zehn Phylen gewähltes Kollegium. Die Namen von dessen Mitgliedern führen auf etwa 350 v. Chr. IG II 1177 = Loewy 77. 10. Ungewiß ist die Bestimmung einer Basis von der Akropolis, wo nur der Künstlername erhalten ist: IG II 1622 = Loewy 80. 11. Unter den Portraits befindet sich nur eine Siegerstatue, die des Pankratiasten Autolykos (s. o. Bd. II S. 2601 Nr. 4) im Prytaneion zu Athen (Plin. XXXIV 78. Paus. I 18, 3. IX 32, 8), und auch mit dieser muß es eine besondere Bewandtnis haben. Man hat es mit Recht auffallend gefunden, daß sie als Statue eines Panathenäensiegers nicht auf der Akropolis stand. und daß sie ein Werk des L. war; sie könnte dann erst lange nach dem Siege (422) errichtet worden sein. Brunn (Artificum liberae Graecae tempora 45) nahm eine Verwechslung mit der Statue eines andern Autolykos, des Gründers von Sinope (o. Bd. II S. 2601 Nr. 2) an; als deren Verfertiger wird Sthennis (s. d.), der mit L. zusammen gearbeitet hat (u. nr. 14), genannt; L. könnte auch hier Mitarbeiter gewesen, nur in unseren Quellen weggelassen sein. Allein so auffällig dieses Zusammentreffen ist, so ist, wie Robert (Herm L 159f.) bemerkt, die Kombination dadurch ausgeschlossen, daß die Statue des Autolykos von Sinope später in Rom war. der Autolykos des L. auch ausdrücklich als Pankratiast bezeichnet wird. An letzterer Tatsache scheitert Roberts eigener Ausweg, der den athenischen Staatsmann (s. o. Bd. II S. 2602 Nr. 5) erkennen will. Die spätere Errichtung, bei Siegerstatuen (s. d. 1) an sich nicht ohne Parallelen. erklärt sich vielmehr ebenso wie die Aufstellung im Prytaneion wohl daraus, daß der Pankratiast Autolykos durch die Dreißig hingerichtet worden war: offenbar hat der Staat das Werk als eine Art Sühnebild aufgestellt; dabei wurde doch

älterer Sitte folgend der Sieg im Wettkampf für das größte Verdienst, das ihn der Statue würdig machte, angesehen. 12. Bronzestatue des Isokrates in Eleusis vor dem *προστῷον*, Weihung (Epigramm) des Timotheos, Konons Sohn, an die Göttinnen. Signatur der selteneren Form *Λεωχάρους ἔργον*: Plut. vit. X or. Isokr. 838 D (wohl nach Heliodor: Drexel Athen. Mitt. XXXVII 120). Timotheos, Schüler und Freund des Isokrates (s. o. Bd. IX S. 2211, 1), ist 356 verbannt worden und bald darauf gestorben. 13. Ein großes Familiendenkmal hat L. zusammen mit Sthennis (von Olynth, s. d.) gearbeitet. Es stand auf der Akropolis, am Weg zwischen Propylaeen und Parthenon; geweiht von Pandaites und seinem Neffen Pasikles. Es umfaßte die Statuen der Eltern des Pandaites, Pasikles und Timostrate (diese beiden von L.), rechts von diesen stand seine Schwester Aristomache, links sein Bruder Myron, der Vater des mit weihenden jüngeren Pasikles; dann folgt eine Lücke, in der Pandaites selbst erwartete, nach seinem Tode aufgestellt zu werden, am linken Ende Lysippe, die Gattin des Pandaites (ich folge dem Stemma von Le Bas, das allein befriedigt; abzulehnen die von Michaelis und Preuner [Ein delphisches Weihgeschenk 101f.] aufgestellten). Das Material ist nicht sicher, eher Bronze als Marmor. Nähere Datierung nicht möglich. IG II 1395 = Loewy 1395. Kirchner Prosop. Att. II 183 zu 11657. 14. Zu einem Portrait gehört auch wohl die Signatur IG II 1534 = Loewy 79 von der Akropolis. 15. Für das Philippeion in Olympia (zwischen 338 und 336) arbeitete L. die lebensgroßen Statuen des Königs Philipp, seiner Gemahlin Olympias, seiner Eltern Amyntas und Eurydike und seines Sohnes Alexander, aus Gold und Elfenbein. Sie standen auf einer dem Rand des Baues angepaßten hohen Marmorbasis. Die Statuen der Olympias und Eurydike wurden später in das Metroon versetzt. Paus. V 20, 9. 17, 4. 16. Portraits Alexanders aus seiner Regierungszeit von L. sind nicht überliefert. Dagegen hat er noch nach des Königs Tod, um 320, an dem Weihgeschenk des Krateros in Delphi, der Löwenjagd Alexanders, mitgearbeitet. Ein Hauptanteil, vor allem das Portrait des Königs, fiel allerdings wohl dem Lysipp zu, unter dessen Werken die Gruppe zu besprechen ist. 17. Mit Skopas, Bryaxis (s. o. Bd. III S. 917, 2) und Timotheos übernahm L. 353 den plastischen Schmuck (*caelavit* Plin., *ad ornandum et probandum* Vitr.) des Maussoleums von Halikarnass; ihm fiel die Westseite zu: Plin. n. h. XXXVI 30f. Vitr. VII praef. 13. Über die Statue des *mango*, die man nach Plin. XXXIV 79 dem L. hat zuschreiben wollen, s. u. den Art. Lykiskos. Ein Urteil über den Stil des L. ist aus dem Altertum nicht überliefert. Dagegen hat sich auf Grund der monumentalen Überlieferung manches gewinnen lassen. Ausgangspunkt war einmal (Visconti Musée Pio-Clement. III 242 [pl. XLIX]) die Gruppe des Vatikan (Gall. dei candelabri 118 A, Helbig Führer³ 386, Brunn-Bruckmann 158), die sich durch die genaue Übereinstimmung mit der Beschreibung des Plinius als Nachbildung der Ganymedgruppe (nr. 6) erweist. Wie weit das freie Schweben in der originalen Bronze, welche die an der Marmorkopie nötigen Stützen ja auch nicht ganz entbehren konnte, vorgetäuscht war, ist unsicher — die letzte Rekonstruktion von Winter Arch. Jahrb. XXXII 226ff. mit dem Hündchen zur Linken befriedigt nicht. Die Komposition lehnt sich an Vorbilder der Malerei und Toreutik an (s. Ganymedes o. Bd. VII S. 743ff.). Leider existieren keine wirklichen Repliken, und die vatikanische Gruppe ist — namentlich im (zugehörigen?) Kopfe des Ganymed von geringer Arbeit. Immerhin hat Winter (Arch. Jahrb. VII 164ff.) mit Wahrscheinlichkeit danach den Apoll vom Belvedere (Helbig Führer³ 157; Brunn-Bruckmann 419) ebenfalls dem L. zuweisen können, von dem ja die Darstellung des Gottes überliefert ist (nr. 4). Das zog dann (Furtwängler Meisterwerke 665) die Zuteilung der seit langem mit dem Apoll zusammengestellten Artemis von Versailles (Brunn-Bruckmann 420. Amelung Revue Archéol. IV 1904, 325f. Helbig Führer³ 1385) an L. nach sich. Auch die früher verbreitete, jetzt meist abgelehnte Ansicht, die Originale beider seien irgendwie Gegenstücke gewesen, könnte richtig sein. Weitere Zuweisungen auf dieser Grundlage (capitolinische Aphrodite [Sieveking Münchn. Jahrb. d. bild. Kunst III 9f.] u. a.) sind weniger überzeugend. Den Iuppiter tonans (nr. 1) hat man auf einer Münze des Augustus, wo Iuppiter tonans in einem Tempel dargestellt ist (Cohen² I p. 88 nr. 178. Overbeck Kunstmythologie I Münzt. II 42, S. 156. S. 55) erkennen wollen. Jedoch wendet Arndt (Brunn-Bruckmann Text zu 550) mit Recht ein, daß die Figur für die Statue des L. zu aktionslos ist. Sein eigener Vorschlag, diese mit dem gemeinsamen Vorbild, das der Poseidon von Melos, der Augustus von Herculaneum und der des Reliefs von Ravenna voraussetzen, zu identifizieren, hat aus stilistischen Gründen viel Wahrscheinlichkeit für sich. In die gleiche Richtung gehört der Zeuskopf von Pompeii (Neapel. Guide 939. Brunn-Bruckmann 574). Den athenischen Zeus (nr. 2) wollte Jahn (Nuove Memorie 3ff.) ohne ausreichende Begründung auf athenischen Münzen wiedererkennen, die jedenfalls nichts für L. Charakteristisches zeigen. Von dem Ares von Halikarnass (nr. 5) hat Helbig (Führer³ 759; zustimmend Amelung Röm. Mitt. XV 209) den Typus des römischen Mars Ultor (Hekler Österr. Jahresh. XIX, XX 190, 226) herleiten wollen. Doch ist die Panzerdekoration sicher erst augusteisch, und auch der Kopf gibt nicht rein ein Werk des 4. Jhdts. wieder. Der Kopf des Isokrates (nr. 12) könnte in der albanischen Büste (Villa Albani 951. Helbig Führer³ 1853. Arndt Griech. u. Röm. Portraits 135. Sieveking Anhang z. Christ.-Griech. Lit.-Gesch.⁵ nr. 21) erhalten sein, obwohl neben dem Portrait in Eleusis auch das athenische (vgl. Bernoulli Griech. Ikonographie II 14) als Vorbild in Betracht kommt. Die elende Nachbildung ergibt kunsthistorisch nichts. Auch Alexanderportraits (vgl. nr. 15. 16) hat man auf L. zurückführen wollen. Wenn man den Apoll vom Belvedere für eine Kopie nach L. hält, kommt am ehesten der Alexander von Magnesia am Sipylos (Bernoulli Die erhaltenen Darstellungen Alex. d. Gr. 54ff. Hekler Bildniskunst 64) in Betracht (wobei die Repliken römischer Zeit, Bernoulli S. 5f., heranzuziehen sind; in dem Kopf der Statue von Magnesia sind Züge des geläufigeren Alexandertypus beigemischt); die Statue von Olympia ist allerdings hier kaum nachgebildet. Die Funde vom Maussoleum (nr. 17) geben äußerlich nicht genügend Anhaltspunkte zur Verteilung auf die beteiligten Künstler. Doch ist es mit Zuhilfenahme stilistischer Erwägungen Wolters und Sieveking (Jahrb. d. Inst. XXIV 171ff.) gelungen, wenigstens einige Platten des Amazonenfrieses dem L. mit Wahrscheinlichkeit zuzuweisen. Sehr schlanke Proportionen, gestreckte Bewegungen sind charakteristisch. An die Artemis von Versailles erinnern namentlich die Amazonen 55 und 58. Stilistisch verwandt ist, wie Sieveking gesehen hat, das Dolonrelief Brunn-Bruckmann 627 b. Auch das Vorbild des borghesischen Fechters (Brunn-Bruckmann 75; vgl. Arndt La Glyptothèque Ny-Carlsberg p. 181) wird in diesem Kreis zu suchen sein. Die Reste der Rundskulpturen vom Maussoleum, die man L. zuschreiben kann, sind von Amelung Ausonia III 128ff. besprochen. Sie ergeben nicht allzuviel für den Stil. Im ganzen läßt sich L. als ein Künstler charakterisieren, der bei aller Verwandtschaft mit Lysipp namentlich in den schlanken Proportionen, doch selbständig die Kunst des Skopas weiterbildet, pathetischer, mehr nach einer Richtung reißend wie der in der Symmetrie ausgleichende, nach ‚Rundung', Tiefenwirkung in jeder Beziehung strebende, auch konsequenter die Natur suchende Meister von Sikyon. In erster Linie wohl Erzgießer, hat er doch auch Marmor- und Goldelfenbeintechnik angewandt, darin echter ‚Attiker'. Von Schülern hören wir nichts. Einen Sohn hat man aus der Inschrift IG II 1551 (Loewy 81) erschließen wollen, wo die Anordnung der Buchstaben die Ergänzung *Ὁ δεῖνα] Λεωχαρ[ους | ἐποησ]ε[ν* zu erfordern scheinen. Doch ist wohl eher *Λεωχαρους | EP]Γ[ON* (vgl. nr. 12) zu lesen.

Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 385ff. Overbeck Schriftquellen 1301—1315. Klein Gesch. d. griech. Kunst II 375ff.

3) Dieselbe Form der Signatur, wie sie L. Nr. 2 anwendet (*Λ. ἐποίησεν* ohne Zusatz) begegnet auf drei Künstlerinschriften, die schon nach den Buchstabenformen jünger sein müssen. Ob sie alle auf einen Künstler bezogen werden können, ist zweifelhaft. 1. Basis aus schwarzem Stein von der Tripodenstraße in Athen, von der Statue eines *Εὔβουλος [Σπιν]θάρου Προβαλίσιος* (IG III 786 = Loewy 320). Falls hier nicht nur die Basis einer Statue des Staatsmanns Eubulos (s. o. Bd. VI S. 876 Nr. 8), in dessen Lebenszeit (ca. 405—335) die Tätigkeit von L. Nr. 2 fällt, erneuert ist, müßte ein jüngerer Homonyme dargestellt sein: ist dieser von Kirchner Prosop. Att. nr. 5370 richtig mit dem Eubulos (?) der Inschrift IG II 426 aus dem 2. Jhdt. v. Chr. identifiziert, so muß auch L. von dem der folgenden Inschriften verschieden sein. 2. Basis aus weißem Marmor (wieder verwendet; ursprünglich mit Weihung des 5. Jhdts. v. Chr.) von der Akropolis (nördlich des Erechtheions) von der (vom Volk geweihten) Statue des M. Antonios [Aristokr]a[tes] (IG III 785 = Loewy 320). Aristokrates, dessen Name von Dittenberger nach IG IV 581 ergänzt ist, könnte identisch sein mit dem Rhetor, der mit Antonius befreundet war (s. o. Bd. II S. 941 Nr. 22), wozu die Schriftformen passen. 3. Basis von blauem Marmor, von der Akropolis von Lindos, von einer der Athene Lindia und dem Zeus Polieus geweihten Ehrenstatue (IG XII 1, 833 = Loewy 199a). Nach der Schrift (vgl. Hiller v. Gaertringen Arch. Jahrb. IX 31) etwa 80 v. Chr. — also mit der vorhergehenden Inschrift schwer zu vereinigen. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 555. Overbeck Schriftquellen 2257 (zu 2258 s. L. Nr. 1). [Lippold.]

Leodakos s. Laodokos Abschn. A.

Leodamantium, nach Ptolem. IV 5, 14 p. 697 afrikanischer Küstenort zwischen Callia und Zygris. Genannt wird er als Hafenort bei Scyl. 107 p. 82 *Λαοδαμάντειον*, ja nach Steph. Byz. s. v. (*Λαοδαμάντεια νῆσος ἐν Λιβύῃ*) und dem Stadiasmus 16 p. 438 kommt Insellage in Betracht. K. Müller a. a. O. p. 697. [Philipp.]

Leodamas (*Λεωδάμας*). **1)** Attischer Staatsmann des ausgehenden 5. und beginnenden 4. Jhdts., den Sauppe Epist. crit. ad G. Herm. (1841) 20 von dem unter Nr. 2 behandelten gleichnamigen Redner geschieden hat. Eine Anklage des Thrasybulos von Kollytos *περὶ δοκιμασίας* (im J. 382) veranlaßte die Zurückweisung des L. vom Archontat, für das er ausgelost war; aus der 26. Rede des Lysias, der die Apodokimasie des L. seinerseits gegen den an dessen Stelle gerückten Euandros und seinen Gönner Thrasybulos ausspielt (13ff.), geht hervor, daß Thrasybulos dem L. oligarchische Gesinnung vorgeworfen hatte; dazu paßt die Angabe des Aristoteles rhet. II 23 p. 1400a 31ff., wonach Thrasybulos den L. beschuldigte, sein Name habe auf der Schandsäule gestanden und er habe ihn unter der Herrschaft der Dreißig getilgt, und L. den Vorwurf mit der Begründung zurückwies, daß ein solches Dokument des Volkshasses ihm bei den Dreißig nur hätte nützen können; vgl. das Scholion z. St. (Bd. XXI 2, 144, 16ff.), das Kläger und Beklagten vertauscht. Sauppe Or. Att. II 216, 16. Prosop. Att. 9076. Schaefer Demosthenes I² 145, 3. Blass Att. Bereds. I² 476f.

2) Attischer Redner und Staatsmann des 4. Jhdts., aus Acharnai (Aisch. III 139. Demosth. XX 146; als *Ἀθηναῖος* bezeichnet X or. vit. 837d, wo sein Name von Westermann hergestellt ist). L. ist Schüler des Isokrates (X or. vit. 837d, vgl. Blass Att. Bereds. II² 55f. Beloch Griech. Gesch. III 1², 355) und gehört zu den angesehensten Rednern seiner Zeit; Demosthenes rechnet ihn unter die *δεινοὶ λέγειν ἄνδρες* (XX 146), das Urteil des Aischines stellt ihn noch über Demosthenes: *Λ. ὁ Ἀχαρνεύς, οὐχ ἥττων δημοσθένους λέγειν δυνάμενος, ἀλλ' ἔμοιγε καὶ ἡδίων* (III 139), s. Blass II² 55; die Angabe des Kaikilios, L. sei der Lehrer des Aischines gewesen (X or. vit. 840b), ist zweifellos Kombination aus dieser Stelle (Schaefer Demosth. I² 256), zumal aus unserer Überlieferung nicht hervorgeht, daß L. berufsmäßiger Rhetor oder auch nur Logograph gewesen sei (Blass II² 55). Als Politiker ist L. Anhänger der boiotischen

Partei und gehört als solcher in den Kreis des Kephalos, Thrasybulos von Kollytos, Aristophon, Archedemos u. a., vgl. Aisch. III 138f., wo auch eine Gesandtschaft des L. nach Theben erwähnt wird; Schaefer I² 141ff. Im öffentlichen Leben Athens begegnet L. zum ersten Mal als Gegner des Chabrias nach dessen Sieg bei Naxos (376), wo er das Psephisma, das dem Sieger hohe Ehren zuerkannte, erfolglos bekämpfte (Demosth. XX146. Schaefer I² 41f.). Aus seiner Rede im oropischen Prozeß (366 oder 365), in dem er als Vertreter der Opposition gegen die Regierungspartei Kallistratos und Chabrias des Verrats anklagte, stammt das einzige Fragment bei Aristot. rhet. I 7 p. 1364a 19ff. (Sauppe Or. Att. II 244f., vgl. das Schol. Bd. XXI 2, 32, 20ff. Schaefer I² 108f. 111. Beloch III 1², 190); nach Diog. Laert. III 24 hätte ihn Hegesippos von Sunion unterstützt (Schaefer I² 110f. Blass III 2², 136), dessen Bruder Hegesandros nach Aisch. I 69f. (mit Schol.). 111 die öffentliche Meinung in Athen des unsittlichen Umgangs mit L. beschuldigte. Als Gegner des Demosthenes finden wir ihn im Leptinischen Prozeß (355/4), wo L. zusammen mit Leptines, Aristophon, Kephisodotos, Deinias als *σύνδικος* das Gesetz verteidigte und Demosthenes die erfolglose Klage, die L. in ähnlicher Sache gegen die Ehrung des Chabrias eingebracht hatte (s. o.), gegen ihn ins Feld führte (XX 146f., vgl. Schaefer I² 396. 408). Prosopogr. Att. 9077. — Sein Sohn Phaiax *Λεωδάμαντος Ἀχαρνεύς* (Prosopogr. Att. 13922), sein Bruder Euaion (Prosopogr. Att. 5254).

[Wickert.]

Leodoke, nach unsicherer Lesung Geliebte des Ares bei Hygin. fab. 159, wo man auch *Leodocus* (als Sohn des Ares) herzustellen gesucht hat. [W. Kroll.]

Leodokos s. Laodokos Abschn. A und nr. 3. 6.

Leogoras. 1) L. stammte nach Hellanikos (Suid. s. Leogoras) aus einem altadligen Geschlecht, das sich über Odysseus auf Hermes zurückführte, vielleicht dem der Keryken (Plut. X orat. vit. des Andokides 834 B, beibehalten von Ed. Meyer G. d. A. IV 655, angefochten von Blaß Att. Bereds. I 281), und gehörte zur Pandionischen Phyle und dem Demos der Kydathenäer. Während sein Großvater gleichen Namens die Peisistratiden erfolglos, doch in führender Stellung bekämpft, auch sein Vater Andokides sich militärisch und politisch ausgezeichnet hatte, schlug L., der mit der Tochter des Teisandros verheiratet war (Andoc. I 117) und mit ihr zwei Kinder hatte — darunter den Redner Andokides —, aus der Art. Er lebte als Wollüstling und Schlemmer vergnügt in den Tag hinein, ohne an die Zukunft zu denken, und brachte mit einer Hetäre Myrrina sein Vermögen durch. Infolgedessen nahm ihn Aristophanes als Lustspielfigur aufs Korn in den Wolken (Schol. 109) und Wespen (1269), auch Eupolis verspottete ihn (frg. 44. I 268 K.). Von Lydos angeklagt, er habe die Mysterien entweiht, wurde L. von dem Ratsherrn Speusipp vor Gericht gebracht, aber gegen Bürgenstellung belangte L. Speusipp wegen Gesetzwidrigkeit vor den 6000 und erzielte mit gewaltiger Stimmenmehrheit — Speusipp bekam noch nicht 200 Stimmen — (Andoc. I 17) die Verurteilung des Ratsherrn. Auch in den Hermenfrevel sah er sich verstrickt zusammen mit seinem Sohne Andokides, da vor ihrem gemeinsamen Haus *ἡ Ἀνδοκίδου καὶ Λεωγόρου οἰκία* (I 146) die einzige Herme unverletzt blieb, was beide besonders verdächtig machte (Ed. Meyer G. d. A. IV 655). Sich selbst rettete Andokides durch eine Selbstanzeige, da dem Angeber der Frevler Verzeihung versprochen war (Plut. Alc. 21), den Vater L. aber durch die Erklärung, daß auch dieser der Stadt viele nützliche Angaben machen werde, worauf L., als die Athener auf den Handel eingingen, viele wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und ähnlicher Dinge denunzierte (Plut. X orat. vit. Andoc. 834 D). So entging auch L. der Strafe. Nach den Untersuchungen von Vater (Rerum Andocidearum particula I, Berlin 1840) hat L. bis Ol. 93, 3 = 406/5 gelebt. Weitere Stellen für Einzelheiten Kirchner Prosop. Att. 9045.

2) Nach Paus. VII 4, 2f. war er der Sohn des aus Epidauros nach Samos ausgewanderten Königs Prokles, wurde aber nach dem Tod des Vaters von den Ephesiern besiegt und mit seinem Volk aus Samos vertrieben. Während von seinen Leuten ein Teil die Insel, die jetzt nach ihnen Samothrake hieß, besiedelte, ging er nach dem gegenüberliegenden Festland, von wo aus er 10 Jahr später die Herrschaft über Samos zurückgewann. [Obst.]

3) L., griechischer Grammatiker aus Syrakus, soll als erster das kritische Zeichen der Diple zu allen homerischen Stellen, in denen *Ὄλυμπος* vorkommt, gesetzt haben, weil damit bei Homer nie der Himmel, sondern stets nur der Berg bezeichnet werde. S. dazu Gudeman Art. Kritische Zeichen o. Bd. XI S. 1919. Wie daselbst bemerkt wird, war L. vermutlich ein Schüler des Aristarch und hatte jene, übrigens zutreffende, Beobachtung in einem *σύγγραμμα* näher begründet. [Gudeman.]

Leokedes, Sohn des Tyrannen Pheidon, Herod. VI 127.

Leokorion (*Λεωκόρειον* Arist. rep. Ath. XVIII 3. Harp., sonst *Λεωκόριον*. Cic. nat. deor. III 50 *Leonaticum est delubrum Athenis quod Λεωκόριον nominatur* ist unklar; vgl. Plasberg z. St.), ein oft genanntes und gefeiertes Heiligtum in Athen (Strab. IX 396), das als *ἡρῷον* (Schol. Demosth. LIV 7. Phot. Suid.), *τέμενος* (Aelian. v. h. XII 28), *ἱερόν* (Schol. Thuk. I 20) oder *μνημεῖον* (Hesych.) bezeichnet wird; von einem Tempel oder Gebäude wird nichts berichtet, auch nichts über Einrichtung und Gottesdienst. Nach der Überlieferung war das L. den drei jungfräulichen Töchtern des später als Phylenheros verehrten Leos geweiht, den *Λεῶ κόραι*, die zur Abwendung einer großen Hungersnot (Schol. Demosth. LIV 7. Schol. Thuk. I 20. Suid.) oder Pest (Aristeid. Panath. 119. Hieronym. adv. Iovin. I 41 = XXIII 270 Migne) freiwillig für das Vaterland in den Tod gingen oder, wie man später erzählte, von ihrem Vater geopfert wurden (Ps.-Demosth. LX 29. Cic. nat. deor. III 50. Diod. XVII 15. Aelian. v. h. XII 28. Paus. I 5, 2. Phot. Quelle ist wahrscheinlich Phanodemos, vgl. Preller-Robert Griech. Myth.⁴ II 142, 2).

Diese einstimmig überlieferte Erzählung hält man vielfach für falsche etymologisierende Legende und sucht Entstehung und Bedeutung des L. anders zu erklären. Anknüpfend an K. O. Müller (Kunstarch. Werke V 146) deutet Curtius (Monatsber. Akad. Berl. 1878, 77ff.; Stadtgesch. v. Athen 63f.) L. aus *λεώς* und *κορεῖν* im Sinne von *lustrare, februare*, aber ohne diesen Sinn nachzuweisen, als ‚Volkssühnung', und glaubt ‚annehmen zu dürfen, daß dieses Gebäude ... für die mit der Schatzung der Bürger und der Heerschau verbundenen Sühnegebräuche benutzt worden ist'. Diese Erklärung, sprachlich bedenklich, findet in der Überlieferung nirgends eine Stütze. Sprachlich richtig faßt Wachsmuth Stadt Athen II 415 ff. L. als ‚Heiligtum des oder der *Λεωκόρος*'; wenn er aber *Λεωκόρος* = *Λεωκόλος* (vgl. *θεηκόλος*, lat. *colere*) setzt und als ‚eine große volkpflegende Gottheit' zu deuten sucht, so betritt auch er damit den Tummelplatz bloßer Vermutungen.

Über die Lage des L. geben Inschriften und Baureste bisher keinen Aufschluß. Es lag *ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ* (Phanodem. bei Harp. Schol. Demosth. LIV 7. Hesych. Suid. Phot.), *ἐν ἀγορᾷ ... ἐγγὺς τῶν Πνυδοδώρου* (Demosth. LIV 7; vgl. Harp. s. *σκηνίτης*), d. h. in der Nähe des Kaufmarktes, also wohl auf der Nordhälfte des Marktes, an der älteren Feststraße (Thuk. I 20. VI 57). Es war ein lebhafter Verkehrspunkt, in der Kaiserzeit von Hetären gern besucht (Alkiphr. III 5, 1. Theophylakt. ep. 12). Aus diesen Angaben läßt sich trotz mehrfacher Versuche (Wachsmuth Stadt Athen I 204. 212. II 417f. Judeich Topogr. v. Athen 301f. Robert Paus. 331f.) eine genauere Bestimmung der Lage des L. nicht gewinnen (vgl. v. Premerstein Österr. Jahresh. XV 16. Beloch Herm. LV 316). Das Sprichwort Apostol. X 53 *Λεωκόριον οἰκεῖς · ἐπὶ τῶν λιμωττόντων* ist sonst nirgends belegt, also wahrscheinlich ein Machwerk später Zeit (s. o. Bd. II S. 182); es könnte darauf hinweisen, daß das L. ein beliebter Aufenhaltsort für Bettler war (Judeich 302, 9). [Kock.]

Leokrates. 1) Sohn des Stroibes, war im J. 479/8 athenischer Stratege (Plut. Arist. 20), soll als solcher mit Aristeides und Myronides nach der Schlacht bei Plataiai einen Kampf zwischen Athenern und Lakedaimoniern um den Preis der Tapferkeit verhindert haben. Doch ist dieser Bericht, wie Busolt Gr. Gesch. II² 713, 3 dargelegt hat, höchst unzuverlässig. Nach dem Sieg weihte L. dem Hermes ein *ἄγαλμα*, das durch Simonides berühmt wurde (Kirchner Prosop. Att. 9084. Busolt Gr. Gesch. III 1, 162). 459/8 wurde L. wieder zum Strategen gewählt. Als solcher schlug er zu Beginn des J. 458/7, als das Meer wieder befahren wurde, die Aiginaten in einer großen Seeschlacht, in der sie 70 Trieren einbüßten, ein Schlag, von dem sich Aigina nicht wieder zu erholen vermochte; dann hat er die Belagerungstruppen auf Aigina befehligt und sich auch durch ein peloponnesisches Landungskorps nicht von der Belagerung ablenken lassen (Thuk. I 105, 2—4. Diod. XI 78, 4; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. III 327 und Busolt Gr. Gesch. III 1, 308). Da Aigina aber erst 456 sich an Athen ergab (Ed. Meyer III 331), so muß in Diodors Angabe *ταῦτα μὲν οὖν Λεωκράτης ὁ στρατηγὸς κατεπράξατο τοῖς Ἀθηναίοις, τοὺς πάντας διαπολεμήσας μῆνας ἐννέα πρὸς τοὺς Αἰγινήτας* ein Fehler stecken. v. Wilamowitz Arist. u. Athen II 294, 9 schreibt demgemäß: ‚Diod. XI 78 hat vorher den Krieg mit Epidauros, Korinth und Aigina ganz treffend unter Phrasikleides eingereiht, wo er wirklich begann, und man würde nichts dabei finden, wenn er nun bis zum Ende erzählt würde, unbeschadet seiner Dauer. Allein es wird ausdrücklich eine neunmonatliche Frist gezählt. Das ist mit Thukydides unvereinbar und muß verworfen werden; richtig hat Fabricius (Theben 10) geurteilt. Unger Philol. XLI 115 rechnet mit einem Schreibfehler etwa *ιθ'* statt *ι'*. Nach Busolt Gr. Gesch. III 322, 3 handelt es sich um einen Irrtum oder eine Verschreibung der Zahl. Beloch Gr. Gesch.² II 2, 199/200 weist nach, daß der Kampf zu Aigina spätestens in den Sommer 458 (erste Hälfte) gehört, während Aigina erst nach der Schlacht bei Oinophyta, also frühestens Herbst 457 kapituliert hat, folglich Diodors Angabe von den 9 Monaten auch so nicht zu halten sei. Da L. bereits 459/8 zum Strategen gewählt war, die Strategen aber im Hochsommer ihr Amt antraten (Ed. Meyer III 321), so hält Verfasser des Artikels es für am wahrscheinlichsten, daß Diodor hier beim Zusammenfassen zwei getrennte Vorgänge zusammengeworfen hat, nämlich: 1. den Seesieg des L. im neunten Monat seiner Strategie im J. 459/8; 2. die endliche Überwindung Aiginas im Herbst 457. Auf diese Taten des L. sind auch zu beziehen die von Plutarch (Perikl. und Fab. 1) aus der Zeit des Perikles erwähnten *τὰ Λεωκράτους τρόπεια*. Über die Stellung des L. zu den Parteien in Athen ist uns nichts bekannt (Ed. Meyer III 233. Kirchner Prosop. Att. 9084).

2) L. war von guter Herkunft und nicht ohne Vermögen, seines Vaters Erzstatue stand im Tempel des Zeus Soter (Lykurg. Leocr. 136), lebte von dem Ertrag einer Fabrik und beteiligte sich an der Zollpacht (58 und 19). Nach der Schlacht bei Chaironeia 338 (16), als die Athener zu energischem Standhalten gegen Philipp entschlossen waren, verschwand er aus Feigheit aus Athen und fuhr mit den Seinen und flüssig gehaltenem Geld auf vorher zu diesem Zweck bereitgestellten Schiff nach Rhodos (17). Hier sprengte er aus, Athen sei genommen, der Peiraieus wäre blockiert, er selbst mit Müh und Not entkommen. Er fand allgemeinen Glauben, so daß die Rhodier sogar zu rüsten begannen (18). *μετὰ δὲ ταῦτα, ἐπειδὴ χρόνος ἐγένετο* kam durch von Athen und in Rhodos ankommende Schiffe der Schwindel ans Licht, und L. hielt es für geraten, aus Rhodos zu verschwinden (21). Die Rückkehr nach Athen war ihm versperrt, da die Athener, über seine Flucht ergrimmt, um weitere Fluchtversuche zu verhindern, auf Flucht die Todesstrafe wegen Vaterlandsverrat gesetzt hatten. So ließ er sich als Schutzverwandter in Megara nieder (21), machte durch seinen Schwager Amyntas sein Vermögen in Athen zu Geld, bezahlte davon seine Verbindlichkeiten und benutzte den Rest als Betriebskapital zu

Handelsgeschäften (22), wobei er auch zu Alexanders Schwester Kleopatra in Geschäftsbeziehungen trat, für die er eine Getreidesendung von Epeiros über Leukas nach Korinth brachte. So lebte L. mehr als 5 oder 6 Jahre (145) in Megara. 331/0 kehrte L. nach Athen zurück in der Erwartung, daß sein Verhalten inzwischen in Vergessenheit geraten sein würde, aber darin täuschte er sich. Lykurg leitete eine Meldeklage gegen L. wegen Verräterei ein (Plut. vit. X or. 843 a), auf die im Falle der Verurteilung der Tod stand, nicht aus kleinlichen Motiven, sondern aus Patriotismus. Der Prozeß kam 331/0 kurz vor dem Prozeß des Ktesiphon zur Verhandlung. So berechtigt Lykurgs Entrüstung war, so groß sein Einfluß in Athen, so geschickt seine Beweisführung, die L. aus einer Komplikation von Verbrechen — auch der für Athener verbotene Getreidehandel nach anderen Orten als Athen wurde herangezogen —, einen Strick zu drehen suchte, so war die Anklage gegen L. juristisch doch schwach, weil dem in Frage kommenden Beschluß der Todesstrafe für Entfliehende als erst nach der Flucht des L. gefaßt, rückwirkende Kraft nicht gegeben werden konnte. Auch machten andere angesehene Männer geltend, daß eine Meldeklage gegen Leute von dem Schlage des L. nicht angebracht sei, daß für ihn die allgemeine Verachtung genüge usw. Die Entscheidung stand auf des Messers Schneide: bei der Abstimmung blieben die Stimmen gleich *καὶ ἴσαι αἱ ψῆφοι αὐτῷ ἐγένοντο· εἰ δὲ μία μόνον μετέπεσεν, ὑπερώριστ' ἂν ἤ ἀπέθανεν* (Aisch. III 252). So wurde L. freigesprochen (Schäfer Demosthenes und seine Zeit III². Blaß Attische Beredsamkeit III². Kirchner Prosop. Att. 9083).

Die Chronologie ist dadurch verschwommen, daß Lykurg in seiner Rede gegen L. dessen Aufenthalt in Megara verschieden lang angibt (§ 56 5 Jahre, § 21 mehr als 5 Jahre, § 145 mehr als 5 oder 6 Jahre) und in § 58 sogar die ganze Zeit der Abwesenheit des L. von Athen auf 6 Jahre berechnet, was unmöglich richtig sein kann, da sonst L. nach seiner Rückkehr längere Zeit unbelästigt durch eine Klage in Athen gelebt haben müßte, wogegen auch § 45 spricht *ὀγδόῳ ἔτει τὴν πατρίδα προσαγορεύων*, wo Blaß wohl irrtümlich eine Verwechslung des Redners mit der Zeit des Prozesses annimmt. Hingegen wird Blaß darin gegen Schäfer beizupflichten sein, L.s Aufenthalt auf Rhodos auf 2 Jahre auszudehnen. L.s Lügengewebe in Rhodos mußte in kürzester Zeit zerreißen und dann L. sofort von dort verschwinden, weil Rhodos ihn sonst wohl für die durch seinen Schwindel entstandenen Staatsunkosten verantwortlich gemacht hätte. Vermutlich liegt die Sache so: nach kurzem Aufenthalt in Rhodos entwich er von dort, ohne als Feigling und Schwindler — keine Stadt wollte ihn haben — gleich ein dauerndes Obdach zu finden. So irrte er von Stadt zu Stadt, bis er schließlich in Megara sich ansiedeln konnte, von wo er nach mehr als 6jährigem Aufenthalt nach Athen zurückkehrte, um alsbald von Lykurg zur Rechenschaft gezogen zu werden. [Obst.]

Leokritos (*Λεώκριτος*). **1)** s. den Art. Laokritos.

2) Athener, Sohn des Protarchos, führte die Angreifer gegen die Besatzung des Demetrios Poliorketes im Museion 287. Er fiel selbst im Gefecht, nachdem er den Sieg entschieden hatte. Paus. I 26, 2. [Kahrstedt.]

Leokydes, Megalopolite, als Führer des Kontingents seiner Heimatstadt im Kriege mit Agis IV. von Sparta erwähnt, Paus. VIII 10, 6, vgl. 10. [Kahrstedt.]

Leon (*ὁ Λέων*, Ptol. geogr. III 14, 22. III 15, 3 u. a.), Name für Vorgebirge im östlichen Mittelmeerbecken, die von einer gewissen Entfernung aus der Figur eines liegenden Löwen oder einem großen Löwenkopf gleichen. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist, daß in der Nähe der Kape L. von Euboia und von Kreta (*Καλὴ Ἀκτή* bzw. *Καλοὶ Λιμένες*) lagen. Auf Kreta wird übrigens auch eine *Καλὴ Ἀκτή* unbestimmter Lage (Steph. Byz.) erwähnt.

1) (Ptol. geogr. III 14, 22 Müll.). Huk der Insel Euboia zwischen Amarynthos und *Καλὴ Ἀκτή* aufgeführt. Es liegt an der Südwestküste von Euboia, heißt jetzt *κάβος Στρογγυλός* (H. Kiepert Atl. Ant. IV. Bursian Geogr. Griechenl. II 429).

2) (Ptol. geogr. III 15, 3 Müll. Philostrat. vit. Apoll. 34, 2: *ἀκρωτήριον ἐξ αὐτοῦ [τοῦ Λεβηναίου ἱεροῦ] κατατείνει λέοντι εἰκασμένον*; Geogr. Rav. *Ledonia*), an der Südküste der Insel Kreta, zwischen Matalia und Lebéna angesetzt (s. o. Bd. XI S. 1810, Karte). Nach vielen Gelehrten ist der Name *Λεβήν* mit dem phoinikischen *labí* (= Löwe) zusammenzubringen (s. d.). Jetzt *Λιόντα* und *Λέντα* (= Löwe) oder *Κεφάλα* (= Großkopf). [Bürchner.]

3) *Λέων*, nur von Thukydides und Livius genannte Örtlichkeit nahe bei Syrakus. Nach dem Text Thuk. VI 97, 1: die Athener landen, von Katane kommend, *κατὰ τὸν Λέοντα καλούμενον, ὃς ἀπέχει τῶν Ἐπιπολῶν ἑξ ἢ ἑπτὰ σταδίους*, setzt man L. mit großer Wahrscheinlichkeit bei der kleinen Bucht südlich gegenüber Thapsos an, wo heute die casa delle finanze liegt. In der Stelle Liv. XXIV 39, 13 *Marcellus ... hibernacula quinque milia passuum ⟨ab⟩ Hexapyle (Leonta vocant locum) communiit aedificavitque* ist danach die Zahl entsprechend zu ändern (oder Livius hat geirrt). S. den Art. Syrakusai. Holm Gesch. Siciliens im Altertum II 32. 385f. III 57. 360. Freeman-Lupus Gesch. Siciliens III 599ff. [Ziegler.]

4) In handschriftlichen Glossaren in der Appendix des Henr. Stephanus zum Thesaurus linguae Graecae VIII col. 361 werden die Namen der Himmelszeichen geradezu als die Monate der Makedonier aufgeführt, darunter also auch Leon. Ein daran geknüpftes Datum findet sich aber nicht; s. Ideler Handb. d. Chronol. I 425. S. den Art. Leonton. [Bischoff.]

5) Gigant, s. o. Suppl. III S. 748.

6) Sohn des Lykaon, Apollod. III 97.

7) Sohn des Kolonos in Tanagra und Mörder des Eunostos, s. o. Bd. VI S. 1136. [Kroll.]

8) Leon, Tyrann von Phleius in der zweiten Hälfte des 6. Jhdts., Diog. Laert. prooem. 8. VIII 1, 6. Cic. Tusc. V 3, 8—9 nach Herakleides Pontikos. Mit ihm soll Pythagoras, ehe er nach Italien ging (Cic. a. a. O. § 10), ein Gespräch

über die Philosophie gehabt haben, dessen Inhalt Cicero an der erwähnten Stelle wiedergibt. [Lenschau.]

Er wurde von Plass (Tyrannis bei den alten Griechen I 165) und Busolt (Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen I 231) um 540 oder 550 angesetzt. [Swoboda.]

9) Spartiat, siegte 440 mit venetischen Rossen in Olympia, Eustath. ad Hom. Il. II 852. Doch waren es vielleicht die seines Vaters: Schol. Eur. Hipp. steht *Λέων Λακεδαιμόνιος ἵπποισιν νικῶν Ἐννέταις Ἀντικλείδα πατήρ*, wo die letzten Worte ziemlich überflüssig erscheinen. Sie bleiben es auch, wenn man mit Bergk PLG III S. 40 in *Ἀνταλκίδα πατήρ* ändert, sehr viel glücklicher erscheint Pregers Vermutung *πατέρος* (Inscr. Graec. metr. n. 128). Dann wäre also L. der Sohn des Antalkidas; er selber war Vater des bekannten Antalkidas und des Pedaritos, der 411 auf Chios fiel, Thuk. VIII 28, 5. 55, 3 und Plut. Artax. 21. Im Jahre 426 führte er mit zwei andern Spartanern die Kolonie zur Begründung von Herakleia in Trachis, Thuk. III 92, 5. 420 ging er als Gesandter nach Athen (Thuk. V 44ff.), im folgenden Jahr 419/8 war er eponymer Ephor, Xen. hell. II 3, 10. Im J. 411 übernahm er nach dem Tode seines Sohnes Pedaritos das Kommando in Chios, Thuk. VIII 61. In allen diesen Stellen ist der Name ohne unterscheidenden Zusatz gegeben; daß es sich aber überall um dieselbe Person handelt, hat Poralla Prosopogr. Laced. 83 wahrscheinlich gemacht. Danach wäre L. 465—460 geboren und der Sieg mit den Pferden seines Vaters wäre darauf zurückzuführen, daß er selber noch zu jung war, um selbständig mit eigenen Pferden auftreten zu können. [Lenschau.]

Beloch (Griech. Gesch. I² 2, 191) setzt ihn ungefähr auf 565 an, Poralla Prosopographie der Lakedaimonier bis auf die Zeit Alexanders d. Gr. (Diss. Breslau 1913) 144 seine Geburt spätestens auf 605—600. Noch Poralla 82ff. [Swoboda.]

10) Spartanischer König, Agiade, Sohn des Eurykratidas, Vater des Anaxandridas und Großvater Kleomenes I., Herodot. VII 204. V 39. Er muß demnach in der ersten Hälfte des 7. Jhdts. regiert haben, gleichzeitig mit dem Eurypontiden Agasikles, Herodot. I 65. Unter seiner Regierung führte Sparta einen unglücklichen Krieg gegen Tegea, Herodot. I 65. 66. Paus. III 3, 5. Vgl. Grote Hist. of Greece X² 261. 336. Ed. Meyer Gesch. d. A. IV 571. Busolt Gr. Gesch. III 2, 1454ff.

11) Reicher Einwohner von Imachara auf Sizilien, erlangte von C. Verres durch Bestechung die Freigabe seiner wegen Aufruhrverdachts eingezogenen und verurteilten Sklaven, Cic. Verr. V 7, 15 vgl. mit 6, 10ff. [Lenschau.]

12) Antragsteller des attischen Volksbeschlusses über Phaselis (IG II¹ 11 = Syll.² 72 = Michel Rec. 6), der nach Wilhelms Nachweis in die Mitte des 5. Jhdts. gehört (Anz. Akad. Wien 1897, 180; Gött. Gel. Anz. 1898, 207ff.). Kirchner Pros. att. II nr. 9099.

13) Ein L. erscheint unter denjenigen Athenern, die den Nikiasfrieden mit Sparta im Frühjahr 421 und das bald nachher fallende Bündnis zwischen beiden Staaten beschworen (Thuk. V 19. 24). Ihm ist (vgl. Kirchner) ohne Zweifel derjenige L. gleichzusetzen, der für 412/1 zum Strategen gewählt wurde (Beloch Att. Politik 293. 310; Griech. Gesch. II² 2, 166. A. Krause Attische Strategenlisten bis 146 v. Chr. [Diss. Jena 1914] 12). Seiner Parteistellung nach war L. gemäßigter Demokrat (Ed. Meyer Gesch. d. Altert. IV 561. Busolt Griech. Gesch. III 2, 1412). Im Herbst 412 stieß er mit 10 Schiffen zu der von Diomedon (s. den Art. Diomedon o. Bd. V S. 829ff.) befehligten Eskadre, und beide Feldherren fuhren gegen Lesbos; Mytilene, das kurz vorher von den Spartanern zum Abfall gebracht worden war, wurde von ihnen sogleich zurückgewonnen und darauf wieder ganz Lesbos unterworfen (Thuk. VIII 23). Daran schloß sich Klazomenais Gewinn (ebd. 23, 6). Von Lesbos aus führten sie in glücklicher Weise den kleinen Krieg gegen Chios, das sie hart bedrängten (Thuk. VIII 24). Im Spätherbst scheinen sie aber doch nach Athen zurückgekehrt zu sein, denn im Winter 412/1 wurden sie an Stelle von Phrynichos und Skironides, die man abberief, wieder zur Flotte, die in Chalke ihren Stützpunkt hatte, ausgesandt (Thuk. VIII 54, 3). Von dort aus gingen sie gegen Rhodos vor, wo die peloponnesische Flotte lag, und errangen einen Erfolg über die Rhodier, worauf sie nach Chalke zurückkehrten (Thuk. VIII, 55, 1). Zu Ende des Winters verlegte die attische Flotte ihren Standplatz nach Samos (Thuk. VIII 60, 3). Ein dort von den Oligarchen geplanter Umsturz wurde durch Eingreifen des L. und Diomedon vereitelt (Thuk. VIII 73). Obwohl sie zu der demokratischen Gegenbewegung, die sich gegen die 400 wandte, eine freundliche Haltung einnahmen, wurden sie wie die übrigen Strategen ihres Amtes entsetzt (Thuk. VIII 76, 2, dazu Busolt Griech. Gesch. III 2, 1493, 1). Erst im Frühjahr 466 (Chronologie nach Beloch Griech. Gesch. II² 2, 243ff.. zuletzt verteidigt von Valeton Mnemos. N. S. XLVIII 38ff.) wurde L. nach Alkibiades' Absetzung von seinem Amte eines alleinigen und unbeschränkten Strategen und nach der Wiederherstellung der normalen Ordnung des Befehls (dazu o. Bd. XI S. 1320) in der ordentlichen Wahlversammlung zu einem der Strategen für 406/5 gewählt (Xen. hell. I 5, 16. Diod. XIII 74, 1, der an seiner Stelle fälschlich Lysias nennt, wozu L. Herbst Die Schlacht bei den Arginusen [Hamburg 1855] 17 m. A. 26. Busolt 1580, 4. Valeton 34, 2). L. und drei andere Strategen gingen nach Samos zu der von Konon übernommenen Flotte (L. Herbst a. O. Busolt 1582). Bei den Operationen des Kallikratidas gegen Konon flüchtete L. mit ihm und Erasinides in den Hafen von Mytilene (Xen. hell. I 6, 16) und wurde dort blockiert. Von da ab verschwindet er aus der Geschichte; unter den Strategen der Arginusenschlacht erscheint er nicht (Xen. hell. I 6, 29. 30. 7, 1. 2). Da diese aber 8 waren und die Zehnzahl des Kollegiums durch die Hinzufügung von Konon und L. erreicht wird, muß L. entweder gestorben oder von den Spartanern gefangen genommen worden sein, vgl. Herbst 17, 1. Boerner De rebus a Graecis inde ab a. 410 usque ad a. 403 a. Chr. n. gestis quaestio-

nes historicae (Diss. Götting. 1894) 37, 4. Letzteres ist wahrscheinlicher (so auch Valeton 34ff. 61), da an Stelle des umgekommenen Archestratos durch eine Nachwahl Lysias trat (s. den Art. Lysias), während ein Ersatzmann für L. nicht bestellt ward. Diese Vermutung würde zur Gewißheit erhoben werden, wenn Ed. Meyers Ansicht (G. d. A. V 22) zuträfe, daß der unter den Dreißig hingerichtete L. (Xen. hell. II 3, 39) unser L. gewesen sei; allein ihr steht entgegen, daß dieser L. als *Σαλαμίνιος* bezeichnet wird und dort ansässig (Xen. a. O., vgl. auch Plat. apol. 32c) also nicht attischer Bürger war, sondern zu den ‚alten Bewohnern' von Salamis gehörte (zu deren Rechtsstellung Busolt Gr. Staatsk. II 871, 2). Über L. noch Kirchner Pros. att. II nr. 9100.

14) L. der Salaminier, vgl. den vorigen Art.

15) L. wurde im Sommer 367 mit Timagoras als Gesandter an den Perserkönig geschickt, um einer gleichzeitig abgehenden Gesandtschaft der Thebaner und ihrer Bundesgenossen unter Pelopidas und Ismenias entgegenzuwirken (Xen. hell. VII 1, 3ff.). Der auf Syll.³ 185 beruhenden Ansicht A. Schäefers 94, sie seien über Sidon gereist und dessen König Straton habe für ihr Geleit Sorge getragen, ist dadurch die Grundlage entzogen worden, daß das zitierte Dekret in das J. 378/7 gehört (Johnson Class. Philology IX 423). Demosthenes' Angabe (XIX 191), daß ihre Mission vier Jahre umfaßte, muß auf einem Irrtum beruhen; die von Schaefer 96, 3 angenommene Auskunft Grotes 39, 2 einer früheren Gesandtschaft der beiden ist eine üble Vermittelung. Die Gesandten standen persönlich schlecht zueinander, und Timagoras soll angeblich mit Pelopidas zusammengewirkt haben; auch Bestechung durch den Perserkönig wurde ihm vorgeworfen (s. den Art. Timagoras). Die Gesandtschaft endete mit einem Mißerfolg der Athener; L. verlieh deswegen dem König gegenüber offen seinem Mißvergnügen Ausdruck, worauf eine abschwächende Klausel hinzugefügt ward (Xen. a. O. 1, 37). L. klagte nach seiner Rückkehr Timagoras durch eine Eisangelie an (dazu Lipsius Att. Recht I 190) — wohl auch um sich selbst zu decken — und dieser wurde zum Tode verurteilt (Xen. 1, 38. Demosth. XIX 31. 337. 191. Plut. Pelop. 30; Artax. 22). Über L. Grote Hist. of Greece X² 36ff. v. Stern Gesch. der spartan. u. theban. Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea 201ff. A. Schaefer Demosth. u. seine Zeit I² 94ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 443ff. Kirchner Prosop. att. II nr. 9101. Beloch Griech. Gesch. III² 1, 189. [Swoboda.]

16) Wahrscheinlich Makedone. L. kommandierte in der Schlacht bei Kynoskephalai (im J. 197) die makedonische Reiterei. Polyb. XVIII 22, 2.

17) L. im Dienste des Ptolemaios IV. Philopator. wahrscheinlich *στρατηγὸς ἐπὶ τὴν θήραν τῶν ἐλεφάντων*, welches Amt er nach der zweiten Strategie des Lichas bekleidete. Strabon (nach Artemidoros) XVI 4, 14 erwähnt südlich der Straße von Bab-el-Mandeb *Λέοντος σκοπή* und XVI 4, 15 eine *στήλη καὶ βωμὸς Λέοντος*. vgl. Chwostow Forsch. z. Gesch. d. Handelsbeziehungen z. Z. d. hellenist. Monarch. u. d. röm. Kaiserreiches (Kasan 1907) 316. Rostowzew Arch. f. Pap. IV 302f. [Schoch.]

18) L. (*Καφρεύς* Ethnikon einer Ortschaft in West-Lokris), ätolischer Epilektarches kurz nach 272 v. Chr. Inschrift bei Sotiriades *Ἐφ. ἀρχ.* 1905, 55ff. Z. 16. Syll.³ 421.

19) L. von Naupaktos, Hieromnemon im J. 202/1 v. Chr. Collitz 2529 Z. 3. Pomtow o. Bd. IV S. 2631. Klio XIV 41. Es kann sehr wohl sein, daß er der Großvater (oder Vater) des gleichnamigen ätolischen Strategos von Naupaktos um 150 v. Chr. war.

20) Archon zu Buttos in West-Lokris um 150 v. Chr. Inschrift nr. 18 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 26.

21) L. von Naupaktos, ätolischer Strategos, wohl um 150 v. Chr. nach Inschrift nr. 20 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 28. Er ist wohl der Sohn (oder vielmehr Enkel) des Hieromnemons L. von Naupaktos im J. 202/1 v. Chr., wie Nachmanson 63 vermutet. [Oldfather.]

22) L. aus Imachara in Sizilien (o. Bd. IX S. 1093f.) um 682 = 72 (Cic. Verr. V 15). Für das Vorkommen des Namens auf der Insel in dieser Zeit vgl. *Νέων Λέοντος Σ[υρα]κόσιος Ρ[ωμαῖος]* in Delphi (Pomtow Klio XVII 157 Nr. 142). [Münzer.]

23) Sohn des Leon, aus Byzanz, Zeitgenosse und Gegner des Philipp von Makedonien. Nach seiner späteren Tätigkeit muß er einer angesehenen Byzantiner Familie entstammen. In jungen Jahren ging er nach Athen, dem Zentrum des griechischen Geisteslebens, mit dem Byzanz damals noch verbündet war. Er trat in die Schule des Platon ein (Suid. s. Leon. Philostr. vit. soph. I 2). Dort lernte er auch den Phokion kennen und wurde mit ihm befreundet (Plut. Phoc. 14: *Κλέων* Hs., wird geändert werden müssen, vgl. Schäfer Demosth. II 510, 1). Sein Ziel war sicher nicht, zünftiger Philosoph zu werden, sondern er erstrebte, wie auch viele junge Athener aus angesehenen Familien, eine gediegene Allgemeinbildung, die ihn befähigte, in seiner Vaterstadt eine führende Rolle zu spielen. Nach seiner Rückkehr nahm er in dem demokratischen Byzanz (ungenau Hesych. Mil. de orig. Konst. 26. vgl. Schäfer II 510, 1) eine führende Stelle ein und genoß wegen seiner Tugend großes Ansehen (Plut. Phok. 14). Seine Schlagfertigkeit war gefürchtet, sie trug ihm den Beinamen *σοφιστής* ein. Noch heute sind einige losgerissene Anekdoten erhalten, die aber für die Beurteilung seiner Persönlichkeit nicht herangezogen werden können (s. u.). Auch über seine politische Tätigkeit können wir nicht mehr als Allgemeines sagen. Gegen die aufstrebende Macht Philipps, welche der Kleinstaaterei Griechenlands gefährlich zu werden begann, ist er mit seinen Freunden, die er während seines Studiums in Athen gefunden hatte, einer Meinung gewesen. Als Philipp in den Jahren 341/40 trotz des Bündnisses mit Byzanz seine Macht nach der thrakischen Chersones ausdehnte, trat L. gegen ihn auf und ging damals wohl als Gesandter nach Athen, um das Bündnis, welches Byzanz zeitweise hatte fallen lassen (Beloch II 546. Schäfer II 497, s. o. Bd. III S. 1134), zu erneuern. Als dann Philipp

die Stadt belagerte, hat er sie in engster Fühlung mit der athenischen Flotte, die unter Phokion zu Hilfe geschickt war (Plut. Phoc. 14), mit Zähigkeit verteidigt. Aus verschiedenen Anekdoten ist zu schließen, daß er die Seele des Widerstandes war (Schäfer II 510). Vor allem brachte er seine Mitbürger dazu, daß sie Phokion in die Stadt aufnahmen (Plut. Phoc. 14. Suid. s. Leon). Es gelang den verbündeten Byzantinern und Athenern, Philipp in der Seeschlacht bei *Θερμηπερία* im Bosporos zu schlagen (Dion. Byz., Geogr. min. II 50). Alle Versuche, die Stadt durch Sturm zu nehmen, scheiterten trotz der genialen Belagerungskunst des Ingenieurs Polyeides. Nach Dion. Byz. 27 p. 13 Wesch.; frg. 21 Geogr. gr. m. hat Philipp sogar einen Damm über das Goldene Horn bauen lassen. Philipp mußte unverrichteter Sache abziehen, aber noch lange glaubten die Byzantiner, nur durch die göttliche Hilfe der Hekate Phosphoros gerettet worden zu sein (Hesych. 27). Ob ein wirklicher Friede geschlossen wurde, ist ungewiß. Nun aber mag sich die ganze Wut Philipps gegen den Organisator des Widerstandes gerichtet haben, und er beschloß, ihn zu vernichten. Durch einen Brief an die Byzantiner soll er ihn verleumdet haben, L. habe ihn abgewiesen und Phokion in die Stadt aufgenommen, weil dieser mehr Geld bot (Suid. s. Leon, vgl. Plut. Nic. 22). Was an der Beschuldigung wahr ist, wissen wir nicht. Jedenfalls erreichte Philipp seinen Zweck. Die Beschuldigung der Bestechlichkeit wirkte damals wohl auf das Volk von ganz Griechenland, nicht nur in Athen, ähnlich aufreizend, wie früher die Furcht vor der Tyrannis. Das Volk strömte vor sein Haus, und da L. fürchtete, gesteinigt zu werden, erhängte er sich: *μηδὲν ἀπὸ τῆς σοφίας καὶ τῶν λόγων κερδάνας ὁ δείλαιος*, sagt Suidas. Das genaue Todesjahr läßt sich nicht ermitteln, doch möchte ich die Verleumdung nicht unmittelbar nach der Aufhebung der Belagerung ansetzen, wo die Stimmung noch zu sehr für L. und gegen Philipp gewesen sein wird. Das späteste Datum ist 336, Tod Philipps (Schäfer III 51 setzt den Vorfall in das J. 337 und verbindet damit den Frieden zwischen Stadt und Philipp, worauf Arrian. I 3, 3 schließen läßt, vgl. Droysen Hellen. I 119, 1. Ungenau Diod. XVI 77, 3). Wie alt L. geworden ist, wissen wir nicht.

Nur in diesen allgemeinen Umrissen läßt sich das Bild des L. zeichnen. Denn die Nachrichten über ihn stammen aus späten Schriftstellern und unzuverlässigen, abgerissenen Anekdoten (Schäfer II 510). Denn bei Diod. XVI 76, 4. 77, 1ff., wo die Belagerung von Byzanz summarisch berichtet wird, wird L. nicht erwähnt. Unter den Anekdoten, welche alle die Schlagfertigkeit zum Thema haben, ist wohl die bekannteste die von der Gesandtschaft nach Athen: L. kam als Gesandter nach Athen, als das Volk gerade wieder einmal uneins war. Er war sehr fett und wurde ausgelacht. Doch er wußte sich zu helfen: *Τί δέ, ἔφη, ὦ Ἀθηναῖοι, γελᾶτε: ἢ ὅτι παχὺς ἐγὼ καὶ τοσοῦτος; ἔστι δὲ μοι καὶ γυνὴ πολλῷ παχυτέρα καὶ ὁμονοοῦντας μὲν ἡμᾶς ἡ κλίνη χωρεῖ, διαφερομένους δὲ οὐδὲ ἡ οἰκία.* So gab er den Athenern obendrein noch eine Lehre (Philostrat. vit. soph. I 2. Suid. s. Leon, dessen Quelle aber nicht Philostratos ist trotz der fast wörtlichen Übereinstimmung; vielleicht gehen beide auf die gleiche Quelle zurück. Denn bei Suidas fehlt die Philippepisode, dagegen wird der Tod erzählt, der bei Philostratos fehlt. In dieser Erzählung ist Voraussetzung die vergebliche Belagerung durch Philipp: *ἀποκρουόμενος τὸν Φιλ. ἀπὸ τοῦ Βυζ. — ἐκ πρώτης ἂν ἔλαβον τὸ Βυζ.*, sagt Philipp zu den Byzantinern. Das widerspricht der Zuspitzung der Philippepisode bei Philostr. *καὶ ἡλευθεροῦτο τὸ Βυζ. — εἰπόντος Λέοντος δ' ὀλίγα πρὸς αὐτὸν Φίλιππον*). Man hat an dieser Erzählung Anstoß genommen, daß L. in Athen seine häuslichen Verhältnisse der Öffentlichkeit preisgibt. Bernhardy (ed. Suid. s. Leon p. 530, vgl. Müller FHG II 329) hat deshalb an Byzanz gedacht. Zu Unrecht. Solche Beschränkungen legten sich antike Rhetoren nicht auf. Auffälliger wäre mir, daß der Führer einer byzantinischen Bittgesandtschaft so ungeschminkt dem souveränen athenischen *δῆμος* seine törichte innere Politik vor die Augen rückte und ihm Ratschläge gab. Aber L. hatte die Lacher auf seiner Seite. An Athen als dem Schauplatz wird man auch deshalb festhalten müssen, weil eine ganz andere Version (Plut. praec. ger. reip. 8, 5) Athen nennt. Aber hier ist L. *μικρός*: *ἀλλ' ἡμᾶς, ἔφη, μικροὺς οὕτως ὄντας, ὅταν διαφερώμεθα πρὸς ἀλλήλους, ἡ Βυζ. πόλις οὐ χωρεῖ.* Mir scheint, diese Variante trifft die Situation besser und hebt den Rat deutlicher hervor, als die burlesk-drastische. Ob sie daher die ursprünglichere ist, läßt sich nicht entscheiden. Wenn Athen. XII 550f. (*καὶ Πύθων ὁ Βυζ. ῥήτωρ, ὡς Λέων ἱστορεῖ ὁ πολίτης αὐτοῦ* usw.) die Anekdote in der ersten Variante von Python erzählt, so darf man daraus nur schließen, daß irgendwer die Geschichte von dem ihm unbekannten L. auf den berühmten Python übertragen hat (Schäfer I 157. II 375ff.). Das ist wahrscheinlich erst nach Athenaios geschehen. Die erhaltenen Handschriften sind an dieser Stelle offenbar überarbeitet. Schweighäuser Animadv. VI 521: ‚das *Βυζαντίοις* des Textes ist grammatisch unmöglich und scheint zum besseren Verständnis später eingefügt'. Die Epitome, die oft besser ist als die Handschriften (Kaibel Praef. XIV; s. o. Bd. II S. 2027), hat richtig: *Λέων δ' ὁ Βυζ. παχὺς ὢν τὸ σῶμα τοῖς πολίταις ποτὲ στασιάζουσι πρὸς ἀλλήλους* usw. So läßt sich vermuten, daß der Text ursprünglich lautete: *Λέων ὁ Βυζ. ὡς Λέων ἱστορεῖ ὁ πολίτης αὐτοῦ*. Das auffällige doppelte L. hat dann vielleicht der obige Überarbeiter, der *Βυζαντίοις* eingefügte, abgeändert, weil er es für einen Schreibfehler hielt. Ist das richtig, dann ergibt sich eine neue Schwierigkeit. Wir haben nunmehr eine dritte Variante. Die Geschichte spielt jetzt deutlich in Byzanz (Anrede: *ὦ πολῖται*). Welche die ursprüngliche ist, wird sich kaum entscheiden lassen.

Für die Kleinheit spricht auch die Pasiadasanekdote (Plut. conv. II 1, 9; de util. inimic 5, 88f.). Man kann bloß an Kleinheit denken, wenn Pasiadas sagt, daß *ὀφθαλμισθῆναι δι' αὐτοῦ τοὺς ὀφθαλμούς*. Im übrigen haben wir gerade hier ein gutes Beispiel, wie solche Anekdoten sich ändern konnten. De inimic. utilit. ist Pasiadas, wenn auch der Name nicht genannt ist, selbst

κυρτός, nicht wie conv. II 1, 9, sein Sohn, und L. hat schwache Augen (λοιδορηθεὶς εἰς τὴν τῶν ὀμμάτων ἀσθένειαν). Wir können aus solchen Anekdoten für die genannten Personen wenig lernen, sie wurden von Hand zu Hand gegeben und änderten sich dabei oft von Grund aus. Die historischen Vorgänge waren zum mindesten Nebensache. Das zeigt auch die Anekdote mit Philipp (Philostr. de vit. soph. I 2). Als Philipp vor Byzanz zieht, geht ihm L. entgegen, und durch die Frage, was er suche, und L.s schlagfertige Antwort sieht sich Philipp durchschaut und zieht ab. Wichtig für den Sinn der Anekdote ist der Schlußsatz: καὶ ἠλευθερώθη τὸ Βυζ. Δημοσθένους μὲν πολλὰ πρὸς Ἀθηναίους εἰπόντος, Λέοντος δ' ὀλίγα πρὸς αὐτὸν Φιλ. Danach hätte Philipp die Stadt gar nicht belagert. Tatsächlich aber hat er Byzanz scharf zugesetzt und soll es fast genommen haben. Man könnte die Anekdote vor die Belagerung vor Perinth legen. Aber ich glaube, man verkennt damit den Sinn der Erzählung mit ihrer Unbekümmertheit um geschichtliche Tatsachen. Wegen der Pointe wird die Belagerung einfach ignoriert.

Nicht viel mehr Wert haben die Einzelheiten über die Belagerung bei Hesych. Mil. de orig. Konst. 26 u. a. Diese gehen wohl zum größten Teil auf aitiologische Sagen zurück, die ih Byzanz umliefen: Seeschlacht bei Θερμηµερία (Dion. Byz. Geogr. min. II 50) Τυμβοσύνη und Ἑκάτη λαμπαδηφόρος oder φωσφόρος; vgl. Steph. Byz. s. Βοσπόρος, wo durch die Erscheinung der Hekate auch der Name des Hafens als Verstümmelung (παραγραμματίζοντες) aus Φωσφόριον erklärt wird, vgl. Eustath. comment. 143: παρὰ γραμματισμὸν ἢ μᾶλλον κατὰ τὴν παρὰ τοῖς ῥήτορσι λεγομένην παραφθοράν. Dionys. Byz. (ed. Wescher) kennt noch eine Ἄρτεμις φωσφόρος und ihr τέμενος am Strande. Sie beschwichtigte Winde (S. 15 XXXVI). Φωσφόρος und Βοσπόρος sind die ins Griechische übernommenen Formen eines und desselben thrakischen Namens (s. o. Bd. III S. 741f.), den man durch verschiedene aitiologische Sagen zu erklären suchte.

Außer der staatsmännischen Tätigkeit berichtet Suidas von einer ausgedehnten Schriftstellerei: Die Titel lassen bis auf einen (Περὶ στάσεων) auf historischen Inhalt schließen. Περὶ στάσεων wird auch als Werk des Rhetors L. von Alabanda genannt (Suid. s. Leon) und paßt gut zu der τέχνη ῥητορική dieses Mannes. Auch unter den historischen Titeln kann keiner von unserem L. stammen, denn τὰ κατ' Ἀλέξανδρον bezieht sich doch wohl auf Alexander d. Gr., dessen Regierungsantritt L. nicht erlebte. Ἱερὸς πόλεμος, auch als Titel des L. von Alabanda genannt (Suid.), bezieht sich doch wohl auf den Krieg gegen Amphissa, schließt sich also unmittelbar an τὰ κατὰ Φίλιππον καὶ τὸ Βυζάντιον an. Auch diese Werke kann unser L., selbst wenn man seinen Tod möglichst an Philipps Ermordung heranrückt, kaum geschrieben haben. Dagegen ergibt sich so eine zusammenhängende Geschichte von 341 bis Alexander einschließlich, die doch wohl von einem Manne herrühren wird. Da byzantinische Geschichte besonders betont war, möchte man als Verfasser an einen anderen L. von Byzanz denken und das Werk nicht dem L. von Alabanda zuweisen. Diese Vermutung gewinnt durch die oben erwähnte Stelle aus Athen. XII 550 F ὡς Λέων ἱστορεῖ ὁ πολίτης αὐτοῦ eine Stütze. Der noch genannte Titel περὶ Βησάλου ist verstümmelt. Wiederherstellungsversuche: Bernhardy περὶ Βηρησιάδου, König von Pontus (ed. p. 530). Müller (FHG II 328ff.) περὶ Βησαίου, de oraculo Besae, deae Aegyptiae, quae urbe Besae colebatur, sind unbefriedigend. Auch über das Τενθραντικόν läßt sich nicht viel sagen, als daß schon der Titel auffällig ist. Vielleicht spielte darin Teuthras, ein sagenhafter König von Mysien, eine Rolle. Dann paßt das Werk wegen der geographischen Zusammenhänge besser zu dem Rhetor L. von Alabanda. Weiter hat man in dem L. Akademikos, dem Nikias von Nikaia den unter Platons Namen umgehenden Dialog Ἄλκυών zuweist (Athen. XI 506, vgl. Diog. Laert. III 37), unseren L. vermutet. Das ist bedeutungslos, wenn der dort genannte Dialog mit der bei Lukian überlieferten Ἀλκυὼν ἢ περὶ τῆς μεταμορφώσεως identisch ist. Nach Brinkmann De dialogis Platoni falso additis (Diss. Bonn 1891) ist das Werkchen im 2. Jhdt. v. Chr. unter stoischem Einfluß entstanden. So bleibt von einer schriftstellerischen Tätigkeit des Staatsmannes L. von Byzanz nichts übrig. Vielmehr haben wir vermutungsweise

24) einen Historiker L. von Byzanz anzunehmen, dem man die oben erwähnten historischen Werke zuweisen müßte. Über sein Leben und seine Zeit wissen wir nichts. Das einzige Exzerpt vielleicht bei Athen. XII 550f. [Bux.]

25) Leon von Pella. Literatur: Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit I 315f. Reitzenstein Zwei religionsgeschichtl. Fragen 22. 90. Otto Priester und Tempel im hellenist. Ägypten I 28. 2. II 217. 265, 1. Wendland Die hellenistisch-römische Kultur 2, 3. 121. Jacoby o. Bd. VI S. 968f. VII S. 2759.

Wir wissen von L., dessen Heimat allein an einer Stelle (Arnob. IV 29) Pella genannt wird, im ganzen ziemlich wenig — zählt doch die allerdings nicht vollständige Sammlung seiner Fragmente in den FHG II 331f. nur 6 Stücke — können uns aber gleichwohl ein nicht ganz undeutliches Bild von diesem für die Geschichte des griechischen Rationalismus nicht unwichtigen Schriftsteller machen. L. gehört zunächst unmittelbar, wohin ihn u. a. auch Wendland a. a. O. gestellt hat, an die Seite des Hekataios von Teos und des Euhemeros, ja, wie es gelungen ist, diesen als abhängig von jenem zu erweisen, so scheint es jetzt auch sicher, daß Hekataios' Werk durch L.s Vorgang beeinflußt ist (Jacoby 968); dieser würde demnach bald nach Alexander dem Großen geschrieben haben. — Augustin nennt ihn dreimal einen ägyptischen Priester (de civ. dei VIII 5. XII 11; de cons. evang. I 33), aber mit Recht hat Otto a. a. O. I 29 A. 217, 2 dieser Nachricht jede Daseinsberechtigung abgesprochen: wie sollte auch gerade ein Grieche Alexander den Großen ⟨in Heliopolis⟩ in die Geheimnisse der ägyptischen Religion eingeweiht haben (Augustin. a. a. O. VIII 5 *illa . . . quae Alexander Macedo scribit ad matrem sibi a magno antistite sacrorum Aegyptiorum quodam Leone patefacta*; vgl. Athenag. suppl. 28)? Es liegt vielmehr die Annahme nahe, daß L., um seinem theologischen Tendenzbau größere Festigkeit zu geben, durch die Fiktion seines Oberpriestertums seine Offenbarungen zu legitimieren suchte — L. schrieb also ein Werk über die ägyptischen Götter (Clemens Alex. Strom. I 21 p 68, 18f. Stähl.: Λέων . . . ὁ τὰ περὶ τῶν κατ' Αἴγυπτον θεῶν πραγματευσάμενος; Hygin. astr. II 20: *Leon, qui res Aegyptias conscripsit*) in mehreren Büchern (Schol. Apoll. Rhod. IV 262 ἐν πρώτωι πρὸς τὴν μητέρα: das Zitat ist, wie man sieht, verstümmelt) und zwar (vgl. o. und Augustin a. a. O. VIII 27) in Form eines Briefes Alexanders des Großen an seine Mutter, der auch selbständig, ohne L.s Namen, genannt wird (Athenag. a. a. O. Tertullian. de pallio 3. Minuc. Felix 21, 3. Augustin. a. a. O. XII 11); der Verfasser wird sich dabei irgendwie in einer kurzen Einleitung selbst genannt und darüber ausgewiesen haben, wie er Kunde von jenem Briefe erhalten. Adresse und Thema des Briefes lehnten sich aller Wahrscheinlichkeit nach mit raffinierter Schlauheit an das wohl auch schon apokryphe Schreiben des großen Königs an Olympias an, von dem Plut. Alex. 27 Nachricht gibt: αὐτὸς δὲ Ἀλέξανδρος ἐν ἐπιστολῆι πρὸς τὴν μητέρα φησὶ γεγονέναι τινὰς αὐτῶι μαντείας ἀπορρήτους, ἃς αὐτὸς ἐπανελθὼν φράσει πρὸς μόνην ἐκείνην (über seinen Besuch beim Ammonorakel): vgl. Kärst Philol. LI 612. Wie dem auch sei, L.s Buch verfolgte eine religiös politische Tendenz: Alexander teilte hier seiner Mutter mit, die ägyptischen Priester, bezw. L. hätten ihm aus Furcht vor seiner Macht aus heiligen Schriften Offenbarungen über das ursprünglich menschliche Wesen ihrer Götter gemacht (Minuc. Felix a. a. O. Augustin. a. a. O. VIII 5. XII 11). Es war also ein ἱερὸς λόγος (Reitzenstein), gewiß nicht ohne die Absicht, den Griechen ‚diese Form des Gottkönigtums nahezubringen' (Jacoby a. a. O.). Diese Götter, die bei L. nach dem Vorbilde der ägyptischen Königsgeschichte ganze Dynastien bildeten (Reitzenstein) — so nannte der Fabulist den Hephaistos als den ersten König Ägyptens und danach erst Zeus' Geschlecht (Minuc. Felix a. a. O. ∾ Hekataios bei Diodor. I 13, 3) — erschienen im Verfolg älterer rationalistischer Ideen geradeso wie bei Hekataios als Erfinder aller menschlichen Nahrung und Notdurft: Osiris-Dionysos als der große Kulturschöpfer des Landes, dem Ammon seine Erfindung der Schafzucht vorlegt (Hygin. a. a. O. Tertull. a. a. O.), in ähnlicher Weise, wie der platonische Theut seine τέχναι dem Könige Thamus (Phaidr. 274 e) wies, ein Motiv, das später wieder Hekataios und Euhemeros weiter ausführten (Diod. I 15, 4. Ennius bei Lactant. div. inst. I 11, 36). So erscheint ferner die mit Demeter identifizierte Isis (= Herodot II 59. 156) als die Schöpferin des Getreidebaus (Tertull. de cor. 7); darum trägt sie denn auch den Ährenkranz wie Ammon die Widderhörner (letztere Erklärung hat kein Analogon in den sonstigen mannigfachen antiken Versuchen, diese Erscheinungsform Ammons zu deuten: Pietschmann o. Bd. I S. 1855). Natürlich erklärt L. die Ägypter für das Urvolk (Schol. Apoll. a. a. O. = Hekataios bei Diod. I 10, 1) und stellte im Anschlusse daran ziemlich phantasievolle Berechnungen über das Alter der anderen Kulturvölker auf (Augustin. a. a. O. XII 11; hier nennt er auch Belos wie Euhemeros: Diodor. V 1, 10; vgl. Reitzenstein a. O. A. 1). — Die Schrift machte, wie bemerkt, starken Eindruck und fand bedeutsam Nachfolge; namentlich gewannen später ⟨die Juden (vgl. die Nachwirkung des Euhemeros in den Oracula Sibyllina III 110ff., dazu die Briefform bei Aristeas und die eingestreuten Briefe bei Eupolemos) und⟩ die Christen, deren römische Apologeten L. durch Varro kennen lernen mochten (vgl. Jacoby o. Bd. VII S. 956), in dem Buche eine starke Waffe gegen die heidnischen Götter, und noch Augustin ruft triumphierend aus (de cons. evang. I 33): *numquid et Leo ille sacerdos Aegyptius poeta vel academicus fuit qui istorum deorum originem . . . ita prodidit, ut eos homines fuisse declaret.* Hie und da freilich hat ein Apologet L. nur unter den vielberufenen ἄθεοι der Heiden genannt, ohne von ihm nähere Kunde zu besitzen (Tatian. orat. 27. Arnob. a. a. O.). [J. Geffcken.]

26) Arzt unter Kaiser Theophilos (829–842). Sein knappes Handbuch der gesamten Medizin, Σύνοψις ἰατρικῆς, in 7 Büchern ist von Ermerins Anecd. med. gr. 1840, 79—221 herausgegeben. Nach Hirschberg Gesch. d. Augenheilk. im Altert. 365 ist ihm für die Augenheilkunde eine gewisse Selbständigkeit nicht abzusprechen; dabei fußt aber auch er auf dem Kanon des Demosthenes, Wellmann Herm. XXXVIII 546ff. Seine Σύνοψις εἰς τὴν φύσιν τῶν ἀνθρώπων ist ein Auszug aus Meletios. Eine weitere Schrift ist Περὶ ἰδιωμάτων ⟨τῶν⟩ ἀνθρώπων. Vgl. Bloch in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 559. Diels Hss. d. ant. Ärzte II 57. Eine Ausgabe im CMG ist geplant. [Kind.]

27) Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 91 im 4. alphabetischen Verzeichnis (Künstler von *athlethae, armati, venatores, sacrificantes*) aufgeführt. Ob mit einem der folgenden identisch, ist bei der Häufigkeit des Namens ungewiß. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 527. Overbeck Schriftquellen 2096.

28) Bildhauer, bekannt durch eine Signatur von Theben, wo er zusammen mit Dorion und Melas erscheint. S. o. Bd. V S. 1564, 14 Nr. 5.

29) Bildhauer, Sohn des Menippos, von Rhodos. Bekannt durch vier Signaturen von der Akropolis von Lindos. Blinkenberg et Kinch Exploration archéologique de Rhodes IV 24.

30) Maler, von Plin. n. h. XXXIV 141 im alphabetischen Verzeichnis der *primis proximi* mit einem Bild der Sappho angeführt. Zeit nicht zu bestimmen. Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 299. Overbeck Schriftqu. 2154. [Lippold.]

Leonassa s. Lanassa.

Leonata (Not. dign. XXXII 58), als Sitz des *tribunus cohortis primae Iouiae* genannt. [Fluss.]

Leonica. Nach Plin. III 24 Stadt des Conventes von Caesaraugusta, nach Ptol. II 6, 62 im Gebiet der Edetaner, inschriftlich belegt CIL IX 733, nach Geogr. Rav. 310, 7 in der Gegend von Contrebia (am Jiloca). [Schulten.]

Leonidaion. 1. Gebäude in Olympia: s. den Art. Olympia.

2. Das Grab des Leonidas in Sparta, an dem jährlich ein Agon stattfand (Paus. III 14, 1). Nach Paus. lag es westlich der Agora, dem Theater gegenüber, also im SW. der Akropolis (H. K. Stein Topogr. des alten Sparta, Glatz 1890, S. 23f. und Crosby Am. Journ. Arch. VIII 1893, 354f., beide mit Skizzen). Mit dieser Ortsbeschreibung läßt sich das weiter südlich gelegene, jetzt vom Volke so genannte ‚Grab des Leonidas' (Ross Königsreisen II 15f. Curtius Peloponnesos II 224. Frazer Pausan. Bd. III 324f.) nicht zusammenbringen. Es ist ein Fundament aus großen Quadern, das zwei Zimmer umschließt (Waldstein Arch. Inst. of Am. XIII. Ann. report 1892, 71f. sieht ein *templum in antis* darin). Seine Bestimmung ist noch nicht aufgeklärt. Für einen Grabbau (gegen Waldstein a. a. O.) spricht seine Lage in der Nähe von vier nicht unähnlichen Gräbern hellenistischer und z. T. vielleicht älterer Zeit (Wace und Dickins Brit. School Ann. XIII 1906/07, 155ff.; vgl. Crosby a. a. O. 353). [Wrede.]

Leonidas (s. auch Leonides).

1) Leonidas, Spartiat, Bruder der Frau des Königs Polydektes, verleumdet dessen Bruder Lykurgos, als ob er seinem Neffen Charilaos nach dem Leben stände, Plut. Lyc. 3. Seine Gestalt gehört dem Sagenkreis um Lykurg an.

2) Leonidas I., spartanischer König, Agiade, zweiter Sohn des Königs Anaxandridas und dessen erster Gemahlin; seine Brüder sind Dorieus und Kleombrotos, Herodot. V 39—41. Er folgte, da sein älterer Bruder Dorieus gestorben war und sein Stiefbruder Kleomenes I. keine männlichen Nachkommen hatte, diesem etwa 488 auf den Thron, Herodot. VI 204. Verheiratet war er mit seiner Stiefnichte Gorgo, der Tochter Kleomenes I., die etwa 508 oder 507 geboren war (Herodot. V 51); sein Sohn war der spätere König Pleistarchos, der aber beim Tode des Vaters noch unmündig war, Herodot. IX 10. Mitte Juli 480 erhielt er von den Ephoren den Auftrag, die Thermopylen zu besetzen und Xerxes den Einmarsch nach Mittelgriechenland zu verlegen, bis die Entscheidung zur See gefallen sei: dies steht zwar nicht ausdrücklich in den Quellen, ergibt sich aber mit Notwendigkeit aus dem griechischen Feldzugsplan, wie ihn Ed. Meyer (Forsch. z. griech. Gesch. II 206 und Gesch. d. Altert. III 372) zweifellos richtig auseinander gesetzt hat, und ist für die Beurteilung von L.s Verhalten von höchster Bedeutung. Die ihm von der Regierung zur Verfügung gestellten Truppen waren für die Aufgabe durchaus hinreichend; Herodots Aufzählung VII 202 ist offenbar lückenhaft, wie sich schon daraus ergibt, daß nach der Grabschrift VII 228 allein mindestens 4000 Peloponnesier ihm zur Verfügung gestanden haben müssen (Beloch Griech. Gesch. II 2, 99); danach hat Obst (Der Feldzug des Xerxes, Klio Suppl.-Heft XII 1914, 9) die Gesamtzahl der Truppen sehr vorsichtig auf mindestens 7500 angesetzt, d. h. rund ein Fünftel des gesamten griechischen Heerbanns, der bei Plataiai im Felde stand. Beloch 100 rechnet sogar mit 12 000 Hopliten. Schon dadurch ist die bereits im Altertum und auch bei den Neueren auftauchende Ansicht widerlegt, als sei es den Spartanern gar nicht ernst mit der Verteidigung gewesen und L. habe von vornherein auf einem verlorenen Posten gestanden (dagegen Beloch II 2, 95); sie wollten ja mit dem Hauptaufgebot unmittelbar nachrücken (Herodot. VII 206), und nur Xerxes strategischer Scharfblick, der mit aller Energie den Kampf erzwang, machte diese Absicht zunichte. Ende Juli bezog L. die Stellung im Passe, während gleichzeitig die griechische Flotte am Artemision der persischen entgegentrat: auf die Gleichzeitigkeit beider Schlachten und ihre gegenseitige Bedingtheit ist das größte Gewicht zu legen, so zuerst Bury im Annual of the British school at Athens 1895/6, vgl. Lenschau in Bursians Jahresber. 122, 195f. 180, 134.

Bald nachher erschien Xerxes mit seinem Heere vor den Thermopylen, ließ aber zunächst einige Tage verstreichen, natürlich nicht aus dem Herodot. VII 210 angegebenen Grunde, sondern weil er die Mitwirkung der Flotte abwarten wollte. Da sich indessen die Wiederherstellung der Sturmschäden länger hinzog, begann er am fünften Tage den Angriff und suchte den Paß zu forcieren, was jedoch trotz eines zweitägigen verlustreichen Kampfes mißlang. Am Abend des zweiten Tages leitete er infolgedessen durch Vidarna mit seinen Garden die Umgehung ein, die auch infolge des sträflichen Leichtsinns der Phokier, für die man aber nicht mit Beloch (II 2, 101) L. verantwortlich machen darf, überraschend glückte: am Morgen des dritten Tages befanden sich die Persischen im Rücken von L.s Stellung. Natürlich hätte L. diesen einen Teil seiner Truppen entgegenwerfen können, da er stark genug dazu war, allein die plötzlich ausbrechende Panik (Herodot. VII 219) vereitelte das, und so entschloß er sich, die Bundesgenossen, die doch nicht mehr zu halten waren, zu entlassen: so hat schon Herodot. VII 220 ganz richtig die beiden Erzählungen über den Abzug der Bundesgenossen miteinander vereinigt. Er selber blieb mit seinen Spartiaten, denen sich freiwillig 700 Thespier anschlossen und nach Paus. X 20, 2 auch die Mykenaier; weswegen die Thebaner blieben, ist nicht deutlich: den Grund, den Herodot. VII 222 angibt, hat schon Plut. de malign. Herodot. 865 widerlegt. Von beiden Seiten gefaßt wurden die Verteidiger schließlich auf einem Hügel im Passe zusammengedrängt und mit Ausnahme der Thebaner, die sich vorher ergeben hatten, bis auf den letzten Mann vernichtet. Immerhin müssen im Laufe der Schlacht einige entkommen sein, Beloch 97. Auch der König fiel in tapferem Kampfe; seine Leiche ließ Xerxes ganz gegen die sonstige Gewohnheit der Perser verstümmeln, Herodot. VII 238. IX 78. Doch wurden seine Gebeine 40 Jahre später nach Sparta überführt, Paus. III 14. 1. Einzig brauchbare Quelle der Ereignisse Herodot. VII 203—238, allerdings schon mit allerhand sagenhaften Zügen ausgeschmückt; in den übrigen Berichten, Diod. XI 4—11. Paus III 4, 7—8. Iustin. II 11, tritt dies Element noch mehr hervor.

Was die Beurteilung der Tat des L. betrifft, so setzt ihre Verherrlichung mit Simonides ein, sowohl in der bekannten Grabschrift (Herodot. VII 228 = Anth. Pal. VII 249 = Simon. frg. 4, Bergk PLG III p. 384 [mit leichter Änderung *πειθόμενοι νομίμοις* bei Lyc. in Leocr. 109. Strab. IX 4, 16 p. 429 und in Ciceros Übersetzung Tusc. I 42]), als auch in dem berühmten Threnos bei Diod. XI 11. Im ganzen aber ist es unzweifelhaft richtig, was Beloch 104 sagt, daß ‚erst der Rhetorik L. die Aureole des Heldentums zu danken hat, die ihn in den Augen der Nachwelt umgibt, derselben Nachwelt, die es fertig gebracht hat, die vernichtende Niederlage an den Thermopylen zu feiern, als ob es der glänzendste Sieg gewesen wäre' (vgl. Pol. IX 38, 3. Paus. III 4, 7—8. Gell. III 7, 19. Arist. Schol. p. 58. Suid. s. *Λεωνίδης* und zahlreiche Anekdoten bei Plut. apophthegm. Lac.; de Herodot. malign. 32. Stob. flor. VII 86, 91. Val. Max. III 2 ext. 3. 7 ext. 8. Sen. ep. 8 u. a.). Dabei tritt immer mehr die Auffassung hervor, als habe es L. von vornherein auf seinen Opfertod abgesehen, wozu die Motivierung Herodots VII 220 den Anlaß gegeben haben mag. Auch heute noch wirken diese Gedanken nach, wie Ed. Meyers Äußerungen zeigen (Gesch. d. Altert. III 382). Demgegenüber hat Beloch (Griech. Gesch. II 2, 101ff.) betont, daß L. infolge seiner mangelhaften Vorkehrungen einfach von den Persern überrascht worden sei und nicht mehr habe abziehen können: der von ihm angeordnete Abzug der Bundesgenossen sei nichts weiter gewesen, als eine wilde und regellose Flucht beim Erscheinen des Umgehungskorps. Dem steht entgegen, daß der Angriff des Xerxes erst gegen Mittag begann; natürlich hatte er so lange gewartet, bis er die Nachricht erhalten hatte, daß die Umfassung der Stellung gelungen sei, Herodot. VII 223. L. aber hatte davon schon am frühen morgen durch seine *ἡμεροσκόποι* Kunde, die man sich wohl von der Paßhöhe herab bis zum Heere in Abständen verteilt denken muß, so daß die Nachricht nicht mehrere Stunden brauchte, bis sie zum König gelangte (so Beloch 101). Also hätte L. Zeit gehabt, die Stellung zu räumen, und ein Verstoß gegen die militärische Ehre wäre das nicht gewesen, wie Beloch (103) richtig hervorhebt. Also beruht L.s Ausharren auf seinem freien Entschluß, und der Beweggrund liegt nicht in irgend einem Orakel, wie Herodot. VII 220, sondern ergab sich aus der Gesamtlage der Doppelschlacht: in dieser Hinsicht ist das *κείνων ῥήμασι πειθόμενοι* der Grabschrift zu beachten. Daß die *κείνοι* die Lakedaimonier, d. h. die Regierung ist, braucht nicht gesagt zu werden, und ihr Befehl (*ῥήματα*) ging dahin, die Stellung zu halten, bis eine entscheidende Flottenaktion eingetreten sei. Das war am Abend des zweiten Tages noch nicht geschehen, worüber L. durch seinen Späher Polyas genau Bescheid wußte (Herodot. VIII 21), und darum hielt er aus, trotzdem sein Kampf aussichtslos war. Tatsächlich entwickelte sich denn auch darauf hin die eigentliche Seeschlacht am dritten Tage; wäre L. in aller Frühe abgezogen und hätte die Stellung preisgegeben, so wäre die Flotte ebenfalls abgefahren, aber ohne Kampf, wie sie es tatsächlich am Abend tat, nachdem sie die Nachricht vom Fall des Passes erhalten hatte, Herodot. VIII 21. Also hielt er befehlsgemäß aus im Angesicht des sicheren Todes, bis die Wirkung eingetreten war, die sich die oberste Heeresleitung von seinem Ausharren versprochen hatte. Das bleibt sein Ruhm, und auch die Umsicht des Oberfeldherrn wird man ihm nicht absprechen dürfen: er opferte nur gerade so viel, wie unbedingt nötig war, und ließ die übrigen Bundesgenossen abziehen.

3) Leonidas II., spartanischer König, Agiade, Sohn des Kleonymos, vielleicht um 316 geboren (s. o. Bd. XI S. 732). Er scheint zuerst ein Abenteurerleben geführt zu haben wie sein Vater; während aber dieser meist im griechischen Westen tätig war, ging L. nach Osten an den Hof des Seleukos, offenbar Seleukos I., der Anfang 280 ermordet ward, Plut. Agis 3. Hier vermählte er sich mit der Tochter eines syrischen Statthalters und hatte mehrere Kinder mit ihr; doch kam es zu Mißhelligkeiten in der Ehe, worauf sich L. scheiden ließ und nach Hause zurückkehrte gerade in einem Augenblick, der für ihn äußerst günstig war, Plut. Agis 11, nach Beloch Griech. Gesch. III 2, 114 um das J. 260. Sein Neffe, König Akrotatos, war nämlich im Kampf gegen Megalopolis gefallen, und da er der älteste lebende Anverwandte war, ward L. zum Vormund seines nachgeborenen Großneffen Areus II. bestimmt, dem er nach dessen frühen Tode acht Jahre später auf den Thron folgte, also etwa 252; wenn der Ansatz seines Geburtsjahrs richtig ist, 64 Jahre alt, was zu den Worten des Pausanias (III 6, 7) *παντάπασιν ἤδη γέρων ὤν* durchaus stimmen würde, Plut. Agis 3. Paus. III 4, 6—7. Geheiratet hatte er in zweiter Ehe Kratesikleia, offenbar bald nach seiner Rückkehr, da sein Sohn aus dieser Ehe, König Kleomenes III., etwa um 260 geboren sein muß (s. o. Bd. XI S. 702). Beim Volk war er wenig beliebt, da er hochmütig war und aus dem Orient eine Vorliebe für äußerlichen Prunk mitgebracht hatte (Plut. Agis 3); seiner Gesinnung nach war er durchaus konservativ und auf die Beibehaltung der bestehenden Zustände bedacht.

Infolgedessen geriet er bald mit Agis IV., seinem Mitkönig aus dem Eurypontidenhause, in Konflikt (s. o. Bd. I S. 819f.), dessen Neuerungen er sich, hauptsächlich gestützt auf die Partei der reichen Grundbesitzerinnen, zunächst im geheimen widersetzte, Plut. Agis 7. Bei seinem öffentlichen Auftreten in der Volksversammlung erlitt er gegen Agis eine Niederlage (ebd. c. 10). wußte es dann aber durchzusetzen, daß in der Gerusie Agis Reformpläne freilich nur mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurden (c. 11). Infolgedessen ward er im folgenden Jahr (Herbst 243/2), als die Gegenpartei, darunter sein erklärter Feind Lysandros, das Ephorat erlangte, von den Ephoren angeklagt und auf teilweise ganz haltlose Anschuldigungen hin der Königswürde für verlustig erklärt (Plut. Agis c. 11, vgl. auch Paus. III 6, 7—8); an seine Stelle trat sein Schwiegersohn Kleombrotos (Polyb. IV 35, 11. Plut. Agis 11. Paus. III 6, 9). Kurze Zeit darauf sah er sich nach der gewaltsamen Staatsumwälzung genötigt, nach Tegea zu flüchten, wobei ihm Agis das Leben gerettet haben soll (Plut. Agis c. 12. wohl noch im J. 242).

Allein bald darauf wandte sich die Volks-

stimmung gegen Agis, und auf Betreiben seiner Anhänger ward L. zurückberufen (241. Plut. Agis 16). Kleombrotos ward auf Fürbitte seiner Gemahlin, der jüngeren Chilonis, begnadigt und die Staatsverfassung wiederhergestellt. Alsdann versuchte L. zunächst mit List, Agis aus seinem Zufluchtsort herauszulocken, und als dies nicht gelang, veranlaßte er die Ephoren, sich des Königs mit Gewalt zu bemächtigen und ihn hinzurichten (Plut. Agis 16—21). Sein Anschlag auf den Bruder des Getöteten mißlang, dagegen vermählte er die durch Schönheit und Reichtum ausgezeichnete Witwe des Königs seinem noch nicht ganz heiratsfähigen Sohne Kleomenes, dem nachmaligen König Kleomenes III. (Plut. Cleom. 1). Sechs Jahre später starb er im ruhigen Besitz der Herrschaft, die auf seinen Sohn Kleomenes überging, wahrscheinlich über 80 Jahre alt unter Hinterlassung noch eines zweiten Sohnes, Eukleidas, ebenfalls von seiner Frau Kratesikleia (Plut. Cleom. 3 im J. 235, vgl. Beloch Gr. Gesch. III 2, 116).

Quellen: Phylarchos im Leben des Agis und Kleomenes von Plutarch, dazu Paus. III 6, 7—8 aus unbekannter Quelle. Neuere Literatur: Niese Gesch. der griech. u. maked. Staaten II. Beloch Gr. Gesch. III 1, 646ff. [Lenschau.]

4) Verwandter der Olympias, Erzieher Alexanders d. Gr., Plut. Alex. 5. Sein Zögling rühmte gegenüber der karischen Fürstin Ada die strengen, auf äußerste Abhärtung zielenden Erziehungsgrundsätze des L. (Plut. Alex. 22) und sandte ihm im J. 332 von der Beute aus Gaza 500 Talente Weihrauch und 100 Talente Myrrhenharz, Plut. Alex. 25, vgl. regum apophthegm. p. 179 E. F.

5) Offizier des Antigonos, wurde von diesem, der in Kappadokien überwinterte (320/319 v. Chr.), gegen 3000 meuternde makedonische Hopliten gesandt, die Lykaonien und Phrygien verwüsteten. Durch eine Täuschung brachte er sie wieder zum Gehorsam und führte sie darauf nach Makedonien zurück. Polyaen. IV 6, 6, vgl. Droysen Gesch. d. Hellenism. II² 1, 168, 2. Niese Gesch d. griech. u. maked. Staat. I 230. Beloch Gr. Gesch. III 1, 97. 1. 2, 190.

6) Feldherr des Ptolemaios I. Im J. 310 entsandte ihn sein Herrscher mit Truppen zur Befreiung der von Garnisonen des Antigonos besetzten Städte im rauhen Kilikien; bald darauf schlug ihn jedoch Demetrios im Auftrag seines Vaters aus dem Felde und gewann die Städte zurück, Diod. XX 19, 4f., vgl. Droysen Hell. II² 2, 77. 79. Niese Griech. u. maked. Staat. I 305f. Bouché-Leclerq Lagides I 57. Beloch Griech. Gesch. III 1, 147, 1. Ohne Zweifel ist L. identisch mit demjenigen Träger dieses Namens, den Ptolemaios im J. 308 als seinen Statthalter in Korinth und Sikyon zurückließ (Suid. s. *Δημήτριος ὁ Ἀντιγόνου*). und der 306 einem Bestechungsversuch des Demetrios widerstand (Plut. Demetr. 15, wo allerdings *Κλεωνίδης* überliefert ist). Von ihm war wohl in Delos gestiftet die *περικεφαλαία σιδηρᾶ περιηργυρωμένη, Λεωνίδου ἀνάθημα*, Homolle Arch. de l'iutend. sacrée 37, 6. Vgl. Niese I 318, 1. Bouché-Leclerq Lagides I 66, 6. Beloch III 1, 147, 1. 157f.

7) Feldherr in Byzantion. Während einer Belagerung der Stadt vermochte er die trinklustigen Byzantier mit Mühe dadurch bei dem Wachtdienst auf der Mauer zu halten, daß er Schenken hinter den Zinnen errichten ließ, Damon *περὶ Βυζαντίου* bei Athen. X 442c (FHG IV 377), daraus Aelian. var. hist. III 14. Droysen III² 1, 315 wollte diese Belagerung in dem von Memnon 23 (FHG III 538) erwähnten Kriege des Antiochos II. gegen Byzantion unterbringen, den er ‚vor 258, vielleicht schon vor 259' ansetzt (vgl. aber Beloch III 1, 695, 3. 2, 161f.). Dagegen vermuteten Bernhardy zu Suid. s. *Λέων*, Müller FHG II 330, Schäfer Demosthenes II² 511, 3 und Miller o. Bd. III S. 1135, daß L. identisch sei mit Platons Schüler und Phokions Freund Leon, dem Verteidiger von Byzantion während der Belagerung durch Philippos von Makedonien 340 v. Chr., Plut. Phok. 14. Hesych. Miles. frg. 4, 26f. (FHG IV 151). Suid. s. *Λέων* (FHG II 328). Niese II 138, 3 bezeichnet das Ganze als eine ‚wahrscheinlich zeitlose Anekdote'. Vgl. Bouché-Leclerq Lagides I 198, 3. Merle Die Gesch. der Städte Byzantion und Kalchedon (Diss. Kiel 1916) 46, 6. [Stähelin.]

8) L. von Naxos, Erbauer und wohl auch Stifter des Leonidaion (s. d.) in Olympia. Er ist uns bekannt aus der mindestens in zwei Exemplaren auf dem Epistyl angebrachten Inschrift (Inschr. v. Olympia 666 nr. 651) *Λεωνίδης Λεώτου Νάξιος ἐποίησε* (Treu vermutet, daß noch *καὶ ἀνέθηκε Διὶ Ὀλυμπίῳ* folgte), und aus der Ehreninschrift von der Basis seiner Statue (ebd. 417 nr. 294) *ἡ πόλ[ις ἡ Ψωφιδίων] Λεωνίδην Λεώτο[υ Νάξιον] Διὶ Ὀλυμπίῳ ἀνέθηκεν*. Danach ist er der Erbauer und wohl auch Stifter des Gebäudes, und deshalb hat man seine Statue aufgestellt, nicht wegen eines olympischen Sieges. Er gehört in die zweite Hälfte des 4. Jhdts. v. Chr. Pausanias sah das Gebäude, das er für die Stiftung eines Elers L. erklärt (ein Irrtum, der sich vielleicht aus Verlesung erklärt) und die Basis, deren Inschrift er richtig wiedergibt (V 15, 1ff. VI 16, 5). Vgl. Hitzig-Blümner Paus. II 373. 614. [W. Kroll.]

9) L. aus Sparta soll angeblich Angehöriger des königlichen Hauses gewesen sein. L. stand in schriftlichem Verkehr mit Perseus und kam deswegen, als seine Briefschaften aufgefangen wurden, mit den Achäern in Konflikt. Die achäische Bundesversammlung verbannte den L. aus dem Bundesgebiet, worauf er sich in den Dienst des Perseus begab. Beim Ausbruch des dritten makedonischen Krieges (171) gab ihm der König das Kommando über 500 aus verschiedenen Gemeinden stammende Griechen. Liv. XLII 51, 8. [Schoch.]

10) Grammateus zu Naupaktos um 150 v. Chr. nach Inschrift nr. 20 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 28. 64. Vielleicht ist auch IG IX 1, 373 (aus Naupaktos) *[γραμματ] εύοντος θεαροῖς Λεω[νίδα]* zu ergänzen, wie Nachmanson vermutet, und damit derselbe Beamte bezeichnet. [Oldfather.]

11) L. stammte aus Rhodos und war der berühmteste Läufer des Altertums. Denn er vermochte im Wettlauf zu Olympia in vier aufeinanderfolgenden Olympiaden (154, 155, 156, 157) — 164/3—152/1 — den Sieg an sich zu bringen, ein Beispiel dauernder Jugendkraft (Krause Gymnastik II 381f.). Im ganzen zählte L. im Lauf 12 Siege (Paus. VI 13, 4). Durch einen Irrtum des Africanus ist ihm zum Teil bei den Modernen (Corsini) die Ehre zu teil geworden, auch in anderen Kampfarten den Siegespreis davongetragen zu haben. Dieser Irrtum, den schon 1862 J. Rütgers richtig gestellt hat, ist überzeugend aufgeklärt durch Krause Olympia 319 (vgl. 252). Nach ihm lautete der Text ursprünglich: *ἑκατοστὴ πεντηκοστὴ ἕκτη, ὁ αὐτὸς Λεωνίδας τὸ τρίτον, ὁ Ἀριστομένης Ῥόδιος, τρίτος ἀφ' Ἡρακλέους πάλην καὶ παγκράτιον*. Es siegten also damals zwei Rhodier gleichzeitig in Übungsarten von ganz entgegengesetzter Natur, die sich, wie Krause mit Recht betont, in einem Menschen nicht gut vereinigen konnten. In diesem Text ist L., der schon zweimal vorher im Laufe gesiegt hatte, durch *ὁ αὐτὸς* und *τὸ τρίτον* genügend gekennzeichnet. Aristomenes aber siegte erstmalig als *τρίτος ἀφ' Ἡρακλέους πάλην ὁμοῦ καὶ παγκράτιον*. Diesen klaren Zusammenhang hat später nur der Textausfall getrübt. [Obst.]

12) Leonidas, begüterter Sicilianer in Triocalinum, erlangte von C. Verres durch Bestechung die Freigabe seiner bereits wegen eines Empörungsversuchs verurteilten Sklaven, Cic. Verr. V 5, 10—6, 15. [Lenschau.]

13) Leonidas, anscheinend ein älterer und angesehener Mann in Athen, verkehrte dort 710 = 44 mit dem jungen M. Cicero und sprach sich über ihn in Briefen an den Vater und an Atticus mit Zurückhaltung aus (Cic. ad Att. XIV 16, 3. 18, 4. XV 16; der Sohn an Tiro fam. XVI 21, 5). Der Name L. ist in Athen zu häufig, als daß eine Identifikation möglich wäre. [Münzer.]

14) Leonidas von Tarent. Literatur: Ausgaben: Meineke Delectus poetarum Anthologiae graecae cum adnotatione critica. Berol. 1842. Geffcken Jahrb. f. Philol. Suppl. XXVII (mit Kommentar). Veniero I poeti dell' antologia Palatina secolo III a. O. 1905 p. 133—232 (mit Übersetzung und Kommentar). Neue Ausgabe und Erklärung einer Reihe von Epigrammen: Geffcken Griech. Epigramme 117—124. Gesamtdarstellungen oder Beiträge zur Kenntnis des Dichters: Susemihl Gesch. der griech. Literatur in der Alexandrinerzeit II 534—537. Reitzenstein Epigramm und Skolion 133, 1. 137, 1. 144ff. 151, 1. 154f. u. ö.; o. Bd. VI S. 86—88. Knaack o. Bd. III S. 1005. Legrand Rev. des ét. anc. 1900, 102—106. Radinger Rh. Mus. LVIII 296ff. Bertram Die Timonlegende 28. v. Wilamowitz Die Textgesch. der griech. Bukoliker, Philol. Unters. XVIII 113ff.; Sappho und Simonides 103f. Gerhard Phoinix von Kolophon 101. 136, 1. 144. 146. 159. 178, 5. 190, 3 u. ö.; o. Bd. IX S. 670f. Geffcken Kynika und Verwandtes 10—18; IIb. Jahrb. XXXIX 107—109. Bunsmann De piscatorum in Graecorum atque Romanorum litteris usu 6. 18. 21. 23. 31 u. ö. Rasche De Anthologiae graecae epigrammatis quae colloquii formam habent 1. 15f. Pohlenz in *Χάριτες* für F. Leo 79—84. v. Prittwitz-Gaffron Das Sprichwort im griech. Epigramm 26. Hansen De Leonida Tarentino. 1914. Fränkel De Simia Rhodio. 1915, 96. Sitzler Jahresber. 1919, 183—185. — Mouquets Übersetzung (Lille 1906) hat keine Bedeutung. — L.' Gedichte sind uns mit ganz wenigen Ausnahmen nur in der Anthologia Palatina bezw. Planudea erhalten. Ich habe in meinem Buche über L. 7—13 eingehend über den Besitz des Dichters gehandelt und nenne im folgenden die Gedichte, die meines Erachtens ihm unzweifelhaft zuzuweisen sind: Anth. Pal. V 187 (bestritten von Reitzenstein Epigr. u. Skol. 100. 153, 1; o. Bd. VI S. 88, von Stadtmüller ed. Anthol. gr. praef. XX. XXVII, Radinger Philol. LIV 307). 205. VI 4. 13. 35. 110. 120. 129. 131. 154. 188. 200 (Stadtmüller ebd. sucht durch Änderungen Isopsephie herzustellen und das Epigramm dann dem L. von Alexandrien zuzuweisen, s. dagegen Radinger 296f.). 202. 204. 205. 211. 221. 226. 262 263. 281. 286. 288. 289. 293. 296. 298. 300. 302. 305. 309. 334. 355. VII 13. 19. 67. 163. 198. 264. 266. 273. 283. 295. 316. 408. 422 440. 448 (Stadtmüller denkt an Antipater von Sidon). 449. 452. 455. 463. 466. 472. 472 b. 478. 480. 503. 504. 506. 648. 652. 654—657. 665. 719. 726. 731. 736. 740. XI 24. 25. 99. 179 (von Stadtmüller unter Zustimmung von Radinger 296. 302 durch Eingriffe in den Text isopsephisch gemacht und für L. von Alexandrien beansprucht). 316. 318. 320. 322. 326. 335. 337. 563. 719. 744. X 1. XVI (= Planudes) 171 (von Radinger 298 mit Recht L. Tar. zugewiesen). 182. 190. 206. 230. 236. 261. 306. 307. Dazu kommt noch ein kurzer Iambus aus Stobaios V p. 1081, 3 H. Diese nicht geringe Menge von Gedichten hat dann noch eine keineswegs bedeutsame Erweiterung durch Oxyrhynch. pap. IV 64ff. nr. 662 erfahren, wo neben einem uns schon bekannten Epigramm des L. VII 163 und seiner Nachahmung durch Antipater Sidonius VII 164 zwei Gedichte des uns bis dahin noch unbekannten Epigrammatikers Amyntas stehen (das erstere ist eine Nachahmung des Antipater) und ein Epigramm des L. folgt, das nach der für ihn charakteristischen Weise Pan und die Nymphen durch einen Jäger Glenis beschenken läßt. Daran schließt sich eine Variation desselben Themas von Antipater, und zuletzt haben wir noch diese Reste: *Λ[εω]νί[δ]ου, darunter δρυμονόμου (δρυμονόμου?)*. — Auszuscheiden sind als sicher von L. nicht verfaßt Anth. Pal. VI 44, das als *ἄδηλον* galt und nur vermutungsweise dem Tarentiner zugeschrieben ward. VII 35, dessen erster Vers sich auf einer Inschrift gefunden hat (Mordtmann Athen. Mitt. V 83; freilich läßt Kaibel diese aus L. schöpfen, Herm. XV 456, aber die Bezeugung des Namens scheint auch sonst nicht über jeden Zweifel erhaben: vgl. Stadtmüllers Ausgabe); VII 173, dessen Lemma *Διοτίμου, οἱ δὲ Λεωνίδου* lautet; wieder hat Stadtmüller solange am Texte herumgeschnitzelt, bis Isopsephie entstand. Ferner ist es ausgeschlossen, daß VII 715, wo der Dichter von seinem der Heimat fernen Grabe redet, dem Tarentiner angehört, ebenso kann die zwischen L. und Theokrit strittige Reihe VII 658—664 nicht von jenem beansprucht werden; vgl. mein Buch über L. 10f. v. Wilamo-

witz Die Textgesch. der griech. Bukoliker 114, wo mit Recht betont wird, daß keines dieser Gedichte die ‚bombastische Gedankenleere' des Tarentiners zeige. Dementsprechend finden wir die Reihe auch in v. Wilamowitz Ausgabe der Bucolici graeci als nr. XV. VII. IX. XI. XVI. XX. XXI vertreten, und der von Hansen 66ff. für VII 662 unternommene Rettungsversuch ist meines Erachtens mißglückt. Ob endlich Kaibel 1103. ein Distichenpaar, das unter einem den Kampf zwischen Pan und Eros darstellenden pompeianischen Gemälde steht, für leonideisch zu halten ist, bleibt ganz unsicher (vgl. meine griechischen Epigramme S. 124).

Über das Leben des L. geben seine Gedichte und das oben genannte Epigramm der Anth. Pal. VII 715 einiges aus. Der Dichter feiert VI 334. in einem Epigramm, dessen nicht epideiktisches Wesen Hansen 8 mit Recht gegen mich betont, den Aiakiden Neoptolemos, der vor dem Jahre 294 von Pyrrhos ermordet ward; VI 129. 131 fällt vor das Jahr 281, in dem die Tarentiner sich mit den Lukanern gegen Rom verbündeten (Niese Gesch. d. griech. und makedonischen Staaten II 29), IX 25, auf Aratos, ist wohl nach 276 (vgl. mein öfters genanntes Buch 80 und Hansen 9) verfaßt worden. L. erzählt uns ferner von seinem Wanderleben und seiner Armut, die er zuweilen wohl schwer genug empfindet (VI 300; vgl. VII 736. VI 302); nach VII 715 ist er, wie schon gesagt, fern von seiner Heimat gestorben. Daß er Kyniker gewesen, glaube ich trotz seiner Anlehnung an ein kynisches Motiv (VI 302) und eines Gedichtes auf Diogenes (VII 67) nicht mehr; dagegen spricht sein Spott auf einen unflätigen Anhänger der Sekte (VI 293. 298) und nicht unmittelbar dafür sein Trost über die Armut (VII 736) wie seine Aufforderung zum einfachen Leben (VII 472, 14): vgl. Pohlenz 81. Hansen 20ff.

Obwohl sich frühere Gedichte des L. und solche seines Alters (vgl. VI 302, 3) scheiden lassen, bliebe es eine müßige Konstruktion, etwa einen Entwicklungsgang des Poeten entwerfen zu wollen. Es empfiehlt sich vielmehr, ihn, soweit es geht, gleich als ganze Persönlichkeit zu erfassen und ihm auf die verschiedenen Gebiete, die er betreten hat, zu folgen; eine kurze Charakteristik des Dichters, an der ich in der Hauptsache festhalten möchte, habe ich in Ilb. Jahrb. XXXIX 107f. gegeben. — L. war früheren Generationen wesentlich als der Dichter der kleinen Leute, der Bauern, Fischer, Handwerker u. a., bekannt, in deren Auftrag der Vielgewanderte, wie man annahm, Weih- und Grabgedichte gemacht haben sollte. Aber diese Charakteristik ist z. T. sehr schief, z. T. viel zu allgemein; gründlichere Forschung hat seinen Epigrammen weit individuellere Seiten abgewonnen. Diese nun kennen zu lernen, wird uns zunächst eine Betrachtung seiner Muster helfen, die er freilich nur in wenigen Fällen wirklich nachgeahmt, sondern zumeist erweitert und häufig aufs freieste ausgestaltet hat. — Mit Recht hat zuerst Reitzenstein Epigr. u. Skol. 123ff. (vgl. o. Bd. VI S. 84ff. und auch Knaack a. a. O.) innerhalb der älteren hellenistischen Epigrammatik eine peloponnesische Schule, gebildet von Anyte von Tegea und ihren Schülern Mnasalkas und Nikias, anerkannt; zu Anyte stimmen auch Moiro von Byzanz und Simias von Rhodos. Der Einfluß der Tegeatin ist nun bei L. unverkennbar; sein bukolisches Epigramm IX 326, natürlich ein Stück reinster Literatur, ohne jeden praktischen Zweck, eine angebliche Widmung des erquickten Wanderers Aristokles an die Nymphen, verbunden mit einer Anrede an das Wasser und die Felsen, entspricht durchaus dem anyteischen Gedicht Plan. 291, an Moiro VI 189 klingt L. IX 329 (vgl besonders den Anfang beider Gedichte) deutlich an, und wenn die arkadische Poetin den Pan zum ermüdeten Wanderer reden läßt: IX 313. Plan. 228, so ist L. Plan. 230 wie IX 316. 337 von gleichem oder ähnlichem Charakter. Dasselbe gilt aber auch für L. X 1, ein Epigramm, aus dem Cicero und Atticus zitieren (ad Att. IX 7, 5 X 2, 1. IX 18, 3), eine Weiterbildung von Anyte IX 144. In der Tat ist die ganze Bukolik des L., d. h. Plan. 190. 261. 236 (vgl. zu diesen letzten beiden Gedichten auch Nikias, Plan. 188). VI 13. 35. 110. 154. 188. 221. 262f. 334. VII 657. IX 318. 744 von Anyte und ihrem Gefolge mehr oder minder unmittelbar abhängig, und ganz besonders gilt dies auch von dem Motiv der toten Cicade: Anyte VII 190 (auch das Lemma *Ἀνύτης, οἱ δὲ Λεωνίδου* deutet dies Verhältnis an) und L. VII 198. Aber L. ist, wie bemerkt, weder hier noch sonst ein Kopist. Er hat stark ausgreifende Erweiterungen vorgenommen. Er läßt in Benutzung eines Motivs, das er Kallimachos ep. 12 (vgl. auch Asklepiades VII 500. Nossis 718) entnommen haben mag, den Feigenbaum seinem Herrn eine Bestellung zukommen (IX 563), läßt Hermes eine reinliche Scheidung der für ihn und Herakles bestimmten Gaben beanspruchen (IX 316). den toten Hirten das Verlangen aussprechen, daß bukolisches Leben stets sein Grab umgeben möge: VII 657: er berichtet VI 221 eine vielleicht der Wirklichkeit nacherzählte Geschichte von einem Löwen, der vor einem Unwetter Schutz bei den Hürden gesucht habe, und vor allem zeigt seine Bukolik die ihm so ganz besonders eigene, zu unerfreulicher Manier ausartende Symmetrie. Da haben wir den Weihenden, der dem Pan, Dionysos und den Nymphen je ihre besonderen Gaben widmet und dafür dann die dem Ressort der einzelnen Gottheiten entsprechenden Gegenleistungen erwartet (VI 154), oder, ebenso säuberlich geschieden, die Widmung dreier Brüder, eines Vogelfängers, Jägers, Fischers an Pan in gleicher Aufreihung der erwarteten Gottesgaben (VI 13); da zeigt sich die für den Tarentiner nicht minder charakteristische massenhafte Häufung der einzelnen Weihstücke (VI 35. 296), und da mischt sich endlich auch die bekannte Rührung des Dichters über den kleinen Mann, der von seinem geringen Besitze ein Hermesbild stiftet, ein: IX 335. Von hier führt uns kein weiter Schritt einerseits zu der armen Mutter, die ein billiges Bild ihres Söhnchens dem Bakchos stiftet (VI 355). und der Kurzelegie auf den achtzigjährigen Kleinbauern Kleiton (VI 226). andererseits zu den zahlreichen Gedichten auf andere Stände des arbeitenden Volkes, auf Fischer (VI 4. VII 295. 504. 506), Handwerker (VI 205),

Flötenspielerinnen, Weberinnen und Spinnerinnen (V 205. VI 288. 289. 286): Epigramme, die mit einer lastenden Fülle von Beiwörtern auf die Weihenden und ihre Weihestücke, welch letztere sich fast persönlich auswachsen (VI 205, 6. 289, 6. V 205, 5f.), ausgestattet sind. Auch hier tritt eine starke Erweiterung eines schon vorhandenen Literaturgenres hervor; denn Weihungen des Handwerkszeuges finden wir schon bei Lykophronides (frg. 2; vgl. Reitzenstein o. Bd. VI S. 87) wie bei Theokrit (ep. 2), beidemal also in bukolischer oder bukolisierender Dichtung. So will denn L. wie fast die ganze Dichtung und auch Kunst seiner Zeit so recht den menschlichen *βίος* bis in seine tiefsten Schichten zur Darstellung bringen, und wie er (s. o.) das Abenteuer der Hirten mit dem Löwen schildert, so berichtet er auch von merkwürdigen, sicher nicht erfundenen Todesarten zweier Fischer (VII 504. 506). Den Eindruck dieser Volkstümlichkeit zu vermehren, hat er nicht ganz ungeeignete Mittel gebraucht — wie hätte man sonst früher in ihm einen wirklichen Volksdichter erkennen können? — er läßt in einem Grabgedichte die ehrsame Fischerzunft selbst sprechen (VII 295, 10) und verwendet die auf den Grabsteinen schon seit längerer Zeit übliche Form des Wechselgesprächs, um diesem dann nach seiner Weise eine symmetrische, für spätere Zeiten (s. u.) maßgebende Gestalt (VII 503. 163) zu verleihen. Aber alle seine Künste lassen ihn, der das arbeitende Volk nie mit dem ungetrübten Auge des wahren Dichters angesehen, nie an ihm das derbe Gefallen des Naturalisten gefunden hat, weder die Plastik eines Theokrit noch die grobschlächtige Wahrheit eines Herodas erreichen. — Starke Einwirkung hat auf L. auch Kallimachos geäußert, dessen Bedeutung für den Tarentiner Hansen 14ff. (vgl. dagegen Sitzler 183f.) mit Unrecht leugnet. Denn wenn auch das feine kallimacheische Epigramm einer Wöchnerin (53 Wilam.) nicht notwendig für L. VI 200. 202 vorbildlich gewesen sein muß, sondern hier auch wieder für Nikias (VI 270) Raum bleibt, so läßt sich doch sonst die Einwirkung des Kyrenäers mit Händen greifen. Die Widmung der Hetäre an Aphrodite bei diesem (ep. 38) hat ihr Analogon in L.' Iambus VI 211, die Warnung des Seefahrers (Kall. ep. 18, 5f.) in VII 665, und die ganze Behandlung des Motivs vom Kenotaph zeigt bei beiden Dichtern große Ähnlichkeit*), so zwar, daß dabei wieder deutlich die Erweiterung hervortritt, die L. jedesmal dem Überkommenen zuteil werden läßt (Kall. ep. 18, 3f. *χῶ μὲν ἐν ὑγρῇ | νεκρός, ἐγὼ δ' ἄλλως οὔνομα τύμβον ἔχων*; vgl. 17, 3 *νῦν δ' ὃ μὲν εἰν ἁλί που φέρεται νέκυς . . .*: L. VII 652, 5 *χῶ μέν που καύηξιν ἢ ἰχθυβόροις λαρίδεσσι | πεθρήνητ' ἄπνους εὐρεῖ ἐν αἰγιαλῶι, Τιμάρης δὲ κενὸν τέκνου κεκλαυμένον ἀθρῶν | τύμβον . . .*). Vor allem aber hätte man nicht die durchaus eindeutige Verbindung zwischen den Epigrammen beider Dichter auf Aratos leugnen sollen (Kall. 27. L. IX 25), von denen L. seinem Gedicht zwar eine andere Pointe gibt, ohne doch verbergen zu können, daß er gerade ein Hauptcharakteristikum der arateischen Dichtung, den Hinweis auf die mühevolle Arbeit, dem Kallimachos entnommen hat — eine Tatsache, die übrigens schon lange feststehen dürfte (vgl. meinen Kommentar 80). Ebenso kann es nicht zweifelhaft sein, daß Kallimachos' Epigramm auf Timon (4) eine Weiterbildung durch L. VII 316 (vgl. auch Hegesippos VII 320. Bertram a. a. O. 24f.) erfahren hat, der daraus dann wieder ein Epitymbion auf den bösen Hipponax (VII 408) zu entwickeln verstanden hat. — Lehren nun die bisher betrachteten Fälle, daß L. in der Regel nur ein Motiv aufgreift, um dieses dann auf seine Weise zu gestalten, wie er denn aus dem Bilde der alten Hekale seine Kurzelegie von der armen, aber fleißigen, zur Arbeit singenden Platthis (VII 726; vgl. auch 736 und dazu Pohlenz a. a. O. 84) herausgesponnen zu haben scheint, so darf man auch unter einer gewissen Zurückhaltung von einem Zusammenhange zwischen L. und Asklepiades reden. Denn wenn auch der leichtblütige, geniale Samier, dessen ionische Lebensfülle uns manchmal an Bérangers gaité gauloise erinnern will, durch nichts mit dem bombastischen und zuweilen recht hölzernen Dorier verbunden scheint, so geben doch Gedichte wie IX 752 (das Lemma *Ἀσκληπιάδου, τινὲς δὲ Ἀντιπάτρου Θεσσαλονικέως* bildet bei der geringen Bedeutung aller in der Anth. Pal. an zweiter Stelle genannten Autorennamen keinen Gegengrund; Planudes *Ἀσκληπιάδου* will freilich nicht allzuviel besagen) und L. IX 179 zu denken: bei jenem haben wir die sonderbare Konstruktion eines Bildes der *Μέθη* aus Amethyst, bei diesem den Eros aus Weihrauchholz. Ferner hat doch unseres Wissens Asklepiades zum erstenmale Epigramme auf Bücher geschaffen (VII 11. IX 63), und wenn er im ersteren Gedichte v. 1 *Ὁ γλυκὺς Ἱρίννης οὗτος πόνος* sagt, so ist das die Form des leonideischen *Γράμμα τόδ' Ἀρήτοιο* (IX 25, 1). Auch der Hinweis des Asklepiades auf Erinnas nur allzu kurzes Leben hat durch L. wieder Erbreiterung erfahren, indem der Tarentiner in feiner Weise ein Wort der Dichterin aus einem uns noch erhaltenen Epigramm (VII 712, 3) auf eine früh verblichene Freundin in seinem Epitymbion auf jene verwertet (VII 13); vergessen wir dabei nicht, daß auch Asklepiades wohl einmal ein Zitat aus älterer Dichtung (Alkaios frg. 41) anklingen ließ (XII 50, 5). Und eine entfernte Ähnlichkeit hat auch die Anrede des Toten an das Meer, das ihm fernbleiben solle (VII 283), mit Asklepiades' Epigramm VII 284. — Erinna hatte, wie wir soeben gesehen, auf ihre Freundin ein Doppelgedicht verfaßt (VII 710. 712), dessen je vier Distichen nach v. Wilamowitz Sappho und Simonides 229 auf zwei von einer Sirene gekrönten Pfeilern standen, und das Buchepigramm schon des 4. Jhdts. wie dann eines Simias (Simonides frg. 183. 184. Simias: Anth. Pal. VII 21. 22) hatte diesen Vorgang nachgeahmt (v. Wilamowitz 223ff.). L. entwickelt daraus nun die bewußte Variation und Selbstwiederholung auf dem Gebiete des Epitymbions. wie uns VII 448. 449 sowie 266. 264 und auch 478. 480 zeigen. Aber damit nicht genug. Das-

*) Denn an Simonides frg. 114 (vgl. dazu v. Wilamowitz Sappho und Simonides 212) möchte ich nicht als Vorbild für L. denken.

selbe gilt auch für Plan. 171, das von IX 320 erweitert wird; zweimal behandelt ferner L. die Person des in den Ruhestand tretenden alten Tischlers (VI 204. 205), zweimal, mit verschiedenen Waffen, greift er den Kyniker Sochares an (VI 293. 298), und den Gedanken vom kleinen Grabmal und der Torheit einer prächtigen Ruhestätte wendet er mehrfach hin und her (VI 655. 656. 740). Überhaupt aber wird mit großer Gründlichkeit das literarische Genre geradezu erschöpft. Namentlich gilt dies vom Epitymbion, doch auch vom Weihegedicht. Da stehen Epigramme auf literarische Größen (VII 19. 408. 719, das, an sich recht einfach, sich doch mit dem neuen Worte *γελοιομελεῖν* putzt), da eine Gnome (VII 472 b), die Grabschrift konstruiert, sowie das Weihegedicht merkwürdige Erlebnisse fixiert (s. o.), schreckliche Fälle des Daseins: vier Töchter eines Vaters, alle durch Geburtswehen fortgerafft (VII 463). Die Grabschrift bleibt somit, obwohl ein Stück wie VII 440 auf den liebenswürdigen Aristokrates, das ähnlich wie das nicht epideiktische VI 334 einem persönlich empfundenen Gefühle Ausdruck zu geben scheint, wohl auf dem Steine gestanden haben kann, reine Buchepigrammatik, von deren Form auch das Spottgedicht (VII 455, dessen v. 4 vielleicht eine Anlehnung an Ps.-Simonides frg. 184, 5f. ist; VII 422) Gebrauch macht, wie dasselbe sich auch des Anathematikons bedient (VI 293. 298. 305). So sprengt denn ebenso wie bei Kallimachos das Epigramm seine alte, schon früher zuweilen nur mühsam beibehaltene Form der Aufschrift; Gedichte wie VII 657. 466 sind keine Epitymbien, auch selbst nicht der Buchepigrammatik, mehr, sondern Elegien; VI 300 ist ein Selbstgeständnis des Dichters, kein wirkliches Weihegedicht, VI 281, ebenfalls eine Kurzelegie, ein Gebet zu Kybele für Aristodike (vgl. zum Übergang des Weiheepigramms zum Gebet Reitzenstein o. Bd. VI S. 102). Und so entwickelt sich auch bei L. das Wesen dessen, was die Spätzeit ausschließlich unter einem ‚Epigramm' verstand, der Begriff, den wir Modernen, geleitet von französischen und deutschen Dichtern des 18. Jhdts., damit verbunden haben. Das literarische Epigramm wird völlig frei (IX 24 auf Homer), das Epigramm auf Kunstwerke (s. u.) zielt nur auf eine scharfe Pointe ab (Plan. 171. IX 320. 719. Plan. 206). Es werden ganz bestimmte Situationen und Rollen fingiert: der Dichter steht vor dem offenen Grabe (VII 478), oder der Tote, dessen Gebeine bloßliegen — eine Dublette dieses Vorwurfs — redet selbst (480), die Cicade (VI 120), der Feigenbaum spricht (IX 563), und IX 99 haben wir gar schon eine Fabel (= Ovid. fast. I 353ff.). — Überliefert war, wie wir soeben gesehen, auch schon das Genre der Epigramme auf Kunstwerke. Es ist kein Wunder, daß im Zeitalter des Herodas ein L. auch diesem Stoffe seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Es geschieht dies, wo es sich nicht wieder nur um eine Pointe handelt, durchaus im Stile der rhetorischen *ἐκφράσεις*. Plan. 182. 307. Aber auch sonst fährt L. im Fahrwasser der Rhetorik, wenn er IX 322 Ares über seinen mit Paradewaffen ausgeschmückten Tempel schelten läßt und dem Kyniker Diogenes Worte an Charon in den Mund legt (VII 67): das ist nichts weiter, als die Antwort auf die Themenstellung: *τίνας ἂν εἴποι λόγους* ... Dazu gesellt sich dann, gemäß dem Interesse der Zeit für Anekdoten, witzige oder frappierende Aussprüche die Behandlung der *Χρεία*. So wird eine Geschichte, die man von Diogenes erzählte (Plut. quom. qu. suos in virt. sent. prof. 77e. Aelian. var. hist. XIII 26; vgl. meinen Kommentar 126f.), zu einem persönlichen Erlebnisse und zu eigener Äußerung des Dichters selbst umgebogen (VI 302), so hören wir VII 731 die Worte eines Greises, der im Lebensüberdruß Hand an sich selbst legt, und VII 648 sagt uns der Dichter, warum Aristokrates trotz seiner Erkenntnis von den Vorzügen der Kindererzeugung doch nicht habe heiraten wollen: eine Geschichte, die uns entfernt an philosophische Abhandlungen der Zeit, ob der Weise sich vermählen solle, erinnert. Die Popularphilosophie spielt überhaupt bei dem Tarentiner eine gewisse Rolle; es ist lange bekannt, daß der paränetische Iambus des L. bei Stobaios flor. 120, 9 einen Ausspruch des Bion wiedergibt (vgl. Hense Teletis reliqu. LIX), und die paränetische Elegie VII 472, ein Gedicht, das man jetzt wohl nicht mehr in einzelne ‚Epigramme' auflösen wird, predigt den Vorzug des einfachen Lebens, da alles Hinausstreben aus den engen Schranken seiner Kraft dem Menschen ja doch nichts nütze. Und so kann meines Erachtens auch der Wandertrost, den L. allem Anschein nach sich selbst spendet (VII 736), nur als Elegie verstanden werden. Der Unterschied zwischen Epigramm und Elegie ist ja durchaus flüssig (vgl. Reitzenstein o. Bd. VI S. 88), wie uns namentlich Kallimachos' meisterhaftes ep. 2 zeigt, das nie und nimmer eine ‚Aufschrift' sein kann und nur von summarisch sammelnden Literaten in die Anthologie hineingestopft worden ist; zum Überflusse hat ja auch L. VII 466, 6 (*ὠκέος ἠελίου*) ein Wort des Mimnermos (frg. 11, 5) sich zu eigen gemacht.

Auch das Spottgedicht, das schon lange vor L. existierte und im hellenistischen Zeitalter durch Hedylos und Poseidippos besondere Ausbildung fand, ist, wie bemerkt, bei L. mehrfach vertreten. Wir haben die beiden korrespondierenden Stücke auf den Kyniker Sochares VI 293. 298 schon kennen gelernt; ihnen reiht sich der Ausfall auf den Dichter Dorieus, der den gewaltigen Esser Milon besungen hatte (Athen. 412 f), an (VI 305), während die oben genannten Gedichte VII 455 und 422 mehr einen Typus verspotten und als *παίγνια* anzusprechen sind.

Der Wanderer L., der auf seine, übrigens keineswegs tiefsinnige Weise allerhand Fragen des Lebens in sich bewegte, der nach eigenem Geständnisse unter der Armut litt, ist kein großer Sympotiker noch eigentlicher Erotiker. Reitzenstein hat meines Erachtens das sonst unverständliche, unter die Epitymbien geratene Gedicht VII 452 durch seine Verbesserung *ὦ παρεόντες* als kurzen Trinkspruch richtig interpretiert; aber derselbe scheint mir mit seiner Ächtung des erotischen Epigramms V 187 (Epigr. und Skolion 153. 1; vgl. o. Bd. VI S. 88) zu irren. Das kleine Lied ist von kältester Epideiktik erfüllt und benutzt ältere Motive (vgl.

meinen Kommentar 57ff.). Es klingt nach einer Verteidigung des Dichters, der sich mit einer sophistischen Reflexion seiner Gegner erwehrt, die seiner Dichtung den Mangel an Erotik vorgeworfen haben mochten. Ein rein sophistisches Spiel sind dann Plan. 171. IX 320 (o. S. 2027), ein Epigrammenpaar, das von dem Kriege der waffenlosen Aphrodite gegen die Menschen redet, vielleicht eine Umbildung des einfacheren Antimachos (IX 321), wenn diesem Lemma zu trauen ist. — Wir haben gesehen, wie stark der rhetorische Einschlag bei L. ist. Der Wahl der Themen entspricht die äußere Form. Sehr häufig spielt der Dichter mit der Anaphora (VII 463, 2 *αὖτα* viermal; VII 740, 3ff. *ὁ πρὶν* viermal, danach Aposiopese; 19, 1f. 295, 1f. *τὸν* dreimal, vgl. über die Nachahmungen in der Folgezeit meinen Kommentar 65). VII 440, 3ff. *πολλὸν – πολλοῦ*; *ἤιδει* dreimal zu Anfang dreier Distichen; 466, 1. 7 *ἃ δεῖλ' Ἀντίκλεις*), und auch andere rhetorische Würze fehlt nicht (vgl. besonders VII 654, 2 *Κρῆτες – Κρητῶν*; 4 *Κρηταιεῖς Τιμόλυτον*, zum Schlusse des v. 6 der Name noch einmal emphatisch wiederholt; VII 264, 2 spricht der Schiffbrüchige vom Hafen des Hades; VII 422 Häufung rhetorischer Fragen). Dazu tritt ergänzend die bereits oben berührte und von Hansen gut behandelte, dem L. eigene Neigung zu stark symmetrischem Aufbau seiner Gedichte. Schon ganz kurze Stücke zeigen diese Symmetrie: so zählt VI 129 in zwei Versen die Waffenbeute auf, es folgt in v. 3 die Nennung des Volkes, dem sie abgenommen ist, wie der Gottheit, der sie bestimmt wird, in v. 4 der Name des Weihenden; VI 188 nennt in den zwei ersten Versen den Weihenden, die Gabe, den Gott, den Ort der Widmung, 3 und 4 enthalten die Bitte um Kriegsglück, 5 um Jagderfolg, 6 wird beides nochmals zusammengefaßt. Und so begegnet Ähnliches noch oft (VII 652. 466. IX 322. 24. VI 293. 120. VII 657. VI 154. 13. 286. 289. 296. VII 295).

Über die Sprache des L. ein dem Dichter historisch gerechtes Urteil zu fällen, ist nicht ganz einfach. Reitzenstein hat den Wortschatz des Tarentiners zweimal behandelt (Epigr. u. Skol. 146, 1; o. Bd. VI S. 86f.) und dabei mit vollem Recht auf die Befolgung aristotelischer Vorschriften in der Umgestaltung der allgemein üblichen Wörter, z. B. *ὠκήεις* für *ὠκύς*, *δουλιχόεις* für *δολιχός* (VI 4, 1. 205, 7) u. a. hingewiesen. Aber wenn er, falls ich ihn recht verstanden habe, den Einfluß des Dithyrambus auch auf L.' Redeweise betont, so möchte ich darin doch nur eine sehr mittelbare Wirkung erkennen. Denn was uns der Dithyrambus, also z. B. Timotheos lehrt, ist die Erkenntnis einer absichtlich sich verhüllenden, die einzelnen Begriffe mühsam erraten lassenden, ja gelegentlich schon zum *γριφῶδες* sich steigernden Sprache (Beispiele bei v. Wilamowitz Timotheos die Perser 48ff.). L. aber trägt Sorge, daß wir seine Epitheta ornantia, so kraus sie auch gebildet sind und so geschmacklos sie uns anmuten, eigentlich immer gleich verstehen, weil er eben fast nie durch das Epitheton den Begriff selbst umschreibt. Denn er vergißt nicht, wenn er vom ‚glatten Fischer der Haare' redet (VI 211. 4f.), hinzuzufügen, daß er damit den Kamm meine, und ebenso erfahren wir, daß der *τέχνας πρύτανις* das Beil sei (VI 205, 6): wirkliche Rätsel gibt uns die Sprache dieses Dichters nicht auf, denn auch das kaum übersetzbare *ταχυχειλεῖς αὐλούς* (V 205, 3f.): die Flöten, über die die Lippen rasch hinweggleiten, bereitet dem Nachdenken ebensowenig Schwierigkeit wie die Benennung der Kessel als ‚Kocher' (VI 305, 5), der Säge als ‚Fasser' (VI 205, 2). Die Absicht ist natürlich klar, es herrscht derselbe Drang wie in der ganzen gleichzeitigen Dichtung, um jeden Preis etwas Neues zu sagen. Aber der Mißgriff, gerade die Personen des arbeitenden Standes und namentlich ihr Handwerkszeug mit solch bombastischen Beiwörtern auszustatten, verrät stärkste Geschmacklosigkeit (über Einzelheiten der Wortbildung, besonders auch die mit *φιλ* und *εὖ* gebildeten Zusammensetzungen vgl. meinen Kommentar 140f.). Ebenda 141ff. habe ich auch über die Metrik des Dichters gehandelt, Ausführungen, die Hansen 25ff. erweitert und durch eine Reihe wertvoller Beobachtungen über den Wortiktus und die Modulation (*voculatio*, wie er es nennt), sowie über die Alliteration verstärkt hat. Es leidet demnach keinen Zweifel, daß das 1. Meyersche Gesetz (der Trochaeus und der Daktylus im zweiten Fuße darf nicht durch den Schluß eines drei- oder mehrsilbigen, im ersten Fuße beginnenden Wortes gebildet werden) 5—6mal aus lautlichen Gründen verletzt worden ist; öfter, 11mal, ist das 2. Meyersche Gesetz (die männliche Zäsur im dritten Fuße darf nicht durch ein zweisilbiges iambisches Wort gebildet werden) unbeachtet geblieben, doch haben von diesen Fällen drei einen besonderen Anlaß; am strengsten hat der Tarentiner das dritte, weit allgemeiner gültige Gesetz (Verbot des Wortschlusses und männlicher Zäsur in dritter und vierter Hebung desselben Verses) befolgt. Am Schlusse des Pentameters steht bei L. in Nachfolge des Kallimachos nie ein einsilbiges Wort. — Der Dichter liebt es ferner, den Hochton eines Wortes auch in der Wiederholung desselben festzuhalten: IX 32, 3f. *ἄκλαστοι μὲν κῶνοι ... ἀσπίδες ἄκλαστοι* (vgl. VII 448, 1. 657, 11. 472, 1 u. a.; s. Hansen a. a. O. 41f.), und natürlich befleißigt er sich, nach echt alexandrinischer Sitte, des Homoioteleutons in den Pentameterhälften (Hansen 52f.), wie auch Beispiele der Alliteration, die man freilich nicht zu sehr pressen darf, nicht fehlen (IX 337, 4 *καὶ κυνὶ καὶ καλάμοις*; vgl. VII 295, 1; s. Anyt. VII 202, 1).

Kommen wir zu einem Gesamturteil. L. ist, wenn auch nicht im eigentlichen Sinne ein dichterischer Typus seiner Zeit, doch in mehrfacher Beziehung ein Träger ihrer Eigentümlichkeiten. Seine Vorliebe für die Gestalten des arbeitenden Volkes entspricht einem Wesenszuge der hellenistischen Dichtung und Kunst, und die eingehende Aufzählung und Beschreibung des Handwerkszeuges erinnert an das ‚Ausmalen des Milieus bis zum vollendeten Augentrug' (v. Salis Die Kunst der Griechen 242), die jenem in so besonderem Grade eignet. Aus dem Geiste ferner der von der Aufregung lebenden, nach dem Pikanten, dem Neuen verlangenden, pointensüchtigen Zeit des Hellenismus ist es, wenn L. so oft sensationelle Vorgänge des Lebens aufspürt und darstellt.

wenn er Bonmots witziger Köpfe ausspinnt oder selbst Sentenzen prägt, wenn seine bombastische, vom Asianismus stark beeinflußte Rhetorik jene einfachen Erscheinungen des Volkslebens mit geschmacklosem Flitter behängt.

Gerade darum aber war der Einfluß des Tarentiners auf die poetische Nachwelt so gewaltig, ja, wir müssen sagen: so erschreckend groß. Ich habe darüber S. 146ff. meines öfters genannten Buches gehandelt, wo sich auch der Hinweis auf die Illustration von VI 13 durch die hellenistische Kunst Pompeis findet (vgl. Kaibel 1104), und erspare es mir, alle jene hellenistischen Dichterlinge, die L.' Motive und Technik nachahmten und seinen ‚hohlen Wortschaum' (v. Wilamowitz 55) sorgsam auffingen, noch einmal einzeln namhaft zu machen; es genüge darauf hinzuweisen, daß diese Nachahmung zwei Jahrhunderte hindurch sich verfolgen läßt, von Rhianos, Dioskorides und dem üblen Improvisator Antipatros von Sidon bis zu den Dichtern des philippischen Kranzes reicht. Gerade unter diesen aber erhebt nun Lukillios durch seine belustigenden Parodien (VI 17, s. u. XI 194. VI 164. 166) Einspruch gegen die leonideische Manier. Mittlerweile aber hatten auch die Römer unter dem Einflusse ihrer hellenistischen Zeitgenossen L. hie und da bei typischen Schilderungen verwertet (Propert. III 7, 7. 13, 43. Ovid. Trist. II 527. Vergil. Ecl. VII 29ff.). Bei solcher Beliebtheit wirkten seine Manier und seine Wortverbindungen auch auf die Praxis der Steine ein (Kaibel 247. IG XII 5, 307, 1. 10, vgl. L. VII 163. — Kaibel 298, 4, vgl. VII 740, 2, s. u. a. auch das samische Epigramm etwa vom J. 100 v. Chr., behandelt von v. Wilamowitz Abh. Akad. Berl. 1909, II 62f.). Neue Bedeutung gewann der Dichter nach längerer Vergessenheit — denn Palladas z. B. ignoriert ihn — erst wieder, als das griechische Epigramm unter Justinian zu einem kurzen Scheinleben erwachte: damals fanden auch L.' Motive und Stil aufs neue ein gewisses Interesse. So hat der Tarentiner einen weit über seinen wirklichen Wert hinausgehenden Einfluß üben dürfen: ein Zeichen für den unhemmbaren Verfall des poetischen Wollens und Könnens im hellenistischen und spätgriechischen Zeitalter.

15) Leonidas von Alexandreia, Epigrammendichter der ersten Kaiserzeit. Literatur: Setti Leonida Alessandrino 1894. Sakolowski De Anthologia Palatina quaest. 53ff. Radinger Rh. Mus. LVIII 294ff. Perdrizet Rev. des études gr. XVII 350ff. Buecheler Rh. Mus. LXI 307f. Reitzenstein o. Bd. VI S. 105f. Christ-Schmid Gesch. der griech. Literatur II^5 252.

L.s Epigramme, früher mehrfach zwischen ihm und dem Tarentiner hin und hergeschoben, können jetzt, da ihr durchgängig isopsephischer (s. u.) Charakter feststeht, wenn auch die Berechnung noch nicht überall aufgegangen ist (vgl. Radinger a. a. O. 302), in der Hauptsache als nicht mehr strittig angesehen werden. Ihre Zahl beträgt 40: Anth. Pal. VI 321. 322 [323 Anakyklisches Isopsephon, vielleicht Nikodemos angehörig, Radinger a. a. O 296]. 324. 325. 326. 327. 328. 329. VII 547. 548. 549. 550. 675. IX 12. 42. 78. 79. 80. 106. 123. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. XI 9. 70. 187. 199. 200. 231 (nach Radinger 296 eher Lukillios). XII 20.

L.s Leben ist lediglich aus seinen Epigrammen erkennbar. Anfänglich Sterndeuter (IX 344; vgl. Reitzenstein 105), wurde er dann Epigrammendichter, und zwar als solcher der Ausschöpfer des isopsephischen Epigramms, innerhalb dessen zwei Distichen, deren Buchstaben nach ihrem Zahlenwerte addiert werden, dieselbe Summe ergeben müssen. Wie es seit Krinagoras Sitte war, wandte er sich mit seinen Gedichten an die Mitglieder der Kaiserfamilie; er feierte Agrippina durch das Geburtstagsgeschenk eines Isopsephons (VI 329), verteidigte aber gleichwohl den Muttermord Neros (IX 345) und freute sich nachdrücklich an der ‚Rettung' (IX 352) des Kaisers, dem er, mit eitelster Betonung vom Werte seiner Gabe, eines seiner isopsephischen Geburtstagsgedichtchen widmete (VI 321), nicht ohne dieses charakteristisch genug dem Wesen eines Weihepigramms an die Gottheit anzugleichen; auch das 3. Buch dieser Machwerke durfte der Kaiser empfangen (VI 328). Aber obwohl L. der Astrologie entschieden Valet gesagt (IX 80), hielt er es doch für zeitgemäß, Poppaea, jener Freundin der Sterndeuterei (Tac. hist. I 22), derselben, die den Nero zum Muttermorde angestiftet, zum Geburtstage einen Himmelsglobus zu schenken (IX 355). In gleicher Gesinnungstüchtigkeit ergab sich dieser Klebedichter auch noch dem Vespasian, dem er — wieder zu dessen Geburtstage — den heilsamen Gebrauch der Wasser von Cutiliae wünscht (IX 349), die der Monarch alljährlich aufsuchte, Suet. Vesp. 24. Hülsen o. Bd. II S. 299f; Radinger hat 295 die Beziehung von IX 349 auf Vespasian, der, am Abend des 17. November des J. 9 n. Chr. geboren, die Kur im Abruzzenbade nicht gerade zu so vorgerückter Jahreszeit habe gebrauchen können, geleugnet und das Gedicht mit Claudius in Verbindung gebracht. Aber einerseits ist die Verbindung der Flavier mit Cutiliae doch so ganz besonders eng, daß wir gerade die Begehung des Geburtstages an jener Stelle für sehr begreiflich halten dürfen, anderseits aber brauchte man ja nicht nur die dortigen Bäder, sondern trank auch das Wasser des Kurorts.

Außerhalb seiner Hofpoesie sind fast alle seine Gelegenheitsgedichte Epigramme zu Geburtstagsfesten, z. T. getragen vom hohen Bewußtsein seiner Bedeutung als Schöpfer eines neuen literarischen Genres (IX 356. 328), aber sie gehen doch nicht alle in ergebener ‚Clientenpoesie' (vgl. VI 322) auf: so haben wir Grüße an Griechen wie Eupolis (VI 325, mit dem gewöhnlichsten Selbstlobe), wie an den weisen Pappos (IX 353). Einen anderen Griechen nennt er bei Gelegenheit einer von diesem ihm zugekommenen Papyrussendung, natürlich, um sich ihm gegenüber wieder als *μουσοπόλος* herauszustreichen (IX 350); denn auf seinen Nachruhm kommt dem citlen Gesellen alles an (IX 344). Und doch hatte er nicht sehr viel Grund, sich auf das angeblich von ihm geschaffene Isopsephon zu berufen; denn derartige Spielereien waren schon seit längerer Zeit in Literatur und Religionsübung im Gebrauch, ja wir finden solches auch auf Inschriften (vgl. die Literatur bei Christ-Schmid a. a. O.).

Wie L. politisch ganz gesinnungslos war, wie

er heftig auf die früher von ihm vertretene Astrologie schimpft, so ist der eingebildete Verseschmied, dessen Rechenkünste nicht selten zur Selbstwiederholung führen mußten (*γενεθλιακαῖσιν ἐν ὥραις . . . Λεωνίδεω*: VI 321, 1f. = IX 355, 1f.; vgl. VI 325, 4 und IX 355, 4 sowie VI 322, 2 mit 328, 2 u. a.) auch ein ganz grundsatzloser Nachahmer. Vom Tarentiner L. entnimmt er Motive, um sie mehr oder minder umzumodeln (VI 324 ∾ L. Tar. IX 322. IX 348 ∾ L. Tar. IX 99), sowie auch einzelne Versteile (IX 355, 2 *δέξο Λεωνίδεω* = L. Tar. VI 300, 2), repliziert aber auch wieder auf dessen Warnung an den Schiffer, vom Grabmale des Schiffbrüchigen abzustoßen (VII 266. 264), mit einem zugleich Theodoridas (VII 282) benutzenden Gedicht (VII 675) und ahmt vielleicht einen Einfall des Gegners der Leonideer, des Lukillios (VI 17; s. o. und u.) nach (IX 199, vgl. 405, 5f.). Dieselbe Gleichgültigkeit gegenüber literarischen Coterien betätigt er auch sonst. Philippos von Thessalonike sowie dessen Landsmann Antipater waren leidenschaftliche Gegner der Kallimacheer. Diese Parteistellung läßt L. völlig kalt. Er macht sich Philippos' Programm der *ὀλιγοστιχίη* (III 2, 6; vgl. Parmenion IX 342) auch für seine *ἰσόψηφα* zu eigen (VI 327), er schreibt ihn ab (IX 347 = Phil. 299. IX 12 = Phil. 11), er kopiert oder benutzt Antipater (VII 550 = Antip. 289. IX 3 ∾ Antip. 79), aber er plündert ebensogut den Kyrenäer (VI 326 ∾ Kallim. ep. 37 Wil. IX 356, 3 ∾ Kall. hymn. II 113). Das ist aber keine ‚großzügige' Unparteilichkeit, sondern der alexandrinische Versifex nimmt, um seine kümmerlichen Künsteleien zustande zu bringen, Vorwürfe und Formen von überall her; er entlehnt Parmenion (IX 114) ein Motiv (IX 351), desgleichen Zosimos (IX 42 = Zos. 40), er mengt sein Aperçu vom alten Schiff, das seinen Untergang nicht im Meere, sondern durch das Feuer fand (IX 106), aus drei Mustern zusammen (Sekundus IX 36. Anthiphilos 34. Bianor XI 248), und seine Absage an die Astrologie (IX 80) ist ganz im Stile der literarpolemischen Epigramme seiner Zeit (vgl. z. B. Antiphanes XI 322. Philippos 321. 347 u. a.) gehalten. Ähnlich wie dies letztere Epigramm zeigen andere Stücke nur die allgemeine Wiederholung älterer Motive, z. B. VII 668 (ein Schiffer verschwört die Seefahrt) entspricht VII 650 (Phalaikos), XII 20 haben wir die bekannte Pointe mancher päderastischer Gedichte (Dioskorides XII 37. Alkaios 64. Meleager 65), und die Vorschrift für ein Diner (XI 9) ist aus dem Geiste lukillianischer Gastmahlspoesie (XI 10. 11. 205—208. 313. 314; vgl. Prinz Martial u. die griechische Epigrammatik 59ff.). Doch auch diese Stücke wie ferner die Gedichte, die eine unmittelbare Beziehung nur zum Zeitgeschmacke haben, die Epigramme auf den Zitherspieler, der alle außer einem Tauben tötet (XI 187), auf den Philinos, der nach einer Alten ein Kind heiratet (XI 70), auf die Schwalbe, die ihr Nest auf einem Gemälde der Medea baut (IX 346), und anderes mehr, werden auf direkte, uns noch unbekannte Vorlagen zurückgehen. So bleibt L. v. A. einer der unerfreulichsten Graeculi der Zeit, tief unter seinen auch schon recht bedeutungslosen Mustern stehend. [Geffcken.]

16) L. von Byzanz, Sohn des Metrodoros, schrieb ebenso wie sein Vater über Fische und wird daher von Athen. I 13c im Katalog derer, die in Prosa über Halieutik gehandelt hatten, aufgezählt. Aelian nennt ihn in der Tiergeschichte außer im Epilog 435, 25 viermal (II 6. 50. III 18. XII 42). Daß er für ihn eine Hauptquelle über Fische war, zeigt Wellmann Herm. XXX 161; da er auch von Ovid, Plutarch und Oppian benutzt wird, seinerseits aber Aristoteles Tiergeschichte in Aristophanes' Bearbeitung benutzt, so wird er um 100 v. Chr. (mit Spielraum nach oben und unten) anzusetzen sein. Er bevorzugt die Fische seiner Heimat und des Roten Meeres; Neigung für Paradoxa versteht sich von selbst. Über Benutzung durch Pamphilos s. Wellmann Herm. LI 60 und den Art. Pamphilos. Tzetz. Lyk. 756 führt L. *περὶ Ἁλιείας* an, der von Kork für Fischernetze handle; Müller FHG IV 439 vermutet passend *περὶ ἁλιείας*.

17) Schriftsteller über Architektur, von Vitr. VII pr. 14 unter den vielen genannt, die *praecepta symmetriarum* schrieben; von Meursius Rhod. II 100 ohne Grund mit dem Stoiker Leonides (Nr. 3) gleichgesetzt. Eher könnte es der Maler sein (s. Leonides Nr. 5); sicher nicht L. von Naxos, der Erbauer des Leonidaion (s. d.) in Olympia (Nr. 8). [W. Kroll.]

18) Leonidas oder Leonides aus Alexandreia [Gal.] XIV 684, berühmter Arzt gegen das Ende des 1. Jhdts. n. Chr., gehörte zur episynthetischen Schule, [Gal.] a. O. Cael. Aur. a. m. II 1, 7, die — auch als eklektische oder hektische bezeichnet [Gal.] XIX 353 — die Lehren der Pneumatiker mit denen der Empiriker und Methodiker zu vereinigen suchte. Die Lebenszeit des L. bestimmt sich dadurch, daß der Gründer der episynthetischen Schule Agathinos unter Nero oder den Flaviern gelebt hat (Wellmann Philol. Unters. XIV 8), andrerseits dadurch, daß Soranos (unter Traian-Hadrian) bei Cael. Aur. a. O. den L. zitiert; er mag also ein Schüler des Agathinos gewesen sein (Wellmann 16). Sprengel Versuch einer pragm. Gesch. der Arzneyk. II^3 130 wollte den L. erst nach Galen ansetzen, da Aet. XIV 11 Galen von L. zitiert werde; in diesem Kapitel gehört jedoch nur der chirurgische Teil dem L., der medikamentöse, in dem Galen erwähnt wird, ist davon abzutrennen, vgl. Wellmann bei Issel Quaest. Sextinae et Galenianae, Marburg 1917, 28. L. war besonders als Chirurg bedeutend; in seinen *Χειρουργούμενα* — diesen Titel dürfen wir wohl annehmen — knüpfte er an die großen alexandrinischen Chirurgen des 1. vorchristl. Jhdts. an, besonders an Philoxenos (Aet. XV 7), und wurde seinerseits von den Chirurgen der pneumatischen Schule Heliodoros, Archigenes und Antyllos als Hauptquelle benützt. Wellmann Philol. Unters. XIV 16f. 78. 123. Die Fragmente bei Oreibasios, Aetios, Paulos von Aigina zeigen, daß L. die schwierigsten Operationen (Fisteln, Karzinome u. a.) kannte. Vgl. auch Fuchs in Neuburger-Pagels Handb. d. Gesch. d. Med. I 338. [Kind.]

Leonides (s. auch Leonidas). **1)** Athenischer Archon im J. 12/1, IG III 1014. II^2 Indices p. 26. Syll.^{3} 733. [Kirchner.]

2) L. wird in Hist. aug. Prob. 22, 3 unter den *duces praeclarissimi* genannt, die aus der

tüchtigen militärischen Schule des Kaisers Probus hervorgegangen sind und von denen wir einige als historische Persönlichkeiten feststellen können. [Stein.]

3) Stoiker aus Rhodos, von Strab. XIV 655 C unter den erwähnenswerten Rhodiern genannt, sonst nicht bekannt. [Capelle.]

4) L. von Elis, nimmt in Athenaios' Deipnosophistai am Gespräch teil (Kaibels Index 562). Die Familie findet sich in Elis vom 1. bis 3. Jhdt. n. Chr. Dittenberger Apophoreton (Berlin 1903) 17. [W Kroll]

5) L. von Anthedon, Maler, Schüler des Euphranor (s. o. Bd. VI S. 1193, 55), Steph. Byz. s. *Ἀνθηδών* (daraus Eusthat. Il. 271, 28). Von Vitr. VII praef. 14 unter den Schriftstellern über Symmetrie angeführt. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 164, 368. Overbeck Schriftquellen 1803. 1808/09. [Lippold.]

Leonna(ia), phrygische Stadt, die nur durch eine einzige Münze aus dem 2. Jhdt. v. Chr. bekannt ist mit der Aufschrift *ΛΕΟΝΝΑΙΤΩΝ*, Head HN² 680. Catal. Greek Coins Brit. Mus. Phrygia LXXXII 331. Imhoof-Blumer Revue Suisse de Numism. V 4; Kleinas. Münzen 276. Ramsay Cities and Bishoprics of Phrygia I 585. 597. 608 nr. 499 schlägt vor, auf einer Inschrift aus Seldjikler zu ergänzen *[ἡ] Λε[όννα κατ]οικία*; er verlegt L. vermutungsweise nach der Ruinenstätte Hissar nördlich von Sebaste, vgl. dazu den Gegenvorschlag von Radet Rev. univ. Midi 1896, 288. [Ruge.]

Leonnatos (*Λεοννάτος* und *Λεόννατος*, vgl. Hoffmann Die Makedonen 168). **1)** Der Leibwächter (*σωματοφύλαξ*) Alexanders d. Gr. Er war mit der Mutter Philippos' II. verwandt, stammte also aus dem Fürstengeschlechte der Lynkesten (Suid. s. v., nach Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 567ff. aus Arrians Diadochengeschichte stammend); darauf geht wohl auch die Nachricht bei Curtius X 7, 23: *stirpe regia genitus* (vgl. Droysen Gesch. d. Hellen.² II 1, 19, 3). Nach Arrian. Ind. 18, 3 war er Bürger von Pella. Er wurde mit Alexander zusammen erzogen (*συντραφείς*) und gelangte dadurch und durch seine hohe Geburt früh zu Ehren. Schon in Ägypten nahm ihn der König unter die Generaladjutanten (*σωματοφύλακες*) auf, Arian. anab. V 5; vgl. VI 28, 4. Wenn L. schon bei der Ermordung des Königs Philippos als einer der *σωματοφύλακες* bezeichnet wird (Diod. XVI 94, 4), so ist ein Mißverständnis anzunehmen. Droysen I 1² 170, 1 denkt an die *βασιλικοὶ παῖδες*, auf die hier irrtümlich die Bezeichnung *σωματοφύλακες* angewandt sei; dem widerspricht jedoch die Erwähnung des Perdikkas und Attalos, die wohl damals schon zu den höchsten Würdenträgern gehört haben können. Auf dem asiatischen Feldzuge wird L. zuerst nach der Schlacht bei Issos als *ἕνα τῶν ἑταίρων* des Königs genannt; Alexander sandte ihn zu den gefangenen königlichen Frauen, um sie über das Schicksal des Dareios aufzuklären und ihnen königliche Behandlung zuzusichern (Arrian. anab. II 12, 5. Curtius III 12, 30. Diod. XVII 37, 3. Plut. Alex. 21). Vor Gaza hat L. nach Hegesias (frg. 3, Script. rerum Alex. M. 142 Müll.) zusammen mit Philotas den Kommandanten Bati gefangen genommen (vgl. Droysen I 1² 301, 2). Erwähnt wird L. weiter bei den Verschwörungen des Philotas und Hermolaos als zur engsten Umgebung des Königs gehörig (Curtius VI 8, 31. VIII 6, 23). Bei der Katastrophe des Kleitos soll er mit Lysimachos dem Könige die Lanze entrissen haben (Curtius VIII 1, 5; vgl. hierzu Cauer Jahrb. Phil. Suppl. XX 1ff. Ed. Meyer Kl. Schr. 319ff. Kaerst Gesch. d. Hellen.² I 531ff.). Auch L. äußerte wie die meisten makedonischen Größen seinen Unwillen über die vom Könige verlangte Proskynese; er soll deshalb in Ungnade gefallen, später aber wieder zu Gnaden aufgenommen sein (Arrian. anab. IV 12, 2). Erst auf dem indischen Feldzuge finden wir L. in selbständigen Stellungen (Arrian. anab. IV 21, 4. 24, 10. 25, 3). Bei der Eroberung der Stadt der Maller ist L., der dem von der Mauer allein in die Stadt gesprungenen Könige folgte, schwer verwundet worden (Arrian. anab. VI 9, 3. 10, 1ff. 11, 7. Bei Curtius IX 5, 21 hat sich dies statt bei den Mallern bei den Oxydrakern ereignet; vgl. dazu Arrian. anab. VI 11, 3). Übrigens hatte L. auch bei den Kämpfen am Choaspes eine Wunde empfangen (Arrian. anab. IV 23, 3). An der Indusmündung erhielt L. den Befehl über eine Heeresabteilung (Arrian. VI 18, 3. 20, 3). Vor dem Beginn des Zuges durch das öde Beludschistan wurde L. vorausgesandt, um Brunnen zu graben (Curtius IX 10, 38). Auf dem weiteren Marsche befehligte L. einen Teil des Heeres (Diod. XVII 104, 5. Curtius IX 10, 39). Im Gebiete der Oriten mit dem Satrapen Apollophanes zurückgelassen (Arrian. anab. VI 22, 3), errang er einen Sieg über dieses Volk (Arrian. Ind. 23, 5. 6. 8; anab. VII 5, 5. Diod. XVII 105, 8. Curtius IX 10, 41). Für diesen Erfolg und seine bei den Mallern bewiesene Tapferkeit wurde L. später mit einem goldenen Kranze ausgezeichnet (Arrian. anab. VII 5, 5; Ind. 23, 6. 42, 9). Er hatte zugleich den Auftrag erhalten, in dieser Gegend eine Stadt zu gründen (Arrian. anab. VI 22, 3: *τὴν πόλιν ξυνοικίζειν*; vgl. Curtius IX 10, 39: *in hac regione urbem condidit*). Von dieser Stadt berichtet auch Onesikritos (frg. 26 Müll. = Iuba frg. 39 [FHG III 476]: *Alexandria condita a Leonnato iussu Alexandri*). Vgl. zu dieser Gründung Droysen III 2, 233f. Tomaschek o. Bd. I S. 1390. Die Stadt lag jedenfalls in der Nähe von Kokala. Es ist unwahrscheinlich, daß sie mit dem von Hephaistion an Stelle des Hauptortes der Oriten, Rambakia, gegründeten Alexandreia identisch war (vgl. Arrian. anab. VI 21, 5. Diod. XVII 104, 8), wie Tomaschek annimmt. Droysen entscheidet sich für zwei Neugründungen in dieser Gegend. — Beim Tode des Königs war L. in Babylon anwesend, und zwar war er mit Perdikkas und Ptolemaios einer der Führer der Ritterschaft (Arrian. succ. Alex. 2). Im Rate der Führer wurde beschlossen, die Niederkunft der Roxane abzuwarten und als Vormünder des erwarteten Knaben Perdikkas und L. anzuerkennen (Iust. XIII 2, 14. Curtius X 7, 23). Auch in dem Kampf zwischen der Ritterschaft und der Phalanx unter Meleagros soll L. nach Curtius (X 7, 24. 8, 25) eine wichtige Rolle gespielt haben, doch weiß Diodor

nichts davon zu berichten. Bei der Verteilung der Satrapien fiel dem L. Phrygien am Hellespont zu (Arrian. succ. Alex. 6. Dexippos frg. 1 [FHG III 668]. Diod. XVIII 3, 1. Iust. XIII 4, 16. Curtius X 10, 30). Diese Satrapie hatte wegen ihrer Lage an den Meerengen eine große Bedeutung; niemand konnte ohne die Einwilligung ihres Besitzers ein Heer über den Bosporos oder Hellespont führen. L. erhielt mit Antigonos den Auftrag, für Eumenes die diesem zugewiesene Satrapie Kappadokien zu erobern. Doch ehe er diesen Auftrag ausführen konnte — ob er dazu willens gewesen ist, läßt sich nicht feststellen — traf der Tyrann Hekataios von Kardia als Abgesandter des Antipatros bei ihm ein, um seine Hilfe im Lamischen Kriege zu erbitten (Diod. XVIII 12, 1 [hier steht irrtümlich *πρὸς Φιλώταν* statt *Λεοννάτον*]. 14, 4. Plut. Eum. 3. Iust. XIII 5, 14). Nach dem Berichte Plutarchs a. O. soll L. um so lieber diesem Rufe Folge geleistet haben, da er hoffte, bei dieser Gelegenheit sich Makedoniens bemächtigen und nach der Königskrone greifen zu können. Er versuchte, Eumenes zum Abfall von Perdikkas zu bewegen, indem er ihm seine Pläne eröffnete und ihm Briefe der Schwester Alexanders, Kleopatra, zeigte, die ihm ihre Hand anbot. Unwahrscheinlich ist diese Erzählung nicht, da L. sich wohl schon seiner Verwandtschaft mit Philippos wegen zu höheren Dingen berufen fühlte (vgl. Suid. s. v.). Es mag ihm auch verlockend erschienen sein, den klugen Griechen auf seine Seite zu ziehen und sich seines Rates zu bedienen (vgl. Corn. Nep. Eum. 2). Doch dem Eumenes erschienen die Absichten des Makedonen so wenig Erfolg verheißend und L. selbst so wenig geeignet, ein so hohes Spiel zu wagen, daß er in der Nacht heimlich aus dem Lager des L. entwich (Plut. a. O. Corn. Nep. a. O.) und dem Perdikkas die Pläne des phrygischen Satrapen mitteilte. L. selbst, von dessen Charakter Plutarch und Arrian (bei Suidas s. v.) eine wenig schmeichelhafte Schilderung entwerfen (vgl. Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 568), mochte nun an dem geplanten Unternehmen irre werden. Jedenfalls hat er in Makedonien keinen dahin gehenden Versuch gemacht, sondern nur alle verfügbaren Truppen an sich gezogen, um mit einem Heere von mehr als 20 000 Mann zu Fuß und 1500 Reitern nach Thessalien aufzubrechen. Vielleicht hoffte er, nach dem Siege über die Hellenen Antipatros verdrängen und die Herrschaft über Makedonien und Griechenland an sich reißen zu können (vgl. Arrian. succ. Alex. 9: *ἐπιβουθεῖν δοκῶν Ἀντιπάτρῳ*). Auf die Nachricht von dem Herannahen des L. zog Antiphilos von Lamia ihm entgegen, um eine Vereinigung mit Antipatros zu verhindern. In der Schlacht entschied die thessalische Reiterei unter Menon den Sieg zu Gunsten der Hellenen; L. selbst fiel (Diod. XVIII 15, 1—3. Iust. XIII 5, 14. Plut. Phok. 25 [irrtümlich *συμμίξαντος Ἀντιπάτρῳ Λεοννάτου*]). Antipatros aber war trotz der Niederlage des Entsatzheeres froh, von einem gefährlichen Nebenbuhler befreit zu sein (Iust. XIII 5, 15). Vgl. noch Strab. IX 433. Paus. VII 6, 6. — Bei Plut. Eum. 3 wird L. *ἔμπληκτος καὶ φορᾶς μεστὸς ἀβεβαίου καὶ ὀξείας* genannt, und Arrian. (bei Suid. s. v.) weiß von übermäßigem Luxus und Nachäffung des großen Königs im äußeren Auftreten zu berichten (*εἰκάζων αὐτὸν πρὸς τὰ βασιλικὰ τῷ τε ἀφέτῳ καὶ ἀνειμένῳ τῆς κόμης καὶ τῇ ἄλλῃ παρασκευῇ*). Auch die Notiz bei Plut. Alex. 40, daß er sich auf vielen Kamelen Sand aus Ägypten für gymnastische Übungen nachführen ließ, stimmt zu diesem Bilde. Sonst ist noch seine Vorliebe für die Jagd überliefert (Athen. XII 539 d. Aelian. var. hist. IX 3). Vgl. die Charakteristik bei Schaefer Demosth. u. s. Zeit III² 378 und die Berichtigung derselben durch Köhler a. O. 568f.

2) *Λ. ὁ Ἀντιπάτρου Αἰγαῖος*: einer der Trierarchen der Indusflotte Alexanders, Arrian. Ind. 18, 6.

3) Ein Makedone im Heere des Pyrrhos in Italien, Plut. Pyrrh. 16. [Geyer.]

4) Wahrscheinlich Makedone. (Vgl. Hoffmann Makedonen 168, 75. Das Ethnikon [*Eulyestas*] ist bei Liv. XLII 51, 4 verdorben überliefert.) L. kommandierte zu Beginn des dritten Makedonischen Krieges (171) mit Thrasippos die Leibgarde des Perseus. Liv. XLII 51, 4. Über seine von Perseus vereitelte militärische Aktion s. Liv. XLII 59, 7. [Schoch.]

Leontarne, Ort in Boeotien am Helikon, wo Herakles den helikonischen Löwen erlegt haben sollte, Schol. Hom. Il. II 507. Schol. Lykophr. 645, wo die ganz alleinstehende Notiz, daß Adrastos hier geherrscht habe, der also vielleicht hier verehrt wurde wie an so vielen Orten. — Die Lage von L. sucht Ulrichs Reis. u. Forsch. II 88, 26 und 92, 42 am Wege von Thespiae zum Musenhain. [Wrede.]

Leontas (*Λεοντᾶς*). Arkader, IG IV 616. Da es sich um Geldzahlungen handelt, zu denen das *κοινὸν τῶν Ἀρκάδων* und Stymphalos herangezogen werden sollen, glaubte Fränkel S.-Ber. Akad. Berl. 1898, 636 an Erstattung der 363 v. Chr. aus Olympia geraubten Tempelschätze denken zu sollen (Diod. XV 77f.). Doch setzt Weil Z. f. Numism. XXII (1900) 13 die Inschrift in die Zeit Alexanders des Großen, da nach Goldstateren gerechnet wird, und bezieht sie auf Nemea. Vgl. Niese Herm. XXXIV 525. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 467. Fränkel IG IV p. 105. [Geyer.]

Leonte (*Λεοντῆ*). angeblicher Name der Helena nach Ptolemaios Chennos nov. hist. IV 7 (Chatzis Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos, Paderborn 1914, 28 *ὡς Ἥλιον θυγάτηρ καὶ Λήδας Ἑλένη, ἐκαλεῖτο δὲ Λ.*). L. wird wie Leontion, wie Leaina oder das gleichbedeutende Lais (vgl. Lewy Die semit. Fremdwörter im Griechischen, Berlin 1895, 239f.) ein Hetairenname sein und die ganze Legende auf den Witz der mittleren Komödie, einer Parodie etwa der Euripideischen Helena, zurückgehen. [Ganszyniec.]

Leonteus (*Λεοντεύς*). **1)** Sohn des Koronos, führte mit Polypoites vierzig Schiffe Lapithen vor Troia, Il. II 745ff. XII 128ff. Bei den Leichenspielen zu Ehren des Patroklos ist er einer der Wettkämpfer, ebd. XXIII 837ff. [Kroll.]

2) Aus Lampsakos, einer der angesehensten Schüler des Epikur (*εἷς τῶν ἐπ' ἄκρον Ἐπικούρου μαθητῶν*, Plut. adv. Colot. 1108 E), zu dem er

während der Lampsakener Lehrtätigkeit des Meisters (also vor 306) in nähere Beziehungen getreten sein muß, Strab. XIII 589 C: *καὶ αὐτὸς δ' Ἐπίκουρος τρόπον τινὰ Λαμψακηνὸς ὑπῆρξε, διατρίψας ἐν Λαμψάκῳ καὶ φίλοις χρησάμενος τοῖς ἀρίστοις τῶν ἐν τῇ πόλει ταύτῃ, τοῖς περὶ Ἰδομενέα καὶ Λεοντέα.* L. und seine Gattin Themista (Diog. X 5. 25 und 26, im übrigen vgl. über sie die Stellen im Index s. v. in Useners Epicurea) gehören zu dem engeren Freundeskreise des Epikur, nach dem sie auch ihren Sohn benennen (Diog. X 26). Ein Brief Epikurs an L. sowie einer an dessen Sohn Epikur (unter dem Archon Euthios, 285/4) wird von Philodem, *πραγματ.* V. H.² I² 129 (= Usener Epicurea 134, 2f., vgl. die adn.) erwähnt. Unter den Intimen des Epikur wird L. öfters genannt, so von Philodem de morte VII². IX c. 9 (= Usener Epicurea 406b, 7ff.), vgl. c. 23, 3 (p. 331 Mekler, bei Usener 416a unten) und die Stellung bei Crönert Rh. Mus. LVI 616. 621. 623. Nach den Philodemstellen (in de morte) hat L. offenbar — wie auch Polyainos und die anderen dort Genannten, zusammen mit Epikur zu einer Art Erbbrüderbund gehört, von denen einer nach dem Tode des andern die Sorge für den Verstorbenen und sein Vermächtnis übernahm. — Von literarischer Betätigung des L. ist uns nur eine einzige Spur erhalten (s. u.), so daß es scheinen könnte, seine Bedeutung läge nicht in der theoretischen, sondern ganz in der von ihm gelebten Philosophie — als Freund des Epikur und seiner Intimen, im Sinne des epikureischen Lebensideals —, aber eben jene vereinzelte Spur verrät ein rein wissenschaftliches Interesse. Plut. adv. Colot. 1108 E sagt nämlich, lange Zeit habe sich Epikur als Demokriteer bezeichnet, wie sowohl andere bezeugen, wie insbesondere L., einer der vornehmsten Schüler des Epikur, *πρὸς Ἀνκόρρονα* (unbekannt) *γράφων τιμᾶσθαί τέ φησι τὸν Δημόκριτον ὑπ' Ἐπικούρου διὰ τὸ πρότερον ἅψασθαι τῆς ὀρθῆς γνώσεως καὶ τὸ σύνολον τὴν πραγματείαν Δημοκρίτειον προσαγορεύεσθαι δια τὸ περιπεσεῖν αὐτὸν πρότερον ταῖς ἀρχαῖς περὶ φύσεως.* Ob seine Gattin Themista, die dem Epikur augenscheinlich noch näher als ihr Mann L. gestanden hat, von den beiden die geistig bedeutendere oder wenigstens regsamere gewesen ist, läßt sich, wenn auch manches dafür zu sprechen scheint, mit unseren Mitteln nicht mehr sicher entscheiden. Aus dem Privatleben des L. mag noch erwähnt sein, daß von Hetären, die zum epikureischen Kreise gehörten (Diog. X 7), Mammarion als Geliebte des L. genannt wird (Philodem I² 149 V. H.² = Usener Epicurea 402a unten: *καὶ Νικίδιον ἣν Ἰδομενέως ἐρωμένη, Λεοντέως δὲ Μαμμάριον*, vgl. Crönert Rh. Mus. LVI 618, der im Papyrus an der Stelle als Form des Namens *Μάμμαρον* gelesen hat. Gestorben ist L. wahrscheinlich vor Epikur; zuletzt erwähnt wird er unter dem Archon Urios (275/4), vgl. Crönert Kolot. u. Menedem., im Index s. Polyainos.

3) Mitglied der mittleren Akademie, von Philodem unter den *διάδοχοι* des Lakydes (s. dort) genannt (Index acad. Herculan., col. M 10ff., p. 77 Mekler, vgl. auch Suid. s. *Πλάτων*). Ob er aus Kyrene stammt, wie Crönert Kolot. u. Menedem. 78a. 389 vermutet und im Index s. v. angesetzt hat, ist fraglich, denn dann müßte man an der Philodemstelle nicht *Λεοντέα καὶ Δήμωνα Κυρηναῖον*, sondern *Κυρηναίους* erwarten. Crönerts Vermutung (78a. 389, vgl. 96), daß er mit Leontichos, dem Schüler des Telekles (Index acad. Herculan., col. N 19f.). identisch sei, fehlt die zureichende Begründung. [Capelle.]

4) L. aus Argos, Tragödiendichter, Schüler eines Athenion, dann Sklave des Maurenkönigs Iuba II., berühmter Feinschmecker nach Amarantos *περὶ σκηνῆς*, Verfasser einer Hypsipyle. Die kümmerliche Leistung und ihren Schöpfer kritisierte der kunstverständige König in einem Epigramm, das Athen. VIII 343e. f überliefert hat. [Diehl.]

Leontiades (bei Plut. *Λεοντίδας*). **1)** Sohn des Eurymachos, Anführer des thebanischen Aufgebots, das dem Leonidas nach den Thermopylen zuzog, sich aber im letzten Entscheidungskampf den Persern ergab. Nach Herodots Angaben (VII 205. 233) wurden alle von den Persern gebrandmarkt, L. zuerst, vgl. Plut. de malign. Her. c. 33.

2) Verwandter des Vorigen, vielleicht sein Enkel, thebanischer Polemarch im J. 382, Haupt der oligarchischen Partei und Gegner des Ismenias, nach Plut. de genio Socr. c. 31 *ἄδικος μὲν ἀνὴρ καὶ τυραννικός, εὔρωστος δὲ τῇ ψυχῇ καὶ κατὰ χεῖρα ῥωμαλέος*, was durch die Ereignisse bestätigt wird. Als offenbar auf Grund geheimer Abmachungen zwischen den Oligarchen Thebens und den spartanischen Behörden im August 382 (so Ed. Meyer G. d. Alt. V 298 nach Diod. XV 20 und Xen. hell. V 2, 28) Phoibidas mit einem Heere in der Nähe Thebens erschien, überlieferte ihm L. an einem heißen Mittag die Kadmeia. Dann begab er sich in den Rat, teilte mit, was geschehen war und ließ seinen Gegner Ismenias verhaften. Hierauf ging er nach Sparta, verständigte sich mit den spartanischen Behörden und erwirkte die Verurteilung seines Gegners Ismenias, der sofort hingerichtet ward (Xen. hell. V 2, 25—36. Diod. XV 20. Plut. Pelop. 5). Von da an war er das Haupt der oligarchischen Parteiregierung und bekleidete als solcher das Polemarchenamt, als 379 die Befreiung erfolgte: unmittelbar nach der Katastrophe ward er in seinem Hause getötet, nach Xenophon von Phyllidas, nach Plutarch von Pelopidas selber, Xen. hell. V 4, 7. Plut. Pelop. 11 (vgl. Diod. XV 25, der aber L. überhaupt nicht erwähnt). Nach E. v. Stern (Die boiot. Geschichtsüberlieferung über die Befreiung Thebens 1887) haben wir eine doppelte Überlieferung, die eine boiotische, die wahrscheinlich auf die boiotischen Lokalhistoriker Anaxis und Dionysodoros zurückgeht, liegt in Plut. de genio Socratis und im Pelopidas vor, dem nach Ed. Meyer Gesch. d. Alt. V 299 Anm. auch Nepos Pelopidas anzuschließen ist, die andere bei Xenophon in den Hellenika. Diese ist im allgemeinen die zuverlässigere, da bei Plutarch alles mehr auf den Befreier Pelopidas zugeschnitten ist, der aber in Wirklichkeit nur eine Nebenrolle spielte. [Lenschau.]

Leontichos. 1) s. Radine.

2) Leontichos, athenischer Befehlshaber zur See 387, der den die Blockade durchbrechenden

Antalkidas von Abydos aus mit drei Kollegen in Richtung Kalchedon verfolgt; aber bei dem bei Perkote sich versteckenden Feind, ohne etwas zu bemerken, vorbeisegelt und so Antalkidas seine weiteren bedeutenden Erfolge ermöglicht (Xen. hell. V 1, 26. Judeich Kleinasiat. Stud. 103). [Obst.]

Leontidas, Gemeindearzt (*ἀρχιάτρος*), zugleich *περιηγητής* in Hermione, IG IV 723. [Kind.]

Leontika (*Λεοντικά*), Zeremonie, durch die der Myste des Mithraskultes den Grad des *leo* (*λέων*) erwirbt. Porphyr. de antr. nymph. 15; de abstin. IV 16. CIL VI 1, 749. 752. 753 aus den Jahren 357—362. Das grundlegende Werk für den Mithraskult ist Cumont Textes et mon. rél. aux myst. de Mithra (= C). Die eben zitierten Stellen stehen II 40, die Inschriften S. 93f. nr. 7. 11. 12. Die Namen der sieben Grade kennen wir aus der römischen Kaiserzeit, z. B. aus Hieron. epist. CVII ad Laetam (C II 18). Die drei unteren, Corax, Cryphius, Miles, sind eine Art dienender Brüder; die vier oberen, Leo, Perses, Heliodromus, Pater, werden als *οἱ μετέχοντες* zusammengefaßt, wahrscheinlich, weil sie bei der Feier der Mysterien mitanwesend waren, vgl. CI 317. Dürrbach bei Daremberg-Saglio III 1102. Cumont Les mystères de Mithra 155f. (verkürzte Ausgabe des großen Werkes), ins Deutsche übersetzt von Gehrich 1911; s. Lübker⁸ 675. Wendland Hellenist. röm. Kultur 188. Da man durch die L. in die höheren Weihen eintrat, war dieser Grad sehr begehrt und wird daher in Inschriften aus den verschiedensten Gegenden genannt; denn in dem römischen Heere war der Mithraskult sehr verbreitet, s. Cumont Myth. Lex. II 3063, 11. Die dort genannten Inschriften stehen CIL VI 737. XIV 286. XI 2, 1. 5735. 5737. V 5465. III 3415. 4801. II 2705. Hierzu kommt VI 4, 2 (Rom) nr. 31042. — Die Tierbezeichnungen unter den Namen der Grade gehören wohl zu den ältesten Bestandteilen; denn ursprünglich dachte man sich die Gottheit in dieser Gestalt; s. Cumont a. a. O. A. Dieterich Mithrasliturgie 150. Die Siebenzahl der Grade erklärt sich durch die Beziehung auf die Planeten; s. Cumont 157; Myth. Lex. II 3062, 60ff. Die Weihe als Leo wurde meist Männern zuteil; s. de Jong Ant. Mysterienwesen 57. Indessen wurden auch Frauen als *λέαιναι* zugelassen, Porphyr. a. a. O. Die Weihung wurde unter allerlei Reinigungen vollzogen, bei denen statt des Wassers Honig verwendet wurde. Auch die Zunge reinigte man so. Wasser war verpönt als Feind des Feuers, dessen Symbol der Löwe ist, Porphyr. de antr. 15; s. Cumont 162. Dem zu Weihenden wurde ein mit Tierfiguren besticktes Gewand umgehängt. Dies war eine Anspielung auf den Tierkreis. Porphyr. a. a. O. Cumont 156. Ähnlich war das im Isiskult verwendete Gewand des Osiris; s. Reitzenstein Hellenist. Mysterienrel.² 30; vgl. Geffcken Ausgang des griechisch-römischen Heidentums 16f. Viele Mithräen zeigen daher als Schmuck die Bilder des Tierkreises, z. B. das in Heddernheim; Wendland a. a. O. Abb. Myth. Lex. II 3051 Abb. 6 und Germania Romana (1922) Taf. 66. 7. Die von Porphyrius erwähnte Beziehung auf die Seelenwanderung stammt nur von dem dort zitierten Schriftsteller Pallas; s. Reitzenstein 118, 30. Wenn die Leones an den Mysterien teilnahmen, waren sie als Löwen verkleidet, indem sie einen Löwenkopf trugen; auch brüllten sie dabei wie Löwen, Ps.-Aug. quaest. vet. et nov. test. 114 (= Corp. scr. eccl. I 308, 21f.). De Jong 177 weist auf die ähnlichen Bräuche der Naturvölker bei dem Zauber hin.

Dargestellt ist der ‚Löwe' auf einem Relief aus Dalmatien; er steht während des heiligen Mahles neben der Kline. Darunter steht ein Dreifuß mit Brot; neben diesem sieht man Eber und Widder. Cumont 164 Abb. 21. Die Angabe von G. Wolff Mithrasdienst, Progr. Frankf. a. M. 1909, 13, unten seien die drei dienenden, oben die vier oberen Grade dargestellt, ist irrtümlich. Eine andere Abbildung gibt das Innenbild einer Sigillata-Schale in Trier; sie stellt Mithras und den Sonnengott beim heiligen Mahle dar, umgeben von Löwen und anderen heiligen Tieren; s. Germania Romana 66, 5. [Scherling.]

Leontinoi (*Λεοντῖνοι, Leontini* der übliche Name, zumeist als Ethnikon gebraucht, zuweilen aber auch als Ortsname, so besonders Diod. V 8, 2: *τῆς περὶ τοὺς Λεοντίνους χώρας*; *Λεόντιον* nur Ptolem. III 4; das Land *ἡ Λεοντίνη* bei Thuk. Diodor. Strab., auch *τὸ Λεοντῖνον πεδίον* o. ä.), die bekannte griechische Pflanzstadt 35 km nordwestlich von Syrakus, Heimat des Gorgias.

Topographie. Das Gebiet von L. (*ἡ Λεοντίνη*) war das breite fruchtbare Tal des unteren Symaithos, die heutige Piana di Catania (*ἐπὶ τῷ Συμαίθῳ ποταμῷ ἐν τῇ Λεοντίνῃ* Thuk. VI 65, 1). Ihre Fruchtbarkeit, die außer Cic. (s. u.) auch Plin. XVIII 95 rühmt, soll schon Herakles bewundert haben (Diod. IV 24, 1), fast alle Münzen der Stadt weisen durch landwirtschaftliche Embleme auf sie hin (s. u.), und bis auf die Zeit Diodors wuchs dort wilder Weizen (V 2, 4). Auf den Wohlstand der Leontiner deutet auch das auf sie geprägte Sprichwort *ἀεὶ περὶ τοὺς κρατῆρας* (Apostol. I 43 u. a.). Die Stadt L. lag am Südrand der Ebene auf einem Hügel über dem nördlich an ihr vorbeifließenden Teriasfluß (Fiume di San Leonardo), nach Skylax 13 nur 20 Stadien von seiner Mündung (*εἰς τοὺς Λ. κατὰ Τηρίαν ποταμὸν ἀνάπλους κ' σταδίων*), was, wenn die Zahl richtig ist, auf ein bedeutendes Vorrücken der Strandebene deutet; denn heute ist L. von der Teriasmündung über 50 Stadien (10 km) entfernt (Cluver verbesserte *κ'* in *μ'*). Eine ziemlich eingehende Beschreibung der Stadt gibt Polyb. VII 6. Danach lag sie auf dem Nordhang eines zweigipfligen Hügels. In der Senkung zwischen den beiden Hügelkuppen, die, mit Häusern und Tempeln bedeckt, nach außen steil abfielen, lagen Markt und öffentliche Gebäude. Die Stadt hatte zwei Tore, das eine an der Südseite der Senkung gegen Syrakus, das andere an ihrer Nordseite gegen die Ebene von L. (*τὰ Λεοντῖνα καλούμενα πεδία καὶ τὴν γεωργήσιμον χώραν*) gerichtet. Unter dem Westhang des Hügels floß der Lissos (s. d.), der wenig nördlich in den Terias mündete. Diod. XVI 72, 2 erwähnt eine *Νέα καλουμένη πόλις*. Plin. XXXI 27 spricht von einer todbringenden Quelle in L. Der Ort heißt noch heute Lentini. Über sikelische und griechische Reste in L. vgl. Schub-

ring Ztschr. der Ges. f. Erdk. IX (1874) 384ff. und Freeman-Lupus Gesch. Siciliens I 319f., ferner Cavallari und Orsi in den Notizie degli scavi 1879, 82. 159. 1884, 252ff. 1887, 84. 301. 1899, 278ff. 1904. 369ff. 1912. 372. Columba Archeologia di Lentini im Archivio stor. Sic. 1891 war mir nicht zugänglich.

Geschichte. Die mythographische Überlieferung läßt — abgesehen von dem schon erwähnten Besuch des Herakles, auf dem er nach Diod. IV 24, 1 *ἀθάνατα μνημεῖα τῆς ἑαυτοῦ παρουσίας ἀπέλιπε*, wovon in der Münzprägung seltsamerweise nichts zu spüren ist — das Gebiet von L. in mythischer Zeit einerseits von den Laistrygonen bewohnt (s. o. S. 445 Laestrygoni campi), andererseits von Xuthos, dem Sohne des Aiolos, beherrscht werden, wonach es noch heute Xuthia heiße (Diod. V 8, 2). Die Gründungsgeschichte von L. erzählt Thuk. VI 3, 3f.: Thukles und die Chalkidier, die Naxos gegründet haben, brechen im fünften Jahre nach der Gründung von Syrakus, also 729, von Naxos auf, vertreiben die an der Stätte von L. angesiedelten Sikeler und gründen die griechische Stadt L. Vgl. Strab. VI 272. Nach kurzer Zeit schließt sich Lamis von Megara mit einer neuen Kolonistenschar den chalkidischen Kolonisten in L. an (*ξυμπολιτεύσας*), wird aber bald wieder vertrieben. Nach Polyaen. V 5, 1 hätten die Chalkidier sich zunächst unter friedlicher Einigung mit den Sikelern als Mitbewohner in L. angesiedelt und dann die Ankunft der Megarer zur Verdrängung der Sikeler benutzt. Ihrerseits gründeten die Leontiner die Kolonie Euboia (Strab. VI 272, Lage und Zeit unbekannt, s. o. Bd. VI S. 857). Für die Geschichte L.s ist dann die Nähe des übermächtigen Syrakus bestimmend und entscheidend in dem Sinne, daß L. zwar an jedem Mißgeschick, nicht aber an jedem Aufschwung von Syrakus teilnahm (so Strab. VI 272). Zur Zeit der großen Tyrannen hatte auch L. den seinigen, Panaitios, der durch Demagogie die bisher bestehende Oligarchie stürzte (Ar. Pol. V 8, 4. 10, 4); eine Anekdote, durch welche List er die Herrschaft an sich riß, gibt Polyaen. V 47; Eusebios II 91 Schoene gibt für das Ereignis das Jahr Ol. 43.1 = 608 an (sehr früh!). Auf einen Tyrannen Ainesidemos von L. nimmt Paus. V 22, 7 Bezug (vgl. o. Bd. I S. 1022). Hundert Jahre später fällt L. dem mächtigen Tyrannen Hippokrates von Gela zur Beute (Herod. VII 154) und steht auch in der Folgezeit unter dem Einfluß der Herren von Syrakus, wie die Verflanzung der aus ihrer Heimat vertriebenen Naxier und Katanaier im J. 476 nach L. durch Hieron zeigt (Diod. XI 49, 2). Übrigens beweist die Münzprägung L.s für diese Zeit einen ziemlichen Wohlstand, desgleichen für die nach dem Sturze der Tyrannen naturgemäß auch für L. eingetretene Zeit der Freiheit. In ihr entwickelten sich wieder die in der Periode der gemeinsamen Unterdrückung zurückgedrängten nationalen Gegensätze zwischen Ioniern und Doriern und führten zunächst 433/2 zu einem Bündnis zwischen Athen und L. (CIA I 33. IV 33a; vgl. Freeman-Lupus III 551ff.), später im J. 427 zum Kriege zwischen L., den andern Chalkidiern Siziliens, Kamarina und Rhegion einerseits und den Doriern unter syrakusischer Führung andererseits, und so zu der schicksalsschweren Gesandtschaft der Leontiner nach Athen (unter Führung des Gorgias), die das Eingreifen der Athener in Sizilien zur Folge hatte (Thuk. III 86, 2f. Diod. XII 53, 1. Plat. Hipp. Mai. 282 B. Paus. VI 17, 8. Dion. Hal. Lys. 3; vgl. Freeman-Lupus III 564ff.). An den Kämpfen um Naxos und Messene nimmt L. an der Seite der Athener teil, 425 (Thuk. IV 25, 10). bezeigt aber bald so wenig Neigung zu einer Fortsetzung der Syrakus feindlichen Politik, daß es sich nicht begnügt, gleich den andern Sikelioten auf dem Kongreß zu Gela 424 auf Grund des status quo Frieden zu schließen, sondern das syrakusische Bürgerrecht annimmt und sich zu einem *φρούριον τῶν Συρακοσίων* machen läßt (so Diod. XII 54, 7). Genauer schildert diese Vorgänge Thuk. V 4, 2—6 (vgl. Diod. XII 83, 1): L. nimmt nach dem Frieden des Hermokrates viele neue Bürger auf und faßt eine neue Landaufteilung ins Auge. Die Besitzenden rufen die Syrakusier gegen den Demos zu Hilfe, vertreiben ihn, der sich nach allen Seiten zerstreut, verlassen selbst L. und siedeln als syrakusische Bürger nach Syrakus über, das so in den Besitz auch des leontinischen Landes kommt; bald aber verläßt ein Teil der Übergesiedelten wieder Syrakus und setzt sich in einem Stadtteil von L. namens Phokaiai oder Phokeai (die Hss. schwanken) und in Brikinniai, einem Kastell im Leontiner Lande, fest, die Mehrzahl der vertriebenen Demokraten gesellt sich zu ihnen, und naturgemäß ergibt sich ein Krieg gegen Syrakus. Um den Demos von L. zu unterstützen und zugleich bei dieser Gelegenheit wieder in Sizilien Fuß zu fassen, schicken die Athener 422 den Phaiax nach Sizilien mit dem Auftrag, eine Koalition gegen Syrakus ins Leben zu rufen, was aber nicht gelingt. Dies hat offenbar die neuerliche Vertreibung der Leontiner zur Folge, wie man aus den Worten der egestäischen Gesandtschaft in Athen (416): *εἰ Συρακόσιοι Λεοντίνους ἀναστήσαντες ἀτιμώρητοι γενήσονται* (Thuk. VI 6, 2) und der Erwähnung der leontinischen *φυγάδες* in Athen (Thuk. VI 19, 1. Diod. XII 83, 1. Plut. Nik. 12, 1; vgl. Freeman-Lupus III 578ff.) schließen muß. Jedenfalls nehmen auch die Athener das *βοηθεῖν τοῖς ἑαυτῶν ξυγγενέσι καὶ τοῖς προγεγενημένοις ξυμμάχοις* und das *ξυγκατοικίσαι Λεοντίνους* zum Vorwande für ihre große sizilische Expedition (Thuk. VI 6, 1. 8, 2; vgl. Diod. XII 83, 3. Plut. Nik. 16, 1), und die 10 athenischen Schiffe, die gleich nach Ankunft der Expedition in den großen Hafen von Syrakus einfahren, sind beauftragt, öffentlich zu verkünden, ‚daß die Athener gekommen seien, um gemäß der Bundesgenossenschaft und Verwandtschaft die L. in ihrem Lande wieder anzusiedeln', und die in Syrakus sich aufhaltenden Leontiner zum Anschluß an die Athener aufzufordern (Thuk. VI 50, 4. Plut. Nik. 14, 5). Der Mißerfolg der athenischen Expedition besiegelte natürlich auch das Schicksal L.s: es blieb unbesiedelt in der Hand der Syrakusier, die 406 nach dem Fall von Akragas den flüchtigen Akragantinern die Stadt L. als Wohnsitz anwiesen, Diod. XIII 89, 4. Wenig später, XIII 95, 3, nennt Diodor die Stadt abermals ein *φρούριον τῶν Συρακοσίων*, angefüllt mit Flüchtigen und Fremden, deren sich Dionysios schlau bedient, um zu einer Leibwache zu gelangen und so seine Tyrannis zu begründen. Im folgenden Jahre (405) vermehrt sich die Bevölkerung von L. durch den Zuzug der vor den Kathagern geflüchteten Bewohner von Gela und Kamarina (Diod. XIII 113, 4). Der bald darauf geschlossene Friede zwischen Karthago und Dionysios stellt die Autonomie von L. wieder her (Diod. XIII 114, 1). Ohne Zweifel hat damals die Mehrzahl der Flüchtlinge von Akragas, Gela und Kamarina L. wieder verlassen, um in ihre Städte zurückzukehren (was der Friedensvertrag ausdrücklich gestattete), und L. ist wieder von seinen alten, nun fast 20 Jahre landflüchtigen Bürgern besiedelt worden; jedenfalls rechnet Diod. XVI 14, 1, wo er erzählt, wie Dionysios 403 nach Sicherung seiner Herrschaft in Syrakus dazu übergeht, die eben erst befreiten Griechenstädte wieder zu unterwerfen, L. gleich Naxos und Katane zu den chalkidischen Städten. Ein erster, ohne Belagerungsmaterial unternommener Angriff scheiterte an der Entschlossenheit der Bewohner von L. und führte nur zur Verwüstung des Landes (XIV 14, 3), beim zweiten stärkeren Anrücken des Dionysios nach erfolgter Vernichtung von Naxos und Katane kapitulierten die L. und ließen sich nach Syrakus als Bürger überführen (XIV 15, 1). Das bedeutet wohl wiederum das Ende der politischen Selbständigkeit von L., nicht aber das Ende der Existenz der Siedelung; die Zitadellen von L. mit ihrem natürlichen zivilen Anhang blieben bestehen und wurden, als Dionysios 396 angesichts des drohenden Karthager- und Sikelerkrieges alle Stützpunkte im Lande verstärkte, besonders sorgfältig ausgebaut und als Proviantdepots eingerichtet (Diod. XIV 58, 1). Im selben Jahre gab er 10 000 aufsässigen Söldnern als Abfindung für geschuldete Löhnung Stadt und Land von L., das diese nun dauernd besiedelten (XIV 78, 2; die Behauptung des Polyaen. V 2, 1, Dionysios habe diese in L. angesiedelten Söldner hernach alle umbringen lassen, verdient neben dem Bericht des Diodor keinen Glauben oder ist mindestens übertrieben; ebenso ist der, wohl interpolierte, Satz Xen. hell. II 3, 5 zum Jahre 403: *Λεοντῖνοι Συρακοσίοις συνοικοῦντες ἀπέστησαν εἰς τὴν αὐτῶν πόλιν ἀπὸ Διονυσίου καὶ Συρακοσίων* mit der Diodorischen Darstellung nicht verträglich). Während der nächsten 40 Jahre wird L. in der (vollständig erhaltenen!) Geschichte Diodors nicht erwähnt, der beste Beweis seiner mangelnden Selbständigkeit; dazu stimmt es, daß auch Münzen L.s in dieser Zeit gänzlich fehlen. Erst in den Kämpfen zwischen dem jüngeren Dionysios und Dion beginnt es wieder eine eigene Politik, fällt von Dionysios ab — in dessen Heer Plut. Dion 27 Leontiner als Besatzung von Epipolai erwähnt — und wehrt einen anfänglich erfolgreichen Überfall des Philistos glücklich ab, 356 (Diod. XVI 16, 1) wird der Hauptstützpunkt der Partei Dions, nimmt ihn nach seiner Vertreibung aus Syrakus bereitwillig auf und wird Schauplatz der Versammlung der Bundesgenossen Dions und Ausgangspunkt des neuen Vorstoßes gegen Syrakus (Diod. XVI 20, 1. Plut. Dion 39. 40. 42). Nach dem Tode Dions bot es den von Kallippos vertriebenen Freunden Dions eine Zuflucht sowie auch des Dionysios Bruder, Hipparinos, der von L. aus 353 Syrakus überrumpelte (Diod. XVI 36, 5. Polyaen. V 4). Innerhalb der folgenden Jahre (Zeit genauer nicht bestimmbar) errichtete der Syrakusier Hiketas eine eigene Tyrannis in L., nahm die vor dem zurückgekehrten Dionysios fliehenden Syrakusier auf (Plut. Timol. 1) und war stark genug, gestützt auf ein Bündnis mit den Karthagern, sich 345 der Stadt Syrakus mit Ausnahme der Burg zu bemächtigen (Diod. XVI 68. Plut. Timol. 9). Über seine darauf folgenden Kämpfe mit Timoleon s. Freeman IV 511ff. und o. Bd. VIII S. 1595f. Ihr Endergebnis war die Gefangennahme und Tötung des Hiketas (nach 339, Diod. XVI 82, 4. Plut. Timol. 32), L. aber erhielt nicht wie die anderen griechischen Städte die Freiheit, sondern seine Bewohner wurden, wohl wegen der neuerlich bewiesenen Gefährdung, die die Existenz dieser Stadt für Syrakus bedeutete, und aus der alten partikularistischen Animosität der Dorer gegen die Ionier heraus, von Timoleon abermals nach Syrakus verpflanzt (Diod. XVI 82, 7). Trotzdem erholte sich L. wieder, wenn es auch unter syrakusischer Oberhoheit blieb. In den Kämpfen, die Agathokles vor Errichtung seiner Tyrannis mit den syrakusischen Oligarchen zu führen hatte, eroberte er L. (Justin. XXII 2, 2; vgl. Diod. XIX 5. 4), doch fiel es nach seiner Niederlage am Eknomos 311 von ihm zu den Karthagern ab (Diod. XIX 110, 3). Während seiner Abwesenheit in Afrika hatte das Gebiet von L. unter den Plünderungszügen seiner in Syrakus zurückgelassenen Söldner schwer zu leiden, bis 309 die Erfolge des Xenodikos von Akragas einige Erleichterung brachten (Diod. XX 32). Aber nach Agathokles' Rückkehr wurde L. rasch von ihm wieder unterworfen, der an ihm ein besonders grausames Exempel statuierte (Diod. XX 90, 2. Polyaen. V 3, 2). Als Pyrrhos 278 von Italien nach Sizilien übersetzte, herrschte in L. der Tyrann Herakleidas; er hatte zu denen gehört, die Pyrrhos zu der sizilischen Expedition veranlaßten (Plut. Pyrrh. 22), und stellte ihm nach seiner Landung in Syrakus die Stadt L., die Festungen und eine beträchtliche Streitmacht, 4000 Mann Fußtruppen und 500 Reiter, zur Verfügung (Diod. XXII 8, 5, vgl. 10, 1 *ὁ Πύρρος τὰ κατὰ Συρακόσας καὶ Λεοντίνους καταστησάμενος*). Im Beginn des ersten punischen Krieges gehörte es zum Reiche Hierons, dem die Römer im Vertrage von 263 seinen Besitz bestätigten (Diod. XXIII 4), und verblieb darin bis zum Tode Hierons 216. Sein Nachfolger Hieronymos wurde beim Auszug zum Krieg gegen die Römer 215 in L. ermordet (Liv. XXIV 7). Nach wiederhergestelltem Frieden mit den Römern benutzten die Syrakusier 214 ein Gesuch von L. um Schutz für ihr fruchtbares Gebiet, um den karthagischen Agenten und Strategen Hippokrates nebst allerlei unruhigen Elementen dahin abzuschieben. Hippokrates begann sogleich mit Feindseligkeiten gegen die Römer und veranlaßte im Verein mit seinem darauf ebenfalls nach L. geflüchteten Bruder Epikydes den offenen Abfall der Stadt von Syrakus und Rom. Syrakus lehnte Rom gegenüber die Verantwortung für die Haltung

von L. ab, und es folgte alsbald eine Strafexpedition des Marcellus, die zu schneller Eroberung von L. führte. Übertriebene Gerüchte über die dabei von den Römern geübten Grausamkeiten, von Hippokrates und Epikydes geschickt ausgenützt, bewirkten im Anschluß daran den Abfall von Syrakus von den Römern (Liv. XXIV 29ff. Plut. Marc. 14ff., vgl. Sil. Ital. XIV 125). Nach der verhängnisvollen Rolle, die L. so im zweiten Punischen Kriege gespielt hat, ist es selbstverständlich, daß es in der römischen Provinz Sizilien in die dritte Klasse der Städte, die *civitates decumanae*, kam (Cic. Verr. III 104, doch vgl. Holm III 377f.). Die reichen Erträge des Bodens, über die Cic. a. a. O. ausführliche Berechnungen gibt, sicherten der Stadt trotz der Verwüstungen der Sklavenkriege (Erwähnung Diod. XXXVI 7, 1 zum J. 104) und der Aussaugung durch die römischen Zehntpächter, z. B. Apronius, (und trotz der Worte Strab. VI 272 *κεκάκωται δὲ καὶ ἡ Λεοντίνη πᾶσα*) eine gewisse Wohlhabenheit, wie man aus Cicero und aus der nicht unbedeutenden Münzprägung in römischer Zeit schließen darf.

Münzen. Es existieren nach Holm Gesch. Siciliens im Altertum III einige 30 Typen. Größere Serien existieren nur aus den ersten drei Vierteln des 5. Jhdts. und aus der römischen Zeit (nr. 42—51. 76—79. 578—587); aus der Zwischenzeit, in der die Stadt nur einige ganz kurze Perioden der Selbständigkeit erlebte, sind nur einige wenige vereinzelte Typen vorhanden. Die Münzbilder zeigen teils zu dem stammverwandten Katane, teils naturgemäß zu Syrakus Beziehungen. Das häufigste Münzbild ist ein Löwenkopf (zuweilen durch einen Löwen ersetzt), das redende Stadtwappen. Von Göttern erscheinen in griechischer Zeit nur Apollon, Athena und ein Flußgott (Terias oder Lissos), in römischer Zeit noch Demeter, Apollon und Artemis vereinigt, und vielleicht Isis. Unter den Beigaben treten — neben den Attributen der abgebildeten Götter — Getreideähren und sonstige landwirtschaftliche Symbole hervor. Die Inschrift ist *ΛΕΟΝΤΙΝΟΝ* bezw. *ΛΕΟΝΤΙΝΩΝ* oder Abkürzungen. Eine Münze, nr. 194, zeigt die Aufschrift der Leontiner vereinigt mit der der Katanaier. [Ziegler.]

Leontion. **1)** Hetaire in Athen, Geliebte des Epikuros (Diog. Laert. X 4. 5. 6. 7. 23. Phylarchos frg. 23 [FHG I 339]. Athen. XIII 588b. Plut. contra Epic. beat. 4; de lat. viv. 4). Sie soll auch als Geliebte des Philosophen ihr Gewerbe fortgesetzt haben und allen Epikuräern zu Willen gewesen sein (Athen. XIII 588b; vgl. Alciphr. IV 17). Nicht nur durch ihre Reize, sondern auch durch ihren Geist hat sie Epikuros an sich gefesselt. Wird doch von ihr berichtet, daß sie gegen Theophrastos geschrieben habe, und ihrem Stil wird reiner Attizismus und Gewandtheit nachgerühmt (Cic. de nat. deor. I 33. Philodemos bei Usener Epic. 102, 7. Theon progymn. 8 [Rhet. Graeci II 111 Spengel]. Plin. n. h. praef. 29. Vgl. Jacobs Verm. Schriften IV 356). Nach dem Tode des Epikuros soll sie Metrodoros, der sie ebenfalls liebte (Diog. Laert. X 6), als Nebenfrau angenommen haben (X 23. Sen. frg. 45. Usener 98, 6). Darstellungen von ihr erwähnt Plin. n. h. XXXV 99. 144. Vgl. Zeller Philos. d. Gr. III 1⁴ 376, 5. — Ihre Tochter Danaë erwähnt Phylarchos frg. 23 (FHG I 339); s. o. Bd. IV S. 2087. Beloch Griech. Gesch. III 1, 429. Droysen Gesch. d. Hellen. III 1, 377.

2) Geliebte des elegischen Dichters Hermesianax von Kolophon, nicht identisch mit der Geliebten Epikurs (vgl. Susemihl Griech. Lit. i. d. Alexandr.-Z. I 184, 54). Ihren Namen gab Hermesianax einer Sammlung von drei Büchern Elegien (Athen. XIII 597a); er richtete seine Erzählungen direkt an das geliebte Mädchen; Rohde D. griech. Roman 77, 1. Heibges o. Bd. VIII S. 824.

3) Andere Hetairen: Athen. XIII 585d. Anth. Pal. c. XVI app. Plan. (II 594 Dbn.). [Geyer.]

Leontios. **1)** Kommandant Ptolemaios' IV. Philopator in Seleukeia, wurde 219 von Antiochos III. belagert; dieser versuchte vergeblich, den L. zur freiwilligen Übergabe der Stadt zu bewegen. Erst nachdem Antiochos unter den Offizieren des L. Verräter gefunden hatte, gelang ihm die Einnahme der Vorstadt; daraufhin setzten jene die Kapitulation der Stadt bei L. durch, Polyb. V 60, 2. 9f. Niese II 373. Bouché-Leclerq Hist. Séleuc. I 142. Bevan House of Seleucus I 312. Cohen De magistratibus Aegypt. externas provincias administrantibus (Haag 1912) 100. [Schoch.]

2) Vornehmer Makedone; hoher politischer Funktionär unter Antigonos Doson, gehörte wahrscheinlich zu den *φίλοι* desselben. L. vollzog in Argos, nach dem Sturze des Tyrannen Aristomachos (224), ein furchtbares Blutbad an den Gegnern Dosons. Polyb. V 16, 6. Nach dessen Tod (221) erfolgt auf Grund des königlichen Testamentes die Übernahme des Kommandos über die Peltasten. Polyb. IV 87, 8. Von Apelles, der am Hofe die Oppositionspartei gegen den jungen Philipp V. lenkte, gewonnen (218), spielte er seitdem eine verhängnisvolle Rolle und versuchte fortwährend die Pläne des Königs zu durchkreuzen. Polyb. IV 87, 9. Philipp V. bemerkte bald das verhängnisvolle Treiben des L. und Apelles (Polyb. V 1, 7f.), die sich durch den Plan einer Verschwörung gegen den König nur noch enger aneinander geschlossen hatten. Polyb. V 2, 8. Bei der Belagerung von Pale (218) zeigten sich die ersten Erfolge der Oppositionspartei: L. hatte die Unterfeldherrn der Peltasten bestochen, so daß die königlichen Truppen verlustreich zurückgetrieben wurden. Polyb. V 4, 9f. Auch riet L. dem Könige zu einem Rückzug nach Messenien, um ihn von einem weiteren Vorgehen gegen die Ätoler, die gefährlichsten Feinde Makedoniens, abzuhalten. Philipp V. hatte jedoch schon wegen der Vorgänge vor Pale starkes Mißtrauen gegen L. gefaßt (Polyb. V 100, 7) und ließ sich in keiner Weise für eine Expedition in den Peloponnes gewinnen. Polyb. V 5, 10 (vgl. zur Stelle: Kiessling Philol. Anzeiger I 94). Alle Bemühungen des L. fruchteten nichts, da sich der König politisch ganz von Aratos leiten ließ. Der zum großen Ärger des L. glücklich durchgeführte Zug gegen die Ätoler (Polyb. V 14, 11) reizte diesen zum offenen Widerstande; an der Siegesfeier in Limnaia wurde

Aratos von L. und seinen Freunden wörtlich und tätlich angegriffen. L. entkam bei der allgemeinen Verwirrung (Polyb. V 15, 1f.), kehrte jedoch auf die Kunde von der Gefangennahme des Megaleas, eines der hauptsächlichsten Gegner des Königs, zurück und hoffte den König einschüchtern zu können. Dessen entschlossenes Auftreten entmutigte den L. so sehr, daß er keine weiteren Schritte zugunsten der Mitverschworenen wagte, Polyb. V 16, 1f. Nach der Verurteilung des Megaleas klagte Aratos den L. wegen seiner Verbrechen an, doch scheint Philipp V. damals an L. keine Strafe vollzogen zu haben, wenigstens berichtet Polybios nichts davon, der ja sonst in der Darstellung der Oppositionspartei sehr genau ist. Wahrscheinlich hat L. einen scharfen Verweis erhalten. L. hinterlegte sogar für Megaleas eine Bürgschaft von 20 Talenten, worauf dieser freigelassen wurde. Polyb. V 16, 5f. Damit war die Macht des L. noch nicht gebrochen; er wiegelte die ihm unterstellten Peltasten und die königliche Garde in Korinth zur Meuterei auf. Der König selbst mußte die Ordnung wieder herstellen, schritt jedoch gegen die Rädelsführer, wohl aus Klugheit und Furcht vor den Truppen, die dem L. unbedingt ergeben waren, nicht ein, Polyb. V 25. Einen vollen Erfolg hatten die Verschworenen nicht erzielt, und zudem war noch Megaleas entflohen, worauf Philipp V. schon wegen der Bürgschaft genügend Grund hatte, endlich auch den L. unschädlich zu machen. Er wurde des Kommandos über die Peltasten enthoben, diese zur Vorsicht unter Taurion in den Peloponnes geschickt. Erst nach ihrem Abmarsch ließ Philipp V. den L. verhaften. Es gelang ihm jedoch, seine Truppen von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen. Diese schickten eine Gesandtschaft an den König mit dem Verlangen, daß der Prozeß nur in ihrer Gegenwart geführt werde, anderseits erklärten sie sich bereit, die Bürgschaftssumme für ihren alten Feldherrn zu erlegen. Dieses gute Verhältnis zwischen Truppe und Führer veranlaßte Philipp V, den L. rascher als er im Sinne hatte, zu beseitigen (218). Polyb. V 27. Vgl. im allgemeinen Nicolaus Zwei Beiträge zur Geschichte König Philipps V., Berlin 1909, 40f. [Schoch.]

3) Leontios Scholastikos (der Rechtsanwalt), Epigrammendichter. Literatur nicht vorhanden; vgl. allenfalls Krumbacher Gesch. der byzantinischen Literatur² 726.

L., in der Anth. Pal. IX 614. 681; Plan. 37 auch Minotauros genannt, ist ein Dichter aus dem Kranze des Agathias, ein schwacher Typus der Epigrammatiker unter Iustinian. Deren Dichtung wurzelte zwar noch stark in der Epideiktik, unter deren Banne z. B. ihre ganze Erotik steht, aber sie nahm doch wieder namentlich in ihren Epitymbien stark am Leben teil und schilderte, wenn sich auch oft wiederholend und in recht überschwenglichen Ausdrücken, das Wesen berühmter Zeitgrößen und widmete Persönlichkeiten ihrer Umgebung Nachrufe, die man nur als wirklich empfundene bezeichnen kann; auch die Hymnen, wesentlich auf Örtlichkeiten der Reichshauptstadt, in dieser Poesie bis zum Übermaße vertreten, lassen uns doch den bewußten Stolz dieser Frühbyzantiner auf die strahlende Metropole erkennen. — L. ist so recht ein Spiegel dieser Interessen. Wohl oder übel, da die andern sich so erotisch gebärden, muß er auch ein Liebeslied machen; es geschieht in denkbar abgedroschener Weise (V 295 auf den Becher, der der Geliebten Mund berührt = [Meleag. 171] Agathias 261); s. Rohde Der griechische Roman² 175. Die poetischen Stimmführer der Zeit machen viele rein epideiktische Epitymbien: auch L. schmiedet ein Gedicht auf Aias (VII 149. 150 = Archias 147, 9f.; *ἀδ.* 148). Mit besonderer Liebe aber hat er, wie es schon Palladas getan, und der Ägypter Iulian wie auch Agathias und Paulus Silentiarius es üben, das Leichengedicht gepflegt und überhaupt Persönlichkeiten, die ihm nicht näher bekannt waren, verherrlicht. Der Jurist beklagt den Tod eines Kollegen (VII 573), ähnlich, wie solches Agathias tut (574. 589), und nimmt am Leide dieser seiner Fachgenossen auch sonst Anteil (575), er erzählt uns vom Tode des hochberühmten Petros Patrikios (579; vgl. über diesen Krumbacher 237f.; die v. 3 erwähnte Tatsache, daß Petros bei einem Dionysienfeste umgekommen sei. ist für die uns auch sonst bezeugte lange Lebensdauer dieses Festes von Bedeutung); er preist hohe Würdenträger, den Konsul Gabrielios (Plan. 42), den Kubikular Kallinikos (Plan. 33) u. a., aber auch einen vortrefflichen selbstlosen Arzt (272). — Konstantinopels Volk sah in Theodora eine Tänzerin zum Kaiserthrone emporsteigen, Chorikios vertrat die Sache der Mimen. Da ist es kein Wunder, wenn L., gleich seinem Zeitgenossen Paulus Silentiarius (Plan. 277f), gerade dieser fahrenden Leute, z. B. eines Zitherspielers, Lob singt, den er mit Orpheus vergleicht (VII 571), besonders aber weibliche Vertreter des Standes (XVI 285. 283. 284. 286. 287. 288) in hohen Tönen feiert; fast von selbst versteht es sich denn auch, daß im zirkustollen Byzanz der berühmte Wagenlenker Porphyrios (Plan. 335—356) gepriesen wird — freilich unter Begehung einer Art Plagiates (337, 1f. fast = 357, 1f.). Die Begeisterung seiner poetischen Umwelt für Bäder und prachtvolle Bauten (Beispiele zeigt die Anth. Pal. gegen Ende des IX. Buches auf Schritt und Tritt) teilt der Byzantiner in vollstem Maße (IX 614. 624. 630. 650), geradeso wie ihn die durch den konstantinischen Statuenraub von Kunstwerken so reichgewordene Hauptstadt auch für seine Person angeregt haben mag, das alte literarische Genre der Epigramme auf Kunstwerke etwas zu berücksichtigen (Plan. 245. IX 681; der Gegenstand der Darstellung ist im ersteren Epigramm nicht ganz deutlich, im zweiten die Pointe nicht klar), nicht ohne daß er auch hier die Pointe entlehnt (zu Plan. 245 vgl. *ἀδ.* 129 sowie Auson. epit. 28 p. 335. LXIII Peip.). So bleibt er in jeder Beziehung unter dem Durchschnitt der frühbyzantinischen Epigrammatik: der geringe Typus lehrt uns, was man damals notgedrungen als Glied der Dichterzunft mitmachen mußte und in welchen Stoffen jene Zeit ihr besonderes Genügen fand. [Geffcken.]

4) Christlicher Arzt in Athen. IG III 3482. [Kind.]

5) Zu Aratos (s. o. Bd. II S. 391—399) ist uns erhalten ein Kommentar von L. (7. Jhdt.) über die Konstruktion einer Sphäre, *περὶ κατα-*

σκευῆς Ἀρατείου σφαίρας (Aratos, J. Th. Buhle Lips. 1793–1801, I 257ff.). [Thulin.]

Leontis (*Λεωντίς* in den Inschriften, *Λεοντίς* bei Harpokr. Pollux. Xen. hell. II 4, 27), eine der zehn von Kleisthenes eingerichteten attischen Phylen, die in der offiziellen Reihenfolge an vierter Stelle stand, während sie Poll. VIII 110 an siebter Stelle angeführt wird; ihre Angehörigen werden bei (Dem.) LVIII 18 und LIX 29 bezeichnet als *Λεωντίδαι*. Nach dem Schol. Patm. (Bull. hell. I 148) zu Dem. LIV 7 war sie nach *Λεώς*, dem Sohne des Orpheus, genannt. Im 4. Jhdt. v. Chr. umfaßte sie die Demen *Αἰθαλίδαι*, *Ἁλιμοῦς*, *Λειράδες*, *Ἑκάλη*, *Εὐπυρίδαι*, *Κηττός*, *Κολωνός*, *Κρωπίδαι*, *Λευκονόη*, *Παιονίδαι*, *Πήληκες*, *Ποταμός*, *Σκαμβωνίδαι*, *Σούνιον*, *Ὑβάδαι*, *Φρεάρριοι*, *Χολλεῖδαι* (vgl. v. Schoeffer Art. *Δῆμοι* o. Bd. V S. 22—122). Im Index zu IG III ist *Ἐλευσίνιοι* irrtümlich angeführt, denn IG III 1067 ist bemerkt, daß *Ἐλευσίνιοι* zur Hippothontis gehörte; statt *Σούνιον* erscheint *Οἶον* angeführt (vgl. IG III 1076). S. den Art. *Φυλή*. Außerhalb Athens wird in Priene (Inschr. von Pr. 248) die *φυλὴ ἡ Λεωντίς* erwähnt. [J. Oehler.]

Leontiskos. 1) *Λεοντίσκος*, Sohn des Ptolemaios I. und der athenischen Hetäre Thaïs (Athen. XIII 576e), geriet in der Schlacht bei Salamis 306 in die Gefangenschaft des Demetrios, wurde von ihm jedoch losgegeben und nach Ägypten zurückgesandt (Iustin. XV 2, 7). Vgl. Droysen Hell. II² 2, 134. Niese Griech. u. mak. Staaten I 321. Strack Dynastie der Ptol. 190, 5 (dessen Vermutung, L. sei identisch mit Lagos, oben in dem Art. Lagos Nr. 2 zurückgewiesen ist). Bouché-Leclerq Lagides I 26, 4. 70. Beloch Griech. Gesch. III 2, 129f. [Ståhelin.]

2) L. stammte aus Messana *Λεοντίσκος ... τῶν ἐπὶ πορθμῷ Μεσσηνίων* (Paus. VI 2, 10) und *Λεοντίσκος ... ἀπὸ τῆς ἐν τῷ πορθμῷ Μεσσήνης* (Paus. VI 4, 3), und zwar war er ein Angehöriger der aus dem Peloponnes vertriebenen Messenier. *Λεοντίσκος Μεσσήνιος* heißt er bei Suidas (s. *ἀκροχειρίζεσθαι*). Allerdings bestritten diese Stammeszugehörigkeit die Sikelioten und reklamierten ihn als Einheimischen: *Λεοντίσκος καὶ Σύμμαχος ... εἶναι δὲ οἱ Σικελιῶται καὶ τούτους τῶν ἀρχαίων Ζαγκλαίων καὶ οὐ Μεσσηνίους φασί* (Paus. VI 2, 10). Darauf wird aber schwerlich Gewicht zu legen sein (Krause Olympia, der Sibelis in diesem Punkt gegen Corsini beitritt), jedenfalls handelt es sich um ein und dieselbe Persönlichkeit. Nach Athen. XIII 578 F war er Pankratist *Λεοντίσκος ... ὁ παγκρατιαστής*, d. h. Vertreter einer Kampfart, die Ringen (*πάλη*) und Faustkampf (*πυγμή*) verband. Pankratisten mußten das Ringen, das das Hauptstück im *παγκράτιον* war, verstehen. Beim Ringen nun bildete (Krause Gymnastik 421f.) bisweilen ein Vorspiel das Ergreifen der Fingerspitzen des Gegners, die man zerdrückte oder zerbrach und nicht losließ, bis der Gegner vor Schmerzen sich als überwunden erklärte. Diesen Trick nun benutzte L. gleich dem sikyonischen Pankratisten Sostratos als einzige Kampfart: er zerbrach den Gegnern die Finger (Suid. s. *ἀκροχειρίζεσθαι*. Paus. VI 4, 3). So siegte er in Delphi (Plin. n. h. XXXIV 59) bei den großen Pythien und zu Olympia *στεφανωθῆναι δὲ ὑπό τε Ἀμφικτυόνων καὶ δὶς ὑπὸ Ἠλείων* (Paus. VI 4, 3). Wann er siegte, ist unbekannt, Plinius spricht von seiner Siegerstatue, die Pythagoras aus Rhegion gearbeitet hat, der (nach Sillig Cat. art. 399ff.) seine Kunst Ol. 73 zu treiben begann und noch Ol. 87 am Leben gewesen sein soll. Über sein Zusammenleben mit Mania vgl. Athen. XIII 578 F. [Obst.]

3) Maler, von Plin. n. h. XXXV 141 unter den *primis proximi* erwähnt mit zwei Werken: 1. Aratos als Sieger mit Tropaion. Es ist gewiß (trotz Sellers zur Stelle) der berühmte Befreier von Sikyon (s. o. Bd. II S. 383 Nr. 2) gemeint, wenn sich auch der Sieg nicht datieren läßt: das Bild kann aus der Zeit irgendeiner Strategie (zwischen 245 und 213) stammen. Aratos hat ja (vgl. Brunn 289) eine Art Nachblüte der sikyonischen Malerschule, zu der man L. rechnen wird, hervorgerufen, bezw. durch die Verbindung mit ihm hat sich die Kunde von einer Reihe der gleichzeitigen Künstler erhalten. 2. Das zweite Werk, eine Saitenspielerin, ist nicht näher zu bestimmen. Brunn Gesch. d. griech. Künstler II 292. Overbeck Schriftquellen 2107.

4) Plin. n. h. XXXIV 59 hat aus Mißverständnis einen Bildhauer L. als Rivalen des Pythagoras aus einer Erwähnung von dessen Statue des Athleten L. (Nr. 2) herausgelesen. S. u. Pythagoras. [Lippold.]

Leontius. 1) *Referendarius*, s. Leo Nr. 4.

2) Leontius, Schwiegersohn des Athanasius (s. o. Bd. II S. 1938), wohl derselbe, der als *advocatus* beim Gerichtshof des Praefectus praetorio per orientem und tüchtiger Jurist von Iustinian I. in die Kommission zur Abfassung der Digesten aufgenommen wurde (Const. *tanta* 9) war 548/49 bei der Aufdeckung eines Anschlages auf Iustinian beteiligt (Procop. bell. Goth. III 34ff.) und wurde nachher 441 als Gesandter an den Frankenkönig Theudebald geschickt (Procop. bell. Goth. IV 24, 11ff.). [Enßlin.]

3) L., *grammaticus cognomento Lasoivus*, ein älterer Zeitgenosse des Ausonius, der ihm in der Commemoratio Professorum Burdigalensium das 7. Gedicht gewidmet hat, während nr. 9 sich auf dessen Bruder Iucundus, ebenfalls Lehrer der Grammatik in Bordeaux, bezieht. Man hat geglaubt, in dem *Leonti* .. einer in der Nähe dieser Stadt gefundenen arg verstümmelten Inschrift (CIL XIII 1 nr. 911) stecke der Name jenes L., doch ist das eine ganz unsichere Vermutung. Vgl. Buecheler CLE 631. [Tolkiehn.]

Leontokephalon (*Λεόντων κεφαλή*), Ort in Phrygien, App. Mithr. 19. Plut. Them. 30. Hirschfeld Berl. phil. Woch. 1891, 1386 sucht es in Afiun Karahissar mit seinem gewaltigen Burgberg und hat damit den Beifall z. B. von Radet Nouv. arch. miss. scientif. 1895, 465 gefunden. Körte Gött. Gel. Anz. 1897, 395, 1 macht aber mit Recht darauf aufmerksam, daß sich auf der Burg nur seldschuckische Bauwerke finden und keinerlei antike Reste; also ist die Gleichsetzung unsicher, ebenso Kiepert FOA VIII Text 13a, Z. 67. [Ruge.]

Leontomenes. 1) *Λεοντομένης, Φεραῖος στρατηγέων τῶν Θεσσαλῶν*, IG IX 2, 64. 67. 274. 528. 186/5 v. Chr., vgl. Euseb. chron. I 245 Sch.: *Laontomenes Damothonis Pheraeus*. [Geyer.]

2) *Λεοντομένης, Θελλανιεύς*, Vater des Archons Lamios (s. d.), Archon zu Buttos in West-Lokris zwischen 200—150 v. Chr., nach Inschriften nr. 13. 18. 30 bei Nachmanson Athen. Mitt. XXXII 20. 26. 41. 48. 54. 67. Wohl derselbe ist der *Λεοντομένης Βούττιος*, Zeuge zu Delphoi J. 196/5 v. Chr. Collitz 1993 Z. 9. Pomtow o. Bd. IV S. 2633. Nikitsky Jahrb. d. russ. Minist. der Volksaufkl. 1905, 194 spricht die Hoffnung aus, daß auf der Inschrift Bull. hell. XXVI 279 nr. 22 Z. 2 (195 v. Chr) statt *Λεοντομένεος Α.....ιου* (Jardé) *Βο[υττ]ίου* wirklich zu lesen ist (Nachmanson a. a. O. 48, 1). [Oldfather.]

Leonton (*Λεοντών*), zweiter der nach den Zeichen des Tierkreises benannten griechischen Monate, die Ptolemaios im Almagest aufführt und die einer in Alexandreia heimischen mit dem 26. Juni 285 v. Chr. beginnenden Ära *κατὰ Διονύσιον* angehören. Das Datum der im Almagest IX 7 S. 170 sich findenden, den Merkur betreffenden fünften Beobachtung ist das 24. Jahr der dionysischen Ära *Λεοντῶνος κῆ ἐσπέρας*, d. i. 23. Aug. 262 v. Chr. Vgl. Boeckh Über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten 293 und Art. Kalender II 103*β* o. Bd. X S. 1588. Der Name L. ist abgeleitet von dem Namen des Tierkreiszeichens *Λέων*, der auch selbst als Monatsname gedient hat (s. d.). [Bischoff.]

Leontophonos, Sohn des Odysseus von der Tochter des Aitolerkönigs Thoas. Apollod. ep. 7, 40.

Leontophron s. o. Bd. VI S. 994, 30.

Leontopolis. 1) S. Zalichos.

2) Ort in Isaurien, nach der Mitte des 5. Jhdts. n. Chr. zur Stadt erhoben, in kirchlicher Beziehung unter Isauropolis gestellt, Cod. Iust. I 3, 35 (36), 3, aber in der Not. episc. als selbständiges Bistum aufgeführt, I 47. VI 51. VII 47. VIII 51. Ramsay Asia Minor 18 setzte es in Siristat, westlich von Isaura Palaia, an; neuerdings nimmt er an, daß es = Isaura Nea = Dorla ist, Österr. Jahresh. VII Beibl. 77f. Keine von beiden Annahmen läßt sich beweisen. Vgl. Cousin De Graecis urbibus 149. [Ruge.]

3) s. Nikephorion Nr. 1.

4) *Λεόντων πόλις* (Skyl. p. 42. Strab. XVI 756: bei Plin. V 77 *Leontos oppidum*), Stadt Phoinikiens zwischen Berytos und Sidon, am Flusse Leon; identisch mit dem Flecken Porphyreon (Baedeker-Benzinger Palästina und Syrien⁵ 1900, 307), von dem sie jedoch Skylax a. a. O. ausdrücklich unterscheidet: Nach Plinius lag sie dagegen zwischen Berytos und dem Lykosflusse. Colonna Ceccaldi (Revue arch. N. S. XXXIII [1872] 169—172) nahm deshalb an, ein zweites *L.* habe nördlich von Bairūt gelegen und dem jetzigen Antcljās entsprochen. Doch liegt bei Plinius zweifellos nur eine seiner vielen Ungenauigkeiten vor. Ptolemaios (V 14, 3) kennt einen *Λέων ποταμός*, an dem *L.* vielleicht gelegen hat, wenn er nicht nur auf einer Verwechslung mit der Stadt beruht (Müller zu Ptol. a. O. I 962a). Aus diesem Flusse hat man neuerdings einen nirgends bezeugten ‚*Leontes fl.*' gemacht und ihn mit dem nahr el-Qāsimīje (oder Līṭānī) südlich von Tyros (!) gleichgesetzt. [Beer-Honigmann.]

5) Stadt Armeniens, die vorher *Βεζανίς* (*Βαζανίς, Βαζάνη*) und später Iustinianupolis (Iustin. nov. XLV [31]) hieß. Auf sie bezieht sich wohl auch die Subskription des auf dem 5. allgemeinen Konzil (553 n. Chr.) anwesenden Bischofs *Gregorius Iustinianopolitanus Cypselon Armeniae Marzalon* (Mansi IX 175). Die Stadt ist zweifellos identisch mit *τὰ Βιζανά* bei Prokop (de aedif. III 5, 13. 15), das nach v Gutschmid auch in der ‚Stadt der Byzantier' im armenischen Eusebios (p. 18, 11 ed. Karst) wiederzuerkennen ist (Neue Beitr. z. Gesch. d. alten Orients 152. Vgl. Karst in Die Griech. Christl. Schriftst. XX, Zusatzbem. S. 245). Gelzer (Byz. Ztschr. XII 127) hält es auch für das Bistum ‚Zabanos' bei Michael Syrus (I 316 nr. 67 Chabot). Es ist das j. Vidžan bei Derdžan (o. Bd. III S. 551).

6) Name des mesopotamischen Kallinikos (Hierokl. 715. Georg. Kypr. 897. Chron. Edessen. bei Hallier Texte u. Unters. zur Gesch. d. altchristl. Lit. IX 1, 116 nr. LXX. 276. Assemani Bibl. or. I 405. Chapot Frontière de l'Euphrate 288, 5). Die Stadt erhielt diesen Namen im J. 465/6 bei ihrer Wiederherstellung durch Kaiser Leon. [Honigmann.]

7) *Λεοντόπολις*, Strab. XVII 802. Bischofsliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24; *ἐν Λεοντωπόλει* Pap. Oxyrh. XI 1380, 58; *Λεόντων πόλις* Diod. I 84. Ptolem. IV 5, 22; *Leontopolis* Plin. n. h. V 64; *ἐν Λεόντων* Meletius bei Athanas. op. I (Migne G. XXV 376); *Λεοντώ* Xenoph. Ephes. IV 1. Hieron. adv. Iovinian. II 7 (Migne L. XXIII). Hierocl. Synecd. 728. Georg. Cypr. 702 Gelzer; *ἡ Λεοντώ* Nilus Doxapatr. (Migne G. CXXXII 1090), im östlichen Nildelta, mindestens seit der Ptolemäerzeit Hauptort des gleichnamigen Gaues Leontopolites (Grenfell Rev. Laws 31, 8. 67, 8. 12. 20. Strab. XVII 802. Plin. n. h. V 49. Ptolem. IV 5, 22. Cat. gr. Pap. Ryl. Libr. II 427 frg. 21. Alexander Polyhist. FHG III 226. Porphyr. de abst. IV 9. *ΛΕΟΝΤ[οπολιτης]* u. ä. auf den römischen Gaumünzen, Head HN 723. Langlois Numismat. des nomes d'Egypte 45), heute Tell Mokdam in der Nähe des Ortes Behnaije, 6 km nordöstlich Sahragt el-Kobra östlich des Damiettearmes des Nils. Der ägyptische Name des Ortes (Brugsch Dict. géogr. 577. Ahmed Bey Kamal Rec. de trav. XXVIII 22) ist ebensowenig gesichert, wie seine angebliche Zugehörigkeit zum Gau von Athribis (10. unterägypt., de Rougé Géogr. de la Basse Égypte 63). Auch die von Daressy Rec. de trav. XXX 207 vorgeschlagene Gleichsetzung von L. mit der Hauptstadt des 19. unterägyptischen Gaues *'Imt*, der Stadt der Schlangengöttin Uto (Spiegelberg Sagenkreis des Petubastis 52), ist gegenüber den Zeugnissen bei Petrie Tanis II (*'Imt* = Nebesche, südöstlich Tanis) noch unzureichend begründet, obwohl die Nachricht des Pap. Oxyrh. XI 1380, 58 (2. Jhdt. n. Chr.), daß Isis dort unter dem Namen *ἀσπὶς ἀγαθή* verehrt würde, dazu paßt. In byzantinisch-christlicher Zeit erscheint L. zuerst bei Hierokles (6. Jhdt. n. Chr.) zur Eparchie Augusta(mnica) secunda (M. Gelzer Leipz. hist. Abh. XIII 9) gehörig und ist deren Metropole (Georg. Cypr.

702 Gelzer. Bistümerliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24. Nilus Doxapatr.). L. war eine der Hauptstätten des Löwenkultus in Unterägypten (Strab. XVII 812. Diod. I 84. Porphyr. de abst. IV 9. Darstellungen der röm. Gaumünzen); sein Tempel, in dem ebenso wie in dem Leontopolis bei Heliopolis Löwen gehalten wurden (Aelian. n. a. XII 7; eine Wundererzählung über einen Löwen bei Philostrat. Apoll. von Tyana V 42), hieß ‚Haus des Löwen(paares)', de Rougé a. a. O. Ahmed Bey Kamal Rec. de trav. XXVIII 22, vgl. *οἰκία τῆς ταφῆς τῶν λεόντων ἱερά*. Lefebvre Bull. hell. XXVI 453 = Preisigke Sammelbuch nr. 26 (wohl aus Tell Mokdam), wo dem ‚lebenden Löwen', ägyptisch auch ‚der wildblickende' genannt (griech. als *Μιθσις* wiedergegeben, Spiegelberg Rec. de trav. XXXVI 175), geopfert wurde. In Ergänzung dazu wurde auch der ‚Osiris-Löwe', d. h. der zu Osiris gewordene verstorbene verehrt, vgl. zahlreiche Stelen der ptolemäisch-römischen Zeit, z. B. Hopfner Tierkult der Ägypter 41 oder V. Schmidt Choix de mon. égypt. 2. sér. pl. 33. Auch hier wurde der Löwengott beeinflußt durch die heliopolitanische Lehre als Form des Sonnengottes (s. u. Nr. 8), bezw. des Gottes Schu (daher auf den Gaumünzen auch ein stehender Krieger [Schu] mit der Löwin [Tefnut], Langlois pl. 3, 5. Dattari Numi Augg. Alexandr. nr. 6279—6285, zur Erklärung vgl. Junker Onurislegende 59) ausgelegt und mit der uräusgeschmückten Sonnenscheibe auf dem Kopf dargestellt. Eine Inschrift des Ptolemaios V. Epiphanes (V. Schmidt pl. 38 fig. 97 = Strack Archiv III 127. Syll. or. II 472 nr. 732. Preisigke Sammelbuch nr. 4208) berichtet von Wiederherstellungen am Tempel des Löwen (Löwenstatuen dorther Kairo 27514—27516. Edgar Greek sculpture pl. 17). Heute sind in Tell Mokdam nur geringe Reste eines von Osorkon II. der XXII. Dynastie erbauten Tempels, den auch ein unbedeutender König der XXIII. Dynastie beschenkt, erhalten. Funde dorther: Naville Ahnas 27f. Annal. du Serv. VII 236. Daressy Rec. de trav. XXX 202. Gauthier Annal. du Serv. XXI 21; Griech. Inschr. Edgar Annal. XI 1 = Preisigke nr. 3941 (Zeit Ptolemaios Philometor—Euergetes II.). Aus den mannigfachen Skulpturfunden ist die Marmorstatue einer vornehmen Römerin Kairo 27477 = Edgar Greek sculpture pl. 12 hervorzuheben.

Grabsteine: Milne Greek Inscr. Cairo Mus. nr. 27564 = Preisigke nr. 692 (9 v. Chr.). nr. 3974 (röm.). In christlicher Zeit war L. – Natho (arab. Sahragt) Bischofsitz.

8) *Λεόντων πόλις*; *Λεοντόπολις* (*τοῦ Ἡλιοπολίτου*) Joseph. ant. Iud. XIII 65. 70, Ort im Gau von Heliopolis, benannt nach dem Kult eines Löwenpaares, das ägyptische Theologie schon früh dem heliopolitanischen Götterpaar Schu-Tefnut, dem zuerst geschaffenen Kinderpaar des Weltenschöpfers Atum, gleichsetzte (Sethe Sage vom Sonnenauge 19. Röder Myth. Lex. Art. Schu). Infolge dieser Beeinflussung durch den Sonnenkult des nahen Heliopolis und unter Benutzung des alten poetischen Vergleichs des Sonnengottes mit dem Löwen, dem Sinnbild kraftvollen Königtums, gilt der Löwe direkt als Erscheinungsform des Sonnengottes (Plutarch Tischreden IV 5, 3. Aelian. n. a. XII 7. Horapollon I 7, vgl. Hopfner Tierkult der Ägypter 40). Die gelegentliche Benennung nach der ‚wilden' Bastet von Bubastis (*ἐν τῷ προσαγορευομένῳ τῆς ἀγρίας Βουβάστεως* Joseph. XIII 70; nicht ‚der Feldgöttin', wie Naville Mound of the Jew and the City of Onias 23, auch Hopfner Tierkult 35 übersetzen) erklärt sich aus der in dieser Zeit üblichen Gleichsetzung der Tefnut mit der Katzengöttin Bastet und der Löwengöttin Sechmet als Löwengöttinnen. Die Stätte dieses L. ist beim heutigen Tell el-Jehudîje, 18 km nördlich Heliopolis, gefunden (Karte bei Naville Store-city of Pithom); dort Reste einer Befestigungsanlage, vermutlich der Hyksoszeit (die von Petrie Hyksos and israelitic cities [1906] 9f. wegen der Hyksosbestattungen versuchte Gleichsetzung mit Avaris, der Hauptstadt der Hyksoskönige, ist falsch; vgl. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. I 2 § 306 A.) und eines besonders von Ramses III. ausgeschmückten Tempelbaues (im gr. Pap. Harris pl. 29, vielleicht als ‚Haus Ramses III. im Bezirk des Rê, nördlich von Heliopolis' genannt; zu den fremdvölkerdarstellenden Fayenceeinlagen dorther im Brit. Mus. und Louvre Hayter-Lewis Trans. soc. bibl. arch. VII 176), der zwar noch von einem König der XXIII. Dynastie beschenkt wird, aber zur Ptolemäerzeit schon verfallen gewesen sein muß. Deshalb durfte dort in einer schon seit dem Neuen Reich mit Siedlungen von Ausländern besetzten Gegend (s. Art. *Σύρων κώμη*) mit Genehmigung des Königs Ptolemaios VII. Philometor der jüdische Hohepriester Onias für seine aus Jerusalem vertriebene Partei einen Tempel nach dem Muster des Tempels von Jerusalem errichten (Joseph. ant. Iud. a. a. O.; bell. Iud. VII 427; siehe auch *Ὄνιου*. Mahaffy Empire of the Ptol. 353. v. Bissing Gesch. Ägyptens 124), dem Ptolemaios VIII. Euergetes II. das erbetene Asylrecht verleiht (Syll. or. 129 = Strack Inschr. nr. 130). Er besteht bis in römische Zeit, wo er nach der Zerstörung Jerusalems von dem Praefecten Ägyptens Lupus 71 n. Chr. geschlossen und durch seinen Nachfolger Paulinus unzugänglich gemacht wird. Reste dieser Zeit darunter von der jüdischen Nekropole bei Naville Mound of the Jew pl. 3—4. 16 (dazu Griffith p. 51f.) = Preisigke Sammelbuch 717—723; 2642—2645; andere Grabsteine de Ricci CRA 1908, 797 (28 v. Chr.) = Preisigke 1163; und CRA 1909, 144f. = Preisigke 9—11; Grabsteine des jüdisch-griechischen Friedhofes auch bei Edgar Annal. du Serv. XIX 216f., zum großen Teil in die Regierung des Augustus datiert; zu den Anlagen des Onias vgl. Petrie Hyksos and israelitic cities pl. 22f. Vielleicht ist bei diesem L. auch die römische Station und Garnison *Scenae Veteranorum* (s. d.) des Itin. Ant. und der Not. dign. zu suchen.

9) *Λεοντούπολις*, von Georg. Cypr. 717 G. in der Provinz Aegyptus prima zwischen Sais und Naukratis aufgeführter Ort, nach Ausweis der koptisch-arabischen Skalen ein Name der Stadt Buto (s. d.), heute Tell el-Farain im nördlichen Delta (Daressy Rev. arch. 1894, 197. Edgar

Ann. d. Serv. XI 87), veranlaßt durch die in der ägyptischen Theologie üblich gewordene Gleichsetzung der Uräusgöttin Uto (griech. Leto, vgl. ihr dortiges Orakel Strab. XVII 802) als Auge und Tochter des Sonnengottes mit den löwengestaltigen Göttinnen Tefnut-Sechmet.

10) *Λεοντόπολις* (Steph. Byz. s. *Ἀλεξάνδρειαι*, vgl. Eustath. ad Dion. Perieg. [Geogr. gr. min. II] 254; *τὴν Ἀλεξανδρείαν ἤτοι Λ[εοντόπολιν]* Pap. Oxyrh. XIV 1660 [4. Jhdt. n. Chr.]), späte Bezeichnung für die Stadt Alexandria in Ägypten. [Kees.]

Leontos Kome, Ort in Phrygien mit einer Mineralquelle, Athen. II 43, 6. Körte sieht darin die Quelle von Kasly-Göl-Hammam, nördlich von Afiun Karahissar, in deren Nähe einzelne römische Reste vorkommen, Gött. Gel. Anz. 1897, 397, und Ramsay Class. Rev. XIII 138 stimmt zu. [Ruge.]

Leontuchos (*Λεοντοῦχος*), Beiname des Asklepios von Askalon (Marin. vit. Procli 19), offenbar des phoinikischen Heilgottes Eshmun, der in der Zeit des Synkretismus allgemein mit Asklepios gleichgesetzt wurde (s. o. Bd. VI S. 677f. Geffcken Ausgang d. griech.-röm. Heidentums 193. 200). Münzen von Askalon des 3. Jhdts. n. Chr. (Imhoof Griech. Münz. 233f. nr. 771. Taf. 14 nr. 18. 19) zeigen teils ein Brustbild über drei Löwen, teils eine ganze Gestalt auf drei Löwen stehend; Drexler (Myth. Lex. II 1946) glaubt sie auf L. beziehen zu können. [Kock.]

Leophanes, Landwirt, den Aristoteles de gen. an. IV 1, 765a 23 und Theophr. c. pl. II 4, 12 anführen. Aet. plac. 420, 7 D. nennt ihn zwischen Anaxagoras und Leukippos. Da Col. VI 28 die von Aristot. mitgeteilte Vorschrift aus Demokrit (frg. 74) anführt, so schließt Wellmann Abh. Akad. Berl. 1921, 22, daß Bolos (der hinter Columellas Demokrit steckt: Hammer-Jensen o. Suppl. IV S. 219 ist durch Wellmann bereits überholt) den L. benutzte. Darauf führt es auch, daß die von Theophrast mitgeteilte Regel des L. in Geop. II 9, 1 wiederkehrt. Da L. meinte, man könne durch Abschnüren des rechten oder linken Hoden männliche oder weibliche Nachkommenschaft erzielen, so war er von Volksaberglauben nicht frei, und ebendies empfahl ihn dem Bolos. [Kroll.]

Leophon, Konjektur von Sillig und Keil bei Plin. n. h. XXXIV 91 für den *(O)lophon* überlieferten Namen eines Erzgießers, s. o. Bd. IX S. 1901 Nr. 3. [Lippold.]

Leophontes (*Λεωφόντης*), früherer Name des Bellerophon, ist eine Grammatikererfindung, hervorgerufen durch die törichte Etymologie *Βελλεροφόντης = Βέλλερον φονεύσας*: Schol. Il. VI 155 TwB. [Bethe.]

Leophron war ein Olympionike, doch wissen wir weder, woher er stammte, noch in welcher Olympiade und in welcher Kampfart er den Preis errang. Nur soviel ist sicher, daß er ihn zu Lebzeiten des Simonides (566/5—468/7) gewann, da dieser ihm ein *ἐπινίκιον* dichtete. Gerühmt wird an ihm, daß er gleich Alkibiades die ganze olympische Festversammlung bewirtete, woraus Krause (Olympia 320) wohl zweierlei mit Recht geschlossen hat: 1. daß er ein wohlhabender Mann war; 2. daß er im Roßwettrennen gesiegt hat (Suid. s. *Ἀθήναιος*. Athen. I c. 5 p. 3 E). [Obst.]

Leoprepes. 1) Vater des Simonides, ein Keer. Bei Suid. s. Simonides ist der Name in *Θεοπρεποῦς* verschrieben. Doch hat das zweitemal der Codex chartaceus (V) die richtige Lesart. Aelian. var. hist. IV 24 erwähnt einen weisen Ausspruch von ihm, den er in der Palästra zu Jünglingen getan haben soll. Als Vater des Simonides erwähnt ihn auch Herodot. VII 228.

2) Spartaner, Vater des Theasides, der nach Herodot. VI 85, 2 die Fortführung des den Aiginaten von den Spartanern überantworteten Königs Leotychides hintertrieb. [Obst.]

Leos (*Λεώς*; der Name ist wohl ein Kurzname, dessen erster Bestandteil *λεώς, λαός* ‚Volk' war, etwa *Λέ-αρχος*, s. Fick-Bechtel Gr. Personenn. 397). Einer der eponymen Heroen der *Ἐπώνυμοι*, in Attika, der der Phyle Leontis den Namen gab. Kleisthenes hätte nach der Überlieferung bei Aristot. *Ἀθ. πολ.* 21, 6 der Pythia eine Liste von einhundert attischen Heroen vorgelegt, von welchen sie zehn auswählte (die Phylenreform als peisistrateisch sucht jetzt Beloch Gr. Gesch. I² 2, 330ff. nachzuweisen). in der konventionellen Reihenfolge zählte man die Leontis als die 4. Phyle (sakrale Beziehungen der Eponymoi zu den Jahreszeiten behauptete A. Mommsen Philol. N. F. I 450ff.). Als eponymer Heros stand sein Bild vor dem Rathause in Athen (Aristot. *Ἀθ. πολ.* 53, 4. Paus. I 5, 1). und in derselben Eigenschaft hat L. eigenes Heiligtum und eigenen Priester gehabt. Auch in Delphoi haben die Athener ihre eponymen Phylenheroen, darunter L., aufgestellt, Paus. X 10, 1.

Von diesem L. wußte man eigentlich nichts weiteres zu erzählen, als daß er einen Sohn Kylanthos und drei Töchter, die oft erwähnten *Λεὼ κόραι*, ‚die Töchter des L.', hätte — und er selbst wäre Sohn des Orpheus, Suid. und Phot. s. *Λεωκόριον*. Apost. X 53. Schol. Dem. LIV 7. Von den Töchtern hieß es, daß der Vater sie während einer großen Hungersnot auf den Rat des delphischen Orakels zum Opfer hingab, um das Vaterland zu retten — dazu wären auch die Jungfrauen selbst willig gewesen —, und daß die dankbaren Athener darauf im Kerameikos das Leokoreion erbauten, um die Jungfrauen zu ehren (vielleicht nach Phanodem, Toepffer Att. Geneal. 40). In der patriotischen Rede vor dem Volke wurde gerne diese Geschichte als mahnendes Beispiel der alles aufopfernden Vaterlandsliebe hervorgeholt, Ps.-Dem. LX (epitaph.) 29. Diod. XVII 15 (*ἔφη δεῖν ... μιμήσασθαι τὰς Λεὼ κόρας καὶ τὰς Ὑακινθίδας καὶ τὸν θάνατον ἑκουσίως ὑπομεῖναι ἕνεκα τοῦ μηδὲν ἀνήκεστον παθεῖν τὴν πατρίδα*), Aristid. XIII p. 191 Dind. (zusammen mit Erechtheus, der seine eigene Tochter, und Kodros, der sich selbst fürs Vaterland hingab, erwähnt).

Die Geschichte erwähnen außerdem Aelian. var. hist. XII 28 (hier heißen die Töchter Praxithea — so hieß auch die aufopfernde Gemahlin des Erechtheus —, Theope, Euboule), Schol. Arist. a. a. O. (die Namen der Töchter Phrasithea oder Phasithea, Theopompe, Euboule; Phrasithea auch Phot. s. *Ἐπώνυμοι*). Das Leo-

koreion erwähnen Thuk. I 20 und Arist. Ἀθ. πολ. 18, 3 — Hipparch wird eben beim ‚Leokoreion' (s. d.) getötet, wo er den Panathenaienzug ordnet; Dem. in Conon. LIV 7 u. 8. Cic. nat. deor. III 19, 50 (*Leonaticum* [etwa *Leonticum*?] *est delubrum Athenis quod Λεωχόριον nominatur*), vgl. Suid. Phot. Hesych. s. *Λεωχόριον*. Hegesias bei Strab. IX 396, Etym. M. 560, 34 u. a., s. überhaupt Wachsmuth Stadt Athen II 1, 413ff. Bei Hieron. ad Iov. I 41 (Migne XXIII 270) lesen wir: *Chalcioecus* (wohl ursprünglich ein Beiname Athenas) *illa filia Leo virgo perpetua pestilentiam patriae scribitur spontanea morte solvisse,* darüber vgl. Eitrem Die göttl. Zwillinge 81. Diese fürs Vaterland freiwillig sterbenden Schwestern gehören einem festen kultischen Typus von Heroinnen; die Erechtheiden und Hyakinthiden (s. d.) sind ihre nächsten Verwandten. ‚Leokorai' wird ihr Kultusname gewesen sein, aus dem der Vater L. auch einfach abstrahiert sein kann; später hat man die Einzelnamen der Töchter hinzu erfunden (vgl. Robert Heldensage 142).

Daß L. ein alter Kultheros in Attika gewesen ist, sehen wir aus der Notiz bei Steph. Byz. s. Ἀγνοῦς: in Agnus wird er seit alters her mit Opfern verehrt. Dann wurde er in die Theseuslegende verflochten: als Herold der Pallantiden, die den Theseus bekämpften, hätte L. dem Theseus ihre Pläne verraten, bei Gargettos hätte darauf Theseus die im Hinterhalt Lagernden vernichtet; seit der Zeit wäre zwischen den Demen Pallene und Agnus kein Conubium und in Pallene dürften die Herolde nicht einmal den gewöhnlichen Ruf *ἀκούετε λεώ* ertönen lassen — dies *λεώ* (‚ihr Leute') bezogen viele eben auf den falschen Herold L. (Philochor frg. 36 = Schol. Eur. Hipp. 35. Plut. Thes. 13 und Apollod. Epit. 1, 11). L. als Verräter (aber Helfer des Theseus) und L. als Vater der aufopfernden Töchter werden wohl, obgleich verschiedentlich aufgefaßt, dieselbe Seite seines religiösen Wesens (der Heros als Vaterlandsverteidiger) wiedergeben.

[Eitrem.]

Leosthenes. 1) Attischer Staatsmann und Redner. Als Alexandros von Pherai 361/0 die Insel Peparethos angriff und die Hauptstadt belagerte, schickten die Athener eine Flotte mit Landungstruppen unter L. der Insel zu Hilfe. Alexandros wurde geschlagen, die Belagerung mußte aufgehoben werden, und das Belagerungsheer wurde in Panormos, der südwestlichen Hafenstadt der Insel, von L. eingeschlossen. Als nun die Wachsamkeit der Athener nachließ und L. sein Geschwader durch Absendung einzelner Schiffe schwächte, überfiel Alexandros, durch vorher verabredete Signale herbeigerufen, unversehens die athenische Flotte, besiegte sie völlig, nahm fünf athenische und ein peparethisches Schiff und machte 600 Gefangene. In der Annahme, daß die Athener nach ihrem Siege über ihn nicht auf ihrer Hut sein würden, fuhr er darauf sofort zum Peiraieus, erlangte hier Einlaß, da seine Schiffe für befreundete gehalten wurden, und plünderte die Werftlertische. Ehe Hilfe von Athen herankam, verließ er ungehindert mit seiner Beute den Hafen (Diod. XV 95, 2. Polyaen. II 2, 1. 2; vgl. Demosth. LI 8). Die Wut des Volkes über diese Schmach kehrte sich, wie üblich in der attischen Demokratie (vgl. Hyper. III [für Euxen.] 1 Bl.), besonders gegen den Feldherrn L. Es wurde ihm der Prozeß gemacht und das Todesurteil über ihn ausgesprochen; doch gelang es L. zu entkommen. Er hielt sich später am Hofe des Philippos auf (Diod. a. O. Aischin. II 124. Schol. Aisch. II 21). Demosthenes scheint damals geneigt gewesen zu sein, ihm die Rückkehr zu ermöglichen (Aischin. II 21). Seine Rednergabe wurde gerühmt: Aischines stellte ihn unter seinen Zeitgenossen unmittelbar hinter Kallistratos (Aischin. II 124). Vgl. Schaefer Demosth. I² 132f. Ed. Meyer Gesch. d. Altert. V 479f. Melber Jahrb. f. Philol. Suppl. XIV 590f. Beloch Gr. Gesch. III 1², 217f. Prosop. Att. 9142.

2) Athener, Feldherr im Lamischen Kriege. Ob er mit L. Nr. 1 verwandt war, entzieht sich der Kenntnis. Über sein Vorleben erfahren wir nichts. Erst kurz vor Alexanders d. Gr. Tode lenkte er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Nach seiner Rückkehr aus Indien hatte der König sämtlichen Satrapen die Entlassung ihrer Söldner befohlen (Diod. XVII 111, 1; vgl. Droysen Gesch. d. Hell.² I 2, 236). Diese brotlos gewordenen Scharen, zu denen noch die zahlreichen griechischen Söldner hinzutraten, die einst im Dienste des Perserkönigs und seiner Satrapen gestanden hatten, strömten zum größten Teile in das Mutterland zurück und vermehrten hier die Zahl der heimatlosen Leute. Viele fanden sich am Tainaron, dem Hauptsammelplatz käuflicher Krieger, zusammen (Diod.). Bei ihrer Überführung nach Griechenland soll nun L. eine Hauptrolle gespielt haben: 50 000 seien von ihm auf Schiffen hinübergeführt worden (Paus. I 25, 5. VIII 52, 5), und zwar gegen den Willen des Königs, der sie zum Teil habe in Asien ansiedeln wollen. Ob L. damals attischer Stratege gewesen ist und die Söldner auf attischen Schiffen übergesetzt hat, wird nicht überliefert. Immerhin weist die Andeutung, Demosthenes habe mit L. in näheren Beziehungen gestanden (Plut. comp. Demosth. et Cic. 3). darauf hin, daß dieser schon vor dem Lamischen Kriege in Athen amtliche Stellungen bekleidet hat. Dagegen beschränkte sich wohl die Zusammenarbeit mit Hypereides lediglich auf den Lamischen Krieg (Plut. de frat. amor. 15. [Plut.] vita X orator. Hyper. 849 F. Hyper. VI 3). Die am Tainaron Versammelten, etwa 8000 Mann (Diod. XVIII 9, 1), wählten nun L. zum unumschränkten Feldherrn (Diod. XVII 111, 3). Ehe Alexander oder Antipatros dagegen einschreiten konnten, schaffte der Tod des großen Königs eine ganz neue Lage. L. begab sich auf die Nachricht hiervon nach Athen, wo man, wie er wußte, schon seit einiger Zeit wegen der Entscheidung im Falle Samos an eine Erhebung dachte. Um Zeit zu den notwendigen Rüstungen zu gewinnen und auch um genauere Nachrichten aus Asien abwarten zu können, verhandelte der Rat insgeheim mit L. und bewilligte ihm 50 Talente für Truppensold sowie eine Waffensendung; L. sollte seine Werbungen auf eigene Faust fortsetzen und Antipatros so lange wie möglich über die wahre Stimmung in Athen im Unklaren blei-

ben. Da Antipatros offenbar die Rüstungen eines Privatmannes nicht für so gefährlich hielt, um sofort dagegen einschreiten zu müssen, hatte L. reichlich Zeit, seine Truppe kriegsmäßig auszurüsten und auch mit den bereits seit einiger Zeit aufsässigen Aitolern in Verbindung zu treten (Diod. XVII 111, 3. 4. XVIII 9, 2). Als dann alles bereit und der Tod Alexanders sicher bezeugt war, erhielt L. von Athen die Aufforderung, nun offen hervorzutreten. Er zog nach Aitolien, verstärkte sein Heer hier mit 7000 Aitolern und forderte auch die Lokrer, Phoker und die anderen Nachbarstämme auf, sich dem Kampfe gegen Makedonien anzuschließen. Inzwischen war in Athen, vielleicht im Beisein des L., der Krieg beschlossen worden, trotz heftiger Gegenwehr der weitsichtigeren Staatsmänner, namentlich Phokions (Plut. Phok. 23; Timol. 6) und des Demades (Diod. XVIII 18. Plut. Phok. 26); Gesandte wurden an alle griechischen Staaten geschickt, um sie für den Befreiungskampf zu gewinnen (Diod. XVIII 10f.). L. wurde an die Spitze der gesamten Heeresmacht gestellt (Hyper. VI 10. 11. Paus. I 1, 3. 25, 5); zugleich sollte er durch 5000 Mann zu Fuß und 500 Reiter von den Bürgern sowie 2000 Söldner verstärkt werden *). Er besetzte die Thermopylen, um hier den Anmarsch des Antipatros abzuwarten. Da aber die Boioter und Euboier (mit Ausnahme von Karystos) auf die Seite der Makedonen getreten waren und den athenischen Truppen entgegentraten, rückte er mit einem Teile seines Heeres in Boiotien ein, vereinigte sich mit den Athenern und besiegte die Feinde in der Nähe von Plataiai (Diod. a. O. Hyper. VI 11. Paus. I 1, 3). Dann kehrte er in seine Stellung an den Thermopylen zurück. Antipatros rückte nun heran, wurde aber, da die thessalischen Reiter kurz vor dem Zusammenstoß zu den Verbündeten übertraten, bei Herakleia (Iustin. XIII 5, 8. Vgl. Hyper. VI 12. Paus. I 1, 3: *ἔξω Θερμοπυλῶν*) geschlagen (Diod. a. O. Arrian. succ. Alex. 9). Er mußte sich über den Spercheios zurückziehen und sich in Lamia, das er mit stürmender Hand nahm (Polyaen. IV 4, 2), einschließen lassen (Diod. a. O. Paus. I 1, 3. Plut. Demosth. 27. Arrian. a. O.). Er wurde in schwere Bedrängnis gebracht und versuchte Verhandlungen anzuknüpfen, aber L. verlangte unbedingte Unterwerfung (Plut. Phok. 26). Bei einem Ausfall wurde L. jedoch von einem Stein schwer am Kopf verwundet; am dritten Tage darauf erlag er der Verletzung. Seine Beisetzung erfolgte unter heroischen Ehren (Diod. XVIII 13, 5. Vgl. Iustin. XIII 5, 12. Paus. III 6, 2. Strab. IX 433. Hyper. VI 14). Dem damals besonders einflußreichen Redner und Staatsmann Hypereides wurde der Auftrag zuteil, den im Lamischen Krieg gefallenen Helden die Grabrede zu halten (Diod. a. O. [Plut.] vita X orator. p. 849 F). Dieser Epitaphios ist als zeitgenössisches Dokument von Wert, wenn er auch seinem Zwecke entsprechend das Verdienst des L. zu stark hervorhebt (Hyper. VI ed. Jensen). Ein Gemälde, das L. mit seinen Söhnen darstellte, von Arkesilaos stammend, hat noch Pausanias im Peiraieus gesehen (I 1, 3); auch die Gräber der im Lamischen Kriege Gefallenen erwähnt er (I 29, 13). Es unterliegt keinem Zweifel, daß L. ein bedeutender Feldherr gewesen ist. Dafür spricht einmal sein unleugbares Geschick in der Behandlung der Söldner wie später des griechischen Bundesheeres, das sich willig seiner Führung unterordnete und unter ihm Bedeutendes geleistet hat (vgl. Hyper. VI 13). Sein Tod war daher für die Sache der Verbündeten ein vernichtender Schlag; mit ihm ging der überlegene Geist dahin, der allein die Sache zu einem guten Ende hätte führen können (Paus. I 25, 5. Suid. s. v. und dazu Köhler S.-Ber. Akad. Berl. 1890, 572). Sodann beweist sein Erfolg einem so gewiegten Taktiker wie Antipatros gegenüber sein strategisches Talent. Aber auch als Diplomat hat er sich bewährt. Wenn auch die Stimmung in Athen seinem Plane einer Erhebung gegen die makedonische Herrschaft entgegenkam und Hypereides wie früher Demosthenes ihm zur Seite stand, so hat doch sein Drängen die Entscheidung gegeben (vgl. Hyper. VI 10. Plut. Phok. 23). Ihm gelang sodann die Gewinnung der Aitoler, Lokrer und Phoker für den Befreiungskampf — denn das war er in seinen Augen —, und die willige Unterordnung der so schwer zusammenzuhaltenden griechischen Kontingente zeugt wie für seine Befähigung zum Führer so auch für seine diplomatische Gewandtheit. Wenn wir von seiner Charakteristik bei Hypereides absehen, so liegt uns vor allem die Würdigung Diodors, d. h. des Hieronymos von Kardia, vor: XVII 111, 3 *ἄνδρα ψυχῆς λαμπρότητι διάφορον* (vgl. Suid. s. v.), sowie die Äußerungen bei Pausanias (I 25, 5: *πολέμων ἔμπειρος.* VIII 52, 5), die das eben gegebene Urteil bestätigen. Zu vergleichen ist noch die Anekdote bei Plut. Phok. 23, aus der die mannhafte Gesinnung des L. wohl als historisch hervorleuchtet. Daß er für eine verlorene Sache eintrat, daß im Falle des Gelingens seiner Pläne die Zerrissenheit Griechenlands nur verewigt worden wäre, hat er sich allerdings ebensowenig klar gemacht wie Demosthenes bei seinem Kampfe gegen Philippos und Alexander; doch darf man deswegen den Patriotismus und guten Willen beider Männer nicht anzweifeln. Sein Alter ist nicht festzustellen. Die Anrede Phokions (bei Plut. Phok. 25) *ὦ μειράκιον* ist natürlich nicht wörtlich zu nehmen, wenn sie wirklich gefallen sein sollte; sie soll lediglich L. als jüngeren Mann verächtlich machen. Aus Paus. I 1, 3 geht hervor, daß L. Kinder hatte. Wir werden also annehmen dürfen, daß L. 323 im mittleren Mannesalter stand. Über seine Frau vgl. Schaefer Demosth. III² 355, 2. Kirchner Prosop. Att. Im allgmeinen sei verwiesen auf Schaefer Demosth. III² 355ff. Droysen Gesch. d. Hellen. II² 45ff. Niose Gesch. d. maked. u. griech. Staaten I 200ff. Beloch Gr. Gesch. III 1, 71ff.

[Geyer.]

Leostratides. Plin. n. h. XXXIII 156 hat man L. für den korrupt als *helystrachides* (*sedis thracides*) überlieferten Namen eines Toreuten koniziert; s. auch den Art. Thrakides.

[Lippold.]

*) Es liegt mir fern, an dieser Stelle eine Geschichte des Lamischen Krieges (s. d.) zu geben.

Leostratos. 1) Athenischer Archon im J. 671/70, Dion. Hal. antiq. Rom. III 1.

2) Athenischer Archon im J. 484/3. Dion. Hal. antiq. Rom. VIII 77.

3) Athenischer Archon im J. 303/2, IG II² 489. 490. 491. 493. 494. 495. 496. 497. 1159. IG II 1137. Marm. Par. B ep. 25 (Jacoby M. Par. 24). Diod. XX 102. Dion. Hal. Din. 9 p. 650, 8. [Kirchner.]

Leotrophides (*Λεωτροφίδης, Λεωτρεφ-* Ath.). 1) Athenischer Stratege im J. 409/8 (Diod. XII 65, 1), vermutlich identisch mit dem wegen seiner Magerkeit verspotteten L. (Hermipp. bei Athen. 551 [neben Thumantis, vgl. über diesen Aristoph. Ritt. 1269 im J. 424], Aristoph. Vög. 1405 im J. 414. Theopomp. com. bei Schol. Aristoph. Vög. 1405), der bei Aristoph. Vög. 1405 als Chorege der *φυλὴ Κεκροπίς* figuriert und den Lukian. de conscr. hist. 34 neben einem offenbar ebenfalls mageren Konon, doch wohl dem Strategen, im Gegensatz zu den Schwergewichtsathleten Titormos und Milon nennt. Beloch Griech. Gesch. II² 268. [Maas.]

2) Leotrophides wurde im J. 409, als die Megarer den Athenern Nisaia weggenommen hatten, mit Timarch an der Spitze von 1000 Fußsoldaten und 400 Reitern gegen die Megarer entsandt. L. schlug die Feinde trotz ihrer starken Übermacht in einem glänzenden Gefecht bei den Kerata völlig, also auf dem athenisch-megarischen Grenzgebirgsland westlich von Eleusis (Diod. XIII 61, 1—2, vgl. Strab. IX 395 und Sieglin Kl. Atlas 16 untere Karte). [Obst.]

Leotychidas. 1) Leotychidas I., spartanischer König, Eurypontide, Sohn des Anaxilas und Vater des Hippokratidas (Herodot. VIII 131), führte nach Rhianos (bei Paus. IV 15, 2) den zweiten messenischen Krieg. Pausanias selbst hält dies für verkehrt und setzt an seiner Stelle den Anaxidamos, weil er hier wie in seiner Übersicht der Eurypontidengeschichte (III 7, 6) einer andern Königsliste folgt. Daß aber die Herodots den Vorzug verdient, haben G. Dum Spartanische Königslisten 1878, 19—30. Beloch Griech. Gesch. I 2, 179ff. und Boralla Prosopogr. d. Laked. 153ff. gezeigt. Auf den älteren L. geht auch Plut. apophthegm. Lac. s. *Λεωτυχίδας* und die im Leben des Lyc. c. 13 überlieferte Äußerung.

2) Leotychidas II., spartanischer König, Eurypontide, mit dem die Nebenlinie des Hauses zur Regierung kam, Sohn des Menares (Herodot. VIII 131), fälschlich des Ariston (Plut. apophthegm. Lac. p. 224), verlobt mit Perkalos, der Tochter Chilons, die ihm von Damaratos entführt ward, und daher mit diesem aufs bitterste verfeindet (Herodot. VI 65). Infolgedessen verbündete er sich mit Kleomenes I. aus dem Agiadenhause (s. o. Bd. XI S. 699) zum Sturz des Demaratos, den er unechter Abstammung verdächtigte. Da auch die Pythia, von Kleomenes bestochen, sich für die Unechtheit Demarats erklärte, so ward dieser abgesetzt, und L. trat an seine Stelle (Herodot. VI 65. 66. 71). Nunmehr ging er mit Kleomenes nach Aigina, um die Auslieferung der Geiseln zu verlangen, die die Aigineten jetzt nicht mehr zu verweigern wagten. Sie wurden nach Athen in Gewahrsam gebracht (Herodot. VI 73). Allein nach dem Sturz des Kleomenes klagten die Aigineten L. an und erwirkten seine Auslieferung, doch begnügten sie sich schließlich damit, daß L. mit ihnen nach Athen ging und hier um Auslieferung der Geiseln bat, die ihm aber trotz aller Überredungskünste nicht bewilligt ward (Herodot. VI 85—87). Im J. 479 erhielt er den Oberbefehl über die Flotte in Aigina (Herodot. VIII 131. 132), ging mit ihr nach Delos (IX 90) und segelte dann nach Mykale, wo er die Perser zu Wasser und zu Lande besiegte (Herodot. IX 96—105). Er begleitete die Flotte noch bis Abydos, kehrte aber dann mit den Peloponnesiern in die Heimat zurück (Herodot. IX 114. Diod. XI 34—36). Unter den hochgefeierten Helden des Perserkriegs wird auch sein Name genannt (Plut. Them. 21). Einige Jahre später führte er eine Unternehmung der Lakedaimonier nach Thessalien gegen die Aleuaden, von denen er sich aber nach großen militärischen Erfolgen bestechen ließ (Herodot. VI 72. Paus. III 7, 9). Deswegen in Sparta angeklagt und verurteilt, ging er nach Tegea, wo er in der Verbannung starb (Herodot. und Paus. a. a. O.). Aus einer ersten Ehe hatte er einen Sohn Zeuxidamos, der aber noch vor ihm starb, in zweiter Ehe heiratete er Eurydame und hatte von ihr eine Tochter Lampito (s. d.), die sich später seinem Enkel Archidamos II. vermählte, der ihm auf den Thron folgte. Hauptquelle für seine Geschichte ist Herodotos, nicht ganz sicher ist seine Chronologie. Seine Absetzung fällt nach Diodor (XI 48, 2) in das J. 476/5. Das ist aber offenbar unrichtig, denn wenn Archidamos II., der 427 starb, im ganzen 42 Jahre regiert hat, so kam er 469/8 auf den Thron (Diod. XII 35, 4). Sind andrerseits die 22 Regierungsjahre für L. richtig (Diod. XI 48, 2), so ist er 491/0 auf den Thron gekommen, was auch zu Kleomenes I. Chronologie durchaus paßt (Beloch Griech. Gesch. I 2, 185f. II 2, 190). Zweifelhaft ist nur das Jahr der thessalischen Unternehmung. Ed. Meyer Gesch. d. Alt. III 520 folgt der Überlieferung, die sie unmittelbar mit seiner Absetzung zusammenbringt und setzt sie 469. Dagegen möchte sie Beloch Griech. Gesch. II 2, 191f. in 477 und 476 setzen. Auf diese Weise würde sich dann auch erklären, wieso Diodor dazu kommt, L.s Absetzung in das J. 476/5 zu verlegen, in der Überlieferung hing eben beides zusammen. Ob die Tatsachen ebenfalls unmittelbar aufeinander folgten, ist eine Sache für sich. Beloch meint, L. sei in den Sturz des Pausanias verwickelt worden, und bei dieser Gelegenheit sei sein Verhalten im thessalischen Feldzug wieder aufgewärmt worden (Beloch II 2. 190). Möglich, daß die Sache so ist, wie denn manches dafür spricht, doch ist keine Sicherheit zu erzielen.

3) Leotychidas, Sohn des Königs Agis I. und der Timaia, ward bei der Nachfolge übergangen, da er als Sohn des Alkibiades galt; an seine Stelle trat sein Oheim Agesilaos II. Die Geschichte ist bei Plutarch an drei Stellen (Ages. 3; Lys. 22; Alcib. 23) erzählt, und zwar offenbar nach Duris, auch Paus. III 8, 1—10 scheint auf dieselbe Quelle zurückzugehen. Das Ganze für bloßes Gerede zu halten (o. Bd. I S. 818), liegt kein Grund vor.

4) Leotychidas, vielleicht Enkel des Vorigen;

seine Tochter Chilonis heiratete Kleonymos (s. d. Nr. 3 o. Bd. XI S. 732) etwa um 278 herum. [Lenschau.]

Lepaste. Nach Athen. XI 485 A schwankt die Betonung zwischen der letzten und der vorletzten Silbe. Das von Komikern für Trinkschale viel verwendete Wort wurde mit *λάψαι* ‚schlürfen' in Verbindung gebracht und der Name sollte angeblich eine besonders große Schale bedeuten, so ausdrücklich in Schol. in Aristoph. pac. 916. In demselben Sinne wird bei Phot. Lex. ein etymologischer Zusammenhang mit *λέπας* ‚Muschel' behauptet. Die u. a. bei Poll. X 75 vertretene Ansicht, daß auch eine Kanne *λεπαστή* heißen konnte, beruht möglicherweise auf willkürlicher Auslegung einer Aristophanesstelle (frg. 165 Kock). Über die spezielle Form der L. ergeben die Zitate, in denen sie erwähnt wird, ebensowenig wie die Inschrift *λεπαστίδες* am Fuße eines streng-rf. Stamnos in Berlin (vgl. Hackl, München. Arch. Stud. LIII nr. 592), so daß in der heutigen Archäologie der Name kaum noch Anwendung findet. Der Gefäßname war auch in Italien verbreitet, wo er in der Form ‚Lepeste' als ältere Bezeichnung eines zu seiner Zeit ‚Acratophoron' genannten größeren Weingefäßes bei Varro angeführt wird (l. l. V 26. Fragm. in Schol. Veron. in Verg. buc. VII 33). [Nachod.]

Lepatalea (*Λεπατάλεα, τά.* Stad. m. m. 274), Vorgebirge des kleinasiatischen Kariens. Der Name könnte vielleicht mit *λεπταλέος* (= dünn) zusammenhängen (Fick Vorgriech. Ortsnamen 62). C. Müller vermutete, daß an der angeführten Stelle *Ῥόδον* zu ergänzen sei und daß L. der antike Name des schmalen südlichsten Vorgebirges der Insel Rhodos, das jetzt Prasoníssi heißt, gewesen sei, das jetzt auf der von H. Kiepert zu IG XII 1 gezeichneten Karte als vermutlich antik Brasos bezeichnet ist. [Bürchner.]

Lepetymnos. 1) (*ὁ Λεπέτυμνος* Theophr. sign. temp. I 4. Myrsilos bei Antig. Car. mir. 17 [15]. Plin. n. h. V 140; *Lepetymnus* Philostr. her. p. 716. Tzetz. Lyc. 384. 1098), Name eines bis 838 m hohen Bergrückens in dem zur Stadt Mathymna auf der Sporadeninsel Lesbos gehörenden Nordteil dieser Insel. H. Kiepert und Koldewey Itinerare auf der Insel Lesbos, Karte. Jetzt *Βουνὸν τῶν Γελίων.* Ansicht Mittelmeerhandb. V² Ans. 17. Sein nordöstlicher Ausläufer ist das *Ἀργεννὸν Ἄκρον.* Der Name, von Fick Vorgriech. Ortsnamen 62 in *Λεπέ-τυμνος* getrennt, scheint aus einer kleinasiatischen Sprache zu stammen. Besteigung 1854 geschildert durch Colnaghi in Newton Travels and Discoveries I 347ff. Ein Heroon des Lepetymnos; s. auch Lesbos. [Bürchner.]

2) Gemahl der Methymna, Steph. Byz. s. *Μήθυμνα.* Nach einer bei Parthen. 21 zitierten *Λέσβου κτίσις* ist er Vater des Hiketaon und Helikaon; s. Höfer Myth. Lex. I 2658. Weicker o. Bd. VII S. 2855. Wenn jedoch bei Parthen. a. a. O. die Lesart *Ὑψίπυλον* richtig ist, so wird Helikaon nicht als Sohn des L., sondern als Bruder des Hypsipylos bezeichnet; s. Jessen Art. Hypsipylos o. Bd. IX S. 444. Auf dem gleichnamigen Berge im Norden der Insel Lesbos lag sein Heroon und ein Apollontempel. Antig. Kar. hist. mir. XV 17. Nach Schol. Lyk. 386 (145, 5 Sch.); 1097 stand dort auch ein Heiligtum des Palamedes, der dort begraben liegen sollte. Doch wird das Grab sonst auf dem Festlande, gegenüber von Methymna und dem Berge L. angesetzt; s. Holzinger zu Lyk. 1098. Gruppe Gr. Myth. 296. [Scherling.]

C. **Lepidius** Secundus, *C. f. Pal(atina tribu), praef(ectus) fabr(um), pr(aefectus) coh(ortis), tr(ibunus) milit(um), promag(ister vicesimae) hereditatium),* wird von dem Decurionensenat von Luna geehrt; er war auch *aug(ur) Lunae,* CII. XI 1326 = Dessau I 1416. [Stein.]

Lepidos. Steph. Byz. nennt eine *ἐφιτομὴ ἱστορίας* (181, 11. 610, 2ff. 578, 4), die von einem gewissen *Λέπιδος* geschrieben war. Es waren mindestens 10 (*ι'*) Bücher (Steph. Byz. 181, 11). Einen Einblick in seine Arbeitsweise gibt vielleicht Steph. Byz. 610, 2ff., wo ausführlich die Unterstützung der Lakedaimonier durch das Orakel behandelt wird. Weiteres wissen wir nicht über ihn. Auch aus seinem Namen sollte man keine Schlüsse ziehen (falsch, weil von griechischen Abschreibern verlesen, ist die Lesung *Λέσπιδος,* die in den Handschriften zweimal vorkommt: 610, 2. 578, 4). [Bux.]

Lepidotonpolis (*Λεπιδότων πόλις* Ptolem. IV 5, 32, vielleicht verderbt in dem *Lipidii* Geogr. Rav. erhalten), Ort im Gau von Panopolis (9. oberägyptischer) auf dem Ostufer des Nils, jetzt allgemein bei dem heutigen Dorfe Meschaich gegenüber Girge angesetzt (Gauthier Bull. inst. fr. IV 50. X 128). Der ägyptische Name ist noch unbekannt. Die Griechen benannten den Ort nach dem Kult des Lepidotus-Fisches (Nilkarpfen, Cyprinus lepidotus, arab. *Bynni,* Abb. Montet Bull. inst. fr. XI 43), der anscheinend auch hier von der ägyptischen Theologie als einer Göttin (vgl. Latopolis; nach Dölger *Ἰχθύς* II 109 ist auch der heilige Fisch des Gaues von Mendes [s. d.] der L.), vielleicht der thinitischen Löwengöttin (*Mhjt*), heilig angesehen wurde. Kleine Fischbronzen aus der Spätzeit sind hier gefunden (Daressy Rec. de trav. X 141. Gauthier Bull inst. fr. X 128), ebenso zahlreich im unfernen Abydos (Petrie Abydos III 21, 4; eine Darstellung einer Fischanbetung dorther im Kair. Museum erwähnt Hopfner Tierkult d. Ägypter 156). Der alte Fischkult erfährt unter der Einwirkung verschiedener Religionskreise, namentlich des Osirisglaubens, und der zunehmenden Verwerfung des Fischgenusses als unreiner Speise (vgl. Herod. II 37. Plut. de Iside 7), in der späten Überlieferung eine wechselnde Beurteilung und Erklärung. Ebenso wie Herod. II 72 (als dem Nil heilig) nennt ihn auch Strab. XVII 812, gleich dem Oxyrynchus als allgemein verehrt, und als göttliches Tier erscheint er noch in einer bei Anton. Lib. 28 erhaltenen Mythe, daß sich Ares (= dem Onuris von This?) auf der Flucht vor Typhon in den schuppigen Fisch Lepidotus verwandelt hätte. Dagegen nennt ihn Plut. de Iside 18, weil er mit dem Phagrus und Oxyrynchus den Phallus des Osiris verschlungen habe, als allgemein gehaßt, d. h. nicht gegessen. Dazu stimmt, daß mit seinem Bilde in der älteren Schrift das Wort für ‚Ekel, Abscheu' geschrieben wurde (Montet a. a. O.). Von der alten Stadt sind nur geringe Reste eines Tempelbaues von Ramses II. und einige Felsgräber,

darunter das Grab eines Hohenpriesters von This aus der XIX. Dynastie, erhalten. Wenige Kilometer nördlich davon, bei Naga ed-Dêr, liegen ausgedehnte Friedhöfe von der frühdynastischen Zeit bis zum Neuen Reich (Reisner und Mace Early dynastic cemeteries of Naga ed-Dêr. Sayce und Maspero Rec. de trav. XIII 63. 74).

[Kees.]

Lepidus. 1) Kognomen der patrizischen Aemilier, s. Aemilius Nr. 60—84; s. ferner Annius, Asinius, Iulius, Laberius, Larcius.

2) Lepidus. Unter denen, die ein hohes Alter erreichten, nennt M. Ant. *εἰς ἑ.* IV 50, 3 auch einen L. [Stein.]

3) Feind des Alexander von Abonuteichos, Lukian. Alex. 25. 43, s. Claudius Nr. 205.

4) Lepidus. Auf einer Bauinschrift aus Lancaster (CIL VII 287) wird sein zweites Consulat erwähnt, das er zugleich mit einem gewissen Censor bekleidete, der ebenfalls das Consulat zum zweiten Male innehatte (Vaglieri in Ruggiero Diz. ep. II 969 und 1034). Hübner will die Inschrift in die Zeit des Septimius Severus (193—211) oder Severus Alexander (222—235) setzen (CIL a. a. O.). Dann wären beide *consules suffecti* gewesen. Dagegen bemerkt Dessau (Mélanges Boissier 167), daß im 3. Jhdt. auf einer Provinzialinschrift kaum Suffectconsuln genannt würden. Er meint vielmehr, daß sie zwar *consules ordinarii* gewesen seien, aber von Postumus (258—268. Stein o. Bd. III S. 1656ff.) ernannt wären und deshalb nicht in den Fasti erschienen.

5) Lepidus. Vermutlich war er zugleich mit C. Iulius Pisibanus *consul suff.* (CIL I² p. 59), und zwar fällt sein Consulat unter die Regierung des Antoninus Pius, vielleicht in das J. 150 (Hülsen CIL a. a. O.; XIV 2244. Vaglieri in Ruggiero Diz. ep. II 1028. 1034. Liebenam Fasti cons. imp. Rom. p. 71. 72. Prosop. imp. Rom. II p. 206 nr. 309. p. 269 nr. 99).

6) Cn. Lepidus. Nach einer arg zerstörten Saguntiner Ehreninschrift (CIL II 3838) ist er der Vater des .... *Iustus An*....; ob auch Silanus zu dem Namen des Sohnes gehört, erscheint sehr zweifelhaft (Borghesi Oeuvr. V 230. Hübner CIL a. a. O.).

7) Lepida. Nach einer von ihrem Sklaven gesetzten stadtrömischen Inschrift war sie Vestalin (CIL VI 5477).

8) Lepida. Auf einer stadtrömischen Inschrift (CIL VI 4694) wird sie als Gemahlin eines Servilius aufgeführt. Wahrscheinlich war ihr Familienname Aemilia. [Miltner.]

9) s. Lepidos.

Lepinus, die ‚Monte Lepini', im Südosten der Stadt Rom gelegen, waren der Stammsitz der Volsker. Colum. X 131: *Signia monte Lepino*; Nissen Ital. Landesk. I 238. [Philipp.]

Lepontii (CIL V 7817. Caes. bell. Gall. IV 10. Liv. V 35. Plin. n. h. III 134. 135; *Ληπόντιοι* Polyb. II 17. Strab. IV 204. 206. Ptolem. III 34, 1; *Lepontici* Sil. Ital. IV 235; *Lebontia* Geogr. Rav. IV 30). Cato bei Plin. n. h. III 134 hält die Erklärung des Namens L., sie seien vom Gefolge des Hercules zurückgeblieben, da sie sich beim Alpenübergang die Glieder erfroren hätten, für irrig und meint, daß die L. zu den Tauriskern gehörten. Wir haben es wohl mit einem keltischen Volk — nach Liv. V 35 allerdings *antiqua Ligurum gens* — zu tun (Holder Altcelt. Sprachsch. II 186f. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 174. 187), das im St. Gotthardgebiete wohnte (Caes. Plin. Ptolem.); vielleicht erinnert der Name des Levignertales noch heute an sie (Holder 187). Anders erkennt ihnen die Vit (Il Lago Maggiore, Str. e le isole Borromée I, Prato 1877) in seiner recht ergebnisreichen Arbeit über ihr Gebiet ‚tauriscisch-norische' Abkunft zu im Gegensatz zu den keltischen Bewohnern der Talebene. Nun ist freilich der Begriff ‚Taurini' ethnographisch keineswegs eindeutig. Polybios II 15. XXVIII 30 (s. Steph. Byz.) nennt die Anwohner Turins Taurisker, Cato (bei Plin. n. h. III 134) rechnet die L. und Salasser zu den Tauriskern, Polybios (III 30) nennt sie Tauriner, Plinius (III 123) und Strabon (IV 6, 6) rechnet sie zu den Ligurern. Als eine ihrer Städte führt Ptolem. a. a. O. *Ὄσκελα* an, das vielleicht mit dem heutigen Domo d'Ossola zu identifizieren ist. Augustus führt sie in der Alpeninschrift (CIL V 7817) an, und noch im 7. Jhdt. heißt die Gegend Lebontia nach ihnen (Geogr. Rav.). Über die in einem besonderen, dem sog. lepontinischen Alphabet geschriebenen Inschriften vgl. Pauli Altitalische Forschungen I 56f. 70f. Danielson Scrifter utg. uf K. Hum. Vetensk Samf. i. Upsala XIII 1909, 1ff. Hirt Die Indogerman. (1905/07) 47. 564. Planta Das alte Raetien (1872) 41ff. Mommsen Ges. Schriften V 391. CIL V 374. XII 131ff. [Fluss-Philipp.]

Leporarium (Hasengehege, Hasenhecke). Nach Varro (r. r. III 12 und 13) ein Tiergarten, der mit diesem alten Namen bezeichnet wurde, weil der Hase dasjenige Wild war, welches zuerst in umfriedigtem Gehege gezogen wurde. Ursprünglich umfaßte eine derartige, in der Nähe des Gutshofes gelegene Anlage ein bis zwei Morgen baumbestandenen Landes, das mit einer glattgetünchten, ziemlich hohen Mauer umgeben war, so daß kleineres Raubzeug — Katzen und Marder — nicht heraufklettern und ein Wolf nicht darüber springen konnte. Auf dem inneren Raume wurde dichtes Gebüsch zu Schlupfwinkeln für die Hasen angepflanzt, breitästige Bäume sollten zumal die jungen Tiere den Blicken der Raubvögel entziehen. Wurden nur zwei Hasenpaare in das L. gesetzt, so war es bei der großen Fruchtbarkeit dieser Tiere bald bevölkert. Womöglich sollten alle drei von Varro angeführten Hasenarten: der italische, der Alpenhase und das spanische Kaninchen (*cuniculus*) im L. gehalten werden. Wenn die Hasen gemästet werden sollten, wurden sie aus dem L. genommen und in einen engeren Abschlag gesetzt, in dem sie reichlich gefüttert wurden. Innerhalb des L. befanden sich häufig die Bienenstände, die Schneckengehege und die Behältnisse für Haselmäuse mit den zur Mästung der Tiere bestimmten Tondolien (s. den Art. Glirarium).

Schon zu Varros Zeit begnügten sich größere Gutsbesitzer nicht mehr mit dieser bescheidenen Anlage, sondern hegten in ausgedehntem L. Rehe, Hirsche, Wildschweine und Wildschafe. So soll Qu. Fulvius Lippinus im Gebiete von

Tarquinii ein L. von 40 Morgen Landes mit einer großen Mauer umgeben haben. Den sogar 50 Iugera umfassenden Tiergarten, den Qu. Hortensius in der laurentinischen Feldmark ummauert anlegte, nannte der Besitzer nicht L., sondern, der damaligen Sitte entsprechend, mit dem griechischen Namen *θηριοτροφεῖον*. In diesem Wildparke wurden die Tiere durch den Klang eines Hornes zur Fütterung gerufen. Die großen Tiergehege, welche Columella (IX 1) unter dem Namen *vivaria* (s. auch Gellius II 20. Iuven. III 308) beschreibt, waren mit einem Holzgitter (Wildgatter) umzogene Waldparzellen mit fließendem Wasser, in denen größeres Wild gehegt wurde. Die Hasen werden hier nur nebensächlich erwähnt. [Orth.]

Lepos, ein populärer Tänzer in der Zeit des Horat. sat. II 6, 72. Wohl mit Recht leitet Porphyr. z. St. seinen Namen von der Ausübung seiner Kunst ab (vgl. auch Friedländer SG II⁸ 637); Ps.-Acro will wissen, daß er in der Gunst des Augustus gestanden habe. [Stein.]

Λεπρὴ Ἀκτή, ἡ (Strab. XIV 633), Teil der Stadt Ephesos, Nordostteil des Pion; s. o. Bd. V S. 2781, 31f. [Bürchner.]

Lepreos (*Λεπρέος* bei Paus., *Λεπρεύς* bei Ailian, Athenaios und Eustathios, *Λεπρέας* bei Schol. Kall.), Gründer und Eponymos der Stadt Lepreon im südlichen Triphylien. Er ist Sohn des Pyrgeus bei Pausanias; der Astydameia, der Tochter des Phorbas (dieser ist also sein Großvater, nicht Urgroßvater, wie Robert Nachr. Gött. Ges. 1918, 476 sagt) und des Kaukon, mithin Enkel des Poseidon nach Zenodot bei Athen. und Ailian. Sohn des Poseidon selbst nennt ihn Schol. Kall. — Als Herakles von Augeias den Lohn für die Reinigung des Stalles verlangte, riet L. dem Könige, ihn zu fesseln. Nach Vollendung seiner Arbeiten ging Herakles zu L., um sich an ihm zu rächen; aber durch die Vermittelung der Astydameia kam eine Versöhnung zustande. Darauf forderte L. den Helden zum Wettkampf auf und zwar im Diskoswerfen, Wassertragen und Aufessen eines Stieres. L. unterlag in allen drei Kämpfen, dann auch noch im Trinken. Nun wurde L. ärgerlich und forderte Herakles zum Waffenkampfe heraus. Dabei wurde er getötet. Begraben lag er angeblich in Phigalia. Doch konnten die Bewohner dem Pausanias das Grab nicht zeigen. Paus. V 5, 4. Zenod. bei Athen. X 411cff. Ail. var. hist. I 24. Eustath. 1523, 5. Schol. Kall. hymn. I 39; s. Kalkmann Pausanias d. Perieg. 169; vgl. O. Müller Orchomenos 367. Preller-Robert Griech. Myth. II 265f. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 916, 13ff. 919, 12ff. — Gruppe Griech. Myth. 481 glaubt, die Sage knüpfe vielleicht an einen Daimon Buphagos an und bezeichne die Abneigung der natürlichen elischen Herren von Olympia gegen das siegreiche Argos; demnach sei der Wettkampf mit L. in der Gefräßigkeit wohl ursprünglich höhnisch gemeint. Da L. aber dem Heros in allen Kämpfen unterliegt, ist diese Vermutung wenig wahrscheinlich. Iatta Ann. d. Inst. XLIX 410ff. tav. W will das Bild einer rf. Amphora auf den Wettkampf des Herakles mit L. im Wassertragen beziehen, vgl. Höfer Myth. Lex. III 1947: Herakles mit dem Löwenfell rennt mit zwei Amphoren zu einer Quelle. L. ist gar nicht mit dargestellt; doch dies hält Iatta nicht für nötig. Gruppe o. Suppl.-Bd. III S. 1012, 65ff. und Frazer zu Paus. V 5, 4 (III 477) halten diese Deutung für möglich. Aber die Sage ist kaum so bekannt gewesen, daß der antike Beschauer die obige Darstellung ohne jede weitere Andeutung auf den Wettkampf hätte beziehen können. Mit Recht wird dieser daher von Furtwängler in Roschers Myth. Lex. I 2237, 30ff. gar nicht erwähnt. [Scherling.]

Λεπρία, ἡ (*Lepria* Plin. n. h. V 137), Inselchen bei Ephesos in Ionien. Name von der schuppenförmigen Steinoberfläche, vgl. *Λέπριον* in Achaia. [Bürchner.]

Lepsia (*Λῆψία*. nach Plin. n. h. V 133 *Lepsia* und nach der jetzigen Aussprache Lipsos, vielleicht auch Analogie mit *Λῆψίμανδος* mit *η*), Name des 21 km² großen, bis 275 m Höhe ansteigenden Inselchens westlich vom Keramischen Meerbusen, an Westkleinasiens Küste (Mittelmeerhandb. V² 77). Besucht von Th. Bent 1885, Journ. hell. stud. VII (1886) 144. Das Eiland zeigt Spuren von Bewohnung im Altertum an der Südwestseite beim jetzigen Hafen Sókoro, Reste eines *φρούριον* aus hellenistischer Zeit (das einem *φρούραρχος* unterstellt war). Inschriften von Sakkelion *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 265f. nr. 238 und 1890, 221 (nach Assimitsis), s. dazu Haussoullier Rev. Philol. XXVI (1902) 131ff. Auf der Carte Géol. Intern. de l'Europe Bl. 40 sind als anstehende Gesteine neben Phyllit Schistes azoïques (wohl vermutungsweise) angegeben. [Bürchner.]

Lepsimandos (*ἡ Λῆψίμανδος* IG I nr. 226ff. Krater. FHG II 622 frg. 14. Steph. Byz. *πολίχνιον Καρίας*), wahrscheinlich ein Inselchen vor dem Keramischen Golf von Karien. Manche Geographen haben vermutet, daß in Plin. n. h. V 134 in den Worten: *in Ceramico autem sinu Priaponesos ... Lampsa, Aemyndus Λῆψίμανδος* stecke. H. Kiepert, der FOA XII Text 2, 1 diese Änderung befürwortet, glaubt L. in der kleinen Insel Kalolimnos (= Guthafen) oder Gaïduronissi (= Eselsinsel) suchen zu müssen. Nach Köhler Urkunden u. Untersuch. z. Gesch. des Delisch-Attischen Bundes 189 scheinen sie in der ersten Periode mit 1500 Drachmen angesetzt gewesen zu sein; in der dritten Periode zahlen sie 1000 Drachmen. Der Name L. ist wohl ungriechisch. [Bürchner.]

Lepsinos, Beiname des Zeus, Inschr. Waddington Asie min. 319 (Euromos in Karien).

Lepsios (*Λέψιος* Lykophr. 1207; *Λεψιεύς* ebd. 1454), Beiname des Apollon von der Insel Lepsia (s. d.). Spiro Herm. XXIII 197. [Kroll.]

Q. Lepta. Vorname und Stellung des Mannes werden von Cicero nur in dem gleichsam offiziellen Briefe genannt, den er um den 13. Febr. 704 = 50 in Laodikeia an seinen Amtsvorgänger in der kilikischen Statthalterschaft Ap. Claudius Pulcher richtete (fam. III 7, 4): *Q. Leptam praefectum fabrum meum tibi obviam misi.* Sonst ist in Ciceros Briefen stets nur von L. mit diesem einen Namen die Rede und als von einer dem Cicero sehr nahestehenden Persönlichkeit, aber ohne bestimmtere Angaben. Für seine Herkunft ergibt sich aus fam. IX 13, 1—3, wo dem

Anfang 709 = 45 in Spanien weilenden Dolabella zwei dorthin verschlagene Leute aus Cales als nahe Verwandte und Freunde des L. und um L.s willen dringend empfohlen werden, daß er aus Cales stammte oder wenigstens dort viele Beziehungen hatte; für seine Familienverhältnisse lehrt der um dieselbe Zeit an ihn gerichtete Brief fam. VI 18, 4f., daß er damals einen sich dem Jünglingsalter nähernden Sohn hatte. In Cales ist ein Q. Paconius Q. f. Lepta als höchster Municipalmagistrat, Quattuorvir quinquennalis, sehr angesehen gewesen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies der Q. Lepta der Ciceronischen Briefe oder sein Sohn ist (CIL X 4654 = Dessau 5779 mit Anm.); doch läßt sich aus den wenigen Zeugnissen über Paconii (literarisch nur Cic. ad Q. fr. I 1, 19; Mil. 74; sonst zahlreich auf Inschriften aus Delos, auch einmal ein Quintus Paconius Bull. hell. XXXVI 62—64) nichts zur Unterstützung dieser Vermutung entnehmen. Die einzige Erwähnung des L. vor der kilikischen Statthalterschaft Ciceros aus einem an diesen von Caesar im Anfang 700 = 54 gerichteten Briefe (fam. VII 5, 2) ist leider so schlecht überliefert, daß ihre Herstellung und ihr richtiges Verständnis nicht möglich scheint; vielleicht hatte Cicero damals den L. an Caesar nach Gallien empfohlen. Wie er dann dazu kam, ihn als Praefectus fabrum nach Kilikien zu nehmen, ist unbekannt; die Stellung begründete ein sehr enges Verhältnis zwischen beiden Männern oder setzt es eigentlich schon voraus (vgl. darüber Kornemann o. Bd. VI S. 1920ff.), und das kommt auch in den Erwähnungen des L. in Ciceros Briefen zum Ausdruck. Schon im August 703 = 51 schrieb Cic. ad Att. V 17, 2: *Lepta noster mirificus est*; das Echo der Zufriedenheit Ciceros mit ihm war ein Brief des Atticus im Anfang 704 = 50, der L. hoch erfreute (ebd. VI 1, 22). Auf dem Rückwege aus der Provinz nennt ihn Cicero als seinen Begleiter in Ephesos (ebd. VI 8, 2) und auf der Fahrt von Patrai nach Italien (fam. XVI 4, 4). Nach Ausbruch des Bürgerkrieges war L. mit Cicero Mitte Februar 705 = 49 in Cales, vermutlich seiner Heimat (s. o.), zusammen und wurde von dort mit Briefen Ciceros an Pompeius geschickt (ad Att. VIII 3, 7 aus Cales); einen Monat später übermittelte er von Capua aus dem Cicero nach dem Formianum die neuesten Nachrichten über die Lage des Pompeius in Brundisium und seine Abfahrt (ebd. IX 12, 1. 14, 3). Von Kilikien her hatte er noch im Mai 705 = 49 mit Cicero nicht ganz abgerechnet (ebd. X 11, 2; vgl. Kornemann 1922). Ende 706 = 48 war er wieder bei Cicero in Brundisium und nahm Briefe von ihm nach Rom mit (ebd. XI 8, 1; fam. XIV 17); offenbar hatte er am Bürgerkriege nicht teilgenommen. Im J. 709 = 45 wird er von Cicero in dem schon erwähnten Empfehlungsbriefe an Dolabella mit großer Wärme genannt (fam. IX 13, 1ff., z. B. 3: *Lepta, quem omnibus antepono*); aus derselben Zeit stammt der von Cicero an ihn selbst gerichtete Brief fam. VI 18, worin auch von den Geschäften des L. in Spanien die Rede ist (2f.), außerdem von seinem Interesse an den Angelegenheiten eines Municipiums (1. Cales?) und an Ciceros Buch Orator (4), sowie von seinem jungen Sohne (4f., s. o.). Ein zweiter Brief an ihn vom Ende Juli (fam. VI 19) ist für seine persönlichen Verhältnisse unergiebig. Im August bat er Cicero um Beistand in einer Erbschaftsangelegenheit (ad Att. XIII 48, 1; andere Erwähnungen aus derselben Zeit ebd. 37, 3. 46, 2). Auch im Sommer 710 = 44 stand Cicero mit ihm in Verkehr (fam. XVI 23, 2; etwas später ad Att. XV 26, 1; unwahrscheinlich die Einsetzung seines Namens ebd. XVI 2, 1 durch O. E. Schmidt Rhein. Mus. LV 404); zuletzt erwähnt er den Empfang eines Briefes von L. in Arpinum im November (ad Att. XVI 15, 3). Die Anspielungen sind teilweise nicht mehr verständlich. Vgl. Drumann GR[1] VI 114.

[Münzer.]

Leptasta, König eines Teils von Mauretanien um 678 = 76 (Sall. hist. II 20 Mbr.; vgl. Mommsen RG III 449 Anm.). [Münzer.]

Lepte. 1) Vorgebirge westlich von Sinope, Arrian. peripl. Pont. Eux. 21. Anon. peripl. Pont. Eux. 20 (*εἰς Συριάδα Ἀκρουλεπτήν*). Marcian. (Geogr. Gr. M. I 571, 7 *εἰς Συριάδα ἄκραν Λεπτήν*). Heute Indjeburun. [Ruge.]

2) *Λεπτὴ ἄκρα* Ptolem. IV 5, 8), zwischen dem Smaragdberg (Gebel Zabara) und der Stadt Berenike aufgeführtes Vorgebirge der Westküste des Roten Meeres, trotz den bei Ptolemaios angeführten zu großen Breiteunterschieden sicher das heutige Ras Benâs (Ras el-Anf), das die dem Hafen Berenike vorgelagerte Bucht nordöstlich abschließt (vgl. die Beschreibung der *Ἀκάθαρτος* genannten Bucht bei Strab. XVI 769 (nach Artemidor) und Diod. III 39, sowie C. Müller Geogr. gr. min. tab. VI). Plin. n. h. VI 175 (nach Iuba), danach auch Solin. 56, 6 (206 M.) führt dagegen *Lepte acra* als anderen Namen eines auch Drepanum genannten, viel weiter nördlich gelegenen Vorgebirges an, das Ptolem. IV 5, 8 zwischen Klysma und Myoshormos auf 27° 50′ Breite aufführt (s. Drepanon Nr. 5) und das dem heutigen den Gebel Zêt tragenden Kap (Ras Zaffaranah) entspricht, das an der afrikanischen Küste den Abschluß des Golfes von Suez bildet. [Kees.]

Leptines. 1) Athenischer Politiker, *ἐκ Κοίλης*. Er trat 369 für ein Bündnis mit Sparta ein (Aristot. Rhet. III 10). im J. 356/5 schlug er ein Gesetz auf Kassierung fast aller Steuerbefreiungen vor, gegen das u. a. Demosthenes seine 20. Rede hielt (Text d. Gesetzes *ὑποθ.* 2, 2). Sonst wissen wir aus Demosth. XXII 60, daß bei der Eintreibung von Steuerrückständen 374 durch Androtion auch L. solche zu zahlen hatte, wir sehen IG II 682 c, daß er 363/2 den Schatzmeistern der Göttin verschiedene Wertobjekte übergibt, und erfahren aus der Trierarchenliste 342/1 (IG II 803 C. 103. 117), daß er damals gestorben war: sein Erbschaftsverwalter wird hier erwähnt. [Kahrstedt.]

2) Leptines, Syrakusier, Bruder des älteren Dionysios, der ihn hauptsächlich als Admiral verwandte. Als solcher erscheint er zuerst 397 bei der Belagerung von Motye, die ihm von seinem Bruder übertragen ward (Diod. XIV 48, 4) solange er selber abwesend war. Nach der Eroberung der Stadt erhielt er den Auftrag, mit 120 Schiffen die Karthager zu beobachten und zugleich Egesta und Entella zu belagern (Diod. XIV 53, 6). Im Beginn des folgenden Jahres lag er wieder vor Motye (Diod. c. 54, 4) und fügte dem anfahrenden Himilkon empfindliche Verluste zu (c. 55, 2—3), ohne doch dessen Landung in Panormos hindern zu können. Noch im selben Jahre (396) verlor er infolge seiner Unvorsichtigkeit gegen Mago eine Seeschlacht vor Katana (Diod. c. 59, 7—61, 4). In Syrakus mit seinem Bruder eingeschlossen (c. 64, 1), leitete er mit Pharakidas bei dem großen Ausfall, der mit einem völligen Erfolg endete, den Flottenangriff (c. 72 1). Im Anfang des J. 393 erscheint er neben seinem Bruder auf dem athenischen Ehrendekret CIA II 8. Dittenberger Syll.[2] 66. Drei Jahre später sandte ihn Dionysios den Lukanern gegen die Italioten zu Hilfe, doch vermochte L. zwischen den kämpfenden Parteien Frieden zu stiften, was allerdings den Interessen seines Bruders schnurstracks zuwiderlief, Diod. c. 102, 2—4. Infolgedessen ward er von diesem, dessen Argwohn er auch sonst gelegentlich erregt hatte (Plut. Dion c. 9. 11. Aen. Poliorc. 10), seiner Admiralswürde entsetzt, worauf er nach Thurioi in die Verbannung ging (Diod. XV 7, 3) und dort in hohem Ansehen lebte. Allein schon wenige Jahre später ward er von Dionys zurückgerufen (Diod. XV 7, 3 erzählt die Sache unter dem J. 386) und mit großem Wohlwollen behandelt. Er fiel 383 in der furchtbaren Niederlage am Kronion, wo er den linken Flügel befehligte, nach tapferstem Kampfe, Diod. XV 17, 1. Aelian. var. hist. XIII 45. Plut. de Alex. fort. II 5. Vermählt war er mindestens zweimal, einmal mit einer Syrakusierin, die er ihrem ersten Gemahl entführt hatte; von ihr hatte er zwei Töchter, von denen er die eine Philistos vermählte ohne Einwilligung des Tyrannen, der Philistos deswegen verbannte (Plut. Dion c. 9), außerdem aber sicher noch einen Sohn Alketas, der dem in Syrakus seit etwa 398 (Klotzsch Epirot. Gesch. 37. Diod. XV 13, 1) in der Verbannung lebenden Molosserkönig zu Ehren so genannt war und auf den sich das Ehrendekret (Bull. hell. XII 1888, 177 = CIA IV 2 p. 15 nr. 50 b = Dittenberger Syll.[2] 87) bezieht. Nach seiner Verbannung heiratete er dann in zweiter Ehe seine Nichte, die Tochter seines Bruders Dionysios, Diod. XV 7, 4. Seine Familie, die dem syrakusanischen Adel angehörte, hat noch über ein Jahrhundert in Syrakus geblüht, wahrscheinlich gehören ihr die sämtlichen folgenden L. an.

3) Vielleicht Sohn des Vorigen, schloß sich nach Dions Tode an Kallippos an und eroberte mit ihm zusammen Rhegion, das er von der Herrschaft des jüngeren Dionys befreite, Diod. XVI 45, 9 zum J. 351. Kurze Zeit darauf brachte er zusammen mit Polyperchon Kallippos um, der sich beim Heere unbeliebt gemacht hatte, Plut. Dion 58. Später scheint er sich der Herrschaft in Engyion und Apollonia bemächtigt zu haben, ward aber von dort durch Timoleon 342 vertrieben und ging auf dessen Geheiß nach Korinth (Plut. Timol. 24) in die Verbannung, Diod. XVI 72, 3. 5.

4) Feldherr des Agathokles (Sohn des Vorigen?), schlug 307 Xenodikos von Akragas (Diod. XX 56, 2) erhielt das Kommando von Kephaloidion (ebd. 56, 3) und besiegte im selben Jahre Xenodikos noch einmal (c. 62, 3—5). Er wird unter Agathokles nicht weiter erwähnt, scheint aber eine sehr angesehene Stellung in Syrakus eingenommen zu haben, so daß Hieron II. unmittelbar nach dem Staatsstreich, der ihm die Herrschaft verschaffte, sich bewogen sah, L.s Tochter Philistis zu heiraten (Polyb. I 9, 2—3, wahrscheinlich 268; s. o. Bd. VIII S. 1506). Der Name der Tochter zeigt deutlich die Zugehörigkeit zur Familie des Dionysios. [Lenschau.]

5) L. aus Laodikeia, ermordete im J. 163/2 v. Chr. den Cn. Octavius (s. d.) wegen seines schroffen Auftretens aus Patriotismus und religiöser Begeisterung im Gymnasion (Appian. Syr. 47). Er rühmte sich öffentlich der Tat und erklärte auch dem Demetrios, als dieser den Thron bestiegen hatte (o. Bd. IV S. 2796), er werde nach Rom gehen und seine Tat als eine gottgefällige verteidigen. Dies geschah auch, und L. ging ohne Strafe aus, wie er vorhergesagt hatte.

Sein Genosse dabei war der Grammatiker (Kritiker Polyb. XXXI 33, 5) Isokrates, der öffentliche Vorträge zu halten pflegte, nach Polyb. XXXII 2. 5 ein Prahlhans, der auch bei seinen Landsleuten Anstoß erregte und von Alkaios (o. Bd. I S. 1506) verspottet wurde. Demetrios sandte ihn mit L. an den römischen Senat, und er verlor vor Angst völlig den Verstand und bot ein lächerliches Schauspiel. Der Senat nahm seine Bestrafung ebensowenig an wie die des L. Vgl. auch Zonaras IX 25, 5. Niese Gesch. d. griech. und maked. Staaten III 244—247.

[Kroll.]

6) Mathematiker am Hofe des Königs Seleukos von Syrien (Val. Max. V 7 Ext. 1). [Thulin.]

Leptis magna, die östlichere, dem Mutterland nähere, wohl ältere der beiden von Phoinikiern an der afrikanischen Küste gegründeten Städte des Namens *Lepci* (so, in phoinikischen Buchstaben, Münzen aus der ersten Kaiserzeit bei L. Mueller Num. de l'Afrique II 3), in griechischer Umgestaltung *Λέπτις*, was die Römer offiziell akzeptierten. Doch schrieben manche Lateiner *Lepcis*, nach Ausweis der Handschriften oder eines Teiles der Handschriften vieler lateinischer Schriftsteller, z. B. Sallust. hist. II 64, Tac. hist. IV 50. Plin. ep. II 11, 23. Cyprian. 460, 14, vgl. Bücheler Rh. Mus. 1904, 638. CIL VIII p. 2289; *Lepcitan-* auch die lambaesitanische Inschrift CIL VIII 3521; und schließlich nannte sich Ost-L. selbst im 4. Jhdt. n. Chr. auch offiziell *Lepcis magna*, s. Dessau 9408. Indessen hat der alte Name in der Form Lebida in der Nähe von L. m. und in der Form Lamta an der Stätte von L. minor sich auch heute erhalten. Unbekannt, weshalb bei griechischen Geographen *Νεάπολις* (Scyl. 109. 110; *Νεάπολις ἣν καὶ Λέπτιν καλοῦμεν* Strab. XVII 634; *Νεάπολις ἡ καὶ Λέπτις μεγάλη* Ptolem. IV 3 p. 629 Müll., vgl. Mueller zum Stadiasm. m. m. 93 p. 461). Über libyschen Einschlag in der Bevölkerung Kahrstedt Gesch. d. Karthager 79. Vermutlich dieses L., bei den Geographen und im 3. und 4. Jhdt. auch offiziell L. m. (Plin. n. h. V 27 *L. altera quae Magna cognominatur*; *Λέπτις ἡ μεγάλη* oder *ἡ μεγάλη Λέπτις* Ptolem. I 8, 1. 10, 2. VIII 14, 7), ist es, das nach Sallust. Iug. 19. 78 von den Sidoniern, nach Plin. n. h. V 76

von Tyriern gegründet ist, vgl. Sil. Ital. III 256 (schwerlich eine karthagische Gründung des ausgehenden 6. Jhdts. v. Chr., wie man aus Kombination mit Herodot. V 43 geglaubt hat, Ed. Meyer Gesch. d. Altert. II 807; dagegen Gsell Histoire de l'Afrique du Nord I 362, 6), vielleicht aber von da ab den Karthagern untertan, denen es angeblich täglich einen Tribut von 1 Talent gezahlt haben soll (Liv. XXXIV 62, 3; doch vgl. Kahrstedt Gesch. der Karthager 134). Zu Karthago gehörig auch nach dem 2. Punischen Kriege, aber ihm von Masinissa entrissen (Liv. a. a. O.). Anschluß an Rom gleich zu Beginn des Iugurthinischen Kriegs, Sallust. Iug. 78. Wohl dieses L. dasjenige, in dessen Angelegenheiten der numidische König Iuba sich 48 v. Chr. gemischt, und das 46 v. Chr. die Pompeianer bereitwillig aufnahm und Iuba gegen Caesar unterstützte, wofür von diesem bestraft (Caes. bell. civ. II 38; bell. Afr. 97. Lucan. IX 948). Von nun ab Stadt der Provinz Africa, zunächst noch unter Sufeten (CIL VIII 7), seit Traian als römische Kolonie konstituiert (CIL VIII 10. 11, vgl. Iulianus Dig. XXVIII 6, 30. Itin. Ant. 63; die Münzen mit *col. vic. Iul. Lep.* gehören dem spanischen Celsa, s. o. Bd. III S. 1881), unter dem in Karthago residierenden Proconsul (CIL VIII 8); nur ausnahmsweise intervenierte dort der Legat des Militärbezirks Numidien (Tac. hist. IV 50, vgl. Mommsen CIL VIII p. XV A. 1).

Ein Sohn der Stadt, Septimius Severus, römischer Ritter schon im Ausgang des 1. Jhdts., Stat. silv. IV 5, 29. Ohne Zweifel ebenfalls von dort ein andrer Septimius Severus, der Mitte des 2. Jhdts. es zu zweifachem Consulat brachte (vgl. Prosop. imp. Rom. III 212, 343). Ein Verwandter dieses Consularen war der im J. 145 oder 146 in L. m. geborene spätere Kaiser L. Septimius Severus (Prosop. III 213, 346).

Trotz des Römertums dieser und gewiß vieler andrer Familien sprach man in L. m. damals noch viel phoinikisch, Septimius Severus selbst soll diese Sprache fließend (epit. de Caes. 20, 8), seine Schwester kaum lateinisch gesprochen haben (Hist. aug. Sev. 15, 7); phoinikische Inschriften von dort bei Lidzbarski Nordsemit. Epigraphik 434. CIL VIII 7. 15. 16; der Stadtname phoinikisch auf Münzen der ersten Kaiserzeit, s. o. Vermutlich waren es phoinikische Götter, die jetzt dort als Hercules und Bacchus verehrt wurden, deren Köpfe und Attribute auf jenen Münzen, und denen der Sohn der Stadt, Septimius Severus, in Rom einen Riesentempel erbauen ließ (Dio LXXVI 16, 3). Dieselben Götter als *dei patrii* und als *dei auspices* auf zahlreichen Münzen des Severus selbst und seiner Söhne (Eckhel VII 171. 205. Cohen IV^2 14ff. 147ff. 257ff. nr. 105—122. nr. 48—52. 55. 56. 32. 33). Der Kaiser erhob seine Vaterstadt zur *colonia iuris Italici* (Dig. L 15, 8, 11). Bauten des Kaisers in seiner Vaterstadt erwähnt Procop. aedif. VI 4. Ein Curator der Stadt (*curator r. p. Leptim.*) aus dieser oder etwas späterer Zeit CIL XIV 3593. Ein Bischof wird zuerst 258 genannt, wo er sich in Karthago mit dem von Sabratha durch seinen Kollegen von Oea vertreten ließ (Cyprian. 460 Hartel; vgl. v. Soden Göttinger Nachr. 1909, 276, 13). Mit diesen beiden Städten, von denen übrigens Oea mit L. m. im J. 70 v. Chr. in Streit lag und sogar die räuberischen Garamanten gegen die mächtigere Nachbarin aufhetzte (Tac. hist. IV 50), bildete L. m. den Kern der wohl unter Diocletian von dem proconsularischen Africa abgetrennten Provincia Tripolis oder Tripolitana; schon vorher die drei Städte unter dem Namen Tripolis zusammengefaßt, angeblich von den ‚Achäern', Sol. 27. 8. Wie im J. 70 von den Garamanten, hatte L. m. drei Jahrhunderte später von den Austuriani (Ammian. Marc. XXVIII 6) und im 6. Jhdt. von dem Stamme der *Λευάθαι* zu leiden (Procop. de aedif. II 4; Vand. II 21, 13. 15). L. m. war der Ausgangspunkt des bis zur kleinen Syrte reichenden Limes Tripolitanus — *castra Leptitana* Not. dign. occ. XXV 22. XXXI 29 — (Itin. Ant. 73) und, nach Iustinians Ordnung, der Sitz des Dux limitis provinciae Tripolitanae (Cod. Iust. I 27, 21). Beschreibung der Örtlichkeit und der noch sichtbaren Reste des Altertums bei H. Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers I 1849, 306ff. Vgl. auch Tissot Géographie de l'Afrique I 214. II 219. 812. Mathuisieulx Nouvelles archives des miss. scientifiques X 1903, 254ff. Neueste Inschriftenfunde American. Journ. of arch. 1913, 187ff. [Dessau.]

Leptis minor (*Λέπτις ἡ μικρά* Ptolem. IV 3 p. 622 Müll. Stadiasm. m. m. 113; *Leptiminus* oder *Lepte minus* Mela I 7, 2. Plin. n. h. V 4, 3; im Lokativ Itin. Ant. 58. Tab. Peut. Geogr. Rav. 41. 349, desgl. die Inschrift CIL III 13582; *a Leptiminus* Bischofsverzeichnis vom J. 258 c. 36, bei Cyprian 449 Hartel gewöhnlich bloß *Λέπτις* – so, oder *Λέπτι* griech., die den Kaisernamen latein. gebenden Münzen bei Müller Num. de l'Afrique II 49 — bzw. *Leptis*; über die Schreibung *Lepe*- s. Leptis magna), Stadt an der kleinen Syrte. Ohne Zweifel wie L. magna phoinikische Gründung. Zuerst erwähnt als Ort von Kämpfen im karthagischen Söldnerkrieg, Polyb. I 87, als Landungsort Hannibals im J. 203, Liv. XXX 25, 12. Im 3. Punischen Krieg auf Seite der Römer, daher als *populus liber* anerkannt in dem Ackergesetz vom J. 111 v. Chr. Z. 79; *libera civitas et immunis*, bell Afr. 7. Tritt im J. 46 sofort auf Seite Caesars, bell. Afr. 7. 9. 10. 29. 61. 62. 67; daher auch in der Kaiserzeit unter den *oppida libera*, Plin. n. h. V 25; *Κολωνία* Ptolem. wohl durch Verwechslung mit L. magna. Die Bürgerschaft war in Curien eingeteilt, CIL VIII 22900. 22901, verschiedene Priester und Kultvorsteher 11114. 11115. 22900. 22901, eine *flaminica perpetua Leptitana*. 22902. Mannschaften der Legio tertia Augusta aus L., CIL VIII 18085. 18087; ein aus L. m. gebürtiger Auxiliarsoldat hat in Talmis (Kalabsche in Nubien) seinen Namen auf die Wand eines Tempels gepinselt, CIL III 13582.

L. m. war in der Kaiserzeit der Sitz einer bedeutenden Domänenverwaltung mit einem Procurator an der Spitze (CIL VIII 11105. 16542. 16543. Dessau 9026; vgl. Hirschfeld Verwaltungsbeamte^2 125, 3. Schulten Die römischen Grundherrschaften 64). Das *garum* von L. (wohl von diesem) gerühmt Plin. n. h. XXXI 94. Ein Bischof von L. m. (*Leptiminensis*) in Karthago im J. 258 (Cyprian 449 Hartel; vgl. v. Soden Gött. Gel. Nachr. 1909, 264, 15)

und im J. 411 (Coll. Carth. c. 121. 187. Migne L. XI 1328); ein anderer im Verzeichnis der afrikanischen Bischöfe unter denen der Provincia Byzacena nr. 36, in Halms Vict. Vit. 67. Heutzutage dort ein Dorf Lamta. Reste und Ausgrabungen daselbst Cagnat und Saladin Voyage en Tunisie 1894, 36ff.; vgl. Kahrstedt Gesch. d. Karthager 85. [Dessau.]

Λεπτός (eigentlich ‚geschält' = dünn, klein), *λεπτόν* bezeichnet in bezug auf die Münze die Kleinmünze (Babelon Traité des monn. I 465ff.), sowohl allgemein wie bestimmte Sorten der Kleinmünze.

1. Allgemein steht es: a) entweder absolut als Substantiv neutrius, z. B. *τὸ λεπτὸν τοῦ νομίσματος* Poll. IX 70, *εἰς λεπτὰ διαιρεῖ* oder *εἰς λεπτὰ διακεκομμένων* = in Kleingeld zerlegt, ‚gewechselt', Suid. s. *κερματίζει*, vgl. auch den Anfang des Traktates des Epiphanios (*τὸ τάλαντον*) *κατὰ τὰς λεπτότητας ἐν τῷ νομίσματι εἰς λεπτὸν κοπείσας εἰς* (6000) *λεπτὰ διαιρεῖται* bei Hultsch Metrol. scr. I 267, dann *τὸ ἔσχατον τοῦ λεπτοῦ* = das allerkleinste vom Kleingeld, Hultsch I 305, 1; *τὰ λεπτότατα* ‚das kleinste Kleingeld' Suid. s. *κέρματα*. Sodann steht inschriftlich *λεπτοῦ δρ(αχμαί)*, im Gegensatz zu anderen Summen in Silberdenaren, in athenischer Inschrift des 3. Jhdts. n. Chr., Wide Athen. Mitt. XIX 248 Z. 79. 109 (dazu Kubitschek Quinquennium d. Ant. Num. 102), und *ἀ(σσάρια) ϟ τοῦ λεπτοῦ* hinter einem Denarbetrage in pergamenischer Inschrift unter Hadrian, Fränkel Inschr. v. Perg. nr. 374 D 7, vgl. D 21 (dazu Kubitschek 51);

b) oder *λ.* steht als Adjektiv neben einer Bezeichnung, sei es einer allgemeinen, wie *νόμισμα, νομισμάτιον, κερμάτιον, ἀργύριος, χάλκος* bei Poll. IX 72. 78. 92. Suid. s. *ἀργύρεια* und *κερματίζει*. Hesych. s. *σιδάρεος*; *ἐπὶ τῆς χαράξεως τοῦ λεπτοῦ χαλκοῦ* Kern Inschr. v. Magn. am M. nr. 164 (*λ. χαλκός* auch hier neben Denarsummen vorkommend, also wie oben bei Wide und Fränkel das städtische Kleingeld im Gegensatz zum Reichssilber bezeichnend: Kubitschek 51); im Superlativ *τὸ λεπτότατον τοῦ χαλκοῦ νόμισμα κοδράντην Ῥωμαῖοι καλοῦσι* Hultsch I 303, 13 — sei es neben einer speziellen wie *λεπτοὶ ἀργύριοι* in den Glossen bei Hultsch I 308, 5. 23. 309, 1, *ἀργυρίου Ῥοδίου λεπτοῦ* in hellenistischer Inschrift von Mylasa bei Le Bas-Waddington Voy. III 127 nr. 416 = CIG 2693e 5. 10. 13/4 und f 1. 11 (dazu Babelon I 500 und Art. Drachme o. Bd. V S. 1619), oder neben einer Münzgewichtsbezeichnung zum Unterschied von einem schwereren gleichnamigen Münzgewicht: *λίτρα λεπτή* Hultsch I 274, 6, *λεπτὰς* (*δραχμὰς*) *μὲν τὰς ἑξωβόλους, παχείας δὲ τὰς πλέον ἐχούσας* ebd. I 321, 9f. aus Hesych. s. v. (dazu Babelon I 406f. und 500 und den Art. Drachme o. Bd. V S. 1615).

2. Im besonderen hat man den Ausdruck *λ.* im Altertum wohl auf nach Zeit und Ort recht verschiedene Münzsorten angewandt, wie ja viele andere Münzbezeichnungen in Altertum und Neuzeit überhaupt; indessen ist es noch in keinem Falle gelungen, solche L. aus dem uns überkommenen Münzmateriale auszusondern. Wenn wir von einigen ganz in der Luft schwebenden metrologischen oder lexikographischen Angaben absehen, wonach das L. $1/7$ des Chalkous gewesen sei (Diodor. *περὶ σταθμῶν* Hultsch I 156f Phot. und Suid. s. Obolos; gegen die früher herrschende Ansicht, es handle sich hier um die normale Einteilung des attischen Obolos, vgl. Hultsch a. a. O. und Svoronos Journ. intern. d'arch. num. XIV 129) oder $= 1/20$ der sizilischen *τριᾶς* (Hesych. s. *Τριάντος πόρνη*) oder $= 1/60$ des Assarion (metr. Exzerpt bei Hultsch I 253, 7, nachdem ebenderselbe Exzerptor 6 Zeilen früher es der hernach zu besprechenden Theorie folgend mit einem Assarion gleichgesetzt hat) oder = der hebräischen *gera* ($= 1/20$ Schekel), die sonst als Obolos bezeichnet wird (Hultsch I 305, 19f.), oder $= 1/2$ Follis (Epiphanios bei Hultsch I 267, 6; Babelon 769 möchte daher den $1/2$ Centenionalis mit dem L. gleichsetzen, ganz ohne Gewähr; zum Centenionalis vgl. jetzt Kubitschek Num. Ztschr. XLII 57 Anm. 7. Seecks Versuch, vielmehr den diocletianischen Denar in diesem L. zu erblicken, s. im Art. Follis o. Bd. VI S. 2832, gilt gleichfalls als erledigt), oder wonach 1 *νουμαῖον* (das $1/8$ *κοδράντης* sein solle) $= 1\,1/2$ L. sei (Hultsch I 306. 26f., gewiß nur Rechen- oder Schreibfehler) — so hat nur eine Beziehung eines *λ.* zu einer feststehenden Münzsorte wegen des Ortes, wo sie steht, bei den Kommentatoren und in der metrologischen Konstruktion der Spätzeit Beachtung gefunden, nämlich die im Ev. Marci 12, 42 vom Scherflein der Witwe (Haas Das Scherflein der Witwe, Leipz. 1922 diskutiert S. 9f. 27f. 97 die Münzfrage, ohne zu bestimmtem Ergebnis zu gelangen): sie legt in den Opferstock ein *λεπτὰ δύο ὅ ἐστι κοδράντης*. s. den Art. *Κοδράντης* o. Bd. XI S. 983. Da, wie dort dargelegt, der *κοδράντης* (*quadrans*) der späten Metrologie als $1/8000$ des biblischen, dem Goldsolidus gleichgesetzten Talentes und als $1/4$-Gewichtsunze gilt, so gilt diesen Kommentatoren das *λ.* (Belege bei Hultsch II 189 im Index unter *λ.* nr. 4) als $1/6000$ des Talentes und als $1/8$-Unze und steht dem *ἀσσάριον* dieser Terminologie gleich; dazu vgl. Hultsch Art. *Δεκανουμμίον* o. Bd. IV S. 2414f.

Wenn andere das L. dem *κοδράντης* gleichsetzen, indem sie das Gewicht des L. auf $1/4$-Unze angeben (so bei Hultsch I 303, 21. 305, 4), oder es mit der Siliqua (= 6 Scripula = $1/4$-Unze) gleichstellen (so Priscian bei Hultsch II 84, 4), so ist das wohl entstanden aus dem Vergleich der anderen, o. Bd. XI S. 893 bei *Κοδράντης* behandelten Bibelstellen (Ev. Matth. 5, 26 vgl. mit Ev. Luc. 12, 59), wo *λ.* und *κοδράντης* vielmehr synonym erscheinen. Wenn wir angesichts dieser Unsicherheit der biblischen Belege uns trotzdem in Anlehnung an Kubitschek Quinq. 102f. nach dem L. als Hälfte des Quadrans, der dem Chalkous griechischer Rechnung entspräche (1 Drachme $= 3/4$-Denar = 12 Asse = 48 Quadranten, andererseits = 6 Obolen = 48 Chalkous), in den uns erhaltenen Prägungen des heiligen Landes umsehen, — aber nicht wie Kubitschek unter denen Herodes' I., deren angebliche Wertbezeichnung X = *χαλκοῦς* doch recht unsicher ist (Hill Brit. Mus. Cat. Greek coins Palestine S. 222) oder Agrippas II. (dessen *ΧΑΛΚΟΥΣ* dort S. 247, 62), sondern, da die Szene in Jerusalem zur Zeit des Tiberius spielt, unter denen von Judäa — so werden wir die be-

kannten, in riesigen Mengen erhaltenen kleinsten Kupferstücke der Provinz Judäa heranziehen, die den Kaisernamen und das Kaiserdatum, in einer der Staatsklugheit des Augustus, unter dem die Prägung beginnt, alle Ehre machenden Rücksicht auf das jüdische Bilderverbot aber nie das Kaiserbild tragen (Hill S. 248—268 Taf. XXVIIIf., Gewicht unter Augustus und Tiberius bei der üblichen sehr unsorgfältigen Justierung meist von $1\frac{1}{2}-2\frac{1}{4}$ g schwankend, unter Claudius und Nero etwas höher, um 2—3 g; ähnliche prägte im J. 6 = 42/3 n. Chr. gleichfalls massenhaft Herodes Agrippa I.: Hill S. 236f. Taf. XXVI 1. 2), und in ihnen sei es das L., sei es den *κοδράντης* erblicken. [Regling.]

Lepus, griech. *λαγωός* (Hom.), att. *λαγώς* und *λαγῶς*, ion. und dor. *λαγός*, siz. *λέπορις* verwandt mit *lepus*. Dieses Wort bedeutet nach Prellwitz schmächtig, dünn, nach den schmächtigen Lenden des Hasen, vgl. *lepidus*. — *λαγωός* nach Schwyzer K. Z. XXXVII 146—150 (bei Prellwitz) für (*σ*)*λαγ-ôus-ός*) ‚Schlappohr' aus *λαγ-αρός*, engl. *slack* schlaff und *οὖς*. Schrader ist geneigt, *λαγώς* mit *λεβηρίς* ‚Kaninchen' zu *λοβοί* ‚Ohrläppchen', lat. *legula* (*auris*) in Zusammenhang zu bringen. Aus *l.* entstanden ital. *lepre* f., rum. *iepure* m., rtr. *lépur*, *lèvra*, prov. *lebre-s*, frz. *lièvre*, cat. *lebra*, span. *liebre* f., ptg. *lebre* (Prellwitz Et. W. d. griech. Spr. Walde Lat.-et. W.^{2}. Körting Lat.-rom. W. Schrader Reallex.). Dichterisch ist *πτώξ πτώσσω* sich ducken (Hom. Il. XXIII 310 mit *λαγωός*, ohne dies XVII 676). Bei den Lakedämoniern wurde der Hase *ταχίνας*, der schnellfüßige, genannt (Ael. VII 47), *δασύπους* ‚der Rauchfuß' öfter bei Aristoteles, auch bei Pollux (V 68) und Athenaios (IX 402 e). Plinius (IX 57) unterscheidet den *dasypus* vom *l.* Die Kreter nannten *l. κεκήν* ‚den Springer', die gleiche Bedeutung hatte skl. *çaçá*. Der deutsche, keltische und preußische Namen ‚Hase' soll der ‚graue' (*casnus*, *cānus*) heißen (Keller). In den Pfahlbauten und Höhlen Europas finden sich Überreste von L. vulgaris, Abbildungen zeigen die ägyptischen und assyrischen Denkmäler. Den Bekennern der Religion des Zoroaster. ebenso wie den Israeliten galt das Fleisch des *l.* als unrein, während es bei Griechen und Römern eine Lieblingsspeise war. In der Ilias und Odyssee wird *λαγωός* nur viermal erwähnt, und zwar zweimal ohne Beiwort, einmal mit dem Beiworte *πτώξ*. An der vierten Stelle findet sich *πτώξ* substantiviert mit dem Zusatz *πόδας ταχύς* (Hom. Il. XVII 676). Er gilt als das Bild der Furchtsamkeit. Wie der Hase laut klagend vor den verfolgenden Hunden läuft, so Dolon vor Diomedes und Odysseus (Hom. Il. X 360). Hier ist auffallend, daß der Dichter den Hasen ‚schreiend' fortlaufen läßt; kreischende Töne läßt er wohl nur hören, wenn er lebend von den Hunden erfaßt wird. Sein Feind ist der Adler, vor dem er sich im dichten Strauche niederduckt (daher *πτώξ*), ohne indessen seinen scharfen Blicken zu entgehen (Hom. Il. XXII 308—10). Auch gejagt wird er (Od. XVII 295). Xenophons Schilderung des Hasen (cyn. V 13) ist die des fein beobachtenden Jägers: Der Hase ist so gebaut, daß er zugleich stark und schnellfüßig sein muß. Kein anderes Tier von gleicher Größe kommt ihm an Schnelligkeit gleich. Die an den Schulterblättern befindlichen Läufe sind leicht und dicht nebeneinander. Die Vorderläufe sind äußerst beweglich, schmal, gerade, die Hinterläufe, viel länger als die Vorderläufe und ein wenig auswärts gebogen, sind fest und breit. Beim Laufen setzt der Hase die Hinterläufe vor die Vorderläufe. Da die Blume zum Steuern zu kurz ist, so gibt er seinem Laufe mit einem der beiden Löffel die Richtung. Ist ihm der Hund dicht auf der Ferse, so senkt er den Löffel auf der bedrohten Seite, wendet sich schnell und läßt nun in kurzem alles, was ihm folgt, hinter sich. Der Hase läuft am besten bergauf oder auf ebenem Boden, auf ungleichem Boden nicht so gewandt, am wenigsten gut bergab. Sein Gesicht ist schlecht, da seine Augenlider zu kurz sind, um die Augen vor den Lichtstrahlen zu schützen. Im Lager ruht er mit unter dem Leib zusammengedrückten Hinterläufen. Die Vorderläufe streckt er aus und legt den Kopf mit angeschlossenen Löffeln darauf. Hat er, vom Hunde verfolgt, einen Vorsprung vor diesem, so macht er halt, horcht, ob er von den Hunden ein Geräusch vernimmt, und wendet sich von dort ab, wo er den Laut hört. Nach der Lebensweise unterscheidet Xenophon den Lagerhasen *λαγώς εὐναῖος* und den Wechselhasen *λαγώς δρομαῖος*, nach dem Aufenthaltsorte den Berghasen *l. ὄρειος*, Feldhasen *l. πεδινός* und Sumpfhasen *l. ἕλειος*, nach der Haarfarbe den dunkeln *ἐπίκερκος* und den blonden *ἐπίξανθος*, der erstere ist größer, hat eine größere Blässe vor der Stirn, mehr Schwarz an der Spitze der Löffel. Auch durch die Färbung der Augen (grau und blau) und die Zeichnung der Blume sind sie verschieden. Am schnellsten sind die Berghasen, die vermöge ihrer behaarten Läufe auch auf steinigem Geröll gut laufen können, verhältnismäßig am wenigsten flink sind die Sumpfhasen. Die kleinere Art kam auf den meisten griechischen Inseln, besonders den unbewohnten, wo die Hasen vor Menschen und Raubzeug sicher waren, in großer Menge vor. Auf die heiligen Inseln, wie Delos, durften Hunde nicht hingebracht werden. In der kleineren Art sieht O. Keller (Antike Tierwelt I 212) eine Abart von L. vulgaris, den auch in Italien und Spanien verbreiteten rötlich gefärbten mittelländischen Hasen, der an Größe unserem gewöhnlichen Hasen gleichsteht. Dieser letztere kam im Altertum im transalpinischen Gallien und in Makedonien vor. Die Römer (Varro r. r. III 12) kannten auch den kleinen weißen Alpenhasen L. variabilis (ital. *lievro bianco*, *lepre Alpina*), der im Sommer die Farbe des gemeinen Hasen hat, in den Übergangszeiten des Herbstes und Frühlings grau und weiß gefleckt, im Winter ganz weiß ist. Diese seltenen Tiere wurden zu Neros Zeit dem römischen Volk im Zirkus vorgeführt und zu Tod gehetzt. Albinos soll es in Arkadien gegeben haben. Bei seiner großen Fruchtbarkeit, die übrigens von den alten Schriftstellern überschätzt wird (Xen. V 13), wurde er selbst da, wo man ihn wegen seines geschätzten Fleisches als das beliebteste Jagdwild einführte, eine Landplage. Gegen den

die Anpflanzungen in Gärten, Feldern und Weinbergen schädigenden Hasen suchten sich die Landleute auf jede Weise zu schützen. In dem durch seine blühenden gärtnerischen Anlagen berühmten Megaris wurden Hasen massenhaft erlegt und alsdann auf dem Markte des benachbarten Athen vorteilhaft abgesetzt. Über die Hasenjagd *λαγωβολία* — der Name ist dem *λαγωβόλος* Hasenknüttel entlehnt, mit dem man das in Schlingen und Netzen gefangene Wild erschlug — s. den Art. Jagd o. Bd. IX S. 583ff. Die irrige Vorstellung, daß der Hase mit offenen Augen schlafe, wird seit Xenophon von den meisten Schriftstellern des Altertums geteilt.

Das Fleisch des Hasen gehörte in Griechenland und Italien zu den beliebtesten Speisen. Die feine Kochkunst hatte dafür die verschiedensten Zubereitungsarten von gekochtem, gebratenem und vielfach gewürztem Hasen, von Hasenpfeffer und Hasenwürsten, die aus feingeschnittenem Hasenfleisch, gekochten Hühnerlebern und Eiern hergestellt wurden (Apic. VIII 395—407). Hasenpfeffer *μίμαχρυς* war eine besondere Lieblingsspeise der Athener. Im übrigen wurden Vorderläufe und Ziemer als die besten Stücke angesehen. Nach dem Volksglauben sollte das Hasenfleisch, das als gesund und leicht verdaulich galt, nach sieben Tagen schön machen (Mart. V 29. XIII 92. Plin. XXVIII 260). Mit Bezug auf diese angebliche Eigenschaft des Hasenfleisches hat ein Dichter ein scherzhaftes Gedicht auf den Kaiser Alexander Severus, der täglich Hasenbraten zu essen pflegte, verfaßt, das der Kaiser seinerseits mit launigen Versen erwiderte (Hist. aug. Alex. Sev. 37f.). Im Tarif Diocletians kostete ein Hase bis 150 Denare = 3,75 Mark, für ein Kaninchen belief sich der Preis nur auf 40 Denare. Um den Hasenbraten, das wohlschmeckendste Wildbret, das auf keiner gutbesetzten Tafel fehlen durfte (Iuven. V 167. Petron. 36), das ganze Jahr hindurch genießen zu können, wurden auf den größeren Landgütern, in der Nähe des Herrnhauses (*villa urbana*) Leporarien angelegt (s. den Art. Leporarium). — Auch das Fell des Hasen wurde benutzt. Mit Hasenhaaren (*pilus leporinus*) wurden Polster ausgestopft (Hist. aug. Alex. Sev. 19), auch zu Mützen wurden sie verarbeitet. Fast sämtliche innere Teile fanden zu medizinischen Zwecken Verwendung (Plin. XXVIII 177), das Tragen des sogenannten Hasensprungs (ein Knöchelchen am Hinterlauf) galt als Schutzmittel gegen Leibschmerz (Plin. XXIX 10). Junge Hasen (*catuli* bei Varr. III 12) wurden auch zuweilen eingefangen, um sie zum Vergnügen aufzuziehen (Calpurn. III 77. IX 67). Man liebte den possierlichen Langohr (*auritus* Verg. ge. I 308), dessen Namen auch zum Schmeichelwort geworden war (Plaut. Cas. 138: *Meus pullus passer, mea columba, mi lepus* mein Häschen). Aus der alexandrinischen Zeit stammt ein Epigramm auf einen Hasen, den langohrigen, schnellfüßigen Liebling der Hetäre Phanion, die den jung gefangenen Liebling auf ihrem Schoße hätschelt und ihn mit allerlei zarten Kräutern übermäßig füttert, so daß er vor der Zeit an Fettsucht eingeht (Meleag. epigr. 120 Jac. bei Keller 216). In der bildenden Kunst werden oft Amoretten dargestellt, wie sie mit Hasen spielen, sie streicheln, tragen und küssen. Auch Bakchos und sein Gefolge treiben ihren Mutwillen mit Hasen, dem Symbol harmloser Lebenslust und Verliebtheit. Literatur: Lenz Zoologie 1856. O. Keller Antike Tierwelt I 1909. Gossen o. Bd. VII S. 2477. [Orth.]

Lerche (Familie Alaudidae). Nach dem Vorkommen können den Alten folgende L.-Arten bekannt gewesen sein: 1. Hauben-L. (Galerida cristata L.), 2. Feld-L. (Alauda arvensis L.), 3. Heide-L. (Lullula arborea L.), 4. Kalander-L. (Melanocorypha calandra L.), 5. Kurzzehen- oder Stummel-L. (Calandrella brachydactyla Leisl.). Aus den Notizen antiker Autoren ist jedoch nur eine Unterscheidung der Hauben-L. einerseits und der unbeschopften L.-Arten anderseits zu erkennen. Auf die Hauben-L. weist vor allem der Name; denn sie heißt nach ihrem auffälligen Schopfe bei den Griechen *κόρυδος* und *κορύδαλος* (von *κόρυς* = Helm), bei den Römern *galerita* und *galeritus* (über Varianten und weitere Namen s. u.); freilich mögen andere L.-Arten, vor allem die Feld-L. unter diesen Namen mit verstanden sein. Unterschieden werden zwei ‚Arten' nur bei [Arist.] hist. an. IX 25 p. 617 b 20: Die eine hält sich am Boden auf (*ἐπίγειος*) und hat einen Schopf [Hauben-L.], die andere lebt gesellig (*ἀγελαία*), ist ähnlich gefärbt wie die erstere, doch kleiner und hat keinen Schopf; sie wird gegessen [diese Angaben passen, abgesehen von der Größe, die an die Heide-L. denken läßt, auf die Feld-L.]. Auf die Feld-L. zu beziehen ist wohl Marc. med. 29, 30, die einzige Stelle, wo des Gesanges gedacht wird, mit dem das Vöglein das Menschenherz erfreut. Für die Behauptung Sittls Archiv f. lat. Lex. II 478, daß *cassita* bei Gell. II 29 auch die Feld-L. bezeichne und schon zur Zeit des Ennius, aus dem Gellius die Fabel von der L. anscheinend entnahm, bezeichnet habe, liefert die Fabel keinen Beweis; denn die einzige Angabe *‚habitat nidulaturque in segetibus'*, worauf sich Sittl stützen kann, trifft doch auf die Hauben-L., auf die der Name deutet, ebenso zu wie auf die Feld-L. Ebensowenig haltbar sind Sittls Ausführungen a. a. O. 479, durch die er das von ihm erschlossene *caliandra* als Bezeichnung für die Kalander-L. zu erweisen suchte. Möglicherweise verbirgt sich diese in Südeuropa häufige L.-Art unter dem *μαλαχορανεύς* bei [Arist.] hist. an. IX 22 p. 617a 32ff. Freilich ist die Beschreibung dort so wenig brauchbar, daß man unter diesem Namen auch den Gimpel oder eine Würgerart vermutet hat. Bei Plinius, der die L. *galerita* und *alauda* nennt, sind L.-Arten nirgends unterschieden; wie aus n. h. XI 121 hervorgeht, meint er bestimmt die Hauben-L., auf die auch alle im folgenden erwähnten Stellen bezogen sind.

Hauben-Lerche (Galerida cristata L.): a) Namen. Die Angabe des Thesaurus Graecae linguae von Stephanus, *κόρυς* sei die gebräuchlichste Bezeichnung der Hauben-L., würde man für einen Druckfehler zu halten geneigt sein, wenn nicht unter den übrigen Namen auf diesen verwiesen würde. Im Gegenteil, *κόρυς* kommt überhaupt in der klassischen Literatur nicht vor. Das Tier hat sonst Namen genug; es heißt *ὁ* und *ἡ κόρυδος* (so in den echten Schriften des Ari-

stoteles) und *κορυδός, ὁ κορύδα(λ)λος* und *κορυδα(λ)λός, ἡ κορύδα(λ)λις* und *κορυδα(λ)λίς, ἡ κορυδά(λ)λη* und *κορυδα(λ)λή*, schließlich einmal bei Suidas *κορύφαλος*, also viele Möglichkeiten, nur gerade *κόρυς* nicht. *Κόρυθος (εἷς τις τῶν τροχίλων)* bei Hesychios ist wahrscheinlich der Kiebitz. Die vielen Varianten geben natürlich den Grammatikern Anlaß, sich darüber auszulassen, welches die richtige Form sei. Arcad. p. 31, 18 und 54, 11 ist für die Betonung auf der letzten Silbe; Ammon. p. 84 sagt: *κόρυδος καὶ κορύδαλος διαφέρει· κόρυδος μὲν γὰρ τὸ ὄρνεον, Κορύδαλος δὲ δῆμος Ἀθήνησιν·* Phrynichos läßt sich p. 338 Lob. so darüber aus: *Εὐβούλου τοῦ κωμωδοποιοῦ δρᾶμα ἐπιγράφεται Κορύδαλος· σὺ δὲ τοῖς περὶ Ἀριστοφάνην πειθόμενος κόρυδον λέγε τὸ ζῷον* und am ausführlichsten Thom. Mag. p. 549: *Κόρυδος καὶ κορυδαλὸς καὶ κορυδαλίς τὸ στρουθίον τὸ ἔχον ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἀνεστηκότα πτερὰ ὥσπερ λόφον· ἔστι δὲ τὸ μὲν κόρυδος Ἀττικόν. Πλούταρχος ἐν τῷ Περὶ ἀδολεσχίας* (11)· *‚Κόρυδος ὤπτηται πετόμενος‘. Τὸ δὲ κορυδαλὸς κοινόν, εἰ καὶ Εὔβουλος χρῆται. Τὸ δὲ κορυδαλὶς ποιητικὸν ὡς Θεόκριτος* (VII 23)· *‚Ἐπιτυμβίδιοι κορυδαλίδες‘.* Vgl. ferner Schol. Ar. av. 472 *θηλυκῶς εἴρηκε τὴν κορυδόν. Πλάτων δὲ* (Euthyd. 291 B) *ἀρσενικῶς.* Abgeleiteter Eigenname bei Alkiphron II 23. III 34, 1 *Κορύδων.* — Der griechische Name wurde auch ins Lateinische übernommen (*corydulus* Marc. med. 29, 30. Serv. ecl. II 1; *coredulus* Placid. gloss. 20, 4); lateinisch heißt die Hauben-L. *galerita* (z. B. Plin. n. h. X 137. Ser. Samm. 580) und *galeritus* (Varro de l. l. V 76); *cassita* Gell. II 29, 3. Sowohl der einheimische wie der fremde Ausdruck mußte später dem keltischen Worte *alauda* (vgl. Plin. n. h. XI 121. Marc. med. 28, 50: *avis galerita, quae Gallice alauda dicitur*; auch dieses Wort bedeutet nach Glück Jahrb. f. Philol. XCIII 166f. die Beschopfte) weichen, dessen Ausbreitung, wie Sittl Arch. f. lat. Lex. II 478 bemerkt, durch Caesars berühmte Alaudalegion (s. den Art. Alauda o. Bd. I S. 1295) gewiß sehr gefördert wurde, so daß es auch in die romanischen Sprachen überging (vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. I 75). Die Glossen setzen *κορυδαλός* gleich *alauda, ardea* (Reiher), *bardala, galerita, pardala, parra, parrula* (wahrscheinlich Kiebitz), *sulpicia* II 353, 49 (Goldhähnchen?), *upupa* (Wiedehopf) und *vatuita* III 188, 40 (Seidenschwanz?). Daraus geht hervor, daß man in späterer Zeit allgemein den beschopften Vogel darunter verstand.

b) Gestalt und Lebensweise. Die Hauben-L. ist ebenso groß wie ein Grünling ([Arist.] hist. an. IX 13 p. 615 b 33), ebenso groß und ebenso gefärbt wie die Feld-L., größer als ein Steinsperling (Gal. XII 360), unterscheidet sich aber von der Feld-L. durch einen Federschopf auf dem Kopfe ([Arist.] hist. an. IX 25 p. 617 b 20) wie der Pfau, Diosk. II 54. Sie lebt auch nicht gesellig und hält sich viel auf dem Erdboden ([Arist.] hist. an. IX 49 p. 633 b 2. Gal. XII 360), besonders auf Gräbern (Babr. 72, 25. Schol. Theokr. VII 23) auf; sie ist ein Erdbrüter ([Arist.] hist an. VI 1 p. 559 a 2; vgl. Babr. 88, 1). Auf Bäume setzt sie sich nie, [Arist.] hist. an. IX 8 p. 614 a 33; zu Mittag schläft sie, Theokr. VII 23. Irrtümlich ist die Meinung des Arist. hist. an. VIII 16 p. 600 a 21. daß die L. sich im Winter verkrieche, also einen Winterschlaf halte (vgl. Steier Zool. Annal. V 297); die gleichfalls unrichtige Angabe [IX] 1 p. 609 b 27, daß die L. dem Reiher die Eier stehle, beruht anscheinend nur auf unrichtiger Überlieferung; sie wäre richtig, wenn statt *κορύδῳ* die entsprechende Form von *κόραξ* stünde. Die L. sind Feindinnen der *ἀκανθυλλίς* (Distelfink), Aelian. hist. an. IV 5; dagegen leben sie in Freundschaft mit dem *σχοινίων* (Rohrammer?), [Arist.] hist. an. IX 1 p. 610 a 9. Der Kuckuck legt seine Eier in ihre Nester, 29 p. 618 a 10. Aelian. hist. an. III 30. Um bösen Zauber von diesen abzuwehren, werfen sie das Gras Hundzahn (Panicum dactylon) vor das Nest, I 35. Senf ist Gift für sie, VI 46.

c) Die L. als Speise und Heilmittel. Auf Heras Hochzeit gab es L., Epicharm p. 237 L., vgl. Anaxandr. I 153, 65 K. Galen hat XII 360 ein ganzes Kapitel über die Hauben-L., in dem er alles wiederholt, was Forscher und Dichter vor ihm über das Tier gesagt haben; vgl. Abschnitt b und d. Er empfiehlt dann L.-Suppe bei Kolik, XIV 243 gegen dieselbe Krankheit L.-Braten. Dasselbe bei Diosk. II 54. Plin. n. h. XXX 62. Ser. Samm. 575. Plin. iun. 59, 8—13. Marc. Emp. 28, 50. 29, 30. Act. II 182. Plinius fügt noch hinzu, einige rieten, das Tier in einem neuen Gefäße mitsamt den Federn zu verbrennen und zu Asche zu verreiben, dann vier Tage hintereinander drei Löffel voll in einem Glase Wasser zu genießen; andere, das Herz der L. an den Oberschenkel zu binden (ähnlich Alex. Trall. II 377. 375, nur muß man nach ihm das Herz der lebenden L. entnehmen und es an den linken Schenkel binden); vgl. Plin. n. h. XXX 63.

d) Die L. in der Dichtung. Wie die L. zu ihrer Haube gekommen ist, erzählt eine alte äsopische Fabel (211), die von Aristophanes in den Vögeln 471ff. Theokr. VII 23. Gal. XII 360. Ammon. 84 nacherzählt bzw. benutzt ist. Die L. war das erste Wesen, das schon existierte, als es noch gar keine Erde gab. Als nun ihr Vater starb, ließ sie den Leichnam zuerst fünf Tage lang liegen, begrub ihn dann aber schließlich, um ihn vor Verwesung zu schützen, im eigenen Kopfe. Aelian. hist. an. XVI 5 erzählt dieselbe Sage vom indischen Hopf (*ἔποψ*). Eine andere bekannte Fabel ist Aesop 210. die von Babr. 88 und Gell. II 29 wiederholt wird; sie erzählt von der L., die ihre noch nicht flüggen Jungen beruhigt, als diese den Bauern haben sagen hören, er wolle das Feld, in dem die Jungen sitzen, abmähen und dazu seine Verwandten und Freunde zur Unterstützung herbeirufen. Erst als er sich selbst mit seinem Sohne aufmacht, ist es nach der Lehre der alten L. Zeit, das Getreidefeld zu verlassen. Die 209. Fabel handelt von einer L., die sich in einer Schlinge fängt, die 340. ebenfalls. — Das Sprichwort ‚Keine L. ohne Haube‘, unserem ‚Keine Rose ohne Dornen‘ entsprechend, wird zuerst von Simonid. frg. 68 B.[4], dann besonders von Plutarch oft angeführt; noch bei Eunap. vit. Orib. p. 240 kann man es lesen. Ein anderes bei Gal. II 624: *κορυδαλοῦ μικρότερον* im Gegensatz zum Elefanten. Ein drittes, wie unser ‚Unter Blinden ist der Einäugige König‘, der den unscheinbaren Gesang

der L. mit dem des Schwanes vergleicht, wird in verschiedener Fassung überliefert, Anth. Pal. V 306. IX 280. XI 195. — Kolonides in Messenien ist nach der Weisung, die eine L. den Wegsuchenden gab, gegründet worden, Paus. IV 34, 8. Die Verwandlung der Hippodameia in eine Hauben-L. erzählt Anton. Lib. 7 (s. o. Bd. I S. 1146).

[Gossen-Steier.]

Leria (*Λερία*). **1)** Beiname der auf Leros verehrten Göttin Parthenos, deren Name und Kult durch *Παρθέν[ου] Λερίας* IG XII 3, 440 für Thera bezeugt ist. Auf Leros hatte sie ein Heiligtum, dessen Priester die sog. Meleagrides pflegten (Athen. XIV 655 C. Suidas s. *μελεαγρίδες*; vgl. Myth. Lex. II 2587). L. gehört in den Kreis der unter dem Namen Parthenos vielfach bezeugten Gottheiten (vgl. über diese Phil. Wochenschr. XLIII 640), die von den Griechen allmählich mit Artemis identifizert wurden, s. o. Bd. II S. 1396. Hiller v. Gaertringen Thera 172. Höfer Myth. Lex. III 1662. [Kock.]

2) L., Geliebte Vergils, dem sie von Maecenas geschenkt wurde. An sie denkt den antiken Erklärern zufolge der Dichter, wenn er Amaryllis (Verg. Buc. 2, 14) nennt, Serv. Verg. Buc. 2, 15. Die Nachricht ist mit größter Skepsis aufzunehmen. Kroll Rh. Mus. LXIV 50. [Stein.]

Lerina (s. Lero), die Insel St. Honorat an der narbonensischen Küste, mit einer Stadt Vergoanum (Plin. III 79. Itin. Ant. p. 504). [Cramer.]

Lerisai (*αἱ Λήρῖσαι* Herodot. I 149), ionische Form für *Λάρῖσαι*; s. den Art. *Λάρισα Φρικωνίς*. [Bürchner.]

Lerna (*Λέρνα*), argivische Ortschaft, 10 km südlich von Argos, an der heutigen großen Chaussee und an der Eisenbahn nach Tripolis usw., liegt auf dem schmalen auch im Sommer wasserreichen (Paus. II 15, 5) Uferstreifen zwischen dem Meere und dem Gebirge Pontinos (*ὁ Ποντῖνος*, Paus. II 36, 8ff. 24, 2. Pomp. Mela II 3, 51. Plin. n. h. IV 17. Ptolem. III 14; vgl. Apollod. II 1, 4, 8. Plutarch. Kleom. XV). Manchmal wird das Wort L. als Name eines in L. befindlichen Sumpfes, Flusses oder der Quellen dieses Flusses verwendet (Strab. 368. 371. Hygin. fab. 169, s. u.). Der moderne Name der Ortschaft ist Myli (*Μύλοι*). Moderne Schilderungen von Bedeutung: Roß Reisen I 150. Leake Travels II 470. Curtius Pelop. II 368; wichtige Nachträge und eine Kartenskizze in Ann. d. Inst. XXXIII 1861, 20; zusammenfassend Bursian Geogr. v. Griechenland. II 66. Beobachtungen über prähistorische Ansiedlungen von Frickenhaus und Müller Athen. Mitt. XXXVI 1911, 24; Klio X 1910, 390. Das Geologisch-Geographische bei Philippson Peloponnes 71. Die einzige größere antike Darstellung gibt Paus. II 36, 6 und 37; vgl. II 15, 5. 24. 2. Von L. aus liefen drei Hauptstraßen. Die eine, welche Paus. II 36, 6 beschreibt, führte nach Argos und vereinigte sich vielleicht in der Nähe von Argos mit der großen Straße nach Arkadien, welche Paus. II 24, 5 beschreibt, die aber nördlich von L. das Gebirge kreuzte und nach Hysiai lief. Eine andere Straße (Paus. 38) führte dem Meeresufer entlang über Temenion nach Nauplia. Eine dritte, von welcher noch Wagengeleise am Fuße des Gebirges Pontinos erhalten sind, ging nach Süden, nach Genesion usw. (Paus. 38, 4. Curtius II 565). Das L.-Gebiet ist eine südliche Bucht der argivischen Ebene, die vom Westen her durch das ans Meer vorrückende Gebirgsland eingeengt wird. Südlich von L. erweitert sich das flache Land wieder zu einer kleinen Ebene, die dann beim heutigen Kiveri von den Gebirgen schroff abgeschnitten wird (Paus. 38, 4). Zwischen Argos und L. laufen Flüßchen wie Erasinos. In dieser Gegend nördlich von L. (Paus. 24, 6. 36, 6) gab es Opfer für Pan und Dionysos; hier zeigte man auch den Platz, wo Kore in die Unterwelt niedergestiegen sei. In L., in dem Küstenstriche zwischen Pontinos und dem Meere südlich des unten zu besprechenden Sumpfes gibt es einen kleinen, jetzt von der Bahn angeschnittenen Hügel, der mit prähistorischen, mykenischen und besonders vormykenischen Scherben durchsetzt ist (Frickenhaus-Müller). Von den späteren Kulturperioden sind nur ärmliche Überreste bezeugt. Roß erwähnt eine kleine Erhöhung mit einigen alten Quadern an der Südseite des Sumpfes und einige Bruchstücke kannelierter Säulen aus Poros, die mit Stuck überzogen waren. Am Strande des Meeres an dem unten zu besprechenden Bache Pontinos haben Roß und Kophiniotes (*Ἱστορία τοῦ Ἄργους* 1892, 57) Ruinen u. a. einen in das Meer hinaustretenden Mosaikboden, gesehen (römisches Bad?). Aus L. stammen der schöne Marmorkopf nr. 484 im Museum von Argos (Athen. Mitt. IV 1879, 149. Kophiniotes 108. Oft als Demeterkopf angeführt, vgl. aber Athen. Mitt. VIII 1883, 195ff.) und einige Inschriften IG IV 664—667 (ein Votivrelief, zwei Basen, ein Grabstein). Für die historische Zeit sind wir also wesentlich auf eine Konfrontierung der Schilderung des Pausanias mit den rein landschaftlichen Verhältnissen beschränkt. Auf dem Gebirge Pontinos, das das L.-Gebiet im Westen begrenzt, lag ein Tempel der Athena Saitis, der als eine Stiftung des Danaos galt. Zur Zeit des Pausanias war er schon eine Ruine. Neben dieser gab es noch Baureste, welche die volkstümliche Legende dem Palaste des Hippomedon zuschrieb. Davon ist heutzutage nichts zu sehen: ob es Überreste von altgriechischen Befestigungswerken oder von einem mykenischen Palaste waren, läßt sich nicht feststellen; auf dem Gipfel des Pontinos liegen jetzt Ruinen eines fränkischen Kastells. Unterhalb des Pontinos, an seinem östlichen Abhange lag ein heiliger Hain, der sich bis ans Meer ausdehnte. Dieser Hain wurde östlich vom Meere, westlich vom Gebirge Pontinos, nördlich von einem Flüßchen Pontinos, südlich von einem anderen Flüßchen, das Amymone, nach der Tochter des Danaos, genannt wurde, begrenzt. Die Quellen dieses Flüßchens wurden auch Amymone genannt (Apollod. II 1, 4. Hyg. 169). Beide Flüsse liefen vom Gebirge Pontinos parallel nach Osten ins Meer und sind noch heute zu identifizieren. Innerhalb des Hains gab es eine Reihe von Heiligtümern: Demeter Prosymna (IG IV 666 nordwestlich von dem Sumpfe, vgl. unten, gefunden. Ann. d. Inst. XXXIII [illegible], eine kleine sitzende Demeter und

Dionysos, alles Steinbilder wie auch eine Aphrodite, die am Meere stand und von den Töchtern des Danaos gestiftet sein sollte. Außerdem gab es im Haine einen Tempel des Dionysos (*Σαώτης*) mit einem geschnitzten Holzbild des Gottes (in Art. Dionysos nachzutragen). Im Haine zwischen Pontinos und Amymone lag auch die Quelle des Amphiaraos (heute nicht mehr nachzuweisen) und der schon erwähnte, noch vorhandene Sumpf, die berühmte *Ἀλκυονία λίμνη*, ein schilfumwachsener Teich unmittelbar am Fuße des Pontinos. Der alkyonische Sumpf galt als grundlos; jeder, der es versucht habe, den Sumpf zu überschwimmen, sei, dem Volksglauben gemäß, verschlungen worden. Insofern ist alles Landschaftliche klar. Unsicherheit bringt erst der Namen L. und die Legende von der lernäischen Hydra. Amymone und deren Quellen (*fons Anymonius, fons Lernaeus*) wurden auch L. genannt. Strabon erwähnt einen *ποταμός* (= Amymone), der *ἡ Λέρνα* hieß: wie die *λίμνη*, die ihm zufolge mit der Legende von der Hydra zu verbinden sei. Das Wort *λίμνη* scheint auf den alkyonischen Sumpf zu gehen. Pausanias besagt aber ausdrücklich, daß die Hydra an der *πηγή* der Amymone (= der *fons Lernaeus* des Hyginus) und in dem *ποταμός* Amymone wohnte (II 37, 4. V 17, 11). Für unten zu besprechende Kultgebräuche ist somit festzuhalten, daß der Name L. und die Legende von der Hydra jedenfalls deutlich mit der Amymone (*ποταμός* und *πηγαί*) verbunden waren; durch Strabon werden die Legende und der Name aber auch mit einer *λίμνη* (= dem in alkyonischen Sumpfe?) verknüpft. Heutzutage sind, wie in der Darstellung des Pausanias, die *πηγαί* der Amymone und die *Ἀλκυονία λίμνη* deutlich geschieden. Bei Palaiphatos wird Hydra als eine befestigte lernäische Ortschaft aufgefaßt (38), einige Moderne sehen darin ein Symbol für den Charakter der Landschaft (Curtius 369). Mit L. verbunden wurden auch die Geschichte von der Bluttat der Danaiden (Paus. II 24, 2. Zenobios *Λέρνη κακῶν*. Apollod. II 1, 5, 11) und die Iolegende (Aischyl. Prom. 652).

Von Kulten gewisser Götter, Heroen usw., welche Pausanias im Haine der L. oder auf dem Pontinos erwähnt, wird nichts Besonderes überliefert (Athena Saitis, Amymone, Aphrodite, Amphiaraos, Herakles). Berühmt waren dagegen zum Teil sehr eigentümliche Festgebräuche, welche mit Demeter, Dionysos und Prosymnos (im Pausaniastexte 37, 5 Polymnos; vgl. aber Nilsson Griech. Feste 289. Clem. Alex. Protr. 30 P. Arnob. V 28) verbunden waren. Demeter wurde Prosymna (vgl. Tiryns I 119, 4) und Lernaia genannt. Ihr zu Ehren feierte man in L. Mysterien, welche Lernaia genannt wurden (Paus. 36, 7. 37, 2), und zu welchen man in älterer Zeit Feuer von dem Heiligtum der Artemis Pyronia auf dem Gebirge Krathis holte (Paus. VIII 15, 9). In späterer Kaiserzeit waren die Lernäen noch berühmt. Sie standen damals offenbar in sehr naher Verbindung mit Eleusis. Aus diesbezüglichen Inschriften (IG IV 666. III 172. 718. CIL VI 1780) ersieht man, daß damals Kore in den Lernäen eine Rolle spielte, und daß Fackelträger beim Feste auftraten. Die Verbindung mit Kore war wahrscheinlich spät (Beeinflussung von Eleusis). Alt war aber offenbar die in IG IV 666 zuerst begegnende Verknüpfung Demeter-Dionysos (Nilsson Feste 288ff.). Dionysos war die zweite Hauptgottheit L.s. Dionysos-Demeter scheinen in L. von Anfang an dem Paare Kore-Demeter im eleusinischen Kulte entsprochen zu haben. Paus. 37, 6 bezeugt weiter, daß es in L. geheime, jährliche, nächtliche *δρώμενα* des Dionysos gab. Dies geht wahrscheinlich auf die von Plutarchos (Is. et Os. 364 F; vgl. quaest. conv. 671 E) beschriebenen Dionysien, deren Festgebräuche (Epiphanie des Dionysos) mit dem alkyonischen Sumpfe verbunden waren, und die auch Paus. 37, 5 streift. Obgleich diese Gebräuche durch ihren Namen (Dionysia Plut. quaest. conv. 671 E.) wie durch die Darstellung des Pausanias sich als von den Lernäen geschieden herausstellen, scheinen sie doch recht deutliche Beziehungen zum Demeterkulte zu haben. Dionysos war (wie Kore) in die Unterwelt niedergestiegen (Paus. Clemens. Arnob.). Mit in Thyrsosstäben versteckten Trompeten wurde Dionysos aus dem grundlosen alkyonischen Sumpfe gerufen, nachdem man für den Unterweltgott Pylaochos ein Schaf mit ins Wasser geworfen hatte. (Daß der alkyonische Sumpf gemeint ist, bezeugt das Wort *ἄβυσσος* bei Plut. und Paus. Schol. Townl. Il. XIV 319). Dionysos galt als *βουγενής* (Plut.), der Kultgebrauch war phallisch (Clem. Arnob.). Verschiedene erklärende Legenden wurden erzählt. Um seine Mutter Semele zu holen, sei Dionysos in die Unterwelt hinabgestiegen. Prosymnos (Polymnos Paus.) habe ihm den Weg gezeigt (Clem. Arnob.). Der Name Prosymnos bezeugt wieder Beziehungen zu Demeter (Prosymna). Einer anderen Legende gemäß wird die Anwesenheit des Dionysos im Sumpfe mit dem Kampfe des Perseus (und der Weiber, welche dem Dionysos Folgschaft leisteten), verbunden (Schol. Townl. Il. XIV 319. Paus. II 20, 4. 22, 1). Nebst den Lernäen und den eben beschriebenen Dionysien ist auch die Sitte, *ἀποκαθάρματα, καθαρμοί* ins Wasser, ‚in die Lerna' zu werfen, durch das Sprichwort *Λέρνη κακῶν* (Strab. 371. Hesych. Zenob.) bezeugt. Mit *ἀποκαθάρματα* können ebensogut Unreinigkeiten wie (was wahrscheinlicher erscheint) ein Sühnopfer gemeint sein. Alles Unheil wurde jedenfalls mit dem Auswurf ins Wasser gebracht, was das Sprichwort ‚ein Lerna von Übel' hervorgerufen hatte. Ob mit ‚Lerna' der alkyonische Sumpf oder Amymone gemeint ist, ist dem oben Gesagten zufolge fraglich. Strabon spricht aber von der *λίμνη* L., was trotz der Verknüpfung mit der Hydra auf den alkyonischen Sumpf zu gehen scheint. So bekommt auch das Sprichwort erst seinen vollen Sinn: *Λέρνη κακῶν = ἄβυσσος κακῶν*. In der politischen Geschichte begegnet L. fast nie. Natürlich wurde es durch die Kriege zwischen Argos und Sparta berührt, wurde aber nur einmal erwähnt: als die Achaier im Sommer 226 bei Dyme von Kleomenes von Sparta geschlagen wurden, fanden Verhandlungen zwischen den Achaiern und Kleomenes statt. Dabei wurde Kleomenes zum Zwecke eines endgültigen Abkommens von den Achaiern nach L. gerufen, wo er indessen erkrankte (Plut. Kleom. XV). Festzuhalten ist, daß der gewöhnliche Weg von Argos nach Arkadien damals nördlich von L. nach Westen abzweigte. In der Geschichte von Neros Griechenlandsreise erscheint L.: ihr grundloser alkyonischer Sumpf war immer noch berühmt. Der Kaiser machte einen mißlungenen Versuch, seine Tiefe mit dem Senklot auszumessen (Paus. II 37, 5). [Boethius.]

Lernaia. 1) *Λερναία*, Beiname der Demeter von Lerna, Paus. II 36, 7 (var. *Λερναῖα*), s. Nr. 2.

2) *Τὰ Λερναῖα*, die Mysterien von Lerna in der Argolis, dem ‚argivischen Eleusis' (Gruppe Griech. Myth. 179). Etwa 40 Stadien südlich von Argos tritt das Gebirge, das hier Pontinos heißt, nahe ans Meer heran und läßt bei Lerna eben noch einen ziemlich schmalen, quellreichen und teilweise versumpften Ufersaum. Von den zahlreichen Gewässern ist das bedeutendste der schilfbestandene Alkyonische Teich (*Ἀλκυονία λίμνη*), dessen Tiefe zu ergründen sogar Nero sich vergeblich bemüht haben soll. Etwas südlich vom Teich entspringt mit reichlichem Wasser der Quell Amymone, einige 100 Schritt nördlich ein zweiter Bach, der Pontinos. Zwischen beiden zog sich von der Höhe des Berges bis zum Strand der heilige Platanenwald. Eine eigentliche Siedlung wird weder erwähnt noch scheinen Ruinen vorhanden zu sein; der Name bezeichnete also wohl den heiligen Bezirk. Paus. II 36, 7ff. nach Autopsie, vgl. Heberdey Reisen des Paus. 50. Ross Reisen im Pel. 148. Buttmann Mythol. II 93ff. Curtius Pelop. II 368. Bursian Geogr. v. Griech. II 66.

Im Wald standen nach Pausanias ein Bild der Demeter und eins des Dionysos; ein kleines Sitzbild der Demeter; ein Tempel des Dionysos *Σαώτης* mit einem Sitzbild des Gottes; auf der Höhe zeigte man die Grundmauern vom Hause Hippomedons und ein in Trümmern liegendes Heiligtum der Athena *Σαῖτις* (*Σαῶτις* vermutet als ursprünglichen Namen v. Wilamowitz Aischyl. Interpret. 9); endlich am Ufer ein Standbild der Aphrodite. Das Athenaheiligtum sollte Danaos, das Aphroditebild seine Töchter geweiht haben. Die Danaiden, die in der Nähe von L. gelandet sind, haben ja nach Herod. II 171 die Weihen der Demeter aus Ägypten gebracht, und erst die Dorier drängten ihren Kultus zurück (vgl. Kern o. Bd. IV S. 2725); die Quelle Amymone heißt nach einer Danaide, und von den dort begrabenen Ägyptiaden soll die sprichwörtliche Wendung *Λέρνη κακῶν* zu verstehen sein (Hesych. s. v. und s. *Λέρνη θεατῶν*. Suid. Plot. Zenob. IV 86, ähnlich die Paroemiographen). E. Curtius Att. Stud. I 39 fand hier die *θεῶν ἀγορά*, die den Schauplatz von Aischylos' Hiketiden bildet; dagegen v. Wilamowitz Aisch. Interpr. 9.

Pausanias hat jedoch nicht alle in L. verehrten Götter erwähnt. Apoll. Rhod. III 1241 nennt L. unter den berühmtesten Kultorten des Poseidon (das zugehörige Scholion behandelte wahrscheinlich lernaeische Kulte, wie der zitierte Vers eines der unten erwähnten Epigramme beweist, ist aber leider bis auf diesen Rest verloren); hier zeugte der Gott mit Amymone den Nauplios und schuf die nach ihr benannte Quelle (so wahrscheinlich schon Pherekydes, vgl. Schol. Apoll. Rhod. IV 1091. I 134. Apoll. II 1, 4. Hyg. fab. 169). Hippomedon, der auch nach Euripides (Phoen. 126) in L. wohnt, ist ein poseidonischer Heros: *Ποντίωι Ἱππομέδοντι Ποσειδῶνι* Inschr. aus Elateia (Bull. hell. X 368, vgl. Gruppe Griech. Myth. 528, 3. Zwicker o. Bd. VIII S. 1882); Riesenkraft und wilde Stärke zeichnen ihn aus. Hier nahte auch Zeus der Io in Stiergestalt (*πρέποντα βουθόρῳ ταύρῳ δέμας* Aisch. Hiket. 299; wahrscheinlich ist auch Prom. 652 die gleiche Sage vorausgesetzt, vgl. Engelmann Myth. Lex. II 644. Eitrem o. Bd. IX S. 1733) und zeugt mit ihr den Epaphos. Wenn als Beiname des lernaeischen Dionysos *βουγενής* überliefert wird, so wird man sich zwar an die Identifikation des stiergestaltigen Epaphos mit Dionysos erinnern, die die ägyptischen Götter mit hineinzieht (vgl. Herod. II 153. Diod. III 74. Mnaseas FHG III 155, 37. Lobeck Aglaoph. 1133. Gruppe Gr. Myth. 1419, 4), doch liegt auch die Vermutung nahe, daß Lernas ältester Kultus der eines stiergestaltigen Gottes gewesen sei; auch Poseidon erscheint ja als Stier.

Über den Kultus der eigentlichen Mysteriengottheiten ist folgendes zu ermitteln. Dionysos wurde bei einer jährlich wiederkehrenden Nachtfeier mit Trompeten, die man in Thyrsoi steckte, aus dem Alkyonischen Teich, der als Eingang zur Unterwelt galt, hervorgerufen, nachdem man dem Pylaochos (= Hades) ein Widderopfer in die Tiefe geworfen hatte. Phallische Symbole spielten eine Rolle, vielleicht auch Mysten (Schol. Aristoph. Ran. 330, u. u.); an der Feier mögen auch Frauen (Thyiaden?) beteiligt gewesen sein, wie an den ähnlichen Festen der Thyia in Elis und vielleicht der Herois in Delphi (darüber vgl. Nilsson Griech. Feste 291. 286). Hauptstellen Put. de Isid. 35 p. 364 F nach Sokrates *περὶ ὁσίων*. Paus. II 37, 6. Daß das Fest jährlich stattfand, sagt Pausanias ausdrücklich, und es kommt daher die sowieso sehr zweifelhafte Angabe Orph. hymn. 44, 7 (vgl. Lobeck Agl. 619) über ein trieterisches Fest für Lerna nicht in Betracht. Rohde Psyche[4] II 12, 2 vergleicht die Heraufrufung des Hylas aus seiner Quelle in Kios.

Das Verweilen des Dionysos in der Unterwelt wurde durch zwei ätiologische Legenden erklärt: 1. Perseus erschlug den Gott und warf ihn in den Alkyonischen See, Schol. Townl. Il. XIV 319. Das ist nach Nilsson Griech. Feste 289 späte orphische Überlieferung; doch kann eine sehr altertümliche Erzählung zugrunde liegen, sogut wie in der von Lykurgos. Daß Perseus namentlich in den Berichten von Dionysos' Indienfahrt als persischer Gegner des Dionysos erscheint, ist kein Beweis gegen das Alter unserer Legende: auch Lykurgos erscheint in einer ähnlichen Rolle (Lobeck Agl. 573). 2. Nach Paus. a. a. O. stieg Dionysos zur Unterwelt hinab, um seine Mutter Semele heraufzuholen; ihre Heraufführung wird für Lerna ausdrücklich bezeugt durch Tzetz. Lykophr. 212; sie ist sonst in Troizen lokalisiert (Paus. II 31, 2), wo Dionysos auch den Beinamen *Σαώτης* führt, und Plut. quaest. Graec. p. 293c vermutet das gleiche für das delphische Fest Herois (vgl. Nilsson 286). An diese Legende schließt sich die von Prosymnos, ein Aition für den Gebrauch der Phallus-Symbole,

Prosymnos weist dem Gott den Weg zur Unterwelt, wogegen dieser verspricht, ihm nach der Rückkehr zu Willen zu sein; doch Prosymnos stirbt und der zurückgekehrte Gott macht sich aus Feigenholz einen Phallus. Sitzen auf den Phalloi, wie es außer der seltsamen Legende auch Schol. Lukian. de dea Syria p. 187 Rabe andeutet, scheint mystische Kulthandlung gewesen zu sein; nach Gregor. Naz. or. in Iulian. = Migne G. XXXV 705, 3 trug man den Phallus um den Hals gehängt. Hauptstellen Pausan. II 37, 5. Clem. Alex. Protrept. II 34. Tzetz. Lyk. 212, die übrigen s. bei Höfer Myth. Lex. III 2657. Höfer nimmt an, die handschriftlich etwa gleich oft bezeugte Namensform *Πόλυμνος* o. ä. sei die ursprüngliche, die erst später durch *Πρόσυμνος* ersetzt worden sei, um Namensgleichheit mit Demeter *Προσύμνη* herbeizuführen; das ist möglich. In der besseren Überlieferung des Lukianscholions heißt er *Κόροιβος*. Vgl. noch Buttmann Mythol. II 103. Gruppe Griech. Myth. 180. Maass Orpheus 64. 77 und die bei Höfer gegebene Literatur.

Demeter hat zwar in Lerna zu Pausanias' Zeit keinen Tempel; hohes Alter ihres dortigen Kultes ist jedoch unzweifelhaft. Zunächst nämlich erscheint sie ohne Kore. Es gab zwar, ähnlich wie in Eleusis, in geringer Entfernung vom Wald am Flusse Cheimarrhos einen mit Steinen umfriedeten Ort, wo Hades mit der entführten Braut in sein Reich gefahren sei; im heiligen Bezirk selbst aber erwähnt Pausanias kein Vorbild; ihre Aufnahme in den Kultus wird späterem eleusinischem Einfluß zuzuschreiben sein. Ferner wird nach Paus. VIII 15, 9 das Feuer zum Demeterfest aus dem Heiligtum der Artemis Pyronia geholt; ob damit nun ein agrarischer Fackellauf gemeint sei (Nilsson Griech. Feste 288, 2) oder Abhängigkeit des lernaeischen Kults (vgl. Schoemann-Lipsius Griech. Altertümer II 229. Frazer zu Paus. Bd. II 391ff.), die Verbindung erklärt sich doch nur, wenn man das ursprüngliche Wesen der Artemis als großer Göttin der Natur bedenkt. Wenn endlich Demeter hier den gleichen Kultnamen trägt wie die Hera von Argos, *Προσύμνη*, so ließen sich auch hier altertümliche Beziehungen der beiden Götter geltend machen (s. Eitrem o. Bd. VIII S. 392. 398ff. Gruppe Griech. Myth. 181 vermutet Hera auch unter den Mysteriengottheiten, vgl. dazu IG III 172 und hier unten), doch ist der Name nicht sicher gedeutet. Prosymna ist *μοῖρα τοῦ Ἄργους* (Steph. Byz., vgl. Strab. VIII 373. Schol. Stat. Theb. I 383); ob nun die von Friedländer Athen. Mitt. XXXIV 75 mit Recht angenommene mykenische Burg an der Stelle des Heraions von Argos so hieß und der Name von da auf die Ebene von Argos übertragen wurde, wie Frickenhaus Tiryns I 118 denkt, oder ob er von Anfang an nur die argivische Ebene bezeichnete (Waldstein The Argive Heraeum I 13. Clark ebd. 70), jedenfalls ist es ein Ortsname, und zwar wohl ein vorgriechischer (vgl. *Αἴκυμνα Κάλυμνα Νώνυμνα Μήθυμνα Λεπέτυμνος Ὄρθυμνος*, auch *Ρίθυμνία* und *Τύμνος* und die Bemerkung Ficks Vorgriech. Ortsnamen 28). Das regelrecht dazu gebildete *Προσυμναῖος* scheint aber erst in der Kaiserzeit belegt zu sein (Steph. Byz. Ps.-Plut. de fluv. 18, 3. *Π. θεός* IG IV 66, 1. *Π. λεώς* ebd. 7. *πάτρα τῶν Π.* IG V 2, 495), und so muß der Gebrauch von *Προσύμνη* als Beiname der Hera und Demeter wohl noch als unaufgeklärt gelten. Vgl. Gruppe Griech. Myth. 180. Höfer Myth. Lex. III 2658. Nilsson 45 mit Anm. 3. Über den Demeterkult der älteren Zeit liegen sonst keine Nachrichten vor. Nach der dem Pausanias vorliegenden Kultlegende haben nicht die Danaiden, sondern der Thraker Philammon die Demeterfeier eingerichtet, ebenso wie an anderen Orten Orpheus. Die *λεγόμενα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις* seien aber augenscheinlich jung, bemerkt Pausanias; auch die auf einem Herzen von Messing eingegrabene Stiftungslegende sei nicht alt — diese ist wohl unter Pausanias' unbestimmtem Ausdruck *ἃ δὲ ἤκουσα γεγράφθαι* zu verstehen; vgl. zu ihrer Form die Inschrift von Magnesia 215 Kern —: sie habe nämlich Vers und Prosa gemischt in dorischer Mundart, und doch hätten vor der Rückkehr der Herakliden die Argiver noch kein Dorisch geredet. Dies die Beweisführung eines von Pausanias sehr gerühmten, uns sonst nicht bekannten Ätolers Arrhiphon (über diesen Kern o. Suppl. III S. 161). Ein in Lerna gefundener Frauenkopf aus parischem Marmor jetzt im Museum von Argos, ein ‚ganz ausgezeichnetes Werk' (Milchhöfer), nicht älter als das 3. Jhdt., stammt wahrscheinlich von einem Hochrelief, stellt aber eher Kore oder eine Demeter-Priesterin dar als diese selbst. Milchhöfer Ath. Mitt. IV 149. Furtwängler ebd. VIII 195ff. Abb. Taf. 10.

Später hat Lerna einen ganz nach eleusinischem Vorbild geregelten Kultus. Die sicheren Zeugnisse dafür stammen insgesamt erst aus der Kaiserzeit (das mir in Abbildung nicht zugängliche Mysios-Relief, für welches eine Datierung nirgends gegeben wird, scheint nach den bei Fraenkel IG IV 664 gegebenen Buchstabenformen in die gleiche Zeit zu gehören), doch wird die neue Ordnung wohl schon früher anzusetzen sein. Es existiert eine ganz ähnliche Kultlegende: Mysios nahm die irrende Göttin gastlich auf, Chrysantis berichtet ihr vom Raub der Kore (Mysios: Paus. II 18, 3. VII 27, 9. Chrysanthis: I 14, 2, wo Demeters Gastfreund jedoch Pelasgos ist; II 35, 4 verquickt damit die altertümliche, in Hermione heimische Legende von Kolontas, s. Wentzel Epikleseis VI 15). *Μύσιος Χρυσανθὶς Δαμάτηρ* erscheinen auf einem Relief, das nach Bursian Arch. Anz. 1855, 77 aus Lerna stammt (jetzt Museum von Argos 465. Inst. Phot. 5957. Cophiniotis *Ἱστορία τοῦ Ἄργους* I 104 fig. 20. IG IV 664. Vgl. Osann Arch. Zeit. 1885, 143. Le Bas-Foucart Voy. arch. II 142. Overbeck Gr. Kunstmyth. III 509 nr. 11. Milchhöfer Ath. Mitt. IV 152. Kern o. Bd. IV S. 2730): Demeter, das Skeptron in der Rechten, steht ‚neben einem Altar, vor dem zwei Mädchen stehen; hinter diesen Frau und Mann' (Kern). Das Relief ist Weihgeschenk eines Aristodamos; wohl vom gleichen stammt die runde Kalksteinbasis (nicht Altar) IG IV 665 *Ἀ. ἀνέθηκε*. Anscheinend im 3. Jhdt. hat ein Kleadas, Hierophant von Lerna, ein Bild seines Vaters geweiht, der Hierophant von Eleusis war (Boeckh CIG 405. IG III 718. Kaibel Epigr. lapid. 866. Jacobs

Anthol. Palat. append. 145); der nämliche K. nennt sich Anthol. Palat. IX 688, 4 bei Weihung einer Tür *ὀργυοφάντης*. Man möchte gern alle diese Weihungen erst der Zeit Iulians zuschreiben; Kleadas redet von fürstlicher Förderung, und die Tatsache, daß unter Iulian Fabia, die Gattin des eifrigen Heiden Vettius Agorius Praetextatus, sich in Lerna genau gleich wie in Eleusis konnte weihen lassen (CIL VI 1780 = Dessau 1260), beweist ebenso wie die einzige Erwähnung eines lernaeischen Iakchos bei Libanios (or. XIV c. 5 = I 427 R. = II 90 Foerst.) die Blüte des Heiligtums unter Iulian. Es fehlt auch nicht an einem Versuch, gewisse eleusinische Dinge aus Argos herzuleiten: Eubuleus und Triptolemos sind nach einer argivischen Legende Söhne des aus Argos geflüchteten Hierophanten Trochilos (Paus. I 14, 2). Aus Iulianus' Zeit ist uns nochmals ein hoher Priester aus Lerna bekannt: Archelaos, *δαδοῦχος Κόρης* und gleichzeitig *κλειδοῦχος Βασιλήδος Ἥρης* (d. h. der von Argos?), weiht in Athen einen Taurobolienaltar (IG III 172. Kaibel 822. Bilderreste Heydemann Marm. Bildw. S. 140 nr. 379), und wahrscheinlich vom gleichen Archelaos stammen die beiden Weihungen, die ihn selbst als Bakchos darstellten und von denen die eine dem Bakchos und der Demeter, die andere den Göttern Lyaios, Demeter, Kore und Phoibos Lykeios gehört (IG IV 666. Kaibel Epigr. lapid. 821). [Meuli.]

Lernatiastai (*οἱ Λερνατιασταί* Bull. hell. 1894, 27), Mitglieder eines *κοινόν* in Keramos (Kedreai), unbekannt, womit der Name zusammenhängt. [Bürchner.]

Lernos (*Λέρνος*). **1)** Argeier, Sohn des Proitos, Enkel des Nauplios, Vater des Naubolos. Apoll. Rhod. I 135. In der euhemeristischen Deutung der Sage von der Tötung der lernaiischen Schlange durch Herakles erscheint L. als König des nach ihm benannten Gebietes. Er wollte sich der Oberherrschaft des Eurystheus nicht fügen; deshalb schickte dieser den Herakles aus, um ihn zu unterwerfen und sein Kastell Hydra zu zerstören; dies wird auch schließlich angezündet. Vgl. Sittig o. Bd. IX S. 47, 61ff. Durch Naubolos, so genannt nach der Stadt Nauboleis am Malischen Meerbusen, werden, wie Gruppe Griech. Myth. 98 meint, die guten Beziehungen von Argos zum malischen Städtebund verkörpert.

2) Aitoler aus dem aitolischen Olenos nach Apoll. Rhod. I 202, aus Kalydon nach Hyg. fab. 14 (S. 47, 11 Schm.). Er ist der Vater des Argonauten Palaimonios; als dessen wirklicher Vater galt jedoch Hephaistos. Orph. Arg. 210 heißt er daher geradezu *Λέρνου νόθος*. Der von Apollod. I 112 als Argonaut genannte Palaimon, Sohn des Hephaistos oder Aitolos, wird derselbe sein; vgl. Weizsäcker Roschers Myth. Lex. III 1256 nr. 3. Schulten o. Bd. VIII S. 336, 5ff. Nach Gruppe Griech. Myth. 347 ist der Aitoler L. aus dem Argeier entstanden, als Argos die Macht des aitolischen Adels gebrochen hatte.

3) Ein Grieche, den Penthesileia vor Troia erlegte. Quint. Smyrn. I 228.

4) Vater des Kleodoros, den Paris vor Troia tötete. Er war auf Rhodos von Amphiale geboren worden. Quint. Smyrn. X 213. 221. [Scherling.]

Lero (*Λήρων*, Strab. IV 185. Plin. III 79. Itin. Ant. p. 504. 505, bei Ptolem. II 10, 21 *Ληρώνη*), eine der lerinischen Inseln (s. Lerina), mit einem Heiligtume des Heros Leron (Strab. a. a. O.), j. St. Marguerite. Sie war, wie die benachbarten Inseln an der narbonensischen Küste durch Korallenfischerei bekannt. Der Name ist fast zweifellos vorkeltisch, ob jedoch ligurisch (so Müllenhoff Deutsche Altertumsk. III 179f.) oder phoinikisch oder sonstiger Herkunft, läßt sich nicht unterscheiden. Vgl. Gröhler Franz. Ortsn. I 324. Der alte Name ist erhalten in der Bezeichnung der Inselgruppe Iles de Lérins. [Cramer.]

Leros (*Λέρος, ἡ, Lĕros*). **1)** (Herodot V 125. Thuc. VIII 26f. Dion. Hal. Din. 11. Strab. X 487f. XIV 635. Plin. n. h. IV 69. V 133 *Leros*. Hygin. astr. II 33. Ael. nat. an. IV 42. V 27. Athen. XIV 655c. Stadiasm. m. m. 273ff. Eustath. Dion. per. 530. Suid. Phot. s. *Μελεαγρίδες*), Name einer Sporadeninsel zwischen Lepsia und Kalymnos an Kariens Küste.

Der Name gehört zu den vielen zweisilbigen Namen des östlichen Mittelmeergebiets, die aus der griechischen Sprache nicht erklärt werden können.

Aus der Literatur. a) Antik: Pherekydes FHG I xxxiv. Deinarchos *Λέρου ἱστορία* FHG IV 391a.b; b) aus der Neuzeit.: Bürchner (1895) Die Insel Leros, Münch. 1898 mit Karte 1:50000. Buondelmonti (15. Jhdt. Anfang) Liber insularum Archipelagi ed. Legrand. Der Schreibfehler Faradonisi statt Faraclonisi (*Φάρακλος* [so in der griechischen Übersetzung] im Nordwesten = Kahlinsel), spukt bis in die neuesten Publikationen (Mittelmeerhandb.). Belon (1555) Les Observations de plusieurs Singularitez ... en Grèce, Asie Par. 1588, 193. Dellamare (1895). A. Didot (1816?) Notes d'un Voyage fait dans le Levante en 1816 et 1817. Gedeón (*Γεδεών*) *Ἔγγραφοι λίθοι καὶ κεράμια*, K/pel 1893, 42ff. Graves (um 1836) Brit. Admiralitätskarte 1666. Haussoullier Les Iles Milésiennes Léros–Lepsia–Patmos–Les Korsiae, Rev. Philol. XXVI (1902) 125ff. Krumbacher (1884) Griech. Reis., Berl. 1886, 1:2ff. Lacroix L'Univers XXXVIII, Par. 1853 (1881 Titelaufl.) 208bff. Ikonomópulos (*Οἰκονομόπουλος*) *Λεριακά*, Athen und Kairo 1888. Paton (1894). Classic. Review VIII (1894) 376ff. Roß (1841) Reisen auf den griechischen Inseln des Ägäischen Meeres, Stuttg. und Tüb. 1843, (II) 116ff. Sonnini (1788) Voyage en Grèce, Par. an IX (1801) I 270f.

Inschriften. Didot Itinéraire d'un Voyage du Levant 366. CIG II 2263. Roß Inscr. graec. ined. II, Athenis 1842, 68ff. Sakkelion *Ἐφημ. ἀρχ.* 1862, 93. 155; *Παρνασσός* 1886, 93. 155. Wilhelm Arch.-epigr. Mitt. XV (1892) 3. Paton Class. Review VIII (1894) 376. Fontrier Bull. hell. XX (1895) 550f. Bürchner Athen. Mitt. XXI (1896) 34ff.

Münzen. Babelon Inventaire Sommaire de la Coll. Waddington nr. 2024 pl. IV 9 eine Elektronmünze, gefunden auf L.; wenn die Zugehörigkeit zu L. festgehalten wird, muß diese Münze vor der Okkupation der Insel durch die Milesier angesetzt werden. Spätere auf L. geprägte Münzen sind uns bisher unbekannt.

Größe der Insel: 49,4 km², (55 km² mit Umgebungsinselchen), Papamichalópulos und Kritsas *Αἱ Ἑλληνικαὶ Νῆσοι* 132. Fläche (etwas größer als die des bayrischen Ammersees [45,4 km²]).

Lage und Gliederung. Die Insel liegt im Ikarischen Meer (Strab. X 488), 6 km südlich vom Südende der 21 km² großen Insel Lepsia; ein nicht ganz 2 km breiter Sund, *Διαπόρι*, trennt die Südspitze von L. von der Nordhuk von Kalymnos. Die Insel stellt die weitverzweigten oberen Höhen des untergetauchten Umgebungsfestlands dar. Tiefeingeschnittene Buchten, besonders im nördlichen Teil, bilden unzählige Landvorsprünge, die nach Versicherung befreundeter Lerier selbst von den nächsten Anwohnern keine Namen erhalten haben; eine reiche Flur von vorgelagerten Inselchen und Klippen verleiht der nördlichen wie südlichen Hälfte eine ungemein reiche Gliederung. Die Westküste von L. fällt etwa in einem Durchschnittsneigungswinkel von 30° zum Meeresschelf ab. Nicht nur in Hinsicht auf die geologischen, sondern auch auf die plastischen Verhältnisse stellt sich L. als eine Fortsetzung der östlich gegenüberliegenden Küstenterrassen dar.

Die Tiefflächen von *Παρθένι* (Parthenion im Altertum), *Πλοφούτης* (*Πολύφυτος*), *Συκιά*, *Ἄμμος* auch *Ἀλινδα* und *Ἁ. Θεολόγος* (Ioannes) sind nicht unfruchtbar.

Die Erhebungen im nördlichen Teil (s. meine Karte): *Καστράκι* im Nordwesten 295 m, Klidí im Nordosten 377 m. im südlichen Teil: *Βαθειὰ Λαγκάδα* (= breite Schlucht) 341 m.

Geologisches. Nach Philippson (Peterm. Mitt., Erg.-H. 183 Karte) zeigt L. im Nordteil vermutlich Tonschiefer, im Südteil eocänen Flysch. Aus meinen vielen Handstücken verschiedensten Fundorts (Bürchner 24f.) scheint hervorzugehen, daß eine ältere Formation von archaischem Habitus mit kristallinischen Schiefern, Quarz- und Marmorarten und eine jüngere mit dolomitischen grauen Kalken, mit Schieferton, dabei auch Tonschiefer, wenigen Sandsteinen und Breccien vorhanden sind. Ein Geröllstück von dem Weiler *Ῥήχτης* enthält Magneteisen. Unter diesen Gesteinproben befinden sich solche von Eruptivgesteinen nicht. Flynsch nach Martelli Ricerchi Geologiche e Geografico-fisiche nelle Sporadi Meridionali, Boll. Soc. Geogr. Ital. Ser. I (1912) 12.

Bewässerung. Hoch und ungünstig gelegene Orte entbehren der fließenden Quellen. Man mußte schon in alter Zeit Behälter zum Auffangen des Regenwassers graben. Ein solch ganz alter Brunnen befindet sich im Gebiet *Πλοφούτης*. Sonst gibt es viele Quellen (11 allein vom Meroviglirücken), eine mit lauem Wasser: *Παληασκλούπη* am Kastron, deren Name auf eine alte Kultstätte des Heilgottes zu deuten scheint.

Siedelungen (s. meine Karte). Eine der ältesten Ansiedlungen auf der Insel war vermutlich beim Heiligtum der *Παρθένος* (jetzt *Παρθένι*) im nördlichen Teil der Insel. In diesem findet man auch *θολάρια*, halb unterirdische, niedrige Grabgewölbe, bei Parthéni, aber auch bei Smalú, so daß die sehr alte antike Ansiedlung östlich vom Höhenrücken Turloti bis zu Smalú und Kamára im Westen gereicht haben muß. Im nördlichen Teil findet man die meisten Baustücke ohne Mörtel und die meisten hellenischen und römischen Münzen (die byzantinischen Münzen findet man besonders im mittleren Teil der Insel um die Johanniterburg). Ehreninschriften wurden im 2. Jhdt. im *ἱερὸν τῆς Παρθένου* aufbewahrt. Dort hat auch nach Roß (s. a. O. 119) die alte Stadt gelegen. Um zum Schutz vor Seeräubern einen Platz zu haben, der Übersicht über die weitere Umgebung und Sicherheit gewährte, verlegte man den Ort der Stadt an die heutige Stelle).

In der Zeit der byzantinischen Herrschaft galt *Παρθένι* mit dem nördlichen Inselteil nur mehr als *προάστειον* (= Vorwerk) des Städtchens auf dem Isthmos, das sich ganz allmählich vielleicht aus der Befestigung, die die Milesier auf den Vorschlag des Hekataios um 498 v. Chr. (Herodot. V 125) angelegt hatten, entwickelte. 1087 n. Chr. aber wurde diese durch die Kaiserin Anna Dúkäna Dalassini ganz dem hl. Christódulos vom Latros (Latmos) und vom Kloster Pyli auf Kos übergeben; die Zivilbevölkerung bekam den südlichen Teil der Insel bei Lépida (Paljókastro von Xerókampos) angewiesen. Teménia aber, nördlich davon, war ebenfalls Klosterbesitz von Patmos. Sein Name geht auf ein *τέμενος* einer Gottheit zurück.

In dem mittleren Teil der Insel, beim jetzigen Pantéli, bei der Quelle *Παληοῦ Ἀσκλούπη* (Asklepios, s. meine Karte) wurden fast keine hellenischen Inschriften gefunden; es gibt dort einen kleinen Aquädukt (*Καμάρες*) nach römischer Art, den ich nicht untersuchen konnte.

Ein ansehnliches altgriechisches Werk im Südteil ist die kleine Befestigung beim oben erwähnten Xerókampos (s. meine Karte; Abb. und Plan von Dawkins und Wace Annual Brit. School Athens 1905/6, 173) auf einer Felshöhe, die die Bucht von Lákki und die von Xerókampos beherrscht. Das alte hellenische Mauerwerk (1 m etwa stark) dürfte im letzten Teil des 4. vorchristl. Jhdts. entstanden sein, Bedeutung gewann die Befestigung im Mittelalter um 1087 n. Chr. (s. o.). Einbau einer Kirche der Panajia in frühchristlicher Zeit.

Parthenion. An dem innersten Winkel einer Bucht im Norden von L., an einer Stelle, die noch jetzt *Παρθένι* heißt, lag in der Nähe eines jetzigen Meierhofs des Joannisklosters von Patmos nahe am Meeresstrand ein Heiligtum (*ἱερόν* Inschr.) der Iokallis (Suid. Phot.), später *Ἀρτεμις Παρθένος* (Class. Rev. 1894, 376. Clyt. FHG II 333 frg. 1). Der ursprüngliche Kult scheint der einer Göttin der Zeugungskraft gewesen zu sein; s. o. Bd. II S. 1396, 19ff. Die Gegend war und ist etwas morastig (Clyt. a. a. O. Bürchner a. O. 15). Von den Priestern wurden Perlhühner (*μελεαγρίδες*; Mythos Athen. XIV 655e; s. den Art. Meleagrides) gehegt, die schon früh aus Afrika den Griechen bekannt geworden waren. Eine Priesterin wird genannt CIG II add. 2661b (vgl. Keil Philol. IX 457).

Die Stelle des antiken Heiligtums ist noch nicht mit Sicherheit festgestellt. Roß (a. O. 121) suchte es beim Metóchi von Patmos. Die Inschrift, die ich in den Athen. Mitt. XXI (1896) 34f. veröffentlichte, in der als Aufbewahrungsort der Stele das Parthenion angegeben ist, scheint

so ziemlich in situ gefunden. Die wohlbehauenen Marmorblöcke, aus denen die zerfallene byzantinische Kirche gebaut war (Ikonomópulos 157), haben jedenfalls früher Bestandteile des Heiligtums gebildet. Einige Blöcke aus Marmor und anderen Steinen eines antiken kleinen Molo(?) liegen auch unterhalb dem Meereswasser. Der hellenische Wachtturm, der keineswegs, wie Ikonomópulos (164) meint, die Stelle des Tempels der Parthenos (Paton Class. Rev. 1894, 376. Dawkins und Wace Ann. Brit. School Athens 1905/6, 172 Abbild.) einnimmt, wurde von den alten Griechen und jedenfalls auch von den Johanniterrittern (Plan Ikonomópulos 164. Beschreibung Bürchner Leros 15) benützt und ist besser erhalten als die byzantinische Kirche. Der Meierhof (*μετόχιον*) dicht daran gehört dem Patmoskloster seit dem 11. Jhdt. Infolge des vielen Gestrüpps und wegen einiger Pflanzanlagen kann das Gelände nicht recht aufgenommen werden. Im Mittelalter war die Gegend ‚*Παρθένι*' um das *μετόχιον* von Klosterinsassen bewohnt, 1263 n. Chr. von 46 Familien.

Schicksale der Bewohner (s. Bürchner 29ff.). Vor der Besiedelung der Insel durch die Milesier war die Insel jedenfalls bewohnt (Leleger? Karer, später Hellenen). Ob die Bewohner vor der milesischen Okkupation schon Münzen geprägt haben, ist ungewiß. Die zweifelhaften Münzen (s. o.) zeigen griechisches Gepräge. Unter den *νῆσοι Καλύδναι* (Hom. Il. II 677) verstanden mehrere antike Gelehrte Kalymnos und L. (Strab. X 489, s. o. Bd. X S. 1762, 17ff.). Ist das richtig, dann wäre auch für L. mythische Herakleidenherrschaft vielleicht denkbar. Roß (a. O. 119, 5) nimmt die Besiedelung mit dorischen Ansiedlern als wahrscheinlich an. Der Gnomiker Demodokos, von dem wir fast nichts wissen, von dem auch nur sehr wenig und nicht ganz Beglaubigtes überliefert ist (s. o. Bd. IV S. 2870, 35ff.), wird als ‚Lerier' bezeichnet. Der Sinnspruch Anth. XI 235, der ihm zugeschrieben wird, ist verdächtig und die Annahme Bergks (PLG⁴ II 65), Phokylides antworte in frg. 1 auf Anth. XI 235 unwahrscheinlich. Er lautet: [*καὶ τόδε Δημοδόκου*] · *Μιλήσιοι ἀξύνετοι*(!) *μέν Οὐκ εἰσί, δρῶσιν δ' οἷά περ ἀξύνετοι.* Der angebliche Trutzspruch des Phokylides darauf wird so überliefert (frg. 1 bei Strab. X 487. Eustath. zu Dion. 530): *Καὶ τόδε Φωκυλίδεω* · *Λέριοι κακοὶ οὐχ ὁ μὲν ὃς δ' οὔ, Πάντες πλὴν Προκλέους καὶ Προκλέης Λέριος.* Strabon fügt hinzu, daß die Lerier verleumdet worden seien.

498 v. Chr. riet Hekataios von Miletos (s. o. Bd. VII S. 2669, 61ff.) gegenüber den feigen Vorschlägen des Aristagoras, L. zu besetzen und zu befestigen, um später nach Miletos zurückkehren zu können (Herodot. V 125). Wann die Besetzung von Ikaros und L. (Anaximen. frg. 4, Script. rer. Alex. M. 36) erfolgte, ist nicht bekannt, geschah aber vor 494 v. Chr. Die Insel teilte dann die Schicksale der Milesier lange Zeit. Seit der Mitte des 5. vorchristl. Jhdts. bildeten die milesischen Leute, die nach L. übergesiedelt waren, einen *δῆμος Λερίων*, Le Bas Voyage III 2, 84 nr. 240. Haussoullier Rev. Philol. XXVI 126ff. Als *Μιλήσιοι Λέριοι Μιλήσιοι ἐξ Λέρου*, bei der delisch-attischen Symmachie Köhler Urkunden und Untersuch. 157 (ionischer Tribut). Die milesischen Ansiedler auf L. zahlen in den J. 454—451 (samt Lepsia, Akrite, Patmos, Tragia, Lebinthos, Beloch Griech. Gesch. II 2, 367) die große Summe von 3 Talenten; später steuern sie meist zusammen mit den Milesiern.

412 v. Chr. der Athener Phrynichos im Hafen von L. (?), Thuc. VIII 27. Demokratie in L. Roß Inscr. ined. II 128 und Inschrift aus dem 2. vorchristl. Jhdt. (Michel Recueil nr. 372). Eponymos ist ein Stephanephoros, das beschließende Volk, die *οἱ οἰκήτορες οἱ ἐν Λέρῳ, Λέριοι οἱ κατοικοῦντες ἐν Λέρῳ*, Beamte *χρυσονόμοι*; genannt wird der Monat Metageitnion (wie in Athen und Miletos), die Lerier obliegen auch nach dieser Inschrift der *κατὰ θάλασσαν ἐργασία*. Das Christentum findet frühzeitig Aufnahme (Roß Reisen II 120. Evangelídis *Χριστιανισμὸς ἐν ταῖς Κυκλάσι. ἐν Ἑρμουπόλει* 1906, 4. Bürchner 38). Die Schicksale in der späteren Zeit, die Erbauung und Verteidigung der Befestigung auf dem Isthmos durch den deutschen Johanniter-Ritter Schlegelholtz Bürchner 38ff.

2) *Λέρος* (IG XII 1 nr. 701, 12), Örtlichkeit auf der Insel Rhodos, im Bezirk von Kamiros, beim heutigen *Λέρο*, in der Nähe des *Θοάντιον Ἀκρωτήριον* bei Kretenia vermutet Selivanoff Očerki drewnei topografii ostrowa Rodosa 72. Angenommen auf H. Kieperts Karte zu IG XII 1 Tab. I.

3) *Λέριοι, οἱ* (Le Bas Voyage III 2 nr. 240); ein Prophetes von Teichiussa beim ionischen Milet auf einer dort gefundenen Inschrift als ‚*δήμου Λερίων*' angehörig bezeichnet, zeigt, daß er von Kleruchen der Milesier auf L. Nr. 1 abstammte, s. d.

4) Nach einer Konjektur Lollings Aufsätze E. Curtius gewidmet 5, wäre Herodot. VIII 85 statt *ἀμφὶ τὴν Κέον ἀμφὶ τὴν Λέρον* zu schreiben, weil das größere der die Enge zwischen Aigaleos und der neueren Hauptstadt Salamis im Norden abschließenden Inselchen noch jetzt L. oder ähnlich heißt. Gegenwärtig ist für die wasserlose Insel unter dem Einfluß der Belegschaft der griechischen Flottenstation gegenüber der Name L. gebräuchlich. Auf ihr befindet sich jetzt ein Magazingebäude; Wasser muß hinübergebracht werden; s. Bd. I A S. 1830. [Bürchner.]

Lesa (*Λῆσα*) nur von Ptolem. III 3 genannter Ort im Innern Sardiniens, dabei die *ὕδατα Λησιτανά*; letztere nach C. Müller z. St. (S. 385f.) bei Bentutti am oberen Thyrsus oder bei Dorgali 15 km südlich des Caedris oder identisch mit den (auch von Ptolem. genannten) *ὕδατα Ὑψιτανά* am linken Ufer des Thyrsus, wo er in die Ebene eintritt; die Stadt L. entweder an der Stelle des späteren Forum Traianum (s. o. Bd. VII S. 73) oder nördlich bei Nuraghe Losa zwischen Paulo Latino und Alba Santa an der Straße nach Macomer. [Ziegler.]

Lesanici s. Lasamici.

Λησανῶν κώμη. Aus Kandra, nordwestlich von Nikomedeia, nicht weit von der Küste des Schwarzen Meeres, hat Hommaire de Hell eine Inschrift bekannt gemacht, auf der die Worte *[τ]ῇ κ[ώ]μῃ Λησαν[ῶ]ν* stehen, Le Bas III nr. 1171. Waddington hat schon damals vermutet, daß *Λησανῶν* zu lesen ist. Eine Nachprüfung des Steines hat ergeben, daß diese Vermutung zutrifft. Bull. hell. XXV 57 nr. 202.

Athen. Mitt. XIV 314 wird von Mordtmann *Δηξανῶν* vorgeschlagen. [Ruge.]

Lesbi, Station einer von Sitifis nach Saldae an der Meeresküste führenden Straße, 25 Mill. von Tupusuctu (Tiklat), Itin. Ant. 32. Ein Bischof wird im J. 411 (Coll. Carth. 198, bei Migne L. XI 1357) und ein anderer im J. 484 unter den Bischöfen der Provinz Mauretania Sitifensis an 10. Stelle (in Halms Vict. Vit. 70) erwähnt (beide Mal *Lesvitanus*). [Dessau.]

Lesbierinnen, die sieben L. (*αἱ ἑπτὰ Λεσβίδες*). Hyg. astr. 24 (‚der Löwe') erwähnt, daß der alexandrinische Astronom Konon sieben Sterne, die in einem Dreieck über dem Schwanze des Löwen stehen, als ‚Haarlocke der Berenike' zusammenfaßte und dies neue Sternbild der Berenike Euergetis in einem Gedicht präsentierte. Darauf heißt es (am Schlusse des Abschnitts): *Eratosthenes autem dicit et virginibus Lesbiis dotem quam cuique relictam a parente nemo solverit, iussisse reddi, et inter eas constituisse petitionem.* Der Zusammenhang ist leider ganz unklar (Robert Erat. Cat. 5 will *Cononem* nach *Eratosthenes autem dicit* einschieben), aber es geht deutlich hervor, daß das Haar der Berenike früher ‚die 7 Lesbierinnen' hieß (das bestätigt auch Schol. Germ. p. 72 = Robert Erat. Cat. 98 *dicuntur et earum virginum quae Lesbo perierunt*). Wir ersehen auch, daß die als Jungfrauen, d. h. um Ehe und Erblos verlustig gegangenen jungen L. eben einen Ersatz in der Verstirnung erlangt hätten — jetzt, wiederum um diese Ehre betrogen, suchen sie um Entgeltung bei der mächtigen Berenike, welche sie eben vom Himmel verdrängt hat (das wird wohl wieder auf eine höfische Bitte des Hofastronomen auslaufen). Diese ältere Sage von einer Verstirnung einer Siebenzahl von L., welche statt Hochzeit zu feiern den Tod erleiden mußten, und die dann, von der heimatlichen lesbischen Erde verschwunden, als sieben Sterne am Himmel wiederum zum Vorschein kamen, diese Sage kennen wir nicht. Vielleicht haben diese L. ihr Vaterland, wie sonst die Erechtheiden und Hyakinthiden, gerettet — einen rechten patriotischen Sinn hat auch ihre Erbin, die Königin Berenike, durch ihre Lockenweihe betätigt.

Man hat versucht, verschiedene Spuren von diesen mystischen L. in lesbischen Sagen zu entdecken, Tümpel Philol. XLVIII 99ff.; Myth. Lex. II 1949ff. Doch sind die verbindenden Fäden recht schwach und zerbrechen beim Zuziehen. Bei Plut. conv. VII sap. 20 wird von sieben lesbischen Archegeten und Königen erzählt, daß sie infolge eines Orakelspruchs am lesbischen Mesogeion angelangt, die durchs Los erwählte Tochter des Smintheus der Amphitrite opfern — daran schließt sich die Legende von Enalos, der aus Liebe zur Jungfrau sie umarmt und mit ihr ins Wasser versenkt wird (vgl. Art. Enalos) —, vgl. Antikleides bei Athen. XI 466 c. d. 781 c und Plut. de soll. anim. 36. Enelaos wäre der achte unverheiratete Oberanführer. Es ist wahrscheinlich, daß diese Geschichte auf das Vorhandensein von sieben Städten auf Lesbos zurückgeht, welche alle gleich alt und gleichen Ursprungs sein wollten, und daß dabei die Kultüberlieferung eines Heiligtums des Apollon Smintheus eine Rolle spielt, aber weiteres läßt sich daraus nicht schließen (zum kombinierten Stier- und Jungfrauenopfer und der anschließenden Enalossage vgl. das festländische *παρ' ἵππον καὶ κόρην*). — Auch die Heranziehung der sieben lesbischen Musen, über welche Clem. Alex. protr. II 23 Stähl. nach dem lesbischen Geschichtschreiber Myrsilos berichtet (vgl. Etym. M. 577, 16 und Arnob. adv. gent. III 46), gibt kein sicheres Resultat: Megaklo, die Tochter des lesbischen Königs Makar, der immer im Streite mit seiner Gemahlin lebte, hätte mysische Sklavinnen gekauft (7 an der Zahl nach Arnob. a. O.) und sie nach ihrem äolischen Dialekte *Μοῖσαι* genannt (*Μύσας* die Hs., von Müller in *Μοίσας* korrigiert), darauf hätte sie die Königstochter das Singen und Zitherspielen gelehrt, und diese ‚Moisen' hätten dann den Zorn des Makar besänftigt (*θέλγειν*), indem sie über ihn schön sangen (*καλῶς κατεπᾴδουσαι*) — zur Belohnung weihte die Megaklo bronzene Abbilder von ihnen und ordnete ihren Kult in allen Heiligtümern an. Über das weitere Geschick dieser lesbischen Musen, die durch ihren Gesang heilen können, erfahren wir nichts, aus ihrer Gefangenschaft darf man auch nicht zu viel schließen. — Die sieben L., die Agamemnon sich als Ehrengeschenk nach dem Heerzuge nach Lesbos vorbehält — darunter die Chryseis —, Il. IX 129. 271, helfen uns auch nicht weiter. Die Siebenzahl braucht hier nicht mehr als eine konventionelle Zahl zu sein. [Eitrem.]

Lesbische Liebe. Über diese Sache sind viele verkehrte Vorstellungen verbreitet, die eine ernsthafte Forschung auch auf die Gefahr hin, Schmutz aufzuwühlen, bekämpfen muß. So redet z. B. Blüher Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft II (Jena 1920) 124 wieder von ‚Lesbierinnen'.

Zunächst ist festzustellen, daß *λεσβίζειν* oder *λεσβιάζειν* bei den Alten nicht homosexuelle Akte von Frauen bezeichnet, sondern *μολῦναι τὸ στόμα* d. h. *fellare.* Ail. Dionys. 87, 1 Schw. *λεσβίσαι· τὸ αἰσχρῶς μολῦναι τὸ στόμα· Λέσβιοι γὰρ διεβάλλοντο.* Hesych. s. *λεσβιάζειν· πρὸς ἄνδρα στοματεύειν· Λεσβιάδας γὰρ τὰς λαικαστρίας* (Pherekr. frg. 149) *ἔλεγον* (vgl. s. *λεσβίσαι*). Vgl. dazu die Komikerstellen, die z. B. M. Göbel Ethnica (Breslau 1915) 86 anführt (Aristoph. Vesp. 1345 zur Flötenspielerin: *ὁρᾷς ἐγώ σ' ὡς δεξίως ὑφειλόμην μέλλουσαν ἤδη λεσβιᾶν τοὺς ξυμπότας* usw.). Deutlich ist Galen XII 249 K. *καὶ μεῖζόν γε ὄνειδός ἐστιν ἀνθρώπῳ σωφρονοῦντι κοπροφάγον ἀκούειν ἢ αἰσχρουργὸν ἢ κίναιδον, ἀλλὰ καὶ τῶν αἰσχρουργῶν μᾶλλον βδελυττόμεθα τοὺς φοινικίζοντας τῶν λεσβιαζόντων,* wo *φοινικίζειν = cunnum lingere* ist. Lukian Pseudol. 28 *τί πάσχεις, ἐπειδὰν κἀκεῖνα λέγωσιν οἱ πολλοί, λεσβιάζειν σε καὶ φοινικίζειν;* ist an einen Mann gerichtet. Es sei hier bemerkt, daß man diese Art der Unzucht, bei der *os et lingua* beteiligt waren, unter dem Namen *ἀρρητοποιεῖν* und *αἰσχρουργεῖν* zusammenfaßte, wofür außer den Lexika die Astrologen Belege bieten (z. B. Rhetor. Catal. cod. astrol. VIII 4, 194) — Einzelheiten besonders bei Catull und Martial: daraus ergibt sich, daß man die gewöhnliche Knabenliebe (s. d.) nicht als ein *αἰσχρόν* oder *ἄρρητον* empfand. Daher auch bei

Ptol. tetr. IV 4 fol. 48v 9 die *ἀσελγεῖς* (= *αἰσχροποιοί*) als eine Steigerung der *πρὸς τὸ διαθεῖναι καὶ διατεθῆναι πάντα τρόπον πρόχειροι*, d. h. der Paederasten und Kinaeden.

Die Beschuldigungen gegen Sappho treten erst spät auf (Aly u. Bd. I A S. 2361. 2377); der erste Zeuge ist Ovid, der sie epist. 15, 18 sagen läßt *Atthis . . . atque aliae centum, quas hic* (oder *non*) *sine crimine amavi.* Daß das von antiken Erklärern in erotischem Sinne gedeutete *mascula Sappho* Horat. ep. I 19, 28 anders aufzufassen ist, bezweifelt jetzt niemand mehr. Die ältere Zeit hat von diesem Vorwurf nichts gewußt; daß in dem Verhältnis zu ihren Schülerinnen eine latente Sinnlichkeit mitspielte, ist trotzdem möglich. Es kann wohl sein, daß die Gerüchte über Sappho im Verein mit dem Ausdruck *λεσβίζειν* den Lukian veranlaßten, die Tribade seines 5. Hetärengespräches zu einer Lesbierin zu machen; sonst wird die Sache nicht mit Lesbos in Verbindung gebracht. Vielleicht darf man aus dem Epigramm des Asklepiades Anth. Pal. V 206, das zwei Samierinnen der l. L. beschuldigt, schließen, daß die dortigen Frauen deshalb verrufen waren, zumal wenn man Plut. qu. Gr. 54 daneben hält, wonach Dexikreon durch Zauber die Samierinnen *ὑπὸ τρυφῆς καὶ ὕβρεως ἀκόλαστα ποιούσας . . . ἀπήλλαξεν* (v. Wilamowitz Sappho 72). Paignia obszönen Inhaltes einer angeblichen Lesbierin Salpe: Diehl s. u. Bd. I A S. 2007.

Bekannt ist die l. L. natürlich, spielt aber neben der Knabenliebe (s. d.) eine ebenso untergeordnete Rolle wie in moderner Zeit. Ob die Verse des Parmenides frg. 18 D. etwas mit der l. L. zu tun haben, ist mir sehr zweifelhaft; Parmenides scheint nur an Männer zu denken (vgl. A 54 und Diels Poet. philos. 72). Daß die Vasen trotz ihrer Vorliebe für obszöne Darstellungen die l. L. nie schildern, bemerkt G. Körte bei v. Wilamowitz 72. Plat. symp. 191 E, der sich im Anschluß an Parmenides mit der Theorie der Homosexualität befaßt, wie später Phaedr. IV 15, kennt für homosexuell veranlagte Frauen die Bezeichnung *ἑταιρίστρια*, die Lukian. dial. mer. 5, 2 wohl ihm verdankt; sonst ist *τριβάς* dafür üblich, z. B. Ptolem. tetrab. III 18f. 44r 33 (ed. 1535). Maneth. IV 358 *πόρνας τριβάδας τ' ἀνδρόστροφα ἔργα τελούσας.* Phaedr. IV 15. Martial. VII 67 *paedicat pueros tribas Philaenis.* VII 70 *ipsarum tribadum tribas Philaenis.* Tert. de pall. 4 g E. de res. carn. 16 übersetzt das Wort mit *frictrix*; auch das Schimpfwort *subigitatrix* Plaut. Pers. 227 zieht man hierher. Lukian. amor. 28 spricht von *τριβακὴ* (*-αδικὴ*?) *ἀσέλγεια*, indem er sie ausdrücklich als selten bezeichnet. *τρίβειν* mag hier in demselben Sinne wie bei Aristoph. Vesp. 1344 gemeint sein, d. h. sich auf *masturbatio mutua* beziehen, und in diesem Sinne ist vielleicht auch Herond. 6, 82 aufzufassen. Genauere Schilderungen finden sich begreiflicherweise nicht, und auch Lukian. dial. mer. 5 bleibt absichtlich oder aus Unkenntnis unklar; wenn die Tribas dort sagt *ἔχω γάρ τι ἀντὶ τοῦ ἀνδρείου*, so könnte damit die *σκυτίνη ἐπικουρία* (Aristoph. Lys. 110. Herond. 6, vgl. o. Bd. III S. 150) gemeint sein. Sicher dachte daran der Sophist Hybreas, von dem Sen. contr. I 2, 23 berichtet *de illo, qui tribadas deprehendit et occidit* (seine Gattin in der Umarmung einer anderen Frau fand), *describere coepit mariti adfectum, in quo non deberet exigi inhonesta disquisitio: ἐγὼ δ' ἐσκόπησα πρότερον τὸν ἄνδρα, εἰ ἐγγεγένηταί τις ἢ προσέρραπται* (Text unsicher; gemeint ist, daß er die männliche Tribade untersucht, *utrum penem natura habeat an adsuerit*). Die meisten übertreiben, z. T. um der Pointe willen, wobei Unkenntnis des wirklichen Vorganges mitspielt. So Mart. I 90, 6 *at tu, pro facinus, Bassa fututor eras. inter se geminos audes committere cunnos mentiturque virum prodigiosa Venus* und VII 67, wo es von Philaenis erst heißt *tentigine saevior mariti undenas dolat in die puellas*, dann aber richtiger *non fellat-putat hoc parum virilesed plane medias vorat puellas.* Den Fall, daß ein durch l. L. verbundenes Paar sich offen als legitimes Ehepaar gebärdet, erwähnt Ptol. tetr. III 18f. 44v 2 (Ähnliches bei Moll 330ff.).

Erwähnt wird die Sache auch im Traumbuch Artemidors I 80 (*γυνὴ γυναῖκα ἐὰν περαίνῃ* und *ἐὰν ὑπὸ γυναικὸς περαίνηται*) und bei den Astrologen; außer schon angeführten Stellen s. Ptol. 49r 9 *πρὸς τὸ διατιθέναι καὶ γυναῖκας* sc. *καταφερεῖς*. Maneth. I 31. III 330. V 216. Catal. cod. astrol. V 2, 145. VIII 4. 159, 1. Firmic. III 6, 15. 20. 30. VII 25, 1. Doch darf man nicht übersehen, daß hier das System beinahe zu solchen Voraussagungen zwingt, und daher keine Schlüsse auf die Häufigkeit der Sache ziehen. Sonst vgl. noch etwa Plat. leg. I 636 c. Paul. ad Rom. 1, 26. Hor. epod. 5, 41.

Welcker Kl. Schriften II 80. v. Wilamowitz Sappho 63. Ellis-Symonds Das konträre Geschlechtsgefühl 184. A. Moll Die konträre Sexualempfindung², Berlin 1893, 322. Ploss-Bartels Das Weib¹⁰ (Leipzig 1913) I 596. [W. Kroll.]

Lesbokles. 1) Berühmter Deklamator in Mitylene und Zeitgenosse des Potamon, also dem Anfange der augusteischen Zeit angehörig. Eine Anekdote von ihm Sen. suas. 2, 15; ein *lumen* contr. I 8, 15. [W. Kroll.]

2) L., Erzgießer, von Plin. n. h. XXXIV 85 im zweiten alphabetischen Verzeichnis genannt, sonst unbekannt. Wohl aus Lesbos, wo der Name in Mitylene (L. Nr. 1) bezeugt ist. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 526. Overbeck Schriftquellen 2093. [Lippold.]

Lesbonax, wie es scheint, ziemlich häufiger Name auf Lesbos, vgl. Rohde D. griech. Roman² 367, 3. Cichorius Rom u. Mytilene, Leipz. 1888, 65f. R. Müller De Lesbonacte grammatico, Greifswald 1890 (= *Λεσβώνακτος περὶ σχημάτων* rec. Müller, Leipz. 1900), 101ff. Aus unserer Überlieferung treten mit Deutlichkeit drei Träger dieses Namens hervor.

1) L. aus Mytilene, Philosoph, Vater des Rhetors Potamon. Letzterer kam — laut inschriftlichen Zeugnissen aus Lesbos — an der Spitze einer für Lesbos bei Caesar Begnadigung erbittenden Gesandtschaft in den J. 47 und 45 v. Chr. und noch einmal mit einer Gesandtschaft, um für Lesbos bei Octavian ein Bündnis zu erwirken, im J. 25 v. Chr. nach Rom; vgl. Cichorius a. a. O.; S.-Ber. Akad. Berl. 1889, 953f. Mommsen ebd. 1895, 887ff. Newton

Greek Inscr. Brit. Mus. II nr. 211 S. 47. nr. 212 S. 48. Bull. hell. 1880, 426. Kaibel Ephem. epigr. II S. 11 nr. 7. Rohde a. a. O. Er lebte bis in die Zeit des Tiberius und soll 90 Jahre alt geworden sein (Luk. macrob. 23). Demnach dürfte die Blütezeit seines Vaters, des Philosophen L., beiläufig um 65 v. Chr. anzunehmen sein, womit sich die Notiz bei Suidas (*Λ. Μυτιληναῖος φιλόσοφος, γεγονὼς ἐπὶ Αὐγούστου, πατὴρ Ποτάμωνος τοῦ φιλοσόφου · ἔγραψε πλεῖστα φιλόσοφα*), insofern sie L. unter Augustus leben läßt, als irrtümlich erweist. Der Gewährsmann des Suidas dürfte, wie Cichorius mit Recht vermutet, diese Ansetzung aus der des Sohnes in die Regierungszeit des Tiberius erschlossen haben. Auch die Bezeichnung des Potamon als Philosophen statt als Rhetor, wie er bei Suidas selbst s. *Ποτάμων* richtig genannt wird, ist ein Irrtum, vielleicht (nach Rohdes Vermutung) eine Verwechslung mit dem Philosophen Potamon aus Alexandria, den Begründer einer eklektischen Schule, der wohl unter Augustus lebte, vielleicht auch, wie Wachsmuth bei Cichorius die Sache plausibel erklärt, ein bloßer Schreibfehler. Der Philosoph L. und sein Sohn, der Rhetor Potamon, standen lange Zeit in hohem Ansehen, was außer Inschriften (s. o.) auch Münzaufschriften bezeugen (vgl. Mionnet III S. 48 nr. 116 und Suppl. VI nr. 84. 85. *Λεσβῶναξ ἥρως νέος* Head HN² 563). Noch in einer frühestens aus dem Ende des 2. Jhdts. nach Christus stammenden Inschrift (Kaibel a. a. O. wird von der Priesterin Artemisia rühmend hervorgehoben, sie sei *ἀπόγονος Ποτάμωνος τῶ νομοθέτα καὶ Λεσβώνακτος τῶ φιλοσόφω*. Über die Tätigkeit des L. als Philosoph und Schriftsteller haben wir außer der unbestimmten Angabe des Suidas keine Nachricht.

2) Grammatiker, Verfasser einer erhaltenen Schrift *περὶ σχημάτων* (= über grammatische Figuren), die eine Zusammenstellung ungewöhnlicher Sprachgebräuche gibt. R. Müller 105 setzt ihn nach Herodian, doch gehört er, wie W. Schmid Wochenschr. f. klass. Ph. 1900, 404ff. zeigt, wahrscheinlich dem 1. Jhdt. n. Chr. an und sind die von Müller 89ff. beobachteten Ähnlichkeiten mit Herodian auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen. An eine Identifizierung mit dem offenbar der zweiten Sophistik angehörigen Rhetor L. (s. u. Nr. 3) kann wohl nicht gedacht werden. Die uns vorliegende Figurenlehre hat nämlich (nach Schmids Hinweisen) mit der attizistischen Rhetorik offenkundig nichts gemein, sie ist vielmehr wie die des Apollonios Dyskolos und der alexandrinischen Homererklärer aus der grammatischen Exegese hervorgegangen. Im übrigen sind in dem Schriftchen zwei Figurensysteme verwoben. Wir finden nämlich einerseits mit Dichterstellen belegte und mit Dichternamen bezeichnete Figuren (*σχῆμα Πινδαρικόν, Ἰβύκειον, Ἀλκμανικόν*), wie sie bereits den Alexandrinern bekannt waren, anderseits bei Prosaikern vorgefundene und mit deren *ἐθνικά* benannte *σχήματα* (*Ἰωνικόν, Χαλκιδικόν, Ἀττικόν* u. a.). Letztere sind wahrscheinlich der stoischen Grammatik entnommen, wie denn auf stoische Quelle auch der Umstand weist, daß alle Belegstellen aus Homer beigebracht werden (s. Müller 75ff. 89ff. Schmid a. a. O.). Das Büchlein ist auch heute für die Sprachforschung als Quelle zur Kenntnis der Umgangssprache nicht wertlos (s. Slotty Der Gebrauch des Konjunktivs und Optativs in den griech. Dialekten, Göttingen 1915). Seine Erhaltung verdanken wir dem Arethas von Caesarea (vgl. Müller 106. St. Kugeas *Ὁ Καισαρείας Ἀρέθας* 55). Überliefert ist es uns nicht in seiner ursprünglichen Form, sondern in zwei, hinsichtlich der Ausführlichkeit und Genauigkeit in der Wiedergabe des Originals voneinander vielfach abweichenden Auszügen, A und B, wovon letzterer wieder eine Überbearbeitung erfahren hat: b. Näheres bei Müller 1ff. Erste Ausgabe von Valckenaer hinter seinem Ammonios, Lugd. Bat. 1739. Neue Ausgabe von Müller (s. o.). vgl. ferner Christ-Schmid-Stählin Geschichte d. gr. Lit. II⁶ 1, 439.

3) Ein Rhetor, Verfasser von drei Deklamationen, die in streng attizistischem Stil gehalten sind (vgl. Kiehr Lesbonactis sophistae. quae supersunt, Leipz. 1907, 14 und d. Komm.). Letzteres ist wichtig für die Bestimmung der Zeit des Verfassers. Es kann nämlich sonach auf ihn mit Recht das Scholion zu Ps.-Luk. de saltatione § 19 (p. 189, 11 R 69) bezogen werden, in welchem von einem L., den der Scholiast mit dem bei Ps.-Luk. genannten identifiziert, berichtet wird: *οὗ καὶ ἄλλαι μελέται ῥητορικαὶ φέρονται θαυμάσιαι καὶ ἐνάμιλλοι Νικοστράτου καὶ Φιλοστράτου τῶν ἐν τοῖς νεωτέροις σοφισταῖς διαπρεπόντων, μάλιστα δὲ αἱ ἐρωτικαὶ ἐπιστολαὶ πολλὴν τὴν ἐκ τῶν λόγων ἀποστάζουσαι ἡδονήν.* Wenn uns auch das *ἐνάμιλλοι* vielleicht kein Recht gibt, L. in ein engeres zeitliches Verhältnis zu Nikostratos und Philostratos zu setzen, so stimmt das Scholion doch ausgezeichnet zu der durch den Stil der erhaltenen Reden gerechtfertigten Annahme, daß der Verfasser der zweiten Sophistik angehöre. Ps.-Lukian erzählt aber an der Stelle, auf die sich das Scholion bezieht, nachdem er die günstige Einwirkung des Tanzens auf Körper und Geist hervorgehoben hat, folgendes: *τὸ δὲ μέγιστον ἡ σοφία τῶν δρωμένων καὶ μηδὲν ἔξω λόγου. Λεσβῶναξ γοῦν ὁ Μυτιληναῖος, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθός, χειροσόφους τοὺς ὀρχηστὰς ἀπεκάλει καὶ ἦει ἐπὶ τὴν θέαν αὐτῶν ὡς βελτίων ἀναστρέψων ἀπὸ τοῦ θεάτρου. Τιμοκράτης δὲ ὁ διδάσκαλος αὐτοῦ ἰδών ποτε ἅπαξ, οὐκ ἐξεπίτηδες ἑπιστάς, ὀρχηστὴν τὰ αὐτοῦ ποιοῦντα ‚οἷον με' ἔφη ‚θεάματος ἡ πρὸς φιλοσοφίαν αἰδὼς ἀπεστέρηκεν'.* Danach würde also L. aus Mytilene stammen und hätte einen gewissen Timokrates zum Lehrer gehabt, der wohl, wie Rohde 341, 3 annimmt, mit dem Philosophen gleichen Namens aus Heraklea (Luk. Alex. 57), dem Lehrer des Demonax (lebte ca. 90 bis ca. 190), nach Luk. Demon. 3 und des Polemon (ca. 85 bis ca. 141), nach Philostr. v. s. I 25, 5, identisch ist. Hingegen gibt uns die Ps.-Lukianstelle keinen Anhaltspunkt zu einem Schluß auf den Beruf des L. Die Annahme Rohdes, der dort erwähnte L. müsse gleich seinem Lehrer Philosoph gewesen sein, findet in der Anekdote keine greifbare Stütze, weshalb wir auch keinen Grund haben, mit Rohde an einen Irrtum des Scholiasten zu denken und darum den L. bei

Ps.-Lukian und den im Scholion genannten als voneinander verschiedene Personen zu trennen. Das Scholion geht übrigens auf einen Freund und Kenner der zweiten Sophistik zurück, nämlich auf Arethas, im J. 914 Erzbischof von Caesarea (vgl. E. Maass Observationes palaeographicae, Mélanges Graux, Paris 1884, 759ff., bes. 783, 5. R. Müller 101ff.).

Ganz ungewiß ist es, ob man zwei an einen L. adressierte Briefe, die uns unter den Briefen des Apollonios von Tyana erhalten sind (ed. Kayser p. 48 und 55; Epistologr. Gr. p. 114 und 122 Herch.), zu unserem L. in Beziehung bringen darf. Aus den Briefen ist über die Person des Adressaten nichts zu entnehmen; ihre Echtheit wird übrigens angezweifelt: vgl. Baur Apollonius v. Tyana u. Christus usw. 102 (ed. Zeller 99). Kayser Praef. ad vit. Apollon. V. Westermann De epistularum scriptoribus Graecis II 15. R. Müller a. a. O. E. Norden Agnostos Theos 1913, 337ff.

Was die schriftstellerische Tätigkeit des L. anlangt, wäre außer der Nachricht des Scholiasten von den *μελέται ῥητορικαί* und den *ἐρωτικαὶ ἐπιστολαί* (bezüglich letzterer vgl. Rohde) noch die Bemerkung des Photios bibl. cod. 74 p. 52 A zu beachten, es seien von ihm *Λεσβώνακτος λόγοι πολιτικοὶ δεκαέξ* gelesen worden.

Von den erhaltenen drei Deklamationen ist die erste in den Hss. betitelt: *Πολιτικὸς περὶ τοῦ πολέμου τῶν Κορινθίων*. Kiehr nennt sie bloß *Πολιτικός*, Reiske vermutet *Θηβαίων* statt *Κορινθίων*. Die Rede wird nämlich nach der ihr zugrunde liegenden Fiktion (vgl. § 4), vermutlich bald nach der Eroberung von Plataiai durch die Thebaner im J. 373 v. Chr., schwerlich, wie Kiehr 6 (ebenso Christ-Schmid II⁵ 549) annimmt, nach der Zerstörung von Plataiai im archidamischen Krieg im J. 427, gehalten, und zwar von einem Athener in der Absicht, seine Mitbürger zu einem Rachezug gegen Theben zu bewegen. Sie ist allem Anschein nach in die gleiche Situation hineinkomponiert, wie der Plataikos des Isokrates, durch den sie auch in der Diktion stark beeinflußt ist, vgl. R. Kohl De scholastic. decl. arg. ex hist. petitis, Rhet. Stud. hg. von Drerup, 4, 53f. Da die Rede der im Prooemium gegebenen Ankündigung, der Redner werde über den bevorstehenden Krieg *καὶ τῶν ἐν ὑμῖν ἀεὶ λέγειν εἰωθότων, ὡς χρὴ τούτων ἕκαστα πράττειν* sprechen, nur bezüglich des ersteren gerecht wird, vermutet Kiehr 6, daß sie uns unvollständig überliefert wäre, was allerdings, da ja der Wortlaut der eben zitierten Stelle zweifellos nicht ganz in Ordnung ist (s. Kiehr 38f.), etwas gewagt erscheint. Einen anderen Versuch zur Lösung der Schwierigkeit macht Kohl 54. Die zweite Rede, nach einigen Hss. *Προτρεπτικός* genannt, ist wohl als Ansprache an Krieger vor dem Kampfe gedacht. Eine Anspielung auf bestimmte Verhältnisse ist nicht enthalten. Der abgerissen klingende (nicht wie Kiehr 46 zunächst meint), als überflüssig erscheinende Schluß (vgl. die Parallele: p. 27, 6. 32, 19 und 32, 21. 36, 15 K.): *ὑπομιμνήσκω δὲ ὑμᾶς, ὅτι καὶ τὰ ἱερὰ ὑμῖν καλὰ γέγονεν*, läßt wohl Kiehrs Verdacht begründet erscheinen, daß hier in der Überlieferung etwas verloren gegangen ist, worauf auch die angeführte Parallele hindeutet. Bezüglich der auf dem Gesichtspunkt des *ἀγαθόν* begründeten Argumentation vgl. W. Schmid Rh. Mus. LIX (1904), 519. Christ-Schmid-Stählin II⁵ 2, 549. Die dritte Rede, von Kiehr gleichfalls *Προτρεπτικός* betitelt (*Ἔτι τοῦ αὐτοῦ περὶ τῶν αὐτῶν* cod. A; ähnlich, aber verderbt B; keine Überschrift in M, L, Z, wo or. II und III überhaupt nicht getrennt werden [Kiehr 32, ferner 3. 8. 46]), ist eine Ansprache an die Athener vor dem Auszug zu einem Kampfe gegen die Lakedaimonier. Vorausgesetzt wird offenbar die Situation vom J. 413 v. Chr., als die Lakedaimonier die Sklaven der Athener gegen ihre Herren zum Kampf aufgewiegelt und Attika nach der Besetzung von Dekelea verwüstet hatten.

Die erste Rede unterscheidet sich von der zweiten und dritten im Gebrauch des Artikels und in der Zulassung des Hiates (Kiehr 8. 12). Die erstere ist in diesen Punkten streng attisch, die beiden letzteren dagegen freier gehalten, was wohl, wie Kiehr mit Recht vermutet, in der Verschiedenheit des Genus begründet ist. Im übrigen enthalten die Reden, wie Kiehrs Kommentar zeigt (vgl. auch S. 14), allenthalben Reminiszenzen an die großen attischen Redner und Schriftsteller; für die erste scheint namentlich der Plataikos des Isokrates Vorbild gewesen zu sein, s. o. Von einer vorwiegenden Nachahmung des Thukydides, wie Schmid Der Attizismus 1887—1897, II 9 meint, kann nicht gesprochen werden. Über die Klauseln bei L. vgl. Heibges De clausulis Charitoneis, Diss. Münster 1911, 94ff.

Überliefert ist L. unter den kleineren attischen Rednern. Über die Hss. und die älteren Ausgaben orientieren Jernstedt Ausgabe des Antiphon, Petersburg 1880. Blass Ausgabe des Antiphon², Leipz. 1881. Kiehr a. a. O. 1ff. Zu letzterem vgl. Radermacher D. Literatur-Ztg. 1908, 412. Drerup *[Ἡρώδου] περὶ πολιτείας* 1, 1.

Die wichtigsten Ausgaben: Editio princeps: v. Aldus u. Andreas, Venedig 1513. Orelli 1820, erste Sonderausgabe des L., verdienstvoll wegen der Zusammenstellung der kritischen und erklärenden Anmerkungen der Herausgeber bis auf seine Zeit, so des Canter, Stephanus, Reiske, Jacobs u. a. Bekker Oratores Attici V., Oxford 1824 (verwertet zum ersten Male fast sämtliche vorhandenen Hss., während seine Vorgänger bloß auf L [Marcianus app. class. VIII 6] fußen). O. A. Dobson IV., London 1828 (zieht zum ersten Male M [Burneianus 96] heran). Neue Sonderausgabe von Kiehr (s. o.), enthaltend außer Besprechung der Hss. und Ausgaben, Text und Kommentar, Analysen der drei Reden, einen Abschnitt über Sprache und Stil (in der Art von Schmids Attizismus), einen anderen über den Autor, seine Zeit und Werke und einen Wortindex [dazu Radermacher a. a. O. Lehnert Berl. philol. Wochenschr. 1909, 69f. Münscher Bursians Jahresb. CXLIX 43].

Zur Textkritik s. Dobree Adversaria in L., ed. Dobson IV p. XX. Radermacher Rh. Mus. L (1895) 137ff. [Aulitzky.]

Lesbos. 1) (*ἡ Λέσβος* IG XII 2 nr 383. 11 nr. 444, 8 *Λέσβος χώρος*. Hom. Il. IX 129. 271 [664]. XXIV 544; Od. III 169. IV 342. XVIII 33. Aeschyl. Pers. 881. Pind. frg. 17. Hellanic. FHG frg. 33. 35 Jacoby. Herodot. I 151. 160. 202. V 98. VI 28. 31. Thuc. I 19. III 2, 15. 3, 50f. VIII 5, 22. Ps.-Scyl. 97. Aristot. generat. an. III 11; mirab. auscult. 104. Theophr. h. pl. III 9, 5. 18, 13. Theocr. [Mosch.] III 80. Plaut. merc. III 4, 62. Cic. Att. IX 9, 2. Varro de l. l. IX 40 § 67. Diod. III 55, 7. V 18, 1. 8 VII 13. XII 55, 10. Nep. Chabr. 3. Verg. Georg. I 207. II 90. Horat. ep. I 11, 1. Ovid. epist. VIII 52; met. II 591. XI 55. XIII 173. Vitruv. I 6, 1. VIII 4, 12. Strab. I 45. XIII 617. 619. Val. Flacc. III 7. Vell. I 2, 5f. Petron. sat. in carm. Lucan. bell. civ. V 74. VIII 108. 135. 144. 587. Mel. II 7, 4 [101]. Plin. n. h. II 204. 232. V 136. 139f. XIII 118. XVI 46. XXXVI 13. XXXVII 141. Curt. III 1, 19. Sen. Troad. 235. Hygin. astr. II 7. Tac. ann. II 54. VI 3. Ampel. VI 12. Ptol. geogr. V 2, 19 Müll. Philostr. mai. II 341. 364. Long. past. prooem. 1. I 1, 4. 12. 21. Anon. geogr. comp. GGM II 510. Avien. orb. terr. 715. Ammian. XXII 8, 2. Dict. Cret. II 16. Prob. Verg. Georg. II 89. Prosp. chron. 538. Not. ep. I 54. 61. III 660. VI 58. 66. VII 54. 61. VIII 58. 66. X 737. Nil. 325. Priscian. per. 553. Geogr. Rav. V 21 [auch Mytilene]. Schol. Germ. p. 72. 132. Ioa. Tzetz. posthom. 7 Schi. [L.]), Insel im Aigaiischen Meer, vielleicht schon im 7. nachchristl. Jhdt. (Geogr. Rav. V 21, vgl. Theophan. contin. IV 30 p. 194. VI 3 p. 435) nach der Hauptstadt genannt, s. auch Tafel Thessalonica 516f.

Gliederung des Artikels. I. Name. II. Literatur: a) aus dem Altertum, b) neuere Literatur. III. Inschriften (Literatur auch in II). IV. Münzen. V. Lage. VI. Größe der Insel. VII. Größe der Bevölkerung im Altertum. VIII. Die umgebende See. Meerestemperatur. IX. Tektonik. Geologisches. X. Mineralschätze. XI. Erdbeben. XII. Mineralische Quellen. XIII. Bäche. Teiche. XIV. Horizontale Gliederung. XV. Vertikale Erhebungen. XVI. Landschaftsbild. XVII. Wind. Wetter. XVIII. Bodenbeschaffenheit. XIX. Produkte aus dem Pflanzenreich. Landwirtschaft. XX. Fauna. XXI. a) Bevölkerung; b) Soziales und Wirtschaftliches. XXII. Verfassung. XXIII. Götterverehrung. XXIV. Topographie im Altertum. XXV. a) aus den Sagen; b) aus der Geschichte.

I. Der Name. Die Lautverbindung *αβ* in der Mitte griechischer Wörter kommt in Ortseigennamen in Griechenland in *Θίσβη* (vielleicht vorgriechisch) vor, in den Appellativen *ἄσβολος, ὄλισβος, φλοῖσβος*; in mehreren kleinasiatischen (karischen, lydischen) Eigennamen (s. Fick Vorgriech Ortsnam. 62 und Pape-Sengebusch). Wie so viele Inselnamen der aigaiischen Inselflur hat auch wohl L. einen ungriechischen Namen. *La-ax-pa, Laxba* (z stimmhafter Zischlaut) im Kanisischen (Boghaz Kjöi) nominat. *Laxbas* mit L. gleichzusetzen (Forrer Vorhomer. Griechen, Mitteil. deutsch. Orientges. nr. 63 März 1924, 16). Über Bocharts verunglückte Bemühungen, den Namen von phoinik. *esbu* (= 7; Siebenzahl der Großinseln) abzuleiten, s. Dictionn. de Trévoux s. Lesbos und Bochart Geogr. Sacra 2° 1707, 384f. Die antiken Genealogen haben eine Heroine Lesbos erfunden (s. d.) und auf Münzen dargestellt (s. nr. IV).

Daß im Ortsnamen *Λισβόρι* (beim jetzigen Polichnitos) ein Überrest des antiken Inselnamens stecke, bezweifle ich. Lesbier bestätigten mir, das Wort bezeichne das, was anderswo *λισγάρι* (= lat. *ligo*) genannt wird, ein Stahlwerkzeug zum Ebnen des Erdbodens. Kretschmer (Schriften d. Balkankommiss. Linguist. Abt. III 26f.) glaubt das obige von *Λεσβάδος* (Gegend nordwestlich vom heutigen Mandamádos).

Wie so ziemlich alle Inseln der aigaiischen Inselflur hatte auch L. eine Anzahl poetischer oder genealogisch-gelehrter Nebennamen oder Epitheta: *Ὄσσα* (früherer Name!) Lycophr. Alex. 219. Eustath. Dion. perieg. 536. Hom. Il. II 129. Myrsil. Strab. I 60. Epitheton: *Πελασγία* Strab. V 221. Plin. nat. V 139. *Μυτωνίς* (genealogisch mit Anlehnung an den Namen *Μυτιλήνη*) Kallimach. Steph. Byz. s. *Μυτιλήνη, Himerte, Lasia, Aegeixa, Aithiope, Μακαρία* Plin. nat. V 139.

II. Aus der Literatur. a) Altertum: Hellanikos aus Mytilene *Λεσβιακά* FHG Müll. I 60. FHG Jacoby I 104ff. frg. 33ff. Aristot.-Heraclid. Lemb (?) *Μυτιληναίων πολιτεία. Ἀντισσέων πολιτεία* FHG Müll. II 293. Phanias *Περὶ πρυτάνεων Ἐρεσίων* FHG Müll. II 293. Über den *Λεσβιακός* des Dikaiarchos s. o. Bd. V S. 556. 64ff. Über des Theolytos aus Mathymna *ὅροι Λεσβίων* (?) FHG IV 515. Apoll. Rhod. *Λέσβου κτίσις* FHG Müll. IV 314. Myrsil Methymn. *Λεσβιακά* a. a. O. II 455ff. Scamon. Mytil. *Περὶ Λέσβου* a. a. O. IV 489ff. Longos (anscheinend aus Lesbos) *Ποιμενικῶν τῶν κατὰ Δάφνιν καὶ Χλόην λόγοι τέτταρες*, zwar Roman, aber offenbar mit Kenntnis der Hauptstadt und des Ostteils der Insel geschrieben. Über des Dikaiarchos von Messana *Λεσβιακὸς λόγος* (über die Seele) s. o. Bd. V S. 556, 64ff.

b) Neuere Literatur: Benjamin of Tudela (1161) Itinerary, ed. Adler, Lond. 1907 c. 25 Mitilín. Ch. Buondelmonti (1422) Liber insularum Archipelagi. Descript. des Iles ed. Legrand, Publicat. de l'Ecole des Langues Orient. Vivantes IVe S. T. XIV, Paris 1897, ch. 59. Kyriac. Pizzicolli (1446, Golf von Kalloní und Hauptstadt), s Mommsen CIL III 1, XXIII. 86. 131. Kaibel Cyriac. Anconi inscr. Lesb. syll. Ephem. epigr. II 1ff. De la Brocquière (1432) Voyage d'outre mer in Recueils et Documents, Par. 1892, 142. 173. Pirí Reïs (um 1520) Bahrije (= Meerbuch) fol. 13v der Wiener Handschrift bei Kretschmer Schriften d. Balkankomm. 579ff. Thevet (1540—1554) Cosmographie du Levant Lyon. Le Gouz de La Boullaye (1643) Voyages et Observations, Paris 165 7², 21ff. Pitton de Tournefort (1700) Relat. d'un voy. du Levant I, Amsterdam 1718, 148ff. Pococke (1739) Descr. of the East Vol. II Part II. Lond. 1744 ch. IV. Choiseul-Gouffier (1776) Voyage Pittoresque de la Grèce, Par. 1782 I ch. 5 mit einer Karte (Taf. 43) von L.; Voyage Pittoresque, Par. 1809, II 69ff. Taf 8. Sestini (1782) Viaggi, Berl. 1807, 89ff. Olivier (1794) Voy. dans l'Empire Othoman, Par. I (an 9 = 1800) 265. II (1804) 207. Raczynski (1814) Malerische Reise in einige Provinzen des Osman. Reich., aus dem Polnischen übers. von der Hagen, Bresl. 1828, 144ff. Richter (1816) Wallfahrten im Morgenlande, Berl. 1822, 472ff. Sainte-Beuve Chio, L., Candie im Globe 1824, 4. Nov. Plehn Lesbiacorum liber, Berol. 1826. Zander Beitr. zur Kunde der Insel L., Hamb. 1827. A. F. Didot (1816) Notes d'un Voyage dans le Levant 1816 et 1827, Par. (1827). Fontanier (1821f.) Voy. en Orient, Par. 1829. Michaud et Poujoulat (1830/1) Correspondance d'Orient, Par. 1833 I épitre 15f., Par. 1834 III épitre 70f. Prokesch von Osten (1825ff.) Denkwürdigkeit. u. Erinnerungen aus dem Orient, Stuttg. 1836 II 776ff. III (1837) 341ff. Copeland (1834) Brit. Admiralty Chart nr. 1665. Michaïlidis *Θηβαΐς, Ἑρμούπολις* 1841, *λόγος περὶ Λέσβου*. H. Kiepert (1841, 1886, 1888) Karte von Lesbos. Unger Chloris protogaea et Synopsis, Leipzig 1844. Jeorjiádis *Τὰ Λεσβιακὰ ἤτοι Ἱστορία τῆς νήσου Λέσβου. Μεταφρασθεῖσα ἐκ τοῦ λατινικοῦ* 1849. Anagnostis *Ἡ Λεσβιὰς φδὴ ἢ ἱστορικὸν ἐγκώμιον Ἐν Σμύρνῃ*, 1850 (s. Conze a. a. O. VI). Newton (1852—1859 britischer Vizekonsul auf L.) Travels and Discoveries in the Levant, Lond. 1865. I 37ff. Colnaghi (1854) Tour in Mytilene a. a. O. 347ff. (Besteigung des Lepetymnos). Boutan (1855) Rapport sur la Topographie et l'Histoire de l'Ile de L., Archives d. Missions Scientifiques V, Par. 1856. Vranâs *Περὶ Λέσβου* in *Ἑφημ. Φιλομαθῶν* 1857, 52ff. Minervini Oracolo di Orfeo e dell' Apollo Napeo in Lesbo: Vaso dipinto di fabbrica nolana in Bull. Arch. Napolit., Nuova Serie VI (1857) 33ff. Tav. IV fig. 1f. Herbst Der Abfall Mytilenes von Athen im peloponnesischen Krieg, Köln 1861. G. Aristídis (*Ἀριστείδης*) *Περὶ τῆς κατὰ τὸν μεσαίωνα κατασάσεως τῆς Λέσβου*, Athen, *Νέα Πανδώρα* 1862 nr. 299 (auch antike Inschriften). Conze (1858 und 1888) Reise a. der Insel L., Hannover 1865. Andrian (vor 1870) Geol. Studien aus d. Orient in Jahrb. Geol. Reichsanst. Wien 1870, 201ff. v. Hauer Analysen von Eruptivgesteinen aus dem Orient in Verhandlungen der Geolog. Reichsanst. Wien 1873, 218ff. Bargigli Mitteil. über die Insel Mytilene in Scherzer Smyrna, Wien 1873. *Táxis Συνοπτικὴ Ἱστορία τῆς Λέσβου καὶ Τοπογραφία αὐτῆς ἐν Κωνσπόλει* 1874. *Ἔκδοσις δευτέρα ἐν Καΐρῳ* 1909. Löher (1873) Griechische Küstenfahrten, Bielefeld 1876, 236ff. Pottier et Hauvette Bull. hell. IV (1880) 417ff. S. Reinach (Herbst 1862) Inscript. de Méthymna, Bull. hell. VII (1883) 37ff. Fabricius (1884) Inschriften aus L., Athen. Mitt. IX (1884) 83ff. Krumbacher (1884) Griech. Reise, Berl. 1886, 298ff. Meister Eine neue Inschrift von Mytilene in Studia Nicolaïtana, Leipz. 1884, 3ff. De Launays (1887 und 1897) geologische und petrographische Arbeiten, s. Geologie und Petrograph. Koldewey (1885) Die antiken Baureste d. Insel Lesbos, untersucht und aufgenommen, Berl. 1890; Itinerare mit Kiepert, Berl. 1890. Cichorius (1888) Rom u. Mytilene, Leipzig 1888. P. Kantarzis (Candargy der Sohn) Quinze cents plantes (Quitten) de L., Verhandl. d. Bot. Ver. der Prov Brandenb. 1888, 24; Suppl. de la Flore de L., Rev. Méd.-pharm. C/ple 1892. K. Kantarzis (der Vater) Flore de l'île de L., Uster-Zürich 1889; Umgebung der Stadt M. in Kiepert-Koldewey Itinerare 1 : 80000 Flore de Lesbos, Thèse Par. 1899. Tümpel Lesbiaka in Philol. XLVIII N. F. II (1889). XLIX N. F. III (1890) 89ff. 707ff. L N. F. IV (1891) 566ff. Mommsen Das Potamondenkmal auf Mytil., S.-Ber. Ak. Berl. 1895, 887ff. Swoboda Zur Geschichte der attischen Kleruchien in Serta Harteliana 1896, 28ff. Paton (1895) Inscriptiones Insul. Mar. Aeg. fasc. II Inscript. Lesbi, Nesi, Tenedi, Berol. 1899 mit Tab. 1 (Mytilene) von Jak. Aristárchis-Bey und Tab. 2 die Insel 1 : 160000 von R. Kiepert. Paton Class. Rev. XVI (1902) 290ff. Rouse (1895) Lesbos, Ann. Brit. School Ath. II (1895/96) 145ff.). P. Lindau (1897) An der Westküste Kleinasiens, Berl. 1900, 39ff. Papajeorjíu in *Νέα Ἡμέρα* 1899 *ἀρ.* 1286ff.; Berl. Phil. Wochenschr. XX (1900) 27. Unedierte Inschriften von Mytilene, Leipzig 1900 in *Ἀθηνᾶ* 1904 *ἀρ.* 242ff. *Λέσβου Ἀνέκδοτοι Ἐπιγραφαὶ δώδεκα* in *Νέα Ἡμέρα* (Triest) 1908 nr. 1738. P. Kretschmer (1901) Vorläufiger Bericht über eine linguistische Studienreise nach L., Anzeiger Akad. Wien phil.-hist. Kl. 1902, 18ff. Lesb. Inschr. Österr. Jahresh. 1902, 139f. Der heutige lesbische Dialekt verglichen mit den übrigen nordgriechischen Mundarten in Schriften der Balkankommission Lingu. Abt. III, Heft I, 1905. David *Ἐπιγραφὴ ἐξ Ἐρέσου* in *Ἀμάλθεια* (Smyrna) 1901, 10. August; s. auch Kretschmer in Österr. Jahresh. V (1902) 139ff. Paton Class. Rev. XVI (1902). 290ff. und Papajeorjíu in *Ἀθηνᾶ* XVI (1907) 243ff.; *Ἀνέκδοτοι Ἐπιγραφαὶ Ἐρεσοῦ* in *Νέα Ἡμέρα* 1904 nr. 1565 und später. Stephanidis *Περὶ τῆς Ἱερᾶς, ἀρχαίας τῆς Λέσβου πόλεως*, in *Νέα Ἡμέρα* 1902 nr. 1431; *Τὸ μέλαν χρῶμα ἀρχαίων Λεσβιακῶν ἀγγείων* in *Ἀθηνᾶ* XV (1903) 498f. v. Wilamowitz und Hiller v. Gärtringen (1905) Inschriften aus L., Athen. Mitteil. 1905, 141. Faghri Bey *Οἱ ἐν Μυτιλήνῃ ὑπόγειοι κρότοι* (tektonische Geräusche) in *Ταχυδρόμος Κωνσταντινουπόλεως* 1905, 29. April. Pistorius Beiträge zur Geschichte von L. im 4. Jhdt. v. Chr. = Jenaer hist. Arbeiten, Heft 5 (1913), 9ff. Bechtel Aeolica, Halle 1909, 1—35; Die griechischen Dialekte I. Der äolische . . . . Dialekt, Berlin 1921, 1ff.

III. Inschriften. CIG nr. 2166—2213 IG XII 2 (Paton) Mytilene nr. 1—497. Mathymna 498—525. Eresos 526—576. Mathymna und Eresos s. Milet I 3 nr. 152. s Papajeorjíu, Bechtel Aeolica. David SGDI I nr. 213—303. IV 1 S. 3ff. CIL III 450—455; vgl. III suppl. I 7156-7161; suppl. II 14196-14199. Ephem. epigr. II 1ff.

IV. Münzen. Wroth Catal. Greek Coins Troas, Aeolis and Lesbos LXXVIIIf. Head HN² 557ff.: 550 v. Chr.—440 Billonprägung phoinikischer und persischer Währung. Um 500 v. Chr. Elektron (*χρύσιον*, Münzvertrag zwischen Mytilene und Phokaia) milesischer Währung. Um 480—350 v. Chr. 330—280 v. Chr. Münzen des *Κοινὸν Λεσβίων*: ΑΙΟΛΕ Blitz. Imhoof Ztschr. Numism. III 312. Kaiserliche mit der Göttin L., die ein Tempelmodell hält, Apollon Karneios von Kyrene und Numismatische Miszellen, Genf 1917, 30ff. Æ des *Κοινὸν Λεσβίων* unter Commodus mit derselben Göttin und dem Gott des *Αἰγαῖος Πόντος*.

V. Lage. L. war einmal ein Teil des festländischen Kleinasiens, in dessen adramyttenischem Golf es liegt. In geologischer Hinsicht sind die Andesite um Mathymna auf L. gleich denen nördlich vom Müselím Kanal (=Adramyttenischem Golf) und die Serpentine des Südostteils von L. gleich denen der troischen Ide.

VI. Größe der Insel. Kypros, Kreta, Euboia und L. sind der Reihe nach die größten unter den in der Gegenwart von Griechen bewohnten Inseln (L. nach Papamichalópulos und Kritsas 1698 km² Flächeninhalt, etwas weniger als das jetzige Sachsen-Gotha und Freistaat Danzig; mit 1513 km² folgt nach L. die Insel Rhodos). Die Insel hat zwei große Meeresbuchten, den *Εὔριπος* (von Pyrrha) *Πυρραῖος* (jetzt *Κόλπος τῆς Καλλονῆς*) und die weite Bucht nahe westlich an der Stadt Mytilene (jetzt *Λιμένας Γέρας* [Jeras] oder *Κόλπος τῆς Ἴέρας*, auch Golf von Olivieri [von einem italienischen Eigennamen].)

VII. Größe der Bevölkerung im Altertum. Nach Beloch (Bevölkerung der griech.-römischen Welt 234f.) betrug die bürgerliche Gesamtbevölkerung von L. um die Zeit des Alexandros gegen 40000 (Bürger Mytilenes etwa 6000—7000, von Eresos 1000—1200 (1500?), Antissa und Pyrrha je 1000, Mathymna 2000—3000, nach dem Romanschriftsteller Longos (3.? Jhdt. n. Chr.) brachten die Mathymnaier 10 Schiffe zur Lokalfehde mit den Mytilenaiern, diese aber sogar 3000 Schilde und 500 Reiter auf (Daphn. et Chloe III 19. III 1.). Diese Zahlen sind im Roman wohl vielleicht etwas übertrieben, wenn auch zugegeben werden muß, daß in der Stadt Mytilene infolge mancher Förderung zur Zeit der römischen Herrschaft der Wohlstand sich gehoben hatte. Als geborener Lesbier hatte er auch wohl keinen Grund zu übertreiben, da er vielleicht vermutlich nicht aus Mytilene selbst stammte. Die Hirten und Landbebauer waren nach dem Roman alle leibeigen. Schätzungsweise waren im dritten nachchristlichen Jahrhundert etwa 250000 Leute auf der Insel, in Mytilene wohl auch einige Israeliten wie in den anderen großen griechischen Hafenorten, zumal da Mytilene (vgl. die dritte Reise des Apostels Paulus 56 n. Chr.) für Reisende aus dem Norden und dem Süden Station war.

VIII. Die umgebende See. Meerestemperatur. Vgl. Brit. Admir. Chart. nr. 1665 1: etwa 150000) Philippson Geol. Karte des westl. Kleinas. Bl I, Petermanns Mitt. Erg.-Heft 167, 1 : 300000). Die Isobathen um die Inseln zeigen ganz deutlich, daß ihr Schelf mit seiner Tiefe von 50—100 m mit der 10—14 km entfernten kleinasiatischen Westküste zusammenhängt. Im Westen fällt das Schelf in schmalen Stufen rasch zu den Stufen 200—100 m ab. Die Westküste ist zum größeren Teil Steilküste, die Ostküste zeigt an mehreren Stellen gleich der gegenüberliegenden kleinasiatischen Küste Flachstrand und ist besonders reich an halbmondförmig gekrümmten Buchten (*κόλποι μηνοειδεῖς καὶ κοῖλοι* Long. past. III 21 u. ö.).

L. hat zwei von Land fast eingeschlossene Ingressionsbuchten, im Altertum als *εὔριποι* bezeichnet, wie Kephallenia einen hat, beide ziemlich seicht, den von Kalloní (*ὁ Εὔριπος ὁ τῶν Πυρραίων* Aristot. hist. an. V 15 [548ª 9. 12]. V 12 [544ª 21], 7; 3—20 m tief (s. o. Bd. VI S. 1283, 63ff.), und den kleineren von Jéra 10—30 m tief. Der von Kalloní hat seine Hafenzeit etwa um 2ʰ 30 m bis 3ʰ und einen Tidenhub von 0,21 m bis 1 m mit regelmäßigen Gezeitenströmungen, s. Mittelmeerhandbuch V² 145. Aristoteles hat auch diesem Euripos seine Aufmerksamkeit gewidmet. Er bemerkt, daß das Wasser darin im Winter eine niedrigere Temperatur hat als das Außenmeer, so daß (hist. an. X 37) [621b 12]) im Winter die Fische ihn verlassen mit Ausnahme der Gründlinge und erst im Frühling wieder aufsuchen; besonders um zu laichen (hist. an. X 37 [621b 22]: *τὰ πελάγια πάντα καὶ εὐριπώδη τίκτει ἐν τῷ εὐρίπῳ*, l. *Εὐρίπῳ*). Der Grund dafür, daß das Wasser dort im Winter kälter ist, ist wohl der, daß im Winter das kalte Wasser der Gießbäche der Insel in den nur durch einen sehr schmalen wenig tiefen Eingang zugänglichen Golf sich ergießt, so daß die Temperatur dieses Wassers kälter ist als das sonst laue Wasser des Mittelmeers.

IX. Tektonik. Geologisches. Andrian Geolog. Studien aus dem Orient in Jahrb. Geolog. Reichsanst. Wien 1870, 201ff. v. Hauer Analysen von Eruptivgesteinen a. d. Orient, Verhandl. der Geol. Reichsanst. Wien 1873, 218ff. De Launay Hist. Géol. de Mételin et de Thasos in Revue Arch. 3ᵉ Sér. XI (1888) 242ff.; Description Géol. des Iles de Mételin et de Thasos (Archives des Missions Scient. et Littér. 3ᵉ Sér. XVI 1890); La Géol. de l'Ile de Mételin (Comptes Rendus des Séances de la Société Géolog. 1897 23 déc.); La Géologie des Iles de Mételin (Lesbos), Lemnos et Thasos (Annales des Mines 9ᵉ Sér. Mém. XIII [1898] 157ff. Pl. II); Mytilène et ses Sources Thermales in La Nature 1915, 16. Nov. Fouqué Contribution à l'étude des feldspaths. Etudes de quelques roches de Milo, du Péloponnèse, de Mételin et de Santorin (Bull. Soc. Min. XVII [1894] nr. 7 et 8). Antike Gelehrte haben bereits bemerkt, daß die Insel L. vordem zum kleinasiatischen Festland gehört hat (Strab. I 60: *οἱ δὲ τὴν Λέσβον τῆς Ἴδης ἀπερρωγέναι πεπιστεύκασι*). Philippson Peterm. Mitt., Erg.-H. 167 (1910) 25f. Geol. Karte I 1 : 30000. Der südöstliche Teil der Insel ist meist aus nordnordöstlich streichenden metamorphischen kristallinen Schiefern und Marmoren zusammengesetzt, die sich jenseits der Enge von Mytilene in der mysischen Ide (= Kas Dau [Wildgansberg]) fortsetzen. Die gleiche Beschaffenheit des anstehenden Gesteins mag wohl ein Grund gewesen sein, daß manche im Altertum geglaubt haben (Strab. I 60), L. sei von dem Idemassiv abgerissen oder vielmehr das Verbindungsglied zwischen beiden sei submarin untergetaucht. Nördlich von der Stadt Mytilene wird dieses Gestein durch Dolerit (Labradorit? Launay) mit dem darübergelagerten Süßwasserkalk vom Meer getrennt (Jungtertiär, Unterpliocän). Mehr in der Mitte der Insel stehen Serpentine an.

Der wenig tief aufliegende Schelf der Insel L. im Osten und die Übereinstimmung ihrer Andesite mit der gegenüberliegenden Troas zeigen, daß sie ein Stück des kleinasiatischen Festlands

ist mit ostägäischem Streichen der Faltungen ihrer Gebirgszüge. Wenn man vom lesbischen Olympos auf die fast geschlossenen Ingressionsbuchten der Euripen niederschaut, begreift man, daß nach der Hebung eine allgemeine Senkung mit streckenweise verschiedener Einwirkung eingetreten ist.

Denkt man sich eine Achse durch den Golf von Kalloní in südwestlich nordöstlicher Richtung gezogen, dann liegt im Westen ein vorwiegend andesitisch-trachytisches, im Südosten serpentinisches Gestein zutage (Philippson). Im Westteil stehen außer Serpentinen trachytische Gesteine, noch westlicher Labradorit und im äußersten Westen ebenfalls trachytische Gesteine an.

Der Ostteil der Insel zeigt in seiner Oberfläche größtenteils eine ganz andere Zusammensetzung. Im Südosten der Ingressionsbucht von Pyrrha (Kalloní) stehen zwar wie im größten Teil des Westens trachytische und andesitische Tuffe an, aber gleich daran östlich ist eine lange Zone Serpentine mit den zwei einzigen Seen des Olymposgebietes, weiter östlich wechseln Streifen von Marmorgesteinen und Glimmerschiefern, und an dem Ostküstenrand steht wie an einigen Stellen des Westteils der Insel Basalt an.

X. Mineralogisches (vgl. hiezu Stephanídis *Ὀρυκτὰ Λέσβου* in *Ταχυδρόμος* [Kon/pel] 1907, 20. Sept.). Die etwas bleifarbigen Marmore des Ostens der Insel waren im Altertum beliebt wie die von Paros und Thasos (Plin. n. h. XXXVI 44). Der seltene schwärzliche und buntfarbige Marmor steht in starken Schichten bei Skópelos (= Klippe bei Iera) und bei Akrássion (bei Plomári) Stelle Latóm, d. h. *λατομεῖον* an.

Der Halbedelstein Achates (Plin. n. h. XXXVII 141) und der Stein Lesbias, der auch in Indien gefunden wird (Plin. n. h. a. a. O. 171), sind anzumerken. Anscheinend antike Schlacken bei Potamós (Neu-Plomári der H. Kiepert-Karte) und Assomatos zeigen, daß die Mineralschätze wenigstens im Süden der Insel im Altertum abgebaut worden sind.

Auf Lignitbänke (De Launay [1888, 242]), auf das Vorkommen von Chromeisen, Kupfer, Antimon (bei Messagrós und bei Skopelos [s. o.]) wird (a. a. O. 247) hingewiesen. Die reichen Lager von Alaun bei *Στύψις* = Alaun haben bereits im Mittelalter dieses Dorf reich gemacht (Heyd Gesch. des Levantehandels im Mittelalter II 285. 553). Viel versprechen sich die heutigen Bewohner der Insel von der Ausbeutung des Titanits (Sphen) (Táxis² 10) von Plomári, Iéra und Ajássos.

XI. Erdbeben [vgl. Suppl.-Bd. IV S. 353]. Auf Weismantels (Die Erdbeben des vorderen Kleinasiens, Marburg 1881) Karte durchschneidet eine Hauptbebenlinie die Insel L. vom Süden bis zur Nordküste bei Mathymna-Mólyvos. Als mutmaßliche Anzahl der auf jedes Jahrhundert treffenden Erdbebenjahre ist dort 77,2 errechnet, als die mutmaßliche Anzahl der Erdstöße 471. Auf S. 9 ist für L. von 500 v. Chr. bis 1890 als mutmaßliche Zahl der Erdbebenjahre 28, der Erdbebentage 131 und der Stöße 229 ermittelt. In Jul. Schmidt Studien über Erdbeben² 1885 sind seit 424 v. Chr. 14 starke Erdbeben für L. gegenüber Mallet u. a. nachgetragen. Die Zerstörung von Arisba auf L. durch Erdbeben s. Plin. n. h. V 139, vgl. aber Herodot. I 151. Weitaus die meisten Beben dieser Gegend waren und sind tektonischer Natur.

Vgl. Mitsópulos *Στατιστικὴ τῶν ἐν Ἑλλάδι καὶ Τουρκίᾳ τῷ* 1890 *ἐπισυμβάντων σεισμῶν* in *Προμηθεύς* (Athen) 1890, 53. Stephanidis ebd. 234. Erdfälle und Senkungen als Folgeerscheinungen tektonischer Veränderungen eignen sich öfters, z. B. bei Pérama (Táxis² 9).

XII. Mineralische Quellen. Die zahlreichen mineralischen Quellen der Insel mit heißem, warmem, lauem und kaltem Wasser sind mehrfach behandelt worden (Conze [1858] 15ff. Landerer [1845] Ausland 1864, 643. G. Aristidis *Νέα Πανδώρα*, Athen 1864, 633ff. De Launay 1888, 248f. Stephanídis *Περὶ τῶν θερμῶν πηγῶν τῆς νήσου Μυτιλήνης* in *Προμηθεύς*, Athen 1890, 198ff.). Über die Heilwässer Mytilenes im Altertum: Galen. X 996 Kühn.

Die Thermalquellen von L. treten wie die auf Inseln des Aigaiischen Meeres mit Eruptivphänomenen tertiären oder jungen Alters öfters dicht am Meeresstrand auf (De Launay 1898, 173 *Θέρμα τοῦ Κόρφου* (= des Golfes) zwischen Dípi Skála und Kedros am Golf von Jéra 171—188 m hoch). Conze glaubte, daß nur die Quelle von Sar-lidschá (= gelbes Warmwasser) oder Thermaí im Altertum und da zur Römerzeit eine große Rolle gespielt hat; bei den vielen andern Bädern fänden sich keine antiken Reste. Bei Sar-lidschá (50° C. im Herbst; Radiumgehalt) nördlich von Mytilene (Prokesch III 406: *Διὸς μεγίστου* nicht mehr da) fanden sich (Conze 15f.) Grabsteine aus dem Altertum, Bau- und Inschriftsteine und Münzen; vgl. CIG nr. 2171ff. 2175. 2176. 2185, 2188. 2189ff. 2184f. 2187f. *Ἄρτεμις Θερμία*. IG XII 2. Bei *Μόρια* 4 km nördlich von Mytilene an der alten Wasserleitung laue Quellen *Θερμάλια* mit der Inschrift IG XII 2 nr. 271.

Andere Quellen mit warmem Wasser sind bei Kütschük Lidschá, nahe nordwestlich von Mytilini (etwas radiumhaltig, Analyse Táxis 15, gegen Magenbeschwerden), bei Polichnítos (sehr heiß), Lisvóri, die *Κόρφον* am *Κόλπος τῆς Γέρας*, die von Mathymna = Molivos (sehr heiß) und die von *Κρυπτὴ* (kleine Kirche) *Πλωμαρίου*. Kalte Quellen von Ruf sind die von *Διώτας* bei Telonion, von *Γαβαθᾶς* (großer Napf), *Πυργί*, *Ἁγία Μελάνη* und *Ἁγία Βαρβάρα* in Plomári. Eine schwache laue Quelle an der Ostküste bei *Ἀχλιά* (= lauwarm) befindet sich im ehemaligen Gebiet der Walker (laut Felsinschrift: *τῶν γναφέων* IG XII 2, 270), 4 km nordnordöstlich vom Nordhafen von Mytilene. Auch auf Chios diente die Walkerwerkstätte zu Ortsangaben (s. o. Bd. VII S. 1478, 29ff.) und auf Kreta (s. o. Bd. XI S. 1815, 34).

Von einem Flüßchen *Aphrodisios* in der Pyrrhaia, dem Gebiet von Pyrrha, berichtet Plin. n. h. XXXI 10 (vgl. dazu eine seiner Quellen Theophr. caus. pl. II 6, 4), daß das Trinken von dessen Wasser unfruchtbar machte, bei den darin Badenden Exantheme hervorrief.

XIII. Bäche und Teiche. Als eine baumreiche (*εὔδενδρος* CIG 3019) Insel hat L. ziemlich viel Quellen, in den verkarsteten Gebieten

auch Quellschlünde, die *Μάναι* (Mütter) heißen z. B. bei Plakádos.

Das Gebiet des Olympos bei Ajássos ist sehr quellenreich. Dessen Nordteil speiste die Wasserleitung aus der Zeit der römischen Herrschaft nach der Stadt Mytilene aus der Gegend von Karíni. Im Spätfrühjahr und Sommer führen die Bäche allerdings nur wenig Wasser, oder es ist dieses unter dem Geröll verborgen. 2,8 km östlich von Vassilikiótis befindet sich ein kleiner Teich (*Μικρὰ Λίμνη*) in 170 m Höhe und 67 km von diesem ostnordöstlich ein größerer (*Μεγάλη Λίμνη*) (Koldewey 32). Ihr Wasserstand ist verschieden je nach Jahreszeit und Temperatur. Die jetzige *Μεγάλη Λίμνη* ist wohl die *Πυρράκων Λίμνη* (Phanias FHG II 301 nr. 38. Antig. Caryst. mir. 171), wo *Πυρραίων* (= der Leute von Pyrrha) zu lesen ist. Es hieß, daß die Pflanzen darin, wenn der Teich ausgetrocknet wäre, brennten.

XIV. Horizontale Gliederung. Die Entwicklung eines größeren Flußchens auf L. ist durch die vertikale Gestaltung und die atmosphärischen Verhältnisse, auch durch die Gebirgsumrahmung unmöglich gemacht. Die niedrigeren Teile der Insel befinden sich im Innern. L. ist eine ausgedehnte Mulde gebirgiger Natur mit einigen Fruchtebenen, besonders an den tief eingreifenden, fast geschlossenen Buchten, den Golfen von Kalloní (Euripos von Pyrrha) und dem von Jéra (Euripos von Hiéra). An den Rändern sind die höheren Gebirgszüge (s. o.). Die Küstenränder s. o. VIII. Der Westteil des Inselareals ist weniger bekannt, allerdings auch unwegsamer. Auch bei Táxis ist dieser Teil weniger eingehend behandelt.

XV. Vertikale Erhebungen. Die höchste Höhe weist mit 940 m der Olympos auf (s. u. XXIV). Auf dem während der Glazialzeit vom asiatischen Rumpf losgetrennten Inselraum erreicht keine Kuppe 1000 m Höhe. Immerhin ist vielleicht gerade deswegen der Olympos (jetzt *Ἁγιολιάς* [*Ἁ. Ἠλίας*] bei Ajássos) ein guter Aussichtsberg. Man überblickt von ihm aus so ziemlich die ganze Insel L., dann die vielen Nachbarinseln, von denen die größeren Chios, Psará und Límnos sind, die kleinasiatischen Küstengebiete von Troia bis zum Vorgebirge Karaburnú vor Smyrna. Sein Gebirgsstock aus Schiefer und Marmor verzweigt sich nach Südwesten und Südosten. Dort hat er eine gabelförmige Ausladung und einen glockenförmigen Berg, 780 m an deren Ende, der von seiner Form jetzt *Ψληόκουδνο* (= *ὑψηλὸν κουδούνιον*), von H. Kiepert Taf. 30 zu Koldewey irrig Kuvno genannt, heißt. Östlich vom Olympos setzt R. Kiepert (IG XII 2) dem Vorgebirge Maleia (jetzt Zeitún = Ölbaum) gegenüber das Killaion Oros (Strab. XIII 612. Schol. Hom. Il. I 38; s. o. Bd. XI S. 392, 22ff.) an. Im westlichen Teil der Insel liegt im trachytischen Gebiet der Ordymnos (Theophr. h. pl. III 18, 3 *Ὀρδυννος*, vielleicht dialektisch. *Ordymnos* Plin. n. h. V 140) (jetzt *Ὑψηλὸν Μοναστήρι*, 542 m), auf dem der *εὐώνυμος*-Baum wuchs. Sein Aufstieg abgebildet bei De Launay 1898, 112). Im Nordosten erhebt sich in trachytischem Gelände der Lepetymnos, 838 m hoch (jetzt *Προφήτ Ἠλίας*), von Matrikétas als Observatorium benützt (Theophr. *σημ. καὶ ὑδάτ.* I 4). Man glaubte, daß Palamedes auf ihm begraben sei (Tzetz. Lycophr. 384. 1098). Siehe noch: Plin. n. h. V 140. Myrsil. Antigon. hist. mir. 17 (15); der Berg trug auch ein Heroon des Heros Lepetymnos: Poet. bei Parthen 21. Antigon. hist. mir. 17, 15. Steph. Byz. s. *Μήθυμνα*). Besteigung durch Colnaghi s. o.

Das *Πυρραίων Ὄρος* (Theophr. h. pl. III 9, 5. Plin. n. h. XVI 46) müssen wir wohl in dem waldigen, jetzt wie im Altertum (*πιτυῶδες* Theophr.) mit Mittelmeerkiefern bedeckten, bis 230 m im Nordwesten ansteigenden Hügelland Tschamlýk (= Föhrenwald) suchen, das sich auf Serpentin- (Westen), Glimmer- (Nordosten) und Marmorgebiet (Südosten) verteilt. Das ‚*πυρραῖον*' (Veter. Mathem. Opera ed. Thevenot 324) kommt nicht in Betracht, da es sich dort um aitolische Angelegenheiten handelt. Lage des *Πύλαιον Ὄρος* (Strab. XIII 621) unbekannt.

Bei Steph. Byz. sind noch mehrere Bergnamen (*Κρέων, Μάκιστος, Τάνταλος* und *Ὑπερδέξιον*) überliefert, die nur vermutungsweise identifiziert werden könnten. Nach Choiseul-Gouffiers Karte setzt Plehn auf dem Kärtchen der antiken L. das *Κρέων*-Gebirge beim heutigen *Σαΐτάριον* (= Weberschiff?) an.

XVI. Landschaftscharakter (Meeresumrahmung s. Mittelmeerhandb. V² 138ff.). Fast eine jede Insel der aigaiischen Inselflur hat einen anderen Landschaftscharakter. Die ausgedehnte L. bietet an ihren Küsten im Ostteil teilweise an den Gestaden Sandflächen, die streckenweise etwa eine halbe Wegstunde breit sind (vgl. Long. II 13, 15 Ostgestade), am Golf von Kalloní neuangeschwemmtes Land. Wenn man den Sund zwischen Kleinasien (Atarneus, Kydonia) und L. durchfährt, erscheint selbst der östliche Rand des *Πυρραίων Ὄρος*, jetzt Tschamlýk (=Föhren-[Pinus maritima-]Gehölz), spärlich bewaldet, das im Innern allerdings jetzt ziemlich lichtständig bewachsen ist. Darin dachte sich wohl Longos die Szenerien des Romans. Auch die infolge der Windströmungen (*ἄνεμος δρύσιν ἐμπεσών*) nackten obersten Kuppen des Olympos machen den Eindruck, als ob die Insel an Bäumen nicht reich ist. Wenn man aber das Innere durchreist, findet man eine überreiche Fülle von Olivenbäumen, Valloneen und anderen Fruchtbäumen. Das Innere der Insel hat im Ost- und Westteil Getreideja sogar Baumwollfelder (bei Eresos). Eine Überschau über die Vegetationsverhältnisse gibt die Karte in Kiepert-Koldewey Itinerare. Von der bei Longos fast mit Überschwang geschilderten Pracht des Frühjahrs an Blumen habe ich leider nichts gesehen, da ich immer nur im Sommer und Herbst auf L. war. Selbst wenn man lange Zeit durch menschenleere Gegenden der Insel reist, fühlt man im Sommer und Frühherbst die Einsamkeit nicht beim Zirpen der im Roman des Longos öfters erwähnten Zikaden und Heimchen (z. B. I 26 u. ö.); ja sogar in der Nacht ertönt der laute Ruf der Athena noctua (*γκιώνης*).

Das Landschaftsbild von L. ist von dem der anderen Inseln des Aigaiischen Meeres verschieden, einmal weil von diesen viele einen im Verlauf ihrer Breitengrad-Achse durchgehenden Gebirgsrücken haben, der die Insel in einen nördlichen und südlichen Landteil zerlegt, z. B. Kreta und Samos und besonders Nikariá, dann aber deswegen, weil das Areal L.s durch zwei tiefeingreifende Ingressionsgolfe, den Euripos von Pyrrha = Kalloní und den von Jéra, zerlappt ist. Eine ähnliche Erscheinung haben wir auf dem viel kleineren Rügen. Bei Wanderungen mitten auf der Insel sieht man unvermutet wieder Meeresstrand, von dem man sich fern glaubte. Vom offenen Meer aus gesehen bietet die ganze Insel den Anblick einer ausgesprochenen, hügelumrahmten Mulde (Mittelmeerhandbuch a. a. O. Ans. 14. 17. 20, Teilabbild. S. 140. 146). Auffällig sind im Südteil die nach Süden steil abgeschnittenen erscheinenden Höhenflächen.

XVII. Wind, Wetter. Aus Aristoteles (sign. 973a frg. 238) kennen wir den Namen des Windes *Θηβάνας* (anderswo Kaikias), nach der Stadt *Θήβη* in der Troas genannt, der vom troïschen Ida her über den Elaïtischen Golf zum Adramyttenischen nach L. wehte und den Teil Maloeis des Nordhafens von Mytilene unsicher machte.

Vitruvius (I 6, 1) berichtet ebenfalls über die Lage der Stadt Mytilene, daß ihre Straßen so angelegt seien, daß gewisse Windrichtungen Krankheiten erzeugten. Beim Wehen des *auster* (Südwindes) seien die Leute krank, bei dem des Nordwests (*corus* [*caurus*]) husteten sie, bei Nordwind (*septentrio*) würden sie zwar wieder gesund, könnten sich aber in Sträßchen und Plätzen vor Kälte nicht aufhalten. Im ganzen und großen waren die Windauswirkungen im Altertum die gleichen, wie sie im Mittelmeerhandbuch V² 10ff. für jetzt beschrieben werden: im Winter südliche, im Sommer nördliche Winde; regelmäßige Etesien. Von Bootsleuten hörte ich, daß, wenn man im Südwestteil der Insel auf deren Bergen eine längliche und schmächtige Wolke (das *φρύδι τῆς Μυτιλήνης* [= Braue von L.]) bemerkt, es nach wenigen Stunden Nordwind geben wird. Bei unregelmäßig verteilter Bewölkung, z. B. Cirrus tritt das nicht ein.

Das günstige Klima (Diod. V 82) von L. ist eine Wirkung des nicht allzu heißen, sondern durch abwechselnden See- und Landwind gemilderten Sommers und eines nicht allzu harten Winters. Die Schilderung des Winters auf L. bei Longos (past. III 3, vgl. III 10) ist wohl etwas übertrieben: tiefer Schnee, Eiszacken an den Winterbächen, nur an den Quellen und Rinnsalen sichtbarer Erdboden, sengende Kälte der Luft.

XVIII. Bodenbeschaffenheit. Als übermäßig fruchtbar kann man die Insel L. nicht bezeichnen. Im Gegensatz zu dem unfruchtbaren Tenedos fällt bei L. auf, daß man alle die Erzeugnisse, die man nach Breitenlage und sonstigen Voraussetzungen erwartet, auf ihr haben kann: Öl, Wein, etwas Getreide, Früchte (Feigen Long. past. III 20), Holz, Tierfutter u. a. Die beste Übersicht gibt für die neuere Zeit die Karte: Verteilung der Vegetationsverhältnisse und des Bodenanbaus der Insel L. nach den Beobachtungen von Koldewey 1885–1886 und H. Kiepert 1841, 86. 88 in ‚Itinerare'. Nach dieser gibt es unbebauten und ganz sterilen Boden ‚sporadisch' zumeist im Westen.

XIX. Produkte aus dem Pflanzenreich, Landwirtschaft. Über die fossilen Bäume auf L. s. Unger Chloris protogaea et Synopsis. Leipz. 1844. Wichtig des geborenen Lesbiers Theophrastos *περὶ φυτῶν ἱστορίας* und *περὶ φυτῶν αἰτιῶν* In der Neuzeit Vater und Sohn Kantarzis (auch Candargy) a. a. O. und Koldewey Itinerare Karte. Die vorhandenen Nadelholzbäume waren wohl auch im Altertum Pinien. Jedenfalls bestand der 4 Wegstunden ausgedehnte Wald der *Πυρραία Ὄρη* Theophr. hist. pl. III 5 caus. pl. II 6. 4 (*nemus Pyrrhaeum* Plin. n. h. XVI 46) größtenteils, wie heute, aus Pinien (Pinus maritima); dazwischen standen Lärchen, die, wenn ihre Wurzeln durch einen Waldbrand angebrannt waren, abstarben. Ein Teil dieses ausgedehnten Nadelgehölzes, jetzt Tschamlýk (= Föhrengehölz) genannt, zwischen dem nördlichen Teil der Insel und dem Südteil gehörte nach Theophrastos zum Gebiet der Stadt Pyrrha (*ἡ Πυρραία*), ein anderer zu Mytilene (dessen Aussehen Longos vielleicht als der Schauplatz des Romans vorschwebte; manche heutigen Lesbier glauben, daß Longos die Gegend von Kédros [= Wacholderbaum] am Golf von Jéra im Sinn hatte). Die Pinien des Tschamlýk gehören zur Art Pinus maritima.

Außer diesen werden Sommereichen, Valloneen (III 3), Buchen, Zypressen, Lorbeerbäume, Platanen, Myrten erwähnt, an Fruchtbäumen Apfelbäume, Birn- und Olivenbäume (IV 2), Feigenbäume. Nirgends im Mittelmeergebiet habe ich so viele Olivenbäume so dicht nebeneinander gesehen (auch nicht um Athen) als gerade auf L. (vgl. Stephanídis *Π. τ. ἐλαίου τ. ν. Μυτ.*, *Προμηθ.* II [1891] 164). Die Ölbaumzucht wurde im Altertum weniger betrieben als jetzt, s. IG XII 2, 38, wo auf ein Iugerum (= 2500 m²) bei Mytilene 50 Olivenbäume nach dem Kataster errechnet sind. Gegenwärtig ist es Brauch, daß abwechselnd in einem Jahr Öl gepreßt wird, im nächsten darauf die Oliven konserviert werden.

Die sporadisch verteilten Stellen der Insel, die für Getreidebau geeignet sind, hat Koldewey auf seiner Karte (Itinerare und Antike Baureste) verzeichnet. Selbst in der Neuzeit werden noch mit den *τρίβολα* (Long. past. III 30, jetzt *δοχάνι* [= Dreschschlitten]) die Ähren entkörnt. Eine Abbildung eines samischen Dreschschlittens auf dem kleinasiatischen Festland in Petermanns Mitteilungen Erg.-H. 138 Tafel 1, 1. Worfeln Long. III 30.

Getreidefrüchte gedeihen auf geeigneten Ebenflächen, z. B. bei Eresos, auch an den zwei Euriposbuchten und sonst, wenn auch nicht reichlich Gerste (Long. III 29), außerdem bei den Kolonien an der thrakischen Küste. S. den Namen *Οἰσέζεια* u. XXVII, Hirse s. u. XXVII *Κεγχρεαί*. Das antike lesbische Brot lobt Archestratos (Athen. III 111f.).

Den Wein von L. empfahl der Arzt Erasistratos (Plin. n. h. XIV 73). In seinem dritten Konsulat (56 v. Chr.) spendete solchen C. Iulius Caesar dem römischen Volke (a. a. O. XIV 97). Besonders lobt den lesbischen Wein Galenos: um Mytilene wurden wenig Reben gebaut, um Mathymna und Eresos mehrere und bessere, Galen. XIII 405. XIV 28 K.; duftend und lieblich (X 832); der gelbliche sagt Gallsüchtigen nicht zu, er schadet dem Kopf, macht aber gute Säfte,

unterstützt die Verdauung, ist Greisen zuträglich (VI 334), nützt bei Magenübeln und ist Gegengift gegen Mohnsaft (XI 604).

Der Weinbau wurde auf L. im Altertum anscheinend vor der Pflege des Ölbaums bevorzugt. Die Reben wurden in der Regel ohne Pfähle oder andere Stützen gezogen; sie rankten auf dem Erdboden, der durch lange niedrige Stützmauern festgehalten wurde (Koldewey Baureste 38). Nur ausnahmsweise (Long. past. IV 2) rankten Weinreben an Frucht- (Apfel-, Birn-, Granat-, Feigen- [IG XII 2 nr. 76 g 10] und Ölbäumen).

Über die vielen Rebenpreßsteine s. Koldewey 35ff. Longos erwähnt sie II 13. Sie wurden zum Pressen an Tauen hochgezogen (II 13). Im Altertum scheint der Weinrebenbau im Gebiet von Mathymna stärker betrieben worden zu sein als um Mytilene, ungegipst, in späterer Zeit noch berühmt (Dernschwam Tagebuch einer Reise nach Konstantinopel und Kl.-As. [1553ff.] ed. Babinger 192). Was die Weinsorten betrifft, so ist in der Neuzeit in der Gegend von Kalloní eine Rebenart kultiviert worden, die einen ganz besonders kräftigen Wein erzeugt. Der Ölbaum hat im Mittelalter und in der Neuzeit auf L. eine besondere Pflege erfahren.

Die Lesbier von heutzutage sind darauf stolz, daß ihre Insel alle Pflanzen hervorbringt, die es im Mediterrangebiet gibt. Das war wohl auch in der alten Zeit so, obgleich bei Longos Quitten-, Nuß-, Mandel-, Kastanien-, Karuben-, Kirschen-, Aprikosen- und Pfirsichbäume nicht genannt sind. Die Citrusarten wurden ja im allgemeinen erst sehr spät im Osten des Mittelmeerbeckens eingeführt. Auch Pflaumen- und erst gar Aprikosen- und Pfirsichbäume wurden den Griechen sehr spät bekannt.

Von Blumen nennt Longos meist Liliaceen. Die Zwiebelgewächse vertragen die sommerliche Dürre besser.

Daraus, daß Plinius (n. h. XXII 20) berichtet, daß der lesbische Phaon die Liebe der Sappho durch magische Kraft des *ἠρύγγιον* (*centum capita*) = Mannstreu oder Mannstreu) erregte, schloß man, daß diese Pflanze auf L. gedieh. Vom *εὐώνυμος*-Baum (Spindel- oder Pfaffenkäppchenbaum, s. o. Bd. VI S. 1158, 18ff.) auf dem Ordymnos-Gebirg von L. sagte man, daß die Samen und Blätter den Schafen und Ziegen schädlich, ja tödlich seien (Theophr. h. pl. III 18, 13. Plin. n. h. XIII 118). Es war wahrscheinlich die Varietät *leucocarpa*, die sich auch auf dem Athos und dem mysischen Olympos findet und deren Teile tatsächlich den Ziegen, die davon genießen, schädlich sind. Die im Westen der Insel gedeihende Pflanze, jetzt *ὁ ἀγόδουρας*, deren Genuß für Ziegen todbringend sein soll, ist eine Centaurea-Art nach allen Beschreibungen. Auf L. konnte sie mir niemand zeigen.

Plinius (n. h. XIX 37) spricht davon, daß von Tiare in Teuthranien Sporen von Trüffeln nach Mytilene gebracht würden. Seine und des Athenaios (II 62 b) Quelle ist Theophrast. h. pl. I 6, 13 (dieser Paragraph ist aber in der neueren Ausgabe von Wimmer weggelassen). Boutan (305f.) schloß daraus irrigerweise, daß ‚Tiarae' auf L. gelegen sei (wie vor ihm Sprengel Theophr. Naturgesch. d. Gewächse II 426), und Boutan suchte die Ruinen nördlich vom Kap von ‚Vúrkos' (= Schlamm) oder *Ἀ. Φωκᾶς* (antik Bresa), weil bei Vryssia sich Trüffeln finden sollen.

XX. Tiere. Viehzucht. Von Tieren, die in der Freiheit auf L. leben, werden in den antiken Quellen wenige erwähnt: Der sagenhafte Löwe des Herakles (Schol. Theocr. id. XIII 6 und Münzen), Wölfe (Long. past. I 20 u. o.), Wildschweine (Münzen, Hesych. s. *σίγραι*), Hasen (Long. IV 11), Rehe (I 15), Hirsche (I 15. III 15). Der Name eines jetzigen Dorfes Eláphia weist noch in der Neuzeit auf Hirsche.

Im großen Ganzen bestand der Hauptteil der zahmen Tiere außer vielem Kleinvieh ([s. auch Münzen], im Buschwald Ziegen, in flacheren Gegenden Schafe) in Rindern (s. Münzen, Long. I 20. IV 23). Das Verhältnis der Hirten zu den Weidetieren wird vom Romanschriftsteller als patriarchalisch-tierfreundlich geschildert. Die Hirtenhunde des Altertums waren ebenso zu fürchten (I 21), wie es die heutigen in Griechenland sind. In Kofen wurden Schweine gehalten und mit den Früchten der Sommer- und Valoneeneichen gefüttert (III 3). Auf Münzen von Mathymna ist ein Reiter zu Pferd dargestellt. Bei Longos (III 1) bieten die Mytilenaier gleich gar 500 Reiter auf.

Als Standvögel werden genannt: Habicht und Adler (III 16) Amseln, Drosseln, Holztauben, Stare (III 5), Nachtigallen (II 5), Rebhühner (II 14). Im Winter wurde ihnen von Jägern nachgestellt. Strichvögel waren im Herbst wilde Gänse, Schwäne (II 5), Enten und Trappen (II 12). Von Norden nach Süden und umgekehrt geht der Reiseflug der Zugvögel über L., s. die Hütte für den Vogelscheuchenjungen bei Kalloni Rouse 154. Zahme Gänse und Hühner wurden in den Gehöften gehalten (III 6. 16).

Fische gibt es im umgebenden Meer und in der Ingressionsbucht von Pyrrha und der von Iéra sehr viele. Diese Buchten wurden als Laichgelegenheiten aufgesucht (Aristot. hist. anim. X 37, 621 b 22), aber im Winter wegen des kälteren Wassers verlassen (Aristot. a. a. O. V 15, 548a 9. 12, 544a 21); nur der *κωβιός* (Gründling) bleibt. Auch viele andere Seetiere: Kammuscheln, Seeigel werden genannt; in der Neuzeit sind die Sardellen von Kalloní berühmt

An Insekten werden von Longos Zikaden und Schrecken öfters genannt, auch Bremsen, merkwürdigerweise aber niemals der schönen großen Falter gedacht, wie sie auf L. sich finden. Bienenstöcke und Honig werden öfters erwähnt (I 19. III 15).

XXI. Bevölkerung: a) *α*) Vorhellenische. Aus den Ruinen von Antissa stammt eine Bügelkanne mykenaischer Art. Scherben solcher Art von Mytilena befinden sich im Britischen Museum in London (Fimmen Kret.-Myk. Kultur 15). Mehreres, vielleicht mit Troischem verwandt, bleibt noch zu finden. Einfluß kleinasiatischen Volkes zeigen die Bergnamen Ordymnos und Lepetymnos, die Ortsnamen: Eresos, Mathymna und Mytilena (Fick Vorgriech. Ortsnamen 62f.). Was den Namen der *Λαρίσαιαι Πέτραι* betrifft, so wird bemerkt: ‚Es bedarf keiner Bemerkung, daß das Vorkommen des Namens Larisa für die

Verbreitung der Pelasger auf L. nicht das geringste beweist; vielmehr ist der Name von den griechischen Kolonisten aus Thessalien (und der Argolis) nach den Kolonialgebieten übertragen worden' (Beloch Griech. Gesch. I 2, 46). Es kann aber der Name Anlaß gegeben haben, daß man daraus in hellenistischer Zeit auf Pelasger auf L. geschlossen hat (s. Strab. XIII 621. Diod. V 80).

Welche Leute vor der Mitte des 2. vorchristlichen Jahrtausends auf L. hausten, ob Thraker wie im Norden und Osten oder ‚Kleinasiaten', ist uns nicht bekannt.

β) Griechische: Wenn wir bei der Frage der Herkunft der griechischen Besiedler die Phylen und übrigen Geschlechtsordnungen, Dialekte, phänomene Kulte, Sitten und Gebräuche der lesbischen Städte, andererseits der Mutterstädte in Betracht ziehen, so finden wir auf L. weitgehende Übereinstimmungen in den Städten der Insel nur im Dialekt, der dem thessalischen, dann aber auch dem boiotischen am nächsten steht. Von den Phylen in den meisten Städten auf L. wissen wir nichts. Nur von Mathymna ist eine *φυλὴ Αἰολίς* bekannt (IG XII 2 nr. 505), dann das *κοινὸν τῶν Πρωτέων*, das der *Φωκέων*, die *χέλλησινς ἀ Σκυρέων, ἀ Ἐρυθραίων* IG XII 2 nr. 498ff. 515). Lokalnamen aus dem Gebiet.

Über die Sprache der Lesbier, deren Zeugnisse auf Stein auch auf den Hekatonnesoi sich finden und von der die Fragmente der Sappho, des Alkaios, Theokritos und der Balbilla (in den Schriften der Alexandriner) gutes Material liefern, ist neuerdings von Bechtel (Die Griech. Dialekte, I Berl. 1921, 3ff.) gehandelt worden, über die aiolische Barytonese (älter als die Lyrikerredaktion), die Erscheinung, daß der Akzent in allen Wörtern außer den Präpositionen und Konjunktionen so weit wie möglich vom Wortende zurückgezogen wird (a. a O. 7ff.), was sich in der Sprache der Eingeborenen sogar jetzt noch zuweilen bemerkbar macht, über die Psilosis (die griechischen Grammatiker sind darin einig, daß die Lesbier einen reinen Hauchlaut nicht besessen haben — der Untergang des h ist keine besondere Eigentümlichkeit des Lesbischen; auch die Kyprier, die Ioner und die Eleier haben den Hauch aufgegeben' —) 10f., *ϝ* Halbvokal, nicht Spirans 11ff., willkürlich bei den Lyrikern — aber auch aufgegeben in den Inschriften von Kypros, Korinthos und Gortyn — 13ff.). Der Einfluß der griechischen Bevölkerung auf die zurückgebliebenen andersstämmigen Leute war durchgreifend, die kleinasiatisch-aiolische Sprache drang vollständig durch; es gab keine Sprachinseln andersstämmiger Leute wie etwa auf Kreta und Karpathos. Die besonders als lesbisch bei Diogenianos = Hesychios bezeichneten Wörter sind außer Epikleseis von Göttern: *ἀδώνιον* (richtiger *Ἀδώνιον*, vgl. *adoneus* Thes. ling. lat. I 805, 27ff. ωνιος), *ἀθρήματα* = Geschenke der Verwandten an eine Braut (von *ἀθρεῖσθαι* sich sehen lassen). *ἴσσασθαι* (!) = gleich gemacht werden, *μεσοστροφώνιαι* (!) = Tage gemeinsamer Opfer (*στρέφεσθαι*).

In andern Stücken als in der Sprache herrschte wenig Übereinstimmung in den griechischen Städten auf L.: so waren z. B. die Namen der Kalendermonate verschieden (s. o. Bd. X S. 1577. 22ff.). Es ist das um so auffallender, als Mytilene ein ganz überragendes Übergewicht hatte: der Umfang des ummauerten Gebietes der antiken Stadt betrug (Mauer 5. Jhdts. v. Chr.) 5 km (Athen 6 km), die Bodenfläche 140 ha (Athen 220 ha); das Stadtgebiet der antiken Mathymna (Mauer älter) auf L. enthält $^1/_5$, das von Antissa $^1/_8$, das von Eresos $^1/_{30}$ der Fläche von Mytilene (Mauer älter als die mytilenische).

Auf L. erhielt sich ungewöhnlich lang im Volk ein oligarchisch-aristokratischer Geist, und noch im 3. nachchristl. Jhdt. war die überwiegende Mehrzahl der Landbevölkerung leibeigen, anscheinend die Wirkung kapitalistischer Wirtschaft in den Städten.

Die Hochleistungen in Dichtkunst (Sappho, Alkaios) und in der Politik (Pittakos) gingen von Angehörigen der herrschenden Aristokratenklasse aus. Die Lesbier waren sehr musikliebend und leisteten Hervorragendes im Einzelgesang: *Λέσβιος ἀοιδός* (*ᾠδός*) (s. o. Bd. II S. 933, 22ff.). Ein Maler aber aus L. wird nicht genannt; dagegen als Bildner einer Musenfigur, die eine *σαμβύκη* (*sambuca*), s. u. Bd. I A S. 2124, 44ff. hielt, Lesbothemis (Athen. IV 182f. XIV 635b).

Das frische Zusammenleben höherer Kreise schildert Herakleides (Athen. XIV 624e).

Zum Vorwurf machte man den Einwohnern das *λεσβιάζειν* (Aristoph. ran. 1308; vesp. 1346: *λεσβίζειν*. Lucian. pseudol. 28. Hesych. Phot.); zum Wort aber vgl. v. Wilamowitz Sappho und Sim., Berl. 1913, 73, 1; noch heutzutage ist *amour lesbienne* (*fleur du mal*) für eine widernatürliche Unzucht (der *τριβάδες*) zwischen Frauenzimmern im Wortgebrauch; es wird nach Suetonius aber auch als *ore morigerari* erklärt. S. dazu u. Bd. I A S. 2377, 7ff.

Über die Schönheitskonkurrenzen *καλλιστεῖα* (s. o. Bd. X S. 1674. 21ff.) der lesbischen Frauen (*καλλιστεῖα* auch die Siegespreise) im *τέμενος* der Hera (Münzen von L. Catal. Greek Coins Troas S. 163, vgl. 167. 171f. Athen. XIII 610a. Anth. Pal. IX 189. Schol. Hom. Il. IX 128. Hesych. s. *πυλαιδεες*). Sie scheinen in ziemlich frühe Zeiten hinaufzureichen.

b) Soziales und Wirtschaftliches. Das Landleben der Hirten und anderen Landleute auf L. im 3. Jhdt. n. Chr. schildert ziemlich ausführlich und mit einer gewissen Vorliebe — vom Leben in der Stadt fallen nur einige Streiflichter zur Hervorhebung der Gegenstände in das Bild — der Verfasser (oder die Verfasserin?) des Romans, der unter dem Namen Longos geht. Wie später in des Dion Chrysostomos *Εὐβοϊκός* das Idyll, das Landleben verherrlicht, so wird im Roman gesagt, daß Held und Heldin sich bald wieder dem gewohnten Aufenthalt auf dem Land zuwenden.

Von den sozialen Verhältnissen im östlichen Hellenismus im 3. nachchristl. Jhdt. — in dieses verlegt Christ Gr. L.-G. 654 den Roman des Longos aus technischen und stilistischen Gründen — gewinnen wir, wenn wir die durch kapitalistisch-kommerziellen Betrieb wohlhabend gewordenen Städter, deren Lebensverhältnisse im Roman nur gestreift werden, denen der leibeigenen Hirten (Long. III 31) und Ackersleute auf dem Land gegenüberstellen, die über gar nichts ohne

die Zustimmung ihres Herrn verfügen können. Von römischen oder einheimischen Behörden ist im Roman keine Rede.

Das skrupellose Aussetzen von Kindern seitens gutsituierter Städter berührt unangenehm, selbst mit antikem Maßstab gemessen.

In materieller Hinsicht hatten sie es nicht gerade schlecht. Wenn man der romanhaften Schilderung des Lesbiers Longos nur einigermaßen glauben darf, wurden zu seiner Zeit von den Hirten viel mehr Lämmer und Ziegen auf L. geschlachtet, als es heutzutage geschieht. Nur sehr selten sah ich auf dem Land bei Hirten oder anderen Landleuten Fleischspeisen und dann sehr oft nur Bockfleisch, wiewohl die Lebenshaltung auf L. im allgemeinen besser ist als auf anderen griechischen Inseln.

Wie natürlich, verehrten sie besonders oder fast ausschließlich die ländlichen Götter — im Roman ist von nichts anderem die Rede — Dionysos, den Pan und die ebenso uralten Göttinnen, die Nymphen, die auf L. die Epiklesis *Ἔννησίαδες* (! Hesych.) hatten. Die zwei Hirtenkinder werden über den Gott Eros erst durch einen Alten aufgeklärt, obwohl man sie die Anfangsgründe (*τὰ γράμματα*) und *πάντα, ὅσα καλὰ ἦν.* hatte lehren lassen. Ins Innere der Insel war das Christentum im 3. Jhdt. n. Chr. nicht eingedrungen und ist auf L. erst ziemlich spät (431 n. Chr. ein Bischof auf L., 451 ein Bischof von Tenedos und L.) zu einigem Ansehen gekommen. Das Judentum war wohl nur in den Städten bekannt, aber hatte sicher schon damals Vertreter; zur Zeit des Benjamin Tud. (1161) an zehn Stellen von L. Synagogen.

Dem Betrieb der Schiffahrt oblagen in ausgedehntem Maß (Bild des *Αἰγαῖος Πόντος* mit Ruder s. Münzen), begünstigt durch die Kaplage ihrer Stadt, die Mytilenaier. Sie hatten daher an der Besiedlung der kleinasiatischen Peraia, im (8.? und) 7. Jhdt. v. Chr. an der Anlage von Kolonialorten an der Nordküste des Aigaiischen Meeres (Ainos), aber auch an den Unternehmungen in Naukratis (nach 650 v. Chr., Prinz Funde aus Naukratis 1906, 57ff. Hellenion: Herodot. II 178, Inselchen L. im Nil, Hekat. Steph.), an den Fehden zwischen Samos und Miletos (Herodot. III 39), aber auch an den persischen Unternehmungen (Herodot. I 169. 171. III 13f. V 11) Anteil.

Λέσβιον hieß ein Balken am Kiel = *φάλκις*, Poll. I 85.

Die lesbischen Schiffe führten Erzeugnisse der Insel: Wein und Öl und Erzeugnisse der Industrie aus und brachten Getreide zurück.

Blümner Gewerbl. Tätigkeit der Völker d. Altert. 44f. zweifelt, ob *Λέσβιον* (Hedylos [um 200 v. Chr.] bei Athen. XI 486 b) ein gläserner Becher war oder nach Fest. Paul. Diac. 115 Müll. aus Metall, oder ob sich die Bezeichnung nur auf die Form bezieht. Metallarbeiten (*Λέσβιοι κρητῆρες* Herodot. IV 61, *ἀσπὶς ἐκ Λέσβου ἐπίσημος χρυσῆ* CIG 139, *Λέσβιοι κόντοι ἀργυροῖ*) Boeckh Staatshaush. d. Athener II 165).

Im Mittelalter bis ins 15. Jhdt. Ausfuhrartikel der Alaun von L. (Heyd Gesch. des Levantehandels i. Mittelalter II 319. 553), der sich vornehmlich beim heutigen Ort *Στύψις* findet.

XXII. Verfassung (s. die einzelnen Städte). Nur aus der Verfassungsgeschichte von Mytilena ist uns einiges bekannt (s. den Art.).

XXIII. Götter- und Heroenverehrung. In den vier Büchern *τὰ κατὰ Λάφριν καὶ Χλόην* kommen an griechischen Göttern nur Dionysos und Satyrn, Eros und die uraltesten Götter, Nymphen und Pan vor. Dies war der Olympos der Hirten und anderen Landleute. Viel dichter bevölkert war der der Städter. Mü. = Münzen s. Brit. Mus. Cat. Greek Coins Troas usw. LXIIIff. und 150ff.

Adonis s. *Ἀδώνιον*, Hesych. (s. nr. XXI).

Ammon, Mü. 202f. Mytilene.

Aphrodite, Mü. (?) 162. Mytilena 185ff. Pyrrha 216, s. o. Bd. I S. 2748, 4ff. Das *φρούριον Καλλονή* ist mittelalterlich.

Apollon. Mü. 158. 160ff. Mathymna 181ff. Napc LXXIXf. Mathymna Tempel von Messa (?), Lolling-Koldewey Baureste 59. Antissa 175. Eresos 176, s. o. Bd. II S. 77, 13ff. *Ἀπόλλων Θέρμιος* Kyriacus, Ephem. epigr. II nr. XXVII, *Σμινθευς* CIG 2790b. *Καρνεῖος* (mit Widderhorn) Imhoof Apollon Karneios von Kyrene 15 nr. 17 (Mytilene). *Ἀπόλλων Μαλόεις* s. u. nr. XXIV.

Ares, Mü. (?) 165.

Artemis, Mü. Mytilena 164. 196ff. 202ff. LXX. s. o. Bd. II S. 1407, 20ff. A. Thermia Conze Lesbos 15f.; Hermes VII 411.

Asklepios, Mü. (?) 167f. Mytilena 203, s. o. Bd. II S. 1673, 40ff. Tempel des A. Soter, Hauptheiligtum von Mytilena, Athen. Mitt. 1888, 56. *Παγκρατίδης*, Epiklesis (?), Ztschr. Num. V 331. Kapelle des *Ἁ. Θαράπης* (!) Rouse 150.

Athena, Mü. 158ff. Mathymna 177ff. *Ἀθάνα Ὑπερδεξία* Steph. Byz.

Demeter, Mü. 168. Eresos 176. Mytilena 199, s. o. Bd. IV S. 2747, 31ff.

Dionysos, Mü. 161ff. Mytilena 196ff. Mathymna 182. Antissa LXXVII, s. o. Bd. V S. 1011, 9f. *Ζόννυσος*. S. 1018; 34ff. *Δ. Φαλλήν* in Mathymna (Paus. X 19, 3) S. 1026, 3ff. *Βρησαγενής*, s. u. Bresia in nr. XXIV. *Ζόννυσος Ὑπερδέξιος* Steph. Byz.

Dioskuroi, Mü. 166.

Hera, Mü. 163ff., s. o. Bd. VIII S. 378, 26ff.

Herakles, Mü. 157 u. s. Mathymna 179. S. o. Suppl.-Bd. III S. 961, 18ff.

Hermes. Mü. 163. Eresos 176. s. o. Bd. VIII S. 752, 28ff.

Hygieia, Mü. Mytilena 203.

Idaia (s. Kybele und *Μήτηρ*) und Idena SGDI I 111 nr. 297. Bechtel Beitr. z. Kunde der indogerm. Sprachen V (1881) 150.

Kabeiroi, Mü. (?) 166, s. o. Bd. X S. 1311, 14ff.

Kybele, Mü. (?) 163, s. o. Bd. XI S. 2289, 8ff.

Mainade, Mü. 162 u. s. Mathymna 182.

Meter (s. Idaia und Kybele).

Nemesis, Mü. Mytilena 206.

Nike, Mü. 167. Mytilena 207.

Orpheus, Mü. (?) 155. Antissa LXXVIII. Minervini Bull. Arch. Napol. Nuova S. 1857, 33f., dagegen Gruppe Lex. Gr. Röm. Myth. III 1168, 55ff. 1093. 41ff.

Pan, Mü. (?) 161 u. s.

Persephone, Mü. 162.

Priapos, Mü. 151. Myth. Lex. III 2972, 34ff.

Sarapis, Mü. Mytilena 203; *σύνοδος τῶν μεγάλων Σαραπιείων* Ephem. epigr. II. Kaibel Cyriaci inscr. Lesbi nr. XXVIII.

Satyros, Mü. 159f. Mathymna 182.

Seilenos, Mü. 164. 196.

Tyche, Mü. Mathymna 181 u. s. Mytilena 202 u. s.

Zeus, Mü. 166 u. s. Mytilena 196ff.

Zeus Ammon, Mü. 161 u. s. Mytilena 193 u. s.

Zeus Bulaios, Mü. Mytilena 201.

Zeus Philippeios, s. nr. XXIV Eresos.

Auf lesbischen Münzen der Zeit der römischen Kaiser sind außerdem Abbildungen (teilweise anscheinend Porträts) von teilweise heroïsierten Privatpersonen: Alkaios, Archedamis (Mytilena) (*θεά*), Arion, Lesbonax (*ἥρως*), Leukippos, Nausikaa (*ἡρωΐς* aus Mytilena), Nikomachis (Mytilena), Pankratides, Pittakos, Iulia Procula (*ἡρωΐς*), Sappho (Mytilena, Eresos?), Sextos (*ἥρως*), Theophanes (*θεός*), vgl. Bürchner Ztschr. f. Num. IX 112ff.

Auf mehreren Münzen sind Tempel, z. B. ein *ὀκτάστυλος* Mü., geprägt, auch auf einer Großbronze des *κοινὸν Λεσβίων* (Imhoof Apollon Karneios von Kyrene 30 nr. 21) die Inselgöttin L., die dem Kaiser Commodus das Modell eines hexastylen Tempels darreicht. Für welche Gottheiten diese Gebäude bestimmt waren, bleibt noch zu eruieren.

XXIV. Topographie a) auf der Insel, b) Kolonien (Mü = Brit. Mus. Cat. of Greek Coins of Troas, Aeolis and Lesbos, Lond. 1894, LXIIIff. und 150ff).

Ἀγαμήδη (Steph. Byz.), Ort bei Pyrrha, nicht mehr vorhanden zur Zeit des Steph. Byz.

Αἴγειρος (Strab. XIII 617, s. o. Bd. I S. 951, 19ff.), nahe beim jetzigen Örtchen *Μιστιγνά* (= im Trockenen?), das bei Kotsovillis *Λιμενοδείκης*[2] 427 *Μέστενα* heißt. Nach Lolling bei Koldewey dort angesetzt.

Αἴθριον IG XII 2 nr. 78b 1 *τόπιον Αἴθριον*, Weingefilde bei Mytilena.

Ἀκτάων (IG XII 2, 76e 11 [genit.?]). Cichorius Athen. Mitt. XIII (1888) 42ff., Gewannename von Mytilene.

Ἄντισσα (s o. Bd. II S. 2535, 47ff.), kleiner restaurierter Plan Koldewey Taf. 6. Stadtgebiet 16½ ha, 2 km Umfang. 1) Inselchen (Strab. I 60. Ovid. met. XV 287. Mel. II 7, 4. Plin. n. h. II 202). Koldewey 21 ‚vorphaëthontischer Zustand'. Der Name wird von antiken Etymologen aus *ἀντί* und *Ἴσσα* abgeleitet, Strab. I 60; mit diesem Namen soll L. selbst bezeichnet worden sein (s. Issa o. Bd. IX S. 2234, 23ff.), andere haben einen genealogischen Namen dazu erfunden: Antissa, eine Tochter des Makar (Steph. Byz.). Die Lage ist von Koldewey (19) bei Tschifút Kalessí (= Judenschloß [Ovriókastron]) an den Küstenstrecken Katavastra und Kotschina (= *κόκκινα* von der roten Farbe des Ufergesteins) bestimmt worden. Das abgerissene Haupt des Orpheus soll in einem *ἄδυτον* bei Antissa bestattet worden sein und Orakel gegeben haben (Myrsilos FHG IV 459, 8 Müll; vgl. Pausan IX 30, 5). 2) Münzen (Head HN[2] 559f.). Die Büste auf den E-Münzen stellt nicht Orpheus, sondern die des Xoanon des Dionysos Phallen (s. o. Bd. V S. 1033, 5ff.) dar.

Ἀργεννον (?) *Ἄκρον* (jetzt Kórakas) oder Phanári (vom Leuchtturm) oder Skamniá (d. h. Sykaminia), Ptol. geogr. V 2, 19 Müll. Vorgebirge an der Nordostküste. Den Namen erhielt es von den weißlichen Küstenfelsen. Er ist verschieden von Argennon Artemid. Geogr. inf. 18 und Anm. Müllers, bei Thuc. (VIII 34) *Ἀργῖνος*. Von den weißschimmernden Kalkfelsen haben auf der Insel und in der Umgebung von L. Örtlichkeiten und Inseln Namen, vgl. *Λεύκη Ἄκτη*.

Ἀρίσβα (s. o. Bd. II S. 847, 37ff.). Die Nachkommen der Einwohner des früheren Städtchens gingen nach Koldewey 35 an die Stelle des späteren Trianta.

Ἀφροδίσιος (*Aphrodisius*, Plin. n. h. XXXI 10), Flüßchen im Gebiet Pyrrhaia (der Stadt Pyrrha). Vgl. Theophr. h. pl. IX 18, 10. Athen. II 159. Die Flüßchen des Gebiets sind alle Trockenbäche. Unbekannt, welcher gemeint ist, ob der vom jetzigen *Μέσα* oder der *Ἀνεραΐδα*.

Ἀχερδάενς, ὁ Μέγας (von *ἄχερδος* = *ἀχράς* Birnbaum) *ἀμπέλων φύτα ἐν Ἀχερδάει τῷ Μεγάλῳ* IG XII 2 nr. 74, 18 u. s. = Birnbaumort, nach Papajeorjíu 1900, 24 das jetzige Landgut mit Ruinen *ἡ Ἀχλαδερή*.

Βρῆσα, Βρήση, Βρῖσα (s. o. Bd. III S. 855, 20ff.), Vorgebirge der Insel an der Südküste, jetzt *Κάβος Βοῦρκος* (= Schlamm) oder *Ἁ. Φωκᾶς*. Kleiner dorischer Tempel in antis des Dionysos *Βρησαγένης* (Koldewey 63 Taf. 28 *Βρησαγενής*). Newton Travels I 12. Auffindung und Bekanntmachung der Anatheminschrift Pottier et Hauvette Bull. hell. IV (1880) 445ff.

Βρῖσα, Bull. hell. IV 445, s. *Βρῆσα*.

Γέρην (s. o. Bd. VII S. 1246, 20ff.), Städtchen oder Dorf Kult des Geren (Poseidonsohn) an dem Euripos von Pyrrha (*μεσόγειον ἔρμα*, Golf von Kalloní), Stieropfer Plut. VII sap. conv. 20. Plehn 119.

Γναφεῖς (IG XII 2 nr. 271), südlich von Moria auf einem Felsen: *τῶν γναφέων ὄρος* (CIG II 2171c). Wie auf anderen Inseln (z. B. Chios, s. o. Bd. VII S. 1478, 29ff.) hatten die antiken Walker abgegrenzte Bezirke.

Γραδανόρεα (IG XII 2 nr. 74, 7 Papajeorjíu 1900, 24) *ἃ συμπέδιος* ([*γᾶ*] Distriktsname), *ἐν Γραδανορέεσσι* (Gewannename).

Δορυκνάμα (IG XII 2 nr. 129, 5), Ort an einer Quelle, genannt als Rastort von Bewaffneten. In der Stadt Mytilene abgeschrieben von Pococke Inscr. Ant. 47 nr. 19.

Δρομάενς (IG XII 2 nr. 74 b, 12), Örtlichkeit mit Weinfeldern bei Mytilena.

Ἔναλος (*ὁ* ?) (Plut. conv. VII sap. 20), ein Platz mit einem Felsstück aus dem Meer, das bei einer Sturmflut ein Polyp ans Land brachte. s. o. Bd. V S. 2546, 21ff., am Golf von Pyrrha (Kalloní).

Ἐπτὰ φίλων κηπίον, s. o. Bd. XI S. 251, 8ff. (IG XII 2 nr. 78b, 6ff.), Weingefild bei Mytilene. Papajeorjíu mutmaßt, daß der Name *τὰ Πάφλα* des Dorfes zwischen Thermi und dem jetzigen Mytilini aus dem antiken Namen entstanden ist.

Ἔρεσος, ἡ, IG XII 2 nr. 533, 1f. (s. o. Bd. VI S. 420, 17ff.). Pistorius Beiträge zur Gesch.

von L. im 4. Jhdt., Jenaer Histor. Arbeiten V (1913) 11. Daraus: 367 v. Chr. *σύνεδροι* in Athen. S. 41, Altäre des Zeus Philippios S. 62. 121. Zugehörigkeit zum Korinthischen Bund 67. 77. 14. 333 v. Chr. von Memnon erobert. 306 (?) 302 (?) v. Chr. die Eresier für ihre Beschlüsse in der Tyrannenangelegenheit verantwortlich. Über die Wachttürme Koldewey Baureste 63ff.

Εὔριπος, s. o. Bd. VI S. 1283f.: 1) *ὁ τῶν Πυρραίων, ὁ ἐν Πύρρᾳ, ὁ Πυρραῖος* (Aristot. gen. an. III 11. Aristotel. Strab. XIII 617) *Εὔριπος*; 2) *ὁ Ἱέρας Εὔριπος*; 3) *ὁ Εὔριπος ὁ τῶν Μυτιληναίων* Xen. hell. I 6, 22. Long. Daphn. et Chl. I 1. Mittelmeerhandb. V² 138ff.: Midillí, Golf von Jéra, Golf von Kalloní. Ein solcher Euripos befand sich auch vor der Verlandung in ziemlich früher Zeit zwischen Antissa und dem Festland.

Θελαισεία (Athen. Mitt. IX [1894] 48f.), Ortsname vom Eigennamen *Θελαίσιος*, Meister.

ἡ Θέρμα, IG XII 2 nr. 14, 4. nr. 645, 47, eine Örtlichkeit, die wegen ihres Marmors geschätzt war; nr. 645 scheint von Mytilene nach Moschoníssi (dem antiken Nasos), gegenüber Aïwalyk, gebracht worden zu sein. Es ist wohl der Ort beim Tempel der Artemis Thermia nr. 13, 21 und 5f. Tab. 2 in IG XII 2. Jetzt liegt in der Nähe westlich des antiken Tempels das Dörfchen *Θερμή* (türkisch Sarlidschá = trübes, warmes Wasser). Weihungen an die Artemis Thermia s. o. Bd. II S. 1387, 20: Priester, Fest (*πανάγυρις*), Spiele Bull. hell. IV (1880) 431. Curtius Herm. VII 411ff.

Θερμοπυλίτων (! *τὸ κήπιον* (!) bei Mytilene). Der Name hängt möglicherweise mit dem vorigen zusammen.

Ἱέρα, Ἱερά, Ἱρή, s. o. Bd. VIII S. 1396, 67ff. und Bd. IX S. 12ff. offene Kome, Conze 53. Koldewey Baureste 40.

Ἵμερα (!) = *Ἴσσα*, Steph. Byz. s. *Ἴσσα*.

Ἱμερτή (Hesych. Eustath. 741, 52). Nebenname für L., s. o. Bd. VIII S. 1640, 38ff.; vgl. Theocr. [Mosch.] III 89: *ἐραννά*.

Ἴσσα (*Ἴσση*) Lycophr. 219. Hesych., s. o. Bd. IX S. 2234, 23ff., angeblicher Nebenname der Insel.

Κέγχρεαι (!), s. o. Bd XI S. 170, 50ff.

Κίλλαιον, s. o. Bd. XI S. 392, 22ff. und o. nr. XV. Die *Κιλλαωνία ὁδός* (*ἐπάνω τᾶς κιλλαω . . . .* IG XII 2 nr. 74, 14 bei Mytil.) führte zu einer Örtlichkeit, die einen ähnlichen Namen hatte, Meister 9. R. Kiepert Taf. 2 zu IG XII 2 nimmt eine Örtlichkeit am *Κίλλαιον Ὄρος* an, s. o. Táxis 1909, 101 bei *Τζίλιο*, wo H. Kiepert Itinerare bei Myrsinia ‚R. ant. Kome' hat.

Κίθος?, Stadt, Compt. R. Congr. Arch. Ath. 1905, 275.

Λαμπέτειον σῆμα, Steph. Byz., der die Benennung vom Heros Lampetos ableitete. Lage unbekannt.

Λάπη (Strab. [aus Apollodoros] IX 426. Hellanikos [frg. 120 ed. Müller, 35 Jacoby] hat wohl *Νάπη* geschrieben. *Λάπη* leichter Kopistenfehler seiner Handschrift. Manche Lesbier haben in Unkenntnis des Sachverhalts in der Neuzeit bei *Λατόμυλοι* (d. h. *οἱ μύλοι τοῦ Λάμπου*) in der Nähe von Larsa, unweit des Euripos von Iéra, die Stelle vermutet.

Λάρισα, Λαρισαῖαι Πέτραι (Strab. IX 440). Die Stelle des Städtchens wird nach Strabon auf H. Kieperts Karte zu Koldewey (41) bei Keramiá angenommen, die *Πέτραι* beim heutigen Hügel *Λάρσα* (Akropolis?). Plan Koldewey.

Λεπέτυμνος, ὁ, Gebirgszug mit einem Heiligtum des Heros Lepetymnos, s. d. und o. nr. XV.

Λεύκη Ἄκτη, IG XII 2 nr. 79a 6, ein Steilabhang von weißem Kalkstein im Gebiet von Mytilena; ob an der Küste?

Μαγδία, IG XII 2 nr. 7669, *χωρίον* mit Weinbau im Gebiet von Mytilene. Der Name scheint mit *μάσσω* zusammenzuhängen.

Μάθυμνα, IG XII 2 nr. 499, 2; *Μηθύμνη* a. a. O. 509, 7. 10, Stadt im Nordosten von L. *ἱερὸν Ἀθηνᾶς* nr. 505, 11; *Σαμοθρᾳκιασταί* nr. 507, 12; *πρυτανεῖον* l, 13. Koldewey 16ff.; s. den Art. Der Name der heutigen Niederlassung dort *Μόλιβος*, von Kretschmer (Dialekt 585 nach Stephanídis = schuttreiche Ebenfläche [*μώλι* = Schutt]), *μόλ-οβα*.

Das Gebiet von Mathymna im Westen gegen Antissa ist in normalen Zeiten, wie Koldewey (32) vermutet, durch eine Linie, die im Sinne des Meridians durch die großenteils unbekannten Höhen von Phylia geht, abgegrenzt gewesen. Nach der Unterwerfung von Arisba hatte es Anteil am Euripos Pyrrhaios bis an das heutige *Μέσα* (mit dem Heiligtum) hin. Die Grenze zwischen dem Gebiet von Mathymna und Mytilena lag nach Koldewey innerhalb des Dreiecks *Μανδαμάδος Μέσα-Μυτιλήνη*. Die Ansetzung des Gebietes von Mytilena, in dem das Landgut des Vaters des ausgesetzten Kindes gelegen sein sollte, im Roman des Longos bis 200 Stadien von Mytilena, ist romanhaft. In 200 Stadien Entfernung an der Westküste ist das Gebiet des Lepetymnosgebirges.

Μακάρια (!) (Plin. n. h. V 139 *Macaria*), Nebenname von L. Das jetzige *Μάκαρα* am Eingang des Euripos Pyrrhaios hat nichts mit dem Altertum zu schaffen. Nur zwei Wachttürme und zwei ebenfalls antike Gehöfte befinden sich dort.

Μάκιστος (Plin. n. h. V 136), sehr lang sich ausdehnendes (?) Gebirg auf L. Aeschyl. Agam. 289 wird in dem vom Dichter fingierten System von optischen Feuersignalen ein Makistosgipfel als Stelle eines optischen Feuersignals nach der Einnahme Troias genannt. Nach der Reihenfolge der Signalpunkte: Ide, Hermaion Lepas auf Lemnos, Athos, Makistos, Messapios u. a. kann der Berg auf L. nicht gemeint sein.

Μακρινιανῶν χωρίον, IG XII 2 nr. 77d 4, Weinfeld der römischen (?) Makrinianer im Gebiet Mytilenas.

Μαλέα: Thuc. III 4 *ναύσταθμον πλοίων καὶ ἀγορὰ Μαλέα* (*πρὸς βορέαν τῆς πόλεως*) identifiziert von Lolling bei Koldewey Baureste 15 mit *Μάλεια* (IG XII 2 nr. 74, 16), einem Gewanne mit Weinreben bei Mytilena. Dieses Wort *Μαλέα* hängt vielleicht mit *μᾶλον* = *μῆλον* zusammen, s. *Μαλόεις*.

Μάλεια (IG XII 2 nr. 74. 16), s. o. *Μαλέα*.

Μᾶλία (Strab. XIII 616f. mehrmals. Ptol. geogr V 219 Müll.; *Μανία* codd. Agathem. Geogr. inf. 18 *Μελανεύς*, jetzt *κάβος Ζεϊτέν* [= Olivenbaum], griech. *Ἀγρελιᾶς* [= wilder Olivenbaum]),

Ausläufer des jetzt noch *Ἀμαλί* genannten Berges im Südosten und südöstlichste Huk (*νοτιώτατον ἄκρον*) der Insel mit ziemlich steilem Abfall (Mittelmeerhandb. V² 139). Der Name kommt von *μάλη* (= Achse, Krümmung) her, begründet durch die Stelle Strab. VI 267). In Handschriften findet sich auch die ionische Form *Μαλέα*, Xen. hell. I 6, 26.

Ἀπόλλων Μαλέων, IG XII nr. 255, ist nach Paton XII 2 nr. 484, 20 Versehen des Steinmetzen statt *Μαλόεις*.

Μᾶλόεις (IG XII 2 nr. 74, 5), *ἐμ Μαλόεντι* Hellanic. FHG 34 Jacoby; *Μαλόεις Ἀπόλλων ἐν Λέσβῳ καὶ ὁ τόπος τοῦ ἱεροῦ Μαλόεις ἀπὸ τοῦ μήλου τῆς Μαντοῦς* (Schol. Patm. Thucyd. III 4. Rev. Philol. I 185), gegründet von Manto, der Tochter des Teiresias, angeblich nach Auffindung eines goldenen Apfels. Der Ort lag außerhalb der Stadt Mytilene, westlich vom Nordhafen, der auch *Μαλόεις* hieß, Aristot. frg. 238. R. Kiepert Tab. 2 zu IG XII 2, und hatte Weinrebenfelder. Mit *Μᾶλεία* hat er nichts zu schaffen. Ein großes Volksfest wurde dort gefeiert. Callim. frg. 543 Schn. SGDI I 255.

Μελανεύς (*ἄκρον*), s. o. *Μαλία*.

Μεσόγειον ἕρμα (Plut. VII sap. conviv. 29), Sandhügel an der Küste zwischen Golf von Pyrrha (Kalloní) und Mytilena, wohl besser klein geschrieben.

Μέσος Ἀγρός (IG XII 2 nr. 78 b 3), *χωρίον* beim jetzigen Skopelos, heute *Μεσαγρός*, westlich vom Euripos von Iéra.

Beim heutigen *Μέσα* die schönsten Reste eines ionischen Oktastylos, vielleicht die Reste eines Aphroditetempels am Aphrodisios, Lolling bei Koldewey Baureste 63.

Μέταον (Hellanic. FHG 92 Jacoby), Städtchen auf L., angeblich genannt nach dem Tyrrheno-Pelasger Metas, der beim Zusammenbruch der Pelasgerherrschaft in Italien nach Asien kam. Möglicherweise Beziehung zu dem Bergzug *τὸ Μέτι* und *Μέτι Κάστρο* südlich von *Μεσαγρός*; östlich von Potamós (Neu-Plomári) bei *Μάγειρα* mit einem kleinen gepflasterten Hafen wurde eine Inschrift *ΑΓΑΘΗ ΤΥΧΗ* gefunden. Die Reste dabei bedürfen einer Untersuchung.

Μυτιλήνα (IG XII 2 nr. 1, 7), *Μυτιλήνη* (nr. 58a 13), s. den Art. Koldewey 3ff.

Νάπα (= Buschtal) (Hellanic. FHG I 35 Jacoby. Strab. IX 426. Macrob. Sat. I 17. Schol. Aristoph. nub. 144. Suid. s. *Νάπη*. Steph. Byz. Plehn Lesb. 21. Minervini Bull. Arch. Napol. N. S. VI [1857] 37). *Ἐν τῷ Μεθύμνης πεδίῳ* nach Strab. *Ἱερόν* mit Orakel, s. o. Bd. II S. 61, 23f., auf der Ebenfläche von Mathymna, jetzt Ruinen bei *Ἅγιος Ταξιάρχης* (Michaïl) bei Kolumidádos.

Die Stätte des *ἱερόν* und *μαντεῖον* des Apollon Napaios (Schol. Aristoph. nub. 144) vermutet man beim jetzigen Kato Trítos an der Westküste des Euripos von Iera IG XII 2 Tab. 2. S. das feine marmorne Antenkapitell bei *Κάτω Τρίτος* Koldewey Baureste 63.

ὁ Ξαναρέδας (IG XII 2 nr. 74, 10 [*ἐγ*] *Ξαναρέδᾳ ἐν τῷ αἰχέρῳ*), Weingefild bei Mytilene, nach Papajeorjíu 1900, 24 der jetzige *ὁ Ξυνόρροδος* (durch Paretymologie?) (?). Ein Oxynórodos bei Koldewey Itinerare 41/2, 1, der von Koldewey *Τοικνιάς* genannt wird, von den Ruinen von Arisba (jetzt Paläókastro) kommt. Weite Entfernung vom mytilenaiischen Gebiet!

ἡ Ξάνθος (Steph. Byz.), Städchen (!) auf L. Der Name hängt wohl mit dem des sagenhaften X., des Gründers (Diod. V 81), zusammen.

Οἰσέζεια (IG XII 2 nr. 74, 2), Weingefild im Gebiet von Mytilene. Man hat den Namen von *οἶσα* und *ζεία* (= Dinkel) abgeleitet. Ein Bedenken scheint darin zu bestehen, daß die Zusammensetzungen von *οἶσα* den Kompositionsvokal *o* zu haben scheinen: *οἰσοφάγος*.

Ὄλυμπος (Plin. n. h. V 140) s. o. Vertikale Erhebungen, jetzt *Λιός* oder *Ἀ. Ἠλιού* (Elias). Der antike Name ist im Namenschatz vieler indogermanischen Stämme bis Armenien zu finden. Von Bugge (Album Kern, Leiden 1903, 105ff.) wird er nach dem Armenischen als ‚Höhe' gedeutet. Weil der Name auf die höchsten Berge angewendet wird, hat man den lesbischen Olympos, mit 940 m, den höchsten auf der Insel, im Südosten angenommen.

Ὀρδυμνος (Theophr. h. pl. III 18, 12), entweder dialektisch *Ὄρδυννος* oder nach Lobeck Pathol. serm. graeci proleg. 227 nach einem allgemeineren Sprachphänomen. Plin. n. h. V 140 *Ordymnos*. Der Name weist eine kleinasiatische Endung auf.

Ὀρφιτος, Νυμφάων ναμα φίλον (IG XII 2 nr. 129, 2), Bach in der Gegend Doryknama, s. o., anscheinend nicht weit von Mytilena. Der Name kommt wohl von der dunklen Färbung des Wassers her, wenn er nicht gar mit einem *Orfitus* zusammenhängt; der Besitzer der Quelle war ein gewisser *Γραμματικός*.

Πενθίλη, ἡ, Städtchen (Steph. Byz.), unbekannt in welcher Lage. Der Name hängt mit dem des Penthilos (s. d. Art.), der eine Kolonie nach L. geführt haben soll (Myrsilos Plut. soll. an. 36), zusammen.

Περαία. Peraea (Liv. XXXVII 21 in zweifelhafter Lesung), eine Pflanzstadt der Mytilenaier (*colonia*), auf dem gegenüberliegenden Festland bei Atramytteion, 190 v. Chr. von Antiochos von Syrien erobert.

Περαία (*πόλεις αἱ Ἀκταῖαι καλούμεναι*, Thuc. IV 52, 3. *Ὁ τῶν Μυτιληναίων αἰγιαλός*, Strab. XIII 605, *αἱ τῶν Μυτιληναίων κῶμαι*, Strab. XIII 607). Schon früh haben sich die aiolischen Besiedler von L. nach Grundbesitz auf dem kleinasiatischen gegenüberliegenden Festland umgesehen, Beloch Griech. Gesch. I² 1, 134f., wie es auch die Samier und Rhodier machten; ein Hauptgrund war die Fruchtbarkeit des Festlands an Cerealien. Kämpfe mit den Athenern um Sigeion, Beloch I² 2, 314f. Vgl. Thuc. IV 52, 3 die *πόλεις τὰς Ἀκταίας, ἃς πρότερον Μυτιληναίων νεμομένων Ἀθηναῖοι εἶχον*. Zur Zeit der Diadochen (s. A. J. Reinach Les Mercénaires et les Colonies Militaires de Pergame. Rev. Arch. XII [1908] 195. 2) Konflikt mit Pitane. In der Zeit Strabons (XIII 607) begann im Norden die Peraia von L. bei Attaia, reichte bis Astyra (zwischen Antandros und Adramyttion. Darin lagen die *κῶμαι* Koryphantis (s. o. Bd. XI

S. 1462, 14ff.) und Herakleia in Aiolis (s. o. Bd. VIII S. 400, 30ff.), vielleicht (?) auch zeitweise der Hafen von Kisthene (s. o. Bd. XI S. 524, 2ff.).

Πιττάκιον (Plut. Herodot. mal. 15), *Πιττάκιος χώρα* (Diog. Laert. I 4 nr. 2). Name eines Grundstücks auf dem mytilenaiischen Gebiet, das die Mytilenaier dem Pittakos (s. d.) für besondere Verdienste im 7. vorchristl. Jhdt. schenkten. Nach Plutarchos war es im Umkreis so weit, als Pittakos mit der Spitze seines geworfenen *δόρυ* (s. o. Bd. V S. 1576, 58ff.) erreichen konnte. Unter Abgleichung moderner Höchst- und Normalleistungen im freien Speer- (bzw. Dory-)Wurf dürfte der Flächeninhalt des umschriebenen Kreises 2484 m² (= 0,248 ha) betragen haben, was ungefähr dem Ausmaß eines römischen Iugerums (s. o. Bd. IX S. 2507, wo □km ein Versehen ist) entsprechen kann. Bei Corn. Thras. 4 ist gleich gar von *multa milia* (!) *iugerum agri* die Rede, die die Mytilenaier dem Pittakos hätten schenken sollen, während er selbst mit 100 *iugera* zufrieden gewesen wäre.

Der Lokalpatriotismus der heutigen Mytilenaier vermutet, daß der dem Pittakos geschenkte Teil des Staatsbesitztums im Gebiet des heutigen Dorfes Káto-Trítos gelegen gewesen sei (Taxis² S. 23, 2). Dort stoßen Wein-, Getreide- und Ölbaumgebiet in der Jetztzeit zusammen.

Πλατάνηις (!), *ἡ* (IG XII 2 nr. 129, 1), Quelle, die den Bach *Ὄρφιτος* (s. o.) speiste.

Πόλεις αἱ Ἀκταῖαι καλούμεναι (Thuc. IV 52, 3), s. *Περαία*.

Πόλιον (= die kleine Stadt) (Steph. Byz.), Örtlichkeit auf L. mit einem Heroon des Tantalos. Münzen von Mytilena (Catal. Gr. Coins Troas S. 199, vgl. LXXIV) zeigen Figur und Büste der Dada, die nach der FHG III 370 fr. 21 von Nikolaos von Damaskos überlieferten Sage von dem sie begleitenden Herold genotzüchtigt worden sein soll. Es gab aber auch ein Polion in der Troas, nicht bloß (anscheinend) im Gebiet von Mytilena. Leute aus dem jetzigen Plomári glauben, daß *Πόλιον* beim heutigen *Πόλι* (etwas östlich von Potamós [Neu-Plomári]) zu suchen sei. Koldewey hat die Stelle untersucht. Sie zeigt nicht die geringste Spur eines antiken Baus.

Πύλαιον (Strab. XIII 621) Bergzug, anscheinend benannt nach dem mythischen Pylaios.

Πύρρα, *Πύρραια* s. die Art.

Σίγιον (nach Hesychios von *σίγραι*, einer Art von Wildschweinen, vgl. *Σίγρον*, Hafen von Tenedos, Etymol. Magn.), s. u. Bd. II A S. 2456, 33ff., jetzt *Σίγκρι*,

Τάνταλος (Steph. Byz.), Gebirgszug nach dem Heros Tantalos (?) benannt.

Τραμβήλου ἡρῷον (Parthen. erot. 20) nach dem mythischen Trambelos genannt.

Ὑπερδέξιον χωρίον (Steph. Byz.), mit einem Kult des *Ζεὺς Ὑπερδέξιος* und der *Ἀθάνα Ὑπερδεξία*.

Χρύση (Steph. Byz.), *τῆς Λεσβίας τόπος*, d. h. die Örtlichkeit kann auf der Insel, aber auch im lesbischen Gebiet auf dem gegenüberliegenden Festland gelegen haben.

b) Kolonien: (*σχεδὸν μητρόπολις ἡ Λέσβος ὑπάρχει τῶν Αἰολικῶν πόλεων* (Strab. XIII 616). Sigeion (u. Bd. II A), Achilleion (o. Bd. I S. 220, 28ff.), Arisba (o. Bd. II S. 847, 19ff.), die *Ἀκταῖαι πόλεις*, s. o. nr. XXIII in Mysien (Thuc. IV 52). Assos (o. Bd. II S. 1748, 1ff.), Theba im *Θήβης Πεδίον* (Strab. XIII 612), Ainos (o. Bd. I S. 1028, 49ff.); außer diesen Städten wurden auch manche andere von Lesbiern zeitweise besetzt gehalten.

XXV. a) Aus den Sagen; b) aus der Geschichte: a) Die Begründung des Besitzes der Insel durch griechische Leute ist von den Mythographen in mannigfache Sagen gekleidet. Bei Plehn 24ff. sind die Namen verschiedener mythischer Heroen aufgeführt, die Einwandererzüge nach L. gebracht haben sollen. Auffällig ist schon das, daß mehrere Argeier darunter sind, die doch ihr Kolonisationsgebiet weit südlicher, in der nach ihnen genannten Doris gehabt hätten. Von den genannten Heroen verdient Penthilos am meisten Vertrauen. Denn von den Penthiliden wird noch aus dem 6. und 5. Jhdt. erzählt. Die Namen der mythischen Heroen sind: Xanthos von Argos (vor der deukalionischen Flut), Makar, Lesbos, des Lapithes Sohn, Penthilos, Orestes.

Das, was wir mit einiger Sicherheit über die Besitznahme der Insel durch griechische Leute sagen können, ist: Wie von Attika und Argolis aus Besiedler über die Inselflur des Aigaiischen Meeres nach Osten ausgezogen sind, so haben sich aus dem gerade östlich gelegenen Thessalien Thessaler nach L. und den anliegenden Gegenden gewendet, etwa im letzten Drittel des 2. Jahrtausends. Der Dialekt der Lesbier der älteren Zeit war im wesentlichen thessalisch. Mit dem Gros von Thessalern waren auch die Boioter beteiligt, so des Kinakos (s. o. Bd. XI S. 1864, 39ff.) Sohn Makareus (Diod. V 81 = Hesiod. frg. 95 Ki.). Ionische Einschläge im Dialekt gehen auf Einflüsse der ionischen Nachbarn zurück (Beloch Griech. Gesch. I², 134).

Tenedos, die Hekatonnesoi (s. o. Bd. VII S. 2799, 13ff.) und die Festlandsküste bis in die Gegend von Smyrna sind von den Thessalern vom Stützpunkt auf L. aus erstrebt und besetzt worden. Im 8. Jhdt. haben sich Lesbier ständig dort niederlassen können.

b) Aus der Geschichte: α) vor der christlichen Zeitrechnung (s. auch die Chronologien bei den einzelnen Städten) Kleinstaaten auf der Insel; eine gewisse Vorherrschaft Mytilenas. Zur Zeit des Kroisos nicht unterworfen. 570 Anteil am Hellenion bei Naukratis. Insel L. im Nil; wohl persische Oberherrschaft durch Harpagos. Kämpfe (wohl meist Mytilenas) um Sigeion mit Miltiades und Peisistratos. 494 geht nach der Schlacht bei Lade Histiaios eilig nach L. und rafft an Streitkräften zusammen, was er kann, wird aber 493 bei Malene geschlagen. 493 nimmt die phoinikische Flotte L. in Besitz (Herodot. VI 31f.). 479 L. in den hellenischen Bund aufgenommen. 428 (Ende Juni) Abfall von L. (Mathymna ausgenommen) von Athen. Aufnahme der Lesbier in den peloponnesischen Bund (Beloch Griech. Gesch. II 1, 317. II 2, 234). 427 (Ende Juni) Mytilene ergibt sich (Beloch II² 1, 318. II² 2, 235), die Athener teilen das Gebiet der Insel, mit Ausnahme

des von Mathymna, in 3000 *κλῆροι* ein, wovon 300 den Göttern vorbehalten wurden. Die Kleruchen verpachteten ihre 2700 *κλῆροι* an Lesbier gegen eine jährliche Vergütung von je 200 Drachmen, einen für die damalige Zeit ziemlich hohen Betrag (s. o. Bd. XI S. 822, 58ff. und Swoboda in Serta Harteliana 28ff.). Dieser Zustand dauerte bis 412 v. Chr. In dem Roman des Longos sind wohl (3. Jhdt. n. Chr) auch sonst mit Übertreibung die Landstücke der Mytilenaier von den Jünglingen aus Mathymna zu niedrig eingeschätzt (über 3000 Drachmen, Long. II 15), wenn auch Weideland mit Buschwald an der Küste weniger wert sind als Weingefild und Ölwald. 405—402 Dekarchien. 389 Thrasybulos auf L. 388 Agyrrhios und Iphikrates auf L. 387 unabhängig. 334 Vertrag mit Alexandros d. Gr. vor 267 unter ptolemaischer Vorherrschaft. 196 frei (Beloch Griech. Gesch. III 2, 178); β) nach Christo. Die Kleinstaaten bleiben auch unter der Herrschaft der Römer. 431 Bischöfe, dann Erzbischöfe in Mytil. und Mathymna. Änderung des Namens (Geogr. Rav.).

2) *Λέσβος* (Steph. Byz. s *Ἔφεσος*), ein Inselchen im Nilfluß, genannt nach Nr. 1 nr. XX und XXV. [Bürchner.]

3) Sohn des Lapithes, Enkel des Hippotaden Aiolos. Er wanderte auf einen Orakelspruch hin in Lesbos ein und heiratete dort Methymna, die Tochter des Makareus. Da er sich als einen hervorragenden Mann zeigte, wurde nach ihm die Insel nebst ihren Bewohnern genannt. Diod. V 81, 6. Steph. Byz. s. *Δίμοιρα*. Der letzte sieht L. als Ktistes der Stadt L. an. Nach Gruppe Griech. Myth. 298 wurde L. von thessalischen Einwanderern zum Sohn des Lapithes gemacht, die dadurch die Verbindung mit ihrer Heimat herstellten.

4) Gemahlin des Makar; dieser ließ sich auf der Insel nieder, nachdem er seinen Bruder Tenages getötet hatte. Dann heiratete er die L. und nannte die neubegründete Stadt nach seiner Gattin. Schol. Hom. Il. XXIV 544. [Scherling.]

Lesbothemis, Bildhauer. Nach Euphorion *π. Ἰσθμίων* bei Athen. IV 182, frg. XIV 635 b hatte er in Mitylene eine Muse mit der Sambyke (s. Bd. I A S. 2124, 44) dargestellt. Da L. von Euphorion, der das Alter des Instruments beweisen will, als *ἀρχαῖος ἀγαλματοποιός* bezeichnet wird, ist er in archaische Zeit zu setzen. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 523. Overbeck Schriftquellen 2083. [Lippold.]

Leschai (*Λέσχαι*), Orte zum Plaudern, Gemeindehallen, Gesellschaftshäuser, nach Dümmler Delphica 23 (Kl. Schr II 147) ursprünglich auf Gräbern aufgestellte Totenbank, Grabnische; sie wurde später hallenartig ausgestaltet, bildete den Vereinungsort der Gentilen, später die Ratshalle (Lübker⁸ 590). Harpokr. *Ἀντιφῶν* (frg. 44) *ἐν τῷ πρὸς Νικοκλέα· λέσχας ἔλεγον δημοσίους τινὰς τόπους, ἐν οἷς σχολὴν ἄγοντες ἐκαθέζοντο πολλοί.* Hesych. s. *λέσχη· ὁμιλία. καὶ ἡ φλυαρία. καὶ ὁ δημόσιος τόπος, ἐν ᾧ διέτριβον οἱ πτωχοὶ καὶ διελέγοντο ἀλλήλοις· σημαίνει δὲ καὶ τὰ κοινὰ δειπνητήρια καὶ τοὺς ἐν αὐτοῖς λόγους. καὶ τοὺς ἀλεεινοὺς τόπους λέσχας καλοῦσιν*; Suid. s. *λέσχας ἔλεγον* usw. = Harpocr. s. *λέσχη· πολλὴ ὁμιλία, φλυαρία, τὸ δὲ παλαιὸν οἱ καθέδραι καὶ οἱ τόποι, ἐν οἷς εἰώθεσαν ἀθροιζόμενοι φιλοσοφεῖν, λέσχαι ἐκαλοῦντο*; Etym. M. 561 s. *λέσχη· λέσχαι παρὰ Βοιωτοῖς τὰ κοινὰ δειπνητήρια. τινὲς δὲ τὰ φρύγια καὶ τοὺς ἀλεεινοὺς τόπους λέσχας καλοῦσι . . . γίνεται παρὰ τὸ λέγω.* Es ist demnach das Wort abgeleitet von *λέγω*. Eine andere Ableitung ist die von *λέχος*: Etym. M. *λέχος· σημαίνει τὴν κοίτην* und s. *ἀδολεσχία . . . ἢ ἐκ τοῦ ἄδω τὸ ἀρέσκειν, καὶ τοῦ λέσχη. τοῦτο δὲ παρὰ τὸ λέχος, ὃ σημαίνει τὴν κοίτην*; vgl. Bekk. anecd. 21 s. *ἀδολεσχεῖν*. Erwähnt wird die *λέσχη* bei Hom. Od. XVIII 39. Hesiod. W. u. T. 491 und 499; in Sparta Paus. III 14, 2 eine *λέσχη Κροτανῶν*, 15, 8 eine *λ. Ποικίλη*, vgl. Plut Lyk. 16. 24. 25; in Delphi Paus. X 25—31 (25: *οἴκημα, καλεῖται δὲ ὑπὸ Δελφῶν λέσχη, ὅτι ἐνταῦθα συνιόντες τὸ ἀρχαῖον τά τε σπουδαιότερα διελέγοντο καὶ ὁπόσα μυθώδη*); bei Poll. IX 49 heißt es: *ἐκ δὲ τῶν τῆς πόλεως μερῶν καὶ λέσχαι καὶ πιθῶνες κτλ.* In Athen wurde der *ὅρος λέσχης* am Pnyxabhange gefunden (4. Jhdt. v. Chr.) IG II 1074; der Demos von Aixone stellte ein Exemplar des Pachtvertrages in der *λέσχη* auf IG II 1055 (345/4 v. Chr); im Peiraieus ist ein *λεσχέον δεμοσίον ὅρος* (5. Jhdt. v. Chr.) gefunden *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 209, den der Herausgeber Kuruniotis auf die 360 Leschai beziehen will. Die richtige Erklärung wurde veranlaßt durch die Inschrift von Rhodos IG XII 1, 709. vgl. Dümmler Jahrb. VI 263, 1 und Wilhelm *Ἐφημ. ἀρχ.* 1892, 139, 4. Eine andere Erklärung gibt Schrader, s. J. v. Müller Griech. Privatalt. Handb. I 1. 2² 262, 5: er will das Wort *λέσχη* aus dem Semitischen ableiten und es wären die *λ.* eine aus dem Orient überkommene Einrichtung, vgl. auch K. Lange Haus und Halle 122, der meint, die L. der ionischen und äolischen Kolonien seien nicht ohne orientalisches Vorbild. Als Vorsteher der Versammlungen in den *λ.* wurde *Ἀπόλλων Λεσχηνόριος* angesehen, s. Harpocr. und Suid.: *Κλεάνθης ἀπονενεμῆσθαι τῷ Ἀπόλλωνι τὰς λέσχας φησίν, ἐξέδραις δὲ ὁμοίας γίνεσθαι αὐτάς, καὶ παρ' ἐνίοις τὸν θεὸν Λεσχηνόριον ἐπικαλεῖσθαι.*

Über den architektonischen Charakter der L. s. Lange 123f., über die L. der Knidier Bourguet in Daremberg Saglio Dict. III 1105—1107 und Blümner Paus. III 2, 755f. zu X 25: sie war jedenfalls ein von allen Seiten geschlossenes Gebäude mit einer oder mehreren Türen an der Südseite.

Krause Art. *Λέσχαι* in Paulys R.E. IV 939. Schoemann-Lipsius ¹⁴ 75. 97. 386. Dragumis *Περὶ λεσχῶν* in Athen. Mitt. XVII 147f. Bourguet in Daremberg-Saglio III 1103—1107. [J. Oehler.]

Leschanasios (*Λεσχανάσιος*), Monat in Tegea in Arkadien, IG V 2, 3, 29: *τᾷ ἑβδόμᾳ τῶ Λεσχανασίω μηνός*. Es ist ein Seitenstück zu dem für Gortys und für Thessalien überlieferten Monatsnamen Leschanorios (s. d.), der dem Apollon Leschenorios, dem Herren der Leschai, gilt, so daß sich auch für L. die gleiche Kultbedeutung voraussetzen läßt. [Bischoff.]

Leschanorios (*Λεσχανόριος*), Monat in Gortys auf Kreta. Collitz Dial.-Inschr. 5015, 17. 27: *πρὸ τᾶς Λεσχανορίας νεμοίνιας*, in Melitaia in der Phthiotis IG IX 2, 207c und in zahlreichen Städten Perrhaibiens, der Hestiaiotis, der Pelas-

giotis und der Thessaliotis, IG IX 2 S. 320f. Index. Seine Stelle im Jahr entbehrt bisher des sicheren Anhalts. Bei den mehr oder weniger unsicheren Herstellungsversuchen des perrhaibischen und des gemeinthessalischen Kalenders durch Bischoff (Leipz. Stud. VII 327; Jahrb. f. Philol. 1892, 479ff.), durch Hiller v. Gaertringen (IG IX 2 S. 320) und durch Rensch De manumissionum titulis apud Thessalos, Halis Sax. 1908, 124ff. hat er die siebente Stelle erhalten, so daß er dem delphischen Bysios, d. h. unseren Monaten Februar/März entsprechen würde. — Der Name L. ist von einem gleichnamigen Feste herzuleiten, das dem Apollon Leschenorios galt; dieser war der Herr der Leschai, d. h. gewisser Orte oder Bauten, in denen man zur Unterhaltung zusammenkam, und deren es z. B. in Sparta zwei gab. Berühmt war namentlich die Lesche in Delphoi, die einen Übungsplatz für Athleten in sich schloß und von Polygnot mit Gemälden geschmückt war, der Iliupersis und den Nekyia. Vgl. Luckenbach Olympia und Delphi S. 59f.; zur Etymologie Aly Der kretische Apollonkult 54f. Das Vorkommen des Apollon L. wird übrigens (*παρ' ἐνίοις*) von Kleanthes bei Harpokration s. *λέσχαι* bezeugt; Roscher Myth. Lex. — Ein Monatsname von derselben Kultbedeutung ist der tegeatische Leschanasios (s. d.). [Bischoff.]

Leschenorios (*Λεσχηνόριος*), Beiname Apollons, nach den Alten von den *λέσχαι*, die unter seinem Schutze standen (Kleanthes bei Harpokr. s. *λέσχαι*. Suid. Phot. Cornut. 32 p. 201 Osann; vgl. Plut. de Ei Delph. 2). Wenn die Erklärung richtig ist, bezeichnet L. den Gott wohl als Schützer des Verkehrs (Dümmler Delph. 24 geht von *λέσχη* ‚Grabstätte' aus). Der Monatsname Leschanorios ist für Thessalien, Tegea und Gortys inschriftlich belegt (Bischoff De fastis 319. 334 und o. Bd. X S. 1575f. 1580. 1582). Vgl. Höfer Myth. Lex. II 1955f. Gruppe Gr. Myth. 1234, 1. [Kock.]

Lesches (*Λέσχης*, bei Pausanias *Λέσχεως* falsch aus dem Genetiv *Λέσχεω* gebildet nach v. Wilamowitz Hom. Unters. 341. W. Schmid Rh. Mus. XLVIII 626 gegen Immisch ebd. 290), ein unbekannter Dichter aus Pyrrha auf Lesbos, Sohn des Aischylinos, im 5. Jhdt. wohl hervorgezogen vom Lesbier Hellanikos (so W. Schmid), vom Aristotelesschüler Phainias von Eresos auf Lesbos vor Terpander angesetzt, den er für jünger als Archilochos hielt; er habe Arktinos in einem Wettkampf besiegt (Clem. Alex. Strom. I 21. 131, 6). Als Gelehrte für die dem Homer seit dem Ende des 5. Jhdts. (Herodot. II 116) abgesprochenen kyklischen Epen Dichter suchten, wurde für die ‚kleine Ilias' neben Thestorides, Kinaithon, Diodoros (Schol. Euripid. Troer. 822. Ps.-Herodot. vita Homeri 15f.) auch L. als ihr Verfasser vermutet, ebenso für die Iliupersis neben Arktinos (Proklos. Euseb. chron. Ol. 4): v. Wilamowitz Hom. Unters. 328ff. Während wissenschaftliche Grammatiker stets diese Epen namenlos zitieren oder Dichternamen nur frageweise hinzusetzen, werden später gewisse Namen für gewisse Epen ohne wahrnehmbaren Grund fest, wohl unter dem Einfluß der Schule. Zeugnisse und Literatur zuletzt bei Bethe Homer II 169. 178; über Iliupersis als Teil der kleinen Ilias 207ff. [Bethe.]

Leschides (*Λεσχίδης*) nur bekannt aus Suidas: *ἐπῶν ποιητής, ὃς συνεστράτευσε Εὐμενεῖ τῷ βασιλεῖ* — ob dem 1. (262—240) oder dem 2. (197—159) Pergamenerkönig dieses Namens ungewiß — *ὃς ἦν ἐπιφανέστατος τῶν ποιητῶν. συνῆν δὲ τούτῳ Πυθίας ὁ συγγραφεὺς καὶ Μένανδρος ἰατρός.* Vermutlich wird er die Galliersiege verherrlicht haben. [Bethe.]

Lesis, als *saltus* auf der Inschrift von Veleia in der Aemilia. CIL XI 1147 genannt. [Philipp.]

Lesora (*Lesŏra*), ein einzelner, von Sidon. Apoll. Carm. XXIV 44 erwähnter Berg in der Gebirgskette des Cevenna M. (Sevennen) an der Grenze von Gallia Narbonensis und Aquitania. westlich von Alba Augusta; Plinius XI 240 rühmt den dort bereiteten Käse (*Lesurae Gabalicique pagi*). Es ist der heutige Mont Lozère in Gévaudan (Départ. Lozère), auf welchem der Tarn entspringt und der noch immer durch seinen Käse berühmt ist. Der Name L. oder Lesura (s. d.) ist ursprünglich Flußname: *Λεσυρὸς ποταμός* (Hekataios bei Steph. Byz.; s. Holder Altkelt. Sprachsch. I 91). [Cramer.]

Lessa (*Λῆσσα*), argolische Ortschaft, lag an der Chaussee von Argos nach Epidauros, welche Paus. II 25, 7 beschreibt (vgl. Boethius Strena philologica Upsaliensis [1922] 261). Wenn man die Abzweigung nach Tiryns und Nauplia (rechts) passiert und weiter links Mideia gesehen hatte, erreicht man L. Es lag an der großen, geraden Straße Argos-Epidauros, an der Grenze zwischen der Argeia und der Epidauros. L. war eine *κώμα* (Paus. a. a. O.), wie z. B. auch das wohl benachbarte Arachna (Mnemos. XLIV 1916, 232) oder Asine, Mykenai usw. Von der Geschichte L.s ist nichts bekannt (wenn nicht IG IV 554 aus L. stammt, s. u.). Aus seiner Stellung als argivischer *κώμα* folgt aber jedenfalls, daß es in hellenistischer Zeit kommunale Selbständigkeit hatte, so wie wir dies für Mykenai durch IG IV 497. 498 kennen. Daneben gingen die *κωμῆται* zur Volksversammlung in die Hauptstadt der Argeia, Argos, wie die argivischen Inschriften Mnemos. a. a. O. bezeugen. Die *κώμα* hatte einen Tempel der Athena. Darin stand ein geschnitztes Holzbild, natürlich der Athena, das dem des Athenatempels auf Larissa zu Argos ähnlich war (Paus II 24, 3. vgl. Boethius 285. Hitzig-Blümner I Taf. XVI 24). Oberhalb des Dorfes und seines Tempels erhob sich eine Bergkette: *τὸ Ἀραχναῖον*, jetzt Arna (s. den Art. Arachnaion), auf deren Höhe es Altäre des Zeus und der Hera gab. Bei Dürre brachte man ihnen hier Opfer dar (vgl. Wide De Sacris Troezeniorum, Hermionensium, Epidauriorum [1888] 5).

Über die genauere Lage des Ortes sind verschiedene Meinungen ausgesprochen worden. Von den modernen Beschreibern suchen Leake (Travels II 418), Curtius (Peloponnes II 418), Bursian (Geogr. von Griechenl. II 62), Baedeker Griechenl 397 das alte L. auf einer Vorhöhe des Arachnaion über dem heutigen Dorfe Ligurio. Gerade über dieser erhebt sich ein spitzer Gipfel des Arachnaion. Lolling, Kavaddias *Ἐφημ. ἀρχ.* 1884, 21) und andere haben an die benachbarten kleinen Kastelle Kasarmi und Kastraki

gedacht (vgl. Frazer Paus. III 233). Frickenhaus und Müller (Ath. Mitt. XXXVI 1911, 30) haben durch Beobachtung des Siedlungscharakters und der Scherben festgestellt, daß L. an der Stelle des heutigen Ligurio lag. Kastraki und Kasarmi sind nur Kastelle gewesen (frühestens vom 4. Jhdt. ab). Auf der Höhe über Ligurio, wo L. lag, gibt es viele Häuserreste und rotfigurige Scherben aus dem 5. Jhdt. Curtius und Frazer a. a. O. erwähnen bei der Kapelle der Hagia Marina zwei ionische Pfeiler, Bruchstücke von Architraven und farbigen Stirnziegeln — möglicherweise Überreste des Athenatempels. Aus Ligurio stammt wahrscheinlich die Bronzestatuette, welche Furtwängler (50. Berl. Winckelm.-Progr. 125ff.) behandelt. Frickenhaus und Müller 30,1) schlagen dieselbe Provenienz auch für andere Bronzen und für die Bronzetafel IG IV 554 (Schwyzer Dialectorum Gr. exempla epigr. potiora 1923. 78) vor. Trifft das letzte zu — wofür vieles spricht — so wäre dadurch wahrscheinlich gemacht, daß L. (wie Mykenai, Tiryns) um 500 v. Chr. selbständig gewesen sei. Daß L. noch älter war, beglaubigt die Angabe des Pausanias über das *ξόανον* der Athene. Die Höhe von L. war noch in byzantinischer Zeit besiedelt, und L. scheint somit die ganze Antike hindurch existiert zu haben. [Boethius.]

Lestadai (*οἱ Λῃστάδαι* IG XII 5 p. XII test. 1226. Aristot. *Ἀθ. πολ.* 15; *Ναξίων πολ.* frg. 558 Rose[3] bei Athen. VIII 348), *κώμη* auf der Kykladeninsel Naxos. Wohnort des Telestagoras nach 539/8 v. Chr. Lage ungewiß; wahrscheinlich nicht fern von der Küste. Dem Namen nach (abgeleitetes Appellativum von *λῃστής* [Seeräuber] nach Art der Patronymika, gebildet wie *Ἀγχισιάδης, Αἰνειάδης, Βορεάδης*) stammten wenigstens die frühesten Bewohner des Dorfes von Seeräubern ab. [Bürchner.]

Lestai s. Seeraub, Straßenraub.

Λῃστῶν χώρα (Ptolem. geogr. VII 2, 6. 21), in India extra Gangem gelegenes Land der Räuber, die gleich wilden Tieren in Höhlen wohnen und ein Fell tragen sollen, so dick wie Flußpferde, durch das kein Pfeil hindurchdringen könne. Wir brauchen nicht gleich an ein Fabelvolk zu denken, wie es Forbiger tut, Alte Geogr. II 499, 27. Vielmehr scheinen die Angaben aus dem Schiffsbuch des Kapitäns Alexander zu stammen, der nach Ptolem. I 13 bis Katigara im heutigen Tungking gelangt ist. Wie meine historisch-geographischen Untersuchungen in der Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berl. 1913, 779ff. zeigen, umfaßte das Land der Räuber die Westküste von Siam zwischen dem Isthmus von Krah und der Mündung des Menam. Seine Ortschaften Samarade und Pagrasa scheinen mit den heutigen Siedlungen Samalan und Pran zusammenzufallen. [Herrmann.]

Lestorides (*Λεστορίδης*), einer der 57 Freier der Penelope aus Dulichion. Apollod. ep. VII 27. Da dieser Name sonst nicht vorkommt, will Papadopulos-Kerameus Rh. Mus. XLVI 179, 27 *Νεστορίδης* schreiben, während Wagner *Θεστορίδης* vorschlägt. Wenn man wirklich ändern muß, ist Wagners Vermutung vorzuziehen, weil Nestorides nur als Patronymikon vorkommt. [Scherling.]

Lesura (Auson. Mos. 365), ein linkes Nebenflüßchen der Mosel in Gallia Belgica, jetzt Lieser, das oberhalb Bernkastel, im Reg.-Bez. Trier, in die Mosel fällt. Der Name, sprachlich gleich mit dem des Cevennenberges Lesora, ist wahrscheinlich vorkeltisch und zwar ligurisch; denn abgesehen davon, daß der Berg Lesora, unweit Nîmes, auf ehemals ligurischem Boden liegt, ist besonders der Name des Baches *Les-ia* in Piemont bemerkenswert, der den gleichen Wortstamm hat. F. Cramer Rhein. Ortsn. aus vorröm. u. röm. Zeit 15. Vgl. Lesora. [Cramer.]

Lesyros, Fluß an der spanischen Ostküste nach Hekataios frg. 16 (*Ἴοψ πόλις ἐν Ἰβηρίᾳ χερρονήσου. Ἑκαταῖος Εὐρώπῃ*: ‚*μετὰ δὲ Ἴοψ πόλις, μετὰ δὲ Λέσυρος ποταμός*') wohl der Mijares (südlich von Castellon de la Plana). Am L. lag wohl das *Λάσσιρα* oder *Λέσιρα* des Ptol. II 6, 62. Der Flußnamen ist abgeleitet vom Personennamen *Lesuros,* der im iberischen Personennamen Lesuri-dantaros (CIL II 2900) und im etruskischen *lensu* = lat. *Le(n)surius* (W. Schulze Lat. Eigennamen 69) vorkommt, aber wohl nicht etruskisch ist — so wenig wie Tarraco wegen Tarracina (vgl. W. Schulze 573) —, sondern ligurisch, da die Ligurer sich sowohl in Spanien wie in Italien nachweisen lassen, während die Etrusker an der spanischen Ostküste vielleicht verkehrt, aber kaum gesiedelt haben. [Schulten.]

Letandros s. Oletandros.

Lete (*Λήτη*), Stadt in Makedonien, von Ptol. III 12 (13) 33 der Landschaft Mygdonia zugeteilt, nach Plin. IV 36 im Binnenland. Sie soll ihren Namen von einem Heiligtum der Leto erhalten haben, Theag. bei Steph. Byz. Des letzteren Angabe, daß Nearchos, der Admiral Alexanders, von dort stamme, beruht auf Irrtum oder Textverderbnis. s. Meineke z. St. Als makedonische Stadt wurde L. auch von Hypereides und mehrfach bei Marsyas genannt, Harpokr. s. *Λητή*. Suid. s. *Λητή*. Der byzantinische Grammatiker Theognostos führt den Namen unter den Barytona auf *-ητη* an. Sonst schreibt man ihn in byzantinischer Zeit stets mit *ι*, so die Bischofslisten Not. ep. II 133 *ὁ Λίτης*; X 329 *ὁ Λιτῆς*; III 207 *ὁ Λίτης καὶ Ῥεντίνης*; Nikeph. Bryenn. IV 19 *διὰ τῆς λεγομένης Λίτης*, nach dem Zusammenhang nördlich von Thessalonike. Die Stadt scheint damals bereits verfallen gewesen zu sein, worauf auch die Verlegung des Bistums nach dem östlicher gelegenen Rendina (am See Bolbe) zu weisen scheint. Doch spricht für ihre ältere Bedeutung, daß ein Tor von Thessalonike *πύλη Λιταία* hieß, Io. Kamen. 41 bei Tafel Thessalonica 107, wo S. 65—68 das ältere Material über L. zusammengestellt. Noch wirksamer wird dieselbe jetzt durch Inschriften und Münzen beleuchtet. Ein langes Ehrendekret für den Quaestor M. Annius anläßlich eines keltischen Einbruches im J. 117 v. Chr. spricht von *βουλή, δῆμος* und *πολιτάρχαι Λητα[ίων*, Duchesne Rev. arch. N. S. XXIX (1875) 6-21. Arch. miss. scient. III 3 (1876) 279—292. Der Fundort Ajvatli liegt 11 km nördlich von Saloniki und entscheidet für die Lage von L. an dieser Stelle. K. Müller zu Ptol. a. O. Demitsas *Ἡ Μακεδονία* (1896) 566—574, wo noch einige andere Inschriften derselben Herkunft. Überraschend ist

die reiche Prägung von Silbermünzen mit und ohne der Legende *ΛΕΤΑΙΟΝ* aus der Zeit von 500—480 v. Chr., Head HN 176f. Cat. Greek coins, Macedonia S. 76–80 (36 Stück). Die Stadt scheint ihre einstige Bedeutung der beherrschenden Lage am Wege vom makedonischen Kernland nach dem Bergwerksdistrikt des Pangaion zu verdanken, ist dann allmählich herabgesunken. hat aber die Erinnerung noch bis zum Ende der byzantinischen Zeit bewahrt. [Oberhummer.]

Lethaia (*Ληθαία*), Gattin des Olenos, mit dem sie in treuer Liebe verbunden war; beide wurden in Steinsäulen verwandelt, die auf dem Berge Ida stehen. Ovid. met. X 68ff. Lactant. Plac. fab. X 1. Als Grund für diese sonst nicht bekannte Verwandlung gibt Ovid an, L. habe zu sehr auf ihre Schönheit gepocht, und Olenos habe als der Schuldige erscheinen wollen. Höfer Roschers Myth. Lex. II 1956 vermutet mit Recht, daß L. sich irgendeiner Göttin gegenüber ihrer Schönheit gerühmt hatte und Olenos die ihr dafür zugedachte Strafe auf sich nehmen wollte. [Scherling.]

Lethaion (*Ληθαιών*, Lykophr. Alex. 703 u. Schol.), wohl in Anlehnung an einen von Timaios überlieferten Bergnamen Kampaniens vom Dichter erfunden, um so an den Lethefluß der Unterwelt anzuspielen. Holzinger meint in seiner Ausgabe der Alexandra, es könnte L. ein Griphos für *Παυσίλυπος* sein (Cass. Dio LIV 23. Plin. n. h. III 82. IX 167. Vgl. Geffcken Timaios 179. [Philipp.]

Ληθαῖος. **1)** Der wasserreiche Fluß von Trikka, türkisch Déresi (Leake North. Greece IV 289 vgl. 285. I 425, 1), neugriechisch *Τριχαλινός*. Er entspringt auf dem Chassiagebirge, fließt in ziemlich breitem Tal nach Südwest und betritt bei Kuveltsi die Ebene. Beim Dorf Rhaxa tritt er, indem er einen trennenden Hügelzug zweimal durchbricht, für eine kurze Strecke in die rings umschlossene Ebene von Sklatäna ein. Den Stadtberg von Trikka umfließt er von Nordwesten bis Südosten in einem Abstand von einigen hundert Metern und schmiegt sich so an ihn an, daß dieser gleichsam in seiner Umarmung ruht, G. Hirschfeld Typologie, Festschr. f. Curtius 1884, 359. Hier liegt an seinem Ufer bei der Quelle Gurnai das Asklepieion, Strab. XIV 647. Athen. Mitt. XVII 1892, 195ff. Kastriotes *Τὸ ἐν Τρίκκῃ Ἀσκληπιεῖον*, Athen 1903, 14. 24. Wie der jetzige Name des Flusses von Trikka kommt, so hängt der antike Name L., der Totenfluß der Vergessenheit, mit dem Asklepioskult von Trikka zusammen, Gruppe Griech. Mythol. 252, 4. 403, 4. 5. 1445, 8. Der L. fließt von Kuveltsi an parallel und in kleinem Abstand vom Peneios, bei Trikkala biegt er von der südlichen in die östliche Richtung um und mündet beim Sumpf Vula in den Peneios, Bursian Geogr. v. Griech. I 51. Philippson Thessal. u. Epir. 1897, 132. 167. Karte 4. Generalstabskarte *Χάρτης Ἑλληνικοῦ Βασιλείου* 1:75 000, Blatt *Τρίκκαλα*. [Stählin.]

2) *ὁ Ληθαῖος* (Strab. X 478. Dionys. Kalliph. 126. Quint. Smyrn. X 82. Ptolem. geogr. III 15, 3 Müll.; die Zahl der Längengrade ist unrichtig, Ptolemaios meint, der L. geht unmittelbar ins Meer. Solin. coll. 11, 9 *Lenaeus*. Vib. Sequ. 7, 7. Fick Vorgr. Ortsnamen 77 betont den Namen des thessalischen Flusses *Λήθαιος*; ‚jedenfalls kann *Λήθαιος* [η] nicht zu *λήθω* [ᾰ] gehören'), Flüßchen der Insel Kreta, an dem Gortyn lag. Er fließt von Norden nach Süden durch die fruchtbare Messará und fällt unweit südlich von den Resten von Gortyn in den Elektras (jetzt *Ανγιώτης* oder *Ποτ. Ἁ. Γαλήνης*). Bursian Geogr. Griech. II 564. 567. Der L. jetzt Jeropótamos (*Γεροπόταμος*), Psilakis *Ἱστορία τῆς Κρήτης* 51.

3) *Ληθαῖος* (Strab. XII 554. XIV 647. Athen. XV 683c), Fluß Kariens, der auf dem Gebirge Paktyes in Ionien entspringt, und nach kurzem Laufe gegen Süden unterhalb Magnesia a. M. in den Maiandros fällt. Arundell Seven Churches 57 beschreibt den als einen in einem felsigen Bette mit unzähligen Kaskaden dahinrauschenden Fluß. Philippson Topographische Karte von Westkleinasien Bl. 3. Jetzt Derbend-Tschai (= Schluchtwasser). [Bürchner.]

4) Gott des gleichnamigen Nebenflusses des Maiander in Kleinasien, dem Magnesia viel näher lag als dem Maiander selbst. Beide sind auf einer unter dem Kaiser Verus (nicht Marcus Aurelius, wie Mionnet Descr. de méd. ant. III 148 nr. 643 nach Vaillant Numism. Graec. 53 angibt) geprägten Bronzemünze Magnesias dargestellt; s. Buonarroti Osserv. ist. sopra alc. med. ant. (1698) tav. VI 3 S. 86ff. Eckhel DN II 529. Müller-Wieseler Antike Denkm. I Taf. 2, 14. Daremberg-Saglio II 154, Fig. 2393; vgl Drexler Myth. Lex. II 1956. 2005, 50ff. Zu Füßen des Kultbildes der Artemis Leukophryene sind rechts und links zwei bärtige Männer gelagert, die ihre rechte Hand bittend zur Göttin erhoben haben; s. Buonarroti 94f. Die von ihm gegebene Deutung auf L. und Maiandros ist zweifellos richtig. [Scherling.]

Letham (*leθam*), ein etruskischer Gott, dessen Name in verschiedenen Formen bezeugt ist. Als *leθam* erscheint er auf einem Spiegel aus Tarquinii mit fast ganz zerstörter Zeichnung. Nach genauer Revision las Körte auf dem Spiegelrand die Namen: (von rechts nach links) *uni, θalna, menrva tinia leθam laran*. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 82, 2, auch S. 12. Fabretti CII Suppl. I 395. Schneider Geb. d. Athena S. 15 nr. 6. Deecke Myth. Lex. II 2, 1956. *leθam* ferner häufig auf der Tontafel von Capua, Bücheler Rh. Mus. LV 1900, 1f. Torp Videnskabs-Selskabets Skrifter II Hist. philos. Kl. 1905, nr. 5, Christiania, einige Male in der Zusammensetzung *leθam sul*, endlich einmal auf dem *templum* von Piacenza, das auch die Varianten des Namens enthält: *leθn* (zweimal). *leθms, leθns, leta*. Thulin Religionsgesch. Vers. u. Vorarb. III 43. Ferner die Form *letaka* auf der Schale von Narce, Torp Etrusk. Beitr. II 128.

Kein anderer etruskischer Göttername bietet ein so reiches Nebeneinander von Formen. Der lautlich noch nicht aufgeklärte Wechsel von Tenuis und Aspirata (*leθam: leta*) findet sich auch sonst häufig; vgl. *snenaθ: snenati* und etruskisiert *θetis* neben *θeθis, urusθe* neben *urste* usw. Zur Synkopierung des *-a-* vgl. etwa *ancn: anken, farθn: farθan*, etruskisiert: *tinθun tinθn* usw.

K. O. Müller Etrusker² II 416. Die Schreibungen *m* und *n* (*leθms, leθns*) sowie Fehlen des Nasals in *leta(ka)* scheinen mir auf Nasalierung des *-a-* hinzuweisen. Fiesel Forsch z. gr. u. lat. Gram. VII 7. Deecke Etr. Forsch. IV 38. Zu *letaka* vgl. *iθausvaka: eθausva*, Torp a. O. Fraglich scheint, ob man in *leθms, leθns* mit Thulin Genitive sehen muß, vgl. *atun: atuns, cilen: cilens*, Fiesel a. O. Das von Bücheler als ‚*sol*' gedeutete *sul* ist zu etruskisch *sul, sulal, sulχva* usw. der Agramer Mumie zu stellen. Ethymologische Verbindung von *l.* mit *Ἑστία* (*l.*-Artikel!) Bugge Etr. Forsch. u. Stud. IV 227ff. ist völlig abzulehnen. *l.* ist etruskisch.

Die Deutung des *l.* als Kriegsgott darf als ziemlich gesichert gelten. Körte Röm. Mitt. 1905. 368. Über sein Verhältnis zu den Kriegsgöttern *maris* und *laran* Thulin a. O. Dem *l.* auf dem *templum* entspricht der Lar Militaris des Martianus Capella. Mit Thulin ist anzunehmen, daß es sich um keine Identität zwischen *l.* und dem Lar handelt, sondern daß die Bezeichnung Lar Militaris den den Römern unbekannten Kriegsgott erklären soll. [Fiesel.]

Lethe. **1)** L. als Göttin erscheint eigentlich nur in der Notiz, wonach sie im Erechtheion zu Athen einen Altar hatte (Plut. qu. conv. IX 6, 1); das ist zu wenig, um Schlüsse daraus zu ziehen; Rangabé Ath. Mitt. VII 331 wollte *Λήθης* in *Θαλλοῦς* ändern. Wenn Hesiod. Theog. 227 L. zur Tochter der Eris macht, so ist das bloße Spekulation; er wird den Undank meinen, der die Folge des Zwistes ist (man hat viel geändert). Ähnlich gemeint ist es, wenn L. die Mutter der Chariten sein soll (Schol. T Il. XIV 276).

Die überwiegende Vorstellung verknüpft L. mit der Unterwelt. Bei Aristoph. Ran. 185 fragt Charon, wer nach dem Gefilde der L. übergesetzt werden wolle; es erscheint auch Plat. rep. X 621a und später gelegentlich, z. B. Schol. Od. XI 51. *Λήθης τόπος* Plut. ser. num. vind. 22 (III 461, 11 B.) im Mythos. Hier kann eine alte Volksvorstellung vorliegen: den Schatten entschwindet die Erinnerung an ihr irdisches Dasein. Soweit (nur soweit) hat Bergk Schrift. II 716 recht.

Diese Anschauung begegnet meist in einer Form, die wir für eine Fortentwicklung halten dürfen, der vom L.-Trunk. Zuerst redet Plat. rep. 621a davon, daß die zum Eintritt in neue Körper bestimmten Seelen auf das Gefilde der L. zum Amelesfluß kommen, dessen ebenfalls etymologisch durchsichtiger Name die Vergessenheit bedeutet (o. Bd. I S. 1822), und aus ihm trinken; wenn gleich darauf (c) vom Überschreiten des L.-Flusses die Rede ist, so ist klar, daß derselbe gemeint ist (allegorische Deutung bei Prokl. in remp. II 95, 7. 354, 14. 346, 19). Ähnliches im Phaidrosmythos: das Gefilde der Wahrheit, aus dem die Seele ihre Nahrung zieht, und die L. als eine Gefahr für sie (248c *ὅταν . . . λήθης τε καὶ κακίας πλησθεῖσα βαρυνθῇ*). Wir befinden uns hier in der mythisch-mystischen Atmosphäre des Er-Mythos und dürfen eine orphische Umdeutung der alten L.-Vorstellung erkennen; sie bezieht sich weniger auf die Gleichsetzung des L.-Wassers mit einem der Unterweltsflüsse (*οὗ τὸ ὕδωρ ἀγγεῖον οὐδὲν στέγειν* Plat., sonst vom Styx) als auf die Herstellung einer Beziehung zwischen L.-Trunk und Seelenwanderung. Dabei wirken Vorstellungen von wunderkräftigen Quellen mit (vgl. etwa, was Ninck 83 über mantische Quellen sammelt); auch Orientalisches und Ägyptisches kann hineinspielen, und besonders ägyptischer Glaube einen direkten Einfluß ausüben; so spenden Isis und Osiris dem Toten kühles Wasser (Myth. Lex. II 465). An ethnographischen Parallelen wird kein Mangel sein; ich verweise auf das Wasser des Trostes im Jenseits der Fidschi-Insulaner Journ. Anthrop. Inst. 1895, 349. Andrew Lang The Homeric Hymns 91. Über die (höchstens von fern hineinspielenden) Vorstellungen vom Lebenswasser s. Wünsche Die Sagen vom Lebensbaum und Lebenswasser. Leipzig 1905 und den Art. Wasser. Es erscheint mir ausgemacht, daß die orphische Auffassung reiner als bei Platon auf dem Goldtäfelchen von Petelia (4.—3. Jhdt. v. Chr.) vorliegt (Orph. frg. 32a K.), wo der Tote angewiesen wird, sich vor der Quelle zur Linken (womit die L. gemeint ist) zu hüten, und sich nach rechts zum Wasser (*λίμνη*) der Mnemosyne zu wenden. Auf einem ähnlichen Täfelchen aus Rom wird die Tafel selbst Geschenk der Mnemosyne genannt (frg. 32g, 2. Jhdt. n. Chr.). Den Sinn spricht Hymn. Orph. 77, 9 aus *μύσταις μνήμην ἐπέγειρε εὐιέρου τελετῆς· λήθην δ' ἀπὸ τῶνδ' ἀπόπεμπε* d. h. sie sollen ihres Charakters als Mysten und der Bevorzugung, die sich daraus ergibt, eingedenk bleiben; sie sollen vor allem ihre Gotteskindschaft nicht vergessen Das klingt noch nach in dem poseidonischen (Sen. ep. 92, 30) *si cui virtus animusque in corpore praesens, hic deos aequat, illo tendit originis suae memor* (Gerhäusser Der Protrept. des Pos. 48). Hierauf bezog sich auch Pindar in seinem orphischen Glauben aussprechenden Threnos (frg. 129f. Schr.) bei Plut. de occ. viv. 7 (die Seligen) *ποταμοί τινες . . . διαρρέουσιν, καὶ διατριβὰς ἔχουσιν ἐν μνήμαις καὶ λόγοις τῶν γεγονότων καὶ ὄντων*, (die Verdammten) *βλιχροὶ δνοφερᾶς νυκτὸς ποταμοὶ δεχόμενοι καὶ ἀποκρύπτοντες ἀγγολᾶ καὶ λήθῃ τοὺς κολαζομένους*, vgl. dazu Rohde Psyche II² 210. Von hier aus sind Mneia und L. in die bakchischen Mysterien in Ephesos (hadrian. Zeit) eingedrungen (Anc. Incr. Brit. Mus. III 2, 600. Quandt Diss. Halens. XXI 266). Von einer L.- und Mnemosynequelle im Trophoniosheiligtum zu Lebadeia, aus denen die Besucher hintereinander trinken mußten, erzählt Paus. IX 39, 8 (vgl. über die heutige Lage der Quellen Hitzig-Blümner III 515. Bädeker 181); s. auch Plin. n. h. XXXI 15 *in Boeotia ad Trophonium deum iuxta flumen Hercynnum e duobus fontibus alter memoriam alter oblivionem adfert, inde nominibus inventis* (o. Bd. VIII S. 690). Der L.-Trunk soll hier Vergessenheit aller früheren Gedanken, der aus der Mnemosyne Erinnerung an das in der Höhle Geschaute bewirken (Paus.): das ist wohl eine Umdeutung der orphischen Vorstellung. Aus der Orphik gelangt die Vorstellung bisweilen in die Gnosis (Dieterich 94); eine Anspielung auch in der hermetischen Kore Kosmu Stob. I 409, 11. Unter diesem Einfluß steht auch Vergil Aen. VI; dort

sieht Aeneas v. 705 *in valle reducta... Lethaeumque* (L., nicht Lethaios, s. u.) *domos placidas qui praenatat amnem.* 713 *animae ... Lethaei ad fluminis undam securos* (vgl. Ameles bei Plat.) *latices et longa oblivia potant.* 748 *has omnis ... Lethaeum ad fluvium deus evocat ... immemores supera ut convexa revisant rursus et incipiant in corpora velle reverti:* die Seele vergißt durch diesen Trunk nicht nur ihre früheren irdischen Erlebnisse (dies die alte Volksvorstellung), sondern auch ihre himmlische Herkunft (dazu Norden 305). ‚Pythagoras', bei dem diese Erinnerungen frisch blieben, trieb einen Kult mit der Mneme (Diog. Laert. VIII 5. Rohde II 186); doch ist deshalb nicht die Vorstellung von der Mnemosynequelle im Hades für pythagoreisch zu halten. Die späteren Erwähnungen bringen meist nichts Neues hinzu. Verhältnismäßig alt ist der Mythos bei Apollod. epit. 1, 24: Hades täuscht Theseus und Peirithoos, indem er sie auf dem Thron der L. niedersitzen heißt, der sie dann nicht losläßt; vgl. Hor. carm. IV 7, 27, *nec Lethaea valet Theseus abrumpere caro vincula Pirithoo* (Robert Myth. II 703). Hier ist die L. sekundär, alt die List, die die Helden auf ihrem Sitze festhält. Die Grabdichtung spricht von *λήθης πανσίπονον πόμα* Kaibel Epigr. 244, 9. *ἦν καταβῇς ἐς πῶμα Λήθης* 261, 20; von *Λήθης δόμοι* der angebliche Simonides (frg. 184 B.) Anth. Pal. VII 25, 5. *Λήθης λιμήν* ebd. 498. *Λήθης πέλαγος* 711. 716 (s. auch Gruppe 1039, 1). Schol. Od. XI 51 trägt unbefangen die jüngere Vorstellung in Homer hinein: *ἡ ψυχὴ τοῦ Ἑλπήνορος, ἅτε δὴ μήπω ἐπιβᾶσα τῷ τῆς Λ. πεδίῳ καὶ πρὸ πόσεως ἐπιγινώσκει τὸν Ὀδυσσέα.* Ohne Bedeutung sind auch die Verse bei Plut. cons. Apoll. 15, die Bergk PLG III 739 einem jüngeren Iambographen, Nauck TGF 909 einem Tragiker zuschreiben will (Euripides nach Dieterich), wonach die Herrlichkeit des Kroisos und Xerxes *ἅπαντ' ἐς Ἅιδαν ἦλθον καὶ Λάθα δόμους.* Belanglos sind Spielereien wie die (Plut. qu. conv. 7, 3), die Dionysos (wegen der Wirkung des Weines) zum Sohne der L. macht. Andere späte Stellen Myth. Lex. II 1956. Ovid sagt bei der Schilderung der Höhle des Somnus met. XI 602 *saxo tamen exit ab imo rivus aquae Lethes, per quem cum murmure labens invitat somnos crepitantibus unda lapillis* (Nachahmung Stat. Th. X 89); das ist eine hübsche hellenistische Erfindung (s. Ehwald zu v. 592), die man aber nicht mit Ninck 104 zum Ausgangspunkt wählen darf.

Man hat auch versucht, den L.-Fluß zu lokalisieren. Einen Anhalt dazu bot das Vorkommen von Flüssen mit dem Namen Lethaios in Kreta, Karien und Trikka; der Name ist gewiß vorgriechisch, wofür das Vorkommen eines ‚Pelasgers' Lethos bei Hom. Il. II 844 einen gewissen Anhalt bietet (Fick Vorgriech. Ortsn. 12f. 39. 106). Also ist die Kombination von Gruppe 1445, 8 (s. Stählin o. S. 2139) abzulehnen; auch der ebd. 317, 9 hergestellte Zusammenhang existiert nur in Gruppes Phantasie. Der Fluß der Kyrenaike hieß offenbar nicht L. (s. d.), sondern Lathon. Auch der lusitanische Fluß hieß nicht L., sondern Limia (s. d.).

S. Dieterich Nekyia 90ff. Rohde Psyche I² 316. II 210. 390. Ninck Philol. Suppl. XIV 2 (1921), 104. 122. [W. Kroll.]

2) Fluß der Cyrenaica, zwischen Berenice und Arsinoe mündend, Ptolem. IV 4, 3 p. 666 *Λάθωνος ποταμοῦ ἐκβολαί.* Strab. XVII 3, 20 p. 710. XIV 1, 39 p. 552. Plin. n. h. V 31 *nec procul ante oppidum (Berenicen) fluvius Lethon, lucus saver, ubi Hesperidum horti memorantur* (also bei Euhesperidae!). Bei Scylax GGM 108 p. 84 heißt es: *Ἑσπερίδες πόλις καὶ ποταμὸς ἐπὶ τῇ πόλει Ἑκκειός*, wofür K. Müller in der Ptolemaiosausgabe vermutet ... *πόλει ἐκχεῖ[ται Λη]θ[εῖος.* Den Fluß erwähnt ein Fragment des Ptolemaios Euergetes bei Athen. II 71 b (= FHG III 186): *περὶ Βερενίκην τῆς Λιβύης Λήθων ποτάμιον ἐν ᾧ γίνεται ἰχθὺς λάβραξ καὶ χρύσοφρυς καὶ ἐγχέλεων πλῆθος καὶ τῶν καλουμένων βασιλικῶν, αἳ τῶν τε ἐκ Μακεδονίας καὶ τῆς Κωπαΐδος λίμνης τὸ μέγεθός εἰσιν ἡμιόλιαι, πᾶν τε τὸ ῥεῖθρον αὐτοῦ ἰχθύων ποικίλων ἐστὶ πλῆρες. πολλῆς δ' ἐν τοῖς τόποις κινάρας φυομένης οἵ τε συνακολουθοῦντες ἡμῖν στρατιῶται πάντες δρεπόμενοι συνεχρῶντο καὶ ἡμῖν προσέφερον ψιλοῦντες τῶν ἀκανθῶν.* Es nennen den Fluß ferner noch Solin. 27, 45. Lucan. IX 345 *Lethes amnis.* Itin. Rav. 138, 6 *Leon.* Vgl. Beechy Proceedings of the expedition to explore the Northern Coast of Africa 327. Forbiger Handb. d. Geograph.[1] 828, 10. K. Müller Bemerkung zum Stadiasm. m. m. 449. [Philipp.]

Lethon s. Lethe.

Lethos (*Λῆθος*), ein Pelasger, Sohn des Teutamies (*Τευταμίδας*), Vater des Hippothoos und Pylaios, die den Troern aus Larisa Pelasger zuführen, Hom. Il. II 843. Tümpel Philol. IL 708ff. (vgl. Roschers Myth. Lex. II 1958) sieht als Vater des L. den bei Hellanikos frg. 1 = FHG I 45 als Sohn des Amyntor genannten Thessaler an, dessen dort überlieferter Name *Τευταμίδας* in *Τευταμίης* zu ändern ist. Da nun Pylaios nach Hellanikos auf Lesbos ansässig ist, werden durch diese Genealogie die lesbischen Pelasger auf Thessalien zurückgeführt. L., der selbst noch nicht in Lesbos ansässig ist, bezeichnet nach Tümpel eine Zwischenstation auf der Wanderung, entweder den thessalischen Lethaiosfluß oder das *Ληθαῖον πεδίον* bei Lebadeia in Boiotien oder die dortige Lethequelle; s. Tümpel a. a. O. 720. [Scherling.]

Lethus, Berg im Gebiet der Ligurer in unmittelbarer Nähe des Balistaberges, heute Vallestra (Spruner-Menke Handatlas 24), durch einen Bergrücken mit ihm verbunden, Liv. XXXIX 2, 7. LX 41, 2. XLI 18, 1. Val. Max. I 5, 9. [Philipp.]

Leti s. Liticiani.

Letinno (CIL XII 2990 und Add. p. 832), Ortsgottheit von Lédenon, Dép. Gard. Der Zweifel, ob die Gottheit männlich oder weiblich sei (Ihm Myth. Lex. II 1958), wird wohl durch Vergleich mit dem örtlichen Schutzgott Varneno in Varnenum, einer keltisch-römischen Siedlung beim heutigen Kornelimünster (Bez. Aachen) zugunsten der ersten Annahme entschieden. Die Inschrift wäre dann zu lesen: *Latinnoni b(ono) opi-f(ero) imper(anti) poni, Nemausenses.* [Cramer.]

Leto s. die Supplemente.

Letoa (*Λητῴα, ἡ*). **1)** (Ptol. geogr. III 15, 8 Müller.) Der Leto geweihte Insel bei Kreta, nach C. Müller jetzt Paximádi (= Zwieback). S. o. Bd. XI S. 1808 Karte.

2) *Λητῴα, ἡ* (Ptol. geogr. III 13, 9 Müller. Plin. n. h. IV 55: *ante Cephalleniam Letoia*). Inselchen vor der Insel Kephallenia, jetzt Guartiana. Der Leto geweiht. [Bürchner.]

3) L. (*Λητῷα, Λητώεια*), ein Fest, das der Leto in dem phrygischen Hierapolis gefeiert wurde. CIG 3910 = 1GR IV 286 nr. 824. Judeich Altert. von Hierapolis (= Arch. Jahrb. Erg.-Heft IV) 75 nr. 15. Diese Inschrift auf einem Elfenbeinstabe nennt die Hauptfeste der Stadt: *Ἄκτια* und *Λητώεια Πύθια.* Auch eine Münze von Hierapolis nennt die L., Mionnet Descript. Suppl. VII 568 nr. 373. In einem Kranze steht *Λητώεια Πύθια.* Judeich 39 betont mit Recht, daß die mit der L. zusammen genannten Pythia ein Fest für sich sind; es hat also kein Fest mit der Doppelbezeichnung Letoeia-Pythia gegeben, wie noch Nilsson Griech. Feste 435 annimmt. Außerdem finden sie sich in dem nicht weit entfernten Tripolis, wie die Erwähnung auf vier Bronzemünzen der Kaiserzeit zeigt. Cat. Brit. Mus. Lydia 371f. nr. 47—49. 377 nr. 78. Der Avers trägt die Büste des Gallienus, vgl. Ramsay Cities of Phrygia I 89f. 193. Nilsson 434f. 474. Cichorius bei Judeich 43. Unter Leto, die oft der Artemis gleichgestellt wird, ist die unter verschiedenen Bezeichnungen in Kleinasien verehrte Muttergottheit zu verstehen; s. Ramsay a. a. O. Erman Myth. Lex. II 1971, 28ff.

Auf Delos feierte man Letia; sie werden mit den Artemisia zusammen genannt; s. Nilsson 209. 435. Dürrbach bei Daremberg-Saglio III 986. [Scherling.]

Letoce (Itin. Hieros. p. 555; schlechtere Lesart *Lectoce*), Ort im Innern von Gallia Narbonensis, an der von Arelate (Arles) längs des Rhodanus hinaufführenden Straße, 13 Millien nördlich von Arausio (Orange). Die Lage ist nicht genau festgestellt; der alte Name ist verschwunden. Über die Stationen an der Straße vgl. Miller Itin. Rom. (1916) 84. [Cramer.]

Letocetum s. Etocetum. Über die Form L. s. Bradley Essays and Stud. of English Association (1910) 20. [Macdonald.]

Leton (*Λῆτον*, einige Hss. *Λῆγον*), nur von Ptolem. III 4 genannte Stadt Siziliens am Mazarasflusse (östlich Lilybaion), nicht bestimmbar. Vielleicht hierher bezüglich die bei Cic. Verr. III 103 genannten *Letini*, die gewöhnlich in *Ietini* geändert werden. S. o. Bd. IX S. 960. Holm Gesch. Siciliens im Altertum III 482. [Ziegler.]

Letoon, 10 Stadien oberhalb der Xanthosmündung in Lykien, Strab. XIV 665. Appian. Mithr. 27. Gesichert durch Inschriften bei dem Dorfe Bosoluk. Über die Ruinen des Ortes vgl. Reisen im südwestl. Kleinasien I 118f. Treuber Gesch. d. Lykier 69. [Ruge.]

Λητῷον Ἄλσος, *τό* (Strab. XIV 651), Hain der Leto an der Küste des südlichen Kariens, in der Nähe des Golfes von Glaukos in der *Περαία Ῥοδίων* unweit der Stadt Physkos, nordwestlich von Kaunos und 60 Stadien von Kalymnos. [Bürchner.]

Letopolis (*Λητοῦς πόλις* Joseph. ant. Iud. II 315. Ptolem. IV 5, 31. Pap. Hamburg I 38, 14. Cat. gr. Pap. Ryl. II 113, 5. Pap. Oxyrh. XI 1380 mit dem Zusatz *ἡ μεγάλη*? [2. Jhdt. n. Chr.]; *Letus* Itin. Ant. 156; *Λητοῦς* Meletius bei Athanas. op. I [Migne G. XXV 376]. Steph. Byz.; *Λιττοῦς* Hierocl. Synecd. 730; *Λιτοῦς* Georg. Cypr. 751a; *Letipolis* Geogr. Rav. In der Bistümerliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24 ist *Λατόπολις* [s. d.] mit dem hierher gehörigen *Λητοῦς πόλις* gegenseitig vertauscht), Ort in Unterägypten, auf dem westlichen Nilufer etwas südwestlich der Haupteilung des Niles gelegen, Hauptort des gleichnamigen Gaues (s. d.), heute das kleine Dorf Usîm. Ägyptischer Name alt etwa *Chēme*, der nach Spiegelberg Demot. Studien I 28 (vgl. Rec. de trav. XXVI 144) in Eigennamen später als *-εσχειν*, bezw. *εσχην-*, z. B. im Gottesnamen *Ἁρνεσχῆνις*, ‚Horus, Herr von L.' des Hermes Trismegistos, vielleicht dialektisch beeinflußt, wiedergegeben wird, während die neben *ЄҮСІМ* stehende gebräuchlichere koptische Form *Buschēm* (Amélineau Géogr. de l'Égypte à l'époque copte 51) auf eine ägyptische Namensform *prj- ḥmj*, ‚Haus des Gottes von L.' hinweist.

L. war als Kultstätte eines Falkengottes, der, in den Pyramidentexten oft genannt und als hockender Falke dargestellt, speziell als siegreicher Himmelsgott und Herr der beiden Augen (Sonne und Mond) aufgefaßt wird, schon im Alten Reich berühmt. Später wird er dem Haroëris gleichgesetzt, als dessen wichtigster Kulturort L. erscheint, und gilt auch als Knumis der erste Dekanstern (Junker Onurislegende 40). Neben ihm steht eine lokale Hathor, die infolge der früh durchgeführten Gleichsetzung mit dem Sonnenauge = Uräus von den Griechen als Leto (=Uto) bezeichnet wird und nach dem Isishymnus des Pap. Oxyrh. XI 1380 (2. Jhdt. n. Chr.) noch damals den besonderen Kultnamen *μία*, d. h. ‚das Eine (sc. Auge)', wie in ägyptischer Zeit führt. Als heiliges Tier des Horus von L. erscheint Ichneumon oder Spitzmaus wie in Athribis (Lefébure Sphinx VI 189. VII 25, so auch auf den römischen Gaumünzen, Abb. de Rougé Rev. numismat. XV pl. 2, 20. Langlois Numismat. des nomes d'Égypte pl. 4, 7. Dattari Numi Augg. Alexandr. 6286 Taf. 35), die beide auch der Leto zugeschrieben wurden (Aelian. n. a. X 47. Anton. Liberal. 28 ‚*Latona*'). Nach Herod. II 141 stand eine Statue (wohl des Sethonpriesters) mit dem heiligen Tier auf der Hand im Ptahtempel zu Memphis (Spiegelberg Ägypt. Ztschr. XLIII 91); mindestens seit der Saitenzeit liegt die Hohepriesterwürde von L. in der Regel mit in der Hand des memphitischen Hohenpriesters (Brugsch Thesaurus 887f.). Ein literarisch bezeugter *ἀρχιερεύς* Apollonios (Steph. Byz. s. *Λητοῦς*. Suid. s. *Ἀπολλώνιος Ἀφροδισιεύς*. Susemihl Gesch. griech. Lit. I 648) gehört wohl dem griechischen Kultus an (Otto Priester und Tempel I 136). L. wird wegen seiner Lage in der Nähe der Deltaspitze und des Kanalweges, der von Memphis unterhalb der Pyramiden etwa an Stelle des heutigen größtenteils trockenliegenden Bahr el-Libeini nach Norden führte, schon früh als Handelsplatz Be-

deutung erlangt haben. In römischer Zeit ging, wie noch heute über Abu Roasch, nördlich Gise, ein lebhafter Karawanenverkehr durch die Wüste nach dem Fajûm und dem Bezirk der Salzseen im Wadi Natrûn (Nitria, s. d.) von L. aus; deshalb unterhielt man dort zusammen mit dem nördlich anschließenden Gau von Prosopis, von dessen damaliger Hauptstadt Nikiu (Ptolem.) es nach dem Itin. Ant. 29 mp. trennen, gemeinsame Beamte für den Wüstenwachtdienst (*ἐρημοφυλακία*) Pap. Grenfell II 58, vgl. Milne Hist. of Egypt. 124. Die Zwischenstation *Auleu* der Tabula Peutingeriana ist trotz der abweichenden Entfernungsangaben (36 mp. von Nikiu) wohl mit L. identisch. Auf eine zeitweilige Zerstörung des Ortes (in der Perserzeit?) weist die Angabe des Josephus a. a. O., daß Babylon (Alt-Kairo) unter Kambyses an Stelle des damals verödeten L. angelegt worden sei, sie ist aber wegen ihrer topographischen Ungenauigkeit vorsichtig zu verwerten. In christlicher Zeit ist L. Bischofsitz. Von Bauten des alten L. sind einzelne Blöcke mit Namen der Könige Hakoris und Nektanebos (XXIX. und XXX. Dynastie) gefunden (Annal. du Serv. IV 91. Spiegelberg Rec. de trav. XXVI 144).

2) *Λητοῦς πόλις*, Dorf bezw. Gehöft im Fajûm Herakleides-Bezirk, Pap. Tebt. II S. 387. Wessely Topogr. d. Fajûm 98. [Kees.]

Letopolites nomos (*Λητοπολίτης νόμος* Grenfell Rev. Laws 31, 11. 68, 15. 21; *Λητοπολίτης* Strab. XVII 807. Ptolem. IV 5, 31; bei Plin. n. h. V 49 anscheinend unter Vermischung mit dem oberägyptischen Gau Latopolites [s. d.] zwischen dem Cabasites und Heliopolites aufgeführt. Pap. des 1.—3. Jhdts. n. Chr. bei P. Meyer zu Pap. Hamburg I 38, 14; *ΛΗΤΟΠ[ολίτης]*, römische Gaumünzen Head HN 724), entspricht dem alten 2. unterägyptischen Gau, dessen Zeichen ein Schenkelstück bildet (genaue Form des Alten Reichs, Sethe Urk. des alten Reiches I 2, 5. Davies Mastaba of Ptahhetep I pl. 9 nr. 134, ein Fetisch, der vielleicht später als Osirisreliquie, die man in Gestalt des ‚Halses' dort besitzen wollte, umgedeutet wurde), stößt südlich an den Gau von Memphis (das Dorf Busiris, s. d. Nr. 2, in der Nähe der Pyramiden gehört nach CIG III 4699 auch in römischer Zeit zum L.), unter Einschluß der großen Nekropolen von Gise; östlich gegen den Gau von Heliopolis und nördlich gegen den Gau von Prosopis (4. unterägyptischer) bezw. das zeitweise auch als selbständiger Gau geltende Landstück der Deltaspitze *Δέλτα* (ältere Liste des Rev. Pap. des Ptolemaios Philadelphos, vgl. Strab. XVII 788. Steindorff Abh. Leipz. Ges. XXVII 877) wird er durch den Nil begrenzt. Die Ausdehnung auf dem Westufer des Nilarmes von Rosette nach Nordwesten ist unsicher, doch scheint auch hier der prosopitische Gau auf das Westufer übergreifend die Grenze zu bilden. Wegen der aus römischer Zeit bezeugten engen handelspolitischen Verbindung mit dem Prosopites gehörte der Gau im 2. Jhdt. n. Chr. (Ptolem.) zur unterägyptischen Epistrategie (P. Meyer zu Pap. Hamburg I 38, 14; der CIG III 4701 166 n. Chr. auf dem Gebiete des L. [Sphinx von Gise] genannte Epistrateg Lucceius Ofellianus ist nach BGU IV 1046, III 8 Epistrateg der Heptanomia, Wilcken Archiv III 508. Martin Epistratèges 182), fiel dagegen später, wahrscheinlich mit der Neuordnung Ägyptens durch Diokletian (297, Wilcken Grundzüge 73) zur Provinz Herculia (= Heptanomia) mit der er nach 341 zeitweilig zunächst in die Provinz Augustamnica, dann Aegyptus (Ammian. Marc.) überging (Gelzer Leipz. hist. Abh. XIII 6), um gegen Ende des Jahrhunderts wieder zu der an Stelle der Heptanomia getretenen Eparchie Arkadia geschlagen zu werden (Hierocl. Georg. Cypr.). Abweichend davon rechnet die Bischofsliste Gelzer Byz. Ztschr. II 24 (etwa 7. Jhdt.?) den Ort Letopolis wieder zur Provinz Aegyptus prima; koptische Hss. aus Oberägypten erwähnen es sogar als dem Gau von Athribis (Benha!) zugehörig (Amélineau Géogr. de l'Égypte à l'époque copte 52). [Kees.]

Letrinoi (*Λετρῖνοι*), Xen. hell. III 2, 25. 30. IV 2, 16. Lycophr. Alex. 54 m. Schol. 158; vielleicht ist bei Ptol. III 16, 18 statt *Κορήνη* (oder *Κορύνη*) *Λετρῖνοι* herzustellen, vgl. Boblaye Rech. 131. Ort in Elis, an der Hauptstraße von Olympia nach Elis, Paus. VI 22, 8; lag wahrscheinlich auf einer Höhe bei dem Dorfe Hagios Ioannes. Dort sind alte Mauern, Säulenstücke aus Porossteinen und mit Stuck bekleidete Quadermauern gefunden worden. Zur Zeit des Pausanias a. a. O. waren nur noch wenige Häuser und ein Artemistempel erhalten; vgl. Frazer und Hitzig-Blümner zu Pausanias (a. a. O.) und die dort angeführte Literatur. [Geiger.]

Letum, Personifikation des Todesgottes bei den nachaugusteischen Dichtern: *L. Luesque* Sen. Oed. 652. *Letumque Insidiaeque et lurida Mortis imago* Petr. bell. civ. 124, 257. *Leti minae* Stat. silv. II 1, 183, für den griechischen Thanatos bei Val. Flacc. Arg. VIII 74. Oft ist natürlich die Entscheidung, ob eine Personifikation vorliegt oder nicht, unsicher (Stat. silv. V 1, 155 u. s.). So auch auf Grabinschriften: *leges Leti* CIL VI 3, 22203. Auf einer späten stadtrömischen Inschrift (CIL VI 3, 19007, 21. Buecheler CLE I 562) erscheint die Nebenform *Letus*: *quam mortis acerbus eripuit Letus teneramque ad tartara duxit.* Der Wechsel zwischen neutraler und maskuliner Bildung ist in der Volkssprache seit ältester Zeit geläufig, während sich die Hochsprache auf eine Form festlegt, und gegen Ende des Altertums dringen die maskulinen Formen vor, weil das Neutrum überhaupt schwindet (Neue-Wagener Lat. Formenlehre I³ 789. Lindsay-Nohl D. lat. Spr. 424. Meillet De quelques innovations d. l. déclin. lat. 13). Immerhin mag die auffällige Wendung *Letus mortis* auf ein älteres Vorbild zurückgehen, wie Buecheler (CLE a. O.) vermutet. Irgendwelche religionsgeschichtliche Bedeutung kommt der Figur des *L.* nirgends zu. Vgl. R. Peter Roschers Myth. Lex. II 1982. [Latte]

Letun (*letun*), etruskische Bezeichnung der Göttin Leto auf einem Chiusiner Spiegel, der jetzt im Museum zu Palermo ist. Links von *letun aplu* (Apollo) mit dem Bogen und *ar(t)um(es)* (Artemis), rechts die etruskische Gottheit *θalna*. Vgl. Gerhard-Körte Etr. Sp. V 35, 5. Gerhard Etr. Sp. Taf. 77. Fabretti CII 478,

weiteres Deecke Myth. Lex. II 1981f. Die lautlichen Beziehungen zwischen *l.*, *Λητώ*, dor. *Λατώ*, lat. *Latona* und dem kretischen, lesbischen, böotischen Akkusativ auf *-ν* gegenüber ionischem und sonstigem Akkusativ *Λητώ* sind nicht geklärt. *L.* eng mit *Latona* zu verknüpfen, verbietet das etruskische *-e-* gegenüber lateinischem *-a-*. Darf etwa an eine Übernahme der Akkusativform auf *-ν* gedacht werden, wie bei etrusk. *crisiθa*, prānestin. *creisita, crisida*; *Χρυσεῖς, Χρυσίς*? Fiesel Forsch. z. gr. u. lat. Gram. VII 14f. Jedenfalls ist für die Erklärung der griechischen und lateinischen Namensform das etrusk. *l.* von Wichtigkeit. [Fiesel.]

Letus CIL VI 19007 in einem Grabepigramm als Todesgottheit genannt; die dem Altlatein eigene Bildung des Masculinums eines Neutrums (*letum*) ist weniger mit *Fatus, Fata* (Axtell The deification of abstract ideas in roman literature and inscriptions, Diss. Chicago 1907, 52. 55), als dem von Ennius in Übersetzung des griechischen *Οὐρανός* geschaffenen *Caelus* zu vergleichen: und so wird auch L. nur die lateinische Wiedergabe des griechischen *Θάνατος* sein. Analogiebildungen dazu haben wir, wenn sich z. B. zu einem ursprünglichen *Tetragrammaton* (scil. *ὄνομα*) später ein *Tetragrammatus* als Bezeichnung des alttestamentlichen Gottes findet (Reuchlin De arte cabralistica III, an: Galatinus Opus de arcanis cathol. Veritatis, Basileae 1561, 530 u. ö.). [Ganschinietz.]

Levaci, nach Caes. bell. Gall. V 39 eine den Nerviern benachbarte und von ihnen abhängige kleine Völkerschaft in Gallia Belgica; sie werden zusammen mit den ebenfalls der Herrschaft der Nervier unterworfenen Ceutrones, Grudii, Pleumoxii und Eidumni genannt. Das Suffix *ac* ist wohl dasselbe, das in *Mattiāci, Marsāci* (wie auch in den zahllosen *acum*-Ortsnamen) erscheint. Vielleicht haben sie den Namen von der alten Form eines Baches Lieva, der bei Gent in die Schelde fällt. [Cramer.]

Levana dea, die Göttin, welche die neugeborenen Kinder von der Erde aufhebt (Tert. ad nat. II 11. Aug. c. d. IV 11), von Preller (Röm. Myth. II³ 210) als Personifikation der bekannten Anerkennungshandlung des Vater gedeutet. Peter (Myth. Lex. II 201) erhebt dagegen Einspruch, weil Tertullian die Göttin zwischen Cunina und Rumina, den Göttinnen des Wiegens und des Säugens, nennt. Aber Wissowa (Röm. Rel.² 221, 2) und Dieterich (Mutter Erde 6ff.) sind mit Recht wieder zu der alten Deutung zurückgekehrt, die durch derartige äußere Gründe nicht zu erschüttern ist. [Schur.]

Leuca. 2) Nach der weißen Färbung der Steilküste benannte Ortschaft und Kap bei Cap S. Maria di Leuca in Kalabrien, heute Leuca, Strab. VI 281. Lucan. V 376. Itin. Marit. 490. Guido 29. Mommsen Unterital. Dial. 51. Nissen Ital. Landesk. II 884. Bei Cic. ad Att. XVI 6, 1 heißt es *Leucopetra Tarentinorum*, vgl. Prom. Sallentinum, Prom. Iapygia. [Philipp.]

2) Fluß in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 437, 18); nicht mehr zu identifizieren. [Macdonald.]

Leucada s. Contrebia.

Leucarum, Ortschaft im römischen Britannien an der Straße von Maridunum (Carmarthen) nach Viroconium (Wroxeter), 15 mpm. östlich von ersterer (Itin. Ant. 484). Gewöhnlich mit Loughor (Llychwr) zusammengestellt, obgleich die Identität nicht ganz sicher ist (Haverfield Roman Wales 108). [Macdonald.]

Leucasia s. Leucosia.

Leucata (Mela II 5, 7), Küstenstrich in Gallia Narbonensis mit einer Salzquelle (*Salsulae fons*; Salsulis im Itin. Anton. p. 389, jetzt Salces) zwischen den Flüssen Ruscino und Atax, in welchem sich noch jetzt die Stadt Leucate und der nach ihr benannte See findet. Der Name wird sprachlich gleicher Herkunft sein mit dem Vorgebirge Leukate an der Südspitze der Insel Leukas, d. h. er ist von den Griechen gegeben; vgl. auch Groehler Ursprung und Bedeutg. der frz. Ortsn. I 69. [Cramer.]

Leuceris, Ortschaft auf der Tab. Peuting., an der Straße Bergamo—Brescia. Spruner-Menke identifiziert es mit dem mittelalterlichen Leucum, heute Lecco, freilich muß man dann die Namen Bergomum und L. auf der Tabula umstellen. Vgl. Mazzi Le vie romane milit. nel territ. di Bergamo. II La via da Leuceris a Bergamo: Straßenreste sind nicht zu finden mit Ausnahme der Römerbrücke über den Brembo. Mazzi ändert die Zahlen der Tabula: Comum-L.: 21 mp. L.-Bergommum 24 mp. *Leuceris* scheint übrigens der (in den Itinerarien gebräuchliche) lokativische Ablativ zu sein (wie *Parisiis, Treveris* usw.), so daß der Nominativ als Leucera (Neutr. Plur.) anzusetzen wäre. Vgl. Forbiger Handb. d. a. Geogr. I 404. [Philipp-Cramer.]

Leucetius oder **Loucetius,** ein keltischer, besonders im Gebiete der Vangionen verehrter und wie Lenus (s. d.) mit Mars kombinierter Gott (zu der Gleichstellung von *eu* und *ou* s. die keltischen Namen Teutates und Toutates. Teutoni und Toutoni, aber auch im Griechischen *σπεύδω* und *σπουδή*). Die Fundorte und der Inhalt der Inschriften sind sehr verschieden. CIL XIII nr. 6221 (Worms) *Marti Loucetio–Amandus Velugni f. Devas* (also aus Deva in Britannien). 7241 (Marienborn bei Mainz) *Curtilia Prepusa Marti Loucetio.* 7242 (ebd.) *Marti Leucetio T. Satrius Censorinus.* 7249a (Oberolen) *Marti [Le]ucetio.* 7252 (Klein-Wintersheim) *[Marti Le]ucetio – fontem et it[er per possessi]onem suam ad templum.* 7608 (Frauenstein) *Marti Leucetio pro salute imp. domini n. Aug Pii* (Severus Alexander oder Elagabal?) *Voconius Vitulus c(ent.) leg. XXII pr. p. f.* 7412 (Großkrotzenburg am Limes) *Marti L[eu]cetio et Victoriae M. Severinus pro suis filiis Sperato et Lupo civib. Treveris.* Aber auch in England ist eine Inschrift des Gottes gefunden worden: CIL VII 36 (bei den Heilquellen von Bath) *Peregrinus Secundi fil., civis Trever, Loucetio Marti et Nemetonae*; vgl. CIL XIII 6131 (Altrip) *Marti et Nemetonae.* Vgl. Dessau Inscr. selectae 4572ff. [Haug.]

Leuchtturm. Leuchttürme, d. h. Türme, die Nachts ein Feuer trugen, um den Seefahrern als Richtungspunkt zu dienen, gibt es erst seit der Mitte des 1. Jhdts. n. Chr. Vorher waren zwar an manchen Hafeneinfahrten und wichtigen

Küstenpunkten Türme vorhanden, aber diese dienten als Richtungspunkte bei Tag und waren nicht befeuert. Der weitgereiste Strabon, dessen Werk 14 n. Chr. erschien, nennt noch nirgends einen L. Die ältesten Nachweise sind Münzen des Domitian (81—96), welche den Pharos von Alexandria mit einem Feuer auf der Spitze darstellen, und ein Vers des Lucanus (gest. 65 v. Chr., Phars. IX 1004). Der berühmte Pharos von Alexandria ist also ursprünglich als Tagzeichen errichtet worden, ebenso alle Türme, welche vor der früheren Kaiserzeit genannt werden, z. B. der von Messina (von Sextus Pompeius errichtet) und der im J. 37 eingestürzte auf der Insel Capri. In der zweiten Hälfte des 1. Jhdts. war dann die epochemachende Erfindung bereits an einer ganzen Anzahl der befahrensten Häfen eingeführt; Plinius nennt in seiner 77 n. Chr. erschienenen Nat. hist. den Pharos, die L. von Ostia, Ravenna, Brundisium, Dyrrhachium, Puteoli, Misenum. Auch wichtige Küstenpunkte wurden befeuert, z. B. Sestos am Hellespont. Panium am Bosporus, Rhegium an der Straße von Messina, Boulogne und Dover am Kanal. — Wichtigste Literatur: Allard Les Phares. Histoire, construction, éclairage. Paris 1889 (kennt 26 antike L.). Veitmeyer Leuchtfeuer u. Leuchtapparate 1900, 1—25 (26 Abb. nach Münzen, Lampen, Reliefs). Buchwald Die Leuchtfeuer des Altertums, Prometheus 1905, 550-554. 566—571; Leuchtfeuer im Altertum, Weltverkehr und Weltwirtschaft 1912, 78—84. (weist 31 antike L. nach). Thiersch Der Pharos von Alexandria 1909, 1—96.

‚Zu einer Geschichte der antiken L. überhaupt fehlt es noch zu sehr an Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen' (Thiersch 19). Vorbild für viele der späteren Türme, aber selbst ohne nachweisbares Vorbild war der Pharos an der Hafeneinfahrt von Alexandria, erbaut von Sostratos, vollendet nach etwa 20jähriger Bauzeit um 280 v. Chr. Er hatte die von keinem anderen antiken L. auch nur entfernt erreichte Höhe von etwa 113 m (einschl. der krönenden Riesenstatue). Über den Aufbau erschließt Thiersch folgendes. Der Turm war in 3 Stockwerke geteilt. Das unterste hatte quadratischen Grundriß (30 m = 1 Plethron Seitenlänge) und rund 60 m (= 2 Plethron) Höhe bei schwacher Verjüngung. Darüber erhob sich, einen Umgang von etwa 5 m freilassend, das achteckige mittlere Stockwerk von 30 m (= 1 Plethren) Höhe. Über einem etwa 3 m breiten Umgang folgte als oberstes Stockwerk ein Rundbau mit säulengetragenem Kegeldach und krönender Kolossalfigur. Ähnlich klar war die innere Struktur des Baues. Den Kern des Baues bildete ein Schacht vom Durchmesser des obersten Stockwerkes, der aus den tiefsten Fundamenten aufstieg und vom oberen Umgange ab als oberstes Stockwerk ins Freie ragte. Eine zweite Schale war mit einem Zwischenraum (etwa 2½ m lichte Weite) um diesen Schacht gelegt, trat bei dem unteren Umgang ins Freie und bildete von da aufwärts die Außenwand des mittleren Stockwerkes. Der genannte Zwischenraum war zu einem doppelläufigen Rampenaufgang ausgenützt, der sich ohne Unterbrechung vom Boden bis zur oberen Plattform hinaufwand. Eine dritte Schale bildete die Außenwand des unteren Stockwerkes und umschloß 300 gleichwertige Kammern, welche von der Rampe aus zugänglich waren.

Der im Pharos geschaffene Typus des Stufenturmes war für alle größeren L. der späteren Zeit vorbildlich, doch findet sich nirgends mechanische Nachahmung. Ähnliche Verhältnisse zwischen Stockwerkshöhe und -breite haben zwei orientalische L., der von Aigeai (Kilikien) mit 3 Stockwerken, der von Laodeikia (Syrien) mit 2 Stockwerken. Gedrungenere Verhältnisse der einzelnen Stockwerke hatten die Türme im westlichen Mittelmeer, so der von Ostia (unter Nero vollendet), der dafür die Zahl der Stockwerke auf 4 vermehrte. Die höchste Steigerung in dieser Richtung zeigt der von Caligula begonnene L. von Boulogne (Gessoriacum), der bei etwa 64 m Höhe 12 Stockwerke besaß. Das Thema ‚Quadrat, Achteck, Rund' wurde nicht überall durchgeführt. Für Ostia z. B. ist es zwar wahrscheinlich, aber nicht gesichert. Der Turm von Taposiris magna (Nildelta) hatte Achteck und Rund, die L. in Gallien (Fréjus, Boulogne, Dover) nur Achteck, der von la Coruña (Brigantium) nur Quadrat. Bei letzterem muß sich die Aufgangsrampe freitragend auf der Außenseite hinaufgewunden haben. Für kleinere Werke scheint das Rund bevorzugt worden zu sein, häufig mit großen Bogenfenstern über einem glatten Stockwerke.

Das Feuer brannte entweder in einer Laterne (Monopteros) nach dem Vorbild des Pharos oder auf einer den Bau oben abschließender Plattform (Boulogne). Die Feuerstelle dürfte von einer runden Mauer eingeschlossen gewesen sein. Auf dem Pharos wurde vielleicht Steinöl gebrannt.

Wie die Vorläufer der L. als Landmarken bestimmte Türme waren, so waren die Vorläufer der Befeuerung Feuersäulen. Schon im 5. Jhdt. v. Chr. flankierten 10 m hohe, etwa 1,65 m starke unkannelierte Säulen mit ionischem Kapitell die Einfahrt des Piräus und trugen nachts offene Feuer (Thiersch 19). Ob der Koloß von Rhodos ähnlichen Zwecken diente oder nur Tagzeichen war, ist nicht auszumachen. Die alten Feuersäulen hießen *σημεῖα*, schon bei Diodorus Siculus (um Chr. Geb.) kommt Pharos als Gattungsname vor. [Ebert.]

Leuci (Caes. bell. Gall. II 14. Tac. hist. I 64. Strab. IV 193 *Λευκοί*. Ptol. II 9, 13; bei Plin. n. h. IV 106 *Leuci liberi*), gallischer Volksstamm nordwestlich von den Sequanern und südwestlich von den Mediomatrikern, zwischen Matrona und Mosella, südlich und östlich bis an die Vogesen (Mons Vosegus) reichend. Nach Lucan. I 242 waren sie sehr geschickte Lanzenwerfer. Ihr Vorort war Tullum (Toul). Außerdem gehörten zu ihrem Gebiet u. a. Scarponna (heute Scarponne) an der Straße von Tullum nach Divodurum Mediomatricorum (Metz), südlich Solimariaca (beim heutigen Soulosse). Noviomagus Leucorum, heute Nijon, Mosa (beim heutigen Meuvy): diese Stationen an einer Straße nach Andematunnum (Langres). Westlich Nasium, heute Naix. Vgl. Keune Lothring. Jahrb. IX (1897) 168f. — Solimariaca wird gewöhnlich dem heutigen Soulosse schlechthin gleichgesetzt; das ist aber falsch: der alte Name begegnet inschriftlich als *Solicia*

(CIL XIII 4679). Die auf die L. bezüglichen Inschriften bei Riese Das rhein. Germ. i. d. antiken Inschr. nr. 237 und 2583ff. Bemerkenswert eine Grabschrift in Versen (4 Hexameter), nr. 2589. — Das Wort L. hängt zweifellos mit einem keltischen **leukos* = weiß (ir. *luach*, kym. *llug* = *lux*, Stokes Urkelt. Wortschatz 242) zusammen, ebensowie Leucetius (s. d.). Damit ist aber keineswegs gesagt, daß die L. ‚die Weißen, die Glänzenden' sind, viel eher sind sie nach einem Bachnamen Leuca (wie es deren auf keltischem Gebiet manche gibt, vgl. z. B. Holder s. v.) benannt, wie die Sequani, Iberi usw. [Cramer.]

Leucimalacus heißt auf der Inschrift aus Piémont *Deo Marti Leucimalaco* nach Mowat Rev. arch. 1878, 105 und CIL V 7862 ein keltischer, mit Mars identifizierter Gott in den Westalpen. [Haug.]

Leucomelius, *saltus* bei Veleia, CIL IX 1147. [Philipp.]

Leuconum (Itin. Ant. 260), Ort in Pannonia inferior an der Straße von Aemona nach Sirmium zwischen Picentino und Cirtisa, 26 Meilen von ersterem, jetzt Levanesca oder Verpolje (Miller Itin. Rom. 461) oder Raboistje (Pichler Austr. Rom. 159). [Fluss.]

Leucos Tunes s. Tunes.

Leucosia, heute Punta Licosa, vor Lucanien, angeblich benannt nach einer Sirene L. oder einer Base des Aeneas, die hier im Golf von Paestum begraben sein sollte, Lykophr. Alex. 723. Strab. II 123. VI 252. Plin. n. h. III 85. — Dion. Hal. I 53. Solin. II 13. Die Form *Leucasia* haben Plin. n. h. III 85 und Dion. Hal. a. a. O.: *Leucosia* Plin. n. h. II 204 und Sil. Ital. VIII 578. CIL XI 52. [Philipp.]

Leucotheae (*oppidum*) Plin. n. h. V 60, sonst *Εἰλειθυίας πόλις* (s. o. Bd. V S. 2110) genannt, das heutige El-Kab in Oberägypten. Amometos FHG II 396, 2 (vgl. Ael. nat. an. XVII 6) erwähnte eine Wunderquelle der Isis *ἐν πόλει Λευκοθέᾳ*. Die Wiedergabe der Geiergöttin Nechbet (‚die von El-Kab') durch L. hängt wohl mit der Bezeichnung derselben ‚die Weiße von Nechen (Hierakonpolis)' als Schutzgöttin des Königs und Herrin des oberägyptischen Reichsheiligtums zusammen (weiß ist die Farbe der oberägyptischen Krone), die in alter Zeit besonders gern als den König säugende Mutter aufgefaßt wird (Pyramidentexte; Darstellung: Borchardt Grabdenkmal des Sahurê II Bl. 18 Text 93). [Kees.]

Leucullos, vielleicht keltische Gottheit, von Néris les Bains, nach Mowat Rev. arch. XXXV (1878) 107. [Haug.]

Leucus Magnus, Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 426, 15); nicht mehr zu identifizieren. Der Name kann wohl verdorben sein. [Macdonald.]

Leud...anus (CIL XIII 7859 = Riese Das rhein. Germanien in den ant. Inschr. nr. 3357), Beiname des Mercurius, d. h. eines dem römischen Mercur gleichgesetzten germanischen Gottes. Im Wortstamm *Leud-* steckt wohl dasselbe Namenwort, das auch im germanischen Personennamen *Leudesius* (7. Jhdts.) erscheint; **leudisjo* wäre ein Nomen agentis, das den Begriff des Herrschens ausdrückte; derselbe Sinn ergäbe sich, wenn *leudis-* eine alte Nebenform zu *leudi* = Volk, Leute wäre (Much Ztschr. f. deutsch. Altert. XXXV 391). Die Lücke in *Leud . . . anus* könnte demnach durch *-isi-* ausgefüllt werden, und *Leudisianus* wäre der ‚Volksherrscher', was mit dem Wesen Wodans, der sonst dem Mercur entspricht (*Mercurii dies* = engl. *wensday*), übereinstimmt. (Rieses Vermutung: Leudicianus, in Anlehnung an Leudicum = Lüttich, ist abwegig; die Form Leudicum ist überhaupt nicht aus dem Altertum überliefert). Die Inschrift ist auf ubischem Gebiet gefunden: in Weisweiler zwischen Düren und Eschweiler a. d. Inde. [Cramer.]

Levefanum (Tab. Peut. *Levefano* [ablat.]), Ort auf der Insula Batavorum, nordwestlich von Carvo, an einer Straße Lugdunum Batavorum nach Noviomagus (Nymwegen) mit den Stationen Praetorium Agrippinae, Matilo(ne), Albinianis (j. Alphen), Nigropullo, Lauri, Fectio (in der Tab. Peut. falsch *Fletione*), Levefano (Ptolem. II 2, 27 *Λευφάνα*, beim Geogr. Rav. verschrieben *Evitano*), Carvone, Castra Herculis (über dieses s. Norden Die germ. Urgesch. in Tac. Germ. 492ff.). Der Ort ist wohl beim heutigen Dodeward (westl. von Arnheim) zu suchen, wo eine Inschrift (CIL 8806) die Ala Afrorum bezeugt: Riese Das rhein. Germanien in den ant. Inschr. 157. In der Form *Levefanum* steckt wahrscheinlich das lat. *fanum*, verbunden mit dem Genetiv *Levae*, so daß das Wort bedeuten mag: ‚heiliger Hain der Leva', d. h. irgendeiner einheimischen Göttin, vielleicht einer Quellgöttin: Leva ist z. B. der Name eines Nebenflusses der Schelde, heute La Lieue. [Cramer.]

Leuga (fälschlich *Leuca*, z. B. Isid. or. XV 16; s. Stokes Urkelt. Sprachsch. 244), gallisches Längenmaß (Hesych. *Λεύγη, μέτρον τι Γαλατικόν*). Vgl. Hieronym. zu Joël III 18. (*unaquaeque gens certa viarum spatia suis nominibus appellat . . . Galli leugas, rastas universa Germania*). Ammian. XV 11, 17 (*Lugdunum exordium est Galliarum exindeque non millenis passibus sed leugis itinera metiuntur*; vgl. Tab. Peut.: *Lugdunum caput Galliarum, usque hic leugas*). Isid. orig. XV 16. Ammian. XVI 12, 8 und Iornand. Get. geben übereinstimmend 1500 *milia passuum* als die Ausdehnung einer L. an. Sehr oft zu Entfernungsangaben auf Meilensteinen benutzt. Seit 202 nach Chr. wurde (bei steigendem Einfluß des Provinziellen auf das öffentliche Leben) das nie untergegangene gallische Wegemaß (franz. *lieue*), in den amtlichen Gebrauch der drei Gallien und der Rheinlande eingeführt (vielfach wurde übrigens, so in It. Anton., die römische Bezeichnung [*milia passuum*] zwar beibehalten, aber auf das gallische Wegemaß [das doch um die Hälfte länger war] übertragen). Vgl. Holder Altcelt. Sprachsch. II 197—201. [Cramer.]

Λεύγαισα, Ort in Melitene, westlich vom Euphrat, Ptolem. V 6, 21. C. Fischer gleicht es mit der Station *Lagalassus* der Tab. Peut., *Lacalasin* Geogr. Rav. 94, 14. Vgl. Miller Itineraria Romana 738. [Weissbach.]

Leugari s. Colles.

Leugosena, verstümmelter Name eines britannischen Flusses (Geogr. Rav. V 31 p. 438, 1); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Levi. 1. Als Nomen appellativum: alte hebräische (und minäische) Bezeichnung des Priesters, später am nachexilischen Tempel von Jerusalem des Priesterdieners (Leviten). 2. Als Nomen proprium: in der alttestamentlichen Sage ein Sohn Jakobs von der Lea, Ahnherr des priesterlichen ‚Stammes Levi'; seit Beginn der römischen Kaiserzeit auch als häufiger jüdischer Personenname belegt.

Übersicht:

a) Die Etymologie des Namens.
b) lāwi u im Minäischen.
c) Der angebliche weltliche Stamm Levi.
d) Levi als Priesterstand.
e) Die Heimat der Leviten im Steppengebiet, südlich von Palästina.
f) Die alten Priesterschaften der Heiligtümer.
g) Die Levitisierung der Priesterschaften in Juda und Israel.
h) Das deuteronomische Programm.
i) Priester und Leviten am nachexilischen Tempel.
k) Die theologische Genealogie Levis.
l) Die Geschlechter der Leviten.
m) Die Geschlechter der Priester.
n) Die Hohenpriester.
o) Levi als jüdischer Personenname.

a) Die Etymologie des Wortes *‚levi'* ist unbekannt. Die Volksetymologie des Jahvisten (Gen. 29, 34) leitet es von dem Verbalstamm לוה ni. ‚sich anschließen' ab: ‚Und sie (Lea) ward nochmals schwanger und gebar einen Sohn und sprach: Nun endlich wird mein Mann sich mir anschließen, denn ich habe ihm drei Söhne geboren. Darum nannte sie seinen Namen Levi'. Ähnlich etymologisiert später Num. 18, 2. 4: die Leviten sollen sich Ahron und seinen Söhnen (den Priestern) ‚anschließen'. In Jubil. 31, 16 erklärt Jakob den Namen seines Sohnes: ‚Gott dich anschließend wirst du sein und ein Genosse aller Söhne Jakobs'. Der jüdische Midrasch versteht den Namen als ‚den, der die Söhne an ihren Vater im Himmel anschließt' (Bereschit rabba LXXI 5); noch eine andere Erklärung vgl. Schemot rabba I 4. Vgl. hierzu The Jewish Encyclopedia VIII 19).

In neuerer Zeit deutete de Lagarde (Orientalia II 20 in Abh. der Kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen Bd. XXVI) den Namen auf diejenigen Ägypter, die sich den Israeliten beim Auszuge angeschlossen hätten, Graf v. Baudissin (Gesch. des Priestertums 50. 73f.) und ähnlich vor ihm schon Ewald (Altertümer 373, vgl. auch de Lagarde) auf das kriegerische Gefolge der heiligen Lade, ‚weil sie sich den Aharoniden anschließen sollten' (Num. 18, 2. 4). Budde (Altisraelitische Religion 1912³, 45f. 137) denkt an Ex. 32, 25–29, wonach sich einst am Sinai, als die Israeliten das goldene Kalb verehrten, alle Söhne L.s an Mose anschlossen, hält es aber auch für möglich, daß das Wort, das man in der Bedeutung ‚Priester' auf minäischen Inschriften gefunden haben will (s. u.), zurückgehe auf den ‚Anschluß an ein gewisses Heiligtum, dessen Klient, dessen Höriger fast der Priester wird'. Letzteres erinnert an Maybaum Die Entwicklung des altisraelitischen Priestertums IV 11. der an die mit dem Heiligtum Verbundenen (‚Klienten') denkt.

Wellhausen (Prolegomena⁵ 141) hat eine Ableitung des Namens L. von Lea vorgeschlagen. Das hat viele Zustimmung gefunden (Nöldeke Beiträge zur semitischen Sprachwissenschaft 138; ders. in ZDMG XL 167. Stade Gesch. des Volkes Israel I 152. Buchanan Gray Studies in Hebrew Proper Names 96. Gunkel Genesis³ 331. Luther in ZAW XXI 54. Ed. Meyer Die Israeliten und ihre Nachbarstämme 426). Dabei wird dann Lea zum Teil als Tiername gedeutet, entweder als ‚Wildkuh' oder als ‚Schlange'. Nach Luther (auch Ed. Meyer und H. Schneider) sollen die Leviten ihren Namen von einer ursprünglichen Schlangengestalt des Gottes Jahu haben. Kipwith (in Jewish Quarterly Review XI 204) verbindet den Namen mit *livjātān* (Leviatan) ‚coils of the serpent'. Jastrow (in Journal of Biblical Literature XI 120f.) dagegen denkt an *‚laba'* in den Amarna-Tafeln, welches er mit לביא ‚Löwe' zusammengestellt und deutet L. als Löwenstamm.

Wieder anders P. Haupt (OLZ XII 163, vgl. ZDMG LXIII 522), der an arab. الوى = hebr. הורה denkt, *‚lēvi'* also als den orakelgebenden ‚Priester' faßt.

b) Es ist sehr zweifelhaft, ob man den Namen L. zusammenbringen darf mit dem Ortsnamen *Ra-ui-'a-(i)ra* auf der Liste von Ramses III. (W. M. Müller). Sayce (Patriarchal Palestine 239) deutet den Namen als *Levi-'el* und vergleicht damit *Joseph-'el* und *Ja'kob-'el* in der Liste von Thutmose III.

Dagegen scheint das Wort *‚lēvi'* als Appellativum in der Tat vorzuliegen auf den von Euting gefundenen minäischen Inschriften von el-'ölā. Hier in Nordarabien, im Gebiete der Thamudener, südöstlich von Midian, haben die Minäer Südarabiens etwa im 6. oder 7. Jhdt. v. Chr. eine Kolonie gegründet, die zahlreiche Inschriften hinterlassen hat. Auf dreien dieser Inschriften (vgl. bei Mordtmann Beitr. zur minäischen Epigraphik 1897 nr. XVII. XXIII und XXIV = Semitistische Studien, herausg. von Bezold) findet sich das Wort לאו (*lw'*), femin. לאת (*lw't*) als Bezeichnung von Personen, die mit dem Kulte des bekannten arabischen Gottes Wadd zu tun haben. D. H. Müller (Epigraphische Denkmäler aus Arabien, Denkschr. d. Akad. Wien. phil. Cl. XXXVII 1889) und Mordtmann haben zuerst vermutet, daß das Wort ‚Priester, Priesterin' bedeute (vgl. bes. nr. XXIV 1 ‚seine [des Gottes Wadd] *lw't* Salmai, die Tochter seiner *lw't* 'Adat') und Fr. Hommel (Aufsätze und Abhandlungen I 31; Südarabische Chrestomath. 127; Althebräische Überlieferung 278f.) hat das Wort mit hebräisch לוי verglichen. Diese Vermutungen sind in der Tat sehr einleuchtend, da auch die hebräische Überlieferung über die Leviten und Mose mit dieser Gegend Arabiens verbunden ist.

c) In der genealogischen Sage des Alten Testaments, Gen. 49, 1–27 (J) und Gen. 29, 31–30, 24 (J + E) — danach ebenso Gen. 35, 22—26. Ex. 1, 2—4 (Pg), Hes. 48, 30–34 (pseudo-hesekielisch) und Chron. I 2, 1–2 — ist L. einer der 12 Söhne Jakobs, und zwar der dritte Sohn Jakobs von der Lea. L. gilt also als einer der 12 israelitischen Stämme. Dies Zwölfstämmeschema

setzt die im 12. Jhdt. (vgl. Ri. 5) noch nicht bestehende Vereinigung der im eigentlichen Sinne israelitischen zehn Nordstämme mit dem südlichen Juda voraus, also das davidisch-salomonische Reich. Die Künstlichkeit des Schemas erhellt aus der Zwölfzahl, die bekanntlich auch sonst häufig ist (Gen. 10, 26f. 22, 20–24. 25, 1-4. 25, 13f. 36, 15–19. 36, 40—43; vgl. weiter Szanto S.-Ber. Ak. Wien ph.-hist. Cl. CXLIV 1901, V. Abh. 40ff.). Die Zwölfzahl ist dadurch hergestellt, daß Ephraim und Manasse zu der Einheit Joseph — Joseph ist kein Stamm, sondern eine bloße Sagenfigur — zusammengefaßt werden. Auch andere Berechnungen der Zwölfzahl kommen vor, indem z. B. Simeon (Dt. 33) oder L. (Hes. 48, 1—9) weggelassen werden.

Die genealogische Zusammenstellung L.s mit den übrigen Stämmen könnte den Gedanken nahe legen, daß L. von Haus aus mit dem Priestertum nichts zu tun gehabt habe, sondern ursprünglich wie die andern Stämme ein rein weltlicher Stamm gewesen sei. In der Tat ist diese Meinung unter den neueren Gelehrten die herrschende. Sie stützt sich im besonderen auf die jahvistische Sage von der Gewalttat der Brüder Simeon und L. gegen Sichem (Gen. 34 u. 49, 5—7). Eine solche Sage, so urteilt man, widerstreite dem priesterlichen Wesen Ls. und habe nur erzählt werden können, als L. ein rein weltlicher Stamm ohne jede priesterliche Art gewesen sei. Aber diese Schlußfolgerung ist doch vielleicht nicht richtig.

Zuerst muß man sich den ätiologischen Charakter der Sage klar machen. Der Segen Jakobs (Gen. 49, 1—27 aus J), welcher das davidisch-salomonische Königtum über Gesamtisrael voraussetzt und demnach nicht vor David (um 1000) entstanden sein kann, begründet die Vormachtstellung Judas damit, daß der Ahnherr Jakob die drei älteren Söhne Ruben, Simeon und L. verflucht und dadurch das Erstgeburtsrecht auf Juda überträgt, dem das Königtum verheißen wird. Was die Sage als Grund der Verfluchung erzählt, ist natürlich in allen drei Fällen gleichermaßen reine ätiologische Dichtung: Ruben hat das Ehebett seines Vaters geschändet, Simeon und L. haben Männer im Zorn gemordet, Stiere im Übermut verstümmelt. Das sind dieselben Sagen, die nur mit geringen Abweichungen auch Gen. 35, 21—22 und Gen. 34 erzählt werden: Ruben soll in Migdal-'Eder das Kebsweib seines Vaters, Bilha, vergewaltigt haben; Simeon und L. sollen zur Rache für die Schändung ihrer Schwester Dina den Sichem getötet haben; beiden Erzählungen ist in dem uns erhaltenen Texte der Schluß abgebrochen, der den Abschreibern offenbar anstößig erschien und der in beiden Fällen, genau wie in Gen. 49, von einem Fluche des Vaters Jakob erzählt haben wird. Bilha ebenso wie Dina sind jedenfalls Figuren der reinen Dichtung, und nicht, wie man früher gerne meinte, Namen verschollener Stämme oder Stammesgruppen. Dagegen ist Sichem natürlich der Vertreter der gleichnamigen Stadt, in der die Sage Gen. 34 ja auch spielt, ebenso wie Ruben, Simeon und L. die ihnen entsprechenden Stämme vertreten. Wenn die Rubensage in Migdal-'Eder = ‚Herdenturm' spielt, so mag die historisierende Deutung darin einen Ort suchen, der mit dem Geschicke des Stammes Rubens in Verbindung steht; doch wissen wir nicht, wo der Ort lag (der gleichnamige Turm bei Jerusalem Mi. 4, 8 paßt für die Rubensage nicht); man wird am ersten an einen Ort Rubens, also östlich vom Toten Meere denken. Daß Ruben einmal im Westjordanlande gewohnt hätte, wie manche Neuere angenommen haben, ist sehr unwahrscheinlich und durch den ‚Daumenstein' 'Eben-Bohan südwestlich von Jericho (Jos. 15, 6 = 18, 17), den man als ‚Stein Bohans, des Sohnes Rubens' deutete, nicht zu beweisen; eine nachträgliche Verpflanzung Rubens aus dem Westjordanlande nach dem Osten des Toten Meeres wäre ganz unbegreiflich. Ebenso unbegreiflich ist nun auch die Verbindung Simeons und L.s mit Sichem, wenn man darin eine geschichtliche Erinnerung erblicken will. Neuere Forscher haben versucht, nach beliebter Manier die Sage Gen. 34 in pure Geschichte umzusetzen und daraus gefolgert, die Stämme Simeon und L. hätten einst auf dem Gebirge Ephraim gesiedelt und hätten damals nach anfänglich friedlicher Gemeinschaft die Stadt Sichem überfallen und ausgemordet; ‚es bekam ihnen aber schlecht', heißt es bei Wellhausen (Komposition des Hexateuchs³ 320); ‚die Kanaaniter der Umgegend vereinigten sich gegen sie und rieben sie völlig auf'; die Folge soll dann der Untergang der beiden Stämme gewesen sein. Aber diese historische Rekonstruktion ist sehr fragwürdig. Schon Gunkel hat erkannt, daß der abgebrochene Schluß von Gen. 34 nicht so ergänzt werden darf; von einer Vernichtung Simeons und L.s kann der Sagenerzähler hier nicht erzählt haben, da er ja diese beiden Jakobssöhne später mit den andern Brüdern ruhig nach Ägypten ziehen und Ahnen selbständiger Stämme werden läßt. Die Freveltat gegen Sichem kann also für den Erzähler nicht die unmittelbare Ursache zum Untergange Simeons und L.s gewesen sein, sondern, wie auch in Gen. 49, nur der Anlaß zu ihrer Verfluchung, die sich seiner Meinung nach erst später an den Nachkommen ausgewirkt hat. Es bleibt also nur zu fragen, wie die Verbindung Simeons und L.s mit Sichem zu erklären ist. Mit einer mythologischen Erklärung der Sage (vgl. Benzinger Hebr. Archäologie² 1907, 345f.) ist diese Frage natürlich nicht erledigt. Soll man annehmen, daß die Stämme Simeon und L. wirklich einmal hier gesiedelt und Sichem überfallen und ausgemordet haben? Ed. Meyer (Die Israeliten 423f.) weist, glaube ich, mit Recht auf die große Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme hin. Die Eroberung Sichems durch die beiden Stämme wäre dann ganz ohne Folge geblieben; denn beide sitzen später nicht in Sichem. Vielmehr ist die Stadt auch noch um 1100 zur Zeit Gideons und Abimelechs genau so, wie die Sage voraussetzt, im Besitze der alten kanaanäischen Bewohner, und es herrscht beste Eintracht zwischen den Israeliten und den Bürgern von Sichem, bis Abimelech die Burg von Sichem erobert und verbrennt und alle Bewohner, 1000 Menschen, dabei ums Leben kommen. Ed. Meyer hält die Dinasage Gen. 34 für einen bloßen Sagenreflex der in Ri. 9 erzählten geschichtlichen Vorgänge; die Eroberung Sichems, die tatsächlich durch das manassitische Königtum erfolgt sei, wäre in der Sage auf Simeon und L. übertragen worden; wie

das geschehen sei, lasse sich nicht entscheiden, ob dadurch, daß auch von Simeon und L. ein Handstreich gegen Sichem — ähnlich dem der Daniten gegen Laiš, Ri. 17—18, nur daß er keinen Erfolg hatte — erzählt worden sei, oder daß Simeon und L. samt Dina ursprünglich überhaupt gar nichts mit Sichem zu tun hatten, sondern die Geschichte von Haus aus ganz anderswo lokalisiert war und auch wesentlich anderen Inhalt hatte. Mowinckel (brieflich) äußert die Vermutung, daß die Sage ursprünglich nur von Simeon gehandelt habe; aber das hebt die Schwierigkeiten nicht; denn es bleibt dann unbegreiflich, daß Simeon nach Ri. 1, 1—3 (J) zusammen mit Juda sein Stammgebiet im äußersten Süden Palästinas erobert (Ri. 1, 17) und seitdem dort ansässig ist. Es ist somit ziemlich bedenklich, diese Sage für die Geschichte zu verwerten. Es heißt den Wert der Sagenüberlieferung überschätzen, wenn man aus ihnen eine Urgeschichte der Stämme konstruiert, die mit den uns bekannten geschichtlichen Verhältnissen in keinem Zusammenhange steht (Ed. Meyer). Über die Geschichte des ‚Stammes Levi' erfahren wir mithin aus Gen. 34 und 49, 5—7 nichts.

Was ergibt sich denn tatsächlich für L. aus diesen Nachrichten? Es empfiehlt sich auch hier wieder, die Nachrichten über Ruben und Simeon zu vergleichen. Der Dichter der Sprüche Gen. 49, 3—7 und ebenso der Sagenerzähler in Gen. 35, 21—22 und Gen. 34 setzen voraus, daß Ruben, Simeon und L. zwar einst selbständige Stämme gewesen, daß sie es aber zu ihrer Zeit — also schon um 1000 — nicht mehr sind. Was Ruben anlangt, so zählt ihn das sog. Deboralied (Ri. 5, 15f.) im 12. Jhdt. noch als einen der zehn israelitischen Stämme. Dagegen setzt Gen. 49, 3f. bereits seinen Untergang voraus, die Mesha'-Inschrift um 850 nennt ihn nicht mehr, und der Mosesegen (Dt. 33, 6) etwa um 800 legt Mose den verzweifelten Wunsch in den Mund, ‚Ruben möge leben und nicht sterben, und seine Männer nicht gering an Zahl werden'. Von jenem Gebiete des moabitischen Hochplateaus nördlich vom Arnon (wādi el-mōdschib), welches wenigstens nach den späteren Quellen das Gebiet Rubens war, heißt es schon um 850 in der Meša'-Inschrift, daß ‚der Mann von Gad seit der Urzeit im Lande 'Aṭārōt ('aṭṭārūs zwei Meilen nördlich vom Arnon) wohnte', und seit dem 9. Jhdt. ist dies Gebiet ganz in moabitischem Besitze. Schon um 1000 hat es also keinen selbständigen Stamm Ruben mehr gegeben; die israelitische Bevölkerung des Ostjordanlandes bis zum Arnon nannte sich damals mit dem im Deboraliede noch unbekannten Namen Gad, und unter diesen Gaditen mögen damals noch rubenitische Geschlechter verstreut gesessen haben. — Ähnlich wird es mit Simeon stehen. Das einzige, was über diesen Stamm berichtet wird, ist, daß er von Jericho aus im Gefolge Judas sein Stammgebiet im äußersten Süden Palästinas bei Sefat-Chormā (Ri. 6, 27) erobert haben soll (Ri. 1, 1—3 J). Aber schon dieser Bericht ist nicht alte Überlieferung, sondern Konstruktion des Sagenerzählers, der von der ungeschichtlichen Voraussetzung ausgeht, daß die zwölf Stämme gemeinsam bei Jericho über den Jordan in das Westjordanland eingezogen seien; die Ungeschichtlichkeit eines Vordringens Judas und Simeons auf diesem Wege ergibt sich schon daraus, daß das Gebiet um Jerusalem bis zur Zeit Davids kanaanäisch geblieben ist. Aus Ri. 1, 1—3 ergibt sich also nur die auch durch Gen. 49, 5—7 bezeugte Tatsache, daß Simeon zur Zeit des Erzählers kein selbständiger Stamm war, sondern nur in der Verbindung mit Juda existierte. Inmitten Judas, speziell in Sefat-Chormā (Ri. 1, 27), werden gewisse Geschlechter gesiedelt haben, die sich simeonitisch nannten. Daß sie unter Juda zerstreut wohnten, setzt offenbar Gen. 49, 7b voraus; das Sätzchen: ‚ich will sie verteilen in Jakob und zerstreuen in Israel' sieht wie ein Zusatz aus; denn der Redende ist hier nicht mehr der Erzvater Jakob, sondern der Gott, und verflucht werden nicht die beiden Jakobsöhne, sondern die Stämme. Vgl. auch Sievers Metrische Studien II 362. Wie unbedeutend diese simeonitischen Geschlechter gewesen sein müssen, zeigt der Mosesegen Dt. 33, der Simeon überhaupt nicht erwähnt. Wenn später die Quelle P (Jos. 19, 1ff. = Chron. I 4, 28ff.) eine Anzahl von Ortschaften des Südlandes (Negeb) und der Schefela ‚in der Mitte des Gebietes der Söhne Judas' als Stammgebiet Simeons aufzählt, so ist das wertlos und steht im Widerspruch zu andern Nachrichten, die dieselben Ortschaften zu Juda rechnen (Jos. 15, 26ff. u. a., vgl. auch Sam. II 24, 7. Reg. I 19, 3).

Hiernach sind auch die Angaben über L. zu beurteilen. Auch L. ist zur Zeit des Jakobsegens im 10. Jhdt. kein selbständiger Stamm mit eigenem Stammgebiet; vielmehr kennt der Verfasser Leviten, die ihm als Überreste eines untergegangenen Stammes gelten. Dabei setzt die Sagengenealogie, die L. eng mit Simeon zusammenstellt und Ruben, Simeon, L. und Juda als Söhne der Lea betrachtet, offenbar voraus, daß die Leviten im Süden Palästinas und nur hier wohnen.

Die Frage ist, ob diese um 1000 in Südpalästina wohnenden Leviten wirklich versprengte Reste eines einst selbständigen Stammes L. mit eigenem Stammesgebiet waren. Dies ist z. B. auch die Meinung Ed. Meyers, welcher auf Grund der Mosesagen annimmt, daß das Gebiet um Kadesch ('ain Kudēs) in Arabia Petraea das alte Stammgebiet L.s sei; aus diesem Stammgebiete um Kadesch sollen die Leviten entweder (durch die feindlichen Amalekiter?) vertrieben worden sein, oder es sei auch möglich, daß die durch ihre Orakelkunst berühmten Priester des Stammes L., gelockt durch die Aussicht auf reicheren Verdienst, einfach von dort nach Norden, ebenso wie auch zu den Minäern nach el-'ōlā, ausgewandert seien. Die Bezeichnung lēvī wäre dann ursprünglich Gentilicium, in zwei entlegenen Gebieten gleichermaßen zum Appellativum geworden, was gewiß nicht sehr wahrscheinlich ist. Weitere Beweise für ein ursprüngliches Stammesgebiet L.s gibt es nicht; Mose, der einzige Levit, den die alte Sage kennt, ist dies nicht als Angehöriger eines weltlichen Stammes, sondern als Priester. Die Dinasage Gen. 34 (und Gen. 49, 5—7) aber beweist, da sie rein ätiologisch ist, nichts für die einstige Existenz eines weltlichen Stammes L., auch nicht die gewalttätige Art der Brüder Simeon und L., die ein rein novellistischer Zug der Sage ist

und den priesterlichen Charakter L.s nicht ausschließt.

Der Zweifel an der vorgeschichtlichen Existenz eines selbständigen Stammes L. mit eigenem Stammgebiet verstärkt sich noch, wenn man sich die Künstlichkeit des ganzen Zwölfstämmeschemas in der Sagengenealogie überhaupt klarmacht. Dies Schema ist, wie schon gezeigt, reine Theorie, und ist aufgestellt zu einer Zeit, als die Ansässigkeit in Kanaan und die staatliche Organisation die alte patriarchalische Clanverfassung bereits durchaus zerstört hatte. Die patriarchalische Gliederung der Stämme und Geschlechter gehört eben auf die Stufe des Nomadenlebens und mußte sich durch die Ansiedlung in Kanaan von selbst auflösen. Die in dem Zwölfstämmeschema nebeneinander gestellten Namen sind denn auch ganz heterogener Art. Ursprüngliche Landschaftsnamen sind Ephraim, Gilead (Ri. 5, 17 = Gad) und vermutlich auch Ascher (vgl. W. M. Müller Asien und Europa 236: Asaru als syrischer Landschaftsname); auch Naphtali scheint Gentilicium eines Landschaftsnamens Naphtal zu sein; Benjamin (‚iš jᵉmīnī, bᵉnē jᵉmīnī) bezeichnet ‚die Leute des Südens', Issachar die ‚Lohnleute' (‚iš śākār), d. h. vermutlich die zwischen den Kanaanäern der Jesreelebene siedelnden Fronbauern. Andere dieser Stammesnamen sind ursprünglich Namen von ‚Geschlechtern', z. B. Juda und Dan, welche in Ri. 17f. noch als solche bezeichnet werden; ebenso wohl Makir (Ri. 5, 14) = Manasse (beides eigentlich Personennamen, schon altbabylonisch; vgl. H. Ranke Early Babylonian Personal Names p. 119. 120. 191 in Babyl. Expedition of the University of Pennsylvania, series D, vol. III 1905 und den hebräischen Königsnamen Manasse) und Zebulon (von dem Personennamen Zebūl Ri. 9, 28f. abgeleitet), also Geschlechter, die vielleicht nach mächtigen Häuptlingen benannt waren. Ein reiner Personenname ist endlich auch Joseph, der als rein mythische Sagengestalt die Stämme Ephraim und Manasse im genealogischen Schema zusammenfaßt. Dieser Überblick zeigt, daß die zwölf Stämme der Sagengenealogie mit einer wirklichen alten Stammesgliederung, die aus der Nomadenzeit stammte, überhaupt nichts zu tun haben, und kann den Zweifel an der Existenz eines alten Nomadenstammes ‚Levi' nur verstärken.

d) Die Leviten, die wir geschichtlich kennen, sind von Anfang an nichts anderes als der Priesterstand, als dessen mythischer Ahnherr in der Sagengenealogie L., d. h. der ‚Priester', gilt. Die Organisation solcher Berufsgenossenschaften war im hebräischen Altertum die eines fiktiven Blutsverbandes, eine Fiktion, die dadurch erleichtert wurde, daß der Beruf sich in den Familien zu vererben pflegte. Lehrreich als Analogie ist die Genealogie der Steppenbewohner in Gen. 4, 19—24 (J), welche als Kinder Lemeks von seinen zwei Frauen 'Ada und Silla aufzählt: Jabal, den Vater der in Zelten wohnenden Herdenbesitzer, und Jubal, den Vater der Musiker, d. h. des Sängerstandes — diese zwei von der ersten Frau —, ferner Tubal-Kain, den Vater der Schmiede, d. h. des einzigen selbständigen Handwerkerstandes der Steppe, und Na'ama, die vielleicht nach Ed. Meyer als Vertreterin des Dirnentums zu deuten ist. Ähnlich finden wir noch in der späteren jüdischen Gemeinde gewisse Berufsstände als ‚Geschlechter' organisiert, z. B. das Geschlecht der Goldschmiede, der Salbenmischer, der Krämer (Neh. 3, 8. 31, 32), das der Schreiber, der Zimmerleute, der Baumwollarbeiter, der Töpfer (Chron. I 2, 55. 4, 14. 21. 23); auch ein Geschlecht Hallōhēš (‚der Gaukler') und ein Geschlecht Kolhōzā (‚alle Seher') kommt vor (Neh. 3, 12. 15).

Die Namen der mythischen Ahnherrn dieser fiktiven Geschlechter sind vielfach Eponymi. So schon die Namen Jabal, Jubal, Tubal-Kain und Na'ama, aus denen der Hebräer jedenfalls Anspielungen auf den Beruf der betreffenden Stände heraushörte. Ähnlich ist ‚lēvī' = der ‚Priester' zum eponymen Ahnherrn des Priesterstandes geworden. Ein gutes Analogon dazu bieten die Namen der höheren Priesterfamilien in Eleusis und ihrer mythischen Eponymi, die nach bestimmten liturgischen Funktionen benannt sind: *Εὔμολπος* nach dem *εὖ μέλπεσθαι* des Hierophanten, *Κῆρυξ* nach dem *κηρύττειν* des Mysterienheroldes, *Κρόκων* nach dem *κροκοῦν*, dem Anlegen der heiligen Wollfäden (vgl. Ax. W. Peerson Der Ursprung der eleusinischen Mysterien, im Arch. für Rel. XXI 304).

e) Die Heimat des Levitentums ist ohne Zweifel das Steppenland im Süden Palästinas. Schon die Verbindung L.s mit Simeon in der Sage zeigt, daß man sich die Leviten in Südpalästina dachte; weiterhin die genealogische Zusammenstellung mit den anderen Leasöhnen Ruben, Simeon und Juda, die alle hier im Süden sitzen; endlich der Umstand, daß diese vier als die ältesten Söhne Jakobs gelten. Die Sagengenealogie hat nämlich durchweg die Neigung, die an der Grenze der syrisch-arabischen Wüste im Steppen- und Weidelande siedelnden Stämme als die älteren und von Haus aus bevorzugten Abkömmlinge des Ahnherrn gegenüber den im kanaanäischen Kulturlande ansässigen und ganz zum Bauernleben übergegangenen Stämmen darzustellen; so ist Ismael der ältere Bruder Isaaks, Esau der ältere Bruder Jakobs, Lea die ältere Schwester Rahels; ebenso ist es bei den zwölf Söhnen Nachors, welche die aramäischen Stämme darstellen, und zwar gelten die acht Stämme des syrisch-arabischen Steppengebietes als Söhne der Hauptfrau Milka, die vier ins Kulturland vorgedrungenen Stämme als Söhne des Kebsweibes Re'ūmā.

Daß der Ursprung des Levitentums in dem Steppengebiete südlich von Palästina zu suchen ist, beweist ferner vor allem die Moseüberlieferung. Mose und das Levitentum gehören nach der gesamten alten Sagenüberlieferung aufs engste zusammen. Wenn Guthe (Gesch. des Volkes Israel² 29, vgl. 33) und Steuernagel (Einwanderung der israelitischen Stämme 99ff. 102f.) dies bestreiten und Mose ursprünglich dem Stamme Joseph (Steuernagel dem Stamme Jakob) zuweisen — erst später sei er zum Leviten gemacht worden —, so beruht das auf einer Auffassung der Sagenüberlieferung, die ich nicht teilen kann. Ebensowenig einleuchtend ist mir die Meinung Luthers (bei Ed. Meyer Die Israeliten 118f.), daß der Vater Moses ursprünglich Ephraim gewesen und erst vom Jahvisten

zum Leviten gemacht worden sei. In Ex. 2, 1 heißt es: ‚es ging ein Mann vom Hause Levis und nahm eine Tochter Levis'; das sind die Eltern Moses, die beide als levitischer Abkunft gelten. Die Leviten heißen in Dt. 33, 8ff. ‚die Leute' (ʾîš) des Mose. Gerschom, der in der späteren Levitengenealogie als ältester Sohn Ls erscheint, ist in der älteren Sage der Sohn Moses (Ri. 18, 30), und zwar bei J der einzige Sohn Moses (Ex. 2, 22). Dieselbe Levitengenealogie kennt auch ein Levitengeschlecht Muschī (das ‚mosaische'). Diese Gestalt des Priesterahnherrn Mose ist aber aufs engste mit der Steppe südlich von Palästina verknüpft, und zwar primär mit Kadesch, der wasserreichen Oase im Mittelpunkte von Arabia Petraea (heute ʿain ḳudēs). Die große heilige Quelle dieses Platzes hieß ‚das Wasser des Rechtsstreites' (mē meribā oder nur meribā Ex. 17, 7. Num. 20, 1—13. 27, 14 = Dt. 32, 51. Num. 33, 36. Hes. 47, 19 = 48, 28. Ps. 95, 8) oder ‚die Quelle der Rechtsentscheidung' (ʿēn mišpāṭ Gen. 14, 7), offenbar nach dem von den Priestern hier gehandhabten Orakel. Nach der Sage sollte Mose diese Quelle mit seinem Wunderstabe aus dem Felsen gehauen haben (Ex. 17, 2ff., vgl. Num. 20, 2ff. 27, 14. Dt. 32, 51. Hes. 47, 19. 48, 28). Mit dieser Stätte muß eine andere eng verbunden gewesen sein, die ‚Probestätte' (massā Ex. 17, 7, vgl. Dt. 6, 16. 9, 22. Ps. 95, 8), woselbst Mose dem Volke ‚Satzung und Recht gab und es auf die Probe stellte' (Ex. 15, 25b); so erklärt die Sage; in Wirklichkeit wird es die Stätte des Gottesurteils, des Ordals gewesen sein. Eine sehr alte Sage, auf die Dt. 33, 8 anspielt, scheint erzählt zu haben, ‚wie Jahve den Mose hier in Massa und Meriba überfiel, ihn auf die Probe stellte und mit ihm stritt' — ähnlich wie in Ex. 4, 24—26, oder wie den Jakob zu Pnū'ēl in Gen. 32, 23—33 —, und der Zusammenhang legt, wie Ed. Meyer 56 erkannt hat, nahe, daß der Kampfpreis die ʾūrīm und tummīm, das heilige Losorakel der Priester, waren, die Mose im Kampf mit dem Gotte gewann.

Nicht weit von Kadesch, nur noch etwas tiefer in die Wüste hinein, ist ferner der Sinai zu suchen, den die alte Sage gleichfalls zu Mose in Verbindung bringt. Nach Num. 10, 12 (Pg) lag der Sinai unweit der Steppe von Parān (dschebel fārān, etwa 38 km Luftlinie sö. von ʿain ḳudēs); nach Ri. 5, 4 verglichen mit Dt. 33, 2 und Hab. 3, 3 ist der Sinai im Gebiete von Seir, Edom (westlich des wādi el-ʿaraba) und Paran zu suchen. Die drei Tagereisen, die Mose die Israeliten von Ägypten aus in die Wüste bis zum Gottesberge führen will widersprechen dieser Lage des Sinai kaum, obwohl sie etwas knapp bemessen sind. (Vgl. etwa, daß Titus mit seinem Heere von Pelusion über den Berg Kasios, Ostrakine und Rhinokorura bis Raphia [= tell refaḥ] vier Tage gebraucht [Joseph. bell. IV 661f.], was etwa der Entfernung von den Bitterseen bis Kadesch entspricht.) Der Sinai ist, wie das Wortspiel zeigt, die Stätte des brennenden Dornbusches (*senā*), deren Heiligkeit nach der Sage zuerst dem Mose offenbart wurde (Ex. 3, 1ff.). Es scheint, daß der Sinai im Gebiete der Keniter lag; darauf deuten die Überlieferungen über den Schwiegervater Moses, über die freilich infolge der gerade hier besonders schwer zu entwirrenden Quellenzusammenhänge das Urteil nicht ganz leicht ist. Nach der älteren Sagentradition scheint dieser Schwiegervater Moses ein Keniter namens Chobab ben Reʿū'ēl zu sein (Ex. 2. 18. Num. 10, 29 — ‚der Midianiter' ist hier wohl Einfluß der jüngeren Tradition — Ri. 1, 16. 4, 11; vgl. auch Reʿū'ēl in der edomitischen Genealogie Gen. 36, 17); dieser begleitet die Israeliten vom Sinai nach Kanaan, und seine Nachkommen sitzen später als zeltende Hirten unter der israelitischen Bevölkerung des Landes. Die jüngere Sagentradition nennt als Schwiegervater Moses den Jitro, den Priester von Midian; dieser besucht in Ex. 18 den Moses am Gottesberge, gibt ihm den Rat, Richter zur Unterstützung seines Richteramtes einzusetzen und ‚kehrt in sein Land zurück'. Hier wohnt also der Schwiegervater Moses nicht am Gottesberge, sondern weiter weg in Midian, welches jedenfalls östlich vom wādi el-ʿaraba, vermutlich östlich vom Ailanitischen Meerbusen zu suchen ist (vgl. Joseph. ant. II 257. Euseb. Onom. 276. Ptolem. VI 7, 2).

Wie die Gestalt Moses, so knüpft sich in der Sage an diese Gegend von Kadesch und vom Berge Sinai der Ursprung all der heiligen Institutionen des israelitischen Priestertums. Von dem heiligen Losorakel war schon die Rede. Mit dieser Orakelfindung mag auch die Tradition von dem heiligen Zelte zusammenhängen, in dem Mose die Offenbarung Jahves empfängt (Ex. 33, 7ff.); das Zelt als solches weist ja schon in die Steppe. In die Gegend von Kadesch gehört weiterhin der Altar Jahve-nissī (‚Jahve meine Stange'), den Mose bei Raphidim im oder beim Amalekitergebiete errichtet (Ex. 17, 8–16); ebenso die Sage von der ehernen Schlange, die Mose an einer Stange (nēs) befestigt — also vielleicht eine Art Aeskulapstab — und deren Anblick die am Schlangenbiß Erkrankten heilt (Num. 21, 4—9, vgl. die später im Tempel zu Jerusalem vorhandene eherne Schlange Nehuštān Reg. II 18, 4; auch die Schlangen seräfīm als Trabanten Jahves daselbst Jes. 6, 2ff.). Diese Sagen scheinen auf den von den Priestern geübten Heilzauber hinzudeuten. Auch in der Lokalsage von der Quelle zu Mara-Elim (Ex. 15, 22ff.) spielt ja Heilzauber in die Mosesage hinein, wie überhaupt Quellsagen, Schlangenkult und Heilzauber bei den Semiten vielfach zusammenhängen. Endlich kann noch auf die Beschneidung als einen Jahve heiligen Ritus hingewiesen werden; auch diese wird in der Sage auf Mose zurückgeführt, genauer auf seine Frau Sippora, die durch diese magische Handlung den sie nachts überfallenden Gott befriedigt (Ex. 4, 24—26; zum ursprünglichen Sinn dieser sehr altertümlichen Sage vgl. Ed. Meyer Die Israeliten 59. Raymond Weill Le séjour des Israélites au désert et le Sinaï, Paris 66. Gressmann Mose und seine Zeit 56—61). Die sog. ‚Lade Jahves' dagegen gehört wohl ursprünglich nicht in diese Gegend, sondern wird kanaanäischen Ursprungs sein (s. u.).

Mit all diesen Kultinstitutionen des südlichen Steppengebietes hängt nun auch das Levitentum zusammen. Seine Stiftung wird von der Sage gleichfalls auf Mose zurückgeführt. Der Segen

Moses (Dt. 33, 8) nennt die Leviten ‚die Leute deines Vertrauten', d. h. die Leute Moses, des Vertrauten Jahves. Eine in die Erzählung vom goldenen Kalbe eingestellte Episode (Ex. 32, 25—29) begründet die Erwählung der Leviten zu Jahvepriestern damit, daß einst, als das Volk in der Abwesenheit Moses aus Rand und Band geraten war, alle Söhne Ls sich zu Mose scharten und auf seinen Befehl die Frevler, ohne Rücksicht, ob es Brüder, Freunde oder Nächste waren, mit dem Schwerte erschlugen (der Text der Erzählung ist vielleicht nicht ganz einheitlich, doch spielt das für unsere Fragen hier keine Rolle). Wie alle die erwähnten Mosesagen ist auch diese Sage ätiologisch, d. h. nachträglich erfunden. Solche ätiologischen Sagen geben wohl Auskunft über bestimmte Tatbestände und Einrichtungen des Jahvekultes in der Steppe, können aber niemals Auskunft geben über deren geschichtliche Ursprünge; es ist deshalb methodisch unzulässig, aus ihnen eine Geschichte der ‚mosaischen Religionsstiftung' zu konstruieren. Auch über eine Stiftung des levitischen Priestertums ist aus ihnen nichts zu entnehmen, weder aus der durchaus legendenhaften Erzählung Ex. 32, 25—29, die z. B. K. Budde (Altisr. Rel.) als einfach historischen Bericht verwertet, noch auch etwa aus der Erzählung von Jitros Besuch bei Mose, den Gressmann (Mose und seine Zeit 464) dahin erklärt, daß Jitro seine Leviten aus Midian mitgebracht habe und diese dann als Schutzgenossen bei den Hebräern geblieben seien, um fortan als fahrende Leute durch ihr Priesterhandwerk, vor allem durch Orakelerteilen ihr Brot zu verdienen.

Was die Sagenüberlieferung lehrt, ist die allgemeine Tatsache, daß der Jahvekult der in Kanaan eingewanderten Hebräer aus der arabischen Steppe des Südens stammt, daß das Heiligtum von Kadesch hier einst ein Mittelpunkt dieses Jahvekultes gewesen ist, daß die Priester Jahves auch in Juda sich mit dem dortigen Priestertum verbunden fühlten und ihre kultischen Überlieferungen und Einrichtungen von dort herleiteten und sie dadurch im Gegensatz zu den kanaanäischen Kulten als echtjahvistisch erwiesen. Darauf basiert dann die Vorstellung, daß der als Blutsverband organisierte Priesterstand in Südpalästina auch genealogisch mit dem Priesterstande der Steppe verknüpft gedacht wurde, daß er in Mose, dem Priester von Kadesch, seinen Ahnherrn sah, der seinerseits wieder mit den Kenitern, oder nach jüngerer Sagentradition mit den Midianitern östlich des Ailanitischen Meerbusens verbunden wurde. Hier in der Nähe Midians, bei den Minäern von elʿ-ʿōlā, finden wir denn auch dieselbe Bezeichnung der Priester als Leviten, wie bei den Hebräern.

Diese Verbundenheit des Priestertums in Südpalästina und Arabien, die sich schon in der gleichen Benennung des Priesters als lēvi ausprägt, findet ihren genealogischen Ausdruck in der Vorstellung ihrer Zugehörigkeit zu einem ‚Stamme Levi'. Eine bemerkenswerte Analogie hierzu bietet R. Conder (Tent Work 1878, 347f.); nach ihm leiten sich die ʾabū-nuṣēr der Wüste Juda von einem Stamm ab, der als besonders heilig galt und wie eine Gemeinschaft von Derwischen unter den anderen Stämmen umherwanderte.

f) Die Priesterschaften an den israelitischen Heiligtümern in Palästina sind von Haus aus nicht levitisch gewesen. Das ist von vornherein selbstverständlich, wenn man sich klar macht, daß das historische Israel der Königszeit aus einer Verschmelzung der eingewanderten Israeliten mit den Kanaanäern hervorgegangen ist und die großen Heiligtümer des Landes samt ihren Priesterschaften zum großen Teil älter sind als die israelitische Einwanderung.

Über das einzelne gibt es freilich nur sehr dürftige Nachrichten. Die Angabe Reg. I 12,3 1 (13, 33), daß Jerobeam I. Nichtleviten zu Priestern an den Höhentempeln des Nordreichs bestellte, ist jünger als die deuteronomistische Redaktion des Königsbuches und gehört zu der allgemeinen Charakteristik der Abgötterei dieses Königs. Über die Priesterschaft von Dan (tell el-ḳāḍi) an der einen großen Jordanquelle besitzen wir die wertvolle Nachricht Ri. 18, 30, wo als ihr Ahnherr Jonatan ben Gerschom ben Mose genannt ist. Aber dies Zeugnis für die levitische Abstammung der Priesterschaft von Dan ist, wie aus der chronologischen Bemerkung in diesem Verse hervorgeht, auf jeden Fall jünger als 734, in welchem Jahre die Bevölkerung jener nordpalästinischen Gebiete durch Tiglatpileser III. deportiert worden ist (Reg. II 15, 29); sie beweist also nur für die damals vorhandene genealogische Auffassung. Auf die Ableitung der danitischen Priesterschaft von dem Leviten am Heiligtum des Ephraimiten Micha ist kein sicherer Verlaß, da diese vielleicht erst der jüngeren Erzählungsschicht in Ri. 17—18 angehört.*) — Von der Priesterschaft in Betel wissen wir nichts Näheres; daß das Geschlecht des Priesters Amasja (Am. 7, 10ff.) levitisch gewesen wäre, ist alles

*) Ich halte es mit Vatke, Bertheau, Budde, Kittel, Kautzsch und Moore für das Wahrscheinlichste, daß die Erzählung Ri. 17—18 aus zwei Quellen komponiert ist; die Scheidung der Quellen gelingt nicht ganz; dem Richtigen am nächsten scheint mir Budde (ZAW 1888, 285ff.; das Buch der Richter 1897) gekommen zu sein. Seine Zuweisung der jüngeren Schicht zu E ist einleuchtend; ob die ältere Schicht zu J zu stellen sei, läßt er unentschieden; das Nächstliegende wird dies immerhin bleiben. Nach der jüngeren Erzählungsschicht ist der Priester Michas ein aus Bethlehem-Juda zugewanderter Levit, der sich von den Daniten überreden läßt, mit ihnen zu ziehen, und Ephod und Terafim mitnimmt. Nach der älteren Erzählungsschicht dagegen scheint er nicht mit den Daniten zu ziehen. Leider bleiben hier auch die Angaben über seine Person etwas im unklaren. Vielleicht gehören zu dieser älteren Schicht in 17, 7 nur die Worte: ‚und es war ein Jüngling aus dem Geschlechte Juda, und er weilte als Fremder dort' (im Wohnorte Michas). Ob auch diese Schicht ihn ursprünglich als Leviten bezeichnete, ist mir nicht ganz sicher; in 18, 3. 15 könnte *ḥallēwī* Zusatz nach der anderen Quelle sein. Ein zweifelloses Urteil vermag ich nicht abzugeben.

andere als wahrscheinlich. Der Segen Moses (Dt. 33, 11) lehrt, wie erbitterte Feindschaft bei den Priestertümern des Nordreichs noch um 800 gegen das Levitentum bestand.

Ein Privileg der Leviten zum Priestertum ist der alten Zeit überhaupt unbekannt. Auf dem Gebirge Ephraim stellt Micha einen dort wohnenden Fremden (*gēr*) aus dem Geschlechte Juda als Priester an (Ri. 17, 7. s. o.). Auch die jüngere (wohl elohistische) Version der Erzählung Ri. 17—18 berichtet noch, wie Micha zuerst einen seiner Söhne zum Priester bestellt. ehe er das Glück hat, einem aus Betlehem-Juda zugereisten Leviten das Amt übertragen zu können.

Als Leviten und echte Nachkommen Moses pflegt man die Eliden, die Priester an der heiligen Lade zu Silo, anzusprechen. Einer der beiden Söhne Elis führt einen seit dem mittleren Reiche gewöhnlichen ägyptischen Namen: Pinchas (*pi-Nḥsi*) = der Neger), welchen — abgesehen von der willkürlichen Namenserfindung Esr. 8, 33 — im Alten Testament sonst nur der Sohn des Eleazar ben Aharon trägt. Dieser Pinchas ben Eleazar ben Aharon ist literarisch zuerst beim Elohisten in Jos. 24, 33 bezeugt; hier wird ein Ort Gib'at Pinchas auf dem Gebirge Ephraim genannt, welcher dem Pinchas dort verliehen und wo sein Vater Eleazar ben Aharon begraben worden sein soll. Man darf wohl annehmen, daß dies nicht bloß Phantasie des elohistischen Erzählers ist, sondern daß man in jenem Orte wirklich das Grab des Eleazar ben Aharon zeigte; das Zeugnis des Josephus ant. V 119, daß sich sein *μνημεῖον καὶ τάφος ἐν Γαβαθᾶ πόλει* befinde, geht wohl nur auf Jos. 24, 33 zurück und beweist deshalb nichts. Gib'at Pinchas ist vielleicht identisch mit dem Geba, welches nach Eusebius (Onom. 248, 2) 5 römische Meilen von Gophna (dschifnā) entfernt lag (vgl. The Survey of Western Palestine. Memoirs of the topography etc. by Conder and Kitchener, vol. II 1882, 290). Guérin (Description géographique, historique et archéologique de la Palestine. I. Judée vol. III 37f., vgl. Kampffmeyer in ZDPV XVI 28ff.) sucht den Ort in dem heutigen dschibjā südöstlich von en-nebi semwil (‚Profet Samuel'), etwa 13 km von sēlūn (Silo). In jedem Falle sind das auf dem Gebirge Ephraim gelegene Gib'at Pinchas und Silo, wo Elis Söhne Chophni und Pinchas Priester waren, nicht weit voneinander entfernt gewesen. Wenn also die Genealogie von Jos. 24, 33, die Pinchas zum Sohne Eleazars ben Aharon macht, alte Tradition ist, so hätten sich die Priester der Lade von Silo als Aharoniden betrachtet. Man könnte damit die alte Vermutung von Redslob, der auch Ed. Meyer u. a. zugestimmt haben, verbinden, daß Aharon nichts anderes als die personifizierte ‚Lade' (*'arōn*) sei; doch kann dies auf sich beruhen. [Auch Ed. Meyer (Israeliten 450, 1) nimmt an, daß der Ort Gib'at Pinchas wirklich existiert hat und nach einem Ahnen des Priestergeschlechtes von Silo benannt ist (vgl. Gib'at Saul). Dagegen meint er, daß die Genealogie Eleazar-Pinchas Jos. 24, 33 erst von E^2 erfunden sei, während E^1 den Eleazer (= Eliezer) Ex. 28, 2f. zum zweiten Sohne Moses mache (S. 92f.). Trotzdem ist auch Ed. Meyer mit Redslob der Meinung, daß Aharon nichts anderes als die personifizierte Lade sei. und daß Aharon nach Mittelpalästina gehört. bestätigt doch wohl die Erzählung vom goldenen Kalbe (Ex. 32). Die Genealogie von Jos. 24, 33, die das Elidenhaus auf Aharon zurückführt, wird also doch wohl die ursprüngliche und die Substituierung Eleazars (= Eliezer) unter Mose (d. h. die Leviten) die sekundäre sein].

Daß der Priesterahnherr Aharon von Haus aus nach Mittelpalästina gehört, ist sicher. Dem alten Bestande der im Süden spielenden Mosesagen, wie ihn die jahvistische Quelle bietet, ist seine Figur noch ganz fremd. (Ganz anders urteilen neuerdings Smend und Eissfeld; aber je länger ich mich mit ihrem Versuch der Quellenscheidung und ihrer darauf basierenden Auffassung befasse, um so zweifelhafter wird mir beides.) Hier ist Mose der alleinige Anfänger des Priestertums (vgl. Ex. 24, 1–2, 9—11); Moses einziger Sohn ist hier Gerschom (Ex. 2, 22. 4, 20. 25), von dessen Geburt eben darum berichtet wird, weil er der Stammvater eines erblichen Priestertums ist: noch in nachexilischer Zeit erscheinen ja die Gerschoniden als das erste der drei großen Levitengeschlechter. An Aharon und seinen Nachkommen hat diese Überlieferung noch gar kein Interesse. Erst beim Elohisten taucht die Figur Aharons auf; aber er ist dem Mose nur beigeordnet und untergeordnet: Aharon und Chur stützen die Arme Moses (Ex. 17, 10. 12) und vertreten den abwesenden Mose in der Rechtspflege (Ex. 24, 14); neben den Nordisraeliten Aharon tritt hier Chur (ein angesehenes Kalibbitisches Geschlecht Chron. I 2, 19. 50) als Vertreter des Südens. Wie Aharon an der Spitze der Ältesten Israels beim Opfer erscheint (Ex. 18, 12), so Mirjam, die Schwester Aharons, an der Spitze der Weiber beim Kulttanz (Ex. 15, 20). Die Erinnerung an den Priesterahn Aharon prägt sich darin aus, daß er ‚der Levit' heißt (Ex. 4, 14), — er wird damit in die moseische Priesterschaft eingeordnet — aber er ist nur der Mund und Sprecher Moses, der die Offenbarungen empfängt; Moses ist sein ‚Gott'. Alle Priesterfunktionen werden auch beim Elohisten dem Mose zuerkannt, das Opfer (Ex. 24, 3—8), das Orakel im Offenbarungszelt (Ex. 33, 7—11), das oberste Richteramt (Ex. 18, 1ff.). Der Sohn Aharons, Eleazar, von dem sich die aharonidische Priesterschaft ableitet, wird dem Mose als zweiter Sohn (Eliezer) beigegeben (Ex. 18, 4): auch das aharonidische Priestertum wird also damit auf Mose zurückgeführt, d. h. levitisiert. Damit hängt zusammen, daß auch das Heiligtum von Silo, die Lade, beim Elohisten in die Mosezeit verlegt wird und als Führer auf der Wüstenwanderung an die Stelle der jahvistischen Wolkensäule tritt (Num. 10, 33. 35f.). In den Bereich dieser eigentümlich umgestalteten Tradition beim Elohisten gehört auch der Gegensatz zwischen Mose und Aharon, den der Erzähler mehrfach darstellt und bei dem das Unrecht stets auf der Seite Aharons liegt. In Num. 12 wird der Vorrang Moses gegenüber Aharon und seiner Schwester Mirjam behauptet. In Ex. 32, der Erzählung vom goldenen Kalbe, ist Aharon der Vertreter des nordisraelitischen Bilderdienstes. Gerade diese Erzählung bestätigt aufs deutlichste, daß Aharon von Hause aus nordisraelitischer Priesterahn ist.

Auch in Jerusalem war das Priestertum nicht levitischer Abstammung. David bestellte zwei seiner Söhne (Sam. II 8, 18) und den Jairiten Ira (Sam. II 20, 26) zu Priestern. Als die beiden berühmten Priester Davids nennt die alte Überlieferung Sadok und Abjatar. Ihre Stellung war die von königlichen Beamten, welche der Herrscher ein- und absetzen konnte. Abjatar und sein Geschlecht verloren ihre Stellung bei der Thronbesteigung Salomos (Reg. II 2, 26). Dieser Abjatar war ein Sohn des Achimelek ben Achitub, des Priesters zu Nob, welcher mit seinem ganzen Geschlechte, 85 Mann, wegen Unterstützung Davids von Saul hingerichtet wurde (Sam. I 21—22). Budde (zu Sam. I 14, 3) urteilt gewiß mit Recht, daß Achimelek ursprünglich identisch ist mit Achijja, dem Priester Sauls. Dieser Achijja wird in Sam. I 14, 3 als Sohn des Achitub ben Pinchas ben Eli bezeichnet. und Oort (Theologisch Tijdschrift XVIII 308 Anm.) hat vermutet, daß Achitub und Ikabod ben Pinchas (Sam. I 4, 19ff.) dieselbe Person seien. Soviel sieht man, daß die Dinge hier nicht ganz klar liegen. Die 85 Mann, die nach Sam. I 22, 18 das Geschlecht der Priester zu Nob bilden, können unmöglich insgesamt Söhne und Enkel des Achitub oder Ikabod sein. Man hat den Eindruck, daß hier künstliche genealogische Zusammenhänge geschaffen sind, um die Priestertümer von Silo und von Jerusalem miteinander zu verbinden. Es fehlt jede Nachricht darüber, wie die Eliden das Priestertum von Nob bekommen haben sollen. Denselben Bruch beobachtet man ja auch in der Tradition über die Lade, die beim Untergang des Hauses Elis (Sam. I 4) in die Hand der Philister gerät und später nach abenteuerlichen Schicksalen im Philisterland in Kirjat je'arim im Hause Abinadabs wieder auftaucht (Sam. I 7, 1). Dort soll sie sich befunden haben, — während die angeblichen Eliden von Nob sich nicht um sie bekümmern, sondern mit ihrem Ephodorakel Saul und David begleiten —, bis am Ende David sie aus dem Hause Abinadabs — diesmal aus Ba'alat Juda (Sam. II 6, 2 vgl. Chron. I 13, 6) — nach Jerusalem bringt und zwar zuerst in das Haus des Obed Edom von Gat, darauf in die Davidsstadt (Sam. II 6). Diese ganze Geschichte ist fabulös; es ist wenig glaublich, daß sich die Lade von Silo durch alle diese Abenteuer hindurch gerettet habe. Es handelt sich offenbar um eine Konstruktion der Sagenerzähler, um das heilige Kultobjekt des jungen jerusalemer Reichstempels über den Umweg von Silo mit der Nomadenzeit in Verbindung zu bringen, und ihm ein ehrwürdiges Alter anzudichten.

Das Priestergeschlecht am Tempel Salomos waren die Nachkommen Sadoks. Auch die Sadokiden waren nicht Leviten; ihre Herkunft ist überhaupt unbekannt (irrtümlich heißt Sadok in Sam. II 8, 17 ein Sohn Achitubs, des Eliden). Noch in der deuteronomistischen Interpolation Sam. I 2, 27—36 erscheint Sadok — er ist mit dem ‚treuen Priester' 2, 35 gemeint — als ein Homo novus gegenüber dem in Ägypten erwählten, hier also als levitisch angesehenen Hause Elis. Die von Smend (Die Erzählung des Hexateuch [1912] 354f.) aufgestellte Behauptung, daß das Haus Sadoks schon in alter Zeit von Aharon abstammen sollte, erscheint mir als ganz unbegründet; nur mühselig wird Smend mit Sam. I 2, 27—36 fertig; noch Hes. 44, 15 spricht nur von den ‚Söhnen Sadoks', und erst die Priesterschrift bezeichnet die Priester am Tempel als ‚Söhne Aharons'. Es ist offenbar ein Mißgriff, wenn Smend den in der (elohistischen) Sage dargestellten Gegensatz zwischen Mose und Aharon auf einen Gegensatz der levitischen Mosiden gegen die, nach ihm aharonidische Priesterschaft des jerusalemer Tempels deutet.

g) Das Vordringen des levitischen Einflusses nach Kanaan, die Levitisierung der Priesterschaft in Juda und Israel im Laufe der Königszeit ist die wichtigste Tatsache der israelitischen Religionsgeschichte vor dem Exil. Wir verdanken diese Erkenntnis der hervorragenden Arbeit Ed. Meyers (Die Israeliten und ihre Nachbarstämme, 1906), nachdem schon Budde früher als eine der treibenden Kräfte in der religiösen Entwicklung Israels das nomadische Ideal nachgewiesen hatte. Ich zitiere Ed. Meyer (S. 85): ‚Äußerlich werden wir uns die Verbreitung der levitischen Priesterschaft so vorzustellen haben, daß die Priester von Kadesch — wohl richtiger, nicht bloß sie, sondern überhaupt Leviten, d. h. Jahvepriester aus dem nomadischen Süden — sich nach Juda und Israel verbreiten und hier Anstellung finden, zuerst vielleicht einzelne in früher Zeit, dann in größerer Zahl im 10. und 9. Jhdt. Dem Namen und Ursprung nach ist es ja derselbe Gott, der hier verehrt wird, und auch die Bräuche und Orakel der Priester sind im wesentlichen die gleichen, so stark sich innerlich unter der Einwirkung der Seßhaftigkeit und der gesteigerten Kultur die Einrichtungen des Kultus, die Vorstellungen von Jahve und die Religion überhaupt verändert haben. Aber die Leviten bringen ihre heimischen Anschauungen und die auf Mose zurückgeführten Traditionen mit und halten an ihnen fest. Sie beinflussen die einheimischen Priester: das energischere und in sich gefestigtere Element zieht wie immer die indifferente Mehrzahl in seine Kreise hinein. Die gesteigerten Ansprüche, die höhere Stellung, welche die Leviten fordern, sind auch dem willkommen, dem die tieferen Gedanken fremd und antipathisch bleiben. So beginnt die Priesterschaft in Juda und Israel sich zu dem Stande der Leviten zusammenzuschließen, den der Segen Moses postuliert und die sagengeschichtlichen Werke voraussetzen'.

Das älteste Zeugnis für die hier gezeichnete Bewegung ist der soeben erwähnte Segen Moses um 800 v. Chr.. in dem L. folgenden Spruch (Dt. 33, 8–11) erhält:

Gib Levi Deine Tummim
und Deine Urim den Mannen Deines Vertrauten, –
den du auf die Probe stelltest zu Massa,
bekämpftest an den Wassern von Meriba. –

Der von seinem Vater [und seiner Mutter] sagt:
ich sah sie nicht,
und seine Brüder nicht kennt [und von seinem Sohn nichts weiß],
aber Dein Gebot bewahrten sie
und Deinen Bund hüteten sie.

Sie lehren Jakob Deine Rechte,
und Israel Deine Weisungen,
sie bringen Opferrauch in Deine Nase,
und Ganzopfer auf Deinen Altar.

Segne, Jahve, seinen Wohlstand,
und seiner Hände Werk begnade;
zerschmettre seinen Gegnern die Hüften,
und seine Hasser, daß sie nicht wieder aufstehen*).

Der Spruch gibt ein Bild von der Stellung des Levitenstandes um 800. Die Leviten sind die Mannen (hebr. Kollektiv ‚der Mann') Moses, des Vertrauten Jahves, der im Kampfe mit Jahve die heiligen Orakellose gewann. Sie bilden einen Berufsstand, der, was scharf betont wird, nicht auf Abstammung beruht, sondern auf freier Berufswahl; sie sind losgelöst von ihrer Familie und vererben auch ihren Beruf nicht: der Levit kennt weder Vater (vgl. Sam. I 10, 12) noch Bruder (vgl. Ex. 32, 25—29). Daher haben sie keinen Grundbesitz, kein Erbgut, sondern leben von den Opfergaben die ihnen zustehen, und können, wenn das Geschäft gut geht, ihr Heiligtum Ansehen gewinnt und ihre Orakel gut ausfallen, wenn Jahve ‚das Werk ihrer Hände begnadet', zu großem Wohlstand gelangen. Daher fehlt es ihnen nicht an Neidern und Hassern, die nicht viel von ihren Orakeln halten und ungern oder lieber selber opfern (nach Ed. Meyer).

Die Sagengenealogie, wie sie der Segen Jakobs (Gen. 49) im 10. Jhdt. voraussetzt, kennt levitische Priester nur im äußersten Süden Palästinas; sie betrachtet sie als Reste eines untergegangenen ‚Stammes Levi'. Gen. 49, 7b — vielleicht ein jüngerer Zusatz zu dem Spruche über Simeon und L. — setzt schon die Ausbreitung der Leviten in Nordisrael (‚Jakob-Israel', was nach älter Terminologie nicht Juda, sondern das Nordreich ist) voraus. Der Segen Moses (Dt. 33) um 800 zeigt uns die levitische Priesterschaft im Norden mächtig verbreitet. Sie sind zwar kein geschlossener erblicher Stand, gehören auch nicht zu den eigentlichen Geschlechtern, sondern nur zu den abhängigen Elementen, wie die Handwerker und Musiker, und sind wie diese Schutzbefohlene (*gērīm*). Aber sie treten dort mit großen Ansprüchen auf: sie behaupten, im Besitze des Jahveorakels und der echten jahvistischen Tradition zu sein, sie verlangen die Rechtsbelehrung in Israel und das alleinige Opferrecht.

Der Wandel, der sich hier vollzogen hat, fällt zeitlich zusammen mit der großen Umwälzung, die mit dem Sturze der Dynastie Omris im 9. Jhdt. einsetzt. Damals ging das eigentliche alte Israel unter, und es beginnt jener lange innere Kampf, durch den die alte kanaanäisch-israelitische Religion allmählich umgestaltet und vergeistlicht wurde und deren spätere Stadien das Deuteronium und die Priesterschrift zeigen. Die treibende Kraft ist hier überall das im nomadischen Süden ursprünglich wurzelhafte Levitentum. Es ist eine Bewegung, die mit dem Islam und zuletzt mit der wahhabitischen Reformbewegung verglichen werden kann (Ed. Meyer 84f.). Die religiöse Stimmung dieses Levitentums ist, wie die in den Eliasagen, der Eifer für Jahve. Lebendigen Ausdruck findet das in der Sage Ex. 32, 25—29, die gewiß nicht mit Eissfeldt aus der ältesten Quelle (L = J^1) stammt, sondern wesentlich jünger sein wird und die wiederum den Gegensatz Moses und der Leviten gegen Aharon und das Volk zum Ausdruck bringt: ‚und Mose sah, daß das Volk zügellos war, denn Aharon hatte ihm die Zügel schießen lassen zum Spott unter seinen Gegnern. Und Mose stellte sich in das Tor des Lagers und sprach: Wer zu Jahve hält, her zu mir! Da versammelten sich zu ihm alle Söhne L.s Und er sprach zu ihnen: So spricht Jahve der Gott Israels: Leget ein jeder sein Schwert an seine Hüfte, ziehet hin und her von Tor zu Tor im Lager und erschlaget jeder seinen Bruder, jeder seinen Freund und jeder seinen Verwandten. Da taten die Söhne L.s. wie Mose gesagt, und es fielen von dem Volke an jenem Tage etwa 3000 Mann. Mose aber sprach: Füllet eure Hand heute für Jahve; denn ein jeder gegen seinen Sohn und gegen seinen Bruder, und um über euch Segen zu bringen'. Der letzte Satz ist deutlich verstümmelt, soll aber jedenfalls die Bestellung der Leviten zum Priestertum ausdrücken. Auch in der elohistischen Erzählung Num. 11, 14. 16—17. 24b—30 kommt etwas von dem Enthusiasmus der Bewegung zum Ausdruck: Mose ist hier der enthusiastische Prophet Jahves, auf dem der Geist ruht, und als er sich siebzig Älteste zu Gehilfen im Richteramte bestellt, da fällt auch auf diese der Geist der Verzückung, und Mose ruft am Ende aus: ‚O daß doch das ganze Volk Jahves Propheten wären, indem Jahve seinen Geist auf sie legte!'

Von der allmählichen Levitisierung der Priestertümer haben wir einige Zeugnisse. Ri. 18, 30 lehrt, daß die Priesterschaft von Dan (tell el-ḳāḍi) einen Leviten, nämlich Jonatan ben Gerschom ben Mose als ihren Stammvater betrachtete. Weiter ist schon gezeigt worden, daß die elohistische Quelle nicht nur zugunsten Moses gegen den Priesterahnherrn Aharon polemisiert und ihn Mose unterordnet, sondern auch dem Mose neben Gerschom einen zweiten Sohn Eliezer gibt (Ex. 18, 4), der ursprünglich niemand anders ist als Eleazar, der Sohn Aharons. (Die beiden Namen sind in der hebräischen Konsonantenschrift völlig identisch; denn die Plene-Schreibung des I-Lautes ist sekundär. Der LXX-Text gibt den Namen allerdings auch schon als *Ἐλιέζερ* wieder, aber Josephus nennt den zweiten Sohn Moses [Ex. 18, 4] *Ἐλεάζαρος*; er folgt damit der damaligen jüdisch-alexandrinischen Schulüberlieferung, die tatsächlich für uns die älteste Überlieferung der Aussprache dieses Namens ist. — Vgl. dazu, daß der Verfasser des Sirachbuches in gewissen Handschriften *Σειρὰχ Ἐλεάζαρ(ου)*, dagegen nach Saadja Gaon [im ספר הגלוי ed. Harkavy p. 151] Simon ben Josua b. Eliezer ben Sira heißt.) Damit soll also diejenige Priesterschaft, die sich bisher über Eleazar auf Aharon zurückführte, nämlich die von Silo oder auch vielleicht eines weiteren palästinischen Gebietes, fortan über Eliezer = Eleazar auf Mose zurückgeführt werden; neben die ursprünglichen Mosiden, die sich von Gerschom ableiteten, tritt damit eine neue Gruppe von Mosiden, die ursprünglich Aharoniden waren. Die Aharoniden sind damit levitisiert, und Aharon heißt dann auch beim Elohisten einfach ‚Aharon, der Levit' (Ex. 4, 14). Damit ergab sich weiter die Vorstellung, daß auch die Eliden von Silo levitischer Abkunft gewesen seien. Das findet sich ausgedrückt in der deuteronomistischen (nach Budde schon von E^2 und deuteronomistisch überarbeiteten) Stelle Sam. I 2, 27—36, wo das Geschlecht Elis als das einst in Ägypten ‚aus allen Stämmen Israels erwählte' Priestergeschlecht bezeichnet wird.

Das Urteil darüber, wann diese Levitisierung der großen Priestertümer erfolgt ist, hängt natürlich vor allem von der Datierung der Quellen ab. Zur Zeit des Mosesegens (Dt. 33, 8-11) im 8. Jhdt. ist das Levitentum noch mitten im Kampf. Die nach 734 verfaßte Angabe Ri. 18, 30 über die Abstammung der danitischen Priesterschaft von Mose ist das älteste bestimmte Zeugnis. Weiter folgen die Angaben des Elohisten, der jedenfalls nach dem Untergang des Nordreichs, wenn nicht erst nach dem Judas schrieb und bei dem die klerikale ‚theokratische' Tendenz des Levitentums deutlich hervortritt.

Auch die Levitisierung der jerusalemischen Priesterschaft gehört gewiß nicht in frühere Zeit. Noch in Sam. I 2, 27—36 erscheint Sadok als Homo novus gegenüber dem nach Jos. 24, 33 von Aharon abstammenden Hause Elis. Erst im Deuteronomium um 500 haben wir das früheste literarische Zeugnis für die Einbeziehung der jerusalemischen Priesterschaft in den Gesamtverband des Levitentums. Der Gesetzgeber unterscheidet ‚den Leviten in deinen Toren' (Dt. 12, 18f. 14, 27. 29. 16, 11. 14. 18, 6. 26, 11—13), d. h. den Landleviten, und ‚dessen Brüder, die Leviten, die dort (in Jerusalem) vor Jahve stehen' (Dt. 18, 7). Er faßt also die gesamte Priesterschaft als Leviten zusammen. Es sieht mithin so aus, als ob diese neue Auffassung der Dinge mit der gründlichen Umgestaltung der Kultverhältnisse nach 586 zusammenhänge. Das Geschlecht der Sadokiden, welches seit alters das Erbpriestertum am Tempel besaß, hatte den schwersten Schlag erlitten; der Oberpriester Seraja und der zweite Priester Sephanja waren 586 in Ribla durch die Babylonier hingerichtet worden (Reg. II 25, 18. 20); andere Glieder der Tempelpriesterschaft waren vielleicht schon im J. 597 nach Babylonien deportiert worden (vgl. Reg. II 24. 15. Hes. 1, 3). Das mag die Position des Levitentums auch in Jerusalem mächtig gestärkt haben und macht die programmatischen Ideen des deuteronomischen Gesetzgebers leicht verständlich.

In der Folgezeit gilt der Klerus von Jerusalem durchweg als levitisch. So bei dem sog. Maleachi im 5. Jhdt. (Mal. 2, 4. 8. 3, 3), weiterhin bei Ps.-Hesekiel (Hes. 44, 10. 15), der ähnlich wie das Deuteronomium die einstigen außerjerusalemischen Priester und die Priester von Jerusalem als ‚die Leviten, die sich von mir (Jahve) entfernten' und ‚die levitischen Priester, die Söhne Sadoks, die den Dienst meines Heiligtums bewahrten' unterscheidet, also auch die Sadokiden als Leviten betrachtet. Die Formel ‚die levitischen Priester' ist in der Literatur dieser Zeit die übliche Bezeichnung des jerusalemischen Klerus bezw. in der Sage der Priesterschaft der heiligen Lade (Dt. 17, 9. 18. 18, 1. 24, 8. 27, 9. Jos. 3, 3. 8, 33. Jer. 33, 18. Hes. 43, 19. 44, 15; nicht in Jes. 66, 21: ‚und ich will welche von ihnen nehmen zu Priestern [zu Leviten]', wo das Eingeklammerte natürlich Glosse ist]). Daneben heißt die Tempelpriesterschaft ‚die Söhne Levis' (Dt. 21, 5. 31, 9. Mal. 3, 3), ‚das Haus Levis' (Sach. 12, 13) oder ‚das Haus des Leviten (coll.)', (Ps. 135, 20). Jahwe hat den Bund mit L. geschlossen (Mal. 2, 4. Jer. 33, 21); dieser Bund ist ewig, wie der mit David (Jer. 33, 19. 21); wehe, wer den ‚Bund des Leviten' bricht (Mal. 2, 8), den ‚Bund des Priestertums' befleckt (Neh. 13, 29). Jahwe hat die Söhne L.s erwählt, den ‚Stamm Levi' ausgesondert, daß er die Lade mit dem Gesetze trage (Dt. 10, 8. 31, 9. Jos. 3, 3. 8, 33), die levitischen Priester sind daher im Besitze des Gesetzes (Dt. 17, 18. 31, 9), haben die oberste Richtergewalt (Dt. 17, 9. 21, 5) und die Entscheidung in rituellen Fragen (Dt. 24, 8); sie stehen als Diener vor Jahwe und segnen in seinem Namen (Dt. 10, 8. 21, 5). Das Priesteramt ist das Erbteil L.s, ‚Jahwe ist sein Erbteil'; deshalb hat er keinen Erbbesitz erhalten, wie seine Brüder (Dt. 10, 9. 18 17). Dies Priestertum ist aber auch sein ausschließliches Vorrecht; Nichtleviten als Priester anstellen, ist Sünde (Reg. I 12, 31).

h) Das Programm des deuteronomischen Gesetzgebers ist die Zentralisation des gesamten Kultes im Tempel zu Jerusalem. Diese Zentralisation des Kultes setzt die straffe Zusammenfassung des gesamten Klerus voraus. Die Leviten in den Ortschaften sollen daher das Opferrecht in Jerusalem mit den damit verbundenen Opfergefällen erhalten (Dt. 18, 6—8). Der Gesetzgeber ermahnt eindringlich, den Leviten zu den Opferfeiern nach Jerusalem mitzunehmen und ihn an den Opfermahlzeiten teilnehmen zu lassen (Dt. 12, 18. 14, 27. 16, 11. 14.) 26, 11), ihn ‚nicht im Stiche zu lassen' (Dt. 12, 19). Dabei wird der Ortslevit zusammengestellt mit all den andern Armen und Schutzbedürftigen, dem Fremdling, der Waise und der Witwe, deren die Gottheit sich in besonderer Weise annimmt. Mit diesen zusammen soll er auch in jedem dritten Jahre, dem ‚Zehntjahr', den ganzen Zehnten in den Ortschaften erhalten (Dt. 14, 28f. 26, 12f.). Diese Bestimmungen zeigen, wie stark das deuteronomische Gesetz vom Interesse des Levitentums aus diktiert ist. Es ist natürlich in Jerusalem entstanden, denn es vertritt ja mit seiner Forderung der Kultuszentralisation ausdrücklich das Interesse des jerusalemer Tempels. Das Levitentum weiß sich also hier im Besitze des gesamten Priestertums. Das Deuteronomium ist offenbar gedacht als ein Gesetz für das gesamte Israel im Lande, nicht nur in Juda, sondern auch in den Nachbarprovinzen, speziell in Samaria, dessen Bevölkerung sich ja, wie die Denkschrift Nehemias lehrt, teilweise zum Tempel von Jerusalem hielt.

Dies Programm des deuteronomischen Gesetzgebers ist freilich nicht verwirklicht worden. Der Widerstand ging hier begreiflicherweise von

*) Zum Text: Der Anfang nach LXX (*δότε Λευεί*) ergänzt. Die eingeklammerten Worte sind vielleicht metri causa zu streichen. Steuernagel hält die pluralischen Sätze 9b—10 für Zufügungen, Budde nur 10 (indem er in 9b nach LXX den Singular liest); Ed. Meyer hält sie als ursprünglich fest.

den alten bevorrechteten Priestergeschlechtern aus. Das alte Priestergeschlecht der Sadokiden hatte sich trotz der Schicksalsschläge von 586 im Priestertum des Tempels behauptet (Hes. 44, 15, vgl. 40, 46. 43, 19. 48, 11. Chron. I 12, 28. 5, 30—41). Um 520 finden wir als obersten Priester am Tempel den Josua ben Josadak (Hagg. 1, 1), der ein Abkömmling des alten Sadokidenhauses gewesen sein muß; in welchem Verwandtschaftsverhältnis er allerdings zu dem letzten vorexilischen Oberpriester Seraja stand (die Hohenpriestergenealogien Chron. I 5, 29–41. 6, 35—38. Esr. 7, 1—5 sind völlig apokryph), ob er ein zurückgekehrter Exulant war oder von solchen Gliedern des Sadokidenhauses, die im Lande geblieben waren, abstammte, wissen wir nicht. Später finden wir (Esr. 2, 36—39) vier große Priestergeschlechter in Jerusalem: Jeda'ja (nämlich das Haus Jeschua, d. h. eben jenes Josua ben Josadak), Immer, Paschchur und Charim; die Namen Immer und Paschchur, die schon vor dem Exil in dem Namen des Priesters Paschchur ben Immer begegnen, zeigen, daß diese Geschlechter mit den vorexilischen Priestern am Tempel zusammenhingen. Auch diese alten privilegierten Geschlechter haben sich damals zwar zum allgemeinen genealogischen Verbande des Levitentums gerechnet, aber sie haben dem weitgehenden Verlangen des Deuteronomikers auf Gleichstellung der übrigen Leviten mit ihnen erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt. Der ganz vom sadokidischen Standpunkte aus schreibende Verfasser von Hes. 44, 4ff. verteidigt das Distanzverhältnis beider Gruppen mit den Waffen des Deuteronomiums selbst: jene übrigen Leviten sind ‚die Leviten, die sich, als Israel abirrte, von mir (Jahwe) entfernten, [die abirrten von mir hinter ihren Götzen her]'; die Sadokiden allein sind damals Jahwe treu geblieben, sie heißen ‚die levitischen Priester, die Söhne Sadoks, die, als die Söhne Israels von mir abirrten, den Dienst meines Heiligtums bewahrten'. Daher sollen nur die Sadokiden das Opferrecht am Tempel haben; die übrigen Leviten dagegen sollen an Stelle der einstigen fremdländischen unbeschnittenen Tempelsklaven fortan den niederen Tempeldienst verrichten. Auf demselben Standpunkte steht der deuteronomistische Redaktor im Königsbuche, der die Sätze Reg. II 23, 8a. 9 interpolierte: er läßt den König Josia bei seiner berühmten Reinigung des Kultes auch sämtliche Höhen in ganz Juda von Geba bis Beerseba verunreinigen [im einzelnen werden ‚das Tefat im Tal der Söhne Hinnom' bei Jesusalem (23, 10) und ‚der Altar zu Betel' (23, 15) erwähnt] und die Priester aus den Städten Judas nach Jerusalem übersiedeln [daß die Landpriester nur zu vorübergehendem Besuch vom König nach Jerusalem zitiert werden, ist ein unmöglicher Einfall von Oesterreicher (Das Deuteronomische Grundgesetz, Beitr. z. Förderung christl. Theologie XXVII 4. Heft 1923)], betont dabei aber, daß diese nicht das Recht erhielten, auf den Altar Jahwes zu Jerusalem zu steigen, sondern nur Anteil an den Gefällen des Klerus bekamen [Reg. II 23, 9: ‚sie aßen מצות inmitten ihrer Brüder'; sprich ‚miṣwōt' und vergl. miṣwat halewijjīm (Neh. 13, 5 b) = die gesetzliche Gebühr der Leviten, nämlich Opfermehl, Weihrauch, Gefäße, Zehnt von Korn, Most und Öl].

Auch Sam. I 2, 35—36 ist von hier aus zu verstehen. Der deuteronomistische Verfasser der Verse verbindet die Drohung gegen die Nachkommen des Eliden Abjatar mit einer Verweisung an das Priesterhaus Sadoks: ‚Ich will mir aber einen treuen Priester bestellen, der nach meinem Sinn und Willen handeln wird; dem will ich ein dauerndes Hau bauen, daß er allezeit vor meinem Gesalbten aus- und eingehe. Dann wird es kommen, daß, wer von deinen Nachkommen noch übrig ist, herzutritt und sich vor ihm niederwirft, um ein Geldstück oder einen Laib Brot zu erbetteln, indem er spricht: Geselle mich doch einem deiner Priesterämter bei, daß ich ein Stück Brot zu essen habe'. Aus der Stelle folgt nicht, daß zur Zeit des Verfassers tatsächlich noch Eliden vorhanden waren; der Fall des um eine Stelle bettelnden Nachkommen Abjatars ist rein hypothetisch und setzt nur im allgemeinen voraus, daß es zur Zeit des Verfassers vorkommen konnte, daß stellenlose Priester um Anstellung am Tempel nachsuchen konnten. Die Beschreibung illustriert drastisch die überragende Stellung der sadokidischen Priester gegenüber dem sonstigen Klerus.

i) Der Rangunterschied innerhalb des Klerus hat später seinen Ausdruck darin gefunden, daß die Bezeichnung ‚Leviten' auf die vom eigentlichen Priesterdienste ausgeschlossenen Kleriker beschränkt wurde. An Stelle der deuteronomistischen Bezeichnung ‚die levitischen Priester' tritt nun die Differenzierung in ‚die Priester und die Leviten', die allerdings genealogisch nach wie vor zum ‚Stamme Levi' zusammengeschlossen erscheinen. Diese differenzierende Terminologie ist dem Heiligkeitsgesetze (Lev. 17—26) im 5. Jhdt. noch fremd. Auch in Nehemias Denkschrift von 433 kann man zweifelhaft sein, ob sie ursprünglich diese Unterscheidung macht. [Die wenigen Stellen, an denen Priester und Leviten unterschieden werden, sind vielleicht Zusätze (vgl. Hölscher in Kautzsch Die heilige Schrift des Alten Testaments⁴ 1923). Neh. 13, 10 spricht von den ‚Anteilen der Leviten', meint aber, wie das Folgende zeigt, die des gesamten Klerus; den Text hier nach Joseph. ant. XI 181 durch ‚der Priester und (der Leviten)' zu ergänzen (Mowinckel), ist kaum erlaubt.] Auch in der Priesterschrift, sowohl in Pg als in Ps, welche beide das Priesteramt streng auf die ‚Söhne Aharons' beschränken und die übrigen Angehörigen des ‚Stammes Levi' davon ausschließen (Num. 18, 7, vgl. 3, 10. 17, 5. Ex. 28, 1 u. a.), fehlt die Wendung ‚die Priester und die Leviten', ‚die Leviten' oder kollektiv ‚der Levit' begreift, ebenso wie ‚die Söhne Levis', ‚der Stamm Levi', ‚das Haus Levi' auch hier fast durchweg die Priester (die Söhne Aharons) mit ein. Erst in den jüngsten Stücken von Ps (z. B. Num. 31, 30. 47) beginnt jene Terminologie, die in der Bezeichnung ‚Leviten' die Priester nicht mehr mit einschließt. Diese Terminologie, die regelmäßig von ‚den Priestern und den Leviten' redet, findet sich erst im Werke des Chronisten (einschließlich der Serubbabel-Ezraerzählung), welches dem 3. Jhdt. angehört, und weiter

in den jüngeren Elementen der Bücher Chronik und Ezra-Nehemia [Chron. I 6, 33f. 9, 2. 10. 14. 13, 2. 15. 4. 14 u. ö. II 5, 12. 7, 6. 8, 14f. 11, 13 u. ö. Esr. 1, 5. 2, 36. 40. 70. 3, 8—10. 12. 6, 16. 18. 20 u. ö. Neh. 7, 39. 43. 73. 8, 13. 10, 1. 9—10. 29—30. 38—40; ebenso ist auch Chron. II 5, 5. 23, 18. 30, 27 zu lesen. Gleichbedeutend ist die Unterscheidung der ‚Söhne Aharons' und ‚der Leviten' Chron. I 6, 34. 15, 4. 23, 13. 24, 1ff. 19; II 23, 9ff. 26, 18. 29, 21. 31, 19. 35, 14. Neh. 10, 39. 12, 47], unter anderem auch in der jungen, aber echten Urkunde Esr. 2 und in den aramäischen Briefen (Esr. 7, 13. 24). [Außerdem findet sich die Wendung ‚die Priester und die Leviten' nur noch in zwei ganz jungen Interpolationen: Reg. I 8, 4 (om. LXX B L) und Hes. 48, 13; letztere Stelle gehört (ebenso wie 45, 4) zu den jüngsten Elementen im Texte dieses vielschichtigen Prophetenbuches.]

Mit dieser Verschärfung der Grenze zwischen Priestertum und Levitentum kommt es zu einer neuen Theorie über die ‚Erwählung Levis'. Bedeutete diese ‚Erwählung Levis' ursprünglich die Betrauung Lis mit dem Priesteramte, so erhalten jetzt bei Ps Aharon und seine Söhne unabhängig davon das Priesteramt (Ex. 28, 1ff.); erst danach werden die Leviten vom Volke an Aharon und seine Söhne als Weihegabe zum Geschenk gegeben (Num. 3, 9ff., vgl. 8, 16ff. 18, 6). Ihr Levitenamt haben sie nicht durch Geburt, sondern infolge dieser Schenkung des Volkes. Sie treten an Stelle der Erstgeburten, die eigentlich Jahwe zu opfern wären und für die sie als Ersatz von der Gottheit angenommen werden (Num. 3, 12f. 8, 19). Diese an sich schon wunderliche Theorie wird dann ganz pedantisch durchdacht: die Musterung des Volkes in der Wüste ergab 22273 Erstgeburten, aber nur 22000 Leviten; die letzteren werden nun regelrecht als ‚Webeopfer' des Volkes Jahwe dargebracht; sogar die Zeremonie des ‚Webens', d. h. des scheinbaren Werfens in die Altarflamme, wird mit den 22000 Leviten vorgenommen, als sie Aharon und seinen Söhnen als Eigentum übergeben werden (Num. 8); die überschüssigen 273 Erstgeburten dagegen müssen, wie es sich gehört, mit 5 Sekel pro Kopf ausgelöst werden (Num. 3, 39—51).

Die Leviten sind also ihrer Stellung und Tätigkeit nach jetzt nicht Priester, sondern nur Priesterdiener. Nur ‚Aharon und seine Söhne' dürfen den Priesterdienst tun (שָׁרַת, כָּהַן), dürfen ‚sich Jahwe nahen' (Lev. 16. 21, 17. 21. Num. 16, 5, vgl. Lev. 10, 3. Num. 17, 5); wer es sonst tut, muß sterben (Num. 3, 10, vgl. 17, 5). Die aharonidischen Priester sind es, die vor allem die eigentlichen Kultushandlungen ausüben: sie legen die Brandopfer auf den Altar und lassen sie im Feuer aufgehen (Lev. 1, 7—9. 12f. 15–17. 2, 2–8f. 16. 3, 3—5. 9—11. 16. 4, 26. 31. 35. 5, 10. 12. 6, 5. 31. 14, 20. 17, 6 u. ä.), gießen die Trankopfer aus (Num. 6, 17), bringen die Räucheropfer dar (Num. 17, 5, vgl. Ex. 30, 7f.), vollziehen die Blutsprengung im Heiligtum (Lev. 1, 5. 11. 15. 2, 2. 8–13. 4, 25. 30. 34. 5, 9. 7, 2. 14. 9, 9. 12. 18. 17, 6). Sie vollziehen also die Sühnung (Lev. 4, 26. 35. 5, 6. 10. 13. 16. 18. 26. 7, 7. 10, 17. 12, 7f. 14, 18—20. 29. 31. 53 u. ä.). Sie allein dürfen das Heiligtum betreten (Ex. 30, 20), sie bedienen den Schaubrottisch (Lev. 24, 8) und den Heiligen Leuchter (Ex. 27, 21. 30, 7f Lev. 24, 3f. Num. 8, 2f.). Von ihnen heißt es, daß ‚sie sollen warten des Heiligtums und des Altars, daß kein Zorn über die Kinder Israel komme' (Num. 28, 5); sie sollen ‚ihres Priestertums warten in betreff des Altars und innerhalb des Vorhangs und dort Dienst tun; der Unbefugte aber, der hinzutritt, soll sterben' (Num. 18, 7). Den Priestern kommt ferner zu das Sprechen des Segens im Gottesdienst (Num. 6, 22ff.), das Blasen der Heiligen Trompeten (Num. 10, 8ff. 31, 6). Auch haben die Priester die Aufsicht über das heilige Salböl (Num. 4, 16), wachen über die Satzungen von Rein und Unrein (Lev. 10, 10f.), prüfen die des Ehebruchs verdächtige Frau (Num. 5, 15ff.), weihen den verunreinigten Nasiräer von neuem oder sprechen ihn vom Gelübde frei (Num. 6, 11ff.), stellen Aussatz oder Reinigung davon fest (Lev. 13. 14), schätzen das dem Tempel Gelobte ab (Lev. 27, 7ff.), schaffen die Asche vom Altar weg (Lev. 6). Auch haben sie die Verwaltung des Tempelvermögens.

Im Gegensatz dazu steht den Leviten nur der niedere Dienst zu. Haben die Priester den Dienst des Heiligtums, so die Leviten nur den Dienst des Hauses (Hes. 45, 4, vgl. Esr. 8, 15). Während in der deuteronomistischen Literatur die (levitischen) Priester als Träger der Lade erscheinen (Dt. 10, 8f. 31, 9. Jos. 3, 3), wird diese jetzt von den Leviten getragen (Chron. I 15, 2. 12. 15. 22. 26. 23, 25. II 5, 4. 24, 11. 35, 3; vgl. Dt. 31, 25. Sam. I 6, 15. II 15, 24); diese tragen die heiligen Geräte, bedienen das Stiftszelt (Num. 1, 50f. 53) und verrichten alle die niederen Dienstleistungen an der Wohnung und an den Geräten (Num. 3, 7—9. 18, 2—6); zu den Geräten des inneren Heiligtums und zum Altar dürfen sie bei Todesstrafe nicht treten (Num. 18, 3). Genauer verteilt Num. 7, 1—9 die Geschäfte unter die drei großen Zweige Lis: die Gersoniden und Merariden besorgen den Transport des Heiligtums, die Kahatiden tragen die heiligen Geräte; noch detaillierter Num. 4, 1-49: die Gersoniden tragen die Teppiche, Decken usw., die Merariden die Bretter u. dergl., die Kahatiden besorgen das kodeš kodāšim, tragen die vorher von den Priestern umhüllten heiligen Bestandteile des Zeltes, die sie weder sehen noch berühren dürfen.

In der Chronik zeigt sich das Bestreben, die Stellung der Leviten zu heben. Ihre Tätigkeit besteht nicht nur in der Unterstützung der Priester beim Opferdienst, Schlachten der Opfertiere und Abziehen der Haut, Backen, Braten und Kochen des Fleisches, der Kuchen und Schaubrote, Reinigung des Heiligtums, sondern auch im Aufschließen des Tempels, Aufsicht über die Tempelhöfe, über die Zellen und Vorratsräume mit den Geräten, Mehl, Wein, Öl, Weihrauch, Gewürzen, Hebe, Zehnt, Weihgeschenke, über die heiligen Maße, ferner in der Aufsicht über die Bauarbeiten, Geldeinsammlungen für den Tempel (Chron. I 9, 26—32. 23, 2—32. 24, 6. 26, 20—32. II 8, 14. 19, 11. 24, 5f. 29, 5. 34.

30, 16f. 31, 12—15. 34, 9. 12f. 35, 6. 11—13. Esr. 3, 9. Neh. 12, 44. 13, 13). Vor allem tun sie in der Chronik Tag und Nacht Dienst als Sänger und Musiker (Chron. I 9, 33) und wohnen als solche in den Zellen des Tempelareals. Ferner lehren sie zusammen mit den Priestern das Volk, lesen ihm abschnittweise aus dem Gesetz vor (Neh. 8, 7—9. Chron. II 15, 3. 17, 8f. 35, 3) und erscheinen als Richter und Schreiber (Chron. I 23, 4. 26, 29ff. II 19, 11. 34, 13). Sie werden hier immer mehr den Priestern angenähert; sie ‚dienen (שרת) Jahwe' (Chron. I 15, 2, vgl I 16, 4. 37. 6, 17. 26, 12), sind ‚Jahwe heilig' (Chron. II 35, 3, vgl. 23, 6); Aharon und seine Söhne sind dafür jetzt ‚hochheilig' (Chron. I 23, 13). Das ist zu einem großen Teile Theorie, ist mehr Wunsch als Wirklichkeit.

So bildet sich eine streng gestaffelte Hierarchie, die sich pedantisch in Tracht und Zeremoniell gegeneinander abstuft. Die Priesterkleidung wird Ex. 28 (Ps) genau vorgeschrieben. Die Weihe des Priesters geschieht durch das Reinigungsbad, die Investitur mit den heiligen Gewändern und vorgeschriebenen Opfern (Ex. 29. Lev. 8); die Salbung erfolgt bei Pg nur beim Hohenpriester (Ex. 29, 4—9. 29. Lev. 4, 3. 5. 16. 6, 13. 15. 8, 2 u. a.), bei Ps bei allen Priestern (Ex. 28, 41. 30, 22ff. 40, 15. Lev. 7, 36. 10, 7. Num. 3, 3). Ps kennt auch eine besondere Levitenweihe (Num. 8, 5ff.).

Über das Dienstalter der Priester findet sich im alttestamentlichen Kanon keine Angabe; später heißt es, daß die Berechtigung mit dem Eintritt der Mannbarkeit vorhanden ist, daß aber faktisch der Dienst mit dem 20. Jahr erfolgte (vgl. Schürer II³ 231 n. 22). Über das Dienstalter der Leviten finden sich verschiedene Angaben: vom 30.—50. Lebensjahre (Num. 8, 23—26; nach dem 50. Jahre soll der Levit nur noch seinen Brüdern beistehen), vom 20. Lebensjahre ab (Chron. I 23, 24. II 31, 17f. Esr. 3, 8).

Als Einnahmen der Priester werden seit alters genannt: die Opfergefälle (Dt. 18, 8. Reg. II 239) — bestimmte Teile des Opfertiers, nach Dt. 18, 3 Vorderbein, Kinnbacken und Magen — und bestimmte feste Abgaben vom landwirtschaftlichen Ertrage — nach Dt. 18, 4 das Beste von Korn, Most, Öl, Wolle —. Als alte Berechnung für letztere gilt der ‚Zehnt'; Dt. 26, 12 kennt als Institution das ‚Zehntjahr' (jedes dritte Jahr). Dazu kamen gewisse Geldbußen (Reg. II 12, 17). Die deuteronomistische und spätere Schriftstellerei betrachtet diese Gefälle als das Erbteil L.s, der sonst kein Erbteil unter seinen Brüdern erhalten habe; Jahwe ist sein Erbteil (Dt. 10. 8f. 12. 12. 14, 27. 29. Jos. 13, 14. 33. 14, 3. 18, 1. Num. 18, 21. 23; das Priestertum Jahwes (Jos. 18, 7) bezw. die Feueropfer Jahwes (Jos. 13, 14, vgl. Sam. I 2, 28. Dt. 18, 1) sind sein Erbteil.

Nach dem Exil sind diese Abgaben an den Klerus noch gesteigert und aufs genaueste geregelt. Vgl. darüber Num. 18, 8ff. Hes. 44, 28-30. (Näheres vgl. bei Nowack Lehrbuch der hebr. Archäologie 1894, II § 94. Bertholet Bibl. Theologie d. Alten Testamentes 1911, II. 20-22). Vor allem gilt hier der Zehnt als das Erbteil L.s [nach Neh. 10, 38f. wird er von den Leviten in Begleitung des Hohenpriesters in den Städten eingesammelt (!); nach Josephus ant. XX 181. 206; vita 63 wurden sie direkt an die Priester gegeben; von diesem Zehnt haben die Leviten ihrerseits wieder den zehnten Teil an die Söhne Aharons abzugeben (Num. 18, 25ff., vgl. Neh. 12, 47. 13, 5); man deponierte diesen Zehnteszehnt in einem Speicher des Tempels (Neh. 10, 39). Neh. 10, 38 unterscheidet, daß der Priester das Beste von Schrotmehl, Früchten, Most und Öl, der Levit den Zehnten vom Acker bekomme.

Jüngere Theorie hat — im schroffen Gegensatz zur alten Anschauung, daß L. keinen Erbbesitz habe, — den Leviten eine bestimmte Anzahl von Orten mit Weideland im ganzen Lande zugewiesen [diese Vorstellung, so künstlich und fingiert sie ist, hat doch einen gewissen tatsächlichen Anhalt darin, daß die Leviten Landbesitz in der Nähe Jerusalems hatten (Neh. 13, 10); Neh. 12, 27f. (vgl. Chron. I 9, 16) nennt einzelne von Sängern bewohnte Orte. Lev. 25, 32 weiß von Häusern der Leviten in den Städten. Bethphage soll (nach Origenes comm. in Matth. tom. XVI c. 17. Lomm. IV 52) ein Priesterdorf gewesen sein. Die Hasmonäer hatten offenbar in Mode In Grundbesitz (Makk. I 13, 28)], nämlich die 6 Asylstädte von Dt. 19, 1—13 und 42 andere Städte, im ganzen 48 (Num. 35, 1—8. Jos. 21). Davon gehören 13 den Priestern — nämlich die in Juda, Simeon und Benjamin gelegenen —, die übrigen den Leviten. Das ist natürlich reine Fiktion, die überdies topographisch ganz unmöglich ist. Anders, aber auch ganz schematisch, unterscheidet Ps.-Hesekiel (45, 4. 48, 13. 22) ein Gebiet der Priester und der Leviten. Ebenso künstlich ist die Theorie von dem unveräußerlichen Häuser- und Landbesitz der Leviten, der, wenn verschuldet, jederzeit wieder ausgelöst werden kann und jedenfalls im sog. Jubeljahr (dem 50. Jahr) an die Leviten zurückfallen muß (Lev. 25, 32—34).

k) Wenn man über die genealogischen Verhältnisse des jerusalemer Klerus in nachexilischer Zeit Klarheit gewinnen will, so muß man unterscheiden zwischen der künstlichen Genealogie des ‚Stammes Levi', die durchaus theologische Theorie ist, und den wirklichen Priestergeschlechtern, welche ebenso wie ihre Namen und ihre Gruppierung in diesen Jahrhunderten viel gewechselt haben. Obwohl die genealogische Theorie das Sekundäre ist, empfiehlt es sich doch, sie zuerst darzustellen. Wir kennen sie im wesentlichen in zwei Stadien, einem älteren Stadium, auf dem die späteren Teile der Priesterschrift (Ps) stehen, die etwa dem 4. Jhdt. angehören, und einem jüngeren Stadium, welches vertreten wird durch das Werk des Chronisten im 3. Jhdt. und die späteren bis ins 2. Jhdt. reichenden Zufügungen zu diesem Werke in den Büchern Chronik und Esra-Nehemia.

Ein vollständiger Stammbaum L.s wird in Ex. 6, 16—25 (Ps) gegeben (vgl. dazu die übereinstimmenden Angaben in Gen. 46, 11. Lev. 10, 4. Num. 1, 7. 3, 2—4. 17. 30. 4, 16. 28. 33. 16, 1. 26, 58—61. Jos. 21, 4—7. 24, 10ff.). [Vgl. auch Testam. Levi 11. Neu ist hier noch als legendenhafte Zutat das Weib L.s Melcha (= Milkā).]

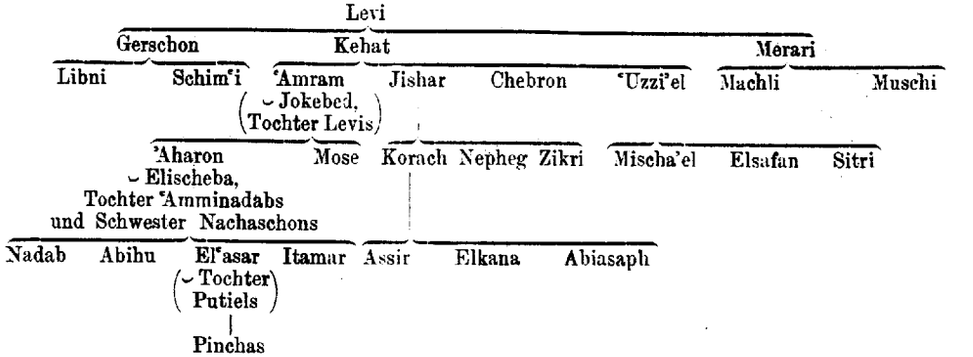

Eine abweichende Genealogie setzt Num. 26, 58 voraus, wo als Levitengeschlechter aufgezählt werden: das Geschlecht ‚des Libni', ‚des Chebroni', ‚des Machli', ‚des Muschi', ‚des Korchi'. Hiermit berührt sich Esr. 8, 18, wo Machli als Sohn L.s bezeichnet ist.

Mit diesem Stammbaum stimmt bis zur zweiten Generation nach L. völlig überein der Stammbaum L.s in Chron. I 6, 1—15. Er führt sie in drei Linien weiter bis in die 8. (oder 9.) Generation, d. h. bis auf David; die drei Linien sollen die Ahnen der Häuptlinge der Gersoniden, Kahatiden und Merariden unter David sein (Joel I 15, 7 ist ausgefallen, Uriel I 15, 5, Asaja I 15, 6). [Die Namen sind hier wie zumeist in diesem Werke erfunden; in der Kahatidenlinie sind die Namen aus Ex. 6, 24 benutzt; außerdem ist sekundär eine apokryphe Genealogie Samuels eingearbeitet, die also auch Samuel zum Leviten machen möchte.]

Ein weiterer Stammbaum in Chron. I 23, 6–23, der gleichfalls mit dem Stammbaum L.s Ex. 6, 16—25) bis in die zweite Generation nach L. übereinstimmt, mit dem einen Unterschiede, daß der älteste Sohn Gerschons hier nicht Libni, sondern La'dan (v. 7f.) heißt. Von den acht Enkeln L.s werden nun die Klassen der Leviten zur Zeit des Verfassers abgeleitet: (s. S. 2184).

Vergleicht man diesen Stammbaum mit Ex. 6, 16–25, so fällt zuerst auf, daß die Nachkommen der drei Kahatiden Jishar, Chebron und 'Uzziel ganz andere sind als dort; vor allem ist die Streichung des dort offenbar sehr bedeutungsvollen Geschlechtes Korach bemerkenswert. [Dagegen nennt Chron. II 20, 19 Kahatiter und Korchiter zusammen.] Die vom Verfasser neu eingeführten Namen der von den acht Enkeln L.s abgeleiteten Familien sind schwerlich bloß erfunden, sondern spiegeln offenbar die genealogische Gruppierung des Levitentums zu seiner Zeit wieder. Für die Zuverlässigkeit der Liste sprechen auch die Bemerkungen v. 11 und 22f., in denen eine zweite Hand die ältere Liste korrigiert zu haben scheint; die Zahl der levitischen Familien scheint sich damals um zwei vermindert zu haben.

Im Anschluß an diesen Stammbaum scheint dann ein jüngerer Verfasser eine neue Liste der Levitenklassen Chron. I 24, 20—31 verfertigt zu haben; da sie im Anschluß an Chron. I 24, 1–19 hier eingeschoben ist, stammt sie wohl ebenso wie Chron. I 24, 1—19 aus makkabäischer Zeit. Seine Veränderungen hat der Verfasser einfach in der Weise angebracht, daß er die neuen Namen, die er an Stelle der sechs alten (Schubael, Rechabja, Schelomit, Mika, Jeschijja, Kisch) bringt, einfach den alten als Söhne hinzufügt. Wo er dies nicht tut, wie bei den vier Söhnen Chebrons, will er offenbar die alten Namen gelten lassen. Neu hinzugefügt hat er einen Sohn Muschis, Ja'azijjahu, der der Vater dreier Söhne, Schoham, Zakkur und 'Ibri ist. Die Liste behandelt nur die Kahatiden und Merariden; die Gersoniden sind entweder ausgefallen oder der Verfasser hielt ihre Nennung nicht für nötig, weil er hier keine Veränderungen gegenüber Chron. I 23, 6—23 vorzunehmen hatte. [Die von manchen gebilligte Annahme Bertheaus, daß die Zahl 24 schon in Chron. I 23, 6—23 ursprünglich beabsichtigt sei, ist mir zweifelhaft. Bertheau erreicht die Zahl 24, indem er Schoham, Zakkur und 'Ibri aus I 24, 26—27 ergänzt und Machli streicht.] Wahrscheinlich wollte der Verfasser durch seine künstliche Bearbeitung der älteren Liste die Zahl der Levitenfamilien auf 24 feststellen, also so:

I. 1. Jechiel, Setam, Joel
   2. Jachat, Ziza, Je'usch, Beri'a
II. 1. Jechdejahu (für Schebuel), Jeschijja (für Rechabjahu)
   2. Jachat (für Schelomit)
   3. Jerijjahu, Amarja, Jachaziel, Jekam'am
   4. Schamir (für Micha), Zekarjahu (für Jeschijja)
III. 1. El'azar, Jerachmeel (für Kisch)
   2. Machli, Eder, Jeremot und Schoham, Zakkur, 'Ibri.

Die Namen dieser Levitengenealogien werfen ein interessantes Licht auf den Ursprung des Levitentums. Als Erstgeborener L.s erscheint Gerschon, d. h. der Sohn Moses Gerschom. Die Leviten sind also die alten Mosiden. Die Namen der beiden Brüder Gerschons, Kehat und Merari, sind für uns undurchsichtig. Sind die von diesen drei Namen abgeleiteten drei großen Äste wohl nur Theorie, so stellen die Namen ihrer Söhne (Libni, Schim'i, Amram, Jishar, Chebron, 'Uzziel, Machli, Muschi und von Jishar abgeleitet vor allem Korah mit seinen drei Söhnen) offenbar wirkliche Gruppen innerhalb des Levitentums dar. Zum Teil dieselben Namen erscheinen dann auch in einer anderen genealogischen Notiz (Num. 26, 58) als die direkt von L. abgeleiteten Geschlechter (Libniter, Chebroniter, Machliter, Muschiter und Korchiter). Ein Teil der Namen erweist sich ohne weiteres als echte Gentilicia mit der En-

dung ?. Libni wird mit der Stadt Libna in Südjudäa (Jos. 10, 29. 15, 42. 21, 13. Reg. II 8, 22. 19, 8. 23, 31. 24, 18; nach Euseb. onom. 120, 25 *κώμη* in der Gegend von Eleutheropolis) zusammenhängen. Schim'i darf man wohl mit dem großen ‚simeonitischen' Geschlechte Schim'i zusammenstellen (Chron. I 4, 26—27) und hängt vielleicht mit Simeon zusammen [vgl. auch Schema, Sohn Chebrons, im Stammbaum Kalebs (Chron. I 2, 43)]. Von den Kahatiden ist Amram, der Vater Aharons und Moses, reine Erfindung; Jishar ließe sich vermutungsweise mit Sochar, einem Sohne Simeons (Gen. 46, 10. Ex. 6, 15) zusammenbringen [vgl. auch Ephron ben Sochar in Hebron (Gen. 23, 8. 25, 9) und Jishar als Sohn des Aschur abi Teko'a (Chron. I 4, 7)]. Der von ihm abgeleitete Korah ist ein ursprünglich edomitisches Geschlecht (Gen. 36, 10—14), welches judaisiert als ‚Sohn Chebrons' (Chron. I 2, 43) erscheint; zur Zeit Jeremias erscheint es noch als jüdisches Laiengeschlecht, dem der Offizier Jochanan ben Kareach entstammt (Reg. II 25, 23. Jos. 40ff.). Chebron (vgl. die ‚Söhne des Chebroni', Num. 26, 58) ist natürlich die bekannte Stadt. 'Uzziel ist reiner Personenname. Machli ist nicht sicher zu erklären; ich möchte vermuten, daß es Gentilicium von Machlā ist; dieser Name erscheint in Reg. I 5, 11 (LXX: *Maaλα*, MT. מָחוֹל, wo als edomitische [de. Ezrachit ist Angehöriger des edomitischen Geschlechtes Zerach (Gen. 36, 33, vgl. Ed. Meyer Israeliten 350). Hemam (= Heman) ist in Gen. 36, 22 ein Enkel des Choriters Seir. In Ps. 88, 1 ist auch Heman (wie Etan Ps. 89, 1) Ezrachit] Weise aufgezählt werden: Etan der Ezrachit und Heman, Chalkol und Darda', die Söhne des Machlā. Muschi endlich ist längst gedeutet als ‚mosaisch'. Fast alle diese Namen zeigen also deutlich die Herkunft des Levitentums aus dem Süden.

1) Die bisher behandelten Genealogien sind künstliche theologische Konstruktionen; über die wirklichen Geschlechter der Priester und Leviten geben sie uns keine eigentlichen Aufschlüsse. Was wissen wir über diese?

Ich beginne mit dem Levitentum. Trotz scheinbar reichen Materials haben wir über dieses nur wenig zuverlässige Nachrichten. Die fast unzähligen Levitennamen, die sich in den Büchern der Chronik und Esra-Nehemia finden, sind nichts als Erfindungen des Chronisten und jüngerer Ergänzer. Die ganze Verherrlichuug, die der Chronist seinem Stande zuteil werden läßt, ist mehr Wunsch als Wirklichkeit. Die Leviten haben nie die Bedeutung gehabt, wie der priesterliche Adel. Der Levit blieb immer Diener; daher kam es auch wenig darauf an, aus welchem Hause er stammte. Außerdem hatte sich der Levitenstand, von dem die deuteronomistische Literatur des 5. Jhdts. noch nichts weiß, erst allmählich im Laufe der jüngeren Perserzeit konsolidiert (vgl. Ed. Meyer Entstehung des Judentums [1896] 176).

Es ist bemerkenswert, wie gering die Zahl der Leviten noch in der vielleicht um 400 oder etwas später entstandenen Liste Esr. 2 ist. Neben 4289 Priestern erscheinen hier nur 74 Leviten, 128 (bezw. 148) Sänger, 139 (bezw. 138) Torwächter, 392 Tempelsklaven. Ebenso erzählt

Stammbaum (s. S. 2181)

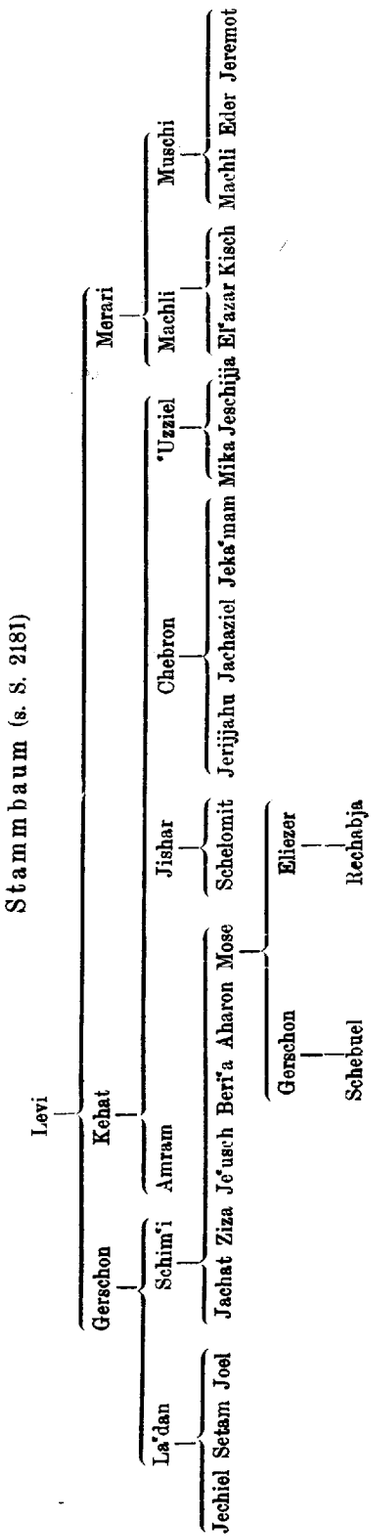

die Esralegende (Esr. 8, 15—20) von der sehr geringen Zahl von Leviten, die Lust gehabt hätten, Esra von Babylonien nach Judäa zu folgen. Auch in der sonst historisch wertlosen Liste über die Bevölkerung Jerusalems (Neh. 11) stehen neben (822 + 242 + 128 =) 1192 Priestern nur 284 Leviten (einschl. Sänger) und 172 Torwächter. [Weit höhere Zahlen nennt die Legende. Schon Ps. (Num. 3) zählt in der Zeit Moses 22000 Angehörige des Stammes L. (einschl. der Söhne Aharons). Ganz fabelhaft werden die Zahlen in der Chronik, nach welcher die Zahl der Leviten zur Zeit Davids 38000 betragen haben soll, von denen 24000 die Tempelgeschäfte besorgten, 6000 Registratoren und Richter, 4000 Torhüter und 4000 Sänger gewesen sein sollen (Chron. I 23, 3-5)]. Dies Mißverhältnis in den Zahlen wird sich daraus erklären, daß bei den Priestern alle männlichen Personen vom Alter der Dienstberechtigung ab gerechnet sind, während bei den Leviten und dem übrigen niederen Tempelpersonal nur die wirklich Angestellten gezählt sind.

Anfangs hat man die Sänger und Torwächter nicht zu den Leviten gezählt, vgl. Esr. 2, 36ff. (und darnach auch in den apokryphen Listen Esr. 10, 23f. Neh. 10, 29 [40], vgl. Esr. 2. 70. 8, 20. Neh. 12, 45. 47. 13, 5. 10); auch Neh. 14 zählt die Sänger zu den Leviten, während die Torhüter für sich genannt werden. Vielleicht kann man daraus schließen, daß die Sänger eher als die Torhüter levitisiert wurden; aber vielleicht liegen bei diesen Zusammenstellungen auch nur liederliche Ungenauigkeiten der Schriftsteller vor. Beim Chronisten, also im 3. Jhdt., gelten Sänger und Torhüter jedenfalls als Leviten [Sänger als Leviten vgl. Chron. I 15, 16—24. 16, 4ff. 23, 3—5. II 7, 6. 20, 14. 29, 25ff. 30. Esr. 3, 10f. Neh. 12, 8f. 27ff.; Torwächter Chron. I 26, 1—19. 15, 18. 24. II 31, 14. 35, 15. Neh. 12, 24f. 47. 13, 22; Chron. I 23, 3—5 zählt auch noch die Registratoren und Richter als besondere Gruppe des Levitentums. Die Hörigen (netînîm) des Tempels dagegen sind nicht levitisiert worden (Chron. I 9, 2). In der späteren Literatur werden sie zwar bei Gelegenheit juristischer Erörterungen noch erwähnt (z. B. Jebamot II 4. Kidduschin IV 1. Makkot III 1. Horajôt III 8); doch ist ihre Verwendung im Tempel nicht sicher nachweisbar. Statt ihrer kommen jetzt ‚Diener' (נְתִינִים) vor (Sukka IV 4. Tamid V 3); ja Philon (de praemiis sacerdotum § 6 II 236 M.) erwähnt das Reinigen und Auskehren des Tempels neben dem Wachtdienst als ein Geschäft der *νεωκόροι*, d. h. der Leviten. Vgl. dazu Schürer II 279]; doch bleibt auch hier die Teilung nach den Berufsgeschäften bestehen (Chron. I 23, 3—5). Diese Aufnahme des niederen Tempelpersonals in den Levitenverband versteht sich wohl hauptsächlich aus der Tendenz, die Laien immer strenger vom Heiligen abzusondern und den gesamten Klerus darum immer fester zu einer Einheit zusammenzufassen. Dazu kommt die immer wachsende Bedeutung des Tempelgesangs im Kultus, die die Levitisierung der Sänger mitveranlaßt haben wird, und endlich das Bestreben des niederen Tempelpersonals überhaupt nach besserer und geachteterer Position. Schon in Chron. I 15, 27. II 5, 12 treten die Sänger im priesterlichen Byssoskleid

auf, was für die Zeit des Chronisten in Wahrheit nur eine Forderung war; Agrippa II. hat dann tatsächlich kurz vor dem Kriege das Verlangen der Sänger erfüllt, indem er ihnen mit Zustimmung des Synedriums gestattete, das priesterliche Kleid zu tragen; ebenso erlaubte er den niederen Leviten, die heiligen Gesänge zu erlernen; beides betrachtet der Bericht bei Josephus (ant. XX 216—218) als Verstoß gegen das Gesetz und als Grund für den Untergang des Tempels.

In der Liste Esr. 2 werden die Leviten als ‚die Söhne Jeschu'a' bezeichnet; hinzugefügt werden die drei oft in Esr.-Neh. wiederholten Levitennamen Kadmiel, Binnui (bezw. Bani) und Hodawja [Kadmiel Esr. 3, 9. 8, 33. Neh. 9, 4. 5. 10, 10. 12, 8. 24; Binnui (Bani) Esr. 3, 9. Neh. 3, 18. 24. 8, 7. 9, 4. 10, 10. 11. 12, 8. 24; Hodawja Esr. 3, 9. Neh. 8, 7. 9, 5. 10, 11. 14] wohl von glossatorischer Hand. Die übrigen (apokryphen) Listen geben fast nur Individualnamen (Ezr. 10. Neh. 10. 12, 8f.). Die Leviten waren wohl größtenteils überhaupt nicht geschlechtermäßig organisiert (Ed. Meyer Entstehung des Judentums 179).

Als einziges Sängergeschlecht erscheinen in der Liste Esr. 2 ‚die Söhne Asafs' [vgl. auch Esr. 3, 10. Chron. 20, 14]. Wahrscheinlich sind sie ursprünglich Korachiten; in der Genealogie L.s (Ex. 6, 16—23 [Ps] erscheint Abiasaf (‚der Vater Asafs') als Sohn Korachs [über Korach s. o.]. In der Chronik erscheinen dann neben Asaf noch zwei andere Sängergeschlechter, Heman und Etan, und der letztere Name wechselt mit Jedutun (Jeditun). Die Korachiten, die Ex. 6, 16–23 eine Rolle spielen, sind hier gestrichen. In der Regel erscheint auch hier Asaf noch als erstes Geschlecht (Chron. I 25, 2—6. II 5, 12. 29, 12—14. 35. 15). In Chron. I 6, 18—32 (vgl. 15, 17. 19) steht Heman an der Spitze und die drei Sängergeschlechter werden zu den drei großen Zweigen des Stammbaums L.s gestellt (Heman zu Kehat, Asaf zu Gerschon, Etan zu Merari).

Als Torwächter werden in der Liste Esr. 2 aufgezählt: die Söhne Schallum, die Söhne Ater, die Söhne Talmon, die Söhne 'Akkub, die Söhne Chatita, die Söhne Schobai. In Chron. I 6, 16–32 erhalten sie als Ahnherrn den alten Hüter der Lade 'Obed Edom.

Eine jüngere Liste der Levitenfamilien ergibt sich aus Chron. I 23, 6—23, wo 22 Geschlechter von L. abgeleitet werden [die Korachiten, die Ex. 6, 16—23 eine Rolle spielen, sind hier gestrichen], nämlich 7 von Gerschon, 10 von Kehat (darunter die Aharoniden als das Priestergeschlecht), 5 von Merari; eine korrigierende Hand hat die Zahl um 2 vermindert (s. o.). Eine noch jüngere, aus hasmonäischer Zeit stammende Liste Chron. I 24, 20—21 hat zum Teil neue Namen an die Stelle der alten gesetzt. In alle dem spiegelt sich der Wechsel im Bestand der amtierenden Familien.

In hasmonäischer Zeit ist dann — wahrscheinlich im Zusammenhang mit der Neuordnung des Kultus überhaupt — eine neue straffe Organisation durchgeführt worden. Das gesamte Kultuspersonal wurde in 24 Dienstklassen eingeteilt; es gab fortan 24 Priesterklassen (Chron. I 24, 7–18, s. u.), 24 Levitenklassen (Chron. I 24, 20–31, s. o.).

24 Sängerklassen (Chron. I 25, 1–31) und 24 Torwächter (Chron. I 26, 17—18). An der Spitze der einzelnen Klassen standen Vorsteher (שרים oder ראשים). Diese Klassen wechselten sich nach regelmäßigem Turnus Woche für Woche im Dienst ab. Die Einteilung der Leviten in 24 Dienstklassen ist später bezeugt durch Joseph. ant. VII 365 und m. Ta'anit IV 2. Über den Türhüterdienst in späterer Zeit vgl. Philon de praemiis sacerdotum § 6 II 236 M. und m. Middôt I 1. Tamid I 1. Weiteres bei Schürer II 241f. 273.

m) Die Priesterschaft am nachexilischen Tempel leitete ihren Ursprung von dem alten Priestervater Aharon ab; die ‚Söhne Aharons' galten damals als ausschließliche Inhaber des Priestertums. Nach der Legende der Priesterschrift (Pg) Lev. 10, 1—5. 12—15 hatte Aharon vier Söhne, von denen Nadab und Abihu sich durch Darbietung eines ungehörigen Räucheropfers versündigten und durch Feuer, das von Jahwe ausging, getötet wurden. Die beiden überlebenden Söhne Eleazar und Itamar sind für die Priesterschrift die Ahnen der jerusalemer Priesterschaft. An Eleazars Stelle steht Esr. 8, 2 sein Sohn Pinchas neben Itamar. Eleazar bezw. Pinchas wird stets vor Itamar genannt und vertritt also das vornehmste unter den Priestergeschlechtern; von ihm leiteten sich die Sadokiden, das Geschlecht der Hohenpriester ab. Die Legende Num. 25, 6–15 (Ps) verheißt dem Pinchas das Priestertum — hier wohl eben im Sinne des Hohenpriestertums [ebenso Sir. 45, 24. Makk. I 2, 54] — zum Lohn für seinen Eifer für Jahwe. Was Itamar anlangt, so wird in den alttestamentlichen Schriften nie der Versuch gemacht, einen Stammbaum von ihm abzuleiten; erst in den von Josephus in der Archäologie benutzten Hohenpriesterlisten (s. o.) wird Itamar zum Ahnherr des Hohenpriester Eli bis Abjatar. Itamar kann nur verstanden werden als Vertreter anderer Priesterfamilien, die neben den Sadokiden in die Priesterschaft am Tempel Eingang fanden. Die Sadokiden haben demnach ihren Anspruch auf alleiniges Priesterrecht am Tempel, den sie in Hes. 44, 15 erhoben, nicht durchsetzen können.

Die Priesterschrift (Pg) ist das älteste literarische Zeugnis für die Herleitung der jerusalemer Tempelpriesterschaft von Aharon; dabei ist, wie sich gezeigt hat, die ursprüngliche Reihe: Aharon – Eleazar – Pinchas, von dem das Sadokidengeschlecht sich herleitet, während Itamar ein Eindringling ist. Durch diese Genealogie sollen also die Sadokiden als die Erben des Priestertums der heiligen Lade legitimiert werden. Die Behauptung Smends (Die Erzählung des Hexateuch 355), daß das Haus Sadoks schon in alter Zeit von Aharon abstammen wollte, ist nicht begründbar, hängt allerdings mit Smends gesamter Beurteilung des Kampfes der Mosiden und Aharoniden zusammen, die ich nicht teilen kann. Für den Elohisten ist Aharon der Vertreter des Kälberdienstes (Ex. 32), also sicher nicht der Sadokiden; Jos. 24, 33 (E) leitet das Haus Elis von Aharon ab, während Sadok in Sam. I 2, 35—36 als Homo novus den Eliden gegenüber erscheint. Immerhin schließt Sam. I 2, 27—36, in der ein älterer Bericht von deuteronomistischer Hand überarbeitet zu sein scheint und der dadurch einigermaßen unklar geworden ist, vielleicht nicht aus, daß schon in deuteronomistischer Zeit die Vorstellung von der aharonidischen Abstammung der Sadokiden aufgekommen sein könnte. Mit andern Worten: das Priestertum des von Serubbabel neu erbauten Tempels mag in Anknüpfung an die alte Tradition von der Identität der Lade von Jerusalem mit der von Silo und an die vom Elohisten vertretene Herleitung der Lade aus der Wüste diese Theorie aufgestellt haben, durch die das sadokidische als das altlegitime Erbpriestertum der heiligen Lade erwiesen wurde. Diese alte Lade ist freilich im nachexilischen Tempel nicht mehr vorhanden gewesen (Jer. 3, 16); wenn die Priesterschrift (Pg) ‚die Lade des Zeugnisses', d. h. des Gesetzes (Ex. 25, 10—22) am Sinai anfertigen und sie als wichtigstes Inventarstück des heiligen Zeltes bis nach Kanaan bringen läßt (Jos. 19, 51) [‚in Silo' ist Glosse; die Verteilung des Landes unter die Stämme findet nach Pg in den Steppen Moabs statt (Jos. 13, 15 LXX)], so ist das eine Erfindung im Anschluß an die elohistische Darstellung, die mit Bezug auf den späteren Tempel nur eine ideale Forderung darstellt. Tatsächlich wird denn auch in der Priesterschrift das Gewicht nicht auf die Lade an und für sich gelegt — sie ist nur eines unter den vielen Inventarstücken des heiligen Zeltes —, sondern auf das Zelt selbst, welches das Vorbild des Tempels ist und als solches das eine legitime Heiligtum repräsentiert. Wie sich der Verfasser der Priesterschrift die Geschichte des Zeltes nach Moses Tode weiter gedacht hat, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ausmachen; doch läßt sich kaum eine andere Möglichkeit denken, als daß auch er das Zelt mit der Lade über Silo nach Jerusalem brachte und dann sowohl die Eliden als die Sadokiden als Abkömmlinge Aharons ansah. Erst dem Chronisten wird es vorbehalten sein, daß er, um die ausschließliche Legitimität der Sadokiden ins volle Licht zu stellen, die Eliden ganz aus der Geschichte strich und eine Hohenpriesterliste konstruierte, die in direkter Erbfolge von Aharon—Eleazar—Pinchas auf Sadok ging (Chron. I 5, 27–41, vgl. 6, 35–38; auch Ezr. 7, 1–5).

Das sich in dieser späten Zeit immer mehr steigernde Ansehen des hohenpriesterlichen Geschlechtes findet seinen Ausdruck darin, daß die alte Rangordnung ‚Mose und Aharon' in den jüngsten Genealogien Ex. 6, 20. 26 (Ps). Num. 26, 59 (Glosse in P) und Chron. I 5, 29. 23, 13 umgekehrt wird in ‚Aharon und Mose' [auch Num. 3, 1, wo aber ‚und Mose' eine ganz mechanische Glosse ist. Anders ist es wohl zu beurteilen, daß das Wort Jahwes in Num. 18, 1. 8, 20. Lev. 10, 8 nicht, wie sonst immer, an Mose, sondern an Aharon ergeht].

Die Herleitung der Priesterschaft von Aharon ist natürlich eine reine genealogische Fiktion. Tatsächlich hat der Bestand der das Priesteramt ausübenden Geschlechter und Familien in den Jahrhunderten vielfältig gewechselt. Wie vor dem Exil ist auch später viel gestritten worden um das Priesterrecht und die damit verbundenen Vorteile und Ehren. Ein Zeugnis dafür ist z. B. die Erzählung von dem fürchterlichen Gottesgericht über Korach und 250 israelitische Männer, die sich gegen Mose und Aharon aufgelehnt

haben (Num. 16). Die ursprüngliche Erzählung der Priesterschrift (Pg), die in 16, 1a*. 2aβb 3—7a. 18. 23*. 27*. 35. 17, 6—15. 27 vorliegt, betrachtet Korach und seine Anhänger als Laien, die das priesterliche Vorrecht Moses und Aharons bestreiten und die ganze Gemeinde für heilig erklären. [Eine jüngere Hand hat durch Zusätze in 16, 1* 7b—11. 16—17. 19—22 Korach und die Seinen zu Leviten gemacht, sieht darin also einen Aufstand der Leviten gegen die Priester. Diese Zurechnung der Korachiten zu den Leviten findet sich ebenso in Ex. 6, 16—25 (Ps), während sie in Chron. I 23, 6—23 wieder aus dem Levitenstammbaum gestrichen sind, dagegen als Torhüter (I 9, 19. 26), Bäcker (I 9, 31) und Sänger (II 20, 19 und in den Psalmenüberschriften) erscheinen.] Die Streitigkeiten dieser Art mußten oft von der Obrigkeit entschieden werden. In der etwa um 400 verfaßten Liste Esr. 2, welche die Angehörigen der Judengemeinde in Judäa registriert, heißt es, daß einige Geschlechter — drei Laien- und drei Priestergeschlechter —, die aus der Fremde zugezogen waren, ihren echtisraelitischen Ursprung nicht nachweisen konnten, und es heißt von den letzteren: ‚sie suchten nach ihrer Urkunde (den Geschlechtsregistern); da sie diese aber nicht fanden, wurden sie als untauglich vom Priestertum ausgeschlossen, der Tirschata (persischer Titel des Statthalters) verbot ihnen, vom Heiligen zu essen, bis daß ein Priester für die Verwaltung der Urim und Tummim erstünde' (Esr. 2, 62—63). Das Vorhandensein solcher genealogischer Register bezeugen auch Neh. 12, 22 und Josephus (c. Ap. I 36; vit. 6: ἐν ταῖς δημοσίαις δέλτοις).

Die Zahl der Priester in der kleinen Judengemeinde von Judäa war eine ganz unverhältnismäßig große. Die Klerikalisierung des kleinen Gemeinwesens, in dem die Hauptstadt Jerusalem mit dem Tempel alles beherrschte, hat ihre Gründe schon in der ganzen religiösen Entwicklung vor dem Exil, und sie wurde volle Wirklichkeit mit dem Untergang des Königtums und der politischen Selbständigkeit. In der Liste Esr. 2 ist das Verhältnis von Laien und Klerikern ein ganz ungeheuerliches: von den 42360 (nach Bewer vielleicht in 32360 zu korrigieren) Männern der jüdischen Gemeinde sind hier 4289 Priester, 74 Leviten, 128 (oder 148) Sänger, 139 (oder 138) Torhüter und 392 Tempelsklaven. [Stade (Theol. L.-Z. 1884, 218) hat diese Zahlen allerdings bezweifelt; er setzt voraus, daß die Liste Esr. 2 wirklich aus der Zeit Serubbabels stamme; aber sie ist jedenfalls jünger. Schürer fragt, ob etwa Weiber und Kinder miteinbegriffen seien, aber das ist gegen die ausdrückliche Angabe der Liste. Im übrigen zeigt auch die allerdings sehr wenig verläßliche Nachricht aus Ps.-Hekataios (bei Joseph. c. Ap. I 188), der die Zahl der jüdischen Priester auf 1500 angibt, daß es sehr viele Priester in dem kleinen Gemeinwesen gab.]

Das Ansehen der Priester war dementsprechend ein sehr hohes und hat sich im Laufe der Zeit immer mehr gesteigert. Die Priestergeschlechter treten jetzt neben die alten adligen Geschlechter, die allerdings in allen offiziellen Urkunden immer noch den Vorrang behalten. So ist in der Liste Esr. 2 die Reihenfolge: ‚die Männer Israels, die Priester, die Leviten, die Sänger, die Torhüter, die Hörigen und Sklaven Salomons'; ebenso in dem nach echten Vorbildern verfertigten aramäischen Dokumente Ezr. 7, 13. Und so bleibt es auch in der Folgezeit (Makk. I 12, 5. 14, 20. 41. 44. 47). Anders ist es nur, wo Priester an Priester schreiben, wie in Pap. Sach. 1 und 2, wo die Reihenfolge lautet: ‚an unsern Herrn (den Statthalter Bagohi) sowie an Jochanan, den Hohenpriester und seine Genossen, die Priester in Jerusalem, und an Ostan, den Bruder des 'Anani, und die Vornehmen der Juden'. Ebenso stehen auch in den von Klerikern gefälschten Dokumenten die Priester vor den Laien (Esr. 8. 10. Neh. 10, vgl. auch Esr. 8, 29. 10, 5). [Esr. 9, 1 ist ‚Israel, die Priester und die Leviten' Glosse; ebenso Neh. 8, 13 ‚und die Priester und die Leviten'.] Die Namen der Priestergeschlechter etwa um 400 v. Chr. erfahren wir aus Esr. 2, 36—39; es sind die Geschlechter Jeda'ja, Immer, Paschchur und Charim. Das zuerst genannte Geschlecht stellt natürlich das hohepriesterliche dar und wird — durch eine Glosse? — erklärt als ‚das Haus des Jeschu'a', also des ersten Hohenpriesters am zweiten Tempel um 520. [In Nachahmung dieser Stelle zählt die apokryphe Liste Esr. 10, 18. 20—44a auf: Jeschu'a ben Josadak, Immer, Charim und Paschchur. Auch in Chron. I 9, 10–13 = Neh. 11, 10—14 werden wenigstens drei von diesen genannt: Jeda'ja, Paschchur und Immer. Immer begegnet wieder in Neh. 3, 29 (ob auch in Imri Neh. 3, 2?).] Ebenso wie dies erste Geschlecht, in dem wir also Sadokiden zu suchen haben, von dem alten Priestertum des vorexilischen Tempels abstammte, so auch jedenfalls Immer und Paschchur (vgl. Jer. 20, 1).

Diese alte Einteilung hat später den praktischen Bedürfnissen nicht mehr genügt; kleinere Gruppen sonderten sich ab, die vornehmeren und geringeren Häuser schieden sich; die großen alten Geschlechter zerfielen (Ed. Meyer Die Entsteh. des Judentums 175). Eine in Neh. 12, 12—18 aufbewahrte Liste (daß sie aus der Zeit Jojakims, des zweiten Hohenpriesters nach dem Exil, stamme [12, 12], hat der Redaktor wohl nur so erschlossen, daß er die Namen der Familien als Personennamen faßte und diese der ersten Generation unter dem Hohenpriester Jeschu'a zuwies [vgl. Neh. 12, 1—6], so daß dann die in der Liste genannten Namen der Familienhäupter der zweiten Generation angehören mußten) zählt 16 Priesterfamilien auf:

Seraja	Unter diesen 16 Geschlechtern befinden sich offenbar die vier alten Geschlechter: das hohepriesterliche Geschlecht heißt hier nach Seraja, dem letzten Oberpriester der Königszeit (Reg. II 25, 8 = Jer. 52, 24), Amarja ist wohl = Immer; Malluk vielleicht = Malkijja, d. i. das Geschlecht Paschchur ben Malkijja (Chron. I 9, 12 = Neh. 11, 12), und außerdem Charim. Unter den neuen Häusern begegnet das Geschlecht Iddo, aus dem der Prophet Zacharja stammte (Sach. 1, 1. 7. Esr. 5, 1. 6, 14. Neh. 12, 4. 16). Die Namen der neuen Geschlechter sind zumeis
Jirmeja	
Ezra	
Amarja	
Malluk	
Chattusch	
Schekanja	
Charim	
Meremot	
Iddo	
Ginneton	
Abijja	
Mijjamin	
Ma'azja	
Bilga	
Schema'ja.	

übliche Personennamen, also wohl ursprünglich Namen von Geschlechtshäuptlingen.

In hasmonäischer Zeit ist diese Liste erweitert worden durch Hinzufügung von 6 neuen Namen: Jojarib, Jeda'ja, Sallu, 'Amoq, Chilqijja, 'Adaja [es ergeben sich dann 22 Geschlechter, vgl. die 22 Fürsten aus der Familie Sadoks, Chron. I 12, 28]. Der erste dieser Namen gehört demjenigen Geschlecht, aus dem die Hasmonäer stammten (Makk. I 2, 1. 14, 29) [die Ergänzung verrät sich durch das in 12, 6. 19 vor Jojarib gesetzte ‚und'. Ebenso ist Jojarib interpoliert in Chron. I 9, 10f. = Neh. 11, 10f., wo der Text ursprünglich nur ‚Jeda'ja ben Seraja' las].

Aus hasmonäischer Zeit stammt endlich eine weitere Liste, Chron. I, die 24 Priestergeschlechter aufzählt. Diese entsprechen 24 Dienstklassen (*ἐφημερία* Ev. Luc. 1, 5. 8; *ἐφημερίς* Joseph. vit. 2; *πατριά* ant. VII 365) [vgl. noch Ta'anit IV 2. Sukka V 6–8]. Diese Neuordnung wird mit der Wiederherstellung des Tempelkultus nach der Syrerherrschaft zusammenhängen. Jede Klasse mußte eine Woche lang Dienst tun; der Wechsel fand am Sabbat statt. Die 24 Namen sind:

Jojarib
Jeda'ja
Charim
Se'orim
Malkijja
Mijjamin
Hakkos
Abijja
Jeschu'a
Schekanjahu
Eljaschib
Jakim
Chuppa
Jescheb'ab
Bilga
Immer
Chezir
Happisses
Petachja
Jechezkel
Jakin
Gamul
Delajahu
Ma'azjahu.

An der Spitze steht jetzt das hasmonäische Geschlecht Jojarib; an zweiter Stelle der Name des seit alters vornehmsten Geschlechtes Jeda'ja (vgl. Neh. 12, 6. 19, auch Chron. I 9, 10 = Neh. 11, 10), neben dem auch die drei anderen alten Geschlechter Charim, Malkijja (= Paschchur, s. o.) und Immer genannt werden. Von den 16 Namen der Liste Neh. 12, 12—18 begegnen wieder die Namen Schekanja, Abijja, Mijjamin, Ma'azja und Bilga. Neu sind die Namen: Se'orim, Hakkos, Jeschu'a, Eljaschib, Jakim, Chuppa, Jescheb'ab, Chezir, Happisses, Petachja, Jechezkel, Gamul. Von diesen begegnen die Namen Delaja und Hakkos in Esr. 2, 60f. unter den Geschlechtern, die ihre rein israelitische Abstammung nicht nachweisen konnten, Hakkos schon dort als Priestergeschlecht, das vom Priestertum ausgeschlossen wurde. Hakkos ist auch sonst als jüdäisches Geschlecht bekannt (Neh. 3, 4. 21. Chron. I 4, 8 und Makk. I 8, 27: *Εὐπόλεμον υἱὸν Ἰωάννου τοῦ Ἀκχώς*). Von den 24 Dienstklassen werden sonst genannt: Jojarib, (Makk. I 2, 1. 24, 29) und Jeda'ja (m. Baba Kamma IX 12, vgl. b. Ta'anit 29a), Bilga (m. Sukka V 8; *Βελγᾶς* Joseph. bell. VI 280); Delaja (*Δαλαΐος* Joseph. a. a. O.), Chezir (auf einer Grabschrift, vgl. De Vogüé Rev. arch. nouv. série t. IX 1864, 200—209). [Über die späteren Anschauungen über diese 24 Dienstklassen vgl. Joseph. c. Apion. II 108 und jer. Ta'anit IV 68a (= tos. Ta'anit c. II, vgl. bab. 'Arakin 12b), und dazu Schürer II^3 232—237.]

n) An der Spitze des jüdischen Klerus stand der Hohepriester. Schon am vorexilischen Tempel gab es einen Oberpriester (Reg. II 25, 18). Ein solcher begegnet uns am zweiten Tempel wieder. Er heißt jetzt ‚der große Priester' (Hohepriester), Hagg. 1, 1. Sach. 3, 1; oft auch ‚der Priester' (Ex. 29, 30. 31, 10. 35, 19. 39, 41. Lev. 1. 7. 4, 6. 7. 10. 17. 20 u. ö.) oder ‚der gesalbte Priester' (Lev. 4, 3. 5. 16. 6, 15, vgl. 16. 32. 21, 12). Seine Stellung hat sich im Laufe der Zeit immer mehr gehoben. Anfangs ist er nur der *primus inter pares*, der Chef des Priesterkollegiums (Lev. 21, 10. Neh. 3, 1. Num. 35, 25. 28. Pap. Sach. I 18, vgl. Hagg. 2, 11. Sach. 7, 3). Doch hebt ihn schon die Priesterschrift (Pg) als Träger eines einzigartigen Amtes über seine Genossen hinaus. Der Theorie nach ist er stets der Erstgeborene aus Aharons Geschlecht (Num. 25, 11; vgl. Ex. 29, 29f. Lev. 6, 15. 16, 32). Er soll, wie die Theorie besagt, den Ephod mit Urim und Tummim tragen (Num. 27, 21); auf den Steinen der Schulterblätter seines Gewandes und den Edelsteinen seines Amtsschildes stehen die Namen der 12 Stämme Israels (Ex. 28, 9—12. 39, 8—14). Er allein darf, und nur am Versöhnungstage, das Allerheiligste betreten (Lev. 16. 23, 20ff.). Er läßt täglich für sich und sein Haus (Lev. 4, 3ff., vgl. 9, 8ff.) und für das Volk (Lev. 4, 16ff., vgl. 9, 15ff.) ein Speisopfer darbringen. Seine Heiligkeit garantiert die Wirksamkeit der Opfer am Tempel (Num. 18, 1), und seine Schuld muß vom ganzen Volke getragen werden (Lev. 4, 3, vgl. 4, 22f.). Er ist das Oberhaupt der Gemeinde, nicht nur der Juden Judäas, sondern der gesamten Judenschaft. Er vereinigt in sich geistliche und weltliche Würde. Er trägt fürstliche Insignien, Purpur und Tiara (vgl. über seinen Ornat Ex. 28); die Feierlichkeiten bei seiner Einsetzung dauern sieben Tage lang (Lev. 29, 29ff.); er führt sein Amt lebenslänglich, und bei seinem Tode wird Amnestie erteilt (Num. 35, 25. 28).

Was die weltliche Gewalt des Hohenpriesters anlangt, so ist die Vorstellung der Priesterschrift darüber mehr Wunsch als Wirklichkeit. Eine eigentliche Regierungsgewalt hat der Hohepriester in der Perserzeit nicht gehabt. Die Regierung war eine aristokratische; sie lag in der Hand eines aus den Ältesten der Geschlechter (Joel 1, 2. 14. Esr. 5, 5ff. Judit 6, 16. 21. 7, 23. 8, 10. 10, 6. 13, 12, vgl. die Vorsteher [*segānīm*] Neh. 2, 16. 4, 8. 13. 5, 7. 17. 13, 11) gebildeten Rates, eines Senates (*γερουσία*) [Joseph. ant. IV 218. XII 142. Seit der römischen Zeit, als dieser hohe Rat seiner Regierungsgewalt entkleidet und im wesentlichen nur noch Gerichtshof war, kommt die Bezeichnung *συνέδριον* = ‚Gerichtshof' auf (ant. XIV 167ff., vgl. Ps.-Salom. 4, 1)]. Präsident des Senates war nicht der Hohepriester, sondern ein Laie (vgl. z. B. Ostan in Pap. Sach. I 18). Wann sich das geändert hat, ist nicht mehr durchsichtig. In hellenistischer Zeit finden wir jedoch den Hohenpriester in dieser Stellung als Vorsitzenden der jerusalemer Gerusia. Die fürstliche Stellung des Hohenpriesters in dieser Zeit ergibt sich deutlich aus dem, was Sir. 50, 4 über Simon und das II. Makkabäerbuch über die letzten vormakkabäischen Hohenpriester berichtet, und das wird von allen Legenden über diese Zeit bestätigt (die Alexander-Jaddus-Legende, die Aristeas-Legende, die Joseph-Hyrkan-Legende). In Makk. III 1, 11 heißt der Hohenpriester mit Recht *ὁ*

προηγούμενος πάντων ἀρχιερεύς; Joseph. ant. XX 238 redet von der *προστασία τοῦ ἔθνους*, und die Hasmonäer führen ganz entsprechend den Titel *ἐθνάρχης*. Die Legende Gen. 14 stellt diese Verbindung von weltlicher und geistlicher Gewalt in der Gestalt des Priesterkönigs Melchisedek von Salem (Jerusalem) dar.

Das Hohepriesteramt war von Anfang an bis zum Beginn des 2. Jhdt. im Hause Sadoks erblich. Wir besitzen sowohl in der Chronik als bei Josephus fortlaufende Reihen dieser Hohenpriester, doch fordern sie die Kritik heraus.

In Chron. I 5, 27—41 (vgl. I 6, 35—38 und verkürzt Ezr. 7, 1—5) wird die Reihe der sadokidischen Hohenpriester genealogisch bis auf Aharon und dessen Urgroßvater L. hinaufgeführt. Der Anfang der Reihe stimmt genau mit Ex. 6, 16—25 überein. Die Hohenpriester werden aufgezählt von Aharon bis Achima'as (12 Glieder) und weiter von Azarja, d. h. vom Tempelbau Salomos ab bis auf Josadak, d. h. bis zum Exil (11 Glieder), sodaß Josua ben Josadak, der erste Hohepriester am zweiten Tempel, der zwölfte in der Reihe wäre. Eine Fortsetzung dieser Reihe gibt Neh. 12, 10—11. Die Verfasser beider Listen haben allerlei Namen aus den Geschichtsbüchern entnommen, aber auch viele wichtige Namen übersehen. [Allerlei Abweichungen von dieser Liste zeigt die Hohenpriesterliste in Chron. I 9, 10—11 = Neh. 11, 10—11.] Sie nehmen irrtümlich an, daß das Hohepriesteramt in regelmäßiger Folge sich vom Vater auf den Sohn vererbt habe. Die Liste Chron. I 5, 27—41 will die Legitimität des Hauses Sadoks nachweisen, indem es auf Eleazar ben Aharon zurückgeführt wird. Umgekehrt wird das Haus Eli, obwohl es nach der älteren Vorstellung das Priestertum der Heiligen Lade war, in Chron. I 24, 3 durch Herleitung von Itamar ben Aharon als illegitim erwiesen.

Endlich sind zu nennen die genealogischen Angaben in der Archäologie des Josephus, insbesondere seine beiden mit Aharon beginnenden Hohenpriesterlisten. Diese Listen der Hohenpriester sind, wie man leicht erkennt, nicht einheitlich; eine genauere Untersuchung zeigt, daß sie zwiefachen Ursprungs sind (vgl. Hölscher Art. Josephus o. Bd. X S. 1934). Auf der einen Seite stehen die in den Text der Geschichtserzählung bis zu den Hasmonäern (jedenfalls bis Jonatan) eingestreuten Angaben, die aus der von Josephus in den ersten 13 Büchern der Archäologie benutzten jüdisch-alexandrinischen Schullegende stammen (‚Liste I'); auf der anderen Seite steht die in ant. XX 224—251 gegebene Übersicht über die 83 Hohenpriester von Aharon bis zu Phanasos (Pinchas), dem letzten von den Aufständischen im Kriege gegen die Römer gewählten Hohenpriester, die mit den Angaben der ersteren Gruppe in durchgängigem Widerspruche steht, während sie sich mit den in der Geschichtserzählung seit Herodes gegebenen Angaben inhaltlich völlig deckt und also aus der von Josephus in der Archäologie für die ganze Herodäerzeit benutzten, vor allem auf Nikolaos von Damaskos fußenden, aber ihn mit Konsequenz verfälschenden jüdischen Mittelquelle genommen ist (‚Liste II'). Was die ‚Liste I' anlangt, so ist sie aus buntem Quellenmaterial zurechtkonstruiert; an der Spitze stehen *Ἀαρών*, *Ἐλεάζαρος* und *Φινεέσης* (ant. IV 58. 66. 83. 152. 171. 186. 324. V 15. 43. 55. 57. 103. 119. 159) aus dem Pentateuch; dann folgen *Ἀβιεζέρης*, *Βόκκι* und *Ὄζις* ant. V 361—362 (= Abischu'a, Bukki und 'Uzzi in Chron. I 5, 30f. 6, 35f. Ezr. 7, 4f.) — bis hierher sind es Nachkommen Eleazars. Mit dem dann folgenden *Ἠλείς* (Eli) kommt die Linie Itamar auf den Hohenpriesterstuhl, den sie bis Salomo innehat (ant. V 361—362). Auch Elis ältester Sohn *Φινεέσης* wird ant. V 354 als Inhaber des hohenpriesterlichen Amtes angesehen, um den Gedanken der Sukzession zu wahren. Von weiteren Eliden werden genannt *Ἐχίας* (Achijja) ant. VI 107, der ein *ἀπόγονος* Elis heißt, nach der Genealogie Sam. I 14, 3 (Eli — Pinchas — Achitul — Achijja); weiter *Ἀχίτωβος* ant. VI 122 (ist Fantasie, fehlt in Sam. I 14, 36), *Ἀβιμέλεχος* und dessen Sohn *Ἀβιάθαρος* (ant. VI 242. 254. 261. 269. 378. VII 366). Nun geht das Hohepriesteramt mit *Σάδωκος* (ant. VII 110. 366. VIII 17) wieder auf die Linie Eleazar-Pinchas über. [Von Pinchas zu Sadok wird in ant. VIII 12 übergeleitet durch die Namen *Ἰησοῦς ὁ ἀρχιερεύς*, *Βοκίας*, *Ἰώθαμος*, *Μαραίωθος*, *Ἀροφαῖος*, *Ἀχίτωβος*; diese Reihe geht offenbar ebenfalls auf Chron. I 5, 30—34 (6, 35—48) zurück: Abischu'a, Bukki, 'Uzzi, Zerachja, Merajot, Amarja, Achitub.] Die Reihe der vorexilischen Sadokiden wird in ant. X 152—153 gegeben: *Σάδωκος*, *Ἀχίμας*, *Ἀζαρίας*, *Ἰώραμος*, *Ἴωας*, *Ἀζιώραμος*, *Φιδέας*, *Σουδαίας*, *Ἰουῆλος*, *Ἰώθαμος*, *Ὠυρίας*, *Νηρίας*, *Ὡδαίας*, *Σαλοῦμος*, *Ἑλκίας*, *Ἄζαρος*, *Ἰωσάδακος ὁ αἰχμαλωθεὶς εἰς Βαβυλῶνα* (vgl. XI 73). Von diesen 17 Namen sind die ersten 3 und die letzten 4 aus Chron. I 5, 34—41 genommen; die mittleren 10 sind freie Erfindung des jüdisch-alexandrinischen Midraschs (Chron. I 5, 34—41 hat dafür weniger und andere Namen). Nach dem Exil folgen die 6 Namen: *Ἰησοῦς*, *Ἰωάκειμος*, *Ἐλεάσιβος*, *Ἰώδας*, *Ἰωάννης* und *Ἰαδδοῦς* (ant. XI 73. 121. 158. 297. 302), die aus Neh. 12, 10—12 stammen. Als Sohn des *Ἰαδδοῦς* gilt weiterhin *Ὀνίας* (ant. XI 347), als dessen Sohn *Σίμων ὁ δίκαιος* (ant. XII 43); als dessen Sohn wieder ein *Ὀνίας* (ant. XII 157, als dessen Sohn wieder ein *Σίμων* (ant. XII 224), als dessen Söhne dann die drei bekannten Hohenpriester der Syrerzeit: *Ὀνίας*, *Ἰησοῦς* (*Ἰάσων*) und *Ὀνίας* (*Μενέλαος*) ant. XII 225. 237f. genannt werden. In diese Reihe wird noch eingeschaltet als Bruder und Nachfolger Simons des Gerechten *Ἐλεάζαρος* (ant. XII 40. 44. 158) und als dessen Nachfolger ein Onkel Simons des Gerechten, *Μανασσῆς* (ant. XII 157). Bei Onias-Menelaos wird eine 20jährige Amtsdauer angegeben (ant. XII 385). Mit ihm endet die Reihe der Hohenpriester aus dem Hause Sadoks. Es folgt *Ἀλκιμος ὁ καὶ Ἰάκιμος* (ant. XII 385—387. 391. 413), der zwar Aharonide (natürlich Eleazaride) ist, aber nicht zum Geschlechte der Oniaden gehört. Endlich folgt die Reihe der hasmonäischen Hohenpriester, die hier gegen alle geschichtliche Überlieferung schon mit Judas beginnt; daß auch Judas hier (ant. XII 414. 434) zum Hohenpriester gemacht wird und damit die Vakanz des Hohenpriestertums zwischen Alkimos und Jonathan beseitigt wird, geschieht natürlich zur Wahrung

der Kontinuität des Hohenpriesteramtes [in ant. XIII 78 ist auch die Rede von *τῶν διαδοχῶν ἀρχιερέων, ὡς ἕκαστος παρὰ τοῦ πατρὸς τὴν τιμὴν ἐκδεξάμενος ἦρξε τοῦ ναοῦ*] und ist bezeichnend für den dogmatisch-tendenziösen Charakter dieser Liste. Die Namen des Alkimos und der Hasmonäer stammen aus der Geschichtsüberlieferung; hier sind deshalb auch regelmäßig Zahlen für die Dauer der Amtsführung (eigentlich der Regierung) beigefügt: Alkimos 4 Jahre (ant. XII 413), Judas 3 Jahre (ant. XII 434), Jonatan 4 Jahre (ant. XIII 212), Simon 8 Jahre (ant. XIII 228), Hyrkan I. 31 Jahre (ant. XIII 299), Aristobul I. 1 Jahr (ant. XIII 318), Alexandros 27 Jahre (ant. XIII 404), Hyrkan II. unter Alexandra 9 Jahre (vgl. ant. XIII 430), selbständig $^1/_4$ Jahr (ant. XV 180), Aristobul II. $3^1/_2$ Jahre (ant. XIV 97) und wieder Hyrkan II. 40 Jahre (ant. XV 180). Diese Zahlen widersprechen sowohl den aus Nikolaos stammenden Zahlen im Polemos (bell. I 68. 84. 106. 119), als auch den Zahlen der ‚Liste II' in ant. XX 224—251.

Aus der ‚Liste II', über die in ant. XX 224—251 ein Rückblick erstattet wird, sind die Namen bis zur Makkabäerzeit nicht aufgenommen. In der vorhergehenden Geschichtsdarstellung ist sie erst von dem ersten herodeischen Hohenpriester Ananelos (ant. XV 22. 39a) ab benutzt. Von den 83 Hohenpriestern von Aharon bis zu dem letzten Pinchas fallen 13 in die vorsalomonische Zeit, 18 in die Zeit des salomonischen Tempels, 15 in die Zeit des zweiten Tempels bis zum Makkabäeraufstand, 9 in die Hasmonäerzeit, 28 in die herodeisch-römische Zeit. Die Zählung der 13 + 18 vorexilischen Hohenpriester stammt auch hier nicht aus Chron. I 5, 29–41 (wo 10 + 13 gezählt werden), sondern deckt sich (wenn man in ‚Liste I' *Ἀβιεζέρης* ant. V 362 und *Ἰησοῦς* ant. VIII 12 gesondert zählt) mit denen von ‚Liste I'. Auch sie betrachtet das Haus Elis als Nachkommen Itamars (ant. XX 229). Sie ist mit einer allgemeinen Chronologie verbunden, welche vom Auszug aus Ägypten bis zum Jahre 70 n. Chr. $612 + 466\,^1/_2 + 70 + 414 + 123\,^1/_2 + 107 = 1793$ Jahre zählt. Genauere Angaben über die Zeit und Amtsdauer der einzelnen Hohenpriester gibt die Liste nur in der Hasmonäerzeit (Jakim 3, Vakanz 7, Jonatan 7, Simon 8, Hyrkanos I. 31, Judas Aristobulos I. 1, Alexandros 27, Hyrkanos II. 9, Aristobulos $3^1/_4$, Hyrkanos II. 24., Antigonos $3^1/_4$ Jahre); über die anderen Hohenpriester fehlten ihm jegliche chronologischen Angaben, auch für die der herodeisch-römischen Zeit. Man wird annehmen dürfen, daß der Verfasser der ‚Mittelquelle', der die ‚Liste II' für seine Geschichtsdarstellung verwertete, die Namen nach eigenem Gutdünken, übrigens nicht ungeschickt, an passenden Stellen in die Erzählung eingeflochten hat; seine zeitlichen Ansetzungen dieser Hohenpriester sind darum mit Vorbehalt anzunehmen. Gelegentlich passiert es ihm, daß er vergißt, über den Wechsel im Hohenpriesteramte (z. B. über die Einsetzung des Jesus S. des Phiabi XV 322) oder über die Wiedereinsetzung eines Hohenpriesters (z. B. des Joazaros ant. XVIII 3) oder über die Absetzung eines Hohenpriesters (wie Ananias, vgl. XX 131. 179) zu berichten.

Nach diesen kritischen Voruntersuchungen soll nun festgestellt werden, welche Hohenpriester geschichtlich nachweisbar sind.

Die Liste der Hohenpriester vom Hause Sadok, die Chron. I 5, 27—41 (6, 35—38, vgl. Ezr. 7, 1—5. Chron. I 9, 10—11 = Neh. 11, 10—11) entwirft, ist, wie schon gezeigt, gänzlich apokryph, von den Listen bei Josephus ganz zu schweigen. Wir kennen von den sadokidischen Oberpriestern am vorexilischen Tempel einzelne aus der geschichtlichen Überlieferung: nämlich Sadok (Sam. II 8, 17. 15, 25 u. ö. Reg. I 18 u. ö.) und seinen Sohn ʿAzarja (Reg. I 4, 2) unter David und Salomo, Jojada (Reg. II 11, 4ff. 12, 10). Urijja (Reg. II 16, 10f. 15), Chilkijja (Reg. II 22, 4ff.), Seraja (Reg. II 25, 18); aber gerade von diesen fehlen die meisten in Chron. I 5, 27ff.

Zwischen 586 und 520 lag der Tempel zerstört; damals scheint man zwar auf dem alten Altare geopfert zu haben, aber über die Verhältnisse des Klerus in dieser Zeit wissen wir nichts. Was Bar. 1, 7 erzählt von einem damaligen Hohenpriester Jojakim (vgl. zu dem Namen Neh. 12, 10. 12), den er als Sohn des Chilkijjā ben Šallūm (Chron. I, 39. Esr. 7, 1f.) bezeichnet, ist natürlich apokryphe Fantasie.

Eine Liste der ersten nachexilischen Hohenpriester gibt Neh. 12, 10—11, die gleichfalls apokryph ist. Der Verfasser gibt sechs Namen: Jeschuʿa, Jojakim, Eljaschib, Jojadaʿ (Josephus ant. XI 297 nennt ihn *Ἰώδας*), Jochanan (so ist statt Jōnātān zu lesen nach Josephus ant. XI 297), die er aus seinem Urkundenmaterial genommen hat, glaubt aber irrtümlich, daß sich das Hohepriestertum regelmäßig vom Vater auf den Sohn vererbt habe. Die Liste ist schwerlich vollständig. Zwischen Jeschuʿa (um 520) und Eljaschib (um 445 nach Neh. 3, 1, vgl. 13; 28. Esr. 10, 6) sind vermutlich mehr Hohepriester gewesen als bloß Jojakim. Über die Zeit vor Jojakim besaß der Verfasser offenbar kein Material außer dem Namen des Jeschuʿa ben Josadak, den er aus Haggai-Sacharja kannte. Jojakim ist vor 445 gestorben (vgl. Neh. 3, 1. [Diesen Jojakim meint auch die Judithnovelle (Judith 4, 6), die bekanntlich historische Elemente aus den verschiedensten Jahrhunderten bunt durcheinanderwürfelt.] Von Eljaschib kennen wir drei Söhne: Jojadaʿ b. E. (Neh. 13, 28), Jochanan b. E. (Neh. 12, 23. Esr. 10, 6) und Jeschuʿa (Josephus ant. XI 298—301). Jojadaʿ war nach Neh. 13, 28 Hoherpriester im J. 433. Jochanan ist als Hoherpriester bezeugt sowohl vor 410 als auch im J. 407 (nach Pap. Sachau 1 und 2); nach Josephus ant. XI 298—301 ermordete er seinen Bruder Jeschuʿa, und die Juden wurden deswegen von dem Statthalter Bagōhī (Bagoas) 7 Jahre lang mit einer Abgabe gestraft. [Der Text des Josephus bezeichnet Bagoas als den Feldherrn ‚des andern Artaxerxes', also Artaxerxes II. (405—359), aber Niese klammert das unsicher bezeugte ‚des andern' wohl mit Recht als Glosse ein. Aber selbst wenn es ursprünglicher Text wäre, so wäre auf die Angabe des Josephus über die Perserkönige kein besonderer Verlaß. Es ist an und für sich wahrscheinlich, daß Bagoas den Mörder Jōchānān nicht im Amte gelassen hat.] Jōchānāns Nachfolger war nach Neh. 12, 11. 22 Jaddu'a. Mowinckel schiebt in Anlehnung an den überlieferten Text von 12, 11 zwischen Jochanan und

Jaddu'a noch einen Jonatan ein; er begründet das damit, daß Jaddu'a nach 12, 22 und nach der jüdisch-alexandrinischen Alexander-Jaddu'a-legende ein Zeitgenosse des letzten Dareios, ‚des Persers Dareios' (Neh. 12, 22) sei und Jaddu'a deshalb nicht Sohn des vor 400 lebenden Jochanan sein könne. Aber die Datierung Jaddu'as unter Dareios III. ist zweifelhaft; die Josephuslegende ist kein zuverlässiges Zeugnis, und in 12, 22 ist wahrscheinlich Dareios II. Nothos (424—405) gemeint. Die Mordtat Jochanans an seinem Bruder würde dann um 407/6 fallen und zugleich seine Absetzung und der Amtsantritt Jaddu'as. [Dies scheint mir die wahrscheinlichere Chronologie zu sein; denn der Verfasser von Neh. 12, 22 kennt jedenfalls aus seinen Urkunden nur die Reihe ‚Eljaschib, Jojadaʿ, Jochanan und Jaddu'a'. Esr. 10, 6 ist kein Gegenbeweis; denn die Datierung Esras unter Artaxerxes II., also 398, ist kaum richtig.]

Der Stammbaum des nachexilischen Hohenpriesterhauses ist also vermutlich dieser:

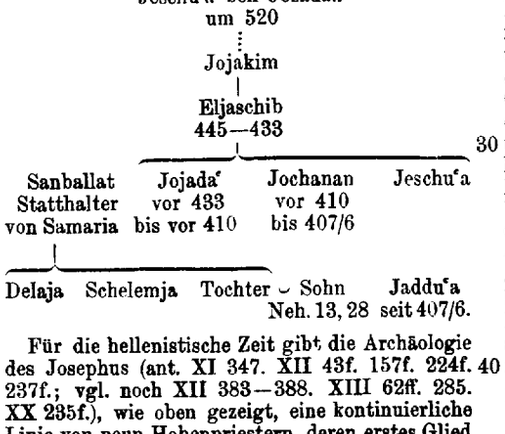

Für die hellenistische Zeit gibt die Archäologie des Josephus (ant. XI 347. XII 43f. 157f. 224f. 237f.; vgl. noch XII 383—388. XIII 62ff. 285. XX 235f.), wie oben gezeigt, eine kontinuierliche Linie von neun Hohenpriestern, deren erstes Glied Onias zum Sohne des Jaddu'a gemacht ist. Der Stammbaum ist dieser (die Hohenpriester sind ihrer Amtsfolge nach durch Zahlen bezeichnet:

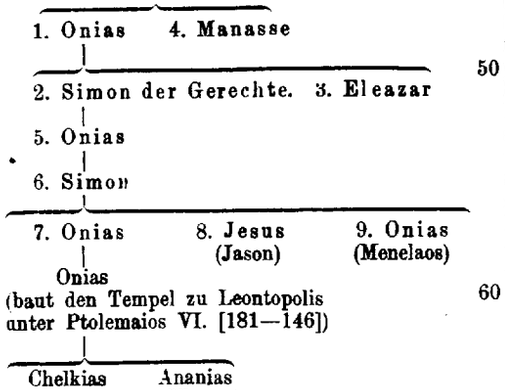

Der Ursprung dieser, wie sofort ersichtlich ist, künstlich konstruierten Genealogie ist natürlich im ägyptischen Judentum zu suchen. Die Elemente, aus denen der Verfasser seinen Stammbaum schuf, gehören im wesentlichen jüdisch-alexandrinischer Überlieferung an. Aus der unter Ptolemaios II. spielenden Legende des Aristeas-Briefes stammt die Figur des Hohenpriesters Eleazar, die wohl, wie die ganze Legende des Aristeas-Briefes, unhistorisch ist (P. Wendland). Aus der Joseph-Hyrkan-Novelle (die Novelle spielt bei Josephus unter Ptolemaios V. Epiphanes [204—181], vgl. ant. XII 130f. 135. 154. 165f. 235; dessen Gemahlin war Kleopatra [XII 154. 167. 185. 204. 217]. Diese Chronologie wird verwirrt durch XII 158. 163, wo Ptolemaios III. Euergetes als der zur Zeit des Onias und Joseph regierende Herrscher genannt wird. Niese und viele andere halten das für Interpolation; aber es wird die ursprüngliche Datierung der Novelle sein [Ed. Meyer Ursprung u. Anfänge des Christent. II 129, 1]; doch zeigt schon die irrige Nennung der Kleopatra und die Chronologie [Joseph 22 Jahre, Hyrkan 7 Jahre, XII 224. 234], ebenso wie ja auch die durchaus märchenhafte Art der Erzählung, daß der Verfasser keine genaue historische Erinnerung hat) ist ein Hohepriester Onias und sein Sohn Simon entnommen; ein Schwager dieses Onias ist Tobias, der Vater Josephs und Großvater Hyrkans. Endlich besaß der Verfasser eine stark entstellte Überlieferung über die letzten vormakkabäischen Hohenpriester, deren Genealogie er aber gänzlich verwirrt hat (nach bell. I 33. VII 423 ist der Onias, der zu Ptolemaios VI. flieht und den Tempel von Leontopolis baut, Onias, Sohn des Simon. Nach Makk. II 3, 1. 4. 4, 7. 23. 29 hat der fromme Onias einen Bruder Jason, der mit den drei Benjaminiten, den Gebrüdern Simon, Menelaos und Lysimachos mit Hilfe der Seleukiden die Hellenisierung in Jerusalem einführt und später auf Anstiften des Menelaos in Daphne ermordet wird [Makk. II 4, 34]; eine Erinnerung daran, daß Jason eigentlich Tobiade ist, zeigt sich in der Flucht Jasons ins Ammoniterland [Makk. II 4, 26. 5, 7]; doch weiß der Verfasser davon nichts mehr, da er den Hyrkanos, den Sohn des Tobias, unabhängig daneben erwähnt [Makk. II 3, 11]). Daß Onias, Jesus (Jason) und Onias (Menelaos) alle drei zu Söhnen Simons gemacht wurden, hat natürlich den dogmatischen Grund, die legitime Erbfolge im Hohenpriesteramte zu wahren; daß zwei Brüder Onias hießen, ist offenbar unmöglich. — Sehr zweifelhaft erscheint endlich in der genealogischen Konstruktion der Archäologie das Verwandtschaftsverhältnis der vier ersten Hohenpriester Onias, Simon, Eleazar und Manasse, von denen der zweite der auch sonst aus der Überlieferung bekannte Simon der Gerechte sein soll. Dieser Simon der Gerechte ist höchstwahrscheinlich eigentlich identisch mit dem zweiten Simon, der hier als sein Enkel erscheint. In der rabbinischen Überlieferung (Pirke ʾAbot I 2) wird die bekannte Traditionskette gegeben, die von der sog. ‚großen Synagoge' über Simon den Gerechten und Antigonos von Soko zu den ‚fünf Paaren' verläuft; von den letzteren ist das letzte unter Herodes, das dritte unter Alexander Jannaeus, das erste also um etwa 150 v. Chr. anzusetzen, Simon der Gerechte mithin um 200 v. Chr. Älter

ist die gesamte rabbinische Tradition nicht, und es ist deshalb von vornherein unwahrscheinlich, Simon den Gerechten um zwei Menschenalter höher hinaufzurücken. Derselbe berühmte Hohepriester Simon ist offenbar auch der Zeitgenosse des Siraziden, Simon Sohn des Onias (Sir. 50, 1) (im hebräischen Texte heißt der Vater Simons Jochanan), und ebenderselbe, der unter Ptolemaios IV. Philopator amtierende Simon des III. Makkabäerbuches (2, 1). Der dritte Onias der Liste, der Sohn des zuletzt genannten Simon II. ist bei Josephus (ant. XII 225—227, vgl. XIII 167) derjenige, an den Areios, der König der Lakedaimonier, ein freundschaftliches und im übrigen recht inhaltloses Schreiben schickt. Dieses natürlich völlig apokryphe Fabrikat stammt aus Makk. I 12, 19—23 (vgl. 12, 7f.) und hängt mit der auch sonst (Makk. II 5, 9) bekannten Idee von einer Stammverwandtschaft der Juden und Spartaner zusammen. Areios kann nur Areios I. (309—265) sein (Areios II. [um 255] starb schon als achtjähriges Kind, Paus. III 6, 6); der Verfertiger des Briefes kann daher ursprünglich nicht an den um zu Anfang des 2. Jhdts. lebenden Onias gedacht haben, sondern nur an einen älteren Onias, wahrscheinlich den Großvater desselben. — In der Hohenpriesterreihe der Archäologie fehlt der bei (Pseudo-)Hekataios (Joseph. c. Ap. I 187) unter Ptolemaios I. Lagi erwähnte Hohepriester *Ἐζεκίας* (um 312), über dessen Geschichtlichkeit nichts Sicheres zu sagen ist.

Das Ergebnis dieser kritischen Betrachtung der Hohenpriesterreihe in der Archäologie ist also ein sehr negatives. Die ganze Kontinuität der Reihe ist künstlich gemacht. Nach Jaddu'a (seit 407/6) reißt die Tradition völlig ab und beginnt erst in der Mitte des 3. Jhdts. mit einem Onias und dessen Sohn, Simon dem Gerechten, dem Zeitgenossen des Siraziden, dessen Sohn dann jener letzte Onias war, der in den Religionskämpfen unter Antiochos IV. ermordet wurde.

Der Sturz des alten legitimen Hohenpriestertums geschah, als die Seleukiden Herren Südsyriens wurden. Grundsätzliche Gegensätze politischer und religiöser Art haben dabei eine Rolle gespielt neben persönlichen Motiven und Eifersüchteleien; von größter Bedeutung wurde dabei der Gegensatz, in dem die seit alters einflußreiche Familie der Tobiaden, aus der Joseph und Hyrkan stammte, zum Hohenpriestergeschlechte stand. Zum einzelnen vgl. jetzt Ed. Meyer Ursprung und Anfänge des Christent. II 1921. Die Tobiaden waren die führenden Vertreter eines aufgeklärten Reformjudentums, welches des starren religiösen Formalismus überdrüssig war und dem Hellenismus zustrebte. Als Antiochos IV. 175 auf den Thron kam und mit Energie die Hellenisierung des Judentums in die Hand nahm, trat Jason (Jesus), der Bruder des Hohenpriesters Onias, an die Spitze der Reformpartei, führte griechische Sitten und Bräuche ein, und als seine zahlreichen Anhänger die Ersetzung des Onias durch Jason forderten, ernannte Antiochos IV. 175/4 den Jason zum Hohenpriester; Jerusalem erhielt die griechische Stadtverfassung und die Erlaubnis, das antiochenische Bürgerrecht zu erwerben; damit fiel die Verpflichtung, das Gesetz zu befolgen, von selbst hin (Makk. II 4, 7ff. vgl. I 1, 11—14).

Vertrauensmann Jasons war der Tobiade Menelaos; von Jason im J. 172/1 an den königlichen Hof geschickt, wußte er es durchzusetzen, daß Jason abgesetzt und ihm das Hohepriestertum übertragen wurde; Jason floh ins Ammoniterland. Menelaos aber dang 174 einen Mörder, der den in Antiochia zurückgehaltenen früheren Hohenpriester Onias ermordete (Makk. II 4, 23ff.). Menelaos hat 10 Jahre amtiert, von 172/1—163/2 (ant. Iud. XII 385). In diese Zeit fällt der Aufstand der Makkabäer, die Wiedereroberung von Stadt und Tempel durch Judas und dessen erfolgreiche Kämpfe gegen die Syrer. Im J. 165 hat Lysias Frieden mit den Juden geschlossen. Aber als sich im J. 163 Judas anschickte, auch die noch in der Hand der Syrer befindliche Burg von Jerusalem anzugreifen, rückte Lysias nochmals gegen die Juden ins Feld; vorher ließ er den Hohenpriester Menelaos, dem er die Schuld an dem ganzen Unheil zuschrieb, in Berŏa hinrichten (Makk. II 13, 1ff. I 6, 18ff. Joseph. ant. XII 382ff.) und ernannte einen Angehörigen des legitimen (aharonidischen) Hauses, Jakim, der seinen Namen in Alkimos gräzisierte, zum Hohenpriester (Makk. II 14, 3ff. I 75ff.). Nach der wohl richtigen Angabe Makk. II 11, 2f. beabsichtigte Lysias, das Hohepriestertum nach allgemein griechischer Weise in ein jährlich zu verpachtendes Amt zu verwandeln. Alkimos hat sich nur mit Hilfe der Syrer behaupten können; der Kleinkrieg ging weiter. Judas siegte 161 bei Adasa über das syrische Heer unter Nikanor, schloß auch im selben Jahr ein Bündnis mit Rom, wurde aber im J. 160 bei Elasa von den Syrern geschlagen und fiel im Kampfe. Bald darauf ist Alkimos im Mai 159 gestorben. Das Hohepriestertum blieb nun 7 Jahre lang unbesetzt (Joseph. ant. XX 238); die Angabe ant. XX 413, die den Judas in dieser Zeit vier Jahre lang Hoherpriester sein läßt, ist eine grobe dogmatische Fälschung.

Durch Alexander Balas ist dann das Hohepriesteramt dem Bruder des Judas Makkabäus, Jonathan, übertragen worden. Die Hasmonäer waren legitimer priesterlicher Herkunft, denn sie gehörten zu den ‚Söhnen Jojaribs' (Makk. I 2, 1. 14, 29). Im Oktober 152 legte Jonathan das Hohepriestergewand an (Makk. I 10, 1ff.). Sein Nachfolger wurde sein Bruder Simon; Demetrios bestätigte sein Hohepriestertum im J. 143/2 (Makk. I 13, 41f.). Die jüdische Gemeinde beschloß dann im J. 141 ein Ehrendekret, in dem Simons und seiner Brüder Taten aufgezählt und er als Führer und Stratege des Volkes und „als Hoherpriester für alle Zeit, bis daß ein zuverlässiger Prophet aufstehe" anerkannt und ihm die Regierung und die Sorge für das Heiligtum übertragen wird (Makk. I 14, 27—46). Damit wurde das Hohepriesteramt erblich in dem Geschlechte der Hasmonäer.

Die Hohenpriester aus dem Hasmonäerhause zeigt folgende Stammtafel auf nächster Seite.

Zur Geschichte der Hasmonäer s. o. Bd. VII S. 2491ff.

Noch Hyrkanos I. hat sich mit dem Hohenpriestertitel begnügt; auf seinen Münzen prägt er hebräisch: ‚Johannes der Hohepriester und die Gemeinde der Juden'; ebenso heißt es auf den Münzen seines Sohnes Aristobulos I.: ‚Juda Hoher-

priester und die Gemeinde der Juden'. Erst dessen Bruder und Nachfolger Jannaios Alexandros hat den Königstitel angenommen und neben den Hohepriestermünzen, die denen der Vorgänger gleichlauten, zweisprachige Königsmünzen geprägt, auf denen es heißt: Jonathan der König // ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΛΕΞΑΝ ΡΟΥ. Die Münzen widerlegen die Angabe (des Nikolaos) bei Josephus (bell. Iud. I 68 = ant. XIII 301), daß schon Aristobulos I. den Königstitel angenommen habe. Richtig Strabon XVI 2, 40: *ἤδη δ' οὖν φανερῶς τυραννουμένης τῆς Ἰουδαίας πρῶτος ἀνθ' ἱερέως ἀνέδειξεν ἑαυτὸν βασιλέα Ἀλέξανδρος.*

Stammtafel der Hohenpriester aus dem Hasmonäerhause:

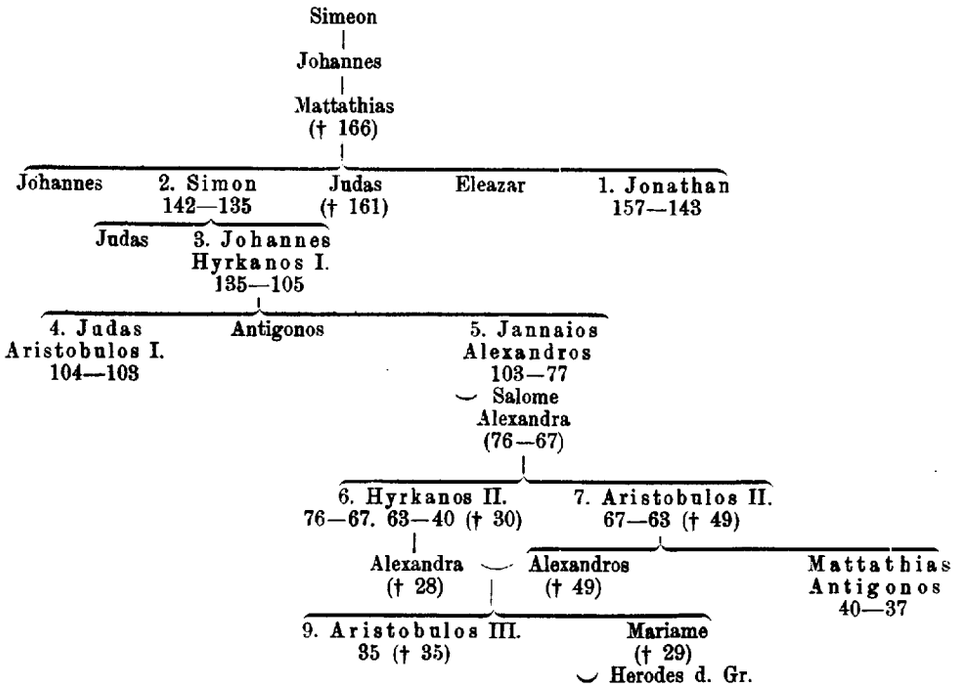

Nach dem Sturze der hasmonäischen Dynastie durch Herodes im J. 37 v. Chr. wurde die Lebenslänglichkeit und Erblichkeit des Hohenpriesteramtes aufgehoben. Herodes und ebenso die Römer haben die Hohenpriester nach Gutdünken ein- und abgesetzt. Josephus drückt die spätere jüdische Empfindung aus, wenn er dies als ungesetzlich bezeichnet (ant. XV 40). [Die jüdische Quelle des Josephus (die Mittelquelle für die Herodeergeschichte), aus der die Hohenpriesterliste II stammt, urteilt noch nicht so streng (ant. XX 235)]. Trotzdem hat das Hohepriestertum bis zum Untergang des Tempels noch immer einen guten Teil seiner Macht und seines Einflusses behauptet. Die Hohenpriester standen nach wie vor an der Spitze des Synedrions, also der politischen Gemeinde. Auch jetzt noch waren es nur wenige bevorzugte Familien, aus denen fast stets die Hohenpriester genommen wurden (s. Joseph. bell. IV 148: *τὰ γένη ..., ἐξ ὧν κατὰ διαδοχὰς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο*). Von den im folgenden aufgezählten 28 Hohenpriestern dieser Zeit gehören zur Familie Phiabi nr. 3. 11. 22; zur Familie Boethos nr. 4. 7. 8. 17. 19. 26; zur Familie Ananos nr. 10, 12. 14. 15. 16. 18. 24. 27; zur Familie Kamith nr. 13. 20. 23. Es bleiben — abgesehen von Ananelos, einem Babylonier geringerer Herkunft (nr. 1), von Aristobul III., dem letzten Hasmonäer (nr. 2), und von Phannias, dem Hohenpriester der Revolutionszeit (nr. 28) — nur fünf (nr. 5, 6. 9. 21. 25), bei denen die Zugehörigkeit zu einer jener vier Familien nicht nachweisbar, aber immer noch möglich ist. [Möglicherweise gehören zur Verwandtschaft des Ananos auch nr. 5 und 6 (vgl. nr. 27) sowie nr. 9 (*Σεε=Σεθ[ι]*?).] Diese Familien bildeten, wenn auch nicht mehr eine monarchische Dynastie, so doch noch eine einflußreiche Aristokratie unter der Oberherrschaft der Römer und Herodeer (vgl. E. Schürer II³ 1898, 214ff.). Das Neue Testament und Josephus gebrauchen den Ausdruck ‚die Hohenpriester' öfters in einem weiteren Sinne [z. B. bell. VI 114; daraus erklärt sich vielleicht die Erwähnung einer Reihe von ‚Hohenpriestern', die in der Liste der Archäologie fehlen (z. B. Ap.-Gesch. 19, 14. Joseph. bell. II 566. IV 574. V 527. VI 114; vgl. auch die rabbinische Tradition und dazu Schürer Stud. u. Kritiken 1872, 639), und verstehen darunter nicht nur den zur Zeit amtierenden Hohenpriester, sondern zugleich auch frühere, aus dem Amte geschiedene Hohepriester [bedeutende Rolle haben auch nach ihrer Absetzung z. B. die Hohenpriester Ananos (nr. 10), Jonathan (nr. 15), Ananias (nr. 21), Ananos (nr. 24), und Jesus (nr. 26) gespielt. Auch ehemalige Hohepriester behielten einen Teil

ihrer Rechte und Pflichten im Kultus (m. Horajot III 1—4] und andere Angehörige jener hohenpriesterlichen Familien [so werden öfters die ‚Söhne der Hohenpriester' genannt (bell. VI 114. m. Ketubot XIII 1—2. Ohalot XVII 5). Vgl. Ap.-Gesch. 4, 6: *Ἄννας ὁ ἀρχιερεὺς καὶ Καϊάφας καὶ Ἰωάννης καὶ Ἀλέξανδρος καὶ ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρχιερατικοῦ*].

Was die Chronologie der Hohenpriester in herodeisch-römischer Zeit anlangt, so muß man sich klar machen, daß die Angaben über sie der für diesen ganzen Zeitraum von Josephus benutzten jüdischen Mittelquelle entstammen; als Quellen benutzte der Verfasser dieser Mittelquelle einerseits die Geschichtsliteratur seiner Zeit, vor allem Nikolaos von Damaskos und Ptolemaios von Askalon, vielleicht als Ergänzung auch Strabon und Livius, andererseits mündliche jüdische Legendentradition, Sammlungen von Urkunden und eine wohl dem Archiv entstammende Liste der Hohenpriester, vgl. den Art. Josephus o. Bd. X S. 1934. Eine genaue Chronologie der letzteren enthielt die Liste nicht, höchstens Angaben über den betreffenden Herrscher oder Beamten, der die Ernennung vollzogen hatte (Herodes, Archelaos, Quirinius, Valerius, Gratus, Vitellius, Agrippa I., Herodes von Chalkis, Agrippa II.). Die Einordnung in die Geschichtsdarstellung ist aber ein Werk des Verfassers der Mittelquelle.

Ich gebe nun ein Verzeichnis der 28 Hohenpriester dieser Zeit:

a) Von Herodes (37—4 v. Chr.) eingesetzt:

1. *Ἀνάνηλος* (hebr. חנאל) aus Babylon XV 22, 39a (vgl. 24. 34); in m. Para III 5 heißt er חנמאל המצרי, Chanamel der Ägypter.
2. *Ἀριστόβουλος*, Bruder Mariames, Sohn Alexandras', der Tochter Hyrkans II., der im J. 36 aus parthischer Gefangenschaft zurückkehrte.

   Das chronologische Verhältnis beider ist nicht ganz klar. Josephus berichtet die Einsetzung des Ananelos hinter der Erzählung von der Rückkehr Hyrkans II., läßt ihn dann gleich wieder absetzen und berichtet nur über die Ernennung und Ermordung Aristobuls, worauf Ananelos zum zweitenmale Hoherpriester wird. Der Bericht über Aristobulos III. stammt aus dem Herodesbiographen (Ptolemaios von Askalon); die Notizen über Ananelos sind eingeschoben. Chronologisch sicher ist, daß Aristobul (nachdem Antonius Ende 36 nach Ägypten gekommen ist) nicht früher als Anfang 35 Hoherpriester geworden ist und daß er nach einjähriger Amtszeit (XV 56 vgl. 29. 51), bald nach dem Laubhüttenfest, vermutlich schon im Winter 35/34 ermordet wurde. Daß Ananelos schon vor Aristobulos zum Hohenpriester gemacht wird, geschieht vielleicht nur, um den sonst hohenpriesterlosen Zeitraum auszufüllen.
3. *Ἰησοῦς ὁ τοῦ Φ[ο]άβιτος* (*Φάβητος*) XV 322, nach cod. Ambros. und Vet. Lat. *Φιαβι*; vgl. m. Sota IX 15 Para III 5 יאבי. [Der Name ist sonst für die frührömische Zeit belegt in der Form *Φαβεῖς* (vgl. Edgar in Annales de Service des Antiquités Égyptiennes XXII nr. 21). Das Geschlecht ist also wahrscheinlich ebenso wie die Boethier ägyptischen Ursprungs, zumal der Name פיאבי ja sicher nicht hebräisch ist]. Über seine Einsetzung vergißt Josephus zu berichten; ihm folgt
4. *Σίμων ὁ τοῦ Βοηθοῦ* XV 332. XVII 78. Schon die Vorlage der Mittelquelle hat diesen Jerusalemer Simon, den Sohn eines Alexandriners ‚Boethos', einen *ἱερεὺς ἐν τοῖς γνωρίμοις*, dessen schöne Tochter Herodes heiratete (XV 319—321); aus dieser Ehe stammte der spätere Tetrarch Herodes (XVIII 109). Der Verfasser der Mittelquelle nennt den Simon einen *ἀδοξότερος* und erklärt die Ernennung Simons zum Hohenpriester aus der Ehe des Königs mit seiner Tochter (XV 322). Diese Ehe wird erwähnt im Anschluß an die Sendung der 500 Mann Hilfstruppen für Aelius Gallus im J. 25, scheint also eben damals stattgefunden zu haben.

   Die Absetzung Simons wird in XVII 78 zusammengebracht mit der Angabe des Nikolaos (bell. I 599), daß die mit Herodes vermählte Hohepriestertochter (Mariame) an den Anschlägen des Antipater beteiligt war und deshalb ihr Sohn Herodes im J. 5 v. Chr. aus dem Testament der Herodes gestrichen wurde. Daß damals auch der Vater Simon abgesetzt worden sei, ist also eine Kombination des Verfassers der Mittelquelle. Dem Simon folgt:
5. *Ματθίας ὁ Θεοφίλου* aus jerusalemischem Geschlechte, XVII 78. 164.
6. *Ἰώσηπος ὁ τοῦ Ἐλλήμου*, XVII 165—166, ein Verwandter des Vorigen, den er einen Tag lang, nämlich am Versöhnungstage (dem ‚Fasttage'), beim Opfer vertreten mußte, da jener die Nacht zuvor (es war Mondfinsternis) vom Beischlaf mit seinem Weibe geträumt hatte. Der sonderbare Vorfall wird auch in der rabbinischen Überlieferung mehrfach erwähnt (vgl. Derenbourg, Histoire de la Palestine p. 160 not.); der Hohepriester heißt dort יוסף בן אילם, Joseph, der Sohn des Stummen.

   Nach der Mittelquelle XVII 164 wurde Matthias, Sohn des Theophilos, abgesetzt als teilweiser Urheber des Aufruhrs im Todesjahre des Herodes 4 v. Chr. Da in dem vorhergehenden Berichte aus Nikolaos nichts davon gesagt ist, so handelt es sich um eine Kombination des Verfassers der Mittelquelle, der unter *τοὺς ἐν τέλει* (XVII 161, vgl. bell. I 659) wohl auch den Hohenpriester mitverstand. Josephus bemerkt XVII 167b dazu, daß der Hohepriester Matthias nicht der Aufrührer Matthias (XVII 149; bell. I 648) war. Nachfolger des Matthias sind:
7. *Ἰώζαρος ὁ Βοηθοῦ*, der Schwager des Matthias (nr. 5). XVII 164. 339. XVIII 3. 26.

b) Von Archelaos (4 v.—6 n. Chr.) eingesetzt:

8. *Ἐλεάζαρος*, der Bruder des Vorigen, XVII 339. 341.
9. *Ἰησοῦς ὁ Σεὲ παῖς*, XVII 341. Es liegt nahe, die sonderbare Namensform *Σεὲ* mit *Σεθί* oder *Σεθ* (XVIII 26 s. nr. 10), zusammenzubringen.

   Die Chronologie ist hier verwirrt; die Absetzung des zuletzt Genannten (nr. 9) wird nicht erwähnt, sondern es erscheint im J. 6 n. Chr. bei der Schatzung des Quirinius XVIII 3 ohne weiteres wieder *Ἰώζαρος* als Hoherpriester, der dann XVIII 26 im selben Jahre von Quirinius regelrecht abgesetzt wird, und den *Ἄνανος* als Nachfolger erhält.

   Die Quellen haben also verschiedene Angaben gemacht. Nikolaos berichtet nach dem Tode des Herodes im J. 4 v. Chr., daß das Volk von Archelaos die Absetzung des von Herodes eingesetzten unfrommen Hohenpriesters forderte (bell. II 7; in ant. XVII 207 ist das offenbar absichtlich gestrichen). Diese Angabe scheint aber den Verfasser der Mittelquelle veranlaßt zu haben, in XVII 339 von der Absetzung des *Ἰώζαρος* und der Einsetzung des *Ἐλεάζαρος* durch Archelaos zu berichten; nach des letzteren kurzer Amtszeit soll dann *Ἰησοῦς ὁ Σεέ* von Archelaos eingesetzt sein. In XVIII 3 wurde auf Grund anderer Quelle wieder von *Ἰώζαρος* dem Hohenpriester berichtet, der das Volk im Jahre 6 beredete, die Schatzung des Quirinius zu dulden. Es mußte daher XVIII 26 noch einmal von einer Absetzung des *Ἰώζαρος* durch Quirinius erzählt werden.

c) Von Quirinius (6 n. Chr.) eingesetzt:

10. *Ἄνανος ὁ Σεθί* (oder *Σέθ*), XVIII 26. 34. XX 197f. (lange Zeit) bell. V 506; *Ἅννας* Ev. Luc. 3, 2. Joh. 18, 13—24. Ap.-Gesch. 4, 6. Die Einsetzung des *Ἄνανος* wird im J. 6 geschehen sein.

d) Von Valerius Gratus (15—26) eingesetzt:

11. *Ἰσμάηλος ὁ τοῦ Φιαβί* XVIII 34 (kurze Zeit).
12. *Ἐλεάζαρος ὁ Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως*, XVIII 34 (ein Jahr lang).
13. *Σίμων ὁ Καμίθου*, XVIII 34, 5 (ein Jahr lang); öfters in der rabbinischen Literatur als שמעון בן קמחית vgl. Derenbourg 197.
14. *Ἰώσηπος ὁ καὶ Καϊάφας*, XVIII 45a. 95. Ev. Matth. 26, 3 *ὁ λεγόμενος Καϊάφας*; sonst bloß *Καϊάφας* Matth. 26, 57. Luc. 3, 2. Joh. 11, 49. 18, 13. 14. 24. 28. Ap.-Gesch. 4, 6; aram. קיפא, hebr. הקיף, vgl. Derenbourg p. 215 n. 2; nach Joh. 18, 3 soll er ein Schwiegersohn des *Ἅννας* (nr. 10) gewesen sein. Die Einsetzung des *Καϊάφας* geschah vor dem Amtsantritt des Pilatus (im J. 26 n. Chr.). Wann *Ἰσμάηλος* (nr. 11) eingesetzt worden ist, ist nicht bestimmbar.

e) Von Vitellius (35—39) eingesetzt:

15. *Ἰωνάθης Ἀνάνου τοῦ ἀρχιερέως υἱός*, XVIII 95. 123; vgl. XIX 313—316; bell. II 240. 243; bell. II 256; ant. XX 162—164.
16. *Θεόφιλος ὁ Ἀνάνου*, der Bruder des Vorigen, XVIII 123. XIX 297. Vitellius war zum Passahfeste des J. 36 und nochmals im Frühjahr 37 in Jerusalem, die Einsetzung des *Ἰωνάθης* erfolgte also 36, die des *Θεόφιλος* 37.

f) Von Agrippa I. (41—44) eingesetzt:

17. *Σίμων Βοηθοῦ ὁ Κανθηρᾶς*, XIX 297. 313. Seine Ernennung wird wohl in das J. 41 fallen.
18. *Ματθίας*, Bruder des Theophilos (nr. 16), XIX 316. 342.
19. *Ἐλιωναῖος ὁ τοῦ Κιθαίρου* (Vet. Lat. und der Korrektor des cod. Ambros. haben *Kantheras*) XIX 342; nach XX 16 wäre *Κανθηρᾶς* sein Beiname gewesen. In m. Para III 5 heißt er אליועיני בן הקיף, gilt hier also als Sohn des *Καϊάφας* (nr. 14).

g) Von Herodes von Chalkis (44—48) eingesetzt:

20. *Ἰώσηπος ὁ Καμεί*, XX 16 (*Καμοιδί* u. a. XX 103).
21. *Ἀνανίας ὁ τοῦ Νεβεδαίου* (richtiger *Νεδεβαίου*; vgl. Chron. I 3, 18), XX 103; vgl. bell. II 243, ant. XX 131 (unter Cumanus, von Quadratus um 50/52 nach Rom geschickt); XX 205—210. 213 (seine Habgier, vgl. auch Derenbourg p. 233f.); bell. Iud. II 429. 441f. (zu Anfang des Krieges ermordet). Seine Einsetzung muß vor 48 fallen. Seine Absetzung wird wohl mit seiner Schickung nach Rom zusammenfallen. Daß Ap.-Gesch. 23, 2. 24, 1 ihn noch im J. 54 als Hohenpriester nennt, wird Irrtum sein.

h) Von Agrippa II. (50—100) eingesetzt:

22. *Ἰσμάηλος Φαβεῖ παῖς* XX 179; XX 194f. (von Festus nach Rom geschickt — vor dem Sturze des Pallas, der am 13. Febr. 55 erfolgte, also noch im J. 54 — und dort als Geisel behalten); bell. VI 114 (in Kyrene enthauptet); in der rabbinischen Überlieferung ישמעאל בן פיאבי m. Para III 5. Sota IX 15; vgl. Derenbourg 232—235. In ant. III 320 wird die große Hungernot unter Claudius (41—54), die auch Ap.-Gesch. 11, 27 erwähnt wird, in die Zeit des Hohenpriesters Ismael verlegt; nach ant. XX 101 fiel sie unter den Procurator Tiberius Alexander; dessen Amtszeit von Schürer bis zum J. 48 gerechnet wird; letzteres Jahr (das 8. Jahr des Claudius) wird nach ant. XX 103f. als das des Amtsantritts des Cumanus angesehen; aber die Stelle XX 103f. beweist das nicht. Es ist möglich, daß die Procuratur des Cumanus erst um 51/52 anzusetzen ist.
23. *Ἰώσηπος ὁ Σίμωνος ἀρχιερέως* gen. *Καβί* (nach Joseph. Hypomnest. *Κάμης* also = Kamithos, vgl. nr. 13. 20); bell. VI 144 (ging im Krieg zu den Römern über). Ernannt im J. 54.
24. *Ἄνανος* der Jüngere, Sohn des Hohenpriesters *Ἄνανος* (nr. 10), XX 197. 203 (drei Monate lang); XX 199—203 (über seinen Charakter); bell. II 563. 648ff. IV 151—235; vit. 193—196. 216ff. 309ff. (seine Stellung im Kriege, ermordet. Seine Ernennung erfolgte wohl unter Albinus, der spätestens im Sommer 62 sein Amt angetreten hat [bell. VI 300ff.]).
25. *Ἰησοῦς ὁ τοῦ Δαμναίου*, XX 203. 213; bell. VI 114 (ging im Krieg zu den Römern über).
26. *Ἰησοῦς ὁ τοῦ Γαμαλιήλου* (od. *Γαμάλα*), XX 213. 223; oft während des Krieges genannt (bell. IV 160. 238. 316, vit. 193. 204: ermordet). In der rabbinischen Tradition heißt er Josua ben Gamla (m. Jebamot VI 4: verheiratet mit Martha, Tochter des Boethos) oder nur Ben Gamla (m. Jona III 9), vgl. ferner Derenbourg 248f.
27. *Ματθίας ὁ Θεοφίλου* XX 223 (bell. VI 114). Unter Gessius Florus (64—66).

i) Vom Volke während des Krieges (67/68) gewählt:

28. *Φάνασος* (*Φήνασος*, *Finasus*, *Φινέεσος*) oder *Φαννίας*, XX 227; bell. IV 255; in der rabbinischen Tradition פינחס, vgl. Derenbourg 269.

Mit dem Falle des Tempels war das Ende des Hohenpriestertums gekommen. Aber wie im Kriege gegen Vespasian haben die Juden auch beim Aufstande gegen Hadrian 132–125 wiederum einen Hohenpriester gewählt. Wir besitzen aus dem 1. Jahre des Aufstandes außer den Münzen ‚Simons, des Fürsten Israels', d. h. Barkochbas, auch Münzen mit der Aufschrift ‚Eleazar der Priester' (אלעזר הכהן). Aus dem 2. Jahre des Aufstandes gibt es keine Eleazar-Münzen mehr. (Vgl. Näheres bei Schürer Gesch. des jüdischen Volkes I 21, III).

o) Erst in römischer Zeit begegnet der Name ‚Levi' häufiger als Personenname. Dieser Gebrauch von Namen aus der heiligen Geschichte läßt sich seit der hellenistischen Zeit im Judentum nachweisen. Wir begegnen ihm zuerst in den sekundären Teilen der Bücher Chronik und Esra-Nehemia, ferner in den Büchern Tobit, Judith, Makk. I, II und III, und zwar begegnen in diesem Gebrauch zuerst vor allem mehrere Namen der 12 israelitischen Stämme [Simeon (Esr. 10, 31. Makk. I 2, 1. 3. II 3, 4. III 2, 1), Juda (Esr. 3, 9. 10, 23. Neh. 11, 9. 12, 8. 34. 36. Makk. I 2, 4. 11, 70. 16, 2), Issachar (Chron. I 26, 5), Joseph (Chron. I 25, 2. 9. Esr. 10, 42. Neh. 12, 14. Makk. I 5, 18. II 8, 22. Judith 8, 1), Benjamin (Chron. I 7, 10. Esr. 10, 32. Neh. 3, 23)], daneben auch einige andere berühmte biblische Namen [Pinchas (Esr. 8, 33), Gerschom (Esr. 8, 2), Besal'el (Esr. 10, 30), Samuel (Chron. I 7, 2), Elia (Esr. 10, 21. 26. Chron. I 8, 27), Debora (Tob. 1, 8), Sara (Tob. 3, 7)] Die Patriarchennamen Abraham, Isaak und Jakob sind zuerst im Aristeasbrief (§ 48f.) belegt. Dort (§ 48) findet sich auch der älteste Beleg für den Namen ‚Levi' als Individualname für einen der 72 Übersetzer des Gesetzes. Die Analogien zeigen, daß der Name ‚Levi' bei dieser Verwendung als Personenname nicht den Sinn des Appellativums ‚Levit' hat (‚Levit' als Personenname findet sich wohl in dem Namen des Tanniten Rabbi Levitas [לויטס = *Λευίτης*] von Jabne, von dem schon m. Abot IV 4 ein Ausspruch zitiert wird. Bacher [Aggadda der Tannaiten I² 444] meint, daß er wahrscheinlich noch der vorhadrianischen Zeit angehöre; ebenso Strack Einl. in Talmud und Midras⁵ 124. Sicher ist das nicht), sondern als Benennung nach dem Patriarchen L. gemeint ist. Apokryph, wie im Aristeasbrief, sind auch die beiden L., die in Ev. Luc. 3. 24. 29 als Vorfahren Josephs, des Pflegevaters Jesu, genannt werden.

Als geschichtliche Personen des Namens L. sind aus dem Altertum bekannt:

1. *Λευεὶς ὁ τοῦ Ἁλφαίου* Matth. 2, 14 (Luc. 5, 27. 29), Zöllner, Jünger Jesu. Matth. 9, 3 nennt ihn *Ματθαῖος*.

2. Vater des Johannes von Gischala, eines der Zelotenführer im Kriege gegen Vespasian und Titus (*Ἰωάννης ὁ Ληΐου* Joseph. bell. II 575. 585 IV 85; *Ἰωάννης ὁ τοῦ Λησυεῖ* vita 43. 122. 189).

3. Vater des *Ἰανναῖος τοῦ Λησυῖ* (Joseph. vita 131), eines angesehenen Freundes Agrippas II.

4. *Λησυίας* (Joseph. bell. Iud. IV 141), ein angesehener Jerusalemer von königlichem Geblüt.

5. *Λησυε[ί]ς* (Joseph. vita 171. 319; bell. Iud. II 642), ein Leibwächter des Josephus.

6. Vater des Hygros ben Levi (הוגרס בן לוי), nach m. Scheqalim V 1 Leiter des Tempelgesangs.

7. *Λεῦει* Lond. Kop. S. 451 (vgl. Preisigke Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten I [1915]. II [1918] Straßburg).

8. *Λησυεις*, Viereck Ostraka der Univers.- u. Landesbibliothek zu Straßburg (vgl. Preisigke).

9. Levi bar Sisī, Schüler des Rabbi Juda Hannasī in Tiberias, Anfang des 3. Jhdts. (Vgl. Strack Einleitung in Talmud und Midraš⁵ [1921] 134).

10. Vater des R. Jehoschu'a ben Levi in Lydda, eines der hervorragendsten Amonäer in der ersten Hälfte des 3. Jhdts. (vgl. Strack 136).

11. Vater des R. Zabdai ben Levi, Zeitgenosse des Vorigen (vgl. Strack 136).

12. Rabbi Levi, in der zweiten Hälfte des 3. Jhdts. (vgl. Strack 140).

13. Vater des R. Benjamin ben Levi, eines Zeitgenossen des Vorigen (vgl. Strack 142).

Ich bemerke nebenbei, daß alle diese Träger des Namens L. nach Palästina (und Ägypten) gehören; im babylonischen Judentum ist mir keiner dieses Namens bekannt.

Mit dem Artikel, also in der Bedeutung ‚der Levit' scheint der Name zuerst aus spätrömischer Zeit in Joppe belegt zu sein in dem Namen *Ἀββουαρι υιος Λαλευι* (Clermont-Ganneau in Archeological Researches in Palestine during the years 1873/4, II 141); der Name ist wohl *Λλλευι* zu lesen, also wohl = aram. אבא מארי בר הללוי = Abbā Mārī bar Hallēvī. In späteren Zeiten ist der Name in dieser Form (Halevy) sehr verbreitet, ähnlich wie Kohen (Kohn u. ä.) = ‚der Priester', Katz = כהן מדיק u. ä. [Hölscher.]

Leviodanum, Ortschaft in Britannien (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 9); nicht mehr zu identifizieren. Name wahrscheinlich verdorben. [Macdonald.]

Levioxava, verstümmelter Name einer britannischen *civitas* (Geogr. Rav. V 31 p. 436, 11); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Leuka (*Λεύκα*; *Leuke* [*Λεύκη, Λευκή*], *Leukai* [*Λεῦκαι, Λευκαί*]), häufiges unterscheidendes Epitheton bei Appellativen zur Bezeichnung von Örtlichkeiten und oft auch substantiviert gebraucht, wobei *Πόλις, Νῆσος, Νησίς, Ἀκτή* zu ergänzen ist. Die Benennung kann in der Weiße des Gesteins, bei Vorgebirgen und Inseln auch in der Farbe der Brandung ihren Grund haben.

1) *Λεύκα, ἡ νῆσος* (SGDI III 2 nr. 5060, 100. Plin. n. h. IV 61: *Leuce*), Inselchen an der Südostküste der Insel Kreta, im 2. Jhdt. v. Chr. im Besitz der Itanier, jetzt *Κουφονῆσι*. Nach der Karte von Ikonomópulos (Athen 1897) befinden sich auf der Südwestseite einige Ruinen; s. o. Bd. XI S. 1810 Karte.

2) (Mel. I 10, 3), Städtchen an der kleinasiatischen Westküste zwischen Halikarnassos und Alyndos.

3) *Λευκαί, αἱ* (Stadiasm. m. m. 344. Plin. n. h. IV 61: *Leuce*). Von der Farbe des Gesteins genanntes Inselchen an der Nordwestküste der Insel Kreta (s. o. Bd. XI S. 1807 Karte). Eine davon scheint mit Namen genannt zu sein, SGDI III 1 nr. 3198, 16 *Λιπάρα* (mit Weinreben bestellt), die zu Kydonia auf Kreta gehörte, s. Ziebarth Athen. Mitt. XXII 219ff. Die Inselchen bei der jetzigen *Μαράθι νησίς* (= Fenchelinselchen) an der Osteinfahrt zur Sudabai.

Es gibt auch andre Inseln (Leukai an der Südostküste Kretas), die den Itaniern gehörten, südlich vom Vorgebirg Itanos, jetzt *Κουφονῆσια*; s. L. Nr. 1.

4) Örtlichkeit in der troischen Ide. Die Kastanien, die dort gedeihen, hatten den Namen *Λευκηναί* und galten mit den sardianischen als die besten (Galen. *εὐχυμ.* 4 [VI 778 K.] bei Thebai.

5) *Leucae* (Plin. n. h. V 140) *insulae quinque ante Lesbum* (Tab. Peut. IX 1; *Leuce* Miller Itin. Rom. 605), fünf kleine Inseln und einige Klippen an der Nordostküste der Insel Lesbos; die größte jetzt *Τομάρι* (= Haut). Nach der Karte von H. Kiepert zu Koldewey Itinerare auf Lesbos heißen die südlichen davon jetzt auch *Ἀσπρονήσια* (= weiße Inseln). Mittelmeerhandbuch V² 149.

6) *Λεύκη, ἡ* (Ps.-Scyl. 98. Diod. XVIII 2. Strab. XIV 646. Plin. n. h. V 119: *Leuce*), Stadt Ioniens am Nordrand des Golfs von Smyrna gegenüber Klazomenai (H. Kiepert FOA IX), gegründet 383 v. Chr. von dem persischen Admiral Tachos, und geriet später nach längeren Kämpfen zwischen den Kymäern und Klazomeniern in die Gewalt der Klazomenier (Diod. XVIII 2. Judeich Kleinas. Stud. 191); jetzt heißt der Hügelrücken, auf dessen Südende die Ruinen liegen, *Τρεῖς Τσπέδες* (= drei Hügel). Stützpunkt des Aristonikos, unehelichen Sohns des Eumenes II. von Pergamon, um 132 v. Chr. (s. o. Bd. II S. 962, 27ff.). — Münzen. Head HN² 581. ℞ und Æ um 350, Av.: Aphrodite- oder Artemisbüste, Mondviertel, Zeusbüste, Apollonbüste, Athenabüste. ℞: *Λεοκατῶν* Schwan, Vorderteil eines Wildebers.

7) *Λευκὴ Ἀκτή, ἡ* (Strab. IX 399), Name des mächtigen Südwestvorgebirgs der Insel Euboia; antik von der Weiße des Gesteins oder dem Schaum der Brandung genannt, jetzt *Παξιμάδι* (= Zwieback; von der Form). Vgl. Bursian Geogr. Griechenl. II 399; s. o. Bd. VI S. 854, Karte. Geyer Quellen und Forsch. zur Alten Geogr. V 117.

8) *Leuca* oder *Leucopolis* (Plin. V 107), Ort Kariens an der nördlichen Küste des Keramischen Golfs in der Landschaft Doris in Kleinasien. [Bürchner.]

Λευκὰ Ὄρη, τά (Kallim. Dian. 41. [Theophr. h. pl. IV 1, 3. Strab. X 475]); *Albi Montes* Plin. n. h. XVI 142. XXXI 43. Ptol. geogr. III 15, 6 Müll.; auch bloß: *τὰ Λευκά* (nach dem weißen Gestein der Kalksteingipfelhöhen, z. B. Theophr. h. pl. IV 1, 3. Strab. X 475), jetzt ebenso mit vielen Teilnamen; Höhe des *Ἀ. Θεοδωρῆς* 2375 (2460?) m, s. o. Bd. XI S. 1732, 35ff.

Nach Strabon sind sie im Westen der Insel gelegen, stehen dem Taygetos der Peloponnesos an Höhe nicht nach, sind 300 Stadien lang und bilden einen Gebirgsrücken, der in Schluchten endigt (z. B. *Ἀ. Ῥουμίλη, Σαμαριά* u. a.). Strabon scheint den Namen auf alles kretische Gebirg im Westen von der Ide aus ausgedehnt zu haben. Andere Geographen verstehen unter L. O. den Teil, der jetzt Madarás (= großer Felsen) heißt, dessen breiter Südteil insbesondere Sphakiá (von *σφάξ* Schlucht?) genannt wird. Nach der Carte Géol. Internat. Bl. 46 zeigt er fast durchaus Kalkstein jurassischen Alters. Wenigstens Buondelmonti (um 1420 n. Chr.) Liber insularum ed. Legrand 136 nennt den Hauptteil der Weißen Berge *Mirichefala* (*Μυρικεφάλα*) *mons et Leucus*, also einen beschränkten Bezirk. Heutzutage heißt der ganze Gebirgsrücken *Ἄσπρα Βουνά* (weiße Berge), und die einzelnen Teile (Hochflächen, Erosionstäler u. a.) wie *Μαδαράς, Τριαμάτι, Σωρός, Ὀμαλός, Σφακιά* u. a. haben zahlreiche besondere Namen.

Nach Theophrastos gedieh schon im Altertum die Zypresse vorzüglich in den L. O. (Plin. n. h. XVI 142; vgl. Trevor-Battye Geogr. Journ. LIV [1919] 143 ‚in dem für diesen Baum besonders gut geeigneten Kalkstein', Deffner *Ἐφημ. ἀρχ.* 1921, 81).

Die L. O. kennen in ihrer ganzen Ausdehnung wohl nur sehr wenige aus eigener Anschauung. Über den Paseng s. o. Bd. XI S. 1742. 1ff. Ich selbst habe nur sehr wenig davon gesehen, da mir alpinistische Übung und Ausrüstung mangelten. Richtig ist die Charakteristik durch Fabricius (Geogr. Ztschr. III (1897) 365: ‚schwer zugängliche Karstkessel, in denen aber doch ein Drittel aller in der Heimat seßhaften Sphakioten wohnt. Sie liegen sämtlich wie auch die kleineren unbewohnten Karsttrichter der Weißen Berge südlich der Wasserscheide, die infolge der verhältnismäßig geringen Schartung des fast durchweg über 2000 Meter hohen Kammes, vom Norden gesehen, sich als mächtige zinnengekrönte Mauer darstellt. ..... Nur zwei Zugänge führen von Norden in die Weißen Berge hinein, der eine aus dem Platanostal über das große Dorf Lákki nach dem Omalós, der andere aus dem Bezirk Apokóronas über die Dörfer Alíkampos und Prósneros nach Askýphu. Hinter der Umwallung liegt ein vielgegliedertes, ja wild zerrissenes Hochland; der Abstieg von den Höhen ist noch schwieriger und gefährlicher als der Anstieg (tiefe Erosionsschluchten)]. [Bürchner.]

Leukadia (*Λευκαδία*). **1)** Beiname der Hera in Sybaris (Plut. de sera num. vind. 12). Die vielfach verdächtige Benennung L. (Roscher Myth. Lex. I 2087 vermutet *Λευκανία* oder *Λακινία*, s. auch o. Bd. VIII S. 381) bezeichnet Hera als die Göttin von Leukas; noch Liv. XXXIII 17, 2 hatte sie außerhalb der Stadt an der Nordküste der Insel ein Heiligtum. Vgl. Keitz De Aetol. et Acarn. sacris, Diss. Halle 1911, 58.

2) Eine Artemis L. erwähnt nach Gaz. arch. VII 83 Höfer Myth. Lex. II 1984. [Kock.]

Leukai (*Λεῦκαι*). **1)** Stadt im östlichen Lakonien. Da sie zweimal (Polyb. V 19, 8: Einfall Philipps, S. d. Demetrios, in Lakonien 218 v. Chr. Liv. XXXV 27, 3: Kampf zwischen Nabis von Sparta und Philopoemen 192 v. Chr.) zusammen mit Akriai genannt wird, dessen Lage an der Ostküste des Lakonischen Golfes, östlich von Gytheion, feststeht (s. o. Bd. I S. 1195), wird man es in der von Strab. VIII 363 genannten Ebene Leuke (s. Leuke), östlich von Akriai zu suchen haben. Lag es an deren östlichem Rande, so könnte das Polyb. IV 36, 5 in einer Reihe mit Städten der Kynuria genannte argivische L. (Einfall des Lykurgos in argivisches Gebiet 219 v. Chr.) mit ihm identisch sein. [Wrede.]

Λευκαὶ Κάμινοι (Ptolem. IV 5, 13 p. 695). In der afrikanischen Marmarica gelegen ist viel-

leicht die Itin. Ant. p. 66 genannte Station *Chaminos* hinzuzunehmen und damit die Lage 30 m. p. südlich von Berenice bestimmt; vgl. heute Chemines auf der Karte Petermanns zu Beurmann Reise von Bengasi nach Mursuk (1862). Da unfern davon ein Kasr Meshati zu finden ist, das mit *Μάσκωτος πόλις* (Hekataios bei Steph. Byz.) zu identifizieren wäre, so ist die Vermutung K. Müllers a. a. O. 695 recht ansprechend: Chaminus und Mascotus sind identisch mit Leucae Kaminoi und Masuchus bei Ptolemaios, der sie dann freilich unrichtig lokalisiert

Λευκαὶ Νάπαι, Ortschaft im Binnenland der Marmarica, Ptol. IV 5, 13. Unbekannt. [Fischer.]

Λευκαὶ Στῆλαι, αἱ (Herodot. V 118), vermutlich zwei weiße Felsen in der Nähe des Oberlaufs des Marsyes (jetzt Tschina su) in der Idrias, der Gegend um Stratonikeia in Karien. Üblicher Versammlungsort der Karer zur Beratung der Angelegenheiten des Stammes. [Bürchner.]

Leukaios (*Λευκαῖος*), Beiname des Zeus in Lepreon, wo er einen Tempel hatte (Paus. V 5, 5). L. scheint den Gott als Helfer gegen den Aussatz, die *λέπη*, zu bezeichnen. Höfer Myth. Lex. II 1984. Gruppe Gr. Myth. 1108, 1. 1269, 3. [Kock.]

Leukaithiopes. Die Ptolem. IV 6, 6 p. 745 genannten afrikanischen L. sind durch die Angabe *ὑπὸ τὸ Ῥυσάδιον ὄρος* der Karte nach die Fulbe, denn das *Ῥυσάδιον* = Gebirge (= punisch Rūš addīr) ist das heutige Rās abjad = Cap Blanc (Ptolem. ed. K. Müller 733). ‚Weiße Aethiopen' kennt denn auch zwischen Cap Blanc und Senegal Major Rennell bei Mungo Park, Reize door de Binnenlanden van Afrika III Aanhangsel 319, ihm folgen in der Gleichsetzung der L. mit den Fulbe Barth Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers und Faidherbe Essai sur la langue poul. Ganz anders freilich und doch vollkommen eindeutig lautet die Angabe der Quelle Melas I 23, der die Libyägypter und die Weißäthiopen zwar im Binnenland, aber nördlich der Sahara, nördlich auch der Garamanten (Oase Garma) und Augilen (Oase Auǧila) nennt, wie auch Ptolem. IV 5, 12 p. 694 die Libyägypter zwischen den Oasen und dem Nilland ansetzte. Man käme also, wie dies Marquart in seinem Beninkatalog des Leydener Museums p. 196 bemerkt, auf die Gegend der Oasen Kufara für die L. Die falsche Nilidentifikation seiner Quelle hat dann Plin. n. h. V 43 die Angaben über die *Libyes Aegyptii* und *Leucoe Aethiopes* verwirren lassen. Vgl. auch Mart. Capella VI 672f. R. Hartmann Ztschr. f. Ethnol. 1869 und desselben Nigritier'. Vgl. Aithiopia. [Philipp.]

Leukane (*Λευκάνη*)?, Mutter der Io nach Schol. Eurip. Orest. 932: *Ἴασον δὲ καὶ Λευκάνης Ἰὼ ἐγένετο* MTAB. *καὶ Λευκάνης* fehlt jedoch in den übrigen codd., denen Schwartz' Ausgabe folgt; der Zusatz mag nach Schwartz' nicht unmöglicher Annahme aus einer Dittographie des folgenden *Λιβύης* entstanden sein. Die Mutter der Io heißt sonst Melia, Peitho oder Argia, s. Eitrem o. Bd. IX S. 1733. [Meuli.]

Leukaria (*Λευκαρία*), Tochter des Latinus (Dion. Hal. I 72, 6: *λεύκτρας* B, *ἠλέκτρας* vulg., *Λευκαρίας* Kiessling, *Λεύκης* Schwegler Röm. Gesch. I 400, 1) und Gemahlin des Italos (Dion. a. O. Plut. Rom. 2: *Λευκανίας* Barocc. 137. Tzetz. Lyk. 702: *Λευταρία*), Mutter des Rhomos (Dion. a. O.) oder der Rhome (Plut.) oder des Auson (Tzetz.). Höfer o. Bd. II S. 2561 vermutet bei Tzetzes *Λευταρνία* = *Λευτερνία*, wie nach Strab. 281 die sallentinische Küste des Golfes von Tarent, nach Tzetz. a. O. eine Stadt dieser Gegend hieß. Italos mit seinem Sohne Sikelos gehört ja in diese Umgebung (Klausen Aeneas und die Penaten II 571. Latte o. Bd. IX S. 2285). Mit dem Namen *Λευκαρία* oder wie er sonst ähnlich lauten mag, soll wohl das lateinische Alba (Longa) wiedergegeben werden: Steph. Byz. *Ἄλβα ... ἔστι δ' ἡ Ἄλβα καθ' Ἑλλάδα λευκή*. Fr. Cauer De fab. Graecor. ad Romam conditam pertinentib. (Berlin 1884) 24. Kaibel CGF 112. Usener Rh. Mus. LVI 484 = Kl. Schr. IV 385. Rosenberg u. Bd. I A S. 1086. [Meuli.]

Leukarion (*Λευκαρίων*), ein anderer Name für Deukalion bei Epicharm. frg. 117 Kaibel (*Πύρραν γα μῶται Λ.*). Kaibel hat gesehen, daß hieraus die Glosse der Etymologika stammt, die lautet: ‚*Λευκαρίων· οἷον Πύρραν* (*Πύρρα ἡ* codd. emend. Kaibel) *Λευκαρίων, Λευκαλίων καθ' ὑπέρθεσιν Λευκαδίων, τροπῇ τοῦ Δ εἰς Ρ Λευκαρίων.*' (Etym. M. 561, 54. Florentin. 204; verstümmelt Suid.; vgl. Crusius Philol. LIV 395. Reitzenstein Philol. LV 195; Gesch. der griech. Etymologika 165). Der Name hat jedoch nach Useners einleuchtender Erklärung (Rh. Mus. LVI 484 = Kl. Schr. IV 385) durchaus keinen etymologischen Zusammenhang mit Deukalion; er ist vielmehr aus *λευκός* über *Λεύκαρος*, das als Eigenname mehrfach belegt ist, regelrecht entwickelt und heißt also etwa ‚Weißling'. Als solcher wird er der ‚Roten', Pyrrha, absichtlich gegenübergestellt (v. Wilamowitz bei Kaibel 112). Ob dies Erfindung Epicharms ist oder ob er damit eine echte volkstümliche Tradition wiedergibt, wissen wir nicht. Hesiod. frg. 115 Rz. ist für das in einigen Hss. überlieferte *Λευκανίωνα* gewiß *Λευκαλίωνα* zu korrigieren (Usener gegen Reitzensteins Vorschlag *Λευκαρίωνα*, Philol. LV 193; Gesch. d. griech. Etymol. 165). Die Ausführungen von Birt (Rh. Mus. XXXII 430ff.) und Tümpel (Myth. Lex. II 1984; o. Bd. V S. 265) gehen noch von Schneiders Zuweisung der Glosse an Kallimachos aus (Callimachea II 735). Nicht völlig geklärt scheint allerdings (trotz v. Wilamowitz Sappho und Simonides 27) die Frage, ob die seltsame und ganz vereinzelte Sage von Deukalions leukadischem Sprung (Ovid. Heroid. XV 167) in Zusammenhang mit unserer Namensform stehe, vgl. vorläufig Pherekyd. frg. B 4 Diels. Apollon. Rhod. I 506. Glotz Art. *καταποντισμός* bei Daremberg-Saglio III 1, 808ff. [Meuli.]

Leukaristos nennt Ptolem. II 11, 13 eine Stadt in Germania magna an viertletzter Stelle des zweiten Klimas; also ist sie in Ostdeutschland, in Schlesien zu suchen. Die meisten verlegen sie in die Nähe von Breslau, andre weiter südlich nach Oberschlesien, Gnirs Prag. Stud. IV 37 an eine alte Handelsstraße, die durch den Glatzer

Kessel führte. Allerdings würde sie, wenn der Asciburgius mons einen Teil der Sudeten bezeichnet, vgl. Ihm o. Bd. II S. 1523, nach des Ptolemaios Angabe südwestlich davon liegen, demnach eher im östlichen Böhmen zu suchen sein. Doch ist ja die Lage des Asciburgius mons bei Ptolemaios entschieden nicht richtig angegeben. Alle Versuche, wegen einer bloßen Namensähnlichkeit sie mit einer heutigen Ortschaft zu identifizieren, müssen mit Ludw. Schmidt Hist. Vierteljahrsschr. V 79, 3 aufs entschiedenste zurückgewiesen werden. Much Ztschr. f. dtsch. Alt. XLI 132 bringt sie mit kelt. *leuko* = licht und *rosto-s* = Vorgebirge, Wald zusammen, also ‚Lichtenwalde' ‚Leuchtenburg', vielleicht auch ‚Kahlenberg'. [Franke.]

Leukas, Leukadia. **1)** Insel und Stadt an Akarnaniens Westküste: *ἡ Λευκαδία* (Insel), Thuc. III 94, 1. IV 42. 3. VIII 13; *Leucadia* (Insel) Liv. XXXIII 17; (Insel) Mela II 53. 110. Plin. n. h. IV 5. 52f. Frontin. strat. III 45. Suet. Terent. 5. Flor. IV 11, 4. Tab. Peut. Geogr. Rav. V 22 *Leucada* (Insel); *Λευκάς, ἡ* (Stadt) Thuc. I 30, 2 ö. (Insel) II 30, 2 ö. Xen. hell. VI 2, 3. Bei späteren Schriftstellern ist für die Stadt *Λευκάς* bevorzugt, Ps.-Scyl. 34 *ἀκτὴ καὶ πόλις Λ. καὶ λιμήν*. Aristot. pol. II 7: *Λευκάς* (Stadt). Polyb. V 11. XXI 26, 19. XXXV 6, 12 *Λευκάς* (Insel). Liv. XXXII 15ff. XXXIII 17f XXXVI 11 *Leucas* (Stadt). Strab. I 59 (Insel). II 105 (Insel). VII 322 (St.). 716 (Ins.). X 450 (St.). 452 (Ins.). 459 (Ins.). 461 (Ins.). Ovid. met. XV 289 (Ins.). Diod. XII 60. Plin. n. h. II 205 *Leucas* (Ins.). IV 5 (St.). XXI 42. XXXVI 151. XXXVII 106 (Ins.). Ptolem. geogr. III 15, 4 Müll. *Λευκὰς ἄκρα* (= *Λευκάτας*, zu Akarnanien von Ptolemaios gerechnet L. Halbinsel). III 13, 9 Müll. *καὶ ἡ Λευκὰς νῆσος*, nur codices *BESXZΩ*. Const. them. II 7. Phot. bibl. P. gr. CIII 153a. Name einer der kephallenischen Inseln und einer Stadt darauf; in der Neuzeit beide Santa Maura, jetzt wieder Lefkás. Der Name *Λ.* ist ein substantiviertes Femininum von *λευκός*, wie *ἀργιάς, κοιλάς, λισσάς, πεδιάς*, vgl. *Λευκὰς Πέτρα* = weiße Kalksteine, s. Aquarellreproduktionen in Ludwig Salvators Erinnerungen. *Λευκαδία* (sc. *γῆ, χώρα*) ist das Femininum zu *Λευκάδιος*. *Λευκάτης* für die südlichste schmale Halbinsel, gebildet wie *οἰάτης, ἀγωγιάτης*, bedeutet den Besitzer (s. *Λευκάτας*). *Λευκάδιος* kommt anscheinend zuerst in der Alkmaionis (um 600 v. Chr.) vor (Bruder der Penelope, Herrscher in Akarnanien), s. o. Bd. I S. 1563, 57ff.

Gliederung des Artikels: I. Name. II. Literatur: a) aus dem Altertum, b) neuere Literatur. [Bürchner.] III. Das kartographische Bild der Insel. IV. Die erklärende Beschreibung der Insel: 1. Lage, Weltstellung und Größe; 2. Bau und Oberflächengestaltung: a) Nehrung, Lagune und Beziehung zu Akarnanien, b) die Küsten, c) das Bergland, d) die geologisch-geomorphologische Entwicklung der Insel; 3) Klima, Hydrographie und Vegetationszonen. [Maull.] V. Meeresumrahmung. *Ἰσθμός*. Strömungen. VI. Wind und Wetter. Malariafieber. VII. Erdbeben. VIII. Fruchtbarkeit. IX. Mineralschätze. X. Bewohner im Altertum: a) vor der korinthischen Besiedelung, b) bei der Besiedelung durch Korinthier und Korkyraier, c) Kolonien. XI. Verfassung. XII. Inschriften. XIII. Münzen. XIV. Götterverehrung. XV. Chorographie und Topographie von L. im Altertum. XVI. a) Prähistorisches, b) aus der Geschichte. XVII. Ist L. die in Odyssee Ithake genannte Insel? I. Allgemeines. II. Ortsforschung. III. L. = Ithake (Hom. Od. I —XXIII)? [Bürchner.]

II. Aus der Literatur: a) ältere: Die älteste Bezugnahme auf die Insel ist außer der *Ἀκτὴ Ἠπείροιο* (?) Hom. Od. XXIV 377 (Strab. X 453) in der Alkmaionis (s. d. Strab. X 452). Aristoteles *Λευκαδίων πολιτεία* FHG Müll. II 146 frg. 127; pol. I 4, 4; b) aus der neueren Zeit: D. J. Ansted The Ionian Islands in 1863, 229ff. J. P. Bellaire Beschr. der Republik der vereinigten Ionischen Inseln, aus dem Französ., im Auszug in Sprengels Bibl. der neuen und wichtigen Reisebeschreibungen XXXIII. Weimar 1807. Belzner Land und Heimat des Odysseus, Programm des Wilhelms-Gymn. München 1915. Bérard Les Pheniciens et l'Odyssée, Par. 1903, 405ff. Berger Kosmographie d. Griechen, Leipz. 1904, 36. J. B. Bory Histoire et Descr. des îles Ioniennes. Par. 1823, 31ff. E. Bunbury Hist. of Anc. Geogr. Lo. 1879 I 69ff. 83ff. Buondelmonti (1415—1420) Liber Insul. Archip. (Livre des Iles de l'Arch. éd. Legrand, Par. 1897, 163f.). Bursian Geogr. von Griechenl., Leipz. 1872, I 115ff. D. E. Colnaghi in Transact. R. Soc. Lit. II Ser. nr. VII (1863) 233f. Coronelli (1696) Isolario dell' Atlante Veneto, Ven. 1696 Bl. Sa. Maura. Croiset Observations in Mém. de l' Acad. des Inscr., Par. 1910. E. Dodwell A Class. and Topogr. Tour through Greece during the years 1801, 1805 and 1806, I. II, Lo. 1819; Class. und Topograph. Reise durch Griechenl., übers. von Sickler, Meiningen 1821, I 1. Dörpfeld L.-Ith., Arch. Anz. 1902, 106ff.; in Mélanges Perrot conc. l'Arch. Class., la Littér. et l'Hist. Anc., Par. 1903, 79ff. = Leukas, Ath. 1905, 1ff.; Entgegnung auf einen Vortrag von Prof. U. v. Wilamowitz, Arch. Anz. 1904, 65ff. = Leukas, Ath. 1905, 20ff.; Südwestd. Schulbl. 1905 nr. 2; II. Brief über Ith.-L. Ergebn. d. Ausgrabungen von 1905, Ath. 1906; III. Brief, Ath. 1906; IV. Brief, Ath. 1907; V. Brief, Ath. 1908; Zur Ith.-Frage, W.-Schr. kl. Phil. 1909, 1185ff.; VI. Brief, Ath. 1910; Dörpfeld und Herkenrath Ath. Mitt. 1911, 207. 212. Draheim Wochenschr. kl. Philol. 1894, 63ff. 699. 1902, 1115ff.; Ithakafrage, Progr. Wilh.-Gymn., Berl. 1903; Wochenschr. kl. Philol. 1906 nr. 49. Die Odyssee als Kunstwerk, Münster 1910. Drerup (1902) Weltgeschichte in Charakterbildern I. Abt. Altert. nr. 5, München 1903 (vgl. Lit. Centralbl. 1916, 864 von 1906 an gegen Dörpfeld's Theorie). M. Ebers 76. Jahresbericht Gymn. Barmen 1905, Stiftung des Odysseee-Landschaftsbildes von L.-Ith. nach Dörpfelds Auffassung. E. Engel Die Streitfrage Ith.-L., Voss. Ztg. 1908 nr. 323. 375; Wochenschr. kl. Philol. 1909 nr. 43; Der Wohnsitz des Odysseus Ith. od. L., Leipz. 1912, 10. Gallina Die Theorie L.-Ith., Ztschr. österr. Gymn. 1901, 97ff. Gandar De Ulyssis Ith., Par. 1854 (Thèse). W. Gell The Geogr. and Antiqu. of Ith., Lo. 1807. Gercke Die Lage v. Ith., Berl. Philol. Wochenschr. XXX (1910) 189ff. W. A. Goodisson (1817ff.) Hist. a. Topogr. Essay upon Corfù, Leucadia, Caphalonia

etc., Lo. 1822, 40ff. 88ff. Goekoop Ithaque la Grande, Ath. 1908. Gössler (1903) L.-Ith. Die Heimat des Odysseus, Stuttg. 1904, 4. 5, s. Rößner Wochenschr. 1904, 824ff. Die L.-Ith.-Frage und ihre Vorgeschichte, 2 Brüx 1905. Gröschl Dörpfelds L.-Ith.-Hypothese, Gymn. Friedek 1907. A. Gruhn Der Schauplatz der Ilias u. Odyssee, Berlin Selbstverlag, Berl. 1910: 9. Heft Kyklopen u. Phäaken. L. = Land der Phäaken, 38ff. Hennings Beitrag zur Frage Ith.-L., Berl. Philol. Wochenschr. XXVIII (1908). Hercher Homerische Untersuch., Berl. 1887. Herkenrath Berl. Philol. Wochenschr. 1910, 1236. 1269. Hopf- *Ρωμᾶνος Γρατιανὸς Ζωρζῆς αὐθέντης Λευκάδος, Ἱστ. Πραγματικὴ τοῦ Χόπφ Κέρκ.* 1870. Imhoof-Blumer Münzen Akarnaniens in Numismat. Ztschr. X, Wien 1878. T. Kendrick (1813) The Ionian Islands, Lo. 1822, 64ff.; Wochenschr. kl. Philol. 1902, 1086f. G. Lang Untersuch. zur Geogr. der Odyssee, Karlsruhe 1905.; Wochenschr. kl. Philol. 1906, 62f. Leake Travels in Northern Greece, Lo. 1835, III 10. 24. 54. Lee (1812) Antiqu. Researches in the Ion. Islands in 1812 in Archaeologia XXXIII (1849) 36ff. A. Lekatsas in „*Ἰθάκη*", Ath. 1900, in *Καιροί*, Ath. 1902 *ἀρ.* 4093ff. Ludwig Salvator (von den 70er Jahren an) Sommertage auf Ith. I; Wintertage auf Ith., Prag 1905; Anmerk. über L., Prag 1908. Cpt. Mansell (1864—1869) Brit. Admiralty Charts nr. 203. nr. 1602. nr. 1620. Manly University of Missouri. Studies 1903 nr. 1. v. Marées (1905) Neue Jahrb. XVII (1906) 233. XVIII (1907) 233ff.; Karten von L.; Beiträge zur Frage L.-Ith., Berl. 1907. H. Michael Das hom. u. d. heutige Ith., Progr. Gymn. Jauer 1902; Die Heimat d. Odysseus, Jauer 1905; Globus XCV (1909) 191f.; Monatschr. f. höh. Schulwesen 1907, 160ff. Ph. Négris Régressions et Transgress. de la Mer, Rev. Un. des Mines, Lièges 1903, III 3, 249ff.; Nouv. Observ. sur la dernière Transgression de la Méditerr., Compt. Rend. Acad. Sciences, Par. 1904, 379ff. Oberhummer (1885) Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien u. L. im Altert., Münch. 1887, 12ff.; Wochenschr. kl. Philol. 1891, 1329ff. Ostermeyer Beiträge z. Flora der Ion. Inseln, Corfû, Sa. Maura usw., Verhandlungen der zool.-bot. Gesellsch. Wien XXVII (1887) 653ff. P... *Τὸ Ἀκρωτήριον τῆς Λευκάδος* in *Ἕσπερος* 1884, 150ff. A. Papadópulos-Vretós Su le trè città conosciute anticamente sotto il nome di Leucade ricerche storiocritiche, Venezia 1830. J. Partsch (1888) Allgem. Ztg. Münch. 1888, Beil. 237. 239; Die Insel L., Peterm. Mitt. Erg.-H. 95, Gotha 1890; Das Alter der Inselnatur v. L., Peterm. Mitt. LIII (1907) 491ff. N. Pavlátos *Ἡ ἀληθὴς Ἰθάκη. Ἡ πατρὶς τοῦ Ὀδυσσέως ἐκ τῆς γερμανικῆς ὑπὸ Νικ. Παυλάτου προτάξαντος τὴν ἱστορίαν τοῦ Ἰθακησίου ζητήματος*, Ath. 1906; *Ἡ Ὁμηρικὴ Ἰθάκη* 9—179 Übersetzung von Lud. Salvators Wintertage auf Ith., 287—367 Übersetz. von G. Langs Leukas, Dulichion, Asteris, 210—271 G. Lang Ithake (teilweise) 276—306. N. Petrîs *Περὶ τῶν κυριωδεστέρων ἐν Λευκάδι μονῶν* in *Παρνασσός* 1884, 310ff. 1885, 520ff. Petrizzopulos (Fälscher) Seguito delle Medaglie Leucadie, Pad. 1815; Saggio Storico, Venezia 1824, 53ff. Philippson in Peterm. Mitt. 1902, 109ff. Postolákkas *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων τῶν νήσων Κερκύρας, Λευκαδίας* . . ., Ath. 1883, 353. Pouqueville Voyage dans la Grèce, Par. 1820, I. Preuner u. Kolbe Inschriften, Ath., Mitt. XXVII (1902) 253ff. Reisch Ithaka in Serta Harteliana, Wien 1896, 158. Reißinger Bl. f. Gymn.-Schulw. XXXIX (1903) 369ff. Renz Geolog. Exkurs. auf der Insel L., Ztschr. Geolog. Ges. XLII (1907) 466ff. Richards Leucas-Ith., Class. Rev. XXXI (1907) 97f. Riemann (1880) Recherches Arch. sur les Iles Ioniennes V append., Par. 1880; Bibl. de l'Ecole franç. d'Ath. fasc. 18. Robert Ithaka, Herm. XLIV (1909) 632ff. Rößner Wochenschr. kl. Philol. XXI (1904). Rothe Die Odyssee als Dichtung und ihr Verhältnis zur Ilias, Paderborn 1914; Jahresb. des Philol.-Ver. zu Berl. 1910, 351ff. Rüter Mit Dörpfeld nach L., Jahresb. des Domgymn. Halberstadt 1911, 13. Sabat Ith. oder L., Lemberg 1902. Seidel Die Insel Leukas, Globus LVII (1890) 145ff. Th. Seymour Life in Hom. Age, New-York 1 907. Shewan Homeric Litter., Journ. Class. Philol. Apr. 1912, 210; Beati possidentes Ithakistae. ebd. XII (1917) 132ff. Spon (1675) Voyage I 135. C. Sprenger Dendrol. Mitteil. aus L. in Mitteil. Dt. Dendrol. Ges. 1915, 1ff. P. N. Stamatélos *Φιλολογικαὶ Διατριβαὶ περὶ Λευκάδος κατὰ τοὺς ἀπωτάτους χρόνους*, Ath. 1851. v. Stefani Cenni geologici sull' isola di Leucade in Cosmos di G. Cora, Torino XII (1894) Ser. II tomo XII 97ff. J. Thomópulos *Ἰθάκη καὶ Ὅμηρος I. Ἡ Ὁμηρικὴ Ἰθάκη*, Ath. 1908. Ithaka und Homer. Ein Beitrag zur hom. Geogr. I. Das hom. Ith., Neugriech. Text mit einem Resumé in Deutsch, Ath. 1908. Ulbrich Leukadia in Ersch u. Gruber Allgem. Encykl. der Wissensch. u. Künste, II. Sekt. XLIII T. 261ff. W. Vollgraff Compt. Rend. Acad. Inscr. et Belles Lettres L. 1904, 436; Bull. hell. 1905, 145ff.; L.-Dulichion, Neue Jahrb. 1907, 623ff. Warsberg Odysseïsche Landsch. III 365ff., Wien 1878f. Wheler Voy. de Dalmatie, de Grèce et du Levant, Háye 1723, 42ff. v. Wilamowitz-Möllendorff in Arch. Anz. 1903, 43ff. (s. auch nr. XVI). [Bürchner.]

III. Das kartographische Bild der Insel.

Die durch Capt. Mansell aufgenommenen englischen Seekarten: nr. 203 Santa Maura, Ithaca und Kephalonia Islands, 1864/65; nr. 1609 Roadstead of Santa Maura und Port Drepano, 1869, 1 : 29 360; nr. 1620 Meganisi Channel and Port Vlicho, 1864, 1 : 48 500, bieten die erste exakte kartographische Festlegung der Küstenumrisse. Auf die trigonometrischen Positionen dieser Aufnahmen stützt sich die Karte von J. Partsch 1 : 100 000 (mit Nebenkarte von Alt.-L. 1 : 50 000), die der einzigen und heute noch vorbildlichen, ausgezeichneten geographischen Monographie der Insel, ‚Die Insel Leukas', Erg.-Heft 95 zu Petermanns Mitt., Gotha 1889, beigegeben ist. Für die Auffassung der morphologischen Hauptgegensätze von L. ist auch heute diese Karte mit Vorteil zu Rate zu ziehen trotz der modernen, vortrefflichen Aufnahme, die Hauptmann W. v. Marées zusammen mit Leutnant Nonne 1905 im Gefolge des L.-Ithakastreits durchgeführt hat. Das Ergebnis dieser Aufnahme ist die für alle L.-Studien grundlegende Arbeit v. Marées' Karten von Leukas, Beitr. zur Frage Leukas-

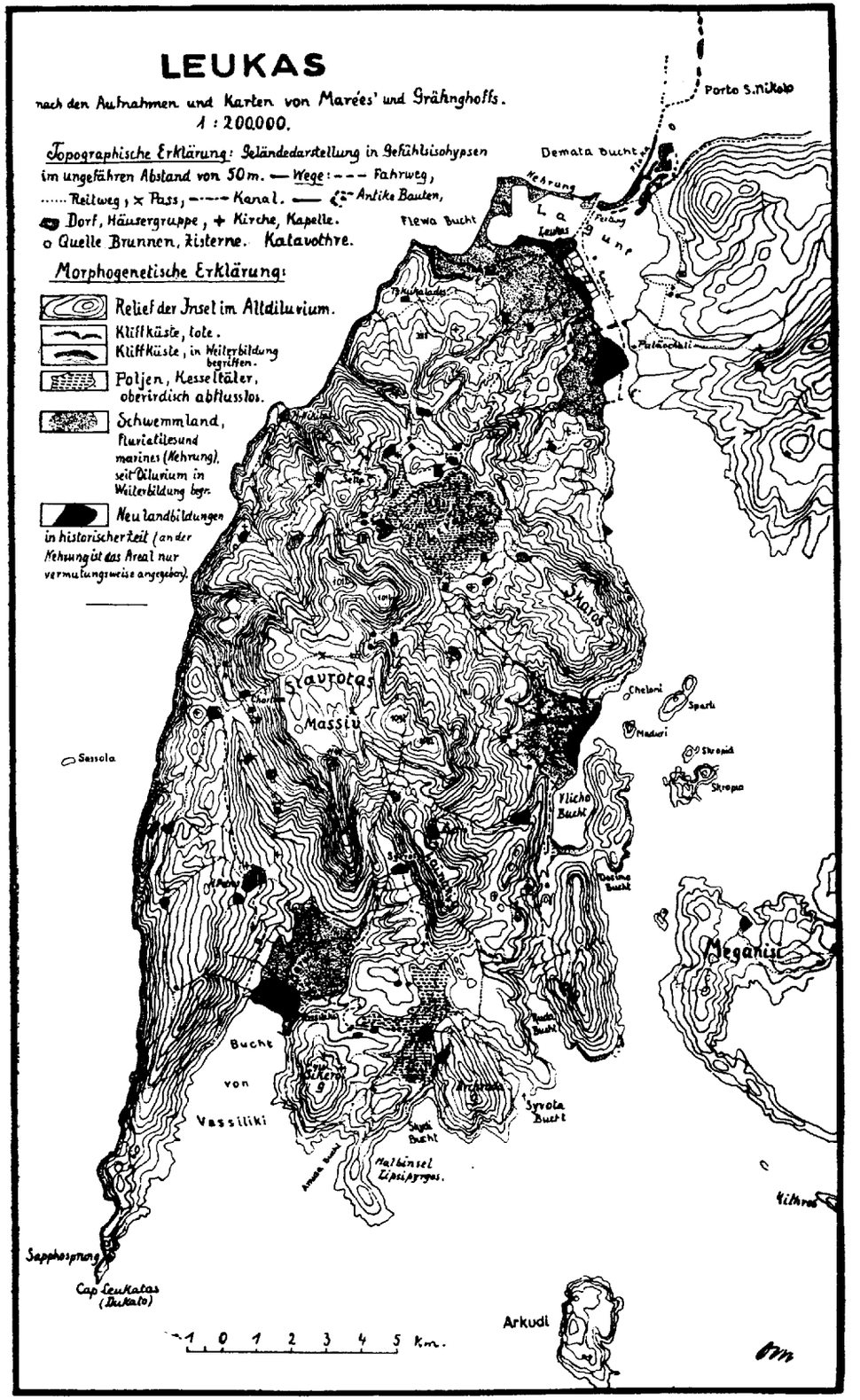

Ithaka, Berlin 1907. Es sind 6 Karten: 1. L. und Umgebung, 1 : 100 000 (das Gelände ist wie auf der Karte Partschs durch Schummerung dargestellt); die Karten 2: Synd zwischen L. und Akarnanien, 3: Ebene von Nidrí, 4: Syvotabucht, Arkudi und Daskalió, 5: Kap Dukato und Kechropúla, haben den Maßstab 1 : 25 000 und stellen das Gelände durch Isohypsen und Felszeichnung dar. Karte 6 ist eine Übersichtskarte zur Odyssee, 1 : 1 000 000. Karte 3 ist neben kleineren Übersichtskärtchen mehrmals den offenen Briefen Dörpfelds in verkleinertem Maßstabe beigegeben. Neuerdings hat Dörpfeld eine Mappe mit 13 Tafeln herausgegeben, die seinem in den offenen Briefen versprochenen Buche über die L.-Ithakafrage vorauseilen. In dieser Serie erscheinen die Karten 2, 3, 4 v. Marées' wieder. Vier Tafeln sind Pläne der Ausgrabungen in der Nydriebene; darunter ist eine Karte dieser Ebene im Maßstab 1 : 7000. Besondere Beachtung verdient die Übersichtskarte von Gesamt-L., 1 : 100 000, in Isohypsen auf Grund der Aufnahmen v. Marées' (1905) und Gräfinghoffs (1910), die nun exakteste kartographische Gesamtdarstellung der Insel. Auf diese Karte stützt sich die hier beigegebene Skizze, die neben einer morphogenetischen Herausarbeitung der jüngeren Formenelemente eine stärkere Betonung der morphologischen Gegensätze versucht.

IV. Die erklärende Beschreibung der Insel.

1. Lage, Weltstellung und Größe. L., zwischen 38° 35′ und 38° 50′ nördlicher Breite vor der akarnanischen Küste gelegen, gehört der mittleren Gruppe der Ionischen Inseln an und ist deren nördlichstes Glied. Es liegt in meridionaler Erstreckung von dem Festland. Diese auf den Kompaß gegründete Orientierung entspricht aber nicht der volkstümlichen Auffassung der Bewohner. Partsch (‚Die Insel Corfu', Erg.-Heft zu Pet. Mitt. 1889, 73 und ‚Kephallenia und Ithaka', Erg.-Heft 98 zu Pet. Mitt., Gotha 1890, 56) hat aus Karten und Berichten der Antike und des Mittelalters und dem Sprachgebrauch der heutigen Bevölkerung nachgewiesen, daß sich zu allen Zeiten die Neigung bekundet, die südliche oder südöstliche Streichungsrichtung als eine rein östliche aufzufassen'. v. Marées hat in dem Textheft zu seinen ‚Karten von Leukas' (S. 30/31) die Gründe dieser Verschiebung der Nordrichtung nach der Nordost- und Ostrichtung hin übersichtlich dargelegt: Auftauchen der Sonne über den Bergen des Festlandes bei einem schon gegen Süden hin vorgerückten Stande, kalte, winterliche Winde vom Festland, westnordwestlicher Verlauf der mittelgriechischen Schiffahrtsküste infolge des im Altertum noch nicht vorhandenen Schwemmlands des Acheloos und Lage am Westwege nach Unteritalien und Sizilien. Diese Lage am Westwege hat die Weltstellung von L. im Altertum als korinthische Etappe nach Syrakus und dem ambrakischen Kolonialreich bestimmt, ebenso wie es im Mittelalter und in der Neuzeit eine Etappe im venezianischen Seereich und in dem transmarinen britischen Mediterranreich bildete. Die Größe der Insel gab Partsch zu 308,4 qkm an, während die neueren Flächenzahlen zwischen 287 qkm (v. Marées) und 285 qkm (Dörpfeld) schwanken.

2. Bau und Oberflächengestaltung. Literatur. Noch heute ist die Schilderung, die Partsch von der Oberflächengestalt der Insel gegeben hat, unübertroffen. Das Textheft v. Marées' bietet mancherlei Ergänzungen, namentlich auch an bildlichem Material. Ebenso sind den offenen Briefen Dörpfelds und der neuesten von ihm herausgegebenen Mappe einige Landschaftsbilder und -skizzen beigegeben. Partschs geologische Mitteilungen sind dagegen zum guten Teil, trotz seiner großen Verdienste an der Aufhellung der Geschichte der Insel, ebenso wie die von Carlo de Stefani (Cenni Geologici sull' isola di Leucade. Cosmos di G. Cora, Turin 1894—1896, Serie II, Bd. XII S. 97—108) überholt. Die augenblickliche geologische Erkenntnis stützt sich auf die Untersuchung von C. Renz (Geologische Exkursionen auf der Insel L. [Santa Maura], Ztschr. d. deutschen geol. Ges. 63, 1911, B. 276—315), der leider den jüngeren Ablagerungen zu wenig Beachtung geschenkt hat.

Darstellung. Geotektonisch und geomorphologisch ist L. ein Glied der Ionischen Gebirgszone; es stimmt in Aufbau und Oberflächengestalt mit den Schwesterinseln Korfu und Ithaka und mit dem akarnanischen Festland überein, von dem L. als isolierte Scholle durch Bruch- und Senkungsprozesse in geologisch junger Zeit abgetrennt wurde.

a) Nehrung, Lagune und Beziehung zu Akarnanien. Auch heute ist die Insel kaum von Akarnanien getrennt. Nur eine schmale seichte Meeresstraße scheidet beide. Vor ihren nördlichen breiteren Ausgang legt sich ein langer Nehrungshaken, der sich von der Nordspitze der Insel gegen das Festland hinüberschwingt, um nur eine etwa 400 bis 500 m breite, durch ältere Nehrungsteile beengte Straße zwischen sich und der akarnanischen Halbinsel Plagiá freizulassen. Zwischen den der Stätte von Alt-L. vorgelagerten Salzgärten, der Halbinsel Alexandros und dem Kap bei Palaeochali ist die Meeresstraße noch enger, etwa 200 m breit, so daß antike Überlieferung (Polybios, Strabon, Plinius) — wenn auch die Breite der Meeresstraße während des Altertums eine bedeutendere gewesen ist — zu der freilich unhaltbaren Vorstellung kommen konnte, daß hier der Zusammenhang von L. mit dem Festland erst durch einen Durchstich der Korinther aufgehoben worden sei. Der italienische Geologe de Stefani hat dieser vielfach geteilten, sich auf die quellenmäßige Überlieferung stützenden Annahme widersprochen; Partsch, der in seiner Monographie von L. noch Festlandszusammenhang und Durchstich durch die Korinther annahm, hat sich ihm in einer jüngeren Publikation angeschlossen (‚Das Alter der Inselnatur von Leukas', Pet. Mitt. 1907, 269—278) und sich dabei auf die jüngeren Untersuchungen und Karten v. Marées (Kap. I 4 des Textheftes) gestützt. Eine sich zunächst weder um die antiken Quellen noch um deren spätere Deutung kümmernde, allein auf die vorliegenden guten Karten stützende genetische Analyse der Nehrung, der Lagune und der sie begrenzenden Insel- und Festlandsküsten wird zu einer Erklärung kommen

müssen, die im großen und ganzen nicht von der Auffassung de Stefanis, Partschs und v. Marées abweicht, sie aber doch in einem wichtigen Punkte ergänzen muß. Die Nehrung ist ein schmales, flachwelliges Gebilde mariner Akkumulation, das sich ganz wenig, im Höchstmaß 6 m über den Meeresspiegel erhebt; sie besteht ‚aus Sand und ganz weißen kalkigen Steinchen, die beinahe überall im Mittelmeer als Zerstörungsprodukte steiler Felsufer aus Jura- oder Kreidegesteinen' auftreten (de Stefani). Im speziellen Falle ist sie aus den Zerstörungsprodukten der westleukadischen Abrasionsküste aufgebaut, die selbst aus hellen Rudisten- (Kreide-) Kalken besteht. Die Nehrung hat sich in ihren Hauptteilen aber nicht erst seit dem Altertum gebildet, wie Goodisson und Oberhummer (Akarnanien, Ambrakia, Amphilochien, Leukas im Altertum, München 1887) annehmen, sondern sie hat sich entwickelt, seitdem die Brandung die Westküste angreift und zurücklegt und die Küstenströmung und -versetzung in südnördlichem Verlauf den Ufern folgend die Zerstörungsprodukte in die stille Bucht nördlich von L. hineinträgt. Dort hat ein kleines älteres Inselchen aus tonigem Boden beim Panagiakirchlein als Ansatzpunkt gedient. De Stefani faßt den Kern der Nehrung als alte postpliozäne Bildung auf. Partsch (Monographie 5) hat auf Grund des Zeugnisses des Grammatikers Flavius Sosipater Charisius aus dem letzten vorchristl. Jhdt. das Bestehen der Nehrung im Altertum erwiesen. Seit den ersten Phasen ihres Bildungsprozesses steht die Nehrung bis zum heutigen Tage unter dauernder Weiterbildung; darum muß von Zeit zu Zeit der Molo seewärts verlängert werden, der die Einfahrt in den Kanal von Santa Maura gegen die wandernden Akkumulationsmassen schützen soll. Diese Weiter- und Umbildung der Nehrung darf aber nicht mit später Bildung verwechselt werden. Die Bildungsgeschichte der Nehrung ist bis zu dem heutigen Tage nicht ganz geklärt trotz des Versuchs v. Marées' (Texth. S. 14f.), ist aber dank der jetzt vorliegenden vorzüglichen Karte der Deutung bequem zugänglich. Die Nehrung ist kein einfaches Gebilde, sondern sie erfährt bei der Annäherung an das akarnanische Festland eine Dreiteilung; auch weiter im Westen ziehen neben dem durchlaufenden äußeren Zug zwei kurze Nehrungszüge parallel, die sich schwach aus dem seichteren Schwemmland herausheben. Die in dem Raume zwischen der äußeren Nehrung und dem akarnanischen Festland von schmalen Meeresadern unterbrochenen Nehrungsstücke wurden lange als ‚Sandbänke' aufgefaßt; das ist unzutreffend. v. Marées hat dagegen ganz richtig eine ‚Ost- und Westnehrung' kartiert und diese ‚Nehrungsteile' als nachträglich durch die Kraft der Wellen in die Lagune hineingetrieben erklärt. Diese Erklärung widerspricht aber ebenso der morphologischen Form der Nehrungsteile — es sind lange von Küstenströmung und -versetzung gebildete Nehrungshaken und keine Sturmdeltas — wie dem Relief der gesamten Meeresstraße. Die Straße ist vor dem Festland selbst ganz seicht, 10—20 cm tief. Wo der Fahrdamm sie heute quert, liegt sie im Niveau ± 0. Nach Westen hin werden die Meeresarme tiefer 0,4—0,5 m, und noch innerhalb der Hauptnehrung liegen Tiefen von 1—3 m. Eine Abtragung der Außennehrung und eine Auffüllung der Lagune hätte gerade das umgekehrte Bodenrelief erzeugen müssen: flach im Westen, tief vor der Steilküste des Festlandes. Anderweitig hätte ein Senkungsprozeß um einige Meter, von dem v. Marées spricht, das im Meeresniveau liegende Schwemmland und wohl auch Teile der Nehrung untertauchen lassen müssen. Das kartographisch so ausgezeichnet festgelegte Bild fordert eine andere zeitliche Datierung der einzelnen Nehrungsteile. Der älteste Teil der Nehrung ist zweifellos der östliche, nahe an das Festland herantretende; früh hat sich hier wohl schon die Neigung entwickelt, durch die von den westlichen Winden in die schmale Meeresstraße hineingewehten Sandmassen den Nehrungshaken durch seichtes Schwemmland im Meeresniveau mit dem Festland zu verbinden. Dann folgte die Bildung eines zweiten Nehrungshakens in tieferem Wasser, das darum nicht mehr in dem gleichen Maße von der Verlandung bedroht wird, so daß eine seichte Rinne zwischen Ost- und Westnehrung offen bleibt. Das jüngste Gebilde ist die Außennehrung, die sich von der Westnehrung abzweigt, als ‚Plaka' in noch tieferem Wasser nordwärts schwingt und vor dem Porto Nikolo noch gar nicht über Wasser aufgetaucht ist. Im Gegensatz zu den inneren Nehrungen, die sich bei unregelmäßigerem Verlauf an die Festlandsgestaltung angepaßt haben, ist diese äußere Nehrung in ihrem glatt geschwungenen Bogen der reinste Ausdruck für die einfache Abhängigkeit einer akkumulierenden Küstenströmung; wie denn der ganze Formenkomplex eine allmähliche Loslösung seiner Einzelgebilde von der Beeinflussung durch den Küstenverlauf des Festlandes zeigt. Eine Festlegung der Entstehung dieser Nehrungsteile auf historische Zeit ist nicht möglich. Beim Überblick über das phasenweise Abrücken der einzelnen Nehrungsarme vom festen Lande im Vergleich mit den widersprechenden Angaben über die Inselnatur von L. kann man aber den zweifellos klärenden Versuch nicht unterdrücken, diese nordöstliche Weiterbildung der Nehrung, vornehmlich die Abwanderung der an sich sicherlich schon in historischer Zeit bestehenden Nehrung vom festen Land, in diese Zeit zu verlegen. Dann gewinnt man ohne jeden Zwang die völlige Übereinstimmung zwischen den antiken Angaben (Polybios, Strabon, Plinius) und der modernen morphogenetischen Deutung. Zwischen der ältesten Nehrung und dem Festland lag Schwemmland im Meeresniveau, und es kam dann nur auf den geographischen Takt der antiken Schriftsteller an, ob sie von einer Insel oder einer Halbinsel sprechen wollten. Mit der durch die Wellen erfolgten Zerstückelung der ältesten Nehrung und dem Neubau weiter westlich trennten dann seichte Wasserrinnen Insel und Festland. Zudem hat sich aber jenes Schwemmland zwischen Festland und ältester Nehrung erst bilden müssen, so daß für eine noch frühere Zeitphase (Zeit Homers?) eine Wasserrinne an seiner Stelle und damit wieder Inselnatur von L. angenommen

werden könnte. Hier an dieser Stelle ist die Beziehung von L. zum Festland zweifellos dauerndem Wechsel unterworfen gewesen. Nur eins scheint ungeklärt, daß die antiken Schriftsteller den ehemaligen Landzusammenhang bei der Stätte von Alt-L. suchen: hier wird aber offenbar ein überlieferter Landzusammenhang auf die historisch wichtigste Stelle der Insel übertragen und ein, wenn auch verfehlter, geographischer Deutungsversuch der Entstehung des Sundes bei Alt-L. gewagt. Denn hier ist in historischer Zeit die Insel immer vom Festland getrennt gewesen, und der Sund war sogar breiter als heute.

Zwischen diesem stets offenen Südausgang der Lagune und der Nehrung liegt die seichte Lagune, deren geringe Tiefen (nur wenige Dezimeter) aus der v. Maréesschen Karte (Taf. 2) zu ersehen sind. Ein alter englischer und ein neuer griechischer Kanal (von 5 m Tiefe) hat in neuerer Zeit die Durchfahrt vom Durchstich bei Santa Maura durch die Enge von Paläochali zur Bucht von Drepano gesichert. Gegen diese Lagune, die einer geologischen Synklinale entspricht (de Stefani), drängen die aus den miozänen Mergelhügeln kommenden Bäche von der Insel und vom Festland aus ihre Deltabildungen vor und arbeiten in einem seit junggeologischer Zeit langsam fortschreitenden Verlandungsprozeß daran, die Lagune auszufüllen und L. an das Festland anzugliedern. Auch die von v. Marées, Negris und Dörpfeld behauptete positive Niveauschwankung — Senkung des Landes um etliche Meter — hat diesen Prozeß nicht zu stören vermocht. Die Lagune ist darum im Altertum breiter gewesen; ganz besonders gilt das von der Enge von Paläochali. v. Maréeš (Textheft S. 11—13), dem sich wiederum Partsch (Pet. Mitt. 1907) anschließt, hat eindeutig nachgewiesen, daß die Halbinsel Alexandros im Altertum nicht bestand, weil die Korinthier sonst hier ihre Sperre (Molo) angelegt hätten. Auch Partsch hält die Annahme, daß der Sund im Süden offen war, für die notwendige Voraussetzung für die Ortswahl bei der Gründung von Alt-L. als korinthische Kolonie. So kann man, die Beziehungen zwischen L. und Akarnanien überblickend, im allgemeinen mit Leake und Partsch folgern, daß L. auch im Altertum nie in höherem Grade Halbinsel oder in geringerem Grade Insel gewesen sei als jetzt. Im einzelnen sind jedoch die Umwandlungen der Lagunenränder und der Akkumulationsgebilde nicht unbedeutend gewesen, so daß es — wenn auch die Phasen des Bildungsprozesses auf die historische Zeit nicht festgelegt werden können — wohl verständlich wird, wenn sich antike Überlieferungen mit dem heutigen Zustande nicht decken und selbst für das Altertum mit einem wechselnden Bilde gerechnet werden muß.

b) Die Küsten. Die Betrachtung der Küstengestaltung von L. führt einen Schritt weiter in der Erkenntnis der Inselwerdung des Akarnanien benachbarten Eilandes. Der einschneidende Formengegensatz zwischen der Westküste und der Süd- und Ostküste läßt grundverschiedene Bildungsursachen erwarten. Die Westküste zieht in fast gerader, nur von ganz wenigen Vorsprüngen und Einbuchtungen gegliederter, 32 km langer Flucht südsüdwestlich—nordnordöstlich vom Kap Dukato (Leukatas) und vom Sapphosprung im Südwesten zum Kap Joannis im Norden. Es ist eine alle Annäherung abwehrende Abrasionsküste, deren vielfach hohes (im Süden 200 m) weißes Kalkkliff (Name Leukas!) dauernd zurückschreitet. Auf seine Zurücklegung seit dem Altertum an dem 40 m hohen Sapphosprung weist Partsch (Die Insel Leukas 19) hin. An der ganzen Strecke öffnet sich bei H. Nikitas, der einzigen Siedlung der Westküste, der einzige für Barken brauchbare Hafen. Die Ost- und Südküste ist dagegen eine vielgegliederte, mit herrlichen Naturhäfen ausgestattete Senkungs- und Ingressionsküste, die sowohl im akarnanischen Gegenufer wie an den Inselküsten Ithakas, Kephallenias und vor allem Meganisis ihre Parallelen findet. Im Nordostteile der Insel haben Verlandungsprozesse geologischer und rezenter Zeit Schwemmlandsebenen vor das aufsteigende Hügel- und Bergland gelegt und damit günstigen Siedlungsraum geschaffen für die Hauptsiedlungen der Insel in alter und junger Zeit. Die nordöstlichste Ebene von L., für die Profile ihres Aufbaus fehlen, ist das Erzeugnis der vom Bergland zur Tiefe eilenden Winterbäche und wird durch den Bergsporn von Alt-L. zweigeteilt. Südlich des Skarosgebirges greift rechteckig und tief die Ebene von Nydrí in das Bergland ein. Durch die dort vorgenommenen Ausgrabungen Dörpfelds ist ein charakteristisches Profil ihrer oberflächlichsten Schichten aufgeschlossen und mitgeteilt (Offene Briefe I 9, II 8 und 9) worden. Über einer unteren Humusschicht mit prähistorischen und mykenischen Scherben folgt eine 2—3 m mächtige Kiesschicht; eine zweite darüber liegende Humusschicht mit späteren griechischen Funden wird abermals von einer 2—3 m mächtigen Kiesschicht gedeckt. Dieser ganze 4—6 m mächtige Schichtenkomplex ist also in historischer Zeit entstanden. Er deckt den Untergrund, der sich in vorhistorischer und junggeologischer Zeit als Schwemmland der Bäche gebildet und langsam das Meer aus der ehemaligen Nidribucht verdrängt hat. Dieser Verdrängungsprozeß hat, wie die historischen Bauwerke beweisen, in historischer Zeit am Küstensaum nur noch geringe Fortschritte gemacht. Nur wenige hundert Meter, im Höchstmaß 500 m, können seitdem dem Meere abgewonnen worden sein. Der Bildungsprozeß der Ebene von L. und ebenso der im Hintergrund der Vassilikíbucht ist dem die Nydríebene parallel verlaufen. Diese Schwemmlandsebenen streben nach einem allmählichen Ausgleich der nördlichen und mittleren Ostküste und der westlichen Südküste und haben an die Stelle der auch hier einst stark gebuchteten Küsten einen einfacheren Küstenverlauf gesetzt. Vor der Nydríebene dringt, durch eine niedrigere felsige Halbinsel von der Leukadischen Binnensee abgetrennt, die flaschenhalsartige schöne Vlichóbucht, ein prächtiger Naturhafen, südwärts in das Land ein. Ihr entspricht draußen gegenüber Meganisi die stumpfere Desimobucht und noch mehr die von Süden eindringende tiefe Rudabucht, die heute für die Schiffahrt wertlos ist, aber im Altertum belebter war. An der Südküste folgen dann westwärts die vortreffliche

Zuflucht bietende, talartige Sývotabucht, die für die Schiffahrt wertlose spitze Skydibucht, die kurze Amusabucht und dann endlich vor der Halbinsel Leukatas die großräumige, landwärts in eine 3 km tiefe Schwemmlandsebene übergehende Bucht von Vassilikí. Zwischen den einzelnen Buchten springen mehrfach gegliederte, von Steilküsten umrissene Halbinseln mittelhohen Berglandes meerwärts vor. Diese morphologische Gestaltung der Ost- und Südküste ist der Ausdruck eines junggeologischen Senkungs- und Bruchprozesses, der den Zusammenhang mit Akarnanien, Meganisi und den südlichen Nachbarinseln gelöst hat und das Meer an die Stelle untergetauchter und niedergebrochener Landformen hat treten lassen. Die Bildung der größeren und kleinen Schwemmlandsebenen wirkt dieser Trennung entgegen und ist nichts anderes als eine überall wiederkehrende Phase junger Landbildung, die in der Hauptsache in die vorhistorische Zeit zu setzen ist, aber auch mit dem Übertritt in die historische Zeit ihren Abschluß nicht gefunden hat. Am weitesten hat sich die Insel dem Festland wieder in der Halbinsel Alexandros, einem Gebilde der historischen Zeit, dem akarnanischen Festland — bis auf etwa 200 m — genähert.

c) Das Bergland. Im Bergland von L. knüpft der der gesamten ionischen Zone des westhellenischen Gebirgssystems eigene Bau enge Beziehungen zu Akarnanien und den übrigen mittelionischen Inseln, wie ein Vergleich der Exkursionsergebnisse von Renz auf L. mit des gleichen Verfassers Arbeiten (samt Karten) über Akarnanien (N. Jahrb. f. Mineralogie, Beilage-Bd. XXXII) und Ithaka (Ztschr. d. deutschen Geol. Ges. 1911) lehren kann: L. ist ein Bruchstück dieser Gebirgszone und durch tektonische Prozesse aus dem allgemeinen Verbande herausgerissen.

Eine Synthese der älteren geographischen (Partsch) und jüngeren geologischen Forschungen (Renz) gibt folgendes Bild von Form und Aufbau des Berglandes. Schon im Überblick drängt sich der aus der Küstenbetrachtung gleiche Gegensatz zwischen Ost und West auf. Von dem gegen die Westküste vorgeschobenen, rechteckigen Stavrotásmassiv bricht eine schmale, auch die Leukátashalbinsel füllende, vorgelagerte Bergterrasse im steilen Westkliff gegen das Meer ab. Im Osten und Süden senkt sich dagegen ein stärker gegliedertes, formenreicheres, zum Teil in einzelne Gebirgsgruppen aufgelöstes Bergland im ganzen sanfter und weiträumiger meerwärts. Verfolgt man die Oberflächengestalt von L. im einzelnen, so steigt aus dem Schwemmland des Nordostens eine vielfach durch die dem Tiefland zueilenden Bäche zerschnittene Vorbergzone heraus, die aus mesozoischen Kalken und neogenen Sandsteinen und Mergelkalken aufgebaut ist. Ihr Nordwestteil, zum Teil schroff gegen das Tiefland abbrechend, liegt 300—500 m hoch und trägt mehrere geschlossene Siedlungen. Miozäne Mergel auf der Höhe von Kaválos (462 m) lehren, daß diese Stufe zum Teil in mitteltertiärer Zeit Meeresboden gewesen ist. Im Südosten schwillt diese Vorbergzone in dem heute noch bewaldeten Skaros auf 650 m (Megali Rachi) an. Westlich vom Skaros dehnt sich eine tiefere flachwellige, stark besiedelte Hochfläche aus, in die das Livadi, ein von Neogenmergeln erfülltes Polje von 2½—3 km Länge und 2 km Breite, in 310 m Mittelhöhe eingesenkt ist. Diese oberirdisch abflußlose Hohlform ist vermutlich ein durch Karsterosionsprozesse umgebildeter Einbruch, worauf Gipsvorkommen hinweisen. Mit dem jahreszeitlichen Steigen des Grundwasserspiegels stellt sich eine winterliche Inundation des Poljenbodens ein, während mit dessen Sinken gegen den Sommer hin das Wasser unterirdisch in Katavothren (Lokalbezeichnung: Katapotiren) abfließt. Nordöstlich hebt sich aus dem morphologisch der Vorbergzone angehörigen Kalkhügelland von Tsukalades ein in einzelne Berggruppen im ganzen meridionalstreichender, im Sellajoch (Flysch, 675 m) und Neraídalono Paß (775 m), den Übergängen von der heutigen Hauptstadt nach dem Westen, gekerbter Kalkgebirgszug, der noch niedrige Nordteil der Hauptkette der Insel, heraus. Er geht südwärts in das zentrale Hochland oder das Stavrotasmassiv über. Es ist ein ungefähr den Inselumriß im kleinen wiederholendes Kalkplateau von 6 km Länge und 3 km Breite, das sich von den aufgebogenen Rändern des Nordens (Megan-Oros 1012 m und H. Ilias 1012 m) und Südens (Stavrotas 1141 m, dem Kulminationspunkt der Insel, Chalasmeno Vuno 1097 m und Elatigruppe 1082 m) zu einer mittleren, wiederum den Ost-Westübergang vermittelnden Mulde (880 m) senkt. Beschwerlicher ist der Übergang nach Süden über den ‚Gott-sei-Dank-Paß' (1030 m). Vom Stavrotás springt gegen das Schwemmland im Hintergrund der Vassilikíbucht ein scharfer Kalkgrat vor. Besonders grell fällt das Stavrotásmassiv gegen die Bergterrasse des Westens ab, die sich von 700 m Meereshöhe in der Breite des Megan-Oros auf 150—300 m in der Leukátashalbinsel allmählich senkt und nach Westen in dem erwähnten Kliff abbricht. Das südwärts ziehende Tal des Chimaros verstärkt den Formenunterschied zwischen Bergterrasse und aufsteigendem Zentralmassiv; es ist an den Flyschzug Chortáta H. Petros gebunden, dem der prächtigste Quellhorizont der Insel und eine an diesen sich anlehnende auffallende vielgliedrige Siedlungskette entspricht. Dieser Flyschzug erscheint, um den vom Stavrotás ausgehenden Kalkgrat herumgreifend, im Süden wieder in der Bucht von Syvros—H. Ilias, ebenso jenseits des Laïnakigebirges bei Alatro, am Ostabfall der Elatigruppe bei Neochóri und unter den Nordosthängen des Megan-Oros bei Karya. Er umkränzt so in der Tiefe das Kalkhochland des Stavrotas: überall ist er Quellhorizont und hat überall Siedlungsverdichtung bewirkt. Unter dem frühtertiären Flysch taucht in der westlichen Bergterrasse eine flache Antiklinale von Nummuliten- und unterlagerndem Rudistenkalk in normaler Lagerung auf; der Westschenkel dieses geologischen Sattels ist an der Kliffküste des Westens jäh abgebrochen, so daß der gerade Verlauf der Westküste einem scharfen Bruchrand entspricht, der dann durch Meeresabrasion zurückgelegt worden ist. Ungeklärt ist dagegen das Verhältnis der westlichen Bergterrasse zum

Stavrotasmassiv, an dessen Bau in der Hauptsache Dachsteinkalk und andere mesozoische Schichten, aber untergeordnet auch Flysch teilnehmen. Der gegen den Kalk einfallende Flysch legt die Vermutung nahe, daß der Flysch den älteren Kalk unterteuft und das Kalkmassiv darum als eine Decke älterer Gesteine aufzufassen ist, die auf dem jüngeren Flysch schwimmt. Aber auch für Schollenstruktur — Absinken des Flyschs und der ganzen westlichen Terrasse bei gleichzeitiger Hebung des Stavrotasmassivs — spricht manches. Der ganze Südosten der Insel, östlich und südlich von der Flyschbucht von Syvros, wird durch den Gegensatz sanftwelligen Flyschlandes, an dessen leicht abtragbaren Gesteine die Tiefenfurchen gebunden sind, und klotzigeren Kalkhochformen beherrscht, die ebenfalls vorwiegend aus Dachsteinkalk bestehen. Unter diesen letzteren erreicht das sich im Passe (691 m) zwischen H. Ilias und Alatro abzweigende Laïnakigebirge noch 805 m; das niedrigere Sikerogebirge (426 m) und das Achrádagebirge sind jenseits von welligem Hügelland, das das Vassilikíschwemmland mit der Rudabucht verbindet, in die mittleren Halbinseln des Südens zwischen Vassilikíbucht und Amusabucht, Skydibucht und Syvotasbucht hineingeschoben. Die Halbinsel Lysipyrgos ist niedrig (95 m); die südöstlichste Halbinsel erhebt sich dagegen im Poros auf 509 m. Der Tiefenzug, der die Skydibucht landwärts fortsetzt, hat keine oberirdische Entwässerung zum Meere, sondern gliedert sich in talartige abflußlose Becken; und kaum anders denn als ertrunkene Poljen werden auch die Meeresbuchten des Südostens aufzufassen sein.

d) Die geologisch-geomorphologische Entwicklung der Insel. Da die geologische Untersuchung ihren Abschluß noch nicht erreicht hat und die geomorphologische überhaupt noch aussteht, läßt sich die Entwicklung der Bau- und Formengeschichte der Insel nur in den gröbsten Zügen erkennen. Der vielfältige Formengegensatz wird beherrscht von dem sich gegenüber der exogenen Skulpturarbeit ganz verschieden verhaltenden mesozoischen und alttertiären Baumaterial. Es besteht aus den klotzigen Dolomiten- und Dachsteinkalken (Pantokratorkalken) und weichen dunklen Posidonienschiefern der Obertrias, dünnen, hellen Kalken des unteren Dogger, ebenfalls dünngeschichteten grauen, posidonienführenden Hornsteinplatten des obersten Bajocien und Bathonien (mittleren und oberen Doggers), Viglerkalken, Plattenkalken und Kalkschiefern des oberen Jura und der Unterkreide, grauen dickgebankten oder massigen Rudistenkalken, plattigen Nummulitenkalken und Flysch. Dieser ganze mesozoisch-alttertiäre Schichtenkomplex hat an dem im Mitteltertiär errichteten Falten- und Schollenbau der Ionischen Gebirgszone teilgenommen; denn zwischen dem jüngsten Flysch (Oligozän) und ältesten Neogen (Miozän) liegt eine auffallende Diskordanz. Vermutlich hat auch während des Faltenbaus schon die Zerstückelung der Ionischen Gebirgszone an Brüchen und die allmähliche Herauslösung des Gliedes L. aus ihr eingesetzt. Im Miozän waren Teile der Insel Meeresboden. Im Pliozän fand abermals eine Faltung statt, bei der anderwärts (Akarnanien, Korfu) die Decken mit der Flyschunterlage zusammengefaltet wurden. Für L. ist die Frage der Deckenstruktur noch eine offene, aber wohl begründete Arbeitshypothese. Die jungtertiäre und quartäre Bruch-, Senkungs- und Hebungsperiode hat im wesentlichen das heutige Relief der Insel gestaltet und die Insel vermutlich endgültig aus dem Festlandsverband losgelöst. Die Ausgestaltung während der historischen Zeit ist gering, beschränkt sich auf das Zurücklegen der westlichen Kliffküste, die Weiterentwicklung der Nehrung und das Vordringen der Schwemmlandsbildungen des Ostens und Südens. Freilich ist auch der Bau der Insel noch nicht ganz fertig, wie die zahlreichen, immer wiederkehrenden Erdbeben (Partsch Die Insel Leukas 23) lehren.

3. Klima, Hydrographie und Vegetationszonen. Meteorologische Beobachtungen auf L. sind bis zum heutigen Tage stark vernachlässigt worden, so daß zum Teil nur eine Einordnung der Insel in die griechische Klimaprovinz erfolgen kann. Im Sommer steht L. unter der Herrschaft der die Gasse des Adriatischen Meeres benutzenden Nordwestwinde (man vgl. v. Marées' Beobachtungen über Windrichtungen im J. 1905 im Textheft S. 38f.). Im Winter dagegen läuft eine Zugstraße der atlantischen Minima durch das Ionische Meer, was stark wechselnde Winde zur Folge hat. Über Lokalnamen der Winde vgl. man v. Marées 31. Im Winter erhält L. wie die ganze griechische Westseite reichliche Niederschläge. Trzebitzky (Studien über die Niederschlagsverhältnisse auf der südosteuropäischen Halbinsel, Diss. Marburg 1911) rechnet L. dem regenreichsten griechischen Nordwesten zu mit 1000—1500 mm Jahresmenge des Niederschlags. Dabei ist das Maximum im Winter klar ausgesprochen: 45—50 % sind Winterregen. v. Marées hat 1905 folgende Verteilung der Niederschlagsmengen auf die einzelnen Monate beobachtet: April 9,6, Mai 21, Juni 18,1, Juli 4,8, September 346,9, Oktober 102,2, November 165,7 mm. Im Mai regnete es an 6, im Juni an 3, im Juli an 1, im September an 14, im Oktober und April an 8, im November an 9 Tagen. Das Relief der Insel samt der Festlandsnähe beeinflußt die lokale Verteilung der Niederschläge. Die vom Festland kommenden Winde sind im Sommer warm, im Winter kalt, beidesmal trocken. Nur die vom Meer kommenden Winde bringen Niederschläge, die von dem hohen Westen und selbst von den niedrigeren Gebirgsumrahmungen der südlichen Buchten abgefangen werden, so daß der Osten im Regenschatten liegt. Im Winter tragen die bedeutendsten Erhebungen des Stavrotasmassivs wochenlang einen Schneemantel. Vom Stavrotasmassiv, das anscheinend als gewaltiges Sammelreservoir auf der undurchlässigen Flyschunterlage liegt, werden fast alle von hier ausstrahlenden Bäche gespeist, und wieder macht sich dabei die regenreiche Süd- und Westseite gegenüber der trockenen Ostseite geltend. Nur der an jenen Hängen seine Wasser sammelnde Karuchas führt während des ganzen Jahres Wasser; während der

längste Wasserriß des Ostens, der Aspropotami oder Dimossári, im Sommer völlig trocken liegt, wie auch alle anderen Bäche der Insel völlig austrocknen. Im Winter dagegen ist er ein Gewässer von wilder Kraft, dessen Ablagerungen an der Nydríebene weiterbauen. Im Winter sind die meisten Kesseltäler (Poljen) überschwemmt. Auf ihrem Boden stagniert die kalte Luft und bewirkt Temperaturumkehr. Der See des Livadi friert nicht selten zu Die Sommerhitze entwickelt hier extreme Temperaturen. Partsch hat hier im Juli 1888 36°—39° C Schattentemperatur um die Mittagszeit beobachtet. Die anderen Teile der Insel erfreuen sich eines günstigen Luftaustausches. Goodissons Angaben beziehen sich auf das günstige Klima der Hauptstadt: Sommertemperatur 26—32°, Wintertemperatur 5—15°. Nicht selten sinkt das Minimum unter den Gefrierpunkt und gestaltet die Winter unfreundlicher als auf den Ionischen Inseln. Der Grund dieser Ungunst ist in der Festlandsnähe der Insel zu suchen. Der Ostwind von dort bringt Temperaturrückfälle im Frühjahr, im Sommer dagegen schwer erträgliche Wärmesteigerung. Eingehender gibt v. Marées die Mitteltemperaturen der Monate: März 17,5°, April 18,5°, Mai 23°, Juni 24°, Juli 30°, August 29,5°, September 24°, Oktober 22,5°, November 15,5°; doch scheinen diese Messungen (Vergleich mit der Station Kephalonia) alle zu hoch ausgefallen zu sein. Beobachtungen über Temperaturextreme, Bewölkung, Windstärken, Luftbewegung, Gewitter finden sich bei v. Marées, deren Mitteilung aber wegen zu kurzer Beobachtungszeit nicht lohnt. Bei diesen Klimabedingungen sind die Berglandschaften malariafrei, während die Umgebung der Hauptstadt und die ganze Ostküste und ebenso der niederschlagsreiche, aber mit schlechten Abflußverhältnissen bedachte Süden malariaverseucht ist.

An die Höhenstaffelung des Klimas passen sich die Vegetationszonen an. Im Nordosten steigt der Ölbaum bis 450 m, im Südosten bis 300 m, im Westen bis 340 m (Partsch). Die höchsten Korinthenfelder liegen in 450 m, die höchsten Weingärten in 870 m Höhe. Mit dieser Ausdehnung des Kulturlandes stimmt die Höhengrenze der Siedlungen überein: die höchsten Dörfer an der Osteeite des Stavrotásmassivs, Enkluvi und Rekatsinata, in 660 m und 619 m Meereshöhe. Aber noch die über dieser Grenze der mediterranen Kulturen und der Siedlungen gelegenen Hochflächen dienen dem Getreide- und Maisbau. Nur das Skarusgebirge wird heute noch von einem geschlossenen Eichenwald bedeckt. Mit 74 Menschen auf dem Quadratkilometer (Partsch) muß L. als ein relativ gut ausgestatteter mediterraner Lebensraum angesehen werden. [Maull.]

V. Meeresumrahmung. *Ἰσθμός* (s. Deutsches Mittelmeerhandb. IV² 40f. und o. Nehrung, Lagune und die Küsten). ‚*Mare deveniens propter fluxumque refluxum quater in die LXXX milium insula est effecta*' (Buondelmonti Lib. ins. 55 Sinn.). Nach der seltsamen Anschauung (Mißverständnis der Plinisstelle) Buondelmontis wäre nach unserem Text aus den Aufschüttungen des Meeres durch die viermal im Tage einander ablösende Flut und Rückflut nicht die Nehrung am nördlichsten Ende von L., sondern die 80 Meilen (80 km ohne Rechnung der Einbuchtungen) im Umfang messende Insel entstanden. Die geologische Zusammensetzung des Gesteins ist dieselbe wie die der festländischen Nachbarschaft. Übrigens ist in den engen Sunden an der griechischen Halbinsel (vgl. Westküste Euboias) die Gezeitenströmung ziemlich bemerklich, besonders bei Südwind (s. auch Mittelmeerhandbuch IV² 20); vgl. Wagner Lehrb. d. Geogr. I¹⁰ 2, 538: Andauer der einzelnen Phasen, etwa 6⅕ Stunden.

Die Insel L. ist nun nicht etwa im Sinn Buondelmontis durch Anschwemmungen aus dem Meer gebildet, wohl aber liegt im Nordosten der Insel eine Nehrung vor, nicht nur von Thukydides, sondern auch bei anderen Schriftstellern vermerkt.

An der engsten Strecke zwischen dem akarnanischen Festland und L. dehnt sich nach Osten 1. die Nehrung aus Kies aus, 60 Stadien von Aktion, Char. gramm. I 134 (Peterm. Mitt. XCV [1890] 5, s. o. IV 2 A), durch *πάσσαλοι*, die als Seezeichen (*σημῆια*) dienten, kenntlich gemacht, Arrian. Ind. 41, 2, wie heutzutage durch Stangen mit aufgestrichener Ölfarbe.

Das, was bei Arrianos merkwürdigerweise (auffallend neben *νήσου*) *ἰσθμός* genannt ist, ist aber damals kein absolut festes Erdreich gewesen, sondern Sand, der aus zerriebenen Gesteinsteilen der nördlich und nordöstlich von L. gelegenen Küsten entstanden und durch Meeresbewegungen in den Sund zwischen L. und dem Festland immer wieder hineingeschwemmt wird.

2. Südlich davon breitet sich auf etwa 2 km Länge Schwemmland, das von einer 2—3 Dezimeter tiefen Lagune (s. Skizze nach Negris und der englischen Seekarte bei Pavlátos *Ἡ πατρίς*) bedeckt wird. Im Westen zeigt sie längs der antiken Stadt einen 3 m tiefen Schlauch. Diese Lagune (Dodwell berichtet, daß sie 1805 gestattete, im Norden bei ruhigem Wetter zu Fuß von der Kula (Turm) Grívas in Akarnanien zu den Salzgärten bei der heutigen Stadt L. zu kommen; 1862, zur Zeit des Aufstandes des Th. Grívas gegen Otto von Griechenland, kamen Frauen und Kinder zu Fuß von Akarnanien nach L.), hat im Altertum und später vielfache Veränderungen erfahren. Die Halbinsel Alexándros am *Πόρος* (Durchfahrt) oder Porto Drépano (= Sichel nach dem Umriß), nach einem russischen Kaiser benannt (das schwarze Polygon im Nordwesten auf dem Kärtchen), bestand im Altertum nicht in der heutigen Ausdehnung.

3. Nach Livius (XXXIII 15) war die Enge (sonst *πορθμός* genannt) nordsüdlich 500 passus = 7393 m lang und westöstlich 177,41 m breit. Reste einer antiken Brücke gegenüber Ruga. Nach Maull ist diese Enge nicht durch einen Kanal durchgraben worden. Die Öffnung, von der die antiken Schriftsteller berichten, muß sich also auf seichte Stellen der Lagune, in der mehrere Kanäle aus neuerer Zeit noch bemerkbar sind, und auf die Nehrung beziehen. Im Altertum hieß der Durchstich der Korinthier, der durch die *Πλάκα* erneuert wurde, *Εὔριπος Διόρυκτος*, Ps.-Scyl. 34. Polyb. V 5, 12. Dionys. Hal. ant.,

Rom I 50. An der Ostküste von L. ist außer der genannten Halbinsel südlich von der Bucht von Drépano (= Sichel) nur noch an der Ebene von Nydrí (= bewässertes Land) eine bedeutende Neulandbildung erfolgt (die Schichtenfolge s. o. nr. III 2b). Auf die Bucht Enklimeno folgt die von Vlichó (= Brackwasser, etwa bis 4½ Faden tief), nach Dörpfeld der Hafen der Stadt Ithaka (s. bei Pavlátos *Ἡ πατρὶς* 170f. eine eingehende Beschreibung). An der Gegenseite des Halbinselvorsprungs ist die *Δέσιμο* (= Bratspillstütze)-Bucht; weiter südlich die *Ῥοῦδας*- (= Sumáchbaum?) und die *Σύβοτα*-Bucht (5—15 Faden tief). Im Süden befinden sich die *Σκύδι*-, *Ἄμουσα*- und vor einem Neuland die *Βασιλική*-Bucht (diese genannt nach dem Dorf).

Die steile Westküste weist eine kleine Bucht beim Dorf *Ἁ. Νικήτας* und die *Φλέβα* (= Wasserlauf)-Bucht auf.

Im Altertum wurden mehrmals Flotten über die hindernde Sperre hinübergeschafft, Thuc. III 81. 1. IV 8, 2. Da die Halbinsel Alexandros kein Rest einer ehemaligen Landverbindung ist und nicht die Stelle des korinthischen Durchbruchs zeigt, sondern im Mittelalter entstanden ist, so muß man annehmen, daß die im Altertum halbfeste Kiesnehrung im Norden bei der Festung Sa. Maura zum *ἰσθμός* gerechnet wurde. Die Canali Stretti (bei Akarnanien) bilden jetzt noch, obwohl das Meer um L. um über 3 m gegenüber dem Altertum sich gehoben hat, Hindernisse für die Schiffahrt.

VI. Wind, Wetter, Malariafieber (s. o. IV, 3). Fortlaufende Aufzeichnungen über Wind und Wetter beschränken sich auf die des H. v. Marées (Karten v. Leukas. Text). Recht beachtenswert über Wind und Wetter sind die Erinnerungen über L. des Erzherzogs Ludwig Salvator, der oft um L. kreuzte. Als vorherrschende Winde auf L. nennt er Nordost-, West-, Ostnordost-, Südost- und Südwind. Auf der Karte Trzebitzkis Peterm. Mitt. 1909 Taf. XXI beginnt dicht südl. von L. die Niederschlagszone von 750—1000 mm jährlich. Nach Sávvas und Kardamátis *Ἡ ἑλονοσία* (Sumpffieberkrankheit) *ἐν Ἑλλάδι ἔτ. ΑΕ'*, Athen 1910 ist die Malariakrankheit auf den Ebenen des Ostteils von L. in der Jetztzeit beinahe endemisch (1909: 16,25%). S. 235 klagen die Berichte besonders über die Gegend von Nydrí (wo Dörpfeld die odysseische Stadt Ithaka vermutet) und die an der *Πασσᾶ Βρύσις* (= Quelle des Pascha).

VII. Erdbeben, vgl. J. Schmidt Studien über Erdbeben², Leipz. 1879, und Partsch. Die Insel L. 23ff. Ludwig Salvator Erinnerungen über L. 10.

VIII. Fruchtbarkeit. Die weit verbreiteten Mergelböden und die Sandsteine des Macigno halten viel Wasser. Die tonigen Böden der Poljen, die im Winter überschwemmt sind (Landsee süßen Wassers 2 km von Maranthodóri), und die Anschwemmungsebenen sind sehr fruchtbar.

IX. Mineralschätze u. a. Das Quecksilbervorkommen am höchsten Gebirg der Insel, am Stavrotás und Braunkohlenspuren bei Komilio und Athani sind unbedeutend. Von Korallen und Schwämmen spricht Ludwig Salvator a. a. O. 48. Ein kleines Bergwerk bei Kato Exanthia und Drymonas (Eisen 41,90%, Schwefel 48,36%, Pyrit 6,49%, Kupfer 1,08%, Silber 0,45 g per Tonne) Ludwig Salvator a. a. O. 19. Edelstein Sarder auf L. Plin. n. h. XXXVII 106. Konchylien: *murex* (Purpurmuschelart) und auf Münzen.

X. Bewohner im Altertum. a) Vor der korinthischen Besiedelung: nach Aristot. pol. frg. 433, 1549 b 39 war auf L. Lelex autochthon, Sippe der Teleboër. Für die Glaubwürdigkeit der Aristotelesnachricht Oberhummer Akarnanien 54ff. Bei Ps.-Scyl. 34 werden als vorgriechische Einwohner Akarnanen genannt. b) Durch die Besiedelung durch Korinthier und Korkyraier kamen bei Unruhen unter den Akarnanen Leute dorischen Stammes aus Korinth (und von Korkyra?), die die Akarnanen töteten und 1000 Landlose schufen. Über die Komplexionen der griechischen Leute von L. nach der Gründung der Stadt durch die Korinthier haben wir ein Zeugnis bei Aristoteles (physiogn. 808a 27 Bekk.), der als körperliche Zeichen von Engherzigkeit (*μικροψυχία*) anführt: *μικρομελής, μικρογλάφυρος, ἰσχνός* (schmächtig), *μικρόμματος καὶ μικροπρόσωπος, οἷος ἂν εἴη Κορίνθιος ἢ Λευκάδιος*. Offenbar Nachkommen der korinthischen Besiedler (Herodot. VIII 45: *ἔθνος Δωρικὸν ἀπὸ Κορίνθου*). Nach Beloch Bevölk. der griech.-röm. Welt 190, nach dem Kontingent der (800) Leukadier und Anaktorier zur Schlacht von Plataiai und dem zweimaligen Flottenkontingent zur korinthischen Flotte für das 5. Jhdt. v. Chr. die Zahl der Bürger der Stadt 3000, Beschäftigung als Fischer, Schiffer, Ackerbauer, Meersalzbereiter; besondere Produkte: *irinum* (Salbe aus Iriswurzel, Plin. n. h. XXI 42). Auf den Münzen: Rebe, Traube, Ölbaumzweig; Purpurmuschel, Kammuschel, Angelhaken; Rebe, Ölbaumzweig. Aus dem Idiotikon der Leukadier: *λαίσπαις = βούπαις* (Hesych.). c) Kolonien. 1. Am sogenannten Isthmos gegenüber der alten Stadt besaßen die Leukadier in Akarnanien Land, Thuc. III 94, 2. 2. Von Kyme in Kampanien (Aristot.) mir. ausc. W. 95: *κυριεύεσθαι ὑπὸ Λευκαδίων*. Westermann corr. *Λευκανίων*. Vgl. Oberhummer Akarnanien 68, 3; s. auch nr. XV Nerikos.

XI. Verfassung. Im Anfang jedenfalls Nachahmung der korinthischen (Aristot. pol. II 4, 4). Also Timokratie, gegründet auf 1000 *κλῆροι*. Nur Inhaber eines solchen Teils zu Beamten wählbar, wie in Korinth (Arist. ebd. 3, 7). Später, nachdem die *κλῆροι* nicht mehr im Besitz der ursprünglichen Klarotenfamilien sich befanden, stark demokratische Verfassung. In der dorischen Inschrift IG IX 1 nr. 534, 7 (die in CIG nr. 1846 Korkyra zugeteilt war) werden ein *στρατηγός*, ein *πρόβουλος* und *πολέμαρχος* erwähnt.

XII. Inschriften: Blaß SGDI III 1, 81f. Bull. de l'Ecole Franç. I 1868, 91ff. Bull. d. Inst. Arch. Rom. 1860, 142. CIG nr. 1846. 1919-1923 b (add.). 1924. CIL III 574. IG IX 1 (1897) 129ff. nr. 534ff. 599. Kolbe Ath. Mitt. XXVII (1902) 368ff. Le Bas Voyage Arch. Inscr. II 1040ff. Ath. Mitt. XXVII (1902) 353ff. Oberhummer Akarnan. usw. 272. 274f. Petrizzopulos Saggio storico sulla prima età dell' Isola di Leucadia nell' Ionia. Florent 1814 = CIG I 56ff. 888f. nr. 43 (Fälschung). Preuner Ath. Mitt. XXVII (1902) 353ff. SGDI III 1 (1899) nr. 3178. 3182. Stamatélos *Ἐπιγρ. Λευκάδος*. Mnemosyne I (1852) 180ff. *Συλ-*

λογὴ τῶν Λευκ. Ἐπιγραφῶν in *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* XVI (1868) 20. Dezember 1649ff.

Die Inschrift CIG 56 nr. 43 ist bereits von Boeckh als Fälschung des Petrizzópulos festgestellt. Zu dem bisher einzigen archaischen Stein IG IX 1 nr. 544 ist noch die Inschrift *Εὔφαιος μ' ἀνέθεκε τἀθάναι* gekommen (Preuner Ath. Mitt. 1902, nr. 25); vgl. noch Nachträge für L. IX 1, 524—599. 989f. Durch Ausnützung der Originalpublikation von Stamatélos wurden erheblich verbesserte Lesungen erzielt. Die Grabsteine nr. 26—55 von Preuner (s. o.) und Kolbe herausgegeben, waren ursprünglich in der Nekropolis der alten Stadt; sie sind in dem Kanal zwischen L. und Akarnanien als Füllung vermauert worden. Zu IG IX 1, 535f., wo es sich um einen Bau der Apolloniaten in der Stadt L. handelt (3.-2. Jhdt.), meint Ziebarth (Burs. Jahresb. 1922, 11), daß es sich nicht um ein Heiligtum, sondern um ein Absteigequartier der Apolloniaten gehandelt haben könne.

XIII. Münzen: Bory Histoire 402f. Brit. Mus. Catalogue of Greek Coins. Corinth, Colonies of Corinth etc., Lond. 1889 (Bd. XI) LXV—LXVI 125ff. v. Boutkowski-Glinka Petit Mionnet de poche, Berl. 1889, 60. Numism. Chronicle VII 131. Cousinéry Ligue Achéenne 82. 144. E. Curtius Herm. X 241. Head HN² 1911, 329. 333. 406. Imhoof-Blumer Die Münzen Akarnaniens, Numism. Ztschr. Wien X (1878) 1—180. Mémoiren der Petersb. Arch. Gesellsch. 1847, 138. Mionnet Descript. des Médailles, Par. 1806, II 84 nr. 43. Oberhummer Akarnanien usw. 153ff. 180. 193. 238f. 241ff. 246f. 273. 296. Petrizzopulos Seguito delle Medaglie Leucadie Pad. 1811. A. Postolakkas *Κατάλογος τῶν ἀρχαίων νομισμάτων τῶν νήσων Κερκύρας, Λευκάδος, Ἰθάκης, Κεφαλληνίας, Ζακύνθου, Κυθήρων περιγραφέντων*, Ath. 1868.

Münzprägung vom 5. vorchr. Jhdt. mit Stateren korinthischen Fußes bis etwa 250 v. Chr. Λ, Λ, ΛΕ, ΛΕΥ, ΛΕΥΚΑ Δ|. Av. Athenakopf, Stier mit Mannskopf (Acheloos), Aphrodite, Bellerophon auf Pegasos in Anlehnung an die Typen der Mutterstadt Korinth, Apollonkopf. 250(?)—167 v. Chr. wahrscheinlich L. Bundesmünzstätte der Akarnanischen Liga: Av. bartloser Acheloskopf, Apollonkopf. Von 167 v. Chr. L. durch die Römer von der Liga getrennt. Av. Aphrodite *Αἰνειάς*, Kopf des jugendlichen Herakles. Ʀ Schiffsvorderteil, Keule. Daß aus der Zeit der Herrschaft der römischen Kaiser so wenig quasiautonome Münzen vorhanden sind — Æ-Münze unter Commodus, Mionnet Descr. d. Médailles, Par. 1806, II 84 nr. 43 — erklärt sich mit der Gründung der Stadt Nikopolis (s. d. Art.) 30 v. Chr. mit dem Vorrang dieser Colonia und einer Art von *συνοικισμός* aus Städten der Umgebung.

XIV. Götter- und Heroenverehrung. (Mü. = Abbildung auf Münzen): Acheloos (Mü.) s. o. Bd. I S. 214, 34ff. Aphrodite mit dem Beinamen *Αἰνειάς* in einem Heiligtum auf dem Inselchen jetzt *Βάρδα, Κώστα* (= Wahr dich, Konstantinos!) (Mü.) s. o. Bd. I S. 2751, 58ff. Apollon (Mü.) s. o. Bd. II S. 58, 44ff.; s. auch nr. XV Leukatas (*Leucadius*). Ein anderes *ἱερὸν Ἀπόλλωνος* (bei der Stadt am Isthmos) Thuc. III 94. Athena (Mü.). Bellerophon (Mü.) von den Münzen der Mutterstadt der griechischen Leukadier. Heraheiligtum (Tempel?) in der Nähe der Stadt L. Liv. XXXIII 117 (197 v. Chr.) an der Küste. Herakles (Mü.). Das Anathem IG IX 1, 537 wird o. Suppl. III S. 948, 31f. auf korinthische Kolonisation zurückgeführt.

XV. Chorographie und Topographie von L. im Altertum. Die Osthälfte von L. hat fruchtbare Ebenflächen, die allerdings von Malariafieber heimgesucht werden: westwärts und südwärts von der jetzigen Hauptstadt die größte, dann bei Nydrí und bei Vassilikí. Die Westhälfte ist gebirgig, aber fieberfrei, insoweit nicht Infizierte von anderswoher sich dort aufhalten; höchste Erhebung darin der Stavrotás 1141 m. Die antiken Örtlichkeiten lagen (außer dem Leukátas und je einer kleinen Niederlassung südlich von *Ἁ. Νικήτας* und nördlich von *Βασιλική* (*Φαρά*?) auf den Ebenflächen der Ostküste.

Ἄκρα Λευκάς s. *Λευκάτα* usw.

Ἀκτὴ ἠπείροιο (Hom. Od. XXIV 377), wird von vielen, z. B. Eustath. 1964, 48, mit L. identifiziert.

Ἀκτὴ Λευκάς Ps.-Scyl. 34 scheint eine Art *Περαία* der Leukadier auf dem akarnanischen Festland zu bedeuten (Thuc. III 94, 2: *ἐντὸς καὶ ἐκτὸς τοῦ ἰσθμοῦ*). Viele griechischen Inseln in der Aigaiis hatten solche *Περαῖαι*. Aber auch Kephallenia und Ithake (dieses in Elis [*ἀντιπέραια*] Hom. Od. IV 635; Il. II 635 [?]). Darin lagen nach Oberhummer Akarnanien 10, 1 ein Ort Dioryktos und Sollion (431 von den Athenern den Leukadiern entrissen und an Palairos gegeben).

Ἀπόλλωνος ἱερόν Thuc. III 94, 2 in der Nähe des sogenannten Isthmos bei der jetzigen Halbinsel Alexandros in der Nähe der alten Stadt L., zu der es gehörte.

Ἀφροδίτης ἱερόν (*Αἰνειάδος*) Dionys. Hal. ant. Rom. I 50. Dodwell Class. Tour I 50 hielt das Inselchen San Nicoló in der Lagune dafür. Goodisson Essay 88 und Oberhummer Akarnanien 11 glauben, daß südlich von San Nicolo auf einem Inselchen, auf dem behauene Steinblöcke bemerkbar waren, gegenüber dem ehemaligen Fort Konstantinos, die Reste des Heiligtums seien, jetzt glaubt man sie auf dem Inselchen *Βάρδα, Κώστα* s. o. nr. XIV (v. Marées Karte II, Text 13) festgelegt zu haben. Der gewachsene Felsboden des Inselchens in 3 m Tiefe.

Διόρυκτος, ὁ (= der durchgegrabene scil. *Εὔριπος*) Ps.-Scyl. 34. Polyb. V 5, 12. Dionys. Hal. ant. Rom. I 50. Plin. n. h. I 50; der vollständige Name ist in dem Glossem *Εὔριπος Διόρυκτος* Ps.-Scyl. 34 (*Εὔρ.* von C. Müller als Glossem betrachtet) enthalten; Dioryktos ist die von den Korinthiern gleich nach der Besiedelung 650 (?) v. Chr. gegrabene Durchfahrt durch die heutzutage *Πλάκα* (= Steinplatte) genannte steinharte Nehrung aus sich verhärtendem Kalkstein-Kies und durch den am meisten hindernden Kies-Schlamm der Lagune, die sich zwischen der alten Stadt und der nördlicher gelegenen neuen Stadt bis zu den Ruinen der alten Stadt ausdehnt. In den Canali Stretti im Nordosten des Lagunengebietes (Arrian. Ind. 41, 2) war der Schifffahrtsweg durch *πάσσαλοι* (Seezeichen) gemerkt.

Durch das Anschwemmen immer neuer Kalksteinkiesmassen von Westen her wurde die Anfahrt zum Plákadurchstich zeitweise verstopft, so daß man die Schiffe über eine kurze Strecke auf Schleifen oder Rollen in fahrbares Wasser bringen mußte, wenn man nicht den Umweg um den Westen der Insel nehmen wollte (v. Marées Text zu den Karten).

Die Arbeiten der Korinthier im Sund zwischen L. und Akarnanien zur Erleichterung der Schiffahrt waren außer dem gewaltigen Molo (v. Marées Karte II: Breite des noch zusammenhängenden Steindamms im Osten bei der ‚Beobachtungsinsel' 8 m), die Aufräumungsarbeiten im Norden an der Nehrung und die Durchgrabung der schmalen steinharten Pláka bei dem jetzigen Fort Santa Maura.

Der Ort *Διόρυκτος* (s. o. *Ἀκτὴ Λευκάς*) lag östlich von der Fahrrinne *Διόρυκτος* auf dem akarnanischen Festland. Begründet von Oberhummer Akarnanien 10, 1.

Ἐλλόμενον, var. *Ἔλλομενον* Thuc. III 94, 1 (zum J. 426 v. Chr.), Ort an der Ostküste von L. Man vermutet die Stelle beim jetzigen Ort *Ἐγκλείμενον* mit Rücksicht auf die Hesychiosglosse: *ἐλλόμενα = περικλειόμενα* und weil der Ort am Eingang zur Bucht von *Βλιχό* (= Brackwasser) liegt. 426 landet der Athener Demosthenes, verwüstet, weil die Stadt L. ihm erfolgreich widersteht, ihr Gebiet nördlich und südlich vom Dioryktos, s. Geschichte; o. Bd. V S. 2437, 57ff. wird die Vermutung Forchhammers *Κλύμενον* gebilligt, obwohl Hesychios die Glosse *Ἐλλόμενον* hat.

Ἐπιλευκάδιοι (Hecat. FHG I 49 Müll. Ps.-Scyl. 34. Steph. Byz.; dazu Meineke, der die Lesart *πόλις μετὰ Ἀκαρνανίαν* verteidigt).

Mit diesem Namen sind die korinthischen Ansiedler gemeint, die sich auf L. niedergelassen haben, das vordem Nerikos geheißen hat; wie anderswo die *Ἐπικνημίδιοι* (am Knemis), *Ἐπιζεφύριοι* (Zephyrion).

Ἥραιον, τό (Liv. XXXIII 17: *Leucadem ad Heraeum, quod vocant, naves adplicuit* [*Flamininus*]), ein Heiligtum der Hera in nächster Nähe der Stadt am Meer (ähnlich wie bei der Stadt Korkyra, s. o. Bd. VIII S. 381, 1ff.).

Ἰσθμός Thuc. III 81, 1. 94. IV 8, 2. Polyb. u. a., s. Dioryktos. Die einzige trockene Landverbindung zwischen L. und Akarnanien bestand in dem steinharten jetzt *Πλάκα* genannten schmalen Landstreifen im Norden von L. Die Pláka war 650 (?) v. Chr. durch den Dioryktos durchbrochen (s. o.). 428 v. Chr. wollten die Akarnanen, daß Demosthenes durch Errichtung einer Mauer die Besitzungen der Leukadier auf L. von ihrer Peraia trenne (*ἀποτειχίζειν*). Thuc. III 94, 2.

Λευκάς, ἡ (s. o. Nr. 1). Ruinen der alten Stadt (v. Marées Karten von L. II 1 : 25000. Partsch Peterm. Mitt. XX 1907, 1 : 50000). Die antike Stadtmauer ist nur in ihrem Westteil an den Abhängen (bis zu 80 m Höhe) auf etwa 1490 m einigermaßen erhalten; der Südteil liegt in Trümmern oder ist in die Gärten und auf die Rebenfelder verschleppt. Von der Ortsmauer am ehemaligen Hafen steht noch ein ca. 250 m langes Stück, von der antiken Brücke nach dem

Festland hinüber einige Pfeilerteile. Die antike Nekropolis befindet sich im Südwesten. Das Heraion (Liv. XXXIII 17) an der Küste. In der Nähe der Stadt am Meer das *Ἥραιον*, in der Nähe des Isthmos (Thuc. III 94, 2) ein *ἱερὸν Ἀπόλλωνος*.

Λευκὰς Πέτρα, ἡ [Phot. bibl. P. gr. CIII 153 a) nach Hephaistion]. *Λευκάτας, δ (σκόπελος)* (Ps. Scyl. 34. Strab. X 452. 456. 561). *Leucata* (Enn. ann. 328. Cic. Att. V 9. Verg. Aen. III 274, VIII 676. Aristid. or. III in Nept. 39 C. I 35 D.). *Leucates* (Cic. Tusc. IV 18 [vulg. *Leucade*]; Att. X 45). Plin. n. h. IX 15: *sacrum mirum candoris*, einer der am meisten genannten Felsen des Altertums, südlichster Vorsprung der Insel Leukas, s. das Kärtchen (Sapphosprung) = *Λευκὰς Πέτρα*. Der Name gebührt ursprünglich als Beiname dem Apollon (s. o. Bd. II S. 58, 4ff.) als Herrn vom weißen Felsen, wie *ἀγωγιάτης, οἰάτης*, der ein Heiligtum auf dem Felsen hatte. Apollon, der als Bringer des schönen Wetters den Betrieb der Schiffahrt begünstigt. *Leucadius* vom Inselnamen (Ovid. trist. III 1, 42. V 2, 76. Propert. III 11. 69). Der Gebrauch, an seinem Fest einen Menschen vom Felsen herab ins Meer zu werfen, ist jedenfalls sehr alt und geht auf einen uralten Aberglauben der Seeleute, daß die See ein Opfer haben müsse, zurück. Durch angeheftete Federn und angebundene Vögel suchte man den Fall zu verlangsamen und traf Anstalten, den Herabgeworfenen aufzufischen. Strab. X 452. Ovid. her. XV 165ff.; trist. V 2, 76ff.; fast. V 630. Servius bietet zu Verg. Aen. III 279 die Legende von dem angeblichen Liebling des Leukates Apollon; zu eclog. VIII 59 berichtet er, der Sturz habe den Zweck gehabt, verlorene Eltern aufzufinden oder Liebe zu erwecken.

Phot. 382 N. *Λευκάτης· σκόπελος τῆς Ἠπείρου, ἀφ᾽ οὗ ῥίπτουσιν αὐτοὺς εἰς τὸ πέλαγος οἱ ἐρασταί· Σαπφὼ δὲ πρώτην ἐπὶ Φάωνι τοῦτο ποιῆσαι τὴν ποιήτριαν· οἱ δὲ τὴν ἑταίραν· ἐγένετο γὰρ ἄλλη Λεσβία ἑταίρα.* Photios (bibl. P. Gr. CIII 153) meint, daß dieser Fels (nach Hephaistion *σκόπελος τῆς Ἠπείρου*!) nach dem Namen des Leukos, eines Gefährten des Odysseus, genannt sei. Herabgestürzt hätten sich, um sich von Liebesqual zu befreien: Aphrodite, Sappho, die Karerin Artemisia, Hippomedon, Nikostratos, Makes aus Buthroton (wegen viermaligen Herabspringens Leukopetra genannt), Bulagoras, Rhodope aus Amisos, Charinos der Iambograph (*ἔρωτος, πλανῆτι καὶ κακῇ πέτρῃ Λευκάδ᾽*), Nireus. Andere Schriftsteller führen außer Sappho (Phot.) noch andere Namen an, z. B. Deukalion. Von mehreren Schriftstellern, die L. als Teil von Epeiros oder Akarnanien betrachteten, wird Leukatas als Teil des Festlands bezeichnet. Spezialkarte 1 : 2500 Karte V v. Marées Hübsche Abbildungen in Ludwig Salvators Erinnerungen: Aquarellreproduktionen die weißen Felsen mit den darauf befindlichen immergrünen Gewächsen *παλαιοσφακιά*. Jetzt *Κάβος τῆς Κυρᾶς* (Sappho) oder Ducato (Volksetymologie).

Νήριτος, ἡ. Nach Thuc. III 7, 5 (var. *Νηρικός*) war es ein befestigter Ort zur Zeit des Peloponnesischen Krieges südlich von der antiken Stadt an der Ostküste der Insel. 428 v. Chr. macht Asopios, Admiral der Athener, dort eine

Landung und wird bei der Rückkehr von Leuten aus der Umgebung und einigen von der Besatzung erschlagen. Die Leichen der Gefallenen von den Leukadiern herausgegeben. Aus der Darstellung ergibt sich, daß Nerikos in einiger Entfernung von der alten Stadt lag. Strab. X 452 spricht davon, daß die korinthischen Besiedler den Sitz ihrer Stadt nicht in Nerikos (bei ihm *Νήριτος*) haben wollten, sondern ihre Stadt L. an anderer Stelle errichteten. In der Neuzeit sucht man Nerikos nicht mehr in einem der Hügel der westlichen oder südlichen Teile der alten Stadt L.

Neu-Nerikos (v. Marées Karte I und II) ist die Ruinenstätte eines kleinen antiken Forts an der akarnanischen Gegenküste, nahe dem jetzigen Fort *Ἁ. Γεώργιος*, gegenüber der Halbinsel Alexandros, die von Dörpfeld als Neu-Nerikos bezeichnet wird, im Gegensatz zu Alt-Nerikos, das er bei *Κεχροπούλα* (Palairos) in Akarnanien ansetzt (v. Marées Karten Text 24).

Neritis (var. Nerĕtis) und *Neritum* werden von Plin. n. h. V 5 als frühere Namen der Insel L. angeführt. Die Formen gehen offenbar auf *ἡ Νήριτος* zurück. Nach Steph. Byz. s. *Νήριτος* soll der Grammatiker Luperkos statt Nerikos Neritos geschrieben haben. In den Odysseescholien steht an Stellen da, wo *Νήριτος* stehen müßte, *Νήριτος*. In dem sehr spät gedichteten Gesang der Odyssee XXIV 377 wird nämlich ein *ἐνκτίμενον πτολίεθρον Νήριτος* auf der *ἀκτὴ ἠπείροιο* genannt, das Laertes als Herrscher der Kephallenen eingenommen haben soll. Als *ἀκτὴ ἠπείροιο* haben die meisten antiken Homeroserklärer und viele neuere L. aufgefaßt.

Φαρά ἡ (?) (Ps.-Scyl. 34), Städtchen auf der Insel gegenüber Ithake. Bei dem jetzigen Dorf Vassilikí liegen in der Ebenfläche antike Überreste, s. Karte von v. Marées nnd Gräfinghoffs I, die man für die von Pharà hält (Oberhummer Akarnanien 32). Ableitung des Namens unbekannt.

Αἰγίλιψ (Hom. Il. II 633, s. o. Bd. I S. 963, 1ff.) und *Κροκύλειον* (ebd.; s. o. Bd. XI S. 1973, 16ff.) suchte Strabon (VIII 376. X 459. Steph. Byz.) auf L.; der Grammatiker Herakleon auf Ithake wie Naïon und Neritos. H. Kiepert und Oberhummer (Akarnanien 32) halten sie für die Inselchen *Ἀρκούδι* (134 m), Dörpfeld s. u. nr. XVII III für *Μεγανήσι* (267 m) und *Ἀτοκος* (304 m).

XVI. a) Prähistorisches (Wace Thessaly 228f.). In *Χοιροσπηλιά* im Süden der Insel reiche neolithische Funde mit außen und innen bemalter, gut polierter Topfware und rötlichem Ton. Sie haben Ähnlichkeit mit der neolithischen Topfware, die man bei Matera in Apulien (Peet Stone and Bronce Ages in Italy p. 108 Fig. 36; in Liverpool Annals 1909 p. 85 Fig. 16) gefunden hat. Bei Nydrí Überbleibsel von Häusern elliptischen Grundrisses. Rechteckige Gräber. In einem Hügel verbrannte Körper in *πίθοι*. Brandplatz (*ustrinum*). In einem rechteckigen Gehege 9 Kistengräber mit Scherben monochromer Gefäße. Einige Scherben der ‚Minyan Period' und zwei oder drei der III. Stufe der jüngsten Minoïschen Periode. Nach Dörpfeld I.—V. Brief über L. Ith. p. 10 Fig. 10, vgl. Bossert Alt-Kreta² Abb. 1. 2. Situationsplan der Gräber bei

Fimmen Kret.-myk. Kultur Abb. 49. 128. 132 und Ztschr. Ethnol. 1913, 114. Ann. Brit. Sch. Ath. XXII T. 6 Marina-Keramik. Bronze-Speerspitze Dörpfeld IV. Brief über L. Ith.

b) Aus der Geschichte (s. o. Bd. I S. 1152ff.): Klotzsch Epirotische Gesch., Berl. 1911. a) vor Christo: Es besteht auf L. anscheinend die Niederlassung Nerikos; 635 Stadt L. von Korinthiern und Korkyraiern (1000 Kolonisten [Oberhummer 76]) gegründet (Plut. Them. 24), die korinthischen Kolonisten verstärkt unter Periandros (Plut. ser. num. vind. 7). 480 zur Seeschlacht von Salamis stellte L. 3 Schiffe (Herodot. VIII 45). 479 bei Plataiai 800 Mann (auch Anaktorier) (Herodot. IX 28. 31). 435 auf Seite der Korinthier zur Unterstützung der Volkspartei in Epidamnos, später mit 10 Schiffen zum Entsatz von Epidamnos. Nach der für Korkyra siegreichen Seeschlacht bei Aktion die Stadt L. von den Korkyraiern verwüstet. 433 (Schlacht bei der Sybotainsel) war L. der Sammelplatz der korinthischen Flotte, die elischen und leukadischen Schiffe während der Schlacht im Zentrum. Im Peloponnesischen Krieg 431 mit Flottenkontingent auf Seite der Korinthier. 428 Angriff durch Asopios. 427 passiert die Flotte der Peloponnesier unter Alkidas den Dioryktos von L. (Thuc. III 81, 8). 426 macht der Athener Asopios eine Landung bei Nerikos, wird aber auf dem Rückzug von Leuten aus der Umgebung und einigen aus der Besatzung erschlagen. 426 greift der Athener Demosthenes L. an, landet bei Ellomenon und verheert das Gebiet der Stadt L. östlich und westlich vom Dioryktos (Thuc. III 91, 1. 94, 1. 95, 2). 414 zwei Schiffe von L. bei der Flotte des Gylippos (Thuc. VI 104, 1). 411 bei Kynossema 1 leukadisches Schiff von den Athenern erbeutet (Thuc. VIII 104, 2; 106, 3. Diod. XXX 40, 5). 394 bei der Symmachie Theben, Athen, Korinth und Argos (Diod. XIV 82, 3. Xen. hell. IV 6, 1ff.). 372 Bündnis mit Athen (IG II nr. 52b). Zu 334: Klotzsch 84. 314 nimmt Kassandros die Unterwerfung der Stadt L. an, die der Athener Lysandros besetzt. Mit Hilfe der Korkyraier wurden die Makedoner 312 vertrieben (Diod. XIX 88). Oberhummer 140 vermutet, daß der spartiatische Abenteurer Kleonymos sich der Insel L. bemächtigte und Demetrios außer Korkyra auch L. befreite 303 (?), Klotzsch 175: 290? 272, nahm Alexandros II., Sohn des Pyrrhos, L. in Besitz. 250 Hauptmünzstätte des akarnanischen Bundes. Nach 235 Vorort des akarnanischen Bundes. 218 fährt die Flotte des Philippos III. durch den Dioryktos. 217 vom Illyrier Skerdibaïdas werden im Hafen von L. 4 makedonische Schiffe weggenommen. 207 Zufluchtsort der punischen Flotte. 197 die Römer (L. Flamininus) belagern und erobern die Stadt und Insel L. (Enn. ann. X 334. XI 383 Vahl. Liv. XXXIII 17. Zonar. IX 16). 167 L. von dem Bund der Akarnanen abgetrennt (Liv. XLIV 12). 50 M. Tullius Cicero in L. 30 L. in den *συνοικισμός* mit dem neugegründeten Nikopolis einbezogen. Unter Commodus Prägung einer Æ-Münze. Mionnet Descript. des médailles II 84 nr. 43; einige Grabschriften CIL III 1 nr. 574 add. 989. Bull. Ec. Fr. 1868, 93. Widmungen von Ehreninschriften an Hadrianus u. a. In Ptolemaios geogr. wird nur die *Λευκὰς ἄκρα*

(III 13, 4 M.) (Festland!) und die *Λευκὰς νῆσος* (III 13, 9 M.), nicht die Stadt erwähnt. Sie fehlt bei Hierokles. Erzbistum (ohne Suffragane) in drei sehr späten Notitiis episcop. Nach der Verlegung des Hauptsitzes der Bevölkerung von der verödeten Stadt nach Norden, dem Dioryktos, der wohl in der spätrömischen Zeit unbrauchbar war — denn viele späte Gewährsmänner sprechen von L. als einem Teil von Epeiros, bildete sich ein kleines Gemeinwesen *Ἀμαξική*, das größer geworden, jetzt wieder L. heißt. Santa Maura geht nach Chiotis und Petrizzópulos auf den 3. Mai 1445, den Stiftungstag einer Votivkapelle für Rettung aus Reisegefahr einer Prinzessin, zurück. 1479 L. genommen von Sultan Murád, 16. Aug. 1686 von Morosini (procuratore Ang. Deladecima). Dann teilte L. das Schicksal von Kórkyra-Korphú.

XVII. Ist L. die Insel Ithake in Hom. Od. I—XXIII? I. Allgemeines. Meinungsverschiedenheiten über Einzelheiten schon im Altertum, s. o. Bd. IX S. 2289, 65ff. und Partsch Peterm. Mitt., Erg. H. 98, 54, 2ff. Strab. I 59. Eustath. Od. XIII 408. Porphyr. antr. Nymph. 2: *οἱ τὰς περιηγήσεις τῆς νήσου (Ἰθάκης) γράψαντες*. Einige Stellen in den Scholien zur Ilias und Odyssee, dann in Steph. Byz. und Eustathios und die Erwähnung einzelner Gelehrter, wie Krates, Leukippos und Luperkos sind Zeugen mannigfacher Kontroversen, besonders über Nerikos oder Neritos u. a.

Sowie es Leute gibt, die dem epischen Dichter zugestehen, Ort und Zeit nach seiner Phantasie zu gestalten, werden andere den Dichter als Realisten hinstellen wollen und seine Darstellung der strengsten Kritik aussetzen. Das Publikum der homerischen Dichter und Rezitatoren — *ποιητὴς πᾶς στοχάζεται ψυχαγωγίας, οὐ διδασκαλίας* — war durchaus märchengläubig, dem man vortragen durfte. daß ein Gott plötzlich in irgend einer Gestalt erscheint und spurlos verschwindet, daß sogar Schiffe um die Gedanken und Wünsche der Menschen wissen, ja nah und fern alle Städte und fruchtbaren Länder kennen, geradesogut, wie ein Anatolier dem Märchenerzähler glaubt, daß aus einer Flasche ein riesengroßer Dämon erscheint oder heutzutage ein Europäer in einer Filmvorführung es nur mit Staunen hinnimmt, daß ein Mann aus der Luft auf die Lokomotive eines in Fahrt begriffenen Eisenbahnzuges auffällt, ohne Schaden zu nehmen. Alkinoos verlangt (Hom. Od. VIII 356), nachdem er die Schiffe der Phaiaken geschildert, nur Namen und Wohnort des Gastes zu wissen. Also ist die vielbesprochene Stelle IX 22ff. eigentlich überflüssig. Trotzdem will ich sie nicht athetiert sehen.

Die choro- und topographischen Angaben in der Odyssee entbehren nicht selten der Deutlichkeit gerade in den Abschnitten über die nördlichen ionischen Inseln (s. Strab. X 554: *οὐ γὰρ εὐκρινῶς ἀποδίδωσιν ὁ ποιητὴς οὔτε περὶ τῆς Κεφαλληνίας οὔτε περὶ τῆς Ἰθάκης καὶ τῶν ἄλλων πλησίον τόπων, ὥστε καὶ οἱ ἐξηγούμενοι διαφέρονται καὶ οἱ ἱστοροῦντες*. Und ein paar Zeilen nachher: *Ἰθάκην εἴτε τὴν πόλιν εἴτε τὴν νῆσον λέγει, οὐ δῆλον ἐν τούτῳ γε τῷ ἔπει*. In der Tat mag den Gelehrten im Altertum mancher homerischer Ausdruck Schwierigkeiten bereitet haben: *χθαμαλός* wird zunächst von Entfernungen in vertikalem Sinn gebraucht. Es könnte an der Stelle (Hom. Od. IX 25) vielleicht mit ‚aufs Meer hingeschmiegt' übersetzt werden: In der Tat sind die höchsten Erhebungen in der Nähe höher: Itháke-Thiáki (Neritongipfel 808 m), Kephallenia (Mavróvuno 1620 m), Leukás (Stavrotás 1141 m).

Der Wert der uns erhaltenen Scholien zur Odyssee für die Erklärung der choro- und topographischen und anderen Angaben ist ungleich (vgl. auch Rothe Die Odyssee als Dichtung 200f. über die Chorizonten und neuere Kritiker). Während die Scholien Harl. zu Hom. Od. XIV 384 richtig die Jahreszeit der Handlung von XIVff. als *φθινόπωρον* angeben (vgl. v. Wilamowitz Hom. Unters.), wird in Schol. zu Hom. Od. XIII 398—404 (bezw. 430) nur gesagt, daß athetiert worden ist, nicht auch, daß dort die Haupthaare des Odysseus als *ξανθαί* (= rötlich-braun) bezeichnet werden; im Schol. Harl. zu Od. XIII 246 l. *ἐγκωμιάζουσα* wird richtig bemerkt, daß die Athena lüge, da ja die Rinderherden des Odysseus auf dem Festland sich befänden, nicht aber auch auf den Widerspruch hingewiesen, daß nach den Worten des Telemachos Od. IV 606 auf Ithake nur Ziegen geweidet werden, von dem großen Düngerhaufen aber, der vor dem Herrschersitz auf Ithake sich befunden haben soll (XVII 297), gesagt sei, daß der Dünger von Rindern und Maultieren herstamme.

II. Die Ortsforschung setzte zunächst voraus, daß das homerische Ithake das der klassischen Zeit sei. E. Dodwell (1805 auf L.) erzählt (Tour throug Greece, Lo. 1819 I 108) von dem Vorkommnis, daß sein Schiffführer auf der Fahrt zwischen Zakynthos und Aitolien auf eine Untiefe von 8 Fuß unter der Meeresoberfläche hinwies und rief: *‚ἐδῶ εἶναι Δουλίχα'*; er meinte: Dulichion. L. beschreibt er I 64ff. der Übersetzung von Sieckler.

W. Gell durchzog im Frühjahr 1806 mit Raikes und Dodwell zusammen Itháke-Thiáki (Geogr. a. Ant. of Ith. Lond., 1807, 15) und nahm mit großer Sorgfalt die Reste und Ansichten auf; bei Identifizierung des Königspalastes (am Aïtós) hat er sich getäuscht (wenn man von der dichterischen Freiheit absieht). Immerhin hatten seine Aufstellungen viele Anhänger (vgl. Partsch Peterm. Mitt. Erg.-H. 98, 54): Dodwell, Lord Holland, Chr. Müller, Hendrick, Goodisson, Kruse, Schreiber (Ithaca), F. Thiersch, Rühle, v. Lilienstern, Klausen, Gifford, Mure, N. Karav. Grivas (*Ἱστ. τῆς νήσ. Ἰθάκης*, Ath. 1849), Liebetrut, Ansted Wordsworth.

Im September 1805 durchforschte W. M. Leake (Travels in Northern Greece III [1835] 24ff.) mit Gründlichkeit Ithake und gab eine Karte mit den Umrissen der Seekarte der britischen Admiralitätskarten. Er berichtigte mehrere Ansetzungen Gells. Die Widerlegung der Irrtümer durch Leake billigten: Bowen, Gandar De Uliss. Ith. 1854, Bursian, Lolling, Reisch, J. Partsch, Menge, N. Pavlátos, H. Michael, Bérard, G. Lang, W. Vollgraff, Gruhn, Gercke (vgl. o. Bd. IX S. 2290, 38ff.).

Daß das homerische Ithake dem der Wirklichkeit nicht ganz entsprache, hatte Völcker

ausgesprochen (C. hom. Geogr. u. Weltkunde, Hann. 1830). — R. Hercher (Herm. I [1866] 263ff. = Hom. Aufs. 1881, 2ff.) leugnete nach eintägiger Wanderung im mittleren und südlichen Ithake, daß man auf der heutigen Ithake-Thiáki Einzelheiten mit homerischen Örtlichkeiten identifizieren könne. Von der Lage Ithakes zeige nur die Telemachie eine ungefähre Vorstellung. Aus Hom. Od. IX 21ff., denselben Versen, denen wir im nachfolgenden oft begegnen werden, folgerte er, daß der Dichter dieses Buchs Ithake niemals gesehen haben könne. — An Leakes Aufstellungen ist Hercher stillschweigend vorübergegangen. — Bunbury (Hist. of Anc. geogr. 1879, 69ff. 83f.) hielt L. für Dulichion.

Sehr verdienstvoll sind die Arbeiten von J. Partsch: Außer einem kurzen Reisebericht über Ith. in der Münchn. Allg. Ztg Beil. 1888 nr. 237. 239 die Monographien: Die Insel L. in Peterm. Mitt., Erg.-H. 95, 1ff., Gotha 1889. Kephallenia und Ithaka, Erg.-H. 98 (54ff.). Gotha 1890. Das Alter der Inselnatur von L., Peterm. Mitt. LIII (1907) 270ff. Vgl. o. Bd. IX S. 2289, 16ff. und Bd. XI S. 193, 40ff.

III. L. = Ithake (Hom. Od. I—XXIII)? Um den Artikel nicht allzu umfänglich werden zu lassen, verweise ich bezüglich der Literaturangaben auf Pavlatos *Ἡ πατρὶς τοῦ Ὀδυσσέως*. Ath. 1906, auf Rothes Jahresb. d. Philolog. Vereins zu Berlin 1905, 162ff. 1906, 232ff. 1907, 276ff. 1909, 185ff. 1910, 344ff. 1912, 154ff. Shewan Class. Philology, Chicago Ill. VII (1912), 190ff. und Belzner Land u. Heimat des Odysseus, München 1915, 64.

Um die Übersichtlichkeit zu fördern, sind die hauptsächlichen Hypothesenpunkte Dörpfelds als (D I), (D II) usf. besonders kenntlich gemacht. Eine Anzahl von Schriften über Ithake (s. o. Bd. IX S. 2289, 67ff.) mußte hier und in der Literaturübersicht wieder angeführt werden.

Draheim (Woch.-Schr. kl. Philol. 1894, 63f.) wies in einer Besprechung von Jebbs Homer darauf hin, daß er sich wundere, daß bis dahin niemand an der Identität von Ithake-Thiáki mit dem homerischen gezweifelt habe. Denn seiner in der homerischen Stelle bezeichneten Lage nach müsse es Dulichion gewesen sein. Asteris sei das jetzt *Ἀρκούδι* (der Name bedeutet kleiner Bär, 6 km südlich von der Südwestküste von L., 3,5 km nordöstlich von Ithake-Thiakis Nordostküste gelegen) genannte, jetzt 5,14 km² große Inselchen gewesen, L. aber die homerische Ithake *παντερτάτη πρὸς ζόφον*. — Kuruklis (ebd. 697ff.) erklärte Kephallenia für die homerische Itháke; Itháke-Thiáki sei Same, L. = Dulichion. — 1900 trat Dörpfeld nach einer Reise auf Thiáki der Vermutung Draheims bei, gab ihm davon Nachricht und suchte in einer Institutssitzung in Athen sein Urteil zu begründen; in den älteren Teilen der Odyssee: L. = hom. Ithake, Kephallenia = Dulichion, Thiaki = Same, Arkudi = Asteris.

In der Juli-Sitzung der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin (Arch. Anz. 1902, 106ff.) = D. homerische Ithake führte Dörpfeld ungefähr dasselbe aus, was er ausführlich in dem Beitrag zu den Mélanges Perrot äußerte. Der Raumersparnis halber sei nur hievon ein Auszug gegeben. D I = Dörpfelds Hypothese Punkt I (Hom. Od. IX 21ff.) usf.

In seinem Beitrag zu den Mélanges Georges Perrot 1902, 79ff. = Leukas Athen 1905, 1ff. gibt Dörpfeld einen etwas eingehenderen Überblick über einige der verschiedenen Identifizierungen auf Ithake seitens der Gelehrten des späten Altertums, dann von neueren Lokalforschern und fremden Gelehrten; z. B. Neritongebirg entweder im Nordteil oder im Südteil der genannten Insel. (D X) Keine einzige Örtlichkeit auf Ithake entspräche nach Lage und Aussehen den Angaben im Epos, so daß Hercher (Herm. I [1866] 263ff.) und v. Wilamowitz (Homer. Untersuch. 1883, 27) jede genauere Kenntnis der ionischen Inseln in der Odyssee geleugnet hätten. — (D IX) Die Heimat des Odysseus sei L. Die Namenverschiebung sei infolge der sog. dorischen Wanderung erfolgt; Leute von L. [das früher Ithake geheißen habe] hätten sich auf Ithake-Th. angesiedelt. — (D XII) Nach Hom. Od. IX 21ff. habe das Reich des Odysseus aus vielen Inseln bestanden, deren vier: Ithake, Dulichion, Same und Zakynthos genannt seien. In dem jüngeren Hom. Il. II 631 seien als Reich des Odysseus zum Teil andere Inseln angeführt. Im homerischen Hymnos auf Apollon v. 425 (Ap. Pyth. 250 [= Od. IX 25]) und Od. I 245 = XVI 123 seien die Inseln von Od. IX 21ff. genannt. — (D IX) Zwischen der Zeit der Entstehung der Odyssee und der Entstehung von Ilias II seien die Namen geändert worden. Die vier großen Inseln am Eingang des Korinthischen Golfes hießen heute ebenso wie im 5. Jhdt. v. Chr.: L., Kephallenia, Ithake und Zakynthos. Da Homer nur die letzten beiden nenne, seien die ersten beiden Namen verändert. L. und Kephallenia würden also den beiden anderen homerischen Inseln Dulichion und Same entsprechen. L. und Kephallenia könnten Dulichion und Same entsprechen, wenn nicht alte und neuere Geographen widersprächen. — (D XIII) Als unhaltbar erweise sich die Behauptung, daß L. erst durch die Durchstechung eines Isthmos zu einer Insel geworden sei. Kephallenias Westteil hätten Pherekydes (Strab. X 456) und Paus. VI 15, 7 als Dulichion angenommen, dessen Ostteil als Same; nach Strab. X 456 solle der Westteil Kephallenias mit dem Ostteil erst durch Entstehung eines Isthmos [heutzutage Teil des *δῆμος* Thinea] zu einer einzigen Insel vereinigt worden sein (Strab. X 458). Ein anderer halte ganz Kephallenia für Same und suche das große Dulichion unter den kleinen Echinaden (Strab. X 458). Wieder ein anderer halte Dulichion für eine untergetauchte Klippe (Dodwell s. o.). — (D XIII) Zu keiner Zeit habe man L. eine Halbinsel genannt. Ein natürlicher Isthmos zwischen L. und dem gegenüberliegenden Festland habe niemals existiert, wohl aber eine große Nehrung. [Im Peloponnesischen Krieg hätten die Schiffe über den Isthmos geschafft werden müssen, Thuc. III 81, 1, Zusatz in Leukas 5]; vor 3000 Jahren habe L. einen noch stärker ausgeprägten Inselcharakter gehabt. Das Versinken eines ehemals vorhandenen Isthmos in nachhomerischer, vorklassischer Zeit anzunehmen, sei unzulässig. — (D XIV) Eine Steigung der Meeresoberfläche um etwa 2 m

scheine seit der römischen Epoche erfolgt zu sein, ohne Änderung des Charakters der Durchfahrt und der Insel. — (D XV) Die Lage dicht am Festland und die dadurch bedingte Verbindung vermittelst einer Fähre, wie sie noch heute zwischen L. und dem Festland bestehe, sei gerade das Charakteristikon einer der vier homerischen Inseln gewesen.

Sei somit L. für die homerische Zeit als Insel erwiesen, so sei L. die vierte Insel des odysseischen Reiches. Alte und neue Hypothesen zur Ausfindigmachung der fehlenden Insel seien damit endgültig beseitigt. Wenn man das Urteil der Alten über Homer als Geographen lese, und damit vergleiche, wie seine Angaben sich auf manchen Gebieten neuerdings in geradezu überraschender Weise bewahrheitet hätten, sei man nicht berechtigt, ihm ohne weiteres eine gänzliche Unkenntnis der ionischen Inseln zuzutrauen. — (D I) Od. IX 25f. sei Ithake als die westlichste der vier großen Inseln bezeichnet. *ζόφος* bedeute Westen, *ἠῶς τ' ἠέλιός τε* den Osten. Es sei dem zu Unrecht so genannten Ithake zuliebe geschehen, wenn man *ζόφος* mit Norden übersetzt habe (vgl. Strab. X 454). L. liege nördlich von dem heutigen Ithake, Kephallenia westlich und südwestlich, Zakynthos südlich. Nach unseren jetzigen Karten sei L. zwar die nordwestlichste, aber nicht die westlichste. Kephallenia reiche noch etwas weiter nach Westen. Sollte etwa Kephallenia das homerische Ithake sein? — (D I) Partsch habe (Peterm. Mitteil. 98, 56) darauf hingewiesen, daß zu allen Zeiten bei den Bewohnern der ionischen Inseln die südliche und südöstliche Richtung der Inseln und der östlich vorgelegenen Küsten als eine rein östliche aufgefaßt worden sei. Man müsse deshalb bei Homerforschungen das berücksichtigen. Von den vier großen Inseln im Reich des Odysseus sei für ihn L. die westlichste, die übrigen östlich und südöstlich gelegen.

(D I) *Χθαμαλή* [Od. IX 25] bezeichne schon bei Strabon [X 452] Ithake als ‚nahe an der Küste gelegen'. Nur L. reiche dicht an die Küste heran, die andern seien viele Seemeilen vom Festland entfernt ‚hoch im Meer'.

(D XV) In Od. XX 187 sei von einer Fähre zwischen Ithake und dem Festland die Rede — ein Beweis für die Landnähe. Da eine Fähre zwischen dem Festland und dem jetzigen Ithake nicht denkbar sei, so habe man sie zwischen Kephallenia und Ithake angenommen, obwohl Homer bei Aufzählung aller Herden des Odysseus [XIV 100] von solchen auf einer der andern Inseln nichts wisse; erst in den jüngsten, aus historischer Zeit stammenden Eposteilen Od. XXIV und Il. II würden alle Untertanen des Odysseus Kephallenen genannt.

(D II) Die Frage der Leute auf Ithake, welche Schiffleute die Fremden hingebracht hätten [Od. I 172f. u. ö.], erkläre sich aus der Nähe des Festlandes.

(D III) Es seien nur die Namen Dulichion und Same auf die beiden Inseln, die heutzutag Kephallenia und Ithake heißen, zu verteilen. Man hat für Kephallenia oder deren östlichen Teil den antiken Namen Same als homerisch erkennen wollen. Wäre das richtig, dann müßte das heutige Ithake Dulichion sein. Nun hat aber Dulichion die Attribute weizenreich und wiesenreich; und habe fast ebensoviele Freier um Penelopes Hand gestellt als die drei übrigen Inseln zusammen [XVI 337]. Für das heutige Ithake bleibe der Name Same übrig. Schon im Altertum habe man Dulichion für Kephallenia gehalten (z. B. Hellanikos bei Strab. X 456); es habe Dulichion gegeben [Hesych.] und gebe heute ein *Δουλίχα*. Dann die formelhafte Verbindung *Δουλίχιόν τε Σάμη τε*!

(D XVI) Od. I 246 und XXI 347 zeigten, daß Dulichion, Same und Zakynthos als Inseln, gegenüber Elis, zusammengefaßt seien, im Gegensatz zu Ithake—L., das weiter von Elis entfernt läge. — (D V) Hymn. Hom. Apoll. 428f. (= A Pyth. 250 [= Od. IX 24]) werde angegeben, welche Inseln man auf der Fahrt nach Delphoi um die elische Küste sähe: Zakynthos, Dulichion, Same, den hohen Berg von Ithake-L. Nach Od. XIV 335—344 müsse das homerische Ithake zwischen Epeiros und Dulichion-Kephallenia liegen.

(D VI) Das Inselchen Asteris mit Doppelhafen [Od. IV 846], auf dem nach IV 669. XV 29 die Freier auf Telemachos lauern, in der Meerenge zwischen Ithake und Same (Od. IV 844], sei nicht *Δασκαλιό*, sondern *Ἀρκούδι*.

Auf den Rat Athenas fahre Telemachos zu den Inseln [Od. XV 496], außen um Dulichion-Kephallenia herum, erreiche bei Anbruch der Morgenröte das Vorgebirg Leukátas (jetzt *Κάβος Κυρᾶς* [*Δουκάτο*]) und rudere in die Bucht von *Βασιλική* auf L. hinein; von den Wächtern auf Asteris [= *Ἀρκούδι*] bemerkt, werde er verfolgt, aber nicht eingeholt [Od. XVI 357]. Nicht lange nach dem Eintreffen des Schiffs des Telemachos laufe auch das der Freier in den Hafen ein [Od. XVI 352]. [Zusatz: Dörpfeld nimmt jetzt an, daß Telemachos in Begleitung von Athena-Theoklymenos an dem homerischen Same und an Asteris nachts vorübergefahren und in einer der südlichen Buchten von L. unterhalb des Dorfes Eujiros gelandet sei.]

Der Dichter der Odyssee habe in der Tat eine genaue Kenntnis der geographischen Verhältnisse des ionischen Meeres besessen.

(D VI) Arkúdi-Asteris sei die einzige Insel, die in einer der Meerengen zwischen zwei der großen ionischen Inseln liege. Schon aus diesem Umstand hätte man mathematisch beweisen können, daß Arkúdi das homerische Asteris sein müsse, und daß die nördlich von ihm gelegene Insel das Ithake Homers, die südliche in der Richtung auf Pylos gelegene das homerische Same sei.

(D VII) Die vom Dichter genannten Landmarken auf L. ließen sich unschwer bestimmen. Die Stadt mit dem Palast des Odysseus müsse neben der Bucht von Vlychó gelegen haben. In der Ebene von Nydrí seien durch Ausgrabungen (Dörpfeld, Goekoop und van Hille) zahlreiche Reste einer ausgedehnten prähistorischen und mykenischen Ansiedelung und Reste eines Stadtbrunnens [Od. XVII 205] gefunden worden.

(D IX) Im 5. Jhdt. v. Chr. hätten die vier großen Inseln dieselben Namen wie heute gehabt. Die Verschiebung der Namen sei in noch früherer Zeit erfolgt, in der Periode der dorischen Wanderung. Auf L. hätten in der klassischen Zeit

Dorier, auf den drei anderen Äoleer gewohnt. L. sei die einzige Insel gewesen, die vom Land leicht zugänglich war und von den Doriern ohne Schiffe habe erreicht werden können. Durch die von Norden kommenden Stämme, die den größten Teil des Peloponnes eroberten und die alten Bewohner vertrieben hätten, seien auch die auf dem Festland wohnenden Kephallenen und die Ithakesier auf L. aus ihren Wohnsitzen vertrieben und ihrer Häuser und Felder beraubt worden. Die Ithakesier seien auf die Nachbarinsel Same gezogen und hätten bei der späteren Polis ihre neue Stadt Ithake gegründet. Die Kephallenen seien nach Dulichion übergesetzt und hätten ein neues Kephallenenland gebildet. Die Bewohner von Same hätten, von den Ithakesiern gedrängt, zum Teil ihre Insel verlassen und auf Dulichion die neue Stadt Samos gegründet. — (D IX) Der Name Dulichion habe sich fortan vermutlich nur auf eine Stadt an der Nordostküste des heutigen Kephallenia beschränkt und sei wahrscheinlich zugleich auf eine der Echinaden übertragen worden, wo Strabon den Namen Dolicha noch gefunden habe.

(D IX) Die Insel Ithake = L. des Odysseus habe also rund ums J. 1000 ihren Namen verloren und scheine zunächst nach ihrem Hauptgebirg Neritis oder Neritos genannt worden zu sein. — (D IV) Die Stadt Nerikos dagegen, die nach Od. XXIV auf dem Festland, gegenüber von Ithake [= L.] gelegen gewesen sei und noch zur Zeit des Thukydides [III 7, 5] südlich von der Stadt L. bestanden habe, sei auf der Halbinsel Ajos Jorgos, am südlichen Eingang der leukadischen Meerenge, wieder entdeckt worden. — (D IX) Die älteste Erwähnung der neuen Namen der Inseln, wie sie durch die dorische Wanderung entstanden seien, finde sich wahrscheinlich in einem der jüngsten Teile des Epos, Hom. Il. II, wo viele dorische Städte der Peloponnes aufgezählt werden. Dort seien als Inseln des Odysseus nicht die vier Inseln Ithake, Dulichion, Same und Zakynthos, sondern Ithake, Neritos, Krokylia, Zakynthos und Samos genannt, während Dulichion mit den Echinaden zum Reich des Meges gerechnet werde. Die beiden sich widersprechenden Angaben schlössen sich für dieselbe Zeit gegenseitig aus. Sie entsprächen aber dem Zustand einesteils vor, anderenteils nach der dorischen Wanderung.

(D IX) In Il. II sei Ithake das heutige Ithake, Neritos ‚das waldige Leukadien' [vgl. J. Partsch Kephallenia u. Ithake, Peterm. Mitt. Erg.-Heft 98, 60, 3], Krokyleia und Aigilips wahrscheinlich zwei der kleineren neben L. gelegenen Inseln [etwa Meganíssi und Atokos], Samos sei das heutige Kephallenia. In den älteren Teilen des Epos heiße Kephallenia Dulichion, das heutige Ithake heiße Same und das heutige L. habe den Namen Ithake. Also für die älteren Teile der Odyssee Dulichion = später Kephallenia, Same = das jetzige Ithake, Ithake = das jetzige L. Gegen diese Hypothese sprach sich aus Hugo Michael Das hom. und d. heutige Ithake, Progr. Jauer 1902.

In der Julisitzung der Archäol. Gesellschaft zu Berlin (Arch. Anz. 1903, 42ff. = Wochenschr. kl. Philol. 1903, 138ff. Berl. Philol. Wochenschr. 1903, 380ff.) äußerte sich v. Wilamowitz-Möllendorff zu den Aufstellungen Dörpfelds: (Zu D XI) Der Nachweis der Inselnatur von L. sei dankenswert. (Zu D I) In der Stelle Od. IX 21ff. sage Odysseus zu Alkinoos, er sei Odysseus und wohne in Ithaka; das sei gut zu kennen, denn es liege der bewaldete Berg Neritos darauf, der in die Augen falle. Herum lägen viele Inseln, sehr dicht beieinander: Same, Dulichion, Zakynthos. Ithake selbst liege niedrig nach dem Dunkel zu im Meer, die andern abseits nach der Morgenröte und der Sonne. Damit sei den andern Inseln vom Himmel der Teil des Horizontes zugewiesen, an dem die Sonne aufgehen könne, Ithake der, wo sie nie hinkomme. Ob Ithake den andern gegenüber mehr nördlich oder nordwestlich liege, sage Odysseus nicht, sei also gleichgültig. Da die Beschreibung (*παντυπερτάτη* usw.) der Wirklichkeit nicht zu entsprechen schien, hätten die Alten vielerlei herumgedeutet: Apollodoros habe *χθαμαλός* als nahe am Festland erklärt. Diesem folge Dörpfeld. Aber das sei für unsere Sprachkenntnisse nicht mehr diskutabel. *χθαμαλός* (von *χθών* = *humilis*) sei kein relatives Wort wie *ἄνω* und *κάτω*. Wie thöricht sei es, daß der Dichter nicht den Odysseus die Phaieken, die von Norden kämen, warnen lasse, Ithake als Insel zu betrachten! Denn wenn sie in den Sund fahren wollten, säßen sie rettungslos auf dem Sande.

(Zu D XV) *Πορθμεῖς* seien Leute, die den Nahverkehr besorgen (Aristot. pol. 1291 b 24. der auch von einem *πορθμεύς* auf Ithake–Thiáki erzähle). — (Zu D VIII) Philoitios käme aus dem *δῆμος Κεφαλλήνων* = Kephallenia. Daß diese auf dem Festland wohnten, sei nirgends bezeugt.

(Zu D XVI) Od. XXI 347 hießen die anderen Inseln, ‚die nach dem Peloponnesos liegen'. Das stimme zu L. Er frage nun, ob das nicht zu einem jeden Ithake stimme, das am meisten *πρὸς ζόφον* liege. (Zu D V) Eine Stelle des Apollonhymnos (429 = A. Pyth. 51 [= Od. IX 24]), eines Cento aus dem ausgehenden 7. Jhdt., solle etwas für Homer ausmachen! In Od. I fahre man von Thesprotien nach Dulichion über Ithake. Das stimme auch zu Ithake—Thiáki, da man doch durch den Sund von L. nicht fahren könne. Die Insel Asteris habe man schon im Altertum nicht finden können. Die Insel Asteris habe der Mann genannt, der die Freier viele Tage auf die Lauer habe legen müssen, weil sich Telemachos in Sparte viele Tage versäumt hätte, und das habe dieser Mann getan, damit die Telemachie mit der Odyssee zusammengeschweißt würde. Vorher habe es Asteris weder in dieser noch in jener gegeben. Das sei derselbe Mann, der dem Odysseus eine Schwester gegeben habe und der Penelope auch. Dörpfeld stehe auf dem Standpunkt des Hellanikos und Pherekydes, die die Widersprüche zwischen Homer und Realität aus Gründen des Glaubens nicht anerkennten. Demetrios von Skepsis habe eingestanden, daß die Schilderung von Ithake in der Odyssee nicht stimme, und unkontrollierbare Namensveränderungen angenommen. Die Umtaufung der Inseln sei ein Gewaltakt. Dörpfeld gebe zu, daß in Hom. Il. II Ithake Ithake genannt sei, also auch Kephallenia Samos. In Il. II sei Dulichion nicht zum Reich des Odysseus gerechnet, sondern zu dem des Meges, des Herrn der Echinaden. Er habe also

Dulichion die Insel genannt, die auch später als Doliche zu den Echinaden gehört habe. Von einer angeführten Hesychiosglosse (zu D III *Δουλίχιον*) schweige er lieber. Wenn von diesem geographisch gut unterrichteten Dichter die größte Insel, auf der die Kephallenen wohnten, und die später nach ihnen hieß Samos genannt werde, so sei das eben ihr alter Name, vorgriechischen Ursprungs, der neben der Endung von *Ζάκυνθος* am besten beweise, daß die vorgriechische Bevölkerung des Ostens bis in jene Gegenden gewohnt habe; es sei kein Gedanke, daß die Kephallenen den Namen Samos versetzt hätten. Im Epos heißen die Leute von *Ἰθάκη Ἰθακήσιοι*, die Bewohner selbst aber, Nordgriechen wie die Achaier der Peloponnesos, hätten sich *Ἴθακοι* genannt. Der alte Stammname war bei den ionischen Dichtern vergessen, so daß sie ein neues Ethnikon von dem Inselnamen ableiteten. Hätten sie den Stammnamen gekannt, den der Insel nicht, könnte man sichs ausdenken, daß dieser gewandert wäre, umgekehrt nicht. Dulichion sei in Il. II eine sicher fixierte Insel; die der Odyssee sei nirgends zu finden; hier widersprächen sich auch die Gedichte in betreff des Herrschers. (Zu D IV) Nerikos sei später ein Ort auf L., identisch mit Nerikos (oder Neritos), das in Od. XXIV als auf dem Festland gelegen bezeichnet werde. Für den Dichter dieser Rhapsodie sei L. keine Insel gewesen und doch habe er die Kephallenen, die Sikeler und den Sund zwischen Ithake [= Thiáki] und Kephallenia richtig gekannt. (Zu D IV) In älteren Teilen der Odyssee heiße Neritos ein Berg auf Ithake; aber dafür stehe wieder anderswo Neïon. Später habe auch eine der kleinen Inselchen Neritos geheißen, z. B. Mela II 110. Den homerischen Dichtern seien einige Ortsnamen und einige vage Vorstellungen über die westlichsten Inseln zu Gebote gestanden, nichts Genaueres, da ja das Epos an der kleinasiatischen Küste entstanden sei.

In seiner ‚Entgegnung auf den Vortrag von v. Wilamowitz' (Arch. Anz. 1904, 65—75 = Leukas, Athen 1905, 20ff.: Leukas-Ithaka) protestiert Dörpfeld gegen die Bezeichnung, als sei er einer der Homergläubigen alten Schlages. Er vertrete weder das Prinzip daß Homer stets die Wahrheit sagen müsse, noch habe er, um es zu retten, einen Gewaltakt begangen.

Nach der Odyssee gehörten zu den achäischen Inseln neben vielen kleinen vier größere: Ithake, Dulichion, Same und Zakynthos. Die alten und neuen Geographen rechneten von den vier großen Inseln, die noch heute westlich vor dem Korinthischen Golfe liegen, die nördlichste (L.) nicht zu den vier Inseln Homers, weil sie früher eine Halbinsel gewesen sei, und müßten infolgedessen alle möglichen Theorien aufstellen, um die vierte, nun fehlende Insel zu finden. Die wichtigsten dieser mehr oder weniger bedenklichen Lösungen habe er in den Mélanges Perrot zusammengestellt. Sein Kritiker habe von diesen Theorien die Strabons gewählt: in der Insel Kephallenia erkenne er die homerische Same und in einer der kleinen Felseninseln vor der Acheloosmündung sähe er die vierte (D III), das homerische Dulichion. Nur darin weiche er von Strabon ab, daß er die letztere Gleichsetzung allein für die junge Zeit von Hom. Il. II gelten lasse. Für die ältere Epoche, die Zeit der Odyssee, solle die Insel Dulichion ‚nirgends zu finden sein'. Wenn v. Wilamowitz zugäbe, daß L. zwar Insel habe heißen können, für die Schiffahrt es aber doch nicht gewesen sei, so läge ein durch mangelnde Ortskenntnis veranlaßtes Mißverständnis vor (D XI). Eine Durchfahrt sei zu allen Zeiten vorhanden gewesen, nur nicht ungehindert. und nicht für alle Schiffe. Die Nehrung habe, soweit man wisse, niemals einen wirklichen, die Insel mit dem Festland verbindenden trockenen Isthmos gebildet, sondern zwischen Nehrung und Festland sei stets eine nordöstliche Durchfahrt geblieben (vgl. Partsch Leukas 51).

Ein anderer weiter südlicher Isthmos, wie ihn Partsch dicht neben der alten Stadt angenommen habe, habe in Wirklichkeit niemals bestanden. Seine Lage würde, wie Partsch selbst zuerst bemerkt habe, den Angaben der alten Schriftsteller widersprechen.

(D I) L. sei nach den bestimmten Worten der Odyssee die am meisten nach Westen (für unsere Karten nach Norden oder Nordwesten) und zugleich ‚niedrig im Meer' oder ‚dicht an der Küste' liegende Insel, offenbar die Ithake der Odyssee.

(D IX) Da in klassischer Zeit die heutige Ithake sicher schon ihren Namen geführt habe, so ergebe sich, daß eine Übertragung des Namens von L. auf das heutige Ithake zwischen der Zeit der Entstehung der Odyssee und der klassischen Epoche stattgefunden haben müsse. Die jetzt Kephallenia genannte Insel habe erst durch die Einwanderung seitens der Kephallenen vom Festland ihren Namen erhalten.

Es sei kein Gewaltakt, sondern eine naheliegende Erklärung, die erwiesene Wanderung des Namens Ithake durch die Zerstörung der alten Stadt Ithake, die Übersiedelung ihrer Bewohner von L. auf die heutige Insel Ithake und Gründung einer neuen Stadt zu erklären. (D I) Nicht um den Phaieken den Weg zu weisen, den sie schon kennen, lasse Homer den Odysseus die Worte Od. IX 21ff. sprechen. In der Übersetzung dieser Stelle seitens seines Kritikers sei *πανυπερτάτη* unübersetzt geblieben; *ζόφος* bezeichne nicht den Norden, sondern den Westen, wie Hom. Il. XII 239 und Od. X 190. Wenn Strabon und Voß *ζόφος* als Norden faßten, so komme das von dem Bestreben, die Lage des heutigen Ithake mit der Angabe im Epos in Einklang zu bringen. — (D I) Akarnaniens Küste verliefe für die Alten von Osten nach Westen (Strab. 324). Für die Alten sei Ithake-Thiáki nördlich von Kephallenia gelegen gewesen. Ithake-Thiáki hätte nur dann die äußerste Insel zum *ζόφος* sein können, wenn dies Wort den Norden bezeichnete. Einer solchen Deutung hätten die meisten neueren Geographen und Homerforscher mit Recht widersprochen. Die Worte: ‚ob Ithake den anderen Inseln gegenüber mehr nördlich oder nordwestlich liege, sage Odysseus nicht, sei also gleichgültig', verstehe Dörpfeld nicht, da doch Odysseus durch *πανυπερτάτη πρὸς ζόφον* und die Angabe der östlichen Lage der anderen Inseln erkläre, daß sein Ithake nicht nur die allerwestlichste Insel unter den vier, sondern auch unter den vielen

kleinen Nachbarinseln sei. Nach den heutigen Karten sei es unzweifelhaft Kephallenia, nach den antiken aber L. Selbst wenn *ζόφος* den ganzen Teil des Horizontes bezeichnete, wohin die Sonne nicht komme, sei L. die nördlichste.

(D I) *Χθαμαλὴ κ. τ. λ.* passe auch auf L. Dafür, daß *χθαμαλὴ κεῖται* ‚liegt niedrig im Meer' heiße, habe er nicht nur Apollodoros (bei Strab.), sondern moderne Griechen als Zeugen und die Etymologie von *χθών*, also an der *χθών* = am Erdboden. Er verbinde *χθαμαλή* mit *κεῖται*, ergänze nicht *ἐστί*. Ebenso heiße es von der Insel der Kirke (Od. X 196), die auch an der Küste nicht weit vom Land der Laistrygonen gelegen haben müsse. Die Bezeichnungen ‚alleräußerst nach dem Westen' und ‚niedrig im Meer seien die besten und allein schon entscheidende Beweise für L.-Ithake. Nach Od. XIV 100 habe Odysseus seine Großviehherden auf dem Festland; (D XV) nach XX 187 habe eine regelmäßige Fährverbindung zwischen Insel und Festland bestanden. Er habe in diesen Angaben nur eine Bestätigung für seine Auffassung von *χθαμαλὴ κεῖται* gefunden.

(D VIII) Es sei (Od. XX 186) aufs klarste bezeugt, daß Philoitios von den Rinderherden, also vom Festland komme. Sein Kritiker habe in diesem Punkt schon Hom. Unters. 73 geirrt. Auf der Insel Kephallenia (möge sie für Dulichion oder für Same gehalten werden), habe Odysseus nach Od. XIV 100 kein Großvieh gehabt. Die Kephallenen seien, vom Festland, durch die Dorier vertrieben, nach der nach ihnen genannten Insel gekommen.

Od. XXI 346 würden Dulichion, Same und Zakynthos im Gegensatz zu Ithake als die gegenüber Elis (= nach der Peloponnes zu) liegenden zusammengefaßt. Das passe nur zu L. als Alt-Ithake, nicht zum heutigen Ithake, besonders dann nicht, wenn L. eine der vier Inseln sei. Auf jeden Fall zeige die Stelle, daß der Dichter von Od. XXI sich Ithake am meisten nach Westen und die drei anderen zwischen Ithake und der Peloponnes im Bogen um Elis herum gedacht habe.

Hymn. hom. in Apoll. 429f. = Pyth. 250f. [= Od. IX 24] passe nur dann zur wirklichen Lage von Ithake, wenn der Verfasser L. für Ithake hielte. Der Dichter schildere, was man von der elischen Küste aus erblicke. Man könne dann Ithake nur schwer finden, weil sie sich von Kephallenia kaum abhebe. Von Elis aus sehe man nur den Stavrotás [auf Leukás] weit am Horizont, die unteren Inselteile nicht. Links vom Stavrotás lägen Dulichion (= jetziges Kephallenia) und Same (= jetziges Ithake) und weiter links Zakynthos.

Die fingierte Erzählung (Od. XIV 334) berechtige anzunehmen, daß Ithake gerade zwischen Dulichion und Thesprotien anzusetzen sei. — (D XI) Der Sund von L. sei zeitweise schwer passierbar, aber vollständig geschlossen sei er niemals gewesen. Für die ältere Zeit der Odyssee, für die sein Kritiker Dulichion nirgend zu finden vermöge, falle sein Einwand fort.

(D VI) die Gleichstellung Asteris = *Ἀρκούδι* sei eine vorzügliche Lösung des Rätsels. *Δασκαλιό* passe weder in bezug auf Lage noch Gestalt zu den Angaben des Epos. Sein Kritiker habe früher zugegeben, daß der Dichter von dem wirklichen Sunde zwischen Kephallenia und Ithake allerdings eine Vorstellung gehabt habe, und (Hom. Unters. 25) hinzugefügt: ‚wenn nicht gar Asteris real ist.' Also früher, als die Klippe gar nicht passen wollte, hätte sie möglicherweise real gewesen sein können! Nun stelle er, Dörpfeld selbst, die Fragen, ob die Interpolation die man als vorliegend ansehe, gesichert sei, ob man ihren Zeitpunkt genau kenne, ob der angebliche Interpolator die Insel Asteris nicht noch habe kennen können. Wer sich mit der Leukas-Ithaketheorie beschäftige, habe sie ernstlich zu widerlegen oder ihren Wert anzuerkennen.

Neritos sei in der Odyssee das bewaldete Hauptgebirg der Insel Ithake, Neïos sei ein Berg über der Stadt Ithake und dem Hafen Rheithron, (D IV) Nerikos sei eine Burg auf der *ἀκτή* des Festlandes gegenüber L. — (D IV) In späterer Zeit seien die Namen verwechselt worden und bei der Verschiebung der Namen habe eine solche Verwechslung eintreten müssen.

(D IV) Neritis oder Neritos = L. = Ithake sei von den alten Geographen irrtümlich für die homerische *ἀκτή* des Festlandes gehalten worden und man habe die Stadt Nerikos auf der Insel gesucht. So seien Neritos und Nerikos auf L. zusammengetroffen. Er glaube, die Festung Nerikos (Thuc. III 7, 5) auf dem Vorsprung des Festlands gegenüber der klassischen Stadt L. gefunden zu haben.

In den jüngeren Teilen der Odyssee und in Il. II: Ithake-Thiáki = Ithake, Kephallenia = Samos, Zakynthos = Zakynthos, Dulichion = eine der Echinaden, bewaldeter Neritos = Leukas.

Für die älteren Teile der Odyssee glaube sein Kritiker die Insel Dulichion, die allein 52 Freier nach Ithake gesendet habe, nirgends finden zu können, Same (*παιπαλόεσσα* mit halb soviel Freiern) sei ihm Kephallenia, nicht wenigstens Dulichion, Ithake sei Ithake.

Der Dichter der Odyssee kenne die westgriechischen Inseln ausgezeichnet (s. Mélanges Perrot), insbesondere die Insel L.-Ithake mit ihren Häfen, Bergen und Quellen. Er kenne auch die Peloponnes. Diesem Dichter sei der Westen Griechenlands besser bekannt als Kleinasien und die östlichen Inseln. Der geographische Horizont der Odyssee lege die Vermutung nahe, daß die Odyssee nicht in Kleinasien, sondern im Mutterland, sei es in der Peloponnes oder auf den Ionischen Inseln entstanden sei, weil die geographischen Angaben dem Zustande Griechenlands in der Zeit vor der dorischen Wanderung entsprechen, während die durch diese Völkerverschiebung herbeigeführten Änderungen erst in den notorisch jüngsten Teilen der Ilias und Odyssee vorkämen. Es sei der Schluß möglich, daß die Gedichte in ihrem Kern vor der dorischen Wanderung entstanden seien, also noch dem hohen Kulturzustande der mykenischen oder achäischen Zeit ihre Entstehung verdankten. Ähnliche Theorien habe schon Bernh. Thiersch (Zeitalter und Vaterl. des Hom., Halberst. 1832) berührt. Die vertriebenen Achaier (Aioleer und Ioner) hätten die Gedichte nach Kleinasien mitgenommen.

Die Ausgrabungen auf L. sollten die Probe auf die Richtigkeit der Darlegungen machen, wie

seinerzeit die Ausgrabungen von Troia. Dörpfelds Hypothese vertraten außer Gallina, s. o. (vgl. Partsch Das Alter d. Inselnatur von L., Peterm. Mitt. LIII [1907] 269, 1), Draheim (s. o.). Bardt, K. Reißinger in *Ἁρμονία* 1908, 421ff. Gößler (L.-Ithake 1904). Tho. Seymour. Braun (Sommertage in Griechenland, Hagen 1908). Muchau (Pfahlbauten und Griechentempel, Jena 1906 VI). v. Marees (1905) (Ithakalegende auf Thiáki, Neue Jahrb. XVII. XVIII (1909) 233ff. Karten von L., Berl. 1907). Czengeri: Wochenschr. kl. Philol. 1909 nr. 22. 43.

Als Gegner der Dörpfeldschen Theorie erwiesen sich: Pavlatos, v. Wilamowitz-Möllendorff, H. Michael, N. Sabat, Kavallieratos, Menge, Manly, H. Berger, Erzh. Ludwig Salvator, Drerup, Sitzler, G Lang, A. Gruhn. Gröschl, K. Rothe, Vollgraff, Bethe, E. Engel, J. Cserép, Hennings (Berl. Ph. W. 1909, 1169), J. Thomopulos, Herkenrath (Berl. Phil. Woch. 1910, 1236ff. 1269ff.), Gercke ebd. 189ff., Belzner, Shewan, der in Class. Philol. XII (1917) 123ff. 35 beachtenswerte Punkte anführt.

Es würde zu weitschweifigen Wiederholungen führen, die Äußerungen der Anhänger und Gegner der Meinungen Dörpfelds auch nur zu skizzieren. Ein besonderes Gewicht dürften für den Choro- und Topographen die Ausführungen von Pavlatos und Thomópulos neben denen von Ludwig Salvator als Kennern der Landschaften haben. wenn auch verschiedene Etymologien des Thomopulos keinen Anklang finden können, z. B. *Νήρικος* und *Νήριτος* ∾ *Νήτος* ∾ *Νηδοί* (gemeint ist *Νυδοί* [von *ἔννδρος*]) oder *Φόρκυς* ∾ *πόρκος* ∾ *πόρος* u. a. Dagegen ist seine Aufstellung über *ἀμφίαλος* (S. 133) erwägenswert, wenn auch Apollon. Rh. IV 425: *Δίη* (bei Krete) *ἀμφίαλος*, da die Umrisse von Die doch von denen von Ithake und Lemnos verschieden sind, nur eine willkürliche Verwendung eines homerischen Epithetons ist. *Ἀμφίαλος* soll Epitheton einer schmalen länglichen Insel mit Einkerbungen der Umrisse nach innen auf zwei entgegengesetzten Seiten sein.

Im folgenden ist oft der Raumersparnis halber auf Gröschls Gymn.-Programm (Friedek 1907) verwiesen, weil es weitverbreitet und leichter zu haben ist als die Bücher des Pavlátos und Thomópulos.

Die Worte Hom. Od. IX 25 *αὐτὴ δὲ χθαμαλὴ πανυπερτάτη εἰν ἁλὶ κεῖται* haben schon im Altertum Anstoß erregt: *‚πῶς χθαμαλή; πῶς πανυπερτάτη‘* rufen die Scholiasten (Schol. EQ aus, und erdenken verschiedene Erklärungen. Strabon (X 454) glaubte. daß man an dieser Stelle *χθαμαλή* nicht als *ταπεινή*, sondern als *πρόσχωρος τῇ ἠπείρῳ ἐγγυτάτω οὖσα αὐτῆς* fassen solle. Le Paulmier (Ant. Graecia descr, Lugd. B. 1678, 510f.) hat als ingeniöses Auskunftsmittel *χθαμαλῇ εἰν ἁλί* vorgeschlagen, bei dem die Anwendung von *χθαμαλός* auf *ἄλς* (Küstenmeer) durch den Gebrauch der Beisetzung dieses Adjektivs zu *κῦμα* bei späteren Schriftstellern entschuldigt erscheint und nur noch die Stellung von *χθαμαλή* zur Hauptcäsur Bedenken erregt.

Die ganze Stelle scheint zu zeigen, daß ihr Dichter das Panorama vom griechischen Festland uns vorgestellt hat (vgl. auch *χθαμαλή*!). Die ‚zigzag quotation‘ (Class. Rev. XXXI [1907] 97) in *Δουλίχιόν τε Σάμη καὶ ὑλήεσσα Ζάκυνθος* ist auffällig. Mehrere neuere Gelehrte haben die Stelle behandelt (s. Bursians Jahresb. CLXVI —CLXVIII 48f.). Einige wollen die ganze Stelle oder einige Verse athetieren.

Χθαμαλή hat Thomópulos in seiner Paraphrase S. 20 *ἐγγὺς τῆς ξηρᾶς* (= *τῆς Κεφαλληνίας*) auf Kephallenia falsch bezogen. Dagegen hat er Bemerkenswertes über den Orientierungsgebrauch beigebracht (entgegen v. Marées Text 30f.). S. 9, 2 des deutschen Resumés sagt er: ‚Manche meinen. man müsse hier den homerischen Osten mit unserem Süden, den homerischen Westen mit unserem Norden gleichstellen. Die Bewohner der Ionischen Inseln und die Geographen im Altertum — behaupten sie — pflegten die südliche Richtung dieser Inseln, sowie die epirotischen und akarnanischen Küste als eine rein östliche aufzufassen . . . Dies ist aber nicht richtig. Wahr ist nur, daß alte und moderne Griechen östlich nennen ohne strenge Unterscheidung nicht bloß die gegen Osten, sondern auch die gegen Nordosten oder Südosten, westlich aber sowohl die gegen Westen. wie auch die gegen Nordwesten oder Südwesten gelegenen Orte. So fährt das Schiff im Apollonhymnos [(436) Ap. Pyth. 258f.] vom Eingang des Korinthischen Busens nach Krisa *πρὸς ἠῶ τ' ἠέλιόν τε*, d. h. gegen Osten statt gegen Nordosten. Die Echinaden liegen nach Strabon (X 458) *πρὸς ἕω* östlich (statt nordöstlich) von Zakynthos. Nach Od. II 422 sendet Pallas Athene dem Telemachos und seinen Gefährten zur Fahrt nach Pylos Westwind. Thomópulos macht (119) darauf aufmerksam, daß der reine Westwind, wenn man aus dem *Βλιχό*-Hafen von L. fährt, das Schiff nach Akarnanien bringt, der Nordwestwind jedoch nicht nach Pylos, sondern an die nordwestliche Küste von Elis zwischen Kyllene und Araxos trägt.

Weder L. noch Ithake-Thiáki liegen ‚zu oberst‘ im Meer. L. schmiegt sich dicht an das Festland an und hat keine Inseln ringsum. Ithake-Thiáki aber hat zwar Inseln nach allen Seiten in der Nachbarschaft, aber ist ebensowenig wie L. die westlichste des achäisch-kephallenischen Archipels, sondern das ist Kephallenia.

Daß *πανυπερτάτη* auch auf Ithake-Thiáki zutrifft, erweist Gröschl S. 19.

C. Robert Ithaka in Hermes XLIV (1909) 632ff. (Die Übersetzung: ‚nach Abend hin ist Ithaka von dicht zusammengedrängten Inseln umgeben‘ ist unrichtig.) Vgl. Chamberlayne De hymno in Apoll Homerico. Diss. Hal. 1908, 31ff.

(Zu D II) Die Fähre der Ithakesier als witziger, vom Dichter eingeführter, dreimal dem jugendlichen Telemachos in den Mund gelegter Ausdruck *οὐ μὲν γάρ τί σε πεζὸν ὀΐομαι ἐνθάδ' ἱκέσθαι* (Od. I 173. XIV 190. XVI 59, 224) braucht nicht auf das Vorhandensein einer Fähre hinzuweisen, Fährleute, d. h. Nahverkehrsbootsleute (*πορθμεῖς*) von Tenedos sind bei Aristoteles pol. 121b 24 erwähnt. Diese *πορθμεῖς* waren auf Tenedos deswegen so zahlreich, weil vor dem Hellespont sehr viele Schiffe guten Fahrwind abwarteten. Im übrigen ist wohl der Ansicht Belzners S. 18 beizustimmen.

(Zu D III) Dulichion = Kephallenia. Same = Ithake?). Aus Same kamen 24 Freier (Hom. Od. XVI 247). Wenn Same wirklich der homerische Name für Ithake-Thiáki wäre, so wäre selbst diese Zahl für das Inselchen zu hoch. *Παλεῖς*: Strab. X 456. Paus. V 15, 5 = *Δουλίχιον εἰς τὸ ἀρχαιότερον*. Zu Dulichion s. auch Belzner 27.

(Zu D IV) Stadt Nerikos auf dem akarnanischen Festland? Nach dem absolut klaren Bericht des Thukydides lag diese befestigte Stadt mit vorgriechischem Namen zu seiner Zeit auf der Insel L. Daß die von Dörpfeld entdeckte kleine antike Festungsruine, Neu-Nerikos von ihm genannt, die homerische Stadt Nerikos sei, von der der Dichter den Laertes (Od. XXIV 377) sprechen läßt, kann wohl nicht bewiesen werden. Vor der Durchgrabung der Pláka an der Nehrung von L. und Bildung des Dioryktos galt eben L. als Festlandteil auch in der jungen Zeit von Od. XXIV so gut wie in der spätrömischen und byzantinischen Zeit. Auch scheint es seltsam selbst für die damaligen Freibeuterzeiten, daß Laërtes als Herrscher der Kephallenen eine Festung im Land der Kephallenen einnehmen mußte und dabei mit gar keinem Wort wider homerischen Brauch den Grund zu seinem Vorgehen angab (Empörung oder sonst etwas).

(Zu D V) Fahrt des Schiffes nach dem Hafen von Delphoi in hymn. Ap. Pyth. 254. Der Vers ist aus Od. IX 24 entnommen.

Nach Od. XIV 332ff. gibt Odysseus dem Eumaios an, er sei in einem Tag aus Thesprotien nach Ithake gefahren, um nach Dulichion zu kommen. Am Abend sei das Schiff an der Küste von Ithake angelangt; er sei den Thesprotern an dem Gestade entkommen und habe Eumaios gefunden. Es soll hier nicht betont werden, daß von Morgen bis Abend kein antikes Schiff (vgl. Marcian. epit. per. Men. 5) am Ende des Jahres die Strecke vom thesprotischen Hafen nach L. oder gar Ithaka-Thiáki zurücklegte (ebensowenig, beispielsweise in einem andern Fall ein Vorwurf gemacht werden soll, daß bei der unglaublich schnell ausgeführten Reise des Telemachos nach Sparte (Od. III 485ff.) und die gleiche Rückfahrt von Lakedaimon (Od. XV 143ff.) nach Pylos zurück kam, ohne daß des Teygeton gedacht wird, das nur im Nostos [VI 103] genannt ist). Die Stelle Od. XIV 332ff. wäre eine Stütze für die Annahme der ursprünglichen Bedeutung des Odysseus als Sonnengott. der seine Tagfahrt von Morgen bis zum Abend zurücklegt.

(Zu D VIII) Asteris Hom. Od. IV 846 sei Arkúdi. Vgl. o. Bd. II S. 1787, 54ff. Dörpfeld nennt das Inselchen *Ἀρκούδι* (= kleiner Bär) (Mélanges Perrot 4 = L. 14), das jetzt in der Größe von 5,14 km², 135 m ü. M. (Mittelmeerhandbuch V² 43), südlich von L., vor dem 28 km breiten Sunde zwischen diesem und Meganissi liegt. seinen letzten und besten Beweis für die Richtigkeit seiner Theorie. Abbildung von Asteris-Arkudi bei Gößler 48 und Manly 36, von Asteris-Daskalió bei Thomópulos nach 112. Des letzteren Erklärung des Hinterhalts bei Daskalió 112ff. ist wohl nicht haltbar. Gegen Asteris = Arkúdi wendet Manly 36 ein, daß es keinen eigentlichen Doppelhafen habe. Ebenso Pavlátos (1906. 117). der auch hervorhebt. daß das homerische Epitheton *πετρῶδες* auf Arkúdi nicht anwendbar ist. Manly und Lang (S. 38f.) machen auf die Lage von Arkúdi in einem 28 km (!) breiten Meeresteil aufmerksam. S. auch noch Gröschl 27ff. Die Lage von Arkúdi für den Zweck des Ablauerns bezeichnen als ungeeignet: Manly (S. 35f.), Menge (Neue Ph. Rdsch. 1904, 87; Ith. 42f., 49) Michael (1902, 15), Pavlátos (1902, 15. 1906, 118) und Ludwig Salvator (bei Pavlátos 1906, 197).

(Zu D VII Landmarken). Ich persönlich glaube nicht, daß die *Λευκὰς Πέτρη* (Hom. Od. XXIV 11 Hesych.) überhaupt im Gebiet der achaiischen Inseln gelegen gedacht ist, auch nicht auf L., wie Thomópulos (148f.) meint; aber jedenfalls lag er nicht auf Ithake, mag man dies mit L. oder mit Thiáki gleichsetzen.

(Zu D VIII Kephallenia Festland.) Hom. Od. XX 210 wird ein *δῆμος Κεφαλλήνων* genannt, der nicht auf Ith.-Thiáki lag (Hom. Od. XX 287). Der Ländername *Κεφαλληνία* findet sich in den homerischen Gedichten nicht. Die Vulgatascholien zu Od. I 246 aber haben den Namen *Κεφαλληνία* in der späteren Bedeutung Kephallenenreich (*Ζακύνθῳ νήσῳ καὶ αὐτῇ Κεφαλληνίας*), wie man auch von einem Taphierreich spricht (Oberhummer Akarnanien 49). Unter *δῆμος* ist an der Stelle doch jedenfalls ein ländliches Gebiet im Gegensatz zur *πόλις* zu verstehen. Wo dieses lag, wird nicht gesagt. Dörpfeld (L. 12. 18. 31ff.) und Gößler vermuteten den *δῆμος Κεφαλλήνων* auf dem gegenüberliegenden Festland. Da zwischen Ith.-Thiáki und dem gegenüberliegenden Festland mehrere Inseln liegen, so würde an und für sich die weite Entfernung kein Hindernis für das Bestehen eines Fährenverkehrs bilden. Die *πορθμεῖς* von Tenedos hatten nicht viel weniger weit von ihrem Hafen zur Einfahrt in den Hellespontos, in einem weniger geschützten Meer ohne Zwischenstationen. Noch heute schicken die Leute auf Thiáki ihre Herden auf Booten nach den Echinaden, Ludwig Salvator (bei Pavlátos 1906, 196), ungeachtet der weiten Meerfahrt.

(Zu D IX. Namensverschiebungen.) Wace (Prehist. Thessaly 68. 228ff.) bemerkt nach Dörpfelds Briefen I—V, daß auf L. Funde aus der neolithischen (ähnlich wie bei Matera in Apulien) und der Minyerepoche gemacht wurden, und zwar im Südteil der Insel, in dem allein Dörpfeld gegraben hat, wo auch eine vordorische Inschrift gefunden wurde. Der vorgriechische Name von L. war wohl Nerikos (s. o. S. 2237). Die griechischen Leute auf Ithake werden in der Odyssee als Achaier bezeichnet. Von Teleboern, Versippten der Leleger, auf L. spricht Aristot. FHG II 146 frg. 14. Um 600 ist bereits von Leukadios, einem Bruder der Penelope, in der Alkmaionis die Rede (s. o. Bd. I S. 1563, 34). Gleichzeitig ungefähr fällt die Begründung der korinthisch(-korkyraiischen) Niederlassung und die definitive Namengebung als L.

Der vorgriechische Name von L. scheint *Νήρικος* gewesen zu sein (s. o.). So nach Eustath. Od. 306, 46. 307, 18. 1964, 48: *Νήρικον δὲ φασί τινες λέγεσθαι παρὰ τῷ ποιητῇ τὴν ὕστερον Λευκάδα, ἣν καὶ ὁ γεωγράφος ἀκτὴν ἠπείροιο λέγει.* Ich leugne nicht, daß Namenverschiebungen im Alter-

tum vorkamen. Aber daß Insel, Stadt und ein Hafen darauf ihre Namen ändern, ist doch etwas viel. Dazu kommt, daß man den Hafen des Phorkys oder Phorkyn auf Ithake-Thiáki im späten Altertum (Artemidoros, Geogr. von Ephesos, um 100 v. Chr., daraus Eustathios von Thessalonike), um 100 v. Chr., noch so nannte: *‚Οἱ δὲ τὰς γεωγραφίας ἀναγράψαντες ὡς ἄριστα καὶ ἀκριβέστατα καὶ ὁ Ἐφέσιος Ἀρτεμίδωρος ἐν τῷ πέμπτῳ τῆς εἰς ἕνδεκα συνηγμένης αὐτῷ πραγματείας γράφει ταῦτα· Τῆς δὲ Κεφαλληνίας ἀπὸ Πανόρμου λιμένος* (auf Kephallenia) *πρὸς ἀνατολὰς δώδεκα στάδια νῆσός ἐστιν Ἰθάκη σταδίων ὀγδοήκοντα στενὴ καὶ μετέωρος λιμένα ἔχουσα καλούμενον Φόρκυνα. (Συλλογὴ τῶν ἐν ἐπιτομῇ . . . γεωγραφηθέντων Βιέννῃ*, 1807, 467. Porphyr. antr. 4. Eustath. Od 1936, 1). Artemidoros war nicht homergläubig, sondern ein sachlicher Geograph, kein Antiquar etwa. Der Name des Phorkyshafens, fern vom homerischen Städtchen, mit seinem uralten Schiffer-heiligtum des Phorkys (Schol. Hom. Od. XIII 96 HGV. Artemidoros FHG II 41, frg. 64), der in Achaia, auf Kephallenia und auf Ithake von Schiffern besonders verehrt wurde, ist somit an dem besten Hafen (jetzt *Βαθύ*) an der Ostküste von Ithake auf dem auch das (Od. XIII 100) Bemerkte bei ruhigem Seegang zutreffen soll, lange haften geblieben. Siehe auch Thomopulos. (Od. XIII 96 schildert dichterisch die Umgebung). Seine Einfahrt öffnet sich nach Westnordwesten. Die Anhänger Dörpfelds setzen ihn mit der jetzigen *Σύβοτα*-Bucht, an der Südostküste von L., gleich. Ihre Einfahrt öffnet sich gegen Süden. Die landschaftliche Erscheinung beider Buchten ist recht verschieden. Nach v. Marées Karten von L. S. 19 soll die Syvotabucht mit der Schilderung des Phorkyshafens (Od. XIII 96ff.) übereinstimmen, während er das für die Vathybucht auf Ithake-Thiáki (N. Jahrb. Altert. u. Päd. XVII [1906] 240) leugnet. Thomópulos aber S. 180 sagt, daß der Phorkyshafen mit seinen zwei Felsvorsprüngen *Κάστρον* (= Festung) und *Λοῦτσα* (= benetzer Fels) und seinem Vorhafen den Angaben des homerischen Gedichtes genau entspreche.

Ein wichtiger Einwand gegen diesen Punkt IX ist, daß die Namenverschiebung eine Folge der dorischen Wanderung sein soll, die sich doch mehr im Ostteile Griechenlands ausgewirkt hat. Ich glaube auch, daß der Name Wanderung für diese Änderung der Besitzverhältnisse nicht gut gewählt ist, daß geschichtlich richtiger von einer Verschiebung gesprochen würde. Ich glaube auch, daß erst geraume Zeit nach dieser Besitzverschiebung die Gedichte der Odyssee entstanden. Es ist zugestanden, daß in Hom. Od. XXIV und Il. II die Namen der historischen Zeit angewendet werden. Der Zeitraum für die Namenverschiebung bis zur Gründung von L., um 600 v. Chr., ist eng begrenzt und die Korinthier hätten sich ‚gewiß die Ehre nicht entgehen lassen, der Insel L. ihren angeblichen Namen Ithake zu belassen'. So aber haben sie ein griechisches Appellativum als Insel- und Stadtnamen gewählt und den vorgriechischen Namen Nerikos für eine feste Burg beibehalten (vgl. Rothe 317). Kein Antiquar im Altertum hat dieser Schiebung Erwähnung getan. Pavlátos (1906, 129ff.) äußert sich, daß eine Einwanderung von Dorieern in Akarnanien gegen die Geschichte, gegen die Vernunft, überhaupt gegen die natürlichen geographischen Verhältnisse von Nordwestgriechenland verstoße.

Die Annahme Dörpfelds, L. habe um 1000 v. Chr. seinen Namen Ithake verloren und sei nach seinem Hauptgebirg Neritis oder Neritos (s. Plin. n. h. IV 5) genannt worden (also wieder mit einem vorgriechischen Namen), ist mir nicht recht glaubhaft.

(Zu D X: auf Ithake-Thiáki entspreche kein einziger Ort ganz genau der homerischen Beschreibung.) Da es sich hiefür um individuelle Geschmacksrichtungen handelt, verweise ich auf Gröschl 12ff. 21 und besonders auf die Arbeiten von Pavlátos und Thomópulos.

(Zu D XI: L. zu keiner Zeit Halbinsel.) Die Bemühungen des Herrn v. Marées (Karten von L. Text 7ff.) halte ich für sehr verdienstlich. Aber daß im Altertum und von Photios (820—891 n. Chr.), Eustathios und noch später vielfach L. als Halbinsel bezeichnet wurde, ist erwiesen.

(Zu D XII: Reich des Odysseus.) Die in Od. IX 21ff. genannten Inseln gehörten nicht ganz zum Herrscherbereich des Odysseus, s. Michael D. hom. und das heutige Ithake 10.

(Zu D XIII: Meereshöhe im Altertum und jetzt.) Die Küstenzone hat anscheinend um L. eine Senkung erfahren. Nach den Arbeiten von Phok. Négris ist die positive Niveauänderung in der Umgebung von L. verhältnismäßig bedeutend; sie beträgt mehr als 3 m. Es ist also anzunehmen, daß die Beeinträchtigung der Trockenoberfläche von L. und der kleinen Inseln immer anzuschlagen ist.

(Zu D XIV: Fähre [vgl. o. D II und IV VIII].) Eine ‚regelmäßig verkehrende Fähre' (Dörpfeld Leukas 12) zwischen Ithake und dem Festland bestand nicht; *ἀεί* (in Od. XIV 105) bedeutet nur, daß jeweilig die besten Stücke ausgelesen wurden. Daß *πορθμῆς* vorhanden waren, die zu dem Transportgeschäft eingerichtet waren, wie in großem Maßstab die Tenedier vor der Ein- und Ausfahrt des Hellespontos, versteht sich für das Altertum so gut wie für heute.

(Zu D V: Akarnanien oder Elis Gegenküste von Ithake-L.? [vgl. D V].) Abgesehen von der Angabe in dem sehr jungen Gesang Od. XXIV, wo 430f. als nächste Zufluchtstätten für einen Landesflüchtigen aus Ithake Pylos und Elis genannt werden, läßt der Dichter der Telemachie in Od. IV 635 den Ithakesier Noëmon (Hom. Il. XXIII 612 wird ein angesehener Pylier Noëmon genannt) davon sprechen, daß er in dem Land Elis 12 Stuten und Maultiere weiden lasse. Elis ist als Gegenküste mit Viehweide für die Leukadier wirklich nicht recht anzunehmen.

Wenn aber in Od. XVIII 84 Antinoos droht, Iros zum König Echetos nach Epeiros zu senden, so erklärt sich das damit, daß der Genannte als Popanz mindestens 1000 Jahre lang im Griechentum galt (Mnaseas Schol. Od. XVIII 86). Übrigens will er das Corpus vile des Iros nicht auf der Fähre, sondern in einem Schiff nach Epeiros transportieren lassen.

Die Thesproter in Epeiros werden an fünf

Stellen der Odyssee erwähnt, einmal (Od. XIV 334) in einem Lügenbericht des Odysseus.

(Zu D XVI: Einzelheiten.) In Einzelheiten stimmen die Angaben der Odyssee zu den Örtlichkeiten, die die neueren Erklärer auf bestimmte Stellen beziehen, nicht.

Der Stadthafen, in dem die Freunde des Telemachos landen, wird in Od. XVI 324 als *πολυβενθής* bezeichnet. Der auf Ithake-Thiáki ist es in der Tat. Der Hafen der Laistrygonen wird X 125 ebenso bezeichnet. ‚Tief in senkrechter Richtung' ist wohl die ursprüngliche Bedeutung; aber auch für die horizontale Erstreckung wird das Wort gebraucht, s. Belzner 42. Man kann also ein Kriterium hieraus für die Entscheidung, ob der *πολυβενθής*-Hafen der Polishafen auf Ithake-Thiáki zu suchen ist oder bei Nydrí auf L., nicht konstruieren.

(Zu D XVII: Ein allgemeines Kriterium zu Gunsten Ithake-Thiáki.) Die ganze Darstellung in den odysseïschen Gedichten zeigt für die Insel Ithake kleine Verhältnisse. S. Shewan 1917, 135: alle Leute von Ithake könnte Menelaos in einer einzigen Stadt unterbringen (Hom. Od. IV 176). Zahl der Freier um Penelope nur 12, Zahl der Schiffe des Odysseus 12; Bodenbeschaffenheit: *τρηχεῖα, κραναή* (Hom. Od. I 247. XV 510. XVI 124; XXI 346; Il. III 201). Weidetiere nur Ziegen und Schweine, keine Pferde, Maultiere oder Rinder (Ausnahmen nur in dem lügenhaften Bericht der Athena XIII 246 und in der tierfreundlichen Episode, von dem Rüden Argos [Od. XVII 290ff.], in der der Düngerhaufen vor dem Haus des Odysseus als von dem Mist von Rindern und Maultieren herrührend bezeichnet wird [von einem anderen Dichter?]). Telemachos schlägt das Angebot der Schenkung von Rossen aus, weil diese auf Ithaka nicht verwendet werden könnten. Alles das trifft auf Ithaka-Thiáki zu.

Nach genauer Prüfung der Quellen und der umfangreichen Literatur kann ich den Aufstellungen Dörpfelds nicht zustimmen.

2) Leukas Stadt auf L. Nr. 1, Abschn. XV.

3) *Λευκὰς Πέτρα* = *Λευκάτας* Vorgebirg auf L. Nr. 1, Abschn. XV. Dazu *Λευκοπέτρα* (*Λευκόπετρα*?). [Bürchner.]

4) Name der Stadt Balanaia (vgl. o. Bd. II S. 2816) zur Zeit des Stephanos von Byzanz (s. *Βαλανέαι*) oder wohl eher eines Gewährsmannes von ihm. Denn er wird bereits von Plinius (V 82, daneben *Balanea* V 79!) und auf der Inschrift des Aurelios Septimios Eirenaios (um 200 n. Chr.; Dittenberger OGIS nr. 603 = Cagnat IGR III nr. 1012) genannt, während der Name *Βαλανέαι* (*-ναῖα*) auch in späterer Zeit und bis heute (jetzt Bänijäs) sich erhalten hat. Clermont-Ganneau (Recueil d'Archéol. Orient. VI 310–314) setzt damit auch das auf Münzen genannte *Λ.* am *Χρυσορόας* (Rouvier Rev. bibl. 1904, 572ff. Wroth Catal LXXVIII 296) gleich, das man vorher gewöhnlich am Nahr Baradā bei Damaskos gesucht hatte. [Honigmann.]

5) *ἡ Λευκάς*, Personifikation von Nr. 1 (Münzen von Nr. 1. Spiegeldarstellung), Oberhummer Akarnanien 235f. Imhoof-Blumer Die Münzen Akarnaniens in nr. X der Num. Ztschr., Wien 1878, 138f. [Bürchner.]

Leukasia (*Λευκασία*), Flüßchen in Messenien. Paus. IV 33, 3. Wird die Balyra dem heutigen Mavrozumenos gleichgesetzt (s. o. Bd. I S. 1963, 19ff.), dann ist L. ein diesem von Norden her zufließender Bach. Clark (Pelop. 240ff.) hält den Mavrozumenos für die L.; vgl. Frazer und Hitzig-Blümner zu Paus. a. a. O. [Geiger.]

Leukasion (*Λευκάσιον*), Ort im innersten Arkadien am Oberlauf des Ladon, im Gebiet von Kleitor (Paus. VIII 25, 2). Die genaue Lage ist unbekannt. Vermutungen s. Leake Morea II 271f.; ders. Peloponnesiaca 228. Curtius Peloponnesos I 374. Bursian Geogr. II 263, 2. [Wrede.]

Leukaspis (*Λεύκασπις*), ‚Weißschild'. **1)** Einer der fünf sikanischen Führer, die sich dem Herakles auf seinem Zug durch Sizilien entgegenstellen und von ihm erschlagen werden (*Λεύκασπιν καὶ Πεδιακράτην καὶ Βούφονον καὶ Γλύχαν, ἔτι δὲ Βυταίαν καὶ Κρυτιδᾶν*). Sie genießen ‚bis heute' heroische Ehre, sagt Diodor. IV 23, 5, d. h. wohl bis auf Timaios' Zeit, aus dem Diodor hier schöpft (Bethe Quaest. Diodor. 36. Geffcken Timaios Geographie d. Westens 55). Die Nachricht wird für L. als richtig bestätigt durch Münzbilder; syrakusanische Drachmen der Blütezeit (nach Head HN² 175. 178 ca. 478 bis 357) zeigen auf dem Revers einen Helden in heroischer Nacktheit in Angriffsstellung nach rechts, mit Helm, Schwert und ovalem Schild; ein etwas anderer Typus zeigt ihn mit Speer und großem ovalem Schild, hinter ihm ein viereckiger, bekränzter Altar mit flammendem Opferfeuer, davor ein Widder; Beischrift *ΛΕΥΚΑΣΠΙΣ*. Vgl. Cat. Greek coins Brit. Mus., Sicily S. 169 nr. 162. 163. S. 180 nr. 226—230. Eckhel DN I 246. Hill Coins of anc. Sicily 109. Gardner Types of Greek coins VI 5. 35. Weil Künstlerinschr. d. sicil. Münzen (44. Berl. Winckelmanns-Progr. 1884) S. 7 Taf. 18. Höfer Mythol. Lex. II 1986. Die Inschrift einer Münze von Amestratos, die einen Helden zu Pferde zeigt, ist wohl eher *Λεύ⟨κιππος⟩* zu ergänzen (Ciaceri Culti e miti nella storia dell' antica Sicilia 40, 2) als *Λεύ⟨κασπις⟩*, wie Head HN² 127 zweifelnd vermutet. Auch für Pediokrates ist Kultus bezeugt (diese Namensform, Xenagoras bei Macrob. Sat. V 19, 30); er scheint mit den Paliken in Beziehung zu stehen. Man hat es also wohl mit vorgriechischen Kulten zu tun (Evans bei Freeman-Lupus Gesch. Siziliens I 476. Bloch Myth. Lex. III 1288. Ciaceri 38). Daß die Namen hellenisiert sind, ändert an der Sache nichts. Ciaceri 41ff. nimmt für die beiden ungriechisch scheinenden Namen *Γλύχας* und *Κρυτιδᾶς* Korruptelen an und konjiziert dafür *Ἀχάταν* und *Βρυτίδαν*.

2) Gefährte des Aeneas, und zwar nach der wahrscheinlichen Kombination des Servius zu Aen. I 115 der Steuermann von Orontes' im Sturm untergegangenem Schiff; beide begegnen ihm in der Gegend am Acheron, voll Trauer, weil sie die Ehren der Bestattung nicht empfangen haben. Verg. Aen. VI 333. [Meuli.]

3) *Λεύκασπις λιμήν* (Strab. XVII 799. Ptolem. IV 5, 3), Hafen im östlichen Teil des libyschen Gaues Ägyptens am Mittelmeer östlich vom Vorgebirge Derris (Ras Ghebissa) nach Strabon und Ptolemaios auch östlich Antiphrai, also

wohl im Grunde des ‚Golfes der Araber' (Meerbusen von Plinthine) östlich von Kasr es-Schama zu suchen. [Kees.]

Leukatas, Vorgebirge im Südwesten der Insel Leukas. Es trug ein Heiligtum des Apollon Leukatas, dessen Bild auf Münzen erscheint; s. Leukates Nr. 1. [Geiger.]

Leukates, -as (*Λευκάτης, -ας*). **1)** Beiname des Apollon. Die Südspitze der Insel Leukas, durch einen weiß schimmernden Felsen ausgezeichnet, heißt selbst *Λευκάτας* (Strab. X 452 C. Skyl. 34); nach ihr benannten die unter Kypselos das Land kolonisierenden Korinther die ganze Insel Leukas (so Strab. a. O., vgl. Busolt Griech. Gesch. I² 642). Auf der Höhe stund ein Heiligtum des Apollon L. (Thuk. III 94. Strab. a. O. Ruinen: Dodwell Reisen I 53 = I 70 der Übers. Wernicke o. Bd. II S. 58). Von dort stürzten die Leukadier jährlich einen Menschen als Sühneopfer hinab (*τινα τῶν ἐν αἰτίαις ὄντων ἀποτροπῆς χάριν* Strab. a. O., unklar auch Serv. ampl. Aen. III 279). Die altertümliche Grausamkeit des Brauchs wurde später dadurch gemildert, daß das Opfer von einem der vielen unten bereitstehenden Kähne aufgefangen und außer Landes geschafft wurde (Strab. a. O. Ampel. 8, zur Erklärung dieses Sühnebrauchs namentlich Toepffer Rh. Mus. LIII 142 = Beitr. z. griech. Altertumswissensch. 130ff. Glotz Art. Katapontismos bei Daremberg-Saglio III 1, 808ff. ältere Literatur bei Drexler Myth. Lex. II 1986). L. als Beiname des Apollon ist sonst nur noch durch eine thessalische Inschrift belegt (IG IX 2, 1059, vielleicht aus Mopsion. Zeit? — vgl. Kern Nordgriech. Skizzen 30): *Λευκα[τ]α Αντιγενεις Δεξιππειο[ς] αρχιφρουρεισας και οι συνφρουροι.* Das Bindeglied zwischen dem thessalischen und leukadischen Apollon L. scheinen die Kypseliden zu bilden: sie führen ihr Geschlecht auf den Lapithen Kaineus und damit wohl auf Thessalien zurück (Herodot. V 92); sie sind es andrerseits, die Leukas besiedeln. Eine Bronzemünze Traians (aus dem Besitz Imhoofs), die man dem epeirotischen Nikopolis zuweisen will, zeigt den Gott auf volutengeschmücktem Piedestal von vorn. Köcher über der linken Schulter, in der Linken den Bogen, in der ausgestreckten Rechten eine Fackel; Umschrift *NΩΛΑΛΟΠΑ · ΛΕΥΚΑΤΗC* (ungenügende, z. T falsche Abb. bei Friedländer Arch. Ztg. XXVII (1869) 103 Taf. XXIII 21; vgl. Imhoof-Blumer Monn. Gr. 141, 45). Teils als alte ätiologische Kultlegende, teils als späte Spielerei sind die Geschichten von den vielen Liebeskranken zu bewerten, die durch einen Sprung von diesem Felsen Heilung fanden: Sappho war nach Menander bei Strab. a. O., Kephalos nach den *ἀρχαιολογικωτέροις* ebd. der erste, der dies wagte, vgl. Phot. bibl. 153 a 10. Ptolem. Heph. 198 Westerm. usw.; welche Konfusion Serv. ampl. Aen. III 279 anstellt, durchschaue ich nicht. Vgl. v. Wilamowitz Sappho und Simonid. 25ff. [Meuli.]

2) Leukates. Vorgebirge Bithyniens, Plin. n. h. 149 (*Leucatas*). Theoph. 561, 3 (Bonn.), am Eingang des Sinus Astacenus, heute Jelken Kaja Burnu mit weißlichen Kalkfelsen, Tomaschek S.-Ber. Akad. Wien. phil.-hist. Cl. CXXIV 8, 5.

R. Kiepert Form. orb. ant. VIII Text 2a Z. 85. [Ruge.]

3) Ein Knabe, der, als Apollon ihn rauben wollte, sich vom Vorgebirg Leukates ins Meer stürzt und dem Felsen den Namen gibt, Serv. ampl. Aen. III 279. Ptolem. Heph. 198 Westerm., s. Nr. 1. Ähnlich sind die Legenden von Boline (Paus. VII 23, 4. Etym. M. *Βόλινον.*) und Kastalia (Lactant. Stat. Theb. I 697). [Meuli.]

Leukathai, Procop. bell. Vand. II 21. 2228; de aedif. 6, 4. Coripp. Joann. I 144. 467. 478. V 153 (*Laguatam, Laguantam, Ilaguas*): Partsch Corippus p. 11 setzt L. wegen Coripp. VI 224 im Osten von Tripolis bis empor zum Plateau von Barka an, während sie Tissot II 700 bei Agarlaras, westlich von Thapae, südlich der Libyca palus haben wollte. [Philipp.]

Leukathea (*Λευκάθεα*), ein Fest, das in Teos gefeiert wurde, und zwar von der teischen Symmorie Echinadai, CIG 3066, 25. Trotz der Verschiedenheit des Vokals muß es ein Fest der Leukothea gewesen sein. Denselben Vokalwechsel zeigt der lampsakenische Monat Leukathion und der chiische Leukatheon. Die Monatsnamen lassen wohl darauf schließen, daß auch an diesen beiden Orten ein Leukatheafest gefeiert wurde; vgl. Nilsson Griech. Feste 432. Schirmer Myth. Lex. II 2014, 24. Höfer ebd. 1986. Gruppe Griech. Myth. 275, 15. Preller-Robert Griech. Myth. I 603, 3. Dürrbach bei Daremberg-Saglio III 1107. Scheffler De rebus Teiorum 74 meint mit Recht, daß die L. wohl kein Spezialfest der Echinadai gewesen sind. [Scherling.]

Leukatheon, Leukathion (*Λευκαθεών, Λευκαθιών*). Kalendermonate (Leukatheon) in Chios. Collitz Dial.-Inschr. 5661, 24, in Magnesia am Maiandros, Inschr von Magnesia 89, 6, und als Leukathion in Lampsakos, CIG add. 3641b, 17. Die Stelle, die er im Jahre eingenommen hat, ist nirgends überliefert; doch hat ihm Bischoff Leipz. Stud. VII 398 (vgl. den Art. Kalender II 69*β*. 71. 76, o. Bd. X S. 1585f.), für alle drei Orte übereinstimmend, den zehnten, dem attischen Skirophorion entsprechenden Platz angewiesen, vgl. Mommsen Feste der Stadt Athen 506, 1. Die Vermutung, als ob der L. in Lampsakos mehr lokaler Natur sei (Bergk Beitr. zur griech. Monatsk. 48), ist durch sein Vorkommen in Chios und Magnesia beseitigt. Der Name hat das Fest Leukathea zur Voraussetzung, wie ein solches für Teos CIG 3066, 25 überliefert ist, und gilt ebenso, wie dieses, dem Dienst der Leukathea, die auf einer Inschrift von Pherai genannt wird (IG IX 2, 422). In der Namensform Leukathea sieht man unter der Voraussetzung dialektischer Färbung eine Nebenform für das häufigere Wort Leukothea und setzt also auch das Fest Leukathea und den Monat Leukatheon mit dem Kultus dieser ionischen Meeresgöttin in Verbindung. Vgl. Roscher Myth. Lex. II 1986. 2014. Gruppe Griech. Mythol. 275f. Nilsson Griech. Feste 431f. [Bischoff.]

Leukathion, Monatsname, s. Leukatheon.

Leuke. 1) L. in Lukanien, jetzt größtenteils unbebaute versumpfte Ebene auf der Parnonhalbinsel; s. den Art. Leukai. [Geiger.]

2) s. Leuka Nr. 1. 2. 6.

3) *Λευκὴ νῆσος*, nach Peripl. mar. Er. 53 und Ptolem. VII 1, 95 (der sie fälschlich zu weit südlich ansetzt s. Lassen III 167 A. 4) eine Insel an der mittleren Westküste Vorderindiens, die Vincent, Müller, Lassen für die jetzige Insel Angedive halten, vgl. Lassen Ind. Altertumsk. III 166. Fabricius Peripl. 159. [Wecker.]

4) Mythische Insel im Pontos Euxeinos, auf die Achilleus entrückt wird; s. o. Bd. I S. 340. III S. 739. Robert Heldensage 1194. [Kroll.]

5) s. Pappel.

Λευκὴ ἀκτή. **1)** Nach Philon von Byblos ein älterer Name der Stadt Laodikeia in Syrien (s. d. Nr. 1 o. Bd. XII S. 713) oder Phoinikien (s. den Art. *Λευκὴ κώμη*). [Honigmann.]

2) *A. ἀ.* (Skyl. 107. Stadiasm. m. m. 14. [Geogr. gr. min. I]. Strab. X 489. XVII 799. Ptol. IV 5, 3), nach seinem weißen Boden (*ἄκρα λευκόγειος* Strab. 799) benanntes Vorgebirge an der Küste des libyschen Gaues Ägyptens, in der Nähe des kleinen Katabathmos (Akabah es-seghir) nach dem Stadiasm. 20 Stadien westlich der *Ἑρμαῖα ἄκρα* (7 [l. 90 Müller] Stadien westlich Phoinikus), also etwa 60 km von Paraetonium (s. d.; Mirsa Matruh) ostwärts entfernt, wahrscheinlich das heute noch den gleichen Namen tragende Ras el-abiad ‚das weiße Kap', die vorderste Spitze des Ras el-Kanais, in dem die Hügelkette der ‚kleinen' Akabah endet; vgl. Pacho Voyage dans la Marmarique 19, der auch die an der ganzen Küste von Abusir (Taposiris) bis Akabah el-kebir (gr. Katabathmos) auffälligen weißen Sanddünen hervorhebt, daher die Häufigkeit von Ortsnamen mit *Λευκ-* an dieser Küste; Fourtau Bullet. inst. égypt. 1914, 110 mit Karte. L. ist nach Strab. X 489 1000 Stadien von Alexandrien entfernt, was annähernd richtig ist, und bezeichnet bei Skylax das Ende des Meerbusens von Plinthine (s. d.). Der Isishymnus des Pap. Oxyrh. XI 1380, 45 (2. Jhdt. n. Chr.) nennt für L. den Kult der Isis als Aphrodite, Muchis, Eseremphis: die beiden letzten ägyptische Beinamen, *Moῦχις* verschiedentlich als Ortsname in Mittelägypten, s. Komment. zur Stelle; Eseremphis vielleicht ‚Isis, die einen guten Namen macht' kommt z. B. auch in Theadelphia (Fajûm) als Isisname vor, vgl. Bull. soc. archéol. Alex. nr. 15 (1914), 39. Der Stadiasmus nennt hier ein Heiligtum des Apollon (= Horus) mit berühmtem Orakel. [Kees.]

Λευκὴ κώμη. **1)** (SGDI III 2 nr. 5755, 2. 11), Dorf in Kleinasien, s. Kiepert Karte von Kleinasien CI Smyrna, südlich von Mylasa. In der Verkaufsurkunde sind auch Grenzpunkte angegeben. *Ἀρμοκόδωξ* ist vielleicht *ἑρμακόδωξ* (von einem *ἕρμαξ*, einem Steinmal). [Bürchner.]

2) Dorf mit Hafen in Phoinike, zwischen Berytos und Sidon gelegen, in dem Antonius bei seiner Rückkehr vom Partherkriege im J. 36 mit Kleopatra zusammenkam (Plut. Ant. 51). Wenn es erlaubt ist, in dem *Λαοδίκεια*, das nach Herennius Philo Byblius zuerst *Ῥάμθα* und später *Λ. ἀκτή* geheißen hatte, nicht mit Steph. Byz. und Eustathios (Dion. Per. 918) die syrische Stadt (s. den Art. Laodikeia Nr. 1 o. Bd. XII S. 713), sondern die phönikische (a. O. Nr. 3 S. 720) zu sehen, wie schon Pietschmann (Gesch. d. Phöniz. 74f.) vermutet hat (der sie noch fälschlich in Umm el-ʿAwāmīd suchte), so läge die Gleichsetzung von *Λ. κ.* mit *Λευκὴ ἀκτή* oder Alt-Berytos (= *Λαοδίκεια ἡ ἐν Φοινίκῃ*) nahe, das nach Rouvier den Ruinen an der Mündung des Nahr el-Ghadīr (etwa 6 km südlich von Bairūt) entspricht. [Honigmann.]

3) (Strab. XVI 780. 781. Peripl. Mar. Er. 19. Plut. Ant. 51. Cosm. Ind. II 143), Festung und Hafenplatz am Roten Meer gegenüber Myos Hormos, über den sich im 1. Jhdt. n. Chr. der Handelsverkehr von Südarabien nach Petra bewegte. Zu seinem Schutz hatte der Ort, obwohl im Gebiet des nabatäischen Reiches gelegen, eine römische Besatzung unter einem Centurio. Er lag offenbar an der breiten Mündung des heutigen Wâdi el hamd südlich von el Weǧh, wo noch ein kleiner Tempel (Kasr Gureijim) steht und Reste einer Ortschaft gesehen worden sind (Burton The Land of Midian II 222f.). Von hier führt durch eine breite Einsenkung in dem Randgebirge eine bequeme Straße nach den alten Handelsplätzen Dedân (= el ʿAla) und Egra (= Madâin Sâlih) im Innern, von dort weiter nach Petra. Früher wurde L. k. mit el Haura identifiziert, das aber viel zu weit nach Süden liegt, von Mannert mit *Χαρμοῦθας* (Diod. Sic. III 43 und Strab. XVI 777) חרמירתא ‚Heiligtum', wohl die aramäische Bezeichnung für das südarabische Mochorba (Plin. VI 149) *Μαχοράβα* (Ptol. VI 7, 32) = Mikrâb ‚Tempel' (Glaser Skizze II 235). Wetzsteins Identifizierung (Ztschr. f. allgem. Erdkunde XVIII [1865] 441) mit al-Aika des Qorʾân 15, 78. 26, 176. 38, 12. 50, 13 ist weiter nichts als ein Einfall, der auch sprachlich unmöglich ist, da *Λευκή* arabisch zu *lûka* oder *lûka* hätte werden müssen, wie *Σελεύκεια* zu Salûkija [Moritz.]

Λευκὴ νῆσος s. Leuke Nr. 3.

Leukiane (*Λευκιανή*), Beiname der Artemis, bekannt durch eine Weihinschrift aus dem Zeustempel in Panamara bei Stratonikeia (Bull. hell. XII 269). L. ist offenbar eine alte karische Gottheit, die mit Artemis gleichgesetzt wurde. Vgl. Gruppe Gr. Myth. 1265, 2. [Kock.]

Λεύκιμμα, ἡ (Thuc. I 31, 1. 51, 4. III 79, 3. Strab. VII 324. Ptol. geogr. III 13, 19 Müll.), Huk der Südküste der ionischen Insel Korkyra (s. o. Bd. XI S. 1407, 39ff., jetzt *Κάβος Λευκίμμο*, nach Strabon der östliche, d. h. östlichste Vorsprung der Insel, was in der Tat nicht richtig ist. Der Name als ‚Weißenhorn' erklärt Lobeck Pathol. 168. Der Akzent wohl wie heutzutage. Seeschlacht dabei im Sommer 435 v. Chr. (Beloch Griech. Gesch. II 1, 287. II 2, 218f. 224. 75), Schiffe der Korinthier (Thuc. I 29, 1) völlig geschlagen. Lange Sandzunge, von der sich flaches Wasser noch $^1/_2$ Seemeile weit nordostwärts erstreckt (Mittelmeerhandb. IV² 36). [Bürchner.]

Leukios (*Λεύκιος*). **1)** Eponym der *Λευκανοί*. Etym. s. v. 561, 41. Eustath. zu Dion. Perieg. 362.

2) Auf einem archaischen Kylix der Sammlung Canino (Gerhard Auserles. Vasenbild. III 154 Taf. CCXXXVI. O. Jahn Beschreib. d. Vasensammlung König Ludwigs S. 99 nr. 333) ist in der Darstellung der Kalydonischen Jagd

einem weißfleckigen Hunde, der den Eber eben besprungen hat, als Name *Λεύκιος* beigeschrieben. CIG IV 8139. E. Baecker De canum nominibus graecis. Königsb. 1884, 56.

3) *Λ. Λευκίου*, ein *τραγικὸς χοροδιδάσκαλος*, erwähnt auf einem in Argos gefundenen Verzeichnis von Schauspielern, die an einem musischen Agon teilgenommen hatten. Derselbe kommt auch, aber noch als Ephebe vor, auf einer attischen Inschrift vom J. 94 v. Chr. (Sundwall Nachtr. z. Prosop. Att. 117). Also wird der argivische Agon etwa zwischen 80 und 60 stattgefunden haben. Vollgraff Mnemos. XLI 254, 17. 257. 258. [Gunning.]

4) Athenischer Archon im J. 59/8, IG III 1015. *Ἐφημ. ἀρχ.* 1913, 197; vgl. Kirchner Prosop. Att. 9053. [Kirchner.]

5) s. Lucius.

Leukippe, episch-mythischer Name ohne Unterlage im Kultus.

1) Nymphe in dem langen Katalog der mit Persephone Spielenden, ehe sie von Hades geraubt wird. Demeterhymnos 418 (zitiert von Paus. IV 30, 4). S. dazu Baumeister 326.

2) Gattin des Laomedon und Mutter des Priamos nach Pherek. FHG I 95 frg. 99, der sich wohl hinter den *ἔνιοι* bei Apollod. III 146 [daraus Schol. Lykophr. 18] verbirgt. S. o. Bd. XII S. 749. In der Liste bei Hygin. fab. 250 erscheint sie als Mutter des Laomedon.

3) Minyastochter, die ihren Sohn Hippasos zerreißt und deshalb mit ihren Schwestern verwandelt wird; s. o. Bd. I S. 1509. VIII S. 1686. 55. Ovid. met. IV 168 nennt sie (wohl eigenmächtig) Leuconoe.

4) Im Argonautenkatalog Hygin. fab. 14 S. 47, 10 Gattin des Thestios und Mutter des Iphiklos, der o. B. IX S. 2018 nicht behandelt ist. Über seine Beteiligung am Argonautenzug (o. Bd. II S. 752) vgl. Apollon. I 201. Val. Fl. I 370; über seine Tötung durch Meleager Bakchyl. 5, 127.

5) Tochter des Thestor, Hygin. fab. 190.

6) [Mutter des Eurystheus, richtige La. *Μενίππης* Schol. TV II. XIX 116.]

7) Gattin des Euenor in Platons Atlantismythos Krit. 113c. [W. Kroll.]

Leukippides. Das Wichtigste steht o. Bd. V S. 1113; über eine dritte L. Arsinoe s. o. Bd. II S. 1279. So heißen aber auch Mädchen in Sparta, die den Kult der L. besorgen (Eur. Hel. 1466. Paus. III 13, 7. 16, 1); ihren Namen kann man mit den Bärinnen der Artemis vergleichen (s. o. Bd. II S. 1170) und daraus schließen, daß die L. selbst weiße Stuten waren, zu denen ein Vater Leukippos erst nachträglich hinzuerfunden wurde. Ob die unverständliche Hesychglosse *παλία* in diesem Sinne gedeutet werden darf, ist zweifelhaft. Ein Priester der L. und Tyndariden ist für die Kaiserzeit (Commodus?) durch IG V 1, 305 (= SGDI 4499) bezeugt. Ob dem Maler der Meidiasvase (Furtwängler-Reichhold T. 8), der sie Elera (nach Kretschmer Vaseninschr. 208 = Hilaeira) und Eriphyle nennt, eine alte Tradition vorliegt, ist recht zweifelhaft. Der Raub wurde in der Plastik vereinfacht dargestellt: ein eine L. raubender Dioskur und eine nach rechts enteilende Gefährtin bei v. Rohden-Winnefeld Terrakotten Taf. 80 (dort im Text weitere Nachweise). Auf dasselbe Original geht die schöne Gruppe auf dem Stuckrelief der Basilika vor Porta Maggiore zurück, wo auch die Gefährtin fehlt (abgebildet z. B. Journ. hell. stud. XLIV 74). S. v. Wilamowitz Textgesch. d. Bukol. 188. Robert Heldens. 314ff. Vielfach abweichend Gruppe Gr. Myth. 1244, 6. [W. Kroll.]

Leukippo s. Leukoe.

Leukippos, mythischer Name, der sowohl das weiße Roß wie den Schimmelreiter bedeuten kann. Erstere Bedeutung tritt bei L. nicht mehr auf (s. aber den Art. Leukippides), letztere bei Nr. 1; außer diesem ist noch Nr. 2 im Kult verankert, vielleicht auch Nr. 3. Ob die mythologische Vorstellung eines göttlichen Reiters zugrunde liegt und wo sie anzuknüpfen wäre, läßt sich angesichts des dürftigen Materiales nicht sagen. In den meisten Fällen ist L. bedeutungsloser Füllname. Stoll Myth. Lex. II 1996. Gruppe Gr. Myth. passim.

1) Heros und mythischer Gründer von Magnesia a. M. (s. d.). Er erscheint auf ihren Münzen und Inschriften als reitender Krieger (Head HN² 582. Inschr. v. Magnes. 4. 90; auf einem panhellenischen Dekret für Magnesia [Zeit des Antoninus] IG III 16 steht voran *ἀγαθῇ τύχῃ Λεύκιππος*. Nach der Legende ist er Karer, Sohn des Xanthios und Abkömmling des Bellerophon; neben der kurzen Notiz Schol. Apoll. I 584 haben wir die ausgeschmückte Erzählung des Hermesianax bei Parthen. 5, nach der er mit Blutschande und Vatermord beladen aus Thessalien flüchten mußte; er führt die Thessaler erst nach Kreta, dann in die Gegend von Ephesos, wo er das Kretinaion gründet (s. o. Bd. XI S. 1823). Durch den Verrat der Königstochter fiel ihm Leukophrys zu (s. d.). Die von Kern Gründungsgesch. v. Magn., Berlin 1894 veröffentlichte Inschrift läßt die Thessaler den L. erst an der Tür des delphischen Tempels finden. Ihn erst nach Kreta zu führen, mochte der Name Kretinaion, vielleicht auch der dortige Kult (Nr. 2) Veranlassung bieten. Ob er wirklich ein alter ‚Schimmelreiter' ist oder nur eine Deutung des alten Wappentypus, der sich aus dem Stolz der Thessaler auf ihre Reiterei erklärt (Ed. Meyer Berl. Phil. Woch. 1895, 455), ist schwer zu entscheiden v. Wilamowitz Herm. XXXV 183. Robert Heldensage 374. Wider alle Wahrscheinlichkeit will ihn Gruppe Gr. Myth. 72. 81 u. o. zum chthonischen Hermes und Befreier der Persephone aus der Unterwelt machen; das Unterweltroß kann nur schwarz sein (Malten Arch. Jahrb. XXIX 198).

2) Held einer aitiologischen Geschichte, die in Phaistos auf Kreta spielte und der Ritus der dort zu Ehren der Leto Phytia gefeierten Ekdysia erklären sollte (s. d.). Danach ist L. Sohn des Lampros und der Galateia, von Geburt ein Mädchen, das die Mutter, um es nicht aussetzen zu müssen, in Männerkleider steckt; als sie erwachsen ist, verwandelt sie Leto auf Bitten der Mutter wirklich in einen Jüngling. Der Ritus bestand darin, daß man sich (oder nur die Braut?) bei der Hochzeit neben das Bild des L. legte (Ant. Lib. 17 aus Nikander). Darf man das Fest Ekdysia (*θύουσι Φυτίῃ Λητοῖ . . . τὴν ἑορτὴν ἐκδ. καλ.*) mit dem Hochzeitsbrauch gleichsetzen, so bezieht sich der Name wohl auf die Entkleidung

der Braut, und es liegt nahe, das Bild des L. für ithyphallisch zu halten; wir haben dann einen der vielen Bräuche vor uns, in denen man die (für gefährlich geltende) Defloration durch eine Statue vollziehen ließ; vgl. den Art. Mutunus. Dümmler schließt unter Beifall von Nilsson Gr. Feste 370, daß das Bild des L. weibliche Tracht getragen habe (Kl. Schr. II 229), und deutet Ekdysia auf die Entkleidung des Bildes: sicher falsch übersetzt Enmann Myth. Lex. II 1969 ‚Herausziehopfer' und denkt an Erleichterung der Geburt, von der nicht die Rede ist. Die Möglichkeit eines Zusammenhangs mit Nr. 12 (Verkleidung als Mädchen!) liegt vor (Gruppe 1249, 1). Radermacher S.-Ber. Akad. Wien 1916. 37. Vgl. die ähnliche Geschichte von Iphis bei Ovid. met. IX 666 (o. Bd. IX S. 2025). S. auch Bd. I S. 389. VIII S. 1866.

3) Führer der achäischen Kolonie nach Metapont (Strab. VI 265). Die List, durch die er sich in den Besitz des Landes setzt, wird bei Dionys. ant XIX 3 (XVII 4) von einem Lakedaimonier L. erzählt, der Kallipolis (o. Bd. X S. 1660) gründete; die Überlisteten sind in beiden Fällen die Tarentiner. Auf Münzen des 4. Jhdts. erscheint sein bärtiger, behelmter Kopf teils mit teils ohne die Beischrift *ΛΕΥΚΙΠΠΟΣ*. Brit. Mus. Cat. Italy 238. 248; ähnlicher Reiter auf thessalischen Münzen (Krannon, Peirasia, Pharsalos usw.) im 4. Jhdt. v. Chr. (Cat. Coins Thessaly 43 u. ö.). Klausen Aeneas Taf. III 14. 15. Klausens von Lübbert gebilligter Einfall, ihn mit Diomedes gleichzusetzen, verdient keine Widerlegung (o. Bd. II S. 1217. V S. 822).

4) Vater der Leukippiden (s. d.). Er wird meist als Sohn des Perieres und der Gorgophone (o. Bd. VII S. 1657) bezeichnet, was auf Stesich. frg. 61 zurückgeht (Apollod. I 87. III 117. Paus. IV 2, 4); Aristeid. Mil. frg. 22 (FHG IV 324) macht ihn zum Sohne des Amyklas. Die von Wide Lakon. Kulte 123 u. ö. gebilligte Auffassung von Maass Gött. Gel. Anz. 1890, 346, er sei eine Hypostase des Helios, wird dadurch hinfällig, daß er nur um seiner Töchter willen da ist und kein eigenes Leben besitzt. Daß er nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Aphareus (o. Bd. I S. 2711) über Messenien herrscht, daß die messenische Stadt Leuktra nach ihm genannt sei (Paus. III 26, 4), und daß er an der kalydonischen Jagd teilnahm (Ovid. met. VIII 306, daraus Hyg. fab. 173), ist belanglos. Hymn. Apoll. Pyth. 34. wo unter Apollons Liebesabenteuern die unverständlichen Worte erscheinen *ἢ ἅμα Λευκίππῳ καὶ Λευκίπποιο δάμαρτι*, ist verdorben; Schneidewin mag recht haben, wenn er es mit der Sage zusammenbringt, daß Apollon und nicht L. Vater der Hilaeira und Phoibe war (s. Baumeisters Komm. 149). Anders v. Wilamowitz Isyllos 81, der hier Apollons Kampf um die Leukippide Arsinoe mit dem Arkader Ischys gemeint findet (o. Bd. II S. 1644).

5) Sohn des Thurimachos und Vater der Kalchinia (o. Bd. X S. 1559). Daß er an der verdorbenen Stelle Hyg. fab. 157 p. 14, 5 Schm. gemeint ist, wäre denkbar; vgl. die im Apparat mitgeteilte Vermutung von Bunte.

6) Sohn des Herakles von der Thespiade Eurytele im Katalog Apollod. II 164 (vgl. Hyg. fab. 162).

7) Sohn des Naxos und sein Nachfolger in der Herrschaft über die Insel; sein Sohn ist Smerdis, Diod. V 51, 3.

8) Sohn des Königs Makareus von Lesbos, wird von ihm als Führer einer Kolonie nach Rhodos gesandt, Diod. V 81, 8.

9) Sohn des Königs von Kyrene, Eurypylos, und der Heliostochter Sterope nach der von dem Lokalhistoriker Akesandros frg. 3 (FHG IV 285) mitgeteilten Genealogie, Malten Kyrene 116.

10) Gemahl der Graia, der Eponyme der Stadt Graia, Schol. B Il. II 498 (o. Bd. VII S. 1695).

11) Sohn des Architekten Polykrithos, der von Poimandros durch einen für seinen Vater bestimmten Stein getötet wird, Plut. quaest. gr. 37 (II 340, 16 Bern.). S. o. Bd. I S. 227, 2.

12) Sohn des Oinomaos, der sich aus Liebe zu Daphne als Mädchen verkleidet und dadurch umkommt (o. Bd. IV S. 2138). Die Ähnlichkeit des Motivs läßt ursprüngliche Identität mit Nr. 2 vermuten. [Kroll.]

13) Der Begründer der atomistischen Schule, als Eleate, Abderite, Milesier — dafür Diogenes Laert. IX 30 die Verschreibung *Μήλιος* — bezeichnet (Diels Vorsokr. 54 A 1). Da derartige Bezeichnungen sowohl den Geburtsort, wie länger dauernden Aufenthalt als Schüler oder Lehrer bedeuten, manchmal auch nachträglich aus der sachlichen Zugehörigkeit zu irgendeiner Schule erschlossen sein können, so ist die schließlich auch unerhebliche Frage nach der Geburtsstadt schwer zu entscheiden. Die zuverlässigste, auf Theophrasts phys. opin. (frg. 8, Doxogr. 483) zurückgehende Tradition bezeichnet die Stelle des Simplikios zur Physik 28, 4: *Λ. δὲ ὁ Ἐλεάτης ἢ Μιλήσιος (ἀμφοτέρως γὰρ λέγεται περὶ αὐτοῦ) κοινωνήσας Παρμενίδῃ τῆς φιλοσοφίας, οὐ τὴν αὐτὴν ἐβάδισε Παρμενίδῃ καὶ Ξενοφάνει περὶ τῶν ὄντων ὁδόν, ἀλλ' ὡς δοκεῖ τὴν ἐναντίαν.* Dieser gleich noch näher zu erläuternde Sachverhalt liegt der anderen Nachricht zugrunde, die L. zum Schüler Zenons macht (Diels A 1, 4. 5. 10). L. scheint also von der milesischen Schule ausgegangen zu sein; diese war ja mit Anaximenes noch nicht zu Ende, wie Burnet-Schenkl Anf. d. gr. Phil. 300. 320 mit Recht hervorhebt; Diogenes von Apollonia knüpft in seiner Hauptlehre an Anaximenes an, daneben an L., Anaxagoras und Empedokles (Diels Rh. Mus. XLII [1887] 9); er ist der extremste Fall eines Eklektizismus — *τὰ μὲν πλεῖστα συμπεφορημένως γέγραφε* Simpl. phys. 25. 2 Theophr. phys. opin. frg. 2, Doxogr. 477, 6 — wie er freilich in der Geschichte der vorsokratischen Philosophie in den sehr viel tieferen Versuchen der Synthesis entgegenstehender Meinungen mannigfaltig vorbereitet ist. Platon hat im Sophistes p. 242c die beiden Grundmotive in der Philosophie seiner Vorgänger: den Wechsel, die Vielheit und Bewegung als Grundtatsachen der wirklichen und gegebenen Welt aufzufassen, und demgegenüber die Lehre des ‚eleatischen Volkes' von dem einheitlichen ruhenden Sein klar bezeichnet und alle spätere Philosophie als eine strengere (z. B. Herakleitos) oder laxere (Empedokles) Synthese dieser beiden Grundmotive aufgefaßt. Erklärung dieser Stelle — die Philosophen namen sind bei Platon nicht genannt — bereits bei Simplikios zur Physik, S. 50, 15

Diels; besprochen bei Burnet-Schenkl 329. Reinhardt Parmenides 155ff.). Über die sachliche Berechtigung, die Lehre des L. als eine Vereinigung milesischer Natur- und eleatischer Nusphilosophie aufzufassen, soll unten gesprochen werden; hier kommt es zunächst nur darauf an, das Schwanken der Überlieferung hinsichtlich der Lokalisierung des L. zu erklären; nach den Gepflogenheiten der damaligen Zeit ist eine ausgiebige persönliche Berührung des L. mit den eleatischen Philosophen durchaus wahrscheinlich, und dies drückt die Überlieferung durch die Bezeichnung *ὁ Ἐλεάτης* aus.

Der dritte Ort, der für einen längeren Aufenthalt des L. in Frage käme, ist Abdera; doch ist diese Nachricht des Diogenes, von ihm selbst mit *ὡς δέ τινες* gegeben, am schlechtesten bezeugt und in ihrer Herkunft sehr deutlich. Das merkwürdige Verschwinden des L. hinter seinem Schüler Demokritos, die stehende Zusammenstellung L. und Demokritos lassen es sehr erklärlich erscheinen, daß man ihn schließlich auch selbst am Orte der Schule seines Schülers lokalisierte.

Von der Lebenszeit des L. ist nur so viel zu sagen, daß er der Lehrer des Demokritos war, dessen Blüte nach Apollodoros in das J. 420 fällt. Genauer könnte seine Lebenszeit nur bestimmt werden durch die aus dem Inhalt seiner Lehre zu erschließenden Beziehungen zu Anaxagoras und Empedokles — falls diese zur vollen Evidenz zu bringen wären; aber selbst dann bliebe der Spielraum groß genug. Was weiter unten über diese Dinge zu sagen sein wird, kann nur zu größter Vorsicht und Zurückhaltung veranlassen.

Bei dieser, wie selbst bei Berücksichtigung der allgemeinen Unsicherheit gerade der äußeren Lebensdaten griechischer Philosophen zuzugeben ist, auffallenden Unbestimmtheit des äußeren Bios des L. und bei dem fast vollständigen Zusammenfall aller Lehren, die ihm zugeschrieben werden (über Abweichungen s. u. S. 2276), mit solchen seines Schülers, konnte bereits im Altertum der Zweifel entstehen, ob denn L. überhaupt gelebt hätte, und ob nicht alle Schriften, die dem Lehrer zugeschrieben wurden, ganz eigentlich dem Schüler nach Inhalt und Form gehörten. Wir fassen diese Ansicht zuerst bei Epikuros (A 2. Diog. X 13 *ἀλλ' οὐδὲ Λεύκιππόν τινα γεγενῆσθαί φησι φιλόσοφον*. Dann noch einmal in der dem Aristoteles zugeschriebenen, aber sicher spät gefälschten Schrift de Melisso Xenophane Gorgia p. 980 a 7: *καθάπερ ἐν τοῖς Λευκίππου καλουμένοις λόγοις γέγραπται* (Diels Verh. d. 35. Philol.-Versamml. 105, 30 will diesen Zusatz lediglich auf die Ungewöhnlichkeit (?) des Ausdruckes *λόγοι* beziehen; bei der Ungenauigkeit und Unzuverlässigkeit des fraglichen Autors fällt sein Zeugnis in keinem Falle schwer ins Gewicht). Bestimmtere Anzeichen dafür, daß die aus diesem Ausspruch zu erschließende Meinung des Epikuros — die er nicht einmal überall festhält, vgl. den Nachtrag Diels' zur 4. Auflage I IX. II VII — auf einer allgemeineren wissenschaftlichen Ansicht beruht, sind nicht greifbar; ja Diels bringt an dieser Stelle noch ein neues Zeugnis dafür bei, daß die epikureische Schule durchaus an L.s Existenz geglaubt hat: Pap. Hercul 1788 (Coll. alt. vol. VIII) frg. 1 (Crönert Kolotes und Mened. 147):

γράφων ὅτι
. . . τὰ⟩ αὐτὰ πρότερ⟨ον
εἰρηται ἐν⟩ τωι Με⟨γ⟩άλω⟨ι
διακόσμω⟩ι ὃν φασιν εἶνα⟨ι
Λευκίππου.⟩ κἀπ⟨ὶ⟩ το⟨σ⟩οῦτο τὸ
τῶν ἄλλ⟩ων ⟨ἰ⟩διοποιούμενος
ἐλέγχει' ο⟩ὐ μόνον ἐν τῶ⟨ι
Μικρῶι δι⟩ακόσμωι τιθεὶ⟨ς
ἃ κἀν τῶι⟩ Με⟨γάλωι κεῖται.

Trotzdem hat diese These Epikuros' in Rohde einen beredten Verteidiger gefunden und seine Gründe, die er im J. 1880 auf der 34. Philologenversammlung zu Trier entwickelte (erschienen Leipzig 1881 = Kl. Schrift. I 205—245) und nach der Entgegnung Diels' auf der Stettiner Versammlung des nächsten Jahres weiter ausführte (Jahrb. f. Philol. u. Päd. CXXIII (1881) 741ff. = Kl. Schr. I 245–255), sind von Natorp Rh. Mus. XLI (1887) 349 und neuerdings wieder von Nestle aufgegriffen worden (Philol. LXVII [1908] N. F. XXI 549; Berl. Phil. Woch. XL [1920] 1089; Neubearbeitung von Zeller I⁶ 1040); auch Brieger hatte im J. 1901 im 36. Bd. des Hermes (S. 161) die These Rohdes zu stützen und die Autorität des Aristoteles und Theophrast, die nie einen Zweifel an der Existenz des L. aufkommen lassen und ihm die beiden Schriften *περὶ νοῦ* und *μέγας διάκοσμος* zuschreiben, von einer neuen Seite zu untergraben gesucht: die ganze Atomistik steht nach seiner Ansicht in gar keiner Beziehung zum Eleatismus, sondern hätte lediglich die Lehre des Anaxagoras umgestaltet. Ohne klare Stellungnahme glaubt an den Sieg der Sache Rohdes Bokownew Die Leukippfrage, Dorpat 1911. Es ist hier zweierlei zu unterscheiden: einerseits die Tatsachen, die durch diese unerhört kühne These erklärt werden sollen — eine These, die einen Philosophen, den Aristoteles an mehreren Stellen allein und an vielen Stellen neben Demokritos nennt, einfach aus der Geschichte streichen will, und zweitens die subjektiven Gründe, die gerade diese Erklärung jener Tatsachen in alter und neuer Zeit psychologisch verständlich machen. Auffallend ist, wie bereits gesagt, die mangelhafte Überlieferung des äußeren Lebens des L. und die Aufnahme seiner Schriften in das Corpus der demokriteischen. Aber für die richtige Beurteilung dieser Sachverhalte kommt alles darauf an, daß der erste als die Folge der zweiten verstanden wird. Wie allenthalben in der griechischen Philosophiegeschichte, wie bei Platon und Aristoteles, ist das Formproblem, die Frage der Überlieferung der Lehre, zuerst zu betrachten. Es genügt nicht, allgemein auf die geringe Rolle hinzuweisen, die der Begriff des geistigen Eigentums überhaupt gespielt hat, sondern es ist die besondere Art philosophischer Überlieferung zu untersuchen. Durch Jäger (Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles 138) ist die halbe Publizität des zunächst als ‚Vorlesung' gedachten ionischen Logos gerade an dem Schrifttum desjenigen Philosophen entwickelt worden, der als der Lehrer des L. angesehen werden muß: an Zenons Schrift; deren Vorlesung, wie sie im platonischen Parmenides geschildert wird, ist nach Jägers zwingendem Gedankengang durchaus als die Praxis des historischen Zenon anzusehen, als

Vorlesung eines geschriebenen Logos im engen Kreise der *ἑταῖροι*; so lernt Sokrates nach Phaidon 97b auch die Schriften des Anaxagoras kennen: einer liest aus dem Buche vor. Wenn die Berücksichtigung dieser Praxis noch bei der Erschließung des Aristoteles so glänzende Erfolge zeitigt, wie Jäger zeigt, so ist für den zeitlich dazwischenliegenden L. natürlich ein entsprechender Rückschluß gestattet. Auch die Lehrschrift über das Gute erscheint ja bald als Platons, bald als der Schüler Schrift, denn Speusippos, Herakleides Pontikos, Xenokrates ‚lasen' über diese Schrift, sie lasen sie vor und knüpften dann ihre Bemerkungen daran; und es wäre wunderbar, wenn die Ergebnisse der Diskussion nicht allmählich bei der Wiederholung der Vorlesung eingearbeitet und so allmählich das Werk des Lehrers zum ‚Eigentum' des Schülers geworden und gelegentlich als ‚echtes' Werk dieses Schülers aufgefaßt worden wäre. So konnte es in der späteren Schulgeschichte tatsächlich allmählich unklar werden, wessen Werk mit irgendeinem Zitat gemeint ist; denn gerade einzelne Stellen mögen in verschiedenen Autoren genau gleich gestanden haben (so etwa Simplikios zur Physik des Aristoteles, S. 151, 7 Diels). Doch eine Schwierigkeit im Falle des L. darf nicht so leichthin übergangen werden, wie es, soweit ich sehe, allenthalben geschieht. Warum werden hier stets die Lehren und Schriften des Lehrers dem Schüler zugeschrieben, und nicht umgekehrt? Die einfache Berufung auf die Berühmtheit des Demokritos genügt nicht, denn sie ist ja erst eine Folge des Umstandes, den sie erklären soll, eben jener Bildung des ‚Corpus Democriteum'. Man vergesse doch nicht, daß die bedrohte Originalität des berühmten Schülers, der, wenn es einen L. gab, alle Grundlehren dem Lehrer verdankt, ja bei Rohde eingestandenermaßen das Hauptmotiv der Athetese ist. Der Hinweis von Diels in der im ganzen entscheidenden Widerlegung Rohdes (Verh. d. 35. Philol.-Versamml. zu Stettin, erschienen 1881, S. 99), daß in das Corpus Hippocrateum vor- und nachhippokrateische Schriften Aufnahme gefunden haben, beweist nichts gegen die allgemeine Tendenz derartiger Sammlungen, Jüngeres auf ältere Autoritäten zurückzuführen; es ist dies ja der allgemeine Zug der pythagoreischen und noch anderer philosophischen Sammlungstätigkeit. Freilich bedürfen alle diese Fälle gesonderter Behandlung; aber gerade aus dieser Erwägung heraus muß gefragt werden, welche Gründe im besonderen Falle die Aufsaugung des Lehrers durch den Schüler hier gehabt hat.

Auch hier kann meines Erachtens nur die folgerichtige Durchführung des Formproblems bei Demokritos weiterführen; freilich sind wir bei der Überlieferung seiner Werke, von deren Bruchstücken in jüngster Zeit ein neuer Abstrich gemacht wurde, auf das stilistische Urteil des Altertums angewiesen und auf die entsprechenden Erscheinungen anderer Philosophenschulen, von denen ja bereits gesprochen wurde. Eine Stelle des Philoponos zu Aristoteles de anima I 2 p. 75, 34 Hayd. führt hier weiter. Dort erläutert der Kommentator die Worte: *Ὁμοίως δὲ καὶ ἐν τοῖς Περὶ φιλοσοφίας λεγομένοις διωρίσθη* durch folgende Bemerkung: *Τὰ Περὶ τἀγαθοῦ ἐπιγραφόμενα Περὶ φιλοσοφίας λέγει· ἐν ἐκείνοις δὲ τὰς ἀγράφους*

συνουσίας τοῦ Πλάτωνος ἱστορεῖ ὁ Ἀριστοτέλης· ἔστι δὲ γνήσιον αὐτοῦ τὸ βιβλίον. Man ersieht daraus, daß eine Umsetzung des Gehaltes einer Lehrschrift in einen zur Veröffentlichung bestimmten Dialog möglich war, wie wir ja das Umgekehrte, die Aufnahme stilisierter Dialogteile in Lehrschriften, des öfteren bei Aristoteles antreffen, z. B. Stücke aus *περὶ φιλοσοφίας* im 1. Buch de caelo (Jäger Arist. 318). Nun ist in unserem Zusammenhange der L.-Frage noch nicht beachtet worden, daß die Werke des Demokritos stets mit den Dialogen Platons zusammengestellt werden (vgl. die von Diels 55 A 34 unter der Überschrift ‚Stil' zusammengestellten Urteile des Cicero und Dionysios); hier wird gerade die Kunst der Darstellung, die Annäherung an das Poetische als beiden Philosophen gemeinsam bezeichnet und gerade die Mischung der stilistischen Farben hervorgehoben. Vielleicht verdient in diesem Zusammenhang auch die Tatsache Beachtung, daß die psychologische Erfassung des genialen Dichters bei Demokritos frg. 17. 18 einer der vielen Punkte ist, in denen der späte Platon — mit seiner Lehre vom dichterischen Wahnsinn im Phaidros — von ihm abhängig ist. Nun ist Jäger bei seiner Aufrollung des Formproblems an der genannten Stelle gerade von dem grundsätzlichen Gegensatz des nur vorgelesenen ionischen Logos und dem der Literatur angehörigen, publizierten Buche, wie es der platonische Dialog darstellt, ausgegangen. Ohne also zu der Übertreibung Deussens (Allgem. Gesch. d. Phil. II 1) sich zu versteigen, daß möglicherweise L. wie Sokrates und Jesus gar nichts geschrieben, sondern nur mündlich gelehrt hätte, muß man doch einen scharfen Unterschied machen zwischen den internen Schulschriften des L. und den publizierten Schriften des Demokritos, die mit allem Zauber literarischer Formung ins Weite wirken sollten und wirkten. *Τάλαινα φρήν, παρ' ἡμέων λαβοῦσα τὰς πίστεις ἡμέας καταβάλλεις; πτῶμά τοι τὸ κατάβλημα* (B 125 Diels) zeigt die mimetische Verlebendigung abstrakter Gedanken, die offenbar für Demokritos charakteristisch ist und so schwerlich bei Zenon oder L. sich gefunden haben mag. Der Kampf zwischen Schulschriften und glänzenden literarischen Produkten ist zu ungleich, als daß die völlige Verdrängung der leukippischen Schriften wundernehmen könnte. Selbst Platons Lehrschriften sind schließlich schon im Altertum verloren gegangen, obwohl eine pietätvolle Schultradition an ihrer Erhaltung interessiert sein mußte; von einer solchen darf aber in der abderitischen Schule kaum gesprochen werden. Die bewußt traditionsfeindliche Haltung eines Epikuros kann als symptomatisch betrachtet werden, und ihre charakteristische Äußerung, die Leugnung L.s, ist lediglich dem Bestreben zuzuschreiben, das, was nicht in den Händen des Publikums war, zugunsten der eigenen Originalität zu leugnen, und das, was nicht geleugnet werden konnte, auch Demokritos, herabzusetzen (auf diese Tendenz Epikurs weist Diels 35. Philologenversammlung 97 richtig hin; Diog. Laert. X 8 *τούς τε περὶ Πλάτωνα Διονυσοκόλακας καὶ αὐτὸν Πλάτωνα χρυσοῦν καὶ Ἀριστοτέλην ἄσωτον δν καταφαγόντα τὴν πατρῴαν οὐσίαν στρατεύεσθαι καὶ φαρμακοπωλεῖν. φορμοφόρον τε*

Πρωταγόραν καὶ γραφέα Δημοκρίτου καὶ ἐν κώμαις γράμματα διδάσκειν. Ἡράκλειτόν τε κυκητὴν καὶ Δημόκριτον Ληρόκριτον κτλ.

Bei dem Überwiegen des Demokritos über L. spielt also die größere oder geringere philosophische Originalität eine ganz nebensächliche Rolle. Wir mögen heute von unserem individualistischen Standpunkt vielleicht es für richtig halten, die philosophischen Leistungen der einzelnen so zu vergleichen und abzuwerten; das vorhellenistische Altertum aber kannte diesen Gesichtspunkt kaum — der unten behandelte Vorwurf des Demokritos, Anaxagoras hätte an L. Plagiat verübt, bleibt dunkel — und deshalb ist irgend etwas, das eine derartige Synkrisis gestattet, aus den antiken Daten schwer heraus-, allenfalls in sie hineinzulesen. In diesem Falle L.s haben jedenfalls literarische Gründe den Ausschlag gegeben. Die wohl auf persönlicher Fühlung mit der Schule der Abderiten beruhende Ansicht des Aristoteles und Theophrast (Diels Vorsokr. 54 B 1 Anm.) hat in dem alexandrinischen Schriftenpinax und Tetralogienverzeichnis des Thrasyllos nur die bescheidenste Auswirkung gefunden. Der *Μέγας διάκοσμος* erhält dort den Zusatz: *ὃν οἱ περὶ Θεόφραστον Λευκίππου φασὶν εἶναι* [die von Aëtios (Vors. 54 B 2; Dox. 321) dem L. zugewiesene Schrift *περὶ νοῦ* (4. Tetralogie) erhält wenigstens einen Zusatz, der eine Doppelfassung vermuten läßt, wie unten erörtert werden wird]; das kann wohl bedeuten, daß Demokritos auch diese Lehrschrift in seinem Stile bearbeitet hat; man könnte ganz wie in dem obigen Falle hinzufügen: *ἔστι δὲ γνησίου αὐτοῦ τὸ βιβλίον*; sicherlich ist die Behauptung Rohdes (226), es müßte sich bei dem *μικρὸς διάκοσμος* um ‚den Mikrokosmos' des Menschen handeln, demnach auch beide *διάκοσμοι* einem Autor gehören, mit Recht von Diels zurückgewiesen worden (S. 101). Bei der Weitschweifigkeit der älteren Prosa kann die literarische Durchformung durch Demokritos zunächst äußerlich eine Verkürzung bedeutet haben, wie er ja auch die Schrift *περὶ νοῦ* in zwei kleinere zerlegt zu haben scheint, als er seine Psychologie entwickelte (s. u.). Andererseits ist es denkbar, daß bei der Buntheit des demokriteischen Stils tatsächlich der eine oder andere wirklich noch die Spuren leukippischer Prägung tragende ionische Logos im Sinne des Zenon sich in diese ‚Literatur' verirrte, als diese — genau so wie das literarische Werk Platons — nach Trilogien und Tetralogien katalogisiert wurde. Dies konnte deshalb leichter geschehen, als etwa eine äußerliche Vermengung platonischer oder aristotelischer Lehrschriften mit edierten Werken, weil ein entscheidendes Merkmal der platonischen und der meisten aristotelischen Literaturschriften, das Dialogische, bei Demokritos wegfiel. Im Schriftenverzeichnis des Thrasyllos läßt zwar die eine oder andere Schrift sich besser in dem schönen Stile denken, den das Altertum an allen Werken des Demokritos rühmte; aber manche tragen so deutlich lehrhaften Charakter, daß vielleicht schon eine feinere stilistische Beobachtung dazu gehörte, den alten ionischen Logos von diesen Produkten zu unterscheiden und so leukippisches Gut zwischen den Schriften des Schülers sich erhalten konnte. Vielleicht können manche philosophischen Schriften Plutarchs, wie weit sie auch von der genialen Charis des Demokritos entfernt sein mögen, eine Vorstellung von dieser literarischen Form der Naturphilosophie geben. Fragmente sind dazu ganz ungeeignet, von einem gelegentlichen Streiflicht abgesehen, wie das oben erwähnte frg. 125 D.

Hiermit dürften die allgemeinen sachlichen Gründe, die zur Leugnung der Existenz des L. führten, erledigt sein. Der geistreiche Einfall Tannérys (Rev. d. étud. Grecq. X 1897, 127), L. sei das Pseudonym des jungen Demokritos, überträgt moderne Möglichkeiten ins Altertum und verkennt die durchaus an die Person gebundene Publizität der antiken Schrift, besonders in der Philosophie. Weil die literarische Wirksamkeit immer nur ein Teil der ganzen Wirksamkeit der Person war, deshalb brauchte bei Lebzeiten des Autors nichts von seinem Leben niedergeschrieben zu werden; es war kein Gegenstand der *ἱστορία*, weil es dem Kreise der Leser bekannt war; und deshalb ist von den Lebensumständen der großen Männer so wenig — eigentlich gar nichts überliefert. Die antike Forschung begann leider immer erst dann, als man wenig mehr wußte (ausführlich über Tannérys These Dyroff Demokritstudien 4ff.). Gegen den subjektiven Grund, daß die ‚Originalität' des großen Demokritos geschützt werden müsse, läßt sich natürlich nur das sagen, daß dann der Leugner den Beweis für die Unmöglichkeit der Existenz L.s anzutreten hat. Diesen Beweis hat Nestle a. a. O. versucht. Dagegen hat Praechter in der Philol. Wochenschr. XLI (1921) 355 meines Erachtens entscheidend Stellung genommen, und Diels hat Vorsokr. I⁴ VI–XII noch einmal seinen Standpunkt begründet, und S. XI auch Tannérys These endgültig abgetan. Ihnen schließt sich auch Howald in dem Bericht über die vorsokratische Philosophie (Bursian 1923, 181) durchaus an. Gegen die Behauptung Nestles, Demokritos hätte wenigstens im frg. 5 seinen Lehrer erwähnen müssen und sich nicht nur zum Falle Troias und zur Lebenszeit des Anaxagoras in zeitliche Beziehung setzen dürfen, *νέος κατὰ πρεσβύτην Ἀναξαγόραν, ἔτεσιν αὐτοῦ νεώτερος τετταράκοντα, συντετάχθαι δέ φησιν τὸν Μικρὸν διάκοσμον ἔτεσιν ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως τριάκοντα καὶ ἑπτακοσίοις*, weist Praechter darauf hin, daß beide Fixierungen so disparat sind, daß in keinem Falle Demokritos selbst sie so nebeneinandergestellt haben kann, abgesehen davon, daß es sich in dem einen Falle um die Datierung des *μικρὸς διάκοσμος*, in dem andern um Demokritos' Lebenszeit überhaupt handelt. Die Erwähnung des Anaxagoras kann meines Erachtens noch den besonderen Grund haben, einen in Athen bekannten Philosophen zum Terminus zu nehmen. Daß Demokritos in Athen, dessen literarische und nun auch philosophische Bedeutung immer mehr zunahm, Anschluß suchte, ergibt sich aus der bekannten Geschichte, daß er zu seiner Überraschung in Athen bei seinem Besuche unbekannt war (frg. 116 Diels. Cic. Tusc. V 104). Wie rasch sich dies änderte, zeigt ja die steigende Berücksichtigung des Demokritos, die bei Platon festgestellt ist und noch einer zusammenfassenden Darstellung bedarf.

Der nächste Punkt, an dem Praechter, wie ich glaube, völlig überzeugend Nestle widerlegt hat, zeigt sehr deutlich, wie die eindringende Analyse des philologischen Tatbestandes unmittelbar die wichtigsten philosophischen Folgerungen nahelegt. Unter den Argumenten, mit denen die Abfassung der von Theophrast dem L. zugewiesenen Schrift *περὶ νοῦ* bestritten wird, spielt die Kritik am *νοῦς* des Anaxagoras, die angeblich der Inhalt dieses Werkes war, eine Hauptrolle; eine solche Kritik wäre für L. zeitlich unmöglich; erst Demokritos konnte sie geben. Nun wissen wir, wie sich oben gezeigt hat, über den Altersunterschied des L. und Demokritos so wenig, daß es wirklich nicht angeht, um seiner Existenz ganz den Garaus zu machen, nun plötzlich eine Genauigkeit der chronologischen Überlieferung vorzutäuschen, die, wie Praechter im einzelnen zeigt, durchaus nicht vorhanden ist. Es ist aber überhaupt ganz unsicher, ob die Kritik des Anaxagoras, im besonderen seines *νοῦς*, von der Diog. Laert. IX 34 (Vors. B 5) spricht, gerade der Gegenstand dieser Schrift ist. Diels hat schon bei seiner ersten Behandlung dieser Frage vermutet, daß hier die Psychologie behandelt ist, die Lehre von der sinnlichen Wahrnehmung, von den Eidola, die nach Theophrast ebenfalls bereits Eigentum des L. ist (darüber Zeller Arch. f. Gesch. der Phil. XV (1902) 137 = Kl. Schr. II 185; die Hauptstellen Alex. d. sensu 24, 14 und 56, 12. Diels Vors. A 29). Nestle (Philol. LXVII [1908] 550) aber hat energisch dagegen protestiert, daß je im Altertum eine psychologische Schrift *περὶ νοῦ* betitelt sein könne; *νοῦς* wäre ein kosmologisches Prinzip. Nun ist es nach Aristoteles (de anima A 2, 404 a 27. Diels Vorsokr. 55 A 101 und 18 A 45) für die Atomisten charakteristisch, daß sie *νοῦς* und *ψυχή* gleichsetzen. Ja, noch mehr, in dem Schriftenverzeichnis des Demokritos (55 A 33) heißen die letzten beiden Schriften der 4. Tetralogie *περὶ νοῦ* und *περὶ αἰσθητῶν* mit dem die Sachlage völlig klärenden Zusatz: *ταῦτά τινες ὁμοῦ γράφοντες Περὶ ψυχῆς ἐπιγράφουσι*. Das steht nun im besten Einklang mit dem doxographischen Bericht (Dox. 394. 395 = Vors. 54 A 30): *Δ. Δημόκριτος τὰς αἰσθήσεις καὶ τὰς νοήσεις ἑτεροιώσεις εἶναι τοῦ σώματος*, und *Δ. Δημόκριτος Ἐπίκουρος τὴν αἴσθησιν καὶ τὴν νόησιν γίνεσθαι εἰδώλων ἔξωθεν προσιόντων· μηδενὶ γὰρ ἐπιβάλλειν μηδετέραν χωρὶς τοῦ προσπίπτοντος εἰδώλου*. Mit diesem doppelten Nachweis hat Praechter zunächst jeden chronologischen Einwand gegen die Existenz L.s von dieser Seite her zum Schweigen gebracht. Um so wahrscheinlicher wird nun der Schluß Diels' (35. Phil.-Vers. 105ff), daß Diogenes von Apollonia, der in den ‚Wolken' im J. 423 verspottete Verehrer der Luft, nach Theophrasts oben zitierter Stelle (Vors. 50 A 5. Dox. 477. Simpl. phys. 25, 1) tatsächlich nur von L. abhängig sein kann, nicht von dem späteren Demokritos.

Doch noch wichtiger ist an Praechters Aufweis, daß nunmehr die Richtung klar ist, in der L. denjenigen Begriff weitergebildet hat, der im Mittelpunkt der vorsokratischen Spekulation steht, den des *νοῦς*. Was Platon im Phaidon an dem *νοῦς*-Begriff des Anaxagoras tadelt, das Schwanken zwischen einer kosmologischen und im engeren Sinne geistigen, psychologischen Bedeutung, genau das gleiche ist auch der Ansatz der Umwandlung, die sich im Atomismus vollzieht. L. schafft hier die Voraussetzung für die endgültige Klärung durch Platon: er unterscheidet scharf zwischen dem *νοῦς* im Menschen und dem im Kosmos. Während er den letzteren ablehnt und durch den *δῖνος* ersetzt, wendet sich seine ganze Aufmerksamkeit der psychischen *νόησις* im einzelnen Menschen zu, daher die so gar nicht materialistischen Lehren Demokritos' vom *δαίμων* im Menschen, von der Genialität usw.; der charakteristische Unterschied aber zwischen Platon und der Atomistik ist der, daß Platon durchaus den früheren, kosmischen *νοῦς*-Begriff immer bewußter wieder in sein System einzubeziehen sucht und so zu all den für ihn charakteristischen Lehren vom *νοῦς* im All (Philebos 30bff. Sophistes 249a) und der Weltseele gelangt. Wichtig für die Erfassung des Richtungssinnes seiner Entwicklung ist, daß Sokrates eigentlich wie die Atomisten durchaus den Logos und *νοῦς* im einzelnen Menschen und sonst nirgends zu erfassen und zu zeigen sucht. Daraus erklärt sich die irgendwie verdeckte, weil eben die tiefsten Punkte des Systems und der ganzen Weltanschauung berührende Auseinandersetzung Platons mit dem Atomismus, die ja erst in ihren ersten Umrissen wissenschaftlich erfaßt worden ist. Der *ἀγών* Platons mit dieser philosophischen Richtung erhält durch den oben versuchten Nachweis noch eine besondere Färbung, daß es auch ein Kampf der literarischen Formungskraft wurde, als Platon auf der Höhe seiner Kraft seinen Gegner recht erkannte und der Auseinandersetzung durchaus nicht auswich, wie die antike Tradition später annahm (Aristoxenos bei Diog. Laert. IX 40. Vors. 55 A 1. *πάντων σχεδὸν τῶν ἀρχαίων μεμνημένος ὁ Πλάτων οὐδαμοῦ Δημοκρίτου διαμνημονεύει, ἀλλ' οὐδ' ἵνθα ἀντειπεῖν τι αὐτῷ δέοι, δῆλον ὅτι εἰδὼς ὡς πρὸς τὸν ἄριστον αὐτῷ τῶν φιλοσόφων ὁ ⟨ἀγών⟩ ἔσοιτο.* Diese Auseinandersetzung zu berücksichtigen, ist deshalb für eine richtige philosophiegeschichtliche Einordnung des L. nötig, weil der späte Platon gerade die enge Verbindung eleatischer und atomistischer Motive auf Schritt und Tritt zeigt, eine Verbindung, die zu verstehen für die Genesis des Atomismus aus dem Eleatismus, die vielen so verwunderlich scheint, die wichtigste Voraussetzung ist. Zwar ist die These Briegers (Herm. XXXVI [1901] 179), daß der Atomismus eine dreifache Korrektur des Anaxagoras darstellt, in dem Sinne richtig, daß sie das sachliche Verhältnis beider Philosophien in der Frage des Unendlichkleinen, der qualitativen Bestimmtheit des Urstoffes und des Prinzips der Weltordnung bezeichnet. Etwas ganz anderes ist freilich die tatsächliche Abhängigkeit der Atomistik von Anaxagoras, die nach Briegers Ansicht gegen die Existenz des L. spricht; Kranz (Herm. XLVII [1912] 18ff.) hält chronologisch diese Abhängigkeit mit der Existenz des L. für vereinbar, ebenso Burnet 300, 2; wie oben entwickelt sind die chronologischen Daten für derartige Entscheidungen zu unbestimmt. Diels (Vors. 55 B 5 Anm.) hält gegenüber Kranz daran fest, daß der unbestimmt ausgesprochene Vorwurf des Demokri-

tos, Anaxagoras hätte an älteren Lehren (*ἀρχαῖαι δόξαι*) Plagiat geübt, in erster Linie sich auf ein Plagiat an L. bezieht; er verweist auf die wörtliche Übereinstimmung: Demokritos verspotte *τὰ περὶ τῆς διακοσμήσεως καὶ τοῦ νοῦ: διάκοσμος* und *περὶ νοῦ* sind gerade die Titel der beiden nach Aristoteles und Theophrast dem L. zugehörigen Schriften, ‚aber das ist ein Zufall, der sich aus dem philosophischen Sprachgebrauch dieser Zeit erklärt' (Diels Vorsokr. II⁴ VIII). Grabowski Empedokles und L.-Demokrit mit besonderer Berücksichtigung des Anaxagoras, Breslauer — nur im Auszug gedruckte — Dissert. 1923, will unmittelbare Abhängigkeit des L. von Empedokles und L. als das in vielen Punkten mißverstandene Vorbild des Anaxagoras erweisen. Demgegenüber ist an der eingangs mitgeteilten Abfolge, die Theophrast angesetzt hat und bereits Aristoteles allenthalben ausspricht, unbedingt festzuhalten: L. ist ‚Eleate' durch seine unmittelbare Zugehörigkeit zu Zenon, mittelbar demnach zu Parmenides, den er natürlich kaum noch persönlich gekannt haben kann; die Beziehungen zu Anaxagoras und auch zu Empedokles sind demgegenüber weniger wichtig. Wie der Begründer einer ‚materialistischen Weltanschauung' freilich von dem Lehrer des ‚reinen Seins', den Verächtern der sinnlichen Erfahrung, herkommen kann, um dies wirklich zu verstehen, müßten erst eine Menge von Voruntersuchungen geleistet sein, die hier nur exponiert werden können. Wenn Burnet (Anfänge d. griech. Philosophie, Übers. 167 schreiben kann: „Parmenides ist nicht, wie einige gesagt haben, der ‚Vater des Idealismus'; im Gegenteil, aller Materialismus hängt mit seiner Anschauung der Wirklichkeit zusammen"; und 397: ‚Es ist eine merkwürdige Tatsache, daß die Atomisten, die gewöhnlich als die größten Materialisten des Altertums betrachtet werden, in Wirklichkeit so die ersten waren, welche klar und deutlich aussprachen, daß ein Ding wirklich sein könne, ohne ein Körper zu sein' — wenn diese Widersprüche möglich sind, so zeigt dies, welche Klärung der in diesen Fragen gebrauchten Begriffe der Materie, des ‚Gedachten' oder Geistigen, des *νοῦς*, des *μάτην γίγνεσθαι*, des *λόγος* und der *ἀνάγκη* nötig ist, und woher das Durcheinander der verschiedenen Thesen über Abhängigkeiten der Philosophen von einander kommt. Wie oben gesagt, arbeiten alle Philosophen seit Parmenides an der Vereinigung der Forderungen der ‚Vernunft', wenn man so will, mit der sinnlich gegebenen Wirklichkeit; und die Begriffe, die wir oft ohne weiteres ihnen als fertig zuschreiben: Geistiges, aber ebenso auch die ‚Materie', die körperliche gesetzmäßige Bewegung usw. entwickeln sich erst ganz allmählich aus ungeschiedenen Vorstellungen, die uns in den Fragmenten oft nur scheinbar ‚modern' vorkommen; ob ein ‚Fortschritt' etwa von den Poroi des Empedokles zum ‚Leeren' der Atomisten vorliegt, ist sehr schwer zu beweisen, weil der Gang der Geschichte nicht notwendig über dieses Zwischenglied gegangen zu sein braucht. Immerhin ist der Hervorgang der atomistischen Philosophie aus dem Eleatismus gerade dann im ganzen erklärlich, wenn man mit Aristoteles und Theophrast den Zenon als den eigentlichen Vermittler ansieht.

Der Begriff eines unendlichen, sich selbst aufhebenden Fortschreitens liegt allen Gedankengängen des Zenon zugrunde: und zwar hat er nach den zwei möglichen Richtungen den Gedanken des Regressus ausgeführt: das Unendlichgroße, das kein Ende hat, sobald die schrittweise Hinzufügung von vielem überhaupt für möglich gehalten wird; ebensowenig die Minderung und die Teilung: Nehme ich überhaupt Teilbares an, so gibt es kein Ende: *οὕτως εἰ πολλά ἐστιν, ἀνάγκη αὐτὰ μικρά τε εἶναι καὶ μεγάλα· μικρὰ μὲν ὥστε μὴ ἔχειν μέγεθος, μεγάλα δὲ ὥστε ἄπειρα εἶναι*', frg. 1 D.; in diesem Sinne ganz ‚eleatisch' noch Anaxagoras frg. 3. Nun hatte Parmenides dem All eine Grenze *πέρας* gegeben, sonst hätte er es ja nicht mit der Kugel vergleichen können; die atomistische Wendung des zenonischen Gedankens setzt einfach auch der umgekehrten Bewegung nach der Kleinheit hin eine Grenze, ein *πέρας*, und auf das sich hier ergebende ‚Volle', also nicht Teilbare, werden alle diejenigen Prädikate angewandt, die für das große Peras des Alls das eleatische Denken ausgebildet hatte. Daher darf Simplikios an der Eingangs erwähnten Stelle von der der eleatischen scheinbar entgegengesetzten Denkrichtung der Atomisten sprechen (vgl. hierzu noch Diels Vorsokr. I⁴ X). In dem ausgebildeten Atomismus des Demokritos tritt bei der Abgrenzung dieses *πέρας* das Mathematische, das in der Kugel des Parmenides ja deutlich wirksam ist, noch mehr hervor; das Atom ist mathematische Gestalt, *ἰδέα* (vgl. B 5, 1, auch B 155 mit Diels' Anmerkung). Daß die Atomisten diesen Begriff der *ἰδέα* von Anaxagoras entlehnt haben — so Kranz 33 — ist schon deshalb nicht nötig anzunehmen, weil Anaxagoras ja mehr auf die qualitative Bestimmtheit reflektiert und nicht auf die mathematische. Doch liegt vielleicht in der geringeren Betonung des Mathematischen ein Unterschied des L. von Demokritos; freilich zeigt Platons Atomtheorie, wie weit die Mathematisierung auch über Demokritos hinaus noch ausgebildet werden kann; vgl. Stenzel Zahl und Gestalt, Lpz. 1924. Was sonst an Unterschieden zwischen Lehrer und Schüler festzustellen ist, bezieht sich auf Einzelheiten, z. B. Entstehung des Donners, Gestalt der Erde, die Diels Vorsokr. 54 A 25ff. anmerkt. Da unter der Annahme gleichartiger literarischer Form der Aufweis solcher inhaltlicher Abweichungen noch eine viel größere Bedeutung für die Existenz L.s hatte, so hat man gerade diese Unterschiede wiederholt und genau untersucht; unter der hier zugrunde gelegten Annahme, daß die Schriften L.s vor allem in ein anderes literarisches *γένος* gehören, als die des Demokritos, sind diese meines Erachtens entweder unerheblichen oder unsicheren inhaltlichen Abweichungen nicht mehr so wichtig. Vgl. hierzu Diels (35. Phil. Verh. 97, 7; Rh. Mus. XLII [1887] 10. Dyroff 11 und sonst, vgl. den Anfang seiner Demokritstudien. Brieger 173. Burnet 307. Zur weiteren Entwicklung der atomistischen Vorstellung über Entstehung des Donners s. E. Reitzenstein Theophrast bei Epikur und Lucrez, Heidelberg 1924 (Orient und Antike 2). Für die Darstellung des Systems des L. im einzelnen, die ohne stete Beziehung auf das des Demokritos nicht gegeben werden kann, muß außer

auf die zitierten Arbeiten auf die zusammenhängenden Darstellungen der griechischen Philosophie verwiesen werden. [Stenzel.]

Leukoe (*Λευκόη*), Ptolem. 4, 5, 13 p. 695, Ort in der Marmarica. Sehr wahrscheinlich ist die Vermutung K. Müllers p. 695, daß L. mit vollerem Namen Leukippo geheißen hat, denn L. ist bei Ptolem. 30 m. p. von Darni entfernt, ebenso ein Ort *Hippo* im Itin. Ant. 68. 70, von Darni 29 m. p. Da nun Geogr. Rav. 135 hier einen Ort *Leugipo* nennt, so liegt in der Tat die Vermutung nahe, daß L., Hippo, Leukippo denselben Ort bezeichnen. [Philipp.]

Leukogeios (*Leucogeus*), Hügelgebiet bei Neapel, dessen Tonboden für die Graupenfabrikation Capuas so unentbehrlich schien, daß Augustus den *collis L.* der Stadtgemeinde Neapel abkauft und Capua schenkt, Plin. n. h. XVIII 114. Die *colles L.* mit Schwefeladern und Heilquellen rechneten zu Neapel, Plin. n. h. XXXI 12. XXXV 174. Stob. anthol. III p. 244 Mein. ‚Daß der Name an den Höhen von Astroni und Solfatara haftet und von dem durch die Gase entfärbten Gestein herrührt, unterliegt keinem Zweifel. Für die Anfänge Neapels ist die Tatsache bedeutungsvoll, daß seine Feldmark bis 2 km oder näher an Puteoli heranreichte' (Nissen Ital. Landesk. II 743). [Philipp.]

Leukoion s. Veilchen.

Leukolithi, von Plin. n. h. V 95 in Lykaonien erwähnt. [Ruge.]

Leukolla. 1) Vorgebirge Pamphyliens, Plin. n. h. V 96. Vielleicht dasselbe wie Leukotheion, das nach dem Stadiasm. m. m. 210. 211 an der kilikischen Küste zwischen Augai und Kibyra lag. Die Lage läßt sich nicht genauer angeben; Heberdey und Wilhelm Denkschr. Akad. Wien, phil.-hist. Cl. XLIV, VI 135.

2) Insel im Lykischen Meer, Plin. n. h. V 131, wohl westlich vom Chelidonischen Vorgebirge. [Ruge.]

3) *Λεύκολλα*, Hafen an der Ostküste von Kypros, zwischen Salamis und dem Vorgebirge Pedalion, Strab. XIV 682. Vielleicht ist auch bei Athen. V 209e *Λεύκολλαν τῆς Κύπρου* irrtümlich für *τῆς Κύπρου* geschrieben, Droysen Gesch. des Hell. II 2, 133f., doch s. auch Niese Gesch. d. griech. u. mak. Staaten II 131, der an Kos festhält. Noch im 16. Jhdt. war die Ortslage bekannt, Lusignan Chorograffia de Cipro (Bol. 1573) fol. 11, s. die Stelle bei Oberhummer Ztschr. Ges. f. Erdk. 1892, 466, wo die jetzigen unbedeutenden Ruinen beschrieben sind. [Oberhummer.]

Leukolophidas wird in Xen. hell. I 4, 21 erwähnt als der Vater des Adeimantos, der 409 athenischer Stratege war, ferner in den Fröschen des Aristophanes 1513, und zwar wird der Name beigefügt, um zwei der Adeimantos, die es nach Plat. Protag. 315e gleichzeitig gab, auseinanderzuhalten, den Sohn des Kapis und des L., was das Scholion zu der oben zitierten Aristophanesstelle ausdrücklich angibt. [Obst.]

Λεύκωμα (Bekker anecd. I 277, 15 *λ. ἐστι πίναξ γύψῳ ἀληλιμμένος, πρὸς γραφὴν πολιτικῶν γραμμάτων ἐπιτήδειος*; vgl. Suid. Etym. M. s. v. Hesych. s. *ἐν λευκώμασιν*). Es wird benützt zum Vermerk einer Geldstrafe behufs Mitteilung an

die Schatzmeister der Göttin [Lys.] IX 16, zur Ausstellung eines Gesetzesantrags bei den Bildsäulen der Eponymen, Demosth. XXIV 23. Dafür *πινάκιον λελευκωμένον*, CIA I 39, und zur Anbringung einer Rechenschaftsklage bei dem Euthynen, Arist. Resp. Athen. 48, 4, auch einfach *πινάκιον* zur Aufzeichnung des von den Demen und den verbündeten Städten an die eleusinischen Göttinnen gelieferten Getreides, CIA IV 276, 27, zu Verzeichnissen der von den Tempelschätzen entliehenen Gelder, ebd. I 32 A, 11; ähnlich *πίναξ* zum Aufzeichnen eines Familienstammbaumes, augenscheinlich in größerem Format, [Demosth.] XLIII 18. Ferner *γραμματεῖα λελευκωμένα*, auf denen die Poleten die auf ein Jahr verpachteten Zölle und überhaupt die aus ihrem Amtsbereich fälligen Gelder nach den Verfallsterminen gesondert an den Rat übergeben, ebenso der *ἄρχων βασιλεύς* die Verpachtungen der Tempeläcker, Arist. Resp. Athen. 47, desgleichen zu Verzeichnissen der Epheben, wozu jedoch später, augenscheinlich größerer Dauerhaftigkeit wegen, eine Säule von Bronze benutzt wurde, ebd. 53, 4. Endlich zum Aufschreiben von gerichtlichen Zeugnissen, [Demosth.] XLVI 11. Die letzte Stelle zeigt, wie auch schon die obigen Verwendungen, daß Änderungen an dem Wortlaut auf dem *λ.* nicht leicht vorgenommen werden konnten, und daß man sich, wo solche in Aussicht standen, lieber der Wachstafeln bediente. Auch außerhalbs Athens sind die *λ.* in Gebrauch, z. B. in Ephesos, Dittenberger Syll.² 510, 5 und 21 zur Aufzeichnung von Urteilen, die an die Behörden oder an das Archiv übermittelt werden sollen, in Milet ebenso bei Kaufverträgen, Wiegand Ergebnisse der Ausgrabungen III 33e. in Delos bei Verträgen, IG XI 2, 219 Z. 38, in Keos zu einem Verzeichnis der Sieger in Wettkämpfen, IG XII 5, 647 (= Syll.² 522). 41, in Lebadeia zur Aufzeichnung rückständiger Strafgelder bei einem Bau, IG VII 3073, 5. Ebenso *πίνακες λελευκωμένοι* in Delphoi zum Aufschreiben ausgeliehener Gelder, Dittenberger Syll.² 306, 34. Auch im Privatgebrauch: Diogenes hängt sich ein *λ.* um mit den Namen der Jünglinge, die ihn gemißhandelt hatten, Diog. Laërt. VI 33. Vgl. Gardthausen Buchwesen im Altertum² 32. Birt Kritik und Hermeneutik 256. Weiss Art. Grundbücher II d. A. Wilhelm Sonderschr. Öst. Inst. VII (1909) 239. [Thalheim.]

Leukon (*τὸ Λευκὸν ὄφος*). **1)** Gebirge auf der Westseite von Kreta, jetzt Madara; s. den Art. *Λευκὰ ὄρη*. [Geiger.]

2) *Λεύκων*, Sohn des Athamas und der Themisto ‚Hypseus', des Lapithenkönigs Tochter. Aus dieser Ehe stammen auch Erythrios, Schoinos und Ptoios, Apollod. I 84 (9, 2). Schol. Apoll. Rhod. II 1144 (Herodor.). Schol. Lykophr. 22. Hyg. fab. 147. Nonn. Dionys. IX 312. C. Robert Griech. Heldens. (= Preller-Robert Griech. Myth. II⁴ 1) 41 weist nach, wie Athamas und sein Geschlecht aus der ursprünglichen Heimat Thessalien, wo auch Themisto als Erdgöttin zu Hause war (Preller-Robert I⁴ 304, 2. 477, 1), südwärts gekommen und in Boiotien angesiedelt sind (vgl. K. O. Müller Orchomenos 134. 170. 214). Dort wurde L. Eponym der *Λίμνη Λευκωνὶς = Κωπαΐς* (Steph. Byz. s. *Κῶπαι*).

Durch Argy(-e-)nnos, den Sohn seiner Tochter Peisidike (s. o. Bd. II S. 799, 59), ist L. verbunden mit dem Heiligtum der Aphrodite Argynnis am Kephisos, Steph. Byz. s. Ἄργεννος. Clem. Alex. Protr. II 38. Athen. XIII 80 S. 603 D. Anth. Pal. VII 14. Plut. Gryll. 7. Prop. III 7 (6), 22 (s. Rothstein z. d. St.). Gruppe Griech. Myth. I 97, 13.

Auch zu Orchomenos steht L. in engster Beziehung, denn seine Tochter Euhippe wurde — allerdings nach L.s Tode — Gattin des dortigen Königs Andreus (Paus. IX 34, 7, wo dieses Ereignis mit der Ansiedlung des Athamas in Boiotien und seiner Herrschaft über die Gegend am Laphystion, Koroneia und Haliartos verbunden wird) und Mutter des Eteokles, des Gründers des berühmten orchomenischen Charitenkultes. Nach einer örtlichen Legende jedoch hatte dieser den Flußgott Kephisos zum Vater; vgl. Gruppe 718e (Ntr. z. 506, 2). Außer den Töchtern Peisidike und Euhippe wird ein Sohn des L. erwähnt, Erythras, Eponym des boiotischen Erythrai. Nach anderer Legende gehörte dieser zu den durch Oinomaos' Hand gefallenen Freiern der Hippodameia, Paus. VI 21, 11. Es liegt hier aber wohl eine Verwechslung mit L.s Bruder Erythrios vor, s. o. Bd. VI S. 601ff. und 575, 67.

Daß Hyg. fab. 157 unter den Kindern Poseidons *Leuconoe ex Themisto, Hypsei filia*, erwähnt, kann nur auf Irrtum beruhen, beweist aber, daß es eine Überlieferung gegeben hat, die L. als Sohn des Poseidon kannte.

Nach Schol. Hom. Il. XXV 78b hat Samothrake auch den Namen *Λευκωνία*, wofür natürlich *Λευκωσία* (s. den Art.) zu lesen ist; vgl. jedoch Gruppe 229, 2.

Über die Genealogie v. Wilamowitz Herm. XXVI 204; Pindar 21, der L. mit Leukothea in Verbindung setzt.

Naturdeutung der Athamantidengeschichte bei Forchhammer Hellen. 188. Gerhard Griech. Myth. II 70 (§ 701, 6. 702, 2); vgl. Stoll Myth. Lex. II 1999, 23. [Gunning.]

3) Leukon, Sohn und Nachfolger des Satyros (s. d. Diodor. XIV 93, 1), aus der Dynastie der Spartokiden (s. den Art. Spartokos. Brandis o. Bd. III S. 758ff.), Herrscher des bosporanischen Reiches auf der Krim. Er wird auf den Inschriften einmal als *ἄρχων Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης* (Inscr. or. sept. Pont. Eux. II 343), dann als *ἄρχων Βοσπόρου καὶ Θεοδοσίης καὶ βασιλεύων Σινδῶν, Τορετέων, Λανδαρίων, Ψησσῶν* bezeichnet (Inscr. P. E. II 6; vgl. nr. 4). Mit Recht ist dies als Beweis dafür betrachtet worden, daß L. die Herrschaft der Archonten von Bosporos über eine Anzahl umwohnender skythischer Stämme ausgedehnt hat (v. Stern Theodosia u. s. Keramik, Odessa 1906, 8. Minns Scythians und Greeks, Cambridge 1913, 576. Vgl. Ebert Südrußland i. Altertum, Bonn 1921, 249). Dies ist nicht die einzige Erweiterung des Reiches durch L. Satyros starb nach Harpokr. s. *Θευδοσίαν* bei der Belagerung von Theodosia. Der belagerten Stadt schickte, wohl auf die Mahnung der sich bedroht fühlenden pontischen Städte, besonders Cherronesos, hin, Herakleia am Pontos Hilfe unter Tynnichos (Polyaen. V 23. Arist. oecon. II 2, 8). Nach dem Tode seines Vaters führte L. den Kampf mit Herakleia durch (Polyaen. VI 9, 3. 4) und eroberte Theodosia (s. seinen Titel *ἄρχων Θεοδοσίης* auf d. angef. Inschr.). Die Aufnahme Theodosias in die Titulatur der bosporanischen Herrscher beweist die Bedeutung der Stadt. Der Behauptung von Brandis (o. Bd. III S. 763f.), daß Theodosia bis auf Leukon eine Skythenansiedlung gewesen sei, tritt v. Stern (3. 11ff.) entgegen. Brandis stützte sich auf die Angabe des Demosthenes (XX 33): *προσκατασκευάσας ἐμπόριον Θεοδοσίαν* (sc. *Λεύκωνι*), die auch von Ulpian z. St. als Beweis der Neugründung der Stadt durch L. verstanden wurde (vgl. Bilabel Philol. Suppl. XIV 27. Boeckh CIG II p. 96). v. Stern weist demgegenüber auf die antiken Zeugnisse von der Gründung der Stadt hin (vgl. Bilabel a. O.) sowie auf die archäologischen Funde. Danach steht Theodosia schon im 6. Jhdt. mit Athen in Handelsbeziehungen. Auch wäre eine Hilfeleistung der Herakleioten für eine so starke skythische Ansiedlung nicht zu verstehen, ganz abgesehen davon, daß die Skythen damals (Mitte d. 4. Jhts. v. Chr.) noch keine befestigten Siedlungen besessen haben. Mit Recht versteht daher v. Stern die Worte des Demosthenes von einem Ausbau des Handelshafens von Theodosia und vermutet, daß erst die späteren Grammatiker aus denselben die Neugründung herausgelesen haben; der Name gab dann die Vermutung an die Hand, die Stadt sei nach der Schwester oder Frau des L. genannt (Ulp. a. O.). Auch der von Dittenberger Syll.³ 206, 15 angeführte Grund ist wenig beweiskräftig. Durch die Erwerbung von Theodosia war die Möglichkeit gegeben, den südöstlichen Teil der Krim in ganz anderer Weise als bisher für den Getreideanbau auszunutzen, so daß Theodosia ein bedeutender Ausfuhrhafen wurde (Demosth. XX 33. Strab. VII 311. Vgl. Minns 574). Dazu trug auch die oben erwähnte Unterwerfung der benachbarten Stämme bei. Wenn Latyschev Inscr. ant. or. sept. P. Eux. II p. XX aus dem Fehlen der Stammnamen in nr. 343 folgert, daß L. zunächst nur über die europäische Seite geherrscht habe, während sein Bruder Gorgippos, der bei Polyaen. VIII 55 als Sohn und Nachfolger eines Satyros erscheint, die asiatische Seite geerbt habe, so weist Minns 576 mit Recht darauf hin, daß der Stein auf der asiatischen Seite, auf der Taman-Halbinsel, gefunden sei und nicht nach L. datiert worden wäre, wenn er nicht in diesem Distrikt geherrscht hätte. Die oben angeführte Deutung des Wortlauts der beiden Inschriften hat also die Wahrscheinlichkeit für sich. — Hatte schon Satyros in engen Beziehungen zu Athen gestanden, so wurde unter L. der Handel mit Athen noch lebhafter. Demosthenes spricht in seiner Leptinea (XX 29—40) ausführlich über die Getreideeinfuhr Attikas. Danach brauchte Athen jährlich 800 000 Medimnen, wovon die Hälfte aus dem Pontos kam. Für diese Menge hat ihnen L. den Ausfuhrzoll erlassen (3⅓ %) und die Gerechtsame erteilt, in Pantikapaion und Theodosia vor den anderen abgefertigt zu werden. Auch hat er mehrere Jahre vor der Rede zur Zeit einer Hungersnot so viel Weizen geschickt, daß Athen an dem Überschuß 15 Talente

verdienen konnte. Vielleicht geht die Angabe bei Strab. VII 311 (2 100 000 Med.) auf diese Sendung, wenn mir die Zahl auch übertrieben zu sein scheint. Zum Dank für diese großzügige Hilfsleistung hat Athen dem L. das Bürgerrecht und die Atelie verliehen (vgl. Dittenberger Syll.³ 206 Z. 23). Wenn Demosthenes dem Antrage des Leptines, alle einzelnen Bürgern erteilten Gerechtsame aufzuheben, besonders mit dem Hinweis auf die Haltung des L. Athen gegenüber entgegentrat, so scheint die Vermutung nicht abzuweisen, daß Demosthenes in persönlichen Beziehungen zu den bosporanischen Herrschern stand. Behauptet doch Deinarchos (in Demosth. 43), daß er von ihnen jährlich 1000 Medimnen empfangen habe. Ob die Spartokiden bei diesem Entgegenkommen gegen Athen auch materielle Vorteile im Auge gehabt haben, ist nicht sicher zu entscheiden, doch wahrscheinlich. Athen war Sitz einer bedeutenden, für die Ausfuhr arbeitenden Industrie, deren Erzeugnisse das vor allem agrarische Südrußland jedenfalls lebhaft begehrte. Auch die Einfuhr von Wein und Öl aus Attika spielte eine Rolle. Doch ist wohl für L. in erster Linie der Gedanke ausschlaggebend gewesen, mit dem geistigen Mittelpunkt von Hellas in engere Beziehungen zu kommen; so wird auch für ihn wie seinen Vater Satyros und seine Nachfolger die Ehre, Bürger Athens zu sein, von hoher ideeller Bedeutung gewesen sein. Wurde doch das Ehrendekret für L. im Peiraieus, in Pantikapaion und im Tempel des Zeus Urios am Eingang zum Pontos aufgestellt (Demosth. XX 36; vgl. Preller-Robert Gr. Mythol. I 118, 3). Vielleicht sind ihm auch Statuen errichtet worden, wie es Deinarchos a. O. von Satyros und Gorgippos behauptet und die Ehrenurkunde für Spartokos III. von dessen Vorfahren bestätigt (IG II² 653 = Syll.³ 370 = Michel Rec. d'inscr. gr. 124: Z. 41 *παρὰ]τοὺς προγόνους*). Auch anderen griechischen Gemeinden hat sich L. als Wohltäter erwiesen, wie aus dem Ehrendekret der Arkader IPE II 4 = Syll.³ 209 = Hicks-Hill Man. of Gr. hist. inscr. 139 = Michel Rec. d'inscr. gr. 443 *) und Mytilenaier (IG XII 2, 3 = Syll.³ 212) hervorgeht. Über die Handelsbeziehungen Athens zum bosporanischen Reiche vgl. noch Perrot Rev. histor. IV (1877) 33ff. L. Gernet L'approvisionnement d'Athènes en blé au Ve et au IVe siècle (Univ. de Paris. Biblioth. de la Fac. des lettres XXV [1909] 314ff.). — Die innere Politik L.s wird durch mehrere Angaben beleuchtet. Danach hatte er eine Verschwörung zu bekämpfen (Polyaen. VI 9, 2. 3), wobei er eine List gebrauchte, während die andere Nachricht (Polyaen. VI 9, 1) von einer eigenartigen Finanzoperation berichtet: er habe alle Münzen eingefordert, sie auf das Doppelte umgeprägt und so, ohne jemandem zu schaden, sich selbst einen bedeutenden Gewinn verschafft (vgl. Minns 576). Als geschickten Finanzmann zeigt ihn auch die Geschichte bei Aen. comm. poliorc. 5, 2 Zu erwähnen ist noch seine bei Athen. VI 257c überlieferte Äußerung, daß *πονηρῶν ἀνδρῶν ἡ τύραννις ἐδεῖτο*. Trotzdem hat L., wenn er auch häufig als Tyrann bezeichnet wird, einen guten Namen hinterlassen; vgl. Plut. de Stoic. rep. XX 3; de comm. not. 7. Dio Chrys. II 77. Strab. VII 301. 310. — Es bleibt noch übrig, die Regierungszeit L.s zu bestimmen. Diodor sagt XIV 93, 1, daß L. 40 Jahre geherrscht habe und 393 v. Chr. seinem Vater gefolgt sei. Dementsprechend berichtet er XVI 31, 6 unter dem J. 353 v. Chr. den Tod L.s nach einer 40jährigen Regierung. Sein Nachfolger Spartokos II. hat nach XVI 31, 6 und 52, 10 fünf Jahre regiert und ist im J. 349 gestorben; ihm soll Parysades, sein Bruder, gefolgt sein, der nach 38jähriger Regierung 310 v. Chr. (Diod. XX 22, 1) starb. Dem widerspricht ein attisches Dekret aus dem J. 347/6 (IG II² 212 = Syll.³ 206 = Hicks-Hill 140 = Michel 98). Die Athener erkennen in diesem Beschluß den Söhnen L.s, Spartokos und Pairisades, die schon ihrem Vater verliehenen Ehren zu. Danach ist einmal klar, daß L. nicht lange vor 347 gestorben sein kann *) und daß Spartokos II. damals noch am Leben war; weiter, daß Pairisades nicht nur seinem Bruder folgte, sondern einige Jahre zusammen mit ihm regiert hat. In dieser gemeinschaftlichen Regierung mag auch der Irrtum Diodors begründet sein. Er erfuhr, daß Spartokos fünf Jahre regiert habe, und bezog diese Zahl auf seine selbständige Herrschaft nach L. und vor Pairisades. So werden die J. 353—348 noch dem L. zuzuschreiben sein und die gemeinsame Regierung seiner Söhne etwa 348 begonnen haben. Danach hat L. von 393—348 regiert. Beloch Gr. Gesch. III² 2, 92 gibt dem Satros 44 und L. 40 Jahre und kommt so zu einer Regierungszeit von 387—347. Zu einem sicheren Ergebnis ist meines Erachtens augenblicklich nicht zu gelangen. Vgl. über diese Frage Schäfer Rhein. Mus. XXXIII 418ff. Latyschev p. XXIIf. Minns 571f. und den Art. Spartokos; auch Brandis o. Bd. III S. 759. Über die früher L. zugeschriebenen Münzen s. L. Nr. 4.

4) Von einer Reihe von Münzen eines Königs L. wurden früher einige L. Nr. 3 zugeschrieben. Doch hat v. Sallet (Z. f. Num. IV [1877] 229f.) alle drei Sorten, die den Namen L. tragen, einem erheblich späteren L. zugewiesen, und auch Wroth Catal. of Gr. Coins Pontus usw. (1889) S. 42 und Head HN² 503 kennen nur Münzen eines L. II. oder III. aus dem 2. Jhdt. v. Chr. (vgl. Minns 586). Gegen L. I. würde schon der Königstitel entscheiden (*ΒΑΣΙΛ* und *ΒΑΣΙΛΕ*). Nun erscheint auf einer Inschrift aus der Zeit Pairisades' II. auch ein L., ein Sohn des Herrschers (IPE II 15), Mitte des 3. Jhdts. v. Chr. Als seinen Bruder betrachtet Latyschev p. XXVII Spartokos IV. (IPE II 18. 308). Wenn auch dieser Pairisades auf nr. 15 noch als *ἄρχων* bezeichnet wird, so trägt er doch auf nr. 35 den Titel *βασιλεύς*, so daß der König L. der Münzen sein Sohn sein könnte. Doch neigen die Münzkenner, wie wir oben sahen, dazu,

*) Die Inschrift ist wohl durch die Verwendung arkadischer Söldner veranlaßt; vgl. Diod. XX 22 (Pairisades).

*) Dafür spricht auch Demosth. XXIII 157 zusammen mit Polyaen. V 44. 1 (Memnon).

die Münzen noch tiefer, in das 2. Jhdt., zu rücken. Auf den L. der Inschrift nr. 15 und seinen Bruder Spartokos bezieht Latyschev a. O. die Verse des Ovid Ibis 309f. mit den Scholien (vgl. Brandis o. Bd. III S. 760). Jedenfalls hat es also einen L. II. im 3. Jhdt. v. Chr. und vielleicht noch einen L. III. in späterer Zeit gegeben. [Geyer.]

5) Führer der keltiberischen Arevaker 601 = 153 (Appian. Ib. 46 wohl mit leichter Graecisierung eines einheimischen Namens). [Münzer.]

6) Dichter der alten attischen Komödie. Suidas nennt ihn Sohn des Hagnon (*Ἄγνωνος* von Toup aus *ἀγνώς* hergestellt) und fügt richtig hinzu *γεγονὼς ἐν τοῖς Πελοποννησιακοῖς*. Seine *Πρέσβεις* wurden 422 an den Lenaeen zusammen mit Aristophanes' Wespen und Proagon aufgeführt und erhielten den dritten Platz (Arist. Wesp. hyp. I). Auch 421 wurde er mit den *Φράτερες* (dies, nicht *Φράτορες*, ist nach Ausweis der Inschriften, s. Meisterhans-Schwyzer Gramm. der att. Insch.[3] 131, und dem Zeugnis des Steph. Byz. s. *φρατρία* die alte Form) hinter Eupolis' Schmeichlern und Aristophanes' Frieden dritter (Arist. Fried. hyp. I). In der Liste der Sieger an den Dionysien (Wilhelm Urkund. dramat. Aufführ. 107) folgen aufeinander *Πλά[των]*, *Φιλ[ωνίδης]*, *Λύκ[ις]*, *Λεύ[κων]*, die Zahl der Siege ist fortgebrochen, sie wird schwerlich mehr als 1 betragen haben. Suidas nennt an Titeln nur *Ὄνος ἀσκοφόρος* und *Φράτερες*. Mit ersterem Stück bringen Toup und Boeckh (Staatshaushalt. I[3] 394) eine bei Zenobios I 74 erzählte Geschichte in Zusammenhang, doch ist die Kombination unsicher. Fragmente haben wir nur drei, alle aus den *Φράτερες*, das längste (1) aus zwei Versen bestehend. Er verspottete Hyperbolos (1) und den Tragiker Melanthios (2). Meineke CGF I 217 und II 749 und Kock CAF I 703. [Körte.]

7) Bildhauer, arbeitete (*ἔξεσε*) nach einem Epigramm des Makedonios (iustinianische) Zeit, Anthol. Pal. VI 175 die sehr lebendige Statue eines Hundes. Fraglich, ob das Werk tatsächlich existiert hat, obwohl ein L. als Vater eines Künstlers durch die Inschrift IG XIV 2284 (Loewy Inschr. griech. Bildh. 385) gesichert ist. Brunn Gesch. d. griech. Künstler I 608. [Lippold.]

Leukones (*Λευκώνης*), als Sohn der Thespiastochter Aischreis ist bei Apollod. II 163 überliefert. Der Name ist nicht unverdächtig. [W. Kroll.]

Λευκωνία, ἡ (Plut. virt. mul. 3; *Λευκώνιον, τό* Thuk. VIII 24. Polyaen. strat. VIII 66. Front. strat. II 5 § 18), Ort auf der Sporadeninsel Chios. S. o. Bd. III S. 2293, 14ff. Name vom weißen Erdreich. [Bürchner.]

Leukonios (*Λευκώνιος κρήτη*), Quelle in Arkadien, benannt nach Leukone, der Tochter des Apheidas, Königs in Tegea, Paus. VIII 44, 7. Ross Reisen 59 vermutete sie in einer Quelle bei Kerasitsa, 20 Minuten westlich von Piali. Curtius Pelop. I 262. Bursian Geogr. Griech. II 223. Loring Some ancient routes in the Peloponnese, Journ. hell. stud. (1895) XV 36. Weiter südlich glaubte sie zu finden Boblaye Rech. 147. [Geiger.]

Leukonis (*Λευκωνίς*), nach Steph. Byz. s. *Κῶπαι* ein Name des Kopaïssees, vielleicht mit dem Athamassohn Leukon (s. d.) zusammenzubringen (Forchhammer Hellenika 180. 290f. Gerhard Griech. Myth. II § 701, 6. Myth. Lex. II 1999. Preller-Robert Griech. Myth. II[4] 1, 44). [Wrede.]

Leukonoe (*Λευκονόη*). **1)** Tochter des Phosphoros. Apoll zeugt mit ihr den Philammon (Hyg. fab. 161), als dessen Mutter sonst Philonis oder Chione genannt wird, s. o. Bd. II S. 33. — Hyg. fab. 157 ist statt des überlieferten *Leuconoe* (Tochter Poseidons und der thessalischen Erdgöttin Themisto) mit Buntc *Leukon* zu lesen (vgl. Apollod. I 9, 2. Schol. Apoll. Rhod. II 1144); s. Preller-Robert Griech. Myth.[4] II 46, 2.

2) Eine der drei Töchter des Minyas von Orchomenos, die sich dem Dionysoskult widersetzen und deshalb in Fledermäuse verwandelt werden (Ovid. met. IV 168). Statt L. (Lact. Plan., *Leucothoe* Hss.) nennen Nikandros (Ant. Lib. 10. Aelian. v. h. III 42) und Plut. qu. Gr. 38 Leukippe (von Riese bei Ovid eingesetzt). Über die Sage und das Verhältnis Ovids zu Nikandros s. o. Bd. I S. 1509.

3) (*Λευκονό[η]* IG II 991, *Λευκόνοιον* Harp. *Λευκόνιον* Phot. Suid., *Λευκόοιον* Athen. Mitt. XXXV 281 Z. 49; vgl. Oikonomos ebd. S. 321; Demotikon *Λευκονοιεύς* und *Λευκονοεύς*, beide Formen nebeneinander IG II 614 b = Syll.[3] 485), ein großer attischer Demos in der Stadttrittys der Leontis. Zugehörigkeit und Lage L.s aus den Sagen von Philammon und der Heroine L. zu bestimmen, haben v Wilamowitz (Herm. XVIII 422, 3; Arist. und Athen II 156, 35) und Milchhöfer (Abh. Akad. Berl. 1892 Anh. S. 21) versucht und L. an die Ostseite des Aigaleos in die Binnenlandtrittys versetzt; ihre Gründe hat Loeper Athen. Mitt. XVII 387f. als nicht stichhaltig erwiesen. E. Maaß Athen. Mitt. XXXV 335ff. will L.s Lage aus dem Namen feststellen, den er wie schon Benseler mit der lakonischen Glosse *νόα πηγή* Hes. in Verbindung bringt und als ‚Weißwasser' deutet, sicher unrichtig (der zweite Bestandteil ist *νόος*, der erste *λευκός* oder *Λεῦκος*). Für die Zugehörigkeit L.s entscheidend sind bis jetzt allein die Inschriften, besonders die Prytanenliste IG II 864 und das Demenverzeichnis IG II 991, nach denen Loeper L. der Stadttrittys der Leontis zuweist: diese umfaßte, wie Milchhöfer Athen. Mitt. XVIII 294 ff. im allgemeinen zugibt, die Südostecke des Stadtgebietes östlich von Phaleron bis an den Hymettos (Loeper 377). In diesem Bezirk L. durch Inschriften und Baureste fest zu bestimmen, ist bis heute noch nicht gelungen. [Kock.]

Leukonotos. Der Name begegnet, augenscheinlich als populärer Windname, und zwar im Plural, zuerst bei Aristot. met. II 5 p. 362 a 14, wo *οἱ καλούμενοι λευκόνοτοι* als ein Gegenstück in der Zeit nach der Wintersonnenwende den Etesien gegenübergestellt werden, wie wir denn in der Tat in allen Kalendarien in den ersten Januartagen mehrfach Südwind verzeichnet finden. Eine vom *νότος* abweichende Richtung wird damit Aristoteles nicht haben bezeichnen wollen; so versteht die Stelle schon der früheste und berufenste Interpret, Theophrast, wenn er de vent. 11 von *ἠρινοὶ νότοι* als Gegenstück der Etesien spricht, *οὓς καλοῦσι λευκονότους· αἴθριοι γὰρ καὶ ἀσυννεφεῖς ὡς ἐπίπαν*. Aber daß mit dem *ἀργεστὴς νότος* Homers (Il. XI 306. XXI 334), der *βαθείῃ λαίλαπι τύπτει*, der spätere L. gemeint sei, ist eine Fehlinterpretation Gilberts (Meteor. Theorien 542f.). Die Charakterisierung als Schönwetterwind bleibt dem Winde dauernd ([Aristot.] *ἀν. θέσ.* p. 200, 22 R., leider verstümmelt, *albus notus* Horat. c. I 7, 15, wo auch nicht an eine Abweichung der Richtung gedacht ist; bei Behandlung der Windrose, nachdem der L. also seine eigene Stelle bekommen hatte, Sueton [Isidor] p. 230, 6 R. ‚*temperatus, calidus*' Ampelius c. 5 L. neben *notus*, ‚*cùm serenior flat*').

Es ist also zu verstehen, daß Aristoteles p. 363 b 33 die Stelle zunächst westlich vom *νότος* bei dem ersten Entwurf einer zwölfstrichigen Rose leer läßt; es ist aber auch zu verstehen, daß Timosthenes bei der Schaffung eines konsequent durchgeführten Zwölfwindesystems den L. an die Stelle setzte, wo er zum Gegenwind der nordöstlichen Etesien wurde (Agathem. GGM II 473. S. Rehm S.-Ber. Akad. München 1916, 3, 49. S. o. Bd. VI S. 713). Timosthenes hat sich aber mit dem einen Namen für den Wind nicht begnügt, sondern nach dem Zeugnis des Agathemeros, das durch das Schwanken der Terminologie bei unseren literarischen und epigraphischen Zeugen für das Zwölfwindesystem bestätigt wird, den Namen *λιβόνοτος* zur Wahl gestellt, der durch die Stelle des Windes im System wie durch die Analogie des schon von Aristoteles (p. 363 b 22) genannten, aber noch nicht ins System aufgenommenen *εὐρόνοτος* (s. o. Bd. VI S. 1286) empfohlen war. Es lohnt sich nicht, die Vertreter des Zwölfwindesystems je nach ihrer Bevorzugung des einen oder andern Namens aufzuzählen. Eine Ratio liegt augenscheinlich in der Wahl nicht, so wenn Poseidonios L. wählt (Rehm 80. 86. Auch Strab. XVII 837), aber (wenigstens nach dem unsicheren Zeugnis von [Aristot.] *π. κόσμου* 4 p. 394 b 34) doch gelegentlich *λιβόνοτος* verwendet. Im ganzen genommen wird Kaibel (Herm. XX 608) trotz der Unvollständigkeit seines Materials recht haben, wenn er L. für den minder gebräuchlichen Namen erklärt.

Das kommt für die spätere Zeit auch daher, daß irgendwann im römischen Kulturkreis die beiden Namen unter verschiedene Winde aufgeteilt wurden, wobei dann *λιβόνοτος* natürlich der westliche Nachbar des *νότος* bleiben mußte, während L. östlich von ihm verlegt wurde. Man konnte an bloßes Mißverständnis denken, solange man nur die von Irrtümern wimmelnde Windscheibe des Vegetius (IV 38) und — vielleicht, denn der Ansatz des L. und des *altanus* bleibt arbiträr — die kuriose 24strichige Rose des Vitruv (I 6, 10. Kaibel a. a. O. 600) als Beispiele hatte. Aber nun hat sich die nämliche Unterscheidung auf der Pavimentinschrift von Dugga CIL VIII Suppl. 4 nr. 26652 gefunden (Mißverständnis von Sen. nat. quaest. V 16, 6? Rehm 81, 1). — Als weiterer Ersatzname taucht ganz vereinzelt *λιβοφοῖνιξ* auf (*π. κόσμου* c. 4 p. 394 b 34), der den Wind als den dem *φοίνιξ* entsprechenden Nachbar des *νότος* bezeichnen will. Gedankenloses Spiel ist die adjektivische Verwendung *leuconotus libs* bei Auson. Technopaegn. VIII 12. An Stelle des *λίψ* erscheint *λιβόνοτος* bei Ptolemaios in der Tetrabiblos, wo *λίψ* = *ζέφυρος* ist (s. u. Libs). — Den Römern fehlt fürs erste eine selbständige Bezeichnung des L.: ‚*apud nos sine nomine est*' sagt Seneca nat. quaest. V 16, 6, und es wechselt L. und *leuconotus* (z. B. Plin. n. h. II 119) wie bei den Griechen. Wie sie aber den Namen latinisieren, wählen sie in der Regel nicht *albus notus*, was Vegetius IV 38 gibt, sondern *austroafricus* (Sueton [b. Isidor] p. 228 R. Windsäulen aus Rom und Gaëta IG XIV 1308. 906).

In den Parapegmen ist L. völlig bedeutungslos; er begegnet nur einmal bei Ptolemaios (19. Pharmuthi, den *Αἰγύπτιοι* zugeschrieben). [Rehm.]

Λευκόπαγος (Stadiasm. m. m. 267), Küstenpunkt des kleinasiatischen Südkariens, von dem Inselchen Rhopusa 40 Stadien entfernt, die von Samos, einem Hafen von Physkos (?), 100 Stadien abliegt. [Bürchner.]

Λευκόπετρα (!), *ἡ* (Phot. bibl. 153a. Migne G. CIII 634). **1)** Spitzname eines Makes aus Buthroton, weil er sich viermal vom Leukátasfelsen (s. den Art.) herabstürzte, jedesmal mit gutem Erfolg. [Bürchner.]

2) Leukopetra, Kap in Süditalien. 1. = Kap. Leuca in Calabrien, so Cic. Attic. XVI 6, 1. 2. = Kap Pellaro bei Rhegium, so Strab. VI 259. 3. = Kap dell' Armi = *Πέτρα τῆς Ῥηγίνης*, so Plin. n. h. III 74. Ptolem. III 1, 9. Dion. Per. 79. Cic. Phil. I 7; ad Attic. XVI 7, 1. Thukyd. VII 35 (Forbiger Europa 360. Daselbst auch eine kleine Ortschaft gleichen Namens, wo die Schiffer auf günstigen Wind zu warten pflegten, wenn sie das hier ansetzende Sila-Appenin-Gebirge umfahren wollten: Appian. bell. civ. V 109. Cic. Philipp. I 7; ad Attic. VII 1. Tab. Peut. Geogr. Rav. IV 32. V I. Guido 31. 72. [Philipp.]

Leukopeus, Sohn Porthaon und der Euryte, Bruder des Oineus. Apollod. I 63. [W. Kroll.]

Leukophanes, Sohn des Euphemos (s. o. Bd. VI S. 1168) und der Lamache (s. o. Bd. XII S. 537).

Leukophryene, die Göttin von Leukophrys bei Magnesia. Aus dieser Bedeutung ihres Namens ergibt sich, daß die Form *Λευκοφρυηνή* allein richtig ist, und die Inschriften kennen fast nur diese; Leukophrys, — phrye, — phryne auf späteren Münzen und in Texten beruhen auf Entstellung und Mißdeutung (Kern Index Inschr. v. Magn. 213; Herm. XXXVI 508).

Die wichtigsten Daten sind o. Bd. II S. 1373. 1392 mitgeteilt; das Material ist durch die Inschriften von Magnesia (Inschr. v. Magn., Berl. 1900) vermehrt. Sie beginnen, soweit sie L. angehen, um 200 v. Chr. Sie wird durchweg Artemis L. genannt, bisweilen auch L. weggelassen; öfter erscheint der Beiname *ἀρχηγέτις τῆς πόλεως*, seltener *εὐεργέτις*, einmal (38, 35) *εὐεργέτις καὶ καθαγεμών*. Ihre Bedeutung erhellt auch aus der beherrschenden Lage ihres Heiligtums, über dessen Neubau durch Hermogenes s. o. Bd. VIII S. 879. Während hellenistische Münzen der Stadt den Kopf der Artemis im Stile der Zeit zeigen,

begegnet namentlich seit der Kaiserzeit das altertümliche Idol der L. mit vielen Brüsten, Modius und Schleier, in den Händen lange Binden (Brit. Mus. Cat. Ionia pl. XIX 4. 5. 7ff.); ausführlich darüber Drexler Myth. Lex. II 2000. Es ist das Xoanon, dessen Einführung in den neuen Parthenon (s. u.) am 6. Artemision stattfand (Inschr. v. Magn. 100; zweiten Hälfte des 2. Jhdts. v. Chr.); fortan sollte dieser Tag als Eisiteria von der ganzen Bürgerschaft feierlich begangen werden: Prozession, Jungfrauenchöre. Schulfreiheit, Feiertag für die Sklaven und Sonntagsruhe auf dem Markt; die Haus- und Werkstättenbesitzer sollten Altäre aufstellen mit der Aufschrift *Ἀρτέμιδος Λευκοφρυηνῆς Νικηφόρου* (wobei der letztere Beiname auf ein bestimmtes Ereignis gehen muß: Victorien um das Kultbild der L. finden sich auf Münzen des Verus, Mionnet Descr. III Ionie 647). Der Standort des Kultbildes hat sich bei den Ausgrabungen gefunden: ‚Magnesia am Maeander‘ (Berl. 1904) 89; dort Abb. 87 eine Rekonstruktion des Bildes. Der *στεφανηφόρος* ist der eponyme Beamte der Stadt (Inschr. v. Magn. Index 211; ebd. die Liste ihrer Priesterinnen). Eine südlich vom Tempel gelegene Halle ist inschriftlich als *ὁ τόπος τρικλείνου ἱερῶν αὐλητρίδων καὶ ἀκροβατῶν* bezeichnet (Inschr. v. Magn. 237, s. o. Bd. I S. 1197). — Weihungen an L. kennen wir aus Athen (Söhne des Themistokles: Paus. I 26, 4), Paladaris in Mysien und dem Tempel des Zeus Panamaros (Inschr. v. Magn. Zeugn. Nr. LXIII). Anakreon frg. 1 D ist an sie gerichtet (v. 4 *ἤ κου νῦν ἐπὶ Ληθαίου δίνῃσιν θρασυκαρδίων ἀνδρῶν ἐσκατορᾷς πόλιν χαίρουσ'*).

Sagen über L. werden zwei berichtet. Parthen. 5 erzählt die Gründungslegende von Magnesia (s. den Art Leukippos) nach Hermesianax und fügt hinzu: ‚Diesen Leukippos soll des Mandrolytos Tochter L. geliebt und die Stadt den Feinden verraten haben, deren Führer Leukippos war, nach einem Götterspruch von den aus Pherai von Admetos Ausgezählten gewählt‘ Das ist ein Zusatz zu dem aus Hermesianax Berichteten (v. Wilamowitz Herm. XXX 183); das Motiv aus der Skyllageschichte usw. bekannt. Clem. Alex. protr. 3 p. 34, 18 St. beruft sich auf einen Zenon von Myndos, der von einem Grabe der L. im Artemistempel von Magnesia berichte (Theodoret und Arnobius, die die Stelle ausschreiben, sind keine selbständigen Zeugen). Ist das verläßlich, so haben wir eine häufige Erscheinungsform der von einer größeren verdrängten Gottheit vor uns (vgl. Rohde Psyche I² 130). Um das Grab zu erklären, ersann man die bei Parthenios überlieferte Geschichte (Kern Die Gründungsgesch. von Magn., Berl. 1894, 22). Daß L. eine Nymphe oder Amazone oder Priesterin gewesen sei, wird nirgends gesagt und wäre, auch wenn es überliefert wäre, ohne jede Bedeutung.

Die zahlreichen auf L. bezüglichen Inschriften, in der SW-Ecke der Agora gefunden, beziehen sich durchweg auf das Fest der *Λευκοφρυηνά* (seltener *-ήνεια*). Sie stehen Inschr. v. Magn. 16—87, eine gute Auswahl Syll. 557—562 (dort Literatur; besonders wichtig Kern Herm. XXXVI 191). Über das Aition berichtet nr. 16 = Syll. 557: im J. 221/20 hatte eine Epiphanie der L. stattgefunden (s. S.-Bd. IV 298. 304), die zu einer Befragung des delphischen Orakels führte; dieses legte den Hellenen den Kult des pythischen Apollon und der Artemis L. und die Asylia von Magnesia ans Herz. Die Stadt beschloß nunmehr, einen neuen Tempel zu erbauen und einen Agon *στεφανίτης* für die Bewohner von Asia zu stiften (o. Bd. I S. 847), der vielleicht alljährlich stattfand (Inschr. v. Magn. 15 b 5). Da aber anscheinend der Blätterkranz keine genügende Zugkraft ausübte, so entschloß man sich, den Kranz in einen goldenen *ἰσοπύθιον ἐκ πεντήκοντα χρυσῶν* zu verwandeln und die Spiele alle vier Jahre abzuhalten, und zwar als musische, gymnische und hippische, und dies allen Hellenen durch Theoroi zu verkünden (J. 207/6). Diese zogen aus und besuchten Kleinasien, ganz Hellas und Syrakus (Übersicht bei Bösch Theoros, Berl. 1908, 30. 139); das Ergebnis waren freundliche Briefe von Königen (Antiochos III., Attalos I., Ptolemaios) und Beschlüsse von Koina und Städten, die Fest, Gottesfrieden und Asylie anerkannten (Kern Index 214f.). Große Bedeutung scheint es trotzdem nicht gewonnen zu haben; wir kennen aus späterer Zeit durch Inschr. v. Magn. 85—87 eine glanzvolle Feier um 150 v. Chr. und haben Erwähnungen in Rhodos und Didyma (Herm. XXXVI 506). Auf ihr Asylrecht beriefen sich die Magneten im J. 22, indem sie auf seine Bestätigung durch L. Scipio und Sulla hinwiesen (Tac. ann. III 62; o. Bd. II S. 1881). Vgl. den Art. Magnesia und Drexler Myth. Lex. II 2000, der die ältere, meist wertlose Literatur nennt. [W. Kroll.]

Leukophrys (*Λεύκὄφρυς, ἡ*, über den Akzent Etym. M. 565, 16. 599. 36; *Λευκόφρυς* in manchen Schriftstellerausgaben), Name einer Insel, einer Stadt und einer Göttin, die von dem Ortsnamen auch *Λευκὄφρῦηνή* genannt wurde.

1) *Λεύκοφρυς, ἡ* (Ps.-Heraclid. FHG II 213 frg. 7. Plin. n. h. Serv. Aen. II 21), dichterisch schmückender Beiname der Insel Tenedos (von den weißen Küstenfelsen oder von der weißschäumenden Brandung.

2) *Λεύκοφρυς, ἡ* Xen. hell. III 2, 19. IV 8, 17, Örtlichkeit (*πόλις*!) bei Magnesia am Maiandros in Westkleinasien. Mit Recht vermuteten Böckh CIG nr. 29, 4 und andere (s. Myth. Lex.). daß L. mit dem neuen Magnesia am M. identisch ist (s. d.). [Bürchner.]

Leukopolis (Plin. n. h. V 107) s. Leuka Nr. 8.

Leukopoloi, Beiname der Dioskuren; s. o. Bd. V S. 1091. Vgl. Schol. Od. XIX 518 (Zethos und Amphion) *οὗτοι τὰς Θήβας οἰκοῦσι πρῶτον καὶ καλοῦνται Διὸς κοῦροι λευκόπωλοι*; vgl. Marx Athen. Mitt. X 87. Robert Heldensage 126. [W. Kroll.]

Leukopyra (*Λευκόπυρα*, Demot. *Λευκοπυρεύς*), unbedeutender attischer Demos der Antiochis, nur aus Hesych. und Ephebeninschriften nachchristlicher Zeit bekannt; genauere Bestimmung ist daher unmöglich. Milchhöfer Abh. Akad. Berlin. 1892 Anhang S. 38f. Loeper Athen. Mitt. XVII 426, 1. [Kock.]

Leukopyrgites (*ἄνω* und *κάτω*) in den Papyris aus Hermopolis (magna) in Mittelägypten öfters genannte Toparchieen des Hermopolites Nomos. [Kees.]

Leukos (*Λεῦκος*). **1)** Sohn von Kretas ehernem Wächter Talos; erhielt seine Erziehung von Idomeneus, der ihn als Findling aufgenommen hatte. Als dieser sich den gegen Troia ziehenden Griechenfürsten anschloß, vertraute er dem L. Haus und Herrschaft an und versprach ihm die Hand seiner Tochter Kleisithera (s. d.). L. ließ sich aber von Palamedes' rachesüchtigem Vater Nauplios dazu verleiten, der Meda, Idomeneus' Gattin, nachzustellen, eine wohl auf die Nostoi zurückgehende Übertragung des Aigisthos-Motivs, die auch in Diomedes' Geschichte vorkommt, Gruppe Griech. Myth. I 698, 2. Dann tötete er Meda samt seiner Braut Kleisithera, trotzdem sie in einem Tempel Schutz gesucht hatte, und auch die beiden Söhne von Idomeneus und Meda, Iphiklos und Lykos (s. Nr. 2), Apollod. epit. Vat. 6, 10. Lykophr. Alex. 1214—1224. Schol. Lykophr. 1218. 1222. 1093. 386. Tzetz. chil. III 291ff. Nach Schol. Lykophr. 1218 wurde L. von Idomeneus nach dessen Heimkehr durch Blendung gestraft, aber Schol. Hom. Il. II 649. Eustath. S. 313, 32. Schol. Od. XIX 174. Eustath. S. 1860, 59 (vgl. Strab. X 15. 16 S. 479. 480) heißt es, daß L. den gesetzmäßigen König vertrieben habe, in welchem Kriege 10 kretische Städte untergegangen seien. Letzteres erklärt Gundel (o. Bd. IX S. 908, 48ff.) daraus, daß Idomeneus in der Ilias der ‚Herr der 100 Städte‘ heißt, während die Odyssee nur 90 kretische Städte erwähnt. Nach Apollodoros hat L. sofort nach der Ermordung Medas und ihrer Kinder zehn Städte vom Reiche des Idomeneus abgetrennt und sich selbst als König eingesetzt. Schol. Lykophr. 431 endlich läßt die 10 Städte in einem Kriege zwischen L. und einem gewissen Amyktas untergegangen und Idomeneus von diesem oder von L. vertrieben worden sein.

2) Der Sohn des Idomeneus, der mit seinem Bruder Iphiklos von L. Nr. 1 ermordet wurde, war früher unter dem Namen L. bekannt. Scheer hat aber in seiner Ausgabe die Form Lykos (s. d.) festgestellt.

3) Vor Troia von Priamos' Sohn Antiphos getöteter Gefährte des Odysseus, Hom. Il. IV 491. Eustath. z. d. St. (S. 499, 29).

4) Die Seirene Leukosia (s. d.) soll einen L. zum Vater gehabt und nach ihm benannt sein. Schol. Lykophr. 724. Eudokia (Villoison Anecd. Gr.) 276.

5) Ein lesbischer Sänger bei Nonn. Dionys. XXIV 231.

6) Nach Schol. Lykophr. 679 wurde Hermes im Gebiete von Tanagra, zur Erinnerung an ein uraltes, einen Kampf zwischen den Eretrieern und Tanagräern beschließendes Opfer eines Knaben und eines Mädchens unter dem Beinamen L. verehrt. Gruppe (Griech. Myth. 72, 1. 1421, 5) bezieht das auf seine Eigenschaft als Psychopompos; vgl. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 397, 4. 416, 1.

7) Drexler Myth. Lex. II 2011, 29ff. erwähnt eine zweifelhafte Inschrift auf einer sf. Vase, die vielleicht einem Pferde des Herakles den Namen L. gibt. [Gunning.]

Λευκὸς χρυσός = Blaßgold, Weißgold, Elektron, s. o. Bd. V S. 2315.

Λευκὸς λιμήν. **1)** Hafen an der nordsyrischen Küste (Stadiasm. mar. magn. § 139f.). Wenn man mit K. Müller (GGM I 474) Herakleia auf der *ἄκρα Πολιά* sucht und die Distanz von 30 Stadien bis zum *Λ. λ.* von Laodikeia (el-Lādiqīje) ab rechnet, so ist der Hafen im Nordwesten von dieser Stadt zwischen ihr und dem Vorgebirge Rās ibn Hānī anzusetzen. Er entspricht also wahrscheinlich dem *Glorietta* der mittelalterlichen italienischen Seekarten (5 Seemeilen von *Lalicia*-Laodikeia; Kretschmer Veröff. Inst. Meereskde. XIII 670), dessen Name, wie mir scheint, aus dem arabischen al-Ḥurjāda (so bei Edrīsī ZDPV VIII 140, arab. Text 23 zu lesen; Qudāma: al-Ḥurjāḏa. Bei Estori ha-Parḥi 42a Z. 12 Edelmann: אלהורריאדה) romanisiert ist. [Honigmann.]

2) Ein nur bei Ptolem. IV 5, 8 auf 26° Breite genannter Hafen an der afrikanischen Küste des Roten Meeres, trotz mancher Unklarheiten in der Anordnung der Küstenorte dieser Gegend (s. Myoshormos und Philoteras) wahrscheinlich das heutige Koseir (26° 7'), der dem Niltal nächstgelegene Hafen, etwa auf der Breite von Koptos in Ägypten, nach Klunzinger Ztschr. Ges. Erdk. 1879, 421. 428 genauer das heutige Mirsa Koseir el-kadim (Alt-Koseir), etwa 9 km nördlich mit geringen antiken Resten, während es v. Heuglin (Petermanns Mitt. 1860, 332 mit Karte auf Taf. 15) südlich beim heutigen Mirsa Schuna (25° 27') suchte und Alt-Koseir mit Wilkinson für Philoteras hielt. Der alte seit Herrichtung des Wüstenweges von Koptos über das schon im Alten Reich erschlossene Steinbruchsgebiet des Wadi Hammamât zur Zeit der 11. Dynastie für die Puntfahrten benutzte Hafen Sawu lag etwa 60 km weiter nördlich an der Mündung des heutigen Wadi Gasûs (el-fokani) nur 7 km südlich Mirsa Safaga, wo etwa 7 km im Innern des gegen den Gebel Hauadât ziehenden Tales Reste einer alten Station und Wasserstelle mit datierten Stelen aus der 12. Dynastie, eines kleinen von Wilkinson entdeckten Tempels und eine Inschrift aus der 26. Dynastie gefunden sind (Schweinfurth Abh. Akad. Berl. 1885 mit Karte. Erman Ägypt. Ztschr. XX 203). Hier sind Spuren einer alten Küstenstraße bis südlich zum heutigen Hafen von Ke deutlich erkennbar. Zur Ptolemäer- und Römerzeit scheint L. durch Myoshormos und Berenike überflügelt worden zu sein; erst unter arabischer Herrschaft kommt wieder Koseir zuerst als Hafen für Kus (so in der Geographie des Abulfeda [um 1300 n. Chr.] erwähnt), dann für Kene in Aufschwung. Auf der alten Hammamâtstraße, die besonders auch dem Verkehr mit L. diente, sind noch heute eine Anzahl von den Römern nach einheitlichem Muster ausgebaute Stationen bis Koseir festzustellen (Klunzinger 405. 424f. mit Karte; über Zahl und Lage Lesquier L'armée rom. en Égypte 444f.). Vgl. Barth Ztschr. f. allg. Erdk. N. F. VII 25. Vivien de St. Martin Le nord de l'Afrique dans l'antiq. 257. Müller zu Ptol. a. a. O. [Kees.]

Leukosia (*Λευκωσία*). **1)** Eine der 3 Seirenen der nachhomerischen Sagendichtung, Aristot. *π. θαυμ. ἀκουσμ.* CIII S. 839. Steph. Byz. s. *Σειρηνοῦσσαι*. Lykophr. Alex. 715. 728. Schol. Lykophr. a. O. und die auf letzteren zurückgehen-

den (Schrader Sirenen 46) Stellen: Hyg. fab. 125. 141. Eustath. Od. XII 167 S. 1709, 46; in Dionys. perieg. XLVIII S. 176. 358. Eudokia (Villoison Anecd. Gr.) 276 (wo L. einen Leukos zum Vater hat, während sonst die S. Töchter des Acheloos heißen). 373. Tzetz. Chil. I 337. VII 713. Vgl. Gruppe Griech. Myth. I 345, 5.

Eine kleine Insel beim Vorgebirge Enipeum, südwärts von Paestum, war nach L. benannt (obige Stellen und Strab. II 19 S. 123. VI 1 S. 252. 6 S. 258. Plin. n. h. II 90. III 30. Dion. Hal. I 53. Solin. XXXVII 17. Paul. Diac. S. 115, 15). Bei Dion. Hal. lautet der Name *Λευκασία* (ebenso bei Strab. und Plin.), was schon Salmasius Plin. Exerc. 49 berichtigt hat, und Fest. ep. 102 (Linds.) erwähnt eine Insel Lectosia, wofür bereits Ant. Augustinus in seiner Ausgabe (Venedig 1559) *Leukosia* vermutet hat.

Die Seirenen sind bei Homer noch eine ungetrennte Gruppe; die spätere Dichtung hat sie aber individualisiert (Eustath. in Dionys. perieg. a. O. Preller-Robert Griech. Myth. I⁴ 614, 6). Dazu stimmt es, daß sie — ursprünglich der ostboiotisch-euboischen Legende angehörend (Gruppe a. O.) — durch die (chalkidischen) Kolonien nach Südwest-Italien kamen, und daß dort die *Σειρηνοῦσσαι* genannten Inseln beim Vorgebirge von Sorrento die Gruppe, Neapel jedoch die Parthenope einzeln und die gleichnamige kleine Insel südwärts von Paestum die L. in Erinnerung hielten. Auch der Sturz ins Meer wurde für die nunmehr getrennten Seirenen nach deren Sonderkultstätten verlegt (Strab. VI 1 S. 252).

Als nachher die Aineiassage den Odysseus aus diesen Gegenden zu verdrängen anfing (Gruppe 365, 2), wurde die Legende der L. in dem Sinne umgedichtet, daß sie zu einer auf jener Insel gestorbenen Nichte des Troerhelden wurde. Dieser Bestand liegt bei Dion. Hal. Solin. Paul. Diac. a. O. vor (Schrader 46, 6. Pfister Reliquienkult im Alt. 147. 158. 289).

Gruppe (345) weist darauf, daß dem Wesen der Seirenen als Göttinnen der Meeresstille neben ihrer verderblichen Seite auch eine gütige eigen war, womit es im besten Einklang stehe, daß ‚L. den Namen der holden, sturmbeschwichtigenden Leukothea trägt'. Auch in der Benennung *Λευκωσία* für Samothrake (Schol. Apoll. Rhod. I 917; *Λευκωνία* bei Eustath. Schol. 1340, 14 und Schol. Hom. Il. XXIV 79 beruht natürlich auf einem Irrtum, s. den Art. Leukon) liegt nach Gruppe (a. O. 345. 746. 229, 2. Hesych. *σιόρ*: *θέος*. *Λάκωνες*) die Identität der beiden Namen vor. [Gunning.]

2) s. Leucasia.

Leukosyroi. Am Gebiet der mittleren Nordküste von Kleinasien haftet der Name L., Syroi und Assyria, auch Leukosyria kommt vor, Schol. Apoll. Rhod. II 946. 964. 999 oder Leukosyriake 972. Skyl. 89 umfaßt mit Assyria die Küste vom Thermodon über den Halys bis Harmene und Tetrakis westlich von Sinope. Der Thermodon wird auch genannt bei Herod. II 104. App. Mithr. 69. Dionys. per. 774. 975 und Eustath. z. d. St. Schol. Apoll. Rhod. II 972. Bei Ptolem. V 6, 2 wird das Irisgebiet als das Land der L. bezeichnet. Themiskyra mit dem Amazonenland wird von Pindar zu den L. gerechnet, Strab. XII 544, ebenso Amisos, Strab. a. a. O. und 553. Anon. peripl. Pont. Eux. 27. Ps.-Skymn. 917. Im Lande der L. lagen auch die Amazonenstädte Lykastia, Schol. Apoll. Rhod. II 999, Chadisia, (Hekataios bei) Steph. Byz., Teiria, Hekataios bei Steph. Byz. (allerdings erklärt Philipp Berl. phil. Wochenschr. 1917, 709 dieses Fragment für unecht und will außerdem Teiria in Pteria ändern). Auf die Ausdehnung des Gebietes der L. ins Innere weist die Angabe Herod. I 76, daß Kroisos von Pteria aus *τῶν Σύρων τοὺς κλήρους* verwüstete, und die Angabe des Steph. Byz., daß der Pyramos früher Leukosyros geheißen habe. Auf der Tafel des Aristagoras grenzten die Kappadokier, *τοὺς ἡμεῖς Συρίους καλέομεν*, an der einen Seite an die Phrygier, an der andern an die Kilikier, Herod. V 49. Hierher gehört auch Strab. XVI 737. Dionys. per. 970 und Eustath. z. d. St. In das Küstengebiet östlich vom Halys weisen Sophokles bei Steph. Byz. s. *Χαλδαῖοι*. Curt. VI 4, 17, allerdings in falscher Gegend, vgl. Nöldeke Herm. V 446. Steph. Byz. s. *Τιβαρηνία*. Speziell Sinope wird genannt Anon. peripl. Pont. Eux. 23. Apoll. Rhod. II 946 und Schol. Dionys. per. 970 und Eustath. z. d. St. Plut. Luc. 23. Nicol. Damasc. frg. 49 (FHG III 303). Andrerseits wird der Halys als Grenze zwischen Paphlagonen und (Leuko)syrern angegeben, Herod. I 6. 72. Strab. XII 544. 546. 552. Anon. peripl. Pont. Eux. 25. Schol. Apoll. Rhod. II 946. Auch der Euarchos, dicht östlich von Sinope, wird als Grenze zwischen Paphlagonien und Kappadokien angegeben, Marc. epit. peripl. Men. 9 (GGM I 571). Das Gebiet der (Leuko)syrer mag nun abgegrenzt werden wie es will, auf jeden Fall deckte es sich mit einem Teil des alten Kappadokiens, daher wurden die Kappadokier vielfach (Leuko)syrer genannt, Herod. I 72. VII 72. Artemidor bei Schol. Apoll. Rhod. II 946. Strab. XII 542. 544. XVI 737. Steph. Byz. s. *Σύροι*. Plin. n. h. VI 9. Marc. epit. per. Men. 9 (GGM I 571).

Die Übertragung des Namens Syrer nach Kleinasien wird von Ed. Meyer G. d. A. II nr. 293, 455. I 2² 595 damit erklärt, daß das Assyrerreich um 1600 bis ans Schwarze Meer ausgedehnt worden ist und daß der Name dort haften geblieben ist; vgl. Nöldeke Herm. V 443, wo das gesamte Schriftstellermaterial über *Ἀσσύριος*, *Σύριος* und *Σύρος* zusammengetragen und eingehend behandelt ist. Leonhard Paphlagonia 1915, 290f. dagegen meint, daß die nichtindogermanische Urbevölkerung Kleinasiens gleichen hethitischen Stammes war wie die Bewohner von Syrien und daß die Griechen nach diesem letzteren, ihnen bekannten Volke die Kleinasiaten benannt haben. Außerdem ist er auch der Meinung, daß die Assyrer wiederholt längere Zeit Kappadokien besessen haben. Er schreibt dieser nichtindogermanischen Bevölkerung die Kunst der Felsbearbeitung zu, die sich im ganzen nördlichen Kleinasien verfolgen läßt. Philipp Berl. phil. Wochenschr. 1917, 709 dagegen leugnet, daß in der Bezeichnung ‚Syrer' irgendeine Erinnerung an die Assyrerherrschaft in Kappadokien erhalten wäre, und meint, daß sie vielleicht einer assyrischen Kolonie, die sich

aus alter Zeit in Sinope erhalten habe, ihre Existenz verdanke. Bilabel Jonische Kolonisation 1921, 34f. glaubt nicht daran, daß die Assyrer jemals die in Frage kommenden Gegenden dauernd besetzt gehalten haben, sondern meint, daß es sich um siegreiche Vorstöße bis ans Schwarze Meer gehandelt hat. Er hält es für möglich, daß die hethitischen Kappadoker, deren Herrschaft weit nach Syrien reichte, die syrische Bevölkerung tiefgehend beeinflußt haben, so daß die Griechen, als sie an der nördlichen Küste Asiens ein der ihnen bekannten Bevölkerung des (südlichen) Syriens ähnliches Volk trafen, diesem den gleichen Namen gaben.

Die erste Hälfte des Namens L. erklärten die Alten danach, daß dieses Volk heller wäre als die südlichen Syrer, Strab. XII 544. XVI 737. Eustath. z. Dionys. per. 970. Diese Erklärung wird von den Neueren teils angenommen, z. B. von Ed. Meyer, Nöldeke, Philipp, Bilabel, Robinson Am. Journ. Philol. XXVII 147, teils abgelehnt, z. B. von Winckler Alter Orient I 1, 1903, 23, Leonhard, die in dem ersten Teil des Wortes den Stamm *Lukki-*, oder *Lyko-* erkennen, der in manchem kleinasiatischen Namen wiederkehrt und der durch Volksetymologie von den Griechen zu *Leuko-* geworden wäre. [Ruge.]

Leukosyros, 1) s. Pyramos.

2) s. Leukosyroi.

Leukothea. 1) *Λευκοθέα*, auch *Λευκαθέα* (Dialektform in Thessalien, Magnesia a. M., Teos, Lampsakos).

I. Name.

L. bedeutet ‚die lichte (weiße) Göttin' (sie hängt ja auch mit den ‚weißen Felsen' [s. u.] zusammen). Vgl. den Personennamen *Λαμπρόθεος* aus Peparethos IG XII 8, 662, 2. Fick-Bechtel Griech. Personennamen 457 erklärt freilich den Namen aus *λευκός* (mit Hinweis auf *λευκὸν ὕδωρ*, was allerdings nur auf die Wassergottheit paßt — besser wäre dann, mit Decharme in Daremberg-Saglio Dict. des ant. III 1, 526 auf *λευκὴ γαλήνη* bei Hom. zu verweisen) — und Wurzel *θεϊε* ‚scheinen' (Hes. scut. 146 *ὀδόντων λευκὰ θεόντων*). Zur Form *Λευκαθέα* vgl. Bechtel in Dial.-Inschr. zu nr. 5661. Über einen antiken etymologischen Versuch s. u. Abschn. I 4; auch mit den weißschäumenden Wogen wurde der Name verknüpft, Schol. Hom. Il. VII 86. — Der andere Name *Ἰνώ* heißt in einer Inschrift von Magnesia a. M. ed. Kern nr. 215, 26 poet. *Εἰνώ* (*Μαινάδας, αἱ γενεῆς Εἰνοῦς ἄπο Καδμηείης*). Der Ursprung dieses Namens bleibt dunkel; Maass Griech. und Semiten auf dem Isthmus von Korinth 106 vermutet, daß *Ἰνώ* ein Kurzname zu *Ἰναχώ* ‚Inachosnymphe' sei, und vergleicht die Hesychglosse *Ἰνάχεια· ἑορτὴ Λευκοθέας ἐν Κρήτῃ ἀπὸ Ἰνάχου* (wo er freilich ⟨*τῆς*⟩ *ἀπὸ Ἰ.* lesen will). Über das Fest *Ἰνύνια· ἑορτὴ ἐν Λήμνῳ* (Hesych) wissen wir nichts. In Hymn. Orph. I 35 werden Ino und L. zu einem Namen zusammengefaßt (*Ἰνώ Λευκοθέην τε*).

II. Verbreitung.

1. Thessalien. Eine Stele aus Pherai (jetzt Velestino) trägt die Inschrift *Ἀγλαΐς Ἱππολύτεια Λευκαθέαι*, IG IX 2, 422. Ein Weihrelief in Larisa wird der *Λευκαθέα* von einer *Δανάα Ἀνθονειτεία* gewidmet (ein anderes Relief weiht dieselbe den *Θεοῖς Μεγάλοις* — vielleicht den Kabeiren), *Ἐφ. ἀρχ.* 1910, 378ff. (vgl. Kern o. Bd. X S. 1417).

2. Boiotien. Hier ist die Sage von Ino-L., der Tochter des Kadmos, der Gattin des Eponymen des athamantischen Gefildes, des Athamas (der nach Ptoon-Arne gehört), ganz besonders zu Hause. In Theben opferte man der Ino, und zu ihren Ehren wurde eine Totenklage abgehalten, Pind. Pyth. 11, 2. Plut. apophthegm. Lac. 228f.: einige Thebaner befragen den Lykurg anläßlich der kultischen Verehrung L.s, und Lykurg rät ihnen dazu, ‚wenn sie Leukothea für eine Gottheit halten, sie nicht zu beklagen, wenn sie dagegen die Leukothea für einen Menschen halten, ihr nicht als einer Göttin Opfer darzubringen' (ähnliche Antworten über den verstorbenen Osiris bei Plut. p. 171e. 379b, 736d; bei Arist. rhet. II 23 p. 1400b, 6 tritt statt Lykurgos der Eleate Xenophanes auf). Der Kult L. zu Theben hat folglich Züge aufgewiesen, die sowohl für eine Göttin wie für eine Heroine charakteristisch sind, eine Vermengung der Auffassungen, welche uns auch sonst im Heroskultus begegnet (vgl. Herakles, Lykurg u. a.).

Von dem Kulte zu Chaironeia ist der Gebrauch überliefert, daß der Eintritt in den Tempel ‚Sklaven und Sklavinnen, Aitolern und Aitolerinnen' verwehrt war, einen Zweig in der Hand hat der Tempeldiener diesen hlg. Satz am Opfertage verkündet, Plut. qu. rom. p. 267d. Plutarch macht auf die auffallende Ähnlichkeit mit römischen Gebräuchen im Kulte der Mater Matuta aufmerksam.

3. Attika. Aus Athen haben wir die Inschrift eines Sessels im Dionysostheater, IG II 3, 368: *Λευκοθέα Σώτηρα Ἑλλιμενία* (so von Gelzer ergänzt); diese Inschrift gehört, wie auch die anderen Sesselinschriften des Theaters, der römischen Kaiserzeit an.

4. Megara. Die Megarer erzählten davon, daß Ino-L. hier an die Küste angetrieben sei, und daß die Töchter des Kleson sie auffanden und bestatteten. Die Megarer behaupteten auch, daß ‚Leukothea diesen Namen zuerst bei ihnen erhalten habe'. Hier hatte sie Heroon mit jährlichen Opfern, Paus. I 42, 7. Zenob. IV 38. Einer besonderen Etymologie zufolge hätte Ino den Namen L. (*λευκός* und *θέω*) erhalten, weil sie, ehe sie sich ins Meer stürzte, ‚über das weiße Feld in Megaris floh', Schol. Hom. Od. V 334. Eustath. p. 1543, 26. Nonn. X 76. Etym. M. s. v. Auf den Lauf L.s bezog man auch die Örtlichkeit *Καλῆς δρόμος*, Plut. quaest. conviv. 5, 3, 1 p. 675. Aber Luk. dial. m. 8 und Solin. c. 7, 17 nennen die skironischen Felsen als den Ort, wo L. sich ins Wasser stürzte, Steph. Byz. s. Geraneia (vgl. Schol. Pind. Isthm. p. 515 B und Tzetz. Lykophr. 229). Paus. I 44, 7 erwähnt mit genauerer Angabe den molurischen Felsen, Luk. a. O. sogar den Kithairon.

6. Isthmos und Korinth. Im isthmischen Poseidonheiligtum standen Statuen von L. und ihrem Sohne Melikertes. Die Sage erzählte, daß L. sich mit dem toten Sohne von dem molurischen Felsen ins Meer gestürzt hätte.

daß dann ein Delphin die Toten an die Küste getragen, und daß Sisyphos, der König Korinths, sie durch Opfer und Ehrenagone — eben die isthmischen Wettkämpfe — geehrt hätte. Im isthmischen Heiligtum wurden dann L. und Palaimon neben Poseidon, Thalassa, Galene, Nereiden u. a. verehrt, Paus. I 44, 7f. II 2, 1ff. (im Tempel des Palaimon befanden sich die Kultbilder des Poseidon, der L. und des Palaimon). Luk. de salt. 42; Ner. 3 (Nero apostrophierte in seinen Liedern Amphitrite, Poseidon, L. und Melikertes). Philostr. imag. 16 u. a. Auf korinthischen Münzen aus der Zeit des Septimius Severus sehen wir L., den kleinen Palaimon auf ihrer ausgestreckten Hand haltend, auf einer Klippe stehen, an welche ein Delphin heranschwimmt, Imhoof-Blumer Monn. gr. 160f. Head HN² 404. Andere Münzen zeigen uns Ino sich mit dem Kinde ins Meer werfend, während vorne ein Delphin sich befindet, oder auch ein Seegott (Poseidon), der sie in seine ausgebreiteten Arme aufnehmen will, Head a. O. Auf Medaillen aus der Zeit Domitians war sie schon ähnlich, freilich in sehr bewegter Haltung, dargestellt, ihr gegenüber sitzt auf einem Felsen eine nackte männliche Figur, d. h. Isthmos, Millin Myth. Gal. CX 400. Ritschl Ino-L. 86.

7. Lakonien. In Brasiai erzählte man, daß Ino in einer Grotte das kleine Dionysoskindchen gewartet hätte, die Ebene daselbst nannte man ‚den Garten des Dionysos', Paus. III 24, 4. Diese Seite der Ino als Pflegerin des kleinen Dionysos wird in Lakonien überhaupt bekannt gewesen sein: am amykläischen Thron war sie eben in einer Gruppe mit Semele und Dionysos dargestellt, Paus. III 19, 4.

In Epidauros Limera gab es ein der Ino geheiligtes Wasser, worin man Kuchen warf: wenn das Wasser das Opfer behielt, ging der Wunsch in Erfüllung, wenn nicht, war es ein schlechtes Omen, Paus. III 23, 8.

Bei Thalamai, zwischen dieser Stadt und Oitylos, gab es ein Traumorakel, als dessen Besitzerin bald Pasiphae, bald Ino angegeben wird, *κατὰ δὲ τὴν ὁδὸν ἱερὸν ἐστι Ἰνοῦς καὶ μαντεῖον*. Paus. III 26, 1; vgl. Plut. Agis 9; Cleom. 7. Cic. de div. I 43, 96 (... *in Pasiphae fano, quod est in agro propter urbem, somniandi causa incubabant*). Es lag nicht direkt an der Küste, Ptolem. III 16, 22. Forster Brit. School Ann. X (1903—1904) 165 hat nachgewiesen, daß das jetzige Dorf Kutiphari (unweit Platsa) die alte Stelle von Thalamai einnimmt, und daß das Inkubationsorakel dicht daneben gegen Süden. bei der größeren der beiden Quellen, die hier fließen, zu suchen ist (vgl. Kolbe in IG V 1. 243 und Dickins Brit. School Ann. XI 124ff.).

Leuktra. Hier standen Statuen von Asklepios und L. zusammen, Paus. III 26, 4 (*λίθου δέ ἐστιν Ἀσκληπιοῦ τε ἄγαλμα καὶ Ἰνοῦς ἑτέρωθι*).

8. Messenien. In Korone erzählte man, daß die Göttin ans Land gestiegen war, Paus. IV 34, 4. Auf die L. bezog Welcker Gr. Götterl. I 645 auch den messenischen Flußnamen *Λευκασία*.

9. Kreta. Das Fest *Ἰνάχεια* wurde zu Ehren L.s gefeiert, Hesych. s. *Ἰνάχεια ἑορτὴ Λευκοθέας ἐν Κρήτῃ ἀπὸ Ἰνάχου* (wo Maaß Griech. u. Sem. auf dem Isthmos von Korinth S. 104 *τῆς* vor *ἀπὸ Ἰνάχου* unnötig einschiebt).

10. Kos. Inschrift bei Paton-Hicks Inscr. of Cos nr. 37a (S. 88).

11. Rhodos. Die Schwester der Telchinen und die Geliebte Poseidons, die Halia, welche, von ihren Söhnen vergewaltigt, ins Meer springt, wurde mit L. identifiziert, Diod. V 55.

12. In Pamphylien-Kilikien lag das Vorgebirge *Λευκόθεον*, Anonym. stadiasm. mar. magn. 210f. Müller Geogr. gr. min. I 488.

13. In Ägypten erwähnt Plin. n. h. V 60 eine *urbs Leucotheae*, vgl. die Kultfiliale des Melikertes in Ägypten (Stat. Theb. III 479) und Maaß Griech. u. Sem. usw. 96f. — In Syrien nach Clermont-Ganneau Acad. des Inscr. 17 Sept. 1886; Revue crit. 1886, 232 (die merkwürdige Inschrift lautet: *ὑπὲρ σωτηρίας αὐτοκράτορος Τραϊανοῦ ... Μεννέας Βεελιάβου τοῦ Βεελιάβου πατρὸς Νετείρου τοῦ ἀποθεωθέντος ἐν τῷ [λ]έβητι δι' οὗ αἱ ἑορταὶ ἄγονται, ἐπίσκοπος πάντων τῶν ἐνθάδε γεγονότων ἔργων, κατ' εὐσεβείας ἀνέθηκεν θεᾷ Λευκοθέᾳ ἀνεγείρων* — der *λέβης* erinnert allerdings an den Kessel, in welchem Melikertes gekocht wurde). Nähere Ortsangabe fehlt.

14. Knidos. Monat *Λευ[κά]θεος* ergänzt IG XII 3, 174 (= Syll.³ 780, 1).

15. Delos. Hier wird öfters ein *Λευκόθιον* erwähnt, Bull. hell. VI (1882) 25 Z. 205. XIV 504, 2. XXIX 449 nr. 144 Z. 24 = IG XI 2. 154, 24.

16. Teos. Ein Fest *Λευκάθεα* wird auf der Verehrung L.s beruhen, CIG 3066, 25. — In Lydien galt Paktolos für ihren Sohn, Ps.-Plut. de fluv. 7, 2.

17. Chios. Monatsname *Λευκαθεών*, Bull. hell. III 242. Collitz-Bechtel Dial.-Inschr. 5661. 24. Vgl. Bischoff Leipz. Stud. VII 398 und o. Bd. X S. 1595.

18. Samos. Eine Quelle, namens *Leucothea*. erwähnt Plin. n. h. V 135.

19. Milet. Knabenagon zu Ehren L.s erwähnt Konon narr. 33.

20. Magnesia a. M. Monat *Λευκαθεών*. Kern Inschr. Magn. nr. 89, 6.

21. Lampsakos (Kolonie von Phokaia). Monatsname *Λευκαθιών*, CIG nr. 3641 b 17 Add.

22. Tenedos. Hier gelten Tennes und L. als Geschwister und Kinder des Kyknos (des Sohnes Poseidons), Schol. Il. I 38. Tzetz. Lykophr. 229 (Palaimon hatte hier einen Kult). Statt L. nennt Schol. Il. B I 38 *Ἡμιθέα*.

23. Samothrake. Ein sehr wenig beweiskräftiges Zeugnis für den Kult ist der Umstand. daß der alte Name der Insel *Λευκοσία* (*Λευκωσία*) war nach Schol. Apoll. Rhod. I 917, dagegen nennen sie *Λευκανία* (*Λευκωνία*, vgl. nr. 27) Herakl. Pont. 21 und Schol. Il. XXIV 78. Schol. Apoll. Rhod. a. O. erwähnt das Kredemnon L.s. hier *πορφυρίς* genannt, und die Errettung des Odysseus in Verbindung mit den samothrakischen Weihen (vgl. Welcker Gr. Götterl. I 644), darüber vgl. Kern Art. Kabeiros o. Bd. X S. 1431, der dieser Notiz keine Bedeutung beimißt für den etwaigen Kult L.s in den samothrakischen Mysterien.

24. Kolchis. Reiches Heiligtum der L., der

Sage nach von Phrixos gestiftet, von Pharnakes, dann Mithridates geplündert, Strab. XI 498.

25. Elea in Italien. Hier wurde zu Ehren L.s ein Trauerfest gefeiert, Aristot. rhet. II 23 p. 1400 b 6 (vgl. o. nr. 2 über die Äußerung des Xenophanes). — In Rom wurde L. mit Mater Matuta, Palaimon mit Portunus identifiziert, vgl. Wissowa Rel. u. Kultus der Römer² 110f.

26. Leukothea. Insel bei der kampanischen Küste, Plin. n. h. III 13, 83. Pomp. Mel. II 7. Mart. Cap. VI 644 (am Meerbusen von Paestum lag die Insel *Λευκωσία*, s. d., die man mit einer Seirene in Verbindung setzte).

27. Neapel. Inschrift in Mon. Ant. VIII (1898) 228, 7 Taf. 6. Vgl. Correra Studi e Materiali I 73ff. (Milani ebd. S. 80).

28. Pyrgoi, Hafenstadt von Caere (Agylla) in Etrurien. Den reichen Tempel L.s plünderte Dionysios von Syrakus, Aristot. oec. 19 p. 1349 b 34. Polyaen. V 2, 21 (beide nennen nur *Τυρρηνία*), vgl. Aelian. var. hist. I 20 (hier fehlerhaft *εἰς Τροιζηνίους*). Diod. XV 14. Serv. Aen. X 184 (ohne die Göttin zu benennen). Bei Strab. V 226 heißt die L. Eileithyia.

29. Massilia, alte Kolonie Phokaias. Inschrift in CIG nr. 6771, wo ein Priester der L. genannt wird.

III. Leukothea im Mythus und in der Literatur.

Die erste Erwähnung der Göttin findet sich bei Homer, Od. V 353, wo L. aus dem wogenden Meere auftaucht und dem auf seinem Floße herumtreibenden Odysseus guten Rat gibt: er solle sich durchs Schwimmen ans Land der Phaiaken retten; darauf gibt sie ihm ihren ‚unsterblichen Schleier' (*κρήδεμνον*), den er sich um die Brust legt — wenn er glücklich ans Land gelangt sei, solle er den Schleier wieder ins Meer zurückwerfen, ‚selbst dann tauchte sie wieder zurück in die schäumende Meerflut, gleichend dem Wasserhuhn'. Odysseus wirft auch vom Ufer des Phaiakenlandes den Schleier ins Meer zurück, und die Göttin ‚faßte ihn sofort mit den Händen' (v. 456).

Ino ist bei Homer Tochter des Kadmos, sie war früher ein ‚sterbliches Weib'. Schon bei Homer ist folglich Ino = L., und die Sage von der unglücklichen Gemahlin des thebanischen Königs Athamas, der Schwester einer Semele, einer Agaue, einer Autonoe, wird schon in der Zeit des Epos so ungefähr erzählt worden sein, wie sie die attische Tragödie voraussetzt. *Ἰνοῦς ἄχη*, ‚die Leiden der Ino', wurde sprichwörtlich verwendet, Suid. s. v. Zenob. IV 38. Apostol. p. 463 L., *flebilis Ino* heißt sie Horat. ep. II 3, 123. Nach Schol. Ar. vesp. 1413 *εἰσήγαγε δὲ Εὐριπίδης τὴν Ἰνὼ ᾠχρὰν ὑπὸ τῆς κακοπαθείας*.

Aischylos hat ein Drama namens Athamas geschrieben, FTG ed. Nauck² S. 1ff., Sophokles hat für zwei Stücke den Stoff aus demselben Sagenkreise genommen (die beiden Athamas FTG² S. 131f., Phrixos ebd. S. 286f.), und Euripides hat eine Ino geschrieben (FTG² S. 482ff.), außerdem das Stück Phrixos (ebd. S. 626ff.). Wir kennen noch den Titel Phrixos als Drama des Achaios (ebd. S. 756), des Philokles (IG II 2, 973, 23), Athamas als Drama des Astydamas (FTG² S. 777), als Satyrspiel des Xenokles (ebd. S. 770), endlich als Drama eines Unbekannten (ebd. S. 837). Die Rekonstruktion der Dramen der großen Tragiker hat besonders Welcker versucht: Aischylos bei Welcker Trilog. 336f., Sophokles Welcker Gr. Trag. I 317ff., Euripides ebd. I 611ff. Über die hierher gehörigen Stücke der römischen Bühne s. Ribbeck Röm. Trag. 204. 526 u. a. (Liv. Andron. ‚Ino', TRF p. 4, Ennius' Athamas ebd. 32, Accius ebd. 184). Vgl. überhaupt Escher Art. Athamas o. Bd. II S. 1929ff. Von den alexandrinischen Dichtern hat Kallimachos frg. 103 die Sage berührt, vgl. Crusius Progr. Tübing. 1895, 15ff.

Es empfiehlt sich hier, ohne auf die Rekonstruktion der verlorenen Dramen und die in diesen verwendeten Sagenformen näher einzugehen, die verschiedenen Züge der überlieferten Sagenversionen mit Rücksicht auf die Ino-L. zusammenzustellen. Man wird bald bemerken, daß viele Dichter an der Darstellung der hierher gehörigen Sagen gearbeitet haben, und daß dadurch sich viele Widersprüche in der Zeichnung der Charaktere und der Erzählung der Begebenheiten erklären. Ino selbst zeigt sehr verschiedene Züge, bald (und gewöhnlich) ist sie die böse Stiefmutter, bald ist sie die Verfolgte und Verstoßene, bald ist sie die liebevolle Pflegerin des Dionysoskindes, die Hera mit Wahnsinn schlägt.

Als die böse Stiefmutter haßt Ino die Kinder, die Nephele ihrem Gemahle, dem Athamas, geboren hat und sie denkt, um ihren Zweck zu erreichen, eine tückische List aus. Sie überredet die boiotischen Weiber dazu, das Saatkorn zu rösten (*τὸν πυρὸν φρύγειν*). Die Folge davon wird Hungersnot für Boiotien; man befragt das delphische Orakel, und die Abgesandten bringen die Antwort zurück, die sie der Königin zurückzubringen versprochen hatten: Phrixos, der Sohn des Athamas und der Nephele, müsse getötet werden. Aber die Nephele rettet bekanntlich den Phrixos vom Altare weg, und Phrixos entflieht nach Kolchis (wenn er hier nach anderer Version einen Tempel für L. baut, dann stimmt dies wenigstens nicht mit der eben besprochenen Rolle L.s). Dies ist die Darstellung bei Apollod. I 9, 1. Hier kann man den Bericht bei Paus. I 44, 7f. (und Schol. Hom. Il. VII 86) anschließen: Athamas entdeckt die Hinterlist Inos, er tötet den kleinen Learchos und setzt der Ino nach, um sie zu töten (man vergleiche das Fest der Agrionien zu Orchomenos). Ino rettet sich aber durch die Flucht mit dem kleinen Melikertes und stürzt sich mit ihm ins Meer.

Dann hinwieder ist Ino die Verfolgte. Sie erzieht das Zeuskind, das ihre verstorbene Schwester Semele geboren und Hermes zu ihr getragen hat. Zeus hatte schon den Athamas und die Ino dazu überredet, das Dionysosknäblein ‚als Mädchen' zu erziehen (*τρέφειν ὡς κόρην*, Apollod. I 4, 3. 4). Dann macht Hera sie beide wahnsinnig: Athamas jagt den Learchos, in dem er einen Hirsch zu sehen wähnt, und tötet ihn. Ino aber wirft Melikertes in einen Kessel voll siedendes Wasser (*εἰς πεπυρωμένον λέβητα*. Apollod.), darauf stürzt sie sich mit dem toten Kinde ins Meer (*κατὰ βυθοῦ*), ‚und jetzt heißt

sie L., der Knabe aber Palaimon, so von den Schiffern genannt — denn beide helfen sie denjenigen, die auf dem Meere hart bedrängt sind' (Apollod. I 4, 3; die übrigen Quellenangaben bei Escher o. Bd. II S. 1932, 38ff.). Andere haben einfacher erzählt, daß Ino sofort, nachdem sie die Hera wahnsinnig gemacht hat, mit dem Melikertes in den Armen entflieht und sich ins Meer stürzt, ohne ihn vorher in den Kessel zu werfen (Plut. sympos. VIII 3, 1). Bei Eurip. Med. 1286f. entflieht sie mit beiden Kindern.

Etwas anders lautet die Sage, die der Überschrift bei Hyg. fab. 4 zufolge die *Ino Euripidis* wiedergibt (vgl. FTG² 482ff., an der Authentizität der Überschrift haben verschiedene Forscher Zweifel geäußert). Athamas hat mit Ino zwei Söhne; als er die Ino tot glaubt, heiratet er Themisto, Tochter einer Nymphe, und hat mit dieser zwei Söhne. Als er aber die Kunde bekommt, daß Ino sich als Bakchantin auf dem Parnaß aufhalte, läßt er sie nach Hause holen und verbirgt sie. Themisto erfährt, daß Ino wieder gefunden sei, und beschließt, die beiden Söhne Inos zu töten; als Mitwisserin ihrer bösen Tat nimmt sie die Ino selbst, die ohne Themistos Kenntnis sich unter den Sklavinnen der Königin befindet. Sie befiehlt Ino, die beiden Kleinen, Learchos und Melikertes, mit schwarzen Kleidern, ihre eigenen Kinder mit weißen in der Nacht während des Schlafes zu bedecken. Ino aber bedeckt ihre eigenen Kinder mit weißen, diejenigen Themistos mit schwarzen Kleidern — und Themisto tötet ihre eigenen Kinder. Darauf tötet sie sich selbst (vgl. Arist. Ach. 434). Das glückliche Geschick hat Ino, die Pflegerin des Dionysos und die Bakchantin, durch göttliche Fügung gerettet (auch bei Hyg. fab. 3 rettet Dionysos Ino und Melikertes, die Athamas als Opfer schon zum Altare führt). Bei Hyg. fab. 4 folgt aber als Schluß, daß Athamas wahnsinnig wird und ‚auf der Jagd' den Learchos tötet, worauf sich Ino ins Meer stürzt und Göttin wird (zu dem märchenhaften Motive der schwarzen und weißen Kleider — vgl. z. B. das lesbische Märchen vom ‚Halberbsehen' bei Kretschmer Neugr. Märchen nr. 14 — darf man die Notiz anführen, daß Phrixos mit Chalkiope in Kolchis vier Söhne hatte, unter welchen sich ein *Ἄργος* und *Μέλας* befinden, Apollod. I 9, 1 und Hyg. fab. 3.

Die verschiedenen Frauen des Athamas haben den Mythographen Schwierigkeiten gemacht. Gewöhnlich ist Nephele die erste Gattin des Athamas. Die folgende nennen einige Demodike oder Gorgopis (s. den Art. Athamas); Hyg. fab. 1 nennt die zweite Themisto (Tochter des Hypseus), die dritte Ino. Nach Philostephanos (Schol. Hom. Il. VII 86. Eustath. Il. 667, 5f. Tzetz. Lykophr. 21) heiratete Athamas zuerst die Ino, dann Nephele (aber auch hier will Ino die Kinder Nepheles töten). Bei Nonn. Dionys. IX und X ist Nephele die erste, Ino die zweite und Themisto die dritte Gattin des Athamas — Themisto tötet statt der Kinder Inos ihre eigenen Söhne Porphyrion und Ptoos, darauf werden Themisto und Athamas wahnsinnig; Athamas tötet den Learchos, den er für ein Wild hält — den Melikertes aber, der schon im Kessel kocht, rettet hier die Mutter Ino.

Weitere Einzelheiten, die sich in der zerstreuten Tradition finden, sind hier anzuknüpfen. Nach Nonn. Dionys. X 76 trägt L. den Namen, weil sie über *Λευκὸν πεδίον* (oder *Λευκοῦ πεδίον*) bei Megara durchstürmte, und ebd. v. 122 empfängt sie Poseidon selbst mit ausgebreiteten Händen und jetzt wird sie eine *ποντιὰς Νηρεΐς*, die besonders über die Meeresstille (*γαλήνη*) waltet. Nach Paus. a. O. (s. o.) wurde sie an der megarischen Küste von den Töchtern Klesons aufgefunden und bestattet; dagegen erzählt uns das Schol. Pind. Isthm. praef., daß Melikertes in der Schoinuntia ans Land getrieben war, und daß er von Amphimachos und Donakinos im Dickicht aufgefunden (*Δοναχῖνος*, redender Name vom ‚Manne aus dem Rohrdickicht'; etwas anders Maass a. O. 83) und nach Korinth gebracht wurde — als er bestattet wurde, hörte eine ausgebrochene Hungersnot auf (ebd. hören wir auch, daß Sisyphos den Melikertes ‚wegen der Verwandtschaft' bestattet habe, denn sowohl Sisyphos wie Athamas waren Söhne des Aiolos). Ebd. kommt auch die Variante vor, daß es Athamas war, der den kleinen Melikertes in den kochenden Kessel werfen wollte, daß aber Ino ihr Kind heimlich vorher wegbrachte; sie selbst wird von den Nereiden gerettet und von denselben zu einer Göttin gemacht. Nach Ovid. met. IV 561f. wurden die Gefährtinnen der L. in *αἴθυιαι* verwandelt (als solche erschien sie ja selbst dem Odysseus in der Od. a. O., vgl. die Athene *αἴθυια* bei Megara). Auch die halkyonischen Vögel, deren Brütezeit mit Windstille und ruhigem Meere zusammenfällt, stehen in besonderer Beziehung zu L.; nach dem Schol. Theokr. VII 7 haben sie von den Göttern die Nereiden, L., Palaimon und Aphrodite erhalten (*λέλιχε*).

Nach Anth. Lib. f. 15, 4 ist der Meervogel *βύσσα* der Vogel L.s: zwei Schwestern, Töchter des Eumelos, schmähen die Göttinnen Athene und Artemis, der Bruder den Hermes — dem Zusammenhange nach muß die *βύσσα* eigentlich der Artemis gehören in dieser koischen Verwandlungssage (‚nach Boios' Ornithogonie im 1. Buch' der Überschrift zufolge).

Auch der Name *Βύνη* wird L. beigelegt, Etym. M. s. v. (hier das Zitat *Βύνης καταλέκτριαι αὐδηέσσης*). Lykophr. 107; bei Euphorion frg. 91 bedeutet das Wort ‚Meer'.

IV. Leukothea in der Kunst.

Schon auf dem Throne des Apollon-Hyakinthos in Amyklai war Ino neben Dionysos und Semele dargestellt, natürlich als *κουροτρόφος*. Paus. III 19, 3. Kallistratos beschreibt ein Gemälde (*ἐκφρ.* 14), wo Athamas die L. verfolgt. Dann hat man Statuen der Göttin auf dem Isthmos und in Korinth sehen können. In Korinth sah man ihre Statue im Poseidontempel (mit Hippokamp) neben Thalassa und Galene. Auch am Wege nach Lechaion stand ihr Bild mit demjenigen des Melikertes neben Poseidon (die Quellenangaben o. Abschn. II). In Leuktra stand ebenfalls ein Kultbild der L. (s. o.). Daß man im Westgiebel des Parthenon die L. mit Palaimon wiedergefunden hat (in den Figuren P. Q. ‚die Nereide') — so u. a. Welcker und Michaelis —, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Sicher ist die Darstellung L.s auf Münzen aus Korinth und korinthischen Kolonien, s. Imhoof-Blumer Monn. gr. 159ff. (Head HN² 404 und im Catal. Brit. Mus. Index), aus römischer Zeit. Bald sehen wir Ino-L. mit dem kleinen Melikertes in ihren Armen sich ins Meer herabstürzen, während ein Delphin am Fuße des Felsens spielt; bald ist sie in rascher Bewegung vorwärts, während ein nackter Jüngling, der auf einem Felsen sitzt (von Imhoof-Blumer richtig als Isthmos gedeutet), sie betrachtet. Auf einer Antoniner-Münze streckt ein Triton, der sich am Fuße L.s befindet, seinen Arm gegen die Gruppe empor; auf einer anderen Münze der Antoniner-Zeit bewegt sich L. nach rechts, ‚en retournant la tête, des deux mains étendues elle tient le *κρήδεμνον*, enflé par le vent', an den Füßen ein Hippokamp. Auf Münzen aus Kibyra in Phrygien (Head HN² 670, Kaiserzeit) sehen wir auch eine *INΩ*.

Unter den noch existierenden Monumenten, die man auf L. gedeutet hat, ragt eine im römischen Rheinlande (Neuwied) gefundene Bronze hervor, beschrieben und abgebildet von Ritschl Ino-L. 93ff. mit Taf. 1 und Taf. 2, 1. L. wendet ihren Kopf leise nach oben, voll ‚Hoheit und Milde, mit einem Zuge von schmerzlicher Wehmut' (Ritschl); am Kopfe Stephane, vom Hinterkopfe fällt ein langer Schleier hinunter, in den sie mit der emporgehobenen linken Hand greift; das Haar fällt lose auf die Schultern herab, unter ihrer linken Brust schmiegt sich ein Delphin hervor. Andere Kunstdarstellungen der L. werden nicht so einstimmig auf L. gedeutet wie diese. Am ehesten vielleicht noch ein Vasenbild aus der Sammlung Blacas, wo Odysseus mit einer Schlinge (dem *κρήδεμνον*?) sich vor der L. befindet, Overbeck Gall. her. Bildn. 31, 1. Dann hat Ritschl a. O. 88 (Taf. 2, 2) — freilich nicht ohne Widerspruch — ein Mosaik im Vatikan auf L. gedeutet (gehört den Mosaiken aus Tor Marancio, Nogara I mosaici usw. Taf. 20—23. Helbig Führer³ II 1). Sie reitet hier auf einem Seegreifen, auf ‚Leukothea' bezieht er das große, bogenförmig über dem Kopfe flatternde Gewand, eine dreifache Binde hat sie um ihre Brust gewunden (das ist doch kein *κρήδεμνον*). Der vor ihr auf einem Delphin reitende Knabe wäre dann auf Palaimon zu beziehen. Die übrigen Bilder derselben Reihe (Seirenen, Skylla, Proteus) beziehen sich allerdings auf die Abenteuer des Odysseus, was ja für die Deutung auf L. sprechen könnte. Aber die ‚Leukothea' ist hier vielleicht doch nur eine Nereide. Früher bezog man auch ein berühmtes Sepulchralrelief der Villa Albani auf L. (abgeb. Collignon I 278. Brunn-Bruckmann 228. Helbig Führer³ II 419 nr. 1863), was jetzt allgemein aufgegeben ist; es stellt nur eine glückliche Mutter mit ihren Töchterchen und ihrer Dienerin dar. Auf einem Wiener Kameo (abgeb. in Baumeister Denkm. III nr. 1538 und in Roschers Myth. Lex. III 1, 1261), der die Vergöttlichung des Melikertes-Palaimon darstellt, hat man auch (ganz unten) die L. sehen wollen, die hier ruhig dahingestreckt nach dem ihr gegenübersitzenden Melikertes hinblickt. Auf einer Gemme der Sammlung Hertz wird der sitzende Dionysos von einer Nymphe ‚Leukothea' getränkt, Arch. Anz. IX (1851) 99. Auf Denaren der Gens Crepereia, wo man die Büste einer Frau sieht mit langem, losen Haare und um die Schultern gelegten Gewande (dahinter zuweilen Seetier), hat man ebenfalls die L. erkennen wollen (Eckhel D. N. V 5, 198 sah in ihr nur eine Seegöttin, nach Babelon Monn. cons. I 439f. ist sie eine Amphitrite). Über Gemmen (vgl. King Handbook of Engraved Gems 273) s. übrigens die Nachweise, die Drexler im Nachtrage zum Art. L. Myth. Lex. a. O. gibt.

V. Religiöser Charakter.

Die L. genießt Kultus als Meeresgöttin, und sie wird auch ursprünglich eine Meeresgottheit sein, ebenso wie ihr Sohn Palaimon. Sie gehört vor allem den Ioniern. Dagegen ist Ino bei den Boiotiern und in Lakonien zu Hause. Die örtliche Verteilung der beiden läßt sich leicht abgrenzen. Auf dem Isthmos und zwar im megarischen Distrikt — in Megara wurde die Ino erst zu L. und zu einer Göttin, wie die Megareer behaupteten — hat sich die Gleichstellung der beiden zuerst vollzogen.

Was die Natur der Ino anlangt, wird sie wahrscheinlich mit alten Agrarriten und Opfern zusammenhängen, die ihren mythischen Ausdruck in der Geschichte des Athamas und seiner Kinder gefunden haben. Im Kultus sammeln sich diese Gebräuche um die äußerst primitiven und barbarischen Feste des Zeus Laphystios in Thessalien (Alos) und Boiotien (Koroneia). Mit dem Opfer eines Kindes, des ältesten Sohnes, hat man sich den Erntesegen gesichert (auf Tenedos erhält Melikertes selbst *βρέφη* als Opfer, Schol. Lykophr. 224ff.). Aber auch der König ist in der größten Not, bei der hartnäckigsten Dürre des Lebens selbst nicht sicher. An den Regen, den man wünschte, erinnert noch die Rolle der Nephele, *Νεφέλη*; an den Mißwachs und die Hungersnot, der man vorzubeugen suchte, erinnert die Sage von Ino, die — wie anderswo Demeter (Ovid. met. V 480f.) — das Saatkorn röstete, um ihren bösen Willen durchzuführen (Maaß 107 macht darauf aufmerksam, daß bei den Athamanen die Frauen das Feld besorgten, Herakleides polit. frg. 53 R.). An das Kindesopfer erinnern endlich die Sagen von Phrixos und Learchos (vgl. noch die Sage von *Δίψακός*, von *δίψα* ‚Durst', der den Phrixos empfängt, Apoll. Rhod. II 653 mit Schol.). Der ‚Wahnsinn', den man den Hauptpersonen in diesem rituellen Drama andichtete, zeigt den Abstand zwischen dem primitiven Kultus und dem Denken der späteren Kulturmenschen. Daß eine Göttin der Aussaat und des Erntesegens auch eine *κουροτρόφος* wird — die Ino ernährt ja das Dionysosknäblein —, ist natürlich.

In den Kreis der Agrarbräuche gehört auch Melikertes, der ‚Honigschneider' (*Μελικέρτης* von *μέλι* und *κείρω*), wie ihn Maaß 25ff. übersetzt und gedeutet hat. Auf eine ganz ähnliche, ebenfalls im korinthischen Gebiete heimische Figur, nämlich den Melissos (*Μέλισσος*, ‚Honigmann'), hat Maaß a. O. 57 aufmerksam gemacht: der Vater des schönen Aktaion, der zerrissen wurde, stürzt sich vom Felsen ins Meer, nachdem er die

Mörder seines Sohnes, die Bakchiaden, verflucht hat, Plut. narr. am. 2. Diod. VIII 8 u. a. Es ist sonderbar, daß diese Gestalt des Honigdämons eine solche chthonische und marine Bedeutung gewonnen hat. Zur Erklärung muß man die Rolle, die der Honig eben in sepulchralchthonischen Gebräuchen und nicht zum mindesten im Kultus der Winde spielt (die Windgötter bekamen in Athen auf eigenem Altar einen Honigkuchen), hinzunehmen. Eben im korinthischen Gebiete hat der Kultus des Honigmannes und der Winde (denen man in Titane in vier Erdlöchern opferte) eine bedeutende Rolle gespielt. Zum unterirdischen Aufenthaltsorte des Melikertes am Isthmos darf vielleicht auch der Umstand angeführt werden, daß die Bienen sich zuweilen in Felsenhöhlen einnisten. Daß Ino den Melikertes zuerst in einen siedenden Kessel wirft, wird vielleicht auf einen magischen Ritus zurückgehen (vgl. Medeia und die Peliaden; übrigens verbrennt die Meeresgöttin Thetis ihre sechs Söhne mit Peleus nach Schol. Lykophr. 175, dagegen stärkt Demeter in Eleusis das Königskind im Feuer). Ein reines Märchenmotiv wird es kaum sein.

Wie Ino und Melikertes zusammengehören, so L. und Palaimon (*Παλαίμων*, ‚der Ringer', heißt er wegen der Knabenagone, die z. B. in Milet — hier freilich zu Ehren L.s — gefeiert wurden; sehr gesuchte Erklärung des Namens bei Maaß 71). Der Sprung L.s mit dem Kinde gehört zu den rituellen Sprüngen von Felsenhöhen ins Meer hinunter, welche besonders von weißen Klippen vollzogen wurden (Wide stellt in der Festschr. f. Benndorf 13ff. die verschiedenen Seesprungsagen zusammen, ohne doch Vollständigkeit zu erreichen und ohne auf die zuweilen sehr verschiedenen Anlässe aufmerksam zu machen). Der Sprung, welcher in dieser Sage die L. und ihr Kind eben zu Gottheiten macht, wird ursprünglich wie der rituelle Tanz einfach ein kathartischer Ritus oder ein Weiheritus sein (in anderen Mythen ist der Sprung eine sehr einfache Weise, sich das Leben zu nehmen; Menschen von Felsenhöhe herunterzustürzen wurde bekanntlich auch als Hinrichtungsweise benutzt oder [und] als Opfer gedeutet). Die weiße Farbe der Felsen (vgl. den Leukasfelsen und Leukai bei Phokaia, wo sich wahrscheinlich Phokos einmal heruntergestürzt hat) trug zur kathartischen Wirkung des Felsensturzes ganz besonders bei, und das Meerwasser vollendete die Reinigung. Den ‚Leukas-Sprung' als bedeutungsvollen Mysterienritus finden wir meines Erachtens noch in der Basilica bei Porta Maggiore wieder. Während die mythische Überlieferung sonst besonders die Wirkung des ‚Leukas-Sprunges' als Heilmittel in der Liebesnot hervorhebt (entweder wird man von einem erfolglos Liebenden verfolgt oder man will selbst einer erfolglosen Liebe los sein), spielt dies Motiv in der Sage von L. keine Rolle. Sie rettet sich einfach mit dem Kinde vor Verfolgung und schmählichem Tode. Etwas anders wird der Sturz der Mutter und des Kindes in einer ätolischen Sage motiviert, Ant. Lib. 12: der spröde Kyknos, der sich zuletzt von allen Liebhabern verlassen sieht, und seine Mutter Thyrie stürzen sich beide in den See Thyrie zwischen Pleuron und Kalydon, wo Apollon sie zu Schwänen, *κύκνοι*, macht, ‚und noch zeigen sich viele Schwäne ebenda zur Zeit des Acker-Pflügens'. Auch dieses Sturzes hat sich folglich der Gott der Kathartik, Apollon, angenommen. Wegen eines ‚Schwanes', *κύκνος*, streiten sich in Milet die Knaben, dann veranläßt eine Erscheinung L.s durch den Urahn des apollinischen Branchidengeschlechts, daß aus diesem Streite ein jährlicher gymnischer Knabenagon zu ihren Ehren gestiftet wird, so Konon 33 (man möchte annehmen, daß dieser Knabenagon ursprünglich dem Palaimon gälte, wie die Agone auf dem Isthmos dem Melikertes). Daß Mutter und Kind sich gemeinsam retten oder gemeinsam getötet werden, davon erzählen andere griechische Sagen, wie diejenige von Danae und Perseus, oder von Killa und Munippos, die Priamos töten lassen (Tzetz. Lykophr. 319ff.); auch die Atargatis mit ihrem Sohne Ichthys (*Ἰχθύς*) flüchtete sich vor dem bösen Typhon in den See.

Man wäre versucht, auch die athenischen Skirabräuche und den alten Exponenten der skironischen Sprünge auf dem Isthmos (Skiron, auch seine Tochter Alkyone stürzt der ergrimmte Vater ins Meer) als ähnliche alte agrarische Riten wie die vorauszusetzenden des Inokultes — woran sich dann der L.-Sprung angeschlossen haben könnte — zu betrachten, wenn man auf den Umstand Gewicht legt, daß der ionische Monat Leukathion wahrscheinlich dieselbe Kalenderlage wie der attische Skirophorion einnimmt. Am 12. Skirophorion beteiligen sich in Athen außer der Priesterin der Athena und dem Priester des Helios auch derjenige des Meergottes und Wachstumgottes Poseidon (nach Mommsen Feste 129 ist Athena Skiras Vorsteherin der Getreidesaat). Allein Regenzauber kann man zu dieser Jahreszeit nicht treiben, das wäre jedenfalls ein erfolgloser Versuch geblieben. Aber ein ritueller Sprung ins Meer hinab paßt eigentlich auch nur für die heiße Jahreszeit.

Daß die Meeresgöttin L. wirklich etwas mit dem Wachstum und dem Erntesegen zu tun hatte, darauf könnte die Gleichstellung mit der rhodischen Halia (s. den Art. Halia) und die Bedeutung der Brüder Halias, der Telchinen, für die Getreidesaat und den Getreiderost deuten (Diod. V 55 u. a., vgl. Eitrem Nord. Tidsskr. for Filol. 1919, ‚Varia'). Auch hier bezeichnet der Meeressturz der Göttin den Übergang zu einer Seegottheit, die in die nächste Umgebung Poseidons gehört. Aber auch dies bleibt unsicher, obgleich die Gleichstellung mit Halia auf eine ähnliche Natur der beiden Seegottheiten führt.

Was den Ursprung des Namens L. angeht, muß man davon ausgehen, daß die Nereiden Leukotheai hießen (Hes. *Λευκοθέαι· πᾶσαι αἱ ποντίαι.* Etym. M. p. 56, 45), sie personifizieren das hell schimmernde Meer (man hat an die römische *Albunea* erinnert, Serv. Aen. VII 38. Georg. I 437). Auf der kollektiven Gruppe basiert der Einzelname (wie Horai, Erinyes usw.), aus den Leukotheai sonderte sich die L. aus. Ihr weiteres Geschick hängt dann damit zusammen, daß sie in Zusammenhang mit dem rituellen Sturze vom weißen Felsen zusammengebracht wurde.

Auch Ino ist (mit ihrem Kinde) vom Felsen gesprungen — das wird wohl den nächsten Anlaß zur Identifikation der beiden *κουροτρόφοι* gegeben haben. Inwiefern auch Ino eine Wassergöttin ist, wie man behauptet hat, bleibt mindestens zweifelhaft. In Lakonien hat zwar Ino ein Quellorakel bei Epidauros Limera, ein Inkubationsorakel bei Thalamai (Kutiphari), eine Höhle bei Brasiai. Alle diese Örter liegen unweit des Meeres. Das könnte auf eine Quellengöttin und eine Seegöttin führen, Alkman ruft auch frg. 84 *Ἰνὼ σαλασσομέδοισ'* an. Es fragt sich aber, ob nicht die Meeresgöttin doch sekundären Charakters ist, von der um sich greifenden Auffassung der L. beeinflußt. Auch im lakonischen Leuktra hat man der Ino gedacht, hier in Verbindung mit Asklepios, wozu die Inkubationsorakel der beiden führen konnten (die eventuelle Krankheit, die eine Ino vor allem heilen könnte, wäre wohl der Wahnsinn). Dann hat Maass a. O. vermutet, daß Ino von einer etwaigen *Ἰναχώ* abzuleiten wäre, der ‚Inachosnymphe', auf die Hesychglosse gestützt: *Ἰνάχεια· ἑορτὴ Λευκοθέας ἐν Κρήτῃ ἀπὸ Ἰνάχου*, wo er [s. o.] unnötig *⟨τῆς⟩ ἀπὸ Ἰνάχου* lesen will, um so einen direkten Zusammenhang zwischen L. und dem Inachos herzustellen). Wie L. auf Kreta zum Inachosfeste gekommen ist, bleibt dunkel. An und für sich könnte man natürlich Ino als Göttin des Getreiderosts hervorheben und diese hinwiederum mit der Nässe aus Sümpfen und Flüssen und mit diesen selbst, eventuell dem boiotischen Flusse Inachos bei Tanagra, in Verbindung bringen — beweisen läßt es sich nicht, und zu einer Seegöttin wird sie auch so nicht. Aber es ist doch sehr wahrscheinlich, daß die Inacheia ursprünglich der Ino gehörten, die dann in der Hesychglosse durch den mehr verbreiteten Namen L. ersetzt worden ist (so nennt selbst Plut a. O. die boiotische Ino ‚L.'). Zu den Inkubationen in Thalamai kann Ino als chthonische Gottheit gekommen sein (wenn man ihren Charakter als Seegottheit voraussetzt, ist ihre Stellung in Thalamai freilich leicht zu erklären, weil den Meeresdämonen gewöhnlich die Wahrsagegabe eignete).

Die spätere Auffassung der L. hat verschiedene Züge des ihr gehörigen Mythus gemildert. So heißt es, daß Athamas, von Hera wahnsinnig gemacht, seine beiden Kinder tötet, und daß Ino allein sich ins Meer wirft, oder Ino entrafft den Melikertes direkt der Wiege, um ihn vor Athamas zu retten (so Ovid. fast. VI 500ff.). Also Mutter und Kind sind beide am Leben, als sie ins Meer fallen. Bei Ovid. met. IV 512 bittet Venus den Neptun, sich der Unglücklichen zu erbarmen, die *in Ionio immenso* herumgeworfen werden (mit der Verlegung nach dem ionischen Meere und der Leukasgegend stellt sich der aphrodisische Zug des ‚Leukassprunges' von selbst sofort ein). Bei Hyg. fab. 2 geschieht es auf den Wunsch des Dionysos. Bei Ovid fast. a. O. nehmen Panope und die übrigen Nereiden die Unglückliche auf. Noch schöner hat es Aristid. or. III 43 gemacht, indem er Poseidon die L. in seine Arme aus Liebe auffangen läßt.

Fr. Ritschl Ino Leukothea, Bonn. Jahrb. XXXVII 73—102. Decharme Art. Ino Leukothea, Daremberg-Saglio III 1, 525ff. Schirmer Art. Leukothea, Myth. Lex. II 2, 2011ff. Wide Lak. Kulte 227ff. (vgl. Nilsson Gr. Feste 430ff.). Besonders Maass Griechen und Semiten auf dem Isthmos von Korinth (1903) 98ff. [Eitrem.]

2) Quelle auf Samos, Plin. n. h. V 135.

3) Bei Plin. n. h. III 83 erwähnte Insel an der Westküste Italiens, unbekannter Lage. [Philipp.]

4) s. Leucothea.

Leukotheion s. Leukolla Nr. 1.

Leukothoe, Tochter des persischen Königs Orchamos und der Eurynome. Apollon liebt sie, das verrät ihre Nebenbuhlerin Klytie (s. d.) ihrem Vater, der sie zur Strafe lebendig begräbt; Apollon verwandelt sie in den Weihrauchbaum. Ovid met. IV 190—255, dessen Erzählung wohl auf eine alexandrinische Quelle zurückgeht; die Angabe beim sog. Lact. Plac. 648, 10 *hoc Hesiodus indicat* klingt nicht ganz glaublich (= frg. 250 Ra., angezweifelt von Sittl Wien Stud. XII 58ff.). Die Angaben der anonymen Mythographen (Mythogr. 347 West. = Paradox. 222) scheinen auf Ovid zurückzugehen und haben daher keinen selbständigen Wert (v. Wilamowitz Anal. Eurip. 182; anders Maass Ind. schol. Gryph. 1894 p. XIII). Einen Sohn Thersanor, *Solis et Leucothoes filius ex Andro* nennt Hygin im Argonautenkatalog fab. 14 (von Schmidt in den Apparat zu 47, 23 verbannt). [Kroll.]

Leuktra. 1) (*τὰ Λεῦκτρα*, die Ebene *τὸ Λευκτρικὸν πεδίον*) im Gebiet von Thespiai in Boiotien (Xen. hell. VI 4, 4 und die andern Schlachtberichte s. u. Plut. narr. amat. 3. Suid. Phot. Et. M. Pachturkunde IG VII 1742) am Wege von Thespiai nach Plataiai (Strab. IX 414). Die Angabe, daß es ein Dörfchen (*κώμιον*) gewesen sei, findet sich nur in den bei Plut. überlieferten narr. amat. 3. Demgegenüber lassen die Angaben bei Diodor (XV 53f.): *Κλεόμβροτος ..... εἰς τὰ καλούμενα Λεῦκτρα κατεστρατοπέδευσε* und *Λεῦκτρος ἦν, ἀφ' οὗ τὸ πεδίον τοῦτο ἔσχε τὴν προσηγορίαν* darauf schließen, daß L. der Name einer Gegend war, in der ein paar Höfe gestanden haben mögen. Auch Strabons Ausdrucksweise (IX 414 *δείκνυται δὲ ὁ τόπος οὗτος*) zeigt, daß wenigstens zu seiner Zeit keine nennenswerte Ortschaft dort bestanden hat. Daß L. in der kleinen Ebene südöstlich von Thespiai gelegen hat, in der sich die Asoposquellen sammeln, hat man aus den Schriftstellerangaben über den Anmarsch des Kleombrotos zur Schlacht von 371 (s. u.) erschlossen (Roß Königsreisen I[1] 18ff. Goettling Ges. Abh. I 139ff. Ulrichs Reisen u. Forschungen II 102ff. Grundy The topography of the battle of Plataea. The field of Leuctra 73ff. mit Karte. Vischer Erinnerungen 550ff. Bursian Geogr. I 240. Frazer Paus. V 50f. — Vermutungen der älteren Reisenden s. R.E. IV 950). Eine so genaue Fixierung des Ortes und des Schlachtfeldes bei der heutigen Dörfergruppe von Parapungia, wie sie bisher versucht worden ist, scheint nach dem oben Gesagten nicht möglich (sichere antike Siedlungsspuren z. B. auf dem östlichen Ausläufer der Hügelreihe von Parapungia, doch sind solche in der ganzen Gegend ziemlich dicht gesät). Auch muß es stutzig

machen, daß das alte Eutresis (s. o. Bd. VI S. 1519) in keinem der Schlachtberichte erwähnt wird, dessen Ansetzung auf dem Parapungia gegenüberliegenden Hügel über der Quelle Arkopodhi viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, und das nach Ausweis der dort liegenden Ziegel- und Scherbenmassen von vorgeschichtlicher bis in spätantike Zeit stark besiedelt und mindestens zeitweise ummauert war, auch einen Apollonkult hatte (Steph. Byz. Eustath. zu Hom. Il. II 502); gerade hier müßten nach der üblichen Schilderung die Thebaner gestanden haben!

Ganz unsicher bleibt auch, ob man den in der Ebene etwas weiter westlich gelegenen Rundbau mit Triglyphen- und Schildschmuck als das Tropaion von 371 ansprechen darf (Ulrichs a. O. und Kunstblatt 1840, 187. Keil Sylloge inscr. Boeot. 96ff. Welcker Tagebuch II 32f. Goettling, Vischer, Frazer a. O. Ausgrab. Orlandos Bull. hell. XLVI 512f. — Die Inschrift *Ἀλεξίων* jetzt verschwunden).

Eine Überlieferung (Plut. narr. amat. 3) verlegte nach L. den Sieg des Amphitryon über den Abantenkönig Chalkodon (s. o. Bd. III S. 2095).

In der leuktrischen Ebene zeigte man auch das Grabmal der *Λευκτρίδες*, der Töchter des Skedasos (oder Leuktros), die von zwei Spartanern geschändet und ermordet worden waren, bezw. sich selbst getötet hatten (Myth. Lex. II 2, 2018, wo die antiken Belege).

Berühmt wurde L. durch die Schlacht vom 5. Hekatombaion 371 v. Chr. (das Datum Plut. Camill. 19; Ages. 28), in der Epameinondas den von Kreusis am Korinthischen Meerbusen gegen Theben anrückenden Spartanerkönig Kleombrotos schlug und damit dem lakedämonischen Heer den Ruf der Unbesieglichkeit raubte. Die hier zum ersten Male angewandte ‚schiefe Schlachtordnung', d. h. die Führung des Hauptstoßes durch den verstärkten linken Flügel gegen den feindlichen Angriffsflügel, bedeutet eine völlige Umgestaltung der bis dahin üblichen Taktik. — Hauptquellen für die Schlacht: Xen. hell. VI 4. Plut. Pelop. 20—23. Paus. IX 13, 3—10. Diod. XV 51—56. Polyaen. II 3. 8—12. Frontin. IV 2, 6. Epigramm IG VII 2462. — Neuere Literatur über die Schlacht, ihre Vorgeschichte und die Heeresstärken: Rüstow und Köchly Griech. Kriegswesen 171ff. Beloch Griech. Gesch. II¹ 253ff. Delbrück Gesch. d. Kriegskunst I 130ff. Ed. Meyer Gesch. d. Altertums V 409ff. Busolt Herm. XL 434ff., die beiden letzteren mit ausführlicher Quellenkritik. [Wrede.]

2) In Lakonien, s. Leuktron Nr. 1.

3) In Arkadien, s. Leuktron Nr. 2.

Leuktrides, s. d. Art. Skedasos.

Leuktron. 1) *Λεῦκτρον* (bei Pausanias und Plinius *τὰ Λεῦκτρα*), alte Stadt an der Westküste Lakoniens, etwas nördlich vom Flüßchen Pamisos, zwischen Kardamyle (s. o. Bd. X S. 1931) und Thalamai (Plut. Pelop. 20. Strab. VIII 360. 361. Ptolem. III 16, 9. Paus. III 21, 7. 26, 4. Plin. IV 5, 8). Nach Strab. VIII 360 war sie eine Kolonie des böotischen Leuktra. Die Messenier machten alte Ansprüche darauf geltend (Paus. III 26, 6) und erklärten sie für eine Gründung des messenischen Leukippos (Paus. III 26, 4). 338 v. Chr. wurde sie wahrscheinlich durch Philipp von Makedonien selbständig gemacht (Kolbe IG V 1 S. 243 u. 247). Aus klassischer Zeit stammen auch die Inschriften IG V 1, 1329 und 1330a; Belege für die spätere Zeit geben die oben angeführten Autoren sowie IG V 1, 1327—1330. IV 1605; der Ort gehörte zu den Eleutherolakonenstädten (s. o. Bd. V S. 2353. Paus. III 21, 6f.). — Heiligtümer hatten in L. nach Paus. III 26, 4f.: Asklepios (vgl. IG V 1, 1327), Kassandra, Apollon Karneios, Athene, Eros, eine Statue Ino; zu Pausanias' Zeit (a. a. O. 6) kam bei einem Waldbrande eine Statue des Zeus Ithomatas zutage. — Heute heißt der Ort mit den Spuren der alten Stadt und Akropolis Levtro (Leake Morea I 328. Boblaye Recherch. 93. Curtius Peloponnesos II 284f. Bursian Geogr. II 154. Philippson Peloponnes 249. Frazer Paus. Bd. III 401. Forster Ann. Brit. Sch. X 1903/04, 162 und 177. Niese Nachr. Gött. Ges. 1906, 117).

2) *Λεῦκτρον* (bei Thuk. V 54. Plut. Cleom. 6 *τὰ Λεῦκτρα*), Ort in der Aigytis, dem lakonisch-arkadischen Grenzgau. Im 5. Jhdt. v. Chr. war es lakonische Grenzstadt (Thuk. V 54), wird zur Zeit der peloponnesischen Kämpfe nach der Schlacht bei Leuktra erwähnt (Xen. hell. VI 5, 24; diese, nicht die Küstenstadt Nr. 1 dürfte hier gemeint sein wegen des Zusatzes *ὑπὲρ τῆς Μαλεάτιδος*, da auch Malea in dieser Gegend nach Paus. VIII 27, 4) und gehörte seit 371 zu Megalopolis (Paus. a. O. Plut. Pelop. 20; Cleom. 6; vgl. IG V 2, S. 128). — Die Lage von L. sucht man in der Gegend des heutigen Leondari (Leake Morea II 322. Curtius Pelop. I 293 und 336f. Vischer Erinnerungen 404. Bursian Geogr. II 243. Steup zu Thuk. V 54. Frazer Paus. IV 305).

3) *Λεῦκτρον*, Demos von Rhypes in Achaia nach Strab. VIII 387, sonst nicht erwähnt (Curtius Pelop. I 459). [Wrede.]

Leukusia, seit dem Mittelalter die Hauptstadt von Kypros, jetzt meist Nikosia genannt, kommt schon in frühchristlicher Zeit unter sehr wechselnden Namensformen vor. Als ältere Vorläuferin muß Ledroi (s. d.) bezeichnet werden, dessen Lage jedoch nicht ganz mit L. zusammenzufallen scheint. Der Name findet sich zuerst bei Ptol. V 14 (13), 6, aber nur in einem Randzusatz einiger Hss. zu den drei Binnenstädten Chytroi, Tremithus, Tamassos, s. d. Ausg. Wilberg S. 362. Nobbe II 57. Müller S. 959. Cod. Par. 1401 *Λεύκουσα ἐν αὐτῇ καὶ ποταμὸς Πεδιαῖος*. Cod. Par. Suppl. 119 *μέσον τῶν τριῶν κεῖται Λευκουσία δι' ἧς ὁ Πεδιὰς ῥεῖ ποταμός*, ebenso Cod. Ven. 513 (var. *Πεδιαδός*).

Eine zweite Gruppe von Zeugnissen bezieht sich auf Triphyllios, der zur Zeit der Synode von Sardica 344 der erste Bischof von L. war. Hieron. vir. ill. 92 *Triphyllius Cypri Ledrensis sive Leucotheon episcopus,* nach der wahrscheinlich im 8. Jhdt. entstandenen griechischen Übersetzung (Schanz Röm. Lit. IV 407f.) *Τριφύλλιος Κύπρου Λήδρου ἤτοι Λευτεῶνος ἐπίσκοπος*. In der von Bischof Theodor von Paphos (7. Jhdt.) verfaßten Lebensbeschreibung des Bischofs Spyridon von Trimithus heißt es *Τριφυλλίου — ἐπισκόπου τῆς Καλλινικησέων πόλεως ἤτοι τῶν Λευκῶν Θεῶν* (al. *Λευκοθέων ἁγίας τοῦ Θεοῦ ἐκκλησίας*), s. Lambecius Bibl. Caes. VIII 311. 663². Delehaye Anal. Boll. XXVI 241. Art. Kypros o. S. 109. Acta S. S. Jun. 13 B. II S. 682 F *Τριφυλλίου ἐπισκόπου Λευκωσίας τῆς νῦν μητροπόλεως Κύπρου*. Ebd. 683 B *Καλλινεκησέων μὲν πρίν, νῦν δὲ Λευκωσίας προχειρίζεται μητροπόλεως καὶ τὸ μεγίστην εἶναι καὶ περικαλλῆ τῶν λοιπῶν Κύπρου πόλεων*; ähnlich die von Delehaye genannten Synaxare. Wir sehen daraus, daß noch ehe L. Vorort wurde, auch eine Namensform Kallinikos oder ähnlich in Gebrauch gewesen sein muß, auf welche offenbar der zweite moderne Name Nikosia zurückgeht. Wir finden dieselbe Form noch in der Autobiographie des aus Kypros gebürtigen Patriarchen Georgios von Konstantinopel *εἰς τὴν Καλλινικισέων πλείονος παιδεύσεως ἕνεκεν πέμπεται*, s. Georg. Cypr. vita auct. de Rubeis. Ven. 1753 S. If., Migne P. Gr. 142 S. 18ff. Daß L. in den Akten des Triphyllios als Vorort und größte Stadt von Kypros bezeichnet wird, weist auf eine späte Abfassungszeit, frühestens 10. Jhdt., vielleicht erst 13. Jhdt. hin.

Zu dieser Gruppe von Zeugnissen gehören noch Menol. Gr. ex typ. S. Sabae 12. Jun. bei Migne P. Gr. 140 S. 1544 nr. 13 *τοῦ ἁγίου Τριφυλλίου ἐπισκόπου Λευκοσίας τῆς Κύπρου*; Acta Spyrid. 30 bei Surius 970 *Triphyllius – qui iam Callinicensium civitatis factus est antistes.*

Während sonst L. in den älteren Bischofslisten fehlt, ergibt sich eine dritte Gruppe von Zeugnissen in den profanen Stadtlisten aus frühbyzantinischer Zeit. Die älteste des Hierokles vom J. 535 scheint den Namen ursprünglich nicht enthalten zu haben. Aber im cod. Farnes. (12.—13. Jhdt.) findet sich am Schluß der kyprischen Städtereihe als Randzusatz von zweiter Hand *Τριμηθούντων . Λευκουσία*, s. den Art. Kypros o. S. 107. Ausg. v. Burckhardt S. 36. In der Liste des Georg. Cypr. ed. Gelzer (Anf. des 7 Jhdts.) fehlt der Name ganz. Const. Porph. them. I 15 (s. den Art. Kypros o. S. 108) nennt in der Mitte der Insel *Κέρμια ἤτοι Λευκουσία*. Ersteres ist Verschreibung für *Κιρβοῖα* bei Hierocl., ein damals offenbar schon verschollener Ort, den Const. mit dem zu seiner Zeit (10. Jhdt.) aufblühenden L. gleichsetzte.

Die Varianten des Namens werden noch vermehrt durch die von Delehaye Saints de Chypre, Anal. Boll. XXVI 1907, 212—220, vgl. S. 241. 289, herausgegebene Lobrede des Neophytos (12. Jhdt.) *εἰς τὸν ὅσιον καὶ θαυματουργὸν πατέρα ἡμῶν Διομήδην τὸν νέον, τὸν ἐγγὺς Λευκουπόλεως Κύπρου καὶ κώμης Λευκομιάδος τηλαυγῶς διαλάμψαντα*. Diomedes wird ein Schüler *Τριφυλλίου τοῦ μεγάλου τοῦ τῆς Λευκοπόλεως ἐπισκόπου* genannt; es kann also mit Leukopolis nur L. gemeint sein. Verschieden davon ist das Dorf Leukomias wohin Diomedes vor den Sarazenen in *ἄντρον ὑπόγαιον πρὸς ἕω τῆς Λευκομιάδου κώμης* flieht. Die Beziehung zu Triphyllios (4. Jhdt.) und der Einfall der Sarazenen sind natürlich historisch unvereinbar, finden sich aber auch in der Chronik des Leontios Machairas (15. Jhdt., s. den Art. Kypros o. S. 111), der S. 18 Mill. von *Τριφυλλίου τοῦ φωτολαμποῦς ἐπισκόπου Λευκωσίας* spricht.

Aus den Zusätzen zu Ptolemaios und Hierokles erhellt, wie die zunehmende Bedeutung von L. die byzantinischen Kopisten zur Einfügung des Namens veranlaßte. Als Mittelpunkt und Residenz der Insel erscheint L. zum erstenmal unter dem Empörer Rhapsomates zur Zeit des Kaisers Alexios I. Komnenos 1081—1118; Rhapsomates bricht von L. nach dem nördlichen Gebirge auf, um sich den kaiserlichen Truppen entgegenzustellen, und diese unterwerfen nach seiner Niederlage von dort aus wieder die ganze Insel, Anna Komn. Alex. IX 2. In dem Raubzuge des Rainald von Châtillon, Fürsten von Antiochia, gegen Kypros 1157 fand der Hauptkampf mit den Byzantinern bei L. statt, Io. Kinn. IV 17. Neuerdings wurde L. Residenz, als der Statthalter (Katapan) Isaak Komnenos sich 1184 zum Kaiser aufwarf; in seinem Kampf mit Richard I. Löwenherz hat die Eroberung von L. den Übergang der Insel unter fränkische Herrschaft besiegelt, Mas Latrie Hist. de Chypre I 9f. Ein Aufstand der Bevölkerung gegen die vorübergehende Herrschaft der Tempelherren 1192 gibt uns einige Anhaltspunkte für die Topographie von L., besonders über das Vorhandensein eines nachher zerstörten, offenbar in byzantinischer Zeit erbauten Kastells, s. Latrie 32ff. Art. Ledroi o. S. 1125f. Mit der Erwerbung von Kypros durch Guido von Lusignan, den letzten König von Jerusalem, im J. 1192 wurde L. königliche Residenz und blieb seither die Hauptstadt auch unter venezianischer, türkischer und englischer Verwaltung. Gleichzeitig wurde L. auch der kirchliche Mittelpunkt und 1196 Sitz eines lateinischen Erzbischofs, neben dem bis nach 1274 noch ein griechischer amtierte, zuletzt Germanos, den Papst Alexander IV. in der Bulle vom 3. Juli 1260 als *ἀρχιεπίσκοπος Λ.* anerkannte, jedoch mit der Bestimmung, daß er keinen Nachfolger mehr haben solle, Migne P. Gr. 140 S. 1544, s. Hackett Hist. of the Church of Cyprus 309f. Die Leitung der autonomen griechischen Kirche von Kypros war vorher mit dem Erzbistum von Salamis (Constantia) verbunden und ging erst nach der Vertreibung der Lateiner durch die Türken 1570 auf L. über, Hackett 195ff. Die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von L. hat bis zur Gegenwart eine wichtige politische Rolle gespielt, s. Phrankudes *Ἱστορία τοῦ ἀρχιεπισκοποῦ ζητήματος Κύπρου* 1900—1910. *Ἐν Ἀλεξανδρίᾳ* 1911. L. oder *Nicosia*, wie es in lateinischen Berichten und Urkunden seit etwa 1200 regelmäßig genannt wird, entwickelte sich als königliche Residenz zu einer überaus glänzenden Stadt. Zahlreiche Berichte zeitgenössischer Reisender geben davon Zeugnis. Wilbrand von Oldenburg (lat. und deutsch von Laurent, Hamb. 1859), schreibt I 28 im J. 1212: ‚Nicosia ist die Hauptstadt des Königs, mitten im Flachland gelegen, ohne alle Befestigung. Jetzt wird dort eine feste Burg aufgeführt. Sie hat sehr zahlreiche und wohlhabende Einwohner. — Auch befindet sich dort ein Gerichtshof und ein Palast des Königs usw.' Ludolf (Bibl. d. lit. Ver. XXV 33) rühmt 1341 die gesunde Lage der Hauptstadt in der Ebene unter dem Gebirge und den Glanz des höfischen Lebens, Martoni (Rev. Or. Lat. 1895/6) 1394 die kirchlichen Bauten, den Königspalast. die Gärten usw. Felix Fabri (Bibl. d. lit. Ver. IV 228ff.) hebt 1483 in seiner ausführlichen Schilderung u. a. die Apotheken hervor, in denen

die kostbarsten Drogen des Orients verarbeitet und weiter verhandelt werden, beschreibt die Anlage des Königsschlosses usw. Im J. 1491 litt die Stadt schwer durch ein Erdbeben, s. v. Schachten bei Röhricht-Weidner Pilgerreisen 210f. Aus venezianischer Zeit (1189–1570) sind die Schilderungen von L. Tschudi 1519 (ebd. 525f.), des Pfalzgrafen Ottheinrich 1521 (ebd. S. 380f.), von J. Locke 1553 (bei Hakluyt II 109), Fürer von Haimendorff 1566 (Reisbeschreibung, Nürnb. 1646) und eines Genuesers bei Bandini Bibl. Laurent. III 349f., hervorzuheben. Die Katastrophe von 1570, durch welche L. türkisch wurde, ist in zahlreichen zeitgenösischen Darstellungen behandelt, wovon Cobham die wichtigsten in englischer Bearbeitung neu herausg. hat, s. den Art. Kypros S. 113. 116. Eine Anzahl Pläne aus jener Zeit zeigen das Bild der noch heute erhaltenen Befestigung.

Die zahlreichen Reisebeschreibungen seit der türkischen Eroberung mögen im Art. Kypros S. 112f. und bei Oberhummer Ztschr. Ges. Erdk. 1890, 212ff. und ‚Die Insel Cypern' nachgesehen werden. Eine ansprechende Gesamtschilderung gab Erzherzog Ludwig Salvator ‚Levkosia, die Hauptstadt von Cypern', Prag 1873. Die prächtigen gotischen Bauten, Befestigungen usw. sind jetzt am besten behandelt von Enlart L'art gothique et la renaissance en Chypre (Paris 1899) I 67–187. II 518–556 mit zahlreichen Abbildungen. Eine kurze Schilderung des heutigen L. mit gutem Plan findet man in den neuen Ausgaben von Baedekers ‚Konstantinopel' und ‚Palästina'. [Oberhummer.]

Leukyanias (*Λευκυανίας*), Fluß in Elis, der von der Pholoë kommend in den Alpheios mündet und an dessen Ufer ein Heiligtum des *Διόνυσος Λευκανίτης* lag (Paus. VI 21, 5). Vielleicht ist es der östlich vom heutigen Muria mündende Bach (Boblaye Recherch. 128. Curtius Peloponn. II 50. Kaupert in Curtius und Adler Olympia u. Umgegend, Karte 1. Frazer Paus. IV 93). [Wrede.]

Leukyanites, Beiname des Dionysos als Inhaber des Heiligtumes am Leukyanias (s. d.).

Leuni (*Λεῦνοι* Ptolem. II 12, 3). **1)** Völkerschaft im nördlichen Vindelicien, deren Wohnsitze Ptolem. a. a. O., der allein sie kennt, mit den Worten *τῆς Οὐινδελικίας τὰ μὲν ἀρκτικώτερα κατέχουσι Ῥουνικάται* (Haug o. Bd. IA S. 1157), *ὑπὸ δὲ τούτοις Λεῦνοι καὶ Κωνσουάνται, εἶτα Βενλαῦνοι* (Ihm o. Bd. III S. 276) *εἶτα Βρεῦνοι* ziemlich genau festlegt. Zeuß Die Germanen und ihre Nachbarstämme 234 hält den Namen für verderbt — schon Mannert nahm in Zusammenhalt mit Alaunoi (Ptolem. II 13, 2. Ihm o. Bd. I S. 1298) und Benlaunoi (Ptolem. II 12, 3. Ihm o. Bd. III S. 276) ein Verschreiben des Ptolemaios für Launoi an und meinte, daß die eben genannten Stämme Zweige der Völkerschaft der Launoi seien —, glaubt aber, das Volk am Fuß der Salzburger Alpen im südöstlichen Teile Bayerns suchen zu sollen. Die Vermutung Müllers zu Ptolem. II 12, 3, ihre Wohnsitze in die Nähe der Loisach zu verlegen, an der die Station ad pontem Lessenii (Itin. Ant. 257) liegt, ist unhaltbar, da der Ort den Namen *ad pontes Tessenii* führt (Miller Itin. Rom. 283). [Fluss.]

2) Nach Plin. IV 112 iberischer Namen in der Gegend des Miño. [Schulten.]

Leuoni (*Λευῶνοι*), bei Ptolem. II 11, 16 ein angeblich in der Mitte von *Σκανδία* wohnendes Volk, am ehesten den ags. *Leonas* (Dat. Plur. *Leonum* Widsith v. 80) gleichzusetzen, welche etwa in Östergötland (in Südostschweden) wohnten; zweifelhaft ist es, ob Iordanes dasselbe Volk als *Liothida* (s. d.) verzeichnet. Schütte Indog. Forsch. XV (1903/4) 323; PBB XLI (1916) 44; Ptolemy's Maps (1917) 137. Chambers Widsith (1912) 214. Jordan Hoops Reallex. IV (1918) 525. Andere Forscher (z. B. Kauffmann Deutsche Altertumsk. I [1913] 400, 8) haben nach dem Vorgange Grimms (Gesch. d. d. Sprache 498) die L. mit den *Lemonii* (= *Lemovii*, s. d.) verglichen, welche jedoch in Nordostdeutschland wohnten und in diesem Falle eine Abzweigung der L. sein müßten. Ebensowenig sind die L. mit den *Schweden* gleichzusetzen, welche Annahme nur bei einer Konjektur **Σνεῶναι* (vgl. *Suiones* Tac.) aufrecht zu erhalten wäre. Bremer Pauls Grundriß III² (1900) 791. 818. 830. v. Grienberger Zfda. XLVI (1902) 168. Svensson Namn och bygd VII (1919) 12f. Weitere Literatur: Zeuss Die Deutschen 158f. 506. Müllenhoff Deutsche Altertumsk. II 10, 1. 62. III 259, 1. IV 497f. Kossinna Indog. Forsch. VII 1897) 281f. [Schönfeld.]

Leuphana, von Ptolem. II 11, 12 an sechster Stelle im nördlichen Klima von Germania magna genannt, wird in der Nähe der unteren Elbe zu suchen sein und würde, wenn wir nach des Ptolemaios Angabe die Elbe als gerade Linie annehmen, sogar an das rechte Ufer der Elbe zu liegen kommen. So ist es von älteren und neueren Erklärern in die Nähe von Hamburg gesetzt worden. Auf die Versuche, wegen Namensanklängen es mit modernen Ortschaften gleichzusetzen, ist nicht weiter einzugehen, vgl. Ludw. Schmidt Hist. Vierteljahrsschr. V 79, 3. Nun erscheint auf der Tabula Peutingeriana ein Levefanum auf der Insula Batavorum, also auf der linken Seite des Rheins, so daß Müllenhoff D.A. IV 53 mit Recht annimmt, es sei mit Unrecht auf das rechte Rheinufer nach Germania magna versetzt worden, Versehen, wie sie ja bei Ptolemaios nicht eben selten sind, man vgl. nur Asciburgium (s. o. Bd. II S. 1523), Navalia, Novaesium, Mediolanium, Laciburgium (s. d.). Auch K. Müller in seiner Ausg. des Ptolem. II 11, 12 S. 266, 8 stimmt dieser Ansicht bei, ebenso Schütte Paul u. Braune Beitr. XLI 34, der es mit dem heutigen Levenstein am Waal zusammenbringt. Sprachliche Erläuterung gibt Patzig Die Städte Großgermaniens bei Ptol. 14. [Franke.]

Leupitorga, nach Bion Aethiop. frg. 1 bei Plin. n. h. VI 178 ein Ort im nördlichen Aethiopien. [Philipp.]

Leusaba (Tab. Peut. VI 2. Itin. Ant. 269. *Lausaba* Geogr. Rav. IV 19), Ort im Norden Illyriens an der Straße Sirmium-Salona, 98 röm. Meilen nordöstlich von letzterem, nach Geogr. Rav. a. a. O. noch zu Pannonien gehörig. Auf die Tatsache, daß L. auf Tab. Peut. a. a. O. 51, im Itin. Ant. a. a. O. 56 röm. Meilen von Servitium entfernt sei, macht schon Cons La province Rom. de Dalmatie 230 aufmerksam. Jetzt

südlich von Sitnica (Miller Itin. Rom. 478) in der welligen Ebene Podraznica (Tomaschek Mitteil. d. geographisch. Gesellschaft Wien 1880, 514). [Fluss.]

Leusdrinus (CIL XII 2 mit Add. p. 803: *Deo Marti Leusdrino* [so nach gesicherter Lesung]), keltischer Name eines mit Mars angeglichenen Ortsgottes. Der Weihestein gefunden in La Penne bei Vence, ehem. Vintium, in den Seealpen. Wortlaut: *Deo M. L. pag(ani) Beriti(ni)ni de suo posuerunt.* Über die Lesart vgl. R. Peter Myth. Lex. II 2018f. [Cramer.]

Leusibora, eine (gnostische) Gottheit der Markosianer, die Hieronymus wiederholt neben Barbelo, Abraxas, Balsamus erwähnt (epist. 75 [Migne L. XXII 687]; adv. Vigilant. 6 [Migne L. XXII 345]; in Jesai. XVII 64 [Migne L. XXIV 622f.]). Der Name ist ähnlich dem Engonasin u. a. aus dem Griechischen zu erklären, und zwar aus der LXX Job. XXXVIII 39: *θηρεύσεις δὲ λέοντι βοράν, ψυχὰς δὲ δρακόντων ἐμπλήσεις*, die Priscillianus p. 11 Sch. in folgender Gestalt zitiert: *Tu capies Leosiboram, animasque draconum timore implebis*; s. Schepss a. a. O. Drexler in Myth. Lex. s. v. [Ganschinietz.]

Leusinium (Itin. Ant. 338. *Leusino* Tab. Peut. VII 1), Ort in Dalmatien, an der Straße von Salona nach Dyrrhachium, 56 röm. Meilen südöstlich von Narona und 104 röm. Meilen nordöstlich von Scodra. Jetzt zwischen Trebinje und Podbozur im Gebiete der Zubci (Tomaschek Mitteil. d. geogr. Gesellsch. Wien 1880, 553) oder Grancarevo an der Trebinjica (Miller Itin. Rom. 468). Vgl. v. Domaszewski Westd. Ztschr. XXI 172. Kiepert FOA XVII. [Fluss.]

Leusino (Tab. Peut. VII 1) s. Leusinium.

Leusos aus Kreta, Truppenführer im pergamenischen Dienste. L. begleitete den Athenaios anläßlich des römischen Feldzuges gegen die Galater (189), Liv. XXXVIII 13, 3. [Schoch.]

Leutarnia s. Leuternia.

Leuternia, bei Lykophr. Alex. 978 (*Λευταρνία*) u. Schol. die von Cap Iapygion nach Nordwesten sich erstreckende Küste der Salentiner, an der Leuca gelegen ist, benannt nach einigen Giganten, die sich an dem Kampfe mit Herakles vom kampanischen Phlegra hierher retteten, dann aber an dieser Stelle von Herakles mit Erde überschüttet und getötet wurden. Aus ihrem Blut (*ἰχώρ*) wurde eine übelriechende Quelle (Strab. VI 281) oder auch der Gestank des dortigen Meeres (mir. ausc. 97: alles nach Timaios: Geffcken Tim. 15) abgeleitet (vgl. Holzinger Lycophr. p. 310). [Philipp.]

Leuthari. Der Rest der Ostgoten in Italien wandte sich nach Teias Tod an den Frankenkönig Theodebald um Hilfe (Agathias I 5 p. 16 A); doch der lehnte ab. L. aber und sein Bruder Butilin (s. o. Bd. III S. 1085) wollten auf eigene Gefahr dem Gesuch Folge leisten trotz der ablehnenden Haltung des Königs (Ag. I 6 p. 17 B). Doch dessen Neutralität war nur offiziell, sandte doch Butilin nachher einen Teil der Beute an den König (Greg. Tur. h. Fr. III 32. Paul. Diac. h. Lang. II 2). Die beiden Alemannen hatten im Frankenreich den höchsten Rang (*δύναμιν δὲ παρὰ Φράγγοις μεγίστην εἰχέτην*) und so auch die Führung ihres Volkes schon unter Theodebert erhalten (*ὡς καὶ τοῦ σφετέρου ἔθνους ἡγεῖσθαι* Ag. I 6 p. 17 C; I 21 p. 33 B heißen sie *ἡγεμόνες*). Es ist strittig, ob wir das von einer wirklichen herzoglichen Gewalt verstehen dürfen (so F. Dahn Könige der Germanen IX 1, 698 und zunächst auch L. Schmidt Allg. Gesch. d. germ. Völker [1909] 200; anders aber in seiner Gesch. d. deutschen Stämme II [1918] 302). Der Sprachgebrauch bei Agathias läßt keinen sicheren Schluß zu, da er zwar *ἡγεμών* und *ἡγεῖσθαι* meist von den Führern der Germanen, auch von Königen der Franken und anderen Nichtrömern verwendet, z. B. von Hunnen, während er die Römergenerale als *στρατηγοί* bezeichnet, aber doch II 18 p. 56 A von Römern das *ἡγεῖσθαι* sagt, die freilich vorher *στρατηγοί* heißen, und gleich darauf von einem Perser als *στρατηγός* redet (56 C). Da die Doppelbesetzung des Amtes auffallend ist, könnte man annehmen, daß nur L. Herzog war, und mit ihm könnte vielleicht der i. J. 587 sicher bezeugte Leudefred (Fredegar IV 8) zusammenhängen. Die beiden Brüder sammelten ein Heer von angeblich 75000 Alemannen und Franken, um in Italien einzufallen (Ag. I 7 p. 19 B), in der festen Zuversicht, ganz Italien und selbst Sizilien werde ihre Beute werden, da sie von des Narses, des Eunuchen und kaiserlichen Kämmerers, militärischen Fähigkeiten gar nichts hielten (p. 19 A). Frühjahr 553 gingen sie über die Alpen (vgl. Körbs Untersuch. zur ostgoth. Gesch. I [Eisenberg 1913] 89. 110). Ihr Nahen bestärkte die Goten in Luca in ihrem Widerstand gegen Narses (Ag. I 12 p. 23 A. 18 p. 30 B). Inzwischen gelang es den Brüdern, über den Po zu kommen (I 12 p. 22 B) und bis Parma vorzudringen (I 14 p. 25 C). Narses hatte wohl den Johannes, des Vitalianus Sohn, und andere Offiziere entsandt (I 11 p. 22 B); doch der Heruler Fulkari wurde im Herbst 553 bei Parma geschlagen und fiel (I 14f. p. 25 Dff.). Die Folge war, daß des Narses Generale auf Faventia zurückgingen (I 15 p. 26 D) und, was sich noch von Goten in der Aemilia und in Ligurien fand, zu den Alemannen überging (I 15 p. 26 C). Die Scharen der beiden Brüder plünderten weit und breit (I 17 p. 29 A. 21 p. 33 B). Der Gote Aligern, der Cumae hielt, übergab nun die Stadt und den Königsschatz, weil er einsah, daß die angeblichen Helfer nur ihren eigenen Vorteil suchten (I 20 p. 31 Cf.). Ehe Narses die Winterquartiere bezog, gelang es ihm, mit warnischen Hilfstruppen einer Plündererschar von 2000 Mann bei Ariminum durch eine Kriegslist eine Schlappe beizubringen, wobei sie 900 Tote hatten (I 21f. p. 33 B—34 D). Im Frühjahr 554 zogen L. und Butilin südwärts an Caesena vorbei, wo von den Mauern aus Aligern ihnen zurief, der gotische Königsschatz sei für sie verloren (I 20 Pr. 32 D). Bis Samnium marschierten die beiden gemeinsam (II 1 p. 35 C). Während Butilin weiter durch Kampanien, Lukanien und Bruttium zog, wandte sich L. auf seinem Plünderungszug nach Apulien und Kalabrien, kam bis Hydruntum (II p. 35 D; vgl. Marius Av. a. 556, 4. Mommsen Chron. min. II 237). Dabei schonten seine Franken als Christen wenigstens die Kirchen; dagegen die heidnischen Alemannen eigneten sich nicht nur

die heiligen Geräte an, sondern zerstörten selbst die Gotteshäuser (II 1 p. 36 Af.). L. machte sich mit seiner Beute auf den Heimweg, um sie in Sicherheit zu bringen, und sandte auch seinem Bruder Boten, die ihm dasselbe raten sollten (II 2 p. 36 D); erst nach Sicherung seiner Beute wollte er seinem Bruder das Heer zu Hilfe senden (II 2 p. 37 A). Augenscheinlich schlug er die Küstenstraße ein; denn ungehindert kam er bis in die Nähe von Fanum, wo er sich lagerte und sicherte. Doch wurden seine Vorposten von einer Abteilung der kaiserlichen Besatzung von Pisaurum angegriffen und geworfen. L. rückt darauf zum Kampf aus. Die entstandene Verwirrung benützten die meisten seiner Gefangenen zur Flucht unter Mitnahme eines Teiles der Beute (II 2 p. 37 B). Die Kaiserlichen griffen nicht weiter an. L. aber verließ jetzt die Küstenstraße, zog am Fuß des Appenin hin, erreichte den Po und kam nicht gerade zufrieden mit seinem Erfolg nach Ceneta (s. o. Bd. III S. 1899) (II 3 p. 38 A), das zwischen Verona und Trient nicht weit vom Gardasee lag (Paul. Diac. h. Lang. II 2). Dort fiel angeblich sein ganzes Heer einer Seuche zum Opfer, der L. ebenfalls erlag. L. Schmidt Gesch. d. deutsch. Stämme II 514f. L. M. Hartmann Gesch. Italiens im M. A. I² 330ff. J. B. Bury History of the later roman empire from Theodosius I. to Justinian (1923) 274ff. [Enßlin.]

Leutolis (Itin. Hieros. 562) s. Lentulis.

Leutoanum (Hieros. 563), Ort in Pannonia superior an der Straße von Aquileia nach Sirmium, 12 Meilen östlich von Mursa an derselben Stelle, wo Tab. Peut. VI 2 die Poststation *ad Labores* setzt. J. Vjera (Miller Itin. Rom. 446). [Fluss.]

Lex. I. Das lateinische Wort *l.* gehört zu jener anscheinend ziemlich alten Gruppe von Suffixbildungen auf *s* wie *nex*, *pax*, *lux*, von Adjektiven *rapax* oder *audax*, denen allen gemeinsam ist, daß sie einen Zustand der Dauer bezeichnen. Demnach ist *l.* die dauernde Bindung, eine ähnliche Bildung wie später *(ob)ligatio*, noch später *ligatura*. (Nur teilweise übereinstimmend Jhering Geist des röm. Rechts I⁶ 1907, 216. Mommsen St.-R. III 1, 308. Walde Lat.-Etym. Wörterb. unter *lego*. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II 1891, 94 unter Berufung auf Rubino Untersuch. I 254, 351ff. Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXVIII 1904, 433; Wörter und Sachen I 1909, 84. Meringer ebd. 204. 205 mit Literatur (Indogerm. Forsch. XVII 153). Bruck Grünhuts Ztschr. L 1908, 149ff.; vgl. ferner Jung Problem des natürlichen Rechts 1912, 150. 155. 157. Bardt Berl. philol. Wochenschr. 1906, 1298). Nach der Auffassung des römischen Rechts kann nun diese Bindung entweder eine öffentliche, von Staats wegen eintretend sein, dann spricht man von einer *l. publica*, oder sie kann eine von Parteiwillkür gesetzte sein, wobei der Vertrag oder das Rechtsgeschäft wiederum privat- oder öffentlich-rechtlich ist, dann spricht man von einer *l. dicta*.

II. Was nun die *l. publica* betrifft, so ist ihr Ausgangspunkt die *l. rogata*, die durch Beschluß der Comitien zustandekommt (s. darüber Liebenam o. Bd. IV S. 684 (*comitia curiata*), 694 (*comitia centuriata*), 704 (*comitia tributa*), und ebd. Art. S. 1826 Curiata L., dort auch über den Hergang bei der Abstimmung, dazu auch Bd. I A S. 999 und auch u. Art. Tabellariae leges). Das ordnungsmäßig beschlossene Gesetz wird lediglich mündlich kundgemacht, ein Vorgang, der ursprünglich nicht *renuntiatio* (wozu Mommsen R. St.-R. III 1, 418; Jur Schr. III 1907, 299. Klingmüller u. Bd. I A S. 600), sondern *proquiritare* heißt (Weiß Glotta XII Heft 1. 2). Eine äußere Geschichte der römischen Gesetzgebung insbes. bis zum Prinzipat bieten Bruns-Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklop. d. Rechtsw. I⁷ 1915, 318. 324. 336ff. Eine zeitlich geordnete Zusammenstellung der röm. *leges publicae* mit Quellen- und Literaturangaben und einer ausführlichen Einleitung bietet das gleichnamige Buch von Rotondi 1912 (Auszug aus Enciclopedia Giuridica Italiana).

Insbesondere für die Frage, ob es schon zur Königszeit in Rom eine Gesetzgebung gegeben hat, läßt sich aus dem archaischen Cippus vom römischen Forum (Bruns FIR I⁷ 4. Dessau 4914) nichts entnehmen, weil, wie Rosenberg u. Bd. I A S. 703 bemerkt, wir nicht wissen können, ob wir einen Monarchen oder einen Opferkönig der Republik vor uns haben. In unserer Überlieferung tauchen vielfach (gesammelt z. B. von Bruns FIR I⁷ 1ff. Riccobono-Baviera Fontes I 5ff.) *leges regiae* sakralrechtlichen Inhaltes auf, die in einem *ius Papirianum* genannten Sammelwerk vereinigt wurden, s. darüber Steinwenter o. Bd. X S. 1285 und noch Curcio Storia della letteratura Latina 1920, 58. 59. Martini Grundr. d. Gesch. d. Röm. Lit. I 1910, 26. Liegen demnach die Anfänge der römischen Gesetzgebung im Dunkeln (vgl. auch über das erste röm. Gesetz Cic. de rep. II 53), so kennen wir doch das letzte Volksgesetz. Es ist dies doch wohl das auf Antrag Nervas ergangene Ackergesetz 96—98 n. Chr., s. Vaccura o. S. 1184. Der Stil der römischen Gesetzgebung wechselt. In den 12 Tafeln ist er kurz und übersichtlich, manchmal absichtlich sprachlich mehrdeutig (I 1: *Si in ius vocat, ito!*). Später erscheinen die Gesetze vielfach in langen Perioden, die alle Möglichkeiten umfassen sollen. Abweichend Leo Röm. Literaturgesch. I 1913, 31. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 1885, 462. 1 verweist darauf, daß es bezeichnend für das Verhältnis der L. zur Magistratur ist, daß sie, worauf Rudorff Ad legem Aciliam 415 aufmerksam macht, bei Anweisungen an höhere Magistrate wie den Praetor sich des Konjunktivs, bei solchen an einen Magistratus minor wie den Quaestor sich des Imperativs bedient. Vgl. zum Imperativ in den Gesetzen weiter Schoell Legis XII Tab. Rel. 79ff. L. in Alba Longa CIL I 807. XIV 2387. Dessau 2988 (*leege Albana*).

Die *leges rogatae* werden wieder von der römischen Rechtswissenschaft unterschieden als *l. perfecta, imperfecta, plus quam perfecta*. Diese Unterscheidung bezieht sich nur auf Verbotsgesetze. Eine *l. perfecta* ist ein Verbotsgesetz mit ausdrücklicher Sanktion auf Nichtigkeitsfolge. Im späteren Recht ist dies nach einer kaiserlichen Verordnung von Theodosius II. und Valentinian II. (Cod. Iust. I 14, 5, 1 von 439) zu vermuten (Söhm-Mitteis-Wenger Instit.[17] 218).

Ein Gesetz ohne Sanktion ist *l. imperfecta*, z. B. die *l. Cincia de donis et muneribus* (Näheres dazu und über das Alter dieser Ansicht Leonhard o. Bd. V S. 1535, 32). Eine *l. minus quam perfecta* ist dann gegeben, wenn das Gesetz, ohne die Zuwiderhandlung für nichtig zu erklären, sie mit Strafe bedroht, eine *l. plus quam perfecta*, wenn die Zuwiderhandlung nichtig und zugleich strafbar sein soll; s. dazu Mitteis RPR I 246f.

Zum nachklassischen Gegensatz zwischen *leges* und *ius* s. Berger o. Bd. X S. 1193; *lex* und *consuetudo* s. unter Mores.

III. Die L. kann aber nicht bloß eine *l. rogata* sondern auch eine *data*, d. h. durch einen dazu ermächtigten Imperiumsträger erlassen sein (besonders Mommsen St.-R. II³ 1, 725. III 311). Mommsen knüpft die Befugnis dazu an die konstituierende Gewalt an, die als solche den Weg durch die Comitien nicht erfordert hat (für die Konstituierung der Bürgergemeinde a. O. III 1, 812, andere Beispiele ebd. 311, vgl. Wlassak Röm. Proz.-Ges. II 1891, 91. 105ff. und u.: L. Cornelia 1, L. Pompeia, Rupilia, ferner zur *l. coloniae* Kornemann o. Bd. IV S. 577). Vgl. weiter Wlassak S.-Ber. Ak. Wien CXCVII (1921) 4, 184, 3. Riccobono-Baviera FIR I 127.

IV. Schließlich bedeutet *l.* aber auch den Vertrag (*l. dicta*), und zwar sowohl den Vertrag, den die Behörde mit einem Unternehmer abschließt, als auch den Vertrag zwischen Privatpersonen, doch wohl richtiger des Privatrechts. Die Wendung bezieht sich sowohl auf den ganzen Vertrag als auch auf eine einzelne Bestimmung (Bechmann Der Kauf nach gemeinem Recht. I. Gesch. des Kaufs im r. R. 1876, 264). Die beidemale zugrundeliegende Vorstellung ist die einer materiellen Ungleichheit der Parteien. Die erste Gruppe bilden demnach die sogenannten magistratischen *leges contractus*, wo der Magistrat anscheinend regelmäßig seine Bedingungen vorher kundmacht, auf die der Unternehmer nur einzutreten hat. Diese *leges contractus* bilden alsbald einen ständigen Geschäftsstil, etwaige Abweichungen von der üblichen Form werden in den *leges censoriae* ausdrücklich hervorgehoben (Cic. Verr. I 143. III 16). Näheres bei Heyrovsky 98ff. Solche magistratischen *leges* finden sich sowohl bei Geschäften, durch die Staatsgut oder staatliche Ansprüche an Private überlassen werden (*vectigalia*), als auch bei jenen, wodurch Bedürfnisse der staatlichen Verwaltung an Sachen oder Diensten beschafft werden sollen (*ultro tributa*). So die *l. locationis* in der L. Iulia municipalis Z. 73ff. und in cap. 63 der L. Malacitana, die *l. censoria*, s. Kubitschek o. Bd. III S. 1904, 10; ferner die magistratische *l. locationis* Dig. XLIII 9, 1 pr.; 3 (Lenel Edictum perpetuum² § 239 S. 443), dann die *venditio* des *ager quaestorius* (Rudorff-Lachmann Röm. Feldmesser I 115. 116. Bruns FIR II⁷ 87), ferner bei der *redemptio* von Bergwerken Alfenus Dig. XXXIX 4, 15 (*Caesar cum insulae Cretae cotoria locaret, legem ita dixerat*); um eine kaiserliche *l. dicta* aus der Zeit nach Hadrian handelte sich bei der L. metalli Vipascensis (CIL II 788, S. 5181. Dessau 6891. Bruns FIR I⁷ nr. 112. Riccobono-Baviera FIR I nr. 85). Auf den gleichen Bergwerksdistrikt bezieht sich die noch unter Hadrian aufgestellte Erztafel Bruns FIR I⁷ 113. Riccobono-Baviera nr. 84, vgl. auch Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 1906, 356. Schulten Klio VII 1907, 204ff.; die Bodenpacht betrafen die L. Hadriana, erwähnt in der sog. Ara legis Hadrianae Bruns FIR I⁷ nr. 115. Riccobono-Baviera FIR I nr. 82, ferner die l. Manciana Bruns FIR I⁷ 116. Riccobono-Baviera I nr. 81 aus hadrianischer Zeit; aus noch früherer Zeit stammt wohl die mehrfache Erwähnung der L. Manciana in der Inschrift von Villa Magna Riccobono-Baviera FIR I nr. 80. Bruns FIR I⁷ nr. 114. (In den Ausgaben auch die Literatur, woraus Krüger Gesch. der Quellen und Literatur des Röm. Rechts 1912, 256. Mitteis Abh. Sächs. Ges. XX 1901, 4, 28—33). Besonders wichtig als *l. decumis vendundis* aus republikanischer Zeit ist die L. Hieronica (s. u.); weiteres Art. Publicanus. Leges bei *ultro tributa* erwähnt Cic. in Verr. I, 134. 146, ferner aus der *l. censoria* Fest. p. 229 M., 254, 16 L. unter *produit*. Gell. n. a. XI 17, 2; ferner eine *l. locationis* die L. Iulia municipalis Z. 48f., dann eine L. für die *locatio* der *tutela aquarum* Frontinus c. 96 und das Edikt des Kaisers Augustus über die Wasserleitung von Venafrum (CIL X 10842. Dessau 5743. Bruns FIR I⁷ 250. Riccobono-Baviera FIR I nr. 61 Z. 48), schließlich für die Location von Lieferungen. Liv. XXIII 48; XLIV 16, ähnlich für die Location sakraler Bedürfnisse L. Coloniae Genetivae c. 69, endlich eine *l. agris limitandis metiundis Claudi Caesaris* bei Rudorff-Lachmann Röm. Feldm. I 211. Besonders wichtig ist die *l. praediatoria* in der L. Malacitana c. 64. 65; Näheres Art. Praes. Über die *leges templorum* s. Wissowa o. Bd. IV S. 2358, 48 und Art. Templum.

Wahrscheinlich doch aus diesen öffentlich-rechtlichen Anwendungsfällen stammt der Gebrauch des Ausdruckes *l.* im Privatrecht. In ähnlicher Weise ist hier die *l.* eine aus der Machtbefugnis des Eigentümers abgeleitete Verfügung über die Sache, womit sich der Gegner lediglich einverstanden erklärt. Wir begegnen dieser Ausdrucksweise zunächst wieder als *l. locationis, conductionis, operis, operis locandi, venditionis, emtionis*, ferner bei Darlehn, Auftrag, Depositum, Schenkung und überhaupt heißt es bei Ulp. Dig. XVI 3, 1. 6: *contractus enim legem ex conventione accipiunt* (Belege in den Wörterbüchern). Ferner findet sich die *l.* in Verbindung mit der *mancipatio*; damit befaßten sich die *Manilianae venalium vendendorum leges*. Näheres unter Mancipatio und Manilius. Zur Commissoria L. Leonhard o. Bd. IV S. 769. *l. pignoris* bei Scaev. Dig. XXXI 89, 4 ist vermutlich untechnisch (Mitteis RPR I 1908, 151. 55 unter Berufung auf Samter Ztschr. f. Rechtsgesch. XL 1906, 151ff.). Merkwürdigerweise wurden mit dem nach unserem Empfinden archaischen Ausdruck von der nachklassischen Rechtswissenschaft klassische Texte interpoliert, z. B. Pap. Dig. XVI 3, 24 am Ende. Näheres bei Jhering Jahrb. für die Dogmatik des heutigen röm. und deutschen Privatrechts X 1869, 550ff.; Geist des röm. Rechts III⁵ 338. Kniep Societas publicanorum I 117 (zu Gaius III 95a: *doti dicet*; Gai I. III 1914, 153. Heyrovsky Über die

rechtliche Grundlage der Leges contractus 1881. Pernice Labeo I 473; Ztschr. f. Rechtsgesch. XVIII 1884, 111ff. R. Sakralrecht I 16, 3. Mommsen R. St.-R. I³ 77. 78. Mitteis RPR I 149ff. E. Krueger De Romanorum legibus sacr., Königsb. 1912. Bryce Studies in hist. and jurisprudence, Oxford 1901, II 301f. Zweig Die Lehre vom pouvoir constituant 1907, 11f. [E. Weiss.]

Lex abrogata s. Wlassak o. Bd. I S. 114.

Lex Acilia Calpurnia de ambitu vom J. 67 v. Chr. Identisch mit der L. Calpurnia de ambitu (s. d.). [Berger.]

Lex Acilia repetundarum aus dem J. 123/2 v. Chr. Antragsteller der Volkstribun M.' Acilius Glabrio; über ihn s. Klebs o. Bd. I S. 256 Nr. 37. Es ist eines der bekanntesten Gesetze gegen Beamtenerpressungen, s. den Art. Repetundarum crimen Bd. I A S. 603ff. Der Inhalt des Gesetzes ist zum größten Teil im authentischen Wortlaut bekannt, da es auf Bruchstücken einer großen Erztafel erhalten ist, die seit dem 16. Jhdt. (etwa seit 1521) bekannt sind. Neun Bruchstücke sind noch heute vorhanden, davon zwei in Wien, sieben in Neapel. Von zwei weiteren Bruchstücken dieser Erztafel, die auf einer Seite die L. A. enthält, auf der anderen Bruchstücke einer *l. agraria* vom J. 111 v. Chr., sind ältere Abschriften vorhanden. Die Überreste der *l. repetundarum* wurden früher der L. Servilia de pecuniis repetundis zugeschrieben, doch wurde der Irrtum von Mommsen erkannt; s. darüber Berger Lex Servilia de pec. rep. — Über Inhalt der L. A. s. Kleinfeller o. Bd. I A S. 605. Über die *ampliatio* nach der L. A. s. Hartmann o. Bd. I S. 1980. Hier nur einige Ergänzungen der Literaturangaben. Die L. A. ist außer im CIL I¹ nr. 198 (I² 583) in allen Sammlungen der Quellen des römischen Rechts ediert: Bruns-Gradenwitz Fontes. Girard Textes de droit romain. Riccobono-Baviera-Ferrini Fontes. Die L. A. ist für einige Fragen aus dem römischen Zivilprozeßrecht von großer Wichtigkeit. An Literatur wäre außer den von Kleinfeller a. a. O. Genannten anzuführen: Ferrini Dir. penale romano (Estr. dall' Enciel. del dir. pen. ital. 1902) 405ff. De Ruggiero Diz. epigr. I 46. Bormann Festschrift für Hirschfeld (1903) 432ff. Hesky Wien. Stud. XXV (1903) 306ff. (welcher einige Beiträge zur Herstellung verstümmelter Stellen der L. bringt, sowie über das Verhältnis der L. A. zur Lex Calpurnia und Iunia de pecuniis repetundis (s. d.) handelt). Braßloff Wien. Stud. XXVI (1904) 106ff. (durchweg mit Hesky polemisierend). Guenoun Etudes Girard I (1913) 901ff. Strachan-Davidson Problems of the Roman criminal law I (1912) 146. Rotondi Leges publ. populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 312. Übersetzung bei Hardy Six Roman Laws, Oxford 1911. Pacchioni Corso di dir. rom. I (1918) XLIIff. Wlassak S.-Ber. Ak. Wien CLXXXIV 1 (1917) 31ff. 118, 1. 185, 110; das. CXCIII 4 (1921) 34f. Steinwenter o. Bd. IX S. 2472. [Berger.]

Lex Acilia Minucia *de pace cum Carthaginiensibus facienda et de exercitu ex Africa deportando.* Ein Plebiszit der Volkstribunen M. Acilius Glabrio und Q. Minucius Thermus, nach denen beiden (ein Ausnahmefall in der römischen staatsrechtlichen Terminologie) das Gesetz benannt wurde. Es ermächtigte den Senat zum Friedensschluß mit Karthago unter den von Scipio ausgearbeiteten Bedingungen und ordnete gleichzeitig die Zurückführung der Armee an. Das Gesetz stammt aus dem J. 201 v. Chr. Liv. XXX 40, 14. 43, 2. Polyb. XV 1ff. Zonar. IX 14. Cass. Dio XVII frg. 57. 83 Boiss. Vgl. Pauly R.-E. IV 957. Nissen De pace a. 201 a. Chr. Carthaginiensibus data, Marbg. 1870, (angeführt bei) Rotondi Leges publ. 265. [E. Weiss.]

Lex Aebutia. 1) Cic. de leg. agr. II 21 erwähnt eine *lex Aebutia (altera), quae non modo eum qui tulerit de aliqua curatione ac potestate, sed etiam collegas eius, cognatos, adfinis excipit, ne eis ea potestas curatiove mandetur.* Die gleichen Bestimmungen habe eine L. Licinia getroffen; da sie vor der erwähnten L. Aebutia altera genannt wird, so muß sie die ältere der beiden sein. Nun sagt aber Cicero weiter de domo 51: *ne id quidem per legem Liciniam, ut ipse tibi curationem ferres, facere potuisti.* Aus diesem Quellenstand geht hervor, daß die beiden L. deutlich voneinander unterschieden wurden, daß ferner anscheinend die L. Aebutia altera, wie dies bei einem jüngeren Gesetze naheliegt, den Kreis der ausgeschlossenen Personen erweiterte. Die Angabe bei Cic. leg. agr. 21 scheint übrigens, wie aus der Verwendung der Partikel *ve*, die dem Amtsstil eigentümlich ist, den Gesetzestext wiederzugeben. Ist dies richtig, so hat das Gesetz den Verwandtschaftsgrad nicht genau angegeben, was für den Begriff der Kognation wichtig ist. Mommsen setzt (St.-R. I³ 1887, 501, 2) das Gesetz in Zusammenhang mit der gracchanischen Reform. S. Pauly R.E. IV 957. Rotondi Leges publicae 290. Herzog Gesch. u. System I 835, 1. Lange Röm. Altert. II 315. 855. Perozzi Studi Bruggi 269ff. [E. Weiss.]

2) s. Legisactio.

Lex Aelia. 1) Ein Plebiszit auf Antrag der Volkstribunen Q. Aelius Tubero, der *ex senatusconsulto tulit ad plebem, plebesque scivit, Ut Latinae duae coloniae, una in Bruttios, altera in Thurinum agrum, deducerentur* (Liv. XXXIV 53, 1). Die erste Deduktion fand im J. 193 statt und zwar durch Triumviri Cn. Manlius Vulso, L. Apustius Fullo, und schließlich den Antragsteller Qu. Aelius Tubero (Liv. XXXV 9, 7). S. Pauly R.E. IV 857. Eine weitere Deduktion fand wiederum ein Jahr darauf, 192 v. Chr., statt, und zwar nach Vibo im Bruttierland (Liv. XXXV 40). Es beteiligten sich daran 3700 Mann Fußvolk und 300 Reiter. Die Leitung lag in den Händen von Triumviri Q. Naevius, M. Minucius, M. Furius Crassipes. Jeder Fußsoldat bekam 15 Joch, jeder Reiter das Doppelte. Rotondi 271 vermutet, daß der Stein CIL I 1409 col. II a Z. 3a sich auf diese Ereignisse bezieht. Die Herkunft des Steines ist unbekannt. Rotondi Leges publicae 270f.

2) Teils in Verbindung mit einer L. Fufiia (z. B. Cic. de har. resp. 58; pro Sest. 33; in Vatin. 18. 23; de prov. cons. 46), teils als selbständiges Gesetz (Cic. pro Sest. 114 und ad Att. 2, 9, 1. Ascon. in Pis. p. 9) nennen Cicero und seine Scholiasten eine L. Aelia; auch die L. Fufia wird übrigens selbständig angeführt (Cic ad Att. 4, 16, 5). Der Inhalt dieser Gesetze ist uns nur

in großen Zügen bekannt, wir wissen insbesondere aus Cic. post reditum 11, daß beide Gesetze *nostri maiores certissima subsidia rei publicae contra tribunicios furores esse voluerunt.* Es handelte sich also um ein Gesetz, das sich gegen Anträge der Tribunen richtete, vgl. insbesondere auch Cic. ad Att. I 16, 13, wo es zum Erlaß, genauer zur Einbringung eines Gesetzes gegen Ambitus erforderlich ist, daß der Antragsteller *‚solutus est et Aelia et Fufia'*. Der Weg, den das Gesetz dabei ging, ist zu vermuten aus der Angabe des Asconius in Pis. p. 9: *Obnuntiatio, qua perniciosis legibus resistebatur, quam lex Aelia confirmaverat, erat sublata.* Das Gesetz befaßte sich also mit der Obnuntiatio, d. h. also mit dem (den Magistraten) zustehenden Recht, die Tribunen vor der Abhaltung oder doch vor dem Abschluß einer Gemeindeversammlung davon in Kenntnis zu setzen und amtlich zu benachrichtigen, daß der Nuntiant ein Blitzzeichen wahrgenommen habe und ihn so zu nötigen, die Versammlung nicht abzuhalten oder abzubrechen. Die Einzelheiten bleiben uns unbekannt, aber irgendwie muß es mit Abhaltung der Magistratswahlen in Verbindung gestanden haben, wie sich aus dem Zusammenhalt von Schol. Cic. in Vat. 9 p. 319 Or. ergibt (Hirschfeld bei Mommsen St.-R. I³ 1887, 111 4 am Ende). Betreffs des Zeitpunktes des Gesetzes vermögen wir nur aus der Angabe des Cicero in Pis. 5, daß es zur Zeit, wo die Rede gehalten wurde (55 v. Chr.), bereits hundert Jahre in Geltung stand, und ferner, daß Clodius einen Antrag auf seine Abschaffung stellte, der auch durchdrang (Cic. pro Sest. 33. 56; cum sen. grat. 11; de provinc. cons. 46; in Vat. 18; in Pis. 10; Asconius in Pis. p. 9. Dio XXXVIII 13). Mommsen St.-R. I³ 1887, 109, 11. 112. Pauly R.E. IV 957. Lange Röm. Altert. II 477. Rotondi Leges publicae 288f. [E. Weiss.]

Lex Aelia Sentia unter Augustus vom J. 757 der Stadt, beantragt von den Consuln Sextus Aelius Catus und C. Sentius (Girard Manuel⁵ 51), betraf das Recht der Freigelassenen. Insbesondere beschränkte sie die Freilassungsrechte und war insoweit eine Ergänzung der Lex Fufia Caninia (s. d.), Suet. Octav. 40. Gai. I 18—20. Ulp. I 12. Puchta-Krüger Inst.¹⁰ I 299. 300. Sie verbot gewisse Freilassungen, andere gestattete sie unter erschwerenden Vorbedingungen und ließ sie ohne diese nur mit unvollkommener Wirkung zu. Andererseits gab sie aber auch den Freigelassenen gewisse Vorteile, indem sie sie gegen gemeinsüchtige Handlungen der Patrone schützte, Dig. XL 9, 32, 1—2, ähnlich XXXVII 14, 15 (Girard Manuel⁵ 124, 5). Auch gab sie gewissen Freigelassenen mit unvollkommenem Rechte (s. Lex Iunia Norbana) Mittel und Wege, zu einer höheren Rechtsstufe emporzusteigen, Gai. I 65ff. Ulp. III 3. Gai. I 66. 80 spricht in ähnlichen Fällen, die sich nicht bloß auf Freigelassene beziehen, von einem *ex lege Aelia Sentia uxorem ducere.*

Verboten waren durch die L. A. S. die Freilassungen zur Schädigung der Gläubiger des Freilassers (Inst. I 6 § 3. Dosith. 15), ein Seitenstück der prätorischen Schutzmittel zum Schutze der Gläubiger wider betrügliche Freilassungen des Schuldners (Dig. XLII 8), die gegenüber den Freilassungsgeschäften ohne gesetzliche Grundlage nicht ausreichten (Girard Manuel⁵ 122, 3. 425, 3). Dieser Teil des Gesetzes bezog sich auch auf Peregrinen. Verboten waren ebenso die Freilassungen zum Schaden des Patrons des Freilassers, der sonst in seinen noterbrechtlichen Ansprüchen geschädigt werden konnte, auch in seinen Rechten auf Alimente (Paul. II 38, vgl. auch Dig. XXXVII 14, 5, 1).

Verboten wurden ferner durch die L. A. S. die Freilassungen allzu jugendlicher Freilasser. Hierbei vermengte sich mit der Rücksicht auf Schutz der Bürgergemeinde gegen einen unerwünschten Zuwachs auch eine Bevormundungsabsicht gegenüber dem Freilasser selbst. Die Mündigkeit der Erblasser genügte dem Gesetze nicht. Es verlangte ein zwanzigjähriges Alter des Freilassers, das Iustinian zunächst auf 17 Jahre hinabsetzte (Iust. I 6, 7) und schließlich in nov. 119 c. 2 für letztwillige Verfügungen auf die Mündigkeit.

Aber nicht bloß auf die Altersreife des Freilassers wurde Gewicht gelegt, sondern auch auf diejenige des Freizulassenden, und zwar kam es auf das erreichte dreißigste Lebensjahr an. Die Freilassung jüngerer Sklaven war zwar nicht nichtig, aber sie mußte in der Form des Prozesses (*vindicta*) und nach vorheriger Prüfung ihrer Beweggründe (*iusta causa manumissionis adprobata*), wozu jetzt Partsch Ztschr. Rechtsgesch. XLII 1921, 246, durch einen Freilassungsrat (*consilium*) geschehen, Gai. I 18, widrigenfalls die Freilassung zwar nicht nichtig war, aber keine volle Wirkung hatte, Gai. I 18. Beispiele zulänglicher Befreiungsgründe sind nahe verwandtschaftliche Beziehungen, Gai. I 19. CIL VI 1877. XIV 1431. Das Consilium hatte in Rom zehn Mitglieder, in den Provinzen zwanzig, Gai. I 20. In der domitianischen Munizipalordnung für Salpensa c. 28 steht an seiner Stelle das Decurionen-Collegium, Bruns-Gradenwitz FIR⁷ 146. Auch die Freilassungen der noch nicht zwanzigjährigen Herren wurden durch Billigung eines solchen Rats-Collegiums gültig. Ulp. I 13.

Noch eine andere Klasse von Sklaven konnte nach der L. A. S. freigelassen werden, aber nur mit unvollkommener Wirkung, es waren dies die durch eine schimpfliche Vergangenheit Befleckten, die nur die Rechtstellung von Peregrini dediticii erlangten und dadurch namentlich auch vom Aufenthalte in Rom ausgeschlossen waren, Gai. I 13.

Sämtliche Freilassungsschranken des Gesetzes blieben außer Betracht, sobald dem Nachlasse des Erblassers der Erbe fehlte, falls nicht der Freigelassene diese Rolle übernahm, Ulp. I 14. Dies wurde jedenfalls deshalb angenommen, um durch den als Erben eintretenden Freigelassenen die Nachlaßregelungen zu sichern.

Über das Altersverhältnis der L. A. S. zur Lex Iunia Norbana s. diese und Steinwenter Art. Latini Iuniani I. [R. Leonhard.]

Lex Aemilia. 1) s. Kubitschek o. Bd. III S. 1906.

2) Ein Gesetz unbekannten Inhaltes, von dem wir nach den Quellen nur vermuten, daß es Be-

stimmungen über das Stimmrecht der Freigelassenen enthielt. Es stammt aus dem J. 115 v. Chr. und wird in den Quellen auf den Consul M. Aemilius Scaurus als Antragsteller zurückgeführt. Plin. VIII 82. Priscian. IX 38 (G.L. II 474). Scaurus in Meyers Orat. Rom. fragm. p. 255. Auctor de viris illustribus 72. Pauly R.-E. IV 959. Rotondi Leges publicae 320f.

3) Ein Aufwandsgesetz, von dem Gellius II 24, 12 sagt: *qua lege non sumptus cenarum, sed ciborum genus et modus praefinitus est.* Sie hat vermutlich den gleichen Antragsteller wie die L. Aemilia über das Stimmrecht der Freigelassenen (s. u.). Außer den dort genannten Belegen kommen in Betracht: Plut. de fort. Rom. 4. Val. Max. IV 4, 11. Rotondi Leges publicae 320. [E. Weiss.]

Lex alearia s. Hartmann o. Bd. I S. 1359.

Lex alimentaria. Caelius berichtet bei Cic. ad fam. VIII 6, 5 von Curio, das ist der Volkstribun C. Scribonius Curio im J. 50 v. Chr., daß er *legemque viariam, non dissimilem agrariae Rulli, et alimentariam, quae iubet aediles metiri, iactavit.* Es ist dennoch ungewiß, ob es sich hier um ein zustande gekommenes Plebiszit oder nur um einen Antrag handelte. Cass. Dio XL 60. 62 berichtet, daß alle Anträge des Curio abgewiesen wurden. Von der im gleichen Zusammenhang genannten L. viaria wissen wir, daß Scribonius damit für sich selbst die Betrauung mit der Anlage von Landstraßen auf fünf Jahre erstrebte (Appian. bell. civ. II 27): von der L. a. kann man nur vermuten, daß sie die unentgeltliche Verteilung von Getreide beabsichtigte. Damit könnte eine weitere Bemerkung Cic. ad Att. VI 1, 25 zusammenhängen: *Vedius venit mihi obviam cum et cet. rheda equis iuncta et lectica et familia magna: pro qua si Curio legem protulerit, HS centena pendat necesse est.* Demnach hat Curio, was vielleicht mit der geplanten L. viaria zusammenpassen würde, eine Steuer auf Fuhrwerke legen wollen. S. Pauly R.E. IV 999. Rotondi Leges publicae 112. 113. Mommsen St.-R. II^3 502, 5. [E. Weiss.]

Lex de ambitu (?) vom J. 432 v. Chr. Ein näher nicht bekanntes Gesetz, der erste Vorläufer der gegen den *ambitus* (s. Hartmann o. Bd. I S. 1801ff.) gerichteten Gesetze der republikanischen Zeit. Nach Liv. IV 25, 13 war darin das Wort enthalten: *ne cui album in vestimentum addere liceret petitionis causa.* Diese Vorschrift, die älteste, die — wenige Jahre nach dem Zwölftafelngesetz — gegen unlautere Bewerbung um Wahlstimmen erlassen wurde, verbot den Bewerbern,,durch besondere dem Kleide gegebene Glanzfarbe sich als solche bei jedem öffentlichen Erscheinen den Mitbürgern kenntlich zu machen', vgl. Mommsen Röm. Strafr. 866. Vom *ambitus* im strengen Sinne des Wortes spricht das Gesetz eigentlich nicht, daher oben in der Überschrift dieses Artikels das Fragezeichen. Antragsteller, Strafsanktionen und sonstige Einzelheiten dieses Gesetzes sind unbekannt. Vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 211. Was in diesem Gesetz verboten wurde, ist später allgemeine Übung geworden, vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1465. Mit Recht fügt Liv. a. a. O. hinzu: *Parva nunc res et vix serio agenda videri possit, quae tunc ingenti certamine patres ac plebem incendit.* [Berger.]

Lex Ampia Atia, durch ein Plebiszit der beiden Volkstribunen T. Ampius Albus und T. Atius Labienus aus dem J. 63 v. Chr. wurde dem Pompeius das Tragen der *toga praetexta* und eines Lorbeerkranzes während der *ludi scaenici* und weiterhin das Tragen des Triumphenzuges und eines Lorbeerkranzes bei den *ludi circenses* gestattet. Vell. Pat. II 40, 4. Cass. Dio XXXVII 21. XXIII 43. S. Pauly R.E. IV 960. Rotondi Leges publicae 380. [E. Weiss.]

Lex Antia. Gell. II 24, 13 gibt den Inhalt des Gesetzes in seiner Zusammenstellung der Aufwandsgesetze dahin an: *praeter sumptum aeris id etiam sanxit, ut, qui magistratus esset magistratumve capturus esset, ne quo ad cenam, nisi ad certas personas itaret,* vgl. auch Macrob. Sat. III 17, 13. Cic. ad fam. VII 26, 2 (57 v. Chr.). Das Datum dieses Briefes, wo ziemlich deutlich auf diese L. angespielt wird, ist der einzige zeitliche Anhaltspunkt, doch vermutet z. B. Rotondi, daß der Antragsteller Antius Restio es ist, der tr. pl. 71 v. Chr., aus dem jenes Gesetz stammen dürfte. Pauly R.E. IV 960. Rotondi Leges publicae 367ff. [E. Weiss.]

Lex Antistia Asinia (?) *de flaminica diali* s. den Art. Lex de flaminica diali u. S. 2340.

Lex Antonia. 1) Der Triumvir M. Antonius erscheint mehrfach auch als Antragsteller für gewisse Gesetze; noch zu Lebzeiten Caesars stellte er diesbezügliche Anträge: 1. *ut quintus praeterea dies (ludorum Romanorum) Caesari tribueretur* (Cic. Phil. II 110); 2. daß der bisher Quintilis genannte Monat, in den der Geburtstag Caesars hineinfiel, künftighin Iulius genannt werden sollte, Appian. bell. civ. II 106. Suet. Caes. 76. Censor. de die natali 22, 16. Flor. II 13 (IV 2, 91). Cass. Dio XLIV 5, 2 (beide Gesetze stammen aus 44 v. Chr.). Andere von ihm herrührende Gesetze sind: 1. über die Bestätigung der Verfügungen Caesars noch im April 44 (Cic. Phil. V 10, vgl. auch I 16, ferner 24. X 17. Appian. bell. civ. II 135. III 5. 22. Cass. Dio XLIV 53, 2. XLV 23). Daß, wie Rotondi 430 meint, es sich um *leges datae* handeln könnte, ist mit den Quellen nicht in Einklang zu bringen. An ihre Stelle trat später ein in den Centuriatcomitien beschlossenes Gesetz des Consuls C. Vibius Pansa vom J. 43 v. Chr. Cic. Phil. V 10. X 17; 2. ein Gesetz über die Abschaffung der Dictatur, Cic. Phil. V 10. Cass. Dio XLV 24. 32. XLVI 24. XLVII 15. Zonar. Appian. III 25, vgl. auch Liv. epit. 116; gleichfalls ersetzt durch die erwähnte L. Vibia; 3. Gesetz über die Errichtung einer dritten Richterdecurie, nach der Behauptung Ciceros im Widerspruch mit den Acta Caesaris, Phil. I 19. 20. XIII 2, 3. Nach der Angabe des Genannten wurde dieses Gesetz alsbald wieder beseitigt, a. O. 3. 5; 4. *ut et de vi et maiestatis damnati ad populum provocent,* Cic. Phil. I 21ff.; 5. die Trib. pl. (also nicht Antonius) stellten den Antrag bei Comitien und brachten ihn auch durch, daß die Verwaltung der Consularprovinzen nicht zwei, sondern sechs Jahre dauern sollte. Cic. Phil. V 7. I 19. II 139; s.

Pauly R.E. IV 961. Rotondi Leges publicae 429. 431. 432. 433.

2) L. A. de Termessibus. Es handelt sich um ein Plebiszit, erlassen nach dem J. 72, auf Antrag des Volkstribunen C. Antonius und Genossen, vermutlich 71 v. Chr., welches der Gemeinde Termessus in Pisidien und den Gemeindeangehörigen die im Mithridatischen Kriege bewiesene Treue dadurch lohnt, daß sie als *liberi, amici atque socii populi Romani* erklärt werden, und das ihnen den ungestörten Gebrauch ihres Personalstatuts (*suis legibus uti*) zusichert. CIL I 204. Bruns Fontes I^7 92. Riccobono Font. 105. Dessau 38. Dirksen Versuche zur Kritik u. Auslegung d. Quellen 1823, 137. Krüger Literat. u. Quellen^2 1912, 78. Rotondi Leg. publ. 368. Klebs o. Bd. I S. 2577. [E. Weiss.]

Lex Appuleia. 1) Der Volkstribun L. Appuleius Saturninus stellte im J. 103 v. Chr. den Antrag auf die Deduktion von Kolonien nach Sizilien, Achaia, Africa und Macedonia; de viris illustr. 73, 5. CIL I p. 97. Cic. pro Balbo 21, 48, ferner auf Herabsetzung des Getreidepreises. Auctor ad Herennium I 12, 21. Cic. de leg. II 6, 14. Rotondi Leges public. 330. 332. Pauly R.E. IV 961.

2) Die L. A. unbekannten Alters über Bürgschaften gibt dem Sponsor oder Fidepromissor, der mehr als seinen Kopfteil gezahlt hat, eine *actio* gegen die anderen Bürgen. Auf die Fideiussores fand sie keine Anwendung, Gai. III 122; vgl. Inst. Inst. I 3, 20, 4. Paul. Dig. L 16, 32. Modest. XLVI 1, 39. Appleton Ztschr. f. Rechtsgesch. XXXIX 1ff. Levy Sponsio 1907ff. Wenger Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 487. H. Krüger Grünhuts Ztschr. XXXVII 328. Levy Die Konkurrenz der Aktionen I 1918, 241. Rotondi Leges publicae 246. 506. [E. Weiss.]

Lex Appuleia *de maiestate minuta* s. den Art. Maiestas und Klebs o. Bd. II S. 262. Neuere Literatur: v. d. Mühl De L. Appuleio Saturnino tr. pl., Basel 1906. Niccolini Studi ital. di filol. class. V 274. Rotondi Leges publ. pop. Rom. (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 329. Die L. A. scheint keinen ständigen Spezialgerichtshof für Majestätsverbrechen eingesetzt zu haben, vgl. Mommsen Strafr. 198. 1. 541. Rotondi 329. Anders Cuq in Daremberg-Saglio Dict. III 2, 1129. Vgl. noch Pollack Der Majestätsgedanke i. röm. Recht (1908) 157, 2. [Berger.]

Lex Aquilia. Datum des Gesetzes. Das Datum der L. A. läßt sich auf einen bestimmten Zeitpunkt nicht fixieren (s. einerseits Pernice Sachbesch. 11. Grueber The roman law of dam. 184. Karlowa Rechtsgesch. II 793f. andererseits Pais Storia di Roma I 2, 551 n. 3). Theophilus IV 3, 15 und das Scholion des Anonymos zu Bas. 60, 3, 1, die man gewöhnlich für die Bestimmung ihres Alters heranzieht (s. Pernice 19. Karlowa 794. Rotondi Leges publ. 241), sind zu trübe Quellen (vgl. Pacchioni Corso I 90, 123), um daraus schöpfen zu können. Sicher ist nur, daß das Gesetz nicht jünger sein kann als das Zeugnis des M. Iun. Brutus Dig. IX 2, 27 § 22 (aa. 130). Die L. A. dürfte daher dem Ende des 6. (vgl. Pighius Ann. urb. Romae II 230ff. [J. 573], dag. Pernice 18) oder dem Anfang des 7. Jhdts. (vgl. Mommsen Strafr. 826) angehören (vgl. die Notizen bei Cic. Brut. § 131; pro Tullio § 9 und dazu Pernice 17).

Verhältnis der L. A. zu den älteren Gesetzen über Sachbeschädigung. Nach Ulp. Dig. IX 2, 1 pr. hat die L. A. alle Gesetze aufgehoben, die von *damnum iniuria* handelten, sie mochten in den XII Tafeln gestanden haben oder irgendwo anders. Der Inhalt dieser Bestimmungen ist uns allerdings nicht überliefert; abzuweisen ist jedenfalls die Annahme, speziell das XII-Tafelgesetz hätte bereits eine generelle Schadenersatzklage gekannt (gegen die von Sell Actio de rup. sarc. 1ff. angenommene Actio de rupitiis sarciendis vgl. Girard Manuel^6 420, 511. Rotondi Scritti II 470, 3); hier wie auch in den anderen Fällen können vielmehr nur Strafklagen für einige detaillierte Tatbestände in Frage kommen (vgl. Jhering Schuldmoment 193, 70 in Verm. Schrift.).

Inhalt des Aquilischen Gesetzes. Das Aquilische Gesetz besteht aus drei Kapiteln; das 1. Kapitel Dig. IX 2, 2 pr. (vgl. zur Stelle: Pernice 12. Karlowa 794 und die Restitutionen bei Bruns-Gradenwitz Fontes^7 45. Pacchioni 90) behandelt die Tötung von Sklaven oder *animalia quae pecudum numero sunt*; das zweite (Gai. III 215) den Schaden, den ein Hauptgläubiger durch den Mitgläubiger dadurch erleidet, daß dieser die Schuld zum Nachteile des ersteren erließ (vgl. dazu Kniep Gai. inst. comm. tert. § 88—225, S. 561); das dritte Kapitel (IX 2, 27 § 5, vgl. dazu Pernice 14. Karlowa II 795. Jolowicz The original scope of the lex Aq. in The law quart. rev. XXXVIII 220f., dazu Lenel Sav. Ztschr. XLIII 575) die Verletzung von Sklaven und Tieren der im ersten Kapitel bezeichneten Art sowie die Vernichtung oder Beschädigung aller übrigen körperlichen Sachen.

Voraussetzungen des Delikts nach dem Aquilischen Gesetz. Zum Wesen des Delikts gehört zunächst ein *damnum* (vgl. hiezu Pernice 78. Castellari Arch. giur. XXII 316. Rotondi Scritti II 479, 3). *Damnum* liegt vor, wenn eine wirkliche Vermögenseinbuße vorhanden ist. Diese kann entweder infolge Zerstörung oder infolge Wertminderung fremder körperlicher Sachen erfolgen. Wo zwar eine Beschädigung vorhanden, aber keine Vermögenseinbuße dadurch herbeigeführt ist, liegt auch kein *damnum* vor (vgl. z. B. 27 § 17 h. t. 27 § 25 h. t., dazu Pernice 98). Vgl. zum Begriff des *damnum* Leonhard Art. Damnum o. Bd. IV S. 2062.

Das *damnum* muß *iniuria datum* sein. Das Wort *iniuria* wird dabei in seiner objektiven Bedeutung als Rechtswidrigkeit aufgefaßt (Cic. pro Tullio 4, 8—5, 2; fr. 2, 3 h. t. 27 § 7 h. t., vgl. Hasse Culpa 45. Rotondi 479). Konsequent wird daher der Tatbestand des Gesetzes als nicht vorhanden angenommen, wo keine Rechtswidrigkeit vorliegt, wie dies bei den durch die obrigkeitliche (29 § 7 h. t., dazu Pernice 35. Mommsen 830, 6) oder durch die Vorgesetztenstellung (5 § 3 h. t. *sed—dubito* intp. de Medio Studi Scialoja I 51) gedeckten Handlungen, bei berechtigter Notwehr (4 pr.; 5 pr.; 45, 4; 52, 1 h. t. *sed si* intp. Huvelin Mél.

Gir. I 563; und zur ganzen Frage Pernice 36. Mommsen 830, 7), berechtigter Selbsthilfe (IX 2, 30 pr., vgl. Mommsen 830, 8) oder Notstand (29 § 3 h. t. 49 § 1 h. t., vgl. Mommsen 830, 9) der Fall ist. Auch kann eine Handlung schon deshalb nicht unter das Gesetz fallen, weil sie auf einer Privatbefugnis beruht (7 § 4 h. t. *aut si - cessat* intp. Albertario costr. *nisi - tamen* 13ff.; 27 § 32 h. t. intp. *melius - dandam* de Medio Stud. Scial. I 33; 29 § 1 h. t., dazu Pernice 41f.). Überschreitet der Berechtigte diese Befugnis, so handelt er ebenso ohne Recht, *iniuria*, als ob er gar keinen rechtlichen Ausgangspunkt gehabt hätte. Einer solchen Überschreitung des Privatrechts wird von den Byzantinern der Fall gleichgestellt, wo zwar die Grenzen des Rechts innegehalten werden, aber das Recht dolos zum Nachteil eines anderen benutzt wird (39 § 1 h. t. intp. Riccobono Communio 71, vgl. di Marzo ad Q. Mucium 39; 20, 1. 27 intp. Bonfante bei de Medio Stud. Scial. I 401; Dig. XLVII 8, 2 § 20 intp. Pernice Labeo II 1, 65). Weitere Fälle bei Mommsen 880f.

Das subjektive Erfordernis des Delikts ist in dem Gesetze als Tatbestandsmoment nicht ausdrücklich enthalten. Innerhalb des ältesten Anwendungsgebietes der a. L. Aquiliae hat auch die Frage nach der *culpa* so gut, wie gar keine Bedeutung (vgl. Pernice Labeo II 1, 61). Ihre Ausbildung auf diesem Gebiete ist das Werk der Jurisprudenz. Wo sie aber in der älteren Jurisprudenz auftritt, bedeutet sie zunächst Zurechnung (vgl. Hasse 64ff.). In diesem Sinne sprechen auch die Klassiker seit Quintus Mucius (fr. 31 h. t.), indem sie ihre Entscheidungen unter dem Gesichtpunkte behandeln, ob man im konkreten Fall eine schädigende Handlung einer bestimmten Person anrechnen kann oder nicht (vgl. Rotondi Scr. II 481ff.). Die so oft erörterte Formel von der *culpa levissima* ist auch nichts anderes als eine Warnung des Juristen, auf dem Gebiet der L. A. Fragen aufzuwerfen, die auf die *culpa* im technischen Sinne Bezug haben: das Gesetz setzt das subjektive Requisit auf das Minimum der Zurechnung herunter (fr. 44 pr. h. t., vgl. Rotondi 482). Die Unterwerfung des *damnum iniuria datum* unter die allgemeine Kategorie von der *culpa* ist erst ein Werk der byzantinischen Jurisprudenz (vgl. z. B. die intp. frg. 11 h. t. 31 h. t. 52 § 1 h. t. u. a., dazu Rotondi 486, zustimmend Bonfante Ist.[7] 504f.).

Die Handlung, die das Aquilische Gesetz erfordert, muß eine positive Handlung sein; bloße Unterlassung, ein Nichttun genügt nicht, das byzantinische Recht dagegen hat, der neuen Auffassung der *culpa* entsprechend, den Delinquenten auch für Unterlassung haften lassen (vgl. 8 h. t.; 27 § 9 h. t. vgl. mit Coll. XII 7, 7; 31 h. t. und dazu Pernice 164ff. Castellari 345. Rotondi 485, 2).

Es genügt jedoch zum Wesen des Delikts nicht, daß die Handlung von welch immer Beschaffenheit sei; vielmehr muß sie eine körperliche Handlung — ein Zerreißen, Zerbrechen, Verbrennen gewesen sein — und die Sache selbst getroffen haben (*corpore - corpori* Gai. III 219; Inst. 4, 3 § 16; vgl. dazu Castellari 352). War nicht unmittelbar körperlich eingewirkt, lag aber ein *causam mortis praestare* (7 § 6 h. t.; 9 pr.; 11 § 1 h. t.; 49 pr. h. t.) oder ein *causam damni praestare* (27 § 19; 27 § 23; 29 § 2; 29 § 3 h. t.; vgl. dazu Pernice 152) vor, dann war im klassischen Recht entweder eine selbständige *actio in factum ad exemplum legis Aquiliae* (7 § 3 h. t., 9 pr., 9 § 3 h. t., 27 § 10 h. t. vgl. mit Coll. XII 7, 8; 27 § 14 h. t., 27 § 35 h. t.; vgl. dazu Rotondi 451) oder eine *actio utilis* (Gai. III 219) gegeben. Bei den nicht *corpori* zugefügten Schädigungen. nahm das klassische Recht entweder zu anderweitigen Klagen Zuflucht (z. B. zur *actio doli* IV 3, 7 § 7. XIX 5, 16 § 1; einer der *a. doli* nachgebildeten Klage: XIX 5, 14 § 2, (vgl. Rotondi 472f.), oder stellte fest, daß ein Rechtsmittel überhaupt nicht bestehe (7 § 3 h. t., 30 § 2 h. t. XIX 5, 14 § 3, vgl. Rotondi. zustimmend de Francisci *Συνάλλαγμα* 66). Die iustinianischen Kompilatoren gaben aber in solchen Fällen, eine *actio in factum*, die sie als selbständige generelle Schadenersatzklage *ἐν φάκτουμ γενικῇ εἰς τὸ ἀζήμιον* auffaßten (vgl. die früher zit. Stellen, auch Dig. XLVII 2, 50 § 4; dazu Rotondi 473 zustimmend Arangio-Ruiz Ist. II 268ff.). Zugleich stellten sie diese Klage in einen scharfen Gegensatz zur *actio utilis*, indem sie die letztere auf die *damna non corpori sed alio modo data* beschränkten (Inst. 4, 3 § 16). Konsequent haben sie allerdings diesen Gegensatz nicht durchgeführt; denn sie verwenden die *actio utilis* (30 § 2 h. t., XI 3, 4; vgl. Rotondi 475, 4) oder sogar die *a. legis Aquiliae* ohne jede Spezifikation 27 § 17 h. t.; vgl. Coll. II 4, 41; XX 1, 27), wo von ihrem Standpunkte eine *actio in factum* zu erwarten wäre (anders noch Kniep 564ff.).

Die Klage aus der L. A. steht ursprünglich nur dem Eigentümer der Sache zu (11 § 9 h. t.). Das Gesetz sprach dies ausdrücklich aus und bediente sich dabei des archaischen Ausdruckes *erus*, den Ulpian (?itp.? Gl.?) mit *‚hoc est domino'* umschreibt (11, 6 h. t.). Das spätere Recht hat jedoch die Klage auch dem *bonae fidei possessor* (11 § 8 h. t., 17 h. t. intp. Segré, vgl. auch V, 3, 55), dem Usufructur und Usuar (11 § 10 h. t., 12 h. t. IV 3, 7 § 4. VII 1, 17 § 3. XLIII 24, 13 pr.), dem Pfandgläubiger (17 h. t. intp.; 30 § 1 h. t. intp. Faber; XX 1. 27 intp. Bonfante) und sogar dem Pächter (27, 14 intp. Pampaloni Bull. III 241), jedoch nicht dem Entlehner (11 § 9 h. t.) zugestanden. Doch dürfte diese Erweiterung der Klage in den zwei letzten Fällen sicher, in den drei ersten mit vieler Wahrscheinlichkeit auf die Byzantiner zurückgehen (vgl. de Medio St. Scialoja I 29ff. Bonfante 505, 3; vgl. auch Arangio-Ruiz II 272).

Strafsanktionen nach dem Aquilischen Gesetze. Die Klage gegen den Urheber der Beschädigung war eine Klage, die auf das Doppelte ging, wenn der Urheber die Tat leugnete (23 § 10 h. t. Paul. sent. I 19 § 1. Gai. III 216; dazu Lenel EP[2] 194. 198, daselbst auch Vermutungen über die Fassung der Formel: zur *confessoria* vgl. Lenel 196. Segré Mél. Gir. II 511—519). Gegenstand der Klage war

der Betrag des Schadens, der nach dem höchsten Werte bestimmt wurde, den die zerstörte und beschädigte Sache entweder in dem Jahre oder in dem Monate gehabt hatte, die dem Delikte vorangegangen waren (vgl. Gai. III 218; Inst. 4, 3 pr., 14; vgl. zur Schätzung des Schadens v. Tuhr Z. Schätzung des Schadens in der l. A. 2ff. Karlowa 801. Rabel Grundz. 456, 2 Jolowicz 220ff.). Dieser Schadenersatz war in klassischer Zeit stets als *poena* aufgefaßt (11 § 2 h. t.; vgl. statt aller Levy Privatstrafe 148). Aus dieser Pönalnatur der Klage (Gai. III 182. IV 112; Inst. 4, 12 § 1; vgl. de Francisci Azion. pen. 68) wird die kumulative Haftung mehrerer Täter (11 § 8 h. t.; dazu Levy Konkurrenz I 484), die Noxalität (Gai. IV 76) und die passive Unvererblichkeit (Gai. IV 112, dazu de Francisci 70) gefolgert. Von dem neuen Gesichtspunkte der Einteilung der Klagen in Straf-, Sach- und gemischte Klagen (vgl. über die letzteren insbes. Levy Privatstrafe 145ff.) ausgehend, erklärte Iustinian die *actio legis Aquiliae* für eine *actio mixta*, und zwar sowohl in dem Falle, wo sie infolge der *infitiatio* außer dem Ersatz des Schadens den doppelten Wertersatz herbeiführe, als auch dann, wenn sie die Differenz zwischen dem Augenblicke des Delikts und dem höchsten Wert innerhalb einer bestimmten Frist verschaffe (Inst. 4, 3, 9; 4, 6, 19). Dazu Rotondi 495, vgl. auch Arangio-Ruiz 495). Auch beschränkte Iustinian die Anwendung der Noxalität, indem er die *actio in solidum* gegen den Herrn nicht bloß zuließ, *si servus sciente domino occiderit* (27 pr. § 3 h. t., dazu Lenel 194), sondern auch, wenn eine *culpa in eligendo* seinerseits vorlag (27 § 11 h. t. vgl. mit Coll. XII 7, 9; dazu Rotondi 494). Von Iustinian rührt die Erweiterung der Klage gegen den Erben, auf das *quod ad eum pervenit* her (23 § 8 h. t., dazu de Francisci 70).

Literatur: Hasse Die Culpa des röm. Rechts (1838) 15ff. Pernice Zur Lehre von den Sachbeschädigungen im röm. Recht (1867). Castellari Arch. giur. 22, 305ff. Grueber The roman law of damage to property, Oxford (1886). Pacchioni A disputed point in the lex Aquilia (Law Quarterly Review 1888 n. 4). v. Tuhr Zur Schätzung des Schadens in der lex Aquilia (1882). Mommsen Strafrecht (1899) 828ff. Ferrini La legittimazione attiva dell' a. legis Aquiliae in Riv. it. per le sc. giur XII 361ff. de Medio Studi Scialoja (1905) I 27—70. Lenel Edictum[2] (1907) § 77. Debray Nouv. Rev. hist. (1909) 649—703. Segré Mélanges Girard (1912) II 512. de Francisci Studii sopra le azioni penali (1912) 66ff. Rotondi Leges publicae populi Romani (1912) 241. Rabel Grundzüge des röm. Privatrechts (in Holtzendorffs Encykl.[2]) (1915) 457. Levy Privatstrafe und Schadenersatz (1915) 135ff. Kniep Gai. Instit. com. tert. § 88—225 (1917) 557ff. Levy Die Konkurrenz der Aktionen und Personen (1918) Bd. I 463ff. Girard Manuel[6] (1919) 420ff. Arangio-Ruiz Corso di Istituzioni romane Vol. I (1921) 268ff. Rotondi Studii II (1922) 411ff. 465ff. Jolowicz The original scope of the lex Aquilia (Law Quarterly Review XXXVIII 220ff.). Sohm-Wenger Instit.[17] (1923) 457. Bonfante Istituzioni[7] (1923) 504ff. Czyhlarz-Mariano San-Nicolò Institutionen (1924) 260ff. Leonhard o. Bd. IV S. 2064—2067. [Taubenschlag.]

Lex Asinia Antistia (?) *de flaminica diali* s. den Art. Lex de flaminica diali.

Lex Aternia Tarpeia s. Multa.

Lex Atia, ein Plebiszit aus dem J. 63 v. Chr., auf Antrag des Volkstribunen T. Atius Labienus, das dem Volk das Recht der Priesterwahl wieder verlieh, das ihm unter Sulla durch die Abschaffung der L. Domitia entzogen worden war. Ps.-Asc. p. 102 Or. Suet. Caes. 13. Vell. Pat. II 12, 3. Sall. Cat. 49. Plut. Caes. 7, 1. Cass. Dio XXXVII 37. Caes. bell. Gall. VIII 50; vgl. CIL I 387 (Fasten von Praeneste). Rotondi Leges public. 380. Pauly R.E. IV 962. [E. Weiss.]

Lex Atilia. 1) Der Verfasser dieses Gesetzes ist unbekannt. Voigt R. Rechtsgesch. I 837 schreibt die Autorschaft desselben M. A. Regulus cos. suff. 537 = 217 zu. Doch die Annahme, es handle sich dabei um ein Plebiszit, und zwar eher von L. Atilius trib. pleb. 544 = 210 (Liv. XXVI 33), als von L. Atilius trib. pleb. 433 = 311 (Liv. IX 30), hat mehr Wahrscheinlichkeit für sich (vgl. Karlowa Rechtsgesch. II 285). Jedenfalls ist dasselbe älter als das J. 568 = 186, das Jahr der Entdeckung der Verschwörung der Bacchanalien (Liv. XXXIX 9), wo wir bereits einen Fall einer Bestellung eines Vormunds nach diesem Gesetze vorfinden (Karlowa a. a. O. Girard Manuel[6] 210, 2. Rotondi Leg. publ. pop. rom. 276). Das Gesetz regulierte die *datio tutoris* für die Stadt Rom (Gai. I 185—195, vgl. Ulp. XI 18. Inst. I 20 pr.; Theoph. Paraphr. ad h. t.). Demnach stand dieselbe dem Praetor urbanus zu, der sie mit der *maior pars tribunorum* vornahm (vgl. Liv. XL 29). Es ist möglich, daß hierin eine Einschränkung des auf diesem Gebiete ursprünglich frei waltenden Imperiums des Praetors gelegen hat (vgl. Mitteis Privatrecht I 41f.). Die Einsetzung eines atilianischen Vormunds (vgl. Schol. Sin. 48) setzte das Nichtvorhandensein eines sonstigen Vormunds, weder eines letztwilligen noch eines gesetzlichen voraus: *si cui nullus omnino tutor sit* (Gai. I 185, vgl. das Stadtrecht von Salpensa vom J. 81—84 c. 29 Bruns FIR I[7] 146. Mommsen Jur. Schr. I 333f.); war aber dann auch auf Fälle ausgedehnt, in denen der vorhandene letztwillige oder gesetzliche Vormund sich seiner Pflichten mehr oder weniger entzog (Gai. I 187, vgl. Girard a. a. O.). — Rudorff Vormundsch. I 339. Karlowa Rechtsgesch. II 285. Mommsen Jur. Schr. I 333f. Girard Manuel[6] 210. 224. 225. Kniep Gai. inst. comm. I 294. Rotondi Leg. publ. 275. [Taubenschlag.]

2) *Lex Atilia*, ein Plebiszit des Volkstribunen L. Atilius, 210 v. Chr., betreffend *omnes Campani. Atellani, Calatini, Sabatini, qui se dediderunt in arbitrium ditionemque populi Romani.* Hierüber verfügte das Plebiscit: *Quod senatus iuratus, maxima pars, censeat, qui assidetis.* So Liv. XXVI 33, 12, vgl. XXVI 16. XXXI 29. XXXIX 37. Cic. leg. agr. II 32. Zonar. IX 6. Pauly R.E. IV 962. Rotondi Leges publicae 256.

[E. Weiss.]

Lex Atilia Marcia. Ein Antrag der Volkstribunen aus dem J. 311 v. Chr., L. Atilius, C.

Marcius, bestimmte *ut tribuni militum seni deni in quattuor legiones a populo crearentur*. Früher stand die Auswahl dieser Personen den Consuln oder Dictatoren zu. Liv. IX 30. Pauly R.E. IV 962. Rotondi Leges publ. 234. [E. Weiss.]

Lex Atinia. **1)** Varro berichtet bei Gell. XIV 8, 2 von einem Atinischen Plebiscitum, durch das erst den Volkstribunen senatorischer Rang verliehen worden sei. Näheres hierüber ist nicht bekannt. Hofmann Röm. Senat 151. Herzog Gesch. u. System. I 889. 891. Mommsen St.-R. III 2, 862.

2) *Lex Atinia* (oder *Acilia*) *de coloniis quinque deducendis*. Ein Plebiszit des Volkstribunen C. Atinius, das die Deduktion von fünf Kolonien an die Küste verfügte. Es handelt sich um Vulturnum, Liternum, Puteoli, Salernum und Buxentum. Nach jeder gingen 300 Familien, und die Leitung lag in den Händen von Triumvirn mit dreijähriger Amtsdauer, des M. Servilius Geminus, des Q. Minucius Thermus und des Ti. Sempronius Longus. Die wirkliche Deduktion fand 194 v. Chr. statt; das Gesetz stammt aus dem J. 198 v. Chr. Liv. XXXII 29, 3. Vell. I 15, 2; vgl. Pauly R.-E. IV 965 und Rotondi Leges publicae 266. [E. Weiss.]

Lex Atinia de rebus subreptis. Man nennt sie in der Literatur: *L. A. de usucapione* (so z. B. Rotondi Leges publicae populi Romani, S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912, 291) oder *L. A. de rebus furtivis* (vgl. Daremberg-Saglio Dictionnaire Art. L. A.), beides nicht ganz zutreffend, weil, soweit der Inhalt des Gesetzes bekannt ist, darin weder direkt von der *usucapio*, noch von *res furtivae* (sondern *subreptae* s. u.) die Rede war. In der Tat lief das Gesetz auf dasselbe hinaus, wie das schon in den XII Tafeln enthaltene Verbot der Ersitzung gestohlener Sachen, da es die Eviktionshaftung bei entwendeten Sachen als zeitlich unbegrenzt festsetzte. Vgl. zunächst Iul. Dig. XLI 3, 33 pr. Inst. Iust. II 6, 2. Theoph. Paraphr. ad h. l. Psell. Syn. leg. 639. (Von den beiden Letztgenannten als L. Atilia: Ἀτίλιος νόμος, Ἀτίλειον δόγμα bezeichnet.) S. Art. Usucapio und Hitzig o. Bd. VII S. 400f. Antragsteller (vgl. Klebs o. Bd. II S. 2105 Nr. 8) und Entstehungszeit unbekannt. Die bei Gellius (s. u.) erwähnte Juristendiskussion zeigt jedenfalls, daß die L. A. etwa um die Mitte des 2. vorchristl. Jhdts. anzusetzen ist; vgl. Rotondi a. O. 291. Karlowa Röm. R.-Gesch. II 407. Girard Textes de droit romain[4] 32. Huvelin Études sur le furtum 1915, 263ff. Der Zusammenhang der L. A. mit Aricia, den Cic. Phil. III 6, 16 anzudeuten scheint, ist nicht bekannt; vgl. Huvelin 264. Die älteste Quelle über die L. A. ist Gell. N. A. XVII 7, 1, der folgenden Inhalt der ‚*vetus lex Atinia*' angibt: *quod subruptum erit, eius rei aeterna auctoritas esto*. Zur *auctoritas* vgl. Leist o. Bd. II S. 2277. Huvelin 280ff. Wie Gellius berichtet, gab der Wortlaut des Gesetzes, und zwar die Fassung *subruptum erit* Anlaß zu einer Diskussion unter Juristen über die Frage der rückwirkenden Kraft des Gesetzes: *utrumne in post facta modo furta valeret, an etiam in ante facta*. Gellius erwähnt hierbei keine geringeren Namen als P. Mucius Scaevola (Vater des Q. Mucius), Brutus und M. Manilius, dieselben drei Juristen, von denen später der Jurist Pomponius sagte: *fundaverunt ius civile* (Dig. I 2, 2, 39, s. Berger o. Bd. X S. 1182). Zum *subrumpere* (= *subripere*) vgl. Huvelin 271. Die klassischen Juristen (schon seit Sabinus und Cassius) identifizieren die *res subrepta* mit der *res furtiva*; vgl. Dig. L 16, 215. XLI 3, 4, 6; die Identifizierung ist übrigens schon aus der Gelliusstelle zu entnehmen (v. ‚*furta*') — im älteren Recht mag hier vielleicht ein Unterschied gemacht worden sein, vgl. Huvelin 272ff. Der bei Gellius wiedergegebene Gesetzestext ist aber nicht vollständig. Paul. Dig. XLI 3, 4, 6 gibt eine Ausnahme bekannt, wo die Ersitzung doch möglich ist, und zwar, wenn die Sache *in potestatem eius, cui subrepta est, revertatur*. Diese Worte enthalten einen echten Kern des Gesetzestextes, da, wie wir aus Dig. L 16, 215 erfahren, der Ausdruck *potestas* im Zusammenhang mit der L. A. kommentiert wird. Paulus berichtet über den Inhalt der L. A. folgendermaßen: ... *dicit lex Atinia, ut res furtiva non usucapiatur, nisi in potestatem eius cui subrepta est, revertatur* (Dig. XLI 3, 4, 6). Der *ut*-Satz ist zweifellos iustinianische Paraphrase des authentischen Gesetzestextes. *Aeterna auctoritas* war für Iustinian nicht brauchbar, und das im folgenden Teil der Stelle subjektlos dastehende Neutrum ‚*cui subreptum est*' weist darauf hin, daß ursprünglich im vorangehenden Teil des Textes nicht von einer *res furtiva*, sondern — wie bei Gellius — von einem ‚*quod subreptum erit*' die Rede war. Und da auch das ‚*quod*' nicht stehenbleiben durfte, weil ja schon Paulus' Betrachtung mit einem ‚*quod*' begann, so haben daraus die Kompilatoren ein *dicit ... ut* gemacht. — Aber ganz so, wie bei Paulus, — selbst mit Zuhilfenahme des Gelliuszitats — wird der echte Text des Gesetzes nicht gelautet haben; dies gegen Huvelin 286 und dessen Rekonstruktion. Schon Pernice Labeo II 1[2] (1895) 338, 2 hat darauf hingewiesen, daß die beiden Stücke (Gelliuszitat und der *nisi*-Satz des Paulus) schwerlich unmittelbar angeschlossen waren. Es liegt jedenfalls eine Unvollständigkeit vor, und wahrscheinlich ist bei der Überarbeitung der Stelle durch die Kompilatoren ein Zwischenstück ausgefallen; aber von Unsinn zu reden (so Pernice a. a. O.) liegt keine Ursache vor: es ist durchaus unerklärlich, wie Pernice überhaupt von einer Verteidigungspflicht ‚des Verkäufers dem Diebe gegenüber' zu sprechen kommt. Gegen Pernice's Rekonstruktionsversuch richtig Huvelin 286, 1, der aber keinen besseren Text rekonstruiert, da er (S. 282) von der jedenfalls allzufreien Übersetzung (*eius rei aeterna auctoritas esto = la chose ... ne sera pas susceptible d'usucapion*) ausgeht.

Das *reverti in potestatem domini* — die in der Literatur gebräuchliche Redensart *reversio ad dominum* ist unklassisch — gibt zu verschiedenen Zweifeln Anlaß, daher auch reichliche dogmatisch-kasuistische Erörterungen über diese Frage. Das ‚*reverti*' wird wohl im Gesetze selbst gestanden haben; vgl. Dig. XLI 3, 4, 6. 9. 12. XLVII 2, 87 (86). Paul Sent. II 31, 34. Inst. Iust. II 6, 8. IV 1, 12 (13). Cod. Iust. VI 2, 10. VII 26, 7, wenn auch häufig genug von *redire* die Rede ist; vgl. Dig. XLI 3, 4, 7. 8. 10. 11. 12; 41. XLVII 2, 85 (84). XLVII 3, 20, 1. Es kommt auch *in potestatem domini venire* vor; vgl. Dig. XLI 3, 49. L 16, 215. Zur Sache selbst vgl. Windscheid-Kipp Pandekten I[8] (1986) 933ff. Dernburg-Sokolowski System des röm. Rechts (1912) 372. Gandolfo La reversio ad dominum delle cose rubate (Arch. giur. XXXV 161ff.). Meines Erachtens spricht vieles dafür, daß die L. A. in ihrem Urtext von der Rückkehr *in potestatem domini*, nicht des Bestohlenen sprach, vgl. Dig. L 16, 215. XLVII 2, 85 (84). 87 (86). XLI 3, 49. Paul. Sent. II 31, 34. Cod. VI 2, 10. VII 26, 7. Inst. Iust. IV 1, 12 (13). Dies scheint mir trotz des sonst unanfechtbaren Wortlauts des *nisi*-Satzes bei Paul. Dig. XLI 3, 4, 6 sehr wahrscheinlich, da die Auslegung des ‚*cui subrepta est*' durch Paulus doch etwas gewaltsam ist. Widerspruch bei v. Mayr Röm. Rechtsgesch. (Samml. Göschen) I 2, 52 und II 2, 1, 76. — Welche Tragweite für das *reverti* der Unterschied zwischen dem *dominus* und dem Bestohlenen hat, zeigt der Schlußsatz (*igitur* rell.) der soeben genannten Paulusstelle. Warum er als ‚unnötige Illustration' (so Beseler Beiträge zur Kritik der röm. Rechtsquellen IV 1920, 164) bezeichnet und als solche aus dem klassischen Text ausgemerzt werden sollte, ist nicht einzusehen. — Als *reverti in potestatem domini* gilt es, wenn der Eigentümer in der Lage ist, die gestohlene Sache zu vindizieren, Dig. L 16, 215; vgl. Windscheid-Kipp I[9] 933.

Die Erklärung des Verhältnisses der L. A. zum Ersitzungsverbot gestohlener Sachen der Zwölftafeln stößt auf erhebliche Schwierigkeiten, da die spärlichen Quellen kein genügendes Anzeichen dafür bieten, worin die L. A. sich vom Zwölftafelngesetz in diesem Belang unterschied. Literaturübersicht zur Frage bei Huvelin 288ff. Man nahm einerseits (Desjardins, Girard) an, daß die Bestimmung über das *reverti in potestatem domini* erst von der L. A. eingeführt wurde, andererseits (Mommsen Röm. Strafr. 756, 1) daß die Zwölftafeln sich lediglich gegen den besitzenden Dieb richteten, wogegen die L. A. die Vindikation gegen jeden Besitzer der gestohlenen Sache zuließ. Nach Perozzi Istituzioni I (1906) 410, 2 hat die L. A. festgesetzt, daß die gestohlene Sache selbst durch unvordenklichen usus nicht ersessen werden konnte, wie dies durch restriktive Interpretation des Zwölftafelverbots angenommen wurde. Anderer Erklärungsversuch bei Karlowa Röm. R.-Gesch. II 407ff. Vgl. noch Voigt Die XII Tafeln II (1883) 207. Leist o. Bd. II S. 2277. Das sind aber alles Hypothesen, deren keine wahrscheinlicher ist als die andere. Eine ganz originelle Hypothese stellt Huvelin 290ff. auf, indem er annimmt, die Zwölftafeln hätten überhaupt kein Ersitzungsverbot gestohlener Sachen enthalten, und daß es erst die L. A. war, welche diesen Grundsatz einführte. Die Argumente, welche Huvelin zur Begründung seiner Hypothese beibringt, sind aber kaum zwingend zu nennen, wenn auch durch diese radikale Annahme manch anderer Zweifel behoben wird. Daß der Grammatiker Nigidius Figulus in der oben erwähnten Gelliusstelle von den Zwölftafeln nicht spricht, daß Cicero sie nicht erwähnt (Huvelin 291), hat nichts zu sagen, weil diese beiden Autoren sich nicht mit dem Usukapionsverbot gestohlener Sachen befaßten und daher für sie kein Bedürfnis vorlag, auf die Zwölftafeln in diesem Zusammenhange zurückzugreifen. Daß über die L. A. genauere Nachrichten vorliegen, als über die XII Tafeln, was Huvelin 291 zuungunsten der letzteren zu deuten versucht, ist lediglich auf die Gelliusnotiz und den Pauluskommentar (Dig. XLI 3, 4) zurückzuführen. Nun ist aber das Zitat bei Gellius ganz anderen Betrachtungen zu verdanken und nicht etwa einer Darstellung des Usukapionsverbots und daß Paulus und seine Vorgänger, die er benützte, sich mit der jüngeren L. A. befaßten, statt mit den Zwölftafeln, ist nur ganz natürlich. Da der Wortlaut des Zwölftafelverbots unbekannt ist, so ist es müßig, den Entwicklungsgang schildern und mit Huvelin 292ff. einen Rückschlag in der L. A. erblicken zu wollen, um daraufhin die Zwölftafeln für diesen Bereich auszuschalten und über Quellen, wie Gai. II 45. 49. Dig. XLI 3, 33 pr. Inst. Iust. II 6, 2 und Theoph. Paraphr. ad h. l. sich hinwegzusetzen. Es bleibt eben nichts anderes übrig als anzunehmen, daß die L. A. nur das Verbot der Zwölftafeln wiederholte (so auch ohne Bedenken Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 407. Pernice Labeo II 1[2], 338, 2. Ferrini Pandette[3] 411), freilich nicht wörtlich, sondern wahrscheinlich in einer schärferen, präziseren Formulierung, vielleicht mit Hinzufügung des *reverti in potestatem domini*. — Zu Dig. XLI 3, 33 pr.: daß hier die Worte *vel Atinia* interpoliert wären, wie Huvelin 295ff. annehmen möchte, halte ich für ganz unwahrscheinlich, trotz der analogen Ergänzung in Inst. Iust. II 6. 2 (darüber noch unten), da es undenkbar scheint, daß die Kompilatoren besser Bescheid wüßten über die Geschichte des Ersitzungsverbots, als Gaius oder Iulian. Eines bleibt freilich auffällig: wie kommt es, daß Gaius II 45. 49 die L. A. vollkommen verschweigt, wogegen in den iustinianischen Institutionen an der korrespondierenden Stelle (II 6, 2), die starke Anklänge an Gaius aufweist, die L. A. genannt erscheint? Daß sich hier der iustinianische Kompilator an die L. A. aus eigenem Antriebe erinnert hätte, ist kaum anzunehmen, wahrscheinlicher scheint mir, daß er die Erwähnung der L. A. in der Form einer Randbemerkung in seinem Handexemplar der gaianischen Institutionen vorgefunden hatte. Die Streichung der Worte ‚*XII tabularum*' in Inst. Iust. II 6, 3 (vgl. Gai. II 49) war, wenn die Wiederholung der L. A. nicht gewollt war, nur ganz natürlich und im übrigen auch schon deswegen geboten, weil Gaius ungenau formulierend hier in einem Satz sowohl von *res furtivae* als auch *vi possessae* mit Bezugnahme auf das Zwölftafelngesetz sprach, wogegen er kurz vorher (II 45) die *res vi possessae* ausdrücklich einer anderen L. zugewiesen hatte.

Literatur. Älteste Literatur genannt bei Huvelin 259, 2. Unterholzner-Schirmer Verjährungslehre I[2] (1858) 188ff. Beer Über die Ersitzbarkeit von Erzeugnissen gestohlener Sachen 1881. Voigt Die Zwölf Tafeln II (1883) 207. 240. Gandolfo Arch. giuridico XXXV (1885) 161ff. Hallensleben Das vitium furti und seine purgatio, Diss. Erlangen 1895. Pernice Labeo II

1² (1895) 338. Hitzig o. Bd. VII S. 400ff. Borgna La L. A., Cagliari 1897 (mir nicht zugänglich). Karlowa R. R.-G. II (1901) 407ff. Riccobono in der Samml. Fontes iuris rom. anteiust. (Riccobono-Baviera-Ferrini) (1909) I 50. 69. Girard Manuel⁵ (1911) 305. 308ff. Dernburg-Sokolowski System des röm. Rechts (Pand.⁸ 1912) 370. 372. Rotondi Leges publicae populi Rom. (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 291. 506. Huvelin Études sur le furtum I (Ann. Univ. Lyon, Nouv. Série II fasc. 29, 1915) 255ff. [Berger.]

Lex Aufeia, erwähnt bei Gell. XI 10, 1, scheint nur eine Rogatio geblieben zu sein. [E. Weiss.]

Lex Aufidia, ein Plebiszit des Volkstribunen Cn. Aufidius, wonach es gestattet sein sollte, wilde Tiere nach Rom zu bringen, um sie in den circensischen Spielen zu verwenden. Plin. n. h. VIII 17. Pauly R.E. IV 962. Rotondi Leges publicae 328, der auf Cic. Tusc. V 112 verweist. [E. Weiss.]

Lex Aufidia de ambitu aus dem J. 61 v. Chr. Proponiert vom Volkstribun M. Aufidius Lurco, s. Klebs o. Bd. II S. 2293 Nr. 25. Sie wurde nie Gesetz, es ist bei der *rogatio* geblieben, so daß von einer L. A. nicht gesprochen werden kann; höchstens von einer *rogatio A.*, so treffend Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 384. Warum das Gesetz scheiterte, ist nicht bekannt. Vgl. Cic. ad Att. I 16, 13. 18, 3. Die erste Stelle gibt den Inhalt des Gesetzesvorschlags an. Das einfache Versprechen einer Geldsumme als Bestechung für Wahlstimmen (zum *ambitus* s. Hartmann o. Bd. I S. 1800ff.) sollte ungestraft bleiben (Cic. ad Att. I 16, 13: *qui nummos in tribubus pronuntiarit, si non dederit, impune sit*), dagegen der Kauf von Stimmen mit Zahlung einer Buße von 3000 HS jährlich, *quoad vivat* an jede Tribus. Vgl. noch Lange Röm. Altertümer II² 620. Costa Cicerone giureconsulto IV (Mem. Accad. Scienze Bologna, Cl. sc. mor. Sez. giur. 1919) 40, 3. [Berger.]

Lex Aurelia. 1) Ein Gerichtsgesetz unbekannten Inhaltes, beantragt vom Consul des J. 75 v. Chr., C. Aurelius Cotta, abgeschafft im nächsten Jahre auf Antrag seines Bruders M. Aurelius Cotta. Cic. frg. Cornel. I 9. Ascon. p. 67 Or.

2) Ein Gesetz, worin die Tribunen das ihnen durch Sulla entzogene Recht, nach dem Tribunat höhere Ehrenstellen zu bekleiden, wieder erhielten, beantragt vom Consul des J. 75 v. Chr., C. Aurelius Cotta. Cic. frg. Cornel. I 18. 51. Ascon. p. 66 und 78. Ps.-Asc. p. 200 Or. Sallust. hist. III frg. 48, 8 M. Rotondi Leges publicae 365. Pauly R.E. IV 963 bezieht auch Cic. Verr. II 1, 156 (?) hieher.

3) Ein Gerichtsgesetz, beantragt vom Praetor des J. 70 v. Chr., L. Aurelius Cotta, *qua communicata sunt iudicia senatui et equitibus Romanis et tribunis aerariis.* Ascon. p. 16, vgl. auch 59, 70 Or. Bruns Fontes II⁷ 68. Ps.-Asc. 103, 127 Or. Schol. Bob. p. 339. Schol. Gronov. p. 386 Or. Cic. in Verr. II 174. V 177; Philipp. I 20; pro Cluent. 140; ad Att. I 16, 3. Tac. ann. XI 22. Vell. Pat. II 32, 3. Liv. epit. 97. Rotondi Leges publicae 369. Pauly R.E. IV 963. Mommsen St.-R. II 229. III 189, 3. 482, 3. 486. 532; Str.-R. 210. Unbestimmten Inhaltes ist die Cic. ad Qu. fr. I 3, 8 genannte L. Aurelia. [E. Weiss.]

Lex Aurelia de ambitu (aus dem J. 70 v. Chr.?). Nähere Angaben über diese L. fehlen. Ihr Urheber war entweder L. Aurelius Cotta, Praetor im J. 70 v. Chr., oder C. Aurelius Cotta, Consul im J. 75 v. Chr., vgl. Klebs o. Bd. II S. 2482 unter Nr. 96 (s. ebd. Nr. 102). Strafe scheint Unwählbarkeit durch 10 Jahre hindurch gewesen zu sein. Vgl. Cic. ad Qu. fratr. I 3, 8. Ascon. p. 66. Ob das von Plutarch (Cato min. 8, 2: *τοῖς παραγγέλλουσι εἰς ἀρχὴν ὀνομαστολόγοι μὴ παρῶσι*) erwähnte gesetzliche Verbot der *nomenclatores* (s. d.), welches Cato bei seiner Bewerbung um das Militärtribunat befolgt haben soll, ein Artikel dieser L. war oder ein besonderes etwa gleichzeitig gegebenes Gesetz' (Lange Röm. Altertümer II³ 666) oder auch einen Teil der L. Fabia de numero sectatorum bildete (vgl. Rotondi Leges publicae populi romani, S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912, 370), mag dahingestellt bleiben. Vgl. noch Rein Criminalrecht der Römer (1844) 703. [Berger.]

Lex Baebia, ein Gesetz von unbekanntem Urheber (M. Baebius Pamphilus Praetor 192 v. Chr.?) beantragt. Livius XL 44, 2 berichtet unter dem J. 179 v. Chr. *praetores quattuor post multos annos lege Baebia creati, quae alternis quaternos iubebat creari.* Demnach sollte nach dem Gesetz mit der Wahl von sechs und vier Praetoren alljährlich abgewechselt werden. Pauly R.E. IV 963 versteht nun die Stelle so, daß das Gesetz weit vor dieser Zeit zurückliegt, aber erst damals in Wirkung gesetzt wurde, während Mommsen St.-R. II 198, 4 vielmehr annimmt, daß dann Livius den Grund für diese seltsame Vernachlässigung und noch seltsamere Wiederaufnahme hätte erwähnen müssen; die Wendung *post multos annos* bezieht Mommsen vielmehr auf das J. 197 v. Chr., wo nach Liv. XXXII 27, 6 zum erstenmal sechs Praetoren gewählt wurden. Weiter bringt Mommsen unser Gesetz mit den bei Liv. XL 29, 11 erwähnten Gesetzen über den Ambitus in Zusammenhang. Vgl. auch Wilsdorf Leipz. Stud. I 1, 70. Rotondi Leges publicae 277. Herzog Gesch. und System I 747. Vgl. ferner Festus unter *Rogat* p. 284 M. p. 356 L. p. 83 J. Meyer Or. Rom. frg. 89, wo ein Bruchstück aus einer Rede Catos, *ne lex Baebia derogaretur*, mitgeteilt wird, vgl. auch Nonius unter *largi*; demnach setzten bald Bestrebungen, die L. abzuschaffen, ein. [E. Weiss.]

Lex Bantina s. Hülsen o. Bd. II S. 2849. Inzwischen ist die lat. *lex* in CIL I² als nr. 582 erschienen. Vgl. auch Baviera-Riccobono FIR I 130. 131. Weiß Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 51ff. Rosenberg Staat der alten Italiker 1913, bes. 108ff. Wenger S.-Ber. Akad. Münch. 1915, 1022. [E. Weiss.]

Lex beneficiaria, allgemeine Vorschrift über die Verwendung der für öffentliche Wohltaten bestimmten Gelder, vermutet von Hirschfeld Kl. Schriften 1913, 75, 3 in der Inschrift CIL XII 1377. [E. Weiss.]

Lex Burgundionum s. Lex Romana Burgundionum.

Lex Caecilia. 1) Gesetz auf Antrag des Praetors Q. Caecilius Metellus, 60 v. Chr., auf Abschaffung der Zölle in Italien gerichtet. Der Senat wollte das Gesetz anfänglich nicht mit seinem Namen bezeichnet sehen. Cass. Dio XXXVII 51. Cic. ad Att. II 16, 1. Rotondi Leges publicae 386. Pauly R.E. IV 963. Münzer o. Bd. III S. 1217.

2) Gesetz auf Antrag des Consuls des J. 52 v. Chr. Q. Caecilius Metellus Scipio Pius, wodurch den Censoren die ihnen von Clodius entzogenen Rechte wieder verliehen wurden. Cass. Dio XL 57, 1-3; s. Münzer o. Bd. III S. 1225. Durch dieses Gesetz des Volkstribunen P. Clodius aus dem J. 58 v. Chr. war für die censorische Rüge das Anklageverfahren festgesetzt worden, d. h. das Einschreiten des Censors wurde davon abhängig gemacht, daß jemand bei ihm eine Anklage einbrachte. Cass. Dio XL 57, 1; vgl. Cic. ad Att. IV 16, 14. VI 1, 17; pro Sestio 25, 55; in Pis. 9; de prov. cons. 46. Schol. Bob. p. 300 Or.; vgl. auch Cass. Dio XXXVIII 13, 2. Mommsen St.-R. II 386ff. Rotondi Leges publicae 398. 412. Anders Lange Röm. Altert. III 375.

3) Gesetz auf Antrag des Consuls des J. 98 v. Chr. Q. Caecilius Metellus Nepos (s. Münzer o. Bd. III S. 1216) und seines Kollegen T. Didius. Näheres über den den Vorgang bei der Gesetzgebung betreffenden Inhalt s. Lex satura und Liebenam o. Bd. IV S. 695, 20ff. [E. Weiss.]

4) *Lex Caecilia de pecuniis repetundis* (?). Val. Max. VI 9, 10 erwähnt eine L. C. im Zusammenhang mit dem *crimen repetundarum.* Eine solche L. gab es aber nicht; gemeint ist wohl die Lex Calpurnia de pecuniis repetundis aus dem J. 149 v. Chr. (s. d.). Der von Val. Max. erwähnte Fall bezieht sich auf L. Cornelius Lentulus Lupus, s. Münzer o. Bd. IV S. 1386 Nr. 224. Vgl. noch Mommsen Röm. Strafrecht 708, 3. 729, 1. Zum *crimen repetundarum* s. Kleinfeller u. Bd. I A S. 604. [Berger.]

Lex Caelia des C. Caelius Caldus s. Liebenam o. Bd. IV S. 692.

Lex Calidia, Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen des J. 99 v. Chr. Q. Calidius, *cuius lege Q. Metellus* (s. Münzer o. Bd. III S. 1221) *in civitatem sit restitutus* (Cic. pro Planc. 69, vgl. auch de domo 32; post redit. in sen. 38; ad Quir. 10. Valer. Max. V 2, 7. Vict. de vir. ill. 62. Appian. bell. civ. I 33. Plut. Marius 31. Liv. epit. 69. Diod. XXXVI 16. Vgl. Rotondi Leges publicae 334. [E. Weiss.]

Lex Calpurnia. 1) Vermutlich ein Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen L. Calpurnius Piso Frugi, 89 v. Chr., wodurch die Bewilligung zur Gewährung des Bürgerrechts erteilt wird. Sisenna III frg. 17 P. Cic. pro Balb. 50; pro Arch. 26. Rotondi Leges publ. 340. Pauly R.E. IV 964.

2) Durch eine L. Calpurnia wurde die Legisactio *per condictionem* und zwar *de omni certa re* eingeführt. Gaius IV 19. Das Gesetz ist entschieden jünger als die L. Silia, die im gleichen Zusammenhange erwähnt wird und die Legisactio *per condictionem* für *certa pecunia* einführte. Lange Röm. Altertümer II 667 schreibt sie dem Praetor urbanus von 211 v. Chr. C. Calpurnius Piso zu. Rotondi Leges publicae 264. Sohm-Mitteis-Wenger Institut.¹⁷ 1923, 653, 6, dort auch die Gründe gegen eine Identifizierung mit der L. Calpurnia repetundarum (s. u.), anders Mommsen Str.-R. 708. Pernice Labeo III 233. [E. Weiss.]

3) s. Lex Gabinia.

4) *Lex Calpurnia de pecuniis repetundis* aus dem J. 149 v. Chr. Ein vom Volkstribun L. Calpurnius Piso Frugi (s. Münzer o. Bd. III S. 1392 Nr. 96) eingebrachtes Plebiszit gegen das *crimen repetundarum*; vgl. darüber Kleinfeller u. Bd. I A S. 603ff. Das Calpurnische Repetundengesetz führte die erste *quaestio perpetua* als Strafprozeßform ein; Cic. Brut. 27, 106: *quaestiones perpetuae ... constitutae sunt quae antea nullae fuerunt. L. enim Piso, tribunus plebis, legem primus de pecuniis repetundis tulit.* Vgl. auch Cic. de off. II 21, 75. J. Pfaff o. Bd. IX S. 2474. Val. Max. VI 9, 10 nennt dieses Gesetz aus Versehen Lex Caecilia; vgl. Mommsen Röm. Strafr. 708, 3. Ein solches gab es überhaupt nicht, s. Berger o. Art. Lex Caecilia de pecuniis repetundis (?). Weitere Quellen: Cic. in Verr. II 6, 15. III 84, 195. IV 25, 56. L. Acilia rep. Z. 23. 74. Schol. Bob. pro Flacco p. 233. Ob diese L. mit der bei Gaius IV 19 erwähnten L. Calpurnia welche die *legis actio per condictionem de omni certa re* einführte, identisch ist, ist durchaus nicht so zweifellos, wie Mommsen 708 (vgl. auch S. 721) annimmt. Dagegen zweifelnd schon Rotondi Leges publ. pop. Romani (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 292; ganz entschieden aber Kleinfeller u. Bd. I A S. 604. — Vgl. noch Mommsen 190. 708. Rotondi a. a. O. [Berger.]

Lex Calpurnia de ambitu. Eine der vielen L. des letzten Jhdts. der Republik, die gegen den *ambitus* gerichtet waren. S. Hartmann Art. Ambitus o. Bd. I S. 1800ff. Stammt aus dem J. 67 v. Chr. und wurde auf Vorschlag der Consuln M'. Acilius Glabrio (daher auch unter dem Namen L. Acilia Calpurnia de ambitu bekannt) und C. Calpurnius Piso, vgl. Münzer o. Bd. III S. 1376 Nr. 63, beschlossen. Den Verurteilten traf außer einer Geldstrafe auch der Ausschluß aus dem Senat und der damit verbundene Verlust des *ius honorum* für immer. Nicht mit Unrecht nennt sie Cic. pro Mur. 23, 46 *severissime scripta.* Eine mildere Behandlung ward dem Beschuldigten zuteil, wenn ihm der Nachweis gelang, daß auch andere Kandidaten bei derselben Wahlbewerbung sich des *ambitus* schuldig gemacht haben. Vgl. Hartmann o. Bd. I S. 1801. Die sog. *divisores* (vgl. Liebenam o. Bd. V S. 1237) wurden mit dieser L. noch nicht getroffen, weil sie sich mit Erfolg diesem Gesetz widersetzten, vgl. Mommsen Strafr. 870. Ein Senatsbeschluß aus dem J. 63 v. Chr. zog unter das Calpurnische Gesetz auch die unlautere Bewerbung von Stimmen durch Veranstaltung von öffentlichen Schmäusen und Gelagen für die Wahlberechtigten (*prandia si vulgo facta essent contra legem Calpurniam factum videri*, Cic. pro Mur. 32, 67. 34, 72. 35, 73. Mommsen a. a. O. 870, 4), ebenso die Veranstaltung von Gladiatorenspielen, das Mieten von Geleitpersonen, die für den Bewerber Stimmung machten und ihm, wo er sich öffentlich

zeigte, folgten (Cic. a. a. O. *si mercede conducti obviam candidatis issent; si conducti sectarentur*). Vgl. noch Cic. pro Sulla 26, 74. Cass. Dio XXXVI 38. 39. Ascon. in or. pro Corn. p. 68; in or. in tog. cand. p. 89. Vgl. Rein Criminalrecht der Römer (1844) 710. Lange Röm. Altertümer II³ 666. Mommsen Strafr. 867, 3. 874. Rotondi Leges publicae populi romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 374. [Berger.]

Lex Canuleia. 1) Ein Plebiszit des Volkstribunen C. Canuleius von 445 v. Chr. Näheres Münzer o. Bd. III S. 1499. Zweifel gegen die Echtheit bei Binder Die Plebs 405. [E. Weiss.]

2) *Lex Canuleia de conubio patrum et plebis* aus dem J. 445 v. Chr. Vor dieser vom Volkstribun C. Canuleius (s. Münzer o. Bd. III S. 1499 Nr. 2) rogierten L. gab es zwischen Patriciern und Plebeiern kein *conubium* (s. Leonhard o. Bd. IV S. 1170). Diesen Grundsatz wiederholten noch die Decemvirn in einer der letzten zwei Tafeln der Zwölftafelngesetzgebung, vgl. Cic. de rep. II 37, 63: *qui (decemviri) cum decem tabulas summa legum aequitate prudentiaque conscripsissent, in annum posterum decemviros alios subrogaverunt, qui duabus tabulis iniquarum legum additis conubia ut ne plebei patribus essent, inhumanissima lege sanxerunt.* Der Rechtszustand war nun ein solcher, daß es zwischen Plebeiern und Patriciern kein *iustum matrimonium* gab. Wohl konnte der Patricier mit einer Plebeierin in formloser Ehe leben, aber die Frau blieb Plebeierin, sie kam nicht in die *gens* des Mannes, ebensowenig wie die in solcher Ehe geborenen Kinder. Die L. C. hat diesen Zustand beseitigt. Hierüber berichtet Liv. IV 1, 1 *de conubio patrum et plebis C. Canuleius tribunus plebis rogationem promulgavit, qua contaminari sanguinem suum patres confundique iura gentium rebantur.* Über die Vorgänge bei der Beschlußfassung über dieses Gesetz, im Zusammenhang mit anderen *rogationes* des Canuleius, vgl. Liv. IV 1—6. An dem Berichte des Livius über die Canuleischen *rogationes* mag vielleicht manches nicht ganz richtig sein (Pais), doch ist an dem Bericht über die Ehereform nicht zu zweifeln, vgl. Binder Plebs (1909) 399ff. Nach der L. C. konnte nunmehr die Plebeierin durch Coemptionsehe (die *confarreatio* blieb stets den reinen Patricierehen vorbehalten) Patricierin werden. Sie trat in die *gens* ihres Mannes ein, desgleichen die Kinder. Deshalb spricht auch Livius von der Befleckung und Vermischung der *gentes*, vgl. IV 1, 1 (s. o.). 2, 5. S. Kübler o. Bd. VII S. 1180. An dem Zustandekommen der L. C. werden wohl die damals schon ziemlich häufig bestehenden Familienverbindungen zwischen Patriciern und Plebeiern nicht ohne Einfluß gewesen sein, vgl. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 121. Lange Röm. Altertümer I² 555. Die L. C. bildet in dem Kampfe zwischen Patriciern und Plebeiern um Ausgleichung der politischen und bürgerlichen Rechte eine wichtige Etappe und bedeutet einen großen Erfolg der Plebeier in diesem Kampfe, vgl. Karlowa a. a. O. Vgl. noch Karlowa II 69, 167ff. Mommsen Röm. Gesch. I⁷ 287. Pais Storia di Roma I 1, 455. 560. 608. Rotondi Leges publicae pop. Rom. (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 207ff. Scritti giuridici I (1922) 8. Vermutungen bei Bernhöft Ztschr. f. vgl. Rechtswissenschaft VIII 10. 198. X 300. [Berger.]

Lex Cassia. 1) Ein Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen L. Cassius Longinus von 104 v. Chr. Es bestimmt, daß die *abrogatio imperii* und die Verurteilung im Volksgericht den Verlust des Sitzes im Senate herbeiführt. Ascon. p. 78 Or. Cic. frg. Cornel. I 50. Vgl. Mommsen St.-R. I³ 492, 1. 629, 4. III 884. Neumann o. Bd. I S. 11.

2) Als Urheber des Gesetzes kommen in Betracht L. Cassius Longinus, Volkstribun 45 v. Chr. (s. Münzer o. Bd. III S. 1739) oder C. Cassius Longinus (s. Fröhlich o. Bd. III S. 1729. 1730), Praetor 44 v. Chr. Das Gesetz verlieh Caesar das Recht der Adlectio von Plebeiern zu den Patriziern. Tac. ann. XI 25. Suet. Caes. 41. Cass. Dio XLIII 47, 3. Rotondi Leges publ. 426. Mommsen Röm. Forsch. I 175, 12. Joh. Schmidt o. Bd. I S. 368 unter IV.

3) s. Münzer o. Bd. III S. 1742 Nr. 72, 13. Liebenam o. Bd. IV S. 692. [E. Weiss.]

Lex Censoria s. Lex.

Lex Cincia *de donationibus* s. Leonhard o. Bd. V S. 1535ff.

Lex Claudia. 1) Betrifft die Verfassung des Senates von Halaesa auf Sizilien, s. Münzer o. Bd. III S. 2856 Nr. 302.

2) Ein Volksgesetz, ergangen auf Antrag des Kaisers Claudius aus dem J. 47 n. Chr., s. Groag o. Bd. III S. 2828. Näheres bei Tac. ann. XI 13: *ne in mortem parentum pecunias filiis familiarum fenori darent*; vgl. ebd. XI 5. 7. XIII 42. Es ist nicht mit dem unter Vespasian ergangenen Senatus consultum Macedonianum zu verwechseln. Es bedrohte das verbotene Darlehen vermutlich nur mit einer Geldstrafe. Girard-Mayr Gesch. u. System 563, 3. Rotondi Leges publicae 487.

3) Gesetz des Volkstribunen Q. Claudius 218 v. Chr.; s. Münzer o. Bd. III S. 2670 Nr. 29. Erneuert wurde das Gesetz durch die Lex Iulia repetundarum, dies sagt Scaevola Dig. L 5, 3 ausdrücklich; vgl. auch die L. Clodia bei Suet. Dom. 9, wodurch es den Schreibern der Quaestoren untersagt wird, Handel zu treiben (*negotiantis*). Sueton berichtet, daß Claudius dafür *ex consuetudine sed contra Clodiam legem* Amnestie für die Vergangenheit gewährt habe.

4) Ein Volksgesetz auf Grund eines Senatsbeschlusses, beantragt von C. Claudius Pulcher, s. Münzer o. Bd. III S. 2855 Nr. 300, dem Consul vom J. 177 v. Chr. Liv. XLI 9, 9 berichtet, daß der Consul auch darüber ediziert habe, des Inhaltes: *qui socii ac nominis Latini, ipsi maioresve eorum M. Claudio T. Quinctio censoribus* (189 v. Chr.) *postque ea, apud socios nominis Latini censi essent, ut omnes in suam quisque civitatem ante Kalendas Novembres redirent.* Rotondi Leges publicae 280. Rein Pauly R.E. IV 966. [E. Weiss,]

5) Eine *l.* (wahrscheinlich ein Plebiszit) von Kaiser Claudius. Das Datum des Gesetzes ist nicht sicher Lange (Römische Altertümer II 731) setzt es in das J. 800 = 47, Haenel

(Corp. leg.) in das J. 797 = 44, Burcchardi (Lehrb. II § 99, 6) und Voigt (R. Rechtsgesch. II 599) in das J. 802 = 49. Der territoriale Geltungsbereich der L. C. deckte sich nicht mit der römischen Bannmeile, erstreckte sich vielmehr auch auf die Provinzen (Gai. I 157. Ulp. XI 8 und dazu Taubenschlag Vorm. Stud. 76). Ihrem sachlichen Inhalte nach hob sie die gesetzliche Vormundschaft über Frauen ohne Rücksicht auf ihr Alter auf (vgl. Gai. I 157 und dazu Rudorff Vorm. I 214. Kübler Ztschr. Sav.-Stiftg. XXX 165, dagegen Savigny Verm. Schr. I 280). Agnaten führen Vormundschaft über Frauen, die das römische Bürgerrecht haben, in Ägypten auch nach der L. C. (vgl. BGU 729. Lond. II 178. Oxyrh. IV 727); doch ist nicht ersichtlich, ob sie gesetzliche Vormünder sind oder *dativi* (Taubenschlag 76f.). Eine Konstitution Constantins Cod. Theod. III 17, 2 (vgl. Cod. Iust. V 30, 3) stellte die L. C. wenigstens in ihrer Anwendung auf unmündige Frauen wieder her (vgl. jedoch Taubenschlag 85ff. und Kübler Krit. Vierteljahrsschrift LII 19). — Savigny Verm. Schr. I 280. Voigt R. Rechtsgesch. III 261, 1. Kübler Ztschr. Sav.-Stift. XXX 165. Girard Manuel⁶ 51. 209. 226. 800. Kniep Gaius I 253—256. Rotondi Leg. publ. 467f. Taubenschlag Vormundschaftsrechtliche Studien 72—86. [Taubenschlag.]

Leges Clodiae. 1) s. Fröhlich o. Bd. IV S 84.

2) *Lex Clodia de iniuriis publicis* aus dem J. 58 v. Chr. Plebiscit des P. Clodius Pulcher (s. Fröhlich o. Bd. IV S. 82 Nr. 48) zugunsten eines gewissen Menulla, Bürgers von Anagnia, der sich näher nicht bekannte Gewalttaten zuschulden kommen ließ. Hierüber berichtet Cic. de domo 30, 81: *legem de iniuriis publicis tulisti Anagnino nescio cui Menullae pergratam, qui tibi ob eam legem statuam in meis aedibus posuit, ut locus ipse in tanta tua iniuria legem et inscriptionem statuae refelleret, quae res municipibus Anagninis ornatissimis multo maiori dolori fuit, quam quae ille gladiator scelera Anagniae fecerat.* Vgl. Voigt Röm. Rechtsgeschichte I (1892) 705, 22. Lange Röm. Altert. II² 649. III 300. Rotondi Leges publ. pop. Rom. (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 396. [Berger.]

Lex Cocceia *de eunuchis.* Ein vom Kaiser Nerva im J. 96 n. Chr. erlassenes Verbot *περὶ τοῦ μὴ εὐνουχίζεσθαί τινα* (Cass. Dio LXVIII 2, 4). Vgl. Zonar. XI 20. Über die gesetzgeberische Tätigkeit des Kaisers Nerva s. Stein o. Bd. IV S. 146, über Eunuchen s. Hug Suppl.-Bd. III S. 449 und Hitzig Art. Castratio o. Bd. III S. 1773. Vgl. Rotondi Leges publ. pop. Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 470. [Berger.]

Lex Cocceia *de nuptiis.* Ein vom Kaiser Nerva im J. 96 n. Chr. erlassenes Verbot: *μὴ ἄγεσθαι πρὸς γάμον ἀδελφιδήν* (Cass. Dio LXVIII 2, 4). Vgl. Zonar. XI 20. Über die gesetzgeberische Tätigkeit des Kaisers Nerva s. Stein o. Bd. IV S. 146. Vgl. Rotondi Leges publ. pop. Rom. (S.-A. aus Enciel. giur. ital 1912) 470. Piganiol Mélanges Cagnat (1912). [Berger.]

Lex collegii s. Kornemann o. Bd. IV S. 415.

Lex conductionis s. Lex IV.

Lex consularis, ein Beschluß der Comitien, entstanden durch Zusammenwirken mit dem Consul, Cic. de leg. agr. II 21; s. auch unter Lex tribunicia. [E. Weiss.]

Lex contractus s. Lex IV.

Lex convivalis. Fest. 363 M. (496, 30 L.): *Tappulam legem convivalem ficto nomine conscripsit iocoso carmine Valerius Valentinus, cuius meminit Lucilius* (v. 1307 M.) *hoc modo: „Tappulam rident legem †conterere Opimi.“* Da der Text auf den Abschriften des cod. F beruht, so ist dessen La. kaum festzustellen; nach Lindsay lautete sie *conterunt.* Man hat *congerrae, concenae, canterii* vermutet, immer daktylische Messung vorausgesetzt, die durch *Tāppŭlām* in Frage gestellt ist. Tappo ist ein nicht seltener Name (W. Schulze Zur Gesch. röm. Eigenn. 95. 277): daß er nebenher den *scurra* bezeichnete, ist nicht unwahrscheinlich, aber aus Catull 104, 4 nicht zu schließen (s. Kroll z. St.). Verfehlt Friedrich Catull 535. Da Lucilius dem L. Opimius (s. d.) nicht hold war, so dürfen wir annehmen, daß sein an derben Spässen wie der L. Tappula Freude findender Geschmack verhöhnt werden sollte. Es war ein Kneipkomment in Versen, im letzten Drittel des 2. Jhdts. v. Chr. von Valerius (s. d.) gedichtet. Ernsthafte *νόμοι συμποτικοί* kennen wir von Speusippos, Xenokrates und Aristoteles (frg. 181, vgl. Plat. leg. II 671 c), für die Symposien der Akademie und des Peripatos bestimmt; travestiert hatte sie Gnathaina in dem für ihre und ihrer Tochter Besucher bestimmten *νόμος συνουσιακός* (Athen. XIII 585 b). Nun fand sich 1882 in Vercelli das Fragment einer Bronzetafel aus der Zeit um 100 n. Chr. (Dessau 8761) mit dem Präskript der *lex] Tappula,* die von einem . . . *ius Tapponis f. Tappo* beantragt wird, der als *Cis]tiber* (d. h. eine Art von Nachtwächter, s. den Art. Quinqueviri) bezeichnet gewesen zu sein scheint; die zwei kenntlichen Scherznamen seiner Kollegen lauten M. Multivorius und P. Properocius. Die Verhandlung ist auf *a. d. XI k. Undecembr.*, d. h. auf die Saturnalien datiert; dadurch ist alles sofort in eine karnevalistische Sphäre gerückt (s. Bd. II A S. 203). Dazu paßt die *tribus Satureia* und *principi]o scivit . . . Ta]pponis f. pane repeti]to.* Da von der L. selbst nur einige Buchstaben erhalten sind, so ist die Frage, ob wir hier das Produkt des Valerius oder eine spätere Nachbildung erhalten haben, kaum mit Sicherheit zu entscheiden; die prosaische Fassung des Präskripts genügt hierzu auch nicht.

Daß es mehr solche Scherze gab, zeigt Plin. n. h. XIV 140 (*alius ut quantum biberit tantum edit, pretium vinolentiae lege accipit*), und besonders das am Schlusse des Querolus lückenhaft erhaltene Edikt (auch in Büchelers Petron 242), das sich auf Entschädigungen bezieht, die Parasiten für Mißhandlungen beim Gelage zu zahlen sind: z. B. *in tantum autem parasitis consuli iura voluerunt, ut si vulneribus adflictus contestata lite defecerit, heredibus eius paterni laboris ac meriti praemia non negentur. quodsi parasitus quamvis tractatus incommode tamen de malis suis intestatus occiderit, heres agere non poterit.* Parodistisch auch die *νόμοι συμποτικοί* im Anschluß an andere Saturnaliengesetze in Lukians Kronosolon 18, die

wie unsere Tafel in Bronze gegraben und im Atrium angebracht werden sollen (s. auch o. Bd. IX S. 1830, 26). Teuffel § 49, 1. 140, 1. Mommsen Bull. d. Inst. 1882, 186. v. Premerstein Herm. XXXIX 327 (mit reichen Literaturangaben und Faksim.). Marx zu Lucil. 1307. Cichorius Unters. zu Lucil. 341. Buecheler Ind. lect. Bonn 1877, 7; Petron[4] 241. [Kroll.]

Leges Corneliae. 1) Zwei Gesetze des Consuls des J. 87 v. Chr., L. Cornelius Cinna, s. Münzer o. Bd. IV S. 183.

2) Gesetze des Dictators L. Cornelius Sulla Felix, s. Fröhlich o. Bd. IV S. 1558.

3) Gesetze des Volkstribunen C. Cornelius, 67 v. Chr.; s. Münzer o. Bd. IV S. 1252 Nr. 58. Sohm Institut.[17] 76. Wenger Festschr. zur Jahrhundertfeier des allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch. I 479ff. Erst spätere Auslegung, die auch auf die Rechtsfolgen nicht ohne Einfluß ist, versteht das Gesetz dahin, es sei so zu halten, wie wenn Erblasser im Augenblick des Freiheitsverlustes gestorben wäre. Ursprünglich bezog sich das Gesetz nur auf Erbgang (wohl nur *ex iure civili*) und die nach seiner Analogie geordnete Berufung zur Vormundschaft, aber die spätere Auslegung erstreckt es auf alle rechtlichen Beziehungen des Erblassers. [E. Weiss.]

Lex Cornelia *de repetundis*. Ein Gesetz Sullas gegen Beamtenerpressung (... *pecunias capere conciliare*: Cic. in Verr. III 30, 71. 40, 91. 94, 218; *pecunias cogere conciliare*: Cic. in Verr. III 84, 194) aus dem J. 81 v. Chr. Zum *crimen repetundarum* im allgemeinen s. Kleinfeller u. Bd. I A S. 603ff.; über die L. C. ebd. 606. Vgl. Cic. pro Rab. Post. 4, 9; pro Cluent. 37, 104. Der früheren Gesetzgebung gegenüber hat dieses Gesetz eine mildere Richtung eingeschlagen; Mommsen Röm. Strafrecht 709. Vgl. noch Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 360. Im allgemeinen wissen wir über das Gesetz recht wenig. Einzelheiten und Vermutungen bei Mommsen 711, 5. 716, bei Anm. 3. 719, 3. 729, Anm. 4. [Berger.]

Lex Cornelia. 1) Gesetz über sizilische Provinzialverwaltung, über das wir betreffs des Senates zu Agrigent, wo es Altbürger und Kolonisten gab, aus Cic. Verr. II 2, 123 hören: *cautum est in Scipionis legibus, ne plures essent in senatu ex colonorum numero quam ex vetere Agrigentinorum.* Rein Pauly R.E. IV 967 nimmt an, daß diese Gesetze von P. Cornelius Scipio Africanus herrühren (Hense o. Bd. IV S. 1466).

2) Ulp. Fragm XXIII 5 erwähnt eine L. Cornelia, *si is, qui testamentum fecit, ab hostibus captus sit.* Falls er nämlich in der Gefangenschaft verstirbt, so bleibt sein Testament bei Kräften: *ex lege Cornelia, quae perinde successionem eius confirmat, atque si in civitate decessisset.* Dies ist die in unseren Quellen öfter erwähnte *fictio legis Corneliae* (Dig. XLIX 15, 10. 11, 1. 12, 1. XXXV 2. 18 pr. XLI 3, 18 pr. Cod. Iust. II 53, 5) (Diocl. *beneficio legis Corneliae*), vgl. auch die Stellensammlung der Leges Corneliae bei Mayr Vocabular. 1470. Bechmann Ius postliminii 187. Buhl Salvius 254ff. Karlowa R. Rechtsgesch. II 1, 356. Rotondi Leges publicae 356. Sohm-Mitteis-Wenger Institut.[17] 186. Mitteis Röm. Priv.-R. 133. 134.

3) Centuriatgesetz des Consuls des J. 57 v. Chr. P. Cornelius Lentulus Spinther über die Zurückberufung Ciceros, ferner über die Betrauung des Pompeius mit der Fürsorge über das Getreidewesen und dessen Zufuhr durch fünf Jahre. Vgl. Münzer o. Bd. IV S. 1395. [E. Weiss.]

Lex Cornelia de ambitu aus dem J. 81 v. Chr. (?). Genaue Angaben über dieses gegen den Ambitus (s. d.) gerichtete Gesetz fehlen. Die einzige Notiz, die ihre Existenz bezeugt, stammt aus den Schol. Bob. ad or. pro Sulla p. 361 und berichtet über die von einer L. C. angedrohte Strafe des zehnjährigen Ausschlusses von der Amtsbewerbung (*damnati lege Cornelia hoc genus poenae ferebant, ut magistratuum petitione per decem annos abstinerent*). Mommsen Röm. Strafr. 867, 2 nimmt ein besonderes Gesetz Sullas aus dem J. 81 v. Chr. an, andere identifizieren es mit der L. Cornelia Baebia de ambitu aus dem J. 181 v. Chr. (s. Berger Art. Lex Cornelia Baebia). Mommsen weist jedoch mit Recht darauf hin, daß zwischen der L. Cornelia Baebia und dem calpurnischen Gesetz de ambitu aus dem J. 67 (s. Berger Art. Lex Calpurnia de ambitu) andere Gesetze liegen müssen und auch die Strafe kaum ein Jahrhundert hindurch die gleiche geblieben sein wird. Vgl. noch Rein Criminalrecht der Römer (1844) 708. Rotondi Leges publicae populi romani (S.-A. aus Enciclopedia giur. ital. 1912) 361. Hartmann o. Bd. I S. 1801. [Berger.]

Lex Cornelia Baebia de ambitu aus dem J. 181 v. Chr. Eine der frühesten gegen den *ambitus* (s. d.) gerichteten L. Vgl. Liv. XL 19. Schol. Bob. p. 361. *Ex auctoritate senatus* schlugen dieses Gesetz die Consuln des J. 181. P. Cornelius Cethegus (s. Münzer o. Bd. IV S. 1280 Nr. 95) und M. Baebius Tamphilus (s. Klebs o. Bd. II S. 2732 Nr. 44), vor. Der nähere Inhalt des Gesetzes ist unbekannt. Rein Criminalrecht der Römer (1844) 708 nimmt auf Grund Non. Marc. VII 19 s. *largi* p. 749 an, daß von Bestechung der Wähler darin die Rede war (Cato lege Baebia: *pecuniam inlargibo tibi*). Es wurde auch angenommen — unter Zugrundelegung von Schol. Bob. a. O. — daß die L. C. B. als Strafe für den *ambitus* den Ausschluß der Wählbarkeit des Kandidaten durch 10 Jahre festsetzte. Diese Annahme dürfte jedoch irrig sein. Es ist vielmehr mit einer besonderen *lex Cornelia de ambitu* aus dem J. 81 v. Chr. zu rechnen, vgl. Mommsen Röm. Strafr. 867, 2 und Berger Art. Lex Cornelia de ambitu. Nach Mommsen a. a. O. (zustimmend Rotondi Leges publicae populi Romani, S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912, 277) beziehen sich auf diese L. die Reden Catos de ambitu (Jordan Catonis quae extant 52) und ne lex Baebia derogaretur. Vgl. Hartmann o. Bd. I S. 1801. Lange Röm. Altertümer II[3] 312. [Berger.]

Lex Cornelia Fulvia de ambitu aus dem J. 159 v. Chr. Sie wird den Consuln des Jahres, Cn. Cornelius Dolabella (s. Münzer o. Bd. IV S. 1297 Nr. 132) und M. Fulvius Nobilior (s. Münzer o. Bd. VII S. 267 unter Nr. 93), zugeschrieben und folgt in der Reihe der *leges*

de ambitu der L. Cornelia Baebia (s. d.). Diese dürfte nicht sehr gewirkt haben, da es noch im J. 166 heißt: *comitia cum ambitiosissime fierent*, Iul. Obsequentis Prodig. 12, vgl. Mommsen Röm. Strafr. 866, 7. Vgl. Liv. Epit. 47: *‚lex de ambitu lata‘*. Nach Lange Röm. Altertümer I[3] 717. II[3] 312. 663 hätte sie als neue Strafe für den *ambitus* das Exil eingeführt, Polyb. VI 56. Vgl. aber Rein Criminalrecht der Römer (1844) 708. Weitere Literatur: Hartmann o. Bd. I S. 1801. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus der Encicl. giur. ital. 1912) 288. — Zwischen dieser L. und dem J. 114 v. Chr. liegt ein uns näher nicht bekanntes Gesetz, welches den Quaestionenprozeß auf den *ambitus* ausdehnte, da die älteste Erwähnung eines solchen Ambitusprozesses auf die Zeit um 114 v. Chr. fällt. Es ist dies der Prozeß wegen Marius' Bewerbung um die Aedilenwürde (zwischen 119 und 114), vgl. Plut. Mar. 5. Mommsen Röm. Strafr. 867. Mommsen nimmt aber nicht ein Gesetz *de ambitu* vom J. 114 v. Chr. an, wie ihm Ferrini Dir. penale romano (1902) 420, 4 irrtümlich zuschreibt. Es wurde die Vermutung ausgesprochen (s. Landucci Storia del dir. rom. I 823, 3), daß die *lex Maria de suffragiis ferendis* (s. d.) aus dem J. 119 v. Chr., vgl. Plut. Mar. 4, diese Ausdehnung der Quaestionenkompetenz durchführte. Dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Vgl. Mommsen 867. Rotondi 318. [Berger.]

Lex Curiata s. Lex.

Lex data s. Lex III.

Lex Decia, Gesetz des Volkstribunen von 311 v. Chr. M. Decius; s. Münzer o. Bd. IV S. 2277 Nr. 8. [E. Weiss.]

Lex decumis vendundis s. Lex IV.

Lex dicta s. Lex I. III.

Lex Didia *sumptuaria* s. Münzer o. Bd. V S. 406 Nr. 1.

Lex Domitia s. Münzer o. Bd. V S. 1325. Zu der dort angeführten Literatur vgl. noch Niccolini Fasti tribunicii 349. Pais Atti Acc. Napoletana N.F. I 31, angeführt bei Rotondi Leges publicae 329. [E. Weiss.]

Lex Duilia. Unter dem Namen des M. Duilius tribunus plebis (s. Münzer o. Bd. V S. 1781) ist eine Reihe von Gesetzen überliefert, und zwar eine L. D. *de consulibus restituendis* (Liv. III 34, 15), womit nach dem Falle der Decemviri der Consulat wieder hergestellt wurde, ferner eine L. D. *de provocatione*, gegen den, der *plebem sine tribunis reliquisset quique magistratum sine provocatione creasset, tergo ac capite puniretur* (Liv. III 55, 14), schließlich eine L. D. *de impunitate* (Dionys. XI 46, 5. Liv. III 59, 2) *hoc anno* (446 v. Chr.) *nec diem dici cuiquam nec in vincula duci quemquam.* Rotondi Leges publicae 203. Niccolini Fasti tribunicii 30. Die Überlieferung ist höchst unwahrscheinlich. [E. Weiss.]

Lex Duilia Maenia (richtig Menenia). Die *tribuni plebis* von 357 v. Chr. M. Duilius und L. Maenius (Menenius) stellten einen zum Gesetz (Plebiszit) erhobenen Antrag *de unciario fenore* Liv. VII 16, 1; vgl. 19 (zum Begriff Klingmüller o. Bd. VI S. 2188ff.); vgl. auch Cato r. r. praef. Münzer o. Bd. V S. 1782 Nr. 7. Karlowa Röm. Rechtsgesch. II 557. Rotondi Leges publicae 222. [E. Weiss.]

Lex duodecim tabularum s. Kübler o. Bd. IV S. 2257 Nr. 2.

Lex emptionis s. Lex IV.

Lex Fabia. Cicero p. Mur. 70f. erwähnt eine L. F., *quae est de numero sectatorum*, und sagt weiter, gleichen Inhalts sei ein Senatusconsultum, *quod est L. Caesare consule factum* und bemerkt schließlich, daß die darin festgesetzte Strafe die Ärmeren nicht von dieser Tätigkeit habe zurückhalten können. Es handelt sich um Personen, die beim legitimen Ambitus, ebenso wie die *deductores* die Begleitung der Wahlwerber übernahmen, s. Wissowa o. Bd. VI S. 2364f. Mommsen Strafrecht 1899, 871, 1. Rotondi Leges publicae 378 vermutet als Autor einen *tribunus plebis* M. Fabius Hadrianus von 66 v. Chr.; vgl. auch Lange Röm. Altert. II 666. III 224. [E. Weiss.]

Lex Falcidia (s. die Art. Legatum, Lex Furia, Lex Voconia). Die L. F., ein Plebiszit des Tribunen P. Falcidius (s. den Art. Falcidius Nr. 3 o. Bd. VI S. 1969) aus dem J. 714/40 (Cass. Dio XLVIII 53. Hieron. zu Euseb. chron. II p. 139 h [ed. Schöne]. Isid. orig. V 15, 2), ist das jüngste der drei erbrechtlichen Gesetze der Republik, welche das zulässige Ausmaß der vom Erblasser verfügten Legate dem jeweiligen Stande der Legislativpolitik entsprechend zu regeln unternahmen. Vom Inhalte der L. F. sind uns aus dem L. sing. ad L. F. des Iuristen Paulus in den Digesten XXXV 2, 1 pr. zwei Kapitel dem Wortlaute nach, wenn auch sehr mangelhaft, überliefert. Nach Gradenwitz Ztschr. d. Sav.-Stift. XIV 116 (vgl. auch Bruns Fontes[7] nr. 19) ist der lückenhafte, durch Korrekturen und Glosseme entstellte Text folgendermaßen herzustellen (Primum caput): *Qui cives Romani sunt, qui eorum post hanc legem rogatam testamentum facere volet [...] ut eam pecuniam easque res quibusque dare legare volet. ius potestasque esto, ut hac lege sequenti licebit.* Secundum caput: *Quicumque civis Romanus post hanc legem rogatam testamentum faciet, is quantam cuique civi Romano pecuniam iure publico dare legare volet, ius potestasque esto, dum ⟨ita detur legatum⟩ ne minus quam partem quartam hereditatis eo testamento heredes capiant. Eis quibus quid ita datum legatumve erit, eam pecuniam sine fraude sua capere liceto.* Neben dieser auf das Vindikationslegat bezüglichen Bestimmung enthielt das Gesetz noch eine solche über das Partitions- und Damnationslegat (Ferrini Teoria generale 20. 419f. Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXI [1910] 1994. 201f.), von welcher die im Digestentext unmittelbar anschließenden Worte: *heres qui eam pecuniam dare iussus damnatus erit, eam pecuniam debeto dare, quam damnatus est* als ein verderbter Rest übriggeblieben sind. Schließlich ergibt sich aus Dig. XXXV 2, 81, 2 (*nominatim ipsa Falcidia lege expressum est*), daß in weiteren Kapiteln des Gesetzes auch die Ausnahmebestimmungen aufgenommen waren.

Die grundlegende Norm der L. F. ging dahin, jedem Testamentserben mindestens ein Viertel seiner, vom reinen Nachlaß zu berechnenden

Erbportion vor Beschwerung mit Legaten sicherzustellen. Den Anlaß hiefür bot wahrscheinlich — die herrschende, von Rudorff Ztschr. f. gesch. Rw. XII 386f. begründete Lehre glaubt dies sogar als sicher betrachten zu dürfen — der im J. 40 v. Chr. unternommene Versuch der Triumvirn, zur Finanzierung des Krieges gegen Sextus Pompeius eine Erbschaftssteuer einzuführen (App. bell. civ. V 67); jeder sollte von dem, was er ex testamento erwarb, einen Teil zu den Kriegskosten beitragen. Um das Gelingen dieses Steuerplanes zu sichern, mag P. Falcidius bewogen worden sein, durch seinen Antrag, den Erben eine Nachlaßquote zu garantieren und damit das Ausschlagen testamentarischer Erbschaften zu verhüten. So die vorsichtige Formulierung bei Karlowa II 943. Mag auch das Geldbedürfnis der Triumvirn und ihre Steuerpläne, die übrigens wegen des sich geltendmachenden Widerstandes der zu Besteuernden nicht verwirklicht werden konnten, mit der L. F. in Verbindung zu bringen sein, so können sie doch nur der letzte Anstoß für die Gesetzgebung gewesen sein. Der tiefere Grund für die Rogation ist wohl in der Entwickelung, welche Erbsitte und Erbrecht gegen Ende der Republik genommen haben, zu suchen.

Mindestens seit der L. Voconia hat sich in Rom das sog. jüngere Manzipationstestament eingebürgert, welches die Möglichkeit gewährte, einen oder mehrere Erben, auch Extranei, zur Gesamtnachfolge zu berufen. Da nun trotz der Legatsbeschränkungen der L. Furia und L. Voconia es dem Erblasser *de iure* nicht unmöglich war, den größten Teil seines Vermögens in Legaten zu vergeben, konnte der Fall sich ereignen, daß der Erbe nicht antrat, weil die Erbschaft nicht aktiv war oder von so geringem Werte, daß es sich nicht verlohnte, die Mühe der Testamentsvollstreckung auf sich zu nehmen. Gai. II 226. Das hätte aber, wenigstens in klassischer Zeit, die Hinfälligkeit der Legate zur Folge gehabt. Praktisch war dies freilich insolange nicht, als die römische Erbsitte (darüber v. Woeß Das röm. Erbrecht u. d. Erbanwärter [1911] 1. Kap.) es mit sich brachte, daß dem Erben regelmäßig eine größere oder doch gleich große Zuwendung gemacht wurde als dem Legatar. Dies muß aber, und nur insoweit ist dem Berichte des Gaius a. a. O. Glauben zu schenken, gegen Ende der Republik anders geworden sein und die Fälle von Nichtantritt der Erbschaft wegen Überlastung mit Legaten sich gemehrt haben. Durch die L. F. wird nun einerseits vermieden, daß der Erblasser, der ja auch aus bloßem Irrtum über die Höhe des Nachlasses den Erben überschwert haben konnte, *sine successore* sterbe, andrerseits aber wird ‚der Erbenstellung' ein für allemal ‚ein materieller Inhalt gesichert' (Woeß). Dem Erben muß $^1/_4$ seiner Quote, also, wenn man die Einsetzung auf $^1/_{12}$ (*heres ex uncia*) als das durchschnittliche Mindestmaß ansieht, wenigstens $^1/_{48}$ des Nachlasses verbleiben. Auch wenn der Erbe nicht auf eine Quote, sondern auf eine bestimmte Sache eingesetzt war (*heres ex certa re*), so blieb ihm nach der Kaisergesetzgebung das Recht auf die Quarta Falcidia gewahrt, als ob er *sine parte* berufen wäre. Severus und Antoninus Dig. XXXVI 1, 30. Gordian Cod. Greg. III 8, 1. Die L. F., welche unterschiedslos für alle römischen Bürger galt, beseitigte somit die Legatsgrenzen der L. Furia, soferne diese nach der L. Voconia überhaupt noch in Geltung war, und jene des eben genannten Gesetzes gleichfalls. Da der Erblasser nunmehr $^3/_4$ der Erbschaft mit Legaten beschweren darf, kann er auch, was ihm nach der L. Voconia nicht möglich war, einem einzelnen Legatar mehr als dem Erben zuwenden.

Während die L. Furia und L. Voconia nur das *capere* auf seiten des Legatars und des *mortis causa* Beschenkten verboten, der Legierfreiheit des Erblassers also bloß indirekte Schranken zogen, wendet sich die L. F. in erster Linie an den Testator, dem die Vergabung seines Vermögens durch Legate nur mehr insoweit gestattet wird, *dum ne minus quam partem quartam heredes capiant*. Ein Legat, welches gegen diese Vorschrift verstößt, ist in bezug auf das Übermaß absolut nichtig und erleidet eine Herabminderung von Rechtswegen: *quod si excesserit quis dodrantem* ($^3/_4$) *pro rata portione per legem ipso iure minuuntur*. Gai. Dig. XXXV 2, 73, 5. Cass. h. t. 49. Mitteis R.P.-R. I 243; anders Jherings Jahrb. XXVIII 119ff. Die L. F. war demnach eine Lex perfecta im Sinne der Unterscheidung Ulpians reg. praef.

Für den Abzug der Quart hatte nach älterem klassischen Rechte anscheinend der Erbe selbst zu sorgen, indem er einen entsprechenden Teil der Vermächtnisse zurückhielt. Bestanden aber Zweifel über die zulässige Höhe der Legate, so brauchte er die Legate nur gegen eine Kaution auszufolgen, für die im prätorischen Edikte unter der Rubrik: *Si cui plus, quam per legem Falcidiam licuerit, legatum esse dicetur* ein Formular, die Falcidiae stipulatio vorgesehen war. Pomp. Dig. XXXV 2, 31; XXXVI 1, 22. Theod. Schol. Bas. IV p. 140 zu Cod. Iust. VIII 3, 1. Cujacius Obs. VIII 2. Pernice Labeo III 249; anderer Ansicht Ubbelohde Serie d. Bücher 43 und 44 III 144, 14a. Zum Edikt Dig. XXXV 3 Lenel Ed. perp.[2] § 284. Ferrini 512ff. H. Krüger Ztschr. d Sav.-Stift. XXXVII (1916) 248. Wird diese Kaution aus Irrtum nicht verlangt und das Legat ausbezahlt, so wird in einer sehr umstrittenen Stelle (Dig. XXXV 3, 3, 10), die sich ursprünglich gar nicht auf die L. F. bezog (Lenel Ed. perp.[2] 513, 1), eine *condictio interponendae satisdationis gratia* gegeben. Vgl. Pernice 205. Pflüger Ztschr. d. Sav.-Stift. XVIII (1897) 78f. v. Mayr ebd. XXV (1904) 220. Gegen die Klage des Legatars, der sein Vermächtnis in vollem Umfange ohne Rücksicht auf die Quart fordern wollte, war der Erbe durch die Exceptio doli (bei Theod. Bas. IV p. 140 *exc legis Falcidiae*) geschützt. Gai. Trib. Dig. XXXV 2, 80, 1; Scaev. ebd. 16 pr. 23. (itp.?) Paul. 22 pr. Hat der Erbe aber aus Irrtum zu viel geleistet, so kann er, den Fall des Vindikations- und des Damnationslegates auf ein Certum ausgenommen, das Indebitum kondizieren (Ulp. [-Trib.?] Dig. XII 6, 2, pr. Ant. Pius Dig. XXII 6, 9, 5. Gord. Cod. Iust. VI 50, 9) oder, falls der Irrtum vom Vermächtnisnehmer betrügerisch hervorgerufen wurde, gegen diesen mit der Actio doli vorgehen. Gai. Dig. IV 3, 23. Befindet

sich die vermachte Sache beim Tode des Erblassers beim Legatar oder hat dieser sie gegen den Willen des Erben an sich genommen, so kann der Erbe, soferne er die Bonorum possessio agnosziert hat, gegen Sicherheitsleistung mit dem Interdictum quod legatorum die Sache dem Legatar wieder abnehmen. Scaev. Dig. XXXV 2, 26 pr. Diocl. et Max. Cod. Iust. VIII 3, 1; vgl. auch Paul. Dig. XXXV 2, 1, 11 (die hier erwähnte Actio in factum wird von Lenel Mél. Girard 78, 1 als interpolationsverdächtig bezeichnet). Theod. Bas. IV p. 140. Schol. Bas. IV p. 105 zu Dig. XXXV 2, 26 pr. Die Vindicatio partis, welche Dig. XXXV 2, 26 pr. i. f. in diesem Falle mit dem Interdicte konkurrierend dem Erben geben will, damit er bei einem Eigentumsvermächtnisse seinen Anteil an der legierten Sache dem Legatar wegnehme, gilt als interpoliert. Vgl. Pernice Labeo III 250, 1. Pflüger a. a. O. 84, 2. Lenel 79, 1; anderer Ansicht Ubbelohde III 181f. Lotmar Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXI (1910) 93f. (hierzu ist zu vgl. Cod. Iust. VIII 3, 1 mit VI 50, 18 und die angeführten Theodoros-Scholien).

Die Nichtigkeit des übermäßigen Legates bildet natürlich kein Hindernis, daß der Erbe aus besonderer Rücksicht auf die Wünsche des Erblassers in Form eines obligatorischen Versprechens auf den Abzug der Quart verzichtet. Paul. Dig. XXXV 2, 71. Ulp. ebd. 46. Marc. Dig. XXXIX 5, 20, 1; vgl. auch Ulp. Dig. XXIV 1, 5, 15. Mitteis R. P.-R. I 243, 24. Dies galt so sehr als Pietätspflicht, daß darin eine Schädigung der Gläubiger, eine *fraus creditorum*, nicht erblickt werden konnte, Pap. Dig. XLII 8, 19. Mehr als einen unverbindlichen Wunsch auf Verzicht konnte jedoch der Erblasser nicht aussprechen, da bis zur Nov. Iust. I das Recht der falcidischen Quart als unentziehbar galt, Pap. Dig. XXXV 2, 15, 1. 8. Scaev. ebd. 27. Gord. Cod. Iust. VI 50, 11; lediglich in bezug auf die Berechnung der Erbenquart und die Verteilung der Abzüge auf die einzelnen Legate wurde dem Willen des Erblassers in beschränktem Umfange ein bindender Einfluß zugestanden, Marc. Dig. h. t. 56, 5. 75. Afric. 88, 2. Paul. Dig. XL 5, 6. Erst Iustinian gewährte in den Nov. I 2, 2 dem Testator die Möglichkeit, dem Erben die falcidische Quart ganz zu entziehen, Ferrini 527ff.

Durch die Gesetzgebung der Kaiser bis auf Iustinian hat das Anwendungsgebiet der L. F. weitgehende Änderungen erfahren. Zum Abzuge war ursprünglich nur der Testamentserbe berechtigt; durch Antoninus Pius (Dig. h. t. 18 pr.) wurde dieses Recht auch dem gesetzlichen Erben gegenüber den fideikommissarischen Verfügungen in einem Intestatkodizille gewährt. Ein Vermächtnisnehmer aber, und wäre es auch ein Universalkommissar, darf, wenn er mit einem Nachvermächtnisse belastet ist, die Quart nicht abziehen, sondern ist nur befugt, entsprechend dem, was ihm selbst der Erbe abgezogen hat, dem Nachvermächtnisnehmer Abzüge zu machen, Marc. Dig. h. t. 32, 4. Ulp. 47, 1. Dig. XXXVI 1, 23, 5 (itp.). Durch das SC. Pegasianum Gai. II 254. Inst. Iust. II 23, 5 (vgl. die Art. SC. Pegasianum und SC. Trebellianum) wurden die Universalfideikommisse, nachdem die Singularfideikommisse vielleicht schon vorangegangen waren (Gai. II 254 i. f.), den Legaten gleichgestellt und dem Fiduziar, wenn er freiwillig antrat, das Recht zum Abzug der Quart eingeräumt. Durch eine Konstitution des Severus (Cod. Iust. VI 50, 5. VIII 56, 2, 2) und ein SC. unter demselben Kaiser 206 n. Chr. (Dig. XXIV 1, 32, 1) wurden auch Schenkungen von Todes wegen und Schenkungen zwischen Ehegatten und schließlich durch Iustinians const. 18, Cod. Iust. VI 50 das *condicionis implendae causa datum* in den Katalog der dem Abzug unterworfenen Zuwendungen eingereiht. Daß die *mortis causa donationes*, welche in der L. Furia und L. Voconia neben den Legaten standen, in der L. F. fehlten und erst unter Severus unter das Gesetz einbezogen wurden, wird wohl seinen Grund in der rechtlichen Verschiedenheit der alten *mortis causa capio* und der Schenkung von Todes wegen der klassischen Zeit haben. Zur Zeit der L. F. war vermutlich die *mortis causa capio*, welche wie das älteste Legat eine unmittelbare Zuwendung durch den Erblasser bedeutete, schon außer Übung gekommen, die neue *donatio mortis causa* aber noch nicht dem Vermächtnisrechte unterworfen. Vgl. Bruck Grünhuts Ztschr. f. d. Privat- u. öffentl. Recht XL (1914) 558. Rabel Grundzüge d. röm. Privatrechts 516.

Während durch diese Normen das Recht der L. F. zugunsten der Erben erweitert wurde, gibt es andrerseits Vorschriften verschiedener Herkunft und Alters, welche eine Reihe von Einschränkungen mit sich bringen. Besondere Erwähnung verdient unter diesen die Regel, daß Soldatentestamente der L. F. nicht unterworfen waren. Ulp. Dig. XXXVI 1, 3, 1. Alex. Cod. Iust. VI 50, 7. Phil. ebd. VI 21, 12. Iustinian hat ferner, dem Zuge seiner kirchlichen Gesetzgebung und seiner Humanitätsneigung folgend, den Abzug der Quart bei Vermächtnissen *ad pias causas* verboten (Nov. CXXXI 12), im übrigen dem Erben nur dann gestattet, das Recht auf die Quart geltend zu machen, wenn er rechtzeitig ein vorschriftsmäßiges Inventar errichtet, Nov. I 2, 2.

Für die Berechnung der falcidischen Quart haben die römischen Juristen, welche sich mit dieser Frage teils in den Kommentaren und Digestenwerken bei der Lehre von den Legaten (von Paulus und Rutilius Maximus kennen wir übrigens auch einen Liber singularis ad legem Falcidiam), teils in der kasuistischen Literatur beschäftigten, eine Reihe fein durchdachter, wohl erwogener Regeln aufgestellt, deren vollständige Darlegung jedoch nicht in den Rahmen der R.E. gehört. Zugrunde gelegt wird der Berechnung der Nettobetrag des Nachlasses im Augenblick des Todes des Erblassers nach Abzug aller erblasserischen und der Nachlaßschulden, Gai. Dig. XXXV 2, 73 pr. Vom so ermittelten reinen Werte des Nachlasses werden die Erbportionen berechnet, und nun muß jedem Erben $^1/_4$ seines Erbteiles von jeglicher Belastung durch Vermächtnisse frei verbleiben. Cod. Iust. VI 50, 6. In dieses Viertel braucht sich der Erbe nur das einrechnen zu lassen, was er *iure hereditario* erhält (Gai. Dig. XXXV 2, 74. Marcian. h. t. 91), und überdies jene Vorempfänge, deren Einrechnung der Erblasser schon zu Lebzeiten verfügt

hat, Marcell. h. t. 56, 5. Andere letztwillige Zuwendungen bleiben außer Anschlag.

Literatur: Die Werke, welche sich mit der L. F. beschäftigen, gehören vorwiegend der gemeinrechtlichen Literatur an und verfolgen daher in erster Linie dogmatische Zwecke; für den Rechtshistoriker sind sie meist nur mehr als Hilfsmittel zur Quellenexegese zu verwenden. Zu nennen sind vor allem die Pandektenlehrbücher, von denen besonders ausführlich über den Gegenstand Vangerow, Brinz, Keller, Windscheid-Kipp (letztere mit Literaturnachweisung) und Dernburg handeln. Ferner Roßhirt Lehre v. d. Vermächtnissen I 520ff. Vering Röm. Erbrecht 746ff. Arndts in Weiske's Rechtslex. VI 311—322. Koeppen Lehrb. d. röm. Erbrechtes 752ff. Dernburg Arch. für ziv. Praxis XLVII 291ff. Gust. Kretschmar Erbrechtl. Kompensationen. Kohler Arch. f. ziv. Praxis XCI 313ff.

Aus der historischen Literatur sind zunächst die Institutionenwerke und die Handbücher der römischen Rechtsgeschichte zu nennen; insbesondere Hugo R. R.-G.[11] 714f. 786. 1009. Rudorff R. R.-G. I 58f. 115. Puchta Cursus d. Instit.[9] § 321. Walter R. R.-G. II[3] § 677. Karlowa R. R.-G. II 943f. Voigt R. R.-G. I 503f. Cuq Inst. I 549. 553, 3. II 657ff. Girard Gesch. u. System d. röm. Rechts 41. 1003f. 1033, 1. Manuel[6] 933f. Mitteis R. Priv.-R. I 243. 248. Bonfante Istituz. § 226. Sohm Instit.[14] § 116. v. Mayr-Harting R. R.-G. II/2 II 124. 127. 132. III 105. Rabel Grdzg. d. röm. Priv.-R. 539f.

Ferner sind zu erwähnen: Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtsw. XII (1845) 386f. Ubbelohde Fortsetzung von Glücks Pandektenkomment., Ser. d. Bücher 43 und 44, III 140ff. Voigt Condictiones ob causam 232ff. 613. 643. Gradenwitz Ztschr. d. Sav.-Stift. XIV (1893) 116f. Pernice Labeo III 205. 249ff. Senn Leges perfect. 120ff. Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXI (1910) 199, 4. 200f. Lotmar ebd. 91—96. Kniep Gai inst. comm. secundus II 368ff. v. Woeß D. röm. Erbrecht u. d. Erbanwärter (1911) 132. 144-147. 243f. 250. 267. Triantaphyllopoulos Die lex Falcidia im byzant. Recht (1912) § 2. Kritische Quellenexegese bieten Ferrini Teoria generale dei legati e fedecommessi (1889) 20f. 415—545. Pflüger Ztschr. d. Sav.-Stift. XVIII (1897) 78—84. Mancaleoni Studi Scialoja II 623ff. Pampaloni Bull. Ist. Dir. Rom. XXI (1908) 180—205. Vasalli ebd. XXVI (1914) 52—90. Lenel Mélanges Girard II 77—80. Im übrigen ist die bei den Art. Lex Furia und Lex Voconia angeführte Literatur zum Vergleich heranzuziehen.

Die Quarta Falcidia als Pflichtteil. Bereits gegen Ende des 1. nachchristl. Jhdts. scheint sich in der Praxis die Anschauung durchgesetzt zu haben, daß es unzulässig sei, ein Testament als inoffiziös vor dem Gerichte der Hundertmänner anzufechten, wenn dem Erben ein bestimmter Teil seiner Intestatportion, die sog. *legitima* (sc. *portio*), hinterlassen war. Die Höhe dieser Quote wurde nun unter augenscheinlicher Beeinflussung durch die L. F. mit einem Viertel festgesetzt. Man ging hierbei von der Überlegung aus, daß ein *ex asse* eingesetzter Noterbe keinesfalls das Recht habe, das Testament als lieblos anzugreifen, daß er aber trotz seiner Eigenschaft als Alleinerbe infolge Überschwerung mit Legaten dennoch auf nicht mehr als die falcidische Quart — in diesem Falle $^1/_4$ seiner Intestatportion — sicher rechnen könne. Daher müsse jeder, dem ein reines Viertel der Intestaterbschaft verbleibe, damit zufrieden sein. Plin. ep. V 1. Paul. sent. IV 5, 5–7. P. Heid. 1000 (N. Heid. Jahrb. XII 158 m. Komment. von Gerhard und Gradenwitz); vgl. Ulp. Pap. Dig. V 2, 8, 6. 8ff. Alex. Cod. Greg. II 4, 2. Diocl. et Max. Fragm. Vat. 280. Diese nahe Beziehung zwischen der falcidischen Quart des Testamentserben und der *portio legitima* des Noterben mußte trotz der begrifflichen Verschiedenheit bald dahin führen, daß der Ausdruck Falcidia auch zur Bezeichnung des Pflichtteiles verwendet wurde. Dies läßt sich denn auch seit dem J. 397 zunächst in den lateinischen Quellen nachweisen; zuerst in einer Constitution des Arcadius und Honorius, Cod. Theod. IX 14, 3, 2. 5, aus dem genannten Jahre, dann bei Theodosius II. und Valentinian, Cod. Theod. XVI 8, 28 (426), in der Nov. Maior. VI 3 (458) und endlich bei Iustinian, Cod. III 28. 31 (530). Durch Iustinians Gesetzgebung wurde aber die Verbindung zwischen falcidischer Quart und *portio legitima* gelockert. Zunächst durch die c. 32 Cod. Iust. III 28, welche dem Pflichtteilsberechtigten die *actio ad supplendam legitimam* gab (vgl. aber Gradenwitz N. Heidelb. Jahrb. XII 181f.) und damit praktisch bewirkte, daß die L. F. nur mehr beim *extraneus heres* ihre ‚pflichtteils'erhaltende Wirkung ausübte; dann durch Nov. Iust. I 2, 2, die dem Erblasser die Möglichkeit gab, dem Erben den Abzug der Quart zu verbieten, und schließlich die Nov. XVIII, welche die *legitima* auf $^1/_3$ bezw. $^1/_2$ der Intestatportion erhöhte. Trotzdem bediente sich Iustinian auch jetzt gelegentlich des Ausdruckes *Φαλκίδιος* (sc. *λόγος*) zur Bezeichnung des Pflichtteiles. Nov. LXVI pr. XCII pr.; im cap. 1 Nov. I. in welchem dem mit der Testamentsvollstreckung säumigen Erben der Entzug der Quart als Strafe angedroht wird, unterscheidet Iustinian allerdings genau zwischen der *τετάρτη μοῖρα*, welche selbst dem säumigen Pflichterben verbleiben muß, und der falcidischen Quart, die der *heres extraneus* verliert. Vgl. dazu P. Grenf. I 62 (6. Jhdt.) und Kreller Erbrechtl. Untersuchungen auf Grund graeko-ägyptischer Papyrusurkunden (1919) 382f. Die Kommentatoren der iustinianischen Kodifikation haben aber vorwiegend wieder den alten Sprachgebrauch aufgenommen und verstehen weiter unter *Φαλκίδιος* den Pflichtteil. Vgl. Thalelaeus Schol. 3 Heimb. IV p. 156; Schol. 1 Heimb. IV p. 285. Theod. Schol. 1. Heimb. IV p. 132. Epit. Nov. 115, 1 Zachariae Anekd. p. 110. Nur Athanasius bemerkt zu Nov. XCII (Heimbach Anekd. I p. 102), daß dieser Sprachgebrauch nach der Novellengesetzgebung nicht mehr berechtigt sei. Die Praxis des griechischen Ostens versteht gleichfalls unter *Φαλκίδιον* den Pflichtteil. So heißt es in dem *διήγημα τῆς ἀποκηρύξεως* P. Cairo Cat. 67097 Verso D (Literatur bei P. M. Meyer Jur. Papyri nr. 11) Z. 71: *τὸ ἀπὸ νόμων προωρισμένον Φαλκίδιον ἀντὶ το(ῦ) σο(ῦ) κλήρο(υ), οὗ καὶ ἀνάξιος ηὑρέθης νῦν*, d. h. die verstoßene Tochter wird auf den Pflichtteil gesetzt. Wegen des weiteren

Schicksales des *Φαλκίδιος νόμος* im byzantinischen Rechte nach Iustinian vgl. Triantaphyllopoulos a. a. O. 32ff. Im Westen hatten schon die voriustinianischen Rechtsquellen, die westgotische Interpretatio zu Cod. Greg. II 4, 2. III 8, 2 (vgl. dazu die Interpretatio Cod. Theod. II 20 und VIII 5, 1) und die Lex Romana Burgundionum — X 3. XXXI 2. XLV 5. 7 — falcidische Quart und Pflichtteil gleichgestellt und auch die späteren, von Nov. Iust. XVIII unabhängigen Gesetze und Urkunden, insbesondere die Lex Romana Curiensis (VIII 5, 1. XVIII 3, 1. XXII 11 vgl. mit XXVI 5. 6) halten daran fest, daß Falcidia und *quarta pars* das nämliche sei. Aber auch die auf dem iustinianischen Gesetzeswerk beruhenden lateinischen Quellen bezeichnen den Pflichtteil als Falcidia, nur sind sie wegen Nov. Iust. XVIII, die bei Iulian als ein die L. F. reformierendes Gesetz erscheint, gezwungen, drei verschiedene Berechnungen für die Falcidia aufzustellen: $^1/_2$, $^1/_3$ oder $^1/_4$ der Intestatportion. Epit. Iul. XXXIV 1. 2. 3. XXXVI 15. LX 1. Summa Perusina III 28 und 29 vgl. mit VI 49. Cod. Taur. D V 19 fol. 78b–79a (Fitting Ztschr. Sav.-Stift. VI [1885] 166). Brachylogus II 23, 3. 24. 33, 4. Ashburnhamer Rechtsbuch cap. 67. Petri Exc. I 12. 25. [Zu *Φαλκίδιον* = Pflichtteil vgl. jetzt noch P. Cairo Cat. III 67. 353, 14: *τὸ ἀπὸ νόμων τυπωθὲν Φ.* und P. 67. 312, 93: *δίκαιον Φαλκιδίου*; dazu Lewald Ztschr. d. Sav.-Stift. XLI (1920) 316f. mit weiteren Nachweisungen.]

Literatur. Brunner Rechtsgesch. d. germ. u. röm. Urk. 2477; Ztschr. Sav.-Stift. germ. Abt. IV (1883) 265f. v. Salis ebd. VI (1885) 152f. Zeumer ebd. IX (1888) 21ff. Zachariae v. Lingenthal Gesch. d. griech.-röm. Rechts[3] 181f. 202f. Tamassia La Falcidia nei più antichi documenti del medio evo, Memorie del R. Istituto Veneto XXVII (1902—1907) Abh. 4. Ernst Mayer Mitt. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XXVI (1905) 6f. v. Woeß D. röm. Erbrecht u. d. Erbanwärter 243ff. Triantaphyllopoulos Die Lex Falcidia 3. 4. 8. [Steinwenter.]

Lex Fannia. Bei verschiedenen antiken Schriftstellern begegnen wir einem Gesetz des Consuls C. Fannius (161 v. Chr., vgl. auch Plin. n. h. X 50), das sich gegen den Aufwand richtete und auch auf die spätere Gesetzgebung von Einfluß wurde. Folgende Bestimmungen sind uns daraus erhalten: 1. Das Verbot, Gänse zu mästen, Plin. a. a. O.; 2. Bestimmungen über den Aufwand bei den öffentlichen Spielen (Gell. II 24, 5. 6. Lucil. frg. 1172 M.); 3. Bestimmungen über den Aufwand bei Banketten (Macrob. Sat. II 13 p. 638. Lucil. Athen. VI 108 C). Ferner berichtet Macrob. II 9 p. 356 und 13 p. 366 Bruchstücke aus Reden, die zur Empfehlung des Gesetzes (*suasio*) von Cincius und C. Titius gehalten wurden; vgl. Münzer o. Bd. VI S. 1994. Rotondi Leges publicae 287. [E. Weiss.]

Lex de flaminica diali, ungefähr aus dem J. 24 n. Chr. Da die Confarreationsehe immer seltener wurde (s. Leonhard o. Bd. IV S. 862), ist es zur Zeit des Tiberius vorgekommen, daß es an der erforderlichen Zahl von Kandidaten — obwohl sie noch so gering war (3) — für den *flamen dialis* fehlte. Hierüber berichtet Tac. ann. IV 16: *nam patricios confarreatis parentibus genitos tres simul nominari ex quo unus legeretur vetusto more neque adesse, ut olim, eam copiam, omissa confarreandi adsuetudine.* Tacitus führt auch im folgenden mehrere Gründe an, warum die Confarreationsehe unbeliebt war. Um sie nun populärer zu machen, bestimmte man durch ein näher nicht bekanntes Gesetz, daß die *flaminica dialis*, die Gattin des *flamen dialis* (s. Samter o. Bd. VI S. 2486), bei Schließung ihrer Confarreationsehe nicht in die Manus ihres Gatten kommt und lediglich in bezug auf die Sacra so behandelt wird, als ob sie eine Manusehe geschlossen hätte. Vgl. Tac. a. a. O.: *sed lata lex qua flaminica dialis sacrorum causa in potestate viri, cetera promiscuo feminarum iure ageret.* Ob dadurch die Confarreationsehe gefördert wurde, mag dahingestellt bleiben, denn logischerweise hätte man diese Erleichterung auf alle Confarreationsehen ausdehnen sollen und nicht lediglich auf die Ehe der *flaminica dialis*, vgl. Girard Manuel[5] 152, 3. Über die L. de f. d. berichtet auch Gaius, doch ist die betreffende Stelle stark verstümmelt, da fast drei Zeilen fehlen. Mit der von P. Krüger vorgeschlagenen Ergänzung lautet die Stelle (I 136) folgendermaßen: *Praeterea mulieres quae in manum conveniunt in patris potestate esse desinunt. sed in confarreatis nuptiis de flaminica diali senatus consulto ex relatione] Maximi et Tuberonis cautum est, ut haec quod ad sacra tantum videatur in manu esse, quod vero ad ceteras causas, proinde habeatur, atque si in manum non convenisset.* Über die Konsuln des J. 11 v. Chr. (anders Huschke zu Gai. I 136) Paullus Fabius Maximus s. Groag o. Bd. VI S. 1780 Nr. 102. Jörs o. Bd. IV S. 1406 Nr. 264, über Q. Aelius Tubero s. v. Rohden o. Bd. I S. 538 Nr. 157. Zwischen der von P. Krüger vorgeschlagenen Ergänzung, die dem Sinne nach wohl das Richtige trifft, und dem Bericht des Tacitus besteht der Unterschied, daß Tacitus mehrmals von einer L. und nicht von einem Senatusconsultum (so auch früher schon Lachmann) spricht. Nun ist es aber auch nicht ganz sicher, ob Gaius auf die von Tacitus erwähnte L. anspielt, da die von ihm erwähnten Namen, wenn deren Identifizierung mit den Konsuln des J. 11 v. Chr. richtig ist, auf eine um $3^1/_2$ Jahrzehnte zurückliegende Zeit verweisen. Huschke ergänzt auch die Stelle ganz anders und spricht von einer Lex Asinia Antistia, die er den Konsuln des J. 24 n. Chr. C. Asinius Pollio (s. v. Rohden o. Bd. II S. 1602 Nr. 26) und C. Antistius Vetus (s. v. Rohden o. Bd. I S. 2259 Nr. 19) zuschreibt. Die Vorschläge Huschkes sind aber von den späteren Herausgebern seiner Iurisprudentia anteiustiniana (Seckel und Kübler, vgl. deren neueste Gaius-Ausgabe 1921) fallen gelassen worden. Gegen Huschke vgl. Karlowa Formen d. röm. Ehe 42. Rudorff bei Puchta Institutionen II[9] 396 g. Da eine Lex Asinia Antistia nirgends sonst belegt ist, und die Gaisstelle Raum für Vermutungen läßt, so muß die Lösung dieser Frage zweifelhaft bleiben. Kniep Gai. Inst. Comm. primus (1911) 236 denkt daran, daß unter Augustus zunächst durch einen Senatsbeschluß bestimmt wurde, ‚daß die Manus des Flamen dialis nicht in alter Weise wieder aufleben solle, son-

dern sich zu beschränken habe auf die heiligen Handlungen. Diese vorläufige Anordnung wurde dann im J. 24 n. Chr. mit Gesetzeskraft ausgerüstet'. — Von einer Lex Claudia de flaminica diali spricht Liebenam o. Bd. IV S. 714, der Name ist jedoch nirgends belegt. Vgl. noch Rotondi Leges publicae pop. Rom. (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 465. [Berger.]

Lex Fufia. 1) S. Münzer Art. Lex Aelia und Bd. VII S. 2 3.

2) Gesetz des Volkstribunen des J. 61 v. Chr., Q. Fufius Calenus, wodurch verfügt wurde, daß im Prozesse des Clodius der Praetor die Richter nicht, wie es in einem vorangehenden Senatsbeschluß vorgesehen war, ganz frei wählen konnte, sondern nur aus den drei Decurien (Cic. ad Att. I 16, 2). Derselbe brachte zwei Jahre später als Praetor ein Gesetz über die gesonderte Abstimmung in den drei Decurien der Geschworenen in Strafprozessen ein (*senatorum, equitum, tribunorum aerariorum*) (so Walter Gesch. des Röm. Rechts I 257. Mommsen R. Str.-R. 445, 5). Ähnliches, ohne daß uns dies ganz klar würde, sollte für die *reiectio* der Richter gelten (zur *reiectio* in anderem Zusammenhange Liebenam u. Bd. I A S. 514 Nr. 1). Ferner soll das Gesetz nach dem Berichte der Schol. Bob. Bestimmungen darüber enthalten haben, *quot numero comites habere deberent, qui in provincias irent, ut accusationem de pecuniis repetundis instrueren*t (p. 235 Orelli), vgl. auch Cic. ad Qu. fr. II 6, 6. 16, 3. Cass. Dio XXXVIII 8, 1. Münzer o. Bd. VII S. 205. Rotondi Leges publicae 399. 385. [E. Weiss.]

Lex Fufia Caninia, früher, z. B. noch von Puchta, s. Puchta-Krüger Inst.[10] I 300. II 94ff., Furia Caninia genannt. Sie stammt jedenfalls von Augustus und beschränkte letztwillige Freilassungen, Suet. Octav. 40: *Magni praeterea existimans, sincerum atque ab omni colluvione peregrini ac servilis sanguinis incorruptum servare populum .... manumittendi modum terminavit.* Eine neuerdings zu Rom gefundene Inschrift (Ann. ép. 1907 nr. 16), welche ergibt, daß C. Fufius Geminus und L. Caninius Gallus am 18. September 752 Consuln waren, gibt Anlaß, ihre Entstehung auf dieses Jahr zu bestimmen, Girard Manuel[5] 51. 121, 5 und 7 und zu 5: 1079.

Das Gesetz macht den zulässigen Höchstbetrag der Freizulassenden von der Gesamtzahl der dem Freilasser gehörigen Sklaven abhängig. Je größer diese Zahl war, desto kleiner der Bruchteil, der den Höchstbetrag angab, Gai. I 42—46. Ulp. I 24. 25. Paul. IV 14. Wurde durch eine undeutliche Bezeichnung (z. B. *scriptio in orbem* oder etwa die Erwähnung des gesamten Sklavenstandes eines Landguts) die Reihenfolge der Freilassungen verdunkelt, um das Gesetz unanwendbar zu machen, so galt die ganze Bestimmung nicht, Gai. I 46.

Bei der Gesamtzahl der dem Freilasser gehörenden Sklaven wurde die weggelaufenen mitgezählt (*quorum semper possessio animo retinetur*), Paul. IV 14, 3. Man rechnete darauf, sie wieder einzufangen. Die Freizulassenden sollten *nominatim* bezeichnet werden (Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stift. XXVI 380), doch genügte auch ihre Benennung nach dem Berufe, sofern sie nicht auf mehrere paßte, Paul. IV 14, 3.

Auf freie Hauskinder eines andern, die jemand in seiner Gewalt (*in mancipio*) hatte, Gai. I 139, wurde das Gesetz nicht angewandt. Bei ihnen lag die Gefahr, die Bürgerschaft durch fremdartige Bestandteile zu verderben, nicht vor (Girard Manuel[5] 132, 4).

Diese Gefahr lag zu Iustinians Zeit nicht mehr vor. Er hob im J. 528 das Gesetz auf (Cod. VII 3. Iust. I 7). Er schalt es dabei gehässig und unmenschlich, weil er seinen Zweck zu verstehen nicht mehr in der Lage war. Er begünstigte sogar letztwillige Freilassungen, indem er die Sklaven für frei erklärte, die mit dem Hute, der *pilea*, einem Freilassungszeichen, dem Leichenbegängnisse des Herrn voranschritten, auch dann, wenn kein Freilassungswille dahinterstand, sondern dieser Vorgang nur den trügerischen Schein eines solchen erwecken sollte, Cod. VII 6, 1, 5. Coll. XI 7, 4. Wlassak Ztschr. der Sav.-Stift XXVI 373. Das gleiche galt von den Sklaven, die *in ipso lectulo stantes cadaver ventilare videntur*, Karlowa II 1, 1910, 135. Sohm[14] 1911, 199. Czyhlarz-San Nicolò Inst. 1924, 69. v. Mayr R. R.-G. II 2. 1. 1913, 33. Allgemein: Rabel in Holtzendorff-Kohlers Enzyklopaedie I[7] 1915, 420. [R. Leonhard.]

Lex Furia *testamentaria* (vgl. auch die Art. Hereditarium Ius, Legatum und Lex Voconia), ein Plebiszit, dessen Antragsteller nach Cic. pro Balbo 21 ein nicht näher bekannter Tribun C. Furius war; s. den Art. Furius Nr. II. Über das Alter des Gesetzes besitzen wir keine direkten Nachrichten, sondern sind lediglich auf Rückschlüsse aus dessen Inhalte angewiesen. Überliefert ist nur eine, vielleicht die einzige Bestimmung des Gesetzes, daß es verboten habe, *plus mille assibus legatorum nomine mortisve causa capere*, und dem Erben (?) eine *legis actio per manus iniectionem* auf das Vierfache des 1000 Asse übersteigenden Wertes gegen denjenigen gegeben habe, der das Verbot der L. F. übertrat. Gai. II 225. Ulp. praef. 1. Iust. Inst. II 22. Theophil. II 22. Der zulässige Höchstbetrag eines Legates dürfte ursprünglich in Libralassen ausgedrückt gewesen sein, wurde aber später, wenn man die Worte *‚mille aeris legasse'* bei Varro de l. l. IX 83 mit der L. F. in Verbindung bringen und zur Erläuterung von Gai. II 225 heranziehen darf, anscheinend als 1000 leichte Asse angesehen. Vgl. Voigt R. R.-G. I 94, 28. Karlowa R. R.-G. II 939. Ausgenommen von dem Verbote waren nach Gai. IV 23 und Paul. frg. Vat. 301 die Kognaten des Erblassers bis zum sechsten Grade und vom 7. Grade noch der *sobrino* (*sobrina*?) *natus*; ferner alle diejenigen, welche sich in der Gewalt einer *persona excepta* befanden. Wahrscheinlich werden, wenn dies auch in den Quellen ausdrücklich nicht gesagt ist, die nächsten Affinen und der Ehegatte gleichfalls zu den befreiten Personen gehört haben; vgl. frg. Vat. 302. Nach der Darstellung des Paulus a. a. O. kann es kaum zweifelhaft sein, daß der Vorgang der L. F. bei der Abgrenzung des Umkreises der *personae exceptae* nur eine organische Fortentwicklung der Technik der L. Cincia de donis et muneribus (s. d.) bedeutet, welches Gesetz vom Schenkungsverbote fünf Grade und vom sechsten den *sobrinus* (*sobrina*) ausgenommen hatte. Frg. Vat. 298—299. Daraus ist mit Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. XII 133f. zu folgern, daß die L. F. jünger sein muß, als die L. Cincia, welche aus dem J. 550 u. c. = 204 v. Chr. datiert; da sie aber nach Gai. II 225 wieder älter ist als die Lex Voconia des J. 585 u. c. = 169 v. Chr., so ergibt sich das erste Viertel des 2. vorchristl. Jhdts. als Entstehungszeit des Gesetzes, und zwar dürfte mit Rücksicht auf die enge Verwandtschaft der L. F. mit der L. Cincia (s. auch u.) sie ziemlich gegen den Beginn dieser Frist hinaufzurücken sein.

Nach Ulp. praef. 1 war die L. F. der Musterfall einer *lex minus quam perfecta*; ihre Übertretung bewirkt keine Nichtigkeit, sondern erzeugte bloß eine Strafklage. Verboten ist nur das *capere* eines übermäßigen Legates, nicht aber die Anordnung des Erblassers als solche. Das Verbot wendet sich also nicht gegen den Testator, dem ja bei seiner Verfügung der Satz der 12 Tafeln: *uti legassit super pecunia . . . suae rei, ita ius esto* zur Seite stand, sondern gegen den Bedachten. Der Ausdruck *capere* scheint hier, in prägnantem Sinne gebraucht, auf das Vindikationslegat hinzuweisen, ein Vermächtnis, dessen ursprüngliches Wesen nach Wlassak darin bestand, daß dem Bedachten eine direkte Zuwendung ohne Vermittlung eines Erben gemacht und dem Honorierten durch die Rechtsordnung gestattet ward, nach dem Tode des Erblassers in erlaubter Eigenmacht die legierte Sache als die seine an sich zu nehmen. Die L. F. hat offenbar diese Stufe primitiver Rechtsentwicklung noch nicht überwunden. Das übermäßige *capere* des Legatars ist trotz des gesetzlichen Verbots keine Handlung, gegen die eine unmittelbare Abwehr des Erben erlaubt gewesen wäre, nur steht ihm, wenn der Erwerb des Legatars an Wert 1000 Asse übersteigt, die *manus iniectio pura* auf das Vierfache zu. Gai. IV 24 berichtet, daß in der Formel dieser Legis actio, obwohl im Gesetze selbst hiefür kein Anhalt gegeben war, die Worte *‚pro iudicato'* gesprochen wurden. E. Weiss Studien z. d. röm. Rechtsquellen (1914) 20. Eine sichere Erklärung dieses Umstandes ist bis jetzt nicht gelungen. Vielleicht wurde zu einer Zeit, da der ursprüngliche Sinn des *capere* nicht mehr verstanden wurde, weil der alte Vindikationsbegriff abgekommen war, das Vierfache dieser *manus iniectio* irrtümlich aufgefaßt als eine Verdopplung jenes *duplum*, welches der Legatar mit *ao ex testamento* erzielen konnte, und deshalb die *manus iniectio* als *pro iudicato* angesehen. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXII (1901) 116, 1. Das wäre aber nur möglich, wenn die L. F. auch nach dem Aufkommen des Damnationslegates noch in Kraft gestanden hat. Andere Erklärungen bei Huschke Nexum 142f. Karlowa Ziv.-Proz. 193f. Girard Org. jud. 189, 2. Senn Leges perfectae 95f.

Außer dem Vindikationslegate ist auch das übermäßige *mortis causa capere* verpönt. Darunter wird nach den Ergebnissen der vergleichenden Rechtsforschung und im Hinblick auf die Bestimmungen der älteren und jüngeren Pontifikalordnung (Cic. de leg. 48—50) die Schenkung von Todes wegen zu verstehen sein. Wahrscheinlich geschah sie durch fiduziarische Manzipation *urgente morte*, doch sind über ihre Einzelheiten kaum mehr als bloße Vermutungen möglich. Fraglich ist es auch, welchem Entwicklungsstadium des römischen Testamentsrechtes die L. F. angehört: Ob der Erbe, den sie voraussetzt, schon ein *heres institutus* des jüngeren Manzipationstestamentes ist (so Karlowa, Appleton, Lenel, Bonfante und die ganze ältere Lit.), oder ob wir noch an ein bloßes Legatentestament neben Intestaterbfolge denken müssen (v. Mayr) oder schließlich, ob das Gesetz dem Übergangsstadium vom Legaten- zum Erbentestament angehört (Ehrlich), ja vielleicht den Zweck hatte, diese Entwicklung zu fördern (Kniep). Der Umstand, daß in der L. F. das *capere* sowohl beim Legat wie bei der *mortis causa donatio* den Erwerb aus einer direkten Zuwendung, welche der Mittelsperson des Testamentserben noch nicht bedarf, zu bezeichnen scheint, weist jedenfalls auf ein frühes Stadium erbrechtlicher Entwicklung hin und entspricht etwa dem Rechtszustande, welchen die ältere Pontifikalordnung voraussetzt. Freilich könnte diese Parallele nur unter der Annahme zutreffen, daß die jüngere Pontifikalordnung, welche bereits den *scriptus heres* kennt, nicht wie Karlowa und Kniep meinen, auf den Pontifex maximus Ti. Coruncanius (254 v. Chr.) zurückgeht, sondern auf Qu. Mucius Scaevola und daher nicht älter ist, als die L. F. Diese Hypothese scheint mit Cic. de leg. II 52 nicht unvereinbar zu sein (vgl. Leist Fortsetzung von Glücks Pandektenkommentar I 173ff.); denn die zweite Klasse der jüngeren Pontifikalordnung [. . . *qui morte testamentove tantundem capiat quantum omnes heredes*] lehnte sich wohl an die L. Voconia (169 v. Chr.) an und wird daher nicht aus dem 3. Jhdt. stammen. Anderer Ansicht Karlowa II 901. Kniep II 192.

Als Zweck der L. F. bezeichnet Gaius den Schutz des Erben gegen übermäßige Beschwerung mit Legaten, welche zur Folge habe, daß er die Erbschaft nicht antrete und daß viele Testamente aus diesem Grunde hinfällig werden (*quare qui scripti heredes erant, ab hereditate se abstinebant, et idcirco plerique intestati moriebantur*). Das ist offenbar ein falscher Rückschluß vom Gesetzeszweck der L. Falcidia auf jenen der L. F. und der L. Voconia, der auf der unrichtigen Prämisse beruht, als habe der 12-Tafelsatz *uti legassit* usw. eine unbeschränkte Testierfreiheit begründet, während er sich nur auf die Vergabung der *pecunia* bezog. Die L. F. dürfte viel eher, was freilich von namhaften Forschern bestritten wird, der L. Cincia, mit der sie ja in der Gesetzestechnik Berührungen hat, auch nach ihrem Zwecke an die Seite zu stellen sein und mit ihr zu den sozialpolitischen Gesetzen gehören, welche durch die wirtschaftlichen Zustände am Ende des Zweiten Punischen Krieges hervorgerufen wurden. Wie die Lex Cincia den Zweck verfolgte, Liberalitäten unter Lebenden, die ein bestimmtes, uns nicht bekanntes Maß (vielleicht 1000 Asse) überstiegen, fernerstehenden Personen gegenüber aus sozialpolitischen Rücksichten zu erschweren, so die L. F. den unentgeltlichen Erwerb *mortis causa* in der Höhe von über 1000 Assen zwischen *personae non exceptae*. Beide Gesetze erlassen Ver-

bote, ohne aber das verbotene Geschäft selbst als wirkungslos zu erklären. Während sich aber dieses Verbot bei der L. Cincia, dem Wesen des *donare capere* entsprechend, praktisch nur in der *denegatio actionis* gegenüber der Klage des Beschenkten bei nicht vollzogener Schenkung äußerte, mußte die L. F. eine Strafklage dem Erben gewähren, weil hier schon das einseitige *capere* ohne Mitwirkung des Erben den Erwerb *mortis causa* vollendete.

Nach Gai. II 225 hätte die L. F. den von ihm unterlegten Zweck nicht erreicht, da der Erblasser durch sie nicht gehindert wurde, den Erben mit Legaten zu überlasten: *qui enim verbi gratia quinque milium aeris patrimonium habebat, poterat quinque hominibus singulis millenos asses legando totum patrimonium erogare.* Deshalb wäre sie durch die L. Voconia abgelöst worden. Das trifft gewiß nicht zu. Ganz abgesehen davon, daß die L. F. vermutlich gar nicht zum Schutze des Erben erlassen wurde, wäre ein solches Vorgehen eines Testators, wie es Gaius höchst naiv konstruiert, mit der römischen Erbsitte, wie sie v. Woeß (Das römische Erbrecht und die Erbanwärter) aufgedeckt hat, kaum vereinbar. Durch Legate wurden, sofern diese mit Erbteilen konkurrierten, in älterer Zeit wohl nur die Zuwendungen von geringerem Werte bewirkt, während die Sitte verlangte, daß dem Erben der größere Teil des Nachlasses zufalle. Weiters ist es aber auch ziemlich unwahrscheinlich, daß die L. Voconia die L. F. völlig beseitigt haben sollte. Die L. Voconia war ihrer ganzen Anlage nach nur für die mit über 100000 Assen zensierten Bürger berechnet; es ist nicht recht glaublich, daß sie über diesen Personenkreis hinausgegriffen und auch die Legatsbeschränkungen der L. F. für die minder reichen Bürger beseitigt hat. Es dürften demnach für jene Testatoren, welche den Beschränkungen der L. Voconia nicht unterlagen, die Legatsgrenze der L. F. bis zur L. Falcidia des J. 40 v. Chr. in Kraft geblieben sein. Dieses Ergebnis kann trotz des für die wirtschaftlichen Verhältnisse des 2. und 1. vorchristl. Jhdts. als sehr niedrig zu bezeichnenden Höchstwertes von 1000 Assen durchaus nicht als unmöglich hingestellt werden, wenn man bedenkt, daß in der Regel nur Erblasser mit geringem Vermögen davon berührt wurden und im Gegensatz zur L. Voconia die Verwandten und Verschwägerten des Testators als *personae exceptae* von der Beschränkung nicht betroffen waren. Wenn die L. F. schon durch die L. Voconia völlig beseitigt worden wäre und demnach nur kurze Zeit während des 2. vorchristl. Jhdts. (nach Karlowa gar nur 14 Jahre!) in Wirksamkeit gestanden hätte, ließe es sich schwer begreifen, wie die Erinnerung an ein so ephemeres Gesetz derart lebhaft nachwirkte, daß es noch von Juristen des 3. nachchr. Jhdts. bei passender Gelegenheit geradezu als Schulbeispiel angezogen wurde (Ulp. praef. l. XXVIII 7. Paul. frg. Vat. 301; vgl. auch Gai. IV 23).

Literatur. Schrader Zivilist. Mag. V (1815) 162f. Hugo R. R.-G 11 386. Savigny Verm. Schr. I 431. Gans Röm. Erbrecht II 184ff. Unterholzner Rh. Mus. f. Jurisprud. II 442. Bachofen Über die Lex Voconia § 11. Huschke Über das Nexum 142f.; Ztschr. f. gesch. Rechtswiss. XIV 175ff. Goeppert De lege Furia quae vocatur testamentaria, Diss. Breslau 1858. Bruns Ztschr. f. Rechtsgesch. XII 134f. Walter R. R.-G.3 § 677. Rudorff R. R.-G. I § 23. Karlowa Ziv.-Proz. d. Legisaktionen 193f.; R. R.-G. I 427f. II 938ff. M. Voigt Condictiones ob causam 227f.; R. R.-G. I 502f. Jhering Geist d. r. R. III3 113f. 262f. Schlagintweit Jherings Jahrb. f. Dogm. VI 339f. Leist Forts. von Glücks Pandektenkommentar, Serie der Bücher 37 und 38, I 185ff. C. Ferrini Teoria generale dei legati e fedecommessi 20f. 417ff. Cuq Nouv. Rev. Hist. X (1886) 558f. 564f. 571f. 575; Institutions 548. 550f. 591. Girard Nouv. Rev. Hist. XXI (1897) 281f.; Organis. jud. I 189f.; Gesch. u. Syst. d. röm. Rechtes 41. 1003. 1033. 1078; Manuel6 934. 961. 1000, 4. 1012, 3. Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. XXII (1901) 114f.; R. Priv.-R. I 247. Senn Leges perfect. min. quamperfectae et imperfectae (These Paris 1902) 88—98. Ch. Appleton Rev. gén. du droit XXVII (1903) 59ff. Lambert Fonction du droit civil comparé 493f. Ehrlich Ztschr. f. vergl. Rechtsw. XVII (1905) 99ff. Kniep Gai inst. comm. secundus I 192. II Einl. I—XII. 119. 368ff. Lenel Ztschr. Sav.-Stift. XXV (1904) 337f. Wlassak ebd. XXXI (1910) 201ff. St. Cugia Indagini sulla dottrina della causa del negozio giuridico: l'espressione mortis causa' (1910). v. Mayr R.-G. I 2, 102. 106. 108f. II 2, II 131f. v. Woeß Das röm. Erbrecht u. d. Erbanwärter 71. 144. Lenel Zur Gesch. d. heredis instit. (Essays in Legal History [1913] 120ff.) E. F. Bruck Grünhuts Ztschr. f. Privat- u. öffentl. Recht XL (1914) 551f. Bonfante Bull. Ist. Dir. Rom. IV (1891) 125f. XXVII (1914) 121f. [Steinwenter.]

Lex Furia Atilia. P. Furius Philus und S. Atilius Sarranus, beide Consuln 136 v. Chr., stellten den Antrag, den C. Mancinus, der mit den Numantinern ohne Zustimmung des Senates ein Bündnis abgeschlossen hatte, auszuliefern; das Gesetz kam zustande, wobei Mancinus selbst dafür sprach, und Mancinus wurde den Numantinern ausgeliefert. Cic. off. III 109; de rep. III 28. App. Hisp. VI 83; vgl. weiter Cic. de orat. I 81. 238. II 137. Liv. Epit. 56. Cass. Dio XXIII frg. 79. Vell. Pat. II 1, 5. Val. Max. I 6, 7. Flor. I 34 (II 18). Oros. X 5, 10; vgl. A. Stein o. Bd. VII S. 360, auch CIL I2 p. 35. [E. Weiss.]

Lex Gabinia s. Vonder Mühll o. Bd. VII S. 423 Nr. 4. 424. 425 Z. 1, 49ff. (Nr. 11). Zu dem bei von der Mühll an erster Stelle gegannten L. Gabinia von 67 v. Chr. ist nunmehr nachzutragen, daß sich dieses Gesetz in griechischer Übersetzung auf einer Inschrift in Delphi gefunden hat. Von dort wurde es zuletzt im Suppl. epigr. Graecum ed. E. Hondius I 161. vorher von Pomtow Klio XVII 171 nr. 156; Cuq Compt rend. de l'Acad. des inscr. (mit Erläuterungen) 1923, 129ff. veröffentlicht. Leider fehlen gerade die Bestimmungen über die Verleihungen des Imperiums, worauf die bisherige Überlieferung das Hauptgewicht gelegt hatte. Dafür finden wir sehr interessante Publikationsbestimmungen, wenngleich nicht ohne Vorläufer in der bisherigen Überlieferung und einen Eid der römischen Magistrate, ähnlich wie in der Tabula Bantina (s. Hülsen o. Bd. II S. 2849 Z. 17ff.) und ein Strafverfahren gegen Zuwiderhandelnde. Außerdem fand sich in Mykonos eine aus Delos stammende lateinische Inschrift, welche eine bisher unbekannte L. Gabinia-Calpurnia aus dem Konsulat des Gabinius (58 v. Chr.) enthielt und die Immunität der Insel Delos festsetzte. Sie ist in dem angeführten Suppl. epigr. Graecum I nr. 335 und früher von Cuq Bull. hell. XLVI 198ff. Dürrbach Choix d'Inscr. de Délos 163ff. veröffentlicht. Bemerkenswert ist, daß sich die Inschrift auf die eben erwähnte L. Gabinia aus dem J. 67 v. Chr. beruft und dieser das Verdienst an der Besiegung der Seeräuber zuweist (Z. 16). Vgl. indes jezt zur delphischen Inschrift die Bedenken bei J. Colin Rev. arch. XVIII 1923, 289ff., der annimmt, daß es sich bei der delphischen Inschrift um eine L. aus dem J. 74 v. Chr. handelt. [E. Weiss.]

Lex de Gallia Cisalpina s. Lex Rubria.

Lex Gellia s. Münzer o. Bd. IV S. 1380 Z. 47/50 Nr. 216.

Lex Genucia s. Stein o. Bd. VII S. 1207. Klingmüller o. Bd. VI S. 2192.

Lex Hieronica. Die L. H. ordnet zunächst die Erhebung und Verpachtung des Getreidezehnten in Sizilien und geht, wie schon der Name zeigt, auf Anordnungen Hierons, und zwar des II. (s. Lenschau o. Bd. VIII S. 1508), zurück. Sie wird in Ciceros Verrinen oft erwähnt (II 34. 63. 147. III 14 15ff. 24. 38. 44. 120. 121. 123. 147. 150. V 53), und es werden dem Verres Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz vorgeworfen. Verres soll die L. H. durch ein eigenes Edikt ersetzt haben. Näheres am besten bei Degenkolb Die Lex Hieronica und das Pfändungsrecht der Steuerpächter 1861, 18ff. Griechisches Vorbild für diese Vorschriften ist wohl sehr wahrscheinlich, Degenkolb 52, insbesondere für das den Steuerpächtern gewährte Pfändungsrecht, das in einer Reihe römischer Provinzen bestand. E. Weiss Griech. Privatr. I 1923, 477; vgl. dazu insbesondere Gaius IV 28, s. auch oben E. Weiss unter Legisactio. [E. Weiss.]

Lex Horatia s. Böhm o. Bd. VII S. 480ff.

Lex Hortensia s. Münzer o. Bd. VIII S. 2467 Nr. 7.

Lex Hostilia. Eine L. H. unbekannten Alters, aber sicher sehr alt, gestattete die bis dahin unzulässige Stellvertretung bei der Actio furti, wenn der Bestohlene in feindlicher Gefangenschaft oder in öffentlichem Auftrag abwesend war, ferner für die in der Vormundschaft einer solchen Person stehenden Dritten. Iust. Inst. IV 10 pr. [Weiss.]

Leges Iciliae I. II. 1) S. Münzer o. Bd. IX S. 851 zur *lex de Aventino publicando.*

2) Liv. III 54, 14 zum J. 446 v. Chr., nach dem Sturz der Decemviri: *tribunatu inito L. Icilius extemplo plebem rogavit et plebs scivit ne cui fraudi esset secessio ab decemviris facta* (s. Münzer ebd. 852, 58).

3) Liv. III 63, 8 zum gleichen J.: *Ubi quum ingenti consensu patrum negaretur triumphus, L. Icilius tribunus plebis tulit ad populum de triumpho consulum, multis dissuasum prodeuntibus* usw. *Tum primum sine auctoritate senatus populi iussu triumphatum est* (Münzer ebd. Z. 59. 60). [E. Weiss.]

Lex Icilia. Während Livius darüber schweigt, berichtet Dionys. VII 17, 5, vgl. X 32, 1, aus dem Jahre 492 v. Chr. von einem Gesetz auf Antrag eines Volkstribunen Sp. Icilius, welches die Volkstribunen gegen Störungen beim Vortrage schützte. Zuwiderhandelnde hatten Bürgen zu stellen, und es war über sie eine Geldstrafe zu verhängen. Andernfalls sollten sie mit dem Tode bestraft werden; ihr Vermögen sollte den Göttern anheimfallen. So der von Dionys in griechischer Übersetzung berichtete Wortlaut des Gesetzes. Die Existenz des Gesetzes ist höchst bestritten, namentlich seine Selbständigkeit gegenüber den *leges sacratae* über die Volkstribunen von 494. So besonders Binder Die Plebs 471. Niebuhr Röm. Gesch. II2 263 meint, daß das Gesetz erst nach der L. Publilia (s. u.) von Publilius Volero 471 v. Chr. erlassen sein könnte, womit die Ernennung der Tribuni plebis an die Tribus übertragen wurde, ersichtlich kein treffender Grund, vgl. Rein bei Pauly R.E. 975. Die Geltung des Gesetzes ist noch für eine spätere Zeit durch Cic. p. Sest. 79 gesichert; vgl. ferner Mommsen St.-R. II3 289, 1. III 153. 155. Rotondi Leges publicae 193 mit italienischer Lit. [E. Weiss.]

Lex imperfecta s. Lex II.

Leges Iuliae. 1) In der Tätigkeit des C. Iulius Caesar, insofern diese auf die Gesetzgebung einwirkte, sind drei Gruppen zu unterscheiden: a) Gesetze während seines Consulats, 59 v. Chr., und zwar 1. Ackergesetz, s. Groebe o. Bd. X S. 197, 12ff. Vančura o. S. 1184; 2. ein Repetundengesetz, das noch in der Kaiserzeit in Geltung stand, Groebe ebd. 199, 56. Mommsen Str.-R. 709. Kleinfeller u. Bd. IA S. 607f.; 3. durch ein Gesetz wurden die in Asien von Cn. Pompeius getroffenen Verfügungen bestätigt, wie er dies dem Pompeius versprochen hatte. Cass. Dio XXXVIII 7, 5; vgl. Plut. Pomp. 46, 4. 48, 3. Caes. bell. Alex. 68. Vell. Paterc. II 44, 2. Appian. bell. civ. II 13; vgl. auch Groebe a. O. 199, 26; 4. durch ein Gesetz wurde Ptolemaios Auletes zum *socius atque amicus populi Romani* erklärt. Caes. bell. civ. III 107. Cic. p. Rab. Post. 6; ad Att. II 16, 2. Cass. Dio XXXIX 12, vgl. auch Suet. Caes. 54; 5. Gesetz über den den Steuerpächtern zu gewährenden Nachlaß, nachdem der Senat hiefür nicht zu gewinnen war, vgl. Cic. p. Planc. 35 u. Groebe a. O. 199, 15. — b) Gesetze des J. 49 während seiner Diktatur, und zwar 1. Schuldengesetz, wonach die Zinsen, die (seit Beginn des Bürgerkrieges?) zum Kapital zugewachsen oder bezahlt waren, bei der Bezahlung abzuziehen waren. Suet. Caes. 42. Caes. bell. civ. III 1, 20. Plut. Caes. 37, 1. Appian. bell. civ. II 48 (*τιμητὰς δὲ τῶν ὠνίων ἀπέφηνεν οἷς ἔδει τοὺς χρήστας τοῖς δανείσασιν ἀντὶ τῶν χρημάτων διδόναι*). Cass. Dio XLI 37. XLII 22. 51. Zweifelnd Klingmüller o. Bd. VI S. 2196, dort auch über die wohl in diesen Zusammenhang gehörige Stelle des Tac. ann. VI 16 (*lex dictatoris Caesaris de modo credendi possidendique intra Italiam*), vgl. auch Cass. Dio XLI 38. Rotondi Leges publicae 415; 2. Bestätigung der Verleihung des Bürgerrechts an die Einwohner von Cadix, Cass. Dio XLI 25, 1, s. Caes. bell. civ. II 20ff. Liv. ep. 110. — c) Gesetze von 46 v. Chr. u. ff., während der Diktatur, s. Groebe o. Bd. X S. 246; ferner hat Caesar während seiner Diktatur ein Munizipalgesetz herausgegeben, dessen Cic. ad fam. Erwähnung tut und das uns anscheinend teilweise in der Tafel von Heraclea CIL I 206. Dessau 6085. Bruns Fontes 7 nr. 18.

Baviera-Riccobono I nr. 12 erhalten ist. Krüger Gesch. d. Quellen² 80. Muttelsee Untersuchungen über die L. I. municipalis, Freiburg 1913. E. Meyer Caesars Monarchie 1918, 418. Gegen die Genannten indes Rh. Mus. XLV 1890. 100ff., vgl. auch Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 438ff. Hackel Wien. Stud. XXIV 1902, 552ff. De Petra Monumenti dei Lincei VI 433. Doch ist eine L. I. municipalis gesichert durch CIL V 2864 (Padua). Vgl. ferner gegen die Identifizierung Mommsen Jur. Schr. I 153 u. besonders zur Chronologie Kübler Ztschr. f. Rechtsgesch. XLI 1907, 410 (Besprechung von Legras La table Latine d'Heraclea 1907). Kipp Gesch. der Quellen § 3 nr. 7 (allgemeine Städteordnung mit zahlreichen Bestimmungen über die Bürgergemeinden) und jetzt v. Premerstein Zeitschr. f. Rechtsgesch. LVI 1922, 45ff. (die Tafel zeigt vier in sich abgeschlossene Rechtssatzungen, die nur als Entwürfe seit Ende des J. 36 v. Chr. in Caesars Kanzlei zur Rogation verwertet und auf Grund der L. Antonia [s. o. 1. 1] über die Aufrechterhaltung der Verfügungen Caesars nach seinem Tod durch ausdrückliche Entschließung der mit der Überprüfung betrauten Consuln Gesetzeskraft erhielten, dort auch S. 47 weitere Literatur. Anders Gradenwitz S.-Ber. Akad. Heidelb., phil.-hist. Kl. VII 1916, 14). Vgl. u. Nap unter Lex Iulia municipalis.

2) a) Die gesetzgeberische Wirksamkeit des Kaisers Augustus knüpft an die ihm angebotene *cura legum et morum* an. Augustus hat letztere abgelehnt, aber erklärt das *regimen morum legumque* kraft der tribunizischen Gewalt auszuüben Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 353). Und zwar sind naturgemäß die von ihm allein beantragten Gesetze, die L. I. in engerem Sinne von den Ir. I. zu scheiden, die er in Gemeinschaft mit anderen einbrachte. b) Betreffs der zeitlichen Reihenfolge ist die wichtigste Stelle Fragmenta Vat. (Ulp. *de officio praetoris tutelaris*) 197. 198, die zwar das einemal die L. I. *iudiciorum privatorum* an zweiter Stelle nennt, das anderemal aber die Reihenfolge umkehrt, jedoch soviel außer Zweifel zu setzen scheint, daß die L. I. *de maritandis ordinibus* beiden vorangegangen ist. Dio LIV 18 gibt näher das J. 17/16 v. Chr. an. Diese also an erster Stelle genannte L. I. *de maritandis ordinibus* ist wohl identisch mit der L. I. *de adulteriis coercendis*, oder genauer, letztere dürfte ein Kapitel der ersteren gewesen sein (vgl. die quellenmäßige Zusammenstellung beider Gesetze bei Fitzler-Seeck unter 2, 3). Unklar ist das Verhältnis, worin die L. Papia Poppaea zu diesem Gesetze steht, vgl. Tac. ann. III 28 (zum J. 27 v. Chr.) und Cass. Dio LIV (zum J. 17 v. Chr.). Suet. Oct. 34. Tac. ann. III 25. Isid. orig. IV 25 (zum J. 9 n. Chr.). Hingegen doch wohl glaublich, daß die L. I. *caducaria*, die bei Ulpianus XXVIII 7 genannt und bei Gai. II 150. BGU V 1210 § 4 vorgetragen wird (vgl. P. M. Meyer Jur. Pap. 93, dazu Lenel-Partsch S.-Ber. Akad. Heidelberg 1920, 11), damit zusammenhängt, wonach das Vermögen von Personen, die ohne Testament und ohne gesetzliche Erben sterben, dem Fiskus zufällt, vgl. zu allen drei Gesetzen insbesondere die Ausdrucksweise des Gai. II 286. 286a (BGU V 1210 § 32 bestimmt, daß die Incapacitas der Kinderlosen ein

Vermögen von mindestens 100 000 Sesterzen voraussetzt, vgl. aber auch § 27). Vgl. auch Leonhard o. Bd. III S. 686. 1503. Zur Umgehung Partsch Ztschr. f. Rechtsgesch. LV 251ff.; vgl. ferner unter Lex Papia Poppaea.

c) Viel wichtiger sind die genannten Iulischen Gerichtsordnungen, beides Plebiscita (Wlassak 187). Was zunächst die L. I. *iudiciorum publicorum* betrifft, so ist zunächst das Verhältnis der einzelnen römischen Strafgesetze, die unter den Namen der L. I. angeführt werden, zu dem Gesetz über den römischen Strafprozeß im allgemeinen (vornehmlich bezeugt durch Modest. Dig. XLVIII 14, 1. 4 und Dio Cass. LIV 18; weitere Quellenbelege bei Wlassak 182. 16) zweifelhaft. Solche iulische Einzelgesetze strafrechtlichen Inhalts sind: die L. I. *peculatus et de sacrilegis et de residuis* (Überschrift zu Dig. XLVIII 13), Mommsen Str.-R. 762, 1 nimmt vielmehr an, daß sie schon von Caesar herrühre; ferner die L. Iulia *de vi publica* (verschieden von der gleichfalls strafrechtlichen L. I. *de vi privata*, Wlassak, vgl. ferner Mommsen besonders 128ff. 655ff. Macer Dig. XLVIII 1, 1); weiter die L. I. *de ambitu* (s. Fitzler-Seeck o. Bd. X S. 354 Nr. 1), schließlich die L. I. *de annona*. Iust. Instit. IV 18, 11. Macer Dig. XLVIII 1, 1; ferner Dig. XLVIII 12. Von Mommsen Str.-R. 852 vielmehr dem Diktator Caesar zugeschrieben, s. o. Nr. 1 unter c. Doch sagt Macer ausdrücklich (Dig. XLVIII 1, 1), daß die *iudicia* über die letztgenannten Delikte und noch einige andere *ex legibus iudiciorum publicorum veniunt*, was für den Zusammenhang spricht. Ob nicht auch die L. I. *de collegiis* als Verbot der Geheimbündelei in der Ausdrucksweise unserer Strafgesetzbücher und unserer Strafrechtswissenschaft (vgl. auch Reichsstrafgesetzbuch § 129) in diesen Zusammenhang gehört, ist ganz ungewiß, vgl. zu dieser *lex* Kornemann o. Bd. IV S. 408. Mommsen Straf-R. 876, 5. E. Weiss Studien zu den römischen Rechtsquellen 1914, 92ff. d) Die L. I. *iudiciorum privatorum* ist eigentlich ein Doppelgesetz, nämlich eines für das Verfahren vor dem Stadtpraetor, ebenso wie die L. Aebutia, das andere aber für die Municipien. Das sind die *duae Iuliae*, von denen Gai. IV 30 spricht. Inhaltlich müssen allerdings beide Gesetze, mindestens in den Kapitelzahlen und deren Inhalt einander entsprochen haben, sonst wäre es nicht zu erklären, daß in der römischen Überlieferung (z. B. in der schon oben unter b angeführten Stelle, Fragm. Vat. 197. 198) nur von einer einzigen L. I. *iudiciorum privatorum* die Rede ist (anders Girard Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVII 1913, besonders 341ff., vgl. gegen ihn Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CXCVII 4. 214ff.). Der wichtigste Inhalt dieser *duae Iuliae* ist bei Gai. IV 32 genannt: *sublatae sunt istae legis actiones effectumque est, ut per concepta verba, id est, per formulas litigaremus.* Das heißt näher: während durch die L. Aebutia (s. o.) der Formularprozeß gleichberechtigt an den alten Legisactionenprozeß getreten war, sollte nunmehr die Ernennung des Iudex nur durch Formula, nicht mehr auf Grund einer vorangegangenen Legis actio erfolgen, so daß das Legisactionenverfahren abgesehen von den bei Gaius gleich darauf IV 31 erwähnten *duabus causis*, nämlich *damni infecti et si centumvirale*

iudicium futurum est, gänzlich entfiel. Doch enthielt die *lex iudiciorum privatorum* noch eine Reihe zivilprozessualer Bestimmungen, die bei Wlassak II 378f. zusammengestellt sind; insbesondere war auch die L. I., auf der die *bonorum cessio* beruht, kein selbständiges Gesetz, sondern ein Kapitel der L. I. *iudiciorum privatorum*, so Wlassak o. Bd. III S. 1995; s. auch u. Nap unter Lex Iulia municipalis.

Literatur: Die obige Darstellung beruht im wesentlichen auf Wlassak R. Prozeßg. III (1888. 1891). Von Bedeutung ist ferner der Aufsatz von Girard Ztschr. f. Rechts-G. XLVII 1914, 295 Wenger o. Bd. VI S. 2860. Leonhard Art. Iudicium privatum o. Bd. IX S. 2495ff.; Iudicium publicum o. Bd. IX S. 2499ff. Mommsen Strafr. 128ff. (der noch für Erlaß der Gerichtsordnungen durch Caesar eintritt). [E. Weiss.]

Lex Iulia des Consul L. Caesar von 90 v. Chr. s. Münzer o. Bd. X S. 468. [E. Weiss.]

Lex Iulia de ambitu aus dem J. 18 v. Chr. Gesetz des Augustus gegen den *ambitus* (s. Hartmann o. Bd. I S. 1801f.) Über die politische Veranlassung zu diesem Gesetz vgl. Mommsen Röm. Strafr. 867, 7. Die L. I. bedeutet eine starke Milderung der früheren Gesetzgebung über den *ambitus* (L. Calpurnia, L. Tullia, s. d.) gegenüber. Treffend erklärt Mommsen 874 diesen Umschwung in der Behandlung des *ambitus* mit dem Hinweis, daß die Monarchie alle Ursache zu solchem Verhalten hatte: ‚mit dem Untergang der Republik war der wilde Wettlauf um die Ämter mit einem Schlage zu Ende und trat vielmehr das entgegengesetzte Übel ein, die Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Tätigkeit und mußte der vergessene Ämterzwang wieder hervorgesucht werden'. Literarische Quellen: Cass. Dio LIV 16. Zonar. X 34. Suet. Aug. 34, 1. Tac. ann. I 2. XV 20. Plin. ep. VI 5, 2. 19, 4. Iuv. X 77. Juristische Quellen s. u. Als Strafe wurde zunächst fünfjährige Unfähigkeit, ein Amt zu bekleiden, festgesetzt; vgl. Cass. Dio a. O. Für einfache Bestechung außerdem eine Geldstrafe (vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani, S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912, 443. Girard Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIV 1913, 303, 3. Ferrini Diritto penale rom. 424, 3), für Anwendung von Gewalt *aqua et igni interdictio*, vgl. darüber noch unten. Die Höhe der Geldstrafe ist unbekannt. Aus den von Iustinian in Dig. XLVIII 14, 1, 4 (vgl. auch § 2 ebd.) hineininterpolierten *centum aurei* zu schließen, hätte die Strafe 100 000 Sesterzen betragen, da Iustinian in der Regel für 1000 Sesterzen einen *aureus* einsetzte; vgl. Heumann-Seckel Handlexikon zu den Quellen des röm. Rechts[9] s. *aureus, sestertius*. Doch nehmen Mommsen Röm. Strafr. 875 bei Anm. 2 und Ferrini a. a. O. 424, 3 nur 10 000 Sesterzen an, und zwar wegen des Stadtrechts von Genetiva, Lex Col. Genet. c. 132, welche für den *ambitus* eine Geldstrafe von nur 5000 Sesterzen festsetzte. Eine zwanzigfache Steigerung in der L. I. ist wohl wenig wahrscheinlich, und es ist daher denkbar, daß Iustinian bei Umrechnung in *aurei* den Strafsatz erhöhte. Aber jedenfalls muß bei dem Betrag von 10 000 Sesterzen, den

Mommsen und Ferrini ohne weiteres als doppeltes Ausmaß der Strafe der L. col. Gen. hinstellen, ein Fragezeichen gesetzt werden. Zur Frage der Geldstrafe überhaupt vgl. Girard a. a. O. 305.

Die *L. I. ambitus* — so heißt sie in den Quellen — erscheint in den römischen Rechtsquellen bis zu Iustinian herunter. Sie wird bei Paulus Sent. V 30a, 1 (Rubrik, die Stelle stammt aus dem Paulus-Auszug in der L. Romana Wisigotorum), bei Modestinus, L. II de poenis (= Dig. XLVIII 14, 1) genannt, dann erscheint sie im Cod. Theod. IX 26 und IX 19, 4 und bei Iustinian: Cod. IX 26. Inst. IV 18, 11 und Dig. XLVIII 14. Das Modestin-Fragment, welches den Digestentitel XLVIII 14 (Rubr. *De lege Iulia ambitus*) ausfüllt, mißt der *l. I. a.* nur untergeordnete Bedeutung zu: für Rom wird ihr überhaupt jede Anwendbarkeit abgesprochen; vgl. pr. ebd.: *haec lex in urbe hodie cessat, quia ad curam principis magistratuum creatio pertinet, non ad populi favorem.* (Nebenbei: die Autorschaft Modestins in bezug auf diesen Satz scheint mir nicht über jeden Zweifel erhaben). Mehr wird aber in L. I. auf ein näher nicht bezeichnetes Senatusconsultum hingedeutet (§§ 1. 3), welches den *ambitus* der L. I. für die Munizipien regelte. Nach Bonfante Storia del dir. rom.[2] (1909) 388 wurde durch dieses SC. die Ausdehnung der *l. I. a.* auf die Munizipien durchgeführt. Strafe: 100 (iustinianische) *aurei* = 100 000 Sesterzen (s. o.) nebst Infamie. Die Anordnung der §§ 2 und 3 in dem Modestin-Fragment will nicht ganz stimmen: § 3 knüpft vielmehr an § 1 an (‚*hac poena*', ‚*ex senatus consulto*'), wogegen § 2 den Zusammenhang der beiden auf das SC. bezugnehmenden Sätze völlig zerreißt; störend wirken hierbei auch die Worte: ‚*qua lege damnatus*' im § 2. Streichungen sind hierbei von den iustinianischen Kompilatoren sicher vorgenommen worden, Modestinus hat bestimmt hierüber mehr gesagt. Andererseits ist wiederum nicht erklärlich, was § 3 (*qui novum vectigal instituerit*) mit dem *ambitus* zu tun hätte; vgl. Ferrini 375, 2. Costa Crimini e pene da Romolo a Giustiniano (1921) 115. Mommsen 663, 4 rechnet mit der Möglichkeit eines Redaktionsversehens (vgl. aber S. 872 bei Anm. 4); so auch Girard (nach Coroï La violence en droit criminel romain, Paris 1915. 189, 2). Ein Zusammenhang ist nicht zu ersehen, aber vielleicht liegt hier die Sache so, wie in dem gleich darauf folgenden § 4 (s. u.): wie dort die *l. l. iudiciaria* für einen besonderen Fall den *ambitus* der *l. l. de a.* heranzog, so konnte auch hier das rätselhafte SC. (wenn es mit dem im § 1 genannten identisch war) dieselbe Art der Festsetzung einer Strafe durch Berufung auf ein anderes Gesetz gewählt haben. Der letzte Satz des Modestinus-Fragments ist an dem ganzen Stück das Interessanteste: er zeigt, daß die Strafe der *l. l. ambitus* (merkwürdigerweise fehlt hier die Bezeichnung *Iulia*) nach der *l. l. iudiciaria* auf den Fall Anwendung findet, *si qui reus vel accusator* (also nur im Strafprozeß) *domum iudicis ingrediatur.* Der Fall war also in der *l. l. de a.* selbst nicht genannt, nur die Strafe wurde durch ein anderes (späteres) iulisches Gesetz auf den

neuen Fall ausgedehnt. Gemeint ist aber — dem Texte nach — nur die Geldstrafe, nicht die Infamie, wie aus dem Schlußsatz der Stelle *id est — iubetur* erhellt. Gegen die Annahme der Interpolation des Schlußsatzes — so Lenel Paling. Mod. frg. 160. P. Krüger Corpus iur. civ. I[13] z. St. — Girard Ztschr. d. Savigny-Stift. R. Abt. XXXIV (1913) 305f. Vgl. auch Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 180f. Lenels Interpolationsverdacht dürfte jedoch das Richtige treffen. Ob der Fall selbst auch als *ambitus* qualifiziert wurde (so Costa 114f.), mag dahingestellt bleiben.

Schwierigkeiten bereitet auch die Paulus-Stelle V 30a, 1 mit der Rubrik *ad legem Iuliam ambitus*, wogegen im Text selbst die L. gar nicht erwähnt wird. Es können Zweifel bestehen, ob der dort behandelte Fall (*petiturus magistratus vel provinciae sacerdotium si turbam suffragiorum causa conduxerit, servos advocaverit aliamve quam multitudinem conduxerit*) in der *l. I. ambitus* erwähnt war, da die Qualifizierung des Täters als *vis publicae reus* den Fall vielmehr als zur *l. I. de vi publica* gehörend erscheinen läßt. Diese Auffassung vertritt neuestens Girard (in seinen Vorlesungen, wie aus Coroï 182, 1, der Girard zustimmt, zu entnehmen ist). Diese Annahme kann nicht schlechterdings abgelehnt werden, denn ein Irrtum bei den wisigotischen Kompilatoren ist durchaus möglich, wenn auch hier nicht gerade sehr wahrscheinlich, da die Westgoten der iulischen Gesetzgebung über die Gewalt eine andere Rubrik (V 26: *ad legem Iuliam de vi publica et privata*) gewidmet haben. Gegen die Annahme Girards spricht aber folgendes: es ist durchaus gut möglich, daß die *l. I. de a.* für diesen besonders krassen Fall einer Wahlbewerbung mit Gewaltanwendung auch eine besonders harte Strafe statuierte. Auch die Zusammenstellung des *magistratus* mit *sacerdotium*, die hier, wie auch in Dig. XLVIII 14, 1, 1 erscheint, spricht für einen engen Zusammenhang mit der *l. I. a.* Der Hinweis auf den Umstand, daß die *deportatio* als Strafe für den *ambitus* nicht bekannt ist, vgl. Coroï 182 bei Anm. 2, ist für die republikanische Zeit richtig, wenn auch schon dort Verbannung bekannt war (vgl. L. Tullia, L. Pompeia de ambitu. L. Licinia de sodaliciis, s. d.); er ist aber nicht ausschlaggebend, weil gerade aus der Zeit vor der L. Romana Wisigotorum, der wir Paul. Sent. V 30a, 1 verdanken, aus Cod. Theod. IX 26, 1 (J. 397). 26, 2 (J. 400) Deportationsstrafen für den *ambitus* bekannt sind. Charakteristisch ist auch die Umarbeitung, die die Konstitution Cod. Theod. IX 26, 2 im Cod. Iust. IX 26, 1 erfahren hat. Bei der Erwähnung der Deportationsstrafe wurden die Worte *ad instar legis Iuliae ambitus* eingesetzt. Diese Interpolation ist sehr belehrend und weist zunächst auf einen Zusammenhang der *l. I. a.* mit der Deportationsstrafe. Die L. I. hat wohl die Deportation noch nicht gekannt, hatte aber eine andere analoge Strafe, die *aqua et igni interdictio* (vgl. darüber Hartmann o. Bd. II S. 308), die dann die spätere Gesetzgebung durch die *deportatio* (vgl. darüber Kleinfeller o. Bd. V S. 221) ersetzte.

Literatur. Bouchaud Mém. de littérature de l'Acad. Royale des Inscr., Paris 1777, XXXIX 382ff. Rein Criminalrecht der Römer (1844) 719ff. Mommsen Strafr. (1899) 867. Ferrini Diritto penale romano (1902) 424. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 443. Girard Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIV (1913) 304—306. Costa Crimini e pene da Romolo a Giustiniano (1921) 114f. [Berger.]

Lex Iulia municipalis (CIL I 119 nr. 206.

I. Äußere Geschichte des Denkmals. Die unter diesem Namen bekannte Inschrift ist gefunden in der Ortschaft Luce, in gleicher Entfernung von Heraklea und Metabus, im Bette der Salandrella, heute Acinapura oder Cavone, vielleicht der Akalandros der Alten. Dort entdeckte im Februar 1732 ein Landmann beim Pflügen eine Kupferplatte. Es war der untere Teil einer an beiden Seiten beschriebenen Bronzetafel: die eine Seite enthielt eine griechische Inschrift — einen Beschluß der Volksversammlung von Heraklea aus dem 4. Jhdt. v. Chr. — die andere Seite den letzten Teil (Z. 75 bis Schluß) der sog. L. I. m. Anfang März 1732 veranlaßten Untersuchungen den Fund einer zweiten, nur an einer Seite in griechischer Sprache beschriebenen Kupferplatte: es war das Kataster der Besitzungen der Athena Polias. Einige Zeit später — unbekannt ist wann — ist der obere Teil der lateinischen Inschrift (Z. 1—75) gefunden. Obwohl dieser Teil am letzten gefunden war, wurde er zuerst veröffentlicht. Er wurde angekauft vom bekannten römischen Kunstsammler Ficoroni, und von diesem verkauft an Brian Fairfax (1735), der das Fragment nach England brachte, weshalb es in älteren Schriften als *aes Britannicum* angeführt wird. Schon im J. 1736 wurde das *aes Britannicum* herausgegeben von Mattaire. In den nächsten Jahren erlebte es nicht weniger als drei Ausgaben: von Conrad (1738), von Scipione Maffei (1739) und von dem bekannten Epigraphiker Muratori (1740). Im J. 1760 erschien über das *aes Britannicum* eine Abhandlung des damaligen Eigentümers, Ph. Carteret Webb. — Indessen wurde der untere Teil (das *aes Neapolitanum* der älteren Kommentatoren) das Eigentum des Ritters Guevara. Die Vereinigung beider Tafeln war die Arbeit des S. Mazochi (1684—1771) in Neapel. Er erkannte, daß das *aes Neapolitanum* durch das *aes Britannicum* ergänzt wurde, und bestimmte Guevara, das *aes Britannicum* anzukaufen. Einem Wunsch des Königs von Neapel (Karls III.) zufolge wurden beide Fragmente zusammen dem Museo Borbonico (jetzt Nazionale) in Neapel einverleibt, wo sie noch heute ruhen. (Legras La table latine d'Héraclée, [la prétendue lex Iulia municipalis], Paris 1907, 1ff.)

Dem Inhalt nach kann die Tafel in drei scharf unterschiedene Rubriken eingeteilt werden. Der erste Teil (Z. 1—20) handelt von der Eintragung nicht näher bezeichneter Personen in öffentlichen Listen. Diese Rubrik trägt einen fragmentarischen Charakter, da der obere Teil der Tafel fehlt. Die zweite Rubrik (Z. 20—83) regelt die *cura urbis* der Aedilen in Rom. Sie trifft Bestimmungen über die Straßenpolizei und verzeichnet zugleich die Fälle, in denen diese Regeln keine

Anwendung finden. Die dritte Rubrik ist die ausführlichste und betrifft die Verwaltung der Municipien, Kolonien und s. w. Seit Savignys berühmter Abhandlung (Verm. Schr. III 279—342) hält man das Fragment für eine L. I. m., eine von Iulius Caesar 46 oder 45 v. Chr. in der Volksversammlung zur Abstimmung gebrachte Gemeindeordnung.

II. Rechtscharakter. Daß die Bestimmungen unserer Tafel *leges* sind, sagt sie selber an mehreren Stellen, wo die Abkürzung *h. l.* (*hac lege*) vorkommt, und es ergibt sich auch noch aus dem rein äußerlichen Umstand, daß die Bestimmungen auf einer Bronzetafel eingegraben sind. Denn nach römischer Auffassung ist die Bronzetafel das Mittel *κατ' ἐξοχήν* zu schriftlicher Festlegung von *l.*; also muß der Inhalt solch einer Tafel stets als eine *l.* (oder als *leges*) betrachtet werden, wenn sich aus dem Inhalt selber nicht das Gegenteil ergibt (Mommsen Ges. Schr. I 286, 9. III 302).

Indessen kann hier an zweierlei L. gedacht werden; entweder an eine *l. rogata*, also an einen Beschluß der Comitien, oder an eine vom Imperator erlassene *l. data*. Bekannt ist, daß die *l. rogata* alle römischen Bürger verbindet, während die *l. data* nie die ganze Bürgerschaft, sondern nur einen Teil des Imperiums beherrscht. Aus dem Inhalt der beiden ersten Rubriken unserer Tafel ergibt sich, daß wir es mit *l. rogatae* zu tun haben. Schon die hier dem römischen Magistratus auferlegten Verpflichtungen (Z. 13. 14) setzen dies außer allen Zweifel. Wohl ist man, in bezug auf die dritte Rubrik, zu Zweifeln berechtigt; diese Bestimmungen betreffen nicht die Civitas, sondern Municipien und Kolonien, deren Rechtszustand auf einer *l. data* beruhte. Doch ist auch hier eine *l. rogata* anzunehmen. Auch davon abgesehen, daß die Gültigkeit der vorliegenden Regelung für alle Municipien sie grundsätzlich von *l. datae* unterscheidet, die nur für eine bestimmte Gemeinde geschrieben werden — man denke an die *leges* der Gemeinden Urso, Salpensa, Malaca oder Tarent — so prägt doch der Umstand, daß die dritte Rubrik (Z. 159) ein Gesetz oder ein Plebiszit ändert oder interpretiert und (Z. 153ff.) dem Censor Verpflichtungen auferlegt, sie zu einer *l. rogata*. Zu demselben Schluß nötigt die Weise, wie die *l. Malacitana* (Rubr. 54) sich auf Zeile 108ff. unserer Inschrift bezieht. Diese Ordnung setzt eine für römische Bürger geltende Bestimmung der Fälle als bekannt voraus, in denen die Ernennbarkeit zu *decurio* oder *conscriptus* verloren geht. Weil jene Regelung offenbar mit Zeile 108ff. unserer Inschrift identisch ist, so ist diese ohne Zweifel für alle römischen Bürger verbindend, was bedeutet, daß es eine *l. rogata* ist. — Auch die Regeln für die Unabsetzbarkeit der *decuriones* (Z. 83ff.) kommen allein in einer *l. rogata* zu voller Geltung. Nur dann kann diese Unabsetzbarkeit rechtlich von dauernder Bedeutung gewesen sein, wenn nicht eine einzelne Magistratsperson, sondern das ganze Volk sie festgesetzt hat, mit anderen Worten, wenn sie nicht auf einer *l. data*, sondern auf einer *l. rogata* beruht. Also haben wir in allen drei Rubriken unserer Inschrift entweder eine *l. rogata* oder *leges rogatae* zu sehen. Während die verschiedenen in der Inschrift behandelten Gegenstände auf eine Mehrheit von Gesetzen hinzudeuten scheinen, die auf einer und derselben Tafel zusammengebracht, bloß formell eine Einheit bilden, so ist es anderseits nicht zu leugnen, daß das Fehlen der *praescriptio*, die wir nun einmal gewohnheitshalber als eine notwendige Begleitung eines Gesetzes betrachten (so bei der L. Acilia repetundarum, der L. agraria, der L. Cornelia de XX quaestoribus, der L. Antonia de Termessibus), den Eindruck erweckt, als ob die Bestimmungen der Tafel zu verschiedenen Gesetzen gehörten. Indessen soll man vielmehr annehmen, daß die *praescriptio* keineswegs ein wesentlicher Bestandteil jedes auf Bronze eingegrabenen Gesetzes ist, sondern nur ausnahmsweise darauf vorkommt. Daß einige uns zufälligerweise erhaltenen Bronzetafeln zur entgegengesetzten Meinung Anlaß gegeben haben, ist erklärlich, doch in Wirklichkeit ist das Vorkommen der *praescriptio* gewiß nicht Regel, sondern vielmehr Ausnahme. Bestimmt die Vorlage des Gesetzes, daß das Gesetz auf einer Bronzetafel verewigt werden soll, so daß diese Annahme nicht der Magistratsperson anheimgestellt wird, dann — aber auch nur dann — geht dem Gesetze eine *praescriptio* vorher. Gleichwie die *praescriptio* des Senatsbeschlusses die Autorität des Senats, die *praescriptio* des Edikts, die Autorität des Urhebers heraushebt (vgl. Tac. hist. II 65. IV, 39), so ist auch die *praescriptio* des Gesetzes gleichsam eine Betonung der Volkssouveränität; sie wird also mit größeren Buchstaben als das Gesetz selbst graviert. Daher findet die Gravierung, wenn eine *praescriptio* vorhergehen soll, aus Deferenz vor der Volksversammlung erst nach der Annahme des Antrages statt. Cic. Phil. 1 25 *forum saepietur, omnes claudentur aditus; armati in praesidiis multis locis collocabuntur. Quid tum? Quid ita erit gestum, id lex erit et in aes incidi iubebitis, credo illa legitima: consules populum iure rogaverunt . . . . populusque iure scivit?* Deutlich unterscheidet der Redner hier zwischen der Erhebung des Antrages zur *l. (quod ita erit gestum, id lex erit)* und dem Befehl, die *praescriptio* (selbstverständlich mit dem Text des Gesetzes) gravieren zu lassen. In dem Gedankengang des Redners ist es also durchaus möglich, daß die Volksversammlung beim Zustandekommen eines Gesetzes nicht befiehlt, das Gesetz auf Bronze gravieren zu lassen, sondern diese Maßnahme dem Antragsteller anheimstellt (vgl. Cic. pro Mil. 87). Enthält aber die Vorlage selbst den Befehl dazu, so würde bei Annahme des Antrages diesem Befehl jede Bedeutung abgehen, wenn eine vorhergehende Gravierung demselben vorgriffe.

Der Umstand, daß die drei Rubriken unserer Inschrift auf derselben Bronzetafel vorkommen, führt uns zu der Vermutung, daß die Vorlage von ein- und derselben Magistratsperson bei der Volksversammlung eingebracht und von dieser an demselben Tage genehmigt worden ist. Wir werden denn auch sehen, daß der Überlieferung nach jedes der drei Gesetze in demselben Jahre (64 v. Chr.) entstanden ist.

III. Abfassungszeit der Inschrift. a) Unbestritten ist, daß unsere Inschrift älter ist als 43 v. Chr., weil der in ihr noch Quinctilis

(Z. 98) genannte Monat in diesem Jahre den Namen Iulius erhielt (Censorinus 22, 16). b) Daß ihre Entstehung vor das aus dem J. 49 herrührende *fragmentum Atestinum* (Bruns-Mommsen FIR I⁷ 101) fällt, ergibt sich aus mehreren Indizien. Während wir mit Mommsen annehmen, daß das Fragmentum Atestinum aus dem J. 49 stammt, erachten wir mit den übrigen Kommentatoren (Alibrandi, Esmein, Appleton) die Bestimmungen des Fragments für ganz Italien, mit Einschluß von Gallia Cisalpina, gültig.

Von den beiden, in dem Fragmentum Atestinum enthaltenen Bestimmungen setzt die erste den Betrag fest, den bestimmte Klagen nicht übersteigen durften, um noch vor dem Municipalrichter verhandelt zu werden. Laut der zweiten Bestimmung bleibt, unabhängig von dem Werte des *petitum*, der Municipalrichter für alle vor der L. Roscia entstandenen Rechtsstreitigkeiten zwischen Privatpersonen zuständig, wenn er es bisher war, so daß sie nicht in Rom zur Verhandlung kommen konnten.

Fest steht also, daß das Gesetz, wozu das Fragment gehörte:

1. die Gerichtsbarkeit regelte für alle Streitigkeiten; eine andere, enger gezogene Auffassung ließe sich mit den Worten *quod privatim ambigetur* (Z. 14) nicht vereinigen;

2. laut den Worten *in quoque municipio colonia praefectura* (Z. 10) für alle Municipia galt, wo sie auch liegen mochten. Das Gesetz war also nicht nur rechtsgültig in Gallia Cisalpina, wo es ausgegraben worden ist, sondern auch in Italien. Wir können uns also nicht Mommsens Ansicht (Ges. Schr. I 175ff.) anschließen, der in der jetzt allgemein aufgegebenen Meinung befangen, daß das Fragmentum Atestinum und die sog. L. Rubria zu demselben Gesetz gehörten, auch das Fragmentum Atestinum als eine nur für Gallia Cisalpina gültige Ordnung betrachtet. Trotz der Autorität von Mommsens Namen hat sie nie Eingang gefunden: allgemein und meines Erachtens mit vollem Rechte ist man der Ansicht, daß das Fragmentum Atestinum für ganz Italien gültige Bestimmungen enthält;

3. für einen bestimmten Betrag übersteigende Klagen den römischen Praetor an die Stelle des Gemeinderichters setzte.

Weil nun diese Beschränkung der Gerichtsbarkeit in den Municipien für die Kaiserzeit charakteristisch ist und vor den allerletzten Jahren der Republik nicht vorkommt, so liegt der Schluß nahe, daß die herakleotische Tafel, die diese Beschränkung nicht kennt, älter ist als das Fragmentum Atestinum. Um dieser Meinung leichter Eingang zu verschaffen, müssen wir aber den Charakter der *l.*, wozu das Fragmentum Atestinum gehörte, darlegen und dann die von dieser *l.* ins Leben gerufenen Einrichtungen mit denen vergleichen, welche die herakleotische Tafel erwähnt. Wir gehen mit Mommsen (Ges. Schr. I 184ff.) davon aus, daß der im Fragment erwähnte L. Roscius mit dem Praetor des J. 49 v. Chr. L. Roscius Fabatus identisch ist. Auf dessen Antrag ist laut dem Fragment am 11. März 49 eine *l. rogata* zustande gekommen. Daß, wie Mommsen annimmt, dieses Gesetz den Cisalpini das Bürgerrecht verliehen habe, ist sehr wohl möglich. Jedoch bedenke man, daß die Rechtslage der Cisalpini nicht nur auf *leges rogatae*, sondern auch auf *leges datae* beruhte. Wohl kann also die L. Roscia den Cisalpini das Bürgerrecht erteilt haben, doch überdies Caesar die Befugnis verliehen haben, die nötigen *leges datae* zu erlassen, unter anderem diejenigen, wodurch die Cisalpini das Bürgerrecht erhielten.

Für diese Auffassung spricht denn auch alles. Wenn nach Cass. Dio XLI 36, 3 Caesar als Proconsul über die Cisalpini (*ἅτε καὶ ἀξίας αὐτῶν*) diesen das Bürgerrecht erwirkt, muß unstreitig an eine *l. data* gedacht werden. Ebenso ist in demselben Jahre 49 v. Chr. eine *l. data*, Caesars bekannte Schuldrechtordnung zustande gekommen (Cass. Dio XLI 37. Appian. bell. civ. II 48. Caes. bell. civ. III 1. Tac. ann. VI 16. Suet. Caes. 42. Laut Appian. a. a. O. ist das Gesetz im Herbst des Jahres 49 zustande gekommen. Anspielungen auf das Gesetz finden sich vielleicht bei Cic. ad Att. XII 21, 4; ad fam. IX 16, 7. 18, 4. V 20, 9. XI 27, 7. 28, 2). Sogar kann als sicher angenommen werden, daß eine und dieselbe L. sowohl die Regelung des Schuldrechtes, als die Verleihung des Bürgerrechts an Nord-Italien enthielt. Beziehen sich doch Tacitus' Ausdrücke *(lex) dictatoris Caesaris, qua de modo credendi possidendi intra Italiam cavetur* (ann. VI 16) auf eine und dieselbe L., die sowohl Italiens Grenzen als sein Vermögensrecht betrifft. Doch wenn man auch Anstand nimmt, letzterem Schluß beizupflichten, auf jeden Fall steht fest, daß die Erweiterung Italiens um Gallia Cisalpina und die Schuldregelung durch eine *l. data* oder durch *leges datae* zustande kamen, die kraft einer *l. rogata* erlassen worden waren. Zweifellos ist besagte *l. rogata* mit der L. Roscia des Fragmentum Atestinum identisch; die zweite Bestimmung dieses Fragments hat rückwirkende Kraft: sie gilt auch für die Rechtsstreitigkeiten, welche vor dieser Bestimmung, doch nach der L. Roscia entstanden sind. Und dies ist nur dann möglich, wenn die Bestimmung des Fragmentes der L. Roscia ihre Rechtskraft verdankt. Wir haben also in der L. Roscia eine Übertragung der gesetzgebenden Macht zu sehen.

Kraft dieser L. Roscia hat Caesar durch eine *l. data* das Schuldrecht geregelt. War der Schuldner nicht imstande, das ‚geliehene Geld' zurückzuzahlen, so konnten *arbitri* ernannt werden, die die Besitzungen des Schuldners nach dem Wert einschätzten, den sie vor dem Ausbruch des Krieges hatten, so daß der Schuldner seine Güter nach diesem Wert dem Gläubiger in Bezahlung geben konnte. Daß diese Regelung den Schuldner in arger Weise dem Gläubiger gegenüber in Vorteil setzte, bedarf keines Beweises, und wenn Matius in einem berühmten Brief (Cic. ad fam. XI 28, 2 *atque etiam res familiaris mea lege Caesaris deminuta est; cuius beneficio plerique, qui Caesaris morte laetantur, remanserunt in civitate*) klagt, daß Caesars Gesetz, durch das eine Unzahl undankbarer Freunde des Dictators vom Untergang gerettet worden seien, für ihn eine Katastrophe bedeutet habe, so kann es sich dabei um kein anderes Gesetz Caesars als um die hier besprochene *l. data* handeln. Ebenso muß die *l. rogata*, über Matius gestimmt hat (Cic. ad fam. XI 27, 8 *ego*

te suffragium tulisse in illa lege primum non credidi; deinde, si credidissem, numquam id sine aliqua iusta causa existimarem te fecisse), die L. Roscia gewesen sein.

Nun kann ruhig angenommen werden, daß, wo die Quellen in bezug auf dieses Gesetz von ‚*pecunia credita*' sprechen, dies in dem allgemein üblichen Sinn von flüssiger, gleich einforderbarer Schuld zu nehmen ist. *Pecuniam autem creditam*, sagt Gaius III 124, *dicimus non solum eam, quam credendi causa damus, sed omnem, quam tunc, cum contrahitur obligatio, certum est debitum iri; it est quae sine conditione deducitur in obligationem.* Das von Caesar geregelte Rechtsverfahren konnte also in jedem Prozeß angewandt werden, wenn nur die *intentio* zu einer *pecunia certa* führte oder zu etwas, das durch Taxierung in *pecunia certa* umgesetzt werden konnte, so daß das neue Rechtsverfahren in nahezu jedem Prozeß zulässig war. Diese Folgerung zwingt um so mehr, als man erwägt, daß Caesar die beabsichtigte Erhöhung des Kredites der Schuldner — wenn sie überhaupt auf künstliche Weise zu erreichen war — nur dann erzielen konnte, wenn sie folgerichtig durchgeführt wurde. Gleich wie bei einer früheren Schuldrechtsreform (im J. 86 v. Chr.) allen Schuldnern die gleichen Erleichterungen gewährt worden waren (Vell. III 23, 2), so mußte Caesar jedem Schuldner die *in solutum datio* zum Betrage der *condemnatio* gestatten, die ja im Formularprozeß immer aus einer Geldsumme bestand (Gai. IV 48).

Zweifellos sind die oben besprochene *l. data* Caesars und die, von der das Fragmentum Atestinum einen Teil bildet, identisch. Sind doch erstens beide Gesetze in derselben Zeit entstanden, das erste im Spätjahr 49, das zweite kurz nach 11. März 49, aber noch in demselben Jahre. Wäre das nicht der Fall, so würde nach Appletons Bemerkung (Revue générale du droit, 1900, 209) das Fragmentum Atestinum sicher die Namen der Consuln des Jahres 49 genannt haben. Weiter gelten beide Gesetze für ganz Italien (vgl. Appleton 214) und betreffen beide die Rechtspflege. An ihrer Identität ist also nicht zu zweifeln. Weil nun besagtes Gesetz jeder *praescriptio* entbehrte, verdankte es ausschließlich seinem Inhalt und Caesar seinen Namen. Wir haben darin also die erste *l. Iulia iudiciaria* zu sehen, die mit der bekannten *l. Iulia iudiciaria* vom J. 17 v. Chr. die beiden bei Gaius (IV 30) erwähnten *leges Iuliae iudiciariae* bildet.

Wlassak Röm. Prozeßgesetze I 170 kommt nach einer Untersuchung der Quellen zu dem Schluß, daß Caesar keine *l. iudiciaria* für den bürgerlichen Prozeß erlassen habe; dazu führt ihn die meines Erachtens unrichtige Ansicht, daß das bei Caes. bell. civ. III 1 und auch sonst erwähnte Gesetz nur ein ‚Schuldengesetz', nicht auch zugleich eine Prozeßordnung wäre. Weil nun Gaius von zwei *leges Iuliae* spricht und Wlassak in den Quellen nur eine (die von Augustus 737 = 17 v. Chr.) nachweisen kann, so steht er vor der ungelösten und nicht zu lösenden Frage, welches die zweite *l. Iulia iudiciaria* gewesen sei. Wlassak hilft sich, ohne zugestandenermaßen dafür einen Anhalt in den Quellen zu finden, durch die Unterstellung, daß Augustus zwei *leges iudiciariae*, eine für Rom und eine für Italien erlassen habe. Alle diese Schwierigkeiten beseitigt die Annahme, daß die *altera l. Iulia* die bei Caes. bell. civ. III 1 erwähnte sei. Wlassaks Unterstellung widerlegen die ausdrücklichen Zeugnisse, die zu derselben Zeit nur eine *l. iudiciorum privatorum* kennen. So z. B. Edictum de aquaeductu Venafrano (Bruns-Mommsen Fontes I⁷ 251) Z. 68 *(ex lege) quae de iudicis privatis lata est*; l. 9 § 2 D. de recept. 4, 8 *iudex ... arbitrium recipere ... inve se compromitti iubere prohibetur lege Iulia*; l. 1 § 4 D. de lege Iul. amb. 48, 14 *Et si quis reus vel accusator domum iudicis ingrediatur, per legem Iuliam iudiciariam in leges ambitus committet.*

Selbstverständlich hat im J. 49 die finanzielle Lage viele Konkurse hervorgerufen und weitere befürchten lassen. Diente die *in solutum datio* dazu, den befürchteten Konkursen vorzubeugen, so sind wahrscheinlich auch Maßnahmen getroffen worden, den *concursus creditorum*, wo er einmal eingetreten war, besser zu regeln, und diese Vermutung wird bestätigt durch l. 4 Cod. 7, 71, wo von einer *l. Iulia de bonis cedendis* die Rede ist, kraft deren die *in solutum datio* und die *cessio bonorum* stattfinden konnten. Dieses Indiz, das sich zweifellos auf unsere L. I. m. bezieht, berechtigt zu dem Schluß, daß 49 v. Chr. die *bonorum cessio* durch die *l. Iulia* eingesetzt wurde. C. 4 Cod. 7, 71 Diocletianus et Maximianus Chiloni. *Legis Iuliae de bonis cedendis beneficium constitutionibus divorum nostrorum parentum ad provincias porrectum esse ... notum est; non tamen creditoribus sua auctoritate dividere haec bona et iure dominii detinere, sed venditionis remedio ... permissum est* (vgl. Gai. III 78 *ita [bona veneunt eorum qui ex lege Iulia bonis cedunt). Quod si non bonis eum cessisse, sed res suas in solutum tibi dedisse monstretur, praeses provinciae poterit de proprietate tibi accommodare notionem.* Auf diese *in solutum datio* deutet Caes. bell. civ. III 1. Vgl. auch III 20, 3 *integras vere tenere possessiones, qui se debere fateantur, cuius animi aut cuius impudentiae est?*

Als Bruchstück dieser L. I. vom J. 49 betrachtet, wird das Fragmentum Atestinum ohne weiteres verständlich. Wenn die L. I. auch für ganz Italien galt (l. 4 Cod. 7, 71. Caes. bell. civ. III 1. 22. Tac. ann. VI 16) mit Einschluß von Gallia Cisalpina (das von Caesar schon vor 49 als ein Teil Italiens betrachtet wurde; Caes. bell. Gall. V 1. VI 44. VII 1. VIII 50), so war doch nicht zu erwarten, daß das Gesetz der Stadt Rom das unbedeutendste Municipium, dem Praetor urbanus den Duumvir gleichstellen werde. Vielmehr liegt die Unterstellung nahe — und das Fragmentum Atestinum bestätigt es —, daß einigermaßen wichtige Sachen, was sich aus dem Geldeswert ergeben konnte, in Rom zur Verhandlung kommen mußten. Schuf doch die mit dem neuen Rechtsverfahren verbundene Einschätzung nach dem früheren Wert für beide Parteien eine so große Rechtsunsicherheit, daß nur in Rom, nicht in den Municipien dem *arbiter* vollständige Taxierungsfreiheit gelassen werden konnte.

Vergleichen wir nun die herakleotische Tafel mit dem Fragmentum Atestinum. Ob der ersteren die durch die L. I. vom J. 49 geregelte *in solu-*

tum datio und *bonorum cessio* bekannt sei, läßt sich nicht erkennen. Wohl aber zeigt sich, daß die Beschränkung der Zuständigkeit des Municipalrichters, wie die L. I. sie eingesetzt und die Kaiserzeit sie behalten hat (l. 11 pr. § 2 D. de iurisd. 2, 1. Wlassak Prozeßgesetze II 234), zur Zeit der Abfassung der herakleotischen Tafel noch nicht existierte. Daraus muß auf das höhere Alter dieser Tafel geschlossen werden, um so mehr, als diese Inschrift noch Spuren der Legisactionen aufweist, namentlich die bei der *ductio* üblichen Eide: *bonam copiam iurare* und *bonam copiam abiurare* (Z. 113). Die Bedeutung dieser Eide ist bekannt: der *addictus*, den der Gläubiger als Gefangenen in sein Haus führte, mußte vorher beschwören, ob er für seinen Lebensunterhalt sorgen könne (*bonam copiam iurare*) oder nicht (*bonam copiam abiurare*). War das erste der Fall, so brauchte der Gläubiger ihn nicht zu ernähren, hatte dann aber auch nicht das Recht, ihn in Fesseln zu schlagen; für den zweiten Fall mußte der Gläubiger die Ernährung übernehmen, durfte ihn dann aber auch als Sklaven fesseln lassen (Varro de l. l. VII 105. Cic. ad fam. IX 16, 7). Da nun die herakleotische Tafel dieses Rechtsverfahren, das später von der *bonorum cessio* verdrängt wurde, noch kennt, so liegt ihre Entstehung unstreitig jenseits der L. I. vom J. 49 v. Chr. und also auch des Fragmentum Atestinum.

Zu demselben Schluß kommt auch Appleton (S. 220), der auf ein anderes Indiz aufmerksam macht. Das entehrende Urteil wird in der herakleotischen Tafel (Z. 111) umschrieben als eine Verurteilung *iudicio fiduciae pro socio tutelae mandatei iniuriarum deve d(olo) m(alo)*. Dagegen wird es im Fragmentum Atestinum Z. 1 als *actio famosa* betrachtet, wenn einer *in iudicium fiduciae aut pro socio aut mandati aut tutelae suo nomine quodve ipse earum rerum quid gessisse dicetur, add[u]cetur*. Das Fragmentum Atestinum umschreibt also genauer und umfaßt auch noch mehr Fälle, z. B. den, daß einer, der als *tutor* auftritt, ohne es von Rechts wegen zu sein, sich in dieser Eigenschaft des *dolus* schuldig macht, oder den, daß der Erbe des *tutor* oder des *socius*, der, ohne selbst *socius* oder *tutor* zu sein, wegen der *tutela* oder *societas* verantwortlich ist, in böser Absicht dieser Pflicht zuwider handelt (Appleton a. a. O. 220. l. 1 pr. D. de fideiuss. et hered. tut. 27, 7; l. 40 D. pro socio 17, 2). Die umständlichere Redaktion des Fragmentum Atestinum umfaßt also mehr als die der herakleotischen Tafel, und mit vollem Recht folgert Appleton daraus das höhere Alter der Tafel.

Seit Savigny ist es die allgemeine Ansicht, daß die Bestimmungen unserer Tafel vom J. 45 v. Chr. datieren, weil Cic. ad fam. VI 18, 1 in einem Brief dieses Jahres eine derselben erwähnt: *Simul accepi a Seleuco tuo litteras, statim quaesivi e Balbo per codicillos, quid esset in lege. Rescripsit, eos qui facerent praeconium, vetari esse in decurionibus; qui fecissent, non vetari. Quare et bono animo sint et tui et familiares; neque enim erat ferendum, cum qui hodie haruspicinam facerent, in senatum Romae legerentur, eos qui aliquando praeconium fecissent, in municipiis decuriones esse non licere.* Die Bestimmung ist Z. 94ff. der Inschrift: *neve quis, quei praeconium dissignationem libitinamve faciet, ... in municipio colonia praefectura II vir(atum) IIII vir(atum) aliumve quem mag(istratum) petito. ...* Mit Savigny erklärt man in der Regel Ciceros Brief dahin, daß er auf eine Frage nach einer Gesetzesvorlage, mit der L. Cornelius Balbus, Caesars Vertrauter, bekannt gewesen sei, die Antwort enthalte. In vollkommen überzeugender Weise hat aber Legras La table latine d'Heraclée 287ff. dargetan, daß das Gesetz, von dem Cicero spricht, damals schon längst bestand. Zunächst heißt das Denkmal bei Cicero nicht *rogatio*, sondern *l.* Wäre bei Cicero von einer Vorlage die Rede, so hätte er sich nicht um Auskunft an Balbus zu wenden gebraucht. Drei *nundinae* vor der Abstimmung mußte jeder Antrag öffentlich angeschlagen werden (Mommsen St.-R. III 370), so daß der Inhalt dann allgemein bekannt wurde. Ebensowenig ist anzunehmen, daß Balbus dem Redner über einen in Vorbereitung befindlichen Antrag Auskunft gegeben hätte. Zwar standen beide miteinander auf gutem Fuße: Caesars Günstling erinnerte sich der guten Dienste, die der Redner ihm erwiesen hatte, als ihm das Bürgerrecht streitig gemacht wurde. Aber intim waren sie nicht, und Balbus pflegte keineswegs Cicero in die Pläne des Dictators einzuweihen. Nur hier und da (*aliquando*; Cic. ad fam. IX 17, 1. Legras 289) erfuhr Cicero etwas von Balbus.

Die natürliche Auffassung von Ciceros Brief ist die, daß Balbus seinem ehemaligen Verteidiger Auskunft über eine Gesetzesbestimmung ziemlich alten Datums gibt; daher das Imperfectum: *neque ferendum erat* (Legras 287). Wenn dieses Gesetz auch auf einer Bronzetafel öffentlich aufgestellt war, so war es doch schwer aufzufinden: in der Kaiserzeit befanden sich allein auf dem Kapitol dreitausend, an allerlei Stellen angeschlagene Bronzetafeln (Suet. Vesp. 8); im J. 45 v. Chr. muß die Zahl auf jeden Fall auch schon sehr groß gewesen sein. Also dürfen wir sicher einen Schritt weiter gehen und die Inschrift vor 59 v. Chr. ansetzen, weil Caesar in diesem Jahre während seines ersten Consulates die *acta diurna* einführte (Suet. Caes. 20. Mommsen St.-R. III 1017). Cicero hätte Balbus bei dessen vielen amtlichen Beschäftigungen nicht bemüht, wenn er das Gesetz im römischen Staatsanzeiger hätte finden können. Wenn er sich aber an Balbus wandte, so findet dies seine natürliche Erklärung darin, daß das Gesetz, das wegen seiner vor 59 v. Chr. liegenden Entstehung in den *acta diurna* fehlte, sich in dem von Balbus verwalteten *aerarium* (s. o. Bd. IV 1266) befand.

Hinsichtlich des Terminus a quo der Tafel ist an der ersten Stelle die Erwähnung (Z. 111) des *iudicium de dolo* von Wichtigkeit. Dieses ist erst durch C. Aquilius Gallus aufgekommen (Cic. nat. deor. III 74; de offic. III 60). Über die Zeit, in der dies geschehen ist, kann Cic. nat. deor. III 74 einiges Licht verbreiten, weil darin Aurelius Cotta, zwischen 70 und 75 v. Chr., nach Aufzählung von allerhand gegen die *mala fides* gerichteten Maßnahmen, das *everriculum malitiarum omnium, iudicium de dolo malo, quod C. Aquillius, familiaris noster, protulit* erwähnt. Es

macht da den Eindruck, als ob das Rechtsmittel erst vor kurzem eingeführt worden sei und in juristischen Kreisen zum Tagesgesprächstoff gehöre (Kübler Zeitschr. d. Sav.-Stift. XXVIII 412). Aquilius war weiter Zeitgenosse und Freund des Cicero (*collega et familiaris meus*; de off. III 60; top. 62), viel älter als dieser kann er nicht gewesen sein, wahrscheinlich ist er um das J. 116 v. Chr. geboren (Kübler Ztschr. d. Savigny-Stiftung XIV 76. 78). Die Einführung des *iudicium* in der Rechtspraxis kann somit wohl nicht vor 86 v. Chr. stattgefunden haben. Berücksichtigt man, daß geraume Zeit vergehen mußte, bevor das *iudicium* zuerst in das praetorische Edikt eingeschaltet und dann in das Gesetz der herakleotischen Inschrift übernommen wurde, so muß das Gesetz wenigstens zehn Jahre nach der Einführung des *iudicium* in die Rechtspraxis liegen. (Daß Aquillius das *iudicium* als Praetor [66 v. Chr.] in das Album eingeschaltet hätte, widerlegt Kübler 82). Die Inschrift muß also nach 76 v. Chr. (in welchem Jahr Aquillus ungefähr vierzig Jahre zählte) entstanden sein.

Einen zweiten Anhalt für den Terminus a quo bietet Z. 122 unserer Inschrift, wo derjenige, der *ob caput c(ivis) R(omanei) referundum pecuniam praemium aliudve quid cepit ceperit*, der Bekleidung des Decurionats unwürdig erklärt wird. Dies ist ein Rückschlag gegen eine Bestimmung der sullanischen Strafgesetzgebung, die die Strafbarkeit des Deliktes aufhob, wenn derjenige, dessen Tod geplant wurde, zu den Geächteten gehörte (Suet. Caes. 11: *in exercenda de sicariis quaestione, eos quoque sicariorum nomine habuit (Caesar) qui proscriptione ob relata civium Romanorum capita pecunias ex aerario acceperant, quamquam exceptos Corneliis legibus*). Wenn nun in der herakleotischen Tafel an der Stelle, wo man dies gerade erwarten sollte, die besagte Ausnahme sich nicht mehr findet, so ist doch wohl anzunehmen, daß die Bestimmung der Tafel wenigstens nicht älter ist als die Reaktion gegen Sullas Proskriptionen, die sich 65 und 64 v. Chr. dadurch äußerte, daß Cato der jüngere als Quaestor die von Sulla den Mördern der *proscripti* ausgezahlten Gelder zurückforderte und Caesar als ehemaliger Aedil, eine Abteilung der *quaestio inter sicarios* leitend, die Genugtuung hatte, L. Luscius, einen berüchtigten sullanischen Centurio, und L. Annius Bellienus, Catilinas Onkel, wegen der Hinrichtung von *proscripti* zu verurteilen (Cass. Dio XXXVII 10; Asconius 91ff.). Älter als Catos Quaestur (65 v. Chr.) und Caesars Praesidium in einer Abteilung der *quaestio inter sicarios* kann das dritte Gesetz unserer Inschrift nicht sein.

Für die Datierung unserer Inschrift gewinnt man einen Anhaltspunkt durch Z. 142ff. Die dort vorkommende Formel *municipia coloniae praefecturae c(ivium) R(omanorum) in Italia* hebt sich dermaßen ab von den Ausdrücken *municipia coloniae praefecturae fora conciliabula* (Z. 83ff. 108ff., 126ff., 135ff.) und *municipium colonia praefectura* (Z. 89ff., 95ff., 98ff., 157ff.), daß der Zusatz *in Italia* zweifellos beabsichtigt und von praktischer Bedeutung sein muß. Es muß also zwischen J. 65 und 59 v. Chr. ein bestimmter Grund vorgelegen haben, nach Z. 142ff. der Inschrift den Census af Italien zu beschränken.

Wenn man dies im Auge behält, so tritt der Zusammenhang zwischen Z. 142 unserer Inschrift und einer Mitteilung des Cass. Dio XXXVII 9, 3ff. inbezug auf Gallia Transpadana klar zutage.

Die betreffende Stelle lautet:

.... οἱ τιμηταὶ περὶ τῶν ὑπὲρ τὸν Ἠρίδανον οἰκούντων διενεχθέντες (τῷ μὲν γὰρ ἐς τὴν πολιτείαν αὐτοὺς ἐσάγειν ἐδόκει, τῷ δὲ οὔ), οὐδὲν οὔτε τῶν ἄλλων ἔπραξαν, ἀλλὰ καὶ τὴν ἀρχὴν ἀπεῖπον, καὶ διὰ τοῦτο καὶ οἱ διάδοχοι αὐτῶν ἐν τῷ ὑστέρῳ ἔτει ⟨οὐδὲν⟩ ἐποίησαν, ἐμποδισάντων σφᾶς τῶν δημάρχων πρὸς τὸν τῆς βουλῆς κατάλογον, δέει τοῦ μὴ τῆς γερουσίας αὐτοὺς ἐκπεσεῖν.

Das erste der hier erwähnten Censorenkollegien ist das vom J. 65 v. Chr., das zweite das vom J. 64 v. Chr. Aus Dios Mitteilung ergibt sich also, daß einer der Censoren vom J. 65 v. Chr. — gemeint ist der nachmalige Triumvir M. Crassus — die Bewohner von Gallia Transpadana als römische Bürger in den Census eintragen wollte, doch sein Kollege Q. Lutatius Catulus sich dem widersetzte und dieser Meinungsstreit den Census des Jahres 65 v. Chr. scheitern machte; daß im nächsten Jahre wieder ein neues Censorenpaar auftrat, welches die Volkstribunen bei der *lectio senatus* an seiner Arbeit hinderten, so daß auch der Census von 64 v. Chr. mißlang.

Wenn auch dies vollkommen plausibel ist und als zuverlässige Überlieferung angenommen werden darf, so erheben sich doch Zweifel in bezug auf einen anderen, von Dio auch nur beiläufig berührten Punkt. Seine Worte: *διὰ τοῦτο καὶ οἱ διάδοχοι αὐτῶν ... οὐδὲν ἐποίησαν* geben Anlaß zu der Auffassung, als hätte die Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob der Census auch Gallia Transpadana zu umfassen brauche, auch die Censoren vom J. 64 v. Chr. an der Erledigung ihrer Arbeit gehindert.

Wir werden aber sehen, daß diese Auffassung unhaltbar ist. Keineswegs kann der Census von 64 vor der ungelösten Frage gestanden haben, ob auch die Transpadani einzutragen seien. Konnte doch nicht beides, der Widerstand seitens der Volkstribunen bei der *lectio senatus* und der Streit der Censoren hinsichtlich der Transpadani den Census scheitern machen. Denn die *lectio senatus* ging immer dem Census voraus (Mommsen St.-R. II³ 420). Verhinderten die Volkstribunen den Censor, die *lectio senatus* zu Ende zu bringen, so unterbleibt der Census ganz, und es wird über die Frage der Eintragung der Tranpadani überhaupt nicht verhandelt.

Überdies kann auch diejenige historische Kritik, die nicht willens ist, der damaligen römischen Regierung das Monopol der Staatsklugheit zuzusprechen, nicht annehmen, daß die Censoren des J. 64 ihre Arbeit auf die Gefahr hin angefangen hätten, daß ihr Schiff an derselben Klippe scheitern werde, wie das ihrer Vorgänger. Schon in der Tatsache ihres Auftretens liegt der Beweis, daß irgendwie die Frage der Einschreibung der Transpadani entschieden sein muß.

Unsere mehr politisch als juristisch eingestellten Quellen verstehen oft unter Transpadani die Einwohner des Gebietes, das nicht beim Po, sondern beim Rubico anfängt (Mommsen Ges.

Schr. I 83ff.). Das betreffende Dilemma muß also juristisch dahin formuliert werden, daß entweder Italien allein oder Italien mit Gallia Cisalpina das Gebiet sei, dessen Einwohner in den Census eingeschrieben werden mußten. Vor dem Auftreten der Censoren des J. 64 v. Chr. muß ein Gesetz zustande gekommen sein, wodurch der Census entweder auf Italien beschränkt blieb oder auf Gallia Cisalpina ausgedehnt wurde.

Dies trifft zu für das dritte Gesetz unserer Inschrift, das (Z. 142) die Einschreibung in den Census auf Italien beschränkt und also Gallia Cisalpina (oder nach Dio die Transpadani) davon ausschließt. Das dritte Gesetz unserer Inschrift fällt also in das J. 65 oder 64, was naturgemäß auch mit den beiden andern Gesetzen derselben der Fall sein muß, die offenbar an demselben Tage zustande gekommen sind. In der Tat glauben wir wahrscheinlich machen zu können, daß das erste Gesetz unserer Inschrift mit der L. Papia vom J. 64 v. Chr. identisch ist, die Fremden den Aufenthalt in Rom und wahrscheinlich auch in Italien untersagte (Cass. Dio. XXXVII 9, 5).

Die L. Papia war nicht das erste Gesetz, das die Scheidewand zwischen den Bürgern und den *peregrini* aufrecht zu erhalten suchte. Schon im J. 126 v. Chr. war auf Antrag des Volkstribunen M. Iulius Pennus den Fremden der Aufenthalt in Rom untersagt worden. Ebenso wurden im J. 95 v. Chr. Strafen angedroht gegen den Nichtbürger, der sich das Bürgerrecht anmaßte. Auf Grund dieser Präzedenzfälle dürfen wir annehmen, daß die L. Papia diesen Gegenstand ausführlich geregelt hat und es nicht an Maßnahmen hat fehlen lassen, die etwaige Übertretungen des Gesetzes an den Tag bringen konnten.

Cic. de offic. III 47: *Male etiam, qui peregrinos urbibus uti prohibent eosque exterminant, ut Pennus apud patres nostros, Papius nuper. Nam esse pro cive, qui civis non sit, rectum est non licere, quam legem tulerunt sapientissimi consules Crassus et Scaevola: usu vero urbis prohibere peregrinos sane inhumanum est.* Aus dem Plural (*peregrinos*) *urbibus* (*uti*) ergibt sich, daß die L. Papia sich nicht nur auf Rom, sondern auch auf die *municipia* bezog. Die L. Papia muß also denjenigen den Aufenthalt in Rom und den Municipia verboten haben, die das Bürgerrecht der Stadt, wo sie sich befanden, nicht besaßen. Offenbar fürchtete Rom, daß in einigen Municipien geheime Versammlungen abgehalten würden, aus denen ein feindliches Heer gebildet werden könnte.

Weiter soll man in Betracht ziehen, daß das für Nichtbürger in Municipien geltende Verbot eine leere Formel blieb, wenn den zu dem Municipium nicht gehörenden das Bürgerrecht dieses Municipiums verliehen wurde. Deshalb wird die L. Papia (wie wahrscheinlich auch die L. Iunia vom J. 126 v. Chr.) zweifelsohne in irgend einer Form den Municipien verboten haben, den *peregrini* das Bürgerrecht zu verleihen.

Daß die L. Papia nicht alle *peregrini* aus Rom auswies, sondern Ausnahmen von der Regel zuließ, liegt in der Natur der Sache und wird ausdrücklich bestätigt (Cic. leg. agr. I 13). Wir können uns sogar von den bevorrechtigten Fremden ein ziemlich genaues Bild machen, wenn wir lesen, daß Caesar ausländischen Ärzten und denjenigen, die den freien Künsten oblagen, das römische Bürgerrecht verliehen habe, um ihnen den Aufenthalt in Rom angenehm zu machen und dadurch andere anzulocken. Suet. Caes. 42: *omnesque medicinam Romae professos et liberalium artium doctores, quo liberius et ipsi urbem incolerent, et ceteri appeterent, civitate donavit* (*Caesar*). (Man beachte die Worte: *Romae professos*, die Bezugnehmen auf die in unserer Inschrift Z. 1 erwähnte *professio* in Rom). Wer zwischen den Zeilen zu lesen versteht, schließt daraus, daß der Mediziner und der Rhetor schon vor Caesars Dictatur in Rom das Ansiedlungsrecht hatten und die L. Papia für diese also eine Ausnahme machte. Von größerer Wichtigkeit für unseren Gegenstand ist aber die Weise, wie das Gesetz dafür zu sorgen suchte, daß seine Bestimmungen innegehalten würden. Es kann das nur in der Weise getan haben, daß es vorschrieb, daß jeder Ausländer sich bei einer Magistratsperson zu melden habe (*profiteri*), um sich die Erlaubnis zu erwirken, in Rom bleiben zu dürfen. Zeigt sich nun, daß unsere Inschrift die den Ausländern auferlegte Pflicht voraussetzt, sich in Rom bei einem Beamten zu melden, so liegt darin ein wichtiges Argument zum Beweise, daß dieser Teil unserer Inschrift zur L. Papia vom J. 64 v. Chr. gehört.

Tatsächlich enthalten Z. 1ff. der Inschrift Vorschriften betreffs einer Meldung (*professio*). Daß diejenigen, deren Meldung hier vorgesehen wird, nicht als römische Bürger betrachtet werden, geht aus der ganzen streng juristischen Terminologie hervor. Wird bei ihnen doch nur ein *nomen*, kein *cognomen* oder *tribus* vorausgesetzt (Z. 13ff.), und dies ist um so zwingender, als unsere Inschrift selber (Z. 146ff.), wo sie sich auf römische Bürger bezieht, die Angabe von *nomina praenomina patres aut patronos tribus cognomina* fordert. Weiter haben die in den ersten Zeilen der Inschrift gemeinten Personen kein Anrecht auf Getreidespenden (Z. 17ff.). Auch dies beweist, daß bei diesen keine *civitas* vorausgesetzt wird. Sind sie abwesend, so vertritt sie ein dritter, *quei eius negotia curabit* (Z. 1). Und dieser dem prätorischen Edikt, also ursprünglich den Rechtsbestimmungen für Fremde entnommene Ausdruck ist ebenso kennzeichnend für den Charakter des *peregrinus*, wie das Wort *procurator* für die Eigenschaft eines römischen Bürgers. Denn *procurator* ist kennzeichnend für das *ius civile*. Cic. pro Caec. 57: *legitime procurator dicitur omnium rerum eius, qui in Italia sit absitve rei publicae causa.* Dagegen ist *negotium curare* (vgl. Cic. top. 66) oder, wie es später heißt, *negotium gerere* ein prätorischer Ausdruck. Girard Manuel S. 620 n. 1. Wo unsere Inschrift von römischen Bürgern handelt, nennt sie (Z. 36ff.) dessen Vertreter denn auch *procurator*. Weil nun diese Bestimmungen dem Bild, das man sich von der L. Papia (64 v. Chr.) machen muß, vollkommen entsprechen, so ist es durchaus erlaubt, einen Schritt weiter zu gehen und den Schluß zu ziehen, daß die ersten Zeilen unserer Inschrift und die L. Papia de peregrinis zu identifizieren sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind der zweite und der dritte Teil unserer Inschrift an demselben Tag und von demselben Magistrat vorgebracht wie der erste Teil. Die Inschrift datiert also vom J. 64 v. Chr. Natürlich ist die herakleotische Inschrift, die den römischen Text reproduziert, um etwas jünger.

Die Tafel von Heraklea enthält also *l. Papiae* vom J. 64 v. Chr., mit andern Worten den Text eines Plebiscits vom J. 64. Da nun die Volkstribunen gewohnt waren, gleich nach ihrem Antritt (10. Dezember) ihre Gesetzesvorlagen bekannt zu machen und dem Zustandekommen eines Gesetzes wenigstens ein *trinundinum* vorhergehen mußte, so darf man ruhig annehmen, daß der Text der Inschrift im Januar 64 v. Chr. in Rom zum Gesetze erhoben wurde.

Ist die Datierung unserer Inschrift richtig, so muß kurz vor dem J. 64 römischen Beamten der Auftrag erteilt worden sein, in gewissen Städten die *leges datae* zu ändern. Bei der Inschrift Z. 159ff. wurde der Auftrag verlängert, offenbar um die *leges datae* der Municipien mit den vorhergehenden Vorschriften der Inschrift in Übereinstimmung zu bringen. Tafel von Heraklea Z. 159ff. *Quei lege pl(ebeive) sc(ito) permissus est fuit, utei leges in municipio fundano municipibusve eius municipi daret, sei quid is post h. l. (roga am) in eo anno proxumo, quo h. l. populus iuserit, ad eas leges [addiderit commutaverit conrexerit] municipis fundanos item teneto, utei oporteret, sei eae res ab eo tum, quom primum leges eis municipibus lege pl(ebeive) sc(ito) dedit, ad eas leges additae commutatae conrectae essent.*

Durch Änderung von *leges datae* wurden die Beziehungen zwischen Rom und einer fremden Stadt geändert. Darum konnte nur ein *magistratus cum imperio* die Änderung von *leges datae* zustande bringen. Es würde zwar a priori möglich sein, daß kurz vor dem J. 64 einem gewöhnlichen *magistratus cum imperio* die Befugnis erteilt worden wäre, *leges datae* zu ändern. Das streitet jedoch mit der Praxis des republikanischen Staatsrechtes. Wenn die Rede ist von einer Änderung von *leges datae*, wird fast immer zuvor ein *imperium extraordinarium* erteilt. So im Zeitalter unserer Inschrift: Suet. Caes. 11: *Conciliato populi favore, tentavit* (Caesar im J. 65) *per partem tribunorum, ut sibi Aegyptus provincia plebiscito daretur, nactus extraordinarii imperii occasionem.*

Die Magistrate, denen dieses *imperium extraordinarium* erteilt wurde, waren immer *decemviri*. Wir sehen denn auch *decemviri* schon im J. 241; ihnen wurde der Auftrag erteilt, den Karthagern neue Friedensbedingungen aufzulegen, Polyb. I 63, 1 *τούτων δ'ἐπανεχθέντων εἰς τὴν Ῥώμην, οὐ προσεδέξατο τὰς συνθήκας ὁ δῆμος, ἀλλ' ἐξαπέστειλεν ἄνδρας δέκα τοὺς ἐπισκεψομένους ὑπὲρ τῶν πραγμάτων.* Auch die späteren *decemviri*, mit Namen die *decemviri agris dandis adsignandis*, haben die *legum datio*. Nur unter dieser Voraussetzung ist es erklärlich, daß sie den *ager publicus* begrenzen können. Liv. XXXI 4, 2: *Decreverunt patres ut M. Iunius praetor urbis si ei videretur, decemviros agro Samnito Appuloque, quod eius publicum populi Romani esset, metiendo dividendoque crearet.* XXXI 49, 5: *Et de agris militum eius decretum, ut quot quisque annos in Hispania aut in Africa militasset, in singulos annos bina iugera acciperet, eum agrum decemviri adsignarent.* XLII 4, 4: *quum agri Ligustini et Gallici, quod bello captum erat, aliquantum vacaret, senatusconsultum factum ut is ager viritim divideretur. Decemviros in eam rem ex senatus consulto creavit A. Atilius praetor urbanus.*

Als im J. 122 die L. Livia eine Revision der mit afrikanischen Völkern abgeschlossenen Verträge anordnete, wurden aufs neue *decemviri* mit *legum datio* ernannt. L. agraria Z. 81 *[extraque] eum agrum locum quem X virei quei ex [lege] Livia factei createive fuerunt, Uticensibus reliquerunt adsignaverunt.*

Ebenso sind im J. 91 bei einer andern L. Livia Decemviri eingesetzt, um die Gefahr eines Bürgerkrieges zu beschwören und in Italien die *leges datae* zu ändern. Elogium CIL I p. 279 (zitiert von Mommsen St.-R. II³ 627, 1). *L. Livius M. f. C. n. Drusus ... X vir a. d. a. lege sua et eodem anno Vvir a. d. a. lege Saufeia.*

Wahrscheinlich bezieht sich auf Decemviri vom J. 122 Gell. XIV 7 *Varro ... in litteris quas ad Oppianum dedit ... ponit qui fuerint, per quos more maiorum senatus haberi soleret eosque nominat ... deinde extraordinario iure tribunos quoque militares, qui pro consulibus fuissent; item decemviros, quibus imperium consulare tum (?) esset, item triumviros rei publicae constituendae creatos.* Gewöhnlich (z. B. von Hosius in dessen Gelliusausgabe II 337) wird bei diesen *decemviri* gedacht an die *decemviri legibus scribundis* v. J. 449. Dafür besteht meines Erachtens kein Anhalt. Varros Ansichten waren erhalten im *l. IIII epistolicarum quaestionum*. Wahrscheinlich war seine Quelle Iunius Gracchanus, Zeitgenosse und Apologet der Gracchen: vgl. Gell. XIV 7, 1ff.: *Praefectum urbi Latinorum causa relictum senatum habere posse Iunius negat, quoniam ne senator quidem sit neque ius habeat sententiae dicendae, cum ex ea aetate praefectus fiat, quae non sit senatoria. M. autem Varro in IIII epistolicarum quaestionum et Ateius Capito in coniectaneorum VIIII ius esse praefecto senatus habendi dicunt.* Auch sonst war Iunius Gracchanus die Quelle Varros. Wenn nun Iunius Gracchanus *decemviri imperio consulari* erwähnte, so sind diese ohne Zweifel identisch mit den *decemviri* der L. Livia v. J. 122.

Weiter sind Decemviri ernannt im J. 65; dieselben wurden nach Ägypten gesandt. Cic. de l. agr. II 44: *quodsi Alexandria petebatur, cur non eosdem cursus hoc tempore, quos L. Cotta L. Torquato consulibus* (65 v. Chr.) *cucurrerunt (decemviri)?* Und wäre im J. 63, in Ciceros Consulat, Rullus' Lex agraria zustande gekommen, so würden auch in diesem Jahre *decemviri* mit *legum datio* eingesetzt sein. Vgl. Cic. de lege agr. II 60 *cuius (Pompeii) iudicium legumque datio captorum agrorum ipsius virtute cognitio tollitur (a decemviris).*

Ohne Zweifel haben die im J. 65 ernannten *decemviri* nicht nur in Ägypten, sondern auch in Italien und in Gallia Cisalpina Befugnisse gehabt. Denn in ganz Mittel- und Norditalien gärte es damals. Vgl. Plut. Cic. 10, der — inbezug auf die J. 65 und 64 — sagt: *ἐπῆρτο δ'ἤ τε Τυρρηνία πρὸς ἀπόστασιν ὅλη καὶ τὰ πολλὰ τῆς ἐντὸς Ἄλπεων Γαλατίας.* Im J. 67 hatte der Consul C. Calpurnius Piso von Rom aus die Werbungen für Pompeius in der Provinz Narbo zu hemmen ge-

sucht (Cass. Dio XXXVI 37, 2) und ließ er im Einverständnis mit seinem Kollegen die in Gallia Cisalpina ausgehobenen und für Kilikien bestimmten Legionen in Italien kampieren (Suet. Caes. 8), so daß Pompeius sich genötigt sah, zur Beendigung dieser Verwicklungen in Rom zu erscheinen. Zur Beseitigung dieser Streitigkeiten zwischen Pompeius, der vor allem Soldaten und Geld für den Seeräuberkrieg brauchte, — den cisalpinischen Municipien, welche als Ersatz für die von ihnen dargebrachten Opfer das römische Bürgerrecht beanspruchten, und den Consuln, welche Pompeius' Rüstungen und Werbungen in den gallischen Provinzen als ungesetzlich betrachteten, sollten die *leges datae* der gallischen Gemeinden geändert werden. Es kann ruhig angenommen werden, daß C. Calpurnius Piso, in den J. 66 und 65 Proconsul in Gallia Cisalpina und in Gallia Narbonensis, diesen Auftrag ausführte. Daher Cicero (ad Att. I 13, 2) ihn spöttisch *pacificator Allobrogum* nennt, um gleichsam zu bezeichnen, daß er die ganze Provinz Gallien, sogar bis an die in einem entlegenen Winkel wohnenden Allobroges, mit Rom versöhnt habe. Pisos Nachfolger war C. Licinius Murena, Praetor im J. 65 v. Chr., Propraetor von Gallien im J. 64. Von seiner Reise von Rom nach Gallien heißt es bei Cic. pro Mur. 42: *habuit proficiscens dilectum in Umbria; dedit ei facultatem res publica liberalitatis; qua usus, multas sibi tribus, quae municipiis Umbriae conficiuntur, adiunxit.* Offenbar ist bei den Worten: *dedit ei facultatem res publica liberalitatis* zu denken an die Gesetzesbestimmung unserer Inschrift Z. 159ff. Das Gesetz, das dem Murena die *facultas liberalitatis* gibt, ist wohl um das Ende der Praetur des Murena (f. Januar 64) zustande gekommen, was ganz genau stimmt mit unserer Annahme, unsere Inschrift sei eine Sammlung Gesetze, veranlaßt vom Volkstribun C. Papius (64 v. Chr.).

Auch die Entstehung des zweiten Gesetzes wird bei unserer Auffassung erklärlich. Die ersten Absätze dieses Gesetzes enthalten eine Anweisung an die Aediles. Jeder Aedilis wird die Straßen in einem Teil der Stadt beaufsichtigen. Seine Aufgabe lautet wie folgt (Z. 22ff.): *isque aed(ilis) curato, uti quorum ante aedificium erit quamque viam h. l. quemque tueri opertebit, ei omnes eam viam arbitratu tueantur, neve eo loco a(qua) consistat quominus commode populus ea via utatur.* In dieser Umschreibung sind die Worte *neve eo loco aqua consistat* usw. ziemlich überflüssig. Außerordentliche Regenfälle sollen also diese Bestimmung veranlaßt haben.

Nun wird unter dem J. 65 ein großes Unwetter erwähnt (Cass. Dio XXXVII 9, 1 *ἐν γὰρ τῷ Καπετωλίῳ ἀνδριάντες τε πολλοὶ ὑπὸ κεραυνῶν συνεχωνεύθησαν κτλ.* Cic. in Cat. III 19 *cum et simulacra deorum immortalium depulsa sunt et statuae veterum hominum deiectae et legum aera liquefacta*). Höchst wahrscheinlich war das Unwetter von heftigem Regen begleitet. Die schmutzigen Straßen der Stadt werden die Entstehung des zweiten Gesetzes veranlaßt haben.

IV. Bedeutung der Inschrift für Rom. Daß unsere Inschrift von dem Geist der Optimatenpartei durchdrungen ist, ergibt sich zunächst aus der Vertreibung der Nichtbürger aus Rom. Präzedenzfälle für diese Maßregel ergaben sich aus den Ereignissen der J. 126 v. Chr. und 95 v. Chr. Während die *populares* der Ansicht waren, daß die Städte von Gallia Cisalpina die römische *civitas* schon besäßen oder wenigstens rechtmäßigen Anspruch darauf hätten; während Caesar, das Haupt dieser Partei, die Bürger von Gallia Cisalpina in seine Legionen einreihte, obgleich sie gesetzlich als *auxiliarii* dienten, und ihnen die Teilnahme an den Wahlen ihrer Lokalbeamten zu ermöglichen suchte (Caes. bell. civ. III 87. Cic. ad fam. II 17, 7. VIII 1, 2; ad Att. V 2, 3. Mommsen Ges. Schr. I 180 n. 2). wird Gallia Cisalpina durch unsere Inschrift vom Census ausgeschlossen, die also notwendig auf die Rechnung der Optimaten kommt. Von optimatischer Gesinnung zeugt schließlich auch die in unserer Inschrift (Z. 83ff.) festgestellte Unabsetzbarkeit der *decuriones* in den Municipien. Wenn das Gesetz die *decuriones*, die natürlichen Bundesgenossen und Klienten der senatorischen Familien in Rom, in ihrem Amt bestätigte, indem es bestimmte, daß nur in ausdrücklich genannten Fällen (Todesfall, Entlassung auf Gesuch usw.) ein *decurio* ersetzt werden könne, so entsprach das einem Grundsatz der Optimatenpolitik, blieb aber ebenso sehr der vaterländischen Tradition treu. die Lokalaristokratie zur Stütze der römischen Macht zu machen. Mit Hilfe dieser Bundesgenossen hatten die Vorfahren die Herrschaft allmählich über ganz Italien ausgedehnt, hatte eine jüngere Generation, trotz der tief verderbten Verwaltung der Oligarchie, die Aufständischen im Marsischen Krieg entzweit und — wenn auch nach Bewilligung berechtigter Forderungen — schließlich bezwungen. Nach der im Kriege bestandenen Feuerprobe konnte die Optimatenpartei, die dieses System stets angewandt hatte, demselben eine verdiente Huldigung nicht versagen, und so trägt der Schutz, den der Anfang des dritten Gesetzes unserer Tafel den herrschenden Klassen in den Municipien verleiht, ein unverkennbar optimatisches Gepräge, wobei aber die speziell römischen Interessen nicht aus dem Auge verloren wurden: das Gesetz regelt allein die Beziehungen zwischen den lokalen Beamten und den Decurionen und beschützt diese nicht gegen die Willkür der römischen Beamten.

Wie das Verhältnis zwischen römischen und municipalen Beamten, so wird auch das Verhältnis zwischen letzteren und römischen Bürgern in unserer Inschrift ungeregelt gelassen. Man fühlt. daß der römische Gesetzgeber sich hier lieber jeder Regelung enthielt: nur auf diese Weise konnte er ohne die Verfechter der municipalen Autonomie vor den Kopf zu stoßen, das tatsächliche Übergewicht der römischen Beamten, die faktische Unabhängigkeit des römischen Bürgers im Gebiet des Municipiums fortdauern lassen. Nur inbezug auf die municipalen *iudicia publica* gibt die Inschrift implicite zu verstehen, daß der römische Bürger nicht ihrer Rechtsmacht unterworfen werden kann (Z. 119 *queive in eo municipio c. p. f. e. quoius erit, iudicio publico condemnatus est erit*). So wird auch, wie aus Cic. pro Cluent. 116 erhellt, P. Septimius Scaevola in einem Strafprozeß offenbar in Rom verurteilt, *frequentissimis Apuliae testibus*, also wegen in Apulien verübter Handlungen.

Aber gewiß gilt dies auch in bezug auf die *iudicia privata*. Schon zur Zeit Catos konnte der Römer in einem Municipium nicht gezwungen werden, sich beim municipalen Richter auf einen Prozeß einzulassen: sogar wo er Kläger war, konnte er immer bei seiner eigenen Obrigkeit Recht suchen (Cato de re rustica 149. *si quid de iis rebus controversiae erit, Romae iudicium fiat.* Ebenso wird bei Cic. pro Cluent. 44 die *vindicatio in libertatem* der Martiales von Larinum nach Rom überbracht: *suscepta causa, Romamque delata.* Vgl. Cic. ad Att. V 2, 6. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht S. 92 nr. 1).

In bezug auf den Ort, wo das römische Original unserer Inschrift aufgestellt war, existiert insofern Gewißheit, als der Ort das Kapitol war. Zwar konnten die Gesetzestafeln in Rom im allgemeinen an jedem öffentlichen Gebäude aufgestellt werden. Für Gesetze aber bezüglich Nichtbürger und fremder Städte wurde wenigstens in den letzten Jahrhunderten der Republik das Kapitol (Mommsen Ges. Schriften III 304) als der geeignete Ort betrachtet, weil dieser Hügel außerhalb der *urbs*, also außerhalb der *civitas* im ältesten Sinn lag. Befremdlich ist dies keineswegs. Gleichwie außerhalb der *urbs* fremde Götter verehrt und fremde Gesandte untergebracht wurden, so wurden auch die Bronzetafeln, welche sich auf Fremde und fremde Städte — also auf das *imperium* — bezogen, außerhalb der Stadt und zwar in der unmittelbaren Nähe des Tempels des Iuppiter Capitolinus aufgestellt. Dort bildeten zu Anfang der Kaiserzeit die allenthalben an öffentlichen Gebäuden befestigten Gedenktafeln, mehr als dreitausend an der Zahl, ‚das so schöne und so alte Archiv des Imperiums, wo fast seit der Gründung der Stadt Senatsbeschlüsse und Plebiszite über Bundesgenossenschaft und Bevorrechtung aufbewahrt wurden' (Suet. Vesp. 8: *Aerearumque tabularum tria milia, quae simul conflagraverant, restituenda suscepit, undique investigatis exemplaribus, instrumentum imperii pulcherrimum ac vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio urbis senatusconsulta, plebiscita de societate ac foedere ac privilegio cuicumque concessis*). Ohne Zweifel gilt dies für unsere Inschrift.

Geringere Gewißheit herrscht natürlich in bezug auf das Gebäude auf dem Kapitol, wo die Bronzetafel sich befand. Doch glauben wir, nicht zu weit zu gehen und die Grenzen, die das Mögliche von dem Wahrscheinlichen trennen, nicht zu überschreiten, wenn wir den Ort, wo das römische Original unserer Tafel sich befand, folgendermaßen präzisieren. In der Regel wird die Bronzetafel an einem öffentlichen Gebäude befestigt, das mit ihrem Inhalt in irgendwelcher Beziehung steht. So fand sich Sullas *l. de XX quaestoribus* am Tempel des Saturn, der das Archiv der Quaestoren barg (vgl. den Schluß dieses Gesetzes Bruns-Mommsen Fontes I⁷ 93). Die Bronzetafel hat man denn auch unter den Ruinen des Saturnustempels aufgefunden (Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 347). Andere Beispiele. Wie Naber (Verslagen en Mededeelingen Akad. Amsterdam Afd. Letterkunde, 4e reeks, deel X 104ff.) nachgewiesen hat, bildete die sogenannte *l. Latina tabulae Bantinae* einen Teil der *l. Acilia repetundarum*. Diese L. nun war zweifellos am Tempel des Castor (s. L. Latina tabulae Bantinae Z. 17ff.) befestigt. weil Castor und Pollux auf engste mit der Schlacht beim Lacus Regillus verknüpft waren. Vgl. auch Cic. in Verr. II 1, 154. Daher war auch das *foedus Cassium* sicher an demselben Tempel befestigt: es befand sich *in columna aenea post rostra* (Cic. pro Balbo 53) also an einer Säule des hinter den *rostra* liegenden Tempels des Castor (unrichtig Richter Topographie 81). Dasselbe galt von dem Vertrag mit Capua, wodurch den capuanischen Rittern das römische Bürgerrecht verliehen worden war (Liv. VIII 11, 16): er befand sich an dem Tempel des Castor als Patron der Ritter. An der gemeinschaftlichen Wand des Iuppiter – und des Minervatempels befand sich das Gesetz *ut qui praetor maximus sit, idibus Septembribus clavum pangat* (Liv. VII 3, 5). Das Gesetz befand sich in dem Tempel des Iuppiter, dem die *idus* geweiht waren, und an der Wand des Minervatempels, weil das Gesetz die Zeitrechnung regelte und *numerus Minervae inventum sit* (Liv. a. a. O.). Der Vertrag mit Gabii war am Tempel der Fidius oder Sancus (Dionys. IV 58), des Gottes des gegebenen Wortes, aufgestellt. Die Gedenktafeln über die Ackerverteilung waren am Amtsgebäude der Censoren, dem *atrium Libertatis*, angebracht, wo die Ländereien beim Census angemeldet wurden (Licinianus L. XXXVIII Ed. Fl. S. 10 ... *formamque agrorum in aes incisam ad Libertatis formam reliquit (P. Lentulus) quam postea Sulla corrupit*). Weil nun das römische Original der herakleotischen Tafel Bestimmungen hinsichtlich der *cura urbis*, hinsichtlich der Amtsgeschäfte der Aedilen also, enthielt, so ist die ursprüngliche Tafel aller Wahrscheinlichkeit nach an einem Gebäude aufgestellt gewesen, das von diesen Beamten benutzt wurde und das überdies, wie aus dem Obigen hervorgeht, auf dem Kapitol lag. Wir haben uns also nach einem auf dem Kapitol liegenden Gebäude umzusehen, das die Aediles verwalteten und dessen Wände zur Befestigung von Gedenktafeln benutzt wurden.

Dies alles trifft zu für die *aedes tensarum*. das Zeughaus, wo die *tensae* oder Götterwagen und andere Geräte für die Prozessionen unter Aufsicht der *aediles* als *curatores ludorum sollemnium* aufbewahrt wurden. Dieses Gebäude, das in der unmittelbaren Nähe der Tempel des Iuppiter Capitolinus und der Fides publica stand, wurde ebenso wie diese zur Aufstellung von Gedenktafeln benutzt. Auf Mommsens Autorität hin kann ruhig angenommen werden, daß dieses Gebäude dasselbe war wie das von Polyb. III 26 als *τὸ τῶν ἀγοραν̣όμων ταμιεῖον* erwähnte, das ebenfalls zur Befestigung von Staatsdokumenten benutzt worden sein soll (Mommsen Ges. Schr. III 306. Die von Mommsen behauptete Identität der *aedes tensarum* und *τὸ τῶν ἀγορανόμων ταμιεῖον* leugnet mit meines Erachtens schwachen Gründen Jordan Topographie I 2, 52 n. 54). Wenn wir noch in der Kaiserzeit das Bürgerrecht durch eine Bronzetafel verliehen sehen, die *in Capitolio ad latus sinistrum aedis tensarum extrisecus* (CIL III 845 nr. 2) aufgestellt war, scheint für das Original unserer Inschrift die *aedes tensarum* eher in Betracht zu kommen als ein anderes, nicht von den Aediles verwaltetes Gebäude.

V. Bedeutung der Inschrift für

Heraklea. Unsere Inschrift kann für Heraklea zweierlei Bedeutung gehabt haben. Zunächst ist es möglich, daß die darin enthaltenen Leges in demselben Augenblick für ganz Italien, also auch für Heraklea verbindlich geworden sind. In diesem Falle hat die herakleotische Inschrift lediglich den Zweck, den Text dieser Gesetze in Heraklea bekannt zu machen. Denkbar ist es aber auch, daß diese Gesetze, obgleich in Rom zustande gekommen, erst dann für Heraklea Rechtskraft bekamen, wenn die dortige Volksversammlung sie angenommen hatte. In diesem Fall wäre der Inhalt der Inschrift ein Beschluß der herakleotischen Volksversammlung, wenn dieser auch wörtlich mit dem der römischen Komitien übereinstimmte. Heraklea wäre also nach römischem Sprachgebrauch *fundus* der römischen Gesetze geworden.

Schon in alten Zeiten hatte ein griechischen und italienischen Städten gemeinsames Gewohnheitsrecht den Brauch aufgebracht, Nachbarstädten Gesetze zu entlehnen und zu eignen Gesetzen zu prägen. Ist für Griechenland mit seinen Kolonien diese Sitte so allgemein bekannt, daß Beispiele überflüssig sein dürften (Mitteis Reichsrecht und Volksrecht 78ff. Cic. pro Flacco 62), so ist ebensosehr im alt-italischen Rechtsleben die Übernahme von Gesetzen (*leges adsciscere*, Cic. pro Balbo 21; auch Verträge konnten übernommen werden, so z. B. das *foedus Cassium* durch die Hernici, Dionys. VIII 69, 4) ein allgemein verbreitetes Rechtsinstitut. In Italien jedoch hat Roms Hegemonie es dahin gebracht, daß in unserer Überlieferung ausschließlich römische Gesetze übernommen wurden, so daß die fremde Stadt dem obenerwähnten Sprachgebrauch gemäß der *fundus* des römischen Gesetzes wurde. Durch diese Übernahme sah das römische Gesetz sein Gültigkeitsgebiet in zweierlei Hinsicht erweitert. Zunächst war es rechtsgültig zwischen den Bürgern der fremden Stadt ebenso wie zwischen römischen Bürgern. Überdies galt es zwischen Römern und Bürgern der fremden Stadt, als wäre es ein zwischen beiden Städten geschlossener Vertrag. Denn formell war das übernommene Gesetz ein Vertrag. Daher kommt die Übernahme römischer Gesetze in der Praxis ausschließlich bei *foederati* vor, Cic. pro Balbo 20. Um so mehr lag diese Auffassung nahe, als von Rom geschlossene Verträge oft die Bestimmung enthielten, daß eine Änderung oder eine Ergänzung gestattet sei. So beim *foedus Cassium* bei Dionys. VI 95, 2 in dem Vertrag mit Astypalaia (CIG 2485) und in dem mit Iudaea (I. Maccab. 9, 30), die beiden letzteren abgedruckt bei Beloch Italischer Bund 224ff. — Weil das übernommene Gesetz formell ein Vertrag war, war es nötig, daß es in beiden Städten auf Bronzetafeln aufgestellt war, und mußten weiter die in beiden Städten aufgestellten Tafeln wörtlich denselben Inhalt haben. Mußten ja auch bei einem Vertrag die Tafeln in beiden beteiligten Städten denselben Wortlaut haben, wie sich zum Überfluß aus Dionys. III 33, 1 ergibt, wo der Traktat zwischen Tullus Hostilius und den Sabinern auf *στῆλαι ἀντίγραφοι* graviert heißt. Mit Namen mußte diese Forderung da betont werden, wo, wie bei der herakleotischen Inschrift die römische Tafel mehrere Gesetze enthielt, die nicht durch eine *praescriptio* voneinander getrennt wurden, so daß sich nur vermutungsweise entscheiden ließ, wo das eine Gesetz aufhöre und das andere anfange. Die Forderung, daß die ganze Tafel reproduziert werden müsse, war eine notwendige Garantie, um zu verhindern, daß eine fremde Stadt nur einen Teil eines römischen Gesetzes herübernehme, um sich auf diese Weise den weniger günstigen Bestimmungen desselben Gesetzes zu entziehen.

Von diesem Institut machte man in großem Maßstab Gebrauch. Gerade um die Übernahme römischer Gesetze zu ermöglichen, wurde, wie Mommsen (Ges. Sch. III 303) ausgeführt hat, die Gravierung jedes Gesetzes, das Bestimmungen über Fremde und fremde Städte enthielt, zur Pflicht gemacht. Und wenn man bedenkt, daß nach dem Marsischen Krieg mehr als 150 verbundene Städte die Lex Iulia de civitate übernahmen (Beloch Italischer Bund 119), um so des römischen Bürgerrechtes teilhaftig zu werden, so dürfte die praktische Bedeutung dieses Rechtsinstitutes jeder weiteren Erörterung entbehren können.

Den Städten jedoch, die, wie Heraklea, kraft der L. Iulia de civitate das römische Bürgerrecht erhalten hatten, stand es nicht länger zu, *fundus* römischer Gesetze zu werden. Sie hatten sich wohl im voraus ohne Vorbehalt diesen Gesetzen unterworfen. Wahrscheinlich bezieht sich der Ausdruck *municipium fundanum* gerade darum auf diese Municipien, weil sie sich im voraus als *fundus* aller späteren römischen Gesetze erklärt hatten.

Wenn, wie wir meinen, rechtens die Entstehung unserer Inschrift für die Gültigkeit der in ihr enthaltenen Gesetze in Heraklea ganz irrelevant war, so ist die Entstehung auf Erwägungen historischer Natur zurückzuführen. Der in diesen Dingen obwaltende Konservatismus, ein gewisses Gewohnheitsrecht, erhielt die ehemalige Praxis am Leben: wie vor, so wurden auch nach der L. Iulia de civitate römische Gesetze in Italien auf Bronze graviert, weil das einmal üblich war. Und umso mehr blieb diese Praxis bestehen, wenn der Inhalt der römischen Gesetze dazu einlud.

Für die herakleotischen, regierenden Klassen war wahrscheinlich der Anfang des dritten Gesetzes unserer Inschrift (Z. 83ff.) der Anziehungspunkt, weil dort die Unabsetzbarkeit der *decuriones* gesetzlich festgestellt wurde. Diese Garantie dürfte nichts weniger als überflüssig heißen; wie unfest der Decurionensitz in unruhigen Zeiten stand, ist bei einiger Überlegung klar, auch ohne daß es nötig wäre, an die Ereignisse in Larinum zu erinnern. Während des Bürgerkrieges setzte in dieser Mariusgesinnten Stadt ein gewisser Statius Albius Oppianicus, der, um einer Anklage wegen Mordes zu entgehen, in Sullas Hauptquartier geflohen war, nach Sullas Sieg, unter dem Vorwand, daß er Statthalter des Dictators sei, die städtische Obrigkeit ab und verhalf sich und seinen Freunden zur Regierung, um diejenigen, von denen er eine Anklage befürchtete, zum Tode bringen zu lassen (Cic. pro Cluent. 25).

Daß auch das erste Gesetz unserer Inschrift, schon als L. Papia bekannt, Bestimmungen über *municipia* enthielt, ist bekannt (Cic. pro Archia 10; de off. III 47). Da nach antiker Auffassung

die Bronzetafel eine unteilbare Einheit darstellte, sollte neben dem ersten und dritten Gesetz auch das zweite, obgleich es für Heraklea keine Bedeutung hatte, doch reproduziert werden. Die Reproduktion der Bronzetafel in Heraklea datiert wahrscheinlich kurz nach dem J. 64 v. Chr., also eine geraume Zeit nach dem Zeitpunkt, an dem Heraklea das römische Bürgerrecht erhalten hat. Wenn dieser Zeitpunkt auch nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, so macht Ciceros Aussage im J. 62 (pro Balbo 21) *magna contentio Heracleensium et Neapolitinorum fuit, quum pars magna in iis civitatibus foederis sui libertatem civitati anteferret*, doch den Eindruck, als besäßen beide Städte damals schon geraume Zeit die *civitas*; besonders das Wort *fuit* weist auf einen schon seit längerer Zeit geschlichteten Streit hin. Der unglückselige Marsische Krieg (91—88 v. Chr.), in dem das von allen Seiten bedrängte Rom durch die Lex Iulia seine Feinde zu entzweien suchte, sah auch innerhalb der Mauern von Heraklea einen heftigen Kampf entbrennen zwischen den römisch Gesinnten, die die Übernahme der L. Iulia durch Heraklea forderten, und ihren Gegnern, die formell die Bestätigung des Bündnisses zwischen beiden Städten wünschten. Die Gewalttaten, womit die Parteien einander zu Leibe rückten, die, wie man damals zweifellos angenommen hat, vorsätzliche Einäscherung des herakleotischen Gemeindearchivs (Cic. pro Archia 8. Bei diesem *tabularium* haben wir an ein griechisches *χρεοφυλάκιον* oder *ἀρχεῖον* zu denken, in welchem z. B. Eigentumsbeweise und Schuldscheine in originali bewahrt wurden. Eine vorsätzliche Zerstörung solcher Archive kam oft vor. Cic. nat. deor. III 74. Mitteis Reichsrecht und Volksrecht S. 176 n. 6) haben wohl den römisch Gesinnten die erwünschte Gelegenheit geboten, die Übernahme der L. Iulia und damit die Einverleibung in die römische *civitas* durchzusetzen. Zwischen diesem Ereignis, das in der Zeit um das Ende des Marsischen Krieges gefallen sein muß, und der Entstehung unserer Inschrift müssen also wenigstens zwanzig Jahre liegen.

Literatur: F. C. Conrad Parergorum libri quatuor, III Bände, Helmstadt 1738. Maffei Observationes litterariae, III Bände, Verona 1739. Muratori Novus Thesaurus veterum inscriptionum, Mediolani 1740. Mazochi In regii Herculanensis Musei aeneas tabulas Heracleenses commentarii, Neapoli 1754. IIa Ed. Parisiis 1755. Dirksen Observationes ad tabulae Heraclaeensis partem alteram, Berolini 1817. Savigny Vermischte Schriften III 1850. Mommsen Ges. Schr. I 152ff. 302, 45. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 438ff. H. Legras La table latine d'Héraclée (la prétendue lex Julia municipalis), Paris 1907. Nap Dateeringen Rechtscharakter der roog. lex Iulia municipalis (Verhandelingen der Akad. Amsterdam 1910). Mitteis Ztschr. Sav.-Stift. 1912, 159ff. Weiss o. unter Leges Iuliae 1c) mit weiterer Lit. [Nap.]

Lex Iulia *de pecuniis repetundis* aus dem J. 59 v. Chr. Sie ist das letzte republikanische Gesetz zur Bekämpfung des *crimen repetundarum* (s. Kleinfeller u. Bd. I A S. 603ff.); ihre Entstehungszeit fällt in das erste Consulat Caesars; vgl. Groebe o. Bd. X S. 199. Die L. I. wird von Cicero (in Vat. 12, 29) *acerrima* genannt, nicht mit Unrecht, weil sie weitere Verschärfungen der Strafen brachte. Vgl. Cic. pro Rab. Post. 4, 8 (*in lege Iulia . . . multa sunt severius scripta, quam in antiquis legibus et sanctius*). Kleinfeller u. Bd. I A S. 607. Nach der L. I. ist kein Gesetz mehr über die Repetunden bekannt, so daß in den iustinianischen Gesetzsammlungen die dem *crimen repetundarum* gewidmeten Titel ‚*de lege Iulia repetundarum*' benannt sind: Dig. XLVIII 11. Cod. IX 27. Der Digestentitel bildet auch die wichtigste Quelle zur Erkenntnis dieses Gesetzes, freilich ist es nicht immer sicher, ob die einschlägigen Stellen von Einschiebsel frei sind, die auf spätere Gesetzgebung und Rechtsentwicklung zurückzuführen wären. Außer einigen weiteren Digestenstellen (s. u.) stammen die meisten Erwähnungen der L. I. von Cicero (vgl. außer den vorhergenannten Stellen ad Att. V 10, 2. 16, 3; pro Sest. 64, 135 mit Schol. p. 310; in Pis. 21, 50. 37, 90; pro Rab. Post. 5, 12; ad fam. II 17. V 20. VIII 8, 3) und Plinius (ep. II 11. 3. 19, 8). Vgl. noch Paul. Sent. V 28. Cod. Theod. IX 27. Das iulische Gesetz war sehr umfangreich, vgl. Cic. ad fam. VIII 8, 3, wo ein 101. Kapitel desselben genannt wird. Einen Überblick über die Mannigfaltigkeit ihres Inhalts gibt der erwähnte Digestentitel XLVIII 11. Vgl. l. 1 pr. eod.: *L. I. repetundarum pertinet ad eas pecunias, quas quis in magistratu potestate curatione legatione vel quo alio officio munere ministeriove publico cepit vel cum ex cohorte cuius eorum est.* Schon Mommsen Strafrecht 712, 1 hat darauf hingewiesen, daß die zweite Hälfte insofern falsch ist, als nicht das iulische Gesetz selbst, sondern erst dessen Erweiterungen in der Kaiserzeit das Gefolge und die Subalternen der Beamten dem Gesetz unterworfen haben'. Ich möchte nur noch hinzufügen, daß die überreiche Aufzählung im ersten Teile der Stelle schon interpolatorischen Charakter trägt und insbesondere die Aufzählung nach dem *vel quo alio officio* sehr byzantinisch klingt. Die fremde Hand im letzten *vel*-Satz verrät sich durch das schlecht angehängte Präsens und das in der Luft schwebende *eorum*. Der ganze Satz weist spezifische tribonianische Prägung auf. Den Inhalt der L. I. führen auszugsweise an: l. 3 eod.: *Lege Iulia repetundarum tenetur, qui cum aliquam potestatem haberet* (man vergleiche diese schlichte Redensart mit l. 1 pr. eod.!), *pecuniam ob iudicandum vel non iudicandum decernendumve acceperit* (l. 4 eod.). *vel quo magis aut minus quid ex officio suo faceret*; l. 6 pr. eod.: *eadem lege tenentur, qui ob denuntiandum vel non denuntiandum testimonium pecuniam acceperint.* l. 6 § 2 eod: *lege Iulia repetundarum cavetur, ne quis ob militem legendum mittendumve eas accipiat, neve quis ob sententiam in senatu consiliove publico dicendam pecuniam accipiat, vel ob accusandum vel non accusandum: utque urbani magistratus ab omni sorde se abstineant neve plus doni muneris in anno accipiant quam quod sit aureorum centum* (vgl. hierzu Mommsen 715. 3). l. 7 pr. eod.: *L. I. de repetundis praecipit, ne quis ob iudicem arbitrumve dandum mutandum iubendumve ut iudicet: nere*

ob non dandum non mutandum non iubendum ut iudicet (vgl. hierzu Wlassak Der Iudikationsbefehl der röm. Prozesse, S.-Ber. Akad. Wien phil.-hist. Kl. CXCVII 1921, 25f.): *neve ob hominem in vincula publica coiciendum vinciendum vincirique iubendum exve vinculis dimittendum: neve quis ob hominem condemnandum absolvendumve: neve ob litem aestimandam iudiciumve capitis pecuniaeve faciendum vel non faciendum aliquid acceperit.* § 2 eod.: *Illud quoque cavetur, ne acceptum feratur opus publicum faciendum, frumentum publice dandum praebendum adprehendendum, sarta tecta tuenda, antequam perfecta probata praestita lege erunt.* (Ob dies alles im iulischen Gesetz stand — so offenbar Mommsen Strafrecht 717 bei Anm. 6 und diese Anm. — scheint mir zweifelhaft.) l. 9 eod.: *qui munus publice mandatum accepta pecunia ruperunt, crimine repetundarum postulantur.* Weitere Bestimmungen der L. I. erwähnen Dig. I 16, 10, 1 (*ne proconsul legatum suum ante se de provincia dimittat*); L 5, 3 (im Zusammenhang mit Dig. XLIX 14, 46, 2: Verbot des Haltens von Seeschiffen durch den Statthalter und die Senatoren, vgl. hierzu Mommsen 720, 1. 2); Cic. in Pis. 37, 90 (Verbot der Erhebung des Kranzgeldes, vgl. Mommsen 718, 4); Cic. in Pis. 21, 50 (Verbot des Überschreitens der Grenzen der Provinz durch den Statthalter, vgl. Mommsen 720, 4). Auch Dig. III 6, 1, 1 (*lege repetundarum tenetur, qui ob negotium faciendum aut non faciendum per calumniam pecuniam accepit*) wird wohl der L. I. entnommen sein, obwohl das Gesetz mit dem Namen nicht genannt erscheint. — Einige Digestenstellen befassen sich mit den Rechtsfolgen einer Verurteilung des der L. I. repetundarum, insbesondere mit dem Ausschluß des Verurteilten von der öffentlichen Zeugenaussage, vgl. Dig. XLVIII 11, 6, 1 (*hac lege damnatus testimonium publice dicere . . . prohibetur*); XXII 5, 15 pr. (wo nur vom *repetundarum damnatus* die Rede ist ohne Erwähnung der L. I.; doch dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß der Ausspruch sich auf die L. I. bezieht, da keine spätere *l. repetundarum* bekannt ist); I 9, 2 (*L. I. repetundarum vetat testimonium dicere*). Anders zum Teil Dig. XXII 5, 13 (Sprache sehr unsauber) und vollends in krassem Widerspruch mit Dig. XXII 5. 15 pr. steht Dig. XXVIII 1, 20, 5, wo Ulpian den Ausspruch riskiert: *cum qui lege repetundarum damnatus est, ad testamentum adhiberi posse existimo, quonium in iudicium testis esse vetatur.* Das klingt ganz widersinnig, da doch der Nachsatz keinesfalls als Begründung für den Vordersatz gelten kann. Ferrini Dir. pen. rom. (S.-A. aus Encicl. del dir. pen. 1902) 410 faßt merkwürdigerweise die Argumentierung Ulpians als arg. a contrario auf. Unbefriedigend Mommsen 403, 3. 729. 10, desgleichen Windscheid-Kipp Pandekten III[9] 224, 15. Wahrscheinlich liegt Verstümmelung oder gar absichtliche Interpolation vor, was aber hier nicht weiter verfolgt werden kann. — Eine besondere Schärfe der Strafen ‚*ex lege repetundarum*' (der Name ‚Iulia' fehlt) wird in der l. Dig. XLVIII 11, 7, 3 erwähnt. Doch hat wohl diese Stelle (Text u. Bd. I A S. 610 zitiert) nichts mit der L. I. zu tun. Der zweite Teil der Stelle (von *quid enim si* an) ist bereits von Beseler Beitr. I 69 als interpoliert bezeichnet worden; der erste Teil wurde bisher als echt angesprochen (Albertario Hodie 1911, 8) oder zumindest sehr schonend behandelt und nur mit dem Verdacht nachklassischer Veränderung belegt (Beseler II 105). Vielleicht ist aber auch dieser Satz tribonianisch (abgesehen vom *hodie*: *puniuntur* ohne Subjekt, *plerumque*, Wiederholung des *puniuntur, admiserint* ohne Objekt, das *durius puniri* spielt auf die in dem nachfolgenden interpolierten Satz erwähnten Strafen an). Vgl. Paul. Sent. V 28.

Mommsen Strafrecht 709ff. Ferrini Dir. penale rom. 405ff. Rotondi Leg. publ. pop Rom. (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 389f. [Berger.]

Lex Iulia Papiria *de multis* s. Multa.

Lex Iulia et Plautia. Gai. II 45: *usucapi prohibet (rem) vi possessam lex Iulia et Plautia*, vgl. auch Instit. II 6, 1. Iulian. Dig. XLI 3, 33, 2 spricht von der L. Plautia et Iulia, ändert demnach die Reihenfolge und bemerkt, daß das Ersitzungsverbot sich nicht gegen den im Besitz gestörten und Vertriebenen richtet. [E. Weiss.]

Lex Iulia et Titia. Das Datum der L. I. ist unbekannt; allgemein wird sie jedoch auf das J. 722 = 32 (s. Rotondi Leges publ. 440) gesetzt. Öfters wird unser Gesetz mit der L. Titia identifiziert (vgl. dazu im allgemeinen Zocco-Rosa La questione dell' unicità o duplicità della lex Iulia et Titia in Annuario XIII/XIV 31—56); doch der Umstand, daß Theoph. Paraph. I 1, 20 pr. und frg. Sinait. 20 nur einer L. Titia Erwähnung tun, spricht für die Duplizität der beiden Gesetze (vgl. Karlowa Rechtsgesch. II 286. Girard Manuel[6] 210. Fulvio Maroi Un doc. bil. di datio tutelae Aegyptus I 148). Auch das Datum der L. Titia (wahrscheinlich eines Plebiszits) kennen wir nicht. Lange (Röm. Altert. II 661) spricht als Verfasser derselben S. Titius trib. 655 = 699 oder P. Titius trib. 711 = 43 an; Rudorff (Rechtsgesch. I 71, vgl. auch Voigt Rechtsgesch. I 841) identifiziert dieses Gesetz mit dem Plebiszit vom J. 527 = 227, welches die Zahl der Praetoren zu vieren erhob. Aus Diod. Sic. XXXVII 8, 4 ist (trotz Karlowa Rechtsgesch. II 286) für die Entstehungszeit des Gesetzes nichts zu entnehmen (vgl. Zocco-Rosa 47). Beide Gesetze übertrugen die Bestimmungen der L. Atilia auf die Provinzen (Gai. I 185. 195. Ulp. XI 18. fr. Sin. 20. Inst. I 1, 20 pr. Theoph. ebd.). In den Papyri liegen Eingaben um Bestellung von Vormündern auf Grund dieser Gesetze in Oxy. 720 (dazu Wilcken Arch. f. Pap. III 313. Mitteis Ztschr. Sav.-Stiftg. XXV 374. XXIX 390, 1). Oxy. 1466 (vgl. dazu Wenger Krit. Vierteljahrsschr. XVIII 54f. und Aegyptus I 242) und in einem griechisch-lateinischen Diptychon (publiz. von Grenfell in Bodleian Quarterly Record 1919 259—262, dazu Maroi a. a. O.) vor. Bemerkenswert ist, daß in dem letzteren neben den beiden Gesetzen noch als weitere Rechtsquelle ein Senatusconsultum erwähnt wird (vgl. dazu Maroi 141).

Literatur. Grassi Sulle legge Atilia Iulia et Titia in Annuar. VIII 199. Rudorff Vormundschaft I 357. Voigt Röm. Rechtsgesch. I Beil. X 839—841. Dirksen Verm. Schr. 29. Karlowa

Rechtsgesch. II 286. Girard Manuel[6] 210. 211. Kniep Gaius I 297. Zocco-Rosa La legge Giulia Titia nella Parafr. Ps. teof. (Ant. giur. I 12); Ancora della legge Giulia e Tizia (Annuar. d. i. d. r. Catania III 76); La questione dell' unicità o duplicità della lex Iulia et Titia (Annuar. XIII/XIV 31—56). Rotondi Leg. publ. 433. 439. Maroi Aegyptus I 139-153. [Taubenschlag.]

Lex Iunia *de pecuniis repetundis.* **1)** Sie wird erwähnt in der L. Acilia repetundarum (s. d.) Z. 74: *lege quam M. Iunius D. f. tr. pl. rogavit.* Ihre Entstehungszeit liegt zwischen der Lex Calpurnia de repetundis (s. d.) aus dem J. 149 v. Chr. und der Lex Acilia repetundarum aus dem J. 123/2 v. Chr. Nähere Details sind nicht bekannt. Auch die Person des Antragstellers ist zweifelhaft. Am wahrscheinlichsten erscheint M. Iunius Silanus (s. Münzer o. Bd. X S. 1069 Nr. 169), vgl. Girard Nouv. Rev. Hist. XXI (1897) 283, 1 (= Mélanges de droit romain I 1912, 102, 3). Mommsen Röm. Strafrecht 708, 5. Ferrini Dir. penale romano 1902, 405. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 306. Eine weitere Erwähnung dieses nur aus der Lex Acilia repetundarum bekannt gewordenen Gesetzes findet sich noch in Z. 23 der Lex Acilia: *[quei pecuniae captae condemnatus est erit aut quod cum eo lege Calpu]rnia aut lege Iunia sacramento actum siet*, woraus wir erfahren, daß das Verfahren bei der Rückforderung der Bestechungsgelder sich in der Form der *legis actio sacramenti* abspielte. Zu den prozeßrechtlichen Fragen, welche mit obiger Notiz zusammenhängen, vgl. Wlassak Röm. Prozeßgesetze II (1891) 186ff. Girard Nouv. Rev. hist. a. a. O. 285. 287 (= Mélanges I 104. 107). Ztschr. d. Sav.-Stift., Rom. Abt. XXIX (1908) 125ff. (= Mélanges I 124ff.). — Das Iunische Gesetz als imperfekt hinzustellen (so Mitteis Röm. Privatrecht I 1908, 247), ist unzutreffend, weil wir über die näheren Bestimmungen des Gesetzes sehr wenig wissen. — Karlowas (Röm. Rechtsgesch. I 431) Vermutung, daß in dem auf der anderen Seite der bantinischen Tafel stehenden lateinischen Text Reste einer L. repetundarum, etwa der L. Iunia, vorliegen, steht vereinzelt da. — Zum *crimen repetundarum* im allgemeinen vgl. Kleinfeller u. Bd. I A S. 604. [Berger.]

2) Festus (s. *prorsus* p. 256 M, p. 268 L.) erwähnt eine Rede des Cato (wohl des Censorius) *de feneratione legis Iuniae*, also über ein Zinsgesetz, vgl. auch Nonius s. *pedato*. Meyer Oratorum Rom. Fragm. p. 38f.

3) Repetundengesetz, s. Kleinfeller u. Bd. I A S. 605. [E. Weiss.]

4) Gesetz des Tribunus plebis M. Iunius Pennus, s. Münzer o. Bd. X S. 1076 Nr. 123.

5) Gesetz des D. Iunius Silanus und L. Licinius Murena, s. Münzer o. Bd. X S. 1090.

Lex Iunia Petronia (*de liberalibus causis*) erwähnt Dig. XL 1, 24, bestimmte, daß im Freiheitsprozesse in Zweifelsfällen zugunsten der Freiheit entschieden werden sollte. Ungewiß ist, ob sie mit der L. Petronia de servis, die von der Verwendung der Sklaven zum Tierkampfe redete, identisch ist; s. Puchta-Krüger Institut.[10] I 299. Girard Manuel élément. de droit Romain[6] 100; s. Lex Petronia. [Leonhard-Weiss.]

Lex Iunia Vellaea. Gesetz unbekannten Alters (s. Hohl o. Bd. X S. 1100, 26. Dessau Prosop. II 246. Vgl. auch CIL V 1, 4921. 4922, weitere Literatur bei Rotondi Leges publicae 466. Mommsen Jur. Schr. I 285, für die Zeit des Claudius oder Nero). Der Inhalt bei Gai. II 135: *idque lege Iunia Vellaea provisum est, in qua simul exheredationis modus notatur, ut virilis sexus nominatim, feminini vel nominatim vel inter ceteros exheredentur, dum tamen iis, qui inter ceteros exheredantur aliquid legetur.* Ferner berichtet Ulp. XXI 1, 19, daß *ex lege Iunia* auch der *nasciturus* und zwar selbst dann, wenn er noch zu Lebzeiten des Testators zur Welt kommt, eingesetzt werden kann, vorausgesetzt, daß ihm die Qualität eines *suus heres* zukommt. Paulus schrieb einen *liber singularis ad legem Vellaeam*, welcher zwar im Index Florentinus unter nr. 51 auftaucht, von dem uns aber Bruchstücke in den Digesten nicht erhalten sind. Lenel Palingenesia I 1134. [E. Weiss.]

Lex Laetoria s. die Nachträge.

Lex Licinia. **1)** Liv. XXIII 27 berichtet unter dem J. 208 v. Chr.: *P. Licinius Varus praetor urbis legem ferre ad populum iussus, ut hi ludi (Apollinares) in perpetuum in statam diem voverentur. Ipse primus ita vovit, fecitque ante diem tertium Nonas Quintiles.* Rotondi Leges public. 260.

2) Durch eine L. L. von 197 v. Chr., auf Antrag eines Tribunus plebis C. Licinius Lucullus wurde die Einsetzung von *triumviri epulones* beschlossen. Die ersten Triumviri epulones waren der soeben genannte Antragsteller, ferner P. Manlius und P. Porcius Laeca, Liv. XXXIII 42, 1. Cic. de orat. III 73. Zur Einrichtung selbst vgl. Thulin o. Bd. X S. 1137, 58. Rotondi Leg. public. 267.

3) Die L. L. von 55 v. Chr. richtet sich gegen eine Erscheinungsform des *ambitus*, das Sodalicienwesen, s. Hartmann o. Bd. I S. 1802, 27. Das Gesetz wendete sich gegen die Organisationen des Stimmenkaufes, gegen das *crimen sodaliciorum*, von dem Mommsen Str.-R. 872, 2 am Ende mit Recht sagt: ‚eine juristisch genaue Bestimmung des Crimen sodaliciorum besitzen wir nicht'. Ferner enthielt das Gesetz Bestimmungen über die Consilienbildung. Es bestehen unter den Geschworenen vier Abteilungen, aus denen der Angeklagte eine ablehnen kann, wodurch persönliche Ablehnungen nicht betroffen sind. Cic. pro Planc. 15—18; Schol. Bob. 253. Cass. Dio XXXIX 37. Cael. ep. ad fam. VIII 2. Mommsen Str.-R. 217. 867. 872. Stangl Rh. Mus. LXV 258.

4) Marcianus sagt im IV. Buch seiner Institutiones (Dig. IV 7, 12. Lenel Palingenesia I S. 670 nr. 159): *si quis iudicii communi dividundo evitandi (mutandi* Degenkolb) *rem alienaverit, ex lege Licinia ei interdicitur, ne communi dividundo iudicio experiatur.* Vgl. z. St., insbesondere auch zu dem von ihr damit in Verbindung gebrachten Begriff der Veräußerung an den *potentior* Partsch Mémoire du Jubilée de l'univers. de Genève 1909, 17, 4. Beseler Beitr. II 155. Mitteis Mélanges Girard 1912. Über den Ausdruck *potentiores* in den Dig. p. 6; älter Monnier Nouv. Rev. de droit hist.

franç. et étrang. XXIV 1900, 78. M. Voigt R. R.-G. I 806 bringt unsere L. vielmehr mit der L. L. Nr. 3 in Zusammenhang. Rotondi Leg. publ. 484.

5) Livius berichtet unter dem J. 171 v. Chr.: *in tribunis militum novatum eo anno propter Macedonicum bellum, quod consules ex senatusconsulto ad populum tulerunt, ne tribuni militum eo anno suffragiis crearentur. sed consulum praetorumque in iis faciendis iudicium arbitriumque esset.*

6) Lex Licinia Mucia. Das Gesetz geht auf L. Licinius Crassus, den Redner, und auf Q. Mucius Scaevola, den Redner und Rechtsgelehrten, zurück, die während ihres Consulates 95 v. Chr. das Gesetz beantragten. Es bestimmte, daß die Nichtbürger aus Rom ausgewiesen werden sollten, was im weiteren Verlauf zum Bundesgenossenkrieg führte. Ascon. in Cornel. p. 67. Schol. Bob. p. 296. Cic. p. Corn. frg. 10; pro Sestio 13; de off. III 47; pro Balbo 24; Brut. 63. Mommsen Strafr. 858.

7) Leges Licinae Sextiae. Der Inhalt ist bei Liv. VI 35 überliefert: *unam de aere alieno, ut deducto eo de capite, quod usuris pernumeratum esset, id quod superesset triennio aequis portionibus persolveretur; alteram de modo agrorum, ne quis plus quingenta iugera agri possideret; tertiam, ne tribunorum militum comitia fierent, consulum utique alter ex plebe crearetur.* Weitere Überlieferung bei Niccolini Fasti tribunor. 170ff. Zu den beiden ersten Gesetzen Niese Herm. XXIII 410ff., der sie aus dem J. 367 v. Chr. vielmehr kurz vor den zweiten Punischen Krieg versetzt. Zustimmend Ed. Meyer Rh. Mus. XXXVII 620ff. und insbesondere zu dem Ackergesetz, Vančura o. S. 1164. 1165. Aber auch das Consulatsgesetz ist mangelhaft überliefert. Wie Niese 423ff. Ed. Meyer 620f. bemerken, waren bereits seit 399 v. Chr. stets Plebeier Consulartribunen gewesen. Wenn man also 367 v. Chr. zum Consulat zurückkehrte, so verstand sich die Zulassung der Plebeier von selbst. Vgl. auch Neumann in Gercke-Nordens Einleitung III² 477. Rotondi Leges Publicae 216—219. Mommsen St.-R. I³ 668. III 1293 Reg.

8) Liv. VI 42 berichtet von den gleichen Volkstribunen, auf welche die unter Nr. 7 genannten Gesetze zurückgehen, unter dem J. 364/63 v. Chr. *Refecti decimum idem tribuni, Sextius et Licinius, de decemviris sacrorum ex parte de plebe creandis legem pertulere.* Siehe zu diesem Priesterkollegium Riewald u. Bd. I A S. 1637, 18 und den Art. Quindecimviri.

9) Cic. p. domo 51 sagt: *Ne id quidem per legem Liciniam, ut ipse tibi curationem ferres, facere potuisti.* Demnach war das Gesetz verwandten Inhalts mit der o. genannten L. Aebutia I. [Weiss.]

Lex Licinia de ambitu. Eine besondere L. L. de a. gab es nicht, wie man bisweilen auf Grund von Cic. pro Planc. 18, 40. 20, 49 (phil. leges) annehmen wollte. Da die L. Licinia de sodaliciis (im J. 55 v. Chr., s. d.) eine besondere Form des *ambitus* regelte, so ist schon an sich eine generelle L. L. de a. wenig wahrscheinlich. Vgl. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Encicl. giur. ital. 1912) 407. S. auch Curth De M. L. Crasso legum ambitus auctore (1849). [Berger.]

Leges Liviae aus dem J. 91 v. Chr., auf Antrag des Tribunus plebis Liv. epit. 71. Cic. de leg. II 12; p. Corn. frg. 11 und Asc. p. 68 Or. Vell. II 13f. Flor. III 17. Plut. Gracch. 9ff. Appian. bell. civ. I 35f. Diese Gesetze sind sämtlich *contra auspicia* ergangen Im einzelnen gehört hieher ein Gesetz über die Gründung von Kolonien, ein Ackergesetz, Vančura o. S. 1155ff., ein Gesetz über die Münzen, wonach dem Silbergeld ein Achtel Kupfer zugesetzt werden sollte (Plin. n. h. XXXIII 13), ferner ein Gesetz über die Erteilung des Bürgerrechts an die Italiker (Liv. Op. 71. Vell. II 14), vor dessen Bestätigung Livius ermordet wurde. Endlich ist ein Gesetz über das Gerichtswesen zu nennen, Lex Livia iudiciaria, das u. a. bestechliche Richter mit Strafe bedrohte, Cic. pro Rabirio 7. Appian. bell. civ. I 35. Rotondi Leges publicae 336—338. [E. Weiss.]

Lex locationis s. Lex IV.

Lex Maenia. Die römischen Volksbeschlüsse und zwar sowohl die Rogationen als auch die Wahlen waren durch den Patriziersenat zu bestätigen. Nach der ursprünglichen Anlage des Verfahrens hatte die Bestätigung des Volksbeschlusses nachzufolgen; dies bezeugt schon die Ausdrucksweise, die von einem *auctoritatem ferre* spricht. Die römische Übung hatte indes auch den Einspruch vor dem Volksbeschluß ausgebildet, um so die Umstoßung der Abstimmung zu vermeiden. So Liv. VI 42, 14. Cic. Brut. 55. Die gesetzliche Festlegung erfolgte zunächst durch die L. Publilia betreffs der Rogationen, Liv. VIII 12, 15, nach der Überlieferung 327 v. Chr., während Pais Storia di Roma I 2, 279 annimmt, daß das Gesetz nicht älter als die gleich zu erwähnende L. M. von 299—290 v. Chr. sein könne; dies ist ein Antrag des Dictators Q. Publilius Philo. Ferner kommt die L. M. in Betracht, erwähnt im Vorbeigehen bei Cic. Brut. 55, deren Zeitansatz durch Pais bereits wiedergegeben wurde, während sie Mommsen St.-R. III 1042, 3 in die Mitte des 5. Jhdts. der Stadt, also um 300, und Willems Le sénat II 70 das Ereignis um etwa 50 Jahre hinaufsetzt, Rotondi Leges publicae den Zeitraum von 292—219 annimmt. Das Gesetz traf die gleiche Bestimmung für die Wahlen. [E. Weiss.]

Lex Maevia. Priscian XII 17 berichtet von einer Suasio Catos für eine L. dieses Namens, und Lange Röm. Altertümer II 682, dem Rotondi Leges publicae 274 zustimmt, nimmt an, daß es sich hier um die Ordnung der Provinz Asien gehandelt hat. Als Datum wird 189 v. Chr. angesetzt. Vgl. indessen auch Varro bei Non. II nr. 785 unter *sugillare.* [E. Weiss.]

Lex Malacitana s. Lex IV u. Malaca.

Lex Mamilia, ein Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen C. Mamilius Limetanus. Die Hauptquelle ist Sall. Iug. 40. 65, vgl. aber auch Cic. Brut. 33. 34 und Schol. Bob. p. 311 Or. Es wurde dadurch eine Untersuchungsbehörde (*quaestio*) eingesetzt, die alle die bestrafen sollte, *quorum consilio Iugurtha senatus decreta neglexisset, quique ab eo in legationibus aut imperiis pecunias accepissent, qui elephantos quique perfugas tradidissent, item qui de pace aut de bello cum hostibus pactiones fecissent*; vgl. auch Lenschau o. Bd. X S. 3, 22. [E. Weiss.]

Lex Mamilia Roscia Peducaea Alliena Fabia s. Vančura o. S. 1185. Richtigeres hat Fabricius S.-Ber. Akad. Heidelb. 1924/5, 1. Abh. ermittelt. Bisher standen sich fünf Ansichten gegenüber: 1. Mommsen Ges. Schrift. V 200 sah in der L. M. Caesars Gesetz vom J. 59; ihm folgt Vančura und im wesentlichen auch Cichorius. 2. Rudorff Ztschr. f. gesch. Rechtsw. IX nr. 12 führte sie auf Caligula zurück. 3. Willems Le sénat I 497 auf fünf Volkstribunen des J. 55. 4. Cary Journ. of Philol. XXXV 184 auf fünf Praetoren des J. 49. 5. Cichorius Röm. Studien 124 hatte nur die von Cic. leg. I 55 genannte L. M. auf C. Mamilius Limetanus tr. pl. 109 (s. d.) bezogen, der davon sein Kognomen hat, aber für das bei den Gromatici überlieferte Fünfmännergesetz an der Urheberschaft Caesars festgehalten. Uns sind aus dem Gesetz nur die K. 53—55 erhalten, die erkennen lassen, daß es sich um ein Gesetz weittragender Bedeutung handelt; da Cicero es Ende der 50er Jahre ohne weiteres als bekannt voraussetzt, muß es einige Zeit älter sein, wozu auch die Angabe über seinen *sermo antiquus* (Agenn. 27, 6 Th.) stimmt. Nach Caesars einschneidender Gesetzgebung (o. Bd. X S. 197. XII S. 1184) war ein so weittragendes Gesetz wie die L. M. auch gar nicht möglich. Die Benennung nach fünf Urhebern kann sich nur auf Volkstribunen beziehen, und das müssen Kollegen des Mamilius Limetanus J. 109 sein; ein C. Fabius und ein L. Roscius stecken nach allgemeiner Annahme in $C \cdot F \cdot L \cdot R \cdot$ von Münzen aus J. 124—103 (Babelon I 485 nr. 12f.). Peducaeus ist Sex. Ped. (s. d.), dessen Tribunat bisher fälschlich ins J. 113 gesetzt wurde. Diese Tribune waren die der Popularpartei angehörenden, die gegen ihre optimatisch gesinnten Kollegen den Antrag einbrachten. Das Gesetz paßt auch vortrefflich in die Verhältnisse, wie sie nach der Lex des J. 111 (o. S. 1179) bestanden. Es unterwirft den gesamten zu Ager privatus erklärten Latifundienbesitz der Optimaten der Limitation und Termination und schützt die kleinen Grundbesitzer gegen Übergriffe der großen. Es übergibt die Rechtsprechung in allen aus der Limitation sich ergebenden Streitigkeiten wieder Kuratoren, wohl den vom Volke gewählten *Gracchani iudices.* Es regelt vor allem die territoriale Zugehörigkeit des in Privatbesitz übergegangenen Ager publicus; dieser ist nun nicht mehr eximiert (was eine Begünstigung der Latifundienbesitzer bedeutete), sondern zu den angrenzenden Gemeinden geschlagen, deren Magistrate nach Durchführung des Gesetzes die Judikation übernehmen. Das bedeutet zugleich einen erheblichen Schritt auf dem Wege von Halbbürger- zu Vollbürgergemeinden (Mommsen St.-R. III 575). [Kroll.]

Leges Maniliae, zwei Plebiscita, ergangen auf Antrag des Tribunus plebis C Manilius im J. 67 und 66 v. Chr. Das erste hatte zum Gegenstande *de libertinorum suffragiis, quae cum senatus consulto damnata esset,* Ascon. p. 66 Or.; vgl. Cic. pro Mur. 47. Cass. Dio XXXVI 42, 2: das andere hatte die Übertragung des uneingeschränkten Imperiums an Pompeius zum Zwecke einer nachdrücklicheren Kriegsführung gegen Mithridates und Tigranes zum Gegenstande und bot Anlaß zu der bekannten Rede Ciceros. Vgl. auch pro Mur. 34. Liv. epit. 100. Vell. Pat. II 33, 1. Cass. Dio XXXVI 43. Gell. II 33. Plut. Pomp. 30; Lucull. 35, 4. Appian. Mithrid. 97. Zon. X 4. Eutrop. VI 12. [E. Weiss.]

Leges Manilianae s. Mancipatio.

Lex Manlia. Livius berichtet VII 16 vom Consul des J. 357 v. Chr. Cn. Manlius: *legem novo exemplo ad Sutrium in castris tributim de vicesima eorum, qui manumitterentur, tulit.* Vgl. auch Cic. ad Att. II 16. Arrian. diss. ep. III 26. Rotondi Leges publicae 222 mit Literatur, s. auch unter Manumissio. [E. Weiss.]

Lex Marcia. 1) Plesbiszit auf Antrag der Volkstribunen M. Marcius Sermo und Q. Marcius Scylla 172 v. Chr., betreffs Einsetzung einer Quaestio durch den Senat wegen der Versklavung der Ligurer, Liv. XLII 21, 4.

2) Gesetz auf Antrag des Censors Marcius Censorinus gegen die Iteration der Censur, vgl. Kubitschek o. Bd. III S. 1905, 62.

3) Zinsgesetz s. Klingmüller o. Bd. VI S. 2193. [E. Weiss.]

Lex Marcia Porcia s. unter Triumphus.

Lex Maria, Cic. de leg. III 38 sagt: *Pontes etiam lex Maria fecit angustos,* vgl. auch Plut. Mar. 4, d. h. Marius brachte als Tribunus plebis 119 v. Chr. ein Gesetz durch, wonach die Brücken, worüber die Abstimmenden gingen, enger gemacht wurden. Mehr ist über das Gesetz nicht bekannt. S. Liebenam o. Bd. IV S. 692, 45. Hartmann o. Bd. I S. 1801, 32. Landucci Storia del diritto Rom. I 3, 828, 3. Rotondi Leges publicae 318. [E. Weiss.]

Lex Memmia. 1) Ein Plebiszit des Volkstribunen C. Memmius als Antragstellers von 111 v. Chr., berichtet bei Sall. Iug. 32, vgl. Liv. epit. 64, wodurch dem Iugurtha freies Geleite für seine Vernehmung in Rom zugesichert wurde; s. Lenschau o. Bd. X S. 45.

2) Plebiszit, anscheinend vom gleichen Antragsteller und spätestens aus dem gleichen Jahr, das den Gerichtsvorstehern das *nomina recipere* von Bürgern, die *rei publicae causa* abwesend sind, verbot. Val. Max. III 7, 9. Liv. epit. LXIII. Das Verbot ist in der augusteischen Gerichtsordnung (s. o. unter Leges Iuliae) wiederholt, Venul. Dig. XLVIII 2, 12 pr. ebd. Ulp. V 16, 1. Cass. Dio LIV 3. Demnach kann nur gegen diejenigen, die im Staatsinteresse abwesend, ein Strafprozeß nicht durchgeführt werden, sehr wohl aber gegen andere Abwesende. Mommsen Str.-R. 353, 2. Rotondi Leges publicae nr. 321 und jetzt vornehmlich Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CLXXXIV 1917, 1. 22. 55. 61. Zustimmend Steinwenter Münchner krit. Vierteljahrsschr. N. F. XX 1924, 353. [E. Weiss.]

Lex Menenia Sestia s. Multa.

Lex Mensia s. Lex Minicia.

Lex metalli Vipascensis s. Lex IV und Metallum.

Lex Metilia. 1) Plebiszit, ergangen auf Antrag des Volkstribunen M. Metilius 217 v. Chr. und auf Empfehlung des früheren Praetors C. Terentius Varro. Die ging dahin, daß der ehemalige Dictator Q. Fabius Maximus, dem zunächst das Imperium überhaupt entzogen werden sollte, es mit seinem Magister equitum M. Minucius Ru-

fus teilen sollte, Liv. XXII 25–26. Val. Max. V 2, 4. Polyb. III 103. CIL I p. 556. Mommsen Str.-R. II³ 148. Rotondi Leges publicae 253.

2) Ein Plebiszit, vielleicht von dem gleichen Volkstribunen wie unter Nr. 1; der Gegenstand soll eine Vorschrift über die *fullones* gewesen sein *de poliendis vestibus*, d. h. über das Weißen der Toga. Plin. n. h. XXXV 17. [E. Weiss.]

Lex Minicia. Ulp. V 8 berichtet: *lex Minicia ex alterutro peregrino natum deterioris parentis condicionem sequi iubet*; vgl. auch Gaius I 78, der namentlich darauf hinweist, daß auch das Kind einer römischen Bürgerin, die mit einem Peregrinen ohne *conubium* verheiratet ist, nicht der Mutter, sondern der ärgeren Hand folgt, also wie der Vater Peregrin wird. Das Gesetz ist vermutlich in die zweite Hälfte des 2. Jhdts. zu setzen, vgl. Kniep Gaius I 149—154. Der Gnomon des Idios logos BGU V 1210 (P. M. Meyer Iur. Pap. p. 327) §§ 38, 45, 48, 51 hat uns nun gezeigt, daß diese Bestimmungen auch auf Nichtrömer untereinander übertragen wurden, namentlich in Ägypten auf die Mischehen von *ἀστοὶ* und *ἀστραί*. Vgl. außer P. M. Meyer zu einer Einzelfrage des § 45 Arangio-Ruiz in Atene e Roma N. F. III 1922, 222. 223. [E. Weiss.]

Lex Minucia, Plebiszit des Volkstribunen M. Minucius als Antragstellers über die Bestellung von *triumviri mensarii* Liv. XXIII 21. Mommsen St.-R. II³ 641. Rotondi Leges publicae 252. [E. Weiss.]

Lex minus quam perfecta s. Lex II.

Lex Narbonensis, Bronzetafel aus Narbonne über die Rechte und Pflichten des Provinzialflamen, CIL XII 6038, dazu Hirschfeld Kl. Schr. 1913. 44 und Mispoulet Bull. critiq. 1888, 185 (angeführt bei Hirschfeld). [E. Weiss.]

Lex Nervae s. Vančura o. S. 1185, 34.

Lex obrogata s. Wlassak o. Bd. I S. 114.

Lex Octavia. 1) Über Kornverteilungen, s. Rostowzew o. Bd. VII S. 173, 47.

Lex Ogulnia s. Riewald Art. Sacerdotes u. Bd. I A S. 1639, 30–37.

Lex Ollinia. Gaius IV 109 erwähnt eine L. Ollinia, nach der die Prozeßanstellung in den Provinzen gestattet war. Näheres ist hierüber nicht bekannt. Huschke schlug vor, *Publilia* zu lesen. Rotondi Leges publ. 483. [E. Weiss.]

Lex operis s. Lex IV.

Lex Oppia s. Sumptus.

Lex Ovinia s. Senatus.

Lex Pacuvia, Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen S. Pacuvius dahingehend, daß der Sextilis von nun an Augustus heißen sollte. Macrob. Sat. I 12, 35. Cass. Dio LIII 20. Liv. epit. 134. Riccobono-Baviera Fontes 227. Rotondi Leges publicae 441. [E. Weiss.]

Lex Papia, Plebiszit, ergangen auf Antrag des Volkstribunen C. Papius 65 v. Chr. Es richtet sich gegen die Anmaßung des Bürgerrechts, machte für den Prozeß ein magistratisches Geschworenengericht zuständig, wenngleich die Straftat anscheinend nicht zu den *iudicia publica* gehörte, da das Urteil ein bloßes Feststellungsurteil ist. Mommsen verweist mit Recht (Str.-R. 204) auf die Analogie der *praeiudicia* des bürgerlichen Rechts, vornehmlich in Statussachen. Kläger ist die das Bürgerrecht bestreitende (italische) Gemeinde, oder ein Ankläger, Beklagter ist, wer behauptet, römischer Bürger zu sein. Die Rechtsfolge der Verurteilung, die im Gesetze nach der Angabe des Dio Cass. XXXVII c. 9 ausdrücklich vorgesehen war (vgl. auch Cic. de lege agr. I 13), war die Ausweisung aus Rom. Ähnliche Verfügungen über Austreibung der Nichtbürger aus Rom hatte schon die Lex Licinia Mucia (s. o. Lex Licinia unter Nr. 6) vorgesehen gehabt. Cic. de off. III 11, 47. Festus s. *res publica* p. 362, 33 erwähnt eine Lex Pennia gleichen Inhalts (zur Persönlichkeit des Pennus Cic. Brut. 10⁰). Auch in Ägypten wurden gelegentlich die Ägypter aus Rom ausgewiesen, so durch einen Erlaß Caracallas aus dem J. 215, P. Giss. I 40 Col. II 16ff. mit den Bemerkungen von P. M. Meyer in der Ausgabe. — Unsere L. P. hat deswegen besonderes Interesse, weil sie den Anlaß zu den Reden Ciceros pro Archia und pro Balbo bot. Vgl. noch Schol. Bob. p. 354 zu 5, 16. Cic. pro Balbo 52; ad Att. IV 16, 12. Mommsen St.-R. III 200, 1; Straf-R. 204, 858. Mitteis Ztschr. f. Rechtsgesch. XLVI 1912, 171. Rotondi Leges publicae 376 und (münzgeschichtlich) Costa Bull. dell' Ist. del diritto Rom. XV 1912, 171; s. Nap Art. Lex Iulia municipalis III a. E. [E. Weiss.]

Lex Papia Poppaea s. Weiss Art. Leges Iuliae 2 b. Leonhard Art. Capacidas o. Bd. III S. 1503 und Bona caduca Bd. III S. 685f.; ferner Art. Caelibatus Bd. III S. 1253 und Art. Cornubium Bd. IV S. 1271, 27.

Lex Papiria. 1) Liv. VIII 17, 12 berichtet unter dem J. 332 v. Chr.: *Romani facti Acerani lege ab L. Papirio praetore lata, qua civitas sine suffragio data.* Vgl. Vell. I 14, 4 und zur Ausdrucksweise Mommsen St.-R. III 571, 1.

2) Cicero erwähnt in seiner Rede pro domo an zwei Stellen (127 und 128) eine L., von der er an zweiter Stelle sagt, daß sie *vetat aedes iussu plebis consecrari.* An erstgenannter Stelle nennt er den Antragsteller Q. Papirius und das Gesetz eine *legem veterem tribuniciam.* Näheres, insbes. auch zu Liv. IX 46, 7 Wissowa o. Bd. IV S. 898, auch Wessner u. Bd. I A S. 1627.

3) Über die Einführung von Stimmtäfelchen (*tabellae*), s. Liebenam o. Bd. IV S. 692, 13.

4) Gesetz über die Reduktion des As auf die halbe Gewichtsunze, überliefert bei Plin. n. h. XXXIII 3 (13), 46, doch sind die Angaben über eine plötzliche Gewichtsreduktion mit dem numismatischen Befund nicht in Einklang zu bringen. s. Kubitschek o. Bd. II S. 1508, und daher wohl auch die verschiedenen Versuche, das Gesetz einem bestimmten Papirier zuzuschreiben, kaum erfolgreich, vgl. die Literatur bei Rotondi Leg. publ. 341. Das gleiche gilt betreffs des Zeitpunktes.

5) Gesetz über das *sacramentum* (s. Klingmüller u. Bd. I A S. 1668ff.). Festus gibt den Wortlaut des Gesetzes p. 468 Z. 20ff. L. wieder. Demnach sollte der Praetor urbanus *tresviri (capitales?)* einsetzen lassen (*populum rogato*), die über die *sacramenta* Recht zu sprechen und sie einzutreiben hatten. Da das Gesetz nicht vom Praetor schlechthin spricht, so muß es mindestens den Praetor peregrinus voraussetzen, demnach wurde es in die Jahre 242—122 v. Chr. gesetzt, da es anderseits wegen der geschilderten Stellung der Tresviri älter sein muß als die Lex Acilia

repetundarum und die Tabula Bantina. Nach Jhering Scherz und Ernst in der Jurisprudenz³ 1885, 213ff. hatte das Gesetz den Zweck, das Kreditieren der Sacramente an Stelle der sofortigen Hinterlegung zu setzen, und die Höhe des Sacramentums wurde nicht mehr wie bisher bei Beginn, sondern erst bei Abschluß des Prozesses festgestellt und hing von der Schätzung des Streitwertes ab. Für die Zahlungsfrist waren dem Praetor nur Bürgen (*praedes*) zu stellen. Weitere Literatur: Mommsen St.-R. II³ 595, 3. Girard Organisation judiciaire I 178. Danz Ztschr. f. Rechtsgesch. VI 339. Bertolini Appunti didattici II, Il processo civile I 1913, 71. 127. 128, 1. [E. Weiss.]

Lex Pedia, Gesetz auf Antrag des Consuls Pedius von 43 v. Chr., an und für sich als Privilegium verfassungswidrig. Es richtet sich nämlich nur gegen die Mörder Caesars und setzte Ankägerbelohnungen, ferner die Einsetzung eines Gerichtshofes unter einem Quaesitor fest. Das Verfahren wurde auf diese Weise durchgeführt, gegen die Angeklagten, die sich nicht stellten, die Interdiction ausgesprochen und sie verbannt. Mit Recht spricht Augustus also im Mon. Ancyr. I 10 von *iudiciis legitimis.* Vell. Pat. II 69. Suet. Nero 3. Liv. epit. 120. App. bell. civ. III 95. Cass. Dio XLVI 48. Mommsen Strafr. 199. [Weiss.]

Lex Peducaea, Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen S. Peducaeus von 114 v. Chr. gegen drei der Unzucht beschuldigte Vestalinnen. Über die Verfassungswidrigkeit einer solchen Verfügung s. Lex Pedia. Zum Quaesitor wurde, nachdem die pontifikale Hauszucht nicht eingeschritten war, L. Cassius bestellt. Das Verfahren endete mit der Verurteilung der Vestalinnen. Cic. nat. deor. III 74. Ascon. p. 46, vgl. Dio Cass. XXVI frg. 87 Boiss. Macrob. Sat. I 10. Rotondi Leg. public. 321. Mommsen Strafr. 197. [E. Weiss.]

Lex Pennia s. Lex Papia.

Lex perfecta s. Lex II.

Lex Pesolania. Paulus Sent. receptae I 15 erwähnt eine *l. de cane,* wonach bei Schadenstiftung durch einen Hund die sonstigen Bestimmungen über die Noxalklagen Anwendung finden. Voigt Röm. Rechtsgesch. I 39, 18. Cuq Instit. juridiques I 358, 2. Rotondi Leges publicae 472. [E. Weiss.]

Lex Petronia *de servis* vom J. 772, machte die Verwendung von Sklaven zum Tierkampfe davon abhängig, daß sie durch einen obrigkeitlichen Spruch wegen eines begangenen Unrechts hierzu verurteilt wurden, eine bedeutsame Einschränkung des Rechtes über Leben und Tod, das den Eigentümern ihren Sklaven gegenüber zustand. Dig. XLVIII 8, 11, 2. Girard Manuel élément. de droit Romain⁶ 100. Dadurch wurde drohenden Sklavenaufständen vorgebeugt. Puchta-Krüger Institut.¹⁰ 299. Da mehrfach auf Inschriften von ‚Magistraten *lege Petronia*' die Rede ist, so liegt nahe, zu vermuten, daß dies Gesetz besondere Behörden bestimmt hat, denen die oben erwähnte Entscheidung zufiel (s. Puchta-Krüger a. a. O. Schneider s. o. Lex Iunia Petronia. Steinwenter Art. Latini Iuniani Kap. I. CIL IX 2666. X 858. [Leonhard-Weiss.

2) Lex Petronia. Valerianus und Gallienus und Valerianus Caesar reskribieren unter dem J. 256 (C. IX 9, 16, 2): . . . *lege Petronia ei, qui iure viri delatum adulterium non peregit, numquam postea id crimen deferre permittitur.* Näheres ist über das Gesetz nicht bekannt. Rotondi Leges publicae 468 nimmt 61 v. Chr. als Zeitpunkt der Entstehung an, vgl. auch Voigt Röm. Rechtsgesch. II 162. [E. Weiss.]

Lex pignoris s. Lex IV.

Lex Pinaria. 1) Cic. de orat. II 261 nennt als Antragsteller einer L. annalis d. h. über die einjährige Befristung der Magistratur einen M. Pinarius Rusca, doch meint Mommsen St.-R. I³ 529, 1 mit Recht, daß der Antrag kaum durchgegangen ist, weil es sonst nicht von der L. Villia (s. u.) heißen konnte, sie sei das erste Gesetz dieser Art gewesen.

2) S. o. unter Legisactio.

3) Gesetz auf Antrag der drei Militärtribunen L. Pinarius Mamercinus L. Furius Medullinus Sp. Postumius Albus von 432 v. Chr., *ne cui album investimentum addere petitionis liceret causa.* Näheres s. Kubitschek o. Bd. III S. 1465, 52. [E. Weiss.]

Lex Plaetoria. 1) Censorin. die nat. 24, 3 berichtet von einem Plebiszit auf Antrag des M. Plaetorius dahingehend, daß der Praetor stets zwei Lictoren bei sich haben und bis zum Sonnenuntergang Recht sprechen soll. Da nur von Rechtsprechung *inter cives* die Rede ist, so kann damals der Praetor peregrinus noch nicht bestanden haben. Vgl. auch Gell. III 2, 4. Varro de l. l. VI 5. Plaut. Epid. 25. Die L. ist abgedruckt bei Bruns-Gradenwitz FIR I⁷ 45. Riccobono-Baviera FIR 68. Rotondi Leges publicae 245. Mommsen St.-R. I³ 384, 2. II³ 194-195. Lange Röm. Altert. II 654. [E. Weiss.]

2) s. Lex Laetonia u. Supplem.

Lex Plautia. 1) S. Vančura o. S. 1155.

2) Ascon. p. 79 Or. gibt den Sinn des Gesetzes, das er in das J. 89 oder 90 v. Chr. versetzt, dahin an: *ex ea lege tribus singulae ex suo numero quinos denos suffragio creabant, qui eo anno iudicarent. Ex eo factum est, ut senatores quoque in eo numero essent, et quidam etiam ex ipsa plebe,* d. h. das Gesetz ging gegen die Vorherrschaft des Ritterstandes in den Kriminalgerichtshöfen. Vgl. Rotondi Leges publicae 342. Zumpt Criminalrecht II 1, 264.

3) Gesetz der Volkstribunen M. Plautius Silvanus und C. Papirius Carbo vom J. 89 v. Chr., wonach die Bürger der mit Rom verbündeten Staaten einzeln das Bürgerrecht erhalten sollten, wenn sie ihren Wohnsitz in Italien hatten und binnen 60 Tagen ihre Namen beim Praetor in Rom eintragen ließen. Cic. pro Arch. 4. Teilweise abweichend Schol. Bob. p. 353, vgl. auch Liv. epit. 80. Cic. ad fam. XIII 33. Vell. Pat. II 16. 17. Appian. bell. civ. I 53. Rotondi Leges publicae p. 341. Bonfante Storia del diritto Rom. p. 340. [E. Weiss.]

Lex plus quam perfecta s. Lex II.

Lex Poetelia de ambitu aus dem J. 358 v. Chr. Ein vom Volkstribun C. Poetelius eingebrachtes und gegen den *ambitus* — im wörtlichen Sinne (s. Hartmann Art. Ambitus o. Bd. I S. 1801) — gerichtetes Gesetz: verbietet es doch den Wahlbewerbern auf Märkten und Marktflecken herumzuziehen, um daselbst für

sich Stimmen zu gewinnen (Liv. VII 15, 12: *ea rogatione novorum maxime hominum ambitionem, qui nundinas et conciliabula obire soliti erant, compressam credebant*). Gegen das frühere Gesetz aus dem Gebiet der unlauteren Wahlbewerbung (s. den Art. Lex de ambitu aus dem J. 432 v. Chr) stellt die L. P. einen Fortschritt dar, indem sie sich direkt gegen das Herumziehen der Kandidaten wandte. Diese konnten aber nur auf dem Forum und dem Campus Martius ihre Wahlbewerbung betreiben. Livius nennt die L. P. das erste Gesetz gegen den *ambitus*. Was hier verboten wurde, ist übrigens dann allgemeine Sitte geworden: der Umgang zum Zwecke der Erwerbung von Stimmen (*ambitio, ambitus*) wurde später zur Regel. *Ambitus*, als strafbarer Vorgang, bezeichnet dann nur noch die gesetzwidrige Bewerbung (Bestechung, Veranstaltung von Gladiatorenspielen usw., s. d. Art. Ambitus). An dem Bericht des Livius zweifeln Pais Storia di Roma I 1, 156 und Binder Plebs (1913) 482, mit dem Hinweis darauf, es sei verdächtig, daß ein derartiges Gesetz, das seine Spitzen gegen die *homines novi* richtete, von einem Volkstribunen nur acht Jahre, nachdem die Plebs den Zutritt zum Consulat erlangt hatte, rogiert worden sein sollte. Daher vermutet Binder a. a. O. 483, daß der ‚widerspruchsvolle Bericht des Livius aus einer Verwechslung des Consuls Poetelius von 314 oder des Dictators von 313 v. Chr. mit dem Tribunen vielleicht zu erklären sei'.

Literatur (außer den oben Genannten): Rein Criminalrecht der Römer (1844) 706. Isler Rh. Mus. XXVIII (1873) 473ff. Lange ebd. XXIX (1874) 500ff. Mommsen Strafr. (1899) 866. Rotondi Leges publicae populi romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 221. [Berger.]

Lex Poetelia Papiria s. Nexum.

Lex Pompeia. 1) Antrag des Consuls Cn. Pompeius Strabo, Ascon. p. 3 Or. Cass. Dio XXXVII 9, 3. Plin. n. h. III 20. 24. 138. Durch das Gesetz wurde den Transpadanern das Ius Latii verliehen, mit dem Beisatze *ut gerendo magistratum civitatem Romanam adipiscerentur*. Rotondi Leges publicae 342. [E. Weiss.]

2) *Lex Pompeia de ambitu* aus dem J. 62 v. Chr. Proponiert vom Consul Gn. Pompeius Magnus am 1. März 52. Strafen unbekannt, es scheint jedoch, daß sie im Vergleich zu L. Calpurnia und L. Tullia de ambitu (s. d.) strengere Strafen eingesetzt hat; vgl. Ascon. in Mil. p. 37: *poena gravior*. Mommsen Strafr. 874, 6. Girard Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIV (1913) 305 nimmt *aqua et igni interdictio* an. Das Gesetz enthielt verschiedene prozeßrechtliche Bestimmungen, wie über Zahl, Auslosung und Ablehnung der Richter (Näheres darüber Art. Quaestio; vgl. einstweilen Mommsen 199. 2. 216), Beschränkung der Verhandlung auf eine bestimmte Zahl von Tagen (Mommsen 433, 3), Ausschluß der Ampliation (s. darüber Hartmann Art. Ampliatio o. Bd. I S. 1979. Mommsen 425, 3. 873), Dauer der Reden, wobei der Anklage zwei Stunden, der Verteidigung drei Stunden freigegeben wurden (Mommsen 429, 1) u. a. Zu diesen prozeßrechtlichen Ausnahmebestimmungen vgl. im allgemeinen Mommsen 873.

Quellen. Ascon. in Mil. p. 37f. 40. Appian. bell. civ. II 23. 24. Plut. Cato min. 48, 3; Pomp. 55. Tac. dial. de orat. 38. Vell. II 47. Plin. paneg. 29. Cic. ad Att. X 4, 8. XIII 49, 1. Cass. Dio XL 52. Unter den ersten Verurteilten war Milo. Caesar ließ später durch Volksbeschluß viele der auf Grund der L. P. Verurteilten zurückrufen; vgl. Cic. ad Att. IX 14. X 4, 8. Caes. bell. civ. 1. Suet. Caes. 41. Weitere Literatur: Hartmann o. Bd. I S. 1802. Rein Criminalrecht der Römer (1844) 717. Lange Röm. Altertümer III² 369. Rotondi Leges publicae populi Romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 410f. [Berger.]

3) Über die Aufhebung der Todesstrafe durch *culleus* s. o. Hitzig Art. Culleus Nr. 4.

Lex Porcia. In der L. Antonia de Termessibus (CIL I 204. Bruns Fontes nr. 14) Col. II Z. 16 ist über die Zuständigkeit der römischen Magistrate und Promagistrate gehandelt, und da heißt es, die Giebigkeiten sollen nicht größer sein, *nisei quod eos* (*Termesses*) *ex lege Porcia dare praebere oportet*. Vgl. auch Plut. Cato Maior 6. Liv. XXXII 27. [E. Weiss.]

Leges Porciae s. Provocatio.

Lex praediatoria s. Lex IV und Liebenam o. Bd. V S. 1824, 68.

Lex publica s. Lex I. II.

Lex Publicia. Marcianus Dig. XI 5, 3 sagt, nachdem vorher von dem Verbot des Senates, um Geld zu spielen, die Rede gewesen war (s. Hartmann o Bd. I S. 1359), *in quibus rebus ex lege Titia et Publicia et Cornelia etiam sponsionem facere licet*. Demnach ist der Sinn des Gesetzes zweifelhaft. [E. Weiss.]

Lex Publilia. 1) Gesetz ergangen auf Antrag des Tribunus plebis Volero Publilius, 471 v. Chr., wonach die Aedilen der Plebs, seitdem sie aus Volkswahlen hervorgingen, von der Versammlung der Plebs gewählt wurden. Nach Liv. II 56, 2 war das Gesetz von vorne herein auf die *magistratus plebis* insgesamt gestellt. Mommsen St.-R. II, besonders 483, 1.

2) Gesetze auf Antrag des Dictators Q. Publilius Philo 339 v. Chr.: 1. s. Lex Maenia: 2. über die Censur s. Kubitschek o. Bd. III S. 1905, 49ff.; 3. Liv. VIII 12, 14 berichtet: (*Q. Publius Philo dictator*) *tulit et cet. ut plebi scita omnes Quirites tenerent*. Das Gesetz bezieht sich trotz des Wortlauts nicht auf das *consilium plebis*, sondern auf die patrizisch-plebeischen Tribus. Livius erwähnt auch, daß es sich hier um eine Wiederholung der Lex Valeria-Horatia von 449 handelt. Mommsen St.-R. III 157. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I § 21. Lange Röm. Altert. II 53. Rotondi Leges publ. 227, der ferner auf Botsford The Roman assemblies 301ff. verweist.

3) Gesetz unbekannten Alters, wonach die *sponsores, si quid pro reo solverint et cet. pro prima habent actionem in duplum* Gaius I 127. Nach IV 22 war dies eine *legisactio per manus infectionem pro iudicato*. Voigt Ius nat. IV 223 versetzt das Gesetz ins Jahr 327 v. Chr. in das Consulat des Q. Publilius Philo, Lange R. Altert. II 621 ins J. 383 v. Chr. Vgl. auch Czyhlarz-San Nicolo Instit.¹⁸ 219. [E. Weiss.]

4) s. Lex Maenia.

Lex Pupia, Gesetz unbekannten Antragstellers; gewöhnlich wird es dem M. Pupius Piso Frugi Consul 61 und Praetor 71 v. Chr. zugeschrieben. Das Gesetz änderte das ältere Recht insoweit ab, als nunmehr an einem für eine Volksversammlung geeigneten Tage Senatssitzungen bei sonstiger Nichtigkeit nicht angesetzt werden dürfen. Mommsen St.-R. III 922. 1232. Lange Rh. Mus. XXIX 321ff. XXX 1875, 350ff; Röm. Altert. II 392. 657. III 191. Herzog Gesch. u. System I 810. Bardt Herm. VII 14ff. IX 305ff. Rotondi Leges publ. 399. Willems Sénat II 151. Cic. ad fam. I 4, 1. VIII 8, 5; ad Qu. fr. II 2, 3. 13, 3; pro Sest. 74; ad Att. II 14, 5. Caes. bell. civ. I 5. [E. Weiss.]

Lex Quinctia, Gesetz, ergangen auf Antrag des Consuls T. Quinctius Crispinus Sulpicianus in den Tributcomitien, beschlossen 9 v. Chr.; es ist bei Frontin. de aquis 129 erhalten; es ist dies ein einzigartiger Fall in der Überlieferung der römischen Gesetzgebung. Aus Frontin ist sie abgedruckt bei Bruns-Gradenwitz Fontes I⁷ nr. 22 S. 113. Riccobono-Baviera FIR 119. Girard Text 103. Für die Textherstellung ist die Kollation von Petschenig Wien. Stud. VI 249ff. von Wichtigkeit. Das Gesetz enthält Strafnormen über die Beschädigung von Wasserleitungen, ferner über die Amtsführung der Curatores aquarum. Mommsen R. St.-R. II³ 464, 2. 467. 1033ff. 1044ff. 1053. Rotondi Leges publ. 453. Weiss Ztschr. f. R.-G. LVIII 80. 107. [E. Weiss.]

Leges regiae s. Lex II.

Lex Remmia s. Münzer Bd. I A S. 595 Nr. 2.

Lex Rhodia s. Berger o. Bd. IX Nr. 2 S. 545—552, vgl. ferner Kreller Ztschr. für das gesamte Handelsrecht 85. 257ff. Leonhard Art. Contributio o. Bd. IV S. 1164. [E. Weiss.]

Lex rogata s. Lex II.

Lex Romana Burgundionum. Gehört zu den sog. Leges Romanae barbarorum (s. d.). Ihre Entstehungszeit fällt jedenfalls in die Periode vor dem Fall des Burgunderreiches (534), sehr wahrscheinlich ist aber die Annahme, daß sie König Gundobad († 516) ihre Entstehung verdankt. Mit diesem Gesetzbuch hätte König Gundobad ein Versprechen verwirklicht, das er bei Promulgierung einer Sammlung rein burgundischer Gesetze (Lex Burgundionum, Gundobada, Ende des 5. Jhdts.) seinen römischen Untertanen in der ersten Konstitution (§ 7) dieses Rechtsbuches gegeben hatte. Dieses Rechtsbuch hatte nämlich nur auf Rechtsfälle zwischen Burgundern bezw. zwischen Burgundern und Römern Anwendung finden sollen. Bei Rechtsstreitigkeiten unter Römern sollte römisches Recht gelten: *inter Romanos vero Romanis legibus praecipimus iudicari*, wie es schon früher rechtens war (*sicut a parentibus nostris statutum est*). Die L. R. B. sollte nun für die römischen Bürger des Burgunderreiches eine *forma et expositio legum* bilden, *qualiter iudicent*. Zur Entstehungsgeschichte vgl. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I 952. Als Quellen wurden die drei Codices: Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus (s. o. Bd. IV S. 161ff. 164ff. 170ff.), einige posttheodosianische Novellen, ein Werk von Gaius (Institutiones oder Regulae, wahrscheinlich die Rechtsgesch. I 984 nebst Literatur. P. Krüger Gesch. d. Quellen des röm. Rechts² 360, 68. Kübler o. Bd. VII S. 507) und Paulus' Sententiae (vgl. Berger o. Bd. X S. 731ff.) benützt. Auch die sog. *Interpretationes* zu manchen dieser Quellen wurden — nicht allzu reichlich — verwertet; vgl. Haenel L. R. Wisig. p. XCIIff. Karlowa I 983. Über die *Interpretationes* s. den Art. Lex Romana Wisigotorum. Die L. R. B. ist im Gegensatz zu der L. R. Wisigotorum (s. u.) nicht als Textauswahl hergestellt, sondern bildet eine Sammlung römischer Rechtssätze in selbständiger Fassung, wobei burgundischer Einfluß (freilich nur in geringem Maße) unverkennbar ist. Jörs o. Bd. IV S. 1109.

Die L. R. B. wird auch ‚Papianus' (so von Cujacius) bezeichnet. Der Ursprung dieser durchaus falschen Benennung ist folgender: In manchen Hss. steht die L. R. B. nach der L. R. Wisigotorum. Das kam daher, daß nach der Eroberung Burgunds durch die Franken die L. R. B. zum besseren Verständnis der L. Romana Wisigotorum herangezogen wurde und daher die Texte der beiden Sammlungen häufig vereinigt wurden, und zwar so, daß auf die L. Romana Wisigotorum die L. R. B. folgte. Die letzte Seite der ersten enthielt ein Responsum Papinians mit der Rubrik: *incipit Papiniani liber primus responsorum*. Durch Versehen eines Abschreibers ist nun aus Papinian ein ‚Papianus' in die Hss. hineingekommen.

Ausgaben: Die L. R. B. wurde zum erstenmal von Cujacius als Appendix zu seiner Ausgabe des Codex Theodosianus herausgegeben (1566). Schulting Jurispr. anteiust. 1717—1744. Barkow Lex Romana Burgundionum 1826. Bluhme Mon. Germ. hist. Leges III, 1863, 579ff. De Salis Mon. Germ. hist. Legum Sectio I t. II, 1892, 3—188.

Literatur. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 952. 983. Halban Das röm. Recht in den germ. Volksstaaten I (1899) 267ff. Costa Storia delle fonti 1909, 127. Bonfante Storia del dir. rom.² (1909) 528. Girard Manuel⁵ (1911) 77. Kipp Gesch. der Quellen³ (1909) 155. P. Krüger Gesch. der Quellen und Literatur des röm. Rechts² (1912) 359f. Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. der Rechtswiss. I⁷ (1913) 391. [Berger.]

Lex Romana Raetica Curiensis. Gehört zu den sog. Leges Romanae barbarorum (s. d.). Sie wird auch in der Literatur L. Romana Utinensis genannt, weil die erste bekannt gewordene Hs. in Udine gefunden wurde. Die L. R. R. C. ist eine mit germanischen Elementen vermengte Bearbeitung des römischen Rechts, wie es sich im fränkischen Reich gewohnheitsrechtlich weiter entwickelte. Sie ist auf der L. Romana Wisigotorum (s. d.) aufgebaut, wird daher in der Literatur als Epitome dieser L. hingestellt. Der Verfasser der L. R. R. C., die den Charakter einer Privatarbeit trägt, ist unbekannt. Auch über Entstehungszeit und -ort fehlen verläßliche Angaben. Man verlegte sie früher in die Mitte des 9. Jhdts. (vgl. v. Salis Ztschr. d. Sav.-Stift. Germ. Abt. VI 149), nimmt aber jetzt mit Zeumer ebd. IX 3ff. (vgl. Lenel Holtzendorff-

Kohlers Enzykl. der Rechtswissenschaft I⁷ 391) ihr älteres Entstehen an (um 766 n. Chr.). Als Entstehungsort wird Graubünden (Churraetien) angenommen. Die L. R. R. C. ist ‚trotz der Roheit und Ungelehrtheit ihres Verfassers' (Zeumer 51) eine wichtige Rechtsquelle, jedoch mehr für die deutsche, als die römische Rechtsgeschichte; sie wird auch in manchen Darstellungen der Geschichte der Quellen des römischen Rechts gar nicht erwähnt. Über die Sprache dieses Rechtsdenkmals vgl. v. Salis 155f. Zeumer 4ff.

Ausgaben. Die erste stammt von Canciani Barbarorum leges ant. IV (Venet. 1789) 463ff. Zeumer Mon. Germ. hist. Leges V (1889) 289—542.

Literatur. Savigny Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter² I 426—458. II 240ff. VII 23ff. Haenel Lex Romana Wisigotorum (1849) XXXIIff. LXXXIIIff. Stobbe De lege romana utinensi (1853). Wagner Ztschr. d. Sav.-Stift. Germ. Abt. IV (1883) 54ff. v. Salis ebd. VI (1885) 141ff. Zeumer ebd. IX (1888) 3ff. Schupfer Atti Accad. Lincei Cl. sc. mor. Ser. III Bd. VII (1881) 90ff. X (1882) 12ff. Ser. IV Bd. III (1884) 78ff. Brunner Deutsche Rechtsgeschichte I² 517ff. Patetta Come il ms. della cosidetta L. R. R. C.... sia emigrato dall' Italia (Atti accad. Sc. Torino Cl. sc. mor. XLVI, 1910—1911). Lenel in Holtzendorff-Kohlers Enzykl. der Rechtswissensch. I⁷ (1913) 391. Genauere Angaben über die ältere Literatur bei v. Salis 141, 1. [Berger.]

Lex Romana Utinensis s. den Art. Lex Romana Raetica Curiensis.

Lex Romana Wisigotorum. Mit diesem Namen wird das Gesetzbuch bezeichnet, welches im J. 506, also 100 Jahre nach der Gründung des Westgotischen Reichs von dessen König Alarich II. den römischen Untertanen gegeben wurde; vgl. Hartmann o. Bd. I S. 1292. Die Bezeichnung ist nicht offiziell — in den Hss. fehlt überhaupt eine offizielle Bezeichnung der Gesetzsammlung — ebensowenig, wie die in der modernen Literatur (seit dem 16. Jhdt.) geläufige Breviarium Alaricianum s. Alarici. Zur Titelfrage vgl. Mommsen Einl. zum Cod. Theodosianus p. XXXVI. P. Krüger Gesch. der Quellen² 351. Über die Entstehungsgeschichte belehrt das der Sammlung vorangehende Promulgationspatent, sog. Commonitorium: *quod in legibus videbatur iniquum, meliore deliberatione corrigimus, ut omnis legum Romanarum et antiqui iuris obscuritas adhibitis sacerdotibus ac nobilibus viris in lucem intellegentiae melioris deducta resplendeat et nihil habeatur ambiguum* — ein Gedanke, der auch dem Kaiser Iustinian bei Veranlassung seiner Gesetzbücher vorschwebte. Über die äußeren Vorgänge bei der Veröffentlichung der L. R. W. vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. 951. P. Krüger 350. Savigny Gesch. d. röm. Rechts II² 37ff. Beglaubigte Abschriften des Gesetzbuchs wurden mit dem Commonitorium den Gerichtshöfen des Reichs zugesandt und hätten als Grundlage für die Rechtspflege dienen sollen.

Die L. R. W. stellt sich nicht etwa als ein einheitliches, systematisch geordnetes Werk dar, sondern als eine aus mehreren Stücken zusammengesetzte Kompilation des geltenden römischen Rechts und zwar sowohl des *ius* als auch der *leges* (vgl. darüber Berger o. Bd. X S. 1193). Für die erste Gruppe wurden die Institutionen des Gaius, die hier zu zwei Büchern zusammengeschrumpft sind (daher in der Literatur Epitome Gai genannt; vgl. Kübler o. Bd. VII S. 504ff.), die Sententiae des Paulus (s. darüber Berger o. Bd. X S. 731ff.) und ein kleines Bruchstück aus den Responsen Papinians (s. Jörs o. Bd. I S. 575) benützt. Warum gerade Papinian so schlecht abgeschnitten hat, ist nicht zu ersehen. Über die verschiedenen Vermutungen vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 982. Die *leges*, welche in der Anordnung der L. R. W. dem *ius* vorangehen, sind in überwiegender Mehrzahl dem Codex Theodosianus (etwa ein Sechstel, 398 Konstitutionen) und den theodosianischen und posttheodosianischen Novellen (33 an der Zahl) entnommen; einen geringen Teil nehmen die kaiserlichen Gesetze aus dem Codex Gregorianus (22 Stellen) und dem Hermogenianus ein: aus dem letztgenannten Codex sind nur zwei Konstitutionen übernommen worden. Über die drei Codices s. Jörs o. Bd. IV S. 161ff. 164ff. 170ff. Nach der Einteilung der Sammlung werden nur die Stellen aus dem Theodosianus und den Novellen zu den *leges* gezählt, alles andere hingegen war *ius*; vgl. Interpr. zu Cod. Theod. I 4, 1 (3). Die Exzerpte aus den einzelnen oben genannten Quellen bilden besondere Abschnitte. Wie die Kommission der *prudentes*, die vom König mit der Abfassung der Sammlung betraut wurde, bei der Ausführung dieser Arbeit vorgegangen ist, ist nicht bekannt. Jedenfalls dürfte sie sich in die Arbeit so geteilt haben, daß die einzelnen Quellen von anderen Kommissionsmitgliedern exzerpiert wurden, denn die Ungleichmäßigkeit in der Verwertung der benützten Quellen und gelegentliche Wiederholungen weisen auf geteilte Arbeit hin; vgl. Karlowa I 977.

Die Bedeutung der L. R. W. als Gesetzgebungswerk ist im großen und ganzen nicht allzu hoch einzuschätzen: eine Kompilation, deren Dürftigkeit überall zutage tritt und deren Zusammenstellung sich als recht plumpe und oberflächliche Arbeit darstellt. Die ‚*prudentes*', die sie zu Verfassern hat, dürfen nicht mit dem Maßstab der iustinianischen Kompilatoren gemessen werden. Ihr Name ist auch der Nachwelt nicht überliefert worden. Sie begnügten sich damit, das Brauchbarste und für die praktischen Bedürfnisse des täglichen Lebens Notwendigste (vgl. interpr. zu Cod. Theod. I 4, 1 [3]: *quae necessaria causis praesentium temporum videbantur, elegimus*) aufzusammeln, ohne sich auch nur die Mühe gegeben zu haben, das gesammelte Material systematisch zu ordnen und durchzuarbeiten. Im Vergleich jedoch mit den anderen L. Romanae barbarorum ist die L. R. W. für den Forscher die ausgiebigste Quelle, die freilich nicht kritiklos hingenommen werden darf. Ein besonderes Interesse des Rechtshistorikers erwecken die sog. *interpretationes*, mit denen einige Teile des Breviars (die Constitutionen des Cod. Theod. und die Sententiae des Paulus) ausersten; vgl. zu dieser Frage Karlowa Röm.

gestattet sind, vgl. Kleinfeller o. Bd. IX S. 1712. Checchini Studi stor.-critici sull' Interpretatio al Cod. Teodosiano (Scritti vari in memoria di G. Monticolo, Venezia 1913). Ferrari Osservazioni sulla trasmissione diplomatica del Cod. Teod. e sulla interpretatio visigotica (Padua 1915). Berger o. Bd. X S. 1196f. Die *interpretationes* bilden eine Paraphrase des Gesetzestextes, oft in kürzerer Zusammenfassung, häufig jedoch in breiterer Formulierung, wobei nicht selten manches gesagt wird, was im Gesetzes- oder Juristentext nicht steht. Die *interpretationes* sind als ein Teil des Gesetzbuches aufzufassen: ihr Zweck war wohl, erläuternd zu wirken, was einerseits bei den Sentenzen des Paulus wegen ihrer knappen Redensweise, andererseits bei den kaiserlichen Konstitutionen wegen ihres oft durch gewundene Redensarten verdunkelten Inhalts geboten erschien. Über die *interpretationes* besteht bereits eine reichliche Literatur, vgl. im allgemeinen P. Krüger 352f. Sie dürften zum Teil eine Schöpfung der westgotischen Kompilatoren sein, zum Teil sind hiefür die bereits vorhandenen schulmäßigen *interpretationes* verwertet worden. Checchini a. a. O. 12. 44 nimmt an, daß bei jenen *interpretationes* zum Cod. Theod., wo Rechtsgrundsätze oder Institute genannt werden, die im Text der einschlägigen Konstitutionen gar nicht oder nur sehr oberflächlich erwähnt werden, die Verfasser sich eines besseren, vollständigeren Exemplars des Cod. Theod. bedient hätten. Dagegen Ferrari 29ff. Auf die Benützung älterer Vorlagen (Schulschriften) weist der Umstand hin, daß in den *interpretationes* häufig Verweisungen auf Stellen gemacht werden, welche in der L. R. W. gar nicht zu finden sind, oder Schriften genannt werden, die der L. R. W. gar nicht zugrunde gelegt wurden, vgl. P. Krüger a. a. O. 354. Anders Ferrari 3ff. Über die Redensarten *‚hic de iure addendum'*, *‚in iure requirendum est'* vgl. Checechini 8ff.; über solche wie *‚post alia'*, *‚et cetera'*, *‚inter alia'*, *ad locum'* usw. vgl. Ferrari 13ff. Bei der rechtsgeschichtlichen Bewertung der *interpretatio* ist aber daran festzuhalten, daß, wenn sie auch zum Teil auf ältere Juristenäußerungen zurückgeht, das in die L. R. W. Übernommene jedenfalls für die damalige Zeit aktuell war oder zumindest den wisigotischen Kompilatoren aktuell schien. — Die Institutionen des Gaius, die — nach Wegfall des den klassischen Zivilprozeß behandelnden und daher für diese Zeiten nicht mehr brauchbaren 4. Buches — von 3 auf 2 Bücher zusammengeschmolzen sind, haben keine *interpretatio* macht doch der Gaius-Auszug selbst ganz den Eindruck einer *interpretatio*, vgl. P. Krüger 355. H. Krüger Sav.-Zeitschr. R. Abt. XXV (1904) 410. — Über de Bedeutung der *interpretatio* in der späteren Praxis vgl. Stouff L'interpretatio de la loi romaine des Wisigoths dans les formules et les chartes du VI au XI siècle, Mélanges Fitting II (1908) 165ff.

Die moderne Romanistik ist selbstverständlich an der Frage der Echtheit der in der L. R. W. vorliegenden Quellen nicht kritiklos vorbeigegangen, weil ja heutzutage diese Frage bei jeder Quellenverwertung in den Vordergrund rückt, vgl. Berger o. Bd. X S. 1197. Bei der L. R. W. kommen hierbei in erster Linie die Konstitutionen des Cod. Theod. und die Sententiae des Paulus in Betracht. Nun ist zu beachten, daß ‚die mit der Abfassung der L. R. W. betraute Kommission nur die Aufgabe hatte, auszuwählen, nicht die ausgezogenen Texte umzugestalten' (P. Krüger 352 bei Anm. 13), und tatsächlich läßt sich eine von den westgotischen Kompilatoren beabsichtigte und durchgeführte Interpolation nicht feststellen. Wenn auch der Cod. Theod. in bezug auf seine Echtheit heute nicht als unantastbares Heiligtum gilt (vgl. Gradenwitz Interpretationen im Theodosianus? Ztschr. d. Sav.-Stift R. Abt. XXXIV [1913] 274ff. XXXVIII [1917] 35ff. Albertario Nota sulle azioni penali e la loro trasmissibilità passiva, S.-A. aus Bull. d. Ist. di dir. rom. XXVI [1913] 43). gehen doch die gegen die einzelnen Stellen gerichteten Verdächtigungen nicht aus dem Breviartext heraus und nicht etwa aus Erwägungen, die in dem westgotischen Kompilator den Urheber der Änderungen sehen möchten. Zumindest fehlt nach dem heutigen Stand der Forschung für diese Annahme jede Handhabe, vgl. Kantorowicz Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIII (1912) 461. Mit den Sententiae des Paulus — über deren Echtheit schon o. Bd. X S. 732 das Notwendigste gesagt worden ist — verhält es sich ähnlich. Daß mit der Echtheit der Sentenzen es nicht sehr gut bestellt ist, kann heutzutage als *communis opinio* gelten (vgl. schon Mitteis Röm. Privatr. I 213, 32), die bereits sogar in den geläufigen Editionen dieses Werkes Ausdruck gefunden hat, vgl. P. Krüger Collatio II 41. Girard Textes de droit romain⁴ 1913. 378. Seckel-Kübler Iuriapr. anteiust. II 3 und bei Kantorowicz a. a. O. 460ff. Nur ist hier die Frage, auf wessen Konto die Unechtheiten (Glosseme oder Interpolationen?) zu setzen sind, nicht so einfach. Denn bei jenen Fragmenten der Sententiae, die nur im Breviar erhalten sind, taucht das Problem auf, ob die daran vorgenommenen Änderungen nicht etwa von der westgotischen Gesetzgebungskommission stammen, vgl. letztens Ferrari 17. Schulz Einführung in das Studium der Digesten 1916, 38. Und daher wird auch in der Literatur gelegentlich vom westgotischen ‚Interpolator' gesprochen. Ob damit das Richtige getroffen wird, mag vorläufig dahingestellt bleiben. Nach der Gesamtleistung, die die westgotischen Kompilatoren der L. R. W. bei ihrer Zusammenstellung geboten haben, zu urteilen, würde ich ihnen eine geschickte Interpolation eher absprechen als zumuten. Die Änderungen werden wohl in dem ihnen zur Exzerpierung benützten Exemplar (oder Exemplaren) schon gestanden haben und werden daher kaum als legislative Interpolationen zu betrachten sein. In dieser Richtung sind heute jedenfalls noch weitere Ergebnisse der Sentenzenforschung abzuwarten

Die L. R. W. hat im Westgotenreich um die Mitte des 7. Jhdts. ihre Gesetzeskraft verloren, da um diese Zeit (654) eine Revision des westgotischen Rechts durch König Recceswind angeordnet und eine neue L. W. herausgegeben wurde, die das gotische und römische Recht ver-

einigte. Doch findet sich dort eine Anzahl Sätze, als *‚antiqua‘* bezeichnet, die dem Breviar entlehnt sind, vgl. Conrat Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIX (1913) 17f. Hingegen erfreute sich die L. R. W. im Frankenreich einer starken Verbreitung, wo sie bis ins 12. Jhdt. als Quelle des römischen Rechts verwertet wurde, bis sie den iustinianischen Rechtsbüchern vollständig den Platz räumen mußte, vgl. Conrat Gesch. der Quellen und Literatur des röm. Rechts I (1891) 31—80. P. Krüger a. a. O. 357. Lenel a. a. O. 390. Wretschko De usu Breviarii Alariciani forensi et scholastico; Einl. zu der Mommsenschen Ausgabe des Cod. Theod. p. CCCVIIff. Patetta Il Breviario Alariciano in Italia Arch. Giur. XLVII (1891) 1ff. Über die Verwertung der L. R. W. in der Consultatio (s. o. Bd. IV S. 1143) vgl. Conrat Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXXIV (1913) 51ff.

Die starke Verbreitung der L. R. W. in der Rechtspflege und Unterricht brachte eine große Vermehrung der Hss. mit sich. Die erhaltenen Hss. — etwa 70 an der Zahl, Näheres darüber in der Haenelschen Ausgabe — weisen mannigfaltige Unterschiede auf: es finden sich neue Konstitutionen, Novellen, Stellen aus den Sententiae usw. Einige Hss. weisen noch Anhänge (Appendices) auf, welche einige in die L. selbst nicht aufgenommene Gesetze enthalten. Vgl. die Ausgaben in der Collectio librorum iuris anteiust. von P. Krüger III 253ff. und die ital. Edition Fontes iuris romani anteiust. (Ferrini-Riccobono-Baviera, Flor. 1909) II 561ff. S. auch P. Krüger Gesch.[2] 358, 2. Checchini a. a. O. 20f.

Ausgaben. Sichard Cod. Theod. l. XVI quibus sunt adiectae Nov. Theod., Basel 1528. Haenel Lex Romana Wisigotorum, Leipzig 1849; Legis Romanae Wisigotorum fragmenta ex cod. palimps. S. Legionensis eccl, Madrid 1896. Deutsche Übersetzung bei Conrat (Cohn) Breviarium Alaricianum, Röm. Recht im fränkischen Reiche in syst. Darstellung, Leipzig 1903. Dazu H. Krüger Ztschr. d. Sav.-Stift. R. Abt. XXV (1904) 440ff. Kantorowicz ebd. XXXIII (1912) 458ff.

Literatur. Savigny Gesch. des röm. Recht im Mittelalter II[2] 37ff. Glöden Das röm. Recht im ostgotischen Reich 1843. De Rozière Formules Visigotiques, Paris 1854. Biedenweg Comm. ad formulas visig., Berlin 1856. Fitting Ztschr. f. Rechtsgesch. (1877) XI 222ff. Haenel Berichte der sächs. Ges. d. Wiss. 1865, 1ff. Mommsen Einl. zum Cod. Theod. p. XXXIIIff. LXVff. Karlowa Röm. Rechtsgeschichte I (1885) 950ff. Halban Das röm. Recht in den german. Volksstaaten I (1899) 168ff. Brunner Deutsche Rechtsgesch. I[2] (1906) 510ff. Bonfante Storia del dir. rom.[2] (1909) 527. Kipp Gesch. d. Quellen[3] (1909) 154. Costa Storia delle fonti (1909) 126. Girard Manuel[5] (1911) 76f. P. Krüger Gesch. d. Quellen[2] (1912) 350f. Lenel in Holtzendorff-Kohler Enzykl. d. Rechtswissensch. I[7] (1913) 390f. Pacchioni Corso di dir. rom. I[2] (1918) 379. Zur *interpretatio* neuestens Rotondi Bull. dell' Ist. di dir. rom. XXX (1921), nach dem Tode des Verf. herausgegeb.) 104, 1. [Berger.]

Lex Roscia s. Vonder Mühll u. Bd. I A S. 1126 Nr. 22.

Lex Rubria. 1) s. Münzer u. Bd. I A S. 1169 Nr. 2.

2) In den Ruinen von Veleia in der Nähe von Piacenza wurde im J. 1760 eine Erztafel gefunden, die im J. 1801 nach Parma übertragen wurde. Sie bezeichnete sich als Tafel IV eines Gesetzes, von dem sie die Kapitel XXX—XXIII enthielt. Diese Kapitel enthalten Bestimmungen über die Jurisdiktion der Munizipalmagistrate, und zwar Remission der *operis novi nuntiatio, damnum infectum*, Vollstreckung gegen *confessi* und gegen diejenigen, die ihre prozessualischen Pflichten als Beklagte nicht erfüllen, endlich die Einleitung zu den Bestimmungen über das *iudicium familiae herciscundae* CIL I 205. XI 1146. Vielleicht hängt die Inschrift mit dem Fragment von Este (Fragmentum Atestinum) zusammen. Beide Inschriften in Bruns FIR[7] nr. 16 p. 97. nr. 17 p. 101 und bei Riccobono-Baviera-Ferrini FIR I nr. 17 p. 135. nr. 18 p. 140. Die näheren Umstände des Gesetzes sind indessen zweifelhaft. Während nämlich Puchta, Dirksen, Savigny, Huschke, Karlowa annahmen, daß die Tafeln von Veleia (und Ateste) mit der dort Z. 29. 38 genannten L. R. identisch seien (so bes. Puchta) und sie demnach weiter als Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes das J. 41 v. Chr. voraussetzten, wo Augustus Gallia Cisalpina zu Italien schlug, hat Mommsen, dem die neuere Literatur folgt (vgl. Münzer u. Bd. IA S. 1170 Nr. 5), vielmehr geglaubt, daß eben durch die Bezugnahme auf die L. R. deren anderweitige, mit unseren Tafeln nicht identische Existenz dargetan sei (abweichend Kipp). Das Gesetz ist erlassen, so meint Mommsen, nachdem Gallia Transpadana 49 v. Chr. durch die L. Roscia die Civität erhalten habe, und sei in die Zeit zu setzen, wo Gallia Transpadana noch Provinz war, also vor das J. 42 v. Chr. und eine *lex data* (dagegen Kipp). Die Ansicht Mommsens wird teilweise vornehmlich dadurch unterstützt, daß die Inschrift selbst mehrfach von Gallia Cisalpina spricht, die demnach damals noch rechtlich existiert haben muß. Wlassak hat weiter angenommen, daß die Inschrift eine Rechtsordnung wiedergibt, die ziemlich übereinstimmend in allen Bürgerstädten seit Beendigung des Bundesgenossenkrieges in Kraft getreten sei und deren Aufhebung erst durch die von Wlassak vermutete Augusteische Städteordnung erfolgte. Unter dem Widerspruch Wlassaks hat dann Gradenwitz gemeint, daß bes. in Kap. XX zahlreiche Verstöße vorliegen, die sich als Synonyma charakterisieren und einer unglücklichen Glossatorenhand zuzurechnen wären.

Literatur: Puchta Kleine zivilistische Schriften LXXI 518ff. Savigny Vermischte Schriften III 319. 377ff. Huschke in seinem Gaius 203ff. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 441. Dirksen Observationes ad selecta Galliae cisalpinae capita 1812. Mommsen Ges. Schr. I 175ff.; Ephem. epigr. IX 4. Ritschl Opuscula IV 34. Wlassak S.-Ber. Akad. Wien CXCVII 4, 274; Röm. Prozeßgesetze I 191. 197. II 221. 234. Gradenwitz Versuch einer Dekomposition des Rubrischen Fragmentes, S.-Ber. Akad. Heidelb. 1915, 1ff. Krüger Literatur u. Quellen 79.

Kipp Gesch. der Quellen § 8, bes. Anm. 10. Lenel in Holtzendorff Kohlers Enzyklopaedie I[7] 1914, 338. Rotondi Leges publicae 436. 494. und jetzt bes. Püschel Confessus iudicato est 1924, 11—130. — Liebenam Art. Duoviri o. Bd. V S. 1828. [E. Weiss.]

Lex Rufrena. Das Gesetz ist vielleicht als Plebiszit ergangen auf Antrag eines Tribunus plebis Rufrenus, 42 v. Chr. Die Inschrift CIL I 626 sagt: *Divo Iulio iussu populi Romani statutum est lege Rufrena.* Demnach ist uns, da dies die einzige Stelle ist, wo das Gesetz erwähnt wird, sein Inhalt unbekannt. Rotondi Leges publ. 436 bringt damit CIL IX 2628 in Zusammenhang, wo von der Apotheose Caesars die Rede ist, wozu Mommsen St.-R. II 756, 1. [E. Weiss.]

Lex Rupilia. Es handelt sich um eine *lex data*, für die Provinz Sizilien erlassen durch P. Rupilius als Consul 131 v. Chr. *de decem legatorum sententia.* Cic. in Verrem II 40. Pseudo-Ascon. p. 212, vgl. Val. Max. VI 9, 8. Wir kennen aus den Verrinen drei Arten von Bestimmungen, einmal über den Senat von Heraklea und seine Zusammensetzung, ebd. II 125; ferner über den Formularprozeß, und *ut cives inter sese legibus suis agerent*, ebd. II 90, 32. 37, vgl. 34. 38. 39. 42. 44. 59. Endlich hat das Gesetz Bestimmungen über die Steuerpächter enthalten, wonach die *aratores* nicht verpflichtet waren, *extra forum* Vadimonium zu stellen. Cicero wirft vielfach dem Verres vor, daß er diese Vorschriften unbeachtet gelassen habe. Mommsen St.-R. III 746, 3. 749. Partsch Schriftformel 1905, 55ff. Weiss Studien zu den röm. Rechtsqu. 1914, 68. 74., vgl. auch Lex Hieronica. [E. Weiss.]

Lex Sabinia über die Verwendung von Stimmtäfelchen s. Vonder Mühll o. Bd. VII S. 423, 43.

Lex sacrata s. Wessner Bd. I A S. 1628, 20ff. Pernice Ztschr. f. Rechtsgesch. XXX 1896, 185.

Lex Saenia, Gesetz, ergangen auf Antrag des Consul suffectus des J. 30 v. Chr. C. Saenius, s. Nagl Bd. IA S. 1722 Nr. 2. [E. Weiss.]

Lex satura, bedeutet die Zusammenfassung sachlich nicht zusammengehöriger Bestimmungen in einer und derselben Abstimmung, die mindestens seit der Gracchenzeit unzulässig war; vgl. bes. Diomedes 3 p. 486 *a lege satura quae uno rogatu multa simul comprehendat*; vgl. auch Fest. s. *satura* p. 460 M. p. 417 L. Weitere Stellen s. bei Mommsen St.-R III 336. Marx Lucil. I p. XI. Vgl. u. Bd. II A S. 191, 37. Ausdrücklich verboten wurde die Zusammenfassung verschiedener Gegenstände in einer L. durch die L. Caecilia Didia vom J. 97 v. Chr., s. Lex Caecilia Nr. 3; vgl. Cic. domo 52. Liebenam o. Bd. IV S. 695, 20ff. [E. Weiss.]

Lex Saufeia, ein Gesetz dieses Namens CIL I p. 279 elog. VII (vgl. X I 1509). Näheres ist uns nicht bekannt. Rotondi Leges publicae 338, dort auch gegen die Heranziehung von Gell. XI 10, 1. [E. Weiss.]

Lex Scantinia, Gesetz unbekannter Zeit, das *stuprum cum masculo* mit einer Buße von 10000 Sesterzen belegt. Die Art des Prozesses ist unbekannt. Caelius bei Cic. ad fam. VIII 12; ebd. 14. Suet. Domit. 8. Iuv. III 44. Auson. epigr. 91. Tertull. de mon. 12. Prudent. peristeph. X 204, vgl. Quint. IV 2, 69. [E. Weiss.]

Lex Scribonia, Gesetz, das die Ersitzung der Servituten beseitigte, Cic. pro Caec. 74. Paul. Sent. I 17, 2. Ascoli Arch. giur. XXXVIII 1887, 50. Voigt R. Rechtsgesch. I 442. Rotondi Leges public. 414 mit weiterer Literatur. Czyhlarz-San Nicolo Inst.[18] 161. [E. Weiss.]

Leges Semproniae. 1) L. S. des Ti. Sempronius Gracchus, s. Vančura o. S. 1155.

2) L. S. des C. Sempronius Gracchus: 1. s. Vančura a. a. O.; 2. über die Getreideverteilung, Rostowzew o. Bd. VII S. 173; 3. Ps.-Ascon. in divinat. p. 103 berichtet: *C. Gracchus legem tulerat, ut equites Romani iudicarent. iudicaverunt per annos XL sine infamia.* Vgl. auch Vell. II 32, 3. Appian. bell. civ. I 22. Cic. Verr. I 38. Tac. ann. XII 60. Flor. III 13. 17, 3. Orelli Index legum VIII. Bd. der Cicero-Ausgabe p. 266 Rotondi Leg. publ. 314; ebd. weitere Literatur. Guenoun Etudes d'histoire jurid. I 85. Mommsen St.-R. III 530; 4. s. den Art. Provocatio. Hartmann Art. Aqua et ignis interdictio o. Bd. II S. 309, 7; 5. durch Gesetz vom J. 123 v. Chr. wurde die jährliche Festsetzung der consularischen Provinzen durch den Senat vorgeschrieben, bevor die Personenfrage in den Comitien entschieden war, vielleicht waren darin insbesondere auch Bestimmungen über die Provinz Asien enthalten, Cic. Verr. III 6; ad Att. I 17. Vell. II 6. Mommsen St.-R. I 54. II 217. III 1086. Cic. pro domo 24; pro Balbo 61 6. Die L. S. über Wegebau Appian. bell. civ. I 23. Plut. C. Gracchus 6, 2 ist vielleicht ein Teil der *agraria* oder *frumentaria*, vgl. zum Gegenstande auch Voigt S.-Ber. Akad. Leipz. 1872, 68. Rotondi Leges publicae 312. [E. Weiss.]

Leges Serviliae. 1) *De pecuniis repetundis* aus dem J. 111 v. Chr., vom Volkstribun C. Servilius Glaucia beantragt. Ein gegen das *crimen repetundarum* (s. darüber Kleinfeller u. Bd. I A S. 603ff.; zur L. S. ebd. 605) gerichtetes Gesetz. Zur Datierung vgl. Mommsen Röm. Strafrecht 709, 1. Das servilische Gesetz brachte im Vergleich zur früheren Gesetzgebung über Beamtenerpressungen und -bestechungen (L. Calpurnia, L. Acilia s. d.) Verschärfungen, sie wird von Cic. pro Balbo 24, 54 *‚acerbissima‘* genannt. Es hat als erstes an die Verurteilung den Verlust der politischen Rechte geknüpft; Mommsen 729, 3 weist hierbei auf die Schrift ad Her. I 11, 20 hin: *lex vetat eum qui de pecuniis repetundis damnatus est in contione orationem habere.* Gemeint kann nur die L. S. sein, wenn man die Abfassungszeit der Schrift in Betracht zieht. Weitere Einzelheiten über die Straffolgen sind nicht bekannt. Wahrscheinlich waren alle Folgen der Infamie mit der Verurteilung verbunden; vgl. Mommsen 709. Rotondi Leges publicae populi romani (S.-A. aus Enciel. giur. it. 1912) 322. Costa Cicerone giureconsulto IV (S.-A. aus den Memorie Accad. Sc. Bologna, Cl. di sc. mor. 1919) 45. Eine zivilrechtliche Verschärfung lag darin, daß die L. S. wohl als erste den Rückforderungsanspruch auch gegen Dritte, *ad quos ea pecunia quam is ceperit, qui damnatus sit, pervenerit*, gewährte, vgl. Cic. pro Rab. Post. 4, 8. 9. Mommsen 709. 731. Dem siegreichen Ankläger wurde, wenn er Latiner war, römische Staatsbürgerschaft gewährt, vgl. Cic. pro Balbo

24, 54. Über eine prozeßrechtliche Neuerung berichtet Cic. in Verr. I 9, 26: *ut opinor Glaucia primus tulit, ut comperendinaretur reus, antea vel iudicari primo poterat vel amplius pronuntiari.* Es mußte also nach dem Abschluß des Beweisverfahrens ein zweiter Termin auf den zweitfolgenden Tag angesetzt werden, an dem die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung kam, vgl. Mommsen 424. Zur *comperendinatio* s. Kipp o. Bd. IV S. 789f.; eine weitere *amplia-* 10 *tio* (s. Hartmann o. Bd I S. 1979) war nicht zulässig. Auf Grund dieser Vorschrift der L. S. konnte die früher stark verbreitete Annahme, welche die auf den Bruchstücken einer Erztafel erhaltenen Teile der L. Acilia repetundarum (s. d.) der L. S. zugewiesen hatte, von Mommsen Ztschr. f. Altertumswiss. 1843, 824, 26. CIL I p. 56 und Zumpt De legibus iudiciisque repetundarum 1845, 20ff. als Irrtum aufgedeckt werden. Vgl. Karlowa Röm. Rechtsgesch. I 432. 20 — Weitere Quellen: Cic. Brut. 62, 224; pro Scauro 1, 4. Ascon. in Scaur. p. 21. Val. Max. VIII 1, 8. Kleinfeller Art. Repetundarum crimen. u. Bd. II A S. 605, 10. [Berger.]

2) *L. S. agraria* s. Vančura o. S. 1153.

Lex Silia. 1) s. Lex Calpurnia.

2) Gesetz, ergangen auf Antrag der Volkstribunen P. und M. Silius, beschäftigte sich mit dem Inhalt von Gefäßen, wiedergegeben bei Festus s. *publica pondera* p. 288 L. Auch abgedruckt 30 bei Bruns FIR I⁷ nr. 3 p. 46, vgl. Boeckh Meteorolog. Untersuch. 17 und Riccobono-Baviera FIR p. 67. [E. Weiss.]

Leges Tabellariae. Zu den L. T. gehören jene Gesetze, welche die Abgabe von Stimmtäfelchen (*tesserulae*) zur Wahrung der Wahlfreiheit einführten. S. Lex Gabinia, Caelia, Cassia, Papiria, überhaupt Liebenam Art. Comitia o. Bd. IV S. 692. [E. Weiss.]

Lex Tappula s. Lex convivalis.

Leges templorum s. Lex IV.

Lex Terentia, Plebiszit auf Antrag des Volkstribunen Q. Terentius Culleo, 189 v. Chr. Dadurch wurden die Söhne der Freigelassenen zu *cives optimo iure* erklärt. Lange Röm. Altert. I 467. Voigt S.-Ber. Sächs. Akad. XXX 1878, 193. Cuq Instit. juridiq. I 492. Plut. Flam. 18, 1; vgl. auch Liv. XXII 11. [E. Weiss.]

Lex Terentia Cassia, ein Volksgesetz auf Antrag der Consuln des J. 73 v. Chr, M. Teren- 50 tius Varro Lucullus und Cassius Longinus Varus mit der Bestimmung, in welcher Weise und zu welchem Preise das in Sizilien gekaufte Getreide zu verteilen ist; der Senat sollte die Form des Ankaufes bestimmen. Cic. Verr. III 72. 163. 173. V 52; Sest. 55. Ascon. p. 3 Or. Vgl. auch Plut. Cat. min. 26, 1; Caes. bell. Gall. 8, 4. Sallust. hist. frg. III 48, 19. Vgl. ferner Ulp. Dig. VII 1, 27, 3, daraus L 4, 18, 25. Vgl. Teuffel Pauly R.E. IV 777. Rein ebd. 965. Mommsen St.-R. 60 III 2, 1130. Lange Röm. Altert III 185. Ruggiero Diz. epigr. III 232. Rotondi Leges publicae 366. Rostowzew o. Bd. VII S. 174 (die Genannten vielfach untereinander abweichend). [E. Weiss.]

Lex Thoria s. Vančura o. S. 1155ff.

Lex Titia. 1) s. Vančura o. S. 1155ff.

2) Lediglich bekannt durch die Erwähnung bei Cic. pro Mur. 18, wo es heißt: *Habuit hic lege Titia provinciam tacitam et quietam, tu illam et cet. non tam gratiosam et cet.* Demnach betraf das Gesetz die Verteilung der Provinzen.

3) s. Lex Publicia. [E. Weiss.]

Lex Trebonia. 1) s. Tribuni plebis.

2) Gesetz von 55 v. Chr. auf Antrag des Volkstribunen C. Trebonius. Sie befaßte sich mit der Statthalterschaft des Pompeius und Crassus in den Provinzen Syrien und Spanien. Dio Cass. XXXIX 33ff. Plut. Cato min. 43; Pomp. 52; Crassus 15. Appian. bell. civ. II 17. 18. Liv. epit. 105. Rotondi Leges publicae 408. [E. Weiss.]

Lex tribunicia, Plebiszit, entstanden durch Zusammenwirken der Plebs mit dem Volkstribun, z. B. Cic. de l. agr. II 21, wo die L. T. in Gegensatz gestellt wird zur L. consularis, es aber bereits weiter heißt: *si quid interesse hoc arbitramini,* vgl. 14, 36. Festus p. 246 s. *praeteriti* (*Ovinia tribunicia*) p. 290, 12 L.; p. 318 unter *sacer mons* (*lege tribunicia prima*) p. 424, 9. Bei Pomp. Digest. XII 2, 3 ist *lex tribunicia* ein von einem *tribunus celerum* rogiertes Gesetz. Weitere Belege bei Mommsen St.-R. II³ 311. III 150, 3a. [E. Weiss.]

Lex Tullia. 1) s. v. Premerstein o. S. 1135.

2) *Lex Tullia de ambitu* aus dem J. 63 v. Chr. Von Cicero als Consul proponiert. Die Quellennotizen über diese L. sind ziemlich reichlich, so daß wir über ihren Inhalt besser als über die sonstigen *leges de ambitu* unterrichtet sind. Sie verbot unter anderem die Veranstaltung von Gladiatorenspielen in dem der Kandidatur vorangehenden Biennium (*biennio quo quis petat petiturusve sit*); vgl. Cic. in Vat. 15, 37; pro Sest. 64, 133. Doch durfte dies der Kandidat tun, wenn ihm durch Testament eine derartige Verpflichtung mit Befristung (*praestituta die*) auferlegt war; vgl. Cic. pro Sest. 64, 135. Schol. Bob. p. 307. Die L. T. fügte zu den Strafen der L. Calpurnia de ambitu (s. d.) die Verbannung aus Rom und Italien auf zehn Jahre hinzu; vgl. Cass. Dio XXXVII 29. Sie richtete sich auch gegen die *divisores* (vgl. Cic. pro Planc. 23, 55; pro Mur. 23, 47. Mommsen Strafr. 870, 3. Über die *divisores* s. Liebenam o. Bd. V S. 1237f.) und enthielt auch Strafbestimmungen gegen die *iudices quaestionis,* welche sich ihrem Amt zu entziehen versuchten (Cic. pro Mur. 23, 47). Wahrscheinlich hat sie auch das Verbot des Senatsconsults vom J. 63 v. Chr. (s. Berger Art. Lex Calpurnia de ambitu) bezüglich der Stimmgewinnung durch Veranstaltung von öffentlichen Schmäusen, das Mieten von Geleitspersonen usw. wiederholt (vgl. Mommsen 870, 4. 871, 2. Ferrini Diritto penale romano 1902, 422, 3). Über den weiteren vermutlichen Inhalt der L. T. vgl. Rotondi Leges publicae populi romani (S.-A. aus Enciel. giur. ital. 1912) 379. Weitere Quellen: Cic. pro Mur. 2, 3. 3, 5. 22, 45. 32, 67. 41, 89; pro Planc. 3, 8. 34, 83. Ascon. p. 83. Schol. Bob. p. 269. 309. 329. 362. Literatur (außer den oben Genannten): Rein Criminalrecht der Römer (1844) 712 Hartmann o. Bd. I S. 1801ff. Costa Cicerone Giureconsulto (Mem. Accad. Sc. Bologna. Cl. sc. mor., sez. giur. 1919) 40. [Berger.]

Leges Valeriae. 1) *de provocatione* s. den Art. Provocatio.

2) Livius berichtet XXXVIII 36, 7: *De Formianis Fundanisque municipibus et Arpinatibus C. Valerius Tappo tribunus plebis promulgavit, uti iis suffragii latio (nam antea sine suffragio habuerant civitatem) esset* (188 v. Chr.).

3) Cicero berichtet pro Balbo 55: *ante civitatem Veliensibus datam de senatus sententia C. Valerium Flaccum praetorem urbanum nominatim ad populum de Calliphana Veliense (sacerdote Cereris), ut ea civis Romana esset, tulisse* (98 v. Chr.). Orelli Index Legum im VIII. Bande der Cicero-Ausgabe 290. Rotondi Leges publicae 334 verweist auch auf Val. Max. I 1, 1.

4) Velleius II 23, 2 berichtet vom 7. Consulat des Marius, 86 v. Chr., daß der *in huius locum suffectus* L. Valerius Flaccus, *turpissimae legis auctor, qua creditoribus quadrantem solvi iusserat.* Cic. pro Font. 1. Orelli Index legum 290.

5) Cicero berichtet de lege agr. III 5, vgl. 6 und 8, von einem Gesetz, ergangen auf Antrag des L. Flaccus interrex betreffs Sullas, *ut omnia quaecunque ille fecisset, essent rata,* vgl. auch Cic. de legg. I 42; wird dort von einem Gesetz des genannten Interrex über Sulla gesprochen, *ut dictator, quem vellet civium indicta causa impune posset occidere.* Allgemeiner Plut. Sulla 33, vgl. auch Cic. pro S. Roscio 125—128. Schol. Cic. p. 435 Or.

6) s. Quaesitor.

7) s. Multa.

8) s. Vectigal.

9) Gesetz des Consuls P. Valerius Poplicola, das die Usurpation des Consulats untersagte. Lange Röm. Altert. I 582. Rotondi Leges publ. 190. 191. Plut. Poplic. 11. [E. Weiss.]

Leges Valeriae Horatiae s. Münzer o. Bd. VIII S. 2329.

Lex Varia s. Maiestas.

Leges Vatiniae. 1) L. V. über Gallien und Illyrien als Provinzen Caesars, s. Groebe o. Bd. X S. 200.

2) Über *reiectio* Liebenam u. Bd. I A S. 514. Bd. IV S. 921, 15.

3) Über die (latinische) Colonie Comum. s. Kornemann o. Bd. III S. 524. [E. Weiss.]

Lex venditionis s. Lex IV.

Lex Vetti Libici (*de servis*) ist der Name eines Gesetzes, von dem ein Reskript des Jahres 293 spricht. Eine Partei begründet ihre Freilassung durch Bezugnahme auf dieses Gesetz und hat deshalb Erfolg, weil es vom Senat auf die Provinzen ausgedehnt worden ist, Cod. Iust. VII 9, 3, 1. Die Bezeichnung des Gesetzes mit dem Namen des Antragstellers im Genetiv ist ungebräuchlich. Daher schlägt Krüger in der Codexausgabe vor statt *secundum legem Vetti Libici* zu lesen entweder: *secundum legem veteris publici* oder, was er für noch wahrscheinlicher hält *secundum legem veteris reipublicae.* Vielleicht ist noch einfacher: *secundum legem veterem publicam.* Das Alter des Volksgesetzes wird als Gegensatz zu dem späteren Senatsschlusse betont, vgl. Seckel-Heumann Handlex. zu den Quellen des röm. Rechts⁹, s. Vetti. [R. Leonhard.]

Lex viaria s. Lex alimentaria.

Lex Villia annalis s. Magistratus.

Lex Visellia. 1) CIL I 593 erwähnt eine L. V., und da unmittelbar vorher von der *cura viarum* die Rede ist, so hat man beides in Zusammenhang gebracht. Als Antragsteller vermutet z. B. Rotondi Leges publicae 367 den C. Visselius Varro 72 v. Chr.; vgl. auch Mommsen in Becker u. Muthers Jahrb. II 335. St.-R. II³ 1, 668. [E. Weiss.]

2) *Lex Visellia* vom J. 24 n. Chr., schloß die Freigelassenen von den Municipalmagistraten aus im Einklange mit dem Bestreben in der Kaiserzeit, die öffentlich-rechtlichen Befugnisse der Freigelassenen zu beschränken. Sie setzte auf die verbotene Amtsübernahme neben der sonstigen Strafe Infamie und ordnete eine strafrechtliche Verfolgung gegen die Freigelassenen an, die sich den Rang der Freigeborenen anmaßten, Cod. IX 21, 1 *ad legem Visellium* (Diocletianus). Mommsen Röm. St.-R. III 424 p. 6 nr. 3; St.-R. 858. Girard Manuel élément. de droit Romain⁶ 127 nr. 1 und 4.

Ulpian III 5 erwähnt eine vielleicht mit ihr identische L. V., die einem Latinus Iunianus (s. Lex Iunia) das Bürgerrecht gab, wenn er sechs Jahre zu Rom bei den *vigiles* diente. Das gleiche bestimmte der Senat schon nach einer dreijährigen Dienstzeit (vgl. auch Gai. I 32b). Puchta-Krüger Institut.¹⁰ II 90, 110, 5. Steinwenter o. Art. Latini Iuniani. [Leonhard-Weiss.]

Lex Voconia [vgl. auch die Art. Hereditarium Ius, Legatum, Lex Furia testamentaria und Lex Falcidia]. Die L. V. ist eine Rogation des Tribunen Qu. Voconius Saxa (Cic. pro Balbo 21), welche im J. 585 u. c. = 169 v. Chr. auf Betreiben des älteren Cato, dessen Suasio zum Teil bei Gell. noct. att. XVII 6 (vgl. H. Meyer Or. Rom. Fragm. S. 46) erhalten ist, von der Plebeierversammlung zum Gesetz erhoben wurde. Cic. de sen. 5 (nicht gegen diese Datierung Liv. epit. XLI; dazu Savigny Verm. Schr. I 410). Sie gehört zusammen mit der L. Furia und L. Falcidia zur Trias der Gesetze, welche die Stufen der Umbildung des altrömischen Erbrechts zum klassischen kennzeichnen. Der Wortlaut der L. V. ist unmittelbar nicht überliefert, sie enthielt jedenfalls mehrere Kapitel, von denen der Inhalt zweier so ziemlich gesichert erscheint.

I. Das Erbeinsetzungsverbot der L. V. Aus einer Reihe von Aussprüchen juristischer und nichtjuristischer Schriftsteller erhellt mit Gewißheit, daß es nach der L. V. Erblassern mit einem Census, dessen Höhe von Gai. II 274 mit 100 000 Assen, von Ps.-Ascon. (in Verr. I 41, Orelli p. 188) mit ebensoviel Sesterzen, von Cass. Dio LVI 10 aber mit 25 000 Drachmen (= 100 000 Sesterzen) angegeben wird, nicht gestattet war, eine Frau und sei es auch die einzige Tochter (Aug. de civ. dei III 20) letztwillig zur Erbin einzusetzen. Nicht betroffen wurde von diesem Einsetzungsverbote nur die Testierfreiheit der Virgo Vestalis (Cic. de republ. III 10), vielleicht auch jene des Flamen Dialis. So Hasse 214 und Bachofen 102f., doch ist der Analogieschluß aus Gai. I 130. III 114. Ulp. X 5. Gell. I 12 und X 15 keineswegs ein zwingender. Bedeutende Schwierigkeiten verursacht die Antinomie über die Höhe des erforderlichen Census. Aus Cic. Verr. I 106 s. und Gell. VI 13 scheint

hervorzugehen, daß das Einsetzungsverbot nur für den *classicus*, d. i. den Angehörigen der ersten Censusklasse (s. den Art. Classis) galt, *qui post A. Postumium Qu. Fulvium censores census esset*. Aus dieser Fassung des Gesetzes, die ursprünglich wohl nur den Beginn der Wirksamkeit anzeigen sollte, wurde schon zu Ciceros Zeiten, um die Anwendung des mißliebig gewordenen Gesetzes möglichst einzuschränken, gefolgert, daß nicht der Besitzer eines Vermögens in vorgeschriebener Höhe schlechthin, sondern nur der Censierte der L. V. unterworfen sei: *Is, cum haberet unicam filiam neque census esset, quod natura hortabatur, lex nulla prohibebat, fecit, ut filiam bonis suis heredem institueret*, Cic. in Verr. I 104. Galt aber das Gesetz nur für *classici* im technischen Sinne, dann muß auch die beigefügte Summe den Census der ersten Klasse darstellen, das wären also zur Zeit der L. V. 100 000 leichte Asse = 10 000 Silberdenare, aber nicht 100 000 Sesterzen. Die Versuche, den Widerspruch der Quellen auszugleichen, bewegen sich vorwiegend in der Richtung einer Annahme, es sei der Census zu Beginn der Kaiserzeit von 100 000 Assen auf ebensoviel Sesterzen erhöht worden (Boeckh, Bachofen, Vangerow, Kahn) oder es habe der Census, wie gerade aus der L. V. zu schließen sei, bereits im 2. Jhdt. v. Chr. 100 000 Sesterzen betragen und bedeute daher der von Gaius überlieferte Ausdruck *C milia aeris*, wie auch in anderen republikanischen Gesetzen, Libralasse, die bekanntlich (Hultsch Metrolog.[2] 265. 273, 3) dem Sesterz gleichgehalten wurden (Karlowa, Voigt). Beide Meinungen haben gegen sich den Umstand, daß Gaius, der doch vor Cassius Dio schreibt, von Sesterzen nichts weiß, sondern unter *aes* offenbar (trotz Gai. I 122) leichte Asse meint (vgl Gai. II 225 mit Varro de l. l. IX 43), und daß weder von einer Verdoppelung des Census in der Kaiserzeit noch von einem Census zu 100 000 Libralassen im 2. vorchristl. Jhdt. aus anderen Quellen etwas Sicheres bekannt ist. Hingegen wäre es durchaus möglich, daß Gaius die Worte *C milia aeris* durch seine Vorlage aus der ursprünglichen Fassung des Gesetzes entnommen hat und daß *aes* dort, wie in den 12 Tafeln und in der L. Furia den Libralas bedeutete; Gaius aber hat, wie er dies auch III 223 tut (vgl. mit Gell. XX 1, 12 (13) und Paul. Coll. II 5, 5; dazu Kniep II 415) *aes* als *asses* aufgefaßt. Auf diese Art könnte die durch Gaius verursachte Schwierigkeit betreffend die Höhe des erforderlichen Vermögens beseitigt werden, nicht aber die bezüglich des Census der *classici*. Mommsen R. St.-R. III 249, 4 (anders Ges. Schr. III 515 und R. Münzwesen 302) meint, daß entweder das Zeugnis des Gellius, den *classicus* betreffend, als zu unsicher und wenig beweiskräftig beiseite gelassen werden müsse, oder, falls man dabei beharre, daß die L. V. ursprünglich nur für *classici* gegolten habe, daß es die juristische Interpretation gewesen sei, die, um das unbeliebt gewordene Gesetz einzuschränken, das zweideutige *C milia aeris* in Libralasse umgedeutet habe. Hat man in der Tat aus Gellius zuviel herausgelesen und hat die L. V. gar nicht für die *classici*, sondern nur für die mit 100 000 Libralassen Censierten gegolten, dann sind freilich alle Schwierigkeiten beseitigt. Eine gewisse Stütze würde diese Ansicht durch die Tatsache gewinnen, daß der von Cato bei Gellius erläuterte Ausdruck *classicus* nicht im Gesetz gestanden haben kann, da er, wie Rosenberg Untersuch. zur röm. Zenturienverf. 18 beobachtet hat, der offiziellen Gesetzessprache fremd ist. Andererseits wäre aber auch eine Umdeutung, wie sie Mommsen ins Auge gefaßt hat, nicht ohne Beispiel. So wurde das *aes* des Manzipationsritus vom Libralas (Gai. I 122) zum leichten As (Varro de l. l. IX 43) und dann wieder zum Sesterz, um schließlich als Denar zu enden. Kniep I 189f.

Zu Ciceros Zeiten war es bereits möglich, durch Universalfideikommisse das Einsetzungsverbot der L. V. praktisch zu umgehen (Cic. de fin. 55), wobei allerdings, solange die Fideikommisse unklagbar blieben, das Gelingen der Gesetzesumgehung vom guten Willen des Fiduciars abhängig war, Woeß 80. Nach Gai. II 274 ist dieser Umweg in der Kaiserzeit zu einem, von der Rechtsordnung durchaus gebilligten Vorgange geworden.

Das Intestaterbrecht der Frauen blieb, wie jetzt allgemein anerkannt wird, durch die L. V. völlig unberührt. Das folgt nicht bloß aus dem Stillschweigen der Quellen, die von einer solchen Verfügung der L. V. nichts zu berichten wissen, sondern auch aus der Ausnahmsbestimmung zugunsten der Vestalinnen (Hasse), denen eben das freie Testierrecht als Ersatz dafür, daß sie *ab intestato* nicht beerbt werden konnten, belassen werden mußte; ferner aus dem Satze des Paulus (sent. IV 8, 20; vgl Iust. Inst. III 7, 3a. Cod. Iust. IV 58, 14), daß der Ausschluß der Frauen von den *hereditates legitimae ultra consanguinearum gradum* erst durch das Ius civile, d. i. die Interpretation *Voconiana ratione* eingeführt worden sei. Vgl. Bachofen 20ff. Woeß 76f.; anderer Ansicht Kahn 13ff.

Trotz des Einsetzungsverbotes dürfte die L. V. auch das formelle Noterbrecht der Frauen nicht beseitigt haben. Zwar vermochte der Erblasser es nicht, einer *sua* im Testamente den *honos institutionis* zu erweisen, so daß sich rein äußerlich betrachtet ein Widerspruch zwischen der L. V. und den Vorschriften des formellen Noterbrechtes ergibt; doch hat es Woeß 65ff. höchst wahrscheinlich gemacht, daß eine Einsetzung von Töchtern gar nicht der römischen Erbsitte entsprach. Vielmehr war es üblich, die materiellen Zuwendungen an Töchter in die Form eines Legates zu kleiden und den Normen des formellen Noterbrechtes dadurch Rechnung zu tragen, daß die *sua inter ceteros* (Gai. II 128) enterbt wurde. So erklärt sich auch die eigentümliche Erscheinung, daß nach dem Gesetze zwar einer Tochter *ab intestato* der ganze Nachlaß ihres Vaters zufallen konnte, dieser aber selbst sie nicht zum geringsten Bruchteile als Erbin einsetzen durfte. Das Intestaterbrecht konnte man eben den Frauen ruhig belassen, da es praktisch bei der Testierhäufigkeit in Rom so gut wie gar nicht ins Gewicht fiel. Woeß 83f.

War aber eine Noterbin im Testamente nicht enterbt, sondern nur präteriert, so wurde deswegen nicht die Intestaterbfolge eröffnet, sondern

trat das *accrescere in partem* (Gai. II 124) ein; die Tochter erhielt dadurch zwar formell die Stellung eine Erbin, konnte aber materiell nie mehr als die Hälfte, somit keinen größeren Nachlaßteil erhalten, als ihr nach den Legatsbeschränkungen der L. V. zuzuwenden gestattet war.

II. Die Legatsbeschränkungen der L. V. Nach Gai. II 225 hätte das diesbezügliche Kapitel des Gesetzes gelautet: *ne cui plus legatorum nomine mortisve causa capere liceret quam heredes caperent* [vgl. Cic. Verr. I 110: *si plus legarit quam ad heredem heredesve perveniat*. Iust. Inst. II 22. Theoph. Inst. II 22 (ed. Ferrini I p. 233)]. Diese Fassung lehnt sich im allgemeinen an jene der Lex Furia testamentaria an, die gleichfalls das *capere* von Legaten und Schenkungen von Todeswegen (*mortis causa*) verbietet, und wird daher als gut beglaubigt angesehen werden können. Ist es aber für die Lex Furia zweifelhaft, ob sie der Stufe des älteren oder des jüngeren Manzipationstestamentes (Gai. II 103) angehört, so besteht für die L. V. diese Ungewißheit nicht mehr. Das voconische Einsetzungsverbot und der Vergleich mit der jüngeren Pontifikalordnung (Cic. de leg. II 48f.), deren zweites Kapitel offenbar der L. V. nachgebildet ist (anderer Ansicht Karlowa II 901), zeigen, daß die L. V. bereits das jüngere Manzipationstestament und den *scriptus heres* zur Voraussetzung hat. Auch ist es sehr fraglich, ob hier die Legatsbestimmung noch den gleichen Sinn hat, wie jene der L. Furia, die nur auf den zur Eigenmacht berechtigten Vindicationslegatar zugeschnitten ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß um die Zeit der L. V. schon das den Erben verpflichtende Damnationslegat aufkam; sicherlich ist eine Unterart des Verpflichtungslegates, das Partitionsvermächtnis nach Ausweis der jüngeren Pontifikalordnung zur Zeit der beiden Scaevolae (Beginn des 7. Jhdts. d. St.) als Folgeerscheinung der L. V. bekannt gewesen. Dieses Legat dürfte aber älter sein und mit der L. V. selbst in engem Zusammenhange stehen, denn man hat aus einer Reihe von Stellen, in denen Männer als Erben, Frauen aber als Partitionslegatare erscheinen (Cic. pro Cluent. 21; pro Caec. 12. 15 [dazu Kübler Mélanges Girard II 53, 2 und Kniep II 373]. Plut. Cat. min. 11; Laudatio Murdiae [Bruns Fontes[7] nr. 127, 4]. Dig. XXXII 29, 1), mit Recht geschlossen, daß diese Art Frauen zu bedenken ursprünglich durch die Vorschriften der L. V. über das Höchstmaß der Legate hervorgerufen worden sei.

Über die Auslegung der gaianischen Berechnungsvorschrift herrscht Streit. Es handelt sich darum, ob Gaius, wie Theophil in seiner Institutionenpharaphrase annimmt, sagen will, das einzelne Legat dürfe nicht höher sein, als der Anteil, welchen der oder die Erben erhalten — oder, was durch Cic. Verr. I 110 scheinbar unterstützt wird, die Summe der Legate nie größer sein darf, als das, was auf den oder die Erben entfällt. Für die erstere Meinung hat sich die überwiegende Mehrzahl der Schriftsteller entschieden, insbesondere Bachofen, Vangerow, Cuq, Girard, Kniep, die andere wird von Mommsen Ges. Schr. III 515f., dem sich die bei Vangerow Note 63 Genannten angeschlossen haben, vertreten. Solange nur ein Legatar dem oder den Erben gegenübersteht, ergibt sich keine Abweichung zwischen beiden Ansichten, denn das Maximum beträgt in beiden Fällen für den Legatar die Hälfte des Nachlasses $\left(\frac{n}{2}\right)$; wohl aber wenn mehrere Legate ausgesetzt sind. Bezeichnet man den Nachlaß mit n, den Erbteil des Alleinerben mit e und die Legate mit $l_1, l_2 \ldots l_{n-1}, l_n$, so ließe sich der Unterschied der beiden Meinungen in folgender Weise schematisch veranschaulichen:

Bachofen

$$l_1 \lessgtr e$$
$$l_2 \lessgtr e$$
$$l_n \lessgtr e$$
$$l_1 + l_2 + \ldots . l_{n-1} + l_n \gtrless e$$
$$e = n - (l_1 + l_2 + \ldots . l_{n-1} + l_n)$$
$$(l_1 + l_2 + \ldots . l_{n-1} + l_n = n - e$$
$$n - e \gtrless e$$
$$e \lessgtr \frac{n}{2}$$

Mommsen

$$l_1 + l_2 + \ldots . l_{n-1} + l_n \lessgtr e$$
$$l_1 + l_2 + \ldots . l_{n-1} + l_n = n - e$$
$$n - e \lessgtr e$$
$$e \lessgtr \frac{n}{2}$$

Im ersten Falle kann der Erbe, wenn der Testator seine Legierbefugnis voll ausnützt, höchstens den halben Nachlaß bekommen, die Summe der Legate aber den halben Nachlaß übersteigen; im zweiten hingegen kann der Erbe nie weniger als die Nachlaßhälfte erhalten.

Aus dem Wortlaut der Quellen selbst ist eine Entscheidung schwer zu entnehmen. Wenn Gaius a. a. O. die ursprüngliche Fassung des Gesetzes vollständig mitteilt, dann hat dieses nur das *capere* eines einzelnen Legatars beschränkt und für den Fall, daß mehrere Legate angeordnet sind, keine Bestimmung enthalten. Cicero hingegen drückt sich ungenau aus und denkt nur an ein *plus legare* des Testators, nicht aber an das *capere* des Legatars. Kahn 31f. hat zwischen beiden Quellenaussprüchen zu vermitteln gesucht und die These aufgestellt, daß ein einzelner durch Legat oder *mortis causa capio* nicht mehr erhalten dürfe, als nach Abzug aller Beschwerungen von der Erbschaft für den oder die Erben übrig bleibe. Dies dürfte wohl das Richtige treffen und sonach eine Verteilung $l_1 = \frac{n}{3}$, $l_2 = \frac{n}{3}$, $e = \frac{n}{3}$ ebenso wie auch $l = \frac{n}{2}$, $e_1 = \frac{3n}{8}$, $e_2 = \frac{n}{8}$ zulässig gewesen sein. Jedenfalls ist aber Mommsens Ansicht abzulehnen. Nach ihr müßte für den (die) Erben immer $\frac{n}{2}$ übrig bleiben. Wäre dies die Folge der L. V. gewesen, dann wäre nicht einzusehen, wieso im

J. 40 v. Chr. die L. Falcidia zum Schutze für den Erben geschaffen werden mußte, um diesem mindestens $\frac{n}{4}$ sicherzustellen.

Nach der von Gaius vertretenen und vermutlich richtigen Auffassung des Gesetzes wäre theoretisch eine Zersplitterung des Nachlasses in zahlreiche kleine Vermächtnisse zulässig gewesen: *in multas legatariorum personas distributo patrimonio poterat ⟨testator⟩ adeo heredi minimum relinquere, ut non expediret heredi huius lucri gratia totius hereditatis onera sustinere.* Das mag vielleicht für die Zeit, welche der Einführung der L. Falcidia unmittelbar voranging, auch in der Praxis vorgekommen sein, ist aber im allgemeinen wenig wahrscheinlich, da Erbteile unter $^1/_{12}$ der Erbsitte nicht entsprechen. Woeß 145.

Die Legatsgrenze der L. V. gilt nicht nur für den Legatserwerb der Frauen, sondern, wie jene der L. Furia, für Honorierte beiderlei Geschlechts; das muß aus der ganz allgemeinen Fassung des Gesetzes und dem Zusammenhange bei Gai. II 225 entnommen werden. Auf Seite des Testators gilt aber auch hier als Voraussetzung, daß er mit einem Vermögen von 100 000 Assen (Sesterzen) zensiert ist; zwar wird dies nirgends ausdrücklich gesagt, doch fällt es schwer, die Worte Ciceros a. a. O.: *quid, si plus legarit quam ad heredem heredesve perveniat, quod per legem Voconiam ei, qui census non sit, licet* anders auszulegen. Danach war es denjenigen, welche der L. V. als Nichtzensierte nicht unterworfen waren, unter Umständen gestattet, auch mehr als die L. V. erlaubte, an Legaten zu vergeben oder richtiger gesagt, stand es den Bedachten frei, derartige Legate zu erwerben. Aber galt für diese nicht die L. Furia? Die Frage ist kontrovers. Die eben angeführte Stelle kann nicht ausschlaggebend sein, da in ihr von einem Legat an die eigene Tochter, also einer von der Legatsgrenze der L. Furia ausgenommenen Person, gesprochen wird. Ein sonstiges ausdrückliches Zeugnis ist meines Wissens nicht vorhanden und so besteht wohl kein Hindernis, die im Art. Lex Furia entwickelten Gründe auch hier gelten zu lassen und, wenn auch nur als Vermutung, das Fortbestehen der L. Furia neben der L. V. bis zum J. 40 v. Chr. anzunehmen.

III. Aus der 264. Declamatio minor Ps.-Quintilians (vgl. o. Bd. VI S. 1862f.) pflegt man gewöhnlich das Bestehen eines weiteren Kapitels der L. V., das sich zwischen das erste und zweite einschieben soll, herzuleiten. Die erwähnte Deklamation trägt die Überschrift: *Fraus legis Voconiae* und gibt die *narratio* mit folgenden Worten: *ne liceat mulieri nisi dimidiam partem bonorum dare. Quidam duas mulieres dimidiis partibus instituit. Testamentum cognati arguunt.* Daraus wird geschlossen, daß die L. V. neben der allgemeinen Legatsbeschränkung noch eine besondere, nur für Honorierte weiblichen Geschlechtes enthalten habe, kraft deren es verboten war, Frauen durch Legat mehr als die Hälfte des Nachlasses zuzuwenden. Eine solche Bestimmung dürfte aber dem Gesetze fremd gewesen sein. Zunächst ist es auffallend, daß außer Ps.-Quintilian, dessen geringer literarischer Wert allgemein zugegeben wird, keine andere Quelle eine derartige Norm erwähnt; daß auch Cicero an der oben zitierten Stelle in Verr. I 110, wo er dieses Kapitel fast notwendig hätte anführen müssen, es nicht nennt, Woeß 73f. Dann wäre aber auch der Zweck einer solchen Norm, die sich übrigens formell der Technik des voconischen Gesetzes kaum eingliedern ließe (*ne liceat mulieri dare . . . ne cui capere liceret*!), nicht recht abzusehen, da durch das Einsetzungsverbot und die allgemeine Legatsbeschränkung ohnedies schon erreicht war, daß eine Frau nie mehr als die Hälfte des Nachlasses erhalten konnte. Da der Sprecher der Deklamation sich zudem über das Einsetzungsverbot der L. V. in einer Weise hinwegsetzt, als ob dieses überhaupt nicht bestünde so dürfte diese verhältnismäßig späte Quelle den an die Spitze gestellten Rechtssatz nach Rhetorenart frei erfunden haben, um einen dankbaren Schulfall konstruieren zu können, Woeß 75.

IV. Die Sanktion der L. V. War sie eine *lex perfecta*, deren Nichtbeachtung die Ungültigkeit der Erbeinsetzung bezw. des Legatserwerbes nach sich zog; eine *lex imperfecta*, welche einer Sanktion entbehrte und deren Einhaltung nur vom Gerichtsmagistrate überwacht wurde, oder, wie die Lex Furia eine *minus quam perfecta*, mit Straffolgen für den Zuwiderhandelnden verknüpft? Die Quellen geben auf diese Fragen an keiner Stelle eine halbwegs gesicherte eindeutige Auskunft, und so ist es begreiflich, daß in der Literatur so gut wie alle überhaupt nur möglichen Hypothesen Vertreter gefunden haben (vgl. die Zusammenstellung bei Senn 109—114).

Aus dem Vorgehen des Verres gegen die Tochter des P. Annius Asellus (Cic. Verr. I 104—112) schließen viele Schriftsteller (vgl. Senn 110, 4 dazu noch Mitteis R P.-R. I 248, 51), daß die Einsetzung einer Frau nichtig gewesen und demnach das erste Kapitel des voconischen Gesetzes zu den Leges perfectae zu rechnen sei. Das scheint sich mit der Formulierung dieses Kapitels bei Gaius, Cicero, Ps.-Asconius und Augustinus recht gut zu vertragen; die Schwierigkeit liegt aber in den Rechtsfolgen, welche sich aus dieser Annahme ergeben. Danach müßte die Einsetzung der einzigen Tochter, wenn der Erblasser nicht durch Substitutionen vorgesorgt hat, die Nichtigkeit des Testamentes herbeiführen, und die Tochter bekäme dann *ab intestato* den ganzen Nachlaß, und zwar ohne die Lasten, die ihr durch Legate und Freilassungen im Testamente aufgebürdet waren. Dieses Ergebnis, mag es auch im Hinblick auf die römische Erbsitte nur als theoretisches, nicht aber praktisches denkbar sein, muß mit Woeß 78 wohl abgelehnt werden; was aber in dem angeführten Falle de iure zu geschehen hatte, wissen wir nicht. Unhaltbar ist jedenfalls die quellenwidrige Hypothese Hölders, daß der erwähnte Fall gar nicht eintreten konnte, weil das Einsetzungsverbot sich auf Intestaterbinnen *usque ad consanguinearum gradum* nicht bezog.

Noch unsicherer ist unsere Kenntnis der Folgen einer Übertretung der Legatsbeschränkungen. Da sich hier die L. V. genau so wie die L. Furia an den Legatar und Todes halber Beschenkten wendet, indem sie das *capere* verbietet; da ferner die L. V. wahrscheinlich neben der L. Furia gegolten hat, so wäre es eigentlich am verständlichsten, wenn auch die Rechtsfolgen der Übertretung die gleichen wären und der Erbe vom Legatar, der zuviel ‚capiert' hat, das Plus mit einer Strafklage zurückverlangen könnnte. Dies würde auch die Analogie mit der L. Marcia (Gai. IV 23) nahelegen; die L. Furia *de sponsu*, welche nach Senn, wie die L. V., in einer Bestimmung (Erlöschen des Anspruches gegen den Bürgen nach Ablauf des *biennium*) perfekt, in einer anderen (bezüglich des Gläubigers, der mehr als eine *pars virilis* eingeklagt hat) minus quam perfekt gewesen wäre, kann freilich als Beispiel hier nur dann herangezogen werden, wenn man die sehr ernsten Gegengründe Appletons Ztschr. Sav.-Stift. XXVI (1901) 10ff. widerlegen zu können glaubt.

Gegen die hier angedeutete Lehrmeinung erheben sich zwei gewichtige Bedenken. Das eine besteht darin, daß von einer Strafklage aus der L. V. nirgends die Rede ist und immer nur jene aus der L. Furia erwähnt wird. Daß aber die L. V. ihre Strafklage einfach aus der L. Furia übernommen habe und deshalb immer nur das ältere Gesetz angeführt wird, erscheint beim Unterschied in der Fassung der betreffenden Gesetze (*in eum, qui plus mille aeris cepisset, eum non sit exceptus, ut ei plus capere liceret* — L. Furia; *in eum, qui plus . . . cepisset, quam heredes caperent* — L. V.) doch zu unwahrscheinlich. Das zweite Bedenken ist praktischer Natur. Wenn man den Legatar, der zuviel erworben hat, einer Strafklage auf das Vierfache aussetzt, so muß man ihm auch die Möglichkeit gewähren, vor dem Erwerb objektiv festzustellen, wie viel ihm zu nehmen gestattet ist. Bei der Lex Furia mit ihrer festen Wertgrenze von 1000 Assen ist diese Feststellung für den Legatar verhältnismäßig einfach; bei der L. V. ist aber, wie wir gesehen haben, eine komplizierte Rechnung, welche Kenntnis des Testamentes voraussetzt, erforderlich. Hier wäre also ein Verfahren nach Art des *palam praedicere* der L. Cicereia, verbunden mit einer Schätzung des Nachlasses, notwendig gewesen, um den Legatar vor Schaden zu bewahren; von einem solchen Verfahren wird aber nirgends berichtet.

Viel Verwirrung haben auch die Worte bei Plin. paneg. 42, 1 angerichtet: *Locupletabant et fiscum et aerarium non tam Voconiae et Iuliae leges quam maiestatis . . . crimen.* Diese schwer verständliche Stelle kann nicht den Beweis erbringen, daß die L. V. jeden verbotenen Erwerb kaduk erklärt hat (so Voigt), oder daß sie bereits eine Erbschaftssteuer eingeführt habe (so Bachofen und Mommsen Ges. Schr. III 516; dagegen Hirschfeld Verw.-Beamte² 96, 2), sondern Plinius dürfte wohl an Legate (Karlowa) oder an Erbschaften gedacht haben, die auf Grund der Bestimmungen der L. V. in Verbindung mit der L. Iulia et Papia Poppaea als erblos dem Ärar überwiesen wurden (Senn). Vgl. die Notiz bei Wlassak Ztschr. d. Sav.-Stiftg. XXXI (1910) 202, 2 [und jetzt Lenel-Partsch S.-Ber. Ak. Heidelb. phil.-hist. Kl. 1920, I 25].

V. Der gesetzespolitische Charakter der L. V. Traut man dem Berichte des Gaius II 224ff., so hätte die L. V. ebenso wie die L. Furia den Zweck verfolgt, zu verhindern, daß der Erblasser den ganzen Nachlaß durch Legate vergebe, so daß dem Erben nur das *inane nomen heredis* verbleibt und er begreiflicherweise keine Lust hat, die Erbschaft anzutreten. Das ist, wie schon im Art. Lex Furia ausgeführt wurde, ein bloßer Rückschluß vom Rechte der L. Falcidia auf das ihrer Vorgänger. Die L. V. vermag den ihr von Gaius unterschobenen Zweck schon deshalb nicht verfolgt zu haben, weil sie ihn mit ihren Legatsbeschränkungen nur höchst unvollkommen hätte erreichen können. Gaius selbst muß zugeben, daß durch die theoretisch zulässige Zersplitterung des Nachlasses (s. o. II) die Portion des Erben derartig gering ausfallen konnte, daß es sich für ihn nicht verlohnte, die *onera hereditatis* auf sich zu nehmen; nur ist es naiv, wenn er glaubt, daß dies ein *vitium* des Gesetzes sei, welches man bei dessen Schaffung und noch durch mehr als 120 Jahre, bis zur L. Falcidia, übersehen habe.

Will man den legislativen Zweck des voconischen Gesetzes ergründen, so wird man beide Bestimmungen, Einsetzungsverbot und Legatsbeschränkungen, gleichmäßig in Erwägung ziehen müssen. Den Schlüssel für das Verständnis wird wohl die Tatsache bilden, daß das Einsetzungsverbot der Frauen auf Betreiben Catos angenommen wurde. Bei der bekannten Abneigung Catos gegen jede Emanzipation der Frauen und gegen ihren Luxus (vgl. seine Reden zu den *leges sumptuariae* bei H. Meyer Or. Rom. frg. nr. 1. 25. 26. 34. 35), sowie seiner Vorliebe für altrömisches Wesen muß der sozialpolitische Gesichtspunkt der L. V. im Vordergrunde gestanden haben und das Gesetz eine offenkundig frauenfeindliche Richtung verfolgt haben. Vgl. Jörs Röm. Rechtswiss. 276. Man wird also kaum sehr fehlgehen, wenn man aus Gell. XX 1, wo das Gesetz unter den *leges sumptuariae* aufgezählt wird, den Schluß ableitet, daß der Frauenluxus durch das Erbeinsetzungsverbot (*coercere mulierum hereditates*, Gell. a. a. O.) bekämpft werden sollte, weil es bedenklich schien, Frauen bedeutende Mittel in die Hand zu geben. Da dies nur bei größeren Erbschaften eintreten konnte, beschränkte sich das Gesetz auf Bürger mit einem Vermögen von über 100 000 Assen (Sesterzen). Daß durch das Einsetzungsverbot auch die Töchter des Erblassers betroffen wurden, ist später (Cic. de repubi. III 17; in Verrem I 112. Aug. de civ. dei III 20) als ungeheuerlich hingestellt worden, doch dürfte Woeß recht haben, wenn er annimmt, daß eine solche Zurücksetzung der Töchter im Erbrechte, ja der Frauen überhaupt, altrömischer Sitte entsprach. Mit dem Aufkommen der freien Ehe und der Möglichkeit, im Wege der Erbeinsetzung des jüngeren Manzipationstestamentes, Frauen über das Maß des Intestaterbrechtes hinaus, ja auch *extraneae* zu Erbinnen zu machen, mußten sich unerwünschte Folgen einstellen und die alte Sitte abzubröckeln drohen. Dazu kommt noch der Umstand, daß die *personis non exceptis* gegenüber so niedere Legatsgrenze der L. Furia dahin wirken mußte, daß Zuwendungen an nicht ausgenommene Frauen durch Erbeinsetzung und nicht durch Legat erfolgten. Um diesen Erscheinungen gegenüber die alte Erbsitte erhalten zu können, dürfte Catos Partei die L. V. durch-

gesetzt haben. Die weitere Vermutung Woeßens daß dies geschehen sei, um durch das Zusammenhalten des Erbgutes den *splendor* der alten Familien zu bewahren, läßt sich wohl nicht streng beweisen.

Wie verhielten sich nun zu dieser Tendenz der L. V. die Legatsbeschränkungen? Nach dem zweiten Kapitel betrug die Höchstgrenze für Zuwendungen an eine Frau die Hälfte des Nachlasses, also relativ nicht gar so wenig. Das sieht so aus, als ob das Gesetz ein Kompromiß gewesen wäre, wobei die Frauenpartei als Gegenleistung für die Zustimmung zum Einsetzungsverbote die Aufhebung der L. Furia mit ihrer niederen Grenze von 1000 Assen für die vom ersten Kapitel betroffenen Bürger erlangt hätte. Das ist aber nur zum Teile richtig. Nach der L. Furia waren Legate an Nahestehende, an Töchter und wahrscheinlich auch an Ehegatten, einer Beschränkung überhaupt nicht unterworfen; nach der L. V. gibt es aber, was meist zu wenig betont wird, keine *personae exceptae* mehr und ist daher auch das Legat an die Tochter und an die Gattin der Höchstgrenze unterworfen. Die Beschränkung eines mit 100 000 Assen (Sesterzen) zensierten Bürgers ist also jetzt eine doppelte: Er darf keine Frau zur Erbin einsetzen und kann, selbst wenn es seine Tochter ist, ihr nicht mehr als die Hälfte des Nachlasses als Legat zuwenden. Hingegen ist er in seinen Legaten an *personae non exceptae*, im besonderen in seinen Zuwendungen an Männer durch die L. V. begünstigt worden. Die Worte des Philus bei Cic. de republ. III 10: *quae quidem ipsa lex utilitatis virorum gratia rogata in mulieres plena est iniuriae* kennzeichnen also die Wirkung des Gesetzes ganz trefflich.

Die Legatsgrenze der L. V. ist nur eine relative, keine absolute. Zu einer Zeit, da die durchschnittliche Höhe der größeren Vermögen die Summe von 100 000 Libralassen nicht allzu sehr überstieg, mag diese Bestimmung zugleich eine vernünftige Höchstgrenze bedeutet haben. Anders gegen Ende der Republik, als sich in einigen Händen übergroße Vermögen anhäuften. Darauf spielt offenbar Cicero an, wenn er in de republ. a. a. O. Philus weiter sprechen läßt: *Cur autem, si pecuniae modus statuendus fuit feminis, P. Crassi filia posset habere, si unica patri esset, aeris millies salva lege* (sc. *Voconia*), *mea tricies non posset?* Crassus wäre es eben bei seinem Riesenvermögen, wenn er eine einzige Tochter gehabt hätte, erlaubt gewesen, ihr die Hälfte seines Vermögens als Legat zuzuwenden, während Philus von seinem weit geringeren Vermögen nicht einmal 3 Millionen legieren kann, weil diese Summen schon die relative Legatsgrenze überstiegen. Diese auf Giraud 54 und Mommsen Ges. Schr. III 514 zurückgehende Erklärung der Stelle ist wohl die einfachste und einleuchtendste und wird den zahlreichen anderen (ich nenne beispielsweise Hasse, Hugo, Savigny, Bachofen und Kahn) mit allerlei Unterstellungen arbeitenden Deutungsversuchen vorzuziehen sein. Mit der Verschiebung der Vermögensverhältnisse hatte die L. V. ihren ursprünglichen Zweck verloren, war zur bloßen Tradition geworden, die man nur mehr als lästig empfand; vgl. Gell. XX 1, 23.

VI. Die Geltungsdauer der L.V. Zweifellos wurden die Legatsbeschränkungen der L. V. durch die L. Falcidia des J. 40 v. Chr., welche auch die L. Furia, soferne diese noch galt, beseitigt haben muß, außer Kraft gesetzt; bewiesen wird dies durch Gai. II 225 und den Wortlaut des falcidischen Gesetzes. Dies muß auch für die Vermächtnisse an Frauen gegolten haben, so daß es nach dem J. 40 zulässig war, einer Frau durch Legat drei Viertel des Nachlasses zuzuwenden; Woeß 79. Schwierig ist es hingegen, zu sagen, inwieweit die Ehegesetze des Augustus das Einsetzungsverbot beeinflußt haben. Früher waren in Anschluß an Bachofen und Savigny vorwiegend zwei Anschauungen verbreitet, daß das 1. Kapitel der L. V. entweder schon vor der L. Papia Poppaea infolge Aufhörens des Census und Anerkennung klagbarer Fideikommisse praktisch gegenstandslos geworden war (Bachofen), oder daß die Erbeinsetzung nur gegenüber solchen Frauen verboten war, auf welche die Ehegesetze keine Anwendung fanden (Savigny). Beide Lehren lassen sich mit den Quellen nicht vereinigen. Zwar ist es nicht unmöglich, daß Gaius II 274 ein Rechtsinstitut, das er in seiner Vorlage gefunden hat, noch als geltend vorträgt, obwohl es praktisch schon obsolet geworden war; eine solche Auffassung wird sogar durch Gell. XX 1, 23 Tac. Agric. 43 und die in den Inschriften und Papyri erhaltenen römischen Testamente nahegelegt. Wohl aber spricht Cass. Dio LVI 10 direkt gegen Bachofen. Die Stelle lautet: *Τῶν τε γυναικῶν τισι καὶ παρὰ τὸν Οὐοκώνειον νόμον, καθ' ὃν οὐδεμιᾷ αὐτῶν οὐδενὸς ὑπὲρ δύο ἥμισυ μυριάδας οὐσίας κληρονομεῖν ἐξῆν, συνεχώρησε τοῦτο ποιεῖν.* Danach hat also noch Augustus Anlaß gehabt, das Einsetzungsverbot der L. V. bestimmten Frauen gegenüber außer Kraft zu setzen, und zwar dürfte dies nicht durch fallweise Dispense geschehen sein, sondern nach dem ganzen Zusammenhange, in welchem Dio diese Notiz bringt, anscheinend durch ein Kapitel der Lex Papia (Hartmann 254). Da die L. V. nur die Einsetzungsfähigkeit, die L. Papia aber die Erwerbsfähigkeit betrifft, so läßt sich ein solches Nebeneinander der beiden Gesetze ganz gut begreifen. Fraglich ist nur, unter welchen Voraussetzungen Frauen der *honos institutionis* erwiesen werden durfte. Mommsen Ges. Schr. III 192f. und Hartmann 254 haben an das *ius trium vel quattuor liberorum* [s. d. Art. Ius Liberorum], Jörs hingegen an die *libera testamentifactio inter virum et uxorem* auf Grund des *ius communium liberorum* gedacht. Nach letzterer Ansicht könnte also zur Erbin eingesetzt werden nur eine Ehefrau und zwar nur von ihrem Gatten, falls sie mit ihm gemeinsame Kinder hatte, oder wenn ihr das *ius communium liberorum* vom Princeps verliehen worden war. Ulp. 16, 1a. Vielleicht ist die Erzählung bei Cass. Dio LVI 32 auf eine solche Verleihung des *ius communium liberorum* an Livia, um sie vom Einsetzungsverbot der L. V. zu befreien, zurückzuführen (Jörs § 28); auf das *ius trium liberorum* kann sie nicht abzielen, denn dieses Recht besaß Livia damals schon, ein Umstand, der uns auch zwingt, die Hypothese Mommsens abzulehnen.

Wenn somit die Ehegesetze des Augustus das Einsetzungsverbot der L. V. noch nicht um seine Wirksamkeit gebracht haben, so muß doch nach Ausweis der oben angeführten Rechtsquellen diese Bestimmung spätestens zu Beginn des 2. Jhdts. n. Chr. ihre praktische Bedeutung verloren haben (Woeß 80f.). Die letzte Erwähnung, aus welcher man noch einen sicheren Schluß auf die tatsächliche Geltung des Gesetzes ziehen kann, ist wohl Plin. paneg. 62.

VII. Literatur. Von dem überaus reichhaltigen Schrifttum über die L. V. sind in erster Linie zu nennen die Lehr- und Handbücher der römischen Rechtsgeschichte und des römischen Privatrechtes, die sich alle mehr oder weniger eingehend im Kapitel über die Erbfähigkeit und über die L. Falcidia auch über die L. V. äußern. Im besonderen sind zu erwähnen: Hugo R.R.-G.[11] 386ff. 756. 758. Walter R. R.-G.[3] § 639. 677. Rudorff R.R.-G. I § 24. Karlowa R R.-G. I 384f. II 859f. 901. 938ff. Voigt R.R.-G. I 502f. 508f. Cuq Institutions 86. 540ff. Girard Gesch. und Syst. d. röm. Rechts 41. 891f. 1003; Manuel[6] 833f. 934. 961. Bonfante Istituzioni § 226. Mitteis Röm. Priv.-R. I 247. 248. Sohm Institutionen[14] § 116. v. Mayr-Harting R.R.-G. I/2 102. 106. II/2 II 128. 132. Rabel Grundzg. d. röm. Priv.-Rechts 527.

Sonderuntersuchungen über das ganze Gesetz oder einzelne Kapitel bieten: Savigny Verm. Schriften I 407ff. Kind De lege Voconia (1820). Zimmern in Z. und Neustetel, Römischrechtl. Untersuchungen I 311—331. Hasse Rh. Mus. f. Jurisprud. III (1829) 183ff. 309f. Giraud Du vrai charactère de la loi Voconia (Mémoires de l'academie des sciences morales et politiques 1841). Rein Art. Lex Voconia in Paulys R E. IV 1005. Bachofen Über die L. V. (1843), wosolbst im § 1 die ältere (vorgaianische) Literatur angeführt wird; über dieses Buch ist zu vgl. die Besprechung von Mommsen, abgedruckt in den Ges. Schr. III 513ff. Vering Röm. Erbrecht (1861) 252f. 745f. Voigt Condictiones ob caus. (1862) 228ff. Vangerow Über die L. V., Heidelberger Progr. 1863. Jannet Etude sur la loi Voconia (Thèse Paris 1867, mir nicht zugänglich). Hölder Beitr. z. Gesch. d. röm. Erbrechtes (1881) 108ff. F. Kahn Zur Gesch. d. röm. Frauenerbrechtes (1884) 25ff. 73ff. Gide Condition privée de la femme[2] (1885) 145ff. Chauvet Essai sur la loi Voconia (Thèse Grenoble 1891, nicht sehr ergiebig). I. Pfaff Zur Lehre vom sog. in fraudem legis agere (1892) § 16. Senn Leges perfectae minus quam perfectae et imperfect. (Thèse Paris 1902) 109ff. Kniep Gai. inst. comm. sec. I 187ff. II Vorw. 119. 368ff. 414f.; comm. tertius I 53f. v. Woeß Das röm. Erbrecht und die Erbanwärter (1911) 65ff. 90f. 144f. 170ff. K. D. Triantaphyllopoulos Die Lex Falcidia im byzant. Recht (1912) 3ff.

Weiteres ist außer der schon zum Art. Lex Furia angeführten Literatur noch zu erwähnen: Huschke Gaius 52f.; Verfassung des Königs Servius Tullius 166f. Sauppe Im Onomasticon Tullianum (1828) III 294ff. Zumpt Kommentar zu den Verrinen. Bachofen Ausgew. Lehren (1898) 322ff. Rudorff Ztschr. f. gesch. R.-Wiss. XII 325. Boeckh Metrolog. Untersuch. 430f. Mommsen Ges. Schr. III 192f. 513ff.; Röm. Münzwesen 302; Röm. St.-R. III 249, 4. 1123. 1235. Rubino De Serviani census nummis disputatio, Marb. Progr. 1854. Hartmann Ztschr. f. Rechtsgesch. V 250ff. Jörs Über das Verhältnis der Lex Iulia de maritandis ordinibus zur Lex Papia Poppaea (Diss. Bonn 1882) § 27—28. Ad. Schmidt Form. Recht der Noterben 22, 63. Wlassak Röm. Proz.-Ges. II 158; Ztschr. d. Sav.-Stift. XXXI (1910) 198ff. 219f. Kübler Mélanges Girard II 53, 2. Pulciano Diritto Romano nell' epistolario di Plinio il giovane (Diss. Turin 1913) 306ff.

Aus der älteren geschichtsphilosophischen Literatur über die L. V. wären schließlich noch anzuführen: Montesquieu Esprit des lois Buch XXVII. Fustel de Coulanges Der antike Staat (übers. v. P. Weiß) 80f. Gans Röm. Erbrecht II 184ff. Lassalle System d. erworbenen Rechte II 72ff.

[Korr.-Nachtr. Vgl. jetzt bes. Kübler Intestaterbrecht der Frauen im alten Rom, Ztschr. d. Sav.-Stift. XLI (1920) 15ff.] [Steinwenter.]

Ληξιαρχικὸν γραμματεῖον, die Bürgerliste der athenischen Demen. Der Name wird abgeleitet von *λῆξις = οὐσία, κλῆρος, πατρῷα οὐσία* Schol. Aisch. I 18. Poll. VIII 104. Harpokr. s. v. u. δ. (vgl. Gilbert Staatsaltertümer I[2] 220, 4. Schömann-Lipsius Altertümer I[4] 391, 2). Das wird richtig sein, da in archaischer Zeit die Bürgerliste zugleich das Verzeichnis der Grundherren darstellt. Im 4. Jhdt. sagt man gelegentlich *κοινὸν γραμματεῖον* (z. B. Demosth. LVII 60). Das *λ. γ.* ist in klassischer Zeit (abgesehen von Ausnahmezuständen wie unter den 400 oder den 30) das athenische Bürgerverzeichnis, da der Staat als solcher keine Statistik führt. Es ruht im Demos und untersteht dem Demarchen (IG I 79. Demosth. a. a. O. Schol. Aisch. a., a. O.). Die Eintragung der Heranwachsenden erfolgt alljährlich zu bestimmten Terminen, in den zwei uns bekannten Fällen ([Demosth.] XLIV 39f. Isai. VII 27) bei den Wahlen der lokalen Beamten — nicht etwa der staatlichen! (Denn dann sind die Demoten auf der Pnyx und nicht im Demos). Hier handelt es sich um Adoptierte, es wird bei echten Söhnen nicht anders gewesen sein; aus Lys. XXI 1, wo ein solcher Akt in den Anfang des athenischen Archontenjahres fällt, folgt nur, daß der Termin in dem betreffenden Demos auf Spätsommer fiel, keine allgemeine Regelung, die auch ganz überflüssig war.

Die normale Eintragung ist die des eben erwachsenen Sohnes durch den Vater. Der normale Zeitpunkt war die Vollendung des 18. Lebensjahres (Arist. *Ἀθ. πολ.* 42, 1), da aber keine Geburtsregister existierten, mußte der Augenschein entscheiden: die Demoten, denen der Jüngling vorgestellt wurde, stimmten ab, ob er 18 Jahre alt zu sein schien, ebenso wie darüber, ob Bedenken gegen seine echte bürgerliche Herkunft vorlagen (Arist. a. a. O.). Als Kinder adoptierte Erben werden ebenso behandelt (Isai. a. a. O.), bei Adoption eines Erwachsenen, der bereits einem anderen Demos angehört, ist ebenfalls die Eintragung in das *λ. γ.* des Demos des Adoptivvaters erforderlich ([Demost.] XLIV 35). In der Entscheidung sind die Demoten völlig frei, vor

allem wird keine vorherige Eintragung in eine Phratrie verlangt, es ist ungewöhnlich, aber nicht gesetzwidrig, wenn diese nicht vorliegt (a. a. O. 41).

Mit der Eintragung in das λ. γ. erwacht die zivil- und staatsrechtliche Mündigkeit, eine eventuell vorhandene Vormundschaft erlischt, das Recht, sein Gut zu verwalten, Prozesse zu führen usw. erwacht (Aisch. I 18 m. Sch. Poll. Harpokr. a. a. O. u. ö., vgl. auch Arist. Ἀθ. πολ. 42, 5), desgleichen die Befugnis, am staatlichen Leben teilzunehmen, soweit nicht für einzelne Posten ein höheres Lebensalter gefordert wird (ein noch nicht Zwanzigjähriger in der Ekklesie: Xen. mem. III 6, 1). Dazu gehört, daß mit der Eintragung die Führung des vollen Bürgernamens beginnt (Harpokr. a. a. O.). Vgl. auch die Eintragung als Voraussetzung für die Auszahlung des θεωρικόν [Demosth.] XLIV 37f.

Regelmäßige Nachprüfungen der Listen fanden nicht statt, gelegentlich wurden solche für alle Demen angeordnet (Ende des 6. Jhdts. Arist. Ἀθ. πολ. 13, 5; 445/4 Plut. Perikl. 37. Schol. Aristoph. Vesp. 718; 346/5 Harpokr. s. διαψήφισις). Daneben konnten Neuredaktionen durch Verlust der Akten bei Brand u. ä. nötig werden (Demosth. LVII 60f.). Die Schilderung einer solchen Handlung Demosth. LVII 8ff.

Eine Veränderung in der praktischen Bedeutung des λ. γ. ist eingetreten durch die Neuordnung der Ephebie. Diese stand bis etwa 334/3 auf dem Papier, von wirklicher Dienstpflicht war kaum die Rede (vgl. v. Wilamowitz Arist. u. Ath. I 191ff. Beloch Griech. Gesch. III 1², 610f. Dittenberger Syll. III³ 957, Kommentar). Durch die Reform des Lykurgos erhielt die Eintragung in das λ. γ. von selbst den Charakter einer Tauglicherklärung zum stehenden Heer und wurde deshalb von der βουλή nachgeprüft (Arist. Ἀθ. πολ. 42, 1), selbstverständlich nur betreffend den körperlichen Befund, nicht betreffend die Legitimität. Seitdem wird der Bürgereid an den Schluß der Ephebenzeit gelegt (Pollux VIII 105), während er vorher die Eintragung in das λ. γ. begleitete (den älteren Zustand schildert Lyk. g. Leokr. 76 noch im J. 331/0, mit Recht, da die Richter, seine Zuhörer, alle lange vor der Reform Bürger wurden). Seitdem bedeutet die Eintragung in das λ. γ. auch nicht mehr das Recht zum Besuch der Ekklesie, zu dem kein Urlaub erteilt wird (Arist. Ἀθ. πολ. 42, 5), und die Liste der Stimmberechtigten deckt sich nicht mehr mit der des λ. γ. Infolgedessen finden wir in der Rede [Demosth.] XLIV 35 einen πίναξ ἐκκλησιαστικός neben dem λ. γ., ebenfalls in den Demen geführt.

Es sei bemerkt, daß diese Veränderung sich nur auf die zum Landdienst pflichtigen Klassen bezieht. Ob die Theten, die im Alter den Epheben entsprachen (und die untauglich Erklärten der oberen drei Klassen selbst), ebenfalls die 2 Jahre der Epheben abwarten mußten, ehe sie in den πίναξ ἐκκλησιαστικός kamen, wissen wir nicht. [Kahrstedt.]

Ληξίαρχοι, athenische Behörde. Pollux VIII. 104 nennt sechs solche, die, unterstützt von 30 προσαιρεθέντες, die nicht zur Ekklesie kommenden Bürger bestrafen und die Erscheinenden auf ihre Berechtigung zur Teilnahme kontrollieren (ähnlich, aber kürzer, Hesych. und Phot. Lex. s. τριάκοντα). Die Urkunden des 4. Jhdts. kennen nur 30 συλλογεῖς τοῦ δήμου, je 3 aus den Prytanen jeder Phyle (vgl. IG II 607. 741. 872 [= Syll. III³ 944]. 1174. IG II² 1257. Koehler Athen. Mitt. VII 102ff.), auch Aristoteles weiß nichts von den λ. Die letztere Behörde müßte also früheren Datums oder nur ephemer gewesen sein. Ein Urteil ist kaum möglich, da Lexikographennotizen ein ganz unsicherer Boden sind und aus einer beiläufigen Erwähnung einer Dienststelle staatsrechtliche Grundsätze zu machen pflegen. Die Angabe, daß die λ. Strafen für Versäumnis der Ekklesie verhängen, ist in dieser Allgemeinheit ganz unmöglich, es konnte nie eine Besuchspflicht für alle athenischen Bürger geben, schon wegen der Entfernungen in Attika, das gilt für das 5. wie das 4. Jhdt. Eine Hypothese ist aber möglich: Pollux sagt, daß die λ. aus den ἐγγεγραμμένοι πολῖται entnommen wurden. Das ist für normale Zeiten selbstverständlich: nur Bürger werden Beamte. Es hat aber Sinn in der Zeit eines verengten Bürgerrechts, d. h. unter den Dreißig. Damals war auch eine Pflicht zum Besuch der Ekklesie technisch durchführbar, da die Vollbürger in der Stadt konzentriert, die Benachteiligten auf dem Lande waren (Xen. hell. II 4, 1). Die Vermutung liegt also nahe, daß die λ. eine ephemere Behörde der Dreißig waren und die Lexikographen ihr Vorkommen in irgend einer Quelle fälschlich verallgemeinert und mit dem Auftreten der 30 συλλογεῖς versöhnt haben, indem sie beide Behörden zusammen wirken lassen. [Kahrstedt.]

Lexi deo (Dativ): einem so genannten Gotte sind mehrere in Lez (Haute-Garonne) gefundene Steininschriften geweiht, deren Echtheit aber bezweifelt wird; die Gottheit wird zu den Heilquellen des Ortes Lez in Beziehung gesetzt. Vgl. Ihm Myth. Lex. II 2020 s. Lexis. [Cramer.]

Lexikographie.

Inhalt: Allgemeines. I. Griechen.

A. Vorläufer. § 1. γλωσσογράφοι. § 2. Philosophen.

B. Alexandrinerzeit. § 3. Antidoros. Antigenos von Karystos. Simias. Philetas. § 4. Zenodot. § 5. Silenos. Kleitarchos. Neoptolemos. Amerias. Philemon. § 6. Lykophron. Eratosthenes. Euphronios. § 7. Kallimachos. Istros. Nikandros. § 8. Aristophanes von Byzanz. § 9. Polemon. Kallistratos. Artemidoros. Diodoros. Polemarchos. Epainetos. § 10. Aristarch. Heliodoros. Eirenaios. § 11. Ammonios. Ptolemaios. Pindarion. § 12. Apollodoros von Athen. Ptolemaios von Askalon. § 13. Philoxenos. Ephaphroditos. § 14. Timachidas. § 15. Didymos. § 16. Tryphon. Dionysos ὁ Τρύφωνος. § 17. Seleukos. § 18. Theon. Epitherses. § 19. Apion. § 20. Apollonios Sophistes. § 21. Basileides-Kratinos. § 22. Speziallexika zu Prosaikern. § 23. Aristonikos. Dorotheos von Askalon. § 24. Pergamenische Schule. § 25. Pamphilos-Vestinus-Diogenian-Hesychios. § 26. Vertreter der Gastronomie. § 27. Hippokratesglossare. § 28. Erotian. § 29. Apollodoros von Kyrene. Apollonios. Eumolpos. Glaukos. Herakleon. Hermonax. Moschos. Nikandros von Thyateira.

Palamedes. Parmenon. Zenodoros. § 30. Simaristos. Herennios Philon.

C. Von Hadrian bis zur Mitte des 2. Jhdts. § 31. Attizismus. § 32. Ailios Dionysios. Pausanias. Valerius Pollio. § 33. Phrynichos. § 34. Iulius Pollux. § 35. Telephos. Alexander von Kotyaeion. Philemon. § 36. Herodian. § 37. Moiris. § 38. Cassius Longinus. Luperkos. Mnaseas. § 39. Galenos. § 40. Ἀντιατticιστής. § 41. Harpokration aus Argos. Iulius Vestinus (s. § 25). Iulianos. Philostratos. Valerius Diodorus. § 42. Valerius Harpokration. § 43. Hippokratesglossare (s. § 27).

D. Bis zum J. 527. § 44. Helladios. § 45. Oros. § 46. Orion. § 47. Methodios. § 48. Kyrillos. § 49. Ioannes Philoponos. § 50. Theodoretos. § 51. Porphyrios. § 52. Timaios. § 53. Zosimos aus Gaza. Helladios aus Alexandreia. § 54. Ἑρμηνεύματα.

E. Byzantinerzeit. § 55. Stephanos von Byzanz. § 56. Bearbeitung des Hesychios von Milet. § 57. Photios. § 58. Etymologika. § 59. Suidas. § 60. Andreas Lopadiotes. § 61. Pseudo-Eudokia. § 62. Thomas Magister. § 63. Rednerlexika.

II. Römer. § 1. Verrius Flaccus. § 2. Sueton. § 3. A. Gellius. § 4. Iulius Romanus. § 5. Nonius Marcellus. § 6. Isidorus.

Allgemeines. Der Name dieses Zweiges der Grammatik ist durchsichtig, aber nicht alt. λεξικόν für Wörterbuch findet sich zuerst bei Photios cod. 145 von einem Werke des 5. Jhdts. n. Chr., λεξικογράφος im Etym. M. 221, 22 von einem Grammatiker unter Nero. Die ältere Form ist wohl λεξιγράφος (Bekker anecd. III 1094 n.). Auch dem klassischen Latein war die bei uns eingebürgerte Bezeichnung fremd. Der griechische Name für Wörterbücher war λέξεις. λέξις bedeutet nach den Stoikern φωνὴ ἐγγράμματος (Diog. Laert. VII 56). διαφέρει δὲ ὁ λόγος τῆς λέξεως, ὅτι ὁ μέν ἐστι πλήρωμα προηγουμένως τῶν σημαινουσῶν τὰ πράγματα φωνῶν, ἡ δὲ πασῶν ἁπλῶς τῶν παραλαμβανομένων πρὸς τὴν διάλεκτον (Ammon. Comm. in Aristot. gr. IV 5: 13, 7). Zahlreiche Wörterverzeichnisse gingen auch zu allen Zeiten unter dem Titel γλῶσσαι. Darunter verstand man Ausdrücke, die den Gebildeten nicht geläufig waren (τὰ ἀσαφῶς λεγόμενα Sext. Emp. adv. gramm. 93), also barbarische, archaische und dialektische. Später ward dafür augenscheinlich auch γλωσσήματα gesagt (Quint. I 8, 15. Marc. Antonin. 4, 33). Bei den Römern war, soweit wir sehen können, ein umfassender Name für lexikalische Arbeiten nicht üblich. *Glossarium* begegnet erst sehr spät, noch jünger sind *dictionarium* und *vocabularium* (Goetz o. Bd. V S. 1433).

Es gab im Altertum Lexika allgemeiner Art, gewöhnlich λέξεις, γλῶσσαι schlechtweg oder λέξεις παντοδαπαί, λέξεις ποικίλαι, λέξεις παντοῖαι, λέξεων συναγωγαί oder ähnlich genannt, und Speziallexika. Für erstere kamen zwei Gesichtspunkte in Betracht: die äußerliche Scheidung nach dem Gebrauch der Landschaften und Mundarten oder die stoffliche Einteilung nach der Bedeutung sachlich gleichartiger Wörter. Nach Vollständigkeit in Aufführung der wirklich vorhandenen Wörter haben die Verfasser antiker Wörterbücher nie gestrebt. Man registrierte lediglich solche Ausdrücke, die für den besonderen Zweck, den der betreffende Sammler verfolgte, geeignet schienen. Desgleichen war streng alphabetische Anordnung der einzelnen Artikel im Altertum ziemlich selten, trotz der vielfach auf den Titeln gebrauchten Zusätze κατὰ στοιχεῖον oder *per litteras* (vgl. z. B. O. Schneider Callimachea II 7. Tolkiehn Berl. phil. Woch. 1914, 29); streng alphabetische Anordnung ist vielmehr gewöhnlich ein Zeichen späterer Entstehung oder Bearbeitung eines Werkes. Die Erkenntnis dieser Tatsache erschwert die genaue Wiederherstellung größerer oder kleiner Teile untergegangener lexikalischer Schriften erheblich, macht eine solche bisweilen unmöglich. Eine Besonderheit jüngerer Zeit ist die Anordnung κατ' ἀντιστοιχείαν, d. h. die gewöhnliche alphabetische Reihenfolge erscheint gestört durch die Zusammenstellung der in der damaligen Aussprache gleichlautenden Vokale und Diphthonge; so hat man z. B. im Lexikon des Suidas die mit αι beginnenden Wörter erst vor ε zu suchen, auf ζ folgen ει, η, ι usw. Die Verdoppelung der Buchstaben, zumal der Liquiden, wird dabei gar nicht berücksichtigt. Die Zahl derer, die sich im Altertum mit lexikalischen Forschungen abgaben, ist ungeheuer groß. Von vielen diesbezüglichen Werken ist nur noch der Titel erhalten, über die Zugehörigkeit des einen oder des andern zu der in Frage stehenden Kategorie kann man zweifelhaft sein. Die Quintessenz der ganzen Weisheit ist in einigen großen Sammelbecken vereinigt; dazu gehören vornehmlich das Lexikon des Hesychios, die Wörterbücher der Attizisten, die Etymologika und bei den Römern die Bearbeitung des Verrius Flaccus durch Festus und die Epitome des Paulus Diaconus.

I. Griechen. Allgemeine Literatur: H. E. Meier Opusc. acad. II 10—179. L. Cohn in J. Müllers Handb. II 1⁴, 679—730; dazu Schoenemann De lexicographis antiquis, qui rerum ordinem secuti sunt, Hannover 1886, und Krumbacher Gesch. d. byzant Literat.², München 1897, 561—579.

A. Vorläufer.

§ 1. Die ersten Ansätze zur griechischen L. haben wir unstreitig in der Schule zu suchen, wo die von Dionys. Thrax 6, 1 U. als dritter Teil der γραμματική hingestellte γλωσσῶν τε καὶ ἱστοριῶν πρόχειρος ἀπόδοσις schon früh gepflegt sein wird. Die Deutung der γλῶσσαι war zunächst bei der Lektüre der homerischen und anderer Dichtungen erforderlich, in Athen auch bei der Erklärung der Gesetze, namentlich der solonischen ἄξονες. Diese wohl meist recht äußerliche Seite des Schulbetriebs hat noch Spuren hinterlassen in den Δαιταλῆς des Aristophanes (frg. 222 K.) und bei Lysias X 16ff. Dem Bedürfnis des Unterrichts aber entsprangen die zum Teil recht abenteuerlichen Erzeugnisse jener Vorläufer der L., der γλωσσογράφοι, auf die in den Homerscholien vielfach Bezug genommen wird (Lehrs De Aristarchi studiis Homericis³ 37ff. und Ludwich Aristarchs hom. Textkritik II 118). Ihre Namen waren wohl, wenn überhaupt jemals bekannt, der Überlieferung im Laufe der Zeiten abhanden gekommen.

§ 2. Insbesondere haben jedoch die Philosophen der lexikalischen Forschung wesentlich vorgearbeitet, indem sie den Ursprung der Sprache in den Kreis der Betrachtung zogen. Auch für sie bildete Homer den Ausgangspunkt. Demokrit verfaßte nach Diog. Laert. IX 48 eine Schrift *περὶ Ὁμήρου ἢ ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων*; vgl. Fronmüller Demokrit, seine Homerstudien und Ansichten, Erlangen 1901, der S. 9 mit Friedel als ursprünglichen Titel *περὶ Ὁμήρου ὀρθοεπείης καὶ γλωσσέων* ansehen will. Nach den wenigen Fragmenten (Diels Vorsokr. II³ 67) können wir uns kein Bild von der Anlage des Ganzen machen. Das ebendaselbst genannte *Ὀνομαστικῶν* (Buchzahl fehlt) des Philosophen ist vollkommen in Dunkel gehüllt.

Von einem *ὀνομαστικόν τι βιβλίον*, das *πεποίηται Γοργίᾳ τῷ σοφιστῇ*, spricht auch Pollux IX praef. und charakterisiert es als *οὗτοσὶ μὲν ἀκοῦσαι παιδευτικόν, εἰς δὲ πεῖραν ἐλθεῖν ὀλίγου λόγου*. Diels Vorsokr. II³ 235 erwähnt es nicht. Wir dürfen annehmen, daß die Sophisten überhaupt derartigen Fragen ein eingehendes Interesse zugewandt haben werden; ihr literarischer Anteil daran entzieht sich der näheren Beurteilung. Daß u. a. Prodikos, der Vater der Synonymik, mit seinem Bestreben, Wörter ähnlicher Bedeutung auseinanderzuhalten, auf manche späteren lexikalischen Produkte eingewirkt haben wird, ist eine naheliegende Vermutung; vgl. auch Wiehe De vestigiis et reliquiis synonymicae artis Graecorum, Havniae 1856. H. Mayer Prodikos von Keos und die Anfänge der Synonymik bei den Griechen (= Rhetor. Stud., hrsg. von E. Drerup 1. H.), Paderborn 1913 (mir unzugänglich). Beziehungen zur Sophistik hatte auch der Sokratiker Antisthenes. Diog. Laert. VI 17 erwähnt von ihm fünf Bücher *περὶ παιδείας ἢ ὀνομάτων* und ein Buch *περὶ ὀνομάτων χρήσεως ἢ Ἐριστικός*. In ersterem stand wohl der von Arrian Epict. diss. I 17, 12 mitgeteilte Satz: *ἀρχὴ παιδεύσεως ἡ τῶν ὀνομάτων ἐπίσκεψις*.

Ein Schüler Platons. Herakleides Pontikos, dürfte zuerst in einer selbständigen Schrift *περὶ ἐτυμολογιῶν* gehandelt haben, wie Cohn Comment. Reifferscheid. (1884) 84ff. gezeigt hat; s. auch Dachritz o. Bd. VIII S. 475. Nicht abschließende Fragmentsammlung von Voß De Heraclidis Pontici vita et scriptis, Rostock 1896.

B. I. Periode: Die Alexandrinerzeit.

War somit der Boden, auf dem die einzelnen Zweige der L. sich entwickelt haben, schon früher bereitet worden, so setzt deren wirklich gelehrte Behandlung erst mit der Alexandrinerzeit ein. Ungemein viele der seitdem auf diesem Felde schriftstellerisch tätigen Männer lassen sich der Zeit nach nicht fixieren, und eine rein chronologische Anordnung ist daher bei deren Besprechung ausgeschlossen. Auch erfahren wir über manche grammatischen Schriften so wenig, daß nicht entschieden werden kann, ob die Behandlung des Stoffes in ihnen lexikalisch gewesen ist oder nicht.

§ 3. Der älteste Grammatiker, der unter dem Titel *λέξεις* schrieb, scheint Antidoros von Kyme um 300 v. Chr. gewesen zu sein. Schol. Dionys. Thr. ed. Hilgard 3, 24: *Ἀντίδωρος ὁ Κυμαῖος συγγραψάμενος λέξιν ἐπέγραψεν Ἀντιδώρου γραμματικοῦ λέξις*. In antiken Notizen erscheint sein Name manchmal zu *Αὐτόδωρος* oder *Ἀντόδωρος*, ja sogar zu *Ἀπολλόδωρος* verderbt. Die richtige Form hat Immisch Jahrb. f. Philol. CXLI (1890) 695f. festgelegt. Ein Bruchstück aus der *Λέξις* hat wahrscheinlich Schol. A Il. XXIII 638 bewahrt. Anders urteilt über das Werk B. A. Müller o. Suppl. III S. 121. Ob Antigonos von Karystos, von dem Athenaios dreimal ein Buch *περὶ λέξεως* zitiert, dieser Zeit zuzurechnen ist, muß dahingestellt bleiben; s. v. Wilamowitz Philol. Unters. IV (1881) 174. Auf den Titel *γλῶσσαι* stoßen wir wieder bei Simias (über die schlechte Schreibung Simmias H. Fraenkel De Simia Rhodio, Göttingen 1915, 11) von Rhodos, der um das J. 300 geblüht haben mag; vgl. Sternbach Meletemata Graeca, Wien 1886, 112. *ἔγραψε γλώσσας, βιβλία γ'* nach dem Zeugnis des Suidas, daraus vier Fragmente bei Athenaios, s. Fraenkel 113. Der frühalexandrinischen Epoche gehört ferner an der Dichter Philetas oder Philitas von Kos (etwa 340—285) mit seinen von Athenaios mehrfach zitierten *Ἄτακτα*, die Schol. Apoll. Rhod. IV 989 *ἄτακτοι γλῶσσαι*, Etym. M. 330, 39 schlechthin *γλῶσσαι* heißen, einem augenscheinlich vorzugsweise homerischen Wörterbuche, das von dem Komiker Straton (CAF III 361) verspottet wird. Das Erhaltene bezieht sich auf homerische und auch nichthomerische Wörter. Spuren der Benutzung seines Glossars durch Euphorion sind nachgewiesen. Schulze bei Susemihl Alexandrinerzeit I 395, 101. Skutsch o. Bd. VI S. 1183. Die Fragmentsammlung von Bach (Halle 1829) ist veraltet.

§ 4. Sein Schüler Zenodot von Ephesos bewegte sich in denselben Bahnen; man legt ihm ziemlich einstimmig die unter dem Namen eines Zenodot zitierten *γλῶσσαι* bei; die Gründe dafür bei Pusch Diss. phil. Hal. XI (1890) 188; Fragmentsammlung ebd. 191. Der Anordnung lagen die Anfangsbuchstaben der zu erklärenden Ausdrücke zugrunde; letztere scheinen nicht nur Homer, sondern auch anderen Dichtern entnommen gewesen zu sein. Die Methode war nicht besonders glücklich. Anders steht es mit dem Ursprung der *ἐθνικαὶ λέξεις*, die Galenos Expl. vocum Hippocr. s. *πέζα* und *πέλλα* einem Zenodot zuschreibt und die vielleicht auch Athen. VII 327b und Schol. Apoll. Rhod. II 1005 im Auge haben. Es handelt sich darin um Eigentümlichkeiten gewisser Stämme im Wortschatz. Ob der Verfasser mit dem Homerkritiker aus Ephesos identisch ist, muß dahingestellt bleiben. Ungewiß ist auch die Herkunft der lexikalischen Zusammenstellung, die *περὶ διαφόρων* Autornamen *Ζηνόδοτος φιλόταιρος, φιλαίτερος* oder ähnlich betitelt, in zahlreichen Hss. vorhanden ist, s. Pusch 186. Man hat die verschiedensten Versuche gemacht, den fünfmal überlieferten Autornamen *Ζηνόδοτος φιλόταιρος φιλαίτερος* oder *φιλέτερος* zu erklären. Richtig dürfte Valckenaer Animadvers. ad Ammon. 128 erkannt haben, daß darin der Name des Philetas steckt, und ich glaube, daß Zenodot da ursprünglich als *ἑταῖρος* seines Lehrers bezeichnet war. Eine wissenschaftliche vollständige Bearbeitung jener Traktate

wäre erwünscht; vgl. Studemund Anecd. Varia I (Berlin 1886) 102.

§ 5. Als Glossographen dieser Zeit werden noch genannt: Silenos, den Meier 33, 13 dem gleichnamigen Begleiter Hannibals gleichsetzt, bei Athen. XI 468a. 475d. 478e. 482f. 783b. XIV 644f. XV 677c. 699e Quelle für dialektische Ausdrücke, und Kleitarchos aus Aigina, der sich in mindestens sieben Büchern *Γλῶσσαι* oder *περὶ γλωσσῶν πραγματείας* mit lexikalischen Eigentümlichkeiten der griechischen Mundarten, auch des Phrygischen, befaßte; vgl. W. Kroll o. Bd. XI S. 654. Wenn in Christs Gr. Literaturg. II⁵ 888 ihm ein geographisches Lexikon beigelegt wird, so findet das in der dort angeführten Stelle des Etym. M. 221, 31 (s. *Γάργαρος*): *Οὕτως Ἐπαφρόδιτος ἐν ὑπομνήματι θ' Ἰλιάδος παρατιθέμενος Κλείταρχον Αἰγινήτην λεξικογράφον* keine Stütze. Unter dessen Einfluß standen vielleicht die mindestens drei Bücher *γλῶσσαι* des Neoptolemos von Parion, von denen ein Teil *Φρύγιαι φωναί* betitelt gewesen zu sein scheint, Meineke Anal. Alexandr. 358. Auch der Makedone Amerias wird von Cohn o. Bd. I S. 1829 vor Aristarch angesetzt. Die Fragmente aus seinen *γλῶσσαι* bespricht O. Hoffmann Die Makedonen, Göttingen 1906, 2. Athen. XV 681f zitiert ein *ῥιζοτομικόν* (oder *ῥιζοτομικός*?), über dessen Beschaffenheit bezw. Zugehörigkeit zur glossographischen Literatur sich nichts Genaueres ermitteln läßt. Ebenfalls vor Aristarch schrieb wohl auch Philemon aus dem attischen Demos Aixone *περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων ἢ γλωσσῶν*, wofür Athenaios außerdem auch die Bezeichnungen *Ἀττικαὶ λέξεις, Ἀττικαὶ φωναί* hat. Ob die *παντοδαπὰ χρηστήρια* (Athen. III 114d) dazu gehörten, ist nicht ausgemacht, glossographisch waren sie auch; vgl. R. Weber Comment. Ribbeck., Leipz. 1888, 441—450, dazu auch Cohn Philol. LVII (1898) 360ff., der 366 das letztgenannte Werk dem Aixoneer überhaupt abspricht.

§ 6. Nur z. T. lexikalisch waren die Schriften von Lykophron, Eratosthenes und Euphronios. Ihr besonderes Augenmerk haben sie auf die Erklärung des schwerverständlichen Wortschatzes bei den Komikern gerichtet und den jüngeren Lexikographen reichlich Stoff geliefert. Eratosthenes hat zweifellos das Bedeutendste von ihnen geleistet. Recht subjektive Dissertation von Strecker De Lycophrone, Euphronio, Eratosthene, Greifswald 1884, seine Fragmentsammlung leidet an dem Mangel einer gesicherten handschriftlichen Grundlage für die in diesem Falle besonders wichtigen Aristophanesscholien; vgl. Zacher Bu. Jahresb. LXXI (1893) 92; auch sonst läuft viel Zweifelhaftes mitunter. Lykophron aus Chalkis, von Ptolemaios Philadelphos mit der Sammlung und Anordnung der Komödien in der alexandrinischen Bibliothek betraut, verfaßte ein großes Werk *περὶ κωμῳδίας* in mindestens neun Büchern (Athen. XI 485d), das älteste dieser Art, in dem nicht nur didaskalische Fragen erörtert, sondern auch ungewöhnliche oder dunkle Wörter erklärt wurden. Strecker, der ihm jegliches System und eindringende Studien abspricht, führt auf ihn alle ganz sinnlosen Erklärungen zurück. Gegen Lykophron polemisierte Eratosthenes in seinem Werke *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας*, von dem das zwölfte Buch zitiert wird (Photios s. *εὐκλεία*), vgl. Knaack o. Bd. VI S. 383. Die einzelnen Bücher scheinen ihrem Inhalte nach unabhängig voneinander gewesen und zu verschiedenen Zeiten veröffentlicht worden zu sein, Bernhardy Eratosthenica, Berlin 1822, 204. Seine Hauptstärke war die Worterklärung: sie erstreckte sich auf Ausdrücke des gewöhnlichen Lebens, seltene oder neu gebildete Wörter, Wortwitze und die Besonderheiten des Attischen. Er scheint auch häufiger den Dialekt seiner Vaterstadt Kyrene herangezogen zu haben (frg. 18. 52. 90. 125 Str.). Es werden uns noch zwei Spezialschriften des Gelehrten genannt, deren Stellung zu dem großen Werke nicht genügend geklärt ist: *Ἀρχιτεκτονικός* und *Σκευογραφικός*. Bernhardy a. a. O. 105 hält beide nur für Sondertitel des ersten Buches *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας*. Ihm pflichtet bei Naechster De Pollucis et Phrynichi controversiis, Leipzig 1908, 10, 1. Susemihl Alexandrinerzeit I 426, 87 meint ebenfalls, daß beide Titel sich auf dieselbe Schrift beziehen, die vielmehr ein *Ὀνομαστικόν* gewesen, sei es nun als besonderes Werk, sei es als Teil jenes großen, sei es ferner, daß beide Titel Teile dieses Onomastikon bezeichneten, sei es, daß *Σκευογραφικός* der Gesamttitel und *Ἀρχιτεκτονικός* nur Titel eines Teils vom *Σκευογραφικός* gewesen. Ein Zeitgenosse des Eratosthenes war Euphronios, fraglich, ob ein älterer oder ein jüngerer, daher auch ihr gegenseitiges literarisches Verhältnis bisher nicht sicher bestimmt ist. Über seine *ὑπομνήματα* zu den Komikern vgl. Cohn o. Bd. VI S. 1221. Die meisten Bruchstücke bringen Worterklärungen oder grammatische Bemerkungen.

§ 7. Ein sachlich geordnetes Lexikon hat, soweit unsere Kunde reicht, zuerst Kallimachos geschaffen. Vielleicht von seinem Lehrer Praxiphanes, der sich mit der Erklärung von Glossen befaßte (Preller Ausgew. Aufs., Berlin 1864, 105), beeinflußt, behandelte er verschiedene Benennungen derselben Gegenstände in verschiedenen Gegenden in seinen *Ἐθνικαὶ ὀνομασίαι*. Den Titel überliefert Athen. VII 329a, er fehlt aber im Verzeichnis des Suidas, der augenscheinlich nur die Unterabteilungen des Ganzen aufführt:

1. *μηνῶν προσηγορίαι κατὰ ἔθνος καὶ πόλεις*
2. *κτίσεις νήσων καὶ πόλεων καὶ μετονομασίαι*
3. *περὶ τῶν ἐν Εὐρώπῃ ποταμῶν*
4. *περὶ τῶν ἐν Πελοπόννησῳ καὶ Ἰταλίᾳ θαυμασίων καὶ παραδόξων*
5. *περὶ μετονομασίας ἰχθύων*
6. *περὶ ἀνέμων*
7. *περὶ ὀρνέων*
8. *περὶ τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ ποταμῶν*
9. *θαυμάτων καὶ εἰς ἅπασαν τὴν γῆν κατὰ τόπους ὄντων συναγωγή.*

Ob das alles ein und demselben Gesamtwerke angehört hat, bleibt fraglich. Schneider Callimachea II 7 hat glaublich gemacht, daß dieses Verzeichnis aus einer älteren Quelle herstamme und in von Suidas verderbter Gestalt vorliege. Man wird mit Schneider geneigt sein, zwischen nr. 3 und 8, sowie zwischen nr. 4 und 9 nähere Beziehungen anzunehmen; auffällig

ist ferner, daß Schol. Apoll. Rhod. I 1165 ein an nr. 3 erinnernder Titel *περὶ τῶν κατ' Ἀσίαν ποταμῶν* erscheint. Auch ist es möglich, daß die einzelnen Teile erst nach des Verfassers Tode zu einem Ganzen unter einem Haupttitel vereinigt worden sind (Schoenemann 46), und so sich das Fehlen eines solchen bei Suidas erklärt. Durch diesen erfahren wir auch, daß von Kallimachos noch ein *πίναξ τῶν Δημοκρίτου γλωσσῶν καὶ συνταγμάτων* existierte. Das Hauptwerk des Kallimachos, die *Πίνακες τῶν ἐν πάσῃ παιδείᾳ διαλαμψάντων καὶ ὧν συνέγραψαν* in 120 Büchern kann nur mit Vorbehalt hier eine Stelle finden; nach der Untersuchung von Fr. Schmidt Klass.-philol. Studien von F. Jacoby 1. Heft, Berlin 1922, die mir nicht zugänglich war, enthielten sie Autorenverzeichnisse, in denen wenigstens teilweise das alphabetische Prinzip herrschte. Die Fragmentsammlung bei Schneider ist nicht mehr ausreichend. Von des *Καλλιμάχου δοῦλος καὶ γνώριμος* Istros (Suidas) erwähnt Eustath. Od. IX 239 *Ἀττικαὶ λέξεις*. Fragmente FHG I 426.

Ein anderer Dichter des 3. Jhdts., Nikandros von Kolophon, schrieb *γλῶσσαι* in mindestens zwei Büchern (Schneider Nicandrea 203ff.), die Athenaios häufig heranzieht, und nach Suidas ein vermutlich ebenfalls lexikalisch angelegtes Werk über Utensilien, *περὶ χρηστηρίων πάντων βιβλία τρία*.

§ 8. Den Höhepunkt der lexikalischen Wissenschaft, als deren eigentlicher Begründer er zugleich gilt, bezeichnet in dieser Epoche Aristophanes von Byzanz (um 257—180) Cohn o. Bd. II S. 1000. Er ist auf diesem Gebiete in einem Umfange, mit solcher Gründlichkeit und Gelehrsamkeit tätig gewesen, wie keiner der Früheren. Sicher sind seine Leistungen hier durch seine Lehrer Dionysios *ὁ ἐπικαλούμενος Ἴαμβος* (*περὶ διαλέκτων* Athen. VII 284b), Zenodot, Eratosthenes, Kallimachos beeinflußt worden. Namentlich arbeitete er in der von letzterem eingeschlagenen Richtung fort und stellte *Λέξεις* zusammen, die teils nach sachlichen Kategorien, teils nach lokalen oder dialektischen Gesichtspunkten geordnet waren und über die sich verhältnismäßig viel ermitteln läßt. Seine antiken Benutzer führen eine Reihe scheinbar selbständiger Schriften an, die man jedoch für Teile eines großen lexikalischen Sammelwerkes hält. Keineswegs ausgemacht ist die Zugehörigkeit der *Λακωνικαὶ γλῶσσαι* (*ἐν ἐξηγήσει Λακωνικῶν* Hesych. s. *Πουρέακος*) und *Ἀττικαὶ λέξεις* zu dem nämlichen Sammelwerke; nach Meier 24 sind es nur Abschnitte eines größeren Glossars. Fragmente aus Erotian, Athenaios. Hesychios bei Nauck Aristophanis Byzantii fragmenta, Halle 1848, 181ff. Eine vorzügliche Fundgrube für Bruchstücke aus den *Λέξεις* hat der Homerkommentar des Eustathios abgegeben; vgl. Nauck Rh. Mus. VI (1848) 321ff. Daselbst findet sich ein dürftiges durch byzantinische Zusätze verwässertes, zuerst von Boissonade aus cod. Paris. 1630 in Herodian. Epim. (1819) 283 ediertes Exzerpt *Ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους τοῦ περὶ λέξεων διαλαβόντος*. Wichtige Ergänzungen brachte Miller Mélanges de littérature grecque, Paris 1868, 427—434 aus einem von ihm entdeckten

Athoscodex. Nauck Mélanges gréco-romains III 172 (= Bull. de l'Acad. de St. Pétersbourg 1869). Enge verwandt hiermit sind die Auszüge im cod. Laur. 80, 30. Fresenius De *λέξεων* Aristophanearum et Suetoniarum excerptis Byzantinis, Wiesbaden 1875. Manches neue Fragment gewann durch umfassende Untersuchung des Eustathios Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XII (1881) 285ff., förderte die Kenntnis der ganzen Anlage der *Λέξεις* und brachte ein Reihe von Bruchstücken richtig unter. Die im Parisinus, Athous, Laurentianus und bei Eustathios vorhandenen Exzerpte haben einen gemeinsamen Archetypus. Mit Sicherheit lassen sich folgende Unterabteilungen des Ganzen feststellen:

1. *περὶ τῶν ὑποπτευομένων μὴ εἰρῆσθαι τοῖς παλαιοῖς* (über die bei den Klassikern fälschlich als fehlend geltenden Wörter).
2. *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν* (Sammlung aller Bezeichnungen für Altersstufen bei Menschen und Tieren).
3. *περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* (Erläuterung der Verwandtschaftsbezeichnungen).
4. *περὶ προσφωνήσεως* (im Gegensatz zu nr. 3 Personenbenennungen, die nur in der Anrede verwendet werden).

Ein fünfter Abschnitt *περὶ βλασφημιῶν* im Fragment. Paris., den Nauck als aristophanisches Gut ansah, hat sich späterhin als Eigentum Suetons herausgestellt; vgl. Fresenius 23. 72ff. Letzterer hat dagegen S. 13 ein Kapitel *περὶ πολιτικῶν ὀνομάτων* (Ausdrücke des gesellschaftlichen und politischen Lebens), dessen Titel nicht überliefert ist, aus den Fragmenten erschließen wollen. Eine ausreichende Sammlung der Reste der lexikalischen Arbeiten des Aristophanes fehlt. Die Methode des Aristophanes, die wir vornehmlich an der Hand des auf seiner Arbeit fußenden Artikels über die Namen der jungen Tiere bei Aelian. de nat. an. VII 47 beurteilen können, verdient jegliches Lob. Er suchte das Material für die zu behandelnden Kategorien möglichst vollständig zusammenzubringen, und ließ es sich angelegen sein, die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke und ihren Bedeutungswandel sorgfältig zu ergründen; für alles brachte er Belegstellen aus den Klassikern bei und betonte namentlich den Unterschied zwischen homerischem und attischem Sprachgebrauch. Für alle späteren Arbeiten gleicher Art ist Aristophanes vorbildlich geworden und hat wohl vor allem den Attizisten die Bahn gewiesen. Von ihm haben die jüngeren Lexikographen sämtlich ihr Wissen direkt oder indirekt bezogen. Die durch ihn angehäuften glossematischen Schätze sind u. a. von Pamphilos ausgebaut worden, von da in das Werk des Diogenian übergegangen und liegen nun größtenteils in Hesychios vor. Von diesen weiter unten.

§ 9. Unter seinen Zeitgenossen hatte Polemon von Ilion nebenbei auch über die Umwandlung ursprünglich anständiger Wortbedeutungen ins Gegenteil in Briefform (*περὶ ἀδόξων ὀνομάτων ἐπιστολή*) gehandelt, Preller Polemonis Fragmenta, Leipzig 1838, 114ff.

Schüler des Aristophanes wurden durch den Meister zu Erzeugnissen ähnlicher Art angeregt.

Dahin gehören die mindestens sieben Bücher *Σύμμικτα* des Kallistratos; was alles von dessen Fragmenten dieser Schrift zuzuweisen sei, ist nicht ganz zweifellos, R. Schmidt De Callistrato Aristophaneo, Halle 1838, und hinter Nauck Aristoph. Byz. 329, 59; s. Gudeman o. Bd. X S. 1746. Hinzu kommen die sog. *Ἀριστοφάνειοι* des 1. Jhdts.: Artemidoros von Tarsos mit *ὀψαρτυτικαὶ γλῶσσαι* oder *λέξεις* (s. Bilabel o. Bd. XI S. 937), einem entweder *λέξεις* oder *συναγωγή* (*λέξεις κωμικαί* oder *συναγωγὴ λέξεων κωμικῶν* vermutete Ahrens Bucol. II, XXXVI als ursprünglichen Titel) genannten Komikerlexikon, sowie einer Schrift *περὶ Δωρίδος*, von der Athen. IV 182 d das zweite Buch zitiert und über die sonst nichts feststeht (vgl. Wentzel o. Bd. II S. 1331), und vielleicht sein Landsmann Diodoros, falls dieser der nämliche Diodor ist, der bei Athenaios öfters als Verfasser von *Ἰταλικαὶ γλῶσσαι* erscheint. Doch ist die Identität bestritten; vgl. Cohn o. Bd. V S. 709. Mit Artemidor zusammen wird Athen. III 111 c ein gewisser Polemarchos genannt, der auch Erotian. Lex. Hippocr. p. 93, 10ff. vorkommt. Er ist ganz problematisch. Die *ὀψαρτυτικαὶ γλῶσσαι* jenes benutzte Epainetos, dessen Leben noch in das 1. Jhdt. unserer Zeitrechnung fällt, in seinem für einzelne Ausdrücke der Kochkunst öfters angeführten *ὀψαρτυτικόν*; vgl. Cohn o. Bd. V S. 2672f. Bilabel o. Bd. XI S. 935ff.

§ 10. Von dem größten Schüler des Aristophanes, Aristarch, rührten keine lexikalische Arbeiten her, sondern nur Kommentare, namentlich zu Homer, die dem Gange des betreffenden Klassikertextes folgten und das Sprachliche ganz besonders berücksichtigten, wie uns der Rest seines *Ἡροδότου ὑπόμνημα* (The Amherst Papyri II 3) zeigt. Spätere haben dann wohl die *λέξεις ἐκ τῶν ὑπομνημάτων* (Didymos zu Hom. Il. II 125) für ihre Zwecke exzerpiert. Stark benutzt wurden seine Kommentare namentlich von dem Lexikographen Apollonios Sophistes, ebenso wie die Arbeiten des Aristarcheers Heliodoros, der wohl mit dem Metriker gleichen Namens identisch ist; vgl. Lipsius N. Jahrb. LXXXI (1866) 609; ob man diesen zu den Glossographen rechnen kann, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls gilt sein Schüler Eirenaios, latinisiert Minucius Pacatus, den man wohl fälschlich in die hadrianische Zeit anstatt in das 1. Jhdt. v. Chr. gesetzt hat, für den ältesten Attizisten. Er verband die Etymologie mit der Beobachtung der *συνήθεια* und zog den dorischen und den alexandrinischen Dialekt zum Vergleich heran, Cohn o. Bd. V S. 2120. Von seinen lexikalischen Schriften werden folgende Titel bei Suidas teils unter *Εἰρηναῖος*, teils unter *Πακᾶτος* angeführt:

1. *Ἀττικῶν ὀνομάτων βιβλία γ'*.
2. *περὶ Ἀττικῆς συνηθείας τῆς ἐν λέξει καὶ προσῳδίᾳ κατὰ στοιχεῖον βιβλία γ'*.
3. *περὶ Ἀττικισμοῦ βιβλίον α'*.
4. *περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων διαλέκτου, ὅτι ἔστιν ἐκ τῆς Ἀτθίδος βιβλία ζ'. ἔστι δὲ κατὰ στοιχεῖον*.
5. *περὶ ἰδιωμάτων τῆς Ἀττικῆς καὶ τῆς Δωρίδος διαλέκτου*.

Ob das alles verschiedene Monographien sind, läßt sich nicht sagen. Vielleicht sind hier noch die *κανόνες ἑλληνισμοῦ βιβλίον α'* einzuordnen.

Fragmente bei Haupt Opusc. II 436ff., dazu noch ein weiteres im Exzerpt aus Phrynichos cod. Laur. 57. 34 bei Rutherford Phryn. 518; vgl. auch Reitzenstein Gesch. d. griech. Etymologika, Leipzig 1897, 383ff.

§ 11. Der Nachfolger Aristarchs, Ammonios, gab ein Verzeichnis der von Aristophanes oder in der attischen Komödie überhaupt verspotteten Personen mit Nachweisen (*περὶ τῶν κωμῳδουμένων*), das die Aristophanesscholien bisweilen berücksichtigen; ob es lexikalisch gewesen, läßt sich nicht sagen; vgl. Susemihl N. Jahrb. CXXXIX (1889) 752. Cohn o. Bd. I S. 1865. Auch was sich hinter *πρὸς Νεοθαλίδην περὶ λέξεως* („wenn nicht vor *περὶ* Komma zu setzen ist' Susemihl Alexandrinerzeit 155, 47), einer Schrift des Aristarcheers Ptolemaios, *ὃς ἐπεκαλεῖτο Πινδαρίων* (Suidas), birgt, entzieht sich unserer Vermutung.

§ 12. Aristarchs bedeutendster Schüler hingegen, Apollodoros von Athen, setzte die glossographisch-etymologischen Studien des Aristophanes fort; vgl. Schwartz o. Bd. I S. 2871f. Zitiert werden von ihm *γλῶσσαι* oder *λέξεις* — letzterer Titel beruht allerdings nur auf Konjektur im Schol. Apoll. Rhod. I 1089 — viel häufiger aber ein Werk *Ἐτυμολογούμενα* oder *Ἐτυμολογίαι*, *περὶ ἐτυμολογιῶν* in mindestens zwei Büchern, Fragmentsammlung FHG I 462—467. Einen anderen unmittelbaren Schüler Aristarchs, Ptolemaios von Askalon, den Baege Diss. phil. Halens. V (1883) 136 ohne triftige Gründe zeitlich herunterzurücken versucht hat, nennt Suidas als Verfasser von fünfzehn Büchern *περὶ ἑλληνισμοῦ ἤτοι ὀρθοεπείας* (er war also in dieser Beziehung ein Vorgänger des Eirenaios) und einer Schrift *περὶ διαφορᾶς λέξεως*. Der unter seinem Namen erhaltene Aufsatz dieses Titels (zuletzt herausgegeben von Heylbut Herm. XXII [1887] 380—410) ist schon von Valckenaer Praef. Ammon. XXXI als Pseudepigraphon späteren Ursprungs erkannt worden.

§ 13. Noch enger als mit diesem berührt sich Eirenaios mit dem gegen Ende der Republik und unter Augustus in Rom tätigen Alexandriner Philoxenos; Suidas zählt von ihm auf *περὶ γλωσσῶν ε'* und *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ γλωσσῶν*, *περὶ ἑλληνισμοῦ ζ'*, ferner über Mundarten *περὶ τῆς τῶν Συρακοσίων διαλέκτου*, *περὶ τῆς τῶν Λακώνων διαλέκτου*, *περὶ τῆς Ἰάδος διαλέκτου καὶ τῶν λοιπῶν*; hinzukommt *περὶ τῆς τῶν Ῥωμαίων διαλέκτου*, worin er das Latein lediglich als eine Abart des Griechischen zu erweisen suchte; vgl. Reitzenstein Varro und Johannes Mauropus. Leipzig 1901, 87. H. Kleist De Philoxeni grammatici Alexandrini studiis etymologicis. Greifswald 1865, 13 nimmt ein großes Gesamtwerk *περὶ διαλέκτων* an, wovon die obigen Titel Abteilungen bezeichnen sollen. Fragmente einstweilen bei M. Schmidt Philol. IV (1849) 627—632. VI (1851) 660—668. Funaioli Gramm. Rom. Fragm. 443—447. Nach Reitzenstein Etymol. 347 war auch die Schrift *περὶ μονοσυλλάβων ῥημάτων* alphabetisch geordnet. Darin begründete er ein eigentümliches etymologisches System, indem er alle Wörter auf einige wenige einsilbige Verbalwurzeln als *ἀρχαί* zurückführte; vgl. Kleist 39ff. Reitzenstein Etymol.

184ff. Dieser Ableitungstheorie huldigte Epaphroditos aus Chaironeia, der unter Nero in Rom lebte (im allgemeinen s. Cohn o. Bd. V S. 2711f.). Wir begegnen ihr auch in seinen Kommentaren (Reitzenstein Etymol. 187, 3). Fragmente seiner *λέξεις* bei Luenzner Epaphroditi grammatici quae supersunt, Bonn 1866, 21ff.

§ 14. Außerhalb der alexandrinischen Schule steht Timachidas oder Timachos (beide Namen sind nach Radermacher Philol. LXXV [1918] 473 berechtigt) von Rhodos, der vordem um zwei Jahrhunderte zu früh angesetzt wurde und dessen richtige chronologische Fixierung durch Auffindung der von ihm im J. 99 abgefaßten Lindischen Tempelchronik ermöglicht wurde; vgl. Blinkenberg Bulletin de l'acad. roy. des sc. et des lettres de Danemark 1912 345; die Fragmente von dessen *γλῶσσαι* hat derselbe in Lietzmanns Kl. Texten CXXXI (1915) 44ff. zusammengestellt.

§ 15. Unter den Aristarchcern der jüngeren Generation ist hervorragend Didymos Chalkenteros aus Alexandreia (geb. 83 v. Chr.): seine Werke bilden die Hauptquelle für die L. der Kaiserzeit. Seine Sammlungen bezogen sich auf Dichter und Prosaiker. Hierher gehören:

1. *Λέξις κωμική*. Daß dieses Lexikon gemeint sei, wo bloß *λέξις κωμική* ohne Autor zitiert wird (Cohn), ist mir nicht ohne weiteres wahrscheinlich. Solche Zitate können auf das Schol. Apoll. Rhod. IV 973 mit *ἐν τῇ κωμικῇ λέξει τῇ συμμίκτῳ* erwähnte Werk zurückgehen, und dieses braucht nicht mit der Schrift des Didymos identisch zu sein.
2. *Λέξις τραγική*, mindestens 28 Bücher (Harpokrat.), vielleicht richtiger *τραγῳδουμένης λέξεως βιβλία* (*Didymus Grammaticus in his libris, quos τραγῳδουμένης λέξεως scripsit* Macrob. Sat. V 18, 11), über deren Fortleben vgl. v. Wilamowitz Griech. Tragödie, Berlin 1907, 163—165.
3. *περὶ διεφθορυίας* (oder *παρεφθορυίας*) *λέξεως*, d. h. Verzeichnis von Wörtern, die ihre ursprüngliche Gestalt verändert haben; nach Wackernagel De pathologiae veterum initiis, Basel 1876, 34ff. beschränkte er sich nur auf Eigennamen, was nicht sehr wahrscheinlich.
4. *περὶ ἀπορουμένης λέξεως* (über Wörter von zweifelhafter Bedeutung) in mindestens sieben Büchern (Harpokr.).
5. *τροπικὴ λέξις*, ein rhetorisches Lexikon. Fragmentsamlung von Schmidt, Leipzig 1854. Sehr ausführlich über Anlage, Inhalt, Quellen und Einfluß auf Spätere verbreitet sich Cohn o. Bd. V S. 461—465.

Für die Annahme, daß Didymos auch ein Hippokratesglossar geschrieben habe (Schmidt 24), das die Grundlage des erotianischen Lexikons bilde (Klein Erot. Proleg. XXXVIIff.), ist kein Beweis erbracht; vgl. Strecker Herm. XXVI (1891) 263. Ebensowenig sind die dürftigen Exzerpte, die Miller Mélanges 399—406 (*περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων*) veröffentlicht hat, Eigentum des Chalkenteros.

§ 16. Jüngerer Zeitgenosse des Didymos war Tryphon (vgl. Bapp Leipz. Stud. VIII [1885] 107ff.), der eine sehr ausgedehnte Wirksamkeit

auf lexikalischem Gebiete entfaltete. Von Schriften über die Erklärung dialektischer Wörter kennt Suidas *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ διαλέκτων καὶ Σιμωνίδῃ καὶ Πινδάρῳ καὶ Ἀλκμᾶνι καὶ τοῖς ἄλλοις λυρικοῖς* und *περὶ τῆς Ἑλλήνων διαλέκτου καὶ Ἀργείων καὶ Ἰμερείων καὶ Ῥηγίνων καὶ Δωριέων καὶ Συρακοσίων*. Beobachtungen über den Sprachgebrauch und die richtige Anwendung gewisser Ausdrücke hatte er in mindestens fünf Büchern *περὶ ἑλληνισμοῦ* niedergelegt. Den Inhalt der einzelnen Bücher versucht B. A. Müller De Asclepiade Myrleano, Leipz. 1903, 37, 71 zu bestimmen. Charakteristisch scheint für ihn das rein lexikalische Werk *περὶ ὀνομασιῶν*, eine in der Art und Weise des Aristophanes nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Sammlung und Erklärung von Wortgruppen, z. B. solcher, die sich auf Musik, Poesie, musikalische Instrumente oder auf Zoologie (*περὶ ζῴων*) und Botanik (*περὶ φυτικῶν* oder *φυτῶν ἱστορία*) bezogen. Tryphonis grammatici Alexandrini fragmenta. Coll. et dispos. de Velsen, Berlin 1883, ergänzt von Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae atticistarum fragmenta, Leipzig 1890, 72 und Pasquali Hermes XLV (1910) 465. Als Schriftsteller *περὶ ὀνομάτων* wird auch Dionysios *ὁ Τρύφωνος* erwähnt; vgl. Velsen 2. Seine Identität mit dem unten zu behandelnden Atizisten Aelius Dionysius bestreitet E. Meier 63. 248, dafür tritt ein Stemplinger Studien zu den *ἐθνικά* des Stephanos von Byzanz, Progr. München 1902, 24.

§ 17. Didymos zeitlich sehr nahe muß auch Seleukos gestanden haben. Wir können nicht sagen, ob er älter oder jünger als jener war, daß Didymos ihn zitiert (Ludwich Aristarchs homer. Textkr. I 1884, 51), beweist nichts. Im allgemeinen vgl. über ihn B. A. Müller u. Bd. IIA S. 1251ff. In seinen *γλῶσσαι* erläuterte er nicht nur seltene und dialektische, sondern auch wenig bekannte technische Ausdrücke. Eine große Rolle spielten bei ihm Etymologie und Synonymik, und Suidas weist ihm eine Spezialschrift *περὶ τῆς ἐν συνωνύμοις διαφορᾶς* zu. Er war Anhänger der Zusammensetzungstheorie, nicht der Ableitungstheorie wie Philoxenos und Tryphon; s. Reitzenstein Etymologika 188. Eine Frucht seiner glossographischen Studien waren auch die Schriften *περὶ ἑλληνισμοῦ* und *περὶ τῶν Σόλωνος ἀξόνων*. Nicht mehr ausreichende Fragmentsammlung von Max Müller De Seleuco Homerico, Göttingen 1891, neue Fragmente, die durch Auffindung der guten Hss. des Etymolicum Gudianum gewonnen sind, bei Reitzenstein 157—165.

§ 18. Mit Didymos zusammen nennt Hesych. epist. ad Eulog. Theon den Sohn des Artemidoros als Verfasser eines komischen und tragischen Lexikons: *οἱ δὲ τὰς κωμικὰς ἰδίᾳ καὶ τὰς τραγικὰς* (sc. *συντεθείκασι λέξεις*) *ὡς Θέων καὶ Δίδυμος*. Alle anderen Auslegungen dieser Stelle sind unhaltbar; vgl. Weber Philol. Suppl. III (1867) 541ff. Die gleiche Materie bearbeitete Epitherses von Nikaia: *περὶ λέξεων Ἀττικῶν καὶ κωμικῶν καὶ τραγικῶν*. Cohn o. Bd. VI S. 221.

§ 19. Theons Nachfolger als Schulhaupt in Alexandreia war der Pflegesohn des Didymos,

Apion. Alles, was seit der Zeit des Augustus für die homerische Semasiologie geleistet worden ist, steht in irgend einem Zusammenhang mit dessen *γλῶσσαι Ὁμηρικαί*. Diese liegen uns noch auszugsweise in lexikalisch geordneter Exzerptenreihen durch mehrere Hss. erhalten vor. Von solchen Sammlungen sind bisher fünf bekannt geworden aus 1. Cod. Darmstadinus 2773, 14. Jhdts., veröffentlicht von Sturz im Anhange zum Etymol. Gud. (Leipzig 1818) 601ff. (= D); 2. Oxoniensis Baroccianus in einer Abschrift Wolfs ediert von Oehler Progr. Halle 1849, 1ff. (= R); 3. Vindobonensis phil. gr. 169, 14. Jhdts., hrsg. von Kopp Rh. Mus. XLII (1887) 118ff. (= W); 4. Rylands Papyrus 26, 1. Jhdts. n. Chr. bei Hunt Catalogue of the Greek Papyri in the J. Rylands Library I, Manchester 1911, 46ff. (= R.); 5. Vindobonensis phil. gr. 321, 14. Jhdts., (= U), veröffentlicht von Ludwich Philol. LXXIV (1917) 209ff. LXXV (1918) 95ff. Diese fünf Quellen ordnen die von ihnen gedeuteten Homerglossen alphabetisch, aber wie üblich nur mit Berücksichtigung der Anfangsbuchstaben, und stimmen nicht einmal ihrem wesentlichen Bestande nach ganz miteinander überein. Den Versuch einer zusammenfassenden Darstellung bietet Ludwich, wobei, wie das nicht anders ging, die überlieferten Artikel in eine moderne, d. h. streng alphabetische Ordnung gebracht sind. LXXV 105ff. erörtert Ludwich eingehend die Echtheitsfrage und tritt für die Überlieferung ein, die durch die Ungunst des Schicksals zwar bedauerlich stark gelitten, aber durchaus nicht jedes Anrecht auf Glaubwürdigkeit eingebüßt hat.

§ 20. Unter den vielen, die von Apion beeinflußt sind, kommt ihm zeitlich am nächsten Apollonios Sophistes, der Sohn des Archibios, Verfasser des reichhaltigsten und wertvollsten Homerlexikons, das sich aus dem Altertum in unsere Zeit hinübergerettet hat; vgl. Cohn o. Bd. II S. 135. Es liegt zwar in sehr verderbter Form im Codex Coislinianus vor, ist aber doch weit besser erhalten als das Werk seines Vorgängers. Die alphabetische Anordnung erstreckt sich nur auf die beiden ersten Buchstaben der Wörter, ob sie vom Verfasser selbst herrührt, läßt sich nicht ausmachen. Daß das Ganze nur ein Exzerpt aus dem Original darstellt, ist von Nicholson Cl. Rev. IV (1887) 391ff. durch die Veröffentlichung eines Papyrusfragments der Bodleiana dargetan, das seinerseits auch nicht mehr als einen willkürlichen Auszug bietet. Über die Quellen s. besonders Leyde De Apollonii Sophistae lexico Homerico, Leipzig 1885, 20ff. Ein richtiges Urteil über die Arbeitsweise des Apollonios ist ebensowenig möglich wie über die des Apion. Ausgabe von J. Bekker, Berlin 1833.

§ 21. Vielleicht dürfen wir als Angehörigen dieser Periode Basileides betrachten, von dessen Büchern *περὶ Ὁμηρικῆς λέξεως* die Epitome eines gewissen Kratinos angeführt wird; er kann aber ebensogut auch später fallen; vgl. Cohn o. Bd. III S. 46.

§ 22. Auch zu einzelnen Prosaikern oder mehreren derselben Gattung entstanden in der ersten Kaiserzeit besondere lexikalische Arbeiten. Ausdrücke der Geschichtschreiber behandelte der

Grammatiker Parthenios aus Nikaia (Steph. Byz. s. *Νίκαια*) *περὶ τῶν παρὰ τοῖς ἱστορικοῖς λέξεως ζητουμένων*. Er wird mehrfach von Athenaios angeführt und war nach Suidas ein Schüler des unter Nero lebenden *Διονύσιος Ἀλεξανδρεύς*. Meineke Anal. Alex. 293. Daß die Alexandriner auch Herodot in den Kreis ihrer Studien miteinbezogen haben, beweist das *ὑπόμνημα* Aristarchs zu dem Historiker, das vor mehr als einem Jahrzehnt ans Tageslicht gezogen wurde (s. o.). Ob aber die bei Orion und im Etym. M. einige Male zitierte *ἐξήγησις τῶν Ἡροδότου γλωσσῶν* eines Apollonios (s. Cohn o. Bd. II S. 140) gerade dieser oder einer späteren Zeit angehört, dafür haben wir gar keine Anhaltspunkte. Dasselbe gilt von einem anonymen Glossare zu dem Geschichtschreiber, das man früher irrtümlich mit Hippokrates in Zusammenhang gebracht hat. Die Reste, die wir davon besitzen, stammen aus zwei verschiedenen Rezensionen, die eine, wohl die ursprünglichere überliefert im Cod. Coislin. Graecus 345, gibt die Glossen nach den neun Büchern des herodoteischen Werkes abgeteilt und in der Reihenfolge, die dem fortlaufenden Texte dieser entspricht. Die andere in mehreren Hss. vorhandene Rezension weist alphabetische Anordnung auf. Nachträge zu Steins Veröffentlichung Herodotausgabe II 441—482 bei Kopp Beitr. z. griech. Exzerpten-Literatur, Berlin 1887, 72. Über das Verhältnis beider Rezensionen zueinander vgl. Nachmanson Erotianstudien, Uppsala 1917, 237ff. Mit Thukydides gaben sich nach Suidas ab der uns als Epitomator des Ephesiers Herakleon bekannte unter Claudius lebende Claudios Didymos in der Schrift *περὶ τῶν ἡμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδῃ* (s. Cohn o. Bd. V S. 473) und ein Historiker Euagoras von Lindos, in dem Jacoby o. Bd. VI S. 827 einen Schüler des der Mitte des 1. vorchristl. Jhdts. angehörenden Timagenes sehen möchte, während Gloeckner Quaestiones rhetoricae, Breslau 1901, 64ff. ihn mit dem gleichnamigen Rhetor und Philosophen des 3. Jhdts. n. Chr. identifiziert. Unsere Unsicherheit rührt von der mangelhaften Überlieferung des Suidas her. Jedenfalls dürften die von diesem genannten Titel *Ζητήματα κατὰ στοιχεῖον Θουκυδίδου* und *τὰ παρὰ Θουκυδίδῃ ζητούμενα κατὰ λέξιν* ein und dieselbe Schrift des Euagoras bezeichnen.

Um den platonischen Wortschatz bemühten sich ein Clemens (*Κλήμης*) und Boethos; vgl. Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII (1884) 794ff. Ersterer erscheint im Lexikon des Photios als Quelle des letzteren, und man hat vermutet, daß er über platonische *λέξεις* schrieb. Boethos lebte wahrscheinlich zwischen Pamphilos und Diogenian, sein *λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγή* betiteltes *συνταγμάτιον*, das alphabetisch angeordnet und einem gewissen Melanthas gewidmet war, und desselben *σπουδασμάτιον περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι ἀπορουμένων λέξεων*, dessen Adressat ein Athenagoras war, registriert Photios Bibl. cod. 154. 155. ‚Die Schrift *περὶ τῶν ἀπορουμένων* behandelte mit großer Gelehrsamkeit schwierige Ausdrücke des platonischen Sprachgebrauchs, während die *συναγωγή* eine kurzgefaßte Sammlung platonischer *λέξεις* enthielt, in der aber gewiß alle diejenigen fehlten, die in der anderen

Schrift besprochen waren' (Cohn 808). Diese Arbeiten, die wenig umfangreich waren, hat Photios für sein Lexikon benutzt; darüber und über ihr Verhältnis zu den Platonscholien, das von Naber Phot. Prol. 54ff. ganz falsch beurteilt worden war, sowie über das der pseudodidymeischen Sammlung *περὶ τῶν ἀπορουμένων παρὰ Πλάτωνι λέξεων* zu ihnen (s. o.), vgl. Cohn a. a. O.

Die zehn attischen Redner betrachtete der bedeutendste Kritiker der augusteischen Zeit, Caecilius von Kalakte, nicht bloß von rhetorischem Standpunkte aus, wie sein Freund (vgl. Tolkiehn Wo. f. kl. Ph. 1908, 84ff.) Dionysios von Halikarnass, sondern er veröffentlichte nach Suidas auch zwei lexikalische Schriften zu jenen: 1. *Καλλιρρημοσύνη* (oder *Καλλιρρημοσύνης* mit Auslassung der Buchzahl) · *ἔστι δὲ ἐκλογὴ λέξεων κατὰ στοιχεῖον*, woraus wir einige Glossen besitzen, die auf ein antiquarisch erklärendes Rednerlexikon in der Weise des unten zu besprechenden Werkes des Harpokration schließen lassen. Ziemlich unkritische Fragmentsammlung von Ofenloch, Leipzig 1907. 2. *περὶ τῶν καθ' ἱστορίαν ἢ παρ' ἱστορίαν εἰρημένων τοῖς ῥήτορσι*, vermutlich ebenfalls alphabetisch angeordnet, worin die von den Rednern gemachten geschichtlichen Angaben auf ihre Glaubwürdigkeit hin an der Hand der Berichte der Historiker geprüft wurden. Ausführliche Erörterung aller auf die lexikographische Wirksamkeit des Caecilius bezüglichen Fragen durch Brzoska o. Bd. III S. 1184ff.

Die Hippokratesglossare werden weiter unten im Zusammenhange behandelt werden.

§ 23. Zeitgenosse Apions war der Aristarcheer Aristonikos aus Alexandreia. Von ihm rührten *Ἀσυντάκτων ὀνομάτων βιβλία ς'* her (Suid.), d. h. eine Sammlung von Nomina, die eine unzulässige Zusammenstellung von Buchstaben enthielt; vgl. Lobeck Paralipom. 30. Zur Zeit des Augustus und Tiberius lebte wohl auch Dorotheos von Askalon (Fielitz De Atticorum comoedia bipartita, Bonn 1866, 51); er schrieb eine *λέξεων συναγωγή*, von der das hundertachte Buch zitiert wird, und in alphabetischer Ordnung *περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων*; s. Cohn o. Bd. V S. 1571.

§ 24. Die pergamenische Schule, die in manchen Punkten zu der alexandrinischen in schroffen Gegensatz trat, hat sich wohl nur in sehr geringem Umfange an der lexikalischen Forschung beteiligt. Krates von Mallos selbst schrieb mindestens fünf Bücher *Ἀττικῆς διαλέκτου*. Fragmente bei Wachsmuth De Cratete Mallota, Leipzig 1860, 63ff. Ob das Werk überhaupt lexikographisch war, muß dahingestellt bleiben. Derjenige unter den Krateteern, welcher in dieser Beziehung eine Ausnahme machte, Demetrios Ixion von Adramyttion in Mysien aus dem 2. Jhdt. v. Chr., war als Aristarcheer groß geworden und erst später ins gegnerische Lager übergegangen. Vgl. über ihn Cohn o. Bd. IV S. 2845. In welcher Schule er dazu die Anregung erhalten hat, zeigen die Titel seiner lexikalischen Arbeiten: *Ἀττικαὶ λέξεις*, *περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων διαλέκτου*, *Ἐτυμολογούμενα* oder *Ἐτυμολογία* (in mindestens zwei Büchern). Fragmente bei Staesche De Demetrio Ixione grammatico. Halle 1883, 56f.

§ 25. Die lexikalischen Einzelarbeiten seiner Vorgänger fügte zu einem Riesenwerke zusammen der Aristarcheer Pamphilos von Alexandreia, wohl um 50 n. Chr. lebend; vgl. Schoenemann a. a. O. 72. *Ἔγραψε*, heißt es bei Suidas, *Λειμῶνα· ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή*, *Περὶ δὲ γλωσσῶν ἤτοι λέξεων βιβλία ἐνενήκοντα πέντε*. Man schwankt, ob das von einem oder zwei Werken zu verstehen ist. Nach Cohn Hdb. 689 lautete der Gesamttitel *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* und das Ganze zerfiel in zwei Unterabteilungen: 1. *περὶ γλωσσῶν ἤτοι λέξεων*, 2. *περὶ ὀνομάτων*, und mit dieser als identisch ist der *Λειμών* anzusehen. In der ersten Abteilung waren alle bis dahin zu einzelnen Schriftstellern und Literaturgattungen angefertigten Glossare, sowie alle dialektischen Speziallexika zusammengefaßt, in der zweiten waren auf Grund der Arbeiten der Alexandriner Verzeichnisse (Onomastika) aller technischen und überhaupt der auf den verschiedenen Gebieten menschlicher Tätigkeit begegnenden Ausdrücke zusammengestellt; vgl. M. Schmidt Quaest. Hesych. CLXXff. Der Gedanke dazu scheint nicht dem Gehirne des Pamphilos entsprungen zu sein, denn Suidas macht an obiger Stelle den Zusatz: *ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ ε' στοιχείου ἕως τοῦ ω'. τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ α' μέχρι τοῦ δ' Ζωπυρίων ἐπεποιήκει*. Nach Schoenemanns Vermutung, der Cohn Hdb. beistimmt, war die Anordnung nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgt, und in der Angabe bei Suidas liegt ein Irrtum vor. ‚Sein Gewährsmann hatte wohl berichtet, daß die ersten vier Bücher (α'—δ') von Zopyrion und alle weiteren (von ε' an) von Pamphilos verfaßt waren.' Doch bedarf dieser Punkt noch einer strengeren Beweisführung. Das inhaltsreiche Werk war ‚die Vereinigung eines Wörterbuchs aller schwierigen und interessanten Ausdrücke mit einer Realenzyklopädie alles Wissenswerten' und sollte augenscheinlich dem Gebrauche der Gelehrten dienen. Ein Teil läßt sich aus Athenaios herstellen, der den Pamphilos vielfach stark benutzt und seine Zitate aus den Wörterbüchern der alexandrinischen Lexikographen großenteils durch die Vermittlung dieses bezogen hat; vgl. M. Schmidt Quaest. Hesych. LXff. Schoenemann 78ff., dagegen Bapp Comm. Ribbeck. 1888, 253ff. Namentlich machte Pamphilos von den Sammlungen des Didymos ausgiebigen Gebrauch; wie weit seine Abhängigkeit von diesem geht, läßt sich ebensowenig bestimmen wie sein Verhältnis zu Kallimachos, Aristophanes u. a. Unter Hadrian verfertigte L. Iulius Vestinus (s. W. Kroll o. Bd. X S. 872) aus den Sammlungen des Pamphilos einen Auszug von vier Büchern *Ἑλληνικὰ ὀνόματα* an. Naber hat Photios Proleg. 20 die ansprechende Vermutung geäußert, daß die Angabe der Bücherzahl bei Suidas *Δ'* in *Λ'* zu ändern sei; dann hätte Vestinus die 95 Bücher des Pamphilos in 30 zusammengezogen. Eine weitere Verkürzung dieser Epitome zu fünf Büchern war Diogenianos aus Herakleia in Pontus vorbehalten, und bestätigt wird der wahre Sachverhalt durch eine Notiz in den Scholien zu Gregor von Nazianz bei E. Piccolomini Estr. ined. dai cod. greci della bibl. Medico-Laurenz., Pisa 1879, 11: *ὡς ἐν τοῖς περὶ Σώφρονος Ἀπολλόδωρος ἐκ τῶν Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Οὐηστίνου Ἑλληνικῶν ὀνομάτων*. Früher hielt man letztere für eine direkte Bearbeitung des pamphileischen Originals, weil Suidas die *λέξις παντοδαπὴ κατὰ στοιχεῖον ἐν βιβλίοις ε'* des Diogenianos als *ἐπιτομὴ τῶν Παμφίλου λέξεων* bezeichnet. Ziemlich einig ist man sich heute auch darüber, daß die Epitome mit den *Περιεργοπένητες* (so betitelt, weil auch für solche bestimmt, die nicht imstande sind, viel für Unterrichtszwecke aufzuwenden) des Diogenianos, die Hesychios in dem Brief an Eulogios bearbeitet zu haben erklärt, identisch ist. Über die diesbezügliche Streitfrage orientiert eingehend Cohn o. Bd. V S. 779ff. Diogenianos führte die alphabetische Anordnung durch, verzichtete auf alles gelehrte Detail der Vorlage und beschränkte sich auf das für die Erklärung Notwendigste. Nach den *Περιεργοπένητες* des Diogenian ist, wie schon angedeutet, das uns nur in einer jungen Hs., dem Marc. gr. 622, 14. Jhdts., erhaltene reichhaltigste Lexikon, das wir aus dem Altertum besitzen, das des Hesychios von Alexandreia wahrscheinlich im 5. Jhdt. zusammengestellt worden; s. Schultz o. Bd. VIII S. 1317ff., wo auch viele Literaturangaben. Der Verfasser entzieht sich unserer näheren Kenntnis. Er erweiterte seine Vorlage namentlich durch Aufnahme homerischer Glossen; umfangreich ist das neu hinzu gekommene Material jedoch nicht. Von ganz besonderem Werte für die Forschung sind die bei Hesychios aufbewahrten *λέξεις* aus literarischen Texten und mundartliche Glossen geworden. *λέξεις* sowie *γλῶσσαι* standen wohl größtenteils schon bei Diogenian. In das hesychianische Lexikon wurde etwa im 10. Jhdt. von einem unbekannten Grammatiker ein Lexikon hineingearbeitet, dessen Verfasserschaft in der Mehrzahl der Codices dem Patriarchen von Alexandreia Kyrillos beigelegt wird; vgl. Reitzenstein Rh. Mus. XLIII (1888) 455ff. Die Hesychios-Ausgabe von M. Schmidt, Jena 1858—1868 (editio minor² 1867) genügt dem heutigen Stande der Wissenschaft nicht mehr. Textkritische und exegetische Beiträge von Baunak Philol. LXX (1911) 353—396. 449—491; Xenia Nicolaitana, Leipzig 1912, 59—108; Philol. LXXIII (1914) 19—60. 180—236. Die Abhandlungen von Dragoumes und Kukules in *Ἀθηνᾶ* Bd. 27—29 sind mir nicht zugänglich gewesen.

§ 26. Über eine Reihe von Angehörigen dieser Periode ist nur ganz spärliche oder verworrene Kunde zu uns gedrungen, so daß wir nicht stets mit Sicherheit anzugeben vermögen, ob ihre Schriften der lexikalischen Gattung angehören oder nicht. Von besonderer Wichtigkeit ist da je eine Stelle aus Pollux (VI 70f.) und Athenaios (XII 516c), weil sie uns über die Bearbeitung des gastronomischen Zweiges der Literatur (über Kochbücher vgl. Bilabel o. Bd. XI S. 932ff.) unterrichten; vgl. Schoenemann 99ff. Susemihl Alexandrinerzeit I 877. 194. Beide Verzeichnisse ergänzen einander. Die Namen der Autoren scheinen in ihnen nicht nach einem bestimmten Gesichtspunkte geordnet. Gemeinsam haben sie nur Glaukos, Mithaikos, Herakleides aus Syrakus, Hegesippos und Epainetos. Einige reichen schon in eine sehr frühe Zeit hinauf. Der Sizilier Mithaikos war Zeitgenosse Platons (Gorgias 518b) und wurde von Artemidor exzerpiert (s. o.). ebenso Philistion aus Lokroi (vgl. Wellmann Fragmente d. griech. Ärzte I 67f.). Dessen Landsmann Glaukos (s. Bilabel o. Bd. XI S. 935) gehörte dem 4. Jhdt. an, desgleichen Diokles von Karystos (s. Wellmann o. Bd. V S. 802ff. Bilabel 939f.) und Herakleides aus Syrakus. Athenaios spricht von *Ἡρακλεῖδαι δύο γένος Συρακόσιοι*, Pollux kennt nur einen. Die Annahme Schoenemanns 102, 4, daß bei jenem eine Verwechslung mit dem Arzt Herakleides aus Tarent vorliegt, ist haltlos. Vor Kallimachos lebte Hegesippos aus Tarent (s. Bilabel 935). Um die Wende des 4. und 3. Jhdts. fällt wohl die Blütezeit des Erasistratos von Iulis auf Keos (s. Wellmann o. Bd. VI S. 333), des Simonaktides aus Chios (s. Susemihl I 878), des Sophon aus Akarnanien (Athen. IX 403e), des Tyndarichos aus Sikyon und des Zopyrinos. Ins 3. Jhdt. sind vermutlich zu verweisen: Agis (s. Oder o. Bd. I S. 822), Akesias (s. Wellmann o. Bd. V S. 977) — aus Versehen ist der Name dieses bei Athenaios wohl noch einmal wiederholt; sollten zwei verschiedene Personen desselben Namens erwähnt werden, so wären sie wohl durch Zusätze voneinander unterschieden —, Kriton. Pantoleon, Stephanos. Im 2. Jhdt. lebte vermutlich Euthydemos aus Athen (s. Wellmann o. Bd. VI S. 1505). Noch später sind der bereits besprochene Epainetos und Paxamos (vgl. Susemihl I 842ff.), dessen Kochbuch *κατὰ στοιχεῖον* angeordnet war (Suid.). Zeitlich ganz unbestimmbar ist Archytas, den Susemihl 844 mit dem gleichnamigen Georgiker zu identifizieren geneigt ist. Den Namen des *Ἀκέστιος*, der bei Athenaios vor *Ἀκεσίας* steht, hat Kaibel Observ. crit. in Athen. 1883, 6 mit Recht getilgt; VII 308f erwähnt Athenaios noch das *Ὀψαρτυτικόν* des Philotimos und das erste Buch der *μαγειρικὴ διδασκαλία* des Parmenon. Reste solcher Kochbücher unbekannter Herkunft aus der Heidelberger Papyrussammlung herausgegeben von Bilabel S.-Ber. phil.-hist. Kl. Akad. Heidelb. 1919 nr. 23.

§ 27. Von denen, die sich auf diesem Gebiete betätigt haben, sind auch nicht wenige zugleich Ärzte gewesen, so Philistion, Diokles u. a. Die Ärzte aber wandten sich in der Alexandrinerzeit mit besonderer Vorliebe der Erklärung des schriftlichen Nachlasses ihres Meisters Hippokrates zu und machten auch mit der Abfassung von Wörterverzeichnissen zu diesen den Philologen, die den Anstoß dazu gegeben hatten, Konkurrenz. Eine stattliche Anzahl *τῶν ἐλλογίμων οὐκ ἰατρῶν μόνον, ἀλλὰ καὶ γραμματικῶν*, die *ἐσπούδασαν ἐξηγήσασθαι τὸν ἄνδρα καὶ τὰς λέξεις ἐπὶ τὸ κοινότερον τῆς ὁμιλίας ἀγαγεῖν* stellt Erotian in der Vorrede zu seinem Hippokrateslexikon an einer leider nicht ganz einwandfrei überlieferten Stelle § 31f. (ed. Nachmanson) zusammen. An der Spitze steht Xenokritos von Kos im 3. Jhdt., der *πρῶτος ἐπεβάλετο τὰς τοιαύτας ἐξαπλοῦν φωνάς*. Nicht viel jünger dürfte der Arzt Kallimachos aus der Schule des Herophilos sein (s. Gossen o. Bd. X S. 1647). Grundlegend für die Späteren ward der Herophileer Bakcheios aus Tanagra (s. im allgemeinen

Wellmann o. Bd. II S. 2789f.) mit seinen *λέξεις Ἱπποκράτους διὰ τριῶν συντάξεων*, wofür ihm Aristophanes von Byzanz zahlreiche Belegstellen aus Dichtern gesammelt hatte; vgl. Klein Erotian praef. XXIIIf. Dagegen richtete sein Zeitgenosse, der Empiriker Philinos, sechs Bücher, während Epikles von Kreta im 1. Jhdt. v. Chr. (vgl. Wellmann o. Bd. VI S. 117) und Apollonios Ophis (vgl. Wellmann o. Bd. I S. 150) jenes Lexikon epitomierten, ersterer in alphabetischer Ordnung mit vielfach zweifelhaften Verbesserungen. Weitere Gegner entstanden dem Bakcheios gegen das Ende der Alexandrinerzeit in Herakleides von Tarent (s. Gossen o. Bd. VIII S. 493ff.), der drei Bücher *πρὸς Βακχεῖον περὶ τῶν Ἱπποκράτους λέξεων*, und in Dioskurides oder Dioskorides Phakas aus Alexandreia (vgl. Wellmann o. Bd. V S. 1129), der ein Glossar zu Hippokrates in sieben Büchern anfertigte. Gegen Herakleides polemisierte Apollonios von Kition (s. Wellmann o. Bd. II S. 149) in achtzehn Büchern — eine Schrift *πρὸς Βακχεῖον* in drei Büchern hat man ihm vielfach infolge falscher Interpunktion der Erotianstelle beigelegt — Glaukias in seinem *κατὰ στοιχεῖον* angelegten Wörterbuche (s. Gossen o. Bd. VIII S. 1399) und Lysimachos von Kos (vgl. Susemihl II 442). Am Schluß dieser Liste bemerkt Erotian, daß alle namhaften Grammatiker sich mit Hippokrates abgegeben hätten, besonders hebt er Euphorion hervor, der *πᾶσαν ἐσπούδασε λέξιν ἐξηγήσασθαι διὰ βιβλίων ς'*. Ob dieser mit dem gleichnamigen Dichter von Chalkis ein und dieselbe Person ist, bleibt zweifelhaft. *Περὶ ὧν* (sc. *βιβλίων*) *γεγράφασιν Ἀριστοκλῆς* (s. Wentzel o. Bd. II S. 935) *καὶ Ἀριστέας* (so Nachmanson statt des handschriftlichen *ἀριστοτέας* oder *ἀριστοπέας*) *οἱ Ῥόδιοι*. Hinzugefügt werden noch Aristarch *καὶ μετὰ πάντας Ἀντίγονος καὶ Δίδυμος οἱ Ἀλεξανδρεῖς*. Inwieweit und in welcher Weise diese sich an jenen Studien beteiligt haben, steht nicht fest; vgl. Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XII (1881) 325.

§ 28. Die Zeit des Grammatikers Erotianos ist dadurch bestimmt, daß er seine *τῶν παρ' Ἱπποκράτει λέξεων συναγωγή* dem Leibarzt Neros Andromachos widmete. Wellmann o. Bd. I S. 2154 sieht allerdings mit J. Klein in dem Adressaten den Sohn des letzteren. Erotian verfolgte die Absicht, in erster Linie zum Nutzen der Ärzte, die den Hippokrates zur Hand zu nehmen gedächten, *τὰς ἐμφερομένας αὐτοῦ τοῖς συγγράμμασιν ἀσαφεῖς καὶ κατὰ πολὺ τῆς κοινῆς ἀνακεχωρηκυίας ὁμιλίας ἐξηγήσασθαι λέξεις*. Dabei nahm er die ältere Literatur zu Hilfe und war mit Zitaten aus ihr, namentlich aus den Dichtern, nicht sparsam. Wo ein Wort zuerst bei seinem Autor begegnete, zog er sogleich alle anderen Stellen, an denen es vorkam, heran. Unter den Quellenschriftstellern erscheint am häufigsten der oben erwähnte Bakcheios, dem er wohl auch den größten Teil der Aristophanesglossen verdankt. Es sollte ein Hilfsbuch bei fortlaufender Hippokrateslektüre sein. Daher reihte Erotian die *λέξεις* genau entsprechend einer bestimmten Schriftenfolge der Hippokratestexte aneinander. Dieses Urglossar ist etwa im 11. Jhdt. von einem Bearbeiter alphabetisch umredigiert und dabei gekürzt worden. Er stellte die mit dem gleichen Anfangsbuchstaben beginnenden Glossen zusammen, behielt aber sonst die Reihenfolge Erotians bei. Aus dieser Epitome ist dann nicht lange danach eine zweite Epitome hergestellt worden, in solcher Form allein ist uns das Glossar direkt überliefert, und zwar in 15 Hss. Zur Wiederherstellung des Archetypus ist vor allem der Vatican. graec. 277, 14. Jhdts., geeignet. Das unverkürzte Glossar liegt augenscheinlich den Scholien mehrerer Hippokrates-Hss. zugrunde. Hieraus gewonnene Fragmente bietet Nachmansons Ausgabe S. 99ff. Die ältere Epitome hat, allerdings nur geringe, Spuren im 12. Jhdt. bei Gregor von Korinth *περὶ τῶν ἰδιωμάτων τῶν διαλέκτων* hinterlassen. Nachmanson ebd. S. 122. Literatur: Strecker Herm. XXVI 262ff. (Quellenuntersuchung). Ilberg Abhdlg. d. Sächs. Ges. d. W. XIV (1894) 101ff. Cohn o. Bd. VI S. 544ff. Nachmanson Erotianstudien, Uppsala 1917. Ausgabe von J. Klein, Leipzig 1865, und neuerdings grundlegend von Nachmanson, Uppsala 1918. Unzugänglich waren mir Danielsson Erotianea. Eranos XIX (1919) 1ff.

§ 29. In die spätere Alexandrinerzeit fallen wohl noch folgende Lexikographen, über die nicht allzu viel sich ermitteln läßt: Apollodoros von Kyrene, Verfasser eines glossographischen Werkes, von Pamphilos zitiert (Athen. XI 487 b; s. Wentzel o. Bd. I S. 2886); Apollonios, den Athen. III 97 d als Autor eines *τριηρικόν* (d. h. *περὶ τριηρικῶν ὀνομάτων*) zitiert: Eumolpos (s. Cohn o. Bd. VI S. 1221); Glaukos (s. B. A. Müller o. Bd. VII S. 1403 Nr. 10 und 11); Herakleon von Ephesos, der mit Vorliebe *γλῶσσαι ὀψαρτυτικαί* aus dem attischen Dialekte behandelte, wenn auch nicht ausschließlich, und dessen Werk der unter Kaiser Claudius lebende Claudius Didymos in einen Auszug brachte (vgl. Berndt Die Fragmente des Homererklärers Herakleon. Insterburg, Progr. 1914, 6, 3); Hermonax oder Hermon mit *Κρητικαὶ γλῶσσαι* (s. Gudeman o. Bd. VIII S. 899f.); Moschos (*ἐν ἐξηγήσει Ῥοδιακῶν λέξεων* Athen. XI 485 e); Nikandros von Thyateira in Lydien mit seinen *Ἐξηγητικὰ Ἀττικῆς διαλέκτου* (Harpokrat. s. *μέδιμνος*) oder *Ἀττικὰ ὀνόματα* (Athen. XV 678 f) in wenigstens 18 Büchern (vgl. Susemihl II 188, 233) und *περὶ τῶν δήμων* (Harpokrat. s. *Τιτακίδαι*); Palamedes von Elea mit einer *κωμικὴ καὶ τραγικὴ λέξις* (Suid. Etym. M. *ὁ τὴν κωμικὴν λέξιν συναγαγών*); Parmenon (*ἐν τῷ περὶ διαλέκτου* Athen. XI 500 b), ob mit dem Schol. B Il. 591 genannten *Παρμενίων ὁ γλωσσογράφος* identisch, erscheint fraglich, zu unterscheiden wohl auch von dem Verfasser einer *μαγειρικὴ διδασκαλία*, Parmenon von Rhodos (s. o.); Theodoros mit *Ἀττικαὶ γλῶσσαι* oder *φωναί* (Susemihl 188. 226), den man vermutungsweise mit dem Urheber einer Schrift *περὶ τοῦ Κηρύκων γένους* gleichsetzt; Zenodoros mit 10 Büchern *περὶ Ὁμήρου συνηθείας*, unter besonderer Berücksichtigung des Sprachgebrauchs und der Bedeutung der einzelnen Wörter, bei Suidas fälschlich dem *Ζηνόδοτος ὁ Ἀλεξανδρεύς* zugeschrieben. Reste bei Pusch Diss. Hal. XI (1890) 135ff. Die Echtheit der von Miller Mélanges 407—412 veröffentlichten *Ζηνοδώρου τῶν περὶ συνηθείας ἐπιτομή* ist von H. Schrader Porphyr. Quaest. Hom. ad Iliadem pert. rel., Leipzig 1880, und Pusch 139f. in Abrede gestellt worden. Eine vollständigere Fassung zweier Artikel dieser *ἐπιτομή* hat Michaelis De Plutarchi codice manuscripto Marciano 386, Berlin 1886, ediert (mir unzugänglich).

§ 30. Noch ungewisser ist die Zeit des von Athenaios mehrfach zitierten Simaristos, Verfassers einer mindestens 4 Bücher umfassenden Schrift über *Συνώνυμα*; vgl. Susemihl II 192, 254.

Auf demselben Felde bewegte sich Herennios Philon aus Byblos in Phönikien (vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 650ff.). Nach Suidas *ἐπὶ τῶν χρόνων ἐγγὺς Νέρωνος* geboren, lebte er noch unter Hadrian und reicht somit teilweise schon in die nächste Periode hinein. Er handelte *περὶ τῶν διαφόρως σημαινομένων*, wovon bei Eustathios sich spärliche Reste wahrnehmen lassen; vgl. Cohn Philol. Anzeiger XV (1885) 505. Eine stark verkürzte und verstümmelte Epitome davon ist unter dem Namen Eranos Philon *περὶ διαφορᾶς σημασίας* vorhanden. In späteren Jahrhunderten wurde das Werk des Herennios Philon vielfach bearbeitet. Von solchen Auszügen sind erhalten: 1. der des Ammonios *περὶ ὁμοίων καὶ διαφόρων λέξεων*, s. Cohn o. Bd. I S. 1866, Kollation des Parisinus 2652, 15. Jhdt. bei Kreuttner Philol. XLVI (1888) 371ff.; 2. der des Ptolemaios *περὶ διαφορᾶς λέξεων*, Ausgabe von Heylbut Herm. XXII (1887) 388—410; 3. der des Symeon *συναγωγὴ πρὸς διαφόρους σημαινομένων σημασίας*; vgl. Kopp De Ammonii, Eranii aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte, Königsberg 1883. Eine Epitome aus Ammonios ist ferner die Schrift *περὶ ἀνυρολογίας*, die bald unter dessen Namen, bald unter dem des Herodian geht; vgl. Cohn Philol. Abh. Martin Hertz z. 70. Geburtst. darg., Berlin 1888, 128, 1.

C. II. Periode: Die Zeit von Hadrian bis etwa zur Mitte des 3. Jhdts.

§ 31. An die jung-alexandrinische Schule, nicht, wie man vielfach geglaubt hat, an die Pergamener schlossen sich die Attizisten mit ihren pedantischen, einem einseitigen Purismus dienenden Bestrebungen an. Die alexandrinisch-römische Epoche hatte schon vereinzelt Erscheinungen aufzuweisen, die, wie Philemon, Aristophanes und Demetrios Ixion ihre lexikalischen Studien aus rein wissenschaftlichem Interesse auch dem Attischen zuwandten, und in Eirenaios trafen wir den ersten eigentlichen Attizisten an. In der mit Hadrian beginnenden Periode, die man etwa bis zum Anfang oder gar bis zur Mitte des 3. Jhdts. ausdehnen kann, übernahmen die Attizisten die Führung innerhalb der griechischen Lexikographie. Über das Verhältnis des grammatischen zum stilistischen Attizismus vgl. Schöll S.-Ber. Akad. München 1893, 494f. und Radermacher Rh. Mus. LIV (1899) 352ff., über die Entwicklung des grammatischen Attizismus Brenous De Phrynicho Atticista, Montpellier 1895.

Die Aufgabe der ausgesprochenen Attizisten unter den Verfassern von Wörterbüchern war eine ausschließlich praktische; sie bestand darin, dasjenige in bequemer Zusammenstellung zu bieten, was ihre Benutzer instand setzen konnte, ein gutes Attisch zu schreiben. Weil sie somit stilistische Zwecke verfolgten, gingen sie in byzantinischer Zeit meist unter der Bezeichnung *λεξικὰ ῥητορικά*. Zu ihren Aufgaben gehörte vor allem, daß sie den Sprachschatz der altattischen Zeit in seiner Reinheit feststellten. Die Quellen, aus denen sie für diesen Zweck unmittelbar oder mittelbar schöpften, waren in erster Linie die Vertreter der Tragödie und Komödie Athens, ferner Platon, die zehn Redner, Xenophon (mit Vorbehalt) und Thukydides. Über die verschiedene Bewertung dieser Autoritäten bei den verschiedenen Attizisten s. Schmid Atticismus I 205ff. Statt der einzelnen Schriftstellernamen begegnen vielfach auch allgemeine Bezeichnungen, am häufigsten *οἱ Ἀττικοί*, dann auch *οἱ Ἀθηναῖοι* und *Ἀττικόν*, *οἱ παλαιοί* u. a., während *οἱ Ἕλληνες*, *Ἑλληνικόν* und *Ἑλληνικῶς* von den einen in dem nämlichen Sinne, von anderen zur Bezeichnung der hellenistischen Schriftsprache gebraucht werden. Den Gegensatz zur attischen Gepflogenheit drücken auch *ἡ συνήθεια* oder einfach *ἡμεῖς* aus. Ferner werden die Dialekte, vor allem der der *Ἴωνες*, dann aber auch die anderer Stämme, wie der *Δωριεῖς* herangezogen; Verweise auf Fehler der *βαρβαρίζοντες* und *σολοικίζοντες* sind nicht selten. Oft auch werden die Vertreter der verpönten Ausdrucksweise nicht näher genannt und der Gegensatz muß ergänzt werden. Eine zusammenfassende Behandlung aller dieser Dinge ist durchaus gewinnversprechend.

§ 32. Vertreter dieser Richtung von besonderer Bedeutung sind in der hadrianischen Zeit Ailios Dionysios aus Halikarnass und Pausanias. Ihre Werke sind von den späteren Verfassern attizistischer Lexika ausgebeutet worden. Beschreibung beider bei Photios cod. 152. 153; über den ersteren und die an ihn anknüpfenden Fragen vgl. Cohn o. Bd. V S. 986ff., der die Möglichkeit von dessen Identität mit dem gleichnamigen Musiker aus Halikarnass offen läßt. Das Werk des Dionysios war einem Skymnos gewidmet und behandelte *Ἀττικὰ ὀνόματα ἀπὸ τοῦ ᾱ μέχρι τοῦ ω̄ κατὰ στοιχεῖον*. Der Titel wird sehr verschieden angegeben, wie er eigentlich lautete, ist nicht festzustellen. Photios erteilt ihm folgendes Prädikat: *χρησιμώτατος δὲ ὁ πόνος οὗτος τοῖς τε ἀττικίζειν ἔχουσι φροντίδα καὶ τοῖς τῶν Ἀττικῶν συγγράμμασιν ὁμιλεῖν προαιρουμένοις*. Es gab davon zwei Ausgaben, deren jede fünf Bücher umfaßte. Die zweite *ἔκδοσις* enthielt *Ἀττικαὶ λέξεις, ὅσαι γε τῇ προτέρᾳ οὐ συμπεριλήφθησαν ἢ περιελήφθησαν μέν, μαρτυρίαις δὲ ταῖς οὔσαις οὐκ ἐβεβαιώθησαν. ἐν γὰρ τῇ δευτέρᾳ ἐκδόσει πλατύτερόν τε καὶ ἀφθονώτερον αἱ μαρτυρίαι παρατέθειντα*. Wentzel hat Hermes XXX 367 den Versuch gemacht, sämtliche Glossen im Lexikon des Photios, in denen Thukydides behandelt wird, auf die *Ἀττικὰ ὀνόματα* des Dionysios zurückzuführen.

Auch die Arbeit des Pausanias war *κατὰ στοιχεῖον*; vom Titel gilt dasselbe, wie bei Dionysios. Jener war in Zutaten sparsamer, behandelte aber mehr *λέξεις* als dieser. Weitaus die meisten Fragmente der beiden Attizisten sind in den

Παρεκβολαί des Eustathios zu Ilias und Odyssee aufbewahrt. Daneben kommen besonders Photios, Suidas, die *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν* (Bekker anecd. I 319ff.) und das Etymologicum Magnum in Betracht. Die Ausgabe von Schwabe Aelii Dionysii et Pausaniae Atticistarum fragmenta, Leipzig 1890, gibt zu manchen Austellungen Veranlassung und ist nicht abschließend.

Zeitgenosse dieser Männer war der Alexandriner Valerius Pollio, der Verfasser einer *Συναγωγὴ Ἀττικῶν λέξεων κατὰ στοιχεῖον* (Suid.). *ἔχει*, berichtet Photios Bibl. cod. 149, *πλείστας μὲν ποιητικὰς λέξεις, ἧττον δὲ Διογενιανοῦ. εἰς τὸ διπλάσιον δὲ αὐτῷ τῆς πραγματείας τὸ πιλοπόνημα παρατείνεται.*

§ 33. Der für uns älteste und wichtigste Vertreter des Attizismus, der Bithynier Phrynichos unter Marc Aurel und Commodus, scheint der erste gewesen zu sein, der das Lexikon des Ailios Dionysios zu Rate zog; vgl. Naber Phot. Prol. 89ff. Von seinem Hauptwerk, das 37 Bücher umfaßte und als Ganzes dem Kaiser Commodus gewidmet war, während einzelne Teile andere Adressaten hatten, ist nur ein dürftiger Auszug, noch dazu in ziemlich verderbter Gestalt erhalten, und zwar im cod. Coislinianus 345: *Ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς προπαρασκευῆς*, zuerst von Bekker Anecd. I 1—74 veröffentlicht. Über Anlage und Inhalt des Werkes teilt Photios cod. 158 einiges mit (vgl. v. Borries Ausgabe p. IVff.), über Tendenz und Methode s. Kaibel De Phrynicho sophista, Göttingen 1890, der zwei verschiedene von Phrynichos selbst veranstaltete Ausgaben und eine dritte nach dessen Tode herausgekommene annimmt. Dagegen v. Borries XIIff. Das Fragment im Coislinianus läßt sich durch die Angaben späterer Lexikographen, die aus der *προπαρασκευή* geschöpft haben, ergänzen. Besonders wertvoll hierfür ist das sechste Bekkersche Lexikon. Es bringt eine ganze Reihe Glossen unter dem Namen des Phrynichos, die zum Teil mit dem Texte des Coislinianus übereinstimmen. Noch mehr Phrynichos-Glossen enthält das Lexikon des Photios, was das von Reitzenstein Leipzig 1907 edierte Bruchstück aus dem Anfang dieses Werkes erkennen läßt. Nicht wenige anonyme Glossen erweisen sich durch die Eigentümlichkeit des Stils und Inhalts mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit als von Phrynichos herrührend. Förderliche, aber nicht abschließende Ausgabe von v. Borries, Leipzig 1911; vgl. auch Latte Herm. L 373.

Früher bereits hatte Phrynichos den *Ἀττικιστὴς ἢ περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων βιβλία β'* (Suid.) verfaßt, dessen Identität auf dem bei Photios erwähnten *περὶ κρίσεως ὀνομάτων πρόβλημα* über jeden Zweifel erhaben sein dürfte (vgl. Weber Philol. Suppl. III 481), einen weniger umfangreichen griechischen Antibarbarus, der Cornelianus, dem griechischen Sekretär der Kaiser Marc Aurel und Verus gewidmet war. Daraus ist eine *Ἐκλογὴ ῥημάτων καὶ ὀνομάτων Ἀττικῶν* meist in zwei Büchern überliefert. Wir haben 1. Vaticanus 1410 (A), 2. Vat. 1377 (B), beide aus dem 15. Jhdt., 3. Vat. Pal. 243 (C) aus dem 14. Jhdt., 4. Laurentianus 6. 22 (M) Ende 15. Jhdts.. 5. Parisinus Anfang 16. Jhdts., 6. Barroccianus 76 aus dem 15. Jhdt. An diese Gestalt der Überlieferung schließt sich eine epitomierte Fassung an. Sie steht in 1. Parisinus 2662 aus dem 14. Jhdt., 2. Marcianus 486, 3. Ferrarensis aus dem 14. Jhdt., 4. Vindobonensis Gr. 205 aus dem 14. Jhdt. Die Artikel sind verkürzt, auch fehlt das Widmungsschreiben an Cornelianus. Im einzelnen ist hier oftmals, im Gegensatz zu den vollständigen Hss., das Richtige besser gewahrt. Einen Codex, der beträchtlich mehr enthielt und der dann nachmals verschollen ist, benutzte Nuñez für seine Ausgabe, Barcelona 1588. Einen Doppelgänger machte R. Schöll zu Florenz in der Laurentiana ausfindig: Codex Badiae nr. 8 (F). Verwandt mit dieser Tradition ist eine Epitome-Hs. der Laurentiana 57, 24 Anfang 15. Jhdts. (L). Die Artikel sind aber verkürzt; doch enthält der Codex auch das sog. dritte Buch, sogar um einige Artikel vermehrt und mit Zusätzen von einer jüngeren Hand. Eine besondere Stellung nimmt eine Hs. ein, die sich unter den Columnenses der Vaticana befindet (S) aus dem 14. Jhdt. Darin steht der Phrynichos unter dem Titel *Φρυνίχου ἀττικιστοῦ περὶ εὐδοκίμων λέξεων καὶ μή*. Die Rezension dieser Hs. kommt der von F nahe: die meisten Artikel stehen hier, die in der Zwei-Bücher-Rezension fehlen, auch findet sich eine Spur der Einteilung in drei Bücher. Vielfach zeigen sich Umstellungen und Verschiebungen. Die Lesarten stimmen bald mit der einen, bald mit der anderen der beiden bisher bekannten Handschriftenfamilien überein, wo dann gemeinhin S den Ausschlag für die bessere Lesung gibt, oft bietet er auch allein das Richtige. Eng zusammen hängt mit dieser Rezension eine Epitome im Laurentianus 91 sup. 10 aus dem 14. Jhdt., abgedruckt nach einer Kopie von Cohn-Seger bei R. Schöll S.-Ber. Akad. Münch. 1893 II 524ff. Hinzu kommen noch zwei Phrynichos-Exzerpte, die nur einen kleinen Teil des Textes geben. Die Reihenfolge der Artikel und die Lesarten weisen sie der besseren, reichhaltigeren Rezension zu: 1. im Ambrosianus I 44 sup. (14. Jhdt.), von Schöll aufgefunden. Ein schlechteres Exemplar bietet Laurentianus 57, 34, aus dem Rutherford den Auszug in Appendix B seiner Ausgabe abgedruckt hat. 2. In einem Parisinus, abgedruckt nach der Abschrift von Lieberich bei Schöll a. a. O. 522ff. Über das Verhältnis der vollständigen Sammlung zu der kürzeren in zwei Büchern wird daselbst S. 512ff. gehandelt; das Endergebnis S. 520 lautet: ‚Somit stellt die Ekloge-Epitome, wie sie uns vorliegt, ein aus verschiedenartigen Bestandteilen zusammenredigiertes Ganzes dar, wie denn die lockere Verbindung der Bestandteile uns zum Teil noch durch die erhaltenen Exzerpthandschriften bestätigt wurde. Ein Auszug oder Auszüge aus größeren Massen, wobei die in den Vorlagen befolgte Anordnung nicht fest eingehalten, ja willkürlich und mit Absicht beseitigt zu sein scheint. Die Scheidung der zwei Bücher ist ursprünglich, die Redaktion aber ist nicht völlig abgeschlossen. Daher Nachträge am Schluß, die sich wenig passend als drittes Buch einführen. Der Titel *Ἐκλογή* in dem späteren Sinne von Exzerpten oder *Ἐπιτομή* spricht diesen

Charakter des Buches bezeichnend aus'. Ed. pr. nach einer der gewöhnlichen Hss., die die *Ἐκλογή* in zwei *τμήματα* einteilte, von Zacharias Kalliergos, aber unter Nichtberücksichtigung dieser Zweiteilung und mit Durchführung einer streng alphabetischen Folge der in der Überlieferung ohne ein erkennbares Prinzip der Anordnung gebotenen Artikel. Die textlich bessere Ausgabe von Nuñez 1586 ist schon erwähnt. Zu der Anordnung der Ed. pr. ist Lobeck in seiner Ausgabe, Leipzig 1820, wieder in gewissem Sinne zurückgekehrt; er nahm irrtümlicherweise an, daß die ursprüngliche Anordnung des Stoffes gestört worden sei, und stellte Artikel mit demselben Lemma gegen die Autorität der Hss. zusammen. Höchst verdienstvoll ist sein reichhaltiger Kommentar. Noch weiter ging in jener Beziehung Rutherford The new Phrynichus, London 1881. Eine auf hinreichender handschriftlicher Grundlage beruhende Textesrezension fehlt. Umfassende Vorarbeiten zu einer solchen für die Teubnerschen Grammatici Graeci VI 2 hatte Schöll gemacht, der a. a. O. 496ff. auch eine treffliche Würdigung des Phrynichos bietet.

§ 34. Im Gegensatz zu Phrynichos befand sich sein Zeitgenosse Iulius Pollux (*Πολυδεύκης*) aus Naukratis (Philostrat. vit. sophist. II 15. Suid.), der ihm bei der Besetzung des Lehrstuhls der Rhetorik in Athen etwa 178 den Rang ablief; vgl. Naechster De Pollucis et Phrynichi controversiis, Leipzig 1908. Auch er widmete dem Kaiser Commodus ein rhetorischen Zwecken (*πρὸς εὐγλωττίαν*) dienendes Werk, das nur in Auszügen auf uns gekommene vielseitige *Ὀνομαστικόν* in zehn nach Materien geordneten Büchern, von denen jedes einen Brief an den Kaiser an der Spitze trägt. *ἔστι δὲ συναγωγὴ τῶν διαφόρως κατὰ τοῦ αὐτοῦ λεγομένων* (Suid.): unter verschiedenen Benennungen derselben Sache werden die einen als unklassisch ausgeschieden, andere als gut attisch empfohlen. Doch ist er in dieser Beziehung längst nicht so streng, wie Ailios Dionysios und Pausanias. Gegen ihn ist Lukians Satire *Ῥητόρων διδάσκαλος* gerichtet; s. Ranke Pollux et Lucianus, Quedlinburg 1831. Mit Schriftstellerzitaten scheint Pollux etwas sparsam gewesen zu sein; doch kann diesen Eindruck auch die Überlieferung verschuldet haben. Die Quellenfrage ist sehr schwierig. Trotz zahlreicher Beiträge im einzelnen ist eine allseitig befriedigende Lösung nicht erreicht. Wir sehen bei der Lückenhaftigkeit der lexikographischen Tradition nirgends mit der wünschenswerten Klarheit. Er selbst spricht im Widmungsschreiben zum neunten Buche von dem *Ὀνομαστικόν* des Sophisten Gorgias, auf das er erst jetzt gestoßen sei. Im allgemeinen s. Althaus Quaest. de Iulii Pollucis fontibus specimen, Berlin 1874. Gewöhnlich nimmt man an, daß Pollux sich an die großen lexikalischen Sammlungen der Früheren, des Aristophanes von Byzanz (für IV 143—154; vgl. C. Robert Die Masken der neueren attischen Komödie, Halle 1911), Didymos, Tryphon (s. Bapp Leipz. Studien VIII 110ff.), Pamphilos, Sueton (über das Verhältnis zu dessen Schrift *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν* Böhm De cottabo, Bonn 1898, 3—8) gehalten, aber auch die größtenteils noch vorhandene Schrift des Arztes Rufus *περὶ ὀνομασίας τοῦ ἀνθρώπου μορίων* (Haupt Opusc. III 429—432. Zarncke Symbolae ad Iulii Pollucis tractatum de partibus corporis humani, Leipzig 1884) und Iubas *θεατρικὴ ἱστορία* (E. Rohde De Iulii Pollucis in apparatu scaenico enarrando fontibus, Leipzig 1879, dagegen Bapp) ausgeschrieben habe; vgl. noch v. Stojentin De Iulii Pollucis in publicis Atheniensium antiquitatibus enarrandis auctoritate, Breslau 1875. Michaelis De Iulii Pollucis studiis Xenophonteis, Halle 1875; ders. Quae ratio intercedat inter Iulii Pollucis onomasticon et Aristotelis de Re publica Atheniensium libri partem alteram, Berlin 1902. Wir besitzen nur Exzerpte aus dem Original, wie das in mehreren Hss. überlieferte Scholion beweist: *Ἰστέον ὅτι τὰ ἐν τοῖς πέντε βιβλίοις ἐπιφερόμενα πάντα ὀνόματα συναγήοχεν ὁ Πολυδεύκης ἀπό τε τῶν παλαιῶν ῥητόρων καὶ σοφῶν καὶ ποιητῶν καὶ ἑτέρων. τὰ πλείω δὲ καὶ ἀφ' ἑαυτοῦ ἐξέθετο. οἱ δέ γε παλαιοὶ οἱ εὐρισκόμενοι ἐν τοῖς πέντε βιβλίοις εἰσὶν οὗτοι· Θουκυδίδης, Πλάτων, Ἰσαῖος, Ὅμηρος, Σοφοκλῆς, Εὐριπίδης, Ἰσοκράτης καὶ ἕτεροι πολλοί, οὓς ἐγὼ κατέλιπον διὰ τὸ συνοπτικὸν καὶ τὸ εὐληπτότερον.* Daß das für alle zehn Bücher Geltung hat, zeigt Bethe Nachr. d. gött. Ges. 1895, 332ff. Die Erhaltung der Epitome wird Arethas verdankt, der zu Anfang des 10. Jhdts. Erzbischof von Caesarea war. In seinem Besitz befand sich ein vor dem 9. Jhdt. angefertigter Auszug, auf den sämtliche vorhandenen Hss. zurückgehen. Untersuchung der gesamten handschriftlichen Überlieferung von Bethe 322—348. Von den zahlreichen Codices verdienen Berücksichtigung: 1. M = Ambrosianus D 34 sup. 10. Jhdt. (I § 21—II § 78 enthaltend); 2. F = Parisinus 2646 und S = Salmanticensis Hispan. I 2, 3, beide 15. Jhdt.; 3. A = Parisinus 2670 und ein Fragment in V = Venetus Marcianus 520, beide 15. Jhdt.; 4. C = Palatinus Heidelbergensis 375, 12. Jhdt., L = Laurentianus 56. 1, 14. Jhdt., und B = Parisinus 2647, 13. Jhdt. B. I—VII stehen, abgesehen von M in FS, die auf einen gemeinsamen vor dem 12. Jhdt. geschriebenen Archetypus zurückgehen, in A (V) und CB, B. VIII—X in F, S und CLBA. Dazu kommt die Editio pr. (Aldina 1502) noch in Betracht, deren kontaminierte Quelle verschollen ist. Ausgabe von J. Bekker, Berlin 1846, und von Bethe Lexicographi Graeci IX 1 (B. I—V) 1900; vgl. Ludwich Berl. phil. Wo. XXI (1901) 449ff. 481ff.

§ 35. Zu den Attizisten gehört nach der Überschrift seiner fünf Bücher *περὶ συντάξεως λόγου Ἀττικοῦ* zu urteilen, auch der spätestens gegen Ende des 1. Jhdts. geborene (vgl. Schrader Herm. XXXVII [1902] 561. XXXVIII [1903] 145) Lehrer des L. Verus, Telephos aus Pergamon. Seine lexikographische Tätigkeit erstreckte sich auf die Beobachtung von Ausdrücken des täglichen Bedarfs, die er für den schriftstellerischen Gebrauch in zwei Werken zusammenstellte: in dem alphabetisch angeordneten Onomastikon *περὶ χρήσεως ἤτοι ὀνομάτων ἐσθῆτος καὶ τῶν ἄλλων οἷς χρώμεθα* und in dem zehn Bücher umfassenden, mit einem medizinischen Ausdruck benannten *ὠκυτόκιον*, das Suidas als *συναγωγὴ ἐπιθέτων εἰς τὸ αὐτὸ πρᾶγμα ἁρμοζόν-*

των πρὸς ἕτοιμον εὐπορίαν φράσεως charakterisiert. Über attischen Sprachgebrauch schrieb ferner Alexandros von Kotyaeion in Phrygien. Von ihm gab es 24 Bücher *περὶ παντοδαπῆς ὕλης* (Steph. Byz.); s. Wentzel o. Bd. I S. 1455f. Verfehlt ist die Annahme von Naechster 86f., daß Alexandros die strengste Richtung des Atticismus begründet habe, deren grammatischer Hauptvertreter Phrynichos war. Nach ihm lebte ein Philemon, der *περὶ ἀντιλογίας τῆς ἐν ταῖς λέξεσιν* in iambischen Trimetern schrieb; vgl. Cohn Philol. LVII (1893) 353ff. Aus diesem attizistischen Lexikon hat Reitzenstein Etymol. 392 einen sehr mageren, aber vollständigen Auszug auf Grund des Vindobon. phil. Gr. 172 veröffentlicht. Schon im J. 1821 hatte Osann aus dem Cod. Laurentianus 91 super. 10 des 14. Jhdts. ein Bruchstück des nämlichen Werkes herausgegeben, das nur bis zum Buchstaben *δ* reicht, in seinem Glossenbestande aber viel reicher ist als der Vindobonensis. Ritschl Thomas Mag. Proleg. LXXV machte darauf aufmerksam, daß Thomas Magister diesen Philemon in fortlaufenden Reihen ebenso wie andere Lexika ausgeschrieben hat. Zusammenstellung der Glossen von *ἀ* bis *δ* nach diesen drei Quellen bei Cohn a. a. O. 354—359. Auf den Namen des Philemon hat im 16. Jhdt. Jakob Diassorinos, der Gefährte des Konstantin Palaeokappa, ein *Λεξικὸν τεχνολογικόν* gefälscht (von Osann aus Parisin. 2616 publiziert). Lehrs Pindarscholien, Leipzig 1873, 164ff. bereitete seiner vermeintlichen Autorität ein jähes Ende; vgl. Cohn Philol. Abh. f. Martin Hertz, Berlin 1888, 133ff.

§ 36. Ob und inwieweit der namhafte Grammatiker Herodianos hierhergehört, ist nicht ganz sicher: vgl. im allgemeinen Schultz o. Bd. VIII S. 959ff. Über Herodian als Attizisten s. Reitzenstein Etymologika 371ff. Von den echten Schriften kommt hier das *Συμπόσιον* in Frage; vgl. Lehrs Herodiani scripta tria emendatiora, Königsberg 1848, 19. Die Fragmente bei Lentz Herodiani technici rel. 904—907 lassen ein abschließendes Urteil nicht zu. Umstritten ist die Echtheit von zwei unter seinem Namen vorhandenen Schriften. Im J. 1801 gab Hermann im Anhange von De emendanda ratione grammaticae graecae aus einem cod. Augustanus eine Schrift heraus: *Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ περὶ τῶν ζητουμένων κατὰ πάσης κλίσεως* (Regeln über die richtige Flexion der Nomina und Verba), neu edierte sie aus einem cod. Baroccianus Cramer Anecd. Oxon. III 246ff.; über sonstiges handschriftliches Material berichtet Cohn Rh. Mus. XLIII (1888) 406, der die Schrift für die Teubnersche Grammatici auf Grund eines bisher unbenutzten cod. Vaticanus gr. 2226, 14. Jhdts., herausgeben wollte, ebenso wie die damit enge verbundene Schrift *Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ Φιλέταιρος* (Regeln über korrekte Schreibung und Ausdrucksweise, bislang einmal herausgegeben von Pierson im Anhang zum Moiris, Leyden 1759). Für die Echtheit tritt gegen Lehrs, Lentz und Cohn Reitzenstein ein. Als Hauptquelle nimmt er eine in einer frühbyzantinischen Sammlung der *Τεχνικοί* noch erhalten gewesene Schrift des Alexandros von Kotyaeion an. Einer ziemlich späten Zeit entstammt wohl das in einigen Hss. überlieferte Stück *ἐκ τῶν Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ σχηματισμῶν Ὁμηρικῶν κατὰ στοιχεῖον*; vgl. Tolkiehn Philol. Streifzüge, Leipzig 1916, 33ff. Für die L. ist Herodian von ganz hervorragender Bedeutung durch die Schrift *περὶ παθῶν* (Lentz II 166—388); sie wurde die Grundlage aller späteren etymologischen Arbeiten.

§ 37. In das 2. oder in den Anfang des 3. Jhdts. dürfen wir wohl auch des Moiris im Coislinianus 345 (10. Jhdts.) erhaltene Verzeichnis attischer Ausdrücke setzen, denen entsprechende aus der *Κοινή* gegenübergestellt werden. Ausgabe von Bekker mit Harpokration zusammen, Berlin 1833. Soweit wir sehen können, wurde es für die L. der Byzantinerzeit maßgebend mit seiner Ausprägung des Terminus *Κοινή* (vulgäre Umgangssprache im Gegensatz zur attischen Literatursprache); vgl. Maidhof Festgabe für v. Schanz, Würzburg 1912, 277ff.

§ 38. Zu Anfang des 3. Jhdts. lebte auch Cassius Longinus, der nicht nur *Ἀττικῶν λέξεων ἐκδόσεις β'* in alphabetischer Reihenfolge schrieb, sondern auch über die vielbedeutenden Wörter bei Homer, *περὶ τῶν παρ' Ὁμήρῳ πολλὰ σημαινουσῶν λέξεων* handelte und auch *λέξεις Ἀντιμάχου καὶ Ἡρακλεῶνος* herausgab. — *Ἀττικαὶ λέξεις* stammten ferner her von Luperkos aus Berytos, der nach Suidas kurz vor Kaiser Claudius II. (268—270) geboren war. Wann sein Landsmann Mnaseas, der nach demselben Berichterstatter *περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων* handelte, gelebt hat, darüber fehlen jegliche Angaben.

§ 39. Doch blieb das Treiben der attischen Puristen nicht ganz ohne Widerspruch; als dessen Hauptvertreter dürfen wir den bekannten Arzt Claudius Galenos aus Pergamon (s. im allgemeinen Mewald o. Bd. VII S. 578ff.) betrachten. Er legte sich eine großartige Sammlung *τῶν παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς συγγραφεῦσιν ὀνομάτων* in 48 Büchern an, die von seinen Zeitgenossen vielfach mißverständlich für ein Erzeugnis der attizistischen Richtung angesehen wurde. Diesen Irrtum widerlegt er im fünften Kapitel der an Eugenian gerichteten Schrift *περὶ τῆς τάξεως τῶν ἰδίων βιβλίων*: nur weil so viele Ärzte und Philosophen den echt attischen Ausdrücken eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beilegten, glaubte er auf deren richtige Bedeutung hinweisen zu sollen. ‚Daß dadurch auch eine übersichtliche Kenntnis und richtige Benutzung des attischen Wortschatzes gewonnen wurde, war für Galen Nebenzweck.' Außer den Prosaikern widmete er seine lexikalischen Studien auch den Dichtern der Komödie, wobei er die nur in komischer Absicht gebildeten Ausdrücke von den im täglichen Gebrauch üblichen schied; das bezeugt er selbst im 17. Kapitel *περὶ τῶν ἰδίων βιβλίων*, woselbst er u. a. folgende Monographien aufzählt: *τῶν παρ' Εὐπόλιδι πολιτικῶν ὀνομάτων ιρία, τῶν παρ' Ἀριστοφάνει πολιτικῶν ὀνομάτων πέντε, τῶν παρὰ Κρατίνῳ πολιτικῶν ὀνομάτων δύο· τῶν ἰδίων κωμικῶν ὀνομάτων παραδείγματα.* Die *πολιτικὰ ὀνόματα* erklärt er XVII A 678, 10: *Ἱπποκράτης φαίνεται συνηθεστάτοις τε καὶ διὰ τοῦτο σαφεστάτοις ὀνόμασι κεχρημένος, ἃ καλεῖν ἔθος ἐστὶ τοῖς ῥητορικοῖς πολιτικά.* Über Galen als Philologen s. v. Müller Verhandl. d. 41. Philol.-Vers., Leipzig 1892, 80ff., über die Bekämpfung des übertriebenen Attizismus s. Herbst Galeni Pergameni de Atticissantium studiis testimonia, Leipzig 1891. Von der gesonderten Studie über den Wortschatz des Hippokrates wird nachher in anderem Zusammenhange die Rede sein.

§ 40. In diese Zeit soll nach Latte Herm. L (1915) 373ff. auch ein anonymes kleines Lexikon fallen, das Bekker anecd. I 77—116 unter dem von Ruhnken eingeführten Titel *Ἀντιατticιστής* aus dem Coislinianus 345 herausgab und das man früher dem Grammatiker Oros beilegte. Darin werden mehrere von den Attizisten strengster Observanz verpönte Ausdrücke in Schutz genommen. Als Muster läßt der Verfasser nicht nur die von Phrynichos beanstandeten Attiker, wie Xenophon und Hypereides, sondern auch Aristoteles, Theophrast und Theopomp zu. Das Schriftchen liegt in arg verkürzter Gestalt vor, so daß vielfach die eigentliche Absicht des Verfassers uns verborgen bleibt. Als die Hauptquelle darf Aristophanes von Byzanz angenommen werden; vgl. Fresenius De *λέξεων* Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis, Wiesbaden 1875. Cohn Jahrb. f. Philol. XII (1881) 292ff.

§ 41. Außerdem zeitigte auch diese Periode noch besonders Spezialarbeiten zum Sprachgebrauch einzelner Autoren. Harpokration aus Argos (vgl. v. Arnim o. Bd. VII S. 2411), Schüler des Platonikers Attikos unter Marc Aurel, verfaßte nach Suidas zwei Bücher *λέξεις Πλάτωνος*. Der Löwenanteil aber fiel den zehn Rednern zu. Dem bereits als Epitomator des Pamphilos unter Hadrian genannten Iulius Vestinus weist Suidas noch eine *ἐκλογὴ ὀνομάτων ἐκ τῶν Δημοσθένους βιβλίων* und eine *ἐκλογὴ ἐκ τῶν Θουκυδίδου, Ἰσαίου, Ἰσοκράτους καὶ Θρασυμάχου τοῦ ῥήτορος καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων* zu. Aus ungefähr derselben oder einer etwas späteren Zeit werden die drei Verfasser von Rednerlexika stammen, deren Elaborate Photios Bibl. cod. 150 kritisiert. An erster Stelle wird des Iulianos Lexikon *τῶν παρὰ τοῖς ι' ῥήτορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον* genannt. Darin wurden die Ausdrücke des attischen Prozeßrechts und solche Stellen bei den Rednern erklärt, wo diese mit ihren Angaben der geschichtlichen Überlieferung gegenüber eine Sonderstellung einnahmen oder sich auf nicht mehr ganz verständliche heimische Bräuche bezogen. *δῆλον δ' ὅτι*, heißt es a. a. O., *εἰς τὰς τῶν ῥητορικῶν λόγων συναναγνώσεις τὰ μέγιστα ἡ πραγματεία συμβάλλοιτ' ἄν*; vgl. Gudeman o. Bd. X S. 9. Als weniger gelungen bezeichnet Photios des Philostratos von Tyros *οὐκ ἀδόκιμον σπούδασμα* über denselben Gegenstand. Das dürfte wohl der erste dieses Namens gewesen sein, von dem Suidas *ζητούμενα παρὰ τοῖς ῥήτορσιν* kennt. Der dritte Valerius Diodorus ist der Sohn des oben genannten Valerius Pollio, den Suid. s. *Πωλίων Ἀλεξανδρεύς* als Autor einer *ἐξήγησις τῶν ζητουμένων παρὰ τοῖς ι' ῥήτορσιν* erwähnt. Photios fiel die große Ähnlichkeit seiner Arbeit mit der des Iulianos auf, der allerdings mehr Belegstellen angeführt habe. Der Patriarch getraute sich nicht zu entscheiden, wer vom anderen abgeschrieben habe. Es ist anzunehmen, daß der inhaltreichere der ältere gewesen ist; vgl. W. Schmid o. Bd. V S. 708 und Gudeman a. a. O.

§ 42. Das einzige antike Wörterbuch zu den Rednern, über das wir noch heute verfügen, sind die *Λέξεις τῶν ι' ῥητόρων* des Valerius Harpokration aus Alexandreia (Suid.), über dessen Datierung allerdings verschieden geurteilt wird, den die Mehrzahl der Gelehrten aber ins 2. Jhdt. verweist; über ihn Schultz o. Bd. XII S. 2412ff. Das Werk ist nicht bloß für die Erklärung der Redner, sondern auch für unsere Kenntnis des attischen Staatswesens von erheblicher Wichtigkeit. Es liegen darin wohl hauptsächlich Exzerpte aus alten Kommentatoren zu den attischen Rednern vor; s. Cohn Jahrb. Suppl. XIII 826; über das Verhältnis zu den Attizisten und zu des Aristoteles *Πολιτεία Ἀθηναίων* s. Schultz 2414, über spätere Zusätze ebd. 2414ff. Ob und inwieweit Harpokration alle diese Quellen selbst eingesehen hat, ist uns verborgen. Wir besitzen sein Werk in zwei Rezensionen; die kürzere von ihnen führt vielfach die Bezeichnung Epitome. Kalkoff Diss. Halens. VIII (1887) 141ff. hat jedoch nachgewiesen, daß beide Rezensionen unabhängig voneinander auf das vollständigere Original zurückgehen. Infolgedessen bietet die sog. Epitome mancherlei, was in der anderen Rezension nicht vorhanden ist, namentlich Zitate aus Schriftstellern, Worterklärungen und auch ein paar Glossen. Sie erscheint bereits im 9. Jhdt. und wurde von Photios und den Lexikographen der Folgezeit bis ins 14. Jhdt. ausgenützt. Die ausführlichere Bearbeitung taucht erst im 14. Jhdt. auf. Über die Hss. s. Schultz 2412f. Kritische Textausgabe zusammen mit Moiris von Bekker, Berlin 1833. Umfassende Ausgabe von Dindorf I. II (Annotationes interpretum), Oxford 1853. — Im 4. Jhdt. wurde ein nach Didymos angefertigter lexikalischer Auszug im Schulunterricht benutzt, der dem des Harpokration nahe verwandt ist. Ein Bruchstück davon gab aus einem Papyrus Blass Herm. XVII 148ff. heraus. Es bezieht sich auf die Aristokratea des Demosthenes und ist wieder abgedruckt von Diels und Schubart Berl. Klassikertexte I 78ff. Die Entstehungszeit ist ganz unsicher. — Nur mit Vorbehalt darf der Rhetor Eudemos hier einen Platz erhalten, der ein von Suidas als *πάνυ ὠφέλιμον* gelobtes Lexikon *κατὰ στοιχεῖον περὶ λέξεων, αἷς κέχρηνται ῥήτορές τε καὶ τῶν συγγραφέων οἱ λογιώτατοι* verfaßt hatte und den Ritschl Opusc. I 669 vermutungsweise dem 3. Jhdt. zuweist. Er wird vielfach gleichgesetzt dem *Εὔδημος ὁ Ἀργεῖος*, von dem der Scholiast des Hermogenes, Ioannes Doxopatros bei Walz Rhet. gr. VI 384 eine Bemerkung zitiert, die sich *ἐν τοῖς περὶ τῶν ῥητόρων ζητουμένοις* finde. Unter dem Titel *Εὐδήμου ῥήτορος λέξεων χρησίμων συναγωγή, αἷς μάλιστα κέχρηνται ῥήτορες καὶ τῶν συγγραφέων οἱ λογιώτατοι* liegt in mehreren noch nicht genügend durchforschten Hss. ein kümmerliches Glossar vor. Die über dessen Ursprung bestehenden noch nicht endgültig gelösten Fragen legt Cohn o. Bd. VI S. 902f. dar. Jedenfalls ist der Name des Verfassers gefälscht. Unter *λέξεις χρήσιμαι* aber sind Wendungen zum praktischen Gebrauch beim Schreiben gemeint.

§ 43. Auch die lexikalischen Studien zu Hip-

pokrates wurden fortgesetzt. Unter Hadrian wirkte in dieser Richtung Dioskurides oder Dioskorides (s. Wellmann o. Bd. V S. 1130f.) im Gegensatz zu dem älteren Dioskorides Phakas *ὁ νεώτερος ὁ γλωσσογράφος* genannt (Galen. Expl. vocum Hippocr. s. *Ἰνδικόν*). Er war der Urheber eines Glossenwerkes, das sich über das ganze hippokrateische Corpus erstreckte und auch zoologische, botanische, mineralogische, geographische und astronomische Notizen aus den verschiedensten Quellen verwertete. Er wurde ebenso wie Bakcheios und andere ältere Gewährsmänner stark benutzt von dem wenig jüngeren Galenos in seinem alphabetisch geordneten Verzeichnis seltener, zu seiner Zeit veralteter oder von Hippokrates in ungewöhnlicher Bedeutung gebrauchter Wörter. Dessen Arbeit ist in zwei Rezensionen auf uns gekommen. Die eine führt den Titel *Γαληνοῦ τῶν Ἱπποκράτους γλωσσῶν ἐξήγησις* und bringt allein die Widmung an seinen Landsmann und Mitschüler Teuthras, in der andern fehlt der Verfassername, sie hat die Überschriften *Ἱπποκράτους λεξικόν* oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον* oder *Ἱπποκράτους λεξικὸν κατὰ ἀλφάβητον*. Es fehlt hier ein großer Teil der Glossen, die Anordnung ist von der jener etwas verschieden; vgl. Ilberg Comment. Ribbeck. 329ff.; daselbst werden 342ff. auch die Quellen behandelt, unter denen fälschlich auch Diogenianos erscheint. Unzulängliche Ausgabe in den Medicorum Graecorum opera von Kühn XIX 62—157, Verbesserungen des Textes von Helmreich S.-Ber. Akad. Berl. 1916, 197ff. und derselbe Bericht über cod. Monac. gr. 71 Berl. phil. Wo. 1919, 43ff. — Hier möge auch gleich ein anderes Werk Platz finden, das Galen in seiner Eigenschaft als Mediziner *περὶ κράσεως καὶ δυνάμεως τῶν ἁπλῶν φαρμάκων* (XI 379—XII 377 K.) veröffentlichte und dessen Bücher z. T. alphabetisch geordnet sind; vgl. Wellmann Herm. XXXVIII (1903) 293. Mitteilung über den cod. Parisinus 2148 von Helmreich Phil. Wo. 1921, 957ff.

D. III. Periode. Von der Mitte des 3. Jhdts. bis zum Regierungsantritt Iustinians (527).

§ 44. Daß in der folgenden Periode der Attizismus noch mächtig blieb, beweist weniger, wie man meinen könnte, die *πραγματεία χρηστομαθειῶν* des zu Beginn des 4. Jhdts. lebenden Helladios aus Antinupolis in Ägypten, über die Photios cod. 279 einen umfangreichen Bericht erstattet und aus der auch einige Partien im etymologischen Lexikon des Orion geflossen sind. Denn der Versuch von Heimansfeld De Helladii Chrestomathia quaestiones selectae, Bonn 1911, die *σοφιστικὴ προπαρασκευή* des Phrynichos wenigstens in grammatischen Dingen als jenes Hauptquelle zu erweisen, hat keine durchschlagende Beweiskraft; s. Gudeman o. Bd. VIII S. 98ff.

§ 45. Ein viel gewichtigeres Zeugnis für das Fortwirken des Attizismus liegt in der Tatsache, daß die Gegenströmung gegen seine Übertreibungen, soweit wir die Verhältnisse zu beurteilen vermögen, sich stärker als bisher bemerkbar macht. Aus Suidas wissen wir, daß der Grammatiker Oros aus Milet gegen den strengsten Vertreter jener Richtung Phrynichos in einer besonderen alphabetisch angelegten Schrift polemisierte. Seine Lebenszeit hat Reitzenstein Etymologika 287ff. richtiger bestimmt als Ritschl, der ihn Opusc. I 582ff. in die Antoninenzeit hinaufrückte. Er hat vielmehr in der ersten Hälfte des 5. Jhdts. in Alexandreia und Konstantinopel gelehrt. So ist es durchaus berechtigt, wenn das augenscheinlich chronologisch angeordnete Verzeichnis des cod. Coislin. 387 unter den Gelehrten *ὅσοι περὶ ὀρθογραφίας* (Montfaucon Biblioth. Coisl. 597) Oros zwischen Herodian unter Marc Aurel und Romanos, der in der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. lebte, stellt. Die Bedeutung des Oros für die L. der Folgezeit beruht auf seinem Werk *περὶ πολυσημάντων λέξεων*, in dem er in kritikloser Weise Glossen aus dem *ῥηματικόν* des Philoxenos mit den Angaben minderwertiger Quellen vereinigte. Es existieren zwei Auszüge daraus. Den kürzeren, ohne den Namen des Oros, gab Cramer Anecd. Paris. IV 262, 4—264, 24 heraus, der andere Auszug, von einem Mönch überarbeitet und mit zahlreichen Bibelzitaten und Einschiebungen aus den Epimerismen zu den Psalmen und Homer versetzt, ist vorhanden in Paris. gr. 2830, 15 des 16. Jhdts., und Paris. gr. 2558, 14. Jhdts. Eine vollständigere, aber diesen beiden Hss. eng verwandte Abschrift benutzte der Verfasser des Etymologicum Gudianum. Wertvolle Ergänzungen gibt Choiroboskos, der für seine Psalmen-Epimerismen (ed. Gaisford, Oxford 1842) eine umfangreichere Epitome des Oros heranzog; vgl. Reitzenstein 335ff. und o. Bd. VI S. 811. Lexikographisch geordnet waren auch die Unterabteilungen des Werkes über Orthographie; vgl. Ritschl Opusc. I 629ff. Eine solche Unterabteilung handelte *περὶ τοῦ ῑ ἀνεκφωνήτου*, und ihr gehört dasjenige an, was Rabe Rh. Mus. XLVII (1892) 404ff. und L (1895) 148ff. als Lexicon Messanense veröffentlicht hat, etwa ein Zehntel des ursprünglichen Werkes; vgl. Reitzenstein Etymologika 289ff. Ein anderes Werk des Oros *περὶ ἐθνικῶν* war, wie aus den Buchangaben hervorgeht, jedenfalls nicht durchgehends lexikalisch, sondern in seinem Hauptteile nach grammatischen Gesichtspunkten angeordnet; s. Reitzenstein Etymologika 316.

§ 46. Nicht ganz soweit, aber doch immerhin recht weit, reicht der Einfluß seines Zeitgenossen Orion aus dem ägyptischen Theben, der um 425 in Alexandreia lehrte, später nach Konstantinopel, zuletzt nach Caesarea kam. Sein zusammenfassendes Etymologikon (*περὶ ἐτυμολογιῶν* cod.) liegt gleichfalls nur in einem Auszuge vor, den eine junge Pariser Hs. in sehr verderbtem Zustande bietet. Ausgabe von Sturz. Den Verfassern der byzantinischen Etymologika, denen es einverleibt wurde (Etym. gemin., Gud., Ps.-Zonaras), stand eine zum Teil bessere Überlieferung zu Gebote. Über weiteres Material zur Ergänzung der Überlieferung s. Reitzenstein o. Bd. VI S. 811. Ausgeschrieben hat Orion hauptsächlich Scholien, namentlich zu Homer, Herakleides Pontikos *περὶ ἐτυμολογιῶν*, die Hauptschriften des Philoxenos, dessen Glossen durch Einschübe aus Helladios' *παραγματεία χρηστομαθειῶν* auseinandergerissen werden (s. Heimansfeld 8ff.), Herodian *περὶ παθῶν*, *ὀρθο*-

γραφία, *συμπόσιον* und *ἐπιμερισμοί* und des berühmten unter Traian und Hadrian wirkenden Arztes Soranos von Ephesos Buch *ἐτυμολογίαι τοῦ σώματος τοῦ ἀνθρώπου* (so lautet der Titel bei Orion 34, 9; *περὶ ἐτυμολογιῶν τοῦ ἀνθρώπου* ebd. 131, 4; *ὁ δὲ Σωρανὸς ἐν τῷ περὶ ὀνομασιῶν μονοβίβλῳ* steht Schol. ad Ruf. p. 238 ed. Daremberg-Ruelle). Über die Herstellung dieses Buches aus Orion und der Schrift des phrygischen Mönches Meletios (9. Jhdts.) *περὶ φύσεως ἀνθρώπου* vgl. Voigt Sorani Ephesii liber de etymologiis corporis humani quatenus restitui possit, Greifswald 1882. Scheele De Sorano Ephesio medico etymologo, Diss. Argent. VIII (1885) 179ff. Winter Meletios u. Orion, Festschr. d. Gymn. Maria Magdalena zu Breslau 1893. Helmreich Abh. Akad. Berl. phil.-hist. Kl. 1918 nr. 6. Wie Kleist De Philoxeni studiis etymologicis 15ff. gezeigt hat, sind die vorhin genannten Quellen von Orion in einer bestimmten Reihenfolge benutzt worden. Nach Voigt 8f. schiebt sich als Vermittler zwischen Soranos einerseits und Orion und Meletios anderseits ein gewisser Sokrates ein, von dem Meletios bei Cramer Anecd. Oxon. III sagt: *Σωκράτης δὲ ἐτυμολογίας μᾶλλον μορίων καὶ ὀνομάτων ἐν τῷ περὶ φύσεως ἀνθρώπου συντάγματι αὐτοῦ ὡς γραμματικὸς ἢ φιλόσοφος συνέταξατο*. Es ist eine sehr ansprechende Vermutung Winters, daß da *Σωκράτης* aus *Σωρανός* verschrieben sei, und wenn Helmreich auf Etym. M. 389, 16 verweist, wo steht *ὁ δὲ γραμματικὸς Σωκράτης ἀντιλέγει*, so ist einmal daselbst die Überlieferung ganz unsicher (Gaisford schlug *Σωσίβιος* statt *Σωκράτης* vor), und selbst, wenn sie richtig sein sollte, so kann dieser Sokrates unmöglich mit dem obigen identisch sein; denn der war, wie aus den angeführten Worten des Meletios und seiner Gleichstellung mit Hippokrates und Galenos zur Genüge hervor, weder ein *γραμματικός* noch ein *φιλόσοφος*, sondern ein Arzt.

§ 47. Ins 5. Jhdt. gehört vielleicht auch der Verfasser eines Etymologikons, in dem meist homerische Wörter besprochen werden, Methodios. Es hatte streng alphabetische Anordnung und durch Heraushebung der drei ersten Buchstaben, die den in jedem kleinern Abschnitt aufgeführten Glossen gemeinsam waren, wurde die Übersichtlichkeit erhöht. Das Material lieferten Methodios in der Hauptsache Epimerismen zu Homer, daneben Scholien zu diesem, sowie zu anderen Dichtern. Geradezu einen Auszug aus dem Werk bildet der erste bis *ἀσωπός* reichende Teil des nach der ersten Glosse *Αἱμωδεῖν*-Lexikon genannten Etymologikons (hrsg. von Sturz Etymol. Gud. 617ff.); ebendaher stammen die Glossen des Buchstabens *ᾱ*, die in dem von Cramer Anecd. Oxon. 71, 10—85, 19 publizierten *Ὁμήρου ἐπιμερισμοί* sich finden. Auch in dem *Ἐτυμολογικὸν μέγα* ist Methodios ausgeschrieben; vgl. Kopp Rh. Mus. XL (1885) 371ff. Reitzenstein Philol. XLIX (1890) 400ff.

§ 48. Ein wunderliches Erzeugnis ist die in unendlich vielen Hss. überlieferte schon oben erwähnte Glossensammlung *Κυρίλλου τοῦ ἁγιωτάτου ἀρχιεπισκόπου Ἀλεξανδρείας λέξεων συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον*. Ob sie den Namen des Patriarchen (444), in dessen Schriften sich eine Menge ihrer Glossen findet, mit Recht trägt, ist noch unentschieden. Reitzenstein Berl. phil. Woch. 1893, 107 glaubt, sie sei auf des Kirchenfürsten Befehl verfaßt und von ihm selbst benutzt. Der Verfasser hat, wie es scheint, ein altes rhetorisches Lexikon vorwiegend zu Thukydides, Platon, Demosthenes, Aischylos, Sophokles, Aristophanes, dessen Glossen zum Teil mit Quellenangabe im Etym. M. enthalten sind, vorgenommen und in dessen Rahmen verschiedene Glossen aus minderwertigen Glossaren zu Homer und Euripides, zur Bibel und anderen Schriften hineingearbeitet. Diese Glossen stehen in den älteren Hss. in größeren Gruppen zusammen; die aus der Bibel stammen aus *λέξεις τῶν ἐνδιαθέτων γραφῶν*, die von H. Stephanus im Anhange zu seinem Thesaurus (Paris 1572) aus cod. Coislinianus 394 des 11. Jhdts. publiziert wurden. Welcher Beliebtheit sich die Sammlung in späterer Zeit erfreute, zeigen das Lexikon des Hesychios, das Etym. Gudianum, die *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* und Pseudo-Zonaras. Was bisher von dem Kyrillglossar gedruckt worden, ist unvollständig und mangelhaft. Übersicht bei Krumbacher Byz. Lit.² 570, 1. Eine kritische Ausgabe hat Reitzenstein in Aussicht gestellt, nach deren Erscheinen erst manche noch schwebende Frage ihre endgültige Beantwortung finden dürfte.

Dieses Glossar ist nicht zu verwechseln mit dem griechisch-lateinischen Glossar, das früher dem Kyrill zugeschrieben wurde (Ps.-Kyrill) und auf das die griechische L., wenn überhaupt einen, so doch einen ganz geringen Einfluß ausgeübt hat; vgl. Goetz o. Bd. VII S. 1440f.

Eine ‚Erscheinungsform des Kyrillglossars' bildet den Grundstock der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων ἐκ διαφόρων σοφῶν τε καὶ ῥητόρων πολλῶν*, die nach dem Herausgeber Lexicon Bachmannianum genannt wird; vgl. Reitzenstein Berl. phil. Wo. 1893, 104. Überliefert ist sie durch die Coisliniani 347 (A) und 345 (B). Beide Codices enthalten außerdem, meist am Rande, von späteren Händen gemachte Zusätze. Den alten Bestand bietet A vollständiger und reiner als B, der nur ein paar Kleinigkeiten des Originals mehr hat, während viele echte Glossen in ihm ganz fehlen oder in verkürzter Gestalt erscheinen. Überdies hat der Text in B mehr oder minder umfangreiche Interpolationen erlitten; vgl. Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 477ff. Die unvollkommene Ausgabe von Bachmann Anecd. gr. I 1—422 fußt allein auf B. Den Buchstaben *ᾱ* hatte vorher Bekker Anecd. I 321—476 ediert. Dieser Teil, der auch den Titel sechstes Bekkersches Lexikon führt, enthält im Gegensatz zu den Buchstaben *β̄—ω̄*, in die nur spärlich attizistische Glossen eingefügt sind, viel wertvolles Material aus Ailios Dionysios, Pausanias und Phrynichos, sowie auf den Sprachgebrauch Platons und der Redner bezügliche Notizen. Aus A hat den ursprünglichen Kern des ersten Buchstabens Boysen Lexici Segueriani *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* pars prima ex codice Coisliniano 347 edita, Marburg 1895, herausgegeben. Nachträge und Berichtigungen zu seinem Apparat bei Wentzel Gött. Gel. Anz. 1893, 41ff. Leider ist A lückenhaft. Einen keines-

wegs genügenden Ersatz bietet eine arg entstellte Papier-Hs. des 15.—16. Jhdts., Berol. Graec. quart. 13 (C); vgl. Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios, Leipzig 1907, XXX. Benützt ist die *Συναγωγή* in den Platonscholien (s. Cohn Jahrb. Suppl. XIII 813ff.) und in einer ähnlich wie im Buchstaben ā des Coisl. 345 durchgängig erweiterten und bearbeiteten Form von Photios und Suidas; vgl. Reitzenstein Berl. phil. Wo. 1893, 137.

§ 49. In den Ausgang des 5. und in das beginnende 6., nicht wie früher in das 7. Jhdt. setzt man seit den Untersuchungen von Ritter Gesch. d. Philos. VI (1841) 501, 2 und Nauck Ersch-Gruber Encykl. III 23 (1847), 465ff. die Lebenszeit des alexandrinischen Bischofs Ioannes Philoponos aus Caesarea. Er verfaßte für Unterrichtszwecke eine alphabetische Zusammenstellung derjenigen Wörter, welche bei sonst gleicher Schreibung, aber verschiedener Akzentuierung verschiedene Bedeutung haben (*περὶ τῶν διαφόρως τονουμένων καὶ διάφορα σημαινόντων*). Sie ist durch zahlreiche Hss. in sehr voneinander abweichenden Rezensionen überliefert; vgl. Egenolff Die orthoepischen Stücke der byzantinischen Literatur, Mannheim Pr. 1887, 40f., und Die orthographischen Stücke der byzantinischen Literatur, Heidelberg Pr. 1888, 33f. Eine besondere Rezension repräsentieren die Exzerpte, die Eustathios daraus gibt; vgl. Ludwich De Philopono Grammatico, Königsberg Ind. lect. 1888/9, 12ff. Die Ausgabe von Egenolff, Breslau 1879, beruht auf dem Kopenhagener Codex 1965. Über das Aussehen des durch spätere Erweiterungen und Verkürzungen entstellten Orignalwerks und seine Quellen vgl. Gudeman o. Bd. IX S. 1783ff. Das Büchlein wurde bis ins Mittelalter hinein viel gebraucht. Ludwich a. a. O. möchte die Stärke und den Reiz der Arbeit des Philoponos nicht darin finden, daß dieser alle einschlägigen Trivialitäten gewissenhaft aufführte, sondern darin, daß er neben Allbekanntem so viel Eigenes zu lehren wußte, wofür die sonstigen Quellen ihre Dienste versagten.

§ 50. Die gleiche Tendenz verfolgte Theodoretos in seinem Lexikon *περὶ πνευμάτων*, einem seinem Freunde Patrikios gewidmeten Auszug aus Herodians 20. Buche, der *Καθολικὴ προσῳδία*, wobei er auch die *Ἰλιακὴ* und die *Ὀδυσσειακὴ προσῳδία* heranzog. Ob er mit dem bekannten gleichnamigen Kirchenschriftsteller des 5. Jhdts. identisch ist, läßt sich nicht ermitteln. Das Werk war noch im 14. Jhdt. in Gebrauch. Über die verschiedene Fassungen bietenden Hss. und ihr Verhältnis zueinander vgl. Egenolff Mannh. Pr. 10ff. und Nachträge im Heidelb. Pr. 32, über anonyme Bearbeitung dieses Teils der *καθολική* in pneumatologischen Lexika, sowie über ein von Valckenaer Leiden 1739 herausgegebenes Mischlexikon, das die Lehren des Alexandriners unter Benutzung des Theodoret mit denen der späteren Zeit zu verbinden sucht, s. Egenolff 17ff. und Nachträge 32.

§ 51. Auch an Speziallexika hatte diese Periode keinen Mangel. Wie sein Lehrer Cassius Longinus so richtete auch der bekannte Neuplatoniker Porphyrios (232/3—304) sein Augenmerk auf Homer. Schol. A Hom. Il. III 250: *μήτηρ Πριάμου, ὥς φησι Πορφυρίων ἐν τῷ περὶ τῶν παραλελειμμένων τῷ ποιητῇ ὀνομάτων, κατὰ μὲν Ἀλκμᾶνα τὸν μελοποιὸν Ζευξίππη. κατὰ δὲ Ἑλλάνικον Στρυμώ* und 314: *Πορφύριος ἐν τοῖς παραλελειμμένοις φησὶν ὅτι τὸν Ἕκτορα Ἀπόλλωνος υἱὸν παραδίδωσιν Ἴβυκος, Ἀλέξανδρος, Εὐφορίων, Λυκόφρων.* Was hat man sich aber unter dem Gegenstande der Schrift *περὶ θείων ὀνομάτων*, die Suidas unter den Werken des nämlichen Philosophen aufführt, vorzustellen? Etwa Wörter wie *ἀμβροσίη, νέκταρ, ἰχώρ, Βριάρεως*?

§ 52. Erhalten ist aus dem Anfang des 4. Jhdts. (s. Rohde Kl. Schr. II 387, 2) *Τιμαίου σοφιστοῦ ἐκ τῶν τοῦ Πλάτωνος λέξεων. Ἐξέλεξα*, heißt es in der vorausgeschickten Widmung an *Ταιατιανός, τὰ παρὰ τῷ φιλοσόφῳ γλωσσηματικῶς ἢ κατὰ συνήθειαν Ἀττικὴν εἰρημένα, οὐχ ὑμῖν μόνοις τοῖς Ῥωμαίοις ὄντα ἀσαφῆ, ἀλλὰ καὶ τῶν Ἑλλήνων τοῖς πλείστοις, τάξας τε ταῦτα κατὰ στοιχεῖον καὶ μεταφράσας ἀπέστειλά σοι.* Nach Photios Urteil Bibl. cod. 154 wurde das Glossar an Brauchbarkeit von der Arbeit des Boethos übertroffen. Zuerst wurde es herausgegeben aus einer Hs. der Bibliothek von St. Germain mit Kommentar durch Ruhnken, Leiden 1754 und 1789, wiederholt von G. A. Koch, Leipzig 1828 und 1833. Text auch in der großen Züricher Ausgabe des Platon 1859 und in der von C. Fr. Hermann VI (Leipzig).

§ 53. In der zweiten Hälfte des 5. Jhdts. lebte ein Sophist Zosimos aus Gaza oder Askalon, der eine *λέξις ῥητορικὴ κατὰ στοιχεῖον* schrieb; über die auf ihn bezügliche, wenig Vertrauen erweckende Notiz des Suidas vgl. Seitz Die Schule von Gaza, Heidelberg 1892, 27ff. Allgemeineren Inhalts, aber vorwiegend auf die Prosa beschränkt, scheint die alphabetisch angeordnete, überaus umfangreiche *λέξεως παντοίας χρῆσις* (Suid.) in sieben Büchern des unter Theodosius II. (408—450) lebenden Grammatikers Helladios aus Alexandreia gewesen zu sein, über die Photios Bibl. cod. 145 einiges berichtet; vgl. Gudeman o. Bd. VIII S. 102f.

§ 54. Der mit der Zeit immer reger werdende Verkehr zwischen dem griechischen Orient und dem lateinischen Osten mußte notgedrungen dazu führen, daß auch die Hellenen sich die Sprache Roms anzueignen bemühten. Das hatte die Abfassung hierzu bestimmter Lehrbücher zur Folge. Darunter befanden sich griechisch-lateinische Wörterverzeichnisse. In deren Kategorie gehören die *Ἑρμηνεύματα* (Interpretamenta), die nach der üblichen Annahme dieser Periode ihre Entstehung verdanken. Ursprünglich wohl nur dem Bedürfnis Latein lernender Griechen dienend, sind sie dann auch dem entgegengesetzten Zwecke nutzbar gemacht worden, namentlich im späteren Altertum. Dazu hat ihre starke Verbreitung vielfache Veränderungen bezw. Umarbeitungen des Originals hervorgerufen; daher sind sie in mehreren, z. T. erheblich voneinander abweichenden Fassungen überliefert worden. Gewöhnlich setzen sie sich aus drei Teilen zusammen: 1. einem alphabetisch angelegten griechisch-lateinischen Glossar, 2. einem sachlich geordneten und in Kapitel eingeteilten griechisch-lateinischen Onomastikon, 3. einer

Sammlung von Lesestücken und Gesprächen (*καθημερινὴ ὁμιλία, cotidiana colloquia, conversatio cotidiana*). Krumbacher De codicibus quibus Interpretamenta Pseudodositheana nobis tradita sunt, München 1883, führt aus, daß die vier von ihm behandelten Münchener Hss. auf einen in Minuskeln geschriebenen Archetypus zurückgehen, der aus einem in Majuskeln geschriebenen Exemplar stammt. Über Beziehungen zu Palmyra und Antiochia s. Goetz o. Bd. V S. 1607. Hauptausgabe von Goetz Corp. gloss. lat. III, weitere Literatur in der Vorrede und auch o. a. a. O. 1606f. Daß die *Ἑρμηνεύματα* mit den älteren entsprechend angelegten Glossaren irgendwie im Zusammenhang stehen, ist selbstverständlich. Genaueres läßt sich hierüber mit Gewißheit kaum ermitteln. Vorbild für den zweiten Teil waren griechische Onomastika, wie das des Pollux. Ob der *Λειμών* des Pamphilos, wie Schoenemann a. a. O. 122 will, hier in Frage kommt, muß dahingestellt bleiben; vgl. auch Knaack Philol. Rundschau IV (1884) 372. Dem Pollux legte fälschlich Boucherie die von ihm in den Notices et Extraits des miss. XXIII 2 (1872), 277—616 herausgegebenen Interpretamenta Montepessulana bei. In einigen Hss. sind die *Ἑρμηνεύματα* mit der Grammatik des Magister Dositheos verbunden, der wohl dem 4. Jhdt. angehört (vgl. Dosithei Ars gramm. ed. Tolkiehn, Lpz. 1913, XII); mit der haben sie eigentlich nicht zu schaffen; vgl. Goetz o. Bd. VII. Für die Zeit ihrer Entstehung hat man darin einen Anhalt finden wollen, daß in den Hermeneumata Leidensia die Übersetzung aus Hygins mythologischem Handbuch vom 11. September des J. 207 datiert ist. Goetz o. Bd. VII S. 1438 hat mit Recht betont, daß es unsicher ist, wieweit dieses Datum auch auf andere Stücke der Sammlung bezogen werden darf; s. auch Tolkiehn o. Bd. X S. 637.

E. IV. Periode. Die Byzantinerzeit von Iustinians Regierungsantritt an.

§ 55. An die Spitze stelle ich das geographische Wörterbuch, das Stephanos von Byzanz, Lehrer an der kaiserlichen Hofschule in Konstantinopel, unter dem Titel *Ἐθνικά* verfaßte und das einen nachhaltigen Einfluß auf die byzantinische Zeit ausübte und zudem Zeugnis ablegt von den geographischen Neigungen dieser Epoche. Nach dem cod. Rehdigeranus begann mit dem Artikel *Συρακόσαι* das 51., mit *Τιτωνεύς* das 52. Buch. Die Frage nach der Datierung des Werkes haben besonders zu lösen versucht Stemplinger Studien zu den *Ἐθνικά* des Stephanos von Byzanz, München 1902, 6ff. Sakolowski Philolog.-histor. Beitr. f. Curt Wachsmuth 107f. und B. A. Müller Herm. LIII (1918) 337ff., der die Zeit zwischen 539 und 565 für die Entstehung des Lexikons in Anspruch nimmt. Als Ganzes ist es nur in einem Auszuge vorhanden, möglicherweise ist dessen Verfasser identisch mit Hermolaos *γραμματικὸς Κωνσταντινουπόλεως γράψας τὴν ἐπιτομὴν τῶν Ἐθνικῶν Στεφάνου γραμματικοῦ προσφωνηθεῖσαν Ἰουστιανῷ βασιλεῖ*. In diesem Iustinian suchten B. A. Müller a. O. 347. Wentzel Herm. XXXIII (1898) 311 und Stemplinger 8ff. und Philol. LXIII (1904) 614ff. (s. auch Gudeman o. Bd. VIII S. 891) Iustinian I (527—565): es muß dann die Epitome sehr bald nach dem Original erschienen sein. Ein Teil des ursprünglichen Werkes liegt in den Artikeln *Δύμη* – *Δώτιον* vor, ferner in dem Artikel *Ἴβηρίαι*, den Konstantinos Porphyrog. de admin. imperio 23 aufbewahrt hat. Benutzt wurde Stephanos von Byzanz namentlich durch Eustathios, aber nicht, wie Geffcken De Stephano Byzantio, Göttingen 1889, annahm, im Original, sondern in einem Exemplar der Epitome, das vielleicht noch vollständiger war als unsere Hss.; vgl. Cohn o. Bd. VI S. 1484 und Knaus De Stephani Byzantii Ethnicorum exemplo Eustathiano, Bonn 1910. Ausgaben von Dindorf, Leipzig 1825, 4 Bde. Westermann, Leipzig 1839. Meineke, Berlin 1849. Das Verhältnis des Stephanos zu seinen Quellen ist nicht leicht zu durchschauen. Wieviel er z. B. aus Herodot, Polybios und Strabon unmittelbar geschöpft hat, entzieht sich der Beurteilung. Jedenfalls scheint er mehrere Gewährsmänner kompiliert zu haben. Abgeschlossen sind die diesbezüglichen Untersuchungen noch nicht. Die grammatischen Bemerkungen scheinen größtenteils Herodian entnommen; vgl. Lentz Ausgabe I praef. CXLI. Vorzugsweise zog Stephanos die *καθολικὴ προσῳδία* heran, aus anderen Schriften des Grammatikers finden sich nur vereinzelte Zitate; aber namentlich der *Ὀρθογραφία* jenes verdankt er sehr viel. Zu weit aber ging Lentz in der Annahme ‚fere totum Stephano opus a Herodiano exscriptum' (a. a. O. CXXXVII). Das zeigten Hiller N. Jahrb. f. Philol. CIII (1871) 524ff. und Niese De Stephani Byzantii auctoribus. Kiel 1873. Letzterer erklärte das Buch des Philon von Byblos *περὶ πόλεων καὶ οὓς ἑκάστη αὐτῶν ἐνδόξους ἤνεγκε* für eine direkte Vorlage des Stephanos. Diese Behauptung hat Wentzel Herm. XXIII (1898) 290ff. dahin eingeschränkt, daß die biographisch-historischen Notizen über berühmte Schriftsteller, welche mit Suidas übereinstimmen, nicht direkt auf Philon, sondern auf den *Ὀναματολόγος ἢ πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν* des dem 6. Jhdt. angehörenden Hesychios von Milet beruhen. Dagegen setzt Gudeman o. Bd. VIII S. 656 den Stephanos vor Hesychios. Eine weitere Quelle hat Reitzenstein Etymologika 316ff. und namentlich 327ff. erschlossen, das Werk des Oros *περὶ ἐθνικῶν* (s. o.), in dem die Bildung der Adjektivformen von Ortsnamen behandeltt war. Dieser hat Stephanos eine Reihe von Angaben aus den Scholien zu Homer, Kallimachos, Apollonios, Lykophron dem Periegeten Dionysios u. a. vermittelt. Zu geographischen Zwecken verwandte Stephanos ein alphabetisches Verzeichnis von Städten, wie ein solches in den Platonscholien benutzt war; vgl. Niese 46. Cohn N. Jahrb. f. Philol. Suppl. XIII 856f. Mehrere Stellen führt Atenstädt Rh. Mus. LXXII 1917/18) 479f. auf das erste Buch des *Περίπλους τῆς ἔξω θαλάσσης* des Marcianus von Herakleia (4. Jhdt.) zurück. Ungeklärt ist auch der Anteil, den Alexander Polyhistor (unter Sulla) an dem von Stephanos verarbeiteten Material zukommt; vgl. v. Gutschmid Kl. Schr. I (1889) 201ff., der in den auf Ägypten bezüglichen Teilen

das Eigentum dieses, sowie das des Aristagoras und Apion ausfindig zu machen sucht, und Atenstädt Quellenstudien zu Stephanos von Byzanz I, Schneeberg Pr. 1910. Endlich soll er nach Stemplinger Philol. LXIII (1904) 623ff. auch aus Kapitons *Ἰσαυρικά* und Uranios' *Ἀραβικά* seine Darstellung ergänzt haben. Wie sich nun auch die Sache verhalten möge, durch allzu große Sorgfalt hat sich offenbar das Verfahren des Stephanos nicht ausgezeichnet. So verdankt z. B. einer mißverständlichen Auffassung seiner Quelle das Volk der *Σκῦροι* p. 577, 8 M. seine Entstehung; s. Boll Philol. LXXIV (1917) 187ff.

§ 56. Um die Mitte des 9. Jhdts. erfolgte die Umwandlung eines literaturgeschichtlichen Handbuches in ein Schriftstellerlexikon. Jenes war der vorhin genannte *Ὀνοματολόγος ἢ Πίναξ τῶν ἐν παιδείᾳ ὀνομαστῶν* des Hesychios Illustrios von Milet. Hinzufügte der unbekannte Bearbeiter Artikel über kirchliche Autoren aus den Kirchengeschichten des Eusebios, Philostorgios und Theodoros Anagnostes, sowie aus der durch Sophronios hergestellten Übersetzung der Viri illustres des Hieronymus und auch Artikel über die profanen nach Hesychios lebenden Autoren; zahlreiche Schriftentitel scheint er selbst zusammengetragen zu haben. Benutzt ist seine Arbeit von Photios in seiner Bibliothek, von Suidas und in der Biographie des Gregorios von Nazianz, die in einem Moskauer Codex steht. Letzterer stammt vom Athos her; dort muß es also irgendwann einmal ein Exemplar der Epitome des Hesychios gegeben haben. Vgl. Wentzel Texte u. Unters. XIII 3 (1895) 4ff. Schultz o. Bd. VIII S. 1323ff.

§ 57. Das 9. Jhdt. hat ferner das für uns wichtigste Werk innerhalb der byzantinischen Zeit hervorgebracht, die auf Veranlassung des Patriarchen von Konstantinopel Photios angefertigte ausgedehnte *Λέξεων συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον, δι' ὧν ῥητόρων τε πόνοι καὶ συγγραφέων ἐξωραΐζονται μάλιστα*. Über das zeitliche Verhältnis dieses Werkes zur *Βιβλιοθήκη* des nämlichen Patriarchen vgl. P. Becker De Photio et Aretha lexicorum scriptoribus, Bonn 1909, 7ff. und Cohn Berl. phil. Woch. 1911, 1457f. Früher verfügten wir nur über einen einzigen Codex, der nach seinem einstigen Besitzer Gale Codex Galeanus (11./12. Jhdts.) heißt. Infolge von Blattverlust fehlt hier der Buchstabe *ā* fast ganz und auch noch eine Reihe von Glossen aus anderen Buchstaben. Ausgaben von Porson, London 1822, und Naber, Leiden 1864/5; Literatur zur Textkritik bei Krumbacher Byz. Lit.[2] 523, 3. Die erste Lücke (zwischen *ἀᾶσαι* und *ἀγχίνοια*) und der Anfang der zweiten (zwischen *ἀδιάκριτος* und *ἐπώνυμοι*) wurden 1896 ausgefüllt durch Anecdota aus dem Codex der Universitätsbibliothek in Athen 1803 (*α*, 14. Jhdt.), die Frederich mit Zusätzen von Wentzel in den Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. 1896 phil.-hist. Kl. 309ff. veröffentlichte. Dadurch gewinnen wir die Glossen *ἀβραμαῖος—ἀγάσσει* und *ἀδιαλώβητον—Ἀδράστεια* mit hinzu. Der Text des Atheniensis ist erheblich schlechter als der des Galeanus. Seit 1907 kennen wir durch Reitzenstein Der Anfang des Lexikons des Photios aus cod. Berol. Graec. oct. 22 (*b*, 11./12. Jhdt.) den Buchstaben *ā* bis zur Glosse *ἄπαρνος* lückenlos. ‚Die drei Hss. stammen aus dem gleichen Archetypus, allerdings nicht dem Original des Photios selbst; aber jeder der drei Schreiber hat, wie das bei grammatischen Werken fast selbstverständlich ist, sich bei der Arbeit ihm eigentümliche Freiheiten gestattet' (Hilgenfeld Berl. phil. Wo. 1907, 617, 1). So klaffen noch Lücken zwischen *ἄπαρνος* und *ἐπώνυμοι*, zwischen *εὔοιζον* und *εὔωνον*, zwischen *κοικύλλειν* und *κρατηρίζειν* und zwischen *φορητεύς* und *ψιλεύς*, zudem fehlt in *ω* alles nach *ὦ Ἡρακλες*. Vervollständigen können wir den verstümmelten Text durch das (echte) Etymologicum Magnum (s. u.) und das Lexicon Sabbaiticum, die beide aus Photios schöpfen. Letzteres Bruchstück eines Wörterbuchs ist im cod. 137 des Sabbasklosters enthalten, herausgegeben von Papadopulos-Kerameus, Petersburg 1892. Es beginnt mit *αὔξησις* und schließt mit *ἐξαιρέσεως δίκη*. Unsere Kenntnis von der ursprünglichen Gestalt des Photios wird überdies erweitert durch Suidas und das sechste Bekkersche Lexikon, die mit jenem eine Quelle gemeinsam haben. In dem *Πρόλογος* stellt sich der Verfasser in Gegensatz zu Diogenian, von dem *αἱ τῶν λέξεων πλείους, περὶ ἃς τὸ ποιητικὸν νέμεται*, gesammelt seien; er will vornehmlich die Prosa berücksichtigen; in Wirklichkeit sind die in seinem *σύνταγμα* angeführten *λέξεις, ἐν αἷς ἡ ποιητικὴ διατρίβει Μοῦσα*, nicht geringer an Zahl als die prosaischen. Die Quellenanalyse des Werkes ist mit großen Schwierigkeiten verknüpft, und wer weiß, ob es je gelingen wird, hier zu einer unumstößlichen Gewißheit vorzudringen? Unbestritten ist, daß Photios seinem Lexikon eine erweiterte *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* (s. o.) zugrunde gelegt hat. Die Erweiterungen bestehen in Exzerpten aus: 1. Ailios Dionysios und Pausanias, 2. Phrynichos' *Σοφιστικὴ προπαρασκευή*, 3. einer Epitome des Harpokration, 4. *Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον* ed. Bekker Anecd. I 181—194 (sog. viertes Bekkersches Lexikon) und *Λέξεις ῥητορικαί* ed. Bekker 195—318 (sog. fünftes Bekkersches Lexikon, ein Wort- und Sachlexikon, viele wichtige Angaben über griechische Altertümer enthaltend, dessen Hauptquelle ein Rednerlexikon war), 5. Platonglossaren des Boethos und Timaios, 6. dem Homerlexikon des Apollonios Sophistes. In diese seine Grundlage hat Photios nach der Ansicht einiger Forscher (Wentzel, Cohn) aus anderen ihm zu Gebote stehenden Hilfsmitteln zahlreiche Glossen eingefügt, so aus dem Attizistencodex (152—155) seiner Bibliothek, dem er Glossen aus Ailios Dionysios, Pausanias und Boethos direkt entnahm, ferner Glossen aus einem Rednerlexikon (Cod. 150) und dem Werk des Diogenian; vgl. Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 482; Gött. Gel. Nachr. 1896, 310. Diesem sehr komplizierten System gegenüber hat Reitzenstein a. a. O. XLVI eine einfachere Erklärung vertreten. Danach benutzte Photios oder sein Schreiber zwei verschiedene Exemplare der erweiterten *συναγωγή*, die im Grundbestand übereinstimmend, doch in den Erweiterungen stark auseinandergingen. Aus beiden ließ Photios eine dritte, gewissermaßen kontaminierte, Rezension herstellen, die zugleich wieder vermehrt wurde. So ansprechend diese Vermutung ist, so bedarf sie doch noch einer eingehenden Prüfung.

§ 58. In der Zeit des Photios ist auch das älteste unter den für die ganze Periode besonders charakteristischen etymologischen Sammelwerken entstanden. Die Entwicklung dieses Zweiges der L. hat Reitzenstein Geschichte der griechischen Etymologika verfolgt. Einige Berichtigungen bringt der Artikel des nämlichen Gelehrten o. Bd. VI S. 807ff. Im einzelnen bleibt hier der Forschung noch sehr viel zu tun übrig.

Eine wesentliche Rolle beim Zustandekommen der Etymologika spielten die schon mehrfach erwähnten *ἐπιμερισμοί*, über die Cohn o. Bd. VI S. 179ff. orientiert. Vorangegangen waren den großen Etymologika eine Reihe kleinerer Sammlungen gleicher Art, die uns noch nicht vollständig bekannt sind. Dahin können wir schon die Erzeugnisse des Orion und Methodios rechnen. Auch das *Ἰμωδεῖν*-Lexikon wurde, weil zu einem Teile aus Methodios geflossen, oben gestreift. In dem zweiten Teile von *αἴνυτο* (p. 619, 13 Sturz) an hat der Kompilator die strenge alphabetische Ordnung aufgegeben und sich nur an den Anfangsbuchstaben gehalten. Den Anfang machen zehn homerische Lemmata, der Rest sind Epimerismen zu den byzantinischen Historikern Prokop von Caesarea, Agathias, Menandros Protektor und Theophylaktos Simokattes. Unter der Voraussetzung, daß keine weiteren Schriftsteller hier vertreten sind, sucht De Stefani Studi ital. di fil. cl. XVIII (1910) 445ff. das Eigentum eines jeden von diesen zu bestimmen.

Im 9. Jhdt. etwa haben ihr heutiges Aussehen die von Cramer Anecd. Oxon. II 427ff. aus dem Baroccianus 50 (10. Jhdt.) edierten, lexikalisch nach dem ersten Buchstaben geordneten *Ἐκλογαὶ διαφόρων λέξεων συνειλεγμένων ἔκ τε τῆς γραφῆς καὶ τῶν θύραθεν πραγματειῶν* erhalten. Darin ist eine ältere Sammlung von besonders aus Seleukos und Oros genommenen Etymologien mit Auszügen aus drei kurzen Glossaren zu einer *γραμματική*, zum Psalter und zu dem Geschichtswerk des Patriarchen Nikephoros vereinigt. — Verwandter Art ist das sog. Etymologicum parvum, das E. Miller Mélanges 319ff. aus dem cod. Laur. S. Marci 304 veröffentlicht hat; *ἐτυμολογίαι διάφοροι ἀπὸ διαφόρων ἐτυμολογικῶν ἐκλεγεῖσαι* lautet der Titel in der Hs.

Unter den großen Etymologika ist das älteste das *ἐτυμολογικὸν μέγα*, eine Art grammatischer Enzyklopädie, die in der unter dem Namen Etymologicum Magnum gehenden Sammlung stark benutzt ist. Reitzenstein hat ihr den Namen Etymologicum genuinum gegeben. Sie ist wohl, wie gesagt, zur Zeit des Patriarchen Photios entstanden, der in einigen nachträglich hinzugesetzten Artikeln angeführt wird, nicht aber auf dessen Veranlassung angefertigt. Wir besitzen zwei Hss. aus dem 10. oder dem Anfang des 11. Jhdts.; die eine ist der eben genannte cod. Laur. S. Marci 304, die andere der von Reitzenstein entdeckte Vaticanus Gr. 1818. Aus jenem verzeichnete Miller Mélanges 11ff. das ihm wesentlich Scheinende. Auszüge aus ihm sind im Paris. Gr. 2720 enthalten (bei Cramer Anecd. Paris. IV 1ff.). Der Vaticanus ist z. T. vollständiger und besser; ausführliche Untersuchung von Reitzenstein Etymologika 1ff., s. auch o. Bd. VI S. 1812ff. Als Ganzes ist das Werk bisher nicht gedruckt. Zugrunde liegt das Etymologikon des Methodios, dessen Eigentum an der oben charakterisierten Anordnung erkennbar ist. Dieses hat eine Erweiterung durch Auszüge aus anderen Quellen erfahren. Dazu rechnet man außer Scholien zu Homer, Hesiod, Apollonios, Nikandros, Lykophron, Kallimachos, Dionysios Periegetes gewöhnlich Herodian, den Kommentar des Zenobios zu Apollonios, Oros, Orion, Choiroboskos, Theognost, Homerepimerismen u. a. Das *ῥητορικόν*, das häufig herangeholt wird, soll nach Reitzenstein Anf. d. Lexik. des Phot. XLVIIf. nicht das Lexikon des Photios selbst, sondern eine frühere Erscheinungsform dieses Werkes sein. Es ist schwer, an die direkte Benützung einer solchen Fülle von Quellen zu glauben.

Zeitlich am nächsten steht das *ἐτυμολογικὸν ἄλλο*, das im sog. Etymologicum Magnum oftmals dem *ἐτυμολογικὸν μέγα* gegenübergestellt wird und nicht vor dem 11. Jhdt. entstanden sein kann. Vgl. Reitzenstein Etymologika 70ff. und o. Bd. VI S. 814f. Es führt heute den Namen Etymologicum Gudianum nach dem einstigen Kopenhagener Antiquar Marquard Gude, der im Besitz jener jetzt in Wolfenbüttel befindlichen Hs. war. Nach einer durch Kulenkamp besorgten Abschrift gab Sturz den gekürzten und dreifach interpolierten Text, Leipzig 1818, heraus. Außerdem existieren noch zahlreiche Codices, die mehrere verschiedene Rezensionen darstellen. Den gemeinsamen Archetypus dieser hat Reitzenstein im Barberinus I 70 (11. Jhdts.) entdeckt, worin sich viele Quellenangaben finden, die der übrigen Überlieferung fremd sind. Vgl. De Stefani Byz. Ztschr. XVI (1907) 52ff. Dieser Codex muß die Grundlage für die Textesgestaltung abgeben: wo er lückenhaft ist, hat der Vindob. phil. gr. 23 einzutreten, zu dessen Berichtigung und Vervollständigung cod. Paris. Suppl. gr. 172 und bisweilen der Codex Gudianus dienen. Nach diesen Grundsätzen ist die Ausgabe von De Stefani gearbeitet, von der Fasc. 1 und 2 (*Ἀάλιον – Ζειαί*), Leipzig 1909 und 1920, erschienen sind. ‚Wie wir an der erhaltenen Urhandschrift verfolgen können, legen sich um den ersten Text schichtenartig die verschiedenen Erweiterungen, die Ergänzer und Überarbeiter nehmen bald dieselbe Quelle wie der erste Schreiber, bald abgekürzte Fassungen oder Parallelwerke zur Hand; sie benutzen neben eigenen Orion- und Choiroboskos-Exzerpten die aus volleren Hss. beider geflossenen Glossen des Etymologicum genuinum. Aber unmöglich ist es, die Quellen unter die Schreiber gewissermaßen zu verteilen. Mag ein oder der andere von ihnen eine Quelle besonders bevorzugen oder neu aufspüren, unzugänglich sind ihm auch die andern nicht. Das Werk wächst eben und bildet sich in ein und derselben Bibliothek' (Reitzenstein Photios LIIIf.).

Die Entstehung des Etymologicum Magnum haben wir wohl erst im 12. Jhdt. anzunehmen. Unhaltbar ist die Hypothese von P. Becker De Photio et Aretha 68ff., wonach der etwa zwei Jahrhunderte ältere Schüler des Photios Arethas sein Verfasser sei, während das aus dem Etymologicum Gudianum und anderen Quellen darin enthaltene Material auf späteren Zusätzen be-

ruhen soll; vgl. Cohn Berl. phil. Woch. 1911, 1459. Über die angebliche Autorschaft eines Nikas s. Miller Mélanges 3f. Die Hauptquelle bildet das Etymologicum genuinum (*τὸ μέγα ἐτυμολογικόν*), außerdem sind das Etymologicum Gudianum (*τὸ ἄλλο ἐτυμολογικόν*) und kleinere lexikalische Sammelwerke benutzt. Cohn Handb. II³ 1, 704 nennt das *Αἱμωδεῖν*-Lexikon, des Choiroboskos Epimerismen zu den Psalmen, die grammatischen *Ἀπορίαι καὶ λύσεις* des Eulogios *σχολαστικός*, Stephanos von Byzanz, das fünfte Bekkersche Lexikon und das Lexikon des Diogenian in den Buchstaben *ā–ē*. Was der Verfasser wirklich davon eingesehen hat, entzieht sich wohl der Entscheidung. Die Hss. behandelt Reitzenstein Etymol. 212ff., s. auch o. Bd. VI S. 815f. Den heutigen Ansprüchen nicht genügende Ausgabe von Gaisford, Oxford 1848.

Ebenfalls im 12. Jhdt. bearbeitete das Etymologicum genuinum auch der Grammatiker Symeon, ebenso wie das synonyme Werk des Herennios Philon (s. o.). Die Bearbeitung findet sich in kürzerer, echter Fassung im Vindob. phil. gr. 131 und im Parmensis 21139 (beide 14. Jhdt.) als *ἐτυμολογικὸν Συμεὼν τοῦ μεγάλου γραμματικοῦ*. Zusätze sind aus dem Gudianum, Stephanos von Byzanz und einem *λεξικὸν ῥητορικόν* geflossen. Eine Bearbeitung Symeons wiederum liegt vor in der *μεγάλη γραμματική* des Florentinus S. Marci 303 und des Vossianus gr. 20 (beide 13. Jhdt.); vgl. Reitzenstein Etymol. 254ff. und o. Bd. VI S. 816f. Probe aus dem Parmensis (Buchstabe *β*) bei Studemund Anecd. Var. I 113f. — In bisher noch nicht aufgehelltem Zusammenhang mit Symeon steht die Kompilation, die in zahlreichen Hss. meist anonym als *Συναγωγὴ λέξεων συλλεγεῖσα ἐκ διαφόρων βιβλίων τῆς παλαιᾶς τέ φημι γραφῆς καὶ τῆς νέας καὶ αὐτῆς δήπου τῆς θύραθεν* bezeichnet wird. Den Kern scheint ein Kyrill-Lexikon zu bilden. Tittmann gab das Werk Leipzig 1808 heraus und legte es fälschlich dem Zonaras bei: vgl. Reitzenstein Etymol. 280ff. und o. Bd. VI S. 817. In einigen Hss. erscheint als Verfasser ein Antonios Monachos, den Cohn Handb. 704 mit dem Autor des unter dem Titel *Μέλισσα* bekannten Florilegiums identifizieren möchte.

Gewissermaßen als einen Abschluß der etymologischen Arbeiten kann man das große Wörterbuch betrachten, das Varinus Phavorinus (Favorinus) Camers aus dem Etymologicum Magnum, Suidas, Eustathios u. a. (Rom 1523) zusammenschrieb. Doch haben wir damit schon die Schwelle der Neuzeit überschritten.

§ 59. Das hervorragendste Denkmal byzantinischen Sammelfleißes hat uns das 10. Jhdt. beschert, das enzyklopädische Lexikon des Suidas, das namentlich Grammatik, Geschichte und Literaturgeschichte in seinen Bereich zieht, aber auch die Naturwissenschaften. Vgl. Krumbacher Byz. Literat.² 561ff., woselbst reichliche Literaturangaben. Die Anordnung der Artikel ist *κατ' ἀντιστοιχείαν* vorgenommen. Die ungeheuere Masse des Materials, das hier verarbeitet ist, steht zu der Zahl der vom Verfasser eingesehenen Quellenschriften in umgekehrtem Verhältnis; deren sind viel weniger, als es auf den ersten Blick erscheinen könnte. Den Grund für alle folgenden Untersuchungen über diesen Punkt hat Bernhardy in der Einleitung zu seiner Ausgabe II p. XLIIff. gelegt. Suidas benutzte die Werke seiner Vorgänger auf lexikalischem Gebiet, von deren Art er in den grammatisch-etymologischen Teilen seiner Arbeit sich nicht unterscheidet, vor allem eine Rezension der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* (s. o.), die auch Photios vorlag und woher sich die auffallende Übereinstimmung beider Lexikographen, z. B. inbezug auf Angaben aus Harpokration, Timaios, Boethos, Apollonios. Sophistes erklärt; vgl. Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895, 480ff. Daß Suidas den Photios nicht direkt ausgeschrieben haben kann, ist von Roellig Diss. Hal. VIII (1897) 1ff. bewiesen worden. Einen Teil seiner Weisheit verdankt er Scholiensammlungen, namentlich alten trefflichen Erklärungen zu Aristophanes und solchen zu Homer, Sophokles und Thukydides. Die Kultusnamen der Götter, die er beibringt, stimmen mit der Liste des Anonymus Laurentianus bei Studemund Anecd. Varia I 257ff. überein. Vgl. Wentzel De grammaticis quaestiones. Göttingen 1890, 1 p. 1ff. Die zahlreichen nicht aus der *Συναγωγή* entnommenen Rednerglossen entstammen dem rhetorischen Lexikon, das die Quelle für das fünfte Bekkersche Lexikon abgeben hat. Für die Sprichwörter schöpfte er aus einer besonderen parömiographischen Sammlung, manches aus dem Attizisten Pausanias ward ihm hier wieder durch die *Συναγωγή* vermittelt. Kontamination verschiedener Quellen miteinander ist nicht selten, häufig hat Suidas auch Stellen aus jüngeren Autoren, wie Philostratos, Ailian, Lukian u. a. hinzugefügt. Die biographischen und literarhistorischen Notizen entnahm er nach seinem eigenen Zeugnis s. *Ἡούχιος Μιλήσιος* der Bearbeitung des *Ὀνοματολόγος* des Hesychios von Milet; s. darüber auch Wentzel Texte und Untersuchungen XIII (1895) 3, 1ff. Die unzähligen Zitate aus den griechischen Geschichtsschreibern, die er seinen Glossen als Belege zugesetzt hat, verdankt er, soweit er sie nicht aus den älteren glossographischen Werken, Scholiensammlungen u. dgl. hergeholt hat, den verschiedenen Sammlungen des Konstantinos Porphyrogennetos. Das nämliche gilt von den Belegstellen, die er aus den Kirchenhistorikern beibringt. Vgl. de Boor Herm. XXI (1880) 1ff.; Byz. Ztschr XXI (1912) 381ff. XXIII (1914) 1ff. 388ff. J. Becker De Suidae excerptis historicis, Bonn 1915. De Boor Herm. LII (1917) 314ff. Daß Suidas, bestochen von der Diktion des Artemidoros, dessen *Ὀνειροκριτικά* zu Belegen für Ausdrücke aus der *συνήθεια* durchgängig herangezogen habe, ist eine unbewiesene Vermutung von Dietrich Beitr. zu Artemidoros Daldianus. Rudolstadt 1910. Über Irrtümer und Verwechslungen bei Suidas s. de Boor Byz. Ztschr. XXI (1912) 416ff. Die Überlieferung ist nicht frei von Interpolationen; so hat Th. Wagner Symbolae ad Comicorum Graec. historiam crit., Leipzig 1905, dargetan, daß die aus Athenaios übernommenen Titellisten der Komikerbiographien erst nachträglich in das Lexikon hineingekommen sind, da weder Suidas selbst noch Hesychios

jenen Autor bei Anfertigung der Komikerbiographien herangezogen haben. Eine abschließende kritische Ausgabe steht noch aus; verdienstvoll sind die Leistungen von Gaisford, Oxford 1834, und von Bernhardy, 2 Bde., Halle 1834—1853. Über falsche Konjekturen Bernhardys vgl. Praechter Byz. Ztschr. XXI (1912) 425ff. Unbrauchbar ist die Ausgabe von Bekker, Berlin 1854. Eine nutzbringende Untersuchung der umfangreichen ‚tradition manuscrite du Lexique de Suidas' hat Bidez angestellt. Er beschreibt S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 850ff. die einzelnen Codices und bemüht sich, ihr Verhältnis zueinander zu bestimmen. In Frage kommt zunächst der Parisinus 2625/6, 13./14. Jhdts. (A). Die von ihm abhängigen Hss. sind ohne Wert. Vollständiger ist eine zweite Gruppe. Zu ihr gehören Parisinus 2622, 13. Jhdts. (B), und Bruxellensis 11281 vom J. 1475 (E), über deren Lesarten Gaisford zur Genüge orientiert. Beide sind sehr fehlerhaft. Es müssen daher noch weitere Angehörige dieser noch nicht hinreichend bekannten Gruppe verglichen werden, vor allem der Angelicus 75 (c—2—8), 15. Jhdts. (J) und der ziemlich gute, aber schlecht erhaltene Marcianus 488, 13./14. Jhdts. (M). Zur Ergänzung dient auch der sehr gute, aber lückenhafte Text der Zwillingshss. Vaticanus 881 (T) und Urbinas 161. Verwandt mit dieser Gruppe sind der Vossianus fol. 2, 12. Jhdts. (V), von dessen Blättern eine nicht geringe Anzahl fehlt, und der besser erhaltene Vaticanus 1296, 13./14. Jhdts. (S).

§ 60. In der ersten Hälfte des 14. Jhdts. verfaßte Andreas Lopadiotes *Τεχνολογίαι περὶ γραμματικῆς κατὰ στοιχεῖον συντεθεῖσαι*, wie uns der Vaticanus Gr. 22 belehrt. Das Werk war angelegt zur Erklärung von späten Schriftstellern, Rhetoren und Kirchenvätern, die von den Byzantinern viel gelesen wurden, und enthält auch eine Reihe von Zitaten aus früherer Zeit, die durch gute Gewährsmänner vermittelt sind. Es wurde zuerst nach einer Abschrift, die Schubart von dem cod. Vindob. 169 genommen hatte, durch Bergk unter dem Titel Etymologicum Vindobonense in Hallenser Universitätsprogrammen 1859—1862 veröffentlicht, dann auf Grund der nämlichen Hss. durch Nauck als Lexicon Vindobonense, Petersburg 1867. Nachträge dazu Bulletin de l'Acad. de St.-Pétersbourg XVII (1872) 274f., und von Miller Journal des Savants 1870, 159ff. Enge verwandt mit jenem Codex ist der Vaticanus 12, s. Studemund Anecd. Varia I 105. Über die zitierten Schriftsteller und die benutzten Quellen, unter denen auch die Epitome des Harpokration, vgl. Hart Jahrb. f. Philol. XCIX (1869) 49ff.

§ 61. Als Machwerk des 11. Jhdts. hat lange das unter dem Namen der Kaiserin Eudokia Makrembolitissa gehende mythologisch-antiquarische Sammelwerk *Ἰωνιά* (Violarium) gegolten, das erstmalig von Villoison Anecd. Gr. I, Venedig 1781, und dann von Flach, Leipzig 1881, ediert wurde, bis H. Pulch Herm. XVII (1882) 177ff. es endgültig als eine um das J. 1543 entstandene Fälschung des griechischen Schreibers Konstantin Palaeokappa erwies. Das Nähere bei Cohn o. Bd. VI S. 912f.

§ 62. Auch in der Byzantinerzeit starben die Attizisten nicht aus. Unter dem Kaiser Andronikos II Palaeologos (1282—1328) wirkte Thomas Magister, vielfach auch nach seinem Klosternamen Theodulos Monachos genannt. Sein Hauptwerk, die *Ἐκλογὴ ὀνομάτων καὶ ῥημάτων Ἀττικῶν*, sollte die Schüler beim schriftlichen Gebrauch der griechischen Sprache unterstützen. Zugrunde liegen Auszüge aus den älteren Attizisten und dem synonymischen Wörterbuch des Ammonios; eigene Zutaten sind namentlich Herodot, Thukydides, Aristeides, Synesios, Lukian und Libanios entnommen; vgl. Kopp De Ammonii, Eranii .. distinctionibus synonymicis 105ff. Ausgabe von Ritschl, Halle 1832, mit umfassenden Prolegomena und Indices, von Jacobitz, Leipzig 1833, mit den Bemerkungen der früheren Herausgeber. Für den Schulgebrauch war ebenfalls bestimmt die Arbeit seines Zeitgenossen (vgl. Max. Planudes Epistulae ed. M. Treu, Breslau 1886—1890, 208—212) *Ὀνομάτων Ἀττικῶν συλλογὴ ἐκλεγεῖσα ἀπὸ τῆς τεχνολογίας τῶν εἰκόνων τοῦ Φιλοστράτου, ἣν ἐξέδοτο ὁ σοφώτατος κύριος Μανουὴλ ὁ Μοσχόπουλος, καὶ ἀπὸ τῶν βιβλίων τῶν ποιητῶν · συνετέθη δὲ ἐνταῦθα κατὰ στοιχεῖον*. Ausgabe von Asulanus, Venedig 1524, ²Paris 1532.

§ 63. Auf die Byzantinerzeit vererbte sich ferner die Beschäftigung mit den griechischen Rednern, während andere Prosaiker da mit Sonderarbeiten nicht bedacht worden zu sein scheinen. Es sieht so aus, als ob hier der Einfluß eines Onomastikons attischer Altertümer sich geltend mache, das schon bei Pollux und Harpokration eine gewisse Rolle gespielt haben dürfte. Sehr nahe berühren sich mit diesen die *λέξεις ῥητορικαί*, die Bekker Anecd. I 319—476 aus dem Coislinianus 345 herausgegeben hat, und die daher unter dem Namen des fünften Bekkerschen Lexikons gehen. Der Verfasser hat das Ganze aus zwei Quellen zusammengearbeitet. Es sind das 1. ein Wörterbuch, das die Redner sprachlich und in erster Linie sachlich erklären will und das erwähnte Onomastikon verwertet, 2. ein Wörterbuch stilistischer Art, in dem der Sprachgebrauch der Redner festgestellt werden soll: ‚seine Glossen, an gewissen Formeln kenntlich (*κέχρηνται οἱ ῥήτορες ἐπὶ . . .: τέτακται, κεῖται παρὰ τοῖς ῥήτορσιν ἐπὶ . . .* u. dgl.), stehen öfters am Ende der Buchstaben'. Dazu kommen Interpolationen aus dem Hesychios und dem Bachmannschen Lexikon; vgl. Wentzel S.-Ber. Akad. Berl. 1895 I 482f. und Gött. Gel. Anz. 1897, 618ff. Auf dem nämlichen Rednerlexikon fußen die *Λέξεις μεθ' ἱστοριῶν ἐκ τῶν Δημοσθένους λόγων*, die Sakelion Bull. hell. I (1877) 1ff., 137ff. aus einer Hs. von Patmos herausgab (Patmisches Lexikon). Demselben Kreise ist das Lexicon Cantabrigiense zuzurechnen, ein höchst wertvolles rhetorisches Lexikon, dessen Glossen am Rande eines Hippokrates-Codex in Cambridge stehen. Ausgaben von Dobree mit Photios, London 1822. ²Leipzig 1823. Ed. Maier, Halle 1843. Nauck mit dem Lexicon Vindobonense, Petersburg 1867, zuletzt von Houtsma, Leiden 1870. Etliche dieser Glossen erscheinen wörtlich wieder in der Athos-Hs., die Miller Mélanges 397f. unter der Überschrift *ἐκ τῶν Κλαυδίου Κασίλωνος παρὰ τοῖς*

Ἀττικοῖς ῥήτορσι ζητουμένων herausgab. Dieser Klaudios Kasilon schwebt vollkommen in der Luft. Dem Coislinianus 345 ist endlich ein kleines Verzeichnis *Δικῶν ὀνόματα κατὰ ἀλφάβητον* entnommen (Bekker anecd. I 181—194, sog. viertes Bekkersches Lexikon). Eine Erweiterung des Bestandes ermöglicht der Marcianus 433, 11. Jhdts., der als Titel des Schriftchens angibt: *λέξεις κατὰ στοιχεῖον πάσης δίκης κατὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀθηναίων καὶ ἄλλαι κοιναὶ καταχρησικῶς κείμεναι.*

II. Römer. Literatur: Heerdegen in J. Müller Handb. II 2^4, 687—718.

Vorbemerkung. Die Betätigung der Römer auf diesem Gebiet steht an Qantität und Qualität der der Griechen weit nach. Auch die Anfänge der lateinischen L. sind aus den Bedürfnissen der Schule hervorgegangen und haben ihren Ursprung in der Glossographie. Auf diese braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da die einschlägigen Fragen aufs trefflichste von Goetz o. Bd. VII 1432—1466 beleuchtet worden sind. Vgl. dazu den Artikel desselben Gelehrten Differentiarum scriptores o. Bd. V S. 481ff. und die ausgezeichneten Literaturbesprechungen von P. Weßner Jahresber. CXXXIX (1908) 81ff. CLXXXVIII (1921) 237ff.

§ 1. Derjenige, der zuerst über die Grenzen, die sich die eigentlichen Glossographen gesteckt hatten, hinausging, scheint Verrius Flaccus zur Zeit des Augustus und Tiberius gewesen zu sein. In seine Hauptschrift de verborum significatu nahm er alle früheren lexikalischen Einzelarbeiten auf; aber seine Bemühungen galten nicht nur der sprachlichen Erklärung, sondern er war auch für die römischen Altertümer in hohem Maße interessiert. Vgl. im allgemeinen Weßner bei Teuffel-Kroll R. Lit.-Gesch. II § 261. Schanz R. Lit.-Gesch. II 1^3, 503—509. Das Original ist untergegangen. Wir verfügen heute nur noch über einen Teil des Auszuges, den Sex. Pompeius Festus um das J. 200 daraus angefertigt hat. Zur Ergänzung tritt hinzu ein aus diesem Auszug hergestellter ganz dünner Extrakt eines Paulus, in dem man heutzutage wohl allgemein den durch seine Beziehungen zu Karl d. Gr. bekannten Langobarden Paulus Diaconus sieht. Erfolgreiche Behandlung der diesbezüglichen Streitfrage von Neff De Paulo Diacono Festi epitomatore, Erlangen 1891. Die große Fülle des Materials ist wohl von Verrius zusammengebracht worden, der Anteil, den Festus daran hat, und der früher ziemlich groß bemessen wurde, dürfte ganz unbedeutend sein. Die Quellenforschung kann bei dem fragmentarischen Zustande des Verrius und unserer mangelhaften Kenntnis der früheren grammatischen Literatur bei den Römern nur wenig gesicherte Ergebnisse aufweisen; so ist es unmöglich, sein Verhältnis zu Aelius Stilo und M. Terentius Varro zu bestimmen. Vgl. Weßner Berl. phil. Wo. 1904, 681ff. Auf die auffallenden Unterschiede in der Anordnung des Materials hat zuerst K. O. Müller in der Vorrede zu seiner Ausgabe p. XVI hingewiesen. In der früheren Schicht ist nicht nur der erste, sondern auch der zweite, bisweilen sogar der dritte Buchstabe des Alphabets berücksichtigt. Die andere Schicht läßt eine solche Anordnung nicht erkennen. Anderseits aber zeigt sich hier eine sachliche Gruppierung der Glossen, wie sie in der ersten Schicht nur selten sich bemerkbar macht. Es sind verschiedene Wege zur Erklärung dieser Tatsache eingeschlagen worden, worüber ausführliche Angaben bei Schanz 506f. Ob eine von den bisher aufgestellten Möglichkeiten das Richtige trifft, läßt sich nicht ausmachen. Die Grundlage des Festustextes hat der der zweiten Hälfte des 11. Jhdts. entstammende cod. Farnesinus in Neapel zu bilden, dessen Heimat wir nicht in Illyrien, wie man gemeint hat, sondern in Mittelitalien, vermutlich in Rom, zu suchen haben (Loew Berl. phil. Wo. 1911, 917f.); sein Bestand hat starke Verluste erlitten; in den Quaternionen VIII, X und XVI müssen Abschriften herangezogen werden, die von diesen Teilen genommen sind, als sie noch nicht untergegangen waren. Eine wohlgelungene Reproduktion des Codex gibt Thewrewk de Ponor Codex Farnesianus XLIX tabulis expressus, Budapest 1893. Die Paulusüberlieferung ist aus einer Tradition geflossen, die dem Farnesinus sehr nahe gestanden hat (Goetz Nova Meletem. Festi, Jena 1887, VII). Neben dieser sind öfters die Exzerpte zu berücksichtigen, die in alten Glossen-Hss. stehen; vgl. auch Manitius Lat. Lit. d. M. A. 264f. Noch heute z. T. unentbehrlich ist K. O. Müllers Ausgabe, Leipzig 1839. ^{2}1880. Neuere Ausgabe von Thewrewk I 1889. Wiedergabe des Textes, wie er im cod. Farnesinus und einigen Abschriften vorliegt auf Grund von Thewrewks Material mit kritischem Apparat von Lindsay, Leipzig 1913. Ein zweiter Band soll folgen.

§ 2. Unter Traian und Hadrian hatte lexikologische Neigungen C. Suetonius Tranquillus. Vgl. im allgemeinen Kroll bei Teuffel-Kroll R. Lit.-Gesch. III § 347. Schanz R. Lit.-Gesch. III^3 48—67. In griechischer Sprache und augenscheinlich nach griechischen Quellen verfaßte er eine Sammlung griechischer Schimpfwörter *περὶ δυσφήμων λέξεων ἤτοι βλασφημιῶν καὶ πόθεν ἑκάστη*; wir kennen sie aus kurzen Exzerpten im Eustathios und Millers Codex Athous (Mélanges 412f. 485f.). Hier haben wir auch Bruchstücke von einer Schrift des nämlichen Verfassers *περὶ τῶν παρ' Ἕλλησι παιδιῶν*; vgl. auch Fresenius De *λέξεων* Aristophanearum et Suetonianarum excerptis Byzantinis, Wiesbaden 1875. Cohn Jahrb. f. Philol. Suppl. XII 285ff. XIII 858ff. Zur Gattung der Onomastika ist zu rechnen Suetons *περὶ ὀνομάτων κυρίων καὶ ἰδέας ἐσθημάτων καὶ ὑποδημάτων καὶ τῶν ἄλλων οἷς τις ἀμφιέννυται* (Suid.), das Serv. Aen. VII 612 als Liber de genere vestium aufführt. Welcher Sprache sich der Verfasser darin bedient hatte, ist ungewiß. Eine ähnliche Anlage hatte wohl die gleichfalls von Servius angeführte Schrift De vitiis corporalibus. Auch in den Prata, durch deren Titel wir an den *Λειμών* des Pamphilos erinnert werden, dürfte er die gleiche Methode befolgt haben. In einem Abschnitt scheinen die Winde und ihre Namen, in einem anderen die Schiffsarten besprochen gewesen zu sein. Alle Rekonstruktionsversuche des Inhalts müssen jedoch an der kleinen Zahl und dem geringen Umfang der Bruchstücke scheitern. Reifferscheid wies in seiner verdienstvollen, aber

oft über das Ziel hinausschießenden Fragmentsammlung, Leipzig 1860, 274ff., diesem Werke auch einen Teil der unter Suetons Namen erhaltenen Differentiensammlung zu. Dagegen zuletzt Dalmasso Boll. di fil. cl. XVIII (1911) 136ff.

§ 3. Viele lexikalische Bemerkungen bietet ferner der etwas jüngere A. Gellius in seinen Noctes Atticae. Im allgemeinen vgl. Hosius o. Bd. VII S. 991ff. Kroll bei Teuffel-Kroll R. Lit.-Gesch. III § 365. Schanz R. Lit.-Gesch. III^3 175—180.

§ 4. Eine ausführlichere Betrachtung würden wohl die alphabetisch angeordneten *Ἀφορμαί* des Iulius Romanus aus unbekannter Zeit (Antoninus Pius?) verdienen, wenn nicht nur einige Abschnitte daraus bruchstücksweise erhalten wären; s. Tolkiehn o. Bd. X S. 788ff. Ich füge hier noch hinzu, daß durch die Bemerkung von Barwick Philol. Suppl. XV H. 2 (1922), 66 die wohlbegründete Ansicht Jeeps nicht als erledigt angesehen werden kann, wonach die Partien aus Romanus erst von einem Späteren in den Text des Charisius aufgenommen worden seien; vgl. auch Tolkiehn Berl. phil. Woch. 1908, 1167f.

§ 5. Besonderen Wert besitzt das Material, das der Afrikaner Nonius Marcellus, der in den Anfang des 4. Jhdts. zu gehören scheint, in seinen De compendiosa doctrina libri XX zusammengestellt hat. Er vereinigt den lexikalischen mit dem realenzyklopädischen Zweck. Vgl. Weßner bei Teuffel-Kroll R. Lit.-Gesch. III § 404a. Schanz R. Lit.-Gesch. IV^2 1, 142—148. Unentbehrlich ist noch immer Müllers Ausgabe, 2 Bde., Leipzig 1888, wenn auch in mancher Hinsicht überholt durch die von Lindsay, 3 Bde., Leipzig 1903. Lindsays handschriftliches Material wird mit dem von Onions zusammen in der Bibliothek des Christ Church College zu Oxford aufbewahrt und kann daher auch von anderen benutzt werden. Über die Arbeitsweise des Nonius gehen die Meinungen stark auseinander; vgl. Weßner Jahresb. CXXXIX 114ff. Wir kommen hier nicht zu Rande, weil so viele grammatische Schriften, die vor Nonius liegen, namentlich die Sammlungen des Flavius Caper, uns nicht mehr zu Gebote stehen.

§ 6. Rein sachlich geordnet ist das unvollendet gebliebene Werk des spanischen Bischofs Isidorus (ca. 570—636) Etymologiarum libri XX, gelegentlich auch Origines genannt (Lindsays Aufsatz über den Titel Class. Rev. 1918, 19—41 war mir nicht zugänglich). Vgl. Philipp o. Bd. IX S. 2077ff. Weßner bei Teuffel-Kroll R. Lit.-Gesch. III § 496, 7. Manitius Gesch. d. lat. Lit. d. M. A. I 60ff. Das Ganze stellt sich als eine Art Realenzyklopädie dar, die sich gar sehr auf der Oberfläche hält. Für die Textkritik des Isidor wertvolles Material liegt noch in manchen Hss. vergraben. Bald nach seinem Tode gab es in Saragossa ein Exemplar der Etymologiae, das vollständiger war als die übrigen in Spanien verbreiteten Abschriften. Es rührte vom Verfasser selber her und war von seinem Freunde, dem Bischof Braulio, emendiert worden. Aber weder in Sevilla, dem Bischofsitze Isidors, noch in Saragossa ist heutzutage eine Spur dieser Rezension vorhanden, sondern man muß danach in Toledo suchen, wohin ein oder mehrere Apographa durch Braulio gekommen sein dürften, und gerade die ältesten spanischen Hss. der Etymologiae scheinen dort ihren Ursprung zu haben. Besonders wichtig ist der Matritensis, der im J. 1896 nach der spanischen Hauptstadt kam; vgl. Isidori Etymologiae. Codex Toletanus (nunc Matritensis) 15, 8 photographice editus. Praefatus est Beer, Leiden 1909. Neueste Ausgabe von Lindsay, 2 Bde., Oxford 1911, diplomatisch nicht abschließend, auch fehlt der Nachweis der Quellen, so daß man der Arbeit von Arevalo (Migne 82) für wissenschaftliche Studien auch heute noch nicht entraten kann. Über die Arbeitsweise Isidors ist man gegenwärtig so ziemlich im reinen. Er benutzte wohl einen großen Zettelkasten, den ihm vielleicht Mönche aus seiner Klosterbibliothek hergestellt hatten. So erklärt sich auch die mosaikartige Zusammensetzung der Etymologiae. Benutzt sind namentlich Kirchenväter und Scholiasten; vgl. Philipp Quellen u. Forsch. XXV. XXVI (1912/13). Homeyer De scholiis Vergilianis Isidori fontibus, Jena 1913. Reifferscheid und Schanz wollten in Isidors Etymologiae besonders viel suetonisches Gut finden. Noch weiter ging Schmekel Die positive Philosophie in ihrer gesch. Entwickl. II, Berlin 1914: er sieht in dem Werk des Bischofs im wesentlichen einen Auszug aus einer ähnlichen Enzyklopädie Suetons. Demgegenüber ist Weßner Herm. LII (1917) 291 zu dem Ergebnis gekommen, daß höchstwahrscheinlicherweise Isidor, außer vielleicht den Kaiserbiographen, keine Schrift Suetons in Händen gehabt hat. ‚Man kann möglicherweise mit Hilfe von sichergestelltem Eigentum Suetons bei anderen Schriftstellern hier und dort zu der Feststellung gelangen, daß die von Isidor benutzten Quellen in einzelnen Fällen irgendwie mit Sueton zusammenhängen, aber mit Hilfe Isidors suetonisches Gut anderwärts nachweisen zu wollen, ist ein eitles Beginnen.' Damit darf man sich wohl zufrieden geben.

[Tolkiehn.]

Lexiphanes. Einen attischen Komödiendichter L. nahm Meineke CGF I 493 an, weil bei Alkiphron III 35 Sch. *Λεξιφάνης ὁ τῆς κωμῳδίας ποιητής* vorkommt und Alkiphron meist historische Personen verwendet. Da der Name aber sonst nirgends bezeugt ist, liegt es nahe, Lukians L., der ja die Fülle seiner altattischen Wörter wesentlich der Komödie entnimmt, für den geistigen Vater des alkiphronischen zu halten. [Körte.]

Lexis. 1) s. Losung.

2) s. Lexi deo.

Lexobii s. Lexovii.

Lexovii (*Lexŏvii*; Caes. bell. Gall. III 9. 11. 17. VII 75. Plin. IV 18, 32; *Ληξοούιοι* Strab. IV 194; *Ληξόβιοι* Strab. IV 189; *Λειξούβιοι* Ptol. II 8), Volk in Gallia Lugdunensis an der Meeresküste, westlich der Seine-Mündung, mit der Hauptstadt Noviomagus Lexoviorum. In der Spätzeit tritt, wie überhaupt bei den Vororten der gallischen *civitates*, der Ganame an die Stelle des Stadtnamens, zuerst Not. Gall. *civitas Lexoviorum*, auf merovingischen Münzen *Lixovios*, j. Lisieux (Dep. Calvados). Man hat den ersten

Namenteil in Beziehung gebracht mit kymr. *llëch = latebra, llëchu = latere*, so daß L. etwa ‚die in der Zurückgezogenheit Wohnenden' bedeuten würde (Gröhler Urspr. u. Bedtg. d. frz. Ortsn. I 85). Es würde dann das *e* in *Lex-* kurz sein, was der griechischen Umschrift bei Strabon und Ptolemäus widerspricht. Aber auch im allgemeinen ist gegenüber solchen Deutungen, die uralte Völker- und Landschaftsnamen von reflektierenden und abstrahierenden Vorstellungen herleiten wollen, Vorsicht geboten. Viel eher ist die Herleitung in der von Stokes Urkelt. Sprachschatz 244 gewiesenen Richtung zu suchen, der aus kymr. *llechwedd = clivus* ein keltisches *leksovio-* ansetzt. [Cramer.]

Lia (?), Ort im pamphylisch-pisidischen Grenzgebiet, nur bekannt durch das Ethnikon *Λια(η)νός* von einer Inschrift aus Saghir nördlich des Hoirangöl, deren Lesart nicht gesichert ist, Sterret Papers Amer. School, Athens III nr. 378. Ramsay Aberdeen University Studies XX 343, 20; Journ. hell. Stud. XXXII 160. [Ruge.]

Liada, Ort in Bithynien an der Straße von Nikaia nach Nikomedeia, Itin. Hieros. 573 (s. o. Bd. VI S. 508 Nr. 3). [Ruge.]

Liar, verstümmelter Name eines britannischen Flusses (Geogr. Rav. V 31 p. 438, 12); jetzt unerkennbar. [Macdonald.]

Lias (*Λιάς* Ps.-Scyl. § 21), Stadt im Gebiete der Liburner am Meere (*μετὰ δ' Ἴστρους Λιβυρνοί εἰσιν ἔθνος. Ἐν δὲ τούτῳ τῷ ἔθνει πόλεις εἰσὶν παρὰ θάλατταν Λιὰς, Ἰδασσα*). [Fluss.]

Λίβα. **1)** s. *Λίββα.*

2) (*Λίβα τῆσος*), nach Ptolem. VI 8, 16 eine Insel des indischen Meeres vor Karmania gelegen, also an der Mekranküste im Golf von Oman zu suchen. [Wecker.]

Libade (Plin. n. h. V 117), Variante für Lebade, s. d. [Bürchner.]

Libaios (*Λιβαῖος*), der dritte Monat eines aus augusteischer Zeit stammenden römisch-orientalischen Sonnenjahrkalenders, in dem v. Domaszewski Arch. f Religionswiss. XII (1909) 336f. eine ältere Form des kyprischen Provinzialkalenders sieht, die nur zwischen 20—2 v. Chr. in Gebrauch war. Der Monat ist 31tägig und reicht vom 2. Dezember bis 1. Januar. — In der chaldäischen Dodekaëteris (Catal. codd. astrol. II 146, 27. 147, 15 *ἀπὸ μηνὸς Δεκεμβρίου καὶ Λιβαίου*) wird er dem Dezember gleichgesetzt; genaueres lehren die Doppeldaten *a. d. VIII. cal. Ian. = Λιβαίου κδ'* (a. a. O. p. 146, 7. 23. 148, 12) und *a. d. VI. cal. Ian. = Λιβαίου κς'* (p. 147, 27). Im Corpus gloss. V 217, 24 *Libenos ellerorum* (!) *lingua marcius mensis dicitur*, mit der Verschiebnng um ein Vierteljahr, über deren Ursache unter Druseios gesprochen ist. Der Name ist von dem der Kaiserin Livia abgeleitet, die handschriftlich überlieferte Form schwerlich die authentische, die vielmehr *Λιβίειος* (*Λιονίειος*) gelautet haben dürfte' (Dittenberger). [Bischoff.]

Libana. 1) Nach Ptolem. II 6, 57 Stadt auf dem kastilischen Hochlande, sonst unbekannt. [Schulten.]

2) *Λίβανα* (var. *Λιβαναί*) s. den Art. *Λάββανα.*

Libanesia, Phoinike Libanesia (Phoenice Libanensis), römische Provinz in Syrien. Sie umfaßte das mittelsyrische Hinterland des eigentlichen Phoinikiens (der *Παραλία*), das etwa 194 zur Provincia Phoenice geschlagen worden war (Harrer Studies in the history of the Roman prov. of Syria 85. Hasebroek Studien zur Gesch. d. Sept. Sever. 70) und auch als *Συροφοινίκη* bezeichnet wurde (Ulp. Dig. L 15, 1 § 5. CIL III 202. Tertull. adv. Marcion. III 13 bei Migne L. II 339. Interpolation bei Iustin. Mart. dial. cum Tryph. c. 78, Migne G. VI 661 (s. u.). Expos. tot. mund. § 23, Riese Geogr. Lat. Min. 109). Wann die L. als Provinz eingerichtet wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Seeck (Die Briefe des Libanios, Texte u. Unters. XXX 124) suchte durch eine weitläufige Kombination zu erweisen, daß die Provinz, die Domninos von Larissa 364—365 verwaltete, die L. gewesen sein müsse. Aber ihr Name kommt im Gegensatz zu denen der anderen syrischen Eparchien bei Libanios nirgends vor; ebensowenig erwähnt ihn Ammianus Marcellinus (XIV 8, 9), der wohl eine 373 verfaßte Reichsbeschreibung benutzte. Auch die Listen des Konzils von Konstantinopel (381 n. Chr.) kennen nur eine Provinz *Φοινίκη* (Turner Journ. of Theol. Studies XV [1914] 168; syr. Fönīqē bei Schultheß Abhdl. Gött. Ges., N. F. X [1908], II 114, dagegen Fönīqē Libanēsiā im J. 449 und 451, vgl. a. O. 133 und G. Hoffmann Schriften d. Univ. Kiel XX 63). Auch im Laterculus des Polemius Silvius, der für den Orient die Verhältnisse um die Mitte des 4. Jhdts. wiedergibt, fehlt die L. noch (vgl. Kornemann o. Bd. V S. 728). Kuhn (Verf. des röm. Reichs II 200) vermutete, die Teilung der Provinz Phoenice habe unter Arkadios zwischen 395 und 399 stattgefunden; seine Gründe besitzen freilich nur geringe Beweiskraft. Die L. entstand vermutlich zu derselben Zeit, in der Syria II und Palaestina II, beide ‚Salutaris' genannt, von den konsularischen Provinzen Syria I und Palaestina I losgetrennt wurden (anders Ioann. Malal. 345, 3ff. 365, 3ff. Bonn). Bei der Abtrennung dieser Provinzen mögen hauptsächlich militärische Gründe maßgebend gewesen sein. Während die Reste der alten Eparchien (Syria I, Phoenice Paralia, Palaestina I) unter Consulares blieben, kamen Praesides an die Spitze der neugeschaffenen; die Duces des Limes residierten nur in diesen, da die konsularischen Provinzen nicht an die Grenze stießen.

Die im Laterculus Veronensis genannte ‚*Arabia Augusta Libanensis*', an deren Erklärung viel Scharfsinn verschwendet worden ist, kann nur eine Interpolation eines unwissenden Redaktors sein, dem dabei die spätere L. vorgeschwebt haben wird. Die Gegend von Damaskos hieß allerdings im Volksmunde offenbar stets *Ἀραβία* (vgl. Iustin. Martyr. a. O., der um 158 n. Chr. schrieb: *ὅτι δὲ Δαμασκὸς τῆς Ἀραβικῆς γῆς ἦν καὶ ἔστιν, οὐδ' ὑμῶν τινες ἀρνήσασθαι δύνανται*; die hinter *ἔστιν* folgenden Worte ‚*εἰ καὶ νῦν προσονειδίζηται τῇ Συροφοινίκῃ λεγομένῃ*' sind zweifellos nach 194 interpoliert), so auch noch in den monophysitischen Subskriptionslisten um 570 n. Chr. (Wright Catal. of the Syr. Mss. in the Brit. Mus. 709; zum Datum: Nöldeke

S.-Ber. Akad. Berl. 1887 [Berlin 1888] 24). Der Name *Λιβανησία Ἀραβία* kommt auch im Lexikon des Kyrillos (Cramer Anecd. graec. IV 185, 21) und bei Hesych. s. *Λεβήδων* vor, freilich in unerklärlicher Verbindung mit *Λεβήδων* (neben *Λαιβηδων* als Var. von *Λαιβων*: LXX Jes. 15, 2, hebr. Dibōn) und den Moabitern. Eine Provinz L. Arabia hat jedoch zweifellos niemals existiert.

Die Hauptstadt der neuen Provinz L. war nicht Damaskos, wie vielfach behauptet wird (Kuhn II 335 Anm. 2976. Marquardt Staatsverw. I 425, 1, die sich nur auf kirchliche Dokumente stützen), sondern Hemesa (Malal. 345, 5. Hierokl. 717, 2, wo Hemesa an erster, Damaskos an dritter Stelle genannt ist. Georg. Kypr. 985). Nur in der kirchlichen Hierarchie erscheint Damaskos wegen seiner bedeutsamen Rolle in der Geschichte des Urchristentums und infolge des langen Bestehens des Sonnenkultes in Hemesa (v. Domaszewski Abh. z. röm. Relig. 198. Lammens Mélang. Facult. Orient. I 3ff.) als Provinzialmetropole, während Hemesa erst 453 zur autokephalen Metropolis erhoben wurde.

Die L. wird bis zum 6. Jhdt. oft erwähnt (Malal. a. O. Euagr. hist. eccl. III 34. Steph. Byz. s. *Ἔμεσα*. Georg. Kypr. v. 984. Theophan. 174. 14. Georg. Kedren. II 364, 21), hat also zweifellos bis zur Araberinvasion bestanden (gegen Brünnow-v. Domaszewski Provincia Arabia III 272f., nach denen sie spätestens unter Constantin wieder eingezogen worden sein soll). Spätere puristische Schriftsteller, wie Prokop von Kaisareia, vermeiden das Wort L. und umschreiben es durch Wendungen wie *ἐν Φοίνιξι τοῖς ἐπὶ Λιβάνῳ* (Proc. de aedif. V 1, 2) u. dgl.; so ist auch *οἱ ἐν Λιβάνῳ στρατιῶται* (Proc. bell. Pers. I 13, 5. II 8, 2. 16, 17. 19, 33) nicht wörtlich aufzufassen (so Jung Wiener Stud. V 108 Anm. 103), sondern es sind die Limestruppen in der syrischen Steppe gemeint. [Honigmann.]

Libanios.

A. Leben. Hauptquelle seine eigenen Schriften; am wichtigsten, weil den Ereignissen am nächsten stehend, die Briefe, aber auch diese mit Kritik zu benützen, da es sich um die Äußerungen eines sehr subjektiven Autors handelt; bedauerlicherweise nur für die J. 355—365 und 388—393 erhalten. Die nur in lateinischer Fassung erhaltenen, angeblich von Francesco Zambeccari übersetzten Briefe sind gefälscht. Die unter dem Titel *βίος ἢ περὶ τῆς ἐαυτοῦ τύχης* (or. I) überlieferte Selbstbiographie, nach § 51 im Alter von fast 60 Jahren begonnen und in noch höherem Alter zu Ende geführt, steht einem großen Teile der Erlebnisse zeitlich recht fern. Desgl. or. II *πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας*, im 67. Lebensjahre (§ 2) abgefaßt. Von zeitgenössischen Äußerungen kommen einige Briefe des Kaisers Iulian und — ohne Namennennung — Stellen in Reden des Ioannes Chrysostomos in Frage. Die Korrespondenz zwischen Basileios und L. (t. XI 572ff.) ist wahrscheinlich erst nach seinem Tode entstanden. Der L. des pseudoamphilochischen *βίος* des Basileios gehört der in Kappadokien entstandenen Legende an (Foerster Stud. z. vergl. Lit.-Gesch. V 5ff.). Eine kurze Biographie liefert sein jüngerer Zeitgenosse Eunapios in den *βίοι σοφιστῶν* (p. 495 Dübner), ohne persönliche Kenntnis und nicht ohne Übelwollen. Wie Eunap. § 8 bezeugt, hat er auch in seinem Geschichtswerke über Iulian des L. gedacht (FHG IV 24 frg. 25). Daraus schöpften wahrscheinlich Zosimos IV 41 (über den Aufstand von Antiocheia vom J. 388), Lyd. de mens. IV 118 (L. habe mit *οἰωνοσκόποι* dem Iulian den Zug gegen die Perser auszureden gesucht), Zonar. XIII 16 und Kedren. I p. 313 B (über die *ἀλεκτορομαντεία* des Iamblichos unter Valens). Auch die Artikel des Suidas *Λιβάνιος*, *Ἀκάκιος*, *Προαιρέσιος* werden durch Hesych auf Eunapios zurückgehen. Vgl. Martinus De fontibus Zosimi, Berlin 1866, 20. Güldenpenning-Ifland Theodosius d. Gr., Halle 1878, 8. Geffcken Herm. LV 291. Sudhaus De ratione quae intercedat inter Zos. et Amm., Bonn 1870, 77. Jacobi De Festi breviarii fontibus, Bonn 1874, 57. Reinhardt D. Perserkrieg d. Kaisers Iulian, Dessau 1892, 28.

I. Geburtsjahr. Direkte Überlieferung fehlt, doch stellt eine Reihe von Indizien das J. 314 sicher. 1. ep. 727 v. J. 362 schreibt L. im Alter von 48 Jahren; 2. ep. 947, vom J. 390, im Alter von 76 Jahren; 3. an den ersten nach dem Tode Iulians in Antiocheia gefeierten Olympien im J. 364 war L. 50 Jahre alt (*βίος* 139); 4. als Kaiser Valens Anfang 372 zuerst nach Antiocheia kam und von L. durch eine Rede begrüßt werden sollte, ging das 57. Lebensjahr des L. zu Ende (*βίος* 144); 5. in L.s Geburtsjahre war der Großvater des Empfängers von ep. 1036 Postumianus Consul. Das war C. Ceionius Rufius Volusianus mit Ammianus, Consul des J. 314, ein Verwandter des Rufius Praetextatus Postumianus, des Consuls vom J. 448 (CIL VI 1761): vgl. Vaglieri s. Consules bei Ruggiero Diz. epigr. II 968 und 1170. Gegen dieses Ergebnis spricht nicht or. XXX 6, wo L. sich etwas ungenau ausdrückt, wenn er sagt, Constantin habe den Maxentius und den Licinius (323) besiegt *παίδων ... ἡμῶν ὄντων*. Ebensowenig darf man (mit Sievers 208) aus or. LIII 4 folgern, daß L. kurz vor der Zeit der Olympien, also im Juli des J. 314, geboren sei. Auch hier gibt L. nur eine allgemeine Zeitbestimmung: ich war bereits 14 Jahre alt, als mein älterer Oheim Panolbios die Olympien gab und mich noch nicht einer Einladung für würdig erachtete.

II. An der Geburtsstadt Antiocheia am Orontes ist kein Zweifel. Eunap. 2 und Chorikios *Ἐπιτ. Προκοπίου* p. 6, 14 Boiss. bezeugen sie. L. selbst weist oft auf diese seine *πατρίς* hin.

III. Der Name des Vaters ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Suid. s. *Φασγάνιος* — dem Pape-Benseler folgt — nennt L.s Vater Phasganios, aber da die der Name seines Mutterbruders ist, liegt es nahe, an eine Verwechslung zu denken. Fälschlich wird Phasganios neben L. zum Lehrer des Aphthonios gemacht in dem Commentariolus zu Aphth. des Cod. Rehdiger. 12 (XIV = S. I 2. 3) fol. 137v, herausg. von Schaefer De Aphthonio sophista. Breslau 1854 (angenommen von Brzoska o. Bd. I S. 2797). Erst recht verfehlt war, wie schon Reiske in der Vita Libanii 2 (vol. I vor dem *βίος*) bemerkt hat, auf Dionysios als Vaternamen zu schließen aus ep. 245, 9 (t. X 232, 11), wo

wohl ἐν Διονύσου zu lesen ist. L. spricht auffallend wenig von seinem Vater: er muß ihn sehr früh verloren haben (or. LV 3 = frg. 23, t. XI 625). Ohne Gewähr ist, was Reiske 4 sagt: anno aetatis secundo amittebat patrem. L. sagt nur (βίος 4) ᾤχετο πρὸ ἀκμῆς, aber aus den folgenden Worten (5) τεττάρων δή μοι τουτονὶ διελθόντων τὸν τρόπον ἐνιαυτῶν πέμπτου, τε ἐπὶ τοῖς δέκα ἡπτόμην geht hervor, daß der Vater schon tot war, als L. im 11. Lebensjahr stand.

Familie. L. entstammte einer der durch Bildung, Reichtum und öffentliche Leistungen angesehensten Familien der Stadt (βίος 2). Daß der Urgroßvater aus Italien eingewandert sei, bestreitet L.; es sei das nur behauptet worden, weil er einmal eine Rede in lateinischer Sprache gehalten habe (βίος 3). Aber die Familie hatte sehr gelitten. Die Söhne des Urgroßvaters waren hingerichtet worden und hatten einen großen Teil ihres Vermögens verloren, so daß der Vater seine im heiratsfähigen Alter stehenden Schwestern in sein Haus nahm (βίος 4). Auch der Großvater mütterlicherseits entstammte einer angesehenen Familie, war rhetorisch gebildet und entging nur mit Mühe der Hinrichtung. Er hinterließ außer einer Tochter zwei Söhne, die Vorkämpfer des Rates der Stadt wurden, Panolbios und Phasganios. Auch er starb bald nach dem Vater des L., so daß die Erziehung der drei Kinder, von denen L. das mittlere war (βίος 197), ganz der Mutter zufiel, die von Vormündern nichts wissen wollte. Sie sorgte zwar mit dem Wenigen, das der Mann hinterlassen hatte, für das leibliche Wohl der Kinder, auch für den Unterricht, war aber zu schwach. Auch die Brüder, die ihr zur Seite standen, insbesondere der ältere, Panolbios, gaben ihr nach (βίος 13). So brachten die Knaben einen großen Teil ihrer Zeit auf dem Lande, fern von Büchern zu. Ein Umschwung trat, wie L. sagt, mit seinem 15. Lebensjahre ein: damals wurde er von heißer Liebe zu den λόγοι erfaßt und entsagte allen ländlichen Vergnügungen, insbesondere dem Taubensport, wie auch den Gladiatorenkämpfen, Pferderennen und szenischen Aufführungen (βίος 5).

Lehrer. Den Namen seines ersten Lehrers nennt L. nicht, doch läßt er sich ermitteln. Es war Ulpianus aus Askalon (or. XXXVI 10), vorher in Emesa tätig (Suid. s. v.), Lehrer des Sophisten Proairesios (Suid. s. v. Eunap. vit. soph. p. 480), wie des Juristen Makedonios (Lib. ep. 1353). Er war streng, aber tüchtig. L. bedauerte später, ihn nicht genügend ausgenutzt zu haben. Er starb, als L. mit den Studien anfing Ernst zu machen (βίος 8; or. IV 9, wo nicht Zenobios, sondern Ulpianos gemeint ist, wie Schemmel Woch. f. klass. Phil. 1917, 188 bemerkt hat). Auf ihn folgte Zenobios aus Elusa in Palästina, dem L. an Naturell sehr unähnlich (or. XXXVI 11), ohne pädagogische Begabung, εἰδωλά γέ τινα σοφιστῶν von L. (βίος 8) genannt (vgl. Reiske De Zenobio soph. Antioch., Leipzig 1759). Mit Unrecht wird unter den Lehrern des L. von Sievers 10, 15 Kleobulos aufgeführt. Denn daß die Worte ὁ ἐμὸς μὲν διδάσκαλος ep. 68, 1 vom Sommer 359, von Kleobulos gebraucht, nicht einen einstmaligen Lehrer des L. bezeichnen können, zeigt § 4 οὐδὲ γὰρ ἡμεῖς ὀργῇ χρώμεθα πρὸς αὐτόν, εἰ πλησίον ἡμῶν οἰκῶν αὐτὸν τέρπει μᾶλλον ἢ ἡμῖν σύνεστι sowie ep. 69, 2 vom selben Jahre, in dem Kleobulos sowohl ὁ καλὸς als ὁ ἑταῖρος genannt wird. Es war einer der Lehrer, deren sich L. beim Unterricht bediente, daher ὁ ἐμὸς διδάσκαλος genannt ep. 68, 1 und 52, 3 vom selben Jahre. Auch Olympianos, dessen Schüler Saturninus war (ep. 1489 vom J. 365), hat L. gehört (Sievers 10, 15), aber das konnte außerhalb eines Schulzusammenhangs geschehen, und der Empfänger von ep. 670 vom J. 361 heißt nicht Olympianos, sondern Ulpianos und war als Praeses Cappadociae ein junger Mann.

L. verdankt also seinen Lehrern nur wenig. Er stellte sich auf sich selbst (βίος 8). Deshalb enthielt er sich beim μελετᾶν jeglicher schöpferischen Tätigkeit, deklamierte und schrieb nicht, sondern beschränkte sich auf die Lektüre und — mit Hilfe eines Mnemotechnikers — auf das Auswendiglernen der Alten. In den 5 Jahren (329—334), in denen er allen Verlockungen und Heiratsanträgen widerstehend dieser Tätigkeit oblag, hat er sich jenen Schatz von klassischer Lektüre angeeignet, mit dem er einzig dasteht. Auf Zureden eines Kameraden, des Kappadokiers Iasion (βίος 11), entschloß er sich, nach Athen zu gehen. Die Mutter willigte, wenn auch unter Tränen, ein. Nachdem er noch an den von seinem Oheim Phasganios gegebenen Olympien des J. 336 teilgenommen hatte, trat er die Reise an, zu Lande bis Byzanz und von da mit einem Segelboot (βίος 15). In Athen trat er nicht in ein Schülerverhältnis zu seinem Landsmann Epiphanios, auch nicht zu Proairesios, der große Anziehungskraft ausübte, da er sogleich von den Anhängern des Arabers Diophantos für diesen eingefangen wurde (βίος 16; ep. 1458, 1. Eunap. 2 Suid. s. Διόφαντος). Die Annahme bei Sievers 46 und 48 u. a., L. habe Schüler eines sonst unbekannten Aristodemos werden wollen, beruht auf Mißverständnis der sprichwörtlichen Redensart Ἀριστόδημος ἐτηρούμην ὁ Σύρος im βίος 16. die dem Tyrannen Aristodemos von Cumae gilt (fehlt bei Salzmann Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten bei L., Tübingen 1919). Offiziell ein Schüler des Diophantos, nahm er nichts von diesem an; aber auch nichts von den andern Professoren. Ihren Epideixeis wußte er wenig Geschmack abzugewinnen. Auch Epiphanios, zu dem er sich persönlich hingezogen fühlte, enttäuschte ihn (βίος 23). Obwohl er sich gleich Basileios und Gregor v. Nazianz von den Raufereien, Zechgelagen und der Hetärenwirtschaft, ja sogar vom Ballspiel zurückzog, wußte er sich doch auf seine Weise in Respekt zu setzen (βίος 22). Die Stadt Athen ließ er mit ihrer Schönheit und ihren Erinnerungen stark auf sich wirken, wovon es selbst in seinen späten Schriften wie ep. 962, 2 vom J. 390 an Nachklängen nicht fehlt. Auch machte er Reisen: die Städte der Peloponnesos fand er die schönsten unter der Sonne (ep. 947). Hauptsächlich studierte er wieder die Alten, und er gelangte bald zu solchem Ansehen, daß er, was für viele der Gegenstand höchster Sehnsucht war, für eine Professur in Athen in Aussicht genommen wurde. Zur Hebung der dortigen völlig verkommenen Verhältnisse und der verrotteten Disziplin sollten drei neue Professoren angestellt

werden, darunter zwei, ein Ägypter und ein Syrer, die viel älter und schon länger in Athen tätig waren, und L., der erst im 25. Lebensjahre (339) stand (βίος 25; or. II 13/4; ep. 1274). Er folgte dem Rufe, wurde auch mit den jungen Leuten fertig, hatte aber doch auch viel Anfechtungen und Neid zu ertragen. Er entschloß sich daher, die Stadt, wenn auch nur für einige Zeit, zu verlassen. Krispinos von Herakleia Pontika, der sich in Athen zum Redner ausbildete, dem L. gleichalterig, aber wie ein Sohn zu ihm aufblickend, war zur Ordnung seiner Angelegenheiten nach Hause gerufen worden und bat L., ihn zu begleiten. So reisten sie 340 zusammen ab, unterwegs auch in Konstantinopel Vorträge haltend, die mit Beifall aufgenommen wurden. Nach Erledigung der Angelegenheiten des Krispinos trat L. die Rückreise an, in Konstantinopel bewegte ihn aber der Rhetor Nikokles von Lakedaimon zum Bleiben, um sich als Lehrer der Rhetorik niederzulassen. Er fuhr noch einmal nach Athen, um sich von der eidlich bekräftigten Verpflichtung zur Wiederkehr zu lösen (βίος 31ff.), fand aber bei der Rückkehr nach Konstantinopel die Lage stark verändert vor. Auf Ersuchen des Rates war ein Rhetor aus Kappadokien in die Professur (θρόνος) berufen worden. Doch hatte L. als Privatlehrer großen Zuspruch, so daß ihm öffentliche Anstellung versprochen wurde (βίος 37). Zu dieser aber kam es nicht. Vielmehr kehrte Bemarchios, der obwohl Heide, den Konstantin in Reden und einem Geschichtswerk verherrlicht hatte und auch bei Konstantios in Gunst stand, im siebenten Monat nach der Ankunft des L. nach Konstantinopel zurück und verbündete sich mit den beiden dortigen Professoren gegen L. (Schwabe Analecta Libaniana, Berlin 1918, 42—57). Sie benützten einen Aufstand, bei dem sich der Statthalter Alexandros entfernt hatte, um die gesetzwidrige Verhaftung des L. durchzusetzen; zwar kehrte Alexandros bald zurück und der Aufstand wurde vom Kaiser Konstantios im Winter 342/3 niedergeschlagen (or. LIX 96). aber Alexandros wurde durch den schlimmeren Limenios ersetzt. Dieser, wie L. sagt, von tödlichem Haß gegen ihn erfüllt, ließ seinen Bibliographos erfolglos foltern und erging sich in Drohungen, L. möge sich aus dem Staube machen, wenn er nicht die Bekanntschaft mit dem Tode machen wolle. L. beschloß zu weichen. Eunap. § 6 drückt sich zweideutig aus, L. sei gewichen διαβολῆς αὐτῷ τινος γενομένης περὶ τὰ μειράκια, ἣν ὑμεῖτὸν οὐκ ἦν ἐμοὶ γράφειν ἐς μνήμην ἀξιολόγων ἀνέντι τὴν γραφήν, Sokrates h. III 1, 13 läßt L. durch Konstantios vertrieben werden ὑπὸ τῶν παιδαγωγῶν, gegen die er seinen Zorn in der Rede κατὰ τῶν παιδαγωγῶν (frg. 8 t. XI 618) ausgelassen habe: das geschah wahrscheinlich erst erheblich später (s. u.). L. ging nicht, wie Eunapios angibt, sogleich nach Nikomedeia, sondern nahm eine Berufung nach Nikaia in Bithynien als Lehrer der Rhetorik an (βίος 48; ep. 901 vom J. 388). Kurze Zeit darauf folgte er einer Berufung nach Nikomedeia, diesmal unter Billigung des Statthalters (βίος 48). Die hier verbrachten 5 Jahre (344—348) erklärt er (βίος 51) für die Blütezeit seines Lebens. Er erfreute sich guter Gesundheit, bester Stimmung und Arbeitslust, großen Zuspruchs von Schülern, zahlreicher Ehrungen, vieler Beweise von Freundschaft und Liebe (βίος 51). Zwar machten ihm auch hier Nebenbuhler und Widersacher, deren einer ihn τὸ ἀθάνατον κακόν nannte, zu schaffen, aber er brachte bald den einen aus Nikomedeia gebürtigen Kollegen, der ihm einen Prozeß angehängt hatte, zum Schweigen (βίος 66ff, Themist. προτρ. Νικομηδεῦσιν or. XXIV vom J. 344/8 sagt aus eigener Anschauung p. 301 b οἱ μέν τινες ἐπιχώριον ᾄδοντες μέλος, οἱ δὲ Ἀσσύριον καὶ ἐκ Λιβάνου κηλοῦσιν ὑμᾶς, vgl. Brinkmann Rh. Mus. LXIV 639). Der Statthalter von Bithynien Pompeianus berief den Himerios von Athen, um L. einen Triumph zu bereiten, da man von der Minderwertigkeit des Himerios überzeugt war, der dem Rufe auch nur widerwillig folgte (ep. 742. Phot. bibl. cod. 165 p. 108 b, 7). Mit Aristainetos und Alkimos verband L. innigste Freundschaft. Der Zuzug von Studenten, auch aus Konstantinopel, wuchs (βίος 53). Auch Iulian hielt sich damals Studien halber in Nikomedeia auf, hatte sich aber, wie L. selbst sagt, seinem Lehrer, wahrscheinlich Nikokles, verpflichten müssen, sich nicht als Hörer des L. einschreiben zu lassen, während Socr. h. e. III 1 von einem Verbote des Kaisers Konstantios spricht. Iulian verschaffte sich aber täglich Abschriften der von L. gehaltenen λόγοι und studierte sie eifrigst, daß er als Schüler des L. galt (or. XV 6) und L. selbst auch in den späteren Reden Iulians etwas den seinigen Verwandtes und in ihm seinen Schüler zu erkennen glaubte (or. XVIII 14/15; ep. 369, 2). Die Kunde von diesen Erfolgen führte zu Gesuchen, um seine Rückberufung nach Konstantinopel beim Proconsul (βίος 74). L. mußte sich schließlich widerwillig dem Befehle des Kaisers fügen (βίος 74 und 198. Eunapios übergeht diesen zweiten Lehraufenthalt in Konstantinopel). Er fühlte sich dort unfrei und unzufrieden (ep. 391; βίος 77). Nach wie vor hielt er sich von Schmausereien und Trinkgelagen fern und suchte, so gut es ging, eine Lehrtätigkeit auszuüben, aber selbst die Schar der Schüler, die er aus Nikomedeia mitgebracht hatte, zerstob rasch. Eines Grundes zum Mißbehagen gedenkt L. selbst nicht, und doch wird auch dieser eine große Rolle gespielt haben, das ist die überragende Stellung, welche Themistios, nicht am wenigsten infolge der Verbindung von Philosophie und Rhetorik, in Konstantinopel einnahm. Äußerlich standen sie gut miteinander, innerlich waren sie ohne Verhältnis. Gerade daß sie in der Rhetorik teilweise verwandte Ziele verfolgten, mochte auf ein Zusammenwirken erschwerend wirken. Doch füllte sich allmählich auch das Auditorium des L. (βίος 79). Die Proconsuln überboten einander in Ehrenbezeugungen, der Kaiser zeichnete ihn durch reiche Geschenke aus (βίος 80), aber als das Unerhörte geschah, daß die Stadt Athen den Ruf als Professor an ihn, den Nicht-Athener, ergehen ließ, da der Proconsul Achaiae, Strategios Musonianos, für ihn gewirkt hatte (βίος 81f. 106; über die Befürchtungen der dortigen Kollegen βίος 83; or. II 14), lehnte er unerwarteterweise ab. Aber seine Abneigung gegen Konstantinopel blieb und mit ihr sein Streben, fortzukommen nach seiner Vaterstadt.

Zunächst ließ er sich (353) vom Kaiser einen viermonatlichen Urlaub nach Antiocheia geben. Hier trat er mit einer Epideixis auf, die so durchschlagenden Erfolg hatte, daß die Antiochener seine dauernde Gewinnung in Aussicht nahmen. Nach Ablauf des Urlaubs wieder in Konstantinopel erlangte er ein ärztliches Gutachten, daß das rauhe Klima Konstantinopels für sein Kopfleiden ebenso schädlich wie das milde Klima von Antiocheia heilsam sei (ep. 430), der Proconsul nahm auch das Gutachten an, endlich gab der Kaiser auf die einflußreiche Fürsprache des Datianos (ep. 409) die Einwilligung zur Übersiedlung nach Antiocheia, wenn auch nur auf Widerruf (*βίος* 95; or. II 17). So machte sich L. auf die Heimreise. Als Wermutstropfen fiel in seine Freude die Nachricht vom plötzlichen Tode seiner ihm zur Frau bestimmten Base. Auch fand er die Heimat in gedrückter Stimmung: der Zorn des Gallus lag schwer auf ihr; ein Teil der Ratsmitglieder war wegen freimütiger Äußerungen hingerichtet, ein Teil lag im Gefängnis. L. selbst geriet in den Verdacht, sich an Zauber gegen Gallus und Konstantios beteiligt zu haben, und erhielt die Verwarnung, an Thrakien zu denken (*βίος* 100). Zenobios, der ihm die Nachfolgerschaft zugedacht hatte, gab seine Professur nicht auf, und L. war darauf angewiesen, eine Privatschule zu eröffnen. Von den Schülern (nicht mehr als 15) war der größte Teil ihm von Konstantinopel gefolgt (*βίος* 101). Aber nach der ersten Vorlesung, einem *πρόλογος* und einer *ἄμιλλα πρός τι τῶν Δημοσθένους* (ep. 405, 4 vom J. 355) stieg die Zahl bedeutend. Noch mehr, als er seine Vorlesungen in ein besser — am Markte — gelegenes Haus verlegte, und erst recht, als ihm im Rathaus ein Auditorium bewilligt wurde, das er bis zu seinem Tode behielt (ep. 1075). Dem Treiben der Pädagogen, die die Schüler wie eine Ware verhandelten, trat er in einer besonderen Rede *κατὰ τῶν παιδαγωγῶν* entgegen (ep. 405 = frg. 8 t. XI 618), und nicht nur den Zenobios, sondern auch den jüngeren, aber unfähigen und untätigen *ἀντίτεχνος* Eubulos (s. t. X 760 zu p. 400 not. exeg. 6) setzte er aufs Trockene. Er gewann so viel Schüler, daß er sich nicht mit allen im Laufe eines Tages beschäftigen konnte. Als Eubulos eines Plagiates an einer Rede des L. auf Strategius Musonianus überführt und dafür beim Consularis Syriae Nikentios belangt wurde, brach er mit seinem Anhange völlig zusammen (*βίος* 116). Unter diesen Umständen mußte L. ein kaiserliches Schreiben, das ihn zur Rückkehr nach Konstantinopel aufforderte, als einen schweren Schlag empfinden, den es mit allen Kräften abzuwehren galt (ep. 405. 438. 441). Auf Fürsprache des Datianos erlangte er 356 die kaiserliche Einwilligung zum Bleiben (ep. 490). Das Gehalt wurde ihm zwar bis auf weiteres einbehalten (ep. 454. 464. 572), aber er erlangte jetzt doch großen Einfluß durch die Gunst, deren er sich bei dem zum Praefectus praetorio ernannten Strategius Mus. (ep. 430; *βίος* 106—109) wie bei dessen Nachfolger Hermogenes (*βίος* 115), bei Domitius Modestus, dem Comes Orientis, und Nikentios, dem Consularis Syriae, zu erfreuen hatte. Er selbst bezeugt, wie er diese Gunst zu Fürsprachen ausnützte. Schlechter war sein Verhältnis zum nächsten Praefectus praetorio Elpidios (ep. 740). Dazu kamen harte Schicksalsschläge: der Tod seiner nächsten Freunde, Eusebios (*βίος* 118; ep. 72) und Aristainetos (beim Erdbeben von Nikomedeia, 24. August 358: ep. 33. 388), seines Oheims, des Ratsherrn Phasganios (359: ep. 96. 33), ‚des Auges von Asien und Turmes des L.' (*βίος* 117), endlich seiner Mutter, die den Tod ihres Bruders nicht zu ertragen vermochte. Erst die Thronerhebung Iulians und damit die höchste Ehrung der *λόγοι* (or. XVIII 161) ließ ihn die Widerwärtigkeiten und das Leid vergessen (*βίος* 118 *ἐγέλασά τε καὶ ἐσκίρτησα καὶ οὐν ἡδονῇ λόγους καὶ συνέθηκα καὶ ἔδειξα*). Hatte sich doch an die Bekanntschaft von Nikomedeia eine sehr intime, von L. selbst als für ihn nicht ungefährlich bezeichnete Korrespondenz geknüpft, so daß Iulian sich wunderte, daß L. der antiochenischen Gesandtschaft, die ihn auf dem Marsche dahin zu begrüßen hatte, keinen Brief an ihn mitgegeben habe (*βίος* 120; ep. 716). L. aber erklärte Zurückhaltung für ein Gebot des Anstandes (vgl. ep. 716 vom J. 362). An der letzten Station vor Antiocheia, Phlegrai (*βίος* 93), hatte sich auch L. eingefunden. Iulian wäre beinahe an ihm vorbeigeritten. Auf L. aufmerksam gemacht machte Iulian Halt, reichte ihm die Rechte, wechselte Scherzworte mit ihm und fragte, wie einst Herodes den Polemon und Marc Aurel den Aristeides: ‚Wann werden wir dich hören?' (*βίος* 120). Nach Verlauf einiger Tage hielt L. die Bewillkommnungsrede im Namen der Stadt (*προσφωνητικὸς Ἰουλιανῷ* or. XIII; ep. 770). Des weiteren hielt er sich aber dem Palaste fern, erschien nicht ungerufen, weil er der wahre Freund des Kaisers sein wollte (or. XVIII 201). ‚Ich liebte', sagt er *βίος* 121, ‚den Mann, die Herrschaft aber umschmeichelte ich nicht.' L. bemerkte, daß jemand dieser Freundschaft entgegenarbeite — wer, läßt sich nicht ausmachen; Sievers 92, 39 vermutet Nikokles; Cobet Mnem. N. S. III 250 der Philosoph Maximos —, Priskos aber beseitigte die Scheidewand. Iulian lud ihn ein und bat *ἀλλὰ θαμίζειν ἡμῖν*, worauf L. erwiderte: *καλοῦντός γε* (*βίος* 124) ‚Ich gehe', schreibt er 362/63 dem Antipatros ep. 797, 3, ‚zum König, wenn gerufen, sonst nie, dies aber nicht ununterbrochen, und wenn ich eingetreten bin, höre ich ihm zu und lasse mich überzeugen und antreiben. Das sind die Früchte der Audienzen, nie aber: den bringe aus dem Amte, den ins Amt, den ehre, den vertreibe aus dem, was er hat' (vgl. auch *βίος* 125). Er erbat nichts für sich, nicht einmal die Rückgabe der konfiszierten großväterlichen Güter. Des L. *νόθος* Kimon machte Iulian aus eigenem Antriebe erbberechtigt (or. XVII 37). Daß L. Quästor wurde, war nichts als ein Titel (Iul. ep. 27 Hertl. ist adressiert *Ἰουλιανὸς Λιβανίῳ σοφιστῇ καὶ κοιαίστωρι*). Er verwandte sich beim Kaiser in einer besondern Rede (or. XIV, Ende 362) für Aristophanes mit Erfolg (Iul. ep. 74). Ebenso nahm er sich (ep. 796) des Hierax beim Kaiser an; er betont dabei, daß der kaiserliche Entscheid keine Gunst für ihn gewesen sei. Auch mit der Wiederaufnahme der Zahlung seines durch Elpidios einbehaltenen Gehaltes habe Iulian nichts zu tun gehabt; dies verdankte er der Rechtlichkeit des

Salutios (ep. 740). Das Verhältnis scheint in der Tat ein ideales gewesen zu sein. Iulian habe, schreibt L. *βίος* 125, das Gefühl gehabt und geäußert, daß seine eigene Mutter ihn nicht lieber gehabt haben könne als L. Und er redet ihn an (ep. 27) *ἔρρωσό μοι, ἀδελφὲ ποθεινότατε καὶ προσφιλέστατε*, worauf L. in der Antwort (ep. 758) seinerseits seiner Liebe zu ihm Ausdruck gibt, wie er ihn später in der Monodie seinen Genossen und Freund nennt (or. XVII 36). Dabei war es keineswegs leicht, dieses Verhältnis aufrecht zu erhalten. Widerwillig, nur dem Drängen der Ausspannung verlangenden Soldaten nachgebend (or. XVIII 163) blieb der Kaiser den Winter 362/63 in Antiocheia: er hätte am liebsten sofort den Strafzug gegen die Perser angetreten. Dazu verstimmte ihn tief der Brand des Apollontempels in Daphne am 22. Oktober 362, an dem nur ein Götterfeind die Schuld tragen konnte; andrerseits fühlte sich die christliche Bevölkerung durch die Schließung der großen Kirche beschwert, die zur Strafe für die Saumseligkeit des Rates bei der Untersuchung der Brandschuld erfolgte. Dazu kam infolge anhaltender Dürre eine enorme Teuerung. Der Erlaß eines Maximaltarifs durch den Kaiser führte zu Zurückhaltung des Getreides seitens der Landleute und zu Schiebungen seitens der Verkäufer. L. machte sich zum Fürsprecher einer Getreidebewilligung seitens des Kaisers (or. XV 7 u. 82) und trat für den für die Erfolglosigkeit seiner Maßnahmen verantwortlich gemachten Rat ein, mit größter Freimütigkeit (*βίος* 126), der Kaiser aber nahm das durchaus freundlich auf und belohnte L. durch den Auftrag, die Festrede zum Antritt des Consulates am 1. Januar des J. 363 zu halten. Die noch erhaltene Rede *εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα ὕπατον* (or. XII) riß den Kaiser zu stürmischem Beifall hin (*βίος* 129). Nach dem Mahle sprach Iulian zu L. die Worte, die als sein Abschiedsgeschenk gelten sollten: ‚Du scheinst mir nach deinen Worten zu den Rhetoren, nach deinen Taten zu den Philosophen zu gehören' (*βίος* 131). Innerlich grollte Iulian den Antiochenern: er war entschlossen, nach der Rückkehr vom Feldzuge nicht mehr in Antiocheia, sondern in Tarsos zu residieren; dem Rate, der ihm am 4. März 363 das Geleit gab, erklärte er, sie möchten in dieser Sache auch nicht auf L. ihre Hoffnung setzen; diesen werde er mit nach Tarsos nehmen. Von L., der in Tränen war, nahm er Abschied, ohne selbst zu weinen, schrieb ihm aber von der letzten Station des Reiches Hierapolis aus einen langen Brief (Iul. ep. 27. *βίος* 132). In der Antwort (ep. 712) wünscht L. ihm Sieg, Erhaltung seiner Freundschaft und als drittes etwas, was er nicht aussprechen wolle — offenbar Aufgabe des Gedankens an die Verlegung der Residenz. L. wagte sogar eine Rede an den Kaiser zu richten (*πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλιανόν* or. XV), um ihn zu einer gerechteren Würdigung der Stadt zu veranlassen und die Vorwürfe des Misopogon zu entkräften, wie er andererseits auch seine Landsleute in der Rede *πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς* or. XVI zur Ein- und Umkehr ermahnte. Die erste Rede kam nicht mehr in die Hände des Kaisers (or. XVII 37). Die Angabe des Lydos de mens. IV 118a W., daß L. und alle *μάντεις* Iulian vom Perserzuge abgeredet hätten, kann nicht auf or. XVIII 164 oder XVII 19 oder eine andere erhaltene L.-Stelle zurückgehen, wohl aber auf Eunapios, und hat, was L. betrifft, wenig Gewähr. Auf die Nachricht vom Tode Iulians wollte L. im ersten Augenblicke Hand an sich legen (*βίος* 135; or. XVII 31. XVIII 242). In Briefen an Vertraute, wie Skylakios, schüttete er sein Herz aus (ep. 1220). Den Plan einer geschichtlichen Darstellung der Taten Iulians gab er bei dem Mangel an sicheren Nachrichten, die er von Soldaten zu erlangen versuchte, auf; er erkor den rhetorisch geschulten Teilnehmer am Zuge, Seleukos, zum Geschichtschreiber desselben (ep. 1508). Iovian, der am Tage (27. Juni 363) nach dem Tode Iulians zum Kaiser ausgerufen war, betrachtete L. mit Argwohn; einer Verschwörung gegen sein Leben entging L. nur durch Zufall (*βίος* 137). Doch starb Iovian am 16. Februar 364, und am 25. Februar wurde auf Vorschlag des Salutius der Pannonier Valentinian zum Kaiser ausgerufen, der am 29. März seinen Bruder Valens zum Mitregenten für den Osten ernannte. Solange Salutius Praefectus Praetorio Orientis war, bediente L. sich seines Einflusses, um Schlimmes von Freunden abzuwehren, doch wurde er selbst durch körperliches Leiden an öffentlicher Wirksamkeit gehindert (*βίος* 139—142). So ließ er sich auch nicht auf das Abenteuer des Prokopios ein, eines Verwandten Iulians, der sich in Konstantinopel zum Kaiser ausrufen ließ und Freunde des L. in hohe Stellungen berief. Zwar wurde L. von Fidelius, dem Eubulios zuliebe, verdächtigt, aber es stellte sich bald seine Unschuld heraus (*βίος* 163—165); nach neun Monaten war Prokopios gestürzt. Als Valens im Winter des J. 371/72 (s. Amm. XXIX 1, 4. Mommsen Cod. Theod. I p. CCL. Schulten Österr. Jahresh. IX 63 meint, im November 371) selbst nach Antiocheia kam, hielt L. die Begrüßungsrede, wobei es seine Gegner einzurichten wußten, daß er sie nur zur Hälfte vortragen konnte und gerade die Hauptsache, den Gotenzug des Kaisers, weglassen mußte, (*βίος* 144). Valens gab dem Gesetz, durch das L.s Sohn Kimon erbberechtigt wurde, Gültigkeit (*βίος* 145), hatte aber L. im Verdacht, an der Verschwörung des Theodoros gegen ihn in Antiocheia Anteil gehabt zu haben. Aber weder Aussagen von Gefolterten noch die Korrespondenz des L. ließen eine Schuld desselben erkennen (fr. 52). Er selbst sagt (*βίος* 173), daß er der Mantik seine Rettung verdankte, die ihn mit Anweisung versah, wen er zu befragen habe, wen nicht. Zonaras XIII 16 und Kedrenos p. 313 B berichten aus gemeinsamer Quelle, wahrscheinlich Eunapios, L. und Iamblichos, der Lehrer des Proklos, hätten sich der *ἀλεκτορομαντεία*, d. h. der Befragung eines Hahnenorakels schuldig gemacht, wer nach Valens zur Regierung kommen werde, und Iamblichos habe sich durch Gift der Verurteilung entzogen. Nach Suid. s. *Ἰάκωβος* hat ein Iakobus, der *ἀλεκτορομαντεία* bezichtigt, auf Rat des L. Gift genommen. Letzterer Name wird der richtige, Iamblichos ein Versehen der Quelle sein. L. selbst aber wird an jener *ἀλεκτορομαντεία* nicht betei-

ligt gewesen sein; er wäre, da Valens mit furchtbarer Strenge (Amm. XXIX 1, 23) vorging, schwerlich mit dem Leben davongekommen, wenn sich irgendeine Schuld herausgestellt hätte. Doch fiel Valens am 3. August 378 in der Schlacht bei Adrianopel. Bald starb auch der Statthalter von Syrien Protasios, der L. übel gesinnt war, aber zu dem Nachfolger stand L. nicht besser, so daß er ihm zu seinen Reden keine Einladungen schickte. Zu Theodosios, der am 19. Januar 379 zum Kaiser ausgerufen wurde, ist L. in keine persönliche, sondern nur in schriftliche, aber durchaus freundliche Beziehungen getreten. Aber die Anfänge seiner Regierung brachten L. viel Schweres: Der Hufschlag eines Pferdes brachte ihn bei dem Versuche, einen Streit auf der Straße zu schlichten, dem Tode nahe; bald darauf geriet er heimreitend durch ein Maulesselgespann in Lebensgefahr (*βίος* 183 und 216). Durch den Tod wurden ihm vier hochbegabte, von Theodosios für hohe Ämter in Aussicht genommene Schüler entrissen; desgleichen sein Gehilfe Maximos, zwei seiner Leibsklaven, endlich sein Freund Eusebios (*βίος* 182—188). Besonders litt er geistig wie körperlich unter der plötzlich eingetretenen völligen Erblindung seines jüngeren, bei ihm lebenden Bruders (*βίος* 197). Das Verhältnis zu Sabinos, dem Schwiegersohn seines Vetters, bereitete ihm viel Ungemach (*βίος* 190—194). Auf Bitten von Freunden erließ der Kaiser eine Verordnung, die die Folgen der Aufhebung des Gesetzes über Kimons Erbberechtigung beseitigte (*βίος* 195). Als im J. 382 Mißwachs und Teuerung herrschten, ließ der Comes Orientis Philagrios einige Bäcker öffentlich peitschen; sie sollten aussagen, ob er von ihnen bestochen sei, wie die Christen (*οἱ δυσσεβεῖς*) behaupteten. L. trat dem mit Gefahr seines Lebens entgegen (or. XXIX 6. XXXIV 4). So hieß er der Wohltäter (*βίος* 210), er, dem von Gegnern kränkendes Betragen zum Vorwurf gemacht wurde, wogegen er sich in der Rede *πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας* (or. IV) verteidigte. Ganz schlecht war das Verhältnis zu Philagrios' Nachfolger Proklos (383). L. mied jeden Verkehr mit ihm (or. X 3), der nicht *ἀρχή*, sondern *τυραννίς* ausübte. Proklos suchte seinen Haß zu verbergen, indem er L. durch ein Bildnis auszeichnete (or. XLII 43). Zu L.s Freude wurde Proklos noch vor den Olympien des nächsten Jahres 384 abberufen. ‚Die Seelen der von ihm Gemordeten verfolgten ihn wie bellende Hunde', schreibt L. (*βίος* 221), und noch oft kommt er später in seinen Reden, besonders or. X und XLII auf die von ihm begangenen Scheußlichkeiten zurück. Erfreulich gestaltete sich das Verhältnis zu dem Nachfolger Ikarios, dem Sohne des unter Valens hingerichteten Theodoros: er war ein Pflegling der Musen, ein Freund der *λόγοι* und ehrte den L. wie ein Sohn seinen Vater (*βίος* 225). Als der Pöbel sich gegen Ikarios erhob wegen der nicht genügenden Erwärmung der Bäder, riet L. zur Verhaftung und Aburteilung der Schuldigen. Als bei Hungersnot und Brotmangel die Bäcker infolge der durch Ikarios erfolgten Herabsetzung des Brotpreises in die Berge flüchteten, bewog L. ihn zur Zurücknahme der Verordnung (*βίος* 226). Trotz mancher willkürlichen Maßnahmen des Ikarios trat keine dauernde Entfremdung ein, und L. konnte bei ihm viel für die Eltern seiner Schüler erwirken. Gegen den Nachfolger Tisamenos (386) richtete L. wegen seiner Härte zwei Flugschriften an Theodosios *κατὰ Τισαμενοῦ* (or. XXXIII, vgl. *βίος* 251) und *περὶ τῶν δεσμωτῶν* (or. XLV). Verhängnisvoll wurde für Antiocheia das folgende J. 387 in dem Kelsos Consularis Syriae war. Als Theodosios, um die Decennalia seiner Regierung zu feiern, eine Erhöhung der Steuern anordnete, erhob sich der Pöbel der Stadt zu einem wütenden Aufstande, zertrümmerte die Bildnisse des Kaisers und seiner Familie, steckte das Haus eines Mannes, der Gehorsam für den Befehl des Kaisers verlangt hatte, in Brand und wurde nur durch die bewaffnete Macht des Comes Orientis vor noch Ärgerem bewahrt. Die Übeltäter wurden hingerichtet; die Stadt, besonders der Rat, mit strenger Strafe bedroht. Der alte Bischof Flavianos machte sich auf den Weg zum Kaiser nach Konstantinopel, um dessen Gnade zu erflehen, aber schon war die von diesem gesandte Untersuchungskommission, bestehend aus dem Magister officiorum Kaisarios und dem Magister equitum Ellebichos, unterwegs. L. war durch die Ereignisse sehr erschüttert, ohne besonders hervorzutreten, ging auch nicht, wie Zosimos IV 41 infolge Mißverständnisses der Fiktionen der ersten und zweiten der fünf nachträglich verfaßten Reden (or. XIX—XXIII) sagt, zum Kaiser, sondern blieb in Antiocheia, obwohl die Zahl seiner Schüler bis auf sieben zusammengeschmolzen war (or. XXXIV 14; *βίος* 241), trug aber doch viel zur Beschwichtigung des Kaisarios und Ellebichos und damit zur gnädigen Entscheidung des Kaisers bei (*βίος* 253. Vgl. Hug Antiochia und der Aufstand des J. 387, Winterthur 1863, wiederh. in Studien a. d. klass. Alt. I, Freiburg u. Tübingen 1881, 133. Goebel De Ioannis Chrys. et L. orr. quae sunt de seditione Anticochensium, Götting. 1910). Auch an der Gesandtschaft, welche die Stadt Antiocheia im nächsten Jahre 388 an Theodosios schickte, um ihn zur Niederwerfung der Erhebung des Maximus zu beglückwünschen, nahm L. nicht teil, was seinen ehemaligen Schüler, den Ratsherrn Thrasydaios, zu einer Klage wegen Flucht vor einer Leiturgie und zur Androhung einer Klage wegen Feindschaft gegen den Kaiser und Freundschaft für Maximus veranlaßte (or. XXXII 27f.). Doch brachte ihm einer der Gesandten außer einem für Kimons Erbrecht günstigen Bescheid ein ehrenvolles Handschreiben des Kaisers mit (*βίος* 257f.). Es enthielt vielleicht auch das Anerbieten des Titels Praefectus praetorio, welches Eunap. (p. 7, 23 *τὸν γὰρ τῆς αὐλῆς ἔπαρχον μέχρι προσηγορίας ἔχειν ἐκέλευον*) als von den nach Iulian regierenden *βασιλεῖς* gemacht erwähnt (vgl. Mommsen Herm. XXXVI 210). L. lehnte es ab, wie er selbst or. II 8 und Eunap. a. a. O. bezeugen, aber auf die Auszeichnung durch das Handschreiben kam er noch oft zu sprechen (or. XXX 1. XLV 1. XLVII 16). Den Statthalter machte sich L. dadurch zum Feinde, daß er gegen das Niederschlagen der Zypressen von Daphne auftrat (*βίος* 262). Um sich zu rächen, berief der Statthalter zuerst einen lateinischen, sodann einen

griechischen Rhetor, die L. erfolglos Abbruch zu tun versuchten (*βίος* 255. 262; or. XXXVIII 6). Auch ein vom Statthalter angestifteter alter Sykophant, der den L. nicht nur der Steuerhinterziehung, sondern auch der Majestätsbeleidigung beschuldigte, fiel mit beiden Anklagen beim Kaiser und dem Praefectus praetorio Tatianos vollständig ab (*βίος* 265f.; ep. 840. 845), und der Statthalter wurde abberufen (*βίος* 267). Ebenso dessen Nachfolger Eustathios 388 (Seeck 147), der einen Verwandten des L., Romulus, zu der Aussage zwingen wollte, L. habe die Mantik gegen das kaiserliche Haus in Bewegung gesetzt. Aber Romulus blieb fest und Eustathios mußte weichen (or. LIV 40. 62. 75; ep. 844; *βίος* 274). L. hatte eine mächtige Stütze in Konstantinopel nicht an Themistios, wohl aber an dem ihm in schwärmerischer Freundschaft ergebenen Franken Richomer, der, im Herbst oder Winter 383 als Magister militum nach Antiocheia versetzt, ihn kennen und als gleichgestimmter Verehrer der Götter und hellenischer Bildung schätzen gelernt hatte. Von Konstantinopel aus, wohin er das Jahr darauf (384) zum Antritt des Consulats berufen worden war, bemühte er sich für L. und vermochte den Kaiser dazu, L. — wenn auch vergeblich — dorthin zu berufen (*βίος* 220). ‚Mit den Nachfolgern des Eustathios', sagt L. *βίος* 282, ‚hatte ich nicht viel Verkehr; der eine war ein Krämer, dem alles feil war, der andere bestechlich, der dritte ein Schlemmer und wahnsinnig gegen L. eingenommen'. Der erste war Eutropios, dem L. in der um 389 verfaßten Flugschrift or. IV (21—33) Käuflichkeit, Erpressung und Gewinnsucht zum Vorwurf machte, die beiden andern vermutlich Severus und Lucianus, gegen die er sich in den Flugschriften or. LVII und LVI wendete. — Die letzten Lebensjahre des L. waren sehr getrübt sowohl durch körperliche Leiden, wie Unbeweglichkeit (*βίος* 280) und Verlust des Augenlichtes (ep. 1051), als auch durch Schicksalsschläge. Sein Freund Olympios († 389) hatte ihn zum Universalerben eingesetzt, aber so viele Legate vermacht, unsichere Posten und Verpflichtungen hinterlassen, daß L. durch den Antritt der Erbschaft in große Verlegenheit geriet (*βίος* 275—278). Bald darauf starb nach langer Krankheit seine treue Haus- und Bettgenossin (*βίος* 278). Auch an seinem und dieser Sohne Kimon (Arrabios) erlebte er Kummer. Dieser hatte sich 391, gegen den Rat des L., um die Praefectur von Cypern beworben, aber schwere Kränkungen zwangen ihn zur baldigen Aufgabe des Amtes. Als Kimons Aufnahme in den Senat im großen Rate von Konstantinopel verhandelt wurde, erwies sich Proklos als seinen Gegner (ep. 1042), und man warf ihm auch seine uneheliche Abkunft (ep. 1064) vor. Auf der Rückfahrt von Konstantinopel stürzte Kimon aus dem Wagen, brach ein Bein und starb bald nach seiner Ankunft in Antiocheia. L. will zwar den Gegnern Verzeihung angedeihen lassen (ep. 1063), war aber über den Tod des einzigen Sohnes untröstlich. Dazu kam der Tod seines intimen Famulus Kalliopios. Wenn auch richtig sein wird, was Nikephoros zu Synes. de insomn. p. 155 sagt, daß L. bis in sein höchstes Alter *μελέται* verfaßte, so ist doch begreiflich, worüber er ep. 1075 klagt, daß der Zulauf der Schüler erheblich nachließ, und kein Wunder, daß er sich nach dem Tode sehnte (ep. 1045). Noch erlebte er den Sturz des Praefectus praetorio Tatianos und seines Sohnes Proklos und ihre Ersetzung durch Rufinus, der einen Tag bei ihm in Antiocheia verlebte (ep. 1219). In ep. 1081 vom J. 393 spricht er davon, daß Aristainetos soeben eine Rede auf ihn in Antiocheia gehalten habe, und in ep. 1097 aus demselben Jahre äußert er, daß er wohl nur noch wenige Tage zu leben habe, und so ist, da keine Äußerung darüber hinausweist, sein Tod wohl in dieses Jahr zu setzen. Apokryph ist die Antwort, die er, dem Tode nahe, auf die Frage, wem er seine Schule hinterlasse, getan haben soll (Sozom. VIII 2. Kedren. I p. 574 Bonn.): dem Ioannes (Chrysostomos), wenn diesen nicht die Christen geraubt hätten.

Vgl. Berger De L. disputationes sex, Wittenberg 1696—1698. Reiske Vita L. ab ipso tradita (vor Bd. I der Ausgabe). Petersen De L. sophista I, Kopenhagen 1827. Le Comte Beugnot L. et les sophistes, Paris 1844 (ein Essay). Monnier Histoire de L. I; examen critique de ses mémoires depuis l'époque de sa naissance jusqu'à l'année 355, Paris 1866. Petit Vie de L., Paris 1866 (m. Übers. d. *βίος* S. 171—273). Sievers Das Leben des L., Berlin 1868 (scharfsinnig und ergebnisreich). Flach Art. in Ersch u. Grubers Encycl. 1889 (ungenügend und fehlerhaft).

B. Werke.

a) Die erhaltenen zerfallen in 6 Gruppen: 1. Reden (*λόγοι*), 2. Deklamationen (*μελέται*), 3. Vorübungen (*προγυμνάσματα*), 4. Leben des Demosthenes und Inhaltsangaben nebst Beurteilung seiner Reden (*ὑποθέσεις τῶν λόγων Δημοσθένους*), 5. Briefsteller (*ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες*), 6. Briefe.

I. Reden (*λόγοι*).

L. selbst hat keine Ausgabe seiner Reden veranstaltet. In der erst nach seinem Tode gemachten Ausgabe, auf die die uns erhaltenen besten Hss. zurückgehen, ist weder eine streng historische, noch eine streng sachliche, auf Gattungen eingestellte Anordnung durchgeführt gewesen. Doch sind noch jetzt gewisse Gruppen zusammengehöriger Reden erkennbar. Es ist daher angezeigt, der Reihenfolge der ältesten und besten Hss. zu folgen. Nicht alles sind wirkliche Reden. Es stehen darunter auch Flugschriften oder Pamphlete; manche Stücke sind wohl durch Überarbeitung und Erweiterung aus wirklichen Reden hervorgegangen.

An der Spitze der Ausgabe standen, wie noch jetzt aus der Reihenfolge in den Hss. erkennbar, die auf die Person des L. bezüglichen fünf Reden:

or. I. *Βίος ἢ περὶ τῆς ἑαυτοῦ τύχης* (t. I 10—206 Foerster), eine Selbstbiographie, von L. im Alter von fast 60 Jahren, also 374, begonnen (§ 51). Er erwähnt den Aufenthalt des Valens in Antiocheia und die Beziehung des Eutropios zur Stadt im J. 370 oder 371; vgl. Schulten Österr. Jahresh. IX 40ff. Der Schluß von 171 an ist wohl später hinzugefügt, vielleicht in zwei Absätzen (§ 179—233 im J. 384, § 234—285 nach J. 388), nach Sievers 203f. und 143, 54 unbeweisbarer Vermutung. Sie endet kurz vor sei-

nem Tode, erwähnt noch den Unfall seines Sohnes Kimon, aber nicht mehr dessen 391 erfolgten Tod. Sie ist durchaus rhetorisch gehalten: sein Leben steht unter dem Einflusse der *Τύχη*, wobei zwei Auffassungen miteinander ringen, die eine, daß sein Leben eine Mischung von Glück und Unglück sei, die andere, daß es unter dem Schutze der gütigen Göttin Tyche stehe. Vgl. Malzacher Die Tyche bei L., Diss. Straßburg (Tübingen) 1918, 53—69. Über ihre Stellung in der Geschichte der Autobiographie Misch Gesch. der Autobiogr. I 357ff. Sie ist reich an dichterischen Reminiszenzen, besonders aus Homer, aber, da sie viel zu erzählen hat, auch an Anklängen und stilistischen Anlehnungen an Herodot (z. B. *οἱ* für *αὐτῷ*), dazu wie immer an platonischen Gedanken und demosthenischem Sprachgut. Mor. Schmidt gab einen deutschen Auszug in Westermanns Monatsheften VI, 1859, 492—500, Duncombe Julian selected works t. II, Lond. 1780 eine englische, Petit Vie de L., Paris 1866 eine französische, Schestakow Die Reden des L. I, Kasan 1912 eine russische Übersetzung, Monnier Histoire de L., Paris 1866 eine kritische Würdigung ihres ersten Teiles (bis zum J. 355); desgl. Hugi Der Antiochikos des L., Solothurn 1919, 7—37.

or. II *πρὸς τοὺς βαρὺν αὐτὸν καλέσαντας* (t. I 239—262) im 67. Lebensjahr, also 380 (§ 2; ep. 12) verfaßt, verteidigt L. gegen den Vorwurf, daß er mit den Jahren *βαρύς* und *ἐπαχθής* geworden sei. Wohl gebe ihm die Gegenwart viel Anlaß zu Mißvergnügen und mache ihn zum Lobredner der Vergangenheit (26. 47), aber in der Hauptsache sei der Vorwurf, den man seinem Gange (*βάδισις φορτική*), seiner Stimme, seinem Blicke mache, auf seine Krankheit zurückzuführen (18): in Wahrheit verdiene er nach wie vor den Beinamen *ὁ ἐπίχαρις* (20), der den Ernst des Berufs durch Freundlichkeit mildere.

or. III *πρὸς τοὺς νέους περὶ τοῦ λόγου* (t. I 268—278, im Cod. Laur. LVII 44, überschrieben *πρὸς τοὺς ἐγκαλοῦντας ὅτι μὴ μελετῴη* nach dem Titel von Aristid. or. LI t. II 571 Dind.), Flugschrift nach dem Aufstand von 387 (§ 29); er klagt über Mangel an Teilnahme und Aufmerksamkeit seitens der jungen Leute und rechtfertigt das Einstellen der Vorträge, deren Wiederaufnahme von ihrer Besserung abhänge.

or. IV *περὶ τοῦ μὴ ληρεῖν* (t. I 287—300, im Cod. Patmius überschrieben *πρὸς τὸν ἐγκαλέσαντα ὡς ληρῳδοῦντα*), Flugschrift nach der Niederwerfung des Aufstandes des Maximus im Juli 388 (13) an den Consularis Syriae Eutropios gerichtet, zeigt, daß L. recht wohl bei Verstande sei, um die Schlechtigkeiten des Eutropios, der ihn des öftern *λῆρος* genannt hat, zu durchschauen.

or. V *Ἀρτεμις* (t. I 305—320), eine Epideixis als Dank für seine und seiner Schüler Rettung aus Lebensgefahr, der Folge eines während des Vortrages erfolgten Balkensturzes, an einem Artemisfeste in der Vorstadt Meroe gehalten nach 364; in diesem Jahre wurde L. zuerst vom Podagra heimgesucht (*βίος* 139), das § 47 erwähnt wird.

Es folgen drei kleine, aber besonders viel in den byzantinischen Schulen gelesene Reden, die den Eindruck von Diatriben machen.

or. VI *περὶ ἀπληστίας* (t. I 354—360), gegen die Unersättlichkeit und damit gegen die vermeintliche Ungerechtigkeit der Tyche gerichtet, mahnt zur Anbetung dieser Göttin.

or. VII *ὅτι τὸ πλουτεῖν ἀδίκως τοῦ πένεσθαι ἀθλιώτερον* (t. I 373—376), stark persönlich gehalten (§ 1);, gegen die gerichtet, welche sich aus der Besitzergreifung von Tempelgut bereicherten (10), daher zeitlich von or. XXX *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν* nicht weit entfernt, wohl in die 80er Jahre des 4. Jhdts. zu setzen.

or. VIII *περὶ πενίας* (t. I 385—390, in den jungen Schul-Hss. *περὶ φίλων* überschrieben), verficht den Satz: Freunde sind ein Schatz; es verarmt, wer ihrer viele verliert (14), vielleicht im Anfange der Regierung des Theodosios unter dem Eindrucke des plötzlichen Verlustes vieler seinem Herzen nahestehenden Freunde niedergeschrieben.

or. IX *εἰς τὰς καλάνδας* (t. I 393—398), eine Rede auf das Fest der Kalenden am 1. Januar (Nilsson Archiv f. Rel. XIX 50. Radermacher Ber. Akad. Wien Bd. 187 Abh. 3 106) in der Schule — er redet die Hörer an *ὦ νέοι* p. 394, 1 — gehalten, ein Werk hohen Alters (3). W. Schmid Philol. LXXIII 447 nennt als Jahr der Abfassung 392, indem er die Worte § 13 *ἔπεισε (ἡ ἑορτὴ) δὲ καὶ πατέρα θανάτῳ παιδὸς κείμενον αὐτόν τε ἐσθίοντα — ἐλθεῖν ἐπὶ λουτρά* auf L. selbst und den Tod seines Sohnes Kimon bezieht. Aber in den Worten liegt nichts, was zu dieser Beziehung nötigt, und L. hätte dadurch in unglaublicher Weise die Wirkung seiner Worte abgeschwächt. Er hätte sagen müssen nicht, daß er ins Bad gehe, sondern, was viel schwerer wiegt, daß er eine Rede halte. Auch das Weinen würde er erwähnt haben, das er bei der Ausarbeitung der Reden in dieser Zeit nicht bemeistern konnte (ep. 1045), er würde seine Trauer als Entschuldigungsgrund für sein bisheriges Schweigen § 3 angeführt haben. Es ist wenig glaublich, daß er, den nichts in dieser Zeit, nicht der eigene *θρῆνος* auf Kimon, nicht der des Priskion (ep. 1037. 1039) trösten konnte, sich gerade ein so heiteres Thema ausgesucht haben sollte. Die Rede berührt sich vielfach und hat Verwechslungen erfahren mit der *ἔκφρασις καλανδῶν* t. VIII 472. Sie ist von Asterios von Amaseia am 1. Januar 400 bekämpft worden im *λόγος κατηγορικὸς τῆς ἑορτῆς τῶν καλανδῶν* (Migne P. t. XLI 215), nach Försters Vermutung (p. 391 not. 1) ausgeführt Max Schmid Beitr. z. Lebensgesch. d. Asterios. München (Leipzig) 1911, 41.

or. X *περὶ τοῦ πλέθρου* (t. I 401—411), Flugschrift 383/84 verfaßt gegen die zu große, vom Statthalter Proklos vorgenommene Erweiterung des *Πλέθρον*, des Gebäudes, in dem die Olympiakämpfer ihre Übungen vornahmen (O. Müller Antiquitates Antiochenae II § 12), als der alten Schlichtheit und dem Ernste (*σεμνότης* § 26) abträglich.

or. XI *Ἀντιοχικός* (t. I 437—535), Lobrede auf Antiocheia, in abgekürzter Form vorgetragen an den Olympien des J. 358/59 (ep. 36, 2 *τέταρτος (λόγος) ἥκει σοι ⟨ἡ⟩ τῆς ἡμετέρας εὐφημία, ἧς ἔν γε τοῖς Ὀλυμπίοις ὅσον ὁ νόμος ἐπέτρεψεν ἤκουσεν ἡ πόλις* ep. 1243, 2 = frg. 23), später (360), also noch unter Konstantios (vgl. or. XI, 2) zu der vorliegenden Gestalt erweitert, in der Form den entsprechenden Vorbildern des Isokrates und Aristeides, im Inhalt, soweit er die Geschichte und Topographie der Stadt angeht, dem Werke des Pausanias von Damaskos über Antiocheia folgend. Sie ist mit besonderer Kunst nach den Vorschriften der Rhetorik, aber auch mit besonderer Anschaulichkeit, und in dieser den Aristeides übertreffend (s. Friedländer Johannes v. Gaza 98f.) ausgearbeitet und schließt sich außer an Isokrates und Aristeides besonders an Demosthenes an — an viel mehr Stellen, als unter dem Texte angeführt sind — und namentlich in den geschichtlichen Abschnitten an Herodot und Thukydides. Hauptquelle für Geschichte und Topographie von Antiocheia O. Müller Antiquitates Antiochenae und Foerster Antiochia am Orontes, Arch. Jahrb. XII 103—149. Hugi Der Antiochikos des L., eingel., übers. u. komment., Solothurn 1919 (nur § 1—131, s. Richtsteig Berl. Phil. Woch. 1919, 1033ff.). Nikolaos Mesarites hat für seine um 1200 abgefaßte Beschreibung der Apostelkirche von Konstantinopel (Heisenberg Grabeskirche und Apostelkirche II) die Rede ausgebeutet und ganze Stellen ausgeschrieben (Richtsteig 1038ff.).

Es folgen 7 Reden, die auf Iulian Bezug nehmen, nicht in chronologischer Reihenfolge.

or. XII *εἰς Ἰουλιανὸν αὐτοκράτορα ὕπατον* (t. II 9—45), auf Iulian beim Antritt seines Consulats am 1. Januar 363 in Antiocheia auf Geheiß des Kaisers (*βίος* 127) gehalten und veröffentlicht (ep. 785), wünscht ihm Glück und erzählt sein bisheriges Leben und seine Taten, wobei besonders Iulians Sendschreiben an den Rat und das Volk von Athen (64) benützt sind. Stilistisches Vorbild mehr Demosthenes als Aristeides.

or. XIII *προσφωνητικὸς* (besser bezeugt als *προσφωνηματικὸς*) *Ἰουλιανῷ* (t. II 63—82) zur Begrüßung Iulians in Antiocheia 362 auf dessen Wunsch gehalten (ep. 736, 2/3), von L., der sich nicht ganz wohl fühlte, zuerst zurückgehalten, dann veröffentlicht (ep. 770) und mit besonderem Beifall aufgenommen, erzählt auch das Leben Iulians, aber viel kürzer als or. XII. In bezug auf das Verbild gilt das zu or. XII Gesagte.

or. XIV *πρὸς Ἰουλιανὸν ὑπὲρ Ἀριστοφάνους* (t. II 87—113), offener Brief an Iulian zugunsten des Aristophanes von Korinth, eines Freundes der Götter und der hellenischen Bildung, der im J. 362 wegen Bestechung und Majestätsbeleidigung verurteilt worden war. Iulian antwortete L. mit der Bitte, mit ihm zu erwägen, was jenem zuteil werden könne (Iul. ep. 74), worauf L. seinen offenen Brief mit der Antwort Iulians veröffentlichte (ep. 758. 4), so daß die Briefe des Iulian und L. auch jetzt noch in Hss. hinter der Rede erscheinen. Iulian gewährte dem Aristophanes etwas Kleines (ep 1154).

or. XV *πρεσβευτικὸς πρὸς Ἰουλιανόν* (t. II 120—154), eine Rede nicht, wie fingiert (§ 5), im Namen der Stadt wirklich vor Iulian gehalten, sondern nur an ihn geschickt — daraus die falsche Nachricht bei Socr. h. e. III 17 *μηκέτι εἰς πολλοὺς εἰρηκέναι* und Cassiod. hist. trip. VI 40 —, um den Zorn des Kaisers zu beschwichtigen, der die Stadt am 4. März 363 verlassen hatte, um den Feldzug gegen die Perser anzutreten. Iulian hat die Rede nicht mehr gelesen oder wenigstens nicht mehr berücksichtigt (or. XVII 37). Auch hier besonders stilistisches Vorbild Demosthenes.

or. XVI *πρὸς Ἀντιοχέας περὶ τῆς τοῦ βασιλέως ὀργῆς* (t. II 160—182), ziemlich zu derselben Zeit wie or. XV verfaßte Flugschrift, nicht bemüht, die Schuld der Stadt gering erscheinen zu lassen (31ff.), sondern zur Buße durch Schließung des Theaters, Verbot von Balletts und Mimen (41), Einschränkung der Pferderennen und der Beleuchtung der Bäder auffordernd — damit der Kaiser nicht seine Drohung wahr mache und in Tarsos Residenz nehme (53).

Wie XV und XVI, gehen XVII und XVIII zusammen.

or. XVII *μονῳδία ἐπὶ Ἰουλιανῷ* t. II 206—221), Klagerede auf Iulian, nicht unmittelbar nach Empfang der Nachricht von dem am 26. Juni 363 erfolgten Tode Iulians — in dieser Zeit enthielt sich L. jeglichen Redens und Schreibens (ep. 1264) —, sondern zwei Jahre später (365) verfaßt, wie die Erwähnung der Kelten, Skythen, Sauromaten § 30 beweist. Verweist auf eine künftige Darstellung der Taten des Kaisers (31). Vorbild mehr Aristeides als Demosthenes. Lateinische Übersetzung von Nicol. Perotti. Bessarions Vorbild für seine Monodie auf Kaiser Manuel Palaiologos († 1424).

or. XVIII *ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ* (*εἰς τὸν Ἰουλιανόν* dett., *Ἰουλιανός* unrichtig Socr. h. e. III 22 und aus diesem Nikeph. Kall. h. e. X 36), t. II 236—371, nicht wirklich gehalten, nur geschrieben, wie Sokrates angibt, auf die Meldung von der Erhebung Iovians, überhaupt nicht mehr 363, wie noch v. Borries Herm. XXVII 176 annahm, sondern erst 365, wie der Hinweis (292f.) auf die Erdbeben vom 21. Juli d. J. (Amm. XXVI 10, 15. Hier. chron. II 197 Sch.) beweist. Es ist ein wirklicher Epitaphios mit eingehender Darstellung des Lebens und der Taten, wofür sowohl Schriften Iulians (v. Borries Herm. XXVII 183. Asmus Philol. LXI 581. Koch Jahrb. f. Phil. CXLVII 362), als auch Nachrichten von Soldaten, die am Perserzuge teilgenommen hatten, benützt sind (ep. 214), aufgebaut nach allen Regeln und mit allen Mitteln der Rhetorik. Stilistisches Vorbild besonders Demosthenes. Benützt von Socr. h. e. III 1 und Sozom. VI 1, aus denen Nikeph. Kall. h. e. X 36 u. 34, Cassiod. hist. trip. VII 2 und Hist. miscella XI 24 geschöpft haben.

Diese und eine weitere auf Iulian bezügliche or. XXIV sind getrennt durch fünf auf den Aufstand von Antiocheia im J. 387 bezügliche Reden, die nicht während desselben, wie die Mehrzahl (außer 1 und 19) der 21 Homilien des Presbyters Ioannes *εἰς τοὺς ἀνδριάντας*, sondern erst nachher geschrieben sind.

or. XIX *πρὸς Θεοδόσιον τὸν βασιλέα περὶ τῆς στάσεως* (t. II 385—414), nicht im Senat von Konstantinopel vor Theodosios gehalten, wie Zosim. IV 41 aus der Einkleidung der Einleitung 1f. schloß — denn L. war in Antiocheia geblieben (*βίος* 252) —, sondern später verfaßt nicht ohne Bezugnahme auf die Homilien des Ioannes (Goebel De Ioann. Chrys. et L. orr. quae sunt

de seditione Antiochensium, Gött. 1910). L. wendet sich wegen der *στάσις*, die eine *νόσος* (9) war, nur an die Milde des Kaisers.

or. XX *πρὸς Θεοδόσιον τὸν βασιλέα ἐπὶ ταῖς διαλλαγαῖς* (t. II 421—444) preist den Kaiser wegen der bewiesenen Milde und ladet ihn mit seinem Sohne zum Besuch der Stadt ein. Auch darin, wenn auch geringere, Bezugnahme auf Ioannes (Goebel 32. 35).

or. XXI *εἰς Καισάριον μάγιστρον* (t. II 449—466), an Kaisarios nach Konstantinopel geschickt, dankt für die Vermittlung bei Theodosios und fordert ihn auf, sich in Antiocheia ein Landhaus bauen zu lassen. Bezugnahme auf Ioannes noch geringer (Goebel 43).

or. XXII *εἰς Ἐλλέβιχον* (t. II 471—493) dankt dem Magister equitum Ellebichos, der bald nach der erteilten Verzeihung von Theodosios nach Konstantinopel berufen worden war. Bezugnahme auf Ioannes wie bei XXI (Goebel 46f.).

or. XXIII *κατὰ τῶν πεφευγότων* (t. II 496—507 = or. XXXIV t. II 296 Reiske) in der *Ῥοδωνιά* des Makarios Chrysokephalos (= frg. 46a) fälschlich *εἰς τὴν τῶν πολεμίων καταδρομήν*, im Cod. Marcian. 437 *κατὰ τῶν ἐγκαταλιπόντων τὴν πόλιν Ἀντιόχειαν διὰ φόβον τοῦ βασιλέως* überschriebene Flugschrift gegen die, welche während des Aufstandes die Stadt und ihn selbst nebst ihren Studien im Stich gelassen hatten, zwischen XIX und XX geschrieben.

or. XXIV *περὶ τῆς τιμωρίας Ἰουλιανοῦ* (t. II 514—533 = or. XXIII t. II 27 R.), offener Brief nicht an Valens, obwohl in zwei Hss., Urbin. 126 und Marcian. Append. XCI 2 mit der Beischrift *πρὸς Οὐάλεντα* versehen, da dieser in der Rede § 1 p. 516, 1 als gefallen genannt ist, sondern an Theodosios und Gratian gerichtet — daher die Anrede bald *ὦ βασιλεῦ* bald *ὑμεῖς* (39) —, und zwar vor dessen Siege über die Goten vom 17. November 379, führt den Gedanken aus, daß der Tod Iulians zu rächen sei (39).

Es folgt eine Rede, die sich zu den Diatriben (vgl. VI—VIII) stellt.

or. XXV *περὶ δουλείας* (t. II 538—572 = or. XXIV t. II 63 R.) will zeigen, daß ein jeder Mensch Sklave sei; am Schluß (72) Ausblick auf eine Rede, die davon handelt, ob der Philosoph frei sei (= frg. 39a), verfaßt in höherem Alter, vielleicht in der Zeit nach dem Aufstande von Antiocheia (44—72). Ganz unwahrscheinlich nimmt Kock CAF III 668 die *ῥῆσις* einer attischen Komödie, wie der *Θηβαῖοι* des Philemon als Vorlage an; wahrscheinlicher die Ansicht von Helm Lucian u. Menipp 248, daß eine kynische Diatribe, wie Bions *περὶ δουλείας* (Stob. III 2, 38 = 187, 5 Hense) als Vorlage gedient habe.

Es folgen 4 Reden, die es mit Ikarios, dem Comes orientis vom J. 384 zu tun haben.

or. XXVI *πρὸς Ἰκάριον* (t. III 4—19 = XXV t. II 91 R.), offener Brief an Ikarios, bald nach Antritt seines Amtes mit der Mahnung, die Spuren seines Vorgängers Proklos zu verlassen und nicht die Verschuldung einzelner der ganzen Stadt in Rechnung zu setzen, sondern zwar gegen die Schuldigen mit Strenge vorzugehen, gegen die übrigen aber, besonders die Unterbeamten, Nachsicht und Milde zu üben.

or. XXVII *κατὰ Ἰκαρίου α'* (t. III 23—43 = or. XXVI t. II 110 R.), offener Brief gegen Ikarios vom J. 385 (§ 28), der des Mangels an Freundlichkeit und Gewissenhaftigkeit angeklagt wird.

or. XXVIII *κατὰ Ἰκαρίου β'* (t. III 47—58 = XXVII t. II 134 R.), offener Brief nach *α'* aber noch in demselben J. 385 verfaßt, an einen König, dessen Name (§ 2) in zwei Silben und einem Buchstaben, d. i. *Theod* mit dem des Angeschuldigten d. i. Theodoros, Signum für Ikarios (Sievers 163, 75) übereinstimmt, was auf Arkadios nicht paßt, an den Naber Mnem. XVI 118 gedacht hat, sondern auf Theodosios, bei dem L. sich heftig über das den Ratsherren, namentlich Lamachos, von Ikarios angetane Unrecht beschwert.

or. XXIX *ὑπὲρ ἑαυτοῦ διὰ τὴν πρὸς Ἀντίοχον συνηγορίαν* (t. III 63—79 = or. XXXVIII t. II 327 R), bei Makarios in der *Ῥοδωνιά* überschrieben *κατὰ των πλεονεκτούντων*, bei Thomas Mag. *κατὰ Ἰκαρίου*, offener Brief, der sich über die Unbilden beschwert, die dem Bäcker Antiochos von Candidus angetan worden waren, den Ikarios dem Getreidewesen vorgesetzt hatte, und L. wegen des Schutzes, den er der Frau des Antiochos hat angedeihen lassen, verteidigt, wohl im J. 384 abgefaßt.

Es folgen ohne Rücksicht auf Zeitfolge und Inhalt

or. XXX *πρὸς Θεοδόσιον τὸν βασιλέα ὑπὲρ τῶν ἱερῶν* (t. III 87—118 = or. XXVIII t. II 155 R.), offener Brief an Theodosios mit der Bitte, die Heiligtümer vor den Angriffen der Mönche (*οἱ μελανειμονοῦντες οὗτοι* § 8) zu schützen, nicht erst 390 verfaßt, wie Gothofredus, Reiske und Sievers annehmen, sondern schon 384, wenn die Worte § 53 *νῦν πρὸς ἄλλοις τισὶ παρέζευξας σεαυτῷ συμφέρειν τῇ βασιλείᾳ νομίσας ἄνδρα ὁμνύντα θεοὺς πρός τε τοὺς ἄλλους καὶ σέ* auf Richomer zu beziehen sind, wie Tillemont und Foerster 81 annehmen, dagegen erst 388, wenn auf Tatian, wie Gothofredus, Sievers und zuletzt Van Loy Byz. Ztschr. XXII 313—319 annehmen. Englische Übersetzung von Lardner Collection of ancient testimonies to the truth of the Christ. Religion, London 1764 (Hs. im Brit. Mus. Add. Ms. 6210 fol. 122). Sonderausgabe L. de Sinner Novus Delectus Patrum Graec. 227cf.

or. XXXI *πρὸς τοὺς Ἀντιοχέας ὑπὲρ τῶν ῥητόρων* (t. III 124—146 = XXIX t. II 204 R.), schon 355 an die Antiochener (§ 1. 18) gerichtet mit der Bitte, der Rat möge die üble Lage der Rhetoren, d. i. der vier ihm Hilfe leistenden Lehrer (8) bessern.

or. XXXII *πρὸς Νικοκλέα περὶ Θρασυδαίου* (t. III 149—162 = XXX t. II 223 R.), offener Brief an Nikokles in Konstantinopel bald nach dem Aufstande von Antiocheia gegen Ende des J. 387 oder Anfang 388 (Seeck 221) verfaßt — die Worte 27 *ἐχθρὸν μὲν οἷς τοῦτο οὐκ ἤρεσκεν ἔφασκον εἶναί με τῷ βασιλεῖ, φίλον δὲ τῷ τυράννῳ* scheinen darauf hinzudeuten, daß der Prätendent Maximus († 28. Juli 388) noch nicht abgetan war —: Thrasydaios mache ihn mit Unrecht dafür verantwortlich, daß er wider seinen Willen statt Menedemos in die Gesandtschaft an den Kaiser gewählt worden sei, und L. wünscht, daß daraus kein für ihn ungünstiges Mißverständnis beim Kaiser entstehe (28).

or. XXXIII *πρὸς Θεοδόσιον τὸν βασιλέα κατὰ Τισαμενοῦ* (t. III 165—187 = or. XXXI t. II 239 R.), offener Brief an Theodosios mit heftiger Beschwerde über den Consularis Syriae Tisamenos im J. 386 — denn § 15 wird auf die Constitutio de expensis ludorum et officiorum des Cod. Theod. XV 9, 1 als *προπέρυσιν* (zwei Jahre zuvor) erlassen hingewiesen — und der Bitte um seine Abberufung.

or. XXXIV *πρὸς τὰς τοῦ παιδαγωγοῦ βλασφημίας* (t. III 191—206 = or. XXXII t. II 266 R.), an seine Schüler (*ὦ παῖδες* § 1 u. 25), daher bei Makarios in der *ῥοδωνιά* überschrieben *πρὸς τοὺς μαθητὰς ἕνεκα τῶν ὑβρισάντων*, bald nach dem Aufstande von Antiocheia (6. 14) zur Widerlegung des ihm von einem Pädagogen gemachten Vorwurfe der Schädigung in der Bezahlung für drei Monate (5).

or. XXXV *πρὸς τοὺς οὐ λέγοντας* (t. III 210—224 = or. XXXIII t. II 284 R.), offener Brief, wohl gleichzeitig mit or. XLVIII, also 388 an diejenigen seiner ehemaligen Schüler gerichtet, die sich im Rate oder in den Gerichten in Stillschweigen hüllten, mit der Ermahnung, nicht länger in dieser *ἀφωνία* zu verharren (§ 1).

or. XXXVI *περὶ τῶν φαρμάκων* (t. III 227—235 = or. XXXV t. II 307 R.), Klagerede vom J. 386 (vgl. *βίος* 243f. t. I 188, 18—191, 2) an seine Schüler (§ 2) darüber, daß keiner von ihnen durch die gegen ihn angewendeten Zaubermittel, wie den in seinem Hörsaal aufgefundenen Kadaver eines Chamäleon, in Erregung versetzt worden sei.

or. XXXVII *πρὸς Πολυκλέα* (t. III 239—249 = or. XXXVI t. II 316 R.), offener Brief an den ehemaligen Praeses Phoeniciae Polykles über die Gründe der Aufhebung seines Verkehrs mit ihm, unter denen die Verschiedenheit der Beurteilung Iulians und des Verhaltens zu diesem der wichtigste ist, geraume Zeit nach dem Tode des Elpidios, der § 3 als vor längerer Zeit erfolgt erwähnt wird — Seeck 170 meint sehr bald nach 363 —, wohl zur öffentlichen Abwehr von Vorwürfen, die gegen Iulian nach dessen Tode erhoben worden waren.

or. XXXVIII *κατὰ Σιλβανοῦ* (t. III 252—263), Flugschrift gegen Silvanus, seinen ehemaligen Schüler (§ 2), nachmals Ratsherrn von Antiocheia, mit dem Ziele, für seine vielen Schlechtigkeiten solle der Rat ihm die Atelie entziehen (20) und ihn zur Leiturgie (23) heranziehen, nach 388 verfaßt: denn der Rhetor Latinus, den Antiocheia in diesem Jahre erhielt (*βίος* 255), wird in der Rede erwähnt.

or. XXXIX *Ἀντιόχῳ παραμυθητικός* (t. III 266—276), in den *ὁδωνιά* des Makarios überschrieben *πρὸς Ἀντίοχον κατὰ Μιξιδήμου*, Trostschrift für den Lehrer der Rhetorik Antiochos wegen der Schädigung, die er von Mixidemos erfahren hat, mit einer Mahnung zum Widerstande (24), wahrscheinlich vor 384 verfaßt, in welchem Jahre L. dem Ikarios einen Rhetor Antiochos empfiehlt (or. XXVII 10).

or. XL *πρὸς Εὐμόλπιον* (t. III 279—292), offener Brief an seinen ‚Freund' Eumolpios, wohl den Consularis Syriae von 384 (or. XXVII 6), in dem L. sich über verschiedene Ungerechtigkeiten beklagt, wie die Ernennung des der *λόγοι* völlig entbehrenden Sohnes des Alexandros zum Assessor des Domitius Modestus, des Bruders des Eumolpios, und den Wortbruch bezüglich einer von L. auf Domitius Modestus zu haltenden Rede (17f.).

or. XLI *πρὸς Τιμοκράτην* t. III 295—304, offener Brief an Timokrates, wahrscheinlich den Comes Orientis (vom J. 388? *βίος* 267. Sievers 189, 8), in die Mahnung ausklingend, die Theaterklaque, weil käuflich, gering zu achten.

or. XLII *ὑπὲρ Θαλασσίου* (t. III 308—333), offener Brief an Theodosios bald nach 388 mit der Klage, daß Optatus (§ 6—32), Proklos (33—44) und der Sohn des Gaison (45—50) es verhindert haben, daß Thalassios, sein Freund und Gehilfe, vom Senate in Konstantinopel aufgenommen wurde, und mit der Bitte, die diesem geschlagene Wunde durch Übertragung eines Amtes zu heilen (54). Thalassios ist nachträglich in den Senat aufgenommen worden, wie ep. 922—930. 939. 943 zeigen.

or. XLIII *περὶ τῶν συνθηκῶν* (t. III 337—348) in der *ῥοδωνιά* des Makarios fälschlich *πρὸς μαθητὰς ὁμιλία* überschrieben, Flugschrift vor 386 verfaßt, in der L. den Lehrern der Rhetorik, die er (§ 1 u. 16) *ὦ φίλοι* anredet, den Rat gibt, den Abfall von Schülern durch Verträge zu hindern.

or. XLIV *εἰς Εὐστάθιον τὸν Κᾶρα* (t. III 353—355), fälschlich in der *ῥοδωνιά* des Makarios *ἡ πρὸς μαθητὰς ὁμιλία δευτέρα* überschrieben, eine kurze an die Antiochener gerichtete Lobrede auf den Karer Eustathios, der erst vor kurzem als Rhetor nach Antiocheia gekommen ist und nachmals sich des Lobes sehr unwürdig gezeigt hat (or. LIV 2).

or. XLV *πρὸς τὸν βασιλέα περὶ τῶν δεσμωτῶν* (t. III 359—376), Flugschrift an Theodosios vom J. 386 oder bald darauf mit der Anempfehlung strenger Beobachtung des Gesetzes vom 30. Dezember 380 (Cod. Theod. IX 3, 6) *de custodia reorum*.

or. XLVI *κατὰ Φλωρεντίου* (t. III 379—400), offener Brief an Theodosios gegen den Consularis Syriae Florentius, wahrscheinlich 392 nach dem Sturze des Tatian und Proklos (Seeck 158: Rh. Mus. LXXIII 98).

or. XLVII *περὶ τῶν προστασιῶν* (t. III 404—422), offener Brief an Theodosios nach 388, vielleicht 391 oder 392, mit der Bitte, die — übrigens schon von Valens gegebene — Lex (Cod. Theod. XI 24, 2) in Gültigkeit zu setzen, wonach die Landleute von den militärischen Schutzplätzen (*προστασίαι*), um sich nicht unter deren Schutze zu Plünderungen verleiten zu lassen (§ 7), ausgeschlossen werden sollten.

Von der Vermehrung der Zahl der Mitglieder des Antiochenischen Rates handeln die folgenden zwei Reden:

or. XLVIII *πρὸς τὴν βουλήν* (t. III 428—449), nach 388 gehalten, mahnt den Rat, alles daran zu setzen, daß die Zahl seiner Mitglieder wachse.

or. XLIX *πρὸς τὸν βασιλέα ὑπὲρ τῶν βουλῶν* (t. III 452—468), kurz vor XLVIII an Theodosios gerichtet, er solle sich die Vermehrung der Zahl und des Ansehens der Ratsversammlungen durch gesetzliche Maßnahmen angelegen sein lassen.

or. L *πρὸς τὸν βασιλέα ὑπὲρ τῶν γεωργῶν περὶ*

τῶν ἀγγαρειῶν (t. III 471—487), in der ῥοδωνιά des Makarios περὶ τοῦ ἐν τῇ πόλει πηλοῦ überschrieben, um 385 an Theodosios gerichtet mit der Bitte, daß der Kaiser die ἀγγαρεία (W. Schmid Lit. Zentralbl. 1906, 901. Rostowzew Klio VI 252. VII 142. Zucker S.-Ber. Akad. Berl. 1911, 804. Fiebig Ilb. Jahrb. 1916 I 488) als Verpflichtung der nach Antiocheia fahrenden Landleute zur Abfuhr von Bauschutt aufhebe und unter Strafe stelle.

Eng zusammen hängen

or. LI πρὸς τὸν βασιλέα κατὰ τῶν προσεδρευόντων τοῖς ἄρχουσιν (t. IV 6—22), offener Brief, bald nach 388 an Theodosios, mit der Bitte um ein gesetzliches Verbot der Beamtenbelagerung und

or. LII πρὸς τὸν βασιλέα εἰσφορὰ νόμου κατὰ τῶν εἰσιόντων εἰς τὰς τῶν ἀρχόντων καταγωγάς (t. IV 25—50 = or. LIII t. III 72 R.), in der ῥοδωνιά des Makarios ὑπὲρ τοῦ δικαίου überschrieben, ebenfalls bald nach or. LI, deren weitere Ausführung sie ist, an Theodosios gerichtet.

or. LIII περὶ τῶν ἐν ταῖς ἑορταῖς κλήσεων (t. IV 54—69 = or. LIV t. III 108 R.), Flugschrift, in hohem Alter verfaßt, gegen die Einladung von Knaben zu den hohen Festen, besonders den Olympien.

or. LIV πρὸς Εὐστάθιον περὶ τῶν τιμῶν (t. IV 72—106 = or. LV t. III 125 R.), offener Brief an Eustathios, den gewesenen Consularis Syriae (s. or. XLIV), um 390 mit der Beschwerde, daß er durch ihn nicht Ehren empfangen, sondern verloren habe. Der Anfang anscheinend verloren.

or. LV πρὸς Ἀναξέντιον (t. IV 110—128 = or. LVI t. III 185 R. Λυξέντιον unrichtig bei Makarios), offener Brief an seinen Schüler Anaxentios mit der Mahnung, seine Schule nicht vor Abschluß seiner Ausbildung zu verlassen und nicht auf Drängen seines Vaters vor der Zeit nach seiner Heimat Gaza zurückzukehren; aus ungewisser Zeit, doch nach der ganzen Haltung eher dem Mannes- als dem Greisenalter zuzuschreiben.

or. LVI κατὰ Λουκιανοῦ (t. IV 132—146 = or. LVII t. III 205 R.), offener Brief gegen Lukian, der 388 Comes Orientis war und sein Amt zügellos verwaltet, besonders den Rat hart behandelt hatte, aber durch ein Reskript des Theodosios abgesetzt worden war, zugleich mit einer Mahnung an den Rat, in Zurückweisung von Unbilden einmütig zu sein; wohl nicht 388, wie Seeck Rh. Mus. LXXIII 84ff. meint, sondern erst zwischen 389 und 392 abgefaßt.

or. LVII κατὰ Σευήρου (t. IV 150—174 = or. LVIII t. III 227 R.), in der ῥοδωνιά des Makarios fälschlich πρὸς Ἀντίοχον κατὰ Σευήρου überschrieben, offener Brief gegen den Consularis Syriae Severus, seinen ehemaligen Schüler, der ihn durch Auspeitschung seines Klienten Malchos verletzt und danach den Antiochos vergeblich zur Versöhnung geschickt hatte; ungewiß, in welchem Jahre, doch in hohem Alter geschrieben.

or. LVIII πρὸς τοὺς νέους περὶ τοῦ τάπητος (t. IV 181—200 = or. LIX t. III 252 R.), Tadelrede an seine Schüler wegen der Prellung des Pädagogen, nach dem Aufstande von Antiocheia 387 gehalten.

or. LIX Βασιλικὸς εἰς Κωνστάντιον καὶ Κώνστα στάντα (t. IV 208—296 = or. LX t. III 272 R.), mit προθεωρία, die früheste der erhaltenen Reden, in Nikomedeia gegen Ende 348 oder 349 gehalten mit Benützung der ersten Rede des Themistios vom J. 347, wie der Eusebianischen Vita Constantini (Gladis De Themistii L. Iuliani in Constantium orr., Breslau 1907), nach allen Regeln der Rhetorik aufgebaut, mit erheblicher stilistischer Anlehnung an Thukydides und Herodot, weniger an Isokrates, aber auch reich an platonischen und neuplatonischen oder christlichen Gedanken (Richtsteig Libanius qua ratione Platonis operibus usus sit, Breslau [Liegnitz] 1918).

or. LX μονῳδία εἰς τὸν ἐν τῇ Δάφνῃ νεὼν τοῦ Ἀπόλλωνος (t. IV 311—321 = or. LXI t. III 332 R.), Klagerede, gleich nach dem Brande vom 22. Oktober 362 gehalten (ep. 785. 795. Io. Chrys. or. de S. Babyla 21 t. II p. 573 B Montf. τῆς μονῳδίας, ἣν εἰς τὸν. δαίμονα τοῦτον ὁ τῆς πόλεως τότε εἰργάσατο σοφιστής. Iul. ep. 27 p. 517, 2; Misop. p. 469, 8), nur in Stücken durch die sie bekämpfende Rede des Ioannes Chrysostomos vom J. 382 erhalten und erst spät in dieser Gestalt durch junge Hss. ins Corpus der L.-Reden gelangt. Vorbild war Aristeides in seinen Monodien, besonders der auf Smyrna. Vgl. Naegele Chrysostomus und L., Studi e ricerche int. a S. Giovanni Cris. pubbl. a cura del comitato per il XVo centenario della sua morte, Roma 1908. Egelie Sertum Nabericum 87—92.

or. LXI μονῳδία ἐπὶ Νικομηδείᾳ (t. IV 329—341 = or. LXII t. III 337 R.), Klagerede auf den durch das Erdbeben vom 25. August 358 erfolgten Untergang der Stadt, bald nach der Katastrophe nur im engsten Kreise vorgetragen, dann von den Hörern verbreitet (ep. 31. 34. 24. 25. 33), zuletzt veröffentlicht. Auch für sie war Aristeides, besonders die Monodie auf Smyrna, Vorbild.

or. LXII πρὸς τοὺς εἰς τὴν παιδείαν αὐτὸν ἀποσκώψαντας (t. IV 346—383 = or. LXV t. III 434 R.), in der ῥοδωνιά des Makarios κατὰ τῶν λοιδορούντων, in den Hss. πρὸς τοὺς λέγοντας μή τινας τῶν ὁμιλητῶν ὠφελῆσθαι παρ' αὐτοῦ ἐπὶ λόγοις überschrieben, Flugschrift nach 366, als dem Jahre der p. 373, 16 und 376, 15f. erwähnten Tötung des Andronikos, verfaßt, in der er sich gegen den Vorwurf, daß er kein Bildner der Jugend, sondern nur ein Rhetor sei, verteidigt.

or. LXIII ὑπὲρ Ὀλυμπίου (t. IV 387—404). Flugschrift vom J. 389 oder 390, sucht das Andenken seines jüngst verstorbenen Freundes Olympios gegen die Verunglimpfungen enttäuschter Erben zu schützen (βίος 275f.; ep. 1051 t. XI 175, 6), abgesehen von Zitaten des Makarios nur durch den jungen Codex Barberinus erhalten, aus dem Siebenkees die Rede abschrieb, die Golz in dessen Anecdota Gr., Nürnberg 1798. höchst mangelhaft veröffentlichte.

Noch ist zu den Reden zu rechnen:

or. LXIV die ἀντιλογία πρὸς Ἀριστείδην ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν (t. IV 420—498), eine Verteidigung der Pantomimen gegen den Angriff des Aristeides, aus dessen Rede viele Stellen angeführt werden, wohl 361 geschrieben, wenn, wie es scheint, identisch mit der ep. 615 d. J. (ἐν δὲ τῷ πρὸς Ἀριστείδην μάχομαι) erwähnten Rede, benützt, wie Chorikios in der Apologie ὑπὲρ τῶν ἐν Διονύσου, die unter Lukians Namen überlieferte, in ihrer Echtheit wohl zu Unrecht bestrittene (P. Schulze Jahrb. f. Phil. CXLVIII 833ff. Bieler D. Echtheit d. luc. Schrift de salt., Halle 1894. Helm Lucian u. Menipp 365f.; für Echtheit Robertson Essays and Studies pres. to Ridgeway, Cambridge 1913, 180—185. Kraemer W. f. Phil. 1917, 911f. Zur Schrift π. ὀρχήσεως vgl. Mesk Wien Stud. XXX 59—74. Latte De saltationibus Gr., Gießen 1913, 1—16. Fehrle W. f. Phil. 1915 nr. 35. Auch diese Rede ist mit großer Kunst aufgebaut. Bemerkenswert die starke Ausbeutung des Thukydides und Platon (Richtsteig 152). Sonderausgabe Foerster, Rostock 1878.

II. Deklamationen (μελέται).

Auch von ihnen hat L. selbst keine Sammlung veranstaltet. Die Anordnung der nach seinem Tode gemachten Ausgabe läßt sich infolge der großen Verschiedenheit der Reihenfolge in den zahlreichen Hss. nicht mehr wiederherstellen. Doch treten zwei Gruppen hervor: mythologisch-historische und ethologische.

An die Spitze der

a) mythologisch-historischen

ist zu stellen die

decl. 1 ἀπολογία Σωκράτους (t. V 13—121 = or. LII t. III 1 R.), die sich in einem großen Teile der Hss. unter den Reden findet, auch stark persönlich gehalten ist, da L. für die Person des Sokrates große Sympathie hegt, in Wirklichkeit aber eine μελέτη ist, da sie als Widerlegung der Anklage des Anytos einem Freund des Sokrates in den Mund gelegt ist. Er wollte sich, scheint es, in seiner Weise dem Iulian in dessen Kampfe für die alte Philosophie an die Seite stellen. Als Vorlage wählte er zur Widerlegung die κατηγορία Σωκράτους des Polykrates, wenn er ihr auch nicht Punkt für Punkt mit gleicher Ausführlichkeit folgte und im ganzen mehr Gewicht auf die Anklage wegen Verderbnis der Jugend als wegen Asebie legte, wie gegenüber Hug Des Rhetors L. Apol. des Sokr. (N. Schweiz. Mus. I 189) und Rogge L. apol. Socr., Amsterd. 1891, 7ff. von Markowski De L. Socratis defensore (Bresl. Phil. Abh. 40). Mras Ztschr. f. Ö. G. LXIV 316ff. Mesk Wien. Stud. XXXVII 56—84 gezeigt worden ist. Nebenbei hat er sich stark an die sokratischen Dialoge Platons, besonders apol. und sympos., sowie Gorgias, aber auch an Xen. mem. und apol., sowie an die Briefe des Sokrates und der Sokratiker gehalten. Die Beweisführung ist nach allen Regeln der Rhetorik mit großer Kunst durchgeführt (Markowski 150f.). Auch an Demosthenes, Isokrates und Thukydides finden sich mannigfache Anklänge. Als ungefähre Entstehungszeit läßt sich das J. 362 (vgl. ep. 694) vermuten. Sonderausg. Rogge Amsterd. 1891. Übers. u. erl. Apelt, Leipzig 1922. Vgl. Meiser Zu d. Dekl. d. L. über Sokr., S.-Ber. Akad. München 1910, Abh. 6.

Inhaltlich sehr nahe steht ihr

decl. 2 Κωλύουσι Σωκράτην ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ διαλέγεσθαι καὶ ἀντιλέγει τις (t. V 127—147 de Socratis silentio), in der ein Schüler des Sokrates bittet, daß dieser im Gefängnis nicht vom Verkehr mit Freunden abgeschlossen, sondern ihm wenigstens am Vorabend des Todestages eine Unterredung verstattet werde. Anschluß besonders an Platons Phaidon und Xenophons Apologie; stilistisch weicht sie von der Apologie nicht unerheblich ab, darf aber als ein durch diese überholtes Jugenderzeugnis angesehen werden (Markowski 172f.). Schon der Verfasser des 3. Lexikon Segu. zitiert Δημοσθένης μικρὸς (d. i. Lib.) ἐν τῇ σιωπῇ Σωκράτους. Zuerst her. v. Morelli Aristid. or. adv. Leptinem, Lib. decl. pro Socrate, Vened. 1785 aus Cod. gr. 514 der Marciana. Vgl. Kohl De scholast. decl. argumentis ex historia petitis, Paderborn 1915, Nr. 181/2.

Von den mythographischen μελέται behandelt ein großer Teil den ἐπικὸς κύκλος. An der Spitze stehen die zwei Gesandtschaftsreden des Menelaos und des Odysseus an die Troianer zwecks Herausgabe der Helena.

decl. 3 und 4 Πρεσβευτικὸς πρὸς τοὺς Τρῶας ὑπὲρ τῆς Ἑλένης. Μενέλεως (t. V 199—221), Ὀδυσσεύς (228—286 = decl. 1 und 2 t. IV 1 und 15 R.), mit προθεωρίαι, in denen er ausführt, daß er sich an die Besonderheiten der Charaktere beider Helden, wie sie Homer (Il. III 212ff.) ausgeführt habe, aber auch an Herodot II 118 gehalten habe, und mit einem θεώρημα zu I 15 p. 210. Vgl. Kohl Nr. 4. Sie erfreuten sich von jeher größter Beliebtheit, die erste noch mehr als die zweite, obwohl letztere die eindrucksvollere ist, seit Erasmus' Erstausgabe mit lat. Übers., Basel 1522. Der Pole Kochanowski benützte sie 1578 für eine Tragödie (Sinko Eos XXI 1916, 97ff.). Erstdruck des Ὀδυσσεύς ed. Ferr. 1517, fol. 141. Auf die zweite verfaßte Manuel Palaiologos die Antwort des Troianers Antenor, von der nur das Prooemium im Cod. Par. gr. 3041 (t. V 226) erhalten zu sein scheint.

decl. 5 πρὸς τὸν Ὀδυσσέως ἐν Λιταῖς πρεσβευτικὸν ἀντιλογία Ἀχιλλέως (t. V 303—360 = decl. 3 t. IV p. 47—80 R.), auch ἀντιρρητικὸς πρὸς τὸν ἀριστείδου ὀδυσσέα, oder ἀπολογητικὸς πρὸς τὴν πρεσβείαν ἀγαμέμνονος, oder ἀχιλλέως ἀπολογία in schlechteren Hss. überschrieben, die Antwort des Achilleus auf die Bitte des Odysseus, vom Groll gegen Agamemnon abzustehen nach Il. IX 307ff. (Kohl Nr. 7), und zwar die Gegenrede auf Aristeides Odysseusrede (t. II 584—608 Dind.). Und so könnte man das J. 361 als Abfassungszeit annehmen, wenn ep. 615, 3 δύο λόγους, ὧν ἐν μὲν τῷ πρὸς Ἡρόδοτον, ἐν δὲ τῷ πρὸς Ἀριστείδην μάχομαι auf die Deklamationen zu beziehen wäre. Aber sowohl λόγους als μάχομαι paßt besser auf or. LXIV ὑπὲρ ὀρχηστῶν. Erstausgabe mit der Aristeidesrede von Camerarius (Hagenau 1535) aus einer von Obsopoeus abgeschriebenen, dem Vindobonensis (Vi) nahestehenden Hs. des Pistorius in Ansbach (bei Foerster noch nicht benutzt). Vgl. t. VII 738f.

decl. 6. Μετὰ τὴν τῆς Τροίας ἅλωσιν καὶ τὴν Ἀγαμέμνονος τελευτὴν Ὀρέστης ἀπεκτονὼς τὴν μητέρα ὡς ἀνδροφόνον κρίνεται φόνου. ἀντέγκλημα (t. V 370—410 = decl. 5 t. IV 110—133 R.) mit προθεωρία. Orestes verteidigt sich vor einem Gerichtshofe (Anrede: ὦ ἄνδρες) wegen des Muttermordes mit Anlehnung an Eur. Orestes (Kohl Nr. 17). Fraglich ist die Beobachtung des akzentuierenden Satzschlusses, von Maas Woch. f. kl.

Phil. 1911, 1256 behauptet, bestritten von Heitmann De clausulis L., Münster 1912, 7. Es bleibt zu untersuchen, ob es L. mit der Lex Meyeriana zeitweise versucht hat oder ob die Dekl. wie der Proklos ihm abzusprechen ist. Vgl. Lib. t. VII 641 not. 1. Münscher Burs. Jahresber. CLXX 1915, 147ff.

decl. 7 *Ἀλκίππη θυγάτηρ Ἄρεος ἦν, ἐτύγχανε δὲ Ποσειδῶνος υἱὸς Ἁλιρρόθιος ἐρῶν αὐτῆς, ὃ μαθὼν Ἄρης τοῦτον ἀπέκτεινε. καὶ δικάζεται Ποσειδῶν Ἄρει ὑπὲρ Ἁλιρροθίου* (t. V 418—431) und 8 *ἐκ τοῦ ἐναντίου ὁ Ἄρης* (432—448 = decl. 21 und 22 t. IV 402—409 und 410—419 R.), Prozeßverhandlung vor dem von den Göttern besetzten Areopag. Wahrscheinlich fingiert nach Dem. XXIII 66, vgl. Kohl Nr. 1. Gasda Krit. Bem. zu d. Dekl. d. L. 15 spricht die Deklamationen mit Unrecht dem L. ab und einem byzantinischen Rhetor zu.

Die geschichtlichen *μελέται* entnehmen ihren Stoff mit Vorliebe der attischen Geschichte.

decl. 9 *Μετὰ τὰ ἐν Σαλαμῖνι ἀναλαμβάνειν ἀξιοῖ Νεοκλῆς* (Them. Vater) *τὸν Θεμιστοκλέα* (den er früher verstoßen hatte) und 10 *ἐκ τοῦ ἐναντίου ὁ Θεμιστοκλῆς* (t. V 459—483 und 484—507 = decl. 19 und 20 t. IV 374—388 und 388—401 R.). Kohl Nr. 61. Starke Ausbeutung des Herodot und der Rede des Aristeides *ὑπὲρ τῶν τεττάρων* (t. II 238ff. Dind.); eine Anspielung ist vielleicht in den Worten von ep. 706 (362/63) *περὶ Μιλτιάδην ἢ Θεμιστοκλέα ληροῦντας* zu sehen.

decl. 11 *Ὁ Κίμων αἰτῶν ὑπὲρ τοῦ πατρὸς δεθῆναι* (t. V 511—528 = decl. 6 t. IV 335—348 R.). Im ganzen unhistorisch (Kohl Nr. 51), im einzelnen hält sich L. mehr, wenn auch nicht so sehr als der ihn benützende Chorikios in seinem *Μιλτιάδης* (ed Foerster Ind. lect., Bresl. 1892/93), an Herodot als an Ephoros (vgl. jedoch § 32).

decl. 12 *Τίμων ἐρῶν Ἀλκιβιάδου ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. V 534—564 = decl. 9 t. IV 181—198 R.). Timon, der Misanthrop, erbittet, als er sich der Liebe zu Alkibiades verfallen fühlt, vom athenischen Rate die Todesstrafe. Im ganzen unhistorisch (Kohl Nr. 115). Benutzt ist vielleicht ein größeres biographisches Werk, wie Neanthes von Kyzikos *περὶ ἐνδόξων ἀνδρῶν*, besonders aber die attische Komödie. Benützung des Timon Lukians tritt stark zurück. Vgl. t. V 529. Binder Über Timon, Ulm 1856, 13f. Piccolomini Sulla legenda di Timone, Torino 1875. 814. 47 nimmt Lukian-Benützung an. Bertram D. Timonlegende, Heidelberg 1906, Cap. 4: dazu Münscher Burs. Jahresber. CII. 1910. 76ff.

decl. 13 *Οἱ Ποτιδαιᾶται ἀλλήλων ἐγεύσαντο πολιορκούμενοι ὑπὸ τῶν Ἀθηναίων καὶ κρίνονται Ἀθηναῖοι ὑπὸ τῶν Κορινθίων ἀσεβείας* (t. VI 7—48 = decl. 19 t. IV 348—373 R.), die Rede vor den Amphiktyonen (*ὦ ἄνδρες Ἕλληνες* p. 9. 22). Es ist dies auf ältere Muster (Hermog. inv. II 5) zurückgehende Übertreibung des Berichtes des Thukydides II 70 (Kohl Nr. 137 a. u. b), woraus sich die vorwiegende Heranziehung des Thukydides neben den Philippiken des Demosthenes erklärt. Gregorios Kyprios hat eine *ἀντιλογία* verfaßt, in der sich die Athener vor den Lakedaimoniern verteidigen (t. VI 49—82), hält sich aber mehr an Thukydides als an L. (p. 49 not. 1. Maas Byzant. neugr. Jahrbb. I 48).

decl. 14 *Νόμος τὸν τύραννον μὴ θάπτεσθαι καὶ τὸν ἀποκτείναντα δωρεὰν λαμβάνειν. Κάλλαισχρος ἀποκτείνας Κριτίαν τὸν υἱὸν τυραννοῦντα αἰτεῖ θάψαι* (t. VI 87—108 = decl. 26 t. IV 441—459 R). Gegen die historische Überlieferung, nach der Kritias im Kampfe bei Munichia (vgl. Kohl Nr. 166ff.) fiel. Studium der Zeitgeschichte, besonders des Xen. erkennbar, benützt in der unechten decl. 43.

decl. 15 *Νόμος καλοῦ βίου γέρας εἶναι καὶ ἀμφισβητοῦσι πρὸς ἀλλήλους Κέφαλος καὶ Ἀριστοφῶν. Κέφαλος* (t. VI 115—145) und 16 *εἰς τὸ ἐναντίον Ἀριστοφῶν* (146—184). Um den Preis für ein schönes Leben streiten Kephalos und Aristophon, ersterer sich darauf stützend, daß unter den vielen von ihm beantragten Psephismen nicht ein gesetzwidriges gewesen sei, letzterer darauf daß er nicht weniger als 75 Anklagen wegen Gesetzwidrigkeiten siegreich bestanden habe. Der Streit ist geschichtswidrig und nur aus dem Gegensatz der Anschauung der beiden Staatsmänner, wie ihn Aischin. III 194 formuliert, konstruiert (Kohl Nr. 222). Die Autorschaft des L. ist zweifelhaft. Weder Syrianos und Sopatros noch die *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων*, aus der Suidas und Zonaras schöpfen, kennen L. als Verfasser. Der erste Zeuge für diesen ist Ioannes Doxop. Auch stilistische Eigentümlichkeiten und Wortschatz erwecken Bedenken (vgl. p. 110). Endlich stehen sie außerhalb des großen Stroms der hsl. Überlieferung und finden sich nur in zwei Hss., Paris. gr. 2998 (daraus zuerst her. von Foerster Herm. IX 29—66), und mit Ergänzung einer größeren Lücke Matrit. 4679 (ebd. XII 217—222, danach Oeuvres de Ch. Graux II 523—529).

Daran schließen sich 7 Deklamationen, die man zusammenfassend als Philippische bezeichnen kann, weil sie sich auf Philipp von Makedonien beziehen.

decl. 17 *Οὐκ ἀντεῖπε τῷ Φιλίππῳ γινομένῳ ἀμφικτύονι ὁ Αἰσχίνης μόνος πεμφθεὶς πυλαγόρας καὶ ἐπανελθὼν κρίνεται δημοσίων ἀδικημάτων* (t. VI 192—239 = or. LXIV t. III 396—433 R.). Ein Bürger zieht in der athenischen Volksversammlung heftig gegen Aischines los, weil er als Pylagore in der Amphiktyonenversammlung keinen Widerspruch dagegen erhoben habe, daß Philipp an Stelle der Phoker aufgenommen werde. Das Thema ist als solches fingiert (Kohl Nr. 280), bezieht sich auf Ereignisse des J. 346 und beruht auf dem Studium von *ἱστορίαι Φιλιππικαί*, d. h. wohl eines Werkes, das Theopomp und Ephoros benutzten (nach Bielski De aetatis Demosthenicae studiis L., Bresl. Philol. Abh 48, 53ff. Ein Prunkstück epideiktischer Beredsamkeit mit starker Benützung des Demosthenes, besonders der Kranzrede, und des Aischines, besonders der Rede *περὶ παραπρεσβείας*.

[decl. 18 *Νόμος τὸν ξενίας ἁλόντα πιπράσκεσθαι. ἑάλω ξενίας ὁ Δημοσθένης. ἔπεμψε Φίλιππος ὠνούμενος αὐτόν. γράφει Λημάδης διδόναι, Ὑπερίδης δημόσιον εἶναι* (t. VI 244—262 = decl. 17 t. IV 323—335 R.). Hyperides beantragt, daß Demosthenes, dem das Bürgerrecht aberkannt worden ist, nicht nach Demedes Antrag an Philipp verkauft werde, sondern als Staatssklave in Athen verbleibe. Das fingierte Thema ist schon vor L. bei Apsines (336, 18 H.) behandelt, vgl. Kohl Nr. 252. Die Deklamation zeigt nichtlibanianische, erst der Spätzeit angehörige Wortformen, wie *ἧς* statt *ἦσθα*, und Brauchwseisen, wie *ἵνα* = *ὥστε*, in der Behandlung auch eine gewisse Dürftigkeit mit Neigung zu Wiederholungen. Dazu kommt erhebliche Gleichgültigkeit gegen den Hiatus. Das alles beruht vielleicht auf Nachahmung des Hypereides. Neben diesem ist Demosthenes und Thukydides, aber auch Deinarchos und L. selbst (decl. 17. 19. 20 und *ὑποθέσεις*) benützt. Vgl. Bielski 78—83. Es ist ein nicht uninteressantes Stück späterer Schulrhetorik.]

decl. 19 *Μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ Φίλιππος ἐξήτησε Δημοσθένην. ὁ δῆμος ᾔτησε πέντε ἡμέρας εἰς σκέψιν. ἐν ταύταις ὁ Δημοσθένης ἀποθνήσκειν ἀξιοῖ* (t. VI 266—289 = decl. 13 t. IV 240—253 R.). Die Deklamation beruht auf dem Studium jener *ἱστορίαι Φιλιππικαί* (s. decl. 17) und des Demosthenes. Vgl. Bielski 59—63. Kohl Nr. 299.

[decl. 20 mit derselben Aufschrift wie 19 bis auf *διάσκεψιν* statt *σκέψιν* und *ἀποθανεῖν* statt *ἀποθνήσκειν* (t. VI 295—314 = decl. 46 t. IV 817—826 R.) ist, obwohl sachlich ohne Anstöße (Bielski 63f.) und obwohl der Verfasser des Cod. Coislinianischen Traktats *περὶ συντάξεως* drei Stellen aus ihr unter demselben Namen *Δημοσθένους τοῦ μικροῦ* wie decl. 2 zitiert, nach Ausweis sprachlicher Eigentümlichkeiten für eine spätere Nachbildung von decl. 19 zu halten, wie zuerst Jacobs (p. 290 n. 2) bemerkt hat.]

decl. 21 *Μετὰ τὰ ἐν Χαιρωνείᾳ ἔπεμψε Φίλιππος ὑπισχνούμενος τοὺς δισχιλίους αἰχμαλώτους ⟨ἀποδώσειν⟩, εἰ λάβοι Δημοσθένην. ἀξιοῖ Δημοσθένης ἐκδίδοσθαι* (t. VI 318—338 = decl. 15 t. IV 266—279 R.). Das Thema ist fingiert, da Demosthenes nach der Schlacht fern von Athen war und Philipp die Gefangenen ohne Lösegeld freigab, im übrigen beruht die Deklamation auf Studium jener *ἱστορίαι Φιλιππικαί* (s. decl. 17) und des Demosthenes. S. Bielski 65. Kohl Nr. 296.

decl. 22 *Ἐξήτησεν ὁ Φίλιππος τὸν Δημοσθένην. κατέφυγεν ἐπὶ τὸν Ἔλεου βωμὸν ὁ Δημοσθένης. ἀποσπασθεὶς ἐξεδόθη. καὶ ἀφεθεὶς ὑπὸ τοῦ Φιλίππου γράφει παρ' Ἀθηναίοις ἀνελεῖν τὸν βωμόν* (t. VI 346—369 = decl. 14 t. IV 253—265 R.). Das Thema ist fingiert, vielleicht nach der Erzählung über Kallistratos bei Lykurg. Leocr. 93 (Kohl Nr. 305); im übrigen beruht die Deklamation hauptsächlich auf Demosthenes (Bielski 66). Sie erfreut sich besonderer Beliebtheit, auch das Relief in Dublin mit der Inschrift *ΔΗΜΩΣΘΕΝΗΣ ΕΠΙΒΩΜΙΟΣ* (Michaelis bei Schaefer Dem. III 410[2]. Abbott Hermathena XXXVI) scheint auf sie zurückzugehen, aber Nikolaos Kabosilas läßt in seinem *συμβουλευτικὸς Ἀθηναίοις περὶ τοῦ ἐν αὐτοῖς Ἔλεου βωμοῦ* einen Athener die Niederreißung desselben Altars beantragen (Choric. ed. Boiss. p. 350/2), ohne Bezugnahme auf Demosthenes und L. (vgl. t. VI 660).

[decl. 23 *Ἐκδοθεὶς Φιλίππῳ Δημοσθένης καὶ ἀφεθεὶς μὴ πολιτευόμενος πρίνεται δημοσία. Δημοσθένους ἀπολογία* (t. VI 374—434 = decl. 16 t. IV 280—323 R.). Das Thema ist fingiert (Kohl Nr. 307, vgl. 227 und 292); die Durchführung beruht auch hier auf den *ἱστορίαι Φιλιππικαί* und Demosthenes (Bielski 83—90). Viele sprachliche Anstöße, so daß Unechtheit wahrscheinlich.]

Nicht der attischen Geschichte gehören an

decl. 24 *Νόμος ἐν Λακεδαίμονι τὸν εἴσω τριάκοντα ἐτῶν μὴ δημηγορεῖν. Θηβαῖοι τὴν ἐν Λεύκτροις μάχην νικήσαντες πρέσβεις πρὸς Λακεδαιμονίους πεπόμφασι πόλεμον ἀπειλοῦντες, ἣν μὴ Μεσήνην ἀφῶσιν αὐτόνομον. λεγόντων ἀφεῖναί τινων Ἀρχίδαμος νέος ὢν ἔτι παραινεῖ τὸν πόλεμον δέξασθαι. πέπεικε. τροπὴ γέγονε τῶν δυσμενῶν καὶ γράφεταί τις παρανόμων Ἀρχίδαμον. μελετῶμεν τὸν Ἀρχίδαμον* (= *Ἀρχίδαμος*) (t. VI 443—461 = decl. 24 t. IV 420—430 R.) mit *προθεωρία*. Das Thema ist fingiert (Kohl Nr. 201) nach dem *Ἀρχίδαμος* des Isokrates VI. Lateinische Übersetzung von Bened. Bursa seit 1442 Prof. in Ferrara, das prooem. publ. t. VI 440.

decl. 25 *Ἐν Κορίνθῳ γέγονεν ἑταίρα τις εὐπρεπὴς Λαὶς ἐραστὰς πολλοὺς ἐπισπωμένη τῷ κάλλει. ἐντεῦθεν πολλῆς ὑποφθειρομένης νεότητος γράφει τις ἀπελαύνειν τῆς πόλεως Λαΐδα. ἔπεισε. μετὰ ταῦτα πολλῶν κατὰ τὴν πόλιν γινομένων μοιχῶν καὶ νόμου κειμένου τὸν λαμβανόμενον ἐπ' αὐτοφώρῳ μοιχὸν ἀποκτίννυσθαι πολλοὶ τὴν ἀπὸ τοῦ νόμου ζημίαν ὑπέμενον. καὶ γράφει τις Λαΐδα πάλιν κατάγειν ἑτέρου τινὸς ἀντιλέγοντος. μελετῶμεν τὸν ἀντιλέγοντα* (= Lais) (t. VI 467—492 = decl. 25 t. IV 430—446 R.) mit *προθεωρία* (Übertragung einer Thesis (Anon. Rhet. Gr. VIII 409, 13 W.) auf die berühmte Lais (Kohl Nr. 224).

An der Spitze der

b) ethologischen Deklamationen steht als berühmteste und lustigste

decl. 26 *Δύσκολος γήμας λάλον γυναῖκα ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. VI 511—544 = decl. 6 t. IV 134—150 R.): ein Hypochonder, der eine Frau genommen hat, die ihm durch ihre Geschwätzigkeit das Leben unerträglich macht, bittet den Rat um Darreichung des Schierlingsbechers. Sie ist ein Prachtstück des *χαρακτηρισμός*, auf Studium der betreffenden Literatur sowie der jüngeren attischen Komödie zurückgehend (Heiberg Den gnavne Mand og den snakkesalige Kone. En Øvelsestale av L., Kopenhagen 1918), wenn auch die Annahme Kocks (Herm. XXI 394. CAF III 670. 39), daß eine Komödie, der *Δύσκολος* Menanders zugrunde liege, wie er in der Annahme wörtlicher Entlehnungen verfehlt ist, zu weit gegangen ist. Wie gefeiert die Deklamation war, zeigen ep. 17 und 19 der Basileios-L.-Korrespondenz, auch Chorikios hat sie im *Φιλάργυρος* benützt (vgl. Rother De Choricii studiis Libanianis, Breslau 1912, 51). Lateinische Übersetzung von Saltza, Lipsiae 1511, italienische von Stratico (Strategos) in Venedig (Hdr. mit gr. Text in der Vallicellana CXVI 14, s. t. VI 505).

decl. 27 *Δύσκολος ὤλισθεν. ὁ παῖς παρὼν ἐγέλασε. καὶ ἀποκηρύττει αὐτόν* (t. VI 550—563 = decl. 36 t. IV 612—621 R.): Die Deklamation beruht wie 26 und die folgenden auf dem Studium der Literatur der *χαρακτηρισμοί* und der attischen Komödie. Über *ἀποκηρύττειν* in juristischer Bedeutung s. Lewald Ztschr. d. Sav.-Stift. 1913, 441f. und Cuq Un nouveau document sur l'Apokeryxis, Mémoires de l'acad. inscr. Par. 1913

decl. 28 *Παράσιτος ἐπὶ δεῖπνον κληθεὶς βουλόμενος θᾶττον ἀπαντῆσαι ἵππον λαβὼν τῶν ἐξ ἱπποδρόμου ἤλθεν εἰς τὴν οἰκίαν τοῦ κεκληκότος. βωμὸς δὲ ἦν πρὸ τῆς αὐλείου θύρας, νομίσας δὲ καμπτὸν* (Zielstein der Rennbahn) *εἶναι τὸν βωμὸν ὁ ἵππος ἔκαμψε καὶ συναρπάσας τὸν παράσιτον ἀπήγαγε. καὶ μείνας ἄδειπνος τῇ ὑστεραίᾳ ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. VI 573—588 = decl. 7 t. IV 150—158 R.) und erbittet den Tod für sich von den Richtern. Auszug bei Tzetzes 160. *ἱστορία* = chil. VIII 23—31.

[decl. 29 *Παράσιτος τοῦ τρέφοντος αὐτὸν φιλοσοφήσαντος ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. VI 593—610 = decl. 11 t. IV 216—227 R.) und erbittet den Schierlingsbecher. Ohne Witz und dürftig, reich an dem L. fremden Wendungen und Wörtern, von Jacobs als Nachahmung von decl. 28 erkannt.]

decl. 30 *Φθονερὸς τοῦ γείτονος αὐτοῦ πλουτήσαντος ἐξαίφνης ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. VI 617—658 = decl. 8 t. IV 159—180 R.), in jüngeren Hss, *Δύο γείτονες ἦσαν πτωχοί· καὶ τοῦ ἑνὸς αἴφνης πεπλουτηκότος ὁ ἕτερος προσιὼν τοῖς δικασταῖς αἰτεῖ κώνειον* überschrieben.

decl. 31 *Νόμος τὸν εὑρόντα θησαυρὸν τῇ πόλει διδόναι χιλίας. φιλάργυρος εὑρὼν θησαυρόν, πεντακοσίας δραχμάς, καὶ ἀπαιτηθεὶς χιλίας ἀποθανεῖν ἀξιοῖ* (t. VII 7—37 = decl. 10 t. IV 198—216 R.). Benutzt im *φιλάργυρος* des Chorikios (Rh. Mus. XLIX 503f.) Rother 50.

decl. 32 *Φιλάργυρος ἐρασθεὶς ἑταίρας καὶ μισθὸν ἀπαιτούμενος ἑαυτὸν προσαγγέλλει* (t. VII 42—72 = decl. 47 t. IV 827—840 R.) und erbittet den Schierlingsbecher.

decl. 33 *Φιλαργύρου παῖς ἀριστεύσας ᾔτησεν εἰς τὴν δωρεὰν θαλλοῦ στέφανον καὶ ἀποκηρύσσεται* (t. VII 79—109 = decl. 37 t. IV 622—638 R.): Ausgangspunkt wohl Aischin. III 187 über den Olivenkranz, u. a. sind Aristoph. Wolken benutzt. Muster für Chorikios *φιλάργυρος* (Rh. Mus. XLIX 504f.) und die Entgegnung des Sohnes (Rh. Mus. XLIX 481). Pietsch De Choricio Patrocli decl. auctore, Bresl. Phil. Abh. 42 (1910) 81f. Rother 47—49.

[decl. 34 *Φιλαργύρου παῖς τοῦ πατρὸς αὐτῷ κάμνοντος ηὔξατο τῷ Ἀσκληπιῷ τάλαντον δώσειν, εἰ ὁ πατὴρ τὴν νόσον διαφύγοι. ὑγιάνας ὁ πατὴρ ἀποκηρύττει τὸν παῖδα* (t. VII 117—141 = decl. 39 t. IV 654—669 R.) mit *προθεωρία*. Öde, trocken, kunstlos und dürftig, häufige Wiederholungen von Wörtern und Sätzen, Polysyndeta und Asyndeta, hybride Formen, wie *ἦς* statt *ἦσθα* (vgl. decl. 18). *οἶδας* statt *οἶσθα*. *οἶσα* statt *ἤνεγκα*. *ἐκέρδησα* statt *ἐκέρδανα*, nicht Demosthenes und Platon (Richtsteig 160) sind benutzt, sondern L. selbst, besonders decl. 33. Gegenrede des Sohnes von Gregorios Kypros (t. VII 142—179).]

decl. 35 *Πλούσιος ἐν λιμῷ θρέψειν ὑπισχνεῖτο τὴν πόλιν, εἰ ἐκδιδοίη τὸν ἐχθρὸν αὐτῷ. ἡ μὲν οὐκ ἔδωκεν, ὁ δὲ* (der Arme) *ἀξιοῖ ἀποθανεῖν κατὰ τὸν τοῦτο διδόντα νόμον* (t. VII 185—201 = decl. 12 t. IV 227—240 R.), damit die Stadt von der Hungersnot befreit werde.

decl. 36 *Νόμος τὸν θορύβου καὶ στάσεως αἴτιον ἀποθνήσκειν. πένης ῥήτωρ ἐχθρὸς ἦν πλουσίῳ τὰ πολιτικά. ἐν λιμῷ καὶ πολιορκίᾳ ὁ πλούσιος ἐπηγγείλατο νίκην, εἰ τοῦ πένητος ἡ γλῶττα τιμηθείη· ἔλαβε. νυκτὸς ἐξελθὼν ἀπέδιωξε τοὺς πολεμίους. τὴν ἡμέραν δημηγοροῦντος αὐτοῦ ὁ πένης παρὼν ἐδάκρυσε. κατέλυσεν ὁ δῆμος τὸν πλούσιον καὶ ὁ πένης ὑπάγεται τῷ νόμῳ* (t. VII 207—233 = decl. 42 t. IV 707—723 R.): Verteidigung des Armen, der wegen Erregung eines Aufruhrs angeklagt ist.

decl. 37 *Πλούσιος ἀριστεύσας ᾔτησεν εἰς τὴν δωρεὰν τοὺς φυγάδας ἐπανελθεῖν. αὖθις ἀριστεύσας ᾔτησε τοὺς ἀτίμους ἐντίμους γενέσθαι. τρίτον ἀριστεύσας καὶ δεσμωτῶν αἰτησάμενος λύσιν τυραννίδος ἐπιθέσεως ὑπὸ ῥήτορος κρίνεται* (t. VII 240—259 = decl. 31 t. IV 540—552 R.). Lateinische Übersetzung von Chierigato (Foerster Zambeccari 43. 328).

decl. 38 *Φήμη ἦν συνεῖναι τὸν πλούσιον τῇ τοῦ πένητος γυναικί. ἔθηκεν ὁ πένης νόμον κελεύοντα τοὺς μοιχοὺς ἀκρίτους ἀποκτιννύναι. ἐγράψατο ὁ πλούσιος* (als gesetzwidrig). *εἶλε καὶ κρίνει αὐτὸν ὁ πένης μοιχείας* (t. VII 265—290 = decl. 32 t. IV 552—568 R.).

decl. 39 *Φήμη ἦν συνεῖναι τὸν πατέρα τῇ τοῦ παιδὸς γυναικί. νόμον ἔθηκεν ὁ πατὴρ ἐξεῖναι τοὺς παῖδας ἀκρίτους ἀποκτιννύναι. τίθησι καὶ ὁ παῖς νόμον ἐξεῖναι τοὺς μοιχοὺς ἀκρίτους ἀποκτιννύναι* (t. VII 295—316 = decl. 33 t. IV 568—581 R.).

[decl. 40 *Νόμος τὸν ἄνδρα τὴν προῖκα τῆς μοιχευθείσης ἀποκερδαίνειν. ἐπείρασέ τις τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα ὡς ἀλλότριος ἐπὶ μοιχείᾳ καὶ εἵλεν. ὁ πατὴρ τὴν αἰσχύνην πτοηθεὶς ἐπέδωκεν ἑτέραν προῖκα. ὁ δὲ καὶ ταύτην ἐφ' οἷς καὶ τὴν προτέραν κατέσχε καὶ ὁ πατὴρ αὖθις ἑτέραν ἐπέδωκεν. ὡς δὲ ταῦτα πολλάκις ἐκεῖνος μὲν ἐποίει, ἡ δ' ἠπατᾶτο, τελευταῖον ὁ πατὴρ καὶ ἀμφοτέρους ἀποκτείνας κρίνεται* (t. VII 324—366 = decl. 34 t. IV 581—612 R.) mit *προθεωρία*. Ohne Grazie und Schlichtheit, unbehilflich und geschwätzig, Stileinheit fehlt, viele poetische, L. fremde oder nur in anderer Bedeutung vorkommende Wörter: folglich L. abzusprechen. Verfasser ist jünger als der um 485 lebende Sopatros von Alexandreia, der Lehrer des Severus von Antiocheia (Vita Severi in Kugener Patrol. Orient. II 12), in dessen *διαίρεσις ζητημάτων* eine fast gleiche *μελέτη* (Rhet. gr. VIII 229, 17f. W.) stand, und scheint identisch mit dem Verfasser von decl. 43.]

decl. 41 *Λοιμὸς ἐπεῖχε τὴν πόλιν. ἔχρησεν ὁ θεὸς παύσασθαι τὸν λοιμόν, εἰ ὁ δῆμος ἑνός του τῶν πολιτῶν παῖδα θύσειεν. ἔλαχεν ὁ τοῦ μάγου. ὑπισχνεῖται, παύσειν τὸν λοιμόν, εἰ ἀπόσχοιντο τοῦ παιδός. βουλεύονται* (t. VII 371—394 = decl. 42 t. IV 723—738 R.): ein Bürger spricht gegen die Annahme des Versprechens des Magiers. In dessen Zeichnung fließen Züge des Teiresias aus Soph. König Oidius v. 387ff. mit denen eines christlichen Priesters zusammen. Der Magier selbst stammt aus der Schilderung der Pest bei Thuk. II 47, 3.

decl. 42 *Τύραννος ᾔτησεν ἐξ ἀστυγείτονος πόλεως μειράκιον ὡραῖον ἀπειλῶν πόλεμον, εἰ μὴ λάβοι. ἐδέξατο τὸν πόλεμον ἡ πόλις. ἐπῆλθεν ὁ τύραννος. πολιορκουμένης τῆς πόλεως ὁ πατὴρ ἀποκτείνας τὸ μειράκιον ἔρριψεν ἀπὸ τοῦ τείχους. ἀπελθόντος τοῦ τυράννου κρίνεται φόνου* (t. VII 400—430 = decl. 27 t. IV 460—478 R.): Nachgebildet von Chorikios im *παιδοκτόνος* (Lib. t. IV 771 R.; p. 205—238 Boiss.). S. Rother 38—44.

[decl. 43 *Νόμος ἦν μετὰ τοῦ τυράννου καὶ τοὺς παῖδας ἀποσφάττεσθαι, ἕτερος νόμος τὸν τυραννοκτόνον ὅτι βούλοιτο αἰτεῖν. γυνὴ τὸν ἑαυτῆς ἄνδρα τυραννοῦντα ἀποσφάξασα εἰς δωρεὰν αἰτεῖ τοὺς παῖδας. μελετῶμεν τὸν ὑπὲρ τῆς τυραννοκτόνου λέγοντα* (t. VII 437—474 = decl. 45 t. IV 798—817 R.) mit *προθεωρία*. Unecht aus denselben Gründen wie decl. 40, die von demselben jugendlichen Verfasser herrührt. Auch hier ist eine Deklamation der Sopatros-Sammlung benützt; daneben der *τυραννοκτόνος* des Chorikios und der *Κάλλαισχρος* (decl. 14) des L. Vgl. Rother 73ff.

decl. 44 *Νόμος τὸν ἐπὶ τῆς ἐκκλησίας ὀφθέντα ξένον ἀποθνήσκειν ὑπὸ τοῦ στρατηγοῦ. ξένος ὀφθεὶς ἀπαγόμενος ἔφη τι μηνύειν ἔχειν ἀπόρρητον. ἀπέκτεινεν αὐτὸν ὁ στρατηγός. μετὰ ταῦτα ἡ πόλις ἐτυραννήθη. καταλυθέντος τοῦ τυράννου κρίνεται συνειδότος* (diese hsl. Lesart ist im Hinblick auf decl. 49 p. 689, 12 statt des von Reiske konjizierten *ὡς συνειδός* beizubehalten; t. VII 480—521 = decl. 28 t. IV 479—501 R.): Der Strategos d. i. Gouverneur (vgl. Cohen De magistratibus Aegypt. externas Lagidarum provincias administrantibus, Haag 1922. Philipp Lit. Zentrbl. 1913, 1397f.) verteidigt sich gegen die Anklage der Mitwisserschaft mit dem Plane des Tyrannis erstrebenden Bürgers.

[decl. 45 *τὰς πλείους ψήφους κρατεῖν νόμος ἐκέλευεν, ἑπτὰ δικαστῶν δύο κατέγνωσαν θάνατον, δύο ἀτιμίαν, τρεῖς φυγήν. ἀξιοῖ φεύγειν ὁ κατεγνωσμένος* (t. VII 526—543 = decl. 29 t. IV 502—511 R.) mit *προθεωρία*. Dürftig im Inhalt und in der Behandlungsweise, bietet die Deklamation auch verschiedene dem L. fremde Formen und Wörter. Der akzentuierende Satzschluß ist strikt beobachtet: Schülerarbeit späterer Zeit. Erst Ioannes Doxopatri im Kommentar zu Hermogenes *περὶ εὑρέσεως* kennt sie als Bestandteil des Corpus der L.-Deklamationen. Gasda Krit. Bem. z. d. Dekl. d. L. Lauban 1874, 20.]

decl. 46 *Ἔχων τις γυναῖκα καὶ ὢν ὑπὸ πατρὶ ἀπεδήμησεν. ἐγένετο ὑπὸ λησταῖς. ἔγραψε πρὸς τὸν πατέρα λυθῆναι δεόμενος, ὁ δὲ οὐχ ὑπήκουσεν. ἡ γυνὴ ἀποδομένη τὰ ὄντα αὐτῇ ἔπλευσεν ἐπὶ τῷ λύσασθαι. ναναγίᾳ ἐχρήσατο. ἐξεβράσθη εἰς τὸν τόπον ἐν ᾧ ἦν ὁ ἀνήρ. ἰδὼν ἐκεῖνος τὸ σῶμα καὶ ἐπιγνοὺς ἐδάκρυσε. γνόντες οἱ λησταὶ τὴν αἰτίαν ἀφῆκαν αὐτόν. ἐπανελθὼν ἀναγκάζεται ὑπὸ τοῦ πατρὸς γαμεῖν καὶ μὴ βουλόμενος ἀποκηρύσσεται* (t. VII 550—577 = decl. 37 t. IV 639—653 R.) mit *προθεωρία*, die ein Pompeianus verfaßt hat (*σκέμμα προῦβαλεν* heißt in den Hdrr. der Ekoge): der Sohn bittet die Richter, der Verstoßung die Genehmigung zu versagen.

decl. 47 *Ἔχων τις δύο παῖδας πρὸς τὸν ἕτερον ἐχθρωδῶς διέκειτο. ἀρρωστῶν ἐκέλευσε τῷ παιδὶ ἐν ταῖς διαθήκαις αὐτὸν μόνον ἐγγράφειν κληρονόμον. ὁ δὲ καὶ τὸν ἀδελφὸν ἔγραψεν. ὑγιάνας ὁ πατὴρ καὶ εὑρὼν καὶ τὸν ἕτερον ἐγγεγραμμένον ἀποκηρύττει τὸν ἐγγράψαντα* (t. VII 583—608 = decl. 39 t. IV 669—686 R.): der Sohn bittet die Richter, der Verstoßung die Bestätigung zu versagen.

decl. 48 *Δύο τις ἔχων παῖδας τὸν ἕτερον ἀπεκήρυξεν. ὁ ἐπὶ τῆς οἰκίας ἀριστεύσας ᾔτησεν εἰς τὸ γέρας τὸν ἀδελφὸν ἀναληφθῆναι. ἀντειπόντος τοῦ πατρὸς οὐκ ἔπεισεν. ἀξιοῖ καὶ αὐτὸς ἀποκηρύττεσθαι* (t. VII 612—639 = decl. 40 t. IV 687—707 R.).

[decl. 49 *Διέσωσέ τις ἐμπρησμοῦ γενομένου τὸν ἑαυτοῦ πατέρα. πειρώμενος σώζειν καὶ τὴν μητέρα καὶ τοῦ σῶσαι διήμαρτε καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς προσαπώλεσεν. ἐπεισήγαγεν αὐτῷ μητρυιὰν ὁ πατήρ. αὕτη δεδεμένον φάρμακον ἐν τοῖς ἱματίοις τοῦ παιδὸς ἔδειξε τῷ πατρί. καὶ πυνθανομένου τοῦ πατρὸς πόθεν εἴη τὸ φάρμακον οὐδὲν ἀπεκρίνατο. μετὰ ταῦτα γράφων διαθήκην τῇ μὲν γυναικὶ τὸν κλῆρον εἴασεν, ἀποκληρονόμον δὲ τὸν παῖδα κατέλιπε. καὶ νυκτὸς θορύβου γενομένου κατὰ τὴν οἰκίαν καὶ πολλῶν συνελθόντων εὕρηται ὁ μὲν πατὴρ νεοσφαγής, τὸ δὲ ξίφος τοῦ παιδὸς παρακείμενον, ἡ δὲ μητρυιὰ παρακαθεύδουσα, ὁ δὲ τυφλὸς ἑστὼς ἐπὶ τοῦ οὐδοῦ τῆς οἰκίας ἐν ᾗ καθ' ἑαυτὸν ἔμενεν. ἀντεγκαλοῦσιν ἀλλήλοις* (als Mörder) *ὁ τυφλὸς καὶ ἡ μητρυιά* (t. VII 647—699 = decl. 43 t. IV 739—770 R.) mit *προθεωρία*: die Anklage des Sohnes gegen die Stiefmutter; weitschweifig, Beobachtung des akzentuierenden Klauselgesetzes, viele von L. gemiedene Wörter und Wortformen, dem L. abzusprechen (v. Rohden De mundi miraculis. Bonn 1875, 40ff.). Zu den Hss. hinzuzufügen Par. Suppl. 675 saec. XV fol. 239, der wohl aus Ath. Laur. S. Athanasii *Ω* 123 geflossen ist.]

decl. 50 *Ἐγράψατό τις τὸν ἑαυτοῦ παῖδα βουλεύσεως. ὁ παῖς ἀκρίτως ἀποθανεῖν ἀξιοῖ κατὰ τὸν περὶ τῶν ἀκρίτων νόμον* (t. VII 703—726 = decl. 48 t. IV 841—852 R.).

Wegen des Inhalts, nicht wegen der Form, darf den Deklamationen angeschlossen werden die in der einzigen Hs. Par. 2720 s. XV/XVI fol. 95 als *μελέτη λιβανίου* überschriebene

[decl. 51 Monodie eines *φιλάργυρος* t. VII 729—736: ein Geizhals klagt über den Verlust eines von ihm vergrabenen und von Dieben entführten Schatzes. Sicher unecht wegen der abweichenden Sprache und des Stils. Sie zeigt Studium des L., wenn auch weniger als des Lukian, namentlich des Ikaromenippos, und der attischen Komödie, wenn auch Kocks Verfahren, der Deklamation ganze Komödienverse zu entnehmen, nicht zu billigen ist. Erstausgabe Boissonade Anecd. gr. I 165—170.]

III. *Προγυμνάσματα* (‚Vorübungen', d. i. Anfängerübungen) sind ebenfalls nicht von L. selbst herausgegeben worden; die Ausgabe, die nach seinem Tode veranstaltet wurde, umfaßte Proben aller Gattungen in der Reihenfolge, die in der Rhetorenschule herrschend geworden war. Doch mischte sich auch hier, wie bei den *μελέται*, im Laufe der Zeit viel Unechtes ein. Daß das ganze Corpus unecht sei, ist eine haltlose Behauptung von Maas DLZ 1915, 1392f., vgl. Münscher Burs. Jahresber. CLXX (1915) 140.

1. *μῦθοι* (t. VIII 24—28 = IV 853f. R.): *α' Οἱ λύκοι παρὰ τῶν προβάτων*, Wölfe und Schafe. *β' Σεμνὸς ἦν ὁ ἵππος*, Pferd und Schildkröte. *γ' Ἔδοξε τῷ Διΐ*, Krähe und Schönheitsgericht der Vögel.

2. *διηγήματα*, echt nur *α'—γ'* (t. VIII 33f. = IV 855 R.): *α' περὶ Δηιανείρας, β' περὶ Ὑακίνθου, γ' περὶ Ἀλφειοῦ*, bedenklich die folgenden drei (t. VIII 35—37 = 1108 und 1106 R.): *δ' περὶ τῆς Πίτυος*, Pitys, Pan und Boreas. *ε' περὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος*, Opfer der Iphigenie. *ς' περὶ Δαναοῦ καὶ Αἰγύπτου*, Danaos und Hypermnestra. Unecht, zum Teil sicher und wahrscheinlich von Nikolaos von Myra (vgl. Orinsky De Nicolai et Lib. qu. fer. progymnasmatis, Bresl.

Auszug 1920, ausführliche Anzeige Richtsteig Philol. Woch. 1921, 697ff.); die übrigen im Vat. gr. 305 (t. VIII 38–58 = 1099–1111 R.) erhaltenen: *ζ περὶ Ἡφαίστου*, Lösung der Fesseln der Hera durch Hephaistos. *η περὶ Ἀκαλανθίδος. θ περὶ Καπανέως. ι περὶ Ἀδραστείας. ια περὶ Πολυκράτους* (Vorlage Herodot. III 41f.) *ιβ περὶ Καλλιστοῦς. ιγ περὶ Σιμωνίδου. ιδ περὶ Νεοπτολέμου. ιε περὶ Ἀλκήστιδος. ις περὶ Κανδαύλου. ιζ περὶ Δάφνης. ιη περὶ Πρόκνης καὶ Φιλομήλας. ιθ ἄλλως* (von Nikolaos nach Orinsky a. a. O.). *κ περὶ Μαρσύου καὶ αὐλῶν. κα περὶ Πασιφάης. κβ ἄλλως* (von Nikolaos nach Orinsky). *κγ περὶ Ἡρακλέους. κδ ἄλλως* (von Nikolaos nach Orinsky). *κε περὶ Δητοῦς. κς περὶ Ἀλεκτρυόνος. κζ περὶ τῆς τοῦ Πάριδος ἁρπαγῆς. κη περὶ Ἰκαρίου. κθ περὶ Ἀρίωνος. λ περὶ Ἀλφειοῦ. λα περὶ Δηιανείρας* (von Nikolaos nach Orinsky). *λβ περὶ Πίτυος* (von Nikolaos 8). *λγ περὶ Ἀταλάντης. λδ ἄλλως* (von Nikolaos 10). *λε περὶ Κηφέως καὶ Περσέως. λς ἄλλως* (von Nikolaos 6). *λζ περὶ Ῥήγνου* (von Nikolaos nach Orinsky). *λη περὶ τῶν Ἀλωαδῶν καὶ περὶ Ἐλάτης* (von Nikolaos nach Orinsky). *λθ περὶ Ἐνιπέως* (von Nikolaos nach Orinsky). *μ περὶ τοῦ τῆς Ἀμαλθείας κέρως. μα περὶ Δανάης.*

Diese *διηγήματα* publizierte nach einer Abschrift des Vatic. 305 zuerst Allatius Excerpta Varia, Rom 1641, 47ff. Eine Auswahl gab J. Jacobs De progymnasmaticorum studiis mythogr., Marburg 1899, 16f. Die Entdeckung Mosels (s. Werner De L. stud. Herodoteis, Breslau 1910, 8, 2), aufgenommen von Orinsky (s. Richtsteig Philol. Woch. 1921, 700), daß manche dieser *διηγήματα* nach der Silbenzahl gebaut seien, so daß eine Gliederung nach Strophe, Antistrophe und Epodos sich ergeben soll, erscheint völlig unglaublich. v. Wilamowitz (Herm. LVII 1923, 84) konstatiert, daß die *ἄλλως*-Stücke und einige andere Überarbeitungen streng nach dem Klauselgesetz seien (nr. 19. 22. 24. 28. 30. 31. 34. 36. 39); es sind im wesentlichen dieselben, die Orinsky dem Nikolaos zuschreibt.

3. *χρεῖαι* (t. VIII 63–102 = t. IV 856–875. 1122–1159 R.). *α' Ἀλέξανδρος ἐρωτηθείς παρά τινος, ποῦ ἂν ἔχοι τοὺς θησαυρούς, τοὺς φίλους ὑπέδειξεν·* ein beliebtes Thema (vgl. or. VIII 8. Theon prog. 5), wohl nachgebildet in der Chrie einer 1744 im Haag verkauften, heute verschollenen Hs.: *Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδὼν ἐρωτηθείς, ποῦ οἱ θησαυροὶ τῶν χρημάτων οἷς τὰ ἐν χερσὶ κατορθοῖ, τοὺς φίλους ἔδειξεν. β' Διογένης μειράκιον ἰδὼν ἀτακτοῦν τὸν παιδαγωγὸν ἔπαισεν ἐπειπών τί γὰρ τοιαῦτα παιδεύεις*, ebenfalls beliebtes Thema (Hermog. prog. 3 p. 6, 19ff. R. Doxop. zu Aphthon. homil. II 285, 13 W.), stark benützt von Nikolaos prog. 3, I 272, 21 W. *γ' Ἰσοκράτης τῆς παιδείας τὴν μὲν ῥίζαν ἔφη πικράν, τοὺς δὲ καρποὺς γλυκεῖς*, ebenfalls beliebt (Hermog. 3 p. 7, 13ff. Aphthon. 3, t. I 63, 14 W. Doxop. z. d. St. t. II 272, 14. *[δ' Θεόφραστος ἐρωτηθείς, τί ἐστιν ἔρως, ἔφησε πάθος ψυχῆς σχολαζούσης*, inhaltlich schwach und formell dürftig, dem L. abzusprechen mit v. Rohden De mundi miraculis 42.]

4. *γνῶμαι* (t. VIII 106–120 = t. IV 875–881. 1125ff. R.). *α' οὐ χρὴ παννύχιον εὕδειν βουληφόρον ἄνδρα* (Hom. Il. II 24), beliebtes Thema (Hermog. 4. Aphth. 4; dazu Doxop. t. II 306, 22ff. Vgl. W. Schmid Lit. Zentralblatt 1915, 665). *[β' ἡ αὐτὴ γνώμη ἑτέρως*, von *α'* abhängig, unecht.] *[γ' δεῖ δὴ χρημάτων καὶ ἄνευ τούτων οὐδὲν ἔστι γενέσθαι τῶν δεόντων*, aus Dem. Ol. I 20 geschöpft, mit weitgehender Benützung des Demosthenes (Fuhr Berl. Phil. Woch. 1916, 1167) und des L., wohl vom selben Verfasser wie Chrie *δ'*.]

5. *ἀνασκευαί, refutationes* (t. VIII 123–135 = IV 881–884. 1127–1131 R.). *α' ὅτι οὐκ εἰκὸς τὸν Χρύσην εἰς τὸν ναύσταθμον ἐλθεῖν τῶν Ἑλλήνων*, aus Hom. Il. I 15ff. geschöpft. *[β' ὅτι οὐκ εἰκότα τὰ κατὰ τὸν Αἴαντα τὸν Λοκρόν*, die Vergewaltigung der Kassandra behandelnd (s. Hom. Od. III 135, Hypotheseis der Iliupersis und der Nostoi), vielleicht von demselben Verfasser, wie Chrie *δ'* und *γνώμη γ'*.]

6. *κατασκευαί, confirmationes* (t. VIII 138 —154 = t. IV 884–893. 1131–1134 R.). *α' ὅτι εἰκότα τὰ κατὰ τὴν κρίσιν τῶν Ἀχιλλέως ὅπλων*, in der gleichen *κατασκευή* des Nikolaos I 292 W. benützt. *β' ὅτι εἰκότα τὰ κατὰ τὴν Ἀχιλλέως ὀργήν. [γ' ὅτι εἰκότα τὰ κατὰ τὸν Αἴαντα τὸν Λοκρόν*, nicht von L., vielleicht vom Verfasser der *ἀνασκευή β'*, mit der sie sich stark berührt.]

7. *κοινοὶ τόποι* (t. VIII 158–208 = t. IV 893—924 R.). *α' κατὰ ἀνδροφόνου*, mit weitgehender Benützung des Demosth. *β' κατὰ προδότου. γ' κατὰ ἰατροῦ φαρμακέως. δ' κατὰ τυράννου. ε' ὑπὲρ τυραννοκτόνου.*

8. *ἐγκώμια* (t. VIII 216-277 = IV 925-929. 1074—1077 R.). *α' Διομήδους. β' Ὀδυσσέως. γ' Ἀχιλλέως. δ' Θερσίτου. ε' Δημοσθένους*, mit Benützung des Demosth. und der Hypotheseis mit *βίος* des Demosth. von L. (Bielski 66f.), sowie des Demosth.-Enkomions unter Lukians Namen oder dessen Quelle (Drerup Dem. im Urteile des Alt., Würzburg 1923, 212ff.). *ς' δικαιοσύνης. ζ' γεωργίας. η' βοὸς συγγραφικῷ χαρακτῆρι*, das auserlesene Hauptstück aus den Enkomien, benützt von Nikolaos I (332, 23 W.). *[θ' φοίνικος καὶ μηλέας*, nur in drei jungen, auf dieselbe Vorlage zurückgehenden Hss., dem L. zugeschrieben, gehört dem Nikolaos (I 265 W).].

9. *ψόγοι* (t. VIII 282–328 = t. IV 962-991 R.). *α' Ἀχιλλέως. β' Ἕκτορος. γ' Φιλίππου*, mit Benützung des Demosth. und der *ἱστ. Φιλιππικαί* (s. zu decl. 17, Bielski 68 und 41). *δ' Αἰσχίνου*, mit Benützung des Demosth. und Aischin. nebst Hypotheseis und *βίοι* (Bielski 70f.). *ε' πλούτου. ς' πενίας*, ein sehr beliebtes, auf den *Πλοῦτος* des Aristophanes zurückgehendes Thema. Vgl. Wilh. Meyer Laudes inopiae, Gött. 1915. *ζ' ὀργῆς*, das Hauptstück unter den *ψόγοι* des L. *[η' ἀμπέλου*, von Nikolaos (= Rhet. I 343 W.)].

10. *συγκρίσεις* (t. VIII 334—360 = t. IV 992 —1008 R.). *α' Ἀχιλλέως καὶ Διομήδους. β' Αἴαντος καὶ Ἀχιλλέως. γ' Δημοσθένους καὶ Αἰσχίνου*, Quellen wie beim *ἐγκώμιον Δημοσθ.* und *ψόγος Αἰσχίνου* (s. Bielski 72), benützt von Nikolaos *σύγκρ.* 2 (Rhet. I 358 W.). *δ' ναυτιλίας καὶ γεωργίας. ε' ἀγροῦ καὶ πόλεως.*

11. *ἠθοποιίαι* (t. VIII 372–437 = t. IV 1009 —1046. 1096—1098 R.). *α' τίνας ἂν εἴποι λόγους Μήδεια μέλλουσα ἀποσφάττειν τοὺς ἑαυτῆς παῖδας,*

von Euripid. Medea abhängig, stark mit Ovid. Her. 12 sich berührend. *β' τ. ἀ. ε. λ. Ἀνδρομάχη ἐπὶ Ἕκτορι. γ' Ἀχιλλεὺς ἐπὶ Πατρόκλῳ κειμένῳ. δ' Ἀχιλλεὺς ἡττωμένων τῶν Ἑλλήνων. ε' Αἴας μέλλων ἑαυτὸν ἀποσφάττειν. ς' Αἴας μετὰ τὴν μανίαν*, mit starker Anlehnung an Soph. Aias. *ζ Αἴας στρηνθεὶς τῶν ὅπλων*, Echtheit zweifelhaft. *η' ἡ Νιόβη κειμένων τῶν παίδων*, benützt von Aphthonios (I 102 W.) und Nikolaos (I 3[0]4, 25). *[θ' τὸ αὐτό*, weitschweifig und kunstlos, Echtheit zweifelhaft.] *ι' ὁ Βελλεροφόντης μέλλων μάχεσθαι τῇ Χιμαίρᾳ. ια' ζωγράφος γράφων τὸν Ἀπόλλωνα εἰς δαφνινὸν ξύλον τοῦ ξύλου μὴ δεχομένου τὰ χρώματα. ιβ' Ἀχιλλεὺς ἐρῶν μετὰ τὴν ἀναίρεσιν Πενθεσιλείας. [ιγ' τὸ αὐτό*, wie 9.] *ιδ' ὁ Χείρων ἀκούσας ἐν τῷ παρθενῶνι τὸν Ἀχιλλέα εἶναι. ιε' Ἀχιλλεὺς ἀφαιρούμενος τὴν Βρισηΐδα. ις' Πολυξένη κελευομένη παρὰ τῶν Ἑλλήνων κομίζεσθαι λεγόντων αὐτῇ ὅτι νύμφη ἔσῃ τοῦ Ἀχιλλέως*, Echtheit zweifelhaft. *ιζ' Μήδεια γαμοῦντος ἑτέραν Ἰάσονος*, Echtheit zweifelhaft. *ιη' πόρνη σωφρονήσασα*, das Hauptstück unter den *ἠθοποιίαι. ιθ' δειλὸς θεασάμενος πόλεμον ἐν τῇ ἰδίᾳ οἰκίᾳ γεγραμμένον*, Echtheit zweifelhaft. *[κ' δειλὸς φιλάργυρος εὑρὼν χρύσεον ξίφος*, wie 9.] *κα' ὁ Μενέλαος μαθὼν περὶ τῆς Ἀγαμέμνονος τελευτῆς*, benützt von Nikolaos (I 391 W). *κβ' Μενοικεὺς ὑπὲρ νίκης τῆς πατρίδος ἑαυτὸν ἀποσφάξαι βουλόμενος*, dasselbe Thema bei Nikolaos (I 382 W.). Echtheit zweifelhaft. *κγ' Ὀδυσσεὺς ἐν τῷ τοῦ Κύκλωπος σπηλαίῳ καταληφθείς. [κδ' Ὀδυσσεὺς πρὸς τὸν Κύκλωπα ὁρῶν τοὺς ἑταίρους ἐσθίοντα*, wie 9.] *[κε' Ὀδυσσεὺς τοὺς μνηστῆρας ἀνελών*, wie 9.] *[κς' εὐνοῦχος ἐρῶν*, nur in einer jungen Paris. Hs. s. XV, sicher unecht, von Orinsky Nikolaos zugeschrieben, wohl nicht erst auf Grund von Fortunat. I 20 p. 96, 32 H. in neuerer Zeit gemacht.] *[κζ' ζωγράφος γράψας κόρην καὶ ἐρασθεὶς αὐτῆς*, nur in demselben Paris. dem L. zugeschrieben, in andern Hss. mit Recht unter dem Namen *Severus*. Vgl. t. VIII 368.]

12. *ἐκφράσεις* (t. VIII 460–546 = t. IV 1046 —1096. 1111—1121 R.). Die Zahl der unter L.s Namen überlieferten Beschreibungen beträgt 30. Nur die ersten 7 sind aus inneren, auch sprachlichen, und äußeren (hsl.) Gründen für echt zu halten. *α' πεζομαχίας* (in geringeren Hss. *πολέμου*). *β' γραφῆς ἐν τῷ βουλευτηρίῳ. γ' δρόμου τῶν ἡρώων*, Friedländer Johannes von Gaza 86, 2 glaubt darin akzentuierende Satzschlüsse zu finden und spricht sie L. ab. *δ' ἑτέρας γραφῆς ἐν τῷ βουλευτηρίῳ. ε' καλανδῶν. ς' μέθης. ζ' ἔαρος συγγραφικῷ χαρακτῆρι* (vgl. Sinko Melet. patrist. II 74 L. und die *ἔκφρασις ἔαρος* bei Gregor v. Naz. or. 44). Die folgenden neun sind dem Nikolaos zuzuschreiben (vgl. t VIII 443 und Orinsky). *η' λιμένος. θ' κήπου. ι' θήρας. ια' ναυμαχίας. ιβ' λέοντος κατέχοντος ἔλαφον. ιγ' Ἡρακλέους καὶ Ἀνταίου. ιδ' ἑτέρα τῶν αὐτῶν. ιε' Ἡρακλέους ἑστῶτος ἐν τῇ λεοντῇ. ις' Ἥρας.* Hervorstechend ist das dem Nikolaos eigene Studium des Thukydides, Beobachtung der akzentuierenden Klauseltechnik und Hiatusscheu. — Die folgenden 12 mit Recht im Paris. 2918 Nikolaos zugeschrieben: *ιζ' Τρωάδος ἀπεστραμμένης. ιη' Πολυξένης σφαττομένης ὑπὸ τοῦ Νεοπτολέμου. ιθ' Προμηθέως. κ' Μηδείας. κα' Χιμαίρας. κβ' Παλλάδος. κγ' Αἴαντος. κδ' Ταῶνος. κε' τοῦ Τυχαίου. κς' Ἡρακλέους βαστάζοντος τὸν Ἐρυμάνθιον κάπρον. κζ' Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου. κη' Ἐτεοκλέους καὶ Πολυνείκους.* Aus späterer Zeit sind: *κθ' πανηγύρεως*, die Kenntnis der Lobrede des Chorikios auf Marcian vorausgesetzt (s. Rother 66f.; t. VIII 443 not. 1). *λ' κάλλους*, aus der Schule von Gaza, s. t. VIII 445 not. 1.

Über die Frage der Realität der geschilderten Personen und Gegenstände s. Petersen Commentationes de Lib. sophista, Kopenhagen 1827. Matz De Philostratorum in describendis imaginibus fide, Bonn 1868. Lange Rh. Mus. XXXV 127. Bergstedt Studia archaeolog., Ups. 1881, 27—80; De descriptionib. statuarum L. mit textkritischen Berichtigungen, nicht benützt bei Foerster. Friedländer Johannes v. Gaza 86.

13. *θέσεις* (t. VIII 550-566 = IV 1058-1064. 1134–1137 R.). *α' εἰ γαμητέον*, ein beliebtes Diatribenthema (vgl. Bickel Diatribe in Senecae fragm. 1915, 18f. Wageningen Mnem. XLV 41f. Buddenhagen *Περὶ γάμου*, Zürich 1919. *[β' εἰ τειχιστέον. γ' εἰ πλευστέον. β'* und *γ'* im Paris. 2918 mit Recht Nikolaos zugeschrieben (= Rhet. I 415—418 W.)].

14. *συνηγορίαι* (t. VIII 568—571 = IV 1137f. R.). *[νόμου τοῦ κελεύοντος τὰς τῶν ἀδελφῶν γαμετὰς μὴ γαμεῖν*, von Nikolaos (= Rhet. I 419 —420 W.)]

IV. *Ὑποθέσεις τῶν λόγων Δημοσθένους* (t. VIII 600—681), eine auf Bitten des Proconsuls Montios und zunächst nur für diesen um 352 in Konstantinopel verfaßte Einführung in das Studium der Reden des Demosthenes, später als Einleitung zu den Werken des Demosthenes sehr verbreitet, in verstümmelter Gestalt auf uns gekommen; L. folgte einer Anordnung der Reden, wie sie uns ziemlich treu in einer Klasse von Hss. erhalten ist, an deren Spitze der Marcianus 416 (F) steht. Für den vorausgeschickten *βίος* ist außer den Reden des Demosthenes und Aischines älteres biographisches Material benutzt, vgl. Drerup 205ff., *ἱστορίαι Φιλιππικαί* nach Bielski 42. In den Hypotheseis verhält er sich im ganzen referierend, nur selten kritisch; so meint er, or. *ε' περὶ τῆς εἰρήνης* sei nur vorbereitet, nicht wirklich gehalten; or. *ζ' περὶ Ἀλοννήσου* spricht er, wie Kaikilios (frg. 139 Ofenloch), Demosthenes ab p. 619, 8: sowohl *ἡ φράσις* als *ἡ τῆς συνθέσεως ἁρμονία* weiche ab; sie sei *ἀνειμένη τε καὶ διαλελυμένη*, und am Schluß wende der Redner nicht *παρρησία*, sondern *ὕβρις* an; die Rede sei wohl von Hegesippos. or. *ις' περὶ τῶν πρὸς Ἀλέξανδρον συνθηκῶν* sei unecht und wohl von Hypereides, auf den gewisse Ausdrücke führten p. 629, 1f. Bei den beiden Reden *κ. Ἀριστογείτονος* (or. *κδ'*) stimmt er denen, die, wie Dionys, sie für unecht erk'arten, nicht bei p. 644, 17; desgleichen bei *κ. Νεαίρας* (or. *κε'*) p. 645, 6 und den Vormundschaftsreden (*κη'–λβ'*); sie beruhen auf Nachahmung des Isaios, dem sie von anderer Seite zugeschrieben wurden p. 651, 9f.; desgl. bei *πρὸς τὴν Λακρίτου παραγραφήν* (or. *μβ'*): *τὸ τῆς φράσεως ἀνειμένον* passe gerade für *ἰδιωτικοὶ ἀγῶνες* p. 663, 8, endlich bei *πρὸς Φαίνιππον περὶ ἀντιδόσεως* (or. *να'*) p. 672, 12.

In der Anordnung der olynthischen Reden folgt er nicht Dionys, sondern Kaikilios, die

gleiche findet sich in unseren Hss., vgl. Wolf Noch einmal Dionysios od. L.?, Progr. Czernow. 1862 gegen Holzinger Beitr. z. Erklärung des Demosthenes I. Dionysios oder L.?, Prag 1856. Blaß Chronol. Demosthenica vor Dem. or. I 25.

Die Schrift ist benützt von Photios bibl. cod. 265, Ioannes Doxap. im Comm. zu Hermog. und Gregorios Korinth. zu Hermogenes *π. μεθ. δεινότ.*

Unter L.s Namen geht in zahlreichen byzantinischen Hss. eine theoretische Schrift:

[V. *Ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες*]. bei Hercher Epistologr. Gr. 6ff.: Demetrii et L. qu. fer. *τύποι ἐπιστολιμαῖοι* et *ἐπιστ. χαρ.*, ed. Weichert, Leipzig 1910, ein Briefsteller, eine Anweisung zur Abfassung von Briefen, inhaltlich mit den Forderungen sich berührend, die L. an die Epistolographie stellt, bezw. der *χάρις* und *σαφήνεια* p. 21, 1 (vgl. ep. 716), der durch *τὰ πράγματα* bedingten Kürze p. 20, 12 (vgl. ep. 561), Empfehlung der Briefe der *παλαιοί* p. 19, 14. 21, 13 (vgl. ep. 1034. 1036; *βίος* 84, 13), *ἀρχαϊσμοὶ λέξεων, ἀττικίζειν*, aber nicht *ὑπεραττικίζειν* p. 19, 9, in einzelnen Urteilen p. 15, 9 (vgl. ep. 1283. 1225. 521. 1219), endlich in der Fülle eingelegter *ἱστορίαι, μῦθοι, παροιμίαι* und *γνῶμαι*. aber die Vorschriften der Alten über das Briefschreiben stimmen zu allen Zeiten im wesentlichen überein. Die Anordnung ist mangelhaft, der Verfasser, sicher nicht L., war wahrscheinlich (Weichert XXVI) Christ. Die Annahme Weicherts, die Schrift gehe auf Vorträge oder Anweisungen des L. selbst zurück, ist durch nichts begründet (vgl. Münscher DLZ 1912, 991ff.). Möglich, daß der Verfasser Proklos hieß, da sie auch unter dem Titel *Πρόκλου τοῦ Πλατωνικοῦ π. ἐπ. χαρακτῆρος* überliefert ist, wo *τοῦ Πλατωνικοῦ* späterer Zusatz sein wird, wie *τοῦ Φαληρέως* hinter *Δημητρίου* in dem Titel der *τύποι ἐπιστολιμαῖοι*, einer Arbeit eines unter den letzten Lagiden in Ägypten lebenden Demetrios (s. Brinkmann Rh. Mus. LXIV 330. Weichert XVII). Genannt wird Philostratos (p. 19, 14), d. i. der erhaltene Brief über den *ἐπιστολικὸς χαρακτήρ* des III Phil. Lemnios, des Verfassers des Heroikos und der Eikones (Münscher Phil. Suppl. X 469f. 510). Übereinstimmungen mit Gregor. Naz. ep. 51 an Nikobulos p. 15 H. und Syrian zu Hermog. *π. στάσεων* II 19, 2 R. beruhen auf der Einheitlichkeit der Tradition und beweisen keine unmittelbare Abhängigkeit. Unter L.s Namen werden Stellen daraus zitiert in den Sentenzen des sog. Maximos Confessor (Serm. VI 550 Combef.), das ist der einzige sichere Terminus ante quem; wahrscheinlich entstammt die Schrift dem 6. Jhdt. (Rabe Rh. Mus. LXIV 295). Ein beträchtlicher Teil der in den Hss. überlieferten Musterbriefe ist später eingefügt und mit christlichem Inhalt erfüllt, so die zwei auch in jüngeren L.-Hss. stehenden Briefe ep. 1550 und 1551.

VI. *Ἐπιστολαί* (1—839 t. X 1—758. 840—1544. t. XI 1—562. Erstausgabe Wolf, Amsterdam 1738) L. hatte das lebhafte Bedürfnis, sich auch mit Abwesenden auszusprechen, und schrieb daher sehr gern Briefe. Die Zahl der auf uns gekommenen ist größer als die irgendeines andern antiken Schriftstellers. Sie beträgt — von den untergeschobenen abgesehen — 1544, also mehr als das Doppelte der Zahl der Briefe Ciceros. So sind es nicht nur Äußerungen freundschaftlicher Gesinnungen und sehnsüchtiger Stimmungen, sondern er berührt auch fast alle möglichen anderen Themata. Er jauchzt auf in Hoffnungen, gibt aber auch tiefer Niedergeschlagenheit Ausdruck; er ist stark in Versicherungen von Liebe, kann aber auch, wenn auch selten, zürnen. Er will Freude machen und gefällig sein, hält aber auch mit Tadel nicht zurück. Er empfiehlt gern, mahnt aber auch zuweilen ab. Er tröstet, bittet aber auch um Trost. Er nimmt sich der Hilfsbedürftigen, besonders der Verleumdeten an, bittet aber auch um Beistand und Mitwirkung. Nie verliert er sein Ziel aus den Augen, hält sich immer an die Sache (*τὰ πράγματα, ἡ χρεία*); er bespiegelt sich nicht, redet auch nicht nach dem Munde, wohl aber nach dem Maße von Einsicht und Kenntnis des Empfängers. Wo er auf Verständnis rechnen kann, gefällt er sich in Anspielungen, die recht versteckt sein können, z. B. in bezug auf Leon ep. 1395, oder in Nachbildung von Situationen platonischer Dialoge (Richtsteig 43f.). Im übrigen redet er klar, witzig, graziös, attisch. Mit Recht sagt Jac. Burckhardt Constantin 322, L. mache aus jedem Briefchen ein kleines Kunstwerk. Wie er gern Allgemeinheiten und Sentenzen einflicht, so besonders Stellen aus Homer, Hesiod, Pindar, Euripides und Platon, der ihm hier naturgemäß mehr bietet als Demosthenes. Auch Aristophanes weiß er auszubeuten (vgl. Herm. XII 207—216). Ihm selbst war Iulian unerreichtes Muster in der Verbindung von *ἰσχύς* und *σαφήνεια* (or. XIII 52 *τὴν δοκοῦσαν ὥραν τῶν ἐμῶν ἐπιστολῶν παρελήλυθας* t. II 81, 19. vgl. 213, 4. 363, 19). Sonst wurde ihm schon bei Lebzeiten die Palme in der Epistolographie zuerkannt. Dazu kam, daß sich unter seinen Korrespondenten so hochstehende und bedeutende Männer wie Iulian, Themistios, Aristainetos, Ammianus Marcellinus, der Franke Richomer u. a. befanden. Die Folge war, daß man es sich zur Ehre rechnete, mit ihm in brieflichem Verkehr zu stehen, daß die Zahl seiner Korrespondenten im Laufe der Jahre sehr groß war, so daß er sich veranlaßt sah, wie andere stark durch Korrespondenz in Anspruch genommene Männer (Cic. in Verr. III 167, vgl. Jahrb. f. Phil. 1876, 491. Birt Buchwesen 21) Briefkopialbücher anzulegen; vgl. ep. 1307 J. 364 t. XI 371, 6 *τὸ βιβλίον παρενεγκὼν παρεῖχον ἀναγινώσκειν ἄμφω καὶ τὴν ἀπολογίαν δοὺς ἀντίγραφα δέομαι πέμπειν ὑμῖν* und ep. 933 J. 390 *τὴν μὲν ἐπιστολὴν οὐκ ἀδικήσομεν οὐδ' ἐξαλείψομεν*. Wohl wird bei der Abfassung der Briefe wenigstens zu Zeiten die Rücksicht auf eine mögliche Veröffentlichung mitgesprochen haben. Aber daß L. selbst Sammlungen seiner Briefe herausgegeben habe. ist eine unerwiesene Annahme von Seeck (Die Briefe des L. zeitlich geordnet, Leipz. 1906), gegen die sich schon Silomon De L. epistularum libris I—VI, Gött. 1909, 50 mit Recht gewendet hat. Wie vorsichtig L. hierin sein mußte, sagt er selbst ep. 1264 vom J. 364 t. XI 342, 5. Wohl aber wird eine Ausgabe der Briefe bald nach L.s Tode Bedürfnis gewesen sein, und der Herausgeber wird sich an die Kopialbücher gehalten haben — denn über große Strecken ist

auch in den erhaltenen Briefen noch die zeitliche Abfolge unbestreitbar (dies erkannt von Sievers, genauer nachgewiesen von Seeck, den Silomon in Einzelheiten berichtigt) —, aber nur, soweit er konnte. Denn L. wird erst im Laufe der Jahre dazu übergegangen sein. So wird sich erklären, daß Briefe aus der Jugend ganz fehlen und Briefe aus der in Nikomedeia verlebten Zeit spärlich erhalten sind, etwas mehr aus dem Anfange der fünfziger Jahre. In größerer Zahl treten sie erst mit dem J. 355 auf und steigen von 357 bis Frühjahr 365. Diese 7 Jahre sind es, über die wir durch die Menge der erhaltenen Briefe am besten unterrichtet sind Mit dem Sommer 365 werden sie wieder seltener; von 366 bis 387 fehlen sie wieder fast ganz, gewiß weil das Briefbuch nicht zu erlangen oder nicht in Ordnung war. Von 387 an werden sie wieder häufiger; mit 393 hören sie auf. Die Zahl der nicht aus dem Kopierbuch, sondern anderswoher, wie aus dem Besitz oder Nachlaß von Empfängern, entnommenen Briefe wird nur klein gewesen sein. Mit diesem Corpus aber deckt sich leider das auf uns in einer Hs. des 11. Jhdts. (Vat. 83) gekommene Corpus nicht. Zwar zeigt dieses noch die Reste der zeitlichen Anordnung, auch noch einer durchgehenden Zählung *α'* bis *ͅαφμ'* (= 1535), so daß nur wenig verloren sein wird, aber die zeitliche Anordnung ist stark gestört. Der Vaticanus (= V) ist nicht unversehrt gehalten; schon im 12. Jhdt. war seine kleinere Hälfte in Verlust geraten und wurde aus einer andern Hs. ergänzt (= V II), wobei es nicht ganz ohne Wiederholungen, aber auch nicht ohne gewisse Änderungen abging, die sich als Störungen der ursprünglichen Reihenfolge erweisen, wie sie in anderen, leider nicht vollständigen, Hss. (Vatic. 85 = Va, den Seeck irrtümlich als Vorlage von V ansah. Voss. 77 = Vo) erhalten ist, so daß deren Reihenfolge, in der Ausgabe zu folgen ist. Eine nochmalige spätere Revision des Bestandes des Vat. 83 führte noch zu einigen nicht erheblichen Einschaltungen (= V III), die sich z. T. freilich als Wiederholungen herausstellen, und zu einer Einteilung des Corpus in 6 Bücher von je 300 Briefen, so daß 1544 echte Briefe herauskommen. Dazu stimmt in bemerkenswerter Weise, daß Francesco Zambeccari, der — wahrscheinlich schon vor 1466 — nach Griechenland gereist war und einen fünfjährigen Aufenthalt daselbst zur Sammlung der Briefe des L. verwendet hat, deren Zahl Zambeccari (Die Briefe des L., Stuttgart 1878, 319) im Vorwort seiner Übersetzung an Bentivoglio auf mehr als 1500 angibt. Er wird den Vat. 83 gekannt, wenn nicht gar erworben und nachmals an die Bibliotheca Vaticana verkauft haben. Allerdings bietet er die lateinische Übersetzung von mehreren hundert Briefen, die in jenem Codex, aber auch in allen andern der mehr als 400 Hss. fehlen, aber diese lateinischen Briefe haben nichts mit L. zu schaffen — man glaubt in ihnen in einer andern Welt zu sein —, sondern sind Fabrikate des Zambeccari selbst, eingeschoben unter wirkliche Übersetzungen von L.s Briefen, für die er nicht den Vaticanus, sondern einen Dresdensis oder Casanatensis benützte; sie wurden fälschlich noch als echt benutzt, z. B. von Harrant Les écoles d'Antioche 26 und 86. Übertreibend gab Zaccagni Collectanea monumentorum vet. eccl., Rom 1698 p. XLIX die Zahl der in vatikanischen Hdrr. befindlichen L.-Briefe auf mehr als 2000 an. Zu den wenigen nicht im Vat. 83 stehenden und wohl nicht aus den Kopialbüchern geflossenen Briefen gehören einige an christliche Bischöfe, wie 1543 und 1544 an Amphilochios und Optimos. Sie werden den Adressaten verdankt. Denn gerade christliche Kreise legten früh Wert auf solche Zeugnisse der Wertschätzung durch das Haupt der Epistolographie. Aus diesem Streben ging auch pseudoepigraphe Briefstellerei hervor. Dazu gehört wahrscheinlich die schon am Anfang des 6. Jhdts. bei Severus, dem Patriarchen von Antiocheia, nachweisbare Korrespondenz des Basileios und L. t. XI 572—597; drei Stücke daraus sind in anderer Fassung und mit anderen Adressen aus einem Cod. Patmensis, hrsgeg. v. Maas S.-Ber. Akad. Berl. 1912, 1112—1126; welches die Originalfassung, ist strittig, ebenso die Echtheit der ganzen Sammlung (Markowski Berl. phil. Woch. 1913, 1150f. Maas ebd. 1470f. Laube De litt. L. et Basilii commercio, Breslau 1913, dazu Pasquali Berl. phil. Woch. 1914, 1508—1519. Vgl. Münscher Burs. Jahresber. CLXX 1915, 150ff. Es sollte wohl dadurch gezeigt werden, wie hoch L. den Basileios nicht bloß als Menschen, sondern auch als Schriftsteller geschätzt habe. Zuletzt wurden in diese auf 26 Stück angewachsene Sammlung auch zwei echte Briefe des L. an Basileios (24 und 25 = ep. 501 und 647) aufgenommen. Isidoros von Pelusion betrachtete einen Brief des L. an einen Ioannes als an seinen Lehrer Ioannes Chysostomos gerichtet (ep. II 42 = [1533 t. XI 569]. Wie Isidoros, so bewunderte auch Photios und mit ihm das ganze griechische Mittelalter den L. als Briefschreiber. Und so wurde ihm auch der eine oder andere Brief untergeschoben, in durchaus naiver Weise, indem sich der Verfasser offen als Christ bekannte (ep. 1547–1551). Eigentliche Fälschungen fehlen; wohl aber sind ihm manche Briefe anderer Schriftsteller versehentlich in Hss. zugeschrieben, vgl. die Zusammenstellungen t. XI p. 603f.

Den erhaltenen Werken kommen an Zahl beinahe gleich

b) die verlorenen. Unter ihnen nehmen wieder den größten Raum ein:

I. Die Reden. Wenn L. im J. 360 im *Ἀντιοχικός* or. XI 1 sagt, daß er unter seinen Zeitgenossen die meisten Schriften verfaßt habe, so bezieht sich das in erster Linie auf die Reden, die er selbst als Lob- und Empfehlungsreden (*ἐπαινέσας* und *συμβουλεύσας*) charakterisiert. Gerade die Menge derselben wurde ihm zum Vorwurf gemacht, so daß er später von öffentlichen Reden Abstand nahm und sich auf den Schulbetrieb beschränkte (or. II v. J. 381, 25). Allerdings war die Fruchtbarkeit nicht zu allen Zeiten die gleiche: sie war am stärksten in Nikomedeia (344—348), wo die Schüler seine Prologe auswendig lernten und ständig vortrugen (*βίος* 51–55), und im Anfange der Wirksamkeit in Antiocheia (*βίος* 109. 117. 119), am schwächsten unter dem Eindrucke des Todes Iulians (or. XVII 38; ep. 1128) und in den ersten vier Jahren der Regierung des ihm feindlich gesinnten Valens (*βίος* 143), schwach

auch im Anfange der Regierung des Theodosios unter dem Eindrucke der plötzlichen Erblindung seines jüngeren Bruders (*βίος* 200 und 203), sowie infolge seiner Erkrankung im J. 388 (*βίος* 245), von Altersbeschwerden und Schicksalsschlägen, wie dem Tode seines Sohnes Kimon (ep. 1106. 1039). Vgl. t. XI p. 611–616. Bei weitem die meisten dieser Reden kennen wir nur aus kurzen Selbsterwähnungen, besonders in den Briefen und im *βίος*. Von ihrem Wortlaut ist nichts erhalten. Während in der Fragmentsammlung (t. XI 609–673) lediglich die geschichtliche Reihenfolge berücksichtigt ist, empfiehlt sich hier eine Anordnung nach den Gattungen und innerhalb dieser nach der Abfassungszeit. Reden, über deren Charakter gar nichts zu ermitteln ist, bleiben hier unberücksichtigt. Wir beginnen mit den Lobreden (*ἔπαινοι, ἐγκώμια*). Schon auf der Reise von Athen nach Konstantinopel im J. 340 hielt er gemeinsam mit seinem Freund Krispinos von Herakleia Lobreden auf Athen, die mit großem Beifall aufgenommen wurden (*βίος* 29 = frg. 1, vgl. Schwabe Anal. Libaniana, Berl. 1918, 44f.). Es folgten Lobreden auf die Tochter des Strategios um 350 (ep. 580 frg. 3), zwei auf Gallos 353 und 354 (*βίος* 91. 97 frg. 6 und 7), auf seinen Lehrer Zenobios 354 (ep. 405; *βίος* 108 frg. 11), auf Strategios 358? (ep. 36. 345. 353; *βίος* 111 frg. 20), auf Iulian und seine Taten in Gallien 360(?) und 363 (ep. 610; or. XII 46), auf Domitius Modestus 370/377 (or. XIII 26. XVII 31 frg. 24 und 24a. or. XL 17 frg. 32), Hypatios 378 (*βίος* 179f. frg. 34), Ellebichos 384 oder 385 (*βίος* 232; or. XXII 2 frg. 38), Proklos 383/4? (or. XLII 44 frg. 39), auf Priskian vor 390 (ep. 956 = frg. 41), Richomer 391 (*βίος* 219; ep. 1007 frg. 44), Tatian 391 (ep. 1021 frg. 45). Eine von ihm im J. 365 verfaßte Lobrede auf den Prätendenten Prokopios sollte bei ihm im Manuskript zu finden gewesen sein, doch leugnete er sie ab (*βίος* 163 frg. 31). Daran schließen sich mehrere Reden auf die Olympien: die erste vor 364 (ep. 1243 = frg. 27), die zweite 380 (*βίος* 184 = frg. 35), die dritte 384 (*βίος* 222 = frg. 40) und der *προσφωνητικός* für Valens beim Einzuge in Antiocheia im Winter 371/72 (*βίος* 144 frg. 33). Aber auch die Zahl der *θρῆνοι* und *μονωδίαι* ist beträchtlich: auf seinen Lehrer Zenobios 354 (ep. 405; *βίος* 104 = frg. 10), seinen Freund Aristainetos 358/59 (ep. 33. 36. 388 = frg. 21), seinen Oheim Phasganios 359/60 (ep. 283 = frg. 22), seine Mutter 359/60 (or. LV 3 = frg. 23), Kynegios vor 364 (ep. 1265 = frg. 28), seinen Freund Eusebios 380 (*βίος* 188 = frg. 36), seinen Sohn Kimon 391 (ep. 1039 = frg. 46). Nicht sowohl persönliche als sachliche Themata behandelte er in den Reden: *κατὰ τῶν παιδαγωγῶν* 355 (ep. 405. Socr. h. e. III 1, 13), in der er die Überhebung der Pädagogen geißelte, *περὶ εὐφυίας* 354 an Akakios, in der er dessen außerordentliche, natürliche Begabung rühmte und sich selbst nur Ausdauer und Sorgfalt in der Benützung von Lexicis zuschreiben wollte (ep. 405. Eunap. vit. soph. Acac. p. 176 = frg. 12), *περὶ μισθοῦ* über Honorar 358/9 (ep. 36 = frg. 19), über den Philopolis des Themistios, wenigstens 363 begonnen (ep. 1430 = frg. 26), *περὶ τοῦ νόμου τοῦ κωλύοντος λέγειν* vor 390 (ep. 916 = frg. 42), *περὶ τῶν οἰκετῶν* vor 391 (or. XLVII 24 = frg. 43). Endlich gehören hierher zahlreiche *προάγωνες* und *πρόλογοι*, der eine 364 (ep. 1183. 1536 = frg. 30), der andere vor 381, in dem er sich gegen übertriebene Beifallsbezeigungen als Beeinträchtigungen des Platon und Demosthenes wandte (or. II 24 = frg. 37), ein dritter auf Tyche 355 (ep. 405 = frg. 14), sowie *ἅμιλλαι* gegen Demosthenes 355 (ep. 405 = frg. 15) und gegen Herodot 361 (ep. 615 = frg. 25). Letztere bilden den Übergang zu den

II. Deklamationen. Auch von diesen werden sehr viele verloren sein, wenn auch nur von zweien die Titel erhalten sind. Es sind dies:

1. *Κατέλευσαν Πίνδαρον Θηβαῖοι ἐπὶ τῷ τοὺς Ἀθηναίους ἐγκωμιάσαι καὶ γράφει τις τοὺς Ἀθηναίους στρατεύειν ἐπ' αὐτοὺς τοὺς Θηβαίους* (= frg. 49). Kohl Nr. 188.

2. *Ἀλκιβιάδης δοσὶ μυστικαῖς ἐκώμασε καὶ κρίνεται ἀσεβείας*, Rede eines Atheners in der Volksversammlung (= frg. 50); vgl. Sopator V 169, 25 W. Kohl Nr. 117. Beide werden mit fast vollständigen Prooimien von Ioannes Doxap. im Kommentar zu Hermog. *π. εὑρέσεως* zitiert; weder Inhalt noch Sprache sprechen gegen die Echtheit. Her. von Cramer Anecd. Oxon. IV und Foerster Mélanges Graux, Paris 1884, 629f.

Erst recht von den

III. Briefen wird eine Unzahl verloren sein, wenn auch nur wenige direkt bezeugt sind, wie solche, die an Julian geschrieben (frg. 51–51 b) waren, oder mit der Verschwörung des Theodoros in Antiocheia vom J. 372 zusammenhingen (frg. 52) oder an Kirchenmänner, wie Gregor v. Nyssa gerichtet waren (frg. 53), falls das nicht Fiktionen waren wie die Korrespondenz mit Basileios. Von Spätern angeführte Fragmente, die sich nicht im erhaltenen Corpus finden (frg. 54—56), sind von mehr als zweifelhafter Echtheit.

Gar nichts erhalten ist von den

IV. Gedichten. L. wußte, daß er kein Dichter sei. *Τίς ὁ ἐξαπατήσας ὡς ἐγὼ ποιητικός;* schreibt er 363 an Gaius ep. 1347 und setzt hinzu: *ἐγὼ δὲ ἔπη φιλῶ μέν, ἐργάζεσθαι δὲ οὐκ οἶδα. καίτοι πολλάκις ἐπεθύμησα, ἀλλ' ἡ φύσις οὐκ ἠκολούθησε* (= frg. 57). Ein Hochzeitsgedicht für den trefflichen Herkulianos, den Sohn des Hermogenes, hatte er sich um dieselbe Zeit abgerungen *φυγὼν ἀεὶ δήποτε τὸ τὰ τοιαῦτα ᾄδειν* (frg. 57 a), und dem Asklepios von Tarsos wollte er ebenfalls um diese Zeit ein kleines Gedicht darbringen, wenn er ihm ein Heilmittel gegen den Schwindel gebe (frg. 57 b). Wir wissen nicht, ob es dazu gekommen ist. Der metrischen Grabinschrift auf das Grab Iulians in Tarsos (Zosim. III 34, 6) *εἰς Ἰουλιανὸν τὸν βασιλέα* ist im Palatinus der Anthologie (VII 747) nachträglich von der Hand des Schreibers *Λιβανίου* hinzugefügt worden, gewiß nicht aus alter echter Überlieferung, sondern als Konjektur, wie sie im Schol. des Marcianus 437 am Ende des Epitaphios Iulians von L. or. XVIII t. II 371 vorgetragen ist, und hätte von Stadtmüller nicht aufgenommen werden sollen. Das Epigramm der Anthologie (= frg. 89) erweist sich nur als Abschwächung des von Zosimos überlieferten. Ebensowenig kann bei den Versen, die Antonius in der Melissa I 24 zitiert *πιστοῦ φίλου νόμιζε μηδὲν ἄξιον κτλ.* (frg. 88 a), erst recht nicht bei dem *ποίημα λεγόμενον λιβανίου τοῦ σοφιστοῦ* des Cod. Ath. Iberon 1367 (= frg. 90) von L. die Rede sein.

Sehr viele Schriften sind L. untergeschoben worden. Vgl. Foerster Zur Schriftstellerei des L., Jahrb. f. Philol. 1876, 209f.

C. Die untergeschobenen. Ganz rein haben sich nur die Reden gehalten. Unter den Deklamationen sind viele unechte: so zunächst drei, die nachweislich dem Chorikios angehören (der Ch.-Ausgabe vorbehalten): 1) der *Πάτροκλος* = t. IV 80 R.; 239 Boiss.; 2) *ῥήτορος λόγος* mit *προθεωρία* = t. IV 512 R.; 3) *τύραννος ᾔτησεν ἐξ ἀστυγείτονος κόρην ὡραίαν* t. IV 771 R. Vgl. Pietsch De Choricio Patrocli decl. auctore, Breslau, Phil. Abh. 42 (1910), 8–10, dazu Münscher DLZ 1911. 990—993, sodann mehrere andere, die sich nicht auf einen bestimmten Verfasser zurückführen lassen; die oben in eckige Klammern eingeschlossenen: 18. 20. 23. 34. 40. 43. 45. 49. 51, Mangel an Kunst, Dürftigkeit, dem L. fremde Wortformen oder Wörter sprechen gegen ihre Echtheit. Vielfach beruhen sie auf Studium oder Nachahmung des L. selbst. Noch größer ist die Zahl der unechten Progymnasmata, die zum Teil nur aus äußeren Gründen mit solchen des L. zusammengeraten sind, wie die Mehrzahl der *διηγήματα* (*ζ'—μα'*), *χρεία δ', γνῶμαι β'* und *γ', ἀνασκευὴ β', κατασκευὴ γ', ἠθοποιαι θ', κ', κδ'—κς', ἐκφράσεις κθ'* und *λ'*. Eine besondere Gruppe bilden darunter die im Paris. 2918 mit Recht dem Nikolaos von Myra zugeschriebenen: *διηγήματα λβ', λδ', λς', ἐγκώμιον θ', ψόγος θ', ἐκφράσεις ιζ'—κη', θέσεις β'* und *γ'* und die *φυγηγορία*, mit denen wiederum die *διηγήματα ιθ', κβ', κδ', λα', λζ—λθ'*, die *ἠθοποιία κς'* und die *ἐκφράσεις η'* bis *ις'* solche Ähnlichkeit des Stils aufweisen, daß sie Orinsky demselben Verfasser zugeschrieben hat, worin ihm schon Leopardi Rh. Mus. III 5 vorangegangen war. *ἠθοποιία κζ'* gehört dem Severus von Alexandreia. Bemerkenswert ist, daß von einigen die Progymnasmata des Hermogenes dem L. zugesprochen wurden (Schol. Vindob. 130 zu Hermog. *π. στάσεων* 5 [= frg. 86]). Auch unter die Briefe sind nicht nur vereinzelte *ψευδεπίγραφοι* geraten, auch der ganze, ursprünglich für sich stehende Briefwechsel zwischen Basileios und L. ist angeschlossen worden. Aber auch vielerlei anderes wurde ihm beigelegt, wie schon Photios am Schluß seines Artikels Libanios (bibl. cod. 90) sagt: *πολλὰ αὐτοῦ καὶ παντοδαπὰ συγγράμματα λέγεται.* So sollte er dem Iulian bei der Abfassung des Misopogon geholfen haben (Elias Cret. zu Greg. Naz. or. IV p. 50 vers. lat. Colon. 1690 und Basilius Minim. zu or. II bei Boissonade Notic. et Extr. XI 126 = frg. 87), was Asmus Wochenschr. für klass. Philol. (1905) 912 zu glauben geneigt ist. Das *ἐγκώμιον εἰς Παυσανίαν* des Demosth., das nach Dion. Hal. Dem. 44 *σοφιστικοῦ λήρου μεστόν* war, wird im Lex. Seguer. *π. συντάξεως* Bekk. Anecd. 140, 13 dem kleinen Demosthenes, also dem L. beigelegt (= frg. 85). Eine Sammlung von *γνῶμαι* in einem Codex der Universitätsbibliothek von Athen, saec. XII/XIII, die Aussprüche vieler Philosophen und Weisen enthält (= frg. 88), trägt den Namen des L. Sentenzen, die Antonios in der Melissa I 24 und 25 (= frg. 88 a) anführt, sind bereits oben erwähnt. Aber auch ganz anders geartete Schriften sind mit seinem Namen versehen worden: so der metrische Traktat *περὶ ἰαμβικοῦ μέτρου*, d. i. Schol. Hephaest. B Buch V (p. 280 Consbruch) im Cod. Barocc. gr. 72 s. XV. fol. 176 v (= frg. 91), der vielfach überlieferte Traktat *περὶ γενέσεως ἀνθρώπου· καὶ ὅθεν τρίτα καὶ ἕνατα καὶ σαρακοστὰ τοῖς κεκοιμένοις* im Paris. gr. 2894 saec. XIII (= frg. 93), eine polemische Schrift gegen des Porphyrios Kommentar zur Metaphysik des Aristoteles, über die Razes ein besonderes Buch geschrieben haben soll, wobei L. aus Anabu oder Abammon verderbt ist (= frg. 95). Ein Dialog über den Vorzug des Römers Scipio vor dem Griechen Alexander und dem Punier Hannibal soll zwar von Lukian (12. Totengespräch) verfaßt, von L. aber ‚verbessert und vermehrt' und danach von Ioannes Aurispa ins Lateinische übersetzt sein. Er ist natürlich ein Erzeugnis des Aurispa selbst (= frg. 96), das später von Philesius ins Deutsche und nachmals zu Ehren Cäsars verändert worden ist in ‚Iulius, der erst Römisch Keiser', Straßburg 1507. Auch *commentarii rerum graecarum* soll L. verfaßt und Aretino ins Italienische übersetzt haben nach Ausweis einer Hs. saec. XV/XVI der Bibliotheca Chisiana M. VI 13 (= frg. 97), während es sich in Wahrheit um die Arbeit des Aretino selbst handelt (= Gronov Thes. ant. gr. VI col. 3392–3418). Endlich behauptet der Geographus Ravennas, daß er seine Angaben über den Umkreis des Mare Ponticum, Thracia, Mysia, Macedonia in Buch IV einem Werke des Livanius philosophus entnommen habe (= frg. 94), was ihm Miller Die ältesten Weltkarten, VI, Stuttgart 1898, 44 geglaubt hat.

C. L. der Sophist. Das Element, in dem L. lebt, sind die *λόγοι*. Sie überragen ihm noch die *ἱερά*. Er spricht von *ἡ περὶ τοὺς λόγους μανία* (ep. 254 t. X 242, 17) und urteilt, daß aller Reichtum Tand sei gegen ihre Beherrschung (ep. 1081 t. XI 198, 10). Das Ideal der *λόγοι* aber sieht er verwirklicht durch die Alten. So hat er schon als *φοιτητής* anstatt zu produzieren durch mnemotechnischen Unterricht *τὰ τῶν παλαιῶν* sich angeeignet (*βίος* 8). Dies muß man sich vergegenwärtigen, wenn man die schier unerschöpfliche Fülle von Reminiszenzen aus Homer, Demosthenes, Platon bei L. begreifen will. Die attischen Redner sind für ihn Schätze; Demosthenes kann er nur mit Midas vergleichen, wie Isokrates mit Kinyras, Lysias mit Kroisos, or. LV 21. Und wenn er Krankheit halber geistige Tätigkeit meiden muß, so ist ihm das nicht nur *φυγὴ ἀπὸ γραφῆς τε καὶ ποιήσεως λόγων*, sondern auch *φυγὴ ἀπὸ βιβλίων, ἐν οἷς οἱ τῶν ἀρχαίων πόνοι* (*βίος* 246). Er weiß, daß er für dieselben Ideale kämpft wie Demosthenes, ep. 860 vom J. 388 *ᾧ* (*Διογνήτῳ*) *μεγάλην ὀφείλω χάριν καὶ ἐγὼ καὶ Δημοσθένης ὀνείδους ἡμᾶς ἀπηλλαχότι καὶ πᾶσιν ποιήσαντι δῆλον ὅτι καὶ μόνα ταῦτα δύναται νίκας φέρειν*, wenn er auch ep. 809 (vom J. 363) einen Vergleich seiner Reden mit denen des Demosthenes ablehnt wie den von Lumpen mit einem schönen Gewande und den Empfänger des Briefes Euagoros ermahnt, seine Reden nicht jenen gleich oder unmittelbar hinter jene zu stellen,

damit er nicht zu sehr abfalle. Er gesteht zu, daß er im Wettstreit mit Homer und Demosthenes viele Tage zugebracht habe (or. XXXIV 15). Und so sagt er in dem *ἐγκώμιον Δημοσθένους* t. VIII 251, 9: *παρὰ τοῦ Δημοσθένους γέγονεν ἡμῖν τὸ δύνασθαι λέγειν*. Die Menge der Anklänge an Demosthenes ist in den Reden, Deklamationen, Progymnasmen naturgemäß viel häufiger als in den Briefen, Kruse De L. Dem. imitatore, Breslau (Trebnitz) 1915 (nicht erschöpfend). Vgl. Fuhr Berl. phil. Woch. 1915, 1098—1100. Nach Ausweis des Lexic. Seguer. III *π. συντάξεως* erhielt er den Beinamen *Δημοσθένης ὁ μικρός* (vgl. Rh. Mus. XXXII 86f. Proll. t. I 74 not. 3. frg. 85 t. XI 662). Näch'st Demosthenes verdankt er unter den attischen Rednern am meisten dem Isokrates (besondere Untersuchung lohnend). Aber auch Platons Einfluß auf L. ist sehr groß gewesen, in inhaltlicher wie formeller Hinsicht. (Richtsteig L. qua ratione Platonis operibus usus sit, Breslau (Liegnitz) 1918. Besonders für Erzählungen und Beschreibungen ist Herodot ausgebeutet (Werner De L. studiis Herodoteis, Breslau 1910) und Thukydides, über den eine Untersuchung noch aussteht. Weniger hat ihm Xenophon geboten, dessen Schriften er nur zum Teil und zwar besonders die sokratischen, aber auch den Kynegetikos kennt (Münscher Philol. Suppl. XIII 2, 200ff.). Aber auch Schriften wie Kritias *πολιτεία Λακεδαιμονίων* (Diels Vorsokr. 573) hat er gelesen und zitiert in der ethischen Rede *περὶ δουλείας* or. XXV 63; die *κατηγορία Σωκράτους* von Polykrates hat er in seiner *ἀπολογία Σωκράτους* zu widerlegen unternommen (t. X 1ff.). Für seine auf Demosthenes und seine Zeit bezüglichen *μελέται*, *προγυμνάσματα* und *ὑποθέσεις* hat er außer dessen Reden wahrscheinlich ein auf Theopomp und Ephoros zurückgehendes von ihm als *ἱστορίαι Φιλιππικαί* bezeichnetes Geschichtswerk benützt (Bielski Bresl. phil. Abhdl. 48)

Dem gegenüber tritt die jüngere Sophistik stark in den Hintergrund. Hochgestellt hat er eigentlich nur den Aristeides: ihm in der Kunst nahezukommen ist ihm wertvoller als der Reichtum des Midas; seinen Spuren zu folgen, seinen Reden die eigenen möglichst ähnlich zu gestalten und von seinen Schülern zu hören, daß ihm dies gelungen sei, ist sein ständiges Ziel (*ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν* = or. LXIV 4). Mit *ἀντιλογίαι*, wie der ebengenannten für die Mimen oder einer Antwort des Achilleus auf die Versöhnungsrede des Odysseus von Aristeides (t. II 584 Dind., vgl. frg. 25) gegen ihn in die Schranken zu treten ist ihm höchste Ehre und Freude. Wie er geradezu von seinem *ἔρως* (or. LXIV 4) zu ihm spricht, so hat er sich auch Bilder von ihm verschafft. Um herauszubringen, welches das echte, liest er vor ihnen Aristeides ‚heilige Reden' und achtet darauf, was diese dazu sagen (ep. 1534 des J. 365, von Sievers 12 dahin mißverstanden, L. lasse das Bild entscheiden welche Rede echt sei). So fehlt es nicht an Spuren der Benützung der Reden des Aristeides, besonders der Monodien und *πολιτικοί*, in den gleichartigen Reden des L. Viel geringer war die Wirkung, die sein Landsmann Lukian auf ihn geübt hat. Er nennt ihn nicht, hat ihn aber gekannt und seine Schrift *π. ὀρχήσεως* in *ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν* benützt. Doch waren beide nach Naturell und Art der Schriftstellerei zu verschieden. Ob er Plutarch gekannt hat, ist ganz zweifelhaft (vgl. t. VI 370), sichere Spur der Benützung fehlt. Für Fragen allgemeiner enzyklopädischer Bildung tat ihm die *πραγματεία χρηστομαθειῶν* des Helladios Besantinoos, aus deren vier Büchern Photios Bibl. cod. 279 Auszüge erhalten hat (vgl. Heimannsfeld Rh. Mus. XLIX 570), gute Dienste. Er hat aus ihr Verzeichnisse derer, die aus niederem Stande zur Herrschaft gelangt waren, in der Rede gegen Severus (LVII 52) entnommen (vgl. Philol. XXXV 710; Herm. XIV 469). Ebenso hat er für die landläufige Mythologie ein Handbuch benützt, dessen Angaben sich vielfach mit Philostratos Heroikos und Diktys berühren (vgl. Dunger Dictys-Septimius, Dresden 1878, 44f.).

Noch größer ist seine Vorliebe für die Alten in bezug auf die Dichter. In keinem lebt er so wie im Homer. Auch Hesiod (Theogonie und Erga) verdankt er viel; desgleichen Pindar, Aischylos, Sophokles, Aristophanes. Sein besonderer Liebling ist aber Euripides. *ὁ Εὐριπίδης*, schreibt er schon 357/58 an Eudaimon Pelusiotes, ep. 255, *οὐκ ἀγνοεῖς ὅπως περικάομαι τοῦ ποιητοῦ; τοῖς ἠντληκόσι τῶν πολιτῶν ἀπὸ τῶν δραμάτων ἐφύλαξε τὰς ψυχάς*. Daher sind Zitate aus Eur. besonders häufig, auch wo er nicht mit Namen genannt ist. Auch der jüngeren attischen Komödie, besonders der des Menander, hat er ein eingehendes Studium zugewendet und sie für viele seiner ethologischen *μελέται*, besonders die der *δύσκολοι*, *παράσιτοι*, *φθονεροί*, *φιλάργυροι* ausgebeutet, wenn auch keine derselben sich ausschließlich an eine Komödie hält. Mit der alexandrinischen und späteren Dichtung zeigt er nur wenig Bekanntschaft.

Stilbildend haben am stärksten die attischen Redner und unter ihnen wieder in erster Reihe Demosthenes auf ihn gewirkt in den Reden und historischen Deklamationen. Am meisten zeigt sich dies in seiner entschiedenen Neigung zur Konzinnität im Bau von Sätzen und Satzteilen und in der Verwendung von ihr dienenden Figuren, vor allem der Anapher, der Annominatio, des Chiasmus, der Alliteration, über die ausführlich gehandelt hat Rother De L. arte rhetorica quaest. selectae, Breslau (Liegnitz) 1915; diese Figuren finden sich zwar in den drei epideiktischen Reden, dem *Ἀντιοχικός* (or. XI), dem *Ἐπιτάφιος ἐπὶ Ἰουλιανῷ* (or. XVIII) und dem *Βασιλικὸς εἰς Κωνστάντιον καὶ Κώνσταντα* (or. LIX), am häufigsten, aber doch auch in den Flugschriften und offenen Briefen des hohen Alters sind sie keineswegs selten, z. B. *κατὰ Σενήρου* (or. LVII). Auf das Vorbild der attischen Redner ist auch die Scheu vor dem Hiatus und die Verwendung quantitierender (nicht akzentuierender) Klauseln zurückzuführen (vgl. Heitmann De clausulis L., Münster 1912. Bestritten von Maas Woch. f. kl. Philol. 1913, 576f. und de Groot Handbook of ant. Prose Rhythm. I, Groningen 1918, vgl. Münscher Burs. Jahresber. CLXX 1915, 147ff. Foerster t. VII 641). L. war aber auch ein ausgezeichneter und beliebter Lehrer. Schon bei seinem ersten Aufenthalt in Konstantinopel gewann er als Privatlehrer mehr als 80 Schüler, die teils von auswärts kamen, teils von den dortigen Lehrern abfielen (*βίος* 37). Auch in Nikomedeia darf er sich rühmen, fortwährenden Zuwachs von *νέοι* zu haben. Es findet ein Wettlauf dahin statt, und er bildet den Anziehungspunkt (*βίος* 51—53). Auch bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in Antiocheia hat er ungeheuern Zulauf; um Platz zu bekommen, übernachtete man im Hörsaal. Und wenn auch die Zahl der Schüler anfangs klein war, so wuchs sie rasch mit der Verlegung des Auditoriums in die Nähe des Marktes und ins Rathaus (*βίος* 102), und der Tag wollte nicht reichen, sich mit allen zu beschäftigen (ebd. 104). Nur die Namen der bekannten Schüler hier aufzuzählen ist unmöglich. Und dabei übt er eine strenge Disziplin: wer etwas Ehrenrühriges tut, wird fortgeschickt, und gegen Nachlässigkeit gibt es Schläge (ep. 1330). Daher war er genötigt, sich Hilfskräfte anzunehmen: schon 355 waren es vier (or. XXXI 9). Wir kennen Gaudentios (ep 543 u. 749; or. XXXVIII 1), der sich später selbständig machte, und Kleobulos (ep. 68 vom J. 359, s. o. S. 0000). Kalliopios (ep. 625 vom J. 361 *κουφίζοντος ἐμοὶ τὸ περὶ τοὺς νέους ἄχθος*) und Eusebios (ep. 904 vom J. 388 *τὸν ὑπ' ἐμοὶ ποιμαίνοντα τοὺς νέους*, ep. 903 und 905). Die eigene Bezeichnung eines solchen Hilfslehrers ist *ὑποδιδάσκαλος* (vgl. *subdocere*); doch findet sich bei L. *διδάσκαλος* (ep. 174. 749. 68 *ὁ ἐμὸς μὲν διδάσκαλος, σὸς δὲ καὶ ἐμὸς φίλος Κλεόβουλος*), aber auch *ῥήτωρ* (vgl. or. XXXI 38). Von ihm ist verschieden der Amanuensis (*φύλαξ*), der speziell die Sorge für die *λόγοι* hat. Ein solcher war ihm allerdings auch jener Kalliopios gewesen, zuerst in Konstantinopel, dann in Antiocheia (ep. 215 *κοινωνὸς τῶν τε ἐνταῦθα λόγων τῶν τε ἐν Θρᾴκῃ πόνων*), aber wohl mehr nebenamtlich. Denn als ersten Gehilfen, den er sich halten mußte, wenn er nicht zugrunde gehen wollte, nennt er selbst (or. XLII 3) den Maximos (von Seeck 211 nr. XIII fälschlich für einen Buchhändler erklärt) im J. 380. Nach seinem Tode trat Thalassios — Sievers 28 sagt fälschlich Thessalus — mit dem Beinamen Philosophos (ep. 930) an seine Stelle (*βίος* 184), derselbe, für den L. sich im J. 388 bei Theodosios in or. XLII verwendet hat. Er nahm sein Amt in musterhafter Weise wahr. Im J. 390 schreibt L. (ep. 927) *Θαλάσσιος, ᾧ βίος σεσῶσθαι τοὺς ἡμετέρους λόγους, δῶρον μοι δέδοται παρὰ τῶν θεῶν τῶν λογίων*. Seiner Tätigkeit glaubte er es allein zu danken, daß er sich ganz den *λόγοι* widmen konnte (ep. 929; ep. 924, 2 *τοῖς τε ἑαυτοῦ πόνοις τἀμὰ βελτίω ποιῶν φυλακὴ γιγνόμενος τοῖς ὑπ' ἐμοῦ συντιθεμένοις λόγοις τῶν τε ἐν τοῖς ἀρρωστήμασι κακῶν ἀφαιρῶν οὐκ ὀλίγα*). Wie alle Amanuensen war er der Stenographie kundig, durch den vertrauten Umgang mit L. aber hatte er sich auch höhere Bildung erworben (or. XLII 25). Sein Nachfolger wurde Priskion im J. 391 (ep. 1000). Von den Amanuensen wiederum sind verschieden die Abschreiber (*βιβλιογράφοι* oder *βιβλιογράφοι*). Als solche sind für L. tätig 361 Maionios (ep. 629 vom J. 361) und Theophilos, letzterer, was keineswegs die Regel war, sehr eifrig (ep. 623 von demselben Jahre). Er klagt auch über Mangel an Schreibern (ep. 605) und deren Saumseligkeit: *αὐτίκα* war ihnen gleichbedeutend mit: in zwei Monaten.

So kann es nicht wundernehmen, daß Ioannes Chrysostomos auf Verständnis rechnen konnte, wenn er L. (or. de S. Babyl. 118, IV 298) als *ὁ τῆς πόλεως τότε σοφιστής* (im J. 362) bezeichnet, und daß L. seine Kollegen, Zenobios, Eubulos, Akakios, aus dem Felde schlug. Nur bei einem ist ihm das nicht gelungen, bei Themistios in Konstantinopel. Sie waren dort im J. 350 zusammengetroffen und hatten sich angefreundet (ep. 793 vom J. 362/63), aber es war kein inneres Verhältnis daraus erwachsen, obwohl sie in bezug auf den Ethnicismus gleicher Anschauung huldigten (ep. 402). L. mochte wohl fühlen, daß Themistios auf philosophischem Gebiet ihm überlegen war, und Themistios fürchtete mit Recht die Macht der Beredsamkeit des L. Dies wird nicht wenig dazu beigetragen haben, daß L. sich in Konstantinopel nicht wohl fühlte und sich nach einem Wirkungskreise, in dem er allein herrschte, dem in seiner Vaterstadt Antiocheia, sehnte. Er wird daher an Themistios einen beredten Fürsprecher seines Gesuches, dauernd in Antiocheia bleiben zu dürfen, beim Kaiser Konstantin gehabt haben (ep. 62. 434). Und andrerseits entsprach es gewiß durchaus seiner Überzeugung, daß Themistios nicht für die Verhältnisse von Antiocheia passe, und daß er von einer Übersiedlung dahin dringend abriet (ep. 402 vom J. 355). Die räumliche Trennung hat das Verhältnis zwischen beiden erträglich gemacht, aber nicht von Grund aus gebessert. Der Briefwechsel will nicht recht in Gang kommen (ep. 476), und bleibt höflich, ja überhöflich und dreht sich meistens um Empfehlungen Dritter. Auch fehlt es nicht an Mißverständnissen und gereizten Berichten über mißliebige Äußerungen (ep. 62 vom J. 359/60; ep. 818 vom J. 363; ep. 1477 vom J. 365), die durch starke Schmeicheleien, wie Themistios sei ein zweiter Platon (ep. 793), seine stete Rede sei der Preis der wundervollen Reden des Themistios (ep. 402), die Erhöhung des Themistios freue ihn so, als wenn sie ihm widerfahren sei (ep. 66), nicht aus der Welt geschafft werden. Der letzte Brief stammt aus dem J. 365, also müssen sie, da Themistios bis 388 nachweisbar ist, auseinander gekommen sein. Themistios hatte eine viel größere Stellung, das größere Ansehen als Rhetor aber genoß bei Lebzeiten wie nach seinem Tode L.

Nicht Rivalität, aber doch Gegnerschaft bestand zwischen L. und Himerios von Athen. Äußerlich zwar huldigte auch dieser dem *Δημοσθένους ζῆλος*, auch war das Verhältnis zu Aristeides wie zu Platon (vgl. Richtsteig Byz.-Neugriech. Jahrb. Bd. II 1—32) das gleiche, aber sein Ideal waren nicht die Alten, er war ein Moderner, wie er selbst sagt, or. XXI 3 *ἄγε δή, ὦ παῖδες, καθάπερ τι πῦρ ἄσβεστον τοὺς λόγους πάντας ἐξάπτωμεν καὶ τηρῶμεν ἐν τῷ πυρσῷ τούτῳ τὴν σωτηρίαν τῆς πόλεως. αἴροιτο δ' ἂν ὁ πυρσὸς οὗτος ἄνω καὶ κατανύγοι τὰ σύμπαντα, εἰ μὴ τοῖς ἀρχαίοις ἀεὶ τύποις οἱ ποιηταὶ τῶν λόγων στέργοιεν, ἀλλ' ἀεί τι δαίδαλμα νέον ἐπινοοῦντες τεκταίνονται*. Zu diesen *δαιδάλματα νέα* wird auch das Akzentklauselgesetz gehört haben, das L. sich nicht zu eigen machte. Diesem sind die *λόγοι* des Himerios *οὐ γνήσιοι*, und verächtlich nennt er ihn im J. 362 (ep. 742) *τὸν Ἀθήνηθεν τὸν ἐσθῆμασι λαμπρόν*. Er hatte ihn in Nikomedeia kennen gelernt, als dieser sich widerwillig vom Consularis Bithyniae Pompeianus, der seine Schwäche

kannte, zu einer Gastvorlesung hatte verleiten lassen, bei der er schrecklich abfiel (ep. 742. Phot. bibl. cod. 165 p. 108 b 6, vgl. ep. 570).

Einen ernsthaften Gegner aber, der ihm viel Kopfschmerzen machte, sah L. in Berytos und in dem dort blühenden Rechtsstudium. Er erkennt zwar an, daß die *νόμοι* ihr Gutes haben; aber sie müssen auch den *λόγοι* ihr Gutes lassen, und das tun sie nicht. Es herrscht durchaus der Glaube, daß ein guter Sachwalter nur aus Berytos hervorgehen könne: daher segeln, gehen, fliegen alle. Knaben, Männer, Greise dahin (ep. 1011 vom J. 391). Und doch ist Megethios, nur von Demosthenes herkommend, ein ausgezeichneter Sachwalter geworden (ep. 1203 vom J. 364). Erst recht gilt seine Abneigung den Stätten der Rechtswissenschaft in Italien, also Rom — sie sind nur für langsamere Geister (or. IV 18) —, und viele Städte haben ihre jungen Leute von dort nicht viel besser zurückerhalten als das liebe Vieh. Daher verwahrt er sich (ep. 951 im J. 390) aufs nachdrücklichste dagegen, daß Kalliopios behaupte, L. schicke junge Leute zum Studium nach Rom: kein Vater könne behaupten, daß er ihm einen solchen Rat für seinen Sohn gegeben habe. Aber nicht bloß im Hinblick auf das Recht, sondern auch in bezug auf die Sprache verwahrt er sich dagegen: *οὐδ' ὑβρίζω μὲν τὴν Ἑλλάδα φωνήν, κοσμῶ δὲ τὴν Ἰταλῶν* (ep. 951). Er ist des Lateinischen nicht, wenigstens nicht genügend, mächtig gewesen; um Briefe des Symmachus und des Postumianus zu verstehen, bedarf er eines Dolmetschers (ep. 1004. 1036). Daher findet sich kein lateinisches Wort, selbst kein Terminus technicus, bei ihm, vielleicht abgesehen von dem Lehnwort *καλάνδαι*, obwohl auch dieses weder in der Rede *εἰς τὰς καλάνδας* (or. IX) noch in der *ἔκφρασις τῶν καλανδῶν* (descr. 5 t. VIII 472) selbst, sondern nur im Titel vorkommt (vgl. Kubitschek Wien. Stud. XXIV 572f. Hahn Philol. LXXVI 191). Im ganzen ist L. Römertum und römisches Wesen unsympathisch. Wenn er in der Menschenfreundlichkeit Iulians den Ausfluß seines Hellenentums (daß er Hellene sei und über Hellenen herrsche) sieht, so hofft er, daß das Geschlecht des Aeneas das nicht übelnehmen werde (or. XV 25). Antiocheia übertrifft Rom, wenn auch nicht an Größe, so an Schönheit und Bildung (or. XI 270). Aber auch von der Ablösung der Seleukidenherrschaft durch die Römer in Antiocheia urteilt er, der Gott habe alles mit der Herrschaft der Römer wie mit einer goldenen Kette umschlungen (or. XI 129), aber die neuen Herren hätten die Stadt nicht ihres Vorzuges, die Metropolis von Asien zu sein, beraubt (ebd. 130). Daher übergeht er auch die von den römischen Kaisern errichteten Bauten möglichst mit Stillschweigen. Und wie lateinische Wörter, meidet er auch Erzählungen aus italischer Geschichte und Anführung großer Römer.

D. L. als Mensch.

1. Sein Verhalten zur Religion. Wie Iulian, so hat auch L. die *ἱερά* und *λόγοι* für verschwistert gehalten (or. XVIII 157. LXII 8). Er ist der Religion seiner Väter und seiner Familie treu geblieben. Er hält es für seine Pflicht, den Göttern Verehrung darzubringen in Heiligtümern und an Altären, durch Gebete und durch Opfer. Und diese Götter sind die altüberlieferten, wie Zeus, Poseidon, Demeter usw., aber auch die namenlosen Hüter des Landbaus. Diese muß man ehren durch Weihgeschenke (*ἀναθήματα*), nicht bloß, wie sie von der Hand des Goldschmieds gefertigt werden, sondern auch wie sie aus der Hand der Götter selbst hervorgehen, durch Trauben und andere Früchte, aufgehängt an ihren Bildern (ep. 22). Er glaubt an die Persönlichkeit der Götter, behält sich aber das Recht vor, an der Überlieferung ihrer Taten durch die Dichter (*μῦθοι*), besonders an Homer, Kritik zu üben. So am Streite des Helios und Poseidon, or. XIV 28, und an der Auferweckung des Hippolytos durch Asklepios — auf diese, nicht auf Auferweckungen Christi, wie Wolf meinte, beziehen sich auch die Worte ep. 282 *σὺ γὰρ ἄνθρωπον μὲν τεθνεῶτα οὐκ ἂν ἀναστήσαις, ὥσπερ ἐν μύθοις*, vgl. or. XIII 42. XX 8. LXIII 18. Er verzichtet auch nicht auf das Recht einer Umdeutung des Mythus von der Verfolgung der Daphne durch Apollon und ihrer Verwandlung in Lorbeer (or. XXXI 43), wie der goldnen Äpfel der Hesperiden in schöne (ep. 22. t. X 21, 3). Zu den altüberlieferten Göttern gesellen sich auch die aus orientalischen Kulten auf griechischen Boden verpflanzten, wie Sarapis (or. XIV 7) und Isis (or. XVIII 171), und die erst in hellenistischer Zeit in den allgemeinen Kult aufgenommene Tyche (Malzacher Die Tyche bei L., Straßburg 1918. Misson Recherches sur le paganisme de L., Louvain 1914. 30f.). Sie gehört nicht den Zwölf Göttern an, doch weist ihr L. einen Thron im Himmel an (or. XXV 13). So nennt er sie des öfteren *ἡ θεός* (ep. 308. 455. 1521), zweimal auch *ἡ δαίμων* (*βίος* 84; decl. XLVII 27), aber nicht auch *ὁ δαίμων* (wie Misson 52 behauptet; decl. XI 31 t. V 526, 8 ist *ἡ* zu schreiben, wie in der auf diese Deklamation zurückgehenden Deklamation des Chorikios, Milt. 36 p. 9, 21. Und or. XXI 17 t. II 458, 8 fällt *τοῦ δαίμονος* nicht mit *τῆς τύχης* zusammen, sondern steht im allgemeinen Sinne ‚die Gottheit', ebenso wie *τῷ δαίμονι*, or. XI 129 t. I 478, 18). Sie freut sich, den Daniederliegenden zu erheben und den Hohen niederzuwerfen (ep. 1081. 1361; decl. XXX 10); sie tut alles, was sie will, ohne zu fragen, ob mit Recht oder Unrecht (or. LVII 52 und 53; ep. 1391). Man kann mit ihr nicht streiten noch Rechenschaft von ihr fordern (or. XXV 12); sie geht ihre eigenen Wege (*βίος* 133 *ἀλλ' ἡ Τύχη γὰρ τὰ αὑτῆς*, or. II 56) und kann auch ungerecht werden. Sie sieht das Kommende voraus (*βίος* 78); aber die Götter haben doch auch Einfluß auf sie, können sie überreden (or. LVII 55), und er selbst betet zu ihr, sie möge sich mit einem seiner Freunde aussöhnen (ep. 84, vgl. 303. 1227). Wie hier keine genaue Abgrenzung herrscht, so auch keine absolute Sicherheit. Wenn ihm Tyche als *θεός* oder *δαίμων* Lenkerin der Schicksale der Menschen ist, so redet er doch auch in diesem Sinne von *θεῶν τις*, *θεός τις*, *δαίμων τις*, ja selbst von *τὸ θεῖον* (aber nicht *ἡ θειότης*, vgl. Misson 47) wie von *θεοί*. Doch neben ihr walten auch unerbittlich die Moirai (or. XVIII 298. XXV 7 und 10). Aber auch die *ἀνάγκη* ist allmächtig, und die Götter sind ihr untertan (ep. 831 t. X 750, 3. ep. 638 ebd. 586, 19). Wie Tyche, so

helfen auch die Götter insgesamt (ep. 1202 t. XI 286, 15) und einzeln, wie Zeus Meilichios, zu dem er betet (ep. 220 t. X 203, 12), Artemis, die ihn und seine Schüler vor dem Untergang durch Einsturz des Hauses bewahrt hat (or. V 52; *βίος* 142), keiner mehr als Asklepios, *ὁ φιλανθρωπότατος θεός* (ep. 1483). Auch er selbst hat in seinen Leiden zu ihm Zuflucht genommen, zuerst durch einen Sklaven (*βίος* 141ff.), und der Gott hat ihm Traumgesichte geschickt und Befreiung wenigstens von einem Teil seiner Leiden und einen erträglichen Zustand (ebd. 143). Da L. vorher viele Ärzte und Heilmittel, Umschläge usw. gebraucht hatte, machte die Sache großes Aufsehen. Auch die Wiedergewinnung von $^2/_3$ der Kraft des Fußes im J. 364 schreibt er dem *φιλόδωρος θεός* Asklepios zu, der sich dazu der Hände zweier Epiroten bedient habe (ep. 1300): denn das Werk der Ärzte ist in Wahrheit das des Asklepios (ep. 1303). Es war ein aus dem Heiligtum des Asklepios erhaltener Zweig, dem er diese Wirkung zuschreibt. So bittet er auch 362 den Akakios, seines Kopfübels im Gebet an Asklepios zu gedenken (ep. 695), und schickt seinen Bruder aus, um für ihn im Heiligtum des Asklepios in Tarsos zu beten (ep. 706), und bittet den Heortios, Demetrios und Saturninos, sich an diesen Gebeten zu beteiligen (ep. 707 und 727). Deshalb muß man zu den Göttern beten, ihnen danken, opfern und Geschenke darbringen. Sie bestimmen aber nicht bloß das leibliche Wohl, sondern auch den seelischen Zustand, besonders den Willen, in Träumen (wie Herakles *βίος* 67), Orakeln, Gesichten, Weissagungen, ja bei hervorragenden Persönlichkeiten auch in Erscheinungen (or. XV 30). Verkehr und Gemeinschaft (*θεῶν συνουσία*, or. XII 95, vgl. Misson 106). So mochte er Männern wie Ioannes Chrysostomos (ad vid. iun. 1) als *πάντων δεισιδαιμονέστατος* erscheinen. Die schon in der Jugend erfolgte Aufnahme in die Mysterien verbürgte ihm die Aussicht auf ein glückliches Jenseits (ep. 96). Er war von Athen aus nach Argos gereist, um sich aufnehmen zu lassen (*βίος* 23), also in die Mysterien der Hera, die Paus. II 38, 2 als die alleinigen dort nennt. Zu der Tatsache, daß er nicht in die Mysterien von Eleusis aufgenommen worden ist, stimmt es, daß von diesen Mysterien so gut wie gar nicht bei ihm die Rede ist. Daß er auch in die Mysterien des Mithras eingeweiht gewesen, nimmt Asmus W. f. kl. Phil. 1904, 238 an und hält Misson 150 für möglich. Aber der Grund, daß Iulian ihn in seinen Briefen mit *ἀδελφός* anredet, ist hinfällig. Denn die Anrede *ἔρρωσό μοι ἀδελφὲ ποθεινότατε καὶ προσφιλέστατε* (Iul. ep. 3) und *σώζοιό μοι, ποθεινότατε καὶ φιλικώτατε ἀδελφέ, ὑπὸ τοῦ τὰ πάντα ἐφορῶντος θεοῦ* (ep. 44) gibt keinen Terminus technicus, sondern einen bloßen Zärtlichkeitsausdruck.

So sehr L. für die echt griechischen Kulte eingenommen war, wie er auch das Fest der Olympien oft verherrlicht hat, so sehr war er gegen ihre Auswüchse, besonders gegen das zu seiner Zeit wiederaufgelebte Fest der Maiuma in Daphne, das er zwar nicht mit Namen nennt, aber doch deutlich bezeichnet als das Fest *ἐν ᾗ τὸ μηδὲν ὀχνεῖν πολύ* (or. X 14), *τὴν μυρία κακὰ τῇ πόλει φέρουσαν ἑορτήν* (or. XLI 16), *τοῦτο γάρ ἐστιν ἡ ἑορτὴ τὸ μηδενὸς ἀπέχεσθαι τῶν αἰσχρῶν* (or. XLV 23), *ἦν δὲ τὸ πάντα τρόπον ἀσχημονεῖν ἑορτὴν ποιεῖν* (or. L 11).

2. Sittliches Verhalten. In bedeutsamer Weise hat L. die Konsequenzen aus seinem Glauben wie aus seiner philosophischen Überzeugung für sein sittliches Verhalten gezogen. Bewahrte ihn seine Philosophie, die stärker war, als gemeinhin angenommen wird und die Iulian richtig erkannte (*βίος* 131, vgl. L. bei Ibsen Kaiser und Galiläer), davor, sich auf die Nachricht vom Tode Iulians ins Schwert zu stürzen, so machte ihn seine Götterfurcht gottergeben, zufrieden mit dem von ihnen Verhängten (ep. 1325; or LII 43), aber auch gerecht (or. XXIX 31ff.), getreu den Freunden bis über den Tod hinaus (or. LXIII 38), hilfsbereit (or. XXIX 18), mitleidig (ep. 864) und milde (ep. 720). Dem kam auch sein Naturell entgegen. L. war eine weiche Natur. Und so hat er es nicht immer verstanden, Nein zu sagen, wo es nötig war. Er sagt selbst (ep. 656, vgl. ep. 659), daß er sich zwingen ließ, Schlechtes zu loben. So hat er auch dem Proklos, den er nach seinem Tode angegriffen hat (or. XLII), bei Lebzeiten geschmeichelt. Und auch sonst ist er der Versuchung zu schmeicheln erlegen, wenn auch nicht in gewinnsüchtiger Absicht. Was er von sich selbst sagte, daß er es nicht verstehe, sich um die Türen der Mächtigen zu drehen, weshalb er *ἀσθενής* geblieben sei, daß er es vielmehr vorziehe, zu singen wie die Nachtigall (ep. 617 v. J. 631), das war auch das Urteil des Themistios. L. verschmähe *τὰς τῶν ἀρχόντων δυνάμεις θεραπεύειν* (ep. 476 v. J. 356). Er hat es daher auch zu keiner hohen Stellung gebracht und hat wenig äußere Ehren davon getragen. Sowohl über *χρήματα* als über *τιμαί* fühlte er sich erhaben; nicht aber über die *δόξα*. wie er ep. 140 v. J. 359/60 sagt *νῦν ὄντως μοι τοὺς μισθοὺς ἀπέδωκας, οὐ χρυσίον καὶ ἀργύριον, ἀλλ' οὗ χάριν καὶ τῶν πατρῴων ἀπέσην, τοῦτο δέ ἐστι δόξα*. Und es ist kein Widerspruch, wenn er sagt, daß er seine eigenen Reden, weil der Schönheit entratend, nicht bewundere, aber sich glücklich preise, daß ein Mann wie Demetrios ein solches Urteil über sie fälle (ep. 341 v. J. 358/59).

Jene Milde bestimmte aber auch seine Stellung zu Andersgläubigen. Sie ließ ihn sich beim Präfecten Priskianos im J. 364 für die Manichäer in Palästina, ‚die niemanden ein Unrecht tun, von einigen aber betrübt werden', verwenden (ep. 1253). Sie bestimmte endlich auch seine Stellung gegenüber denen, in denen er infolge seiner Götterfurcht (*θεοσέβεια*) seine Gegner sehen mußte. Fühlte er sich als einen der *θεοῖς φίλοι* (ep. 813. 1364), so waren sie *θεοῖς ἐχθροί*. Bestritten sie die Götter und setzten an deren Stelle einen Menschen, noch dazu einen Toten, so waren sie in seinen Augen *ἄθεοι* und *δυσσεβεῖς* (*βίος* 146. 206; ep. 695; or. XIII 11). Aber sie taten mehr; sie predigten gegen die Götter (or. XVIII 286 *οἱ κατὰ τῶν θεῶν δημηγοροῦντες*), oft in Schwärmen schreiend wie die Dohlen (*κολοιοί* nach Il. XVII 755) oder hielten es für einen Gottesdienst zu verhöhnen den Gott der Sonne Helios und des Himmels Zeus und die mit ihm Herrschenden, sie waren der Ansicht, daß die Heiligtümer weichen müßten

den Gräbern und verweilten mit Vorliebe bei diesen (or. LXII 10) oder in der Einsamkeit von Höhlen (or. II 32) und vernachlässigten ihr Äußeres in jeder Weise, so daß man es verwünschte, wenn man einen dieser blassen halbnackten Schwarzkutten und Barfüßer (*τοὺς ὠχριῶντας λέγω, τοὺς ἀνυποδήτους, τοὺς γυμνοὺς ἐξ ἡμισείας* decl. XXIX 22; *οἱ μελαγειμοναῦντες οὗτοι*, die aber mehr als Elefanten verzehren können or. XXX 8) auch nur begegnete. Und Leute, die einem weiß machen wollen, daß all dieser Unsinn, den sie begehen, die Armut, der Hunger, der Glaube an die Auferstehung der Toten sinnvoll und nachahmenswert sei (decl. XXIX, 22; an welcher Stelle die Christen zwar nicht genannt, aber doch deutlich genug bezeichnet sind), was sind sie anders als Schwindler (*γόητες*) oder Wahnwitzige und geistig gebundene (*πλάνη, ἀχλύς* und *δεσμά* or. XIII 12)? Aber sie haben auch Tempel und Tempelgüter weggenommen und eingezogen! Dem ist Iulian mit Recht entgegengetreten, er, der die Wahrheit an Stelle der Unkenntnis, das Echte an Stelle des Falschen, die alten Herrscher an Stelle der jüngst übel eingedrungenen gesetzt hat (or. XIII 12). Und die Christen haben die Tempelgüter wieder herausgeben müssen. Dies findet L. nicht anders als recht und billig. Aber Unrecht und Grausamkeit ist zu vermeiden. So hält er es für unrecht, wenn die Phoiniker den Wiederaufbau von Heiligtümern verlangen, nachdem sie das Haus, das unter Konstantios aus diesen Heiligtümmern hergestellt worden war, in Besitz genommen haben (ep. 1064, 6). So erhebt er auch seine Stimme gegen die Vergewaltigung eines Christen im J. 362/63 (ep. 763 u. 819). Orion, sein alter Freund in Bostra, hat seines Amtes in Gerechtigkeit gewaltet, und hat viele vor Unbilden bewahrt. Jetzt ist er kaum der Vergewaltigung entgangen, er selbst und seine Familie, von seiten von Leuten, die ihre Hand nach Fremdem ausstrecken, wenn sie vorgeben, den Göttern zu helfen. L. schreibt deshalb an Belaios, spricht mit ihm und schreibt ihm nochmals (ep. 819) *καὶ γὰρ (Ὡρίων) εἰ διέστηκεν ἡμῶν τῇ περὶ τὸ θεῖον δόξῃ, βλάπτοι μὲν ἂν αὐτόν, εἴπερ ἐξηπάτηται, παρὰ δὲ τῶν συνήθων οὐκ ἂν εἰκότως πολεμοῖτο.* Jene aber geberden sich *ὡς ταύτῃ γε χαριούμενοι τοῖς θεοῖς*, obwohl *πλεῖστον ἀπέχοντες τοῦ περὶ τὰς τῶν θεῶν τιμὰς νόμου*; Belaios soll es hindern. *τί ἂν κερδαίνοιμεν ἀπὸ τῆς αἰκίας, δι' ἣν εὐδοκιμήσει παρὰ τοῖς ἡμῖν ἐναντίοις;* er soll nicht Märtyrer schaffen, wie jenen Markos von Arethusa (Theodor. h. e. III, 7. Suid. s. *Μάρκος*). Solche auf angeborenem Gerechtigkeitssinn und Milde beruhende Toleranz ist aber etwas ganz anderes, als die Vertrautheit mit Stellen des Neuen Testamentes, wie sie Wolf in den Noten zu seiner Ausgabe der Briefe und in neuerer Zeit Vollert Kaiser Julians religiöse und philosophische Überzeugung, Gütersloh 1899, 73 angenommen haben. Es handelt sich an den betreffenden Stellen immer nur um allgemeine Gedanken ohne Gleichheit oder Ähnlichkeit der Form, wie Misson 17 richtig bemerkt hat, oder die Stellen gehören nicht dem L., sondern der unechten Korrespondenz mit Basileios an. Daß L. auch mit Christen Verkehr gehabt hat, ist sicher. Vielleicht ist er schon für Nikomedeia von ihm selbst bezeugt in der Stelle des *βίος* 74

ὄντων τε τῶν καὶ τοῦτο λεγόντων, ὡς συνείην ἀνθρώποις, οὓς ἐξέβαλεν ἂν κατὰ τὸν Ἀρχιλόχου φονέα τοῖς χρησμοῖς ὁ Πύθιος ἐπικειμένων τε τῶν ἔξω τῆς αἰτίας τοῖς ἐν αὐτῇ, wie für Antiocheia durch die Erzählung des Ioannes Chrysostomos ad vid. iun. 1. Wenn Maas S. Ber. Akad. Berlin 1912, 1123 es für mindestens recht unwahrscheinlich erklärt, daß Ioannes mit den Worten *τὸν σοφιστὴν τὸν ἐμόν* den L. als seinen Lehrer bezeichne, so hat er übersehen, daß das Urteil *πάντων δὲ ἀνδρῶν δεισιδαιμονέστατος ἐκεῖνος ἦν* gerade auf L. paßt und nur, da es mit der Geschichte selbst nichts zu tun hat, eingefügt ist, um diesem einen Hieb zu versetzen, daß aber auch die Pointe der Geschichte, der Ausruf *Βαβαί, οἷαι παρὰ Χριστιανοῖς γυναῖκές εἰσιν*, gerade für L. charakteristisch ist. Und daß Ioannes darauf aus ist, von L., ohne ihn anders als *ὁ τῆς πόλεως σοφιστής* oder *ὁ σοφιστής* zu nennen, trotzdem er sein Lehrer gewesen war, in den wegwerfendsten Ausdrücken (*ὦ ληρόσοφε, ὦ μιαρέ, γέλως ταῦτα καὶ λῆρος*) zu reden, zeigt seine Rede de S. Babyla. Weder ‚die von höchster Achtung zeugenden Briefe des Greger von Nyssa' (frg. 53), noch der Unterschied in der Redekunst zwischen L. und Ioannes dürfen für die Entscheidung dieser Frage ins Feld geführt werden (vgl. Münscher Burs. Jahresber. CLXX 1915, 152f.). Für ein gutes Verhältnis des L. zu Christen dürfen aber auch andere seiner Briefe angeführt werden. Die zwei an Bischöfe gerichteten 1543 und 1544 sind unanfechtbare Zeugnisse. Gibt der letztere, um 374 an Optimos geschrieben, seiner Freude über die Berufung des Optimos auf den Bischofsstuhl und dem Wunsche auf rednerischen Erfolg und der Bitte um Sendung eines begabten Schülers Ausdruck, so weiß der erste, 377 geschrieben, zur Freude des Schreibers schon von den glänzenden rednerischen Erfolgen des neugewählten Bischofs zu berichten. Geradezu Intimität bezeugen die zwei an Basileios 356 und 361(?) gerichteten Briefe 501 und 647, aber sie sollen hier außer Betracht bleiben, weil nicht über allem Zweifel steht, daß der Kappadokier und nicht ein anderer Basileios ihr Adressat ist. Aber hätte die junge Korrespondenz zwischen Basileios und L. überhaupt so fingiert werden können, wie es geschehen ist, wenn von einem schroffen Verhältnis des L. zu Basileios und zum Christentum überhaupt etwas überliefert gewesen wäre? Hätte endlich sich die Legende bilden können, daß L. nicht bloß Hausgenosse des Basileios, sondern auch Christ geworden sei, wie sie sich zuerst im *βίος* des hl. Basileios von Ps.-Amphilochios (Amphil. op. ed. Combefis, Par. 1644, 179ff.), findet, danach in lat. Übersetzung des Subdiakon Ursus z. Z. des Papstes Nicolaus I., noch wortgetreuer in der eines Wiener Anonymus (Stud. z. Vergl. Lit.-Gesch. V 6ff.), danach auch im Speculum historiale des Vincentius Bellovacensis XIV 43 und 44, und durch eine französische Übersetzung in einem der Miracles de Nostre Dame, mit dem Zusatze, daß L. sich das linke Auge ausbohren läßt, um die Mutter Gottes zu schauen, und auch das rechte hingeben will, wenn er sie noch einmal schauen darf, was diese so rührt, daß sie ihm beide Augen zurückerstattet und ihn zu sich heraufnimmt, zuletzt noch in einem Jesuitendrama, Dillingen 1699 (a. a. O. V 36), dahin verändert, daß L. zwar als Zauberer und heidnischer Philosoph zuerst ein Werkzeug des Satans ist, zuletzt aber doch ‚bewegt durch fremden Schaden' zu Christo zurückkehrt.

Aber nicht nur das weiche Naturell, sondern auch das körperliche Leiden und die Kränklichkeit, von der L. den weitaus größten Teil seines Lebens heimgesucht war, ist bei der Beurteilung seines Charakters in Anschlag zu bringen. Zuerst handelte es sich um ein Kopfleiden. Es trat ein, als er im Alter von 20 Jahren stand (ep. 727). Er las mit seinem Lehrer in der Schule die Acharner des Aristophanes, als es plötzlich Nacht wurde und ein Donnerschlag mit Blitzstrahl erfolgte, der ihn völlig blendete und ein bleibendes Angstgefühl mit Schweiß hinterließ. Er tat nichts dagegen, ja verheimlichte es, und so nahm es zu und hörte, wenn auch zeitweise sich bessernd, nie auf, auch nicht, als er die Hilfe der Götter und Ärzte in Anspruch nahm (*βίος* 9. 10; ep. 362. 727. 367. 430. 383. 1518.).

Nach 16 Jahren trat es so heftig auf, daß er fürchtete, den Verstand zu verlieren, und sich von den Göttern den Tod erbat (*βίος* 243). Dazu trat mit dem Frühjahr des J. 355 ein heftiges Nierenleiden. Auch von diesem wurde er nicht befreit: ein Aderlaß verschaffte nur Erleichterung (ep. 393); das Jahr darauf (356) war es so stark, daß er für seinen Beruf fürchtete (ep. 492). Das dritte war ein Augenleiden, das im Winter 362/63 auftrat und zu steigender Bewölkung führte (ep. 798. 1064). Besonders schmerzhaft aber wurde das mit dem 50. Lebensjahre auftretende Podagra (*βίος* 139). Wenn sich die Ärzte davon eine Besserung des Kopfleidens versprachen, so war das nur *φλναρία* (*βίος* 150). Das Podagra aber machte sich im Laufe der Zeit nicht nur wie anfangs im Winter, sondern auch im Sommer geltend (*βίος* 247; ep. 1518). Auch Kurzatmigkeit, Schwindelanfälle, Furcht zu fallen quälten ihn. (Von Verdauungsbeschwerden redet nur der Verfasser des unechten Briefes 1547). Kein Wunder, daß er glaubte behext zu sein. Fand sich doch auch der Kadaver eines Chamäleon in seinem Auditorium (*βίος* 248). Wenn nun auch Asklepios, zu dem er seine Zuflucht nahm, ihm nicht wenig abnahm (*βίος* 143), so blieb doch so viel übrig, daß nur ein kleiner Bruchteil genügt haben würde, ihn dahinzuraffen, und daß die Ärzte ihm selbst Enthaltung vom Briefschreiben auferlegten (ep. 1110). Nimmt man hinzu, daß er auch durch maßloses Arbeiten gegen seine Gesundheit wütete (or LXIV 99), daß er sich von Gastmählern wie von Bädern und Balletten fernhalten mußte, und an die *λόγοι* wie angenagelt war, so begreift man leicht, daß er ein Hypochonder (*δύσκολος*) wurde, während er von Natur zu Lachen und Frohsinn aufgelegt war. Er der den Beinamen *ὁ ἐπίχαρις* geführt hatte, hieß jetzt *ὁ βαρύς*. Zwar verteidigt er sich gegen diese Bezeichnung in or. II im J. 381, aber wenn er auch die Krankheit dafür verantwortlich macht (§ 18), wird doch die Sache selbst damit nicht aus der Welt geschafft.

Wie aber das Podagra nach seiner eigenen Aussage seinen Gang schwerfällig gemacht hatte, er sich daher von einem Sklaven führen ließ,

wenn er nicht ritt (or. II 21), so verriet auch sein ganzes Aussehen die andauernde Kränklichkeit. Schon mit 42 Jahren sah er aus wie ein alter Mann (ep. 495). Iulian erkannte ihn. als er nach Antiocheia kam, nicht wieder (*βίος* 93). Er war mager und blaß (*βίος* 91). Im übrigen wissen wir nicht, wie er aussah. Zwar hatten viele große Städte Ehrenstatuen von ihm errichtet (or. II 15), Proklos auch ein Porträt (*σανίς*) von ihm im Rathause von Antiocheia anbringen lassen (or. XLII 43), Thrasydaios hatte sein Bildnis über seinem Bette hängen und wunderte sich, dasselbe nicht bei allen andern Schülern zu finden (or. XXXII 10), aber es ist kein Bild auf uns gekommen. Das einzige, was den Anspruch erhebt, sein Bildnis wiederzugeben, ist apokryph. Es zeigt ihn bärtig, nach rechts blickend, in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten eine Feder haltend: auf dem Pult steht ein Tintenfaß. Es kann nur eine Miniatur wiedergeben. Thevet Hist. des plus illustres hommes avec leurs portraits, Paris 1695, I 339, der es veröffentlicht, bemerkt: er habe es mitgebracht du mont Synai. Es gibt heute keine L.-Hss. mit Bildnissen. Wenn es aber auch aus einer solchen stammen sollte, so fehlt doch die Beglaubigung des Porträts als solches. Auch für die 1895 in Antiocheia ausgegrabene Marmorstatue eines ‚Redners' (Foerster Arch. Jahrb. XIII 184) entbehrt die Bezeichnung L. der Beglaubigung, wenn sie auch, aus dem Stile zu schließen, seiner Zeit angehören mag. Michon Rev. arch. XXXIV 461 und Bull. de la Société des antiquaires de France 1899, 209 wollte in ihm den ‚Iulian' wiedererkennen, dagegen Foerster Arch. Jahrb. XVI 531.

Erwägt man einerseits die Hinneigung des L. zur alten klassischen Literatur, andererseits das Festhalten an den altüberlieferten volkstümlichen Gottheiten, so wird man die Bezeichnung des L. als des letzten Griechen gerechtfertigt finden, aber der neuerdings in russischen Kreisen gehegten Anschauung, daß er der erste Vertreter der byzantinischen Kultur sei, keine Berechtigung zugestehen.

6. Nachleben des L. und gelehrte Beschäftigung mit ihm. Wie bei Lebzeiten so wurde er auch nach seinem Tode bewundert und lebte fort, soweit die griechische Sprache und Kultur fortlebte. Daß er nicht ins Lateinische übersetzt wurde, darf nicht wundernehmen bei dem Manne, dem alles Römische so zuwider war (eine angebliche lateinische Übersetzung von St. Omer enthielt Briefe des Symmachos, s. Foerster Rh. Mus. XXX 466ff.; die erhaltenen lateinischen Briefe des L. sind ein Machwerk des Fr. Zambeccari). Aber auch gedacht wird seiner in der römischen Literatur nur, wo diese von der griechischen direkt abhängig ist, wie bei Hieron. chron. zum J. 2384 ab Abr. (p. 197 Sch. *L. Antiochenus rhetor insignis habetur*), Cassiod. hist. trip. VII 2, danach Hist. misc. XI 24 nach Sokr. h. e. III 1 und Sozom. VI 1. Ursus in der vit. Basilii nach Ps.-Amphilochos (s. o.), in der Subscription von Prisc. Praeexerc. (frg. 86), oder wo es Schwindelliteratur ist, wie Geogr. Rav. IV 2 – 10 = frg. 94 und der Dialog de Alexandro Hannibale Scipione (frg. 96), ein Machwerk des

Ioann. Aurispa. Aber auch zu den ins Armenische, Syrische, Arabische, Altslavische übersetzten Autoren hat er nicht gehört (der heut zu Grunde gegangene Cod. slavicus: Grammatica Epistolae Libanii der Bibl. Monast. S. Germani a Pratis Benedict. Congr. S. Mauri [Montfaucon Bibl. II 1041] ist ohne Gewähr). Erst nach dem Tode des L. wurden Ausgaben seiner Werke veranstaltet. Daß diese freilich alles umfaßten, was er geschrieben hatte, ist schwer glaublich. Manches wird nicht mehr aufzutreiben gewesen oder nicht aufgenommen worden sein, wie man es auch in der Folgezeit vorzog, Auswahlen, und zwar immer dünner, zu treffen. Die allgemeine Anerkennung, die L. (*ὁ ἐπ' εὐγλωττίᾳ παρὰ πᾶσι βεβοημένος* Isid. Pelus. II 42) genoß, ließ darüber hinwegsehen, daß er in dem Lager gestanden hatte, das von der zur Herrschaft gelangten Religion hatte bekämpft werden müssen. Andernfalls wäre die Korrespondenz zwischen Basileios und L. nicht denkbar. Auch die Schule von Gaza, die selbst den Übergang ins andere Lager vollzog, wendete ihm eifriges Studium zu, so daß nicht wenige ihrer Erzeugnisse ihm zugeschrieben wurden (Pietsch und Rother). Auch den Reichtum und die Schönheit seiner Gedanken verkannte man nicht und nahm sie in Gnomologien auf (wie die des sog. Maximos und die Melissa des Antonios und die *ῥοδωνιά* des Makarios Chrysokephalos), oder man versah ganze Gnomensammlungen, wie die des 12./13. Jhdts. der Athener Nationalbibliothek XXXII (= frg. 88), mit seinem Namen. Konnten auch fromme Leser von Stellen wie or. XIII 12 *ἀντὶ τοῦ νεωστὶ κακῶς εἰσκωμάσαντος* oder XVIII 178 *ἐπιθέμενος ταῖς βίβλοις*) *αἳ τὸν ἐκ Παλαιστίνης ἄνθρωπον θεόν τε καὶ θεοῦ παῖδα ποιοῦσι*, es sich nicht versagen, ihrer Entrüstung mit starken Worten Ausdruck zu leihen, so änderte dies doch nichts an der Wertschätzung der maßgebenden Leute. Der Patriarch Photios († 891), der den L. (*λόγοι, μελέται, ἐπιστολαί*) in 2 Bänden las, schwerlich also mehr als wir hatte, nennt ihn *κανὼν καὶ στάθμη λόγου Ἀττικοῦ* (bibl. cod. 90), rühmt an ihm *χήν τε ἔμφυτον τοῦ λόγου καὶ αὐτοσχέδιον χάριν*, wenn er auch, übrigens ähnlich wie Reiske t. III 179 n. 52, urteilt, daß L. in den Reden durch Umschreibung sowohl wie durch Kürzung des Ausdrucks manche Dunkelheit bewirkt habe, erklärt ihn auch für ein Muster des Briefstiles (vgl. auch ep. 207), macht sich, ohne ihn zu nennen, seine in den *ὑποθέσεις* geäußerten kritischen Urteile und anderes zu eigen (cod. 265 col. 492 a 14. 495 a 35ff., vgl. t. VIII 598). Der Dichter Ioannes Geometres feiert ihn wegen des dem Honig gleichen Flusses der Rede (Cod. Par. Suppl. 352 *εἰς τὸν Λιβάνιον*. Cramer anecd. Par. IV 312). Der Rhetor Ioannes Doxapatri benützt seine *μελέται*, darunter auch uns nicht Erhaltenes, wie der *Πίνδαρος* und *Ἀλκιβιάδης*, um an ihnen die Vorschriften des Hermogenes *π. εὑρέσεως* und *π. στάσεων* und des Aphthonios zu erläutern (vgl. zu frg. 49 und 50). Auch Eustathios, der seinen Namen nicht wie Ioannes Geometres, von *λιβάς*, sondern vom Berge Libanon herleitet ep. 7, worin ihm Michael Akominatos in der *μονῳδία εἰς Εὐστάθιον* 9 ed. Tafel p. 379 folgt, zeigt eine weitgehende Bekanntschaft mit seinen verschiedenen Schriften. Nikolaos Mesarites benützt um 1200 ganze Stellen des *Ἀντιοχικός* für seine Beschreibung der Apostelkirche von Konstantinopel. Auch die Grammatiker und Lexikographen von Suidas und dem anonymen Verfasser der Schrift *περὶ συντάξεως*, dem er unter der Bezeichnung *ὁ μικρὸς Δημοσθένης* (s. o.) geläufig ist, bis auf Georgios Lakapenos, Thomas Magister und Andreas Lopadites herab, haben ihn stark für Sprachliches ausgebeutet. Eine Auswahl aus seinen Reden, Deklamationen und Progymnasmata wurde Gegenstand der Schullektüre (vgl. t. I 321), dazu eine von Lakapenos veranstaltete Auswahl von 264 Briefen. Es wurden daher seine Schriften sehr viel abgeschrieben, zunächst auf Pergament, dann auf Bombyx, zuletzt auf Papier. Die Zahl der auf uns gekommenen beträgt weit über 500. Nicht bloß durch Lektüre, auch durch Nachahmung und Widerlegung suchte man sich an ihm zu schulen. Gregorios Kyprios schreibt *ἀντιλογίαι* gegen zwei seiner *μελέται*, die *Κορίνθιοι* und den *φιλάργυρος ἀποκηρύττων* (t. VI 49 und VII 142), Manuel Palaiologos ließ Antenor gegen den *πρεσβευτικός* des Odysseus auftreten (das *προοίμιον* t. V 226), Bessarion bildete seine Monodie auf Manuel Palaiologos († 1424) der des L. auf Iulian (or. XVII) nach. Bekanntschaft mit ihm gehört zur allgemeinen Bildung. Theodoros Hyrtakenos kennt seine Monodie auf Nikomedeia (Anecd. I 255, 24 Boiss., vgl. t. IV 322 n. 4) und seine Briefe, Nikephoros Chumnos die *ἐκφρασις μέθης* (Anecd. II 100, 10 Boiss. t. VIII 452). Ioannes Glykys (p. 52, 19 ed. Jahn) den *Ὀρέσης* (t. V 378, 16f.), Manuel Chrysoloras schreibt in der *σύγκρισις παλαιᾶς καὶ νέας Ῥώμης* p. 478 ep. 1083 aus, Notaras (Anecd. V 433, 1 Boiss.) kennt den Briefwechsel zwischen Basileios und L., und wenn er es in einem Briefe noch für nötig hält, zu *ὁ θήραθεν σοφιστής* den Namen *Λιβάνιος* hinzuzufügen, so weiß Georgios Plethon, daß er verstanden wird, wenn er *ὁ Σύρος ῥήτωρ* sagt (synt. rhet. t. VI 594, 1 W.). Schon ein großer Teil der zuletzt genannten Namen führt auf Beziehungen zu Italien hin, und Ioannes Argyropulos hat die Korrespondenz des Basileios und L. ins Lateinische übersetzt (Hs. der ehemaligen Bibliothek Zalusciana, Foerster Zambeccari 44). So erwachte auch im Abendlande die Sehnsucht, den L. kennen zu lernen. Daß Filelfo den Codex der Briefe des L. (heut in Leiden) bei seinem Schwiegervater Ioannes Chrysoloras gesehen hat, läßt sich nicht behaupten. Aber daß Christophoro de' Buondelmonti 1418 in Kreta einen Codex des L. für Cosimo de' Medici (= Laur. LVII 21), Enea Silvio und Francesco Piccolomini den Chisianus, Johann von Ragusa als Gesandter in Konstantinopel 1433 eine Hs. der Briefe des L. für die Bibliothek seiner Dominikaner (heut in Basel) erwarb, steht urkundlich fest (s. Beer Eine Hs.-Schenkung a. d. J. 1443, Serta Harteliana 270—274). Leonardo Giustiniani besaß den Codex der Reden des L. (= Pal. 282), Angelo Poliziano den der *ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* (= Laur. LX 14 laut Aufschrift). Konstantinos Laskaris den Matrisensis, Theodoros Gaza den Vindobonensis. In den siebziger Jahren des 15. Jhdts. ging Zambeccari nach Griechenland und ließ sich hier die Sammlung der

Briefe des L. angelegen sein. Er brachte mehr als 1500 zusammen, die vielleicht in einer Hs., dem heutigen Cod. Vat. 83, enthalten waren. Ioannes Aurispa schickte 1423 einen Codex nach Venedig. Ianus Laskaris brachte 1491 und 1492 Hdrr. der Reden, Deklamationen und Progymnasmata aus Griechenland für Lorenzo Medici heim (= Laur. LVII 27 und LVIII 2; vgl. Vogel Serap. XV 156. Piccolomini Riv. di filol. II 401ff.). Und um die Wende des 15. und 16. Jhdts. war L. in jeder größeren Bibliothek, meist in mehreren Exemplaren, zu finden. Und noch das 15. Jhdt. sah in Italien als die ersten Erzeugnisse gelehrter Beschäftigung mit L. lateinische Übersetzungen einzelner Reden und Deklamationen. N. Perotti übersetzte die Monodie auf Iulian (or. XIII), Benedict. Bursa den Archidamos (Hs. der Bibl. des Seminars von Padua N 87. t. VI 439), vermutlich auch die Antilogie des Achilleus (Cod. Vat. 1392. t. V 297), Chierigato von Vicenza 1464 den *πλούσιος ἀριστεύσας* (t. VII 240. Zambeccari 43 und 330). Und mit Beginn des 16. Jhdts. beteiligen sich auch Deutsche an dieser Übersetzerarbeit: so übersetzt schon 1501 der in Italien ausgebildete Wiegand v. Salza den schwierigen *δύσκολος λάλον γήμας γυναῖκα* (t. VI 507) richtig und elegant, beiläufig den griechischen Text emendierend; Erasmus 1503 den *Πρεσβευτικός* des Menelaos (t. V 196) und zwei Ethopoiien (t. VIII 369). Mit dem 16. Jhdt. beginnt aber auch die Herausgebertätigkeit: Aldus gibt 1500 die *Ἐπιστολαὶ ἀμοιβαῖαι Βασιλείου καὶ Λ.* heraus, während er sich die Herausgabe der übrigen Briefe noch vorbehält. Er ist nicht dazu gekommen, sondern nur 1504 zur Herausgabe der *ὑποθέσεις*. Vorher erschienen: 1501 in Reggio *ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* von Ponticus Virunius (Weichert p. LXX); 1503 der *Μενέλαος* (benutzt von dem Polen Kochanowski, s. o.), und die zwei Ethopoiien von Erasmus (erneut Basel 1522). Neben diesen kleinen Spezialausgaben verdient den Namen einer Editio princeps die Ausgabe, die 1517 in Ferrara bei Mazziochi erschien, Libanii Sophistae Declamationes Sermones et Dissertationes, besorgt von dem Griechen S. Kapsalis, gewidmet dem Kardinal Hippolyt von Este, der die Mittel gewährte, auf Grund einer Abschrift die Arsenios von Monembasia aus dem heut in Wolfenbüttel (Gud. 511) befindlichen Codex gemacht hatte, 42 *μελέται, λόγοι* und *προγυμνάσματα* (Schulauswahl) mit allen Fehlern der Hs. Vollständige Ausgabe der Progymnasmata, aber unter dem Namen des Theon von Angelus Barbatus, Rom 1520, erheblich verbessert — schon zeigte sich die Überlegenheit der Deutschen auf diesem Gebiet — von Joachim Camerarius, Basel 1541, der vorher (Hagen. 1535) die in der Ed. Ferr. fehlende *ἀντιλογία Ἀχιλλέως* zusammen mit der Rede des Aristeides aus einer ihm von Opsopoeus geschickten Hs. gut heraus gegeben hatte (t. V 303).

Beschränkte Auswahl der Briefe (54 + 49), Paris s. l. e. a. in zwei *τμήματα*, wohl besorgt von G. Morel, der 1551 und 1558 die *ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* neu herausgab (Weichert p. LXXI). Die lateinische Übersetzung der Briefe, wenigstens des zweiten *τμῆμα*, verfaßte Pichon. Neubearbeitung Hartung, Basel 1548, Sambucus, ebd. 1552, wiederholt bei Morel in Paris (Weichert p. LXXIf.). Übersetzung von Anemoecius (Windhäuser) (nach der Ausgabe des Virunius) Epistolarum Laconicarum farragines duae, Basel 1545.

Der Anfang des 17. Jhdts. brachte Spezialausgaben von drei Reden, die zu solchen des Ioannes Chrysostomos in Beziehung stehen, or. XIX. XX. LX, in der Ausgabe des letzteren von Henri Savile t. VIII' Eton. 1612, ließ aber auch den Plan zu einer Gesamtausgabe der Werke des L. in F. Morel in Paris entstehen. Einer Spezialausgabe des *δύσκολος λάλον γήμας* mit lateinischer Übersetzung 1597 (t. VI 508) folgten von 1601—1606 weitere Deklamationen, Progymnasmen und Reden; 1606 Bd. I der Gesamtausgabe (*προγυμνάσματα* und *μελέται*); von 1609 bis 1616 wieder Spezialausgaben; endlich 1627 Bd. II der Gesamtausgabe (die *λόγοι*), darunter sehr viele zum erstenmal gedruckt; benützt sind in erster Linie Hss. aus Paris, aber auch aus München, und besonders von Rom aus der Vaticana, doch sind griechischer Text und lateinische Übersetzung sehr fehlerhaft. Briefe sind sehr wenige eingefügt. Die Herausgabe auch der Briefe verhinderte Morels Tod 1630.

Ergänzungen zur Ausgabe von Morel boten: Gothofredus aus einer Abschrift des Cod. A vier auf das Beamtenwesen unter Theodosios bezügliche Reden: Libanii orationes quatuor, Cöln 1631), denen er eine fünfte, schon von Morel publizierte beifügte mit Anmerkungen. Ferner Gothofredus Notae autographae z. d. Briefen (Hamburger Stadtbibliothek Cod. 43), mit Lesarten einer Pariser Hs. L. Allatius klagte bitter (Apes Urbanae, Romae 1633 p. 177 ed. Rom. = 249 ed. Fabr.), daß Morel mit des Allatius Abschriften von Reden schmählich umgegangen sei (Cod. Par. gr. 583 enthält die Reste dieser Abschriften) und gab in den Excerpta varia Gr. soph. ac rhet., Romae 1641, den größten Teil der *διηγήματα*, einen Teil der *ἐκφράσεις* und die Rede *εἰς τὰς καλάνδας* (nicht die *ἔκφρασις καλανδῶν*) aus Cod. Vatic. gr. 305 und Barberinus 351 zum ersten Male heraus. Lambeck Bibl. Caes. Vind. comm. lib. VI 1674 p. 244—256 zwölf Briefe mit lateinischer Übersetzung, von Holsten aus Cod. Vat. 113 abgeschrieben, wiederholt von Richard, Frankf. u. Lpz. 1707. Valesius versprach, 15 Reden aus einer Pariser Hs. mit lateinischer Übersetzung und Kommentar herauszugeben (z. Socr. h. e. III 19 p. 194 ed. Par., vgl. t. I 33. IV 299); nur 4—5, heut verschollen, fanden sich im Nachlaß. Adami beabsichtigte eine Neuausgabe des ganzen L. (Amadutius Anecd. litter. I 7; vgl. t. I 284). Auch der Plan des Dänen Rostgaard, eine alles umfassende Ausgabe der Briefe, kam nicht über die Vorbereitungen hinaus; er brachte nur einen Apparat von über — allerdings zum Teil unechten — 1600 griechischen und fast 400 lateinischen Briefen zusammen; letztere entnahm er größtenteils der Ausg. von Sommerfeldt (vgl. Bauch Arch. f. Lit. XII 321. Sommerfeldt Ztschr. f. Kirchengesch. XXXII 596ff.) L. gr. Declamatoris epistolae, Krakau 1504 und einer Mailänder Hds. (Kgl. Bibliothek Kopenhagen). Eine anerkennenswerte Leistung waren des Wittenberger Professors

Berger De Lib. disputationes (I 1696. II—VI 1698). Tillemont Histor. des Empereures IV bietet wenig über L. Jo. T. a Bellerophontes Sommaire de la vie de L. tiré de ses écrits blieb Manuskript (Coisl. 400).

Am meisten hat das 18. Jhdt. für L. geleistet. Zwar hat es auch hier nicht an unerfüllten Hoffnungen gefehlt — diese sind bei der Größe des Unternehmens von L. untrennbar. Winckelmann ist nicht viel über den Plan zusammen mit Giacomelli ‚viele noch ungedruckte Reden aus der Vaticana und Barberina mit Übersetzung ans Licht zu stellen' (Brief an Franke, März 1757. Werke von Meyer und Schulze IX 202; vgl. IX 184) hinausgekommen. Der aus Neapel gebürtige Bibliothekar N. a. Forlosia hat 1740 eine Ausgabe von 19 Reden, von denen 13 unbekannt waren, aus Cod. Vindob. phil. 93 im Manuskript (= Cod. Vindob. lat 9756*) mit lateinischer Übersetzung fertig gestellt, ist aber vor der Herausgabe gestorben (1758). Oehlschläger (Olearius) druckte (anonym) die aus Bodl. Langbain. Advers. 20, einer Kopie des Barocc. 219, abgeschriebene und ins Lateinische übersetzte Rede *περὶ τῆς Ἰουλιανοῦ τιμωρίας* (or. XXIV, vgl. t. II 512), Lipsiae 1702, starb aber bald darauf, ohne zur Herausgabe der drei anderen aus jener Oxforder Hs. abgeschriebenen Reden gekommen zu sein. J. A. Fabricius gab außer dieser noch drei andere Reden (II. XVI. XVIII) mit Übersetzung und einige Briefe heraus in der Bibl. Gr. t. VII 145-378, vgl. 411 (Hamburg 1715) und lib. IV c. 28 § 4; lib. V c. 10 p. 397; lib. V c. 18 t. VIII 37—54. Den fehlenden Schluß von or. XVI ergänzte Berchetti aus dem schlechten Cod. Laur. 32, 13 in Amadutii Anecd. litt. ex Mss. codd. eruta I. Rom 1773, 9—22 (vgl. t. II 159), wie Amaduzzi selbst Anecd. II p. 3—16 aus demselben Codex den echten Schluß der Rede bot, während der bei Morel gedruckte nichts als dessen Verlegenheitsprodukt ist (Foerster Philol LIX 400f. t. II 537). Erheblicher Zuwachs bei Bongiovanni L. Soph. orr XVII nunc primum ex mss. codicibus eruit lat. vertit notisque ill., Ven. 1754, aus 2 Venediger Hss. (16 neue Reden; die Rede *κατὰ Σεβήρου* unter der Aufschrift *πρὸς τὴν βουλήν* bereits bei Morel). Erste Übersetzung in neuere Sprachen Lardner (*ὑπὲρ τῶν ἱερῶν*) Collection of ancient testimon. to the truth of the Christ. Religion, Lond. 1764 (Hs. des Brit. Mus. Add. Mss. 6210 fol. 122) und Duncombe (*βιός* und *μονῳδίαι* auf den Apollontempel von Daphne und auf Nikomedeia) Julian selected works II, Lond. 1780. Aber am bedeutungsvollsten war doch, daß die gelehrte Welt endlich eine vollständige Ausgabe der Briefe und eine kritische Ausgabe der Reden, Deklamationen und Progymnasmen erhielt durch Joh. Christ. Wolf und Reiske. Wolf hatte schon 1708 in Oxford aus dem apographum Langbainianum nicht nur die drei Reden XXIV, II, XVIII (vgl. t. I 231f.), sondern auch mehr als 300 Briefe abgeschrieben (Abschriften heute in Hamburg), da-von veröff. er epist. adhuc non editarum Centuria c. vers. Lat. et not., Lpz. 1711. Ferner aus Abschriften des Berolinensis und Spanthemianus Auswahlen: Anecd. gr. sacra et profana II p. 331—348 und III p. 262—299 (Hambg. 1722 und 1723). Für die Gesamtausgabe erhielt er den Apparat von Rostgaard aus Kopenhagen zur Benutzung und baute auf ihm seine Ausgabe Amsterdam 1738 auf. Die Ausgabe des Benzelius (nur 20 Briefe nach wenig wertvollen Hss.) Viginti epist. adhuc ineditae, Londini Gothor. 1735), benutzte Wolf in der Appendix. Er hielt sich ganz an die Reihenfolge, in der Rostgaard die Briefe hatte abschreiben lassen, wodurch die ältesten und besten Hss. (Vat. 83 und 85) zu kurz kamen; er fügte eine lateinische Übersetzung bei, war aber doch seiner Aufgabe nicht ganz gewachsen, wegen ungenügender Kenntnis der Zeit und der übrigen Werke des L. (vgl. Reiske De quibusdam argumentis e repetitis 13 und Monnier Histoire de L. 116), auch der griechischen Sprache — Ruhnken zu Tim. lex. p. 137 nennt ihn virum graec. linguae mediocriter peritum — (vgl. Bast Ep. crit. 136). Er reicht in keinem Betracht heran an den Mann, der den Höhepunkt wie aller Philologie im 18. Jhdt., so auch der gelehrten, dem L. gewidmeten Bestrebungen bildet, an J. J. Reiske. Reiske hatte schon in jungen Jahren in Holland L. gelesen, seine ersten Notae zum Text sind im Cod. Dorvillianus X. I. 4. 27 der Bodleiana erhalten, zum Teil in Nova Miscellanea vol. V p. 721 und 722 (Leipz. 1747) veröffentlicht. Von neuem ging er an die Lektüre des L. in Leipzig und veröffentlichte den Ertrag im V. Bde. der Animadversiones, Leipz. 1766, sowie in den Abhandl. De Zenobio soph. Antioch. und De quibusdam argumentis e L. repetitis, Lpz. 1759. Mit den Jahren faßte er eine immer größere Vorliebe für L., trotzdem er für seine Fehler keineswegs blind war. So schreibt er Brief 426 an Lessing 1772, was noch heut gilt: ‚Ich kann Ihnen nicht genug sagen, wie große Stücke ich auf diesen Autorem halte. In dem feinen und galanten Briefstyl kommt er dem Plinius bey, ja je zuweilen übertrift er ihn. Unter den Alten kenne ich keinen, der mit Wolanstand und grace so Complimente schneiden könne. Seine Deklamationen stecken so voll drolliger Laune, beissender Satyre und treffender Charaktere (und das alles in der wahrhaften Sprache des Demosthenes, das ist, in dem ausgelesensten Griechischen), daß ich mich nicht genug wundern kann, wie ein Mann, von dem unsere schönen Geister gar vieles hätten lernen, oder bey dem sie doch wenigstens uralte Muster solcher Züge, die man für nagelneu hält, hätten finden können, so sehr hat verborgen bleiben können, daß gar viele, welche doch mit Horaz und Terenz, und was dem ähnlich ist, gar wohl bekannt sind, vor seinem Namen beinahe erschrecken dürften.'

So traf er alle Vorbereitungen für eine neue Ausgabe zunächst der Reden, Deklamationen und Progymnasmen, zog Hss. aus Augsburg, München und Wolfenbüttel heran, bei deren Vergleichung er von seiner Frau Ernestine Christine unterstützt wurde, korrigierte die Wolfsche Ausgabe der Briefe durch, versah sie zum Teil mit kurzen sachlichen Anmerkungen (dazu ein Nachtrag = Supplementa), verfaßte endlich eine Vita L. ab ipso tradita und eine Prosopographia Libaniana, starb aber vor Vollendung des Werkes 1774. Seine Frau übernahm die Herausgabe, wobei sie leider die Fassung, für die er sich

entschieden hatte, nicht in den Text setzte, sondern in den Noten ließ. Es erschien Bd. I Altenburg 1784, sodann die ganze Ausgabe in 4 Bd. 1791-1797 (die Briefe blieben ausgeschlossen), eine bewundernswerte Leistung. Reiske hat unzählige Stellen mit glücklichem Scharfsinn emendiert, auch um die Erklärung sich erfolgreich bemüht.

‚Die Reiskin' gab eine Declamation — in Wahrheit des Chorikios — *Τύραννος ᾔτησεν ἐξ ἀστυγείτονος κόρην*, Leipz. 1775. heraus, die sie in die Gesamtausgabe t. IV 771 aufnahm, sowie deutsche Übersetzungen einiger Declamationen, Progymnasmen und Briefe in ‚Zur Moral' II, Leipzig 1782.

Die Arbeiten des 19. Jhdts. bewegten sich in der ersten Hälfte überwiegend auf dem Gebiete der Textkritik, in der zweiten bezogen sie sich auf das Leben des L., nur wenige beschäftigten sich mit den Ekphrasen. Fr. Jacobs zog Hss. in München und Wolfenbüttel heran und bedeckte das Exemplar der Ausgabe von Reiske (heute in der Bodleiana) mit Emendationen; er legte sich Kollektaneen an unter dem Titel Miscellanea critica oder Lectiones in den J. 1812 und 1813 (s. t. I 77). Das zu den demosthenischen Declamationen Gefundene gab Dübner Rev. de philol. II 1-6 und 425-427 heraus. Später kam das Exemplar an Jules Adert in Genf, dann in den Besitz von Jul. Nicole, der darüber ohne Kenntnis der Vorgänge Herm. XLIII 229 berichtet hat (s. t. V 198). Jacobs hat selbst sehr viele Emendationen veröffentlicht, besonders zu Declamationen und Progymnasmen: Additamenta animadversionum in Athen. Deipnos., Jena 1809 und Darmst. Allg. Schulztg. 1832 II n. 7 und 8. Notae in Lib. Apologiam, Gotha 1816 (Acta philol. Monac. II 3, 135. 4, 471). In Echtheitsfragen ist sein Urteil, weil auf ein entwickeltes Stilgefühl gestützt, fast immer wertvoll (s. t. I 76f.).

Auf die demosthenischen Declamationen beschränkt sich Weiske De hyperbole errorum in hist. Philippi commissor. genitrice I-III, Leipz. 1818—1819. Graf Giac. Leopardi zog Hdrr. heran, ergänzte z. B. 1822 aus dem Cod. Barberinus die große Lücke or. III 85 (t. I 34. Sinner Novus S. Patrum Gr delectus, Paris 1842, 227—248), gab glänzende Verbesserungen zu den Progymnasmen (t. VIII 1 und 549, Abschrift in der Bibl. Nazionale in Florenz, wonach Veröffentlichung Rh. Mus. III 1—14). Sintenis veröffentlichte Textverbesserungen Herm. I 468; andere am Rande des in der Gymnasialbibliothek von Zerbst befindlichen Exemplars der Reiskeausgabe. Minder vorsichtig Cobet Mnem. X 193-198; Nov. Ser. II 378. 402-410. III 1-17. 141—156. 249ff. V 103-112. 129-158, größtenteils wiederholt Miscellanea Critica, Lugd. Bat. 1876, 138—168 und Collectanea Crit. 1878, 99—138. 254—304. Boissonade hat zur Verbesserung des Textes eine große Zahl Pariser Hdrr. (963. 1000. 2918. 3017. 3025. 3035) mit Erfolg herangezogen; Gasda besonders Vindob. 93 12. Jhdts., wie den Augustanus und 2 Parisini (3016 und 3017), aber auch vieles aus eigenem beigetragen in 4 Gymnasialprogrammen (Hirschberg 1868. Lauban 1870. 1871. 1874). Monnier edierte 10 Reden: *Λιβανίου ἐκλεκτοι λόγοι* mit wenig Kollektionen des Chisianus, wenigen Textverbesserungen, aber einer eleganten französischen Übersetzung; die Ausgabe ist im Druck (389 S.) vollendet, aber nicht in den Handel gelangt (s. Egger Hellenisme en France II 471; vgl. t. I 15). Er bildet zugleich den Übergang zur zweiten Gruppe der Gelehrten des 19. Jhdts., die sich mit L.s Leben beschäftigt haben. 1866 erschien in Paris seine Dissertation De rhetoricae discipulis ac magistris per Orientem in quarto Christ. aevi s., in der er sich vorzugsweise mit L. als Lehrer der Rhetorik befaßte, und seine Histoire de L. I (s. o.). Schon vorher erschienen Petersens Commentationes de Liban. Soph., Kopenhagen 1827, worüber Goethe urteilte ‚ganz allerliebst, mit großer Klarheit und Mäßigung' (Tagebücher XI 187, 6. 7, 23. Nov. 1827, vgl. 186, 11-15. 188, 12f.). Noch mehr wurde Goethes Interesse geweckt durch Petersens Comment. II-IV 1827 und 1828 De aliquot L. descriptionibus operum artis, in denen Ekphraseis mit Heranziehung von Denkmälern behandelt waren, und er ging sie mit Heinr. Meyer am 4. März 1828 durch (vgl. Weimarer Ausgabe XLIV S. 5 nr. 5). Diese Studien sind fortgeführt von Bergstedt u. a. (s. o. S. 2522). Es folgten die Arbeiten über das Leben dss L. von Beugnot, Petit und Sievers (s. o. S. 2498)

Die spätere Literatur knüpft an Foersters Ausgabe an. Neues enthält sie verhältnismäßig nur wenig: die beiden *ἀντιλογίαι* des *Κέφαλος* und *Ἀριστοφῶν* (decl. XV. XVI), und das *διήγημα* (ε') *περὶ τοῦ Ἀγαμέμνονος* (t. VIII 36), Brief *ιη'*, aber größere Lücken sind ausgefüllt in *ὑπὲρ τῶν ἱερῶν* (or. XXX), in der *κατηγορία μάγου* (decl. XLI), der von Morel gefälschte Schluß der or. XXV *περὶ δουλείας* ist ausgemerzt. Ebenso sind drei *μελέται* als dem Chorikios gehörig und die lateinischen Briefe als Machwerke Zambeccaris ausgeschieden. Von den erhaltenen Schriften ist auf Grund einer Untersuchung aller Hss. eine Recensio hergestellt, aber auch der Emendatio weitester Spielraum gelassen, am wenigsten in den gut überlieferten *ὑποθέσεις*, mehr in den Reden, besonders *ὑπὲρ Ὀλυμπίου*, ‚dem Augiasstall', noch mehr in den *μελέται*, am meisten in den viel gelesenen Progymnasmen und den Briefen. Foerster begann mit den Vorarbeiten 1868, mit dem Druck 1902. Dieser ist bis Bd. XI, umfassend die Briefe 840—1553 nebst den pseudepigraphen und den Fragmenten fortgeschritten. Doch steht noch Bd. IX aus (*ἐπιστολιμαῖοι χαρακτῆρες* und die Prologomena zu den Briefen) sowie der Indexband, den Richtsteig übernommen hat, und ein Band Chorikios Foersters sonstige Arbeiten sind: Zwei unedierte Deklamationen des L., Herm. IX 22—71 mit emendationes ebd. 373—381 und X 7—22 und einer Ergänzung aus dem Matritensis XII 217—222 (wiederholt in Les textes gr. publiés par Ch. Graux, Paris 1886, 523—529). Anzeige der Ausgabe Libanii opera in Teubners Mitteilungen 1874 N. 4. Zur Schriftstellerei des L, Jahrb. f. Phil. 1876, I 209—225. II 491—504. III 633—641; Helladios und Libanios, Philol. XXXV 710—711; Ein Vers des Helladios, Herm. XIV 469—472; Libaniana, Rh. Mus. XXXII 86—96; Aristophanes oder ein anderer, Herm. XII 207—216; De L.

libris manuscriptis Upsaliensibus et Lincopiensibus, Rostock 1877; Francesco Zambeccari u. die Briefe des L., Stuttgart 1878: *ὑπὲρ τῶν ὀρχηστῶν* rec., Rostok 1878; L. et Choricii fragmenta, Mélanges Graux (1884) 629—641; Mitteilungen über Hdrr. des L., Ber. Akad. Berl. 1885, 899—918; Anzeige L. apol. Socratis rec. Rogge, DLZ 1892 nr. 15; Über einen Palimpsesten des L. in Jerusalem, Ber. Akad. Berl. 1896. 1321—1340; Expletur lacuna in L. *μάγου κατηγορία*. Rh. Mus. LII 296f.; Eine Fälschung im L., Philol. LIX 400—405; De L., Pausania, templo Apollinis Delphico, Album Gratulat. Herwerdeno 1902, 45—54. Russische Übersetzungen Schestakow Reden des L. (mit Anm.) I, Casan 1912 (16 Reden). Anklänge an Platon, Demosthenes, Thukydides, Herodot, die Tragiker und Aristophanes sammelt Middleton Stud. in the orations of L., Aberdeen 1919 (vgl. Richtsteig Berl. Phil. Woch. 1920, 481ff.). Letzte Literaturberichte Münscher Burs. Jahresber. CXLIX 1910, 142ff. CLXX 1915, 139ff. [Foerster (†)-Münscher.]

Libanitis (*Λιβανῖτις*), Epiklesis der Aphrodite (Lucian. adv. indoct. 3. Anonym. Laurent. Studem. anec. var. I 269). Auf dem Libanon in Aphaka am Adonisflusse — daher auch Aphakitis, was mit L. gleichbedeutend ist (s. o. Bd. I S. 2709) — östlich von Byblos hatte die syrische Liebesgöttin seit alten Zeiten eine weitberühmte Kultstätte. Mit ihr wurde dort besonders Adonis verehrt, der im Heiligtum begraben oder hier von Aphrodite zum letzten Male umarmt sein sollte. Die christlichen Schriftsteller heben sehr oft die dort herrschende Unzucht hervor, derêtwegen endlich Kaiser Konstantin das Heiligtum aufhob. (Melito [orat. ad Caes.] 5 = Corp. apol. ed. Otto IX 426. Lucian. dea Syr. 6. Strab. XVI 755. Cic. n. d. III 59. s. o. Bd. I S. 2762. Preller-Robert I 347. 359. Gruppe 1355ff. Baudissin Stud. z. semit. Religionsgesch. II 160. 196. 210). [gr. Kruse.]

Libanomantia, das Wahrsagen mit Hilfe von Weihrauch. Der Ausdruck gehört erst der Renaissance an (*λιβανομαντεία* bei Lobeck Aglaophamus, Königsberg 1829, 1367 ohne Gewähr), dagegen begegnet *λιβανόμαντις* um ein weniges früher im Schol. Hom. Il. XXIV 221 = Eustath. 1346, 38. Da die Einführung des Weihrauchs (wie überhaupt der Rauchopfer?) erst in nachhomerischer Zeit (wohl über Phoinikien) erfolgte, wird diese Divination früher, auch kaum in anderen Formen, nicht vorhanden gewesen und erst mit dem Weihrauch nach Griechenland gedrungen sein; mit Rücksicht auf den Umstand, daß sie bei orientalischen Völkern, die den Gebrauch der Rauchopfer wohl kennen, nicht nachzuweisen ist, haben wir ihre Entstehung auf griechischem Gebiet anzusetzen, wo eine alte Tradition in der Parallel-Divination der Pyromantie (s. d.) seit uralter Zeit bestand, von der Tendenz und auch wohl der Ritus einfach von den *ἔμπυρα* auf den Weihrauch übertragen wurde. Mit Rücksicht auf die Zeit stimmt also die Nachricht, welche Pythagoras als den Erfinder der L. ausgibt (Porphyr. v. Pyth. 11 *τῇ διὰ λιβανωτοῦ μαντείᾳ πρῶτος ἐχρήσατο*), obwohl man dies gewiß in dem Sinne zu verstehen hat, daß Pythagoras die L. auch anerkannte und ausübte, wie das Diog. Laert. VIII so berichtet: *μαντικῇ ἐχρῆτο τῇ διὰ τῶν κληδόνων τε καὶ οἰωνῶν, ἥκιστα δὲ τῇ διὰ τῶν ἐμπύρων, ἔξω τῆς διὰ τοῦ λιβανωτοῦ*. Ebenso wie in dieser Stelle wird auch sonst häufiger die L. neben anderen Divinationsarten erwähnt, so von Valer. Flacc. Argon. VIII 248 (*nec tura videt concordia Mopsus*), von Statius Achill. I 520 (Calchas *turiferas modo consulit anxius aras*) und Theb. IV 412 (*turea nec supra volitante altaria fumo*), wo hervorgehoben wird, daß Teiresias sich der L. nicht bedient, obwohl doch gerade unter seinem Namen ein Pseudepigraphon unter dem Titel: De turis signis genannt wird (Lactant. Plac. in Stat. Theb. IV 468). Der Ritus der L. ist identisch mit dem der Pyromantie: er gründet sich also ganz auf die Beobachtung des beim Opfer entstandenen Feuers und Rauches und steht daher jener Ominagruppe nahe, die man in der Renaissance unter der Bezeichnung Kapnomantie zusammengefaßt hat, die aber weder dem Namen noch der Sache nach im Altertum nachzuweisen ist (vgl. Mart. Delrio Disquisitionum Magic. l. IV c. II qu. 7 sect. 1, 5, Cöln 1755, 564), und als deren Unterart man die L. (*thurefumia*) betrachtete. Ja Tzetz. Exeg. in Hom. Il. p. 108, 27 (*[οἱ μάντεις ἐστοχάζοντο τὰ μέλλοντα] καὶ ἐκ τῆς ἀναδόσεως τοῦ καπνοῦ τῶν θυομένων καὶ ἐκ τῆς ὀρθίας ἀναφορᾶς τῆς φλογός*) ist der einzige, der sie zu kennen scheint: doch gehört dies sowie die sonstigen hierfür zitierten Belege (Ovid. Ib. 35. Stat. Theb. X 605. Osee IV 13, wie das von Kirchenvätern erklärt wurde) ausnahmslos zur Pyromantie (s. d.); der daneben erwähnte Gebrauch von Sesam und Mohn läßt sich ebenfalls nicht im Altertum nachweisen.

Ein ganz eigener Ritus hat sich aus dieser L. herausgebildet am Nymphaion bei Apollonia, wo nach Strab. VI 8 p. 316 bei einem Erdwachsbergwerk reichliche Erdgase entströmten, welche ständig brannten: in dieses für heilig gehaltene Feuer (vgl. die Feuertürme der Feueranbeter im Petroleumbecken bei Baku) wurden nach Cass. Dio XLI 45, 4 Weihrauchkörner geworfen: *κἂν τούτῳ τὸ πῦρ, ἂν μέν τι ἐπιτελὲς ᾖ ἐσόμενον, δέχεται αὐτὸν ἑτοιμότατα, κἂν ἄρα καὶ ἔξω τοῦ προσέσῃ, προσδραμὸν ἥρπασε καὶ κατανάλωσεν· ἂν δὲ ἀτέλεστον ᾖ, οὔτ' ἄλλως αὐτῷ προσέρχεται, κἂν ἐς αὐτὴν τὴν φλόγα φέρηται, ἐξαναχωρεῖ τε καὶ ἐκφεύγει. καὶ ταῦθ' οὕτως ἑκάτερα περὶ πάντων ὁμοίως, πλὴν θανάτου τε καὶ γάμου, ποιεῖ· περὶ γὰρ τούτων οὐδὲ ἔξεστί τινι ἀρχὴν αὐτοῦ πυθέσθαι τι.* [Ganszyniec.]

Libanon (*τὸ ὄρος Λίβανον*; Etym. M. 192, 56 s. *Βαίτυλος*) ist als *ὄρος Ἰλίου πόλεως* erklärt. *Ἰλίου* ist ein Orthographiefehler eines Schreibers, der *Ἡλίου πόλεως* (= Baalbek, s. o. Bd. VIII S. 47, 23. 48, 21) hätte schreiben sollen.

[Bürchner.]